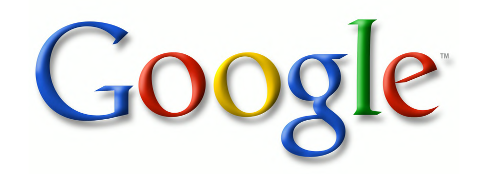


This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

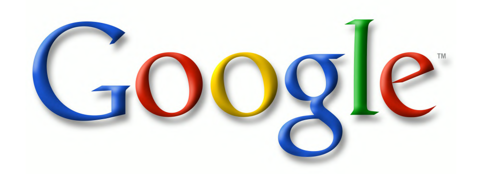
Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.


Digitized by Google

H. G. num. 137 p (3

Digitized by Google

<36611616750017

<36611616750017

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Allgemeines

Handbuch der Freimaurerei.

Dritter Band.

Quaderstein — Zytomierz.

Nachträge und Berichtigungen.

Lenning
Handbuch d.
Freimaurerei
3
Qu - Z.

40
6

Digitized by Google

Digitized by Google

Allgemeines

Handbuch der Freimaurerei.

Zweite völlig umgearbeitete Auflage

von

Lenning's

Encyklopädie der Freimaurerei.

Dritter Band.

Quaderstein — Zytomierz.

Nachträge und Berichtigungen.

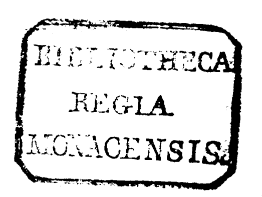


Leipzig:

F. A. Brockhaus.

1867.

Digitized by Google


Digitized by Google

Q.

Quaderstein (s. auch **Kubikstein**) kommt zuerst als freimaurerisches Symbol im Katechismus der zergliederten Freimaurerei um 1730 vor. Später erhielt der Lehrling den rohen Stein und der Gesell den kubischen Stein. (S. auch den Art. **Stein.**)

Quadrangulo versicolore (Eques a), vorher a Quadrato colorato, hiess in der stricten Observanz der Marquis Pallavicini in Turin.

Quadrante (Eques a), in der stricten Observanz der Name des V. Revertera Duca di Salandra in Neapel.

Quadrat, s. **Viereck.**

Quadratchiffre, s. **Chiffre.**

Quadrato colorato (Eques a), hiess in der stricten Observanz Pallavicini Marquis des Frabouses in Turin.

Quantin (Joseph), französischer fruchtbarer Schriftsteller, dessen Romane wie Napoleon Torré (1821), Vieux Matelot (1824) gern gelesen wurden, hat als Freimaurer geschrieben: Dictionnaire maçonnique, 1825 [Kloss, Bibl., Nr. 2038], und gab die Zeitschrift Abeille maçonnique, 1832 [Kloss, Bibl., Nr. 63] heraus.

Quebec (Hauptst. von Untercanada, 50000 E.). Daselbst von der Grossen Loge von Schottland errichtet: 1) St.-Andrew, Nr. 356, gest. 1851 (mit der Anciennität von 1849). 2) Eingegangen St.-Andrew, Scots Lodge Nr. 349, von der Grossen Loge von Irland 1854 die Loge Nr. 237 nebst Royal-Arch-Kapitel.

Quedlinburg (St. in der preuss. Provinz Sachsen, 15800 E.). Von der Grossen Landesloge von Deutschland zu Berlin ist hier 19. Aug. 1846 die St.-Johannisloge Zur goldenen Waage gestiftet worden. [Kloss, Bibl., Nachtr., Nr. 1177^{c}, 1826 fg.]

Queensferry (Flecken und Kirchspiel in der Grafschaft Linlithgow, 720 E.). Früher Loge das.: St.-Margaret, Nr. 359.

Queensland (brit. Col. in Australien, seit 1859 von Neusüdwales getrennt, 56000 E.), hat vier Logen, welche unter einem besondern Provinzial-Grossmeister stehen, gegenwärtig Augustus-Charles Gregory. Von den vier Logen befinden sich unter der Grossloge von England zwei in der Hauptstadt Brisbane: 1) North Australian Lodge, gest. 1859. Vers. am Montag nahe dem Vollmond. 2) Prince of Wales Lodge, gest. 1862. Vers. am 1. Donnerstag; eine in Ipswich: Queensland Lodge, gest. 1862. Vers. am Mittwoch nahe dem Vollmond; eine in Rockhampton: Leichhardt Lodge, gest. 1862. Lokal: Criterion Hotel. Vers. am 1. Mittwoch.

Queenstown [s. **Maryborough**] (Ortschaft in der irischen Grafschaft Cork, 500 E.). Loge das.: Nr. 190, 1846 errichtet.

Queenstown (Stadt auf dem Kap der guten Hoffnung). Loge daselbst unter der Grossloge von England: Lodge Star in the East, gest. 1862. Vers. am 1. Mittwoch.

Quelle (die), welche längs dem Felsen herabrieselt (la source d'eau, qui filtre le long des rochers) ist eins der Symbole des Grades der Auserwählten (d. i. des vierten Grades des Rit français, s. **Elu.**) [Vgl. Manuel maçonnique, S. 235; Maurerisches Handbuch, S. 164, und Tafel 20, 21.] Auch in verschiedenen andern höhern Graden wird der Quelle in der Höhle gedacht.

Quellen. — Wo sind die Quellen der Freimaurerei zu suchen? Diese Frage ist von den frühern Schriftstellern, die über Freimaurerei geschrieben haben, in der verschiedensten Weise beantwortet worden; man liess sie aus dem grauen Alterthume entspringen und brachte mit ihr alles in Verbindung, was nur einigermassen eine Aehnlichkeit mit ihr darzubieten schien. Viel zu den irrigen Meinungen trug bei, dass man nach einzelnen Ceremonien und Gebräuchen ihre Herkunft oder Abstammung von dieser oder jener Gesellschaft oder Orden ableitete, statt dass man den Geist und das Wesen der Freimaurerei betrachtet hätte. Die unendliche Mühe, welche sich noch in neuester Zeit ein Schriftsteller*) gegeben hat, die letztere mit den

*) Schauberg, Vergleichendes Handbuch der Symbolik der Freimaurerei, mit besonderer Rücksicht auf die Mythologien und Mysterien des Alterthums.

Digitized by Google

Mythologien und Mysterien des Alterthums in Verbindung zu bringen, hat nur noch mehr klar gestellt, dass jeder solcher Versuch ein vollständig verfehlter bleiben wird. Ebenso ist die von sehr tüchtigen Männern versuchte Herleitung von den Tempelherren durch Wilke's Geschichte des Tempelherrenordens als grundlos nachgewiesen worden — ein ungesuchtes Resultat, was eine ganze Reihe der gründlichsten Forscher über Freimaurerei mit den Ergebnissen ihrer Forschungen stützen, und sind dagegen die angeblich bei einzelnen Logensystemen geheim gehaltenen Actenstücke entgegengesetzten Inhalts als werthlos anzunehmen. — Die erste und beachtenswertheste Quelle für die freimaurerische Geschichte ist und bleibt das englische Constitutionenbuch, weil es nachgewiesenermassen sich auf die Ueberlieferungen und Documente der alten Bauhütten stützt (was von dem geschichtlichen Theil desselben zu halten, ist unter den Art. **Constitutionenbuch, England, Geschichte** abgehandelt); andere wichtige Quellen sind die nach und nach bekannt gewordenen alten Constitutionen der Bauhütten, die englischen Parlamentsacten, die Ordnungen der Steinmetzen (s. d.) in Deutschland; Lawrie's Geschichte der Freimaurerei in Schottland. Ueber das, was später erschienen und nicht als Quellwerk zu betrachten ist, vgl. den Art. **Literatur.**

Querfurt (St. im preuss. Regierungsbez. Merseburg, 3500 E.). Hier bestand früher eine 19. Dec. 1773 durch das altschottische Directorium (Karl zu den drei Palmen) der Loge Minerva zu den drei Palmen in Leipzig gestiftete Loge: Minerva zu den drei Lichtern, welche Marche installirte (Säcularfeier der Loge Minerva, S. 15), die aber nicht lange Bestand hatte.

Quesnay de Saint-Germain (Robert François), geb. zu Valenciennes 28. Jan. 1751, zuletzt Präsident am Tribunal von Saumur, gestorben auf seinem Gute bei Bassanges 8. April 1805, gab 1784 zum Besten der Familie des Court de Gebelin eine Lobrede auf denselben heraus. [Kloss, Bibl., Nr. 4063.]

R.

R. S. Y. C. S., d. i. **Rosycross.** Damit wird Eine Abtheilung des königlichen Ordens von Schottland bezeichnet, während die andere H. R. D. M. (Heredom) als Signatur führt. (S. **Heredom, Schottische Maurerei.**)

Raabe (Abraham Gottlieb), Dr. phil. und ordentlicher Professor der Philologie zu Halle, geb. 1. Aug. 1763 zu Bernstadt bei Herrenhuth in der Oberlausitz, studirte in Leipzig und habilitirte sich daselbst 1791, ward 1794 ausserordentlicher Professor, ging 1805 als Professor der griechischen Sprache nach Wittenberg und mit der dortigen Universität nach Halle, woselbst er 26. Juli 1845 starb. Dem Freimaurerbunde trat er zu Leipzig 1804 in der Loge Apollo (Zu den drei Akazien) bei und erhielt in demselben Jahre den zweiten und dritten Grad und blieb bis an seinen Tod deren Mitglied. Von der Loge Zu den drei Degen in Halle wurde er 1817 seiner gründlichen maurerischen Kenntnisse wegen zum Ehrenmitgliede ernannt.

Rabanus Maurus, geb. 776, gest. als Erzbischof von Mainz 856, berühmter Gelehrter und Architekt, Vorsteher der Klosterschule zu Fulda und nachher Abt daselbst, war in seiner Jugend im gelobten Lande gewesen und liess nach dem Muster der heiligen Grabkirche zu Jerusalem durch den Mönch Racholf 820—822 eine Kapelle in Fulda errichten, welche mit mancherlei Abänderungen und Anbauten als St.-Michaelskirche sich bis in unsere Tage erhalhalten hat. [Vgl. Otto, Geschichte der deutschen Baukunst, S. 90.]

Rabaut de Saint-Etienne (Jean Paul), Sohn Paul Rabaut's, geb. zu Nimes im April 1743, einer der edelsten Männer Frankreichs, Advocat, zuletzt Deputirter des Departements Aube bei der Nationalversammlung, guillotinirt 6. Dec. 1793, schrieb 1784 eine Beurtheilung des Lebens und der Schriften Court de Gebelins. [Kloss, Bibl., Nr. 4063.]

Rab-Banain (רָב בָּנַיִן), Meister der Bauleute (Baumeister), ist das Passwort des 12. Grades (Grossmeister-Baumeister) des schottischen Ritus, es wird dasselbe auch Rabbanaim oder gar verstümmelt Rabacim geschrieben.

Racknitz (Joseph Friedr. Freiherr zu), geb. zu Dresden 3. Nov. 1744, widmete sich dem Militärstande, verliess 1769 den Kriegsdienst und trat in die Hofcarriere und starb 10. April 1818 als Oberküchenmeister. Er war ein eifriger Beförderer der Kunst und in diesem Fache geschätzter Schriftsteller. [Vgl. Klübe, Gelehrt. Dresd., S. 123; Haymann, Dresdner Schriftsteller, S. 116.] Dem Freimaurerbunde gehörte er als Mitglied der Dresdner Loge Zu den drei Schwertern an, deren Meister vom Stuhl er 1780 und sonst war. Von ihm existiren einige Freimaurerreden. [Kloss, Bibl., Nr. 1026, 1040, 1049.] In der stricten Observanz hiess er Eques a Crystallo.

Radcliffe-Bridge (St. in der engl. Grafschaft Lancaster). Loge das. unter der Grossloge von England: Lodge of Faith, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1814. Lokal: Bull's Head. Vers. am Dienstag bei oder vor dem Vollmond.

Digitized by Google

Rademacher [auch **Rademaker** geschrieben] (Johann Cornelius), Generalschatzmeister des Prinzen Wilhelm Friso von Oranien, errichtete 24. Oct. 1735 im Haag im Gasthofe Niewen Doelen eine holländische Loge, welche wol später den Namen: Le véritable zèle erhielt und mit der französischen Loge du Grand Maître des Provinces unies et du ressort de la généralité in gutem Vernehmen stand. R. war Vorsitzender derselben und Kuenen sein Deputirter. Zwischen dem 9. und 12. Dec. wurde R. vor den Hof von Holland geladen und musste auf sein Ehrenwort geloben, keiner Versammlung von Freimaurern ferner beizuwohnen. Er verfasste auch eine Gegenschrift gegen: L'ordre des F. M. trahis. [Kloss, Bibl., Nr. 1868.]

Rademaker, s. **Rademacher**.

Radice (Aug. Eques a), war der Name des herzogl. braunschw. Kammerraths (nachher Geheimerath) v. Bötticher in der stricten Observanz.

Radicke (J. F.), als Rosenkreuzer «Cedrinus» genannt, war Mitglied einer hamburger Loge, und erregte mit Sieveking und andern Unruhen in derselben. Als Rosenkreuzer war es ihm nicht allein ums hören und beten zu thun, sondern er wollte auch die versprochenen Früchte der heiligen Arbeit sehen. Da aber diese Rosenkreuzerischen Offenbarungen nicht erschienen, so trat er 17. Juli 1789 aus und machte dieser ganzen Sache ein Ende, namentlich als G. C. Albrecht (s. d.) seine Papiere unter dem Titel: Geheime Geschichte eines Rosenkreuzers (1792) [Kloss, Bibl., Nr. 2681] gesammelt herausgab, nachdem Bruchstücke davon schon im 7.—10. Stück des Braunschweiger Journals 1791 erschienen waren.

Radom (St. in Russisch-Polen, 10000 E.). Hier ward 31. März 1811 eine Loge: Die Morgenröthe, errichtet, welche noch 1818 bestand. (S. **Polen**.)

Rafalcow (St. in Russisch-Polen). Hier bestand 1818 eine Loge: Die gekrönte Tugend. (S. **Polen**.)

Ragon (J. M.), geb. zu Bray-sur-Seine 25. Febr. 1781, früher Cassirer bei der Generaleinnahme des Departements des Lys, dann seit 1814 Bureauchef im Ministerium des Innern, starb zu Paris 1862. Er war ein sehr eifriger Maurer und aufgenommen 1803 zu Brügge, der damaligen Hauptstadt jenes Departements; als er später nach Paris ging, gründete er 1816 die durch ihre Mitglieder und Arbeiten ausgezeichnete Loge Les Trinosophes und war bis zu seiner Abreise nach Amerika (1819) deren Meister. Schon jetzt trat er als maurerischer Schriftsteller auf, indem er ein Hauptarbeiter an dem vom Buchhändler Bailleul gegründeten Journal Hermes 1808—18 [Kloss, Bibl., Nr. 50] war. Diese Zeitschrift war epochemachend und R. sowie Bailleul blieben in freundschaftlichem Verkehr hinsichtlich der Herausgabe der verschiedenen Werke R.'s, der eigentlich erst in späterm Alter, seit 1841 als freimaurerischer Schriftsteller thätig und fruchtbar wurde. Viele seiner Arbeiten, wie z. B. sein Cours philosophique et interprétatif des initiations anciennes et modernes (Paris 1842, zweite Ausgabe Nancy 1843) [Kloss, Bibl., Nr. 2086] verkündigen die Ansichten der Loge Les Trinosophes. Von seinen Arbeiten sind vorzüglich zu nennen: La messe dans ses rapports avec les mystères de l'antiquité (Nancy 1842, zweite Ausgabe Paris 1846), L'orthodoxie maçonnique (Paris 1853); Maçonnerie occulte (Paris 1853); Liturgie maçonnique (Paris 1861), 3 Hefte, deren erstes L'adoption des jeunes Louvetons, deren zweites die Reconnaissances conjugales und deren drittes die Pompe funèbre maçonnique behandelt. Sie bilden das 5., 6., 7. Heft des aus 16 Heften bestehenden Werkes Rituels maçonniques (1860—62), deren letztes (16) einen Tuileur général enthält, worin die Nomenclaturen von 75 verschiedenen Maurereien, 48 Riten, 30 sogenannten freimaurerischen Orden, 24 androgynen Gesellschaften, 6 Academien und mehr als 1400 Graden enthalten sind. R. hatte im Sinne, eine allgemeine maurerische Instruction unter dem Namen «Les Fastes initiatiques» herauszugeben, ist aber vom Tode daran verhindert worden, doch erhellt aus dem Prospectus des Werks, das auf sieben Bände angelegt war, wie die Rituels maçonniques gewissermassen nur ein Auszug des nicht erschienenen Werks sind. Der erste Band sollte die Vorgeschichte enthalten, namentlich Zoroaster's Lehre, die Collegia opificum, deren Uebergang in die Bauhütten und Constituirung der englischen Grossloge 1717; der zweite Band umfasste Frankreich nebst der Adoptionsmaurerei und den androgynen Gesellschaften, der dritte Band den Ritus von York, die templarische, jesuitische Maurerei, die deutsche Maurerei, den Orden vom Senfkorn, von St.-Joachim, die stricte und late Observanz nebst den Rittern der heiligen Stadt, das Swedenborg'sche, Schrödersche System, die Afrikanischen Bauherren, Schrepfer, die Union der 22, Zinnendorf's System, die Asiatischen Brüder, das Eklektische System, Fessler's System und die reformirenden Systeme überhaupt. Der vierte Band sollte eine chronologische Geschichte enthalten, der fünfte sich mit Maçonnerie forestière, den Illuminaten, verschiedenen geheimen Statuten und andern Documenten beschäftigen. Der sechste Band war dem Hermetismus und geheimen Wissenschaften gewidmet, daher der Mesmer'schen Maurerei u. s. w., der siebente Band sollte einen vollständigen Tuileur enthalten. Alle Schriften R.'s sind geistreich und instructiv, wenngleich man häufig die geübte Kritik vermissen wird und auf ein eigenthümliches System — was so-

Digitized by Google

gar die französischen Kritiker zugeben — stösst, dem wir Deutsche keine Anerkennung zollen können. Mit R. ist dem französischen Maurerbunde eine grosse Intelligenz verloren gegangen, die bemüht war die Brüder zum Studium der Geschichte anzuspornen, weil nur auf diesem Wege es möglich ist, sich von den Vorurtheilen der verschiedenen Lehrarten und Systeme zu befreien. [Vgl. auch Latomia, XXI, 331 fg.]

Ragotzky (Karl Aug.), früher Prediger zu Pahrstedt, dann zu Stendal, zuletzt Superintendent und Oberprediger zu Calbe an der Milde, woselbst er 5. Jan. 1823 starb, war zuerst Redner und nachher viele Jahre hindurch Meister vom Stuhl der Loge Zur goldenen Krone zu Stendal und gehörte zu den ansgezeichnetsten Logenmeistern des Bundes der Grossen Landesloge zu Berlin. Er war als freimaurerischer Schriftsteller rühmlichst bekannt und erwarb sich als solcher, namentlich durch seinen «Freidenker» grosse Verdienste um den Logenbund, dem er angehörte. Denn wenn man gleich in diesem Bunde bei dem Erscheinen des Buchs die freisinnigen Aeusserungen in demselben von Seiten der obersten Behörde nicht ganz zu billigen schien, so widmete man doch ihnen alle Aufmerksamkeit und benutzte in der Folge die dort gegebenen Winke, wie mehrere der getroffenen Einrichtungen beweisen. Seine maurerischen Schriften sind folgende: 1) Unterhaltungen für denkende Freimaurer [Kloss, Bibl., Nr. 535]; 2) Ueber maurerische Freiheit [Kloss, Bibl., Nr. 534]; 3) Der Freidenker in der Maurerei [Kloss, Bibl., Nr. 536]. Dieses Buch erschien anonym und wurde eine Zeit lang K. Ph. Moritz (s. d.) für den Verfasser gehalten. Aus der Vorrede dieses Buchs stehe hier ein Auszug, weil derselbe uns die Absicht des Verfassers klar zu erkennen gibt und für die jetzige Zeit noch von Werth ist: «Wenn man alles durchblättert, was über Maurerei gedruckt ist, so findet man maurerische Träume in Menge; aber bei den vielen Untersuchungen, was die Maurerei sei — sein könnte — gewesen sein möchte u. s. w., hat sich doch beinahe niemand auf die Frage eingelassen, was die Freimaurerei zur gegenwärtigen Zeit sein müsse, oder vielmehr, was sie werden müsse, wenn sie das leisten sollte, was sie doch in der That leisten könnte. So viel leuchtet einem jeden ein, dass es ewig Schade sei, eine Verbindung der vorzüglichsten Männer in der cultivirten Welt zu weiter nichts, als zu mystischen Untersuchungen über unfruchtbare Gegenstände, und zu symbolischen Wortklaubereien und Bilderspielen, zu nutzen, und ihre ganze Nutzbarkeit für die Menschheit in Aeusserungen der Wohlthätigkeit zu setzen, wozu es doch ebenso wenig einer mysteriösen Verbindung, als einer Auswahl der vorzüglichsten Köpfe, bedürfte. Vielleicht ist es unsern Zeiten vorbehalten, diese Frage mit Wirkung auf die Bahn zu bringen, eben weil sie für unsere Zeiten am Angemessensten ist; und wenn dieses der Fall ist: so will ich wünschen, dass sie von Männern mag entscheidend beantwortet werden, die der Welt und der Menschheit mit ihren Bedürfnissen, wo möglich aber, noch in einem höhern Grade die Menschen mit ihren Anlagen, Kräften, Meinungen, Widersprüchen u. s. w. kennen. Diesen grossen Zeitpunkt will ich ruhig abwarten; und wenn er einst da ist, — wenn die Maurerei das zu werden anfängt, was sie schon lange hätte sein sollen: reell wirksam für reelle Zwecke*), dann will ich der maurerischen Welt zeigen, dass das, was sie jetzt als geheimnissvolle Symbole anstaunt, nur eine symbolische Hülle hat und auf keine Geheimnisse, sondern auf Thätigkeit für Realitäten hinführt, — dass Wörter, aus denen man geheime Lehren klauben will, nichts Mysteriöses, sondern die einfachen Grundregeln einer reellen Wirksamkeit für die Welt, enthalten; und ich will ihr jetzt schon allenfalls zum voraus sagen, dass sie dann das, was sie am besten einzusehen glaubt, am wenigsten verstanden habe, — und Dinge, die sie jetzt als die wichtigsten Gegenstände der Maurerei betrachtet, ziemlich aus den Augen verlieren wird. Was die nachfolgenden Briefe betrifft, so habe ich darüber nur so viel zu sagen: sie beurtheilen, was man bisher nur bestaunte; sie raisonniren, wo man bisher ohne Untersuchung glaubte; — sie werden daher eine Lücke in der maurerischen Literatur ausfüllen. An den Namen: Freidenker, wird sich ja niemand stossen! Ein alter Gottesgelehrter sagt ja schon, und noch dazu in einer Wahrheit der christlichen Religion wider den Unglauben der Freigeisterei und der Naturalisten: ‚ein Freidenker sei kein so böses Geschöpf, als man sich gemeiniglich einbilde. Natur und Schrift gäben ein Recht zum Selbstdenken und Selbstprüfen.‘ Um so weniger wird die Maurerzunft etwas dagegen haben.» Ein gedrängter Auszug dieses Freidenkers steht in der Freimaurer-Bibliothek, St. 7, S. 137—164. 4) Franz Hell [Kloss, Bibl., Nr. 3975], wovon Bruchstücke schon im zweiten bis sechsten Bande des Köthener Taschenbuchs standen. Zu dem (Köthener) Taschenbuche für Freimaurer 1798—1805 [Kloss, Bibl., Nr. 30] lieferte er als Nachtrag des Freidenkers «Briefe über interessante Gegenstände in der Maurerei», sowie die Bruchstücke zu Franz Hell u. s. w. Den ersten Band des Taschenbuchs schmückt das Porträt R.'s.

Ragusa (St. im österreichischen Dalmatien, 10000 E.). Unter der französischen Herrschaft bestand 1812 eine vom Grand

*) Vgl. auch R.'s vierten Brief im Taschenbuch für Freimaurer, 1798, S. 153—168.

Digitized by Google

Orient abhängige Loge, welche aber längst eingegangen ist.

Rahbek (Knud Lyne), Staatsrath, Professor, Ritter; dänischer Schriftsteller, geb. 18. Dec. 1760, gest. zu Kopenhagen 22. April 1830. Als freimaurerischer Schriftsteller kennen wir ihn blos aus den beiden bei Kloss, Bibl., Nr. 634, 1797 angeführten Schriften. Seine eigene Lebensgeschichte (Erindringer af mit Liv) erschien 1824—29 in vier Bänden. Ausserdem existiren noch Lebensbeschreibungen Münter's, Beeken's, Boye's über ihn, woraus ersichtlich, welches Gewicht man in Dänemark auf ihn legte.

Rahmel (Aug. Wilh. Leopold v.), geb. zu Rheinfeld in Pommern 12. März 1749, war erst Militär, dann von 1780 Civilbeamter und starb als Postmeister zu Schmiedeberg in Schlesien 10. Febr. 1808. [Vgl. Biographie, 8. Bd., S. 220 fg.] Er hat allerlei geschrieben, als freimaurerischer Schriftsteller gab er 1780 Reden [Kloss, Bibl., Nr. 1032] und eine Ode [Kloss, Bibl., Nr. 1738] bei der Feier des Einsetzungstages der breslauer Loge Friedrich zum goldenen Scepter.

Rahmen (verzierter oder zackiger) [la houpe dentelée, intented tassel], s. **Schnur**.

Raimond, Postinspector zu Besançon, trat selbständig gegen Barruel's (s. d.) Angriffe auf. [Kloss, Bibl., Nr. 3513, 5058, 5059.]

Raimundus (Bernardus), s. **Palaprat**.

Ralph (Lord von Mount Hermes), s. **Giffard**.

Ramelton (Flecken in der irischen Grafschaft Donegal, 1482 E.). Loge das.: Nr. 407, mit Royal-Arch-Kapitel, 1812 errichtet.

Ramoan (Dorf in der irischen Grafschaft Antrim, 3200 E.). Daselbst die Loge Nr. 16, errichtet 1833.

Ramsay (James Andrew Lord), seit 1849 Marquis von Dalhousie, bekannt wegen seiner Verwaltung in Ostindien, gest. 19. Dec. 1860 [vgl. über ihn: Neumann, Geschichte des englischen Reichs in Asien, II, 246, 251, 651 fg.; Augsburger Allgemeine Zeitung, 1860, Nr. 361 und Beilage zu Nr. 363]. Er war 1835 deputirter und 1836, 1837 wirklicher Grossmeister der Grossen Loge von Schottland.

I. **Ramsay** (Michael Andreas, Baronet de), Dr. der Rechte, geb. 1686 zu Ayr in Schottland, gest. 6. Mai 1743 in Frankreich zu St.-Germain en Laye, hielt sich den grössten Theil seines Lebens in Frankreich auf, wo er sogar als historischer Schriftsteller auftrat. Im J. 1709 wurde er durch den berühmten Fénélon, den Erzbischof von Cambray, vermocht, zur römisch-katholischen Kirche überzutreten und war 1724/25 zu Rom Erzieher der beiden Söhne des Prätendenten (des sogenannten Königs von Schottland Jakob VIII., oder als König von Grossbritannien Jakob III.), wo er wahrscheinlich den Grund zu seinem Plane auf die einfache Freimaurerei die Rittergrade zu pfropfen legte. Er soll nach dem Vorgeben einiger 1728 in London gewesen sein, um sein System (vgl. über diese demselben angehörigen Grade 1) Ecossais, 2) Novice, 3) Chevalier du Temple, 4) Royal-Arch, Bonneville in la Maçonnerie écossaise, II, 82 [der Uebersetzung II, 107]) einzuführen. Dem ist aber zu widersprechen: er ist nur einmal und zwar 1730 in England gewesen und nur nachdem er einen königlichen Salvum conductum erhalten hatte. Bei diesem Aufenthalte will er sich vermittelnde Versuche bei dem englischen Grossmeister beimessen zur Wiederherstellung alter Gebräuche, d. h. zur Einführung höherer Grade, was gänzlich mislang. Dadurch nicht abgeschreckt, benutzte er seinem religiösen Standpunkte gemäss und als eifriger Anhänger der Stuarts sein Verhältniss als Freimaurer, um in diesem Kreise für die Stuarts wirksam zu sein, wie aus seinen Unterredungen mit dem Herrn von Geusau 1740 und 1741 [Büsching, Beiträge, II, 43; III, 317 fg.] zu ersehen. Zu dieser Zeit (1740) hielt er den bekannten vielfach gedruckten Discours sur la Maçonnerie [abgedruckt im Almanach des Cocus 1741; Kloss, Bibl., Nr. 260[b]]; Histoire, Obligations et Statuts de la tr. vén. Confraternité des F. M. [par Tierce] (Frankfurt 1742) [Kloss, Bibl., Nr. 138], Lettre philosophique par M. de V*** (Voltaire) avec plusieurs pièces galantes (London 1757, S. 41—61 und 1795); La Muse Maçonne, ou recueil de poésies diverses (Haye 1773), S. 113—120; Lenning, III, 195—200, übersetzt im Anhange zum Constitutionenbuche der Freimaurer (Frankfurt 1743, auch 1762, S. 127—140) und in dem sich selbst vertheidigenden Freymaurer (Frankfurt u. Leipzig 1744), S. 173—186, durch welchen den selbst 1743 in Frankreich noch ziemlich unbekannten sogenannten schottischen Graden [vgl. Zeitschrift für Freimaurer, 1836, Heft 1, S. 176] Thor und Riegel geöffnet wurde. Alle maurerischen Schriftsteller, wie Thory, Besuchet, Clavel, Laurie, Oliver, Kloss u. a. mehr stimmen darin überein, dass R. der Urheber alles Hochgradwesens und der daraus folgenden Uebel sei, und wenn auch jetzt die jacobitischen Grade R.'s beseitigt sind, so finden wir doch noch einzelne Spuren derselben an Stellen, wo man dieselben nicht vermuthen sollte. Wird doch nach der Zinnendorf'schen Lehrart noch das Gelübde abgelegt: «nichts gegen die Kreuzritter zu schreiben», was sich auf die der R.'schen Rede beigegebenen acht Artikel bezieht, als deren Verfasser R. jedenfalls anzusehen ist. Da lautet der zweite: «Ein jeder, welcher Unglauben zur Schau trägt, welcher gegen die alten Dogmen des alten Glaubens der Kreuzfahrer gesprochen

Digitized by Google

oder geschrieben hat, soll auf immer aus dem Orden ausgeschlossen werden, wenn er nicht in offener Versammlung seine Gotteslästerungen abschwört, und sein Werk selbst widerlegt.» Was nun den Discours selbst anbelangt (s. denselben S. 12 fg.), so genüge hier die Bemerkung, dass in demselben zuerst die Sage auftaucht vom Ursprunge der Freimaurerbrüderschaft aus den Kreuzzügen und deren Zusammenhang mit dem Orden des Heiligen Johannes, dem Malteser-Orden. Diese Idee, sich mit einem noch blühenden Ritterorden zu verbinden, war anlockend, und ward auch alsobald in verschiedenen Ritualen aufgenommen. In dem Vortrage kommen Namen vor, deren sich sofort die bald auftauchenden Hochgrade, wie der Chevalier de l'Orient, der Secrétaire intime, der Elu de quinze, der Maître parfait, die schottischen Grade bemächtigten und mit ihnen ihr Spiel trieben. In dem Vortrage kommen die ersten Spuren von «Kilwinning» (s. d.) vor und die ausdrückliche Zurücksetzung der ursprünglichen «Simples ouvriers en pierre» und der verheissene «Renouvellement de l'Ordre» nebst der Versicherung «On a commencé à y apporter quelques remèdes» verlockten alle diejenigen, welche den Zweck der einfachen, wahren, aus England stammenden Maurerei nicht begriffen hatten. Aus diesen Stellen, sowie aus den angeführten Unterhaltungen mit Geusau geht augenfällig hervor, dass R. die Einführung von Hochgraden als engerer Ausschüsse aus den Logen vor Augen hatte und damit zugleich eine Geldsammlung zu Gunsten des Prätendenten beabsichtigte. Ausser als Verfasser dieses Discours wird R. auch mit triftigen Gründen als der der Relation apologique et historique de la Société des F. M. par J. G. D. M. F. M. (Dublin 1738) [Kloss, Bibl., Nr. 251] genannt, in welcher er S. 13 einen harten Ausfall gegen die Tempelherren macht, deren erst später hervorgehobene vorgebliche Verbindung mit dem Freimaurerbunde seinen Planen fremd war. Den bekannten Roman «Les voyages de Cyrus» (Paris 1727) [Kloss, Bibl., Nr. 3935—3942] soll R. für die Prinzen Stuart geschrieben haben, was aber unglaublich ist, da die Prinzen 1724—25, als R. noch deren Erzieher war, noch vollkommen kleine Kinder waren. Von andern Schriften R.'s nennen wir hier nur: Essai philosophique sur le gouvernement civil; essai de politique; vie de Fénélon. Thory, Acta latomor., I, 75, 304, 331; II, 368; Clavel, Histoire pittoresque, S. 165, 166; Oliver, Historieal Landmarks, II, 31—33; Laurie, History (ed. 2), S. 426—427; Kloss, Geschichte der Freimaurerei in England, S. 119—120; derselbe, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 44 fg.; Lenning, Encyklopädie, III, 193—201; Mackay, Lexicon of Freemasonry (London 1860), S. 282.]

II.*) **Ramsay** (Michael Andreas), ein schottischer Edelmann, der als eifriger Anhänger der vertriebenen Königsfamilie der Stuarts in Frankreich als Flüchtling lebte und dort auch zu St.-Germain-en-Laye 6. Mai 1743 starb; über sein Geburtsjahr herrscht Dunkel, indem es bald in das J. 1686, bald 1681 verlegt wird. Er hatte sich durch langen Aufenthalt so sehr in die Sitten und die Sprache Frankreichs eingelebt, dass er sich durch sein mehrfach in das deutsche, englische und holländische übersetztes Buch «Les Voyages de Cyrus, avec un discours sur la Mythologie», das Kloss (Nr. 3935 fg.) unter die Ordensromane rechnet, einen Namen als historischer Schriftsteller machen konnte. Wie viele andere Anhänger der Stuarts trat auch er zum katholischen Glauben über, wahrscheinlich nur des bessern Fortkommens wegen; denn seine religiösen Anschauungen blieben, wie weiter unten sich zeigen wird, vollkommen unbefangen, trotzdem sein Uebertritt, den der berühmte Erzbischof Fénélon 1709 bewirkte, mit Pomp verkündigt ward. Das eben erwähnte Werk soll er seinem Schüler, Karl Eduard Stuart, dem Sohn des Prätendenten, Enkel des Königs Jakob II. von England, geschrieben haben, was unwahrscheinlich erscheint, da dieser zur Zeit der Abfassung jener Schrift noch in einem sehr jugendlichen Alter sich befand und R.'s Erzieherrolle endete, als jener noch nicht das fünfte Lebensjahr vollendet hatte. — Als freimaurerischer Schriftsteller wird R. betrachtet wegen zweier Schriften, deren Abfassung man mit grosser Wahrscheinlichkeit ihm zugeschrieben hat, einer umfassenden und gründlichen Vertheidigung der Freimaurerei, die unter dem Titel: «Relation apologique et historique de la société des F. M. par J. G. D. M. F. M.» [Kloss, Bibl., Nr. 251] in Dublin 1738 erschien und in der deutschen Uebersetzung des Constitutionenbuchs von 1738, Frankfurt a. M. 1741, im Anhang deutsch wiedergegeben ist, und einer Rede, welche unter dem Titel: «Discours d'un Grand-Maître dans la Grande Loge assemblée solennement à Paris en 1740» [Kloss, Bibl., Nr. 260], zuerst erschienen im Almanach des Cocus 1741, sodann in der französischen Uebersetzung des Constitutionenbuchs von 1723 durch de la Tierce, Francfort s. M. 1742 [Kloss, Bibl., Nr. 138] und dann ebenfalls in der deutschen Uebersetzung des Constitutionenbuchs von 1738 abgedruckt. Dieser Uebersetzer legt die Rede zwar dem Grossmeister der französischen Logen selbst in den Mund, es ist aber höchst wahrscheinlich, dass R. dieselbe abgefasst und zwar in französischem Geschmack abgefasst hat; denn

*) Bei der Bedeutung R.'s in der Geschichte der Freimaurerei und bei der Verschiedenheit der Ansichten über sein Wirken geben wir hier noch einen zweiten Artikel über ihn aus der Feder eines andern namhaften freimaurerischen Geschichtsforschers.

Digitized by Google

er selbst bezeugte dies gegenüber dem Herrn von Geusau [vgl. Büsching, Beiträge zur Lebensgeschichte denkwürdiger Personen, II, 245; III, 326]. Den Verfassern der ersten Auflage dieses Buchs war es zur Zeit der Abfassung des Artikels R. unbekannt, dass diese Rede in den weit verbreiteten Uebersetzungen des Constitutionenbuchs im Anhange enthalten sei und sie theilen letztere daher mit aus Voltaire's Lettre philosophique (1757), mit Weglassung einiger dichterischen Stellen, und der Beifügung, dass ein anderer Abdruck mit verschiedenen Aenderungen im Stil unter der Ueberschrift: «Discours prononcé par le Grand-Maître des F. M. de France dans la G. L. assemblée solennellement à Paris» in der Sammlung «La Muse Maçonne» sich befinde. Der weiter unten folgende Abdruck aus der französischen Uebersetzung des Constitutionenbuchs von de la Tierce weicht in sehr wesentlichen Stücken von demjenigen ab, den die frühere Auflage dieses Werks gibt, stimmt hingegen fast überall mit der deutschen Uebersetzung im Constitutionenbuche, sodass man ihn für den bessern halten darf, eine Ansicht, die auch der Herausgeber der ersten Auflage dieses Buchs theilte, indem er im Anhange des dritten Bandes, S. 760, sagte: «Hätte der Herausgeber früher entdeckt, dass jener Discours in diesem Werke (von de la Tierce) steht, so würde er ihn daraus haben abdrucken lassen; denn die darin abweichenden Lesarten scheinen die richtigern zu sein.» — Kaum dürfte in der freimaurerischen Geschichte ein zweites Beispiel eines Mannes anzutreffen sein, der so widersprechende Beurtheilungen erfahren hat, als R. Während seine Apologie der Freimaurerei 1739 in Rom durch Henkershand verbrannt wurde, beschuldigt ihn die erste Auflage dieses Werks, er habe wahrscheinlich schon bei seinem Aufenthalte in Rom (1724) den Grund dazu gelegt, die Freimaurerei mit neuen Rittergraden zu bereichern und im J. 1728 oder 1730 in London versucht, ein ganz neues maurerisches System zu stiften, und obschon seine Bemühungen weder in England, noch in Frankreich von unmittelbarem Erfolge gewesen, so hätte er doch dadurch ausserordentlich viel beigetragen, dass die nachherigen Apostel der höhern Grade und templerischen Maurerei leichter Gehör fanden. Nun ist es ausgemacht, dass R. nur einmal, und zwar im J. 1730, auf kurze Zeit in England war, und zwar infolge einer besondern königlichen Erlaubniss, um bei der Universität Oxford den juristischen Doctorgrad zu erwerben, also gewiss nicht in der Lage war, auf die englische Grossloge einzuwirken, von welcher Wirksamkeit sich auch in der Geschichte dieser Grossloge nicht die geringste Spur zeigt. Kloss [Geschichte der Freimaurerei in England, S. 102 fg.] meint, dass R. vielleicht mit den Umtrieben der Gormogonen (s. d.) in England in Verbindung zu bringen sei, und durch die in seinem Discours geschehene Einführung des Hochgradwesens politische Zwecke verfolgt, die Gemüther zur Unterstützung des beabsichtigten Einfalls des Prätendenten in Schottland vorzubereiten und Anhänger zu gewinnen gesucht habe. In der Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, S. 45, sagt Kloss dann noch weiter, dass R. durch seinen Discours der schlichten, bis dahin ausschliesslich aus drei Graden bestehenden Freimaurerei Englands einen unheilbaren Schaden zugefügt habe; denn dieses habe dem unabsehbaren Reigen von den sogenannten Hochgraden in der Freimaurerei Thür und Thor geöffnet, von welchen sie sich, aller Anstrengungen wahrer Freimaurer unerachtet, bis auf den heutigen Tag nicht habe befreien können. Ihm verdanke man die Sage vom Ursprung der Freimaurerei aus den Kreuzzügen und ihren Zusammenhang mit dem Orden des heiligen Johannes, dem Malteserorden; doch sei ihm die Verbindung der Freimaurerei mit den Tempelherren noch fremd, und R. habe sich mehrmals ungünstig über die Templer ausgesprochen. Der geschichtliche Irrthum würde von dem Malteserorden selbst bald berichtigt worden und darnach verschwunden sein; allein in diesem Vortrage seien schon Elemente und Namen befindlich, die in den höhern Graden Chevalier de l'Orient, im Schottengrade, im Secrétaire intime, im Elu de quinze, im Maître parfait vorkämen, die nicht lange nachher wirklich ausgearbeitet worden seien. Auch habe R. zuerst das famose Wort Kilwinnen in Schottland ausgesprochen und durch die ausdrückliche Zurücksetzung der ursprünglichen simples ouvriers en pierre und des verheissenen renouvellement de l'Ordre, nebst der Zusicherung: «On a commencé à y apporter quelques remèdes» nur zu verlockend auf diejenigen gewirkt, welche durch die äusserlichen Formen gesättigt, das Wesen und den Zweck der wahren, aus England stammenden Maurerei nicht begriffen hätten. Diese harten Vorwürfe sollen weiter unten nach Mittheilung der R. zugeschriebenen Apologie und Rede, geprüft werden; Kloss hat sich jedenfalls von seiner gerechten Entrüstung über die Hochgrade viel zu weit hinreissen lassen. Ihm gingen darin die französischen maurerischen Schriftsteller Thory (s. d.), Bésuchet und Bègue-Clavel vor, die hocherfreut sich zeigen, auf einen Ausländer die Urheberschaft des Hochgradwesens wälzen zu können. Letzterer theilt mit, R. habe 1728 zu London versucht, den Grund zu einer von ihm beabsichtigten Reform der Freimaurerei zu legen. «Er beredete sich deshalb mit den Mitgliedern der Grossen Loge, und schlug ihnen vor, anstatt der seither bearbeiteten drei Grade, den Schotten, den Novizen und den Tem-

Digitized by Google

pelritter zu bearbeiten, die er als die allein wahrhaften, allein alten bezeichnete, deren administratives Centrum seit undenklichen Zeiten in der St.-Andreasloge zu Edinburg beruhe. Nachdem er von der Grossen Loge in England abgewiesen war, brachte er seine Neuerungen nach Paris, woselbst sie ein wunderbares Glück machten. Sie wurden als Hochgrade mit der gewöhnlichen Maurerei verbunden, und veranlassten, dass man die irländischen *) Grade verliess, denen man seither gefolgt war.» Das Fabelhafte der ganzen Beschuldigung liegt auf der Hand; denn R. hat sich ganz entschieden gegen die Templer noch viel später ausgesprochen und er als Flüchtling konnte 1728 mit der englischen Grossloge um so weniger über Einführung von Hochgraden unterhandeln, als erst um jene Zeit sich überhaupt Abtheilungen der Maurerei in drei Grade ausbildeten und für Verirrungen der angedeuteten Art um so mehr Grund und Boden mangelte, als noch viele der Stifter der Grossloge, darunter Anderson, Payne, Desaguliers, die mit dem Wesen und der Geschichte der alten Bauhütten innigst vertraut waren, diese Behörde bilden halfen. — Die R. zugeschriebene Vertheidigung der Freimaurer-Gesellschaft **) erschien aus Veranlassung einer 1737 in Paris zum Vorschein gekommenen Schrift von den Gebräuchen, wie sie angeblich bei der Aufnahme eines Freimaurers beobachtet werden. Diese Schrift ist nichts anderes als der bei der Verfolgung der Logen dem Generallieutenant Herault in die Hände gefallene Aufnahmeact aus Prichard's (s. d.) Schrift, dem noch allerhand Zuthaten beigefügt worden waren, und der von diesem veröffentlicht worden war, einerseits um die Maurerei lächerlich zu machen, andererseits sie als Feindin der Religion und der Regierung hinzustellen. «Die Gesellschaft der Freimaurer», sagt nun die Vertheidigung, «hat seit einiger Zeit so grosses Aufsehen in Europa gemacht und gewisse Leute reden und schreiben davon in so verschiedener Weise, dass man fast auf den Gedanken kommen könnte, es sei dieselbe als etwas Neues kaum in der Welt aufgetaucht, oder es müsse dieselbe, wenn sie ja alt sei, abscheuliche Grundgesetze haben, weil man aus ihnen ein so grosses Geheimniss mache. Wie kommt es, sagt man, dass von so vielen Unterthanen verschiedener Völker, welche Mitglieder derselben sind, niemals ein einziger dieses Geheimniss der Ungerechtigkeit entdeckt hat? Wie kommt es, dass kein Verliebter sich fand, der es seiner Geliebten mittheilte, kein Trunkener, der im Rausche es ausplauderte? Es muss daher diese Gesellschaft sehr verdächtig und ihre Gebräuche müssen höchst gefährlich sein. Dieser Schluss hat einigen Schein für sich und ist geeignet, sich den Beifall derjenigen zu erwerben, welche entweder von dieser aus hohen Standespersonen, dem Mittelstande und selbst der geringen Klasse bestehenden Gesellschaft gar keine Begriff haben, oder doch bei den zu ihnen dringenden Nachrichten gewisse Umstände nicht in Erwägung ziehen, die ihnen einen bessern Begriff von derselben beibringen müssen. Kann ich den Beweis nicht umkehren und sagen, dass die Fürsten, der vornehme Adel eines Königreichs, die Richter, Anwälte, Aerzte, Kaufleute und Künstler einer Stadt es sich zur Ehre schätzen, Mitglieder dieser Gesellschaft zu sein; dass ihre Zusammenkünfte an solchen Orten gehalten werden, die jedermann bekannt sind und daher nicht verdächtig sein können; dass endlich sich dieselben durch feierliche Aufzüge öffentlich und in corpore zeigen, um ihrem Regenten Huldigung zu leisten, und dass also ihre Grundsätze und Sitten gar nichts Anstössiges in sich enthalten können, weil sie ohne Scheu und Furcht zum Vorschein kommen dürfen. Ich frage daher, welcher von diesen beiden Schlüssen sich am besten hören lasse? Man kann zwar von keinem derselben behaupten, dass er vollkommen überzeugend sei, doch scheinen mir die Vermuthungen bei dem letztern weit zutreffender und ungezwungener. — Warum wollte man demnach bei so schlechten Bewegungsgründen einen Ausspruch thun? Man sieht ja, dass dieselben so baufällig sind und von selbst wegfallen. Nur ein einziger Leichtgläubiger darf solchem Vorgeben Glauben beimessen und sogleich trägt sich dieser auf andere über. Auf diese Weise kommt es, dass der abgeschmackteste Irrthum von Mund zu Mund fortgepflanzt wird und in der Welt, selbst oft bei achtungswerthen und verständigen Leuten, Beifall findet. Die tägliche Erfahrung bestätigt diese Wahrheit, gegen die sich nichts einwenden lässt. — Was diejenige Nachricht betrifft, welche man ohne genügende Ueberzeugung veröffentlicht hat, so liegt der Ungrund derselben so auf der Hand, dass man ihr ohne Verletzung der gesunden Vernunft nicht beipflichten kann. Sollte denn die Entdeckung des Geheimnisses der Freimaurer, oder nur eines Theiles desselben, unsern Zeiten vorbehalten geblieben sein und sollten die frühern Zeiten gar nichts davon erfahren haben? Hat denn keiner von so vielen Grossen und Königen, in deren Landen sie sich von so langen Zeiten her niedergelassen, jemals den geringsten Verdacht geschöpft, dass bei dieser Gesellschaft ein gemeinschädliches Geheimniss walte? Es ist ja bekannt, dass unter diesen Grossen sich Einige befanden, die wegen gefassten Argwohns mit eigenen Augen und Ohren Bericht einziehen wollten und sich zu dem Ende mit

*) Diese waren ebenso werthlos und unberechtigt, wie diejenigen, die R. angeblich einführte.

**) So wird, wohl zu merken, in dieser Vertheidigung immer gesagt, nie «Orden», wie in der drei Jahre später gehaltenen Rede.

Digitized by Google

den gewöhnlichen Ceremonien in die Gesellschaft aufnehmen liessen. Es haben ja Könige ihre Prinzen, Königinnen ihre vornehmsten Vertrauten in dieselbe einschreiben lassen und da sie nichts, als alles Tugendhafte und Erspriessliche, in Erfahrung gebracht, ihnen Gerechtigkeit widerfahren lassen, ihnen Zutritt zu ihrem Thron gestattet und sie ihrer Hochachtung und ihres Schutzes versichert. — Wenn diese Betrachtungen nicht hinreichend sind, die Besorgniss ängstlicher Gemüther gänzlich zu heben, so mögen sie sich der Gesellschaften erinnern, die vor mehr als 1800 Jahren in Griechenland und Italien gestiftet wurden. Sie dürfen nur die berühmtesten griechischen und römischen Schriftsteller wegen dieser Sache zu Rathe ziehen, und ich bin versichert, dass sie vor allen denen, von welchen dort gesprochen wird*), der Gesellschaft der Freimaurer den Vorzug einräumen werden. — Von der englischen Nation, bei welcher sie nach dem Beispiel der Griechen und Römer ihren Ursprung genommen, ist sie zu verschiedenen andern gebracht worden. Rom, Venedig, Cadix, Lissabon, Amsterdam, Paris und andere grosse Städte in Europa sind die vornehmsten Orte, wo sie ausser der geliebten Insel Eingang gefunden hat. Was auch die Unwissenheit und das Vorurtheil für Mittel zu ihrer Unterdrückung gebraucht haben, scheint sie doch täglich zu wachsen. Je grössere Mühe man sich gab, sie zu vernichten, um so mehr hat sie sich verstärkt. Je schwärzer man sie malte, in um so höherm Glanze strahlte sie. Sie glänzt beständig aus der Finsterniss hervor, in welche man sie verhüllt, und gleicht dem Sonnenlicht, das aus den dunkeln und finstern Wolken, die aus den schwarzen Dünsten sumpfiger Moräste aufsteigen, nur immer glänzender und schöner hervortritt. Die Natur bestätigt sie, die Vernunft unterstützt sie und die Tugend und die Gesetze finden da ihre Anhänger und weise Beschützer. Vergebens bemühen sich die Schlangenzungen, die ihre Galle über alles ausschütten, was rein und gut ist, die Gebräuche und Grundgesetze dieser so nützlichen als beliebten Gesellschaft zu vergiften. Mögen sie aber immerhin Lügen unter der Maske der Wahrheit ausstreuen und sich mit der Hoffnung schmeicheln, ihren Fabeln und Hirngespinsten, die sich in tollen Vermuthungen ergehen, Eingang zu verschaffen; es ist alles vergeblich, und die Freimaurer haben von ihren Stichen nichts zu fürchten .... — Haltet ein, ihr Lästermäuler, die ihr in leichtsinniger Weise die abgeschmacktesten Dinge wiederkäuet, die man euch mit noch grösserer Leichtsinnigkeit aufband; und ihr in den schwarzen Acheron getauchte Federn, die ihr den Herausgebern der öffentlichen Blätter solche aus einem cabbalistischen Zauberbuch abgeschriebene Nachrichten mittheilt und eine Gesellschaft zu verleumden sucht, deren Lobsprüche in Erz gegraben und auf die Nachwelt fortgepflanzt zu werden verdienen. Ihr feilen Federn, die ihr eine vielleicht unbegründete Erzählung von den Ausschweifungen der Tempelherren, oder einer wegen ihrer Frevelthaten berüchtigten Diebsrotte ausschreibt und solche als glaubwürdige Nachrichten darstellt! .... — Wie glücklich würde das Publikum sein, wenn man es mit wichtigern und gründlichern Sachen zu unterhalten wüsste, die dazu beitrügen, den Verstand zu schärfen, damit er die Wunder der Natur erkenne, die zu ergründen Gottes Wille ist und das Herz zu solchen Tugenden zu entflammen, welche es der Unsterblichkeit würdig machen! Dies würde ihnen zweifelsohne gelingen, wenn sie den Schlüssel zu den Archiven der Freimaurer hätten; allein sie werden diesen nie erhalten, wenn sie das Wunderbare sähen..... — Um aber denjenigen genug zu thun, welche mit Verstand und Beurtheilungskraft begabt sind, will ich einen Abriss der wahren Geschichte der Gesellschaft geben; doch wird es nöthig sein, um den Zweck vollständig zu erreichen, mit der Ableitung ihres Namens zu beginnen und sodann von ihrer Stiftung, ihrem Zweck und Nutzen, ihren Gesetzen und Gebräuchen und den Ceremonien zu sprechen, welche sie bei Aufnahme Neueintretender und bei ihren täglichen Zusammenkünften beobachten. Ich zweifle nicht, dass diese Darlegung, welche ich mit der grössten Aufrichtigkeit zu machen das Vermögen und den Willen habe, hinreichend sein wird, die Hirngespinste zu vernichten, womit man die Gemüther bezaubern will, und die finstern Wolken zu zerstreuen, womit man diese weise und achtungswerthe Gesellschaft zu verdunkeln sucht. Dass diejenigen, welche Märchen über die Gesellschaft in die Welt setzten, sich dadurch nicht bekehren lassen werden, weiss ich sehr wohl; es ist aber auch nicht meine Absicht, diese aus ihrem Irrthume zu reissen..... — Die Menschheit würde nie zu einer Gesellschaft zusammengetreten sein, wenn man keine Häuser, Dörfer und Städte erbaut hätte, wo sie beisammen zu wohnen Gelegenheit gefunden. Dieses war das richtige Mittel, wodurch sie dienstfertig, wohlgesittet, vertraulich und mit einem Worte gesellig wurden. Es haben also die Maurer selbst die erste Gesellschaft gestiftet und dabei die Absicht gehabt, miteinander an Errichtung der Gesellschaft anderer Menschen zu arbeiten. Sie treiben eine Kunst, welche als die älteste, vernünftigste und nützlichste zu betrachten ist. Sie haben es darin so weit gebracht, dass sie sogar daran arbeiteten, die Menschen bis in den Himmel zu erheben, wie solches

---

*) «Homer. Iliad. I, 604; Virgil. Eclog. III, 59; Pacuv. in Cic. Lib. I. de nomin. divin. cap. 57.»

Digitized by Google

die Heilige Schrift bezeugt, indem sie von dem babylonischen Tempelbau Meldung thut. Es ist dies eine Kunst, die man nicht ohne Gehülfen treiben kann, denn die so verschiedenen Baumaterialien könnten nicht wohl von einem einzigen Menschen hergerichtet und verwendet werden.... — Man hat zu dem Worte „Maurer' das Beiwort ‚Frei' gesetzt, damit man die Gesellschaft, welche diesen Namen führt, von der Innung der schlichten Werkmaurer unterscheiden könne. Diese trieben ein geringes, nicht gross geachtetes und mechanisches Handwerk, und stehen tief unter den Freimaurern, die lauter edele und wohlanständige Beschäftigungen und keinen andern Zweck haben, als das Gemüth aufzuheitern und zu ergötzen. Um den Vergleich zwischen beiden Arten von Maurern in Kürze darzustellen, wird es genügen, zu sagen, dass die Handwerksmaurer für die Bequemlichkeit und den Nutzen des Menschen arbeiten, die Freimaurergesellschaft hingegen deshalb gestiftet worden ist, um den Geist zu erheben. Hieraus kann man den Unterschied zwischen beiden Gesellschaften und deren Verrichtungen und die Herleitung des Namens entnehmen. — Die Gesellschaft, von welcher ich hier weiter zu sprechen fortfahre, ist nach dem Muster derjenigen eingerichtet, welche zu Rom, Athen, Lacedämon und in verschiedenen andern Städten, in welchen Künste und Wissenschaften gepflegt wurden, gestiftet worden sind; doch hat man dabei nicht diejenigen Gesellschaften sich zum Vorbild genommen, welche das heidnische Rom für religiöse und Staatszwecke aus sich hervorgehen sah, die sich mit Anrufungen der Götter beschäftigten und für die Erhaltung der Güter, der Kaiser, des römischen Rathes und Volkes Gelübde und Opfer brachten. Dergleichen waren die Gesellschaften der Fratrum Arvalium, der Sociorum Titianorum, Augustalium, Flavianorum, Antoninianorum u. dgl. m. Von allen diesen leiten sich die Freimaurer nicht ab, und es würde sich der Leser von dieser berühmten Gesellschaft einen ganz falschen Begriff machen, wenn er sie damit in Verbindung bringen wollte. Noch weniger gedenke ich von gewissen, bei den Griechen und Römern errichteten Gesellschaften zu sprechen, deren einziger Zweck es war, in köstlichen Gastereien eine Ergötzung des Gemüths zu suchen. Diese waren eigentlich nichts anderes als Bacchusfeste, welche bei den Atheniensern Symposia, bei den Lacedämonern Syssitia, bei andern Griechen Concaenationes und Compotationes, bei den Römern aber Convivationes hiessen. Da alle diese Gesellschaften nur den Zweck hatten, die Sitten durch Einschläferung der Leidenschaften zu verderben, wodurch sie auf die Wohlfahrt und Ruhe der Länder nachtheilig wirkten, wurden sie durch Gesetze abgeschafft. — Dieser Schimpf ist denjenigen nie wiederfahren, von welchen die Freimaurergesellschaft abstammt; denn bei diesen wurden Götter und Menschen in Ehren gehalten. Mehr als der Nahrung des Leibes pflegte man dort die des Geistes, und man fand dort mehr Vergnügen an einem schönen Gedanken, einer Entdeckung in der Natur und an dem Beweise dieser oder jener natürlichen Wirkung, als an dem besten Wein und schwelgerischsten Mahle........ — Alle Dinge in der Welt machen nur ein Einziges aus, und dieses Einzige befindet sich ganz in allen Dingen. Dasjenige, was wir Alles in Allem heissen, ist Gott, ein ewiges, unermessliches und höchst weises Wesen. In diesem Allen leben, weben und sind wir. Durch dieses Alles ist jedes Ding hervorgebracht und in dasselbe müssen alle Dinge wieder zurückkehren. Es ist endlich der Grund und der Zweck aller Dinge. Auf diesen festen Grundsatz werden alle Schlüsse und Urtheile gebauet. Indem die Brüder alles kleinliche und störrische Wesen verbannen, untersuchen sie mit Bescheidenheit, ohne Einbildung und Vorurtheil, die Grundursachen der Dinge, um ihre Vernunftschlüsse durch richtige und überzeugende Erfahrungen zu bestärken und ihr Gemüth offen zu erhalten, ohne von Wollust trunken, von Ehrenbezeugungen zu sehr erhoben, von Verdriesslichkeiten zu sehr berührt oder von traurigen Erfahrungen niedergeschlagen zu werden. Sie sind alle gleich und nennen sich Brüder, Kameraden und Freunde. Zänkerei, Eigensinn, Neid und Scheelsucht sind ihren Versammlungen fern, in welchen nichts herrscht als wissenschaftliches Streben, Gelehrigkeit, höfliches und aufrichtiges Wesen, welches ich die wahre christliche Liebe nennen will, von welcher sie deutliche Proben abgelegt haben.... Weil sie von Vorurtheilen für Lebende und Todte frei sind, schwören sie nicht blind auf die Worte einiger Meister. Die Wahrheit ist ihr Zweck und die Vernunft der Wegweiser, welchem sie bei ihren eifrigen Forschungen folgen. — Wer wird in dieser Darstellung wol die Freimaurer erkennen, die man jüngsthin als solche geschildert hat? So viel ist gewiss, dass man diejenigen in London in ihrem Wesen sehr wohl unterscheiden kann. Sind diese trefflichen Männer, welche ernstlich bemüht sind nur solche Dinge zu erwägen, die das menschliche Gemüth zu erheben sich eignen, wol mit jenen abentheuerlichen Cabbalisten und abergläubischen Beobachtern von Figuren und Zahlen, ja mit jenen verächtlichen Kreaturen in eine Klasse zu setzen, die nur in Irrthümern leben und in der Beschäftigung mit dem Zauberbuche der Schwarzkünstler, dem jüdischen Talmud und den Figuren und Berechnungen der vernunftlosen Sterndeuter ihr Glück und ihre Wonne finden?...... — Das Glück der Freimaurer beruht nicht auf zu-

Digitized by Google

fälligen Umständen, noch auf gewissen Dingen, welche sie ausser sich selbst suchen müssten. Sie finden dieselbe in ihrem eigenen Herzen und ihre Versammlungen dienen nur dazu, einander in dieser Wahrnehmung zu bestärken. Sie sind hierin angebrannten Kohlen gleich, die ihre Hitze weit besser behalten, wenn sie vereinigt beisammen sind, als wenn man sie zerstreut. Man lehrt in ihrer Gesellschaft, wie man sich der Geschöpfe bedienen soll, um nicht allein tugendhaft und weise zu sein, sondern auch glücklich und vergnügt zu leben. Sie werden von Glanz, Reichthum und sinnlichen Lüsten nicht gerührt, sondern finden als edele Epicuräer das Glück des Lebens in dem Vergnügen des Geistes. Sie laufen nicht Gefahr, mit dem grossen Haufen der Unverständigen ins Verderben zu gerathen, welche die Strasse gehen, die jedermann geht, aber sich von dem Zwecke entfernen, dem jeder nachgehen sollte. Sie reden zwar wie der gemeine Mann, denken aber immer wie die Weisen. Diese wahrhaften Brüder halten gar nichts geheim vor einander, sondern erinnern die geringsten ihrer Mitgenossen an folgenden Ausspruch des Cicero, welcher ihrem Verhalten zur Richtschnur dient: ‚Die Weisheit oder die wahre Philosophie erkennt nur sehr wenig Richter. Sie verbirgt sich mit Fleiss vor der Menge. Wer sie besitzt, wird sich selbst verdächtig, und zwar nicht ohne Ursache; denn wenn sie sich zeigt, wird sie vom Volke gelästert und vernichtet.‘ ..... — Die Freimaurer hegen die Ueberzeugung, dass man den Leib für eine Art Gefängniss anzusehen habe, in welches die Seele eingesperrt sei, und sie bemühen sich deshalb, dasselbe erträglich zu machen, indem sie dem Leibe nicht allein seine Nothdurft darreichen, sondern ihm auch einige Annehmlichkeiten nicht versagen. Dies thun sie stets in Rücksicht auf die Seele, damit durch die Beschwerden eines ermatteten Körpers die Ruhe des Gemüths nicht gestört und die zum Denken und Urtheilen nöthige Freiheit nicht unterbrochen werde. Alsdann zerreisst der Geist so zu sagen die Bande, welche ihn an die Erde fesseln und erhebt sich bis in den Himmel. Er betrachtet dort die Harmonie der Sphären und der unermesslichen Zahl von Kugeln, die man eben so viele Welten nennen kann, und die unter sich eine so bewunderungswürdige Ordnung einhalten, indem sie ihre eigenthümlichen Bewegungen entweder nach der Stärke des Druckes richten, der auf sie ausgeübt wird, oder sie gemäss eines Widerstandes entweder aufhören, oder still stehen, oder beschleunigter sich bewegen, oder einander in Schranken halten ..... — Ich weiss, dass man nicht ermangeln wird zu sagen, der Verfasser dieser Vertheidigung gebe nicht den geringsten Beweis für seine Behauptungen. Es ist wahr, dass ich darüber eine Darlegung nicht gemacht habe und mir noch weniger die Mühe nehme, die Sache durch Zeugen bestätigen zu lassen. Zufrieden damit, die Wahrheit gesagt zu haben, liegt mir wenig daran, ob diese auch Beifall findet. Wenn ich auch noch so viele Zeugnisse beibringen wollte, so würden diese doch niemand stärker überzeugen, ja es könnte sein, dass diese sogar für lügenhaft und verdächtig gehalten würden. Indess wird es mir erlaubt sein, für die schändlichen Angriffe, die gegen die Gesellschaft gerichtet worden, ebenfalls Beweise zu verlangen. Warum fordern denn diejenigen nicht den Beweis, welche den Angriffen Eingang lassen? Geht man auf den Grund zurück, so findet man, dass das Böse auch ohne Beweis Glauben findet, während auch die glaubwürdigsten Zeugnisse häufig nicht hinreichen, dem Guten einen Boden zu bereiten. Dies gründet sich auf die unglückselige Neigung des Menschen, der einen grössern Hang zum Laster in sich trägt, als zur Tugend. Das Wahre misfällt ihm, während ihn die Lüge ergötzt.....» — R. schildert nun eingehend die damals in Frankreich üblichen Gebräuche bei Zusammenkünften und fährt dann fort: «Man beobachtet in diesen Zusammenkünften die Ordnung nach der Aufnahme, daher zuweilen ein Kaufmann oder Künstler u. s. w. über einem Herzog und Pair, ja wol gar über einem Prinzen sitzt. Man spricht in denselben die üblichen Sprachen und weiss nichts von ersonnenen Redeweisen, wie man dies ausgesprengt hat. Die Freimaurer nehmen in ihre Gesellschaft alle und jede ohne Unterschied auf, von was für Volk oder Religion sie immer sein mögen. Weil sie niemand von der natürlichen, bürgerlichen und sittlichen Glückseligkeit ausschliessen wollen, so richten sie eine Gemeinschaft des Verstandes mit allerhand Menschen auf, gleichwie sonst allerhand Menschen ein gemeinschaftliches Unternehmen miteinander machen. Die Ungleichheit der Religionen hindert nichts. Sie halten dafür, dass, wenn man davon keine Rechenschaft geben darf, es besser sei, stillschweigend zu glauben und erhaben zu leben, als unehrbar zu leben und trefflich darüber zu sprechen. Die Heuchler glauben berechtigt zu sein, den Menschen zu schaden, wenn sie nur gut von Gott zu sprechen wissen. Ich bin überzeugt, dass jedermann dieser Meinung beipflichten wird, die nicht weniger mit dem Christenthum, als mit der gesunden Vernunft übereinstimmt. — Die Künstler, welche in dieser Gesellschaft sind, bringen solche Gegenstände zur Sprache, die zur Vervollkommnung ihrer Kunst dienen können; die Chemiker und Alchemiker sprechen in gelehrter Weise von den bei ihrer Beschäftigung zu überwindenden Schwierigkeiten. Ich kenne einige derselben, welche den Ueberrest ihres Vermögens dem Rathe dieser gelehrten Versammlung zu

Digitized by Google

danken haben, indem diese sie veranlasste, den zum sichern Verderben führenden Weg zu verlassen, auf welchem sie den Stein der Weisen zu finden vermeinten. Auch ist der Einfluss nicht gering anzuschlagen, den sie um die Besserung vieler roher und ungebildeter Menschen ausübt. Aber hiermit lässt es ihre Liebe und ihr Mitgefühl nicht bewenden. Denn wenn ein Mitbruder in Schuldhaft gerathen ist und er weiss Zeugnisse seines redlichen Betragens beizubringen, so werden die Schulden bezahlt, aber nur dann, denn die Gutherzigkeit ist bei ihr mit kluger Ueberlegung gepaart; daher sie von dem krankhaften Mitleiden frei ist, von welchem sich schwache Seelen gegenüber lasterhaften und verdorbenen Menschen beherrschen lassen. — Ein kranker Bruder empfängt im Falle des Unvermögens, sich selbst zu erhalten, von seiner Loge eine wöchentliche Unterstützung von 2 Guineen, vorausgesetzt, dass seine Krankheit nicht von unordentlichem Leben oder Schlemmen herrührt. Arzt, Wundarzt und Apotheker der Loge liefern Rath und Arzeneien unentgeldlich, da sie von der Loge dafür entschädigt werden. — Die allgemeine Gesellschaft steht unter einem Grossmeister, welcher von den Deputirten aller Logen jährlich erwählt wird, deren man in der Stadt London allein über 200 zählt. Die einzelnen Gesellschaften haben einen Vorsitzenden, welchen man den Meister der Loge nennt. Schusswaffen werden nie mit in die Versammlung gebracht, weil in ihr Friede und Eintracht die Herrschaft führen, Zank und Zwietracht aber in Fesseln liegen. Die Kasse der Brüderschaft ist durch vier Schlüssel verschlossen, von denen der Vorsitzende einen in Verwahrung hat, die übrigen drei eben so vielen andern Brüdern anvertraut werden. Für den Eintritt hat man 3 Guineen und sodann monatlich eine Krone, d. i. einen Thaler zu bezahlen. — Aus allem dem geht hervor, dass alles ordentlich zugeht und eine solche Gesellschaft weit mehr dazu beiträgt, die Wohlfahrt des Staats zu befördern und zu erhalten, als die Verfassung desselben zu zerrütten. Hier findet man die Schule der Wissenschaften, Künste und guten Sitten, eine gelehrte Akademie, deren Mitglieder die verschiedensten Gaben besitzen und welche in ihrer Vereinigung ohne Widerspruch die gelehrteste Gesellschaft der Welt bilden. Was für zweifelhafte Fragen oder schwere Punkte man derselben auch vorlegt, ist sie doch im Stande dieselben zu entscheiden und dieser Ausspruch wird als ein Orakel angesehen. — Man glaube jedoch nicht, als trüge ihr Gebahren und ihr ganzes Auftreten etwas Rauhes oder Unfreundliches an sich; nichts weniger als das. Es ist dort alles aufgeweckt, freundlich und angenehm, jedoch zugleich mit Sittsamkeit und sittlichem Wesen dergestalt gewürzt, dass man mehr mit vollem Herzen, als mit vollem Bauche herausgeht. Die Grazien werden dort geliebt, die Musen werthgeschätzt, die Schriftsteller in Ehren gehalten, die Gottheit verehrt, die Religion geachtet, die Gesetze gebilligt und der König geliebt, ohne dass man sich je vor ihm fürchte......» — R. spricht weiter noch über Aufnahmsgebräuche, die hier zu übergehen sind. Aus dem Mitgetheilten aber wird man erkennen, dass er nicht allein ein enthusiastischer Anhänger der maurerischen Idee, wie sie ihm vorschwebte, sondern auch ein Bruder ist, dem die Gleichheit aller tief im Herzen liegt; dabei zeigt sich der angeblich katholisch Gewordene nichts weniger als ein fanatischer Anhänger dieser Kirche, sondern ist religiös völlig unbefangen und stellt einen guten Menschen weit höher als einen blos guten Christen, erkennt auch an, dass die Maurerei keinen Unterschied der Religion kennt, was beweist, dass die erste der alten Pflichten in jener Zeit in Frankreich noch in voller Geltung war. Selbst ein sehr unterrichteter Mann, namentlich auch in alten Sprachen, lässt er durchblicken, dass er seine Kenntnisse den Brüdern bei den Versammlungen nutzbar zu machen strebte; leider erfahren wir aber auch, dass sich schon damals Einzelne mit sogenannter Schwarzkünstelei, dem Suchen des Steins der Weisen und andern verderblichen Dingen beschäftigten. R. selbst war, wie aus seiner Vertheidigung ebenfalls erhellt, Mitglied einer Loge von Engländern in Paris, und wenn seine geschichtliche Entwickelung der Maurerei irrig ist, so muss man berücksichtigen, wie wenig Gelegenheit ihm ward, sich besser zu unterrichten. In einem Kreise grösstentheils angesehener und vornehmer Männer erschien es fast verwunderlich, geradezu die Herstammung der Maurerei von den geringen Werkmaurern ausgesprochen zu hören: die Idee aber des Bundes hat R. mit Entschiedenheit festgehalten. — Diese findet man denn auch keineswegs verleugnet in der Anrede, welche nach einer Nachricht der Grossmeister von Frankreich in Paris 1740, nach einer andern der Grossredner R. gehalten hat, die aber nach seinem eigenen Geständniss jedenfalls der letztere verfasst hat, wenn sie auch der erstere vielleicht vortrug. Zur Erklärung manches darin Vorkommenden sei hier aus der Geschichte erwähnt, dass in der englischen Grossloge seit 1723 bereits äusserliche Abzeichen der Brüder sich eingeschlichen hatten, welche die Gleichheit untergruben, die Ursache der Abtheilung in drei Grade waren und zu weitern Abschweifungen von dem ursprünglich Einfachen einen nur zu günstigen Boden legten. Märchen über die wirkliche Abstammung der Freimaurer erhielten damit einen Halt, und das um so mehr, je sagen- und lückenhafter die Geschichte im Constitutionenbuche erschien, und je vornehmer

Digitized by Google

das Publikum war, das sich in die Logen drängte. Unverkennbar lagen R. Andeutungen aus Schottland vor, woselbst seit 1736 eine Grossloge entstanden war, dass dort alte Bauhütten seit Jahrhunderten bestanden, die er seinen und seiner Umgebung Anschauungen gemäss deutete und durch Mittheilung eines angeblichen Ursprungs der Freimaurerei von einem Ritterorden in seiner weit verbreiteten Rede der ungemeinen Neigung sehr vieler damaliger Logenmitglieder erwünschten Vorschub leistete. — «Der edle Eifer», beginnt die Anrede, «welchen Sie, meine Herren, zeigen, in den sehr edeln und sehr berühmten Orden der Freimaurer einzutreten, ist ein sicherer Beweis dafür, dass sie bereits alle diejenigen Eigenschaften besitzen, welche nöthig sind um Mitglieder desselben zu werden, das heisst: Menschenliebe, reine Sitten, unverbrüchliche Verschwiegenheit und Geschmack an den schönen Wissenschaften. Lykurg, Solon, Numa und alle staatsklugen Gesetzgeber haben ihren Staatseinrichtungen keine Dauer verschaffen können; so weise ihre Gesetze waren, so vermochten sie dieselben doch nicht in alle Länder und durch alle Zeiten auszubreiten. Weil sie nichts im Auge hatten als Siege und Eroberungen, Militärgewalt und die Erhebung eines Volkes über ein anderes, so konnten sie nicht allgemein werden, da sie nicht im Einklange standen mit dem Geschmack, dem Geist und den Interessen aller Völker. Sie hatten die Menschenliebe nicht zur Grundlage. Uebel angebrachte Liebe zum Vaterlande, welche fast bis zum Excess ging, zerstörte in den kriegerischen Republiken oft die Liebe und Menschenfreundlichkeit im allgemeinen. Die Menschen werden in Wirklichkeit nicht unterschieden durch die Verschiedenheit der Sprachen, welche sie sprechen, die Kleidungen, welche sie tragen, die Länder, welche sie bewohnen, noch die Ehrenstellen, welche sie bekleiden. Die ganze Welt ist nichts als eine grosse Republik, von welcher jedes Volk eine Familie und jeder Einzelne ein Kind bildet. Um diese dem Wesen des Menschen angepassten Grundsätze wieder aufleben zu machen und zu verbreiten wurde unsere Gesellschaft gestiftet. Wir erstreben die Wiedervereinigung aller Menschen von erleuchtetem Geiste, angenehmen Sitten und freundlicher Gemüthsart nicht allein durch die Liebe zu den schönen Künsten, sondern noch mehr durch die erhabenen Grundsätze der Tugend, der Wissenschaft uud der Religion, in welchen das Interesse der Brüderschaft mit dem des ganzen menschlichen Geschlechts sich begegnet, woraus alle Nationen gründliche Kenntnisse zu schöpfen vermögen und aus welchen die Unterthanen aller Königreiche lernen können sich gegenseitig zu lieben, ohne auf ihr Vaterland verzichten zu müssen. Unsere Vorfahren, die Kreuzfahrer, welche sich aus allen christlichen Ländern im heiligen Lande zusammengefunden hatten, wollten in gleicher Weise die sich Fernstehenden aus allen Völkern in eine einzige Brüderschaft vereinigen. Wie sehr ist man diesen ausgezeichneten Männern verpflichtet, welche, ohne dass ein persönliches Interesse sie veranlasste, oder der natürliche Trieb zur Herrschsucht sie leitete, eine Einrichtung ersannen, deren einziger Zweck die Vereinigung der Gemüther und Herzen ist, um aus ihnen im Laufe der Zeit eine durchaus geistige Nation zu bilden, aus welcher, ohne dass den Pflichten Abbruch gethan wird, welche die verschiedenen bestehenden Staaten fordern, ein neues Volk hervorgehen wird, welches aus Mitgliedern verschiedener Völker bestehend, sie alle vereinigen wird durch das Band der Tugend und der Wissenschaft. — Die gesunde Sittlichkeit ist das zweite Erforderniss in unserer Gesellschaft. Die religiösen Orden wurden gestiftet, um die Christenwelt vollkommener zu machen, die militärischen Orden zur Hebung der Liebe zum wahren Ruhm, und der Orden der Freimaurer um Menschen zu bilden, liebenswerthe Menschen, gute Bürger, gute Unterthanen, unerschütterlich in ihren Versprechungen, treue Verehrer des Gottes der Freundschaft, die mehr auf Tugend als auf Belohnungen sehen. — Wir beschränken uns indessen nicht blos auf bürgerliche Tugenden. Wir haben unter uns drei Arten von Mitbrüdern: die Novizen oder Lehrlinge, die Gesellen oder Professen, die Meister oder die Vollkommenen. Man erklärt den erstern die sittlichen, den zweiten die heldenmässigen, den dritten die christlichen Tugenden, in einer Weise, dass unser Institut die ganze Philosophie des Gefühls und die ganze Theologie des Herzens in sich fasst*) ..... — Da eine schwermüthige, menschenscheue Philosophie den Menschen die Tugend zuwider macht, so suchten sie unsere Vorfahren, die Kreuzfahrer, annehmlicher zu machen durch den Reiz unschuldiger Vergnügen, angenehmer Musik, reiner Freude und vernünftiger Fröhlichkeit. Unsere Feste sind nicht das, was die profane Welt und die unwissende Menge sich einbildet. Alle Laster des Herzens und Geistes sind davon verbannt und man hat die Irreligiosität und Freigeistigkeit sowol wie die Ungläubigkeit und Schwelgerei davon ausgeschlossen ..... — Daher sind die Pflichten, welche der Orden auferlegt: euere Mitbrüder zu unterstützen durch euer Ansehen, sie zu erleuchten durch euere Kenntnisse, zu erbauen durch euere Tugenden, zu unterstützen in ihren Bedürfnissen, jeden persönlichen Widerwillen aufzugeben und alles hervorzusuchen was zum

*) Die Citate aus lateinischen und französischen Dichtern sind überall ausgelassen.

Digitized by Google

Frieden und zur Eintracht der Gesellschaft beitragen kann. — Wir haben Geheimnisse: es sind dies figürliche Zeichen und geheiligte Wörter, welche bald eine stumme, bald eine sehr beredte Sprache bilden, um sich selbst in der weitesten Entfernung verständlich zu machen und um Mitbrüder zu erkennen, welche Sprache sie auch sprechen mögen. Es sind dieses die Losungsworte, welche die Kreuzfahrer sich untereinander gaben, um sich gegen die Ueberfälle der Sarazenen zu schützen, welche sich oft unter sie einschlichen, um sie zu ermorden. Diese Zeichen und diese Worte dienen zur Erinnerung entweder an irgend einen Theil unserer Wissenschaft, oder eine gute Sitte, oder ein Glaubensgeheimniss. Bei uns ist eingetreten was noch bei keiner andern Gesellschaft eingetreten ist: Unsere Logen sind errichtet worden und haben sich ausgebreitet bei allen gesitteten Völkern, und trotz der so zahlreichen Menge von Menschen hat doch noch kein Mitbruder unsere Geheimnisse verrathen. Selbst die Leichtfertigsten, Unbedachtsamsten und am wenigsten zum Schweigen Geneigtesten lernen diese grosse Wissenschaft mit dem Eintritt in unsere Gesellschaft. So gewaltig wirkt die Idee der brüderlichen Eintracht auf die Geister. Dieses unverletzbare Geheimniss trägt mächtig dazu bei alle Völker zu vereinigen und die Ertheilung von Wohlthaten unter uns leicht und gegenseitig zu machen. Die Geschichte unseres Ordens zählt darüber viele Beispiele auf. Unsere Brüder brauchten sich bei Reisen in die verschiedenen Länder nur bei den Logen zu erkennen zu geben, um sogleich auf jede Art von Unterstützung rechnen zu dürfen, selbst in den Zeiten der blutigsten Kriege, und die vornehmsten Gefangenen fanden dort Brüder, wo sie nichts als Feinde zu finden glaubten. — Wenn Irgendeiner der feierlichen Versprechungen, welche uns verknüpfen, nicht eingedenk sein sollte, so wissen Sie, meine Herren, dass die Strafe, welche wir ihm auflegen, in den Bissen seines Gewissens, der Schande seiner Untreue und dem Ausschluss aus unserer Gesellschaft besteht. — Ja, meine Herren, die berühmten Feste der Ceres zu Eleusis, der Isis in Aegypten, der Minerva zu Athen, der Urania bei den Phöniciern und der Diana in Scythien hatten Aehnlichkeit mit den unserigen. Man feierte dort Mysterien, in welchen sich manche Spuren der alten Religion Noah's und der Patriarchen fanden. Sie endigten mit Mahlzeiten und Trankopfern und man wusste weder etwas von Unmässigkeit noch Ausschweifungen, in welche die Heiden nach und nach verfielen. Die Quelle dieser Verirrungen lag in der Zulassung von Personen beiderlei Geschlechts zu den nächtlichen Versammlungen, entgegen der ursprünglichen Einrichtung. Um solchen Misbräuchen zuvorzukommen ist das weibliche Geschlecht von unserm Orden ausgeschlossen worden. Wir sind nicht so ungerecht dasselbe für unfähig zu halten, das Geheimniss zu bewahren; aber seine Gegenwart könnte unvermerkt auf die Reinheit unserer Grundsätze und Sitten einwirken. — Die vierte Eigenschaft, welche in unserm Orden nothwendig ist, ist der Geschmack an den nützlichen Wissenschaften und den freien Künsten. Daher fordert der Orden von jedem von Ihnen, das grosse Werk zu unterstützen durch Begünstigung, Freigebigkeit oder eigene Arbeit, welches keine Akademie durchzuführen im Stande ist, weil alle solche Gesellschaften nur aus einer sehr kleinen Zahl von Menschen bestehen, deren Bemühungen ein so ausgedehntes Werk nicht zu bewältigen im Stande sind. Alle Grossmeister in Deutschland, in England, in Italien und anderwärts ermahnen alle Gelehrten und alle Künstler der Brüderschaft, sich zu vereinigen, um die Materialien zusammenzutragen zu einem allgemeinen Wörterbuch der freien Künste und nützlichen Wissenschaften, von welchen allein die Theologie und die Politik ausgeschlossen ist. Man hat dies Unternehmen in London bereits begonnen und durch die Vereinigung unserer Mitbrüder könnte man es in wenigen Jahren vollenden. Man erklärt darin nicht allein die technischen Ausdrücke und deren Herleitung, sondern man gibt auch die Geschichte jeder Wissenschaft und Kunst, ihre Grundlehren und die Art ihrer Ausführung. In diesem einzigen Werke wird somit das Wissen aller Nationen sich vereinen und es wird eine allgemeine Bibliothek darstellen von allem Guten, Grossen, Hervorleuchtenden, Soliden und Nützlichen in allen Wissenschaften und in allen edeln Künsten. Dieses Werk wird sich in jedem Jahrhundert vermehren in dem Masse als sich das Wissen vermehrt und überall nicht allein Nacheiferung erwecken, sondern auch den Geschmack an schönen und nützlichen Dingen ausbreiten. — Der Name ‚Freimaurer' darf nicht im buchstäblichen, allgemeinen und materiellen Sinne genommen werden, als ob die Stifter der Freimaurerei nur einfache Steinarbeiter gewesen seien, oder sonst lernbegierige Köpfe, welche die Künste vervollkommnen wollten. Es waren nicht blos geschickte Architekten, welche ihr Talent und ihre Güter darbringen wollten zur Errichtung äusserlicher Tempel; sondern auch religiöse und kriegerische Fürsten, welche erleuchten, aufrichten und schützen wollten die lebenden Tempel des Allerhöchsten, wie ich darthun werde bei der Darlegung der Geschichte oder besser der Erneuerung des Ordens. — In jeder Familie, jedem Freistaat, jedem Reich, deren oder dessen Ursprung sich im grauen Alterthume verliert, findet sich Fabelhaftes und Wahres, Märchenhaftes und Geschichtliches. Einige führen den Ursprung unse-

Digitized by Google

rer Institution bis zur Zeit Salomo's zurück, andere bis auf Moses, andere bis Abraham, Einige selbst bis zu Noah und selbst bis zu Enoch, welcher die erste Stadt erbaute, und selbst bis zu Adam. Ohne diese Herleitungen verneinen zu wollen, gehe ich zu weniger alten Dingen über. Hier gebe ich darum einen Theil dessen wieder, was ich in den alten Jahrbüchern Grossbritanniens, in den Acten des britischen Parlaments, welche oft von unsern Privilegien sprechen, sowie in der mündlichen Ueberlieferung der englischen Nation gefunden habe, welche seit dem eilften Jahrhundert den Mittelpunkt unserer Brüderschaft gebildet hat. — Zur Zeit der Kreuzzüge nach Palästina vereinigten sich viele verschiedene Fürsten, vornehme Herren und Bürger und legten das Gelübde ab, die Kirchen der Christen im heiligen Lande wieder aufzurichten und sich dafür zu bemühen, dass ihre Bauart wieder auf ihre früheste Einrichtung zurückgeführt werde. Sie kamen überein im Gebrauche verschiedener alter Zeichen und symbolischer Worte, welche dem Innern der Religion entnommen waren, um sich daran zu erkennen unter den Ungläubigen und Sarazenen. Sie theilten diese Zeichen und Worte niemand mit als denjenigen, welche feierlich versprachen, oft selbst am Fusse des Altars, dass sie solche niemals offenbaren würden. Dieses heilige Versprechen war daher kein verruchter Eidschwur, wie man vorgibt, sondern ein achtungswerthes Band, um die Christen aller Nationen in derselben Brüderschaft zu vereinen. Einige Zeit nachher verband sich unser Orden auf das Innigste mit den St.-Johannisrittern von Jerusalem. Von da an führten alle unsere Logen den Namen St.-Johannislogen.*) Diese Vereinigung geschah dem Beispiel der Israeliten gemäss, als sie den zweiten Tempel aufrichten wollten. Während diese mit der einen Hand Kelle und Mörtel handhabten, hielten sie in der andern Schwert und Schild. — Man darf folglich unsern Orden nicht als eine Erneuerung der Bacchanalien ansehen, sondern als einen seit den ältesten Zeiten gegründeten moralischen Orden, der von unsern Vorfahren im heiligen Lande erneuert wurde, um sich der erhabensten Wahrheiten inmitten der unschuldigen Ergötzungen der Gesellschaft zu erinnern. Könige, Fürsten und Herren errichteten nach ihrer Rückkehr aus Palästina in ihren Staaten verschiedene Logen. Zur Zeit der letzten Kreuzzüge sah man bereits verschiedene Logen in Deutschland, Italien, Spanien, Frankreich und von da aus in Schottland, weil letzteres Land mit Frankreich eng verbunden war. Jakob, Lord Steward von Schottland, war Grossmeister einer Loge, die zu Kilwinnen im

*) Vgl. wegen dieser irrigen Angabe den Art. **Johannismaurerei.**

westlichen Schottland im J. 1286 errichtet worden war, kurz nach dem Tode Königs Alexander III. von Schottland und ein Jahr vor dem Regierungsantritte Jean Baliol's. Dieser Herr nahm die Grafen von Gloster und Ulster, von denen der eine ein Engländer, der andere ein Irländer war, als Freimaurer in seine Loge auf. — Nach und nach geriethen unsere Logen und unsere Feierlichkeiten in den meisten Orten in Vergessenheit. Daher kommt es, dass von so vielen Geschichtschreibern die von Grossbritannien die einzigen sind, welche von unserm Orden sprechen. Nichtsdestoweniger erhielt er sich bei denjenigen Schotten in seinem Glanze, welchen unsere Könige (von Frankreich) während mehrerer Jahrhunderte die Bewachung ihrer geheiligten Personen anvertrauten. *) — Nach den bedauernswerthen Unfällen der Kreuzzüge, dem Untergange der christlichen Heere und dem Siege des Bendocdar, Sultans von Aegypten, während des achten und letzten Kreuzzuges, sah der grosse Prinz Eduard, Sohn König Heinrich's III. von England, dass im heiligen Lande für seine Mitbrüder keine Sicherheit mehr sei, aus welchem die christlichen Truppen sich zurückzogen; daher führte er sie alle zurück und diese Colonie von Brüdern liess sich in England nieder. Gleichwie dieser Prinz alles besass was einen Helden ausmacht, so liebte er auch die schönen Künste, erklärte sich als Beschützer unseres Ordens, bewilligte ihm neue Vorrechte, und damals nahmen die Mitglieder dieser Brüderschaft den Namen ‚Freimaurer' an, nach dem Beispiele ihrer Vorfahren. — Seit dieser Zeit war Grossbritannien der Sitz unseres Ordens, die Erhalterin unserer Gesetze und die Bewahrerin unserer Geheimnisse. Die bedauerlichen Religionsstreitigkeiten, welche Europa im sechszehnten Jahrhunderte beunruhigten und zerrütteten, verursachten auch den Verfall des Ordens, der so edlen Ursprungs war. Man veränderte, verbarg und unterdrückte verschiedene unserer Ceremonien und Gebräuche, welche mit den Vorurtheilen der Zeit nicht in Einklang standen. Daher kam es, dass manche unserer Mitbrüder den alten Juden gleich den Geist unserer Gesetze vergassen und nichts davon behielten als den Buchstaben und die äussere Schale. Man hat begonnen diesem abzuhelfen. Es handelt sich um nichts als dass man damit fortfahre und endlich auf die erste Einrichtung zurückkomme. Dieses Unternehmen kann nicht sehr schwer sein in einem Staate, wo die Religion und die Regierung nicht anders als unsern Gesetzen geneigt sein können. — Die königliche Kunst beginnt aus den britischen Inseln wieder nach Frank-

*) Möglich, dass unter dieser königlichen Leibwache sich schottische Werkmaurer befanden, denen Zeichen und Worte bekannt waren.

Digitized by Google

reich zurückzukehren, das unter der Regierung des liebenswürdigsten der Könige steht, dessen Menschenfreundlichkeit alle Tugenden ermuntert, und unter dem Ministerium eines Mentors*), welcher alles das verwirklicht hat, was man als fabelhaft betrachtete. In dieser glücklichen Zeit, wo die Friedensliebe die Tugend der Helden geworden, wird diese Nation, eine der geistreichsten Europas, der Mittelpunkt des Ordens werden. Sie wird über unsere Arbeiten, unsere Satzungen und unsere Sitten Anmuth, Feinheit und guten Geschmack ergiessen, die wesentlichsten Eigenschaften eines Ordens, dessen Grund auf Weisheit, Stärke und Geistesschönheit ruht. In Zukunft werden die Franzosen in unsern Logen, gleichwie in den öffentlichen Schulen, ohne zu reisen die Eigenthümlichkeiten aller Nationen kennen lernen und die Ausländer werden durch die Erfahrung belehrt werden, dass Frankreich das Vaterland aller Völker ist, Patria gentis humanae.» — In dieser Anrede finden wir die Brüderschaft in einen Orden verwandelt und von einem Orden herstammend. Wir finden ein eben so ungemeines als unverdientes Lob der damaligen französischen Regierung ausgesprochen, was aus dem Munde eines Flüchtlings, der trotz seiner hohen Begabung doch wol von den Almosen dieser zu leben gezwungen war, durchaus natürlich erscheint; wir können es auch nur natürlich finden, dass R., mag er nun jene Anrede selbst gehalten oder sie für den Grossmeister ausgearbeitet haben, den Anschauungen der vielen vornehmen Herren Rechnung trug, ohne es selbst zu wollen. Die Geschichte der Freimaurerei war damals noch in grosses Dunkel gehüllt; was Anderson darüber mitgetheilt, waren ja auch zum grossen Theil nur Sagen, die Spott und Hohn über ihn ergiessen mochten, selbst in England, wo die Freimaurerei doch ihren Boden hatte und die Werkmaurer in den Logen stark vertreten waren. Nach Frankreich wurde die Freimaurerei zuerst getragen meist von vornehmen Flüchtlingen, die in einer Loge einen angenehmen, neutralen Vereinigungspunkt fanden, wie ja auch noch heutzutage bei vielen Logen eine grosse Zahl von Mitgliedern aus Ortsfremden besteht, die in der Loge die verlorene Heimat suchen. Man hielt an den Hauptgeboten der alten Pflichten fest, während man anderes, was nach Werkmaurerei roch, mehr und mehr fallen liess, weil man dafür um so weniger ein Verständniss hatte, je mehr Franzosen in die Logen traten; denn in diesem Lande kannte man die Brüderschaften der Bauleute seit lange nicht mehr, oder wenn sie noch vorhanden, hatten sie mit der neu eingeführten Freimaurerei nichts zu schaffen. R. selbst scheint erst nach dem J. 1730 in eine Loge getreten zu sein und war mit dem Constitutionenbuche bekannt, ohne es recht zu verstehen. Daher spricht er schon in der Apologie sich nichtachtend über die Werkmaurer aus, die tief unter den Freimaurern ständen; eine Herleitung von diesen erschien ihm undenkbar. Allerhand irrige Anschauungen über Freimaurerei kreuzten sich damals; von Schottland, mit welchem die Flüchtlinge in reger Verbindung standen, kamen Nachrichten von alten Logen, mit denen die Phantasie nach Gutdünken umsprang. Noch 1737 spricht R., wie erwähnt, nur von einer Brüderschaft; bereits 1740 aber ist sie in einen Orden verwandelt. Die Eitelkeit der hohen Herren mochte sich nicht besonders geschmeichelt gefühlt haben, die erlauchte Gesellschaft in welche sie getreten, von gewöhnlichen Handwerksmauern hergeleitet zu wissen und da der Ursprung dunkel und für sie unverständlich, auch in Ceremonien und Gebräuche allerhand sich eingeschlichen, so brauchte es nur kurze Zeit und kleiner Schritte weiter, um auf die Herleitung der Gesellschaft aus einem Ritterorden zu gerathen. R. nahm das an, was seine Umgebung für richtig hielt und glaubte den Ursprung in die Zeiten der Kreuzzüge verlegen zu müssen — in einen Zeitraum, den Anderson nicht erwähnt hat. Was ihn zu dieser Annahme verleitet, ist unbekannt, gewiss wäre sie aber unbeachtet geblieben, wenn die Logenmitglieder nicht davon überzeugt gewesen wären, dass sie von einem Orden abstammen müssten — eine Ueberzeugung, die auch ohne R. wahrscheinlich bald genug zu Tage getreten wäre und vielleicht schon vor ihm in der Loge ihren Ausdruck gefunden hatte. Aus dieser Sachlage geht hervor, dass R.'s Schuld an Einführung der höhern Grade keine so schwere und unentschuldbare ist, zumal da ein prüfender Blick auf seine Worte uns lehrt, dass er an den Grundprinzipien der Maurerei unverbrüchlich fest hielt, sie zu einem Allgemeingut aller gesitteten Maurer zu machen suchte und ihr eifriger Lobredner war. Auch der Schwarzsüchtigste wird sich vergeblich um den Nachweis bemühen, dass er in der Apologie oder Anrede zu Gunsten einer religiösen oder politischen Partei gesprochen oder gar sich für die Jesuiten bemüht habe. Die Worte: «on a commencé à y apporter quelques remèdes», auf welche Kloss so grosses Gewicht legt, haben weiter nichts zu bedeuten, als dass man in den Logen in Frankreich begonnen hatte, einzelne Ceremonien abzuändern, die ihnen unpassend erschienen und die wol ausnahmlos erst sehr jüngern Alters waren. Die wirklich alten Zeichen und Worte sind bekanntlich auch in den französischen Logen dieselben geblieben wie in denen aller andern Länder. Höchst bedauerlich aber ist es, einen solchen Mann, der ein begeisterter

*) R. versteht darunter den Kardinal Fleury, der damals allmächtig als Minister war.

Digitized by Google

Lobredner der Freimaurerei war und unstreitig viel dazu beigetragen hat ihre Grundsätze bekannt zu machen und in die gebildete Welt einzuführen, einen «Berüchtigten» zu nennen.*) — Dass R.'s Zeitgenossen seine Herleitung der Freimaurerei von den Kreuzzüglern für nicht gefährlich, seine sonstigen Worte aber für äusserst bedeutsam und wichtig hielten, beweist deren wiederholter Abdruck selbst in der deutschen und französischen Uebersetzung des Constitutionenbuchs.

Ramsgate (St. in der engl. Grafschaft Kent, auf der Halbinsel Thanet, 11900 E.). Loge das. unter der Grossloge von England: Royal Navy Lodge, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1835. Lokal: Royal Hotel. Vers. den 1. und 3. Mittwoch.

Randall, s. **Antrim.**

Rangiora (St. auf Neuseeland). Loge das. unter der Grossloge von England: Rangiora Lodge, gest. 1863. Vers. den 1. Dienstag.

Rangun (St. im Gouv. British-Birmanien des Angloindischen Reichs, 30000 E.). Logen das. unter der Grossloge von England: 1) Star of Burmah Lodge, gest. 1853. Vers. den 2. und 4. Sonnabend. 2) Victoria in Burmah Lodge, gest. 1860. Vers. den 2. Mittwoch.

Rantzau (Detlef Graf v.), kön. dänischer Oberst, trat im J. 1765 in Hamburg der stricten Observanz unter dem Namen Detlef Eques a Sphynge zu, wurde Subsenior equitum in Ivenak (Hamburg) und Commendator in Brömseburg und 1776 Commisarius Capituli Eydendorpensis (Schleswig).

Ranuka (von חֲנֻכָּה Einweihung, Segnung), genannt Hinaroth (aus נוּרָא Feuer), ist der Name des 69. Grades des Rit Misraïm.

Rapin Thoiras (Gabr. Phil. v.), Oberster in preussischen Diensten, gest. 17. Aug. 1807, ein sehr thätiges Mitglied des Directoriums der Grossen National-Mutterloge zu Berlin und Meister der Loge Zum flammenden Stern daselbst.

Rappard (Franz Alexander van), langjähriger Deputirter National-Grossmeister der Grossloge der Niederlande zu Haag, und um die niederländische Freimaurerei sehr verdient. Er feierte im Januar 1865 sein funfzigjähriges Maurerjubiläum, auf welche Feierlichkeit eine Denkmünze geprägt ward. [Vgl. Lat., XXIV, 189.]

Raschau (Friedrich Albert August v.), gothaischer Kammerjunker, nachher Hauptmann, war einer der ersten Anhänger von Johnson, der ihn unter dem Namen a Pedibus Ursi aufnahm; nachher trat er in Altenberge (1764) unter dem Namen ab Urso dem v. Hund'schen System zu.

Rashee (Ort in der irischen Grafschaft Antrim, 670 E.). Das. die Loge: Nr. 148, errichtet 1814.

Raspe (Rudolph Erich), geb. zu Hannover 1736, kurf. braunschw. Rath und Bibliothekar daselbst, war Mitglied der Loge Friedrich in Hannover, und wurde 13. Oct. 1766 unter dem Namen Rudolphus a Papilione in der stricten Observanz aufgenommen und zum Commendat. Armiger. ernannt, 25. Nov. 1766 zum Secretarius perpetuus der Loge Zum weissen Pferde. Nachher (1773) war er landgräflich Hessen-Kasselscher Rath und Bibliothekar in Kassel. Eine spätere Liste nennt ihn civiliter mortuus.

Rastatt (deutsche Bundesfestung und St. im Grossherz. Baden, 7500 E.). Hier wurde 12. Jan. 1861 eine St.-Johannisloge Wilhelm zum Schwarzwald von der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln in Berlin gestiftet.

Rastenburg (St. in der Provinz Preussen, 5000 E.). Von der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln zu Berlin wurde hier 1) 9. Oct. 1818 die St.-Johannisloge Zu den drei Thoren des Tempels, welche 1864 90 Mitglieder zählte und ihre Versammlungen am 3. Montag jeden Monats hält, und 2) 9. März 1812 die altschottische Loge Aurora gestiftet.

Ratger, seit 803 Abt zu Fulda, leitete schon als blosser Mönch dieses Klosters die dort begonnenen grossartigen Bauten und erbaute auch die Marienkirche auf dem Frauenberg, welche im J. 809 eingeweiht wurde. [Vgl. Otte, Geschichte der deutschen Baukunst, S. 89.]

Rath, s. **Conseil.**

Rathdowney (Flecken in der irischen Queens-Grafschaft, 1420 E.). Loge das.: Nr. 150, mit Templerlager, 1843 errichlet.

Rathenow (St. in der preuss. Provinz Brandenburg, 7000 E.). 1) Die St.-Johannisloge Zur Treue und Stärke wurde hier von der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln in Berlin 18. Jan. 1817 gestiftet, 21. März desselben Jahres eingeweiht; sie wurde 16. Dec. 1829 inactiv. 2) Von der Grossen Landesloge von Deutschland zu Berlin wurde 10. Oct. 1862 die Loge Friedrich Wilhelm zur Wahrheit und Treue gestiftet.

Ratho, s. **Kirknewton.**

Ratibor (St. in der preuss. Provinz Schlesien, 13000 E.). Unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln bestehen hier: 1) die St.-Johannisloge Friedrich Wilhelm zur Gerechtigkeit, constituirt 23. Dec. 1834, installirt 23. April 1835. Mitgliederzahl 1864: 104. Vers. Sonnabends 2) Die altschottische Loge Friedrich Wilhelm zur Gerechtigkeit, gest. 19. März 1836.

Ratschky (Joseph Franz), geb. zu Wien 24. Aug. 1757, gest. daselbst als Staats- und Conferenzrath 31. Mai 1810, war ein geschätzter Dichter und eifriges Mitglied des Maurerbundes, als welcher er ausser seiner Theilnahme am (Wiener) Journal für Freimaurer in seinen Gedichten [Kloss, Bibl.,

---

*) Findel, Geschichte der Freimaurerei, I, 184.

Digitized by Google

Nr. 529] 1785 mit der Schrift auftrat: «Auf die dem Freimaurerorden vom Kaiser Joseph II. öffentlich bewilligte Duldung».

Ratzeburg, sollte nach der alten Matrikel von 1301 (s. **Matricula**) eins der vier Subpriorate heissen, in welche die siebente Provinz (Norddeutschland) des Tempelherrenordens eingetheilt gewesen wäre: Mecklenburg. Auch im v. Hund'schen System wurde dieses Subpriorat als bestehend anerkannt, unter ihm sollten die mecklenburgischen Herzogthümer, Dänemark und Schleswig-Holstein und Hamburg stehen. Dadurch dass aber nach und nach die entstandenen Kapitel zu exemten Präfecturen erhoben wurden, verlor dieses Subpriorat, dessen Kapitelsitz Rostock war, immer mehr von seinen Rechten und erlosch endlich ganz.

Raup de Baptestein de Moulières (A. J.), vor der Revolution Censor, dann Rath der 500 und später Divisionschef im Ministerium des Innern, hat mancherlei Geschichtliches und Sociales geschrieben, auch eine maurerische Cantate existirt von ihm. [Kloss, Bibl., Nr. 4198.]

Raven (Ernst Werner v.), Herr auf Nossentin und Sparow, später auf Rahnenfelde im Mecklenburgischen, geb. zu Bottin 1727, gest. 1787, war Mitglied und (1764—65) Meister vom Stuhl der (1760 gestifteten) Loge Zu den drei Sternen in Rostock, auch 1776 schottischer Obermeister; wurde 1762 Mitglied des Rosa'schen Kapitels daselbst, und trat 1764 auf dem Convent zu Altenberge der stricten Observanz unter dem Namen Ernestus Eques a Margarita zu, und wurde zum Praefect. von Eckhorst und Commissarius Capituli des Subpriorats Ratzeburg (Mecklenburg) ernannt. Im Februar 1768 trat er, mit Genehmigung des Heermeisters v. Hund, der in Wismar aufgetauchten klerikalischen Branche des Systems zu (s. **Klerikat** und **Starck**. Das Dispensations-Patent wurde, auf den Wunsch der Kleriker, auf den 12. Juli 1767 antedatirt). v. Hund hoffte, durch ihn die Kleriker und ihr System kennen zu lernen, aber er hatte sich in ihm geirrt. Eitel, oft in Geldverlegenheit und daher auf Alchemie und Goldmacherei erpicht, wurde er von Starck mit beiden Schwächen gekörnt, und an sich gefesselt. Er wurde Prior Clericorum, und unterschrieb sich nun: Fr. Theodosius a Margarita, Presbyt. Canon. regul. et Capit. R. O. St. Jerusal. humilis Prior magni Capit. Canon. regg. VII Prov. Superior Congregat. Wismar. et Praef. Equit. in Eckhorst. Das ihm von Starck (wahrscheinlich selbst) ausgestellte Priorat-Patent ist in lateinischer Sprache, ausgefertigt vom Prior und den Capitularen der petersburger Congregation des Grosskapitels der Provinz Avernia, und unterzeichnet Anno Ordinis 650. Eduard a sole aureo, Alexander Prior Capit. Provinc. Averinae und vier Presbytern. [Abgedruckt in Signatstern, III, 225—227.] Auf dem Convente zu Kohlo 1772 schloss er, kraft dieser Würde, das sogenannte Pactum fundamentale zwischen der Ritter- und klerikalischen Branche der stricten Observanz ab, ging 1773 im Auftrage des Herzogs Karl von Mecklenburg nach Berlin, und führte, bei der daselbst vom 14.—19. Oct. unter Vorsitz des Prinzen Friedrich August von Braunschweig zusammenberufenen Conferenz, die Discussion. (Zweck der Conferenz war, die stricte Observanz mit v. Zinnendorf und seinen Anhängern auszusöhnen: dass sie fast gar kein Resultat hatte, s. in der Erzählung davon im Art. **Zinnendorf**.) Im J. 1775 war R. auf dem Convent zu Braunschweig, wo Gugomos (s. d.) seine persönliche Bekanntschaft machte, und deshalb im folgenden Jahre ihn besonders zum Convent in Wiesbaden (s. d.) einlud. Hier wurde er durch v. Röpert (s. d.) mit den Rosenkreuzern näher bekannt, die ihn aber auch nicht aus seinen Geldverlegenheiten befreien konnten. Auf dem Convent in Wolfenbüttel 1778 erklärte er im Namen der Kleriker deren Zurücktritt von der stricten Observanz, und gab sich von da an, bis in sein hohes Alter mit Alchemie u. dgl. geheimen Wissenschaften ab. — *) R. war ein redlicher, achtungswerther, aber geistig nicht sehr begabter Mann und daher ein sehr gesuchtes Werkzeug in den Händen der Schwindler, welche zu seiner Zeit in so reicher Zahl unter der Maske von Freimaurern auftraten. Er war im J. 1764 mit v. Schröder (s. d.) nach Jena und Altenberge gereist, hatte dort den Baron v. Hund und die stricte Observanz kennen gelernt, ward unter dem oben angeführten Namen Ernestus a Margarita zum Ritter geschlagen und als ein in seiner Heimat sehr angesehener Mann zum Präfecten von Eckhorst und Commissar des Kapitels Ratzeburg ernannt. R. war zwar, wie die erste Auflage dieses Buchs sagt, «dem Orden ganz ergeben und sehr thätig, zur Leitung grosser Verhältnisse aber nicht geeignet; indem er nicht sowol die Gestaltung der neuen Ordnung der Dinge zum Augenmerk nahm, als vielmehr durch die im Hintergrunde angedeutete Hoffnung, zu geheimer Erkenntniss zu gelangen, angezogen wurde. Ihm war die Form nur das Mittel, diese fortzupflanzen, und die äussere Verfassung nur insoweit von Werth, als dadurch etwas Höheres und Geistiges erstrebt werden sollte.» Starck hatte in Erfahrung gebracht, dass R. eines der geachtetsten Mitglieder der stricten Observanz sei, mit welcher er sein System in Verbindung bringen wollte, und er wandte sich deshalb an diesen, den er so für sich zu gewinnen wusste, dass er dem Orden keinen geringen Dienst zu leisten ver-

*) Das nachstehende zur nähern Charakteristik R.'s dienende ist aus der Feder eines andern Mitarbeiters.


Digitized by Google

meinte, wenn er ihn mit den sogenannten Klerikern in Verbindung brächte, die es an den glänzendsten Versprechungen nicht fehlen liessen. R. selbst trat den Klerikern unter dem Namen Theodosius a Margarita bei, wurde 1770 nach der Abreise des v. Vegesack zum Prior clericorum erwählt und schloss in dieser Eigenschaft auf dem Convente zu Kohlo mit den Mitgliedern der stricten Observanz das sogenannte Pactum fundamentale ab. Ganz ungewöhnliches Aufsehen erregte er bei dieser Versammlung durch sein öffentliches Erscheinen in der angeblichen geistlichen und Haustracht der Kleriker, deren erstere in einem bis auf die Erde herunterfallenden weiten weissen Rock mit Leinwandärmeln und einem grossen rothen Kreuz von Seide auf der Brust, sowie einem den Hüten der Kardinäle ähnlichen Baretts von ponceaurothem Sammet, letztere ähnlich der Tracht der katholischen Weltgeistlichen, aus einem Kleide mit engen Aermeln, kleinen rothen Aufschlägen und Kragen bestand. Auch hatte ihm Starck ein Ceremoniel mitgetheilt, nach welchem in den frühern heiligen Kriegen die von den Rittern gebrauchten Fahnen angeblich geweiht worden sein sollten, und da nun v. Hund angeordnet hatte, dass bei jeder Kapitelversammlung besondere Standarten aufgestellt werden sollten und deren einige mit zur Stelle gebracht wroden waren, so gab das eine schöne Gelegenheit, das Ceremoniel in Anwendung zu bringen, was, wie Jacobi*) schreibt, von den zahlreich anwesenden Protestanten als eine Lächerlichkeit beurtheilt und bitter gerügt wurde. — R. erschien auch als Abgeordneter des Prinzen und nachherigen Grossherzogs Karl von Mecklenburg-Strelitz 1773 bei den Conferenzen, welche in Berlin vom 13.—16. Oct. zwischen den Deputirten der vereinigten Logen und den von der Grossen Landesloge von Deutschland Abgeordneten gepflogen wurden, die aber bei der grossen Verschiedenheit der Ansichten und dem wenig aufrichtigen Willen zu einem weitern Zugeständniss von Seiten der letztgenannten neuen Grossloge zu weiter nichts führten, als zu einem Uebereinkommen wegen gegenseitigen Besuchs der Logen und freundlichem Einvernehmen der Brüder, was indessen schon als ein grosser Gewinn zu betrachten gewesen wäre, wenn es Früchte getragen hätte. — R. besuchte auch 1775 den Convent in Braunschweig und ebenso die von Gugomos zu Wiesbaden 1776 veranstaltete Versammlung, die mit der Flucht dieses kecken Windbeutels endigte. Wie fest R. übrigens an das klerikalische System glaubte, bewies er dadurch, dass er 1778 auf dem Convent von Wolfenbüttel erschien und Namens der Kleriker deren Trennung von der stricten Observanz erklärte, weil man ihnen nur Mistrauen gezeigt und sie sogar offen angefeindet habe. Von da an lebte R. ziemlich zurückgezogen und widmete seine Zeit der Alchemie und ähnlichen unfruchtbaren Bestrebungen, gehörte auch, nach Nettelbladt*) (s. d.), von 1782—85 einer hermetischen Gesellschaft unter dem Namen Arnoldus an.

*) Maurerhalle, 1844, S. 422.

Raven (C. D. v.), Bruder des Vorigen, Landrath auf Zurow bei Wismar, war Mitglied der Loge in Wismar und unter dem Namen Hieronymus**) a Leone stellato, auch Mitglied des klerikalischen Vereins und Vicekanzler des Kapitels in Wismar.

Raven (F. v.), Bruder der beiden Vorigen, Hofgerichtsassessor in Güstrow, war Mitglied der Loge in Wismar und führte bei den Klerikern den Namen Athanasius a Sphinge radiata.***)

Rawenditen, entweder nach dem Orte Rawend bei Haleb oder nach Abdallah Ben Rawendi (Rhabarberhändler) benannt, eine mohammedanische Sekte in der zweiten Hälfte des 8. Jahrh. unter dem Khalifen Manssur, den sie göttlich verehrten, entstanden, die an die Metempsychose glaubte. Aus ihr entstanden später die Karmathen, Ismaeliten und Assassinen. Die Sekte selbst hatte eine Art Geheimdienst.

Rawicz (St. in der preuss. Provinz Posen, 10000 E.). 1) Von der Grossen Landesloge von Deutschland zu Berlin ward hier 12. April 1796 eine Loge Castor und Pollux gestiftet, welche schon lange inactiv ist. 2) Dieselbe Grossloge stiftete 29. Mai 1862 die Loge Tempel der Bruderliebe. Mitgliederzahl 1864: 48. Vers. den 2. Montag jeden Monats.

Rawul Pindea (St. in der ostind. Präsidentschaft Bengalen). Loge das. unter der Grossloge von England: Ramsay Lodge, gest. 1856. Vers. den 1. Montag.

Raymond (Mich.). Unter diesem Namen erschien 1828 der Roman «Le Maçon» [Kloss, Bibl., Nr. 4000], es ist derselbe aber das gemeinsame Pseudonym für R. Brucker, L. Gozlan und M. Masson.

Raymond (Robert, Lord), Baron von Abbots-Langley, wurde zum Grossmeister der Grossloge von England 3. Mai 1739 eingesetzt und bekleidete dies Amt nur ein Jahr; sein Deputirter war der Dr. med. Wilhelm Graeme, Mitglied der königlichen Gesellschaft und Wissenschaften, der dies Amt auch unter dem folgenden Grossmeister verwaltete. R. scheint sich sein Amt leicht gemacht zu haben, war aber sehr versöhnlicher Natur und suchte den vielfältig laut gewordenen Klagen wegen Betheiligung einzelner an unregelmässigen Aufnahmen in Güte abzuhelfen. So bewirkte

*) Parchimer Kalender, J. 1824—25.

**) Nach Polick, Beiträge zur Geschichte der Freimaurerei in Mecklenburg, I, 118, hiess er Joannes Eques a Leone stellato.

***) Nach Polick, Beiträge etc., Joannes Eques a Sphynge radiata.

Digitized by Google

er, dass diejenigen, welche sich dergleichen Vergehen hatten zu Schulden kommen lassen, nach vorhergegangener Unterwerfung unter das Gesetz und mit dem Versprechen, sich künftig nichts wieder zu Schulden kommen zu lassen, begnadigt wurden. Zugleich aber wurde verordnet, dass die Gesetze gegen alle solche Brüder, welche hinfort irgend eine solche unregelmässige Aufnahme unterstützen, nicht rügen oder einer solchen beiwohnen würden, pünktlich in Vollzug gebracht werden sollten. Unter R. wurde der Marquis des Marches zum Provinzial-Grossmeister für Piemont und Savoyen ernannt, sowie sechs Logen in London, vier im übrigen England und eine in Calcutta errichtet. — Preston (s. d.) berichtet ebenfalls über die oben erwähnten Unregelmässigkeiten, lässt solche aber nicht beigelegt erscheinen, sondern sagt: «Den Gesetzen entgegen wurden Logen ohne die erforderliche Genehmigung errichtet und Personen für ein Geringes als Freimaurer aufgenommen. Um diesem Unfuge entgegen zu treten und diejenigen Personen zu erkennen, welche von diesen Logen aufgenommen worden, ging die Grossloge bereitwillig auf die unklugen Massnahmen ein, welche die regelmässigen Maurer vorschlugen, Massnahmen, welche selbst die Dringlichkeit des Falles nicht entschuldigen konnte. Obschon diese nun den gewünschten Erfolg hatten, gaben sie doch Veranlassung zu einem andern Behelf. Diejenigen Brüder nämlich, welche sich von den regelmässigen Logen abgesondert hatten, erklärten sich gleich darauf für unabhängig und massten sich den Namen alte Maurer an. Sie breiteten die Meinung aus, dass die alten Satzungen und Gebräuche der Maurerei bei ihnen noch in Uebung seien, und dass die regelmässigen Logen, welche aus neuen Maurern beständen, nach neuen Rissen arbeiteten und nicht als solche betrachtet werden könnten, welche der alten Einrichtung gemäss arbeiteten. Um den Verordnungen der Grossloge entgegen zu wirken, errichteten sie eine neue Grosse Loge in London, angeblich (professedly) nach der alten Einrichtung; und ihrer Pflicht als Maurer uneingedenk setzten sie unter dem angenommenen Banner verschiedene neue Logen ein, im Gegensatz zu der regelmässigen anerkannten Behörde. Diese Unregelmässigkeiten suchten sie durch die Vorspiegelung zu rechtfertigen, dass sie nach der alten Yorker Constitution arbeiteten, und manche angesehene Herren, dadurch getäuscht, liessen sich bei ihnen aufnehmen, sodass sich ihre Logen täglich vergrösserten. Ohne Vollmacht von der*) Grossloge von York oder irgend einer andern maurerischen Oberbehörde beharrten diese aufsässigen Brüder bei dem was sie begonnen, hielten Zusammenkünfte und setzten selbst jährliche Feste an. Unter dieser falschen Benennung als York-Maurer befreundeten sie sich mit der schottischen und irländischen Maurerei, welche unbedingtes Vertrauen in ihre Worte setzten und aus vollem Herzen mit ihnen übereinstimmten die Massnahmen der regelmässigen Logen in London zu verurtheilen, welche nach ihrer Ansicht Neuerungen in die Gesellschaft einzuführen strebten, wodurch die ursprünglichen Einrichtungen gestört würden.» Diese ganze Erzählung gehört einer weit spätern Zeit an; denn erst in den funfziger Jahren des 18. Jahrhunderts treten die ersten Spuren der sogenannten alten Maurer auf, wie in dem Art. **Ancient Masons** (I, 24 fg.) des Näheren nachgewiesen worden ist.

*) ebenfalls nicht existirenden.

Raynouard (Franc. Juste Marie), geb. zu Brignolles (Var) 18. Sept. 1761, gest. 27. Oct. 1836, ein Gelehrter von Bedeutung, Mitglied der Akademie, Advocat und Mitglied des gesetzgebenden Körpers. Vorzüglich beschäftigten ihn die romanischen Sprachen und die Poesie der Troubadours, sowie seine mittelalterlichen Geschichtsstudien ihn auf die Templer führten, welche er in einer Tragödie les Templiers 1805 [Kloss, Bibl., Nr. 2257—2261] verherrlichte und von jeder Schuld freizusprechen suchte, wozu seine Schriften: Procès et condamnation des Templiers, 1805, und Monumens historiques, 1813 [Kloss, Bibl., Nr. 2266, 2272, 2273] beitragen sollten. [Ueber sein Leben vgl. Moniteur 1836, 22. Nov.; Revue des deux mondes 1837, 1. Febr.]

Razen (Franz Joseph), Meister vom Stuhl der Loge Zur Freimüthigkeit am Rhein in Frankenthal; derselbe gab heraus: Maurerischer Blütenkranz aus den Archiven deutscher Logen (3 Bde., Mannheim 1822—30); dazu bemerkt Kloss: «Eine schätzbare Sammlung von Arbeiten verschiedener Logen, besonders im südlichen Deutschland.» Ferner: Vorträge (in gebundener Rede) bei der Trauerloge in der Loge Zur Freimüthigkeit am Rhein (Frankenthal 1829); Die Blume der Eintracht im Kranze des Sommer-Johannisfestes (Frankenthal 1835); Vorträge bei der Trauerloge (Frankenthal 1839).

Read oder **Rede** (William), Bischof von Chichester 1369, ein berühmter Mathematiker, erbaute die Bibliothek zu Morton College in Oxford.

Reception, **Recipian**, s. **Aufnahme.**

Recht (maurerisches), **Rechtspflege** (maurerische). A. Wie jeder Verein, welcher positive Normen über die Gestaltung seiner innern Verhältnisse, über die Mittel zur Erreichung seiner Zwecke und über deren Anwendung besitzt, so hat auch der Freimaurerbund solche, deren Inhalt man als Maurerrecht bezeichnen kann. Die Quellen desselben sind die maurerischen Gesetze und Gesetzbücher, theils allgemeine, von den meisten Logenbünden direct anerkannte, von

Digitized by Google

manchen wenigstens ihrem wesentlichen Inhalt und Geiste nach ihren eigenen Gesetzbüchern zu Grunde gelegte, welche die allgemeinen Grundsätze der Freimaurerei und Normen der Freimaurerbrüderschaft aufstellen — insbesondere die sogenannten Alten Pflichten (s. d.) und Verordnungen (s. d.) — theils besondere, in einzelnen Logenvereinen oder Logen für ihre speciellen Bundeskreise aufgestellte. (S. **Gesetzbücher.**) Den Inhalt des Maurerrechts kann man unter folgenden Rubriken zusammenfassen: I. Verbesserung des Freimaurerbundes überhaupt, Gliederung und gesellschaftliche Gestaltung desselben. Hierüber ist das Nähere unter **Freimaurerbrüderschaft,** I, 405 fg., gesagt; wegen legislativer Vorschläge und allgemeiner auf das sogenannte natürliche Recht gegründeter Auffassungen s. den Art. **Verfassung.** — II. Die Loge, ihre Verfassung und Aufgabe. (S. **Loge.**) — III. Die Mitgliedschaft im Bunde und in der Loge: ihre Voraussetzungen (s. **Aufnahme, Ballotage, Prüfung, Suchender, Vorschlag**), ihre Beendigung (s. **Ausscheiden** und die daselbst angeführten einzelnen Artikel), ihre Rechte und Pflichten (diese, soweit sie sich nicht aus der Aufgabe der Freimaurerei [s. d. unter **Pflichten,** alte, auch **Freimaurer** und **Freimaurerregeln**] ergeben, gehen aus dem Mitgliedsverhältnisse zur Loge analog andern Vereinen hervor, bestimmen sich jedoch in den einzelnen Logen und Logenbünden verschieden, je nach den innerhalb derselben bestehenden Abstufungen). — IV. Die Ordnung in der Loge und im Bunde, die Mittel und das Verfahren zu deren Aufrechthaltung, die sogenannte maurerische Rechtspflege, s. nachstehend unter B. — V. Die Grosslogen (Provinziallogen u. s. w.) und Logenbünde. (S. **Grossloge, Provinzialloge, Repräsentanten.**) — Eine umfassende systematische Darstellung des positiven Maurerrechts ist in Deutschland noch nicht unternommen worden; dagegen haben Fessler (s. d.) und Bobrik (s. d.) geistvolle Versuche einer Darstellung der Grundzüge des maurerischen Verfassungsrechts, freilich mehr von einem idealen Standpunkt aus gegeben, jener in seinem «Versuche eines allgemeinen Maurer- und Logenrechts» [Sämmtliche Schriften, I, 1 fg.], dieser in seiner Schrift: Geschichte, Grundidee und Verfassung der Freimaurerei (Zürich 1838). (S. hierüber **Verfassung.**) In England hat Oliver (s. d.) einen Treatise on masonic law, in Nordamerika Alb. Mackey ein Textbook of masonic jurisprudence herausgegeben, welche jedoch nur die Rechte und Rechtsquellen ihrer Heimatsländer berücksichtigen. — B. Von einer maurerischen Rechtspflege kann nur in dem Sinne die Rede sein, dass darunter die Auferlegung von Ordnungsstrafen und die Handhabung eines geordneten Verfahrens wegen Uebertretung der mit solchen bedrohten Vorschriften innerhalb des Freimaurerbundes verstanden wird. Hierbei ist zu unterscheiden zwischen denjenigen Uebertretungen, welche sich auf speciell maurerische Verhältnisse beziehen und nur infolge der besondern Einrichtungen des Bundes vorkommen können, ferner den Uebertretungen der allgemeinen Moralgesetze, und endlich den Uebertretungen der staatlichen Strafgesetze. Die ersten beiden bilden den eigentlichen Gegenstand der maurerischen Rechtspflege; doch kann auch an eine Uebertretung der letztern Art, beziehendlich deren Bestrafung von den Gerichten, sich noch ein Act der maurerischen Rechtspflege anschliessen. In allen diesen Beziehungen hat die letztere den Charakter eines Disciplinarverfahrens, wie dasselbe in jedem Vereine statutarisch festgesetzt werden kann. Der Umfang, in welchem dies gesetzlich geordnet ist und überhaupt zur Anwendung kommt, ist in den verschiedenen Logenbünden ein sehr verschiedener. Wir geben im Nachstehenden eine kurze Uebersicht der desfallsigen Vorschriften, soweit sie aus den Grosslogenstatuten zu entnehmen sind, wobei allerdings zu bemerken ist, dass in vielen Logenbünden die nähere Aufstellung dieser Vorschriften den Statuten der einzelnen Logen überwiesen ist. I. Maurerische Rechtspflege im engern Sinne. Dieselbe bezieht sich theils auf die Uebertretung der allgemeinen Moralgesetze, da ein sittlicher Lebenswandel zu den besondern Pflichten des Freimaurers gehört, theils auf die Uebertretung specieller, aus dem maurerischen Bundesverhältnisse hervorgehender Verpflichtungen. Die Strafen, welche denselben auferlegt werden, bestehen in Verweisen — in mehr oder minder erschwerender Form, z. B. privatim vom Meister vom Stuhl oder vor dem versammelten Beamtencollegium u. s. w. zu ertheilen —, in Suspension — von einem Logenamte oder von den Logenarbeiten auf kürzere oder längere Zeit — endlich in Ausschliessung, wiederum in mehr oder minder geschärfter Weise. Daneben kommen auch für geringere Verletzungen der maurerischen Ordnung Geldbussen für den Armenfonds, ferner in einzelnen Logenbünden auch Verzögerung der Beförderung, Absetzung von einem Logenamte, Unfähigkeitserklärung zur Wahl für ein Logenamt und andere Strafen vor. Das Verfahren hierbei ist in manchen Logenbünden genau geordnet. So wird in dem Logenbunde der drei Weltkugeln zwischen den geringern, mit blossen Rügen (d. h. Verwarnung oder Erklärung des Misfallens der Loge) und den schwerern, mit Strafen (Suspension, Streichung in den Listen, Ausschliessung) zu belegenden Uebertretungen unterschieden. Beide werden von der Meisterconferenz verhangen, jedoch die letztern nur nach einer förmlichen vor einer Commission stattgefundenen Untersuchung.

Digitized by Google

In dem Logenbunde der Grossloge Royal-York ist die Aburtheilung einem aus sieben Mitgliedern bestehenden Richtercollegium überwiesen, von welchen der Angeklagte vier, der Kläger (oder der als amtlicher Ankläger fungirende Redner der Loge) drei aus der Zahl der activen Meister wählt. Auch hier findet ein näher geregeltes Verfahren statt. In dem Logenbunde der Grossloge Zur Eintracht hat, nach vorgängiger Untersuchung durch den Vergleichsausschuss, der Beamtenrath in leichtern Fällen (wo nur ein Verweis zu erkennen ist), die Lehrlingsloge in den schwerern Fällen zu entscheiden. Auch im Eklektischen Bunde ist das Strafbefugniss zwischen Meister vom Stuhl (in leichtern) und Loge (in schwerern Fällen) getheilt. Im hannoverischen Logenbunde erkennt die Meisterschaft, die Strafe der Ausstossung aus dem Bunde darf jedoch nur mit Bestätigung der Grossloge erkannt werden. Im Bunde der Grossloge Zur Sonne ist das Beamtencollegium das ordentliche Gericht. Gegen diese Entscheidungen steht auch zumeist eine zweite Instanz zu, welche gewöhnlich von der Grossen Loge, im Grosslogenbunde der Eintracht aber von der Lehrlingsloge (in Fällen wo der Beamtenrath in erster Instanz zu entscheiden hat) gebildet wird. II. Im weitern Sinne waltet die maurerische Rechtspflege auch noch, wie schon bemerkt, im Falle einer Uebertretung der staatlichen Strafgesetze. Wird ein Mitglied einer Loge vor dem Strafgerichte zu Untersuchung gezogen, so tritt in schwerern Anklagefällen stets, in leichtern nach Ermessen der Meisterschaft oder des Beamtencollegiums dessen Suspension von der Theilnahme an den Logenarbeiten während der Dauer der Untersuchung ein. Wird infolge der letztern eine schwerere Strafe über ihn verhängt, so ist damit meist von selbst die Entlassung aus dem Logenbunde verbunden; in andern Fällen, sowie auch im Falle der Freisprechung ist gleichfalls von den vorgenannten Organen zu entscheiden, ob und welche maurerische Strafe denselben noch ausserdem treffen soll. Das Gleiche gilt, wenn ein Mitglied der Loge in Concurs geräth und seine Gläubiger nicht vollständig zu befriedigen vermag: die einzelnen Statuten setzen auch hierauf zumeist die Strafe der Entlassung oder Ausstossung aus dem Bunde, manche in verschiedenen Gradationen. III. Mit dem Vorstehenden ist in vielen Logen das Gebiet der maurerischen Rechtspflege noch nicht erschöpft. Vielmehr ist, der Vorschrift in den «Alten Pflichten» gemäss, die Anordnung getroffen, dass auf gütliche Beilegung der zwischen Brüdern entstehenden Streitigkeiten hingewirkt werden solle. Insoweit es sich hierbei um angebliche oder vermeintliche Beleidigungen handelt, würde dies schon unter den vorstehend bei I. erwähnten Gesichtspunkt fallen; und manche Logen haben gerade Fälle dieser Art bei den, dort gedachten Bestimmungen über Verfahren u. s. w. besonders herausgehoben. Insofern es aber auf Civilprocesse sich bezieht, bestehen bei einigen Logen Vorschriften, dahin gehend, dass sich die zwistigen Mitglieder der Loge zuvörderst an den Meister wenden und dieser brüderlichen Vergleich zu erwirken suchen soll. In dem Eklektischen Bunde aber und dem Bunde der Grossloge Zur Eintracht bestehen für diesen Zweck besondere beständige Vergleichsausschüsse, zusammengesetzt aus dem Meister vom Stuhl, dem zweiten Aufseher und dem Redner, zu denen auf Verlangen der Betheiligten noch zwei oder vier von ihnen selbst zu wählende gezogen werden können. — Auch in dem Verfassungsvertrag des Schweizerischen Logenvereins ist dem Beamtencollegium ausser der Untersuchung und Bestrafung maurerischer Vergehen die Aufgabe zugetheilt, «Streitigkeiten zwischen einzelnen Brüdern nach den Grundsätzen des Rechts und der Moral zu ermitteln und insofern sie nicht bürgerliche Rechtssache sind, auch zu entscheiden.» — In der französischen Freimaurerei sind die Bestimmungen über die maurerische Rechtspflege sehr ausführlich und sichtlich der allgemeinen Justizverfassung nachgebildet. Nach den Statuts généraux des Grand Orient de France unterscheidet man zwischen fautes und délits maçonniques; erstere begreifen die Verletzungen der innern Disciplin, letztere zerfallen wieder in zwei Klassen: Vergehen gegen die Sitten, wohin maurerische Insubordination unter erschwerenden Umständen, wiederholte Verstösse der obbezeichneten Art, unziemliche Vorschläge, auch das öffentliche Tragen von maurerischen Insignien gehören, und sodann Vergehen gegen die Ehre, wohin alles gehört, was den Maurer oder die Maurerei erniedrigt, wie die heimliche Ertheilung oder der Verkauf von Graden, Angriffe auf den Ruf und das Vermögen anderer, überhaupt alles was in der bürgerlichen Ordnung für unehrenhaft gilt. Die Strafe der fautes besteht in Verweisen oder Geldbussen von 1—5 Francs zum Besten der Armen und wird von den Vorsitzenden der Logen auferlegt. Die Vergehen gegen die Sitten werden nach Beschluss der Loge je nach der Schwere der Verfehlung mit einer Geldbusse, die von 5—25 Francs steigen kann, oder mit Suspension von den maurerischen Rechten und Functionen, oder mit Ausschliessung von den Logenversammlungen während einer bestimmten Zeit bestraft; die Vergehen gegen die Ehre ziehen stets gänzlichen Ausschluss und Streichung von der Mitgliederliste nach sich. Bei den Vergehen beider Klassen tritt ein besonderes Verfahren ein, ein aus den fünf oder (bei der Anklage gegen einen Beamten) den sieben

Digitized by Google

ersten Beamten der Loge bestehendes Comité hat die Untersuchung auf die erhobene Anklage geheim zu instruiren und die Beweise zu erheben, dann, wenn es die Anklage für gegründet erachtet, den Anklageact aufzustellen, welcher von dem Vorsitzenden der Loge an diese gebracht wird. Diese wird innerhalb 33 Tagen zur Aburtheilung berufen, dem Angeklagten auch, falls er oder ein Beauftragter für ihn nicht erschienen ist, ein Vertheidiger von der Loge aus deren Mitte bestellt, und von der Loge nach Aufnahme der Beweise über die Anklage erkannt. Die Schuldfrage, welche durch Kugelung entschieden wird, kann nur mit ⅔ aller Stimmen bejahend beantwortet werden; eine geringere Zahl gilt für verneinend. Zuzweit wird über die Frage, ob das Vergehen zur ersten oder zur zweiten Klasse gehöre, schriftlich abgestimmt; auch hier sind ⅔ aller Stimmen erforderlich, um es in die zweite Klasse zu rangiren. Die im Gesetze absolut bestimmte Strafe der Vergehen der zweiten Klasse wird von dem Vorsitzenden ohne weiteres ausgesprochen; bei den Vergehen der ersten Klasse, welche nur mit relativ bestimmten Strafen belegt sind, entscheidet die Loge mit absoluter Mehrheit über die zu verhängende Strafe. Dem Verurtheilten steht binnen sieben Tagen die Berufung an das Conseil de l'Ordre des Grand Orient frei, ebenso dem Redner der Loge im Namen derselben, jedoch nur wegen Verletzung der gesetzlichen Vorschriften über das Verfahren und der Entscheidung und zwar binnen Monatsfrist. In zweiter Instanz entscheidet der schon genannte Ordensrath, als Chambre d'appel constituirt. Doch hat man bei der neuesten Revision der Verfassung des Grand Orient im J. 1865 diese richterliche Function von den Verwaltungsbefugnissen des Conseil de l'ordre im Principe für zu trennen erklärt und die Ausführung der noch umzuarbeitenden Statuts généraux vorbehalten. — Etwas abweichend ist das Verfahren bei den Logen des Rit écossais (Suprême Conseil). Hier unterscheidet man blos zwischen schweren und leichten Vergehen; bei letztern, wenn sie innerhalb der Logen begangen werden, kann der Vorsitzende einen Verweis (Ordnungsruf) oder Geldbusse von 1—10 Francs zum Besten der Armen auferlegen; bei den schwerern, d. h. allen, welche die Ehre und die eidlich gelobte Treue (la foi jurée) verletzen, tritt ein besonderes Verfahren ein. Die Anklage muss von drei Meistern unterzeichnet sein, und wird ein Sühneversuch von dem Vorsitzenden und den beiden Aufsehern gemacht, dann, wenn dieser erfolglos geblieben, die Klage der Loge vorgetragen, dem Angeklagten Abschrift der Klage gegeben, und eine Vertheidigungsfrist eingeräumt, dann die Sache von neuem an die Loge gebracht, der Beweis vor dieser aufgenommen, ein Plaidoyer gehalten, und vom Redner der Loge ein Schlussantrag gestellt. Die Abstimmung über die Schuldfrage erfordert auch hier ⅔ der Stimmen zur Bejahung. Es können folgende Strafen erkannt werden: Geldbusse von 5—25 Francs, Entziehung der maurerischen Rechte auf 1—6 Monate, Suspension von den Logenarbeiten auf 12—18 Monate, gänzliche Ausschliessung, Streichung von der Liste des Ordens; letztere Strafe bedarf der Bestätigung des Suprême Conseil. Der Verurtheilte kann auch an letzteres binnen 30 Tagen appelliren. — Das Constitutionenbuch der Grossloge von England enthält nur vereinzelte Vorschriften über diesen Gegenstand. Wenn ein Mitglied die Loge durch ungehöriges Betragen stört, so soll es vom Vorsitzenden ermahnt und im Wiederholungsfalle mit Verweis, Geldstrafe oder Ausschliessung, nach den Specialgesetzen der Loge, belegt oder die Sache an die maurerische Oberbehörde gebracht werden. Eine Ausschliessung Seiten der Loge darf gegen kein Mitglied verfügt werden, ohne dass ihm die gegen ihn erhobene Anschuldigung gehörig bekannt gemacht und ihm Zeit zu seiner Benehmung deshalb gegeben ist; Name desselben und Ursache der Ausschliessung muss dem Provinzialgrossmeister angezeigt werden. Alle Zwistigkeiten zwischen oder Beschwerden von Mitgliedern, die nicht privatim oder in einer ordentlichen Logenversammlung beigelegt werden können, sollen schriftlich dem Grosssecretär zur Vorlage an den Grossmeister oder die Behörde für allgemeine Angelegenheiten (board of general purposes, s. I, 298) oder dem Provinzialgrossmeister übergeben werden, welche nach gehöriger Untersuchung darüber den maurerischen Gesetzen gemäss zu entscheiden haben. Der oben erwähnte board of general purposes hat die Befugniss, über alle maurerischen Beschwerden und Streitigkeiten zu entscheiden, und kann hierbei den Gesetzen gemäss Verweise, Geldstrafen oder Suspensionen erkennen, nur wegen Streichung aus der Loge oder Ausstossung eines Mitglieds muss er an die Grosse Loge berichten. Ist auf das Vergehen eines Maurers gegen die Gesetze des Bundes in den Specialgesetzen keine Strafe gesetzt, so kann die Grossloge oder Provinzialloge oder eine von ihr delegirte Behörde eine Ermahnung, Geldbusse oder Suspension verhängen; die Geldbusse ist das erste mal auf 1—5 Pf. St., bei einer Wiederholung des Vergehens ähnlicher Art innerhalb drei Jahren auf 2—10 festgestellt, und bei nochmaligem Rückfall in gleicher Frist kann Ausstossung aus dem Bunde stattfinden. Gegen jede Entscheidung einer Loge oder andern maurerischen Behörde kann an die Grosse Loge appellirt werden. — Ein dem Vorigen analoges Verfahren findet übrigens, nach den Bestimmungen

Digitized by Google

der meisten Logenbünde, auch gegen Logen, welche sich maurerische Irregularitäten zu Schulden kommen lassen, seiten der der Grossloge statt.

Récipiendaire (Le) ist nach Bazot Manuel, S. 157, «celui qui va passer par les épreuves», also Aspirant, Candidat, Suchender. (S. **Candidat.**)

Recke (Charlotte Elisabeth Constantia von der), geb. Reichsgräfin von Medem, zu Kurland auf dem Gute Schönborn 20. Mai 1751 geboren, erhielt eine sorgfältige Erziehung und widmete sich vorzüglich, nachdem ihre Ehe getrennt war, der Schriftstellerei, reiste viel und hielt sich zuletzt abwechselnd in Berlin, Leipzig, Löbichau und Dresden bei ihrer Schwester, der Herzogin von Kurland, auf. In ihres Freundes Tiedge Begleitung bereiste sie 1804—6 Italien. Sie starb zu Dresden 13. April 1833. Sie trat gegen Cagliostro, der ihren Namen gemisbraucht hatte, auf und erhob einen Warnungsruf gegen alle Mystik, was ihr denn auch den Cryptokatholiken Starck zum Gegner machte, dem sie jedoch mit «Etwas über Starck» antwortete. [Ihre Schriften über Cagliostro und Starck sind verzeichnet Kloss, Bibl., Nr. 3353—3356, 3405, 3406. Ueber ihr Leben vgl. Zeitgenossen, IX, 111, 3. Neuer Nekrolog, 1833, I, 275 fg.]

Reconstituiren, Reconstitution, die Handlung, durch welche eine bereits constituirte Loge von einer andern maurerischen Oberbehörde in ihren Verband aufgenommen und von dieser mit einer neuen Constitution versehen wird.

Rectificiren, d. h. zu einem regelmässigen (s. d.) Freimaurer oder einer gerechten (s. d.) Loge machen, ist die Handlung, durch welche ein in einer Winkelloge (s. d.) oder einer sonst nicht anerkannten, insbesondere von einer selbst nicht regelmässigen maurerischen Oberbehörde constituirten Loge aufgenommener Maurer in eine regelmässige und anerkannte Loge aufgenommen, oder eine Loge obiger Art von einer anerkannten maurerischen Oberbehörde in ihren Verband aufgenommen wird. (S. **Gerecht.**) Ein Verhältniss, das namentlich früher bei dem Widerstreit der Systeme und den vielen Afterbildungen in der Maurerei häufig vorkam, und jetzt nur noch in Bezug auf sogenannte Winkellogen und die in ihnen aufgenommenen in Anwendung zu kommen pflegt, wogegen man bei Logen, die von einer nicht anerkannten Behörde gestiftet sind, nur von Reconstitution (s. d.) spricht. Der zu rectificirende Maurer ist jedenfalls einer Ballotage (s. d.) zu unterziehen. — Auch in der stricten Observanz musste sich jeder einzelne so gut wie jede ganze Loge rectificiren lassen, welche von einem andern Maurersystem (der laten Observanz) zu einer Loge oder einem Kapitel der stricten Observanz überging. Die Unterwerfungsacte musste unterschrieben und dem Obern des Kapitels oder dem Hauscomthur (Meister vom Stuhl) Gehorsam gelobt werden. — In Frankreich heisst dieses Verfahren: Regularisiren (s. d.).

Rectificirtes System (Rite ou Régime rectifié) heisst jetzt in Frankreich das 1778 auf dem Convent des Gaules (in Lyon) zum Chevalier bienfaisant de la Sainte-Cité umgeänderte v. Hund'sche Tempelherrensystem. (S. **Ritter der heiligen Stadt.**) [Vgl. Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 534 fg., 553.]

Recum (Freiherr v.), gest. 31. Oct. 1828, baierischer Geheimrath, war Meister vom Stuhl der Loge Der vereinigten Freunde am Rhein und der Nahe zu Kreuznach und besitzt die freimaurerische Literatur drei Reden von ihm. [Kloss, Bibl., Nr. 1158, 1159, 1181.]

Rede (die). Die Logenversammlungen werden abgehalten, um die Mitglieder des Bundes mit den höchsten Zwecken desselben bekannt und vertraut zu machen. Die höchsten Zwecke des Bundes sind: edle Menschlichkeit, d. i. Menschenbildung und Menschenfreundlichkeit und Weltbürgersinn. Dieser Geistesgehalt der Freimaurerei wird zunächst durch Sinnbilder und sinnbildliche Gebräuche anschaulich dargestellt, sodann aber auch durch das klare Wort erläutert. Die freimaurerische Beredsamkeit hat demnach die Aufgabe, die Grundanschauungen und Grundgedanken der Freimaurerei dem denkenden Verstande zu erklären und zu begründen, für dieselben das Gemüth zu erwärmen und den Willen zu bestimmen und zu begeistern. Da nun die Zuhörer in diesem Kreise zum bei weitem grössten Theile den gebildeten Ständen angehören, so hat der freimaurerische Redner bei aller Verständlichkeit doch auch einen höhern und weitern Standpunkt einzunehmen, als der Prediger in der Kirche, indem dieser mehr allgemein volksverständlich zu sprechen hat. Der Prediger ist sodann hauptsächlich an die Bibel und deren Auffassungs- und Darstellungsweise gebunden, dagegen steht dem freimaurerischen Redner das Gesammtgebiet der geistigen Entwickelung aller Völker und Zeiten offen. Die Dichter und Denker des Alterthums, wie der neuen und neuesten Zeit bieten ihm ihre Schätze zu freier Benutzung nach Stoff und Form. Je mehr er sich in den Besitz der Schätze der Kunst und Wissenschaft gesetzt hat, desto klarer und eindringlicher wird er die hohen Lehren des Menschen- und Weltbürgerthums verkündigen, desto mehr wird er den Anforderungen entsprechen, welche an einen freimaurerischen Redner, an einen beredten Priester der höchsten Menschenbildung gestellt werden. — Die rednerischen Erzeugnisse, welche in den Logen gehört werden, sind kürzere Ansprachen, längere Vorträge und eigentliche Reden. Die Ansprachen werden an Aufzunehmende,

Digitized by Google

an besuchende Gäste, an Mitglieder, welche festliche Tage feiern, sowie an Tischgenossen gerichtet; zu den Ansprachen gehören also alle Arten von Begrüssungen und Trinksprüchen. Die Vorträge enthalten Erläuterungen der Sinnbilder und sinnbildlichen Gebräuche, sowie Darstellungen aus der Geschichte der Freimaurerei. Die Reden endlich entwickeln die Aufgaben und Pflichten, welche die Freimaurerei an ihre wahren Jünger stellt. Festliche Gelegenheiten werden besonders durch Reden verherrlicht, indem dieselben die Gemüther erheben und zugleich zu alleinigender Liebe begeistern. Erhebung und Vereinigung sind die Hauptmerkmale des Bauens überhaupt und daher auch der freimaurerisch erbauenden oder erbaulichen Rede. Auf Grund dieses bildlichen Ausdrucks werden die freimaurerischen Vorträge und Reden auch «Zeichnungen» und «Bausteine» genannt: sie enthalten Baurisse, nach denen der Tempelbau des Bundes überhaupt oder der des einzelnen Lebens unternommen und vollendet werden soll; jede dieser Reden ist ein Baustein, der in den allgemeinen oder einzelnen Bau eingefügt werden soll. — Seit der Gründung der Freimaurerei, 1717, ist die freimaurerische Beredsamkeit eifrig und fleissig gepflegt und geübt worden. Von Desaguliers, einem der Hauptbegründer des Bundes, berichtet Anderson in seiner «Geschichte der Freimaurerei», Thl. 3, Kap. IV, dass er 24. Juni 1721 bei der Einsetzung des Grossmeisters Herzog von Montagu eine wohlgesetzte Rede über die Freimaurer und die Freimaurerei gehalten habe [Brother Desaguliers made an eloquent oration about masons and masonry].*) — Die ersten Freimaurerreden in Deutschland wurden von Steinheil (s. d.) «Die ersten Ideen und Kenntnisse von der Kunst der Freimaurerei» im Juni 1772 und S. Uriot (s. d.) am 11. Juli 1742 in der Loge Zur Einigkeit in Frankfurt a. M. gehalten. Letztere findet sich, wie die von Mich. Andr. Ramsay (s. d.) 1740 zu Paris gehaltene Rede: «Discours prononcé à la réception des Frée-Masons», im Anhang zum Constitutionenbuche, deutsch 1743. — Geschichtlich und zugleich durch ihren echtfreimaurerischen Inhalt wichtig ist die von dem Grosskaplan William Dodd 23. Mai 1776 bei der Einweihung der Freimaurerhalle zu London gehaltene Rede: «An Oration delivered at the Dedication of Free-Masons' Hall.» Hervorragend durch ihre Wichtigkeit sind sodann folgende Reden: Wieland, «Betrachtungen über den Zweck und Geist der Freimaurerei», gehalten 24. Oct 1809 (Analekten der Freimaurerloge Amalia, Weimar 1810); Goethe, «Gedächtnissrede auf Wieland» (Analekten, Weimar 1813); Folger, «Zum Gedächtniss G. Washington's.» Rede, gehalten in der Benevolent Lodge, Nr. 192, zu Neuyork 4. Nov. 1852. [S. Freimaurer-Zeitung, 1853, Nr. 30—32]; Stichling, «Ueber die Bedeutung der Freimaurerei in der Culturgeschichte der Menschheit.» Zur Säcularfeier des Grossherzogs Karl August, gehalten in der Loge Amalia zu Weimar 1. Sept. 1857; Geist, «Johannes der Täufer in seinen Beziehungen zum Freimaurerbunde und zur maurerischen Arbeit» (Nürnberg 1858). Unter den verschiedenen Sammlungen von Reden heben wir hervor: Hippel, «Freimaurerreden» (Königsberg 1768); Abrahamson, «Declamationen über einige Maurerpflichten» (drei Sammlungen, Kopenhagen 1776, 1779 und 1785); Le Bauld-de-Nans, «Recueil de discours maçonniques prononcés en différentes époques solemnelles dans la vén. et très-ancienne Loge française la Royale York de l'Amitié» (Berlin 1781); Vogel, «Reden über den Zweck, die Beschaffenheit und den Ursprung der Freimaurerei.» Gehalten in Nürnberg (Berlin 1791); Krause, «Höhere Vergeistigung .. der Freimaurerei» (Dresden 1811); Wendt, «Ueber Zweck und Mittel, Gegenwart und Zukunft der Freimaurerei.» Ein Cyclus von Maurerreden (Leipzig 1828); Salomon, «Stimmen aus Osten.» Eine Sammlung Reden und Betrachtungen maurerischen Inhalts (Hamburg 1845); Friederich, «Maurerische Tempelbilder» (Leipzig 1847); Dräseke, eine Sammlung seiner Vorträge und Festreden in der Loge (zweite Aufl., Magdeburg 1865); Marbach, Agenda J. (dritte Aufl., Leipzig 1865).

*) Kloss, Bibl., S. 57 bemerkt: «Nr. 791. J. Theophil. Desaguliers, an Eloquent Oration about Masons and Masonry, delivered 24. Juni 1721. Die erste angezeigte Rede über die Maurerei, am Tage, wo die künftige Organisation derselben von der Grossloge zu London festgesetzt wurde. Sie ist noch nicht aufgefunden worden, und müsste den besten Aufschluss über den Zweck der Freimaurerei, nach den Ansichten der Stifter der Gesellschaft gewähren.»

Reden (Claus Friedrich v.), geb. 8. April 1736, grossbritannischer und hannoverischer Berghauptmann zu Clausthal, wurde 15. Febr. 1762 als Auditor in der Loge Jonathan in Braunschweig Maurer, suchte zu Anfang 1764 auf einer bergmännischen Instructionsreise mit v. Heynitz in Jena Johnson auf, schloss sich ihm an, musste ihm einige tausend Thaler vorschiessen und wurde einer seiner Lieblinge. In Altenberge unter dem Namen Claudius Eques a Pilastro 19. Mai 1764 der stricten Observanz zugetreten, wurde er 27. Mai zum Praefect in Callenberg (Hannover) ernannt, 17. Nov. 1772 zum Subprior ad honores, bekümmerte sich aber wenig um den Orden, war jedoch auf dem Convent in Braunschweig 1775, auch 10. Juni 1778 auf dem in Heilbronn (s. **Tourouvres**) und fungirte bei der Installation des Heermeisters (Herzogs von Südermanland per Procurat.) als Prior Capituli 11. Dec. 1779 in Braunschweig.

Redner (Orateur, holl. Redenaar), ein zwar nicht von Alters her existirendes, aber jetzt in den meisten Logen — die englischen und amerikanischen ausgenommen — existirendes, in Frankreich sogar sehr be-

Digitized by Google

deutendes Logenamt. Die nächste Aufgabe desselben ergibt sich von selbst: die ritualmässig geeigneten Vorträge zu halten. Wo der Vorsitzende dies selbst zu übernehmen pflegt, tritt seine Wirksamkeit zumeist nur bei besondern festlichen Veranlassungen hervor. — In Frankreich, wo dieses Amt zuerst eingeführt ward, bekleidet der Redner einen hohen Rang unter den Beamten der Loge; er rangirt zu viert, nach den beiden Aufsehern. Ihm liegt nicht blos die Haltung der rituellen Festvorträge ob, sondern auch die Ueberwachung der Gesetze und Statuten, sowie die Auslegung der Symbole an die Neuaufgenommenen. Bei allen Berathungen in Logenangelegenheiten hat er nach Belieben und dann zum Schluss stets das Wort zu ergreifen und seine Anträge zu stellen. Er bildet mithin eine Art Gegengewicht gegenüber dem Vorsitzenden. — In England ist das Amt eines Redners unbekannt, doch kommen bei festlichen Gelegenheiten Reden (orations) schon frühzeitig vor, z. B. von Desaguliers 1721, von W. Dodd 1776. Seit dem J. 1775 besteht dagegen, obwol auch nicht ununterbrochen, bei der englischen Grossloge und, ihr nachgebildet, auch bei den Provinziallogen u. s. w., das Amt eines Grosskaplans (Grand Chaplain) und Kaplans, das fast stets von einem Geistlichen bekleidet wird, dessen Functionen nur in dem Sprechen eines Gebets bei den feierlichen Versammlungen, und ausnahmsweise bei ganz besondern Feierlichkeiten, wo ein Festzug in die Kirche stattfindet, in dem Halten einer Predigt bestehen. — In Nordamerika kennt man auch nicht einmal das letztere Logenamt. Doch gibt es hier und in England Lecturers, denen die Ausdeutung des Rituals anheimgegeben ist. [Vgl. über das Amt eines Redners Vogel's Reden über den Zweck der Freimaurerei (Berlin 1791), S. 12 fg., und die Instruction im «Maurerischen Taschenbuch für 1804», S. 88 fg.]

Redruth (St. in der engl. Grafschaft Cornwall). Loge das. unter der Grossloge von England: Druid's Lodge of Love and Liberality, gest. 1851. Lokal: Logenräume in einem Privathaus. Vers. den 2. Dienstag.

Redslob (Gustav Moritz), Dr. theol., früher Professor an der Universität Leipzig, jetzt am hamburgischen Johanneum, geb. zu Leipzig; Mitglied der Provinzialgrossloge von Niedersachsen zu Hamburg. Seine pseudonyme Schrift: Ueber Alter und sittlich-religiösen Charakter der ältern und eigentlichen Freimaurerei von Jannes Jambres Missiporus (Bremen 1855) erregte viel Aufsehen im Freimaurerbunde und erfuhr namentlich in der Freimaurerzeitung (1855, S. 313 fg.) eine Entgegnung von Keller und (S. 353 fg.) eine solche von Lucius (s. d.).

Reepmaker (M. W.) war 1815—16 (achter) National-Grossmeister des Grossorients des Königreichs der Niederlande. (S. **Niederlande**, II, 435.)

Refectorium. Als durch das Clermont'sche System die Freimaurerbrüderschaft einen ritterlichen Anstrich bekam, verwandelte sich auch der Ausdruck des Rituals und folgerichtig wurde aus der Tafelloge (s. d.) ein Refectorium.

Reform. Bald nach der Gründung der Freimaurerei in England 1717 gewann dieselbe eine weite Verbreitung. Nicht nur in Irland und Schottland, sondern auch in Frankreich und Deutschland fand dieselbe wenige Jahre nach ihrer Stiftung bereite Stätten. Ueber ihr lag der Schleier des Geheimnisses, welches sich zunächst nur auf die sinnbildlichen, bei den Versammlungen anzuwendenden Gebräuche bezog, aber alsbald über das ganze Gebiet der Freimaurerei ausgebreitet wurde, sodass nicht nur die gesellschaftlichen Formen, sondern auch ihr geistiger Gehalt, sowie ihr Ursprung und ihre Geschichte sich in tiefes Dunkel einhüllten. Diesem Geheimniss gegenüber machten sich besonders in Deutschland und Frankreich zwei Bestrebungen geltend: während die einen das Geheimniss immer geheimnissvoller zu gestalten suchten, bemühten sich die andern, den Schleier zu lüften, welcher das Wesen und die Geschichte des Bundes verhüllte. Auf der einen Seite entstanden immer neue Arten von freimaurerischen Verbindungen, welche sich mit den verschiedenen geheimen Gesellschaften der Vorzeit in Verbindung dachten und sodann auch geheime Lehren und Künste zu besitzen vorgaben, zu denen sie auf einer Menge von Stufen allmählich hinaufführten. Zu den geheimnissvollen Lehren und Künsten und zu der geheimnissvollen Geschichte gesellte sich noch eine geheimnissvolle Oberleitung, welcher alles unterthan und welche im Besitz der verborgenen Wahrheit sein sollte. So entsanden immer neue Systeme der Freimaurerei, von denen jedes sich als das allein wahre betrachtete und die andern als unecht ausschloss. In Betreff geheimer Kunst und Wissenschaft zeichneten sich besonders die Alchemisten (s. d.) und Rosenkreuzer (s. d.) aus, und in Betreff der Zurückführung auf frühere Verbindungen machte sich hauptsächlich das templarische System oder die stricte Observanz (s. d.) geltend. Die Vielgestaltigkeit der verschleierten und verborgenen Freimaurerei veranlasste nun auf der andern Seite ein Suchen nach der echten Gestalt um so mehr, da jedes System sich als das wahre ausgab. Es wurden Entdeckungsreisen nach dem wahren System und den wahren Obern unternommen und endlich auch Versammlungen abgehalten, um den wahren Zweck und das wahre Wesen der Freimaurerei zu erfahren. Besonders ist hier der Convent zu Wilhelmsbad bei Hanau vom 16. Juli bis 29. August 1782 (s. **Convent**) zu erwähnen; derselbe hatte den Zweck, alle Maurersysteme mit einander zu vereinigen. Die-

Digitized by Google

ser Zweck wurde nicht erreicht; jedoch ward eingeräumt, dass die Ableitung der Freimaurerei von dem Tempelherrenorden nicht erwiesen werden könne, wenn auch die Freimaurerei gewisse Aehnlichkeiten mit dem Tempelherrenorden habe; die Erinnerung an den Ritterorden wurde beibehalten und über die drei Grade noch die schottische Maurerei gesetzt. Zu gleicher Zeit entstand der Eklektische Bund 1783, welcher auf die ursprünglichen drei Grade zurückging, dabei aber gegen die verschiedenen Systeme Duldsamkeit anempfahl. In dem Circularschreiben vom 21. März 1783 wird die Lage der Dinge so beschrieben: «Gleich bei dem ersten Eintritt in den Orden wird die Einbildungskraft des neu aufgenommenen Bruders durch die herrlichsten Aussichten, dass er mit den besten, edelsten und rechtschaffensten Männern in wahrer Freundschaft und zärtlicher Bruderliebe Hand in Hand den Pfad der Tugend, Wahrheit und Weisheit wandeln soll, rege gemacht — aber was erblickt er, wenn die Binde seinen Augen entfallen? Sekten, nach Absicht und Lehre mannichfaltig verschieden, die im Schosse der Eintracht entstanden und Bruderherzen so heftig entzweiten, dass diese sich nun untereinander selbst von ganzer Seele hassen, verketzern und verfolgen. In eben der Zeit, wo Philosophie und Toleranz selbst den Feinden des Ordens die Waffen aus den Händen gewunden hatten, treten Zwietracht und Verfolgung unter den Brüdern auf; und wenn der Orden gleich von aussen her nicht mehr beunruhigt wurde, so wurde der Tempel desto mehr durch innere Uneinigkeiten zerstört. Mit ihnen drangen Despotismus, Hass, Stolz, Eigennutz, Schwärmerei und Durst nach Ehrenstellen ins Heiligthum der Eintracht und drohten dem Gebäude den Untergang.» Um diesen Uebelständen abzuhelfen, schlägt das Rundschreiben vor: «Vor allen Dingen lassen Sie uns die wahre Maurerei auf denjenigen echten und simpeln Fuss wieder herstellen, worinnen sie sich vor nicht langen Zeiten, vor Entstehung aller dieser Systeme befand. Wir enthalten uns hierbei alles Urtheils über die Güte, Echtheit und Beweiskraft aller dieser Systeme, weil unserer Meinung nach Toleranz eine Grundpflicht unsers Ordens ist; wir begnügen uns blos hier mit historischer Gewissheit anzumerken, dass durch die Einführung der höhern Grade eben diejenigen Zwistigkeiten und Spaltungen im Orden entstanden sind, wodurch derselbe so unendlich viel von seinem Werth verloren hat. Wir nehmen daraus um so mehr die unumstössliche Lehre, dass in einer Gesellschaft wie die unserige, Freiheit und eigene Ueberzeugung herrschen müsse, und dass sich darinnen der Vernunft nicht gebieten lasse. Lassen Sie uns endlich jenen berühmten Männern des Alterthums, den Eklektischen Philosophen, nachahmen, die, ohne sich an ein besonderes Lehrsystem zu binden, aus allen das Beste und Ueberzeugendste herausnahmen.» Es liegt am Tage, dass die Duldsamkeit gegen alle Systeme einen Fortschritt zum Bessern darstellt, insofern die unbrüderlichen Anfeindungen und Verketzerungen ein Ende nahmen und dabei Gelegenheit geboten wurde, das Beste und Ueberzeugendste aus den verschiedenen Systemen herauszunehmen. Die Eklektische Maurerei bezeichnet also eine Uebergangszeit; ihr musste eine Zeit folgen, in welcher das Beste und Ueberzeugendste zusammengestellt uud somit ein oder mehrere neue verbesserte Systeme aufgestellt wurden. Hiermit also vollzog sich eine wirkliche Reformation der Freimaurerei. — Um hier klar zu schauen, haben wir die beiden Begriffe: Reformation und Freimaurerei schärfer ins Auge zu fassen. Die Reformation ist zunächst Zurückführung einer Gesellschaft oder Anstalt auf ihre ursprüngliche Reinheit; sodann aber auch Fortbildung derselben durch folgerichtige Anwendung der Grundgedanken der Stiftung. Im allgemeinen wird die Reformation als Zurückführung auf die ursprüngliche Beschaffenheit aufzufassen sein. Es handelt sich hierbei um geschichtliche Forschungen, welche überzeugend und urkundlich die ursprüngliche Beschaffenheit darstellen; sind nun in späterer Zeit Auswüchse und Verbildungen eingetreten, so müssen dieselben ausgeschieden werden in Gemässheit der Grundgesetze des Bundes. Ein schwierigerer reformatorischer Vorgang ist die Fortbildung und Weiterbildung des ursprünglich Gegebenen. Es kann nämlich erkannt werden, dass die Stifter in ihren Anordnungen nicht ganz ihrem Grundgedanken entsprechend verfahren sind, oder auch, dass sie eine Folgerung aus ihren Grundsätzen noch nicht gezogen haben, oder auch nach der Lage ihrer Verhältnisse nicht haben ziehen können. An sich hat der Geist gewiss diese fort- und ausbildende Kraft, daher auch z. B. Christus zu seinen Aposteln sagt: «Der Geist wird euch in alle Wahrheit leiten.» Dabei ist auch wohl zu beachten, dass jedes Menschenwerk wie der Verschlechterung so auch der Verbesserung fähig und bedürftig ist. Ueber der Verbesserung und Veränderung erhaben steht der Geist, d. i. der Inbegriff der Grundanschauungen, Grundbegriffe und Grundsätze, welche eine Anstalt als innerste erzeugende und bewegende Kraft erfüllen. Dieser Geist, der bei Gesellschaften auch als der Zweck bezeichnet wird, ist das Bleibende und Beharrliche, ist die sichere und unverrückbare Grundlage, auf welcher der ganze Bau steht und ruht. Demgemäss haben wir auch bei der Freimaurerei den Geist oder den Zweck des Bundes als die erste und bleibende Grundlage zu betrachten. Als

Digitized by Google

Hauptzweck nennt das Constitutionenbuch der englischen Grossloge von 1723 die brüderliche Liebe, die besonders durch Herder als Menschenfreundlichkeit und durch Lessing als Weltbürgerthum aufgefasst worden ist. Den Geist der Freimaurerei schildert das oben erwähnte Rundschreiben von Ditfurth 1783 mit folgenden Worten: «Freiheit und Gleichheit machen die Grundlage unsers Ordens aus. Auf diesen Felsen war es, worauf die Stifter einst diesen der Menschheit so sehr zur Ehre gereichenden Bau errichteten, und welcher die Dauerhaftigkeit desselben auf die folgenden Zeiten versichern sollte. Weisheit, Schönheit und Stärke waren die Stützen desselben und Harmonie, Freundschaft und Menschenliebe der Kitt, der ihn zusammen verbinden sollte.» Der Geist der Bruderliebe lässt sich in verschiedene Tugenden zerlegen, aber er bleibt doch immer derselbe. Innerhalb einer Gesellschaft wie die Freimaurerei kann nun der Geist nicht völlig verschwinden, aber er kann verdunkelt werden; es können gewisse Grundsätze geltend gemacht und neue verwandte Zwecke allmählich und kaum merklich dem Bunde gesteckt werden, Zwecke, welche die Verwirklichung des ursprünglichen Zweckes verhindern. Die allgemein menschliche und weltbürgerliche Gesellschaft der Freimaurer kann grundsätzlich nicht die kirchlich-confessionellen Unterschiede berücksichtigen; ihr müssen alle Religionsbekenner, wenn sie der Liebe Gebot erfüllen, angenehm und willkommen sein. Einer Verdunklung und Fälschung in dieser Beziehung muss die Reform, wenn es sich als nöthig herausstellt, abhelfen, indem sie den Geist des Bundes auf seine ursprüngliche Reinheit und Allgemeinheit zurückführt. In Betreff des Geistes wird die Reform also in einer Zurückführung bestehen und in einer Fortbildung insofern, indem sie den Geistesgehalt, wie er ursprünglich vorlag, weiter und bestimmter auslegt und tiefer erkennen lehrt. — Ausser dem Zweck und dem geistigen Gehalt ist ein Hauptbestandtheil der Freimaurerei die sinnbildliche Baukunst, zu deren Ausübung sich die Freimaurer versammeln. Diese sinnbildliche Baukunst besteht aus Sinnbildern und sinnbildlichen Gebräuchen. Die Ausübung dieser Gebräuche zerfällt in drei Abtheilungen oder Stufen: Lehrling, Geselle und Meister. Eine Vermehrung dieser drei Stufen wäre eine Abweichung von der ursprünglichen Form. Ausserdem aber können innerhalb der drei Stufen Verirrungen eintreten, insofern die Gebräuche Einfachheit und Würde vermissen lassen oder wol gar Unangemessenes, Zweckwidriges und Unwürdiges beimischen. Endlich ist als dritter Hauptbestandtheil der Freimaurerei die Verfassung der einzelnen Logen und der Logenbünde oder Logenvereine zu bezeichnen. Dem Geiste der Freimaurerei, dem Geiste der brüderlichen Liebe entsprechend, muss die Verfassung Freiheit und Gemeinschaft athmen, d. h. die gesellschaftliche Ordnung muss von dem Selbstbewusstsein, der Selbstbestimmung und Selbstthätigkeit der Gesammtheit ausgehen und gehandhabt werden; alle einzelnen Glieder der Logen und Logenvereine müssen innig miteinander verbunden sein und Gelegenheit haben, die Vereinigung der einzelnen Glieder zu erneuern und zu befestigen. Es handelt sich hierbei also um die Leitung und Verwaltung der Logenarbeiten und Logenangelegenheiten. Der Geist der brüderlichen Liebe soll in der Logenverfassung seinen allseitigen und folgerichtigen Ausdruck finden; dem entgegen kann sich die Herrschsucht geltend machen und dem Eigenwillen einiger weniger Mitglieder die Gesammtheit unterwerfen: da gilt es, auch auf diesem Gebiete Verbesserungen herbeizuführen, welche entweder der ursprünglichen Verfassung oder überhaupt den Grundsätzen des Bundes entsprechen. — Hatte sich nun in dem kurzen Laufe von kaum hundert Jahren die Freimaurerei von ihrer ursprünglichen Reinheit in Betreff ihres Wesens, ihrer sinnbildlichen Arbeitsweise und ihrer Verfassung entfernt; hatte sich in üppiger Fruchtbarkeit eine grosse Menge von Systemen gebildet, von denen jedes sich als das echte geltend zu machen suchte; hatte sich endlich dadurch eine gegenseitige Verfolgungs- und Verketzerungssucht gebildet: so war die brüderliche Liebe beinahe aus dem Bunde gewichen und war somit klar zu erkennen, dass Reformen eintreten mussten, wenn nicht der Bund in sich selbst zerfallen und seiner Auflösung entgegengehen sollte. Im Namen der brüderlichen Liebe trat nun zuerst 1783 der Eklektische Freimaurerbund hervor und lehrte der durch die Systeme feindselig getrennten Brüderschaft Duldsamkeit und brüderliche Verträglichkeit. Sollte nun aber der so hergestellte Friede nicht nur ein Waffenstillstand sein, sondern wirklich die Versöhnung der Gemüther herbeiführen: so mussten die streitenden Parteien in einer höhern Einheit aufgehen. Diese höhere Einheit war nur durch eine Neugestaltung zu erzeugen. Um hierbei sicher vorschreiten zu können, suchte man geschichtlich die Urgestalt der Freimaurerei und damit zugleich ihr Wesen und ihren Geistesgehalt zu erkunden. Als einer der glücklichsten und folgerichtigsten Reformatoren der Freimaurerei ist Fr. L. Schröder (s. d.) in Hamburg zu bezeichnen. «Er ging», wie es im Freiberger Freimaurer-Taschenbuche auf d. J. 1816 und 1817, S. 139 fg. heisst, «von dem Gesichtspunkt aus, dass die Freimaurerei von England her auf das feste Land gekommen sei; und so waren ihm das englische Constitutionenbuch und das altenglische Ritual die Haupturkunden der

Digitized by Google

Brüderschaft. Er betrachtete sie als die einzigen, woraus man den Zweck und das Wesen der Maurerei kennen lernen könnte und nach welchen man sie beurtheilen dürfte.» Schletter [Freimaurerzeitung, 1860, Nr. 1] sagt über ihn: «Das Werk Schröder's ging auf zweierlei. Fürs erste Annahme eines Rituals, welches dem von Schröder für das älteste erkannten sogegenannten altenglischen Ritual soweit entsprach, als nicht Rücksichten auf veränderte Auffassungen, wie sie im Geiste der Zeit lagen, eine Abweichung erheischten. Sodann auf Verbreitung der rechten Einsicht in das Entstehen und Werden der Freimaurerei, vermittelt durch die umfassenden geschichtlichen Studien, welche Schröder in verschiedenen Schriften niederlegte. Sein Ziel war nicht blos die Ausscheidung der groben Missbräuche und Irrthümer in dem Logenwesen; nein, es stand höher, es ging auf die Herstellung einer reinern Erkenntniss des Wesens der Freimaurerei selbst.» In Bezug auf das Wesen der Freimaurerei hatte schon Lessing in seinen Gesprächen: «Ernst und Falk» (3. Gespräch) das Grundgesetz des Bundes hervorgehoben, «jeden würdigen Mann von gehöriger Anlage ohne Unterschied des Vaterlandes, ohne Unterschied der Religion, ohne Unterschied seines bürgerlichen Standes aufzunehmen» und (2. Gespräch) dass sich daher die Freimaurer als Männer zu bewähren hätten, «die über die Vorurtheile der Völkerschaft hinweg wären und genau wüssten, wo Patriotismus Tugend zu sein aufhört; die dem Vorurtheile ihrer angeborenen Religion nicht unterlägen, nicht glaubten, dass alles nothwendig gut und wahr sein müsse, was sie für gut und wahr erkennen; welche bürgerliche Hoheit nicht blendet, und bürgerliche Gerinfügigkeit nicht ekelt, in deren Gesellschaft der Hohe sich gern herablässt und der Geringe sich dreist erhebt.» Hiermit hatte Lessing das weltbürgerliche Wesen der Freimaurerei gekennzeichnet und den wahren Höhepunkt des Bundes hervorgehoben. Anderntheils war Herder bemüht, dem kirchlichen Glauben gegenüber die allgemeine Menschenbildung und Menschenfreundlichkeit (Humanität) als höchste Aufgabe der Menschheit überhaupt und der Freimaurerei insbesondere zu verkündigen. Ueber den Zweck der Freimaurerei sagt er in Adrastea: «Religiöse und bürgerliche oder Staatsbeziehungen rein ab- und ausgeschlossen, was bleibt dem denkenden und thätigen Menschen, was bleibt einer bauenden Gesellschaft übrig, als der Bau der Menschheit? — Steht die Gesellschaft auf dem Gipfel, auf welchem wir sie wünschen; ist sie das, wonach zu allen Zeiten alle Guten strebten, jeder Religion und Staatsverfassung unbeschadet, gleichsam das Auge und Herz der Menschheit: o so bringt sie, über allen Unterschied der Stände, über jeden Sektengeist erhaben, den freien Seelen, die zu ihr gehören, die goldene Zeit zurück, die in unser aller Herzen lebt.» In England war die brüderliche Liebe vornämlich als Wohlthätigkeit gegen Arme und Nothleidende innerhalb und ausserhalb des Bundes aufgefasst worden, von welcher Auffassung die Gründung von Schulen für arme Kinder als schönste Blüte zu rühmen ist. Es war daher eine wahre Fort- und Ausbildung des ursprünglichen Grundgedankens, welche Lessing und Herder herbeiführten; ihnen pflichteten Fichte (s. d.) und Krause (s. d.) bei; der letztere bezeichnete die weltbürgerliche Gesinnung der Freimaurerei, wenn er dieselbe zu einem «Menschheitsbunde» auszubilden sich bestrebte. In gleichem Sinne erkannte Schröder das Wesen der Freimaurerei; sein Hauptverdienst aber besteht in der Herstellung einer einfachen und würdigen Arbeitsweise, welche grundsätzlich alle Hochgrade ausschliesst und ebenso fern ist von dem «Prunk der Thorheit» früherer Zeiten, wie von dem Prunk der Weisheit, von dem sich Fessler (s. d.) in dem nach ihm genannten Systeme nicht ganz frei zu erhalten gewusst hat. In Betreff der Verfassung ist von dem Schröder'schen System zu rühmen, dass es die Selbstbestimmung und Selbstthätigkeit der einzelnen Logen innerhalb des Grosslogenverbandes möglichst festhält und daher das Recht der einzelnen Glieder, d. i. die Freiheit gegenüber der verbundenen Gesammtheit und deren Oberleitung von Seiten der Grossloge wahrt. Hat Schröder auch nicht wie Lessing, Herder, Fichte und Krause den Grundgedanken tiefer aufgefasst und weiter ausgebildet, so hat er denselben doch klar erkannt und der Arbeitsweise und der Verfassung seiner, d. i. der Hamburger Grossloge mitgetheilt und eingeprägt. Die Schröder'sche Arbeitsweise hat die Ergebnisse der reformatorischen Bestrebungen seiner Zeit in sich aufgenommen und sie in sich zum Abschluss gebracht. Diese Arbeitsweise hat den meisten in diesem Jahrhundert in Deutschland entstandenen Grosslogenverbänden zum Muster gedient und auch auf die früher schon vorhandenen oder zugleich mit ihr gebildeten Grosslogen einen reformirenden Einfluss geäussert, und dies um so mehr, weil besonders in ihrem Bereiche die freimaurerische Wissenschaft Vertretung und Pflege gefunden hat. Die Ausschliessung religiös-kirchlicher Beschränktheit auf Grund ihres allgemein menschlichen Standpunktes, den die englische Grossloge von Anfang an eingenommen hat, blieb der Hauptvorzug der Schröder'schen Arbeitsweise, durch den sie sich besonders vor den drei preussischen Grosslogen auszeichnet, welche in dieser Beziehung noch einer wesentlichen und durchgreifenden Reform bedürfen. — Ueberblicken wir noch einmal die zu Ende des

Digitized by Google

vorigen und zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts vollzogenen Reformen, so bemerken wir folgende Grundzüge: 1) Die Reform besteht hauptsächlich in der Zurückführung auf den ursprünglichen Zustand des Bundes; eine Fort- und Ausbildung tritt allein in Bezug auf das Wesen der Freimaurerei hervor, insofern dasselbe tiefer und allgemeiner erkannt wird; 2) die Reform wird durch einzelne hervorragende Männer vollzogen, unter denen sich Schröder in Hamburg und Fessler in Berlin besonders auszeichneten; durch ihre unermüdliche Thätigkeit und ihr massgebendes Ansehen gewannen sie mehrere Logen, welche sich ihren Ansichten anschlossen und ihre Arbeitsweise annahmen. Unterstützt wurden diese Männer dadurch, dass sie an der Spitze von Grosslogen standen; und so geschah es, dass die Reformen von diesen Grosslogen ausgingen. Was nun auf diese Weise vollbracht worden war, beruhigte und befriedigte die Gemüther auf Jahrzehnde bis zur Mitte des Jahrhunderts. Da offenbarte sich wie überall so auch auf dem Gebiete der Freimaurerei ein Verlangen nach Fortschritt. Die Zurückführung auf den ursprünglichen Zustand genügte nicht mehr; man verlangte nach Formen, welche dem fortgebildeten Geiste der Freimaurerei entsprächen, bei aller Festhaltung der Sinnbilder und Gebräuche, welche von der Werkmaurerei und der Baukunst entlehnt sind. Dieses Streben begnügt sich also nicht mit der Anerkennung und Annahme von Formen, welche bei der Stiftung gegolten; auf Grund des vertieften und erweiterten Geistes fordert es eine Neugestaltung und behält das Ursprüngliche nur bei, wenn es diesem Geiste entspricht. Entscheidend für die Fortbildung ist also nicht das ursprüngliche Alterthum, sondern die neugewonnenen Grundanschauungen und Grundsätze; nicht die Geschichte, sondern der selbstdenkende Geist ist massgebend, bei aller Verehrung des geschichtlich Gegebenen. Dass das Werk der Fortbildung viel schwieriger und langwieriger sei, als das der Zurückführung auf den ursprünglichen Zustand, ist von selbst klar; und eben darum darf es uns nicht Wunder nehmen, wenn dieses Werk bis auf den heutigen Tag noch nicht vollendet, ja sogar kaum begonnen ist. Wir haben in dieser Beziehung nur Reformvorschläge zu verzeichnen und im allgemeinen das Streben nach Neugestaltung näher zu beleuchten. Wir sind noch nicht weiter gekommen, als dass der Punkt festzustehen scheint, bei welchem dieses Werk anzufangen hat. Als das erste bestimmt hervortretende Zeichen des Strebens nach Fortbildung der Freimaurerei bezeichnen wir die 1846 zu Glauchau in Sachsen gegründete Loge Zur Verschwisterung der Menschheit, deren Meister vom Stuhl Funkhänel bei der Eröffnung erklärte: «Wir wollen, oder lassen Sie mich lieber sagen, wir hegen den Wunsch und guten Willen, einer gedeihlichen und besonnenen Fortbildung des Freimaurerbundes zu dienen. Das 19. Jahrhundert hat allgemein eine würdigere, klarere Feststellung unsers Bundeszweckes zur Anerkennung gebracht; aber noch sind dunkle Winkel in unsern Hütten und in den Köpfen und Herzen vieler, die in jene Winkel sich setzen. Wir möchten auch in jene Winkel die Strahlen der maurerischen Lichter dringen sehen! Schon steht das Jahrhundert seinem Hochmittage nahe, und noch scheint wenig gethan zu sein, um dem am Schlusse seines ersten Jahrzehnds von Krause angeregten Gedanken, unsern Bund zu einem wahren Menschheitsbunde zu machen, die zu seiner klaren Erfassung nöthige bestimmtere Feststellung, die zu seiner Verwirklichung nöthige Bewegung zu geben, noch weniger, um ihm zur Verwirklichung zu verhelfen.» Die Grundsätze dieser Loge und einige daraus gezogene Folgerungen für das Logenwesen sind enthalten in dem «Auszug aus dem Vereinigungsvertrage der Stifter der Loge in Glauchau Zur Verschwisterung der Menschheit vom 1. Nov. 1846»; dieser Auszug lautet: «Wir halten zwar nicht mit Lessing sämmtliche ältere Urkunden der Freimaurerei für ‚Staub', erkennen aber nur die nach den Ergebnissen der bisherigen und der ferner anzustellenden unbefangenen Forschungen erweislich echten urkundlichen Nachrichten als geschichtliche Quellen und Denkmäler der Freimaurerei an und leiten aus denselben, jedoch unter Berücksichtigung des fortgestaltenden Einflusses der Zeit und der Zeitbedürfnisse, unsere Auffassung des Freimaurerbundes der Gegenwart und seiner Strebziele ab. Das Wesentliche der Freimaurerei nach dieser Auffassungsweise halten wir zwar für ein Bleibendes, ewig Gültiges, aber nicht für ein allseitig Abgeschlossenes und Fertiges, sondern für ein der steten Fortbildung Fähiges und Bedürftiges. In noch höherm Grade erachten wir die überlieferten Formen und andern minder wesentlichen Zubehörungen der Freimaurerei für Gegenstände der läuternden und umgestaltenden Einwirkung der Zeiten. Wir betrachten den Freimaurerbund als die die ganze bewohnte Erde umfassende, menschlich brüderliche Vereinigung von Männern, welche unter dem Bilde eines grossen Baues das rein menschliche Wesen des Menschen (Menschenthum) nach seinem in der Geschichte durch die Gestaltung der vielfach trennenden äussern und innern Verhältnisse und Zustände der menschlichen Gesellschaft verloren gegangenen und immer von neuem verloren gehenden Urbilde unter sich wieder herstellen und zur Erscheinung bringen, dasselbe in sich und untereinander in geselliger Thätigkeit befestigen und weiter bilden, es aber auch von sich aus in weitern Kreisen

Digitized by Google

ausbreiten und zum edelsten irdischen Gesammtgute der Menschheit machen wollen. Die nächste Bestimmung dieser menschenthümlichen Verbrüderung ist, wenn wir die grössere Nähe oder Ferne unserer Strebziele nach den Graden ihrer Erreichbarkeit und ihrer im Bunde selbst thatsächlich vor die Augen tretenden, annähernden Verwirklichung abmessen, das rein menschlich aufgefasste Verhältniss des Menschen zum Menschen, welches durch die bestehenden tausendfachen Scheidewände und Sonderbünde der Menschheit nach Völkerschaften und Stämmen, nach kirchlichen und staatlichen Ordnungen, nach Ständen, nach Rang und Besitz u. s. w. zurückgedrängt und unterdrückt ist, welches aber die Freimaurer wiederzufinden und zunächst unter sich in sein gutes altes Recht einzusetzen und zu verwirklichen suchen sollen, also rein menschliche Verbrüderung, Vereinigung in menschlich brüderlicher Liebe. — Aufgabe der neuen Loge soll es sein, die Zwecke des Bundes, mögen sie nun in uns selbst oder in andern, in unserm besondern Verein oder im Gesammtbunde, innerhalb oder ausserhalb des letztern, im einzelnen oder in der gesammten Menschheit ihr Ziel finden, nicht blos zum lebendigen Bewusstsein und zur vorbildlichen Darstellung, sondern auch zur thatsächlichen Erstrebung zu bringen, die Freimaurerei innerhalb und ausserhalb der Loge zur Wahrheit, zur praktischen Wirksamkeit nach Kräften zu erheben. Alles, was das Wesentliche und Allgemeine der Maurerei betrifft, betrachten wir als ein nicht zu verhehlendes Gesammtgut der Menschheit und als dem Geheimnisse längst entrückt. Als Aufgabe der neuen Loge werden wir es daher betrachten, das Geheimhalten ihrer Thätigkeit und Angelegenheiten auf die rechten Grenzen zurückzuführen. Persönliche und anvertraute Geheimnisse (zu letztern rechnen wir auch Zeichen, Worte und Griffe, sowie die Aufnahme- und Beförderungs-Liturgien) werden wir unter allen Umständen heilig halten. Das von dem Auf- und Anzunehmenden abzulegende Gelöbniss soll auch die treue Erfüllung der im Wesen, Zweck und Geiste unsers Bundes für jedes Mitglied desselben begründeten Pflichten und auf die Verschweigung dessen, was nach dem Vorbemerkten geheim sein soll, gerichtet sein und blos auf das Wort eines redlichen Mannes geleistet werden. Die allgemein üblichen drei Grade der Johannismaurerei werden wir bis auf Weiteres beibehalten und uns bestreben, sie möglichst zu beleben und zu einem sinnvollen Ganzen zu verbinden. Weder die Grade, noch die Aemter der neuen Loge sollen eine Verschiedenheit im äussern Ausdrucke der Würdigkeit der Mitglieder begründen; wir werden weder unter uns, noch gegen andere, sofern wir nicht in andern Logen erscheinen und uns der dort geltenden Ordnung zu fügen haben, die Beiworte ‚würdig, ehrwürdig, sehr ehrwürdig‘ u. dgl. Titulaturen, sondern nur, wo es die Sache mit sich bringt, die aus freier, empfundener brüderlicher Liebe und Achtung fliessenden Beiworte brauchen und bitten die Vorstände und Brüderschaften anderer Logen, dies im Verkehr mit uns soweit möglich brüderlich zu beachten. Wir werden, damit selbst der Schein eines eiteln Schaugepränges fern gehalten werde, in unserer Loge nur diejenigen Zeichen an uns tragen, welche die Mitgliedsehaft und rücksichtlich ein Amt bei ihr anzeigen, überhaupt uns des gleichzeitigen Tragens von mehr als Einem Logenmitgliedschaftzeichen enthalten und auch besuchende Brüder auswärtiger Logen um Berücksichtigung dieser Einrichtung, sowie um Unterlassung des Tragens von Zeichen und Schmuck, welche höhern, als den drei bei uns angenommenen Graden angehören, innerhalb unserer Loge ersuchen. Erscheint jedoch ein Mitglied der hiesigen Loge, welches die Ehrenmitgliedschaft bei einer andern Loge empfangen hat, in der letztern: so hat es daselbst das Zeichen derselben neben dem Zeichen seiner eigenen Loge zu tragen, und wir werden uns freuen, wenn unsere Ehrenmitglieder beim Besuch unserer Loge uns eine gleiche freundliche Rücksicht erweisen.» Die neue Loge zu Glauchau spricht sich also sogleich über ihre Stellung zu den geschichtlichen Urkunden und deren Geltung in der Gegenwart aus und betont die Nothwendigkeit einer Fortbildung; ebenso erklärt sie sich gegen eine engherzige Geheimhaltung, sowie gegen die Titulaturen, welche der Logenhierarchie leicht förderlich werden können, und gegen ein Schaugepränge von Ehrenzeichen, welche der Eitelkeit dienen; selbst die Abstufung in drei Graden erscheint ihr nicht als unbedingt nothwendig und unabänderlich. Zu allen Logeneinrichtungen tritt sie mit selbständigem Urtheile auf Grund ihrer Anschauungen von dem Wesen der Freimaurerei heran und fordert, dass alles diesem Wesen entsprechen solle; sie räumt nicht der Geschichte, sondern dem selbstdenkenden Geiste die Entscheidung ein und verlangt, dass alles dem Grundgedanken der Freimaurerei gemäss gestaltet werden solle: ihr Wahlspruch ist daher nicht Zurückführung zum Ursprunge, sondern Fortbildung nach dem Geiste der Freimaurerei — und eben damit hat sie den Grundgedanken der neuern Reformen ausgesprochen. — Sehen wir nun, wie weit sich das Werk der Fortbildung seit der Mitte des laufenden Jahrhunderts vollzogen hat; wir thun dies zunächst in Bezug auf den Geistesgehalt der Freimaurerei. Der Grundgedanke, die Liebe, war bereits durch Lessing, Herder, Fichte und Krause vertieft und erweitert worden, indem sie nicht nur als eine persönlich wohl-

Digitized by Google

thuende Willensrichtung, sondern auch von ihrer gegenständlichen Seite dargestellt worden war als menschenbildend und menschheitverbindend, als Humanität und Kosmopolitismus. In dieser Hinsicht war weiter auf die bildungsgeschichtliche Bedeutung der Freimaurerei aufmerksam zu machen und ihr die Stelle in der Bildungsgeschichte der Menschheit anzuweisen. Dies geschah von dem Enkel Herder's, von dem Staatsrath Stichling in Weimar, welcher zur Säcularfeier des Grossherzogs Karl August 1. Sept. 1857 einen Vortrag «Ueber die Bedeutung der Freimaurerei in der Culturgeschichte der Menschheit» hielt, wo es S. 13 fg. heisst: «Nachdem der grosse Umbildungsprocess, der in der Reformationszeit in Deutschland begonnen, im ersten Stadium die Gegensätze gegen die Verschrobenheiten und Verfälschungen der Wahrheit formulirt, im zweiten den Kampf zwischen diesen Gegensätzen entzündet und durch ihn das Widersinnige der Selbstzerfleischung über die Lehren der göttlichen Liebe immer klarer und fühlbarer gemacht hatte, liess er im dritten Stadium, dessen Beginn britischer Geistesart vorbehalten war, die neue und schönste Blüte der fortschreitenden Umbildung aufkeimen: das Bedürfniss nach jenem rein menschlichen Denken und Fühlen, das, abgestreift allen confessionellen und politischen Hader, alle Spaltungen und Vorurtheile, in dem Menschen nur den Bruder sieht und liebt, wie er bewusst und unbewusst mit allen nach Eines Baues Plan arbeitet, wie er mit allen glaubt an Einen Gott, der von keinem noch ergründeten und doch von allen angebeteten, den Gott der Liebe. Aus diesem Bedürfnisse nun entsprang, diesen Geist in aller Stille zu pflegen und grosszuziehen verband sich wiederum eine Brüderschaft, diesmal englischen Ursprungs, die Brüderschaft der Freimaurer. Und als sie — in Holland und Frankreich mit Freude begrüsst — bald auch in Deutschland ihre Bauhütten sich aufrichten sah, fand sie daselbst einen Boden, der nun auch hier auf das trefflichste durch jene Männer gepflegt und geebnet werden sollte, deren eherne Gestalten theils schon jetzt unter uns stehen, theils in wenigen Tagen vor unsern Augen sich enthüllen werden, jene hervorragenden Denker und Dichter, die aus den wiederaufgeschlossenen Tiefen des classischen Alterthums fort und fort den frischen Quell schöpften, in dem sie die Wunden der Glaubenskämpfe rein badeten und die Seelen aus den Regionen des Kirchengeistes emporhoben zu der Schönheit und Höhe, zu dem Zauber und Frieden rein menschlicher Gedanken und Gefühle. Die maurerischen Ideen bilden somit den Höhepunkt des grossen geistigen Entwickelungsprocesses, der, mit der Kirchenreformation beginnend, dahin strebt, den Geist des Mittelalters mit dem des Alterthums zu versöhnen, beide an einander abzuklären und aus ihrer Vermählung eine neue höhere Phase in der Entwickelung der Menschheit hervorgehen zu lassen.» Finden wir hier eine Erweiterung des Begriffs der Liebe, so tritt uns in den «Reden über Freimaurerei an denkende Nichtmaurer» von Seydel (Leipzig 1859) eine Vertiefung desselben entgegen. Seydel schildert die Liebe als Einigungstrieb, er sagt S. 102 fg.: «Erst da beginnt der Einigungstrieb zu wirken, wo der Wille einer Mehrheit gewollt ist an Stelle des Einzelwillens, der Einzelwille also nur gewollt ist, sofern er einverleibt ist dieser Mehrheit. Und wo nur zwei versammelt sind unter dem Antriebe des Einheitstrebens, da ist unter ihnen und in ihnen der göttliche Wille. Der Verbindungstrieb setzt nicht je die Einzelnen zum Ziel, sondern ein Allgemeines, dessen Vortheil auf den Einzelnen erst in zweiter Reihe zurückströmt. Jedes Glied der Kette ist dem andern ungleich; es hat seinen besondern Trieb und Willen, welcher abweicht, ja entgegengesetzt ist vom Trieb und Willen jedes andern Gliedes; aber der Wille der Einigung will, dass die Kette in ihrer Ganzheit bestehe und ein schöner Schmuck bleibe für alle Zeit: darum drängt er den besondern Trieb und Willen zurück und sieht das Bedürfniss des Ganzen an vor dem des Einzelnen, und was dem Ganzen frommt, damit muss der Einzelne sich genügen lassen: das muss des Einzelnen höchste Lust und heftigstes Begehren sein. Das Eine und Allgemeine ist die Atmosphäre, in welcher und durch welche der Einzelne lebt; das Eine und Allgemeine ist die Festung, die der Einzelne vertheidigen hilft und erst dadurch sich mitschützt, anstatt feig zu flüchten oder sich zu verbergen, wie der Knecht des selbstischen Triebes. Darum gewinnt der einigende Wille nur, nachdem er verzichtete; aber der Gewinn wird ihm theuer und theuerer, sodass bald das Verzichten ihn nicht mehr schmerzt. Der Urtrieb der Ichheit ist der Wille der absoluten Besonderung; der göttliche Urtrieb strebt zum Allgemeinen auf und will das Besondere nur durchs Allgemeine und in ihm. Weil aber das Allgemeine das allen Gemeine ist, so ist der göttliche Urtrieb Einigungswille, centripetales Streben, Selbstverleugnung, Liebe zu den Brüdern, um Gottes, des Allgemeinen und Idealen willen. Ueber das finstere Reich der Schwere und ewigen Flucht erhebt sich schon in Pflanze und Thier das liebliche Licht organischen Lebens: der Trieb nach Einheit bindet die Glieder unter dem Zweck des Seins und lässt die Geschlechter sich anziehen, damit die Gattung bestehe. Aber erst frei wird das Licht im Menschen, und sein Licht ist der Geist: aber der Geist nur, wenn er nicht gekettet ist an den lastenden Stoff, nicht hinabgezogen ist durch die Dämonen

Digitized by Google

der Nacht in das höllische Reich des Hasses, der Verzerrung und Lüge, sondern der Geist, der durch den Himmel des Schönen, Wahren und Guten aufzusteigen sich sehnt zu Gott, der die Liebe ist. Der Geist, der Geist Gottes, der heilige Geist ist die vis centripeta, die das Herz des Menschen hinaufzieht zum Mittelpunkt, von dem er ausging, und die ihn knüpft an diesen Mittelpunkt mit unauslöschlicher Liebe. Der Geist Gottes ist Liebe, und Liebe ist Einigung. Hier ist Rettung vor der Flucht und dem Hasse! Die Centripetalbewegung in der Geschichte der Menschen ist die Geschichte ihrer Erlösung und Heiligung, ist die Geschichte der seligen Arbeit der Jahrtausende an der Darstellung des Schönen, Wahren und Guten; denn diese Ideale ziehen die nächsten Kreise um das Centrum; wie Engel schweben sie um das erhabene Licht in unvergänglicher Glorie, uns hinaufwinkend, hinauflockend zum Schosse der Seligkeit, zum Urquell des Lichts, des Lebens und der Liebe. Der Geist der Einigung sammelt alles Zerstreute, gleicht aus die Thäler und ebnet die Höhen; was die Flucht zersplittert, verbindet und versöhnt er; was sie geschieden und in sich verfeindet, vermählt er in Liebe und einigt er in der Sehnsucht nach dem Einen, dem Höchsten, dem Ewigen. Es ist der Geist der Einigung, welcher die Sprachen schafft, damit sich die Seelen und Geister verstehen und verständigen; es ist derselbe Geist, der nicht ruht noch rastet, ehe er nicht um den Erdball das Kabel der Gemeinschaft und Mittheilung geschlungen, ehe er nicht triumphiren kann über die trennenden Mächte des Raumes und der Zeit, die viel zu geringe sind, um seine alle umfassende, alle verbindende Liebe zu hemmen. Der Geist der Einigung ist es, der sich nicht beruhigt bei der Menge der Religionen und Kirchen, deren jede Gott zu kennen und ihm zu dienen behauptet, während doch die Wahrheit nur eine ist und Gott ein Einiger; es ist das Ziehen des Mittelpunktes, das der Menschheit die Idee einer Weltreligion erweckte, besser: die Weltreligion ist der Reflex der Sonne des Mittelpunktes selbst, welche in die Welt des Centrifugiums hereinscheint. Alle Einigung ist Liebe und Gottes Werk; denn Gott ist Liebe und Einigung.» — In Bezug auf das Wesen der Freimaurerei haben wir noch zweier Fortbildungsversuche zu gedenken, welche besonders dazu beitrugen, dieses Wesen nach der wissenschaftlichen und im Leben anwendbaren Seite bestimmt zu begrenzen. Die Freimaurerei ist ihrem Wesen nach eine im thätigen Leben anzuwendende Kunst, aber keine Wissenschaft; die Wissenschaft steht im Dienste dieser Kunst. Das klare Bewusstsein der Liebe ist Weisheit, welche uns bei unserm Handeln leiten soll. Bei dieser Weisheit handelt es sich aber immer um das thätige Leben, nicht um Erkenntniss; es handelt sich hierbei um Grundsätze, nicht um Lehrsätze. Die Freimaurerei verlangt Praxis, nicht Theorie. Diese wahre Heilsordnung der Freimaurerei suchte v. Trentowski umzukehren und in ihr eine Bahn zur Geltung zu bringen, welche die Kirche oft betreten und soweit fortgeführt hat, dass sie von der Annahme bestimmter Glaubenssätze ihre Mitgliedschaft und überhaupt das Heil abhängig macht. Im October 1862 erschien ein Sendschreiben der Loge Zur edeln Aussicht in Freiburg i. Br. an alle Logen und Brüder des Bundes auf Grund einer Denkschrift, welche Bronislaus F. v. Trentowski an das Beamtencolleg der Loge gerichtet hatte als «Vorwort zum System des erneuerten und zeitgemässen Freimaurerthums.» Da heisst es S. 11 fg. (Abdruck aus der «Bauhütte»): «Was sind die Freimaurer im Grunde? Ein grosses Heer der Streiter für den Fortschritt und das Licht, die Soldaten der Philosophie. Sie stehen offenbar im Dienste der Wissenschaft und sollten daher auch unter ihrer Leitung allein stehen. Es ist die Freimaurerei selbst, welche diese Forderung stellt. Und zwar will sie an ihrer Spitze nicht nur die gewöhnliche Universitäts-Wissenschaft, welche schon gegeben ist und erlernt werden kann, sondern die allerhöchste, selbständige, neue Ideen erzeugende, kurz schöpferische Philosophie haben, welche allein den Weg zum Fortschritt im Lichte bahnt und einen fortdauernden Messianismus der Welt ausmacht. Sie verlangt zu ihrer Leiterin die Genialität von solcher Macht, dass sie im Stande wäre, die Menschheit in religiöser, socialer, politischer und humaner Beziehung von Stufe zu Stufe und nach und nach immer höher, emporzuschwingen und ihrem Endziele zuzuführen.» «Die Wissenschaft ist der Hauch und Odem des Himmels, der Messianismus und der wahre heilige Geist für die jetzige Welt, der alle Tiefen der Schöpfung, wie auch alle Höhen Gottes erforscht und ergründet. Ihr verdankt man alle Wohlthaten des Himmels und der Erde. Sie ist die Vorsehung für die Menschheit. Die Wissenschaft ist die zweite, viel schönere Sonne, ist unser flammender Stern geworden, welcher uns alles in reinerm, besserm Lichte zeigt.» Wollte Trentowski die Freimaurerei in die unbegrenzten Gebiete der Wissenschaft, der Theosophie und Philosophie versetzen, so trat ihm Henne [Bauhütte, 1864, S. 73 fg.] mit einer «Maurerei der That» entgegen; verlor sich aber wieder ins Ungemessene, indem er der Freimaurerei eine aller Noth und allen Bedürfnissen der ganzen Menschheit abhelfende Wirksamkeit zur Pflicht machte, sodass ihm die gewöhnliche Freimaurerei mit ihren drei Graden nicht genügte, sondern er noch vier hinzufügte: «Das Wirken für das Wohl der leidenden Menschheit, welches den Inhalt der Maurerei der That

Digitized by Google

bildet, muss, dem nun einmal vorhandenen und unleugbaren Dualismus alles Seienden gemäss, ein Doppeltes sein, nämlich ein solches für das materielle und ein solches für das geistige Wohl der Menschheit. I. Für das materielle Wohl der Menschheit können die Freimaurer, welche sich über den bisherigen Horizont der Maurerei zu erheben vermögen, Folgendes thun: 1) Sie können Vorkehrungen zum Schutze der Armen treffen und dem oft namenlosen Elende steuern, nicht etwa durch Almosen, welche in der Regel mehr schaden als nützen, sondern durch Verschaffung von Arbeit; 2) sie können sich bemühen, zur Verbesserung wohlthätiger Anstalten, die leider so oft das Gegentheil von dem sind, was sie sein sollten und zur Gründung neuer solcher mitzuwirken; 3) wenn auch nicht beständig und in gewöhnlichen Zeiten, so ist es doch unter gewissen Voraussetzungen, die gar nicht in das Reich der Träume gehören, dringend nothwendig, Opfer des Krieges und des politischen Hasses, dieser Widerspiele der Maurerei, zu unterstützen und vor dem Untergange zu retten; 4) fortwährend dagegen ist Anlass vorhanden, zu Gunsten der weissen Sklaven unsers Erdtheils, der Fabrikarbeiter nämlich, welche so oft systematisch ausgesaugt werden, energisch einzuschreiten und für ihr Wohl alles zu thun, was in menschlichen Kräften steht; 5) die Grundlage des physischen Wohls der Menschen ist die Reinlichkeit. Wie viel gäbe es nicht zu thun, um gegen die ekelhafte Anhäufung armer Familien in alten und schlechten Gebäuden, in engen und dumpfen Strassen Massregeln zu treffen, nicht nur durch Errichtung von Arbeiterwohnungen, welche bereits vielfach eingeführt sind, sondern sogar durch eine Art freiwilliger präventiver Sanitätspolizei, zu welcher menschenfreundliche Männer sich verbinden sollten, und deren Verrichtungen sachkundige Personen bald herausfinden würden; 6) endlich ist nicht nur die Heimat unserer Mitmenschen, sondern auch die Fremde zu berücksichtigen. Es sollen darum die Auswanderer beschirmt und beschützt werden. II. Für das geistige Wohl der Menschheit lässt sich nicht minder Grosses leisten, wie für das materielle. Rettung aus leiblicher Noth bahnt der Bildung des Geistes den Weg; wer jene überwunden hat, wird sich diese nicht länger vorenthalten lassen, und so werden die Helfer in beiden Gebieten Hand in Hand gehen und ihr Wirken gegenseitig ergänzen können. Für diejenigen Freimaurer nun, welche nicht nur über den Horizont der bisherigen Maurerei, sondern auch über denjenigen blos materiellen Wirkens für die Menschheit hinauszugehen sich gedrungen fühlen, bieten sich z. B. folgende Gelegenheiten dar: 1) Pflege der Künste; 2) Pflege der Wissenschaft; 3) Pflege wahrer Religion, um vermöge ihrer Organisation über die ganze Erde ein Netz der Unterstützung des freien Gedankens zu spannen. Wer soll nun aber dies thun? Niemand anders als die Maurer der That, d. h. ein engerer Bund der Freimaurer-Meister. Die Lehrlinge und Gesellen sollen erst Meister werden, ehe sie über die bisherige Maurerei hinausgreifen. Die Maurer der That bilden höhere Stufen der Freimaurerei. Die freisinnigen Maurer waren zwar von jeher Feinde höherer Grade; aber nur deshalb, weil die Inhaber der letztern bisher nichts thaten und nur einen Hemmschuh jedes Fortschritts abgaben, weil sie ihren Sinn nur auf vergessene und verrostete maurerische Systeme zurück, statt auf neue Ideen vorwärts wandten. Die bisherige Freimaurerei hat keinen Raum für die oben angedeuteten Aufgaben einer Zukunftsmaurerei; daher übertrage man diese höhern Stufen oder Graden. Sieben ist eine heilige Zahl, die schon in der Natur begründet ist, z. B. in den Tönen, den Farben, den Systemen des menschlichen Körpers u. s. w., und so stelle man frischweg sieben Grade auf: 1) Lehrlinge, 2) Gesellen, 3) Meister, 4) Krieger der Menschheit, d. h. Arbeiter für das materielle Wohl, 5) Ritter der Menschheit, d. h. Leiter der Arbeiten für das materielle Wohl, 6) Lehrer der Menschheit, d. h. Arbeiter für das geistige Wohl, 7) Priester der Menschheit, d. h. Leiter der Arbeiten für das geistige Wohl. Wie soll diese Maurerei der That organisirt sein? Höchst einfach und prunklos! Diejenigen Meister eines Orientes oder mehrerer benachbarter Oriente, welche sich berufen fühlen, dem Engbunde der That beizutreten, formiren eine Zukunftsloge, welche in ähnlicher Weise organisirt sein mag, wie die Johannislogen. Die Abgeordneten der Zukunftslogen eines Staates oder Landes bilden eine Zukunfts-Grossloge. Die Zukunfts-Grosslogen mehrerer Länder könnten endlich durch ihre Abgeordneten eine Universal-Grossloge der Menschheit bilden, wodurch die so lang und heiss ersehnte Einheit der Freimaurerei herbeigeführt würde.» Dieser Zukunftsmaurerei fehlt die Zukunft, ebenso wie dieser Maurerei der That die Thaten mangeln. Vielgeschäftigkeit zerstreut und zersplittert die Kräfte und lässt kein Werk zur Ausführung gelangen; die Krieger, Ritter, Lehrer und Priester der Menschheit sind neugeschaffene Grade, welche weder der Menschheit, noch der Maurerei Nutzen schaffen; sie sind Gestalten der einbildenden, aber nicht der fortbildenden Kraft. — Um die Fortbildung der Freimaurerei in Bezug auf die sinnbildliche Baukunst oder das Gebrauchthum bei den Logenversammlungen hat sich in neuester Zeit besonders Marbach (Professor in Leipzig) verdient gemacht. Aus der Fülle seines philosophisch und dichterisch gebildeten Geistes hat er während seiner mehrjährigen Leitung der Loge Balduin zur

Digitized by Google

Linde neue Formen und Formulare für die Logenarbeiten aufgestellt und später dieselben im Druck als «Agenden» für die drei Grade der maurerischen Oeffentlichkeit übergeben. Von besonderer Bedeutung sind seine «Katechismusreden»; in denselben bietet er eine tiefere und erweitertere Erkenntniss der in den maurerischen Sinnbildern und sinnbildlichen Gebräuchen enthaltenen Wahrheiten. Was Marbach angestrebt und zum Theil schon ausgeführt hat, das ist von Seydel in den «Grundsätzen für jede zukünftige Umgestaltung der Formen freimaurerischer Zusammenkünfte» in 15 Paragraphen [Bauhütte, 1861, S. 51 fg.] zusammengefasst worden: §. 1. «Eine würdige Gestaltung des Maurerbundes muss allen Arten seiner Glieder Befriedigung gewähren: sie muss zugleich dem minder Gebildeten erbaulich und förderlich, und darf dem höher Begabten nicht trivial oder irgend ungeniessbar sein, sowie sie die höchsten und reichsten Geister immer anlocken muss, dem Bunde ihre Schätze zu öffnen. §. 2. Eine würdige Gestaltung der Einrichtungen der Logen betrachte den ernsten Zweck der Erbauung und religiös-sittlichen Erziehung als den Mittelpunkt und als das herrschende Interesse, gewähre aber jedem edeln Vergnügen den ihm gebührenden bescheidenen Raum, das Niedere zum Geistigen, das Sinnliche zum Schönen verklärend. §. 3. Eine würdige Gestaltung der Maurerei, obwol ihr ihre ernste geistige Aufgabe immer die erste bleibt, muss dennoch für die liebende Feier und Pflege der persönlichen seelischen Familien- und Gemeinschaftsinteressen ihrer Glieder Mittel und Anregung geben. §. 4. Eine würdige Ausgestaltung der Gebräuche und Vorgänge im Arbeitssaal darf kein Element enthalten, welches die Stimmung stört, welche durch Gebräuche und Vorgänge selbst, angemessen dem ernsten und höchsten Zwecke des Bundes, hat erzeugt werden sollen. §. 5. Kein Gebrauch oder Vorgang darf den Eindruck machen, dass er blos der geschichtlichen Tradition um ihrer selbst willen eingeräumt sei. §. 6. Jedoch muss, um des Eindruckes der Erhabenheit und Ehrwürdigkeit willen, welchen das Alte als solches auf den Menschen mit Recht übt, dafür gesorgt sein, dass in den Vorgängen der Arbeiten das Alterthum des Maurerbundes angeschaut und empfunden werde. §. 7. Kein Gebrauch oder Vorgang darf dem heiligen und ernsten Zwecke des Bundes gegenüber den Eindruck des Spielenden, des Tandes oder des Läppischen machen. §. 8. Das einzige spielende Element, welches Zutritt haben darf in den Logen, ist das des Aesthetisch-Schönen, und dieses ist nicht nur zugelassen, sondern gefordert. §. 9. Die Mittheilung des freimaurerischen Inhalts hat also nicht formlos, sondern mit Heranziehung aller möglichen ästhetischen Mittel zu geschehen. §. 10. Die Formen aber dürfen nie inhaltsleer, sondern müssen ebenso wie ästhetisch schön, edel, geschmackvoll, ebenso auch durchaus und überall nur die Erscheinungsformen des maurerischen Inhalts sein. §. 11. Die würdige Gestaltung des Maurerbundes verlangt, dass dahin gestrebt werde, immer mehr die blos zufälligen äussern Symbole in das Magazin der blosen historischen Erinnerungen zu legen, und mit schönen, wirksamen Symbolen zu vertauschen. §. 12. Dabei ist vor allen Dingen darauf zu sehen, dass kein Symbol einen entgegengesetzten Eindruck, nämlich einen widrigen, dem guten Geschmacke anstössigen oder das feine Gefühl verletzenden hervorbringe. §. 13. Die schönsten, wirksamsten Symbole sind diejenigen, welche zu betrachten sind als der wahrhafte Leib ihres Inhalts, als die ästhetische, künstlerische Darstellung desselben, nicht blos willkürliche Versinnbildung durch Zeichen. §. 14. Der Inhalt der symbolischen Zeichen und Vorgänge ist nicht in erster Reihe ein wissenschaftlicher, philosophischer, sondern ein religiös-sittlicher Inhalt, welcher nur gelegentlich und beiläufig Anlass geben soll zu wissenschaftlicher Deutung, aber seinen eigentlichen Zweck, wie der Bund selbst, in der unmittelbaren erziehenden Wirkung hat. §. 15. Summa summarum: Die Vorgänge der Loge seien ästhetische Kunstwerke, gleichsam Dramen, in welchen durch harmonisches Zusammenwirken verschiedener Kunstmittel ein ungetrübter, im tiefsten und freiesten Sinne religiös-sittlich wirkender Eindruck hervorgebracht werde zur Erbauung, zum Entzücken und zur Erziehung der Theilnehmenden.» Auf diese Weise macht sich auch auf dem gebrauchthümlichen Gebiete der fortbildende Geist geltend, der sich nicht begnügt, allein auf das ursprünglich Alte zurückzugehen, sondern auch dieses prüft und sodann zu Neugestaltungen fortschreitet, allein unter der Bedingung, dass sie den Grundanschauungen und Grundsätzen des Bundes, d. i. dem Wesen der Freimaurerei entsprechen, dem Geistesgehalte derselben, der auch in den alten Formen verborgen oder auch offen zu Tage liegt. Die alten Formen bedürfen vielfach einer Ausscheidung und einer weitern Ausbildung. Fertige Neugestaltungen liegen in den «Agenden» von Marbach vor; dieselben haben auch bereits in vielen Logen Beachtung und Benutzung gefunden. — Betrachten wir nun noch zuletzt die Fortbildungsbestrebungen der Neuzeit auf dem Gebiete der Verfassung. Die brüderliche Liebe, das feste und angenehme Band, welches die Maurer vereinigt, muss auch hier einen vollkommenen Ausdruck finden. Die Verfassung enthält die Grundgesetze der geselligen Ordnung der Brüder; diese brüderliche Ordnung muss sich um so leichter herstellen lassen, als es sich nicht um äussern

Digitized by Google

Besitz, um weltliche Ehre und Macht handelt; ebenso wenig kommen hier Grenzstreitigkeiten mit der staatlichen Gewalt wie zwischen Kirche und Staat in Frage. Von Liebe erfüllte Brüder kommen zusammen, um sich in der Liebe und für die Liebe fern von allen kirchlichen und staatlichen Angelegenheiten zu erbauen, zu befestigen und zu erheben — was hat da die Herrschsucht zu schaffen, um mit Willkür zu walten und zu schalten? Die Selbstsucht mit ihrem Eigennutz, ihrer Eigenliebe und ihrem Eigenwillen ist völlig von den Hallen der Brüder ausgeschlossen. So sollte es sein; und wenn es je anders gewesen, so sollte man doch längst sich solche Gesellschaftsformen gegeben haben, welche die Logen zu den Wohnstätten der Freiheit, des Friedens und der Freude machen. Dies ist aber nicht der Fall. Die gesellschaftliche Ordnung des Freimaurerbundes hat von Anfang an viel die brüderliche Liebe vermissen lassen, und ebenso hat man später wenig dazu gethan, damit die brüderliche Liebe allein als Gesetz, Regel und Richtschnur der Verfassung zur Anerkennung und Geltung käme. Anderson in seiner Geschichte der Freimaurerei erzählt: 1716 fanden die vier in London vorhandenen Logen für dienlich, sich unter einem Grossmeister als dem Mittelpunkt der Verbindung und Eintracht zu vereinigen; dieser Grossmeister sollte der Vorsitzende in der Versammlung der Beamten der verbündeten Logen sein; diese Versammlung wurde die Grosse Loge genannt, im Gegensatz zu den kleinern Versammlungen der einzelnen Logen. Zugleich hofften die Brüder alsbald zu der Ehre zu gelangen, einen adeligen Bruder zu ihrem Haupte zu haben. Zu der Ehre, einen adeligen Bruder an der Spitze zu sehen, gelangte man bereits 1721, wo Johann, Herzog von Montagu, zum Grossmeister erwählt wurde. Alle bezeigten, wie Anderson berichtet, eine «grosse Freude über den glücklichen Umstand, dass sie wieder gleichwie in den gesegneten Zeiten der Freimaurerei, von adeligen Grossmeistern beschützt werden sollte.» Somit war der Grund zur Grosslogenverfassung der Freimaurerei gelegt. In dem Grossmeister vereinigten sich zwei Aemter: das des Patrons oder Protectors und des Vorsitzers der grossen Logenversammlungen. Der Grossmeister sollte im Staate hochgestellter und adeliger Bruder sein, damit aber hatte man gegen zweierlei verstossen: man hatte innerhalb des Bundes auf staatliche Stellung und auf Standesunterschied Rücksicht genommen, somit eine fremdartige Macht in den Bund hereingezogen und zugleich die brüderliche Gleichheit verletzt. Ausserdem erinnerte der Name Grossmeister an die Ritterorden; er wurde daher der Ausgangspunkt aller Hochgrade. So darf es uns denn nicht Wunder nehmen, wenn auch die Verfassung ein Gegenstand prüfender Betrachtung wurde, und man alsbald erkannte, dass es sich hier nicht um die Zurückführung auf die ursprüngliche Reinheit — denn diese war nicht vorhanden — sondern um Fort- und Ausbildung des Grundbegriffes der brüderlichen Liebe handelte; daher ist es auch erklärlich, dass die Fortbildungsbestrebungen der neuesten Zeit mit dem Verlangen nach einer Verbesserung der Bundesverfassung begannen. Zwei Zielpunkte sind hierbei zu unterscheiden: man verlangte nach grösserer Freiheit und nach umfassenderer Gemeinschaft. In einem Schreiben der Loge Hermann zum Lande der Berge zu Elberfeld 18. Dec. 1848, an die Grossloge Zu den drei Weltkugeln in Berlin gerichtet, heisst es: «Man wird uns vielleicht den Vorwurf machen, als ob wir in jene lieblose Klage einstimmten, dass in mehreren Grossorienten das Princip der Bureaukratie vorwalte, dass bei aller vortrefflichen Regelung und Disciplinirung allmählich eine dictatorische Macht sich gebildet habe, welche von Einzelnen ad dies vitae ausschliesslich ausgeübt werde, und deren Oberherrlichkeit dem maurerischen Principe der Gleichheit schroff gegenüber stehe. Aber es soll uns dies nicht abhalten, mit Freimüthigkeit, wie sie Maurern geziemt, und im Interesse der guten Sache es auszusprechen, dass die Maurerei frei sein muss innerhalb der nur von ihrem Begriffe gesetzten Schranken, und dass deshalb die Vertretung der einzelnen Logen in der Grossloge, wie sie in unserm Bunde besteht, sich mit dem Zeitbewusstsein im entschiedensten Gegensatze befindet. Nach unserm Wissen, sind die Grosslogen aus der freien Vereinigung der einzelnen Logen hervorgegangen; und eines jeden Repräsentanten wichtigste Aufgabe wäre es demnach, den Geist zu repräsentiren, welcher in der von ihm vertretenen Loge herrscht, oder aber sein Mandat niederzulegen. Wie ist ersteres aber möglich bei der äusserst losen Verbindung, in welcher die meisten Repräsentanten zu den von ihnen repräsentirten Logen stehen? Ist es nicht eine Forderung der Zeit, ist es nicht eine der Geschichte und dem Princip unsers Bundes entsprechende Forderung, dass die Grosslogen nicht fernerhin mehr sich selbst ergänzende Behörden sein können? Ist es nicht nothwendig, dass die active Mitgliedschaft zur Grossloge nur durch eine von unten auf geschehene Wahl erwartet werden dürfe? Nach der maurerischen Verfassung, wie sie in mehreren Ländern besteht, wird die Grossloge aus Repräsentanten gebildet, welche, aus den activen Mitgliedern jeder einzelnen Loge gewählt, in Wahrheit den in den verschiedenen Werkstätten waltenden Geist vertreten; es wird hierdurch die Idee der Fortentwickelung anerkannt, und nicht nur die Wahlen, sondern auch alle Beschlüsse des so gebildeten

Digitized by Google

Grossorients stehen mit den Wünschen aller in der besten Harmonie. Ob es nicht an der Zeit wäre, auch in unserm Verbande eine ähnliche Einrichtung anzustreben und ins Leben zu rufen, das ist eine Frage, über welche wir nicht zu entscheiden vermögen, die wir aber im Interesse des Bundes bei dieser Gelegenheit anregen zu müssen glauben, deren Lösung jedoch wir mit schuldiger Ergebenheit dem Ermessen der hochwürdigen Grossloge anheimgeben.» Hierauf stützt die Loge den Wunsch: «Es möge der hochwürdigen Grossloge Zu den drei Weltkugeln gefallen, uns eine neue Grundverfassung zu verleihen, welche dem Geiste der Zeit und dem maurerischen Principe der Freiheit mehr entspricht und vor allem den einzelnen Logen eine freiere Bewegung gewährleistet, als die gegenwärtig bestehende.» Während der Jahre 1848 und 1849 wurden mehrere Stimmen [vgl. Freimaurerzeitung, 1848, Nr. 36; 1849, Nr. 9] laut, welche innerhalb des Grosslogenverbandes eine grössere Freiheit und eine lebendigere Gemeinschaft der verbündeten Logen und der Grosslogen untereinandpr beantragten. Aufs neue wurde die Verfassungsfrage lebhaft angeregt 1864. In der Freimaurerzeitung, 1864, Nr. 35 wird vorgeschlagen, die Grosslogenverfassung in eine «Logenbundesverfassung» zu verwandeln, in eine Verfassung, deren Grundgedanke die Selbstleitung der einzelnen Glieder des Bundes ist. Da heisst es: «Wir denken uns das ganze Logenbundesleben in folgender Weise gestaltet: An der Spitze des Bundes steht der Bundesvorstand, bestehend aus den Stuhlmeistern der verbündeten Logen. Nach der alphabetischen Reihe der Oriente jährlich abwechselnd, führt ein Logenmeister den Vorsitz bei den Jahresversammlungen des Bundes und zugleich im Bundesvorstand während des ganzen Jahres, indem er schriftlich mit den einzelnen Logenmeistern verkehrt. Zur Jahresversammlung sendet jede Loge drei Abgeordnete: 1) den Meister vom Stuhl oder im Behinderungsfalle den zugeordneten Meister, 2) zwei Brüder Meister, frei von der Gesammtheit der Mitglieder einer Loge gewählt. Die Jahresversammlungen werden in dem Oriente des vorsitzenden Meisters des Bundes abgehalten, damit jeder Bundesorient einmal die Freude und den Segen einer Bundesversammlung geniesst. Würden sich nun allmählich sämmtliche Logenbünde Deutschlands in dieser Weise gestalten, so erhielten wir auch eine Jahresversammlung sämmtlicher deutscher Logen, indem jeder Logenbund nach Verhältniss der Zahl seiner Logen Abgeordnete zu dieser Versammlung entsendete. Die vorsitzenden Meister der verschiedenen Bünde bilden den deutschen Logenvorstand und in demselben wechselt alle Jahre alphabetisch nach dem Namen der Logenbünde der Vorsitz.» [Vgl. ebendaselbst, über «Die freie Logenbundesverfassung» in Nr. 40, 43, 45, 48.] Zur Förderung der Gemeinschaft und Einigung der deutschen Logen und Grosslogen wurde bereits 1849 von der Loge Zur Verschwisterung der Menschheit in Glauchau eine Denkschrift bei der Grossen Landesloge von Sachsen eingereicht, welche die Abhaltung eines «deutschen Maurertags» beantragte. Zwecke desselben sollten sein: 1) «Die Gewinnung einer bestimmten Einheitsform für die deutschen Logen in einfacher, freier Gliederung, sowie die weitern Schritte zur Ausdehnung der Einheit auf alle Theile der bewohnten Erde, in welchen Freimaurer und Freimaurervereine sich befinden; 2) die Gewinnung einer allgemeinen Wirksamkeit aller einzelnen Freimaurer-Vereine in Einem Geiste, nach Einem Ziele und einer gemeinschaftlichen Wirksamkeit des Bundes mit vereinten Kräften im Grossen und Ganzen.» Zur Förderung der Reformen, sowie zur Belebung der Einheit der deutschen Logen war nach dem Vorschlag von Schauberg in Zürich von Findel und Seydel 19. Mai 1861 der «Verein deutscher Maurer» gegründet worden; derselbe erliess 1. Jan. 1864 ein Schreiben, in welchem er zur Abhaltung von jährlichen deutschen Maurertagen aufforderte, 1) um «über maurerische Principfragen, Reformvorschläge und überhaupt allgemein wichtige maurerische Angelegenheiten nach vorausgegangenen Vorträgen und Discussionen die Ansicht der Majorität der Abgeordneten auszumitteln und durch Bekanntmachung der Verhandlungen auf die Bildung einer bestimmten Ueberzeugung über die fraglichen Punkte in der ganzen Maurerwelt einzuwirken, und 2) Beschlüsse zu fassen über geeignete, in der Befugniss des Maurertags liegende praktische Schritte, um der Majoritätsansicht der Abgeordneten in Bezug auf maurerisches Leben und Wirken eine reelle Folge zu geben.» Die Abhaltung des Maurertages erfolgte nicht, doch war dadurch das Bewusstsein der Zusammengehörigkeit wieder lebendig angeregt worden, wie denn eben diese Anregung das Verdienst der jährlichen Versammlungen des Vereins deutscher Maurer seit 1861 gewesen ist. Um eine Einigung der deutschen Freimaurerei zu ermöglichen, machte Merzdorf in einem Schreiben an die deutschen Grosslogen vom 25. Dec. 1862 [vgl. Latomia, XXII, 48] auf drei Punkte aufmerksam, «in welchen sich alle Logen Deutschlands formell einigen und die gewissermassen das Centrum bilden können, um welches die Gesammtbrüderschaft sich schaart.» Diese Punkte sind: das abzulegende Versprechen bei der Aufnahme, die Aufnahmefähigkeit der Israeliten und die geheime Gesellschaft, als welche der Freimaurerbund nur insofern zu bezeichnen ist, als die Symbole und deren Deutung verborgen bleiben sollen; übrigens ist die Gesellschaft nur eine ge-

Digitized by Google

schlossene zu nennen. Ein äusserer Erfolg ist zunächst nicht hervorgetreten [vgl. Latomia, XXIV, 1 fg.]; jedoch sind diese Einigungsvorschläge nicht vergeblich gewesen, indem sie die deutschen Grosslogen daran erinnert haben, dass sie mehr zur brüderlichen Gemeinschaft der deutschen Logen beitragen sollen, als durch die gegenseitige Repräsentation und die Mittheilung der Protokolle geschieht. So stehen wir denn mitten in den Fortbildungsbestrebungen und deren Arbeiten. Gerade bei der Arbeit der Fortbildung hat der menschliche Geist seine höchste Kraft, seine volle Selbständigkeit einzusetzen: es gilt, dem Geiste über alle geschichtliche Ueberlieferung und alles gesetzliche Herkommen das massgebende Ansehen zu verschaffen. So möge denn der Geist der brüderlichen Liebe, der sich in der Freimaurerbrüderschaft schon so mächtig und vielgestaltend, so thatenreich und segensvoll erwiesen hat, immer mehr sich in seiner Kraft entfalten und besonders auch mit dazu beitragen, dass dem Freimaurerbunde eine Verfassung zu Theil werde, welche den Anforderungen des Brudergeistes, dem Geiste der Freiheit, Gleichheit und Gemeinschaft in allen ihren Einrichtungen und Gesetzen vollkommen entspricht. Wir erinnern hier noch an das «Urbild des Freimaurerbundes», welches Freimaurerzeitung, 1864, Nr. 10 mit folgenden kurzen Worten gezeichnet wird: «In welchem Verhältniss stehen Freiheit und Vereinigung innerhalb der Freimaurerei? Hebt nicht die grösstmögliche Freiheit die Vereinigung, und die grösstmögliche Vereinigung die Freiheit auf? Ist eins vor dem andern vorherrschend? Finden wir mehr Freiheit oder mehr Vereinigung? Oder finden wir von beiden gleich viel? Das letztere Verhältniss ist jedenfalls das richtige. Dieses richtige Verhältniss, das Gleichgewicht zwischen Freiheit und Vereinigung, besteht in der Freimaurerei. Die Freiheit gibt uns unsere Rechte, und die Vereinigung unsere Pflichten. Alle Mitglieder unsers Bundes sind gleichberechtigt und gleichverpflichtet. So fest jedes Glied in die Kette eingereiht ist für immer, so kann es sich doch auch zu jeder Zeit von uns trennen. Im innersten Grunde aber besteht zwischen Freiheit und Gebundenheit insofern das Gleichgewicht, als jeder soviel gebunden ist, soviel er frei ist, und soviel frei, soviel er gebunden ist. Je mehr nämlich jemand sittlich frei, d. h. frei von Selbstsucht ist, desto inniger wird er sich anschliessen; je mehr er frei von Selbstsucht ist, mit desto mehr Menschen wird er sich verbinden; je mehr er verbunden ist, desto freier wird er von Selbstsucht. Da nun das Band der Freimaurerei das innigste und umfassendste ist, so setzt es auch die grösste Freiheit voraus.» [Vgl. Latomia, XXIV, 193—225: Keller, Die Reformbestrebungen der Neuzeit; Bauhütte, 1865, Nr. 26—30.]

Reformirtes System (reformed rite, régime rectifié), s. **Ritter der heiligen Stadt.**

Regelmässig (régulier) heisst eine Loge, welche den maurerischen Gesetzen gemäss begründet und daher als zu Recht bestehend anerkannt ist (s. **Gerecht**), sowie ein Freimaurer, welcher den maurerischen Gesetzen gemäss in einer solchen Loge aufgenommen oder affiliirt worden ist. Der Act, durch welchen eine unregelmässige Loge oder ein unregelmässiger Maurer zu einem regelmässigen aufgenommen wird, heisst Rectificiren (s. d.) oder Regularisiren (s. d.). — Bei manchen Grosslogen wird die Regularität in sehr enge Grenzen geschlossen. So wird in Frankreich eine Loge schon dann irregulär, wenn sie aus dem Verbande des Grand Orient austritt, und ein Maurer, wenn er nicht mehr actives Beitrag zahlendes Mitglied einer regelmässigen Loge ist. Die Statuten des Grand Orient de France von 1859 gehen noch weiter und erklären für irregulär nicht blos alle vorbezeichneten oder in nicht anerkannten Logen aufgenommenen Maurer, sowie die ausdrücklich ausgeschlossenen, sondern auch solche, welche eigenmächtige Aufnahmen oder Beförderungen vollzogen oder die Geheimnisse der Freimaurerei verrathen haben. Ebenso erklären dieselben Statuten jede Loge für unregelmässig, welche unregelmässige Freimaurer wissentlich in ihrer Mitte hat. [Vgl. Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 125, 181, 192.]

Regeln, s. **Freimaurerregeln, Denksprüche, Regula.**

Regenbogen (Der Ritter vom) [Chevalier de l'arc-en-ciel, knight of the rainbow] ist der 68. Grad des Rit de Misraïm und der 61. des Rit de Memphis.

Regensburg (St. im Königreich Baiern, 28000 E.). Bereits 1765 wurde hier von dem Fürsten von Thurn und Taxis eine Loge: St.-Charles de la constance gegründet, welche bereits 1774 von demselben wieder aufgehoben ward. Aus ihr ging 1767 eine deutsche Loge: die Wachsende zu den drei Schlüsseln hervor, gestiftet 1. Mai desselben Jahres. Sie erhielt auf Ansuchen des ersten Meisters vom Stuhl, Schkler, welcher in Amsterdam aufgenommen worden war, unterm 1. Juli 1768 ein Constitutionspatent von dem National-Grossmeister der Niederlande zu Haag, Baron van Boytzelaar, ohne jedoch nach deren Systeme zu arbeiten. Vielmehr hatte die Loge von Anfang an das damals in Frankreich übliche schottische System angenommen, das sie aber später sowol in Wesen als Form mehrfach modificirte. Insbesondere sprach sie sehr bald die Beziehungslosigkeit der drei symbolischen Grade zu den höhern aus, in denen sie nur bis in

Digitized by Google

das erste Jahrzehend dieses Jahrhunderts arbeitete, während das 1770 constituirte Kapitel bereits 1784 ausser Activität trat. Ebenso erklärte sie sich gegen die Annahme des Systems der stricten Observanz. Wol aber nahm sie sofort die Stellung einer Mutterloge ein und gründete bereits 1771 die Loge Zur Hoffnung in Wien, der in den nächsten 20 Jahren noch 11 weitere Tochterlogen — zu Marktsteft am Main, München, Passau, Ulm, Baitsch, Neusohl in Ungarn, Hermannstadt in Siebenbürgen, Wien, ferner in Görlitz, Dresden und Hannover (s. d. Art.) — folgten. Ja sie errichtete ein eigenes Grossmeisterthum: v. Schkler ward 1771 erster Grossmeister, legte jedoch 1777 diese Stelle nieder, und erst 1799 ward der Fürst von Thurn und Taxis zum zweiten Grossmeister erwählt, welches neue Grossmeisterthum 1806 von der Grossloge von England durch Patent bestätigt wurde. So blieb sie in einer weithin geachteten selbständigen Stellung, ohne Unterordnung unter eine höhere maurerische Autorität oder Eintritt in ein anderes Logenbündniss, und obwol sie 1793—99 infolge der Zeitereignisse inactiv war, nahm sie doch zu letzterer Zeit ihre Thätigkeit mit Errichtung des erwähnten zweiten Grossmeisterthums wieder auf, indem sie gleichzeitig ihren Namen in den: Karl zu den drei Schlüsseln veränderte, und constituirte auch noch mehrere Logen (zu Leipzig und Heidelberg). Mit der schwedischen Grossloge trat sie 1801 in näheres Bündniss, das bis zu dem J. 1823 dauerte [Freimaurer-Zeitung, 1863, Nr. 19] und erfreute sich auch in den ersten Jahrzehnden dieses Jahrhunderts einer sehr geachteten Stellung in Deutschland, obwol ihre Töchterlogen im Laufe der Zeit theils eingegangen, theils in andere Logenbünde übergetreten waren. Ihren letzten Aufschwung nahm sie unter dem Vorsitz v. Stachelhausen's, mit dessen Wegzuge aus Regensburg sie jedoch seit den vierziger Jahren ihre Thätigkeit sistirt hat und nur noch der Rest ihrer Mitglieder in einem gewissen Verband steht. [v. Stachelhausen, Abriss einer Geschichte der Loge Karl zu den drei Schlüsseln, 1845 (als Manuscript gedruckt), und daraus Auszug in Lat. XXII, 322 fg. Vgl. Merzdorf Denkm., S. 37. Kloss, Bibl., Nr. 883, 891[b], 908, 1523, 1570, 1624.]

Regententugend, s. **Princeps.**

Regenwasser. Mit diesem, weil es den ersten Grundstoff der schottischen Arbeit, welche auf die Wissenschaft gerichtet war, theils die Universal-Medicin zu bereiten, theils Gold zu machen, vorzüglich enthalten sollte, mussten sich die Priester und Leviten der Gold- und Rosenkreuzer waschen. Nach der Lehre der Rosenkreuzer konnte man aus faulendem Regenwasser durch geheime Kunst lebendige Thiere, besonders Krebse machen. [Vgl. Albrecht, Geschichte eines Rosenkreuzers, S. 290.]

Reghellini (M.) de Schio, einer der hauptsächlichsten Vertheidiger der Hypothese, dass die Freimaurerei mit den Mysterien der Aegypter zusammenhänge, was er auch durch seine Schriften «La Maçonnerie considérée comme le résultat des religions égyptiennes etc.» [Kloss, Bibl. Nr. 2041, deutsch von Rössler unter dem Pseudonym Acerrellos, ebendas. Nr. 2042, 2860] und «Examen du mosaïsme» [Kloss, Bibl., Nr. 3930[b]] zu erweisen suchte. Wichtig für die Geschichte der Freimaurerbrüderschaft in den Niederlanden ist sein Werk «Annales chronologiques etc.» [Kloss, Bibl., Nr. 54], worin über 225 Actenstücke abgedruckt sind.

Régime rectifié heisst jetzt das 1778 auf dem Convent des Gaules in die Chevaliers bienfaisants de la Sainte Cité umgewandelte v. Hund'sche Tempelherrensystem, auch Rite rectifié. (S. **Rectificirtes System, Ritter der heiligen Stadt.**)

Reginald Bray (Ritter des Hosenbandordens), wurde nach dem Constitutionenbuche von 1738 durch König Heinrich VII. von England nebst Johann Islip (s. d.) zu grössern Bauten verwandt, was Anderson in folgender Weise erzählt: «Islip und B. waren des Königs Deputirte, durch welche er eine Loge von Meistern in dem Palaste versammelte, worauf er mit denselben in ansehnlicher Form bis zu der äussersten Morgenseite der Abtei von Westmünster einen Aufzug hielt, und den Grundstein zu seiner berühmten Kapelle 24. Juni 1502 legte, obschon dieselbe verdiente ganz für sich zu stehen; denn sie wird mit Recht von unserm Alterthumsforscher Leland das achte Kunstwunder genannt und ist wol das prachtvollste Stück der gothischen Baukunst auf Erden und die Ehre dieser Regierung zu nennen. Das Baufest wurde im J. 1507 feierlich begangen. Der König brauchte den Obervorsteher B., die mittlere Kapelle zu Windsor aufzuführen und den Palast zu Sheen an der Themse, welchem der König den Namen Richmond gab, wieder herzustellen. Er musste auch den alten Palast zu Greenwich, der den Namen Placentia bekam, erweitern und legte dort auch das ansehnliche Gebäude: der Königin Haus, an. Er baute das Kastell Baynard zu London wieder auf und verwandelte den alten Palast von Savoyen in ein Hospital.» Das hier erwähnte Baufest hat B. nicht erlebt, indem derselbe, nach Britton, Archit. Antiq., bereits 1503 starb. Letzterer berichtet über diesen thätigen Baukünstler, obiges theilweise bestätigend: «Ihm wird der Bauplan der Kapelle Heinrich's VII. zugeschrieben, wie auch anderer Werke in der St.-Georgs-Kapelle zu Windsor.»

Regnault-Warin (Jean Baptiste Josèphe Innocent Philadelphe), Dichter, Romanschreiber, Geschichtschreiber und Militär, geb. zu Bar-le-Duc 25. Dec. 1775, gest. im

Digitized by Google

November 1844, schrieb «Des Carbonaris» [Kloss, Bibl., Nr. 3620, 3621) und einen Roman «Spinalba ou confessions de la Rose-croix [Kloss, Bibl., Nr. 3983, 3983 b].

Regnen. Durch den Ausdruck: es regnet (il pleut, it rains) wird angedeutet, dass sich unter den versammelten Maurern ein Uneingeweihter befinde. Dieser Ausdruck kommt schon vor im gedruckten Ritual von 1737. Seine Entstehung ist wol darauf zurückzuführen, dass nach Prichard Fr. 63, 64 der Pfuscher oder Horcher (Cowan or Listner), auch Traufentropfer (Evesdropper) genannt, bei seiner Gefangennahme bestraft werden sollte: «Er ist unter die Traufen des Hauses (bei regnigtem Wetter) zu stellen, bis das Wasser an seinen Schultern hinein, und aus seinen Schuhen herausläuft («To be plac'd under the Eves of the Houses [in rainy weather] till the water runs in at his shoulders and out at his shoes»). Auch in Frankreich scheint diese Strafe gebräuchlich gewesen zu sein. Baron de Tschoudy im L'étoile flamboyante, 1766, I, 125 äussert sich über diesen Ausdruck folgenderweise: «Il pleut — quelle image! Peut-on ainsi dégrader l'analogie des loges au temple, où certainement il n'y eut jamais de gouttières réelles, ni figuratives? C'est un abus d'imitation bien mal conçue. Dans quelque loge on pousse l'extravagance jusqu'à dire: il neige, quand le profane, qui s'avance, est du genre féminin, — similitude prise vraisemblablement de la blancheur des cornettes, ou de la coiffure des femmes. O combien de loges, où il fait toujours un tems orageux!» Im Sarsena etc., 1816, S. 164 wird der Ausdruck: «es regnet» erklärt: «Bedeutet das Nasse, als das Contrarium des Elektrischen, denn alle Arbeit ist magisch.» Der Ausdruck «es schneit» (il neige, it snows) als Warnungsrufe gegen Frauen ist ungebräuchlicher.

Regnier (Claude Ambroise, Herzog von Massa), geb. 1736, gest. 1814, Justizminister unter Napoleon I., war zuletzt Grand Conservateur im Grand Orient de France.

Regula pauperum commilitonum Templi in Sancta Civitate, die sogenannte Trecensische Regel, erhielten die Tempelherren auf dem Concil zu Troyes 1128. v. Hund behielt sie für seine Ritter bei, dispensirte aber in soweit sie für jetzige Zeiten nicht mehr passten. (S. **Ordensbuch.**) [Vgl. Wilcke, Geschichte des Ordens der Tempelherren, I, 421. fg.] — Auch Gugomos (s. d.) hatte sehr strenge Regeln, von denen er aber nach Verhältnissen dispensiren dürfe: so dispensirte er alle, die er in Wiesbaden weihen wollte (s. **Convent in Wiesbaden**), von dem eigentlich am Tage vor der Reception vorgeschriebenen Fasten, um in der protestantischen Stadt (und Badeort) Aufsehen zu vermeiden, sie sollten es an einem beliebigen Tage der folgenden Woche nachholen; das in den Regeln vorgeschriebene wöchentliche Fasten (also katholisch) erweiterte er für die Protestanten auf ein monatliches.

Regularisiren, soviel als **Rectificiren** (s. d. und **Regelmässig**).

Regulationen, s. **Verordnungen.**

Rehabilitiren. Dieser Ausdruck wird von denen gebraucht, welche wieder in die Rechte, welcher sie verlustig gegangen waren, eingesetzt werden, so einzelne Brüder. Bei ganzen Logen spricht man auch von Rehabilitation derselben, wenn sie nach längerer Ruhe die Arbeiten wieder aufnehmen. (S. auch **Reïnstallation.**)

Reichard (Heinr. Aug. Otto), geb. zu Gotha 1751, gest. daselbst als Geheimer Kriegsrath 1828, längere Zeit Director des dasigen Theaters und Redacteur des bekannten Gothaischen Hofkalenders, Verfasser zahlreicher Schriften über das Theater u. s. w., trat 1775 in den Maurerbund [Kloss, Bibl., 2998], war deputirter Meister der Loge Ernst zum Compass in Gotha, deren Geschichte er 1824 schrieb [Kloss, Bibl., Nr. 2997], sowie er auch bei seinem Jubiläum eine Denkmünze auf die drei letztverstorbenen Fürsten von Sachsen-Gotha-Altenburg prägen liess. [Merzdorf, Denkmünzen, S. 21, Nr. 46.]

Reichard (Joh. Friedr.), geb. zu Königsberg 1751. gest. zu Giebichenstein bei Halle 1814, bekannt als Componist, namentlich Goethischer Gedichte, sowie als Verfasser der «Vertrauten Briefe aus Paris», gab auch mehrere Sammlungen von Freimaurerliedern heraus. [Kloss, Bibl., Nr. 1537 fg.]

Reichenbach (St. in der preuss. Provinz Schlesien, 6400 E.). Hier bestand 1) eine von der Grossen Landesloge gestiftete Loge: Hercules; 2) eine 1763 von der National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln gestiftete Loge, welche beide später eingegangen sind. Jetzt ist daselbst 3) eine von der Grossloge Royal-York 13. Nov. 1815 gestiftete St.-Johannisloge: Aurora zur ehernen Kette. Vers. den 1. Sonnabend jeden Monats. Mitgliederzahl (1864): 78.

Reigate (St. in der engl. Grafschaft Surrey). Loge daselbst unter der Grossloge von England: Surrey Lodge, gest. 1834. Lokal: Public Hall. Vers. den 3. Sonnabend.

Reil (Joh. Christian), geistvoller, gelehrter Arzt, geb. zu Norden in Ostfriesland 20. Febr. 1759, gest. 22. Nov. 1813 am Typhus zu Halle, den er sich in den Militärlazarethen Leipzigs geholt hatte. Er wurde 1. März 1782 in der Loge Zu den drei Degen in Halle aufgenommen und erhielt 24. Nov. 1783 den Gesellen- und Meistergrad.

Reinhardt (Sebastian Karl Christian), Landschaftsmaler, geb. 1738 zu Osterburg in Baiern, genoss seine Jugendbildung auf dem Carolinum zu Braunschweig und widmete sich dann der Malerei. Er lebte in Hamburg, Berlin, Leipzig, Regensburg, war

Digitized by Google

Mitglied der Berliner Akademie und liess sich endlich zu Hirschberg in Schlesien nieder, wo er 1827 im neunundachtzigsten Jahre starb. Unter seinen Arbeiten werden vorzüglich die Ansichten des Riesengebirges gelobt. Dem Maurerbunde trat er in Hamburg in der Loge Absalom bei, später schloss er sich — als Mitglied der stricten Observanz — der Präfectur Derla (Leipzig) an und erhielt den Namen Armiger ab Apelle. Für das Archiv der Loge Minerva zu den drei Palmen in Leipzig war er sehr thätig und ward zu vielerlei Arbeiten und Commissionen verwendet. Auch mit Schrepffer kam er in Berührung. Seine maurerische Lebensgeschichte findet sich in den Eleusinien, I, 109 fg., wozu als Nachtrag der Aufsatz im (Altenburger) Journal (1812), Bd. III, Heft 3, S. 344 fg. dient.

Reinhold (Karl Leonhard), zu Wien 26. Oct. 1758 geboren, war Novize bei den Jesuiten, nach deren Auflösung er 1774 in das Barnabitencollegium trat; ward 1780 als Lehrer der Logik, Metaphysik, Ethik, geistlicher Beredsamkeit angestellt, entfloh aber 1783 nach Leipzig, vorzüglich unterstützt durch Rath und Geldspenden seiner Loge Zur wahren Eintracht, welche so viel aufbrachte, dass er so lange, bis er ein festes Unterkommen hatte, vor Mangel geschützt war. Von da ging er nach Weimar, wo er unter Wieland's Schutz lebte und 1786 dessen Tochter heirathete. Im J. 1787 wurde er Professor der Philosophie in Jena, 1794 in Kiel, in welcher Stellung (mit dem Titel eines Etatsraths) er bis zu seinem 10. April 1823 erfolgten Tode verblieb. Er war schon zu Wien Freimaurer und zwar Mitglied der Loge Zur wahren Eintracht, ward 1809 Mitglied der Loge Amalia zu Weimar und nahm an der Wiedereröffnung 1820 der kieler Loge Luise zur gekrönten Freundschaft lebhaft Theil. [Kloss, Bibl., Nr. 1222.] Als maurerischer Schriftsteller betheiligte er sich beim (Wiener) Journal für Freimaurerei und den (Weimarischen) Freimaureranalekten. Im J. 1788 gab er unter dem Namen Decius «Die hebräischen Mysterien» [Kloss, Bibl., Nr. 3832] heraus, welche zuerst im Wiener Journal 1786 nicht so ausführlich erschienen waren. Eine Rede über den Endzweck der Freimaurerei erschien 1809. Er entwarf einen Plan einer maurerischen Reform, die er «Den moralischen Bund und die Einverstandenen» nannte [abgedr. Lat., XX, 1 fg., 132 fg.]. Ausser seinen freimaurerischen Schriften sind seine rein-philosophischen auch heute noch von grossem Werthe, da er in allen das Kant'sche System zu popularisiren versuchte. [Vgl. über sein Leben Neuer Nekrolog, 1823, II, 80 fg., und vor allem E. Reinhold: K. L. Reinhold's Leben und literarisches Wirken (Jena 1825). Auch Altenburger Zeitschrift für Freimaurer, 1824, S. 100.]

Reïnstalliren, die Solennität, durch welche eine ausser Activität (s. d.) getretene Loge wieder in Thätigkeit gesetzt wird. (S. **Installation.**)

Reisen. Schon bei den alten Bauhandwerkern kam bei der Aufnahme in die Bauhütte eine feierliche Umführung vor. [Fallou, Mysterien u. s. w., S. 242.] Dieser ist ein Theil der Prüfungen (s. d.) des Aufzunehmenden nachgebildet; auch findet sich der Ausdruck: Reisen erst in der französischen, nicht schon in der altenglischen Maurerei. Die Gebräuche der verschiedenen Systeme weichen hierin aber so von einander ab, als die Ausdeutung derselben verschieden ist. F. L. Schröder (s. d.) vermuthet, dass den Reisen die Idee, alle Weisheit komme vom Osten her, zu Grunde liege. Bekanntlich fanden übrigens ähnliche Gebräuche sowol in den ägyptischen Mysterien als auch bei gewissen Ceremonien der ältern christlichen Kirche statt. [Vgl. Lat., VI, 265 fg.]

Reisender, s. **Principal** (sojourner).

Reiseorden, s. **Kette** (Gesellschaft der).

Reissbret (tracing-board, place à tracer), eines der freimaurerischen sogenannten Kleinodien (s. d.). [Vgl. Krause, Kunsturkunden, Bd. 1, Abth. 2, S. 216.]

Reissbret (Ritter vom), Eques a Tabula designatoria, hiess in der stricten Observanz C. G. v. Marschall (s. d.).

Reissiger (C. Gli.), berühmter Componist, geb. 31. Jan. 1798 zu Belzig bei Wittenberg, gest. 7. Nov. 1859 als Hofkapellmeister zu Dresden, war 1821 dem Maurerbunde in der Loge Balduin zur Linde beigetreten, und 1845 der Loge Zu den drei Schwertern in Dresden affiliirt.

Religion. *) I. Die Frage, in welchem Verhältniss die Freimaurerei zum Christenthum stehe, ist Gegenstand vielfacher Erörterungen und Kämpfe gewesen. Von ihrem ersten Hervortreten an bis in die neueste Zeit ist die Freimaurerei von Kirchenbehörden und von Einzelnen als unchristlich verurtheilt. Schon im J. 1738 erliess Papst Clemens XII. eine Bannbulle, welche die Verfolgung der Freimaurer hohen und niedrigen Geistlichen zur Pflicht machte, und die der Cardinal Firrao in seinem Veröffentlichungs-Edict vom 14. Jan. 1739 noch dadurch verschärfte, dass er jede Theilnahme an den Versammlungen der Freimaurer mit Todesstrafe und Confiscation der Güter bedrohte. Durch Papst Benedict XIV. wurde 1751 dieser Bann erneuert. (S. **Bulle.**) Im J. 1755 beschloss die reformirte Generalsynode in Schottland die Freimaurerei kirchlich zu bestrafen, und kein Mitglied ihrer Verbindung zu einem kirchlichen Amte zuzulassen. — Ueber die von

---

*) Bei der Verschiedenheit der Gesichtspunkte, unter welchen das Verhältniss der Religion zur Freimaurerei aufgefasst wird, und in Betracht der Bedeutung dieser Frage, geben wir hier den Ansichten verschiedener Verfasser Raum.

Digitized by Google

Einzelnen ausgegangenen Angriffe und die Vertheidigungsschriften bis zum J. 1843 gibt Kloss: Bibliographie der Freimaurerei, S. 20—56, ein reichhaltiges, wol vollständiges Verzeichniss. (Vgl. I, 30.) — Auch in dem Bunde selbst findet die Frage, in welchem Verhältniss die Freimaurerei zum Christenthum stehe, eine sehr verschiedene Beantwortung. Während man auf der einen Seite erklärt, dass der Bund nur Religiosität voraussetze, nicht eine bestimmte Religion fordere, behauptet man andererseits, dass die Freimaurerei mit dem Christenthume in unlösbarer Verbindung stehe und bleiben müsse. (In Deutschland halten an diesem entschieden christlichen Charakter des Bundes fest: die Grosse Landesloge von Deutschland; die National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln; die Grossloge Royal-York zur Freundschaft; ferner die Grosslogen von Hannover und von Darmstadt und die Loge Minerva zu den drei Palmen in Leipzig.) Der Kampf für und gegen die Zulassung der Juden, wofür das Verhältniss des Bundes zum Christenthum nicht unbedingt massgebend und entscheidend ist, hat doch auch für diese Frage neuerdings mehrfache, und nicht immer ruhige und besonnene Erörterungen herbeigeführt. — Ganz mit Unrecht hat man sich gegen das Festhalten des Christenthums in der Freimaurerei auf die «Alten Pflichten» des Constitutionenbuchs von Anderson berufen; und es ist ganz unrichtig, wenn man behauptet, ursprünglich sei in der Freimaurerei das reine Humanitätsprincip herrschend gewesen, und erst als durch das Andringen des Mysticismus und Pietismus und der Jesuiten die Illuminaten, Rosenkreuzer und andere dergleichen Orden wie Pilze aus faulem Boden schossen, sei aus diesem unsaubern Grunde auch die Christlichkeit in der Freimaurerei hervorgekommen. [Bauhütte, 1861, S. 132.] Die «Alten Pflichten», soweit sie hier massgebend sind, lauten nach der Ausgabe des Constitutionenbuchs von 1723: «Pflicht I. Der Maurer ist durch seinen Beruf verbunden, dem Sittengesetz zu gehorchen; und wenn er die Kunst recht versteht, wird er weder ein stumpfsinniger Gottesleugner noch ein irreligiöser Freidenker (irreligious Libertine) sein. Ob nun wol die Maurer in alten Zeiten verpflichtet wurden, von der Religion dieses Landes oder dieses Volks zu sein, welche es immer sein mochte; so wird doch jetzt für dienlicher erachtet, sie allein zu der Religion zu verpflichten, worin alle Menschen übereinstimmen, ihre besondern Meinungen aber ihnen selbst zu überlassen; das ist, gute und treue Männer zu sein, nur Männer von Ehre und Rechtschaffenheit, durch was immer für Benennungen oder Ueberzeugungen sie unterschieden sein mögen. Hierdurch wird die Maurerei der Mittelpunkt der Vereinigung und das Mittel, treue Freundschaft unter Menschen zu stiften, welche ausserdem in beständiger Entfernung von einander hätten bleiben müssen», und «Pflicht VI, 3. Es soll kein Privathass oder Streitigkeiten zur Thür der Loge hereingebracht werden, viel weniger eine Streitigkeit über Religion oder Völker oder Staatenverfassung, da wir als Maurer blos von der oben erwähnten allgemeinen Religion sind..... Diese Pflicht ist jederzeit streng eingeschärft und beobachtet worden, besonders aber stets seit der Kirchenverbesserung in Britannien und der Trennung dieser Völker von der Gemeinschaft mit Rom.» [Vgl. Krause, Kunsturkunden, III, 192—195 und 210—212.] Selbst wenn man mit Krause annehmen will, dass hier der Ausdruck Religion einmal im objectiven, ein ander mal im subjectiven Sinne (als Religiosität) aufzufassen sei, ist damit noch nicht zugestanden, dass diese Pflichten nur Religiosität überhaupt in ganz abstractem Sinne fordern. Dass zunächst die Verfasser des Constitutionenbuchs unter der allgemeinen Religion die christliche verstanden, weist Krause selbst aus dem Einflusse nach, welchen die Ideen des Comenius auf Anderson und Desaguliers ausgeübt haben, und der sich selbst in der Verwandtschaft, ja Gleichheit der von diesen in dem Constitutionenbuch und von Comenius in seinen Werken gebrauchten Ausdrücke bekundet. Darnach sind «Freidenker» (libertini) diejenigen, welche alle Religion billigen, und einer beliebigen anhangen, oder, wie Comenius in einer andern Stelle sagt, die dadurch Einigkeit im Religiösen herstellen wollen, dass sie Gleichheit der Religionen (religionum indifferentiam) erlauben; was Comenius als einen Rathschlag bezeichnet, der nicht aus Gott ist, weil er Mangel an Eifer, darum auch an Liebe zu Gott verrathe, was mit der Bezeichnung «irreligious» im Constitutionenbuch völlig übereinstimmt. Ebenso ist nach Comenius die allgemeine Religion gleich dem allgemeinen Christenthum, oder der allgemeinen Kirche Jesu Christi; womit er freilich nicht etwa die römische bezeichnen will, oder eine andere Confession, immerhin aber doch die christliche Religion. — Dass sodann die englische Grossloge überhaupt von Anfang her an dem Christenthum festgehalten habe, ergibt sich unzweifelhaft aus den Aufnahmegebräuchen und Lehrfragestücken, die Krause in seinen Kunsturkunden I und II mittheilt, wie sie in allen nach dem Ritual der englischen Grossloge in London arbeitenden Logen bis zum J. 1813 in Gebrauch gewesen sind. Wenn hier von der Bibel gesagt wird, dass sie in der Loge dazu diene, den Glauben zu regieren und zu leiten und die neugemachten Brüder darauf zu verpflichten, so ist schon hiernach unzweifelhaft, dass sie nicht nur gegolten habe als Symbol der Religiosität überhaupt, sondern als positive Religionsurkunde des Christenthums.

Digitized by Google

Dies wird noch dadurch bestätigt, dass die Fragestücke den Inhalt der Bibel näher bezeichnen, die Schriften des Moses, der Propheten und der Apostel namhaft machen, und dann hinzufügen, aus dem Glauben an die darin geoffenbarte Wahrheit der Religion entspringe unsere Gottesfurcht, welche die Quelle aller Weisheit sei. Wenn sodann der Glaube geradezu bezeichnet wird als Glaube an Christus, und als «echt christlicher Glaube» nach Hebr. 11, v. 1 beschrieben; wenn in der Lobrede auf die «allgemeine Liebe» gesagt wird: «Lasset uns bedenken, dass wir Christen und Maurer sind»; wenn in dem Gebet bei der Aufnahme Stellen vorkommen wie: «Sei mit uns, o Herr, wie du versprochen hast, wenn zwei oder drei in deinem Namen versammelt sind, wollest du mitten unter ihnen sein»; oder: «Lass Gnade und Friede an ihm vervielfältigt werden, durch die Erkenntniss unsers Herrn Jesu Christi», oder: «Verleihe, dass wir alle vereint sein mögen wie Einer durch unsern Herrn Jesum Christum, der da lebet und regieret von Ewigkeit zu Ewigkeit»; so ist damit deutlich genug bekundet, dass die Grossloge von London von Anfang an das Christenthum als die Religion der Freimaurerei festgehalten habe. Wie damit in Einklang zu bringen ist, dass doch früh schon Nichtchristen aufgenommen wurden, haben wir hier nicht zu erörtern. Jedenfalls können wir Krause nur beistimmen, wenn er II, 322 seiner «Kunsturkunden» sagt: «Die Meinung, dass das neuenglische Grossmeisterthum gegen die christliche Religion oder wenigstens gegen das Kirchenthum sich völlig gleichgültig und unentschieden (indifferent) verhalte, und alle Religionen an seinen Ort gestellt sein lasse, erscheint mir völlig ungegründet, und beruht auf einigen Stellen in den Alten Pflichten, welche den Worten nach religiösen Indifferentismus anzudeuten scheinen, allein dem Sinne, und der, im Zusammenhang der Constitutionen, des Gebrauchthums und des Lehrlingsfragstückes einzig möglichen, richtigen Auslegung nach mit den eben ausgesprochenen Thatsachen sehr gut bestehen, und mit der Ueberzeugung, dass das Christenthum die Religion der Vollendeten sei, sich sehr wohl vertragen.» — Es ist natürlich, dass der Entwickelungsgang der Wissenschaft und der allgemeinen Bildung auch auf das ursprüngliche Verhältniss der Freimaurerei zum Christenthum nicht ohne Einfluss blieb. Die Bildung der Zeit gerieth mit dem Christenthum mehr und mehr in Conflict, die Wissenschaft emancipirte sich nicht nur von der kirchlichen Autorität, sie stand bald zu den Religionswahrheiten des Christenthums in vollem Gegensatz, der theils in Materialismus und Atheismus ausartete, meistentheils aber als Deismus erschien. Je mehr die allgemeine Bildung von dieser Richtung beherrscht war, um so mehr musste auch die Stellung der Freimaurerei zum Christenthum eine indifferente werden, und dies zumal, da ja schon von frühe an Nichtchristen in dem Bunde Aufnahme gefunden hatten. — Gegen die Aufklärung aber, die sich auf dem Boden des Deismus erbaut hatte, ist seit Anfang dieses Jahrhunderts eine Reaction eingetreten, die anfangs überhaupt nur zu einer tiefern Erkenntniss der Wahrheit anregte, dann zu einer Ahnung und Anerkennung des Göttlichen in Natur, Geschichte, Kunst sich erhob, und später mit Entschiedenheit dem Christenthum wieder sich zuwandte, und ihren Einfluss über weite Kreise auch der gebildeten Welt ausgebreitet hat. Es fehlt viel, dass die frühere Richtung durch sie verdrängt wäre, aber die Herrschaft, welche sie eine Zeit lang über die Gesammtbildung ausgeübt hatte, ist ihr genommen. Die gebildete Welt ist in ihrer Stellung zum Christenthume gegenwärtig in zwei grosse Lager getheilt, und je nachdem der Einzelne diesem oder jenem Feldlager angehört, wird auch die Antwort über die Frage, welches die richtige Stellung der Freimaurerei zum Christenthum sei, verschieden ausfallen. Mag man aber darüber verschiedener Ansicht sein, ob die Loge sich zum Christenthum bekennen müsse oder nicht; das ist ohne Zweifel, dass das Christenthum noch heute Träger des gesammten Culturlebens ist, und mit seinen Ideen die ganze sittliche Entwickelung beherrscht und beherrschen wird. Hat nun die Freimaurerei eine höhere sittliche Lebensaufgabe zu lösen, so wird sie sich dem Christenthum so weit nicht entziehen können, als dessen religiöse Seite auch für das sittliche Leben von Wichtigkeit ist. Weiter aber darf auch das Christenthum in dem Bunde nicht zur Geltung kommen; nur das Christenthum des Evangeliums, nicht das kirchlich ausgeprägte hat für die Kunst des Bundes Bedeutung. Darin müssen alle Freimaurer, den ursprünglichen Bestimmungen gemäss, einig bleiben, dass dogmatische oder confessionelle Differenz für immer aus den Logen verbannt bleibt. — II.*) Die Grundgesetze oder Pflichten eines Maurers (the charges of a freemason) sind, wie es in der ersten Ausgabe des englischen Constitutionenbuchs von Jak. Anderson 1723 heisst, «gezogen aus den alten Urkunden der Logen jenseit der See und von denen in England, Schottland und Irland, zum Gebrauch der Logen in London, vorzulesen bei der Aufnahme neuer Brüder, oder wenn es der Meister anordnen wird» (extracted from the ancient records of lodges beyond sea and of those in England, Scotland and Ireland for the use of the lodges in London, to be read at the making of new brethren, or when the master shall order it). Diese Grund-

*) Von einem andern Verfasser.

Digitized by Google

gesetze verweisen uns also auf alte Urkunden von Logen auf dem Festlande und in Britannien, mithin auf die Bauhütten des Mittelalters, als deren Gründer der Abt Wilhelm von Hirschau (1080—91) bezeichnet wird. Hieraus ergab sich von selbst, dass die alten Bauleute besonders auch an den kirchlichen Glauben gebunden wurden. Die Torgauer Steinmetzenordnung 25. April 1459 beginnt: «Im Namen des Vaters, des Suns, des heiligen Geistes und der würdigen Mutter Marien und auch ir seligen Diener, der Heiligen Vier gekrönten zu ewigem gedechtnisse.» In der ältesten englischen Urkunde, von Halliwell herausgegeben, wird in der ersten der weitern Verordnungen gefordert:

Dass die, welche die Kunst können und üben,
Gott und die Kirche sollen lieben.

Endlich folgt die «Kunst der vier Gekrönten»:

Bitten wir nun zu Gott dem Allmächtigen
Und zur Mutter Maria, der süssen und prächtigen,
Dass wir diese Artikel halten
Und diese Punkte in allen Gestalten,
Wie vordem die heiligen Märtyrer vier,
Die der Kunst gedient zu grosser Zier,
Gute Maurer, wie sie nur jemals erlesen,
Steinschneider, Bildhauer sind sie auch gewesen.

Die nach Kloss [Die Freimaurerei in ihrer wahren Bedeutung, S. 63] in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. aus dem Altenglischen ins Lateinische übertragene sogenannte Yorker Urkunde beginnt mit folgendem Gebet: «Die Allmacht des ewigen Gottes, Vaters und Schöpfers des Himmels und der Erde, die Weisheit seines göttlichen Wortes und die Einwirkung seines gesendeten Geistes sei mit unserm Anfange und schenke uns Gnade, uns in diesem Leben zu regieren, dass wir hier seinen Beifall und nach unserm Sterben das ewige Leben erlangen mögen.» Die erste Pflicht lautet in dieser Urkunde: «Die erste Pflicht ist, dass ihr aufrichtig Gott verehren und die Gesetze der Noachiden befolgen sollt, weil es göttliche Gesetze sind, die alle Welt befolgen soll. Daher sollt ihr auch alle Irrlehren meiden und euch dadurch nicht an Gott versündigen.» Dabei aber wird in der dritten Pflicht die Duldsamkeit eingeschärft: «Gegen alle Menschen sollt ihr dienstfertig sein und soviel ihr könnt treue Freundschaft mit ihnen stiften, euch auch nicht daran kehren, wenn sie einer andern Religion oder Meinung zugethan sind.» Die zwischen 1482 und 1500 niedergeschriebene und von Matth. Cooke 1861 veröffentlichte Urkunde (The history and articles of Masonry [Now first published from a M. S. in the British Museum]. By the Editor Matthew Cooke, Secretary of the Globe Lodge. London, R. Spencer and the Editor. 1861. XIX u. 163 S.) beginnt: «Gedankt sei Gott, unserm glorreichen Vater und Gründer und Bildner Himmels und der Erde und aller Dinge, die darin sind, dass er hat geruhen wollen, von seinem glorreichen Gotteshaupte zu machen so viele Dinge verschiedener Art für das Menschengeschlecht; denn er machte alle Dinge» (Neuenglisch: Thanked be God, our glorious father and founder and former of Heaven and of earth and of all things that in him is, that he would vouchsafe, of his glorious God-head, for to make so many things of diverse virtue for mankind; for he made all things). Wir finden hier als die Grundlage der brüderlichen Vereinigung der Maurer in der Bauhütte den Glauben an die Dreieinigkeit, an die Marie und die Heiligen, sowie die Scheu vor Irrlehren; diese Urkunden ruhen also in Betreff der Religion ganz auf dem Standpunkte der Kirche; eine Ausnahme allein macht die letzte, die Cooke'sche Urkunde, welche nur von dem Vater als dem Schöpfer der Welt spricht und insofern den Uebergang zu der eigentlichen Freimaurerei bildet. Noch ist bei der sogenannten Yorker Urkunde hervorzuheben, dass dieselbe auf die allgemein menschlichen Gesetze der Noachiden (s. d.) hinweist und zugleich ermahnt, Andersgläubige unbehelligt zu lassen. Zur Vermeidung der Glaubensstreitigkeiten fühlten sich die wahrhaft religiös und friedlich Gesinnten besonders nach den Zeiten der Reformation verpflichtet. Gerade durch die Reformation war die Frage wegen des rechten Glaubens recht lebhaft angeregt worden und besonders hatte England heftige Streitigkeiten in Bezug auf Glaube und kirchliche Gebräuche und kirchliche Verfassung gesehen: da wurde im Jahre der zweihundertjährigen Jubelfeier der Reformation die Freimaurerei gegründet, nachdem man in der Nähe die traurigen Folgen des Glaubensstreites erfahren, zugleich aber auch durch den Fortschritt in der Philosophie, durch die vielen Entdeckungsreisen und den weltbürgerlichen Handel einen erweiterten, einen allgemein menschlichen Standpunkt gewonnen hatte. Für diese allgemein menschliche und weltbürgerliche Welt- und Lebensanschauung wurde die Freimaurerei im Namen der brüderlichen Liebe gestiftet. Indem die Liebe zum Mittelpunkt der Vereinigung erhoben wurde, so ward der Glaube jedem Einzelnen überlassen; die Liebe war das allen gemeinsame Gesetz des Bundes, der Glaube aber jedem Einzelnen freigegeben. Auf die Reformation, durch welche die Glaubensstreitigkeiten aufs neue entbrannt waren, nimmt daher die erste Ausgabe des Constitutionenbuchs bestimmt Rücksicht; die 6. Pflicht handelt von dem Betragen der Freimaurer, und unter 2) ist besonders die Rede von dem Betragen der Freimaurer nach dem Schluss der Loge, wenn die Brüder noch nicht fortgegangen sind, da heisst es: «Privatzänkereien und Streithändel sollen nicht zur Thüre der Loge hereingebracht werden, fern sollen bleiben alle Streithändel über Religion, über Völker

Digitized by Google

oder Staatsverfassung, da wir als Maurer von der oben erwähnten (1. Pflicht) katholischen (allgemeinen) Religion sind; wir sind daher von allen Völkern, Zungen, Gemeinschaften und Sprachen und sind gegen alle Staatshändel, welche noch nie zum Wohl der Loge etwas beigetragen haben, noch jemals beitragen werden. Diese Pflicht ist stets streng eingeschärft und beobachtet worden; besonders aber seit der Reformation in Britannien oder seit dem Zwiespalt und der Trennung dieser Völker von der Gemeinschaft mit Rom.» (No private piques or quarrels must be brought within the door of the lodge, for less any quarrels about religion, or nations, or state policy, we being only, as masons, of the catholick religion above-mentioned; we are also of all nations, tongues, kindreds and languages, and are resolved against all politicks, as what never yet conduced to the welfare of the lodge, nor ever will. This charge has been always strictly enjoined and observed; but especially ever since the Reformation in Britain, or the dissent and secession of the nations from the communion of Rome.) In der zweiten Ausgabe des Constitutionenbuchs vom J. 1738, ebenfalls von Anderson besorgt, ist die betreffende Stelle in 1) aufgenommen, wo von dem Betragen der Brüder vor Schluss der Loge gehandelt ist; da heisst es: «Keine Privatzänkereien, keine Streithändel über Völker, Familien, Religionen oder staatliche Angelegenheiten sollen zur Thüre der Loge hereingebracht werden; denn als Maurer sind wir von der ältesten oben erwähnten katholischen (allgemeinen) Religion und von allen Völkern in Ansehung des Vierecks, der Richtschnur und des Senkbleis. Auch sind wir, wie unsere Vorgänger zu allen Zeiten, den Staatszänkereien feind, weil dieselben dem Frieden und der Wohlfahrt der Loge zuwiderlaufen.» *) Es ist also hier, um aller Misdeutung verzubeugen, zu dem Wort «katholisch» die «älteste» (katholische Religion) hinzugefügt, um diese Religion von der römisch-katholischen Kirche zu unterscheiden; es ist also hier jene älteste katholische, d. h. allgemeine Religion von Anderson bezeichnet, in welcher die Noachiden übereinstimmten. Zugleich ist die Erwähnung der Reformation und der Trennung von Rom in Wegfall gekommen, um in keiner Weise an die kirchlichen Streitigkeiten, besonders auch gegenüber der Grossloge von Irland, zu erinnern. Für die Geschichte der Freimaurerei ist jene Stelle in der ersten Ausgabe des Constitutionenbuchs von grosser Wichtigkeit, weil sie uns zeigt, dass die Reformation den Frieden der Bauleute vielfach gestört hatte und dass man sehr streng darauf bedacht sein musste, denselben zu erhalten, indem man jene Verordnung immer aufs neue einschärfte. Die Weglassung dieser Stelle aber in der 2. Ausgabe bezeugt die Liebe zum Frieden, indem man den kirchlichen Streit nicht einmal mit einem Worte berühren wollte. Die 1730 in Dublin gestiftete Grossloge hatte die betreffende Stelle in ihrem Constitutionenbuche weggelassen, und eben dadurch war auch Anderson in England bewogen worden, die betreffenden Worte nicht wieder aufzunehmen. Bei der Stiftung der Grossloge in Dublin feierte so die Freimaurerei einen schönen Sieg über den Streit der Confessionen und stiftete unter ihnen eine brüderliche Versöhnung. — Auf Grund der durch die Reformation herbeigeführten Erfahrungen und mit Berücksichtigung der alten Urkunden lautet nun das erste Grundgesetz der Freimaurerei, Gott und die Religion betreffend, in der ersten Ausgabe des Constitutionenbuchs von 1723: «Ein Freimaurer ist als solcher verpflichtet, dem Sittengesetz zu gehorchen; und wenn er die Kunst recht versteht, wird er nie ein sinnloser Gottesleugner, noch ein gewissenloser (irreligiöser) Freigeist sein. Doch obwol in alten Zeiten die Freimaurer verpflichtet wurden, in jedem Lande von der Religion des Landes oder Volks zu sein, welches es war, so hat man es jetzt für zweckdienlicher erachtet, sie nur zu der Religion zu verpflichten, in welcher alle Menschen übereinstimmen, ihnen ihre besondern Meinungen überlassend; das ist, gute und treue Menschen zu sein oder Menschen von Ehre und Ehrbarkeit, durch welcherlei Benennungen oder Ueberzeugungen sie auch unterschieden seien; dadurch wird die Freimaurerei der Mittelpunkt der Vereinigung und das Mittel, treue Freundschaft unter Leuten zu stiften, die in beständiger Entfernung hätten bleiben müssen.» (A mason is obliged, by his tenure, to obey the moral law; and if he rightly understands the art, he will never be a stupid atheist, nor an irreligious libertine. But though in ancient times masons were charged in every country to be of the religion of that country or nation, whatever it was, yet it is now thought more expedient only to oblige them to that religion in which all men agree, leaving their particular opinions to themselves; that is, to be good men and true, or men of honour and honesty, by whatever denominations or persuasions they may be distinguished; whereby masonry becomes the centre of union, and the means of conciliating true friendship among persons that must have remained at a perpetual distance.) Die zweite von Anderson besorgte Ausgabe des Constitutionenbuchs von 1738 bietet eine veränderte Fassung des ersten Grundgesetzes, nämlich: «Ein Maurer als solcher ist verpflichtet, das Sittengesetz zu beobachten, als ein treuer Noachide, und wenn er die Kunst recht versteht, wird er

*) In der dritten, vierten und fünften Ausgabe lautet diese Stelle wie in der ersten.

Digitized by Google

nie ein sinnloser Gottesleugner, noch ein gewissenloser Freigeist sein, noch gegen das Gewissen handeln. In alten Zeiten wurden die christlichen Freimaurer verpflichtet, sich nach den christlichen Gebräuchen jedes Landes zu richten, wo sie reisten oder arbeiteten; aber da die Freimaurerei bei allen Völkern gefunden wird, sogar von verschiedenen Religionen, so sind sie jetzt allein verpflichtet, derjenigen Religion anzuhängen, in welcher alle Menschen übereinstimmen (jedem Bruder seine eigene besondere Meinung überlassend), das ist, gute und treue Menschen zu sein, Menschen von Ehre und Ehrbarkeit, durch welcherlei Namen, Religionen oder Ueberzeugungen sie unterschieden sein mögen; denn sie stimmen alle in den drei grossen Artikeln Noah's überein, genug, um den Kitt der Loge zu bewahren. Daher ist die Freimaurerei der Mittelpunkt ihrer Vereinigung und das glückliche Mittel, Leute zu versöhnen, welche sonst in beständiger Entfernung hätten bleiben müssen. (A mason is obliged by his tenure to observe the moral law, as a true Noachida; and if he rightly understands the craft, he will never be a stupid atheist, nor an irreligious libertin, nor act against conscience. In antient times the christian masons were charged to comply with the christian usages of each country, where they travelled or worked: but masonry being found in all nations, even of diverse religions, they are now only charged to adhere to that religion in which all men agree [leaving each brother to his own particular opinions], that is, to be good men and true, men of honour and honesty, by whatever names, religions or persuasions they may be distinguished: for they all agree in the 3 great articles of Noah, enough to preserve the cement of the lodge. Thus masonry is the centre of their union and the happy means of conciliating persons that otherwise must have remained at a perpetual distance.) Die neuern Ausgaben des Constitutionenbuchs, so denn auch die neueste von 1863, bieten folgende Fassung: «Ein Freimaurer ist als solcher verpflichtet, das Sittengesetz zu befolgen, und wenn er die Kunst recht versteht, wird er nie ein sinnloser Gottesleugner, noch ein gewissenloser Freigeist sein. Er vor allen Menschen sollte am besten wissen, dass Gott nicht sieht, wie ein Mensch sieht; denn ein Mensch sieht auf die äussere Erscheinung, aber Gott sieht das Herz an. Ein Maurer ist daher besonders verbunden, nie gegen die Gebote seines Gewissens zu handeln. Möge eines Mannes Religion und Art der Gottesverehrung sein, welche sie wolle, er ist vom Bunde nicht ausgeschlossen, vorausgesetzt, dass er an den hochgelobten Baumeister des Himmels und der Erde glaubt und die heiligen Pflichten der Sittlichkeit ausübt. Die Maurer vereinigen sich mit den Tugendhaften jeder Ueberzeugung in dem festen und angenehmen Bande der brüderlichen Liebe; sie sind unterwiesen, die Irrthümer des Nächsten mit Mitleid zu betrachten und sich zu bestreben, die höhere Vortrefflichkeit ihres Glaubens, den sie bekennen, durch die Reinheit ihres eigenen Lebenswandels zu beweisen. So ist die Freimaurerei der Mittelpunkt zwischen guten und treuen Menschen und das glückliche Mittel, Freundschaft unter denen zu stiften, welche sonst in beständiger Entfernung von einander hätten bleiben müssen.» (A mason is obliged, by his tenure, to obey the moral law; and if he rightly understands the art he will never be a stupid atheist nor an irreligious libertine. He, of all men, should best understand that God seeth not as man seeth; for man looketh at the outward appearance, but God looketh to the heart. A mason is, therefore, particularly bound never to act against the dictates of his conscience. Let a man's religion or mode of worship be what it may, he is not excluded from the order, provided he believe in the glorious architect of heaven and earth, and practice the sacred duties of morality. Masons unite with the virtuous of every persuasion in the firm and pleasing bond of fraternal love; they are taught to view the errors of mankind with compassion and to strive, by the purity of their own conduct, to demonstrate the superior excellence of the faith they may profess. Thus masonry is the centre of union between good men and true and the happy means of conciliating friendship amongst those who must otherwise have remained at a perpetual distance.) Als grundwesentlicher Unterschied wird in der ersten alten Pflicht hervorgehoben: Der Maurer als solcher (by his tenure) und der Maurer in seinen Beziehungen zur Aussenwelt, also z. B. in Beziehung zu der religiösen Gemeinschaft, zu welcher er gehört. Die Maurerei nun verpflichtet nicht zu einer bestimmten Kirche, selbst nicht zu einer bestimmten Religion, wie z. B. zu der christlichen. In der zweiten Ausgabe des Constitutionenbuchs ist von «christlichen Maurern» die Rede, welche «in alten Zeiten» verpflichtet worden wären, sich den «christlichen Gebräuchen» jedes Landes, wo sie reisten oder arbeiteten, anzuschliessen. Vergleichen wir die aus den alten Urkunden angeführten Stellen, so finden wir allerdings den christlich-kirchlichen Glauben an die Spitze gestellt: dagegen sind in der neuen Fassung der ersten Pflicht alle Anklänge an die kirchliche Glaubenslehre vermieden. In der ersten Fassung von 1723 war das Wort «Religion» etwas unbestimmt gebraucht, indem es hiess, dass die Maurer in alten Zeiten von der «Religion» des Landes zu sein verpflichtet waren, in welchem sie arbeiteten; statt des Wortes «Religion» ge-

Digitized by Google

braucht die zweite Ausgabe «christliche Gebräuche». Gegenwärtig, heisst es weiter, finde man die Maurerei bei allen Völkern, selbst von «verschiedenen Religionen», wir haben also hier an die jüdische und mohammedanische Religion zu denken: es waren daher frühzeitig in den Logen nicht nur die verschiedenen christlichen Kirchen und kirchlichen Parteien, sondern auch nichtchristliche Religionen vertreten. Diese neue, völlig ungewohnte Verbindung zeigt uns eine Gemeinschaft von Menschen, die sich bisher vollständig gemieden, weil sie sich als gegenseitige Feinde betrachteten. Wie sollte es möglich sein, zwischen Christen, Juden und Mohammedanern Freundschaft zu stiften? Vor diesem Gedanken mochten selbst Bedenken aus der Mitte der Brüderschaft erhoben werden. Welche Bedenken mochten dies sein? Man meinte, eine solche Verbindung könne nur auf Gottesleugnung oder auf religiöser Gleichgültigkeit oder Leichtfertigkeit beruhen. Man verwahrte sich daher zuerst gegen solche Vorwürfe und sprach dies sogleich am Anfange aus: «Und wenn er (der Maurer) die Kunst recht versteht, wird er niemals ein sinnloser Gottesleugner, noch ein irreligiöser Freigeist sein.» Das rechte Verständniss der Kunst bezieht sich zunächst auf die Unterscheidung des Maurers als solchen und des Maurers als Mitgliedes einer Religionsgenossenschaft. Man kann also ein aufrichtiger Christ sein und seiner Kirche treu ergeben, und doch auch ein Maurer, d. h. ein Mensch, welcher den Israeliten und Mohammedaner als Bruder behandelt, selbst insoweit, dass er mit diesen durch Freundschaft verbunden ist. Der Maurer kann diesen Freundschaftsbund schliessen, denn, sagt die zweite Ausgabe des Constitutionenbuches, er ist ein «treuer Noachide» und bekennt sich zu den «drei Artikeln des Noah». Von den sieben Geboten des Noah werden nur drei hervorgehoben, weil die ersten drei die hauptsächlichsten unter ihnen waren, sodann wol auch gegenüber den drei Artikeln des christlichen Glaubens; die drei Gebote des Noah waren: 1) Die Abgötterei zu meiden, und keine Bilder von Gott, noch eine Creatur weder im Himmel noch auf Erden zu verehren, sondern ihn als den einzigen und wahren Gott zu erkennen und für seinen Gott zu halten; 2) den Namen Gottes nicht zu lästern, noch zu misbrauchen, sondern denselben anzurufen, zu preisen und zu ehren; 3) kein Blut zu vergiessen, sondern sich vor allem Todtschlage zu hüten. Die Berufung auf die Artikel des Noah sollte, wie Kloss [Die Freimaurerei in ihrer wahren Bedeutung, S. 97] bemerkt, «gegen jede kirchliche Confession die bestimmteste Versicherung aussprechen, dass die Freimaurerei auch nicht auf die leiseste Weise mit irgend einem Glaubensbekenntniss in Berührung oder Conflict kommen wolle.» Die Berufung auf Noah und die mosaischen Gebote erschien zugleich insofern als zweckdienlich, als hierin Israeliten, Christen und Mohammedaner übereinstimmten. Der Name Noachide ist daher gleichbedeutend mit Monotheist. (S. **Noachide.**) Die dritte Ausgabe des Constitutionenbuchs von 1756 hat die Bezeichnung der Maurer als Noachiden wieder aufgegeben und ist zu der Fassung von 1723 zurückgekehrt; dasselbe thun die Ausgaben von 1767 und 1784. In den nach 1813 erschienenen Ausgaben: 1815, 1827, 1841, 1853 und 1863 ist die Fassung eingetreten, wie wir sie oben mitgetheilt haben. Die Erinnerung an die «alten Zeiten» ist weggelassen, ebenso aber auch die Erwähnung der Religion, in welcher alle Menschen übereinstimmen, obwol es in der 6. Pflicht unter 2) heisst, gleichbedeutend mit der ersten Ausgabe: «Als Maurer sind wir nur von der oben erwähnten allgemeinen Religion.» Statt des Wortes «catholick» ist nun der keiner Misdeutung unterworfene Ausdruck «universal» (allgemein) getreten; ebenso hat man auch nicht mehr der Reformation und der Trennung von Rom gedacht. Die neue Fassung hebt besonders «den Glauben an den Baumeister des Himmels und der Erde» hervor; diesen Glauben vorausgesetzt, sei niemand von dem Bunde auszuschliessen, welches auch seine Religion oder seine Gottesverehrungsweise sei. In ähnlicher Weise spricht sich auch 30. April 1817 der Grossmeister von England August Friedrich Herzog von Sussex in einem Schreiben an die zumeist aus Israeliten bestehende Loge Zur aufgehenden Morgenröthe in Frankfurt a. M. aus: «Indem wir uns mit unterwürfiger Hingebung vor dem grossen Baumeister des Weltalls beugen, indem wir fest auf sein Wort vertrauen und den Vorschriften des göttlichen Gesetzes gehorchen, schliessen wir niemand wegen seiner Religion oder wegen seiner Weise, Gott zu verehren, diese mag sein, von welcher Art sie will, von unserm Bunde aus. Es muss also jeder Gegenstand, welcher Streit veranlassen kann, streng untersagt sein und das göttliche Gesetzbuch zum Leitstern unsers Betragens dienen.» [Vgl. Mossdorf, Mittheilungen, S. 185 fg. und 202.] Erwähnt werden sodann verschiedene religiöse «Ueberzeugungen» (persuasion), diese aber sollen eben kein Scheidungs- und Trennungsgrund sein, mithin ist hier volle Glaubensfreiheit ausgesprochen, wie dies bereits 1723 geschehen war. Deshalb bemerkt Kloss [Die Freimaurerei in ihrer wahren Bedeutung, S. 318]: «Erwägt man die Zeit der Abfassung der ersten Pflicht 1723, so findet man, dass man eine nun errungene Denk- und Glaubensfreiheit des mündigen Verstandes, das unantastbare Heiligthum religiöser Ueberzeugung in der Brust des Einzelnen, auf immer vor gewaltsamen Eingriffen und bedenklicher Beeinträchtigung gewahrt wissen

Digitized by Google

wollte, dass der Anschauung und Verehrung Gottes kein Anlass zur Störung im Verkehr des bürgerlichen und des maurerisch-geselligen Lebens entnommen werden sollte, und dass daher bei der folgerichtigen Anwendung der ersten alten Pflicht 1723 (an deren Abfassung Bekenner mehrerer kirchlicher Confessionen, z. B. Desaguliers, ein Reformirter, dessen Aeltern in Frankreich Verfolgung wegen des Glaubens erlitten, Anderson, ein Prediger der englischen Hochkirche, mitwirkten) das Ideal völliger Denk- und Glaubensfreiheit als das edelste Ziel vorschwebte, welches in der ersten Pflicht von Gott und der Religion ausgesprochen und von der gesammten Brüderschaft angenommen wurde. Es ist daher ein nur zu bedauernswerther Vorwurf, welchen man der constituirenden Brüderschaft hin und wieder gemacht hat, dass sie Deisten, Indifferentisten, Atheisten und dergleichen gewesen, welche alle positive Religion von sich gewiesen hätten. Gewisslich hat man im dogmatischen Eifer übersehen wollen, welch eine unwürdig schnöde Nachrede man der so zahlreichen Gesellschaft durch die Beschuldigung zufügte, dass ihre Mitglieder als Staatsbürger und Hausväter ihrer persönlichen religiösen Ueberzeugung dadurch entsagt hätten, dass sie sich und ihren redlichen und getreuen Nachfolgern eine Ruhestätte gründen wollten, in welcher die von Zeloten aller Gattung und Schattirung gepeinigte Menschheit sich im reinmenschlichen Verkehr in der Kette der Bruderliebe und des vertraulichen Hingebens einer Ruhe erfreuen sollte, die ihr in der Welt draussen, bei dem Gewirre der politischen Begebenheiten und dem Streite philosophischer und religiöser Eiferer nur zu sehr verkümmert wurde.» S. 322 fg.: «Dieses Palladium (die Denk- und Gewissensfreiheit) der Freimaurerei ist von den echten Freimaurern heilig beibehalten und geschützt worden und darf von keinem wahren Freimaurer verletzt werden, denn sonst griffe er eine der Grundvesten einer Verbindung an, in welche er mit freiem, wohlbedachtem Entschlusse eingetreten ist. Gegen die urkundlichen Beweise, welche hier aus der ältesten Zeit vorliegen, wird eine willkürliche Deutung nichts vermögen, denn die Brüderschaften z. B. in England und Nordamerika haben diese Grundgesetze ohne Abweichung von jeher bis auf den heutigen Tag beibehalten und handeln denselben gemäss. Ja, die einzelnen Genossen würden sich in diesen Ländern, in welchen bekanntlich ein sehr gewissenhaftes religiöses Leben vorwaltet, höchlich verletzt fühlen, wenn man darum gegen ihre echte Religiosität Zweifel erhöbe, weil sie als Freimaurer ihre Versammlungen frei gehalten wissen wollen von Arbeiten und Vorträgen, welche in das Gebiet einer positiven Religion streifen, einzelnen Brüdern allerdings wohl behagen werden, der Mehrzahl aber misfällig sein müssen, weil sie sich in den Logen versammeln, nicht zur Verständigung über kirchliche Gegenstände, sondern zu gegenseitiger Aufmunterung zu allen Pflichten, die auf Christi Gebot, Matth. 7, 12: ‚Alles nun, was ihr wollt, was euch die Leute thun sollen, das thut ihr ihnen' gegründet sind, und zur Vereinigung aller guten und rechtschaffenen Männer, gleichviel zu welcher Religion oder zu welchem Glaubensbekenntnisse sie zu zählen seien.» S. 326: «Der Kirche und den in derselben obwaltenden Confessionen kann mit einem separatistischen Conventikel bei geschlossenen Thüren nicht gedient sein, denn sie übt ihre respectiven Gebräuche bei offenen Pforten und begehrt in ihrer Reinheit keinen Beistand von solchen, welche sie nicht überwachen kann. Daher liegt die historische Thatsache vor, dass alle repräsentirenden Behörden der verschiedenen Confessionen zur Zeit der Ausbreitung der jetzigen Freimaurerei im Anfang des vorigen Jahrhunderts beinahe gleichzeitig Verordnungen gegen sie erliessen, eben weil sie unter dem abgesonderten Wirken der Freimaurer Uebung des Atheismus, des Indifferentismus oder einer separatistischen religiösen Tendenz besorgen zu müssen glaubten. Gerade alle diese Verordnungen beweisen unwiderleglich, dass die Freimaurer die Artikel I. und VI. 2. der alten Pflichten 1723 gewissenhaft festhielten und eben hierdurch allen Religionsparteien zu Verdächtigungen Anlass gaben.» Die Denk- und Glaubensfreiheit überlässt jedem Einzelnen die religiöse Ueberzeugung, sowie die Art und Weise, das religiöse Bewusstsein in bestimmten Worten und Gebräuchen zu offenbaren. Die Freimaurerei ist nun ihrem Wesen nach eine sittliche Gesellschaft, denn, wie die erste Pflicht sagt, «ein Maurer als solcher ist verpflichtet dem Sittengesetz zu gehorchen», und als solche hat die Freimaurerei nicht den Zweck und Beruf, Religion zu lehren und zu pflegen; dieser Aufgabe nachzukommen, überlässt sie den verschiedenen Religionsgesellschaften, welchen die Mitglieder angehören. Als sittliche Gesellschaft stellt sie aber die Anforderung, dass jeder, also z. B. der Christ, durch die Reinheit seines Lebenswandels die höhere Vortrefflichkeit seines Glaubens vor dem Israeliten und Mohammedaner beweise. Durch diese Forderung hält sie jeden Glaubensstolz und jeden Streit über den wahren Glauben nicht nur von den maurerischen Versammlungen fern, sondern ermahnt auch ihre Jünger, den bessern Glauben durch ein besseres Leben darzulegen, ohne irgend etwas darüber zu bestimmen, welches der bessere Glaube sei. Die neuere Fassung der ersten Pflicht betont den Glauben an Gott als den Baumeister des Weltalls. Die erste Ausgabe des Constitutionenbuchs hatte hierüber nichts

Digitized by Google

bestimmt, sondern sich nur verneinend gegen Gottesleugnung und Freigeisterei verwahrt. Um den deshalb erhobenen Bedenken zu begegnen, hatte die zweite Ausgabe die drei Artikel des Noah als bindend bezeichnet, und dem entsprechend fordert die neuere Fassung der ersten Pflicht den Glauben an Gott, oder den Monotheismus als diejenige allgemeine Glaubensform, in welcher Christen, Israeliten und Mohammedaner übereinstimmen. Um aber auch in dieser Beziehung alle Glaubensstreitigkeiten fern zu halten, wird Gott als der Baumeister (s. d.) der Welt bezeichnet und verehrt. Diese Bezeichnung entspricht ganz folgerichtig der bildlichen Auffassung einer Gesellschaft, die sich eine bauende nennt: dieser oberste Baumeister beruft sie zum Bau; er lehrt ihnen in seinen Werken seine Kunst, d. i. seine Weisheit, Stärke und Schönheit, damit sie ihm nachfolgen; und er endlich ruft sie wieder von dem irdischen Bau ab, um sie im ewigen Osten in die Schaaren seiner himmlischen Bauleute einzureihen. Gegen die freimaurerische Bezeichnung Gottes bemerkt Trentowski [Sendschreiben der Freimaurerloge Zur edeln Aussicht in Freiburg, Oct. 1862, S. 17 fg.]: «Jede Philosophie hat ein so oder so bestimmtes Absolute, jede Religion einen so oder so bestimmten Gott zum Princip. Was ist nun das Absolute, oder was ist Gott bei uns? Unsere Ritualien, Gebete, Gesetztafeln und Lieder geben darauf die Antwort: Das Absolute oder Gott ist der Weltenbaumeister. Dieser ist folglich das Princip der bisherigen Freimaurerei. Und dieses Princip zeigt sich leider nicht so wahr und grossartig wie das Johannislicht. Der Begriff des Weltenbaumeisters ist ein zu niedriger; er kann weder vor dem Lichte der heutigen Wissenschaft, noch vor dem Tribunal der uns feindlichen Theologen bestehen. Mit dem freimaurerischen Gott aber wird auch das ganze freimaurerische Wesen gerechter Weise für einfältig und niedrig gehalten. Dies ist die grösste Schattenseite unseres Bundes, welche ein wissenschaftlich gebildeter Mann nicht leicht in Schutz nehmen und vertheidigen kann. Wie der Baumeister Material, also schon vor ihm vorhandene Dinge braucht, um ein Haus bauen zu können, ebenso der grosse Weltenbaumeister. Er braucht die Materie und die Kräfte der Natur — braucht wenigstens das Chaos, die Atome, oder die Monaden, die Substanz und andere Materialien, die vor ihm oder gleichzeitig mit ihm vorhanden sein mussten, um aus ihnen die Welt zu erbauen. Kurz, der Weltenbaumeister ist nicht der Weltenschöpfer, mithin auch nicht Gott als solcher. Nun kann man zwar einwenden, der Weltenbaumeister sei eine bildliche Bezeichnung, wie ja überhaupt eine bildliche, auf das Bauen bezügliche Sprache im Maurerthum herrschend sei. Allein diese Einwendung vermag uns nicht hinreichend zu schützen. Genug, der Weltenbaumeister ist nicht mehr zeitgemäss. Er, sowie unsere Sprache überhaupt wird sich kaum länger halten lassen.» Dagegen wird Freimaurerzeitung, 1863, Nr. 6, geltend gemacht: «Im allgemeinen ist zuzugeben, dass der Ausdruck unvollkommen und unvollständig ist; aber jeder menschliche Ausdruck für das göttliche Wesen ist unvollkommen und unvollständig, so denn auch der Name Weltenbaumeister; nicht minder aber auch der Name Weltenschöpfer: diesem mangelt der Begriff des Weltordners, ein Begriff, der gerade dem in der erschaffenen Welt lebenden Menschen Bedürfniss und vor allem nothwendig ist — die ungeordnete und rohe ungeheuere Masse der Grundstoffe (Ovid. Metam. 1, 7: rudis indigestaque moles) ist für den Menschen unbewohnbar, daher denn auch der Schöpfer der Grundstoffe weniger ein Gegenstand seiner Sorge, seines Nachdenkens und seiner Verehrung. Auf das nächste und nothwendigste Bedürfniss des Menschen nimmt die freimaurerische Bezeichnung vor allem Rücksicht, indem sie zugleich ihn darauf hinweist, dem lebendig vor Augen waltenden Vorbilde nachzueifern; während der Begriff der Weltschöpfung ebenso die menschlichen Begriffe, wie das menschliche Vermögen übersteigt. Auf dem von Bacon angebahnten Wege der Beobachtung und Erfahrung schreitet die Freimaurerei analytisch vorwärts, fern von aller dogmatischen Synthese; ausgehend von der sittlichen Natur und dem sittlichen Bewusstsein des Menschen, schreitet sie fort zur Betrachtung der vorhandenen Welt und lehrt deren Weisheit, Macht und Schönheit und damit zugleich den erhabenen Baumeister kennen, der alles wunderbar und vollkommen geordnet. Doch auch der Begriff des Schaffens ist der Freimaurerei nicht fremd, denn sie bezeichnet den Baumeister als den «allmächtigen». Das Allvermögen des Baumeisters zeigt sich ja eben darin, dass er auch den Baustoff hervorgebracht hat, was ein menschlicher Baumeister nicht vermag. Wie der Begriff des Schaffens unsere Fassungskraft übersteigt, so auch der der Allmacht, durch welche das unbegreifliche Werk des Schaffens vollbracht wird. Schiller sagt daher [Philosophische Briefe, Theosophie des Julius]: «Wir haben Begriffe von der Weisheit des höchsten Wesens, von seiner Güte, von seiner Gerechtigkeit — aber keinen von seiner Allmacht. Seine Allmacht zu bezeichnen, helfen wir uns mit der stückweisen Vorstellung dreier Successionen: nichts, sein Wille und etwas. Es ist wüst und finster — Gott ruft: Licht! — und es wird Licht.» Somit ist der Begriff des Schaffens nicht vergessen, jedoch nicht in den Vordergrund gestellt, sondern dem Baumeister nur als ein Beiwort, als Eigen-

Digitized by Google

schaft beigefügt — und zwar geschieht dies ebenso dem Bedürfnisse des lebendig schlagenden Herzens angemessen, wie der ganzen neuern Wissenschaft gemäss, welche nicht auf abgezogenen Begriffen, sondern auf Erfahrung ruht, welche vom Gewissen zum Ungewissen, vom Hellen zum Dunkeln vorschreitet. Endlich aber ist noch zu bedenken, dass Gott der allmächtige Baumeister aller Welten, der sichtbaren und unsichtbaren, ist; und unter diesen letztern ist besonders hervorzuheben der Bau eines geistigen Tempels und einer heiligen Friedensstadt, des neuen Jerusalems, deren Baumeister Gott ist und dessen Bauleute die Freimaurer sind. Der Baumeister dieser heiligen Welt bauender, in Liebe sich veredelnder und vereinigender Seelen wird als Baumeister aller Welt bezeichnet, um anzudeuten, dass diese Welt der vereinigt aufwärts strebenden Geister mit allen übrigen Welten auf das innigste verbunden sei und in genauester Wechselbeziehung stehe und denselben ewigen Gesetzen, aber in Freiheit diene. Der Name: «Allmächtiger Baumeister aller Welten» ist somit die Bezeichnung des lebensvollsten, innigsten und grossartigsten sichtbaren und unsichtbaren Weltzusammenhangs.» — Wir haben bisher gefunden, dass die Freimaurerei Glaubens- und Gewissensfreiheit anerkennt, indem jedem einzelnen Freimaurer seine religiöse Ueberzeugung und Gottesverehrungsweise überlassen bleibt. Als religiöser Einigungspunkt wird der Glaube an den einigen Gott, der Monotheismus, durch die «drei Artikel Noah's» in der zweiten Auflage des Constitutionenbuchs, sowie durch den Glauben an den «Baumeister der Welten» bezeichnet. Es bleibt nun nur noch übrig, den in dem Constitutionenbuch gebrauchten Ausdruck «allgemeine (universal) Religion» etwas näher zu betrachten. Indem die Freimaurerei alle Glaubens- und Kirchenstreitigkeiten unberührt lässt und die Besprechung dieser Angelegenheiten innerhalb ihrer Räume verbietet, so will sie doch die Religion an sich nicht fern halten: denn wir finden in den Logen ein Religionsbuch, die Bibel; ferner werden bei den ernsten Arbeiten, sowie bei den Tafellogen Gebete an den Baumeister der Welten gerichtet. Diese ernsten Vorkehrungen haben gewiss einen ernsten Sinn. In welcher Absicht nun wird im Kreise denkender, selbständiger und wohlwollender Männer zu dem «allmächtigen Baumeister aller Welten» gebetet? In keiner andern, als in maurerischer Absicht, d. h. um die höchste Erhebung und die innigste Vereinigung zu erzeugen: denn Erheben und Vereinigen sind die beiden Grundbegriffe alles Bauens. Die höchste Erhebung ist diejenige, welche uns zum Urbilde sittlicher Vollendung, zum Urbilde der Heiligkeit emporträgt; und die innigste Vereinigung schliesst uns zusammen auf ewig als zu jenem Urbilde aufstrebende Geister. Der ewigen Liebe und Weisheit des obersten Baumeisters vertrauen sodann die Maurer ihr Leben und dessen Schicksal an, indem sie gewiss sind, dass derjenige, der sie zum Bau berufen, sie getreulich führen und versorgen werde, wenn sie als treue Arbeiter erfunden werden. Allgemeine Bruderliebe, Gewissenhaftigkeit und Gottergebenheit sind demgemäss die Grundbestandtheile der Religion, welche die Freimaurer üben. Dies beweisen auch die Hauptsinnbilder der Freimaurerei. Marbach, «Agenda J.» erklärt dieselben als «Liebe zur Menschheit, Rechtschaffenheit der Gesinnung und Glaube an Gott und an eine heilige Weltordnung» und sagt S. 205 fg.: «Das erste — ist das Symbol des Kreises, das sich als ein unsichtbares Band um die ganze Menschheit schlingt, ein Ganzes aus ihr macht und das ganze Geisterreich auf seinen einen Mittelpunkt bezieht, in ihm dasselbe sammelt. Nicht an Wort und Griff und Zeichen soll man uns erkennen als echte Maurer, sondern an jenem Lichte des Wohlwollens, das aus den Augen des wahren Menschenfreundes strahlt, an jener Freudigkeit zur That, die dem Menschen eigen ist, der da weiss, dass seine Thaten für die Ewigkeit gethan sind, an jenem heiligen Ernste, mit welchem der einer sittlichen Weltordnung bewusste Mensch alle Gemeinheit von sich entfernt hält. Der gerechte Maurer erzieht seine Familie für sein Volk, und sein Volk für die Menschheit. Jeder Mensch ist sein Bruder; denn in allen Guten und Edlen, sie mögen nun Freimaurer heissen oder nicht, erkennt er den Glanz, der aus Osten bricht, und in allen Schlechten und Uebelthätern, sie mögen nun Freimaurer heissen oder nicht, erkennt er verblendete, irrende Brüder, die aber doch gleiche Berufung haben, wie er selber, und an deren Besserung er daher niemals verzweifeln darf. Das zweite Symbol ist das des rechten Masses, nach dem alles Dichten und Trachten des echten Maurers geordnet sein soll. Thue recht und scheue niemand, das ist unser Wahlspruch. So werden wir unsern Platz ausfüllen in der bürgerlichen Gesellschaft, wo derselbe auch sein mag, hoch oder niedrig, und welche äussere Anerkennung diese Stellung auch haben mag. Wie ein Gebäu auch beschaffen sein möge, dann ist es gut, wenn jeglicher Stein, aus dem es errichtet ist, seine Stelle, dahin er auf Anordnung des Baumeisters gekommen ist, vollkommen ausfüllt. Der grosse Baumeister, in dessen allmächtiger Hand wir die Bausteine sind, weiss wohl, was er will, und damit er uns nicht verwerfe, sondern uns verwende als unvergängliche Bestandtheile seines ewigen Baues, müssen wir nicht widerstreben, wie er uns einrichtet, sondern nur bestrebt sein, das völlig zu sein, wozu er uns bestimmt hat. Aber wiederum sind wir keine

Digitized by Google

träge Masse, sondern der ewige Baumeister baut sein Gebäu aus eitel Geist, und des Geistes Art und Wesen ist, dass er emporlodert wie die Flamme, und also müssen wir wohl bescheiden sein in dem Tempel des Geistes an unserm Ort, aber auch aufstreben zu der Höhe alles Geistes, uns bezeigend als das, was wir sind, Geist vom Geiste. Bürger des Staates sind wir, aber nicht blos Bürger dieses Staates, der eben um uns ist; nein, wie der Baustein nicht blos der Wand angehört, in der er eben steht, sondern dem ganzen Bauwerke: also gehören auch wir dem Staate an, zu dem jeder einzelne Staat nur als eine seiner Erscheinungsformen gehört, und so werden wir in jedem Staate die besten Bürger sein, nämlich solche, welche wie über den Unterschied, den die Volkssitte bedingt, so auch über den Unterschied der Gesetze der Einzelstaaten erhaben sind, und die das Werk des Gesetzes thun, nicht als eines Gesetzes aus Menschenwillkür, sondern als einer ewigen Satzung des ewigen Baumeisters, wenn auch in unvollkommener oder misverstandener Erscheinung. Das dritte Symbol ist das einer ewigen Offenbarung des Geistes an den Geist, des Ausganges alles Geistes von dem Geist und der Rückkehr alles Geistes in den Geist. Ja, wir wissen, dass unser Dasein kein blosser vergänglicher Schein, kein gleichgültiges Wellenspiel eines uns selbst ewig fremden und unbekannten Meeres ist, sondern dass wir den Urquell unsers Daseins kennen, dass wir seines Geschlechts sind und seine Stimme als die Stimme der Vernunft in unsern Herzen vernehmen immerdar, wenn wir sie auch aus Schwäche zuweilen noch nicht verstehen, dass wir bestimmt sind, in ihn, aus dem wir stammen, wieder zurückzukehren, aber nicht, wie die Welle im Meere, verloren zu gehen, sondern bewahrt und erhalten zu sein in ihm ewiglich. Mosen hat man verleugnet und die Propheten, Christum hat man zu einer Fabel gemacht sammt seinen Aposteln, gleichwie man Mohammed einen Lügner gescholten und Confucius einen listigen Betrüger — aber wir lassen uns nicht irre machen, was brauchen wir Wunder und Zeichen; der ewige Baumeister der Welten hat unsere Herzen in seiner Hand, wir fühlen seinen Griff, mit dem er uns bildet nach seinem Wohlgefallen, und wir wissen auch, dass wir nicht blosser Lehm sind in der Hand eines Mächtigen, der uns willenlos und bewusstlos knetet, wie ihm beliebt, sondern Hauch seines Mundes, Geist von seinem Geiste. — Diese (drei Symbole) sind aber in Wahrheit nicht drei, sondern eines, wie wir selbst jeder von uns als Mensch, Bürger und Geist nicht drei sind, sondern einer: drei Strahlen e i n e r Sonne leuchten aus Osten, und dreifach verklärt soll jeder von uns sein einer, e i n Geist, der da ausgehen lässt sein Licht in die Welt von seinem Ort als Bruderliebe, Gerechtigkeit und Heiligkeit. An seinem Ort aber soll er stehen mit Freudigkeit, in Geduld und voll der Hoffnung, dass ihn der ewige Baumeister der Welten zu Ehren bringen werde, wie ihm gebührt nach seiner Treue im Berufe, nach seiner Liebe zu den Brüdern, nach seinem Streben zur Vollkommenheit.» Allgemeine Bruderliebe, Gewissenhaftigkeit und Gottergebenheit sind die Grundbestandtheile aller Religionen, mehr oder weniger klar erkannt und ausgesprochen; in diesen drei Stücken besteht die wahre Religiosität aller Religionsbekenner; in diesen drei Stücken besteht die Religiosität aller guten und treuen Menschen. Je religiöser die Menschen sind, desto besser und treuer müssen sie sein; je besser und treuer sie sind, desto religiöser werden sie sein. In diesen drei Stücken also besteht die Religion, in welcher, wie die erste Ausgabe des Constitutionenbuchs sagt, «alle Menschen übereinstimmen»; es ist die «allgemeine Religion»; es ist die Weltreligion. Lessing [Die Erziehung des Menschengeschlechts, §. 85] sagt: «Sie wird kommen, sie wird gewiss kommen, die Zeit der Vollendung, da der Mensch, je überzeugter sein Verstand einer immer bessern Zukunft sich fühlt, von dieser Zukunft gleichwol Bewegungsgründe zu seinen Handlungen zu erborgen nicht nöthig haben wird, da er das Gute thun wird, weil es das Gute ist, nicht weil willkürliche Belohnungen darauf gesetzt sind, die seinen flatterhaften Blick ehedem blos heften und stärken sollten, die innern bessern Belohnungen desselben zu erkennen. Sie wird gewiss kommen, die Zeit eines neuen ewigen Evangeliums.» Die Religion der Freimaurerei ist die Religion der Menschenfreundlichkeit (Humanität) und des Weltbürgerthums; sie ist die Religion, welche die Freimaurer lebendig und thatkräftig üben, indem sie sich im Geiste um den Altar der Wahrheit scharen und dadurch zugleich einen heiligen Tempel des Herrn bauen, eine Behausung Gottes im Geist (Eph. 2, 21). «Unsere Zeit — heisst es in dem «Buch der Religion» (Leipzig 1850), II, 302 fg. — braucht nicht irgend eine, sie braucht die wahre Religion, ihren Trieb, ihre Begeisterung, ihre Hingabe, um die höchsten Güter, die sie innerlich erworben, auch in den äussern Formen der Menschenwelt, im Leben des Staates, in der Erscheinung der Künste, in der Stellung der Wissenschaft siegreich hervortreten zu lassen; die Religion ist der Herzschlag der sittlichen Welt, eine ewig erneuerte Sehnsucht nach dem Idealen und darum der innerste Trieb der Menschengeschichte. Die neue humane Religion muss alle Räthsel der Vergangenheit lösen und das Christenthum nach seiner Wahrheit verwirklichen. Die humane Religion ist der Trieb, die Freiheit oder das wahre Wesen des Menschen in allen Formen, deren sie bedarf, zu erreichen. Diese For-

Digitized by Google

men sind die der Erkenntniss, die der schönen Darstellung und die der sittlichen Praxis — Wissenschaft, Kunst und Sittlichkeit. Ist Religion der Trieb zu dieser allumfassenden Thätigkeit, so ist der Cultus der Religion, die Religionsübung, alle menschliche Thätigkeit, sobald man sie auf ihr höchstes Princip bezieht. Sie muss jede Thätigkeit des Menschen durchdringen, und etwas mit Religion betreiben heisst, es mit Rücksicht auf die Idee, das Ideal oder das wahre Wesen betreiben. Der freie Staat und sein Product, der freie Mensch, ist ein Gegenstand der Religion; seine Realisirung ist Religionsübung oder Cultus. Die humane Religion in allen Formen greift immer mehr um sich; die Zukunft der europäischen Menschheit ist der Allmacht dieses grossen Princips, dieser neuen Dreieinigkeit von Wissenschaft, Kunst und sittlicher Praxis anvertraut. Die Religion unserer Zeit sucht den Menschen und die Verwirklichung seines Wesens, und sie ist die reichste und tiefste, in der alle Probleme aller frühern Religionen ihrer Lösung entgegengehen.» — Als einen eigenthümlichen Grundzug der religiösen Welt- und Lebensanschauung der Freimaurerei müssen wir noch das bezeichnen, dass in ihr die Religion auf die Sittlichkeit, der Glaube auf die Liebe gebaut ist. In allen Ausgaben des Constitutionenbuchs übereinstimmend lautet der erste Satz der ersten alten Pflicht: «Ein Maurer ist als solcher verpflichtet, dem Sittengesetz zu gehorchen; und wenn er die Kunst recht versteht, wird er niemals ein sinnloser Gottesleugner, noch ein irreligiöser Freigeist sein.» Dem ist noch beizufügen eine Stelle aus der sechsten und letzten alten Pflicht: «Endlich habt ihr alle diese Pflichten zu erfüllen, indem ihr die brüderliche Liebe übt, den Grund- und Eckstein, den Kitt und Ruhm dieser alten Brüderschaft.» Auf dem Grunde der Sittlichkeit, des Gewissens und des Lebens in der Liebe erbaut sich die religiöse Weltansicht als die Ueberzeugung von einer sittlichen Weltordnung, eines sittlichen Weltzusammenhangs, welcher uns wieder hinleitet auf die Anerkennung eines höchsten und vollkommenen sittlichen Willens, eines alles sittlich ordnenden und leitenden Geistes. Wer daher die Kunst des Lebens in der Liebe recht versteht, kann weder Gott, noch überhaupt die Religion verleugnen. Diese sittlich-religiöse (nicht religiös-sittliche) Weltansicht ruht demgemäss auf dem sittlichen Gefühl des Gewissens, sowie auf der sittlichen Erfahrung des in der Liebe lebenden Menschen. Beobachtung und Erfahrung sind die Ausgangspunkte auch auf diesem Gebiete des geistigen Lebens; sittlicher Geist und sittliches Leben lehren uns Gott fühlen und finden. Nicht auf todter geschichtlicher Ueberlieferung, sondern auf der Gewissheit der eigenen lebendigen Erfahrung; nicht auf den Buchstaben der Pergamente, sondern auf den Gefühlen des schlagenden Herzens; nicht auf der «grauen Theorie» kalter Verstandesbegriffe, sondern auf den Grundsätzen eines thatkräftigen sittlichen Strebens ruht die allgemeine Religion. Diese Religion der Sittlichkeit, diese lebensvolle Verehrung eines heiligen Gottes ist allen Menschen ins Herz geschrieben, in dieser Religion stimmen alle Menschen überein, und dies um so mehr, je mehr sie über sich selbst zum Bewusstsein kommen, je mehr sie sich als Menschen, d. h. als sittlich strebende Wesen erkennen. Daher sagt Salomon, «Stimmen aus Osten» (Hamburg 1845), S. 94 fg.: «In den Hallen der Freimaurerei gilt blos die Religion der freien Ueberzeugung, der Wahrheit und der thätigen Liebe; hier stehen und beten alle Glieder zu einem Gott, zu dem Gott der ewigen Wahrheit und Liebe; hier ist die Religion weniger Speculation, mehr Handeln. Hier denkt man gern, und zwar in einer Gottes und des Menschen gleich würdigen Weise, an die höchste weltlenkende Macht, an die erhabene Bestimmung des Menschen, und lernt in wechselseitiger Duldung sich im Leben in der Unendlichkeit sichern, ehe der Ruf zum Verlassen der Endlichkeit überraschend ertönt. Hier heisst das Wort: «Ihr habt Moses und die Propheten» nichts anderes, als: ihr habt Licht genug in euch selbst und dazu ein menschlich schlagendes Herz, empfänglich der edelsten Empfindung! Jenes zeigt euch überall den einen, wahren Gott, der das Gute selbst ist; dieses aber hegt die Sympathie zum Wahren, Guten und Schönen. Folgt beiden, sie führen sicher! Und sehr viele Freimaurer folgen beiden, und lassen einander ruhig den besondern Glauben.» In gleichem Sinne spricht sich Friederich, «Maurerische Tempelbilder» (Leipzig 1847) aus S. 12 fg.: «Religion darf für den Menschen, und um so mehr für den veredelten Menschen, den Maurer, nie blos Gegenstand kalter Vernunftbegriffe, oder des heissen sehnsüchtigen Gefühls, noch weniger gar nur Sache des Gedächtnisses und geschichtlicher Anbildungen sein, sondern der Geist seines höhern, innern Lebens. Man kann sehr viel Religionswissenschaft, eine unwandelbare Festigkeit im confessionellen Bekenntnisse, das, was der Haufe Glaube nennt, besitzen, und doch auch nicht eine Ahnung von Religion haben. So wenig, um mich eines Gleichnisses zu bedienen, die Wissenschaft der bildenden Kunst schon den Maler und Plastiker macht, ebenso wenig macht die Wissenschaft der kirchlichen Erkenntnisse und confessionellen Grundsätze schon den religiösen Menschen. Anleitung, Regeln, geschichtliche Mittheilungen können jene wohl geben, allein der Geist, das Leben und die Kraft können nur von innen heraus kommen.» Und Goethe im Faust [Werke, Bd. 11, S. 26] sagt:

Digitized by Google

Das Pergament ist das der heilige Bronnen,
Woraus ein Trunk den Durst auf ewig stillt?
Erquickung hast du nicht gewonnen,
Wenn sie dir nicht aus eigner Seele quillt.

Die Religion der Freimaurer ist keine Religionslehre, sondern Religiosität, jenes vertrauensvolle und demüthige Grundgefühl aller religiösen Menschen, welches die Seele aller Andacht und aller Andachtsübungen ist; zugleich aber ist diese Religiosität die Heldenkraft zu den edelsten und schwersten Thaten, zu den Thaten der Selbstverleugnung und Selbstaufopferung, die unerschöpfliche Kraft zu allen Thaten des reinen Wohlwollens. Die Freimaurer reden daher nicht viel von Religion, sie üben dieselbe vielmehr im Leben durch werkthätige Liebe und durch aufrichtiges Vertrauen auf Gott, der sich ihnen als ein Lebendiger fort und fort rings um sie her und in ihrem Herzen offenbart. Im innersten Grunde ist diese Religion das wahre Geheimniss der Freimaurerei, stillverborgen in ihre Sinnbilder gehüllt, wie denn die Religion in der That ist das geheimnissvolle Band zwischen der sichtbaren und unsichtbaren Welt, zwischen Gott und der Menschheit, zwischen Gott und jeder einzelnen Menschenseele. Fern von der Loge ist jeder Streit über kirchlich-religiöse Fragen, bei denen sich eine so grosse Verschiedenheit der Meinungen stets kund gegeben hat; aber auch über die Religion, in welcher alle Menschen übereinstimmen, über die allgemeine Religion wird in der Loge nicht viel gesprochen: sie ist das gottselige Geheimniss der Freimaurerei; sie ist ein verborgener Schatz, den sie von Anfang an in sich getragen und nur den Kundigen geoffenbart; sie ist eine Saat Gottes, die in ihr grünt, um in körnervollen Aehren emporzusprossen zur Kräftigung und Verjüngung der durch tausendfache Kämpfe ermatteten Menschheit, damit sich dieselbe wieder in Freiheit vereinige zu einer Familie von Brüdern in dem grossen Vaterhause, dessen Kuppel sich über allen Völkern der Erde wölbt. Dem Wesen nach ist diese Religion die Religion, welche das erhabene Musterbild sich selbst aufopfernder Liebe in der goldenen Zeit des Augustus verkündigt hat, um dieses Zeitalter zu einem wahrhaft goldenen zu machen. Aber das Reich Christi, das Reich der Liebe ist in der kirchlichen Entwickelung und durch die Herrschsucht der Priester zu einem Reich des Glaubens geworden, und die Streitigkeiten um den rechten Glauben haben das Reich der Liebe verwüstet und verödet. Dass der Geist und das Werk Christi der Menschheit nicht verloren gegangen, dazu hat die Freimaurerei an ihrem Theile mächtig beigetragen, ohne den Namen Christi im Munde zu führen. Wie Christus zu den Samaritern gegangen und die Heiden, die Gottes Gebote erfüllen, selig gepriesen hat: so heisst die Freimaurerei bei sich willkommen allerlei Volk und allerlei Religionsgenossen, die Gott fürchten und recht thun. An ihren geistigen Freuden nehmen Theil nicht nur die Kinder des Reichs, sondern auch alle diejenigen, die von Morgen und Abend kommen, wie Abd-el-Kader aus Damaskus und Montefiore aus England. So durchbricht die Freimaurerei voll christlichen Geistes alle kirchlichen Schranken in der Gewissheit, ein zustimmendes Urtheil von dem zu empfangen, der alle Völker und alle Religionsgenossenschaften richtet nach dem Gesetz der Liebe. — III.*) Um das Verhältniss der Freimaurerei zur Religion festzustellen, wird man davon auszugehen haben, dass die Idee der Freimaurerei erst auf einem Punkte, wo die Culturentwickelung der Menschheit schon eine weit vorgeschrittene war, in dieselbe eingetreten und wirksam geworden ist, während die Religion eine über alle Aeusserungen des natürlichen Geistes erhabene und von Anfang an in der Geschichte der Menschheit wirksame Stellung einnimmt. Jenes ist durch die Geschichte erwiesen, dieses in dem Wesen der Religion, das wir hier in Kürze als das Erfülltsein des Geistes von dem Göttlichen bezeichnen wollen, begründet. Halten wir nun dieser Bedeutung der Religion die Aufgabe der Freimaurerei gegenüber, wie sie in diesem Werke wiederholt (I, 404; II, 584) bezeichnet worden ist und wie man sie wol am reinsten und doch zugleich ihrer praktischen Tendenz am entsprechendsten aufzufassen hat — das Streben nach Erkenntniss und Uebung des höhern, allein wahren Lebens in der Vernunft und im Göttlichen — und zwar ein Streben im Verein mit den Genossen des Bundes und durch die der Freimaurerei eigenthümlichen Mittel; so erscheint damit die genügende Grundlage für die Beantwortung der obigen Frage gegeben. Es wird zunächst darüber kein Zweifel sein können, dass die Idee der Freimaurerei nicht nur die Religion nicht verneine oder ausschliesse, sondern wesentlich als Endziel alles Strebens der Freimaurer darstelle; ebenso wenig aber darüber, dass das Streben, welches im Bereiche ihrer Aufgabe liegt, keineswegs bestimmt sein könne, alle diejenigen Bestrebungen zu ersetzen, welche ausser ihr nach dem gleichen Ziele von jeher stattgefunden haben und noch stattfinden. Denn wollte man das letztere behaupten, so müsste man leugnen wollen, dass es bis zum Eintreten der Freimaurerei in die Reihe der culturgeschichtlichen Ideen der Menschheit Religion oder doch wahre Religion und Religiosität überhaupt gegeben habe oder solche seit dieser Zeit ausser der Freimaurerei gebe; wollte man aber das erstere bestreiten, so würde man der lautersten und geschichtlich fest begründe-

*) Von einem andern Verfasser.

Digitized by Google

ten Ueberzeugung von dem Wesen der Freimaurerei widersprechen. — Halten wir an diesen Sätzen fest, so ergibt sich, dass die Freimaurerei ebenso wenig einerseits indifferent gegen die Religion, als andererseits dazu angethan sei, an die Stelle der Religion zu treten. Beides ist zwar von einigen Seiten behauptet worden, und es mag eigenthümlich erscheinen, dass für beides sogar eine gleiche Bezeichnung in dem Namen des: Strebens nach Humanität, angenommen worden ist. So behauptet insbesondere der, im übrigen um die Förderung der Freimaurerei hochverdiente Philosoph Krause (s. d.), die Religion sei einer der mehreren selbständigen Hauptzwecke des menschlichen Lebens, welche alle zusammen in dem grossen Menschheitzwecke aufgehen, die Maurerei aber sei eine besondere Form der Organisation dieses letztern Hauptzweckes; und ein anderer, jüngerer Philosoph, Seydel (s. d.), bezeichnet den Freimaurerbund als die höchste Blüte der Menschheitsentwickelung, als den höchsten Bund, der über den Religions- und Bekenntnissgemeinschaften stehe. Wird man Auffassungen dieser Art immerhin zwar als einseitige, aber doch in einem edeln Sinne idealisirende ansehen müssen, so treten dagegen solche, wie die von Hoorn v. Kaltenstein, welcher die Maurerei im Bunde mit der Wissenschaft als die «Vorläuferin des Messias des 19. Jahrhunderts, nämlich des Menschenthums» bezeichnet [Freimaurerzeitung, 1863, Nr. 48, und dagegen Lat., XXII, 340 fg.] oder die oben S. 52 referirte, welche von einer «neuen Dreieinigkeit von Wissenschaft, Kunst und sittlicher Praxis» spricht und durch diese «Religion», welche sie mit der Aufgabe der Freimaurerei identificirt, die «Realisirung des freien Staats» erwartet, in einer so plumpen, und eben so wol die vernünftige Einsicht als das religiöse Bewusstsein der überwiegenden Mehrzahl aller Freimaurer verletzenden Weise entgegen, dass wir uns der Mühe einer nähern Betrachtung und Widerlegung überhoben erachten dürfen. Ist doch selbst ganz folgerecht nicht unterblieben, den Satz: dass der Glaube an Gott kein Erforderniss zur Aufnahme in den Freimaurerbund sei, aufzustellen und zu vertheidigen! Alle Aufstellungen dieser und ähnlicher Art fallen ohne weiteres mit der Anerkennung der oben gegebenen und nachgewiesenen Sätze über das Endziel der Freimaurerei und der Religion, und über den Charakter des, in der Idee der erstern liegenden Strebens zusammen. — Was indess das Auffallende der vorgedachten Aufstellungen vielleicht einigermassen zu mindern vermag, ist, dass dieselben nicht sowol aus der Absicht, der Religion überhaupt in der Freimaurerei entgegenzutreten oder letztere an deren Stelle treten zu lassen, hervorgegangen sind, als vielmehr aus der Absicht, nur eine positive, insonderheit die christliche Religion durch die Freimaurerei vertreten oder doch wenigstens die Besonderheit derselben für die letztere als bedeutungslos erachtet zu sehen. Und hiermit gelangen wir auf ein anderes Gebiet, wo unter dem Einflusse sehr verschiedenartiger Motive und Zeitrichtungen vielfach das wahre Verhältniss der Freimaurerei zur Religion alterirt oder doch verkannt worden ist. — Die Axiome, welche man in dieser Hinsicht, und zwar in mannigfach colorirter Weise, geltend gemacht hat, bewegen sich gewöhnlich um den Satz: dass Humanität, nicht das Christenthum, die Voraussetzung und zugleich der leitende Gedanke der Freimaurerei sei. Man wird keinen Augenblick anzustehen haben, diesen Satz in dem, was er positives enthält, als richtig anzuerkennen; das Irrige liegt nur in dem, was darin verneint wird, in dem Ausschlusse der Christlichkeit, welche hier der Humanität gegenüber gestellt wird. Und doch enthält selbst das letztere noch eine gewisse, nur (wie uns scheint) unrichtig ausgedrückte Wahrheit: denn wenn es auch dem Wesen des Christenthums ebenso wie dem der Humanität widerspricht, die letztere nicht geradezu und vollständig in das erstere aufgenommen, ja durch dasselbe geadelt zu sehen, so wird sich doch ganz wohl rechtfertigen lassen, dass der Kreis des Freimaurerbundes nicht nothwendig innerhalb des Kreises der christlichen Glaubensgenossen sich abschliessen müsse. Um hierüber ins klare zu kommen, wird man von folgender Erwägung auszugehen haben: Die Bekenner der christlichen Religion sind von der Ueberzeugung erfüllt, dass diese Religion die reinste und vollkommenste aller Religionen sei. Wir dürfen annehmen, dass die aufrichtigen Bekenner anderer Religionen, wie z. B. die Israeliten, die gleiche Ueberzeugung von ihrer Religion hegen. Aber weder die eine noch die andere Ueberzeugung wird die Bekenner der einen Religion hindern können, sich mit den Bekennern der andern Religion auf dem Boden einer Gemeinschaft zusammen zu finden, deren Streben darauf gerichtet ist, sich zur Erreichung des Endziels, welches wir oben als das der Religion überhaupt bezeichneten, fähiger und geschickter zu machen. Weder der Christ noch der Jude braucht auf seine besondere Ueberzeugung von der Wahrheit seiner Religion zu verzichten, wenn er an dem Streben des Freimaurerbundes nach der Erreichung der Idee der Freimaurerei, wie sie oben bezeichnet ward, Theil nimmt. Sollte (was der Verfasser dieses Artikels nicht wissen kann) eine der nicht-christlichen Religionen eigenthümliche Grundsätze lehren, welche mit jener Aufgabe der Freimaurerei und den Mitteln, die sie zur Erfüllung derselben bietet, nicht in Einklang zu bringen wären, so würde der Bekenner einer solchen allerdings von der Theilnahme am

Digitized by Google

Freimaurerbunde absehen müssen: allein er würde sich dann selbst von demselben ausschliessen, nicht das Christenthum ihn. In dem Christenthum als solchem liegt kein Grund zu der sogenannten exclusiven Christlichkeit des Freimaurerbundes. — Mit Vorstehendem darf man aber nicht eine Behauptung verwechseln, welche in neuerer Zeit oft aufgestellt worden ist: die Annahme einer sogenannten «allgemeinen Religion», in welcher die Freimaurer, abgesehen von und unbeschadet der religiösen Ueberzeugungen jedes einzelnen, übereinstimmen müssten. Verstände man darunter dasselbe, was wir oben als das Wesen der Religion überhaupt bezeichneten — das Erfülltsein des menschlichen Geistes von dem Göttlichen — wollte man damit also blos das sagen, dass jeder Freimaurer von dem Streben hiernach durchdrungen sein müsse, so würde dies derselbe Satz sein, den wir so eben als zweifellos richtig anerkannt haben. Man hat aber jenem Ausdrucke «allgemeine Religion» in Bezug auf die Freimaurerei eine besondere Bedeutung beigelegt. Derselbe kommt nämlich in den Alten Pflichten, dem erweislich ältesten und von den meisten Logen noch jetzt anerkannten, übrigens jedenfalls geschichtlich bedeutendsten Grundgesetz des Freimaurerbundes (s. **Pflichten** [alte]) vor. In der ersten derselben heisst es: die Maurer seien «zu der Religion zu verpflichten» (in der zweiten Ausgabe des Constitutionenbuchs: es liege ihnen ob, «derjenigen Religion beizupflichten»), «worin alle Menschen übereinstimmen, ihre besondern Meinungen aber ihnen selbst zu überlassen», und es wird dies sofort durch den Zusatz erläutert (in der ersten Ausgabe): «das ist: gute und treue Maurer zu sein, oder Männer von Ehre und Rechtschaffenheit, durch was immer für Benennungen und Ueberzeugungen sie unterschieden sein mögen»; (in der zweiten Ausgabe) «das heisst: man fordert nur, dass sie gute und treue Menschen sind und auf Ehre und Rechtschaffenheit halten, sie mögen im übrigen durch diese oder jene Namen, Religionen oder Meinungen voneinander unterschieden sein, wie sie wollen.» Das, was hier — in beiden Ausgaben völlig gleichmässig — als «die Religion, worin alle Menschen übereinstimmen» bezeichnet wird, ist sodann in der 6. Pflicht, ebenfalls völlig gleichmässig, die «allgemeine Religion» genannt («da wir als Maurer von der oben erwähnten allgemeinen» [catholic, wofür aber in der dritten und allen spätern Ausgaben universal gesetzt ist] «Religion sind»). Es erhellt sofort, dass unter dem Ausdrucke «allgemeine Religion» hier nicht dasselbe, was wir oben und bisher als Religion überhaupt bezeichneten, zu verstehen ist, sondern, wie der angeführte Zusatz zeigt, Sittlichkeit auf religiöser Grundlage. Ganz dasselbe ist durch den Anfang derselben ersten Alten Pflicht gesagt, welcher (in allen Ausgaben, auch in der neuesten des jetzigen englischen Constitutionenbuchs) dahin lautet: «Der Maurer ist durch seinen Beruf verbunden, dem Sittengesetz zu gehorchen, und wenn er die Kunst recht versteht, wird er weder ein stumpfsinniger Gottesleugner, noch ein irreligiöser Freigeist sein.» Statt dieser Erklärung hat man aber aus vorstehenden Sätzen und dem darin gebrauchten Ausdruck «allgemeine Religion» ableiten wollen, dass eine gewisse Quintessenz religiöser, in den uns bekanntesten positiven Religionen übereinstimmend enthaltener Sätze, oder eine Art Abstraction aus verschiedenen concreten religiösen Vorschriften als «die Religion, in welcher alle Maurer übereinstimmen» zu verstehen sei. Dies ist irrig. Aus den vorstehend wiedergegebenen erklärenden Zusätzen der betreffenden Stellen wird man vielmehr zu entnehmen haben, dass das Wort «Religion» hier in einem Sinne gebraucht sei, den wir heutzutage nicht damit zu verbinden pflegen und der überhaupt einer exactern Redeweise fremd ist, wenn er auch für den praktischen Zweck dieser alten Grundgesetze ganz geeignet gewesen sein mag. Oder was könnte es für einen Werth für die Freimaurerei haben, eine solche Abstraction oder Quintessenz von religiösen Grundsätzen als «allgemeine Religion» der Maurer aufzustellen? Ihre besondern religiösen Ueberzeugungen sollen ihnen, einem jeden die seinen, nach dem ausdrücklichen Ausspruche der Alten Pflichten gewahrt und unantastbar bleiben; insofern also die unter jener «allgemeinen Religion» zu verstehenden religiösen Grundsätze mit denen der Religion des einzelnen Maurers übereinstimmen, bedürfte es einer besondern Aufstellung für ihn als Maurer nicht, und insofern sie nicht übereinstimmten, dürften sie nicht aufgestellt werden. Ganz anders, wenn wir unter «Religion» hier blos, wie gezeigt, Sittlichkeit auf religiöser Grundlage verstehen. Dann allerdings gibt es eine Summe von sittlichen Grundsätzen, die, auf welcher Grundlage immer sie je nach der religiösen Ueberzeugung des einzelnen sich für ihn gründen mögen, doch in ihrer Geltung nach aussen eine gewisse Gemeinsamkeit haben, die als Grundlage für ein gemeinsames Handeln und Streben der in denselben übereinstimmenden Personen zu dienen geeignet ist. Und dies allein ist die Grundlage, welche die Maurerei, um ihrer Aufgabe zu entsprechen, zu fordern hat. — Es könnte vielleicht überflüssig erscheinen, sich gegen die eben gedachte Aufstellung einer «allgemeinen Religion» in dem hier bestrittenen Sinne so bestimmt auszusprechen. Man könnte meinen, dass, wenn eine beliebige Anzahl religiöser Grundsätze oder der Abstractionen solcher als der Inbegriff einer solchen sogenannten allgemeinen Religion zu-

Digitized by Google

sammengefasst würden, damit höchstens etwas Unnöthiges, keinesfalls etwas Bedenkliches oder direct Nachtheiliges geschehe. Dies würde zuzugeben sein, wenn es sich blos um einen theoretischen Versuch handelte; für die praktischen Zwecke der Freimaurerei aber entspringt hieraus eine nicht unwesentliche Gefahr: die, dass, in ein je helleres Licht die hiernach herausgehobenen Grundsätze treten, desto mehr die nicht herausgehobenen Sätze der einzelnen Religionslehren in den Hintergrund gestellt werden, und dass der Freimaurer sonach hierdurch leicht verleitet werden kann, den Massstab für die grössere oder geringere Wichtigkeit der einzelnen Grundsätze seiner Religion daraus zu entnehmen, ob dieselben in die Grundsätze jener «allgemeinen Religion» aufgenommen sind oder nicht. Es wird genügen, dies durch ein einziges Beispiel darzuthun. Bekanntlich ist die Lehre von der Erlösung durch Christum eine derjenigen christlichen Religionslehren, welche auf das engste mit den Grundsätzen derselben Religion über Busse und Besserung zusammenhängt. Im Judenthum sind die Grundsätze über letztere selbstverständlich mit andern Lehrsätzen in Verbindung gebracht. Bei der Aufstellung von Grundsätzen einer «allgemeinen Religion» würde man natürlich höchstens nur von der Sündhaftigkeit der Menschen und der Pflicht sich unter Gottes Beistand zu bessern sprechen können, und unverkennbar würde hierdurch leicht für den Freimaurer, möge er Christ oder Jude sein, dasjenige als minder bedeutend hierbei in den Hintergrund treten, was seine Religion, die christliche sowol als, wie wir annehmen dürfen, die jüdische, als besondere Lehrsätze hierüber aufstellt, obschon dies, bei der christlichen Religion wenigstens, bekanntlich Sätze von der tiefsten, den ganzen Menschen und das ganze Leben erfassenden Bedeutung sind. Und der einzelne würde noch immer dieser Gefahr sich entziehen können, wenn er, was freilich nicht bei jedem ohne weiteres vorauszusetzen ist, die Einsicht und geistige Kraft besitzt, jener Täuschung über den Massstab der Wichtigkeit seiner Religionslehren sich nicht hinzugeben; schlimmer, weil von viel grösserer Tragweite, ist die damit zusammenhängende Gefahr, dass durch solche Aufstellungen überhaupt in weitern Kreisen der Meinung Vorschub geleistet werde, als könne man ganz unbedenklich diese oder jene Sätze dieser oder jener Religion, so wichtig sie immer sein mögen, fallen lassen und doch recht wohl in dieser Religionsgemeinschaft fortleben, ja als sei es wol sogar ein Fortschritt in der geistigen Reife des einzelnen, wenn er auf solche Weise sich auf einer sogenannten freiern religiösen Basis mit den Genossen anderer Religionsgemeinschaften zusammenfände. Dass diese Gefahr auch an die Freimaurerei herangetreten ist, zeigen die schon oben angedeuteten, übrigens anderwärts (insbesondere II, 579) besprochenen Aufstellungen über eine vermeintliche besondere Religion der Freimaurerei: eine Annahme, deren innerer Widerspruch bereits II, 581 genügend dargethan ist. Aber auch wo derartige extreme Aufstellungen noch vermieden werden, ist doch schon die Formulirung gewisser religiöser Grundsätze als einer «allgemeinen Religion», oder einer «Religion der Humanität», oder wie man sonst diese «Religion» bezeichnet, eben deshalb bedenklich, weil dadurch nothwendig bei den minder Kundigen und minder Einsichtsvollen die Meinung geweckt oder genährt wird, als solle damit etwas Besseres geboten werden, als jeder in derjenigen Religion, welcher er mit Ueberzeugung angehört, gerade um dieser Ueberzeugung willen zu besitzen glauben muss. Wie nahe diese Gefahr besonders in dem jetzigen Zeitalter liegt und wie schwer sie im Zusammenhange mit andern Zeiterscheinungen wiegt, wird niemandem, der diese und jenes beobachtet, entgehen können. — Wir haben in dem bisher Gesagten darzulegen versucht, dass und warum die Freimaurerei weder einerseits indifferent gegen die Religion sein solle, noch andererseits an die Stelle der Religion — der Religion überhaupt oder einer positiven Religion — zu treten, oder auch nur eine sogenannte allgemeine Religion aus einer Anzahl einzelner Religionssätze als Basis für ihre eigene Thätigkeit zu construiren, berufen sei. Wenn dem so ist, so tritt die weitere Frage an uns heran: ob denn die Freimaurerei im Gegensatze hierzu irgend eine bestimmte positive Religion oder wenigstens eine Klasse solcher Religionen zur Voraussetzung habe? Soll dies soviel heissen als: ob nur die Bekenner einer bestimmten Religion oder Religionsklasse in den Freimaurerbund aufgenommen werden dürfen? so glauben wir diese Frage auf Grund des bereits Eingangs Gesagten ohne Bedenken verneinen zu müssen. Da es sich in der Freimaurerei darum handelt, auf eine gewisse Weise immer fähiger und geschickter zur Erreichung des Endziels jeder Religion zu werden, die überhaupt den Namen einer solchen verdient, also jeder, deren Grundgedanken mit dem oben bezeichneten Wesen der Religion überhaupt zusammentreffen, so kann hiernach die Freimaurerei weder das Recht, noch weniger die Pflicht haben, die Bekenner irgend einer derartigen Religion als solche und um dieses Bekenntnisses willen von dem Bunde der Freimaurerei auszuschliessen. Das Gegentheil ist bekanntlich vielfach behauptet worden, theils indem man den Monotheismus, theils indem man das christliche Glaubensbekenntniss als Voraussetzung für den Eintritt des einzelnen in den Freimaurerbund aufstellt. Für das erstere beruft man sich wohl, insofern es sich um

Digitized by Google

historische Zeugnisse handelt, auf die Stelle in der ersten Alten Pflicht (s. II, 557), welche wenigstens in der Ausgabe von 1738 auf die Gebote der «Noachiden» Bezug nimmt (s. II, 564 fg.) und damit allerdings — wie aus dem II, 441 Gesagten hervorgeht — den Monotheismus, den Glauben an einen einzigen Gott von dem Aufzunehmenden fordert. Allein es ist bereits mehrfach (s. II, 442 u. 565, und vgl. Lat., XXIV, 45 fg.) näher nachgewiesen worden, dass diese Fassung jener «Pflicht», aus besondern Veranlassungen hervorgegangen, später wieder verlassen worden ist, wie sie auch in der ersten Ausgabe derselben sich nicht findet. Für die zweite der vorgedachten Behauptungen: dass das christliche Glaubensbekenntniss Voraussetzung der Aufnahmefähigkeit in den Bund sei, hat man sich auch theils auf eine andere, gleichfalls später geänderte, Stelle in der sechsten Alten Pflicht (s. II, 561 unter 2 am Schluss; vgl. Lat., XXIV, 44 fg.) theils auf anderweite Nachweise über die älteste Uebung in dem Freimaurerbunde berufen. Dieser letztere Punkt ist bereits in dem gegenwärtigen Artikel unter I. und II., sowie an andern Stellen dieses Werkes (vgl. insbesondere den Art. **Juden**) in hinreichend erschöpfender Weise behandelt worden, sodass auf denselben hier nochmals zurückzukommen nicht geeignet erscheint. Jedenfalls werden auch die Vertheidiger der in Rede stehenden Behauptung zugestehen müssen, dass dieselbe mindestens sehr bestritten und keineswegs zweifellos sei. Wie dem aber auch sein möge, so steht soviel fest, dass gegenwärtig zwar die mehrsten und umfassendsten deutschen Grosslogen (nämlich die drei preussischen, ferner die Grosslogen von Hannover und Darmstadt, vgl. II, 87), sowie die Grosslogen von Schweden und von Dänemark an dem Erforderniss des christlichen Glaubensbekenntnisses festhalten (sogenanntes christliches Princip), hingegen die übrigen deutschen Grosslogen (von Hamburg, von Sachsen, zu Baireuth, und des Eklektischen Bundes zu Frankfurt a. M.), sowie die drei grossbritannischen, die der Niederlande, die von Frankreich, Italien und Portugal, ingleichen, soviel bekannt, sämmtliche nord- und südamerikanische Grosslogen, blos ein monotheistisches Glaubensbekenntniss überhaupt (sogenanntes Humanitäts-Princip) von dem Aufzunehmenden verlangen, wonach also Juden und Mohammedaner an sich aufnahmefähig sind.*). Es geht hieraus hervor, dass ebenso wenig wie für die eine oder die andere dieser Behauptungen vollgültige und unbestrittene historische Zeugnisse vorliegen, ebenso wenig eine constante und gleichmässige Praxis in Bezug auf das eine oder das andere dieser beiden Principien im Laufe der Entwickelung des Freimaurerbundes sich ausgebildet hat und zur Zeit in Kraft besteht. Könnte sonach die Begründung dieser Principien nur aus dem Wesen und der Aufgabe der Freimaurerei selbst hergeleitet werden, so stellt sich hier, nach dem oben näher Entwickelten, vielmehr als nothwendige Folge dessen, was als diese Aufgabe zu erkennen war, heraus, dass in dem Wesen der Freimaurerei kein Grund gegeben sei, das Bekenntniss einer bestimmten Religion als Bedingung der Aufnahme in den Freimaurerbund aufzustellen. — Man würde aber sehr irren — und leider scheint es, als ob dieser Irrthum namentlich auch von denen getheilt würde, welche in neuester Zeit die sogenannte Bekenntnisslosigkeit für die Freimaurerei in Anspruch genommen haben — wenn man damit zugleich die obige Frage: ob die Freimaurerei eine bestimmte positive Religion zur Voraussetzung habe? ohne weiteres für verneint ansehen wollte. Für die Beantwortung dieser Frage ist vielmehr vor allem in Betracht zu ziehen, dass, wie schon Eingangs bemerkt ward (S. 53), die Freimaurerei als eine culturhistorische Gestaltung gewisse ihr eigenthümliche Mittel für das Streben zur Erreichung ihrer Aufgabe bezeichne und in Anwendung bringe; dass ferner in dieser Eigenthümlichkeit gerade die Besonderheit ihrer Existenz und zugleich ihr Anspruch auf selbstständige Gestaltung beruhe, und dass mit dem Aufgeben dieser Besonderheit zugleich der Begriff der Freimaurerei sich in den eines irgendwie gearteten beliebigen Strebens einer Anzahl Verbundener nach einem, immerhin gleichen oder ähnlichen Ziele auflösen würde. Ist sonach diese Eigenthümlichkeit von dem Begriff der Freimaurerei unzertrennbar, so lässt sich auch die Frage nach der besondern Beschaffenheit derselben von der über die geschichtliche Grundlage und die geschichtliche Weiterbildung der Freimaurerei nicht trennen. Nun ist es aber ausser Zweifel (vgl. II, 582), dass die Freimaurerei in dem heutigen Sinne dieses Wortes, also in dieser von ihr bis auf den heutigen Tag bewahrten Eigenthümlichkeit ihrer Formen, zuerst inmitten einer der bedeutendsten europäischen Nationen und zu einer Zeit auftrat, welche einer der durchgreifendsten culturgeschichtlichen Umwälzungen folgte. Sie war ein Kind der Zeit, welche der Kirchenreformation folgte, und ein Kind des Geistes, welcher die germanischen Völker beseelt. Sie ist ein unleugbares Product christlich-europäischer Civilisation. Auf dem Boden der letztern hat sie sich aber ebenso unzweifelhaft fortgebildet und mit und an derselben geläutert nnd ausgebreitet. Weder

*) In Bezug auf die Hindus haben in der englischen Provinzial-Grossloge von Bengalen interessante Verhandlungen stattgefunden (s. Lat., XXIV, 246 fg.); im einzelnen Falle ist auch einem Hindu, welcher jedoch das Bekenntniss des Glaubens an Einen Gott ablegte, die Aufnahme von der Grossloge von England zugestanden worden.

Digitized by Google

das (moderne) Judenthum — denn das alte Judenthum, insoweit es der Vorläufer des Christenthums ist, geht natürlich in diesem auf — noch der Mohammedanismus, noch andererseits irgend eine besondere Culturform asiatischer oder anderer nicht-europäischer Völker haben auf die Freimaurerei einen irgendwie gestaltenden Einfluss ausgeübt. Lediglich in denselben Grenzen und Stadien, in welchen die geistige Cultur der christlich-europäischen Nationen sich fortbewegte, schritt auch die Freimaurerei fort. Sie steht auch jetzt noch und geht mit dieser Cultur Hand in Hand. Nach allem diesen wird es völlig begründet erscheinen, wenn wir sagen: die Freimaurerei ist ebenso, wie sie ein Product europäischer Cultur ist, so auch ein Product christlicher Cultur. — Es scheint diese Folgerung aus dem Vorherbemerkten so von selbst sich zu ergeben, dass man zweifeln könnte, ob sie von irgendeiner Seite mit Grund anfechtbar sei. Und doch bietet sich eine solche, und zwar anscheinend sehr nahe liegende dar, von der aus man es versuchen könnte. Man könnte nämlich den Einwurf machen, dass, wie die antike, nicht-christliche Kunst und ebenso die Wissenschaft der heidnischen Culturvölker des Alterthums noch jetzt wirksame und anerkannte Elemente unseres heutigen Culturlebens abgeben, so auch die Freimaurerei nicht nothwendig aus dem Boden allein, dem sie entsprungen, auch fortdauernd ihre Nahrung zu ziehen brauche, sondern sich gleichfalls weitere Bahnen für ihre Entwickelung zu suchen habe; mithin, wenn sie auch ihrer Entstehung nach christlicher Cultur entstamme, doch in ihrer weitern Ausbildung auch andere Culturen in sich aufnehmen und auf sich wirken lassen könne. Allein selbst abgesehen davon, dass die Idee der Freimaurerei nicht mit denen der Kunst und Wissenschaft wohl vergleichbar ist, da jene nur ein zufälliges geschichtliches Culturproduct, diese aber nothwendig im menschlichen Geiste liegende Culturformen sind, selbst die Zulässigkeit dieser Parallele also zugegeben, müssen wir doch entgegen halten, dass die Freimaurerei zwar unbehindert sein wird, alle allgemein menschlichen Bildungselemente, mögen sie dieser oder jener Cultur angehören, insoweit zu verwenden, als es mit den ihr eigenthümlichen Mitteln zur Verfolgung ihrer Aufgabe vereinbar ist, also auch die des classischen oder überhaupt des nicht-christlichen Alterthums; dass sie aber bei der Verfolgung dieser Aufgabe selbst, welche die sittliche Vervollkommnung des Menschen in sich begreift, nicht von den Grundlagen der sittlichen Cultur und dem Entwickelungsgange der letztern in der Geschichte der Menschheit abweichen kann, wenn sie nicht die Berechtigung ihrer Existenz aufgeben soll. Dass aber dies alles auf die christliche Cultur hinführt, darüber kann kein unbefangener Beobachter und vorurtheilsloser Kenner dieser Geschichte in Zweifel sein, möge er einem Religionsbekenntniss angehören, welchem er wolle. — Im Resultate treffen wir mithin mit dem in dem Art. **Philosophie der Freimaurerei** (II, 583), sowie dem vorstehend (S. 43) unter I. Bemerkten überein; nur der Weg, auf dem wir zu diesen Resultaten gelangen, ist insofern ein anderer, als der von dem Verfasser des letztern Artikels eingeschlagene, als wir das Christenthum hier nur in seiner Bedeutung für die sittliche Cultur der Menschheit, nicht in seiner Bedeutung als Religion in Betracht ziehen. Nur auf diesem Wege, scheint uns, lässt sich der Zwiespalt heben, welcher innerhalb des Freimaurerbundes selbst, wie bemerkt, in Hinsicht auf die Principien besteht, und welcher sofort auch nach aussen sich kundgibt, indem einerseits das allgemein Menschliche der Aufgabe der Freimaurerei nicht geleugnet werden kann, andererseits aber zugleich die Aufnahmefähigkeit in den Bund von dem christlichen Glaubensbekenntniss abhängig erklärt wird. Nach unserer Ueberzeugung ist das letztere unzulässig; wol aber hat der Aufnahme suchende Nichtchrist mit seinem Gewissen und seiner religiösen Ueberzeugung zu Rathe zu gehen, ob er sich einem Bunde anschliessen dürfe, welcher seine allgemein menschliche Aufgabe nicht anders als auf der Grundlage und in den Bahnen der christlichen Cultur erstreben könne, und der Bund hat sich mit der gewissenhaften Versicherung, dass er dies könne, in dieser Beziehung zu begnügen. — Sollen wir schliesslich noch etwas im Besondern über die Stellung des Freimaurerbundes zur Kirche von diesem Standpunkte aus sagen, so können wir uns vollständig auf das beziehen, was Schletter hierüber in dem Art. «Freimaurerei» im Staatslexikon (V, 680) gesagt hat. Nachdem derselbe bemerkt hat, dass die Aufgabe des Freimaurerbundes schon formell eine viel enger begrenzte als die der Kirche sei, insofern sie nicht alle, sondern nur die ethisch und social für sie Befähigten angeht (vgl. I, 405), fährt er fort: «Die Mittel, welche der Freimaurerbund zur Erreichung dieser Aufgabe anwendet, sind einerseits viel mannichfaltiger als die Erweckungs- und Erbauungsmittel der Kirche, schon insofern nicht Seelsorger und Gemeinde hier einander als Gebende und Empfangende gegenüber stehen, noch mehr wenn wir die Pflege veredelter Geselligkeit in Betracht ziehen, welche der Freimaurerbund von jeher sich hat in ganz besonderer Weise angelegen sein lassen; andererseits aber sind auch diese Mittel enger bemessen, insofern sie sich nicht in ihrer Anwendung je nach den zeitweiligen Bedürfnissen der einzelnen modificiren lassen, sondern es diesen überlassen bleiben muss, wie sie die-

Digitized by Google

selben auf sich wirken lassen. Beide, Freimaurerbund und Kirche, als menschliche Organismen für die Ausbildung der göttlichen Idee der Menschheit, können sich auf ihren Bahnen berühren, aber nie stören, solange jedes von beiden eben in seinen Bahnen bleibt, und die wahre Freimaurerei, wie sie auf der Voraussetzung wahrer Religiosität bei ihren Jüngern beruht, arbeitet den wahren Interessen der Kirche nur in demselben Masse vor, in welchem sie die Herzen und Geister der in ihr Verbundenen für das höhere Sein der Menschheit und somit auch für die höchste Stufe menschlichen Denkens und Fühlens, für die Religion, fähiger und empfänglicher macht.»

Reliquie. Obgleich man vermuthen sollte, dass die Freimaurerbrüderschaft sich nicht mit Reliquien abgeben würde, so findet sich doch im schwedischen Systeme im Grade Magister Templi (Purpurband) eine solche, nämlich der Zeigefinger der rechten Hand des heiligen Johannes des Täufers, welchen Molay testamentarisch dem guten Beaujeu vermachte.

Renard (Honoré) ist der wirkliche Name des Verfassers des von Nerad Herono [Kloss, Bibl., Nr. 1913] herausgegebenen Les trois premiers grades uniformes de la Franche-Maçonnerie.

Renatus (Sincerus), s. **Richter** (Samuel).

Rendsburg (St. in Holstein, 10000 E.). 1) Hier war 1773 eine zur stricten Observanz gehörige Loge: Joseph zum Corallenbaum, welche 1781 wie die schottische Loge Karl zum rothen Löwen aus Mangel an Mitgliedern deckte. Von der Johannisloge ist folgende Schrift ausgegangen: (Meyer) Anreden an B. Lehrlinge. [Kloss, Bibl., Nr. 906.] 2) Neuerlich ist daselbst eine neue Loge: Zum Nordstern, unter der Grossen Loge Royal-York gegründet, und 6. Juni 1865 installirt worden.

Renfner (Henri), Geheimer Legationsrath und Uebersetzer, geb. zu Berlin 13. Febr. 1753, gest. zu Charlottenburg 6. Juni 1819, übersetzte Nicolai's «Versuch über die Beschuldigungen der Tempelherren» ins Französische. [Kloss, Bibl., Nr. 2233.]

Renfrew (St. in der gleichn. schottischen Grafschaft, 3150 E.). Logen das.: 1) Renfrew County Kilwinning, Nr. 370, gest. 1855. 2) Prince of Wales, Nr. 193, eingegangen.

Rennenkampff (Karl Jakob Alexander v.), grossherzoglich oldenburgischer Kammerherr u. s. w., geb. auf seinem Stammschlosse Helmet in Livland $\frac{\text{29. Jan.}}{\text{9. Febr.}}$ 1783, nach reichem vielbewegten Leben gest. zu Oldenburg 9. April 1854. Er war 26. April 1802 in der Loge Pythagoras zum flammenden Stern in Berlin aufgenommen und erhielt 1810 in Petersburg durch Fessler, in dessen Erziehungsanstalt zu Berlin er früher gewesen war, den Meistergrad und den Auftrag zur Aufnahme des russischen Geheimraths Speransky in den Freimaurerbund die Rituale ins Französische zu übersetzen. Der Aufnahme selbst — von welcher man sich für die Brüderschaft in Russland viel versprach — wohnten ausser Fessler und R. noch bei Geheimrath v. Rosenkampff, Staatsrath Derebin, Professor v. Hauenschild, Professor Lodi, ein Bruder, dessen Name R. vergessen hatte, und ein alter dienender Bruder. Am 1. März 1817 trat R. der Loge Zum goldenen Hirsch in Oldenburg bei und übernahm bis zur Inactivität der Loge verschiedene Logenämter. Als 1842 die Loge wieder erwachte, übernahm er den ersten Hammer und sorgte mit grosser Umsicht für die anvertraute Loge, wobei er durch die Brüder Merzdorf und Strackerjan kräftig unterstützt wurde. Als eigentlicher, maurerischer Schriftsteller (ausser in einigen in Zeitschriften veröffentlichten Reden und Aufsätzen) ist er nicht aufgetreten, doch sind seine «Umrisse aus meinem Skizzenbuche» durchdrungen von maurerischem Geiste und den feinsten Beobachtungen. Am 26. April 1852 feierte er sein funfzigjähriges Maurerjubiläum, wobei sein einziger Sohn, Peter Friedrich Ludwig, der am 1. Juni 1861 auf dem Stammgute Helmet plötzlich starb, aufgenommen wurde. [Ein ausführlicher Nekrolog in Freimaurer-Zeitung, 1854, Nr. 25, S. 193—198.]

Renner (Vitus), einer der Hauptankläger des Illuminatenordens. [Kloss, Bibl., Nr. 3224—3229.]

Rennes (St. im franz. Departement Ille-Vilaine, 40000 E.). Die noch jetzt daselbst bestehende Loge: La parfaite Union, mit Kapitel, ist bereits 24. Juni 1748 gegründet. Vers. den 1. und 3. Montag jeden Monats. [Kloss, Bibl., Nr. 4625.] Im vorigen Jahrhundert bestand daselbst auch eine Zeit lang eine Loge des Régime rectifié (s. d.) unter dem Namen Egalité. [Kloss, Bibl., Nr. 4368.]

Rentweinsdorf, s. **Markt-Rentweinsdorf.**

Repnin (Fürst), s. **Stroganoff.**

Repräsentant, der am Orte der Grossloge wohnhafte Stellvertreter einer Loge bei den Versammlungen der Grossloge, welcher in der Regel die Stimme für dieselbe (soweit möglich nach vorheriger Instructionseinholung) bei den Berathungen der Grossloge abzugeben und die Interessen derselben wahrzunehmen hat. Gegen diese Einrichtung und für die in Frankreich, England, Nordamerika u. s. w. bestehende Bildung der Grosslogenversammlungen aus jedesmal dazu abgeordneten Mitgliedern der einzelnen Logen sind in neuester Zeit vielfache Stimmen erhoben worden [s. insbesondere Lat., XXIV, 19 fg. u. 225 fg.]. In manchen Grosslogenbünden bestehen auch wieder Repräsentanten der Grossloge bei den einzelnen Tochterlogen. — In einem andern Sinne spricht man von Repräsentanten und Repräsentation in Bezug auf das Verhältniss der verschiedenen Gross-

Digitized by Google

logen untereinander. Es sind dies, ähnlich den Gesandten, bei den gegenseitig in Repräsentationsverhältniss stehenden Grosslogen beauftragte Mitglieder derselben, welche die Correspondenz und sonstigen Verkehr der beiden Grosslogen untereinander vermitteln.

Repton (St. in der engl. Grafschaft Derby). Loge das. unter der Grossloge von England: Royal Sussex Lodge, gest. 1817. Lokal: Masonic Tavern. Vers. am Montag bei oder nahe dem Vollmond.

Retif de la Bretonne (L.). Ausser dem bei Kloss, Bibl., Nr. 781 und 2085 erwähnten Vade-mecum maçonnique, existiren noch folgende Schriften desselben Verfassers: Suite du Vade-mecum 2. Degré, 1811. 3. Degré, 1841. L'Universaliste, chant maçonnique, 1843. L'inauguration au temple maçonnique le 24 Juin 1843; la liberté de 1848.

Reuss (Fürstenthümer). In denselben besteht allein zu Gera (s. d.) eine Freimaurerloge.

Reuss (Fürsten von). **I. Reuss-Lobenstein.** Heinrich LIV., regierender Fürst von, und Mitregent in Gera, war in der Loge Günther zum stehenden Löwen in Rudolstadt aufgenommen und 1803 zum Meistergrad befördert; er erschien im J. 1810 zum ersten male in der 1803 errichteten Loge Archimedes zum ewigen Bunde in Gera und übernahm dann das Protectorat derselben. — **II. Reuss-Lobenstein,** Heinrich LXXII., regierender Fürst von Reuss-Ebersdorf und Lobenstein, Mitregent in Gera, geb. 1797, gest. 1853, war in der Loge Zu den drei Adlern in Erfurt aufgenommen, übernahm 1827 das Protectorat der Loge in Gera und erhielt 1828 den 2. und 3. Grad historisch. — **III. Reuss-Lobenstein,** Heinrich LXXVI., regierender Fürst von, wurde 13. Mai 1852 in Gera Maurer, und übernahm dann das Protectorat, weil der eben genannte Protector die Regierung niedergelegt hatte. Er starb schon im folgenden Jahre. — **IV. Reuss-Schleiz,** Heinrich LXVII., seit 1842 regierender Fürst von, geb. 1789, preussischer General, trat 1852 in Gera dem Bunde zu, und wurde Protector der Loge Zum ewigen Bunde, ist auch Ehrenmitglied der Logen Victoria zur beglückenden Liebe in Zeitz und Ernst für Wahrheit, Freundschaft und Recht in Koburg. — **V. Reuss,** Heinrich XV., Fürst von, trat 7. Febr. 1788 in Rodomskoy (Prag) unter dem Namen Henricus Eques ab Intrepiditate der stricten Observanz zu.

Reval (Hauptst. des russ. Gouvernements Esthland, 18000 E.). Hier bestanden folgende Logen: Isis, 12. Oct. 1773 (oder nach andern, aber unrichtig, 22. Febr. 1774) durch Fürst Trubetzkoi und von Reichel nach der Lehre der Grossen Landesloge von Deutschland errichtet, deckte October 1794, arbeitete später unter der Grossen Loge Asträa zu Petersburg nach dem englischen (von Schröder reformirten) Rituale. 2) Zu den drei Streithämmern, 9. Nov. 1778, nach der Lehrart Schwedens. Diese Loge errichtete 1782 eine Deputationsloge «in der Wieck», hörte aber 29. Nov. 1785 auf zu arbeiten, hat sich später momentan der Loge Wladimir zur Ordnung angeschlossen. Als die Maurerei in Russland verboten wurde, erloschen beide Logen. 3) Eine Loge: Zur Bruderliebe, wird in Büchern erwähnt aus den J. 1777, 1780 [Kloss, Bibl., Nr. 424, 1542 b] und scheint dieselbe von Weimar aus gestiftet zu sein.

Réveil de la Nature (Société du) nannte sich eine 9. Mai 1804 durch Mercadier zu Paris errichtete Gesellschaft, die ausser Verbindung mit der Maurerei stehend, doch lediglich aus Mitgliedern des Grossorients gebildet war. Ihr Zweck war durch eine harmlose Festfeier die Rückkehr des Frühlings zu begrüssen. Sie durfte aus nicht mehr als 15 Mitgliedern und 18 Affiliirten bestehen, die sämmtlich Deputirte oder Mitglieder des Grand Orient sein mussten. Ein Brudermahl, gewürzt durch erheiternde Vorträge und frohe Gesänge, genügte zum Feste, dessen Schilderungen und Gesetze im Druck erschienen sind. [Kloss, Bibl., Nr. 3710 fg.; Kloss, Geschichte Frankreichs, I, 403.]

Reveroni Saint-Cyr (Baron Jacques Antoine de), geb. zu Lyon 5. Mai 1767, gest. zu Paris 19. März 1829, zuletzt Divisionschef im Kriegsministerium, schrieb allerlei wissenschaftliche Werke, auch Romane und Dramen, unter welchen zu nennen: Cagliostro ou les Illuminés. [Kloss, Bibl., Nr. 3381 b.]

Revers. Die Ausstellung eines solchen seiten des Aufzunehmenden ist in mehreren Systemen üblich. — Revers in der stricten Observanz, s. **Unterwerfungsacte.**

Revertera (Giuseppe, Duca di Salandra), neapolitanischer Oberst und Kammerherr, war 1775 Mitglied und (wahrscheinlich) Meister vom Stuhl der Loge della Pace in Neapel.

Revertera (Vincenzo, Duca di Salandra), neapolitanischer Oberst und Kammerherr, trat 1776 unter dem Namen Eques a Quadrante der stricten Observanz zu und war noch 1781 Comthur von Neapel.

Revis (Johann), wurde unter dem Grossmeister Crawford 1734 zum Grosssecretär der englischen Grossloge ernannt und bekleidete dieses mühselige Amt bis zum J. 1759, in welchem Jahre er durch den Grossmeister Aberdour zum deputirten Grossmeister ernannt wurde, welches Amt er bis 3. Mai 1763 behielt. Sein Name kommt zum letzten male in dem Protokolle der Grossloge vom 23. April 1765 vor. R. wurde 1738 nach dem Abgange Blakerby's zugleich auch zum Schatzmeister ernannt, er lehnte aber dieses weitere Amt ab, «weil beide Aemter nicht einer und derselben Person übertragen werden könn-

Digitized by Google

ten, da eins auf das andere Achtung zu geben hätte», und er behielt deshalb auf Ersuchen des Grossmeisters dieses zweite Amt nur so lange, bis ein neuer Schatzmeister bestellt werden konnte.

Rex, der Name der neunten und letzten Stufe der Illuminaten (s. d.).

Rheims (St. im Departement Marne, 56000 E.). Logen das. unter dem Grand Orient de France: 1) L'amitié, gest. 5. Juli 1809, jetzt inactiv. 1) La sincérité, mit Kapitel, gest. 21. Febr. 1804, noch jetzt, aber nur als Loge, acriv, arbeitet nach Rit français und Rit écossais. Vers. den 2. und letzten Mittwoch jeden Monats. 3) La triple union, gest. 19. Juni 1762, mit Kapitel, jetzt inactiv. [Ueber letztere Kloss, Bibl., Nr. 5210 und Medaillen bei Merzdorf, Denkmünzen, Nr. 131, 132, S. 83.]

Rhetz (August Wilhelm v.), geb. zu Riddagshausen bei Braunschweig 1721, gest. 1796 als braunschw. Generalmajor, war 1743 Maurer geworden und trat der Loge Jonathan in Braunschweig an ihrem Stiftungstage 12. Febr. 1744 als Mitglied zu, und war bis zu seinem Tode Mitglied der folgenden Logen daselbst, Jonathan zum Pfeiler 1765, St.-Charles de la Concorde 1770, und Zur gekrönten Säule 1773. Am 4. Aug. 1767 trat er unter dem Namen Augustus Eques a. Trabe aurea (vom goldenen Balken) der stricten Observanz zu und wurde zum Commendator equitum ernannt. Von 1770 an war er deputirter Grossmeister des Herzogs Ferdinand von Braunschweig und einer seiner Rathgeber, wie er auch 1771 den Zutritt desselben wie des regierenden Herzogs Karl vermitteln half; 1773 fungirte er als schottischer Grossschwertträger; 1777 war er vom Herzog als Deputirter zur Präliminarconferenz in Hamburg geschickt, 23. Mai 1780 zum Präses des Directoriums und 1. Aug. desselben Jahres zum Präfect von Braunschweig erwählt; weil der Herzog von Südermannland im April 1781 abdicirt hatte, installirte der Herzog Ferdinand R. aus eigener Machtvollkommenheit 19. Oct. 1781 als schottischer Obermeister und 26. Oct. im Kapitel als Präfect. Die Mitglieder des Provinzial-Kapitels protestirten dagegen, weil die Installation nicht dem Grossmeister, sondern dem Heermeister zukomme, also hätte aufgeschoben werden müssen; um diesen Streit nicht für die ganze Provinz gefährlich zu machen, suspendirte der Herzog Ferdinand mit Genehmigung seines Bruders (des regierenden Herzogs) alle Maurerarbeiten, erklärte auch das Directorium für suspendirt und liess alle Acten, auch das Provinzial-Archiv, versiegeln. Als nun die Mitglieder des Directorium um Verzeihung baten, gab er nach und hob die Suspension auf, verlangte aber, dass das Directorium nach Weimar verlegt werden sollte, was später geschah. R. blieb von da an Präfect und bis zu seinem Tode schottischer Obermeister, obgleich die schottische Loge nach 1782 nicht mehr arbeitete. v. Goué, sein Zeitgenosse sagt von ihm: er wisse den Soldaten, den Hofmann, den Menschenfreund und den Maurer glücklich zu vereinigen. Friedrich der Grosse wollte ihn, wenn er in Braunschweig war, beständig um sich haben.

Rhetz (Konrad Franz v.), geb. zu Riddagshausen 1726, gest. 1788 als braunschw. Landdrost, wurde 18. Juni 1744 in der Loge Jonathan in Braunschweig Maurer; 1755 zum Meister vom Stuhl erwählt, war er nicht wenig am damaligen Schlaf der Loge schuld, weil er, auf seinem Gute eine Stunde von der Stadt wohnend, die Loge nie zusammenrief. Er trat 1767 unter dem Namen Franciscus Eques a Mergite (von der Garbe) der stricten Observanz zu, und wurde 1773 schottischer Grosssiegelbewahrer, 1775 Vice-Thesaurarius Provinciae und als solcher Mitglied des Directoriums. Nicht er, sondern der Hofrath Schrader (s. d.), Pächter der Domäne Riddagshausen, war Stifter des Argonautenordens (s. d.).

Rhinoceronte (Eques a) hiess in der stricten Observanz der Geheimerath v. Starck in Frankfurt a. M.

Rhode (Johann Gottlieb), geb. 1762, studirte in Helmstädt, lebte dann als Privatgelehrter und kam nach Berlin, wo er 1797 mit Fischer und Fessler die Eunomia herausgab. Im J. 1800 zog er wieder nach Breslau und starb daselbst 23. Aug. 1827 als Professor an der Kriegsschule. Ausser seinen der Kunst gewidmeten Schriften haben nach seinem Tode seine Forschungen über die Geschichte und über das Alterthum der Baktrer und Indier seinen Werth als Gelehrter erkennen lassen. Der Titel lautet: «Die heilige Sage u. s. w.» [Kloss, Bibl., Nr. 3745.] Er gab auch Jahrbücher der Grossen Loge Royal-York heraus [Kloss, Bibl., Nr. 2939], worin die damaligen kritischen Verhältnisse dieser Grossen Loge, welcher er als eifriger Anhänger angehörte, geschildert werden.

Rhode-Island (der kleinste Staat der Union), 1636 durch Roger Williams, der wegen seiner Ansichten in Betreff religiöser Freiheit und der Treue gegen den König aus Massachusetts verbannt worden, angesiedelt; den Platz, wo er mit circa 40 Genossen sich niederliess, nannten sie Providence Plantation; 1644 erhielt R.-I., das ursprünglich in das eigentliche R.-I. und in die Providence Plantations geschieden war, einen Charter vom Mutterlande. Die spätern Einwanderer kamen ebenfalls grösstentheils aus Massachusetts, nur wenige aus Europa. — Die Grosse Loge in Boston ertheilte 1749 einen Freibrief an Brüder in Newport, mit der Berechtigung, die zwei ersten Grade zu geben; später (1759) wurde eine Constitutionsurkunde für eine Meisterloge ertheilt [vgl. Amer. Freem., by Brennan, 1858, S. 294]. Eine zweite

Digitized by Google

Loge wurde 1757 ebenfalls durch Boston in Providence (At the sign of the White Horse) gegründet; dieselbe St.-John's Lodge stellte 1769 ihre Arbeiten ein, nahm dieselben jedosh 1778 wieder auf und versammelte sich in der Council Chamber der Staatsbehörden. Durch diese zwei Logen wurde 1791 die Grosse Loge organisirt, welche 1796 ihren ersten Freibrief an Washington Lodge Nr. 3 in Warren ausgab, dem 1799 ein weiterer an Mount Vernon Lodge, die aus St.-Johns Lodge hervorgegangen, folgte. St.-John's Lodge wurde 1793 durch die Legislatur incorporirt, 1797 eine Maurerhalle in Providence eingeweiht. Unter den Grossmeistern von R.-I. war Th. S. Webb, durch seinen Monitor in verschiedenen Ausgaben und seine Thätigkeit in den höhern Graden bekannt geworden. (S. **Webb.**) Die friedliche Entwickelung des Logenwesens wurde, wie anderswo, durch die im Gefolge von Morgan's Entführung auftretende Verfolgung empfindlich gestört. [Lit.: The Genius of Masonry, or a Defense of the Order, containing some remarks on the Origin and History, the Uses and Abuses of the Science etc. By S. L. Knapp (Providence 1828); Address, deliv. on the Celebration of the Centennial Anniversary of St.-John's Lodge Nr. 2 and festival of St.-John etc. By Randall, 1857.] Am 14. Dec. 1830 traten 67 Abgeordnete zu einer antimaurerischen Staats-Convention in Providence zusammen und forderten von der Legislatur Zurücknahme der früher von ihr verliehenen Incorporationsurkunden (civil Charters) und Verbot der maurerischen Eide. Die Grosse Loge erliess sofort gegen diese Petition eine Adresse an das Volk, in welcher sie sich erbot, den gesetzlichen Behörden eine Untersuchung der Principien des Bundes zu gestatten, zu diesem Zwecke alle Acten vorzulegen u. s. w. [vgl. Amer. Freem., II, 26, 27, 34, 35, 42, 43]; die Mitglieder der Logen würden sich ihre bürgerlichen Rechte nur durch Gewalt rauben lassen. Eine zweite antimaurerische Staats-Convention wurde 1831 in Providence abgehalten; der Legislatur wurde eine Denkschrift überreicht, in der der Maurerbund angeklagt wurde, dass er Grundsätze pflege, welche der Religion und Sittlichkeit gefährlich, mit geselligen und bürgerlichen Tugenden unvereinbar seien, die Regierungsgewalt zu nichte machten. Die Legislatur setzte einen Untersuchungsausschuss nieder, der zu Gunsten der Maurerei berichtete. Auch im folgenden Jahre wurden von einem Ausschusse in einer umfassenden Arbeit die Logen von sämmtlichen Beschuldigungen freigesprochen, jedoch die Auflösung derselben empfohlen. Die Grosse Loge leistete festen Widerstand durch verschiedene Beschlüsse. Endlich erhielten die Antimasons das Uebergewicht in der Legislatur, in der ein Gesetz durchging, das aussergerichtliche Eide für strafbar erklärte. Ein antimaurerischer Governor und Senator wurden gewählt (1833); die Maurerfeinde forderten, dass die Legislatur die Civilcharters zurückziehe. Darauf erliessen mehr als die Hälfte aller Maurer R.-I.'s eine öffentliche Erklärung, in welcher sie abermals ihre Grundsätze vertraten. [Amer. Freem., II, 58.] Die Grosse Loge, von der Legislatur zu einer Erklärung aufgefordert, erhob sich gegen dieses Verlangen. Alle maurerischen Körperschaften wurden vor die General Assembly in Providence auf das Stadthaus geladen und daselbst öffentlich verhört. Im Januar 1834 zog die Legislatur sechs Civilcharters zurück, liess jedoch 16 andere bestehen, die auf immer verliehen waren, und machte den Inhabern der letztern zur Pflicht, jährlich statistische Berichte an den Staatssecretär einzusenden, die Formen der Aufnahmen und der Eide, den Platz und die Zeit der Versammlungen anzuzeigen, ein Inventar ihres Eigenthums vorzulegen u. s. w. Infolge des furchtbaren Druckes der öffentlichen Meinung beschloss (17. März 1834) die Grosse Loge selbst, ihren Civilcharter zurückzugeben und empfahl ihren Töchtern denselben Schritt. Dagegen lehnte sich besonders die St.-John's Lodge Nr. 2 in Providence auf und suchte alle andern von der Befolgung des gegebenen Rathes abzuhalten; sie erklärte: «Der Staat hat uns den Charter für immer gegeben; wenn er ihn braucht, möge er kommen und ihn holen! Wir werden nicht, kriechenden Verbrechern gleich, ihm denselben nachtragen.» Dieses Beispiel wirkte; zwar gaben die meisten Logen ihre Charters zurück; aber nicht Eine löste sich auf [Amer. Freem., II, 75]; sie überdauerten die schwere Zeit der Bedrängniss. Die Grosse Loge änderte 1861 die Nummer der St.-John's Lodge in Nr. 1, sodass jetzt zwei Logen im Staate (die in Newport und Providence) diese Nummer führen; 1863 arbeiteten 17 Logen unter ihr mit 1736 Mitgliedern; die vier ältesten Logen bestehen noch. — In Providence wurde durch Washington Chapter in New-York 1793 ein Kapitel (Nr. 2) errichtet; durch die Convention in Hartford (1798) auch für R.-I. ein Grand Royal-Arch-Chapter gegründet (s. **General-Grand-Chapter**); in demselben Jahre nur durch Ein Kapitel ein Grand Chapter für den Staat organisirt. Auch mehrere Logen der Mark-Meister wurden etablirt dieselben dürfen dort nur mit Kapiteln verbunden bestehen; 1862 arbeiteten fünf Kapitel. Die R. & S. Masters formirten 1860 ein Grand Council. — Ein «St.-John's Encampment» wurde 1802 in Providence errichtet; 1805 fand dort eine Convention von Tempelrittern zum Zweck der Bildung eines Grand Encampment statt. (S. **General-Grand-Encampment.**) Durch Cerneau in Neuyork (s. **Cerneau**) wurde 1811 an Royal-Arch-Maurer die Vollmacht gegeben, ein Encampment in Neuyork zu gründen, das

Digitized by Google

1814 unter das Grand Encampment von Massachusetts und R.-I. trat. Jetzt bestehen ausser diesen beiden Encampments noch solche in Pawtucket (1849 gegründet) und Providence (1860 gegründet). Das Grand Encampment von Massachusetts und R.-I. bildet noch Eine Oberbehörde für beide Staaten. [Vgl. The Gr. Enc. of K. T. of Mass. & Rh. I. (Boston 1864)]. — Das nördliche Supreme Council, 33. Grads (Boston), hat Zweige in R.-I.; auch die Spaltung derselben (1861) zeigte sich in letzterm Staate. (S. **Rite, Ancien et Accepté.**)

Rhodiserritter, s. **Johannisritter.**

Ribera (Francisc de) aus Villacastin bei Segovia, trat 1570 im dreiunddreissigsten Jahre seines Alters in den Jesuitenorden und starb als Dr. Theologiae zu Salamanca 1791. Von seinen Schriften gehört gewissermassen hierher: De templo Hierosolymitano et iis, quae ad templum pertinent. [Kloss, Bibl., Nr. 3753.]

Riccarton (Kirchspiel in der Grafschaft Ayr in Schottland, 2280 E.). Loge das.: St.-Clement, Nr. 269, seit 1859 wieder activ.

Ricci d'Andon (Joseph Jacinto), Kapitän im Regiment Piemont, in Turin geb. 1741, war 1774 als Chevalier d'Orient Mitglied der Grossen Loge La Mystérieuse in Turin, trat 1775 zur stricten Observanz unter dem Namen Hyacinthus Eques ab Erinaceo und wurde Commendator von Savona; 1781 war er als Major unter dem Namen Hyacinthus Eques ab Echino im Präfecturkapitel zu Casal (Turin) Consiliarius ad honor. mit Sitz und Stimme.

Richibuctoo (Ort in Neu-Braunschweig). Daselbst unter der Grossen Loge von Schottland: St.-Andrew, Nr. 376, gest. 1857.

Richmond (St. in der engl. Grafschaft York, Nord-Riding, 4300 E.). Loge das. unter der Grossloge von England: Lennox Lodge, gest. 1763. Lokal: King's Head. Vers. den 1. Freitag.

Richmond (St. in der brit. Colonie Victoria in Australien). Loge das. unter der Grossloge von England: Richmond Lodge, gest. 1859. Lokal: Admiral Napier Hotel. Vers. den Dienstag nach dem Vollmond.

Richmond und **Lenox** (Karl Lenox, Herzog von), war nach Anderson's Constitutionenbuche von 1738 Meister einer Loge zu Chichester und kam als solcher zu der jährlichen Versammlung und Fest nach London. Dort sei er 1695 (nach der Ausgabe von 1776 aber 1697) zum Grossmeister erwählt und von dem König (Wilhelm III.) in dieser Würde bestätigt worden. Sein Deputirter sei der berühmte Christoph Wren gewesen, welcher den ältern und jüngern Eduard Strong zu Grossvorstehern gehabt habe. — Ganz ähnliche Nachrichten gibt auch Preston. Nichtsdestoweniger ist nur so viel von Obigem begründet, dass R. ein reicher Bauliebhaber war, der möglicherweise mit dem berühmten Wren deshalb in nähere Beziehung getreten. R. war der Vater des nachfolgenden spätern Grossmeisters und die obige ausgeschmückte Erzählung ist als ein Compliment für diesen zu betrachten. (S. die Art. **England** und **Geschichte.**)

Richmond und **Lenox** (Karl Lenox, Herzog von) nachher auch von **Aubigny**, wurde zum Grossmeister der Grossloge von England 24. Juni 1724 eingesetzt und behielt dies Amt bis zum 27. Dec. 1725. Martin Folkes, Esq., ernannte er zu seinem Deputirten, und den vormaligen Grossmeister Georg Payne (s. d.) und den seitherigen Grossaufseher Sorell zu Grossaufsehern. Wilhelm Cowper wurde als Secretär bestätigt. — Das Constitutionenbuch weiss über die Festlichkeiten bei der Einsetzung von R. sehr viel zu erzählen. So wurde derselbe von dem seitherigen Grossmeister Dalkeith auf Salomo's Stuhl geführt, sowie dessen Deputirter auf den Stuhl Hiram Abiff's. «Die Versammlung wurde höchst anmuthig unterhalten durch Reden, Musik und maurerische Gesänge, bis dass der Grossmeister seinem Grossaufseher Payne befahl, die Loge zu gerechter Zeit zu schliessen. Nunmehr wurde die Maurerei glänzend zu London und auswärts und die Logen vermehrten sich.» Unter R. hörten die einzelnen Brüder nicht auf, nach alter Gewohnheit sich in Logen zusammenzuthun und Aufnahmen zu machen, was der Grossloge nicht genehm sein konnte. Daher wurde 21. Nov. 1724 die Neue Verordnung VIII erlassen: «Wenn einige Brüder ohne Erlaubniss eine Loge formiren und auf unregelmässige Weise neue Brüder aufnehmen, so sollen sie in keine regelmässige Loge, auch nicht einmal als Besuchende, eingelassen werden, bis sie eine triftige Ursache vorbringen oder sich gebührlich unterwerfen. Auch wurde sämmtlichen Logen durch die Neue Verordnung III aufgegeben, Veränderungen ihres Wohnsitzes dem Grosssecretär unverzüglich anzuzeigen. An demselben Tage beschloss man, den abgegangenen Grossmeistern die Berechtigung zur Abstimmung in der Grossloge zu gewähren — die erste Abweichung von dem ursprünglichen Princip, dass nur die Vertreter der Logen selbst neben dem Grossmeister die Grossloge zu bilden hätten, und der erste Keim zu einer Logenaristokratie und zum Meistergrade. Erfreulicher ist, dass an diesem Tage der gewesene Grossmeister Dalkeith die erste Anregung zur Gründung der Almosen-Commission gab (s. die Art. **Almosen-Commission** und **Buccleugh**), was 17. März 1725 zur Bildung eines Comités führte, «um die beste Methode, den allgemeinen Almosenfonds der Maurer zu reguliren», in Erwägung zu ziehen. Am 27. Nov. wurde sodann das Nähere festgesetzt. Am 25. Mai 1725 hielt der deputirte Grossmeister Fol-

Digitized by Google

kes eine bedeutsame Rede, die jedoch nicht wieder aufgefunden worden ist. Am 27. Nov. 1725 wurde durch die Neue Verordnung XIII festgesetzt, unter Aufhebung der Alten Verordnung, «dass der Meister einer Loge, sammt seinen Aufsehern und einer erforderlichen Anzahl der in gebührender Form versammelten Loge Meister und Genossen (Gesellen) nach Ermessen machen kann.» R. blieb auch für die Folge ein fleissiger Besucher der Grosslogenversammlungen und bekundete damit ein reges Interesse an der Maurerei.

Richter, s. **Prevôt**.

Richter (der Ober-) [Grand Juge] ist der Name des 66. Grades des Rit Misraïm.

Richter der Bauleute (Le Juge des ouvriers) war die Benennung eines Grades der Mutterloge des Rit philosophique nach Fustier.

Richter des Obertribunals (Juge du suprême tribunal) ist der Name des 71. Grades des Rit Misraïm.

Richter (Jean Paul Friedrich), gewöhnlic nur **Jean Paul** genannt, geb. 21. März 1763 zu Wunsiedel, studirte 1780—85 in Leipzig erst Theologie, dann schöne Wissenschaften, lebte als Schriftsteller an verschiedenen Orten, zuletzt in Baireuth, wo er 14. Nov. 1825 starb. J. Paul ist einer der grössten Schriftsteller des deutschen Volks, mit der umfassendsten Gelehrsamkeit verbindet er einen kindlichen Sinn, mit dem tiefsten Ernste den heitersten Scherz und Spott. In der Verbindung des Ernstes und Spottes besteht das Wesen des Humors, welcher unter den deutschen Dichtern in J. Paul seinen bedeutendsten Vertreter verehrt. Freiheit und Liebe sind die Grundtöne, welche aus allen seinen Werken wiederhallen. In der Denkrede auf J. Paul, vorgetragen im Museum zu Frankfurt 2. Dec. 1825 [Gesammelte Schriften, IV, 36 fg.] sagt Börne: «Ein Stern ist untergegangen und das Auge dieses Jahrhunderts wird sich schliessen, bevor er wieder erscheint; denn in weiten Bahnen zieht der leuchtende Genius und erst späte Enkel heissen ihn freudig willkommen, von den trauernden Vätern einst weinend geschieden. Und eine Krone ist gefallen von dem Haupte eines Königs! Und ein Schwert ist gebrochen in der Hand eines Feldherrn, und ein hoher Priester ist gestorben. Wir hatten J. Paul, und wir haben ihn nicht mehr; und in ihm verloren wir, was wir nur in ihm besassen: Kraft und Milde und Glauben und heitern Scherz und entfesselte Rede. Das ist der Stern, der untergegangen: der himmlische Glaube, der in dem Erloschenen uns geleuchtet. Das ist die Krone, die herabgefallen: die Krone der Liebe, die den beherrschte, der sie getragen, wie alle, die ihm unterthan gewesen. Das ist das Schwert, das gebrochen: der Spott in scharfer Hand, vor dem Könige zittern, und der blutleere Höflinge erröthen macht. Und das ist der hohe Priester, der für uns gebetet im Tempel der Natur — er ist dahingeschieden, und unsere Andacht hat keinen Dolmetscher mehr. J. Paul war der Dichter der Liebe auf die schönste und erhabenste Weise, wie man dieses Wort nur deuten mag. Die Liebe war ihm eine heilige Flamme und das Recht der Altar, auf dem sie brannte, und nur reine Opfer brachte er ihr. Er war ein sittlicher Sänger. Nie schmückte er hässliche Sünde mit den Blumen seiner Worte aus; nie bedeckte er eine unedle Regung mit dem Golde seiner Reden. Er hätte es vermocht, wenn er gewollt; auch er hätte vermocht, mit seinem mächtigen Zauber dem frommen Tadler ein Lächeln abzuschmeicheln, aber er hat es nicht gethan. Er stritt für Wahrheit, für Recht, für Freiheit und Glauben, und nie deckte bei ihm die Flagge eines mächtigen Namens sündlich heilloses Gut, es den Ungläubigen zuzuführen.» Ueber J. Paul's Humor sagt Börne ebendaselbst: «Freiheit und Gleichheit lehrt der Humor — vergebens. Auch J. Paul hätte vergebens gelehrt und gesungen, wäre nicht das Recht ein liebes Bild des todten Besitzes und die Hoffnung eine Schmeichlerin des Mangels. J. Paul hat gut gemalt, er hat uns zart geschmeichelt. Der Humor ist keine Gabe des Geistes, er ist eine Gabe des Herzens, er ist die Tugend selbst, wie ein reichbegabtes Herz sie lehrend übt, weil es sie nicht übend lehren darf. Der Humorist ist der Hofnarr des Königs der Thiere in einer schlechten Zeit, wo die Wahrheit nicht tönen darf wie eine heilige Glocke, wo man ihr nur ihr Schellengeläute vergibt, weil man es verachtet, weil man es belächelt. Der Humorist löst die Binde von den Füssen des Saturns, setzt dem Sklaven den Hut des Herrn auf und verkündigt das saturnalische Fest, wo der Geist das Herz bedient und das Herz den Geist verspottet.» Von seinen Werken (65 Bde., Berlin 1826—38; neue Auflage, 33 Bde., 1840—42) sind besonders bekannt: «Hesperus» (1794), «Quintus Fixlein» (1796), «Blumen-, Frucht- und Dornenstücke» (1796—97), «Das Campanerthal» (1798), «Titan» (1800—3), «Flegeljahre» (1804—5), «Vorschule der Aesthetik» (1804), «Levana» (1807), «Katzenberger's Badereise» (1809), «Der Komet» (1820—22). [Vgl. «Wahrheit aus J. Paul's Leben» (8 Bdchn., Berlin 1826—33); «Die Biographien» von Spazier (5 Bde., Leipzig 1843) und Funck (Schleusingen 1859); E. Förster, «Denkwürdigkeiten» (4 Bde., München 1863).] Dem Bunde der Freimaurerei trat J. Paul in der Loge Zum Morgenstern in Hof bei. Seinen hundertjährigen Geburtstag feierte die Loge Pforte zum Tempel des Lichts in Hildesheim in einer besonders veranstalteten festlichen Versammlung, in welcher der Meister vom Stuhl Obergerichtssecretär Menge die Festrede hielt.

Digitized by Google

Richter (Samuel) [pseudonym **Sincerus Renatus**] aus Reichau in Schlesien, lebte zu Breslau als Arzt, ein eifriger Anhänger der mittlern Rosenkreuzer und Verfasser der Bereitung des philosophischen Steins. [Kloss, Bibl., Nr. 2634; vgl. Unschuldige Nachrichten (1711), S. 869.]

Richtscheit, s. **Wasserwage.**

Ridefort (Gerhard v.), war nach Wilcke [Geschichte des Ordens der Tempelherren] der neunte Grossmeister des Ordens, von 1185—89; bei v. Hund [im Auszuge aus der Geschichte des Ordens] ist er der achte und heisst Gerhard Ridefortius (wie ihn ja auch andere de Redefordia nennen) und wäre er Prior und 1776 während Odo de St.-Amand's Gefangenschaft Promagister Ordinis gewesen. Die Schlacht bei Accon, in der Gerhard 4. Oct. 1189 (nach Wilcke) fiel, setzt v. Hund auf den 4. Oct. 1190.

Ridel (Cornelius Johann Rudolf), Licentiat der Rechte und grossherz. sachsen-weimarischer Kammer-Director, von 1787—99 Erzieher des Grossherzogs Karl Friedrich, geb. 25. Mai 1759 zu Hamburg, gest. 16. Jan. 1821 zu Weimar, wurde als Student zu Göttingen in der Loge Auguste zu den drei Flammen aufgenommen, welcher damals der vortreffliche Consistorialrath Koppe vorstand und die Loge durch die hohe Bildung und Sittlichkeit der Mitglieder zu heben suchte. Diese Aufnahme wirkte entscheidend auf die sittliche Bildung, auf die ganze Lebensrichtung R.'s, und der nähere Umgang mit edeln hochgesinnten Männern bewahrte ihn nicht nur vor so mancher jugendlicher Verirrung, sondern gab auch den stärksten Anlass zu jeder rühmlichen Bestrebung und seinem Charakter die frühe Reife des Mannes. Obgleich die ungünstigen Zeitumstände die Arbeiten der weimarischen Loge lange Zeit unterbrochen hatten, so ward R.'s rege Theilnahme für die Maurerei keineswegs geschwächt, denn in der langjährigen Verbindung mit Bode (s. d.), dem hellsehenden Würdiger aller Systeme, fand er reiche Nahrung, die endlich zur äussern Wirksamkeit gelangen sollte. Durch Schröder's Vertrauen in alle Resultate seiner scharfsinnigen Forschungen eingeweiht, verband sich R. 1808 mit Bertuch und noch sieben andern auserwählten Brüdern (unter denen vor allen Goethe und Voigt zu nennen sind) zu Wiedererweckung der Loge Amalia, nach dem von Schröder reformirten Gebrauchthume. Es gelang ihnen die kräftigste Unterstützung der Grossen (Provinzial-)Loge in Hamburg zu erwirken und unter thätiger Beihülfe der Loge zu Rudolstadt gewann das Unternehmen bald den erwünschtesten Erfolg. Die Loge wurde 19. Oct. 1808 unter Bertuch's Hammerführung wieder eröffnet, R. zum ersten Schaffner, ein halbes Jahr später zum deputirten Meister und Johannis 1810 zum Meister vom Stuhl erwählt, welches Amt er neun Jahre bekleidete und dann als Altmeister die Zierde und der Stolz der Amalia war. Seine beiden Söhne führte er selbst dem Bunde zu, den er als eine höhere Schule des Lebens ansah. Unermüdet widmete er sich den Logenarbeiten und die Loge verdankt ihm ein neues, sinnreich georenetes Liederbuch, und das Archiv so manche schätzbare Bereicherung. In letzterer Beziehung ist sein Versuch eines alphabetischen Verzeichnisses der wichtigern Nachrichten zu Kenntniss und Geschichte der Freimaurerei (1817) [Kloss, Bibl., Nr. 2845], der zugleich ein Repertorium der Engbundarbeiten bildet, ein höchst verdienstliches Werk, von dem nur zu bedauern, dass es niemand gewagt hat, dasselbe weiter zu führen. [Vgl. Freimaurer-Analekten, III, oder Ridel's und der früher heimgegangenen Brüder Kästner, Krumbholz, Slevoigt und Jagemann, Todtenfeier in der Loge Amalia 15. Juni 1821 (Kloss, Bibl., Nr. 1459), S. 21—34.]

Riderfort, s. **Ridefort.**

Ridesfordia, s. **Ridefort.**

Riederer (Johann Friedr.), Dichter und Kaufmann zu Nürnberg, daselbst geboren 20. Febr. 1678, gest. 25. Juni 1734 [vgl. Will, Lexikon, III, 317 fg.], schrieb über die Symbolik der Zahlen drei und sieben. [Kloss, Bibl., Nr. 3886, 3887.]

Riedesel (Friedr. Adolf, Freiherr zu Eisenbach), geb. 3. Juni 1738 zu Lauterbach in Oberhessen, zeichnete sich im Siebenjährigen Kriege wiederholt aus, führte 1776 das von Braunschweig an England gelieferte Hülfscorps nach Canada als Generalmajor, wurde mit einem Theile desselben bei Saratoga (unter Bourgoyne) 1777 gefangen, und zuerst in die Gegend von Boston, dann von Charlotteville in Virginien geführt, wo die subalternen braunschweigischen und hessen-hanauischen Offiziere sich der bei dem 20. englischen Regimente von der irländischen Grossloge (unter der Zahl 67) constituirten Feldloge anschlossen, nebenbei aber während des J. 1780 eigene maurerische Zusammenkünfte unter einem ad interim gewählten Meister vom Stuhl, mit allen Gebräuchen, aber ohne selbst Aspiranten aufzunehmen, veranstalteten. R. nahm nicht daran Theil, weil er schon 1779 zur Auswechselung nach Neuyork ging. Im J. 1780 ausgewechselt und wieder activ geworden, kehrte er 1783 nach dem Frieden nach Deutschland zurück, führte 1788 das in holländischen Sold gegebene braunschweigische Hülfscorps nach Mastricht, war aber nicht bei dessen Belagerung. Starb 6. Jan. 1800 als Generallieutenant-Commandant von Braunschweig. Im J. 1763 in der Loge Jonathan in Braunschweig dem Maurerbunde zugetreten, blieb er bis an sein Ende Mitglied der braunschweigischen Logen. Seine Gattin, geborene Freiin v. Massow, erweckte damals allgemeine Be-

Digitized by Google

wunderung durch den Heldenmuth, mit welchem sie ihm, mit drei kleinen Kindern, nach Canada folgte, und seitdem auf allen Zügen in Amerika in seiner Nähe blieb. Im J. 1772 bei einer Hungersnoth leitete R. mit werkthätiger Hülfe seiner Gattin einen Theil der Vertheilungen von Armenspenden der Loge, welche, nach ihrer Rückkehr aus Amerika, 1785 ihr ein besonderes Dankschreiben nebst einem Exemplare der früher geschlagenen Medaille sandte. [Leben und Wirken des herzogl. braunschw. Generallieutenant Fr. Ad. Riedesel, Freih. Eisenbach, von Max v. Eelking (3 Bde., Leipzig 1856); Die Berufsreise nach Amerika. Briefe der Generalin v. Riedesel (Berlin 1800).]

Riedesel (Karl Georg v.), würtemb. Kammerherr, Regierungsrath und Hofgerichtsassessor in Stuttgart, trat unter dem Namen Carolus Eques a tribus Castellis in Stuttgart der stricten Observanz zu, und wurde Commiss. Capituli Herrenburg. (Stuttgart) und Commendator in Schwäbisch München.

Rieffel (Franz Jos. Friedr. Thaddäus, Freih. v.), geb. 1810, gest. im Mai 1858 als grossherz. hessischer Minister des Innern und des Aeussern, in den Freimaurerbund aufgenommen 1838, stand längere Zeit an der Spitze der Loge Johannes der Evanlist zu Darmstadt, und war ein sehr thätiges Mitglied des neu begründeten Bundes der Grossloge Zur Eintracht. [Lat., XVIII, 210 fg.]

Riffe-Caubrai (Pierre Nicol), geb. zu Orleans 1753, war Advocat am Cassationshofe. Er gab einen Bericht über seine 1801 angestellte Inspectionsreise. [Kloss, Bibl., Nr. 4451.]

Riga (Hauptst. des russ. Gouvernement Livland, 67000 E.). Hier bestanden folgende Logen, von denen 1814 keine Spur mehr vorhanden war: 1) Loge Zum Nordstern, vom Br. aus der Heide 1750 errichtet, nahm 1765, als sie zur stricten Observanz trat, den Namen Zum Schwert an (deckte 7. Febr. 1794). [Drucksachen von ihr ausgegangen bei Kloss, Bibl., Nr. 1012, 1311.] Sie hatte ein Waisenhaus 1783 gestiftet. [(Wiener) Freimaurer-Journal I, 2. S. 252—254.] 2) Loge Apollo, 14. Aug. 1773 durch Boetefuer errichtet, gehörte wie 3) später die durch von Hagemeister 6. April 1778 Namens der Landesloge von Deutschland errichtete Loge Castor, 1785 der Yelagin'schen Lehre an. 4) Asträa. 5) Konstantin zum gekrönten Adler, beide nach 1785 unter Yelagin errichtet, deckte 28. März 1794 und 6) Zur kleinen Welt, welche 1793 ihr Gesangbuch [Kloss, Bibl., Nr. 1608] und 1797 eine Monatsschrift [Kloss, Bibl., Nr. 29] herausgab.

Ringe (Akademie der erhabenen Meister vom leuchtenden) [Académie des sublimes maîtres de l'anneau lumineux], ist genau betrachtet eine scientifische höhere Erkenntnissstufe, welche in einigen französischen Logen bestand, namentlich im philosophisch-schottischen Systeme, wo dieselbe den achten Grad ausmachte. Gestiftet war sie von Grant, Baron de Blaerfindy, Mitglied der Loge du Contrat-Social und Grossoffizier des philosophisch-schottischen Systems im J. 1780. Diese Akademie zerfiel in drei Ordnungen, in deren zwei erstern man sich mit der Geschichte der Freimaurerei beschäftigte, in der dritten man das Dogma der ganzen Gesellschaft den Eingeweihten mittheilte und dessen Anwendung auf die höhern Wissenschaften mittheilte. Im J. 1784 setzte sich diese Akademie im Schosse der Loge Parfaite Union zu Douai nieder. [Vgl. Annuaire maç. de la parfaite union de Douai 1814, S. 91; Thory, Acta latom., I, 290; Ragon, Orthodoxie maçonnique, S. 171; Kloss, Geschichte Frankreichs, I, 391.]

Ringwood (St. in der engl. Grafschaft Hampshire). Loge das. unter der Grossloge von England: Lodge of Unity, gest. 1764. Lokal: White Hart. Vers. den Donnerstag vor dem Vollmond.

Rinteln (St. in der kurh. Grafschaft Schaumburg, 3300 E.). Hier bestand: 1) eine Loge Zum rothen Adler, gest. 25. Aug. 1776 von der Grossen Landesloge von Deutschland, später eingegangen. [Rede im J. 1777 daselbst gehalten bei Kloss, Bibl., Nr. 951.] 2) Eine Loge Wilhelm zum Nesselblatt, gest. 30. Oct. 1815, nach dem System der Grossen Loge Royal-York, ein Anschluss an die Grosse Provinzialloge von Kurhessen, aufgelöst den 21. Juli 1824. (S. **Hessen, Kurfürstenthum.**)

Ripon (St. in der engl. Grafschaft York, West-Riding, 6200 E.). Loge das. unter der Grossloge von England: De Grey and Ripon Lodge, gest. 1860. Vers. den 1. Freitag.

Riquet (August), reformirter Prediger in Dresden. Als 1810 die Krause'sche Angelegenheit zu unbilligen Beschlüssen Veranlassung gab, trat er in einem Vortrag gegen dieselben auf [Kloss, Bibl., Nr. 1155, 2969] und deckte die Loge.

Rite, an sich gleichbedeutend mit Ritual (s. d.), wird in der französischen Freimaurerei gleichbedeutend mit System (s. d.) gebraucht.

Rite ancien réformé heisst das System des Grand Orient de France (s. **Frankreich**) in den Niederlanden.

Rite (écossais) **ancien et accepté**, s. **Schottisches System.**

Rite écossais philosophique, s. **Schottisches philosophisches System.**

Rite primitif, s. **Primitif.**

Rite rectifié, s. **Ritter der heiligen Stadt.**

Rite réformé oder **Reformirtes System**, so wurde manchmal das auf dem Convent des Gaules in Lyon 1778 angenommene System der Chevaliers de la Sainte Cité genannt. (S. **Ritter der heiligen Stadt.**)

Digitized by Google

Ritter (Chevalier, Knight), **Ritterthum in der Freimaurerei.** Die gegen die Mitte des 18. Jahrh. von Frankreich aus verbreitete Auffassung der Freimaurerei als eines Ordens, der mit den Ritterorden des Mittelalters in engem geschichtlichen Zusammenhange steht (s. **Ordenssagen**), ist Veranlassung zu den unheilvollsten Absonderungen der Freimaurerei von ihrem wahren Ziele und ursprünglichen Pfade geworden. Die Richtigkeit jener Auffassung ist erst in neuerer Zeit, insbesondere auf Grund der gründlichen geschichtlichen Forschungen deutscher Gelehrter dargelegt und die wahre Entstehung der Freimaurerei aus den Bauhütten der Steinmetzen nachgewiesen worden (s. **Geschichte**); gleichwol zählt sie in Frankreich, England und besonders Nordamerika noch viele Anhänger und auch in Deutschland findet sie in dem sogenannten Schwedischen oder Zinnendorf'schen System (s. d.) noch eine Stätte. In dem letztern tritt das Ritterthum gleich von der untersten Stufe an hervor, indem der Aspirant als Freimaurer, Ritter und Lehrling aufgenommen wird. In andern, ausserdeutschen Systemen, welche Hochgrade (s. d.) kennen, werden verschiedene höhere Grade als die von Rittern mit verschiedenen Beinamen bezeichnet: die nachfolgenden Artikel führen die bedeutendern derselben auf. Ueber die verschiedenen ungeschichtlichen Hypothesen, mittelst welcher man das Ritterthum mit der Freimaurerei in Verbindung zu bringen gesucht hat, ist das Nähere in dem Art. **Ordenssage** gegeben.

Ritter-Adept vom Adler oder der Sonne (Chevalier du soleil ou 'Prince Adepte; Knight-Adept of the Eagle, or Sun). Einer der von Pernetti erfundenen hermetischen Grade. Es ist der 28. Grad des sogenannten altenglischen Systems (der 33. Grad), der 7. des schottisch-philosophischen und der 51. im misphraimschen System. [Man. maç., S. 181—189 — planche XVII. Dict. maç., S. 31; Oliver, Hist. Landm. II, 124.]

Ritter-Auserwählte (der erhabene) [le sublime chevalier élu; sublime Knight elected] ist der 11. Grad des Rit ancien et accepté (des aus Nordamerika nach Frankreich verpflanzten sogenannten altenglischen Ritus). [Vgl. Manuel maçonn., S. 103—106.]

Ritter (Auserwählter) **der neun.** Barruel, Hist. Jac. II., S. 290 erwähnt dieses Grades als eines Rachegrades, der gegen die Verfolger der Maurerei gerichtet ist.

Ritter (der erhabene) [le sublime chevalier) oder der **Tempelherr** ist der Name des 2. Grades des Clermont'schen Hochkapitels.

Ritter (der erhabene und erlauchte) [le sublime et illustre chevalier] war der Name des 3. Grades des Clermont'schen Hochkapitels.

Ritter (der preussische), s. **Noachite**.

Ritter (der vollkommene) [le chevalier parfait; perfect Knight] wurde im Clermont'schen Hochkapitel practicirt und hatte nach Oliver jesuitischen Anstrich.

Ritter (deutsche), s. **Herren** (deutsche).

Ritter der ehernen Schlange, s. **Schlange.**

Ritter der heiligen Stadt (Chevaliers bienfaisants de la Sainte Cité), diesen Namen nahmen die französischen Provinzen des v. Hund'schen Tempelherrensystems 1778 auf dem Convent zu Lyon (s. **Convent des Gaules**) an, um den in Farnkreich, wo der Tempelherrenorden zuerst abgeschafft und vernichtet war, der Regierung leicht verdächtig werden könnenden Namen der Templiers fallen zu lassen. Sie behielten den gewählten Namen auch bei, als dieses System auf dem Convent zu Wilhelmsbad von allen, mit einigen Abänderungen unter dem Namen der Ritter der Wohlthätigkeit angenommen wurde. Jetzt, wo ihm noch einige Logen in Frankreich anhängen, es auch vom Grand Orient de France anerkannt ist, führt es den Namen Rite ou Régime rectifié und besteht aus fünf Graden: 1) Lehrling, 2) Gesell, 3) Meister, 4) Schotte, 5) Ritter der heiligen Stadt oder der Wohlthätigkeit; dieser letzte theilt sich in drei Sectionen: Noviz, Ritter und Professus.

Ritter der Lilien des Thales, s. **Lilien.**

Ritter der Sonne, s. **Sonne.**

Ritter der Wohlthätigkeit. Diesen Namen nahmen die deutschen Provinzen des bisherigen v. Hund'schen Tempelherrensystems (s. d.) auf dem Convent zu Wilhelmsbad 1782 (s. **Convent**) an; man behielt die bisherigen sechs Grade bei, arbeitete aber die Rituale um.

Ritter des amerikanischen, rothen, schwarzen Adlers, s. **Adler.**

Ritter des christlichen Zeichens und Wächter des geheimen Zimmers (Knight of the Christian mark and guard of the conclave), ein bei den Tempelrittern in Nordamerika (s. **Templer**) vorkommender Grad, welcher auf den der Knights of Malta folgt, ein vom Papst Alexander (?) zum Schutze seiner Person gestifteter Orden sein soll, dessen Glieder aus den bewährtesten Johanniterrittern gewählt worden seien, und sein Ritual auf gewisse Stellen in den Büchern Ezechiel und Jeremias gründet. [S. Mackey, Lexicon, S. 169.]

Ritter des heiligen Grabes, s. **Grab.**

Ritter des heiligen Paulus, s. **Paulus.**

Ritter des neunten Gewölbes (Knight of the ninth arch), der 14. Grad des angeblichen alten Schottischen Systems (s. d.), einer der sogenannten unaussprechlichen Grade (ineffable degrees), der sich in seinem historischen Theil auf Enoch und die von ihm trotz der Wirkungen der Sündflut und des Laufes der Zeitalter bewahrten (!) Geheimnisse beziehen soll. [Vgl. Mackey, Lexicon, S. 176.] (S. **Royal-Arch.**)

Ritter (die schwarzen), s. **Schwarze Brüder.**

Digitized by Google

Ritter Kadosch, s. Kadosch.

Ritter und Brüder St.-Johannis des Evangelisten, s. Asiatische Brüder.

Ritter vom Hospital St.-Marien zu Jerusalem, s. Herren (deutsche).

Ritter vom Osten, s. Osten.

Ritter vom Osten und Westen, s. Kaiser vom Osten und Westen.

Ritter vom Pelikan, s. Rosenkreuzer.

Ritter vom Rosenkreuz, s. Rosenkreuzer.

Ritter von den drei Königen, s. Könige.

Ritter von der königlichen Axt oder Prinzen vom Libanon, s. Axt u. Libanon.

Ritter von Konstantinopel, s. Konstantinopel.

Ritter von R. S. Y. C. S. [d. i. Rosycross], s. Rosenkreuzer.

Ritterbund hiess die Gesellschaft, welche sich zu Wetzlar bei Goethe's Aufenthalt daselbst und durch dessen Vermittelung und besondere Beihülfe Goués (s. d.) 1771 gebildet hatte. Es erscheint derselbe gewisserweise als eine Parodie der stricten Observanz, die Mitglieder führten Ritternamen und sprachen scherzweise im Stile des mittelalterlichen Ritterthums, um sich andern Anwesenden gegenüber als zueinander gehörig zu betrachten. Ausser den Ritternamen war auch ein symbolisches Buch «Die vier Haimonskinder» vorhanden, dessen Inhalt Goethe pericopisch behandelte, damit sie bei Festen und Feierlichkeiten vorgetragen werden sollten. «In dieses Ritterwesen verschlang sich», wie Goethe [Werke, Bd. 18 der 30bändigen Ausgabe 1851, S. 77] in seinem Leben sagt: «noch ein seltsamer Orden, welcher mystisch und philosophisch sein sollte und keinen eigentlichen Namen hatte. Der erste Grad hiess der Uebergang, der zweite des Uebergangs Uebergang, der dritte des Uebergangs Uebergang zum Uebergang, und der vierte des Uebergangs Uebergang zu des Uebergangs Uebergang. Den hohen Sinn dieser Stufenfolge auszulegen, war nun die Pflicht der Eingeweihten, und dieses geschah nach Massgabe eines gedruckten Büchelchens, in welchem jene seltsamen Worte auf eine noch seltsamere Weise erklärt oder vielmehr amplificirt waren.» Ausser den von Goethe mitgetheilten Namen, erfahren wir nur noch durch Bretschneider in seiner Reise nach London und Paris (Berlin 1817) die Namen von Ganz und Jerusalem (der sich 29. Oct. 1772 erschoss). Die Seele des Ganzen war Goué, von dem Goethe [a. a. O., S. 76, 77] ein charakteristisches Bild entwirft. Es ist sehr schade, dass die Liste sämmtlicher Mitglieder des Ritterbundes sowol als des Uebergangs, sowie das Büchlein zur Erklärung der Uebergangstufen bisjetzt sich noch nicht haben auffinden lassen. [Vgl. auch Blätter für liter. Unterhaltung, 1852, Nr. 52, S. 1226 fg.]

Ritternamen, s. Ordensnamen.

Rittersfelde. Unter diesem Namen richtete Schubart im Januar 1767 zu Mainz eine Präfectur des v. Hund'schen Tempelherrensystems ein, zu deren Präfect er den Domherrn v. Zobel, a Cruce coronata, ernannte. Durch den Verrath der Ordensgeheimnisse von Seiten des Bruders, der die Kopialien besorgte, wurde das Domkapitel bewogen, sämmtliche Domherren eidlich zu verpflichten, mit der Maurerei sich nicht weiter abgeben zu wollen. Hierdurch sah sich Schubart bewogen, die Präfectur nach Frankfurt a. M. zu verlegen, welches von nun an (Februar 1767) den Namen Rittersfelde erhielt. Im J. 1775 erhielt Frankfurt als Präfectur der neugebildeten achten Provinz den Namen Kreuznach; das Kapitel wurde aber 1777 nach Wetzlar verlegt; nachher erhielt Frankfurt ein Präfecturkapitel wieder unter dem Namen Neu-Kreuznach. Auf dem Convent zu Wilhelmsbad erhielt Bremen, das, bisher Präpositurkapitel, zur Präfectur erhoben wurde, den Namen Rittersfelde, weil die stricte Observanz in Frankfurt bereits erloschen war.

Ritual (ein freimaurerisches) bezeichnet die bestimmte Ordnung, in welcher eine sinnbildliche Handlung oder ein Gebrauch vor sich gehen soll. Das Buch, in welchem diese Ordnung geschrieben oder gedruckt enthalten ist, wird ebenfalls Ritual genannt. Das Ritual oder Gebrauchthum hat innerhalb der Freimaurerei eine besondere Bedeutung, weil die freimaurerischen Lehren nicht durch Worte, sondern durch sinnbildliche Formen und Gebräuche mitgetheilt werden. Eine kurze Deutung dieser Formen gibt der Katechismus (s. d.); aber diese Deutung ist so kurz, dass sie nur als eine Anregung zum weitern Nachdenken betrachtet werden kann. Die allgemeinsten Forderungen, welche an ein Ritual gestellt werden können, sind: die sinnbildliche Handlung muss 1) einfach und 2) würdig sein. Prunk und Ueberladung würden bei einer sinnbildlichen Handlung den Eindruck stören, oder geradezu aufheben; je einfacher die Form, desto leichter blickt durch sie der Geist hindurch. Bei einer prunkenden und überladenen sinnbildlichen Handlung würde der Bilderreichthum den Sinn und Geist überwuchern und ersticken. Die Würde der sinnbildlichen Handlung ergibt sich aus deren Zweck, welcher eben darin besteht, dass die Handlung die Aufgabe hat, ernsten Sinn und Geist darzustellen und bei den Mitwirkenden zu erwecken. Ein hoher Ernst durchweht die sinnbildlichen Handlungen der Freimaurerei, denn die sinnbildlichen Handlungen haben eine tiefe Bedeutung, welche bei den Mithandelnden sogleich ihre Anwendung finden soll. Diese Handlungen sollen als maurerische bauend und erbauend wirken, d. h. eine geistige Erhebung gewähren; sie sind daher mit feierlichem Ernste, d. i. mit Würde vorzunehmen und auszuführen. Die tiefe und ernste Bedeutung der Hand-

Digitized by Google

lung verleiht derselben zunächst das Gepräge der Würde; je mehr das Bewusstsein der ernsten Bedeutung die Mitwirkenden erfüllt, desto würdevoller werden sie die sinnbildliche Handlung ausführen. Die freimaurerische Geheimhaltung bezieht sich hauptsächlich auf die sinnbildliche Baukunst oder auf die sinnbildlichen Gebräuche, in denen die sinnbildliche Baukunst besteht. Diese Gebräuche können nur mit Würde in der Mitte der Eingeweihten ausgeführt werden, weil diese den Sinn der bildlichen Handlung kennen; den Nichtgeweihten wäre die Handlung sinnlos und daher lächerlich. Die Oeffentlichkeit bei diesen Handlungen wäre also eine offenbare Entweihung und eine Entwürdigung der ernsten Feier, sodass die Nichtgeweihten, wie die Geweihten nicht nur keinen Gewinn, sondern nur Schaden und Schande davontrügen. Um dieser sinnbildlichen Handlungen willen ist die Freimaurerei eine geschlossene, jedoch keineswegs eine geheime Gesellschaft, denn selbst ihre Rituale sind kein Geheimniss für die zuständige Behörde: auch diese Rituale werden auf Verlangen der betreffenden Behörde vorgelegt. — Der berühmte Fessler (s. d.) sprach im J. 1800 seine Meinung über maurerische Rituale in einem (zuerst in der ersten Ausgabe dieses Werks [Lenning's Encyklopädie], S. 224 fg. des dritten Bandes veröffentlichten) Aufsatze in nachstehender Masse aus, womit dessen «Rückblicke» u. s. w., I, 347, zu vergleichen sind: «Es ist unbezweifelt nothwendig und gut, dass die Logen sich in ihren Arbeiten dem ältesten bekannten Rituale nähern; doch dürften dabei folgende Grundsätze nicht ausser Acht gelassen, sondern vielmehr überall mit gewissenhafter Sorgfalt angewendet werden müssen. 1) Es ist an richtige maurerische Einsichten gar nicht zu denken, solange man nicht mit allem möglichen Nachdrucke und einigem Erfolge dem Wahne entgegenarbeitet, als wäre das Wesen und der Zweck des Freimaurerordens in den Ritualen zu suchen und zu finden — solange man nicht die Verfassung des Ordens, das ist, einen durchaus rechtlichen maurerischen Grundvertrag und Codex, als die einzige, wahre und sichere Erkenntnissquelle des Ordenszweckes anerkannt und angenommen hat. Wenigstens ist diese Verwechselung der Erkenntnissquelle die Hauptursache, warum auf den verschiedenen maurerischen Conventen über das Wesen und den Zweck des Ordens viel gestritten, aber nichts ausgemacht worden ist — warum die meisten Logen wol eine Menge Logenbrüder, oft aber auch nicht einen einzigen Freimaurer, besitzen. 2) Ist ein durchaus rechtlicher maurerischer Grundvertrag und Codex die einzig wahre und sichere Erkenntnissquelle des Ordenszwecks, so sind die maurerischen Rituale und Grade nur Nebensache, die sich ungefähr zum Orden und zur Freimaurerei so verhält, wie Liturgie zur Kirche und Religion. 3) Dass alle reelle Reformen und Verbesserungen des Ordens mit der Aufstellung eines durchaus rechtlichen Grundvertrags und Gesetzbuchs angefangen werden müssen. Eine blosse Reform der Rituale, wäre sie auch von den grössten Genies unternommen worden, würde den Orden einer Ruine ähnlich machen, deren Wände man mit den herrlichsten Tapeten geschmückt hätte. 4) Aus der Tendenz der Principien, auf welche ein durchaus rechtlicher maurerischer Grundvertrag und Codex zu gründen ist, muss der Verstand des Freimaurers das Wesen und den Zweck des Ordens zu ergründen suchen und ergründen können. Weil aber der Freimaurer nicht nur Verstand, sondern auch Herz und Gefühle, hat; so muss auch etwas da sein, welches dasjenige, was der ruhige kalte Verstand erkannt hat, dem Herzen und den Gefühlen näher legt. Hieraus ergibt sich 5) das Criterium (Unterscheidungszeichen) für alle mögliche maurerische Rituale. Sie sollen nicht Mittel sein, die Neugierde der Brüder zu unterhalten und zu spannen — nicht feierliche Versprechungen einst mitzutheilender wichtiger Geheimnisse, sondern anständige, auf die edlern Gefühle des Menschen berechnete Ceremonien und Formeln, durch welche das von dem Verstande erkannte Wesen der Freimaurerei dem Herzen der Brüder näher gelegt und dasselbe dafür erwärmt und begeistert wird. 6) Dies Criterium bestimmt zugleich den Ton, den Inhalt, die Richtung und den Gehalt, den ein zweckmässiges maurerisches Ritual haben muss. Die Ceremonien müssen von allem Tändelnden geläutert, die Formeln durch ihren Inhalt, nicht durch ein affectirtes Pathos (erkünstelte Gemüthsbewegung) erhaben und begeisternd sein; der aufgeklärteste Verstand muss darin Befriedigung und der gemeine Menschenverstand immer stärkere und neuere Antriebe zum Fortschreiten finden. Nichts muss da vorkommen, was einem Kleide gliche, dem der rüstige Jüngling bereits entwachsen wäre — nichts Gemeines, nichts, was auf eine Stufe der Cultur passte, welche der bessere Theil der Mitglieder bereits überstiegen hätte. 7) In Ansehung der Ceremonien des Rituals thut der Freimaurer gut und weise, wenn er sich an das älteste bekannte Ritual bindet; in Ansehung der Formeln aber muss er so arbeiten, als wäre sein Werk für eine Mysterie bestimmt, der lauter tiefdenkende Philosophen mit einem edeln kindlichen Herzen beiwohnen sollen. Zu viel ist hier unstreitig besser, als zu wenig; wo alles nur erwärmen und begeistern soll, muss auch das geringste Erkaltende sorgfältig vermieden werden. 8) Es ist möglich, dass ein Ritual, welches in Berlin begeistert, den grössten Theil der Loge eines andern Orts kalt und ungerührt lassen dürfte. Der Grund liegt in der Ver-

Digitized by Google

schiedenheit der intellectuellen, moralischen und ästhetischen Cultur der Einwohner dieser verschiedenen Orte. Eben darum aber dürfen die Ritualformen nicht heruntergestimmt, sondern müssen vielmehr hinaufgestimmt werden; denn es ist hier eher zu erwarten, dass eine Formel, die den Bruder eines andern Orts heute ganz kalt lässt, ihn nach öftern Aufforderungen zu höherer Cultur erwärmen wird, als dass dasjenige, was auf die Individualität der Brüder eines andern Orts berechnet ist, den berliner Bruder befriedigen könnte.» — Wir schliessen diesen Aeusserungen Fessler's noch die einiger andern namhaften Freimaurer über denselben Gegenstand an. Grävell (s. d.) sagt in der Altenburger Zeitschrift, 1824, Heft 2, S. 173 fg.: «Ritual und Symbol muss man nicht verwechseln. Es ist weder nöthig, dass das erstere aus den letztern bestehe, noch macht der Inbegriff derjenigen Symbole, die in das Ritual aufgenommen sind, den Inhalt des Rituals aus. Dieses besteht in der Anordnung derjenigen Handlungen und der Vorhaltung derjenigen Formen, durch welche eine moralische Person ihren Zweck bei ihren Gliedern zu erfüllen beabsichtigt und ihre Wirksamkeit auf dieselben vollbringt. Symbole hingegen sind äussere Formen zur Erweckung und Befestigung verwandter Ideen, sei es, um die Phantasie mit dem Erkenntnissvermögen zu vermählen, oder um etwas anzudeuten, das sich durch die Sprache in mancherlei Beziehungen nicht auf gleiche Weise erkennbar machen lässt. Der Ursprung aller Sprache ist zwar ebenfalls symbolisch: sobald aber mit bestimmten Worten bestimmte Begriffe, folglich auch mit der Verbindung der erstern bestimmte Gedanken, verknüpft werden und diese Bestimmtheit gleichwol von der Subjectivität eines jeden Einzelnen abhängig wird, verliert sie diesen Charakter insoweit. Daher kann man alsdann symbolisch sprechen, oder auch nicht. Eben dies gilt von jedem Ritual, als einer Sprache durch Handlungen. Wenn sich dasselbe dieser oder jener Symbole bedient: so sind es nicht die Symbole selbst, sondern die Art und Weise ihrer Anwendung, ihrer Darstellung, oder ihrer Verbindung untereinander, wodurch sie ein Bestandtheil des Rituals werden. Ausserdem sind und bleiben diese Symbole blos ein Zeichen für das durch sie Bezeichnete und können folglich in dieser Eigenschaft in allen Fällen gebraucht werden, wo es erlaubt ist, das durch sie Bezeichnete erkennbar zu machen.» Dann S. 203 fg.: «Was auf dieser Welt äusserlich erkennbar und wirksam sein soll, muss in körperlicher Form erscheinen. Zwar ist es nicht der Körper, welcher wirkt, sondern der Geist, der sich damit umgeben hat, um durch ihn zu wirken: aber für dieses Dasein und für die Geschichte desselben sind beide ein unzertrennbares Ganzes. Wie der Mensch nur als das aus Seele und Leib Zusammengesetzte gedacht werden kann und keins der beiden letztern für sich einen Menschen ausmacht: so bildet auch nur die Verbindung des Geistes der Freimaurerei mit ihrer körperlichen Umgebung den Freimaurerbund. Es gibt daher keine Freimaurerei ausser den Logen und ausser dem Rituale, das die körperliche Hülle ihres Geistes ausmacht, und an welchem deswegen allein erkennbar ist, ob, was irgendwo sich so nennt, auch den Namen des Ordens mit Recht führt. Wie es für den Menschen, bei unendlicher Verschiedenheit der Verhältnisse der einzelnen Theile, einen allgemeinen Typus gibt und die Menschheit demjenigen Geschöpfe nicht beigemessen wird, das nicht nach dieser Musterform gebildet ist: so können auch die Logen in mancherlei Stücken ihres Rituals von einander abweichen, müssen aber nothwendigerweise die Grundform des Ordens beibehalten, wenn sie auf die Anerkennung als wahre Freimaurerlogen Anspruch machen wollen. Dieser Typus dürfte in der symbolischen Darstellung der sittlichen Wahrheiten durch ein Ritual bestehen, dessen hauptsächliche Bestandtheile, mit Ausnahme der Bibel, von der Handwerksmaurerei entlehnt und durch die Tradition sanctionirt worden sind.» — Ferner bemerkt Jon. Schuderoff (s. d.) in dem Altenburger Neuen Journal für Freimaurerei, Bd. 1, Heft 2 (1818), S. 188 fg., in einem Aufsatze über Cultus in der Maurerei unter anderm Folgendes: «Wie es allem Geistigen, das vermittelst der Sinne an den Geist gebracht und demselben zugeführt werden soll, ergangen, dass es bald mit Zierathen überladen und auf das Köstlichste eingefasst, bald kärglich mit dem wenigsten Schönen und Anmuthigen ausgestattet wurde: so auch der Maurerei. Manche haben gewetteifert, sie durch Glanz und Pracht zu empfehlen; manche haben sie, obwol verständig, geschmückt; manche haben sie nicht blos des Schmuckes beraubt, sondern ihr selbst das Gewand ausgezogen, mit welchem die Nüchternsten und Besonnensten sie bekleidet hatten. Nackt, wie die Wahrheit, sollte sie ihren Verehrern erscheinen; unbestochen sollten Sinne und Urtheil der Geweihten bleiben; und, ihr ein anderes Attribut beizulegen, als womit das Alterthum sie ursprünglich ausgezeichnet hatte, war nicht viel weniger, als Hochverrath an dem Heiligen. Daher die Verfeindungen der Maurerwelt über die verschiedene Gestaltung des Geistes der Maurerei; daher die Frage: Ist überhaupt ein (äusserer) Cultus in derselben zulässig? — Um diese Frage genügend zu beantworten und zugleich die Wichtigkeit derselben anschaulich zu machen, müssen erst die Fragen berührt werden: Was ist Maurerei? und was ist Cultus? — Die Maurerei hat

Digitized by Google

von jeher für etwas Geheimnissvolles gegolten. Es kann aber in derselben ein doppeltes Geheimes stattfinden, sowol der Form, als des Wesens, des Stoffes, des Zwecks, oder wie man es nennen will; und es findet auch wirklich statt. Betrachten wir den Zweck (s. d.), so ist dieser zwar nach dem, was die Loge: Archimedes zu den drei Reissbretern, in Altenburg darüber ausgesprochen, offenkundig und jedermann mittheilbar: fassen wir ihn aber selbst näher ins Auge, so ergibt sich, dass er nie in seiner Totalität, oder nach allen seinen Theilen, begriffen werden kann und deshalb den unendlichen Aufgaben und, weil er in das Gebiet der Sittlichkeit gehört, den heiligen Geheimnissen beizuzählen ist. Dieser Zweck nun ist Beförderung der edelsten Humanität an sich und andern. Ein schönes und bedeutungsvolles Wort, in welches die Alten das Schönste, Beste und Höchste, dessen die menschliche Natur fähig ist, niederlegten, und welches die Veredelung derselben in moralischer, intellectueller und ästhetischer Hinsicht, folglich die vollendete Bildung des vollendeten Menschen, in sich schliesst! Eben darum ist aber der Zweck der Maurerei etwas Unendliches und Unbestimmbares; denn es lässt sich nicht absehen, wie weit die Cultur der Kräfte, oder (wenn ich mich dieses Ausdrucks bedienen darf), die Vermenschlichung, sich noch erstrecken werde. Geweckte Kräfte wecken neue; und sowie die spätern Jahrhunderte die frühern übertroffen haben: so werden unsere Nachkommen das jetzt lebende Geschlecht überholen. Lässt sich nun der Zweck der Maurerei zwar im allgemeinen auffassen und darstellen, nicht aber in seiner möglichen Ausdehnung anticipiren, und ist er innerhalb des Gebietes der Sittlichkeit, so kann er auch in keinem bestimmten Zeittheile als erreicht, noch auch nur als erreichbar, nachgewiesen werden; so bleibt er stets etwas noch zu Erstrebendes; so gehört er zu den heiligen Geheimnissen. — Ebenso ist die Maurerei ein Geheimes in Ansehung ihrer Form, oder der Mittel, durch deren Anwendung man sich der Erreichung ihres Zweckes nähern soll. Diese Mittel sind das, was wir oben die Einfassung des Geistigen nannten, und machen den Cultus der Maurerei aus. — Unter Cultus sind überhaupt zu verstehen diejenigen Anstalten oder Einrichtungen, wodurch das Heilige, mag es als abstracter Begriff, oder personificirt, gedacht werden, dem Menschen näher gebracht und er selbst von dem Gemeinen und Irdischen zu diesem Heiligen emporgehoben werden soll. Die Beschreibung des Cultus als einer Weise, das Heilige oder den Heiligen zu verehren, ist inhaltsleer; denn, wie kann das Unsichtbare durch das Sichtbare verherrlicht werden? Aber angeregt kann das Gemüth werden, das Unsichtbare zu ahnen, sich zu demselben zu erheben, sich ihm zu nähern und sich der unsichtbaren Welt verwandt zu fühlen. Daher ist der Cultus in der Bedeutung einer besondern Verehrung des Heiligen nicht fern vom Aberglauben und Frohndienste; wogegen er als Einrichtung, Anlage und Benutzung der Mittel, sich zu dem Heiligen aufzuschwingen, und sich für das Heilige zu begeistern, den Charakter der Freiheit und der vernunftgemässen Ueberzeugung bekommt und behält. — Haben wir nun das Wesen der Maurerei richtig in das Streben nach Humanität gesetzt, ein Ziel, aus dessen Hoheit und Unendlichkeit seine Heiligkeit und seine geheimnissvolle Weihe sich ergeben, so ist auch der Grund eines Cultus in der Maurerei gefunden. Es soll etwas geben, wodurch der Zweck der Maurerei den Brüdern nicht blos nahe gebracht, sondern auch nahe erhalten wird; und ist der Zweck der Maurerei ein natürliches Geheimniss, so ist der um dieses Zweckes willen eingeführte Cultus ein künstliches (gemachtes). — Nichts klärt diesen Gegenstand besser auf, als die Philosophie über Religion und die Geschichte ihres Cultus. Lediglich weil die Religion ein Heiliges, oder bestimmter: das Heilige, umschliesst, gibt's in derselben einen Cultus; und es muss einen Cultus darin geben, so gewiss sie Angelegenheit des menschlichen Geschlechts sein soll, das ohne denselben nur kümmerlich und spärlich zu dem Uebersinnlichen hingezogen werden würde. — Lässt sich nun die Religion überhaupt nicht ohne Cultus denken, so kann auch die armseligste Kinderreligion nicht ohne Cultus sein; und die Geschichte lehrt uns denselben in der höchsten und buntesten Mannichfaltigkeit kennen. — Dass dieser Cultus sich genau nach dem Inhalte der Religion richten und bei dem Feuerländer eine andere Gestalt haben werde, als bei dem aufgeklärten abendländischen Christen, liegt in der Natur der Sache. — Aus jedem Cultus spricht übrigens der Geist (wär' es auch ein Minimum von Geist) zum Geiste; und man kann sich den Cultus als das Organ denken, welches den Uebergang (um mich so auszudrücken), des menschlichen Geistes in den höhern, göttlichen vermittelt. — Es ist also Ahnung und Gefühl des Höhern, Annäherung an das Unsichtbare und Heilige, es ist Veredelung der irdischen Natur durch das Ueberirdische, was durch allen und jeden Cultus bezweckt werden soll. Da aber der Zweck des Cultus in keiner Zeit vollkommen erreicht wird; so bleibt der Cultus selbst überall und zu aller Zeit in Ehren; und mit dem Cultus geht entweder zugleich der Zweck desselben rein verloren, oder die menschliche Natur muss sich in eine himmlische — ja, die Erde selbst muss sich in den Himmel verwandeln, wenn alles Symbolisiren, Schematisiren, und wie man es sonst nennen mag — mit einem

Digitized by Google

Worte, wenn aller Cultus aufhören soll. Im Gegentheil lässt sich annehmen und aus der Natur der Sache beweisen, dass, je weniger und je weniger vernunftmässigen Cultus eine heilige und eben darum geheimnissvolle Sache hat, sie auch um so eher aus der Reihe menschlicher Angelegenheiten verschwinde. Form und Materie müssen sich innigst durchdringen. — Hieraus ergibt sich, dass, je mehr verschleiert Wahrheit und Heiliges den Menschen erscheinen und je weniger diese sich zur reinen Erkenntniss — je weniger sie sich zur Anschauung des Göttlichen (um mich dieses mystischen Ausdrucks zu bedienen), erhoben haben, auch ihr Cultus um so armseliger und unzweckmässiger sein werde. Je mehr hingegen der Mensch zu dem Höchsten vordringt, desto mehr wird er sich auch bemühen, es in einem würdigen Gewande darzustellen, und den Cultus selbst zu vergeistigen. — Wenden wir das bisher Gesagte auf die Maurerei an, so ergibt sich 1) die Folgerung, dass die Maurerei des Cultus so wenig entbehren könne, als irgend etwas Geheimnissreiches oder Heiliges, das den Menschen theuer und werth gemacht werden soll. Das heilige Geheimniss der Humanität, inwieweit dieses geschehen kann, zu enthüllen, und die Gemüther mit Ehrfurcht und Interesse für die heilige Sache der Menschheit, für reinmenschliche Bildung in allen ihren Zweigen, zu erfüllen, liegt ohne Zweifel allen, die mit sich selbst über die Maurerei in das Klare gekommen, am Herzen. — Es ist daher nothwendig, dass der Geist der Maurerei auch durch Zeichen dargestellt, durch bedeutungsvolle Aeusserlichkeiten dem menschlichen Geiste oder Gemüthe nahe gerückt und dass dieses hierdurch zu Vorsätzen und Entschliessungen vermocht werde, welche dem Zwecke der Maurerei entsprechen. 2) Man überlade die Maurerei nicht mit Zierathen! — Es bleibt für den maurerischen Cultus, wie für den religiösen, eine Hauptaufgabe, die Hülle, welche den Geist umgeben soll, nicht mit zu vielem Schmucke, am wenigsten aber mit Flitterstaate, zu behängen. 3) Ebenso wenig statte man die Maurerei allzu dürftig aus! Wie das Wahre im Einfachen: so ist der einfache Schmuck unstreitig die schönste Zierde des Wahren; und je ungekünstelter, desto eindrucksvoller wirkt die Darstellung desselben auf reine Gemüther. Aber man kann es auch in der Einfachheit übertreiben. — Mit der Annahme von Ceremonien, welche der Geist, dem sie gewidmet sind, gleichsam selbst dictirt hat, geht das Wesen der Maurerei nicht zu Grunde. Etwas, woran er sich halten, vermittelst dessen er gewisse Vorstellungen, die sich auf den Zweck der Maurerei beziehen, beleben, erneuern und immer mehr befestigen könne, muss dem Bruder gegeben werden; und sowie der Weise, diesem Etwas Ziel und Mass zu setzen, versteht: so sorgt er auch, dass nicht bei der Einführung oder Stiftung der Gebräuche die billige Rücksicht auf die sinnliche Natur des Menschen vernachlässigt werde. 4) Da selbst das Unveränderlichste, wie z. B. die Idee der Gottheit, mit der zunehmenden Cultur des Menschengeschlechtes an Reinheit, Leben und Interesse gewinnt; so muss auch der der Gottheit gewidmete Cultus sich im Laufe der Zeit veredeln; und hieraus geht von selbst für die Maurerei die Regel hervor: der maurerische Cultus schreite mit dem Zeitalter fort! Es lässt sich geschichtlich nachweisen, dass die Maurerei ursprünglich etwas anderes war, als jetzt. Warum wollten wir daher nicht darein willigen, dass sich, dafern nur die Urform derselben nicht verletzt wird, ihr Cultus den Fortschritten, die man in der königlichen Kunst gethan hat, gemäss gestalte? — warum steif über jene Urform halten und jede, auch noch so zeitgemässe und zweckmässige, Veränderung des maurerischen Rituals verdammen? Sowie der Mangel an Berücksichtigung der Fortschritte in der religiösen Bildung dem kirchlichen Cultus geschadet und die Vernachlässigung des Zeitgemässen in demselben eine nicht geringe Anzahl aus unsern kirchlichen Versammlungen verscheucht hat: so gewiss muss auch das Zurückbleiben des maurerischen Cultus hinter dem Geiste der Zeit das Interesse der Brüder an den Logenarbeiten vermindern. — Dieser Cultus kann manches Zweckmässige und Treffliche in sich aufnehmen, das die Vorzeit entbehren musste; und nur dann verdiente das Neue Tadel, wenn es der Erreichung des Zweckes der Maurerei entgegen wäre. Ehre dem Alterthümlichen! und Achtung den Manen unserer Vorfahren, dass sie uns das Schöne, Wahre und Gute in einem schmucklosen Gefässe hinterliessen! Wenn wir ihnen aber schuldig sind, ihr Erbtheil unversehrt zu bewahren: so wollen wir auch nicht vergessen, dass sie uns in ihrem Testamente nicht verboten haben, das Beste, was die Zeit uns bietet, zu ihrer Hinterlassenschaft hinzuzufügen. Nicht das Hangen an dem alterthümlichen Guten ist Aberglaube, sondern das Hangen an demselben, weil es alt ist. Luther würde gewaltig eifern, wenn er wiederkäme und auf unsern Altären nach fast drei Jahrhunderten noch seine unveränderte Agende fände. Sollten nicht auch die altenglischen Maurer scheel sehen, wenn wir blos und einzig den Fusstapfen ihres Rituals folgten, da doch alles, was auf das Zeitalter wirken soll, unwillkürlich, und oft wider Willen, den Einfluss des Zeitalters erfährt und erfahren muss? — Im Vertrauen auf die Richtigkeit der aufgestellten Vordersätze wage ich nun die Versicherung, dass der Maurerei in Hinsicht auf ihren Cultus nichts Besseres wieder-

Digitized by Google

fahren könne, als wenn die Besten und Verständigsten der Brüderschaft aus der vorhandenen Ritualistik aller Systeme das Zweck- und Zeitgemässeste aushüben und auf diese Weise wenigstens der deutschen Maurerei einen Cultus verschafften, dessen Bedeutung und Würde jedem Unbefangenenen auf der Stelle einleuchtete. — Aus dem oben Angeführten ergeben sich die verneinenden Merkmale des maurerischen Cultus: keine Ueberladung; nichts Unnützes; nichts Unzweckmässiges; nichts, das nicht jeder sogleich für bedeutend anerkennen müsste. Dagegen sei der Ritus zweckmässig und bezeichnend; und zwar bezeichne er die Idee, um deren willen er eingeführt wird, ungezwungen und leicht; er rege nicht blos die Einbildungskraft auf, sondern erhebe auch das Herz und spreche das Gefühl wohlthätig an; er rufe die Vorstellungen, um welche es zu thun ist, mit Bestimmtheit herbei; er belebe zu Vorsatz und That!» — In ähnlichem Sinne sagt Krause (s. d.) in seinen Kunsturkunden, Bd. II, Abth. 1, S. 327: «Soll unsere Brüderschaft wirklich besser werden, so ist die Verbesserung, oder vielmehr die Neubildung, der Bundinnigung und des Gebrauchthums (der Liturgie und des Rituals) nicht das erste, innerste, wesentlichste Geschäft, aber doch ein wichtiges und unabweisliches. Denn die äussern Formen sind nicht gleichgültig, nicht folgenlos; wie viele behaupten. (So auch Fessler, o. S. 69.) Sowie die äussere Gestalt des Menschenleibes die Kraft, Fülle und Schönheit des innern Lebens ausdrückt, die Liebe weckt, die Kraft beflügelt: so soll und so kann es bei jeder menschlichen Gesellschaft ihre äussere Form, wenn und sofern sie der innern Eigenwesenheit eines jeden dieser Vereine entspricht. — Unser Bau soll menschlich, frei, stark, gerecht, liebevoll, schön sein; daher soll und darf auch an seiner äussern Gestalt, an seinen Bildern und Gebräuchen, und in seiner ganzen äussern Verfassung, das Menschheitwidrige, Unfreie, Schwächliche, Ungerechte, Lieblose, Schönheitswidrige ferner nicht mehr geduldet werden. Denn, wo am Aeussern Schlechtes erblickt wird, da ist immer auf einen Fehler des innern Lebens sicher zu schliessen. — Unsere Bundinnigung und unser Gebrauchthum können und sollen ein treues, vollständiges, gesundes und schönes Bild eines wahrhaft menschlichen Gemüthes und der ewigen Kunst des Menschheitlebens werden.» — Eine gute, obwol von Irrthümern in manchen Grundauffassungen nicht freie «Würdigung der ganzen Entfaltung des maurerischen Gebrauchthums» gibt Krause in seinen Kunsturkunden, a. a. O., S. 402—411. — In die Einzelheiten des freimaurerischen Rituals kann selbstverständlich hier nicht eingegangen werden. Nur das möge im Allgemeinen bemerkt werden, dass dasselbe — wie neuerlich insbesondere von Fallou (s. d.) in seinen «Mysterien der Freimaurerei» und Kloss (s. d.) in seiner Schrift «Die Freimaurerei in ihrer wahren Bedeutung» nachgewiesen worden ist — vielfach den alten Handwerksgebräuchen der Steinmetzen nachgebildet ist. (S. **Ordnungen der Steinmetzen.**) Beinahe jedes maurerische System (s. d.) hat sein besonderes, bald mehr bald minder abweichendes, in gewissen Grundformen aber wieder übereinstimmendes Ritual. Doch ist dasselbe in manchen Systemen, namentlich wo es, wie in England und Amerika früher wenigstens nicht niedergeschrieben, sondern nur mündlich fortgepflanzt ward, nicht selten innerhalb desselben Systems sehr verschieden. Ebenso pflegen manche Grosslogen dasselbe ihren Logen genau vorzuschreiben, andere lassen in den unwesentlichen Partien des Rituals den einzelnen Logen grössere Freiheit. Das Bedürfniss einer fortschreitenden Verbesserung des Rituals in einzelnen, die Grundzüge nicht antastenden Beziehungen wird ziemlich allgemein empfunden und von vielen Grosslogen auch durch von Zeit zu Zeit vorgenommene Revisionen desselben anerkannt und zu befriedigen gesucht. Ueber die Grundsätze, von welchen hierbei und bei Handhabung des Rituals in den einzelnen Logen auszugehen sei, spricht sich Marbach — der sich in seiner, für alle drei Johannisgrade bearbeiteten, «Agenda» vielfache Verdienste in dieser Beziehung erworben — in der Vorrede zur zweiten Auflage seiner Agenda für den ersten Grad (Leipzig 1864) in folgender sehr beherzigungswerthen Weise aus: «Es wird jetzt viel von Reform der Freimaurerei gesprochen. Reform heisst Wiederherstellung und von dieser könnte nur die Rede sein, wenn die Freimaurerei, wie sie in den Logen getrieben wird, in Ausartungen gerathen wäre, die durch eine Zurückführung auf frühere, ursprüngliche Formen und Zustände überwunden werden müssten. Bekanntlich hat im Anfange dieses Jahrhunderts eine solche Reform der Freimaurerei stattgefunden. Wenn dieselbe aber auch nicht in allen Systemen gleichmässig vollzogen worden ist, so haben doch in allen reformatorische Bestrebungen sich geltend gemacht, und gegenwärtig ist der einfache Grundgedanke der Freimaurerei, der einer sittlichen Verbrüderung auf dem Boden echter Humanität, überall zur vollen Anerkennung gelangt. Im Allgemeinen ist ganz gewiss die Forderung einer ‚Reform' der Freimaurerei niemals so wenig an der Zeit gewesen wie gerade in der Gegenwart. Aber was die Brüder als Reform verlangen ist in der That nicht Reform, sondern Fortbildung; und dieser ist die Freimaurerei allerdings gegenwärtig ebenso sehr bedürtig, wie sie es je gewesen, und wol mehr als je. Denn es ist eine Thatsache, dass die durch Geistesbildung, ein-

Digitized by Google

flussreiche Lebensstellung und Reichthum hervorragenden Stände von der Freimaurerei sich gegenwärtig ferner halten, als dies früher der Fall war, und sie thun diess freilich wol hauptsächlich darum, weil das ganze moderne Leben von einer sittlich idealen Richtung sich abgewendet hat, aber doch auch darum, weil sie in den Logen keine sie befriedigende Unterhaltung mehr finden. Das Dominiren eines einförmigen Rituals in den Arbeitslogen, die langweilige Wiederholung stereotyper Phrasen bei den Tafellogen ist ihnen langweilig, ja widerwärtig. Wer die Geschichte der Logenthätigkeit kennt, weiss, dass dieselbe in Beziehung auf diese Einförmigkeit und diese Wiederholung nicht zurückgeschritten, sondern in sehr anerkennenswerther Weise fortgeschritten ist. Die ersten Freimaurer unterhielten sich in ihren Versammlungen mit monotoner Hersagung des Katechismus und die Phrase dominirte unter ihnen in der allerunbedingtesten Weise. Das ist sehr anders geworden und es gibt gegenwärtig, wenigstens in Deutschland, kein System mehr, welches die Geister durch Ritual und Redensart unbedingt fesselte. Die höhere geistige Selbständigkeit, zu welcher sich die Menschheit entwickelt hat, fordert auch in den Logen eine individualisirende Mannichfaltigkeit und freie Beweglichkeit des Gedankens. Vieles ist geschehen um dieser Forderung zu entsprechen, aber freilich ist noch vieles zu thun um dem Bedürfniss der Menschen der Gegenwart zu genügen. In fast allen Logen Deutschlands ist man dahin gelangt als einen Haupttheil jeder Arbeitsloge freie Reden, erhebende dichterische und musikalische Vorträge anzuerkennen, aber dabei ist es in den meisten Logen noch Brauch das Ritual, mit den in ihm stehenden Ansprachen aller Art, als Formeln, Anreden, Gebeten und Sprüchen, von Anfang bis zu Ende regelmässig herzusagen, obschon in allen Systemen Veränderungen und Abwechselungen, wenn nicht bei allen, doch bei vielen dieser Ansprachen zugelassen, ja gefordert sind. Die Ansprachen, die dem Ritual eingeschaltet sind, sollen nichts weiter als Beispiele sein, aber man behandelt sie als integrirende Theile des Rituals, und so kommt es, dass die freien Vorträge mit den Ansprachen, die einmal wie das andere aus dem Ritual abgelesen werden, in keinem nähern geistigen Zusammenhange stehen, also anstatt sich gegenseitig zu heben und einen Gesammteindruck hervorzubringen störend und zerstreuend aufeinander wirken, oder dass die sich immer gleichförmig wiederholenden Ansprachen langweilig werden. Der in der Gegenwart geforderte Fortschritt der Freimaurerei besteht darin, dass jeder Meister vom Stuhle mit seinen Beamten danach streben sollte, dass jede einzelne Arbeitsloge mit allem was in ihr gesprochen wird ein kunstgerechtes, d. h. in sich einheitliches Ganze darstelle. Jeder Logenarbeit muss das wesentlich aus Handlungen bestehende Ritual gleichsam als festes Knochengerüst zu Grunde liegen, aber um dieses muss sich als ein geistlicher Leib alles was gesprochen wird zur Darstellung einer schönen individuellen Gestalt an- und umlegen. Zur klarsten und ausdruckvollsten Erscheinung muss der Gedanke, um dessen Darlegung es sich handelt, in dem Lehrvortrage kommen, aber was sonst an Gebeten, Zurufen, Sprüchen gesagt wird, muss vorbereitend, ausführend, erläuternd, zur begeisterten Auffassung hinleitend um den Lehrvortrag sich gruppiren. Ist mit der Unterrichtsloge zugleich eine Aufnahme verbunden, so wird bei der Wahl des durch die ganze Arbeit zu illustrirenden freimaurerischen Gedankens auf die Individualität des Aufzunehmenden Rücksicht zu nehmen sein und dann werden auch die Ansprachen bei der Aufnahme als passende Theile ins Ganze sich einfügen lassen und so auch zur Hervorbringung einer Gesammtwirkung beitragen.» [Vgl. noch Bauhütte, 1866, Nr. 2.]

Ritus, s. **Rite, Ritual.**

Rivers (Thomas Savage, Graf v.), folgte nach Anderson's Constitutionenbuche von 1738 dem Grafen von St.-Albans als Grossmeister in England 24. Juni 1666. «Er ernannte Christoph Wren zu seinem Deputirten und John Webb und Grinlin Gibbons zu Grossvorstehern; es wurden aber alle Geschäfte von dem Deputirten und den Grossvorstehern besorgt.» Dieser zum Grossmeister gestempelte Mann war wahrscheinlich ein angesehener Bauliebhaber, sonst ist nichts von ihm bekannt. Wren war im J. 1665 nach Nagler's «Künstler-Lexikon» noch Professon der Astronomie am Oxford-Collegium und ging dann nach Frankreich, um architektonische Studien zu machen, war also höchst wahrscheinlich um die angegebene Zeit gar nicht in England. Von Grinlin Gibbons ist bekannt*), dass er einer der vorzüglichsten englischen Bildhauer gewesen, was auch Anderson in der ersten Auflage des Constitutionenbuchs in einer Anmerkung meldet.

Roanne (St. im franz. Departement Loire, 13200 E.). 1) Die 27. Nov. 1763 hier gestiftete Loge Les amis des moeurs, welche noch 1810 activ war, ist ebenso wie 2) die Loge Les écossais Roannais, gest. 4. März 1841, jetzt nicht mehr in Thätigkeit.

Robert I. (König von Schottland, aus dem Geschlechte Bruce), geb. 1275, gest. 9. Juli 1329, war durch seine Weisheit als König und durch seine Tapferkeit als Feldherr berühmt. Er stiftete den alten St.-Andreasorden von der Distel zu Gunsten der schottischen Ritter in seinem Heere, mit welchen er in der Schlacht von Bannockburn 25. Juni 1314 100000 Engländer

*) Nagler's Künstler-Lexikon, V, 165.

Digitized by Google

schlug. (S. die Art. **Bannockburn**, **Heredom**.) Aus diesem Distelorden werden nun — der Sage nach — mehrere sogenannte schottische höhere Grade abgeleitet; am vollständigsten ist dies aber in dem sogenannten königlichen Orden von Heredom von Kilwinning geschehen, der auch in der Liste seiner Grossmeister blos die Könige von Schottland und England, von R. I. an, als solche aufführt, indem dieser sich und seinem Nachkommen die Grossmeisterschaft vorbehalten haben soll. Da bei jener Schlacht der Sage nach — was jedoch eben nur Sage, nicht Wahrheit zu sein scheint — sich viele, theils schottische, theils vom Continent nach Schottland entflohene Tempelherren befanden, so hat in einigen Systemen, welche höhere Grade bearbeiten, sich die Meinung festgesetzt, als sei der Distelorden und nachher der Orden von Heredom die einzige und echte Fortsetzung des alten Templerordens. [Vgl. Lawrie, History (ed. 2), S. 93, und den Art. **Tempelherren**.] Wenn auch einige historische Nachrichten dem nicht zu widersprechen scheinen, dass einzelne Templer in dem Distelorden aufgenommen wurden, so ist damit noch gar nicht der Zusammenhang mit dem Orden von Heredom erwiesen und es ist eine wahre Lächerlichkeit, die Insignien eines (ehemaligen) Staatsordens im Geheimen als ein besonderes Kleinod zu tragen. — Während Anderson (1738), S. 86, einfach von Robert berichtet, dass er nach dem Siege von Bannockburn friedlich lebte und berühmt starb, hat Noorthouck S. 125 das weiter ausgeschmückt und sagt: «Nach beendigten Kriegen, und nachdem er in seinem Reiche die Ordnung wieder hergestellt hatte, stellte er die Zunft zur Ausbesserung der Schlösser, Paläste und gottesdienstlichen Gebäude an; und der hohe Adel und die Geistlichkeit folgte seinem Beispiel.»

Robert. Nach der Liste der stricten Observanz der 16. Grossmeister des Tempelherrenordens von 1272—77.

Robert (Karl), Ober-Consistorialrath, Generalsuperintendent und Professor der Theologie in Marburg, war 1772 Meister vom Stuhl der Loge Zu den drei Löwen, und blieb in diesem Amte auch bei der 2. Oct. 1772 als Filialloge der Präfectur Brunopolis gestifteten Loge Zum gekrönten Löwen in Marburg (s. d.). Der stricten Observanz trat er unter dem Namen Eques a Face zu.

Robin (Claude), Abbé, Dr. der Theologie, geb. zu Tonnerre 1750, beschäftigte sich mit historischen und antiquarischen Untersuchungen, z. B. le Mont-Glonne, ou recherches historiques sur l'origine des Celtes, Angevins etc. und Recherches sur les initiations anciennes et modernes 1779 [Kloss, Bibl., Nr. 3816, 3817], welche Abhandlung 1776 zuerst vom Verfasser in der Loge der Noeuf Soeurs vorgetragen worden war.

Robinson (John), geb. zu Boghall bei Stirling, 1762 Flottenoffizier, dann 1774 Professor der Naturgeschichte und Secretär der königlichen Akademie der Wissenschaften in Edinburgh, woselbst er 30. Jan. 1805 starb, ist nach Barruel (s. d.) einer der heftigsten Gegner des Maurerbundes und trat gegen denselben 1797 mit dem Buche: «Proofs of a conspiracy against all the Religions and Governments of Europe» [Kloss, Bibl., Nr. 3501—3504] auf, das verschiedene Auflagen und Uebersetzungen ins Französische, Deutsche und Holländische erlebte. Aus der deutschen Uebersetzung, in welcher der Vorrede nach alles das weggelassen, was nur den Engländer interessirt, oder was nicht gerade zum Zweck führt, steht ein langer Auszug in dem (Köthener) Taschenbuche für Freimaurer auf das J. 1802, S. 392—413; aber in dem Jahrgange 1803, S. 151—218 ein Aufsatz: «Ueber die Beschuldigungen, welche dem Freimaurerorden in den neuesten Zeiten von den Gegnern desselben gemacht worden sind, in Beziehung auf den von der batavischen Brüderschaft deshalb ausgesetzten Preis auf die beste Widerlegungsschrift.» Die Freimaurer in der damaligen batavischen Republik hatten 1801 dem, der am besten beweisen würde, «dass die Schriften Barruel's, R.'s, des anonymen Verfassers des Tombeau de Jacques Molay und so vieler andern, die sich erlaubt hätten, die Freimaurer zu beschuldigen, dass sie die Ursache sowol der religiösen als der politischen und gesellschaftlichen Trennungen und Zwistigkeiten in Europa wären, nicht einmal einen Schatten von Wahrheit hätten, und folglich die Verachtung verdienten, welche die Freimaurer selbst dagegen bewiesen hätten», eine Denkmünze von 50 holländischen Ducaten am Werthe, versprochen. [Vgl. Merzdorf, Denkmünzen, S. 100, Nr. 17.] Die Antworten sollten noch vor dem 1. Mai 1802 an den Generalsecretär P. Brouwer zu Amsterdam eingesendet werden. Allein, noch früher, als dieser Preis ausgesetzt wurde, hatte der am 25. Jan. 1805 zu Paris als Staatsrath, 45 Jahr alt verstorbene Mounier (s. d.), während seines Aufenthalts im Schlosse Belvedere bei Weimar, seine Schrift: «De l'influence attribuée aux Philosophes, aux Franc-Maçons et aux Illuminés sur la révolution de France» [Kloss, Bibl., Nr. 3523—3527] abdrucken lassen, von welcher eine deutsche, englische und zwei holländische Uebersetzungen erschienen. [Vgl. über das Buch Neuer Teutscher Merkur, 1801, St. 6, S. 153—158.] Ueber R.'s Buch fällt Mounier am Schlusse der Einleitung in einer Note folgendes Urtheil: «Es verdient unter denen, gegen welche diese Schrift gerichtet ist, eine ehrenvolle Ausnahme; denn es enthält Thatsachen, in Ansehung deren R.

Digitized by Google

falsch berichtet worden war, und aus denen er Schlüsse zog, die ich nicht gelten lassen kann; aber wenigstens trägt doch alles in demselben das Gepräge von der Reinheit seiner Absichten; auch findet man darin sehr nützliche Wahrheiten. Wenn er ein Feind des Unglaubens und der Zügellosigkeit ist; so ist er nicht weniger dem Despotismus und dem Aberglauben abhold; und er hält keineswegs die Mönchsgelübde, die Inquisition, das Lehnwesen und die willkürliche Gewalt für den höchsten Grad der Vollkommenheit des menschlichen Geistes.» Preston in seinen Illustrations (ed. XVI, London 1861, S. 262—263, welche Stelle aus einer frühern Ausgabe Mossdorf in seinen Mittheilungen, S. 196 fg., ausführlich mittheilt) urtheilt härter über R., indem er sagt: «Es ist zu bedauern, dass ein Mann, der über Naturlehre Vorlesungen hält und von dem seine Landsleute die beste Meinung hegen, der Verfasser eines Werkes ist, welches seiner Denk- und Sinnesart sowol in Hinsicht auf Kenntnisse als auf Urtheilskraft so wenig Ehre macht. Wollte man in seinem Buche alles leere Gewäsch und alles, was auf blossen Muthmassungen beruht, ausstreichen, so möchte das übrige wol allzu unbedeutend sein, als dass es einer weitern Nachforschung werth wäre.» Ueber Barruel's und R.'s Angriffe hat die Zeit gerichtet, und ihre läppischen Nachtreter, Eckert und Stolz werden dasselbe Schicksal mit ihren Schriften haben, während R.'s «Elements of mechanical philosophy» (1804) immer noch einen gewissen Werth behaupten.

Roblau war einer der eifrigsten Mitglieder der Loge Zu den drei Weltkugeln und längere Zeit deren Secretär, als welcher er auch 1747 eine (gedruckte) Rede herausgab. [Kloss, Bibl., Nr. 808.]

Roby (St. in der engl. Grafschaft Lancaster). Loge das. unter der Grossloge von England: Alliance Lodge, gest. 1856. Vers. den 1. Dienstag.

Rochdale (Marktflecken in der engl. Grafschaft Lancaster, 38100 E.). Logen das. unter der Grossloge von England: 1) Lodge of Hope, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. um 1736. Lokal: Spread Eagle. Vers. den Mittwoch bei oder vor dem Vollmond. 2) Lodge of Harmony, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1793. Vers. den 1. Mittwoch. 3) Richmond Lodge, gest. 1864. Lokal: Spread Eagle. Vers. den 3. Donnerstag.

Rochefort (St. im franz. Departement Charente inférieure, 21500 E.). Logen das.: 1) L'aimable concorde, mit Kapitel, gest. 17. Mai 1755, noch 1810 activ, jetzt inactiv. 2) L'accord parfait, gest. 28. April 1778. Vers. den 2. und 4. Montag jeden Monats.

Rochefort, s. Sonnac (Wilh. v.).

Rochefoucault-Bayers (Marquis de la) war von 1776—85 Grossmeister der sogenannten Mutterloge des schottisch-philosophischen Ritus, dessen Auftreten vor dem maurerischen Publikum von besonderm Einfluss war, und der sich namentlich durch seine Versammlungen (Convents philosophiques) Achtung erwarb, da der Zweck derselben war: über Materien, die zum geschichtlichen oder dogmatischen der Freimaurerei gehörten, Belehrung zu ertheilen.

Rochelle (St. im franz. Departement Charente inférieure, 16200 E.). Drei früher hier bestandenen Logen sind jetzt ausser Thätigkeit: 1) L'union parfaite, gest. 9. März 1752, mit Kapitel, seit 1864 inactiv und 2) La gloire militaire, gest. 12. Dec. 1803, wahrscheinlich schon mit dem Ende des ersten Kaiserreichs eingegangen. 3) Les ars réunis, gest. 17. Nov. 1809, noch 1846 activ.

Rochford (St. in der engl. Grafschaft Essex). Loge das. unter der Grossloge von England: Lodge of True Friendship, gest. 1766. Lokal: Old Ship. Vers. den Dienstag bei oder vor dem Vollmond.

Rockhampton, s. Queensland.

Rodez (St. im franz. Departement Aveyron, 10000 E.). Loge das.: La parfaite union, 3. März 1809 gestiftet. Vers. den 1. Sonnabend jeden Monats.

Rodomskoy hiess Prag in der stricten Observanz als exemte Präfectur, sein Sprengel war das Königreich Böhmen, mit Ausschluss der Grafschaft Glatz.

Roermonde (St. in der niederl. Provinz Limburg, 6500 E.). Eine Loge: La liberté constante, welche 1806 hier constituirt wurde, ist jetzt inactiv.

Roëttiers de Montaleau (Chevalier Alexander Henri Nicolas), Sohn von Alex. Louis Roëttiers, wurde 12. Febr. 1808 [Kloss, Bibl., Nr. 4202] an die Stelle seines Vaters — vorzüglich um dessen Andenken den verdienten Tribut zu zollen — zum Représentant particulier du Grand-Maître de l'Ordre en France ernannt. Als der Grossmeister Joseph Napoleon 1814 seiner grossmeisterlichen Würde für verlustig erklärt und durch drei Conservateurs ersetzt wurde, führte er den Titel: Représentant des trois Grand-Conservateurs de l'Ordre, wurde später, als Macdonald Grand Maître adjoint war, wieder Représentant particulier du Grand-Maître. [Kloss, Geschichte Frankreichs, I, 344, 521 und an verschiedenen Stellen im zweiten Bande.]

Roëttiers de Montaleau (Alex. Louis), Director der Münze, dann Mitglied der Finanzkammer zu Paris, daselbst geb. 1748, gest. 30. Jan. 1808, war zuerst Mitglied der Mère-Loge Ecossaise zu Marseille 1772, dann des Grand Orient seit 7. April 1780, schloss 2. Febr. 1784 den Vertrag zur Bildung des Grand Chapitre de France und ward beauftragt die Hefte der Hochgrade zu revidiren und auf eine einzige und übereinstimmende Gestalt zu reduciren. Am 24. März 1785 unterzeichnete er «im dritten

Digitized by Google

Jahre unsers Amtes als 55. Grossmeister» die Acte, wodurch sich das Grosskapitel mit dem Gerbier'schen Grand Chapitre de France vereinigte, nnd war unter den zum Convent der Philalethen eingeladenen Mitgliedern der Amis réunis. Er war 1792 Hammerführender dieser Loge, 1793 Mitglied der Loge du centre des amis und führte 1803 den Hammer derselben, sowie er auch — trotz seiner hohen Stellung im Grand Orient — 1804 und 1805 Vorsitzender der Loge De l'amitié war und Mitglied der Loge Du centre des amis. Seit 7. April 1780 Mitglied des Grand Orient, wurde er 1787 Präsident der Kammer von Paris, 1788 Präsident des neu errichteten Chapitre Métropolitain und dessen fünften (innersten) Ordre, 1789 Präsident der Kammer der Grade und nachdem 1793 Tassin unter der Guillotine gefallen war, Président du Chambre d'Administration. Aus Argwohn eingekerkert, rettete ihn der 9. Thermidor (28. Juli) 1794 vor der Guillotine. Er sammelte die zersprengten Glieder des Vereins, brachte eine Vereinigung der Grande Loge de France mit dem Grand Orient wieder zu Stande, bildete eine neue Oberbehörde, sammelte die zerstreuten Urkunden, knüpfte den Briefwechsel wieder an, suchte alle Streitigkeiten zu schlichten und gab der französischen Maurerei aufs neue Festigkeit. Obgleich 1795 zum Grossmeister der Logen von Frankreich ernannt, nahm er wol dessen Arbeiten auf sich, nicht aber den Titel und begnügte sich mit dem eines Grand Vénérable. Sein Tod ward allgemein betrauert und einer seiner Lobredner sagt: «Er schloss sein Leben als ein Philosoph: er hatte als Menschenfreund gelebt und das Glück seiner Kinder, sowie seiner ganzen Umgebung gegründet.» [Vgl. Thory, Histoire, S. 75—94; Heldmann, Denkmäler, S. 506 fg. Kloss, Geschichte Frankreichs, I, 344—346, 348, 352, 426 fg., 466, 521—525.]

Roger de Montgomery, s. **Gundulph.**

Roehr (Eduard), geb. 19. Juli 1815 zu Schleiz im Voigtlande, studirte auf der Universität Leipzig die Rechte, sah sich aber, nachdem er 1848 noch von seiner Vaterstadt auf den constituirenden Landtag der Reussenlande gewählt worden, infolge seiner Betheiligung an den Freiheitsbestrebungen genöthigt, im Juli 1849 nach Amerika zu gehen. Mit mancherlei widerwärtigen Schicksalen kämpfend, errichtete er im J. 1851 eine deutsche Buchhandlung in der Stadt Williamsburgh, gegenüber Neuyork. Im Februar 1853 in der zu Williamsburgh eben gegründeten deutschen Loge, Schiller Nr. 304, aufgenommen, entwickelte er bald in- und ausserhalb der Loge eine rege maurerische Thätigkeit, gründete im J. 1854 die jetzt (1865) im elften Jahrgang erscheinende, stets eine einflussreiche Wirksamkeit entfaltende maurerische Zeitschrift «Der Triangel» und gab in den J. 1855, 1857 und 1859—60 die «Deutsch-amerikanischen Jahrbücher für Freimaurer» heraus, welche ebenfalls zur Hebung der deutschen Maurerei in Amerika von ausgezeichnetem Nutzen waren und die Hauptquelle über deutsch-amerikanische maurerische Zustände bildeten. Sein «Allgemeines Liederbuch für Freimaurerlogen» erschien im J. 1864 in zweiter Auflage. Die Ausdauer und die Verdienste R.'s erhielten auch von Seiten der deutschen Maurer in Amerika sowol, als seitens der amerikanischen Brüder und der maurerischen Presse Deutschlands vollständige Anerkennung. Beschlüsse der deutschen Logen Buffalos nennen ihn den «Pionier der deutschen Maurerei» in Amerika; die Universität des Staates Kentucky zu La Grange — unter maurerischem Protectorate stehend — ertheilte ihm im Juni 1860 das Ehrendiplom eines «Doctor der Rechte» und eine Anzahl Logen machten ihn zu ihrem Ehrenmitgliede. Er bekleidete in den J. 1856 und 1857, ferner 1859 und 1860 mit ausgezeichnetem Erfolge das Amt des Meister vom Stuhl der deutschen Loge Schiller Nr. 304 zu Williamsburgh und gründete ebendaselbst im December 1863 die deutsche Loge Copernicus Nr. 545, in welcher er gegenwärtig (1865) noch mit Eifer und Erfolg den ersten Hammer führt. — Den langjährigen, unermüdlichen Bestrebungen R.'s ist es besonders zu verdanken, dass das Verständniss der strebenden und denkenden deutschen Maurerei den deutschen Brüdern Amerikas näher geführt und der wahre, einfache maurerische Geist unter denselben angefacht, mehr und mehr verbreitet, und erhalten wird.

Rom (Hauptst. des Kirchenstaats, 197100 E.). Bereits in dem 4. Jahrzehnd des vorigen Jahrhunderts kam die Freimaurerei durch Engländer nach Rom. Am 16. Aug. 1735 wurde daselbst eine Loge unter Vorsitz von J. Colton eröffnet, die in englischer Sprache, zuletzt unter Vorsitz des Earl of Wintoun arbeitete, ihre Thätigkeit aber 20. Aug. 1737 einstellte, als die Inquisition ihren dienenden Bruder eingezogen hatte. [Auszüge aus dem Protokollbuche derselben in Freem. Quart. Review von 1842, S. 393 fg. Vgl. Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 38. Lat., II, 317.] Bald darauf, 1738, wurde bekanntlich die erste päpstliche Verdammungsbulle gegen die Freimaurerei erlassen (s. I, 146), und 14. Jan. 1739 erliess Cardinal Firrao ein darauf bezügliches Edict für den Kirchenstaat, worin die Theilnahme und Ausübung der Freimaurerei unter Todesstrafe und Confiscation der Güter untersagt ward. [Kloss, Bibl., Nr. 2810 und dessen Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 39.] Auch wurde eine «Relation apologétique et historique de la Société des Franç-Maçons» (Dublin 1738), eine von Ramsay (s. d.) verfasste Vertheidigungs-

Digitized by Google

schrift [Kloss, Bibl., Nr. 251] 18. Febr. 1739 von der Inquisition zur Verbrennung von Henkershand verurtheilt; dieser Urtheilsspruch ward 25. Febr. auf dem Platz der heil. Maria-Minerva am Ende des Gottesdienstes vollzogen. Nichtsdestoweniger fanden sich fortwährend, besonders durch die anwesenden Fremden vertreten, Freimaurer in Rom; dieselben liessen 1742 eine Denkmünze zu Ehren des Präsidenten der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften, 1724—25 deputirten Grossmeisters der Grossloge von England, Br. Folkes mit dessen Bildnisse prägen. [Vgl. Histoire de la fondation du Grand Orient de France, pl. 4, fig. 14; Merzdorf, Denkm., S. 118, Nr. 8.] Es wird sogar berichtet, dass unter Benedict XIV., der bekanntlich als geheimer Freund der Freimaurer gilt (s. I, 147 a. E.), in der Strada croce eine Loge gehalten worden sei, in welcher Cardinal Delci den Vorsitz führte und viele andere Prälaten Mitglieder waren. [Nach Bischof Münter's Aufzeichnung im Mecklenb. Provinzial-Kalender von 1831, S. 94.] Im J. 1787 hatte sich zu Rom eine Loge unter dem Namen Wiedervereinigung der aufrichtigen Brüder gebildet; aber 27. Dec. 1789 wurde eine Logenversammlung von den Boten der Inquisition überfallen, die Versammelten entkamen, jedoch die Urkunden, Verzeichnisse und der Briefwechsel fielen in die Hände der geistlichen Behörde. An demselben Tage wurde Cagliostro (s. d.) festgenommen und in das Gefängniss des heil. Officiums abgeführt. Eine von geistlicher Hand geschriebene Lebensgeschichte Cagliostro's zeichnet die Freimaurerei mit den abschreckendsten Farben. Eine von den lombardischen Logen herausgegebene Vertheidigungsschrift wurde in ganz Italien verbreitet und besonders auch in Rom gelesen. Die Curie liess sie soviel wie möglich aufkaufen. — Unter der französischen Herrschaft bestanden mehrere Logen daselbst: La réunion des amis sincères, später, seit 5. Juni 1808, La vertu triomphante. — Nach Pius VII. Rückkehr begannen die Verfolgungen der Freimaurer von neuem (s. I, 150). Am 18. Sept. 1814 wurde der Kaufmann Bevilaqua zu Rom als eifriger Freimaurer bei der Inquisition angezeigt; er floh nach Neapel, seine Güter verfielen dem Staatsschatze und seine beweglichen Besitzthümer wurden auf dem Markte verkauft. — Seit 1861 besteht wieder eine Loge zu Rom: Fabio massimo, unter dem Grossorient von Turin. (S. **Italien.**)

Roman. Neben der ernsten Literatur des Freimaurerbundes spielt ausser den Gedichten und Schauspielen auch die Romanform eine Rolle, indem man entweder der Phantasie allein Spielraum gewährte, oder in romanhafter Form die Geschichte einzelner Systeme oder Personen darstellte. Wie jede andere geistige Schöpfung hat in dieser Beziehung der Roman seine volle Berechtigung, obgleich für das wirkliche Freimaurerthum derselbe ohne erhebliche Wirkung gewesen ist. Kloss führt in seiner Biographie unter Abtheilung XXIII gegen hundert Stück auf, zu denen aber noch diejenigen kommen, die er aus gewichtigen Gründen in seinem vortrefflichen Buche an andern Stellen aufgeführt hat, oder die erst nach dem Erscheinen der Bibliographie ans Licht traten. In der Latomia, XXIII, 13 fg., findet sich eine raisonnirende Aufzählung und Beurtheilung dieser schriftstellerischen Gattung, welcher Arbeit, die eine kundige Hand verräth, wir hier folgen. — Aus den Staatsromanen, welche Schilderungen freigeschaffener staatlicher Zustände darstellen, entwickelten sich die gesellschaftlichen und freimaurerischen Romane und namentlich sind Moru's «Utopia», Campanella's «Civitas solis», J. V. Andreae's «Christianopolis» und Baco's «Nova Atlantis» die Ausgangspunkte aller spätern Erscheinungen und haben daher in den verschiedenen Logenbibliotheken ihren Platz gefunden, weil der Geist dieser Schriften freimaurerischen Anschauungen huldigt, die sogar in einigen hochgradigen Systemen, freilich in Abschwächung ihren Wiederhall finden. Durch zwei französische Romane, Nachahmungen des Fénélon'schen «Telemach», Ramsay's «Voyages de Cyrus» und Terrasson's «Sethos» wird der Uebergang zu den wirklichen freimaurerischen Romanen gebildet, von denen der erstere durch den gewichtigen Namen des Verfassers, der andere durch die Hinweisung auf ägyptische Mysterien zu grossem Ansehen gelangte, denn den Ramsay'schen Roman brachte man mit dessen Rede in Verbindung und Sethos Arbeit fand bei Lenoir und Laurens, als sie die ägyptischen Mysterien in der Freimaurerei in Scene setzten, grosse Berücksichtigung. — Aus dieser Vorgeschichte entwickelte sich der freimaurerische Roman, der gerade im vorigen Jahrhundert einen fruchtbaren Boden fand, weil damals alles Glück in den Unterstützungen geheimer Gesellschaften gesucht wurde. Von dieser Idee wurden damals die meisten Schriften getragen und ist deshalb nur an Goethe's «Meister», Wieland's «Peregrinus Proteus» und andere zu erinnern; ja Bahrdt suchte sogar das Christenthum mit geheimen Gesellschaften in Berührung zu bringen, ein Unternehmen, dem sich ein gewisses System mit dem vorgeblichen Urchristenthum und dessen apokalyptischer Auffassung zum Schaden der wahren, reinen Freimaurerei noch ergibt. Neben den geheimen Gesellschaften wirkten natürlich Geistererscheinungen, Wunder und Mysterioscopen aller Art, welche bald offen, bald unter Verhüllungen auftraten. Es war eine wunderliche Literatur, die sich da entfaltete. Graue und schwarze Brüder tauchten auf, Männer der Finsterniss und räthselhafte men-

Digitized by Google

schenfreundliche Alte, die das Ganze lenkten und mit Jahrtausende alter Weisheit leiteten, einer Weisheit, die sie aus den Katakomben der Pyramiden und den Felsentempeln Indiens auf geheimnisvolle Weise erhalten hatten. Die Titel dieser Machwerke blendeten und verwirrten die Phantasie und liessen auf Gold schliessen, das sich jedoch meist nur als Katzengold erwies. Namentlich verstand man durch Namenanklänge das Publikum zu locken. Wir nennen nur z. B. die Geschichte des Sonnenritters, eines Bruders Rosiclair und ihrer Nachkommenschaft» (1784), «Adelbert, der Kreuzritter oder die schrecklichen Proben des geheimnissvollen Bundes der Magier» (1802), «Marino Falieri, oder die Bruderliebe zur Loge des grossen afrikanischen Löwen» (1804), «Emanuel oder der schwarze Bund der Kreuzfrommen», auch mit dem Nebentitel: «Zenamide oder die Ritter der heiligen Stadt» (1805). Dergleichen Romane waren zumeist voll des höhern Blödsinns und auf Schauerregungen für ein Leihbibliothekenpublikum angelegt. Die Verfasser hatten es wenigstens nicht auf eine Mystification angelegt, welche nur Dr. J. Chr. Ehrmann (s. d.), der Stifter des Ordens der verrückten Hofräthe, mit seinem unter Jean Paul's Namen herausgegebenen Romane: «Das Buch Glaube, Liebe, Hoffnung, oder die nothgedrungene Auswanderung des Oberförsters Joseph Wolf im Jahre 1807» beabsichtigte und erreichte, da er denjenigen, welche sich über die mysteriösen Andeutungen im Buche Aufschlüsse erbaten, ebenso mysteriös mittheilte: «Es sei damit der Bund der Brüder des Thales gemeint, welcher kein maurerischer Grad sei, aber dessen Geschichtliches an alle neuen Systeme streife, oder wie Bruder St.-Martin sich ausdrücke, frise les eaux comme une hirondelle.» Die eigentlichen freimaurerischen Romane bewegen sich entweder in allgemeinen Anschauungen oder huldigen speciellen Richtungen und Neigungen. Unter den allgemeinen — also solchen, in denen das Ganze des Bundes zur Anschauung gebracht werden soll, und was man dadurch zu erreichen sucht, dass man den Helden durch alle die verschiedenen Systeme und Grade gewöhnlich mit Hülfe von Exjesuiten hindurchführt — unter den allgemeinen sind als die vorzüglichsten zu nennen: v. Goués (s. d.), «Ueber das Ganze der Maurerei» (1782) (mit dem spätern Titel «Notuma») [1788], Göchhauser's (s. d.) «Freimaurerische Wanderungen des weisen Junkers Don Quixote von Mancha» (1787), Ragotzky's (s. d.) vortrefflicher «Franz Hell, oder die Irrwege» (1803), Herb. Rau, «Mysterien eines Freimaurers» (1841), J. G. Kühne's «Freimaurer» (1855) sind nicht der Rede werth, sowie Max Ring's «Rosenkreuzer und Illuminaten» (1861) vollständige Unkenntniss maurerischer Geschichte verrathen. Oswald Stein's «Bundesbrüder» (1864) sind ganz gewöhnliches Leihbibliothekenfutter und könnten ebenso gut jeden andern Titel führen. Nicht übergehen dürfen wir aber die Novellen des Bruder Pilz, welche von der wärmsten maurerischen Gesinnung getragen werden. Von ausländischer Literatur möge aus dieser Rubrik nur das eine genannt werden: Arnold's «The signet of King Salomon» (1860). — Man hat sich aber nicht begnügt, sich mit der Freimaurerei im allgemeinen zu beschäftigen, sondern man ging auch den Anschauungen nach, welche nach und nach den Bund influenzirten und so bildeten sich vier grosse Gruppen, je nachdem die Mysterien, die Templer, die Rosenkreuzer und Illuminaten oder die Steinmetzen in den Vordergrund gestellt und zu Trägern des freimaurerischen Princips gemacht wurden. — An die Spitze der Phantasieerzeugnisse, welche die Mysterien zum Vorwurfe haben, ist von Meyern's «Dya-Na-Sore» (1789) zu stellen, welcher Roman einen in maurerischen Formen höhern Stils arbeitenden Bund schildert. Ihm ist Weishaupt's «Pythagoras» (1790) beizugesellen, worin die Pythagoräischen Lehren mit Illuminatismus verquickt werden, sowie Bouterwek's «Paulus Septimius» (1795), der freilich einen stark philosophischen Hintergrund hat. Kanne sucht in seinen «Saemundis Führungen» (1816) die Ansicht derer zu vermitteln, welche das Christenthum als einen Geheimbund entstehen lassen, der eigentlich Maurerei gewesen sein soll. — Die zweite Abtheilung hatte mit den Tempelherren zu thun und darin einen vortrefflichen Tummelplatz gewonnen, alle Künste der Einbildung spielen zu lassen. Hier hätte man vermuthen sollen, lauter Schriften zu erhalten, welche das Mass der Mittelmässigkeit wenigstens überschritten. Dem ist aber nicht so, denn der erste dieser Romane Naubert's «Walther von Montbarry» (1786). beschäftigt sich weniger mit den Tempelherren als einer jenem angedichteten Liebschaft. Die bessern dieser Klasse sind Spindler's «Erschlagener Meister» (1829), worin die Entstehung des Gebrauchs der Frauenhandschuhe erzählt wird, sowie der 1837 erschienene «Tempelritter», in welchem um die einfache Verwickelung die Geheimlehre des Ordens, das Ritual, die Dogmatik und Scholastik, sowie das Ritter- und Mönchswesen geschickt gruppirt ist. — Aus der Abtheilung, welche sich mit der Nachtseite unserer Verbindung abgibt, also der Goldmacherei, Rosenkreuzerei, Magie, Illuminatismus ist eigentlich nur Albrecht's «Geheime Geschichte eines Rosenkreuzers» (1792) hervorzuheben, welche jedoch kein Roman ist, sondern die wirklichen Begebenheiten Radicke's (s. d.) so drastisch schildert, dass für besondere Erfindungen — wenn sie überraschend sein sollen — nichts übrig bleibt. Glücklicherweise hat diese ganze Gattung mit den geschilderten

Digitized by Google

Zuständen sich ausgelebt. — Die letzte Abtheilung bilden die Romane, in denen die Steinmetzen als Träger der maurerischen Ideen erscheinen. Dieselben resultiren alle auf Beck's «Geschichte eines deutschen Steinmetzen» (1834), welche als eine Originalmittheilung sich betrachtet wissen will, und welcher Melas' (Schwarz) «Erwin von Steinbach» (1834) auf dem Fusse nachfolgte. Im J. 1840 schrieb Klencke (unter dem Pseudonym K. L. Hencke) «Die freien Steinmetzen» und gab denselben Roman, erweitert 1863, unter dem Namen «Die Bauleute zu Köln» von neuem heraus. In diesen beiden Schriften wird nun Wahrheit und Dichtung bunt durcheinander geworfen, sodass es eines kenntnissreichen Lesers verlangt, wenn derselbe sich nicht durch falsche Vorstellungen auf eine unsichere Bahn verlocken lassen will. Einen Roman ähnlicher Tendenz finden wir in Luise Otto's «Nürnberg 1859». — Neben diesen Hauptrubriken laufen auch noch solche Schriftstücke, in denen einzelnen Personen ein freimaurerischer Hintergrund gegeben wird, wie: «Das Haupt der Asiatischen Brüder Boheman» (1804), Liber's «Theophrastus Paracelsus», Klenke's «Beireis» u. a. Auch die Frauen finden in diesen Phantasiegebilden ihren Platz und so gab 1856 Monselet, «Die Freimaurerei der Damen», worin die Idee durchgeführt wird, dass sich die Frauen, wie die Männer zur Durchführung höherer Zwecke vereinigen sollten. In einer grossen Anzahl Romanen wird beiläufig der Freimaurerei gedacht, so wird z. B. in Müller's Geschichte «Selims des Glücklichen» (1792) im vierzigsten Kapitel das Starck'sche Klerikat geschildert, in Tieck's «Wundersüchtigen» die deutschen Freimaurer um 1770 und Bungener in seinem «Julien, ou la fin d'un siècle» (1854) gebraucht die Freimaurerei als nothwendige Durchgangsphase seines Schützlings. — Für den Bund sind alle diese Erzeugnisse ohne Werth; denn ein für Freimaurer geschriebener Roman müsste den vollen Ueberblick über den ganzen Freimaurerbund mit all seinen Abschattirungen, Verzweigungen, seinem Ringen, Fehlen und Streben gewähren und wie in einem Spiegel das ganze grosse Gebäude vor Augen stellen. Dazu gehört aber mehr als eine gewandte Feder, und wir glauben, auf solch einen Roman verzichten zu müssen.

Romans (St. im franz. Departement Drôme, 3000 E.). 1) Hier besteht seit 8. Dec. 1847 eine Loge unter dem Grand Orient de France: L'union des deux Cantons. Vers. den 2. und 4. Dienstag jeden Monats. 2) Eine 22. Dec. 1776 errichtete Loge: Les amis de la prudence, ist eingegangen.

Romford (St. in der engl. Grafschaft Essex, 4360 E.). Loge das. unter der Grossloge von England: Lodge of Hope and Unity, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. um 1772. Lokal: White-Hart Inn. Vers. den 4. Donnerstag.

Rooskey (Ort in der irischen Grafschaft Cavan, 580 E.). Loge das.: Nr. 753, errichtet 1792.

Röpert (Georg Christoph v.), auf Trollenhayn bei Neubrandenburg, wurde 1762 in der Loge Friedrich in Hannover Freimaurer, trat (1766?) der Loge Zu den drei Sternen in Rostock zu, und stiftete in deren Auftrage 1774 die Loge Zum gekrönten goldenen Greif in Neubrandenburg, deren erster Meister vom Stuhl und nachher Obermeister der schottischen Loge Adolf zum Ritterringe er war. Vorher (also spätestens 1773) war er der stricten Observanz unter dem Namen Eques a Torpedine zugetreten, denn er wurde zum Hauscomthur (Meister vom Stuhl) in Boitzenburg (Neu-Brandenburg) ernannt. Im J. 1776 war er für Neu-Brandenburg, auch als Bevollmächtigter des Herzogs Karl von Mecklenburg und der Präfecturen Wismar und Rostock, auf dem Convent in Wiesbaden und einer der Gläubigsten; im October desselben Jahres schlug er noch eine in der Nähe von Wismar gelegene, von Morästen und Gräben umgebene Insel, das Gehöft Steinkenhoff (s. d.) zum Ankauf vor, um darauf das von Gugomos geforderte Adytum sacrum zu bauen. (S. **Convent zu Wiesbaden.**) Im folgenden Jahre correspondirte er noch fleissig mit dem, verborgen lebenden, Gugomos, der ihn, in seinen Briefen an den Herzog von Mecklenburg, als einen seiner hoffnungsvollsten Schüler lobt. Schon 1774 hatte er auf Unabhängigkeit seiner Loge von ihrer Mutter in Rostock gedrungen, erlangte sie aber erst 1778 auf dem Convent in Wolfenbüttel. In Wiesbaden hatte er Wöllner und v. Bischofswerder (s. d.) kennen gelernt, und wurde durch sie in die Rosenkreuzer-Verbindung gezogen, der er dann von 1780 an unter dem Namen Orthosophus angehörte. Wahrscheinlich war diese Verbindung Veranlassung zu seiner Uebersiedelung nach Potsdam, wo er in hohem Alter starb. Dem Klerikat (s. d.) trat er nicht bei, aber v. Raven (s. d.) hatte ihm, in einer seiner öftern Verlegenheiten, alle von Starck erhaltenen Papiere aufzubewahren gegeben, und er weigerte sich später, sie zurückzugeben. Seine Correspondenz darüber mit Starck, die nach seinem Tode in Wöllner's Besitz kam, ist im zweiten und dritten Theil des Signatsterns abgedruckt.

Roral (Gilbert) war der 12. Grossmeister des Tempelherrenordens von 1193—98. In der Liste der Neutempler wird derselbe Gilb. Eralius genannt.

Rosa (Philipp Samuel). — I. R., aus dem Isenburgischen stammend, scheint vor seiner Amtsführung in Köthen bereits in Wittgenstein ein Amt bekleidet zu haben und verheirathet gewesen zu sein; wenigstens ist ihm dort sein ältester Sohn geboren,

Digitized by Google

der seine Schulbildung in Halle erhielt und praktischer Arzt in Danzig wurde. R. kam nach Köthen, wo er 20. März 1737 Superintendent und Consistorialrath wurde und diese Aemter neben der Oberpfarre zu St.-Jakob bekleidete. Wegen anstössigen Umgangs mit einer Witwe Hankwitz wurde er 1737 entlassen. Seine Ehefrau liess er in Köthen zurück und begann nun ein herumziehendes Leben, bei welchem er die Sucht seiner Zeitgenossen nach Geheimnissen schlau zu benutzen und auszubeuten verstand. Gleich anfänglich scheint er sich nach Halle gewandt zu haben, wo er, da er als Freimaurer in der Loge Zu den drei Weltkugeln aufgenommen war, Eintritt in die Loge Zu den drei goldenen Schlüsseln begehrte und erhielt. Aber sein auffälliger Lebenswandel, seine gotteslästerlichen Reden, seine lügenhaften Ausplaudereien der Logenverhandlungen, seine prahlerischen Anmassungen erregten grossen Anstoss und die Loge wendete sich deshalb nach Berlin, Braunschweig und Hamburg 15. Juli 1745, um wegen der Exclusion eines ganz unwürdigen Bruders anzufragen. Am 9. Aug. ward über die Ausschliessung abgestimmt und «sein Angedenken aus unserer gerechten Versammlung und bei allen Freimaurern vertilgt.» Inzwischen hatte er doch wieder 1746 in Braunschweig Eingang gefunden und dort schriftlich viel Nachtheiliges über die hallische Loge mitgetheilt, wogegen diese sich ausführlich zu rechtfertigen für nöthig erachtete. Dass er in Halle eine Winkelloge errichtet und namentlich Studenten in derselben aufgenommen habe, lässt sich urkundlich nicht nachweisen. — Es folgt eine Reihe von Jahren, aus denen über seinen Aufenthalt wenig bekannt ist. Allgemein wird erzählt, dass er 1754 in Potsdam gewesen sei, und den Geheimen Kämmerer Fredersdorf für sein neues Verfahren Gold aus dem Samenstaube zu machen, gewonnen habe. Als ihm dieser kein Geld zu seinen abenteuerlichen Versuchen geben wollte, musste er Schulden halber Potsdam verlassen. — Eine neue Erwerbsquelle bot sich ihm in der Verbreitung der Clermont'schen Hochgrade, für welche 1757 der als Kriegsgefangener in Berlin lebende Marquis de Lernais mit dem Meister der Loge Zu den drei Weltkugeln Freiherrn v. Printzen ein Grosskapitel errichtet hatte. Dieser bevollmächtigte ihn als legatus capituli hierosolymitani Berolinensis supremi et primi nationis Germanicae die Städte Norddeutschlands zu bereisen, deren Logen unterwürfig zu machen und neue Kapitel der Hochgrade bei ihnen zu errichten. Solche Kapitel hat er auch an mehreren Orten, wie in Jena, Leipzig, Magdeburg, Baireuth, Braunschweig, Hamburg, Halle u. s. w. errichtet. Sie bestanden aus einem Prior, Sub-Prior und Ritter. R. theilte die Maximen und Regeln des hohen Ordens als ein Heiligthum und streng zu verschweigendes Geheimniss mit in einem lateinisch abgefassten Buche (in lateinischer Sprache sind auch die Protokolle abgefasst und die Correspondenzen geführt), das vollständige Kenntniss von allen sieben Graden gab und ausserdem «scientias divinas elatas» und allerlei Mechanisches, wie Maschinenkunde, Anzieh- und Abtreibekunst u. dgl. lehrt. — Diese Thätigkeit hatte ihn 1759 auch nach Halle geführt, wo er bis 1765 seinen festen Wohnsitz genommen zu haben scheint. Am 17. Sept. 1759 erscheint er in der Loge Philadelphia als besuchender Bruder, bereits 1. Oct. wird er als ordentliches Mitglied aufgenommen und wusste durch sein einnehmendes Wesen die Brüder so zu gewinnen, dass er als deputirter Meister die Leitung der Loge in die Hand nehmen und deren Arbeiten in seinem Hause veranstalten durfte. Zwar hatte er bei der Feier des Stiftungsfestes 11. Dec. 1759 einen Meister vom Stuhl installirt und das neugeschlossene Bündniss mit der berliner Loge durch eine «wohlgesetzte ungebundene» Rede gefeiert, in der That war er Meister, ehe ihn die Brüder 25. Sept. 1760 dazu förmlich wählten. Dass er in diesem Amte für Ordnung gesorgt hat, darf nicht verkannt werden: die Versammlungen wurden regelmässig gehalten, pünktlich begonnen und angemessene Vorträge gehalten, sodass die Logen immer zahlreich besucht waren. Aber seine Stellung zu den Kapiteln der Hochgrade nöthigte ihn zu vielfachen Reisen. So war er 1761 öfter in Jena, wo er unter dem Namen der Rosenschule eine Realschule zu errichten beabsichtigte, für die er an allen Orten collectirte, ohne je ernstlich an eine Ausführung des Planes zu denken. Im April 1762 finden wir ihn in Braunschweig, wo er sogar als Stuhlmeister eine Aufnahme vollzog [Lachmann, Geschichte der Freimaurerei in Braunschweig, S. 18]; während des Sommers längere Zeit in Berlin, 1763 zweimal in Hamburg. Die Mittel zu solchen Reisen musste die Logenkasse tragen, was endlich so grosse Unzufriedenheit unter den Brüdern erweckte, dass er 1763 vom meisterlichen Stuhle entfernt wurde. — Im September 1763 begannen in Jena die Johnson'schen Umtriebe, bei denen Rosa eine höchst zweideutige Rolle spielte. Man hatte ihn dorthin entboten, um über das Hierosolymitanische Grosskapitel in Berlin Genaueres zu erfahren. Johnson übernimmt selbst seine Prüfung, findet ihn sehr unwissend und bestreitet die Rechtmässigkeit des berliner Kapitels ganz entschieden. R. soll auch dies zugegeben und zugleich versichert haben, er habe schon längst sein Amt als legatus generalis aufzugeben beabsichtigt; in Halle stellt er die Angabe des jenaischen Protokolls in Abrede. Natürlich wollte er hier sein Ansehen erhalten, nachdem man ihn in Jena zurückgewiesen hatte Darum hatte er die halleschen Kapitularen

11. Oct. vermocht der Mutterloge treu zu bleiben und das neue jenaische System zu verwerfen, auch in Hamburg davor gewarnt. Insgeheim aber war er mit Johnson in Verbindung getreten, um Constitutionspatente für eine neue Schotten- und eine neue Johannisloge in Halle zu erlangen. Eine Abschrift des Briefes schickte Johnson nach Halle, wo endlich den verblendeten Brüdern die Augen geöffnet wurden über das eigennützige Treiben R.'s. Rangstreitigkeiten kamen hinzu und die Loge schloss ihn abermals aus. «Bruder R.», heisst es in einem nach Berlin gerichteten Schreiben, «dessen Name ehedem so beliebt unter den Brüdern gewen, ist jetzt ein Stein des Anstosses geworden. Sein schändliches Leben, dessen abscheuliche Laster selbst das Alter noch nicht stumpf gemacht hat, seine Verwirrungen im Orden, die Unordnungen, die er in der Kasse angerichtet, dienen sowol Profanen als den Brüdern zum Scandal. — Selbst in fremden Logen redet man von ihm als von dem schändlichen Manne und man ist schon so weit gegangen, uns den Zugang zu versagen, wofern er länger würde auf dem Stuhle geblieben sein.» — Jetzt lebte er in drückendster Armuth in Halle; die Loge bezahlte nicht nur viele Schulden für ihn, sondern forderte auch befreundete Logen auf, vierteljährlich zu seiner Unterstützung beizutragen. Noch im Herbst 1765 befand er sich in Halle, 1766 in Marburg. Seine spätern Lebensschicksale sind unbekannt. In Holland (Leyden) soll er gestorben sein. — R. war im Umgange liebenswürdig und gewandt; als guter Gesellschafter erwarb er sich leicht Zuneigung. In der Freimaurerei hat er seine nach abenteuerlichen Geheimnissen suchenden Zeitgenossen ausgebeutet und gemisbraucht zur Befriedigung seines Eigennutzes und seiner Selbstsucht. Ungebildet war er sicherlich nicht, wie man wol aus einer Schrift über die Rechtschreibung vermuthet hat. Auch hier wollte er ein neues System, als Vorläufer Wolkescher Schrullen schaffen, und schrieb 1753 «Der Deudschen Buchstaben und Schreibzeichen Rächdschreibung» (erschien in Potsdam in 8.) und nannte sich auf dem Titel «consisdorialrad, Superintende und Hofbredicher». Meusel hat ihn im 9. Bde. seines Lexikons nicht vergessen. [Vgl. Eckstein, Geschichte der Freimaurerloge in Halle, S. 21, 35, 48—57; Polick, Geschichte der Freimaurerei in Mecklenburg, I, 25 u. a. bei Findel, I, 285.] — II. (Von einem andern freimaurerischen Geschichtsforscher gehen uns noch folgende Nachrichten zu.) In den Freimaurerbund war R. in der Loge Zu den drei Weltkugeln in Berlin aufgenommen: das Jahr ist nirgends angegeben; in einem vor uns liegenden Briefe vom 18. Jan. 1764 sagt er: «Seit 22 jar, welche ich Maurer bin», danach wäre er es 1742 geworden (in O'Etzel's Geschichte der Grossen National-Mutterloge u. s. w., 1840. [Kloss, Bibl., Nr. 3021], ist seine Aufnahme nicht erwähnt.) — In Berlin trat er mit dem schottischen Obermeister v. Printzen in Verbindung, welcher von Lernais das sogenannte Clermont'sche System angenommen hatte und ihn als seinen legatus generalis bevollmächtigte, Logen und Kapitel dieses Systems zu errichten. Das war von nun an seine Erwerbsquelle: wann seine desfalsigen Reisen begonnen; ist nicht genau auszumitteln. O'Etzel sagt (l. c. S. 42): «Nach den im Archiv der Grossen Loge Zu den drei Weltkugeln befindlichen Documenten haben erst 1762 Brüder angefangen, sich mit höhern Graden, namentlich dem sogenannten Clermont'schen Kapitel zu beschäftigen. Ein von R. und allen Beamten der schottischen Loge Salem in Halle unterzeichnetes Schreiben an die schottische Loge Purita in Braunschweig berichtet, dass sie dem Grafen v. Dyherrn, der in Braunschweig schon den Schottengrad und den 5. des auserwählten Meisters und Adlerritters, erhalten hatte, den 6. und 7. Grad ertheilt und 'ihn dadurch dem höchsten und prächtigsten Licht der unsterblichen Gottheit als ein Glied unsers Capituli Hierosolymitani eingeweihet' haben (das klingt doch ganz wie seine nachherigen Redensarten im Clermont'schen Kapitel). Wann er das Kapitel in Jena errichtet hat, wissen wir nicht; er war (nach Eckstein's Angabe) daselbst im Februar und März, und Ende des Jahrs 1761; im März 1762 stiftete er in Magdeburg, in der Militärloge La parfaite Union, das Kapitel bei der schottischen Loge Jerusalem; am 1. Mai das in Braunschweig; im Juni in Hamburg; dann in Rostock und Kopenhagen; von da wollte er nach Stralsund, Greifswalde und Stettin; nicht aber nach Schweden, weil das dortige Klima nicht zusagte, auch «ein grosser Geldmangel darinnen ist.»*) — Im Juni 1764 schrieb er v. Lestwitz in Braunschweig: Als Schubart ihn und seinen Freunden in Halle die Vorgänge in Jena und Altenberge erzählt, habe Driander (Benjamin Herrmann Dryander, geb. in Halle 1741, Advocat, nachher schwarzburgischer Rath, 1765 unter dem Namen Fr. Benjamin ab Aromate als Armiger in Weimar der stricten Observanz eingetreten) gesagt: «Er habe fon dem durchgegangenen Banditen (Johnson) di Commission gehabt, wenn Er Im Ordre zusenden würde, so solle Er mich erstächchen.» In diesem Briefe erklärte R., er habe mit einigen Brüdern resolvirt, sich zurückzuziehen und

*) Die Angabe in Lenning, III, 240, R. habe von 1758—61 Deutschland bereist, ist jedenfalls irrig; aber auch die auf S. 241 nach einer andern Nachricht: v. Printzen habe ihn, nachdem das Hochkapitel 19. Juli 1760 begründet war, zum beständigen Generalgrossmeister gemacht und zur Stiftung von Logen und Kapiteln bevollmächtigt, ist ebenso wenig zu erweisen.

Digitized by Google

nichts mehr mit der Maurerei zu thun zu haben.

Rosa'sches Kapitel, so wird das Clermont'sche Kapitel meistens genannt, auch wol Clermont-Rosa'sches, weil Rosa (s. d.) es in Deutschland verbreitete. (S. Systeme.)

Rosa nautica (Eques a) hiess in der stricten Observanz der Lieutenant Gohl in Braunschweig, nachher in Berlin.

Rosch Hamdabrim hiess der ältere Freiherr v. Ecker und Eckhofen (s. d.) als oberster Synedrion-Kanzler und Vicarius im Orden der Asiatischen Brüder (s. d.).

Roscommon (St. und Hauptort der gleichn. irischen Grafschaft, 3500 E.). Loge das.: Nr. 248, errichtet 1846.

Rose (die), die Königin der Blumen, ist das Sinnbild der Schönheit, der Jugend, der Liebe, der Freude und der Verschwiegenheit. Als Sinnbild der Schönheit war sie bei den Griechen der Aphrodite geweiht, der Göttin der Liebe. Ebenso gilt sie als Bild der kraftvoll schwellenden Jugend. Die Hore des Frühlings trägt eine Rose in der Hand und Homer gibt der Göttin der Morgenröthe rosige Finger. Bei frohen Gelagen bekränzte man sich mit Rosen bei den Hebräern, daher heisst es Weish. Salom. 2, 8: «Lasst uns Kränze tragen von jungen Rosen, ehe sie welk werden!»; dasselbe geschah bei Griechen und Römern. Bei den Römern war diese Sitte besonders verbreitet: während der Winterzeit kamen ganze Schiffsladungen von Rosen aus Alexandrien nach Rom. Bei Gastmählern ruhte man auf Kissen, die mit Rosenblättern gefüllt waren. Bei den Sybariten war es Sitte, auf Rosenblättern zu schlafen. In Betreff der Verschwiegenheit bemerkt Schauberg, Symbolik der Freimaurerei, I, 203: «In Aegypten und Griechenland trugen die in die Mysterien Einzuweihenden vorzüglich die Rosen; Rosen waren der stete Schmuck der Einweihungsstätten und der Mysterienfeste. Was die Eingeweihten, die mit der Rose Geschmückten als Geheimniss (sub rosa) erfahren hatten, sollten sie unverbrüchlich verschweigen; demnach ist die Rose, zumal bei den Maurern, auch das Symbol der versprochenen, aber auch treu zu beobachtenden Verschwiegenheit. Auch bei den Gastmahlen der alten Deutschen hing von der Decke des Zimmers über der Tafel ein Kranz herab, in dessen Mitte eine Rose schimmerte, zum Zeichen, dass alles, was dabei gesprochen wurde, unter den Theilnehmern der Gesellschaft geheim gehalten werden sollte.» So ist denn nach vielfacher Beziehung die Rose, die Königin der Blumen, die Lieblingsblume der Freimaurer, der Jünger der königlichen Kunst; ihr höchstes Fest, das Johannisfest, ist reich mit Rosen geschmückt und erinnert sie ebenso an die Liebe, wie an die Freude und die Verschwiegenheit. [Vgl. Hauck, «Die Rose als Sinnbild», im Album des literarischen Vereins in Nürnberg (Nürnberg 1865), S. 213—228.]

Rose (Ritter der magnetischen), so wurden alle diejenigen genannt, welche der zwölften Klasse der Philalethen angehörten, und das Privilegium besassen, dies ihrer Unterschrift beizufügen. [Oliver, Historical landmarks, II, 127.]

Rosecroix, s. Rosenkreuz (Ritter vom).

Rosée (Johann Kaspar Aloys, Reichsgraf Basselet von la), kurbaierscher Kämmerer und Hofrath in München, war 1777 Meister vom Stuhl der Loge Behutsamkeit in München, auch unter dem Namen Aloys. Eques a Laurea Mitglied der stricten Observanz und altschottischer Schatzmeister.

Rosehearty (Dorf in der Grafschaft Aberdeen in Schottland, 230 E.). Loge das.: Forbes, Nr. 67, gest. 1755.

Rosenberg (Georg v.), früher Rittmeister beim Lucknerschen Freicorps, dann Avanturier, namentlich in Sachen der Freimaurerei, gehörte mit Leonhardi und v. Sudthausen zu den eifrigsten Aposteln Zinnendorf's, ob aus Ueberzeugung, ob durch Geldinteressen gewonnen? R. war 1752 zu Dresden aufgenommen und bis zum Meistergrad befördert, erhielt die französischen höhern Grade 1763 zu Paris in der Loge La Candeur, und zu Metz in der Loge St.-Jean die des Chevalier d'Orient, d'Occident et de l'Aigle in der Zeit von drei Wochen. Mit einer Menge französischer Grade aller Art kam er nach Hamburg, vereinigte sich dort mit andern Brüdern, nahm aus eigener vorgeblicher Machtvollkommenheit auf und errichtete eine Winkelloge, wegen welcher er — vielleicht weil man ihm mit Recht mistraute und ihn für ungeeignet hielt — mit der stricten Observanz und namentlich Bode in heftige Streitigkeiten gerieth. Als er mit v. Sudthausen und Leonhardi (die sehr gut zu ihm passten) näher bekannt wurde, suchten sie alle drei bei Zinnendorf um eine Constitution für ihre Winkelloge nach, der ihnen denn auch eine solche ertheilte, für die Loge Zu den drei (goldenen) Rosen, mit der Anciennität vom 24. Jan. 1770 (obgleich erst 22. Aug. 1770 das Gesuch nach Berlin gerichtet worden war). Ohne denen Recht zu geben, welche behaupten, dass R. die Logenkasse selbst weggenommen habe, so ist doch soviel richtig, dass er ohne Auswahl aufnahm, sich rücksichtlich der Geldangelegenheiten der Loge mancherlei zu Schulden kommen liess und seine Verpflichtungen brach', kurz dass die bedeutendsten Klagen über sein Benehmen entstanden, die vor seinem plötzlichen Abgange nach Russland sehr unangenehme Massregeln gegen ihn zur Folge hatten. Seine Ankunft in Russland fiel in das J. 1775, wo er sich mit Reichel (s. d.) in gutes Vernehmen zu setzen wusste, das aber nicht Stand hielt, da R. die maurerischen Verbindungen nur zu seinen Privatzwecken zu

Digitized by Google

benutzen beabsichtigte, wie er denn z. B. für seine Reise nach Schweden sich 1400 Silberrubel zahlen liess, ehe er die erhaltenen Acten aushändigte. Endlich wurde er 11. Dec. 1781 mit seinem Bruder Wilhelm ausgeschlossen. Jetzt suchte er auf eigene Hand zu operiren, schlug seinen Wohnsitz in Petersburg auf und verliess sich auf die Unterstützung seiner Brüder. Er lebte in dürftigen Verhältnissen, wohnte — solange die Loge Apollo in Petersburg arbeitete — in dem Hause derselben, wurde täglich von ihnen der Reihe nach gespeist, gekleidet und völlig unterstützt. Als er 1798 starb, liessen ihn die wenigen, noch übrigen Mitglieder beerdigen. [Schröder's Materialien, II, 131, 146, 208; IV, 11. (Parchimer) Logenkalender, 1836, S. 79 fg.]

Roseninstitut, s. **Rosenorden** Nr. 3.

Rosenkreuz (Christian) ist das Pseudonym für Johann Valentin Andreae (s. d.), der unter diesem Namen mehrere Schriften, wie «Die chymische Hochzeit» herausgab, um die damals so häufigen Alchemisten und Theosophen zu äffen. Auch wird der Stifter der alten Rosenkreuzer Christian Rosenkreuz genannt. (S. **Rosenkreuzer.**)

Rosenkreuz (der Ritter, auch Prinz vom) [Le souverain Prince Rosecroix, Knight and Prince of the Rose-Croix, de Ridder ook Prins van het Rosenkruis], sowie der Ritter vom Adler und Pelikan (s. d.) gehören nicht zu den mystischen Gold- und Rosenkreuzern, sondern sind die Benennungen für den am meisten unter allen höhern Graden verbreiteten Grad, der im Rit français ou moderne der 7. und letzte war, im Rit ancien et accepté der 18. [vgl. Manuel maçonnique, S. 133—141, 259 fg., Tafel XIII—XV], der 3. und letzte im Orden von Heredom von Kilwinning, der 18. im Conseil des Empereurs d'Orient et d'Occident, der 64. im Systeme Misraïm, der 7. der Philalethen und der 12. der Auserwählten der Wahrheit. In diesem Grade wird das Ritterwesen nachgeahmt und die Erinnerung an den Tod und das Wiederaufleben Jesu auf eine katholisch-religiöse Weise gefeiert. Das ist der Grundton, der mit Modificationen in den verschiedenen Riten durchläuft. In der Arche sainte ou le guide du Franc-Maçon (Lyon 1852), S. 153—168 wird darüber Bericht erstattet. Nachdem alle die verschiedenen Legenden hergezählt worden sind, sagt der Verfasser: es ist so viel für uns gewiss, dass der Grad des Rose-croix jetzt nicht anders betrachtet werden könne, denn als eine Erinnerungsceremonie zur Ehre der christlichen Lehre. Der Grad selbst zerfällt in drei Abtheilungen, die zusammen ein Ganzes bilden. Jede dieser Abtheilungen hat ihr besonderes Zimmer, um der Darstellung dienen zu können. Das erste ist schwarz und stellt den Calvarienberg vor, und nur durch den Duft der Rose wird man auf das Kommende vorbereitet. Dort — wo alles in roth gehalten ist — haben sich auf den Buchstaben J. N. R. J. und drei Säulen die vollsten Lichtstrahlen entwickelt und mit dem Lichte heisst es auch: Christ ist erstanden und das Evangelium triumphirt über das alte Gesetz. Der dritte Theil des Grades umfasst die Coena domini, wodurch die Einigkeit aller Menschen oder die allgemeine Brüderlichkeit angedeutet werden soll. Das Band, woran das Bijou getragen wird, ist roth mit schwarz eingefasst, und auf demselben ein schwarzes Kreuz oder eine gleiche Rose. Das Bijou selbst besteht aus einem geöffneten Cirkel, der oben eine Krone führt, zwischen den Schenkeln des Zirkels ein Kreuz in Strahlen mit der Rose mitten auf dem Kreuze, unten am Kreuze ein Adler mit ausgebreiteten Flügeln, oder ein Pelikan, der seine Jungen nährt u. s. w.

Rosenkreuz (die Gesellschaft vom) [fratres, societas roseae crucis, hocherleuchtete Brüderschaft des Rosenkreuzes. Rosicrucians, frères de la Rose-croix d'or]. Da unter diesem Namen, welcher allegorisch auf heilige Verschwiegenheit deutete, da das Kreuz die Heiligkeit, die Rose die Verschwiegenheit bezeichnete, verschiedene Gesellschaften begriffen sind, so muss derselben ausführlicher gedacht werden, zumal über die erste derselben noch grosse Dunkelheit herrscht, die sogar so weit geht, dass es mehr als wahrscheinlich erscheint, wie diejenigen Recht haben, welche überhaupt die nachfolgende unter 1) behandelte Gesellschaft in Abrede stellen. Ausser vielen unechten theilt man die Rosenkreuzer in die vom alten, mittlern und neuern Systeme ein. 1) Die alten Rosenkreuzer. Von 1610 an verbreiteten sich handschriftlich die 1614 erschienenen Schriften: Allgemeine und General-Reformation der ganzen weiten Welt [Kloss, Bibl., Nr. 2429]; Fama fraternitatis R. C. [Kloss, Bibl., Nr. 2430] und Confessio oder Bekenntniss derselben Fraternität [Kloss, a. a. O.] und erregten allgemeines Aufsehen. Die erste Schrift: Allgemeine und General-Reformation ist gewisserweise die Einleitung und verläuft folgendermassen. Die sieben Weisen Griechenlands, nebst dem M. Cato und Seneca und einem Secretär Mazzonius, vom Apollo auf Verlangen des Kaisers Justinianus nach Delphi berufen, überlegen, wie dem Elende der Menschen abzuhelfen sei. Sie thun allerlei wunderliche Vorschläge, von denen nach mehreren Debatten über die einzelnen Projecte der Rath des Seneca zuletzt als der annehmlichste erschien, aus jedem Stande eine Gesellschaft zu vereinigen, die im Stillen zum Wohl ihrer Nebenmenschen wirksam sei; ungeachtet man sich auch hiervon nicht viel verspricht, da das «Saeculum», das in Person vorgestellt wird und seine Krankheit selbst beschreibt, fast unheilbar geworden sei. Die zweite

Digitized by Google

Schrift: Die Fama fraternitatis, gibt nun Nachricht von einer solchen Gesellschaft. Ein gewisser Christian Rosenkreuz 1388 aus einem edeln Geschlechte geboren, zog in seiner Jugend mit einem Freunde aus einem Kloster, in welchem er lebte, nach dem heiligen Grabe. Als ihm in Cypern der Freund starb, begab sich der Ueberlebende nach Damaskus, angelockt durch die Weisheit und Naturkenntniss der Araber, liess sich dort in deren Geheimnisse einweihen, zog über Aegypten nach Fez, wo er in die Magie sich tief versenkte und zu der Erkenntniss kam: dass, gleichwie in jedem Kerne ein guter Baum, also die ganze grosse Welt in einem Menschen sei. In Spanien verschmähte man die Weisheit, deshalb wandte er sich nach Deutschland, und wählte dieses zum Bewahrer seiner Schätze; er erbaute sich eine schöne Wohnung, wählte aus seinem Kloster drei vertraute Freunde zu einer Brüderschaft des Rosenkreuzes, um mit diesen die längst gewünschte Reformation der Welt zu beginnen; zu diesen gesellte er nachher noch vier, sodass die ganze Genossenschaft aus acht Mitgliedern bestand. Diese, nachdem sie vom Meister unterrichtet, zogen bis auf zwei, die abwechselnd bei dem Meister blieben, in alle Welt um für ihre Zwecke zu wirken und haben alle Jahre bei einer Zusammenkunft von ihren Erfolgen berichtet. Die Ordensregeln, deren Treue und Verschwiegenheit sie angelobt hatten, waren: 1) Die Mitglieder sollten unentgeldlich Kranke heilen. 2) Keiner solle von der Brüderschaft wegen ein gewisses Kleid tragen, sondern sich nach der Landesart richten. 3) An einem bestimmten Tage im Jahre sollten die Brüder im Gebäude Sancti Spiritus zusammenkommen, oder ihres Ausbleibens Ursache schicken. 4) Jeder solle eine tüchtige Person wählen, die nach dem Tode sein Nachfolger sein könne. 5) Die Buchstaben R. C. sollen ihr Siegel, ihre Losung und ihr Charakter sein. 6) Die Brüderschaft solle hundert Jahre verschwiegen bleiben. Rosenkreuz starb in einem Alter von 106 Jahren. Seinen Tod erfuhr die Gesellschaft ohne sein Grab zu kennen, da es Grundsatz dieser ersten Rosenkreuzer war, ihre Grabstätte sogar vor einander selbst geheim zu halten. In dem Gebäude Sancti spiritus wurden nach und nach andere Meister gewählt, und die Gesellschaft dauerte 120 Jahre nur unter acht Personen fort. Als nach dieser Zeit im Ordenshause Sancti Spiritus bauliche Veränderungen vorgenommen wurden, entdeckte man eine Thüre mit der Ueberschrift: «Post CXX annos patebo» und hinter derselben ein Grabgewölbe von sieben Seiten und Ecken, jede Seite fünf Fuss breit und acht Fuss hoch, das durch ein künstliches Licht von oben erhellt wurde. In der Mitte stand anstatt eines Grabsteins ein runder Altar mit einer kleinen messingenen Platte, worauf die Inschrift: A. C. R. C. Hoc Vniversi compendium vivus mihi sepulcrum feci. Um den Rand stand: Jesus mihi omnia; in der Mitte waren vier Figuren in einem Cirkel mit der Umschrift: Nequaquam Vacuum. Legis Jugum. Libertas Evangelii. Dei gloria intacta. Das Gewölbe war in Quadrate und Triangel abgetheilt und zwar so, dass der Himmel (das Gewölbe) sowie der Fussboden oder das Pflaster nach den sieben Seiten in Triangel, die Wand oder die Seiten je in zehn Quadrate abgetheilt waren, mit Figuren und Sentenzen, die den Mitgliedern erklärt werden sollten. Jede Seite hatte eine Thür zu einem Kasten, worin verschiedene Sachen lagen, namentlich die geheimen Ordensbücher sammt dem Vocabularium des Theophrastus Paracelsus, und andern, welche auch den Profanen mitgetheilt werden. In diesem Kasten befanden sich unter anderm: «Spiegel von mancherlei Tugend, Glöcklein, brennende Ampeln, sonderlich etliche wunderkünstliche Gesänge, alles dahin gerichtet, dass auch nach viel hundert Jahren, wenn der ganze Orden zu Grunde gehen sollte, derselbe durch jenes Gewölbe wieder hergestellt werden könne.» Unter dem Altare, nach Aufhebung einer messingenen Platte, fanden die Brüder endlich noch den Leichnam des Rosenkreuz, unversehrt und ohne alle Verwesung. In der Hand hielt er ein Buch auf Pergament mit Gold geschrieben, T genannt, worin die Offenbarungen und Mysterien des Ordens verzeichnet waren und das nächst der Bibel der kostbarste Schatz des Ordens ist. Die Unterzeichnung ist von den acht Brüdern geschehen, welche auch bei dem Ableben und Begräbnisse Rosenkreuz zugegen gewesen sind und ihm folgende Grabschrift und Elogium gesetzt haben (Fama fraternitatis, S. 41):

Granum pectori Jesu insitum.

C. Ros. C. ex nobili atque splendida Germaniae R. C. familia oriundus, vir sui seculi divinis revelationibus, subtilissimis imaginationibus, indefessis laboribus ad coelestia atque humana mysteria arcanave admissus, postquam suam (quam Arabico et Africano itineribus collegerat), plusquam regiam aut imperatoriam Gazam, suo seculo nondum convenientem posteritati eruendam custodivisset, et jam suarum artium, ut et nominis fidos ac conjunctissimos haeredes, instituisset, nondum minutam, omnibus motibus magno illi respondentem fabricasset, hocque tandem praeteritarum, praesentium et futurarum rerum compendio extracto, centenario major non morbo (quem ipse nunquam corpore expertus erat, nunquam alios infestare sinebat) ullo pellente, sed Spiritu Dei evocante, illuminatam animam (inter fratrum amplexus et ultima oscula) Creatori Deo reddidisset, Pater dilectissi-

Digitized by Google

mus, Frater suavissimus, Praeceptor fidelissimus, amicus integerrimus a suis ad 120 annos hic absconditus est.

1. Fr. J. A. Fr. C. H. electione fraternitatis caput. 2. Fr. G. V. M. P. C. 3. Fr. R. C. junior haeres S. Spiritus. 4. Fr. F. B. M. P. A. pictor et architectus. 5. Fr. G. G. M. P. I. Cabbalista.

Secundi Circuli.

1. Fr. P. A. successor Fr. J. O. Mathematicus. 2. Fr. A successor Fr. P. D. 3. Fr. R. successor patris C. R. C. cum Christo triumphantis

Ex Deo nascimur, in Jesu morimur,
Per Spiritum sanctum reviviscimus.

Hierauf bietet die Gesellschaft ihre Geheimnisse der ganzen Welt an, und bittet die Gelehrten, sie möchten die in der Fama mitgetheilten Künste aufs genaueste prüfen und sich darüber äussern, und wer Neigung habe, sich der Gesellschaft anzuschliessen. Ausserdem erklärt dieselbe, dass sie sich zur evangelischen Religion bekenne, dass sie zwei Sakramente geniesse und in der Polizei das römische Reich und quartam monarchiam für ihr Haupt erkenne, dass das Goldmachen fälschlicherweise für das fastigium in der Philosophie gehalten werde, dass aber den wahren philosophis «Geld zu machen nur ein Geringes und ein Parergon sei, und dass die Gesellschaft noch wol etliche tausend andere bessere Stücklein habe.» Die Schrift endigt sich mit den Worten: «Es soll unser Gebäu Sti Spiritus, und hätten es hunderttausend Menschen von nahem gesehen, der gottlosen Welt unberührt, unzerstört, unbesichtigt, und wohl verborgen bleiben.» — Die dritte Schrift, die Confession, kann als Ergänzung der Fama betrachtet werden, und wiederholt das in der Fama Gesagte, gibt blos allgemeine Erläuterungen über den Zweck und Geist des Ordens, Anpreisung seiner Geheimnisse, Entschuldigung, warum man sie anbiete. Es wird noch hinzugefügt: der Orden habe verschiedene Grade, und nicht blos Fürsten, Vornehme, Reiche und Gelehrte, sondern auch geringe Leute würden aufgenommen, falls sie nur lautere Absichten hätten und fähig und bereit wären für die Bestimmung des Ordens zu wirken; der Orden habe seine eigene Sprache; er habe mehr Gold und Schätze, als die ganze Welt geben könne; dies mache indess gar nicht seinen Hauptzweck aus, sondern dieser sei die wahre Philosophie. Zu diesen Schriften trat nun noch 1616 die Chymische Hochzeit Christian Rosenkreuz [Kloss, Bibl., Nr. 2476], dessen abenteuerliche Geschichte mit der Stiftung einer geheimen Gesellschaft in Verbindung gebracht wurde und namentlich alle die Gemüther gefangen nahm, die sich den übernatürlichen Wissenschaften in die Arme geworfen hatten. — Nach der Bekanntmachung dieser Schriften entstand eine Flut von Schriften über, für und gegen die hochheilige Brüderschaft vom Rosenkreuz und die einen suchten Mitglieder der Gesellschaft zu werden, die andern vermutheten Ketzereien, bald theologischen, bald medicinischen Inhalts. Die einen bewunderten die preiswürdigen Anstalten, die andern traten als Vertheidiger auf, andere als Verdächtiger, und wieder andere verhöhnten die Gesellschaft, während sie dieselbe in Schutz zu nehmen schienen, andere und unter ihnen namentlich Johann Valentin Andreä (s. d.), der hundert und aberhundertmal versicherte, dass die Welt betrogen sei, erklärten die ganze Geschichte für ein Märchen, das man scherzhafterweise der leichtgläubigen Welt aufgebunden habe. Denn bei alle diesem lebhaften Schriftverkehr, bei dem grossen Lärm über diese vermeintliche, gefährliche Gesellschaft zu der Zeit, als die vorgenannten Schriften erschienen, trat der merkwürdige Fall ein, dass von wirklichen Urhebern und ursprünglichen Mitgliedern der Rosenkreuzer keine Spur zu entdecken war, so sehr man auch darnach trachtete, dergleichen kennen zu lernen. Unter den theologischen Gegnern sind vorzüglich zu nennen Valentin Griesmann, Georg Rostius, Nikolaus Hunnius, Christoph Nigrinus, während Haselmeyer aus Tyrol und David Meder als eifrige Vertheidiger der Rosenkreuzerischen Societät auftraten. Man witterte vom theologischen Standpunkte aus eine projectirte Union der lutherischen und calvinistischen Kirche. Bei den Medicinern lag die Sache anders, und man fürchtete, dass Galenus seines Ansehens auf Kosten des Theophrastus Paracelsus (s. d.) enthoben werden sollte, woraus auch zu erklären, dass Andr. Libavius als Gegner der Brüderschaft auftrat, während der Engländer Robert Fludd, J. Sperber in Danzig und Mich. Maier, Kaiser Rudolf II. Leibarzt, alles Alchemisten und Anhänger des Paracelsus, für die Gesellschaft eintraten und namentlich der letztere die wirkliche Existenz der Gesellschaft aufs ernsthafteste behauptete. Selbst der berühmte Kurt Sprengel in seinem Versuch einer pragmatischen Geschichte der Arzneikunde, III, 424—427, glaubte noch an die wirkliche Existenz dieser Genossenschaft und behauptete von deren Mitgliedern: «Sie bauten auf dessen (Paracelsus) System der Theosophie weiter fort und gaben demselben eine solche Ausdehnung und Anwendung auf alle Zweige des Aberglaubens, dass die Barbarei wieder hätte zurückkehren müssen, wenn die Ideen dieser wilden Schwärmer zur Ausführung gebracht worden wären. Dieser Orden hat offenbar, aber freilich sehr nachtheilig auf die Wissenschaften, und besonders auf die Arzneikunde eingewirkt; denn die Mitglieder derselben sind die ärgsten Verächter der Gelehrsamkeit, und der durch Fleiss und Nachdenken erworbenen Kenntnisse und halten

Digitized by Google

alles Lernen und allen Unterricht für überflüssig, indem sie vorgeben, dass man alle Weisheit und Erkenntniss in der Nachfolge des mit dem rosenfarbenen Blute Christi besprengten mystischen Kreuzes erlange. Alle Kenntnisse leiten sie, doch nur zum Schein, aus der Bibel her, damit man ihnen nicht vorwerfen könne, dass sie die kirchliche Gottesverehrung verachten: im Grunde aber sind sie über alle Offenbarungen erhaben und suchen, aus dem Lichte der Natur, oder aus dem Einflusse der Gottheit auf die Seele des Menschen, alles herzuleiten. Hierin sind sie, sowie in anderer Hinsicht, als Nachfolger des Paracelsus anzusehen, den sie als einen Gesandten Gottes betrachten. Die Krankheiten heilen sie, sowie Paracelsus, durch den Glauben und durch die Einbildungskraft; auch behaupten sie geradezu, dass sie nie krank werden können. Die Universalmedicin ist ebenfalls das Hauptgeheimniss des Ordens, dessen Entdeckung den Mitgliedern versprochen wurde.» Wir glauben, dass Sprengel sich hier geirrt hat, indem er die alten Rosenkreuzer mit den mittlern verwechselte. — Hier ist es nun an der Zeit die Frage zu beantworten: wer ist der Verfasser der ersten Schriften über die Rosenkreuzer und was konnte seine Absicht sein. In den ältern Zeiten wie im Dreissigjährigen Kriege nannte man bald den berühmten Theologen Johann Arndt, bald den Hamburger Joachim Jungius, worüber selbst Leibniz noch im Unklaren war, aber fälschlich [vgl. Guhrauer, Joachim Jungius (1850), S. 53—66, 230—235; Jungius' Briefe (1863), S. 29, 30]. Zuerst nannte Arnold in seiner unparteiischen Kirchen- und Ketzerhistorie (1729) im 18. Kapitel, das von den Rosenkreuzern handelt, den berühmten würtemberger Theologen Joh. Valent. Andreae sowol aus innern Gründen als auf Zeugnisse von Zeitgenossen und Urkunden gestützt als Verfasser. Ihm folgten dann alle die Neuern wie Herder, Sprengel, Buhle, Nicolai, Hossbach und vor allem Guhrauer, der in (Niedner's) Zeitschrift für historische Theologie, Jahrg. 1852, S. 298—315, die Frage wieder aufnahm und glücklich löste, indem auch er zu dem unabweisbaren Resultate kam, dass Joh. Valent. Andreae der Verfasser dieser Schriften sei. Ausser den Zeugnissen Breckling's und dem Briefe des Predigers Christoph Hirsch, aus welchem hervorgeht, dass Andreae «der vornehmste Erfinder und letzte Abdanker» dieser rosenkreuzerischen Fraternität gewesen sei, findet sich am Schlusse der Fama aber noch ein Hinweis auf Andreae; dort steht nämlich Sub Vmbra Alarum Tuarum Jehovah, d. i. Joh. Val. Andreae Stipendiarius Tubingensis, worauf auch Irenäus Agnostus im Clypeum Veritatis 1617, S. 10 anspielt, in dem er vom Turbo Andreae's, der unter dem Namen eines Andreas de Valentin erschienen war, scherzhaft sagt: «Also mag Andreas de Valentia in seinem Turbone uns gnug auslachen, welcher vermeint, wir wissen nicht, dass er ein Stipendiarius zu Tübingen seie.» Andreae liebte solche Onomastica, wie denn auch sein Menippus schliesst: «ita Jesus nobis omnia erit in omnibus, quo In Vno Acquiescemus.» Da nun in einem Briefe Andreae's an Comenius (Comenii opera didactica, Amsterstam 1657, S. 284) die Stelle vorkommt: «fuimus aliquot et magnae notae viri, qui post Famae vanae (fraternitatis Roseae setzt Comenius erläuternd hinzu) ludibrium in hoc coivimus, ante octennium circiter, et plures in procinctu erant», so geht daraus auch hervor, dass Andreae mit seinen Freunden zu Tübingen sich einen Scherz (ludibrium) gemacht habe, also das Ganze auf eine Mystification angelegt war. — Hinsichtlich der Absicht machen sich nun zwei Meinungen geltend, nämlich die eine (vertreten durch Buhle und Nicolai), welche dahin geht, dass der ernstliche Versuch dahinter gesteckt habe, wirklich eine geheime Gesellschaft zur Verbesserung der Welt und insbesondere der Theologie und Kirche zu gründen. Diejenigen, welche diese Meinung hegten, sahen sogar in dem Rosenkreuzerorden eine Art Freimaurerbund, eine Meinung, die trotz der scheinbaren Aehnlichkeit in Einzelheiten doch nur eine vage Hypothese ist. Wohl wissen wir, dass Andreae im J. 1620 eine Fraternitas christiana in der ernstlichen Absicht stiftete, die Kirchenzucht zu verbessern und die christlichen Theologen von den Schulgezänken ab- und auf das Wesen der Herzensreligion mehr hinzuführen; allein, er selbst unterscheidet in verschiedenen Stellen sorgfältig beide Brüderschaften, spricht sehr christlich von der christlichen und spottet dagegen über die leichtgläubigen theosophischen Rosenkreuzer, die durch ganz Deutschland Komödie spielten. [Vgl. Krause, Kunsturkunden, Bd. II, Abth. 2, S. 9—14, namentlich Krause's Note 9 und S. 13.] — Die andere Meinung, dass das Ganze nur eine satyrische Mystification sei, wird von Herder, Sprengel, Hossbach, Guhrauer und andern vertreten, und zwar von Herder sowol in der Vorrede zu J. V. Andreae's Dichtungen, S. XXI—XXIII, als auch in dem besondern Aufsatze über Andreae [Werke z. schön. Lit., Bd. 13, S. 220 239 und z. Philos., Bd. 13, S. 226 fg.], er sagt unter anderm: «Niemand hat gezweifelt, dass auch schon vor Andreä das Kreuz und die Rose beliebte Symbole gewesen; niemand hat gezweifelt, dass lange vor ihm es ein Gewirr von Sekten gegeben, mit welchem sich ja ein grosser Theil der Literaturgeschichte des 16. und 17. Jahrh. beschäftigt; die Frage aber ist: woher machte eben um diese Zeit dieses Phantasma, dieser Name auf einmal so viel Bewegung? Wer war's, der den unschuldigen Jugendroman Andreae's Christian Ro-

Digitized by Google

senkreuz sein unschuldiges Familienpetschaft und die ‚Fama' zum Aushängeschilde eines solchen Lärms und so manches betrügenden Wahnes machte?» — Offenbar war bei dem Phaenomenon der Rosenkreuzerei im grossen Ganzen dieses Zeitraums eine viel grössere Triebfeder rege — jene Triebfeder nämlich, die seit der Reformation Luther's, insonderheit aber zu Anfange des 17. Jahrh. so ausserordentlich wirksam war, dass sowol im Staate, als in der Kirche, an Ruhm und in den Wissenschaften sie auch dem stumpfsten Auge des Geschichtforschers dieser Zeit unverkennbar bleibet — jene unsichtbare Hand, die so gerne im symbolischen Nebel wirket, die die verschiedensten Menschen mit ihrem eigenen Wahn betäubt und, zu dieser Absicht das Verschiedenste zu gebrauchen wusste. Sie wusste auch, die «Fama Fraternitatis» und den unschuldigen «Christian Rosenkreuz» zu ihrem Zwecke zu gebrauchen, und dem guten Andreae blieb nichts übrig, als in hundert und abermal hundert Einkleidungen der Welt zu sagen: «dass sie betrogen werde.» Aehnlich drückt sich Sprengel in seinem Versuch einer pragmatischen Geschichte der Arzneikunde, III, 428—430 aus. Hossbach hat in seinem Leben Andreae's, S. 97, 102—112, 115, 119 glücklich alle die Stellen aus den verschiedenen Schriften Andreae's zusammengestellt, aus welchen, als die Aufregung über die Fama von ihrem Erscheinen an bis zum Ausbruche des Dreissigjährigen Krieges sich immer höher steigerte, die innerste Ueberzeugung des Verfassers spricht, die er zur Bekämpfung der Leichtgläubigen und Abergläubischen anwendete und woraus der glänzendste Beweis zu führen ist, dass die Fama und ihre Genossen ein blosses ludibrium ingenii gewesen. Vorzüglich sind dazu geeignet Andreae's Syntagma de curiositatis pernicie und der Turbo, auf den Guhrauer zuerst in dieser Hinsicht aufmerksam gemacht hat, weil gerade der fünfte Act des letztern eine Einkleidung hat, die sogleich an das Märchen in der Fama erinnert. Aus dem Bisherigen ergibt sich nun, dass, sobald Andreae Verfasser der Schriften ist, in das Chaos der rosenkreuzerischen Literatur Licht und Ordnung dringt, weil die Schriften ohne Plan und Vorbedacht nicht von Mitgliedern einer geheimen Gesellschaft, sondern überall nur von einzelnen, theils Betrogenen und Bethörten, theils Betrügern und Gegnern ausgingen und bald ernsthaft, bald satyrisch sich äusserten. Andreae selbst hat in seiner Mythologia Christiana, S. 290, Nr. 13, Fraternitas und in seinem Turris Babel, Nr. 25, S. 69, am besten diese Schriftsteller selbst geschildert, wenn er in ersterer mit feiner Ironie die Brüderschaft als eine Schauspielergesellschaft aufführt, die durch ganz Europa ihre Stücke gibt und in den Strassen von Eleutheropolis eine Menge Zuschauer versammelt, welche sich in fünf verschiedene Gruppen theilen, als da sind (nach Arnold's Uebersetzung) «erstlich etliche Fromme, welche die Irrthümer der menschlichen Fabel wohl kannten und derselben überdrüssig waren, dahero hierinnen eine Linderung suchten. Hernach gab es etliche liederliche Gesellen (decoctores), die entweder ihre Wissenschaft oder ihr Geld verlohren hatten, und es hier wieder zu kriegen meynten. Dann liessen sich die unglücklichen Alchymisten (Chymici) etwas gutes träumen, die sich sonsten lahm und blind laborirt hatten. Auch meynten die Podagrici und andere mit desperaten Krankheiten behafftete hiebey ihre zeit und schmertzen zu vertreiben. Endlich waren auch viel Betrüger (impostores) die mit allerhand erdichteten rätzeln und angegebenen geheimnissen grosse herren beschwatzen, und das aurum potabile machen wollen.» Die Stelle aus dem Turris Babel lautet so: «Man muss wol und genau die Schriften der Rosenkreuzer unterscheiden, denn ettliche sind offenbahr liederlich, etliche verwirret, ettliche leichtfertig und listig gesetzet, etliche aber auch gottseelig und weislich. In allen findet man noch etwas, einige zeigen die summa von der sache, andere sind offenbarlich falsch und betrügerisch. Wer dieses alles confundirt oder vor einerley hält, der wird gantz gewiss betrogen; denn auf solche art würde Christus verworffen, die Welt gebilliget, die eitelkeit gelobet, die betrügerey ästimirt und die wahrheit verachtet. Wie ich nun die gesellschaft der fraternität selber fahren lasse, so werde ich doch nimmer die wahre christliche brüderschafft verlassen, welche unter dem creutz nach rosen riechet, und sich von der welt befleckungen, verwirrungen, thorheiten und eitelkeiten gantz entfernet, sondern ich wolte sie gern mit allen frommen, aufrichtigen und verständigen antreten — — — — — Dieses und dergleichen hat man observiren können, indem diese comödie (der Rosenkreuzer) gespielt wird. Es mögen nun noch Rosen-Creutz-Brüder seyn oder nicht (wiewol ich mehr halte, dass keine seyn), so will ich zusehen, dass ich nur ein bruder Christi, und aller wahren Christen bin. Ich will Christi Religion behalten, Christi Policey verehren, Christliche Weissheit lieben, solche sitten alleine erwehlen und Christi rosen geniessen. Ich will das creutz der Christen tragen, ihren orden beschirmen, ihrer zucht folgen. Ich will leben und sterben als ein Christ.» Schliesslich sei hier noch die schon von Arnold citirte Stelle angeführt, welche gegen diejenigen Gegner der sogenannten Rosenkreuzer gerichtet ist, welche dieselben bei der Obrigkeit politisch zu verdächtigen suchten: «Unterdessen finde ich doch nicht, dass sich die regenten und ihre Ministri durch solche anregungen zur inquisition wieder solche ver-

Digitized by Google

meynte Ketzer aufbringen lassen, weil diejenigen, so nur etwas klüger und geübter als die schulleute gewesen, leichtlich merken können, dass die sache nur ein spiegelfechten, und man sich also durch unbedachten eifer ebensowohl als die schulzänker nur prostituiren möchte.» In der 1619 erschienenen Turris Babel c. 25 macht Andreae der Gesellschaft selbst ein Ende. «Fama: Man hat der leute lang genug gespottet, wir wollen nun die bestrickten befreyen, die zweiffelhaften bestricken, die gefallenen aufrichten, die verkehrten zu recht bringen, die kranken heilen. Wollan! ihr sterblichen, ihr dürfft auf keine brüderschafft mehr warten: die comödie ist nun gespielt, die Fama hat sie aufgerichtet, und auch wieder eingerissen. Die Fama sagte ja, jetzt sagt sie nein. So viel euer entweder curieux oder faul sind, ihr zuschauer alle mit einander, klatschet nun mit den händen und bezeuget damit euer wohlgefallen. Obstinatus (wie Resipiscens eine der handelnden Figuren) saget darauff: die Fama ist nun fort, was machen wir nun? Resipiscens antwortet: was anders als dass wir hinführo klüger sein, so viel unser bishero narren gewesen sind. Obstinatus: sollten denn so viele scheinbare worte nichts seyn? Resipiscens: So sagt die Fama. Obstinatus: sollte diese die andächtige und bescheidene leute betrogen haben? solten so viel zeugen und glaubwürdige vertheidiger falsch reden? sind denn so viele naseweise leute betrogen worden? Resipiscens: so sagt die Fama.» — Es ging aber Andreae wie dem Zauberlehrling Goethe's: die er schuf, die Geister, ward er nun nicht los. Seine Bemühungen zu erweisen, dass alles nur Spass gewesen, waren vergeblich, und was nicht gewesen, schuf man. Schlaue Betrüger einerseits und Phantasten andererseits bemächtigten sich der Andreae'schen Ideen; und wie sich die theosophischen Schwärmer an Valentin Weigel anschlossen [vgl. Hochhuth: Weigelianer und Rosenkreuzer in Niedner's Zeitschrift für historische Theologie, Jahrg. XXXII, 86—163; XXXIII, 169—262 und XXXIV, 301—315, wo eine reichhaltige Literatur zu finden ist], so ergriffen unter den Aerzten die Anhänger des Paracelsus diese Ideen, z. B. Jul. Sperber, Osw. Croll, Ben. Scheunemann, Heinr. Kunrath, vor allem Rob. Fludd, der in Wärme und Kälte die Grundkräfte der Natur sah, die Krankheiten als Folgen der Sünde und als hauptsächlichstes Heilmittel das Gebet und die Gnade Gottes erkannte; bis auf J. B. van Helmont, der den Zwiespalt, welcher die Erkenntniss Gottes von der Erkenntniss der Natur trennte, zu versöhnen suchte. Alle diese waren in gewisser Weise Rosenkreuzer, aber sie bildeten keinen Orden, ein solcher bildete sich zum Theil aus vorgeblichen Chemikern (Alchemisten) bestehend vorzüglich in den Rheingegenden aus, und aus ihnen entstanden II. die mittlern Rosenkreuzer (die sich auch wol fr. r. c., d. i. roris cocti, des gekochten Thaus, nannten, worunter man den Stein der Weisen verstand). Vgl. über dieselben Nicolai, Versuche, I, 179 fg., der offenbar aus L. C. Orvii occulta philosophia geschöpft hat. Orvius oder Urff sagt in dieser Schrift (Ausgabe von 1731), S. 8, dass in Amsterdam 1622 diese Gesellschaft, die ihn um alles brachte (S. 14), ihr Wesen getrieben hätte, und fährt er S. 15 fg. so fort: «So soll der Artiste wissen und sie daran erkennen ihre Personen und die Plätze ihres Aufenthalts. In Haag haben sie einen Palast, wo sie zu gewissen Zeiten zusammenkommen. In Amsterdam. In Nürnberg. In Hamburg. In Danzig. In Mantua, Venedig, Erfurd, wie es nun ihrem Vorgesetzten beliebet, und wo er am nechsten sein Hauss und Hof hat. Es sind sowol hohe als niedrige unter ihnen. Wenn sie reisen, gehen sie in sehr schlechter Kleidung einher, führen aber alle zum Zeichen öffentlich eine schwarze Schnur von Seiden an ihren Röcken in dem obersten Knopfloche, welche sie bekommen, nachdem ihnen, wie sie sagen und nennen, einige Extases sind offenbaret worden bey Leistung des Juraments und verfluchung verschwiegen zu seyn, und lieber an einem solchen seidenen Stricke sich lassen zu erwurgen, als Gott und ihrem nechsten zu dienen, und solchem was zu offenbaren. Sie geben vor, diese seidene Schnur käme her von einem ihres Ordens Stifters, welcher soll Christian Rose geheissen haben, von welchem sie noch vieles dergleichen aufweisen, er soll solchen als einen Schurtz um die Lenden getragen haben. Dieses halten sie hoch. Es ist aber falsch, dass der Christian Rose soll einer von ihren Ordens-Stiftern seyn, denn vermuthlich haben sie ihren Anfang von dem Ritterorden der Johanniter. Wo dieser aber die Kunst bekommen? glaube, von deren Altvätern. So haben auch solche die Creutz-Ritter gehabt. Das andre Signum, woran man solche öffentlich erkennen kann, ist dieses, sie sind alle, wenn solche in eine Versammlung gehen, mit einem blauen Ordens-Bande, an welchem ein güldenes Creutz mit einer Rose hanget. Dieses tragen sie um den Hals und unter dem Rocke, wo man nicht viel von solchem zu gesichte bekommt, als das güldene Creutz, so sie zum theil auf der linken Seiten aushängen. Das dritte Signum, das sie haben, ist, dass sie alle zwischen der Worbe und Stirn abgeschoren, bloss wie ein Luder; dahero tragen die mehresten Peruquen, so dass man solches nicht sehen kan, gehen sonst auf der Strassen sehr andächtig und devot, leben darbey sehr abgeschieden. Das vierte Signum, ist, woran sie noch mehr zu erkennen, dass solche nemlich alle hohe Festtage frühe mit der Sonnen Aufgang

Digitized by Google

an dem Ort, wo sie wohnen, zu denselbigem Thore hinausgehen, und eine kleine grüne Sieges-Fahne fliegen lassen: wenn denn an selbigem Orte noch ein solcher zugegen, so erscheint er auch an dieser Stelle, wo sie einander lernen kennen; weilen doch im Anfange einer dem andern nicht trauet, so haben solche einen gegewissen Gruss unter sich, der also lautet: der Fremde saget zu dem da wohnenden, Ave Frater, da antwortet der andere, Rosae et Aureae, benedictus Deus Dominus noster, qui dedit nobis signum. Dann haben sie einen grossen Brief, an welchem der Imperator (d. i. der Vornehmste und Höchste, welcher da sitzet im priesterlichen Schmucke, wie ein Gott auf Erden [S. 12]) das geheime Siegel gedrucket in einer Capsul, und hat folgende Bewandniss mit solchem: Ist einer von Adel und kan seine Ahnen nicht darthun und beweissen, so wenden sie die allergrössten Unkosten auf, damit solcher vor der Welt unter ihnen auch ein gross Ansehen bekomme, ist aber ein solcher nicht von hohem Stande, so lassen sie solchen baronisiren, wenn er Lust dazu hat, damit solcher einen grossen Namen bekomme; denn bringen sie solches nebst dem dabey gefügten Wappen in eine grosse auf Pergament geschriebene Schrift, wozu sie auch ihr Herkommen und Alterthum setzen, mit zugefügtem Ruhm, dass dergleichen allezeit unter ihnen gefunden werde, wo sich dann die Höchsten und Vornehmsten in solcher unterschreiben. Nun ist es freylich unmüglich, dass derleichen durch Betrug kan gemacht werden. Dieser wird nun durch ihren geheimen Secretarium verschmieret und mit einer Capsul versehen, und von dem Imperatore mit grossen Ceremonien versiegelt. Sobald als einer stirbt, sind sie, wie der Satanas auf eine Seele, hinter her, damit solches nicht unter, wie sie sagen, die Schweine und unwürdigen komme. — Kürtzlich aber noch dieses zu melden, sie müssen schwören nichts von dem Mysterio zu offenbaren und zu verläugnen, und wenn solche die Tinctur oder Lapid: Philos: zur lust ausgearbeitet und zum Ueberfluss solchen nicht brauchen, solchen dem Vulcano aufopfern, welches das schrecklichste, so ich selber mit Augen gesehen — —» Wir haben die ganze Stelle mitgetheilt, weil daraus das ganze Treiben zu ersehen. Der Zweck dieser Gesellschaft, der sich allerdings auch wirkliche Chemiker angeschlossen hatten (wie ja auch Leibnitz in seiner Jugend in die Rosenkreuzerischen Zirkel gerathen war), war Erlangung mehrerer Kenntnisse von der Natur, insbesondere vermittelst der Scheidekunst. [Vgl. Deutscher Zuschauer, Bd. 6, Heft XVII (1787), S. 198—208; Semler, Unparteiische Sammlung, St. 4, S. 111—156.] Als einer der letzten dieser Rosenkreuzer wird der im hohen Alter 1748 zu Hamburg verstorbene Abraham van Brün genannt, der ein ansehnliches Vermögen hinterliess und dessen nachgelassene Handschriften und chemische Bibliothek der Baron v. Pfeiff in Braunschweig für 800 Thaler ankaufte. Bei dem gleichzeitigen Durcheinanderlaufen und Nebeneinanderbestehen ist es manchmal unsicher, wohin der Eine oder der Andere, der sich als Rosenkreuzer manifestirt, gezählt werden müsse, wie z. B. S. Richter (s. d.), der 1714 unter dem Namen Sincerus Renatus «eine Wahrhafft und vollkommene Bereitung des philosophischen Steines aus dem Orden der güldenen Rosenkreuzer» [Kloss, Bibl., Nr. 2634] herausgab; denn Kloss zählt ihn zu den mittlern, Findel zu den neuen Rosenkreuzern. In diesem Buche nun finden sich Spuren jesuitischer Einmischung, denn der zweite Artikel besagt, dass der Orden Papisten ferner nicht mehr ausschliessen könne und dem 25. Art. zufolge sollen jedem Neuaufgenommenen sieben Büschel Haare abgeschnitten werden, was also ganz dasselbe bezeichnet, wie die Aussage Orvius: «dass sie alle zwischen Worbe und Stirn abgeschoren». Ausserdem mussten sie unverbrüchliches Stillschweigen und «einer heiligen Congregation» Gehorsam angeloben. Aber es ist zu bedenken, dass die 52 Gesetze alle schon in dem Echo [Kloss, Bibl., Nr. 2415], Bl. 104, 105 enthalten sind, also mehr zu der alten als der neuen Gesellschaft hinweisen. — III. Die neuen oder deutschen Gold- und Rosenkreuzer, zu deren Gegensatz die mittlern gewöhnlich als die alten bezeichnet werden, haben nur das mit den alten und mittlern gemeinsam, was sie theosophisch, magisch und alchemistisch einhüllten; ihr eigenthümlicher Zweck war zuerst darauf gerichtet, Indifferentismus in der Religion zu verbreiten, dem Katholicismus dadurch Unterstützung und Beförderung zu gewähren, dehnte sich aber sodann immer weiter aus und gipfelte in der völligen Unterdrückung des freien Gedankens und des gesunden Menschenverstandes durch systematisch-eingerichteten Obscurantismus. War doch z. B. der Gegner der Illuminaten in Baiern, der Jesuit Jos. Frank, Vorsitzender der Rosenkreuzer in München. Dieser Orden — ob in irgend einem Zusammenhange mit den frühern, ist unerweislich — bildete sich zwischen 1756—68 im südlichen Deutschland aus und verbreitete sich von da über Deutschland und Russland. Die Obern, welchen blinder Gehorsam zu leisten war, waren den Brüdern meist nur dem Ordensnamen nach bekannt, und wäre es deshalb wol der Mühe werth ein genaues Verzeichniss dieser Ordensnamen zusammenzustellen, um daraus eine Uebersicht über den Umfang dieser Gesellschaft zu gewinnen. Denn das scheint gewiss, dass viele dieser sogenannten Rosenkreuzer nicht im engen Verbande, sondern nur im losen Verkehre standen, wenngleich

Digitized by Google

sie alle im grossen Ganzen einig waren und manches Gemeinsame hatten, wie z. B: die im Compass der Weisen (Berlin 1782) von ihnen erdichtete Geschichte der Freimaurerei. Den bewährtesten Nachrichten zufolge waren der kurpfälzische Hofrath und Dr. med. Schleiss von Löwenfeld zu Sulzbach (im Orden und durch Schriften unter dem Namen Phoebron bekannt) und Dr. Doppelmayer zu Hof, der später nach Petersburg ging, die angesehensten unter ihnen, obgleich ihre äussern Glücksumstände bei ihnen den Stein der Weisen nicht vermuthen liessen. Phoebron wurde der erste des hochdeutschen Generalats und ihm zur Seite stand der Legationsrath v. Keller zu Regensburg, der aus der Schweiz stammte, in Steyermark Besitzungen hatte und im Stillen an der Ausbreitung des Ordens arbeitete. Keller war sogar mit den Schrepfer'schen Machinationen bekannt, erklärte aber alles für höchst böse und verwerflich. Aus handschriftlichen Notizen, welche Fessler besass, sind noch folgende Aeusserungen v. Keller's constatirt: «Zu Neapel und vorzüglich zu Padua hielten sich Leute auf, die das Gute fortsetzten; Frankreich habe nichts und werde auch nichts erhalten; Cypern sei gut, habe aber mit Schweden nichts zu thun; was Gugomos davon gesagt, sei unwahr und der Mann ein grosser Betrüger. Die guten Wissenschaften bestünden in der Kenntniss der Natur und wie man bis zum Schöpfer hinauf geleitet werde. Das Urim und Thumim sei die Kenntniss des dreifachen übernatürlichen Lichtes, damit man das Erste aller Dinge, das Vergangene, Gegenwärtige und Zukünftige erforsche.» Einer von Keller's Vertrauten schrieb unterm 17. Juni 1780 an einen Freund: «Er (v. Keller) forderte uns (dem Schreiber und dem Baron v. Gleichen) als Maurern den Handschlag wegen des Geheimnisses ab. Ich kann daher nur so viel sagen, dass, wenn wahre Geheimnisse vorhanden sind, und der Mensch sich von der Natur in diesem Leben unterrichten und Gottes Haushaltung nähern kann: so ist es in dem Grade der Rosenkreuzer. Was ich von ihm gehört und gesehen habe, ist mehr werth, als was mir fast in 30 Jahren gesagt worden. Chemie und Alchymie liegen in den ersten Graden, sowie die Magie in den höhern. Da der Freiherr v. Gleichen, der zu Paris initiirt ist, seine erhaltenen Wissenschaften als gut anpriess; so behauptete Keller das Gegentheil, zeigte ihm das, was er erhalten, erzählte ihm, wie und mit was für Wirkung in Paris gearbeitet werde, und rieth ihm sich ausser alle Verbindung mit diesen Meistern zu setzen. Baron v. Gleichen erstaunte darüber, gestand, dass Keller's Anführen richtig sei, er aber nicht gewusst habe, dass dieses böse sei. Es schien uns, als ob der v. Keller suchte in dieser Gegend ein Directorium anzulegen, und uns dazu, als gute Subjecte, zu wählen: doch können wir uns noch nicht dazu entschliessen. Wer in Geschäften steht, dürfte ohne deren Vernachlässigung in dem, was in diesen Wissenschaften zu studiren und auszuüben ist, schwerlich mit Erfolg fortgehen können. Auch dünkt mich, in dem Vorgezeigten etwas gefunden zu haben, was wir in unserer evangelischen Kirche abgelegt haben. Die Kleidung bei der Reception ist ganz priesterlich. Der Zweck des Ordens, dass durch selbigen, ausser den grossen Naturbekenntnissen, so der Mensch in Absicht seiner selbst und seiner Verbindung mit dem höchsten Wesen erhält, grosse Dinge, und die Hauptvereinigung aller Nationen, bewirkt werden sollen, ist mir nicht klar genug. Ehe ich also einen ungewissen Weg einschlage, dünkt es mich besser, den in der Heiligen Schrift vorgeschriebenen beizubehalten.» Der erste, der öffentlich als Verkünder der neuen Gold- und Rosenkreuzer auftrat, war Joh. Georg Schrepfer (s. d.), der in seinem 1768 zu Leipzig errichteten Kaffehause 1772 eine sogenannte «Schottische» Loge errichtete, in welcher er durch Geistererscheinungen zu bethören suchte und wirklich bethörte. Er war ein heftiger Gegner der stricten Observanz und gab vor von den wahren Obern des Freimaurerbundes den Auftrag erhalten zu haben, dieselbe zu zerstören, und behauptete ausserdem gewichtigere Geheimnisse zu besitzen, als irgend eine Loge. Seine hauptsächlichsten Arbeiten bestanden in Beschwörung abgeschiedener Geister. Zu seinen eifrigsten Schülern zählte Joh. Rud. v. Bischofswerder (s. d.), der mit Vollmacht des Herzogs Karl von Kurland (s. d.) an Schrepfer geschickt, sich aber weniger um das Geistercitiren als die Verjüngungstinctur kümmerte und später mit Wöllner (s. d.) den König von Preussen Wilhelm II. stark beeinflusste. Schrepfer's Gaukelei hörte mit seinem Tode (8. Oct. 1774) auf. — Ein anderer Mann, den sich die Obern der Rosenkreuzer ausgesucht hatten, war Friedr. Jos. Wilh. Schröder (s. d.), Dr. med. und Professor der Arzneikunde in Marburg (geb. 19. März 1733, gest. 27. Oct. 1778), dessen Neigung zur Alchymie benutzt wurde und von dem die französischen Schriftsteller, wie Clavel [Histoire pitt., S. 183] behaupten, dass er zu Marburg 1766 ein Kapitel der wahren und alten Rosenkreuzer und 1779 (also nach seinem Tode) eine Loge zu Saarbourg gestiftet habe, in welcher Magie, Theosophie und Alchymie getrieben worden sei, und dass (ebend., S. 66) dessen System aus den drei Johannisgraden und mehreren Hochgraden, der Magie, Theosophie und Alchymie gewidmet, bestanden habe, welches noch jetzt in zwei Logen unter der hamburger Grossloge bearbeitet werde. — Durch anonyme Briefe in geheimnissvollem Stile wusste man Schröder zu kirren, dem sich dann ein Unbekannter

Digitized by Google

als wahrer Adept enthüllte und ihm ankündigte, dass es unbekannte in Gott ruhende Väter gäbe, welche die Wissbegierigen aufsuchten und aufmunterten; so hätten sie ihn auch würdig gefunden und übermittelten ihm funfzig Ducaten, damit er dieselben zu seinen magischen Arbeiten verwenden und den Orden weiter ausbreiten möchte. Treulich erfüllte er den Auftrag, wofür er statt der neun nur drei Rosenkreuzergrade erhielt und zum Director eines Cirkels ernannt wurde. Die Täuschung kam aber bald, denn — weil man wahrscheinlich wirksamere Adressen aufgefunden — zog man sich von ihm zurück oder er verlor, wie die Rosenkreuzer sagen, seinen Meister und alle seine weitern Bemühungen weiter zu kommen waren vergebens. Leider verfiel er in Tiefsinn und starb kummervoll frühzeitig. — Im J. 1773 zeigten sich die Rosenkreuzer in Schlesien, in der Oberlausitz und von da aus in einer geheimen Loge zu Leipzig, deren unbekannter Oberer neben du Bosc, im Orden Soc genannt, der Hofrath Nitsch war, ein durch seine Wohlthätigkeit höchst achtungswerther Mann, dessen Manen der Bruder Dr. Birkholz (aufgenommen in der Loge Zu den drei Granatäpfeln in Dresden, später Mitglied der Loge Minerva in Leipzig) unter dem Namen Adamah Booz 1803 seinen Universalkatechismus für Kenner und Bekenner des allgemeinen Dreiecks und Vierecks widmete, welches Buch die Grundfäden jenes auf Mysticismus gegründeten Systems enthielt. Später gehörte der bekannte v. Haugwitz dieser Richtung auch an, und versuchte dieselbe in das Schwedische System einzuschwärzen, was ihm, unter dieser Form wenigstens, nicht gelang. — Nach Niederdeutschland, namentlich nach Hamburg, wo v. Exter unter dem Namen Fraxinus als Cirkeldirector regierte, sowie nach Russland (wohin Amburger als Schrepfer'scher Emissär gegangen war), durch Baron v. Schröder (im Orden Sacerdos), der dem Bruder Schwarz (Gorganus) in der Geschäftsführung folgte, war die Rosenkreuzerei von Berlin aus gelangt, hatte aber an beiden Orten nicht lange Dauer, denn in Hamburg erfolgte durch die Auftritte mit Radicke (s. d.) ein unfreiwilliges Aufhören der Rosenkreuzerei, und in Russland war es gerade v. Schröder, welcher die Angriffe auf die Rosenkreuzer zu Berlin machte, und das Silanum — Stillstand der Arbeit — gebot. Ob daran die Täuschung schuld war, der v. Schröder unterlag, als er von Wöllner (Ophiron) die verheissene Universalmedicin holte, um den wahnsinnig gewordenen Schwarz zu retten? Die Medicin kam zu spät und erwies die angestellte chemische Untersuchung, dass die Dosis absolut tödtlichen Erfolg gehabt haben würde. Wichtiger — und verderblicher als dieses sporadische Auftreten war das des berliner Cirkels von 1777 an, weil von da aus in gewisser Weise die Leitung des Ganzen ausging. Denn hier und in Potsdam hatte der Orden, der die drei Grade der Freimaurerei nur als einen Vorhof ansah, seinen Hauptsitz aufgeschlagen, und sah sich als rechtmässigen Obern der Freimaurerei an. Zur Kennzeichnung des Geistes dieser Verbrüderung führen wir hier (nach Findel) einige Stellen aus der geheimen Constitution der Magen, einem Directions-Manuscripte an. Da heisst es: «Unsere Magi treiben keine gemeine Magie. Unsere Magie ist nicht die natürliche, denn diese verstehen bei uns alle Philosophen. Sie ist keine Schwarzkunst; denn diese ist ein Werk des Teufels und kein Teufel kann den Anblick eines unserer Magen vertragen. Sie ist nicht die sogenannte weisse Magie, deren Wirkung durch Hülfe der sogenannten guten Geister geschieht, die noch viel zu unrein sind, um sich vor Gott zu zeigen; sondern unsere Magie ist die wahre göttliche Magie, kraft welcher wir, wie Moses und Elias, uns persönlich mit Gott unterreden oder unsere wechselseitigen Botschaften durch die im Feuer Gottes gereinigten und wohnenden Geister schicken. Wir besitzen die zwei Haupteigenschaften des Jehovah: das ist die Gährung und Zerstörung aller natürlichen Dinge. Wir können, wie Moses, Wasser in Blut verwandeln; wir können, wie Josua, ganze Städte durch den Schall der Instrumente in Schutt verwandeln» u. s. w. Diesen Stellen fügen wir zur nähern Erörterung des Rosenkreuzerischen Treibens noch hinzu aus der «Authentischen Nachricht von den Ritter- und Brüder-Eingeweihten aus Asien» [Kloss, Bibl., Nr. 2706], wo der Herausgeber Bischof Münter, S. XII fg., der Vorrede sich so vernehmen lässt: «Seitdem diese Publicität, auch über Gegenstände, die bisher sehr fälschlich zu den Geheimnissen der Maurerei gerechnet wurden, in Deutschland allgemein geworden ist, hat das Publikum erst deutlichere und bestimmtere Begriffe über den, höchst wahrscheinlich in der Kaiserstadt (Wien) entstandenen, gleichfalls der armen Freimaurerei aufgedrungenen, Orden der Rosenkreuzer bekommen und ihren Zweck durchsehen gelernt. Man verwechselte ihn vorher bald mit Einem der höhern Grade der unechten, in einigen französischen Logen bearbeiteten Maurerei, welcher Chevalier Rosecroix heisst und mit welchem Deutschland im Siebenjährigen Kriege beschenkt ward; bald glaubte man auch wirklich, dass diese Gesellschaft sich angelegen sein liesse, durch Hülfe der Chemie tiefer in die Geheimnisse der Natur einzudringen; und selbst vernünftige Leute, die aller Schwärmerei feind waren, hielten es für möglich, und zum Theile selbst für wahrscheinlich, dass der Orden in der langen Zeit, die er gedauert zu haben sich rühmte, viele dem Publikum noch unbekannte Erfahrungen in der Chemie und einzelnen an-

Digitized by Google

dern Theilen der Naturkunde eingesammelt haben könnte. Als aber die Rosenkreuzer jetzt selbst in ihren Schriften hervortraten, Theologie mit der Chemie auf die widersinnigste Art verbanden und in der Sprache der hohen Mysterien chemische Geheimnisse lehrten, die entweder ganz falsch oder allen guten Scheidekünstlern längst bekannt waren, dabei auch das Anathema wider alle, die anderer Meinung, als sie waren, feierlichst aussprachen: da mussten wol Leuten, die nachdenken und auf den Grund vieler menschlichen Handlungen zurückspüren konnten, die Augen aufgehen. Man war aber damals noch geneigt, zweierlei Gattungen von Rosenkreuzern, wahre und falsche, zu glauben, und allen Unsinn und Betrug auf die Rechnung der letztern zu schreiben. Als aber Maurer, die ganz auf den Grund der Sachen sahen, endlich das ganze System bekannt machten und sie sich selbst durch schwache Gründe, weit mehr aber mit beleidigenden und pöbelhaften Schimpfworten vertheidigten, ihre Sache zur Sache Gottes logen, alle rechtschaffenen wider sie gestimmten Männer mit grimmiger Rache verfolgten, sich mit den Loyoliten verbanden: da musste allen unbefangenen und wahrheitliebenden Männern das Verständniss endlich ganz sich eröffnen; und ihr System war entdeckt — ein System, das auf Hierarchie gebaut ist, dessen Grundsteine blinder Gehorsam und blinder Glaube sind, das gleich unumschränkt über die Ordensverhältnisse und über das bürgerliche Leben seiner Glieder herrschen will, das zu dem Zwecke ihre ganze Bildung leitet, das sie bald durch Schmeicheleien und Vorspiegelung grosser Dinge, grosser Aufschlüsse in der moralischen und physischen Welt, oder grosser weltlicher Vortheile, bald durch schreckliche Drohungen, und durch Furcht vor geheimen und desto weniger zu vermeidenden Verfolgungen, ja sogar vor unmittelbarer Rache, durch Gift, oder durch magische Künste, an sich ziehen, zu fesseln, oder wenigstens von Handlungen, die ihnen gefährlich werden könnten, zurückzuhalten weiss — ein System, das allgemeines Mistrauen des Einen wider den Andern erweckt, das die Aufschlüsse, die es gewährt, die Grade, die es ertheilt, nur für schwer gewogenes Gold gibt, das nie zum Ziele führt, und das erst dann den vollen Aufschluss gibt, wenn es seines Mannes ganz gewiss ist, ihn durchaus kennt und durch gegenseitiges Interesse so an sich gebunden hat, dass er zu den Betrügereien, die sich ihm sodann ohne weitere Hülle aufdecken, schweigen und selbst Theil an ihnen nehmen muss. Denn alsdann gehört er auch zu den hohen unsichtbaren und unbekannten Obern, zu den weisen Vätern seines Volks; er regiert alsdann mit ihnen nicht seinen Orden oder die ganze Maurerei, sondern auch die Länder und die Königreiche; alle Kräfte der Natur stehen ihm zu Gebot; und selbst Geister zittern vor seinem Hammer. Er aber lebt in der Einsamkeit, fern vom Geräusch der Welt, das er kennt und selbstgenügsam verachtet — leitet seine Söhne nach seinen Winken und freut sich der Schätze, die aus allen Kanälen, von allen Zirkeln und Meisterschaften in die grosse Ordenskasse, an deren Verwaltung er Theil hat, zusammenströmen. Wozu diese Schätze angewendet werden, davon ist er nur Gott Rechenschaft schuldig; und mit Ihm ist er selbst auf das Genaueste vereinigt. — Dieses ist das System der Rosenkreuzer, sowie alle in der Geschichte der Maurerei erfahrene und unbefangene Maurer es erkennen. Noch ein halbes Jahrhundert, in dem die Rosenkreuzer und ihre Verbundenen, sowie sie angefangen haben, fortfahren; und die Philosophie, die aufgeklärten und erleuchtenden Wissenschaften, sind verdrängt; wir haben keine Geschichte, keine philosophische Theologie mehr. Mönchslegenden, Pfaffengaukelei, Aberglauben sitzen auf dem Throne; die Fürsten sind alle königliche Priester und lernen aus dem Despotismus des Ordens weit fürchterlichern Despotismus, als den ihre zahllosen Heere sie jetzt lehren. Freiheit, Wahrheit und Menschenglück sind aus den Theilen der Erde, wo diese geschieht, verbannt» u. s. w. [Vgl. auch das Schreiben des misvergnügten Bruders Kammerdirectors v. Reibnitz an die hohen Obern der G. u R. R., in der berliner Monatsschrift, 1781, August (wo dasselbe mit Anmerkungen versehen ist) und Ephemeriden der Freimaurerei in Deutschland auf das Jahr 5786, S. 57—99.] Wöllner (Heliconus) behauptete in der Vorrede der 1782 erschienenen Pflichten des G. und R. C. alten Systems [Kloss, Bibl., Nr. 2655], S. XXVI fg.: «Jeder echte Rosenkreuzer weiss es, dass die Freimaurerei zu dem Ende von unsern höchsten Ordensobern erfunden ist, dass sie die Pflanzschule abgeben soll, in welcher Menschen vorbereitet und zugezogen werden, um von dort aus in den wahren hohen Orden zu gelangen. Die Freimaurerei ist der Vorhof des Tempels, dessen verborgener Eingang nur den würdigen Freimaurern entdeckt und geöffnet wird; und die Hieroglyphen derselben erhalten blos im Innern unseres hochheiligen Ordens ihre wahre Deutung und Wesenheit, sie bleiben ohne und ausser demselben Schattenbilder ohne Realität und wahres zeitverderbendes Spielwerk.» Derselben Ansicht huldigte Phöbron (Schleiss v. Löwenfeld) in seinem «im Lichte der Wahrheit strahlenden Rosenkreuzer» [Kloss, Bibl., Nr. 3652], denn er sagt: «Dass die lieben Brüder des Vorhofs niemand anders, als den christlichen Fratribus roseae et aureae crucis, ihren Ursprung und Stiftung zu verdanken hätten» und im Kompass der Weisen [Kloss, Bibl., Nr. 2645] wird S. 42 fg. erzählt: «In

Digitized by Google

dem vierten, fünften und sechsten Jahrhundert ist unsere Verbindung durch sieben weise Meister reformirt und endlich in gegenwärtige Verfassung gebracht worden. Damit aber die Obern ihre Absichten besser verbergen und die Wissbegierde der Menschen besser erfahren könnten, haben sie die drei untersten Klassen der sogenannten Freimaurerei, als eine Pflanzschule zu höhern Wissenschaften, unter gewissen parabolischen Auszierungen errichtet; und obwol selbige durch die Länge der Zeit mit vielen eiteln und unnützen Nebendingen ganz profanirt und fast unkennbar geworden: so müssen dennoch, von brüderlichen Rechtswegen, die tauglichsten Subjecte aus ihrer Mitte geholt werden; und es kann kein anderer, als ein Meister vom Scheine des Lichts, den Grad des Juniorats der Rosenkreuzer erlangen.» Nachdem Wöllner in der Vorrede des oben angeführten Buchs noch S. XXVI—XXX die Verhältnisse der deutschen Freimaurerei und namentlich der stricten Observanz, der Zinnendorf'schen Logen und der von Royal York geschildert hat, fährt er fort: «So buntscheckig sieht die Freimaurerei in Deutschland aus, sobald sie über die drei ersten Grade hinausschreitet. So wimmelt es im Vorhofe des Ordens von Maurern, die schon über 40 Jahre, gleich den Bauleuten des babylonischen Thurms, in der grössten Verwirrung nach selbst gemachten unrichtigen Grundrissen arbeiten, die wenigen Logen ausgenommen, welche seit einiger Zeit den wahren echten Ordensplan von uns erhalten haben. — Arme Brüder des Vorhofs! Gute liebe Brüder Freimaurer! Wer heisst es euch denn, über die euch vorgeschriebenen drei Grade hinauszugehen? Wozu dienen euere, Zeit und Geld versplitternden, sogenannten Systeme in den höhern Graden? Welchen Nutzen habt ihr bisher davon gehabt? Welchen könnet ihr davon von der Zukunft hoffen? Habt doch Geduld und bearbeitet blos eueren innern Tempelbau! Werdet gute Menschen! Werdet gute Christen! Das wahre Ordensbuch wird alsdann euere Logen nicht vorbeigehen. Die holde süsse Stimme der göttlichen Wahrheit wird bei euch ganz laut reden. Denn ihr seid ja unsere Kinder! Für euch ist das Gute des wahren hohen Ordens aufgehoben; und wem könnten und wollten unsere höchsten Ordensväter solches lieber mittheilen, als eben euch — sobald ihr Empfänglichkeit und innern Werth besitzet? Wehe, wehe dem, der euch von dem rechten Wege abführet! Wehe, wehe allen Irrlehrern, allen Satansboten, die euch zeitlich und — (wie bange zittere ich für euere unsterbliche Seele!) — euch ewig unglücklich machen! So sieht die Skizze aus, welche die Freimaurerei in Deutschland in den letzten 20 Jahren in ihrer wahren Gestalt schildert. Die deutsche Freimaurerei ist ein verunstaltetes hässliches Kind einer schönen Mutter. Da indess diese Hässlichkeit eigentlich kein Naturfehler ist, sondern nur aus Verwahrlosung und einer schlechten Erziehung herrührt; so ist alle Hoffnung vorhanden, dass nach abgelegten üblen Gewohnheiten dieses ungezogene Kind der schönen Mutter, die es gebahr, wieder ähnlich werden kann.» Derselbe gibt in der Versammlungsrede S. 10—13 folgendes Bild von dem hohen Orden: «Gedenken Sie sich einen prachtvollen majestätischen Tempel, welchen ein Vorhof und eine gedoppelte Mauer umgeben! Der Vorhof enthält die gewöhnliche Freimaurerei, mit der äussersten Mauer der Verschwiegenheit umschlossen, welche die Personen abhält. Der würdige Profane wird durch das Thor der äussern Mauer eingeführt und im Vorhofe zum Maurer gemacht. Hier steigt er drei Hieroglyphenstufen hinan, um ein Meister vom Scheine des Lichts und dem verlorenen Worte zu werden. Nun steht er vor der innern Mauer, deren verborgene Thür wir so lange vergeblich gesperrt haben, und die in so vielen Logen noch bisjetzt vergeblich gesperrt wird! Gottlob! wir haben sie und den Eingang dieser innern Mauer gefunden und die erste Stufe, welche zum Tempel aufwärts führet, glücklich erreicht. — Im Gesellengrade der Maurerei mussten wir sieben Stufen des Teppichs betreten, um zu dem Mosaischen Pflaster zu kommen, worauf der Tempel selbst und die beiden Säulen J. und B. abgebildet waren. Vielleicht haben wir jetzt sieben Stufen zu steigen, um nahe an das prächtige Thor des majestätvollen Tempels der Natur selbst zu gelangen, in dessen Heiligthum nur der echt geprüfte und bewährt erfundene Rosenkreuzer eingelassen wird; wo er sich dann im Besitze der Kunst und in der verehrungswürdigen Gesellschaft aller weisen Meister befindet. — Glücklicher Bruder, der du es durch Gottes Gnade so weit gebracht hast! Du besitzest alles, was dich zeitlich und ewig beglücken kann. Dir gehorcht die folgsame Natur ohne Zwang. Dein helles Auge schauet in ihr Innerstes und entziffert ihre so tief verborgenen Gesetze. Sie leihet dir ihre Kräfte und ist da thätig wirksam, wo sie allen übrigen Sterblichen den Dienst versagt. Du hast Kenntniss und Macht und Erlaubniss, das durch den Fluch der Sünde inwärts gekehrte Licht wieder herauszuwenden, alle Gesinnung hinwegzunehmen, Körper von ihren harten Schlacken zu reinigen, helle zu machen und auf den höchsten Punkt der Vervollkommnung zu bringen. Deine Meisterhand umfasst alle Elemente, ordnet sie nach Willkür und bauet daraus, was ihr beliebt. Ich schweige von noch höhern Dingen, obgleich Salomo deren etliche nennet, und bete im Stillen an bei dem Gedanken: siehe! so gross war der Mensch, eh' ihn die Sünde entadelte; siehe!

Digitized by Google

so gross kann der Mensch wieder werden, wenn er die Sünde unter den Fuss tritt! Nein, Lucifer! Es ist dir nicht geglückt, das ganze Menschengeschlecht ganz elend zu machen. Es gibt noch Edle, die, ihrer hohen Abkunft eingedenk, sich durch Gottes Gnade, durch das Verdienst Christi, durch die Bruderliebe und Beihülfe der Ordensobern mit edlem Muth und heldenmässiger Standhaftigkeit hinaufarbeiten — noch diesseits des Grabes zur ehemaligen hohen Würde des nach dem Ebenbilde des Schöpfers ursprünglich geschaffenen Menschen sich hinaufarbeiten! Jauchze nicht darüber, dass es dir jetzt noch gelingt, dein düsteres Lügenreich auf Gottes Erdboden auszubreiten und, als Menschenfeind, unsterbliche Seelen zu verführen! Nein! Zittere, Satan! Denn, der Zeitpunkt nahet mit schnellen Schritten heran, wo dir Zaum und Gebiss wird angelegt werden. Noch ehe die Stimme des Weltgerichts dich und deinen Anhang in den Abgrund der Hölle hinabdonnert, wird dir jenes Kreuz, an welchem der ewige Gottmensch, unser Bruder, blutete — (du kennest ihn Lucifer!) — wird dir jenes Kreuz Hohn sprechen, wann die siegreiche Fahne Jesu endlich im Triumph emporgehoben und, hoch entfaltet, volle Majestät über den ganzen Weltkreis wehen wird. Jene edlen grossen Menschen, welche sich schon jetzt zu dieser Fahne sammlen, ihre Kleider gewaschen und ihre Seelen helle gemacht haben im Blute des Lammes, jene Heerführer der Gerechtigkeit, werden es dir mit vollem Nachdrucke der ihnen verliehenen Macht alsdann beweisen, wer sie sind und wer du bist, Lucifer. — Hosianna dem Sohne David's! Gelobt sei, der da kommet im Namen des Herrn! Hosianna in der Höhe!» — In Berlin war durch v. Bischofswerder, welcher mit dem damaligen Kronprinzen Friedrich Wilhelm bekannt geworden war und sich dessen Vertrauen erworben hatte, die Rosenkreuzerei in Aufschwung gekommen, namentlich als 1782 Wöllner als Lehrer der Staatswissenschaften angestellt und zum Rosenkreuzer geweiht wurde. In ihm fand der Orden, an dessen Spitze zu treten v. Bischofswerder nicht der Mann war, den fähigsten und unermüdlichsten Führer, der es auch verstand dem Orden, wie wir oben gesehen, eine grössere Ausdehnung zu geben. Und der Orden schien mit der Aufnahme Friedrich Wilhelm's, der 1782 unter dem Namen Ormesus Magnus zum Rosenkreuzer gemacht worden war, seinen Gipfelpunkt zu erreichen, da man voraussetzen durfte, dass Wöllner und Bischofswerder auf den gutmüthigen, schwachen, sinnlichen Fürsten ihren Einfluss, sei es durch Gaukeleien oder sinnliche Lüste im höchsten Grade ausüben würden. Wol täuschte man sich nicht in diesen Voraussetzungen, aber man unterschätzte die berliner Monatsschrift, die seit längerer Zeit schon den Kampf gegen alle Kopfhängerei, Heuchelei und Verdummung aufgenommen hatte. Selbst die Thronbesteigung Friedrich Wilhelm's (1786) war nicht im Stande den Orden in Preussen aufrecht zu erhalten, denn die schon oben angeführten Vorgänge in Hamburg, in Russland und sonst hatten ihn sehr erschüttert, und das von der Loge zu Berlin im Verein mit der schottischen Loge Zum goldenen Löwen 1783 ausgegangene Circularschreiben, das dem Wilhelmsbader Convente in der achtzehnten Sitzung vorgelesen worden war, kam zu spät, da der Convent schon früher beschlossen hatte, keine unbekannten Obern mehr anzuerkennen. Damit war aber die Hoffnung der Rosenkreuzer, sich zu Herren des ganzen Freimaurerbundes und aller Logen zu machen, vereitelt, und die unbekannten Obern hielten es nicht für rathsam im J. 1787 einen neuen Generalconvent und einen neuen Generalplan oder Haupttabelle (die frühern waren von 1767, Arnold. Orison unterzeichnet, und 1777 von Rison unterzeichnet) herauszugeben, wie sie überhaupt schon seit 1777 die Veranstaltung trafen, dass alle Recripte oder Oberbrüderliche Ordonnanzen, nach genommener Einsicht, wieder an die Obern zurück geschickt werden mussten. Statt der neuen Haupttabelle erschien 1785 der berüchtigte Hirtenbrief an die wahren und ächten Freymaurer alten Systems [Kloss, Bibl., Nr. 2663], als dessen Verfasser Graf v. Haugwitz (s. d.) angesehen wird, der auf das eintretende Silanum, das 1787 eintrat, vorbereiten sollte. In diesem Hirtenbriefe heisst es unter anderm: «Wahrlich, Kinder! der Kummer über so unendlich viel mislungene Versuche zu euerer Aufklärung und Besserung, fängt uns an zu Boden zu drücken, und wir sind in die Länge nicht mehr fähig, die ungerathene Frucht unserer Lenden zu tragen, die sogar nicht klug und weise werden will; zumal da wir so unglücklich gewesen sind, seit einigen Jahren einige unserer liebsten Kinder in Aftergeburten ausarten zu sehen.» u. s. w. In Berlin erfolgte der Schluss der Arbeiten, als dem neunten Grade von den weisen Vätern ein chemischer Process vorgeschrieben war, und glücklicherweise der Chemiker Klaproth zugegen war, welcher bewies, dass das ganze Gebäude, in dem sich das Laboratorium befand, in die Luft gesprengt werden müsse, wenn man den Process unternähme. Prinz Friedrich von Braunschweig, in dessen Palaste das Laboratorium war, wurde nun überzeugt, dass er es mit Leuten zu thun habe, welche sich Kenntnisse auf anderer Kosten und Gefahr verschaffen wollten, er liess das Laboratorium niederreissen und der Zirkel wurde aufgelöst. Mochten auch noch ferner einzelne Brüder sich alchymistischen Träumereien hingeben und den Stein der Weisen suchen, als Genossenschaft hatte das Ganze

Digitized by Google

ausgespielt. Das System selbst bestand aus neun Graden, deren erster in Plumenoek [Kloss, Bibl., Nr. 2644], deren zweiter nebst Bruchstücken aus dem dritten und fünften in den theoretischen Brüdern [Kloss, Bibl. Nr. 2662] abgedruckt sind. Ein Generalplan gab über das ganze System Aufschluss und in der bekannt gewordenen Tabelle von 1767 ist bei jedem Grade angegeben 1) der Name des Grades, 2) die Mitgliederzahl, 3) die Kennzeichen, 4) die Farbe der Arbeit, 5) das Wort, 6) der kabbalistische Name des Vorstehers, 7) das Land wo sie sich befinden, 8) die Residenz, 9) der Ort der Zusammenkunft, 10) der Kreis, 11) die Wissenschaft, 12) Aufnahmegebühren. Aus dieser Tabelle geben wir nun hier das Wichtigste mit Uebergehung des Unwesentlichen. Erster Grad. 1) Junior, 5) Aesch, 6) Pereclinus de Faustis, 7) überall zerstreut, 8) Inspruck, 9) unbestimmt alle zwei Jahre, 10) neun, 11) sie sind Lehrlinge. Zweiter Grad. 1) Theoreticus, 5) Maim, 6) Vorayus de Rejectis, 7) zerstreut, 8) Bergopzoom, 9) unbestimmt alle drei Jahre, 10) acht, 11) alchymistische Theorie und Charaktere. Dritter Grad. 1) Practicus, 5) Veet-haaretz, 6) Monoceros de Astris, 7) überall, 8) Zürich, 9) unbestimmt alle vier Jahre, 10) sieben, 11) sie wissen aus der Praktik den ersten Nutzen zu schöpfen und kennen das Chaos. Vierter Grad. 1) Philosophus, 5) Gihon, 6) Pharus illuminatus, 7) nur zwei dürfen in einem Lande sein, sie müssen die ganze Welt belehren, 8) Dresden, 9) Leipzig, Breslau, Krakau, Warschau, Hermanstadt, alle fünf Jahre, 10) sechse, 11) sie kennen die Natur und tingiren auf weiss. Fünfter Grad. 1) Minor, 5) Pison, 6) Hortus Camelionis, 7) unbestimmt, 8) Frankfurt a. d. O., 9) Berlin, Danzig, Königsberg, Stettin, alle sechs Jahre, 10) fünf, 11) sie kennen die philosophische Sonne und thun Wunderkuren. Sechster Grad. 1) Major, 5) Phrat, 6) Sphaerefontus a Sale, 7) in der ganzen Welt zerstreut, 8) Prag? 9) Aachen, Hamburg, Lissabon und Malta, alle sieben Jahre, 10) vier, 11) sie haben den lapidem mineralem und tingiren auf roth. Siebenter Grad. 1) Adeptus exemptus, 5) Hitakel, 6) Janus de aure campis, 7) in der ganzen Welt zerstreut, 8) Wien? 9) Basel, Augsburg, Nürnberg, alle acht Jahre, 10) drei, 11) sie kennen den Stein der Weisen, die Cabala und Magia naturalis. Achter Grad. 1) Magister, 5) Zebaoth, 6) Pedemontanus de Rebis, 7) in der ganzen Welt zerstreut, 8) Neapel, 9) Cammara in Persien und Paris, alle neun Jahre, 10) zwei, 11) sie besitzen die drei Hauptwissenschaften vollkommen. Neunter Grad. 1) Magus, 5) Jehova, 6) Lucianus, Rinaldus de Perfectis, 7) Aegypten, Persien, Italien, Spanien, England, Holland und Deutschland, 8) Hassan, Ispahan, Venedig, Madrit, London, Amsterdam und Köln, 9) Smirna, alle zehn Jahre, 10) einer, 11) ihnen ist nichts verborgen, sie sind Meister über alles, wie Moses, Aaron, Hermes und Hiram Abif. — Die Literatur dieser Genossenschaft ist so gross, dass wir hier uns auf eine Aufzählung derselben nicht einlassen können, sondern einfach auf Kloss, Bibl., S. 174—201 verweisen müssen, und nur die Nummern hierhersetzen, die wir als die wichtigsten ansehen: 2418, 2419, 2420, 2423, 2429, 2430, 2431, 2432, 2455, 2476, 2625, 2626, 2634, 2638, 2644, 2645, 2651, 2652, 2655, 2656, 2662, 2663, 2668, 2672, 2679, 2681, 2687, 2688, 2689. Findel in seiner Geschichte der Freimaurerei gibt eine hübsche Zusammenstellung, ebenso (Schmieder) S. Ch. M. Jeder Allotrian, S. 304—342, Lenning, III, 247 fg., führt auch ein Verzeichniss Rosenkreuzerischer Schriften auf, aber ungenügend, wenigstens nicht für das gründliche Studium. Der Roman von Max Ring «Illuminaten und Rosenkreuzer» gibt im Ganzen ein anschauliches Bild von dem Rosenkreuzertreiben in Berlin. Wenn wir auch — bei den grössern Erfolgen, welche die Naturwissenschaften gehabt haben — über eine solche Zeit der überspannten Verkennung der Naturkräfte hinaus zu sein scheinen, so bleibt doch für den Freimaurerbund die Epoche der Rosenkreuzerei ein Menetekel, wohin der unbedingte Glaube an höhere Kenntniss und die Unterwerfung an einen ausserhalb der Johannismaurerei stehenden Bund, Grad, oder Orden führen kann, wenn die Inhaber der höchsten vorgeblichen Aufschlüsse darnach geartet sind. Und ist vielleicht jetzt die Zeit der mystischen Naturschwärmerei und Alchymie vorbei, wer mag behaupten, dass die des apokalyptischen Christenthums, des sogenannten Urchristenthums verbunden mit Ritterspiel und Ordenswesen nicht schon im Anzuge sei und manche klare Köpfe verwirrt. Ist doch ja auch die Johannismaurerei nur der Vorhof des Ordenstempels, und sitzen dort die, welche von der Sonne nicht geblendet werden im dritten Himmel. Bruder Münter hat in der angeführten Stelle einen Warnungsruf ergehen lassen, der auch sonst noch zu beherzigen ist, wenn er ein System schildert, das auf Hierarchie gebaut ist, dessen Grundpfeiler blinder Gehorsam und blinder Glaube sind, das die Aufschlüsse, die es gewährt, die Grade, die es ertheilt, nur für schwer gewogenes Gold gibt; das nie zum Ziele führt und das erst dann vollen Aufschluss gibt, wenn es seines Mannes ganz gewiss ist, ihn durchaus kennt und durch gegenseitiges Interesse (und Schwüre setze ich hinzu) so an sich gebunden hat, dass er zu allen schweigen und selbst theilnehmen muss, denn er gehört ja auch zu den höhern Obern, zu den weisen Vätern seines Volks! Möge die wahre Maurerei vor solchem Schicksale bewahrt bleiben, und nicht durch pietistisch-politisches Ritterspiel ein ebenso trauriges Bild für

Digitized by Google

die Nachwelt liefern als durch die Rosenkreuzerei.

Rosenkreuzer (der echte), s. **Melchisedek** und **Priester** (königliche).

Rosenmüller (Ernst Fr. Karl), Dr. der Theologie, geb. 10. Dec. 1768 zu Hessberg bei Hildburghausen, gest. 17. Sept. 1835 als Professor der morgenländischen Literatur in Leipzig, besonders bekannt durch sein Hauptwerk: «Scholia in Vetus Testamentum» (11 Thle., Leipzig 1788—1835), gehörte seit 1819 als Mitglied der Loge Minerva zu den drei Palmen dem Bunde der Freimaurer an.

Rosenmüller (Joh. Christian), geb. 1771 zu Hessberg bei Hildburghausen, gest. 29. Febr. 1820 als Professor der Anatomie und Chirurgie in Leipzig, bekannt durch mehrere anatomische Schriften, wurde 1808 von der Loge Minerva in den Bund der Freimaurer aufgenommen und blieb demselben bis zu seinem Tode treu.

Rosenorden. 1) Brasilianischer Orden, im October 1829 bei der Ankunft der neuen Kaiserin gestiftet. Das Ordenszeichen besteht aus einem unter einer Kaiserkrone befindlichen sechsspitzigen, weissemaillirten Stern mit goldenen Kugeln an den Spitzen, rundem Mittelschilde weiss mit den goldenen Buchstaben P. A. und einem goldenen Bande mit der Inschrift: Amor et Fidelios. Der Stern selbst liegt auf einem grünen Kranze voll blühender Rosen. 2) Rosenorden oder l'ordre des Chevaliers et Nymphes de la Rose, durch M. de Chaumont für den Herzog von Chartres um 1778 zu Paris gestiftet, um den Vergnügungen dieses Herrn einen Anstrich von Feierlichkeit zu verleihen. Man umgab den Orden mit allerlei, an die Freimaurerei erinnernden, mystischen Formen und machte die Receptionen zu feierlichen Schauspielen. Ja man gebrauchte dabei sogar folgenden Eid: «Je jure et promets, au nom du maître de l'Univers, dont le pouvoir se renouvelle sans cesse par plaisir, son plus doux ouvrage, de ne jamais révéler les secrets de l'ordre de la Rose. Si je manque à mes sermens, que le mystère n'ajoute jamais à mes plaisirs! qu'au lieu des roses du bonheur je ne trouve jamais que les épines du repentir!» Der Geist dieses Ordens war weit vom moralischen Zwecke der Freimaurerei entfernt, und neben der Sinnlichkeit und Demoralisation der Mitglieder scheinen im geheimen politische Zwecke mit im Spiele gewesen zu sein, weshalb der Orden auch bald (1782) erlosch. [Vgl. Thory, Histoire, S. 356—360; Clavel, Histoire pittoresque, S. 115—117; Biedenfeld, Ritterorden, I, 207.] 3) Der berüchtigte Franz Rudolf v. Grossing (s. d.) hatte einen Orden gleichen Namens, auch das Roseninstitut genannt, 1784 errichtet [Kloss, Bibl., Nr. 2124, 2125], der auf Schwindelei und Geldschneiderei beruhte und deshalb von dem Stifter, dem vorgeblichen Grafen August v. Staff, d. i. Grossing selbst unterm 15. Aug. 1788 für erloschen erklärt wurde [vgl. Journal von und für Deutschland, 1789, Stück 12, S. 488—489], wofür dann der Harmonieorden errichtet wurde, als dessen Mitglieder die des frühern Rosenordens sofort angesehen werden sollten. Als Oberhaupt des Rosenordens gab er eine gewisse Frau von Rosenwald aus, während er als immerwährender Secretär alle Eintrittsgelder und Gebühren erhob. [Vgl. ausser dem von Wadzeck herausgegebenen Leben Grossing's [Kloss, Bibl., Nr. 2126] noch Heft 2 des Freimaurers oder Compendiöse Bibliothek, S. 47—57; das Ganze aller geheimen Ordens-Verbindungen (Leipzig 1805). S. 460—470; Journal von und für Deutschland, 1789, Stück 12, S. 482—492.] Dieser Orden lieferte auch den Stoff zu dem Romane: «Auch noch etwas für Ordens- und Nichtordensleute, durch Madame Cagliostro und durch das Rosensystem beiderlei Geschlechts» (Philadelphia 1787).

Rosis (Eques a tribus) war der Name des Protonotarius Batsch im Johnson'schen Hochkapitel in Jena. (S. **Johnson.**)

Roslin, Graf v. Orkney und Caithness (William Sinclair, Baron [Laird] v.), s. **Sinclair.**

Rosny (Antoine Joseph. Nicol. de), einer der fruchtbarsten aber mittelmässigsten französischen Schriftsteller, geb. 29. Aug. 1771 zu Paris und ebendaselbst gestorben 21. Oct. 1814. Unter seinen vielen Schriften findet sich auch das (Ordens-)Schauspiel «Le Tribunal de Famille», 1810 [Kloss, Bibl., Nr. 4047] und «Recherches sur les Druides», 1810 [Kloss, Bibl., Nr. 3792 b].

Ross (Marktstadt in der engl. Grafschaft Hereford, 3700 E.). Loge das. unter der Grossloge von England: Vitruvian Lodge, gest. 1813. Lokal: Royal Hotel. Vers. den 1. Montag.

Rosskampf (Georg Heinrich v.), sachsen-meiningscher Geheimerrath und Bürgermeister zu Heilbronn, geb. 1720, war Mitglied der Loge Zu den drei Nelken in Meiningen, nachher der Loge Zu den drei Cedern in Stuttgart; der stricten Observanz trat er unter dem Namen Georgius Eques ab Equo bellicoso zu und war als Commendator zu Blumeneck Mitglied des Subpriorat-Kapitels zu Herrenburg (Stuttgart). Im J. 1776 folgte er der Einladung des Gugomos (s. d.) zum Convent in Wiesbaden (s. d.); ungläubig, setzte er den Betrüger wiederholt durch Fragen und Einwürfe in Verlegenheit, liess sich aber, um alles zu erfahren, 31. Aug. mit den andern von ihm einweihen. Im folgenden Jahre liess er Gugomos' frühern Bedienten arretiren und brachte ihn zum Geständniss, dass alles, was sein Herr von Patenten, Siegeln u. s. w. vorgezeigt hatte, von ihm selbst angefertigt war. Im J. 1778 sandte er an Herzog Ferdinand von Braunschweig einen Aufsatz, der nachher gedruckt wurde: «Meine Gedanken über das System des R. a C. T.» [Kloss, Bibl., Nr. 2302]. Im J. 1777 liess

Bayerische Staatsbibliothek München
Digitized by Google

er sich zuerst mit dem in Heilbronn auftretenden sogenannten Grafen v. Tourouvres (s. d.) ein, duldete auch, obgleich er schon den ganzen Betrug durchschaute, die Berufung des sogenannten Convents zu Heilbronn (s. **Tourouvres**) 10. Jan. 1778, entlarvte den Betrug in Gegenwart der Betrogenen und liess ihn arretiren. Im J. 1782 war er auf dem Convent zu Wilhelmsbad; auf seinen Antrag wurde beschlossen, sich wieder der christlichen Zeitrechnung zu bedienen, und die bisher im System gebräuchliche (s. **Zeitrechnung**) abzuschaffen; über den von ihm gestellten ebenso vernünftigen Antrag, die unverständlichen Benennungen der Präfecturen und Kapitel abzuschaffen, wurde stillschweigend hinweggegangen.

Rössler (Karl), Superintendent zu Merseburg, wurde 22. Oct. 1820 Mitglied der Loge Zum goldenen Kreuz, war in derselben 1821—22 Redner, 1822—24 erster Aufseher, 1824—28 deputirter Meister und 1828 bis 16. Aug. 1837, seinem Todestage, Meister vom Stuhl. Er schrieb: «Briefe über die Freimaurerei und ihre heutigen Gegner» (Leipzig 1822), nachdem er vorher gegen Steffens, «Carricaturen des Heiligsten» (Leipzig 1821) zugleich mit L. Wanckel, Chr. Weiss (s. d.) und Grävell (s. d.) aufgetreten war in der Schrift: «Gegen die Angriffe des Prof. Steffens auf die Freimaurerei» (Leipzig 1821); ferner «Zum funfzigjährigen Jubiläum des Ehrenmeisters Dr. Starcke» (1830); «Acerrellos» [Umstellung der Buchstaben seines Namens], «Die Freimaurerei in ihrem Zusammenhange mit der Religion der Aegypter, Juden und Christen» (4 Bde., Leipzig 1834). Dieses Werk ist in den ersten drei Bänden eine freie und mit Anmerkungen versehene Bearbeitung des französischen: «La Maçonnerie considérée comme le résultat des religions égyptienne, juive et chrétienne», par Reghellini de Schio (Paris 1833). Kloss, Bibl., Nr. 2042 bemerkt dazu: «Der vierte vom deutschen Bearbeiter hinzugefügte Theil enthält schätzbare historische Anmerkungen. Das Werk selbst hätte unübersetzt bleiben können.» In maurerischen Zeitschriften erschienen von ihm: «Ueber das Idealische in der Freimaurerei» [Altenburger Zeitschrift, 1823, S. 356 fg.]; «Eine Rede am Johannistag» [Altenburger Zeitschrift, 1825, S. 175 fg.). Ein Theil seiner Logenvorträge, von 1821—35 gehalten, befindet sich abschriftlich in besondern Acten der Loge Zum goldenen Kreuz in Merseburg. — Die Loge erkannte seine Verdienste dankbar an: am 19. März 1835 wurde eine feierliche Tafelloge gehalten und bei dieser Gelegenheit ihm ein silberner Pokal und ein Eichenkranz von den Brüdern überreicht, nachdem man bereits vorher 9. Jan. 1832 sein Bildniss nebst denen von drei andern verdienten Brüdern bei Gelegenheit eines feierlichen Tafelfestes im Logensaale aufgehängt hatte. Im Johannisschreiben vom 25. Juni 1838 widmet die Loge ihm folgenden dankbaren Nachruf: «Neun Jahre hinter einander hat er mit Ruhm und grosser Anerkennung in unserer Loge den meisterlichen Hammer geführt, hat viele gewonnen und begeistert für die gute Sache, viele, die nah und fern jetzt arbeiten in Ost und West, für ihren maurerischen Beruf trefflich herangebildet. Ein gründlicher Forscher in den Annalen und Urkunden unserer Kunst, ein erleuchteter Denker, ein sinnvoller, gemüthlicher Sprecher, und überall, wo es galt, ein feuriger Vertreter unsers Werks: so stand er unter uns, lehrend, rathend, warnend, ein guter, treuer Mann, ein rastloser Arbeiter am heiligen Tempelbau, ein rechter Meister der Freimaurerei.» [Vgl. Seffner, Geschichte der Freimaurerloge Zum goldenen Kreuz (Merseburg 1855).]

Rosslyn (James Graf v.) war 1808 und 1809 deputirter und 1810 und 1811 wirklicher Grossmeister der Grossen Loge von Schottland.

Rosslyn (William Saint-Clair, Baron v.), s. **Sinclair**.

Rostock (St. im Grossherz. Mecklenburg-Schwerin, 26500 E.). Die älteste der hiesigen Logen wurde unter dem Namen: Zu den drei Sternen, von der Grossen Mutterloge Zu den drei Weltkugeln zu Berlin den 10. Juni 1760 gestiftet, und arbeitete anfangs nach dem sogenannten neuenglischen System. Sie verband bereits in demselben Jahre damit eine schottische Loge unter dem Namen Zur Sonne, und erhielt auch 1762 ein sogenanntes Clermont'sches Kapitel. (S. **Clermont**.) Vier Jahre später trat sie zur stricten Observanz (s. d.) und wurde $\frac{13.}{24.}$ Jan. $\frac{452}{1765}$ durch ein Patent aus der siebenten Ordensprovinz zu einer Mutterloge und zum Sitz des Subpriorats Ratzeburg erhoben, dessen Sprengel alle Logen der beiden Herzogthümer Mecklenburg, des Königreichs Dänemark, der Lande Schwedisch-Pommern, Wismar, Rügen, Holstein, Hamburg, Lübeck, der sämmtlichen preussischen und der russischen Ostseeprovinzen, in seinen Präfecturen und Haus-Comthureien umfassen sollte. (S. **Matrikel**.) Als Präfectur hiess R. Eckhorst. Sie gründete die Loge Zu den drei Löwen in Wismar (s. d.) 1767, die Loge Zum gekrönten Greif in Neubrandenburg (s. d.) 1774 und setzte ihre Arbeiten bis nach dem Wilhelmsbader Convente (1782) fort, wonach sie ihre förmlichen Versammlungen einstellte. Herzog Karl von Südermannland (s. d.) constituirte sie aufs neue als englischer Provinzialgrossmeister 1799, 29. April; 1802 nahm sie das hamburger (Schröder'sche) Ritual an und erhielt ein Constitutions- und Gesetzbuch 4. Mai 1815 [Kloss, Bibl., Nr. 197], nebst Anerkennung ihrer Eigenschaft als Mutterloge, wurde 1802 unter Nr. 594 in der

Matrikel der englischen Grossloge eingegen. Im J. 1822 trat eine Spaltung in derselben ein, in deren Folge ein Theil ihrer Mitglieder zu der Grossen Landesloge von Deutschland überging und von dieser als Loge Zu den drei Sternen anerkannt und 17. (29.) Jan. 1823 affiliirt ward, während der andere Theil die alte Loge unter demselben Namen fortsetzte, sodass beide Logen den Anspruch auf Namen und Vermögen der alten Loge erhoben. Nach langen Verhandlungen der betreffenden beiden Grosslogen wurde durch einen Vergleich der rostocker Logen diese Angelegenheit dahin ausgeglichen, dass die von der Grossen Landesloge constituirte jüngere Loge den Namen Irene zu den drei Sternen erhielt. [Kloss, Bibl., Nr. 2963 fg., 2993 fg.] — Aber schon früher hatten sich zwei andere Logen: Zum Tempel der Wahrheit 1800 und Prometheus 1821 von der alten Loge Zu den drei Sternen abgezweigt (s. II, 294 fg.), welche sich aber 1855 zu Einer Loge mit der Loge Irene zu den drei Sternen vereinigten. Es bestehen mithin gegenwärtig folgende Logen in R.: I. Unter der Grossen Loge von Hamburg: die Loge Zu den drei Sternen, gest. 10. Juni 1760. Vers. letzte Mittwoch jeden Monats. Mitgliederzahl (1864): 160. II. Unter der Grossen Landesloge von Deutschland: die drei vereinigten Logen: Irene zu den drei Sternen (deren Stiftungsalter von der Grossen Landesloge auf 10. Juni 1760 zurückdatirt, die factische Constituirung derselben am 29. Jan. 1823 als Affiliationsact angesehen wird), Tempel der Wahrheit (gest. 18. Juli 1800) und Prometheus (gest. 19. Dec. 1821), vereinigt 24. März 1855. Vers. den 1. Sonnabend jeden Monats. Mitgliederzahl (1864): 209. — Hiernächst besteht hier noch eine zu den letztern vereinigten Logen gehörige Andreasloge Lucens, gest. 2. April 1812. — Ueber die beiden Provinziallogen, welche zu R. ihrem Sitz haben, s. II, 295. [Reden u. s. w. der Logen Zu den drei Sternen bei Kloss, Bibl., Nr. 853, 905, 469, 1194, 1335, Cantate 1446. Dieselbe Loge liess 1860 eine Denkmünze schlagen. Schriften aus der Loge Zum Tempel der Wahrheit ebendas. Nr. 8, 1188, 1194, 1447. — Vgl. die oben II, 295 angeführten Schriften von Polick und Nettelbladt.]

Rostro (Eques a) hiess in der stricten Observanz der Hofrath Falke (s. d.) in Hannover.

Rotaldo (San Jago de), ein spanischer Flüchtling, zu Paris im April 1834 gestorben, schilderte in seinem «Espagne dévoilée» [Kloss, Bibl., Nr. 3679] die geheimen politischen Gesellschaften daselbst.

Rotenhan (Siegmund Frhr. v.), königl. bairischer Kammerherr und Rittergutsbesitzer von Marktrentweinsdorf in Baiern; geb. 1766, gest. 28. Juli 1826. Die Loge in Marktrentweinsdorf (s. d.) hat er allein, nach dem Systeme der Mutterloge Zu den drei Weltkugeln, gestiftet und so lange erhalten, als Mitglieder dazu da waren; dann trat er zu der Loge Libanon zu den drei Cedern in Erlangen (s. d.) und war trotz einer Entfernung von 14 Stunden, immer ein thätiges Mitglied, einige Zeit sogar Meister vom Stuhl derselben. Er war eine Stütze und Zierde der Freimaurerei in Baiern. Auf seinen Gütern herrschte Fleiss und Wohlhabenheit; seine Grundholden aller Confessionen (er gehörte der protestantischen Linie an) liebten ihn wie ihren Vater und nannten ihn auch so. Von seiner patriotischen Gesinnung zeugen auch die «freimüthig-patriotischen Bemerkungen über die gegenwärtigen öffentlichen Angelegenheiten in Deutschland», welche er 1818 (Leipzig) veröffentlichte, und worin er S. 526 fg. den Freimaurerbund als ein Nationalbildungsmittel höherer Art empfiehlt.

Roth. Diese Farbe ist die kennzeichnende der höhern, namentlich schottischen Grade, und war die der Stuart'schen Familie. Von ihr, die bald blutroth, bald carmoisin ist, haben die höhern Grade im Gegensatz der Johannisgrade (der blauen) den Namen der rothen Grade, der rothen Maurerei angenommen. Schneider [Altenb. Constitutionenbuch, Anhang, S. 141] sagt: «Die Nebenfarbe von roth ist gelb, um den Kummer anzuzeigen, welcher den König Jakob II. nach seiner Flucht begleitete.» In der Heraldik bedeutet die rothe Farbe Tapferkeit, Kühnheit, Liebe, Rache, Schutz der Unterdrückten; und alles dies wollten ohne Zweifel Jakob's Anhänger ursprünglich damit andeuten. In dem französischen System hingegen soll die rothe Farbe das Blut Jesu Christi bezeichnen. Im schwedischen Systeme wird das rothe Band getragen: «zum Andenken unzähliger Tempel-Brüder, die im Orient ihr Blut zur Vertheidigung des Christenthums aufgeopfert haben, und bleibt auch ein Denkmal derjenigen Brüder, welche im Occident das Zeugniss von des Tempelordens Unschuld mit ihrem Tode versiegelt haben.» Im Royal-Arch soll das roth (scharlach) den Eifer ausdrücken, welcher die Besitzer dieses Grades beseelt.

Rothenberg hiess Meiningen in der stricten Observanz als Capitular-Comthurei-Kapitel der achten Provinz 1782. Weil der im J. 1776 gestorbene Heermeister der siebenten Provinz v. Hund auch Heermeister der achten unter dem Titel Administrator gewesen war, fand im Februar 1777 in R. ein Präliminarconvent von Capitularen der süddeutschen Hälfte der achten Provinz statt, um die Wahl des neuen Heermeisters vorzubereiten, bei dem der Grossmeister Herzog Ferdinand von Braunschweig vom 17.—19. zugegen war. Weil in Italien erst ein Kapitel eingerichtet war, dagegen in Süddeutschland fünf, wollte man das Recht ansprechen, einen Deutschen zum Heermeister vorzuschlagen, und zwar den regieren-

Digitized by Google

den Herzog von Sachsen-Coburg-Meiningen, Eques a Zelo flagrante. Auf den dringenden Rath des Grossmeisters, einen Italiener zu wählen, wurden auf die Wahl gestellt: Graf de Bernez in Turin, a Turri aurea, der auch nachher gewählt wurde; Graf Gamba de la Pérouse in Verona, a Crure argenteo; und der Oberst Torri in Modena, a Tauro albo. Zum Vicarius des Heermeisters wollte man vorschlagen: den sachsen-meiningischen Geheimerath v. Eyben, ab Aquila imperiali; den sachsen-meiningischen Geheimerath v. Türck, a Manu armata, und den sachsen-meiningischen Geheimerath v. Dürckheim, ab arcu, der noch in demselben Jahre zum Provinzial-Meister der fünften Proving Bourgogne (Strassburg) erwählt wurde; alle in Meiningen; zum Grossprior den würtembergischen Geheimerath v. Taubenheim, a Lancea coronata, in Stuttgart; den Grafen v. Morawitzky in München, a Corde flagrante, und den Geheimerath v. Dürckheim in Meiningen.

Rothenburg a. d. Ohm (St. in Kurhessen) war kurze Zeit im vorigen Jahrhunderte, von 1783—90, Sitz einer Loge Constantia zu den drei Kränzen, welche dem Eklektischen Bunde beitrat. [Kloss, Bibl., Nr. 1058 und dessen Annalen der Loge Zur Einigkeit, S. 19.] — Im J. 1819 wurde daselbst die Errichtung einer neuen Loge Constantia zum engern Bunde bei der Grossloge von Kurhessen angeregt, jedoch erfolglos. — Uebrigens war R. auch der Name einer Präfectur in dem Tempelherrenorden, welche Meiningen begriff (s. d. vor. Art.).

Rotherham (St. in der engl. Grafschaft York, West-Riding). Loge das. unter der Grossloge von England: Phönix Lodge, gest. 1862. Lokal: Ship Hotel. Vers. am letzten Donnerstag.

Rothes (Dorf in der Grafschaft Elgin in Schottland, 970 E.). Loge das.: St.-John operative, Nr. 193, gest. 1795.

Rothes (George William Evelyn, Graf v.) war 1838 und 1839 deputirter und 1840 wirklicher Grossmeister. Er starb als solcher 10. März 1841 und ward 3. Mai 1841 feierliche Trauerloge über ihn abgehalten.

Rothesay (St. in der Grafschaft Bute auf der schott. Insel Bute, 7100 E.). Logen das.: 1) St.-John, Nr. 292, gest. 1821. 2) St.-Brooks, Nr. 244[2], eingegangen.

Rothmänner (Orden der), besonders im Westen der Vereinigten Staaten unter den Deutschen verbreitet, hat die Unterstützung der Kranken, Witwen und Waisen zum Zweck; sein Motto ist: «Freiheit, Freundschaft, Bruderliebe»; in seinen Formen ahmt er, wie der Tammany-Orden unter den Amerikanern, Sprache, Tracht und sonstige Gebräuche der Indianer nach; die Logen heissen «Stämme» (tribes), die Grossloge «Grosse Rathsversammlung» (Great Council); die drei Grade: der tapfere Grad, der Kriegers-Grad, der Häuptlings-Grad. [Vgl. Triangel, IV, 187; VI, 78; und vgl. R. Clemen, Ursprung, Entwickelung und Bedeutung der geheimen Gesellschaften (Columbus, Ohio, 1860).]

Rotterdam (St. in der niederl. Provinz Südholland, 112000 E.). Schon 1748 ward hier eine Orange-Loge von London aus constituirt und 19. Febr. 1764 errichtete die Loge Zu den drei Weltkugeln in Berlin eine deutsche Loge Zur Eintracht. Gegenwärtig bestehen hier folgende Logen unter dem Grossorient der Niederlande: 1) de Eendragt, gest. 1781. Farben: Orange mit Silber. Vers. Dienstags Einmal im Monat. Mitgliederzahl (1861): 42. 2) de drie Kolommen, gest. 1816. Farbe: Orange mit blau. Vers. den 2. Donnerstag jeden Monats. Mitgliederzahl (1861): 67. 3) Frédéric Royal, ursprünglich schon 1786 gestiftet, später inactiv, 1858 reconstituirt. Farben: Weiss und Grün. Vers. den 3. Sonnabend jeden Monats von October bis April. Mitgliederzahl (1865): 22. [Kloss, Bibl., Nr. 3040, 3043. Eine Medaille von Rotterdam existirt aus dem J. 1855.]

Rouen (St. im franz. Departement Seine inférieure, 103000 E.). R. hat in der Geschichte der französischen Freimaurerei eine nicht unbedeutende Rolle gespielt und ist noch jetzt der Sitz einer Mehrzahl von sehr thätigen Logen. Abgesehen von mehreren nur dem Namen nach bekannten, schon zu Anfang dieses Jahrhunderts nicht mehr activen Logen — Les bons amis, La céleste amitié, La Paix écossaise, La parfaite union, La fidélité, St.-Jean de la parfaite harmonie, La parfaite harmonie — haben daselbst folgende bestanden und sind theilweise noch jetzt activ: 1) L'ardente amitié, const. von der Grossen Loge von Frankreich 4. Juni 1765, reconstituirt 31. Dec. 1778 vom Grand Orient, war der Hauptsitz des sogenannten Ordre Royal de Hérédom de Kilwinning in Frankreich (s. **Heredom**), der daselbst auch von Schottland aus ein Grand Chapitre errichtete [vgl. I, 606, und Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 302 fg., und dessen Bibliographie, Nr. 4430 fg.], noch Anfang d. Jahrh. activ, jetzt inactiv. 2) La parfaite égalité, mit Kapitel, const. 17. Nov. 1785, noch 1861 activ, jetzt inactiv [Kloss, Bibl., Nr. 5216 fg. Denkmünze bei Merzdorf, S. 83 fg.]. 3) Les arts réunis, mit Kapitel, const. 29. Dec. 1807, arbeitet nach Rit français und Rit écossais. Vers. den 1. und 3. Dienstag jeden Monats [Kloss, Bibl., Nr. 5212 fg. Auf diese Loge bezieht sich wahrscheinlich die bei Merzdorf S. 84, Nr. 135 aufgeführte Denkmünze]. 4) La persévérance couronnée, const. 2. Aug. 1817, mit Kapitel. Vers. den 1. und 3. Mittwoch jeden Monats [Kloss, Bibl., Nr. 5224 fg.]. 5) La sincère amitié, mit Kapitel, const. 4. Mai 1822, arbeitete nach beiden Riten, noch 1846 activ, jetzt inactiv [Kloss, Bibl., Nr. 5227]. 6) Constance éprouvée, const. 26. Aug. 1823, nach Rit écossais. Vers.

Digitized by Google

den 2. und 4. Donnerstag jeden Monats. 7) La parfaite tolérance, wird im J. 1823 erwähnt [Kloss, Bibl., Nr. 5223]. 8) La vérité, const. 3. Febr. 1834, arbeitet nach beiden Riten. Vers. den 2. und 4. Montag jeden Monats [Kloss, Bibl., Nr. 5226]. — Vorübergehend bestand auch ein 7. Mai vom Grand Orient errichtetes Conseil particulier des 32. Grades in R. [Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, II, 131.]

Rougemont (Michel Nicolas Balisson de), geb. 7. Febr. 1781 zu Rochelle, war Offizier und ist einer der fruchtbarsten, wenn auch nicht glücklichsten Schriftsteller. Wir besitzen von ihm ein Melodrama: Odon de Saint-Amand 1806. [Kloss, Bibl., Nr. 4043.]

Routh (Bernard), ein irländischer Jesuit, geb. 11. Febr. 1695, gest. zu Mons 18. Jan. 1768, schrieb Kritische Briefe über Ramsay's Voyages de Cyrus, 1728, und über Terrason's Sethos, 1731. [Kloss, Bibl., Nr. 3935—3946.]

Roy Bareilly (St. in der ostind. Präsidentschaft Bengalen). Loge das. unter der Grossloge von England: Lodge of Faith, Hope und Charity, gest. 1861. Vers. den 1. Freitag.

Royal-Arch (the) [das königliche Gewölbe; rite de Royale-Arche]. Ursprünglich die Benennung einer Abtheilung des Meistergrades in den englischen Logen, keines besondern Grades (it may be observed, that the Royal-Arch not being a fourth degree, but only a perfection of the third — es muss beobachtet werden, dass der Royal-Arch kein vierter Grad ist, sondern nur eine Vervollkommnung des dritten [Quarterly Review, 1842, S. 51, und ebendas. S. 470]), welche Abtheilung jedoch in andere Systeme überging und dort als besonderer Grad erscheint, so in dem sogenannten altenglischen aus Amerika nach Frankreich eingeführten Rituale, wo er den 13. Grad ausmacht, wie auch in dem erloschenen Chapitre des Empereurs d'Orient et d'Occident in Paris; im Systeme von Misraïm bildet er den 31. Grad. — Was nun die Entstehung dieser höhern Abtheilung oder schlichtweg Grades anbetrifft, so ist sehr wahrscheinlich nach den Untersuchungen des Br. Kloss, dass derselbe von den Franzosen abstammt, denn erst seit 1744 finden sich die Spuren davon in England und zwar bei den sogenannten Ancient masons, deren Hauptagitator Dermott, diesen Grad «festiglich für die Wurzel, das Herz und Mark» der Maurerei erklärte, zugleich aber Klage führt, dass ein anderer — den er nicht nennt — (1756) den Handel mit dem Royal-Arch trieb. Wahrscheinlich war dies ein abtrünniges, hochgestelltes Mitglied. Eine Einführung dieses Grades in Schottland ist später erfolgt, aber die Namen der (eingegangenen) Logen Nr. 77 zu Glasgow und Nr. 93 zu Stirling: Royal-Arch beweisen gar nichts für die Einführung, da z. B. Nr. 122 zu Perth, Nr. 123 zu Edinburg, Nr. 198 zu Maybole, Nr. 314 zu West-Kilbride, Nr. 165 zu Ayr denselben Namen führen, zu Saltcoats die Loge Nr. 320 St.-John Royal-Arch sich nennt. Es war dies eben nur eine Benennung, wie wir in Schottland auch verschiedene Johannislogen (wie Edinburg Nr. 48, Kilmarnock Nr. 126, Newton-Ayr Nr. 210, Perth Nr. 74 u. s. w.) unter dem Namen des St.-Andreas kennen. Die ältesten Royal-Arch-Kapitel in Schottland waren Stirling Rock zu Stirling 1743?, Operative zu Banff 1765, Linlithgow 1768, Union zu Dundee 1773, Noah zu Brechin 1773, Haran zu Laurencekirk 1774, Hope zu Arbroath 1779 und dann das Kapitel zu Edinburg aus demselben Jahre; merkwürdigerweise sind aber ausser dem Edinburger ~~von den genannten~~ nur noch die zu Banff und Dundee übrig, die andern — wenn überall vorhanden gewesen — längst todt. Es kann daher unmöglich davon die Rede sein, dass sich damals schon der Royal-Arch in Schottland festgesetzt habe, wenngleich die Vermuthung nahe liegt, dass die sogenannten Ancient Masons eifrig darnach gestrebt haben, die schottländischen Logen, mit denen sie in Verkehr getreten, für den Royal-Arch zu gewinnen. Lawrie sagt aber, indem er das Alter von Stirling auf 1743 als bestimmt festsetzt, dass kein Kapitel älter sei, und dass die später constituirten entweder ohne irgend eine Constitution ins Leben getreten seien, oder von Irland aus sich hätten patentisiren lassen. Darüber dass die Ancient Masons unter Dermott's Führung den Royal-Arch einführten, kann gar kein Zweifel aufkommen, wenn man Smith's Ahiman Rezon abridged (Philadelphia 1783), S. 104, beachtet, wo es heisst: «Die Mitglieder der Grossen Loge (Ancient Masons) und aller constituirten Logen haben, insoweit sie befähigt und zahlreich genug sind, das unbezweifelte Recht, alle Stufen der alten Zunft zu bearbeiten und folglich den Royal-Arch; doch kein Maurer, welchen Grad er auch besitzen mag, kann irgend eine Loge halten, ohne eine Constitution (warrant) für den Ort, an welchem sie gehalten wird. Dennoch dürfen die Royal-Arch-Maurer weder bei einer Procession, noch an einem andern Orte, als in der Royal-Arch-Loge, sich auszeichnen durch irgend eine Schürze oder Ehrenzeichen, das von demjenigen verschieden ist, welches ihnen als Beamten und Mitgliedern der Grossen Loge oder ihrer eigenen besondern Loge zukommt.» Dieser Grad — wir wollen der Kürze wegen den Royal-Arch so bezeichnen — war ~~also~~ Erfindung und Eigenthum der Ancient Masons, welche bei der feindseligen Stellung zu sogenannten Modern Masons, diesen gewiss zu diesem erhabenen Grade keinen Zutritt gestatteten. Als aber zwischen 1772 und 1775 viele Logen und

Digitized by Google

Anhänger der Ancient Masons zur rechtmässigen Grossen Loge zurückkehrten, ist es nicht unwahrscheinlich, dass unter diesen zur gesetzlichen Ordnung zurückkehrenden Brüdern auch Royal-Arch-Masons sich befanden, welche die Veranlassung wurden, dass sich bei und neben der londoner Grossloge ein Royal-Arch-Kapitel bildete. Diese Zulassung des Royal-Arch von Seiten der Grossen Loge ist als ein Zugeständniss für die treugebliebenen Logen und Brüder zu betrachten, damit sie sich nicht gegen die frühern Besitzer des Royal-Arch, nämlich die Ancient Masons, zurückgesetzt erachteten und am Ende zu ihnen übergingen, zumal als diese um 1772 den Herzog von Athole zum Grossmeister erhalten und dadurch, weil derselbe auch Grossmeister von Schottland war, die Anerkennung der Grossen Logen von Schottland und Irland erlangt hatten. Im Jahre 1778 war ein vollständiges Grosskapitel vorhanden, dessen Gesetzbuch: Abstract of laws for the society of Royal-Arch Masons London A. L. VDCCLXXXII (A. D. 1778) — von dem Kloss, Bibl., Nr. 1924[b] nur eine Ausgabe von 1786 und die Bode'sche Uebersetzung Nr. 1932 kennt, welche Findel, Geschichte, I, 206, 207, excerptirte — vor uns liegt und auf S. 21 das Verzeichniss der damaligen Grossbeamten gibt, das wir hier mittheilen wollen, weil darin der erste authentische Bestand derselben zu finden. Patron, der Herzog von Cumberland, Grossmeister oder Principale 1) Zorobabel: Capit. George Smith. 2) Haggai: Esq. John Hull. 3) Josua: Esq. Theophilus Tutt. Präsident des Rathes: Esq. Rowland Holt; Generalinspectoren James Galloway, John Brooks, James Heseltine, John Allen. (Diese Generalinspectoren haben früher alle die Stelle Zorobabels eingenommen.) Generalcorrespondent: James Heseltine; Schatzmeister: Charles Taylor. Superintendenten der Provinzen: Esq. Thomas Dunckerley über Hants und Essex; John Allen über Lancashire und Cheshire; Capit. George Smith über Kent. Gewesener Zorobabel: Esq. William Ross. Reisende (Sojourner): 1) James Neild. 2) Thomas Martin. 3) Richard Troward. Schreiber (Scribes): John Frith; Rowland Mimms. Stewards: Balth. Ruspini; Richard Barker. Der Standartenträger und der Schwertträger fehlten; Organist: David Wood; der erste Thürhüter oder Bote (Messenger): Ed. Caton; der zweite Thürhüter oder geweinweg Thürsteher: Will. Christmas. Aus dem neunten Paragraphen lässt sich so ziemlich das Alter des Royal-Arch erkennen und wie man von jetzt an gewillt war, den der noch bestehenden Ancient Masons nicht anzuerkennen, wol aber den der frühern Mitglieder: «Und da unser grosses königliches Kapitel durch erwähnten Verbündnisstractat zur grossen Loge dieses höchsten Grades in der Maurerei, Royal-Arch genannt, constituirt und errichtet worden; so wird hierdurch bekannt gemacht, dass kein Kapitel innerhalb der grossbritannischen Staaten von uns wird erkannt werden, es sei denn, dass dieselben unsere Oberherrschaft erkennen und diese Statuten zu ihren Gesetzen annehmen. Auch soll niemand zu einem Mitbruder aufgenommen werden, als nur diejenigen, welche in einem von uns constituirten Kapitel erhoben worden, oder welche den Grad in fremder Fürsten Staaten erhalten haben, oder auch früher als L. A. 5770 A. D. 1766 eingeführt worden.» Hiermit ward dieser Grad völlig eingeführt und als die beiden Grosslogen Englands sich vereinigten, ward auch eine Vereinigung der beiden Grosskapitel eingeführt. Von England aus verbreitete sich dieselbe nach Nordamerika und kam selbst 1786 durch Gräfe nach Deutschland, denn Gräfe errichtete in Hannover das Kapitel Zion, konnte aber weder in Frankfurt a. M. noch Hamburg mit seinen Einrichtungen durchdringen. In Deutschland ist dieser Grad längst erloschen. Obgleich nun in England der Royal-Arch officiell als Grad verleugnet und nur als eine Abtheilung des Meistergrades angesehen wird, so hat derselbe doch insofern eine Aenderung erfahren, als zwischen ihn und den Meistergrad noch Zwischenstufen eingeschoben sind (Mark-Master, Past-Master, Most excellent Master), die ursprünglich keine Bedeutung hatten, sich aber nach und nach zu wirklichen Graden erhoben haben; denn das bleiben dieselben trotz aller Versicherungen der Engländer, dass dies alles nur Vervollständigungen der Meisterstufe seien. So sagt der Grossmeister A. Fr. Herzog von Sussex in einem Schreiben vom 30. April 1817: «Die Grossloge erkennet neben den drei Prüfungsgraden (probationary degrees) den Orden vom Royal-Arch als die Vollendung und Erfüllung (perfection and completion) des Meistergrades an: es kann aber keine Versammlung dieses Ordens ohne eine eigends zu diesem Behuf ausgefertigte briefliche Urkunde der Einsetzung (warrant or charter) gehalten werden.» Freilich ist eins dabei, was sie vor den Graden Schwedens auszeichnet, nämlich sie werden officiell ignorirt und ihre Zeichen dürfen sich in den Johannisgraden nicht blicken lassen, noch weniger wird ihnen der Einfluss auf die Logenregierung gestattet. Zu bemerken ist übrigens auch noch, dass in England der Mark und Past nicht nothwendig sind um Royal-Arch zu werden. — In Schottland bildete sich 1817 das Ober-Kapitel von Royal-Arch, das jedoch erst 1845 seine vollkommene Gestalt und Einrichtung erhielt [vgl. General Regulations for the Government of the Order of Royal-Arch-Masons of Scotland (Edinburg 1845)], und nun Mark, Past, Excellent, Royal-Arch nebst dem Royal-Ark-Mariner und den Babylonischen Pass in sein Bereich zog. Der letztere Grad

Digitized by Google

wird häufig aber irrthümlich Red Cross (rothes Kreuz) genannt und besteht aus drei Stufen: Ritter vom Schwert, Ritter vom Osten und Ritter vom Osten und Westen. Das Ober-Kapitel schien nämlich in Zweifel zu sein, ob seine Vollmacht sich über Mark- und Past-meister erstrecke, da über solche die Grosse Loge von Schottland die Gewalt habe. Man hat sich aber darüber vertragen: «Es kann niemand als Mark- oder Past-meister anerkannt werden, der diese Grade nicht in einer Loge oder einem Kapitel erhalten hat, das dazu entweder vom Hochkapitel oder der Grossen Loge von Schottland bevollmächtigt ist» (nor can any one be recognised as a Mark or Past Master, who has not received these degrees in a Lodge or Chapter whose right to grant them is recognised by the Supreme Royal-Arch-Chapter or Grand Lodge of Scotland). In Schottland hat das ganze Wesen des Royal-Arch mit dem Irlands die grösste Aehnlichkeit und hat sich sogar die templarischen Grade incorporirt. Von diesem irländischen System sagt Oliver [Histor. landmarks, II, 352]: «Alle sechs vorbereitende Grade (ausser den drei Johannisgraden, die oben angeführten Mark, Past, Excellent) sind nur bei den irischen Brüdern in Gebrauch, und in der That unterscheidet sich der Royal-Arch dort sehr von dem unsrigen» (the whole six preparatory degrees are still used by our Irish Brethren; and indeed, the degree of Royal-Arch varies considerably amongst them from our own forms). In Nordamerika ist das System auch verändert und weiter ausgesponnen worden. [Vgl. Histor. landmarks, II, 360 fg.] — Da über die Grade Markmaster und Pastmaster an ihrer Stelle, sowie über Excellent unter dem Art. **Meister** (ausgezeichneter) [II, 301] in diesem Handbuche ausführlich gesprochen wurde, so erübrigt hier nur von dem Royal-Arch, ohne seine spätern Zusätze und Beimischungen zu reden, weshalb wir zu den schon oben erwähnten Gesetzen von 1778 (welche 1807 und später mehrmals revidirt sind) zurückkehren und daraus dasjenige mittheilen, was einen Ueberblick über die Richtung dieses Grades gewinnen lässt. Der Ideengang ist folgender: die Maurerei ist aus zwei Theilen zusammengesetzt, der operativen und der speculativen, und diese zerfallen wieder in Unterabtheilungen. Zu der ersten operativen Maurerei gehören drei bestimmte Abtheilungen: 1) die Manualmaurerei, die aus den Theilen der Kunst besteht, welche allein durch Handarbeiten oder durch Hülfe einiger einfachen Instrumente verrichtet wird, also nicht auf künstlichem, sondern praktischem Wege erlernt wird. Diese Maurerei bezieht sich auf den Lehrlingsgrad. 2) Die Instrumentalmaurerei besteht im Gebrauche und der Anwendung verschiedener, mathematischer Werkzeuge und diese Maurerei bezieht sich auf den Gesellengrad. 3) Die scientifische Maurerei besteht in der Kenntniss der verschiedenen Künste und Wissenschaften, welche uns in den Stand setzen, die Ursachen und Wirkungen der Operationen der vorher erwähnten Instrumente und Maschinen zu entdecken und zu beurtheilen. Dieser Grad umfasst die Meister. Diese Grade bezeichnet man auch als Prüfungsgrade, durch welche man zum höchsten Grade, zur speculativen oder Royal-Arch-Maurerei zubereitet wird. Diese Maurerei hat die Absicht, alle Künste und Wissenschaften zu pflegen, soweit der menschliche Verstand in diesem unvollkommenen Leben dazu fähig ist, welche jedoch vorzüglich nach der Seite der Kunst angewendet wird, welche durch das Motto: «Erkenne dich selbst» empfohlen ist. Vorzüglich beschäftigt die Royal-Arch-Maurer das Wort, das aber nicht als Erkennungswort zu verstehen ist, sondern theologisch als ein Ausdruck, durch den unserer Seele der Begriff von dem grossen Wesen beigebracht wird, welcher der einzige Urheber unsers Daseins ist. Dies die Hauptsätze von 1778, die in ihrer Ausführlichkeit an Ueberschwenglichkeit leiden, und deshalb 1807 eine Verbesserung und Aenderung erfuhren, wie die Regulations dieses Jahres erweisen. Da heisst es: «Die alte Maurerei besteht aus vier Graden, von denen der Lehrlings-, der Gesellen- und der erhabene Meistergrad die drei ersten sind. Derjenige Bruder, der in diesen drei Graden gut bewandert und sonst in der Masse, als im Folgenden ausdrücklich bestimmt wird, dazu geeignet ist, kann ausersehen werden (is eligible), um den Zutritt zum vierten Grade, dem heiligen Royal-Arch, zu erhalten. Dieser Grad ist fürwahr erhabener, erlauchter und mächtiger, als die vorhergehenden. Es ist der Gipfel und die Vollendung (the summit and perfection) der alten Masonei. Unsern Gemüthern prägt er einen festern Glauben ein an das Dasein einer höchsten Gottheit, bei welcher kein Anfang von Tagen und kein Ende von Jahren stattfindet, und erweckt in uns auf eine angemessene Art die Ehrfurcht und Verehrung, die diesem heiligen Namen gebühret. Wegen seiner Vorzüglichkeit hat dieser Grad unter den Masonen die Benennung eines Kapitels erhalten. Damit dieser höchste Grad ausgespendet werden könne mit der Regelmässigkeit, Ordnung und Feierlichkeit, welche der erhabenen Absicht entspricht, womit derselbe seit undenklichen Zeiten ertheilt worden ist, als ein wesentlicher Bestandtheil der alten Masonei und als die Vollendung und der Schlussstein des schönen Systems (the perfection and end of the beautiful system), haben die vortrefflichen (excellent) Masonen in der Grossloge von England, nachdem sie sich nach Massgabe der alten Constitutionen gehörig versammelt haben und den Vorschriften der Einsetzung gemäss (constitutionally) in ein

Digitized by Google

gemeines Grosskapitel zusammengetreten sind, die Satzungen, die zur Regierung desselben seit langer Zeit in Gebrauch waren, sorgfältig gesammelt und durchgesehen, sodann aber dieselben in nachstehender Masse angenommen (adopted), dass sie, mit amtlicher Genehmigung (sanction) der Grossloge, in die Bücher (register) jeder gesetzförmig eingesetzten (warranted) Loge eingetragen werden und auf eine glaubhafte und entscheidende Art (solemnly and finally) einen Theil der Gesetze und Satzungen in Bezug auf die Regierung der Zunft ausmachen sollen. Jede Loge, welche sich nicht genau hiernach richtet, hat die Misbilligung (censure) der Grosslogen zu gewärtigen und wird sich der Gefahr aussetzen, dass die briefliche Urkunde ihrer Einsetzung (warrant) vernichtet werde (cancelled).» Unter den folgenden Artikeln ist der 13. der wichtigste, er lautet so: «Damit eine allgemeine Gleichförmigkeit in den Gebräuchen und Ceremonien der alten Masonen erhalten und ohne einige Abänderung auf die Nachkommenschaft fortgepflanzt werde, soll das Grosskapitel jährlich, im October, neun erfahrene Royal-Arch-Masonen wählen. Wenn diese Wahl von der Grossloge gebilligt worden, so sollen dieselben den Grossbeamten beim Besuche der Logen beistehen; wobei sie sich indess hinsichtlich der innern Angelegenheiten einer Loge keine Entscheidung, als Mitglieder, oder vermöge ihres Amtes, anmassen dürfen; es müsste denn sein, dass die Mitglieder selbst sich über einen Punkt der allgemeinen Gesetze des Bundes nicht zu fassen vermöchten. Erforderlichenfalls haben sie über ihr Verfahren dem Grosskapitel, oder dem hochwürdigen deputirten Grossmeister, Bericht abzustatten, worauf verfügt werden wird, was die Nothdurft erfordert. Diese Gesetze und Satzungen sind als ein Theil der Vorschriften und Befehle (orders) der Grossloge zu betrachten, deren schuldige Beachtung gemessenst eingeschärft wird. Auch wird hierdurch befohlen, dass sie den besondern Gesetzen jeder Loge einverleibt werden sollen, damit sich nöthigenfalls darauf bezogen werden könne.» — Es bildet also der Royal-Arch einen völlig integrirenden Theil des englischen Logenwesens und arbeiten gegen 400 den einzelnen Logen aggregirte Royal-Arch-Kapitel unter der Grossen Loge von England. In Irland und Schottland ist die Zahl ebenfalls bedeutend. — Die Legende dreht sich um den Bau des zweiten Tempels und wird erzählt, dass sich drei unbekannte Fremde aus jüdischem Geschlechte erboten hätten, an dem heiligen Werke mitzuarbeiten und sich zur Aufräumung des Schutts des alten damaligen Tempels bereit erklärt hätten. Da die Sage ging, es wäre unter den Ruinen etwas Wichtiges verborgen, so wurden die Fremdlinge ermahnt auf alles genau Acht zu geben, was auf jene Entdeckung hinführen könnte. Nach einigen Tagen kamen die Fremdlinge und eröffneten den Fürsten und Hohenpriestern, dass sie die so wichtige Entdeckung gemacht hätten; sie seien nämlich bei Wegräumung des Schutthaufens auf eine Stelle gekommen, welche durch ihren Schall ein verborgenes Gewölbe verrathen hätte. Es sei ihnen geglückt eine Oeffnung zu machen und in das Gewölbe hinabzusteigen und sie hätten einige Tafeln heraufgebracht, auf welchen ein Theil der göttlichen Gesetze aufgeschrieben sei. Hierauf sei von ihnen ein kleiner Altar entdeckt worden, den ein Gewand bedeckte, nach dessen Wegnahme die Namen der drei Meister, welche den ersten Tempel erbaut hätten, erschienen seien. Auf dem Altare habe man nicht allein die gewöhnliche Anrufung Gottes, sondern auch einen Namen erblickt, welcher offenbar das für verloren gehaltene Wort sei. Sie hätten sich das Wort genau eingeschärft, das Gewölbe wieder verschlossen und bäten nun den Fürsten und Hohenpriester, sich selbst zu überzeugen. Zerubabel, Josua und der Prophet Haggai stiegen nun selbst hinab, überzeugten sich von der Thatsache und riefen nun die Aeltesten und Vorsteher der Arbeit zusammen, um ihnen diese wichtige Entdeckung mitzutheilen. Damit jedoch die jüngern Brüder nicht gereizt würden, dieses Geheimniss auf eine unerlaubte Weise zu entdecken und ein ähnliches Unglück als den Tod Hirams über diesen Bau zu verhängen, so mussten alle Gegenwärtige sich durch einen feierlichen Eid verbindlich machen, das wiedergefundene heilige Wort nie, als im Beisein dreier nunmehr Eingeweihter auszusprechen, auch den andern Brüdern nie zu entdecken, dass man das heilige Wort gefunden habe. Diese Legende ist in den irländischen und nordamerikanischen Systemen verändert. [Vgl. Das Freimaurerthum in den sieben Graden (Leipzig 1857), S. 248 fg.; Cross, Masonic Chart (Newhaven 1826), S. 100 fg.; Ritual and illustrations of Freemasonry (London 1851), S. 131. fg.] Bei den Amerikanern war man mit dem Schlusse durch Royal-Arch nicht zufrieden, sondern fügte noch hinzu einen Royal master, einen Select master und einen hohen Priester nebst allerlei Nebengraden. [Vergleiche überhaupt Oliver, Histor. Landmarks, II, 348 fg.; Mackey, Lexicon, S. 298 fg.; Lawrie, History (ed. 2), S. 425 fg.; Findel, Geschichte, I, 206 fg.; Mittheil. d. Ver. deutsch. Freim., II, 63 fg.]

Royal-York zur Freundschaft, der Name der Grossen Loge von Preussen, welche die jüngste der drei in Preussen (s. d.) bestehenden Grosslogen ist und auch nach einem ihr eigenthümlichen System arbeitet. Sie entstand 11. Juni 1798 durch Theilung (s. I, 99) der ursprünglichen Loge Royal-York de l'amitié. Diese letztere war auf

Digitized by Google

den Wunsch in Berlin ansässiger französischer Freimaurer vom 5. Mai desselben Jahres, eine neue Loge, De la paix et de la joie, zu stiften — von dem Meister vom Stuhl der Loge Aux trois globes, v. Printzen (s. d.), unter dem Namen Aux trois colombes 10. Aug. 1760 installirt*) worden und hatte in dem erweiterten Patent vom 13. März 1761 den Namen De l'amitié aux trois colombes erhalten. Nachdem sie sich 16. März 1764 auf Grund eines Patentes der braunschweiger Loge Puritas neu constituirt hatte, löste sie sich 1768 ganz von ihrer bisherigen Mutterloge Zu den drei Weltkugeln ab, nannte sich seit dem 27. Juli 1765, wo sie den Prinzen Eduard August, Herzog von York und Albanien, Bruder des Königs Georg III. von Grossbritannien (s. **York**), aufgenommen, Royal-York de l'amitié und erhielt 1767 eine Constitution von der Grossen Loge in London. Am 19. Mai 1774 vereinigte sie sich mit der Grossen Landesloge von Deutschland, trat aber 1776 in ihre vorige Unabhängigkeit wieder zurück. Seit 1773 bereits, wo sie eine Loge zu Kassel constituirte, wurden von ihr zahlreiche Tochterlogen errichtet. [Verzeichniss ihrer Mitglieder von 1782 bei Kloss, Bibl., Nr. 115; Gesetze von 1789 ebendas. Nr. 173; Reden ebendas. Nr. 903[b], 958, 992, 993[b], 1109, 1120[b], 1380, 1388, 1406[b]; Lieder Nr. 1551, 1579, 1770, 1777, 2924.] Nach Umarbeitung ihrer Rituale, hauptsächlich unter Fessler's (s. d.) Einfluss, erfolgte 11. Juni 1798 ihre Constituirung als Grosse Loge. Ihr zuerst 1797 ausgearbeitetes Gesetzbuch wurde nachmals 1800, 1806, 1815, 1824, 1836, 1845 [Kloss, Bibl., Nr. 181 fg.], 1854, zuneuest 1863 revidirt (nach den Statuten alle neun Jahre). — Das System dieser Grossloge ist ursprünglich das Fessler'sche (s. d.), jedoch in neuerer Zeit mehrfach modificirt. — Die Grosse Loge Royal-York besteht aus zwei Collegien, dem obersten Lehrcollegium (Innerster Orient) und dem obersten Regierungs-Collegium (Grosse Loge im engern Sinne). Der Innerste Orient hat über alles, was Doctrin und Ritus betrifft, zu entscheiden, und spendet die maurerischen Kenntnisse der höhern Grade durch die einzelnen Innern Oriente aus, ohne dass jedoch hierbei, von einer feierlichen Einführung abgesehen, weitere Ceremonien stattfinden. Ueber die sonstige Gliederung und den Bestand der Grossen Loge und der zu ihr gehörigen Bundeslogen s. II, 620. [Vgl. Lat., XXIII, 58 fg.; Jahrbücher der Grossen Loge Royal-York (Berlin 1798/99); Hauptmomente z. Geschichte d. Gr. L. v. Pr., gen. R.-Y. z. Fr. (Berlin 1849). Bei Kloss, Bibl., Nr. 2939 fg. Reden und Lieder u. s. w. das. Nr. 1127, 1127[b], 1425, 1434, 1495, 1692, 1707[b].]

*) Die Annahme einer noch ältern Gründungszeit, wonach diese Loge bereits, jedoch ohne Constitution, seit dem Jahre 1752 als Loge De l'amitié bestanden hat, scheint sich nicht historisch begründen zu lassen.

Royan (St. im franz. Departement Charente inférieure). Loge das. unter dem Grand Orient de France: Le triple accord, gest. 8. Nov. 1822. Vers. den 2. Sonnabend und 4. Donnerstag jeden Monats,

Royer (Anton Franç., Prost de), General-Polizei-Lieutenant in Lyon, war unter dem Namen Antonius Eques ab Aquila Mitglied der stricten Observanz, Grossprior von Frankreich und Administrator der zweiten Provinz (Lyon).

Rudolstadt (Haupt- und Residenzst. des Fürstenth. Schwarzburg-Rudolstadt 6100 E.). Hier ward 1) 21. Sept. 1785 die Loge Günther zum stehenden Löwen gegründet, dieselbe trat 27. Nov. dem in demselben Jahre gestifteten Eklektischen Freimaurerbunde bei. [Vgl. Keller, Geschichte des Eklektischen Freimaurerbundes, S. 103.] Nachdem sie einige Jahre geruht, begann sie 1793 ihre Arbeiten wieder. In diesem Jahre war nämlich der regierende Fürst Ludwig Friedrich vom Herzoge von Sachsen-Meiningen aufgenommen worden und blieb bis zu seinem Tode 1807 Mitglied und Protector der Loge. Im J. 1794 erschien eine «Auswahl von Freimaurer-Liedern zum Gebrauche der Loge Günther zum stehenden Löwen.« Am 1. Jan. 1801 trat die Loge der Hamburger, von Schröder verbesserten Arbeitsweise, sowie dem Bunde der hamburger Grossloge bei. Unter dem Vorsitz des Meisters vom Stuhl, v. Beulwitz, blühte die Loge besonders empor. Im J. 1801 errichtete die Loge eine Sonntagsschule. Bei der Wiederherstellung der Loge Amalia in Weimar machte sie sich vielfach verdient, daher bemerkt Ridel, Versuch S. 159: «Mit tiefgefühlter Dankbarkeit erwähnt die Loge Amalia in Weimar es hier gern, wie sehr die brüderliche Liebe und der thätige Eifer dieser guten Loge und ihres würdigen Meisters vom Stuhl, v. Beulwitz, ihr im J. 1808, als sie sich dem Verein anschloss, behülflich gewesen sind.» Die Loge arbeitete fort bis 1829, wo v. Beulwitz die Arbeiten schloss, da die Theilnahme sich sehr verringert hatte. Bei der Wiedererweckung 14. Sept. 1859 wechselte die Loge den Namen und die Arbeitsweise: 2) unter dem Namen Günther zur Eintracht trat sie zur Grossen Landesloge von Deutschland in Berlin, von welcher sie 14. Sept. 1859 constituirt und 27. Nov. desselben Jahres installirt ward. Vers. Donnerstags. Mitgliederzahl: 40. Stiftungsfest 9. August.

Rudolstadt (Fürsten von), s. **Schwarzburg-Rudolstadt.**

Rueil (St. im franz. Departement Seine et Oise, 4600 E.). Loge das.: Fidèles d'Hiram, unter dem Grand Orient de France, gest. 12. Mai 1824. Vers. den Donnerstag nächst dem Vollmond. [Kloss, Bibl. d. Freim., Nr. 5228.

Rugby (St. in der engl. Grafschaft Warwick). Loge das. unter der Grossloge von England: Lodge of Rectitude, mit einem

Digitized by Google

Royal-Arch-Kapitel, gest. 1844. Lokal: George Hotel. Vers. den 2. Montag.

Rügenwalde (St. in der preuss. Provinz Pommern, 5500 E.). Eine Loge Zur Einigkeit an der Ostsee wurde daselbst von der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln 18. Oct. 1809 constituirt, 24. Jan. 1810 eingeweiht und 1820 auf ihren Wunsch nach Schlawe (s. d.) verlegt.

Ruglen, s. **Rutherglen.**

Ruhrort (St. in der preuss. Rheinprovinz, 6300 E.). Eine Loge: Zu den drei Zahlen, war daselbst um 1791 activ. [Liederbuch derselben bei Kloss, Bibl., Nr. 1603.]

Rulffs (August Friedrich), geb. zu Bremen 19. Jan. 1736, war Tabacksfabrikant erst in Bremen, dann in Lübeck, bekam den Titel eines königlich kurfürstlich braunschweig-lüneburgischen Commissars, wurde mit 200 Fl. Gehalt Generaldirector der allgemeinen Versorgungsanstalten in den kurfürstlich Mainzischen Landen, Mitglied des mainzischen General- und Special-Armendirectorii, seit 1791 wirklicher Hofkammerrath zu Mainz. Nach Klein [Geschichte von Mainz während der ersten französischen Occupation (Mainz 1861), S. 185] gehörte R. zu den Hauptführern der Clubs, was von andern geleugnet wird. So viel steht fest, dass er 1793 des Verdachtes wegen eingezogen, aber im October 1794 losgelassen und später für ganz schuldlos erklärt wurde. Von 1796 hielt er sich zu Cronenberg in der Wetterau auf, und starb nach 1800. Er hat sich viel mit socialen Fragen beschäftigt, namentlich dem Armen- und Waisenwesen und löste auch eine Preisfrage: «Von der vortheilhaftesten Einrichtung der Werk- und Zuchthäuser» (1783), wozu ein (auch französisch) Anhang erschien, der sich mit den Arbeiten für Werk- und Zuchthäuser beschäftigte und an den Freimaurerbund gerichtet war. [Kloss, Bibl., Nr. 452.] — R. wurde in der Loge Jonathan in Braunschweig aufgenommen 10. Aug. 1763, trat 30. Juli 1765 ebendaselbst dem v. Hund'schen Tempelherrensystem als Socius und Amicus Ordinis unter dem Namen Aug. Fr. ab Ilice zu, und stiftete im April 1767 die Loge Zum goldenen Schlüssel in Bremen, deren Meister vom Stuhl er wurde; sie war Filial-Loge von Braunschweig und Hannover. Auch war er Praepositus des auf dem Convent zu Kohlo genehmigten Praepositur-Kapitels in Bremen.

Rüling (Georg Ernst v.), hannoverischer Hof- und Kanzleirath, war unter dem Namen Eques a Spelunca Mitglied der stricten Observanz und war Zeuge bei der Aufnahme des Prinzen Karl von Mecklenburg-Strelitz in Celle 1766.

Runcorn (St. in der engl. Grafschaft Chester). Loge das. unter der Grossloge von England: Ellesmere Lodge, gest. 1858. Lokal: Freemasons' Hall. Vers. den Mittwoch bei oder vor dem Vollmond.

Rupe alba coronata (August. Eques a) war in der stricten Observanz der Name des Krongrossfähnrich von Polen Graf August v. Moszynski in Warschau (Ex-Stolnik von Lithauen), geb. zu Dresden 1730. (S. **Polen.**) Im J. 1774 trat er der stricten Observanz zu.

Rupe (Adolph. Eques a) hiess in der stricten Observanz der hannoverische Oberappellationsrath v. Uffel in Hannover.

Rupeforti (Wilh. de), s. **Rochefort.**

Rupibus (Pet. de), Bischof von Winchester, wird als Grossmeister der Bauleute in England von 1216—34 aufgeführt und unter ihm G. Fitz-Peter (s. d.) als Oberaufseher oder abgeordneter Grossmeister. Im J. 1216 ward er des neunjährigen Königs Heinrich III. Vormund und legte 1220 den Grundstein zur Westminsterabtei in der sogenannten Vorhalle (Porch) Salomon's.

Ruppin, s. **Neuruppin.**

Rüssdorf (Dorf und gräfl. Solm'sches Schloss bei Lichtenstein im sächs. Erzgebirge). Hierher wurde 1783 auf einige Zeit die in Sachsenfelde (s. d.) gestiftete Loge Zu den drei Rosen verlegt. (S. **Sachsen.**)

Russel (Franz), s. **Bedfort.**

Russland. Nach einer Sage soll die Freimaurerei schon unter Peter d. Gr. in R. Eingang gefunden, und zwar durch Peter selbst, welcher in London durch Christoph Wren aufgenommen worden sei; am Ende des 17. Jahrh. habe in Petersburg eine Loge bestanden, deren Meister vom Stuhl le Fort, der erste Aufseher Gordon, der zweite Peter selbst gewesen sei. [Vgl. Latomia, XIII, 149 fg.] Sicher verbürgte Nachrichten reichen nicht weiter als bis zum Jahr 1731 zurück. In diesem Jahre ernannte der Grossmeister der Grossloge von England den Capitän John Philipps zum Provinzial-Grossmeister von Russland [Kloss, Geschichte der Freimaurerei in England, S. 123]; ebenso wird 1741 James Keith*), Exc., russischer General, als Provinzial-Grossmeister für ganz Russland erwähnt [Kloss, a. a. O., S. 145), derselbe war von seinem Bruder, dem englischen Grossmeister John Keith, Lord of Kingstone, dazu ernannt worden. Beide Männer erhielten wahrscheinlich von der englischen Grossloge die Vollmacht, in R. Logen zu errichten, wenn die Möglichkeit dazu vorhanden wäre; nicht aber haben wir anzunehmen, dass bereits Logen in R. bestanden hätten.**) Erst unter der Kai-

---

*) Derselbe trat 1728 in russische Dienste und soll bereits 1734, oder sogar schon 1732 in Petersburg eine Loge geleitet haben. [Vgl. Nettelbladt, Mecklenb. Provinzial-Kalender von 1835, S. 37.]

**) Thory, Acta Lat., I, 25, bemerkt: «La Maçonnerie est introduite en Russie par la Grande Loge d'Angleterre dans le cours de cette année (1731). L'impératrice Anna Iwanowna regnait alors; il est vraisemblable que les assemblées furent très-secrètes et peut-être comprimées sous ce gouvernement, remarquable par la faiblesse de la souveraine et la cruauté d'Ernest-Jean de Biron, son favori, qui sacrifia les plus grands personnages de l'empire à ses faveurs et à son ambition.» [Vgl. Nettelbladt, Mecklenb. Provinzial-Kalender von 1835, S. 36.]

Digitized by Google

serin Katharina II. erlangte die Freimaurerei den Schutz der Regierung, sodass sich Logen bilden konnten. Es entstanden demnach folgende Logen*): Im J. 1771 Zur vollkommenen Einigkeit, 1774 Zu den neun Musen, Zur Muse Urania, Bellona, diese vier in Petersburg; ferner Mars zu Jassy, Klio in Moskau, 1780 Libanon in Kurland, 1787 Asträa in Riga. Man erzählt sogar, auf Katharina's Verlangen sei der Thronfolger, der nachfolgende Kaiser Paul I., zum Freimaurer geweiht worden und sie selbst habe dieser Aufnahme in einer verdeckten Loge beigewohnt. Trotzdem werden ihr folgende Schriften zugeschrieben: «Der Betrüger», ein Lustspiel, aus dem Russischen übersetzt (1786); «Der Schamane von Sibirien» und «Der Verblendete», ein Lustspiel, aus dem Russischen übersetzt (1786). Die drei Lustspiele erschienen vereinigt (Berlin 1788); französisch: «Les Trompeurs, les Trompés, le Schaman de Sibérie». Kloss [Bibliographie unter Nr. 3366] bemerkt: «Angebliche Verfasserin soll die Kaiserin Katharina II. sein.» Diese Schriften waren aber weniger gegen die Freimaurerei überhaupt, als vielmehr gegen Cagliostro besonders gerichtet. Der Freemasons-Calendar für 1777 (S. 38) und 1778 (S. 40) enthält gleichlautend über die Provinzial-Grossloge von R. folgende Nachrichten: «Die erste regelmässige Loge, die in dem weitausgedehnten russischen Reiche errichtet wurde, war die im Monat Juni 1771 constituirte Loge Zur vollkommenen Einigkeit (parfaite union) in St.-Petersburg. Der Meister vom Stuhl und die meisten Mitglieder waren dort wohnende englische Kaufleute, die diese Anstalt mit grosser Regelmässigkeit und vielem Eifer aufrecht hielten. Da viele russische Edelleute und Vornehme zur Zeit der Errichtung dieser Loge Freimaurer waren, so erhielten sie auf ihr Ansuchen im J. 1772 von der Grossloge von England für Se. Excellenz Johann Yelaguine, Senator, Geheimerath, ein von dem Herzog v. Beaufort unterzeichnetes Patent als Provinzial-Grossmeister im russischen Reiche.**) Dieser Herr liess sich die Pflichten seines Amtes so angelegen sein, dass verschiedene vorzügliche Logen in Petersburg und an andern Orten errichtet wurden. Der hohe Adel des Reichs munterte nicht nur die Kunst durch sein Ansehen auf, sondern übernahm auch Beamtenstellen in der Grossen und in besondern Logen, und die Provinzialloge von R. ist im Begriff, ein Logenhaus zu erbauen, um darin ihre Versammlungen zu halten.» Unter den Grossbeamten wird Graf Roman Woronzow, der Günstling Katharina's, als deputirter Grossmeister aufgeführt. Ueber den Zustand der Freimaurerei in R. während der ersten Zeit gibt der würtembergische Hofrath Georg Reinbeck (geb. 1769, gest. zu Stuttgart Januar 1849) in seinen «Flüchtigen Bemerkungen auf einer Reise von St.-Petersburg über Moskwa» (Leipzig 1806), II, S. 169 fg. nachfolgende Mittheilungen: «Die Russen fielen dieser Verbindung mit einem Eifer zu, welcher in der That der Einschränkung bedurfte, um so mehr, als der eigentliche Zweck wenig in Betracht kam, sondern dieser in Lustgelage, kostbare Spielereien und selbst in Finanzoperationen ausartete. Wer mit dem Geiste der Nation bekannt ist, wird diese Wendung als unausbleiblich erkennen. Hier gab es Gelegenheit, unter dem lockenden Schleier des Geheimnisses die beschwerliche Zeit zu tödten, seiner Prachtliebe in Ausschmückung der höhern und höchsten Grade zu fröhnen; und mancher fand darin ein Mittel, die Lücke in seiner Kasse zu füllen. Die Aufnahmen wurden aufs eifrigste betrieben, ohne auf Auswahl, noch auf irgend einen andern Zweck dabei Rücksicht zu nehmen, als auf die Einkassirung der Gebühren, von deren Verwendung dann wenig weiter zu hören war. Zuletzt gab es, vorzüglich in der Residenz, beinahe keinen mehr, selbst von den niedrigsten Klassen, der nicht Freimaurer gewesen wäre. Doch hatte diese Ausbreitung der Maurerei, auch selbst in ihrer äussersten Unvollkommenheit, unverkennbar den vortheilhaften Einfluss auf die bürgerliche Gesellschaft, dass sie die Stände einander näherte, den Grund zu der grossen Umgänglichkeit mit legte, welche den vornehmen Russen nicht unvortheilhaft auszeichnet, und Grundsätze in Umlauf brachte, die in Hinsicht der Moralität und des Charakters gewiss nicht ohne gesegnete Wirkung blieben. Zuletzt aber wurde die Sache so übertrieben, dass die Monarchin sich mehrere male ganz verlassen sah, und wenn sie fragte, wo dieser oder jener, selbst von den diensthuenden Cavalieren, sei, zur Antwort erhielt: «In der Loge!» Dies bewog sie, die russischen Logen einzuschränken und nur die fremden zu toleriren. Unter diesen soll es einige gegeben haben, die allerdings geeignet waren, der Maurerei die höchste Stufe zu verschaffen, und sehr wohlthätig für die Bildung ihrer Mitglieder wirkten. Doch ist es auch nicht zu leugnen, dass in vie-

*) Nettelbladt [Provinzial-Kalender von 1836, S. 78] versichert, dass 1750 eine Loge Zur Verschwiegenheit in Petersburg gearbeitet habe und in Riga in demselben Jahre die Loge Zum Nordstern errichtet worden sei. Latomia, XXI, 2, S. 114 fg., bestätigt diese Nachricht und fügt ergänzend bei: «Zwei Brüder aus Riga, v. d. Heide und Zuckerbecker, wurden in der petersburger Loge Zur Verschwiegenheit durch den der Loge Zorobabel zum Nordstern in Kopenhagen angehörigen dänischen Minister Baron v. Maltzahn aufgenommen und stifteten darauf noch in demselben Jahre die genannte Loge in Riga.»

**) Kloss, Geschichte der Freimaurerei in England, S. 197: «Am 28. Febr. 1772 benachrichtigte der Grosssecretär die Grosse Loge, dass es dem Grossmeister gefallen habe, Sr. Exc. J. Yelaguine, Senator, Geh. Rath, Mitglied des Cabinets Ihrer Majestät der Kaiserin von Russland, Bestallung zu ertheilen.»

Digitized by Google

len die gute Sache zu einer blossen zwecklosen und wenigstens kostspieligen, wenn auch übrigens völlig arglosen Spielerei herabgewürdigt wurde. Eine gewisse Loge in Petersburg soll aber ihre Finanzoperationen gar soweit getrieben haben, dass sie in den Grenzstädten ihre Commissionäre hielt, die jeden Reisenden, der etwa noch nicht Maurer war, an sie zur Aufnahme weisen mussten. Das Personal bestand grösstentheils aus Postbeamten, denen dies also nicht schwer fiel. Die Gesellschaft erhob sich jedoch zu einem Glanze, dessen sie sich wol nur in England und Schweden jemals zu erfreuen hatte. Es wurde ein eigenes Haus, ganz nach maurerischem Plane, erbaut; die Existenz der Logen war allgemein bekannt; es wurden im Namen derselben Stiftungen angelegt; ja, es wurde sogar ein Bruder aus der Kirche (nach Beendigung der kirchlichen Gebräuche) mit maurerischen Feierlichkeiten begraben, wobei der ehrwürdige Geistliche, dessen Andenken noch in Petersburg die allgemeinste Hochachtung geweiht ist, die Ceremonien nach Maurerweise vollzog. Bei der Anwesenheit des Königs Gustav III. von Schweden stellten die Logen beinahe öffentliche Feste an, denen der König mit mehreren aus seinem Gefolge beiwohnte. Wie wenig Mistrauen musste Katharina in diese Gesellschaft setzen, da dies alles unmittelbar unter ihren Augen vorging, ohne dass sie besondere Notiz davon zu nehmen schien.» — In der Mitte der sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts war bereits durch die Loge Zu den drei Löwen in Wismar die stricte Observanz in R. eingeführt und ein Kapitel in Petersburg errichtet worden, dessen Grossmeister der Kaufmann Lüder war. Diesem Kapitel gehörten unter anderm an: Generalmajor v. Baltin, Professor Böber (s. d.), Generallieutenant v. Borostin, Statthalter in Nowogrod Graf v. Bruce, Generallieutenant Georg Fürst v. Dolgorucky, Oberprocurator in Moskau Fürst v. Gagarin, Kammerherr Fürst v. Kurakin, Geheimrath Fürst v. Neswicky, Geheimrath Fürst v. Reswicky, Präsident v. Reschewsky, Senator Fürst v. Tscherbatoff. Ferner bestand in Kurland die Präfectur Tempelburg, in welcher der kurländische Adel reich vertreten war; desgleichen war auch in Riga ein Kapitel errichtet worden. Durch das Kapitel in Petersburg wurde Starck (s. d.) mit den höhern Graden bekannt gemacht; derselbe war 1763—65 Lehrer an der St.-Petrischule zu Petersburg gewesen und kehrte 1768 aus Paris nach Petersburg zurück, mit ihm zugleich ein Herr v. Prangen, Hauptmann bei dem Carabinierregiment in Moskau. Am 23. Juni 1768 errichtete Starck in Petersburg ein weltliches Kapitel Zum Phönix, mit welchem er wahrscheinlich ein geistliches Kapitel verband. Schon 22. Oct. trat Starck unter auffallenden Umständen wieder aus. Ein Jahr darauf wurde das geistliche Kapitel nach Wismar verlegt und die übrigen Brüder traten zu der Loge Zum Phönix über; Starck selbst verliess 1769 oder 1770 R. — Nach diesem klerikalischen Versuche drang das Schwedisch-Zinnendorf'sche System in R. ein. Nach diesem System wurde zunächst 1771 die Loge Apollo in Petersburg und die Loge Isis zu Reval, dann 1772 die Loge Harpokrates in Petersburg und 1773 eine Militärloge daselbst errichtet. Hierbei waren besonders thätig G. G. L. Reichel und später Georg v. Rosenberg, der als ehemaliger preussischer Rittmeister 1774 nach Petersburg kam. Im J. 1774 und1775 wurde die unthätig gewordene Loge Apollo wieder in Thätigkeit gesetzt, indem G. v. Rosenberg die Arbeiten als Meister vom Stuhl leitete. Zu gleicher Zeit stiftete man die Loge Horus, deren Meister vom Stuhl der Staatsrath Nastow war; 1776 entstand die Loge Latona unter dem Meister vom Stuhl v. Chrapowitzky; in demselben Jahre errichtete der Gardehauptmann Iwan Tschadaeff die Loge Nemesis. Es bestanden demnach Logen nach dem schwedischen System unter Reichel und Rosenberg und nach dem englischen System unter Yelaguin. Die Logen beider Systeme vereinigten sich 3. Sept. 1776 zu einer Grossen Provinzialloge, die sich auch Grosse Nationalloge nannte, unter dem Senator Iwan Perfilowitsch Yelaguin als Provinzial-Grossmeister der universellen Maurerei R.'s, dessen Deputirter war der Graf Peter Iwanowitsch Panin, Bruder des Ministers und Erziehers des Kaisers Paul I.; unter den Grossbeamten befanden sich der Generallieutenant von Melesino, die Generale Leyzano und Nicolay, Baron Ungern-Sternberg, Butturlin u. a. Zwölf Logen waren unter der Provinzial-Grossloge vereinigt, bei den vierteljährlichen Versammlungen durch die Stuhlmeister und die beiden Aufseher vertreten. Die Versammlungen der Provinzial-Grossloge, sowie die Loge Zu den drei Musen, deren Meister vom Stuhl Yelaguin war, wurden in dem Hause desselben auf der Yelaguin-Insel abgehalten. Alsbald aber entstanden mancherlei Mishelligkeiten, sodass die Grossloge wenig gedeihen konnte. Reichel zog sich ebenso von Rosenberg, wie überhaupt von dem Logenwesen zurück, da er mancherlei Unregelmässigkeiten in den vereinigten Logen verschiedener Systeme zu bemerken glaubte. Der mit ihm verbunden gewesene Fürst Trubetzkoi, dessen Wünschen die Oberleitung von Yelaguin nicht entsprach, ging nach Moskau und verlegte dahin die von ihm gestiftete Loge Osiris, sowie die Logen Isis und Latona. Diese nach Moskau verpflanzten Logen erfreuten sich der Theilnahme des hohen Adels, z. B. der Fürsten Tscherbatof, Dolgoruky, Gagarin, Galizin, Wolkonsky, Grafen Soltikoff u. a. Wie Georg v. Rosenberg mit Reichel zerfallen war, ebenso auch

Digitized by Google

mit Yelaguin, sodass er sich mit seiner Loge Apollo nicht an die Provinzialloge anschloss, sondern für sich allein fortarbeitete, bis sich ihm eine Gelegenheit bot, sich einer andern russischen Grossloge anzuschliessen, welche bereits in der Bildung begriffen war. Fürst Kurakin nämlich, russischer Gesandter in Schweden, an dessen Seite sich Wilhelm v. Rosenberg, Bruder von Georg v. Rosenberg, als Gesandtschaftssecretär befand, war von der Grossloge von Schweden in die Geheimnisse der schwedischen Maurerei vollständig eingeweiht worden, und der Herzog Karl von Südermannland hatte Wilhelm v. Rosenberg Aussichten auf die Stiftung einer Grossen Landesloge und eines Kapitels der höchsten Grade eröffnet, unter der Bedingung, dass eine angemessene Anzahl von Logen in R. sich unter die Oberleitung von Schweden zu stellen bereit wäre. Zur Förderung dieses Planes benutzte man die Anwesenheit des Königs Gustav III. von Schweden in Petersburg; ihm zu Ehren wurden 26. und 27. Juni 1777 in der Loge Apollo auf den Wunsch des Grafen Steenbock glänzende Versammlungen gehalten, deren auch Reinbeck in der oben angeführten Stelle gedenkt. In demselben Jahre kehrte Fürst Kurakin nach Petersburg zurück und ertheilte dem Fürsten Gagarin, dem General Melesino, dem Baron Ungern-Sternberg und dem Kaufmann Jäger die obersten Grade des schwedischen Systems. Mehrere von den unter Yelaguin arbeitenden Logen wendeten sich dem schwedischen Systeme unter Gagarin zu, z. B. die petersburger Logen Zur Wohlthätigkeit unter Frese, Phönix unter Gagarin, Zum heiligen Alexander unter Kurakin und Schmeling, ferner die Loge Neptun in Kronstadt und die vom Staatsrath Böber in Reval gestiftete Loge Zu den drei Streithammern. Nach diesen Vorbereitungen wurde 25. Mai 1779 die Provinzialloge des russischen Reichs unter dem Fürsten Gabriel Gagarin, Oberprocurator des Senats zu Moskau, errichtet mit Genehmigung des Herzogs Karl von Südermannland als des Grossmeisters des schwedischen Kapitels und unter Anerkennung der Ordens-Obern der russischen Grossloge. Diese Provinzialloge des russischen Reichs nannte sich auch Nationalloge oder Landesloge von Russland. Die Absicht der schwedischen Grossloge ging dahin, die russische Grossloge in Abhängigkeit von Schweden zu erhalten; für diesen Plan waren besonders der Fürst Kurakin und Georg v. Rosenberg gewonnen worden. Die neugebildete Provinzialloge begann alsbald ihre Wirksamkeit, und zwar damit, dass sie an sämmtliche russische Logen in einem Rundschreiben die Aufforderung erliess, sich derselben anzuschliessen. Mit dieser Aufforderung war die Drohung verbunden, dass man sie im entgegengesetzten Fall für unrechtmässig erklären, somit in Acht und Bann thun würde. Das Rundschreiben war von dem National-Grosssecretär Böber ausgegangen. Die Logen der deutschen Ostseeprovinzen waren durchaus nicht sofort geneigt, der an sie ergangenen Aufforderung nachzukommen. Die schon lange in Reval bestehende Loge Isis, an welche das Rundschreiben 26. Juni 1779 von Böber gesendet wurde, erklärte offen, dass sie der neuen Grossloge sich nicht anschliessen würde; hierauf erfolgte 24. Aug. deren Ausschliessung in einer an die Loge Zu den drei Streithammern gerichteten Urkunde, welche von G. v. Rosenberg und Böber unterzeichnet worden war. Wie die Loge Isis, so weigerte sich auch die Loge Zum Schwert in Riga, welche von Braunschweig eine Stiftungsurkunde erhalten hatte, der neuen Grossloge beizutreten. Meister vom Stuhl derselben war der Collegien-Assessor Balth. Bergmann, welcher in der stricten Observanz den Namen Balthasar eques a columna aurea coronata führte und sich als Mitglied des hohen Ordens, Capitular der Präfectur Tempelburg und Komthur des Kapitels zu Riga bezeichnete. Er hatte den Convent zu Wolfenbüttel besucht und berief sich auf die Anerkennung seiner Loge von Seiten der Logen in Deutschland, Italien, Frankreich, England und Schweden. Uebrigens war er nicht unbedingt gegen eine Vereinigung mit der neuen Grossloge von R. Dabei ist noch hervorzuheben, dass das Verfahren der russischen Nationalloge hauptsächlich gegen Zinnendorf gerichtet war, wie aus folgender Stelle des an die rigaer Logen gerichteten Rundschreibens hervorgeht: «Die Grosse Loge müsse eine Erklärung wünschen, ob diese Logen, da sie weder in den Listen der schwedischen, noch der vereinigten deutschen Logen ständen, nicht alle der Leitung eines gewissen Zinnendorf in Berlin folgten, der, wie die Grosse Loge auf Verlangen bezeugen werde, aus höchst gemässigten Gründen für einen Betrüger erklärt und öffentlich allen guten Brüdern als solcher bekannt gemacht sei. Die Grosse Loge wünsche daher sehr, dass die Documentirung, um welche man die Loge ersucht habe, nicht von besagtem Stifter so mannichfaltigen Unheils herstammen möge, oder wenigstens, dass, wenn dies auch unglücklicherweise der Fall wäre, sie von nun an aller Verbindung mit demselben entsagen und sich unter diejenige Direction begeben möge, deren Legalität von allen Ordenskundigen rechtmässig anerkannt worden sei.» Daher forderte man auch von jedem Besuchenden aus einer Zinnendorf'schen Loge, wenn er Zutritt bei einer zu der Nationalloge gehörigen Loge erlangen wollte, dass er eidlich versicherte, jeder fernern Verbindung mit einer Zinnendorf'schen Loge zu entsagen. Von den Logen der Ostseeprovinzen trat

Digitized by Google

allein die Loge Zu den drei Streithammern in Reval der Nationalloge bei, dagegen blieben die rigaischen Logen Apollo, Castor, Zum Schwert, Isis zu Reval und Pollux zu Dorpat bei dem Verbande unter Yelaguin. Zur Nationalloge unter Fürst Gagarin gehörten 11 Logen: 6 zu Petersburg: Apollo, Zum Phönix, Zum heiligen Alexander, Zum flammenden Stern, Zur Wohlthätigkeit und Horus; 3 zu Moskau: Zu den drei Degen, Zu den drei (christlichen) Tugenden und Apis; Zu den drei Streithammern in Reval; eine Militärloge zu Kinburn. v. Nettelbladt [Provinzial-Kalender von 1836, S. 88] fügt noch zwei hinzu: Osiris in Petersburg, später in Moskau, und Neptun in Kronstadt. Im August 1780 erhielt zwar die Nationalloge alle noch fehlenden Regalien des Ordens, dennoch nahm dieselbe keinen Aufschwung; zwischen den Führern derselben nämlich, besonders zwischen Georg v. Rosenberg und Gagarin, waren Mishelligkeiten entstanden, hauptsächlich in Betreff der Abhängigkeit von Schweden. Dazu kam die 15. März 1780 in Stockholm erfolgte Einsetzung des Herzogs Karl von Südermannland zum ersten Ordensobern (Vicarius Salomonis) der siebenten und neunten Provinz, zu welcher letztern auch R. gehörte. Gegen diese Abhängigkeit legten die russischen Logen unter Yelaguin und Gagarin Verwahrung ein, um so mehr, da ein derartiges Verhältniss bei der Kaiserin Katharina ernste Bedenken erregte. Infolge dieser Lage der Dinge stellte die Nationalloge ihre Arbeiten ein und Fürst Gagarin verliess Petersburg und begab sich 10. Nov. 1781 nach Moskau, nachdem noch die Nationalloge die Ausschliessung der Brüder Rosenberg beschlossen hatte. [Vgl. Nettelbladt, Provinzial-Kalender von 1836, S. 91.] Ohne Betheiligung an diesen Kämpfen um die Oberleitung der Logen blühte in Moskau die Maurerei besonders dadurch, dass man sich vereinigte, um wohlthätig und bildungsförderlich zu wirken. Fischer, kön. preuss. Hofrath und Herausgeber der Eleusinien, erzählt: «Eine Anzahl reicher und für gemeinnützige Thätigkeit erwärmter Brüder hatten sich zu einem grossen Institut mannichfachen Zweckes vereinigt. Sie kauften zuerst einige ansehnliche Paläste, deren Gärten aneinander stiessen, und widmeten diese ihren Anstalten. Die erste Idee war, ein Erziehungsinstitut zu errichten, welches aber nicht ganz zu Stande kam, weil sie mit den Jesuiten verglichen und verdächtig zu werden fürchten mussten. Sodann hatten sie sich ein Privilegium zu einer Apotheke verschafft, die sie auf den vollkommensten Fuss einrichteten. Statt dass andere Apotheker die Commissarien bestachen, damit diese die Mängel ihrer Officinen nicht sahen, gaben sie ihnen Prämien, wenn sie Fehler, mangelnde oder schlechte Medicamente entdeckten oder ihnen bessere Präparate anwiesen. Ihre Medicin wurde theils um einen geringen Preis, theils ganz umsonst nach den Verordnungen der Aerzte ausgegeben. Bei einer entstehenden Theuerung kauften sie grosse Quantitäten Getreide aus der Ferne für ungeheure Summen auf, die sie dann theils zu wohlfeilen Preisen verkauften, theils an Arme verschenkten. Nicht zufrieden mit dieser und andern Arten seltener Wohlthätigkeit, arbeiteten sie auch für Beförderung der Aufklärung. Dies war ihr wichtigstes Geschäft, welches sie wahrhaft ins Grosse trieben. Zwei Brüder dieses Bundes, der Major v. Kutusow, ein Russe, und v. Schröder, ein Mecklenburger, waren beständig auf Reisen, besonders in Deutschland, um von allen merkwürdigen, gemeinnützigen und zweckmässigen Erscheinungen Nachricht zu geben, und besonders die besten neuern Schriften zum Uebersetzen ins Russische einzusenden. Diese Uebersetzungen ausländischer, die Aufklärung befördernder Schriften war das Hauptaugenmerk der Gesellschaft, welches sie freilich nach dem Massstabe ihrer eigenen Bildung verfolgten. Da sie nun selbst den berühmten Schriftstellern der Franzosen und Engländer ihre Aufklärung zu danken hatten, so sahen sie vorzüglich auch diese als die Hauptmittel an, die Aufklärung unter ihren Landsleuten durch Uebersetzungen ihrer Schriften zu befördern; daher ihre erste Wahl auf Voltaire, Rousseau, Montesquieu, Hume u. a. dgl. fiel. Als Uebersetzer und Correctoren wohnten einige Gelehrte im Institute selbst, theils bedienten sie sich auch mehrerer an den Universitäten zu Petersburg, Moskau und Kiew angestellter Professoren zu ihren gelehrten Arbeiten. Da die Unternehmer für ihre Kapitalien mit sehr geringen Interessen zufrieden waren, so konnten sie ungeheure Auflagen machen und die Bücher zum Preis der gewöhnlichen Gebetbücher verkaufen lassen. Die Druckerei bestand aus einigen dreissig Pressen. Allein als diese Anstalt, die grösste, die je Freimaurer als solche unternahmen, noch kaum zur Hälfte in dem Flor war, den sie nach den Absichten der Stifter erreichen sollte, fand sie unerwartet nebst ihren edlen Stiftern den Untergang.» Die weitgreifende Wirksamkeit des moskowitischen Adels erregte nämlich die Eifersucht und das Mistrauen des Hofadels in Petersburg; man stellte die Verbreitung der Aufklärung als gefährlich für Staat und Kirche dar und behauptete, die Freimaurer in Moskau hätten in ihren Kellern einen Waffenvorrath zur Ausrüstung eines Heeres aufgehäuft. Der Polizeimeister von Moskau erhielt den Befehl, das ganze Institut mit Wache zu umzingeln, alles zu versiegeln und vor allem nach Waffen zu suchen. Man fand zwar keine Waffen-, noch Pulvervorräthe, nichtsdestoweniger wurde das Institut aufgehoben und einige der Vor-

Digitized by Google

steher desselben wurden nach Sibiren verwiesen, welche erst unter Paul wieder zurückkehren durften. Die Einkünfte des Major v. Kutusow wurden eingezogen; er selbst blieb in Berlin, wo er sich eben zufällig aufhielt. Die verschiedenen freimaurerischen Systeme, welche zu jener Zeit herrschten, fanden in R. bereitwillige Aufnahme, besonders auch die höhern Grade, welche der Prunksucht des russischen Adels schmeichelten. Als eigenthümliche Pflanze auf russischem Gebiet ist das System von Melesino (s. d.) zu nennen, ferner der Plan des Grafen Mussin-Puschkin (s. d.), in Saratow eine Colonie für die stricte Observanz zu stiften, mit dem Zwecke, gegen die Türken zu Felde zu ziehen. — Es kamen die Zeiten der französischen Revolution und mit ihr die Verdächtigungen eines Barruel (s. d.) und Robinson (s. d.), welche die Freimaurerei als Anstifterin dieser Revolution darstellten. Katharina wurde dadurch bewogen, gewisse Beschränkungen als wünschenswerth zu bezeichnen; doch hat sie kein Verbot gegen die Freimaurerei erlassen. Reinbeck, a. a. O., berichtet hierüber: «Katharina fand es für nothwendig, ihre Misbilligung gegen diejenigen ihrer Staatsdiener, von welchen sie wusste, dass sie zur Gesellschaft gehörten, deutlicher zu erkennen zu geben; und diese riethen den Brüdern, um allen Misverständnissen auszuweichen, ihre Arbeiten einstweilen einzustellen. Dies geschah allgemein, wenigstens in der Residenz; jedoch in der Hoffnung, dass diese Massregel nur für den Augenblick stattfinden würde; denn wer sah wohl die Wendung voraus, welche die Begebenheiten in Europa, sowie sie jetzt vor unsern erstaunten Blicken liegen, nehmen würden? Wie wenig von einem öffentlichen Verbote, oder von einer förmlichen Aufhebung, die Rede war, zeigte sich bei dem Absterben des Generals Yelaguin, Provinzial-Grossmeister der Gesellschaft. Es erging eine allgemeine Einladung an die Maurer, sich zur Veranstaltung seiner feierlichen Beerdigung als Brüder zu vereinigen. Die Anstalten waren prachtvoll getroffen; die Trauermusik und die Ceremonien waren angeordnet; da aber der Polizei keine Anzeige davon geschehen war, so nahm diese Notiz davon — und die Feierlichkeit unterblieb.»*) Da bestieg Paul I. 1796 den Thron und es schien anfangs, als ob für die Freimaurerei unter ihm besonders günstige Verhältnisse eintreten sollten, da er selbst bereits in den Bund aufgenommen worden war. Doch alsbald wurde er gegen die Freimaurerei eingenommen und für den Malteserorden gewonnen, sodass er Verbote gegen alle geheimen Zusammenkünfte erliess. Hierdurch wurde die Freimaurerei in Unthätigkeit versetzt, da sich dadurch auch die Logen getroffen fühlten, wenn sie auch nicht mit Namen bezeichnet worden waren. Reinbeck, a. a. O., erzählt: «In dieser Lage befand sich die Maurerei in R., als Kaiser Paul den Thron bestieg und sie mit neuer Hoffnung belebte. Die Anhänglichkeit des Monarchen an diese Verbindung war bekannt; und es war auch, wie man behauptet, sein fester Wille, ihr eine öffentliche Existenz zu ertheilen und sie auf die höchste Stufe des Glanzes zu erheben, ja, sogar die Ansprüche geltend zu machen, welche in manchen Systemen begründet scheinen sollten. Es wurde, behauptet man, insgeheim ein Comité niedergesetzt, um die Acten zu untersuchen, die Trümmer der Maurerei in R. zu sammeln und das Ganze zu organisiren. Die Arbeiten waren bereits beträchtlich vorgerückt, als der Malteser Graf Litter in Petersburg Kenntniss davon erhielt. Natürlich konnte seinem Orden diese Absicht des Monarchen nichts weniger als gleichgültig sein; er suchte und fand daher Mittel, denen, welche zu ihrer Ausführung beauftragt waren, die Schwierigkeiten vorzustellen, mit welchen sie dabei zu kämpfen haben würden, und dagegen den Malteserorden, als einen Zweig der Tempelherren, als ein schon bestehendes bequemes Mittel zur Erfüllung der edlen Absichten des Kaisers anzubieten. Diese Vorstellung fand Eingang; es wurden die bekannten und nicht bekannten Unterhandlungen angesponnen; und sie gewannen den bekannten Ausgang (Paul erklärte sich nämlich 16. Dec. 1798 zum Grossmeister des Malteserordens). Um nun aber die Maurerei in ihren Fortschritten gänzlich zu hemmen, wurden nicht allein alle geheimen Zusammenkünfte, sie möchten einen Vorwand haben, welchen sie wollten, öffentlich verboten, ohne jedoch die Maurerei mit einer Sylbe dabei zu erwähnen, sondern der Monarch nahm auch von den ihm bekannten Obern der russischen Logen den Handschlag, dass sie ohne seine ausdrückliche Einwilligung keine Logen eröffnen wollten. Alle diese erhielten aber den Malteserorden. Dass derselbe nun so sehr von seiner ursprünglichen Form abweichen musste, da er selbst Verheiratheten ertheilt wurde und sogar aller Unterschied der Religionen und jede Rücksicht auf Geburt wegfiel, kann wohl nicht befremden.» Thory [Acta Lat., I, 199] bemerkt: «Au commencement de cette année (1797) Paul I. interdit toutes les associations secrètes, et notamment la Franche-

*) Thory, Acta Lat., I, 195: «Cette année (1794), les assemblées des Francmaçons devinrent suspectes à l'impératrice Catherine. On lui persuada que dans les loges particulières de Moscou, on intriguait contre la cour et les ministres: cette circonstance, les malheurs de la révolution française, et les grands attentats commis en Europe à cette époque, crimes qu'on disait être l'ouvrage des sociétés secrètes, furent cause qu'elle cessa de protéger les loges: elles ne furent cependant pas fermées, mais les maçons dans la crainte de déplaire à la souveraine les abandonnèrent d'eux-mêmes. Celles qui restèrent furent languissantes et soumises aux recherches de la police.»

Digitized by Google

Maçonnerie, dans l'empire de Russie. Les jésuites rappelés provoquèrent cette mesure qui fut exécutée dans toute sa rigueur jusqu'en 1802.» Denken wir uns die Jesuiten unter der Form von Maltesern bei dieser Angelegenheit thätig, so stimmt Thory mit Reinbeck überein. Der letztere, welcher in den ersten Jahren des gegenwärtigen Jahrhunderts R. bereiste, knüpft an die Nachricht von der Unterdrückung der Freimaurerei in R. folgende bemerkenswerthe Betrachtungen: «Die Unthätigkeit der Maurerei in R. ist ein wesentlicher und sehr fühlbarer Mangel für den erwachsenen Jüngling. Und wenn auch liebende Väter und ehrwürdige Menschenfreunde gutgeartete Söhne im vertrauten Kreise dem Bunde einverleiben: so fehlt diesen doch immer die belebende Anschauung, die dem echten Maurer so unentbehrlich ist; ja, ich bin sehr geneigt, den Mangel an Grundsätzen bei dem Fortschreiten der intellectuellen Cultur, der unter den höhern und niedern Ständen in R. so auffallend allgemein ist, damit in Verbindung zu bringen. Es gibt kein Mittel mehr, auf die innere Cultur zu wirken, worin gerade in einem solchen Staate ein Institut wie die Maurerei, vorzüglich viel zu leisten geeignet ist; und die verschiedenen gebildeten Stände haben keinen Mittelpunkt der Vereinigung mehr; sie bleiben einander fremd. Dass die Maurerei dem Staate fehlt, äussert sich dem aufmerksamen Beobachter überall da, wo allgemein nützliche und wohlthätige Zwecke beabsichtigt werden, welche an der Kälte, der Habsucht und der Unbehutsamkeit derer scheitern, denen ihre Ausführung anvertraut werden muss.» Reinbeck fährt fort zu berichten: «Die Versuche, die Maurerei in R. wieder emporzubringen, waren bisjetzt auch unter dem gegenwärtigen Monarchen (Alexander I.), wenn ja dergleichen angestellt wurden, nur sehr einzeln und verborgen; obgleich von der erleuchteten Denkungsart der jetzigen Regierung mit Zuversicht zu erwarten steht, dass sie der echten Maurerei ihren Schutz nicht versagen würde. Sollte sie aber je wieder dort festen Fuss fassen oder wieder thätig werden, so verhüte nur ihr guter Genius, dass sie in das vorige Gleis gerathe; und auf der andern Seite bewahre er sie auch vor der Tendenz des Augenblicks — vor Mysticismus.» Im J. 1801 war Alexander I. Paul I. gefolgt und hatte das Verbot seines Vorgängers gegen die geheimen Gesellschaften erneuert; jedoch bereits 1803 änderte er seine Ansichten so weit, dass er nicht nur das Verbot widerrief, sondern sogar selbst dem Bunde beitrat. Thory, Acta Lat., I, 218 berichtet: «M. Böber, conseiller d'état et directeur de l'école des cadets à St. Pétersbourg, prend la résolution de détruire le préjugé que l'empereur Alexandre I. conservait contre la Franche-Maçonnerie. Il obtient une audience du monarque et sollicite le rapport de toutes les ordonnances rendues par Paul I. et par lui-même, contre les Francs-Maçons. L'empereur lui fait un grand nombre de questions sur le but de l'institution et la doctrine des initiations: M. Böber lui en présente le tableau et lui dépeint les Francs-Maçons comme des sujets fidèles, attachés inviolablement au prince et à la patrie et protégés dans presque tous les grands états de l'Europe. Sur le rapport de M. Böber Alexandre consent à la suppression des lois rendues contre les Francs-Maçons et ajoute ces paroles remarquables: ‚Ce que vous me dites de l'institution m'engage, non seulement à lui accorder ma protection, mais encore à demander pour moi-même l'admission parmi les Francs-Maçons. Croyez-vous que cela soit possible?' ‚Sire, dit M. Böber, je ne puis prendre sur moi de répondre à la demande de votre majesté; je vais assembler les Maçons de votre capitale, leur annoncer vos intentions, et je suis convaincu qu'ils s'empresseront de répondre à vos désirs.' L'empereur est initié peu de temps après, et la Maçonnerie russe reprend son ancienne splendeur. Cette époque est celle de la fondation du Grand Orient de toutes les Russies, dont M. Böber fut nommé Grand-Maître national, fonctions qu'il remplit encore aujourd'hui (1815).» Nachdem der Kaiser selbst dem Bunde beigetreten war, nahmen die frühern Logen ihre Arbeiten wieder auf und neue Logen entstanden. Die Herren des Hofadels errichteten wieder zum Theil ihre besondern Logen, z. B. der Grossfürst Konstantin und der Graf Potocky. Diese Herren gaben oft glänzende Feste, zu welchen ausser zufällig anwesenden Fremden auch Frauen eingeladen wurden. Thory, Acta Lat., I, 223 berichtet: «Les anciennes Loges de la Russie reprennent leurs travaux dans le cours de cette année (1804); d'autres se font constituer par le Grand Orient de cet empire. Les grands de la cour réorganisent leurs Loges particulières; parmi ces dernières celles de S. A. J. le grand-duc Constantin et du comte Potocky se firent remarquer par le choix de leurs Membres, leur politesse pour les étrangers et leur galanterie pour les dames qu'ils recevaient dans leurs fêtes.» Im J. 1811 wurde die Grosse Directorialloge Wladimir zur Ordnung und 1815 die Grosse Freimaurerloge Asträa gegründet. Das Freiberger Taschenbuch auf die J. 1816 und 1817, S. 148—154 enthält hierüber folgende Nachrichten: «Die noch im letzten Jahrzehnd des 18. Jahrh. blühenden Logen R.s stellten aus eigenem Antriebe ihre Arbeiten zu einer Zeit ein, wo Klugheit und die Umstände es rathsam machten. Treue und erfahrene Hände bewahrten und pflegten indessen das heilige Feuer im Stillen, bis veränderte Zeiten und die liberalen Gesinnungen eines über

Digitized by Google

Vorurtheile erhabenen und jeden unnützen Zwang hassenden Monarchen (Alexander I.) im J. 1804 einigen alten, mehrentheils aus der ehemaligen Loge Zum gekrönten Pelikan herstammenden Maurern die förmliche Wiederbelebung dieser Loge unter dem Namen Alexander zum gekrönten Pelikan gestattete. Im J. 1809 erhielt dieselbe durch neuaufgenommene Brüder und hinzutretende alte Maurer, unter denen sich auch die Brüder Ellisen und Böber befanden, einen so bedeutenden Zuwachs an Mitgliedern, dass sich aus ihr noch zwei Schwesterlogen bildeten, von denen die eine Elisabeth zur Tugend, in russischer, die zweite Peter zur Wahrheit aber in französischer und deutscher Sprache arbeiteten. Alle drei befolgten das altschwedische System und bildeten ein gemeinschaftliches Directorium unter dem Namen der Grossen Directorialloge Wladimir zur Ordnung, zu welcher im J. 1811 und 1812 die seit mehreren Jahren zu Petersburg in französischer Sprache und System arbeitenden Logen Les amis réunis und La Palestine, 1813 aber die seit einiger Zeit in Reval und Kronstadt wieder erneuerten alten Logen Isis und Neptun zur Hoffnung hinzutraten. Diese Directorialloge bestand theils aus den Gliedern der höhern Grade, theils aus den Repräsentanten der Johannislogen. Grossmeister war von 1811—14 Staatsrath Böber, von da an bis 1815 aber der Graf Mussin-Puschkin-Bruce. Die im März 1815 von der Directorialloge einstimmig beschlossene Toleranz aller von andern Grossen Logen und Orienten anerkannten und befolgten maurerischen Systeme und der Uebertritt einiger Logen zu dem altenglischen System vermehrte die bereits zwischen den Inhabern der hohen Grade und den Repräsentanten der Johannislogen rücksichtlich der Regierung des Ganzen bestehenden Collisionen; und als man zu Johannis 1815 dazu schritt, einem längst gefassten Beschlusse zufolge das äusserst mangelhafte und nur auf ein Jahr sanctionirte Gesetzbuch durch ein neues zu ersetzen, gab die Unmöglichkeit, die Ansprüche der Inhaber der hohen Grade und die Forderung der meisten Logenrepräsentanten miteinander zu vereinbaren, die Veranlassung zur Auflösung jener Directorialloge. Diese erfolgte nach dem gemeinsamen Wunsche aller sieben Logen und mit Genehmigung der Landesregierung in der Art, dass an ihre Stelle zwei, einander an Rechten gleiche und unabhängige Grosse Logen treten könnten. Die vier Logen Peter zur Wahrheit, La Palestine, Isis und Neptun zur Hoffnung errichteten hierauf unter dem 30. Aug. 1815 die Grosse Freimaurerloge Asträa. Die von der Regierung genehmigte Verfassung derselben beruhte auf den vier Hauptgrundsätzen: 1) Toleranz aller anerkannten maurerischen Systeme; 2) vollkommene Gleichheit der Repräsentation jeder einzelnen Loge in der Grossloge; 3) Besetzung aller Logenämter durch jährliche freie Wahl; und 4) Nichteinmischung der Grossloge in die Angelegenheiten der etwa bei der einen oder andern Loge bestehenden hohen Grade und umgekehrt. Zum Grossmeister dieser Grossen Loge berief die einstimmige Wahl den oben genannten Grafen. Kurz darauf constituirte sie in Petersburg eine neue, in russischer Sprache arbeitende Loge Michael der Auserwählte, und hatte im Monat October die Freude, dass die älteste und zahlreichste aller dortigen Logen, die bis dahin von Böber als Meister vom Stuhl regierte Loge Alexander zum gekrönten Pelikan ebenfalls zu ihrem Logenvereine trat. Die beiden Logen Elisabeth zur Tugend und Les amis réunis hatten bis zu jenem Zeitpunkte kein neues gemeinschaftliches Directorium gebildet. Aus der aufgelösten Directorial-Grossloge in Petersburg bildete sich sodann 1815 die schwedische Provinzial-Grossloge von R., zu welcher 1819 nur sechs Logen gehörten, und zwar drei in Petersburg: 1) Elisabeth zur Tugend (arbeitete russisch), 2) Zu den drei Tugenden (russisch), 3) Zum Eichenthale (deutsch); 4) in Odessa Pontus Euxinus (französisch); 5) in Vologda Zum Polarstern (russisch); 6) in Moskau Les Chercheurs de la Manne (russisch). Dagegen standen unter der Grossloge Asträa 24 Logen; neun in Petersburg: 1) Peter zur Wahrheit (nach dem Schröder'schen System, deutsch), 2) Alexander zum gekrönten Pelikan (nach dem Yelaguinischen, deutsch), 3) Palästina (nach dem rectificirten schottischen, französisch), 4) Michael der Auserwählte (nach dem Schröder'schen, russisch), 5) Zum russischen Adler (nach dem schwedischen, russisch), 6) Zum weissen Adler (nach dem rectificirten schottischen, polnisch), 7) Die Freunde des Nordens (nach dem schwedischen, französisch), 8) Zum flammenden Stern (nach dem schwedischen, deutsch), 9) Zu den drei vereinigten Freunden (nach dem schwedischen, französisch); zwei in Reval: 10) Isis (nach dem Schröder'schen, deutsch), 11) Zu den drei Streithämmern (nach dem schwedischen, deutsch); 12) in Kronstadt: Neptun zur Hoffnung (nach dem Schröder'schen, deutsch); 13) in Theodosia: Jordan (nach dem schwedischen, französisch); 14) in Žitomir: Ténèbres dispersées (nach dem rectificirten schottischen, polnisch); 15) in Simbirsk: Schlüssel der Tugend (nach dem schwedischen, russisch); 16) in Pultawa: Amour de la vérité (nach dem Schröder'schen, russisch); 17) in Mitau: Zu den drei Schwertern (nach dem schwedischen, deutsch); 18) in Jamburg: Die Biene (nach dem Yelaguinischen, deutsch); 19) in Bialystock: Zum goldenen Ring (nach dem Fessler'schen, polnisch und deutsch); 20) in Tomsk: Flambeau de l'Orient (nach dem Schröder'schen, russisch); 21) in Kaminiec: Osiris (nach dem rectificirten schottischen, polnisch); 22) in Kiew: Les

Digitized by Google

Slaves réunis (nach dem rectificirten schottischen, russisch); 23) in Moskau: Alexander zum dreifachen Heil (nach dem rectificirten schottischen, deutsch); 24) in der Armee: Georg der Siegreiche (nach dem Schröder'schen, russisch).*) So war unter dem Schutze Alexander's I. die Freimaurerei durch das ganze russische Reich verbreitet und trug nach Kräften und mit Fleiss dazu bei, unter der russischen Bevölkerung allgemeine Menschenliebe und Weltbürgersinn heimisch zu machen. Da erschien plötzlich und unerwartet 12. Aug. 1822 ein Verbot gegen die Freimaurerei, welches wahrscheinlich grösstentheils durch die politischen Clubs der Carbonari in Italien veranlasst worden war. Die Leipziger Zeitung, Nr. 183, vom 18. Sept. 1822 gibt darüber aus Petersburg vom 30. Aug. folgende Nachricht: «Der von Se. Majestät unterm 12. d. M. erlassene Ukas an den Minister des Innern, Grafen Kotschubey, in Betreff der Aufhebung aller geheimen Gesellschaften und der Freimaurerlogen lautet folgendergestalt: ‚Die Unruhen und Unordnungen, welche in verschiedenen andern Reichen durch die Existenz einiger geheimen Gesellschaften hervorgerufen wurden, von denen einige unter dem Namen der Freimaurerlogen anfänglich nur Zwecke der Wohlthätigkeit verfolgten, andere aber sich heimlich mit politischen Angelegenheiten beschäftigten, haben mehrere Regierungen veranlasst, dergleichen geheime Gesellschaften zu verbieten. Ich war stets eifrig darauf bedacht, alles abzuwehren, was dem Reiche zum Nachtheile gereichen könnte, zumal in einer Zeit, wo unglücklicherweise in andern Staaten die jetzigen philosophischen Klügeleien so traurige Folgen nach sich ziehen.**) Ich halte es demnach für das öffentliche Wohl erspriesslich, in Hinsicht der erwähnten geheimen Gesellschaften nachstehendes zu verordnen: Alle geheimen Gesellschaften, unter welchem Namen sie auch bestehen mögen, sowie die Freimaurerlogen, sollen geschlossen und ihre Herstellung künftig nicht wieder erlaubt werden. Alle Mitglieder dieser Gesellschaften sollen sich schriftlich verpflichten, hinfüro unter keinem Vorwande Freimaurerlogen oder sonstige geheime Gesellschaften zu stiften. Da es keinem öffentlichen Beamten ziemt, sich durch einen andern als den in den Gesetzen bestimmten Eid zu verpflichten, so sind alle Minister und andere in beiden Residenzen befindlichen Oberbehörden verbunden, die unter ihnen stehenden Beamten zu einer freimüthigen Erklärung aufzufordern, ob sie irgend einer Freimaurerloge und sonstigen geheimen Gesellschaft in oder ausser dem Reiche angehören. Von den Mitgliedern derselben muss ein besonderer Revers ausgestellt werden, dass sie ferner nicht mehr zu solchen Gesellschaften gehören wollen. Können oder wollen sie dies nicht, so müssen sie den Dienst verlassen. Die Oberbefehlshaber in den Gouvernements und die Civilgouverneurs haben auf das strengste darauf zu sehen, dass nirgends und unter keinem Vorwande Logen oder geheime Gesellschaften errichtet werden, und dass alle in den Staatsdienst tretenden Beamten sich anheischig machen, zu keiner geheimen Gesellschaft zu gehören oder gehören zu wollen. Ohne einen solchen Revers können sie in keinem Staatsdienste angestellt werden.' — Dieser Ukas ist zum Theil in russischer Sprache, zum Theil in der Uebersetzung allen Beamten und Freimaurern vorgelesen worden. Infolge dessen haben bereits sämmtliche hiesige Beamte, sowie alle übrigen hier anwesenden Mitglieder von Freimaurerlogen den vorgelegten Revers unterschrieben, und es sind sämmtliche Reverse bereits beim Minister eingereicht. Von Seiten der Polizei sind auch schon in den Localen der Freimaurer Nachsuchungen angestellt worden, um zu sehen, ob alle Embleme u. s. w. wirklich weggebracht worden sind. Bereits vorige Woche haben die Freimaurer ihr Mobiliar unter sich versteigert. Uebrigens haben sich alle beeifert, dem höchsten Befehle mit grösster Folgsamkeit nachzukommen.» [S. **Petersburg**; ferner Polick und Nettelbladt, a. a. O., und Latomia, XIII, 149 fg.; Schletter, Studien zur Geschichte der Freimaurerei in Russland, ebendas. XXI, 112 fg., 306 fg.; XXII, 225 fg.]

Ruta (Benno Eques a) war in der stricten Observanz der Name des v. Heynitz.

Ruthe Aarons, s. **Aarons Ruthe.**

Rutherglen [**Ruglen**] (St. in der Grafschaft Lanark in Schottland, 7100 E.). Logen das.: 1) Royal-Arch, Nr. 116, gest. 1769. 2) St.-John operative, Nr. 347, gest. 1846.

Ruthwell (Dorf in der Grafschaft Dumfries in Schottland, 1032 E.). Früher das. die Loge St.-Ruth, Nr. 255[2].

Rutowsky (Friedr. Aug., Graf v.), geb. 1. Mai 1702, gest. 16. März 1764, früher französischer Brigadier, 1731 kursächsischer Generalmajor, 1736 Generallieutenant, 1739 General und 1741 Generalfeldmarschall und Gouverneur von Dresden. Er führte nach damaligem Gebrauche den Ordensnamen Chev. de l'Aigle. Er ist durch die Stiftung der Loge Aux trois aigles 1738 in Dresden der erste Begründer der Freimaurerei in Sachsen. Im J. 1741 wurde er zum Grossmeister von Obersachsen erwählt und constituirte als solcher vier Logen: zu Leipzig, Altenburg, Sachsenfeld und Nossen. (S. **Sachsen.**)

---

*) Nach Polick, Geschichte von Russland in der Bauhütte, 1862, Nr. 20 fg., gehörten zur Grossloge Asträa 23 Logen, zur Provinzialloge 11.

**) Hierbei ist wol an Deutschland und die Burschenschaft, sowie an Sand, der Kotzebue ermordete, zu denken, hauptsächlich deshalb, weil er ihn für einen Spion R.s hielt. Findel, Geschichte der Freimaurerei (zweite Aufl.), S. 747, bemerkt: «Die Veranlassung hierzu soll das damalige Verhalten Polens gegeben haben.»

Digitized by Google

Ryde (Marktst. in der engl. Grafschaft Hants, auf der Nordostküste der Insel Wight, 9300 E.). Logen das. unter der Grossloge von England: 1) East Medina Lodge, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. um 1768. Lokal: Masonic Hall, Johnstreet. Vers. den 3. Mittwoch. 2) Ryde Lodge, gest. 1857. Lokal: Masonic Hall. Vers. den 1. Dienstag.

Rye (St. in der engl. Grafschaft Sussex). Loge das. unter der Grossloge von England: Wellington Lodge, gest. 1814. Lokal: Cinque Ports Arms Hotel. Vers. den Donnerstag bei oder vor dem Vollmond.

S.

Saarbrücken (St. in Rheinpreussen, 12000 E.). Loge das.: Zur Stärke und Schönheit, unter der Grossen Loge Royal-York, gest. 2. März 1840. Vers. Dienstags. Mitgliederzahl: 50. — Früher bestand hier eine Loge: St.-Heinrich, welche um 1784 activ war.

Saarlouis (St. und Festung in Rheinpreussen, an der französischen Grenze, 7500 E.). Loge das. unter der Grossen Loge Royal-York: Zu den vereinigten Freunden, gest. 6. Sept. 1816, seit 1848 inactiv.

Saba, eine kleine Insel in der Nähe von St.-Eustaz (s. **St.-Eustache**), für welche nebst St.-Martin (s. d.) und die holländischen Caraiben 1754 von der Grossen Loge von London ein Provinzial-Grossmeister ernannt wurde.

Saba [**Scheba**] (Königin von). Diese in dem 1. Buche der Könige erwähnte, durch ihren Besuch beim König Salomo bekannte Frau hat in der Adoptionsmaurerei auch eine Stelle erhalten, denn in einem Systeme derselben wird der 10. Grad «Princesse de la couronne» im Conseil Salomo's abgehalten und die Aufnahme der Königin bei Salomo vorgestellt. — Im Rite de Memphis (s. d.) war der 41. Grad «weiser Sabaist» benannt.

Sablé (St. im franz. Departement de Sarthe, 4000 E.). Eine 22. Mai 1837 hier gestiftete Loge: L'industrie et l'amitié, war unter dem Grand Orient de France noch 1859 activ, jetzt inactiv. Früher bestand hier eine Loge: Le siècle d'or, welche aber schon 1810 inactiv war.

Sablé [**Sablaeus**] (Robert v.) war der 11. Grossmeister des Tempelherrenordens von 1191—93.

Sabonadière, ein reformirter Geistlicher zu Caen und zugleich Redner der Loge Constante amitié daselbst, von welchem ein 1804 gedruckter Vortrag [Kloss, Bibl., Nr. 5079] vorhanden ist.

Sabor (Chrysostom. Ferd. v.), Pseudonym für Chr. Ferd. Sendimir vom Siebenstern.

Sachsen (Königreich). Die Freimaurerei hat in dem frühern Kurfürstenthum und spätern Königreich S. bald nach der Gründung Eingang gefunden, sodass es zu denjenigen Ländern des europäischen Festlandes gehört, welche die vergeistigte Freimaurerei am frühesten von England aufnahmen. Von besonderer Bedeutung ist die Entwickelung der Freimaurerei in S. dadurch, dass sie stets sich selbst überlassen geblieben, dass bei ihr keinerlei Einfluss von dem Staatsoberhaupte stattgefunden und sie sich daher frei aus sich selbst entfaltet und gebildet hat. Von Seiten der Regierung eines stillschweigenden Schutzes oder der Duldung geniessend, hat es den Logen S.s stets frei gestanden, sich an ausländische Grosslogen und verschiedene Systeme anzuschliessen und endlich sich zur Bildung einer eigenen selbständigen Grossloge zu vereinigen. Bis zum Ende des vor. Jahrh. macht sich vorherrschend französischer Einfluss geltend; mit dem Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts gewinnt England durch Vermittelung der Grossloge von Hamburg das Uebergewicht. Das Schröder'sche System findet in S. vorwiegend Aufnahme, und dieses System, als ein echt deutsches Gewächs, als die deutsche Gestaltung der altenglischen Freimaurerei, ist dadurch festbegründet im Herzen Deutschlands. Da nun in S. sich keinerlei staatlicher Einfluss geltend machte, so hat denn auch die Freimaurerei in diesem Lande keine staatliche Beimischung in sich aufgenommen. Die sächsischen Logen haben unbeirrt und ungehindert das echt maurerische Ziel verfolgen können: dem wahren und reinen Wesen der Freimaurerei sich hinzugeben, dasselbe zu erkennen und in sich zu gestalten. Zu diesen äussern günstigen Verhältnissen gesellten sich innere Vortheile, welche sich aus der Beschaffenheit der Mitglieder der sächsischen Logen ergaben. Die geistige Regsamkeit des sächsischen Volksstammes kam auch den sächsischen Logen zugute: die wissenschaftliche Pflege der Freimaurerei fand in Sachsen ihren Heerd und äusserte ihren Einfluss nach allen Seiten bis über die Grenzen Deutschlands hinaus. Diese Wirksamkeit der Freimaurerei in S. war bedingt durch die Freiheit von dem staatlich-beschränkten Einfluss, sowie durch den weltbürgerlichen Geist, der sich eben dadurch den Mitgliedern der Logen mittheilte und besonders durch die wissenschaftlichen Vertreter der Freimaurerei in S. gepflegt wurde. — I. Geschichte. Im J. 1738 stiftete der aus Frankreich nach Dresden übersiedelte Generallieutenant Graf

Digitized by Google

v. Rutowsky (s. d.) in genannter Stadt die Loge Aux trois aigles blancs mit den Brüdern d'Albedyl, dem ersten Meister vom Stuhl derselben, d'Arnet, de Suhm und d'Ecombes, französischem Gesandtschaftssecretär. In der neuen Loge fanden zuerst die Grafen v. Beichlingen und v. Bellegarde, der ältere, Baron v. Tanner und die Herren d'Elbée und de Belleville Aufnahme. Der Zudrang zu dem neuen Vereinigungspunkte war bald so gross, dass man zu der Errichtung einer neuen Loge Aux trois glaives d'or schritt, welche unter dem ersten Meister vom Stuhl Johann Joseph v. Virgott, mit dem Kriegsnamen Chevalier de St.-Pierre, bestens gedieh, sodass sie bereits 1741 gegen funfzig Mitglieder zählte. Am 15. Febr. desselben Jahres bildete sich eine neue Loge Aux trois cygnes (Zu den drei Schwanen), welche sich aber schon 2. Juli mit der Loge Zu den drei goldenen Schwertern vereinigte und unter dem erwählten Grossmeister Grafen Rutowsky eine Grossloge bildete. Als Grossmeister von Obersachsen ernannte Graf Rutowsky den Oberst Raimund Moritz d'Elbée (im Orden Chevalier du Cygne) und später Johann Julius v. Vieth (früher Kriegsrath und Hofceremonienmeister, dann Geheimer Cabinetssecretär und zuletzt Archivar im Geheimen Cabinet) zu seinem Deputirten. Die Gründung von Logen in Dresden erregte bald allgemeines Aufsehen, daher erschien selbst in einer damals vielgelesenen Zeitschrift Dresdens «Sächsisches Curiositäten-Cabinet, aufs Jahr 1742», mit dem Monatstitel «Historische Alte und Neue Curiosa Saxonica» Oct. 1742, S. 296—300 ein Aufsatz «Ewas von Frey-Mäurern», in dessen Eingange bemerkt wird, «ein Franc-Maçon, im weitläufigen Verstande, sei ebenso viel als ein Freigeist oder honnête homme, der ohne Zwang und Gewalt alles thue, was an sich selbst honnête ist.» Weiterhin heisst es: «Diese Gesellschaft beruht auf einem Bündniss für die Freiheit ... Das Absehen dieser fruchtbringenden Gesellschaft ist auf die Erhaltung der Freiheit im Denken und Glauben, auf Verschwiegenheit, Treue, Générosité und andere Verdienste, endlich auf die Beihülfe armer Genossen gerichtet.» Getadelt wird sodann die «Pedagogie (wahrscheinlich ziemlich gleichbedeutend mit Pedanterie) der Ceremonien», weil «sie nicht aller Gemüther Werk wären und einigermassen selbst mit der Freiheit als etwas Gezwungenes stritten», denn «die Hauptabsicht könne auch ohne solche zunftmässige Ceremonie erhalten werden, und das, was dazu komme, scheine ein verzierender Ueberfluss und einer reinen und nüchternen Philosophie, welche das simple sans cérémonie liebe, nicht allerdings gemäss zu sein.» Der Geheime Rath und Vicepräsident der Commerziendeputation Friedrich Wilhelm v. Ferber, Redner der Loge Zu den drei goldenen Schwertern, schildert in seiner Schrift «Zum Andenken des verewigten Bruders J. J. von Vieth» (Dresden 1784) das Leben der dresdener Logen bei ihrem ersten Entstehen in folgender Weise: «Die Maurerei glich in ihrer damaligen Jugend — denn unter uns war sie wirklich neu — der aufblühenden Schönen, die noch unabsichtlich um sich her lächelt, Freude fühlt und Freude verbreitet. Die glücklichsten gesellschaftlichen Abende wurden in den Logen zugebracht, und unbesorgt um höhere Aufschlüsse schienen unsere hiesigen Vorfahren nur den Genuss der gesellschaftlichen Glückseligkeit zum Zweck der Maurerei gemacht zu haben. Niemand war geschickter, diese Absicht zu befördern als unser verstorbener Bruder; niemand wusste besser als er, die Freuden, die er anfachte, zugleich unmerklich in das leichte Joch zu zwingen, das ihnen der strenge Wohlstand und die Ritualgesetze anlegten.» Die Grossloge Zu den drei goldenen Schwertern unter dem Grossmeister Grafen Rutowsky errichtete vier Logen: 1) 1741 die Loge Minerva zum Zirkel in Leipzig; 2) 31. Jan. 1742 die Loge in Altenburg, diese erhielt von Dresden 17. Sept. den Namen Aux trois planches à tracer; 3) 2. Sept. 1743 eine Loge in Sachsenfeld im sächsischen Erzgebirge unter dem Namen Zu den drei Rosen, deren erster Meister vom Stuhl der Wirkl. Geheime Rath und Landeshauptmann Friedrich Ludwig Graf zu Solms-Wildenfels war (1783 wurde der Sitz dieser Loge in das dem damaligen Grafen und nachherigen Fürsten Otto von Schönburg-Waldenburg gehörige Schloss zu Rüssdorf (s. d.) bei Lichtenstein verlegt); 4) 1744 die Loge Aux trois équerres (Zu den drei Winkelmassen) in Nossen, deren Meister vom Stuhl Karl Heinrich Schwabe, mit dem Ordensnamen Chevalier du bel ordre, war; die Loge selbst bestand nur kurze Zeit. Eine Loge in Wittenberg soll der Grossmeister Graf Rutowsky ebenfalls gegründet haben, desgleichen die Loge zu Naumburg (s. d.). Unterdessen hatte die berliner Grossloge Zu den drei Weltkugeln eine Loge in Dresden errichtet Zu den drei Adlern; und 1761 während des Siebenjährigen Kriegs gründete dieselbe Grossloge in Dresden die Loge Zu den drei Granatäpfeln. In diese Zeit fällt nun der Beginn der Wirksamkeit des Baron v. Hund, welcher besonders in der Lausitz begütert war. Am 5. Sept. 1755 stiftete derselbe die Loge in Dresden Zu den drei Palmen. Ihr Meister vom Stuhl war Heinrich Adolf Graf v. Schönberg, Kammerherr am dresdener Hofe. Wegen dieser Stellung wünschte er aber im Verborgenen zu bleiben, statt seiner leitete daher Julius Friedrich v. Hartitzsch, Major in der Leibgrenadiergarde, die Logenarbeiten, wozu ihm 13. Mai 1755 v. Hund als Karl, Ritter vom Degen, d. Z. Heermeister, und Christian, Ritter vom

Digitized by Google

rothen Löwen (Wolf Christian v. Schönberg, Kammerherr und Landeshauptmann der Oberlausitz) Vollmacht gegeben hatten. Kessler v. Sprengseisen im «Anti-Saint-Nicaise», I, 37—39 berichtet von dieser Loge: «Als 1754 das Prinz-Xaver'sche Infanterieregiment in Dresden zur Garnison einrückte, welches eigentlich zu Naumburg sein Standquartier hatte, und daher viele Brüder der dortigen Loge mit dahin kamen, ging eine alte dresdener Loge (wahrscheinlich die Loge Zu den drei Adlern) zu seinem (des Baron v. Hund) System über. Verschiedene Mitglieder aber, deren moralischer Charakter in keinem guten Rufe sich befand, mussten nicht allein diese Loge verlassen, sondern man gewährte auch einigen jungen lustigen Edelleuten, die aufgenommen zu werden verlangten, ihre Bitte nicht eher, als bis sie ihre Ausschweifungen verlassen und einen sittlichern Lebenswandel erwählt hatten. Vorher schloss sich diese Loge niemals, ohne dass die ganze Nachbarschaft von dem Lärmen berauschter Männer beleidigt wurde; jetzt wurde kaum der Hauswirth, der nicht zur Brüderschaft gehörte, gewahr, wann die Loge sich geendet hatte. Dieser gute Ruf von der neueingerichteten Loge verbreitete sich bald bis in die Zimmer der Königin; und sie glaubte selbigem um so mehr, da sie selbst die Veränderung jener Edelleute bemerkt hatte. Sie sagte daher im J. 1755 einmal bei Tafel: «sie hielte dafür, es sei nunmehr nothwendig, auf die Gesellschaft der Freimaurer Acht zu geben; denn da ihre Geschäfte nicht mehr blos in Schmausereien bestünden, sondern sogar junge ungesittete Leute zu gesitteten Menschen bei ihnen umgeschaffen würden, so müsse man ernste Gegenstände bei ihren Zusammenkünften vermuthen.» In ähnlicher Weise spricht sich v. Ferber in der oben genannten Schrift: «Zum Andenken des verewigten Bruders J. J. v. Vieth» (Dresden 1784) aus: «Im Siebenjährigen Kriege wurden die Arbeiten der Loge unterbrochen; sie sammelte sich aber bald nach demselben wieder und bekam kurze Zeit darauf das ernstere Ansehen, das sich damals über die Maurerei in ganz Deutschland verbreitete. Auch hier forschten seitdem die vereinigten Logen unermüdet nach Aufklärung; aber unvergessen, dass diese nur dann wünschenswerth ist, wenn sie zu edlen Thaten leitet und zur Wohlfahrt des Menschengeschlechts wirksam wird, erkannten die hiesigen Logen bald gemeinnützige Wohlthätigkeit für ihre wichtigste Pflicht und forschten und handelten als Maurer — allerdings verschieden von dem, was sie vorhin waren, aber ihrem Bruder v. Vieth immer werther und werther. Nie verliess er den Zögling, den er in seiner Jugend gepflegt hatte. Er hatte mit der aufblühenden Schönen gescherzt und leitete nun mit uns Hand in Hand die ernste Matrone zum Tempel der Weisheit und Tugend.» Baron v. Hund hatte bereits 1751 in Kittlitz in der Oberlausitz eine Loge Zu den drei Säulen gegründet und verlegte dieselbe 1764 nach Görlitz unter anderm Namen Zur gekrönten Schlange und mit der Bestimmung, Mutterloge der Lausitzen zu sein; als solche stiftete sie die Loge in Guben Zu den drei Säulen, ebenfalls 1764. Die Loge Zu den drei Schwertern in Dresden unterwarf sich ebenfalls dem System der stricten Observanz, indem sie sich 1762 von Baron v. Hund ein Constitutionspatent ausstellen liess. Wie in Dresden, so schloss sich auch die Loge Minerva in Leipzig der stricten Observanz an, sodass S. als ein Hauptherd dieses Systems zu betrachten war. Allerdings war 1762 der Major Aloys Peter d'Agdolo von der Grossloge von England zum Provinzial-Grossmeister von S. ernannt worden, doch ward ihm dieses Amt, welches er nie zur Geltung gebracht zu haben scheint, 1773 wieder genommen und der Grossen Landesloge von Deutschland in Berlin übertragen. In dieser Zeit trat die Freimaurerei in S. öffentlich hervor, und zwar auf eine Weise, welche sie allseitig empfahl. Im J. 1772 herrschte im sächsischen Erzgebirge eine grosse Hungersnoth: auf Veranlassung der dresdener Logen wurde unter den Mitgliedern der Logen eine Sammlung veranstaltet, welche 1800 Thlr. einbrachte und nicht nur zur Unterstützung der Nothleidenden, sondern auch zur Versorgung von 1060 schulpflichtigen Kindern verwendet wurde. Am 28. Oct. 1772 tratsn die beiden Logen Zu den drei Schwertern und Zu den wahren Freunden in Dresden zu einer Loge zusammen. Der Sturz der stricten Observanz 1783 veranlasste diese vereinigten Logen, ihre Arbeiten auf einige Zeit einzustellen; jedoch 1785 nahmen sie dieselben wieder auf und meldeten dies in einem Rundschreiben 24. August, welches wesentliche Fortschritte in der Freimaurerei andeutet und beweist, dass bereits eine durchgreifende Läuterung angestrebt wurde; in dem Schreiben heisst es: «In Erwägung, dass die Maurerei leider oft vielen Schwärmern, ja selbst Bösewichtern zur Puppe dient, um ihrer Waare Absatz zu verschaffen, oder dass sie durch Leichtsinn, Ehrgeiz und Eigennutz in Systeme ausartet, durch welche die Rechtschaffenen, die sich ihr gewidmet, bedenklichen und gefährlichen Folgen ausgesetzt werden können, haben wir, um wenigstens unsers Orts die wahre und unverfälschte Maurerei von den Schlacken zu reinigen, durch welche man sie verunstaltet hat, und sie auf eine Art zu bearbeiten, die geeignet ist in uns Beruhigung und Zufriedenheit zu erwecken und uns vor allen Vorwürfen des Staats, unseres eigenen Gewissens und derjenigen denkenden Rechtschaffenen, die wir unter uns aufzunehmen gesonnen sind, zu schützen, das bisherige Ritual, das

Digitized by Google

in manchem Betracht zu feierlich und in mehreren Stücken nicht feierlich genug gewesen, abzuändern und ein neues auszuarbeiten. — Wir machen es uns zum Vergnügen, Ihnen von diesem unsern neuen Ritual*) ein gedrucktes Exemplar zu übermachen, und hoffen zuversichtlich, dass solches auch den Beifall der mit uns verbundenen auswärtigen Brüder erhalten werde. Doppelt aber würde unsere Mühe belohnt werden, wenn es gelegentlich dazu diente, die Unterscheidungszeichen der verschiedenen Systeme, welche Maurer von Maurern in gewisse Entfernung halten, nach und nach vergessen zu machen.» Zugleich ist aus diesem Schreiben zu ersehen, dass die beiden vereinigten Logen in Dresden unter die ersten in Deutschland gehören, welche die alte, der Freimaurerei so oft zum Vorwurf gemachte Eidesformel abschafften und statt derselben nichts verlangten, als das Versprechen des ehrlichen Mannes. Am 17. März 1786**) errichteten die vereinigten Logen eine Loge in Weissenfels Zum Zirkel der Eintracht. Im J. 1753 hatte sich in Leipzig eine «reisende» Loge Zu den drei Zahlen (Loge St.-Jean des voyageurs aux trois nombres) gebildet, jedoch wurde dieselbe auf Veranlassung des Grafen Rutowsky bewogen, ihre Arbeiten wieder einzustellen. Eine ähnliche Loge stiftete Graf Aloys Friedrich v. Brühl (s. d.): die Loge St.-Jean des voyageurs, um 1763, diese erhielt von Wien durch Vermittelung des von ihr aufgenommenen Baron v. Weiler eine Constitution 19. April 1766, und nahm 1768 den Namen Aux vrais amis an und vereinigte sich 28. Oct. 1772, wie bereits erwähnt, mit der Loge Zu den drei goldenen Schwertern und führte von da den Doppelnamen Zu den drei Schwertern und wahren Freunden. Die in Wildenfels 16. Nov. 1776 gegründete Loge zum goldenen Apfel verlegte 1781 ihren Sitz nach Dresden. Ausser den Logen in Dresden und Leipzig waren im vormaligen Kurfürstenthum S. im Laufe des vorigen Jahrhunderts folgende Logen entstanden: 1) zu Cottbus in der Niederlausitz die Loge Zum Brunnen in der Wüste, gest. 1797; 2) zu Eisleben und wechselsweise in Aschersleben die Loge Zu den drei Kleeblättern, gest. 1777; 3) zu Freiberg eine Militärloge Pour la vertu, welche 1771—72 arbeitete, und die Loge Zu den drei Bergen, gest. 1798; 4) zu Görlitz die Loge Zur gekrönten Schlange 1764; 5) zu Guben die Loge Zu den drei Säulen 1764; 6) zu Hohenstein im Erzgebirge die Loge Zur Harmonie 1799; 7) zu Langensalza eine Loge, deren Name und Dauer unbekannt ist, 1780; 8) zu Marienberg eine Bergloge, deren Meister vom Stuhl 1777 und 1778 der nachherige Berghauptmann Fr. Wilh. Heinr. v. Trebra, im Innern Orient Eques a Metallico genannt, war; 9) zu Plauen die Loge Zu den drei Flammen 15. Dec. 1788; 10) zu Querfurt die Loge Minerva zu den drei Lichtern 19. Dec. 1773. In den letzten Jahrzehenden des vorigen Jahrhunderts genossen die Logen in S. den besondern Schutz ihres Protectors, des königlich polnischen Prinzen Karl Christian Joseph, Herzogs von Kurland und Oheims des Kurfürsten und nachmaligen Königs Friedrich August. Derselbe, geb. 13. Juli 1733, gest. 16. Juni 1796, führte in der stricten Observanz den Namen Eques a coronis und blieb der Sache der Freimaurerei bis an seinen Tod zugethan. Durch seine Vermittelung geschah es, dass die 27. Oct. 1773 in Dresden gegründete Armen- und Waisenschule 22. Sept. 1792 die Rechte einer öffentlichen milden Stiftung erhielt. Dennoch war der Druck der durch die französische Staatsumwälzung erzeugten Ungunst so gross, dass sich die beiden vereinigten Logen in Dresden bewogen fühlten, 1790—96 ihre Arbeiten einzustellen. Infolge des preussischen Edicts 20. Oct. 1798 wurde die Aufmerksamkeit der sächsischen Regierung ebenfalls auf die geheimen Gesellschaften gelenkt, und es erfolgte 29. Oct. 1799 ein Erlass der Landesregierung zu Dresden an alle Behörden S.s, über das Vorhandensein geheimer Gesellschaften in S. zu berichten. Da in mehren Berichten auch der Logen gedacht worden war, so erschien 1801 ein neuer Erlass, über die Verfassung der Logen zu berichten. Auf Grund der eingereichten Schriften und Berichte überreichte die Landesregierung bei dem Geheimen Consilium einen Entwurf zu einem Mandate gegen alle geheimen Verbindungen, wobei die Freimaurerei unter eine sehr lästige Controle gestellt worden sein würde. Der eingereichte Entwurf kam aber nicht zur Ausführung und die Sache wurde beigelegt. Von Leipzig reiste der Graf Hohenthal auf Städteln als damaliger Obermeister der Loge Minerva nach Dresden, wandte sich an den Kurfürsten selbst und erhielt die beruhigendsten Zusicherungen über den ungestörten Fortgang der Loge Minerva und der Freimaurerei in S. Mit Anfang des Jahres 1805 begannen von Dresden aus unter den sächsischen Logen Verhandlungen über die Errichtung eines sächsischen Logenbundes unter einer Grossloge von S. Auf Grund eines Entwurfs zu einem Vereinigungsvertrage für sämmtliche Freimaurerlogen im Kurfürstenthum S. waren bis Anfang Juni Erklärungen von allen sächsischen Logen eingegangen; zum Beitritt nicht geneigt waren die Logen in Görlitz und Bauzen, sowie die Logen in Leipzig Zur Linde und Minerva. Am 28. Oct. bis 20. Dec. 1805 wurden von den Logen-

*) des ersten Grades. Auch das Gesellenritual erfuhr eine gänzliche Umarbeitung, das Meisterritual dagegen behielt die Form der stricten Observanz.

**) Bretschneider, Freimaurerkalender, 1855—56, gibt an 17. März 1785.

Digitized by Google

abgeordneten sechs Sitzungen gehalten, um über die Errichtung der Grossloge zu verhandeln. Infolge der bald darauf eintretenden Kriegsereignisse kam dieselbe vorderhand nicht zu Stande, weil die Mitglieder der Landesregierung, aus welchen hauptsächlich der Ausschuss zur Errichtung einer sächsischen Grossloge bestand, die freimaurerischen Angelegenheiten vorübergehend in den Hintergrund treten liessen. Das 1805 begonnene Werk kam aber 1811 zur Ausführung, indem folgende Logen sich zu dem sächsischen Logenbunde vereinigten: 1) die Loge Zur goldenen Mauer (gest. 1802) in Bauzen; 2) Zum Brunnen in der Wüste zu Cottbus; 3) und 4) Zum goldenen Apfel und Zu den Schwertern und wahren Freunden zu Dresden; 5) Zu den drei Bergen in Freiberg; 6) Zur gekrönten Schlange in Görlitz; 7) Zur Harmonie in Hohenstein; 8) Zum Leopard in Lübben (gest. 1809); 9) Zu den drei Flammen in Plauen; 10) Zu den drei Säulen in Triebel (gest. 1806); 11) Isis zu Lauban (gest. 1812); 12) Zum goldenen Kreuz in Merseburg (gest. 1805); 13) Archimedes zum sächsischen Bunde in Schneeberg (gest. 1806); 14) im J. 1816 Zu den drei Zirkeln in Zittau (gest. 1816) und 15) Asträa zur grünenden Raute in Dresden, die sich später mit der Loge Zu den drei Schwertern vereinigte. — Die Grossloge von S. besteht aus zwei Collegien: 1) dem der Repräsentanten und 2) dem der Grossbeamten, die gemeinschaftlich miteinander berathen. Dem erstern kommt allein die gesetzgebende und dem zweiten die ausübende Gewalt zu. Repräsentanten einer Loge sind der jedesmalige Meister vom Stuhl, dessen Deputirter, beide Aufseher und der dazu ausdrücklich ernannte Bruder am Orte der Grossloge. Die Grossloge erkennt nur die sogenannten drei Johannisgrade an. Alle höhern Grade, Erkenntnissstufen, höhere Initiationen oder welchen Namen sie sonst führen mögen, werden als ganz für sich bestehende Dinge betrachtet, die auf die Angelegenheiten des Bundes keinen Einfluss haben. §. 4 und 5 des Grundvertrags für den sächsischen Logenbund vom 28. Sept. 1811 lauten: «Der Bund verbietet die höhern Grade nicht, er erkennt sie nur nicht als einen Gegenstand seiner Sorgfalt und gestattet die Betreibung derselben blos als einen solchen, der auf den Schutz der Grossen Loge keine Ansprüche machen kann. — Der Bund gestattet jeder zu ihr gehörigen Loge vollkommene Freiheit in der Wahl des Rituals, jedoch unter der Bedingung, dass solches von der Grossen Loge genehmigt und jede Abänderung desselben zu gleichem Behufe angezeigt werde.» Vermöge dieser Freiheit finden sich im sächsischen Logenbunde bis auf den heutigen Tag verschiedene Arbeitsweisen vertreten: die Fessler'sche in Chemnitz und Freiberg, die der drei Weltkugeln in Bauzen, bei den übrigen ist die Schröder'sche Arbeitsweise in Gebrauch. — Von den 15 Logen, welche anfangs dem Bunde beigetreten waren, wurden nach der Theilung S.s 6 (zu Cottbus, Görlitz, Lauban, Lübben, Merseburg, Triebel, von denen die letztere einging) gezwungen, sich einer der drei preussischen Grosslogen anzuschliessen; ausserdem hatte die Loge Zu den drei Flammen in Plauen 1812 ihre Arbeiten eingestellt. Die 1820 in Plauen neuentstandene Loge Pyramide trat dem Bunde bei, vorher 1815 die Loge Apollo in Leipzig (s. d.), 1819 die Loge Friedrich August zum treuen Bunde in Wurzen und die Loge Charlotte zu den drei Nelken in Meiningen, ferner 1846 die Loge Zur Verschwisterung der Menschheit in Glauchau, 1847 die Loge Akazie in Meissen, 1855 die Loge Zum treuen Bruderherzen in Annaberg, 1858 die Loge Albert zur Eintracht in Grimma und 1863 die Logen Bruderkette zu den drei Schwanen in Zwickau und Zu den ehernen Säulen in Dresden. Zur Grossloge von S. gehören demgemäss gegenwärtig 17 Logen, ausserdem arbeiten in Leipzig für sich allein stehend die Logen Minerva zu den drei Palmen und Balduin zur Linde, von denen die letztere 1815—24 ebenfalls dem Bunde angehörte. — Wie zu Anfang des laufenden Jahrhunderts die Freimaurerlogen in S., so mussten sie sich auch in der Mitte desselben gegen Verdächtigungen vertheidigen, welche ihr Bestehen ernstlich in Frage stellten, zugleich aber auch das in Deutschland noch nicht dagewesene Schauspiel veranlassten, dass in öffentlichen Kammerverhandlungen über die Freimaurerei verhandelt wurde. Am 16. Febr. 1852 überreichte der Redacteur der «Freimüth. Sachsenztg.», Eckert (s. d.), der Ständeversammlung und zunächst der ersten Kammer die von ihm bereits bei den Staatsbehörden eingebrachten schriftlichen «Gesuche um Aufhebung des Ordens der Freimaurer als nach Organismus und nach Wirksamkeit unverträglich mit dem Staatswohl», nebst einer umfangreichen Beweisführung dafür, und verband damit das Gesuch an die Ständeversammlung: «Dieselbe wolle sich bei der Staatsregierung dahin verwenden, dass letztere den Orden in S. aufhebe und beim deutschen Bunde dahin wirke, dass die Aufhebung des Ordens in ganz Deutschland verfügt werde.» In einer Beilage zu Nr. 39 der Sachsenzeitung, 1852, gab Eckert Nachricht über diesen «Act von welthistorischer Bedeutung» und theilte das «Ueberweisungsschreiben» mit, zugleich kündigte er das Erscheinen der umfangreichen «Beweisschrift» an, in welcher er nachzuweisen vorgab, dass der Freimaurerorden ein «Weltorden sei, in dem und mittelst dessen, vermöge seines freien Organismus, ein Geheimbund die Revolutionen gegen alle bestehenden Kirchen und Monarchien, sowie die Zerstörung des Eigenthums, der Stände und Innungen zum

Digitized by Google

Zweck einer theokratisch-socialen Ordensrepublik seit drei Jahrhunderten vorbereitet, vollführt und geleitet hat.» Auch berichtete er, dass er den sächsischen Richterstand perhorrescirt habe, weil er zum grossen Theil, selbst in höhern Häuptern, aus Freimaurern bestehe. Die erste öffentliche Verhandlung fand in der ersten Kammer 20. Febr. 1852 statt, die zweite 28. April, in welcher die Deputation über die Eingabe des Advocaten Eckert Bericht erstattete; derselbe lautete dahin, dass die Eingabe sowol als Petition wie als Beschwerde formell unzulässig sei, weil sie beleidigende Ausdrücke enthalte. Was die Sache selbst anbelangte, so beruhigte sich die Kammer bei der Erklärung der Regierung, dass sie eine den Rechten und Umständen gemässe Entschliessung fassen werde, nachdem die Erörterungen im Lande beendigt und die Antworten auf die Anfragen bei mehreren deutschen Regierungen (Preussen, Baiern, Hannover) eingegangen. Noch wurde von einem der Redner bemerkt, dass aus Baiern auf polizeilichen Wegen Antwort erfolgt sei, und zwar ganz zu Gunsten der dortigen Logen. Bereits aber war bald nach der ersten Verhandlung 14. April eine Verordnung von Seiten des Kriegsministeriums ergangen, welche den Mannschaften der Armee den Beitritt zum Freimaurerbunde nicht gestattet. Die Verordnung lautet: «Nach dem Gesetz vom 22. Nov. 1850 und der Ausführungsverordnung vom 23. desselben Monats ist es den Mitgliedern der activen Armee untersagt, unter anderm auch an Vereinen und Versammlungen theilzunehmen, in welchen religiöse, politische und überhaupt das öffentliche Leben berührende Gegenstände berathen werden. Da der Freimaurerorden zur Zeit ein geheimer Verein ist und unter obiges Gesetz fallen könnte (!), so trägt das Kriegsministerium, so lange nicht in die Verhältnisse dieses geheimen, vom Staate nicht anerkannten Vereins vollständige Einsicht erlangt worden ist, Bedenken, zuzulassen, dass Mitglieder der activen Armee sich in dem gedachten Orden befinden oder sich in denselben aufnehmen lassen. Das Kriegsministerium verordnet daher bis auf Weiteres: dass den Mannschaften der Armee der Eintritt in diesen Orden nicht zu gestatten, dass diejenigen Offiziere, welche sich zur Zeit in diesem Orden befinden sollten, ihren Austritt aus selbigem veranstalten und dass von sämmtlichen Offizieren der Armee binnen drei Monaten an den Vorstand des Kriegsministeriums schriftlich die pflichtmässige Erklärung abgeben werde: dass sie nicht Mitglieder des Freimaurerordens seien, auch bis auf Weiteres während ihrer Dienstzeit in der Armee in den gedachten Orden nicht eintreten werden. Endlich haben die Commandobehörden Verfügung zu treffen, dass bis auf Weiteres jeder Offizier bei seinem Eintritt in die Armee auf seine Pflicht versichere, nicht in den Freimaurerorden einzutreten.» In Betreff dieser Verordnung wurde 28. April von dem Abgeordneten Kölz eine Interpellation gestellt, welche der Kriegsminister Rabenhorst in der Sitzung der zweiten Kammer 1. Mai beantwortete, indem er die Verordnung besonders durch die Hinweisung auf das Geheimniss des Bundes begründete. Infolge der Verordnung schieden etwa 20 militärische Mitglieder aus den sächsischen Logen. Am 21. Mai 1852 verhandelte die zweite Kammer über eine Petition des Abgeordneten Käferstein, welche 3. Mai zu Gunsten der Freimaurerei eingereicht worden war mit dem Ersuchen, «die Kammer wolle sich bei der Regierung kräftig verwenden, dass der Freimaurerbund nicht ferner in falschen Verdacht gezogen und somit die Mitglieder desselben gekränkt, sondern in ihrem segensreichen Wirken fernerhin beschützt werden möge.» In Rücksicht darauf, dass es sich zur Zeit noch nicht um Aufhebung des Freimaurerordens handle, beschloss die Kammer, die Petition auf sich beruhen zu lassen. Ein Verbot der Freimaurerei ist in S. nicht ergangen; sie erfreut sich fortwährend eines stillschweigenden Schutzes, vermöge dessen sie zwar keine öffentliche Anerkennung und Rechtsbefugniss besitzt, dafür aber desto reiner und lauterer ohne alle staatliche und kirchliche Beimischung sich dem allgemeinmenschlichen und weltbürgerlichen Wesen der Freimaurerei hingeben und nach allen Seiten hin dieses wahre Wesen derselben vertreten und verbreiten kann. [Vgl. Lat., XVII, 129; Asträa, XVI, 216; Freimaurerzeitung, 1852, Nr. 10, 11, 21, 22, 23, 27; 1855, Nr. 20; 1858, Nr. 43.] — II. Statistik. Im Königreich S. bestehen gegenwärtig Logen in folgenden Städten: Annaberg, Bautzen, Chemnitz, Dresden (3), Freiberg, Glauchau, Grimma, Leipzig (3), Meissen, Plauen, Schneeberg, Wurzen, Zittau, Zwickau. Von diesen 18 Logen sind zwei sogenannte isolirte Logen (Minerva zu den drei Palmen und Balduin zur Linde in Leipzig [s. d.]); die übrigen stehen unter der Grossen Landesloge von S. (s. oben I), welche ihren Sitz in Dresden hat und deren gegenwärtiger (1866) Grossmeister Medicinalrath Dr. Warnatz ist. Zu dieser Grossloge gehört ausserdem noch die Loge zu Meiningen (s. d.).

Sachsen (Fürsten und Prinzen in). A. Sachsen, Kurfürstenthum. **Karl Christian Joseph**, Herzog in S., königlicher Prinz in Polen und Litauen, Herzog von Kurland und Semgallen; Sohn des Kurfürsten und Königs Friedrich August II., geb. 13. Juli 1733, wurde 1759 als Herzog von Kurland installirt, 1763 vertrieben, starb in Dresden 1796. Wann er Maurer wurde, ist uns nicht sicher bekannt. Nach O'Etzel's Geschichte der Grossen National-Mutterloge

Digitized by Google

in den preussischen Staaten, genannt Zu den drei Weltkugeln (Berlin 1840), S. 39 legte «am 2. Mai 1763 der Grossmeister v. Printzen ein Schreiben des Prinzen Ernst Karl von Kurland in St.-Petersburg vor (ist dieser damit gemeint, so heisst er nicht Ernst, dagegen sein Vorgänger und Nachfolger Ernst Johann v. Biron nicht Karl hiess), worin derselbe anzeigte, dass er daselbst mit Genehmigung und unter Protection Sr. Majestät des Kaisers, eine g. u. v. Loge unter dem Namen Der glücklichen Eintracht installirt habe, und die Grosse königliche Mutterloge brüderlichst ersuche, dieser Loge ein Diplom auszustellen, vermöge dessen sie dieselbe als eine g. u. v. Grosse Schwesterloge anerkenne.» Dieses Schreiben muss wol schon im vorherigen Jahre abgegangen sein, da die Revolution, durch welche Kaiser Peter III. entthront wurde, in der Nacht vom 8. zum 9. Juli ausbrach. Danach wäre also einer der beiden Herzöge von Kurland schon 1762 Maurer gewesen. (Die maurerische Lebensbeschreibung des Herzogs Karl s. **Kurland**, II, 171.)

B. Sachsen-Altenburg. 1) **Georg Karl Friedrich**, Herzog von, geb. 24. Sept. 1796, gest. 1853, wurde 1813 in der Loge Karl zum Rautenkranz in Hildburghausen Freimaurer, und war bis zu seinem Tode Protector der Loge Archimedes zu den drei Reissbretern. — 2) **Joseph Georg Friedrich Ernst Karl**, Prinz von, geb. 1789, trat 13. Febr. 1813 in der Loge Archimedes zu den drei Reissbretern in Altenburg dem Maurerbunde zu. — 3) **Ludwig Ernst**, Prinz von, wurde 9. April 1742 in der Loge in Altenburg Maurer und 25. Jan. desselben Jahres zu ihrem Meister vom Stuhl erwählt; er blieb es bis zu seinem Tode 1763.

C. Sachsen-Gotha. **Johann Adolf**, Herzog zu, geb. in Gotha 1721, wurde 27. Jan. 1750 in der Loge Zu den drei Hammern in Naumburg Meister unter dem Namen Chevalier de la Truelle d'Or.

D. Sachsen-Gotha und Altenburg. 1) **Ernst Ludwig**, Herzog von, s. **Ernst II.** (I, 305). — 2) **August**, Prinz von, Bruder des Vorigen, wurde 1774 in Gotha aufgenommen.

E. Sachsen-Hildburghausen. 1) **Friedrich**, Herzog von, geb. 29. April 1763, seit 1826 auch Herzog von Sachsen-Altenburg, gest. 1835, wurde 6. Dec. 1789 in der Loge Karl zum Rautenkranz in Hildburghausen Freimaurer. — 2) **Joseph Friedrich**, Herzog von, s. **Hildburghausen**.

F. Sachsen-Koburg-Gotha. Herzog von, s. **Ernst II.** (I, 307).

G. Sachsen-Koburg-Meiningen. **Georg**, Prinz von, wurde 16. Febr. 1777 in der Loge Zu den drei Nelken in Meiningen bei Anwesenheit des Ferzogs Ferdinand von Braunschweig aufgenommen.

H. Sachsen-Meiningen. 1) **Friedrich August Karl Wilhelm**, reg. Herzog von, geb. 1754, gest. 1782, wurde 1775 in der Loge Charlotte Zu den drei Nelken in Meiningen Freimaurer, und 25. Oct. 1776 vom Heermeister v. Hund, wenige Tage vor dessen Tode, in Rothenberg (Meiningen) unter dem Namen Carolus Eques a Zelo flagrante in den hohen Orden aufgenommen und zum Protector Franconiae erklärt. Bei den Debatten über die bevorstehende Heermeisterwahl 1777 wurde er von den deutschen Kapiteln der achten Provinz (Süddeutschland) zum Heermeister designirt. Im J. 1781 war er Protector VIIIae Provinciae et Consiliar. ad honor. primae Classis im Grosspriorat Italien (Turin). — 2) **Georg Friedrich Karl**, Prinz von, kais. königl. Rittmeister, wurde 1777 in der Loge Charlotte zu den drei Nelken in Meiningen aufgenommen, trat unter dem Namen Eques a Fortitudine in der Präfectur Rothenburg (Meiningen) der stricten Observanz zu und wurde zum Commendat. Dom. (Hauscomthur der hohen Meister vom Stuhl) erklärt; bei der Aufnahme des regierenden Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt 30. Aug. 1793 fungirte er in der Loge Günther zum stehenden Löwen in Rudolstadt als Meister vom Stuhl. — 3) **Karl Friedrich III.**, Herzog von, geb. 1746, wurde im October 1741 zu Molsdorf bei Gotha durch den Grafen Gotter von einer Deputation der Loge Aux trois Globes in Berlin aufgenommen und stiftete zugleich die Loge Aux trois Boussoles in Meiningen. — 4) **Ludwig Ernst**, Prinz von, Bruder des Herzogs Friedrich III., soll Mitglied der Loge Aux trois Boussoles in Meiningen gewesen sein.

I. Sachsen-Teschen. **Albert**, Herzog von, s. **Albert**. Er ist im Tableau Général de l'Etat des Loges unies en Allemagne trav. sous la Gr. Maîtrise de S. A. S. M. le Duc Ferdinand de Br. et L. unter den fürstlichen Protectoren aufgeführt. Im J. 1777 verwandte er sich in Neapel sehr warm für die verfolgten Freimaurer.

K. Sachsen-Weimar. 1) **Karl August**, Herzog, nahhher Grossherzog von, s. **Weimar**. — 2) **Karl Bernhard**, Herzog von, s. **Bernhard**. Er war Ehrenmitglied der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln in Berlin, und liess sich 5. März 1813, um die Hochgrade des sogenannten Rite écossais ancient et accepté kennen zu lernen, in dieselben bis zum 33. initiiren.

Sachsen-Altenburg (Herzogthum). Hier besteht eine Freimaurerloge zu Altenburg (s. d.). — Ueber die dem Freimaurerbund angehörigen Fürsten des herzoglichen Hauses s. **Sachsen** (Fürsten u. s. w.).

Sachsen-Koburg-Gotha (Herzogthum). Hier bestehen Freimaurerlogen zu Koburg (s. d.) und Gotha (s. d.). — Ueber die dem Freimaurerbunde angehörigen Prinzen der Häuser Sachsen-Koburg-Gotha, Sachsen-Koburg-Meiningen und Sachsen-Gotha und Altenburg s. **Ernst II.** und **Sachsen** (Fürsten u. s. w.).

Digitized by Google

Sachsen - Meiningen - Hildburghausen (Herzogthum). Hier bestehen Freimaurerlogen zu Meiningen (s. d.) und Hildburghausen (s. d.). — Ueber die dem Freimaurerbunde angehörigen Fürsten dieser Linie s. **Hildburghausen** und **Sachsen** (Fürsten u. s. w.).

Sachsen - Weimar (Grossherzogthum). Hier bestånden früher Freimaurerlogen zu Schloss Allstädt (s. d.) und Jena (s. d.) und bestehen noch solche zu Weimar (s. d.) und Eisenach (s. d.). — Ueber die dem Freimaurerbunde angehörigen Fürsten und Prinzen des Hauses Sachsen-Weimar s. **Sachsen** (Fürsten u. s. w.).

Sachsenfeld (Dorf bei Schwarzenberg im sächs. Erzgebirge). Hier stiftete 2. Sept. 1743 Graf Friedrich Ludwig zu Solms, Wirkl. Geheimerath und Landeshauptmann, die Loge Zu den drei Rosen, welche der stricten Observanz beitrat und 1783 nach Rüssdorf (s. d.) verlegt wurde. (S. **Sachsen**.) Bereits 1781 hatte Graf Fr. L. zu Solms seinem Neffen, dem Grafen Friedrich Magnus zu Solms, Herrn der Herrschaft Wildenfels, den Vorsitz der Loge übergeben; die Zahl der Mitglieder betrug damals 86. [Eine fragliche Medaille dieser Loge von 1753 bei Merzdorf, Denkmünzen, Nr. 82.— Reden in derselben gehalten aus den J. 1746, 1753 und 1776 bei Kloss, Bibl., Nr. 804, 830, 935.]

Sachsenhausen (Vorst. von Frankfurt a. M.). Hier hat eine Loge Zur Freundschaft bestanden, doch ist die Zeit ihrer Gründung und Dauer unbekannt.

Sacken [**von der Osten** genannt] (Karl Christoph), Erbherr des Gutes Senten in Kurland, geb. zu Senten 1740, gest. auf dem Gute Alt-Sehren in Kurland 14. Sept. 1811, war in die Starckschen Streitigkeiten verwickelt. [Vgl. darüber Kloss, Bibl., Nr. 3418, 3421, 3422.]

Sackville (Sir Thomas), war nach der zweiten Ausgabe von Anderson's Constitutionenbuche (von 1738) Grossmeister der Bauleute in England unter der Königin Elisabeth, von 1561—67. — An den Namen dieses Mannes, welcher ein seiner Zeit berühmter Dichter war, als Lord Buckhorst von Elisabeth zu den wichtigsten Sendungen gebraucht und später Finanzminister wurde, knüpft sich eine Sage, der vielleicht eine wahre Begebenheit zu Grunde liegen mag. Das Constitutionenbuch von 1738 erzählt nämlich, dass Königin Elisabeth, welche der Brüderschaft nicht geneigt gewesen, auf die Nachricht, die Maurer besässen gewisse Geheimnisse, die ihr nicht könnten entdeckt werden, und da ihr alle geheimen Zusammenkünfte verdächtig waren, bewaffnete Mannschaft ausgeschickt habe, um deren jährliche Grosse Loge zu York am St.-Johannistage (27. Dec.) 1561 zu vernichten. S. als deren Grossmeister habe sich indessen angelegen sein lassen, einige der Vornehmsten unter den Abgeschickten zu Freimaurern zu machen, welche sich bei der Versammlung eingefunden und der Königin einen so vortheilhaften Bericht über dieselbe erstattet hätten, dass sie nicht weiter daran gedacht habe, die Freimaurer zu vertreiben oder zu stören, sondern dieselben als eine besondere Art von Menschen geschätzt habe, welche Frieden und Freundschaft, Künste und Wissenschaften auszuüben suchten, ohne sich in Kirchen- oder Staatssachen zu mischen. — Die erste Ausgabe des Constitutionenbuchs erzählt den Vorgang in folgender Weise: «Elisabeth, welche (mit gutem Grunde) mistrauisch gegen alle Versammlungen ihrer Unterthanen war, deren Zweck sie nicht genau kannte, machte den Versuch, die Jahresversammlungen der Maurer als gefährlich für ihre Regierung aufzuheben. Nach alten Ueberlieferungen aber hätten die Abgesandten der Königin, welche beauftragt waren ihren Willen zu vollziehen, nachdem sie in der Loge Zutritt gefunden (were once admitted into the lodge), von ihren Waffen keinen Gebrauch gemacht, sondern der Königin einen so vortheilhaften Bericht über diese alte Brüderschaft erstattet, dass alle ihre Zweifel und Besorgnisse schwanden und sie dieselbe als eine Genossenschaft gewähren liess, welche sich der Achtung der Vornehmen und Gebildeten aller gesitteten Völker erfreute.» — Der Vorfall lässt sich dahin erklären, dass die Maurer, welche, trotz der erst 1559 wieder eingeschärften Verordnung «gegen ungesetzliche und rebellische Versammlungen», ihre Zusammenkünfte hielten und den Verdacht der Regierung damit auf sich gezogen hatten, sich an S. als einen bei Hofe einflussreichen Mann wendeten, um von ihm Schutz zu erhalten. S. stand nämlich als eifriger Bauliebhaber jedenfalls mit der Maurerbrüderschaft in näherer Bekanntschaft und er war darum die geeignetste Persönlichkeit zu einer Vertretung derselben bei Hofe. Die Bauliebhaberei führte S. endlich zu einer Zerrüttung seines Vermögens, sodass er nach Italien flüchten musste, aus welchem Lande er erst nach dem Tode seines Vaters 1566 zurückkehrte. Uebrigens gedenkt S. des hier mitgetheilten Vorfalles in York in seiner Lebensbeschreibung nicht; er hat ihn daher entweder für zu unbedeutend gehalten, um dessen zu erwähnen, oder die Tradition hat denselben mit Unrecht an seinen Namen geknüpft.

Sackville (Lord Charles, Earl von Middlesex), geb. 6. Febr. 1710/11, gest. 16. Jan. 1769, war der erstgeborene Sohn von Lionel Cranfield Sackville, Herzoge und Grafen von Dorset. Ihm zu Ehren als Meister der Loge in Florenz (s. d.) schnitt Natter (s. d.) 1733 eine Medaille. [Vgl. Merzdorf, Denkmünzen, S. 116, Nr. 1.] Ihm wird die Kenntniss der florenzer freimaurerischen (namentlich klerikalen) Geheimnisse, welche Natter nach Petersburg gebracht haben soll, beigemessen; aber die

Digitized by Google

Erfinder und Verbreiter dieser Ordensfabel haben nicht daran gedacht: 1) dass S. 1733 ein Mann von 22—23 Jahren war, dem man gewiss nicht die Geheimnisse der politisch-klerikalen Freimaurerei der Stuarts anvertraute, da er 2) ein Anhänger des Hauses Hannover war und schon 1734 Gouverneur von Walmer Castle, 1743 Lordschatzmeister [vgl. Kloss, Bibl. Nr. 37] und bei Friedrich Prinz von Wales Stallmeister, sowie seine Gemahlin die Tochter Rich. Boyle's des Lord Viscount Shannon, Garderobeaufseherin und Hofdame (Mistress of the robes and lady of the bedchamber) bei der Prinzessin Auguste von Wales, 3) dass die florenzer Loge ohne jegliche Constitution arbeitete und keineswegs langen Bestand hatte, und 4) dass über S.'s weitere maurerische Thatigkeit nichts bekannt ist. (S. **Middlesex.**) — Nach Starck's Angabe, in seiner Geschichte des Ordens (s. **Ordenssagen**), und nach einem Briefe an v. Raven [Signatstern, III, 160] sollte S. noch 1775 Heermeister der Provinz Italien (stricte Observanz) sein.

Sacy, s. **Silvestre de Sacy.**

Sagan (St. in der preuss. Provinz Schlesien, 9500 E.). Eine Loge: Victoria vom Fels zum Meer, unter der Grossen Landesloge Royal-York, ward hier 27. Dec. 1861 gegründet. Mitgliederzahl: 40. Vers. Freitags.

Sagen, s. **Ordenssagen.**

Sagittis (Eques a septem), in der stricten Observanz der Name des Prinzen Friedrich von Hessen-Kassel.

Saint-Aignan (St. im franz. Departement Loire et Cher, 2000 E.). Eine Loge: Le parfait accord, gest. 19. Aug. 1805, wurde 1845 inactiv.

Saint-Amand (St. im franz. Departement Cher, 8200 E.). Eine Loge: L'amitié, gest. 6. April 1788, war noch 1810 activ, jetzt inactiv.

Saint-Andrews (St. in Neubraunschweig). Loge das. unter der Grossloge von England: St.-Mark's Lodge, gest. 1845.

Saint-Austell (St. in der engl. Grafschaft Cornwall). Loge das. unter der Grossloge von England: Lodge of Peace and Harmony, gest. 1844. Lokal: White Hart Hotel. Vers. den Dienstag nach Vollmond.

Saint-Brieux (St. im franz. Departement der Nordküste, 15000 E.). Eine Loge, mit Kapitel: La vertu triomphante, gest. 10. Sept. 1765, war noch 1810 activ, jetzt inactiv.

Saint-Ceré (St. im franz. Departement Lot). Eine Loge: La sagesse, gest. 7. Juli 1789, war noch 1810 activ, jetzt inactiv.

Saint-Chamond (St. im franz. Departement Loire, 9000 E.). Eine Loge: La cordialité, gest. 10. Aug. 1807, ist jetzt inactiv.

Saint-Christoph (britische Insel der kleinen Antillen in Westindien). Daselbst von der Grossen Loge von Schottland errichtet die Logen: 1) Mount of Olives, Nr. 336, gest. 1835. 2) Eingegangen St.-Andrew, Nr. 102, und 3) Union, Nr. 217. Ausserdem besteht dort ein Royal-Arch-Kapitel, Phoenix, Nr. 82, gest. 1857.

Saint-Clair, s. **Sinclair.**

Saint-Columbus (kleine Hebrideninsel). Loge Nr. 95 bestand früher daselbst.

Saint-Day (St. in der engl. Grafschaft Cornwall). Loge das. unter der Grossloge von England: Tregullon Lodge, gest. 1864. Lokal: St.-Day's Hotel. Vers. den 3. Dienstag.

Saint-Denis (St. im franz. Departement der Seine, 18000 E.). Hier ward 1) unter dem Grand Orient de France 2. Juni 1785 eine Loge: St.-Mark gestiftet, welche noch 1810 activ war, jetzt inactiv. 2) Eine Loge: Les Admirateurs de Montyon, bestand 1837. [Kloss, Bibl., Nr. 5229.] 3) Gegenwärtig besteht daselbst eine Loge: L'Union philanthropique, gest. 27. Nov. 1838. Vers. den 2. Dienstag jeden Monats.

Saint-Dié (St. im franz. Departement der Vogesen, 9000 E.). Eine Loge: Les amis incorruptibles des Vosges, gest. 23. Nov. 1869, noch 1846 activ, ist jetzt inactiv.

Saint-Esprit, s. **Le Saint-Esprit.**

Saint-Etienne (St. im franz. Departement Loire, 92000 E.). Hier bestehen und bestanden unter dem Grand Orient de France folgende Logen: 1) Les amis incorruptibles, gest. 20. Nov. 1806. 2) Ste.-Joséphine de la franche amitié, gest. 21. Oct. 1802, mit Kapitel, beide jetzt inactiv. [Medaille der letztern bei Merzdorf, Denkmünzen, S. 86, Nr. 14.] 3) Les élus, gest. 21. Dec. 1828, mit Kapitel, arbeitet nach Rit écossais. Vers. den 1. und 3. Sonnabend jeden Monats. 4) L'industrie, gest. 24. Dec. 1860. Vers. alle Mittwoche. 5) Eine Loge: La philanthropie, war schon 1810 inactiv.

Saint-Eustache (eine der kleinen Antillen). Hier bestanden [nach dem Hildesheimer Taschenbuch für 1796] folgende Logen: I. Unter dem Grand Orient der Niederlande: 1) Concordia (const. 1793), 2) Jean Baptiste, 3) Les parfaits maçons, 4) St.-Pierre. II. Unter der Grossloge von England: Union Lodge, gest. 1772. — Auch eine Loge: The reunion, const. 1800, wird erwähnt.

Saint-Flour (St. im franz. Departement Cantal, 7500 E.). Loge das. unter dem Grand Orient de France: La parfaite union, gest. 2. Juli 1781, noch 1810 activ, jetzt inactiv.

Saint-Gaudens (St. im franz. Departement der obern Garonne, 5100 E.). Hier bestand, noch 1810, eine 17. Juni 1781 gestiftete Loge: La Candeur, unter dem Grand Orient de France, jetzt inactiv.

Saint-Geniès (St. im franz. Departement Aveyron, 4000 E.). Hier bestand unter dem Grand Orient de France eine Loge: Les vrais amis, gest. 1. Mai 1805. Jetzt inactiv.

Saint-George (St. in Neubraunschweig).

Digitized by Google

Loge das. unter der Grossloge von England: St.-George Lodge, gest. 1854. Vers. den 1. Dienstag.

Saint-Germain. Ein berüchtigter Abenteuerer vorigen Jahrhunderts, der auch als Marquis v. Aymar, Marquis v. Betmar, Belmare, Bellamare u. s. w. auftrat und der sich namentlich ein vorgebliches hohes Alter (350 oder gar 2000 Jahr) zuschrieb, einen Jugendgenossen Federico Gualdo's, einen Adepten der Gold- und Rosenkreuzergesellschaft desselben nannte. Er lebte viel auf Reisen und bewegte sich gern an Höfen, namentlich Frankreichs, Italiens, zuletzt bei dem Landgrafen Karl von Hessen in Schleswig, wo er auch 1780—84, nach andern 1795 starb. Er bahnte mit seinem Auftreten und Ansprüchen Personen wie Schrepffer, Cagliostro, Gassner u. a. den Weg. Auch in der Freimaurerei behauptete er die tiefste Weihe zu besitzen, wie er auch zu den Congressen der Franzosen eingeladen war, an denen Cagliostro und v. Gleichen theilnahmen, und ist wohl möglich, dass er für seine Zwecke eine geheime Gesellschaft errichtet haben mag, die sich mit Alchemie u. dgl. abgab. Kloss, Bibl., Nr. 4065 erwähnt eine Nachricht über sein Leben, die aber durch den Artikel im Ersch und Gruber, I, 61, S. 166—171 und die dort angegebenen Schriften grössere Vollständigkeit erhält. [Vgl. auch Bülau, Geheime Geschichten (1850, I, 340 fg.; Ragon, Orthodoxie maçonnique, S. 256 fg.; Hesekiel, Abenteuerliche Gesellen (Berlin 1862), Bd. 1. In dem Romane «Tzarogy» hat v. Bibra (1865) auch das Treiben Saint-Germain's geschildert.]

Saint-Germain en Laye (St. im franz. Departement Seine et Oise, 14300 E.). In früherer Zeit arbeitete hier eine Loge: La bonne foi de St.-Germain, welche aber schon 1810 inactiv war. Seit 13. Sept. 1820 besteht hier, unter dem Grand Orient de France, eine Loge: Bonne foi, welche nach Rit français und Rit écossais arbeitet und ein Kapitel und einen Areopag hat. Vers. der Loge den 2. Dienstag jeden Monats. [Kloss, Bibl., Nr. 5127 fg.]

Saint-Girons (St. im franz. Departement Asiège, 4000 E.). Loge das.: Pyrénéenne du Mont Vallier, gest. vom Grand Orient de France 31. Juli 1863. Vers. alle Mittwoche.

Saint-Helena, s. **Sanct-Helena.**

Saint-Helen's (St. in der engl. Grafschaft Lancaster). Loge das. unter der Grossloge von England: St.-Helen's Lodge of Loyalty, gest. 1861. Lokal: Fleece Inn. Vers. den 1. Montag.

Saint-Heliers (Hauptst. der Insel Jersey, 39000 E.). I. Daselbst errichtete 1813 die Grosse Loge von Irland die Loge Nr. 34, mit Royal-Arch-Kapitel. — II. Unter der Grossen Loge von England bestehen daselbst die Logen: Yarborough Lodge (gest. 1780), Mechanics Lodge (gest. 1788), Royal Sussex (gest. 1843, Vers. den 2. Sonnabend), Samares (gest. 1848, Vers. den 1. Donnerstag), la Césarée (gest. 1850, Vers. den 4. Montag), und Royal Alfred (gest. 1863, Vers. den 2. Dienstag). — III. Neuerlich (1863) ward von Frankreich aus hier noch eine Loge: Les amis de l'avenir unter dem Suprême Conseil gegründet. (S. **Jersey.**)

Saint-Hippolyte (St. im franz. Departement Gard, 5800 E.). Hier bestanden unter dem Grand Orient de France zwei, jetzt inactive, Logen, welche beide noch 1810 activ waren: 1) Castor et Pollux, gest. 8. April 1789, mit Kapitel, und 2) Oreste et Pilade, gest. 14. April 1806.

Saint-James (Ort in der Grafschaft Banff in Schottland). Daselbst bestand früher die Loge: M'Duft, Nr. 206.

Saint-Jean d'Angely (St. im franz. Departement der untern Charente, 6200 E.). Eine Loge: Egalité, gest. 18. Mai 1764, besteht jetzt, nach ihrer Reconstituirung 12. Febr. 1845, unter dem Namen L'égalité régénérée. Vers. den 2. Dienstag jeden Monats.

Saint-Jean de Losne (St. im franz. Departement der Goldküste, 2000 E.). Eine 7. April 1809 hier gegründete Loge: Les amis de l'ordre et de la bienveillance, ist jetzt inactiv.

Saint-Jean de Maurienne (St. in Savoyen, 2300 E.). Eine 20. April 1802 hier gegründete Loge: St.-Jean des Alpes, ist jetzt inactiv.

Saint-John (Seest. in der brit. Colonie Neubraunschweig, 22750 E.). Logen das. unter der Grossloge von England: 1) Albion Lodge, gest. 1829. Lokal: Princess-street. Vers. den 1. Freitag. 2) St.-John's Lodge, gest. 1836. Lokal: Masonic Hall. 3) Carleton Union Lodge, gest. 1846. Vers. den 1. Donnerstag. 4) Union Lodge of Portland, gest. 1846. Vers. den 1. Donnerstag. — Von der Grossen Loge von Irland ward 1837 die Loge Nr. 301, mit Royal-Arch-Kapitel, daselbst errichtet, und ausserdem waren daselbst die von der Grossen Loge von Schottland gestifteten Royal-Arch-Kapitel 1) Casleton Nr. 47, gest. 1821, 2) Union Casleton Nr. 84, gest. 1859.

Saint-John's (Hauptst. der brit. Colonie und Insel Neufundland, 21000 E.). Loge das. unter der Grossloge von England: Dorchester Lodge, gest. 1846. Vers. den 1. Donnerstag.

Saint-Johnstone (Dorf in der Grafschaft Dumfries in Schottland, 1100 E.). Loge das.: Houston, Nr. 242, gest. 1811.

Saint-Kilda (Ort nahe bei Melbourne in der brit. Colonie Victoria in Australien). Loge das. unter der Grossloge von England: St.-Kilda Lodge, gest. 1854. Lokal: Pitt's Hotel. Vers. den 1. Donnerstag.

Saint-Leger (Armand), s. **Donneraile.**

Saint-Lo (Hauptst. des franz. Departements la Manche, 9800 E.). Hier bestand

Digitized by Google

eine, jetzt inactive, Loge unter dem Grand Orient de France, gest. 21. Juni 1806.

Saint Loup sur Semouse (St. im franz. Departement der obern Saône). Loge das. unter dem Grand Orient de France, gest. 15. Aug. 1860. Vers. den 2. und 4. Sonntag jeden Monats.

Saint-Maixent (St. im franz. Departement Deux Sèvres, 4000 E.). Hier bestand unter dem Grand Orient de France eine Loge mit Kapitel, gest. 20. April 1802, welche jetzt inactiv ist.

Saint-Malo (St. im franz. Departement Ille et Vilaine, 11000 E.). 1) Loge das. unter dem Grand Orient de France: Bienfaisante, gest. 20. Mai 1852. Vers. den 2. und 4. Mittwoch jeden Monats. Dieselbe hat eine goldene Preismedaille gestiftet. [Lat., XIV, 268.] — 2) Eine Loge: La triple essence, gest. 7. Jan. 1772, war noch 1810 activ, jetzt inactiv. — 3) Eine Loge: La Dauphine, war schon 1810 inactiv.

Saint-Marcellin (St. im franz. Departement Isère, 3000 E.). Hier bestand eine jetzt inactive Loge: La fidélité, gest. 28. Oct. 1807.

Saint-Martin (St. im franz. Departement der untern Charente, 2700 E.). Zwei Logen das.: Les amis de la parfaite union, gest. 3. Juni 1806, und La sagesse, gest. 27. April 1807, sind jetzt beide inactiv.

Saint-Martin (eine der kleinen Antillen). Unter der Grossloge der Niederlande bestanden hier zwei Logen: De Unie, Nr. 3, und Charity, gest. 1800; beide jetzt inactiv.

Saint-Martin (Louis Claude de), s. **Martin.**

Saint-Mihiel (St. im franz. Departement der Maas, 6000 E.). Eine Loge: La forge mystérieuse, gest. 24. Juli 1819, unter dem Grand Orient de France, war hier noch 1843 activ, jetzt inactiv.

Saint-Moore (Christoph v.), nach der Liste der stricten Observanz der 12. Grossmeister der Templer von 1225—31.

Saint-Nazaire (St. im franz. Departement der untern Loire, 3300 E.). Loge das. unter dem Grand Orient de France: Etoile des deux mondes, gest. 8. Nov. 1864.

Saint-Nicolas (St. in der belg. Provinz Ostflandern, 2200 E.). Schon seit 1817 ging man hier mit der Gründung einer Loge um, die auch unter dem Namen: L'aménité, 15. Oct. 1820 constituirt ward, aber nur kurze Zeit in Activität blieb.

Saint-Nicolas de la Grave (St. im franz. Departement Tarn et Garonne). Eine Loge das.: La Constance, gest. 24. Juni 1806, ist jetzt inactiv.

Saint-Nicolas-les-Nancy (St. im franz. Departement Meurthe, 3400 E.). Eine 18. März 1800 hier gestiftete Loge: L'union fraternelle, ist jetzt inactiv.

Saint-Omer (St. im franz. Departement Pas-de-Calais, 22000 E. Hier bestand — ausser einer zeitweilig hier stationirten Militärloge des Artilleriecorps Les enfans de la victoire — eine, 11. Nov. 1801 gestiftete Loge: L'heureuse réunion, mit Kapitel, welche jetzt inactiv ist.

Saint-Paul-de-Fenouillèdes (St. im franz. Departement der Ostpyrenäen). Eine Loge unter dem Grand Orient de France: La prudence, 6. Juni 1809 gestiftet, ist jetzt inactiv.

Saint-Pierre, s. **Martinique.**

Saint-Quentin (St. im franz. Departement Aisne, 28000 E.). Eine Loge unter dem Grand Orient de France: La philanthropie, gest. 24. Mai 1799, mit Kapitel, noch 1828 activ, ist jetzt inactiv. Kloss, Bibl., Nr. 5231—5235, Medaille derselben bei Merzdorf, Denkmünzen, S. 86, Nr. 142. Wohlthätigkeitsacte bei Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 404.] Zwei andere Logen: L'aménité und St.-Jean, waren schon 1810 inactiv.

Saint-Romain Rouquayroll, ein Astronom, der mit Thory das Annuaire maçonnique des Rit écossais philosophique [Kloss, Bibl., Nr. 4408] herausgab.

Saint-Servan (St. im franz. Departement Isle et Vilaine, 10000 E.). Eine Loge unter dem Grand Orient de France: La fidèle maçonne, gest. 1. Nov. 1799, ist jetzt inactiv.

Saint-Stephen (St. in der brit. Colonie Neubraunschweig). Loge das. unter der Grossloge von England: Alley Lodge, gest. 1856. Vers. den 3. Donnerstag. — Auch errichtete die Grosse Loge von Irland 1846 daselbst die Loge Nr. 327, mit Royal-Arch-Kapitel.

Saint-Thomas (eine der Jungferninseln, zu den kleinen Antillen gehörig, 12560 E.). Loge daselbst unter der Grossloge von England: Harmonic Lodge, gest. 1818. Lokal: Masonic Hall. Vers. den 1. und 3. Donnerstag.

Saint-Victor (Louis Guillemain de), s. **Guillemain.**

Saint-Vincent (eine der brit. Kleinen Antillen, 30130 E.). Loge das. unter der Grossloge von England: Royal Victoria Lodge, gest. 1845. Lokal: in Kingstown. Vers. den Dienstag vor dem Vollmond.

Saint-Yrieit (St. im franz. Departement Haute-Vienne, 7800 E.). Eine 22. Aug. 1805 hier gestiftete Loge: La Constance éprouvée, unter dem Grand Orient de France, ist jetzt inactiv.

Sainte-Croix (Wilh. Eman. Joh. Guilh. de Clermont-Lodève, Baron v.), geb. zu Mourmoison im Comtat Venaisin 5. Jan. 1746, gest. zu Paris 11. März 1809, ein gelehrter Alterthumsforscher, dem man eine Uebersetzung der Veda's [Kloss, Bibl., Nr. 3747], sowie eine Schrift über die alten Mysterien [Kloss, Bibl., Nr. 3826, 3827], welche Silvestre de Sacy neu herausgab, verdankt.

Sainte-Foix (St. im franz. Departement. der Gironde). Eine Loge: La persévérance,

Digitized by Google

unter dem Grand Orient de France bestand hier, gest. 11. Febr. 1803; jetzt inactiv.

Sainte-Marie aux mines [deutsch **Markirch**] (St. im Obern Elsass, 10000 E.). Eine Loge das. unter dem Grand Orient de France: Les vrais amis Alsaciens, errichtet 1830, jetzt nicht mehr activ. [Kloss, Bibl., Nr. 5230.]

Saintes (St. im franz. Departement der untern Charente, 12000 E.). Eine unter dem Grand Orient de France arbeitende Loge: La Constante société, gest. 13. April 1775, noch 1810 activ, ist jetzt inactiv. Eine andere Loge: La sincérité, war schon 1810 inactiv. Eine dritte Loge: Montyon, gest. 11. Nov. 1844, war noch 1861 activ, jetzt inactiv.

Saintfield (Flecken iu der irischen Grafschaft Down, 940 E.). Loge das.: Nr. 35, 1840 errichtet.

Salamandra (Eques a), in der stricten Observanz der Name des Grafen de Thiene in Padua.

Salazar (Galeatius de). Nach dem Vorgeben der Neutempler der 36. (oder nach der Fortsetzung der 12.) Grossmeister des Tempelherrenordens von 1497—1516.

Salfi (Francesco), italienischer Schriftsteller, geb. zu Cosenza in Untercalabrien 1. Jan. 1759, gest. 3. Sept. 1832 zu Passy, schrieb 1811 «Della utiltà della Franc-Massoneria». [Kloss, Bibl., Nr. 736.]

Salford (St. in der engl. Grafschaft Lancaster, 102450 E.). Logen das. unter der Grossloge von England: 1) Zetland Lodge, gest. 1861. Lokal: Royal Veteran Inn. Vers. den 2. Montag. 2) Lodge of Harmony, Nr. 1, gest. 1862. Lokal: Islington Square. Vers. den 4. Freitag, 3) St.-Thomas' Lodge, gest. 1863. Lokal: Griffin Inn. Vers. den 1. Mittwoch.

Salina (Eques a, vom Salzhaken), hiess in der stricten Observanz der Legationsrath v. Voigt in Braunschweig.

Salisbury (Hauptst. der engl. Grafschaft Wilts, 12300 E.). Loge das. unter der Grossloge von England: Lodge Elias De Derham, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1850. Lokal: Freemasons Hall.

Salisbury (St. in der brit. Colonie Neubraunschweig). Loge das. unter der Grossloge von England: Salisbury Lodge, gest. 1860. Vers. den 1. Dienstag.

Salisbury (Ortschaft in Süd-Australien). Von der Grossen Loge von Irland ward die Loge Nr. 406 daselbst 1858 errichtet.

Salisch (Karl Heinrich Julius, Graf v.), aus Dobrischau in Schlesien, geb. 8. Jan. 1769, gest. als gothaischer Oberhofmarschall 12. Juni 1838 im Bade zu Karlsbad. Er wurde 18. Jan. 1788 in der Loge Zu den drei Degen in Halle recipirt und war zuletzt vieljähriger Meister der Loge in Gotha, erhielt 15. Dec. 1837 die Ehrenmitgliedschaft von Halle bei seinem funfzigjährigen Maurerjubiläum. [Vgl. Eckstein, Geschichte der Freimaurerloge im Orient von Halle, S. 180.]

Salis-Seewis (Johann Gaudenz, Freih. v.), geb. 26. Dec. 1762 zu Seewis in Graubündten, 1785 Hauptmann in einem Regiment der Schweizergarden in Versailles, 1789 Offizier unter Montesquieu in Savoyen, kehrte nach 1803 in sein Vaterland zurück, wurde Stadtvoigt und Canton-Oberst in Chur und starb zu Malans bei Chur 28. Jan. 1834. Er ist bekannt als gemüthreicher, die Natur und das Naturleben feiernder Dichter. Seine Gedichte sammelte sein Freund Matthison (Zürich 1793). Ausgabe letzter Hand (ebendas. 1843). Als Freimaurer machte er sich um die Gründung der Loge Concordia cum libertate (Freiheit und Eintracht) in Chur 17. Aug. 1819 besonders verdient; er übernahm in derselben das Amt des ersten Aufsehers und blieb ein eifriges Mitglied derselben bis an seinen Tod. (S. **Chur**.)

Salm-Reiferscheid (Karl Graf v.), kais. königl. Kämmerer und Geheimerath in Brünn, wurde 22. Juli 1782 vom Landgraf Karl von Hessen-Kassel unter dem Namen Eques ab intacto Fulmine Laureo in den Tempelherrenorden der stricten Observanz aufgenommen, um auf dem eben tagenden Convente in Wilhelmsbad als Deputirter der österreichischen Grossen Nationalloge in Wien zugelassen zu werden.

Salomo (שְׁלֹמֹה, in der Sept. Σαλωμών, im N. T. und Josephus Σολομών, arabisch سليمان), der Sohn David's und der Bathseba, Nachfolger David's als israelitischer König 40 Jahre lang (1015—975 v. Chr., nach Ewald 1025—986, nach Seyffarth 990—950, nach Archinaud 1009—969), vgl. 1. Kön. 1—11. 2. Chron. 1—9. Jos. Antiq. 8, 1—7, begann seine Regierung mit einigen nothwendigen, durch die Politik gebotenen, Grausamkeiten, wie der Tödtung seines Bruders Adonia, des gefährlichen Joab und des Kronprätendenten Simei. Er wird aber sonst als ein gottesfürchtiger König gepriesen, dessen Weisheit hoch gerühmt ward, die grösser gewesen sei als die aller übrigen Menschen in der weiten Welt, dazu habe er auch alle Dichter übertroffen und in der ganzen Natur sei ihm nichts verborgen gewesen und er habe alles von Kräutern und Bäumen, von allen Thieren verstanden. Vorzüglich wurde er gepriesen, als er vom tyrischen Könige Hiram (s. d.) unterstützt den Tempelbau auf Moria begann und innerhalb sieben Jahren vollendete, an welchen Bau sich andere Prachtbauten anschlossen. Während seiner meist friedlichen Regierung richtete er sein Augenmerk auf die Vollendung des innern Organismus des Staats, auf Sicherung des Staatsgebietes und auf Verschönerung des öffentlichen und Privatlebens. Am Ende seines Lebens scheint er durch seinen Harem verleitet, in der Ausübung des Mono-

Digitized by Google

theismus etwas laxern Grundsätzen gehuldigt zu haben und dadurch den Grund zum Verfall des israelitischen Königthums gelegt zu haben. Aber trotz der Fehler, welche S. besass, den man überhaupt vom Standpunkte eines asiatischen Despoten beurtheilen muss, ist Joh. Friedr. Kleuker's Schilderung [Salomonische Denkwürdigkeiten (Riga 1785), S. 161 fg.] ganz richtig, mit welcher auch Ewald [Geschichte des Volks Israel (Göttingen 1853), III, 258—392] übereinstimmt, wenn er sagt: «S. war zu allen Zeiten der Stolz und die Bewunderung des israelitischen Volks. Man müsste aber seine Urtheile mehr auf Worte als auf Thaten gründen, wenn man dieses glänzende Idol des hebräischen Alterthums für das halten wollte, was der unparteiische Liebhaber und Freund der Wahrheit zu allen Zeiten schätzt und bewundert. Es gibt gewisse Namen in der Geschichte, die mit Recht unvergesslich sind, nie veralten und der Menschheit immer theuer bleiben; dagegen gibt es aber auch andere, die zwar ebenso wenig veralten und ebenso unvergesslich sind, aber den Ruhm ihrer Unsterblichkeit dem Vorurtheile, dem Aberglauben, der Eitelkeit und dem falschen Wahne aller Zeiten mehr als der Wahrheit zu verdanken haben. Merkwürdig bleibt S. gewissermassen immer, ob er gleich weder der Weiseste aller Sterblichen, noch der liebenswürdigste aller Könige, die die Erde hervorgebracht hat, genannt werden sollte. Er würde als König mehr Lob verdienen, wenn er sich bestrebt hätte, das zu sein, was ein König der Israeliten nach der theokratischen Grundverfassung dieses Volks, sein konnte und sein musste. Das war er viel weniger, als sein Vater, geschweige, dass er von einem vollkommenen und wahrhaft wohlthätigen Regenten auch nur eine wahre Idee gehabt hätte. Was die philosophische Seite seines Charakters betrifft, so scheint er zu vernünftig gewesen zu sein, als dass er einen thaumaturgischen Gaukler hätte spielen wollen; dagegen fehlte es ihm nicht an vorzüglichen Geisteskräften, wodurch er sich seinem Zeitalter merkwürdig und seinem Volke wichtig machen konnte; allein, zu einem Weisen in jedem Betrachte fehlte ihm wol mehreres, als viele geglaubt haben mögen, Glück und Verdienst halten sich selten das Gleichgewicht; und das lässt sich vom S. der Geschichte so sehr, als von irgend einem Menschen, sagen» Ewald [a. a. O., S. 392] sagt über den Erfolg der S.'schen Regierung: «Was das Ziel alles Strebens und der letzte Wunsch aller Frommen war, die Herrschaft eines ganz vollendeten Königs Jahve's, das war nicht gekommen: und dass neben diesem Mangel alle Schätze und aller Glanz des Königs, alle äussere Schutzmittel des Reichs, die Rosse und die Festungen, keine wahre Seligkeit noch Sicherheit geben, das konnten die Propheten jetzt schon voraussehen, sowie es sich bald erfüllte, wie es Israel einst in der Urzeit schon einmal an Aegypten erkannt hatte, und wie es bei den Propheten nach S. in Bezug auf Israel selbst stets wiederholt wird. Noch hielt zwar, so lange der grosse Sohn David's lebte, das Aeussere der glänzenden Herrschaft zusammen: so mächtig wirkte noch immer der blosse Name und Ruhm des einst unter den günstigsten Vorbedeutungen zur Herrschaft gelangten mächtigen und weisen Königssohns. Aber sofort nach seinem Tode rissen die gewaltigen Gegensätze offen auseinander, welche zuletzt der Name des grossen Herrschers nur mit Mühe zusammengehalten hatte.» Da S. ausser seinen in dem Canon vorhandenen, seinen Namen — ob mit Recht oder Unrecht, was dahin gestellt sein mag — tragenden, zum Theil der Gnomenpoesie angehörenden Schriften noch viele apokryphische Schriften zugeschrieben werden und darunter namentlich die sogenannte Clavicula, eine Geisterbeschwörung, so bildete sich um ihn ein grosser Legendenkreis, in welchem er namentlich als Beherrscher der Dämonen, welche durch seinen Siegelring gebändigt werden, erschien. Viele dieser Legenden — die sich alle mit der Verherrlichung S.'s abgeben — sind poetisch duftig und wundervoll. Als Beherrscher der Geister und Dämonen spielt S. bei den Geistersehern, Thaumaturgen und Alchemisten eine grosse Rolle. — In der historischen Mythe der Freimaurerei ist S. als der Erbauer des grossen Tempels (s. **Salomo's Tempel**) eine Hauptperson, und gilt er sogar als Grossmeister, der — wie die Yorker Urkunde sagt — bei diesem grossen Bau zuerst eine würdige (venerabilis) Gesellschaft der Baukünstler (Societas architectonia) begründete. Cooke's Urkunde (London 1861 herausgegeben) erzählt: «S. habe die Gesetze seines Vaters David bestätigt und dieselben seien von den jetzt gebräuchlichen wenig verschieden.» (And in other chronicles it is said, and in old books of masonry, that Salomon confirmed the charges that David, his father, had given to masons. And Salomon himself taught them these manners, with but little difference from the manners that now are used.) Das Constitutionenbuch von 1723 berichtet über ihn: «S., der weiseste Mann und glorreichste König von Israel, der Fürst des Friedens und der Baukunst, begann und vollendete in dem kurzen Zeitraume von sieben Jahren und sechs Monaten den Tempel des ewigen Gottes zu Jerusalem, durch göttliche Leitung, ohne das Geräusch der Werkzeuge der Arbeiter. ... Dieses ausgedehnte, schöne, prächtige Gebäude zog die Aufmerksamkeit der strebsamen Künstler aller Nationen in einer Weise auf sich, dass sie sich bestrebten für einige Zeit nach Jerusalem zu gehen, um dessen Vorzüge zu studiren; wobei sie bald

Digitized by Google

fanden, dass die vereinigte Geschicklichkeit der ganzen Welt doch weiter hinter der der Israeliten zurückstände, was die Baukunst betrifft, denn der weise König S. war Grossmeister der Loge zu Jerusalem, und der gelehrte König Hiram war Grossmeister der Loge zu Tyrus und der begeisterte Hiram Abif war Werkmeister und die Maurerei stand unter der unmittelbaren Fürsorge und Leitung des Himmels, und die Vornehmen und Weisen schätzten es sich zur Ehre die erfindungsreichen Meister und Werkleute zu unterstützen, und darum erregte der Tempel des wahren Gottes die Bewunderung aller Reisenden, welche nach ihm, als dem vollendetsten Stück der Baukunst, die Baukunst ihres eigenen Landes ordneten.» Die zweite Ausgabe des Constitutionenbuchs fügt noch bei, dass sich S. weiter auch der Brüderschaft bei Ausführung seiner übrigen Werke bedient habe, so seiner beiden Paläste zu Jerusalem, der prächtigen Gerichtshalle mit ihren elfenbeinernen Thoren und goldenen Löwen, Millo oder der königlichen Börse u. s. w. «Und es wurden viele besondere Logen unter dem Grossmeister S. aufgerichtet, welche die Grosse Loge jährlich zu Jerusalem, wegen Fortpflanzung ihrer Sachen auf die Nachkommen, versammelte», welche letzte Nachrichten ungefähr die gleiche Glaubwürdigkeit in Anspruch nehmen dürften, wie diejenige von den 183600 Arbeitern an dem Tempel. Weiter heisst es in der Ausgabe von 1738, S. 13: «S. theilte (nach den alten Traditionen der alten Maurer, die viel von diesen Dingen reden) die Bauleute in unterschiedene Logen, mit einem Meister und Aufsehern in jeder, damit sie auf regelmässige Weise Befehle empfangen, ihre Werkzeuge und Kleinode in Acht nehmen; jede Woche regelmässig bezahlt, beköstigt und bekleidet werden möchten u. s. w., und die Genossen sorgten für Nachfolger dadurch, dass sie angetretene Lehrlinge heranzogen.» (Salomon partition'd the Fellow-Crafts [according to the Traditions of old Masons, who talk much of these Things] into certain Lodges, with a Master and Wardens in each; that they might receive Commands in a regular manner, might take care of their Tools and Jewels, might be regularly paid every week, and be duly fed and clothed etc. and the Fellow Crafts took Care of there Succession by educating entered prentices.) Entick in seiner Ausgabe hat diese Stelle wörtlich und zwar zwei mal (20 und 22) aufgenommen und Noorthouck, S. 24—26 (s. **Salomo's Tempel**) hat dieselbe noch weiter ausgesponnen. So wird in fast allen Systemen dem S. eine Rolle zuertheilt und in einigen, wie dem schwedischen, wo die allegorisch-mystische Symbolik S. mit Christus identificirt, steht der Vicarius Salomonis, also der Stellvertreter Christi an der Spitze des Ganzen und ist der Bewahrer und Austheiler des dogmatischen und historischen Kenntnissschatzes. Einige höhere Grade, die sogenannten unausgesprochenen (ineffable degrees), welche den Schlussstein des 33gradigen Systems bilden, glauben nach der Autorität ihrer Verfechter wie Webb, dass sie schon vor S. eingerichtet seien, und das Mährchen, welches der genannte erzählt, ist folgendes: «Als der Tempel fast vollendet war, begingen einige tyrische Werkleute ein sehr grosses Verbrechen, weshalb sie für nöthig erachteten, um den Folgen zu entgehen, Judäa zu meiden. König S. war sehr betrübt und setzte eine grosse Belohnung auf die Entdeckung der Verbrecher, und hielt deshalb mit den Meistern seiner Logen (d. i. im Grade des vollkommenen Meisters und dem der erwählten Ritter der Neun) Berathungen, als ein Fremder gemeldet wurde, welcher Enthüllungen der grössten Wichtigkeit zu machen vorgab. Die Mittheilungen des Fremden waren von der grössten und geheimnissvollsten Art und S. im Verein mit seinem Kapitel der 90 Intendanten erliess verschiedene Resolutionen und schrieb gewisse Passworte vor, welche der Wichtigkeit der Sache angemessen erschienen, namentlich erhielt der Fremde und acht seiner gewählten Genossen besondere Privilegien und wurden zu einer Genossenschaft vereinigt, welche den Namen der neun auserwählten Ritter (the nine elected Knights. Elu des neufs) erhielt. Kurze Zeit nach diesen Verhandlungen veranstaltete Benzabe, ein Aufseher (Intendant) des Königs S. im Lande von Cheth und Haupt der Loge oder der geheimen Verbrüderung der Nabiim daselbst, eine genaue Untersuchung und sorgfältige Nachforschung über das Verbleiben der Verbrecher und gab so genauen Nachweis über ihre Personen, dass ihm die Nachricht mitgetheilt wurde, wie Fremde sehr verdächtigen Ansehens in dem Steinbruche von Bendaca versucht hätten Steine zu graben und dass aus ihren Unterhaltungen sich kundgegeben habe, dass sie am Tempelbau zu Jerusalem gearbeitet hätten. Diese Mittheilung wurde dem König S. durch einen Expressen mitgetheilt. Sobald als derselbe diese willkommene Nachricht erhalten hatte, wählte er 15 Meister, denen vollkommenes Vertrauen geschenkt werden konnte, aus und bekleidete sie mit der Vollmacht nach Cheth zu reisen und sich dort nach der Angelegenheit genauer zu erkundigen, und die mitgenommenen Briefe dem Könige Maacha zu bringen, in welchen gebeten wurde, dass man die verdächtigen Personen sofort ergreifen und nach Jerusalem senden möchte, wo dieselben — sobald man in ihnen die so lange gesuchten Verbrecher finden würde — die gerechte Strafe für ihre Verbrechen erhalten würden. Nach fünf Tagen kamen die Abgesendeten in die Steinbrüche von Ben-

Digitized by Google

daca und fanden daselbst zwei Männer in vollkommenster Sicherheit arbeiten. Dieselben wurden sofort verhaftet und in Ketten nach Jerusalem gebracht, wo sie schuldig erfunden die verdiente Bestrafung erhielten. Aus diesem Ereignisse formirte man den der Erlesenen Fünfzehn (illustrious elected of fifteen, Elu des quinze). Nachdem an den Verräthern Rache genommen worden war, errichtete S. einen andern Grad, welchen er den der erhabenen erwählten Ritter (Sublime Knights Elected, Sublime Chevalier élu) nannte, sowol als Belohnung des Eifers und des Wohlverhaltens der Grossmeister der erwählten Fünfzehn, als zur Beförderung um andere würdige Brüder von den niedern Graden zu diesen Stufen aufsteigen zu lassen. Ebenso verordnete er, dass zwölf von den fünfzehn, durch Ballot erlesen, ein Grosskapitel constituiren sollten, welchem der Befehl über die zwölf Stämme Israels anvertraut wurde. Er hegte eine besondere Sorgfalt für diesen Grad und zeigte ihm die Geheimnisse des Tabernakels und des Tempels. Hierauf ward der priesterliche Orden eingerichtet und das Kapitel wurde in S.'s Privatgewölbe eröffnet, in welchem der Vorhang des Tempels durch die obengenannten zwölf Genossen erhoben und dem Candidaten erlaubt wurde, während der Vorlesung des Gesetzes die im Allerheiligsten niedergelegten Schätze zu betrachten, welche in gehöriger Ordnung durch den Hohenpriester Tito Zadok, dem Prinzen der Harodim vorgelegt wurden. Als der Tempel vollendet und die feierliche Ceremonie der Weihe in gehöriger Form vor sich gegangen war, trat ein anderes Ereigniss ein, das zu einem andern unausgesprochenen Grade, dem des Geheimsecretärs (intimate secretary, secrétaire intime) Veranlassung gab. Man muss sich nun ins Gedächtniss zurückzurufen, dass durch einen Vertrag zwischen S. und Hiram vor dem Beginn des Baues, der letztere versprach Werkleute zu stellen und sowol Zimmerholz vom Libanon als Steine aus den tyrischen Steinbrüchen, alle behauen, bezeichnet (marked), numerirt und zum Bau vollendet, zu liefern; der erstere seinerseits gewisse Hülfeleistungen an Weizen, Oel und Honig für die Werkleute zu liefern versprach, und dem König von Tyrus nach Vollendung eine Provinz in Galiläa, welche 30 Städte umfasste, zu übergeben. S. suchte sich dieser Stipulation zu entziehen und als schliesslich Hiram das überlieferte Land besuchte, fand er dasselbe unfruchtbar, verwildert und von einem rohen und ungesitteten Volke bewohnt. Er schloss daraus, dass diese Besitzung von geringem Werthe sei und in keinem Verhältniss zu den Diensten stände, welche er dem israelitischen Fürsten geleistet habe, begab sich daher selbst nach Jerusalem, um daselbst persönlich mit S. zu verhandeln, da er sich getäuscht glaubte. Am Palaste angekommen, erzwang er sich den Durchgang durch die Palastwächter und in S.'s Gemächer eindringend, fand er denselben allein. Bei dieser Zusammenkunft wurde die Aussöhnung S.'s und Hiram's bewirkt und Joabert erhielt den Rang eines Geheimsecretärs beider, bei der Aufstellung des neuen Freundschaftsvertrags.» Solche Märchen werden als Wahrheiten der höhern Grade aufgetischt, die man dann, um ihnen wenigstens einiges Interesse und einigen Sinn zu verleihen, damit sie nicht völlig als Spielwerk grosser Kinder erscheinen, mit einigen moralischen Sentimens aufputzt und ausstaffirt. Von historischer Wahrheit ist in diesen Dingen keine Spur, ebenso wenig als wenn in dem 10. Grade der Adoptionsmaurerei, ein Conseil von S. abgehalten wird, in dem die Königin von Saba introducirt wird. — So viel sich auch die sogenannten Hochgrade mit S. abgeben, so wenig die St.-Johannisgrade, in denen Salomo nur so nebenbei als Erbauer des Tempels genannt wird, ohne dass demselben etwa eine besondere mystisch-allegorische Bedeutsamkeit beigelegt wird. Er erscheint eben nur als in der Zunftgeschichte erwähnt, in welcher ja bekanntlich alle Baumeister und alle Fürsten und Grossen, welche die operative Baukunst förderten, als Grossmeister der Freimaurer betrachtet werden. — S. ist das Vorbild des Königthums, und als Bräutigam des Hohenliedes Vorbild Christi als des Bräutigams der Kirche. Wenn nun im schwedischen mystisch-christlich-gefärbten Systeme ein Vicarius Salomonis erscheint, so ist dieser nothwendigerweise Stellvertreter Christi auf Erden, eine Figur, von der die Brüderschaft sonst nichts weiss.

Salomon (Gotthold), geb. 1. Nov. 1784 in dem anhalt-dessauischen Marktflecken Sandersleben, widmete sich früh dem gelehrten Fache, d. h. er wurde Rabbiner. Längere Zeit als Lehrer an der Franzschule in Dessau thätig, ward er 1818 als Prediger bei dem «Neuen israelitischen Tempelverein in Hamburg» berufen, in welcher Stellung er bis 1857 blieb, wo er sich von seinem Amte zurückzog und 17. Nov. 1862 umgeben von seinen Kindern und Enkeln starb. Er war Mitglied der Loge Zur aufgehenden Morgenröthe in Frankfurt a. M. und — ein damals seltener Fall — Ehrenmitglied der Loge: Georg zum silbernen Einhorn in Nienburg, und hat u. d. T.: «Stimmen aus Osten» (1845) zu Hamburg eine vortreffliche Sammlung Reden und Betrachtungen maurerischen Inhalts herausgegeben [recensirt Latomia, VI, 159—161]. Ueber Salomon vgl. man Breza ber. Männer, fortges. von Auerbach (Stuttgart 1838), S. 36, sowie die 1863 zu Leipzig erschienene Selbstbiographie.

Salomo's Haus. Der gelehrte Kanzler

Digitized by Google

Baco von Verulam (s. d.) behauptete: «die Wissenschaften müssten unter allen denkenden Menschen verbreitet werden, damit sie nicht in ein leeres Gewäsch ausarteten.» Neben seinen andern Schriften suchte er diese Ideen vorzüglich durch seinen Roman: «Nova Atlantis» zu bewerkstelligen [vgl. den Art. **Baco**, (Altenburger) Journal für Freimaurer, I, 286; II, 581—605, Latomia, XXIII, 16 fg.], ins Publikum zu bringen. In diesem Romane dichtet er, dass ein Schiff an einer unbekannten Insel, die er Bensalem nennt, landet, auf welcher ehemals ein König Salomona geherrscht und eine weitläufige Anstalt gestiftet habe unter dem Namen: «das Salomonische Haus oder das Collegium der Werke der sechs Tage», d. h. der Schöpfung. Dieses Collegium sei der Beförderung der Erkenntniss von den Ursachen und Eigenschaften der natürlichen Dinge, nebst der Erweiterung der Grenzen des menschlichen Geistes gewidmet und einer grossen Menge von Gelehrten eingeräumt gewesen, von denen jeder in seinem Fache das, was ihm obgelegen, besorgt habe u. s. w. Dieser Roman erregte allgemeine Aufmerksamkeit und König Karl I. von England war gesonnen eine solche Gesellschaft zu errichten, wurde aber durch die bürgerlichen Unruhen verhindert. Doch traten um 1646 mehrere Gelehrte zu ähnlichem Zwecke zu einer Gesellschaft zusammen, aus welcher dann einige Jahre später die königliche Gesellschaft der Wissenschaften in London entstand.

Salomo's Siegel heisst die Pflanze Convallaria Polygonatum, weil auf ihrer Wurzel mehrere Buchstaben ähnliche Charaktere sich befinden. — Im schwedischen Systeme wird das Siegel Salomo's dem aufzunehmenden Lehrlinge vermittelst des Knopfs eines Degengefässes auf die Zunge gedrückt. Nettelbladt [Instructionscontr., S. 52] sagt darüber: «Dieser allegorische Act soll dem Suchenden noch einmal in das Gedächtniss rufen, dass er die heiligste aller Verpflichtungen übernommen habe, die er nun so unverletzlich halten müsse, als sei sein Mund hermetisch geschlossen. ‚Wer seinen Mund und seine Zunge bewahrt, bewahrt seine Seele vor Angst», sagt Salomo an einer Stelle seiner Sprüche und sein Siegelring galt als ein Talisman der Weisheit und Zauberkraft. Möchte doch die allegorische Berührung mit demselben nach abgelegtem Eide, für jeden Bruder eben solche Zauberkraft haben!» Ein Pentalpha oder Sechseck soll das Salomonische Siegel (s. d.) gewesen sein nach der Sage der Orientalen.

Salomo's Siegelring. Wie Salomo in den Mythenkreis hineingezogen wurde, so natürlich auch alles was mit ihm im Zusammenhange stand. Der Sage nach waren Salomo die Geister, namentlich die Elementargeister unterthänig, die er durch seinen mystischen Siegelring — Dschem — bändigte. Auf demselben befand sich ein Sechseck [vgl. die Abbildung in Bürmann's maurerischem Archiv, Bd. I, Heft 1, Taf. III]. Dieser sogenannte Siegelring ist von den Alchemisten und Rosenkreuzern vielfach ausgenutzt worden und von den Talmudisten wurde sogar behauptet, die Chiffre desselben sei dem Grundsteine des Salomonischen Tempels eingefügt gewesen. Herder hat in der Adrastea, Bd. IV, St. 2, ein Gespräch Salomon's Siegelring, S. 293–309, gegeben, in welchem er über die Freimaurerei spricht. — Salomo empfing nach jüdischen Sagen den Diamant Schamir, welchen er dem Siegelringe einfügte, aus einem Adlerneste und erwarb sich durch denselben das Verständniss aller Dinge und machte sich die Dämonen dienstbar.

Salomo's Stuhl oder Thron. 1) Der Stuhl, welchen Salomo von dem Golde, das ihm die arabische Königin geschenkt hatte, sich machen liess, und zu welchem Stufen hinaufführten, auf denen je sechs Löwen angebracht waren. Dieser Thron ist in mohammedanischen Sagen noch weiter verherrlicht, denn die zwölf Löwen brüllten, sobald sich ein böser Mensch dem Throne nahte. Ausserdem umgaben ihn goldene Bäume mit singenden Vögeln von Edelsteinen, Weinstöcke mit Trauben von Edelsteinen u. s. w. Christlich-typologisch entsprachen die zwölf Löwen den zwölf Aposteln, die zu Salomo (Christus) hinführen. 2) Ein Ort (Jakut Soliman) im Solimangebirge oberhalb Kabul in Afghanistan, bis wohin Salomo, nachdem er in der Wüste Tadmor oder Palmyra gegründet und sein Reich weit nach Osten ausgedehnt hatte, gedrungen sein und von hier aus in das ferne Indien hinabgeblickt haben soll. 3) Kommt diese Benennung als Stuhl des Grossmeisters zuerst im Constitutionenbuche von 1738 bei der Grossen Loge von Irland vor (S. 224, 228, 230, 257, 259, 272 u. s. w.). Das Clermont'sche System und dessen Nachfolger wandelten nachher den Stuhl in einen völligen Thronsitz um.

Salomo's Tempel ist in manchen maurerischen Ritualen und Systemen mit besonderer Vorliebe behandelt worden, wenn gleich er in den alten Ritualen kein Symbol, noch weniger ein Hauptsymbol war. Die Vergeistigung und Symbolisirung desselben ist jedoch inner- und ausserhalb der Brüderschaft alt und muss derselbe deswegen genauer betrachtet werden. Ueber den Bau dieses ersten Tempels eines einigen Gottes berichten die biblischen Bücher 1. König. V—VIII und 2. Chron. II—VII, wozu noch aus dem Alterthume Josephus Antiqu. VIII hinzukommt. So viel nun aber auch über den Baustil und die Grösse und Einrichtung geschrieben [vgl. die Literatur bei Winer, Biblische Realencyklo-

Digitized by Google

pädie, II, 571; Schnaase, Geschichte der bildenden Künste (Düsseldorf 1843), I, 264 fg.; Merz, im Tübinger Kunstblatt, 1848, Nr. 5 fg.; O. Thenius, Das vorexilische Jerusalem und dessen Tempel (Leipzig 1849), S. 25 fg.; Sepp, Jerusalem (Schaffhausen 1863), I, 72, 107 fg. u. a.), so herrscht doch noch grosse Unsicherheit über das Wesen desselben, der eine vergrösserte Nachbildung, ein Ausbau der wandernden Stiftshütte war. Anderson in seinen Ausgaben des Constitutionenbuchs von 1725, 1738 erwähnt in seiner Baugeschichte ebenfalls des Tempels, aber noch nicht in der Ausführlichkeit wie Noorthouck 1784, dessen Angabe wir hier erst vernehmen wollen, weil dieselbe der biblischen Erzählung sowie Josephus folgt, und weil er alles das beibringt, woraus später die verschiedenen Systeme ihre Beziehungen herleiteten und ausspannen. Wir werden uns nicht weiter darauf einlassen, erinnern aber nur, dass Selasinsky in seiner «Weihnachtsgabe» gerade auf die verschiedenen Kammern und Abtheilungen ein Gewicht legt und daraus den Schluss zieht, dass eben nicht jeder Freimaurer bestimmt sei in das Sanctum Sanctorum zugelassen zu werden. Noorthouck lässt sich nun folgenderweise (S. 20 fg.) vernehmen. Wir theilen nur die Uebersetzung mit, unnöthig haltend auch den Text zu geben. — «David, König von Israel, hatte während seiner langwierigen Kriege mit den Canaanitern keine Zeit, seine Zunftgenossen, oder diejenigen, welche ihm sein standhafter Freund und Bundesgenosse, König Hiram von Tyrus (s. d.), zugesendet hatte, zu beschäftigen, denn beinahe seine ganze Regierung war eine ununterbrochene Reihe von Kriegen, Mühseligkeiten und Unglücksfällen. Doch, als er zuletzt die Stadt Jebus und die Veste Zion seinen Feinden abgenommen hatte, stellte er die Zunftgenossen an, um die Wälle und öffentlichen Gebäude, vorzüglich in Zion, wo er sein Hoflager aufschlug, auszubessern und zu verschönern. Daher ward Zion nach ihm David's Stadt genannt; auch bekam damals das alte Jebus den Namen: Jerusalem. Da ihm indess die Ehre in dieser Stadt den beabsichtigten Tempel zu erbauen, versagt war, weil er ein Blutmensch war, so versammelte er, von Jahren und Altersschwäche niedergedrückt, und im Vorgefühle seines nahen Lebensendes, die Häupter seines Volks und eröffnete ihnen seine Absicht, dass ein Prachtgebäude zur Aufbewahrung der Arche Gottes errichtet werde, wozu er grosse Vorbereitungen gemacht und unermessliche Vorräthe von reichen Stoffen zusammengehäuft habe, sowie Risse und Muster zu den verschiedenen Theilen des Gebäudes, nebst vielen nöthigen Verfügungen in Hinsicht auf die künftige Einrichtung desselben. Da er indess den göttlichen Willen, dass dieses grosse Werk durch seinen Sohn Salomo vollführt werden solle, erkannt hatte; so forderte er sie auf, ein so löbliches Unternehmen zu unterstützen. Bald darauf starb König David im siebzigsten Jahre seines Alters, nachdem er sieben Jahre in Hebron über das Haus Judah und 33 Jahre über alle Stämme regiert hatte. — Nachdem David verschieden war und Salomo den Thron bestiegen hatte, wurde Hiram durch die Zuneigung, womit er jederzeit dem Vater zugethan gewesen war, angetrieben, an den Sohn eine glückwünschende Gesandtschaft abzusenden, die ihm seine Freude darüber, dass die Königswürde in dessen Familie fortdauere, ausdrücken sollte. Als die Botschafter die Rückreise antraten, benutzte Salomo diese Gelegenheit, um an Hiram, in nachstehender Masse zu schreiben.» (Dieser Briefwechsel ist befindlich in Josephi antiquitt., Jud. VIII, c. 2. 3. und in Eusebii praeparat. evangel. IX, 33 et 34.) — «König Salomo entbietet dem König Hiram seinen Gruss. Zu wissen sei dir, mein König, hiermit, dass mein Vater, David, seit langer Zeit Willens war, dem Herrn einen Tempel zu errichten! Da er aber beständig in Krieg verwickelt war und sich genöthigt sah, seine Feinde abzuwehren (necessity of clearing his hands of his enemies) und sie insgesammt sich zinsbar zu machen, bevor er an dieses grosse und heilige Werk ernstlich denken konnte; so hat er mir überlassen, dasselbe in Friedenszeiten sowol zu beginnen, als zu beendigen, nach der Vorschrift, sowie nach der Vorhersagung des allmächtigen Gottes. Gebenedeit sei sein grosser Name für die gegenwärtige Ruhe in meinen Staaten! Mit seinem gnädigen Beistande werde ich nun alle mögliche Förderungsmittel der mir vergönnten Freiheit und Musse seiner Ehre und Anbetung widmen. Deshalb ergehet mein Gesuch an dich, dass du Einige von deinen Leuten zur Begleitung Einiger meiner Diener auf den Berg Libanon abordnen wollest, damit sie ihnen beim Fällen der Baumstämme zu diesem Gebäude beistehen; denn die Sidonier verstehen sich darauf besser, wie wir. Dafür soll ihnen jeder Arbeitslohn, welchen du für angemessen erachten wirst, bezahlt werden. — Hiram war über diese Zuschrift höchlich erfreut und ertheilte folgende Antwort: König Hiram an den König Salomo. Nichts konnte mir erwünschter sein, als zu vernehmen, dass die Regierung deines gesegneten Vaters durch Gottes Vorsehung in die Hände eines so vortrefflichen, so weisen und so tugendhaften Nachfolgers gekommen sei. Sein heiliger Name sei dafür gepriesen! Das, worüber du schreibst, soll mit der grössten Sorgfalt und Geneigtheit geschehen, indem ich Befehle geben will, dass eine solche Anzahl der schönsten Cedern und Cypressenstämme, als du benöthigt sein wirst, gefällt und ausgeführt werde. Meine Leute sollen dieselben an deine Seeküste

Digitized by Google

bringen und von da in den dir beliebigen Hafen verschiffen, wo sie abgeladen werden mögen, um sodann durch deine eigenen Leute nach Jerusalem geschafft zu werden. Infolge dessen würden wir dir ungemein verpflichtet sein, wenn du uns, zum Austausch, eine solche Ladung Getreide, als du für gut finden magst, bewilligen wolltest; denn an dieser Waare mangelt es uns Jerusalemern am meisten. — Salomo um seine grosse Zufriedenheit über diese Antwort des Königs von Tyrus an den Tag zu legen und die grossmüthigen Anerbietungen desselben zu erwiedern, befahl, ihm jährlich 20000 Maass Waizen und 20000 Maass des feinsten Oels, zu seinem Haushalte zu verehren; und ausserdem machte er sich verbindlich, Hiram's Masonen, die bei der beabsichtigten Aufführung des Tempels gebraucht würden, eben diesen Betrag an Gerste, Waizen, Wein und Oel zu reichen. — Hiram, König von Tyrus, sendete dem König Salomo Cedern, Tannen und andere Bauhölzer auf Flossen nach Joppa und liess sie dort an Salomo's Abgeordnete abliefern, um weiter nach Jerusalem geschafft zu werden. Er sandte ihm auch einen Mann, der seinen eigenen Namen führte und von Geburt zwar ein Tyrier, doch von israelitischer Abkunft war. Dieser, ein zweiter Bezaleel, wurde von seinem Könige mit dem Titel eines Vaters beehret. Im 2. Chron. II, 13 wird er genannt: Hiram Abbif, der vollendetste Zeichner und Werkmeister auf der Welt*), dessen Geschicklichkeit nicht blos aufs Bauen beschränkte, sondern sich erstreckte auf alle Arten von Arbeiten, sowol in Gold, Silber, Erz und Eisen, als auch in Linnen, Tapetenwürkerei und Stickerei. Er war in jedem Betracht, es mochte sein als Baumeister, Bildhauer, Giesser oder Zeichner, gleich vortrefflich. Nach seinen Zeichnungen und unter seiner Leitung wurde die ganze reiche und glänzende Verzierung des Tempels, und was senst noch zu ihm gehörte, begonnen, fortgeführt und beendigt. Salomo bestellte ihn zum deputirten Grossmeister, um in seiner Abwesenheit den Stuhl einzunehmen, in seiner Gegenwart aber zu vertreten die Stelle des ältern Grossvorstehers, des Werkmeisters und ersten Oberaufsehers aller Künstler, die sowol König David in der vergangenen Zeit aus Tyrus und Sidom herbeigeholet hatte, als die König Hiram nerlich senden würde. — Der Geschichtschreiber Dio berichtet: ‚Die Liebe zur Weisheit sei die Hauptveranlassung zu jener zärtlichen Freundschaft zwischen Hiram und Salomon gewesen; und sie hätten schwierige und räthselhafte (mysterious) Fragen und die Kunst betreffende Punkte einander gegenseitig vorgelegt, um dieselben nach den echten Gesetzen der Vernunft und der Natur zu lösen.‘ Ferner erzählt Menander von Ephesus, der die tyrischen Geschichtsbücher aus der Sprache der Philister ins Griechische übersetzte, dass, wenn irgend Einer dieser aufgeworfenen Sätze für jene weisen und gelehrten Prinzen zu schwer gewesen, entweder Abdeymonus oder Abdomenus, der Tyrier, der in den alten Constitutionen Amon genannt wird, oder Hiram Abbif, jeden ihnen vorgelegten Sinnspruch (device) gelöset (2. Chron. II, 14) und sogar dem Könige Salomo, wiewol er der weiseste Prinz in der Welt war, in Hinsicht der von ihm aufgeworfenen Fragen nichts an Scharfsinne nachgegeben hätten. — Um dieses erstaunliche Werk desto gemächlicher und schneller zu betreiben, liess Salomo alle dabei angestellten Zunftgenossen, sowol die inländischen, als die fremden, zählen und in folgende Klassen eintheilen:

*) Im 2. Chron. II, 13, sagt Hiram, König von Tyrus, dort Huram benannt, in seinem Schreiben an den König Salomon: «Ich habe einen kunsterfahrenen Mann el Huram Abbi abgesendet», welches nicht, wie in der griechischen und lateinischen Vulgata durch: ‚Huram mein Vater‘ übersetzt werden darf, denn die Beschreibung von ihm im 14. Verse widerlegt dies, und die Worte bedeuten blos: ‚meines Vaters Huram, oder der oberste Maurermeister meines Vaters Abibalus.‘ Es sind indess Einige der Meinung: König Hiram habe vielleicht den Baumeister Hiram in dem Sinne seinen Vater genannt, wie in alten Zeiten gelehrte und weise Männer von ihren königlichen Beschützern mit diesem Namen belegt zu werden pflegten. So wurde Joseph benannt: Abrech oder des Königs Vater: und eben dieser Baumeister Hiram wird Salomo's Vater genannt im 2. Chron. IV, 16 Gnasah Churam Abbif la Melech Schelomoh, d. i. machte Huram, sein Vater dem Könige Salomon. Doch die Schwierigkeit ist auf einmal gehoben, wenn man zugibt, dass das Wort: Abbif, der Zuname des Künstlers Hiram gewesen, der oben Hiram Abbi hiess und hier Huram Abbif; sowie in der Loge Hiram Abbif, genannt wird, um ihn von dem Könige Hiram zu unterscheiden; denn diese Lesart macht den Wortverstand deutlich und vollständig, nämlich: dass Hiram König von Tyrus, an den König Salomon den kunsterfahrenen Werkmeister Hiram Abbif sendete. In zwei Stellen der Bibel: 1. Kön. VII, 13—15 und 2. Chron. II, 13. 14 findet sich eine Beschreibung von ihm. In der ersten wird er genannt: «einer Witwe Sohn aus dem Stamme Naphthali», und in der andern: der Sohn eines Weibes aus den Töchtern von Dan; in beiden aber steht, dass sein Vater ein Mann aus Tyrus gewesen sei; das heisst, sie gehörte zu den Töchtern der Stadt Dan, im Stamme Naphthali, und wird eine Witwe von Naphthali in der Hinsicht genannt, weil ihr Ehemann ein Naphthalite war; denn, er heisst nicht ein Tyrier von Herkunft, sondern ein Mann von Tyrus vermöge seines Wohnsitzes; sowie Obed Edom, der Levite, ein Gittite und der Apostel Paulus ein Mann von Tarsus genannt wird. — Wiewol aber Hiram Abbif vom Geblüt ein Tyrier war: so würdigte doch dies seine weitumfassenden Fähigkeiten nicht herab; denn, die Tyrier waren damals, infolge der Aufmunterung, die ihnen der König Hiram gewährte, die besten Künstler; und jene Schriftsteller bezeugen, dass Gott diesen Hiram Abbif mit Weisheit, Verstand und mechanischer Kunsterfahrenheit ausgerüstet hatte, um alles nach Salomo's Willen auszuführen, nicht nur in Absicht auf die Erbauung des Tempels in aller seiner Pracht uud Herrlichkeit, sondern auch durch das Giessen, Gestalten und Zusammensetzen der sämmtlichen heiligen Gefässe in demselben und jede Inschrift (device) die daran anzubringen war, auszudenken. Auch versichert uns die Heilige Schrift, dass er seinem Amte in weit ausgedehntern Werken, als denen von Aholiab und Bezaleel völlige Genüge geleistet habe, wofür er geehret werden wird in den Logen bis an das Ende der Zeit.»

Digitized by Google

1) Die Harodim, oberste Vorgesetzte, oder Pröbste (provosts) an der Zahl 300
2) Die Menatzechim, Aufseher, die ihre Untergebenen zur Arbeit anhielten und erfahrene Meister-Maurer waren 3300
3) Die Ghiblim, Steinhauer, Polirer und Bildhauer, die Isch Chotzeb, Steinbrecher, und die Benai, Setzer, Leger oder Bauleute, welche geschickte und kunstreiche Gesellen waren 80000
4) Die aus den Israeliten zur Arbeit auf dem Libanon ausgehobene Mannschaft, von welcher drei Monate lang 10000 in jedem Monate unter der Leitung des edeln Adoniram, des jungen Grossaufsehers arbeiteten 30000

Es waren also an dem Tempelbaue, mit Ausschluss der beiden Grossaufseher 113000

Freimaurer angestellt, ausser den Isch Sabbal, oder Lastträgern, die noch von den alten Canaanitern übrig waren und 70000 Mann ausmachten, unter die Masonen aber nicht mit gerechnet wurden. — Salomo vertheilte (zufolge der mündlichen Ueberlieferungen alter Masonen, die hiervon vieles zu erzählen wissen) die Gesellen in besondere Logen, jede mit einem Meister und Aufsehern, damit selbige die Befehle auf eine regelmässige Weise empfangen, für ihre Werkzeuge und Kleinode Sorge tragen und in jeder Woche richtige Bezahlung, auch gehörigen Lebensunterhalt und Kleidung bekommen möchten u. s. w. Auch hatten die Gesellen durch das Heranziehen angetretener Lehrlinge für die Nachkommenschaft zu sorgen. Auf solche Art wurde ein fester Grund zur vollkommenen Uebereinstimmung (harmony) in der Brüderschaft gelegt. Die Loge war stark verkittet durch Liebe und Freundschaft; jeder Bruder erhielt gehörige Anweisung zur Geheimhaltung (secrecy) und Klugheit, zu sittlichem Betragen und guter Kameradschaft; jeder wusste, was er zu verrichten hatte; und das grosse Unternehmen ward mit erstaunlichem Kostenaufwande kräftig fortgesetzt. — Nachdem die Arbeitsleute insgesammt an den gehörigen Plätzen angestellt waren, vertrauete Salomo, der den Schätzen, welche David vor seinem Tode aufgehäuft hatte, noch unermessliche Vorräthe von Gold, Silber, Edelsteinen und andern reichen Stoffen hinzufügte, diese tüchtigen Händen an, um sie zu unendlich mannichfaltigen Verzierungen zu verarbeiten. Die ungeheuere Menge beschäftigter Hände, in Verbindung mit dem Fleisse, der Kunstfertigkeit und der Geschicklichkeit des Werkmeisters, der Aufseher und der Gesellen, machte es möglich, dass der Grundstein zu diesem ungeheuern Gebäude im vierten Jahre seiner Regierung, dem dritten nach David's Absterben und dem 480. nach dem Durchgange der Kinder Israels durch das Rothe Meer gelegt werden konnte. An einem Montage, dem zweiten Tage des Monats Zif, des zweiten Monats im heiligen Jahre, welcher Tag dem 21. April unserer Zeitrechnung entspricht, ward dieses prachtvolle Bauwerk auf dem Berge Moriah (s. d.) begonnen und mit solcher Schnelligkeit fortgesetzt, dass es innerhalb eines Zeitraums von etwas mehr als sieben Jahren in allen seinen Theilen vollendet war. Dies geschah am achten Tage des Monats Bul, des siebenten Monats im heiligen Jahre, welcher Tag dem 23. unsers Octobers entspricht und im eilften Jahre der Regierung des Königs Salomo. Was hierbei noch mehr in Staunen versetzt, ist, dass jedes Stück des Tempels, es mochte Holz, Stein oder Metall sein, fertig behauen, zugerichtet und geglättet nach Jerusalem gebracht wurde, sodass man keine andere Werkzeuge brauchte oder hörte, als solche, welche unumgänglich nöthig waren, um die verschiedenen Theile mit einander zu verbinden. Jedwedes Geräusch von Aexten, Hämmern und Sägen beschränkte sich auf das Gebirge Libanon, sowie auf die Steinbrüche und die Ebenen von Zeredathah, damit unter den Masonen in Sion nichts, als von Eintracht und Friede, zu hören wäre. — Die Länge des Tempels, oder heiligen Platzes, von einer Mauer zur andern, betrug 60 Ellen des heiligen Masses, die Breite 20 Ellen, oder ein Drittel der Länge, und die Höhe bis zu der, von der Vorhalle abgesonderten, getäfelten Decke (to the upper ceiling) 30 Ellen, sodass er in jedem Betracht zweimal so lang und breit war, als die Stiftshütte. Die Vorhalle war 120 Ellen hoch; ihre Länge betrug 20 und die Breite 10 Ellen. Das Ebenmass der drei Abtheilungen (dimensions) im Tempel ist sehr bemerkenswerth, es ist aber die Richtigkeit der Verhältnisse (harmony of proportions) ebenso wohlthuend für das Auge, als für das Ohr der Einklang (harmony) in der Musik. Das Orakel oder das Allerheiligste war ein vollkommener Cubus von 20 Ellen, wodurch die Vollkommenheit der Seligkeit bildlich dargestellt wurde; denn Aristoteles sagt: ‚Wer die Unfälle des Geschickes muthig erträgt und sich aufrecht erhält, der ist wahrhaft gut und hat eine geregelte Haltung (is of square posture) ohne Tadel.' Gleichwie ausserdem die Gestalt des Vierecks (the square figure) beim Bauen die festeste (most firm) ist: so sollte diese Strecke (dimension) des Orakels die Beständigkeit, die Dauer und das Endlose (perpetuity) des Himmels bezeichnen. Die Mauer um den äussern Vorhof, oder den der Heiden, war 7700 Fuss im Umkreise; und die gesammten Höfe und Gemächer konnten 300000 Menschen fassen. Das Ganze schmückten 1453 Säulen

Digitized by Google

von parischem Marmor, die entweder gewunden, oder geschnitzt, oder schneckenförmig ausgehöhlt waren (twisted, sculptured and voluted), nebst 2906 mit prachtvollen Capitälen verzierten Pfeilern und ungefähr doppelt so vielen Fenstern, ohne das zierliche Estrich in Anschlag zu bringen. Das Orakel und Heiligthum war mit gediegenem Golde überzogen, mit Bildhauerarbeit geschmückt und mit Diamanten und andern kostbaren Edelsteinen besetzt. — Kein Bauwerk konnte je eine Vergleichung mit diesem Tempel aushalten in Hinsicht auf seine richtigen Verhältnisse und schönen Strecken von der prächtigen Halle (portico) in Osten bis zu dem hehren Sanctum Sanctorum im Westen, nebst den unzähligen Gemächern für die Könige und Prinzen, das Sanhedrim, die Priester und Leviten, und andere Israeliten, ingleichen einem Vorhofe für die Heiden; indem es ein Bethaus für alle Völker war. Die Ansicht desselben übertraf in hohem Grade alles, wovon man sich eine Vorstellung zu machen vermag; und man hat es jederzeit für das zierlichste Stück der Baukunst auf der Welt, sowol in der Vorzeit, als seitdem, gehalten.*) — Die alten Constitutionen behaupten, dass kurz vor der Einweihung des Tempels König Hiram aus Tyrus gekommen sei, um dieses hochansehnliche Bauwerk in Augenschein zu nehmen und die verschiedenen Theile desselben genau zu untersuchen; wobei er vom Könige Salomon und dem deputirten Grossmeister Hiram Abbif begleitet worden wäre; und dass nach dieser seiner Untersuchung er erklärt hätte: ‚An dem Tempel bewähre sich die Kunst in ihrem weitesten Umfange.' Bei dieser Gelegenheit erneuerte Salomon das Bündniss mit Hiram und verehrte ihm eine Uebersetzung der Heiligen Schriften in syrischer Sprache, welche noch bei den Maroniten und andern von den ersten Christen unter dem Namen der alten syrischen Uebersetzung vorhanden sein soll. — Als der Tempel Jehovah's mehr dem begünstigenden Einflusse (auspices) des weisesten und glorreichsten Königs von Israel, des Fürsten der Baukunst und des Grossmeisters seiner Zeit, vollendet war, beging die Brüderschaft das Fest der Legung des Schlusssteins mit grosser Freude; allein ihr Frohsinn wurde bald unterbrochen durch das plötzliche Absterben ihres geliebten und würdigen Meisters Hiram Abbif zum grossen Bedauern des Königs Salomo, der, nachdem er der Zunft einige Zeit gegönnt hatte, um ihrer Betrübniss freien Spielraum zu lassen, den Befehl ertheilte, dass derselbe mit grosser Feierlichkeit zur Erde bestattet werden sollte. Er liess ihn in der Loge, zunächst am Tempel, nach den alten Gebräuchen der Maurer begraben. — Nachdem die Trauerzeit um Hiram Abbif vorbei war und die Stiftshütte Mosis, nebst den übrigen heiligen Sachen, in dem Tempel ihren Platz gefunden hatten, ward derselbe durch Salomo in einer allgemeinen Versammlung durch feierliche Gebete, Opfer und sowol Vocal- als Instrumentalmusik Gotte gewidmet, oder eingeweiht; wobei Salomo den Jehovah dafür, dass die heilige Bundeslade an den ihr gebührenden Platz, zwischen den Cherubim, gekommen, pries. Hierauf erfüllte Jehovah seinen Tempel mit einer Strahlenwolke (cloud of glory). — Indem wir hier zwar das, was der Feder nicht darf und fürwahr nicht kann anvertraut werden, mit Stillschweigen übergehen, können wir doch mit Gewissheit versichern, dass, so sehr auch die Neider von Ehrgeiz und Ehrfurcht getrieben, sich bemühten, Fortschritte in der königlichen Kunst zu machen, dieselbe zu keiner Vollkommenheit gediehen ist, bis zum Baue dieses herrlichen Gotteshauses, welches, soweit es in menschlichen Kräften stand, zum ausgezeichneten Abglanze seiner Herrlichkeit auf Erden eingerichtet war, wo er zwischen den Cherubim auf dem Gnadenstuhle über der Bundeslade verweilte, und von welchem Sitze aus er häufig seinem Volke orakelmässige Antworten zu ertheilen geruhete.» — Soweit Noorthouck, der mit der wirklichen Geschichte des Tempelbaues auch Zunftsagen verbindet und dadurch ein mehr poetisches als wahres Bild gibt, ein Verfahren, das freilich Oliver in der XV. Lecture seiner Historical Landmarks auch beobachtet. — Die geschichtlich ungegründete, nur legendenmässige, Meinung des Ursprungs der Freimaurerei vom Salomonischen Tempelbau findet bei den Franzosen ihre Vertreter und so sagt Bazot: Manuel du Franc-Maçon, S. 80 fg.: «Une opinion assez sage, assez généralement partagée, et confirmée par l'historique des trois premiers grades, c'est que la Franche-Maçonnerie a été créée par Salomon à l'occasion du temple, qu'il éleva au grand Jehova. Cette opinion est extraordinairement délicate à réfuter à cause des preuves bien déduites et presque péremptoires, qu'elle présente; cependant, je me permets de croire qu'elle n'est pas plus fondée que celles, qui ont déjà été examinées. Salomon était un grand roi, un vrai sage, un savant profond. Salomon n'ignorait pas les mystères, qui avaient précédé la naissance du peuple de Dieu et auxquelles les plus grands hommes de la nation juive se

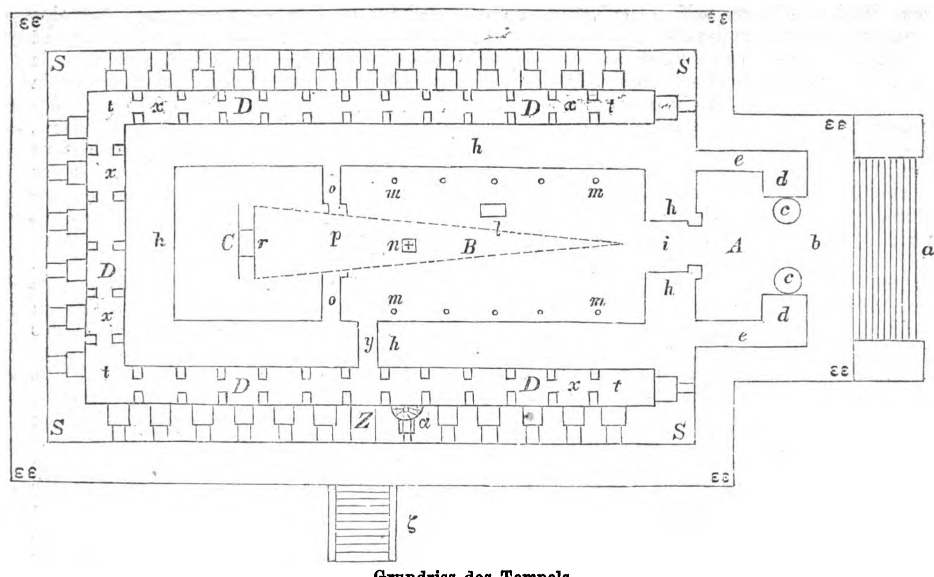
*) «Unter den mannichfaltigen werthvollen Artikeln des Kunstcabinets zu Dresden befindet sich ein Muster (model) von Salomo's Tempel aus Cedernholze, welches nach der Beschreibung davon im Alten Testamente und in andern alten berühmten Schriftstellern gemacht worden ist und 12000 Kronen gekostet hat. Es stellt die Bundeslade, das Sanctum Sanctorum, die Opferungen und alle andern Gebräuche des Mosaischen Gesetzes vor.» [Vgl. Harway's Reisen, 1753.] Die Loge Minerva zu den drei Palmen in Leipzig verwahrt ein ähnliches Modell des Salomonischen Tempels.

Digitized by Google

firent initier. Il est même probable que Salomon leur fut redevable de l'idée de donner un corps ou une existence en quelque sorte matérielle à ce qui avait parlé à son coeur si souvent inspiré. Il avait su distinguer, au travers des différens mystères, et notamment des mystères égyptiens, l'esprit maçonnique, qui avait tant de rapport avec ses sentimens pieux et pacifiques; il résolut donc de l'en isoler, pour lui donner un caractère plus déterminé, et pour l'approprier à sa croyance religieuse, à l'esprit de son peuple, aux tems futurs, que ses grandes pensées prévoyaient peut-être. Il perfectionna, on le voit; il institua même, mais il ne créa point. Ne nous dissimulons pas cependant que cette institution, qui a été universalement adoptée, et qui probablement ne subira aucun changement à l'avenir, est digne de son génie et de sa haute sagesse.» Chemin-Dupontès in der Encyclopédie maç. I, 298—291 im Examen des différentes opinions sur l'origine de la maçonnerie lässt sich also vernehmen: «Enfin pour achever les origines anciennes, attribuées à la maçonnerie, les vrais fondateurs, suivant les uns, sont: ou Israel persécuté en Egypte, qui, pour sauver ses fils du glaive des tyrans, imagine des mots du guet, et des signes par des coups frappés en tems inégaux, — ou Salomon, assemblant ses ouvriers, pour bâtir un temple, les classant, les subordonnant, leur assignant leurs fonctions, et donnant des signes distinctifs, — ou Nehemias, qui, l'épée d'une main et la truelle de l'autre, encourage Jérusalem à repousser ses ennemis, et à reconstruire son temple. L'opinion, qui nous suppose les successeurs directs des ouvriers constructeurs du temple de Salomon, et la doctrine, que j'oserai appeler superstitieuse et vulgaire; elle est professée dans beaucoup d'ouvrages, dans des poësies, qui ne sont pas sans mérite; c'est le texte ordinaire des discours de la plupart des orateurs de loges. On pourrait dire que c'est en maçonnerie l'erreur convenue; mais, en adoptant avec une foi soumise tout ce qui a été dit du temple de Salomon, qui aurait dû faire grand bruit dans l'univers payen et être mis en tête des sept merveilles du monde, je crois que les ouvriers de ce monument, quelle que fût sa magnificence, devaient ressembler à nos maçons, bons Limosins, qui ne pensent guère à tenir loge et à s'occuper de philosophie. On ne peut raisonnablement expliquer le temple de Salomon dans notre institution, que comme une figure, et nous ne sommes pas les seuls, qui ayons eu des temples de ce genre. Nos preux chevaliers se vantaient aussi de bâtir des cachots aux vices, et d'élever des trônes à la vertu; ils appelaient leur société le temple de l'honneur et de la prouesse. Comme vous voyez, ces temples étaient des fictions morales, le nôtre c'est de même; et l'on peut s'étonner que des ouvrages maçonniques modernes entrent sérieusement dans les plus grands détails et répètent des contes mystiques sur la construction matérielle du temple de Jérusalem.» Jouast histoire du Grand Orient de France (Paris 1865), S. 12, sagt ganz richtig über diese Erzählung: «Ingénieuse et tout haute comme allégorie dans le symbolisme des trois premiers grades, elle perd toute sa valeur quand on l'amplifie outre mesure, et qu'on la conduit au-de-là de la Maîtrise pour les Instructions des grades dits supérieurs.» Doch lassen wir diesen «erreur convenue» nebst der Geschichte des Baues, wie sie die freimaurerischen Schriftsteller liefern, und sehen wir ob wir uns von dem Tempel selbst eine Vorstellung machen können, die weder der Bibel noch Josephus, noch Noorthouck allein zu entnehmen ist. Wir folgen dabei Schnaase und Thenius, deren beiden oben bei der Literatur Erwähnung gethan ist. — In früherer Zeit construirte man sich den Salomonischen Tempel nach römisch-griechischer Weise und musste natürlich irre gehen, durch die nähere Kenntniss der verschiedenen orientalischen Baustile kam man jedoch zu der richtigen Ansicht, dass die Vergleichungspunkte in den altägyptischen und altassyrischen Bauwerken liegen müssten, und man wird darin das Rechte getroffen haben. Um dies zu begreifen, denke man an die Massenhaftigkeit des Baues, an die grosse Aehnlichkeit einzelner Theile mit genannten Bauwerken, wie die Seitengemachreihen, den dreifachen Stockwerkbau, das Verhältniss der Säulen, namentlich auch der beiden Jachin und Boas, die Colossalität der Cherubim, vorzüglich derjenigen im Allerheiligsten, an die Bedeckung der Wände mit Basreliefs und an die enge Verbindung, in welcher Salomo zu den ägyptischen und phönizischen Höfen stand, wie er ja nur durch Herbeiziehung phönizischer Arbeiter den Bau bewerkstelligen konnte. So dürftig nun auch die Nachrichten über die Prachtbauten des alten Tyrus sind, von denen sich nicht einmal wie von Babylon und Persepolis Ruinen erhalten haben, so wissen wir doch, dass dieselben im Glanze der Metalle leuchteten, dass sie Säulen von Erz und Balken von Cedernholz hatten und dass der gleiche Baustil in den tyrischen Colonien zu Carthago, Gades und Utica in Anwendung kam. Zum nähern Verständniss geben wir hier einen Plan des Tempels nach Thenius (s. S. 136).

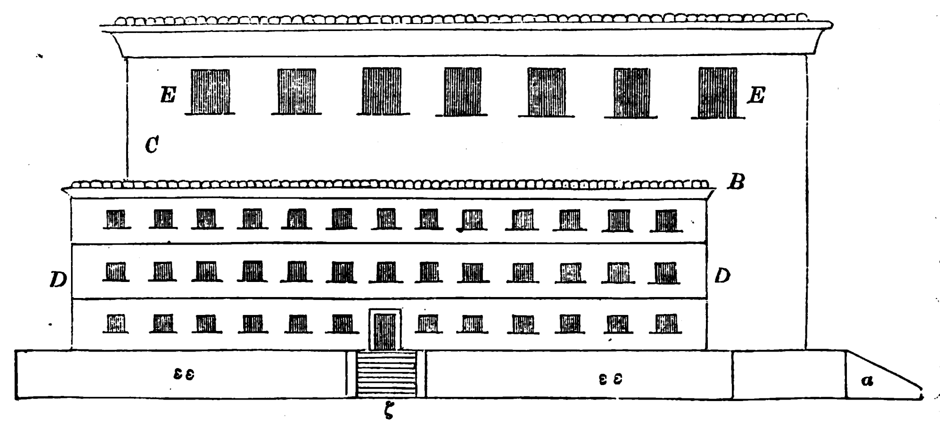
Der Tempel war eigentlich nur die vergrösserte und in Stein aufgeführte Stiftshütte, und bildete im Ganzen ein längliches Viereck, dessen schmälere Seiten nach Ost, wo sich der Haupteingang befand, und nach Westen gerichtet waren, während die längere nach Nord und Süd lagen. Den Haupteingang dieses Tempelhauses, zu wel-

Digitized by Google



Grundriss des Tempels.

chem man auf einer zehn Stufen hohen Treppe (a) gelangte, bildete ein Portal von 14 Ellen Weite (b), in welchem zu beiden Seiten zwei aus Erz gegossene Säulen (c. und c) standen, welche durch zwei Worte (Jachin · Boas) die fromme Zuversicht auf die Beständigkeit des Tempels aussprachen. Dieses Portal führte zunächst in eine Vorhalle (A), welche eine Tiefe von 10 Ellen und eine Breite von 20 Ellen und wie das Hauptgebäude eine Höhe von 30 Ellen hatte. Die Stärke ihrer Mauern (d. und e) war ungleich, und wurde durch Fenster, die mit denen des Tempels in einer Linie standen, durchbrochen. Aus der Halle gelangte man durch die Umgebungsmauer des Hauptgebäudes (h) vermittelst einer Thür (i) von 10 Ellen Weite in den Grossraum des Tempels, das Heilige (B). Dieser 20 Ellen breite, 40 Ellen lange und 30 Ellen hohe Raum empfing durch in der Höhe angebrachte Fenster Licht und Luft und enthielt den Schaubrottisch (l), 10 goldene Leuchter (m) und den Räucheraltar (n). Die von hier in den Hinterraum, das Allerheiligste (C) durch eine 2 Ellen starke Scheidewand (o) führende 6 Ellen weite und wahrscheinlich 10 Ellen hohe Thür (p) war von starkem Oelbaumholze und mit einem Vorhange überhangen. Das Allerheiligste (C) bildete einen Kubus von 30 Ellen und hatte wegen seiner mindern Höhe keine Fenster, sondern nur Luftzüge. In diesem Raume stand die Bundeslade (r), welche mit Gold überzogene Cherubsgestalten bedeckten. Sämmtliche Wände der Halle, des Gross- und Hinterraumes waren mit Cedernholz bekleidet, und dieses



Seitenansicht des Tempels.

Digitized by Google

sowie die erwähnten Thüren war mit basreliefartigem, mit Gold überlegtem Schnitzwerk von Coloquinthen, Blumengehängen, Cherubs und Palmen geschmückt, der aus Cypressenholz gefertigte Fussboden dieser Bäume aber, wahrscheinlich in Quarrés mit Gold überzogen. Der Gross- und Hinterraum waren von einem drei Stockwerke enthaltenden Anbau (D) umgeben. Es ging nämlich um die Mauer des eigentlichen Tempelgebäudes (h.) an der nördlichen, westlichen und südlichen Seite, in einer Entfernung von 5 Ellen eine 5 Ellen starke zweite Mauer (s. s) herum. Dieser zwischen beiden Mauern befindliche Raum stieg in erweiterten Verhältnissen drei Stockwerke durch, was durch Abnahme der Tempelmauern erreicht wurde. Jedes dieser Stockwerke war 5 Ellen hoch und enthielt 30 kleine, untereinander in Verbindung mit je einem Fenster versehene Gemächer (x). Dieser Umbau stand durch eine im Erdgeschosse angebrachte Thür (y) mit dem Grossraume in Verbindung, der äussere Zugang desselben durch eine Treppe (ζ) vermittelt, befand sich in der Mitte der südlichen Seite (z) und eine in der äussern Mauer angebrachte Wendeltreppe (α) führte aus einem Stockwerke zu dem andern empor. Die äussere Höhe des Anbaues mochte im Ganzen wol 18 Ellen betragen, sodass das eigentliche (mittlere) Tempelhaus über demselben noch 14 Ellen emporragte, und an diesem obern freien Raume der Tempelmauern (E) waren die viereckigen mehr hohen als breiten überdeckten Fenster des Tempels angebracht. Die sämmtlichen Eindeckungen der Stockwerke bestanden aus Cedernholz und die oberste musste zur Abhaltung der Nässe mit einem Estrich überlegt sein. Das Ganze des Tempelgebäudes stand auf einer 6 Ellen hohen, allenthalben 5 Ellen vorspringenden Unterlage (ε ε); die äussere Länge des Gebäudes (mit Ausschluss der Unterlage und der Eingangstreppe) betrug gerade 100 Ellen, die äussere Breite 52 Ellen, die äussere Höhe 34 Ellen und demnach die Höhe mit der Unterlage gerade 40 Ellen. Die Seitenansicht des ganzen Tempelgebäudes war also vorhergehende (s. S. 136).

Der Tempel hatte zwei Vorhöfe, einen innern (seiner erhöhten Lage nach obern) und einen grossen äussern; für beide war bei der Anlage des Tempels schon Sorge getragen, und wissen wir über deren Ausstattung und Bebauung noch Folgendes. Der innere Vorhof lag vor dem östlichen Eingange des Tempelhauses, war mit Steinen getäfelt und mit einer den Tempel selbst mit einschliessenden Mauer umgeben, welche aus einer dreifachen Reihe Steine bestand und mit Cedernbohlen überdeckt war. In der Mitte desselben befand sich der Brandopferaltar, südwestlich von diesem und südöstlich vom Tempel war das sogenannte eherne Meer, und zu beiden Seiten der zur Halle führenden Stufen waren die zu diesem Gefässe gehörenden fahrbaren Wasserbecken aufgestellt. Dieser Vorhof war später unzweifelhaft mit Gebäuden und drei eigentlichen Thoren versehen, welche jedenfalls denen des äussern Vorhofs gegenüber lagen. Der äussere Vorhof, in welchem sich in zum Theil mehrstöckigen Gebäuden Vorrathskammern aller Art, Wohnungen für Tempeldiener, ja sogar Restaurationen befanden, hatte an seiner westlichen Seite noch einen Nebeneingang, durch welchen man in einen hinter dem Tempel gelegenen, abgesonderten, zu Viehställen und dergleichen bestimmten Raum gelangte. — So war der Tempel Salomo's, der auf dem Hügel Moriah erbaut, auf welchem schon Abraham geopfert und den David schon ausersehen hatte die heilige Stätte des Jehovahdienstes zu werden, nach der Erstürmung Jerusalems auf Befehl Nebucadnezars durch Nebusardan 588 v. Chr. zerstört und den Flammen übergeben wurde. Als Cyrus (536 v. Chr.) nicht nur die abgeführten Tempelgeräthschaften den zurückkehrenden Juden zurückgab, sondern auch die Erlaubniss zum Wiederaufbau des Heiligthums ertheilte, so wurde unter Serubabel und Josua schon 534 v. Chr. mit Beihülfe phönizischer Werkleute der Neubau begonnen und mit Unterbrechungen 516 v. Chr. vollendet. Wie dieser Tempel beschaffen, ist ungewiss, doch wahrscheinlich, dass er wie auf der Stelle, so nach dem Plane des vorexilischen gewesen. Dieser Tempel wurde bei verschiedenen Gelegenheiten sehr geschädigt, weshalb Herodes der Grosse (der 37 v. Chr. einige Hallen des Serubabel'schen Tempels zerstörte), um die Gunst seines Volks buhlend nach grösserm Massstabe und mit königlicher Pracht den Serubabel'schen Tempel stückweise umbaute und innerhalb $1\frac{1}{2}$ Jahren (20 oder 21 v. Chr.) vollendete. Dieser Tempel, in dessen Vorhöfen Jesus bei seiner Anwesenheit zu Jerusalem täglich weilte und viele seiner erhabensten Reden hielt, ging bei der Erstürmung Jerusalems durch Titus (im J. 70 n. Chr.) in Feuer auf. Auf der Stelle des Tempelraums, noch immer als Höhe erkennbar, jetzt El Haram es Scherif genannt, stehen jetzt die Moscheen es Sakhra (auch Moschee Omars genannt) und die Moschee el Aksa, welche früher eine christliche Kirche war. — Schon frühzeitig wurde der Tempel Salomonis idealisirt, symbolisirt und allegorisch behandelt und finden sich dergleichen Spuren schon in der Bibel und im Titurel, man ging aber jedenfalls zu weit, wenn man die Verhältnisse und einzelnen Theile des Tempels symbolisch auffasst. Nicht in Abrede zu stellen ist allerdings, dass die Ausschmückung des Gebäudes und der Geräthe in seinen bildlichen Darstellungen mit symbolischen Nebenbeziehungen gewählt war, aber ebenso

Digitized by Google

wenig kann man eine solche in den architektonischen Verhältnissen zugeben. Hier ist durch die Symbolik der Zahlenverhältnisse — die so viel verlockendes und so viel trügerisches hat — viel Unheil gestiftet worden. Zugeben muss man, dass die Bundeslade mit dem Allerheiligsten den Kern und Mittelpunkt des Tempels bildete. Die kubische Gestalt derselben — etwas allen Völkern Gemeinsames — stellt allerdings das Symbol des Universums dar und ist im Alten und Neuen Testamente das Symbol des Reiches Gottes, und somit das Allerheiligste als vollkommener Kubus das Centrum des Ganzen. Aber schon die Eintheilung des Tempelhauses in Vorhalle, Heiliges und Allerheiligstes, lässt von der weitern Durchführung der Symbolik abstehen. Köpke in seinem Dialogus de templo Salomonis (Amstelod. 1698) hat versucht in grossem Stile zu symbolisiren, und ihm ist das Allerheiligste das Herz. Er sagt z. B. S. 27: «Der Tempel hatte drei Vorhöfe, durch welche man zum Allerheiligsten gelangte. So gibt es auch drei Grade der Heiligen, Anfänger, Fortschreitende, Gereifte, durch welche die zu heiligende Seele aufsteigt, ehe sie in das Allerheiligste zugelassen wird. (Sic tres potissimum sunt gradus sanctorum, nempe incipientium, proficientium et adultorum, per quos anima sanctificanda ascendit, antequam in Sanctuarium intromittatur.)» Zuerst bespricht Köpke diejenigen, welche ausserhalb des Tempels stehen und setzt dann den Begriff fest: «was das eingeben bedeute» (quid sit ingredi) und findet dasselbe in der Selbsterkenntniss und in der Erkenntniss Gottes (cognitio sui et dei). Um den Eingang zu gewinnen müsse man ernst, einfach und beständig (S. 51—53) verfahren und sich vor der profanen Weisheit und deren Gefahren (S. 54—58) hüten. Die im ersten Vorhofe befindlichen Anfänger (Incipientes) beseelt wahre Treue, guter Vorsatz, wahre Gerechtigkeitsliebe, die im zweiten Fortschreitenden (Proficientes) haben ein durch Treue helleres Auge, einen durch Christus mächtigern Geist, grössere Liebe, grössere Ruhe und grössere Aufmerksamkeit im Gebete. Die Gereiften (Adulti) wohnen in Freude und besitzen die grössern Güter der Gnade in Treue, Liebe und Hoffnung und ihre Pflicht besteht in der weitern Erbauung durch Lehre, Gebet und Wegscheuchung des Profanen. Das Ganze hat nun allerdings einen mystischen Anstrich, aber doch eine freimaurerische Färbung. Denn bei den Freimaurern ist ja das Bauen, Erbauen des Salomonischen Tempels die Hauptsache und dieser Tempel, den wir in uns bauen, ist die Veredlung unsers Herzens. Ob der Salomonische Tempel nach Baco's Salomonischem Hause, oder erst nach 1685 im Bunde angefangen hat eine Rolle zu spielen, oder ob schon die alten Baucorporationen vom Papst mit den Erbauern des Salomonischen Tempels in den ihnen ertheilten Privilegien verglichen worden waren, ist irrelevant; so viel steht fest, dass die alten Constitutionen und Rituale sich nur sparsam desselben bedienen und von einer ausgedehntern Symbolisirung gar nicht die Rede ist. Erst in den höhern Graden, welche an die Stelle des symbolischen Dreiecks das Quadrat oder Viereck setzen und zur Trias der Gerechtigkeit, Mässigkeit und Klugheit, noch die Stärke zur Bildung der Tetras hinzutreten lassen, wird diese Symbolik weiter — und im Uebermasse — getrieben. Der Kubus, das Allerheiligste, welcher nur ein zusammengeschlagenes Kreuz ist, bildet den Centralpunkt, von welchem aus die maurerische Erkenntniss zu fassen ist. Es soll zugleich darin der Zweck und die Vollkommenheit der Arbeiten des Bundes, d. h. das göttliche Gesetz und die göttliche Gerechtigkeit ausgedrückt werden. Wir können dies füglich bei Seite lassen und uns dabei beruhigen, dass im 17. Jahrh. der geistige Bau der Kirche, als des Reiches Gottes, unter dem Bilde des Salomonischen Tempels [vgl. Krause, Kunsturkunden, I, 2. S. 139, 465] gedacht wurde, und dass diese Idee, welche namentlich Comenius als das Urbild einer allgemeinen, reinmenschlichen, christlichen Gesellschaft aller Menschen für alles Menschliche darstellte; als Vorbild und Zweck der Freimaurerbrüderschaft angenommen wurde.

Salomo's Vicarius. Diese Benennung führt im schwedischen Systeme (s. d.) der Vorsitzende des ganzen Systems, der ganzen Ordnung eines Landes. Da nun Salomo das Symbol für Christus ist, so wird der Vicarius Salomonis also der Stellvertreter Christi auf Erden sein.

Salonicki (St. in der türk. Provinz Macedonien, 70000 E.). Hier wurde neuerlich die Loge Makedonia errichtet, welche unter dem Grand Orient von Turin arbeitet. [Vgl. Freimaurerzeitung von 1866, Nr. 2.]

Saltcoats (Dorf in der Grafschaft Ayr in Schottland, 4338 E.). Loge das.: St.-John-Royal-Arch, Nr. 320, gest. 1826.

Salverte, s. **Thoux**.

Salz. Ausser zur Speisebereitung wurde dasselbe auch gebraucht bei den Opfern, so mussten bei den Juden (Mos. III, 2. 13) alle Speisopfer gesalzen werden: «Alle deine Speisopfer sollst du salzen, und du sollst das Salz nicht unterlassen: es ist der Bund deines Gottes über dein Speisopfer, darum sollst du in allen deinen Opfern Salz opfern.» Bei den Griechen gehörten Bohnen und Linsen mit Salz vermischt zu den Reinigungsopfern. Vorzüglich wurde bei Schliessungen von Bündnissen, besonders im Morgenlande, wo die Sitte noch besteht, Salz gebraucht, und die Darreichung und Annahme des Salzes galt als Symbol der Treue, wie auch der Fremdling mit Dar-

Digitized by Google

reichung von Salz begrüsst und dadurch gegen alle Beleidigungen geschützt wurde. Auf den Tischen der Römer stand ein Salzfass (Salinum) neben den Laren, das in der Familie forterbte (paternum salinum) und den Ort wo es stand, heiligte, daher auch ernste Beleidigungen über Tisch, als Frevel gegen das Gastrecht angesehen wurden. Die römische Kirche bedient sich des Salzes bei der Taufe: «empfahe das Salz der Weisheit» in Hinsicht auf Matthaeus V, 13, wo Christus seine Jünger «Salz der Erde» nennt. In verschiedenen Verbindungen und Aufnahmeceremonien, z. B. in den alten Depositionen der Studenten, spielte das Salz eine Rolle, und wurde dann von den Alchemisten in Verbindung mit Schwefel und Merkur in mystischer Weise angewendet und wanderte dann in die Rosenkreuzerei, wo die wundervollsten Geheimnisse dem Salze angeheimset wurden. Selbst in den ältern Andreasgraden — die eine alchemistisch-mystische Färbung hatten — spielt das Salz eine grosse Rolle.

Salzburg (Hauptst. des österr. Kronlandes gl. N. und des sonstigen Erzbisthums und Kurfürstenthums, 18000 E.). Im J. 1740 wurde hier, wie die Freim.-Bibl., I, 67—70 und Henke, Kirchengeschichte, V, 314, 315 berichten, gegen die Freimaurer gepredigt, als deren Stifter man den berühmten Gelehrten Muratori (s. d.) ansah, der selbst oder (wie andere wollen), Joh. Baptist. de Gaspari 1741 mit einer anonymen Vertheidigungsschrift: 'Αδεισιδαίμονος φιλορωμαίου Vindiciae adversus Sycophantas Juvavienses, Colon. P. Marteau, dagegen auftrat. Am Ende der siebziger und Anfang der achtziger Jahre befanden sich die Logen: Wissenschaft, Apollo, Fürsicht daselbst, aber wahrscheinlich sehr versteckt. Von der letztern wissen wir nur, dass sie unter der Hammerführung des Domherrn Grafen Friedrich v. Spaur 1783 stand und 8. Oct. desselben Jahres nach Wetzlar meldet, dass sie zum Eklektischen Bunde trete, aber anonym bleiben wolle. Die Dauer dieser Logen ist wol keinesfalls eine längere gewesen.

Salziaco Tavannensis (Gaspardus de). Nach dem Vorgeben der Neutempler der 38. (oder nach der Fortsetzung der 14.) Grossmeister des Tempelherrenordens von 1544—74.

Salzmann (Christian Gotthilf), geb. zu Sömmerda bei Erfurt 1. Juni 1744, gest. zu Schnepfenthal bei Gotha 31. Oct. 1811, berühmter Pädagog und Stifter der Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal, war Mitglied der Loge Ernst zum Kompas in Gotha.

Salzmann (Rudolf), geb. in Strasburg, 1777 daselbst Advocat, 1782 Geheimer Legationsrath in Meiningen, trat 1777 in Strasburg unter dem Namen Rudolphus Eques ab Hedera der stricten Observanz zu und war im dortigen Provinzial-Kapitel Magister ritualium. Im J. 1782 war er als Kanzler der fünften Provinz, Bourgogne (Strasburg), und Grossprior von Austrasien auf dem Convent zu Wilhelmsbad.

Salzwedel (St. in der preuss. Provinz Sachsen, 8000 E.). 1) Die noch jetzt hier bestehende Loge: Johannes zum Wohl der Menschheit, ward 23. Nov. 1801 von der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln constituirt und 3. Juni 1802 installirt. Sie war von 1838—46 inactiv. Vers. den 2. oder 3. Dienstag jeden Monats. Mitgliederzahl (1865): circa 70. 2) Eine altschottische Loge: Albertine zum erhabenen Muster, war von derselben Grossloge 21. Nov. 1801 gestiftet, ist seit 29. Mai 1839 inactiv. 3) Früher bestand hier noch eine 31. Aug. 1742 von der Grossen Landesloge gestiftete Loge: Zur goldenen Harfe, ebenso wird auch 4) eine Loge Zum goldenen Arm genannt; welche sämmtlich inactiv sind.

Samariter (der barmherzige) [The good Samaritan]. Dies ist ein Nebengrad zum Royal-Arch in Amerika, der auch an Frauen verliehen wird. Nach Berichten ist derselbe von allen Nebengraden der schönste und tiefste und gründet sich auf Lucas X, 30—35. Ein Samariter ist verbunden, sobald er den Grad erhalten, einen Nebenmenschen oder vielmehr Nebensamariter, denn das ist doch mit companion gemeint, in Krankheit zu verpflegen. Hier sei noch bemerkt, dass Redslob in einem Aufsatze in der Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft, über das alte Tempelherrensiegel, das zwei Reiter auf einem Pferde vorstellt, die Hypothese aufgestellt hat, dass in dieser Vorstellung auf Lucas X angespielt sei und die Reiter keine Ritter vorstellten, sondern den barmherzigen Samariter mit seinem kranken Pflegling.

Samothracische Mysterien, s. die Art. **Kabiren** und **Mysterien**.

Sanct-Gallen (Hauptst. des Schweizer-Cantons gl. N., 15000 E.). Hier bestand 1) früher eine Loge: Zur Eintracht (Concorde), gest. 1817, eingeweiht 28. Sept. 1818. Sie gehörte zum schweizer-schottischen Directorium (s. **Schweiz**), trat aber 1828 ausser Activität. 2) Von der züricher Loge ward 30. Sept. 1860 eine Loge Concordia zur Tanne gestiftet, welche dem rectificirten System angehört und 1865 27 Mitglieder zählte. Sie steht unter der Grossloge Alpina.

Sanct-Helena (engl. Insel in der Mitte des Atlantischen Oceans). Logen das. unter der Grossloge von England: 1) St.-Helena Lodge, gest. 1843. 2) Old Rock Lodge, gest. 1862. Lokal: in James Town. Vers. den 3. Montag.

Sanct-Severin (im Grossherzogthum Florenz), sollte, nach einem Briefe von Starck an v. Raven [Signatstern, III, 144] eine Grosspriorei der italienischen Provinz sein;

Digitized by Google

in einer Zeit wo die stricte Observanz in Italien noch unbekannt war.

San-Domingo (Insel Haïti). Im vorigen Jahrhunderte blühte hier unter französischer Herrschaft auch die Freimaurerei. Die erste bekannte Loge war die Loge Frères réunis, welche 26. Febr. 1765 von dem Grand Orient de France zu Cayes gegründet wurde. Es folgte 16. April 1783 die Loge La réunion désirée zu Port-au-Prince, ferner in Borgue die Logen La concorde, und zu Port-au-Prince L'amitié indissoluble; 27. Mai 1788 die Loge La réunion des coeurs, dann Les frères choisis, Les frères discrets, Les frères zélés, La raison perfectionnée, La vérité, diese sämmtlich in Port-au-Prince. Der Rite philosophique (s. d.) errichtete gleichfalls mehrere Logen daselbst 1784: L'unanimité zu Port-au-Prince, L'humanité zu Petit Goave, Le choix des hommes und das Kapitel Frères réunis zu Jacmel, und die Loge St.-Jean de Jérusalem zu Jérémia. In Petit Goave ward 1788 von der Grossloge von Heredom und von Kilwinning in Schottland vereinigt, ein Kapitel St.-Esprit constituirt und selbst eine Grosse Loge der genannten beiden Rite, sowie eine Grosse Provinzialloge von S.-Domingo wurden auf der Insel errichtet. Huet de la Chapelle (Civilrichter und Admiralitätslieutenant) war Grossmeister. Bei dem Aufstande in den neunziger Jahren und der Vertreibung der Weissen, welche allein damals in den Logen Zutritt erhalten hatten, gingen auch diese selbst ein und die Freimaurerei flüchtete von S.-D. nach Cuba und Neu-Orleans. Erst zu Anfange des jetzigen Jahrhunderts lebte sie wieder auf, und besonders unter dem Präsident Pethion seit 1806. Es kam durch Vermittelung des Bruder Trichet eine Verbindung mit der Grossloge von England zu Stande. Unter dieser wurden zu Port-au-Prince eine Loge L'amitié des frères und zu Cayes eine solche L'heureuse réunion, gleichzeitig auch eine englische Provinzialloge, unter der Grossmeisterschaft von Goff, gegründet. 1810 folgte ein Royal-Arch-Kapitel, 1812 ein Kapitel der Tempelritter in Port-au-Prince; auch einige Reste der frühern Loge zu Jérémia vereinigten sich wieder unter dem Namen Réunion des coeurs, und erhielten die Verbindung mit der Provinzial-Grossloge. Die Bemühungen eines Franzosen, St.-Paul, welcher um dieselbe Zeit für den Grand Orient de France Propaganda machte und eine Loge zu Jacmel gründete, fanden nicht vielen Anklang; die Regierung schloss diese neue Loge, und von dem Consistorium zu Kingstown wurden 1813 alle von demselben vollzogene Aufnahmen für nichtig erklärt; die von ihm in Jacmel gegründete Loge arbeitete unter dem Namen L'étoile de Haïti, und dem Schutze der englischen Provinzialloge fort. Etwas später war die Insel von neuem der Schauplatz eines maurerischen Abenteurers, Joseph de Clock d'Obernay, welcher von 1810 an die Insel durchzog und, selbst mit den pomphaftesten maurerischen Titeln ausgestattet, eine Menge von maurerischen Graden vertheilte, die an dem kaiserlichen Hofe Christoph's (Henri I.) willkommen geheissen wurden, sowie Logen, Consistorien u. s. w. errichtet. Nachdem der von ihm verbreitete Nimbus wieder zerstreut war, ging, unter dem Präsidenten Boyer seit etwa 1820 für die Freimaurerei eine neue Blütezeit an. Es constituirte sich 23. Mai 1823 die bisherige englische Provinzialloge als selbständige Grossloge von Haïti unter dem Protectorate des Präsidenten Boyer und der Grossmeisterschaft seines ersten Ministers, des General Ingignac, 24. Jan. 1824 wurden in einer Generalversammlung die Statuten angenommen und es gestaltete sich nun, nachdem zwischen der Generalversammlung und dem von den bestehenden höhern Rittergraden bestellten Suprême Conclave eine Vereinbarung zu Stande gekommen war, der sogenannte Rite de Haïti in folgender Weise: derselbe besteht aus den drei symbolischen Graden, dem Past-Master und Royal-Arch, ganz wie in England seit dem Concordate von 1813, und so dass eine Oberbehörde des Ordens nur für die symbolische Maurerei, bei aller Souveränität des Royal-Arch-Kapitels, besteht, dagegen die höhern maurerischen Kenntnisse, die «Dogmatik des Ordens» in dem Grade des Templer Kadosch ertheilt wird, für welchen ein durch die vorsitzenden Logenmeister gebildetes Suprême Conclave vorhanden ist. Dies letztere ist eine Abtheilung des Grossorients von Haïti, der durch die drei ersten Beamten jeder Bauhütte und ausserdem durch Repräsentanten der auswärtigen gebildet wird. Die Freimaurerei verbreitete sich bald in sehr ausgedehnter Weise; bald aber wurde auch eine Spaltung innerhalb des Bundes herbeigeführt, durch das Auftreten eines gewissen St.-Lambert, unter dessen Einflusse der Rit écossais und dessen Oberbehörde, das Suprême Conseil zu Paris, Boden gewann und Logen errichtete. Dies hatte zur Folge, dass sich der Grand Orient von Haïti 1835 mit den nöthigen Vollmachten zur Aufnahme dieses Ritus in seine Mitte an den Grand Orient de France wendete, und 1836 demzufolge ein Suprême Conseil in seiner Mitte constituirte. Nach Boyer's Niederlegung hatte der Freimaurerbund mehrere Jahre hindurch eine Periode des Verfalls durchzumachen, bis 1845 ein Bruder Fresnel, von glühendem Eifer für die Maurerei beseelt, unter dem Schutze des Suprême Conseil von neuem für die Freimaurerei agitirte, auch das Protectorat des Präsidenten Santana für die von ihm gestifteten Logen erlangte, allein später in eine politische Untersuchung mit dem General Puello verwickelt wurde und nur durch französischen Einfluss einem schlim-

Digitized by Google

mern Schicksal entging. Unter Kaiser Soulouque entwickelte sich wieder ein besseres Verhältniss, der Grand Orient de Haïti trat wieder mit dem Grand Orient de France in Verbindung und es bestanden 1851 nicht weniger als 31 St.-Johannislogen und 49 Werkstätten für höhere Grade (17 Royal-Arch-Kapitel, ebenso viele Rosenkreuzer-Kapitel, 12 Campments oder Feldlogen und 3 Areopage). — Gegenwärtig besteht ein Grand Orient de Haïti, der seinen Sitz in Port-au-Prince hat; als Grossmeister wird im Calendrier des Grand Orient de France (welcher mit ihm in Verbindung steht) ein Divisionsgeneral und Präsident des Ministerraths J. de Paul, aufgeführt; doch ist die Angabe in van Dalens Kalender für 1865, wonach der haïtische Gesandte Dubois in London dies Amt bekleidet, wahrscheinlich die neuere. Neben den unter diesem Grand Orient de Haïti stehenden Logen, deren jetzige Zahl nicht näher bekannt ist, gibt es daselbst noch mehrere unter dem Suprême Conseil zu Paris arbeitende. Das Annuaire maçonnique von Pinet vom J. 1862/63 führt folgende auf: zu Cayes, 1) Loge Les Mages du Tropique, mit Conseil des 30. Grades, gest. 1834; 2) La constance éprouvée, mit Kapitel, gest. 1832, und 3) Les élèves de la nature, gest. 1822; zu Jacmel 4) La Croix du Sud, mit Kapitel, gest. 1840, und 5) Les philadelphes, gest. 1837. (S. **Port-au-Prince**.) [Ueber die Geschichte der Freimaurerei in San-Domingo vgl. Bull. du Grand Orient de France, V, ann. Par. 1849. 50. Nr. 22—26 und Lat., XIII, 23 fg.]

San-Sebastian (Hauptst. der span. Provinz Guipuzcoa, 16000 E.). Zur Zeit der französischen Herrschaft bestand hier eine Loge unter dem Grand Orient de France: Les Frères unis, gest. 18. Juli 1809, eingeweiht 8. Nov. desselben Jahres. [Kloss, Bibl., Nr. 5290.]

Sandbach (St. in der engl. Grafschaft Chester). Loge das. unter der Grossloge von England: Samaritan Lodge, gest. 1822. Lokal: Wheat-sheaf Inn. Vers. den Mittwoch an oder vor dem Vollmond.

Sander (Georg Heinr.), Advocat in Hildesheim, ward 24. Juni 1784 in der Loge Pforte zur Ewigkeit daselbst aufgenommen, 10. Oct. 1784 Gesell, 22. März 1785 Meister und später Logenmeister, als welcher er für die Loge sehr thätig war und eine von ihm 1792 gehaltene Rede [Kloss, Bibl., Nr. 1105] herausgab. Er starb 26. Juni 1814.

Sandhurst (St. in der brit. Colonie Victoria in Australien). Logen das. unter der Grossloge von England: 1) Golden Lodge of Bendigo, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1854. Lokal: Freemasons' Hall. 2) Corinthian Lodge, gest. 1858. Lokal: Masonic Hall. Vers. den Mittwoch vor dem Vollmond.

Sandridge (St. in der brit. Colonie Victoria in Australien). Loge das. unter der Grossloge von England: Sandridge Marine Lodge, gest. 1858. Vers. den Mittwoch vor dem Vollmond.

Sandys (W.), gab 1829 eine kurze Geschichte der Freimaurerei heraus, welche der Grossen Loge von England dedicirt war. [Kloss, Bibl., Nr. 2857.]

Sangerhausen (St. in der preuss. Provinz Sachsen, 9700 E.). Die Grossloge Royal-York zur Freundschaft in Berlin stiftete hier 7. März 1823 eine Loge Zur Brudertreue. Vers. den 3. oder 4. Freitag jeden Monats. Mitgliederzahl (1865): 120.

Sanhedrin war das höchste Obergericht der alten Juden und bestand aus dem Hohenpriester und 70 Beisitzern, die theils aus den Priestern, theils aus den Aeltesten der 12 Stämme Israels gewählt wurden. Dieses Gericht hatte in einem eigenen zum Tempel gehörigen Gebäude seinen Sitz [vgl. Decius, Hebräische Mysterien, S. 131—140, oder (Wiener) Journal für Freimaurer, 1786, Quart. 1, S. 43—52]. Mit dem Namen Synedrium wurde bei den Griechen und Römern der Versammlungsort, besonders einer berathenden Behörde verstanden, dann die Versammlung selbst und dann auch jedes Collegium, wie auch das Sanhedrin mit diesem Ausdrucke bezeichnet wurde. In verschiedenen höhern französischen Graden, wie auch bei den asiatischen Brüdern (s. d.), werden die Versammlungen der Brüder mit diesem Ausdrucke belegt.

Sanquhar (Flecken in der Grafschaft Dumfries in Schottland, 4000 E.). Früher eine Loge das.: Nr. 195, Sanquhar.

Santa Anna do Livramento (St. in der brasilianischen Provinz S. Pedro do Sul). Hier besteht unter dem Grand Orient von Brasilien eine Loge mit Kapitel: Virtude e Constancia, gest. 1855.

Santa Catharina (Insel in der gleichn. Provinz von Brasilien). Hier besteht unter dem Grand Orient von Brasilien eine Loge mit Kapitel: Regeneraçao Catharinense, gest. 1860.

Santa Marta (St. in Neu-Granada). Loge das. unter der Grossloge von England: Lodge Amistad Unida, gest. 1848. Vers. den 1. und letzten Sonnabend.

Santos (Haupst. der brasilianischen Proving São Paulo, 7000 E.). Hier besteht eine Loge mit Kapitel: Fraternidade, unter dem Grand Orient von Brasilien, gest. 1859.

São Borgia (Stadt in Brasilien, Provinz S. Pedro do Sul). Hier besteht eine Loge mit Kapitel: Cordialidade, unter dem Grossorient von Brasilien, gest. 1854.

São Fidelis (St. in der brasilianischen Provinz Rio de Janeiro). Hier besteht eine Loge mit Kapitel: Prosperidade e União Paduense, unter dem Grossorient von Brasilien, gest. 1854.

São Paulo (Hauptst. der gleichn. Provinz in Brasilien, 15000 E.). Hier bestehen unter dem Grand Orient von Brasilien zwei

Digitized by Google

Logen: Piratininga, gest. 1860, und Amizade, gest. 1861, beide mit Kapiteln.

São Salvador da Bahia (St. in Brasilien). Hier besteht unter dem Grand Orient von Brasilien eine Loge unter dem Namen: Fidelidade e beneficencia, gest. 1861.

Sapieha (Fürst Casimir) wurde als Marschall der litauischen Conföderation 11. Jan. 1789 zum Grossmeister des Grossorients von Polen gewählt. (S. **Polen.**)

Sardinien (das Königreich). Die Grossloge von England unter dem Grossmeister Lord Raymond errichtete hier 1739 eine Provinzialloge für Savoyen und Piemont. In der stricten Observanz gehörte S. zur achten Provinz, Oberdeutschland. In der Liste des Grosskapitels der Ballei in der Lombardei zu Turin, das Grosspriorat Italiens vertretend, finden wir Namen, den höchsten Ständen angehörig. Beständiger Generalcommissar und Prior Italiens ist Baron v. Weiler in Dresden (Eques Augustus a Spica aurea), dessen Stellvertreter Graf v. Bernes, sardinischer Hofmarschall in Turin (Eques Gabriel a Turre aurea); dann werden unter anderm genannt: Graf de Piana, Gouverneur der Provinz Turin (Eques Franciscus a Brachio armato); Graf v. Pampara, Regimentsquartiermeister in Turin (Eques Carolus a tribus Stellis); Graf de la Ville, Kapitänlieutenant in Turin (Eques Ferdinandus a Dracone); Graf de Rivara, Kapitänlieutenant in Piemont (Eques Ignatius a Cannabi); Amoretti d'Oza, Priester in Turin (Eques Josephus a Cane). Im J. 1788 befahl der König von S. dem Directorium der Freimaurer in der Lombardei, sich aufzulösen; dieses folgte dem Befehle und übertrug alle seine Rechte der schottischen Grossloge De la Sincérité in Chambery. Thory [Acta Lat., I, 181] berichtet: «Le roi de Sardaigne donne l'ordre au Directoire maçonnique de la Lombardie de se dissoudre; celui-ci transfère par acte authentique tous ses pouvoirs à la Grande-Loge écossaise de la Sincérité à Chambery.» Victor Amadeus III. erliess 20. Mai 1794 ein Gebot zur Unterdrückung der Freimaurerei in seinen Staaten. Dagegen bildete sich unter der Herrschaft Napoleon's I. der Grossorient von Italien in Mailand 20. Juni 1805, Grossmeister desselben war der Prinz Eugen. Nach dem Sturz Napoleon's erneuerte der König Victor Emanuel 20. Mai 1814 das Verbot der Freimaurerei, in welchem öffentliche Beamte mit Verlust ihres Amtes und zwei Jahren Gefängniss, Nichtbeamte mit fünf Jahren Gefängniss bedroht und den Angebern Belohnungen versprochen werden. Der Erlass lautet nach der französischen Uebersetzung in Thory, Acta Lat., II, 233 fg.: «Victor Emanuel, par la grâce de Dieu, Roi de Sardaigne, de Chypre et de Jérusalem, Duc de Savoie, Prince de Piémont etc. Attentifs à choisir tous les moyens et à prendre les précautions que nous voyons les plus propres à maintenir la tranquillité publique ainsi que la sûreté des particuliers, nous avons reconnu, par l'expérience, que parmi le grand nombre de règlements donnés à cette fin sur plusieurs objets importants, quelques-uns n'ont point atteint leur but, et que les peines portées envers les contrevenants, n'ont plus le pouvoir d'arrêter leur violation. En conséquence, voulant obvier à de tels inconvéniens, de notre certaine science, pleine puissance et autorité royale, après avoir entendu l'avis de notre Conseil, nous avons ordonné et ordonnons ce qui suit: 1. Nous renouvelons la prohibition des réunions et sociétés secrètes, quelle que soit leur dénomination, et particulièrement de celles appelées de Franc-Maçons, déjà défendues par l'édit royal du 20 mai 1794. 2. La peine contre les contrevenants sera dorénavant, pour la première fois, savoir, à l'égard de ceux qui occupent des emplois, de les perdre ou d'être déclarés incapables d'en posséder à l'avenir; plus de deux années de prison; et pour tout autre citoyen, de cinq ans d'emprisonnement: en cas de récidive, les contrevenants, quels qu'ils soient, de dix ans de prison, outre la confiscation, dans toutes leurs maisons, des effets, argent, meubles qui se trouveraient dans les salles d'assemblées. 3. Si la contravention est découverte par la suite d'une dénonciation, nous accordons au dénonciateur, dont le nom sera tenu secret, s'il le désire, la récompense de 500 livres déjà promise par le susdit édit; laquelle somme sera payée par les prévenus et à leur défaut par notre trésor, ne changeant rien, pour le reste, aux dispositions de l'édit précité. 4. La connaissance de semblables délits appartiendra exclusivement et particulièrement à nos sénats, auxquels nous ordonnons de faire une liste de ceux qu'ils condamneront, laquelle sera affichée dans leur secrétairerie, dans la lieutenance, le vicariat de cette ville et dans le tribunal auprès duquel le procès aura été instruit. 5. Nous chargeons nos gouverneurs, nos commandants, notre lieutenant civil et de police de cette ville, nos préfets et juges, de surveiller particulièrement les réunions susdites, de faire des visites à l'improviste, et des perquisitions dans les lieux suspects, pour surprendre les délinquants et de procéder contre eux avec diligence et selon les termes des ordonnances royales.» Von 1814—59 war die Freimaurerei in S. aufs strengste verboten. Im J. 1859 ward zu Turin die Loge Ausonia gegründet, ebenso wurden in andern Städten Italiens freimaurerische Werkstätten errichtet. (S. **Italien.**)

Sarlat (St. im franz. Departement der Dordogne, 6500 E.). Hier bestand früher eine jetzt inactive Loge: La parfaite harmonie, gest. 28. Aug. 1782, noch 1810 activ.

Sarry (Karl), 1737 Meister vom Stuhl

Digitized by Google

der ersten Loge in Hamburg [und Deutschland]. (S. **Hamburg.**)

Sarum, s. **Beauchamp.**

Sarsena. Unter diesem Namen erschien 1816 eine verrätherische Schrift, welche viel Aufsehen erregte. Der vollständige Titel lautet: «Sarsena, oder der vollkommene Baumeister, enthaltend die Geschichte und Entstehung des Freimaurerordens und die verschiedenen Meinungen darüber, was er in unsern Zeiten sein könnte; was eine Loge ist, die Art der Aufnahme, Oeffnung und Schliessung derselben, in dem ersten, und die Beförderung in den zweiten und dritten der St.-Johannisgrade; sowie auch der höhern Schottengrade und Andreasritter. Treu und wahr niedergeschrieben von einem wahren und vollkommenen Bruder Freimaurer. Aus dessen hinterlassenen Papieren gezogen und unverändert zum Druck übergeben. Im Jahre 5816. Δ.» Der Verleger war F. Kunz in Bamberg. Zweite (unveränderte) Auflage, mit einem Nachtrage (von 10 Seiten) vermehrt, 1817. Vierte Auflage, Bamberg, Kunz. 1820. Fünfte Auflage, Leipzig, Brockhaus. 1835. Alle Auflagen enthalten den Text der zweiten, wobei sie meistens bis auf die Seiten übereinstimmen. Nach dem Erscheinen der ersten Auflage wies v. Nettelbladt im Allgemeinen Anzeiger der Deutschen vom 4. Aug. 1817, Nr. 205, die Plagiate nach, aus denen das ganze Werk zusammengesetzt war. Ferner erschien eine unentgeltliche Flugschrift: «Zu Sarsena oder der vollkommene Baumeister. Eine Vorrede zu diesem Buche für Personen, welche es kaufen wollen.» Der Verleger Kunz veröffentlichte: «Unparteiische Ansichten eines tiefeingeweihten Freimaurers. 5817. Δ.» Dagegen erschien ferner: «Sarsena oder der vollkommene Baumeister. Zweiter Theil, oder freimüthige Bemerkungen über den bei Kunz in Bamberg erschienenen Sarsena, von einem noch lebenden Freimaurer, dem Buchdrucker und Buchhändler Joh. Chr. Fr. Gerlach» (Freiberg, Craz und Gerlach); «Anti-Sarsena für Freimaurer und Nichtfreimaurer» (Sondershausen, Voigt 1817); «Rahul der Freie über Sarsena, ähnliche Schriften und über die freie Maurerei im Occidente und dem J. 5818, nebst einem Vorwort über Anti-Sarsena» (Breslau Holläufer), Germamanien 1817; «Unparteiisches Urtheil über den Inhalt der beiden Tractätchen Sarsena und Anti-Sarsena», von Dr. J. Meyer (Leipzig, Engelmann), Deutschland 1819. Z. Funk (Fr. Kunz), «Kurze Geschichte des Buchs: Sarsena. Nebst einem bisher noch ungedruckten Mscr. des Dr. G. W. Wetzel über diesen Gegenstand» (Bamberg, Dresch 1838). Eine holländische Uebersetzung erschien bei den Gebr. Diederichs zu Amsterdam 1840. Riedel, «Versuch» (Jena 1817) bemerkt über das Buch: «Am meisten ist vom System der Grossen Landesloge (von Deutschland in Berlin) verrathen. Der Verfasser nennt sich auch S. 108 ein Mitglied einer Tochterloge derselben. Vieles ist aus dem ‚Signatstern' abgedruckt. Viel Wahres, viel Falsches steht in dem Machwerk neben einander, Falsches besonders in Ansehung der frühern Geschichte.» Als «ruhmwürdiger Stifter» wird S. 7 der «bekannte Cromwell» in England angegeben. Gädicke, Freimaurer-Lexikon (Berlin 1818), sagt über das Werk: «Dasselbe wurde in allen öffentlichen Blättern von dem nicht genannten Verleger als das echte Geheimniss der Freimaurerei ausgeboten, und unter jeder Anzeige stand der Feuertriangel Δ. Durch diese mystische Ankündigung erlangte man die beabsichtigte Wirkung, nämlich Käufer der Charteke. Wer der grosse Baumeister Sarsena gewesen ist (das Vorwort sagt: ‚Der Name eines schottischen Meisters' und S. 231 wird er im Katechismus bei der Aufnahme eines schottischen Alt- oder Obermeisters und Ritters des heil. Andreas als Passwort bezeichnet), erfährt man ebenso wenig aus dem Buche, als uns dieser Name bekannt ist. Ebenso wenig wird auch das Geheimniss des Ordens entdeckt, im Gegentheil bekennt der Verfasser auf vielen Seiten des Buchs, er wisse es nicht, habe es nie erfahren, ob er gleich 43 Jahre Freimaurer sei, und dennoch wurde in den öffentlichen Blättern sein Buch das Geheimniss des Ordens genannt. Das Neue, was er darin liefert, besonders die sogenannte Geschichte, enthält sehr wenig Wahrheit, und das Alte ist seit länger als 50 Jahren bekannt gewesen.» Der Verfasser des «Sarsena» ist nie bekannt geworden (wahrscheinlich ist es der Verleger selbst); vermuthungsweise nannte man anfangs, wie Gerlach («Sarsena, zweiter Theil, oder Freimüthige Bemerkungen») berichtet: den Hofrath Hildebrand zu Erlangen, Professor Kanne, den frühern bairischen Minister Graf v. Montgelas, Oberhofprediger v. Stark in Darmstadt, Ecker v. Eckhofen, Consistorialrath Henning in Gotha, Zucht- und Zwanghausinspector Kunz in Zerbst, Mossdorf in Dresden und endlich Buchhändler Gerlach in Freiberg.

Sarzena (St. in der ital. Provinz Massa, 5000 E.). Hier wurde neuerlich eine Loge: Luni, unter dem Grand Orient von Turin gegründet.

Satzungen, s. **Gesetze.**

Säulen. An der Vorhalle des Salomonischen Tempels standen nach 1. Kön. 7, 15—22 (vgl. Jer. 52, 21 fg.) frei zwei Säulen, die eine zur Rechten, Jakin (יָכִין, d. i. er wird aufrichten) genannt, die andere zur Linken Boas (בֹּעַז nach Fürst, Schulwörterbuch über das Alte Testament: die Stärke, part. v. בָּ־עַז, verw. עַז, nach Gesenius, Handwörterbuch: von dem Baumeister oder dem Geber des Weihgeschenks benannt. Das Targ. Chron. 3, 17 führt die Benennung בֹּעַז auf den im B. Ruth vorkommenden Ahnherrn des Davidischen Hauses zurück).

Digitized by Google

Jede war 18 Ellen hoch und hatte 12 Ellen im Umfange, also im Durchmesser etwa 4 Ellen. Die Dicke des Erzes betrug 4 Finger. Die aus Erz gegossenen Kapitäle waren 5 Ellen hoch; dieselben waren ringsum mit Lilien verziert und diese wieder mit einem Netzwerk überzogen; auf dieses Netzwerk kamen in zwei Reihen, oben und unten, je 100 Granatäpfel zu stehen. Stieglitz «Jachin und Boas, zwei Säulen im Dom zu Würzburg» in «Zeitschrift für Freimaurerei», 1824, Heft 1, S. 3—6 sagt über diese Säulen: «Schon in den frühesten Zeiten dienten zwei Säulen zum Symbol der Kräfte der Natur, des Dualismus, der in allen Kosmogonien herrscht. Die Kinder Seth's erbauten, nach der Erzählung alter Schriftsteller (Jos. Ant. jud. I, 2) zwei Pfeiler, einen von Ziegeln, den andern von Steinen, auf welchen sie die Lehre von der Gestirnkunde eingruben. Zwei ähnliche Säulen standen im Tempel des Herkules zu Gades in Hispanien, einer Kolonie der Phöniker. Der in Felsen gehauene Tempel in Karli in Ostindien hatte an dem Eingange des Vorhofs an jeder Seite eine 24 Fuss hohe Säule, von denen die eine noch aufrecht steht. So erhoben sich vor den ägyptischen Tempeln zwei mächtige Obelisken, als Hieroglyphe der Kräfte der Natur. So errichteten auch die Israeliten vor ihrem Tempel zu Jerusalem die beiden Säulen Jachin und Boas, um die Verherrlichung des grossen Schöpfers der Natur einzuprägen. Wichtig daher für den Baukünstler, der in das Innere seiner Kunst einzudringen bemüht ist, erfordern diese Säulen auch die Aufmerksamkeit des Freimaurers, da ähnliche Säulen seinem Bunde als Symbol dienen. Galt als allgemeines Symbol des Bundes, sowie früherhin den Baubrüderschaften, der Tempel Salomo's, so beachtete man von den Theilen desselben vorzüglich die beiden vor dem Eingange stehenden Säulen Jachin und Boas. In den Bauvereinen zugleich als Sinnbild der Formationsgesetze aufgestellt, benutzte man in der neuern Freimaurerei nur ihre moralische Deutung, erkannte in Jachin das Errichtende, in Boas das Stärkende. Aber hier wurden zu jenen Zeiten, als man der Maurerei so viele fremdartige Dinge einmischte, sowie überhaupt alle Symbole, so auch diese Säulen dem jedesmal herrschenden Systeme angepasst und ihnen willkürlich ein dem gewählten Zwecke angemessener Sinn untergelegt. Diejenigen, welche den Bund der Freimaurer von dem Orden der Tempelherren herleiteten, bezogen die beiden Säulen auf die letzten Grossmeister des Ordens Jakob v. Molay aus Burgund und ihnen bedeutete das J der einen Säule: Jakob, das B den zweiten: Burgundicus. Andere, die mit der Freimaurerei das System der Rosenkreuzer verwebten, sahen in den beiden Säulen die Säulen des Hermes. Dies alles sind Träume, kaum der Erinnerung werth. Wir, die wir die wahre Tendenz der Maurerei: Veredlung des Geistes und Herzens, nicht verkennen und alles ihr Fremdartige entfernen, wir bleiben dem Einfachen und Wahren treu, der moralischen Deutung dieser Säulen, obwol wir jenes alte Sinnbild der Kräfte der Natur, der Formationsgesetze, nicht aus den Augen lassen.» [Vgl. Schauberg, Vergleichendes Handbuch der Symbolik der Freimaurerei, II, 138 fg.] — Ausser diesen beiden Säulen, werden in der sinnbildlichen Sprache der Freimaurerei auch drei Grundbedingungen des Bauens als Pfeiler oder Säulen des Baus bezeichnet; es sind dies: Weisheit, Stärke und Schönheit. In diesen drei Stücken bestehen denn auch die Grundgesetze und Grunderfordernisse der Freimaurerei, indem sie lehrt, dass alle guten Werke nur durch Weisheit (s. d.), Stärke (s. d.) und Schönheit (s. d.), und zwar in einhelliger Verbindung, vollbracht und zum glücklichen und beglückenden Ende geführt werden.

Säulenordnungen (die) **in der Baukunst.** Ueber diese gibt C. Busch in seinem Buche «Die Baustile», erster Theil (zweite Aufl., Leipzig 1864), folgende Erklärung, die mit dem was in dem Art. **Ordnungen der Baukunst** gesagt wurde, übereinstimmt und jenen Artikel ergänzt: «Die verschiedenen Gattungen des Säulenbaues der Griechen und Römer hat man seit den ältesten Zeiten mit dem Namen «Säulenordnungen» bezeichnet, und unter der Kenntniss derselben das Erfassen derjenigen Regeln und Schemata zur Bildung des griechischen und römischen Säulenbaues verstanden, welche mit Zuhülfenahme der Schriften des Plinius und Vitruv, namentlich von den italienischen Baumeistern des 16. und 17. Jahrh. [der sogenannten Renaissancezeit]*), Palladio, Scammozzi, Serlio u. s. w., hauptsächlich aber von Jakob Barozzio da Vignola (1507—73) in seinem Werke: «Regole delle cinque ordine d'architecture» (1563) systematisch zusammengestellt worden sind. Den griechischen Säulenbau hatten diese Meister jedoch weder in genauen Aufnahmen, noch aus eigener Anschauung kennen gelernt; sie kannten nur die Ueberlieferung desselben durch die Römer, und war es daher erst der Neuzeit vorbehalten, nach der durch die Aufnahmen von Stuart, Revett, der Gesellschaft der Dilettanten u. s. w. erlangten Kenntniss der hellenischen Bauformen das eigentliche Wesen des Säulenbaues, den dabei stattfindenden Zusammenhang zwischen Structur und Form u. s. w., zu ergründen und darzulegen. Da das von jenen aufgestellte System der Säulenordnungen dadurch Epoche in der Kunstgeschichte ge-

*) Bei Anderson mit «Augustischer Stil» bezeichnet.

Digitized by Google

macht hat, dass es bis vor neuester Zeit so zu sagen der Kanon, die Richtschnur für die bezüglichen Productionen der Architekten geworden und geblieben ist, und dasselbe daher als Beitrag für die Kenntniss des baukünstlerischen Schaffens seit dem 16. Jahrh. mindestens nicht entbehrt werden kann, so glauben wir die Angaben desselben in seinen hauptsächlichsten Theilen nicht unterlassen zu sollen .... Die Säulenordnungen der Griechen und Römer hat man wie folgt eingetheilt, bezeichnet und bezüglich ihres Ausdrucks aufgefasst:

1) die toscanische Ordnung, als den Ausdruck der Einfachheit und des Ernstes tragend;
2) die dorische Ordnung, für das Feste, Abgeschlossene und Starke;
3) die ionische Ordnung, für das Zierliche und Leichte;
4) die korinthische Ordnung, welche dasselbe in Verbindung mit Reichthum und Pracht ausspricht, und endlich
5) die römische, composite Ordnung, eine Zusammensetzung der ionischen und korinthischen, die einen grossartigen Pomp und Schwulst ausdrückt.

Nach diesen Grundzügen könnte man das Charakteristische der verschiedenen Säulenordnungen bestimmen, doch darf man dabei auf keiner Seite zu weit gehen, und aus dem Starken in das Plumpe, aus dem Leichten in das Schwächliche, oder aus dem Prachtvollen in das Schwülstige, Ueberladene verfallen. Vitruvius gibt in seinem Werke über die Baukunst (Lib. III, cap. 2) die zu seiner Zeit gebräuchlichen Säulenweiten folgendermassen an: 1) dichtsäulig (Pyknostylos) nennt man eine Säulenreihe, wenn die Auseinanderstellung der Säulen (der lichte Raum zwischen zwei Säulen) nur 1½ untern Durchmesser beträgt; 2) nahsäulig (Systylos), wenn die Säulenweite 2 untere Durchmesser beträgt; 3) schönsäulig (Eustylos), bei einer Säulenweite von 2½ untern Durchmessern; 4) weitsäulig (Diastylos), bei 3 Durchmesser Entfernung; 5) fernsäulig (Aräostylos), bei mehr als 3 Durchmesser Entfernung. Bezüglich des Architravenbaues zeigt uns nun die Constructionslehre, dass diese Säulenweiten zumeist abhängig sind von der relativen Festigkeit des zu den Architraven verwendet werdenden Materials, und wird man sich bei Nachahmungen von den durch die Griechen gewählten Säulenweiten nicht weit entfernen dürfen. Der Bogenbau lässt dagegen selbstverständlich weit grössere Dimensionen für dieselben zu. Die Säulenweiten einer Säulenreihe müssen unter sich gleich gross sein, doch kann man in dieser Regel allenfalls bei der mittelsten eine Ausnahme machen, sobald sich eine Hauptthüre dahinter befindet, welche eine bedeutende Breite erfordert. Die Säulen zu kuppeln, d. h. allemal zwei Säulen dicht zusammen zu stellen, und dann erst eine regelmässige Säulenweite folgen zu lassen, sodass also eigentlich überall statt einer Säule zwei stehen, ist dann gerechtfertigt, wenn es gilt, hier die Stütze besonders kräftig und doch zierlicher, als wenn sie aus einer einzigen Masse gebildet würde, hervortreten zu lassen. Die Zahl der Säulen in einer Linie muss gerade sein, sobald nur eine Hauptthür vorhanden ist, damit die Achse des Gebäudes auf eine Säulenweite treffe. Sind zwei Thüren da, so muss die Säulenzahl ungerade sein. Die Säulenstellungen sollen stets eine gerade Linie oder einen Kreisbogen bilden, da eine in schiefen Winkeln gebrochene Linie nicht allein den würdevollen Eindruck des Bauwerks vernichten, sondern auch sonst noch verschiedene Uebelstände herbeiführen würde. Ebenso müssen auch die Säulenfüsse sämmtlich in einer wagerechten Linie liegen, und etwaige Ungleichheiten im Niveau des Bodens durch den Unterbau ausgeglichen werden .... Sobald von der Säulenstellung nach der dahinter liegenden Wand die Architraven durchgeführt werden, muss man an die Wand Pilaster oder sonstige Auskragungen legen, deren Achse mit der der Säulen in derselben Verticalebene und deren Breite meist dem mittlern Säulendurchmesser gleich ist. Diese Pilaster sind nothwendig, damit der Architrav nicht stumpf und unvermittelt gegen die Mauer stösst, und damit zugleich dem Säulengange gegen die Wand ein Abschluss gegeben werde. In den eingehenden Winkeln muss man den Pilaster entweder brechen, oder in der Ecke zwei Pilaster anbringen. Selbständige Pilasterstellungen, d. h. solche, bei welchen keine Säulen in Betracht kommen, unterliegen im allgemeinen den Regeln, welche wir eben für die Säulenstellungen gegeben haben, doch gestatten die Pilaster grössere Abstände. Ihre Auseinanderstellung richtet sich nach den Umständen, namentlich nach der Anlage der Thüren und Fenster. Wird z. B. der Abstand zu gross, wenn man vor jeden Fensterschaft einen Pilaster legt, so nimmt man deren zwei mit weiter Kuppelung an; ebenso kann man auch an den Ecken, aber mit Vorsicht, gekuppelte Pilaster anbringen. Sollen mehrere Säulenstellungen über denselben angebracht werden, so müssen die obern Ordnungen stets leichter sein als die untern. Ist z. B. die untere Ordnung die dorische, so muss die folgende ionisch und die dritte korinthisch sein. Wiederholt man aber gleiche Ordnungen über einander, so müssen die Säulen der obern Ordnung von geringerm Durchmesser sein. Gewöhnlich macht man den obern Durchmesser der untern Ordnung zum untern der obern, wonach sich denn auch die Stockwerkshöhen richten müssen.» Wegen der Verhältnisse der Masse vgl. S. 156 fg. des angezogenen Werkes. Otte [Geschichte

Digitized by Google

der deutschen Baukunst, S. 8] führt nur die drei griechischen Säulenordnungen näher an, und lässt aus der etruskischen (bei Busch toscanischen) und dorischen die einfachere toscanische Säule (bei Busch römische) an den Römerbauten hervorgehen.

Saumur (St. im franz. Departement der Maine et Loire, 13000 E.). Hier bestand früher 1) eine Loge: St.-Louis de la gloire, gest. 12. April 1745, welche 1808 den Namen St.-Napoléon de la gloire annahm und noch 1820 activ war. [Kloss, Bibl., Nr. 5237.] 2) Dasselbe gilt von einer Loge L'union de famille, gest. 1786. 3) Eine Loge L'union fraternelle wurde 1822 installirt [Kloss, Bibl., Nr. 5238 fg.], jetzt inactiv. 4) Eine vierte Loge: Persévérance, gest. 2. Juli 1835, war noch im J. 1843 activ [Medaille derselben bei Merzdorf, Denkmünzen, S. 85, Nr. 140], jetzt gleichfalls inactiv.

Sautier (Heinrich) ist der wahre Name des Erich Servati, der verschiedene Schriften gegen den Freimaurerbund herausgab. [Kloss, Bibl., Nr. 441, 1925, 2931—2933.]

Savage, s. **Rivers**.

Savalette de Langes, s. **Langes**.

Savaron (Gaspard Guill. Chevalier de), Oberstlieutenant zu Lyon, war unter dem Namen Gaspard a Solibus, Decanus Capituli und Visitator Generalis der zweiten Provinz des v. Hund'schen Tempelherrensystems. Nach dem Convent des Gaules Praeses Collegii der höchsten Grade des Lyoner Systems.

Savigliano (St. in der ital. Provinz Coni, 14500 E.). Hier war 1) zur Zeit der französischen Herrschaft eine Loge mit Kapitel: La réunion, vom Grand Orient de France, gest. 29. Juli 1802. Neuerlich ward hier 2) unter dem Grand Orient von Turin eine Loge Santa Rosa gegründet.

Savona (St. in der ital. Provinz Genua, 19000 E.). Hier bestand zur Zeit der französischen Herrschaft eine Loge unter dem Grand Orient de France: La nouvelle réunion, gest. 21. Juli 1807.

Savoyen. In diesem höchstgelegnen Lande Europas, welches früher zur sardinischen Monarchie, seit 1860 zu Frankreich gehört, fand die Freimaurerei frühzeitig Aufnahme. Bereits 1739 ernannte der Grossmeister von England Lord Raymond einen Provinzial-Grossmeister für S. und Piemont. In der stricten Observanz bestand in Chambery eine Präfectur der zweiten Provinz Auvergne (Capitulum Praefecturae in Chambery, dependens a Prioratu Magn. Galliae in Lyon sive 2. provinciae d'Auvergne appellatae). Der Präfect war Joseph Cäsar Philibert de la Sallun, Marquis de la Serrez (Caesar eques a scala aurea, Praefectus Sabaudiae, sedens in Chambery) und der Decan der Komthurei in Annecy der Generaladvocat Hippolytus Deville. Am 29. Aug. 1770 wurde in Chambery die Loge La réunion gestiftet, welche noch 1810 thätig war; ferner bestand hier die Loge Les trois mortiers, und eine Provinzialloge unter letzterm Namen, von welcher Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 324 berichtet: «Die Frage, ob man im Grand Orient de France zu Paris die Grand-Maîtresse-Loge Les trois Mortiers zu Chambery als Grossen Orient von Sardinien anerkenne, wurde nach mehreren Vertagungen 23. April 1790 verneinend beantwortet, weil die genannte Loge in ihrer Grundverfassung nicht die repräsentative Form des Grand Orient befolge. Wir haben im Gegentheil an ihr nur eine isolirte, von einem auswärtigen Oriente abhängige Loge befunden, welche, obgleich sie eine Anzahl von Constitutionen ertheilt hat*), nicht von Repräsentanten der von ihr errichteten Logen gebildet wird; und überdem sind unter den letztern einige, welche ihr das von ihr angemasste Recht und den Vorrang bestreiten.» Es wurde ihr daher die Anerkennung als Grossorient von Sardinien und die Correspondenz verweigert. Da diese Angelegenheit mehrmaligen Berathungen unterworfen gewesen, und sonst keine Actenstücke vorhanden sind, so dürfte diese ablehnende Antwort mit der von der Alten Grossen Loge 1787 ausgesprochenen Anerkennung nicht ausser Zusammenhang stehen. Möglicherweise steht mit dem Ansuchen der Loge zu Chambery die Notiz bei Thory in Verbindung: ‚Der König von Sardinien gebietet 1788 dem maurerischen Directorium in der Lombardei, sich aufzulösen, welches kraft urkundlicher Verhandlungen alle seine Gewalt der Grossen schottischen Loge La Sincérité zu Chambery überträgt.‘ Auch diese musste sich 11. Jan. 1790 ganz auflösen; ihre Logen schlossen sich an die Grossen Oriente von Frankreich, von Genf, oder die des Grand Directoire Helvétique Romand an.» Unter der französischen Herrschaft des ersten Kaiserreichs bestanden zu Annecy zwei Logen, welche noch 1810 thätig waren: La franche amitié und Les vrais amis. Gegenwärtig besteht seit 5. Juli 1861 unter dem Grand Orient de France in Chambery die Loge La Renaissance und in Annecy die Loge Les amis bienfaisants seit 13. Jan. 1862, sowie unter dem Suprême conseil seit Anfang 1861 die Loge L'Allobrogie. (S. **Chambery**.)

Sayer (Ant.), wurde als erster Grossmeister der von den damals noch bestehenden vier Logen in London 1717 errichteten Grossloge 24. Juni d. J. ausgerufen und bekleidete dies Amt bis 24. Juni 1718. Das Constitutionenbuch von 1723 enthält über den Vorgang nichts, die zweite Ausgabe desselben von 1738 aber berichtet hierüber Folgendes: «König Georg I. hielt 20. Sept.

---

*) Die Loge zu Dresden St.-Jean des Voyageurs (s. Sachsen) war nach der Mittheilung des Baron Friedrich August v. Weiler (s. d.) im Namen der Loge von Chambery errichtet worden. [Vgl. Maurerisches Taschenbuch 1805—6, S. 176—181.]

Digitized by Google

1714 seinen prächtigen Einzug in London und als die Empörung (zu Gunsten der vertriebenen Königsfamilie) im J. 1716 gestillt war, hielten die wenigen in London noch bestehenden Logen, weil Herr Christoph Wren sich ihrer nicht mehr annahm, für dienlich, sich unter einem Grossmeister, als Mittelpunkt der Verbindung und Eintracht, näher aneinander zu schliessen. Diese Logen waren folgende: 1) Zur Gans, 2) Zur Krone, 3) Zum Apfelbaum, 4) Zum Römer und Trauben. Diese und einige alte Brüder versammelten sich im besagten Apfelbaume, und nachdem sie den ältesten Meister-Maurer, jetzt (nämlich 1738) Meister einer Loge, auf den Stuhl gesetzt, errichteten sie eine Grosse Loge pro tempore in gehöriger Form und riefen die vierteljährlichen Versammlungen der Beamten der Logen (welche Grossloge genannt werden) wieder ins Leben, beschlossen, die jährliche Versammlung und das Fest zu feiern und alsdann aus ihrer Mitte einen Grossmeister zu erwählen, bis dass sie die Ehre haben würden, einen adelichen Bruder an ihrer Spitze zu besitzen. Diesem Beschlusse zufolge ward am Tage Johannis des Täufers, im dritten Jahre der Regierung Königs Georg I. 1717, die jährliche Versammlung und das Fest der freien und angenommenen Maurer im vorbesagten Bierhause Zur Gans und Rost gehalten. Vor dem Mahle schlug der älteste Maurer-Meister ein Verzeichniss geeigneter Candidaten vor und die Brüder erwählten durch die Mehrheit der aufgehobenen Hände Herrn Anton S., Gentleman, zum Grossmeister der Maurer, welcher sogleich mit den Zeichen des Amts und der Gewalt von dem besagten ältesten Meister bekleidet und eingesetzt und von der Versammlung gebührlich beglückwünscht wurde, welche ihm ihre Huldigung darbrachte.» Grossaufseher waren der Kapitän Joseph Elliot und Jakob Lamball, ein Zimmermann. «Der neue Grossmeister S.», berichtet dieselbe Quelle weiter, «befahl den Meistern und Vorstehern der Logen, dass die Grossbeamten vierteljährlich an dem Orte, welchen er durch den dienenden Bruder mittelst Ausschreiben anzeigen würde, eine Zusammenkunft veranstalten sollten.» Ob und welche derartige Versammlungen während seiner Amtsführung gehalten worden, darüber findet sich nichts aufgezeichnet. S. scheint als ein angesehener Mann zu dem Amte berufen worden zu sein, ohne weitere Befähigung dafür, aber auch ohne Ehrgeiz. Er wurde im J. 1719 erster Grossaufseher des Grossmeisters Desaguliers (s. d.) und in dem Verzeichniss der zwanzig Logen, welche das Constitutionenbuch von 1723 unterschrieben, nimmt er nicht einmal die Würde eines Meisters vom Stuhl, sondern nur die eines ersten Vorstehers einer Loge ein.

Scala aurea (Eques a), in der stricten Observanz Name des Marquis de la Sertez in Chambery.

Scandinavische Mysterien. Verschiedene Schriftsteller und unter ihnen auch Oliver in seiner History of initiations, lecture X, haben den scandinavischen Völkern auch Mysterien beigelegt, welche sich auf den Tod Baldurs des schönen Gottes beziehen sollen. Baldur, für dessen Unverletzlichkeit Odin und Freia alles in der Natur vereidigt, aber dabei die Mistel übersehen hatten, was jedoch Loke, das Princip des Bösen, wohl bemerkt hatte, wurde durch den blinden Hoder im Spiele durch den Wurf mit einem Mistelzweige getödtet. Baldurs Körper wurde in ein Boot gelegt und dem Meere übergeben, während die Götter über seinen Tod trauern. — Die Mysterien beschäftigen sich — ähnlich denen des Adonis, des Osiris und Bacchus — mit den Wehklagen der Götter um Baldur's Tod, der Nachforschung nach seinem Körper, wozu der Candidat sich versteht, nach der endlichen Auffindung desselben und der Erweckung zu neuem Leben. Der Neophyt muss nach verschiedenen Reinigungen zu dem Grabe einer Prophetin wallfahrten, wo er vollständig eingeweiht, den Aufschluss über Baldur's Schicksal erhält. Der Candidat hört das Wehklagen der Götter über Baldur's Tod, wird erst nochmals geprüft und dann ausgeschickt um Baldur's Leichnam aufzufinden und alle seine Bemühungen anzuwenden, denselben wieder ins Leben zurückzurufen. Er macht nun eine Reise durch neun unterirdische Gänge, wo die schreckhaftesten Gebilde seine Einbildungskraft in die grösste Aufregung versetzen. Endlich kommt er in das Allerheiligste, wo er Baldur in ausgezeichnetster Weise auf einem Throne sitzend findet. Der Candidat ist nun aufgenommen und wird mit Jubel und Freude empfangen. — In dieser Mythe von Baldur's Tod ist der Jahreslauf repräsentirt und derselbe bezeichnet eigentlich das Eintreten der Sommersonnenwende. Als man aber später mit Baldur's Tode auch den Verlust der Weltunschuld und Weltvollkommenheit, die Reinheit der Götter identificirte, so liess man Baldur zur Zeit der Wintersonnenwende mit der rückkehrenden Sonne nicht mehr zurückkehren oder aufleben, sondern fasste seine Rückkehr als die Rückkehr der Weltunschuld und Weltvollkommenheit in einer andern Welt auf. Diese erlösende neue Sonne kann aber nicht früher erscheinen, ehe nicht die alte Sonne und alte Welt untergegangen sind. Diesen Untergang führt der Winter, die Finsterniss, die Nacht, das Böse herbei, welche aber der neuen Sonne und dem kommenden Erlöser wieder weichen werden. [Vgl. Simrock, Deutsche Mythologie, S. 91 fg.]

Scarabaeo (Fr. Dominicus a) [Clericus in der stricten Observanz], Baron v. Schrödter.

Digitized by Google

Scarborough (St. im Nord-Riding der engl. Grafschaft York, 18400 E.). Loge das. unter der Grossloge von England: Old Globe Lodge, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. um 1771. Lokal: Logenhaus. Vers. den 3. Mittwoch.

Schade (Georg) aus Hadersleben, ein Theosoph und Betrüger, lud 1752 zu einer geheimen (gleich der unsichtbaren Kirche) Gesellschaft ein, welche ausser den Wissenschaften und der Tugend auch das zeitliche Glück der Mitglieder befördern wollte. Er starb zuletzt im Zuchthause.

Schaffner, ein Logenamt, das in der Regel von zwei Personen (erster, zweiter Schaffner) bekleidet wird. Sie sind die Gehülfen der beiden Aufseher (s. d.) und haben nächstdem noch in der Regel die Functionen eines Ceremonienmeisters (s. d.), wenn nicht ein besonderer Beamter hierfür bestellt ist, sowie des Krankenpflegers u. s. w. — In England sind diese Functionen etwas anders vertheilt, und werden theils von den Stewards (s. d.), theils von den Deacons (= Diaconen) besorgt. Der erstere Ausdruck, welcher auch im dänischen und schwedischen vorkommt, ist zugleich auf einige deutsche Logensysteme übergegangen. — In Frankreich stehen die beiden experts den Schaffnern am nächsten; doch gibt es auch hier in manchen Logen besondere diacres. — In den Niederlanden nehmen die Stelle der erstern, doch zunächst nur für die Function des Ceremonienmeisters, die beiden onderzoekers ein. — In Italien fungirt in gleicher Stellung wie die Schaffner ein esperto.

Schalling (Jakob), ein Arzt zu Erfurt um 1615, der eine Ophthalmie schrieb und dieselbe den Rosenkreuzern zur Beurtheilung unterbreitete. [Vgl. Kloss, Bibl., Nr. 2450.]

Schanghai (St. in der chines. Provinz Kiangnan, seit 15. Nov. 1843 den Europäern eröffnet, 300000 E.). Logen das. unter der Grossloge von England: 1) Royal Sussex Lodge, gest. 1844. Vers. den 1. Montag. 2) Northern Lodge of China, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1849. Vers. den 11. jeden Monats. 3) Tuscan Lodge, gest. 1864. Vers. den 18. jeden Monats.

Scharnhorst (Gerh. Dav. v.), preussischer Feldherr, geb. 10. Nov. 1756 zu Hämelsee in Hannover, trat 1801 in preussische Dienste, wurde 1804 in den Adelstand erhoben, leitete 1807—10 das Kriegsdepartement, bereitete die Bildung der Landwehr vor, 1813 war er Chef vom Generalstabe Blüchers, wurde bei Grossgörschen verwundet und starb an den erhaltenen Wunden 28. Juni 1813 zu Prag. Unter seinen Schriften zeichnen sich aus: «Handbuch für Offiziere» (3 Bde., Hannover 1787—90; neue Aufl. von Hoyer, 4 Bde., Hannover 1817—20); «Militärische Denkwürdigkeiten» (5 Bde., Hannover 1797—1805). Sein von Rauch gefertigtes Standbild wurde 1822 in Berlin aufgestellt. Von ihm sagt Jahn, Vorrede zur «Deutschen Turnkunst», S. VII: «Wie Scharnhorst unter den Alten, ist Friesen von der Jugend der grösste aller Gebliebenen», und Arndt singt:

> Scharnhorst heisst der edle Mann,
> Deutscher Freiheit Waffenschmied,
> Der, nie wankend ab und an,
> Ging den festen Heldenschritt,
> Der im Stillen hat geschaffen
> Ross und Männer, Krieg und Waffen.

Als Freimaurer war er Mitglied der Grossen Landesloge von Deutschland in Berlin.

Schatzmeister (treasurer, trésorier, holl. thesaurier, dän. skatmester), ein Logenamt, dessen Bedeutung sich von selbst ergibt.

Schatz- und Almosen-Comité, die Finanzbehörde der fünf vereinigten Logen in Hamburg. Sie versammelte sich noch 1788 mit dem Ritual des Andreasgrades. Unter des Dr. v. Exter's Provinzial-Grossmeisterschaft wurde durch Schröder (damals Logenmeister der Loge Emmanuel) dieser Gebrauch aufgehoben. Sie wurde 1791 aufs neue organisirt. Sie hat die selbständige Verwaltung ihrer Kasse und hielt die Sitzungen im Meistergrade nach einem von der Grossloge ertheilten Ritual. — Zu ihrem Wirkungskreise gehört die Verwaltung des Logenhauses, die Rechnungs-Ablage der Bibliothek, die Controle über die Verwaltung der von den hamburger Töchterlogen gestifteten Krankenhäuser, die Wahlen der Vorsteher, die Bestätigung der daran gewählten Aerzte, die Wahl ihrer Beamten und die Bestimmung der zu ertheilenden Unterstützungen. — Das Comité besteht aus den derzeitigen Logenmeistern, Aufsehern, Schatzmeistern, zwei Schaffnern und dem Bibliothekar der fünf vereinigten Logen. Sie wählt sich aus den Mitgliedern der Logen einen Präses, der aber Grossmeister der Grossloge oder Logenmeister sein oder gewesen sein muss, ferner einem General-Schatzmeister, Almosenpfleger-Secretär, die Mitglieder der Bau-Commission und des Gartens, die Vorsteher der Kranken-Institute, und bestimmt (da die Grossloge und ihre hamburger Töchterlogen nicht als juristische Person anerkannt sind) diejenigen, auf deren Namen das Logenhaus und die Kranken-Institute zu verclausuliren sind. Sie dispensirt bei Aufnahmen und Beförderungen ganz oder theilweise von den Gebühren. Brüder, welche längere Zeit abwesend, oder seit 50 Jahren Maurer gewesen, sind von Beiträgen befreit. — Uebersteigt die Summe einer besondern Ausgabe 1000 Mk.-Bc. (400 Thlr. pr. Cour.), so muss die Sache an eine allgemeine Meister-Versammlung zur Abstimmung gebracht werden. Ausserordentliche Erhöhungen der jährlichen Beiträge werden jedoch an die gesammte Brüderschaft zur Bewilligung gebracht.

Schauberg (Dr. Jos.), Fürsprech in Zürich, wurde 2. März 1808 zu Annweiler

Digitized by Google

in der baierischen Rheinpfalz geboren, wo sein Vater, Peter Joseph Schauberg, Rentmeister war. Auch dieser war Mitglied des freimaurerischen Bundes und Inhaber der höhern französischen Grade, bis er bei dem erobernden Einzuge der Deutschen im J. 1814 nach Dürkheim versetzt und als königl. bair. Staatsbeamter veranlasst ward, sich aller weitern Theilnahme an der Maurerei zu enthalten. Im J. 1832 bezog S. die Universität München, um sich der Rechtswissenschaft zu widmen. Hier kam er bereits mit dem Philosophen Krause (s. d.) und noch mehr mit dessen älterm Sohne in Berührung, welche letztere Verbindung er einige Jahre später zu Zürich wieder aufnahm. Unter der Leitung des ihm sehr befreundeten Gyse trat S. im J. 1837 (gleichzeitig mit Dr. Bluntschli) der Loge Modestia cum libertate in Zürich bei. Anfangs im Sinne Krause's sehr thätig, ermüdete er später, um erst im J. 1854 als stellvertretender, nachher wirklicher Redner genannter Loge von neuem die Sache wieder thätiger zur Hand zu nehmen. Damals gelangte er auch in die höhern Grade. Er betheiligte sich als fleissiger Mitarbeiter an der «Freimaurer-Zeitung», hernach an der «Bauhütte», in der er unter anderm auch als muthiger Vorkämpfer für Reformen im Bunde auftrat. In den J. 1859 und 1860 gab er das maurerische Jahrbuch «Alpina» heraus, welches indessen nach zweimaligem Erscheinen wieder einging. Im J. 1860 regte er im Verein mit Seydel (s. d.) und Findel (s. d.) die Gründung eines wissenschaftlichen Vereins deutscher Freimaurer (s. d.) an, wodurch er sich ein bleibendes Verdienst erwarb. Seine in maurerischen Zeitschriften erschienenen Arbeiten gab er vermehrt und überarbeitet in einem durch Fülle des Materials und erstaunliche Belesenheit ausgezeichneten «Vergleichenden Handbuch der Symbolik der Freimaurerei mit besonderer Rücksicht auf die Mythologien und Mysterien des Alterthums» (Schaffhausen 1861) in zwei Bänden heraus, denen sich in der Folge als dritter Band eine umfassende «Innere und äussere Geschichte der Bauhütte» anschloss. Infolge der Veröffentlichung der Symbolik verliess er die Loge in Zürich und schloss sich an die Loge Amis fidèles zu Genf an, deren Ehrenmitglied er seit 1859 in Anerkennung seiner entschlossenen Haltung in der Grossloge zu Lausanne war. Sein muthiges Eintreten für jene genfer Loge machte solchen Eindruck, dass ihn der damalige schweizerische Grossmeister de Maystre zum deputirten Meister von Zürich ernannte, was er jedoch ablehnte. — Ausgehend von der Ansicht, dass zwischen der Geschichte und Symbolik der Freimaurerei und den Mythologien und Mysterien der Alten ein inniger geistiger Zusammenhang stattfinde, war S. als maurerischer Schriftsteller vor allem bestrebt, die Maurerei mit der Wissenschaft, insbesondere mit der Alterthumskunde und Rechtsgeschichte, in Verbindung zu setzen und geistig und wissenschaftlich zu heben, sowie den meistens in den Ceremonien und Symbolen lebenden Sinn und Geist zu ergründen und wo möglich wiederzuerwecken. Er starb 14. März 1866.

Schaubrote. Zwölf Brotkuchen nach der Zahl der zwölf Stämme des israelitischen Volks, welche im Heiligthume der Stiftshütte und des Tempels auf einem übergoldeten Tische in zwei Stössen aufgestellt waren. Sie wurden jede Woche erneuert, und fielen den Priestern zu, welche sie an heiliger Stätte verzehrten. — Der Schaubrottisch (aber nur mit sieben Broten) hat im alten Andreasritter — freilich ohne Erklärung — auch Platz gefunden. Im System der drei Weltkugeln werden die Brote «auf Bekämpfung der Sinnenlust» gedeutet; auch in andern französischen höhern Graden fanden sie Platz.

Schau- und Lustspiele, welche die Freimaurerei zum Gegenstand haben. Kloss [Bibl., Nr. 4013—4953] führt eine Anzahl Schauspiele an, die noch vermehrt werden können, wie Lafitte: Les Sybarites ou les Francs-Maçonnes (1831) u. s. w. Wenn bei den Romanen (s. d.) zum grossen Theil ein ernster Zug, der sie berührt und durchwebt, zu finden ist, so treffen wir hier mehr das Bestreben, die Brüderschaft von der lächerlichen und komischen Seite darzustellen und dadurch zu erreichen, dass man derselben abhold werde. Es kann daher weder auf eine Specialisirung eingegangen, noch diesen Erzeugnissen, denen meist selbst die technische, bühnengerechte Behandlung abgeht, ein besonderes Gewicht beigelegt werden, zumal wol die wenigsten auf anständigen Bühnen aufgeführt worden sind, höchstens auf solchen Plätzen, wo man auch jetzt noch zur Anlockung des süssen Pöbels photographische Darstellungen von Freimaureraufnahmen findet. Man hat, indem man die Freimaurerbrüderschaft dramatisch darstellte, versucht, derselben zu schaden, und das ist von vorn herein gleich misglückt, wie wir aus der Geschichte Frankreichs wissen. Als nämlich die polizeilichen Veröffentlichungen der Rituale nicht den gehofften Eindruck machten, so schrieb Clement de Genève unter dem falschen Namen Vincent 1737 ein Schauspiel: «Les Francs-Maçons» [Kloss, Bibl., Nr. 4013], das 1739 aufgeführt und 1740 gedruckt wurde. Das Mittel die Freimaurerei lächerlich zu machen schlug fehl. Denselben Erfolg hatte die Pantomime, welche 2. Aug. 1741 im Collegium Dubois zu Caen von den Jesuitenschülern nach der Aufführung des Schauspiels «Rhadamistus und Zenobia» dargestellt wurde und die Aufnahme eines Freimaurers mit allen dabei üblichen Ceremonien zum Vorwurf hatte. Auch im Jeu de Bienfait und von den Marionetten

Digitized by Google

des Gillot wurde 1744 zu Paris der Polichinelle Franc-Maçon dem Publikum zur Schau gestellt, ohne der Brüderschaft Schaden zu thun. — Ein früheres Auftreten der Freimaurerei auf dem Theater finden wir erwähnt auf dem Titel der von Kloss, Bibl., Nr. 123 nur erwähnten Ausgabe alter Constitutionen [vgl. Freemasons Magazine, 1863, Jan. 24, S. 68). Der vollständige Titel ist: «The Antient constitutions of the Free and Accepted Masons, neatly engraved on copperplates, with a speech delivered at the Grandlodge of York; also, a speech of Edward Oakley .... Likewise a Prologue, spoken by Mr. Mills and an Epilogue spoken by a Masons wife, at the Theatre Royal at Drury Lane, on Friday, the 27 day of December 1728 (derselbe befindet sich auch in der ersten Ausgabe von 1729. Kloss, Bibl., Nr. 122, wo nur durch Druckfehler 1726 statt 1728 steht), when was acted the second part of King Henry IV. .... London Creake. 1731.» Wie weit sich aber dieser Prolog und Epilog auf Freimaurerei bezogen haben, können wir, da uns diese Constitutionen nicht zur Hand sind, nicht beurtheilen. Nicht ungewöhnlich ist auch jetzt noch, namentlich in Schottland, dass eine Loge, um einem Schauspieler eine Ovation oder eine Unterstützung zu gewähren, in vollem Schmucke das Theater besucht, wie es z. B. 9. Mai 1850 zum Benefiz des Bruder Wyndham geschah. [Vgl. Lawrie, History (ed. 2), S. 27.]

Schauspieler. Im vorigen Jahrhundert fanden hier und da die alten Vorurtheile gegen diesen Stand in der bürgerlichen Gesellschaft auch unter den Freimaurern statt und verschlossen ihnen den Zutritt zu den Logen. Merkwürdig ist in dieser Hinsicht ein Beschluss des Grand Orient de France vom 24. Juni 1776, in welchem es heisst: «Die für die öffentlichen Theater bestimmten Profanen werden vom Grand Orient nicht anerkannt, nicht wegen der Entsittlichung, die man diesem Stande beimisst — es gibt unter ihnen welche, die hinreichend Muth besitzen können, untadelhafte Sitten zu bewahren — sondern weil ihr Stand sie in eine solche Abhängigkeit von den Launen des Publikums versetzt, dass sie schweren Prüfungen ausgesetzt werden und jenen kostbaren Theil unserer Verpflichtungen nicht ausüben könnten, nämlich unsern Brüdern beizustehen, wenn sie ungerechter Weise unterdrückt werden. Man hat das Ausschliessen nicht auf die Harmonie [die sogenannten musikalischen Brüder (s. d.)] ausgedehnt; wie könnte man nicht diese einschmeichelnde und erhabene Verbindung der Kunst mit der Natur respectiren, welche durch ihren melodischen und mächtigen Zauber den Muth anregt und belebt, den Schmerz lindert und tröstet und den Wunsch zu gefallen und das Bedürfniss zu lieben, die ersten Antriebe zur Gestaltung des geselligen Lebens, unterhält oder erzeugt?». [Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 200.]

Schechinah (שְׁכִינָה) «Wolke der Erscheinung», welche im Heiligthume Israels (der Stiftshütte und dem Tempel) war, und deren Vorstellung aus Feuer und Rauch gemischt der Führung Israels durch die Wüste und dem Bundeszeichen Abraham's 1. Mos. 15, 17 entspricht. Die christlichen Theologen sahen sie als das ἀπαύγασμα τῆς δόξης τοῦ θεοῦ (Hebr. 1, 3) an. Rhegellini de Schio, der in seinem Werke: «Esprit du dogme de la Franche-Maçonnerie« (Brüssel 1825) [Kloss, Bibl., Nr. 2040—2042] darauf ausgeht alle freimaurerischen Gebräuche auf das Juden- und Aegypterthum zurückzuführen, sagt S. 59 über Schechinah: «Lors de la dédicace du temple de Salomon les Lévites firent croire au peuple que l'Esprit Saint, qu'ils nommaient Schekinah, était descendu du ciel et s'était fixé sur le propitiatoire entre les ailes des chérubins, où ils lui firent rendre des oracles pendant quatorze ans. De ce fait on tire la conséquence que les Juifs, avant le dogme de la Trinité, vénéraient déjà le Dieu Saint Esprit. Dans la suite l'esprit Saint disparut par l'infidélité des Lévites, qui, avec Salomon, s'étaient adonnés à un autre culte et avaient offert leur encens à des dieux étrangers.» — In einigen höhern Graden, namentlich im System Melesino's, kommt dieses Wort «als Schatten Gottes, Gottes heilige Gegenwart» vor, und lautet der Schluss der Erklärung des mystischen Teppichs im Melesino'schen Systeme so: «Rabbi Zoar sagt: Gott ist von Ewigkeit her gewesen; und sein Reich hat weder Anfang, noch Ende; und er war in sich selbst; und vor der Erschaffung war nichts, ausser dem Wesen Gottes, so die Propheten Ensoph (unendliches Wesen) genannt haben. Es war also nur ein einziger Abbah Jehovah, der in sich das Wesen des Sohnes und des heiligen Geistes enthielt, mit einem Worte, die vollkommene Dreieinigkeit in Wesen und in Kraft. Das ewige Wort: ‚Es geschehe!' kam aus dem Munde des Vaters; und der Geist Gottes schwebte über den Gewässern. Sehen Sie hier schon die Dreieinigkeit entwickelt und das grosse Wort der Schöpfung durch das Chaos angefangen! — In die Schöpfung schuf Gott vier Räume, so die Profanen vier verschiedene Himmel nannten. Das erste ist genannt: Aziloh. — In dem lichtvollen leeren Raume, der ganz mit der Herrlichkeit des Ewigen erfüllt ist, hat der Schechinah seinen Sitz, der der Schatten Gottes ist, und den wir einen Geist nennen, der von der ganzen Macht ausgeht.» — In dem Fragestücke des ersten Grades des Ordre royal de Hérodom de Kilwinning schliesst sich die 5. Section folgendermassen: «Dem. En parlant des honneurs et dignités, qu'on Vous a conférés comme Franc-Maçon, dites-moi quel est le plus grand honneur,

Digitized by Google

qui fut jamais accordé à des Franc-Maçons?» «Rép. C'est l'apparition du divin Schekinah, qui descendit d'abord lors de l'onction de Saint-Tabernacle, ensuite lors de la dédicace du temple du Seigneur par Salomon, qui se fixa sur l'arche, ou propitiatoire, couvert des ailes des Chérubins dans le Saint des Saints, d'où il continua à rendre ses oracles aux Israëlites fidèles pendant plusieurs générations.» «Dem. Le Schekinah ne disparut-il jamais?» «Rép. Oui.» «Dem. Quant disparut-il?» Rép. Lorsque les Israëlites devinrent infidèles à leur Dieu.» Le Thersata se met debout et dit: «De même la lumière de la Maçonnerie disparaîtra des yeux de tous ceux, qui deviendront infidèles à leurs engagemens et promesses.» — Im Mittelpunkte des Schekinah findet sich der flammende Stern, der «als ein Gedächtniss des Glanzes der Gottheit über der Bundeslade zu betrachten ist und bedeutet, dass wir immer den wahren Gott als unsern Führer und Beschützer vor Augen haben sollen.» [Vgl. die maurerisch-theosophische Enthüllung der vier Grade und ihrer Mysterien in der Schrift: Der vierte Grad der Freimaurerei u. s. w. (1826). Kloss, Bibl., Nr. 2050.]

Scheffer (Karl Friedr. Graf), schwedischer Reichsrath, philosophischer und politischer Schriftsteller u. s. w., geb. 28. März 1715 zu Nyköping, gest. 27. Aug. 1786, war 1770—74 Grossmeister der Grossen Loge von Schweden. [Eine ausführliche Lebensbeschreibung im Biograf. Lexicon (Upsala 1847), XIV, 7—33.]

Scheibe (J. Adolf), geb. zu Leipzig 1708, gest. als königl. dänischer Hofcapellmeister in Kopenhagen 1776 im April, ist als musikalischer Compositeur und gründlicher Theoretiker noch heute geschätzt. Er war Mitglied der Loge Zorobabel in Kopenhagen und gab verschiedene, von ihm componirte Freimaurerlieder heraus [Kloss, Bibl., Nr. 1509], sowie ein vollständiges Liederbuch [ebendas., Nr. 1535].

Schein des Lichts (Meister vom) nannten die Rosenkreuzer des vorigen Jahrhunderts (s. d.) die Freimaurer-Meister.

Scheltema (Jac.), ein niederländischer Schriftsteller, dessen historische Arbeiten sehr geschätzt sind; als Mitglied der Loge Ultrajectina in Utrecht gab er die Geschichte der Freimaurerei der Niederlande heraus. [Kloss, Bibl., Nr. 3080.]

Schemhamphoras (שֵׁם־הַמְּפֹרָשׁ, der erklärte Name), eine Ausdrucksform um den Namen Gottes nicht auszusprechen. In einigen französischen Graden, z. B. dem fünften (Schotten-)Grade ist es das heilige Wort. Agrippa [De occulta philos. lib. III, c. 11. de divinis nominibus, eorundem potentia et virtute] sagt, dass die Hebräer aus Stellen des 2. Buches Moses 72 Namen sowol von Gott als den Engeln hergeleitet und diesen aus 72 Buchstaben bestehenden Namen Schem-hamphoras, d. i. expositorium «Auslegung» genannt hätten. [Vgl. auch: Semiphoras oder Schemhamphoras Salomonis Regis. Wesel, Duisburg, Frankfurt 1686, auch abgedruckt in (Adelungs) Geschichte der menschlichen Narrheit (1786), VI, 405—457.]

Schewe (Christian Friedrich), Consistorialrath und Abt zu Kloster Berge bei Magdeburg, geb. 1750, gest. 1. Jan. 1812. Seit 1780 war er Mitglied der Loge Ferdinand zur Glückseligkeit und von 1784 bis 24. Juni 1808 Meister vom Stuhl und hat sich um dieselbe grosse Verdienste erworben, besonders in dem ersten Jahrzehnd des laufenden Jahrhunderts. Von 1808 bis zu seinem Tode war er Grossmeister der 1807 errichteten Grossen Mutterloge Friedrich zur grünenden Linde. Die Bildung der Grossen Mutterloge beantragte S., damit die Loge Ferdinand zur Glückseligkeit, nachdem Magdeburg dem Königreich Westfalen zugetheilt worden war, nicht genöthigt werden könnte, sich der Grossloge des Königreichs Westfalen in Kassel unterzuordnen. Am 25. Jan. 1812 wurde ihm zu Ehren eine feierliche Trauerloge gehalten, unter Mitwirkung der Grossbeamten nach einer besonders für diesen Fall vom Directorium der Grossloge festgesetzten Ordnung der Feierlichkeit. Von der Wirksamkeit S.'s berichtet ausführlich Funk, «Geschichte der Loge Ferdinand zur Glückseligkeit» (Magdeburg 1861), S. 49—89, er sagt unter anderm S. 49: «Ihm verdankt unsere Loge unendlich viel; er hat über ein Vierteljahrhundert an ihrer Spitze gestanden; unter ihm ist sie aus einer noch kleinen Bauhütte von kaum 60 Mitgliedern schon zu einer der zahlreichsten Logen im Vaterlande, die über 300 zählte und in ihrem Oriente sogar eine Provinzial-Grossloge besass, erwachsen.» S. 89 bemerkt Funk: «Was die Loge ihm verdankt, davon gibt die Geschichte derselben das redendste Zeugniss, und noch heute hat die Bauhütte Ferdinand zur Glückseligkeit alle Ursache, S. als ihren zweiten Stifter und Begründer dankbar zu verehren.»

Schibboleth (שִׁבֹּלֶת) heisst Kornähre oder Wasserfall, und diente (Richter XII, 6) den Gileaditen in dem Kriege, den sie unter Jephta gegen die Ephraimiten führten, als Losungswort, da diese das שׁ (Schin) nicht aussprechen konnten und שׂ (Sin) sagten, also nicht Schibboleth, sondern Sibboleth. Dies Wort dient als Passwort im Gesellengrade und in einigen höhern, wie z. B. im 14., dem Grossschotten des Jakob VI. geheiligten Gewölbe, und wird in den Three distinct knocks S. 67 folgenderweise erklärt: «Es bedeutet Ueberfluss oder eine Kornähre und einen Wasserfall, das ist Friede und Ueberfluss. Die Schlacht wurde in einem Kornfelde geliefert. Dieses Wort dient zur Entdeckung des Feindes. Im französischen Gesellencatechismus [vgl. Recueil de la maç. Adonhiram (1787), I, 74.

Digitized by Google

Archives de la Franc. Maç., S. 83, und Nécessaire maç., S. 92] findet sich folgende Erklärung: «Ce mot veut dire: épi, en hébreu. C'est le mot du guet du camp de Jephté, capitaine des Israëlites. Lorsque la tribu d'Ephraim se révolta, Jephté s'empara des bords du Jourdain, par lesquels Ephraïm devait retourner; et tous ceux, qui se présentaient au passage et qui ne pouvaient prononcer ce mot, étaient massacrés et précipités dans le fleuve.» Hutchinson Spirit of Masonry (ed. Oliver, 1843, S. 173) hat eine wunderliche Ableitung dieses Worts, das er vom griechischen σέβω (ich verehre) und λίϑος (ein Stein) ableitet und behauptet σιβόλιϑον (ich verehre den Stein) deute auf den Schwur der beim Jupiter Lapis geleistet worden sei und der unter den Heiden als der wichtigste angesehen wurde.

Schiedam (St. in der niederl. Provinz Südholland, 15000 E.). Eine Loge: De ryzende zon (die aufgehende Sonne), gest. 1800, war noch 1828 activ, jetzt inactiv.

Schierbrand (Ernst Christian v.), kurf. sächs. Hauptmann, geb. zu Kirchheilichen 1724, wurde 1750 Maurer in der Loge Zu den drei Hammern in Naumburg unter dem Namen Chevalier de la Règle, und trat 1755 der stricten Observanz unter dem Namen Ernestus Eques a Pila ignifera, von der Bombe, zu und wurde dabei zum Waffenritter des Subprior v. Droyssig, 1764 zum Commendator Equitum in Reichenthal ernannt.

Schilling von Canstadt (Franz Georg), geb. zu Karlsruhe 1730, markgräfl. anspachscher Kammerherr und Ober-Land-Jägermeister, trat 1767 unter dem Namen Franciscus Eques a Dama der stricten Observanz zu.

Schitomir, s. **Zitomir.**

Schkloff [auch **Schklow, Szklow**] (St. im Gouvernement Mohilew, 3000 E.). Daselbst ward 1791 nnter Yelaguin'scher Constitution eine Loge gestiftet.

Schläge (starke) öffnen dem Aufnahme suchenden Manne die Pforte der Loge nach dem Spruche: «Bittet, so wird euch gegeben; suchet, so werdet ihr finden; klopfet an, so wird euch aufgethan.» Das kräftige Anklopfen soll die Stärke des Willens und des Eifers andeuten, welcher den Eintretenden beseelt. — Ein ähnlicher Gebrauch kam früher in England bei öffentlichen Feierlichkeiten vor, wenn der Zug an das Temple Bar (das grosse Portal, welches die City vom Westend scheidet) gelangte; dasselbe wurde erst nach dreimaligem Rufen und Anklopfen mit dem Stabe des Herolds des Königs geöffnet.

Schlange. Kein eigentlich maurerisches Symbol, wol aber ein antiques, wo die sich ringelnde oder schlingende Schlange, welche mit dem Kopfe das Ende erfasst als Symbol der Unendlichkeit, der Ewigkeit dient. [Vgl. Schauberg, Symbolik, II, 64 fg.] So erscheint dieselbe in der Zoroastrischen Lehre, in China und bei den Aegyptern. Stieglitz [Von altdeutscher Kunst, S. 238 fg.] erklärt dieselbe nach Bellermann's Abraxasgemmen als «die Hieroglyphe der Klugheit und des belehrenden Verstandes; und die beiden Schlangen des Basilides deuten auf νοῦς, den in Eins vereinten Verstand und Willen, und auf λόγος, Wort, Lehre, Vernunft. Bei den Griechen [vgl. Sickler, Hom. Hymn. ad Demetr.] war die Schlange das Bild der Proserpina, die Fruchtschlange, Hieroglyphe des in der Erde aufgelösten Samens, die daher dargestellt wurde, wie sie sich aus dem mystischen Kasten gleich dem aus der Finsterniss der Erde zur Pflanze emporsteigenden Samen erhebt. Sie war — in Verbindung mit Aesculap — auch Symbol der Heilkunde. — Diese Hieroglyphe erscheint aber jetzt auch in maurerischer Anwendung als Zeichen der Einigkeit.

Schlange (Ritter von der ehernen [Chevalier du serpent d'airain, Knight of the brazen serpent]. Die Kleidung dieses Hochgrades (des 25. des Rit ancien et accepté) besteht aus einem rothen Bande, auf welchem eingewirkt «Virtue and Honour». Das Zeichen ist eine Schlange, welche das T Kreuz umwindet, bezeichnet mit יהוה, welches erklärt wird, einer der leben soll. [Oliver, Hist. Landmarks, II, 113; Mackey, Lexicon, S. 168.]

Schlawe (St. in der preuss. Provinz Pommern, 4600 E.). Hierher wurde 1820 die in Rügenwalde (s. d.) von der Grossloge Zu den drei Weltkugeln gestiftete Loge Zur Einigkeit an der Ostsee verlegt. Sie ist seit 5. Juli 1834 inactiv.

Schlegel (Johann Samuel Benedikt) Kaufmann in Leipzig, Mitglied der Loge Minerva zu den drei Palmen, nachher Meister vom Stuhl der Loge Zur Linde daselbst. Er war zuerst (1773) Schüler und Anhänger von Schrepfer, zog sich aber bald zurück, als er ihn als gemeinen Betrüger erkannt hatte, und hinterliess ein Tagebuch über Schrepfer, das sein Stiefsohn, der Buchhändler Köhler, nach seinem Tode herausgab: «Joh. Sam. Ben. Schlegel's Tagebuch seines mit J. G. Schrepfer gepflogenen Umgangs, nebst Beylagen, vielen Briefen und einer Charakterschilderung Schrepfer's, zu deutlicher Uebersicht seiner Gaukeleyen und natürlichen Magie» (Berlin und Leipzig 5806. [Kloss, Bibl., Nr. 3350.]

Schleiden (Dr. jur.) zu Hamburg, geb. 13. März 1773, war Grossmeister der Grossen Loge von Hamburg von 1825 (28. Juli) bis 1834, starb 2. Mai 1852. (S. **Hamburg.**)

Schlesien (preuss. Provinz) wurde 1772 auf dem Convent zu Kohlo als Präfectur Nistiz anerkannt, und nahm 1774 den Namen Appelstedt an; zu ihr gehörten damals die Logen Zur goldenen Himmelskugel in Osten, nachher in Gross-Glogau; Zu den drei Triangeln in Glaz; Zum glän-

Digitized by Google

zenden Siebengestirn in Nieder-Zaucha und die Deputationsloge in Breslau. Auffallend ist, dass sie (wenigstens noch 1774) allen ihren Mitgliedern Namen gaben: den Rittern (wie allgemein) lateinische; die Novizen hiessen mit ihren deutschen Vornamen: Br. Joachim, Br. Benignus, Br. Gottfried; vom 10. bis zum Lehrlingsgrade herab hatten aber alle französische Namen: de l'Anguille, de la Générosité, du Sel, du Sable. Der erste Meister vom Stuhl in Nistiz (1764) Vitzthum v. Eckstädt (s. d.) mochte diese französischen Namen wol aus seiner frühern Loge in Naumburg mitgebracht haben. — Gegenwärtig bestehen für Schlesien zwei Provinziallogen, beide zu Breslau: 1) die zum System der Grossen Landesloge von Deutschland zu Berlin gehörige Provinzialloge von Schlesien, zu welcher Logen zu Breslau, Schweidnitz, Neisse, Schmiedeberg, Löwenberg, Tarnowitz, Waldenburg, Bunzlau, Jauer, Frankenstein, Striegau und Rawicz gehören, und 2) die zu dem Bunde der Grossen Loge Royal-York zu Berlin gehörige Grosse Provinzialloge von Schlesien, gest. 6. Sept. 1816, zu welcher Logen in Schweidnitz, Gleiwitz, Breslau, Reichenbach, Landeshut und Goldberg gehören. Zur dritten preussischen Grossloge, Zu den drei Weltkugeln, gehören die Logen in Breslau, Brieg, Glatz, Glogau, Hirschberg, Liegnitz, Neisse, Oels, Oppeln, Ratibor, Schneidemühl.

Schleswig (Herzogthum, früher unter dänischer Hoheit, jetzt unter preussischer). Hier bestanden früher Logen in der Stadt Schleswig (12000 E.). Salomo zum goldenen Löwen, im Juli 1768 errichtet, deckte aber 1796 [Reden und Gesänge derselben bei Kloss, Bibl., Nr. 1084, 1396, 1775. Ueber ein von dieser Loge gestiftetes Armen-Hospital, zu welchem der Grossmeister Landgraf Karl zu Hessen den 3. Mai 1802 den Grundstein legte, s. Altenb. Ztschr. f. Freim., I, 442]; im J. 1768 wurde die in Kolding (2000 E.) bestehende Loge Josua ebenfalls nach Schleswig verlegt, aber 10. Sept. 1771 unter dem Namen Zum Corallenbaum nach Rendsburg (10000 E.) translocirt, in welcher der Prinz Karl von Hessen aufgenommen wurde und Fr. Ludw. Schröder (s. d.) 6. Jan. 1775 den Meistergrad erhielt. Im J. 1776 erhielt die Loge ein Patent unter dem Namen Josua zum Corallenbaum, deckte aber 1781 aus Mangel an Arbeitern. Am 31. Jan. 1819 wurde eine Loge Karl zum rothen Löwen errichtet, die jedoch ebenfalls inactiv ist. (S. **Rendsburg.**) Zu Flensburg (13000 E.) wurde 24. Juni 1863 eine Loge Frederik von der Grossen Loge von Dänemark aus errichtet, von welcher nicht bekannt, ob sie noch activ, mehrere ihrer Mitglieder betheiligten sich wenigstens bei der von der Grossen Loge Royal-York zur Freundschaft zu Rendsburg 1864 errichteten Loge Zum Nordstern. Eine in Husum (4500 E.) 6. Mai 1775 installirte Loge, Karl zur guten Hoffnung, deckte 1784. — In der stricten Observanz stand das Herzogthum S. unter der Präfectur Eydendorp.

Schletter (Herm. Theod.), geb. 23. April 1816 zu Dresden, habilitirte sich 1839 als Privatdocent der Rechte an der Universität Leipzig, wo er 1848 ausserordentlicher Professor und 1865 ordentlicher Honorarprofessor der Juristenfacultät für das neu begründete Lehrfach des Verwaltungsrechts ward. Daneben bekleidete derselbe noch verschiedene andere Aemter; er war von 1837—48 bei der Universitäts-Bibliothek angestellt, in den J. 1851 und 1852 mit der Leitung des officiellen Pressorgans der sächsischen Regierung, des «Dresdener Journal», beauftragt, von 1853—57 ausserordentlicher Beisitzer im Criminalsenat des Appellationsgerichts zu Leipzig und ist seit 1865 in gleicher Function bei der Kreisdirection daselbst. Im J. 1862 wurde er auch von der Regierung zum Mitgliede des literarischen Sachverständigen-Vereins berufen. Seine akademische Thätigkeit ist vorzugsweise dem Criminalprocess und dem Staats- und Verwaltungsrecht gewidmet, womit auch seine frühere und jetzige Stellung als Mitglied höherer Justiz- und Verwaltungscollegien zusammenhängt. Ebenso liegt der Schwerpunkt seiner, übrigens sehr vielseitigen, literarischen Thätigkeit in dem Gebiete des Criminalrechts, wovon wir hier nur, neben vielen einzelnen Abhandlungen, die er in den von ihm 1845—55 herausgegebenen 43 Bänden der «Fortgesetzten Hitzig'schen Annalen der Criminalrechtspflege» und andern Zeitschriften niederlegte, seine Schriften über das rheinische Strafverfahren (1847) und über das neue sächsische Strafprocessrecht (über den Entwurf der S.-P.-O., 1853, und System u. s. w., 1856, zweite Aufl. 1862), mit welcher er als einer der ersten Bearbeiter des neuern Strafprocessrechts auftrat, nennen wollen. Eine Reihe anderer seiner wissenschaftlichen Arbeiten gehört dem Gebiete der Rechtsgeschichte an, so namentlich sein Werk über die Constitutionen Kurfürst August's von Sachsen (1856) und seine noch nicht vollendeten Arbeiten zur Textkritik der Carolina (1854), für welche er in mehreren deutschen Staatsarchiven Studien machte. Seit 1855 gibt er die «Jahrbücher der deutschen Rechtswissenschaft und Gesetzgebung» heraus, in welchen er ein weit verbreitetes Centralorgan der deutschen Jurisprudenz geschaffen hat, das namentlich auch durch die demselben beigegebenen «Berichte über internationales und ausländisches Recht» den rechtswissenschaftlichen Verkehr mit dem Auslande vermittelt. Sehr fruchtbar ist nächstdem noch, namentlich in früherer Zeit, S.'s publicistische Thätigkeit; er hat nach und nach zehn politische Zeitschriften (die vorgenannten juristischen ungerechnet) redigirt. — Dem Freimaurerbund trat S. den 28. Mai 1839 in der Loge Bal-

Digitized by Google

duin zur Linde in Leipzig bei, in welcher er 1857—59 und wiederum seit 1863 das Amt eines deputirten Meisters vom Stuhl bekleidet, auch seit 1858 das bei derselben bestehende «Maurerische Correspondenzbureau» leitet. Bereits 1847 trat er in einer anonymen Schrift: «Der Freimaurerbund in seiner gegenwärtigen Bedeutung», von welcher nach wenigen Monaten eine zweite Auflage nöthig ward, einem damals gegen die Freimaurerei: «Der Freimaurerbund in seiner Nichtigkeit» (Leipzig 1847) erhobenen Angriff entgegen. Seine maurerischen Grundsätze und Ansichten hat er in zahlreichen Vorträgen und Aufsätzen, welche namentlich in der «Freimaurerzeitung» veröffentlicht, theilweise auch in seiner Schrift: «Maurerische Lebensanschauungen» (Leipzig, Fries, 1863) wieder abgedruckt sind, ferner in der seit Meissner's (s. d.) Tode 1861 von ihm in Gemeinschaft mit Merzdorf (s. d.) herausgegebenen freimaurerischen Vierteljahrschrift «Latomia» (Leipzig, bei J. J. Weber), und endlich in dem gegenwärtigen «Handbuch der Freimaurerei», dessen Mitherausgeber er neben Zille (s. d.) ist — namentlich in dem Art. **Philosophie der Freimaurerei** — niedergelegt.

Schlicht (Karl Friedrich Ludewig), Stadtsecretär zu Berlin, war 20. Juli 1749 geboren, gest. 18. Oct. 1799, war von 1795 bis zu seinem Tode 1799 vorsitzender Meister der Grossloge Royal-York und der Verfasser der Geschichte dieser Loge, welche sich S. 53—72 findet in: «Die gute Sache der Freimaurerei, in ihrer Würde dargestellt» (Züllichau 1798). [Kloss, Bibl., Nr. 2942. Ueber ihn vgl. Fessler's Rückblicke (Dresden 1804), Abth. 1, S. 6—307, namentlich S. 50.]

Schlicht (Rudolf) war deputirter Meister der Loge zu Frankenthal und gab als solcher heraus: «Die dreimal drei positiven Punkte der Freimaurerei» (1842). [Kloss, Bibl., Nr. 684.]

Schlosser (Johann Georg), geb. 1739 zu Frankfurt a. M., daselbst als Syndicus gestorben 17. Oct. 1799, war 1790—94 wirklicher Geheimerath zu Karlsruhe und Meister vom Stuhle der Loge Karl zur Einigkeit daselbst.

Schlüssel. Ein elfenbeinerner Schlüssel kommt theils als Sinnbild der Verschwiegenheit — (in den ägyptischen Isismysterien die Hieroglyphe «des Oeffnens des Gemüths oder der Denkart der im Todtenreiche zu richtenden Seele», nach Sickler in Isis vom J. 1822, St. 11, S. 1112) —, theils als Emblem des Schatzmeisters in der Freimaurerei vor. [Ueber ersteres vgl. Krause, Kunsturkunden, I, Abth. 2, S. 38 fg., 76 fg., 128 fg., 284, und die einschlagenden Katechismusfragen im Recueil précieuse, I, S. 101 fg., Lenning's Encyklopädie (erste Auflage dieses Handbuchs), II, 246 fg., Frage 16—26, auch abgedruckt in den Schriften: Archiv der Freimaurerzeitung zu Livorno (Leipzig 1803), S. 364 fg. Sarsena (1816), S. 151 fg. Ferner System der Freimaurerloge zu P***, S. 297. (S. **Clavis.**) — Ueber den Schlüssel als Emblem des Schatzmeisters vgl. Krause, Kunsturkunden, I, 233 fg.]

Schlüssel (Ritter vom goldenen) [Chevalier de la clef d'or, knight of the golden key], Name des dritten Grades des Hermetischen Ritus zu Montpellier.

Schlüssel der Maurerei (der Grossmeister vom) [Grand-Maître de la clef de la Maçonnerie, Grand Master of the key of Masonry] ist der 21. Grad des Conseils der Kaiser vom Osten und Westen in Paris (s. d.).

Schmalz (Theodor Heinrich Anton), war Staatsrath und erster Rector der berliner Universität, er war 17. Febr. 1760 zu Hannover geboren und starb 20. Mai 1831 zu Berlin. Wahrscheinlich in Königsberg aufgenommen, wurde er 1. April 1803 zu Halle in der Loge Zu den drei Degen affiliirt, und 1806 Meister vom Stuhl derselben. Später trat er in Berlin vom System der drei Weltkugeln ab und trat zur Grossen Landesloge von Deutschland über, deren Grossredner er ward und zugleich den Hammer der Loge Pegase zu Berlin führte. Durch seine Schrift: «Ueber politische Vereine» griff er den Tugendbund und alle patriotischen Bestrebungen an, wie er überhaupt in den letzten Jahren sich dem strengsten Absolutismus und der Philisterei ergab. [Neuer Nekrolog der Deutschen, IX, 438—443.]

Schmettau (Graf v.) errichtete 1744 die erste schottische Loge Judica in Hamburg (s. d.), früher war er in Berlin und stiftete dort auch eine schottische Loge. [Vgl. Eleusinien des 19. Jahrhunderts, I, 77.]

Schmidt (Konrad Jakob), Herr auf Auerstädt in Thüringen, geb. daselbst 16. Dec. 1722, polnischer und sächsischer Premier-Lieutenant, stiftete unter dem Namen Chevalier du Marteau d'or, gemeinschaftlich mit v. Tanner, Chevalier de la Franconie, auf ein Const. des Grossmeisters unterm 8. Juli 1749 (ohne Zweifel C. G. v. Marschall) die Loge Zu den drei Hammern in Naumburg, wurde im October 1750 ihr zweiter Meister vom Stuhl, trat (vielleicht 1751) unter dem Namen Jacobus Eques a Malleo aureo, der stricten Observanz zu und war, als Prior des Provinzial-Kapitels der erste Helfer des Heermeisters v. Hund. Er starb 12. Dec. 1753 (nach einer andern Notiz 6. Dec. 1752).

Schmidt (Ernst Johann Georg), dessen Bruder, geb. daselbst 13. April 1724, Premier-Lieutenant, wurde 27. Jan. 1750 unter dem Namen Chevalier de la Colonne, Meister in der Loge Zu den drei Hammern in Naumburg, war ihr erster Aufseher und nach seines Bruders Tode Meister vom Stuhl; er trat unter dem Namen Georg. Eques a Columna der stricten Observanz

Digitized by Google

zu und war zuerst Grosscomthur zu Strassberg, Prior im kleinen Kapitel zu Droysig, nachher Decanus und Senior, Visitator perpetuus Provinciae und Provisor Domorum. Er starb zu Eisleben 1. Aug. 1757.

Schmidt (Joh. Heinrich Otto v.), geb. 18. Nov. 1758 zu Wöblitz in Pommern, trat schon 1772 in die preussische Armee, wo er 1778 Offizier ward, 1791 dem zur Reorganisation der türkischen Armee nach Konstantinopel gesendeten Obersten v. Götze beigegeben wurde und im türkischen Heere den Feldzug gegen die Russen mitmachte, dafür aber bei seiner Rückkehr mit Erhebung in den Adelstand belohnt wurde, dann in das preussische Oberkriegscollegium eintrat, 1812 als Führer der Artillerie sich auszeichnete und 1815 Generallieutenant ward, und 1824 in den Ruhestand trat. Er starb 82 Jahre alt 5. Febr. 1841. Dem Freimaurerbund war S. 30. Aug. 1798 in der Loge Zum goldenen Schiff in Berlin beigetreten, stieg allmählig zu den höhern Stufen empor, und war von 1821 an bis 1839 der erste Gehülfe des Ordensmeisters Br. Palmié, von 1818—37 aber als Grossmeister der Grossen Landesloge von Deutschland zu Berlin v. Neander's (s. d.) Nachfolger. Sein Wirken im Orden war ein sehr thätiges und verdienstliches, namentlich veranlasste er die Zusammenstellung aller seit 1770 erlassenen Verordnungen über die Arbeiten, Verfassung und allgemeinen Beziehungen der Logen, ferner die Bildung eines Fonds für Unterstützung armer Schulkinder u. s. w. [Mecklenburgischer Provinzial-Kalender, 1841, S. 62 fg. Archiv für Freimaurer in Horstmann und Strauss, I, 2, S. 103 fg.]

Schmidt (Joh. Phil. Samuel), geb. zu Königsberg in Preussen 8. Sept. 1779, ein berühmter Componist und im königlich preussischen Finanzdepartement bei der Seehandlung als Rath angestellt. Unter der grossen Anzahl Freimaurerlieder, welche er componirt hat, nimmt das Bundeslied von Loest: «In die Unendlichkeit hinaus» eine der ersten Stellen ein.

Schmiedeberg (St. in der preuss. Provinz Schlesien, 3500 E.). Loge das. unter der Grossen Landesloge von Deutschland zu Berlin: Zu den drei Felsen, gest. 31. Mai 1776, inactiv seit 15. Mai 1807, reactivirt 24. Juni 1811, arbeitete eine Zeit lang in Hirschberg (s. d.). Mitgliederzahl (1865) 36.

Schmieder (Karl Christoph), geb. 5. Dec. 1778 zu Eisleben, gest. 23. Oct. 1850, Dr. phil., Professor und Director der Realschule zu Kassel, ward 6. Juni 1806 Mitglied der Loge Zu den drei Degen in Halle, schloss sich später in Kassel der Loge Zur vollkommenen Eintracht und Freundschaft an. Als maurerischer Schriftsteller gab er unter dem Namen S. Ch. M. Jeder zu Berlin 1824 «Allotrien» heraus [Kloss, Bibl., Nr. 2854, 2855], auch existirt von ihm, als Vertheidiger der Alchemie, eine Geschichte derselben (1832). Ueberhaupt war er ein vielseitiger und vielthätiger Schriftsteller, jedoch ohne besondere Tiefe und Originalität.

Schmitthenner (Friedrich), Dr. phil., Geheimer Regierungsrath und ordentlicher Professor der Staatswissenschaften an der Universität Giessen. Geboren zu Oberdreis im Fürstenthum Wied 17. März 1796, besuchte er das Gymnasium zu Idstein (Herzogthum Nassau), studirte erst in Marburg Medicin, dann in Giessen Theologie und Geschichte (1815), wurde zuerst Geistlicher am Taunus, dann Prorector am Pädagog in Dillenburg, 1828 Director des Schullehrerseminars in Idstein, im Herbste desselben Jahres aber als Professor der Geschichte nach Giessen berufen, wo ihm 1830 auch die Professur der Staatswissenschaften übertragen wurde. Die ihm 1832 übergebene Stelle eines Oberstudienrathes in Darmstadt legte er bereits 1835 wieder nieder und trat in sein früheres Amt in Giessen wieder ein, woselbst er 19. Juni 1850 starb. Dieser hochbegabte Mann, lange Zeit Vertreter der Stadt Giessen in der zweiten hessischen Ständekammer, wurde in der Loge Ludwig zur Treue in Giessen aufgenommen 17. Jan. 1840. Obschon seine Zeit vielfach in Anspruch genommen war, betheiligte er sich oft an den Arbeiten der Loge und trug Vieles bei zu ihrer Hebung und Belebung. — S. hat sich als Schriftsteller schon früh einen Namen erworben und die Zahl seiner Werke, die sich durch Gedankenreichthum auszeichnen, ist eine grosse. Anweisung zur Rechtschreibung der deutschen Sprache (Herborn 1821, zweite Aufl. Kassel 1827); Elementarbuch der deutschen Sprache (Hadamar 1823); Lehre von der Satzzeichnung (Frankfurt a. M. 1824); Ursprachlehre (Frankfurt a. M. 1826); Teutonia, oder ausführliche deutsche Sprachlehre (Frankfurt a. M. 1828); Methodik des Sprachunterrichts (Frankfurt a. M. 1828); Grundriss der politischen und historischen Wissenschaften (3 Bde., Giessen 1830—32); Ueber den Charakter und die Aufgaben unserer Zeit in Bezug auf Staat und Staatswissenschaft (Giessen 1832); Deutsche Etymologie (1 Thl., Darmstadt 1833); Geschichte der Deutschen (zweite Aufl., Kassel 1836); Deutsche Grammatik für Schulen (vierte Aufl., Kassel 1837); Zwölf Bücher vom Staate (1. Bd., Giessen 1839); Ueber das Cultur- und Schulwesen (1. Bd., Giessen 1839). Sein «Kurzes deutsches Wörterbuch» (zweite Aufl., Darmstadt 1837) hat durch Weigand eine ausführliche Umarbeitung in einer dritten Auflage erfahren, die noch im Erscheinen begriffen ist.

Schmutzer (Jakob), Director der Kupferstecherclasse bei der Wiener Kunstakademie, starb 2. Dec. 1811, war früher Mitglied einer wiener Loge.

Schnapper Point (Ort in der brit. Colonie Victoria in Australien). Loge das.

Digitized by Google

unter der Grossloge von England: Mornington Lodge, gest. 1861. Vers. am Mittwoch an oder vor dem Vollmond.

Schneeberg (St. im Königreich Sachsen, 7600 E.). Eine Loge Archimedes zum Sächsischen Bunde wurde 5. Febr. 1806 als Deputationsloge von der Loge zu Altenburg gestiftet und trat 1812 zu der Landesloge von Sachsen. Mitgliederzahl (1865): 100. Vers. Mittwochs.

Schneidemühl (St. in der preuss. Provinz Posen, 6900 E.). Unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln besteht hier 1) die Johannisloge Borussia, gest. 20. Febr., installirt 23. Mai 1820, und 2) die Altschottische Loge Esra, gest. 2. Nov. 1820.

Schneider (Johann Christian Friedrich). Dieser berühmte und hochverdiente Capellmeister und Tondichter wurde in Alt-Waltersdorf (Lausitz) in Sachsen geboren und zwar den 3. Jan. 1786. Sein Vater war erst Zwillichweber, dann Schulmeister und wurde bald nach der Geburt seines Friedrich Lehrer und Organist für Alt- und Neugersdorf. Schon als kleiner vierjähriger Springinsfeld musste Friedrich nicht nur Lesen und Schreiben, sondern auch die Noten lernen, was ihm viele Mühe machte, wenn auch die liebende Mutter nachhalf. Aber sehr bald machte er sichtliche Fortschritte, ja er trug schon 1790 im Februar eine vom Vater componirte Piece auf dem Claviere vor Nachbarn und Freunden vor, und galt nun als ein Wunderkind. Der Vater war fast hart als Lehrer, und es rann manche Thräne über die Wange des Knaben, namentlich wenn der Vater mit dem Einsperren in den Keller drohte. Acht Jahr alt sang Friedrich bei den Kirchenmusiken, löste den Vater auf der Orgelbank ab, ja half ihm sogar beim Musikunterricht, und mit 12 Jahren verfasste er bereits selbst Musikstücke. Im J. 1798 betrat er das Gymnasium zu Zittau, widmete hier den classischen Studien treuen und emsigen Fleiss, und in den Mussestunden componirte er. Eine Menge Compositionen, für Orgel, Clavier, Orchester und Gesang stammen aus der Zeit, und namentlich machten drei Sonaten Aufsehen, welche 1804 bei Breitkopf und Härtel in Leipzig erschienen. Aufführungen (namentlich die von Haydn's Schöpfung) und kleine Kunstreisen hoben seine Begeisterung höher und höher. Im J. 1805 verliess er das Zittauer Gymnasium und kam nach kurzen Ausflügen zu Freunden am 9. Oct. 1805 in Leipzig an. Hier fand er treue Lehrer und Freunde, und besonders verdient machten sich um ihn: Hofrath Rochlitz, Professor Platner, Carus, Claudius, Wendt, Musikdirector Müller und der geistreiche Tondichter Johann Gottfried Schicht. Der letztere übte den mächtigsten Einfluss auf ihn aus und trieb ihn zu einem tiefen Studium des reinen Satzes an. Eine Schöpfung nach der andern ging jetzt aus seinem strebenden Geiste hervor. Am 20. Juni wurde ihm das Organistenamt in der Kirche zu St.-Pauli in Leipzig übertragen, welches seine Productivität aber nicht im geringsten beschränkte. Eine Menge kleinerer und grösserer Werke folgten den bereits vollendeten, und alle trugen ihm Ruhm und Beifall ein. Die Kritik erwähnte seine Schöpfungen mit der grössten Auszeichnung und auch als Concertspieler feierte er Triumphe. Als im J. 1810 das Opern-Institut des Joseph Seconda auftrat, ward S. Musikdirector desselben, und bildete sich hier zu einem meisterhaften Dirigenten aus. Zugleich schloss er mit der Opernsängerin Elise Wilhelmine Karoline Geibel den Bund der Ehe, welcher aber leider nach einem Jahre durch den Tod der heissgeliebten Gattin aufgelöst wurde. Bald darauf legte er das Amt eines Theaterdirigenten nieder, und wurde Organist an der Thomaskirche. In dieser Zeit schuf er die erste Vocal-Messe, welche sich auch den Beifall des König von Sachsen errang, der den Componisten durch eine sehr schöne goldene Dose erfreute. Von grossem Einfluss auf S. war der Dichter August Apel, welcher nicht nur einen innigen Freundschaftsbund mit ihm schloss, sondern auch den Text zu dem Meisterstück S.'s, zu dem «Weltgericht» lieferte. Beinahe drei Jahre hatte S. das herrliche Gedicht mit sich herumgetragen, und erst im Januar 1819 begann er die Niederschreibung der Partitur, welche im Februar vollendet wurde. Die erste Aufführung fand 6. März 1820 im Gewandhause statt; aber schon 13. April ward eine zweite Aufführung in der grossen Universitätskirche veranstaltet. Das Werk wurde auch ausserhalb Leipzig aufgeführt und mit stürmischer Begeisterung aufgenommen. Die Kraft und Gewalt in den Chören, die Innigkeit und Wärme in den Arien, die Feierlichkeit und Würde in den Recitativen, der herrliche, reine und fliessende Satz — das Alles trug dazu bei, dass das Werk einen wunderbaren Einfluss auf alle Hörer machte. Nachdem S. sich zum zweiten male verheirathet (und zwar mit der Schwester seiner verstorbenen Frau), nachdem er von neuem das Theater geleitet, und in vielen Concerten als Virtuos aufgetreten war, siedelte er im J. 1821 nach Dessau über, wo er als Hofcapellmeister eingesetzt wurde. Wie verdient er sich in dieser Stadt um das Aufblühen der Musik machte, wie er das Orchester mit Strenge, aber auch mit Freundlichkeit leitete, ist zu bekannt, als dass wir es erwähnen sollten. Auch von seinen weitern Compositionen, von den Oratorien: Pharao, Gideon, Sündflut, das verlorene Paradies, Absalon, das befreite Jerusalem, Christus das Kind, Christus der Erlöser, Gethsemane und Golgatha, Geburt Christi u. s. w. wollen wir hier absehen; nur das sei erwähnt, dass sie alle mit verdientem Beifall aufgeführt wurden,

Digitized by Google

und dem Künstler überall wahrhaft fürstlichen Empfang bereiteten. Auch als Lehrer wollte er wirken; und so gründete er 1829 seine Musikschule. Er fing mit wenigen Schülern an; aber schon 1834 stieg die Zahl auf 21, 1835 auf 37; 1837 waren 78 Schüler da. Im J. 1846 schloss er die Anstalt wieder, weil er zu dem Ideal, welchem er sie entgegenführen wollte, die nöthigen Mittel nicht aufbringen konnte. Aber es wurde der Schluss der Anstalt schwer bedauert, sowol in Dessau als auch auswärts. Das Institut hatte reichen Segen gebracht und der classischen Schule viele Freunde erworben. Mit seinen Schülern ging S. väterlich um. Kopfhängerei war ihm zuwider, aber ebenso die kleinste Unanständigkeit. Mit Strenge verfolgte er Betrug und unsittliches Wesen; aber harmlose Heiterkeit und Lustigkeit sah er gern. Ein Mann aus der alten Kernschule (er lehnte sich im Contrapunkt namentlich an Gottfried Weber an), wollte er auch seine Schüler für die Alten begeistern, und sie mussten daher viele Partituren von Mozart, Haydn u. s. w. lesen. Vom J. 1830 an erfuhr er reiche Ehrenbezeigungen, theils bei den Elb-Musikfesten, theils durch Geschenke von hohen Personen. Die Universität Leipzig ernannte ihn zum Doctor der Philosophie, die Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften zum Mitglied; ebenso wurde er Mitglied des Holländischen Vereins zur Beförderung der Tonkunst. Dabei waren die Musikzeitungen voll Lob und Auszeichnung für ihn. Sogar über Deutschland hinaus ging sein Ruhm. Eine englische Zeitung «Atlas» sagt (1835): «Friedrich Schneider der fruchtbarste und erfolgreichste Componist neuerer Zeit im Oratorienstyl, wohnt in der ruhigen und prunklosen kleinen Stadt Dessau. Dort vollendet er in der Zurückgezogenheit Werke, die von Tausenden mit Entzücken gehört werden. Grosser Meister ist er in der Wirkung der Stimmenmassen und praktisch vertrauter mit der Gewalt jenes mächtigen Kunstgriffs eines grossen Chors als vielleicht irgend einer der lebenden Componisten.» Am 16. Mai 1837 war das fünfzigjährige Amtsjubiläum seines Vaters und Friedrich erfreute sich nicht nur an der Liebe, welche diesem zu Theil wurde, sondern erntete auch selbst mannichfache Ehre, obgleich er leider das Fest durch seine Mitwirkung nicht verherrlichen konnte. Von dem J. 1840 an schuf der Meister wenig mehr, was den frühern Meisterwerken an die Seite gesetzt werden könnte. Aber rüstig nahm er noch Antheil an allen Musikfesten, die in Dessau und auswärts gefeiert wurden. Der Tod seines Vaters betrübte ihn so, dass er zur Milderung seines Schmerzes eine Reise nach Dänemark antrat. Bei seiner Anwesenheit in Kopenhagen empfing er das Ritterkreuz des Danebrogs. Ueberhaupt wurde er von den Jahren 1840 an mit Geschenken überhäuft. Vom Könige von Preussen erhielt er die goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft und den rothen Adlerorden III. Klasse, vom Herzog von Bernburg eine Brillantnadel; von der Fürstin von Sondershausen einen mit Gold verzierten Tactirstab, vom Herzog von Koburg die goldene Medaille, vom Pariser Conservatorium die neue goldene Medaille; bei seinem fünfundzwanzigjährigen Jubiläum*) als Capellmeister den Anhaltinischen Gesammthausorden des Bären vom Herzog zu Dessau und andere Geschenke und Diplome mehr. Obgleich die neue Mendelssohn'sche Schule seinen Ruhm zu verdunkeln schien, so schenkte er doch derselben sein volles Interesse, führte Mendelssohn'sche Sachen mit Liebe auf, und als die Leiche dieses zu früh gestorbenen Componisten auf dem Wege nach Berlin durch Dessau kam, da ging der greise Meister in der Nacht hinaus auf die Eisenbahn, um an seinem Sarge zu beten. Die Thränen, welche über die alternden Wangen rannen, bezeugten, wie aufrichtig er den Verlust betrauerte. Nicht so günstig gesinnt, wie für Mendelssohn's Streben, war er für die Zukunftsmusik, die ihre Vertreter in Wagner und Liszt fand; er hielt, als Freund der alten classischen Richtung, diese neue Bahn für eine Verirrung, und sah es nicht einmal gern, wenn seine Musiker an Zukunftsmusikaufführungen theilnahmen. In seiner Familie erlebte S. viel Freude und Glück. Seine Kinder (er hatte vier Söhne und vier Töchter) erzog er brav und sah sie geistig und körperlich aufblühen. Bernhard und Theodor wurden tüchtige Virtuosen. Theodor gründete 1852 eine Musikschule, worin der Geist des Vaters fortleben sollte. Einen geliebten Sohn, Hermann, entriss ihn der Tod später, und dies schlug eine tiefe Wunde in sein Herz, welches ausserdem noch durch manche Unbill von aussen gekränkt wurde. Wiederholte Schlaganfälle bedrohten im J. 1853 sein Leben, und 23. Nov. ging er zu der Stunde heim, als man im Concert eine seiner Ouvertüren spielte. Er wurde mit grossen Ehren zur Erde bestattet; die Trauer um ihn war eine tiefe und allgemeine. Als Freimaurer wurde S. aufgenommen in der Loge Balduin zur Linde i. O. Leipzig im J. 1807. Seine Anhänglichkeit an diese Loge bewies er unter anderm dadurch, dass er zu der Einweihung ihres neuen Lokals 1847 eine Festcantate componirte, welche er auch am Einweihungstage selbst aufführte. — Er hat sich übrigens nicht nur im Leben überhaupt, sondern auch auf seiner Künstlerlaufbahn als ein wahrer Freimaurer gezeigt. Er war gerecht gegen alle Künstler, kleinlicher Neid, Eifersucht und Anfeindung des jungen aufstrebenden Ta-

*) Dem Andenken an dasselbe widmete er selbst die Schrift: «Fünfundzwanzigjährige Wirksamkeit eines alten Capellmeisters».

Digitized by Google

lentes waren ihm ganz fremd; wol aber ermunterte er in der liebenswürdigsten Weise alle, die rüstig emporzustreben versuchten. Und wie manche Wohlthat hat er gespendet an seine Musikschüler, wie treu hat er ihnen fortgeholfen; wie vielen das Honorar für den Unterricht erlassen! An seiner Familie hing er mit solcher Zärtlichkeit, dass sie ihm auf allen Reisen und bei den grossen Musikfesten wo möglich immer zur Seite sein musste. Die Bescheidenheit, welche ihn zierte, offenbarte sich deutlich in dem kleinen idyllischen Gartenhäuschen, worin er wohnte, und in der einfachen Kleidung, die er trug. Die Orden legte er nur bei feierlichen Gelegenheiten an. Von seinem unermüdlichen Fleisse zeugen die Hunderte von grossen und kleinen Werken, 16 Oratorien, 16 Messen, 7 Opern, 23 Symphonien, 6 Ouvertüren für volles Orchester und eine grosse Anzahl von Cantaten, Hymnen, Psalmen, Motetten, Männerchöre und Clavierlieder. Wenn man bedenkt, dass er neben diesem Schaffen 50 Jahre hindurch verschiedene Aemter bekleidete, 30 Jahre hindurch 66 Musikfeste und Aufführungen leitete, die Kunstinstitute Dessaus dirigirte und an seiner Musikschule 135 junge Musiker bildete, von denen mehrere berühmte Männer wurden, so kann man wohl sagen, dass er treu und unermüdlich sein Tagewerk vollbracht hat. Und dabei blieb er nach seinem Wahlspruch: «Durch Nacht zum Licht!» ein Freund der Wahrheit; die starre und finstere Orthodoxie war ihm zuwider. Deshalb besuchte er zuweilen die Vorträge der freien Gemeinden, zog sich aber wieder zurück, als er sah, dass sie falsche Pläne verfolgten. Und so sehen wir, dass er sich in allen Verhältnissen als ein edler Mensch, ein echter Maurer bewährt hat.

Schneider (Johann Gottlob), Bruder des obigen, evangelischer Hoforganist, Instructor der Capellknaben. Er ward geboren 28. Oct. 1789 in Altgersdorf. Den ersten Unterricht bekam er auch von seinem Vater, und wurde von demselben namentlich in das Orgelspiel zeitig eingeweiht. Dabei ward aber das Clavierspiel nicht vernachlässigt, ja der neunjährige Knabe musste sogar Violine, Oboe, Clarinette, Fagott, Horn, Trompete und Posaune spielen lernen. Sein ungewöhnliches Talent entwickelte sich schnell, und bei einer Aufführung der «Schöpfung» in dem Städtchen Rumburg wirkte der zehnjährige Knabe bereits als Altposaunist mit. Aber über diesen musikalischen Studien wurde die wissenschaftliche nicht vergessen und auch der religiöse Sinn ward in Johann so treu gepflegt, dass er später zu einem Grundzug seines Charakters wurde. Als er das Gymnasium zu Zittau bezog, wurde ihm bald, seiner hellen, leicht ansprechenden, biegsamen und umfangreichen Discantstimme wegen die erste Stelle im Sängerchore zu theil. Vor seinem Abgange nach Leipzig liess er sich zum ersten male in einem Clavier-Concerte hören. Auf der Universität Leipzig wollte er anfangs die Rechte studiren und besuchte zu diesem Zwecke die Vorlesungen von Haubold, Ehrhardt, Weiss, Platner, Krug und Wieland. Aber bald änderte er seinen Plan, und widmete sich ausschliesslich der Musik, wozu besonders die im J. 1811 ihm übertragene Organistenstelle an der Universitätskirche Veranlassung gab. Zugleich wurde er als Gesanglehrer an der Rathsfreischule angestellt. Er verlebte wie sein Bruder Friedrich in Leipzig viele schöne Stunden, und genoss besonders treffliche Anregungen durch Schicht, Rochlitz u. a. Im J. 1812 schied er mit Wehmuth und Dankbarkeit von Leipzig, um die Organistenstelle an der Hauptkirche St.-Petri Pauli in Görlitz zu übernehmen. Hier vervollkommnete sich S. in der Kunst des Orgelspiels in so ausserordentlicher Weise, dass er bald weit und breit berühmt wurde. Die eigenthümliche Bauart seiner Orgel, die von dem berühmten Gasparini gebaut war, trieb ihn an, den Orgelbau überhaupt genauer zu studiren; und dadurch machte er sich fähig die Reparaturen und den Neubau grosser Orgelwerke zu prüfen. (So prüfte er 1825 das grosse Silbermann'sche Werk in der katholischen Hofkirche in Dresden.) Im J. 1816 gab er sein erstes grosses Orgelconcert und unternahm mehrere Kunstreisen, die zu seiner weitern Ausbildung nicht wenig beitrugen, aber auch seinen Ruf als Orgelvirtuos immer weiter verbreiteten. Als er auf diesen Reisen Dresden mit berührte, gab er dort Orgelconcerte, und es wurde ihm die Stelle eines Hoforganisten an der katholischen Kirche angeboten. Aber man hatte ihn in Görlitz so lieb gewonnen (es war durch seinen Unterricht, durch die Gründung eines Singvereins neues Leben dort erblüht), dass man, um ihn zu halten, seinen Gehalt erhöhte. Als er 1825 nach der Prüfung der Orgel in der katholischen Hofkirche dieses Werk in seiner ganzen Grösse vorführte, errang er sich insbesondere den Beifall Carl Maria Weber's. Bald darauf wurde ihm die Organistenstelle an der evangelischen Hofkirche übertragen. Die Görlitzer sahen ihn ungern scheiden, und ehrten ihn noch durch reiche Geschenke. Am 12. Dec. trat er sein Amt in Dresden an. Hier entfaltete er in und ausser seinem Berufe eine ungemein fruchtbare Thätigkeit. Er componirte Wechselgesänge (bei Breitkopf und Härtel erschienen) für sein Chor; schrieb Choralbücher, leitete die musikalischen Abendunterhaltungen am königlichen Hofe, veranstaltete Orgelconcerte, bildete eine grosse Anzahl Schüler, die mit grosser Liebe und Verehrung an ihm hingen; und übernahm die Direction der Dreissig'schen Singakademie. Wie sein Bruder war auch er ein Freund der altclassischen Musik; Bach,

Digitized by Google

Mozart, Händel u. s. w. das waren seine Lieblinge. Sein Ruf drang weit über Deutschland hinaus, und als er im J. 1853 in London in zwei Concerten, welche der Cölner Männergesangverein gab, auftrat, erregte er allgemeine Bewunderung, und fand überall eine höchst ehrenvolle Aufnahme. Am funfzigsten Stiftungsfeste der Dreyssigschen Singakademie ward ihm das Ehrenkreuz des Verdienstordens und am funfzigsten Jahrestage seiner Organistenlaufbahn das Ritterkreuz des Albrechtsordens verliehen. Die Universität Leipzig ernannte ihn bei dem letzten Feste zum Doctor der Philosophie und von allen Seiten kamen Beweise der Hochachtung, der Theilnahme und Dankbarkeit. Seine Schüler gründeten eine «Schneider-Stiftung» für Stipendien an elternlose Lehrerssöhne, welche sich dem höhern Orgelspiel widmen wollen. Am 8. April 1864 erkrankte er am Nervenfieber; und ging bald darauf 13. April zum höhern Leben ein, innig betrauert von allen, die ihn kannten. Johann S. war ein Meister auf der Orgel, wie es wenige gegeben hat. Er besass nicht nur eine ausserordentliche Fertigkeit (das Pedal bewältigten seine Füsse fast ebenso wie seine Finger die Claviatur), sodass er die grössten Bach'schen Fugen mit spielender Leichtigkeit ausführte; war nicht nur im Registriren ein vollendeter Meister, der die rührendsten Schattirungen hervorbringen konnte, sondern wusste in der That durch Vor- und Zwischenspiel den Geist des Liedes so hervorzuheben, und in die Herzen zu pflanzen, dass man ihn nur mit hoher Andacht hören konnte. Als Freimaurer wurde er in der Loge zu Görlitz 2. Nov. 1815 aufgenommen. Am 9. Febr. 1827 trat er der Loge Zum goldenen Apfel in Dresden bei, und bekleidete in derselben die Stelle eines Musikdirector bis zu seinem Tode. Echte Humanität (er war gern gefällig und dienstfertig gegen jedermann), Liebe zu seiner heiligen Kunst und eine gesunde und innige Religiosität, das waren die Zierden, die auch seinem Maurerleben zur Ehre gereichten. Mehrere Logen zeichneten ihn durch die Ehrenmitgliedschaft aus.

Schneider (Johann August), herz. sächs. Rath zu Altenburg, geb. 22. Mai 1755 zu Vierzehnheiligen im Herzogthum Sachsen-Altenburg, gest. 13. Aug. 1816, ein um die freimaurerische Geschichtsforschung sehr verdienter Gelehrter. In der Loge zu Altenburg 1788 in den Freimaurerbund aufgenommen, und 1806 Meister vom Stuhl derselben, erwies er sich in einer Zeit, wo die Freimaurerei in Deutschland noch grösstentheils in den Fesseln geistiger Befangenheit lag, in den Erstrebungen dieser Loge über das Wesen und den Zweck der Freimaurerbrüderschaft sich zu verständigen und sich selbst demgemäss neuzugestalten, ganz vorzüglich thätig und ward dabei besonders von der Ueberzeugung geleitet, dass nur ein kritisches Studium der Geschichte des Freimaurerthums gegen Irrwege sichern kann, die ohne solches bei jedem Streben schwerlich zu vermeiden gewesen sein würden. Er war nicht nur Anordner und Herausgeber des Constitutionenbuchs der Loge Archimedes zu Altenburg (s. d.), und bearbeitete mehrere Abschnitte darin, besonders die die allgemeinen Rechtsverhältnisse der Logenmitglieder betreffenden, sondern er bereicherte auch dasselbe mit einem damals auf einzige Weise belehrenden Anhange, welcher (bis auf die von S. 218 an beigefügten Kapitel) ganz sein Werk ist. In diesem sprach er sich über den geschichtlichen Theil des Freimaurerthums, hauptsächlich über die Abweichungen vom rechten Pfade, auf die es in neuerer Zeit gerathen war, mit einer Freimüthigkeit aus, welche wenigstens bei dem Erscheinen dieses Anhangs Vielen befremdend vorkam. Ebenso war er ein fleissiger Mitarbeiter an dem «Journal für Freimaurerei» [Kloss, Bibl., Nr. 36], und ebenso enthält der erste Band des «Neuen Journals», sowie die «Altenburger Zeitschrift für Freimaurerei» mehreres aus seinem handschriftlichen Nachlasse. — Hauptsächlich wurden die geschichtlichen Untersuchungen über die Beziehung, in welche die Culdeer (s. d.) im Mittelalter zu der Verbrüderung der Freimaurer zu bringen sind, von ihm angeregt in zwei Aufsätzen des angeführten Journals für Freimaurerei (I, 171 fg., 368 fg.), woran sich Untersuchungen über die erste oder sogenannte Yorker Constitution (s. d.), welche S. von den Culdeern herrührend annahm, anknüpften [vgl. dagegen Anton, Ueber die Culdeer, 1805 (zweiter Abdruck 1819), und zur Widerlegung Schneider im angef. Journal für Freimaurerei, Bd. II]. Ein zweites Verdienst erwarb er sich dadurch, dass er zuerst die erwähnte Yorker Urkunde (s. d.) in Deutschland in einer beglaubigten lateinischen Uebersetzung sich verschaffte. Seine Ansichten über den Werth und die Bedeutung dieser Urkunde, welche freilich von der neuern Kritik für irrig gehalten werden, sind in die Schriften Krause's (s. d.), namentlich in dessen «Kunsturkunden» vielfach übergegangen.

Schneien, s. **Regnen.**

Schneller (David Andreas), herzoglich braunschweigischer Oberstlieutenant im Ingenieurcorps, geb. in Strassburg 1723, gest. 1790, ein wirklich gelehrter, aufgeklärter Mann, der auch fähig war, ein Gelegenheitsgedicht in lateinischen Hexametern zu machen, Lehrer des Prinzen Friedrich August (nachher Herzog von Braunschweig-Oels) in den Kriegswissenschaften; wurde 4. Febr. 1761 in der Loge Jonathan aufgenommen, am 10. schon Meister und am 9. Juni zum Redner ernannt. Am 14. Aug. 1765 der Reform (stricte Observanz) zugetreten und zweiter Aufseher der Loge Jonathan zum Pfeiler, wurde er 1767 Ritter

Digitized by Google

unter dem Namen Andreas Eques a Flore turcico und Commendator Equitum; von 1773 war er erster Vorsteher der Loge Zur gekrönten Säule, erster Grossvorsteher und bis 1785 schottischer zweiter Aufseher. Im J. 1775 wurde er auf dem Convent zu Braunschweig zum Vicarius des Procurator Generalis Provinciae beim Directorium mit Rang und Titel vom Präfect ernannt, zugleich war er Decanus des braunschweigischen Kapitels; 1776 ging er als Deputirter des Herzogs Ferdinand zum Convent nach Wiesbaden, war aber ebenso wenig gläubig als sein College ab Urna (Schwartz); auf dem Deputationstag zu Braunschweig 1779 war er Repräsentant des Prior Equitum, und als solcher Präsident des Convents.

Schnur (die geschlungene, gezackte) [la houpe dentelée, the intented tassel], eine in den Logen vorkommende Zierrath, über welche zu vgl. Krause, Kunsturkunden, 1. Abth., 2, S. 70 fg., 206 fg. Nicolai, Anmerkungen u. s. w., Anhang S. 42 fg.

Schnur (Ritual der alten) [Rite de la vieille bru], s. **Schotten**.

Schöler (Reinh. O. Fr. Aug. v.), geb. 2. Oct. 1772 zu Wesel, trat in die preussische Armee, wurde mit der Nachricht von der Schlacht bei Jena an Kaiser Alexander gesendet und blieb von da fast stets in dessen Nähe, stieg bis zur Stufe eines preussischen Generals der Infanterie und war auch bis 1835 preussischer Gesandter am russischen Hofe, von da an bei der deutschen Bundesversammlung, und starb 28. Oct. 1840. In Berlin in der Loge Zu den drei Seraphim 1816 in den Freimaurerbund aufgenommen, war er in Petersburg Mitglied der Grossen Loge Asträa bis zum Schlusse der Logen 1823, trat 1827 in die Loge Zum goldenen Schiff in Berlin, und war zuletzt Mitglied der höchsten Ordensabtheilung der Gr. Landesloge daselbst.

Schoemberg (Heinrich Adolf Graf v.), später kurfürstlich sächsischer Conferenzminister, war einer der ersten Anhänger v. Hund's; er trat 3. Febr. 1754 der stricten Observanz unter dem Namen Adolphus Eques a Luna crescente zu, wurde 23. März desselben Jahres zum Hauscomthur (Meister vom Stuhl) in Meissen ernannt; resignirte 1764 und trat mit dem Rang eines Comthur unter die Socios des Ordens.

Schoenberg (Wolff Christian v.), kurfürstlich sächsischer Kriegsrath, Landeshauptmann im Markgrafenthum Oberlausitz und Kammerherr, geb. zu Bauzen 1729, wurde Maurer 1750 in der Loge Zu den drei Hammern in Naumburg und wurde in demselben Jahre von v. Hund unter dem Namen Chevalier du Lion rouge in sein System aufgenommen; stiftete mit ihm 1751 die Loge Zu den drei Säulen in Kittlitz und war einer der drei Brüder, mit welchen von Hund (1751?) sein erstes Provinzial-Kapitel errichtete. Er war zuerst Kanzler, nachher Prior und Marschall, unter dem Namen Christianus Eques a Leone rubro. Er resignirte im November 1765 und wurde Socius. Er starb 1791.

Schoenberg (v.), kurfürstlich sächsischer Kammerherr, ist in den Listen von Gommern (Dresden) als Eques a Lapide Lydio, vom Probiersteine, ohne Angabe des Jahrs seiner Aufnahme aufgeführt.

Schönfeld (Joh. Phil.), geb. zu Strassburg 1742, studirte Theologie, wandte sich dann ganz der Musik zu und war 1782 Capellmeister zu Strassburg, wo er zu Anfang dieses Jahrhunderts starb. Gegen sechs Sammlungen seiner Lieder und Gesänge sind im Druck erschienen, von besonderm Werthe sind seine Freimaurerlieder, welche er als Mitglied der braunschweiger Loge 1772 [Kloss, Bibl., Nr. 1521] herausgab.

Schönheit (die) ist eine Grundbedingung der Vollendung eines Bauwerks; eine gleiche Bedeutung hat die Schönheit auch in dem geistigen Bau der Freimaurerei. Dienen die Gebäude auch zunächst dem Bedürfniss und gilt es zuerst, dasselbe zu befriedigen, also Nützliches zu schaffen: so verbindet sich doch die Schönheit mit dem Nützlichen als die das Ganze vollendende Zierde. Die Schönheit ist demgemäss zuerst äusserlich sichtbar, und zwar in der ruhenden festen Gestalt. Diese ruhende Schönheit besteht in dem Ebenmass der einzelnen Theile, sodann in der Uebereinstimmung der einzelnen Theile zu einem vollkommenen Ganzen. Die Schönheit ist daher die wohlgefällige Einheit einer Vielheit, die sich abschliessende Verbindung einer Mannigfaltigkeit. Die Schönheit zeigt sich aber nicht nur in der ruhenden Gestalt, sondern auch in der Bewegung, und wird als solche Anmuth genannt; die schöne Bewegung oder Anmuth fordert Sicherheit und Leichtigkeit. Demnach besteht auch die geistige Schönheit oder die Schönheit der Seele in der Sicherheit und Leichtigkeit des geistigen, des sittlichen Lebens, in der Sicherheit und Leichtigkeit der Erfüllung der sittlichen Gebote. Demgemäss sagt Schiller in der Abhandlung über «Anmuth und Würde» [Werke, XI, 356 fg.]: «Eine schöne Seele nennt man es, wenn sich das sittliche Gefühl allen Empfindungen des Menschen endlich bis zu dem Grad versichert hat, dass es dem Affect die Leitung des Willens ohne Scheu überlassen darf, und nie Gefahr läuft, mit den Entscheidungen desselben im Widerspruch zu stehen. Daher sind bei einer schönen Seele die einzelnen Handlungen eigentlich nicht sittlich, sondern der ganze Charakter ist es. Man kann ihr auch keine einzige zum Verdienst anrechnen, weil eine Befriedigung des Triebes nie verdienstlich heissen kann. Die schöne Seele hat kein anderes Verdienst, als dass sie ist. Mit einer Leichtigkeit, als wenn blos der Instinct aus ihr handelte, übt sie der Menschheit peinlichste Pflichten aus, und das heldenmüthigste Opfer, das sie dem Natur-

Digitized by Google

triebe abgewinnt, fällt wie eine freiwillige Wirkung eben dieses Triebes in die Augen. Daher weiss sie selbst auch niemals um die Schönheit ihres Handelns, und es fällt ihr nicht mehr ein, dass man anders handeln und empfinden könnte; dagegen ein schulgerechter Zögling der Sittenregel, sowie das Wort des Meisters ihn fordert, jeden Augenblick bereit sein wird, vom Verhältniss seiner Handlung zum Gesetz die strengste Rechnung abzulegen. Das Leben des letztern wird einer Zeichnung gleichen, worin man die Regel durch harte Striche angedeutet sieht, und an der allenfalls ein Lehrling die Principien der Kunst lernen könnte. Aber in einem schönen Leben sind, wie in einem Tizian'schen Gemälde, alle jene schneidenden Grenzlinien verschwunden, und doch tritt die ganze Gestalt nur desto wahrer, lebendiger, harmonischer hervor.» Sicherheit und Leichtigkeit in Ausübung eines Handwerks oder einer Kunst sind die Zeichen der Meisterschaft; demgemäss ist die Schönheit der Seele die Meisterschaft des geistig-sittlichen Lebens, und indem die Freimaurerei die Zierde der Schönheit fordert, verlangt sie die wahre Meisterschaft des menschlichen Lebens. Die Zierde der Schönheit bezeichnet demnach das Ziel sittlicher Vollendung, ein Ziel, nach dem jeder wahrhaft sittliche Mensch streben muss; ist das Gute nicht auch schön, so ist es noch nicht wahrhaft, noch nicht vollkommen gut. In dieser Beziehung kann man Schiller's Briefe «Ueber die ästhetische Erziehung des Menschen» [Werke, XII, 1—127] als einen Freimaurer-Katechismus bezeichnen und nur wünschen, dass derselbe immer eifriger durchforscht und immer fleissiger und getreuer ausgeführt werde. Der Freimaurer sei ein Jünger der Schönheit, ein Künstler, wie ihn Schiller darstellt, a. a. O., S. 32 fg.: «Er blicke aufwärts nach seiner Würde und dem Gesetz, nicht niederwärts nach dem Glück und nach dem Bedürfniss. Gleich frei von der eitlen Geschäftigkeit, die in den flüchtigen Augenblick gern ihre Spur drücken möchte, und von dem ungeduldigen Schwärmergeist, der auf die dürftige Geburt der Zeit den Massstab des Unbedingten anwendet, überlasse er dem Verstande, der hier einheimisch ist, die Sphäre des Wirklichen; er aber strebe, aus dem Bunde des Möglichen mit dem Nothwendigen das Ideal zu erzeugen. Dies präge er aus in Wahrheit und Täuschung, präge es in die Spiele seiner Einbildungskraft und in den Ernst seiner Thaten, präge es aus in allen sinnlichen und geistigen Formen — und werfe es schweigend in die unendliche Zeit! — Gib der Welt, auf die du wirkst, die Richtung zum Guten, so wird der ruhige Rhythmus der Zeit die Entwickelung bringen. Diese Richtung hast du ihr gegeben, wenn du, lehrend, ihre Gedanken zum Nothwendigen und Ewigen erhebst, wenn du, handelnd oder bildend, das Nothwendige und Ewige in einen Gegenstand ihrer Triebe verwandelst. Fallen wird das Gebäude des Wahns und der Willkürlichkeit, fallen muss es, es ist schon gefallen, sobald du gewiss bist, dass es sich neigt; aber in dem innern, nicht blos in dem äussern Menschen muss es sich neigen. In der schamhaften Stille deines Gemüths erziehe die siegende Wahrheit, stelle sie aus dir heraus in der Schönheit, dass nicht blos der Gedanke ihr huldige, sondern auch der Sinn ihre Erscheinung liebend ergreife.» [Vgl. Fries, Julius und Evagoras, oder die Schönheit der Seele (Heidelberg 1822).]

Schopp (Dr.), ein nicht weiter bekannter Alchemist, der in den freimaurerischen Wirren in Hamburg (s. d.) um 1765 vorkommt.

Schotte (der) [Ecossais, Scotch, Schottsch, Escossez). Unter dieser Benennung findet man fast in allen freimaurerischen Systemen, welche über die drei Johannisgrade hinausgehen, irgend einen Grad, der mit mannichfachen Veränderungen in den Gebräuchen und mit den verschiedenartigsten Zusätzen verbrämt in der Ordenshierarchie seinen Platz gefunden hat. Ueber die Abstammung dieser Benennung verweisen wir auf den Art. **Schottische Maurerei**, wo wir auch die ältern Rituale berücksichtigen werden, an welche sich alle spätern in ihren vielfachen Verzweigungen anschliessen. Wir lassen hier nur eine Nomenclatur der verschiedenen Bezeichnungen folgen, für deren Vollständigkeit jedoch nicht eingestanden werden kann, indem sich die eine oder andere Form noch unserer Nachforschung entzogen haben, und andererseits auch derselbe Grad in doppelten Formen vorkommen dürfte, wie z. B. Schotte von Paris und Pariser Schotte derselbe Grad sein mag, die sich nur in einigen unwesentlichen Nebendingen voneinander unterscheiden. Im voraus verweisen wir hier auf Lindner's Mac-Benac (1819), S. 49—53, und der «vierte Grad der Freimaurerei oder Schottischer Rittergrad» (Leipzig 1826) in der Einleitung, wo sich auch geschichtliches Material vorfindet, aus dem sich herausstellt, dass der Ursprung dieser Grade in Frankreich zu suchen ist, und dass die Benennung «schottisch» auf einer willkürlichen, unerweisbaren Annahme beruht.

Schotte von Alcidony (Ecossais d'Alcidony) wird citirt in Considérations philosophiques sur la Franche-Maçonnerie. [Kloss, Bibl., Nr. 706.]

Schotte des Heiligen Andreas (Ecossais de Saint-André), Name des 2. Grades der stricten Observanz. Kommt auch sonst vor, und ist im Rit Misraïm der 31. Grad.

Schotte vom Heiligen Andreas [oder **vierfach ehrwürdiger Meister**] (Ecossais de Saint-André ou quatre fois respectable Maître), der 47. Grad 6. Serie der Sammlung des Metropolitankapitels von Frankreich.

Digitized by Google

Schotte des Heiligen Andreas von Chardon (Ecossais de Saint-André du Chardon), 75. Grad, 9. Serie der Sammlung des Metropolitankapitels von Frankreich.

Schotte des Heiligen Andreas von Schottland (Ecossais de Saint-André d'Ecosse). Ein Grad vom Baron v. Tschoudy angefertigt. Ist der 29. Grad des Rit ancien et accepté und der 63., 6. Serie der Sammlung des Metropolitankapitels von Frankreich.

Schotte von Angers (Ecossais d'Angers), wird citirt in Considérations philosophiques sur la Franche-Maçonnerie. [Kloss, Bibl., Nr. 706.]

Schotte der alten Brüder [oder **des doppelten Triangels**] (Ecossais des frères aînés ou de triple Triangle) ist der Name des 37. Grades, 5. Serie der Sammlung des Metropolitankapitels von Frankreich.

Schotte von Clermont (Ecossais de Clermont), Name des 30. Grades der 4. Reihe des Metropolitankapitels von Frankreich. Dieser Grad des alten Kapitels von Clermont zerfiel in drei Abtheilungen.

Schotte der heiligen Dreieinigkeit (Ecossaie de la Sainte Trinité) wird in der Nomenclatur des Br. Fustier erwähnt.

Schotte von Dunkirchen (Ecossais de Dunkerque), in der Nomenclatur des Br. Fustier erwähnt.

Schotte von England (Ecossais d'Angleterre). Ein Grad in der Sammlung des Br. Le Rouge.

Schotte von Franville (Ecossais de Franville), 31. Grad der 4. Reihe des Metropolitankapitels von Frankreich.

Schotte der kleinen Gemächer (Ecossais des petits appartemens) befindet sich in der Nomenclatur des Br. Fustier.

Schotte des Heiligen Georg (Ecossais de St.-Georges), Grad der Sammlung des Br. Le Page.

Schotte vom heiligen Gewölbe Jakob's VI. (Ecossais de la voûte sacrée de Jacques VI.), Name des 33. Grades, 4. Serie der Sammlung des Metropolitankapitels von Frankreich, des 20. Grades des Rit Misraïm u. s. w. Der Baron v. Tschoudy ist sein Verfertiger.

Schotte von der heiligen Gruft Jakob's VI., s. **Schotte von dem heiligen Gewölbe Jakob's VI.**

Schotte von Hérédom (Ecossais de Hérédom), 30. Grad im Rit Misraïm.

Schotte des Hiram (Ecossais d'Hiram). Dieser Grad findet sich in den Archiven der Mutterloge des philosophisch-schottischen Ritus.

Schotte der drei J J J (Inconnus), der 32. Grad, 4. Serie, des Metropolitankapitels von Frankreich und der 19. des Rit Misraïm; die Anfangsbuchstaben der Worte: Jordan, Jehovah, Jachin haben diesem Grade die Benennung verliehen. [Vgl. Manuel maçonn., S. 283.]

Schotte von Lille (Ecossais de Lille) wird in der Nomenclatur des Br. Fustier erwähnt.

Schotte der Loge des Prinzen Eduard Grossmeister (Ecossais de la Loge du prince Edouard G. M.). Ein Grad in der Sammlung des Br. Pyron.

Schotte von Lyon (Ecossais de Lyon). Grad im Archive der Loge St.-Louis des Amis Réunis zu Calais.

Schotte von Messina (Ecossais de Messine) wird in der Nomenclatur des Br. Fustier erwähnt.

Schotte der Militärlogen (Ecossais des Loges militaires). Dieser Grad, der in drei Abtheilungen zerfällt, findet sich in der Sammlung des Br. Pyron.

Schotte von Montpellier (Ecossais de Montpellier). Der 36. Grad, 4. Serie der Sammlung des Metropolitankapitels von Frankreich.

Schotte von Neapel (Ecossais de Naples) ist der 42. Grad, 5. Serie der Sammlung des Metropolitankapitels von Frankreich.

Schotte von Paris (Ecossais de Paris) wird in Considérations philosophiques sur la Franche-Maçonnerie [Kloss, Bibl., Nr. 706] citirt.

Schotte vom Ringe (Ecossais de l'Anneau) kommt in der Nomenclatur des Br. Fustier vor.

Schotte von Sicilien (Ecossais de Sicile) ist der 42. Grad, 5. Reihe des Metropolitankapitels von Frankreich.

Schotte der alten Söhne (Ecossais des fils aînés) findet sich in der Nomenclatur des Br. Fustier.

Schotte von Toulouse (Ecossais de Toulouse), in der Sammlung der Archive der Mutterloge des philosophisch-schottischen Ritus.

Schotte der Vierzig (Ecossais des Quarante) ist der 34. Grad der 4. Serie der Sammlung des Metropolitankapitels von Frankreich. Er hat grosse Aehnlichkeit mit den Schotten von Montpellier und Paris. — Ein anderer (Ecossais de la Quarantaine) wird in der Nomenclatur des Br. Fustier erwähnt.

Schotte der Vollkommenheit (Ecossais de la perfection) ist der 39. Grad, 5. Serie der Sammlung des Metropolitankapitels von Frankreich.

Schotte (englischer) [oder **Alt-Bruder**] (Ecossais anglais oder des Frères aînés). Grad der Archive der Mutterloge des philosophischen Ritus.

Schotte (englischer erhabener) [Ecossais anglais (sublime)]. Der 38. Grad der 5. Serie der Sammlung des Metropolitankapitels von Frankreich.

Schotte (erhabener) [oder **Himmlisches Jerusalem**] (Sublime écossais ou la Jerusalem céleste), einer der von Chastannier nach Swedenborgs System verfertigten Grade.

Schotte (erhabener) **der Grossloge des Prinzen Eduard** (Sublime écossais de la

Digitized by Google

Grande Loge du prince Edouard) wird in der Sammlung des Br. Pyron aufgeführt.

Schotte (französischer) ist der 45. Grad, 4. Serie der Sammlung des Metropolitankapitels von Frankreich.

Schotte (grüner) [Ecossais Vert] war die 2. Stufe des 5. Grades des alten Systems von Royal-York in Berlin; er befindet sich auch in den Archiven der Loge Saint-Louis des Amis réunis zu Calais.

Schotte (pariser) [Ecossais parisien] ist der 17. Grad im Rit Misraïm und ist dem Schotten von Paris (Ecossais de Paris) ähnlich.

Schotte (der preussische) [Ecossais de Prusse]. Dieser Grad findet sich in den Archiven der Mutterloge des philosophisch-schottischen Ritus.

Schotte (rother) [Ecossais rouge], erste Stufe des 5. Grades des alten Systems der Loge Royal-York zu Berlin.

Schotte (der unbekannte) **der drei J**, s. **Schotte der drei J J J.**

Schotte (vollkommener) [Ecossais parfait), in den Archiven der Mutterloge des philosophisch-schottischen Ritus und in der Nomenclatur des Br. Fustier.

Schotte (vollkommener englischer Meister-) [Parfait maître anglais écossais] wird in der Sammlung des Br. Pyron aufgeführt.

Schotte (der Alt-) [oder **der schottische Altmeister**] ist die Benennung des 5. Grades des klerikalischen Systems, sowie des 4. der Martinisten.

Schotte (Gross-) [Grand écossais] ist der 3. der hohen Instructionsgrade des philosophischen Ritus. — Auch der erhabene Meister des leuchtenden Rings (s. **Akademie des erhabenen Meisters**) wurde so genannt, und der Gross-Erwählte vollkommene Altmeister und erhabene Maurer (Grand-élu ancien maître parfait et sublime maçon) der 14. Grad des Rit ancien et accepté, sowie der 20. des Rit Misraïm zu Paris. Er führt auch den Namen Grossschotte von der heiligen Gruft (heiliges Gewölbe) Jakob's VI. oder Grossschotte von der Vollkommenheit.

Schotte (Gross-) **des Heiligen Andreas von Schottland** (Grand-écossais de Saint-André d'Ecosse). Dieser vom Baron v. Tschoudy ertablirte Grad ist der 29. des Rit ancien et accepté und hat auch in andern Systemen Platz gegriffen, z. B. als der 21. des Rit Misraïm, der 6. des philosophisch-schottischen Systems zu Paris, der 10. der Auserwählten der Wahrheit, der 5. der Philalethen. [Vgl. Manuel maçonn., S. 190—194.]

Schotte (Gross-) **von dem heiligen Gewölbe Jakob's VI.**, s. **Gross-Schotte von der heiligen Gruft.**

Schotte (Gross-) **von der heiligen Gruft Jakob's VI.**, s. **Gross-Schotte.** Das Dictionnaire maçonn. sagt über diesen Grad: «On le dit rédigé par Jacques VI, roi de la Grande-Bretagne. Ce grade pénétra en France en 1741. La générosité de quelques officiers français engagea des frères anglais, qu'ils avaient bien traités, à le leur conférer. Le Prétendant le conféra aussi à quelques officiers français, qui l'avaient suivi dans sa malheureuse expédition d'Ecosse. Il y a dans ce grade une très-belle invocation, il est rempli d'onction et d'intérêt.» [Vgl. Manuel maçonn., S. 114—120, planches IX-XII.]

Schotte (Gross-) **von Kopenhagen**, s. **Schotte** (Gross-) **der Walachei.**

Schotte (Gross-) **der Kreuzzüge** [Grand-Ecossais des Croisades] befindet sich in der Sammlung des Br. Viany.

Schotte (Gross-) **der Patriarchen** [Grand écossais des patriarches] findet sich in der Sammlung des Br. Viany.

Schotte (Gross-) **von Stockholm**, s. **Schotte** (Gross-) **der Walachei.**

Schotte (Gross-) **von der Vollkommenheit**, s. **Schotte** (Gross-).

Schotte (Gross-) **der Walachei, von Kopenhagen und Stockholm** [oder **Grad des Innern**] (Grand Ecossois de Valachie, de Copenhague et de Stockholm ou Grade de l'intérieur) wird in der Nomenclatur des Br. Fustier erwähnt.

Schotte (der Jung- oder Klein-) ist der 4. Grad des klerikalischen Systems und der 8. der Auserwählten Wahrheit.

Schotte (der Klein-), s. **Schotte** (Jung-).

Schotten der alten Schnur (die treuen) [Ecossais fidèles de la vieille bru]. Dieses System ist einer Nachricht Borel's zufolge zu Toulouse 1747 entstanden und zwar durch Charl. Ed. Stuart, den Prätendenten, zum Dank, weil die Maurer zu Toulouse Sir Sam. Lockard, seinen Adjutanten, aufgenommen hätten. Dieser Ritus bestand aus neun Graden in drei Kapiteln. Die ersten vier Grade umfassten die symbolische Maurerei und bildeten das erste Kapitel; das zweite Kapitel umfasst die folgenden vier Grade und wird Maurerei der Kreuzzüge genannt, das dritte Kapitel ist aus denen gebildet, welche den neunten und letzten Grad erhalten haben, oder die Geheimnisse der Scientifischen Maurerei. Diese drei Kapitel vereinigt tragen den Namen Consistorium; das System selbst wird von einem Rathe, welcher Ménatzchim genannt wird, regiest.

Schottin (B. K. G.), geb. 1773, gest. 17. Jan. 1838 zu Köstritz bei Gera als Hofrath und Leibarzt, war ein beliebter medicinischer Schriftsteller, der sich auch in Gedichten versuchte und besonders durch seine Untersuchungen über den Erdmagnetismus bekannt machte. Er richtete 1817 an die Brüderschaft ein Sendschreiben. [Kloss, Bibl., Nr. 1202.]

Schottin (die vollkommene) [Parfaite Ecossaise]. Ein Adoptionsgrad, den um 1765 de la Chaussée verfertigt hat.

Schottische Kapitel sind Unterabthei-

Digitized by Google

lungen in verschiedenen schottischen Systemen.

Schottische Dame (erhabene), ein Grad der Adoptionsmaurerei, dessen Ritual in der Sammlung des Br. Pyron.

Schottische Damen (Orden der) **vom Hospiz des Berges Tabor**, s. **Damen** (schottische).

Schottische Grade werden auch diejenigen genannt, welche entweder zwischen den Johannisgraden und den sogenannten Kapitelsgraden stehen, oder selbst schon über den Johannisgraden errichtet, den (vorgeblichen) letzten Aufschluss über die Freimaurerei gewähren. Fast alle über die drei Johannisgrade hinausgehenden Systeme haben dieselben unter den verschiedensten Abänderungen in den Gebräuchen. (S. die mit **Schottische** zus. ges. Artikel, insbesondere **Schottische Maurerei** und **Schottischer Ritus**.)

Schottische Inseln. Im Rituale der stricten Observanz werden die schottischen Meister daselbst aufgenommen. Bode erklärt dies für eine Chiffre für das schottische Collegium zu Paris, welches auf der Isle des Temple liegt.

Schottische Logen werden diejenigen genannt, in welchen solche Grade bearbeitet werden, welche entweder als die ersten und letzten der sogenannten höhern Grade betrachtet werden, in welchen der vorgebliche Abschluss der höhern Kenntniss ertheilt wird, oder zwischen den Johannis- und Kapitelgraden eingeschoben sind. Mögen dieselben nun höchster Aufschluss oder nur Zwischenfuge sein, so haben dieselben doch mit allen übrigen sogenannten Hochgraden das Gemeinsame, dass sie mit der eigentlichen Freimaurerei nichts zu thun haben und derselben nur auf- und eingepfropft sind. Erkennt man an, dass die drei Johannisgrade ein vollständiges Ganze bilden, so erscheinen diese schottischen Logen — bei dem reinsten, ethischen Inhalte — wenigstens als etwas Ueberflüssiges; in andern Fällen, wo dieselben ohne wesentlichen Inhalt sind, als eine Spielerei, deren sich Männer schämen müssen und die namentlich mit den Gebühren für deren Erlangung überreichlich bezahlt sind. Gegen diese Arten schottischer Logen könnte man sich passiv verhalten und es dem Gewissen eines jeden überlassen, wie weit er sich damit abgeben wolle. Anders verhält sich aber die Sache, wenn diesen Graden eine Aufsicht über die Johannislogen beigelegt, wenn ihnen die Kassenverwaltung und die Leitung aller administrativen Geschäfte übertragen wird, und man die Johannislogen ganz in die Hände der Brüder legt, welche schottischen Logen angehören, und zwar so, dass keine Beamtenstelle der Johannisloge, namentlich die Stelle eines vorsitzenden Meisters in keiner andern Hand sein darf, als in der eines Bruders der höhern Grade. Damit ist das Ansehen und die Würde der Johannislogen vollständig vernichtet, und erscheinen dieselben nur als die misera contribuens plebs, welche ihre Zeit und ihre Gelder einem unbekannten oder wenigstens verschleierten Zwecke widmet, dessen Nutzen und Wahrheit einzelnen Brüdern vielleicht später dargelegt wird — wenn überhaupt bei dieser Einrichtung von Nutzen und Wahrheit die Rede sein kann. Wenn Schneider S. 122 im Anhange des Altenburger Constitutionenbuchs (Altenburg 1803) sagt: «Die Versammlung eines neben einer Grossen Loge bestehenden Innern Orients heisst technisch das schottische Kapitel (bei dem Wilhelmsbader Systeme [und andern] aber das schottische Directorium), und die Versammlung eines davon an einzelne Logen eines Bundes ausgegangenen Zweiges ein Filialkapitel. Solche Kapitel sind in Ansehung der Ausspendung der sogenannten höhern Grade und des innern Zweckes derselben, eben das, was die Johannislogen hinsichts der drei wahren Grade und des mit diesen verbundenen Zweckes sind, und deswegen heissen sie auch schottische Logen. Nicht nur aber das Ausspenden höherer Grade und die Verfolgung des damit verbundenen innern Zweckes waren bisher die Gegenstände eines schottischen Kapitels, sondern man constituirte auch wol darin andere Hauptkapitel, Grosse Logen und Johannislogen, und mischte sich in die Geschäfte sowol Grosser als besonderer Logen, wähnte sogar, jedem einzelnen Mitgliede das Recht verleihen zu können, bei jeder Johannisloge, zu der es sich als Mitglied bekannte, sich des Directoriums zu versichern und nach eigener Willkür zu herrschen, auch, je nachdem seine Stufe war, Logen zu errichten und Freimaurer zu machen, die sogenannten höhern Grade allein auszuspenden und selbst Kapitel anzulegen u. s. w. Wir verschweigen mehrere auffallende Dinge und Anmassungen, z. B. geforderte Geldbeiträge zu Unterhaltung der Innern Oriente und der schottischen Directorien; erklären aber zugleich ganz offen: die Innern Oriente waren, und aus ihnen kamen, unmittelbar oder mittelbar, die sogenannten Ordensväter, hohen Obern, auch unbekannten Obern*), worüber der Freimaurerei immer viel Vorwürfe gemacht worden sind, und das mit vollem Rechte», so kann man nur darin vollkommen demselben beistimmen und nicht ernstlich und eifrig genug gegen diese höhern Grade sprechen und schreiben, denn in ihnen liegt der Grund des Zwiespalts für den Bund, aus

*) Das ist, Durchgeführte durch alle höhern Grade eines Systems, welche nun verlangen zu können glauben, dass sie jedermann für infallibel halten und ihren Ansprüchen und Anordnungen blindlings gehorchen müsse. Eigentlich sind es nachgeäffte solche Obere, oder Generalkapitel, welchen, nach den Regeln der katholischen geistlichen Orden, unbedingter Gehorsam geleistet werden muss.

Digitized by Google

ihnen heraus ist bis jetzt jedes Uebel erwachsen, was den Bund getroffen hat und was ihm Feinde und Verächter geschaffen hat. Selbst die unschuldigsten dieser Grade sind ein Verderb, denn sie entwürdigen die Johannisbrüder und fröhnen der Eitelkeit mehr als billig ist. Aus diesem Grunde haben sich auch fast alle neueren maurerischen Schriftsteller gegen diese schottischen Logen erklärt und dieselben als unberechtigt anerkannt, denn wenn die einen dieser Logen auch unschädlich, so die andern doch in höchstem Grade verderblich. Es muss also jeder Vorwand weggeräumt werden, vermöge dessen Lug und Trug in den Logen sich fester nisten kann.

Verzeichniss der schottischen Logen und Kapitel in Deutschland vor Errichtung der stricten Observanz.

Berlin. Union (3 Weltkugeln), 1742, 30. Nov., selbstconstituirt, tritt 6. Mai 1767 zur stricten Observanz.
Hamburg, anonym, nachher Schmettow, 1744, 7. Nov., (erste Nachricht), † etwa 1756.
Judica (Absalom), 1745, 4. April, selbstconstituirt, tritt 30. Nov. 1764 zur stricten Observanz.
Frankfurt a. M., anonym, 1745, 24. April, (Union in Berlin), † 1746?
Halle. Eintracht, 1745, 15. Nov., (Union in Berlin, u. Freim. Taschenb. 1802).
1745, 26. Nov., nach der Jubelschrift.
1746, 15. Nov., nach andern Nachrichten.
Kopenhagen. 1747, 2. Oct., (Union in Berlin).
Leipzig. Apollo, 1747, 20. Nov., selbstconstituirt, † 1774.
Kopenhagen, zweite Schottenloge, 1750, 11. Jan., (Union in Berlin für Br. Niergard constituirt).
Altenburg, aux quatre pierres cubes, 1751, Januar, (Union in Berlin), † 1754?
Naumburg, Drei Hammer, 1750.
Ohne Ort dem Bruder Targa ertheilt, 1752, 1. Mai, (Union in Berlin).
Gotha, dem Herzog Ludwig Ernst zu Gotha, 1752, 23. Juni, (Union in Berlin).
Frankfurt a. M. Sincérité, 1753, 20. April, laut Patent von der Union in Berlin als fille aînée, † vor 1761.
Breslau. 1756, (Union zu Berlin).
Braunschweig. Aus trois lys, 1757/58, von franz. Brüdern, † 7. Dec. 1760.
Berlin. Harmonie (Concorde), 1758, (Union zu Berlin), † 20. März 1761 oder 30. Nov. 1765.
Berlin. Fidelité, 1758, December, ertheilen die drei Weltkugeln an de Lernais die Erlaubniss.
Halle. Salem, Pat. 1759, 15. Nov., Inst. 1759, 11. Dec., Union in Berlin, cassirt 10. Nov. 1764.
Rostock. Hochkapit. Sonne, Pat. 1760, 10. Juni, Inst. 1760, 4. Dec., Union in Berlin, tritt zur stricten Observanz 5. Dec. 1764.
Aschersleben. Drei Hügel Zions, 1760, 10. Juli, drei Weltkugeln.
Berlin. Clermont'sches Hochkapitel, 1760, 19. Juli, durch Tilly de Lernais und v. Printzen.
Halle. Hochkapitel Salem, 1760, 8. Dec., Hochkapitel von Berlin.
Jena. Hochkapitel Zion, Hochkapitel von Berlin, cassirt 18. Jan. 1764.
Braunschweig. Puritas, 1761, zu Anfang, angeblich Clermont. Kapitel, aber durch von Kissleben eigenmächtig † 22. Dec. 1762 oder 17. Febr. 1763.
Berlin. Union, 1761, 20. März, aus den Logen Union und Concorde entstanden.
Stettin. Hochkapitel funkelnder Morgenstern, 1762, 24. März, von Rosa, tritt zur stricten Observanz, 5. Dec. 1764.
Braunschweig. Hochkapitel, 1762, 1. Mai, von Rosa, tritt zur stricten Observanz, 14. Aug. 1765.
Hamburg. Hochkapitel, 1762, 28. Juni, von Rosa.
Kopenhagen. Hochkapitel, von Rosa.
Königsberg. Hochkapitel,
Leipzig. Hochkapitel, vierfaches Quadrat.
Erlangen. 1762, 30. Nov.
Halberstadt. Drei Hügel Zions, 1762, 30. Nov.
Jena. 1762, 30. Nov. (neu constituirt).

Digitized by Google

Rostock.	1762, 30. Nov.	
Stettin.	1762, 30. Nov.	
Greifswald. Hochkapitel funkelnder Nordstern,	1762, 2. Dec.,	von Rosa.
	1762, 10. Dec.,	installirt.
	1763, 10. März,	Patent.
Hildesheim. Tempel,	1762, 20. Dec.,	Judica in Hamburg. Erlaubniss.
	1763, 19. Sept.,	Patent.
Baireuth. Hochkapitel, vierfacher Bund.		
Stuttgart. Hochkapitel.		
Dresden. Hochkapitel, vier Leuchter.		
Prag. Hochkapitel, vier Evangelisten (von Dresden für 300 Ducaten patentisirt).		
Hannover.	1763, 19. Jan.	
Braunschweig. Veritas,	1763, 13. Juni,	Judica in Hamburg, tritt 14. Aug. 1765 zur stricten Observanz.
Magdeburg, Hochk. Hebron,	1763, 24. Nov.,	von Schubart vereinigt mit
Grünende Linde,	1763, 26. Dec.	(Union in Berlin).
Stettin. Zu den drei Zirkeln,	1764, 5. Dec.,	stricte Observanz.

Schottische Maurerei (Maçonnerie écossaise. Scotch Masonry. Schotsche Frijmetselarij. Maç. escosez). Mit dieser doppelsinnigen Benennung bezeichnet man eine Reihe von sogenannten höhern Graden, welche sich an den Meistergrad anschliessen, entweder in sich selbst einen Abschluss haben oder nur Zwischenglieder zwischen den Johannisgraden und der höchsten Ordensabtheilung bilden. Doppelsinnig und zweideutig ist diese Benennung, weil man unter Schottische Logen, Schottische Maurerei an Schottland und das dortige Logenwesen denken kann und soll. Aber die Grosse Loge von Schottland hat mehrfach erklärt, dass sie mit diesen sogenannten schottischen Graden und dieser Schottischen Maurerei nichts zu thun habe, und ebenso hat die alte Loge von Kilwinning, welche zur Grossen Loge von Schottland gewisserweise dieselbe Stelle wie York zur Grossen Loge von England einnimmt, erklärt, dass sie nie höhere Grade bearbeitet habe, noch gar Patente dafür ausgegeben habe. Woher also nun diese Benennung und was war der ursprüngliche Zweck dieses Zweiges der Freimaurerbrüderschaft? Nettelbladt in seinen (officiellen) historischen Instructionen in dem Hefte, welches die Geschichte Frankreichs enthält, erzählt Folgendes, was zwar an sich nicht unglaublich — aber unmaurerisch ist. Unter Jakob II. und Jakob III. (von Schottland) bildeten sich zu St.-Germain en Laye aus Freunden, welche den Königen gefolgt waren, maurerische Gesellschaften, die sich bemühten, zuverlässige, der Sache der Könige ergebene Männer aufzunehmen. Es erzeugte sich die Meinung, Zweck der Maurerei sei die Wiederherstellung des Hauses Stuart. Dazu gesellten sich noch die Jakobiten und der Wunsch Jakob's II. 1687 den Orden des heiligen Andreas von der Distel wiederherzustellen, welchen er im Exil wenigstens seinen Getreuen als Belohnung gab. So erklärt sich die politische Seite der Gesellschaft und die Composition des schottischen Grades des heiligen Andreas von der Distel. Auf diese Weise erhielt der Name «Schottische Brüder», welchem man früher eine allgemeine historische Erinnerung (an die nach Schottland geflüchteten Templer) beigelegt hatte, eine bestimmte politische Beziehung, welche man jedoch später beseitigte, indem man andere Träumereien an deren Stelle setzte. In der kleinen, sehr seltenen, zu Berlin 1802 erschienenen Schrift: «Wer ist unter der Parabel: die Familie der Amicitier —— eigentlich zu verstehen?» [vgl. Krause, Kunsturkunden, Bd. 1, Abth. 2, S. 344] werden S. 6—16 sehr glaubwürdige Aufschlüsse gegeben, von denen nur zu wünschen wäre, dass dem Verfasser beliebt hätte seine Quelle näher zu bezeichnen. Es heisst dort: «Nach dem gewaltsamen Tode Karl's I. sahen einige königlich Gesinnte die Free-Masonry, die bis dahin eine Vorbereitung zur Einweihung in das Verständniss jener Hieroglyphen (welche, wie S. 4—5 gesagt ist, in den frühesten Zeiten, einer geheimen, in das gesammte menschliche Wissen eingeweihten und mit Kraft, Macht und Weisheit ausgerüsteten Gesellschaft angehörten und später auf die Magier, und von diesen auf die Tempelherren und ihre Kleriker kamen, und unter welchen der Baumeister Wren die Sinnbilder seines Handwerks versteckte) gewesen war, als ein Mittel an, unter eben diesen Hieroglyphen ihren Zweck zur Wiedereinsetzung Karl's II. zu verstecken, und so auf eine sichere Art nach und nach diejenigen kennen zu lernen, auf die man bei einer Contrerevolution bauen könne. — Diese, nun zu einem politischen Zweck umgeschaffene Verbindung musste dem Oliver Cromwell umsomehr unentdeckt bleiben, da theils das Einschreiben in eine Kunst in London gesetzlich und mithin ganz unverfänglich war, theils aber auch der Lehrling die Gesellen und Meister, der Gesell die Meister und die Meister die geheimen Obern, nicht kannten. Der Zweck selbst wurde den Meistern in den Sinnbildern zwar nahe gelegt, nicht eher aber mündlich eröffnet, bis man sich ihrer völlig ver-

Digitized by Google

sichert hatte und mithin ohne alle Furcht sein konnte. Mit den uralten Hieroglyphen verband man daher ein Feldgeschrei, ein Hülfszeichen und die eidliche Anerkennung, dass sich der Verräther den Strafen des Hochverraths unterwerfen wolle. Die wahren Maurer, welche in die Geheimnisse der uralten Hieroglyphen eingeweiht waren, liessen dies, da der Endzweck sittlich-gut war, zwar geschehen, sahen aber durch das geflissentlich verbreitete Dunkel hindurch und vergassen ihren höhern Zweck darüber auch nicht einen Augenblick. Als daher die Häupter der Contrerevolution mit der Wiedereinsetzung Karl's II. ihren Endzweck erreicht sahen und nun die Freimaurerei aufgelöst glaubten, bemerkten sie dennoch ihre Fortdauer und mussten hierüber staunen. — Bis auf Karl I. hatte es nur Eine Freimaurerei gegeben; und diese war ohne allen Pomp insgeheim, zum Besten der Menschheit, immer fortgepflanzt — und es war weder darüber geschrieben, noch irgend etwas actenmässig verhandelt worden. Nach Karl's I. Ermordung verflocht man politische Zwecke in dieselbe; und sie verlor, bis auf die im Stillen arbeitenden Logen, und bis auf die Regierung des Ganzen, ihre uralte Gestalt. — Als nun der Prinz Wilhelm von Oranien in England landete und Jakob II. 20. Dec. 1688 London verlassen musste, kurz darauf bei Windsor gefangen wurde, dann (im Jan. 1689) entwischte und bei Ambleteuse in Frankreich ans Land ging, da erfuhr die alte ehrwürdige Maurerei ihre zweite, beinahe gänzliche Umwandlung. Der Herzog von Berwick, Jakob's II. natürlicher Sohn und Meister vom Stuhl einer schottischen Loge, verband sich mit den Jesuiten; und aus dem Löwen des Stammes Juda — jener alttestamentlichen Hieroglyphe (1. Mos. 49, 9) — ward ein schottischer Löwe gemodelt. Berwick hielt nun auch geheime Einverständnisse mit dem Lord Berkeley in England. Die uralten Hieroglyphen wurden umgewandelt; neue Ceremonien wurden erfunden; und man arbeitete auf die Wiedereinsetzung Jakob's II. und auf die Unterdrückung der protestantischen Religion in England hin. Die Hauptloge war in einem Gewölbe unter dem Professhause der Jesuiten zu Paris. Jakob II. ward in diese Loge eingeführt; und der Pater Lachaise redete ihn dabei mit den orakelmässigen Worten an: ‚Eine verwerfliche Unruhe erfüllt jetzt dein Gemüthe; und um demselben Ruhe zu geben, kann blos dreimal drei dich beglücken. Wende deine Augen gegen den Altar! — Auf ihm beruht einzig dein Heil; ohne ihn hoffe auf kein Glück in diesen Hallen.‘ — In diesem, von den Jesuiten erfundenen, Orden wurde der Dolch zum Symbol des höchsten Grades erwählt. Der Dolchritter hiess Chevalier K...s [also wol Kadosch (s. d.)]. Der nächste Grad hatte das Ordenszeichen einer Mutter Gottes mit dem Jesus-Kinde und der Umschrift: ‚J. H. S.‘ In einem andern höhern und zwar klerikalischen Grade sieht man einen Mönch abgebildet, in der einen Hand den Giftkelch und in der andern den Dolch haltend, mit der Umschrift: „Je dois tout à ma religion.‘ Also — ich muss für meine Religion alles leiden, selbst jeden Tod; und ich muss für sie alles unternehmen, selbst jedes Verbrechen. — Das ganze Geheimniss dieses Ordens bestand nun in nichts anderm, als in der meuchelmörderischen Erdolchung Wilhelm's III. Der Chevalier K...s erhielt einen Dolch und schwur, wenn er aufgefordert würde, ins Feld zu ziehen, und jedes Mittel zur Bezwingung der Feinde des Ordens sich zu erlauben; worauf er eine hohe Leiter erstieg und auf ein erhöhtes Postament trat. Gebrauchte er den Dolch, so wollte ihn Jakob II. königlich belohnen und über alles Volk erheben. Ich kann dem Leser hierüber folgende merkwürdige Actenstücke mittheilen. — I. ‚Wir Unterzeichnete Jakob Franz Herzog von Berwick, Ritter des Ordens Jakob's II., Königs von Grossbritannien, Robert Charnock, Pater, Johann Friend, Robert King und Anton Keys, — Wir hier ehrerbietig und andächtig vor dem Angesichte der heiligen Seligen und des grossen Baumeisters, vorzüglich aber unter den reinen und hellsehenden Augen des Ignatius Versammelte, der die Unschuld Derer schützt, die Muth und Stärke genug haben, unterdrückte Staaten zu vertheidigen, — Wir bekennen und versprechen, unser Wort bis an den letzten Augenblick unsers Lebens zu halten; indem wir auch unter den grössten Foltern, mit denen man uns belegen möchte, nie bekennen wollen, dass der allerchristlichste König, die ehrwürdigen Väter Jesuiten, unsere Brüder, und Jakob II, nur die erste Idee zum Meuchelmorde Wilhelm's, des Prinzen von Oranien, gegeben haben, unter der Strafe, ewig im Fegfeuer zu bleiben, und die Qualen der Hölle und des grössten höllischen Feuers in derselben zu dulden, und auf immer aller Ruhe, alles Friedens und aller Linderung beraubt zu werden, mögen sie auch noch so gering sein. Dies versprechen wir unseren Meistern und Oberen, dem Pater Lachaise und dem Erzbischofe von Paris. Geschehen am 10. Januar 1696 in der dunkeln Kammer. Der Herzog von Berwick, Charnock, Friend, King, Keys.‘ — II. ‚Ich Jakob II, König von Grossbritannien, gestehe aufrichtig, dass ich in die fromme Absicht meines natürlichen Sohnes, Jakob Franz Herzogs von Berwick, gewilligt habe, sich meiner Sache anzunehmen, und mein Unglück mit mir zu theilen; indem er mich an meinen Feinden rächt und meinen Schwiegersohn, den Prinzen von Oranien, in seinem Winteraufenthalt angreift, mag dies auch auf jede Art geschehen, auf welche es nun wolle; da er von den ehrwürdigen

Digitized by Google

Vätern Jesuiten und Ludwig dem Grossen, meinem Bruder und Verbündeten, der so gut mit den Jesuiten in einem Orden ist, als ich es selbst bin, erfahren hat, dass es kein Verbrechen und nicht einmal eine Sünde, die gebüsst werden müsse, sei, das ungerechte Blut eines ketzerischen Prinzen oder einer ketzerischen Prinzessin zu vergiessen, welche die Staaten in Verwirrung bringen. Daher ertheile ich ihm hiemit den Auftrag, alle Personen in England und sonst wo, die sich seinen Absichten widersetzen, zu verbrennen oder zu morden. St.-Germain en Laye am 30. Jan. 1696. Jakob II.' — Als alles entdeckt und das ganze Complot der Meuchelmörder in England verhaftet war*), schrieb Jakob II. 20. März 1696 von Boulogne aus an Ludwig XIV.: ‚Heil und Gnade erwartet ihrer. Heiliger Ignatius und St.-Loyola bitte für sie und habe Mitleid mit ihren Seelen! Gib nicht zu, dass sie irgend eine Qual im Fegefeuer ausstehen; denn sie haben nicht bekannt, dass ich und meine Brüder, deine Nachfolger, sie angestiftet haben.' — In der dunkeln Kammer unter der Jesuitenkirche in Paris befand sich auf einem Berge, der Berg des heiligen Loyola genannt, ein alter Drache, welcher über das Schicksal Frankreichs weissagte: ‚Ruinen, blutige Schlachten, Mordthaten, Gefängnisse, Todestrafen werden deine Arbeiten sein und deinen Sinnen schmeicheln.' Diese Orakel bezogen die Jesuiten, der Behauptung des Pater Lachaise gemäss, auf die Hugenotten, welche Ludwig XIV. verfolgen sollte. — Der durch einen Pfeil verwundete Löwe, der angebunden gewesen war, sich losgerissen hatte und das abgerissene Seil noch am Halse trug, am Eingange einer Höhle lag, und sich mit mathematischen Instrumenten beschäftigte, war daher keine empfehlenswerthe Hieroglyphe. Ebenso wenig war dies der Dolch im höchsten Grade. Nicht minder abscheulich war der Dolch und der Giftbecher in den Händen der Geistlichen, jenes Klerikat, welches die Jesuiten erfunden und Gedike, Biester und Nicolai so glücklick bestritten haben.» — Hiermit ist nun zu verbinden, was aus dem bis jetzt nicht wieder aufgefundenen Buche: «Rapin de Thoyras von der Ankunft und Wachsthum einer Sekte in Paris, welche anjetzo viel Aufsehen erregt hat; aus dem Französischen übersetzt» (Hamburg 1739) Schneider in den Anmerkungen (S. 126) zum alten Altenburger Constitutionenbuche mittheilt; dort heisst es S. 4: «Als diese Sekte, welche sich franc maçons benahmset, in Frankreich aus London angekommen gewesen und sie durch hohe Personen dahin gebracht worden, hat man ihr auch hohes Ansehen geben wollen. Einige vornehme Geistliche haben sich dazu bekannt und bald Raths gefunden; denn sie haben das römische Kirchenrecht darauf angewandt und sie für einen geistlichen Orden ausgelegt. Dieweil nun auch die mit dem Könige Jakob II. daher gekommenen Schottländer vorgehabt, ihren Herrn und König mit Hülfe dieses neuen Ordens wieder auf den Thron zu setzen, zu welchem Ende auch in Schottland um eben diese Zeit ein andrer solcher Orden, von dem heiligen Andreas benahmset, errichtet worden sein soll, so haben sie, ihn auszubreiten, gesucht und vornämlich Ritter und Geistliche eingenommen, auch, wie hernach kund worden, einen Unterschied zwischen Clericis minorum et majorum ordinum gemacht und die Jakobs-Leiter zum Sinnbild erkieset.*) So ist es weil König Jakob darüber verstorben, damals geblieben**); und sie sind nicht wieder laut worden, bis sie 1725 wieder in sogenannte Logen oder Zunftkammern, zusammengetreten sind und sich darauf schnell verbreitet haben.» Schneider sagt nun mit Recht: «Diese Stelle ist für die Geschichte der Freimaurerei um so wichtiger, als das Buch von keinem Freimaurer herrührt, der aber, wenn er auch diese Gesellschaft irrig für eine Sekte hielt, dennoch alles dieses wusste, weil er die öffentlichen Acten über die Untersuchung in Versailles im J. 1737 zu benutzen, die Erlaubniss erhalten hatte. Wir erfahren nämlich hierdurch, worauf sich der Ursprung der schottischen Maurerei gründe, und wann der geheime Ritterorden des heiligen Andreas in Schottland damit in Verbindung gekommen, auch welches der erste schottische Grad gewesen sei — können nun auch beurtheilen, von welchem Gehalte die Behauptung der schottischen Maurer ist, dass der höhere Orden in Hinsicht auf das affectirte Clericat, in dem niedern Or-

*) Einige waren auf das feste Land entflohen; dagegen wurden von den obengenannten Verschworenen Charnock, King und Keys 18. März und Sir John Friend 3. April hingerichtet. Aus Isaac Kimber's History of England (London 1755), S. 394.

*) Dass der Grad, welcher dieses Sinnbild hatte, damals zum vierten gemacht wurde, ist zwar keinem Zweifel unterworfen: allein, es war wol nur der oberste Grad der minorum ordinum; denn wenn die sieben Ordnungen der Clericorum der römischen Kirche herauskommen sollten: so mussten vier niedere und drei höhere Grade sein. Diese letztern, die seit 1715 in der schottischen Loge im Clemont'schen Collegio in Paris ausgespendet wurden, waren: der Noviz, der Zögling und der Ritter des heiligen Andreas. Anmerk. Schneider's.

In einem Schreiben aus London vom 6. Juli 1819, welches damals in deutschen öffentlichen Blättern stand, wurde berichtet: «Die Papiere der Familie Stuart, die zuletzt im Besitze des zu Rom verstorbenen Cardinals York sich befanden, wären dem Könige Georg IV. nach England übersendet worden, der eine Commission ernannt habe, um deren Inhalt zu untersuchen, weil man erwartet habe, daraus grosses Licht über die englische Geschichte jener Zeiten zu erhalten, und insbesondere darin einige Spuren über die Entstehung der sogenannten schottischen Grade zu entdecken.» Ueber den Erfolg dieser Untersuchung und ob sich irgend welche Resultate ergaben, ist nichts bekannt geworden.

**) Dies ist nicht ganz richtig; denn in dem Clermont'schen Collegio zu Paris und in St.-Germain en Laye waren auch nach Jakob's II. Ableben immer Logen. Richtig hingegen ist, dass erst von 1725 an die Freimaurerei in Frankreich mehr verbreitet, mithin bekannter wurde. Anmerk. Schneider's.

Digitized by Google

den schon versteckt gelegen habe. — So in Frankreich; in England hingegen erhielt die Gesellschaft der Freimaurer unter der Regierung König Wilhelm's III. eine näher bestimmte Einrichtung unter dem Namen einer Brüderschaft, ob es gleich gewiss ist, dass diese Benennung nicht vom König Wilhelm III. selbst herkam, sondern weit älter und nur vielleicht vergessen gewesen war. Als dieser König nämlich, nach seiner Aufnahme zum Freimaurer, von dem bisherigen Zwecke der Zunft unterrichtet worden, war er, wie Rapin de Thoyras S. 12 im Anhange anführt, darauf bedacht, ‚ein reines Moralgesetz bei ihr einzuführen, wozu sich auch sämmtliche Verbundene bekannt und hernach, gleich der vorigen Brüderschaft, vielerlei Gutes in England gestiftet, in Frankreich aber jetzt Unheil angerichtet hätten.‘» — Diese politische, der Freimaurerei ganz fremde Genossenschaft schottländischer Partisanen der Kronprätendenten ist aber der Grund zu allen Verirrungen geworden, zu allen den verschiedenen Hochgradsystemen, welche eins aus dem andern entstehend, eins von dem andern entlehnend rasch neben einander aufschossen. Begünstigt wurde dieses Treiben durch die bekannte Rede [Discours, prononcé par le Grand-Maître des Francs-Maçons en France 1740, vid. la Muse Maçonne 113—120. Almanach des Cocus 1741] Ramsay's (s. d.), in welcher auf alte — nie vorhandene — Verbindungen mit den Kreuzfahrern und Ritterorden hingewiesen und dadurch der spielenden Phantasie Thor und Riegel geöffnet wurde. Das Entstehen dieser sogenannten schottischen Maurerei fällt mit der Ramsay'schen Rede zusammen, vor welcher irgend ein sogenannter Hochgrad nirgends bestand, was auch durch die «Allgemeinen Verordnungen, gezogen aus den alten Protokollen der Logen, zum Gebrauche derer in Frankreich, nebst den Abänderungen, welche in der 11. Dec. 1743 gehaltenen Grossen Logen-Versammlung gemacht worden» [Altenburger Zeitschrift, 1836, S. 151 fg.] officiell erwiesen ist, denn da sagt der 20. Artikel: «Da man zu vernehmen hat, dass seit kurzem einige Brüder sich unter der Benennung ‚schottische Meister‘ ankündigen und in besondern Logen Ansprüche machen und Vorrechte begehren, von welchen man keine Spuren in den alten Archiven und Gebräuchen der auf der Oberfläche der Erde verbreiteten Logen findet, so hat die Grosse Loge, um die Einigkeit und die Harmonie, die unter den Freimaurern herrschen soll, zu erhalten, festgesetzt, dass diese schottischen Meister, insofern sie nicht Beamte der Grossen Loge oder irgend einer besondern Loge sind, von den Brüdern nicht höher geachtet werden sollen, als die andern Lehrlinge und Gesellen, deren Bekleidung sie, ohne irgend ein anderes Abzeichen von Auszeichnungen tragen sollen» und der 1744 erschienene Parfait Maçon [Kloss, Bibl., Nr. 1850] bestätigt diese Ansicht, indem er so sich äussert: «Die, welche man schottische Meister nennt, behaupten, den 4. Grad zu bilden. Da diese von der andern in vielen Punkten verschiedene Maurerei in Frankreich Beifall zu gewinnen anfängt, so wird es dem Publikum nicht unangenehm sein» u. s. w.» Aus diesen einzelnen Bruchstücken schuf nun der Chevalier de Bonneville (s. d.) 24. Nov. 1754 ein Hochgradsystem, das Kapitel von Clermont (s. d.) genannt, dem sodann die Chevaliers de l'Orient (s. **Ritter vom Osten**), die Empereurs d'Orient et Occident (s. **Kaiser vom Osten und Westen**) folgten, aus denen der noch jetzt bestehende Rit ancien et accepté (s. **Schottischer Ritus**) hervorging. Daneben schuf Tschoudy (s. d.) um 1764 den Andreasschotten, der aber nicht lange bestand, sein Ritual in Kloss, Bibl., Nr. 1915. Ausserdem wird noch von einem schottisch-jakobitischen Chapitre primordial vom Rosecroix zu Arras gesprochen, das ebenso wie das System der Ecossais fidèles de la vieille Bru zu Toulouse vom Prinz-Prätendenten Stuart (s. d.) seine Constitution erhalten haben will. Auf alle diese verschiedenen Systeme und Grade wurden andere, neue gepropft, ältere umgemodelt, durcheinandergeschoben, sodass in Frankreich ein buntscheckiges Gewirr entstand. England hielt sich frei, und nachdem der Royal-Arch (s. d.) als Supplement des Meistergrades angesehen wurde, konnte man sagen, dass officiell nur in drei Graden gearbeitet würde. Man überliess, wie in Schottland den Cultus der Hochgrade den einzelnen Brüdern und duldete Vereine derselben innerhalb der Logen. Auch jetzt, wo England mit den verschiedenartigsten Hochgraden ausgestattet ist, dürfen dieselben in den Logen sich nicht geltend machen, ebenfalls nicht in Schottland. In Irland sind die Hochgrade ans Frankreich eingewandert und haben Wurzel geschlagen, sodass dieselben in ihren verschiedensten Auffassungen integrirende Theile der Grossen Loge bilden. — In Deutschland finden wir die ersten schottischen Logen zu Anfange der vierziger Jahre vorigen Jahrhunderts zu Berlin (L'union), zu Hamburg (Judica), die durch des Grafen v. Schmettau (s. d.) Vermittelung zu Stande gekommen sind.*) Wenn in «Acta betreffend die Säcularfeier der Allgemeinen Altschottischen Loge Zu den drei Weltkugeln in Berlin 30. Nov.

*) Auf dem Convente zu Wilhelmsbad (1782) erklärte Chappes de la Henrière, der Schottengrad habe seinen Ursprung in Metz, wo der Baron Tschoudy, Meister einer Loge, im J. 1738 nebst einem Br. du Hamel und andern zuerst den Ritter von Palästina erfunden und nachher im J. 1740 einer Menge von Maurern den Schottengrad ertheilt habe. Bode führte dagegen an, dass man in Hamburg schon 1735 den schottischen Andreas-Orden am grünen mit roth eingefassten Bande getragen und dass ihn der General Keith im J. 1734 aus England nach Hamburg gebracht habe. Das war sicher ein lapsus memoriae, da vor 1737 von maurerischen Arbeiten in Hamburg bisher keine Spur aufgefunden ist. (S. **Hamburg.**)

Digitized by Google

1842», Beilage E gesagt wird: «Diese Brüder (Fromeri, Perard, Roman, Fünster, Fabris und Robleau) hatten das alte St.-Andreas-Ritual durch Vermittelung des Grafen v. Schmettau von Schottland aus über Hamburg erhalten», so ist das sehr cum grano salis aufzunehmen, da in Schottland damals keine Hochgrade bestanden. Dieser Schottengrad machte aber durchaus auf keine besondern Geheimnisse einen Anspruch, denn «die Grundzüge dieses Rituals, welches in der damals hier (in Berlin) üblichen französischen Sprache (und sie kamen aus Schottland!) abgefasst worden war, waren ganz dieselben, welche die letzten Strebeziele der alten Mysterien ausmachten, und darum auch in unserm jetzigen Schotten-Tempel immer noch die vorherrschenden sind und den, unseren Teppich umgebenden Säulen entsprechen, nämlich:

praktische Lebensweisheit,
umfassende Natureinsicht,
ethisch geordnetes Leben und
reine Gottesverehrung.

Diesen Anordnungen nachzukommen, mussten die nächsten Bemühungen der Stifter dahin gerichtet sein, die in jener Zeit noch rohen Sitten bei ihren Mitbrüdern zu verfeinern und den Geselligkeitszustand unter ihnen zu veredeln. Dies konnte damals nur durch Strafgesetze geschehen, die man aber, um doch das Ehrgefühl der Fehlenden möglich zu schonen und ihr Vergehen durch Wohlthätigkeit zu sühnen, grösstentheils nur auf Geldbussen beschränkte, welche der Armenkasse zu Gute kamen, und worüber, da es allgemeine Bundesgesetze waren, den Brüdern in der 1840 im Druck erschienenen Geschichte der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln bereits Mittheilung gemacht worden ist.» Dieser unschuldige Zustand dauerte nur bis das Bonneville'sche Chapitre de Clermont nach der Schlacht von Rossbach 5. Nov. 1757 von französischen Offizieren nach Berlin gebracht, und vom Marquis Gabriel Tilly de Lerney (auch unrichtig Ville de Lernet und Bernez genannt) und dem Baron v. Printzen 19. Juli 1760 als erstes Chapitre de Clermont in Deutschland eröffnet wurde, nachdem er schon 10. Juni das Hochkapitel zur Sonne zu Rostock gestiftet hatte. Diese Lehrart breitete sich sehr schnell, namentlich durch den berüchtigten Rosa (s. d.) aus, sodass 24. Nov. 1763 das 15. und letzte Clermont'sche Hochkapitel zu Magdeburg eingesetzt wurde. Dieses System bearbeitete nach den drei Maurergraden, den ältesten deutschen Schottengrad und die deutschen Hochgrade Chevalier de l'aigle élu, le Chevalier Illustre ou Templier et le Sublime Chevalier, welche Rosa, Ritter vom Adler, Ritter vom heiligen Grabe und Ritter Gottes benannte und deren Rituale in Kloss, Bibl., Nr. 1917 authentisch abgedruckt sind. Als nun aber 1763 das System der stricten Observanz, das ebenfalls nichts anders als eine Umänderung französischer Rituale ist, aufkam, so wurde der Schottengrad auch in die Reform gezogen. — Diese schottische Maurerei, die sich wesentlich von der frühern unterschied, was schlagend der Etatsrath Nielsen in Kopenhagen in seinen «Gedanken über die Beziehung der Freimaurerei mit dem Tempelherrenorden» nachgewiesen hat, hatte aber nur so lange Bestand, als das System der stricten Observanz währte; daher wurde in der Loge Zu den drei Weltkugeln 1782 ein von den Formen der stricten Observanz abweichendes Ritual zu einem vierten Ordensgrade entworfen; das 5. Aug. 1783 angenommen wurde, und als eine blosse Zwischenstufe von den Johannisgraden zu den innern Ordensgraden galt. Aber schon 1797 wurde der Beschluss gefasst und ausgeführt: die Statuten und Rituale aller Ordensgrade zu revidiren, von dem ihnen eingemischten Fremdartigen zu reinigen, durch Hinzufügung von Instructionen zu vervollständigen und deren Katechismen den Eröffnungs- und Schluss-Formularen einzuverleiben. Die Brüder Zöllner und v. Guionneau waren die Schöpfer und Bearbeiter dieses Rituals, welches, nachdem 1839 auch das Ritualbuch der Allgemeinen Altschottischen Loge einer Revision unterworfen und mit den für nöthig befundenen Vervollständigungen und Erläuterungen begabt worden war, noch jetzt in Kraft ist. Bis zur Fessler'schen Reform bearbeitete auch die Loge Royal-York zur Freundschaft schottische Grade französischen Ursprungs, an deren Stelle aber die neuen Rituale traten, welche eine Art geschichtlicher Erkenntnissstufen sind, denen Initiationen vorangehen, welche auf das Gemüth berechnet sind. — Früher als die stricte Observanz ihr System nach den französischen Graden fertig gemacht hatte, war dies in Schweden geschehen und dieses schwedische System, in welchem die schottische Maurerei die Zwischenstufe zwischen den Johannis- und Kapitelgraden bildet, wusste sich Zinnendorf zu verschaffen und in Deutschand einzuführen, wo es noch in dem Systeme der Grossen Landesloge von Deutschland bis heutigen Tag cultivirt wird. Der Unterschied zwischen den Schwedischen und Landeslogen-Schottengraden liegt nur darin, dass in Schweden die Lehrlinge und Gesellen als zwei besondere Stufen betrachtet werden, während sie in Deutschland eine einzige Stufe, die der «auserwählten Brüder» bilden. Die Tendenz dieser Grade ist dem ganzen Systeme gemäss [vgl. Latomia, XXIV, 119] christlich, was namentlich bei der Ueberreichung des rothen Bandes vorzüglich urgirt wird, wo es heisst: «Es wird von der rechten zur linken Seite getragen, zum Gedächtniss der geöffneten Seite unsers Obermeisters, dessen vergossenes Blut das einzige Mittel ist, welches Ihnen die Reinigkeit verschaffen kann, deren

Digitized by Google

ein Freimaurer sich so sehr bestrebt, und das allein vermag Sie so gerechtfertigt zu machen, dass Sie nicht Ursache haben dürfen, Ihrer Arbeit wegen in Anspruch genommen zu werden.» Auch die fünf Ecken des flammenden Sterns beziehen sich auf die fünf Wunden Christi, welche unsere Reinigung verursachen. Die übrigen Symbole, wie z. B. die vier Sinnbilder der Evangelisten (Ochse, Löwe, Adler, Engel) und die zwölf Lichter nehmen auf die Evangelisten und Apostel Bezug, als die ältesten und frühesten Freimaurer. — Wir müssen nun wegen des Einzelnen und der weitern Ausführung desselben auf folgende Artikel verweisen, welche mit der schottischen Maurerei zusammenhängen: **Arras, Auserwählter, Bonneville, Clermont, Grade, Heredom, v. Hund, Kilwinning, Natter, Petersburg, Philadelphen, Rit primitif de Narbonne, Schottischer Ritus, Schottisch-philosophischer Ritus, Schweden, Karl Eduard Stuart, drei Weltkugeln, Zinnendorf.**

Schottischer Baumeister (erhabener) [Illustre architecte Ecossais] findet sich in der Sammlung des Br. Viany.

Schottischer Baumeister (vollkommener) [Ecossais architecte parfait]. Ein Grad der Sammlung des Br. Pyron.

Schottischer Gesell, je nachdem derselbe allein oder mit dem schottischen Lehrling gegeben wird, bildet er den 5. oder 4. Grad des schwedischen und Zinnendorf'schen Systems.

Schottischer Grossbaumeister (Grand architecte écossais), der 45. Grad der Sammlung des Metropolitankapitels von Frankreich.

Schottischer Grossbaumeister von England oder **Gross-Patriarch** (Grand architecte anglais écossais ou Grand Patriarche), Grad der Sammlung des Br. Viany.

Schottischer Grossmeister (Grand-maître écossais) war der 6. Grad der holländischen Kapitel vor der neuen Organisation.

Schottischer Gross-Patriarch (Grand écossais patriarche) findet sich in der Sammlung des Br. Viany.

Schottischer Lehrling ist der 4. Grad des schwedischen Systems.

Schottischer Levite und Märtyrer (Ecossais lévite et martyr) wird in der Nomenclatur des Br. Fustier angeführt.

Schottischer Meister (Maître écossais) ist der Name des ersten der deutschen Hochgrade, z. B. der 6. des schwedischen, des 5. des Zinnendorf'schen und Melesino'schen Systems, des 4. der stricten Observanz und in dem Systeme der drei Weltkugeln, des 18. im Rit de Misraïm u. s. w. [Vgl. Recueil précieux etc. (1787), II, 87—106; Les Archives de la Franc-Maçonn., S. 215—234; Manuel maçonnique, S. 278—282; Signatstern, I, 147—172; II, 203—230, 257—281; III, 3—50, 53—115; Sarsena, S. 192—217.]

Schottischer deputirter Meister ist der 4. Grad des Systems der wohlthätigen Ritter der heiligen Stadt.

Schottischer Novize (Novice écossais), ein templarischer Grad und in der stricten Observanz; bei den Illuminaten führte der 4. der Zwischengrade diesen Namen.

Schottischer Reiniger (Ecossais purificateur), in der Sammlung des Br. Hecast aufgeführt.

Schottischer Reiniger (erhabener) [Sublime écossais purificateur], wird in der Sammlung des Br. Fustier aufgeführt.

Schottischer Ritter (Ecossais [Chevalier]). Der 5. Zwischengrad im Illuminatismus, der auch Illuminatus dirigens genannt wird. Ist auch der 5. Grad des französischen Systems und der Philalethen. [Vgl. Manuel maçon., S. 241—247; Planch., XXII. und IX—XII.]

Schottischer Ritus (Ancient and accepted scotch rite, Rit écossais ancien et accepté), auch kurzweg nach seiner obersten Behörde Suprême Conseil genannt, ist der Name eines aus 33 Graden bestehenden Systems, dessen Verbreitung von Frankreich nach Amerika erfolgte, dann zurückkehrte und als etwas Neues aufgenommen, sich über Frankreich, Belgien, Spanien, Portugal, Italien ausbreitete und auch in Grossbritannien Anhänger gewann. I. Die Ordenslegende oder besser Ordenslüge ist folgende: «Karl Eduard, der letzte Stuart, der Chef der alten und modernen Maurerei, ernannte Friedrich II., König von Preussen, zum Grossmeister und seinem Nachfolger, und dieser fasste, als er sah, dass seinem Leben keine lange Dauer mehr bevorstünde, den Entschluss, die souveräne Machtvollkommenheit, die er besass, einem Conseil von Grands Inspecteurs Généraux zu übertragen, welches nach seinem Ableben die Leitung der Hohen Maurerei übernehmen könnte. Am 1. Mai 1786 erhob er die Hierarchie der Grade des Rit écossais ancien et accepté von 25 auf 33, und die Gewalt ward einem souveränen Kapitel unter der Benennung Suprême Conseil des Souverains Grands Inspecteurs Généraux, des 33. und letzten Grades, übergeben. Friedrich II. verordnete, dass nur ein einziges Conseil dieses Grades (bestehend aus neun Mitgliedern) in einer jeden Nation oder einem Königreiche in Europa, zwei in den Vereinigten Staaten von Amerika bestehen sollten.» Gegen diese Ordenshistorie, namentlich die Betheiligung Friedrich des Grossen ist man frühzeitig schon aufgetreten, und selbst das mit dem Grand Orient de France verbundene Suprême Conseil hat 1832 dieselbe als apocryph bezeichnet, dem Br. Merzdorf aber ist es gelungen, den Beweis der Unechtheit zu liefern und hat die Grosse Loge der Drei Weltkugeln auf dessen Veranlassung 1862 das Ganze für eine Lüge erklärt. [Vgl. Latomia, XXI, 42 fg.] Die Entstehung dieses Systems, das namentlich in

Digitized by Google

Frankreich bis auf die neueste Zeit der Grund alles Zwiespalts und aller Differenzen ist, hat klein begonnen. Die Grade der Kaiser vom Orient und Occident (s. d.) hatten dem Br. Stephan Morin, einem Juden, der nach Amerika gehen wollte, am 27. Aug. 1761 ein Patent zur Constituirung aller ihrer (nicht mit Namen aufgeführten) Hochgrade gegeben, zu welchen später die 21. Sept. 1762 zu Bordeaux festgestellten Grundgesetze, gemeiniglich «les grandes constitutions» genannt, hinzukamen. Dieses System, das in sieben Klassen getheilt, 25 Grade umfasste, verschwand um 1780 in Frankreich gänzlich, bildete sich aber in Amerika meist durch speculationssüchstige Juden, wie Moses Cohen, Spitzer, Haiman Isaac Long, weiter aus, welche noch acht weitere Grade, wahrscheinlich um 1800/1 hinzufügten und 1801 das Suprême Conseil zu Charleston errichteten. So geschmückt kam es 1804, nachdem die Mitglieder des Suprême Conseil auf St.-Domingo sich wegen des Kriegs genöthigt sahen sich zu trennen, nach Frankreich, speciell nach Paris zurück, wo namentlich Br. de Grasse-Tilly (s. d.) für die Ausbreitung des Rit écossais sehr thätig war, und noch in demselben Jahre einen Suprême Conseil bildete, an dessen Spitze er als Souverain Grand Commandeur bis 1806 blieb, wo Prinz Cambacérès diese Würde übernahm. Grasse-Tilly erwählte zur Werkstätte für seine Arbeiten den Tempel der schottischen Mutterloge zum heiligen Alexander und erhob bis zum 20. Oct. 1804 mehrere Maurer zum 33. Grade, am 22. wurde eine Versammlung der Mitglieder zusammenberufen, welche die Grande Loge Générale écossaise de France, rit ancien et accepté constituirte. Das System bestand und besteht noch aus folgenden 33 Graden: 1. 2. 3. Lehrling, Geselle, Meister; 4. Maître secret; 5. Maître parfait; 6. Secrétaire intime; 7. Prévôt et juge; 8. Intendant des bâtimens; 9. Maître élu des neuf; 10. Maître élu des quinze; 11. Sublime chevalier élu; 12. Grand maître architecte; 13. Royal-Arche; 14. Grand Ecossais ou Grand-Elu; 15. Chevalier d'Orient ou de l'Epée; 16. Grand Prince de Jérusalem; 17. Chevalier d'Orient et d'Occident; 18. Souverain Prince Rose-Croix; 19. Grand Pontife ou sublime Ecossais; 20. Vénérable Grand maître ad vitam; 21. Noachite ou chevalier Prussien; 22. Chevalier Royal-Hache ou Prince du Liban; 23. Chef du Tabernacle; 24. Prince du Tabernacle; 25. Chevalier du Serpent d'airain; 26. Prince de Mercy; 27. Grand Commandeur du Temple; 28. Chevalier du Soleil; 29. Ecossais de Saint-André; 30. Chevalier Kadosch; 31. Grand Inquisiteur Commandeur; 32. Prince du Royal Secret; 33. Souverain Grand Inspecteur Général. Der Grand Orient, der natürlich keine Nebenbehörde aufkommen lassen konnte, schloss 3. Dec. 1804 einen Vereinigungsvertrag ab, durch welchen das Schisma für den Augenblick beseitigt wurde. Durch die Errichtung des Directoire des Rites suchte der Grand Orient (21. Juli 1805) die Differenzen für immer zu beseitigen, aber schon 6. Sept. 1805 trat der alte schottische Ritus vom Concordate zurück und erklärte sich von neuem für selbständig, doch wurde durch die kaiserliche Ernennung des Prinzen Cambacérès zum Vorsitzenden beider Genossenschaften die offenbare Fehde zwischen denselben vorläufig sistirt. Während der Kaiserzeit gewann das Suprême Conseil an Ausdehnung sowol in Frankreich als in andern Ländern; darüber gibt das letzte veröffentlichte Verzeichniss den vollsten Beweis, denn ausser den Mitgliedern Frankreichs werden noch als anerkannte, verbündete Suprêmes Conseils aufgezählt das für das Königreich Italien zu Mailand, das für das Königreich beider Sicilien zu Neapel, das pour les Espagnes zu Madrid, einzelne Brüder in Amerika und das pour les Isles françaises de l'Amérique, du Vent et sous le Vent, in Frankreich, welches seinen Sitz hat auf Cap Français auf der Insel S. Domingo. Durch den Untergang des Kaiserreichs und die damit verbundene Entfernung vieler der angesehensten Mitglieder des Suprême Conseil pour la France verlor es aber alle Aussichten, mittelst der Unterstützung des hohen Adels dem Grand Orient gegenüber seine hohe Stellung behaupten zu können, zumal der Grand Orient von seinen alten Gerechtsamen Gebrauch gemacht hatte, und zog daher vor unterm 18. Aug. 1815 ein Circular zu erlassen, dass einer Todeserklärung auf ein Haar ähnlich sah. Kaum war dies geschehen, als das im Stillen bestandene, als unregelmässig verurtheilte, von de Grasse-Tilly eigenmächtig errichtete Suprême Conseil pour l'Amérique den verlassenen Boden einzunehmen gedachte und auch wirklich mehrere Logen für sich zu gewinnen wusste. Ihm kam zu statten, dass er behauptete, älter als das Suprême Conseil de France zu sein, dass seine Mitglieder von Amerika gekommen, sich nur ad interim mit dem französischen Conseil confundirt hätten, es aber jetzt für geboten erachteten als selbständiges Conseil aufzutreten. Am 23. Febr. 1818 trat denn auch dieses Conseil als völlig neuorganisirte Gesellschaft auf. Hier wurde denn auch de Grasse-Tilly wieder in den Vordergrund gestellt, aber nicht lange, denn schon am 14. Aug. trat ein neues Conseil pour la France et les possessions françaises de l'Amérique und des Indes (Prado) auf, das 31. Juli neue Statuten veröffentlicht hatte, und wobei de Grasse-Tilly auf die Seite geschoben wurde, so energisch er auch dagegen protestirte, und die Mitglieder seines Conseils (Pompeï) sich für ihn betheiligten. Der Grand Orient erklärte sich gegen beide. Zwistigkeiten

Digitized by Google

zwischen den beiden Suprêmes Conseils dauerten fort, endlich erkannten dieselben, dass eine Vereinigung beider Nothsache sei, und diese kam 7. Mai 1821 zu Stande. Für das ganze System war die Feststellung der Loge de la Grande Commanderie am 12. Juli 1822 von höchster Wichtigkeit, da selbige als Grande Loge Centrale des Maurerordens des alten und angenommenen Schottischen Ritus für Frankreich constituirt und deren feierliche Installation 28. Dec. 1822 vollzogen wurde. Die nächsten Jahre bieten nichts Merkwürdiges dar und waren den Erörterungen über die neuen Statuten gewidmet. Vielleicht wäre das Suprême Conseil eingeschlummert, hätten nicht Uneinigkeiten im Innern des Grand Orient die Ursache abgegeben sich zu ermannen und zu verjüngen, was durch die Wahl des Duc de Choiseul-Stainville zum Souverain Grand Commandeur geschah (21. Dec. 1825). Der Grand Orient liess das aber nicht so hingehen und erliess 25. Febr. 1826 ein fulminantes Circular an alle Logen, worin er dies ganze System des Suprême Conseil verdammt, was jedoch diesem keinen grossen Schaden zufügte, aber sofort den lange verhaltenen Zwiespalt der beiden Grossbehörden zur vollen Flamme anfachte. Der Geist der Versöhnlichkeit rührte sich aber, und namentlich war es Benou, eins der ältesten Mitglieder des Grand Orient, der erst privatim versuchte Anknüpfungspunkte zu finden und dann commissarische Besprechungen der beiden Oberbehörden ins Werk setzte, welche auf eine vollständige und absolute Verschmelzung (fusion entière et absolue) der Brüderschaft abzielten. Die Verhandlungen wurden aber 8. April 1827 vom Suprême Conseil auf brusque Weise abgebrochen, die Sache blieb beim Alten und die gegenseitige Befehdung begann von neuem; nur wurde 10. Dec. 1830 mit dem Grand Orient gemeinsam ein Fest zu Ehren Lafayette's abgehalten. Seit 1821 zum ersten male wurde 1822 das Verzeichniss der unter dem Suprême Conseil arbeitenden Logen veröffentlicht, wie dasselbe sich auch bestrebte sich mit andern Suprêmes Conseils, z. B. in Belgien, Brasilien, Neuyork, Charleston in Verbindung zu setzen. Die erneuten Einigungsversuche 1835 und 1841 zwischen dem Suprême Conseil und dem Grand Orient zerschlugen sich ebenso wie die frühern, obgleich bei dem letzten Versuche der Bruder de Fernig sich viel Mühe gab die Einigung herbeizuführen. Am 1. Febr. 1842 erschien abseiten des Suprême Conseil ein weitläufiges Circular, worin dasselbe seine Gründe wegen der verweigerten Einigung zusammenstellte; Gründe, welche nicht stichhaltig sind. Im J. 1842 schlug das Suprême Conseil eine maurerische Nothflagge vor, welche im weissen Grunde zwei blaue Hülfe rufende Hände mit einem Kreuze führen sollte. Es ist bei dem Vorschlage geblieben. Im J. 1845 nahm sich das Suprême Conseil der israelitischen Brüder in Preussen an, jedoch ohne den gehofften und erwünschten Erfolg zu haben. Im J. 1846 wurden die neuen Statuten veröffentlicht, welche ganz in den Anschauungen leben, dass das ganze System sehr alt, dass es der Erbe maurerischer Traditionen und der Bewahrer des alten Gebrauchthums, und dass die Echtheit der sogenannten grossen Constitutionen von 1762 und 1786 unbestritten und unbestreitbar sei. Diesem wunderlichen Vorgeben tritt der wahrhaft maurerische Paragraph entgegen. «Von welchem anerkannten Ritus irgend ein Maurer auch sein mag, er ist Bruder aller Maurer auf der ganzen Welt.» In diesem Jahre wurde auch ein Generalverzeichniss des ganzen Systems (Saint-Empire de France) und seiner Einrichtung gegeben und hatte folgende Gliederungen: 1) Die Mitglieder, welche das Suprême Conseil bilden. 2) Die beiden administrativen und executiven Commissionen. 3) Die souveränen General-Gross-Inspectoren, welche verschiedene Länder repräsentiren und die Hauptversammlung bilden. 4) Die Grossrepräsentanten und Abgeordneten in andern Ländern. 5) Die Repräsentanten und Abgeordneten in den Departements. 6) Die honoris causa ernannten souveränen General-Gross-Inspectoren. 7) Das Gross-Conseil des 32. Grades. 8) Das Gross-Conseil und souveräne Tribunal der Gross-Richter, Commandeurs des 35. Grades. 9) Das Gross-Conseil der Chevalier Kadosch vom 30. Grade. 10) Die ständigen Grosswürdenträger. 11) Alle activen Mitglieder. 12) Die Grosse Centralloge und ihre Offiziere. 13) Die Areopage des 30. Grades. 14) Die Kapitel des 18. Grades. 15) Alle activen symbolischen Logen. In diesen Pomp fiel das Jahr 1848 und die Mitglieder des Suprême Conseil, welche meist durch ihre Stellung dem Hofe attachirt waren, sahen mit Sorgen der Entwickelung der Republik entgegen, namentlich als die Loge «le Patronage des Orphelins» unterm 5. März 1848 sich einstimmig vom Suprême Conseil unter ausführlicher Darlegung ihrer Gründe lossagte, und derselben noch mehrere andere Logen folgten. Aber das Glück war dem Suprême Conseil hold, der Sturm ging sanft an ihm vorüber, doch verlor dasselbe viele seiner talentvollsten Mitglieder, wurde auch im nächsten Jahre in neue Streitigkeiten verwickelt, welche zu allerlei Misgriffen führten, wie sich überhaupt eine grössere Lässigkeit in allen Arbeiten einzuschleichen begann, trotz der grossen Feste, welche mit Pomp begangen wurden. Nur in den einzelnen Logen schien sich ein anderer Geist zu regen, der sich auf die praktische Seite der Maurerei warf, und vorzüglich mit den Waisenkindern beschäftigte. Das J. 1862 gab dem Suprême Conseil aufs neue Gelegenheit sich mit dem Grand Orient zu verständigen, welchem durch

Digitized by Google

Napoleon III. der Marschall Magnan zum Grossmeister gegeben war. Es sollten durch diese Ernennung alle Zwistigkeiten ausgeglichen und die französischen Brüder unter eine Oberbehörde gebracht werden. Vergeblich. Unter dem Anscheine als würden die Privilegien des Suprême Conseil dadurch gekränkt, in der That aber aus Furcht die Herrschaft zu verlieren, verwarf das Suprême Conseil die Vorschläge und blieb vom Grand Orient wie bisher getrennt. Im J. 1864 erschienen die 1863 wieder revidirten Statuten des Suprême Conseil, die sich jedoch durch nichts von den früher erschienenen unterscheiden. Ein vollständiger Auszug derselben findet sich in folgenden wenigen Punkten concentrirt: «Der alte angenommene schottische Ritus, Erbe der maurerischen Traditionen und Bewahrer des antiken Cultus, dessen weise Grundsätze, kräftige Moral und Disciplin er aufrecht erhalten hat, ist, sowie er heutigen Tages besteht, constituirt durch die Constitutionen von 1762, die Nova Instituta Friedrichs von 1786, die in demselben Jahre gegebenen, von Friedrich genehmigten Constitutionen, endlich den Einigungs- und Bundes-Vertrag vom 23. Febr. 1834. Die maurerische Stufenleiter in diesem Rite hat 33 Grade, deren Schlussstein der Oberste Rath bildet, dem allein die dogmatische Gewalt, die Regierung und Verwaltung des Rites anvertraut ist. Von der Freimaurerei wird folgende Erklärung gegeben: «Die Freimaurerei, bekannt unter dem Namen der Königlichen Kunst, und so wie sie der alte und angenommene schottische Rit bekennt, ist eine Vereinigung von Männern, welche in dem Zwecke, sich ihres Gleichen nützlich zu machen, verbunden sind. Sie erfordert vor allem, dass in allen Verhältnissen des Lebens die Maurer gegenseitig einander Beistand leisten.» Die Organisation ist vollkommen hierarchisch und hier mehr ausgeführt als in dem oben angezogenen Generalverzeichnisse. An der Spitze des ganzen Systems steht der Oberste Rath des heiligen Reiches (Suprême Conseil du Saint-Empire pour la France et ses dépendances), der aus 27 activen Mitgliedern zusammengesetzt ist, deren jedes den 33. Grad besitzt. Der Präsident hat den Titel Très-puissant Souverain Grand Commandeur Grand Maître, ihm steht ein Très-illustre Lieutenant Grand Commandeur zur Seite, worauf dann die andern Grossbeamten folgen. Die Grosse Loge (Grande Loge centrale) wird gebildet a) von allen Souverains Grands Inspecteurs généraux, die active Mitglieder des Suprême Conseils sind — als Ehrenmitgliedern, b) von den vom Suprême Conseil ernannten oder anerkannten Souverains Grands Inspecteurs généraux, ferner von den Inhabern des 32.—30. Grades, die vom Suprême Conseil ernannt oder anerkannt sind; endlich von den Abgeordneten der untergeordneten Werkstätten — als wirklichen und zahlenden Mitgliedern, c) von den Ehrenmitgliedern des Suprême Conseil und von den Inhabern des 33.—30. Grades, welche nicht wirklich zur Jurisdiction des Suprême Conseil gehören — als «freien» Mitgliedern. Die Mitglieder der Grande Loge centrale vertheilen sich in drei Sectionen, von denen die erste — section symbolique — die Arbeiten der ersten drei Grade, die zweite — section chapitrale ou capitulaire — die des 4.—18. Grades, die dritte — section des hauts grades — die des 19.—32. Grades unter sich hat. (Die Hierarchie der einzelnen Grade s. unten.) — II. Wir lassen nun das so weit möglich vollständige Verzeichniss der zum Suprême Conseil gehörigen Logen, Kapitel, Conseils seit 1820 folgen, von denen freilich nur noch 115 bestehen, die zum Theil auch noch in weit entlegenen Ländern sich befinden. Wenn wir für Frankreich 60 Werkstätten (Logen, Kapitel, Areopage, Tribunale u. s. w. alles zusammengerechnet) zählen, so zählen wir reichlich.

1.	Grande Loge centrale	Paris.		
2.	Les Propagateurs de la Tolérance	»		† *)
3.	Les Trinitaires	»		
4.	Les Chevaliers de la Palestine	»		†
5.	Les Hospitaliers Français	»		
6.	Le Mont Sinai	»		
7.	L'Ecole de la Sagesse et du Triple Accord	Metz.		†
8.	Le Temple des Amis de l'Honneur Français	Paris		†
9.	La Bonne foi	Montauban.		†
10.	Les Elèves de la nature	Cayes auf Hayti.		
11.	La Sincérité	Besançon.		
12.	Emeth	Paris.		
13.	La Réunion (conseil de 30e) [I]	Toulon.		†
14.	La Rose du parfait Silence (Chap.) [1]	Paris.		†
15.	La Rose du parfait Silence	»	1823.	†
16.	Les Commandeurs du mont Liban	»		†
17.	Le Temple de l'honneur français	»	1824.	†
18.	Les Hospitaliers français (Chap.) [2]	»	1825.	†

*) Das Zeichen † bedeutet, dass die Loge jetzt inactiv ist, sei es dass dieselbe suspendirt, ruhend oder zu einer andern Lehrart übergegangen sei.

Digitized by Google

19. Emeth (Chap.) [3] — Paris. †
20. Les francs Chevaliers de Saint-André d'Ecosse — » †
21. Les francs Chevaliers de Saint André d'Ecosse (Chap.) [4] — » †
22. Les Rigides Ecossais — » 1826. †
23. Les Rigides Ecossais (Chap.) [5] — » †
24. La Clémente Amitié — » 1827. †
25. La Clémente Amitié (Chap.) [6] — » †
26. Jerusalem la Constance — » †
27. Jerusalem la Constance (Chap.) [7] — » †
28. La Sagesse (Chap.) [8] — Montauban †
29. Les Elus — St.-Etienne. 1828. †
30. La Fidélité — Paris. †
31. Le Temple des vertus et des arts — » †
32. La Désirée écossaise — Dieppe. †
33. La Sincérité — Besançon. †
34. La Sincérité (Chap.) [9] — » 1829. †
35. La Trinité (Chap.) [10] — Dunkerque. †
36. Les Amis réunis de Jerusalem — Puteaux.
37. Les Pyramides — Paris.
38. L'Olivier écossais — Havre.
39. Simplicité et Constance — Lyon. 1830. †
40. La Sincérité (Conseil) [II] — Besançon. †
41 La Trinité (Conseil) [III] — Dunkerque. †
42. Les Trinosophes lyonnais — Lyon. †
43. Simplicité et Constance (Chap.) [11] — » 1831. †
44. Les Trinitaires (Chap.) [12] — Paris.
45. Théophilanthropes — Bordeaux. †
46. Les amis de la liberté — Paris. †
47. Les Trois jours — » 1832. †
48. Les Patriotes — »
49. La Constance éprouvé (Chap.) [13] — Cayes auf Hayti.
50. Les Amis de la paix (Chap.) [14] — Paris. †
51. La Trinité (Conseil d. 31.) [IIII] — Dunkerque. 1833. †
52. Les Mages du Tropique (Conseil de 30.) [V] — Cayes auf Hayti. 1834.
53. Les Chevaliers croisés — Paris. 1835.
54. L'espérance — Arras.
55. La Nouvelle Thèbes — Paris. †
56. La Philosophie morale — » †
57. L'Espérance (Chap.) [15] — Arras.
58. Les Ecossais inséparables — Paris. 1836.
59. Les Philadelphes — Jacmel auf Hayti. 1837.
60. L'Avenir — Bordeaux.
61. La vraie Gloire — St. Marc auf Hayti.
62. La vraie Gloire (Chap.) [16] — Ebendas.
63. Les amis de la vertu — Paris. 1838. †
64. Jacques de Molay — » » †
65. Les indivisibles Ecossais — »
66. Les Philanthropes réunis — » 1839.
67. L'Espérance de l'Ouane — Chateaurenard.
68. Egalité et progrès — Châlons-sur-Saône.
69. Les Elus de la vérité (Chap.) [17] — St. Marc auf Hayti.
70. L'Alliance — Paris. 1840.
71. Les Croisés (Chap.) [18] — »
72. Les Fidèles Ecossais (Chap.) [19] — »
73. La Croix du Sud (Chap.) [20] — Jacmel auf Hayti.
74. La Vérité (Conseil) [VI] — Bordeaux.
75. Les Frères unis inséparables — Marseille. 1841.
76. L'Aigle du désert — Paris.
77. La Concorde — Tournus. 1842.
78. Les Amis de l'Ordre — Niort.
79. Saint-André d'Ecosse (Chap.) [21] — Châlons-sur-Saône.
80. Les Régénérateurs (Chap.) [22] — Marseille.
81. L'Heureuse Sympathie (Chap.) [23] — Niort.
82. Les Amis écossais — Maissons-Lafitte.
83. Jeanne d'Arc — Orleans. 1843.
84. Avenir et Progrès — Châlons.
85. Saint-Jean d'Ulloa — Vera-Cruz.

Digitized by Google

86. Française primitive antipodienne . . . . . Araroa auf Neu-Seeland.
87. L'Union parfaite . . . . . Reims †
88. Les Frères de la Prévoyance . . . . . Belleville
89. Les Amis de la Vérité . . . . . Vaise. 1844. †
90. L'Etoile de Bethléem . . . . . Paris. †
91. L'Unité . . . . . Lyon. †
92. Les Disciples de Zénon . . . . . de la Chap. St.-Denon.
93. La France équinoxiale . . . . . Cayenne.
94. Les vrais Maçons . . . . . Valenciennes.
95. Les Admirateurs de la vertu . . . . . Charenton.
96. La Fidélité . . . . . Genève.
97. Les Philalèthes . . . . . Port-au-Prince. 1845.
98. Les Amis fidèles . . . . . Langon.
99. Jérusalem écossaise . . . . . Paris.
100. L'Humanité . . . . . Toulon. †
101. Bienfaisance et Moralité . . . . . Verdun.
102. L'Harmonie . . . . . Paris.
103. L'Accord parfait (Chap.) [24] . . . . . Rheims.
104. Le bon Droit . . . . . Marseille. 1846.
105. La Constante Union . . . . . Saint-Dominique.
106. Les Croisés Dominicains (Chap.) [25] . . . . . Saint-Dominique.
107. Les Hospitaliers de Palestine . . . . . Paris.
108. Les Trois Epoques . . . . . Strasbourg.
109. La Persévérance . . . . . Avignon. 1847.
110. Le Temple de la Vérité . . . . . Paris.
111. Les Coeurs fidèles . . . . . Meaux.
112. Le Patronage des Orphelins . . . . . Paris. †
113. Les Arts Utiles . . . . . Garde-Adhémar. 1848. †
114. Les Chevaliers de Saint Michel (Chap.) [26] . . . . . Valenciennes.
115. L'Union . . . . . S.-Pierre auf Martinique.
116. Les Amis réunis . . . . . Limoges.
117. Les Amis réunis (Chap.) [27] . . . . . Limoges.
118. Les Amis réunis (Conseil) [VII] . . . . . Limoges. †
119. Les Elus de la France équinoxiale (Chap.) [28] . . . . . Cayenne.
120. Les Amis des hommes . . . . . Caluire. 1849.
121. Les Amis de la Paix . . . . . Cusset. †
122. Les Chevaliers de la Rénovation (Chap.) [29] . . . . . Havre.
123. Le Progrès . . . . . Marseille. 1850.
124. Le Progrès de l'Océanie . . . . . Honolulu.
127. *) La vraie Fraternité . . . . . Cette.
128. Les Amis de la Ligne droite . . . . . Pont-St.-Esprit.
129. Le Maillet Ecossais . . . . . Aix in d. Provence. 1853.
130. Les Arts et Métiers . . . . . Valence.
131. L'Etoile Bienfaisante . . . . . Algier. †
133. *) St.-Vincent de Paul . . . . . Paris.
134. L'Union des Peuples . . . . . »
135. Les Hospitaliers de Saint-Ouen . . . . . Saint-Ouen.
136. La Ruche Ecossaise . . . . . Paris.
137. Les Vrais Amis Fidèles . . . . . » 1854.
138. Les Sept Ecossais Unis . . . . . » 1855.
139. Les Amis de Sully . . . . . Brest.
140. Les vrais Amis de la Paix . . . . . Paris.
141. Les Coeurs sincères . . . . . St.-Thomas.
142. Les Chevaliers Ecossais . . . . . Marseille.
143. Saint-Paul . . . . . Narbonne. 1856.
144. Les Frères Unis des Chétif . . . . . Orleansville.
145. Les Elus d'Hiram . . . . . Paris.
146. La Ligne droite . . . . . »
147. Les Héros de l'Humanité . . . . . » 1857.
148. L'Union . . . . . Perpignan.
149. La Rose Ecossaise . . . . . Paris. 1858.
150. Osiris . . . . . »
151. Les Philadelphes . . . . . Colon oder Aspinwall (Neu-Granada). 1859.
152. Les disciples de Sully (Chap.) [30] . . . . . Brest. 1860.

*) Diese Lücken in der Reihenfolge sind vorhanden, aber nicht erklärt.

Digitized by Google

153. La double Union (Chap.) [31] . . . . Perpignan.
154. La Philanthropie Ligurienne. . . . . Nizza.
155. Tolérance et Cordialité . . . . Lyon
156. Les Tolérants . . . . Passy.
157. L'Allobrogie . . . . Annecy. 1861.
158. Les amis du progrès . . . . Monthlery.
159. Les amis de l'humanité . . . . Mahon auf Minorca.
160. Le Triangle sacré . . . . St. Thomas.
161. Le Triangle sacré (Chap.) [32] . . . . Ebendas.
162. Les Chevaliers de Saint-Jean-des-Arts . . . . Perpignan.
163. Les Hospitaliers de Constantine . . . . Constantine. 1862.
164. La Triple Union (Conseil) [VIII] . . . . Perpignan.
165. La Segretezza . . . . Tunis.
166. Les Régénérateurs d'Egypte. . . . . Alexandrien.
167. Le Phare de la Méditerranée . . . . Endoume bei Marseille.
168. L'Espérance fraternelle . . . . Argenteuil. 1863.
169. L'Espérance . . . . Ciotat.
170. L'Amitié éprouvée . . . . Villeneuve-sur-Yonne.

Die Reihenfolge der Grossmeister (Souverains Grands Commandeurs) ist folgende:
1804 Graf de Grasse-Tilly, resignirt zu Gunsten des folgenden
1805—14 Prinz Cambacérès.
1815—18 Graf de Grasse-Tilly (Supr. Cons. Pompei).
De la Hogue, Lieut. Gr. Command. bis 1818.
1818—21 Graf Decazes.
General Graf de Fernig Lieut. Gr. Comm. bis 1821.
[von 1818—19 Graf Lallemand Souv. Grand Command. Supr. Cons. Prado.]
Suprême Conseil pour la France.
1821—22 Graf de Valence.
Graf de Ségur Lieut. Gr. Comm. 1821—22.
1822—25 Graf de Ségur.
Herzog Choiseul-Stainville Lieut. Gr. Comm. 1822—25.
1825—28 Herzog Choiseul-Stainville.
Graf Muraire 1825—38.
1838—60 Herzog Decazes de Glücksberg.
Lieut. Gr. Command. General Guilleminot 1838—40.
General Graf de Fernig 1840—48.
Viennet 1848—60.
1860— jetzt Viennet.
Lieut. Gr. Command. Guistrey 1860—jetzt.

Das Suprême Conseil de France ist der Grund aller Streitigkeiten in Frankreich gewesen und Bègue-Clavel, der Jahre hindurch Anhänger desselben war, später aber in den Schoss des Grand Orient zurückkehrte, schliesst seine Darstellung aller der durch das Suprême Conseil veranlassten Streitigkeiten mit den Worten: «Nach den von uns geschilderten Begebenheiten ist man zum Schlusse gezwungen, dass die Uneinigkeit und die Unordnung jeglicher Art, die über die Freimaurerei verhängt worden sind, nichts anderm als dem verderblichen Einflusse der hohen Grade beigemessen werden können. Daselbst liegt ganz allein die Ursache alles Uebels. Es entspringt nicht, und kann nicht entspringen aus der Constitution, auf welcher die Gesellschaft wurzelt. Diese Constitution ist im Gegentheil mit einer bewundernswerthen Kenntniss des menschlichen Herzens berechnet, um die Einigkeit und Eintracht unter den Verbündeten unzerstörbar zu begründen. Um sich hiervon zu überzeugen', genügt es auf den Zustand der Maurergesellschaft in [England] Holland, in den Vereinigten Staaten zu blicken, woselbst sie ihre ursprüngliche Form und Einfachheit erhalten, oder wieder erlangt hat. — Wir sprechen daher mit fester Ueberzeugung aus: die Freimaurerei wird niemals im Stande sein, ihren Zweck zu erfüllen, solange die Hochgrade bestehen; mehr noch, die Freimaurerei wird unfehlbar zu Grunde gehen, wenn die Hochgrade beibehalten werden. Denn sie sind nicht allein eine nie versiegende Quelle zur Zwietracht und zur Herabwürdigung, sie entstellen auch den Geist der Maurerei und lenken sie von dem Pfade ab, den sie befolgen soll. So mögen denn die Brüder ihre Wahl treffen zwischen den eitlen Genüssen und des Hochmuths, und der beschworenen Pflicht thätig zu sein für die Fortschritte der Civilisation und das Beste der Menschheit.» In dieses Urtheil stimmt Mabru décadence de la Franc-Maçonnerie (Paris 1865) [Latomia, XXIV, 301—319] voll-

Digitized by Google

ständig ein. Die weitschichtige Literatur des Suprême Conseil findet man Kloss, Bibl., Artikel XXXVI, XXXVII, XXXVIII, XXXIX, XL, XLII, also S. 331—350, 388—390. Ausser in den Geschichtsbüchern Thory's, Besuchet's, Kloss's, Findel's, Rebold's, Jouaust's, ist vor allen Folger's The ancient and accepted scottish rite in Thirty-three degrees (Neuyork 1802) zu nennen, worin die Geschichte dieses Systems mit ausführlichen Documenten erläutert wird. Ragon, Orthodoxie maçonnique (Paris 1853), widmet S. 315—351, sowie Rebold, Histoire des trois grandes Loges de Francs-Maçons (Paris 1864), S. 443—545 diesem Ritus. Die Aufsätze in der Latomia, XIX, 210 fg.; XX, 289 fg.; XXI, 42 fg.; XXII, 200 fg., 248 fg., 330 fg.; XXIV, 301 fg. beschäftigen sich, meist im Anschluss an Schriften über genanntes System in eingehender Weise mit demselben, namentlich über die Organisation, Statuten und vorgebliche Geschichte desselben. — III. Wir haben das Suprême Conseil hier in seiner Geschichte und seinen Einrichtungen so ausführlich dargestellt, um dadurch der Mühe überhoben zu sein, für die sonst auf der Welt bestehenden Suprêmes Conseils das Gleiche zu thun und zu berichten, wie überall, wo dieselben auftraten, der Samen der Zwietracht und Uneinigkeit gesäet wurde, und wie durch dieselben dem Hochmuthe und der Ueberhebung Thor und Thür geöffnet wurde. Viele Grosslogen, so z. B. der Grand Orient sahen dies ein und strebten daher — da nun einmal diese höhern Grade sich eingenistet hatten — darnach, sich dieselben zu incorporiren, indem sie die Grade 19—33 auch ihren Mitgliedern ertheilten und Suprêmes Conseils in ihrem Schosse errichteten. Sie gingen, wie z. B. es die Grosse Loge von Irland ausgesprochen hat, von der Idee aus, dass nichts, was an Maurerei erinnerte oder deren Farben und Fahnen aufsteckte, existiren dürfte, ohne dass die Grosse Loge davon Notiz nähme. Mit dieser Ansicht wurden aber auch die weiten Grenzen, welche die Stifter der alten Suprêmes Conseils angenommen hatten, um einen weiten Spielraum für die zu verkaufenden Grade zu haben, sehr verengert und namentlich tauchten in Amerika eine ganze Reihe von Suprêmes Conseils auf, die zum Theil aus misvergnügten ausgeschlossenen Mitgliedern gegründet, sich gegenseitig befehdeten oder anerkannten, sich vereinigten oder trennten, je nachdem ihr pecuniäres Interesse das Eine oder das Andere für empfehlungswerth erachtete. Wir geben hier eine Liste der bestandenen und bestehenden Suprêmes Conseils, so weit dieselben uns bekannt geworden. Es ist möglich und sogar wahrscheinlich, das sich das eine oder andere unserer Kenntniss entzogen hat.

1801.	31. Mai.	Suprême Conseil	zu Charleston.	
1804.	2. Oct.	»	»	zu Paris.
1805.	20. Juni	»	»	von Italien zu Mailand. Beim Grand Orient de France zu Paris
1807.		Souverain Consistoire of the antient constitutional Scotish Rite of Herodom zu New-York von Cerneau selbständig errichtet.		
1809.	11. Juni	Suprême Conseil	für beide Sicilien zu Neapel.	
1811.	4. Juli	»	»	für Spanien zu Madrid.
1813.	13. Febr.	»	»	Americain zu Paris (Pompeï).
		»	»	zu New-York, eigenmächtig von De la Motte errichtet.
1817.	15. Jan.	»	»	für Belgien zu Brüssel.
1818.		»	»	zu Paris (Prado).
1821.		»	»	de France zu Paris.
1822.		»	»	zu Charleston (Süd-Carolina), jetzt Südlicher Suprême Conseil genannt.
1832.		»	»	für Südamerika (Brasilien) zu Rio de Janeiro.
		United Supreme Council for the western Hemisphere zu New-York (bis 27. Oct. 1846).		
(?)		Suprême Conseil	für Neu-Spanien (Mexico), vereinigt sich mit dem United Supreme Council.	
(?)		»	»	für Venezuela zu Carracas.
1838.		»	»	für Louisiana zu Neu-Orleans.
		»	»	für Irland zu Dublin.
(?)		»	»	für England zu London.
(?)		»	»	für Schottland zu Edinburg.
1846.		»	»	Alwoods zu New-York.
1848.		»	»	Gourgas zu New-York, geht 1851 nach Boston, woraus 1860 dann zwei neue hervorgehen, deren eines als das Nördliche Suprême Conseil für das legitime angesehen wird.
1849.	7. Dec.	»	»	von Luxemburg.
1851.		»	»	von New-York durch Jeremy L. Cross etablirt.
(?)		»	»	von Portugal zu Lissabon.

Digitized by Google

1853. Suprême Conseil von Neu-Granada zu Cartagena.
1858. » » von Connecticut.
1860. » » von Californien.
1862. » » für Italien.

Die vom Suprême Conseil de France ausgegangenen Medaillen finden sich bei Merzdorf, Denkmünzen, S. 55, Nr. 25; S. 74, Nr. 94; S. 76, Nr. 100; S. 80, Nr. 119, 120, wozu noch die Medaille von 1862 auf Viennet kommt, worüber Monde Maçonn., Juni 1863, S. 82 berichtet. — IV.*) Da der Schottische Ritus unter dem Namen des Rit ancien et accepté (ancient and accepted rite) noch in Grossbritannien, Frankreich, Belgien, Italien, Portugal, sowie in Nord- und Südamerika sehr in Gebrauch ist, so erscheint eine nähere Darlegung des Inhalts seiner einzelnen Grade, ohne alles Eingehen auf das Rituelle, hier am Platze. Wir geben dieselbe zumeist nach englischen und amerikanischen Quellen, wobei zu bemerken ist, dass die Auffassung der Grade selbst nirgends differirt und nur bei sechs Graden von der englischen die amerikanische Benennung derselben, von unwesentlichen Modificationen abgesehen, abweicht; die französische Auffassung stimmt mit der englischen überein. Was die Verleihung der einzelnen Grade anlangt, so ist derjenige, welcher den Meistergrad des sogenannten symbolischen Maurers besitzt, befähigt, alle höhern Grade bis zum 18. (Rosecroix) zu erlangen. Das Supreme council [Suprême Conseil] (s. d.), unter welchem der ganze schottische Ritus jedes Landes steht, erfordert in den britischen und nordamerikanischen Logen noch den Besitz des sogenannten Past-Master-Grades zur Verleihung der höhern Grade; ein Grad, welcher in England noch von der Grossloge (der symbolischen Maurerei), in andern Ländern aber von dem Supreme Council selbst verliehen wird. (S. **Past-Master.**) Uebrigens ist es in England wenigstens nicht üblich, in den vor dem 18. Grade liegenden Graden dieses Ritus zu arbeiten; nur der 18. und die höhern sind wirklich in Uebung. — Der erste vom Supreme Council of the ancient and accepted rite verliehene Grad ist der 4. Secret master, Maître secret. In demselben wird die mystische Bedeutung der Gegenstände im Allerheiligsten des Tempels erklärt, nämlich des Rauchaltars, des goldenen Leuchters, der Tafel mit den Schaubroden, sodann, hinter dem zweiten Vorhange, der Bundeslade und des sogenannten Gnadenstuhls. Für die Abbildung dieser Gegenstände dient, ausser der deutlichen Beschreibung im 25. Kap. des Eoxdus, die Autorität eines Basreliefs in dem Triumphbogen des Titus in Rom, welches unzweifelhaft dem Original nachgebildet ist, das die Römer nach der Zerstörung von Jerusalem nahmen; denn wenngleich der ganze Schmuck des Salomonischen Tempels eine Beute der Chaldäer, so ist doch gewiss, dass, die in dem zweiten Tempel angewendeten den erstern ganz gleich waren, wenn nicht die letztern, wie nicht unwahrscheinlich ist, von Cyrus bei der Rückkehr der Juden in ihr Land wieder hergestellt wurden. Der Meister in diesem Grade stellt Salomon vor, welcher nach dem Tempel kommt, um sieben erfahrene Maurer auszuwählen, welche den Verlust eines erhabenen Charakters ersetzen sollen. — 5. Grad: Perfect Master, Maître parfait, eine Art Fortsetzung des vorigen. Er gründet sich auf folgende Ueberlieferung. Nach dem Tode Hiram Abif's (s. d.) forderte Salomo, um seinem Freunde die gebührende Ehre zu zollen, Adoniram, den Gross-Inspector, auf, Anstalten zu seinem Begräbniss zu machen. Dieser errichtete ein prächtiges Grab, mit einem Obelisken von weissem und schwarzem Marmor, den er in neun Tagen herstellte. Der Eingang zu dem Grabe war zwischen zwei Säulen, die einen von drei Kreisen umgebenen viereckigen Stein mit der Inschrift J trugen. Das Herz des Dahingeschiedenen wurde in eine goldene Urne gelegt, an deren Seite ein dreieckiger Stein mit den Buchstaben J. M. B. in einem Kranze von Cassia (s. d.) befestigt war; die Urne wurde auf die Spitze des Obelisken gestellt. Drei Tage nach dem Begräbniss besuchte Salomo das Grab und verrichtete daselbst in Gegenwart der Brüder ein Gebet, worauf er, Augen und Hände gen Himmel erhoben, ausrief: «Es ist vollendet!» — 6. Grad: Intimate Secretary, Secretaire intime. Ritual und Legende beziehen sich hier auf die Erinnerung an einen Fall unerlaubter Neugier, wobei die Strafe, die den Schuldigen zu treffen hatte, nur in Rücksicht auf seine frühere Treue abgewendet ward. Dabei wird Bezug genommen auf Vorgänge zwischen Hiram und Joabert, wobei die Treue des letztern von Salomo mit der Erhebung zu diesem Grade belohnt ward. — Alle drei vorgenannten Grade sind eine Art von Commentar zu den historischen Traditionen des Meistergrades und stehen alle in Beziehung zu dem in diesem Grade symbolisch dargestellten Ereigniss. — 7. Grad: Provost and Judge, Prévôt et Juge. Die traditionelle Geschichte bezieht dessen Gründung durch König Salomo auf die Absicht, die Mittel zur Erhaltung der Ordnung unter den Bauleuten des Tempels zu verstärken. Das Wort Provost (praepositus) bezeichnet den Vorsteher, insbesondere den, welcher zur Aufrechthaltung der Ordnung und Bestra-

*) Von einem andern Verfasser.

Digitized by Google

fung der Ruhestörer bestellt ist (ähnlich «Profos» im Deutschen, so auch provost marshal, prévôt des maréchaux, beim englischen und französischen Militär). Man nimmt als wahrscheinlich an, dass dieser Grad von den maurerischen Kreuzfahrern (?) errichtet sei, und bezieht den darin vorkommenden Namen Tito auf den ersten der dreihundert Aufseher (Herodom), welche Salomo bestellte (1. Buch der Kön. Kap. 16). Es erhellt, dass dieser wie die vorhergehenden drei Grade mit der historischen Legende des dritten Grades zusammenhängen, wobei jedoch der Anachronismus eintritt, dass dieser Grad sich auf die Vorbereitungen zum Tempelbau, die andern aber auf letztern selbst und dessen Vollendung beziehen. — 8. Grad: Intendant of buildings, Intendant des bâtiments (auch Master in Israel genannt). Die Legende dieses Grades erklärt als den Zweck seiner Errichtung das Bestreben, den Verlust Hiram Abif's zu ersetzen; an dessen statt sandte Salomo den Adoniram nach dem Libanon. Englische Schriftsteller selbst erklären diesen Grad als ungenügend. — 9. Grad: Elect of nine, Elu des neufs. Hier zum ersten Male kommt der Ausdruck Kapitel von der Versammlung vor. Der Gegenstand dieses Grades ist, die Art und Weise nachzuweisen, in welcher gewisse Aufseher, welche vorzeitig und ungerechtfertigt die Kenntniss eines höhern Grades erhalten wollten, und hierbei eine abscheuliche That begingen, ihre Strafe erhielten. Es wird dadurch der Grundsatz bildlich dargestellt, dass die Strafe ein Verbrechen oft zwar langsam, aber sicher trifft und es wird durch die weitern Umstände gemahnt an die Strenge der maurerischen Verpflichtung. — 10. Grad: Elect of fifteen, Elu des quinze, bisweilen auch illustrious elected of fifteen, élu illustre des quinze. In diesem Grade sind die historischen Traditionen, welche die Fortsetzung und den Schluss der Bestrafung von Verräthern enthalten, die gerade vor der Vollendung des Tempels ein abscheuliches Verbrechen begangen hatten, vollständiger entwickelt. — 11. Grad: Sublime elect, Elu sublime, auch bisweilen twelve illustrious knights genannt. Nach der Legende, dieses Grades berief Salomon, nachdem er in der vorerwähnten Weise die Verräther bestraft hatte, um die treu Gebliebenen zu belohnen und um andern für die Aufnahme in den Grad der elect of fifteen Platz zu schaffen, zwölf von diesen letztern nach der Wahl ihrer Genossen zur Bildung eines neuen Grades, dem er den Namen Sublime Elect gab und ertheilte ihnen einen gewissen Oberbefehl über die Arbeiten, welche, gleich den Tribus des Volkes Israel, in 12 Abtheilungen getheilt waren. Sie erstatteten täglich Bericht an Salomo über den Fortgang der Arbeiten ihrer Abtheilungen und erhielten die Bezahlung für dieselben. Die Stiftung dieses Grades wird übrigens in die Zeiten der Kreuzzüge versetzt. — 12. Grad: Grand Master Architect, Grand maître architecte. In diesem Grade treten die Grundsätze der Werkmaurerei hervor; er ist ein rein wissenschaftlicher Grad, in welchem die Regeln der Baukunst und die Verbindung der freien Künste mit der Maurerei entwickelt werden. Obschon die Instructionen (lectures) im Gesellengrad die Baukunst unter demselben Gesichtspunkt darstellen, so ist doch dieser Gegenstand grosser Ausdehnung fähig und es können, wie ein englischer Schriftsteller sagt, in diesem Grade an dem Bau des Tempels, der von dem Weisesten der Menschen dem Allerhöchsten gewidmet ward, zahlreiche Details dargelegt werden, deren Reichthum und Kostbarkeit wol dieses Bauwerk vor allen ähnlichen des fernen Alterthums auszeichnete. — 13. Grad: Master of the ninth arch, auch Ancient royal arch of Salomon, im französischen und überhaupt für gewöhnlich Royal Arch (s. d.) genannt. Die Traditionen dieses Grades (vgl. III, 104) bringen angeblich nähere Aufschlüsse über gewisse Punkte, in denen die Heilige Schrift nicht ganz von Dunkelheiten frei ist und diese Aufklärungen stehen wieder in Bezug zu der Art, wie Henoch, ungeachtet der durch die Sündflut herbeigeführten Zerstörung, befähigt ward, wichtige Geheimnisse zu bewahren, die den ersten Besitzern dieses Grades mitgetheilt wurden. Das Buch Henoch, eine der sogenannten apokryphen Schriften der Hebräer, welches im Neuen Testament erwähnt wird, wurde bekanntlich erst im vorigen Jahrhundert aufgefunden, und enthält hauptsächlich Berichte von Henoch's prophetischen Visionen, in deren bedeutendster der Engel Uriel den Propheten verschiedene geheimnissvolle Ereignisse im Himmel schauen lässt, welche einen Ueberblick und eine Erklärung der Sonnen- und Mond-Offenbarungen nach der Astrologie der Alten geben, wie denn nach Eusebius auch Henoch von den Babyloniern als der Erfinder der Astrologie verehrt ward. Hiernach ist die Bedeutung dieses vielfach interessanten und eindrucksvollen Grades zu bemessen. (S. **Royal-Arch.**) — 14. Grad: Grand Scotch Knight, früher im schottischen Ritus wahrscheinlich Grand Elect Perfect and Sublime Mason genannt, in den Vereinigten Staaten von Nordamerika Perfection, in Frankreich Grand Ecossais de la perfection dit la voûte sacrée ou de Jacques VI. Er wird als der letzte Grad der alten Maurerei angesehen und ist der letzte derjenigen höhern Grade, welche sich auf den ersten Tempel beziehen. Der Legende nach boten die Maurer in Jerusalem (welche als die Bewahrer der Geheimnisse der bei dem ersten Tempelbau Beschäftigten und in alle Welt Zerstreuten angesehen werden), den zur Befreiung des Heiligen Landes aus den Hän-

Digitized by Google

den der Ungläubigen herbeigezogenen christlichen Fürsten ihren Beistand unter der Bedingung an, dass sie unter einem eigenen von ihnen selbst gewählten Oberhaupte kämpfen könnten; es wurde ihnen gewährt, und ihr Muth und ihre Tapferkeit wurde so anerkannt, dass die christlichen Fürsten sich beeilten, in die Mysterien derselben aufgenommen zu werden, sodass auf diesem Wege die alten Lehren der königlichen Kunst ihren Weg nach Europa fanden. — 15. Grad: Knight of the sword and the East, in Frankreich Chevalier d'Orient. Ein Grad, welcher für sehr interessant gilt und auf die Hülfe sich bezieht, welche Darius den Juden gewährte, als sie, aus ihrer Gefangenschaft befreit, nach dem Tode von Cyrus durch ihre Feinde an der Vollendung ihres Unternehmens, den Tempel wieder herzustellen, behindert wurden. Die Maurer, welche unter Zerubabels Leitung den zweiten Tempel bauten, das Schwert in der einen, die Kelle in der andern Hand, wurden von Cyrus zu Rittern vom Osten ernannt; daher der Name dieses Grades, der zugleich den zu Grunde liegenden Gedanken anzeigt. — 16. Grad: Grand Prince of Jerusalem, Prince de Jérusalem. Derselbe bezieht sich gleichfalls auf den zweiten Tempelbau und die in der Legende des 15. Grades gedachten Angriffe, welchen die Juden hierbei von den benachbarten Völkern ausgesetzt waren. Uebrigens führen die Verhandlungen dieses und des vorhergehenden Grades den Namen Councils, Conseils. — 17. Grad: Knight of the East and West, Chevalier d'Occident, ein lediglich dem Ritterthum angehöriger Grad, welcher der Geschichte der alten Freimaurerei fern liegt. Er soll in den Kreuzzügen errichtet worden sein; im J. 1118, demselben, wo der Orden der Tempelherren gestiftet ward, hätten elf Ritter das Gelübde der Verschwiegenheit, Freundschaft und Treue in die Hände von Birinus, Patriarch von Jerusalem, abgelegt. Praxis und Legende dieses Grades ist auf die Ertheilung der sieben Siegel (s. d.) gebaut; über welche Näheres in Oliver's Hist. Landmarks, I, 525. Doch wird diese Dramatisirung eines so erhabenen Geheimnisses von Oliver und andern englischen maurerischen Schriftstellern sehr gemissbilligt. — 18. Grad: Sovereign Prince of Rose Croix Heredom, Souverain Prince Rosecroix. Ueber die Ertheilung dieses und aller vorhergehenden Grade ist bemerkt worden: In England ist es üblich, obwol nicht überall gleich festgehaltene Praxis, dass zuerst die höhern Grade vom 4. bis zum 14. in einer Loge des Grades Perfection gegeben werden, deren Vorsitzender im Besitze des 16. Grades ist; dann wird eine Loge (ein council, conseil) in letzterm Grade, dem der Prinzen von Jerusalem eröffnet, und hier der 15. und 16. Grad, gleich den vorigen, nur historisch (by name) ertheilt; und nachdem diese geschlossen ist, eine Loge (Chaptre, Chapitre) der Ritter von Ost und West, des 17. Grades, eröffnet. Dieser Grad wird ausführlicher ertheilt; sein Ceremoniell bildet eine Vorstufe zu dem 18. und wichtigsten Grade. Dieser Grad hat in seinem Ritual einen überaus eindrucksvollen Charakter und ist ein vorzugsweise christlicher Grad. Sein Ritual zeichnet sich durch Eleganz des Ausdrucks aus; die symbolische Lehre desselben ist ganz mit dem christlichen Glauben übereinstimmend. Sie drückt bildlich den Gang des Menschen durch das Schattenthal des Todes aus, geleitet und gestützt durch die maurerischen Tugenden Glaube, Liebe, Hoffnung, und die endliche Aufnahme des Menschen in die Wohnung des Lichts, des Lebens und der Unsterblichkeit. Ein englischer maurerischer Schriftsteller, der im Besitz dieses Grades ist, sagt über denselben [Freem. Mag. 1858, Vol. IV, p. 1206): «Was immer der Ursprung des Rosenkreuzergrades sein möge, so trägt derselbe wenigstens jetzt ein allgemeines, ein völlig christliches Gepräge; es ist in der That ein kühner Versuch, die Freimaurerei zu verchristlichen, und die Rituale, Symbole und Ueberlieferungen der alten Maurerei auf die letzte und grösste Gabe für die Menschheit anzuwenden; zu den Tempeln Salomo's und Zerubabel's einen dritten hinzuzufügen, den, auf welchen Christus anspielt, wenn er sagt: ‚Zerstöre diesen Tempel und ich will ihn in drei Tagen wieder aufbauen.' Viele Schriftstellsr über die Maurerei behaupten, alle Grade derselben enthielten directe Beziehungen zur Religion Jesu Christi; wenn dies zugestanden wird, so muss man wenigstens behaupten, dass über die Sache ein immer klareres Licht in jedem folgenden Grade verbreitet wird und dass dasselbe in vollem Glanze in dem Rosecroix-Grade strahlt. Jehovah sagt: ‚Ich bin gekommen zur Erde um das Volk frei zu machen'; darunter wird die Sendung Christi verstanden; und in diesem Grade wird die göttliche Glorie symbolisch dargestellt als geoffenbart zu der Periode wo das Wort entdeckt ward, als der kubische Stein mit der mystischen Rose vertauscht ward, begleitet von der Erscheinung des flammenden Sterns, zerstreuend die Finsterniss, wiederherstellend das wahre Licht und das Gesetz sichtbar machend in unsern Werken. Der, welcher in den Rosecroix-Grad aufgenommen wird, wird bemerken, dass die grosse Entdeckung, die in den frühern Graden der Freimaurerei gemacht ward, in diesem aufhört von Werth zu sein; denn die Weisheit, Schönheit und Stärke der Säulen des Salomonischen Tempels wird in diesem Grade ersetzt durch die christlichen Grundpfeiler des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung; folglich bleiben die drei grossen Lichter des Royal-Arch-Grades, aber die drei kleinen weichen

Digitized by Google

den 33 Lichtern, die an die Jahre des Aufenthalts des Messias auf Erden erinnern. Kurz, von Anfang bis zu Ende trägt alles den Stempel des Christenthums. Bei ihren Versammlungen brechen die Brüder das Brod und essen Salz mit einander, und bei dem Becher der brüderlichen Liebe rufen sie den Segen dessen an, der die Rose von Saron ist, auf Erden ihren Fortschritt zu dem Zustande der Vollkommenheit zu fördern, der sie, wenn sie auferstehen werden aus dem Grabe, befähigt, bei ihrem grossen Emmanuel in den Himmeln sich zu vereinigen und dort in seliger Ewigkeit verbunden zu sein.» — So der Engländer, welcher selbst einen unvergleichlichen Eindruck aus diesem Grade geschöpft zu haben versichert und hinzufügt: «Wenn überhaupt christliche Freimaurerei zulässig sei, so sei der Rosecroix-Grad sicher der schönste.» — Noch sei bemerkt, dass sich auf diesen Grad die besondere Devise: Ne plus ultra (nicht weiter!) bezieht. In der ursprünglichen Gestalt des Ordens der Tempelritter (s. d.) war in England derselbe die nächste Stufe nach dem einfachen Templergrad, und ihm folgte der Grad Kadosch (s. d.). Da alle Templerlogen («Heerlager») befähigt sind, diesen Grad zu ertheilen, so befinden sich auch die Embleme desselben auf allen vor dem J. 1851 in England ausgestellten Certificaten und das Siegel derselben ist darunter gedruckt. Das «Ne plus ultra» ist die oberste der maurerischen Stufenreihe, das Kadosch «vereinigt den ganzen Bau.» Aber gegenwärtig ist das Supreme Council dem Grade der Tempelritter so abgeneigt, dass der in den Rosecroix-Grad aufzunehmende Candidat zwar die Abzeichen jedes andern Grades tragen darf, nur nicht die des Templergrades. Der Rosecroix hat dem Templer sehr ähnliche Einrichtungen, der Gegenstand beider Grade ist derselbe; der Templer strebt mehr zur That, während der Rosecroix mehr Allegorie zeigt; in letzterm ist daher eine grössere Gelegenheit gegeben, um die Symbole der Werkmaurerei mit Emblemen des christlichen Glaubens zu verflechten. Die ältern Maurer sind in der Meinung einig, dass diese Grade nie getrennt werden sollten. Die Symbolik des Rosecroix-Grades ist übrigens in allen Ländern dieselbe, und englische Schriftsteller leiten hieraus einen Beweis der grossen Achtung ab, in welcher dieser Grad allenthalben stehe. — Schliesslich möge nur noch bemerkt werden, dass in Schottland der Rosecroix-Grad ebenso wol in dem Ritus des «Königlichen Ordens von Herodom und Rosenkreuz» als unter der Autorität des Supreme Council des 33. Grades gegeben wird. Um zur Aufnahme in denselben fähig zu sein, muss der Aspirant als ein Royal-Arch-Maurer bei dem Grandchapter von Schottland anerkannt sein. — 19. Grad: Grand Pontiff (Grand Pontife, auch Sublime écossais). Derselbe beschäftigt sich mit den apokalyptischen Mysterien des Neuen Jerusalem, wie sie in der Offenb. Joh. 21 und 22 enthalten sind. — 20. Grad: Grand Master ad Vitam, oder Grand Master of all the symbolic lodges (Grand maître ad vitam oder véritable grand maître de toutes les loges symboliques, auch Souverain prince maçon). Er führt auf den Tempelbau zurück. Die Legende betrifft die Periode der Zerstörung des Tempels durch Titus im J. 70 n. Chr. Hiernach hätten die christlichen Freimaurer, welche damals im Heiligen Lande waren, mit Schmerz erfüllt, ihre Heimat verlassen, um einen rechten Tempel, ein geistiges Bauwerk zu errichten und sich in verschiedene Logen vertheilt, in die verschiedenen Lande Europas zerstreut; ein beträchtlicher Theil aber habe in Schottland die Stadt Kilwinning (s. d.) erwählt, um dort eine Loge zu gründen und eine Abtei zu errichten, in welcher die Nachrichten über den Orden niedergelegt wurden. Freilich ist diese Abtei erst 1140 gegründet worden, und man ersieht nicht, was diese Brüder in der Zeit von 70 bis 1140 vorgenommen haben. Auch sonstige Anachronismen kommen in diesem Grade vor, dessen Meister vom Stuhl den «Cyrus Artaxerxes» darstellt. — 21. Grad: Noachite oder Prussian Knight (Noachite oder Chevalier Prussien). Nirgends geht die Ordenslegende weiter zurück als in diesem Grade: denn sie gedenkt hier auch der Zerstörung des Babylonischen Thurms. Die Versammlungen dieses Grades werden nur des Nachts zur Vollmondszeit gehalten und kein anderes Licht ist dabei gestattet als das Mondlicht. (S. **Noachite.**) — 22. Grad: Prince of Libanon oder Knight of the Royal Axe (Prince du Liban oder Chevalier Royal-Hache). Ueber diesen Grad s. **Libanon.** — 23. Grad: Chief of the tabernacle (Chef du tabernacle). Derselbe bezieht sich auf die Einsetzung des Priesterthums in Aaron und dessen Söhnen Eleazar und Ithamar; das Ritual ist auf die Moses gegebene Instruction (Exod. 29 und 40) gegründet. In einigen Systemen findet man einen Grad des Hohenpriesters; im alten Royal-Arch-Ritual war der Hohepriester der erste Beamte und es ist noch in diesem Theile der englischen Maurerei, wie in dem Meistergrade, Bezug behalten auf ihn als den, der allein das Recht hatte, das Allerheiligste einmal im Jahre zu betreten, am Tage der feierlichen Versöhnung. In Amerika hat der Grad des Hohenpriesters, welcher dem nächstabgegangenen Principal (s. d.) ertheilt wird, einige Aehnlichkeit mit dem Past-Master (s. d.) der Loge; das Ritual wird bei vollständiger Durchführung als sehr eindrucksvoll bezeichnet. Bei dem Propheten Sacharja befindet sich eine bemerkenswerthe Beschreibung des Hauptsymbols dieses Grades, eines goldenen Leuch-

Digitized by Google

ters mit einer Kugel auf der Spitze und sieben Armen; ein Bild in den Visionen des Propheten, das unstreitig von dem Leuchter und der Stiftshütte entnommen ist. Dieser Leuchter ist das biblische Symbol der allgemeinen Kirche. — 24. Grad: Prince of the tabernacle (Prince du tabernacle). Dieser Grad bezieht sich auf die Vorschriften über den Bau der Stiftshütte, der dem Moses von Gott befohlen war. Beide vorgedachte Grade betreffen sonach die besondern Pflichten der Priester. (S. **Stiftshütte.**) In dem 1. Grade des Schottischen Ritterthums wird der Aufzunehmende belehrt, dass er zu dem Grade eines Hohenpriesters erhoben sei, der ihn zu der weiter folgenden Belehrung berechtige; dass er künftig die Pflicht habe, die Gottheit unter dem Namen Jehovahs anzubeten, einem viel ausdrucksvollern Worte als Adonai; dass er in diesem Grade die maurerische Kenntniss als von Salomo abstammend und von den Templern erneut lernen kann. Im 2. Grad wird die königliche Kunst auf die Schöpfung zurückgeführt, von welcher Zeit an sie durch Noah, Abraham, Moses, Salomo und andere ihnen gleichende bedeutende Männer fortgepflanzt ward bis auf Hugo de Payens, den Stifter des Tempelherrenordens, und Jakob Molay, dessen letzten Grossmeister. Im nächsten Grade wird das «grosse Wort» ihm offenbart, wie es von den Tempelherren beim Baue der Kirche zu Jerusalem aufgefunden ward. Es wird erzählt, dass sie beim Aufgraben des Schuttes, auf welchem das Allerheiligste stand, im Berge Moria drei Steine entdeckten, auf deren jedem dieses Wort eingegraben war. Die Templer nahmen, als sie das Heilige Land verliessen, diese Reliquien mit, und legten sie bei ihrer Ankunft in Schottland am St.-Andreastage als Grundstein ihrer ersten Loge, wovon sie den Namen der Andreasritter annahmen. Die Ueberlieferung fügt hinzu, dass ihre Nachfolger, denen dieses Geheimniss anvertraut ist, vollkommene Meister in der Freimaurerei bis zum heutigen Tage sind, und Hohepriester Jehovahs. Dies die Legende dieses Grades. — 25. Grad: Knight of the brazen serpent (Chevalier du serpent airain). Dieser Grad gründet sich auf die Ereignisse, die in Num. 21, 6—9 erzählt sind. Der Legende nach wurde dieser Grad zur Zeit der Kreuzzüge von J. Ralph errichtet, der ihn im Heiligen Lande als einen militärischen und monarchischen Orden stiftete und ihm seinen Namen in Erinnerung der grossen Verdienste der «ehernen Schlange» unter den Israeliten in der Wüste gab, indem es ein Theil der Verpflichtung der Ritter war, arme Reisende aufzunehmen und umsonst zu verpflegen, sie gegen die Angriffe der Ungläubigen zu schützen und sie sicher nach Palästina zu geleiten. (S. **Schlange**, eherne). Es ist nicht unwahrscheinlich, dass der Einfluss des Beispiels der Aegypter in Verbindung mit dem Andenken an die Wohlthaten, welche von dieser besondern ehernen Schlange abgeleitet werden, die Israeliten veranlasste, die Praxis der Schlangenverehrung anzunehmen. — 26. Grad: Prince of Merci oder Scotch Trinitarian (Prince de Merci; Ecossais Trinitaire), ein sehr philosophischer Grad mit sehr ausdrucksvollem Ritual. Er ist ein christlicher Grad; das Ritual bezieht sich auf den dreifachen Bund, den Gott mit dem Menschen machte, und betrifft im 1. Grade den zwischen Gott und Abraham bei der Beschneidung geschlossenen Bund; im 2. Grade den mit seinem Volke in der Wüste durch Moses eingegangenen, im 3. Grade den, welchen Gott mit jedem Menschen abschliesst unter Vermittelung des Sohnes Jesu Christi. Der erste Bund stellt das dar, was wir als Stand der Natur bezeichnen; der unter Abraham geschlossene, den Moses weiter bildete, stellt das Gesetz fest; der dritte, der durch die Vermittelung Jesu Christi hergestellt wird, ist die Herrschaft der Gnade. — 27. Grad: Grand Commander of the temple (Souverain grand commandeur du temple). Der Charakter dieses Grades, dessen Versammlungen «Höfe» (courts, cours) heissen, weicht von den frühern ganz ab: alles bezieht sich hier auf Ritter und Soldaten. Dieser Grad wird überall mit dem der Templer in Verbindung gebracht; man nimmt an, es sei die Absicht gewesen, den Templergrad hier noch weiter zu führen; in der That enthält derselbe nichts, was ihn mit der Freimaurerei verbinden könnte. — 28. Grad: Knight of the sun (Chevalier du soleil, auch Prince adepte). Ein hochphilosophischer Grad, der auch noch andere Namen trägt, z. B. Key of Masonry, Chaos disentangled u. a. — Ragon (s. d.) sagt in seinem «Cours philosophique», worin er sonst geringschätzig von den Hochgraden spricht, es sei dies nicht ein Werk moderner Erfindung, sondern ein sehr alter, und ursprünglich der letzte Grad vollkommener Weihe, welcher die Lehren der natürlichen Religion lehrt — ein wichtiger Theil der alten Mysterien. Ritual und Katechismus (Lecture) desselben, beide etwas lang ausgedehnt, liefern eine Geschichte aller vorhergehenden Grade und erklären die verschiedensten maurerischen Embleme in vollem Maase. Der grosse Gegenstand dieses Grades ist die Einschärfung der Wahrheit, einer Hauptugend der Maurerei, die kaum noch besonderer Empfehlung bedarf. Die Ordenslegende beschreibt die sieben Cherubim, deren Namen im Kreise des ersten Himmels aufgezeichnet waren und die die sämmtlichen Freuden dieses Lebens darstellen, die Gott dem Menschen bei der Schöpfung gewährte: nämlich sehen, hören, schmecken, riechen, fühlen, ruhen und denken. — 29. Grad: Knight of St.-Andrew

Digitized by Google

auch Patriarch of the Crusades, von seinem vermeintlichen Ursprunge aus jener Zeit so genannt, oder auch Grand Master of light (Grand Ecossais de St.-André d'Ecosse, auch Chevalier du soleil). Es ist dies der erste derjenigen Grade, welche Ramsay an Stelle der alten symbolischen zu setzen vorschlug; da bei dem Grade des Grand Scotch Knight bereits die Theorie desselben gegeben ist, so erscheint es unnöthig hier auf etwas mehr als die Inconsequenz dieses Systems aufmerksam zu machen. — 30. Grad: Knight of Kadosh, auch Knight of the black and white eagle (Chevalier Kadosch, oder Chevalier de l'aigle blanc et noir), der letzte der mit Ritual verbundenen Grade, gilt für sehr bedeutend, und findet sich in verschiedenen Riten (Systemen). Das Ritual verbindet diesen Grad mit den Tempelrittern, und gibt die Geschichte der Vernichtung dieses Ordens unter Philipp von Frankreich. (S. **Kadosch.**) In seiner gegenwärtigen Gestalt kann man diesen Grad nicht für sehr alt halten, denn wenigstens in seiner jetzigen Praxis zeigt er Mangel an Einheit des Plans. So finden wir hier die symbolische Leiter, die sowol in den sogenannten symbolischen Graden als auch im Rosecroix vorkommt, während die Beimischung von militärischen und religiösen Ceremonien in diesem Grade deutlicher vorliegt, als in irgend einem andern Grade. Obgleich man demselben grosse Wichtigkeit beilegt, so hält er doch den Vergleich mit dem Rosecroix-Grade nicht aus. — 31. Grad: Grand Inquisitor Commander (Grand Inquisiteur, Inspecteur, Commandeur), lediglich ein Verwaltungsgrad, dessen Glieder die Pflicht haben, die Verhandlungen der untergeordneten Logen und Kapitel zu prüfen und zu regeln. Die Versammlung heisst Sovereign tribunal (Souverain tribunal). In England ist ein Abzeichen desselben zu tragen nicht üblich; anders in Frankreich. — 32. Grad: Sublime Prince of the royal Secret (Sublime Prince du royal secret), bis zum J. 1786 die Spitze des ganzen Rites. Die Loge heisst Grand Consistory (Grand Consistoire). — 33. Grad: Sovereign Grand Inspector General (Souverain Grand Inspecteur général); dessen Mitglieder das Supreme council (Suprême Conseil) bilden, 1786 angeblich von Friedrich II. (s. d.) gegründet. (S. noch **Suprême Conseil.**)

Schottischer Trinitarier (Ecossais Trinitaire) ist der 43. Grad 5. Serie der Sammlung des Metropolitankapitels von Frankreich, citirt in Fustier's Nomenclatur. — **Schottischer Trinitarier** oder Globus der Grossmeister Commandeure des Tempels (Ecossais Trinitaire ou Globe des Grand-Maîtres Commandeurs du Temple) fand sich in der Sammlung des Br. Hecart. — **Schottischer Trinitarier** oder mächtiger Grossmeister des Ordens der heiligen Dreieinigkeit (Ecossais Trinitaire ou puissant Grand-Maître de l'Ordre de la Sainte-Trinité) war in der Sammlung der Archive der Mutterloge des schottisch-philosophischen Ritus. Der 14. Grad im Rit Misraïm führt diesen Namen und umfasst als Lehrling, Gesell, Meister die Grade 14—16.

Schottisches (Alt-) Directorium. So nennen sich noch die Ueberbleibsel der stricten Observanz, wie sich dieselben als höhere (Schotten-)Grade bei der Loge Minerva in Leipzig und den Drei Weltkugeln in Berlin finden.

Schottisch-philosophischer Ritus (Rit écossais-philosophique). Im J. 1766 (30. Mai) war von Lazar. Phil. Bruneteau zu Paris die Loge St.-Lazare gebildet worden, welche sich 2. April 1776 unter dem Namen Mère Loge du rit écossais philosophique als Leiterin eines national-französischen Hochgradsystems constituirte, und 5. Mai von der Grossen Schottischen Loge des Comtats Venaissin als solche installirt wurde, worauf sie sich unter dem Namen S. Jean d'Ecosse du Contrat Social dem Grand Orient als National-Schottenloge, in welche die Grosse Schottische Loge des Comtats Venaissin aufgegangen war, vorstellte, aber keine Anerkennung erhielt. Es entspannen sich darüber Zwistigkeiten, da verschiedene Logen in Paris und den Provinzen für das neue System Partei ergriffen. Obgleich auf nationalem Grunde beruhend, hatte das System doch nicht Bestrebungen abweisen können, welche den sogenannten Gold- und Rosenkreuzern nahe verwandt waren. Die verschiedenen Benennungen der Grade über den Johannisgraden hinaus beweisen dies.

1776.

Vrai maçon.
Le vrai maçon dans la voie droite.
Le chevalier de la clef d'or.
Le chevalier de l'Iris.
Le chevalier des Argonautes.
Le chevalier de la toison d'er.

1815.
(Thory, Histoire, S. 162.)

Maître parfait.
Chevalier élu philosophe.
Grand Ecossais.
Chevalier du soleil.
Chevalier de l'anneau lumineux.
Chevalier de l'aigle blanc et noir.
Grand-Inspecteur-Commandeur.

(Clavel, Histoire, S. 64.)

Chevalier de l'aigle noir ou Rosecroix (in 3 Abtheilungen).
Chevalier du soleil.
Chevalier du Phénix.
Sublime philosophe.
Chevalier de l'Iris.
Vrai maçon.
Chevalier des Argonautes.
Chevalier de la toison d'or.
Grand-Inspecteur parfait initié.
Grand-Inspecteur Grand Ecossais.
Sublime maître de l'anneau lumineux.

Digitized by Google

Lerouge besass noch eine grössere Anzahl von Graden dieses Systems, als dessen Stifter und eifrigste Stütze der Arzt Boileau angesehen wurde. Das System gewann bis 1782 Boden und hatte in diesem Jahre schon 18 Logen unter sich, von denen La parfaite Union zu Douay und Le père de famille zu Angers besonderes Ansehen hatten. Um sich Achtung und Ansehen zu verschaffen, wurden unter dem Namen Convents philosophiques Versammlungen abgehalten, in denen zur Belehrung der Maurer (aller Lehrarten) Vorträge über Gegenstände der dogmatischen oder geschichtlichen Maurerei gehalten wurden. Dies geschah 1777, 1778, 1779, 1780, 1782, 1784, 1785, 1786, 1788, 1789. (S. **Convent.**) Die Streitigkeiten mit dem Grand Orient wurden 5. Nov. 1781 durch einen Vertrag beigelegt, und das System erlangte das Recht in Frankreich Logen des Grand Orients an sich zu schliessen und ausserhalb Logen zu constituiren, sowie für seine Hochgrade Unabhängigkeit. Dies Verhältniss bestand bis zum 31. Juli 1791, wo das System wegen der ausgebrochenen Revolution seine Arbeiten einstellte, aber 1804 wieder auflebte, was durch die älteste Loge Saint-Alexandre d'Ecosse geschah. Freilich machte nun das sogenannte Suprême Conseil Concurrenz und viele Mitglieder schlossen sich diesem an, da sie im eigenen Systeme, das dem Rit hermétique (s. d.) von Montpellier fast gänzlich gleich war, keine Befriedigung fanden. Cl. Ant. Thory als Leiter des Systems leistete das Möglichste, demselben wissenschaftlich Haltung und Ansehen zu erwerben, weshalb er das, was in der Loge du Contrat social angefangen, aber zernichtet worden war, von neuem ins Leben rief und grosse Sammlungen anlegte, welche nach Auflösung des Systems in Thory's Verwahrung blieben, nach seinem Tode (27. Oct. 1827) an Morison (s. d.) von Greenfield und nach dessen Tode an die Grosse Loge zu Edinburg gekommen sind; ob alle? ist fraglich, da die 1860 und 1863 zu Paris verkauften Sammlungen maurerischer Bücher und Actenstücke als aus dem Archive der Mère Loge du rit écossais philosophique bezeichnet wurden. Um das Ansehen des Systems zu vermehren, wurde 1809—13 und 1818 ein Annuaire Maçonnique herausgegeben, auch wurden die Convente bis 1812, wo sie erloschen, wieder eingeführt, in welchen Lenoir, Leroux und de Viany Vorträge hielten. Im J. 1812 werden 41 Logen genannt, welche dem Systeme angehörten, sowie 1815 fünf Tribunale zu Douai, Puylaurens, Toulouse, Angers und Dünkirchen bestanden, welche nicht mit den Tribunalen des 31. Grades des Suprême Conseil verwechselt werden dürfen. Das Annuaire von 1818 führt die chronologische Reihenfolge der 76 seit 31. Dec. 1776 constituirten und aggregirten Logen auf, deren letzte 27. März 1814 zu la Flêche unter dem Namen Eleusis errichtet worden war. Diese Bestrebungen führten aber nicht zu dem gewünschten Resultate, denn seit 23. Dec. 1814 hat das Souverain Chapitre Metropolitain zu Paris nicht mehr gearbeitet, und die Mutterloge selbst war neben ihrem Systeme vor dem 24. Febr. eingeschlafen und hatte 1826 ihre völlige Endschaft erreicht, wie sich aus den seit 1817 angestellten Versuchen ergab, das System zu regeneriren. Die Literatur dieses Systems ist aufgezählt Kloss, Bibl., S. 326—329, Nr. 4393—4426. Als Grossmeister werden erwähnt:

1776 Marquis de la Rochefoucauld-Bayers.
Baron Bromer, Substitut.
1785 Vicomte de Gand.
Abbé Bertoglio, Substitut.
Thory, Conservateur des archives (bis 1826).
1807 Prinz Cambacérès.
General Graf de Valence, Substitut.

Von diesem Systeme und einzelnen Logen derselben sind folgende Medaillen ausgegangen: Merzdorf, Denkmünzen. Frankreich Nr. 20, 63, 75, 118, (Contrat social Mère Loge) 22, 63, 75, (St. Alexandre d'Ecosse) 21, (St. Charles) 1, (Angers) 7, 8, 9, (Douay). Ueber die Geschichte dieses Systems (dessen Statuten unter dem Titel Règlemens généraux de la Maçonnerie écossaise (Paris 1807), erschienen) Thory, Histoire du Grand Orient, S. 162—171; Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 229—233, 274—275, 278, 362—368; II, 56; Clavel, Histoire pittoresque, S. 234 fg.; Ragon, Orthodoxie maçonnique, S. 168—177; Jouaust, Histoire du Grand Orient, S. 163, 221—228; sowie die Art. **Akademie der erhabenen Meister, Akademie der Weisen, Avignon, Boileau, Contrat social, Hermetisches System, Montpellier, Pernetti, Thory.**

Schottland (Königreich). Ein eigenthümliches Geschick hat den Namen dieses Landes in der Freimaurerei mit einem Nimbus geheimer Wissenschaft, engern Zusammenhangs mit Ritterorden und Fortpflanzung mittelalterlicher Institutionen umgeben, der sich jedoch als völlig nebelhaft und unzuverlässig erweist und seinen Entstehungsgrund aus dem falschen Verständniss älterer Einrichtungen herleitet. Die neuesten, eingehendsten Forschungen ergeben gerade das Gegentheil und bestätigen die Ansicht derer, welche die Entwickelung der heutigen Freimaurerei aus den klösterlichen und städtischen Bauhütten des Mittelalters herleiten. Wie in England sich um York und dessen frühestes Logenwesen der Mythus gelagert hat, so in Schottland um den kleinen Ort Kilwinning, der als die Wiege der Maurerei angesehen wird. Hier finden sich aber zugleich noch Concurrenten des hohen Alters ein in den Logen von Edinburg, Glasgow, Melrose, Stir-

Digitized by Google

ling, welche alle auf Urkunden, die weit in das Mittelalter hineinragen, ihre Maurerei gründen. Es ist aber der Mühe werth sich darum zu kümmern, was diese Urkunden, sowie die bekannten Shaw'schen Constitutionen und sogenannten Sinclair'schen Patente behaupten. Das Resultat wird aber das sein, dass man es nicht mit Freimaurerei, sondern mit Werkmaurerei zu thun, und dass nur allzugrosser Eifer erstere mit letzterer für völlig identisch erklärt hat. Wir wissen aus der Geschichte, und Buckle bestätigt es, dass Schottland im Mittelalter — wir meinen damit die Zeit vor 1400 — ein armes, dürftiges, von politischen Parteikämpfen vielfach zerrissenes und verwüstetes Land war, dessen Fürsten abwechselnd die fruchtbaren Districte der Ebene — die Gränzprovinzen — verwüsteten oder mit Kirchenbauten schmückten, welche jetzt zum grossen Theile als Ruinen den pittoresken Schmuck romantischer Gegenden abgeben. Eine selbständige Cultur besass Schottland nicht, dessen Hochdistricte noch gegen Ende des vorigen Jahrhunderts in armseliger Dürftigkeit und Rohheit verharrten; was von Cultur im Lande war, ist von aussen hereingetragen, zuerst durch die irischen Mönche, später durch diejenigen, welche aus Italien, Frankreich, Deutschland herbeigezogen wurden, um die Gesittung zu befestigen und Kirchen und Klöstrr zu bauen, denn Tytler in seiner Geschichte von Schottland (III, 349, 350) schildert den ungesitteten Zustand selbst der Grossen nicht übertrieben, wenn er sagt: «From the accession of Alexander III. (1249) to the death of David II. (1370) it would be impossible, I believe, to produce a single instance of a scottish baron who could sign his own name.» Das wirkliche Alter der Baucorporation zu Kilwinning ist nicht genau zu ermitteln, wenigstens scheint die Corporation zu Glasgow dem Alter nach vorzugehen, denn die Loge St.-John daselbst stützt sich auf die Urkunde König Malcolm's III. vom J. 1057, worin verordnet wird, dass die bittstellenden Werkmaurer (operative masons) sich in eine Corporation vereinigen sollen als Freigenossenschaft der Maurer (free incorporate masons), die stets ihren Sitz (Lodge) in der Stadt Glasgow haben und keine andere Loge errichtet werden solle, bis sie ihr Gesuch der St.-Johannisloge vorgelegt und diese ein Patent zur Errichtung einer regelrechten Hütte ausgestellt habe. Ob dieselbe, die offenbar eine städtische Baucorporation war (wie die zu Scoon 1195 errichtete, auf welcher die vorgeblich 1658 daselbst errichtete Loge ruhte), grossen Einfluss hatte, können wir nicht bestimmen; mächtiger war jedenfalls der geistliche, welcher von der 1128 zu Kelso errichteten Abtei ausging, deren Werkleute, auf Veranlassung König David's I. unter Vermittelung der Brüder Hugo und Richard de Moreville von auswärts herbeigezogen, 1136 die Abtei Melrose errichteten, von wo sich die Kunst des Bauens weiter ausbreitete. Wade in seiner History of St.-Mary's abbey Melrose stellt den Mönchen folgendes Zeugniss aus: «Patrons of art and skilled in design, the monks, with the assistance of lay brethren, embellished and extended the churches erected by that remarkable order of chivalry, Freemasonry.» Als erster Baumeister (Master of work) wird John Mordo genannt, dessen Grabstein noch vorhanden ist. Unter der Benennung St.-Johns Lodge besteht jetzt noch eine maurerische Verbrüderung, und zwar die einzige in Schottland, welche sich nicht der Grossen Loge angeschlossen hat. Von Melrose zogen die Bauleute nach Kilwinning und bauten die dortige Abtei 1140, welche der Sage nach der Hauptpunkt für Verbreitung der Maurerzunft blieb, und wohin man den Sitz der Grossmeisterschaft legte, unter deren Jurisdiction alle Logen gestanden hätten. Gewöhnlich sei die Grosse Loge, deren Vorsitzer die Könige gewesen seien, in Kilwinning abgehalten worden, aber auch nach Bedürfniss an andern Orten. Das erscheint aber sehr zweifelhaft, denn die Würde der von den Königen eingesetzten erblichen Grossmeister, die Rosslin von Sinclair, hat sich wol nie über ganz Schottland erstreckt, da neben ihnen Patrick Copland von Udaught (1590) erscheint als Vorsitzender der Zunft innerhalb der Grenzen von Aberdeen, Banff und Kinkardine, und die Familie Milne als solche im Gebiete von Scoon und Perth. Mag vielleicht für die früheste Zeit die Suprematie Kilwinnings zeitweilig anerkannt werden, so wurde dieselbe doch auf die zweite Stelle herabgedrückt, nachdem nach Edinburg von Melrose aus die dortige Bauloge sich wandte und später sich mit der Corporation der Maurer und Zimmerleute verband, welche 1475 durch Magistratsacte constituirt war. Von ihrem Versammlungsorte nannte sie sich (1518) zur Marienkapelle (Mary's Chapel), wie auch jetzt noch die Loge heisst, die lange Zeit in der Nähe dieser Kapelle arbeitete. Schon in der Verordnung von 1598 tritt das ganz deutlich hervor, denn da wird bestimmt, dass Edinburg für alle Zeit die erste, Kilwinning die zweite und S... (wahrscheinlich also wol Scoon oder Stirling) die dritte Loge sein soll. («That Edinburgh sal be in all tyme cuming, as of befoir, the first and principall ludge in Scotland; and that Kilwynning by the secund ludge as of befoir, is notourlie manifest in our auld ancient writtis; and that S... being salbe the third ludge, conforme to the auld privileges thairof.») Freilich ist auch gewiss, dass Kilwinning trotz seiner abgelegenen Loge in dem Winkel von Airshire Stifterin einer Anzahl älterer Logen ist wie zu Haddington 1599, Canongate 1677, Inverness 1678, Hamilton 1695 u. s. w., sodass

Digitized by Google

die Loge daselbst wol den Namen der Mutter Kilwinning mit Recht führt. Zu den alten Baulogen ist aber noch die Loge Ancient zu Stirling zu rechnen, welche behauptet, dass ihre Vorfahren schon unter der Gesellschaft Maurer gewesen wären, welche unter König David I. 1147 die Abtei zu Cambuskenneth erbauten, und von der eine Urkunde desselben Jahres bekannt geworden ist, vermöge welcher ihnen erlaubt wurde sich zu einer Loge zu vereinigen (incorporate). Den alterthümlichen Eindruck dieser Urkunde stört nur das vierte Item: «Und ihr könnt machen, instruiren und lehren die Maurerei St.-Johannis in allen Theilen und Geheimnissen und dergleichen umgürtete Ritter und Kreuzritter mit Waffen für die Erhaltung und Sorge unserer heiligen Religion für alle kommende Zeiten», da dasselbe zu sehr nach Fälschung schmeckt. Nun auch Kilwinning hat in dieser Beziehung viel zu leiden, denn Ramsay's bekannte Rede spricht sich darüber so aus: «Jakob Lord Steward von Schottland war Grossmeister einer Loge, die zu Kilwinnen im westlichen Schottland im J. 1286 errichtet worden war, kurz nach dem Tode des Königs Alexander III. von Schottland und ein Jahr vor dem Regierungsantritte Jean Baliol's. Dieser Herr nahm die Grafen von Gloster und Ulster, von denen der eine ein Engländer, der andere ein Irländer war, als Freimaurer in seine Loge auf», was auch in den Noten zu dem Gedichte «Maçonnerie» (Paris 1820) wiederholt wird. Mit Beiseitesetzung aller Sagen steht fest, dass in den bei den Klöstern und Abteien Schottlands sich befindenden Baulogen die Spuren der heutigen Logen Schottlands zu finden sind, dass sich die Könige herbeiliessen diesen Bauverbrüderungen ihren Schutz zu gewähren, und dass neben Patrick Copland und den Mylnes, namentlich die Familie Roslin de Sinclair, welche durch grossartige Unterstützung den Baugenossenschaften nützlich und huldreich sich erwiesen hatte, eine grosse Rolle spielt. Es hatte ein William Sinclair 1441 zu Rosslyn bei Edinburg eine Kapelle erbaut und soll dafür von König Jakob II. (1437—60) für sich und seine Nachkommen einen Gnadenbrief als Erbgrossmeister der Maurer erhalten haben. Diese Würde blieb bis 1736 in der Familie, s. unten und den Art. **Sinclair.** Es scheint aber dies nur ein Ehrenamt gewesen zu sein, denn die Verordnungen von 1589 und 1598, welche vom Grossmeister (Landbaumeister) [Master of Work] William Shaw ausgingen und 1636 und 1638 von dessen Nachfolgern Anton Alexander und Heinrich Alexander aus dem Geschlechte Stirling ziemlich getreu wiederholt und erneuert wurden, erwähnen der Sinclair's gar nicht und drängt sich damit die Vermuthung auf, dass die grossmeisterliche Würde derselben vergessen war und sie sich deshalb genöthigt sahen selbige auffrischen zu lassen, was in den bekannten Urkunden geschah, von denen die erste undatirte sogar sagt, dass dieselbe «mit ausdrücklicher Zustimmung und Einwilligung William Shaw's, Werkmeisters unsers Herrn des Königs, gegeben sei. Die Statuten, welche Shaw gab, ähneln sehr den sogenannten Constitutionen und Rollen, wie selbige in neuerer Zeit in England bekannt geworden sind und theilweise in den Charges und Regulations des englischen Constitutionenbuchs vorkommen. Da sie aber weniger bekannt sind als jene, so theilen wir dieselben hier mit: «Im Holyroodehaus zu Edinburg am 28. Dec. im Jahre 1598. Die Statuten und Verordnungen, welche von allen Meister-Maurern innerhalb dieses Königreichs zu befolgen sind, aufgesetzt von William Shaw, Landbaumeister Seiner Majestät und Oberaufseher der genannten Zunft, unter Beistimmung der unten verzeichneten Meister. 1) Dass sie beobachten und behalten alle die guten Verordnungen, welche früher in Betreff der Privilegien der Zunft von ihren Vorfahren guten Andenkens festgesetzt worden und speciell, dass sie treu zu einander sein sollen und freundlich zusammenleben, wie es geschworenen Brüdern und Genossen der Zunft zukommt. 2) Dass sie gehorsam sein sollen den Aufsehern (Wardenies), Pflegern (Dekynnis) und Meistern in allen die Zunft betreffenden Dingen. 3) Dass sie ehrbar, treu und fleissig in ihrem Berufe sein sollen und aufrichtig mit den Meistern oder Bauunternehmern (Baueigner, awnaris of the wark) bei Uebernahme der Arbeit, im Fordern von Lohn, Gehalt und herkömmlichem Sold. 4) Dass keiner ein Werk — gross oder klein — unternehmen soll, das zu vollführen er nicht im Stande ist bei Strafe von 40 Pfund Geld oder wenigstens des vierten Theiles Werth und Güte der besagten Arbeit, und dass dabei und ausserdem eine angemessene Entschädigung und Befriedigung an die Baueigner nach Befinden und Besichtigung des Oberaufsehers gegeben werden soll, oder in dessen Abwesenheit nach dem Befinden der Aufseher, Pfleger und Meister des Amtes, wo das besagte Werk unternommen und ausgeführt wird. 5) Dass kein Meister eines andern Meisters Werk bei Strafe von 40 Pfund unternehmen soll, nachdem der erste Meister mit dem Baueigner deshalb übereingekommen sei, oder sein Handgeld genommen habe, oder wörtliche Uebereinkunft getroffen worden sei. 6) Dass kein Meister die Arbeit eines Werks, woran ein anderer Meister beschäftigt gewesen ist, unternehmen soll, bevor der, welcher zuerst daran gearbeitet hat, für die Arbeit, welche er gemacht, befriedigt worden ist, bei oben angeführter Pön. 7) Dass ein Aufseher gewählt und ernannt werde jedes Jahr, um dieses Amt über jede Loge, in welche sie getheilt sind, auszuüben, und dass derselbe

Digitized by Google

nach den Beschlüssen der Meister besagter Logen und mit Bewilligung des Oberaufsehers, ob gegenwärtig oder abwesend, benachrichtigt werde, weil solch ein Aufseher für ein Jahr in der Absicht gewählt sei, damit der Oberaufseher diesem Erwählten seine Anweisungen zukommen lasse. 8) Dass kein Meister während seines Lebens mehr als drei Lehrlinge annehme ohne Bewilligung aller Aufseher, Pfleger und Meister des Amtes (sheriff dome), wo der besagte Lehrling, welcher aufgenommen werden soll, wohnt oder sich aufhält. 9) Dass kein Meister einen Lehrling auf nicht weniger als sieben Jahr annehme und gleicherweise ihm nicht erlaubt sei, den Lehrling zum Bruder und Gesellen (Brother and Fallow in Craft) zu machen, bevor derselbe nicht andere sieben Jahre nach seiner Lehrzeit gedient habe, ausgenommen mit specieller Erlaubniss der Aufseher, Pfleger und Meister, versammelt zu diesem Werke und nach hinreichender Untersuchung über die würdigen Eigenschaften und Geschicklichkeiten der Personen, welche Gesellen zu werden wünschen, unter der Strafe von 40 Pfund, als einer Geldstrafe des gegen die Ordnung zum Gesellen Beförderten, ausser den Strafen, welche noch gegen seine Person verhängt sind nach den Gesetzen der Loge, welcher er angehört. 10) Dass es keinem Meister erlaubt sein soll, seinen Lehrling bei einem andern Meister unterzubringen, noch weniger denselben von den vorgeschriebenen Jahren seiner Lehrlingszeit zu dispensiren, bei Strafe von vierzig Pfund. 11) Dass kein Meister einen Lehrling annehmen soll, ohne denselben dem Vorsteher der Loge, wo er sich aufhält, vorzustellen, damit der Name des besagten Lehrlings und der Tag seiner Aufnahme ordentlich gebucht werden können. 12) Dass kein Lehrling aufgenommen werde, es sei denn, dass nach der Ordnung der Tag der Aufnahme gebucht worden sei. 13) Dass kein Meister oder Geselle aufgenommen oder zugelassen werde, wenn nicht sechs Meister und zwei angenommene Lehrlinge zugegen sind, doch darf der Aufseher der Loge einer der Meister sein. Der Tag der Aufnahme besagter Gesellen oder Meister muss ordentlich gebucht und sein Name und Handzeichen (mark) mit den Namen der sechs Einführer (admittor) und der angenommenen Lehrlinge eingetragen sein, sowie die Namen der Einführer, welche sie erwählten, müssen ebenfalls in das Buch eingetragen werden. Es soll stets darauf gesehen werden, dass niemand ohne Prüfung und gehörige Untersuchung seiner Kenntniss und Würdigkeit in die Zunft zugelassen werde. 14) Dass kein Meister ein Maurerwerk unter Aufsicht oder Befehl eines andern Handwerkers unternimmt, der sich überhoben hat, eine Maurerarbeit anzunehmen. 15) Dass kein Meister oder Geselle einen Pfuscher zur Arbeit in seine Gesellschaft oder Gemeinschaft annimmt, noch irgend einen seiner Diener absendet, mit den Pfuschern zu arbeiten, unter der Strafe von 20 Pfund für jede einzelne Person und jeden einzelnen Fall. 16) Dass es keinem angenommenen Lehrling erlaubt ist, eine andere grössere Arbeit oder ein Werk zu übernehmen, welches die Summe von zehn Pfund übersteigt, unter der Strafe von 20 Pfund, und dass die Arbeit, welche sie unternommen haben, nicht weiter ohne Erlaubniss der Meister oder der Aufseher fortgeführt werden darf. 17) Wenn eine Meinungsverschiedenheit oder ein Zwang zwischen einigen Meistern, Dienern oder angenommenen Lehrlingen vorkommt, so sollen die Parteien, welche in Uneinigkeit oder Streit gerathen sind, die Ursache ihres Zankes den besondern Aufsehern oder Pflegern ihrer Loge innerhalb 24 Stunden unter der Strafe von zehn Pfund vorlegen, damit sie zufriedengestellt werden, die Meinungsverschiedenheit beseitigt und ausgeglichen werden kann durch die besagten Aufseher, Pfleger und Meister. Sollte aber eine der besagten Parteien eigensinnig und widerwillig bleiben, so soll dieselbe der Privilegien der Loge beraubt und ihr daselbst zu arbeiten so lange untersagt sein, bis sie von selbst zur Besinnung kommt und sich der Einsicht der besagten Aufseher, Pfleger und Meister unterwirft. 18) Dass alle Meister, welche eine Arbeit übernommen haben, sorgfältig darauf achten sollen, dass die Gerüste und Gestelle (futegangis) sicher aufgestellt und gebaut sind, damit durch Nachlässigkeit und Faulheit kein Schaden oder Nachtheil über irgend eine bei dieser Arbeit beschäftigte Person komme, unter Strafe der Enthebung des Rechtes des Meisters, die Aufsicht über irgend ein Werk zu führen. Sie sollen im Gegentheil den Rest ihrer Lebenszeit nur unter oder mit einem andern Meister, welcher das Werk leitet, arbeiten. 19) Dass kein Meister aufnimmt oder versteckt eines andern Meisters Lehrling oder Diener, welcher seinem Meister entlaufen ist, noch weniger denselben in seine Gesellschaft aufnimmt, bevor er nicht davon Kenntniss gegeben hat, bei Strafe von 40 Pfund. 20) Dass alle Mitglieder der Maurerzunft zu gehöriger Zeit und am gehörigen Orte, wohin sie gesetzmässig geladen sind, erscheinen, bei Strafe von zehn Pfund. 21) Dass alle die Meister, welche zu einer Versammlung oder Zusammenkunft geschickt werden, bei ihrem Eide gehalten sind, nicht zu bergen oder zu verhehlen die Fehler, welche ein anderer begangen hat, noch weniger die Fehler oder Vergehen, welche irgend einer gegen die Unternehmer solcher Bauten, die sie in der Hand hatten, begangen hat, soweit sie solche kennen, unter der Strafe von 10 Pfunden, welche die Hehler besagter Fehler zu bezahlen haben. 22) Es ist bestimmt, dass

Digitized by Google

alle die vorgenannten Strafen selbst erhoben und geleistet werden sollen von denen, welche diese Verordnungen nicht beobachten und halten, durch die Aufseher, Pfleger und Meister der Logen, zu denen die Uebertreter gehören, und dass selbige ad pios usus vertheilt werden sollen nach bestem Wissen auf Anweis der Vorgenannten. Und zur Ausführung und Befolgung dieser Verordnungen — welche, wie schon gesagt, die ganze Meisterschaft aufgestellt hat — ist bestimmt und festgesetzt am genannten Tage, dass ihre Oberaufseher diese gegenwärtige Urkunde mit ihrer eigenen Hand unterschreiben, damit eine authentische Copie hiervon an jede einzelne Loge innerhalb dieses Königreichs zur Nachachtung gesendet werden kann. William Shaw, Landbaumeister (Maistir of wark).» — Merkwürdig erscheinen diese Verordnungen, welche sich ja nur mit der praktischen Maurerei beschäftigen, vorzüglich dadurch, dass sie bei Errichtung von Logen abseiten Kilwinnings als die Verordnungen ertheilt wurden, denen nachgelebt werden müsse und somit gewisserweise das Constitutionspatent vertraten. Diesen Gebrauch finden wir noch 1734 bei Stiftung der Loge von Kilmarnock. Obgleich die alten Logen wirkliche Baulogen waren, so ersieht man doch aus den Aufzeichnungen aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts derselben, aus denen nichts über die Gebräuche und den Zustand der Brüderschaft zu jenen Zeiten zu entnehmen ist, dass schon einzelne Männer, ohne Maurer von Profession zu sein, zur Brüderschaft zugelassen worden sind. So wissen wir, dass Thomas Boswell Esq. von Auchinleck 1600 Aufseher der Loge und Robert Moray, Generalquartiermeister der Armeen in Schottland 1641 Meister-Maurer wurde. Tiefsinnige Geheimnisse wird man in diesen Baulogen, deren Vorsitzende nicht einmal schreiben konnten, sondern die Urkunden in ihrem Namen durch einen Notar unterschrieben liessen, vergeblich suchen; bestanden doch die meisten Mitglieder aus Werkleuten. In dem 17. Jahrhunderte, wo Jakob VI. durch Nichtausübung seiner Gewalt die Brüderschaft stillschweigend mit dem Rechte begabte ihre Beamten zu wählen, wo später die bürgerlichen Unruhen das Land aufwühlten, waren die Sinclair's diejenigen, die sich der Maurerei annahmen, und weil — aus welchen Ursachen ist nicht ersichtlich — die edinburger Loge Marienkapelle sich der Leitung nicht unterzogen zu haben scheint, war die Loge zu Kilwinning diejenige, welche Patente zur Errichtung neuer Logen in verschiedenen Theilen des Landes ertheilte. Durch die Zeitläufte waren die Sinclair's von ihrem Reichthume abgekommen und der letzte kinderlose Sprosse derselben, ebenfalls ein William, sah ein, dass das Erbgrossmeisterthum bei dem völligen Bankrote seiner Familie an die Krone zurückfallen und die Brüderschaft ohne Haupt im eigenen Lande sein würde. Dies wollte er verhindern. Er berief daher 15. Oct. 1736 die verschiedenen Logen Schottlands nach Edinburg zu einer Versammlung, in der er ihnen eröffnete, dass er aus mancherlei Rücksichten, zum Theil aus Sorge für das Wohl der Brüderschaft sich vorgenommen habe sein Amt in die Hände der Brüder niederzulegen und ihnen empfehle, einen für die Brüderschaft passenden Mann zum Grossmeister zu wählen. Infolge dieser Erklärung ward ein Circulär an alle Logen Schottlands erlassen und dieselben ersucht, am nächsten Andreastage entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, um an der Grossmeisterwahl Theil zu nehmen. Es fanden sich folgende Logen ein: Marienkapelle zu Edinburg (1518), Mutter Kilwinning (o. J.), Canongate Kilwinning (1677), Kilwinning Scots Arms (jetzt †), Kilwinning Leith (jetzt †), Kilwinning Glasgow (1735), St.-John in Cupar of Fife (1736), Ancient Brazen in Linlithgow (1736), Dunfermline (1736), Dundee (1745 wieder restituirt), Dalkeith Kilwinning (1724), Aitchinson's Heaven (1736), St.-John Selkirk (jetzt †), Old Kilwinning St.-John zu Inverness (1678), St.-John zu Lesmahagow (1736), St.-Bride zu Douglas (1769 wieder restituirt), St.-John zu Lanark (1736), Strathaven Kilwinning (jetzt †), Hamilton Kilwinning (1695), Dunse (1736), Kirkaldy (1758 wieder restituirt), Journeymen-masons in Edinburg (1707), Kirkintilloch (1735), Biggar (1786 wieder restituirt), Sanquhar (jetzt †), Peebles Kilwinning (1736), St.-Mungo zu Glasgow (1736), Greenock Kilwinning (1728), Falkirk (jetzt †), Aberdeen (1670), Maryburgh (jetzt †), Canongate und Leith zu Leith und Canongate (1688), Montrose Kilwinning (jetzt †). In der Versammlung wurde nun William Sinclair's Resignation verlesen («ich ..... renuncire und entsage hiemit und hiedurch allen und jeden Rechten, Ansprüchen und Forderungen, welche ich oder meine Erben gehabt haben, haben oder auf irgend eine Weise haben möchten, auf das Patronat, Protektorat, Richteramt oder Meisterthum der Maurer in Schottland, kraft irgend einer von besagten Maurern abgefassten und ausgestellten Urkunde oder Urkunden oder irgend eines durch irgend einen der Könige von Schottland zu Nutz und Frommen benannten William's und St.-William St.-Clair's von Roslin oder irgend eines andern meiner Vorfahren, oder aus was immer für einem Grunde für jetzt und immerdar, und ich verbinde und verpflichte mich und meine Erben, diese gegenwärtige Resignation oder Verzichtsurkunde immer zu halten, und ich willige ein, dass dieselbe in die Raths- und Sitzungsbücher oder in irgend andere Richterbücher zur Aufbewahrung eingetragen werde»......). Nach Verlesung dieser Resignation wurde

Digitized by Google

zur Grossmeisterwahl geschritten, welche auf William St.-Clair von Roslin in Anbetracht des Alters und Ansehens seiner Familie und seiner besondern Verdienste um die Brüderschaft fiel. Kapitän John Young wurde deputirter Grossmeister, Sir W. Baillie von Lamington erster Grossaufseher, Sir Alex. Hope von Kerse zweiter Grossaufseher, Dr. John Moncrief Grossschatzmeister, John Macdongall Esq. Grosssecretär und Robert Alison Grossschreiber. Die Wahl Sinclair's war nur eine Courtoisie, denn er ist später nie wiedergewählt worden, und als er 24. Jan. 1778 hochbetagt und verarmt starb, ward seinetwegen unter Anerkennung seiner besondern Verdienste 14. Febr. eine grosse Trauerloge abgehalten. Die neue Grossloge hielt 12. Jan. 1737 ihre erste Versammlung, in welcher beschlossen wurde, dass alle Logen, welche nicht regelmässig constituirt seien, sich neu confirmiren und in das Register der Grossen Loge sollten eintragen lassen, was von den meisten Logen geschah, da dieselben wohl fühlen mochten, wie es mit ihrer frühern Errichtung beschaffen war. Aus welchen Elementen die meisten Logen zusammengesetzt waren, lässt sich aus den Namen derselben sowol schliessen, wie operative masons, journeymen-masons u. s. w., als auch aus dem Widerspruche, welchen Kilwinning gegen eine zu erhebende Abgabe für einen Almosenfonds erhob, welche von allen Initianden und Initiirten erhoben werden sollte; Kilwinning wollte eine Ausnahme mit den Werkmaurern (operative masons) gemacht wissen, da viele derselben Noth genug hätten, die Beiträge für ihre Logen aufzubringen. Den noch vorhandenen Zusammenhang mit den Werkmaurern beweist auch ein Fall des Jahres 1740, wo der hinterlassene Sohn eines solchen von der Grossen Loge unterstützt und bei einem Werkmaurer als Lehrling ausgethan wurde, um das städtische Bürgerrecht und das Zunftrecht für ihn an der Marienkapelle zu erhalten (for the freedom of the City and Incorporation of St.-Mary's Chapel). In derselben Versammlung wurde wegen vieler gewichtigen Ursachen — die man leider nicht erfährt — beschlossen, dass die Grossmeisterwahl nicht mehr an diesem Tage, sondern 30. Nov., dem Geburtstage St.-Andreas, des Schutzheiligen von Schottland, gefeiert werden sollte. Ein 30. Nov. 1737 gefasster Beschluss: «dass alle Logen unter der Grossen Loge ihrem nach beigebrachten authentischen Urkunden festgestellten Alter nach registrirt werden sollten», gab später (1743) Anlass, dass sich Kilwinning zurückzog, da man der Loge daselbst nicht den ersten, sondern den zweiten Platz in der Matrikel zuertheilt hatte. Man war dabei von der Ansicht ausgegangen, dass die Urkunden der Marienkapelle bis 1598 zurückreichten, der jetzigen Loge von Kilwinning aber alle Beweise zur Legitimation eines höhern Alters fehlten, man also nicht wissen könne, ob sie diejenige Loge sei, welche zuerst, was man dem Orte Kilwinning zusprach, in Schottland Maurerei ausgeübt habe. Am 2. Aug. 1738 wurde der Grundstein zum edinburger Krankenhause gelegt, zu welchem die Logen reichlich beigetragen hatten, wofür die Verwaltungsbehörde den Freimaurern ihren Dank aussprach und beschloss, dass bedürftige und erkrankte Freimaurer vorzugsweise stets in einem der Säle des Hospitals aufgenommen werden sollten. Dieser Beschluss wurde 1745 noch weiter ausgedehnt, indem «ein besonderes Gemach im Hospitale zur Aufnahme kranker Freimaurer bestimmt wurde, welche von den Journeymen-masons in Edinburg empfohlen wären.» Die Brüderschaft dehnte sich so schnell aus, dass man sich schon 1738 genöthigt sah Provinzialgrossmeister besonderer Districte zu ernennen, welche ermächtigt wurden, allgemeine Versammlungen zu halten und von allem, was auf die Maurerei Bezug hat, innerhalb der Grenzen ihres Districts Kenntniss zu nehmen. Dass die Grosse Loge sich an die Gesetzgebung der Grossen Loge von England anschliessen wollte und namentlich den Old Charges ein Gewicht beilegte, lässt sich aus dem Beschlusse von 1740 ersehen, vermöge welches sechs Exemplare von Smith's constitutions zum Gebrauch angeschafft wurden. Diese Constitutions sind das von Kloss, Bibl., Nr. 129 erwähnte Buch: The Freemasons pocket companion by W. Smith (London 1736), in das die Alten Pflichten und Regulationen aufgenommen waren. Auch wurde in demselben Jahre beschlossen und angenommen eine Correspondenz zwischen der Grossen Loge von Schottland und der Grossen Loge von England einzuführen, also ein Beweis, dass die alten Lehrarten beider durchaus nicht auseinandergingen, sondern harmonirten, wie denn auch bekannt ist, dass in England ein «Master mason was one who employed fellows of craft, at Roslin and Melrose it was an apprentice who was slain by his master.» Thory, I, 48, meint zwar, es sei mit der londoner Loge die der sogenannten Ancient Masons gemeint, diese bestand aber damals noch nicht. Im J. 1747 wurde dem Br. Alexander Drummond, welcher sich zu Alexandretta in der Türkei aufhielt, die Vollmacht ertheilt, Logen zu constituiren in jeglichem Theile von Europa oder Asien, welcher vom Mittelländischen Meere bespült wird; die errichteten zu beaufsichtigen und der Grossen Loge Bericht zu erstatten; ein gleiches geschah für Amerika und Westindien 1756. Im J. 1753 wurde von der Grossen Loge der Grundstein der königlichen Börse in Edinburg gelegt und das Gesuch einer schottischen Loge Le petit nombre zu Kopenhagen um eine Bestätigungsurkunde mit der Berechtigung einen Grossmeister zu erwählen, der die

Digitized by Google

Vollmacht besitze, neue Logen in jedem Theile des Königreichs zu errichten, dahin beantwortet, dass man ein Constitutionspatent in gewöhnlicher Form gewährte und einer qualificirten Person ein Provinzialgrossmeisterpatent ertheilte, welches alles aber unter der Instanz von Schottland geschehen solle. Die kopenhagener Loge machte sich unabhängig und gerirte sich als Grossloge, erlosch aber bald wieder. Mit dieser Ablehnung des Antrags eine selbständige Loge zu constituiren, steht Thory, I, 68, in Widerspruch, wo er 1754 von Edinburg aus Constitutionen zur Errichtung der Grossen Loge von Stockholm bewilligen lässt, eine Sache, über welche Lawrie ganz schweigt. Schon im J. 1745 hatte die Generalsynode der Reformirten einen Kreuzzug gegen die Freimaurer eröffnet und namentlich gegen den Eid derselben, hatte dann die Sache fallen lassen, nahm sie jedoch 6. März 1755 wieder auf, indem sie einen Beschluss fasste gegen alle diejenigen, welche Freimaurer wären, ohne zur Zunft der Maurer zu gehören. Sie sollten nicht zu kirchlichen Aemtern zugelassen und zugleich noch mit Kirchenstrafen belegt werden. Man liess diese Angriffe auf sich beruhen und kann man den Beschluss der Grossen Loge von 1789 als Schlusswort betrachten, der dahin lautete, «dass alle Gentlemen, die zum geistlichen Stande gehören, keine Gebühren bei der Aufnahme in die Brüderschaft erlegen sollten.» Im J. 1762 bestand noch keine Rivalität zwischen der Grossen Loge von Schottland und der Grossen Loge von London, denn auf ein Gesuch einiger Brüder in London um ein Constitutionspatent wurde beschlossen, um nicht in die Jurisdiction der Grossen Loge von England einzugreifen, dieses Gesuch abzulehnen und diese Brüder der Grossen Loge von England anzuempfehlen. Im J. 1772 lief ein Schreiben der Grossen Loge von England nach der alten Constitution (according to the old constitution), also von den Ancient Masons ein, worauf beschlossen wurde, dass eine brüderliche Verbindung und Correspondenz mit derselben erspriesslich sein dürfte. Dieser Beschluss ist dadurch erklärlich, weil diese sogenannten Ancient Masons den Herzog von Athole zu ihrem Grossmeister erwählt hatten, denselben, welcher auch die Grossmeisterwürde in Schottland führte. Aus diesem Umstande mehr, sagt Lawrie, als aus irgend einer besondern Vorliebe für die Ancient Masons bestand ein freundlicher Verkehr zwischen ihnen und der Grossen Loge von Schottland, welche letztere schon 1803 und 1804 sich eifrigst bemühte ein freundliches Verhältniss zwischen den beiden streitenden Parteien zu London anzubahnen, da die Grosse Loge von England (Modern masons) zwar durch einige wenige geringfügige Observanzen (trifles observances) von der Grossen Loge von Schottland unterschieden sei, jedoch jederzeit gegen die schottländischen Maurer jene Zuneigung und Hochachtung beibehalten habe, welche zu unterhalten und zu empfinden Gegenstand der Freimaurerei und Pflicht für die Freimaurer ist. Die Grosse Loge von Schottland hatte sich nie direct in den Zwiespalt gemengt und sogar in Fällen, wo die Ancient Masons wie 1775, sie dazu aufforderten, aus Gründen der Delicatesse jede Einmischung abgelehnt. Im J. 1784 lief ein Gesuch mehrerer schottländischen Maurer ein, welche sich in Petersburg niedergelassen hatten, um einen Constitutionsbrief für eine Loge daselbst, welche den Namen «Kaiserliche schottische Loge zu St.-Petersburg» erhielt. Diese Loge, die überall von kurzem Bestand war, hat zu der Sage Anlass gegeben, als sei sie von der Kaiserin Katharina II. speciell gewünscht worden, es beruht aber dies auf dem Misverständnisse der Worte «Scotish Masons who had been commissioned by the Empress of All the Russias to settle in her capital» (schottische Maurer, welche von der Kaiserin von Russland den Antrag erhalten hatten, sich in ihrer Hauptstadt niederzulassen), die sich also nicht auf Logenthätigkeit — denn es gab in Petersburg schon zahlreiche Logen — sondern auf Gewerbthätigkeit beziehen. Es beruht diese Ansicht ebenso auf Irrthum, als dass 1788 Louis Clavel zu Rouen zum Grossmeister über alle Logen Frankreichs, welche sich zur Grossen Loge von Schottland hielten, ernannt sein soll, denn nicht dieser, sondern Mathéus war Provinzialgrossmeister. [Vgl. Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 302 fg.; Thory, Histoire du Grand Orient, S. 171 fg.] Dass die Grosse Loge von Schottland damals nicht auf dem sogenannten christlichen Standpunkte stand, ergibt sich daraus, dass ein unglücklicher Türke auf sein Bittgesuch, als sich ergab, dass er ein Bruder sei, sogleich Unterstützung fand; ebenso erklärte sie 1. Aug. 1791, dass Verschiedenheit in politischen Ansichten kein Hinderniss für maurerische Mitgliedschaft sei. Dieser Beschluss ist um so höher zu stellen, da die Schatten nachfolgender Begebenheiten schon auf die Brüderschaft fielen. Im J. 1799 ging eine Parlamentsacte durch, in welcher alle Genossenschaften verboten wurden, welche ihren Mitgliedern einen Eid oder ein Gelöbniss abverlangten; doch wurden davon die Freimaurer unter gewissen Bedingungen ausgenommen, diese Bedingungen waren aber der Art, dass es zweifelhaft erscheinen konnte, ob unter solchen Umständen neue Logen errichtet werden könnten. Es wurde daher durch die Grossbeamten ein Memorial verfasst und dem Lord-Advocaten von Schottland unterbreitet, damit man dessen Ansicht vernehmen möchte. Am 23. Jan. 1800 erfolgte die Antwort des Kronanwalts R. Dundas, welcher sich dahin aussprach,

Digitized by Google

dass er allerdings nicht einsehe, warum gerade diese anstössige Fassung der Acte beliebt sei, dass er aber der Meinung sei, wie die Grosse Loge nach dem 12. Juli 1799 neue Logen zu stiften ohne Erlaubniss des Parlaments nicht das Recht habe. Die Grosse Loge beschloss nun auf Rath des Grafen von Moira das Verfahren der Grossen Loge von England zu adoptiren, nach welchem die Patente ruhender und inactiver Logen auf solche Logen übertragen wurden, welche neu errichtet wurden. Eine andere ebenso wichtige Angelegenheit beschäftigte 1800 (und später noch 1817) die Grosse Loge, nämlich das Eindringen und die Ausbreitung der verschiedenartigsten Hochgrade, es wurde daher 26. Mai 1800 (und später noch öfter wie 1837, dann wieder im Constitutionenbuche Cap. II, Sect. 1; Cap. XXI, Sect. 1, und zuletzt 1862) die feierliche Erklärung abgegeben, «dass der Bund der Freimaurer nur aus den drei grossen Graden der Lehrlinge, Gesellen und Meister St.-Johannis bestände, und dass alle in neuerer Zeit eingeschlichenen Grade und Neuerungen, wodurch die Reinheit des Ordens getrübt würde, verboten seien.» Dieser Beschluss wurde noch mehr bestärkt, als 1802 aus Amerika ein Schreiben einlief, worin gegen 50 verschiedene Grade angepriesen wurden. Im J. 1806 fing man an, an den Bau oder Kauf einer eigenen Halle für die Grosse Loge zu denken, welche 1810 beendigt und feierlich eingeweiht wurde. Im J. 1807 trat die alte Mutterloge Kilwinning, welche sich 1743 von dem Logenverbande aus gekränktem Ehrgefühl zurückgezogen hatte, mit allen von ihr gestifteten Tochterlogen wieder zur Grossen Loge und wurde als älteste Loge in Schottland an den ersten Platz der Matrikel gestellt, wie ihre Töchter nach der Anciennität der Matrikel einverleibt. Wie man hier die Gelegenheit ergriff alle Logen Schottlands unter die Grosse Loge zu stellen, so trat man mit Energie gegen solche Bestrebungen, wie die des Br. Dr. Mitchell (1807) auf, die darauf hinausliefen, Logen der Grossen Loge abtrünnig zu machen. Seit dem J. 1810 gibt die Loge jährlich einen Bericht (The Grand Lodge of Scotland reporter) heraus, welcher die officiellen Mittheilungen über alle Angelegenheiten der Grossen Loge enthält. Man fing überhaupt an dem innern Ausbau mehr sich hinzugeben, und so wurde 3. Aug. 1829 eine Commission niedergesetzt, um die Gesetze und Constitutionen der Grossen Loge einer Sichtung, Ordnung und Zusammenstellung zu unterwerfen. Nach vieler Arbeit und nach Verlauf mehrerer Jahre wurde das Gesetzbuch 9. Nov. 1835 vorgelegt und vertheilt. Dasselbe führt den Titel: The laws and constitutions of the Grand Lodge of the Ancient and Honourable Fraternity of free and accepted Masons of Scotland (Edinburgh 1836). [Vgl. Latomia, III, 147—149.] Dasselbe blieb bis 1848 in Gesetzeskraft, wo eine revidirte Ausgabe erschien, welche alle Zusätze seit 1836 enthielt. Bis zum J. 1836 war keine allgemeine, officielle Sammlung vorhanden, und ausser den Rescripten der Grossloge und den 1804 als Anhang zu Lawrie's History erschienen Laws und Regulations, welche auf einer 1802 gemachten Zusammenstellung beruhten, hatte man sich mit dem oben angeführten Smith'schen Pocketcompanion von 1736 beholfen, dem noch folgende beide Schriften mit ähnlichem Titel zugefügt wurden: 1) The Free-Masons Pocket Companion; containing the origin, progress and present state of that antient Fraternity; the Institution of the Grand Lodge of Scotland; Lists of the Grand Masters and other Officiers of the Grand Lodges of Scotland and England, their Customs, Charges, Constitutions, Orders and Regulations; — to which is added by way of Appendix, Act of the Associate Synod against the Free Masons with an impartial Examination of that Act, Charges and Addresses to the Free Masons on different occasions etc. (Edinburgh 1771; auch ebendaselbst 1763 und 1765). 2) The Pocket Companion and History of Free-Masons, containing the origin, progress and present state of that antient Fraternity, Lists of the Grand Masters and other Officers of the Grand Lodge of England and Scotland etc. To which is added the Institution of the Grand Lodge of Scotland, Addresses to Masons, with Lists of the regular Lodges in England and Scotland, and many other particulars for the of Use of the Society (London 1764). In welcher Beziehung das zweifelhafte Buch: Die 'General Regulations, oder die allgemeinen Verordnungen freier und angenommener Maurer nach der Ordnung, wie sie in dem von der ersten Grossen Loge durch J. Anderson herausgegebenen Constitutionenbuche abgeändert geliefert wurden. Mit allen Urkunden der Yorker und Edinburgher Verfassung verglichen und getreu herausgegeben von Robert Elphinstone (Edinburgh 1748). Ins Holländische übersetzt Amsterdam 1751', das wir nur aus Kloss, Bibl., Nr. 153 kennen, wo das Citat aus Krause nicht trifft, zu diesen Gesetzen steht, vermögen wir nicht zu beurtheilen und fürchten sehr, dass dasselbe überhaupt gar nicht existirt. Im J. 1836 wurde an James Burnes die Vollmacht als Provinzialgrossmeister über die westlichen Provinzen Indiens übergeben und auf feierlichste Weise das hundertjährige Jubiläum des Bestandes der Grossen Loge zu Edinburg gefeiert und zu dieser Gelegenheit, wie früher bei dem Einweihungsfeste der königlichen Bank (1753), der Nordbrücke (1763) eine Medaille ausgegeben. Von grösster praktischer Wichtigkeit war der Beschluss desselben Jahres, indem, auf Anfrage der Loge Caledonia zu Grenada: ob freigelassene Sklaven Mau-

Digitized by Google

rer werden könnten? die Interpretation gegeben wurde, «dass mit dem Ausdrucke ‚freigeboren' eine Person gemeint sei, welche zur Zeit ihres Eintritts in die Loge frei sei, ihr eigener Herr und im Stande selbständig über ihre eigene Zeit und Handlungen zu verfügen.» Dieser Interpretation schlossen sich auch die Grosse Loge von England und der Grand Orient von Frankreich an. Das J. 1844 musste einem Uebelstande abhelfen, der die Gleichheit der Brüder verletzte. Es war nämlich in einigen Logen, bei denen Wohlthätigkeitsanstalten bestehen, der Gebrauch eingerissen, dass man die Logenmitglieder, welche nicht zugleich Genossen jener Anstalten waren, entweder gar nicht für wahlfähig und wählbar zu Beamten erachtete oder wenigstens nicht für wählbar hielt. Bei aller Anerkennung der Vortrefflichkeit solcher Wohlthätigkeitsanstalten musste aber doch befohlen werden, nicht länger einzelne Brüder ihrer maurerischen Vorrechte zu berauben und deshalb eine Trennung beiderseitiger Fonds empfohlen werden. Im J. 1846 veranlasste die Anfrage der Loge United Brothers zu Trinidad in Bezug auf die Installation der Sehr Ehrwürdigen Meister (right worshipful masters) folgende Resolution, welche beweist, wie eifersüchtig die Grosse Loge von Schottland auf das Privilegium ist, nur in den drei Johannisgraden zu arbeiten: «Die Grosse Loge von Schottland hat seit ihrem Bestehen, nie einen andern Grad oder die Geheimnisse eines solchen als mit der St.-Johannismaurerei zusammenhängend anerkannt, als die, welche jedem Meistermaurer, Gesellen oder Lehrlinge zustehen und wiederholt hiermit ihre an alle Provinzialgrossmeister gerichteten Befehle, dass dieselben nie die Bearbeitung eines andern innerhalb ihrer Provinzen erlauben sollen. Die Grosse Loge erklärt ferner, wie jeder Meistermaurer zur Meisterwahl berechtigt ist und zum Vorsitz als Sehr Ehrwürdiger Meister, ohne irgend einen Nebengrad oder Geheimnisse erhalten zu haben, und wie es den Gesetzen der Grossen Loge zuwider ist, dergleichen zu verlangen. Die Grosse Loge erklärt ferner, dass die Installation aller Beamten (den Meister eingeschlossen) in einer gerechten und vollkommenen Loge vorgenommen werden muss, welche im Lehrlingsgrade eröffnet worden ist, und in welcher wenigstens drei Meister, zwei Gesellen und zwei Lehrlinge zugegen sein müssen, oder wenn Gesellen und Lehrlinge fehlen, wenigstens dieselbe Zahl der Meister, welche während dieser Zeit sich an diese letzten Grade allein zu halten verpflichtet sind.» Am 6. Mai 1850 hatte die Grosse Loge die Freude die alte Loge St.-John zu Glasgow sich zu annectiren, eine Loge die in ihrem Archive ein Patent Malcolm Caenmores besitzt und 1626—28 mit den Logen von Edinburg, Air, Stirling, Dunfermline, St.-Andreas und Dundee in Verbindung gestanden, sich aber 1736 bei der Errichtung der Grossen Loge nicht betheiligt hatte. Jetzt ist nur noch die alte Loge von Melrose independent, da alle übrigen sich der Jurisdiction der Grossen Loge unterworfen haben. Am 10. Sept. des genannten Jahres erhielt die Grosse Loge in der vortrefflichen aus Büchern und Handschriften bestehenden Bibliothek des verstorbenen Br. Dr. Ch. Morison (s. d.) ein werthvolles Geschenk, das sie seit 1854 nutzbar zu machen sich bestrebt hat, indem die Benutzung nicht nur den Mitgliedern der Grossen Loge, sondern auch den andern Meistern gestattet ist. In dem J. 1851 sah sich die Grosse Loge genöthigt gegen den Gebrauch unautorisirter Circulare und Clubs aufzutreten und zur Abhülfe gratis Erlaubnissscheine auf Zeit zu Instructionslogen in jedem District zu geben, sobald eine Anzahl Meister darum nachsucht. Bis in dieses Jahr hatte die Grosse Loge von Schottland noch keine Ehrenmitglieder, dieselben wurden erst jetzt eingeführt. Auch fand jetzt (4. Febr.) der erste maurerische Ball in vollständiger Bekleidung statt, was seit dieser Zeit jährlich zum Besten der schottischen maurerischen Wohlthätigkeitsanstalten wiederholt wird. Das frühere Lokal der Grossen Loge war nach und nach zu klein geworden, weshalb man den Plan fasste ein neues Lokal zu bauen, dessen Grundstein 24. Juni 1857 gelegt und dessen Einweihung 24. Febr. 1859 vorgenommen wurde. Seit 1851 hatte, durch die Loge St.-John in Glasgow hervorgerufen, die Grosse Loge sich mit der Frage beschäftigt, welches die Stellung der Markmaurerei sei, die von einigen Provinzialgrossmeistern als nicht zu den drei Johannisgraden gehörig geradezu verdammt, und ausserdem von dem Höchsten Royal-Arch-Kapitel von Schottland als unter seiner Direction stehend, angenommen wurde. Nach Vorlegung und Nachweis der Actenstücke entschied die Grosse Loge, dass der Markmeister wie der Pastmeister zu den Johannisgraden gehörten, und dass namentlich die Logen, wie St.-John in Glasgow, welche stets den Gesellen schon die Mark gegeben hätten, in ihrem vollen Rechte bei Ausübung dieses alten Gebrauches wären. Seit 1863 erscheint neben dem officiellen Reporter noch ein Scotish Freemasons magazine und zu Glasgow seit länger schon ein dem londoner nachgebildeter Freemasons calendar. Am 16. Jan. 1864 traf die Grosse Loge der harte Schlag ihren Grossmeister zu verlieren, den am 20. Sept. 1814 geborenen Georg August Friedrich John, 6. Herzog von Athole, an dessen Stelle John Whyte Melville gewählt wurde, der für das glückliche Bestehen der Grossen Loge und deren Töchter eifrigst Sorge trägt. — Wenn von vielen Seiten die Maurerei Schottlands als mit Hochgraden beladen dargestellt wird, ja ganze Abthei-

Digitized by Google

lungen in verschiedenen Systemen geradezu als «schottische» bezeichnet werden, so zeigt das von einem Vermengen und Verkennen der Thatsachen. Die Grosse Loge von Schottland so wenig, als die in die Hochgradsagenkreise gezogenen Logen von Kilwinning, Glasgow, Stirling haben weitere Grade und Geheimnisse als die, welche alle Johannisbrüder besitzen; alle diese Genossenschaften haben diesen Anmuthungen officiell und öffentlich widersprochen und namentlich haben die Grosse Loge wie die Mutter Kilwinning alle derartigen Anmuthungen entrüstet zurückgewiesen. Doch existiren in Schottland mancherlei Hochgrade, wovon weiter unten, dieselben haben aber hier wie in England dieselbe Bedeutung. Sie erscheinen als Genossenschaften und Vereine, welche neben der Maurerei stehen und deren Institutionen weder kreuzen, noch als Vorstufe ansehen. In der Lehre stimmt die Grosse Loge von Schottland mit England überein, einige Gebräuche — aber sehr unwesentliche — sind etwas anders. In einem Punkte unterscheidet sich aber die schottländische Maurerei von der anderer Länder und übertrifft selbst darin die englische. Ueberall wo öffentliche Gebäude oder Denkmäler gesetzt werden, tritt sie ein in vollem Prunke und lässt daraus schliessen, wie bei ihr die Idee der Abstammung von der Zunft und den Bauhütten durchaus noch lebendig ist. Sie feiert ihre Feste zum Theil bei nächtlichen Fackelzügen und hat das Geheimniss gefunden nach den frühern kirchlichen Verfolgungen sich mit der Kirche sogar so gut zu stellen, dass sie einen Theil ihrer grössern Feste und feierlichen Handlungen mit in die Kirche hineinzieht. Die Gesellschaft tritt mehr in die Oeffentlichkeit, wie sie sich daher auch gar nicht scheut, um Mitglieder oder andere Bedürftige zu unterstützen, wie z. B. Schauspieler mit allen ihren Kleinodien an öffentlichen Orten, z. B. im Theater zu erscheinen, oder gar ein öffentliches maurerisches Begräbniss abzuhalten. Der Grossen Loge von England gleich hat die Grosse Loge von Schottland seit 1846 einen fund of scotish masonic benevolence, der für bedürftige Freimaurer bestimmt ist. Ausserdem betheiligt sich die Brüderschaft aufs lebhafteste an allerlei wohlthätigen und nützlichen Anstalten, wie Krankenhäusern, Gewerbschulen u. s. w. Seit der Errichtung der Grossen Loge 1736 haben folgende Brüder den grossmeisterlichen Hammer geführt: 1) William Sinclair of Rosslyn 1736. 2) George, Earl of Cromarty 1737. 3) John Earl of Kintore 1738. 4) James Earl of Morton 1739. 5) Thomas Earl of Strathmore 1740. 6) Alexander Earl of Leven 1741. 7) William Earl of Kilmarnock 1742. 8) James Earl of Wemyss 1743. 9) James Earl of Moray 1744. 10) Henry David, Earl of Buchan 1745. 11) William Nisbett, of Dirleton, Esq. 1746. 12) Francis Charteris of Amisfield, Esq. 1747. 13) Hugh Seton of Touch, Esq. 1748. 14) Thomas, Lord Erskine 1749. 15) Alexander Earl of Erlington 1750. 16) James, Lord Boyd 1751. 17) Georg Drummond Lord Provost of Edinburg 1752. 18) Charles Hamilton Gordon, Esq. 1753. 19) James Master of Forbes 1754. 20) Sholto Charles Lord Aberdour 1755—56. 21) Alexander, Earl of Galloway 1757—58. 22) David, Earl of Loven 1759—60. 23) Charles, Earl of Elgin 1761—62. 24) John Earl of Kellie 1763—64. 25) J. Stewart Lord Provost of Edinburgh 1765—66. 26) George, Earl of Dalhousie 1767—68. 27) General J. A. Ougthon 1769—70. 28) Patrik Earl of Dumfries 1771—72. 29) John 3 Duke of Athole 1773. 30) David Dalrymple, Esq. 1774—75. 31) Sir William Forbes of Pitsligo, Baronet 1776—77. 32) John 4 Duke of Athole 1778—79. 33) Alexander, Earl of Balcarras 1780—81. 34) David Earl of Buchan 1782—83. 35) George Lord Haddo 1784—85. 36) Francis Charteris the younge of Amisfield 1786. 37) Francis, Lord Elcho 1787. 38) Francis, Lord Napier 1788—89. 39) George Earl of Morton 1790—91. 40) George Marquess of Huntly 1792—93. 41) William Earl of Ancrum 1794—95. 42) Francis, Lord Doune 1796—97. 43) Sir James Stirling Baronet, Lord Provost of Edinburg 1798—99. 44) Charles William Earl of Dalkeith 1800—1. 45) Georg Prinz von Wales, später Prinzregent und König als Georg IV. Grossmeister und Patron und zwar in erster Stellung 1802—19, in letzter Stellung 1820—21. Als Grossmeister hatte derselbe folgende acting Grand Masters zur Seite. 1802—3 George, Earl of Aboyne, 1804—5 George, 9. Earl of Dalhousie, 1806—7 Francis, Earl of Moira, 1808—9 William Ramsay, 1810—11 James, Earl of Rosslyn, 1812—13 Robert Viscount Duncan, 1814—15 James Earl of Fife, 1816—17 Sir John Marjoribanks, Baronet, 1818—19 George, 8. Marquess of Tweddale; unter dem Patronate des Königs folgten die Grossmeister 46) Alexander Duke of Hamilton und Brandon 1820—21. 47) George William Duke of Argyle 1822—23. 48) John Viscount Glenorchy 1824—25. 49) Thomas Robert Earl of Kinnoul 1826. 50) Francis, Lord Elcho 1827—29. Unter dem Patronate König William IV. 1830—36 standen die Grossmeister 51) George William, Lord Kinnaird 1830—31. 52) Henry David Earl of Buchan 1832—33. 53) W. Alexander Marquess of Douglas and Clydesdale 1834—35. 54) Alexander Edward Viscount Fincastle 1835—36. 55) James Andrew, Lord Ramsay 1836—37. 56) James Andrew, Lord of Dalhousie 1837—38. 57) Sir James Forest of Comiston Baronet, Lord Provost of Edinburgh 1838—40. 58) George William Earl of Rothes 1840—41. 59) Lord Frederik Fitz-Clarence 1841—43.

Digitized by Google

60) George August Frederik Baron Glenlyon 1843—45. 61) George August Frederik, 6. Duke of Athole 1846—64. 62) John Whyte Melville of Bennochy and Strathkinness 1864 bis jetzt. — An der Spitze der ganzen Organisation steht die Grosse Loge mit ihrem Beamtencollegium und verschiedenen Commissionen. Schottland selbst ist in 30 Provinzen eingetheilt, die unter 26 Provinzialgrossmeistern stehen, zu denen noch 12 auswärtige Provinzen kommen, welche zusammen über 300 Logen unter sich haben, die sich auf folgende Städte und Plätze erstrecken: a) in Schottland Aberdeen (8), Aboyne, Aitchisonhaven, Airdrie (4), Alloa, Annan (2), Arbroath (3), Ardrossan, Auchterander, Auchtermuchty (2), Ayr (4), Ballanter, Banff (2), Bannockburn, Bathgate (2), Beith, Nordberwick, Biggar, Blairgowrie, Boiness, Brechin (2), Burntisland, Cambuslang, Campbelton, Campsie, Carluke, Carnwath, Chryston, Coldstream, Comrie, Coupar-Angus, Crieff, Cromarty, Cullen, Cumbernauld, Cumnock (Alt- und Neu-) (2), Cupar of Fife (2), Dalkeith, Dalry, Dingwall, Douglas, Doune, Dunbar, Dunbarton, Dumfries (4), Dunblane, Dundee (7), Dunfermline (2), Dunkeld (2), Dunlop, Dunning, Dunoon, Dunse, Dyke, Edinburgh (15), Elgin (2), Eyemouth, Falkland, Fisherow, Forfar (2), Forres (2), Fortwilliam, Galashiels, Gatehouse of Fleet, Girvan, Glammis, Glasgow (17), Glenbuck, Glenkindy, Grangemouth, Greenock (3), Haddington, Hamilton (3), Hawick, Holytown, Houston, Inverary, Inverkeithing, Inverness (2), Irvine, Jedburgh, Johnshaven, Kelso (2), Kilbarchan, Kilbirnie, Westkilbride, Kilmarnock (3), Kilsyth, Kilwinning, Kinross, Kirkcaldy (2), Kirkcudbright (2), Kirkintilloch (2), Kirkwall, Kirriemuir, Lanark (2), Langholm, Largs, Larkhall, Lander, Laurencekirk, Leith (2), Lerwick, Lesmahago, Leven, Linlithgow, Lochgelly, Lochlee, Lochmaben, Lochwinnoch, Lockerby, Mauchline, Maybole (2), Mid Caldar, Montrose (3), Motherwell, Mousewald, Musselburgh (2), Muirkirk (2), Muthill, Nairn, New-Abbey, Newburgh, Newmilns, Newport, Puisley (2), Peebles, Perth (3), Peterhead, Pittenween, Pollockshaws, Port-Glasgow (2), Portobello, Ratho, Renton, Riccarton, Rosehearty, Rothes, Rothesay, Rutherglen (2), St.-Andrews, Saltcoats, Shettleston, Stewarton (2), Stirling (2), Stonehaven, Stonehouse, Stornoway, Stow, Strathaven, Tain, Tarbolton, Thornhill, Thurso, Troon, Tullich-in-Mar, West Calder, Whitburn (2), Wilsontown Iron Works, Wishaw. b) Ausserhalb Schottlands Adelaide, S. Australien, Aden in Arabien, Bahamas, Barbadoes, Bermudas, Bombay (4), Cap der guten Hoffnung, Calcutta (2), Charlotte-Town, Prinz Edward-Inseln, Columbia auf Anjostura, Dartmouth Neu-Schottland, Denilquin Neu-Süd-Wales, Frederickton, Neu-Braunschweig, Geelong Victoria, Grenada, Greytown, Halifax Neu-Schottland (3), Hourah, Bengalen, Inagua, Jamaica (6), Melbourne, Victoria (2), Mhow, Montreal, Mosquito, Nassau, Neemuch, North Sidney, Cap Breton, Port Macquarrie, Neu-Süd-Wales, Quebec, Richibucto, Neu-Braunschweig, St.-Christopher, Scinde, Shangai, Sydney (3), Trinidad (2), West-Maitland, Neu-Süd-Wales, Wooloomooloo Neu-Süd-Wales. — Das ist der legitime Bund in Schottland, der nur auf die drei Grade sich erstreckt und in einigen Logen, wie z. B. St.-John in Glasgow, den Mark- und Royal-Arch-Grad gestattet, die dann natürlich wie in England (den Mark zum Gesellen und den Past-Master und Royal-Arch zum Meistergrade gezählt) nicht als besondere höhere Grade, sondern als Anhängsel der betreffenden Johannisgrade betrachtet werden. — Neben der Grossen Loge von Schottland existiren aber noch Gesellschaften, in denen sogenannte höhere Grade ausgegeben werden. Dieselben stehen unter Grosskapiteln u. s. w. Das erste ist das Supreme Grand Royal-Arch-Kapitel von Schottland zu Edinburg, das 1845 seine General-Regulations gedruckt herausgab. Wenngleich diese Gesellschaft sich als selbständig ansieht und sogar die Markgrade sich incorporirt hat, so ist doch gewiss, dass dieselbe in Schottland nicht älter als 1743 ist, wenigstens erwähnt das Kapitel von Stirling dieses Jahres und dies ist das älteste Kapitel, während andere ihre Constitution von Irland holten. Als 1817 sich in Edinburg das Supreme Grand Royal-Arch-Chapter von Schottland etablirte, so hatte es lange Zeit ein unscheinbares Dasein, bis es denn 1845 seine Standarte aufpflanzte und folgende Grade für sich in Anspruch nahm: Mark, Past, Excellent und Royal-Arch mit den Nebengraden Royal-Ark-Mariner und Babylonish Pass. Unter diesem Grosskapitel stehen jetzt ungefähr 85 Kapitel, nämlich zu Aberdeen (8), Aboyne (2), Airdrie, Amsterdam, Arbroath, Auchtesmuchty, Ayr (2), Banff (2), Barbadoes, Barnard Castle, Beith, Bombay, Brechin, Calcutta, Callao, Cap Town, Castle Douglas, Crail, Crieff, Cupar of Fife, Dalkeith, Douglas, Dunbarton, Dundee, Dunfermline, Dunse, Edinburg (5), Eyemouth Forfar, Frazerburgh, Frederikton, Geelong, Girvan, Glammis, Glasgow (5), Greenock, Grenada, Halifax, Jamaica, Kurrachee, Laurencekirk, Leith, Linlithgow, Lochmaben, Macduff, Montrose, Namur, Paisley, Peebles, Peterhead (2), Poonah (2), St.-Andrews, St.-Christopher, St.-John in Neu-Braunschweig (2), Scinde, Selkirk, Skene, Stirling, Stonehaven, Tain, Toronto, Trinidad und bei drei Regimentern. Ausserdem hat dieses Generalkapitel auch ungefähr 20 Markmeisterlogen in England constituirt. — Der königliche Orden von Schottland (H. R. M. of Kilwinning und R. S. Y. C. S.) ist eigentlich ein Zwittergeschöpf, das sich bald dem Royal-Arch, bald den Rosecroixgraden, bald den templarischen Stufen nähert und vielfachen

Digitized by Google

Wechsel in den Graden selbst erlitten hat. Es wird als 1314 erneuert betrachtet, womit der Ursprung von Robert Bruce's Templern als wahr bezeichnet werden soll, weshalb auch die Insignien des schottischen St.-Andreasordens von der Distel herrühren. Der Grad hat früher nicht viel gegolten, und die in Frankreich auftauchenden Kapitel sind die Mutterkapitel für Schottland und Amerika. In Schottland wo, wie Lawrie sagt, derselbe nicht sehr geachtet ist (not very prominent in this country), erwachte derselbe erst 1839 und hat jetzt zu Edinburg ein Kapitel. Clavel in seiner Histoire, S. 204 erzählt allerlei Geschichtliches über diesen Orden, was jedoch sehr mit Zweifel aufzunehmen ist. — Der religiöse und militärische Orden (the religious and military order of the temple) hat auch Anhänger gefunden. Die Schottischen Templer zerfallen in drei Klassen: a) die, welche in der Schlacht bei Bannockburn fochten und zum Rit Heredom den Grund legten, b) die, welche sich den Hospitalitern anschlossen und den Grund zum Grade der Ritter von Malta legten, c) in die Fraction, welche behauptet, ihre Reinheit seit Molay bewahrt zu haben und ohne Zusammenhang mit der Freimaurerei ist. Von der ersten Klasse ist hier nicht weiter zu reden, da wir diesen Ritus schon behandelt haben, die Klasse b) bildet einen Nebengrad in c), worauf wir gleich kommen werden. Trotz der Behauptung, dass die reinen Templer wirklich schottischen Ursprungs seien, muss immer wieder darauf aufmerksam gemacht werden, wie das frühere Grand-Encampment von Schottland bis 1827 von dem Grand-Encampment zu Dublin abhängig war und unter Robert Martin von Kilmarnock stand, welchem der Rang und Titel eines Provinzialgrossmeisters von Schottland conferirt war, mit der Vollmacht alles zu ordnen, was die Templer und Malteserritter beträfe. Später machte sich Schottland unabhängig und seit 1860 suchte man alle schlafenden — und die meisten schliefen — Kapitel zu erneuern. Aus der Liste der bearbeiteten Grade sieht man das Complicirte des Ritus, denn die ersten fünf Grade gehören offenbar mehr dem Royal-Arch an als den Templern, der 6. ist der unter b) erwähnte, und die neun letzten Grade gehören eigentlich gar nicht hierher, sondern werden von templarischen Zweiggenossenschaften bearbeitet, die unter dem Namen Priester oder Weisse Genossenschaft ihr Wesen treiben. Die Grade sind folgende: 1) Burial Step and Knights of the blue. 2) Excellent, Superexcellent, Royal-Arch, Pilgrim and Knight-Templar. 3) Knights of the Ark. 4) Mark, Linth and Chain. 5) Mediterranean Pass. 6) Knight of the Malta. 7) Suspending Cross of Babylon. 8) Princely Order of Red Cross. 9) Seven steps of Priesthood. 10) Jacob's Wrastle. 11) White Cross. 12) Black Cross. 13) Royal Mariner. 14) Master Architect. 15) The Mother word, or the Knights of the holy ghost. 16) Knights of Patmos. 17) Knights of Death. 18) Elysian Fields. Dass die Templer Schottlands mit der Freimaurerei jetzt keinen Zusammenhang beanspruchen, geht aus dem unterm 22. März 1844 erlassenen Schreiben an die Grosse Loge von Schottland hervor, worin erst gesagt wird, dass es nicht mehr nothwendig erscheine, dass Personen, welche sich dem Templerorden anschlössen, irgend einen freimaurerischen Grad besässen; am Schlusse heisst es dann weiter: «Indem ich diese Mittheilung mache, erkläre ich noch von Seiten der Ritter des Tempels — dessen schottischer Ursprung von dem alten Orden unzweifelhaft ist — dass, obgleich der Zusammenhang, welcher zwischen ihnen und den maurerischen Genossenschaften früher war, jetzt gelockert ist, doch die Mitglieder dieses Ordens in ihrer Sorge für das Wohl der Maurerei die Aufnahme-Gebühren zur Templerweihe für Nichtmaurer bedeutend erhöht haben, während selbige für Maurer wie früher bleiben.» — Zuletzt sei auch noch erwähnt, dass sich seit einigen Jahren auch ein Suprême Conseil des sogenannten schottischen Ritus gebildet hat, also eine vollständige Mustercharte aller möglichen Hochgrade existirt. Es ist nun nicht nöthig über diese verschiedenen Aftermaurereien weiter zu sprechen, sondern nur wiederholt darauf aufmerksam zu machen, dass die Grosse Loge consequent verfährt und keinen dieser Grade anerkennt, oder auf ihre Einrichtungen Einfluss gestattet, selbst wenn, wie dies der Fall ist, mehrere ihrer und der untergebenen Logen Mitglieder an diesen verschiedenen Gesellschaften Theil haben. Man betrachtet diese Genossenschaften als etwas Fremdartiges, der reinen Maurerei nicht Angehöriges und überlässt einem jeden, ob er sich mit diesen Dingen beschäftigen will, ihnen einen besondern Werth beilegt, oder ob er dieselben ganz bei Seite liegen lässt. — Ausser den in diesem Artikel angeführten Schriften vgl. man Lawrie, History of Freemasonry (Edinburg 1804, deutsch von Burkhardt. Freiberg 1810); Dasselbe neue Auflage (Edinburg 1859, bearbeitet von Merzdorf, Kassel 1861); Kloss, Geschichte der Freimaurerei in England, Irland und Schottland (Leipzig 1847), S. 257—323; Findel in seiner Geschichte an den betreffenden Stellen; Latomia, V, 112—125; XIII, 127—148; XIX, 1—32; XIX, 237; XX, 289 fg.; XXI, 233 fg.; XXII, 279 fg., sowie aus diesem Handbuche die Art. **Edinburg, Heredom, Kilwinning, Markmaurerei, Mylne, Rose-croix, Royal-Arch, Schottischer Ritus, Schottische Maurerei, Sinclair, Stirling, Tempelherren** u. s. w.

Schouten. Zwei Männer dieses Namens sind der niederländischen Brüderschaft wichtig: 1) der 1852 gestorbene **Jan Schouten,** der lange Zeit deputirter Grossmeister und

Digitized by Google

Meister vom Stuhl der Loge la Flamboyante in Dordrecht war, bekannt durch sein Gedicht «Vrijmetselarij» (1817) [Kloss, Bibl., Nr. 595, 596], wovon in 18 Monaten zwei Auflagen vergriffen waren. Zur Ehre seiner fünfundzwanzigjährigen maurerischen Weihe ward 1836 eine Medaille geschlagen [Merzdorf, Denkmünzen, S. 99, Nr. 14, 15] und liess man ein den Namen Broedertrouw tragendes Schiff vom Stapel, welches letztere auch zu seiner Ehre nach seinem Tode mit einem andern Schiffe geschah. 2) Der noch lebende Sohn, **A. J. Schouten**, der ebenfalls Meister der dordrechter Loge ist, eine Zeit lang Repräsentant der Grossen Landesloge von Sachsen war, und jetzt das Amt des Gross-Aumonier bekleidet.

Schrader (Paul August), herzoglich braunschweigischer Kanzleisecretär, 1762 Rath, 1763 Hofrath, wurde 6. März 1769 in der Loge Jonathan in Braunschweig aufgenommen und schon Johannis desselben Jahres zum Meister vom Stuhl gewählt; 1770 wurde er Meister vom Stuhl der von den Herzögen als Tochter der französischen Loge St.-Charles de la Concorde gestifteten und 11. Oct. installirten Loge Jonathan zu den drei Säulen; verbat aber schon gegen Johannis 1771 die Wiederwahl, weil er sich nicht Energie genug zutraute, seine Brüder zu regieren, die sich nur ungern und widerstrebend in die von den Fürsten gegebenen Gesetze, und oft gar nicht in die von ihnen verlangte Abhängigkeit von der Mutterloge fügen mochten; er besuchte seitdem keine Loge mehr, und stiftete dafür den Orden der Argonauten. (S. **Argonauten**.) *)

Schreber (Johann Christian Daniel), geb. 1739 zu Weissensee, starb 1810 als Professor der Naturwissenschaften und Präsident der kaiserlichen Akademie der Naturforscher in Erlangen, war 11. Sept. 1759 in der Loge Philadelphia zu Halle aufgenommen.

Schreckenszeichen (signe de détresse), ein im Meistergrade vorkommendes und mit der Legende vom Tode Hiram's (s. d.) zusammenhängendes Zeichen, verwandt mit den Noth- und Hülfszeichen (s. d.).

Schreiber (Aloys Wilhelm), geb. zu Kapel unter Windeck in Baden, gest. als badischer Hofrath und Historiograph zu Baden-Baden 21. Oct. 1841, war ein vielfach beschäftigter Schriftsteller, namentlich war früher sein Handbuch für Reisende am Rhein ein vielbeliebtes Buch. Als freimaurerischer Schriftsteller trat er 1815 mit «Palmblätter» [Kloss, Bibl., Nr. 48] auf, während die ihm auch zugeschriebene Schrift «Das Judenthum in der Maurerei» [Kloss, Bibl., Nr. 2715] den bekannten Judenhasser Ehrmann (s. d.) zum Verfasser hat.

Schrepfer *) (Johann Georg), Sohn eines Gastwirths, geb. 1739 in Nürnberg, war im Anfang des Siebenjährigen Krieges preussischer Husar, nachher Küper, zuletzt Kaffeewirth in Leipzig. Niemand weiss, ob und wo er Maurer geworden. Im J. 1772 fing er an in seinem Hause sogenannte schottische Logen zu halten, zu denen er im Anfang nur Maurer zuliess; gegen solche, die er an sich zu ziehen dachte, sprach er öffentlich über Maurerei und maurerische Gebräuche und behauptete, die Maurer der zur stricten Observanz gehörenden Loge Minerva in Leipzig wissen nichts von der eigentlichen Maurerei, Er sei gesandt, dieselbe einzuführen und zu verbreiten. Er verlangte vom Directorium der Loge geprüft zu werden; als dieses ihn ignorirte, bewog er ein paar seiner Schüler [Schlegel (s. d.) und Becker], mit dem von ihm erhaltenen Schurze und einem sogenannten schottischen Kreuz, als neuer Decoration, in der Loge aufzutreten, und als der Meister vom Stuhl dieses denselben bei Strafe der Exclusion verbot, man ihn auch in einer Kapitelversammlung, in welche man ihn forderte, hart behandelt haben mochte, erschien er 2. März 1773 in der Loge mit einer Pistole und stiess beleidigende Drohungen aus; im Juli und September streute er Zettel auf der Strasse aus, in denen er den Maurern der Minervenloge in beleidigenden Ausdrücken Unwissenheit vorwarf und mehrere Punkte aus den Gebräuchen veröffentlichte, und drohte, nach und nach alle Gebräuche der stricten Observanz, auch der obern Grade, drucken zu lassen. Herzog Karl von Kurland (s. **Kurland**), Protector der sächsischen Logen, hatte ihn schon früher durch seinen Stallmeister v. Bischofswerder warnen lassen, und strafte nun diese Beleidigung der Loge, die er auf sich selbst, als specieller Protector der Loge Minerva, bezog, dadurch, dass er S. 17. Sept. arretiren und ihm auf der Wache Stockprügel geben liess, über die er quittiren musste. Der dadurch entstandene Skandal und die Furcht, er werde alle Rituale drucken lassen, bewog einige in Braunschweig befreundete Brüder, besonders seinen Schüler, den Kaufmann Kuhn aus Bordeaux (im Orden Armiger a Portu) und den Kaufmann Leyser (im Orden ab Agno), sich an den Herzog Ferdinand und die

*) In diesem Artikel hatte der Verf. den Pächter der Klosterdomäne Riddagshausen Drost v. Rhetz (von 1753—81) für den Stifter dieser Gesellschaft halten müssen, weil die dortigen Teiche zur Klosterdomäne gehören, und in den Acten der Domänen-Direction von einer Afterverpachtung eines derselben so wenig die Rede ist, wie davon, ob S., wie Verf. vermuthet, Pächter des ebenfalls dort befindlichen, jetzt mit der Domäne verbundenen Gutes gewesen sei. Erst vor kurzem aber hat der Verf., unter unbedeutenden Gegenständen aus der Verlassenschaft des Oberstlieutenants v. Lestwitz, ein kleines Papier-Packet entdeckt, in dem ein, noch nicht angemalter, zinnerner Anker befindlich, und auf dessen Papier mit v. Lestwitz's Handschrift steht: Erfindung eines Mitglieds-Zeichens von dem Hrn. Hofrath Schrader für seine Argonauten-Gesellschaft in Riddagshausen 1772. Danach müssen wir bitten, diesen Artikel zu verbessern.

*) So, eigentlich Schrepffer, schrieb er seinen Namen selbst, nicht Schröpfer.

Digitized by Google

Mitglieder des dortigen Kapitels um ihre Vermittelung zu wenden. Um ihn möglichst von der, dem Ganzen gefährlichen Veröffentlichung abzubringen, zugleich ihn zu prüfen, lud man ihn zur Wintermesse 1774 im Namen des herzoglichen Grossmeisters nach Braunschweig ein, wo er sich vom 25. Jan. bis 5. Febr. aufhielt, aber, so viel die Acten ergeben, nur mit v. Lestwitz (s. d.) und Schwartz (s. d.) conferirte; namentlich hat er sicher den Herzog Ferdinand nicht zu sehen bekommen; die beiden Bevollmächtigten führten ein sorgfältiges Diarium, und referirten täglich dem Grossmeister. Die Verhandlungen bezogen sich lediglich auf die gewünschte Versöhnung mit der Minervenloge, zumal er die den beiden Brüdern und dem Herzog gleich in der ersten Conferenz zugesagte Belehrung über seine Weisheit auf seine Rückkunft in einigen Wochen verschob. (Ihm fehlten in Braunschweig seine Helfer, und, so sanft und scheinbar gläubig die beiden Bevollmächtigten ihn auch behandelten, mochte er ihnen doch ihre Ungläubigkeit anmerken. Diese seine Wiederkunft wurde nachher unter Vorwänden nothwendiger Reisen, namentlich aber, dass seine Obern ihn dazu besonders bevollmächtigen müssen, von Woche zu Woche verschoben.) Die Versöhnung gelang: unter der Bedingung, dass er in der Minervenloge feierlich eingeführt, als Besuchender erscheinen und man ihn und seine Anhänger für Ehrenmänner und wahre Maurer erklären solle, versprach er, Frieden zu halten und der Loge dieselbe Erklärung zu geben. Das geschah 15. April. Am Tage nach seiner Abreise von Braunschweig überreichte Kuhn dem Herzog Ferdinand ein Schreiben S.'s, in welchem er ihm, wie er v. Lestwitz versicherte, den wahren, ihm bekannten Grossmeister des Ordens nannte. (Ueber den Inhalt dieses Schreibens hat sich der Herzog gegen niemand geäussert.) — Da manche, selbst hochgebildete Maurer an S.'s Arbeiten Theil nahmen, wurde der Herzog Karl von Kurland doch neugierig, und sandte v. Bischofswerder (s. d.), um seine Arbeiten zu prüfen, nach Leipzig. Dieser wurde so sehr davon eingenommen, dass der Prinz Schrepfern zu sich nach Dresden kommen liess, und bald mit ihm so vertraut wurde, dass man den königlichen Prinzen mit dem Kaffeewirth Arm in Arm auf der Strasse gehen sah (s. **Kurland**); auch gingen der Staatsminister v. Wurmb (s. d.) und andere hochgestellte Personen offen mit ihm um. Nun wurde er vollends anmassend. Er kehrte nach kurzer Zeit in französischer Uniform, mit Degen und Porte-épée zurück, nannte sich Oberst Baron v. Steinberg und liess merken, er sei Bastard eines französischen Prinzen. Darüber vom französischen Gesandten mündlich und schriftlich zur Rede gesetzt und bedroht, zugleich auch in Geldverlegenheit, aus der er sich nicht zu helfen wusste*), endete er mit Eclat. Nachdem er in der Nacht noch eine sogenannte Loge mit seinen Anhängern gehalten, ging er mit vier von ihnen, unter denen v. Bischofswerder, am 8. Oct. 1774 früh 8 Uhr ins Rosenthal bei Leipzig spaziren, entfernte sich auf einige Schritte und erschoss sich mit einer Pistole. — Ein unparteiischer Beobachter schildert ihn als einen grossen, untersezten, wohlgebildeten, gutgewachsenen, kurz einen schönen, ansehnlichen Mann. Seine Orthographie und sein Stil waren unter aller Kritik, und seine bekannte, masslose Heftigkeit, wo er Widerspruch fand, war schuld, dass man in Braunschweig, weil man ihn um jeden Preis versöhnen zu müssen glaubte, ihn, so zu sagen, wie ein weiches Ei behandelte. Er scheint nur selten Logen in den eigentlichen Maurergraden gehalten und darin Aspiranten aufgenommen zu haben, namentlich auch wenigstens zwei Frauen in Männertracht. Ob er eine Art von System von höhern Graden besass, ist aus den uns vorliegenden Nachrichten nicht zu ersehen; Schlegel (s. d.) sagt, er habe seine magischen Arbeiten in zwei Klassen getheilt, in die pneumatische, wo Geister erschienen, und in die elementarische, wo in finstern Zimmern auf seine Beschwörung jede verlangte Person in einem andern Lichte erschien. Auch habe ein von ihm beschworener Stern ungewöhnliche und dicke Strahlen geworfen; in einem Walde habe er Sturmwetter entstehen, grosse Knalle und andere Dinge hören lassen. Seine Zuschauer wurden mit sarkem Punsch und italienischem Salat traktirt und durften ihre Plätze nicht verlassen. Die Geister erschienen in dickem, fast undurchsichtigem Rauch von oft betäubendem Geruch, meldeten sich gewöhnlich mit grossem Geräusch, sogar Gebrüll, und war, wie Schlegel versichert, welcher, als er den Glauben verloren hatte, genau aufpasste, sein Haupthelfer S.'s erster Marqueur**). (Schlegel erkannte einmal, als er sich unter einem Tische verborgen hatte, an den Füssen des Geistes die am vorigen Tage in Schlegel's Laden gekauften Schuhschnallen. Als Schlegel einmal die Thür verriegelt hatte, musste der brüllende Geist trotz seines Polterns draussen bleiben.) Die meisten Erscheinungen wurden durch die Laterna magica ermöglicht. — S. war wahrscheinlich zu dieser Komödie durch die verborgenen Obern des damals eben stark auftretenden Rosenkreuzerordens (s. d.) geworben, und

*) Er hatte einem Freunde als Unterpfand für ein Darlehn von 1000 Louisd'or einen Kasten mit Ordensgeheimnissen hinterlassen, welcher endlich, nachdem der Zahlungstermin längst abgelaufen und S. von seiner Reise nicht zurückgekehrt war, geöffnet und mit alter Wäsche und Steinen gefüllt, gefunden wurde.

) Darum wollte man später diesen Menschen dem Herzog Friedrich August von Braunschweig-Oels aufdrängen. (S. **Brenckendorff.)

Digitized by Google

zu Anfang hinlänglich mit Geld versehen (er nahm von seinen Jüngern keine Aufnahme-Gebühren), um durch ihn die ihnen lästige stricte Observanz zu discreditiren und zu stürzen; wenigstens gestanden seine Anhänger öfter selbst, alle ihre Handlungen gingen auf Vernichtung der stricten Observanz aus; als seine Obern in ihm ein zu plumpes, zu viel Lärm machendes Werkzeug erkannten, liessen sie ihn fallen; nun musste er Schulden machen, weil er sein verschwenderisches Leben und sein einmal angefangenes Aufsehen machendes Spiel nicht aufgeben wollte. Bischofswerder und andere seine Gläubiger fanden sich nachher in Berlin bei dem König Friedrich Wilhelm II. zusammen und setzten da die Geistercitationen fort. [Ueber diesen Betrüger vgl. Joh. Sam. Schlegel's Tagebuch seines mit J. G. Schrepfer gepflogenen Umgangs u. s. w. (Berlin und Leipzig 5806). Kloss, Bibl., Nr. 3350. Eleusinien des neunzehnten Jahrhunderts (1. Bändchen, Berlin 1802), S. 121 fg. Kloss, Bibl., Nr. 553. Maurerischer Lebenslauf des Brs. —t, im O. a *** genannt; eine Erzählung, die aus dem Gedächtniss niedergeschrieben, manche Verwechselungen, nicht selten ein Hysteron proteron enthält. Bedenken eines berühmten Gelehrten über des famosen Schröpfer's Geister-Citiren (1775). Kloss, Bibl. Nr. 3345. Sammlungen von Briefen und Aufsätzen über die Gassnerischen und Schröpferischen Geisterbeschwörungen u. s. w., herausg. von Semler (Halle 1775). Kloss, Bibl., Nr. 3346. Ertappter Briefwechsel von der Zauberei, Schröpfer's Künsten, Nativitätstellen u. s. w., herausg. von Erzstein (Leipzig 1777). Kästner's neue Miscellaneen, St. 2, S. 180—202; St. 11, 810—813. Hamburgische Monatsschrift 1791, St. 2. 3. 4. 5. (S. auch die Art. **Bischofswerder, Brenckendorf, Fröhlich, Kurland,** Herzog Karl von) J. G. Schrepfer und die Loge Minerva zu den drei Palmen zu Leipzig in Lat. XIX, 145; wichtiger Bericht des v. Wurmb (s. d.) über ihn an den Kurfürsten von Sachen Friedrich August III. vom 21. Oct. 1774 in: Weber's Aus vier Jahrhunderten. Neue Folge (Leipzig 1861), I, 331—347.]

Schriftmaurer wurden bei den Handwerksmaurern diejenigen Maurer genannt, welche im Gegensatz zu den in die geheimen Verbindungen Eingeweihten, die mit dem Grusse bekannt waren, solchen nicht kannten, sondern nur schriftliche Zeugnisse, sogenannte Kundschaften, aufzuweisen hatten. (S. **Grussmaurer, Maurergruss.**)

Schritte (die) [les pas mystérieux). In mehreren Graden kommen Schritte, die mit allegorischer Bedeutung versehen sind, in verschiedener Zahl und Weise vor.

Schritte (Saal der verlorenen) [Salle des pas perdus), **s. Vorhof.**

Schröder (Friedr. Jos. Wilh.), Doctor und Professor der Arzneikunde in Marburg, geb. 19. März 1733 in Bielefeld, gest. 27. Oct. 1778 zu Marburg. In Betreff der Freimaurerei ist er insofern nicht ohne Bedeutung, als er besonders für Verbreitung des Rosenkreuzerordens und alchemistischer Künste thätig war. «Allg. D. Bibl.», Anh. v. 25.—36. Bd., Abth. 5, S. 2927 sagt von ihm: «Er gehört unter die Gelehrten, denen die Alchemie das Gehirn verbrannt und die Paradoxensucht den Kopf verrückt haben.» Strieder, «Grundlage zu einer hessischen Gelehrten- und Schriftstellergeschichte, Bd. 13 (Kassel 1802), S. 277—300, bemerkt am Anfang der Lebensbeschreibung: «Gleichwie S. von Jugend auf von einer schwächlichen Leibesbeschaffenheit war, so zerrüttete er seine Gesundheit am Ende noch mehr dadurch, dass er theils mit chemischen und alchemischen Processen seinem Körper selbst schadete, theils sich mit seinen überspannten Phantasien auch wirkliche Leiden der Seele zuzog.» Freih. v. Knigge hebt von S. hervor in der Schrift «Ueber Jesuiten», dass derselbe hauptsächlich dazu beigetragen, die Freimaurerei mit der Rosenkreuzerei in Verbindung zu bringen. Auch bekennt v. Knigge in «Philo's endlicher Erklärung», S. 22, dass er mit S. in Bekanntschaft gekommen, der auch den kältesten Mann für Theosophie, Magie und Alchemie in Bewegung zu setzen fähig war», und S. 24: «Nie bin ich zum Rosenkreuzer aufgenommen worden — die deutschen Rosenkreuzer hielt ich für unecht und unwissend — aber diese alte Verbrüderung war mir seit S.'s vertraulichen Eröffnungen äusserst werth geworden.» In der Anzeige des 13. Bds. des Strieder'schen Werkes in «N. Allg. D. Bibl.», Bd. 73, St. 2 (1802), S. 409—413 finden sich folgende wichtige Mittheilungen über S. und das Treiben der Rosenkreuzer: «S.'s Lebensbeschreibung kann zum Beispiel dienen, wie leicht ein alles bezweifelnder Kopf als offenbarer Schwärmer endigt. Es ist ziemlich bekannt geworden, dass der Orden der Gold- und Rosenkreuzer, welcher nicht nur unter den deutschen Freimaurern ungefähr von 1766 an sich soweit ausbreitete, sondern auch durch seine geheimen Verbindungen in mehreren Ländern von Deutschland aus sich so wichtigen Einfluss zu verschaffen wusste, zuerst durch diesen grundehrlichen, aber betrogenen Mann in den vornehmsten deutschen Hauptstädten vorläufig gegründet ward. Er hat wie alle Leute, welche mit solchen geheimen Geheimnissen zu thun haben, sehr zurückhaltend sind, nicht für gut gefunden, in seiner Lebensbeschreibung hiervon ein Wort zu sagen; doch wird hier (in Strieder's Werke) S. 301 aus einem andern Buche (Knigge's Schrift «Ueber Jesuiten») etwas hierüber angeführt. Es verdient hier die Nachricht von der Art aufbewahrt zu werden, wie S. in den hochheiligen Orden der Gold- und Rosenkreuzer versetzt ward. Ein sehr glaubwürdiger

Digitized by Google

Mann hat dieselbe von S. selbst im engsten Vertrauen erhalten. S. hatte schon lange eine Neigung zur Alchemie und war mit verschiedenen gleichgesinnten Personen in Briefwechsel gekommen. Auf diese bekannt gewordene Neigung bauten die schlauen unbekannten Väter ihr Project. S. bekam von Zeit zu Zeit verschiedene Briefe von Unbekannten in einem geheimnissvollen Stile, wodurch seine Phantasie und Neugierde aufs äusserste gereizt ward. Endlich besuchte ihn ein Unbekannter, der sich nach manchen geheimnissvollen Gesprächen, zu S.'s grösster Freude, als einen Adepten ankündigte und ihm zu vernehmen gab, dass es unbekannte in Gott ruhende Väter gäbe, die ein wachsames Auge auf alle, die hätten, welche, das grosse Werk zu vollenden, sich würdig zu machen suchten; und diese erhabenen Väter wollten das Glück aller derer gründen, welche sie, ihre Schüler zu werden, würdig achteten. Sie hätten auch sein eifriges Bemühen, ins Innere der Natur zu dringen, mit Wohlgefallen angesehen, und da sie wüssten, dass er nicht mit vielen Glücksgütern versehen wäre, so schickten sie ihm hier 50 Ducaten, um sie zu den Kosten der nöthigen Arbeiten zu brauchen; und es werde künftig Mehreres folgen. Dies geschah zwar nicht; aber man kann sich leicht das Erstaunen des leichtgläubigen Mannes vorstellen, der sich mit dem blindesten Vertrauen in die Arme der Oberen warf. Es ward ihm nun der Orden der Rosenkreuzer bekannt gemacht und ihm freigestellt, dessen Existenz unter der gehörigen Vorschrift weiter zu verbreiten. Dies that er treulich und erregte viel Aufmerksamkeit. Er bekam mancherlei Aufträge, immer von Unbekannten, that auch verschiedene Reisen, wo ihm aufgetragen war, unter dem alchemischen Namen: Schwärzer, sich anzukündigen. Bei diesen Aufträgen und Reisen hatte der gute Mann mehr als 50 Ducaten ausgegeben, die er von dem sogenannten Adepten bekam, und nichts weiter erhalten, als drei Grade des Ordens der Gold- und Rosenkreuzer (der, wie man jetzt weiss, neun Grade hatte), die Ehre, Director eines Rosenkreuzerzirkels zu sein (welches ihm sehr wenig einbrachte, weil bei den Rosenkreuzern alle Aufnahmegelder, welche mit jedem Grade dreifach zunahmen, an die unbekannten Obern geschickt werden mussten), und — viele Hoffnungen. Diese Hoffnungen wurden plötzlich auf die empfindlichste Art getäuscht; denn, da die hohen Obern durch ihn erlangt hatten, was sie durch ihn vorläufig hatten erlangen wollen — nachdem sie sich bessere Quellen zu Befestigung ihres Einflusses zum Theil durch seine Bemühungen eröffnet hatten — und ihn nicht mehr brauchen konnten, verlor er auf einmal, wie es in der Rosenkreuzersprache heisst, seinen Meister, das heisst, seine Adresse, an welche er gewiesen war, und es kam keine Antwort weiter. Alle seine Schreiben und mancherlei Bemühungen waren vergebens. Er zog sich dies sehr zu Gemüthe und ward bald tiefsinnig darüber, weil er sich einbildete, durch Sünden dies verdient zu haben; und wahrscheinlich ward der Kummer darüber die Veranlassung seines frühzeitigen Todes.» — Unter den von Strieder verzeichneten Schriften S.'s, chemischen und alchemischen Inhalts, befindet sich auch S. 302: «Dass das Wesen der Menschen in der Grösse ihres Herzens gesucht werden müsse; eine Rede am Johannistage in der Loge Zu den drei Löwen öffentlich abgelesen von dem Br. Redner (Marburg 1765).»

Schröder (Friedr. Ludw.), geb. zu Schwerin 3. März 1744, in den Freimaurerbund aufgenommen in Hamburg 8. Sept. 1774, schottischer Meister 8. März 1776, Meister vom Stuhl der Loge Emmanuel daselbst 1787—99, dann deputirter Grossmeister der Provinzialloge von Niedersachsen, 1814 Grossmeister der Grossen Loge zu Hamburg, starb 3. Sept. 1816. Schauspieler, Eigenthümer und Director des hamburger Stadt-Theaters. — S.'s Name gehört der dramatischen Kunst wie der Geschichte der Freimaurerei so wesentlich an, dass von ihm aus eine neue Entwickelungsperiode datirt werden kann. Was er als Mensch, Maurer und Künstler gewesen, ist von seinem langjährigen Freunde und maurerischen Mitarbeiter Prof. Meyer, Gutsbesitzer in Bramstedt (Holstein), schon 1819 [zweite Ausgabe 1823, vgl. Kloss, Bibl., Nr. 4078], sowie von Leonhard Wächter [Kloss, ebend.], neuerlich auch von Dr. Brunier (Leipzig 1864) dem grössern Leserkreise mitgetheilt worden. *) — Die gegenwärtige kurze Darstellung seiner maurerischen Wirksamkeit stützt sich, ausser dem was Meyer über ihn sagt, auf Einsicht und Studium seiner maurerischen handschriftlichen wie gedruckten Arbeiten, auf eine persönliche Bekanntschaft und Erinnerung, sowie auf die Mittheilungen seiner ältern Zeitgenossen und Nachfolger. — Wir wissen, dass S. durch Bode (s. d.) dem Bunde zugeführt worden ist, jedoch mögen die Schauspieler Brockmann, Eckhof und die Bekanntschaft mit Lessing, der von 1767—69 in Hamburg seine Dramaturgie schrieb, auch wol ihren Antheil daran gehabt haben. Jedenfalls war sein Zutritt zum Bunde der Entschluss des damals schon reifen und viel in der Welt geprüften dreissigjährigen Mannes. Bewundernswerth ist es wie ein Mann, dessen Jugend durch eine gedrückte Lage, vielfache Sorgen, unstäte Lebensart und mangelhaften Schulunterricht bezeichnet wer-

*) Es ist wol der Ort einer irrthümlichen Verwechselung zu begegnen, nach welcher einige englische Maurer-Schriften unsern Schröder mit dem marburger Dr. med. Fr. Jos. Wilh. Schröder (s. d. vorhergehenden Art.) für identisch halten.

den muss, als Autodidact im Stande gewesen ist sich in der Kunst wie in dem Logenwesen eine so ehrenvolle Bahn zu brechen. Es ist merkwürdig, dass ein Mann, der sich selbst so viel verdankt, der sich aus dem Schlamme seiner Umgebungen hervorarbeiten musste, sich so selbständig, so sittlich den Besten seiner Zeit nicht blos zu assimiliren, ja sie zu fesseln, zu beherrschen verstand. — Durch sein ganzes maurerisches wie künstlerisches Leben zieht sich nicht blos der sittliche Ernst, sondern ein rother Faden, welcher allen Autodidacten eigenthümlich ist. Er verfocht das mit grosser Mühe Errichtete hartnäckig, war wie alle Reformatoren streng und unduldsam. Was ihn aber von vielen unterschied, war, dass er milde und versöhnlich war, sobald es nicht die Sache, sondern die Person betraf. — Er war kaum zum Lehrling aufgenommen, als er auch schon in demselben Jahre (23. Oct. 1774) in Hamburg eine Winkelloge «Elise zum warmen Herzen», die bis 1777 dauerte, errichtete. Erst 1775 wurde er in Schleswig zum Meister erhoben. Sieben Jahre lang war er dann, während seines Aufenthalts in Wien, der Freimaurerei fern geblieben, aber kaum 1786 zurückgekehrt, ward er 1787 zum Logenmeister erwählt. Kein Wunder, dass der kräftige Mann in jener Zeit der Gährung in den deutschen Logen, in welchen die stricte Observanz in ihrer Blüte stand und Rosenkreuzer, Goldmacher, Geisterseher und Mystiker mit einander kämpften, gleich Weishaupt mit seinem Illuminatenorden (s. d.), eine strengere sittliche Ordnung und Subordination einführen wollte. Der Zweck war gut, das Mittel unpassend. — Eine seiner leitenden Ideen war die Abschaffung der Hochgrade mit ihrem Einflusse auf die Johannisgrade. Er war der Meinung, dass diese alles enthalten, was symbolisch als Leitfaden zur sittlichen Freiheit und Bruderliebe von der Geburt bis zum Tode dem denkenden Menschen helfend, erinnernd zur Seite stehen könne, und er verfocht die Idee des maurerischen Republikanismus, sowie der Würde des Meistergrades als Vollendung der maurerischen Bildung — wie dies auch im Handwerk stattfindet — mit aller Consequenz. — Eine andere damit in Verbindung stehende Idee war die Aufstellung einer sichern, wenigstens glaubwürdigen Geschichte der Freimaurerei. Ihm war es klar geworden [vgl. seine «Materialien zur Geschichte der Freimaurerei seit ihrer Entstehung bis 1723»], dass die Freimaurer-Brüderschaft von römischen Baucorporationen und der Zunft der Steinmetzen abstammend, als Baukunst und Freimaurerei im Christenthum und zwar in England entstanden sei, und dass das alte Ritual und die Landmarken (s. d.) das Zeugniss ihrer Echtheit in sich tragen. Nach diesem Massstabe, verlangte er, müssten die alten Urkunden der Brüderschaft geprüft und gewürdigt werden. Er bezeichnet sechs Perioden der Geschichte der Freimaurerei. Wir heben daraus hervor die «wissenschaftliche» unter der Königin Elisabeth, die «kirchlich politische», in welche der Gesellen- und Meister-Grad hineingebracht wurde unter König Karl II., und die «moralische» nach 1717. Wir möchten die jetzige Periode die «humane» nennen. — Die dritte Idee war die Aufrechthaltung einer Geheimlehre, «so lange bis eine vernünftige Freimaurerei in Deutschland wenigstens allgemein eingeführt werden wird.» Daher seine Abneigung gegen eine von andern beanspruchte Oeffentlichkeit. Daher der Kampf gegen Sieveking in Hamburg, der alle Formen der Maurerei abschütteln wollte, gegen Krause's Menschheitsbund, gegen Fessler, der ihm in so vieler Hinsicht ähnlich war. Daher die mannichfachen Conflicte, welche er mit letztern, sowie mit Mossdorf (s. d.), Schneider (s. d.), Heldmann (s. d.) hatte, ohne anderer Dii minorum gentium zu gedenken. Daher endlich die instinctive Abneigung gegen das Zinnendorf'sche System, dessen innere Consequenz dem seinigen geradezu gegenüberstand. — Es muss wol sein Gutes gehabt haben, dass so tüchtige Köpfe und so warme Herzen wie die oben Genannten keinen Punkt der Ausgleichung zur gemeinsamen Mitwirkung an der Reform des Logenwesens gefunden haben. Wir befürchten keine Misdeutung, wenn wir die Loge mit der Kirche vergleichen. Beide sind in Dogmen und in Dingen der Rechtgläubigkeit uneinig, stimmen aber in der Sittenlehre überein. Beide als äussere Formen der Maurerei und Religion sind Ausdrücke der grossen Idee, welche durch alle Zeitalter erstrebt wird, nämlich der würdigen Gotteserkenntniss und praktischen sittlichen Freiheit und Stärke. — S. hatte tüchtige gelehrte Mitarbeiter. Wir zählen dazu Beckmann (Provinzial-Grossmeister in Hamburg), Prof. Meyer in Bramstädt, Leonhard Wächter (unter dem Schriftsteller-Namen Veit Weber bekannt) in Hamburg, Trede in Eutin, ferner Herder, Böttiger, Zwicker, Hauptmann und den Jurist Hufeland. Dass Bode und Lessing ihn zu solchen Forschungen tüchtig vorbereitet hatten, ist schon oben erwähnt. — Ausser seinen geschichtlichen Arbeiten bezeugen unzählige Briefe, Abhandlungen, Gutachten und selbstgeführte Protokolle des Engbundes seine ungemeine Thätigkeit, Schärfe des Urtheils, und Milde seines persönlichen Charakters. Prof. Meyer schildert ihn als Mensch und Künstler zwar mit den Farben des Freundes und Verehrers, aber durchgängig wahr. — Was bei S.'s Reformen fast am meisten zu bewundern ist, möchte sein, dass er in einer alten Reichsstadt, in welcher alle Formen sich so schwer beseitigen lassen, und dass er als Schauspieler, welchem Stande damals noch fast

Digitized by Google

gar nicht die gute Gesellschaft geöffnet war, nicht nur zum Logenmeister, ja zum deputirten Provinzial-Grossmeister und Grossmeister erwählt wurde, und mit siegendem Erfolge die Hochgrade über den Haufen warf. Zwar trug sein Ruf als Künstler, die sittliche Strenge, welche er als Director des Stadt-Theaters übte, seine musterhafte Häuslichkeit, die Aufnahme, welche er an deutschen Höfen gefunden, und der Umstand wesentlich dazu bei, dass er seine Zeitgenossen übersah, ihnen wenigstens zu imponiren verstand, ohne dass man sich dadurch verletzt fühlte. Auch muss erwähnt werden, dass er wahrscheinlich nicht so leicht durchgedrungen wäre, wenn er nicht für die Schöpfung des Engbundes und die Anschaffung so vieler Actenstücke, selbst für den Druck derselben bedeutende Opfer gebracht hätte, und als wohlhabender Mann hätte bringen können. — S.'s Hauptwerk sind die «Materialien zur Geschichte der Freimaurerei seit ihrer Entstehung bis 1723» (1. Bd. in 4. Jena 1814; s. Kloss, Bibl., Nr. 2844) und die schon 1806 zu veröffentlichen begonnenen «Materialien zur Geschichte der Freimaurerei seit ihrer Wiederherstellung im J. 1717 bis zum Anfang des neuen Jahrhunderts» (o. O. u. J. 4 Bde. in 8; deren erster in 2. Ausgabe, nach Vernichtung der 1. Ausgabe, s. Kloss, Bibl., Nr. 2843). Eine Abhandlung «Ueber alte und neue Freimaurerei» ist in Wedekind's Bruchstücken (2. Samml. 1821. S. 301 fg. mit Anmerkungen von Schneider gedruckt). Ausserdem existiren eine Reihe geschichtlich-monographischer Arbeiten von ihm in den Geheimdrücken für den Engbund, zu welchen auch die beiden erstgenannten grossen Werke gehören. Noch nennen ihn Mossdorf [Lenning's Encyklopädie, III, 311] und Kloss als Autor eines in Wien 1784 aufgeführten Lustspiels «Die Freimaurer» [Kloss, Bibl., Nr. 4026]. — Gedichte auf S. s. bei Kloss, Bibl., Nr. 1732, 1772. — Am Jubeltage zur Erinnerung an S.'s Geburt 1844 ward ein einseitiges Medaillon ausgegeben [vgl. Merzdorf, Denkmünzen, S. 28, Nr. 60, Note]. (S. **Hamburg, Engbund, Cirkel, Correspondenz.**)

Schröder (Joachim Heinrich v.). geb. zu Rostock 1725, mecklenburgischer Justizrath, ging 1767 als Wirklicher Geheimer Justizrath, als zweiter Gesandter seines Hofes nach Wetzlar, zuletzt Canzleidirector in Rostock, starb 1795. Er war 1760 einer der Stifter der Loge Zu den drei Sternen in Rostock und zuerst ihr erster Vorsteher, von 1761—64(?) Meister vom Stuhl. In dem 1762 von Rosa installirten Clermont'schen Kapitel war er Prior; im Januar 1764 ging er als Deputirter dieses Kapitels nach Jena, und wurde von v. Hund in Altenberge 15. Mai unter dem Namen Henricus Eques a Grue zum Ritter geschlagen, dann zum Subprior in Ratzeburg (Mecklenburg) und Decanus des Provinzialkapitels ernannt. Im J. 1767 von Wetzlar aus (wo er in demselben Jahre die Loge Joseph zu den drei Helmen stiften half, als deren erster Vorsteher er fungirte) erklärte er, seiner fortwährenden Entfernung von seinem Kapitel wegen die Stelle eines Subpriors nicht ferner bekleiden zu wollen; wurde aber 1772 auf dem Convent zu Kohlo wieder reactivirt und zum Decanus des Präfectur-Kapitels zu Eckhorst (Rostock) erklärt; 1776 war er daselbst schottischer Obermeister, und unterzeichnete 1778 als Subprior und Präfect zu Ratzeburg. Im J. 1779 erklärte er sich als Emeritus und entsagte allen Ordensverbindungen. Ein aufgeklärter, von Vorurtheilen und Sucht nach Geheimnissen freier Mann.

Schröder (Christian Nicolaus v.), Bruder des Vorigen, geb. zu Rostock 1729 (oder 1731), königlich preussischer Hauptmann und Cavalier auf Rövershagen, trat 1765 unter dem Namen Christianus Eques a Grue II. der stricten Observanz zu, installirte 1767 die Loge Zu den drei Löwen in Wismar, und wurde 1773 Commendator equitum in Eckhorst (Rostock). Er soll auch Rosenkreuzer geworden sein und als solcher Sacerdos geheissen haben. (S. den folg. Art.)

Schröder (v.). Unter den verschiedenen problematischen Figuren vorigen Jahrhunderts nimmt derselbe auch eine Stelle ein, und darf nicht mit J. H. v. Schröder in Mecklenburg (a Grue) verwechselt werden. Dieser S. hier war ein Avanturier, der eine Zeit lang sich in Warschau als Meister vom Stuhle gerirt hatte, dann 1773 nach Hamburg kam und endlich Emissarius der Rosenkreuzer in Russland ward, woselbst er verschiedenen Gerüchten zufolge den Brüdern viel Geld abgeschwindelt haben soll. Als Professor Schwarz — als Rosenkreuzer Gorganus genannt — 1784 starb, wurde S. — Sacerdos — specieller Oberer derselben in Russland und war derjenige, welcher die Rosenkreuzer in Berlin angriff und das Silanum — Stillstand der Arbeiten — hervorrief. Man erzählt von diesem S., dass er um den erkrankten Schwarz zu retten, mit Courierpferden von Moskau nach Berlin geritten sei, um von Wöllner — Ophiron — die verheissene Universalmedicin zu holen, welche er auch erhielt, die aber glücklicherweise für Schwarz zu spät kam, denn die chemische Untersuchung erwiess, dass die Dosis tödtlich gewesen wäre.*)

Schröder'sches System wird, obwol nicht ganz richtig, das englische System (s. **Englisches System**) der Freimaurererei in der von F. L. Schröder (s. d.) bewirkten Umgestaltung genannt, in welcher es in einer grossen Anzahl deutscher Logen (s. I, 301) eingeführt ist.

*) Dieser v. Schröder ist vielleicht mit dem vorhergehenden Christian Nicolaus v. Schröder identisch. (Die Herausg.)

Digitized by Google

Schrödter (Friedrich Leopold Baron v.), geb. 1843 in Wahnsdorff, Lieutenant im Meierschen Dragonerregiment, war 1773 unter dem Namen Fridericus Eques a Tigride insurgente Senior des Präfectur-Kapitels in Königsberg; 1778 Hauptmann bei Posadowskys Dragoner, unter dem Namen Fr. Dominicus a Scarabaeo, Kleriker. Ihn soll Wöllner (s. d.) nachher (nach einer Behauptung im Polit. Journ. 1804, St. 9, S. 851) nach Russland geschickt haben; weil es hiess, das alte griechische Kirchenritual harmonire sehr mit dem der Maurerei, und unter den Griechen könne man das wahre Geheimniss entdecken. — Er starb als preussischer Staatsminister 30. Juni 1815.

Schubart (Johann Christian), geb. 1734 zu Zeitz in Sachsen, war im Siebenjährigen Kriege grossbritannischer Kriegscommissär; von 1763 an lebte er fast allein der Maurerei, namentlich dem Ausbau und der Verbreitung des v. Hund'schen Tempelherren-Systems (der stricten Observanz), 1768 zog er sich davon zurück, bekümmerte sich nur brieflich noch um den Orden, kaufte mehrere Landgüter und lebte der Landwirthschaft, um deren Verbesserung er sich grosse Verdienste erwarb. Er erhielt namentlich 1782 von der berliner Akademie der Wissenschaften den ersten Preis für eine Schrift über den Anbau der Futterkräuter; stellte ein neues verbessertes System der Landwirthschaft auf, führte Tabacks-, Krapp- und Runkelrüben-Bau ein und schrieb: «Oekonomisch-kameralistische Schriften» (6 Bde., Leipzig 1786) und «Oekonomischer Briefwechsel (4 Hefte, Leipzig 1786), dafür als Edler vom Kleefelde in den Adelstand erhoben und zum Sachsen-Koburg-Saalfeldschen Geheimerath ernannt, starb er 1787. Er wurde als Kriegscommissär in Hildesheim, wo damals noch keine Loge war, 4. Oct. 1762 in der Loge Jonathan in Braunschweig Maurer, erhielt den 3. Grad in der Loge Georg in Hannover, trat in demselben Jahre in Braunschweig dem Clermont-Rosa'schen Kapitel zu und erhielt den 4.—6. Grad an Einem Tage, den 7. in Berlin durch v. Reichel im Auftrage des Kapitels in Braunschweig. Noch 1763 wurde er Mitglied und deputirter Meister der Grossen Mutterloge Zu den drei Weltkugeln in Berlin und constituirte die Loge Zu den drei Säulen im Regimente Ferdinand in Magdeburg. Zu Johnson (s. d.) ging er nach Jena als Deputirter für Hannover (weil ihn Johnson nicht als Deputirten für das eben von ihm für excludirt erklärte Kapitel zu Berlin annehmen wollte), trat in Altenberge (s. **Convent zu Altenberge**) der stricten Observanz zu und wurde 25. Mai 1764 von v. Hund unter dem Namen Christianus Eques a Struthione zum Ritter geschlagen und im November zum Commendator und Officialis Provisoris Domorum, und zum Delegatus vi Commiss. an alle Logen latae Observantiae ernannt. Als solcher machte er nun viele Reisen und brachte zuerst das berliner, und dann viele andere Kapitel und Logen zum Uebertritt der stricten Observanz. Nebenbei war er sehr thätig im Ausarbeiten der Instructionen, für das sich jetzt, besonders durch seine Bemühungen, immer mehr ausbreitende System (wenigstens sind die im braunschweiger Logen-Archive befindlichen fast alle von seiner Hand geschrieben, oder doch von ihm fidemirt), auch den grossen Oekonomischen Plan (s. d.) von 1766 hat er ausgearbeitet. Im J. 1765 wurde er zum Ordensrath und Praefect. ad honor. mit dem Rechte Novizen zu Rittern zu schlagen, 1766 zum Provisor Domorum und Visitator Provinciae ernannt. Als zu Ende 1767 v. Hund ihn nach Wismar schicken wollte, um das Starck'sche Klerikat (s. **Kleriker** und **Starck**) zu prüfen, deprecirte er, weil ihm die Kleriker verdächtig schienen und er nichts mit Geheimnisskrämerei zu thun haben wollte. Mancherlei Verdriesslichkeiten (ihm wurde Geldgier und Habsucht, Stolz und Herrschsucht nachgesagt), und dass auch v. Hund gegen ihn eingenommen wurde, veranlasste ihn, 1768 von seinen Aemtern zurückzutreten und sich ganz der Landwirthschaft zu widmen. Nur mit seinen nähern Freunden unterhielt er noch einige Jahre hindurch eine Correspondenz über Ordenssachen, und ertheilte ihnen bereitwillig Rath: so liegt ein von ihm 27. Febr. 1770 von seinem Gute Würchwitz abgesandtes Ritual zu Aufnahme eines regierenden Fürsten in den hohen Orden vor uns. Im J. 1772 wurde ihm auf dem Convent zu Kohlo (s. d.), bei seinem officiellen Abgang, von der Versammlung ein ehrendes Dankschreiben für seine Bemühungen um den Orden votirt. — Mögen auch jene ihm vorgeworfenen Fehler nicht ganz abzuleugnen sein, so war er doch jedenfalls ein kluger, und für das einmal liebgewonnene System aufs eifrigste thätiger Mann, welchen namentlich sein und v. Hund's Freund, Kessler v. Sprengseisen [im dritten Theil des Anti-Saint-Nicaise, Kloss, Bibl., Nr. 2328] warm vertheidigte, ja jene Charakterschwächen selbst in Abrede stellte.

Schuff, s. **Aachen**.

Schulen für Kinder, Knaben und Mädchen, welche der Erziehung und des Unterrichts bedürftig, zu gründen, erkannte man frühzeitig für eine angemessene Erweisung freimaurerischer Wohlthätigkeit, und zwar hauptsächlich deshalb, weil die Aufgabe der Freimaurerei die Humanität ist, d. i. ausser Menschenfreundlichkeit auch Menschenbildung, und ebenso ist es weit mehr die Pflicht der Freimaurerei, der geistigen, als der leiblichen Noth abzuhelfen. Nachdem in Stockholm 1753 ein Waisenhaus von Freimaurern gegründet worden war, stiftete Darjes (s. d.) bei Jena 1762 die

Digitized by Google

Rosenschule, d. i. eine Realschule zur Ernährung und Erziehung armer Kinder zum Nutzen der wirthschaftlichen Beschäftigungen. In dem von der Loge Zu den drei Schwertern 1773 in Dresden gestifteten Freimaurer-Institut waren 1814 bereits 800 männliche und weibliche Zöglinge aufgenommen, 710 zu weiterer Bestimmung entlassen, damals 90 Zöglinge, 77 Knaben und 13 Mädchen in der Anstalt; 1861 zählte die Anstalt 198 Zöglinge, 169 Pensionäre und 29 Inhaber von Freistellen. Im J. 1801 gründete die Loge zu Rudolstadt eine Sonntagsschule, 1811 die zu Gotha und 1816 die Loge Balduin zur Linde in Leipzig. Unter der Regierung Joseph II. unterhielten die Logen in Prag ein Waisenhaus. Im J. 1788 wurde eine Schule für verwaiste oder arme Freimaurerkinder weiblichen Geschlechts und 1798 eine Schule für dergleichen Kinder männlichen Geschlechts in London gestiftet. Im J. 1852 ward von der Loge Zum goldenen Apfel in Dresden eine Erziehungsanstalt für verwaiste Töchter aus gebildeten Familien gegründet und damit 1859 eine Anstalt zur Bildung von Lehrerinnen verbunden. — Zu einer weiter gehenden, menschheitbildenden Thätigkeit von Seiten der Logen in dieser Beziehung fordert ein Aufruf auf, welcher 1866 in Nr. 2 und 4 der Freimaurerzeitung erschien und einen bedeutsamen Erfolg verspricht, derselbe lautet: «Die maurerische Menschen- und Bruderliebe hat sich hauptsächlich in Linderung menschlicher Noth bethätigt. Die Unterstützung der Armen hat innerhab der Logen des Erdballs Grosses geleistet: als bedeutsamste Art solcher Unterstützung heben wir die Gründung und Erhaltung von Schulen hervor. — Auf diesem Wege weiter fortschreitend, halten wir es nun für die Pflicht der Logen, nicht nur für die Armen, sondern auch für die Wohlhabenden Schulen zu gründen, und zwar in Ländern, in denen die allgemeinmenschliche Gesittung und Bildung erst wenig Wurzel geschlagen hat. Zunächst treten uns hier ausser dem Südosten von Europa, Kleinasien, Syrien, Aegypten und sodann die ganze Nordküste von Afrika als hülfsbedürftig im edelsten Sinne des Wortes entgegen. Diese Länder sind von der Natur überaus reich gesegnet, aber die ungebildete Bevölkerung versteht nicht, den gebotenen Reichthum zu pflegen und einzuernten. Diese Länder hatten vormals eine gebildete Bevölkerung, nnd da blühten sie in all ihrer Herrlichkeit. Diese Zeiten müssen wiederkommen; ja, wir müssen dazu beitragen, dass die Gegenwart dieser Länder ihre Vergangenheit weit überstrahlt. — Zunächst haben wir die europäische Türkei ins Auge zu fassen, und zu allernächst Konstantinopel, als diejenige Stadt, von welcher aus weiter auf die genannten Länder gewirkt werden kann. — In Konstantinopel bestehen bereits zwei Schulen, beide aber unter einem ausschliesslich confessionellen Einflusse. Die Loge Italia hat eine Freischule für arme Kinder errichtet, welche von 30—40 Schülern aller Confessionen besucht wird. Hier nun erscheint es uns als die Aufgabe sämmtlicher deutscher Logen, unter der Aufsicht der dortigen Logen eine höhere Bürgerschule, d. h. eine Schule, wo auch fremde Sprachen gelehrt werden, zu gründen, als Pflanzstätte edler Menschenbildung im Morgenlande. — Würde zunächst jede deutsche Loge nur 10 Thlr. jährlich beisteuern und kämen dazu die Liebesgaben einzelner Brüder, so hätten wir eine Jahreseinnahme von mehr als 3000 Thlr. zu erwarten. Wäre diese Einnahme annähernd gesichert, so könnte alsbald zur Verwirklichung des Planes geschritten werden, um so mehr, als die zu gründende Schule in Konstantinopel selbst eine kräftige Förderung und vor allem die Schulgelderbeiträge zu erwarten hätte. — Noch günstiger würde sich alles gestalten, wenn allmählich auch die Logen anderer Länder an diesem Werke sich betheiligten. — Wir legen diese grosse und wichtige, diese echt maurerische Angelegenheit zunächst allen deutschen Logen und Maurerbrüdern an das Herz.»

Schurz (der) [oder **die Schürze, das Schurzfell**] (engl. apron, franz. le tablier), ist ein Haupttheil der maurerischen Bekleidung; derselbe soll den Maurer daran erinnern, dass er ein Arbeiter ist und in der Arbeit seine höchste Ehre zu finden hat. Der Schurz besteht aus weissem Leder und wird durch ein blaues Band befestigt. Schauberg, «Vergleichendes Handbuch der Symbolik der Freimaurerei» (Schaffhausen 1861), I, 73 fg., bemerkt: «Die maurerische Schürze in ihrem tiefen und ursprünglichen Sinne ist keineswegs das Schurzfell des Maurers, des Baumeisters, wie dagegen auch seine weisse und blaue Farbe spricht, sondern sie ist das Urkleid der Menschheit und zugleich das heilige Kleid der Himmlischen, der Götter. Nicht als Maurermeister tragen die Maurer die Schürze, sondern als Symbol des Urmenschen und als die Geweihten des lichten und reinen Himmelsgottes.» S. 29 fg.: «Der weissen Licht- und Himmelsfarbe steht die blaue Farbe als das Symbol des blauen Himmelsäthers, worin die Sterne ihre Bahnen ziehen, gleich und verbindet sich daher vielfach in dem Gottesdienste mit derselben, wird gleichfalls zur Farbe des Kleides der Götter und der Menschen. Das Sternenzelt des Himmels, in welchem die Urmenschheit Gott ahnte und anbetete, mit seinem Azurblau ist seit den Urzeiten der Menschheit von dieser zu den Decken, Raumabschlüssen besonders der Tempel, wie vorzüglich auch in Aegypten verwandt worden.» S. 77: «Die weisse Farbe des ägyptischen und maurerischen Schurzfelles ist das nahelie-

Digitized by Google

gende und deshalb bei fast allen Völkern von Göttern und Menschen, im Leben und Sterben, in Freude und Leid vielgebrauchte Symbol des Lichtes, der Reinheit, Unschuld und Wahrheit.» [Vgl. Semper, Der Stil in den technischen und tektonischen Künsten (Frankfurt 1860—63), I, 215; Alpina für 1860, S. 201; Krause, Kunsturkunden, Bd. 1, Abth. 1, S. 177 fg.]

Schuwaloff, (Graf v.), s. **Stroganoff.**

Schwanenorden. 1) Ein fabelhafter Orden in Cleve, der aus dem 6. Jahrh. herrühren sollte, dessen Zeichen ein sitzender Schwan an goldener Kette. 2) Orden des Schwans oder Unserer Lieben Frau von Brandenburg (Sodalitas beatae Mariae virginis) wurde 1443 vom Kurfürst Friedrich II. im Kloster auf dem Berge bei Altbrandenburg gestiftet und breitete sich bis zur Reformation sehr aus, er erlosch und wurde 1843 24. Dec. von Friedrich Wilhelm IV. wieder erneuert, ob aber wirklich ausgeführt? Der alte Zweck: Bekenntniss der christlichen Wahrheit durch thatkräftiges Handeln sollte wieder hervortreten. Das Ordenszeichen sollte das alte, nur etwas veränderte sein, denn man fühlte doch, dass die Jungfrau Maria nicht zu einem protestantischen Orden passte. [Vgl. J. D. Koeler, resp. G. E. Finckler, Sacra et illustris sodalitas Beatae Mariae virginis in monte ad vetus Brandenburgum h. e. Die Gesellschaft Unser Lieben Frauen auf dem Berge bei Alt-Brandenburg (Altorf 1723); R. Mar. B. Freiherr v. Stillfried-Rattonitz, Stammbuch der löblichen Rittergesellschaft Unserer lieben Frau auf dem Berge bei Alt-Brandenburg oder Denkmale des Schwanenordens (Berlin 1842). Schon 1767 versuchte der Markgraf von Anspach diesen Orden wieder herzustellen, um den Templerorden dahinter zu verstecken und demselben auf diese Weise weltlichen zu verschaffen, aber der Plan zerschlug sich.

Schwartz (Johann Friedrich v.), geb. 21. Oct. 1733 in Strasburg, war von 1763 an Kaufmann in Braunschweig, von 1772—92 Geheimer Kämmerer des Herzogs Ferdinand von Braunschweig, erhielt 1776 vom König von Schweden den Titel Kammerrath, vom König von Dänemark Etatsrath und noch in demselben Jahre vom Kaiser den Adel. Im J. 1761 in der Loge Zur Einigkeit in Frankfurt a. M. Maurer geworden, 1762 in der Loge Friedrich in Hannover Gesell und Meister, trat er 1763 der Loge Jonathan in Braunschweig zu, und war 1773 Schatzmeister, von 1784—94 Meister vom Stuhl der Loge Zur gekrönten Säule und von 1796—1803 schottischer Obermeister, als Vorsitzender des schottischen Ordens-Directoriums, welches den Uebergang zu der Kenntnissstufe (jetzt Engbund) bildete. Er trat 12. Aug. 1767 der stricten Observanz unter dem Namen Fridericus ab Urna als Socius et amicus zu, wurde 1771 Commendator minor, und, nach dem Zutritt des Herzogs Ferdinand (Anfang 1771) als Geheimer Kämmerer, dessen maurerischer Geheimsecretär und Rathgeber, auch beständiger Begleiter auf allen maurerischen Reisen des Herzogs; war 1772 als Deputirter der Präfectur Braunschweig auf dem Convente in Kohlo, wurde 1773 vom Herzog zum Heermeister v. Hund und zum Directorium in Dresden abgesandt; wurde 1775 auf dem Convent zu Braunschweig Vicarius für den Visitator Generalis et Provisor Domorum beim Directorium (also Mitglied desselben) in Braunschweig, mit Rang und Titel als Präfect; war 1776 mit dem Herzog in Maltisholm; in demselben Jahre auf dem Convent in Wiesbaden als Deputirter der Herzöge Karl und Ferdinand von Braunschweig, des Landgrafen Karl von Hessen-Kassel, des Herzogs Karl von Kurland, und der Präfecturkapitel in Braunschweig, Kopenhagen und Holstein. Er kannte Gugomos (s. d.) schon aus Bode's Beschreibung, beobachtete ihn genau und trug viel dazu bei, ihn zu entlarven; liess sich aber, um alles kennen zu lernen, von ihm einweihen; trat 1779 dem Lyoner System (s. den Art. **Convent des Gaules**) zu, denn theils trieb ihn der eigene Forschungsgeist, alles selbst zu sehen, theils der Wissensdrang seines Fürsten, für den er forschen musste, bevor dieser selbst zutrat. Im J. 1780 wurde er Präsident des Provinzial-Directoriums, fungirte 1782 auf dem Convent zu Wilhelmsbad als deutscher Generalsecretär und wurde vor dem Schlusse des Convents vom Generalgrossmeister zum Generalsecretär des Ordens ernannt, endlich 1784 zum Vicepräsidenten des Directoriums der ersten Provinz. Um dem Herzoge referiren zu können, liess er sich auch mit den Gebrüdern Ecker und Eckhofen (s. d.) ein, und trat 1786 in den Orden der Asiatischen Brüder (s. d.) in welchem er als Generalsecretär und Provinzial-Kanzler Eliakim hiess. Nach des Herzogs Tode (1792) lebte er meistens auf der Domäne Wendhausen bei Braunschweig, und bekümmerte sich nur dann um die Maurerei, wenn sein Rath gefordert wurde, so 1796, als die Loge genöthigt war, ihren Deputirten-Meister zu excludiren. An der Kenntnissstufe theilzunehmen fand er nicht für nöthig, ja er hielt sie für Braunschweig überhaupt für überflüssig, weil er meinte, das reiche Archiv enthalte vielleicht mehr, als Schröder bieten könne. Er starb im J. 1807 auf der Domäne Hessen, bei seinem Sohne, deren Pächter. So war S. über 40 Jahre hindurch mitwirkender Zeuge aller wichtigen Begebenheiten in der Maurerwelt Deutschlands und vielleicht nach Bode derjenige, der die meisten Systeme kannte; Bode hatte aber vor ihm die grössere, selbsterworbene, gelehrte Bildung voraus; ebenso fleissig war S., davon enthalten fast alle Convolute des Archivs in Braunschweig zahlreiche Beweise; auch war sein Urtheil

Digitized by Google

stets nüchtern und unbefangen, und er liess sich niemals zu Aberglauben oder Rosenkreuzerei hinreissen.*)

Schwarzburg-Rudolstadt (Fürsten von). I. Günther, Fürst von S.-R., trat 30. Aug. 1793 in der Loge Günther zum stehenden Löwen in Rudolstadt dem Maurerbunde zu und war bis zu seinem Tode ihr Mitglied und Protector. — Ludwig Friedrich, regierender Fürst von S.-R., geb. 1767, gest. 1807, war Mitglied und bis zu seinem Tode Beschützer der Loge Günther zum stehenden Löwen in Rudolstadt. In Nr. 27, Jahrg. 1862 der Freimaurerzeitung ist ein Brief von ihm vom J. 1794 abgedruckt, der ihn als wahren Maurer kennzeichnet. — III. Karl Günther, Prinz zu S.-R., war (1803—23) Mitglied und zweiter Aufseher der Loge Günther zum stehenden Löwen in Rudolstadt.

Schwarzburg-Sondershausen (August, Fürst von), s. **August**.

Schwarze Kammer, s. **Kammer**.

Schwarzen Brüder (die) [auch der **schwarze Orden** oder **Harmonie-Orden**] war einer der vielen im vorigen Jahrhundert auftauchenden Studenten-Orden, der aber ein ideelleres Ziel gehabt haben soll, als die übrigen. Man behauptet, seine Stiftung falle ins J. 1777 und sei die Mutterloge derselben in Erlangen, eine Tochterloge in Giessen gewesen. Eine 1834 erschienene Schrift «Geschichte Friedrich's» [Kloss, Bibl., Nr. 2806] nennt ihn den Urquell der vorzüglichsten akademischen Verbindungen, womit auch Archenholz' Aufsatz: «Etwas über Studenten-Orden» in der Zeitschrift: Neue Literatur- und Völkerkunde, 1789, S. 385 fg., übereinstimmt, obgleich zwei Schriften: «Auch etwas über Orden u. s. w. 1790» [Kloss, Bibl., Nr. 2789] und «Apologie einer geheimen Gesellschaft u. s. w. 1792» [Kloss, Bibl., Nr. 2790] dies heftig bestritten und sich in diesen Schriften folgende Passagen finden: «Sie besteht in Deutschland seit dem J. 1675; und erst seit 1785 finden sich Spuren, dass Mitglieder derselben auf Akademien aufgenommen wurden», sowie: «der schwarze Orden braucht keinen Lobredner, aber, man würde erstaunen, wenn ich das sagen dürfte, was ich sagen könnte.» Diese Aussprüche haben die Aufmerksamkeit auf im Freimaurerbunde bestehende Grade gelenkt, die auch den Namen der schwarzen Brüder führen. Dies sind die schottischen Lehrlinge, Gesellen und Meister der schwedischen Lehrart [vgl. 5. und 6. Theil des Logenbuchs, abgedruckt im Signatstern, III, 3—139), die mit dem 1640 zu Florenz vorgeblich bestandenen Kapitel der schwarzen Ritter zusammenzuhängen vorgeben. Jedenfalls ist aber die Bezeichnung Schwarze Brüder auf die Studentenverbindung gerichtet, wie dies auch die bei Kloss, Bibl., Nr. 2791, 2792, 2794, 2799, 2800, 2806, 3521 aufgeführten Schriften hinlänglich beweisen.

Schwarzenfels (Friedrich Karl Adam v.), Sachsen-Gothaischer Hofrath und Oberamtshauptmann in Tonna, geb. zu Gotha 1738, war der Besitzer des Guts Altenberge, auf dem der erste Convent der stricten Observanz gehalten wurde (s. **Convent zu Altenberge**); er wurde auf demselben als einer der ersten unter dem Namen Carolus Eques a Monte zum Ritter geschlagen und zum Comthur von Molsdorf ernannt. (In einigen Listen heisst er a Monte nigro und seine Comthurei Malsburg.)

Schweden (Königreich). I.*) Die freimaurerische Geschichte dieses Landes ist dürftig und entzieht sich im Ganzen der Einsicht des Auslandes, nimmt aber ein sagenhaftes hohes Alter in Anspruch, das jedoch unseres Erachtens in nichts zerfällt und in folgende wenige Punkte sich auflöst. In einigen schwedischen Schriften, wie z. B. Dahlgren Frimuriet, wird behauptet, dass die Freimaurerei unter König Inge des jüngern Regierung 1125 nach Schweden gekommen sei, und dass um 1390 die Freimaurer im Schlosse zu Stockholm im Thurme «Die drei Kronen» und in der lundner Domkirche (auch Kraftskirche genannt) ihre Zusammenkünfte gehalten hätten, dass aber dann bis 1730 keine weitere Versammlung gehalten worden wäre. Nun was heisst das anders, als dass nach Einführung des Christenthums in Norwegen und Schweden und nach den im Anfange des 11. Jahrh. entstandenen Holzkirchen der Steinbau in S. durch fremde Baukünstler eingeführt wurde? So wurde die St.-Laurentiuskirche zu Lund 1123 gegründet, hat aber durch ihr öfteres Brandunglück beschädigt, ihre alten Formen verloren, die Kathedrale zu Drontheim entstand 1161—88, die Dreifaltigkeitskirche zu Upsala 1161 und gerade Upsala hat eine französische Urkunde von 1287 aufzuweisen, in welcher der Meister Etienne de Bonneuil mit seinen Gehülfen die Kathedrale aufzurichten verspricht. Die Franciscanerkirche zu Stockholm stimmt hinsichtlich ihres Baustils mit den um 1300 in Deutschland errichteten Franciscanerkirchen überein. Nennt man nun diese Architekten — deren Versammlungen zu Stockholm und Lund, also in den Hauptkirchen, gern zugegeben werden können — Freimaurer, dann hat allerdings S. ebenso alte Freimaurer als andere Länder. Es muss aber jedenfalls davon Act genommen werden, dass

*) Einem durch Zufall erhaltenen Bruchstück eines Protokolls vom 6. Febr. 1764 zufolge, war er damals Grossmeister einer Espérance-Loge (s. d.), welche die 1757 gestiftete Espérance-Loge Irene in Hamburg als ihre Mutter betrachtete.

*) Der erste Theil dieses Artikels (I.) ist von einem deutschen freimaurerischen Geschichtsforscher, der zweite Theil (II.) von einem schwedischen Freimaurer verfasst.


Digitized by Google

man auch in S. die Werkmaurer für Vorläufer der Freimaurer nimmt und an die Versammlung von 1390 sofort die von 1730 anschliesst. Freilich hat der französische Grad Chevalier d'Orient oder de l'Epée die Erzählung, dass im neunten Kreuzzuge 81 Architekten gleichsam als Deputirte nach S. geschickt wurden, die zu den Prälaten nach Upsala kamen und dieselben in die Mysterien einweihten, damit sie sich für die Eroberung des heiligen Landes mehr interessiren sollten. Zu den zweifelhaften Urkunden gehören auch die vorgeblichen Privilegien Karl's XI., welche Lessing in Ernst und Falk (Ausgabe von Merzdorf, S. 44) mit Recht als Staub bezeichnet. Zugegeben kann werden, dass einzelne schwedische Grosse auf ihren Reisen die Maurerei in fremden Ländern, namentlich in Frankreich und England, hatten kennen lernen, und dass unter diesen der Oberstatthalter Graf Axel Erik Wrede Sparre war, der 4. Mai 1731 zu Paris aufgenommen wurde und nachher auch zu Florenz die 1733 gegründete Loge besucht haben mag. Ihm wird die Stiftung der ersten Loge in Stockholm zugeschrieben, die jedoch wol infolge des königlichen Erlasses vom 21. Oct. 1738, worin die Versammlungen der Freimaurer bei Todesstrafe untersagt wurden, sich wieder auflöste. Auch Noorthouck in seiner Ausgabe des Constitutionenbuchs, S. 428, bezeichnet wol das J. 1736, wenn er den Grafen Carl Fr. Scheffer als ersten englischen Provinzialgrossmeister aufführt. Jedenfalls hatte aber das Edict auch darauf seine Wirkung geäussert, dessen Strenge jedoch bald gebrochen wurde, da man dasselbe widerrief und der König Friedrich I. sich durch die Brüderschaft huldigen liess. In den J. 1740—45 breitete sich die Brüderschaft so aus, dass sie öffentlich auftreten konnte und 1746 eine Loge in Stockholm St.-Jean auxiliaire entstand, der wahrscheinlich von Wedderkop die schottischen Grade mittheilte, die aber erst 1752 am 2. Januar wirklich constituirt wurde. Neben dieser Loge entstanden bald noch andere, wie z. B. Lawrie unterm J. 1754 einer von Schottland aus zu Stockholm errichteten ersten Loge Erwähnung that, sodass man sagen konnte, die Maurerei hatte wirklich festen Fuss gefasst. Die Brüder suchten sich auch nach aussen hin bemerklich zu machen, indem sie Medaillen schlagen liessen, ja schon 1746, 1753 und öfter [vgl. Merzdorf, Denkmünzen, S. 107—111], ferner das Waisenhaus zu Stockholm, das stets der Hauptgegenstand der maurerischen Thätigkeit geblieben ist, 1753 errichteten, oder sonst wohlthätige Einrichtungen, wie zu Gothenburg, einführten. Die Lehrart war damals gewiss die englische, denn die ersten schwedischen Logen stehen im Verzeichniss der londoner Grossloge von 1769 und erst seit 1754 (richtiger wol um 1760) ward den schwedischen Brüdern das Clermont'sche Kapitel bekannt, welches freilich schon (1766) bald umgearbeitet und der schwedischen Nation angepasst wurde, indem man Freimaurerei, Rosenkreuzerei, Templerei geschickt durcheinander mengte. Es ist dies um so merkwürdiger, als 1765 unterm 10. April der englische Grossmeister Lord Blaney dem Bruder Karl Fullmann in Stockholm ein Patent als Provinzialgrossmeister für S. ertheilte: «In gebührender Form Maurer aufzunehmen und Logen zu constituiren und zu leiten, wie solches die Gelegenheit erfordern mag», auch «soll er besondere Sorge tragen, dass alle und jegliche Mitglieder jeglicher Logen, welche er constituiren wird, regelmässig zu Maurern aufgenommen seien, und dass sie alle und jegliche Vorschriften, Befehle und Verordnungen, welche im Constitutionenbuche enthalten sind, beobachten, erfüllen und beibehalten.» Es scheint, dass diese Errichtung von England aus in S. keinen Boden fand, denn als v. Schubart, Baumann, Gadebusch und Kolpin, wodurch S. zuerst sich mit Deutschland in Berührung setzte, nach Stockholm kamen, war das sogenannte Schwedische System schon in voller Thätigkeit, und doch mussten die Schweden bei diesem Systeme damals noch nicht ihre Beruhigung finden, denn sonst hätte man nicht in London um Anerkennung als Grosse Loge nachgesucht. Diese londoner Anerkennung erfolgte denn auch 1770, nachdem man vorher die Unrechtmässigkeit der von Paris (also dem Clermont'schen Kapitel) erhaltenen Constitutionen zugegeben und sich von London aus hatte rehabilitiren lassen, doch war die Bedingung beigefügt, dass die Grosse Loge von S. nur innerhalb der schwedischen Besitzungen Logen constituiren durfte.*) Durch Swedenborg waren offenbar mystische Elemente in das schwedische Logenwesen gekommen, das von Gustav III. politisch ausgebeutet wurde und später von Karl XIII. als Vicarius Salomonis durch die Errichtung des Ordens Karl's XIII. in seinen höchsten Graden völlig zu einem politi-

---

*) Von einem andern deutschen freimaurerischen Geschichtsforscher geht uns hierüber noch Folgendes zu: «Das Clermont'sche System kam wahrscheinlich 1760 aus Frankreich nach Stockholm, erhielt aber, wie es scheint, da sogleich eine andere Gestalt, besonders aber durch Hinzutreten des Klerikats (s. d.), welches v. Böhnen und v. Vegesack etwa 1770 hingebracht haben. Auch die nähere durch die Unterhandlungen in Hamburg 1777 gewonnene Kenntniss der Einrichtung des v. Hund'schen Systems, vielleicht auch der Wunsch, durch Annäherung an dasselbe die Wahl des Herzogs von Südermannland zum Heermeister zu erleichtern, scheint auf fernere Ausbildung des Ganzen Einfluss gehabt zu haben; wenigstens ist die zweite nachgesandte Liste in einer weit deutlichern Ordnung als die erste war. Von einem Vicarius Salomonis ist vor 1780 gar keine Rede. Ihr erster Grossmeister war Graf Scheffer (Eckleff, der an v. Zinnendorf die schwedischen Acten sandte, scheint nicht Landesgrossmeister, sondern schottischer Obermeister gewesen zu sein); 1774 war es der Herzog Karl von Südermannland.

Digitized by Google

schen Orden umgewandelt wurde. In den sechziger und siebziger Jahren vorigen Jahrhunderts suchte man von S. aus mit den deutschen Templern, der stricten Observanz sich zu einigen und liess deshalb auch 1777 Zinnendorf, der sich Lehrart und Constitution von S. aus zu verschaffen gewusst hatte, fallen, da man sich in der Vereinigung mit der stricten Observanz allerlei Vortheile versprach. Die Vereinigung zerschlug sich, wie bekannt, und der Herzog Karl von Südermannland legte sogar 1781 seine von Deutschland erhaltene Heermeisterwürde nieder, nachdem König Gustav III. ihm 1780 das Grossmeisterthum abgetreten hatte. Wie wenig übrigens selbst die ersten Beamten dieses schwedischen Systems über dasselbe unterrichtet waren, lässt sich daraus ersehen, dass der Herzog Karl — der Vicarius Salomonis — sich bei dem letzten Prätendenten der Krone Englands aus dem Geschlechte der Stuart nach den höchsten Ordensobern erkundigte, aber eine unbefriedigende Antwort erhielt. Nach der — wahrscheinlich durch Herzog Karl begünstigten — Ermordung Gustav's III., welche durch eine schöne Medaille der Erinnerung überliefert blieb, nahm die Sucht nach allerlei Verbindungen und trübem Mysticismus so überhand, dass König Gustav IV., obgleich derselbe 1793 selbst zum Freimaurer aufgenommen worden war und die Grosse Landesloge 1797 zu seiner Vermählungsfeier eine grossartige Armenspeisung ins Werk setzte, sich 26. März 1803 genöthigt sah, eine scharfe Verordnung deshalb ergehen zu lassen, in welcher Verordnung die Freimaurer allein ausgenommen waren, weil unter specieller Aufsicht des Königs stehend. Die Schwindler Björnram (s. d.), mit dessen magischen Erscheinungen sich schon Gustav III. eingelassen hatte, und Boheman (s. d.) bemächtigten sich des Gemüthes Karl's von Südermannland und lieferten den sichtlichen Erweis, dass die höchsten Stufen des mystischen Systems immer noch nicht die Aufschlüsse gewährten, welche man wünschte und hoffte. Alle diese Operationen trugen aber nur dazu bei, dass trotz des äussern Glanzes und der glänzenden Stellung in der Aussenwelt, welche man der Freimaurerei verschaffte, dieselbe innerlich krankte und einer mystischen Richtung preisgegeben wurde, welche sie noch beherrscht. Der am 27. Mai 1811 [vgl. Neues (Altenburger) Journal für Freimaurer, I, 1, S. 127 fg.] errichtete Orden Karl's XIII, welcher aus 30 Mitgliedern aus den höchsten Ordensabtheilungen der schwedischen Freimaurer bestand, vermochte wol die äussere Stellung zu verbessern und mit Ansehen zu umkleiden, aber kein inneres Leben einzuhauchen, wie solches doch zum Gedeihen der Brüderschaft nothwendig ist. Von grösserer Wichtigkeit war jedenfalls die 1799 erfolgte Repräsentation zwischen den Grosslogen von England und S., welche durch Baron von Silverhjelm 1798 war angebahnt worden, welcher letztere in seinem Schreiben erklärt hatte: «Die Gleichförmigkeit unserer Loge sowol, als die wesentlichen Grundsätze derjenigen Zunft, welcher wir beiderseits angehören, berechtigen uns, das Band des Zutrauens, der Freundschaft und wechselseitigen Eintracht zwischen zwei Körperschaften, deren gemeinschaftliches Ziel das Beste der Menschheit ist und von denen jede die Freundschaft als den Nerv und die Liebe gegen unsern Nächsten als die Angel unserer Arbeiten betrachtet, zu befestigen und enger zusammenzuschliessen.» Bis an seinen Tod (1818) blieb Karl XIII., der 1811 die Grossmeisterwürde seinem Adoptivsohne Karl XIV. Johann Bernadotte übertragen hatte, gewogen, und sein Nachfolger übergab bei seinem Regierungsantritte 1818 jene Würde seinem Sohne Oskar. Unter diesem kam die seit längerer Zeit unterbrochene Vereinigung mit der Landesloge in Berlin 1819 durch die Brüder von Nettelbladt und Wehber-Schuldt zu Stande und gelangten erst jetzt die vollständigen Acten aller Grade nach Berlin. Bis in die neueste Zeit hat sich die schwedische Brüderschaft der Gunst von oben zu erfreuen gehabt, und so wissen wir, dass 1862 durch den König Karl XV., der nach Oskar's I. Tode 1859 die Grossmeisterschaft übernommen hat, selbst die gegenseitige Repräsentation S.s und des Suprême Conseil zu Paris angebahnt wurde, weshalb auch der König sich alle auf dieses System bezüglichen Papiere hat vorlegen lassen. Nach aussen hin hat die schwedische Maurerei insofern Fortschritte gemacht, als es ihren höchsten Vertretern gelungen ist, die Logen Dänemarks, welche das System des Landgrafen Karl (Ritter der Wohlthätigkeit, s. d.) bearbeiteten, an sich zu ziehen und ihrem Systeme einzuverleiben. Diese dänischen Logen bilden die achte Provinz, während S. und Norwegen die neunte genannt werden. Im J. 1863 hat die schwedische Grossloge sich veranlasst gesehen von ihrer Meinung abzugehen, als wenn es in Deutschland nur eine Grossloge, die Landesloge in Berlin gäbe. Man hatte nämlich ein Mitglied der unter der Grossen Loge von Hamburg arbeitenden Loge Zur Weltkugel in Lübeck vom Besuche der stockholmer Logen mit dem Bemerken zurückgewiesen, dass man weder eine Grossloge von Hamburg noch eine Loge Zur Weltkugel, sondern nur eine (unter der Grossen Landesloge von Berlin stehende) Loge Zum Füllhorn in Lübeck kenne. Auf die Protestation der Loge Zur Weltkugel ist das Verhältniss nun geordnet worden. Früher schon (1814) waren Beschwerden der Grossloge Royal York in Berlin über die Intoleranz der schwedischen Logen, namentlich der Loge zu Göthaborg eingelaufen; weil keine Brüder, die in deutschen

Digitized by Google

Logen anderer Systeme aufgenommen worden waren, zugelassen werden. Damals hatten diese Beschwerden keinen Erfolg, da man sich auf ältere Verordnungen berief, nach welchen jedem Schweden verboten sein sollte, sich in andern als schwedischen Logen aufnehmen zu lassen. — Ueber die Maurerei in S. kann man im Allgemeinen sagen, dass dieselbe mit vielem Eifer, mancherlei Geheimnisskrämerei und Hochgradschwulst betrieben wird, ihre Thätigkeit sich besonders durch grosse Logengebäude, Medaillen und grossartige Wohlthätigkeitsanstalten bekundet. Das System, welches bearbeitet wird, ist Clermont-templerisch mit urchristlicher Grundlage, die jedoch nicht verhindert hat, dass die Geistlichen gegen die Maurerei, trotz ihres Schutzes von oben her, eingenommen sind. — Das System, welches bearbeitet wird, hat nur einen kleinen Bezirk, denn es gehören dazu — alles in allem gerechnet — 24 Logen nämlich, ausser der 1759 gestifteten Grossloge, die drei Provinziallogen in Christianstadt (1778), Göthaborg (1779), Linköping (1813 mit Patent von 1820); eine Stuartsloge in Carlstadt (1820); 7 Andreaslogen: nordischer Zirkel [Nordiska Cirkeln] (1810 aus l'Innocente und flammender Stern entstanden) in Stockholm; Cubischer Stein [Kubiska Stenen] (1777) in Christianstadt; Drei vereinigte Kronen [de tre förenade Kronor] (1777) in Göthaborg; Goldener Greif [gyllene gripen] (1810) in Linköping; August (1811) in Carlstadt; Karl Johann (1820) in Carlskrona; Oskar zum flammenden Stern (1836) in Christiania; und 14 Johannislogen: Nordische Erste [Nordiska första] (vor 1754, welche die ältere Loge St.-Jean auxiliaire und die jüngere St.-Edouard und Union in sich aufnahm) in Stockholm; St.-Eric (1756) ebendaselbst; Salomon à trois serrures (1754) zu Göthaborg; Gustav (bis 1802 St.-Haraldsloge, 1762) in Carlskrona; St.-Christoph (1775) in Christianstadt; Mittlerster Pfeiler [medlerste Pelaren] (1800) in Jonköping; St.-Carolus (1806) in Carlstadt; St.-Jakob (1807) in Linköping; St.-Olaus zum weissen Leoparden [til den hvide leopard] (1757) in Christiania; Oskar (1820) in Halmstadt; Carl (1858) in Calmar; Oskar Friedrich (1858) in Norrköping; Polstjernan (1862) in Gefle; Acacia (1863) in Malmö. Eingegangen oder abgegangen sind folgende Logen, 1) Andreaslogen: L'Innocente zu Stockholm (1756), vereinigte sich mit Dem flammenden Stern (1774) 1800 und heisst jetzt Nordischer Cirkel; Phönix (1777) ebendaselbst, dann nach Helsingfors verlegt, hörte 1809 auf; zu den vier Elementen (1800) zu Stralsund, trat 1816 zur Grossen Landesloge in Berlin. 2) Johannislogen: St.-Jean Auxiliare (vor 1752 mit dem Alter von 1730) zu Stockholm, vereinigte sich 1799 mit der Loge Union unter dem Namen Nordische Erste; Adolf Friedrich (1753) ebendaselbst, ging 1778 ein; St.-Augustin (1756) zu Helsingfors ward 1758 nach Abo verlegt, hörte 1809 auf; St.-Edouard (1757) zu Stockholm, aus St.-Jean Auxiliaire entstanden, vereinigte sich 1781 wieder mit derselben; Union (1759) ebendaselbst, aus St.-Jean Auxiliaire entstanden, vereinigte sich mit derselben 1799; «die siebente» ebendaselbst (1760), vereinigte sich 1791 mit der vorhergehenden; Carlsloge (1761) ebendaselbst, hörte 1780 auf zu arbeiten; Schwedische Kronenloge war Armeeloge in Pommern, erhielt in Stockholm Constitution (1762), ward aber inactiv; Sinceritas in Stockholm (1762), hörte 1777 auf; Eintracht (1762) in Stralsund stellte bald die Arbeiten ein; Gustav Adolf zu den drei Strahlen ebendaselbst, aus der alten Loge la Charité errichtet, ward 1798 mit S. vereinigt, kam aber 1816 an die Grosse Landesloge in Berlin; Karl zu den drei Greifen in Greifswald (1763), ward 1816 an die Grosse Landesloge in Berlin abgegeben; Elisabeth (1788) in Canton, ruht; Sudermansloge (1790) in Gustavia auf Barthelemy, ruht; Oskar zum flammenden Stern zu Drammen (1825), ward 1836 mit der Johannisloge zu Christiania vereinigt zur Andreasloge erhoben. — Die Medaillen, welche von den schwedischen Logen ausgingen, sind folgende [vgl. Merzdorf, Denkmünzen, S. 107 fg. u. Münzen der Freim. Schwed., 1866]: Göthaborg auf Alströmer 1785; Stockholm, auf die Geburt Gustav's III. 1746; auf die Geburt der Prinzessin Sophia Albertina 1753; Ehrenzeichen der Armeeloge 1762; auf Bohman 1768; auf Bierken 1780; auf Ernst 1783; auf Sophia Albertina 1783; auf Karl von Südermanland; auf Gustav III. Tod 1792; auf Lijdbergh 1799 (zwei verschiedene); auf Torpadius (1800); auf König Oskar I. Mündigkeit 1817; auf Karl XIII. Tod 1818; auf Karl XIV. Johann 1843; auf die Vermählung des Kronprinzen Karl 1850; Stralsund auf die schwedische Armeeloge 1763. [Vgl. Almanach des Francs-Maçons (Amsterdam 1757), S. 34; (1758), S. 43—48; (1763), S. 32; (1765), S. 22. v. Nettelbladt im Mecklenburg. Provinzial-Kalender, 1823, S. 65 fg. Latomia, VII, 175 fg.; XXV, 51 fg. Dahlgren, Frimuriet (Stockholm 1842). Findel, Geschichte, I, 355 fg.; II, 119 fg., 269 fg.] — II.*) Dass die Freimaurerei schon gegen Ende des 14. Jahrh. oder den 1390ger Jahren in S. bekannt war, darüber liefern die Ordens-Annalen sichere Berichte, sowie dass unter dieser und der Regierungszeit der Königin Margaretha die Freimaurer ihre Zusammenkünfte, sowol im Schlosse zu Stockholm, im sogenannten Thurme «tre Kronor» und in der Domkirche zu Lund, oder wie sie damals hiess «Krafts Kyrka» gehalten haben. Vermuthlich haben die nach dieser Zeit folgenden innern Unruhen

*) S. die Bemerkung vorstehend S. 206, und vgl. den Art. Schwedisches System.

Digitized by Google

unter der Regierung der «Unionskönige» den Fortgang oder das Bestehen der Freimaurerei gehindert; denn man hat keine weitere Leitung, welche zu der Vermuthung führen könnte, dass weitere Zusammenkünfte stattgefunden, noch eine Freimaurerloge länger in S. existirt habe, bis zu dem J. 1730. — 1) Der Oberstatthalter Graf Axel Erikson Wrede Sparre, welcher 4. Mai 1731 in Paris als Freimaurer aufgenommen wurde, errichtete nach seiner Heimkehr in Stockholm die erste jetzt noch arbeitende Loge, worin jedoch bis zum J. 1752 sehr wenige Aufnahmen stattfanden. Am 2. Jan. 1752 wurde diese Loge als St.-Johannisloge St.-Jean Auxiliaire constituirt, deren Wortführender der Graf Karl Knutson Posse war; diese Loge ist seitdem allgemein als die Mutterloge der schwedischen Freimaurerei angesehen worden; selbst sehr zahlreich, erhielt sie eine bedeutende Vermehrung, da die hier weiter unten angeführte St.-Johannisloge St.-Edvard mit 290 Brüdern im J. 1781 mit ihr einverleibt und vereinigt wurde. Im J. 1799 nach dem Tode des damaligen Wortführenden, des Bürgermeisters Anders Lijdberg, auf den Wunsch der sämmtlichen Brüder dieser Loge, sowie der Brüder der St.-Johannisloge L'Union übernahm 4. Dec. desselben Jahres der Herzog Karl von Südermannland selbst die Leitung dieser vereinigten Logen unter dem Namen St.-Johannisloge Nordiska Första. Gegenwärtig ist der Graf Robert Axel von Rosen wortführender Meister dieser Loge. 2) Se. Majestät der König Adolf Friedrich stiftete unter seinem eigenen Namen eine St.-Johannisloge in Stockholm zu Anfange des J. 1753, in welcher er anfänglich selbst den Hammer führte. Diese Loge arbeitete bis 1778, wo sie unter der Leitung des Reichsraths Graf Horn deckte. Sie sollte in Upsala unter Leitung des Grafen Arvid Stenbock wieder eröffnet werden, doch kam dieses nicht zur Ausführung. 3) Hinsichtlich ihres Alters folgt zunächst die St.-Johannisloge Salomon à trois serrures in Gothenburg, welche 30. Nov. 1754 gestiftet wurde. Deren erster Logenmeister war der Oberst beim Fortificationscorps Baltzar Weduwar, welcher 1753 in Kopenhagen in der St.-Johannisloge De tre brinnande Hjerten aufgenommen worden war. Diese Loge ist fortwährend in blühendem Zustande gewesen; grosse Verluste hatte sie zu bestehen durch Feuerschäden, deren letzter 1826 durch das Einstürzen einer Brandmauer 11 Personen das Leben kostete. Logenmeister ist jetzt der Stadt-Physikus Dr. C. F. Evert, die Anzahl der Brüder beträgt 280. 4) Die St.-Johannisloge St.-Augustin wurde constituirt 24. Juni 1756 in Helsingfors. Deren erster Logenmeister war der Hofmarschall John Jennings, welcher 30. Jan. 1753 in der St.-Johannisloge St.-Jean Auxiliaire aufgenommen wurde. Ausser den J. 1770—75 und den Kriegsjahren 1788 und 1789 war diese Loge beständig activ, bis Finnland an Russland abgetreten ward und die weiter eingetretenen Verhältnisse zur Deckung zwangen. 5) Die noch jetzt arbeitende St.-Johannisloge St.-Erik, gest. 30. Nov. 1756 vom damaligen Bürgermeister J. J. Torpadius, welcher auch deren erster Logenmeister war. Von allen St.-Johannislogen in Stockholm ist diese die Einzige, welche sich unverändert in einer gleichmässigen Activität forterhalten, ohne jemals eine Verstärkung von andern Logen empfangen zu haben, als die, welche unter gewöhnlichen Umständen durch Affiliationen vor sich gehen. Wortführender Meister dieser Loge ist jetzt Se. königl. Hoheit Oscar Fredrik, Herzog von Ostergothland. 6) Die frühere St.-Johannisloge St.-Edvard in Stockholm, gest. 24. Juni 1757 vom Canzleirath Edvard Carleson, war eigentlich nur eine Aussonderung oder Auswuchs der St.-Johannisloge St.-Jean Auxiliaire, und wurde, wie schon oben genannt, im J. 1781 wieder mit derselben vereinigt. 7) Die St.-Andreasloge L'Innocente in Stockholm war wol schon 30. Nov. 1756 gestiftet, darf jedoch hinsichtlich ihres Alters der letztgenannten nicht vorgezogen werden, da die Arbeiten dieser Loge erst in der Mitte des J. 1758 ihren Anfang nahmen. Der erste Logenmeister war der Hofrath Joh. v. Haaren. Nach fast zweiundvierzigjähriger beständiger Activität wurde diese Loge 28. Febr. 1800 mit der jüngern St.-Andreasloge Glindrande Stjernan, über welche der Herzog von Südermannland die Hauptleitung hatte, vereinigt; diese vereinigten Logen bekamen den Namen Nordiska Cirkeln, unter welcher Benennung sie dann bis auf den heutigen Tag beständig activ gewesen. Der Herzog von Dalarne Prinz August ist Wortführender dieser Loge. 8) Unter dem Namen L'Union wurde 15. Juni 1759 vom General Graf Friedrich Horn, welcher in der Feldloge des Regiments Elsass bei Mitterstadt 12. Mai 1743 aufgenommen war, eine St.-Johannisloge in Stockholm gestiftet. Die Loge, auch die «Französische» benannt, arbeitete von ihrer Gründung bis 1787 in französischer Sprache; von letztgenanntem Jahre bis 1794 kamen sehr wenige Arbeiten vor, bis sie dann, unter der Oberleitung des Herzogs von Südermannland, aufs neue in grössere Wirksamkeit versetzt wurde. Sie erhielt im folgenden J. 1795 eine bedeutende Verstärkung durch die Vereinigung mit der Sjunde St.-Johannisloge und arbeitete mit dieser vereint bis zum J. 1799, in welchem Jahre die Brüder dieser vereinten Logen, die Anzahl von 375 ausmachend, wie schon oben bemerkt worden ist, mit der St.-Johannisloge St.-Jean Auxiliaire verbunden wurden, und dann vereint den Namen St. Johannisloge Nordiska Första erhielten. 9) Bis zum Jahre

Digitized by Google

1759 gab es in S. keine Logen für höhere Grade, als die, welche von den St.-Andreaslogen ertheilt werden. Als Landes-Grossmeister gründete der Canzleirath Karl Friedrich v. Eckleff im December 1759 die Grosse Landesloge von S., welche 25. Dec. d. J. feierlich eingeweiht wurde. Im J. 1773 übernahm der Herzog von Südermannland erst die Landesgrossmeisterwürde und später als Vormund und König die Hauptleitung der schwedischen Freimaurerei, welche derselbe stets mit unermüdeter Sorgfalt gehandhabt hat. Der Eintritt des Königs Gustav III. in der Grossen Landesloge geschah 1775 und erklärte sich dieser dann als Beschützer der Freimaurerei. 10) Die Sjunde St.-Johannisloge [die Siebente], so genannt hinsichtlich ihrer Reihenfolge unter den St.-Johannislogen, gest. 1. Mai 1760, wurde, wie schon vorhin erwähnt, mit St.-Johannisloge L'Union 1795 vereinigt. Die Anzahl der Brüder dieser Loge betrug zur Zeit der Vereinigung 308. 11) Der Grosshändler C. W. Seele gründete in Stockholm 27. Dec. 1761 die St.-Johannisloge Karl, auch die «Deutsche Loge» genannt, da sie in deutscher Sprache arbeitete; sie deckte gegen Ende der achtziger Jahre, da sie keiner rechten Theilnahme sich zu erfreuen hatte. 12) Am 25. März 1762 wurde die noch jetzt in Carlskrona arbeitende St.-Johannisloge St.-Harald constituirt, doch wechselte sie 1802 ihren Namen und ward auf Wunsch der Brüder Gustaf benannt, unter welchem Namen sie noch jetzt ihre Arbeiten fortsetzt, welche jetzt der Oberstlieutenant Göran Fredrik af Klinteberg leitet. 13) Die Svenska Arméens St.-Johannisloge datirt seit dem Pommerschen Kriege und hat nach dem Friedensschluss ihre Arbeiten in Stockholm fortgesetzt, wo sie 4. Sept. 1762 unter Leitung des Generalmajors Graf Hugo Herrmann v. Saltza constituirt wurde. Gegen Ende der achtziger Jahre deckte auch diese Loge. 14) Die St.-Johannisloge Sinceritas, errichtet vom Landeshauptmann Fredrik v. Stenhagen, 1762 in Stockholm gegründet. Hinsichtlich der vielen arbeitenden Logen daselbst, gab der Herzog von Südermannland 30. Nov. 1777 seine Genehmigung dazu, diese Loge unter Leitung des Freiherrn Joh. Jac. de Geer nach Norrköping zu verlegen; unbekannte Ursachen mögen vielleicht hindernd eingetreten sein, denn dieser Plan kam nie zur Ausführung. 15) Die St.-Johannisloge Zur Eintracht, constituirt in demselben Jahre, um in Stralsund zu arbeiten, wurde nach kurzer Activität jedoch genöthigt ihre Arbeiten einzustellen, aus Gründen, welche hier nicht angeführt werden können. 16) In Christianstad erhielt die St.-Johannisloge St.-Christoffer Constitution und wurde 24. Juni 1776 eingeweiht. Deren erster Wortführender Meister war der Oberst, Hofjägermeister Freiherr K. C. Barnekow. Nachdem diese Loge etwas über ein Jahr bestanden, legte eine Feuersbrunst in der Nacht vom 7. auf den 8. Oct. 1777 das Lokal derselben in Asche, doch schon am 17. d. M. im Hause des damaligen Ceremonien-Meister Oberst Abraham Gustavschiöld hielten die Brüder die nächste Zusammenkunft. Seit der Zeit ist diese Loge in steter Activität gewesen und zählt eine bedeutende Anzahl Brüder. Der Rittmeister Rud. Hodder Stjernsvärd ist jetzt deren Wort führender Meister. 17) Eine St.-Andreasloge Phönix hatte seit unbekannter Zeit ihre Zusammenkünfte in Stockholm, bis sie 18. April 1777 nach Helsingfors in Finnland auf Beschluss der Grossen Landesloge verlegt wurde. Sie hatte denselben Logenmeister wie die früher genannte St.-Johannisloge St.-Augustin und theilte mit dieser später dasselbe Schicksal. 18) Die St.-Andreasloge Glindrande Stjernan wurde 8. April 1774 gestiftet, und wie schon oben bemerkt, 28. Febr. 1800 mit der ältern St.-Andreasloge L'Innocente unter dem gemeinsamen Namen Nordiska Cirkeln vereinigt. Die Arbeiten der erstgenannten Loge ruhten von 1789 bis zum 31. Mai 1797, wo sie durch den Herzog von Südermannland in neue Thätigkeit gesetzt wurde. 19) Die St.-Andreasloge Kubiska Stenen wurde 1. Nov. 1777 von dem vorhin genannten Freiherrn K. C. Barnekow in Christianstad gestiftet, doch der Constitutionsbrief derselben erst 26. Nov. 1778 ausgefertigt. Der Freiherr C. F. Rålamb ist jetzt Wort führender Meister dieser Loge. 20) Am 17. Dec. 1777 wurde gestiftet die St.-Andreasloge De tre förenade Kronor in Gothenburg vom Freiherrn Patrik Alströmer. Wortführender Meister dieser Loge ist jetzt der Kapitän der Artillerie und Adjutant Sr. Maj. des Königs Anders Gustav v. Holten und zählt sie 180 Mitglieder. 21) Mit specieller Aufsicht über alle in den Provinzen Schonen, Halland und Blekinge arbeitende Freimaurerlogen wurde 22. März 1778 in Christianstad eine Provinzialloge installirt; erweiterte Befugnis wurden derselben 22. März 1800 ertheilt. Erster Provinzialmeister war mehrgenannter Freiherr K. C. Barnekow und gegenwärtig bekleidet diesen Posten der Graf Etienne Casimir De la Gardie. Sie zählt 310 Mitglieder. 22) Während eines Besuchs des Herzogs Karl von Südermannland 1779 in Gothenburg wurde dort 16. Juli eine Provinzialloge gegründet. Deren erster Provinzialmeister war der schon genannte Commerzienrath Freiherr Patrik Alströmer. Jetzt ist der med. Dr. & Chir. Mag. Commandeur des Wasa Ordens, Ritter Karl XIII. Ordens, Charles Dickson Provinzialmeister. Die Loge zählt jetzt 216 Mitglieder. 23) Die St.-Johannisloge Elisabeth in Canton ist eine Tochterloge der St.-Johannisloge in Gothenburg Salomon à trois serrures; sie wurde 1787 ge-

Digitized by Google

stiftet, jetzt ruhen die Arbeiten derselben. 24) Auf der Insel St.-Barthelemy wurde zu Anfange der 1790ziger Jahre eine St.-Johannisloge, genannt Südermannlandsloge, gestiftet, und steht diese Loge direct unter der schwedischen Grossen Landesloge. 25) Die St.-Johannisloge Gustav Adolf zu den drei Strahlen wurde 7. Febr. 1798 in Stralsund constituirt und vereinigten sich die Brüder der früher dort genannten Loge mit dieser neugegründeten. 26) In derselben Stadt wurde 12. Sept. 1800 eine St.-Johannisloge De fyra Elementer gestiftet, die Leitung der beiden letztgenannten Logen führte bei deren Beginnen der General-Lieutenant Franz Pollet. 27) Die St.-Johannisloge Karl zu den drei Greifen zu Greifswald, schloss sich im J. 1800 den 19. Sept. unter der Leitung des Justizraths W. J. L. Schubert der schwedischen Grossen Landesloge an; dieselbe war seit 1763 activ gewesen und arbeitete seit 25. Mai 1786 unter der Grossen Landesloge von Deutschland in Berlin, der sie auch seit 1815 wieder angehört. (S. **Greifswald.**) 28) Am 18. Oct. 1800 wurde die St.-Johannisloge Medlerste Pelaren in Jönköping vom General-Adjutanten Oberst Freiherrn Wilhelm Bennet mit Beitritt von acht Brüdern und einem Meister gestiftet, deren Wortführender Meister Bennet bis zum 12. Mai 1803 war; jetzt bekleidet dieses Amt der Landessecretär für Jönköping Län Claes Wilh. Carlsson und zählt die Loge jetzt 230 Mitglieder. 29) Die St.-Johannisloge St.-Carolus in Carlstad erhielt ihre Constitutionsacte datirt vom 30. Nov. 1806. Erster Wortführender Meister war der Oberst Freiherr Axel Cederström, jetzt leitet der Kapitän a. D Olof Erland Belfrage die Arbeiten derselben. 30) In Linköping empfing die Jt.-Johannisloge St.-Jacob ihre Capitulationsacte 28. Jan. 1807 ausgefertigt; Wortführender Meister war der Ober-Kammerherr Freiherr Joh. Jac. de Geer; jetzt bekleidet der Cabinets-Kammerherr Graf C. A. Ph. v. Saltza dieses Amt; die Loge zählt, die Beamten ungerechnet, 178 Mitglieder. 31) Ebendaselbst gründete der Oberst C. A. P. Morath 30. Nov. 1810 die St.-Johannisloge Gyllene Gripen. Wortführender Meister dieser Loge ist jetzt der Bürgermeister und Rathsherr Friederich Behm und zählt dieselbe nun 165 Mitglieder. 32) Am 28. Febr. 1811 wurde die St.-Andreasloge vom Kammer-Gerichtsrath H. Ch. Zaar in Carlstad gestiftet. Wortführender Meister ist jetzt der Oberlieutenant And. Theod. Wijkander. 33) In demselben Jahre, 27. Mai, stiftete der König Karl XIII. den Orden, welcher seinen eigenen Namen führt, doch nur an Freimaurerbrüder des höchsten Grades im schwedischen Systeme verliehen werden kann. Das Ordenszeichen ist ein roth emaillirtes, mit Gold eingefasstes Kreuz unter einer goldenen königlichen Krone befestigt. Auf der einen Seite ein weisser Globus mit zwei gegeneinander gelegten C, welche die Zahl XIII einschliessen, auf der andern ein schwarzes B in einem goldenen Triangel. Diese Decoration wird am rothen Bande en Collier getragen, zugleich mit einem kleinern rothen Kreuze ohne Krone auf der linken Brust. 34) Am 13. Jan. 1813 wurde in Linköping eine Stuartsloge mit Aufsicht über die in den Provinzen Ostgothland und Småland befindlichen Freimaurerlogen gegründet. Durch erneute Capitulationsacte wurde sie 13. Jan. 1820 zur Provinzialloge erhoben; erster Provinzialmeister war der Oberstlieutenant Isr. Lagerfelt; jetzt bekleidet dieses Amt der Hofmarschall Freiherr Isr. C. A. Lagerfelt und zählt diese Provinzialloge jetzt 206 Mitglieder. 35) Die in Christiania (1749?) gegründete und bestehende St.-Johannisloge St.-Olaus til den hvide Leopard rechnet ihr Alter, wenn nicht länger, doch wenigstens ebenso lang als die ältesten schwedischen Logen. Die vielen wechselnden Schicksale, welchen diese Loge unterworfen, hatten zur Folge, dass die ältern Schriften und Protocolle, um sie vor Profanirung zu schützen, zerstört wurden. Nach mehrjähriger Ruhe nahm sie ihre Arbeiten wieder auf und aus den sich findenden Papieren geht hervor, dass sie 18. Jan. 1757 reactivirt wurde; die letzte Reactivirung geschah 31. Mai 1816. Durch die am 16. Aug. 1818 von der Loge ausgestellten Vereinigungsacte mit den schwedischen Freimaurerlogen, wurde sie in die IX. Freimaurer-Provinz aufgenommen, der von der Loge 23. April 1819 vorgeschlagene Capitulationsact 13. Mai d. J. bestätigt, daher sie seit letzterm Dato den schwedischen Logen zugerechnet wird. Während der Vereinigungsperiode war der Staatsrath Procanzler Nils Treschon Wortführender Meister, jetzt ist es der Schuldirector Friedr. Ad. Haslund und zählt sie jetzt 270 Mitglieder. 36) Am 29. April 1820 wurde in Carlstad eine Stuartsloge vom Kapitän und Ritter Karl XIII. und Wasa-Ordens Gustav Wallencrona mit Beitritt mehrerer Mitglieder von der Gothenburger Provinzialloge gegründet. Wortführender dieser Loge ist jetzt der Feldarzt med. Dr. Chir. Mag. Ritter Karl XIII., Wasa und Norrw. St.-Olafs Ordens J. J. Engholm. 37) Die St.-Andreasloge Karl Johann in Carlskrona gegründet nach ausgestelltem Capitulationsacte vom 29. April 1820 vom Post-Director Karl Friedr. Ljungstedt. Jetziger Wortführender Meister ist der Vice-Admiral Sal. Maurice v. Krusenstjerna. 38) Zur Stiftung der St.-Johannisloge Oscar in Halmstadt ist 29. April 1820 die Capitulationsacte ausgefertigt worden, sie wurde vom damaligen Landeshauptmann Lars Arnell gestiftet. Seit 1820 im December arbeitet die Loge im eigenen Lokale und zählt jetzt 160 Mitglieder; der Apotheker Dan. Pet. v. Sydow ist jetzt

Digitized by Google

Wortführender Meister. 29) Am 28. Jan. 1826 erhielt die St.-Johannisloge Oscar til den flammende Stjerne in Drammen ihre Constitutions- und Capitulationsacte ausgefertigt und subordinirte diese wie die Loge in Christiania direct unter der Grossen Landesloge von S. Da jedoch nach Verlauf mehrerer Jahre die geringe Anzahl Brüder das Bestehen dieser Loge zweifelhaft machte, vereinigten sich die Brüder beider Logen dahin, genannte Loge nach Christiania zu verlegen und die Brüder der beiden St.-Johannislogen zu vereinigen, die Loge Oscar til den flammende Stjerne mit Beibehaltung ihres Namens in eine St.-Andreasloge verwandeln zu dürfen; hierzu gab Se. Maj. S. V. V. seinen Beifall und wurde nun 10. April 1836 eine Capitulationsacte für diese schottische St.-Andreasloge ausgefertigt, deren Wortführender Meister der General-Feldzeugmeister Hans Kirkgaard Fleischer jetzt ist, sie zählt 73 Mitglieder. 40) Ausserdem findet sich in Christiania noch die Norwegische Stuartsloge, dieselbe zählt 80 Mitglieder. Wortführender Meister ist der Stifts-Obergerichts-Assessor, Ritter Karl XIII. Ordens, Haagen Andreas Magnus Krog. 41) Die St.-Johannisloge Karl in Kalmar erhielt 1858 den 10. Sept. ihre Capitulationsacte und wurde sie an demselben Tage vom Herzog von Ostgothland Br. Oscar Friedrich feierlichst eingeweiht. Wortführender Meister ist der Hof-Stallmeister Jac. Wilh. Beyer. 42) In Norrköping wurde constituirt 13. Oct. 1858 die St.-Johannisloge Oscar Friedrich, sie wurde an diesem Tage von neun Brüdern und einem Meister gestiftet und vom Herzog Br. Oscar Friedrich eingeweiht, der Kammerherr Freiherr Alex Funk ist Wortführender Meister und zählt sie jetzt 55 Brüder als ihre Mitglieder. 43) Auf Ansuchen von 28 Brüdern wurde 9. Sept. 1861 eine Capitulationsacte für die St.-Johannisloge Polstjernan in Gefle ausgefertigt und zugleich die Erlaubniss ertheilt, bis zur officiellen Einweihung, mit den Logenarbeiten anfangen zu dürfen, wonach dann 9. Dec. desselben Jahres die erste Logenarbeit vorgenommen wurde. Am 18. Oct. 1862 geschah die feierliche Einweihung durch S. Pr. den Herzog von Ostgothland Br. Oscar Friedrich, mit Beitritt mehrerer Beamten und Grossofficianten der IX. Freimaurer-Provinz. Diese Loge ist die einzige ausser denen in Stockholm, welche direct hier im Lande der Grossen Landesloge subordinirt, sie zählt jetzt 133 Brüder und feiert das letztere Datum als ihren Stiftungstag. Wortführender Meister ist der Landeshauptmann in Gefleborgs Län, Statthalter auf Gefle-Schloss, Gustav Ferdinand Asker. Die Zusammenkünfte werden hier sowol, wie überall in S., durch Tagesblätter bekannt gemacht. 44) In Malmö wurde die St.-Johannisloge Acacian 8. Oct. 1863 gestiftet. Ebenfalls in dieser Loge wurde das freimaurerische Licht durch S. Pr. den Herzog von Ostgothland persönlich eingeführt. Wortführender Meister ist der Kammerherr Graf Corfitz Beck-Fries; die Loge zählt 180 Brüder. — Bei einem kurzen Ueberblicke über die Freimaurerei in S. ergibt sich, dass fast in keinem Lande, selbst England nicht ausgenommen, die Freimaurerei so beschützt und tolerirt worden ist als hier. Freilich hegte man anfangs ein bedeutendes Mistrauen über Zweck und Grundsätze der Freimaurerei, sodass Friedrich I. durch ein Rescript vom 21. Oct. 1738 die Zusammenkünfte der Freimaurer bei Todesstrafe verbot; jedoch wurde dasselbe noch in demselben Jahre wieder aufgehoben. Ob politische Parteien sich zu jener Zeit im Orden eingenistet hatten, ist sehr zu bezweifeln, doch wurde es behauptet und war Veranlassung zu genanntem Rescripte. Nachmals hat die Freimaurerei sich eines ständigen Wohlwollens und Vertrauens seiten der schwedischen Regierung zu erfreuen gehabt. Allgemein bekannt ist, mit welcher Vorliebe der verstorbene König Karl XIII. zur Aufrechthaltung und Ausbildung des Ordens beigetragen; gleichwol darf wol nicht übersehen werden, dass die Freimaurerei in S. viel weniger Umwälzungen und Veränderungen unterworfen war, als in den meisten andern Ländern. Es hat von Anfang an hier eigentlich nur ein einziges System existirt, diese Einheit hat natürlich nur vortheilhaft zur Entwickelung und zum Bestehen des Ordens beitragen können. Wol gab es anfänglich hier nur drei Grade, doch ist zu bemerken, dass die höhern später hinzugekommenen (wie sie hinzugekommen und woher sie stammen, kann hier nicht erläutert werden) lange existirten und in Wirksamkeit waren, bevor jemals die von v. Hund'sche Tempelherren-Komödie in Deutschland aufgetreten war. Die Behauptung, die schwedische Freimaurerei habe ihre höhern Grade der stricten Observanz entlehnt, ist ungegründet. (S. im übrigen den Art. **Schwedisches System.**)

Schweden (Könige und Fürsten von). In keinem andern Lande haben, sowie in Schweden, die Träger der Krone sich bei der Brüderschaft betheiligt. Wenn König Friedrich I. (1720—51) 1738 unterm 21. Oct. die Versammlungen der Freimaurer bei Todesstrafe verbot, aber selbst bald diese Verordnung zurückzog und sich von den Deputirten sämmtlicher Logen Schwedens huldigen liess [Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 39], so ward unter Adolf Friedrich (geb. 14. Mai 1710 als Herzog von Holstein-Gottorp-Eutin, zum Thronfolger erwählt 3. Juli 1743, König 5. April 1751—71) dem Bunde bald freie Hand gelassen, der sich auch bei der Geburt des nachmaligen Königs Gustav III. und der Prinzessin Sophia Albertina durch Denkmünzen und Waisenhausstiftung an die

Digitized by Google

Oeffentlichkeit wagte. Der König war Stuhlmeister der nach ihm benannten Loge zu Stockholm. Alle Kinder dieses Königs waren dem Bunde zugethan, selbst die Prinzessin Sophia Albertina (geb. 8. Oct. 1753, gest. als Fürst-Aebtissin von Quedlinburg 17. März 1829) zeigte sich dem Bunde geneigt, da sie Schützerin des Freimaurerwaisenhauses war und sich überhaupt aller Armen und deren Unterstützung annahm. Die Freimaurer ehrten sie deshalb auch durch zwei Medaillen. [Merzdorf, Denkmünzen, S. 108, Nr. 3; S. 109, Nr. 7.] Der König Gustav III. (geb. 24. Jan. 1746, König 12. Febr. 1771, gest. 29. März 1792 an der am 17. desselben Monats meuchlerisch erhaltenen Wunde) überkam vom Baron Höpken den grossmeisterlichen Hammer, welchen er bis 1780 führte, in welchem Jahre er denselben seinem Bruder Karl übergab.*) Er — ein eifriger Beschützer des Freimaurerbundes — ging damit um, den Bund zu einem öffentlich wiederhergestellten Templerorden umzubilden, wozu ihn offenbar die auf seinen Reisen gesammelten Erfahrungen und Ansichten veranlasst hatten. Auch auf ihn — seine Geburt, seinen Tod — hat die Brüderschaft zwei Denkmünzen [Merzdorf, Denkmünzen, S. 107, Nr. 2; S. 109, Nr. 9] schlagen lassen. Sein jüngerer Bruder, Friedrich Adolf (geb. 28. Juli 1750, gest. 12. Dec. 1803 zu Montpellier), der seit 1772 den Titel eines Herzogs von Ostgothland führte, war Mitglied der stricten Observanz, hat aber auf den Bund keinen besondern Einfluss geübt**), ebenso wie König Gustav IV., der Sohn Gustav's III. (geb. 1. Nov. 1778, succedirt unter Vormundschaft 29. März 1792, tritt die Regierung selbstständig an 1. Nov. 1796, entthront 13. März 1809, gest. unter dem Namen eines Oberst Gustavson im Exil zu St.-Gallen 7. Febr. 1837), welcher zwar 22. März 1793 unter dem Vorsitze seines Onkels Karl zum Freimaurer aufgenommen wurde, aber vielleicht aus Abneigung gegen seinen Onkel dem Bunde nicht den Eifer zuwendete, welchen dieser auf den Bund und seine ihm zusagenden Mysterien wendete. Doch erklärte er nach seinem Regierungsantritte alle schwedischen Prinzen für immer für geborene Freimaurer und nahm in einer Verordnung vom 9. März 1809, welche gegen geheime Gesellschaften gerichtet war, die Freimaurer aus, weil sie unter seiner persönlichen Protection stehen. [Vgl. Thory, Acta Latom., II, 89 die Verordnung.] Der Zimmermannsorden, eine der vielen in Schweden existirenden, dem Freimaurerbunde nachgebildeten Gesellschaften, verehrte in ihm ebenfalls seinen Beschützer und liess deshalb 16. Dec. 1797 eine Medaille auf ihn schlagen. [Vgl. Silfverstolpe Supplem. S. 746, Nr. 13; Scharps Mynt-Samling, I, 116, Nr. 2575.] — Dem unglücklichen entthronten Gustav IV. folgte dessen Onkel unter dem Namen Karl XIII., der Herzog von Südermannland (geb. 7. Oct. 1748, gest. 5. Febr. 1818), ein eifriger Freimaurer, und namentlich der templarischen und mystischen Seite des Bundes zugewandt, wie er denn theils officiell, theils privatim mit allerlei wunderlichen Gesellen — man denke nur an Boheman — sich umgab und umging. Unter ihm erhielt der schwedische Freimaurerbund die Form, welche er jetzt hat, und der er als Krone am 27. Mai 1811 seine Stiftung, den Orden Karl's XIII. hinzufügte und somit die höchsten Stufen des Freimaurerbundes in einen öffentlichen Orden verwandelte. [Vgl. Thory, Acta Latom., II, 61—77; Altenburger Neues Journal für Freimaurer (1812), Bd. 1, Heft 1, S. 127—143; Geograph. Ephemerid. Bd. 37 (1812), S. 348—357; F. W. v. Schubert, Reise in Schweden (1823), I, 263—270.] Politische Beweggründe waren jedenfalls wirksam, ihm, der unter dem Namen Eques a Sole vivificante Mitglied der stricten Observanz war, den Wunsch zu erregen, Heermeister der siebenten Provinz zu werden.*)

---

*) Gustav III. war, als er König wurde, wahrscheinlich noch nicht Maurer, er kam als Kronprinz 10. Oct. 1770 auf der Reise nach Paris mit seinem Bruder, Prinz Karl (nachher Herzog von Südermannland) durch Braunschweig, und der letztere erschien, ohne den Kronprinzen, in der eben installirten Loge St.-Charles de la Concorde, ebenso am Tage darauf bei Aufnahme des Prinzen Leopold und bei Installation der Loge Jonathan zu den drei Säulen; wäre der ältere Prinz da auch Maurer gewesen, so wäre er auch sicher in der Loge erschienen. Bei der durch den Tod des Vaters beschleunigten Rückkehr der Prinzen, durch Braunschweig, besuchten sie keine Loge, aber die Einführung des Herzogs Ferdinand in den hohen Orden wurde ihrer Anwesenheit wegen um einige Tage verschoben; Gustav III. kann vielleicht in Paris aufgenommen sein. Auch in die höhern Grade scheint er erst später eingetreten zu sein; in der in Hamburg 1777 niedergeschriebenen Liste des Chapitre illuminé, Hochkapitel, ist er als Novize aufgeführt, in der folgenden von 1778 steht er als Protector Ordinis in Suecia oben an; sein Rittername war a Corona vindicata (oder auch a Sole vindicato).

**) Friedrich Adolf war schon 1777 Mitglied des schwedischen Hochkapitels und Magister Templi ad honores. In demselben Jahre 1777 war er in Turin und wünschte einem Kapitel beizuwohnen; er kannte die Geschichte und Eintheilung des Ordens, zeigte aber statt des in der stricten Observanz gebräuchlichen Ritterringes, ein auf einem Hemdsärmel gesticktes kleines rothes Kreuz vor, konnte auch seinen Ritternamen und die Parole nicht angeben (die beide wahrscheinlich in S. noch nicht eingeführt waren); er musste, weil man deshalb nicht ganz von der Echtheit des schwedischen Kapitels überzeugt war, sich gefallen lassen, nochmals aufgenommen zu werden, was am 29. Juli geschah, wo er unter dem Namen Fridericus Eques a Gloria zum Socius und Protector ernannt wurde. In der Liste des Grosspriorats von Italien in Turin ist er als Protector VIIIae Provinc. et Consiliarius primae Classis aufgeführt. Im J. 1779 war er Meister vom Stuhl der Loge de l'Armée in Stockholm, und wird in einer schwedischen Liste ohne Datum Landesgrossmeister genannt.

*) Karl XIII. war schon 1770 Mitglied des schwedischen Hochkapitels und forderte und erhielt 11. Oct. die Mitgliedschaft der Loge St.-Charles de la Concorde in Braunschweig, und schrieb seinen Namen in die Liste der Protectoren; in den Hochgraden führte er den Namen Carolus Eques a Sole vivificante, war von 1774 an Landesgrossmeister, wurde 1778 auf dem Convent in Wolfenbüttel zum Heermeister der VII. Provinz erwählt, und der Baron Leyonhufvud 11. Dec. 1779 statt seiner in Braun-

Digitized by Google

Er war Grossmeister Schwedens von 1780—1811, wo er, nach der Stiftung des gedachten Ordens, seinen Thronfolger Karl XIV. Johann zu seinem Nachfolger einsetzte, für sich die Würde eines Vicarius Salomonis und die Leitung der höchsten Abtheilungen bis zu seinem Tode vorbehaltend. Auch ihm wurden zwei Medaillen gewidmet, die eine von 1786 wol infolge der neuen Redaction der Acten; die andere auf seinen Tod. [Vgl. Merzdorf, Denkmünzen, S. 109, Nr. 8; S. 110, Nr. 10.] — Jean Baptiste Jules Bernadotte, geb. 24. Juni 1763 zu Pau, von Napoleon I. 1806 zum Fürsten von Ponte Corvo ernannt, wurde von dem kinderlosen Könige Karl XIII. 5. Nov. 1810 zum Kronprinzen von Schweden adoptirt, bestieg als Karl XIV. Johann 1818 den schwedischen Thron und starb 8. März 1844. Bei der Stiftung von Karl's XIII. Orden 1811 wurde er zum Grossmeister der schwedischen Logen ernannt, in welcher Stellung er bis zur Thronbesteigung 1818 verblieb, dann aber, sich die Leitung der höchsten Abtheilungen als Vicarius Salomonis vorbehaltend, seinem Sohne Oskar die Grossmeisterwürde übergab. Auf sein fünfundzwanzigjähriges Jubiläum liessen die Freimaurer eine Medaille schlagen. [Vgl. Merzdorf, Denkmünzen, S. 110, Nr. 11.] — König Oskar I., geb. 4. Juli 1799 zu Paris, wurde, als sein Vater Karl XIV. den Thron bestieg 1818, Grossmeister und nach dessen Tode Vicarius; er behielt bis zu seinem Tode 1859 beide Würden. Unter seiner Hammerführung wurde die aufgelöste Verbindung zwischen der schwedischen Grossloge und der Landesloge in Berlin wieder angeknüpft. Zu seiner Mündigkeitserklärung 1817 wurde auf Veranlassung der Logen eine Medaille geprägt, aber nicht ausgegeben. Dieselbe gehört selbst in galvanoplastischen Abschlägen von dem einzigen bekannten Bleiabschlage als Probestempel zu den grössten Seltenheiten. [Vgl. Scharps, a. a. O., I, 124, Nr. 2740.] Die Söhne Oskar's I. sind ebenfalls alle Freimaurer und zwar ist der jetzige (seit 1859) König Karl XV. Ludwig Eugen (geb. 3. Mai 1826), jetzt Vicarius*), indem er seinem Bruder dem Erbprinzen Oskar Friedrich, Herzog von Ostgothland (geb. 21. Jan. 1829), der früher Meister der Ericsloge war, den grossmeisterlichen Hammer übergab, während Nicolaus August, Herzog von Dalarne (geb. 24. Aug. 1831), Mitglied der Grossen Loge und des Kapitels u. s. w. ist. Auf die 1850 erfolgte eheliche Verbindung Karl's XV. mit der Prinzessin von Oranien, Wilhelmine Friderike Alexandrine Anna Luise (geb. 5. Aug. 1828), der Tochter des Prinzen Friedrich der Niederlande, liess die Grosse Loge eine sehr schöne Medaille schlagen. [Vgl. Tentoonstelling, 1861, S. 29, Nr. 119.]

schweig installirt; wurde 1780 vom König Gustav III. in geöffneter Grossloge zum Vicarius Salomonis (Bewahrer des höchsten Geheimnisses) erklärt und geweiht, und resignirte 1781 auf die deutsche Heermeisterstelle, weil er bald bemerkte, dass man hier den Herzog Ferdinand von Braunschweig als den Höhern behandelte, der, ohne ihn zu fragen, einen allgemeinen Convent ausschrieb. Im J. 1779 war er Meister vom Stuhl der Logen l'Union und l'Etoile flamboyante in Stockholm.

*) Der König Karl XV. ist Ehrenmitglied der Logen Zorobabel und Friedrich zur gekrönten Hoffnung in Kopenhagen, l'Union Royale im Haag, la Clémente Amitié in Paris, Kosmos in Helsingör, Gustav Adolf zu den drei Strahlen in Stralsund, und Karel van Zweden in Zütphen.

Schwedisches System. I.*) Dies ist eins der wenigen Systeme, dessen Rituale noch nicht vollständig bekannt sind, das sich jedoch aus dem, was davon bekannt ist, vollständig übersehen lässt. Sein Gebiet ist ein sehr kleines, denn ausser den wenigen Logen Schwedens und Dänemarks wird es nur in dem Logenverbande der Grossen Landesloge von Deutschland bearbeitet. Der Ursprung ist französisch und im Clermont'schen Kapitel zu suchen, das 1760 in Schweden bekannt und dort umgemodelt wurde. (S. hierüber oben unter **Schweden.**) Daraus erklärt sich auch — da die stricte Observanz denselben Ursprung hat — die Aehnlichkeit des schwedischen Systems mit dieser, namentlich weist noch die Benennung Provinz IX für Schweden, Provinz VIII für Dänemark, Provinz VII für die Landesloge in Berlin auf die templarischen Anschauungen der stricten Observanz, von welcher es sich namentlich dadurch unterscheidet, dass es anstatt des wirklichen Ritterthums ein geistiges eingeschoben und sich einer mystischen Richtung hingegeben hat, die namentlich durch Swedenborg und das vorgebliche Urchristenthum hervorgerufen wurde. Das um 1760 erhaltene Clermont'sche System theilte man (um 1766) in neun Grade, nämlich 1., 2., 3. die drei Johannisgrade, 4. die auserwählten Brüder, auch schwarzen Brüder, oder schottischen Brüder Lehrlinge und Gesellen, 5. die schottischen Meister, 6. Ritter vom Osten und Jerusalem, 7. Ritter vom Westen = Tempelritter, 8. Ritter vom Süden, Purpurband = Magister Templi, 9. Vicarius Salomonis. In jeder Provinz hatte nur eine Person diesen Grad. Im 8. Grade wird die Entstehungsgeschichte des Freimaurerordens folgenderweise erzählt: «Molay hatte kurz vor seinem Tode seinem Neffen v. Beaujeu die Schätze und alle eigentlichen Geheimnisse des Templerordens, unter anderm die grossmeisterliche Krone und die Aufnahmeritualien nachgewiesen und dieser selbige an sich genommen. Mit neun andern Templern grub er den Körper des Grossmeisters aus, wobei sie sich zum Fortschaffen der Ueberreste der Maurerschurze — da sie sich als Maurer verkleidet hatten — bedienten. Den Körper Molay's vertauschten sie mit dem des Pap-

*) Bei der Wichtigkeit und Eigenthümlichkeit dieses Systems geben wir auch hierüber, wie bei «Schweden», zwei Artikel, deren erster deutschen, der zweite schwedischen Ursprungs ist.

Digitized by Google

stes Clemens. Nachher nahmen sie die Maurerschürze als Schmuck und Bekleidung der neuen Verbindung an, unter welcher sie den Templerorden zu verbergen verabredeten.» Dieses System — aber nur unvollständig in sieben Graden — erhielt Zinnendorf von Eckleff; erst 1818 kam das vollständige System nach Berlin. In den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts wurde das System neu eingetheilt und in drei grosse Abtheilungen zerlegt, nämlich A) in die Johannisgrade 1., 2., 3., B) in die Andreas- oder schottische Loge: 4. die auserwählten Brüder oder schottischen Lehrlinge und Gesellen (der französische Elu secret), 5. schottischer Meister (grand élu écossais), 6. Stuartsbrüder (auch Chevalier d'Orient und Prince Jerusalem gemacht), C) in die Kapitelgrade: 7. Vertraute Salomonis (früher Chevalier d'Occident), 8. Vertraute Brüder St.-Johannis (Cordon blanc), 9. St.-Andreas-Vertraute (Cordon pourpre). An diese schliessen sich dann, mehr als Ehrenstufen, drei Grade, die Ritter vom rothen Kreuze, die Commandeure. Aus diesem gewissermassen 10. Grade wird die Regierung des Ordens gebildet, dessen Grossbeamte folgende sind: der Grosshüter der Krone, der Grosshüter der Lampe, der des Schwertes, der des Winkelmasses, der des Tempels, der der Standarte, der Grosskanzler, der Grossschatzmeister, die Grossarchitekten und die Spitze des Ganzen der Vicarius Salomonis. Unterm 27. Mai 1811 trat für 30 Mitglieder der höchsten Grade in Schweden noch der Orden Karl's XIII. hinzu, wodurch dieselben völlig als öffentlicher Ritterorden anerkannt wurden. — Dem Ganzen ist ein specifisch-christlicher Charakter aufgedrückt, daher neben dem Johannistage für die Johannisloge, die Feier am 30. Nov. (Andreastag), die Feier am 27. Dec. (Johannis Evangelista) für die Kapitellogen; die Trauerloge am Todestage Molay's (13. März), die Meisterloge am Charfreitage. Aus diesem Grunde auch Symbole, die mit der Freimaurerei nichts zu thun haben, wie Schwert und Krone, das Lamm Gottes u. s. w. In der Schottenloge erfolgen die historischen Belehrungen, die darauf hinauslaufen, dass die geheime Lehre von Jesus einigen Auserwählten der Apostel mitgetheilt worden sei, später sich auf die Kleriker der Templer verpflanzt habe und von diesem durch die Baugenossenschaften an das schwedische System gelangt sei. Dieses Vorgeben ist unsers Dafürhaltens unwahr — und wenn wahr, würde dieser uralte Mysterienbund keine Freimaurerei sein, sondern nur eine christlich-gnostische Sekte. — Die Rituale dieser Lehrart befinden sich unvollständig, weil nur bis zu Ende vorigen Jahrhunderts gehend (aber nicht unecht), in dem Kenntnissschatze der Hamburger Engbünde; auch sind einzelne Grade im Signatstern [Kloss, Bibl., Nr. 1957], Bd. 1—5 zu finden, namentlich enthält Bd. 3 das Logenbuch; im Hephata [Kloss, Bibl., Nr. 2076]; G. U. V. Freimaurer-Logenbuch, 1836 [Kloss, Bibl., Nr. 2078]. Die deutschen Brüder Deecke, v. Nettelbladt I. und v. Selasinsky haben einzelne Stellen der Rituale erläutert, so der erste in seinem Aufsatze Gnosis, der zweite in seinen Instructionsvorträgen, der letzte in seiner Weihnachtsgabe. [Ueber das ganze System vgl. Latomia, VII, 301 fg.; XXIV, 110 fg.; Thory, Acta Latomor., I, 339 fg.; Findel, Geschichte I, 333 fg., 358 fg.] — II.*) Mit welchen Systemen die schwedische Freimaurerei am meisten übereinstimmt, ob mit dem englischen, schottischen oder dem französischen, darüber kann sich hier nicht geäussert werden; doch so viel sei ohne Vorliebe versichert: was die schwedische Freimaurer-Constitution und deren ganze Zusammensetzung betrifft, so offenbart sich darin ein grosser Scharfsinn, gepaart mit tiefer Menschenkenntniss und unbestrittenem Ernste. Diese Constitution ist ein Meisterstück in ihrer Art; wie grossen Antheil schwedische Hände daran haben, ist unbekannt. Daneben zögern wir nicht zu behaupten, dass in den moralischen und religiösen Grundsätzen, welche der Orden seinen Mitgliedern zu bekennen und auszuüben auferlegt, sich eine Anspruchslosigkeit, Einfachheit und eine gewisse männliche Herzlichkeit kund gibt, welche dasjenige weit übertrifft, was man in vielen Constitutionsbüchern anderer Länder in dieser Hinsicht findet. Dasselbe kann auch wol von den sogenannten Instructionsbüchern der drei ersten und des neunten Grades gesagt werden, wo wieder durch Feinheit der Anlage und geschickte Zusammensetzung der 2. Grad sich insbesondere auszeichnet. In jeder Hinsicht haben diese Instructionsbücher das Verdienst einer reinen ungekünstelten Sprache, ohne Beimischung eines falschen Pathos, oder leerer hohler Deklamationen, welche gleich hohlem Metall wol klingen, von welchen man jedoch nicht weiss, woher, noch weshalb sie tönen. — Viele ausländische Schriftsteller haben, nicht ohne Ursache, ihre Misbilligung darüber ausgesprochen, dass die Freimaurerei ihre drei ersten Grade überschritten. Man muss erkennen: man kam deshalb dem Ziele nicht näher, da man neue Grade schuf; doch durch die Ausbreitung, welche die Freimaurerei in unserer Zeit erhalten, möchte der Umfang der drei ersten Grade, in gewisser Hinsicht, zu gering sein, obgleich gerade in diesen die wirkliche Freimaurerei verborgen liegt. Ebenso wenig als es sich thun liesse, die ersten drei Grade in neue, mit neuen Ceremonien und Symbolen, im Gegensatz zu den alten, zu verwandeln, ohne zu gleicher Zeit einen Strich durch die ganze Freimaurerei zu

---

*) Das Nachstehende ist von einem schwedischen Freimaurer verfasst.

Digitized by Google

machen (gerade hierdurch möchte man die Echtheit und das Alter des Ordens bewiesen sehen), ebenso wenig, glauben wir, wäre es möglich, nunmehr denselben in den nothdürftigen Raum der drei ersten Grade hineinzuzwingen, seitdem einmal höhere Grade oder Abtheilungen darin eingeführt worden sind. Doch ist alles dieses, richtig aufgefasst, etwas blos und baar chimärisches; denn mehr als was die drei ersten Grade in ihrem Innern haben und erbieten, können die höhern Grade nicht geben. Was nun also ursprünglich in drei Abtheilungen mitgetheilt wurde, ist nun vertheilt bei uns in zwölf, wovon der Grossmeister den höchsten Grad besitzt, sowie bei ihm auch der Grundstein des ganzen Baues verwahrt ist: Wahrheit und Schluss. Im übrigen möge man sich nicht vorstellen, als ob nicht das Ganze in seinen Einzelheiten, sowie diese wieder zu dem Ganzen, einen innerlichen und bestimmten Zusammenhang habe, vielmehr gleicht das Ganze einer Treppe, welche man stufenweise ersteigt um zu dem Ziele zu gelangen, wonach man strebt. Wir können nicht unterlassen hier zu bemerken, was vielleicht den meisten entgangen sein möchte, dass alles wie zu einem Drama zusammengefügt ist, nicht für einzelne oder besondere Fälle, sondern zu einem gemeinsamen und allgemeinen: des ganzen Geschlechts sowol, wie jedes einzelnen Menschen Weg und Gang zu seiner Bestimmung. Mit Recht zerfallen daher diese Zeichnungen in drei Abtheilungen oder Verwandlungen. Dass mancherlei in den höhern Graden der schwedischen Freimaurerei ohne Verlust wegbleiben, ebenso Instructionen in gewissen von diesen Graden anders und besser sein könnten, kann nicht geleugnet werden; aber die ersten sechs Grade dürften unseres Erachtens unter keiner Bedingung verkürzt oder ausgleichende Veränderungen ihnen zugefügt werden, unfehlbar würden sie darunter leiden. Sie sind in ihrer Art ein Ganzes, aus dem Ganzen Gegossenes und verdienen als ein solches Achtung. So behaupten wir ebenfalls, dass an den strengen Forderungen der Freimaurerei nicht zu mäkeln, vielweniger dieselben zu beseitigen, sondern buchstäblich in Macht und Kraft beizubehalten sind, wenn diese Gesetze nicht von leerem Inhalt, ohne Bedeutung und Einfluss werden sollen. So lange die Gesetze ernsthaft gehandhabt werden, wird der Orden bestehen und zusammenhalten; doch mögen dann weder Rücksichten auf äussern Rang, Reichthum und mehr dergleichen eine Geltung haben; nur Gerechtigkeit, sowol in dem einen als in dem andern. — Mit mehr Befugniss kann man sagen: dass die Kenntnisse im Orden, obschon nur in wohlgemeinter Absicht, ziemlich theuer erkauft sind, sodass die Receptionsabgaben etwas vermindert werden möchten, damit edle und rechtschaffene, doch weniger bemittelte Männer dadurch nicht gezwungen würden, sich vom Orden fernzuhalten, wo sie durch ihre Kenntnisse sowol nützen, als beleben würden. Andererseits kann dieses Trachten nach Bereicherung, zur Aufnahme von Personen verleiten, welche gar zu gern davon entfernt bleiben könnten. Unser schliesslicher Wunsch ist, dass sämmtliche Bundesbrüder, zu welchen Systemen sie auch zählen mögen, im Streben nach dem grossen Ziele in Eintracht und Treue zusammenhalten möchten, mit männlicher Kraft zur Ausbreitung der wahren Menschenliebe mehr und mehr beizutragen und dadurch unserer aller Meisters Gebot zu befolgen und zu verherrlichen!

Schwedt (St. in der preuss. Provinz Brandenburg, 8000 E.). Unter der Grossen Landesloge von Deutschland zu Berlin besteht hier eine Johannisloge: zum Tempel der Tugend, gest. 4. Juni 1778. Mitgliederzahl circa 50. Vers. Donnerstags einmal im Monat. [Rede gehalten in dieser Loge bei Kloss, Bibl., Nr. 1783.]

Schweidnitz (St. in der preuss. Provinz Schlesien, 15500 E.). Hier bestehen zwei Logen: 1) unter der Grossen Landesloge von Deutschland zu Berlin: Herkules, gest. als vierte Loge dieses Systems 5. Juli 1770. Mitgliederzahl 1864: 103. 2) Unter der Grossen Loge Royal-York zu Berlin: Zur wahren Eintracht, gegründet 14. Juli 1788. Mitgliederzahl 1865: 183. Die Versammlungen beider Logen finden Freitags statt. [Medaillen der beiden Logen daselbst bei Merzdorf, Denkmünzen, S. 38, Nr. 83—85.]

Schweiz. A. (Geschichte der Freimaurerei.) Auch in die S. wurde die Maurerei zuerst von Engländern gebracht und zwar das neuenglische System. Bald aber kamen Schweizeroffiziere, welche in französichen Kriegsdiensten gestanden, zurück, und nun gewannen auch die in Frankreich herrschenden Systeme Boden. Indessen sagte die aus Deutschland stammende stricte Observanz und das daraus entstandene rectificirte schottische System namentlich den deutschen Schweizern besonders zu. Während der Weltherrschaft Frankreichs wurden alle übrigen Rite von dem in Paris gegründeten französischen mehr oder weniger zurückgedrängt. Sobald indessen Helvetien sich wieder unabhängiger fühlte, neigte sich die S. wieder dem schottischen Ritus zu, die deutsche dem rectificirten schottischen, das Waadtland einem eigenthümlichen, von einem Mitbürger aufgestellten. Bald indessen erkannte man die Gehaltlosigkeit der Hochgrade, welche überdies den republikanischen Ansichten widerstrebten, und das System der alten und angenommenen Maurer gewann eine breitere Basis, bis endlich seine Grundidee, dass die wahre Freimaurerei nur in den drei Johannisgraden beruhe, allgemeine Geltung fand, sodass gegenwärtig, ohne Rücksicht auf Ritus, nur noch diese aner-

Digitized by Google

kannt werden, während blos noch in Zürich, Lausanne und Genf die Hochgrade, gänzlich isolirt, kümmerlich sich erhalten. — In der S. scheint die Maurerei zuerst in Genf um 1728 Eingang gefunden zu haben. Hierauf weist eine im Besitze des Br. Galiffe in Genf noch vorhandene silberne Medaille hin, die aller Wahrscheinlichkeit nach auf eine freimaurerische Gesellschaft zu deuten ist. — Unsere Nachrichten von den Schicksalen der ersten Maurer in der S. beschränken sich meistens auf Nachrichten, die uns Nicht-Maurer hinterlassen haben oder auf Verhandlungen, welche in den Rathsprotokollen aufgezeichnet wurden. Aus solchen geht hervor, dass 1736 durch Engländer nach neu-englischem Ritus zu Genf eine Loge gegründet wurde, die den Namen Le parfait Contentement führte, und dass sich Einwohner von Genf selber mit der Freimaurerei befreundeten: infolge dessen sich dann die genferische Geistlichkeit gegen dies neue Institut erhob, «weil es eine Pflanzschule des Unglaubens sei.» Die Angelegenheit wurde vor den Rath der Zweihundert gebracht, in welchem sich besonders ein Herr De Bude de Boisy gegen die Gestattung der Freimaurergesellschaft aussprach. Den 5. März wurde das Haupt der Loge Georg Hamilton, ein geborener Schotte, dem jedoch das Bürgerrecht von Genf geschenkt worden war, vor den Rath beschieden, und ihm verboten: «Einwohner der Stadt in die Gesellschaft aufzunehmen.» Indessen erhielt die neue Bauhütte noch in selbem Jahre von der Grossloge von England und ihrem damaligen Grossmeister Graf Darnley das erbetene Constitutionspatent. Im J. 1737 wurde dann G. Hamilton zum englischen Gross-Provinzialmeister der genfer Logen gemacht, deren in der Stadt und Umgebung schon mehrere entstanden zu sein schienen. Ob in der deutschen S. schon förmliche Logen zu dieser Zeit bestanden, ist nicht bekannt. Ungeachtet der bekannten Bulle Papst Clemens XII. vom J. 1738 und anderweiter Verfolgungen breitete sich doch die Maurerei über das damals unter dem bernerischen Patritiate stehenden Waadtland aus. — In Lausanne eröffnete, mit Constitutionspatent vom 22. Febr. 1739, die von englischen Edelleuten grösstentheils gegründete Loge La parfaite Union des Etrangers unter den Auspicien der londoner Grossloge ihre Arbeiten. Noch in selbem Jahre entstanden im Pays de Vaud andere Werkstätten, deren Namen und Oriente indessen unbekannt sind. Sie verbanden sich unter einer gemeinsamen Oberbehörde, dem Directoire national helvétique Romand. — Auch in der deutschen Schweiz begannen die Maurer, wenn auch sehr im Verborgenen, sich ihre Tempel zu gründen. Zuerst in Zürich, wo zehn Brüder 1740 die Loge La Concorde errichteten, für welche sie die Constitution von der Militärloge des Schweizerregimentes Schedorf, das in niederländischen Diensten stand und in Maubeuge stationirt war, erhielten. Sie arbeiteten in solcher Stille, dass sie nicht einmal den Namen ihrer Loge bekannt wissen wollten. Eine von den Brüdern Bodmer und Breitinger herausgegebene Wochenschrift, betitelt: «Der Brachmann», brachte damals eine in hohem Enthusiasmus für den Bund geschriebene Vertheidigung der königlichen Kunst. — Am 9. Mai 1743 stellte ein Bruder Perret von Neuenburg an die Grosse Landesloge Zu den drei Weltkugeln in Berlin das Gesuch um eine Vollmacht, in seiner Vaterstadt eine Loge gründen zu dürfen. Die Grossloge beschloss den 6. Juni die Constituirung der Loge in Neuenburg unter dem Namen Aux trois Etoiles flamboyantes, von welcher wenig bekannt wurde. Sie muss indessen noch 1750 bestanden haben, indem im J. 1764 ein bernerischer Freimaurer vor dem Geheimen Rathe die Erklärung abgab: «Ich habe mich aufnehmen lassen in einer Gesellschaft von Freimaurern zu Neuchatel den 5. März 1750, die von Se. Majestät dem König von Preussen octroyirt war. Ich war damals 16 Jahre alt!» — Im J. 1744 scheint sich in Basel eine Loge eröffnet zu haben. Im Rathe von Genf wurde 18. Febr. desselben Jahres hinterbracht, die Freimaurer hätten sich in der Stadt vermehrt und besässen schon drei Logen. Darauf hin wurde beschlossen, jedem Bürger und Einwohner zu verbieten: «irgend einer Loge beizuwohnen oder eine zu halten. Es scheinen indessen keine Massregeln zur Handhabung dieses Verbotes ergriffen worden zu sein, denn am folgenden Johannisfeste, 24. Juni, hielt die Hauptloge der Freimaurer unter dem Vorsitz des damaligen Provinzialgrossmeisters Mylord Malpas eine feierliche Versammlung im Garten der Tuchhändler im nahen Paquis, bei welcher alle Brüder mit freimaurerischen Abzeichen geschmückt erschienen, und wohin sie sich unter Musik und dem Donner von Böllern auf einer Barke begeben hatten. Dieses Johannisfest, vielleicht gleichzeitig die Installationsfeier des Provinzialgrossmeisters, lenkte von neuem die Aufmerksamkeit, namentlich der Geistlichkeit, auf die Freimaurer. In einer Eingabe an den Rath drang dieselbe auf Auflösung der Logen. — Die genfer Logen jener ersten Zeit scheinen mehr gesellige Vereine gewesen zu sein und hatten wol nicht den ernsten Charakter der spätern. Mit vielen Logen waren wahrscheinlich profane Gesellschaften verbunden, welche deren Namen trugen, um die wahren Zwecke zu verbergen. Gesellige Vereine (Cercles) waren überhaupt damals in Genf und seinen Umgebungen sehr zahlreich, sodass im folgenden Jahre das Consistorium sich über deren grosse Vermehrung beschwerte, indem ihrer mehr

Digitized by Google

als 50 bestanden. Auf ihrem Verzeichnisse trifft man mehrere Logennamen. — Der Kleine Rath erkannte 15. Aug.: «dass, obgleich in den sechs damals bestehenden Logen nichts gegen die Religion und die Wohlfahrt des Staates geschehe, doch jedem genfer Staatsbürger, Bürger, Einsassen und Unterthanen (Citoyens, Bourgeois, Natives, Habitans et Sujets, die damalige Kasteneintheilung), bei Strafe von 100 Thlrn. nebst Gefangenschaft untersagt sein soll sich unter die Freimaurer aufnehmen zu lassen oder ihnen Lokale zu geben u. s. w.» Dieses Verbot wurde den 8. Sept. vom Rathe der Zweihundert bestätigt: «weil solche Gesellschaften in einem kleinen Staate gefährlich werden könnten und eine weise Regierung das Geheimniss nicht dulden dürfe, in welches die Freimaurer sich einhüllen, und weil sie überdies der Constitution von Genf zuwider sei.» — Das Verbot der Freimaurerei in Genf scheint keinen grossen Erfolg gehabt zu haben, indem im Protokolle des Consistoriums vom 25. Febr. 1745 gesagt ist: «es habe sich in Genf eine neue Gesellschaft von Personen beiderlei Geschlechts und verschiedener Religionen unter dem Namen La parfaite Félicité gebildet. Die Mitglieder versammelten sich des Nachts in Privathäusern, die sie Logen nennen. Sie forderten nicht, dass die Mitglieder einen Eid schwören (das Consistorium hatte sich nämlich kurz zuvor mit dem Misbrauch des Eides beschäftigen müssen), sondern sie müssten nur das Versprechen ablegen, das Geheimniss zu bewahren. Sie hätten einen Anker als Abzeichen. Mann und Frau könnten nicht mit einander aufgenommen werden, aber es könne auch kein Mann eintreten ohne ein Frauenzimmer. Sie hätten auch noch andere Misbräuche, die sich gegen die guten Sitten verstossen.» Offenbar scheint hier ein Schwesternfest der Grund der Anklage gewesen zu sein. Die Klage des Consistoriums wurde den 5. März vor den höchsten Rath gebracht, der darauf erwiderte: «Die meisten Mitglieder der Gesellschaft hätten sich zurückgezogen und die Abhaltungen solcher Versammlungen seien verboten worden. Man habe übrigens in Erfahrung gebracht, dass Religion und gute Sitten nicht verletzt worden seien, und dass der Verein sich nicht mit ernsten Dingen befasst habe.» Dieses war die letzte Anfechtung, welche die Freimaurerei in Genf erduldete, während im Waadtlande, wo um diese Zeit zahlreiche Bauhütten in Thätigkeit gewesen zu sein scheinen, die Verbote und Verfolgungen nun erst begannen. Den 3. März 1745 erliess die Regierung von Bern ein strenges Verbot gegen die Freimaurerei. Es untersagte nicht nur im ganzen Gebiete der Republik deren Ausübung, sondern befahl allen Bürgern und Unterthanen, die Freimaurer seien, vor dem Magistrate zu schwören, dass sie aus der Gesellschaft austreten, und nicht nur keine Versammlungen mehr besuchen wollten, sondern dass sie auch alle von ihnen durch Eid und Gelübde beschworenen Verbindungen und Verpflichtungen, worin immer solche bestehen mögen, feierlichst absagten. Ungehorsame wurden mit einer Busse von 100 Thlrn., mit Verlust allfälliger Aemter, Gnaden und Anstellungen, und wenn eine gewisse Frist verstrichen sei, mit noch viel härtern Strafen bedroht. Es sollten alle, die sich zu Freimaurern aufnehmen liessen, fortan unfähig sein Stellen zu bekleiden.» Die letztere Verfügung scheint indessen im Schosse des souveränen Rathes selbst Widerspruch gefunden zu haben, denn schon zwei Tage nach Erlass des Edictes, 5. März, wurde beschlossen, den beiden Heimlichern und Amtsschultheissen die Weisung zukommen zu lassen, «dass, obgleich die Freimaurerei verboten sei und bleibe, wenn ein in die Gesellschaft förmlich Aufgenommener derselben abgeschworen, und die Busse von 100 Thlrn. bezahlt habe, er nachher doch wieder zu allen Ehrenstellen, Benefizien und Chargen fähig sei.» Dieses Verbot lähmte natürlich die Thätigkeit der Waadtländischen Logen; aber auch die Loge Concordia in Zürich, welche noch im letzten Jahre mit der Loge Einigkeit in Frankfurt a. M. in schriftlichem Verkehr gestanden, stellte nach fünfjähriger Thätigkeit ihre Arbeiten ein. — Zu ihrer Rechtfertigung liessen die schweizerischen Brüder in Frankfurt a. M. und in Leipzig eine Denkschrift von etwa 50 Seiten drucken, in Form einer Antwort, in welcher sie sich gegen alle ihnen zur Last gelegten Anschuldigungen glänzend vertheidigten. In Bern erregte diese Schrift zwar grosses Aufsehen, der gewünschte Erfolg wurde indess nicht ganz erreicht. Das Decret blieb in Kraft, wurde aber nicht mehr in seiner ganzen Strenge vollzogen. Die Regierung beschränkte sich darauf ihren Beamteten das Versprechen abzunehmen, auf bernischem Gebiete keine freimaurerischen Versammlungen zu besuchen. — Während 15 Jahren blieb nun die Maurerei nicht nur im Waadtlande, sondern in der ganzen eigentlichen Schweiz völlig unthätig. Nur in den zugewandten Orten bestanden noch Logen. Die in Neuenburg arbeitete bis in die funfziger Jahre. In Genf hingegen wurde die Freimaurerei ungestört fortwährend in grossem Umfange betrieben. Doch sind schriftliche Aufzeichnungen aus jener Zeit in den Archiven nicht vorhanden. Man weiss nur, dass die zahlreichen Werkstätten gewöhnlich bald wieder eingingen und spurlos verschwanden, um durch andere, ebenso vergängliche, ersetzt zu werden. Man übte vorzugsweise wohlthätige Zwecke; da aber die grosse Zahl der maurerischen Vereine es nothwendig machte, dass viele Personen aufgenommen wurden, welche durch Erziehung und Charakter eine untergeordnete

Digitized by Google

Stellung in der Gesellschaft einnahmen, so konnten sie sich auch keineswegs zu den höhern Idealen der Maurerei erheben und blieben an den äussern Formen hängen. Ausser den, von andern Logen aus constituirten und dann ohne Weiteres als «vollkommen und gerecht» anerkannten, regelmässigen Logen gab es aber immer noch viele unregelmässige maurerische Vereine, die von den andern nicht anerkannt wurden. So entstand 1750 unter anderm eine Loge Prudence, deren Namen wenigstens bis auf die neueste Zeit fortdauerte, obgleich die Werkstätte häufig wechselte. Die genferische Maurerei scheint übrigens ihren Einfluss in dieser Periode schon über die Grenzen des Vaterlandes hinaus geltend gemacht zu haben. In einem Briefe des Herzogs von Südermannland (nachherigen Königs Karl XIII. von Schweden) vom J. 1776 an den Herzog von Braunschweig, nachherigen General-Grossmeister der stricten Observanz, ist ziemlich bestimmt ausgesprochen, dass das Grand Chapitre illuminé des schwedischen Systems von Genf herstamme. Dabei mochte wol ein gewisser Natter von Florenz, Stempelstecher, der sich wahrscheinlich von 1739—45 in Genf aufgehalten hatte und in der Loge von Sonderville aufgenommen worden war, eine grosse Rolle gespielt haben. (S. hierüber jedoch **Schweden.**) — Endlich begann auch in der eigentlichen Schweiz die Maurerei wieder thätig zu werden. Aus Notizen aus dem Staatsarchive von Bern geht hervor, dass dort eine Bauhütte errichtet wurde, von der man indessen sonst weiter keine Kenntniss hat, denn sie musste infolge des Edictes von 1745 bald ihre Arbeit einstellen. Auch in Bex wurde durch Ruchonnet, Joieux und Baup eine Werkstätte, La Réunion, gegründet, welche in schottischem Ritus arbeitete und mit Logen von England affiliirt war. — Im J. 1761 stiftete ein gewisser Gottreau de Trefaje in Freiburg im Uechtland, ohne irgend welche Verbindung, weder mit schweizerischen noch ausländischen Bauhütten, eine Loge, die zwar für eine abenteuerliche, unregelmässige gehalten wurde, es indessen nicht gewesen zu sein scheint. Aus den weitläufigen, fast unleserlichen Prozessacten gegen Gottreau, die in den Archiven von Freiburg liegen, geht nämlich hervor, dass derselbe ein regelmässiger Maurer war, der die Geheimschrift kannte und den Acten beigelegte Zeichnungen zeigen die richtige maurerische Kleidung. Indessen soll er in den höhern Graden einen Ordre du Latium eingeführt haben, eine phantastische Schöpfung, welche sonst nirgends existirte. Sobald die Regierung hiervon Kenntniss erhielt, hob sie nicht nur (1763) die Loge auf, sondern überlieferte den Stifter dem Richter. Gottreau de Trefaje wurde 27. Jan. 1764 zum Scheiterhaufen (bruler vif) verurtheilt, eine Strafe die damals noch gegen Hexen, Zauberer und andere Personen, welche man für mit dem Teufel im Bunde stehend erachtete, ausgesprochen wurde. Infolge von Verwendung seiner hochgestellten und einflussreichen Verwandten wurde sie indessen bei Gottreau in lebenslängliche Verbannung umgewandelt. Nach eingezogenen amtlichen Nachrichten trieb sich derselbe in Frankreich und England umher, wo er von den Brüdern überall zuvorkommend und liebreich aufgenommen wurde. In spätern Jahren durfte er sogar wieder in seine Heimat zurückkehren. — Nun eröffneten auch wieder mehrere Logen in der romanischen Schweiz ihre Arbeiten; so wurde in Lausanne die ehemalige Parfaite Union des étrangers wieder thätig, jedoch in der grössten Verborgenheit; sie hat wahrscheinlich den früher befolgten englischen Ritus verlassen und denjenigen der stricten Observanz angenommen. Statt der frühern Oberbehörde Directoire helvétique Romand nannte sich die neue «Directoire écossais helvétique Romand.» — Ermuthigt von dem Beispiel der Loge in Lausanne eröffneten nun auch andere Bauhütten des Waadtlandes ihre Arbeiten wieder und selber solche in der deutschen S., so entstand 1765 in Basel die Libertas, welche im System der stricten Observanz arbeitete. — Den 7. Febr. 1768 wurde die älteste der noch gegenwärtig in Genf thätigen Werkstätten, die Union des coeurs durch eine Commission von Abgeordneten der andern Logen desselben Orients constituirt. Sie zeichnete sich von jeher durch Strenge und Regelmässigkeit der Arbeiten vortheilhaft aus und war daher fast die einzige in Genf, welcher häufig Brüder aus den höhern Ständen beitraten. Sie ist die erste, welche ein geschichtliches Document, das sogenannte Goldene Buch (Livre d'or) aufbewahrt, worin sich eine Menge interessanter Thatsachen über die ältere genferische Maurerei niedergelegt finden. Das bisher bestandene Logen-Unwesen in Genf wurde, besonders durch die Bemühungen eines kürzlich aus England zurückgekehrten Bruders, Alexander Girard, einigermassen geordnet. Er bewirkte, dass 1. Juni 1769 Abgeordnete von zehn genfer Werkstätten, welche sämmtlich nach bisherigem Brauche ohne Oberbehörde constituirt waren, sich vereinigten und, nach dem Vorbilde der Grossen Loge von England, eine Grosse Loge de Genève zu gründen beschlossen. Am 24. Juni fand die Vereinigung statt, indem die Stuhlmeister und Abgeordneten nachstehender neun genfer Logen den Bundesact, unter dem Vorsitze des ältesten Stuhlmeisters, unterzeichneten, nämlich: La Prudence, La parfaite Egalité, Les Amis unis, L'ancienne Hollandaise, L'hollandaise, La Paix, La ferme Résolution, La vraie Egalité des moeurs und La Vertu tolérante. Die Union des coeurs wurde noch an dem folgenden Tage als Mitgründerin

Digitized by Google

der neuen Oberbehörde aufgenommen. Diese Grossloge nahm den englischen Ritus an und es traten ihr noch in demselben Jahre acht andere Logen bei, nämlich: La Réunion des coeurs, La Sincérité, Les Désirs accomplis, Les Coeurs sincères réunis, L'alliance, La Constance sans jalousie, Les biens Intentionnés und La triple Union des quatre nations. Diese genannten Bauhütten befanden sich indess vielleicht nicht alle in Genf selber, sondern möglicherweise in benachbarten Orienten, indem [Fragments historiques de Bergier] viele französische Maurer, müde der Spaltungen und Verfolgungen der Neuerer in Frankreich, sich gern der genfer Grossloge anschlossen. Das Goldene Buch der Union des Coeurs erwähnt auch zweier entfernter liegenden Logen, die der Grossloge beitraten, nämlich der Discrétion in Zürich, welche wahrscheinlich von einigen daselbst wohnenden Genfern, ohne Constitution von einer Oberbehörde, dort errichtet worden war und der Loge St.-Jean du Levant im Orient von Konstantinopel, die wahrscheinlich von Genfern gestiftet worden war und später nicht mehr erwähnt wird.*) Aus den wenigen von jener Zeit übrig gebliebenen Aufzeichnungen ist nur zu ersehen, dass bis zum J. 1773 noch folgende genfer Logen der dortigen Grossloge beitraten: La franche Amitié, La triple Union et Amitié, Les Amis sincères, La Bienfaisance und L'heureuse Rencontre (Das glückliche Zusammentreffen, eine Loge die von deutschen Brüdern gestiftet worden war), später traten noch bei: La Fidélité, L'Harmonie, La parfaite Harmonie, La Silencieuse in Genf und L'Union helvétique in Nyon. — Im Waadtlande scheinen die Bauhütten wieder regelmässig gearbeitet zu haben, selber in Bern sollen Brüder thätig geworden sein, wie überhaupt in der deutschen Schweiz allmählich Maurerwerkstätten auftauchten. Da fand denn die Regierung von Bern nothwendig, ihr Verbot von 1745 wieder zu erneuern, sodass die Arbeiten im ganzen Bernergebiet eingestellt werden mussten. Die parfaite Union des étrangers in Lausanne indessen, um ihre Arbeiten zu verbergen, versammelte sich als profaner Cercle. In Locle entstand 1770 unter den Auspicien der Grossen Loge de France, und nach ihrem Ritus arbeitend die erste Loge im Neuenburgischen Les vrais Frères unis. Sie wurde 22. Mai constituirt. Bei Gelegenheit der Vermählungsfeierlichkeiten einer Prinzessin Carignan in Lausanne wagte die vorgenannte dortige Bauhütte La parfaite Union des étrangers ihre Pforten den zahlreichen fremden Maurern zu öffnen, auch scheint das Directoire helvétique écossais Romand seine Arbeiten wieder begonnen zu haben, namentlich wurden wahrscheinlich um diese Zeit Abänderungen im Systeme der stricten Observanz von ihm vorgenommen. Worin diese Umgestaltungen bestanden, ist nicht bekannt, wie man überhaupt nur Weniges von dem schottischen Systeme kennt. Das im J. 1739 gegründete Directorium dauerte, wenn auch mit manchen Unterbrechungen in seiner Thätigkeit und nach mehrmaligem Systemwechsel, als unabhängige maurerische Behörde bis auf die neueste Zeit fort. — Den 13. Aug. 1771 traten in Zürich zum ersten mal eine Anzahl Brüder, und unter ihnen namentlich Offiziere, welche in dem züricher Standesregimente in französischen Diensten gewesen waren und der dortigen Feldloge Zur schweizerischen Freiheit (constituirt 13. Aug. 1762) angehört hatten, zur Gründung einer neuen Loge zusammen, welche, gleich der frühern genfer, den Namen La Discrétion annahm. Sie arbeitete anfangs in französischem Ritus und französischer Sprache, aber schon 1772 wurde die deutsche Sprache eingeführt, die Loge selbst Zur Bescheidenheit genannt. Diethelm Lavater bemühte sich sie der stricten Observanz zuzuführen; bei der ersten Versammlung, in welcher nach dem Rituale der letztern gearbeitet wurde, nahm die Loge den Namen Modestia cum libertate an, letztern zur Erinnerung an die Feldloge Zur schweizerischen Freiheit in Thionville [Diedenhofen, Dep. de la Moselle]. Das Directoire écossais helvétique Romand constituirte in demselben Jahre eine neue Loge in Aubonne, die Amitié à l'Epreuve, welche 10. Juni vom Gross-Prior Bergier d'Illens (Chevalier Hierophanes) eingeweiht wurde. In Lausanne hingegen hatte nach Abreise der zahlreichen hohen Gäste der bernerische Landvogt Tscharner, ohne jedoch eine der durch das Decret von 1743 ausgesprochenen Strafen zu verhängen, einfach die Mitglieder der Parfaite Union des étrangers ersucht, ihre Arbeiten wieder einzustellen, was auch geschah. Im J. 1775 hob aus unbekannten Gründen die Regierung von Bern das Verbot der Freimaurerei wieder auf. — Nach Basel hatten deutsche Ordensobere der stricten Observanz die höhern Grade dieses Systems gebracht und das dortige Kapitel wurde eine Komthurei der Provinz Burgund, deren Sitz in Strasburg war. Im J. 1776 wurde in Lausanne eine neue Loge St.-Jean regelmässig gegründet. Die Unordnungen, welche in

*) In dieser Stadt befanden sich seit dem Ende des 16. Jahrh. viele Kaufleute und Künstler aus Genf, welche eine protestantische Kirche und Gemeinde gegründet hatten, die gegen Ende des 17. Jahrhunderts, nach dem Edict de Nantes, durch eine grosse Zahl französischer Familien, welche sich den politischen Verfolgungen in ihrem Vaterlande entzogen, verstärkt wurde. Die Protokolle des Rathes und besonders des Consistoriums von Genf erwähnen dieser Gemeinde, ihrer Schule und Kirche besonders im 18. Jahrh. häufig. Schule und Kirche befanden sich in dem Palaste der holländischen Gesandtschaft, obgleich Schweizer und vorzüglich Genfer die Mehrheit der Gemeinde gebildet zu haben scheinen. Gewöhnlich wurden ihr die Pfarrer von Genf geschickt; sie verwendete grosse Summen um Christen-Sklaven loszukaufen und erfreute sich der Duldsamkeit der Türken. Wiederholt hatte sie den Uebertritt einzelner ihrer Mitglieder zum Mahommedanismus zu bedauern.

Digitized by Google

Frankreich in der Freimaurerei eingerissen waren, begannen um das J. 1777 auch in die französische Schweiz einzudringen.*) Neben den zahlreichen Logen, welche in Genf zum Verband der dortigen Grossloge gehörten, bestanden dort noch einige unregelmässige Winkellogen. — Ein pariser Perrükier, Namens Sidrac, einer der Ruhestörer des Hotel de chaume in Paris, grosser Anhänger der Maurer, liess sich in Lausanne nieder und stiftete hier eine solche. Sein Treiben empörte alle Mitglieder der Parfaite Union des étrangers, und einige von ihnen, welche 1772 das Versprechen nicht mehr zu arbeiten nicht gegeben hatten und unter denen sich auch einige Mitglieder des Directoire helvétique Romand befanden, beschlossen, sich zu organisiren, und gründeten mit einigen andern Januar 1778 die Loge La triple Union, verbargen dieselbe aber unter der Form einer profanen Gesellschaft. — Bald nachher, im März d. J., entstand mit demselben Zwecke nämlich, die Winkelloge Sidrac zu unterdrücken, noch eine dritte Bauhütte in Lausanne, die Parfaite Amitié, welche zusammengesetzt war aus lauter Candidaten der Theologie und Studenten der Akademie. Gleichzeitig organisirte sich nun auch wieder das Directoire helvétique Romand aus alten Brüdern, die verletzt waren durch die anarchischen Grundsätze, welche in der Freimaurerei einrissen. Schon Lavater hatte ein Kapitel der Hochgrade gegründet und war Subprior in Helvetien. An ihn wandte sich nun das Directoire helvétique Romand und es wurde eine Conferenz in Zürich abgehalten, in welcher man festsetzte, dass nach der natürlichen Eintheilung Helvetiens in zwei Sprachen, es auch in maurerischer Beziehung von zwei Directorien geleitet werden solle, nämlich von einem deutschen, das seinen Sitz in Zürich habe und als dessen Grossmeister Lavater installirt war, und einem romanischen, das in Lausanne residire und dessen Grossmeister Plut...... wurde. Beide Behörden sollten aber vereint sein unter der Leitung des Sub-Priors. Das Directoire écossais helvétique Romand vereinigte in sich alle Macht, die dogmatische, symbolische und administrative, und war keine repräsentative Behörde, sondern ganz electiv. Kein Bruder konnte in dieselbe aufgenommen werden, wenn er nicht zuvor auf regelmässige Weise sämmtliche Grade erhalten hatte, die im Ritus anerkannt waren, und wenn er nicht durch eine schriftliche Arbeit bewiesen, dass er über die Symbole nachgedacht und sich ernsthaft damit beschäftigt habe. Die Töchterlogen, die von diesem Directorium ausflossen, waren gleichsam nur Vorschulen, geleitet durch unterrichtete und unterrichtende Stuhlmeister. Alle drei Jahre wurden dieselben vom Directorium unmittelbar gewählt und patentirt, und wenn sich kein tüchtiger Meister fand, so wurde die Loge geschlossen oder aufgelöst. Den 17. März desselben Jahres veröffentlichte dieses Directorium seine Statuten. Der Ritus war ein durchaus philosophischer. Die Parfaite Amitié wurde später der Sitz des Directoriums, welches auch den Namen Grande Loge de Lausanne annahm. — In Vevey wurde im Februar eine neue Loge gegründet, L'Etude de la vertu, die aber nach wenigen Jahren ihre Arbeit wieder einstellte. An dem Convent zu Wolfenbüttel (s. d.) nahmen die schweizerischen Logen nicht Theil; dagegen sendete die S. als eine Präfectur von Burgund ebenfalls ihre Deputirten zu dem Convent des Gaules (s. d.) nach Lyon, und zwar sowol das Directoire écossais helvétique Romand, als das Directorium in Zürich, welches durch den Grossmeister Lavater vertreten war. Aus diesem Congress ging bekanntlich das System der Ritter der wohlthätigen Stadt (s. d.) hervor. Auf die S. im besondern hatte der Lyoner Congress die Folge, dass Helvetien zu einem Priorate erhoben wurde, zu dessen Gross-Prior Lavater ernannt war. Die beiden bisherigen Oberbehörden wurden als Subpriorate anerkannt, behielten aber gegenüber den symbolischen Logen den bescheidenen, bisherigen Namen von Directorien, und der Gross-Prior den des Gross-Meister; nur gegenüber den dogmatischen Graden hiessen sie Priorate. Die Comthurei von Basel wurde zur Präfectur erhoben. Infolge der kräftigen Verwendung Lavater's, der die eigenthümlichen Verhältnisse der S. hervorhob, wurden derselben, wenigstens dem Subpriorat von Zürich, mehrere Freiheiten zugestanden. Insbesondere durfte das Directorium unabhängig von obern Behörden, jedoch nur im Gebiete der Eidgenossenschaft, der zugewandten Orte und der Unterthanenlande Logen constituiren und reactiviren. Dagegen musste es den General-Grossmeister des Ordens, sowie den Heermeister der fünften Provinz Burgund als rechtmässige Obere anerkennen und den Code maçonnique und die übrigen Bestimmungen des rectificirten Systems, als Gesetze annehmen. Dadurch erhielt das Priorat von Helvetien eine grössere Unabhängigkeit gegen Aussen und Selbständigkeit im Innern. — Im J. 1779 eröffnete in Basel eine zweite Werkstätte ihre Pforten. Sie nannte sich Zur vollkommenen Freundschaft. — Den 6. Juli desselben Jahres wurde

*) In den Archiven der Grossen Loge zu Bern befinden sich eine Anzahl Rituale und Statuten einer Militärloge, welche im berner Regiment Erlach in französischen Diensten zu Longviek in Lothringen stationirt war, wahrscheinlich in diesem Jahre gestiftet worden ist mit dem Namen Franchise helvétique. Nach den 69 Paragraphen starken Statuten, welche im September 1778 genehmigt worden waren, arbeitete sie im Rosenkreuzer-Systeme mit 24 Graden. Mit dieser Militärloge scheint auch eine Frauen- oder Adoptionsloge verbunden gewesen zu sein. Ebenso hatte das Regiment ein Ritual für Fendeurs oder Bucherons (s. d.).

Digitized by Google

zu Coni im berner Regiment Tscharner, das in sardinischen Diensten stand, durch Joh. Samuel Bergier-d'Illens (Hierophanes) Namens des Directoire écossais helvétique Romand eine Militärloge, La nouvelle Etoile, gegründet, wozu der König Amadéus II. den 28. März in einem Brevet seine Einwilligung gegeben hatte. Unter ihren Mitgliedern fanden sich viele Geschlechter von patrizischen berner Familien, durch welche dann wol später grossentheils die Maurerei in die Vaterstadt verpflanzt worden. Diese Loge stand, wenigstens im Anfang, unter der Direction von Lausanne. Später kam sie wahrscheinlich unter die Auspicien des schottischen Directoriums von Piemont. — Im August fand zu Basel ein Provinzial-Congress der Provinz Burgund unter Vorsitz des Provinzialgrossmeisters Baron Johann Türkheim von Altorf (Eques a Victoria) aus Strasburg statt. Das Directoire écossais helvétique Romand war hier nicht vertreten. Wahrscheinlich wurde sein eigener Ritus, im Einverständniss mit den deutschen Provinzen, als nicht mehr zum rectificirten schottischen System gehörend betrachtet. An diesem Congresse wurden vorzüglich die voriges Jahr in Lyon angebahnten Verhältnisse der S. geordnet durch eine Uebereinkunft zwischen dem Provinzialgrossmeister und dem Br. Lavater (16. Aug.). Infolge dieser Beschlüsse unterzeichneten dann 9. Oct. die Brüder Lavater, Peter Burkard von Basel und Ott von Zürich einen actus submissionis, in welchem sie versprachen: «den General-Grossmeister und den Provinzial-Grossmeister von Burgund als ihren Obern anzuerkennen; ihnen und dem Kapitel der fünften Provinz in Sachen des Ordens zu gehorchen und den Codex, die Gesetze, Regeln und Rituale, wie sie im Convent von Lyon festgestellt worden sind, zu bewahren und zu bewachen, so weit sie in Bezug auf die S. es könnten, ohne den besondern Uebereinkommen und Verträgen Eintrag zu thun. — Noch in demselben Jahre wurde die feierliche Installation der Präfectur Basel durch einen Abgeordneten des Provinzialkapitels des B. Jean de Flançine vorgenommen. — Den 10. Nov. proclamirte Lavater als Meister vom Stuhl den Uebertritt der Loge Modestia cum libertate in Zürich zum rectificirten schottischen System, und die Vereinigung des Priorates der S. mit allen in der französischen Nation sich befindlichen rectificirten Logen, sowie mit allen denen, die unter dem höchsten Oberhaupte Herzog Ferdinand von Braunschweig stehen. Dabei erklärte er, dass das schweizerische schottische Directorium, welches seinen Sitz in Zürich habe, durch besondere Verträge und Concessionen eine unabhängige Existenz erhalten habe. — Das nun aus dem Bunde des rectificirten Systems ausgetretene Directoire écossais helvétique Romand schloss, als unabhängige Behörde, Allianzverträge mit den Provinziallogen in Lyon, Strasburg und Bordeaux und leitete 1. April durch Deputationen von beiden Seiten, einen ähnlichen Freundschaftsvertrag mit der Grossen Loge von Genf ein. Dieser wurde abgeschlossen 28. Mai 1780. Infolge dessen gelang es nun dem Directoire helvétique Romand endlich die Winkelloge von Sidrac aufzulösen, mehrere Mitglieder derselben liessen sich nachher in die beiden Logen St.-Jean und parfaite Amitié aufnehmen, aber durchdrungen von den falschen Grundsätzen der französischen Neuerer verpflanzten sie auch dahin den Geist vollkommener Unbekanntschaft mit den Geheimnissen, der Zügellosigkeit und der Unordnung, der sie charakterisirte, und der dazu beitrug, dass noch lange Zeit der Orden wenig Achtung genoss. — Die fortdauernden Zwistigkeiten in der Studentenloge La parfaite Amitié zu Lausanne bewog 1781 die Akademie, dieselbe durch einen Machtspruch zu schliessen. Im folgenden Jahre veranlasste eine von einem Studenten in Lausanne begangene Unvorsichtigkeit die berner Regierung, das alte Verbot der Freimaurerei zum viertenmal zu erneuern. Alle Logen gehorchten. Das Directoire écossais helvétique Romand, um diesem höhern Befehle nachzukommen, erklärte die Auflösung sämmtlicher auf bernerischem Gebiet liegenden, seinem Sprengel zugehörender Bauhütten, und gab selber das Beispiel des Gehorsams, indem es seine Versammlungen einstellte. Da es aber auch auswärtige Logen zu überwachen hatte, und in der Hoffnung einer bessern Zukunft, sorgte es heimlich für seinen Fortbestand und die Fortsetzung seiner Verhältnisse gegen Aussen. Es erwählte zu dem Ende eine Commission von drei Mitgliedern, unter dem Namen Grands Inspecteurs, deren einer Bergier d'Illens war. Ihnen lag die Leitung von 14 Logen, die unter der Obedienz des Grand Orient in Savoyen und Piemont sich befanden, ob. Sie waren auch bevollmächtigt Namens des Directoriums mit fremden Orienten Correspondenzen zu führen und Verträge abzuschliessen, durften aber ihren Namen nur in symbolischer Schrift den Actenstücken beisetzen. — In Genf war, infolge politischer Stürme, die gleichsam als Vorläufer der Revolution schon voriges Jahr ausbrachen, eine militärische Regierung eingesetzt worden. Dieses wirkte sehr störend auf das dortige Logenwesen. Manche Bauhütten lösten sich auf, andere fielen in langen Schlummer, unter ihnen die Union des coeurs, welche vier Jahre lang nicht mehr dazu gelangte neue Beamtete zu wählen. — Der General-Grossmeister Ferdinand von Braunschweig hatte, was schon voriges Jahr hätte geschehen sollen, auf den 16. Juli einen General-Convent der stricten Observanz nach Wilhelmsbad zusammenberufen. Das rectificirte schot-

Digitized by Google

tische Directorium von Zürich sandte dahin seinen Gross-Prior Br. Lavater und Br. Kaiser. Durch sie liess sich auch wieder das Directoire écossais helvétique Romand vertreten und schloss, durch ihre Vermittelung, dort Allianzverträge ab mit den deutschen Provinzen, da hier auch andere Systeme repräsentirt waren. Auf diesem Wilhelmsbader General-Convent erhielten, in Bezug auf die S., die Beschlüsse des General-Conventes in Lyon und die Provinzialversammlung in Basel die Genehmigung. Ueber das in Lyon von den französischen Provinzen angenommene rectificirte schottische System walteten lange Verhandlungen. Namentlich versuchte man den Schweizern das alte Tempelherrensystem wieder beliebt zu machen. Lavater, als Sprecher der schweizerischen Abordnung, bewahrte aber dieselbe nicht nur vor allen Zumuthungen, die ihnen vorzüglich zur Förderung hierarchischer Zwecke durch Auferlegung von ökonomischen Beiträgen gemacht werden wollten, sondern auch vor dem Tempelherrensysteme, in welchem er die Keime einer gefährlichen Hierarchie erkannte. Endlich, in der dreizehnten Sitzung, wurde vom Congresse das rectificirte System anerkannt. Auch der Code maçonnique erhielt die Genehmigung und die règles maçonniques à l'usage des loges réunis et rectifiés, worin in neun Artikeln die Pflichten der Freimaurer dargelegt werden. (Dieselben wurden entweder vom Provinzial-Grossmeister von Lyon, Villermoz, oder von dem von Strasburg, Türkheim, vorgeschlagen.) Endlich wurde der Wahlspruch des neuen rectificirten Systems beschlossen: «Nunc sumus equites benefici civitatis sanctae, religionis christianae strenui defensores, spem, fidem et caritatem colentes.» (Wir sind nun die wohlthätigen Ritter der heiligen Stadt, der christlichen Religion eifrige Vertheidiger, welche der Hoffnung, dem Glauben, der Wohlthätigkeit sich weihen.) Der Hauptzweck des Ordens war Wohlthätigkeit, nach dem Vorbild der ersten religiösen Ritter und den alten Regeln des heiligen Bernhardus, gemäss welchen das zehnte Brod den Armen gegeben wurde. — Im rectificirten schottischen Ritus, wie er in Wilhelmsbad angenommen war, blieben also die Formen, die Hierarchie und die Landeseintheilung der stricten Observanz ganz unberührt. Der wesentlichste Unterschied beider Systeme bestand darin, dass das alte den Glauben zu erhalten suchte, es sei von den Tempelherren selber gestiftet worden, um den Orden heimlich fortzupflanzen, bis er wieder öffentlich auftreten könne; das neue hingegen verzichtete auf alle äussern weltlichen Ansprüche und befasste sich nur mit dem geistigen, christlichen Theile des aufgehobenen Ritterordens, welchen es moralisch und geschichtlich mit der Freimaurerei verband. — Das rectificirte schottische System, schon seit drei Jahren in den französischen Provinzen allgemein eingeführt, fand nun auch in Deutschland Anklang, verdrängte jedoch dort die stricte Observanz bei weitem nicht, wenn schon eine Anzahl Logen und sogar Directorien es übten. In der S. hingegen und besonders in dem deutsch sprechenden Theil derselben hat es fortan eine grosse Rolle gespielt und dauert zum Theil noch gegenwärtig fort, während es sonst in der ganzen Welt als erloschen betrachtet werden kann. — Im J. 1785 fingen die in Frankreich erwachenden politischen Unruhen schon an ihre Rückwirkungen auf die schweizerische Eidgenossenschaft zu üben. In Basel wurde zuerst die maurerische Thätigkeit lau. Die beiden Bauhütten Libertas und Vollkommene Freundschaft, letztere nach sechsjährigem Bestande, waren genöthigt ihre Arbeiten einzustellen. — Dieses Jahr wurde eiu maurerischer Congress in Paris ausgeschrieben und zwar von den Philalethen (s. d.). Unter den Eingeladenen befand sich auch der schweizerische Grossmeister Diethelm Lavater und sein Bruder Pfarrer Lavater. Diese versammelten eine Conferenz beider schweizer Directorien in Zürich zur Besprechung dieses Gegenstandes. Wahrscheinlich dem mystischen System der Philalethen mistrauend, beschloss dieselbe, dass keine Schweizer an dem Pariser Congress Theil nehmen sollten. Obwol nun das pariser Comité sich sogar durch eine besondere Deputation bereit erklärte den Convent nach Lausanne zu verlegen, so liess sich doch das Directoire écossais helvétique Romand nicht zu Aenderung dieses Entschlusses bringen. Es kam indessen doch zu einem Allianzvertrag zwischen dem Directions-Comité, Namens des Directoire écossais helvétique Romand, und dem Bunde der Philalethen in Frankreich. Der Congress in Paris führte übrigens zu keinem Ergebnisse. (S. **Convent der Philalethen.**) — Unter den wieder zur Thätigkeit erwachten genfer Logen waren Uneinigkeiten entstanden, welche eine vollständige Trennung herbeiführten. Mehrere traten unter die Auspizien des Grand Orient de France; ihrer acht hingegen vereinigten sich 22. März 1786 zu einer neuen nationalen Oberbehörde, die sich statt Grande Loge nun Grand Orient de Genève nannte. Ihr traten folgende Logen bei: La triple Unité, im savoyischen Städtchen Annecy; L'Union des coeurs, welche seit dem 6. März ihre Arbeiten wieder eröffnet hatte; La parfaite Egalité; L'Impartialité; La triple Union de quatre nations; L'Union; La Vertu tolérante und Les Amis unis in Genf. Der Grand Orient wurde zusammengesetzt von je zwei Deputirten jeder der Bundeslogen. Wahrscheinlich wurde das englische System für die Arbeiten beibehalten, ohne dass indessen der genfer Grand Orient im mindesten von England abhängig gewesen wäre.

Digitized by Google

Der Grand Orient fing nun erst an den Logen Constitutionspatente auszustellen. Um zu verhindern, dass keine genfer Logen unter den Grand Orient de France treten möchten, scheint sich die neue Oberbehörde mit einem Gesuche an die Regierung gewendet zu haben, dass nur ein einziger Grand Orient in Genf bestehen möge. Laut dem Rathsprotokolle vom 17. Juni gab hierauf die Regierung den eigenthümlichen Bescheid: «es könne nicht erlaubt werden, dass in Genf eine regelmässige und bleibende Freimaurerloge errichtet werde.» Wahrscheinlich war hiermit die Grosse Loge gemeint, die jedenfalls nun geduldet war. Bei ihrer guten Zusammensetzung und ihrer Thätigkeit gelang es ihr noch eine Anzahl Logen in Genf und der Umgebung zu affiliiren und zu constituiren. Im selben Jahre trat ihr noch bei die Werkstätte Les Amis sincères und späterhin La Bienfaisance, La franche Amitié, L'heureuse Rencontre, La Prudence, La parfaite Sincérité, Les Coeurs sincères, La Discrétion, La vraie Egalité des moeurs und Les Amis du pavillon. Von allen diesen genfer Logen wurde ausser den Namen nichts bekannt; die meisten von ihnen sind schon vor Abschluss des Jahrhunderts eingegangen. Auch La vraie union helvétique in Nyon und La Victoire in Smyrna schlossen sich später dem Grand Orient von Genf an, doch ist nicht bekannt, in welchem Jahre. — Als zum Grand Orient de France übergetreten werden genannt: Les Coeurs sincères, La parfaite Harmonie, L'Harmonie, La Silencieuse und La Fidélité. Ein paar davon traten später zur genferischen Oberbehörde, während umgekehrt andere von dieser zur französischen übergingen. Letztere hat 20. März in Genf die Loge Prudence constituirt. Es kann nicht mehr entschieden werden, ob nicht mehrere Bauhütten desselben Namens in Genf bestanden, von denen wenigstens eine zum Grand Orient de Genève übertrat. Alle unter dem Grand Orient de France arbeitenden Werkstätten nahmen das sogenannte französische System an. — Wenn schon das Verbot der berner Regierung von 1782 gegen die Freimaurerei immer noch in Kraft bestand, und das Directoire écossais helvétique Romand immer noch durch die drei Grands Inspecteurs vertreten war, so haben diese doch wieder angefangen im Waadtlande Logen zu constituiren, so die Loge Amitié im Orient von Aubonne und Les Amis unis in Morges. In der deutschen S. hingegen hörte, infolge der immer stärker werdenden politischen Aufregung, die Thätigkeit auch der letzten Bauhütte der Modestia cum Libertate in Zürich auf. — Im J. 1787 constituirte der Grand Orient de France in Genf zwei Logen, die Fraternité 21. Februar und die Amitié 10. November. Ueberhaupt muss die Zahl der Maurerwerkstätten in der S. sehr bedeutend gewesen sein, indem in einer zürcherischen Zeitschrift «Der Brachmann» dieselbe, vielleicht etwas übertrieben, auf 72 angegeben wurde. Im Waadtlande allein sollen 24 gewesen sein, wie Bergier später in einer Rede behauptete. — Im J. 1788 constituirte das Directoire écossais helvétique Romand im Dorf Montreux die Loge La Réunion des Cultivateurs aux bosquets de Clarens. In Carouge vereinigten sich Brüder zur Gründung einer Loge. — Im Juni 1789 fand ein erneuerter Allianz-Brüderschaft- und Unionsvertrag statt, zwischen der Grossen Mutterloge von England und dem Directoire écossais helvétique Romand. Durch ein Decret des Directoriums wurden die Arbeiten der Loge Amitié in Aubonne wieder eingestellt. — In Genf erhielt 9. Juni die Bauhütte Les Amis réunis vom Grand Orient de Genève ihre Constitution. Den 9. Nov. setzte diese Oberbehörde ihre Statuten fest. La triple Union des quatre Nations fiel von ihr ab und trat zum Grand Orient de France. — Die Logen von Savoyen und Piemont standen früher unter dem Directorium der rectificirten schottischen Maurerei der Lombardei, welches zur achten Provinz «am Rheine» gehörte. Sein Sitz war in Turin. Es hatte auch Abgeordnete zum Congress nach Wilhelmsbad gesandt. Vom König waren die Logen früher nicht nur geduldet, sondern sogar erlaubt. Bei den politischen Unruhen befahl indessen Amadeus 1788 dem Directorium die Arbeiten einzustellen. Dieses übertrug nun seine Vollmachten dem Kapitel der Loge Sincérité in Chambery. Aber auch dieses neue Directorium wurde auf Befehl Victor Amadeus II. aufgehoben, und nun begaben sich die sardinischen Bauhütten unter die Auspicien benachbarter maurerischer Oberbehörden. Ein Theil derselben wurde affiliirt von der schismatischen Grande Loge de France, deren Grossmeister der Duc d'Orléans war. Sechs andere verbanden sich mit dem Grand Orient de Genève, namentlich La triple Unité in Annecy, welche früher schon zu diesem Grand Orient gehört hatte und sogar bei dessen Gründung vertreten gewesen war: La Silencieuse in Coni, Les Coeurs unis du Montblanc in Bonneville, La parfaite Harmonie, eine Militärloge in Savigliano, La triple Union in Veiron in Dauphiné und La Rose des Sept monts in Samoëns. Da diese Logen dem Verbote der Freimaurerei in den sardinischen Staaten zu Trotz noch fortarbeiteten, mussten sie soviel wie möglich verheimlicht werden. Auf den Logenverzeichnissen des Grand Orient de Genève erschienen ihre Namen daher ohne Angabe des Orientes, als ob sie in Genf selber wären, um sie der Nachforschung ihrer Regierung zu entziehen. Eben deshalb hatten sie auch nur geschriebene Mitgliederverzeichnisse. Von derselben Oberbehörde war 28. Jan. 1790 La Silencieuse in Vevey

Digitized by Google

constituirt worden; hingegen hatte sie auch, infolge einer Uebereinkunft drei genfer Logen Les amis unis, La sincère amitié und L'Impartialité gestrichen. Die Union des coeurs nahm 10. Februar den Prinzen Eduard, Herzog von Kent auf. Von den savoyischen Logen schlossen sich ferner 15, die das rectificirte schottische System beibehalten wollten, dem Directoire écossais helvétique Romand an, obgleich dieses einen etwas abgeänderten Ritus übte. Sie standen unter dem Grand Inspecteur Bergier. Nur von einer derselben ist der Name bekannt, nämlich La nouvelle Union, jener Feldloge im sardinischen Bernerregiment Tscharner, welcher auch viele Edelleute und Offiziere des sardinischen Reiterregiments in Aosta beigetreten waren. — An den Grand Orient de France hatte schon 6. März 1789 eine Anzahl Brüder der kleinen Stadt Carouge, eine Stunde von Genf entfernt, aber damals im Herzogthum Savoyen gelegen, die Bitte um Constituirung gesendet. Diese wurde ihnen nun mit dem Namen Trois Temples bewilligt. — Die zum Directoire écossais helvétique Romand gehörenden 15 savoyischen Logen erliessen 1791 ein merkwürdiges Actenstück. Der wegen seiner mystischen Betrügereien, die er mit Hülfe seiner Frau in den Logen vorzüglich des von ihm selber gegründeten sogenannten ägyptischen Systems ausführte, durch ganz Europa berüchtigte Cagliostro (s. d.), war schon aus vielen Ländern verbannt, und wurde endlich 1789 in Rom gefangen gesetzt und nun, im J. 1791 zum Tode verurtheilt, indessen vom Papste begnadigt. Bei dieser Gelegenheit liess die Curie eine Beschreibung des Prozesses gegen Cagliostro drucken und stellte im zweiten Kapitel des Schriftchens die Maurerei in einem vollkommen falschen und höchst ungünstigen Lichte dar. Darauf hin versammelten sich 23. Juni die Deputirten der 15 savoyischen Logen, um diese Beschuldigungen zurückzuweisen. Sie verfassten eine Denkschrift, in welcher sie den Grafen Cagliostro für keinen Maurer erklärten und gegen das zweite Kapitel der päpstlichen Denkschrift als falsch und dem Prozesse fremd, protestirten. Diese Antwort wurde mit der Genehmigung des Directoriums versehen dem Drucke übergeben. Den 17. Aug. ward diese glänzende Rechtfertigung der Maurerei, 77 Seiten stark, über ganz Italien verbreitet. Sie brachte überall eine grosse Aufregung hervor. Die Curie in Rom, weil sie nichts darauf antworten konnte, sandte Agenten in alle grössern Städte Italiens um die Exemplare sowol ihrer eigenen Schrift, als dieser Antwort, um jeden Preis aufzukaufen und zu vernichten. Trotzdem dass vier Auflagen der Denkschrift hintereinander in Italien verbreitet wurden, war sie doch, wenige Monate nach ihrem Erscheinen, so selten geworden, dass man in keiner Buchhandlung mehr Exemplare erhalten konnte. Eine viel später davon gemachte französische Uebersetzung ist ungenau und unvollständig. Der Sieg blieb aber vollkommen auf Seite der Maurerei. — La vraie Union helvétique in Nyon trennte sich vom Grand Orient de Genève und wurde vom Grand Orient de France affiliirt, sie erhielt ihre neue Constitution 17. Aug. Etwas später, 13. Nov., wandten sich die Brüder in Neuchatel an die Grosse Mutterloge Zu den drei Weltkugeln in Berlin mit der Bitte, um Constituirung einer Werkstätte. Dieselbe wurde ihnen 27. Dec. mit dem Logennamen Frédéric Guillaume la bonne Harmonie bewilligt und Heinrich Bernhard de Meuron wurde vom damaligen Grossmeister der Mutterloge, dem Br. Friedrich August, Herzog von Braunschweig, zu ihrem Meister vom Stuhl gemacht. — Im April 1792 war ein General-Congress in Italien versammelt unter Leitung von Bailli de Larza (Malteserritter). Dieser Congress schloss als Zeichen seiner Anerkennung des Werthes der Vertheidigungsschrift der Maurerei gegen den Papst, 2. April, einen Allianz- und Freundschaftsvertrag mit dem Directoire écossais helvétique Romand ab. — Die Greuel der französischen Staatsumwälzung hatten ihren Höhepunkt erreicht. Die Zeit des Schreckens, die Kriege, die staatlichen Veränderungen beschäftigten im höchsten Grade alle Gemüther in ganz Europa. Selbst der Grand Orient de France sah sich 1793 zur Unthätigkeit genöthigt, und auch in England war die freimaurerische Thätigkeit gelähmt. Das Eindringen französischer Heere in Piemont und die schlechte Aufführung jener Maurer, welche sich dort unter die Auspizien der Grande Loge de France und des Duc d'Orléans gestellt hatten, bewogen auch jene piemontesischen Logen, welche unter den genferischen und waadtländischen Oberbehörden arbeiteten, zu decken. Viele Brüder traten sogar förmlich aus dem Orden, welchen sie für entehrt betrachteten. Alles dieses wirkte entmuthigend auf die schweizerische Maurerei; manche Logen entschliefen wegen Mangel an Besuch, andere suspendirten ihre Arbeiten gänzlich, so die waadtländischen Bauhütten, so die genfer. Unter letztern befand sich La vraie Concorde, welche schon im J. 1782 einen Stuhlmeister, Gérard Stoltz, und einen Alt-Stuhlmeister, J. A. Partier, gehabt hatte. Ihre grossen Siegel wurden, wie es scheint, später zu falschen Maurer-Diplomen misbraucht. Den Logen folgten die Oberbehörden: zuerst das rectificirte schottische Directorium in Zürich, dessen drei Johannislogen in Basel und Zürich schon seit längerer Zeit unthätig waren. Dié drei Grands Inspecteurs des Directoire écossais hélvetique Romand waren nun auch überflüssig geworden und stellten ihre Arbeiten gänzlich ein. Sie setzten von diesem Schritte sämmtliche mau-

Digitized by Google

rerische Oberbehörden von Europa, mit welchen sie in Verbindung gestanden, in Kenntniss. Die Thätigkeit des Grand Orient de Genève war, wenn auch nicht ganz erloschen, doch sehr gelähmt. So war nun während der Schreckenszeit im ganzen Gebiete der damaligen Eidgenossenschaft, sowie in Frankreich, keine Loge mehr, nur in den zwei zugewandten Orten Neuenburg und Genf blieben noch wenige in schwacher Thätigkeit. — Erst nach dem im J. 1795 erfolgten Sturze von Robespierre stand die Maurerei allmählich wieder aus der Asche empor. Der Grand Orient de France affiliirte in Genf 17. Juni durch ein Constitutionspatent Les amis sincères und richtete in dieser Loge ein Rosenkreuzerkapitel ein. Die Union des coeurs, seit drei Jahren in Schlummer, wählte wieder Logenbeamtete und verstärkte ihre Kette durch manche Brüder anderer Bauhütten, deren Arbeiten eingestellt blieben, indem sie dieselben zu ordentlichen und Ehrenmitgliedern machte. Auch im Waadtlande, wo zwar keine Oberbehörde mehr existirte, vereinigten sich wieder die Brüder und bildeten unregelmässige Logen ohne Constitutionen. So entstand auch in Lausanne eine Winkelloge, welche ihre Sitzungen bald da, bald dort, bisweilen sogar in Savoyen hatte, meistens aber in Clos de Bulle, einem Landhause nahe bei Lausanne, das noch jetzt den Namen trägt. — Den 21. Juni eröffnete der Grand Orient de Genève seine regelmässige Thätigkeit wieder unter der Leitung des Grossmeisters Louis Rivale. Den 10. Nov. constituirte er die neue Bauhütte Amitié, bei welchem feierlichen Anlasse eine Denkmünze geschlagen wurde. — Les vrais Frères unis in Locles traten unter die Auspizien der Grossen Mutterloge Zu den drei Weltkugeln in Berlin, stellten aber bald nachher ihre Arbeiten ein. — Im J. 1798 wurde die Republik Genf der französischen Republik einverleibt und französischer Einfluss machte sich mehr und mehr geltend. Vom Grand Orient de France wurde 21. Febr. die Fraternité, ebenfalls mit einem Rosenkreuzerkapitel, und an selbem Tage eine Prudence constituirt. Hingegen trat L'heureuse Rencontre, eine Loge, der nicht viel Gutes nachgerühmt wird, wieder zum Grand Orient de Génève. Sogar in Bern, wohin infolge der Revolution schon hellere Ideen gedrungen sein mochten, wurde um diese Zeit durch Offiziere, welche aus fremden Kriegsdiensten heimgekehrt waren, eine Loge gegründet, Les Amis de la Gloire, von welcher indessen ausser dem Namen nichts bekannt wurde. — Auch in Vevey haben einige Mitglieder der eingegangenen Werkstätte Etude de la Vertu eine neue gegründet, die Union helvétique, welche indessen nur kurze Zeit dauerte. Die Brüder in Aubonne sollen dieses Jahr im grossen Saale des dortigen Schlosses in Anwesenheit des damaligen Landvogtes ihr Johannisfest gefeiert haben. — Den 24. Juni 1799 vollendete der Grand Orient de Genève die Revision seiner Statuten. — Mit dem neuen Jahrhundert bekam die Freimaurerei in allen Ländern deutscher Zunge, mit Ausnahme von Baiern und Oesterreich, wo sie fortwährend verboten blieb, einen frischen Aufschwung. Wenn auch in der S. fast keine Logen die Revolutionsstürme ertragen hatten, und nur in den zugewandten Orten einige das 19. Jahrh. begrüssten, so war doch in die Rathssäle der Patrizier freisinnigerer Geist und grössere Aufklärung gedrungen, sodass von dort her der Ausbreitung der Maurerei keine Verbote mehr entgegengestellt wurden. Eine Zeit neuer Hoffnung stand bevor. Schon im ersten Jahre öffnete die Prudence in Genf wieder ihren Tempel und vom Grand Orient de France wurde daselbst eine neue Loge, Le Soleil levant, constituirt. In Lausanne trat die Parfaite Amitié wieder in regelmässigere Thätigkeit und zugleich bildete sich in ihr ein Kapitel der Hochgrade. — Den 12. März 1801 gab sich der Grand Orient de France eine neue Verfassung (s. I, 377), was auch für die S. von Wichtigkeit war, nicht nur weil die S. nun, während einer Reihe von Jahren in politischer Beziehung unter französischer Abhängigkeit stand, sondern weil auch lange Zeit fast alle Bauhütten Helvetiens von dieser Oberbehörde constituirt wurden. — Infolge dieser Verfassungsveränderung wurde der Grand Orient de Genève in eine Grande Loge provinciale de Genève umgewandelt und als solche 24. Juni durch den Grand Orient de France installirt. Bei dieser Provinzialloge war jede Loge durch drei Abgeordnete vertreten, den Meister vom Stuhl, den abgetretenen Meister vom Stuhl und einen dazu gewählten Meister. — In Genf wurde in der Union des coeurs ein Rosenkreuzerkapitel gegründet. Eine zweite Prudence eröffnete ihre Arbeiten wieder und erhielt vom Grand Orient de France ein den 2. Aug. ausgestelltes neues Patent mit der Nummer 3891. Den beiden im J. 1790 gestrichenen Logen, Les Amis unis und La sincère Amitié, wurde gestattet wieder thähig zu werden. Erstere erhielt ihr Constitutionspatent von der Provinzial-Grossloge 22. Oct., letzterer wurde gestattet ihren Sitz nach Lausanne zu verlegen. Hier war im März vom Grand Orient de France eine zweite Loge L'Espérance constituirt worden, welche indessen keine sehr geordneten Arbeiten hatte. — Die Parfaite Amitié in Lausanne behielt diesen Namen nicht lange, sondern nannte sich 1802 La Sincère, weil sie sich wahrscheinlich mit der aus Genf übergesiedelten Sincère Amitié vereinigte, indem ihre Arbeiten nicht gut gingen. Unter der Grande Loge provinciale de Genève arbeiteten dieses Jahr schon 12 Logen, nämlich La Prudence, La Prudence bis, La Fraternité, La parfaite Cordia-

lité, L'Harmonie, La Grandeur, L'Espérance, La Fidélité, Le Soleil levant, sämmtlich in Genf selber, La Bienfaisance in Thonon, La parfaite Union in Chêsnes und La Concorde in Carouge. In letzterer Stadt war übrigens noch eine zweite Werkstätte, Les trois Temples, jedoch unter dem Suprême Conseil du 33me degré pour la France. La Concorde stellte noch in selbem Jahre ihre Arbeiten wieder ein. Auch in Lausanne begannen die Hochgrade wieder thätig zu werden und zwar ein Kapitel, der Maîtres écossais chevaliers de l'épée et de l'orient et de la rose-croix, indessen wurden die Versammlungen sehr sparsam besucht, und hörten für drei Jahre wieder ganz auf. — Durch die Mediationsacte Napoleons vom 19. Febr. 1802, welche den Cantonen Graubündten, Aargau, Waadt, St.-Gallen, Thurgau und Tessin Selbständigkeit ertheilte, hatte, trotz der drückenden äussern Verhältnisse, die S. in ihrem Innern wieder Freiheit und eine glückliche Ruhe erlangt. Wenn es auch anfangs noch manchen Unfrieden unter den Parteien gab, so verstummte er doch bald aus Furcht vor dem mächtigen Herrscher in Frankreich, welcher die Verfassung gegeben hatte. Die Verwaltung bekam einen geregelten Gang. Eine Reihe friedlicher Jahre folgte. Die einflussreichsten und thätigsten Männer des Vaterlandes, durch die frühern politischen Kämpfe mit einander bekannt geworden, wendeten ihre Kräfte der Volksbildung zu, indem sie Zeitschriften gründeten, Verbesserungen des Unterrichtswesens, Hebung der Wissenschaften und der Künste anstrebten und sich zu gemeinnützigen Zwecken verbanden, um Vaterlandsliebe und Eintracht zu fördern. So erwachte nun auch in der deutschen Schweiz wieder der Sinn für maurerische Thätigkeit und zwar zuerst in Bern, der Stadt, von welcher im vorigen Jahrhundert so manches Verbot der Freimaurerei ausgegangen war. Seit der Gründung der Loge Les Amis de la gloire, vor fünf Jahren, hatte hier noch eine andere bestanden, Les Pays étrangers, die indessen auch schon wieder eingegangen war. Nun wurde von sieben Brüdern den 1. Juli eine Loge gestiftet, L'Espérance genannt, weil man sich der Hoffnung hingab, es würden sich ihr im Vaterlande bald zahlreiche Schwestern zugesellen, welche durch ihr innigeres Band zur Einigung desselben beitragen würden. Den 14. Sept. erhielt sie vom Grand Orient de France ihr Constitutionspatent und wurde im Namen desselben durch Palandre, Meister vom Stuhl von Carouge, installirt. Wenn sie auch anfangs mit grossen finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, so mehrte sich doch rasch die Zahl ihrer Brüder. Die Loge Les trois Temples in Carouge stellte ihre Arbeiten ein und auch in Genf löste sich eine der beiden Prudences auf. Ihre neun Mitglieder verbanden sich mit der Union des coeurs, traten aber auch wieder in selbem Jahre aus. Uneinigkeiten unter den genfer Logen veranlasste die 1797 gegründete Amitié die Arbeiten zu decken. — Nach dem Wunsch der Brüder von Bern sollte in der dortigen Loge ein Rosenkreuzerkapitel sich gründen, indem sie kein Mittel versäumen wollten, das Gedeihen der Maurerei zu fördern, und mit dem Grand Orient de France die Verbindung enger zu schliessen. Den 1. Juli 1804 kamen drei Brüder Rosenkreuzer zum ersten mal zusammen. — Nachdem in Frankreich das Kaiserthum proclamirt worden war, nahm es auch bald die oberste Leitung der Freimaurerei in die Hand und mehr oder weniger erstreckte sich der kaiserliche Einfluss auch auf die schweizerischen Logen. — Sämmtliche genfer Werkstätten mussten nun ihre alten Constitutionspatente an den Grand Orient de France schicken, wogegen sie von demselben neue erhielten. Ebenso mussten sie sich Stellvertreter bei der Oberbehörde wählen. Das Kapitel der Espérance zu Bern wurde 24. Aug. durch drei Abgesandte von Paris feierlich inaugurirt. Obgleich im Besitze fast aller Hochgrade der französischen, schottischen und Tempelherren-Maurerei, behielt dieses Kapitel doch den Ritus der Rosenkreuzer, als denjenigen der Oberbehörde bei. Br. Louis von Tavel wurde Vorsteher. Zwistigkeiten in der Loge Hoffnung bewog einige ihrer Brüder jedoch auszutreten. Mit andern vereint stifteten sie, im Ganzen ihrer 17, eine neue Loge, mit dem Namen La Discrétion. Ihr Stuhlmeister wurde Karl Jenner, der indessen bald seine Entlassung gab und durch L. v. Tavel ersetzt wurde. Die Brüder dieser Werkstätte scheinen grossentheils Diplomaten gewesen zu sein. Nachdem dieselbe jedoch kaum fünf Monate gedauert hatte, löste sie sich 4. Sept. auf und ihre Mitglieder schlossen sich der Espérance wieder an, mit Ausnahme eines einzigen, des Br. Luiz de Libary comte de Gallano (wahrscheinlich spanischer Gesandter bei der Eidgenossenschaft). — Durch die fortwährenden Zwistigkeiten der Mitglieder der Loge La Sincère in Lausanne veranlasst, zogen sich 17 der gemässigtern zurück, um eine neue Werkstätte zu gründen. Sie erhielten vom Grand Orient de France ein Constitutionspatent unter dem Namen Amitié et Persévérance, welche 12. März von Brüdern der höhern Grade aus Bern eingeweiht ward. Man kam überein, ein neues Lokal auf Actien von 1000 Frs. zu errichten. Zehn Actionäre fanden sich, sie ernannten eine Commission, die einen Bauplatz erwarb und ein neues Gebäude aufführte. — In Bex zerstörte ein grosser Brand, 6. Mai 1806, das Logenlokal und die Archive der Réunion. Trotzdem haben sich bald wieder 26 Brüder vereinigt, und unter ihrem neugewählten Meister vom Stuhl die Arbeiten im schot-

Digitized by Google

tischen Ritus wieder begonnen. — La Silencieuse in Vevey trat 6. Juni desselben Jahres unter die Auspizien des Grand Orient de France und wurde von Brüdern aus Lausanne installirt. Ebenso nahmen unter derselben Oberbehörde die Loge Les vrais Frères unis in Locle und la vraie Union helvétique in Nyon die Arbeiten wieder auf. In Genf hingegen entstand, ohne Vollmachten und ohne Constitution, von jungen Maurern gegründet, eine Winkelloge, Amis de l'Ordre, welche indessen durch ihren Eifer und ihr Wohlverhalten sich bald die Achtung der regelmässigen Logen erwarb. — Im J. 1807 constituirte der Grand Orient de France wieder mehrere schweizerische Logen, so in Genf La parfaite Amitié und 1. Sept. L'Etoile du Leman, welche ein Rosenkreuzerkapitel erhielt. Ferner in Vevey durch Vermittelung der Amitié und Persévérance in Lausanne 24. Juni La Constante. — Den 12. Nov. wurde durch 11 Brüder von Basel, an deren Spitze Daniel Merian stand, unabhängig von den beiden frühern Werkstätten, daselbst die Loge Amitié et Constance gegründet, deren Mitgliederzahl schnell auf 50 heranwuchs. Durch Vermittelung von Brüdern in Bern erhielt sie ihre Constitution vom französischen Grand Orient. — Die Amitié et Persévérance in Lausanne veranstaltete 24. Juni eine Conferenz von Abgeordneten der waadtländischen Bauhütten, um die Gründung einer neuen maurerischen Oberbehörde zu besprechen. Da indessen nur vier Logen vertreten waren, hatte die Versammlung keinen Erfolg. — Die Réunion in Bex beschloss daher 25. Juli unter den Grand Orient de France zu treten. — Von einer Loge von Chexbes (einem Dorfe von 600 E. nahe bei Lausanne) ist weiter nichts bekannt geworden. — Den 7. Sept. begannen in Lausanne die Arbeiten des Kapitels wieder. — Gegen Ende des Jahres wollte sich in Bern unter dem Namen Coeurs sincères eine zweite Loge bilden. Da aber in der Zahl dieser Brüder sich eine Menge unguter Elemente befanden, so wurde die Gründung dieser Loge vereitelt. — Am 15. Aug. 1808 beschloss das Rosenkreuzerkapitel in Lausanne die Affiliation beim Grand Orient de France nachzusuchen, und nahm gleichzeitig den französischen Ritus an, indem es statt des Grades Chevalier de l'épée et Orient denjenigen von Elu einführte. — Das neue Gebäude der Amitié et Persévérance daselbst war noch nicht ganz vollendet, kostete aber statt 10000 Frs. deren über 35000, was den Muth der Theilnehmer bedeutend herabstimmte. — Den 7. Nov. wurde in Lausanne eine neue Loge, L'Espérance, vom Grand Orient de France constituirt, sowie auch in Neuenburg (s. d.) von derselben Behörde Fréd. Guillaume, La bonne Harmonie. — In Genf waren zwei ältere Werkstätten, L'heureuse Rencontre und L'Harmonie wieder thätig geworden; letztere arbeitete im schottischen Systeme von Herodom - Kilwinning und zwar auch in den höhern Graden, vereinigte sich aber noch in selbem Jahre mit der Union des Coeurs. Im allgemeinen waren die letzten kriegerischen Jahre der Maurerei in Genf nicht günstig gewesen. Die Prudence, fast ganz verlassen, deckte. — Das Rosenkreuzerkapitel in Bern genehmigte die von dem Bruder Roschi bearbeiteten neuen Statuten, in welchen unter anderm festgesetzt wurde, dass Brüder-Meister, welche das Kapitel in die Hochgrade zu befördern wünschte, Zufriedenheits-Zeugnisse von den Versammlungen ihres Grades beibringen mussten, ehe sie aufsteigen konnten. — In Frankreich organisirten sich wieder die verschiedenen Systeme, unter anderm auch der rectificirte schottische Ritus (s. d.). In Besançon nämlich befanden sich noch einige Brüder, Chevaliers bienfaisants de la St.-Cité, aus dem vorigen Jahrhundert; unter ihnen auch solche, welche früher Mitglieder des Provinzialkapitels der fünften Provinz Burgund in Strasburg gewesen waren, welches schon seit der Revolution unthätig geworden war. Ihr Vorsatz, das rectificirte schottische System wieder in Thätigkeit zu setzen, fand Anklang bei einigen Brüdern dieses Ritus in Basel, besonders beim Pfarrer Ebray, welcher wiederholt nach Besançon kam. Die dortigen Brüder vermehrten ihre Zahl auf neun, und wählten in ihrer Versammlung vom 24. April den National-Grossmeister Cambacérès auch zu dem ihrigen und den Baron Jean de Bry zum Provinzial-Grossmeister. Cambacérès bestätigte 3. Mai de Bry's Wahl und sandte 17. Mai das Constitutionspatent, welches drei Tage später von sämmtlichen Brüdern unterzeichnet wurde. Zur förmlichen Constituirung der fünften Provinz in Besançon war aber die Anerkennung von Seite der Provinzialkapitel der vierten Provinz in Montpellier und der dritten Provinz in Lyon nothwendig. Hier mussten nun aber erst die alten Kapitel aus ihrem Schlafe geweckt werden. Mit grosser Mühe suchte man die alten Brüder auf, diese mussten sich organisiren und von Cambacérès ihre Bestätigung erhalten. — Zur selben Zeit machte auch der Ordre du temple (s. d.) oder Rite d'Orient, dessen Mitglieder Chevaliers de la croix hiessen, gewaltige Anstrengungen ihr System auszubreiten. Es gelang ihnen insoweit in der S. Proselyten zu machen, dass mehrere Brüder der Hochgrade in Basel und Bern bewogen wurden ihn anzunehmen. Ein Br. Foraisse in Paris, aus Besançon stammend, betrieb mit grösstem Eifer die Ausbreitung des Ritus nicht nur in den beiden Schweizerstädten, sondern auch in seiner Heimat, und Pontarlier, Belfort und Montpeillard, und machte im Mai und Juni 1809 an diesen Orten eine Rundreise, von der er Mitte

Juli nach Paris zurückkam, wohin er die Hoffnung brachte, die Wahrheit triumphiren gemacht zu haben, indem er viele Promotionen in den Rittergrad vorgenommen hätte. In der S. aber schien indessen bei den Eingeweihten die Sache keinen grossen Anklang gefunden zu haben. Sie war sehr theuer und das Decret vom 15. Jan. 1808 widerstrebte dem schweizerischen Charakter und musste misfallen. Namentlich die Brüder der Hochgrade in Basel wollten einstweilen lieber das Rosenkreuzerkapitel beibehalten, neigten sich aber mit Vorliebe zu ihrem frühern Systeme, dem rectificirten schottischen, nachdem sie den Rite d'Orient kennen gelernt hatten. Sie schrieben nach Paris: «Es genüge zu wissen, wie die Mysterien in Frankreich profanirt seien, und zu welchen schändlichen Misbräuchen und Machenschaften sie Vorschub leisteten um sie zu verschmähen, während in den Hochgraden der schottischen Maurerei jeder Denkende, der sich unterrichten wolle, genug finde, um nicht zu jenen unreinen Quellen seine Zuflucht zu nehmen.» Foraisse arbeitete indessen unverdrossen fort, und versprach alle Zweifel über die Aechtheit und die alte Herkunft des Ordens durch vollgültige Belege und Documente zu heben. Er entwarf eine Eintheilung der Zunge Helvetiens in zwei Provinzen, fünf Baillagen und 15 Komthureien; zum Grossprior war Peter Burkard bestimmt und die Einweihung des Convents Metropolitan in Basel sollte im September stattfinden, zu welcher Feier auch die Brüder der obengenannten französischen Städte kommen würden. «Es müssten indessen diejenigen Brüder, welche von der stricten Observanz seien, diese abschwören.» Auf das hin zogen sich plötzlich fast sämmtliche Brüder von Basel zurück, indem sie erklärten, sie würden beim rectificirten schottischen Ritus bleiben, der ebenso rechtmässig sei, wie der Templerorden. «Dieser könne ihnen nichts Neues bieten, als einige andere Einrichtungen, Ceremonien u. s. w., von den hohen innern Wissenschaften hätten sie ebenso gut die Theorie, und Wohlthätigkeit werde immerfort der erste und einzige Zweck ihres Ordens bleiben.» Foraisse, der mit Ferreira beständig in lebhaftem Briefwechsel stand, erklärte nun, wenn auch zu spät, das Decret vom 15. Jan. 1808 sei aufgehoben, denn auch in Bern zogen sich mehrere Brüder zurück, z. B. der dort wohnende französische Gesandte Talleyrand. Indessen sollte nun Bern das Grand Convent Metropolitan erhalten. Wattenwyl wurde zum Grossmeister bestimmt und in Delsberg sollte die Installationsfeier stattfinden. Die Brüder von Bern lehnten aber diese Ehre auch ab. Der schon ausgeschriebene Convent fand nun zwar doch, aber den 10. Oct. in Montpeillard statt, wurde indessen von keinem schweizerischen Bruder besucht. Nur vier Berner waren dem Rite d'Orient noch treu geblieben. So war der Versuch, diesen Orden in der S. einzuführen, ganz gescheitert, obgleich Foraisse noch nicht alle Hoffnung aufgab. In Basel wurden von den wenigen treugebliebenen Brüdern noch ein paar Aufnahmen und Beförderungen im folgenden Jahr vorgenommen, aber 1811 scheint die ganze Thätigkeit in der S. erloschen zu sein. — Während seines Aufenthaltes in Bern im Mai hat Foraisse daselbst eine Adoptions- oder Frauenloge gegründet, wovon man der Adoptionsloge St.-Caroline im Orient von Paris Kenntniss gab. Die Pflichten der Schwestern bestanden in Besuchen und Hülfsleistungen bei armen Kranken in den Wohnungen oder im Spitale. In den Versammlungen fanden Berichterstattungen über die Verrichtungen der Schwestern, Reden und Conzerte statt. Aufgenommen wurden Frauen über 18 Jahre alt, Töchter von Brüdern und auch wol andere Frauen. — In Basel fand, 22. Jan. 1809, die feierliche Einweihung der neuen Bauhütte durch drei hochgestellte Brüder aus Bern, Ferreira, Wildt und v. Wattenville, welchen sich auch D'Ollry anschloss, Namens des Grand Orient de France statt. Bei dieser Gelegenheit ertheilten dieselben an sieben noch lebende Mitglieder der ehemaligen Präfectur von Basel die höhern Grade des französischen Systems durch einfache Mittheilung, um ein Rosenkreuzerkapitel zu gründen, das indessen dort nie zu Stande kam. — Das Kapitel der Espérance in Bern schloss einen Allianz-Vertrag mit dem Kapitel des Grand Orient von Baden durch Vermittelung Talleyrand's, bevollmächtigten Ministers von Frankreich bei der Eidgenossenschaft und Repräsentant des Kapitels der Loge Chaîne de l'union im Orient von Mannheim. — Den 16. Jan. wurde Namens des Grand Orient de France durch Ferreira von Bern der neuen Loge Concorde in Solothurn die feierliche Weihe ertheilt. Unter ihren Mitgliedern befand sich auch ein spanischer Offizier, Franz Voitel, ein Bürger von Solothurn, welcher als französischer Kriegsgefangener die Erlaubniss hatte, sich in seiner Vaterstadt aufzuhalten, und später in Spanien als Lehrer der Soldatenkinder auftrat, endlich aber, blos aus dem Grunde, weil er Freimaurer war, als Galeerensklave in die Bagnos von Ceuta geworfen ward. — Die Grande Loge Provinciale de Genève wurde zu Anfang dieses Jahres vom Grand Orient de France aufgelöst, indem dieser seine Macht centralisirte und daher alle Zwischenbehörden aufhob. — Die Brüder der vor drei Jahren gegründeten unregelmässigen Loge Amis de l'ordre in Genf wandten sich in Verbindung mit ehemaligen Mitgliedern der 1804 eingegangenen Amitié direct an den französischen Grand Orient mit dem Gesuch um Constituirung einer neuen Loge. Diesem wurde 5. Juni entsprochen, die Loge erhielt den Namen Amitié. Dieselbe

Digitized by Google

Oberbehörde liess 15. Oct. durch Bevollmächtigte aus der Espérance in Lausanne die Loge Les anciens Réunis in Genf installiren, welche schon 1. Sept. 1807 die Erlaubniss zu arbeiten erhalten hatte. In demselben Oriente trat die Fraternité zum französischen Ritus über. — Die zehn Actionäre, welche den Logenbau der Amitié et Persévérance übernommen hatten, konnten selbst durch ihr Privatvermögen die erwachsene Schuld nicht decken und die Vergantung wurde über sie verhängt. Der Verwendung der Brüder, welche von dem ehemaligen schottischen Directorium noch am Leben waren, gelang es ein Einverständniss mit den Gläubigern zu bewirken und der herbe Schlag wurde vor der Hand von der waadtländischen Maurerei abgewendet. — Den 22. Mai fand in Lyon ein National-Convent der drei französischen Provinzen des rectificirten Systems statt, veranlasst durch die fünfte Provinz Burgund. Hier wurde förmlich Prinz Cambacérès als National-Grossmeister anerkannt und Jean de Bry, Präfect des Departement du Doubs, als Provinzial-Grossmeister von Burgund. — Mit Anfang des J. 1809 hatte sich übrigens in Basel, unter Hammerführung von Peter Burkard, ein neues Präfecturalkapitel gebildet. — Den 26. Jan. 1810 bestätigte Cambacérès die ihm von dem Congresse in Lyon zugekommenen Beschlüsse, gemäss welchen nun das Provinzialkapitel von Burgund von Strasburg nach Besançon definitiv verlegt ward. Nun schloss sich 23. Jan., auf Antrieb P. Burkard's (Eques a serpente curvato), spätern Landammann der S., die Loge Parfaite Amitié in Basel dem rectificirten Ritus an. Zugleich bildete sich ein Prioratkapitel in Basel, welches 1. April die Anerkennung vom Provinzialkapitel, sowie die Ernennung von Burkard zum Grossmeister erhielt. Ihm kamen von Zürich die Vollmachten und Archive des Directoriums, welches 1793 seine Arbeiten eingestellt hatte, zu. Den 20. Mai versammelte sich das Provinzialkapitel von Burgund in Besançon unter dem Grossmeister de Bry. Die Präfectur Basel war repräsentirt durch fünf Brüder des dortigen Kapitels und den Grossprior, Landammann Burkard. Der Provinzial-Grossmeister wurde definitiv installirt; dann bat der Präfect von Basel Felix Sarasin denselben: «Es würde als ein Beweis seiner Güte betrachtet werden, wenn er die Bestätigung der frühern Vorrechte des Priorates Helvetien von 1779 aussprechen wollte.» Zu dem Ende musste der Grossprior den Actus submissionis unterzeichnen und nun wurde er, nachdem er die Erklärung gegeben hatte, Lavater habe seine Stelle als Grossprior niedergelegt und Basel sei gegenwärtig die einzige vollständige Präfectur in Helvetien, als Grossprior derselben bestätigt. Das neue rectificirte schottische Directorium hielt an den auf dem Wilhelmsbader Congress gemachten Concessionen fest, dass es in der S. Logen constituiren dürfe, keine Abgaben zu bezahlen brauche u. s. w., und sicherte sich so wieder eine gewisse Unabhängigkeit gegenüber dem rectificirten schottischen Systeme, blieb aber immerhin das schweizerische Priorat der Provinz Burgund. Um sich noch unabhängiger zu stellen, unterhandelte es mit Cambacérès. Der Grand Orient de France verlangte aber, gemäss seinen Statuten, dass ihm ausschliesslich die Constituirung neuer Logen vorbehalten bliebe, wie es in den drei maurerischen Provinzen, soweit sie in Frankreich lagen, der Fall sei. Dieser Forderung, auf einen wesentlichen Theil seiner Prärogative zu verzichten, wollte das Directorium sich nicht unterziehen und constituirte, wie früher, Logen von sich aus. Daher rührte es, dass der Grand Orient de France, ausser der Loge von Basel, welche er selber constituirt hatte, keine vom schweizerischen Directorium constituirte oder unter seine Obedienz getretene Loge jemals anerkannt hat. — Rationalismus und Indifferentismus in religiösen Ansichten waren um diese Zeit traurige Reste theils der sogenannten philosophischen Richtung des vorigen Jahrhunderts, theils der französischen Revolution. Die Freimaurerei hatte nun nicht den kleinsten Antheil an dem Wiedererwecken des echten Christenthums. Sie sammelte und bewahrte das heilige Feuer der Wahrheit in Mitte der Stürme und selbst des Schiffbruches des christlichen Glaubens, nachdem die Revolution die Heiligthümer geschlossen, profanirt und zerstört hatte. Es war dieses fortwährend der edle Zweck der bessern Partei, besonders der ritterlichen Grade, des rectificirten schottischen Systems. Ihre eigentlichen Arbeiten, für welche die symbolische Maurerei nur als Vorbereitung galt, bestanden in einem geistigen Kreuzzuge, der unterstützt wurde durch ihre Einheit im Wirken, ihren Enthusiasmus und einen wohlverstandenen Vereinsgeist, der sich äusserte durch Wahrheit und Wohlthätigkeit, und der Erfolge zu Tage brachte, wie sie von profanen Gesellschaften nie hätte errungen werden können. Wie gross auch die Verirrungen der höhern Grade gewesen sein mögen, diese Gerechtigkeit muss man ihnen widerfahren lassen. Häufig waren die Logen geschlossen, ihre Arbeiter nach allen vier Winden zersprengt, während die Ritter eben darin einen Grund mehr fanden, ihre Kette in den Kapiteln enger zu schliessen, um das heilige Meisterwort für günstigere Zeiten zu bewahren. Die Maurerei suchte beständig ein Gegengewicht gegen Gebrechen und Verirrungen des Zeitalters und der Oertlichkeiten unter den Menschen zu bilden und dieses ist nicht die letzte Aufgabe, welche sie zu erfüllen berufen ist. Daraus leuchtet hervor, wie wichtig eine solche

Digitized by Google

Opposition, die friedlich und klug, niemals ihre Zuflucht zu der grossen Masse nimmt, für jede gute Regierung sei. — In den genfer Logen, besonders in der Union des coeurs, offenbarte sich das Streben nach wahrer Religiosität schon seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts. Nun aber brach es sich erst Bahn durch Gründung einer Bibelgesellschaft, deren Hauptstützen sich grossentheils in der Loge fanden. Besonders Br. Gounouilhou machte sich verdient dadurch, dass er das Evangelium unter der Klasse der Fabrikarbeiter verbreitete. Leider sind bei diesem Erwachen des religiösen Sinnes auch bald Sekten und bedauernswerthe Parteiungen entstanden, infolge von Leidenschaftlichkeit und geringerer christlicher Liebe der Führer. Die Logen, bei denen Toleranz der erste Glaubenssatz ist, haben sich übrigens daran nicht betheiligt. Die einflussreichsten Brüder der Union des coeurs, überzeugt, dass das rectificirte schottische System das einzige sei, welches nicht nur eine allgemeine regelmässige Gliederung, sondern auch eine folgerichtige wohlverbundene Lehre besitze, betrieben den Anschluss ihrer Bauhütten an dasselbe. Die Loge von jeher dem Fortschritte huldigend, trat ihr Rosenkreuzerkapitel an die Amitié ab und beschloss 18. Aug. den Anschluss an den schottischen Ritus. Nachdem sie ihre neuen Beamteten gewählt, wurde ihr vom Provinzial-Grossmeister von Besançon, 24. Oct., das Constitutionspatent unterzeichnet und nachher auch vom National-Grossmeister Cambacérès, indem Genf noch nicht schweizerisch war. Einige ausgezeichnete ältere Brüder der Werkstätte, welche den mystisch-christlichen Einfluss des rectificirten Systems in seinen Hochgraden und besonders auch die üble Einwirkung des Pronvinzialkapitels von Besançon fürchteten, haben indessen die Arbeiten gedeckt. Es wurde nun die Union des coeurs allerdings, bei dem herrschenden Hange zur Sektirerei, bald eine Pflanzschule des Pietismus, und drei Brüder traten sogar zum Katholicismus über. — Wenn auch im Waadtlande die meisten Logen vom Grand Orient de France constituirt worden waren, so befand sich doch die dortige Maurerei in bedauernswerthem Verfalle. Die Werkstätten waren meist sehr unthätig und mannichfache Misbräuche hatten sich bei ihnen eingeschlichen, da sie weit von der Oberbehörde entfernt, keiner Untersuchung und Beaufsichtigung unterworfen wurden; jede Subordination fehlte. Es war selbst zu fürchten, dass Winkellogen wieder ähnliche Unordnungen stiften könnten, wie 1793 die von Sidrac. Das einzige Mittel solchem zu steuern und zugleich die zehn Actionäre des Logengebäudes zu halten, war die Wiederherstellung einer Centralgewalt. Da aber gegenwärtig alle maurerischen Grundsätze «verkannt» wurden, konnten die verschiedenen Logen nur durch eine repräsentative Verfassung vereinigt werden. Vier alte Brüder des Directoriums, aufgefordert von den zehn Actionären, erklärten nun endlich: «sie seien geneigt ihre Vollmachten und Gewalt einer neuen Oberbehörde zu übertragen, jedoch nur unter folgenden Bedingungen: dass ein regelmässiges Kapitel im Canton errichtet werde, welches den Unterricht der Brüder leite, dass der französische Ritus verlassen und der ehemalige schottische wieder in Kraft gesetzt werde; und dass endlich die Oberbehörde aus zwei Säulen bestehen solle, oder zwei verschiedenen Behörden, einer Wahlbehörde, zusammengesetzt aus unterrichteten Brüdern, welche die höchsten Grade des Ritus erhalten hätten und die endgültig über alles beschliesse, was auf Geheimnisse und Glaubenssätze Bezug habe; die andere Säule sollte endgültig beschliessen über Finanzen und äussere Verhältnisse. Keine von beiden dürfe sich jedoch in die Rechte der andern mischen.» — Auf dieses hin baten und erhielten die zehn Actionäre vom Grand Orient de France die Bewilligung, dass in Lausanne ein regelmässiges Kapitel errichtet werde. Ein solches wurde denn auch 29. Juli installirt. Unter seinen Mitgliedern befanden sich Maurice Glaire, ehemaliger Minister des Königs Stanislaus von Polen, Verdeil Dr. med. und J. S. Bergier d'Illens. Den 23. Sept. beschloss dieses Rosenkreuzerkapitel sämmtliche Stuhlmeister der waadtländischen Bauhütten, sowie auch andere alte und erfahrene Brüder Maurer auf den 15. Oct. zu einer Conferenz in die Loge Amitié et Persévérance in Lausanne einzuladen, um eine neue maurerische Oberbörde in dem neu gebildeten Cantone zu gründen. Bei dieser Versammlung waren sieben Logen vertreten, nämlich: La Réunion von Bex, La Réunion des cultivateurs aux bosquets de Clarens in Montreux, welche beide bisher unregelmässig gearbeitet hatten, ferner die regelmässig constituirten Logen Amitié et Persévérance, Espérance in Lausanne, Les Amis unis in Morsee, La Constante und La Silencieuse in Vevey, das Rosenkreuzerkapitel in Lausanne und das neu constituirte Directorium. Die Loge Réunion helvétique in Nyon, obgleich ebenfalls eingeladen, lehnte die Theilnahme ab und blieb beim Grand Orient de France. Nach dem Gesetze des Grand Orient de France können sieben Logen, welche innerhalb der Grenzen einer legitimen Regierung arbeiten, sich zu einem nationalen Grossorient constituiren, der vom Grand Orient de France anerkannt wird. Da nun diese Bedingung erfüllt war, haben sich die Deputirten der waadtländer Logen als Grossloge erklärt und Bergier übernahm provisorisch, bis zur Wahl eines Grossmeisters, den Vorsitz. Dieselbe wurde als nationaler Grand Orient (Grand Orient national helvétique Romand) erklärt, welcher

Digitized by Google

Pflicht, Recht und Vollmacht habe, in Zukunft repräsentative Behörde und souveräner Körper des Ordens im Vaterlande zu sein, für alle Gegenstände, die nicht in das Bereich des Directoire Suprême fallen, das aus denjenigen Brüdern bestehe, welche die höchsten Grade des Ordens erreicht haben und denen ausschliesslich die mystische und dogmatische Leitung zukomme. Zur Entwerfung eines Verfassungsprojectes wurde eine Commission ernannt, ein provisorisches Beamtencollegium des Grand Orient gewählt, und beschlossen, alle in den Bund tretenden, von einer fremden Oberbehörde constituirten Logen und Kapitel seien als aufgelöst zu betrachten und hätten ihre Constitutionspatente dem nationalen Grand Orient abzuliefern, um von ihm neue unentgeltlich zu empfangen. — Das neue provisorische Beamtenkollegium entwickelte grosse Thätigkeit, berieth organische Gesetze, ertheilte den Logen neue Patente statt der alten und ordnete die Finanzangelegenheiten in der Art, dass die Unterhaltungsgelder der Brüder und Logen nicht höher zu stehen kamen, als die waren, welche man früher dem Grand Orient de France hatte entrichten müssen. Um die Einkünfte der neuen Oberbehörde noch zu vermehren, gestaltete sich dieselbe sogar in eine Loge de Délégation, und machte nun, zum Besten der allgemeinen Kasse, Aufnahme und Beförderungen bis zum 3. Grad. Den 30. Nov. genehmigte dieses Beamtencollegium (Grand Atelier) den von der Commission entworfenen Verfassungsvertrag, unter Vorbehalt der Genehmigung von Seiten der Bundeslogen. Er wurde gedruckt und der Grand Orient sowie das Directoire Suprême proclamirt. — Den 1. März 1811 versammelte sich der Grand Orient helvétique Romand, genehmigte die Statuten und constituirte sich vollständig, indem er den 67 Jahre alten Br. Maurice Glaire zum Grossmeister auf drei Jahre erwählte. Es wurde zugleich beschlossen, die auswärtigen Logen sollten sich unter den Brüdern in Lausanne Repräsentanten beim Grand Orient wählen, und einer neuen Loge in Lausanne, die sich aus 17 Brüdern gebildet hatte, wurde mit dem Namen L'étoile polaire die Constitution ertheilt. Die Verfassung des Grand Orient helvétique Romand enthielt unter anderm nachstehende Bestimmungen: «Sechs Brüder des höchsten Grades vom Sublime Chapitre, vallée de Lausanne, bilden le Directoire helvétique Romand. Aus ihrer Zahl musste der Grossmeister, sein Stellvertreter und der Gross-Kanzler gewählt werden. Die drei andern waren als Deputirte des Directoire Suprême Mitglieder des Grand Orient und bekleideten darin Beamtenstellen, sodass von den 14 Gross-Beamteten 6 Mitglieder des Directoriums waren. Sämmtliche Gross-Beamtete bildeten zusammen Le Grand Atelier. Zur Grossloge sandte jede Loge drei Meister, die wenigstens 27 Jahre alt sein mussten. Wenn Stuhlmeister mit Vollmachten ihrer Loge in der Grossloge erschienen, waren sie eo ipso Repräsentanten ihrer Bauhütten. Wenn die Zahl der Mitglieder der Grossloge je unter 15 sinken sollte, so hätten die Logen mehr als drei Abgeordnete zu senden. Das Directoire Suprême durfte sich ausschliesslich nur mit mystischen und dogmatischen Angelegenheiten beschäftigen. Der auf drei Jahre gewählte Grossmeister hatte die Statuten und Reglements des Grand Orient und Directoriums zu handhaben und ihnen zu gehorchen; er durfte Strafen mildern; ihm stand die Wahl seines Stellvertreters (des deputirten Grossmeisters), des Gross-Ceremonienmeisters und des Gross-Schwertträgers aus Brüdern des höchsten Grades zu, ebenso des Kanzlers, welcher Mitglied und Protokollführer aller Commissionen war, des Gross-Redners, der in allen Commissionen die Handhabung der Gesetze zu überwachen hatte und erklären musste, dass gestellte Anträge gesetzlich, gerecht und nützlich seien und endlich des Gross-Archivars. Die beiden Gross-Aufseher mussten schottische Ritter sein, die übrigen Gross-Beamteten konnten aus der Zahl der Meister ernannt werden. Das Collegium der 14 Gross-Beamteten (Grand Atelier) versammelte sich monatlich zwei mal; war mit gewissen Beschränkungen vollziehende und richterliche Behörde, musste Gesetze und wichtige Angelegenheiten vorberathen und die Diplome, nebst dem Directoire Suprême, visiren. Es hatte vier ständige Commissionen, eine für Finanzen und Gesetzgebung, eine für Justiz und Polizei, eine für Kanzlei und Correspondenz und die 4. für Unterstützungsangelegenheiten. Dem Grand Orient kam die Genehmigung der vom Grand Atelier vorberathenen und den Logen zur Prüfung und Instruirung ihrer Deputirten mitgetheilten Gesetzesvorschläge, die Constituirung und Affiliation von Logen, die Abschliessung von Verträgen mit andern Orienten, sowie die oberste richterliche und vollziehende Gewalt und die Auslegung der Gesetze zu. Jede Loge hatte einen vom Grossmeister gewählten deputirten Meister, der sie beaufsichtigte und vom Stuhlmeister ausserordentliche Versammlungen verlangen konnte. Im Falle, dass dieser sich weigerte, durfte der deputirte Meister eine solche von sich aus anordnen und präsidiren. Da die Umstände nicht gestatteten bei sämmtlichen Johannislogen sogleich einen neuen Ritus einzuführen, wurde bei den bestehenden Logen jedes anerkannte System zugelassen, hingegen für neu zu gründende, sowie für die höhern Grade wurde ein schottisches, von Maurice Glaire ausgearbeitetes eingeführt. Glaire, einst ein intimer Freund Stanislaus Poniatowsky, des Königs von Polen, ein sehr hervorragender und tugendhafter Mann, hatte dieses System schon

Digitized by Google

damals im Grand Orient von Polen, dessen Mitstifter er war, gegründet, und es nachher auch nach Russland gebracht, wo er als polnischer Gesandter bei der Kaiserin Katharina gewesen. Es war dort unter dem Namen Rite helvétique bekannt. Als Glaire später in sein Vaterland zurückgekehrt war, wurde er Mitglied des Directoriums der helvetischen Republik. Er führte aber seinen Ritus erst ein, nachdem er sich von den Staatsgeschäften zurückgezogen hatte. In der S. nannte man denselben den von Glaire rectificirten schottischen Ritus. Er war eine Zusammenstellung aus verschiedenen Systemen des vorigen Jahrhunderts und hatte einige Aehnlichkeit mit dem französischen. — Um als Lehrling aufgenommen zu werden, musste man 20 Jahre alt und Christ sein, Geselle durfte man im einundzwanzigsten Jahr werden, Meister im zweiundzwanzigsten. In den 4. schon dogmatischen Grad: Maître élu grand architecte, konnte man, nach einer bestandenen Prüfung, schon drei Monate später befördert werden; ein Jahr nachher in den 5. Chevalier d'Orient ebenfalls nach einer Prüfung. Für den 6. Grad Grand écossais de St.-André war das siebenundzwanzigste Altersjahr erforderlich und für den 7. Grad Chevalier Rosecroix das dreiunddreissigste. Doch durfte der Grossmeister Dispens für frühere Beförderung ertheilen. — Bei dieser complicirten Einrichtung des Grand Orient helvétique Romand wurde natürlich der Geschäftsgang sehr schleppend, auch konnten Conflicte unter den verschiedenen Behörden nicht ausbleiben. Die ungünstigen finanziellen Verhältnisse machten nothwendig, eine möglichst grosse Zahl von Brüdern und Logen zu erhalten. Dieses alles hemmte die gute Entwickelung der Maurerei im Waadtlande bedeutend und der Schaden erstreckte sich noch auf spätere Zeiten. — Wegen der finanziellen Verlegenheiten musste 13. März die Amitié et Persévérance ihre Arbeiten einstellen. Die Umgestaltung des Rosenkreuzerkapitels in Lausanne in ein Kapitel des neuen Ritus fand 18. Mai statt. — In Aarau hatten sich schon seit 9. Nov. 1810 fünf Brüder, unter denen zwei Meister, Heldmann (s. d.) und H. Zschokke (s. d.), zu einem maurerischen Kränzchen vereinigt. Die drei andern waren erst kürzlich in der Loge Zur edeln Aussicht im Orient von Freiburg im Breisgau aufgenommen worden. Den 9. Jan. 1811 bedienten sie sich zum ersten mal der maurerischen Formen. Bei ihrer kleinen Zahl beschlossen sie, um erfolgreich zum Frommen des jungen Cantons Aargau wirken zu können, eine profane Gesellschaft für waadtländische Cultur zu gründen, durch welche sie das allgemeine Interesse an öffentlichen Angelegenheiten zu wecken hofften. Diese gedieh, breitete sich allmählich über den ganzen Canton aus und wirkt noch gegenwärtig segensreich. Nachdem noch zwei Brüder sich ihnen beigesellt hatten, wurde beschlossen, in Aarau eine Loge zu errichten, und zwar eine, in welcher nur die wahren ursprünglichen Grundsätze der Maurerei ohne alle spätere Zuthaten, gelehrt werden sollten. Sie sollte ein Mittelglied werden zwischen Staat und Kirche, aber über beide erhaben ein allgemein reinmenschliches (kosmopolitisches) Institut; «das den Firlefanz der sogeheissenen hohen Grade beseitige und die gedankenlosen Formwerke der Rituale mit einem für Geist und Herz gefälligen Inhalt fülle.» Einzelne Brüder wünschten, die junge Loge möge sich dem System der hamburger Grossloge (dem sogenannten englischen oder Schröder'schen) anschliessen. Allein vaterländische Rücksichten überwogen bei den meisten Brüdern und sie wandten sich an das rectificirte schottische Directorium in Basel mit der Bitte um Constitution einer Johannisloge, mit Ausschluss aller höhern Grade. Das Directorium entsprach bereitwillig und übersandte, nebst einem, bis die Zahl der Meister voll sei, provisorischen Constitutionspatente auch den Code maçonnique und die Rituale. Diese wurden ersterer dem Br. Heldmann, letztere dem Br. Zschokke zur Untersuchung zugewiesen. Man fand nun aber, dass das Gesetzbuch des rectificirten Systems «ein Machwerk der hohen Grade der stricten Observanz sei, welches durch seinen hierarchischen Geist, sowol mit den Ideen, welche die Brüder in Aarau von Freimaurerei hatten, als mit ihren örtlichen Verhältnissen in Widerspruch stehe, die freie Thätigkeit hemme und verhöhne, und die bessern Ueberzeugungen zu willenlosen Werkzeugen und Mitteln für unbekannte Zwecke herabwürdige.» Man fand auch, «dass das Directorium von Basel nicht, wie man geglaubt hatte, eine selbständige maurerische Oberbehörde sei, sondern nur facultatem constituendi besitze, sonst aber vom Provinzialkapitel in Besançon und seinen wohlthätigen Rittern der heiligen Stadt, vom Heermeister der fünften Provinz, sowie vom General-Grossmeister der stricten Observanz abhänge.» — Bei der Untersuchung der französischen Rituale bemerkte man, dass sie kein abgerundetes Ganze bildeten, an verschiedenen Orten schienen Stellen aus den Ritualen der Johannisgrade herausgerissen und vielleicht in diejenigen der höhern Grade, von deren Nichtigkeit man überzeugt war, übertragen worden zu sein. Da man die Hochgrade für Spielereien grosser Kinder erkannt hatte, beschloss man, dieselben ein für alle mal von der Loge von Aarau fernzuhalten. Man wünschte «frei übersetzte, zusammenhängende, nicht widerlich langweilige, dem wahren Geiste der Freimaurerei entsprechende Rituale.» Br. Heldmann wurde daher nach Basel geschickt, um dem hohen Directorium diese Ansichten und Wünsche der Brüder von

Digitized by Google

Aarau persönlich zu eröffnen und mit demselben über die möglichste Unabhängigkeit der neuen Bauhütte zu unterhandeln. Heldmann schloss auch wirklich 20. Nov. mit dem Directorium ein Concordat ab, gemäss welchem die Loge von Aarau den Code maçonnique nicht anzuerkennen brauchte, ihre Rituale frei bearbeiten durfte, und in finanzieller und geistiger Beziehung (Censur) vom Directorium unabhängig wurde. Nachdem dieses Concordat die Genehmigung der Brüder zu Aarau erhalten hatte, versammelten sie sich 24. Dec. zum ersten male zur regelmässigen Arbeit in einem kleinen, aber zweckmässigen Lokale und nannten ihre Loge «Wilhelm Tell.» — In Zürich fanden sich 4. März acht Brüder zusammen, und, besonders angeregt durch Ott und Heinrich Lavater, Sohn des ehemaligen berühmten Grossmeister, beschlossen, die Modestia cum Libertate wiederum in Thätigkeit zu bringen. Den 11. Aug. konnten die Arbeiten unter den Auspizien des rectificirten schottischen Directoriums eröffnet werden. — In Lausanne wurde 13. März eine neue Loge, La Cordialité, constituirt. Da in diesem Orient das zum Zwecke der Logen aufgeführte Gebäude wegen der finanziellen Verlegenheiten und der Deckung der Amitié et Persévérance der ursprünglichen Bestimmung entfremdet war, vereinigten sich nun 1. März die drei bestehenden Logen L'Espérance, L'Etoile polaire und La Cordialité zur Einrichtung eines gemeinsamen Logengebäudes, in welchem dann auch das Kapitel der Hochgrade, das Directoire Suprême und der Grand Orient helvétique Romand Raum für ihre Arbeiten bekommen sollten. Es wurde zu dem Ende vom Grand Atelier mit der Gemeindebehörde von Lausanne ein Miethsvertrag abgeschlossen, gemäss welchem das dortige Kornhaus «La Madelaine» für neun Jahre gepachtet wurde. Den 30. Aug., am Einweihungsfeste, wurde vom Grand Orient helvétique Romand beschlossen, sämmtlichen maurerischen Oberbehörden, mit denen früher das Directoire écossais helvétique Romand in freundschaftlicher Verbindung gestanden war, seine Constituirung anzuzeigen und sie um Erneuerung der frühern Freundschaftsverträge zu bitten. Gleichzeitig wurde die Mittheilung entgegengenommen, von Seite des Grand Orient de France und des Directoriums der rectificirten schottischen Maurerei sei den 26. Sept. die Anerkennung eingegangen und die Union des Coeurs in Genf, welche den französischen Ritus verlassen und zum rectificirten schottischen übergetreten sei, lade die Bundeslogen durch das rectificirte schottische Directorium in Besançon zur Installationsfeier ein. Das Directoire Suprême beschäftigte sich fleissig mit der Revision der Rituale der Johannisgrade. — In Basel hat sich, im Laufe des J. 1811 die ältere Bauhütte, La parfaite Amitié, der jüngern, Freundschaft und Beständigkeit, angeschlossen.*). — 1812. Das Directorium in Basel fand den Namen, welchen sich die Bauhütte in Aarau beigelegt hatte, nämlich den des schweizerischen Freiheitshelden Wilhelm Tell, anstössig, vielleicht zu freisinnig, und ersuchte die Brüder, unter allerlei Vorwänden nnd Vorstellungen, um Abänderung. Auch der Name Tell zum Frieden erhielt den Beifall der Obern nicht, daher wurde denn 21. Jan., «um der Schwachen willen», derjenige der Brudertreue angenommen. Bei den bevorstehenden, alle Gemüther ganz erfüllenden Kriegszuständen, wurde aber beschlossen, die Arbeiten provisorisch einzustellen. — Der Grand Orient helvétique Romand veröffentlichte dieses Jahr seine Generalstatuten für die Logen seines Sprengels, er sagt darin: «er bekenne sich zum rectificirten schottischen Ritus in seiner dreifachen Beziehung, er betrachte die Freimaurerei als eine erhabene Verbindung tugendhafter Menschen aller Länder, in welche Vernunft und Licht gedrungen sei, vereinigt unter dem Panier der Humanität, und bestrebt der Menschheit das höchste Glück, für welches sie empfänglich sei, zu erwerben.» — Eine neue Loge, Réunion des coeurs sincères, mit 19 Brüdern bildete sich in Vevey. Sie erhielt 4. Juli die definitive Constitution nnd wurde 1. Oct. eingeweiht. La Constante in selbem Oriente eröffnete, nach längerer Unterbrechung, 21. Juli ihre Arbeiten wieder, und erhielt 1. August vom Grand Orient helvétique Romand ihr neues Patent und die Rituale der drei ersten Grade; den 4. Sept. erhielt sie die Weihe. Neues Leben erwachte ebenso wieder in der Loge von Aubonne, La Constance, welche 30 Brüder zählte. Auch sie erhielt 4. Dec. vom Grand Orient die definitive Constitution. Installirt wurde sie 13. Dec. Aber wenige Tage nachher kamen schon wieder Unordnungen (Aufnahmen im Alter von 18—19 Jahren und Beförderungen bis zum schottischen Meister) in ihr vor, welche das Einschreiten des Grossmeisters nöthig machten. — Endlich wurde auch die Loge Amis réunis in Morges, aus 17 Brüdern bestehend, 27. Dec., mit einer provisorischen Constitution versehen. Der

*) Der Repräsentant des Rosenkreuzerkapitels der Loge Hoffnung in Bern beim bad. Gr. Orient in Mannheim, Bürmann (s. d.), schrieb 17. Oct. den Brüdern in Bern: «sie sollten sich als Grand Orient helvétique constituiren», und gab ihnen Anleitung, wie sie in dieser Beziehung zu handeln hätten. Er sagte: «Es sei der grösste Nutzen für die Maurerei, wenn jedes Land seine eigene Oberbehörde habe. Eine Aufsicht über die Logen in einer Entfernung von 100 Stunden, sei immer, selbst bei der grössten Thätigkeit einer Oberbehörde, sehr unvollkommen. Wenn es erlaubt sei profanes mit heiligem zusammenzustellen, so berufe er sich auf das Beispiel unseres grossen Br. Napoleon, welcher vorziehe, jenseits der Grenzen seines Reiches verbündete Völker zu haben, als unterworfene.» Dieses war der erste in die Loge von Bern geworfene Gedanke über Vereinigung sämmtlicher schweizerischer Bauhütten unter eine nationale Oberbehörde, welcher dann fortwährend im Auge behalten wurde.

Digitized by Google

Grand Orient helvétique Romand liess 20. Jan. durch die Loge Etoile polaire in Lausanne der Loge von Bern seine Constituirung anzeigen, und hat 20. April einen Allianzvertrag mit der Grossen Mutterloge des schottisch-philosophischen Ritus in Frankreich abgeschlossen. — Im Februar 1813 sellte Tavel im Rosenkreuzerkapitel zu Bern den Antrag, für die Logen der deutschen S. einen unabhängigen Grand Orient zu gründen, indem er einen von Roschi ausgearbeiteten Entwurf dazu vorlegte. Nachdem derselbe gebilligt war, theilte man ihn den Logen von Basel und Zürich mit, mit dem Wunsche: «Es möge zur Besprechung dieses Gegenstandes unter dem Vorsitze des Grossmeisters das Directorium Br. Burkard (dessen Amt als Landamman der S. zu Ende ging) ein Congress abgehalten werden. Die Loge Zur Hoffnung wünsche eine, von fremdem Einfluss ganz unabhängige Familienbehörde für sämmtliche schweizerische Bauhütten zu gründen. Das rectificirte schottische Directorium solle die vollziehende und ein unmittelbar von den Logen gewählter Senat die gesetzgebende Gewalt erhalten. Sämmtliche Werkstätten sollten unter einer dem Wesen und Zweck der Maurerei entsprechenden Verfassung gleichgestellt sein und das System einer jeden solange anerkannt werden, bis Erfahrung und Belehrung dereinst ein gemeinsames für den schweizerischen Logenbund wünschbar mache.» Darauf aber antworteten die Logen von Basel und Zürich: «Sie seien von dem Nutzen einer solchen schweizerischen Logenverbindung vollkommen überzeugt. Das bereits bestehende rectificirte schottische Directorium biete aber alle gewünschten Vortheile dar und der einfache Anschluss sämmtlicher Logen an dasselbe würde die Wünsche von Bern erfüllen. Die Annahme des rectificirten schottischen Systems sei jedoch eine unabänderliche Bedingung, und bis diese erfüllt sei, müssten sie jede Abhaltung eines Congresses ablehnen.» Da nun aber die Loge in Bern die Tendenz des rectificirten Systems mit den ursprünglichen reinen Lehren des Bundes nicht übereinstimmend und in der Verfassung desselben nicht die gewünschte Unabhängigkeit fand, indem das schweizerische Directorium von der Provinzialloge in Besançon und diese wieder von der National-Grossloge von Paris abhänge, so entsagte sie, vor der Hand, dem Gedanken eine schweizerische Oberbehörde der Maurerei zu bilden, und machte dagegen den Vorschlag: «die Bauhütten der Eidgenossenschaft sollten sich wenigstens verbindlich machen, sich alle drei Jahre, abwechselnd in einem andern Oriente, zu einer allgemeinen Familienzusammenkunft zu vereinigen, damit die Brüder sich gegenseitig kennen lernen und belehren könnten, auf dass so endlich eine Uebereinstimmung sowol in Betreff der Lehren, als der Verfassung zu Stande komme.» Auch dieser Vorschlag wurde vom Directorium, das durchaus keine Gemeinschaft mit Logen anderer Systeme haben wollte, von der Hand gewiesen. Bern hielt sich nun für überzeugt, dass das rectificirte System, trotz der Wilhelmsbader Beschlüsse nur eine modifizirte Fortsetzung des Tempelherrensystems sei, und mit dem ursprünglichen, rein menschlichen Streben der alten Bundeslehre nichts gemein habe. Es unterliess jeden weitern Schritt. Die Hoffnung war übrigens damals in einer sehr blühenden und hochgeachteten Stellung. Während ihres zehnjährigen Bestandes hatte sie 133 Brüdern das Licht gegeben, 35 affiliirt und zählt gegenwärtig 132 active Mitglieder, unter ihnen viele aus den ersten patrizischen Geschlechtern; selbst Prinz Leopold von Sachsen-Koburg, nachmaliger König von Belgien, empfing in ihr, 6. Aug., die Weihe und blieb auch später ihr Ehrenmitglied. Sie arbeitete immer, wenn auch von nun an in deutscher Sprache, unter der Obedienz des Grand Orient de France, welcher ihre Unterhandlungen zur Gründung einer schweizerischen Oberbehörde nicht nur billigte, sondern sie sogar wiederholt ermuthigte, in ihrem Schosse eine solche zu bilden. Man hat dieses jedoch beständig abgelehnt, um sich nicht den Vorwurf zuzuziehen, als strebe man nach Oberherrschaft. — Im Kapitel von Lausanne entwickelte sich, infolge verschiedener Bestimmungen in den neuen Statuten, ein System der Intoleranz, welches seine Arbeiten lähmte und eine solche Muthlosigkeit und Sorglosigkeit unter den Brüdern hervorrief, dass es am Ende unmöglich wurde sie in hinlänglicher Anzahl zu versammeln. Keinerlei Arbeiten konnten vorgenommen, keine Aufnahmen gemacht, keine Rechnungen gestellt werden, und die Schulden liefen auf. Nachdem 21 mal Versammlungen fruchtlos angesagt worden waren, sprachen endlich, 21. Aug., die wenigen erschienenen Brüder die Suspension der Arbeiten aus. — Die Loge Alexandre d'Ecosse et Contract social réunis in Paris, als Mutterloge des Rite philosophique, hatte schon in einer Zuschrift vom 27. Febr. 1812 den Grand Orient helvétique Romand begrüsst. Dieser bot die Errichtung eines Freundschaftsbundes an, welcher denn auch am 7. Jan. zu Stande kam. — An selbem Tage gründete der Grand Orient eine Central-Armenkasse, um im Stande zu sein grössere Unterstützungen spenden zu können; zu ihr mussten sämmtliche Bundeslogen beitragen. Den 10. März wurde Maurice Glaire, nachdem man die widersprechenden Artikel der Statuten suspendirt hatte, zum Dank für seine unermüdlichen Bemühungen um die waadtländische Maurerei, und die von ihm gebrachten bedeutenden Geldopfer (Schenkungen an die Logenschuld) einstimmig durch Acclamation auf Lebzeiten

Digitized by Google

zum Grossmeister wieder gewählt. Zugleich setzte man fest, es solle der St.-Mauricetag (22. Sept.) zu Ehren des Wiederherstellers der waadtländischen Maurerei auf ewige Zeit von den Logen des Bundes gefeiert werden. Der 22. Sept. wurde festlich begangen in den Logen von Morges, Aubonne, Bex und Vevey gemeinschaftlich, sowie in den drei Bauhütten von Lausanne durch begeisterte Reden, Bankette und sogar Feuerwerke. Die in Auflösung begriffene Loge in Montreux feierte nicht. Im folgenden Jahre lehnte Glaire die Wiederholung des Festes ab: «indem der gefasste Beschluss eine Uebereilung gewesen sei; er habe es einmal geschehen lassen, damit der Beschluss vollzogen werde, dadurch würden aber die Rechte seiner Mitarbeiter verletzt.» — Im Laufe des Jahres wurde auch mit der Grossloge Asträa in Russland, welche mit Glaire schon seit langer Zeit in freundschaftlichen Verhältnissen gestanden, ein Freundschaftsverhältniss eingeleitet. — Zu Genf war in den letzten Jahren die Maurerei beständig thätig, besonders zeichnete sich die Union des coeurs schon vor der Vereinigung Genfs mit der S. aus. Sie war die Lieblingsloge der Fremden und besonders der Offiziere, welche daselbst in Garnison lagen oder durchzogen. Oefters wurde sie sogar in eine Militärloge umgewandelt. Viele holländische, französische und spanische Offiziere erhielten in ihr das Licht. Die Militärloge Chevalier de la croix im Orient der portugiesischen Legion, unter ihrem Stuhlmeister dem General G. A. Freyra, hielt, im Beisein der Brüder von Genf, daselbst eine ausgezeichnete Versammlung. — Als nach der Völkerschlacht bei Leipzig die alliirten Heere zum Sturze des Weltherrschers gegen Frankreich zogen und auch ein Theil der S. von ihnen überschwemmt wurde, stellte der Grand Orient helvétique Romand auf die erste Nachricht hin, 24. Dec., sogleich die Arbeiten sämmtlicher waadtländischen Logen ein und beauftragte den Grossmeister inzwischen für das Wohl der Maurerei zu sorgen. — Nach Napoleon's Sturze 1814 wurde in der S. die Mediationsacte aufgehoben und die alten Herrscherfamilien strebten den Bund der 19 Cantone wieder an. Der Fürstencongress in Wien bestätigte den alten Bund, theilte aber der S. definitiv die drei Cantone Wallis, Genf und Neuenburg zu. Es herrschte bald wieder eine gewisse Ruhe. Schon 9. Mai forderte der Grossmeister Glaire die Logen des Grand Orient helvétique Romand auf, ihre Tempel wieder zu eröffnen. Bei der Versammlung der Oberbehörde, 25. Juni, besprach er die Verhältnisse der Maurerei im allgemeinen; er zeigte wie sie von Anfang der französischen Revolution an das Unrecht begangen habe, in manchen Ländern von ihren Grundsätzen abzuweichen; sie habe eine ungesetzliche Theilnahme an den Zeitereignissen gezeigt und sich nicht selten zum Dienste einer Partei hingegeben, daher nun rühren die Verfolgungen, welche sie neuerdings zu erdulden habe. In Italien erging bekanntlich ein strenges Verbot gegen die Carbonari (s. d.), das aber gleichzeitig auch die Freimaurerei betraf, welche weder in Beziehung auf Grundsätze und Bestrebungen, noch auf Symbolik, Erkennungszeichen und Formen irgend etwas mit ihnen gemein hatte. Die Carbonari wurden ihrer Güter, und wenn man ihrer habhaft werden konnte, auch der Freiheit lebenslänglich beraubt; die Freimaurer nur auf Lebzeiten verbannt. Viele dieser unglücklichen Brüder kamen in die S., namentlich ins Waadtland und nach Genf, wo sie gastfreundliche Aufnahme und zum Theil grossartige Unterstützung fanden. Erst nachdem von der Mehrheit der Cantone, im Herbstmonat, die neue Bundesverfassung angenommen war und die drei neuen Cantone den 19 alten sich förmlich angeschlossen hatten, stellte sich allmählich der innere Frieden und die Ruhe der Gemüther wieder ein, und auch die maurerische Thätigkeit begann neu sich zu entwickeln. Doch bald traten neue Störungen ein. — Die Herstellung der alten Ordnung der Dinge war in der S. im allgemeinen ohne grossen Widerstand gelungen. Das Patriziat von Bern hätte nun aber auch gern wieder das schöne Waadtland und das Aargau mit den fetten Landvogteien gehabt, welche im Anfange des Jahrhunderts ihm entrissen worden waren. Die beiden jungen Bundescantone jedoch rüsteten alle ihre Kräfte gegen einen drohenden gewaltsamen Angriff. Bei dieser neuen Aufregung konnte natürlich die Maurerei nicht gedeihen. Im Waadtlande wo ohnehin schon längere Zeit, besonders aber seit der Einstellung der Arbeiten im December 1814, Lauheit herrschte, sodass manche Werkstätten mit ihren an den Grand Orient zu entrichtenden Beiträgen im Rückstande waren, erlosch alle Thätigkeit, sogar das Grand Atelier hielt vom 17. Dec. 1814 bis zum 25. Jan. 1816 keine Versammlungen mehr. In Aarau hingegen erwachte die Loge Zur Brudertreue, welche nun 26 Brüder zählte, im J. 1815 nach zweijähriger Unthätigkeit, während welcher ihr neues Lokal eingerichtet wurde, zu neuer Regsamkeit. Sie erhielt vom rectificirten schottischen Directorium ihr definitives Constitutionspatent und wurde 27. Febr. von drei Brüdern aus Basel in aller Stille eingeweiht. — Auch die Union des coeurs in Genf, welche voriges Jahr geschlummert und keine Beamtete gewählt hatte, reorganisirte sich. Da der Canton nun schweizerisch geworden, trennte sie sich von der Provinzial-Grossloge in Besançon und schloss sich dem schweizerischen rectificirten Directorium an. — Im Waadtlande begannen die Arbeiten des Grand Atelier im Januar 1816 wieder, indem es die finanziellen Ver-

Digitized by Google

pflichtungen der Bundeslogen, gegenüber dem Grand Orient ordnete und die Werkstätten zu neuer Thätigkeit antrieb. Bei der Versammlung der Oberbehörde, 9. März, waren jedoch nur neun Logen vertreten, indem die von Montreux ihre definitive Deckung erklärte und die von Morges sich bald nachher auch löste. Der auf Lebzeiten gewählte Grossmeister Glaire erklärte, unter Beifügung eines Geschenkes, dass er wegen sehr vorgerückten Alters seine Stelle niederlege. An seiner statt wurde zum Grossmeister gewählt François Verdeil (Dr. med., geb. 17. Oct. 1747 in Lausanne, gest. 1830). — Das seit dem J. 1813 in Schlummer versunkene Kapitel von Lausanne versammelte sich im Januar ebenfalls wieder. Es begann damit, neue Statuten zu entwerfen um das System der Intoleranz zu beseitigen, welches seit dem Decrete vom 12. Febr. 1812 die Arbeiten gelähmt hatte. Das Directoire Suprême genehmigte die Verbesserungen und beschloss eine Revision der allzu sehr complicirten Statuten des Grand Orient. — Von vorherrschenden vaterländischen Gefühlen geleitet, trennte sich 6. Mai die Amitié in Genf von dem Verbande des Grand Orient de France und schloss sich, 20. Juli, dem Grand Orient helvétique Romand an. Den 9. Nov. wurde sie von Bergier installirt. Ihr Rosenkreuzerkapitel vereinte sich nun mit demjenigen von Lausanne und es wurde die Einrichtung getroffen, dass dieses Sublime Chapitre sich monatlich zwei mal, abwechselnd in Lausanne und in Genf versammele. — Eine neu gegründete Loge, La Silencieuse, unter der Leitung eines Br. Künzi, wandte sich 23. März in einem Schreiben aus Lavaux (dem Rebgelände zwischen Vevey und Lausanne) an das Grand Atelier um sich constituiren zu lassen. Dieses Gesuch wurde jedoch abgeschlagen und, da sie trotzdem fortfuhr zu arbeiten, dieselbe vom Grand Atelier für eine Winkelloge erklärt. — Ein eigenthümliches Verhältniss hatte bisher in den waadtländischen Logen manchen Anlass zu Zwistigkeiten gegeben. Es bestanden in denselben drei Klassen von Brüdern, nämlich Membres effectifs, welche die eigentlichen Mitglieder und Eigenthümer (Copropriétaires) waren und daher allein Beamtungen bekleiden und über Geldangelegenheiten stimmen konnten; Ressortissants, zwar Kinder der Loge, in ihr aufgenommen, aber ohne die Rechte der obigen; Associés libres, affiliirte Brüder und Ehrenmitglieder, die der Loge blos ein Unterhaltungsgeld bezahlten. Dieses unnatürliche Verhältniss wurde vom Grand Orient nun aufgehoben und alle Brüder einer Werkstätte wurden einander gleichgestellt. (Ein ähnliches Verhältniss von Eigenthümer und Nichteigenthümer der Loge bestand noch bis in die neuere Zeit in den genfer Bauhütten, indessen konnten auch dort die Nichteigenthümer Aemter bekleiden. In der Union des coeurs wurde dieser Zustand erst 1851, bei der Errichtung des neuen Tempels aufgehoben.) — In diese Zeit fiel auch die den Br. Heldmann betreffende Differenz, über welche I, 593 das Nähere berichtet ist. — Die Réunion des Coeurs in Vevey stellte ihre Arbeiten ein und auch L'Etoile polaire in Lausanne erlosch um diese Zeit. Diese Bauhütte war wesentlich zusammengesetzt gewesen aus Patriziern und Anhängern der Herrschaft von Bern, welche gehofft hatten, durch das Mittel der Freimaurerei zu Stellen gelangen zu können. Da sie nun aber eingesehen hatten, dass sie dadurch nichts erreichten, verloren sie Eifer und Muth und sie lösten sich auf. — Den 16. Jan. 1816 feierten in St.-Gallen 18 Brüder, zum ersten mal versammelt, in maurerischer Form mit provisorischen Beamteten, das Johannisfest und beschlossen eine Loge zu gründen und zu dem Ende ein anständiges Lokal zu suchen. Sie wandten sich an die Bauhütte von Zürich, von der sie ermuthigende Zusicherungen erhielten. Schon bei der dritten Zusammenkunft, 26. Juni, wurde ein Haus (der sogenannte Xanderberg) gekauft und die Pläne für die nöthigen Bauten gutgeheissen. — Im J. 1817 wurde in der Loge Union des Coeurs zu Genf ein Kapitel der höhern Grade des rectificirten schottischen Ritus errichtet, sodass sie sich nun zu einer Präfectur erhob, wodurch das Directorium nun erst ein regelmässiges Priorat wurde. — Das rectificirte schottische Directorium in Basel, seit drei Jahren fast ganz unthätig, verlor 24. März seinen Grossmeister, Peter Burkard, durch den Tod. An seine Stelle wurde von den drei schottischen Collegien des Priorats Helvetien Basel, Zürich und Genf als neuer Grossmeister gewählt Kaspar Ott (Eques a trifolio) in Zürich. Der Sitz des Directoriums blieb indessen bis zu Ende des Jahres noch in Basel, wo dann später die dogmatischen Arbeiten ganz eingestellt wurden. — Nach der politischen Umgestaltung Frankreichs hatte der Grand Orient de France seine Beziehungen zu auswärtigen Logen fast ganz aufgegeben. So stand nun auch die Loge von Bern vereinzelt. In der Hoffnung, der Zeitpunkt zu einer allgemeinen Logenverbindung möchte unter dem neuen rectificirten schottischen Grossmeister des Directoriums günstiger sein als vor vier Jahren, machte sie der genannten Oberbehörde neue Anträge und sprach sogar ihre Geneigtheit aus, den rectificirten schottischen Ritus anzunehmen: «Insofern das Directorium seine vollkommene Unabhängigkeit von auswärtigen Oberbehörden erkläre.» Es fand im September eine Conferenz statt zwischen dem schottischen Meister und einer Abordnung der Loge Zur Hoffnung. Hier stellte es sich aber heraus, dass der Code maçonnique immer noch als Grundgesetz des rectificir-

Digitized by Google

ten schottischen Systems gelte, dieser aber die Abhängigkeit von Auswärtigen, sogar unbekannten Obern bedinge, und dass das Directorium solchen untergeordneten Verhältnissen nicht entsagen, und sich nicht als eine unabhängige schweizerische Oberbehörde constituiren wolle. Die Unterhandlungen wurden daher wieder abgebrochen. — Das Directorium leistete übrigens noch in selbem Jahre den Beweis seiner Abhängigkeit, indem es den Logen seines Sprengels anzeigte: «dass ein Convent der fünften Ordensprovinz Burgund den Herzog Karl von Hessen, welcher seit dem Tode des General-Grossmeisters Herzogs von Braunschweig, also seit 25 Jahren, seine Stelle provisorisch bekleidet hatte, nun förmlich zum General-Grossmeister gewählt habe unter dem Vorbehalte, dass dadurch andern Systemen nicht vorgegriffen sei. Das schweizerische Directorium der rectificirten schottischen Maurerei habe diese Wahl anerkannt und wünsche, dass auch von Seiten der ihm untergebenen Logen die Anerkennung ausgesprochen werde.*) — Sowie die Maurerei in der deutschen und französischen S. während dieser Zeiten des Miswachses und des Hungers im allgemeinen eine ungewöhnliche Thätigkeit entfaltete, um das grosse Elend zu mildern, so bekam sie eben dadurch einen bedeutenden Aufschwung. Namentlich ging auch das rectificirte System seiner grössten Ausbreitung entgegen. Es traten ihm die beiden Logen des nun schweizerisch gewordenen Canton Neuenburg, Les vrais frères unis in Locle, und, 2. Nov., Frédéric Guillaume la bonne harmonie in Neuenburg bei. Letztere, schon seit mehreren Jahren unthätig, begann jetzt die Arbeiten mit neuem Muthe. — Die 24 Brüder in St.-Gallen, welche seit dem Januar arbeiteten, erhielten 28. April 1817 vom Directorium in Basel eine provisorische, den 17. Aug. die definitive Constitution unter Christoph Meyer als Meister vom Stuhl. Die Installation fand durch den neuen Grossmeister Kaspar Ott und Escher von Zürich 28. Sept. statt. — Den 17. Aug. weihte der Grossmeister Ott, ebenfalls persönlich, die Loge in Chur, Libertas et Concordia (Freiheit und Eintracht), ein, welche von 15 meistens im Auslande aufgenommenen Brüdern gegründet war. Stuhlmeister wurde B. G. Bavier, ihr erster Aufseher J. G. v. Salis-Sewis (s. d.), der beliebte Dichter, welcher sich beharrlich weigerte den Vorsitz anzunehmen. — Das Grand Souverain Kapitel des Grand Orient helvétique Romand hatte 26. März 1816 eine Commission niedergesetzt, um Generalstatuten und organische Gesetze für die dogmatischen Grade zu entwerfen, welche 23. März 1817 von den im Convent versammelten Rittern berathen und genehmigt wurden. Diesen Statuten zufolge besteht die höchste dogmatische Gewalt aus den versammelten Brüdern des obersten Grades, unter dem Namen Grand Souverain Chapitre; es beschliesst die Rituale für die Kapitel und Logen, organisirt, constituirt oder regularisirt neue, ohne jedoch in die Rechte des Grand Orient einzugreifen u. s. w. Die vollziehende Gewalt ist das Directoire Suprême, welches die Werkstätten des Sprengels überwacht, in erster Instanz Streitigkeiten der Logen schlichtet und Vorschläge an das Grand Souverain Chapitre vorberäth. Diese dogmatische Gewalt anerkannte alle Hochgrade und Riten, welche durch anerkannte maurerische Oberbehörden anerkannt waren. Sie stellt den Grundsatz auf, dass alle auf der Erdoberfläche zerstreuten Logen nur eine einzige vollkommene und gerechte Loge bilden sollen, und daher alle aufgeklärten Brüder das Recht besitzen, zur Fortpflanzung des Lichtes und einer einzigen brüderlichen Verfassung beizutragen. Es solle daher ein General-Convent sämmtliche organische Gesetze des Bundes endgültig zu berathen haben. — Der Grand Orient helvétique Romand schloss anfangs dieses Jahres ein Freundschaftsbündniss mit der Grossloge Asträa in St.-Petersburg. Um der zunehmenden Lauheit der Werkstätten und dem drohenden Verfalle der Maurerei im Waadtlande zuvorzukommen, wurden verschiedene Massregeln ergriffen, besonders die Finanzverhältnisse der Bundeslogen, gegenüber dem Grand Orient geordnet, und Zwistigkeiten in den Logen

---

*) Diese Zuschrift des rectificirten schottischen Directoriums steht übrigens in einem merkwürdigen Widerspruche mit Notizen, welche über das rectificirte System uns aus Frankreich zukommen, und welche besagen: «Nach dem Tode des Grossmeisters blieben die Logen des Systems fast ohne Verbindung; sie stellten sich unter verschiedene maurerische Oberbehörden von Frankreich, Deutschland und der S.. Im J. 1817 veranstaltete die Präfectur von Besançon einen Congress, zu dem sie die andern Präfecturen bat Deputirte zu schicken, um zu erfahren, ob die Logen, welche noch übrig seien, genügten, um ihr Verhältniss beizubehalten. Die Versammlung fand 17. Sept. in Strasburg statt. Es erschienen dabei der Grossmeister (a Flumine), der Gross-Provinzialcanzler A. Garbe, Deputirte der Provinzen Auvergne, der Präfecturen von Strasburg, Zürich, Basel, Besançon, der Grosskanzler der Provinz Burgund, sowie deren Grossmeister de Reymond, welcher seine Vollmachten in die Hände der Generalversammlung niederlegte. Im ganzen waren 18 Deputirte versammelt. Der Name der dieses Jahr erst errichteten Präfectur von Genf erschien nicht dabei. Es fanden fünf Sitzungen statt, die letzte 22. Sept., in welcher nach einer ernsten Berathung der Beschluss gefasst wurde: ‚das rectificirte System, indem es keinen Grund mehr hat zu sein, ist in Schlaf verfallen, seine Archive sollen in der Loge von Besançon niedergelegt werden.‘ Dieses letztere ist zum Theil auch geschehen, die Archive wurden in der dortigen Logenbibliothek niedergelegt. Nur eine Kiste, welche einige Rituale und Protokolle enthielt, sei aus Irrthum oder absichtlich nach Zürich geschickt worden, wo sie sich noch befinde, trotz der Reclamation der Loge von Besançon. In der letzten Sitzung vom 22. Sept., welche aus den mit gehörigen unbeschränkten Vollmachten versehenen Grossmeistern aller Präfecturen bestand, erklärte der präsidirende Heermeister: «dass diese Sitzung die letzte sei, und dass das rectificirte System für ewig aufgehoben und seine Wirksamkeit beendigt sei.» Wie viel richtiges und unrichtiges an dieser Notiz aus Frankreich ist, bleibt dahingestellt.

Digitized by Google

beseitigt. Der deputirte Grossmeister Bergier wurde in alle Werkstätten geschickt, um persönlich deren Verhältnisse zu untersuchen. — In Morges, wo seit Einem Jahre die Loge unthätig geworden, hatte derselbe Künzi, welcher die als Winkelloge erklärte Bauhütte in Lavaux gestiftet hatte, wiederum ein ähnliches Unternehmen gemacht. Er hatte das Patent der schon im vorigen Jahrhundert zu Genf eingegangenen Loge La vertu tolérante gekauft, und machte, auf dieses hin, in Morges Aufnahmen und Beförderungen. Diese Vertu tolérante wurde natürlich ebenfalls als Winkelloge erkannt. — Gegen Ende des Jahres reichten 29 Brüder aus Lavaux, an deren Spitze J. Brun, ein ordnungsmässiges Gesuch um Constituirung einer Loge dem Grand Orient helvétique Romand ein. Eine zur Untersuchung derselben von Lausanne geschickte Deputation erstattete zwar einen günstigen Bericht, aber die Gründung kam nicht zu Stande. — So wie voriges Jahr die Réunion des coeurs in Vevey ihre Arbeiten einstellte, so musste dasselbe nun auch auch die dortige Loge, La Constance, thun, da das von ihr gemiethete Lokal zu öffentlichen Zwecken verwendet wurde. — Nachdem im Anfang des J. 1818 das rectificirte schottische Directorium von Basel nach Zürich verlegt worden war, entfaltete es grosse Thätigkeit, unterhielt eine lebhafte Correspondenz mit den Logen seines Sprengels, sowie mit mehreren hochgestellten Brüdern des Systems im Auslande, dem General-Grossmeister Prinz Karl von Hessen, dem Herzog von Gloucester, dem Fürsten Thurn und Taxis, dem Grafen v. Westerhold, dem Baron v. Türkheim, delegirtem General Ordens-Visitators. Die Loge Zur Hoffnung in Bern, als sie ihren Wunsch vereitelt sah, eine selbständige nationale Oberbehörde in der S. zu gründen, schon sechs Jahre ohne Nachricht vom Grand Orient de France, dessen Schicksal sehr zweifelhaft geworden war, vereinzelt gelegen zwischen den zwei schottischen Oberbehörden in der S., deren Grundsätze und Ansichten über Maurerei den ihrigen nicht entsprachen, sehnte sich nach einer neuen Verbindung, und zwar mit einem Gross-Orient, dessen System gereinigt wäre von der, einer wahren Freimaurerei fremdartigen Zuthat (superfétation) der Hochgrade. Sie fand dieses in England. Dort hatten sich nach mehr als fünfzigjähriger Spaltung, 1813 die beiden Grosslogen, die von London und die von York vereinigt, die höhern Grade, als spätere Zuthaten zur Maurerei, abgeschafft und in den Johannisgraden das rein-menschlich kosmopolitische Princip zur vollen Geltung gebracht. Die Loge von Bern beschloss nun, 28. Febr., einstimmig dieses System der alten angenommenen Maurer anzunehmen. Sie richtete ein Gesuch um Affiliation an den Grossmeister der vereinigten Brüderschaft, August Friedrich Prinz von Sussex, und erhielt von demselben 27. Juli nicht nur das gewünschte Constitutionspatent, sondern auch die Vollmachten einer englischen Provinzial-Grossloge in der S. Ihr Grossmeister Peter Ludwig v. Tavel von Kruiningen durfte in gesetzlicher Form Aufnahmen machen, Logen constituiren und regularisiren u. s. w. Für jede von ihr angenommene Loge musste eine Gebühr an die Grossloge in England entrichtet werden. Dieser Erfolg wurde von den Brüdern in Bern, welche fortwährend eine allgemeine Vereinigung der schweizerischen Maurer angestrebt hatten, fast mehr bedauert, als dass sie sich darüber gefreut hätten. Sie bedungen sich daher, in voller Anerkennung des Grossmeisters v. Tavel und der von ihm ernannten Grossbeamteten, aus: «Dass, im Falle des Todes oder des Rücktrittes v. Tavel's, sie und die Logen, welche sich allfällig mit ihnen zur Gründung einer nationalen maurerischen Oberbehörde verbinden würden, das Recht vorbehielten, ihr Oberhaupt frei zu wählen.» — Den Statuten der Grossen englischen Provinzialloge in Bern waren jene der freien und angenommenen Maurer in England vom J. 1723 zu Grunde gelegt, doch wurden in denselben den Verhältnissen angepasste Abänderungen angebracht. Sie waren im Wesentlichen übereinstimmend mit denjenigen der spätern Grossen Landesloge, indem die meisten ihrer 76 Artikel auf diese übergingen. Sie anerkannten nur die drei symbolischen Grade, doch war jeder Werkstätte, welche es für zweckmässig erachtete, erlaubt, ihre Mitglieder über die höhern Grade zu unterrichten, jedoch auf eine Art, die den Grundsätzen der alten Lehre angepasst wäre. Man durfte aufmerksam machen auf die verschiedenen Systeme, ohne jedoch daraus eine Logenarbeit zu bilden oder einen Gegenstand des Vorrechtes oder der Auszeichnung. Die Provinzialloge versammelte sich jährlich vier mal. Ihren Arbeiten durften nur Mitglieder beiwohnen. Solche aber waren der Grossmeister, die Mitglieder des Verwaltungsrathes und die Deputirten der Logen, welche frei aus der Zahl der Meister der eigenen oder einer andern Werkstätte des Systems gewählt sein konnten. Dem Grossmeister stand die Wahl eines Gross-Deputirtenmeisters (seines Stellvertreters), zweier Grossaufseher, des Gross-Secretärs, des Gross-Schatzmeisters und dreier Gross-Experten zu, welche alle an die Centralkasse Patentgebühren zu bezahlen hatten. Grossbeamtete, die von einem neuen Grossmeister nicht wieder gewählt wurden, blieben auf Lebzeiten Ehrengrosswürdenträger. Aus ihnen wie aus den wirklichen Grossbeamteten und dem Grossmeister war die Verwaltung zusammengesetzt. — Die Provinzial-Grossloge konnte keine Rituale aus England erhalten, indem der Grossmeister von England den

Digitized by Google

13. Sept. schrieb: «Dieselben dürften nicht anders als mündlich mitgetheilt werden, es sei verboten sie zu schreiben, oder zu drucken.» Deshalb erbaten sich die Brüder von Bern die Rituale von der Grossloge in Hamburg, welche mit denen der alten und angenommenen Maurer in England, wenige unbedeutende, durch die auf dem Festland veränderten Verhältnisse bedingte Ausnahmen abgerechnet, gleich lauteten. Auch in Bern mussten wieder einige kleine Veränderungen daran vorgenommen werden, um sie den dortigen Verhältnissen anzupassen. — Im Waadtlande waren theils infolge der frühern Kriege und der politischen Umgestaltungen, theils der darauf folgenden Hungerjahre, manche Logen erschlafft. Die Zahl ihrer Arbeiter hatte sich bedeutend vermindert, und viele schuldeten an den Grand Orient noch beträchtliche Summen. Es wurde nun ein neuer Aufruf an die Brüder vom Grand Atelier beschlossen, in welchem besonders hervorgehoben wurde, wie in allen Staaten, wo die Maurerei blühe, und welche mit dem Grand Orient helvétique Romand in freundschaftlicher Verbindung ständen, die Brüder des Waadtlandes so zuvorkommend und brüderlich aufgenommen würden, und wie in den verflossenen Hungerjahren von den Maurern im Vaterlande so viel Gutes bewirkt wurde. Wirklich schien nun wieder etwas mehr Regsamkeit zu erwachen. In Montreux stifteten 10 Brüder eine neue Loge, mit dem Namen Les Amis discrets, welche 24. Juli die provisorische Constitution erhielt. — Nachdem die Union des Coeurs in Genf sich vor drei Jahren unter das rectificirte schottische Directorium in Zürich gestellt hatte, trennten sich einige Brüder der höhern Grade von dem schottischen Kapitel derselben und traten dem Rosenkreuzerkapitel der Amitié daselbst bei. Dieses war seit einigen Jahren mit dem Rite helvétique vereinigt, weil die Amitié kein selbständiges Kapitel bilden konnte, da wenigstens sieben Johannislogen des Systems erforderlich waren, um ein Kapitel zu alimentiren. Weil es nun für die Brüder sehr unbequem war, sich immer abwechselnd in Lausanne und Genf zu versammeln, wie es bisher geschehen, so wünschten die genfer Brüder nun grössere Selbständigkeit zu erhalten, und als Filiale vom Kapitel in Lausanne zu arbeiten. Den 5. Juni gestattete das Directoire Suprême eine Theilung des Kapitels von Lausanne in zwei Sectionen. Der Section in Genf wurden stellvertretende Beamte gestattet, welche im Namen des Kapitels von Lausanne arbeiten durften. — Die Loge in Bern beauftragte im J. 1819 eine Commission eine Geschichte der schweizerischen Maurerei zu entwerfen und wandte sich an Bergier um Stoff dazu aus dem Waadtlande zu bekommen. Dieser bemerkte, der Grand Orient helvétique Romand besitze eine Menge, in chronologische Ordnung gestellte Hülfsmittel, die romanische S. betreffend, welche ein Jahrhundert hinauf reichten, aber abgeschrieben werden müssten.*) — Am Johannistage, 24. Juni 1819, fand die feierliche Einweihung der Grossen Provinzialloge zu Bern statt, ein Fest, wie in der S. noch kein schöneres von Maurern gefeiert worden war. Es wurden dazu eingeladen die Brüder aller 19, damals in der S. thätigen Werkstätten. Zahlreiche Deputationen von Logen des Vaterlandes deutscher und französischer Zunge und sogar aus dem fernen Norden Deutschlands fanden sich ein. Am Abend nach der Installationsfeier und dem Festbankett vereinigten sich die Brüder im reizenden Garten des Grossmeisters v. Tavel, wo Natur und Kunst zur Erhöhung des Genusses zusammenwirkten; eine durch Roschi angeordnete wundervolle Beleuchtung, ein von König gemaltes Sinnbild der Hoffnung, auf einem Teiche, und dann der vom tonkundigen Huber meisterhaft componirte und von den musikalischen Brüdern mit Glockengeläut, Jodel und Alphornbegleitung ausgeführte Auszug der Sennen auf die Alpen, hinterliessen bei jedem Anwesenden unvergessliche Eindrücke. — Das Directorium in Zürich, welches immer noch den Anschluss Berns an das rectificirte System gehofft hatte, war mit dieser Wendung der Dinge nichts weniger als zufrieden, und machte sogar den Brüdern der Hoffnung in einer Zuschrift Vorwürfe, «dass sie geglaubt hätten, besser daran zu thun, engere Bande in der Ferne anzuknüpfen, als einem in der Nähe befindlichen Verein beizutreten.» Diese aber wiesen dieselben in würdiger Sprache von sich ab, indem sie daran erinnerten, wie viele vergebliche Versuche von Bern schon gemacht worden seien, um einen schweizerischen Logenbund zu Stande zu bringen, und wie dieselben immer an der Unzugänglichkeit des Directoriums gescheitert wären. — Da die Loge in Locle etwas unthätig geworden war, vereinigte sich eine ziemlich grosse Zahl ihrer in La chaux de Fonds wohnender, durch ihr Licht und ihren Eifer für die Maurerei zum Theil sehr ausgezeichneter Brüder, um in ihrem eigenen Oriente eine Werkstatt zu gründen. Sie wandten sich an die Grosse Provinzialloge in Bern, die ihnen 24. Juni die Constitution mit dem Namen Amitié bewilligte. — In Lausanne wurde für den am 26. März verschieden greisen Br. Moritz Glaire den 1. April eine feierliche Trauerloge gehalten. — Da die Amtsdauer des Grossmeisters Verdeil abgelaufen war,

*) Wahrscheinlich verdanken wir dieser Anregung kurze Notizen der Geschichte der Maurerei in der romanischen S., welche bis auf das J. 1819 reichen und unter der Ueberschrift: «Fragments historiques», von der Hand Bergiers geschrieben, sich in dem Logenarchive von Bern befinden, und die ohne Zweifel von Heldmann, der damals in Bern war, zu einer Veröffentlichung in den «Akazienblüten» benutzt wurden.

Digitized by Google

wurde 17. März Jean Samuel Bergier d'Illens, geb. zu Mont 4. Jan. 1757, früher Hauptmann in piemontesischen Diensten, später Landbesitzer und Rentier und nun Syndikus in Mont, an diese Stelle ernannt. Er war einer der ältesten und eifrigsten Maurer der S., der schon vor 37 Jahren 1772 als Prior des Directoire helvétique écossais Romand eine Loge in Aubonne installirt hatte, später einer der Gross-Inspectoren und während langer Zeit Ober-Inspector der Milizen des Canton Waadt gewesen war. In den Logen seines Sprengels herrschte gegenwärtig grosse Lauheit. Vergebens suchte er die Stuhlmeister und Brüder durch Ermahnungen anzuspornen, vergebens liess der Grand Orient jährlich, nebst den Logenverzeichnissen der einzelnen Werkstätten, geschichtliche Notizen u. s. w. drucken, um sie zur Arbeit anzuregen. Mit auswärtigen maurerischen Oberbehörden wurden wiederum neue Verbindungen angeknüpft. — Eine Einladung der Loge Zur Hoffnung in Bern, betreffend Vereinigung der sämmtlichen Werkstätten des Vaterlandes unter einer gemeinsamen maurerischen Oberbehörde fand anfangs wenig Anklang, bis Mieville von Lausanne auf einer Reise nach Bern für dieses Project eingenommen wurde. Den 8. Oct. wurde eine Commission von drei Brüdern, Bergier, Mieville und Rouge bestellt, um über die Vereinigung zu unterhandeln, was indessen mit wenig Eifer betrieben wurde. — La vraie Union helvétique in Nyon, welche immer noch unter dem Grand Orient de France gearbeitet, deckte. Die Loge Les Amis discrets in Montreux wurde definitiv constituirt. Die in Vevey eingeschlummerte Silencieuse erwachte zu frischer Thätigkeit, indem 26. Febr. 10 Brüder die Arbeiten neuerdings aufnahmen. Auch die dort eingegangene Loge La Réunion des Coeurs sincères, begann, jedoch in Aigle, ihre Arbeiten wieder, konnte dieselben aber nicht lange fortsetzen und erlosch im folgenden Jahr. — Vielleicht um neue Thätigkeit anzuregen, machte das Directoire Suprême helvétique Romand dem Souverain Chapitre, 3. Juli, den Vorschlag, den vor zwei Jahren beschlossenen allgemeinen Maurer-Convent, zu dem alle aufgeklärten Freimaurer der hohen Grade, nicht nur in der S., sondern auch im Auslande einzuladen seien, nach Lausanne zusammenzurufen, um Statuten für die gesammte Verbrüderung festzusetzen. Der Vorschlag hatte unterdessen keine Folgen. — Die Ursache der allgemeinen Entmuthigung mochte theilweise auch in den öffentlichen und geheimen Anfeindungen zu suchen sein, denen die Freimaurerei in der neuesten Zeit wieder ausgesetzt war. Wie in Italien und Deutschland, so wurde auch in der S. die Brüderschaft verdächtigt, als befasse sie sich in ihren Logen mit Politik. Besonders erlaubten sich gewisse französische Blätter und Zeitungen die giftigsten Ausfälle auf die schweizerische Freimaurerei im allgemeinen und gewisse Persönlichkeiten, ja sogar gegen Beschlüsse der Tagesatzung, als ob dieselben durch den Einfluss der Maurerei hervorgerufen worden wären, wie wenn die oberste Bundesbehörde von dieser Gesellschaft, deren Ränke das Land zum Verderben führten, geknechtet sei. — Infolge aller dieser Verdächtigungen sah sich das Directorium in Zürich 1820 veranlasst, den Grund oder Ungrund derselben bei allen Logen seines Sprengels genau untersuchen zu lassen. Es wurde indessen bei keiner etwas Ordnungswidriges gefunden und die Oberbehörde konnte in einem Kreisschreiben an die ihr untergebenen Logen die beruhigende Versicherung geben, dass in keiner derselben weder sich ein Carbonaro befände, noch irgend welche Vorträge gehalten worden seien, welche die Ruhe und Wohlfahrt des Vaterlandes oder irgend eines andern Staates, in kirchlicher oder politischer Beziehung, hätte beeinträchtigen können. Trotzdem sprach man gegen Ende des Jahres davon, dass die Reise eines Herrn v. Séran und des Chargé d'Affaire von Russland nach Luzern die Unterdrückung der geheimen Gesellschaften in der S. bezweckt habe. — Den 19. Juli desselben Jahres starb der Grossmeister des Directoriums in Zürich, Kaspar Ott, welcher, wie in der Maurerei, so auch im Staate die höchsten Stellen bekleidet und sich überall die grösste Achtung und Liebe erworben hatte. Unter obwaltenden Umständen fand das Directorium, es sei nun nicht an der Zeit, sogleich eine neue Grossmeisterwahl zu veranstalten, und übertrug, um alles Aufsehen zu meiden, die provisorische Leitung der Geschäfte einem Bruder gleichen Namens, dem eidgenössischen Obersten und Regierungsrath Hans Kaspar Ott. — Den 20. August liess das Directorium durch Brüder von Basel die unter seine Obedienz getretene Loge Les vrais Frères unis in Locle einweihen. Es fanden sich bei diesem feierlichen Anlasse zahlreiche Brüder ein, aus der deutschen und französischen S., welche Bauhütten des rectificirten schottischen Systems, des englischen des Grand Orient helvétique Romand und des französischen Grand Orient angehörten. Beim Bankette wurde hier zum ersten male die Frage über die Wünschbarkeit einer unabhängigen schweizerischen Bundesbehörde für die Freimaurerei unter den Brüdern selbst besprochen, während sie früher immer Unterhandlung der Behörden gewesen war. Der Gedanke fand bei sämmtlichen Anwesenden den lebhaftesten Anklang, hatte indess keine weitere Folge, als dass er, hinausgetragen in die verschiedenen Logen, auch dort seine Billigung fand. — Drei Tage nach dem Feste in Locle wurde, 23. Aug., die Loge von Neuenburg Frédé-

Digitized by Google

ric Guillaume la bonne harmonie, welche seit ihrer Trennung vom Grand Orient de France verschiedene Schicksale erlitten und in Verfall gerathen war, nunmehr aber mit neuem Muthe die Arbeiten begonnen hatte, durch das rectificirte schottische Directorium eingeweiht. — In Lausanne wünschten die Brüder des Kapitels, dass der dort geübte Grad eines Maître élu grand Architecte, mit einem andern Grade vom Elu vertauscht werde, weil ersterer nur in Lausanne allein und sonst nirgends bekannt sei, somit auch den Brüdern nirgends Nutzen bringe. Das Directoire Suprême bewilligte ihnen den Grad von: Maître élu. — Den 8. Jan. 1821 ertheilte das rectificirte schottische Directorium der neu gegründeten Loge Akazia in Winterthur die Constitution, wo schon seit Jahren 13 Bürder ein vertrauliches Kränzchen gebildet hatten. — Da die Verdächtigungen der Maurerei in der S. immer noch fortdauerten und das schottische Directorium selber, 8. Jan., eine Zuschrift an die Werkstätten seines Sprengels geschickt hatte, worin es über die Verunglimpfungen des Ordens sprach und vor Einmischung in die Politik warnte, beschloss die Loge Zur Brudertreue in Aarau an ihrem Stiftungsfeste, 27. Jan., auf Antrag ihres Redners Remigius Sauerländer: «um die Werkstätte durchaus von jeder Verdächtigung frei zu erhalten», die Arbeiten auf unbestimmte Zeit einzustellen. Nichtsdestoweniger kamen die Brüder regelmässig in vertraulichen Versammlungen zusammen und setzten ihre Arbeiten der Wohlthätigkeit fort. — Von Frankreich aus wurde versucht, das abenteuerlichste aller maurerischen Systeme, welches je erdacht worden war, in Schwung zu bringen und in die S. einzuschleppen; nämlich das, welches früher unter dem Namen ägyptischer Ritus, jetzt Misraïm, späterhin System von Memphis (s. d. Art.) bekannt wurde. Um diesem Orden Verbreitung zu verschaffen, wurden vom Grand Président, Mouraire in Paris, Sendboten ausgeschickt, die Proselyten machen sollten. So kamen nun diesen Sommer zwei Brüder, Michel Bedarride (Ex-Inspecteur des services réunis des armes und im Orden Supérieur grand conservateur de l'Ordre) und Joseph B. (Excapitaine du train d'Artillerie und von gleichem Grad) nach Genf. Hier wussten sie die Mitglieder der Loge Les Amis unis zu bewegen, den ägyptischen Ritus anzunehmen, welcher als der geeignetste dargestellt wurde, das Ziel der Freimaurerei zu erreichen. Den 30. Dec. erhielt diese Loge dann vom Grand Président den Constitutionsact mit der Vollmacht, in den drei symbolischen Graden unter dem Namen Les Amis de la vraie Lumière zu arbeiten. Zugleich wurde ein Conseil des 70. Grades eingerichtet und dieses als Mère-Loge helvétique erklärt. — Im Juni kam Michel Bedarride zum Grossmeister Bergier nach Lausanne. Es gelang ihm denselben bald für das System Misraïm zu gewinnen, indem er sich als Commissaire député de la puissance suprême en France, der Nachfolgerin der Mère-Loge Philosophique écossaise vorstellte. Bald waren einige andere Brüder ebenfalls gewonnen, und der Grossmeister gestattete ihm, in Lausanne eine Loge zu gründen, die jedoch laut Statuten unter den Auspicien des Grand Orient helvétique Romand stehen müsse. In Bezug aber auf die Dogmen dürften die Hochgrade dieselben wol von einer fremden Oberbehörde erhalten, immerhin aber nur als Section des Directoire Suprême. Ferner müsse die neue Loge nach dem Gesetze des Grand Orient mehr als 27 Brüder haben, weil in Lausanne mehr als zwei Logen seien. Joseph Bedarride blieb nun in Lausanne, um dort die Werbungen für die neue Loge fortzusetzen, während Michel seine Geschäftsreise nach Neuenburg, Bern, Basel und Zürich fortsetzte und nachher über Genf nach Lyon ging. Schon den 29. Juni fand, nach dem Goldenen Buch der künftigen Loge, eine Versammlung statt unter dem provisorischen Vorsitze Bergier's, der schon den 77. Grad besass. Michel Bedarride constituirte provisorisch eine Loge im Conseil vom 1.—73. Grad. Beamtete wurden gewählt und beschlossen unter den besten und erleuchtetsten Maurern eine Auswahl zu treffen, um die Zahl der Mitglieder zu completiren. Man entwarf Grundzüge von Statuten; ein Repräsentant beim Suprême Conseil in Paris und eine Menge Ehrenmitglieder aus andern Orienten wurden gewählt. Bergier erhielt den Auftrag, mit der obersten Gewalt in Frankreich zu correspondiren. Bald war die Zahl der Brüder auf 27 gebracht, das Logenverzeichniss vom 17. Aug. weist dieses nach, allein unter ihnen befanden sich eine Anzahl Brüder von Genf, Bergier stand nicht darauf, hingegen waren 40 Ehrenmitglieder. Auf dem Logenverzeichniss der Amis de la vraie Lumière von Genf waren nebst 26 Ehrenmitgliedern 20 Brüder aufgeführt, und unter ihnen einige von Lausanne, an der Spitze stand der Name Bergier, als Stuhlmeister. Nach den Statuten des Grand Orient helvétique Romand durfte aber der Grossmeister keiner Loge als actives Mitglied angehören. Vom Grand Conseil in Paris wurde 3. August der Loge in Lausanne die Constitution ertheilt, und 27. Sept. das Patent ausgefertigt. Den 9. Aug. installirte Bedarride die neue Loge unter dem Namen Méditateurs de la Nature im Auftrage des obersten Rathes und in Gegenwart des Grossmeisters Bergier, welcher später behauptet, nur zur Beaufsichtigung beigewohnt zu haben und um zu erklären, dass diese Constituirung eine provisorische sei, bis die Loge auch vom Grand Orient helvétique Romand constituirt worden sei. So war nun eine von einer ausländischen Ober-

Digitized by Google

behörde constituirte Loge im Sprengel des Grand Orient und verzögerte die Einreichung eines Constitutionsbegehrens bei demselben so lange, dass es schien, sie wolle sich unabhängig stellen. Diese Intrigue misfiel aber einigen schon in die Hochgrade eingeweihten waadtländischen Brüdern, welche zu gleicher Zeit Mitglieder des Grand Ateliers waren und denen wol auch das Gradunwesen im System Misraïm nicht zusagte. Als nun das gedruckte Logenverzeichniss der neuen Loge mit der Ueberschrift: Au nom et sous les auspices de la puissance suprême de la France bekannt wurde, vereinigten sich die Unzufriedenen unter dem Vorsitze des Br. Mieville, um gegen die Aufnahme der Méditateurs de la Nature in den Verband des Grand Orient helvétique Romand zu protestiren. Da einige Mitglieder des Grand Atelier anwesend waren, wurde Namens dieser Behörde der Beschluss veröffentlicht. Die Folge davon war eine offene Spaltung im Grand Atelier besonders zwischen dem Grossmeister und Mieville. Den 14. Oct. versammelte ersterer den Grand Orient, um die Annahme der Loge Méditateurs de la Nature zu erwirken. Da traten sogleich seine Gegner mit einer Anklage gegen den Grossmeister auf, er dürfe laut der Statuten nicht Mitglied einer Loge sein und sei nun doch nach dem Logenverzeichnisse der Amis de la vraie Lumière in Genf actives Mitglied derselben und Ehrenmitglied der Méditateurs de la Nature. Bergier suchte sich vergebens zu entschuldigen und auszureden, die Sitzung wurde stürmisch und endigte damit, dass der Grossmeister unter Protestation gegen alle vorkommenden Gesetzwidrigkeiten die Arbeiten schloss, und von einer Anzahl seiner Anhänger begleitet, mit der Erklärung sich entfernte, er gebe seine Entlassung als Grossmeister. Die zurückgebliebenen Brüder beschlossen nun sogleich das Vereinigungsproject mit der Loge von Bern eifriger zu betreiben, und die neue Werkstätte Méditateurs de la Nature nicht anzuerkennen. Den 23. Oct. versammelte sich das Directoire Suprême helvétique Romand und erklärte den Grand Orient helvétique Romand für aufgelöst, entzog ihm sämmtliche im J. 1810 ertheilten Rechte und Vollmachten, und beschloss die Verbindung mit den ausländischen maurerischen Oberbehörden unmittelbar wieder einzuleiten. Diese Beschlüsse sollten sämmtlichen verbündeten Logen und den Brüdern des Kapitels mitgetheilt werden. Bergier solle eine Beschreibung der Vorgänge anfertigen, die im Drucke zu verbreiten sei, und endlich wurde Mieville nebst zwei andern aus der Liste der Maurer gestrichen. — Bergier hat wirklich eine Beschreibung des ganzen Hergangs gemacht, voll der heftigsten Ausfälle gegen seine Gegner, und suchte sich darin zu rechtfertigen. Sie wurde nicht gedruckt, existirt aber noch. Das Souverain Chapitre und Directoire helvétique Romand entschlummerte nun für längere Zeit. Auch die Loge Méditateurs de la Nature hat infolge dieser Vorfälle aufgehört zu sein, indem in ihrem goldenen Buche die letzte eingetragene Sitzung vom 19. Oct. datirt ist. Hingegen dauerte die Loge Amis de la vraie Lumière in Genf fort. — Bedarride's Rundreise in der S. scheint ohne nachhaltigen Erfolg gewesen zu sein, wenn er schon hier und da einige Brüder in sein System aufgenommen hat, so in Bern, wohin er durch Bergier an Tavel empfohlen war; hier bekannte wenigstens Ganguilliet die 90 Grade empfangen zu haben. (Ueber die fernern Schicksale dieses Systems s. **Misraïm**, rite de.) — Gegen Ende des Jahres 1821 vereinigten sich in Lausanne die beiden Logen Cordialité und Espérance zu einer einzigen mit dem Namen Espérance et Cordialité. Bei diesem Anlass wurde eine silberne Denkmünze geschlagen, die seither als Logenzeichen getragen wird. — Die Grosse englische Provinzialloge in Bern liess durch Schiferli, begleitet von zahlreichen dortigen Brüdern den 17. Sept. die Amitié in Lachaux de Fonds feierlich einweihen. Bei dieser Gelegenheit wurden die beim Wilhelmsbader Congresse vom rectificirten Ritus angenommenen Règles maçonniques, in welchen die Grundsätze und moralischen Pflichten des Bundes ausgesprochen waren, mit einigen Abänderungen in einer 28 Seiten starken Flugschrift abgedruckt und vertheilt. (S. **Freimaurerregeln**.) — Seitdem bei der Einweihung in Locle der Gedanke an eine Vereinigung der schweizerischen Maurer von Seite der Brüder so lebhafte Beistimmung erhalten hatte, unterliessen einige Brüder in Bern, namentlich Ganguilliet nicht, ihn durch einen lebhaften Privatbriefwechsel mit einflussreichen Brüdern anderer Systeme, namentlich auch mit Sarasin von Basel, fruchtbar zu machen. Es stellte sich aber bald heraus, dass das schottische Directorium wenig Neigung zeige seine Unselbständigkeit zu Gunsten einer Verschmelzung sämmtlicher vaterländischen Logen aufzugeben, indem dadurch die Hierarchie seiner Hochgrade geschwächt worden wäre. Eine günstigere Aufnahme fand das Project bei Mieville, besonders nachdem der Grand Orient helvétique Romand aufgelöst war. Nun begannen eigentliche Unterhandlungen zur Gründung einer unabhängigen schweizerischen Oberbehörde. — Zu dem Ende erliess die Loge Zur Hoffnung in Bern 9. Juni 1822 ein Kreisschreiben an die Logen, mit Umgehung des schottischen Directoriums. — Die Logen des rectificirten Systems antworteten auf die Einladung der Hoffnung, wo vorzüglich die Brüder Tavel, Ganguilliet und Roschi thätig waren: «Sie hätten sich überzeugt, dass sie zu einer solchen Vereinigung so lange nicht Hand bieten könnten,

Digitized by Google

als durch dieselben die Fundamente des rectificirten schottischen Systems entrückt und die dem rectificirten schottischen Logenvereine durch das im J. 1779 mit den Ordensobern abgeschlossene Concordat zugesicherten Vortheile aufgehoben würden und im Austausche einer völlig unlästigen Verbindung mit diesen höchsten Ordensobern, die in allen Beziehungen Hochachtung und Ergebenheit verdienten, eine scheinbare Unabhängigkeit verloren gehen könnte, die sich bald der willkürlichen Einwirkung augenblicklich wechselnder Umstände preisgegeben finden könnte.» — Das Beamten-Collegium (Grand Atelier) der aufgelösten waadtländischen Grossloge machte hingegen den Werkstätten seines Sprengels den Vorschlag: «sie sollten es mit Vollmachten versehen, um, unter Vorbehalt ihrer Genehmigung, mit der Loge von Bern einen Vereinigungsvertrag zu errichten, zur Gründung einer gemeinschaftlichen Oberbehörde.» Nachdem diese Vollmachten eingegangen waren, wählte Le grand Atelier, 6. April, die Brüder George Rouge, Antoine Mieville und Charles Nicole als seine Vertreter bei den Unterhandlungen wegen des Vereinigungsvertrages. Die Provinzialloge von Bern bezeichnete zu diesem Zwecke, 25. April, die Brüder Ganguilliet, Rudolf v. Steiger und Friedrich Ernst. Den 29. April fand zu Bern die Conferenz statt. Es waren vertreten fünf waadtländische Bauhütten, nämlich: die Réunion in Bex, die Silencieuse in Vevey, die Espérance et Cordialité in Lausanne, die Réunion des Coeurs sincères in Aigle und die Amitié in Genf, sowie die beiden zur Provinzial-Grossloge gehörenden Espérance in Bern und Amitié in Lachaux de Fonds. Ein aus 29 Artikeln bestehender Vereinigungsvertrag wurde abgeschlossen und schon am folgenden Tage von der Provinzialloge gut geheissen. Den 18. Mai erfolgte, nach eingeholter Beistimmung der Logen, die Ratification des Grand Atelier, welches auf die Brüder Mieville, Rouge und Abraham Bessière seine ganze Vollmacht übertrug zur Organisation der neuen Oberbehörde und sich auflöste. Den 25. Mai übertrug die Grosse englische Provinzialloge in Bern ihre Vollmachten den Brüdern Steiger, Ganguilliet und Hopf und löste sich ebenfalls auf. — Der Vereinigungsvertrag war von den freisinnigsten Grundsätzen durchdrungen, eine unabhängige Oberbehörde mit dem Namen Grosse Landesloge der Schweiz (Grande Loge nationale Suisse), bestehend aus Repräsentanten der Bundeslogen, bildete die gesetzgebende Gewalt. Sie wählte einen Verwaltungsrath als vollziehende Behörde. Die einzelnen Logen behielten vollkommene Unabhängigkeit in Bezug auf ihre innere Gesetzgebung, Verwaltung, Beamtenwahl, ja sogar auf Ritus, insofern derselbe nur ein, von allen Grossorienten anerkannter sei. Die Grosse Loge aber, sowie neu entstehende Bauhütten und solche, welche in einem nicht anerkannten System arbeiteten, mussten den altenglischen Ritus annehmen. Höhere als die drei Johannisgrade wurden nicht anerkannt. Brüder indessen, die solche wünschten, sollten daran nicht gehindert werden. Der Verwaltungsrath aber hatte das Recht, Kapitel der Hochgrade durch den Grossmeister oder seinen Stellvertreter beaufsichtigen und inspiciren zu lassen. Durch solche und ähnliche weise Bestimmungen wurden die Freiheiten der Logen und der einzelnen Brüder, soweit es das Wohl des Bundes gestattete, gesichert. Durch Einführung der einfachen Johannismaurerei, wie die alten und angenommenen Maurer in England sie übten, wurde die Thätigkeit der Bauhütten ganz für die reine humane Bestimmung gewonnen, während sie nicht zu verwerflichen Zwecken und unlautern Bestrebungen, wie sie sich an die räthselhaften höhern Grade knüpfen, misbraucht werden konnten. — Den sieben oben genannten Logen schloss sich noch La parfaite unité in Genf an. Auf den 24. Juni wurden von den Bevollmächtigten die Bundeslogen zum Gründungsfest der Grosslogen nach Bern eingeladen. Es erschienen auch Abordnungen von Locle und Neuenburg, sowie zahlreiche Besuchende. Unter Leitung des Br. Mieville wurde Peter Ludwig v. Tavel von Kruyningen auf Lebzeiten als Grossmeister der Grosslogen proclamirt, welcher hierauf die freie und unabhängige Grossloge der S. für constituirt erklärte. — Die neue Oberbehörde zeigte nun sämmtlichen schweizerischen Bauhütten ihre Constituirung an, und lud sie zum Beitritt zur Grossloge ein, besonders diejenigen, welche unter der Obedienz des schottischen Directoriums standen. Keine derselben hat sich indessen ihr angeschlossen, nicht sowohl aus Mangel an Patriotismus, als vielmehr weil sie sich bisher unter der beinahe unmerklichen Leitung des Directoriums wohl befunden und eine fast unbeschränkte Unabhängigkeit genossen hatte, besonders aber auch, weil sie sich mit der Art, wie die Freimaurerei von den Bauhütten der französischen S. betrieben wurde, nicht befreunden konnten, und weil sie die Glieder des Directoriums sehr hoch schätzten und nicht durch ihren Abfall kränken wollten. Von jeher war nämlich das Directorium die am besten zusammengesetzte maurerische Oberbehörde der S. Hingegen liessen sich noch in selbem Jahre die beiden genfer Logen Les amis réunis und La triple union des quatre Nations von der Grossloge affiliiren. Sie constituirte auch eine zweite Werkstätte in Vevey, nämlich La Silencieuse. — Das schottische Directorium in Zürich sah wol nicht ohne Eifersucht das rasche und kräftige Gedeihen der Grossloge in Bern mit ihren freisinnigen Einrichtungen, besonders im

Digitized by Google

Gegensatz seines eigenen Einschrumpfens, der veraltenden Institutionen des vorigen Jahrhunderts und dem drohenden Abfall seiner Logen. Es berief daher die schottischen Kapitel seines Sprengels, nämlich die von Zürich, Basel und Genf im December zu einem Congress nach Brugg im Aargau. Um neues Leben zu wecken wurde hier nicht nur ein neuer Grossmeister in der Person des Br. Sarasin (Eques a Tabernaculo), Mitgliedes der Regierung von Basel gewählt, sondern man besprach sich auch über eine zeitgemässe Umgestaltung des veralteten, den Bedürfnissen und Verhältnissen der Gegenwart nicht mehr zusagenden Gesetzbuches, des Code maçonnique, der zum Theil ganz unausführbar geworden war. Es sollte den Johannislogen eine directe Theilnahme an den Berathungen des Directoriums eingeräumt werden, damit der Verband der Bauhütten untereinander ein engerer würde, sogar eine Umgestaltung des Systems selber wurde beabsichtigt. Das Tempelherrenwesen in den höhern Graden, eine Anomalie in einem Freistaate, sollte, wenn es auch nie schädlich werden konnte, und als blosses Spiel mit Formen betrachtet werden musste, gänzlich ausgemerzt werden. Die alten Herren in Basel und Zürich, welche den schottischen Kapiteln angehörten, konnten, bei dem Ernste der Zeiten, allerdings an solchen Spielereien keinen Gefallen mehr finden. Es wurde also in Brugg ein Revisionsentwurf ausgearbeitet, welchen man dem Kapitel der Union des coeurs sandte, um seine Einwilligung ebenfalls einzuholen. Diesem schien es aber unzulässig: «dass eine blosse Provinzial- oder gar Prioratsbehörde sich Vorschläge zu Abänderungen eines Systems erlaube, das auf einen viel weitern Umfang berechnet sei.» Sogar die Versicherung, dass die Ordensobern ihre Zustimmung zu einer für die schweizerischen Verhältnisse passenden Revision nicht versagen würden und selbst schon zugesichert hätten, vermochte die Ansichten der Brüder in Genf nicht zu ändern, sodass alle Verbesserungsvorschläge scheiterten. Inzwischen hat doch das Kapitel von Zürich in seinem Rituale wesentliche Abänderungen eingeführt, und namentlich die Bedeutung des 4. vom Templersystem unabhängigen Grades gehoben. Die Umarbeitung des Code Maçonnique kam aber, trotz der grossen Wünschbarkeit und wiederholter Versprechungen des Directoriums, nie zu Stande. — Die Installation des neuen Directoriums der rectificirten schottischen Maurerei und des Grossmeisters Felix Sarasin fand in Basel 17. Jan. 1823 statt. Es nahmen an diesem Feste Abordnungen aller neun Bauhütten des rectificirten Systems in der S. Theil. Bei diesem Anlasse wurde lebhaft der Wunsch angeregt und von allen Seiten unterstützt, die Logen des Verbandes möchten sich näher aneinander schliessen und nicht mehr so vereinzelt arbeiten. Br. Remigius Sauerländer, der Deputirte von Aarau, hält dafür, ein materielles Bindemittel dürfte zur Erreichung dieses Zieles wesentlich beitragen und schlug die Gründung einer gemeinschaftlichen Kasse für Unterstützung von Witwen und Waisen armer Brüder vor. So sehr sich auch im ersten Augenblicke dieser Gedanke des Beifalls der Brüder zu erfreuen hatte, so zeigten doch bald bei näherer Prüfung, sich so viele Schwierigkeiten in der Ausführung, dass die Einrichtung solcher Kassen den einzelnen Logen überlassen werden musste. Wirklich entstanden dergleichen infolge dieser Besprechung, nachher in verschiedenen Orienten. Ebenso wenig erwies sich ein anderer von der Deputation aus Zürich gemachter Antrag: «talentvolle arme Jünglinge bei Erlernung eines Berufes gemeinschaftlich zu unterstützen» ausführbar. — Das neue Directorium hat bald nacher die Anerkennung der Grossen Landesloge in Bern ausgesprochen, und sich sogar mit ihr in schriftliche Verbindung gesetzt, obgleich es sonst mit keinen andern Maurerbehörden und Logen, als mit solchen seines Systems in Verkehr zu treten pflegte. — Da die gegen die Maurerei ausgestreuten Verdächtigungen allmählich verstummten und sich von der neuen Oberbehörde eine grössere Thätigkeit erwarten liess, als von der alten, eröffnete die Loge Brudertreue in Aarau ihre seit zwei Jahren eingestellten rituellen Arbeiten, 27. Febr., wieder. — Die Grosse Landesloge versammelte sich 23. Juli zum zweiten male. Es wurden hier nach den am 29. April 1822 entworfenen und 24. Juni genehmigten Grundlagen, Generalstatuten berathen und angenommen. An ihre Spitze wurde der Grundsatz gestellt: «Jeder Maurer soll seiner Religion treu bleiben, den Gesetzen des Landes gehorchen und keiner dürfe in den Logen und Versammlungen eine religiöse oder politische Streitigkeit behandeln.» Nach den Bestimmungen dieses Grundgesetzes, bestand die Grosse Loge aus je drei Abgeordneten der verschiedenen Bundeslogen, dreien des Verwaltungsrathes und dem Grossmeister. Jährlich, am Sommerjohannisfeste, sollte sie sich versammeln. Ihr kam die allgemeine Gesetzgebung, die Wahl des Grossmeisters, der Gross-Beamteten und der Ehrenmitglieder zu. Die französische Sprache wurde für die Arbeiten anerkannt, doch durfte auch Deutsch gesprochen werden. Die Farbe der Bänder war violett, und es wurde nach Logen abgestimmt. Vorschläge zu Gesetzen u. s. w. mussten 90 Tage vor der Versammlung dem Verwaltungsrathe übermacht werden, und von diesem waren die Traktate 60 Tage zuvor den Logen zur Instruction ihrer Deputirten zuzusenden. Der Verwaltungs- oder Administrationsrath hatte als vollziehende Behörde seinen Sitz da, wo der Grossmeister wohnte. Zur Deckung

Digitized by Google

der nöthigen Auslagen des Bundes musste sie von den Logen die betreffenden Gelder beziehen. Er hatte die Constitutions- und Affiliationsbegehren zu untersuchen u. s. w., und bestand aus dem Grossmeister, seinem Stellvertreter, zwei Grossaufsehern, dem Grosssecretär, dem Grossschatzmeister, vier Experten und den Provinzialmeistern. Der erste Grossmeister wurde auf Lebenszeit gewählt, die spätern sollten eine siebenjährige Amtsdauer haben. Ihm lag die Pflicht ob, nicht nur die allein anerkannten Johannislogen zu überwachen, sondern auch die Kapitel der Hochgrade, und er durfte dieselben sogar selber inspiziren oder durch Abgeordnete besuchen lassen, obgleich sie nur geduldet und von den Johannislogen ganz getrennt waren. — So war nun, mit Ausnahme einiger genfer Bauhütten, die unter dem Grand Orient de France blieben und von denen eine, Le Soleil levant, dieses Jahr erloschen zu sein scheint, sämmtliche schweizerische Maurerwerkstätten unter zwei Oberbehörden vertheilt, deren Charakter ebenso verschieden war, wie derjenige der Brüder, die unter ihnen arbeiteten. Das rectificirte schottische Directorium, an veraltete Gesetzbücher und Rituale gebunden, fühlte selber, dass es zu ohnmächtig sei, dem fortschreitenden Zeitgeiste zu widerstehen, es hatte mehr die deutschen Bauhütten der östlichen S. unter seiner Obedienz, welche es jedoch durchaus nicht zu bethätigen verstand, indem es nur selten aus einem dem Todesschlafe ähnlichen Zustand erwachte, um etwa ein nothwendiges Kreisschreiben zu erlassen. Selbst das neue Directorium in Basel versank wieder in absolutes Stillschweigen. Jede Anregung von oben herab fehlte und auch die Schwesterlogen gaben sich ihrerseits nur selten durch ein Kreisschreiben oder eine Bestandliste Kenntniss von ihrer Existenz. Die Brüder der verschiedenen Werkstätten kannten sich meistens nicht einmal dem Namen nach. Jede Loge begnügte sich, fast ganz unabhängig, still, im engen Kreise ihres Orientes, ihre übernommenen Maurerpflichten zu erfüllen. Mit grösster Strenge hielten sie jedoch darauf, nur würdige Brüder in den Orden aufzunehmen, welche die nöthige geistige Bildung besassen, um die hohen Zwecke des Bundes zu erkennen und zu fördern. — Im Gegensatz dazu besass die Grosse Landesloge der S. eine sehr freisinnige, dem Zeitgeiste entsprechende Einrichtung und eine volksthümliche Vertretung, Toleranz in rituellen Verhältnissen, Ausschluss des veralteten lächerlichen Spielwerkes der Hochgrade u. s. w. Ihr hing die Mehrzahl der westschweizerischen Logen französischer Zunge an, welche allmählich alle freiwillig den Ritus der alten und angenommenen Maurer bei sich einführten. Wenn auch ferner, dem Statute zuwider, keine regelmässigen Versammlungen der Grossen Landesloge mehr gehalten wurden, so blieb doch fortwährend der Administrationsrath zu Bern sehr thätig. Durch gedruckte Berichte über die Verhältnisse und Arbeiten der einzelnen Bauhütten des Bundes, sowie über die Stellung der Grossen Landesloge zu auswärtigen maurerischen Behörden, durch nicht seltene Ermahnungen und Zurechtweisungen einzelner Werkstätten u. s. w., wusste er nicht nur in denselben ein regeres Leben zu erhalten, sondern auch die ernstere, deutsche Auffassung der Freimaurerei, wie sie in Bern geübt wurde, allmählich in Welschland beliebt zu machen. Dort hatte man früher nämlich die Maurerei mehr als eine geregelte Aeusserungsweise brüderlicher Liebe, denn als eine Verbindung zu Uebung von Werken von Wohlthätigkeit; als einen willkommenen Anlass zu frohen Banketten, nicht aber als einen Sporn zum beharrlichen Streben nach Selbstveredelung, Wahrheit und Licht; nicht als die praktische Ausübung und Ausbreitung von Duldsamkeit und allgemeiner Menschenliebe; nicht als eine Aufforderung, jederzeit und unter allen Umständen, ohne sich durch Furcht oder Hoffnung bestimmen zu lassen, gerecht und anständig zu handeln, angesehen. Die Aufnahmen waren in den Logen der französischen S. weniger streng und sorgfältig als in der deutschen. Man verlangte von den Neophyten keine so grosse Bildung, welche zu den höhern Arbeiten befähigte, auch nicht so sehr jene sittliche Unbescholtenheit, welche die Ehrwürdigkeit des Ordens in den Augen der Profanen sichert, und die in den deutschen Logen Hauptbedingungen waren. — Daher geschah es nicht selten, dass welsche Werkstätten deutsche Schweizer, selbst aus Orienten aufnahmen, in denen Bauhütten thätig waren, ohne zuvor Erkundigungen über deren Ruf und Lebensverhältnisse eingezogen zu haben, sodass dann später die heimatlichen Logen in die unangenehme Lage versetzt wurden, solche Brüder nicht anzuerkennen. Gewisse Misbräuche waren in den waadtländischen Logen zum Theil durch den Grand Orient helvétique Romand selbst herbeigeführt und begünstigt worden. In vielen waadtländischen und auch genfer Logen bestand nämlich immer noch das sogenannte privilège de propriété. Ein Theil der Brüder nämlich waren Eigenthümer der Loge und des ganzen Mobiliars und konnte frei darüber verfügen, während andere gegen einen jährlichen Zins oder eine Abgabe nur die Nutzniessung hatten. Daher kam es, dass bisweilen Logen von einem Orte an einen andern versetzt wurden, indem sie für die Eigenthümer eine Finanzspeculation wurden. Es war ihnen daran gelegen, recht viele Theilnehmer zu finden, welche bezahlten. Dieses Verhältniss erregte natürlich sehr entgegengesetzte Interessen, und wurde oft Ursache von un-

Digitized by Google

angenehmen Verhandlungen und Zwistigkeiten. In andern Werkstätten wurden sehr geringe oder gar keine Jahresbeiträge von den Mitgliedern verlangt, indem die Bedürfnisse fast einzig von Aufnahms- und Beförderungsgebühren bestritten wurde; daher lag es im Interesse der Brüder, dass solche reichlich flossen, und zahlreiche Aufnahmen, bei denen man nicht gerade auf Würdigkeit sah, waren wünschenswerth. Fehlte es an Neueintretenden, so wurden die Finanzen oft so zerrüttet, dass die Arbeiten eingestellt werden mussten. Aus diesen Gründen befanden sich in der französischen S. nicht nur viel zahlreichere Logen, sondern es gab auch viel mehr Brüder als in den deutschen. Da die Eingeweihten aber nicht so gebildet waren, entstanden unter ihnen häufigere Zwistigkeiten und infolge derselben Deckungen. Daher war die Bevölkerung eine sehr wechselnde, gleichsam flottante, während sie bei den deutschen stabiler blieb. Wiederholt hat der Administrationsrath, in seinen Jahresberichten, durch Erinnerungen und sogar Rügen zu grösserer Sorgfalt und Strenge bei den Aufnahmen ermahnt. Da er aber die Ursache nicht hob, blieb die Sache im Gleichen. Die Oberflächlichkeit, mit welcher in der West-S. die Freimaurerei im allgemeinen betrieben wurde, war wol die hauptsächlichste, wenn auch nie öffentlich ausgesprochene Ursache, warum das schottische Directorium und die unter ihm stehenden Bauhütten solange einer Vereinigung zu einer gemeinsamen vaterländischen Oberbehörde widerstrebten. Man konnte sich nicht entschliessen mit Brüdern zusammenzukommen, die in Grundsätzen, Gewohnheiten und Ansichten so wenig übereinstimmten. — Die neuenburgischen Logen, früh schon von einem deutschen Grossorient gegründet und geleitet, behielten beständig den deutschen Geist bei und ebenso die Union des coeurs in Genf, welche, schon ehe sie zum rectificirten schottischen Ritus übertrat, in ihrem Tempel einen echten maurerischen Sinn bewahrt hatte, und daher auch von jeher die geachtetste Bauhütte im dortigen Orient blieb. — Am aller leichtsinnigsten bei Aufnahmen verfuhren aber die wenigen schweizerischen Bauhütten, welche noch vom Grand Orient de France abhängig blieben, sodass sogar ihre Schwesterlogen in Genf, welche zur Grossen Landesloge gehörten, die Gemeinschaft mit ihnen möglichst mieden. — Der Grossen Landesloge traten übrigens dieses Jahr zwei Werkstätten bei. Die eine war La Chrétienne des Alpes in Vevey, welche 4. April ein provisorisches und 5. Nov. das definitive Constitutionspatent vom Grossmeister erhielt. Ihr Meister vom Stuhl war ein Pfarrer Rumilly, dem die Loge gehörte. Die zweite war Les amis de la vraie Lumière in Genf. Ein Br. de Penti, aus der Loge in Chur, hatte während eines Aufenthaltes in Bern mehreren Profanen, unter andern auch zwei durchreisenden Philhellenen ganz von sich aus die drei Johannisgrade ertheilt, und die genfer Loge Les Amis de la vraie Lumière vom Rite Misraïm hatte dieselben mit Diplomen ausgerüstet. Sie wurde deshalb von der Grossen Landesloge für eine gesetzwidrige Winkelloge erklärt, und allen regelmässigen Brüdern der Zutritt zu deren Arbeiten verboten. Deshalb beschloss diese Loge, sich bei der Grossen Landesloge zur Affiliation zu melden, besonders auch in Betracht, dass das System Misraïm beständig vielfältige Angriffe zu erdulden hatte, und weil die Oberbehörde in Paris, sowie die meisten Logen des Systems, ihre Arbeiten eingestellt hatten. Der Verwaltungrath in Bern weigerte sich aber, das vom Haupte des Ordens Misraïm ausgestellte Constitutionspatent anzuerkennen. Die Loge legte dasselbe deshalb in das Archiv der Grossen Landesloge nieder und machte ihr früheres Patent, mit dem Namen Amis unis, welches sie noch besass, geltend. Auf dieses hin wurde sie 14. Dec. constituirt und in den Logenbund aufgenommen. — Das Kapitel der Rosenkreuzer in Lausanne, meistens aus Brüdern der Espérance et Cordialité bestehend, versammelte sich, nachdem es seit Auflösung des Grand Orient helvétique Romand nicht mehr gearbeitet hatte, immer noch unter der Leitung des Directoire Suprême stehend, dieses Jahr wieder. — Während der gewaltigen und unglücklichen Befreiungskämpfe Griechenlands war eine grosse Zahl von Flüchtlingen dieser Nation nach Genf gekommen, unter ihnen viele der trefflichsten Männer; sie fanden dort Mitgefühl und Gastfreundschaft, namentlich zeichnete sich dabei die Union des coeurs aus. — Die Chrétienne des Alpes in Vevey war 11. Jan. 1824 eingeweiht worden. — In Genf nahm die Amitié, welche von der Gründung an zur Grossen Landesloge gehört hatte, erst jetzt den Ritus derselben an. — Als 1825 in Italien neue Verfolgungen der Carbonari, welche sich ausserordentlich verbreitet hatten, anhuben, flüchtete sich wieder eine grosse Menge derselben, sowie auch Freimaurer in die S. Diesen Umstand benutzte die Partei der Finsterlinge, welche zu Brieg in Wallis schon eine Pflanzschule der Jesuiten gegründet hatten, wieder wie vor fünf Jahren, um die Freimaurer des Vaterlandes von neuem auf alle mögliche Weise zu verdächtigen, als ob in den Logen Carbonarismus getrieben würde u. s. w., selber französische Zeitungen stimmten ein. Die Loge Espérance fand aber, wenn man ein gutes Bewusstsein habe, sei Stillschweigen das beste Mittel falsche Anklagen verstummen zu machen. Sie verbesserte ruhig ihre Reglements, indem durch ihre neue Stellung Aenderungen nothwendig geworden waren, und feierte, 25. Dec., in Gegenwartder

Digitized by Google

Schwestern eine Trauerloge. Indessen verlor sie doch, infolge der bewegten Zeiten, sehr viele ihrer Brüder, sodass die Zahl auf 25 zusammenschmolz. Nirgends konnte aber nachgewiesen werden, weder dass in den Werkstätten der S. Politik getrieben wurde, noch dass die flüchtigen Carbonari das Asylrecht misbraucht haben, um in oder ausser den Logen ihre Grundsätze zu verbreiten. Es mag indessen jetzt theilweise auch Verwechselung oder Misverständniss schuld an den Verdächtigungen gewesen sein. In Frankreich war nämlich eine geschlossene, aber nicht geheime Gesellschaft gegründet worden, die sich Charbonniers nannte, und die auch in einigen Städten der französischen S. Eingang gefunden hatte. Ihr Zweck bestand blos in der Unterstützung von Armen, weshalb nur wohlhabende Leute aufgenommen wurden, aber ohne alles Ceremoniell. — Claude Gauchez, Handelsmann in Lausanne, wurde Grossmeister des Directoire Suprême helvétique Romand. — Im J. 1826 starb Diethelm Lavater, der erste Grossmeister des rectificirten schottischen Directoriums, 83 Jahre alt. Wenn auch schon lange in der Maurerei nicht mehr thätig, blieb er ihr doch immer zugeneigt und unterstützte sie mit seinen Rathschlägen, welche bei seinen langen Erfahrungen beständig werthvoll waren. — Die Loge Les Amis unis in Genf nahm den Ritus der alten und angenommenen Maurer an und wurde Namens der Grossen Landesloge vom Provinzial-Grossmeister in demselben feierlichst installirt. — Nach vierjähriger Unterlassung fand 1827 die dritte Versammlung der Grossen Landesloge in Bern statt, bei welcher zwar die meisten Bauhütten des Bundes vertreten waren, wo aber nichts Bedeutendes beschlossen worden zu sein scheint. — Die Grosse Landesloge erfreute sich nun endlich der Anerkennung sämmtlicher europäischer Grossoriente. [1] Bei einer Generalversammlung, welche sie 1828 wieder abhalten wollte, waren nur vier Logen des Bundes vertreten, sodass sie zu einer blossen Conferenz wurde. Um so mehr Thätigkeit entwickelte ihr Verwaltungsrath. Unter anderm beorderte er den Br. Ganguillet, sämmtliche in den Cantonen Waadt und Genf gelegenen Bauhütten des Bundes zu inspiciren. — In Aigle nahm die Loge Réunion des coeurs den altenglischen Ritus an. Br. Rumilly, Pfarrer in Vevey, welcher dort La Chrétienne des Alpes gegründet hatte, wurde nach Aigle versetzt, und nahm seine Loge mit sich, sodass nun in diesem Dorfe zwei Werkstätten waren. — Das rectificirte schottische Directorium in Basel war immer unthätiger geworden. Der Grossmeister Sarasin legte daher seine Stelle als Grossprior von Helvetien nieder; doch unterliess die Präfectur von Basel ihre Archive, wie es andere Präfecturen gethan haben, für ein neu zu bestellendes Directorium abzuliefern, sie konnte daher eigentlich nur als eingeschlafen betrachtet werden. — Die Loge Concordia in St.-Gallen war, seit ihrer Entstehung im J. 1816, immer sehr thätig gewesen; in der ersten Zeit waren ihr viele Brüder beigetreten nicht nur aus dem Oriente selbst, sondern auch aus der nähern und weitern Umgegend, besonders aus dem Toggenburg, von Constanz und Rapperswyl. Sie stand in fleissigem schriftlichen Verkehre mit andern Bauhütten, sorgte für geistige Bildung der Brüder durch eine zweckmässige Bibliothek, durch Vorlesungen u. s. w., und zeichnete sich aus durch Werke der Wohlthätigkeit. Trotzdem war sie nun genöthigt sich aufzulösen, infolge der unverhältnissmässigen Logenschuld, herbeigeführt durch den Bau ihres Tempels. Schon war ein Theil des Lokals an eine profane Gesellschaft vermiethet worden, Liquidation und Deckung waren unvermeidlich. Den 3. Dec. war die erstere vollendet. Die Archive, Kleinodien u. s. w. wurden drei Brüdern zur Aufbewahrung übergeben. — Die Loge Espérance et Cordialité in Lausanne nahm bei Gelegenheit der Einweihung eines neuen Lokals 13. Dec. 1829 das System der alten und angenommenen Maurer an. — Da die Präfectur von Basel ganz unthätig geworden, konnten nur die beiden andern schottischen Kapitel Zürich und Union des Coeurs in Genf an der Wahl eines neuen Grossmeisters theilnehmen. Sie fiel auf Joh. Jak. v. Escher (Eques a Marte) in Zürich. Der General-Grossmeister der schottischen Maurerei, der hochbetagte Prinz Karl von Hessen, welcher überhaupt die schweizerischen Kapitel öfters mit Zuschriften erfreute, versäumte nicht «seine vielgeliebten und getreuen Brüder in Helvetien, sowie insbesondere den neuen Grossprior» zu beglückwünschen; eine Zuschrift ähnlichen Inhalts erging vom Gross-Deputirtenmeister und General-Vicar des Ordens, Ludwig Prinz von Darmstadt, Landgrafen von Hessen (Eques a Cedro Libani). — Die Loge Les vrais Frères unis in Locle, angeregt vorzüglich durch die Bauhütte Lachaux de Fonds, mit welcher sie beständig in sehr innigem, freundnachbarlichem Verhältnisse stand, gab das rectificirte schottische System auf und nahm den altenglischen Ritus an, indem sie sich der Grossen Landesloge anschloss. An ihrem Stiftungsfeste, 30. Oct. 1829, fand die Installation und zugleich die Einweihung ihres neu eingerichteten Lokals statt. — Die zweite rectificirte schottische Provinz Auvergne, deren Hauptort Lyon gewesen, war längst eingegangen. Der letzte Grossmeister derselben legte auf dem Todtenbette sämmtliche Vollmachten des Provinzialkapitels in die Hände dreier Brüder, Ritter der heiligen Stadt, von Genf, Mitgliedern der Union des coeurs, unter welchen sich Aubanel befand. Dadurch entstanden nun

Digitized by Google

in dieser Präfectur des Prioratus Helvetien der Keim und die Ansprüche eines Provinzialkapitels von Auvergne, welches also höhere Gewalt hatte als das helvetische Directorium, indem es in Frankreich und im Auslande, nicht aber in der S., Logen gründen durfte. Es constituirte auch wirklich zu Paris in der Loge Centre des amis ein rectificirtes schottisches Kapitel. Das hohe Alter der Würdenträger hinderte indessen seinen Fortbestand. Ebenso hat diese Provinzialbehörde späterhin eine Loge spanischer Zunge zu St.-Martha in Columbien constituirt. Da aber ihr erster Meister vom Stuhl bald nachher starb, blieben alle Nachrichten von ihr aus. — Der Grossmeister der Grossen Landesloge in Bern, Tavel, starb 19. Juni 1830. Der Verwaltungsrath beschloss nun seine Stelle vorläufig unbesetzt zu lassen, indem er hoffte, die Zeitverhältnisse möchten sich günstiger gestalten als vor acht Jahren, um sämmtliche schweizerische Bauhütten unter eine einzige unabhängige Oberbehörde zu vereinigen, da manche frühere Anstände gehoben zu sein schienen. Man war nämlich der Meinung, das rectificirte schottische System sei ausserhalb der S. überall erloschen, es existire kein General-Grossmeister, kein Heermeister der Provinz Burgund und überhaupt keine Loge derselben mehr, während doch der Prinz von Hessen noch lebte, die Arbeiten des Provinzialkapitels in Besançon nie ganz aufgehört hatten, und noch einige zerstreute Werkstätten, z. B. Karl zum aufgehenden Lichte im Orient in Frankfurt a. M., immer noch im rectificirten schottischen System arbeiteten. Auch war gegenwärtig jede Furcht der Regierungen und des Volks vor dem Maurerbunde verschwunden. Die Loge Hoffnung in Bern lud daher das Directorium neuerdings zum Beitritt der Grossen Landesloge ein und zwar auf folgende Grundlagen: «Freie Wahl des Ritus von Seite der Logen, Anerkennung nur der drei Johannisgrade in der S.; die Grosse Landesloge soll oberste Behörde sein in der S. in Bezug auf Gesetzgebung und finanzielle Verhältnisse; das Directorium aber bleibt dogmatische Oberbehörde des rectificirten schottischen Systems und soll, wie jede andere Loge, Sitz und Stimme in der Grossen Landesloge haben.» Inzwischen entlud sich an der Seine ein längst vorbereitetes Gewitter. Die Julirevolution erschütterte Europa; Politik beherrschte allerwärts die Gemüther, die Freimaurerei trat in den Hintergrund, besonders in Frankreich. Nun erst stellte das Provinzialkapitel von Burgund seine Arbeiten förmlich ein, und setzte davon das Directorium in Zürich in Kenntniss, indem es dasselbe seiner Pflichten ihm gegenüber enthob. — Von der Grossen Landesloge war in Ollon, einem waadtländischen Dorfe zwischen Aigle und Bex, eine Loge Les enfants de Tell 2. Jan. 1830 constituirt worden. Sie konnte indessen nicht geweiht werden, ihr Patent ausgestellt 2. Mai und noch von Tavel unterzeichnet, blieb im Archive zu Bern liegen; die Brüder lösten sich auf und schlossen sich den beiden benachbarten Orienten an. Namentlich waren viele Walliser unter ihnen. — Auch in der S. regte sich fast in allen Cantonen das Volk, es verlangte demokratische Verfassungen und die freisinnigen Einrichtungen wieder, welche ihm 1815 von den altherrlichen Familien entrissen worden waren. Oft nicht ohne Widerstand stürzten die aristokratischen Einrichtungen in den Cantonen zusammen und volksthümliche Grundgesetze traten an ihre Stellen. Die alten Geschlechter wurden von der Staatsleitung verdrängt und harrten mismuthig auf Gelegenheit, um sich wieder auf die Regentenstühle zu schwingen. — Im Canton Neuenburg, der gleichzeitig ein preussisches Fürstenthum war, erhob sich die republikanische Partei unter Bourquin, um diesem Zwitterzustande ein Ende zu machen, und sich ganz der Eidgenossenschaft anzuschliessen. Siegreich zogen jedoch die royalistischen Scharen in Lachaux de Fonds, den Hauptsitz der republikanisch Gesinnten, ein. Einigen Fanatikern wurde die Loge als der Ort bezeichnet, wo die Revolution vorbereitet worden sei und wo noch Waffen verborgen wären. Eine wüthende Schar drang in das Lokal, durchsuchte und zerstörte alles, jedoch ohne zu finden was sie suchten, die Waffen. Die natürliche Folge dieses Ereignisses war das Aufhören der Logenarbeiten. — Unter dem Einflusse solcher Zeitverhältnisse antwortete dann das schottische Directorium der Loge von Bern auf ihre letztjährige Einladung: «Es wolle die Freiheit der unter seiner Obedienz stehenden Logen keineswegs beinträchtigen; es werde weder hindern noch sich gekränkt fühlen, wenn eine oder mehrere derselben sich dem Vereine, der sich zum System der Grossen Landesloge bekenne, anschliessen wolle. Da indessen politische Spannungen im Vaterlande eingetreten seien, halte es den Augenblick nicht für günstig, auffallende Schritte zur Erzielung eines umfassenden Logenverbandes zu thun. Es rathe vielmehr die maurerischen Arbeiten, die sich für Zeiten des Friedens eignen, lieber temporär einzustellen, oder doch zu beschränken» u. s. w. Von dieser Antwort gab das Directorium auch den Logen seines Sprengels Kenntniss. Die Brüder desselben, wenn schon einer Vereinigung nichts weniger als abgeneigt, würdigten die Gründe der Oberbehörde um so mehr, als überall Lauheit der Arbeiten infolge der politischen Verhältnisse eingetreten war. — Eine gewisse Pietät gegen die hochachtbaren Glieder der Oberbehörde, unter der man fast unbeschränkte Freiheit genossen hatte, und welche eine Abneigung gegen das Vereinigungsproject durchblicken liess, macht

Digitized by Google

erklärlich, dass keine der sieben unter ihrer Leitung stehenden Logen von ihr abfiel. Das Directorium hat übrigens von dieser Zeit an, während zehn Jahren, seinen Bauhütten kein Zeichen der Existenz mehr gegeben. Aber auch der Verwaltungsrath der Grossen Landesloge unterliess längere Zeit seine sonst regelmässigen Berichterstattungen an die Bauhütten seines Sprengels. Dagegen hatte das Rosenkreuzerkapitel in Lausanne 22. Mai 1831 die seit 1823 eingestellt gewesenen Arbeiten unter dem Vorsitze des Br. Rouge wieder begonnen. Charles Nicole, Notar und Grossrath in Lausanne, wurde zum Grossmeister des Directoire Suprême helvétique Romand gemacht. Da aber die Hochgrade wenig Anklang mehr fanden, wurden bis zum November blos fünf Versammlungen gehalten, dann aber unterblieben sie wieder. — Trotz der fortwährenden politischen Reibungen erholte sich doch die Freimaurerei allmählich wieder. So wurde der Loge Espérance et Cordialité in Lausanne das Privilège de Propriété, eine beständige Quelle von Uneinigkeiten unter den Brüdern, abgeschafft. Die Loge war nun nicht mehr Eigenthum einiger weniger, sondern jeder Eintretende wurde Miteigenthümer. Dem guten Beispiele von Lausanne folgten bald auch die übrigen Bauhütten des Waadtlandes, in welchen jenes Misverhältniss noch bestand. — In der Modestia cum Libertate zu Zürich gelang es dem Eifer einer aufgestellten Commission, wieder neues Leben in die Arbeiten zu bringen. Es wurden wöchentlich freie Conferenzen im sogenannten Künstlergüetli veranstaltet, die sich eines zahlreichen Besuches erfreuten. — In Genf hingegen musste die Loge Amis unis ihren Tempel schliessen. — Die Union des coeurs lud, trotz der geringen Zahl ihrer Glieder, gastfreundlich alle Brüder des rectificirten schottischen Systems, welche das damals in Genf veranstaltete grossartige schweizerische Musikfest besuchen würden, 1833 zu einem Bundesfest ein. — Dem neu ins Amt getretenen Meister vom Stuhl in Zürich, Heinrich Gysi-Schinz, gelang es durch seine Thätigkeit und kräftige Leitung nicht nur die dortige Bauhütte anzuregen, sondern auch durch schriftlichen Verkehr mit den Logen des Systems, in diesen neues Feuer und die Hoffnung auf eine künftige allgemeine Vereinignng der schweizerischen Logen anzufachen. Er veranstaltete 1834 in der Loge von Zürich ein schönes Familienfest. — Die Concordia et Libertas in Chur, nur noch aus wenigen Mitgliedern bestehend, sammelte in den Bauhütten des Vaterlandes Liebesgaben zur Unterstützung der durch Wasserschaden unglücklich gewordenen Gegenden Graubündens. — In Lachaux de Fonds traten fünf Brüder zusammen, um zu versuchen den vor drei Jahren zerstörten Tempel wiederherzustellen. Ihr Unternehmen gelang über Erwarten. Die neue Loge Amitié erfreute sich eines so raschen Zuwachses, dass das Lokal in wenigen Jahren zwei-, ja drei mal wegen Mangel an Raum geändert werden musste. — In St.-Gallen vereinigten sich ebenfalls 23. Oct. 1834 zum ersten mal seit 1828 wieder die Brüder zu einem maurerischen Kränzchen, dessen Vorsteher, Kerksieg, aber schon nach der neunten Versammlung kam es nicht mehr zusammen. — Die Triple union des quatre nations in Genf hatte im August vorigen Jahres den Beschluss gefasst, ihren Namen mit derjenigen der Prudence, einer schon längst eingegangenen Werkstätte, zu vertauschen, was der Verwaltungsrath der Grossen Landesloge 20. Aug. genehmigte. — In Vevey, wo schon lange keine Loge mehr thätig war, verbanden sich einige Mitglieder der ehemaligen Loge Constante und der Réunion des coeurs sincères, 21. März 1834, zur Errichtung einer neuen Loge Sincérité, welche 27. Dec. von derselben Grossloge constituirt, den 14. Febr. 1835 installirt ward. — Die von Vevey nach Aigle verlegte Réunion des coeurs sincères deckte dort, 25. Febr., ihre Arbeiten gänzlich, und ihre Mitglieder schlossen sich der Chrétienne des Alpes an. — Auch die Loge Amitié in Genf, sowie die zu Neuenburg entschlummerten wegen geringer Mitgliederzahl. — Die Brudertreue in Aarau befürchtete ein ähnliches Schicksal, vermochte aber doch zu einem schönen Denkmal der Gemeinnützigkeit den Grund zu legen, indem sie die Vorarbeiten zur Stiftung der ersten Taubstummen-Anstalt im Canton machte. Die Ausführung aber überliess sie dann der Gesellschaft für vaterländische Cultur. — Im J. 1836, 20. Aug., feierte die Loge Modestia cum Libertate in Zürich ihr fünfundzwanzigjähriges Stiftungsfest unter grosser Theilnahme von Brüdern aus Aarau, Basel, Bern und Winterthur. Bei dieser Veranlassung trat wieder der Wunsch allgemein hervor, die Maurerei möchte ein kräftiges Bindemittel für das zerrissene Schweizervolk werden, wenn auch der alte Bund der Cantone ein sehr lockerer sei. Es traten daher am folgenden Tage die Abgeordneten der verschiedenen Bauhütten zusammen, um die Frage einer nähern Verbindung zu besprechen. Immer noch blieb ein Haupthinderniss der bekannte Widerwille des schottischen Directoriums gegen eine gemeinsame schweizerische Oberbehörde, obgleich nun keine auswärtige höhere Obere mehr vorhanden waren, da auch der General-Grossmeister Karl von Hessen im zweiundneunzigsten Altersjahre in den bessern Orient hinübergegangen war, und nur noch an wenigen Orten ausserhalb der S. die dogmatischen Grade des rectificirten schottischen Systems geübt wurden. In der S. hatte das Directorium nur noch die Kapitel von Zürich und Genf, und die Logen von Basel, Aarau, Winterthur, Zürich, Union

Digitized by Google

des Coeurs in Genf und Chur unter sich, welche letztere auf vier Mitglieder zusammengeschmolzen war. Obgleich nun auch seit Jahren das Directorium gegenüber seinen Logen durchaus unthätig geblieben war, so wurde doch befürchtet, dass gegenwärtig der Vorschlag einer Vereinigung in den schottischen Logen eher eine Quelle der Spannungen, als von Einigkeit werden dürfte. Indessen war man der Ansicht, es könnte, auch ohne Annäherung in den äussern Formen, vor der Hand durch gemeinsame schweizerische Logenfeste, wie das gegenwärtige in Zürich, Einigkeit gefördert werden. Die Conferenz beschloss daher, den Logen des Vaterlandes den Wunsch auszusprechen, von Zeit zu Zeit, abwechselnd in verschiedenen Orienten, allgemeine schweizerische Logenfeste zu veranstalten, in der Hoffnung, dass daraus sich endlich eine nähere Verbindung gestalten werde. — Der Administrationsrath der Grossen Landesloge veranstaltete 1837 als Supplement zu den Statuten, eine Sammlung der seit der Gründung erlassenen Verordnungen und Weisungen, welche bisher nur geschrieben vorhanden waren und sandte sie den Brüdern gedruckt zu. — Nachdem schon im Jahre vorher von Vevey aus die Absicht, die Arbeiten der 1812 vom Grand Orient helvétique Romand constituirten, aber 1819 erloschenen Loge Constante, wieder aufzunehmen, vom Verwaltungsrath ausgesprochen worden war, hatte derselbe eine provisorische Constitution ertheilt und es wurde hierauf diese Loge 24. Aug. 1837 (mit Patent vom 10. Juni) feierlich installirt. Von Mitgliedern der Constante wurde später, unter dem Namen Amitié, ein Kapitel von Hochgraden gegründet, welches indessen von der Loge ganz unabhängig war, indem die Grosse Landesloge es nicht anerkennen, wol aber beaufsichtigen durfte. — Die Loge von Lausanne legte dieses Jahr den Grund zu ihrer Bibliothek durch eine Schenkung von ungefähr 200 Bänden. — Auch in Genf erwachte das Bestreben nach einer nähern Vereinigung der dortigen Brüder. Die fünf damals thätigen Logen beschlossen ein gemeinschaftliches Johannisfest zu feiern. Das wohlgedeckte Lokal in Pâquis, von herrlichen Gartenanlagen umgeben, wo schon vor 93 Jahren ein ähnliches Fest abgehalten worden war, nahm die zahlreichen genfer Brüder auf, welchen sich noch eine grosse Menge Eingeladener anschlossen. — Den vereinigten Bemühungen der Brüder Tierque und Viande von Genf und des anwesenden Gouzi von Bern, sowie einer Zuschrift des Grossdeputirten Meisters der Landesloge gelang es, im October, die Amitié wieder aus dem Schlafe zu wecken. Unter der Leitung Krippendorf's, der von 1809—35 ihr Stuhlmeister gewesen war, vereinigten sich 21 Brüder und wählten Tierque zum Meister vom Stuhl. — Die Loge von Chur, Concordia cum Libertate, zeigte ihre förmliche Auflösung dem Directorium an. — Im J. 1838 sah sich die Loge Union des coeurs in Genf genöthigt ihre Arbeiten einzustellen. — Die Réunion in Bex, obgleich eine Mitstifterin der Grossen Landesloge, hatte bisher beständig nach ihrem alten französischen Ritual gearbeitet und nahm nun erst, 4. Febr., als die letzte des Bundes, den altenglischen Ritus an. — Mit Bewilligung des Verwaltungsrathes veröffentlichte Dupuis ein Annuaire Maçonnique Helvétique, welches Logenverzeichnisse und interessante maurerische Abhandlungen enthielt. Trotzdem, dass es ganz geeignet war einen Vereinigungspunkt der schweizerischen Brüder zu bilden, wurde es nur von wenigen Seiten unterstützt und konnte daher nicht fortgesetzt werden. — Zur Förderung der vor zwei Jahren in Zürich begonnenen nähern Verbindung der Brüder lud die Loge Zur Hoffnung in Bern die schweizerischen Maurer zur Feier des Johannisfestes in ihren Tempel ein. Den 23. Juni fanden sich dort, nebst vielen einzelnen Brüdern, die Abgeordneten aus acht vaterländischen Bauhütten, nämlich aus denen von Basel, Zürich, Aarau, Winterthur, Lausanne, Locle, Amitié in Genf und Bern ein. Nach der Festfeier, 25. Juni, wurde der Wunsch nach einer gemeinsamen schweizerischen Oberbehörde in einer Versammlung der Deputirten lebhaft besprochen, aber noch vertagt, weil einige Brüder des rectificirten schottischen Systems die Ansicht aussprachen: «man könnte die bejahrten und hochachtbaren Mitglieder des Directoriums kränken und so vielleicht die schätzbaren Archive desselben für die neue schweizerische Oberbehörde verscherzen.» Die Loge Freundschaft und Beständigkeit in Basel lud daher zu einem dritten Bruderfeste, in zwei Jahren, ein. Um inzwischen zu gemeinsamer Thätigkeit anzuregen, wurde beschlossen: Es sollen sämmtliche vaterländische Logen, mit Ausnahme derjenigen, welche in Genf noch unter der Obedienz des Grand Orient de France standen, eingeladen werden, geschichtliche Umrisse über ihren Bestand an die Loge von Bern zu schicken, welche dieselben, als Grundlage zu künftigen Verhandlungen, möge drucken lassen und der Versammlung in Basel vorlegen. — Den 13. Jan. 1839 wurde die Réunion in Bex von dem Provinzial-Grossmeister des Waadtlandes, unterstützt von den Stuhlmeistern der Chrétienne des Alpes in Aigle und der Constante in Vevey, im Ritus der alten und angenommenen Maurer feierlich eingeweiht. — Die Chrétienne hatte, seit dem 1830 erfolgten Tode ihres Gründers und Meisters vom Stuhl, Rumilly, nicht mehr regelmässig gearbeitet und erst in jüngster Zeit die regelmässigen Arbeiten wieder begonnen. — Zu Anfang des Jahres vereinigten sich in Carouge 18 Brüder, unter denen noch

Digitized by Google

einige alte Mitglieder der im J. 1803 eingegangenen Loge Les trois Temples, und baten bei dem Verwaltungsrath der Grossen Landesloge um Reconstituirung ihrer frühern Werkstätte. Sie erhielt ein provisorisches Patent, 31. Mai, und bei der feierlichen Einweihung ihrer Werkstätte, 23. Juni, vom Provinzial-Grossmeister von Genf die definitive Constitutionsurkunde vom 15. Juni. — Die Amitié in Genf hatte sich ebenfalls dieses Jahr mit grossen Kosten und genau nach den Anforderungen des Systems der alten und angenommenen Maurer, ein neues Lokal gebaut, welches 20. Nov. vom Provinzial-Grossmeister eingeweiht wurde. — In Genf arbeiteten damals noch zwei Bauhütten unter dem Grand Orient de France, L'étoile du Leman und La Fraternité, beide mit Rosenkreuzerkapiteln. Sonst hatte diese Oberbehörde in der S. nur noch eine einzige Bauhütte unter ihren Auspicien, nämlich La vraie union Helvétique in Nyon, die jedoch schlummerte. Der für die schweizerische Logenvereinigung begeisterte Meister vom Stuhl der Werkstätte zu Basel, Jung, erliess Namens seiner Bauhütte an sämmtliche Schwesterlogen des rectificirten Systems ein ermuthigendes Kreisschreiben, in welchem er hervorhob, wie die schweizerische Freimaurerei nur durch grössere Einigkeit eine ehrenwerthe Stellung in der Maurerwelt einnehmen können. Er drang darauf, dass alle schweizerischen Brüder, ungeachtet der verschiedenen Riten, sich als Glieder eines Bundes betrachten sollen; dass mehrere Oriente bezeichnet werden möchten, in welchen zwei jährliche Bundesfeste gefeiert werden sollten; dass Geschäftsführer ernannt werden zur Besorgung allgemeiner Angelegenheiten des Bundes. Die einzelnen Werkstätten aber möchten durch jährliche Mittheilung ihrer Bestandlisten, sowie durch Correspondenzen und gegenseitige Einladungen zu ihren Festen u. s. w. suchen sich einander zu nähern. Diese Zuschrift verfehlte ihren Zweck nicht. — Den 27. Juni 1840 fanden sich, eingeladen von der Freundschaft und Beständigkeit in Basel, die Abordnungen von sechs schweizerischen Werkstätten zur Feier des dritten allgemeinen Bruderfestes zusammen, es waren die von Bern, Zürich, Locle, Winterthur, Aarau und Basel, nebst vielen einzelnen Brüdern anderer Werkstätten. Das Fest war nicht minder herzlich als die frühern. Es erhielt besonders dadurch eine höhere Weihe, dass es zugleich das funfzigjährige Jubelfest der maurerischen Laufbahn des blinden, dennoch aber anwesenden greisen Ehrenmeister vom Stuhl, Ebray, war. Die Loge von Bern entledigte sich hier des vor zwei Jahren erhaltenen Auftrages, die geschichtlichen Berichte, welche von einigen Logen eingegangen waren, redigirt von Valentin, gedruckt unter dem Titel: «Fragmente zur Geschichte der schweizerischen Freimaurerei», an die Brüder zu vertheilen.*) — Die Conferenz der Abgeordneten erhob die in dem erwähnten Kreisschreiben von Basel gemachten Vorschläge zu Beschlüssen. Ein die Geschäfte des Bundes leitendes Comité wurde aus der Zahl der Brüder in Basel gewählt, und als Orient, wo abwechselnd, je nach zwei Jahren, die schweizerischen Logenfeste gehalten werden sollten, bezeichnet Zürich in Verbindung mit Winterthur, Bern, Basel und Locle im Verein mit Lachaux de Fonds. Endlich wurden noch 3 der angesehensten und thätigsten Brüder aus verschiedenen Bauhütten bezeichnet: «Mittel und Form zu berathen, unter denen ein schweizerischer Logenbund zu Stand gebracht werden könne.» — So war nun ein wichtiger Schritt geschehen zur Vereinigung und frisches Leben durchdrang allmählich die Loge des Vaterlandes. Das sahen aber die Finsterlinge nicht ohne Furcht, und es erschien von dem Berner, Ludwig v. Haller, zubenannt der Apostat, weil er zur katholischen Kirche übergetreten war, in der Hurter'schen Buchhandlung in Schaffhausen eine Schmähschrift gegen die schweizerischen Freimaurer, voll gehässiger Angriffe und Verleumdungen gegen einzelne Personen. Sie verbreitete in Deutschland die irrige Meinung, dass in den schweizerischen Logen grosse Verirrungen stattfinden, als ob der Politik Eintritt in das Heiligthum gestattet werde u. s. w. Allein trotzdem, dass das Vaterland noch fortwährend durch Parteiungen zerrissen war, und nicht selten durch Aufstände, Umwälzungen und sogar durch Bürgerkriege erschüttert wurde, sassen doch in den Bauhütten überall Brüder der verschiedensten politischen Ansichten friedlich neben einander. Der Samen der Zwietracht vermochte nicht mehr, wie noch vor zehn Jahren, die Ketten zu zerreissen. Man hatte sich gewöhnt jede, wenn auch von der eigenen abweichende Meinung des Bruders zu achten, indem man überzeugt war, dass auch bei Andersdenkenden Vaterlandsliebe und reines Streben nach Verbesserung des Zustandes der Nebenmenschen die Triebfeder des Handelns sei. Die Schrift von Haller ging ohne Nachtheil an der Maurerei vorbei. — Die französische Loge Vraie union Helvétique in Nyon, welche die Absicht hatte sich der Grossen Landesloge anzuschliessen, erklärte sich gegenüber dem Grand Orient de France «en sommeil» und wurde daher auf dem Kalender desselben für 1841 ausgelassen. — Die genfer Bauhütten zeichneten sich aus durch ihre grossen Unterstützungen, welche sie den Wasserbeschädigten in Lyon

*) S. Kloss, Bibl., Nr. 3164. Eine später davon durch Juge gemachte und im Globe veröffentlichte (gleichfalls bei Kloss a. a. O. näher bezeichnete) französische Uebersetzung enthält noch mehrere später eingegangene Logenberichte und zahlreiche andere Zusätze.

Digitized by Google

zufliessen liessen. Die Amitié in Genf, welche eine grosse Zahl deutscher Brüder in ihrer Kette zählte, fing an abwechselnd in französischer und deutscher Sprache zu arbeiten, indem sie jedem Beamteten einen deutschen Stellvertreter gab. Die erste deutsche Arbeit fand 30. April statt, diese dauerte aber nur ein Jahr. — Basel verlor den Alt-Grossmeister des Directoriums, Sarasin, durch den Tod. Er war allgemein geachtet und tief betrauert. — Den 30. Jan. 1841 feierte die Loge in Zürich ein zweites Schwesternfest; der Meister vom Stuhl, Meier-Hofmeister, legte bei diesem Anlasse die Grundzüge zur Bildung eines Schwesternvereins vor, dessen Zweck sein sollte: «Unterstützung armer Wöchnerinnen und Neugeborener.» Mit warmer Begeisterung wurde von den Frauen diese ebenso wohlthätige als zweckmässige Gesellschaft gegründet, und sie erfreut sich bis heute fortwährend nicht nur eines segensreichen Fortganges, sondern sogar einer weiter ausgebreiteten Wirksamkeit. Der Schwesternverein steht durch den Almosenpfleger und die Armencommission in beständigem Zusammenhange mit der Loge, welcher jährlich Bericht und Rechnung desselben mitgetheilt werden. — Die beiden Logen La Sincérité und La Constante in Vevey, von jeher in bestem Einvernehmen, vereinigten sich dieses Jahr vollständig, unter Beibehaltung des letztern Namens, zu einer einzigen, welche für den dortigen Orient genügt, und mit ungetheilten Kräften grösseres leistet. — Das in Basel aufgestellte Comité, welchem die Vorbereitung eines zu gründenden Logenbundes übertragen worden war, blieb nicht unthätig. In Verbindung mit der dortigen Meisterconferenz wandte es sich im März 1842 an das rectificirte schottische Directorium in Zürich, bestehend aus den Brüdern J. J. Escher, Pestalozzi-Ott, Heinrich v. Orell und J. Hottinger (Eques a Tacito) und zeigte denselben an: «dass die schweizerischen Brüder eine einzige, unabhängige Centralgewalt wünschen, unter welcher, wie bei der Grossen Landesloge, jeder Bauhütte es freistehe ihr System, nach Abstreifung alles dessen, was daran unwesentlich sei, beizubehalten.» Darauf hin brach nun das Directorium sein zehnjähriges Stillschweigen, und erklärte den vier Logen seines Sprengels in einer ausführlichen Antwort: «wenn eine schweizerische maurerische Oberbehörde errichtet werden solle, so wünsche es, dass es weder ein Grand Orient Helvétique nach französischem Schnitte, noch eine National-Mutterloge nach preussischem werde, sondern sie sollte einfach den schweizerischen Verhältnissen angepasst sein. Es empfehle zwei jährliche Zusammentritte der Logen, abwechselnd in verschiedenen Orten, Vorsitz des Fest gebenden Ortes, Freiheit der einzelnen Bauhütten im lokalen Wirkungskreise und im System u. s. w. Dadurch würde Bureaukratie, schleppender Geschäftsgang u. s. w. vermieden. Ganz in Anerkennung des Werthes der Johannisgrade wünschen die Mitglieder des Directoriums doch, dass auch ein vierter Grad anerkannt werde, indem in diesem erst mit bestimmten Worten ausgesprochen werde: «Unser Bund ist ein christlicher.» Hingegen wollten sie keineswegs den erloschenen Tempelherrenorden mit seinen Komthureien, Provinzen und seinen halbchristlichen, halbtürkischen Glaubenslehren wieder herstellen und mit eitelm Gepränge Parade machen. Das schottische Directorium suchte nun nicht mehr, wie früher, einen schweizerischen Logenbund zu hindern, indem es sich zu schwach fühlte dem Zeitgeist zu widerstreben, trachtete aber doch noch für sein System so viel als möglich zu retten. — Es konnte sich auch nicht entschliessen zu dem bevorstehenden Logenfeste eine Abordnung zu schicken, wozu es eingeladen war. Den 24. Juni fanden sich in dem Tempel von Locle, von dieser Bauhütte und der von Lachaux de Fonds zusammenberufen, bei 130 Maurer ein, zur Feier des vierten schweizerischen Bruderfestes. Sie kamen aus 17 vaterländischen Bauhütten, von denen 11 durch Abordnungen vertreten waren, nämlich Zürich, Basel, Winterthur, Neuenburg, Bern, Amitié in Genf, die wieder zur Thätigkeit erwachte, Union des Coeurs in Genf, Vevey, Lausanne und Lachaux de Fonds. Nachdem am ersten Tage die Festloge und das Bankett die Brüder innig vereint hatten, traten am folgenden die Deputirten zusammen und stellten nach einem ihnen von der in Basel gewählten Commission vorgelegten Projecte, die Grundsätze fest, nach welchen eine schweizerische Grossloge errichtet werden solle. Die Loge von Zürich wurde mit dem Auftrage betraut, nach diesen Grundsätzen einen Verfassungsvertrag zu entwerfen, der von den drei Brüdern Hottinger von Zürich, Jung von Basel und Tribolet von Bern geprüft und dann, nachdem er die Ratification sowol des schottischen Directoriums als des Verwaltungsrathes der Grossen Landesloge erhalten, denjenigen Logen, welche den so eben aufgestellten Grundbestimmungen beigepflichtet hätten, zur einfachen Annahme oder Verwerfung vorgelegt werden sollte. Das nächste Logenfest 1844, zu welchem Zürich freundschaftlich einlud, wurde dazu bestimmt der Gründungstag des schweizerischen Logenbundes zu werden. Inzwischen wurden die beiden festgebenden Bauhütten ersucht, die Angelegenheiten des Bundes zu leiten, worin sie dann auch bei den Werkstätten von Basel und Zürich kräftige Unterstützung fanden. — Den 13. Juni erhielt eine neue Loge in Aubonne, La Constance, von der Grossen Landesloge ihre Constitution und 17. Juli die Weihe. Anfangs hatte sie mit zahl-

Digitized by Google

reichen Hindernissen und Schwierigkeiten zu kämpfen, besonders gegen die Vorurtheile des Volks. Durch Klugheit und Festigkeit, namentlich ihres Stuhlmeisters Hermessent und durch die Uebungen der Wohlthätigkeit gegen Brüder und Profane wurden sie glücklich überwunden. — Von den acht in Genf bestehenden Logen beschloss die Loge Amis unis 20. Febr. ihre Arbeiten auf unbestimmte Zeit einzustellen. Ihre Patente legte sie in die Hände eines Bruders, der nachher zur Union des Coeurs übertrat. Von den sieben andern standen La Fraternité und l'Etoile du Léman unter dem Grand Orient de France, sie arbeiteten nach französischem System; La Fidélité unter dem Suprême Conseil du 33. degré pour la France; die Union des Coeurs unter dem schottischen Directorium in Zürich und L'Amitié, la Prudence und Les trois Temples in Carouge unter der Grossen Landesloge. — Den 26. Juli wurde vom Suprême Chapitre Helvétique Romand in Lausanne der Freundschaftsvertrag, welcher 1785 und 1811 mit dem Grand Orient de France geschlossen worden war, erneuert. — Die Loge Modestia cum Libertate in Zürich übertrug die Bearbeitung des Verfassungsvertrags für den schweizerischen Logenverband nach den in Locle festgesetzten Grundsätzen, nachdem dieselben die Genehmigung der meisten schweizerischen Logen erhalten hatten, an den durch seine Umsicht und Thätigkeit ausgezeichneten Br. Gysi-Schinz, ehemaligen Meister vom Stuhl, welcher unterstützt von den Brüdern Hottinger, Ed. Keller, Hagenbusch, Meyer-Hofmeister, Baiter, sowie auch auswärtigen, die er berieth, z. B. H. Zschokke u. s. w., das Werk glücklich zu Stande brachte. In einem benachbarten Landhause schrieben die genannten züricher Brüder die letzten Zeilen daran. Nichts fehlte mehr als der Name für die neue Grossloge, über den man sich nicht verständigen konnte. Als sie nun mit dem frohen Gefühle einer wohlverbrachten Arbeit lustwandelten, kamen sie auch auf eine Anhöhe. Im Abendglanze lag vor ihnen die herrliche Alpenkette ausgebreitet, da rief Baiter plötzlich den Namen Alpina aus, der sogleich von den übrigen als derjenige der neuen schweizerischen Grossloge begrüsst wurde. — Der Verfassungsentwurf kam nun zur Prüfung an die in Locle niedergesetzte Commission, welche 11. Juni 1843 sich in Aarau versammelte. Es erschienen zwar nur zwei der Ernannten, der dritte hatte sich ersetzen lassen und zwei andere Brüder waren noch herbeigezogen, um das wichtige Werk mit zu berathen. Nachdem der Entwurf genehmigt war, wurde er beiden maurerischen Oberbehörden zugesandt, die ihm ebenfalls ihre Zustimmung gaben und ihn, in deutscher und französischer Sprache gedruckt, im September den Logen ihrer Sprengel mit dem Wunsche zuschickten, sie möchten ihn ebenfalls annehmen. Dabei sprachen sie ihre Bereitwilligkeit aus, wenn der Bundesvertrag von den Johannislogen ihrer Systeme genehmigt sei, sich ihrer maurerischen Obergewalt zu begeben und dieselbe in die Hände der neuen Grossloge zu legen. Die meisten Logen haben darauf bald der dirigirenden Loge von Locle ihre Beitrittserklärungen zugeschickt. — Die Prudence in Genf, welche vom Administrationsrathe der Grossen Landesloge wegen leichtfertiger Aufnahmen und Beförderungen Tadel erfuhr und 45 Mitglieder zählte, wollte sich mit der dortigen Amitié zu einer einzigen Werkstätte vereinigen, wozu jedoch die letztere sich nicht geneigt zeigte, daher die Prudence ihre Arbeit fortsetzte. — Die Espérance et Cordialité im Orient Lausanne befand sich um diese Zeit wieder in den verhängnissvollsten finanziellen Verlegenheiten. Sie gehörte mehr den Gläubigern, als den Eigenthümern und konnte diesen jeden Tag entrissen werden. Dieser Umstand, verbunden mit den äussern Wirren der Zeit, machte die Einstellung der Arbeiten wünschbar, die denn auch vom Verwaltungsrathe der Grossen Landesloge ausgesprochen wurde. Es bedurfte der grössten Hingebung und Aufopferung von Seite des damaligen Meister vom Stuhl, Jak. Siber, um sie vor gänzlichem Verfalle zu bewahren. (Esquisses Maç., 1864, Nr. 10.) — Auf den 22. Juli luden die beiden Logen des Canton Zürich, die Akazia in Winterthur und die Modestia cum Libertate in Zürich sämmtliche schweizerische Bauhütten, welche dem neuen Bunde beitreten wollten, zum Stiftungsfeste der Alpina nach Zürich ein. Es erschienen nebst zahlreichen besuchenden Brüdern Abgeordnete von 14 schweizerischen Bauhütten, nämlich von der Brudertreue in Aarau, La Constance in Aubonne, Freundschaft und Beständigkeit in Basel, Hoffnung in Bern, La Réunion in Bex, L'Amitié in Lachaux de Fonds, L'Amitié et La Prudence in Genf, L'Espérance et Cordialité in Lausanne, Les vrais Frères unis in Locle, Frédéric Guillaume la bonne Harmonie in Neuenburg, La Constante in Vevey, Akazia in Winterthur und Modestia cum Libertate in Zürich. Ebenso waren die Logen von Bern und das rectificirte schottische Directorium in Zürich vertreten. In einer vorläufigen Conferenz der Abgeordneten unter dem Vorsitze des Meisters vom Stuhl von Zürich, Meyer-Hofmeister, wurde einmüthig Joh. Jak. Hottinger zum ersten Grossmeister der Alpina gewählt und dann noch die Mitglieder des Verwaltungsraths und die Grossbeamteten. In festlicher Loge, am folgenden Tage, installirten die Abgeordneten des schottischen Directoriums und der Grossen Landesloge den neuen Grossmeister, entbanden durch eine feierliche Abdication sämmtliche unter ihrer Obedienz

Digitized by Google

stehende Bauhütten von ihren bisherigen Verpflichtungen gegen sie, zu Gunsten der Alpina und erklärten die beiden frühern Oberbehörden als aufgelöst, worüber dem Grossmeister die Urkunden eingehändigt wurden. Dann wurden von letzterm die neuen Grossbeamteten beeidigt und die Provinzial- und Deputirten-Meister der Logen proclamirt. Den 24. versammelte sich die Grossloge der Alpina zum ersten mal, unter Beisein von zahlreichen Besuchenden. Die Arbeiten fanden nach einem provisorisch genehmigten Rituale statt. Das später gebrauchte ist eine glückliche Verbindung des rectificirten schottischen und des altenglischen Rituals. Die vorgenommenen Arbeiten waren grossentheils organisatorische. So wurden z. B. für die Decoration der Mitglieder der Grossloge die Nationalfarbe roth und weiss gewählt. In drei trefflichen Vorträgen der Brüder Bluntschli Furrer und Hottinger wurde während dieser drei Festtage der Geist besprochen, in welchem der neu errichtete Maurerbund wirken soll. — Der Verfassungsvertrag der schweizerischen Grossloge Alpina ruht auf einer weiten repräsentativen Grundlage ähnlich dem damaligen Bundesvertrag der Eidgenossenschaft. Jede schweizerische Bauhütte kann, wenn sie denselben annimmt, dem Logenbunde beitreten. Der Zweck der Alpina ist Förderung der freundschaftlichen Verhältnisse der Logen und Brüder, Veredelung der schweizerischen Maurerei und der Maurerei im Allgemeinen durch Verbindungen mit auswärtigen maurerischen Oberbehörden. Sie anerkennt alle von legalen Oberbehörden sanctionirten Maurerverfassungen und Systeme, sowie ihre Mitglieder; in der S. jedoch nur die drei Johannisgrade. Die höhern Grade betrachtet sie blos als höhere Erkenntnissstufen und räumt ihnen keinerlei Rechte ein. Die Grossloge, an deren Spitze der von ihr gewählte Grossmeister steht, besteht aus acht Grossbeamteten, welche mit vier andern Meistern zusammen den Verwaltungsrath bilden, ferner aus je drei Abgeordneten von jeder Loge, unter denen, eo ipso, sich die Stuhlmeister befinden, und endlich aus den vom Grossmeister gewählten Provinzial- und Deputirtenmeistern sowie den abgetretenen Grossbeamteten. Im Anfange hatten auch die Mitglieder des rectificirten schottischen Directoriums und des Verwaltungsrathes der Grossen Landesloge Sitz und Stimme. Die Grossloge ist die gesetzgebende und höchste richterliche Gewalt. In ihr werden über wichtige Angelegenheiten Gesetze, Verträge mit auswärtigen Grossorienten, Rituale und Reglements Beschlüsse gefasst. Die Logendeputationen stimmen nach erhaltenen Instructionen nur bei minder wichtigen Angelegenheiten, Beamtenwahlen u. s. w. nach individueller Ansicht. Der Verwaltungsrath ist die Initiative und vollziehende Behörde, hat die Mitgliederverzeichnisse und alle zwei Jahre einen Gesammtbericht über seine eigenen, sowie über die Thätigkeit der Bundeslogen und über die Verhältnisse zu auswärtigen Oberbehörden abzulegen. Ausser den Verwaltungskosten, welche auf alle Mitglieder gleichmässig vertheilt werden, sind keine Abgaben zu bezahlen, ausser von neuen Logen die dem Bunde beitreten wollen. Den Bauhütten selber ist in Bezug auf Wahlen, innere Einrichtungen und Thätigkeit die grösstmögliche Freiheit gestattet. Sie wählen ihren Meister vom Stuhl auf drei Jahre, dieser mit den beiden Aufsehern bilden den Logenvorstand und mit den acht Würdenträgern das Beamtencollegium, dem Beaufsichtigung, Leitung und Verwaltung zusteht, während die Meister-, Gesellen- und Lehrlingsconferenzen wieder ihre besondern Rechte haben. Letztere berathschlagt namentlich über die Aufnahmen in den Bund, die jedem unabhängigen Manne von gutem Rufe, der Gottesfurcht, Nächstenliebe, Treue gegen das Vaterland und gute Sitten besitzt, gestattet werden kann, ohne Ansehen der Nation und Religion. — So freisinnig und tolerant auch der Bundesvertrag ist, so war doch derjenige der Grossen Landesloge vielleicht noch fester und verschmelzender, indem durch denselben für alle Logen auch derselbe Ritus angestrebt und endlich erhalten wurde. Inzwischen sind die rituellen Verschiedenheiten des altenglischen und des rectificirten schottischen Systems in den Johannisgraden von keinem grossen Belang. — Ausser den 14 in den Bund der Alpina getretenen Logen bestanden damals im Schweizerlande noch sechs. Drei derselben waren von der Grossen Landesloge abhängig gewesen, nämlich La Chrétienne des Alpes in Aigle, welche zwar der Alpina beitreten wollte, aber verhindert war Deputirte zur Gründung zu schicken. Die Vraie union Helvétique in Nyon war unlängst der Grossen Landesloge beigetreten, aber seither wieder eingeschlummert; später schloss sie sich wieder dem Grand Orient de France an. Les trois Temples in Carouge trat sogleich unter die Auspicien der eben genannten Oberbehörde und nahm das französische System an. La Fraternité und L'étoile du Leman in Genf blieben fortwährend unter ihren französischen Obern. Die Union des coeurs in Genf aber, welche seit der Gründung des Cantons unter dem schottischen Directorium von Zürich gearbeitet hatte, befürchtete, es könnte durch den Beitritt zur Alpina ein zu tiefer Eingriff in das ihr lieb gewordene rectificirte schottische System, welches sie bis jetzt in seiner ursprünglichen Reinheit bewahrt hatte, stattfinden, da ihr schottisches Kapitel in den höhern Graden fortarbeiten wollte und das Directorium in Zürich sich ganz auflöste. Sie stellte sich daher unter die unmittelbare Obedienz des

Digitized by Google

Provinzialkapitels, welches sich in Besançon reorganisirt hatte. Es bestand nämlich dort noch eine sehr schwache Loge des rectificirten schottischen Systems, La constante Amitié, welche, um sich zu erhalten, genöthigt war mit zwei andern Logen desselben Orientes der Sincérité und Parfaite Union, die beide früher auch dem rectificirten System angehört, aber den 24. Oct. 1842 es verlassen hatten, um das französische anzunehmen, sich zu verschmelzen. Im J. 1842 hatten die Brüder der Constante Amitié an den Grand Orient de France die Bitte gerichtet, wieder ein Kapitel der heiligen Stadt errichten zu dürfen. Dieses wurde ihnen gewährt, sie mussten aber eine Erklärung in die Hand des Grossmeisters legen, die von allen Brüdern unterzeichnet war, durch welche sie für alle Zukunft auf das Recht verzichteten, sich als Oberbehörde zu betrachten und Werkstätten zu constituiren. An der Spitze stand ein Arzt, Janson, welcher den Titel eines Provinzial-Grossmeisters von Burgund annahm. Unter diese Oberbehörde die in ihrer ganzen Provinz, ja man kann sagen in ganz Frankreich nur eine Drittelsloge, nämlich die in Besançon, unter sich hatte, stellte sich nun die Union des coeurs, deren Thätigkeit übrigens sehr gut war. Gerade in diesem Jahre nämlich stiftete sie eine Société du patronage, deren Aufsicht und Wohlthaten sich vorzüglich auf schwache, verlassene Greise, auf Waisen und auf verdorbene und verlassene Kinder, besonders Mädchen, die sich einem lasterhaften Leben ergaben, erstreckte. Die Anstalt stand unter der Leitung von sieben Brüdern und blühte rasch auf, ging jedoch leider bei den politischen Unruhen zwei Jahre später wieder ein. — Der Verwaltungsrath der Alpina entwickelte eine grosse Thätigkeit in Vollziehung des Bundesvertrages, indem er die Rituale und Statuten der einzelnen Logen untersuchte und freundschaftliche Verbindungen mit ausländischen maurerischen Oberbehörden anknüpfte. Leicht hätte aber das mühsam aufgebaute Werk, die Alpina, wieder zerfallen können. Ihre Errichtung fiel nämlich in eine politisch sehr aufgeregte Zeit. Zu Brig in Wallis, zu Freiburg und in Schwyz hatte nämlich die Gesellschaft Jesu schon lange feste Wohnsitze aufgeschlagen, Pensionate und Pflanzschulen gebaut, von wo aus Zwist und Hader, besonders in den paritätischen Cantonen gesäet und unterhalten wurden. Die Tagsatzung, in sich selbst gespalten, war ohnmächtig dem Unwesen zu steuern. Die liberale Partei arbeitete fruchtlos dem Pfaffenthum entgegen und strebte vergebens nach grösserer nationaler Einheit. Als aber die Regierung von Luzern mit den Schülern Loyola's in Bund trat und der katholische Vorort der S. ebenfalls eine Jesuitenburg zur Knechtung des Geistes werden sollte, griff die freisinnige Partei zur Selbsthülfe, der einzigen Möglichkeit der Rettung. Ein im Frühjahr 1845 stattgefundener Freischaarenzug aus dem Aargau gegen Luzern, obgleich ganz erfolglos, steigerte die Erbitterung beider Parteien. Oeffentliche Blätter griffen auch die Freimaurer an, sogar den würdigen Grossmeister persönlich. Von der einen Seite wurde er verdächtigt, als stehe er an der Spitze einer Verbindung, die mit den Jesuiten verwandt sei. Von der Staatszeitung für die katholische S. wurden die Freimaurer angeklagt als Urheber aller Revolutionen in Europa und namentlich die schweizer Logen, als seien sie bei allen gesetzwidrigen Vorgängen im Vaterlande betheiligt, wobei ebenfalls Hottinger's Name vorangestellt wurde. Eine würdige öffentliche Erklärung des Grossmeisters über die Stellung der Alpina zu den Regierungen, brachte die Zeitungen zum Schweigen. Im Canton Bern indessen stand jeden Augenblick zu befürchten, die Maurerei werde wieder verboten werden. Der jungen Alpina drohte indessen die grösste Gefahr in ihrem eigenen Schose. Einige der hervorragendsten Mitglieder des Verwaltungsrathes nämlich, im geraden Widerspruche mit den von ihnen selber bei der Gründung der Grossloge ausgesprochenen Grundsätzen, liessen sich hinreissen, öffentlich in Zeitungen und nicht immer mit den edelsten Waffen für die Partei des Rückschrittes und sogar des Auslandes einzustehen. Dieses unwürdige Benehmen erregte bei allen schweizerischen Maurern, besonders aber auch im Verwaltungsrathe selber Misstimmung und Spaltung. Der weisen Mässigung des ehrwürdigen Grossmeisters ist es zu verdanken, dass für den Logenbund nicht grössere Nachtheile eintrafen, indem er die Fehlbaren bewog den Berathungen nicht mehr beizuwohnen. — Das Directoire Suprême Conseil Helvétique Romand trat dieses Jahr in freundschaftliche Verbindung mit dem Suprême Conseil pour la France, obgleich es seine gänzliche Auflösung befürchtete und daher den 30. Oct. einem Bevollmächtigten der Espérance et Cordialité in Lausanne, dem Br. Roux zu Handen der Loge, sein sämmtliches Eigenthum und alle Archive, ohne irgend einen Vorbehalt übergab. — Sieben Brüder der Union des coeurs in Genf riefen dieses Jahr inmitten der politischen Unruhen des Cantons ein établissement éducatif professionel et agricole ins Leben, zur Erziehung verwahrloster Kinder. In vier Wochen waren zu diesem schönen Zwecke von 504 Wohlthätern 35400 Frs. unterzeichnet. Die Anstalt blühte auf einem benachbarten Gute, La Garance, woselbst 30—40 Knaben trefflichen Unterricht und eine gute moralische Erziehung erhielten. In der Direction befanden sich, bis in die letzten Jahre, beständig Mitglieder der Loge. Aus diesem Institute ist in der jüng-

Digitized by Google

sten Zeit die sogenannte französische Bächteln-Anstalt hervorgegangen, indem die schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft bei Orbe, im Canton Waadt, ein grosses Landgut für sie angekauft und sie erweitert hat. — Durch die Zeitverhältnisse abgehalten, hatten die Brüder von Lachaux de Fonds die feierliche Einweihung ihres neuen Tempels um ein Jahr verschoben. Dieselbe fand in Verbindung mit der Feier des Johannisfestes 27. Juli 1846 statt. Den folgenden Tag versammelte sich die Alpina, bei welcher nur 12 Bundeslogen vertreten waren, da diejenigen von Bex und Vevey ihre Arbeiten eingestellt hatten, hingegen wurde La Chrétienne des Alpes in Aigle aufgenommen. Der Grossmeister machte die Anzeige, dass die meisten europäischen Grosslogen die Alpina anerkannt hätten und mit ihr in freundschaftliche Verbindung getreten seien. Er richtete eine ernste Erinnerung an die Brüder, über ihre Stellung in den Kämpfen des Vaterlandes. Das Fest war eines der schönsten, das von den schweizerischen Logen noch gefeiert wurde. Eine edle Begeisterung für die Maurerei und eine Gesinnungseinigkeit zwischen den Logen der romanischen und der deutschen S., gab den Arbeiten eine Weihe, welche jeden Anwesenden begeisterte. — Den 1. April 1847 fand der zweite so unglücklich abgelaufene Freischaarenzug gegen Luzern statt. Dieser ungeregelte und ungesetzliche Krieg zog sich die Misbilligung aller Gemässigten zu. Namentlich misfiel es dem um die Reinheit der Freimaurerei in der S. so ängstlich besorgten Grossmeisters Hottinger, dass sogar einige Brüder sich dabei betheiligt hatten. Mitgliedern der Grossen Loge gab er deshalb die Entlassung. Dieser Umstand und die irrigen Ansichten über Freimaurerei, welche man häufig noch beim Volk aussprechen hörte, bewogen ihn den Verwaltungsrath zu veranlassen, den Entwurf zu einem populären Schriftchen zu bearbeiten: «Grundsätze des schweizerischen Logen-Vereins.» Der Entwurf dieser, in 16 kurzen Artikeln abgefassten Grundsätze wurde den Logen zur Prüfung mitgetheilt und erfreute sich im Allgemeinen grossen Beifalles, doch trug er eine deutliche Tünche des rectificirten schottischen Systems, wollte zu sehr in das profane Leben der Brüder eingreifen und Vorschriften geben. Er war nur für christliche Confessionen berechnet und schloss Bekenner anderer Religionen vom Maurerbunde aus, weshalb er mancherlei Widersprüche und Abänderungen erlitt. — In dem Freimaurer-Congresse, welcher 1840 in Deutschland bei Gelegenheit der Einweihung des Denkmales Erwin's von Steinbach, des berühmten Erbauers vom Strasburger Münster (s. Strasburg) in Steinbach stattgefunden hatte, war beschlossen worden 1847 einen ähnlichen nach Stuttgart zu versammeln, zu welchem auch die dortige Loge Wilhelm zum aufgehenden Sterne auf den 22. Aug. einlud. Da diesen Congress nur sehr wenig schweizerische Brüder besuchten, wurde beschlossen, die Loge von Basel zu bitten, ihn im nächsten Jahre in ihrem Tempel zu versammeln, weil dort der Knotenpunkt für Frankreich, Deutschland und die S. sei. Inzwischen brach im Winter der Sonderbunds-Krieg aus. Nach dem entscheidenden Treffen bei Gislikon erliess der Schwester-Verein in Zürich einen Aufruf um Verbandstücke für die im Bruderkriege Verwundeten zu sammeln, und in kurzer Zeit wurde ihm möglich, 12 mit solchen Dingen beladene Transportwagen in die Feldspitäler von Zürich, Luzern und Altdorf zu senden. — Die ersten Folgen des Sieges der liberalen Partei in der S. waren die Vertreibung der Jesuiten aus der Eidgenossenschaft, Einsetzung einer kräftigen Bundesbehörde und die Herstellung des innern Friedens, wie man ihn seit 17 Jahren nie mehr genossen hatte und wohlthätige Einrichtungen machten allmählich auch den Feinden der neuen Ordnung dieselbe genehm. Während jenseits der Grenzen die Revolutionen tobten, erfreute sich die S. der gedeihlichsten Ruhe. Da lud die Freundschaft und Beständigkeit in Basel die Alpina ein, den 24. Juni in ihrem Schose zu tagen und gleichzeitig auf den 25. den allgemeinen Maurer-Congress. Es wurde nichts versäumt, was zur Annehmlichkeit dieses Festes beitragen konnte. Der wenige Tage zuvor ausgebrochene Aufstand unter Hecker im benachbarten Grossherzogthum Baden und die dadurch entstandene allgemeine Aufregung wirkten aber höchst nachtheilig auf den Besuch nicht nur aus der S., sondern auch aus Deutschland und Frankreich. Bei der Grossloge waren nur neun Logen des Bundes vertreten. Unter Vorsitz des stellvertretenden Grossmeisters Elias Keller wurden die «Grundsätze des schweizerischen Logenvereines» hier berathen und mit Abänderungen angenommen. Dem Verwaltungsrathe wurde der Auftrag ertheilt, mit dem Grand Orient de France in Unterhandlung zu treten, er möge die noch unter seiner Obedienz stehenden Schweizerlogen aus seinem Verband entlassen, damit sie der Alpina beitreten könnten, da nach seinen eigenen Statuten er in fremden Staaten, wo unabhängige maurerische Oberbehörden bestehen, keine Logen haben dürfe. — Der maurerische Congress am folgenden Tage war nur von 115 Brüdern besucht, meistentheils Schweizern. Aus Deutschland war unter wenigen auch der Meister vom Stuhl Krebs (s. d.) aus Stuttgart anwesend. Der Meister vom Stuhl von Basel, Brenner, leitete die Versammlung, welche sich hauptsächlich mit den von dem letztjährigen Congress aufgestellten Fragen beschäftigte, nämlich: 1) Was kann die Freimaurerei wirken in ihren verschiedenen Beziehungen

Digitized by Google

auf Oertlichkeit, Nationalität und Internationalität? 2) Inwiefern entspricht die Freimaurerei den billigen Anforderungen, die man von ihr erwartet, und welche innern und äussern Mittel stehen ihr zu Gebote um ihren Zweck zu erreichen? 3) Soll die Maurerei zu ihrem eigenen und dem allgemeinen Besten sich mehr enthüllen, als sie es bis jetzt gethan? — Strasburg wurde für das folgende Jahr als Versammlungsort bezeichnet. — Die genfer Logen arbeiteten damals ganz vereinzelt, jede für sich. Ihre Arbeiten waren arm, es wurde ihnen wenig Aufmerksamkeit und Beharrlichkeit geschenkt. Auf Anregung des damals noch nicht lange in der Union des Coeurs aufgenommenen Galiffe fand eine Versammlung der ersten Beamteten der genfer Logen statt, in welcher nicht nur gegenseitiger fleissiger Besuch der Logen beschlossen ward, sondern einige Stuhlmeister, namentlich die der französischen Logen sogar vorschlugen, wieder einen Grossorient in Genf zu gründen. Die Mehrheit indessen wollte dieses nicht, da es ohnehin wegen der vier verschiedenen, in den dortigen sieben Bauhütten geübten Riten fast unausführbar gewesen wäre. Indessen wurde eine Commission niedergesetzt, um Statuten zu einem innigern Verbande zu entwerfen. Die drei Brüder Françon (Loge Etoile du Léman), Amberny (Amitié) und Galiffe (Union des Coeurs) machten den Entwurf. Es wurde darin festgesetzt: 1) Beobachtung der zur Aufnahme in eine Loge Angemeldeten von sämmtlichen Bauhütten. 2) Gegenseitige Mittheilung der vorzunehmenden Arbeiten, damit die Brüder die andern Werkstätten besuchen könnten. 3) Gemeinschaftliche Unterstützungskasse für durchreisende Brüder und 4) eine Centralcommission zur Schlichtung allfällig entstehender Uneinigkeiten. Dieser Vertrag kam zu Stande und ging ein paar Jahre ziemlich gut. — Die seit ihrer Aufnahme in den schweizerischen Logenverband ohnehin nie sehr thätigen Chrétienne des Alpes in Aigle, verlegte ihre Versammlungen nach dem benachbarten Ollon. — Im J. 1850 wurde die Grossloge in Bern abgehalten. Bei dieser vierten Sitzung, vom 3. bis 5. Oct., waren 15 Bundeslogen vertreten (nur Vevey fehlte) und gegen 200 Brüder waren anwesend. Die Amtsdauer des Grossmeisters Hottinger, unter dessen ruhiger und weiser Leitung die Alpina, trotz den Wirren einer politisch sehr aufgeregten Zeit, erstarkt und blühend geworden, und sich die Achtung der ausländischen Grossoriente erworben hatte, war zu Ende. Ihn zu ersetzen war schwierig, indem die beiden zuerst gewählten Brüder Joseph Wieland von Aarau und Meyer-Hofmeister von Zürich die Wahl ausschlugen. Endlich vereinigten sich die Stimmen auf den abwesenden Br. Jung von Basel, der dann durch eine Deputation in Eile herbeigeholt wurde. In dunkler Regennacht überschritt er zu Fuss den Hauensteinpass. Am folgenden Tage wurde er installirt. Eine neue Bauhütte, Les Amis, wurde in Morsee constituirt, nachdem dort 19. Dec. 1849 15 Brüder sich dazu verbunden und ihr Aufnahmegesuch an die Alpina gerichtet hatten. In Freiburg hatten sich, bald nach der Gründung der schweizerischen Grossloge, noch zur Zeit der dortigen Jesuitenregierung die Brüder vereinigt, um eine Werkstätte zu errichten. Allein sie mussten ihre Arbeiten wieder einstellen, indem die Namen einiger von ihnen bekannt wurden und diese nun dem Hasse und der Verfolgung der Jesuiten und ihrer Akolythen preisgegeben waren. Nunmehr, unter der freisinnigern Regierung, stellten 24 Brüder, 12. Dec. 1849, an den Verwaltungsrath ihr Gesuch um Aufnahme ihrer Loge La Régénérée in den Bund, dem dann auch entsprochen wurde. Ihre Arbeiten mussten sie indessen beständig mit der grössten Behutsamkeit und Verschwiegenheit vornehmen, da die Regierung misstrauisch ihnen alle möglichen Hindernisse in den Weg legte, sie mit schwerer Besteuerung bedrohte, am Ankaufe eines eigenen Lokals hinderte u. s. w. Von der Grossloge wurde dem neuen Verwaltungsrathe wiederum (nachdem auf die erste Zuschrift im J. 1849 keine Antwort eingegangen war) der Auftrag ertheilt, mit dem Grand Orient de France zu unterhandeln wegen Freilassung der französischen Bauhütten in Genf, zugleich aber auch dieselben einzuladen dem schweizerischen Logenverbande beizutreten. Der Verwaltungsrath entledigte sich Ende December dieses Auftrags in einem Schreiben, worin er den traurigen Zustand der genferischen Maurerei entwickelte, und mit der Bitte schloss, die drei einzigen Logen, welche in der S. noch unter der Obedienz des Grand Orient de France ständen, aus diesem Verbande zu entlassen, indem dann Hoffnung wäre, dass diese traurigen Zustände sich bessern würden, wenn alle sich der Alpina anschlössen. In derselben Zuschrift beantwortete der Verwaltungsrath auch eine Frage, welche den 4. Oct. durch den Secretär des Grand Orient de France an ihn gerichtet war. Es hatte sich nämlich aus der S. eine neue Maurerbehörde: Suprême Conseil du 33. Degré pour l'Helvétie an den Grand Orient um Affiliation gewendet und der Grand Orient wollte nicht ohne Einvernehmen mit der Alpina handeln. Der Verwaltungsrath antwortete ihm darauf, dass ihm von dieser neuen Behörde nichts bekannt geworden sei, als dass sie aus zurückgetretenen Brüdern der französischen S. bestehe, und dass an ihrer Spitze ein Individuum stehe, dem man kein Zutrauen schenken könne. — Die vor zwei Jahren stattgehabte Vereinbarung der sieben genfer Logen löste sich theilweise dieses Jahr wieder auf, in-

Digitized by Google

dem Zwistigkeiten entstanden, welche ihre Quelle theils in den Verschiedenheiten der Riten, Oberbehörden und Reglements, besonders aber in der Haltung einiger Brüder hatten. Zuerst zog sich die Amitié zurück, welche anfangs eine der thätigsten für die Sache gewesen war. Die Logen Les trois Temples in Carouge, La Prudence, La Fidélité und die Union des Coeurs blieben dem Vereine treu, bis die beiden letztern der Alpina sich anschlossen. — Die Union des Coeurs befand sich um diese Zeit in einem fast ganz unregelmässigen Zustande. Dem rectificirten schottischen System huldigend, hatte sie sich nach der Gründung der Alpina der rectificirten schottischen Provinzial-Grossloge in Besançon angeschlossen. Diese war aber schon seit dem 5. April 1845 eingegangen, indem sie sich mit den beiden andern dortigen Werkstätten, welche im französischen Ritus arbeiteten, verschmolz. Die Union des Coeurs stand also ohne Oberbehörde da. Der 1850 gewählte neue Meister vom Stuhl Galiffe nahm aber diese Stelle nur unter der Bedingung an, dass die Union des Coeurs aus ihrer unregelmässigen Stellung heraustrete und sich der Alpina anschliesse. — Gleich im Winter 1850—51 sandte nun das Kapitel, sowie die Loge Union des Coeurs den Br. Galiffe nach Zürich und Basel, um dort Unterhandlungen anzuknüpfen. Es wurde ihm die Aufnahme der Union des Coeurs in den Logenbund zugesichert, selber mit der von ihm gestellten Bedingung, dass der rectificirte schottische Ritus in allen seinen Theilen, wie er bisher in seiner Loge eingeführt war, geübt werden dürfe, insofern er nicht im Widerspruche mit den Statuten des Logenverbandes stehe. Ohne diese Klausel hätten die ältern Brüder, welche die Kapitelarbeiten fortsetzten und sich nicht blos mit den drei Johannisgraden begnügen wollten, niemals zum Beitritt sich entschlossen. Die Loge und das Kapitel genehmigten nachher die Unterhandlungen Galiffe's und die Loge erholte sich nun sehr bald wieder.— Schon seit vier Jahren hatte sich eine Anzahl Brüder in Liestal, von denen die meisten in der Loge von Aarau aufgenommen waren, zusammengefunden, um eine eigene Loge zu gründen. Doch erst den 14. Oct. 1850 konnte von 14 Brüdern ein Gesuch um Constituirung bei dem Verwaltungsrathe eingelegt werden. Es wurde demselben entsprochen. Die Bundestreue in Liestal arbeitete nach den Ritualen ihrer Mutterloge in Aarau. — Die Bauhütte in Zürich feierte 3. April ihr drittes Schwesternfest. Der bei diesem Anlasse vorgelegte Bericht über die Wirksamkeit des vor 10 Jahren gegründeten Schwesternvereins zeigte das erfreuliche Ergebniss, dass während seines Bestehens er seine Wirksamkeit auf mehr als 700 Wöchnerinnen und ihre Neugeborenen, sowie auf mehr als 200 Kranke ausgedehnt habe. Ausserdem wurden an mehr als 6000 Frauen und Kinder Nahrungsmittel und Kleider u. s. w. vertheilt. Die Loge zu Zürich verschritt übrigens in demselben Jahre zu einem Neubau. Auf einem mitten in der Stadt gelegenen Hügel, der auf seiner Höhe einen grossen, mit uralten Linden beschatteten Platz, den Lindenhof trägt, wurden einige Häuser gekauft und auf den Grundmauern alter römischer und sogar celtischer Bauwerke,das neue Logenhaus, von dem man eine prachtvolle Aussicht über die Stadt und den See geniesst, aufgeführt. Die bedeutenden Baukosten wurden durch unverzinsliche Actien gedeckt, welche die Brüder zeichneten. — Die Loge Frédéric Guillaume la bonne Harmonie in Neuenburg lud die Alpina auf den 12. und 13. Oct. zur fünften Versammlung ein. Es waren dort 16 Bundeslogen vertreten, nur die von Aigle und Rolle nicht. Hier wurde der Eintritt der Union des Coeurs in Genf und der Bundestreue in Liestal in die Allianz genehmigt, und eine neue Bauhütte, La nouvelle Etoile im Orient von Orbe, die von 11 Brüdern im Laufe des Jahres gestiftet worden war, constituirt. — Mishelligkeiten, die in zwei waadtländer Bauhütten entstanden, nahmen die Zeit dieser Grossloge sehr unangenehm in Anspruch. — Von der Loge La Réunion in Bex hatte sich, ohne triftigen Grund, eine Anzahl Brüder getrennt und mit andern, nicht mehr activ gewesenen, vereinigt, sodass ihre Zahl auf 44 stieg. Diese kamen nun mit dem Gesuche um Constituirung einer eigenen Loge unter dem Namen La Fraternité ein. Die Grossloge fand aber, dass eine einzige Loge für die Bedürfnisse von Bex genüge, wies also ihr Begehren ab, und ermahnte sie mit der Réunion sich zu vereinigen. Die Fraternité hat sich indessen zehn Tage nachher selber constituirt und als unregelmässige Loge Jahre lang gearbeitet. Kurze Zeit nach der Abhaltung der Grossloge trat die Bauhütte in Rolle wieder in Thätigkeit. — In Genf folgte die Loge Fidélité, mit 78 Brüdern, die im Rite écossais ancient et accepté unter dem Suprême Conseil du 33. degré in Paris standen, gegen Ende des Jahres dem Beispiele der Union des Coeurs und beschloss der Alpina beizutreten. Der Verwaltungsrath verlangte aber, ehe er auf ihr Gesuch eintrat, von ihr eine förmliche Entlassung aus dem Verbande ihrer bisherigen Oberbehörde. — Das Directoire helvétique Romand in Lausanne wandte sich an den Grand Orient de France mit der Bitte, ihm die Oberleitung der Kapitel der drei genfer Logen zu überlassen, deren Beitritt zum schweizerischen Logenverband die Alpina gewünscht hat, da diese nur den symbolischen und nicht den dogmatischen Logen vorstehe. In Betreff dieser Angelegenheit hatte der Grand Orient de France den 11. Juli den Beschluss gefasst, dem Wun-

Digitized by Google

sche der schweizerischen Grossloge zu entsprechen und die drei fraglichen genfer Logen, L'Etoile du Léman, La Fraternité und Les trois Temples, vom 1. März 1852 an aus dem französischen Logenverband zu entlassen, damit sie zur Alpina übertreten könnten. Ihre Kapitel aber sollten unter das Directoire Helvétique Romand gestellt werden. Als die drei Logen aber Kenntniss von dieser Schlussnahme erhielten, protestirten sie höchlichst gegen dieselbe, indem sie durchaus beim Grand Orient de France bleiben wollten, da sich unter ihren Brüdern eine grosse Zahl alter französischer Militärs befanden, die aus dem ersten Kaiserreiche stammend, mit grosser Anhänglichkeit an Frankreich hielten. Daher nahm den 11. Juli der Grand Orient seinen Beschluss vom 1. März zurück. — Die Streitigkeiten der Loge von Lausanne dauerten auch im J. 1852 noch fort und der Grossmeister hielt es daher nicht für gerathen, dieses Jahr, wie es hätte geschehen sollen, die Grossloge zu versammeln. Hingegen entliess er den Provinzial-Grossmeister des Waadtlandes seines Amtes, in der Meinung, derselbe trage grosse Schuld an den dortigen Wirren. Dieser Schritt vergrösserte jedoch die gegenseitige Bitterkeit. — Wie früher auch schon, so feierten die sieben Bauhütten in Genf 1852 wieder das Johannisfest auf Antrieb der Union des Coeurs, nach einer längern Pause gemeinsam. Trotz ihrer verschiedenen Riten und Oberbehörden fühlten die Brüder schon lange die Zweckmässigkeit einer nähern Verbindung untereinander, namentlich weil bei ihrem Streben sich auszudehnen nicht selten kleine Differenzen zwischen ihnen stattfanden, welche bei näherer Bekanntschaft der Brüder untereinander leicht hätten vermieden werden können. Im Schützenstande von Paquis versammelten sich unter Leitung des Br. Aubanel, deputirten Meister der Union des Coeurs, bei 300 Brüder. Ein Lied aus der Sammlung der Loge von Neuenburg und von Galiffe, Meister vom Stuhl der Union des Coeurs, für diesen Anlass eingerichtet, warf einen Gedanken in die Versammlung, der dann von mehreren Brüdern mit Wärme weiter entwickelt und von den Anwesenden begeistert aufgefasst wurde, nämlich: für alle genfer Logen einen schönen einzigen Tempel (Temple unique) zu erbauen, statt der sieben kleinen Logen, in denen sie sich versammelten. Es wurde ein Programm und eine Beistimmungsformel entworfen, die sich gleich mit zahlreichen Unterschriften bedeckte. Zur nähern Besprechung dieses Gegenstandes traten im September Deputationen sämmtlicher genfer Logen zusammen, welche den angeregten Gedanken noch weiter ausführten, auf Verschmelzung aller Bauhütten zu einer einzigen antrugen. Sie setzten eine Commission nieder, die mit der Verwirklichung dieses Projectes beauftragt wurde. — Die alten Herren der höhern Grade in Zürich, theils dem Drängen des Kapitels der Union des Coeurs, wobei besonders Pechier als damaliger Präfect thätig war, nachgebend, theils sich selber sehnend nach einer Verbindung, wo sie im engern Freundeskreise sich wieder finden konnten, beschlossen das schottische Directorium, welches vor acht Jahren im Schosse der Alpina seine Gewalt unbedingt niedergelegt und sich aufgelöst hatte, zu reorganisiren. Diesen Schritt suchten sie dadurch zu entschuldigen, dass sie behaupteten, bei der Gründung der Alpina hätten sie nur, gegenüber den Johannislogen, auf ihre Gewalt verzichtet, nicht aber gegenüber den schottischen Logen, zu welchen ihr Verhältniss immer dasselbe geblieben sei, wenn ihre Arbeiten auch seit jener Zeit geschlummert hätten. So eröffneten sie nun ihre Arbeiten wieder, zwar ohne die Absicht sich eine administrative Oberherrlichkeit über die Werkstätten ihres Systems, die nun der Alpina angehörten, anzumassen, jedoch in der Erwartung, dass dieselben, wenigstens in Bezug auf Dogmen und Ritus, das Directorium anerkennen würden. Sie glaubten, die Johannislogen könnten ihre Pflichten gegen die Alpina gewissenhaft erfüllen und brauchten einfach auf einige Vorrechte zu verzichten, welche der Bundesvertrag ihnen eingeräumt, namentlich in Bezug auf die Abänderung der Rituale. Sie erwarteten bei den Logen eine unbedingte Vorliebe für das rectificirte schottische System und unbedingtes Vertrauen zu ihrer alten Oberbehörde zu finden. Allein sie irrten sich sehr, wenige Brüder äusserten die Vorliebe. Die meisten (das Directorium nannte sie in einem officiellen Schreiben «Les moins intelligents») hielten fest an dem Geiste und dem Buchstaben des Bundesvertrages der Alpina und den Prärogativen, welche ihnen derselbe zusicherte. Sie wollten nichts wissen von zwei Oberbehörden, einer administrativen und einer dogmatischen, nichts von einem Directorium, welches in frühern Zeiten den Bauhütten gegenüber ganz unthätig gewesen war und das seine Gewalt nur dazu benutzt hatte, die Vereinigung der schweizerischen Bauhütten während 30 Jahren zu hintertreiben. Von gerechtem Mistrauen gegen dasselbe wurde man noch mehr erfüllt, als man erfuhr, dass Gysi-Schinz, derselbe welcher seiner Zeit so eifrig zur Vereinigung der schweizerischen Bauhütten gewirkt, derselbe welcher den Bundesvertrag der Alpina entworfen hatte, nun an der Spitze des schottischen Directoriums als schottischer Grossmeister stand. Ambitiöse Absichten liessen sich nicht verkennen, und man fürchtete, es sei auf eine Zerreissung der Alpina abgesehen. Trotz allen Anstrengungen gelang es nur wenige Brüder zu bewegen, die höhern Grade anzunehmen. Man zog vor, dem Geiste der

Digitized by Google

Alpina getreu, bei den drei Johannisgraden zu bleiben und nicht wieder in die Verwirrungen des vorigen Jahrhunderts zurückzukehren. — In Genf gelang es zwar einige Brüder zu bewegen den 5. Grad, das Noviziat, anzunehmen, aber keiner von ihnen wollte sich in den 6. befördern lassen. Einige waren unangenehm berührt, dort noch mehr Formen zu finden als in den symbolischen Graden. Andere wurden zurückgeschreckt durch das Glaubensbekenntniss, welches sie im 6. Grade beschwören sollten. — Gegen Ende des Jahres verbanden sich neun Brüder im neuenburgischen Val de Travers, die von ihren betreffenden Bauhütten allzuweit entfernt waren, um unter Leitung des Br. Dennler, eidgenössischer Oberst, in Fleurie eine vierte Bauhütte im Canton zu errichten. — Im J. 1853 gründete die Loge Espérance et Cordialité in Lausanne eine maurerische Zeitschrift: «Esquisses de la vie maçonnique Suisse», unter Redaction des Br. Mercanton, welche in Monatsheften erschien (Vol. I—IV 1853—56, Vol. V 1863 u. s. w.). Dieselbe Loge feierte 14. Aug. ein zahlreich besuchtes Schwesternfest in Marnand, wo einige Brüder der Loge eine eigene Section: Egalité fraternelle oder Section de la Broye bildeten. — In Genf erstattete die Commission, welche niedergesetzt war um das Vereinigungsproject vorzubereiten, den 20. Juni den vereinigten Logen ihren ersten Bericht, welcher Beifall erntete. Die Commission erhielt den Auftrag ihre Arbeiten fortzusetzen und die Vorbereitungen zur Ausführung zu treffen. Um dem schweizerischen Logenverbande beitreten zu können, hatten nun von sich aus die drei genfer Werkstätten, La Fraternité, L'étoile du Léman und Les trois Temples in Carouge an ihre Oberbehörde den Grand Orient de France mit dem Ersuchen um Entlassung aus dem Verbande sich gewendet. Den 6. Aug. hat indessen die Cour d'Appel des Grand Orient de France mit 80 gegen 39 Stimmen beschlossen, die von ihnen constituirten genfer Logen nicht aus der Obedienz zu entlassen, sondern sie bei ihrem Eide der Treue zu behaften. — Bei der den 9. und 10. Oct. in Basel abgehaltenen Grossloge waren 18 Bauhütten vertreten. Bei dieser sechsten Versammlung der Alpina wurde die Egalité Fraternelle in Fleurier, Orient Matié Travers im Traversthale, in den Bund aufgenommen. Die Loge Fidélité in Genf, nachdem von ihrer Oberbehörde, dem Suprême Conseil du 33. degré die sehr bestimmte Erklärung: «Sie sei frei, zu handeln wie sie wolle», eingelangt war, war schon vorher in den Bund aufgenommen worden. — In das nochmalige Gesuch der Brüder der unregelmässigen Loge La Fraternité in Bex um Aufnahme in den Logenbund wurde, wegen ungesetzlicher Handlungen und ihrer feindseligen Stellung gegenüber der dortigen rechtmässigen Loge La Réunion nicht eingetreten. — In der vor vier Jahren von Aigle nach Ollon verlegten Chrétienne des Alpes war am Schlusse des letzten Jahres, bei Anlass der Beamtenwahlen, Streit entstanden, in dessen Folge sich 50 Brüder aus Aigle zurückzogen und bei sich eine neue Loge Chrétienne des Alpes errichteten, während 60 in Ollon dort die Chrétienne des Alpes fortführten. Die Grosse Loge anerkannte nun die in Aigle als Chrétienne des Alpes, stellte aber den Brüdern von Ollon frei, mit einem Gesuche, zur Gründung einer neuen Loge, einkommen zu dürfen. Zugleich wurde eine Commission gewählt, bestehend aus den Brüdern Favre von Neuenburg, Gysi von Zürich, Shuttleworth von Bern, Galiffe von Genf und Zschokke von Aarau, um den Zwist der waadtländischen Logen in Lausanne, Bex und Aigle zu untersuchen, sie wo möglich beizulegen und Vorschläge an die Grossloge zu bringen über Beseitigung allfälliger Uebelstände bei den dortigen Logen, die Anlass zu Reibungen gaben. Dieselbe Commission erhielt den fernern Auftrag, Vorschläge zu machen zu einem Gesetze, betreffend die Veröffentlichung maurerischer Zeitschriften, Flugschriften u. s. w. — Seit langer Zeit hatte man in der S. wenig oder nichts mehr von den Hochgraden vernommen. Die schweizerischen Maurer wussten kaum, dass in Lausanne und Genf noch Kapitel ganz im stillen existirten. Dass das Kapitel in Zürich seit der Gründung der Alpina seine Arbeiten eingestellt hatte, war bekannt. Um so mehr musste es nun auffallen von verschiedenen Seiten plötzlich wieder von ihrer Thätigkeit zu vernehmen. — Aus dem Bulletin des Grand Orient de France vom Januar bis Juni 1852 hob der Verwaltungsrath in seinem fünften Jahresbericht hervor, dass neben der Alpina noch eine zweite maurerische Oberbehörde in der S. bestehe, die vom Grand Orient de France anerkannt sei, nämlich das Directoire helvétique Romand in Lausanne, welche man längst für erloschen gehalten hatte. Dieses Directoire hatte nämlich laut Angabe des Bulletin vor zwei Jahren, als es sich darum handelte, dass die drei letzten genfer Logen, die noch unter französischer Obedienz standen, der Alpina zugetheilt werden sollten, sich um die Oberleitung der betreffenden Kapitel beworben, und nachher dem Lucian Murat zu seiner Würde als Grossmeister des Grand Orient de France ein Glückwünschungsschreiben geschickt. Der Verwaltungsrath sprach seine Verwunderung aus, dass in der S. eine maurerische vom Grand Orient de France anerkannte Oberbehörde bestehe, von welcher er weder offizielle Kenntniss habe, noch wisse, wie sie zusammengesetzt sei, und welche Tendenz sie verfolge. Er erklärte auch, er werde nie eine neue Behörde in der S. anerkennen, deren Richtung sich

Digitized by Google

mit der Verfassung der Alpina nicht zu vertragen scheine und die sich nicht einmal herbei lasse, in ihrer deutlichen Gestalt der schweizerischen Grossloge gegenüber hervorzutreten. — Durch diese Bemerkung im Logenbericht fand sich das Directoire Suprême Helvétique Romand bewogen, gegenüber der Alpina ihr Stillschweigen zu brechen. Der Grossmeister Christinat sandte an den Grossmeister Jung den 14. Juni eine sehr einlässliche Zuschrift, in der er nachwies, dass seit dem J. 1793, wo das Directorium entstand, es, wenn auch nicht immer mit derselben Thätigkeit, bis zur Stunde bestanden und gearbeitet habe, dass 1822, nachdem der Grand Orient Helvêtique Romand aufgelöst und die Grosse Landesloge gebildet war, es auf die Leitung der Johannisloge verzichtete und blos eine dogmatische Oberbehörde geblieben sei. Nach den Statuten der Grossen Landesloge befasste sich diese nicht mit den Hochgraden, aber legte denselben auch kein Hindernisse in den Weg, und der Grossmeister der Grossen Landesloge hatte sogar das Recht, die Kapitel der Hochgrade zu überwachen und zu besuchen, oder besuchen zu lassen. Br. Christinat bemerkte nun, dieses Recht sei vielleicht sogar auf die Alpina, als Nachfolgerin der Grossen Landesloge übergegangen. — Es sei auch natürlicher und zweckmässiger, dass eine schweizerische Oberbehörde für die Kapitel der Hochgrade bestehe, als dass diese einer fremden Oberbehörde sich unterordneten, der es dann freistände neue Kapitel und Riten bei uns einzuführen. Uebrigens ständen nur zwei Kapitel unter ihr, die der Amitié und der Prudence in Genf. — Er nannte dann die neun Grossbeamteten des Directoire Suprême Helvétique Romand, welche Brüder der Kapitel von Lausanne, sowie der Amitié und Prudence von Genf waren. In Betreff der ausschliesslich dogmatischen Tendenz ihrer Arbeiten verwies er auf die beigelegten Statuten und ein Heft mit verschiedenen Actenstücken und die ersten Reden des Grossmeisters Glaire. — Er bat endlich den Grossmeister dem Verwaltungsrath diese Mittheilung vorzulegen und allfällige Irrthümer im fünften Logenbericht durch einen Nachtrag zu berichtigen. Er versicherte, dass weder er selber noch seine Collegen, mehr von den sogenannten Hochgraden halten, als man wirklich von ihnen halten müsse und gab zu, dass die ewigen Wahrheiten, deren Symbole in den drei Johannisgraden niedergelegt seien, den ganzen Inhalt der Maurerei bieten. Allein es gebe in der französischen S., wie auch noch anderwärts, manche, die noch allzusehr an den Hochgraden hingen. Wenn daher das Directorium die ihm von den Vorfahren überlieferte Leitung fallen liesse, würde sie von Händen, die der S. fremd sind, aufgehoben werden. So lange also die Hochgrade in den Nachbarstaaten bestehen, sei es zweckmässig, dass für sie auch in der S. eine Oberbehörde bestehe, um dieselben Schweizern, welche sie wünschen, zu ertheilen und um die schweizerischen Kapitel, welche von rechtswegen bestehen, zu leiten. — Sowie in der symbolischen Maurerei in der S. eine Einheit bestehe, so sei eine solche für die dogmatische Maurerei ebenfalls wünschenswerth, oder was noch besser wäre, Einheit für beide: Verschmelzung der Alpina, des rectificirten schottischen Directoriums und des Directoire Helvétique Romand u. s. w. — Der Grossmeister Jung in seiner brüderlichen Antwort vom 15. Sept. machte dem Directoire Suprême Helvétique Romand bemerkbar, dass ihm weder bei der Gründung der Alpina, noch später officiell, noch auf anderm Wege, je etwas von dem Bestand des Directoire Suprême Helvétique Romand zu Ohren gekommen sei. Das Directorium hätte besser daran gethan, dem Verwaltungsrath seine Schritte in Betreff der beiden Kapitel in Genf direct anzuzeigen. — Erst durch ihre Zuschrift habe er erfahren, dass das Directorium sich seit der Gründung der Grossen Landesloge blos mit der Leitung der dogmatischen Grade befasse. Er finde sich nicht berufen den Unterschied der dogmatischen Maurerei zu ergründen. Der kirchliche Glaube, das Dogma, sei zwar von der Johannismaurerei ausgeschlossen, indessen anerkenne er dessen Werth vollkommen und wisse recht wohl, dass sie die Basis jedes kirchlichen Vereines sein müssen, aber eben deswegen die Meinung eines jeden Mitgliedes achtend, stelle die Maurerei keine besondern Grundsätze auf und sei nur dadurch in den Stand gesetzt, alle Kulten und Glaubensbekenntnisse in ihrem Schose zu vereinigen und zu begeistern für gemeinsame Uebung der Wohlthätigkeit, gegründet auf Liebe. Wenn der Verwaltungsrath sich daher auch für die oberste maurerische Behörde in der S. halte, so glaube er doch nicht, dass es ihm verboten sei, in freundschaftliche Beziehung mit maurerischen Verbindungen zu treten, die sich mit rein dogmatischen Zwecken beschäftigen, besonders wenn ihre Dogmatik sich auch durch Liebeswerke äussere. Durch diese offene Erklärung habe er dem Directorium nur andeuten wollen, welche Verbindungen fürderhin zwischen der Alpina und ihm bestehen können. — Das Directoire Suprême Helvétique Romand erklärte sich durch einen Protokollauszug des Rosenkreuzerkapitels (versammelt den 3. des II. 5854 à la vallée de Rolle, unter dem Vorsitze des D. S. h. R.) durch die Zuschrift des Br. Jung befriedigt und nimmt das Anerbieten freundnachbarlicher Verbindung mit ihm an. In Betreff der vom Grossmeister über Symbolik und Dogmatik ausgesprochenen Ansicht, hält es den Unterschied für ein Wortspiel, indem in der sym-

Digitized by Google

bolischen Maurerei offenbar Dogmatik wie in der sogenannten dogmatischen oder philosophischen Maurerei Symbolik enthalten sei. — Im December desselben Jahres fand eine Versammlung von Abgeordneten der Präfecturen von Zürich und Genf statt, bei welcher der bisherige Grossmeister des Priorates, Gysi-Schinz, und der Grosskanzler Hottinger ihre Stellen niederlegten. Es wurde ein interimistisches Directorium, aus denselben Personen bestehend, wieder gewählt, in der Absicht vorerst die Wiederherstellung der Präfectur Basel zu bewirken, um alsdann ein definitives zu wählen. Die Brüder Gysi-Schinz und Aubanel aus der Union des Coeurs in Genf haben sich darauf dieser Angelegenheit eifrigst angenommen. — Die Commission für Errichtung des neuen Logengebäudes in Genf war 1854 rüstig beschäftigt die nöthigen Pläne, Entwürfe und Verpflichtungen zu Geldbeiträgen zusammenzubringen. Die Fidélité nunmehr im schweizerischen Logenverbande, beschloss den Ritus des alten und angenommenen schottischen Systems zu verlassen und wählte, durch Vermittelung der Ritter der Union des Coeurs, den rectificirten schottischen Ritus mit den vier dogmatischen Graden, die auch einige Zeit geübt wurden. Die Johannisloge der Union des Coeurs, unter dem Stuhlmeister Galiffe, entfernte inzwischen aus ihren Ritualen alles, was auf die höhern Grade Bezug hatte und machte sich von denselben unabhängig, um den Anforderungen der Alpina zu entsprechen. Sie beschäftigte sich auch eifrig mit dem Gedanken, ein Bureau de Secours zu stiften, um dem ebenso lästigen, als verderblichen Bettel in Genf zu steuern, der weitaus zum grössern Theile von Savoyarden getrieben wurde. Da sie eines grössern Personals bedurfte, verband sie sich mit der Fidélité. Es wurde ein Comité aufgestellt, theilweise auch von Nichtmaurern, welches die Einwohnerschaft einlud den Bettlern nur Marken zu geben, wofür ihnen dann auf einem eigenen Bureau das für den Augenblick nöthigste verabreicht wurde unter Führung einer genauen Controle. Diese Einrichtung erfüllte vollkommen ihren Zweck und erhielt den Beifall der genfer und der savoyischen Regierung. — Die Einweihung des neuen Logengebäudes in Zürich fand den 30. April statt und zwar durch Heinrich von Orell, den nachmaligen Grossmeister des schottischen Directoriums, unter Assistenz der Brüder Gysi-Schinz und Pestalozzi-Hofmeister. Die Feier wurde beendigt durch eine treffliche Anrede, welche der Redner Hess an die auf dem Lindenhofe vor dem Logengebäude versammelte grosse profane Menschenmenge hielt, und die den besten Eindruck machte. — In Genf waren die Vorarbeiten zu der gemeinschaftlichen Loge, über deren Namen man indessen sich noch nicht verständigt hatte, so weit vorgerückt, dass nun ein notarieller Act, gemäss welchem sich die genfer Logen zu einer Gründungsgesellschaft verbanden, ausgefertigt werden musste. Das diese Angelegenheit leitende Comité unterzeichnete sich 9. März 1855 bei der Ermangelung eines andern Namens, einfach als Commission Administrative du Temple unique, an der Spitze ihr Präsident Delphin. Den 23. erhielt der Act Gesetzeskraft, wodurch der Name Temple unique sanctionirt wurde. — Der Grand Orient de France hatte mit Kreisschreiben vom 27. Februar auch die Alpina eingeladen, eine Abordnung zu einem Maurer-Congress zu senden, welcher in Paris während der Dauer der internationalen Industrie-Ausstellung abgehalten werden sollte. Der Verwaltungsrath fand sich aber nicht bewogen, denselben zu beschicken, indem er die Verbindungen mit dieser Oberbehörde für abgebrochen betrachtete, da sie auf wiederholte Wünsche, sie möge die genfer Logen aus ihrem Verbande entlassen und auf wiederholte Versuche, freundschaftliche Verbindungen anzuknüpfen, nicht einmal geantwortet hatte.*) — Eine Versammlung der Alpina fand dieses Jahr nicht statt. Inzwischen empfahl der Grossmeister den Bundeslogen die zu neuer Thätigkeit erwachte Vraie Union helvétique in Nyon zur Aufnahme. Sie zählte bereits 59 Mitglieder. (Bei der Rekrutirung dieser Loge hat sich ein Ereigniss zugetragen, welches dem Verwaltungsrathe erst bekannt wurde, nachdem er die Annahme schon empfohlen hatte, das aber wahrscheinlich in den Annalen der Maurerei vereinzelt dasteht. Kaum war nämlich die Aufnahme eines Candidaten vollzogen, so beschuldigte dieser einen der anwesenden Brüder eines so groben Vergehens, dass ein Duell die Folge davon war.) — Erst den 3. Nov., nachdem die Brüder Galiffe von Genf und Shuttleworth von Bern fast alle waadtländischen Logen

*) Der Congress war übrigens vom 8. — 14. Juni versammelt und hat eine Reihe allgemeiner Vorschläge für den ganzen Maurerbund genehmigt; unter anderm, dass nur den Meistern Diplome ausgestellt werden sollten und zwar in lateinischer Sprache, der die Landessprache beigelegt werden könne, und in welchem die testamentarische Bestimmung enthalten sein soll, dass das Diplom nach dem Tode des Bruders an die ausstellende Loge zurückgesendet werden soll. Ferner, dass keine maurerische Oberbehörde befugt sein solle in Ländern, wo sich eine nationale Oberbehörde befinde, Logen zu constituiren. Sollten sich aber in einem Lande, wo eine nationale Loge entstanden ist, Logen einer andern befinden, so solle letztere gerne die Werkstätten aus ihrem Verbande entlassen, wenn sie es wünschen, doch dürfen dieselben von der nationalen Oberbehörde nicht gedrängt oder belästigt werden. Ferner bei Anmeldungen von Landesfremden sollen immer Erkundigungen über den Profanen beim heimatlichen Orient eingezogen werden, ehe er aufgenommen wird; ganz dringende Fälle ausgenommen. Das Tragen des Schurzfelles soll bei allen maurerischen Versammlungen obligatorisches Abzeichen der Arbeit sein. Allen Meistern sollen Zeichen und Griffe der ältern und neuern Systeme mitgetheilt werden. Die sämmtlichen Grossoriente sollen sich gegenseitig ihre Jahresberichte mittheilen, Centralpunkte für die maurerische Correspondenz bezeichnen u. s. w.

Digitized by Google

bereist hatten, konnte sich die von der Grossen Loge niedergesetzte Commission in Neuenburg versammeln, um Anträge an die Grosse Loge zu berathen. Die dortige Bauhütte beehrte sie mit einer festlichen Arbeit und Banket. — Den Brüdern der Hochgrade in Zürich lag sehr daran, dass im April noch das Directorium der rectificirten schottischen Maurerei wieder definitiv besetzt werde. Dazu musste nothwendig aber eine dritte Präfectur mitwirken. Aber alle Versuche, die schottischen Ritter in Basel zu bewegen den 6. Grad in Zürich anzunehmen, damit Basel als eine Präfectur constituirt werden könne, scheiterten, und so hat sich dann das rectificirte schottische Directorium, ohne eine dritte Präfectur doch constituirt, den Br. Heinrich v. Orell zum Grossmeister, den Br. Gysi-Schinz aber zum Kanzler gemacht. — Im Februar 1856 wendete sich die Commission des Temple unique in Genf zu Handen des Grossen Rathes an den Staatsrath mit dem Ansuchen: «Es möge den dortigen Freimaurern auf dem Raum der abgetragenen Schanzen ein Bauplatz unentgeltlich gegeben werden zur Errichtung eines Temple unique, wie gleiches schon geschehen sei für andere religiöse Parteien, zum Baue einer Kirche der Katholiken, der Anglikaner und sogar für eine Synagoge der Juden. Dieser Schritt wurde von der Union des Coeurs misbilligt, welche keine Geschenke vom Staate wollte, damit nicht etwa die Maurerei in ein abhängiges Verhältniss, besonders zu dem damals allgewaltigen Staatsrath-Präsidenten James Fazy gerathe (der früher in Paris in den Bund aufgenommen worden sei) und weil die Maurerei sich nicht als eine besondere Religion behandelt wissen wollte. Obgleich sie früher das Vereinigungsproject am eifrigsten betrieben hatte, zog sich benannte Loge nun zurück. Die Regierung brachte in selbem Monate das Gesuch und zwar empfehlend dem Grossen Rathe vor: «indem der Orden als Staatsinstitut anerkannt sei, nur wohlthätige Zwecke verfolge und andern Religionsgesellschaften gleichzustellen sei, die durch ähnliche Begünstigungen unterstützt worden wären.» Dagegen erhob sich besonders der hochgefeierte General Dufour. Er fand in der Petition Unterschriften von Protestanten und Katholiken, und schloss daraus, man könne nicht gleichzeitig zwei Culten angehören, man könne nicht gleichzeitig Gott und dem Mammon dienen, folglich sei die Maurerei kein Cultus und die Mitglieder könnten nicht darauf Anspruch machen, als Cultus vom Staate anerkannt und beschützt zu werden u. s. w. Das Gesuch wurde an eine Commission von fünf Mitgliedern zur Berichterstattung gewiesen. Eine zweite Berathung fand 5. Juni statt. In derselben sprachen drei ausgezeichnete liberale Redner, Tourte, Camperio und selber James Fazy für Bewilligung. Letzterer hob hervor, dass die Maurerei der reinste Cultus, die beste Religion sei. Ein Abgeordneter, Benit, suchte sie aber lächerlich zu machen durch Schilderungen der für das gegenwärtige Jahrhundert nicht mehr passenden Ceremonien, der vorgekommenen Betrügereien und behauptete, der Orden habe nur Liebe und Hülfe für seine eigenen Mitglieder, er schilderte den guten Appetit und die Gefrässigkeit der Freimaurer, sie hätten übrigens keinen eigenen Cultus, und seien keine Gesellschaft, deren Verdienste eine solche Schlussnahme rechtfertigen liesse, welche böse Folgen nach sich ziehen könnte u. s. w. Mit 26 gegen 12 Stimmen verwarf der Grosse Rath das Gesuch. — Dieses Jahr nistete sich zu Genf, in tiefstes Dunkel gehüllt, wieder das System von Memphis (s. d.) ein, mit seinen 93 Graden. Nachdem 1823 die Grossloge desselben in Paris aufgehoben worden war, bildete sich 1849 wieder eine in London, in welcher der Grosse Repräsentationsrath seinen Sitz hatte, und von wo aus schon Provinzial-Grosslogen in Birmingham, Neuyork und Brüssel gestiftet waren, nun wurde auch eine solche, Amis de la Vérité, in Genf gegründet. — Dieses Jahr musste sich die Alpina zweimal versammeln, das erste mal fand die Grossloge in Bern statt. Es waren dabei 19 Logen vertreten, indem die von Rolle, Vevey (beide inactiv), Aigle und Winterthur fehlten. La vraie Union helvétique in Nyon wurde in den Bund aufgenommen, doch musste sie das letzte Wort von ihrem Namen weglassen und sich blos La Vraie Union nennen. In Betreff der Zwistigkeiten in den waadtländischen Logen wurde nach den Anträgen der Commission beschlossen: «Es sollen sich in Bex die beiden Logen La Réunion und La Fraternité vereinigen und dann den Namen La Réunion et Fraternité annehmen, der Führer der einen Partei sollte Stuhlmeister, derjenige der andern deputirter Meister werden.» Die Gemüther waren indessen zu sehr aufgeregt, als dass die Verschmelzung schon jetzt hätte vor sich gehen können. In Betreff der beiden Bauhütten von Aigle und Ollon, von denen jede behauptete die wahre Chrétienne des Alpes zu sein, wurde festgesetzt: «die in Aigle solle die Hauptloge sein, die in Ollon aber eine Nebenloge (Succursale), welche weder Aufnahmen noch Beförderungen machen dürfte, sondern blosse Instructionen.» — Die Loge von Lausanne hatte in Betreff der demissionirenden Brüder, den 26. April schon, mit denselben eine Uebereinkunft getroffen, gemäss welcher sie wieder in die Bauhütte von Lausanne eintreten oder bei der von Basel bleiben konnten. Alle zogen das erstere vor. — Nach dem Bericht der Commission lag ein Hauptgebrechen der waadtländischen Maurerei in dem Umstande, dass dort eine Menge Aufnahmen in den Bund gemacht wurden von

Digitized by Google

Männern, welche nicht fähig waren den Geist der Maurerei zu erfassen, welche die Form für das Wesen hielten, woraus dann leicht Mishelligkeiten entstehen. Die allzugrosse Zahl der Bauhütten sowol als der Arbeiter, im Verhältniss zur profanen Bevölkerung, hinderte sowol das materielle Gedeihen der Bauhütten, als die Entwickelung eines kräftigen maurerischen Geistes. Die Quellen dieser Uebelstände lagen theils in den politischen Zwistigkeiten des Landes, indem selbst in den Logen eine Partei für die Regierung, eine andere für die Constitution war, theils in den zu geringen Aufnahme- und Unterhaltungsgeldern, welche dort gefordert wurden. Die Logen mussten dieserhalb trachten durch zahlreiche Aufnahmen neuer Mitglieder sich Finanzen zu verschaffen, um ihre Ausgaben zu bestreiten. Es wurde daher von der Grossloge, für alle Bundeslogen, ein anständiges Minimum der Aufnahme- und Unterhaltungsgelder festgesetzt, unter welche keine Bauhütte gehen dürfe. Zugleich wurde der Verwaltungsrath angewiesen darnach zu streben, dass in der französischen S. eher Verschmelzungen als Vermehrungen von Bauhütten stattfänden. — Die Hochgrade des rectificirten schottischen Systems suchten um diese Zeit ihren geheimen Einfluss auf die schweizerische Maurerei wieder geltend zu machen. Vor zwei Jahren schon hatte in der Fidélité zu Genf eine Anzahl der ausgezeichneten Brüder es durchgesetzt, dass die Loge den rectificirten schottischen Ritus annahm, statt des schottisch-französischen Systems der alten und angenommenen Maurer in 33 Graden, welches unter dem Suprême Conseil stand. Je länger je mehr wünschte nun aber eine Mehrheit der Brüder den letztern Ritus wieder, woraus denn ein Zwiespalt entstand, sodass sich die Brüder in eine dem alten System geneigte Majorität und in eine dem rectificirten schottischen anhängende Minorität trennten. In der Union des Coeurs daselbst war es ebenfalls vor zwei Jahren gelungen, die Johannisloge von dem Einflusse des Kapitels frei zu machen. Nachher siegte wieder die den Hochgraden günstige Partei. Galiffe wurde nicht mehr zum Stuhlmeister gewählt. In seiner Abschiedsrede machte er die Loge aufmerksam auf die Nachtheile, welche die Restauration der Hochgrade haben werde. Stuhlmeister wurde Sues Ducommun, welcher die Loge sogleich wieder in die frühern Verhältnisse unter die Hochgrade zurückführte, sodass sogar mit Ostentation auf die Briefköpfe, statt wie bisher: «Sous les auspices de la Grande Loge Alpina», gedruckt wurde: «Sous les auspices du Directoire écossais de Zürich.» Diese Umwandlung erzeugte aber in der Loge unter den Freunden der Alpina Mistrauen, Unfrieden und Lauheit, sodass sie sich allmählich zurückzogen und oft kaum die nöthige Zahl der Brüder bei den Arbeiten gegenwärtig war. — Solchem Umtriebe der Hochgrade in Genf konnte natürlich das schottische Directorium in Zürich nicht ferne stehen. Es hoffte ohne Zweifel, der Augenblick, wo die Zerwürfnisse in ein paar waadtländischen Logen selbst durch den Entscheid der Alpina nicht beseitigt werden konnten, wo weder die Brüder der Fraternité in Bex sich mit denen der Réunion verschmelzen, noch die von Ollon sich wieder denen in Aigle anschliessen wollten, sei geeignet im schweizerischen Logenbund eine Spaltung hervorzurufen, infolge dessen es dann wieder einen Theil der Logen unter seine Obedienz bekommen würde. Bei der bevorstehenden Wahl eines neuen Grossmeisters hoffte es nun seinem Ziele näher zu kommen. — Die Grossloge versammelte sich, 26. Oct., in Lachaux de Fonds. Es waren daselbst 21 Bundeslogen vertreten. Aus Vevey zeigten einige Brüder an, dass sie hofften, die dort seit einigen Jahren eingestellten Arbeiten würden bald wieder eröffnet werden, und aus Rolle wurde gemeldet, wegen verminderter Zahl der Brüder wären die Arbeiten eingestellt worden und die Archive seien in der Loge von Aubonne zur Aufbewahrung niedergelegt worden. — Bei der Wahl des Grossmeisters gelang das Bestreben des Directoriums nur theilweise. Der vielseits gewünschte Br. Shuttleworth, gegen welchen als einen Nichtschweizer (obwol seit lange schon in der S. wohnenden und Meister der Loge zu Bern) sich die Loge zu Zürich öffentlich ausgesprochen, wurde zwar nicht gewählt, sondern der von Zürich vorgeschlagene Br. Meystre, Staatsrath von Lausanne, wenn auch mit geringer Stimmenmehrheit, aber die Eintracht der Alpina ist nicht gestört worden. — In Chur erhielt die Loge Concordia cum Libertate die Constitution. Während der achtzehnjährigen Unthätigkeit der Maurer in diesem Oriente war dort einmal eine Winkelloge entstanden, deren Wirksamkeit zwar durch private Thätigkeit geschwächt worden war, doch kam durch sie die wahre Maurerei daselbst in üblen Ruf. Nun haben sieben Brüder, welche in der Loge Modestia cum Libertate in Zürich aufgenommen waren, und von ihrer Mutterloge lebhaft unterstützt wurden, die neue Loge gegründet. Am thätigsten war dabei Rascher, Dr. med., welcher Stuhlmeister wurde. — Die kriegerischen Ereignisse gegen Ende des Jahres, die plötzliche Schilderhebung der preussisch Gesinnten in Neuenburg gegen die Eidgenossenschaft, die Erstürmung des Schlosses daselbst von den Liberalen unter Anführung Denzler's, welcher durch seinen persönlichen Muth dem Blutvergiessen ein rasches Ende setzte, für welche schöne That ihn die Loge von Aarau zu ihrem Ehrenmitglied machte, und nachher die begeisterte Erhebung der ganzen schweizeri-

Digitized by Google

schen Nation gegen die Drohungen Preussens, übten auf das Logenleben keinen nachtheiligen Einfluss. — In Genf hatte eine ordentliche Erneuerung des Grossen Rathes stattgefunden. Die Commission des Temple unique unterliess nicht, sich 1857 an diese neue oberste Cantonalbehörde mit der Bitte um Gewährung eines Bauplatzes zu wenden. Es wurden weder Zeitungsartikel noch Flugschriften gespart, um zum Zwecke zu gelangen und die Behörde geneigt zu machen. Der mächtige Fazy war im Grossen Rath selber der beredte Fürsprecher für die Sache der Maurerei, und den 31. Jan. beschloss derselbe, den Freimaurern einen Bauplatz für Errichtung einer Loge zu schenken. Es ist dies in der Geschichte der schweizerischen Freimaurerei das erste Beispiel, dass ein Canton die Maurerei nicht nur anerkannte, sondern sie sogar unterstützte. Die dortige Regierung hat zuerst begriffen, dass die Maurerei eine kräftige Stütze in politischen und religiösen Stürmen sei, indem ihre Aufgabe es ist, die auflodernden Leidenschaften zu besänftigen, und dass ihr Streben auf Freiheit, Einigkeit und Wohlstand des Gemeinwesens gerichtet ist. So hat sich denn auch der Präsident der Spitalcommission an die Stuhlmeister der dortigen Logen gewendet, sie möchten durch die Brüder darauf hinwirken, dass eine für das Spital zu erhebende Collecte reichlich ausfalle. Die Befürchtung, dass James Fazy infolge seiner kräftigen Verwendung für den Temple unique sich einen Einfluss auf die genferischen Brüder sichern möchte, um sie zu politischen Zwecken zu benutzen, hat sich nicht erwahrt. Er hat sich nie einer Loge angeschlossen, und ist nicht einmal, trotz einer förmlichen Einladung, bei der Einweihung des Temple Unique erschienen. Die Commission für den neuen Logenbau legte nun den sieben Bauhütten einen Vereinigungsplan ungefähr folgenden Inhalts vor: «Die Logen sollen sich, behufs der Verschmelzung, alle auflösen. Eine Commission soll aus der Zahl sämmtlicher genfer Brüder diejenigen auswählen, welche sie für geeignet halte, dem Temple Unique beizutreten. Jeder derselben müsse sich zum Behufe des Logenbaues mit mindestens einer Actie von 50 Fr. betheiligen, und sich verpflichten, die durch eine Generalversammlung zu bestimmenden Jahresbeiträge zu bezahlen. Das Vermögen der Logen soll ebenfalls für den neuen Bau verwendet werden. Die neue Loge soll unter die Obedienz der Alpina treten, und zu dem Ende soll die Amitié oder Prudence ihren Namen in denjenigen des Temple Unique umändern. Jede Beamtung soll so vielfach besetzt werden, als theilnehmende Logen seien, damit bei den Arbeiten abgewechselt werden könne. Der Temple Unique soll sich bis zur Inauguration des neuen Gebäudes in dem Lokale einer der bestehenden Logen versammeln.» Dieses Project wurde nur von vier Werkstätten angenommen, nämlich von der Amitié und Prudence, welche schon zur Alpina gehörten, und von L'Etoile du Léman und Les trois Temples in Carouge, welche bisher unter dem Grand Orient de France standen, von diesem aber den 25. Juli 1855 auf Wunsch entlassen wurden. Die Fraternité wollte sich anfänglich ebenfalls anschliessen, zog sich aber bald wieder zurück, weil eine Anzahl ihrer ältern Brüder alte französische Militärs waren, mit der St.-Helena-Medaille geschmückt, welche schon seit langen Jahren unter dem Grand Orient de France gearbeitet hatten und denen jetzt ein Abfall von dieser Oberbehörde wehe that. Die Union des Coeurs hatte früher schon erklärt ihre Selbständigkeit beibehalten zu wollen. In dieser Loge waren seit der Wiedereinführung der Hochgrade beständige Uneinigkeiten, welche auch jetzt wieder hervortraten, diesmal aber zu dem Resultate führten, dass die Loge im Sinne der Alpina regenerirt ward, während die meisten Brüder des zu derselben gehörigen Kapitels sich jetzt allmählich zurückzogen, und zu der inzwischen constituirten Loge Amis fidèles übergingen. — In der Loge Fidélité existirte, wie früher erwähnt ist, eine starke Minorität, die dem rectificirten schottischen Ritus anhing, und eine Majorität die den frühern Ritus der alten und angenommenen Maurer vorzog. Auch hier entspannen sich leidige, sogar an die Oeffentlichkeit gelangte Zwistigkeiten, die selbst durch das Einschreiten des Grossmeisters nicht beseitigt wurden. Während zum Aergerniss des ganzen Logenbundes ein grosser Theil der genfer Brüder in Hass und Streit lebten, feierten die vier zum Temple Unique vereinigten Logen den 21. Juni unter der Leitung Delphin's, Meisters vom Stuhl der Loge von Carouge, das Bundesfest in einer grossartigen Versammlung in dem mächtigen Saale des Palais électoral. Gegen 600 Brüder waren gegenwärtig. Einem bescheidenen Matrosen, Mégemont von Thonon, wurden, zum Dank dafür, dass er mit eigener grösster Lebensgefahr schon acht Menschen vom Tode des Ertrinkens gerettet, wofür ihm die Stadt Genf das Ehrenbürgerrecht geschenkt hatte, auch noch bei diesem Feste von Seite der Loge La Clémente Amitié in Paris der Grad eines Chevalier de la Récompense und von den Rosenkreuzern der Werkstätte L'Etoile du Léman dieser Hochgrad ertheilt. — Die Vorarbeiten zum Temple Unique rückten nun vor. Dicht vor dem weiten, von alten Linden umkränzten Platze, Plain-palais, zwischen dem Palais électoral und dem Conservatoire de Musique, hatte der Staat auf den Schanzen einen Bauplatz von 120 Quadratruthen angewiesen und geebnet.*)

*) Der Volkswitz nennt diese drei Paläste den


Digitized by Google

Da die zur Ausführung des Plans von den Brüdern gesammelten Gelder lange nicht hinreichten, wurden noch 15000 Obligationen von 100 Fr. à 4 Proc. geschaffen, für welche der Tempel Unterpfand war, und die durch jährliche Ausloosung in 25 Jahren abbezahlt werden sollten. Den 10. Juli 1858 fand die feierliche Grundsteinlegung statt, in Gegenwart von mehr als tausend Brüdern, Genfern, Schweizern anderer Cantone und auch solchen aus Frankreich. Br. Delphin hielt die Festrede. — In Bex hat sich in demselben J. 1857 die unregelmässige Loge La Fraternité nach dem Beschlusse der Alpina von 1856 mit der Réunion vereinigt, und die neue Loge Réunion et Fraternité erhielt den 7. März vom Grossmeister die Weihe. Den 23. und 24. Oct. versammelte sich die Grossloge Alpina in Lausanne, 20 Logen waren dabei vertreten. Der wichtigste Gegenstand, der hier zur Verhandlung kam, war der bedauerliche, von den Hochgraden des rectificirten Systems angefachte und unterhaltene Streit der Majorität und Minorität der Fidélité in Genf, und das unmaurerische, leidenschaftliche Auftreten der letztern gegen den Verwaltungsrath und den Grossmeister, welches noch immer fortdauerte und das sich zu einem solchen Grade gesteigert hatte, dass, ohne kluges Vorgehen, leicht ein Bruch in der Alpina selber hätte entstehen können. Nach dem Antrag einer vorberathenden Commission (bestehend aus den Brüdern Schauberg, Meyer-Hofmeister, Badeau, Müller und Zschokke) wurde beschlossen, über alle vorgefallenen Ungesetzlichkeiten den Schleier der Vergessenheit zu decken, die beiden Parteien der Fidélité zu trennen in zwei selbstständige Logen, wobei die Majorität den Namen Fidélité beibehielt, die Minorität sich einen andern wählen sollte. Das gemeinschaftliche Logenvermögen soll, im Verhältniss der Zahl der Mitglieder, vertheilt werden, wie sie bei der Trennung war, und die Minorität musste die Schmähschriften, welche sie ausgegeben hatte, zurückziehen und vernichten. Durch diesen Spruch, der dann auch vollzogen wurde, und in dessen Folge sich die Minorität dann Les Amis fidéles nannte, wurde zur grossen allgemeinen Befriedigung der Streit beseitigt. — Dem Temple Unique wurde die Aufnahme in den Bund der Alpina zugesichert, insofern er die vom Bundesvertrag verlangten Erfordernisse erfülle, namentlich seine Statuten ihm anpasse, nicht vierfache Beamtungen habe u. s. w. — Der Amitié und Prudence würde die Deckung bewilligt zum Behufe ihrer Verschmelzung in den Temple Unique. — Die feierliche Einweihung der Loge Concordia cum Libertate in Chur, deren Mitgliederzahl schon über 30 gestiegen war, wurde 20. Sept. durch die Brüder Meyer-Hofmeister von Zürich und Abys von Bern, vorgenommen. — Das rectificirte schottische Directorium, welches bei der Gründung der Alpina förmlich auf seine Stellung als solches verzichtete und sich aufgelöst hatte, bestand nun wieder seit sechs Jahren. Vergeblich scheint es gehofft zu haben, es würden zahlreiche Brüder die höhern Grade suchen, vergebens es würde von den früher unter seiner Obedienz gestandenen Logen wenigstens als dogmatische Behörde anerkannt werden. In Basel hatte der 4. Grad seine Arbeiten schon wieder eingestellt. In der Union des Coeurs zu Genf war, nach den früher erwähnten Ereignissen nichts erreicht worden, als Unfrieden und gänzliche Emancipation der Johannisloge von dem Kapitel, das die Loge endlich verliess. In der Fidélité, die man für den rectificirten Ritus zu gewinnen hoffte, war, nach bitterm Zwiespalt, nur Trennung bewirkt worden. Aeusserungen sowol in der periodischen Presse, als im Schosse der Alpina machten dem Directorium klar, dass es bei den schweizerischen Brüdern in keinem guten Lichte stehe. Es beschloss daher 5. April eine anscheinend vollständige Umänderung seiner Organisation vorzunehmen. Es verzichtete in seinem und dem Namen der ihm unterworfenen Logen (also der Kapitel in Genf) auf jeden «directen», sowol administrativen als dogmatischen Einfluss auf die drei Johannisgrade der Logen, «welche der Alpina unterworfen sind.» Diese Verzichtleistung, wie sie schon 1844 ausgesprochen war und durch die Auflösung damals zur Wahrheit wurde, beweist nur, dass das rectificirte schottische Directorium nach seiner Reorganisation von 1852 wieder seine ehemalige Oberherrschaft sich hatte verschaffen wollen, und dass die Befürchtungen der Alpina nicht aus der Luft gegriffen waren. Aber auch jetzt noch verzichtete es blos auf seinen directen Einfluss auf die Johannislogen und unter der bezeichneten Beschränkung auf die *jetzt* zu der Alpina gehörigen Logen. In einem zweiten Artikel wurde ausgesprochen: «Das rectificirte schottische System solle erst mit dem 4. Grade, dem schottischen Meister von St.-Andreas beginnen.» Dieser Grad, welcher ursprünglich noch in den symbolischen Logen gegeben wurde, sollte nun also als vorbereitend zu den dogmatischen gelten. Ferner wurde beschlossen, dass in diesem 4. Grad alle regelmässigen Freimaurer, welchem System sie auch angehören mögen, aufgenommen werden können, vorausgesetzt, dass sie Christen seien, und durch ihre moralischen und intellectuellen Eigenschaften sich der Aufnahme würdig zeigten. Darin liegt das offene Bekenntniss, dass das rectificirte schottische System, wie es in den Hochgraden geübt wird, sehr

---

ersten boîte aux giffles, weil bei der ersten darin abgehaltenen Versammlung das souveräne Volk sich darin geprügelt hatte, den zweiten boîte à musique und den Temple unique, boîte aux secrets.

wenig Anklang mehr finde, da man genöthigt war in allen Systemen sich nach Mitgliedern umzusehen. Dieses ist auch unverholen in einem Begleitschreiben an die Kapitel ausgesprochen, in welchem die schottischen Meister ermahnt werden, durch ihr Beispiel und ihren persönlichen Einfluss bei den Logen, die eingeschlafene Liebe für das System wieder zu beleben, und auf jede Weise zu zeigen, wie sehr es sich vor andern auszeichnet, namentlich vor solchen Systemen, deren Grundlage Kosmopolitismus und Indifferentismus seien. Diese Abänderungsvorschläge wurden vom schottischen Grossmeister Gysi-Schinz und Baiter unterzeichnet Namens des Kapitels in Zürich, aber wegen des noch waltenden Streites in der Fidelité in Genf an das rectificirte Kapitel erst im August gesandt. Aber auch damals fand man in Genf den Zeitpunkt noch nicht günstig sie den Brüdern der neugegründeten Loge Les Amis fidèles mitzutheilen. — Erst gegen Ende Aprils 1859 versammelte ein hochgestellter Bruder in Genf die dortigen Brüder des 4. Grades und legte ihnen die Anträge des Directoriums in Zürich vor. Es erklärten indessen nur 21 Brüder durch ihre Unterschrift, dass sie die neue Organisation des rectificirten schottischen Systems annähmen; und vier andere traten ihnen nachher bei. Die Hälfte derselben gehörten dem Kapitel der Amis fidèles, die andern demjenigen der Union des Coeurs. Nur eine kleine Zahl derselben war aber eigentlich thätig, und trotz der Reorganisation machte das rectificirte schottische System wenige Fortschritte, da selber der Eifer des Directoriums bald erkaltet zu sein scheint. — Da der Verwaltungsrath der Alpina Einsicht zu nehmen wünschte in die Rituale der Bundeslogen, machte die Loge Modestia cum Libertate in Zürich dieses Jahr den neun Logen des rectificirten schottischen Ritus den Vorschlag, für die Johannisgrade ein gleichförmiges, zeitgemässes, vervollkommnetes Ritual auszuarbeiten und anzunehmen, und theilte ihnen zu dem Zwecke eine autographirte Uebersetzung der alten ursprünglichen Rituale der drei Grade, die verdienstvolle Arbeit des Br. Meyer-Hofmeister mit. Es war dieses aber nicht eine Uebersetzung der alten ursprünglichen Rituale, welche einzig von den Logen in Neuenburg und Union des Coeurs in Genf unverändert fortgebraucht wurden, sondern eine spätere zürcherische Bearbeitung. Die Mehrheit der Bauhütten erklärte bei ihren bisherigen Ritualen bleiben zu wollen; die Loge zur Brudertreue in Aarau hatte die zürcher Vorschläge vereinfacht und mit dem Schönen, welches ihre eigenen Rituale haben, zu verbinden gesucht, aber auch ihr Vorschlag fand nicht Anklang. — In Vivis erwachte im Frühjahr wieder maurerische Thätigkeit, indem sich eine Gesellschaft von Brüdern unter dem Namen Cercles des amis unis bildete, die sich den Logen des Bundes empfahl und ihnen ihr Mitgliederverzeichniss zusandte. — In dem den 27. Juni in Lachaux de Fonds gefeierten Johannisfeste wurde beschlossen, in Zukunft das Johannisfest unter den 4 Neuenburgischen Logen im Sommer immer gemeinschaftlich, abwechselnd in einer derselben zu begehen, ohne dadurch zu verhindern, dass nicht jede dann noch ein besonderes Familienfest feiere. — Der Temple unique sandte seine Rituale und Statuten zum Behufe seiner Annahme in den Bund der Alpina dem Verwaltungsrathe zur Untersuchung. Es fanden sich nun in letztern Stellen, welche die Einmischung von Nicht-Bundesgliedern in die innern Angelegenheiten der Loge begünstigten, und andere, welche mit den Statuten der Alpina in Widerspruch standen. Den 19. und 20. Oct. versammelte eine Abordnung des Verwaltungsrathes eine Conferenz der vier Beamtencollegien, um vollständig die Organisation kennen zu lernen. Die Vertreter des Temple Unique verfochten lebhaft den Grundsatz der Verschmelzung sämmtlicher genfer Logen in eine einzige und wiesen alle Einwendungen gegen die Ausführbarkeit zurück. Hingegen fügten sie sich den Bestimmungen des Logenvertrages der Alpina, schieden die civilrechtlichen Ansprüche von den Interessen der symbolischen Loge aus, und passten ihre Statuten denjenigen der Alpina an, sodass sie genehmigt werden konnten. — Den 12. Dec. weihte die Loge von Neuenburg ihr schönes neu gebautes Haus ein. Bei diesem Anlasse änderte die Loge ihren alt hergebrachten und aus Pietät bisher beibehaltenen Namen Frédéric Guillaume la bonne Harmonie in den einfachen La bonne Harmonie ab. Sie that es vorzüglich, weil sie bei der Erbauung öffentliche Urkunden der Loge auf den Namen hatte ausstellen müssen, und der alte Name bei den Behörden leicht Mistrauen und den Verdacht von politischen Beziehungen hätte erregen können. — Den 17. Mai 1860 verlor die Alpina ihren ersten Grossmeister, Hottinger (s. d.), durch den Tod. Bei seiner Beerdigung wurde die Errichtung eines Denkmals auf dem Grabe desselben von Seiten des Logenbundes angeregt. Der Verwaltungsrath brachte den Gedanken zur That. Die Loge von Zürich übernahm die Ausführung. — Die Besitznahme Savoyens durch den Kaiser der Franzosen und die Bedrohung der S. durch Besetzung eines früher neutral erklärt gewesenen Gebietstheiles desselben, liess den Ausbruch ernsthafter Verwickelungen mit dem Nachbarstaate befürchten. Da schlug die Loge Les amis fidèles in Genf die Gründung einer Unterstützungskasse vor, für Witwen und Waisen im Kampfe gefallener eidgenössischer Krieger, unter dem Namen einer «Winkelriedstiftung.» Die Kasse sollte gebildet werden durch Sammlung fortwährender Beiträge von jedem

Digitized by Google

einzelnen Soldaten der eidgenössischen Armee. Im ganzen Lande fand der Vorschlag lebhaften Anklang. Eine Conferenz von Abgeordneten verschiedeoer Logen, gemeinnützigen Gesellschaften und Cantonsregierungen versammelte sich 21. Sept. zur Besprechung dieses Gegenstandes zahlreich in Sempach und empfahl das Project, mit einigen Abänderungen, dem Bundesrathe, der es durch das eidgenössische Militärdepartement einer Commission zur Berathung übergab unter der Leitung des General Dufour. Seither scheint es ganz in Vergessenheit gerathen zu sein, obgleich mehrere Logen schon schöne Summen zusammengelegt hatten, um einen ersten Fond zu bilden. — Den 29. und 30. Sept. 1860 versammelte sich die Alpina zur neunten Sitzung in Basel. Es waren 21 Logen vertreten und zwei entschuldigt. Das neue Misverhältniss der Loge Amis fidèles in Genf mit dem Verwaltungsrathe wurde glücklich beigelegt, ebenso ein anderes zwischen der Loge von Bern und der von Chur, entsprungen aus einer ungenauen Bestimmung des Bundesvertrags, betreffend die Territorialgrenzen des Wirkungskreises der Logen. Durch brüderliches Entgegenkommen der Streitenden wurde der seit Jahren gestört gewesene innere Friede in der Alpina wieder vollkommen hergestellt. — Gedrängt vom Temple Unique hatte sich in Genf die Fidélité mit etwa 80 Brüdern, obgleich gerechte Zweifel obwalteten über die Solidität des Temple Unique, verleiten lassen sich dieser Loge zu affiliiren. Die Grossloge bewilligte aber diesen Anschluss nicht, und die Fidélité fügte sich dem Beschlusse, hielt aber ihre Versammlungen in dem Lokale des Temple Unique. Dieser meldete sich nun wiederum zur Aufnahme in den Bund der Alpina an. Seinem Begehren wurde nur unter der Bedingung entsprochen, dass die beiden damit vereinigten Logen Les trois Temples in Carouge und L'étoile du Léman den Beweis beibrächten, dass sie aus dem Logenverbande des Grand Orient de France entlassen seien. — Zwanzig Brüdern in St.-Gallen, grösstentheils in Zürich aufgenommen, die ihre Reglements denen der dasigen Loge Modestia nachgebildet hatten, wurde die Bewilligung ertheilt, in ersterm Orte eine Loge zu gründen mit dem Namen der dort vor 32 Jahren erloschenen Concordia. — Da eine zweite Auflage des Bundesvertrags schon längst vergriffen war, und eine dritte nothwendig wurde, war schon früher eine Commission bestellt worden, um Vorschläge zu allfälligen Abänderungen zu bringen und die erlassenen Bundesgesetze und Decrete aufzunehmen. Diese Commission, vielleicht unter dem Einflusse von Mitgliedern der Hochgrade, äusserte in ihrem Bericht die Ansicht, es könnte für den Logenbund nachtheilig werden, dass darin verschiedene Riten, ohne eine dogmatische Behörde, vertreten seien, und schlug daher die Errichtung einer Rituscommission, als besonderer Abtheilung des Verwaltungsrathes vor. Dieselbe sollte aus allen wirklichen Beamteten der Hochgrade zusammengesetzt sein und das Privilegium besitzen, die Kenntniss der höhern Grade dem affiliirten Beamteten mittheilen zu dürfen. Offenbar lag diesem Projecte die Absicht zu Grunde, unter einer anscheinend unschuldigen Form, einen vierten Grad in die Alpina einzuschmuggeln, in dessen Folge dann dem Hochgradunwesen Thür und Thor geöffnet gewesen wäre. Der neu revidirte Verfassungsvertrag wurde daher von den Brüdern mit gerechtem Mistrauen betrachtet, und genauer zu prüfen beschlossen. Der Verwaltungsrath zog dann aber von sich aus den anstössigen Vorschlag der Commission zurück. Zwei Umstände gaben diesem Mistrauen noch mehr Nahrung, nämlich die Nachricht, dass in Lausanne das alte Rosenkreuzerkapitel sich wieder organisirt habe, und von den Brüdern aus Genf regelmässig besucht werde. Es schien indessen sich blos auf seine innern dogmatischen Arbeiten zu beschränken und sich nicht als Suprême Conseil oder Directoire helvétique Romand gegenüber den Johannislogen verhalten zu wollen. Befremdend hingegen war das offene Hervortreten des schottisch-rectificirten Directoriums in Zürich aus seinem bisherigen Dunkel. Es hatte nämlich wenige Tage vor der Versammlung der Alpina, 12. Sept., an den Verwaltungsrath ein Schreiben gerichtet, in welchem gegen die Befugniss der Alpina protestirt ward, in dem Bundesvertrage wesentliche Abänderungen vorzunehmen, und namentlich rituelle, insofern nicht das rectificirte schottische System angenommen werden solle. In einer würdigen Antwort vom 30. Sept. hat hierauf der Verwaltungsrath dem Directorium bemerkbar gemacht, dass es der bei der Gründung der Alpina eingegangenen Verpflichtung, sich aufzulösen, wie es scheine, nicht wie der Verwaltungsrath der Grossen Landesloge in guter Treue nachgekommen sei; dass ihm, laut dem Bundesvertrage, eine Einmischung in die innern Angelegenheiten jedenfalls nicht zustehe. Die Grossloge als eine selbstherrliche Oberbehörde, dürfe einen Ritus annehmen, welchen sie wolle u. s. w. — Gegen Ende des Jahres war das Gebäude des Temple Unique mit einem Kostenaufwande von nahezu 260000 Fr. (nebst dem Mobiliar) so weit hergestellt, dass die Einweihung des Prachtgebäudes stattfinden konnte; auch die von der Grossen Loge gestellten Bedingungen waren erfüllt, indem die Logen Les trois Temples und L'Etoile du Léman vom Grand Orient de France ihre Entlassung erhalten hatten. Sämmtliche schweizerische Bundeslogen wurden daher zur Installation auf den 23. Dec. eingeladen. Eine grosse Zahl derselben, namentlich die der französischen Zunge, aber

Digitized by Google

auch zwei deutsche entsprachen dem Rufe, durch Sendung von Abgeordneten. Es waren gegen 400 Brüder anwesend. Die Feierlichkeit leitete der Grossmeister Maistre. — Den folgenden Tag weihte der Grossmeister dann das bescheidene Logengebäude der Amis fidèles und setzte die Beamteten ein.*) — Die Loge von Bern stiftete in demselben Jahre einen Schwestern-Verein, welcher sich wöchentlich versammelte um Kleidungsstücke zu verfertigen, die dann beim Beginn des Winters an arme Familien und Kinder bei einer besondern Festlichkeit verschenkt werden. — Noch am Schlusse des Jahres traf die Loge von Zürich ein zweiter schmerzhafter Verlust, indem Br. Heinrich v. Orell, gewesener Oberrichter, ein Altersgenosse von Hottinger, starb. — Das Directoire Suprême helvétique Romand in Lausanne wählte dieses Jahr den Br. Roulet, Alt-Staatsrath, zum Grossmeister. — Den 25. Aug. 1861 feierte die Loge Modestia cum Libertate in Zürich ihr funfzigjähriges Jubelfest des Wiedererwachens nach den Stürmen der Revolution, unter Theilnahme von etwa 60 Brüdern. — Die Loge Bundestreue in Liestal war seit längerer Zeit fast ganz unthätig geworden, theils infolge der Erschlaffung der langjährigen Beamteten, theils durch innere Zwistigkeiten. Auf Veranlassung ihrer Mutterloge in Aarau wurde in einer Zusammenkunft zu Sissach die Organisation derslben beschlossen und unter thätiger Mithülfe Brenner's, Meister vom Stuhl von Basel, noch im selben Jahre vollendet, indem Br. Niederhausen zum Stuhlmeister gewählt wurde. — Den 26. und 27. Oct. fand in Neuenburg die elfte Versammlung der Grossen Loge Alpina statt. Es waren 21 Bauhütten vertreten und vier entschuldigt. Sie war vorzüglich der Revision des Bundesvertrages, der in seiner dritten Auflage gedruckt werden sollte, gewidmet. Derselbe Vertrag wurde endgültig berathen und von den Deputirten unter Vorbehalt der Genehmigung der Logen angenommen. Ein Vorschlag von Br. Hautz in Lachaux de Fonds angeregt und von der Brudertreue in Aarau ausgearbeitet: «ein offizielles maurerisches Correspondenzblatt» für die Alpina zu gründen, wurde an eine Commission zur Umarbeitung gewiesen. Das Project, eine gemeinschaftliche Witwen- und Waisenkasse für die Alpina zu gründen, wurde als unausführbar verworfen. — Einer Loge in Buenos-Ayres, welche in den Bund der Alpina eintreten wollte, wurde dieses nicht gewährt, hingegen mit ihr eine Allianz geschlossen. — In der noch einzig unter dem Grand Orient de France stehenden Loge Fraternité in Genf entstanden gegen Ende dieses Jahres Zwistigkeiten, indem eine Minorität von 20 Brüdern zur Alpina übertreten wollte, eine kleine Majorität aber vorzog, bei der alten Oberbehörde zu bleiben. Der Verwaltungsrath hat dann, 23. Dec., den Brüdern der schweizerischen Fraternité, unter der Leitung des Temple Unique, die Arbeiten erlaubt, welche sich auf Instruction und Organisation beziehen, hingegen ihre Aufnahme in den Bund nicht gestattet, bis sie ihre Statuten und Rituale vorgelegt und nach Beilegung ihrer Civilstreitigkeiten, die ehrenvolle Entlassung aus ihrer Loge beigebracht hätten. — Beim Temple Unique erfüllten sich die zahlreichen Befürchtungen, welche man schon bei seiner Entstehung gehabt hatte. Schwer drückte die Schuldenlast von noch 240000 Fr.; für 100000 Fr. à 5 Proc. bot das Gebäude Unterpfand, da es für 250000 Fr. in der Assecuranz versichert war. Eine ebenso grosse Summe in Obligationen zu 100 Fr. musste zu 7 Proc. verzinst werden. Schon am Schlusse des vorigen Jahres hatte man gesucht diese Obligationen von 20 Fr. zu 5 Proc. mit jährlicher Auslösung eines Theils (sodass dieselben in 20 Jahren getilgt würden), umzuwandeln. Diese Finanzoperation schien nicht vollkommen gelungen zu sein, und im October griff man zu einem andern Mittel, sich wohlfeileres Geld zu verschaffen, nämlich zu Errichtung einer Geldlotterie, welche öffentlich ausgekündigt wurde. — Die Hoffnung, die grosse Zahl der Brüder der verschiedenen genfer Logen zu einem festen und wirksamen Ganzen im Temple Unique zu vereinigen, war fehlgeschlagen. Selbst die ursprüngliche Zahl der Mitglieder, aus mehr als 500 Brüdern bestehend, war bald auf 140 zusammen geschmolzen, und dieses Jahr trennte sich nun noch eine Anzahl derselben, welche der ehemaligen Loge Amitié gehört hatten, um diese Loge wieder herzustellen. Im December wurde ihnen dazu Erlaubniss ertheilt. — Am Auffahrtsfeste, 29. März des folgenden Jahres, 1862, vereinigten sich in Olten infolge einer Einladung der Brudertreue von Aarau gegen 150 Brüder von Zürich, Basel, Bern, Liestal, Neuenburg und Aarau um einige frohe Stunden in grösserm Bruderkreise beisammen zu sein. — Den 15.

*) Genf zählte damals in seinem Schosse über 500 active Brüder, aber eine viel grössere Zahl solcher, die gedeckt haben, welche indessen immerhin ihre Anhänglichkeit an den Bund noch dadurch beurkunden, dass sie den Leichenbegängnissen von Brüdern sehr zahlreich beiwohnen. Im Ganzen mögen in Genf etwa 2000 Maurer wohnen. Unter ihnen sind gar viele, welche höhere Grade besitzen, obgleich sie wol grossentheils dieselben für eine Ueberfruchtung (superfétation) der Freimaurerei halten, oder sie selber ein Spiel grosser Kinder nennen (jouer aux soldats oder la petite chapelle). — Der Archäolog Br. Blavignac, selbst Architect, hatte sich ein Haus in der Nähe der Stadt (aux Philosophes) gebaut, von dreieckiger Form, ganz im alten Tempelherrenstile, verziert mit maurerischen Sinnbildern und Sprüchen in Geheimschrift, und darin eine Loge errichtet, deren Grundsteinlegung uud Einweihung von Brüdern der Hochgrade in strengster maurerischer Form vorgenommen worden war. Dieser Loge Cosmopolite gab er die Bestimmung, dass darin in allen Systemen gearbeitet werde. Vorzüglich aber sollte sie wol eine Pflanzschule für die Hochgrade des rectificirten schottischen Systems werden. Infolge finanzieller Verhältnisse des Stifters ist sie aber bald wieder eingegangen.

Digitized by Google

und 16. Oct. versammelte sich die Grosse Loge Alpina zu ihrer zwölften Sitzung in Lausanne. Ueber die Errichtung eines maurerischen Correspondenzblattes, nach dem Vorschlage von Aarau, und einer in Biel versammelt gewesenen Commission, kam man zu keinem Beschlusse. Eine interessante Verhandlung war das Ansuchen des neu gebildeten Grand Orient von Italien, welcher in Turin seinen Sitz hatte und deren Grossmeister Cordova war, um Anerkennung und ein freundschaftliches Bündniss. Schon den 7. April hatte der Grossmeister von Frankreich, Magnan, dieser Oberbehörde seine Anerkennung und Freundschaft gewährt. Die Alpina aber versagte vorläufig der neuen Oberbehörde ihre Anerkennung, da in Erfahrung gebracht worden, dass auch in Palermo ein Grand Orient sich eröffnet habe und ein dritter in Livorno entstehen wolle, und dass ein grosser Theil der italienischen Logen sich mit religiösen und politischen Fragen beschäftige. — Da die Amtsdauer des dritten Grossmeisters der Alpina, Maistre, die so manches Unangenehme ihm gebracht hatte, abgelaufen, war die wichtigste Arbeit nun die Wahl eines neuen Grossmeisters. Sie fiel auf Br. Gelpke, Dr. theol. und Professor in Bern, geborenen Deutschen, aber seit vielen Jahren schon schweizer Bürger. Das im Anfange des Jahres 1862 erschienene Logenverzeichniss ergab folgenden Bestand des Logenbundes der Alpina:

Die Brudertreue	im Orient von Aarau	hat	95	Mitglieder.
La Chrétienne des Alpes	» Aigle	»	62	»
La Constance	» Aubonne	»	54	»
Freundschaft und Beständigkeit	» Basel	»	76	»
Die Hoffnung	» Bern	»	141	»
La Réunion et Fraternité	» Bex	»	161	»
L'Amitié	» Lachaux de Fonds	»	110	»
Libertas et Concordia	» Chur	»	37	»
La Régénérée	» Freiburg	»	28	»
Concordia	» St.-Gallen	»	27	»
Union des coeurs	» Genf	»	50	»
Fidélité	» Genf	»	72	»
Amis fidèles	» Genf	»	77	»
Temple unique	» Genf	»	140	»
Espérance et Cordialité	» Lausanne	»	90	»
Die Bundestreue	» Liestal	»	27	»
Les vrais frères unis	» Locle	»	120	»
Les amis	» Morges	»	21	»
L'Egalité	» Motiers Travers	»	31	»
La bonne Harmonie	» Neuenburg	»	30	»
La vraie union	» Nyon	»	64	»
La nouvelle Etoile	» Orbe	»	31	»
La Constante	» Vevey	»	45	»
Akazia	» Winterthur	»	18	»
Modestia cum Libertate	» Zürich	»	124	»

Die verbündeten 25 schweizer Logen zählten also 1701 Brüder, von denen 545 den deutschen und 1156 den französischen Bauhütten angehörten. Ausser diesen findet sich in Genf die Loge Fraternité unter dem Grand Orient de France, und eine im ägyptischen System arbeitende Loge Les Amis de la Verité; ein Kapitel des rectificirten schottischen Systems in Zürich und eines in Genf, ein Rosenkreuzerkapitel in Lausanne, welches mit dem von Genf verbunden ist und als Grand Orient helvétique Romand mit dem Grand Orient de France in einem Freundschaftsvertrag steht. — Die Bedrohung des Papstes durch die Annexionsgelüste des Königthums Italien erregte überall eine Reaction von Seiten der katholischen Geistlichen und Jesuiten. Auch die Freimaurerei hatte von dieser Seite her wieder manche Angriffe und Verleumdungen durch die Presse zu erdulden. So erschienen in Deutschland mehrere Flugschriften gegen dieselben, z. B. vom Bischof Ketteler und von Professor Alban Stolz in Freiburg im Breisgau. In der S. wo die Jesuiten officiell seit dem Sonderbundskriege ausgewiesen waren, hatte man schon seit ein paar Jahren hier und da wieder von dem Erscheinen dieser Ruhestörer vernommen. Das dieses Jahr erschienene Verzeichniss des Jesuitenordens verzeichnete nun aber eine Zahl von 652, die freilich nicht in ihrer Ordenstracht sich zeigten, aber nichts desto weniger durch die katholische Geistlichkeit und besonders durch den inzwischen in allen katholischen Gegenden organisirten Pius-Verein für ihre hierarchischen Zwecke arbeiteten. Mit ihnen Hand in Hand gingen sogar einzelne Radicale, die ebenso, wie sie, gegen die Freimaurer auftraten. So war in Baselland, unter grosser Aufregung, eine Verfassungsrevision angebahnt, und 15 Bürger stellten in einer Eingabe an den Verfassungsrath (22. Juli) theilweise in gereimter Sprache die Freimaurerei als rechts- und staatsgefährlich dar,

Digitized by Google

als einen Bund im Bunde, gegen dessen Uebergriffe in die Volksrechte man sich erwehren müsse. Im Aargau erschien ein von der Bundesverfassung gefordertes Gesetz über die Emanzipation der Juden. Gegen dieses wurde von ultramontaner Seite mit grossen Geldopfern eine heftige Agitation hervorgerufen, die zunächst die Abberufung des Grossen Rathes zur Folge hatte. Um nun liberale Wahlen für die neue Volksvertretung zu verhindern und blinde Werkzeuge zu erhalten, wurden ebenfalls die Freimaurer verdächtigt und gerathen, lieber Fischer, Schmiede, Wagner, Müller u. s. w., nur keine Maurer zu wählen. Die Logen seien ein geheimer grosser Rath, dessen Beschlüsse vom öffentlichen sanctionirt werden, da sie in jede Behörde eingeschmuggelt würden u. s. w. — Auch im Canton Luzern wurde von der ultramontanen Partei eine totale Verfassungsrevision verlangt und als die Liberalen die Oberhand behielten, wurde den Einflüssen der Maurer dieser Erfolg zugeschrieben. Etwas gedämpft indessen wurden diese Verdächtigungen alle, ein St.-Gallener Blatt veröffentlichte, der kürzlich verstorbene, allgemein geachtete und geliebte Bischof Mirer von St.-Gallen habe dem Freimaurerbunde angehört. — Mit dem J. 1862 mögen diese geschichtlichen Notizen*) ihren Abschluss finden. Es ist der Zeitpunkt, wo der dritte Grossmeister der Alpina seine Amtsdauer vollendete. — Mit Befriedigung darf übrigens auf die Entwickelung der Maurerei in Helvetien zurückgeblickt werden. Wenn sie auch in ihren Anfängen an gar manchen Gebrechen gelitten und in viele Verwirrungen gerathen war, so streifte sie doch mehr und mehr dieselben ab. Sie wurde zusehend einfacher und edler, indem sie die veralteten Zuthaten verwarf und einzig dem hohen Ziele nachstrebte, das ihr höchster Zweck ist. Aus unendlicher Zersplitterung verschmolzen allmählich die Bauhütten zu einem schönen Ganzen in der Alpina. Nun erst wurde die Maurerei im Vaterlande ein wahrer und kräftiger Bruderbund. Nun erst erblühten wahrhafte brüderliche Freundschaft und Liebe unter den Mitgliedern der verschiedenen Logen. Nun erst verstärkten sich die einzelnen Bruderketten bedeutend durch zahlreiche neue Glieder, und zahlreiche neue Werkstätten erstanden. — Dieser schöne Erfolg ist aber auch ganz besonders den drei abgetretenen Grossmeistern, Hottinger, Jung, Maistre, zu verdanken, welche durch Liebe zum Vaterlande und zur Maurerei die Alpina so kräftig und weise leiteten. — Die bisherige Amtsführung unsers vierten Grossmeisters, Gelpke, beweist, dass jene Wahl durch den Logenbund eine ebenso glückliche gewesen ist wie die seiner Vorgänger. — B. (Statistik der Freimaurerei in der S.) Die gegenwärtig (1866) in dem Logenbund Alpina bestehenden Logen sind folgende:

	Namen der Logen.	Ort.	Eintritt in den Logenbund Alpina.
1)	Brudertreue	Aarau	23. Juni 1844.
2)	Constanze	Aubonne	»
3)	Freundschaft und Beständigkeit	Basel	»
4)	Hoffnung	Bern	»
5)	La Réunion	Bex	»
	(vereinigt mit der dasigen Loge Fraternité 7. März 1858)		
6)	L'Amitié	Lachaux de Fonds	»
7)	L'Amitié	Genf	»
8)	L'Lespérance et Cordialité	Lausanne	»
9)	Les vrais Frères unis	Locle	»
10)	La bonne Harmonie	Neuchatel	»
11)	La Constante	Vevey (Vivis)	»
12)	Die Akazia	Winterthur	»
13)	Modestia cum Libertate	Zürich	»
14)	La vraie Fraternité	Rolle	28. Juli 1846.
15)	La Chrétienne des Alpes	Aigle (Aelen)	»
16)	Les Amis	Morges (Morsee)	4. Oct. 1850.
17)	La Régénérée	Freiburg	»
18)	Die Bundestreue	Liestal	13. Oct. 1851.
19)	L'Union des Coeurs	Genf	»
20)	La nouvelle Etoile	Orbe	»
21)	La Fidélité	Genf	»
22)	L'Egalité Fraternelle	Fleurieu	10. Oct. 1853.
23)	La vraie Union	Nyon	17. Mai 1856.
24)	Concordia cum Libertate	Chur	26. Oct. 1856.
25)	Le Temple unique	Genf	24. Oct. 1858.
26)	Les Amis fidèles	Genf	»
27)	Concordia zur Tanne	St.-Gallen	19. Mai 1860.
28)	Zum Stern am Jura	Biel (Bienne)	16. Oct. 1864.

*) Ein Auszug aus einer grössern Arbeit.

Digitized by Google

Ueber die Grossloge Alpina s. oben S. 256. Neben dieser Grossloge wird noch in dem neuesten Calendrier des Grand Orient de France von 1866 ein Directoire suprême helvétique Romand zu Lausanne (Grossmeister Staatsrath Ch. Roullet) aufgeführt, welches bei dem genannten Grand Orient repräsentirt ist. Ferner steht unter dem Grand Orient de France die Loge La Fraternité zu Genf (gegründet 21. Febr. 1799). [Literatur bei Kloss, Bibl., Nr. 3150 fg.]

Schwelm (St. in der preuss. Prov. Westfalen, 5100 E.). Die hier bestehende St.-Johannisloge: Zum westfälischen Löwen wurde 25. April 1792 gestiftet. Mitgliederzahl circa 90.

Schwerin (Hauptst. des Grossherzogthums Mecklenburg-Schwerin, 24000 E.). Hier wurde 1754 die erste mecklenburgische Freimaurerloge errichtet. Sie erhielt Constitutionspatent von der damaligen englischen Provinzialloge von Niedersachsen am 15. Mai und wurde 27. Mai unter dem Namen St.-Michael installirt. [Kloss, Bibl., Nr. 831.] Bereits unterm 12. März 1754 war ihr eine besondere herzogliche Concessionsurkunde verliehen worden. Ihr erster Logenmeister war der Oberpost- und Münzdirector, Geheimerath v. Brunsich, Frhr. v. Brun; der eigentliche Gründer der Freimaurerei in Mecklenburg aber Geheimerath Frhr. v. Ditmar. Sie hatte aber nicht lange Bestand, und stellte bereits 30. April 1756 ihre Thätigkeit völlig ein. Auf das Jubiläum dieser Loge, als der ersten Freimaurerloge Mecklenburgs, wurde 1854 eine Medaille geschlagen. — Erst 1809 erwachte die Freimaurerei in S. von neuem. Unter der Leitung des Dr. Wehber-Schuldt (s. d.), welcher früher vorsitzender Meister der Loge Zur goldenen Kugel in Hamburg gewesen war, wurde 21. Juni 1809 die noch jetzt bestehende Loge Harpokrates gegründet, welche ihr Constitutionspatent von der Grossen Landesloge von Deutschland zu Berlin erhielt und 11. Sept. desselben Jahres in Arbeit trat. Mit Gründung dieser Loge ward das schwedische freimaurerische System in Mecklenburg eingeführt. [Reden in derselben gehalten bei Kloss, Bibl., Nr. 1185, 1217, N. 1180[b].] Sie hat mehrere wohlthätige Anstalten: 1820 eine Unterrichtsanstalt für arme älternlose Knaben, 1830 eine Sonntagsschule für Handwerkslehrlinge, 1835 eine Stiftung zur Unterstützung ausgezeichneter Zöglinge vorgenannter beider Anstalten beim Ein- und Ausschreiben in Zünften, errichtet. [Polick, Beitrag zur Geschichte der Freimaurerei in Mecklenburg, I, 6 fg.; III, 30 fg.; v. Nettelbladt's Geschichte der Freimaurerei in Mecklenburg, im Mecklenb. Provinzial-Kalender von 1824, S. 69.]

Schwert. Ueber den Gebrauch desselben in den Logen mancher Systeme s. **Degen**. Eigenthümlich ist das Vortragen des Schwertes bei den feierlichen Processionen der Grossloge von England. Es wird zuerst aus dem J. 1724 berichtet, dass hier bei der Einsetzung des Grossmeisters (Karl Lenox, Herzog von Richmond, Lenox und Aubigny) ein Schwert nebst dem Constitutionsbuche dem deputirten Grossmeister nachgetragen wurde. Als 1731 der damalige Grossmeister, Thomas Howard, Herzog von Norfolk, in Venedig das Schwert Gustav Adolf's, welches auch sein Nachfolger im Commando, Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar geführt, erworben*), sendete er dasselbe der Grossloge zu London mit dem Auftrag, durch den königlichen Schwertfeger, Br. Stroody, einen mit maurerischen Emblemen decorirten Griff und eine kostbare, mit Sinnbildern und dem Wappen der Herzöge von Norfolk, sowie der Grossloge gezierte Scheide dazu zu fertigen. Dieses Schwert (abgebildet bei der 1762 veranstalteten Uebersetzung des Englischen Constitutionenbuchs von 1738) dient seitdem der Grossloge als Staatsschwert und der erwähnte Stroody war der erste Grossschwertträger. (S. **Schwertträger.**) — Nach dem Muster dieses Schwertes liess Prinz August von Preussen ein gleiches anfertigen, welches er in der Schlussloge des 18. Jahrhunderts, die in der Grossloge Royal-York in Berlin feierlich abgehalten wurde, derselben «als Symbol der vollziehenden maurerischen Gewalt und der strafenden Gerechtigkeit» zum Geschenk machte. [Vgl. Fessler, Sämmtliche Schriften über Freimaurerei (Berlin 1801), S. 327 fg.; Latomia, XIX, 1, S. 143 fg.]

Schwertträger (Sword-bearer), ein Logenamt, welches bei den Tempelrittern und bei den Rittern vom rothen Kreuz [s **Kreuze Konstantin's** (Ritter vom rothen)] vorkommt. Der Schwertträger empfängt seine Aufträge vom Grand Commander und hat zum Fahnenschutz des Ordens beizustehen. — In der Grossen Loge von England besteht ein besonderes Amt des Grossschwertträgers (Grand-Swordbearer), welcher das Staatsschwert bei öffentlichen Aufzügen trägt. In einigen andern Grosslogen heisst er auch der Gross-Herold (Grand Pursuivant). Er rangirt zwischen dem Ceremonienmeister und dem Musikdirector (Organist). (S. **Schwert.**)

Schwesterloge ist die Bezeichnung, welche sich die zu Einem maurerischen System gehörigen oder wenigstens von einer und derselben Mutterloge (s. d.) constituirten Logen unter einander zu geben pflegen.

Schwestern werden in der Logenwelt die Gattinnen, Bräute und Witwen der Freimaurer genannt. Trotz dieses die nahe Beziehung zu den Brüdern bezeichnenden Namens werden die Frauen (s. d.) dennoch

*) Ein Schwert Gustav Adolf's wird auch in Leipzig aufbewahrt.

Digitized by Google

von den Versammlungen der Freimaurer fern gehalten, sodass sie nur bei ausserordentlichen Gelegenheiten die Loge besuchen. Herder in «Adrastea» in dem Gespräch zwischen Faust und Linda über die «Freimaurer» erklärt und begründet das Fernbleiben der Frauen auf treffliche Weise. «Linda: Es ist angenehm, sich eine geschlossene, das Wohl der Menschheit berathende, im Stillen wirkende Männergesellschaft zu denken, denen ihr Werk gewissermassen selbst ein Geheimniss sein muss, daran sie wie an einem endlosen Plan arbeiten. Faust: Du siehst, warum dein Geschlecht von diesem berathenden und helfenden Bunde ausgeschlossen sein darf und sein muss. Zuerst weil ihr einer solchen Sonderung menschlicher und bürgerlicher, Kirchen- und Staatspflichten nicht bedürft. Männer gehören dem Staat; in ihrem Beruf und Stande, ihrer bürgerlichen Pflicht und Lebensart sind sie mit so viel Banden und Rücksichten, in denen sich Blick und Herz verengt, umflochten, dass ihnen eine kleine Losschüttelung dieser Bande, eine Erweiterung des Gesichtskreises über ihre Berufsphäre unentbehrlich, mithin Erholung und Wohlthat wird. ‚Hier sind wir — mögen sie sich einander zusingen oder zusprechen — die täglichen Lebensfesseln abgelegt, Menschen.‘ Sie suchen also ein Paradies, das dein Geschlecht immer besitzt und nie verlieren darf, das jede Edle deines Geschlechts als ihr Kleinod bewahrt. In der bürgerlichen Gesellschaft seid ihr glücklicherweise nichts, ihr bedürft immer eines Vormunds. In der menschlichen hat euch die Natur ihre liebsten Keime, ihre schönsten Schätze anvertraut; ihr seid Kind, Jungfrau, dann werdet ihr Ehegenossen, die dem ausser dem Hause von Sorgen gedrückten, von Geschäften zerstreuten Mann im Hause ein Paradies, stille Einkehr in sich, Genuss seiner selbst und der Seinigen erschaffen sollen. Dafür muss er für sich und euch die Lasten des bürgerlichen Lebens tragen. Als Erzieherinnen der Menschheit lebt ihr fortwährend im Paradiese, indess der Mann ausser demselben unter Dornen und Disteln den Acker baut. Ihr erzieht eure Kinder: Pflanzen, Blüten, Sprossen für die Nachwelt; das Geschäft erfordert Mühe, geht lange fort, lohnt sich aber reichlich; mit ihm ist euer Beruf schön umgrenzt.» Demgemäss aber ergibt sich auch von selbst, dass die Schwestern in den Logen hochgeehrt sind, und dass da wiederholt die echt menschliche Ermahnung gehört wird: «Ehret die Frauen!» Jedem Neuaufgenommenen wird dies bei Ueberreichung des Paars weisser Frauen-Handschuhe (s. d.) zugerufen. Bei jeder Tafelloge wird sodann in einem besondern Trinkspruche der Schwestern gedacht, sei es nun ernst oder scherzend, immer doch um die Würde und den Werth der Schwestern zu erheben. In mehreren Logen ist es Sitte, dass ein Bruder im Namen der Schwestern den Dank dafür ausspricht. Um dieser Verehrung offenkundigen Ausdruck zu geben, werden auch besondere Schwesternfeste (s. d.) und Schwesternlogen (s. d.) gefeiert. In neuerer Zeit hat man das weibliche Geschlecht mehr in die Logenwelt hereingezogen, zum Theil zu geselligen Vergnügungen, bei welchen auch, wie in mehreren preussischen Logen, selbst der Tanz nicht ausgeschlossen ist, sowie zu Kränzchen, besonders während der Sommermonate; sodann aber auch zur Unterstützung bei wohlthätigen Werken. In dieser Beziehung können die Schwestern sehr segensreich wirken als wahre Gehülfinnen der Brüder: sie gründen z. B. einen Verein für arme Wöchnerinnen, Kinderbewahranstalten; sind thätig in Krankenhäusern, Pflegehäusern für verwahrloste Kinder, fertigen theilweise die Anzüge für Confirmandenbekleidungen und Weihnachtsbescheerungen. Vgl. Lachmann, «Wie betheiligen wir die Schwestern am Maurerwerke?» [Freimaurerzeitung, 1860, Nr. 44], da heisst es: «Dass es uns in mehrerer Hinsicht wünschenswerth sein muss, auch die Schwestern an der Maurerarbeit zu betheiligen, bedarf kaum eines Beweises: je mehr Gehülfen, je besser. Wir werden wol alle darin einig sein, dass es den denkenden Schwestern nicht genügen kann, wenn wir sie einige male im Jahre in unsern Räumen zusammenkommen lassen und sie mit Gesang und Musik, auch wol mit Tanz und Essen erfreuen, Schwesternfeste, selbst Schwesternlogen veranstalten, in denen wir ihnen Reden halten, um ihnen, so viel thunlich, mitzutheilen, was wir eigentlich wollen. Der weibliche Charakter ist mehr fürs Handeln als fürs Denken eingerichtet; das wahre Weib überlegt nicht viel, aber es handelt und sein Thun pflegt praktisch, oft praktischer als das unserige zu sein. Auch wird, wenn wir nicht blos reden, sondern sie selbst zum Handeln veranlassen, also ihnen aus eigener Erfahrung zeigen, was die Maurer unter dem Worte Arbeit verstehen, das nicht unbedeutend dazu beitragen, ihnen eine um so höhere Achtung vor dem Bunde einzuflössen und durch sie, da sie ja doch nicht schweigen können, auch, was sie erfahren, nicht verschweigen sollen, eine bessere Meinung von unserm Thun in diesen Hallen im Publikum zu verbreiten, wo man so noch manche irrige Ansicht von unserm Bunde zu haben scheint, unter denen die glimpflichste die sein möchte, dass wir zusammenkommen, nur um gut zu essen und zu trinken. Dass, wenn wir von Schwesternarbeit sprechen, vorzugsweise von Wohlthätigkeits-Uebungen die Rede sein kann, versteht sich von selbst, aber mehrere solcher Anstalten, die durch sie, und besser durch die Frauen als nur durch Männer geleitet werden, weil auf Kinder und auf das weibliche Geschlecht das Weib

Digitized by Google

weit passender einwirken kann als Männer — mehrere solche durch Schwestern unter unserer Oberleitung zu besorgende Anstalten wirken nicht blos auf Verbesserung des leiblichen Wohls, sondern unterstützen auch sehr stark unsern höchsten Zweck: Menschenbildung, Menschenveredlung.» — Der Schwestern ist endlich von den Freimaurern dadurch in Liebe gedacht, dass beinahe bei den meisten Logen Witwen- und Waisenkassen bestehen, aus denen den hinterlassenen Witwen der Brüder eine oft nicht unbeträchtliche Unterstützung zu Theil wird.

Schwesternfeste sind festliche Versammlungen der Freimaurer, an denen sich die Schwestern (s. d.) betheiligen. Derartige Feste finden statt, z. B. beim Jahreswechsel, wo sich Brüder und Schwestern zu einem Festmahle versammeln und dabei sinnig und ernst dessen, was im Menschenleben flieht und bleibt, gedenken. Auch werden Schwesternfeste bei Ehejubelfesten der Brüder gefeiert. [Vgl. Kuhls, Scherz und Ernst für Schwesternfeste (Pr. Stargard, 1865).]

Schwesternloge wird die maurerische ausserordentliche Arbeit genannt, bei welcher auch Schwestern zugegen sind. Bei der Schwesternloge sind die Brüder maurerisch bekleidet und die Versammlung wird in Formen abgehalten, welche dem gewöhnlichen Gebrauchthume ähnlich sind. Dabei ist es besonders bei den Vorträgen die Absicht, die Schwestern mit dem Wesen und Geiste, mit den Grundgedanken und Grundsätzen der Freimaurerei bekannt zu machen und sie dafür zu erwärmen. Auf die Arbeit folgt dann gewöhnlich ein Festmahl, sodass die Schwesternlogen grösstentheils auch als Schwesternfeste bezeichnet werden. (S. **Maçonnerie d'adoption.**)

Schwetschke (Gustav), Dr. phil., Buchhändler und Buchdruckerherr zu Halle, geb. daselbst 5. April 1804, ward 5. Dec. 1828 als Freimaurer in der dasigen Loge aufgenommen. Später war er deputirter Meister. In der maurerischen Literatur hat er sich durch seine Untersuchungen über die Unechtheit der Kölner Urkunde (s. d.), sowie die Edwinsage bekannt gemacht.

Schwitzky (Karl Wilhelm), Rendant der pommerschen Haupttabackskasse in Stettin, nachher kurmärkischer Tabacksdirector, zuletzt pensionirt in Berlin, war, nach Johnson's Angabe, Subprior des Rosa'schen Kapitels in Stettin 1763, und trat 1769 der stricten Observanz als Socius et Amicus unter dem Namen Fr. Wilhelm. a Circino (vom Zirkel) zu. Er war (1774) in der, wahrscheinlich eben errichteten Loge Zu den drei Zirkeln in Stettin Archivar und erster Secretär, nachher in der Loge Zu den drei goldenen Zirkeln deputirter Meister, dann Meister vom Stuhl, 1796 (in Berlin wohnend) Ehrenmeister.

Schwur, s. **Eid.**

Scone [Scoon], Dorf und Kirchspiel bei **Perth** (s. d.), woselbst die Könige von Schottland gekrönt wurden, 2258 E.

Scoon, s. **Scone.**

Scott (Franz), s. **Buccleugh.**

Scott (Jonathan), Buchhändler in London, war der Herausgeber und Verleger des Buchs: «A pocket companion and history of Freemasonry, containing their origin, progress and present state etc.» [Kloss, Bibl., Nr. 141], erschienen zu London 1754 und öfterer abgedruckt. Es ist ein sehr erweiterter Abdruck vom Constitutionenbuche und enthält viele eigenthümliche Nachrichten, die jedoch nur mit Vorsicht zu benutzen sind. S. wies in einer Eingabe der Grossloge 1754 nach, dass eine neue Ausgabe des Constitutionenbuchs nothwendig geworden sei, und schlug vor, dasselbe auf Subscription der Logen drucken zu lassen und einen etwaigen Gewinn dem allgemeinen Almosenfonds zuzuweisen. Um die nöthigen Zusätze und Abänderungen zu machen, möchte ein Ausschuss bestellt werden. Der Beschluss der Grossloge ging dahin: dass das Constitutionenbuch revidirt und die erforderlichen Abänderungen und Zusätze mit den Gesetzen und Regeln der Maurerei in Uebereinstimmung gebracht werden sollten. Mit der Revision beauftragt wurden ausser dem Grossmeister und den Grossbeamten die gewesenen Grossmeister Georg Payne (s. d.), Graf von Loudoun, Herzog von Chandos, Lord Ward und Lord Carysfort, sowie die gewesenen deputirten Grossmeister Sir Robert Lawley, Dr. med. Eduard Hody, der Grossaufseher Th. Smith, nebst dem Mag. art. John Entick, Arthur Beardmore und Eduard Bowmann. Die Seele des Ganzen war Entick. S. übernahm den Vertrieb der erst 1756 erschienenen neuen Auflage, machte aber damit schlechte Geschäfte, scheint überhaupt immer mehr in missliche Verhältnisse gerathen zu sein; denn er wurde 1766 bei der Grossloge angeklagt, gegen geringfügige Gebühren Aufnahmen vorgenommen zu haben. Den Folgen solcher unerlaubten Handlungsweise kam er dadurch zuvor, dass er öffentlich in einer Sitzung der Grossloge deshalb um Verzeihung bat, und da er durch Zeugnisse nachwies, dass die von ihm Aufgenommenen seitdem in Logen wieder aufgenommen (re-made) worden seien, und versprach, nie wieder sich eine solche Handlung zu Schulden kommen zu lassen, wurde ihm verziehen, und sogar neue Fristen für Abtragung seiner Schuld wegen der von ihm käuflich von der Grossloge zu geringem Preise übernommenen Constitutionenbücher bewilligt. — Um jene Zeit war in England bereits das Wohlgefallen an höhern Graden erwacht, und dagegen das Althergebrachte in fast allgemeine Vergessenheit gerathen; daher die geringe Lust, sich mit dem Gesetzbuch der Brüderschaft vertraut zu machen. (S. **Preston.**)

Digitized by Google

Scott (Sir Walter), berühmter englischer Dichter, Verfasser von Romanen und Geschichtschreiber, geb. 15. Aug. 1771 zu Edinburg, seit 1792 Advocat daselbst, veröffentlichte zuerst Gedichte: «The day of the last minstrel» (1805), «Marmion» (1808), «The lady of the lake» (1810), deren Erträgnisse ihm ermöglichten, sich 1811 am Ufer des Tweed ein Landgut zu kaufen, das er Abbotsford nannte. Den grössten, Schottland und England weit überschreitenden Ruhm erlangte er durch seine geschichtlichen Romane; zuerst erschien von ihm in diesem Fache «Waverley» (1814), nach welchem er sich als «Author of the Waverley» bezeichnete. Von seinen Romanen sind besonders berühmt: «Ivanhoe», «Kenilworth» und «Woodstock». Im J. 1820 ward er zum Baronet erhoben. In den letzten Jahren seines Lebens gab er geschichtliche Werke heraus: «The life of Napoleon» (9 Bde., 1827), «History of Scotland» (2 Bde., 1830). Er starb 21. Sept. 1832 und wurde in Dryburgh-Abbey begraben. Seinem Andenken ist in Edinburg ein prachtvolles Denkmal gewidmet. Sein «Leben» erschien von seinem Schwiegersohn Lockhart (7 Bde., 1838 und öfter; deutscher Auszug von Brühl, Leipzig 1839). — Dem Bunde der Freimaurer gehörte S. als Mitglied der St.-David's Lodge zu Edinburg an, in welche er 2. März 1801 aufgenommen wurde. Unter dem 23. März 1802 empfahl er einen Engländer, Dewhurst Bilsbury, zur Aufnahme; hieraus lässt sich schliessen, dass er dem Freimaurerbunde eine besondere Theilnahme widmete. [Vgl. The Freemasons' Magazine and Masonic Mirror, Nr. 344, 1866, 3. Febr., S. 84 fg. u. Nr. 345, 10. Febr., S. 102 fg.]

Seacombe (St. in der engl. Grafschaft Chester). Loge das. unter der Grossloge von England: Combermere Lodge, gest. 1852. Lokal: Seacombe Hotel. Vers. den 1. Dienstag.

Seaham Harbour (St. in der engl. Grafschaft Durham). Loge das. unter der Grossloge von England: Fawcott Lodge, gest. 1856. Lokal: Lord Seaham Inn. Vers. den 3. Donnerstag.

Sechseck [**Hexagon**], entstanden aus Verdoppelung und Durchkreuzung des gleichseitigen Dreiecks



erscheint als Symbol der Weltschöpfung. Stieglitz [Altenburger Zeitschrift, 1825, S. 354, und in: Von altdeutscher Baukunst, S. 186] lässt das Sechseck den Stern des Lebens sein, und der Säule B — das Sechseck zum Grunde liegen. Schauberg [in seiner Symbolik, II, 329, 346, 380] lässt die beiden Dreiecke die des Çiva und Wischnu sein, die Symbole des schöpferischen Feuers und Wassers, er nennt dasselbe auch das Salomonische Siegel (s. d.) und den Schild David's als Symbol des Schöpfers und der Schöpfung, des Geistes und des Stoffes, des Himmels und der Erde. Aus dem Oriente stammend, wird diese Form noch heute von den Katholiken zur Monstranz gebraucht. Im Freimaurerbunde wird es häufig mit dem Fünfeck (s. d.)verwechselt.

Seckendorf (Albert Freih. v.), Kammerpräsident in Bayreuth, war unter dem Namen Albertus Eques a Capricornu Mitglied der stricten Observanz in Herrenburg (Stuttgart).

Seckendorf (Alexander Freih. v.), trat 1776 in Rodomskoy (Prag) der stricten Observanz unter dem Namen Alexander Eques ab Elephante zu.

Sécrétaire intime, Name eines Hochgrades, welcher im Rit ancien et accepté den 6. Grad bildet (s. S. 179). Auch im Kapitel der Kaiser vom Osten und Westen (s. d.) bildet er den 6. Grad der 6. Klasse.

Secretär, Name eines Logenbeamten, dessen Functionen sich von selbst ergeben und im Allgemeinen in die der Protokollführung und der Correspondenzführung zerfallen. Bei manchen Logen ist für jede dieser beiden Branchen ein besonderer Secretär angestellt. Wegen des Geschäftsumfanges des Secretariats pflegen den Secretären gewöhnlich Stellvertreter (assistants) oder Gehülfen (in England clerks) beigegeben zu sein; in manchen, namentlich amerikanischen Logen, empfangen sie aus gleichem Grund, wenigstens die bei den Grosslogen angestellten Grosssecretäre, einen besondern Gehalt. Der erste Grosssecretär der Grossloge von England war Will. Cowper, Esq., der am 24. Juni 1723 fungirte, während bis dahin dies Amt von den Grossaufsehern besorgt worden war. [Northouck's Ausgabe des Constitutionenbuchs, S. 212.] Der Secretär rangirt gleich nach den beiden Aufsehern. — In den Royal-Arch Kapiteln in Nordamerika heisst der Secretär Scribe.

Secunderabad (St. in der brit. Präsidentschaft Ostindiens Madras). Loge das. unter der Grossloge von England: St.-John's Lodge, gest. 1836. Lokal: Freemasons' Hall. Vers. den letzten Sonnabend.

Sedan (St. im franz. Departement der Ardennen, 13000 E.). Hier bestand 1820 eine Loge: La famille unie. [Kloss, Bibl., Nr. 5820.]

Seebass (Christian Ludwig), geb. 1754 zu Hennersdorf bei Zittau, Professor der Philosophie zu Leipzig, trat 1801 der Loge Apollo zu den drei Akazien bei und wurde 1803 deren Meister vom Stuhl. Unter seiner Leitung schloss sich 13. April 1805 die Loge unter dem einfachen Namen Apollo der Provinzialloge zu Hamburg an und machte zugleich die von Schröder verbesserte Arbeitsweise zu der ihrigen. Lebhaft betheiligte er sich an den Verhandlungen, welche in demselben Jahre bereits

Digitized by Google

über die Gründung einer sächsischen Grossloge geführt wurden. Er starb 16. Oct. 1806. Wie um die Loge Apollo, so hat er sich um die Freimaurerei überhaupt verdient gemacht, und zwar durch Herausgabe des «Magazin für Freimaurer, enthaltend Nachrichten über den Ursprung, Zustand und Fortgang der Freimaurerei im Auslande, und vorzüglich in Grossbritannien, nebst dahin gehörigen Abhandlungen» (Leipzig, 1806). Vier Stücke, von welchen Professor S. das 1.—3., und Dr. C. J. Kühn das vierte herausgab. [Vgl. Freimaurerzeitung, 1855, Nr. 20.] In Anerkennung der Verdienste S.'s um die Loge Apollo zu Leipzig wurde von derselben seinem in Offenbach als Fabrikant und Beamter der dortigen Loge lebenden Sohne, A. R. Seebass, 1857 die Ehrenmitgliedschaft ertheilt.

Seetzen (Ulrich Kaspar), Dr. und Kammerassessor, geb. zu Sophiengroden im Jeverland 30. Jan. 1767. Er unternahm eine Reise durch Syrien, Palästina und Arabien, durch Gegenden, die nach ihm noch keiner wieder betreten hat, und ward 1811 bei Taäs in Arabien ermordet. Am 2. März 1802 ward er in der Loge Zum silbernen Schlüssel in Jever zum Freimaurer aufgenommen.

Seger*) (Joh. Gottlieb), geb. zu Seifersbach bei Meissen 4. Sept. 1735, gest. 21. April 1786 als Professor der Rechte in Leipzig, sowie auch Domherr zu Naumburg. Seine Aufnahme in den Freimaurerbund erfolgte 1772 und bereits 1773 leitete er als deputirter Meister vom Stuhl die Arbeiten der Loge, da der Meister vom Stuhl, v. Rex, abwesend war, und 1774 folgte diesem Professor Eck, welcher bis zu seinem Todesjahre 1808 das Amt eines Stuhlmeisters verwaltete. Hiernach ist zu berichtigen die Angabe Gädicke's: «Dieser berühmte Rechtsgelehrte (S.) führte eine Zeit lang den Hammer in der Loge Minerva zu den drei Palmen in Leipzig».

Seinsheim (Maximilian Clemens, Reichsgraf v.), kurbaierischer Kämmerer, Hof- und Geistlicher Rath in München, war 1777 Ceremonienmeister der Loge Behutsamkeit daselbst, und unter dem Namen Eques ab Oliva Mitglied der stricten Observanz.

Seitengrade [**Nebengrade**] sind solche Grade, welche eigentlich in keiner Verbindung mit dem maurerischen Rituale stehen und deren Legalität durch die Grosslogen nicht anerkannt ist. Gewöhnlich sind dieselben Erfindung der sogenannten Vorleser (Lecturer). Manche derselben sind von höchstem Interesse und ausgezeichnet in ihrer moralischen Tendenz, manche jedoch sehr trivial und ohne bestimmten Endzweck und irgend einen moralischen Hintergrund. Im Ganzen kann man dieselben als unschädliche und harmlose Spielereien betrachten, welcher Ansicht auch Hutchinson in seinem Spirit of Masonry, S. 113, ist.

Selasinsky (Karl Friedrich v.), preussischer General der Infanterie, im Freimaurerbund Ordensmeister der Grossen Landesloge von Deutschland in Berlin. Geboren 24. Jan. 1786 zu Vargow bei Lupow in Pommern, trat er frühzeitig in das Militär, war 1813 einer der Adjutanten des General York, 1815 der erste Adjutant des Generallieutenant v. Ziethen, nach hergestelltem Frieden Director der neu errichteten Divisionsschule in Erfurt, 1818—22 Mitglied der Militärcommission des Deutschen Bundes, 1825—35 Chef des Generalstabes des 7. Armeecorps, dann Commandant der 13. Landwehrbrigade, seit 1837 Director der Ober-Militär-Examinationscommission, später auch General-Inspector des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens. Als General der Infanterie erhielt er 1851 den Abschied und widmete sich seitdem vorzugsweise den Angelegenheiten des Freimaurerordens, in dem er bereits vorher hohe Stufen erlangt hatte. Aufgenommen in denselben durch Graf Henkel v. Donnersmark 1816 in der damals zu Erfurt bestehenden Loge Friedrich Wilhelm zum eisernen Kreuz, affiliirt in der Loge Pegase zu Berlin 1838, bekleidete er, bald in die höhern Grade befördert, 1838—41 das Amt eines zugeordneten Landesgrossmeisters, erhielt 1839 den 8. und 9. Grad des Systems der Grossen Landesloge, wurde 1840 Ritter-Commandeur, 1841 in den Ordensrath berufen, war bis 1842 Wortführender Landesgrossmeister und ward 23. Oct. 1849 als Ordens ✠ Meister feierlich eingesetzt, welche höchste Stellung im Orden er bis zu seinem 26. April 1860 erfolgten Tode bekleidete. Er hat sich in dieser einflussreichen und wichtigen Stellung um die Förderung der Freimaurerei überhaupt, insbesondere aber um die des Systems der Grossen Landesloge höchst verdient gemacht und namentlich auch sowol die Lehre derselben in zahlreichen Vorträgen und Instructionen vorziehend behandelt, als auch den Freimaurerbund und die echte Christlichkeit desselben gegen die von zelotischen Geistlichen erhobenen Angriffe kräftig und wirksam in Schutz genommen. [Biographie Selasinsky's in Lat., XIX, 2, S. 184 fg.] Seine Vorträge für St.-Johannis-Lehrlinge und Hochgrade sind zu Berlin 1855 und 1858 in zwei Theilen erschienen.

Selby (St. in der engl. Grafschaft York, West-Riding, 5300 E.). Loge das. unter der Grossloge von England: Lodge of St.-Germain, gest. 1849. Lokal: The Crescent. Vers. den 1. Freitag.

Selkirk (St. in der gleichn. Grafschaft in Schottland, 3314 E.). Früher Loge das.: St.-John, Nr. 35, und Royal-Arch-Kapitel, Nr. 28, gest. 1809.

Sellentin (Fr. Wilh. Aug. v.), königl.

---

*) Gädicke, Freimaurerlexikon, schreibt Seeger, das Mitgliederverzeichniss der Loge Minerva dagegen wie oben.

Digitized by Google

preuss. Geheimerath und Staatssecretär in Berlin, gest. 18. Mai 1807, war 28. Oct. 1798 bis 5. Juni 1801 Grossmeister der Grossen Loge Royal-York, also zu einer Zeit, in welcher Fessler (s. d.) in Berlin weilte und gerade für diese Grossloge eine besondere Thätigkeit entwickelte. S.'s Bildniss befindet sich im «Maurerischen Taschenbuch auf das J. 1803—4 von X. Y. Z.» Die Feierlichkeiten der Einsetzung S.'s in die grossmeisterliche Würde beschreibt Süvern in den «Jahrbüchern der Grossloge Royal-York» auf das J. 1798, S. 217—245. [Vgl. Fessler's Schriften über Freimaurerei, Bd. 2, Abth. 1, S. 274—281 u. 369.]

Semesterwort (das) [le most de sémestre] wird seit 3. Juli 1777 (nicht 28. Oct. 1773 wie sonst angegeben wird) in den französischen Logen alle sechs Monate von den beiden Oberbehörden, dem Grand Orient, wie dem Suprême Conseil an die zu ihnen gehörigen Logen abgegeben. Die Kapitel der höhern Grade erhalten jährlich ein solches Wort. Der Zweck der Einführung war der, ein Mittel in der Hand zu haben, Maurer von nicht anerkannten Logen zurückzuweisen und die eigenen Brüder zu lebhafterem Logenbesuch anzuspornen. Die Ertheilung geschieht in den untersten Graden sowol der Johannis- als Andreasmaurerei. [Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 398. Vgl. auch den Art. **Passwort.**]

Sendimir vom Siebenstern (Chr. Friedr.) gab pseudonym als von Sabor eine Rosenkreuzerische Practica naturae heraus. [Kloss, Bibl., Nr. 2636.]

Sendivogius (Michael) war kaiserlicher Rath und galt als berühmter Philosoph und Rosenkreuzer. Er starb 1646 im achtzigsten Jahre. Seine verschiedenen Rosenkreuzerschriften hei Kloss, Bibl., Nr. 2626. Seine ausführliche Lebensbeschreibung in Adelung, Geschichte der menschl. Narrheit, VI, 47 fg.

Senfkorn (Orden vom). Dieser in England, Holland, Deutschland verbreitete protestantische geistliche Ritterorden soll 1708 in London gestiftet sein. Der Stifter ist unbekannt und die Meinung, dass der Orden eine Herrenhutische Stiftung sei, ward sowol von den Herrenhutern als dem Orden selbst in Abrede gestellt. Hauptaufgaben dieses Vereins waren grosse Verbreitung und strengste Verschwiegenheit, doch sah er sich genöthigt 1736 zu London seine Ordensregeln bekannt zu machen, welche 1740 zu Büdingen verdeutscht erschienen. Einige behaupten, der Orden sei erst 1739 im Schosse der evangelischen Brüdergemeinde entstanden und habe zu Gnadenstadt jährlich seine feierlichen Zusammenkünfte in der Schlosskapelle abgehalten. Der Hauptzweck des Ordens war Religion, und zwar sollen die Mitglieder dem Senfkorne gleich (Marc. IV, 30—32) im Geheimen und Verborgenen wirken. Die Mitglieder trugen einen goldenen Ring mit der Umschrift: «Unser keiner lebet ihm selber.» Das besondere Ordenszeichen ist ein auf den Ecken grün emaillirtes goldenes Kreuz, in dessen Mitte ein Senfbaum in einem Oval, worauf die Worte stehen: «Quod fuit ante nihil» abgebildet. Dasselbe ward theils an goldener Kette, theils an verschiedenfarbigem Seidenbande getragen, je nachdem das Mitglied ein weltlicher oder geistlicher Herr war. Der 25. März (Mariä Verkündigung) und 16. Aug. (der Tag nach Mariä Himmelfahrt) waren die zu Zusammenkünften bestimmten Tage. [Berliner Monatsschrift, 1790, XV, 546 fg.; Biedenfeld, Geschichte und Verfassung der Ritterorden, I, 80 fg.; Eleusinien des 19. Jahrhunderts, II, 197.] Hauptquellen sind: Ratio illustris Ordinis, cui a Sinape nomen est (Emdae 1749), welche Schrift Vogel zu Utrecht übersetzte in: Ursprung und Fortgang der falschen mystischen Gottesgelahrtheit. Monatliches Gespräch von einer fruchtbringenden Gesellschaft, Worinn zum Vorschein kommt, Was von den Begebenheiten und Heimlichkeiten der Weltberuffenen Herrnhuthischen Gemeind und der Freymaurer Gesellschaft von Zeit zu Zeit durch Briefwechsel oder sonst entdeckt wird, Nebst einer Lebens-Beschreibung Dess Herrn Grafen von Zinzendorffs dissmahlen Canonisch erwählten Bischoffes der Mährischen Brüderschafft und Stiffter des Ordens vom Senfkorn [dies fehlt bei Stück 3 fg.] u. s. w. (o. O. 1741), 6 Stück. S. 127—131, 134 ist vom Senfkornorden die Rede. [Kloss, Bibl., Nr. 265.] Das Gespräch dieses Werkes steht auch in: Das neueste Gespräch In dem Reiche der Lebendigen Zwischen dem Herrnhutischen Herrn Grafen von Zinzendorff, vnd einem Freymäurer etc. (2 Thle., Frankfurt uud Leipzig 1741—42). [Kloss, Bibl., Nr. 264.] Des Senfkornordens wird Erwähnung gethan S. 14 fg. und 18, sowie S. 9 fg., und 13 in der andern, durch engern Druck sich unterscheidenden Ausgabe.

Senior Capituli war in der stricten Observanz mehr eine Würde als ein Amt. Er hatte speciell die Aufsicht über die Novizen, dienenden Brüder, Ceremonienmeister. Im Fall der Vacanz der Heermeisterwürde war er einer der vier Vicarien, welche die Provinz regierten. Auch im Systeme der Landesloge findet sich diese Bezeichnung.

Senlis (St. im franz. Departement Oise, 6000 E.). Loge das.: Phare hospitalier, gest. 30. Juli 1810, reconstituirt 20. Dec. 1862. Vers. den letzten Sonnabend jeden Monats.

Sens (St. im franz. Departement Yonne, 12000 E.). Loge das.: La Concorde, gest. 9. Juni 1777. Vers. den 1. und 3. Dienstag jeden Monats.

Septem sagittis (Fridericus Eques a) war in der stricten Observanz der Name des Prinzen Friedrich von Hessen-Kassel.

Septimanien hiess in der stricten Ob-

Digitized by Google

servanz Marseille als Grosspriorei der dritten Provinz (Languedoc).

Serpente (Ernestus Eques a) hiess in der stricten Observanz der Kammerherr v. Gersdorf, Präfect von Baruth.

Serpente (Sebastian Eques a) hiess in der stricten Observanz der Dr. Giraud in Turin; vor dem Zutritt zur stricten Observanz (1775) war er deputirter Provinzial-Grossmeister der daselbst 1774 bestehenden Grossloge La Mystérieuse.

Serpentibus (Eques a) hiess in der stricten Observanz der kurfürstl. sächs. Rath und Gesandte im Haag Peter Du Bois, er war unter diesem Namen Praefectus ad honorem und Kanzler des 1780 da installirten Nationalkapitels des v. Hund'schen Tempelherrensystems. Er starb kurz nach der Installation, allgemein bedauert.

Serraz (Jos. César Marquis de la, in Chambery) war unter dem Namen Caesar Eques a Scala aurea Präfect von Sabaudien und Mitglied des Grosskapitels der zweiten Provinz des v. Hund'schen Tempelherrensystems (Auvergne mit dem Sitz in Lyon).

Sertz (Johann Albrecht Edler v.), Kaufmann in Nürnberg, geb. daselbst 1738, war Mitglied der Loge Libanon zu den drei Cedern in Erlangen, nachher (1777) Meister vom Stuhl der Loge L'Union in Nürnberg. Der stricten Observanz trat er 1767 in Supplinburg (Baireuth) als Socius et amicus unter dem Namen Fr. Albertus a Forte zu.

Servati (Erich), s. **Sautier** (Heinr.).

Seth, Adam's dritter Sohn, vielfach in orientalischen Sagen erwähnt, ausser den bei Moses erwähnten Stellen. So z. B. in der wundervollen Sage mit dem Kreuzesholz, wodurch er seinen kranken Vater Adam heilen wollte. Ihm und seinen Kindern (Enoch vor allen) wurden in der maurerischen Zunftsage zwei Säulen zugeschrieben, deren eine von Stein, deren andere von Ziegeln gewesen sein soll, auf welchen die Lehren der Gestirnkunde und freien Künste eingegraben gewesen sein sollen. Die sogenannte Yorker Constitution erzählt die Sache so: «Kains Sohn, Enoch, war besonders ein grosser Baumeister und Sternkundiger. Er sah in den Gestirnen voraus, dass die Welt einmal durch Wasser und ein andermal durch Feuer untergehen würde, und setzte daher zwei grosse Säulen, eine von Stein, die andere von Thon, auf welche er die Grundlehren der Künste schrieb, damit die Wissenschaften Adam's und seiner Nachkommen nicht verloren gehen möchten.» In der Constitution (Lond. Encyclopaed., XIV, 478—480; Krause, Kunsturkunden, II, 1, S. 137—138) heisst es: «Und diese Kinder (Enoch's) wussten wohl, dass Gott Rache nehmen werde für die Sünden, durch Feuer oder durch Wasser; weshalb sie ihre Kunstwissenschaften, die sie erfunden hatten, auf zwei Steinsäulen schrieben, damit sie nach Noah's Flut gefunden werden möchten. Und der eine dieser Steine war Marmor, damit er nicht im Feuer verbrennen, und der andere Backsteine, damit er in keinem Wasser verdorben werden möchte.» (And these children knew well that God would take vengeance for synn, either by fire or by water; wherefore they writt their science that they had found in two pillars of stone, that they might be found after Noyes flood. And that one stone was marble, for that would not bren with fire, and that other stone was clipped laterns, and would not drown in one water.) In den meisten Recensionen dieser alten Zunfturkunden findet sich nur diese Sage, nur in der von Halliwell bekannt gemachten nicht, wol aber in der von Cooke 1861 herausgegebenen, wo es S. 38—45 heisst: «And these 3 brethren, aforesaid, had knowledge that God would take vengeance for sin, either by fire, or water, and they had greater care how they might do to save the sciences that they found, and they took their counsel together and, by all their witts, they said that were 2 manners of stone of such virtue that the one would never burn, and that stone is called marble, and that other stone that will not sinth in water and that stone is named latres, and so they devised to write all the sciences that they had found in these 2 stones, if that God would take vengeance, by fire, that the marble should not burn. And if God sent vengeance, by water, that the other should not drown, and so they prayed their elder brother Tabal that would make 2 pillars of these 2 stones, that is to say of marble and of latres, and that he would write in the 2 pillars all the science, and crafts, that all they had found, and so he did and therefore, we may say that he was most cunning in science, for he first began and performed the end before Noah's flood. Kindly knowing of that vengeance, that God would send, whether it should be by fire, or by water, the brethren had it not by a manner of a prophety, they wist that God would send one there of, and therefore they wrote their science in the 2 pillars of stone, and some men say, that they wrote in the stones all the 7 sciences, but as they in their mind that a vengeance should come.» Anderson im Constitutionenbuche 1723 (S. 3) sagt: «Denn nach einigen Spuren finden wir den frommen Enoch (der nicht starb, sondern lebendig in den Himmel versetzt wurde) prophezeien von der endlichen Verbrennung am Tage des Gerichts (wie St.-Judas uns sagt) und gleicherweise von der allgemeinen Ueberschwemmung zur Strafe für die Welt: weshalb er zwei grosse Pfeiler errichtete (obwol einige dieselben dem Seth zuschreiben), der eine von Stein, der andere aus Backsteinen, worin geschrieben waren die sieben freien Kunstwissenschaf-

Digitized by Google

ten u. s. w. Und dass der Steinpfeiler in Syrien bestand bis zu den Tagen Vespasianus, des Kaisers.» In der Ausgabe von 1738 (S. 3) drückt sich Anderson so aus: «Er (Enoch) war erfahren und berühmt, beides in der Wissenschaft und Kunst, und da er ein Prophet war, so sagte er voraus die Zerstörung der Erde wegen der Sünden, zuerst durch Wasser und späterhin durch Feuer; deshalb errichtete Enoch zwei Pfeiler*), den einen von Stein, den andern von Backsteinen, woran er einen Abriss der Künste und Wissenschaften schrieb, besonders Geometrie und Masonei.» Noorthouk in seiner Ausgabe des Constitutionenbuchs von 1784 (S. 47—58) erzählt dasselbe nur ausführlicher. Diese zwei sagenhaften Säulen sind offenbar die Vorbilder der zwei Salomonischen, doch haben sie in der Freimaurerei keine weitere Bedeutung erhalten. [Vgl. auch Schauberg, Symbolik, I, 208, 275; II, 203—213.] — In verschiedenen Hochgraden dient das Wort Seth als Pass- und Erkennungswort.

Sethos, s. **Terrasson**.

Setier (L. P.), Buchdrucker und Buchhändler des israelitischen Consistoriums zu Paris, starb daselbst 1835, zeichnete sich auch ausser in andern Fächern, als maurerischer Schriftsteller und Redner aus. [Kloss, Bibl., Nr. 768, 4617, 4648, 4649.]

Setif (St. in Algerien, Provinz Oran, 7000 E.). Loge das. unter dem Grand Orient de France: Les frères du Bousselam, gest. 19. April 1852.

Seton (v. Touch Hugh) war 1748 Grossmeister der Grossen Loge von Schottland.

Setzwage, s. **Wasserwage**.

Sèvres (Flecken im franz. Departement der Seine, 5000 E.). Hier bestand 1810 eine Loge Osiris. [Kloss, Bibl., Nr. 5242.]

Seydel (G. K. Rudolf), Dr. phil., Privatdocent der Philosophie an der Universität Leipzig, wirkt seit 1858 als Schriftsteller und seit 1862 als Vorsitzender des «Vereins deutscher Maurer» (s. d.) für philosophische Begründung und Reform des Freimaurerbundes. Geboren am 27. Mai 1835 in Dresden, bezog er 1852 die Universität Leipzig, um zunächst dem Studium der Philologie, dann der Theologie und Philosophie obzuliegen, welche letztere er zu seinem speciellen Berufszweige wählte und seit 1860 in ihren verschiedenen Zweigen, zu welchen er in neuester Zeit auch die vergleichende Religionsgeschichte heranzog, an der genannten Universität vorträgt. Seine wissenschaftliche und praktische Thätigkeit ist von vornherein durch den lebhaften Gegensatz bestimmt, in welchem er sich auf Grund frühe schon gefasster Ueberzeugungen von dem eigentlichen Kerne des Christenthums, als der Religion liebevoller Gemeinschaft zur Erstrebung des Göttlichen, zu der sogenannten christlichen Orthodoxie und zu jeder auf dogmatische Basis gestellten Religionsvereinigung befindet. Unter den tonangebenden Philosophen der Gegenwart am engsten an Ch. H. Weisse in Leipzig angeschlossen, suchte er in der bezeichneten Tendenz in christlich-kirchlicher Beziehung namentlich die Verbindung mit den am weitesten gehenden Unionisten, deren Organ die «Protestantische Kirchenzeitung» von Krause in Berlin bildet, und neuerdings mit dem «Deutschen Protestantenvereine»; dieselbe Tendenz aber musste ihn in dem Freimaurerbunde, dem er bereits im achtzehnten Lebensjahre durch seinen Vater zugeführt worden (am 12. Mai 1853 in der Loge Zum goldenen Apfel in Dresden, wo er auch 1856 und 1859 die höhern Grade erhielt), diejenige Vereinigung erkennen lassen, in welcher, wie es der weitesten menschlichen Vereinigung zukommt, die gemeinschaftbildende Basis ohne allen dogmatischen oder historischen Beisatz lediglich in dem besteht, was alle Gemeinschaft begründet, in der den Egoismus ausschliessenden und alle theoretischen Meinungspunkte zu gemeinsamem Erarbeiten der höchsten Güter verbindenden Liebe. Sein Bestreben, diese Auffassung des Freimaurerbundes zu begründen und zu verbreiten, aus dem wirklichen Logenleben alles entfernt zu sehen, was ihr widerstreitet, und alle maurerischen Einrichtungen in Cultus und Verfassung an seinem Theile damit in Einklang setzen zu helfen, verband ihn mit J. G. Findel (s. d.) zur Mitarbeiterschaft an der von diesem begründeten Zeitschrift «Die Bauhütte», in welche er namentlich in den ersten Jahren ihres Bestehens zahlreiche Aufsätze lieferte. Wir nennen von denselben als den maurerischen Standpunkt S.'s besonders kennzeichnend nur die Antworten an Mayer in Nr. 35 u. 44 des 2. Jahrg. und die vom 2. bis in den 4. Jahrg. hineinreichenden «Briefe über eine würdige Gestaltung der Formen des Maurerbundes», welche als Endresultat die «Grundsätze einer würdigen Gestaltung u. s. w.» ergaben, die in der 1. Auflage von Findel's Geschichte der Freimaurerei angehängt sind. Ferner gingen aus demselben Bestreben die «Reden über Freimaurerei an denkende Nichtmaurer» hervor (zuerst Leipzig 1859), deren Inhalt in dieser Encyklopädie unter «Freimaurerei» (I, 437) und unter «Philosophie der Freimaurerei» charakterisirt und beurtheilt worden, sowie die Schrift «Katholicismus und Freimaurerei, ein Wort der Entgegnung auf die vom Freiherrn v. Ketteler, Bischof von Mainz, wider den Freimaurerbund erhobenen Anklagen» (zuerst Leipzig 1862), welche eine Uebersetzung ins Holländische erfuhr [Katholicismus en Vrijmetselarij etc. (Kampen 1863), vom Bi-

*) Einige nennen dieselben Seth's Säulen, aber die alten Masonen nannten sie statt dessen Enoch's Säulen, und glaubten fest an jene Ueberlieferung: ja Josephus (lib. 1, c. 2) behauptet, dass der Steinpfeiler noch in Syrien bis auf seine Zeit bestand.

Digitized by Google

schof Ketteler direct erwidert wurde [Kann ein gläubiger Christ Freimaurer sein? Antwort u. s. w. (Mainz 1865)] und deshalb mit einem replicirenden Nachworte neu ausgegeben werden musste (Leipzig 1865). Endlich erklärt sich aus der gleichen Tendenz S.'s Theilnahme an dem «Verein deutscher Freimaurer» und die Richtung seiner namentlich auf den Jahresversammlungen dieses Vereins von ihm vertretenen Reformvorschläge. Er dringt vor allem 1) auf Reinhaltung der Neutralität des Bundes in Bezug auf Glaubensfragen, 2) auf Abschaffung jeder Geheimnissverpflichtung, 3) auf Beseitigung des Geschmacklosen in den Ritualformen und Ersetzung desselben durch religiös-ästhetische Kunstmittel, 4) auf parlamentarische Verfassung des gesammten Bundes, zunächst innerhalb Deutschlands, und ist in allen diesen Beziehungen gleichsam sein Programm in dem «Entwurf eines allgemeinen maurerischen Bundesgesetzes» [Bauhütte, 1865, Nr. 32] ausgesprochen, welches er der letzten Jahresversammlung jenes Vereins zur Berathung empfahl, und welches, von Findel in mehreren Punkten verändert und ergänzt, der nächstbevorstehenden solchen Versammlung (zu Worms im August 1866) zur Prüfung und Annahme vorgelegt werden sollte. — Ausser den maurerischen Schriften sind von ihm erschienen: «Schopenhauer's philosophisches System, dargestellt und beurtheilt», gekrönte Preisschrift (Leipzig 1857); Philosophische Aufsätze und Artikel in Fichte's u. s. w. philosophischer Zeitschrift, 1858 fg., und in Ersch und Gruber's Encyklopädie, namentlich über die neuesten italienischen Philosophen Gioberti und Rosmini; «Der Fortschritt der Metaphysik unter den ältesten ionischen Philosophen» (Leipzig 1861).

Seydlitz (Christian Gottlieb), geb. 19. Oct. 1734 zu Meerane im Schönburgischen, gest. 5. Jan. 1808 als ordentlicher Professor der Mathematik zu Leipzig. Seit 1782 gehörte er als Mitglied der Loge Minerva zu den drei Palmen dem Bunde der Freimaurer an.

Seymour (Edward), s. **Somerset**.

Shaftesbury (St. in der engl. Grafschaft Dorset). Loge das. unter der Grossloge von England: Lodge of Friendship and Sincerity, gest. 1840. Lokal: Town Hall. Vers. den Donnerstag am nächsten dem Vollmond.

Shanghai (St. in China, gegen 300000 E.). Hier wurde 1) 1850 eine Loge Northern Lodge of China gestiftet, 2) und die 1844 in Canton (s. d.) gestiftete Loge Royal Sussex nachmals nach S. verlegt. Beide stehen unter der Grossen Loge von England. Neuerlich ist 3) 1863 eine Loge Cosmopolitan unter der Grossen Loge von Schottland daselbst errichtet worden.

Shaw (William), geb. 1550, war königlicher Landbaumeister (Master of work) in Schottland, von 1584—1602 und gab als solcher eine Verordnung, wie sich die Meister-Maurer in Schottland verhalten sollen. Diese Urkunde [Laurie, ed. 2, S. 441—448; Merzdorf, S. 153—157] ähnelt sehr den andern Werkmaurerconstitutionen, selbst in der Art der Anordnung.

Shaw (St. in der engl. Grafschaft Lancaster). Loge das. unter der Grossloge von England: Albert Lodge, gest. 1861. Lokal: Duke of York Inn. Vers. den 2. Donnerstag.

Shediac (St. in Neubraunschweig). Loge das. unter der Grossloge von England: Zetland Lodge, gest. 1861. Vers. den 3. Mittwoch.

Sheerness (St. in der engl. Grafschaft Kent). Loge das. unter der Grossloge von England: Adam's Lodge, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. um 1766. Lokal: Masonic Hall. Vers. den 1. Dienstag.

Sheffield (St. in der engl. Grafschaft York, 185170 E.). Logen das. unter der Grossloge von England: 1) Britannia Lodge, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1765. Lokal: Freemasons' Hall. Vers. den 2. Donnerstag. 2) Royal Brunswick Lodge, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1793. Lokal: Freemasons' Hall. Vers. den 1. Montag.

Shepton Mallet (St. in der engl. Grafschaft Somerset). Loge das. unter der Grossloge von England: Lodge of Love and Honour, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1792. Lokal: George Hotel. Vers. am Mittwoch nahe dem Vollmond.

Shettleston (Dorf bei Glasgow in der Grafschaft Lanark, in Schottland, 1543 E.). Loge das.: St.-John, Nr. 128, gest. 1769.

Shipley (St. in der engl. Grafschaft Derby). Loge das. unter der Grossloge von England: Mundy Grove Lodge, gest. 1844. Lokal: Boat Inn. Vers. den 2. Dienstag.

Shitomir, s. **Zitomir**.

Shrewsbury (Hauptst. der engl. Grafschaft Shrop, 22160 E.). Logen das. unter der Grossloge von England: 1) Salopian Lodge of Charity, gest. um 1762. Raven Hotel. Vers. den 2. und 4. Mittwoch. 2) Salopian Lodge, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1788. Lokal: Raven and Bell Hotel. Vers. den 2. Montag.

Shrewsbury (Graf v.) **und Arundel**, s. **Gundulph**.

Sicilien, s. **Italien**.

Sic transit gloria mundi (So vergeht die Herrlichkeit der Welt)! Ein Ausruf, welcher in dem Ceremoniel der englischen Ritter vom Hosenbandorden bei der Beerdigung in dem Augenblicke der Versenkung der Waffen in die Gruft gebraucht wird und auch bei gewissen feierlichen Gebräuchen in mehreren freimaurerischen Systemen üblich ist.

Sidcup (St. in der engl. Grafschaft Kent). Loge das. unter der Grossloge von England: Sidney Lodge, gest. 1860. Lokal: Black Horse Inn. Vers. den 2. Dienstag.

Digitized by Google

Sidi-Bel-Abbès (St. in Algerien, Prov. Oran). Loge das. unter dem Grand Orient de France: Les maçons réunis, gest. 20. Mai 1857.

Sidmouth (St. in der engl. Grafschaft Devon, 2600 E.). Loge das. unter der Grossloge von England: Lodge of Perseverance, gest. um 1767. Lokal: London Hotel. Vers. den 1. Mittwoch.

Sidney (Hauptst. von Neu-Süd-Wales, 90000 E.). Von der Grossen Loge von Schottland sind daselbst gestiftet die Logen: 1) St.-Andrew, Nr. 358, gest. 1851. 2) Newtown Kilwinning, Nr. 377, gest. 1858. 3) Sidney Tarbolton, Nr. 378, gest. 1858. Von der Grossen Loge von Irland: 1) Nr. 260, mit Royal-Arch-Kapitel, 1820. 2) Nr. 266, mit Royal-Arch-Kapitel, 1824. 3) Nr. 267, mit Templerlager, 1845 errichtet.

Siebelis (Karl Gottfr.), seit 1804 Rector des Gymnasiums zu Bauzen, geb. 10. Oct. 1769 zu Naumburg a. d. S., gest. 7. Aug. 1843. Er trat 1841 in den Ruhestand und erhielt den Civil-Verdienst-Orden. Sein wissenschaftliches Hauptwerk ist die Ausgabe des «Pausanias» (Leipzig 1822). Seine von ihm selbst abgefasste Lebensbeschreibung erschien 1843 in Druck; nach derselben sind von ihm 54 verschiedene Schriften und Schulprogramme in Druck herausgegeben worden. Er gehörte der Loge zu Bauzen seit 6. März 1816 als thätiges Mitglied an.

Sieben. Diese Zahl erscheint neben 3, 5, 9 als die wichtigste, und ist dadurch vorzüglich ausgezeichnet, dass sie aus der Vereinigung der in ihrer Art vollkommenen Zahlen 3 und 4 hervorgegangen ist, und in der Geometrie aus der Vereinigung des △ und □. Sie ist eine mystische Zahl geworden, wahrscheinlich in Rücksicht auf die alte Astrologie und Astronomie. Ihre Wichtigkeit wird fast bei allen Völkern anerkannt. Stieglitz äussert sich in der Abhandlung: «Zur Erkenntniss der Symbole der Freimaurerei» in der Altenburger Zeitschrift von 1825, S. 356, folgenderweise über dasselbe: «Diese Zahl wurde bei den Alten beachtet, weil sie 3 und 4 enthält und beide in ihr sich finden. Vielleicht führten auch geometrische Bilder darauf. Die Diagonale des Quadrats ist zugleich Durchmesser des um das Quadrat gezogenen Kreises; und in dieser Linie wird die Zahl 7 bedeutend. Die Wurzel des Quadrats steht zur Diagonale, wie 5 zu 7, im Verhältniss, hingegen der Durchmesser des Kreises zur Peripherie, wie 7 zu 12. Treffen diese Verhältnisse auch nicht ganz vollkommen zu, so nähern sie sich doch sehr. Aber auch die Erscheinungen in der Natur machten auf die 7 aufmerksam, jedoch nicht die Planeten. Die Hindus und Aegypter erkannten 7 Urkräfte der Natur, woraus die Welt entstanden; und 7 wurde die harmonische Zahl der Zusammenklänge aller Wesen.» Beim Zendvolke finden wir 7 oberste Götter des Lichtes, das persische Volk zerfiel in 7 Stämme, ihre Städte waren mit 7 Mauern umgürtet und in dem Mithrasdienste herrschte die Zahl 7; ähnlich ist das Verhältniss in China, das 7 mystische Könige, Gesetzgeber und Lehrer hat. Bei den Indiern zerfiel der Himmel, die Hölle, die Erde je in 7 Theile, und das Land selbst hat 7 heilige Ströme und 7 heilige Städte u. s. w. Durch 7 Fischmenschen erhielten die alten Babylonier ihre Gesetze, Künste, Kenntnisse, welche von der Priesterschaft in 7 heilige Bücher niedergelegt wurden. Ihre Tempel, z. B. der Belustempel waren siebenstufig und bezogen sich wol auf die 7 Planetensphären. Bei den Aegyptern beherrschten 7 Planeten den Himmel, 7 Tage bildeten den Wochencyclus und 7 Jahre ähnlich wie bei den Hebräern einen grössern Cyclus; 7 Tage währten die Reinigungen in den Mysterien u. s. w. Ebenso ist bei den Griechen die Siebenzahl vertreten, in Apollo's siebensaitiger Lyra, den 7 Kyklopen, 7 Heroen, 7 Thoren Thebens, 7 Weisen u. dgl. m., wie denn namentlich Pythagoras der Siebenzahl huldigte. Auch Rom kannte die Wichtigkeit der Siebenzahl, wie ja auch dieselbe in Deutschland ihre Bedeutung hatte, weshalb wir nur auf die Heptarchie der Angelsachsen, die 7 Heerschilde, die 7 friesischen freien Rassen verweisen wollen. Bei den Hebräern war die Zahl ebenfalls heilig, am 7. Tage ruhte Gott, und 7 Jahre bildeten das Sabbatsjahr, 7 × 7 Jahre das Jubeljahr. Das Alte und Neue Testament erwähnen der Zahl oft, so in Pharao's Traume, in der Bestimmung der Feste, deren Dauer sich meist auf 7 Tage beläuft; vorzüglich spielt in der Apocalypse die Zahl 7 eine Rolle, denn da gibt es 7 Kirchen, 7 Sterne, 7 Leuchter u. s. w. In der Medicin sind die kritischen Tage in manchen Krankheiten, die 7. Es erscheint eine Siebenzahl der Wunderwerke, der Himmelskreise, der Sterne, der freien Künste, der Tugenden, der Laster, in der Musik. Auch die römische Kirche kennt eine Siebenzahl der Gaben des heiligen Geistes, der Sacramente. In den alten Maurerconstitutionen (auch in der sogenannten Yorker) wurde bestimmt, dass kein Lehrling auf kürzere Zeit als auf 7 Jahre in die Lehre genommen werden soll. Daraus sind auch die Fragen: Wie alt sind Sie? und deren Antworten: «Unter Sieben» und «Ueber Sieben» herzuleiten, deren erstere sich auf den Lehrlingsgrad, deren zweite sich auf den Meistergrad bezieht. [Vgl. Krause, Kunsturkunden, Bd. I, Abth. 2, S. 80 fg., Frage 88 und S. 232—235; Bd. II, Abth. 1, S. 105.] Diese Zahl 7 hat nun in den verschiedenen maurerischen Graden und Symbolen ihre Anwendung gefunden, so z. B. gibt Bazot in seinem Manuel, S. 7, eine von 7 Sternen gebildete Krone als das Sym-

Digitized by Google

bol der Unsterblichkeit an; und die in einigen Systemen gebräuchliche Jakobsleiter hat 7 Stufen, welche 7 moralische Eigenschaften bedeuten. Wie vielfach die Beziehungen der Zahl 7 innerhalb der verschiedenen maurerischen Grade sind, zeigt das Dictionnaire Maçonnique (Paris 1825), S. 139—142, wo es unter anderm heisst: «Sept, nombre sacré, relatif, selon l'Intendant des bâtimens ou Maître en Israel, aux 7 dons du Saint-Esprit, aux plantes — selon le Chevalier d'orient et d'occident: beauté, divinité, honneur, puissance, gloire, force et sagesse. (Beauté sert à embellir; divinité est le caractère de la maçonnerie; honneur est la base du travail des chevaliers maçons; puissance est nécessaire, pour comprimer les ennemis de l'ordre; gloire est le partage du plus humble maçon, comme du plus grand prince; force nous soutient; sagesse nous guide.) — Les 7 étoiles signifient: l'amitié, que nous devons à nos frères, la soumission, que nous devons au maître, la fidélité dans nos engagemens, la prudence, guide du maçon, et la tempérance, salutaire au corps, comme à l'esprit*) — les 7 chandeliers: la haine, la discorde, l'orgueil, l'indiscrétion, la perfidie, l'étourderie et la médisance, que le maçon doit éviter. — Les 7 trompettes figurent la gloire et la renommée de l'ordre, qui s'est répandu sur toute la terre. — Selon l'Ecossais trinitaire: les 7 intelligences célestes, les 7 sacremens, les 7 grades maçonniques, les 7 jours de la création, les 7 années employées à la construction du temple, les béatitudes, les 7 arts libéraux. — Selon le Chevalier du soleil: les 7 métaux, les 7 délices de la vie, qui sont les cinq sens, le repos et la santé, les couleurs primitives ou principales, qui apparaissent pendant le régime, sept passions, utiles, quand on les modère, mortelles, quand on s'y abandonne sans restriction, les 7 Cherubins: Mikael (qui est comme Dieu), Gabriel (force en Dieu), Ouriel (feu de Dieu), Zérachiel (Dieu levant), Chamaliel (indulgence de Dieu), Raphael (médecine de Dieu), Traphiel (Dieu caché). — Selon tous les grades: les 7 phases lunaires; les 7 rois Egyptiens, dont le dernier, Typhon, fut détrôné; les 7 monarques chinois, dont le dernier, Tebi, fut détrôné; les 7 rois de Rome, dont le dernier, Tarquin, fut détrôné; les sept fois dix années après Jésus-Christ, époque, à laquelle Jérusalem fut détruite; le règne de Dieu sur Israel, qui fut de sept fois dix ans; les sept fois cent quarante-un ans depuis le déluge jusqu'à Abraham, selon Josephe; l'oracle de Memnon, qui annonçait la présence du Dieu tous les sept ans; le tribut de 7 garçons et de 7 filles, qu'exigeait Minos en Crète; les 7 pilotes d'Osiris; les 7 génies, cortége de Mithra; les 7 Archanges juifs.» In der Schrift: «Der vierte Grad der Freimaurerei oder schottischer Rittergrad» (Leipzig 1825 u. 1827) [Kloss, Bibl., Nr. 2050], wird eine «maurerische theosophische Enthüllung der vier Grade und ihrer Mysterien» gegeben, deren Echtheit so unwahrscheinlich als nur möglich ist; denn wäre dieselbe nicht, so müsste uns für den Verstand der Betheiligten ernstlich bange werden. In dem von Krause [Kunsturkunden, Bd. I] mitgetheilten Katechismus wird die Frage: «Warum sollen Sieben eine Loge ausmachen?» die Antwort gegeben: «Weil es sieben freie Wissenschaften gibt» [vgl. a. a. O., Bd. I, Abth. 1, S. 201—208; Bd. I, Abth. 2, S. 270], welche Ansicht in der Schrift: «Esprit du dogme de la Franche-Maçonnerie», S. 40, so dargestellt wird: «Le Candelabre à sept branches et à sept lumières dans le tabernacle est le symbole des 7 sciences, auxquelles les prêtres juifs devaient s'adonner, comme les prêtres de Memphis et de Thèbes.» In dem Rituale des Ordre royal de Heredom de Kilwinning finden sich folgende Fragen und Antworten in Beziehung auf die Zahl Sieben, für welche statt der einen drei Ursachen angegeben werden. Frage: «Combien faut-il de frères, pour rendre une Loge juste et parfaite?» Antwort: «Sept.» Frage: «Pourquoi?» Antwort: «Pour trois raisons.» Frage: «Dites moi la première!» Antwort. «Parce que Dieu créa en six jours le ciel, la terre, l'eau et toutes les choses, qui y sont. Il se reposa le septième, ou il déclara que toutes les choses étaient parfaites.» Frage: «Donnez-moi la seconde!» Antwort: «Parce qu'il y a sept arts libéraux et sciences, par lesquels nous augmentons nos connaissances.» Frage: «Nommez-les.» Antwort: «La Grammaire, la Logique, la Rhétorique, l'Arithmétique, la Musique et l'Astronomie.» Frage: «Donnez-moi la troisième raison!» Antwort: «Parce qu'il est dit que sept Anges se tiennent devant le trône de l'Agneau et offrent les prières des Croyans.» Der Gesellenunterricht in dem Complete Magazine von 1764 (angehängt in der deutschen Uebersetzung von Bonneville's Schottischer Maurerei, S. 167—224) gibt S. 206—209 Nachstehendes. Frage: «Auf welche Art brachte man Euch nach dem Orte, wo die Gesellen ihren Lohn empfangen?» Antwort: «Man befahl mir, durch den Vorsaal mit 7 Schritten zu jenem Gemache zu gehen.» Frage: «In welcher Form?» Antwort: «In einer solchen, als Niemanden, der nicht ein Maurer ist, oder der nicht nach dem Winkelmasse handelt, auszuführen möglich ist.» Frage: «Sagte man Euch keinen Grund für einen solchen förmlichen Stufengang (gradation)?» Antwort: «Ja, man sagte mir: ich sei ein Graduirter in ihrer Kunst und Innung (mystery) geworden.» Frage: «Gab man Euch nicht auch einen symbolischen Grund an?» Antwort: «Man belehrte mich, dass die

*) Der sechste und siebente Stern fehlt hier.

Digitized by Google

drei, fünf und sieben Schritte, mit denen ich aufgestiegen, die mystischen Zahlen in der Masonei wären.» Frage: «Wie so?» Antwort: «Weil aus der Zahl drei die Grade in der Masonei und die Regierung jeder Loge bestehen, weil ferner die Fünf die fünfte Wissenschaft und die 5 vornehmsten Säulenordnungen in der Baukunst bezeichnet, und weil endlich die Sieben die 7 Alter der Welt, in denen die Masonei geblüht hat, vorstellet und die Weisung gibt, dass die Gesellen sich nicht zur Arbeit versammeln sollen, wenn sie nicht diese Zahl und darüber ausmachen können.» Frage: «Gab man Euch nicht noch eine andere Auslegung an?» Antwort: «Ja! Die Drei bezeichnet den Glauben, die Hoffnung und die Liebe; die Fünf bringt uns die Klugheit, die Gerechtigkeit, den Starkmuth (fortitude), die Mässigkeit und den Fleiss ins Andenken; und die Zahl Sieben bezeichnet die Weisheit, die Stärke, die Schönheit, die Sanftmuth, die Bruderliebe, die Hülfeleistung und die Treue.» In den drei St.-Johannisgraden der Mutterloge Zu den drei Weltkugeln, S. 92 fg., ist die ritualmässige Vorschrift, dass, wenn der neuaufzunehmende Geselle die 7 Stufen erstiegen und sich dem Altare durch drei grosse Schritte genähert hat, der Logenmeister zu ihm sage: «Mein Bruder, Sie haben im Bilde die 7 Stufen des Tempels glücklich erstiegen. — Erbitten Sie sich vom erhabenen Baumeister der Welt die 7 Gaben der Weisheit, damit Sie ins Heiligthum eingehen mögen und im Lichte der Wahrheit sich dem Altare nähern dürfen!« In dem Systeme der Grossen Landesloge findet sich in den allgemeinen Freimaurerverordnungen Art. 5 die Frage: «Welches sind die sieben Grade, so dem Orden Stärke geben?» (früher: so den Orden vollkommen machen), worauf die Antwort folgt: «Ausser den vorgenannten Graden (den drei Johannisgraden, den schottischen Mitbrüdern und schottischen Meistern) sind es noch die Stuartsbrüder und die vertrauten Brüder Salomo's» (sonst, die St.-Johannis-Vertrauten und die auserwählten Brüder); und im Gesellengrade wird auf die Frage: «Was bedeuten diese sieben Stufen?» folgende Antwort ertheilt: «Sie bedeuten I. die symbolischen Grade des Ordens, welche die Grundkenntniss unserer Wissenschaft enthalten: 1) den St.-Johannis-Lehrlings-, 2) den St.-Johannis-Gesellen-, 3) den St.-Johannis-Meister-, 4) den St.-Andreas-Lehrlings-, 5) den St.-Andreas-Gesellen-, 6) den St.-Andreas-Meister-, 7) den Stuartsbrudergrad; II. die sieben Hauptpunkte des menschlichen Lebens: 1) Geburt, 2) Kindheit, 3) Jugend, 4) männliches Alter, 5) Alter der Erfahrung, 6) Greisenalter, 7) Tod; III. weisen sie auf die sieben Haupttugenden hin, deren Ausübung ein Maurerbruder sich eifrig befleissigen muss: 1) Mässigkeit, 2) Standhaftigkeit, 3) Arbeitsamkeit, 4) Redlichkeit, 5) Verschwiegenheit, 6) Vorsichtigkeit, 7) Barmherzigkeit oder Liebe gegen unsere Nebenmenschen; IV. die sieben Wissenschaften oder Künste, deren Kenntniss und Ausübung dem Maurerbunde nöthig ist: 1) Zeichenkunst, 2) Dichtkunst, 3) Musik, 4) Baukunst, 5) Messkunst oder Geometrie, 6) Rechenkunst, 7) Astronomie; V. die sieben Hauptfehler des Menschen, welche ein Freimaurer unterdrücken muss: 1) Leichtsinn, 2) Eigensinn, 3) Furchtsamkeit, 4) Trägheit, 5) Vermessenheit, 6) Eigenliebe, 7) Argwohn; VI. die sieben Hauptlaster, die ein rechtschaffener Freimaurer fliehen und verabscheuen muss: 1) Hochmuth, 2) Geiz, 3) Unmässigkeit, 4) Neid, 5) Falschheit, 6) Wollust, 7) Rachgier; VII. die sieben Gaben des heiligen Geistes, die ein rechter Freimaurer sich von Gott erbitten soll und in deren Erlangung die endliche Belohnung winkelrechter Arbeit beruhet: 1) Gabe der Weisheit, 2) des Verstandes, 3) des Rathes, 4) der Erkenntniss, 5) der Stärke, 6) der Gottesfurcht, 7) der Liebe.» Diese Aufzählung macht die Siebenzahl völlig zum Rex, mit welchem Namen dieselbe auch schon von den Alten bezeichnet wurde. — Ueber diese Zahl vgl. man: J. Fr. Riederer, Die bedenkliche Zahl Sieben (Nürnberg 1719); Fr. Vict. Leber. Plessing, Osiris und Socrates (Berlin 1783), S. 78—82, 280—292, die Abhandlung über die Zahl sieben; Schauberg, Symbolik (Schaffhausen 1861), II, 395—481. «Die Siebenzahl», sowie noch daselbst I, 15, 59, 66, 67, 132, 135, 169, 179, 265, 346, 424, 436, 450, 515; II, 156, 162, 620, 719.

Siebengestirn (das) [les pleiades ou les hyades]. Mossdorf in seinen Mittheilungen für denkende Maurer (Dresden 1818), S. 246 sagt: «Die himmlischen Wohnungen der Seligen, auf deren Besitznahme alle Menschen hoffen, werden durch das Siebengestirn bildlich vorgestellt.» Damit hängt Bazot's Meinung [in seinem Manuel, S. 7] zusammen, dass eine von 7 Sternen gebildete Krone das Symbol der Unsterblichkeit sei, und das Dictionnaire Maçonnique (Paris 1825) lässt diese 7 Sterne das Zeichen der Freundschaft, der Demuth, der Treue, der Klugheit, der Mässigung, der Verschwiegenheit und Barmherzigkeit sein.

Siebenstern (Chr. Friedr. Sendimir vom), s. **Sendimir**.

Siedlec (St. in Russisch-Polen, 8000 E.). Hier wurde 9. Aug. 1815 eine Loge: Der wiedergegebene weisse Adler, errichtet, welche bis zur Freimaurerei in Polen bestand. (S. **Polen**.)

Siegel. Dieselben werden zur Gültigkeitserklärung der maurerischen Urkunden gebraucht, und unter der Jurisdiction mancher Grosslogen ist sogar der Gebrauch eingeführt, dass kein Document und Certificat Gültigkeit hat, es sei denn, dass es neben dem Siegel der Johannisloge noch das der Grossloge führe. Jede Loge und maureri-

Digitized by Google

sche Corporation führt ein Siegel, das sich jedoch meist ändert, wenn die Loge ihr System wechselt. In dieser Beziehung sind Siegelsammlungen wichtig und interessant, weil dieselben so eine documentirte Geschichte der einzelnen Logen liefern. Man hat daher angefangen maurerische Siegel zu sammeln. Eine der grössten Sammlungen besass Br. Zacharias in Dresden; jetzt mögen wol die Sammlungen der vereinigten Logen in Rostock und die Merzdorf's in Oldenburg die bedeutendsten Sammlungen sein.

Siegel Salomo's, s. **Salomo's Siegel.**

Siegelbewahrer, ein in einigen wenigen Logen noch vorkommendes, meist mit dem des Archivars oder Secretärs verbundenes Amt.

Siegen (St. in der preuss. Provinz Westfalen, 8500 E.). Von der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln wurde die Loge Zu den drei eisernen Bergen hier 3. Mai 1822 gestiftet, 4. Dec. 1822 eröffnet. Mitgliederzahl circa 70. Vers. den 1. Sonn. jeden Monats.

Siemers (Joachim Friedrich), Dr. med. zu Hamburg, geb. daselbst 20. April 1792, gest. zu Oldenburg bei seinem Schwiegersohne Merzdorf 25. Jan. 1863, studirte zu Montpellier, Wien, Würzburg, Tübingen, war in gewisser Weise — obgleich eifriger Homöopath nnd einer der Schüler Hahnemann's — Eklektiker, indem er sich mit dem Probleme der Einigung der medicinischen Systeme beschäftigte und sich namentlich von sklavischer Consequenzmacherei fern hielt, hingegen die Heilmethoden den verschiedenen Krankheiten anzupassen für geboten hielt. So war er selbst nicht abgeneigt, dem thierischen Magnetismus in gewissen Fällen sein Recht einzuräumen. Regen Geistes beschäftigte er sich schriftstellerisch und in öffentlichen Vorlesungen mit Diätetik, medicinischer Polizei, Somnambulismus, Anthropologie, Garten- und Blumenbau, und die ärztlichen Gesellschaften von Montpellier, Stockholm, Moskau, Erlangen, Jena, Antwerpen, Brüssel, Paris, Philadelphia und Wien, sowie die Gartenbaugesellschaften zu Hamburg, Berlin, Dresden, Lund und Stockholm hatten in ihm ein thätiges Mitglied, wie auch die kaiserlich Leopoldinisch-Carolinische Akademie ihn zu ihren Mitgliedern zählte, während er seit 1829 Director des hamburger ärztlichen Vereins war. Mit der hamburger verbesserten Medicinalverfassung (1847) ist sein Name eng verwachsen. Zum Freimaurer ward er in der Loge Emanuel zu Hamburg 17. Sept. 1811 aufgenommen, am 13. Aug. 1829 Gesell, am 17. April 1830 Meister, und ward 20. Juni 1832 Vorsitzender, welches Amt er Johannis 1846 freiwillig in die Hände der Brüder zurückgab. Vorsitzender des Mutterbundes war er von 1833—48. Seine frühern Reisen brachten ihn in den regsten persönlichen Verkehr mit den unterrichtetsten Brüdern aller Lehrarten und sein bis zu seinem Tode ausgebreiteter brieflicher Verkehr mit denselben zeigt von der grossen Meinung, welche man überall von seinen Einsichten und seiner maurerischen Kenntniss hatte. Es bedarf hier nur der Nennung der Namen Asher, Buek, Fischer, Grapengiesser, Kloss, Merzdorf, Meissner, Bellermann, O'Etzel, v. Nettelbladt, v. Selasinsky, Zacharias in Deutschland, Crucefix in England, Des Anlis, Hubert, Juge in Paris, Walter in Brüssel, um diesen Ausspruch zu rechtfertigen. Seine Stimme im Rathe der Grosslogen war von grosser Bedeutung. Es gab keine Commission, keine wichtigere Angelegenheit im Bunde, bei welcher er nicht betheiligt gewesen wäre und da sind vor allen die Arbeiten in Bezug auf das hamburgische Gesetzbuch und die Ritualrevision zu nennen. Durch ihn wurde die Zulassung der jüdischen Brüder in andern Logen durchgesetzt, wodurch er sich das grösste Verdienst um die Bundesidee erwarb, wenngleich eine augenblickliche Störung des Grosslogenverkehrs der Grossen Loge von Hamburg und der Grossen Landesloge in Berlin herbeigeführt wurde. Sein Plan, aus dem Mutterbunde eine maurerische geschichtliche Akademie zu machen, scheiterte — warum? ist hier nicht der Ort auseinanderzusetzen. Sein Streben wurde durch die Ehrenmitgliedschaften zweier Grosslogen, einer Provinzialloge und 18 St.-Johannislogen geehrt, wie ihm auch an seinem funfzigjährigen Maurerjubiläum die Liebe der Brüderschaft dankbar entgegenkam und die Loge in Oldenburg ihn am 23. Juni 1861 zu ihrem Ehrenmeister ernannte. Sein Streben gipfelte in Bezug auf Maurerei in folgenden vier Punkten. 1) Die Eintracht, die brüderliche Liebe unter den Brüdern, wie unter den Logen zu erhalten und zu befestigen. 2) Die innere und äussere Polizei der Logen aufrecht zu erhalten, d. h. dafür zu sorgen, dass die Mitglieder der Logen als solche sich fern von Streitigkeiten über Religions- und Staatsangelegenheiten und in ihrem Betragen freundlich und ehrbar halten und andern Menschen womöglich ein Muster sind. 3) Womöglich durch Correspondenz und persönliche Verbindungen dahin zu wirken, dass das geschichtliche und wissenschaftliche Studium der Maurerei, wozu auch das Studium der Rituale gehört, unter den erfahrenen Brüdern aller Systeme verbreitet werde, und dass unter solchen bewährten Brüdern jede Art von Geheimnisskrämerei aufhöre. 4) Durch Uebung jeder Tugend, durch verständige Leitung der Brüderschaft, durch zweckmässige Vorträge innerhalb der Logen, sowie durch vorsichtige Aeusserung über die Maurerei in der profanen Welt dem Bunde Achtung zu verschaffen und in dem Bessersein und Bessermachen die wahre Aemulation unter den Brüdern und Logen zu

Digitized by Google

suchen. — Seine vielfachen maurerischen Arbeiten und Reden, welche sich stets des grössten Beifalls zu erfreuen hatten, sind nur zum Theil gedruckt, werden aber zur Herausgabe vorbereitet. Ein ausführlicher Nekrolog findet sich Latomia XXII, 231—242.

Sievers (Peter v.), Präsident des I. Departements des kaiserl. Gouvernements-Raths in Riga, und Major, Erbherr auf Wilsenhof, trat dem Tempelherrensystem unter dem Namen Petr. Eques a Minerva coronata zu, und war in der auf dem Convent zu Wilhelmsbad creirten achten Provinz (Russland) Präfect des Kapitels in Riga.

Signatstern (der) oder die enthüllten sämmtlichen sieben Grade der mystischen Freimaurerei ist der Titel eines 16bändigen 1803—21 zu Berlin erschienenen, vor einigen Jahren neu aufgelegten Werks [Kloss, Bibl., Nr. 1957], dessen fünf erste Bände wichtige Actenstücke enthalten, welche jedoch ungeordnet durcheinander geworfen sind. Diese Bände enthalten die nachgelassenen maurerischen Papiere des Ministers von Wöllner (s. d.) und hat Br. Schröder dieselben geordnet und nachgewiesen, wohin jegliches gehört und woher entnommen. Die spätern Bände enthalten meist Compilationen aus neuern gedruckten Werken.

Signol (Alphons), dramatischer Schriftsteller zu Paris, machte sich im J. 1826 in der Freimaurerbrüderschaft bekannt, da er damals als Redner der Loge Sainte-Auguste de la parfaite intelligence angehörte. Man hatte von Seiten der Jesuiten innerhalb und ausserhalb der Kammer die Freimaurer angegriffen. S. hob den Handschuh auf und erklärte in einem Vortrage [Kloss, Bibl., Nr. 3551] am 27. Juli 1826, dass die Freimaurerei den Beruf habe, der Theokratie entgegenzutreten und dem mit diesen verbündeten Servilismus. Die Rede war sehr politisch gehalten und eine Aufregung folgte derselben, die sogar so weit zu greifen schien, dass von Massnahmen der Regierung gegen den Bund die Rede war. Der Grossorient belegte S. mit dem Interdicte und veröffentlichte ein Manifest, worin er erklärte, dass die Maurerei nichts ist, als eine Verbindung zur Wohlthätigkeit und Menschenliebe. S. hatte Appellation eingereicht und Dupin, Mitglied des Suprême Conseil, sollte ihn vertheidigen. Auf Zureden desselben reichte er einen schriftlichen Widerruf ein, leistete aber auf immer auf die Maurerei Verzicht, weil sie sich weder mit der Politik noch mit der Religion beschäftigen will. Die Schriften über diese Affaire aufgezählt in Kloss, Bibl., Nr. 3551—3559. Die Affaire selbst weitläufig in Kloss, Geschichte Frankreichs, II, 212—214.

Silicernium (Leichenmahl, Todtenmahl). Fessler hat ein solches Mahl nach der Trauerloge abzuhalten für die Loge Royal York in Berlin entworfen, dessen Ritual im Köthenschen Taschenbuche 1802, S. 248—258, zu finden ist. Auch in einigen andern Logen, z. B. in der Loge Balduin zur Linde in Leipzig, sind von Zeit zu Zeit dergleichen ernste Mahle abgehalten worden. Im Allgemeinen hat dieser Gebrauch keine weitere Verbreitung gefunden.

Silvestre de Sacy (Bacon Ant. Isaac), einer der grössten Orientalisten Europas, geb. 21. Sept. 1758 zu Paris, gest. 22. Febr. 1838, ist hier nur zu erwähnen wegen der Schrift über die Eleusinischen Mysterien [Kloss, Bibl., Nr. 3780], über die alten Mysterien überhaupt [Kloss, Bibl., Nr. 3826, 3827], über die Sekte der Ismaeliten [Kloss, Bibl., Nr. 3868] und über die der Drusen [Kloss, Bibl., Nr. 3877].

Simbirsk (Hauptst. des gleichn. russ. Gouvernements, 18000 E.). Loge das.: Clef de la vertu, gest. 12. März 1818.

Siméon (Jos. Jérome Vicomte), geb. zu Aix in der Provence 30. Sept. 1749, französischer Staatsrath und Pair von Frankreich, gest. zu Paris 31. Jan. 1842, war im Königreiche Westfalen Justizminister und erwarb sich durch sein Benehmen viele Freunde. Er war Grand Conservateur du Grand Orient und schützte die Freimaurer in Kassel so viel er konnte. Es existirt von ihm eine Rede. [Kloss, Bibl., Nr. 5285.]

Simla (St. in der Präsidentschaft des angloindischen Reichs Bengalen). Loge das. unter der Grossloge von England: Himalayan Brotherhood, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1839. Vers. den 1. und 3. Mittwoch.

Sinai. Berg in der arabischen Wüste auf einer von zwei Armen des Rothen Meeres gebildeten Halbinsel. Hier empfingen die Israeliten durch Moses die Gesetze. In dem Katechismus des Grades: Grand Architect wird dieser Berg neben dem Moriah und dem Gebirge von Heredom genannt, und hat in den schottischen Graden die Bedeutung des Sitzes der Wahrheit. Der Verfasser des Esprit du Dogme de la Franche-Maçonnerie (Brüssel 1825) [Kloss, Bibl., Nr. 2040], Reghellini de Schio sagt S. 46 darüber: «C'est sur le mont Sinaï qu'on représente Moïse environné d'éclairs et de nuages épais, symboles du bon et du mauvais principe, recevant le nom ineffable du grand Jéhovah.» [Vgl. auch Oliver, Histor. Landmarks, II, 221.]

Sincerus (Renatus), s. **Richter** (Samuel).

Sinclair. Die Familie dieses Namens spielt in der Zunftgeschichte der Maurer Schottlands ebenso wie in der freimaurerischen eine grosse Rolle. Aus Anderson, Lawrie, Calcott [Kloss, Bibl., Nr. 369] erhellt (mit mehr oder weniger Ausschmückungen), dass William Sinclair Graf von Orkney und Caithness Laird (Baron) von Rosslyn bei Edinburg 1441 zu Rosslyn eine Kapelle [vgl. Penny-Magazine, 1840, Nr. 531] erbaut, weshalb ihm König Jakob II. (1437—60) einen Gnadenbrief als Erb-Grossmei-

Digitized by Google

ster der Maurer für sich und seine Nachkommen ertheilt haben soll. Ob aber die Sinclair's über alle schottische Werkmeister die Aufsicht hatten, erscheint zweifelhaft, da ausserdem noch Patrik Copland von Udaught als Aufseher über die Zunft innerhalb der Grenzen von Aberdeen, Banff und Kincardine erscheint, sowie die Familie Mylne als solche in Perth. Die jährlichen Hauptversammlungen der Zunft hielten (so wird erzählt) die Sinclair zu Kilwinning (s. d.) dem Geburtsorte der Maurerei in Schottland ab, während die Loge dieses Dorfes (in that village) Stiftungsbriefe an diejenigen ertheilte, welche Sorge trugen, regelmässige Logen in den verschiedenen Theilen des Königreichs zu bilden. Die Sinclairs hatten durch grossartige Unterstützung der Baugewerke erreicht, dass dieselben sich unter ihren Schutz begaben, wie die beiden bekannten (deshalb hier nicht mitgetheilten) Urkunden (die eine undatirt, die andere von 1630) [Laurie, 1859, S. 431—440; Merzdorf, S. 18—25; Kloss, Geschichte der Freimaurerei in England, S. 264 fg.] völlig beweisen, aber die wohlhabende Familie war (vielleicht wegen ihrer zu grossen Freigebigkeit) zurückgekommen und der Erb-Grossmeister William Sinclair, der kinderlos war, fasste 1736 den Entschluss, das auf seiner Person ruhende Amt eines Grossmeisters niederzulegen und den Händen der Brüderschaft zu übergeben. Ein Hauptgrund war auch der, dass das Amt bei dem Bankerotte der Familie Roslin an die Krone zurückfallen und die Brüderschaft ohne Haupt im eigenen Lande sein würde. Der Erbgrossmeister Sinclair versammelte daher die Brüder der Logen in und um Edinburg am 15. Oct. 1736 und eröffnete denselben, dass er aus mancherlei Rücksichten (zum Theil der Sorge für das Wohl der Brüderschaft) sich vorgenommen habe sein Amt in die Hände der Brüder niederzulegen und deshalb den Brüdern empfehle, einen Mann, passend für die Brüderschaft, zum Grossmeister zu wählen. Man befolgte den Rath und am 30. Nov. 1736 constituirte sich die Grosse Loge von Schottland und erwählte «in Betracht seiner adelichen und alten Familie und des Eifers, den er soeben für das Beste und den Flor der Zunft an den Tag gelegt hatte» den frühern Erbgrossmeister Br. William Sinclair zum ersten Wahlgrossmeister. Man muss diese Wahl als eine Courtoisie ansehen, da Sinclair später nie wieder gewählt wurde. Dieser letzte Grossmeister aus dem Hause Sinclair-Rosslyn starb am 24. Jan. 1778 in einem Alter von 78 Jahsen und ward seinetwegen, unter Anerkennung seiner besondern Verdienste am 14. Febr. eine grosse Trauerloge abgehalten. Ein Porträt dieses Sinclair befindet sich bei der Loge St.-Johns Chapel Canongate Edinburg und eine Lithographie davon in der neuen Ausgabe des Laurie. Ueber diesen letzten Sinclair und das Erbgrossmeisterthum überhaupt vgl. man Laurie (Uebersetzung der alten Ausgabe S. 94 fg., 138 fg., 202—212 fg.). Laurie (1859), S. 51—54, 97—109, 131—135. Merzdorf, S. 16—28 und S. 43. Kloss, Geschichte der Freimaurerei in England, S. 261—281, 302, 303. (S. **Schottland.**)

Singapore (St. auf der zwischen den beiden südöstlichen Spitzen der Halbinsel Malakka gelegenen Insel gleiches Namens). Logen das. unter der Grossloge von England: 1) Lodge Zetland-in-the-East, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1845. Vers. den letzten Montag. 2) Lodge of Fidelity, gest. 1858. Vers. den letzten Montag.

Singleton (St. in Neusüdwales in Australasien). Loge das. unter der Grossloge von England: Singleton Lodge of St.-John, gest. 1864. Lokal: Royal Hotel. Vers. den Dienstag nahe dem Vollmond.

Sinnbild, s. **Symbol.**

Sisteron (St. im franz. Departement der Nieder-Alpen, 19600 E.). Hier bestand früher eine jetzt inactive Loge: Les enfans de Thémis, gest. 10. Juni 1805.

Skene [auch **Skone**] (Dorf in der Grafschaft Aberdeen in Schottland, 1846 E.). Früher das. Loge: St.-George, Nr. 372, und das 1827 errichtete gleichnamige Royal-Arch-Kapitel Nr. 51.

Skibbereen (Dorf in der irischen Grafschaft Cork, 4715 E.). Loge Nr. 15, mit Royal-Arch-Kapitel, daselbst 1817 errichtet.

Skipton (St. in der engl. Grafschaft York). Loge das. unter der Grossloge von England: Craven Lodge, gest. 1860. Lokal: Privathaus. Vers. den 1. Montag.

Skone, s. **Skene.**

Skrodzky (G. E. v.) kam im September 1763 fast zugleich mit Johnson (s. d.) nach Jena (als Führer des jungen Barons v. Firks aus Kurland), und war Mitglied seines Hochkapitels und einer seiner vertrautesten Freunde; demohngeachtet hielt Johnson im Februar 1764 Gericht über ihn und verdammte ihn als Verräther und Meineidigen zur Kerkerstrafe, lediglich um seinen Jüngern und v. Hund ein Beispiel der Strenge und ihres Gehorsams zu geben. S. sollte Anschläge gegen Johnson's Leben geschmiedet und von den Geheimnissen des Ordens gesprochen habe; er wurde eigentlich des Todes schuldig erkannt und soll über vier Monate eingesperrt geblieben sein. Als auf dem Convent zu Altenberge (s. d.) Johnson entlarvt und geflohen war, wurde S. von Prangen und Teichmeyer verhört; und nachher S. mit Reisegeld in sein Vaterland (Polen?) entlassen.

Slaidburn (St. in der engl. Grafschaft York). Loge das. unter der Grossloge von England: Royal Forest Lodge, gest. 1829. Lokal: Hark to Bounty Inn. Vers. am Freitag nahe dem Vollmond.

Sleaford (St. in der engl. Grafschaft Lincoln). Loge das. unter der Grossloge von

Digitized by Google

England: St.-Botolph's Lodge, gest. 1851. Lokal: Bristol Arms Hotel. Vers. den 1. Donnerstag.

Sligo (Hauptst. der gleichn. irischen Grafschaft, 14000 E.). Loge Nr. 20, mit Templerlager, daselbst 1833 errichtet.

Sloka, im Rit de Memphis (s. d.) der 77. Grad der frühern, 25. Grad der spätern Organisation.

Sluis [franz. **l'Ecluse**] (St. in der niederländischen Provinz Seeland, 1500 E.). Hier bestand (noch 1828) unter dem Grossorient der Niederlande eine Loge: L'amitié sans fin, gest. 1784, jetzt inactiv.

S. M. S. O., Serenissimus Magnus Superior Ordinis per Germaniam inferiorem; unter diesem Titel wurde der Herzog Ferdinand von Braunschweig 1772 auf dem Convent zu Kohlo zum Grossmeister aller vereinigten schottischen und Freimaurerlogen ernannt: der Kürze wegen schrieb man nur die Anfangsbuchstaben.

Smallbridge (St. in der engl. Grafschaft Lancaster). Loge das. unter der Grossloge von England: Lodge of Probity and Freedom, gest. 1821. Lokal: Bull's Head Inn. Vers. am Donnerstag nahe dem Vollmond.

Smith (George), Kapitän, Provinzial-Grossmeister für Kent, wurde von dem Grossmeister Herzog von Manchester 1780 zu dem Amte eines zweiten Grossaufsehers bestimmt; eine Anordnung, welcher der Grosssecretär Heseltine widersprach, da es eine Herabsetzung für einen Provinzial-Grossmeister sei, ein solches Amt zu übernehmen. Mit Recht behauptete S., dass kein Gesetz bestände, welches die Vereinigung von zwei Aemtern in einer Person ausdrücklich untersage, und als man dies bestritt, erklärte er sich bereit, seine Provinzial - Grossmeisterstelle niederzulegen, wenn die behauptete Ungehörigkeit erwiesen würde. Des Festtags wegen wurde die Sache vertagt, S. aber vom Grossmeister kurze Zeit darauf zu dem ihm bestimmten Amte ernannt. Wahrscheinlich hatte das zu Mishelligkeiten geführt, denn S. schickte am 1. Nov. 1780 seine Entlassung als Grossvorsteher ein. Dieser Vorfall wirkte noch lange nach, denn als S. 1783 bei der Grossloge um Sanction eines von ihm geschriebenen Buches «Nutzen und Misbrauch der Freimaurerei» [Use and Abuse of Freemasonry (London 1783); Kloss, Bibl., Nr. 453] einkam, wurde ihm solche nachdrücklich verweigert. S.'s Buch ist dem König Friedrich II. von Preussen gewidmet, und enthält manche sonst nirgends sich findende Nachricht aus früherer Zeit, ist jedoch mit grosser Vorsicht zu gebrauchen, da es eine grosse Zahl verdächtiger oder ganz unrichtiger Angaben enthält und sehr flüchtig gearbeitet ist.

Smith (William Sidney), englischer Admiral und eifriger Gegner der Sklaverei, geb. 1764 zu Westminster, gest. 1840 zu Paris, wird von den Neutemplern als der 35. (nach der Fortsetzung der 29. Grossmeister angesehen.

Smyrna (türk. Seestadt in Kleinasien, 160000 E.). Logen das. unter der Grossloge von England: 1) Homer Lodge, gest. 1860. Lokal: English Club. Vers. den 1. Dienstag. 2) Lodge of La Victoire, gest. 1861. Lokal: English Club. Vers. den 4. Dienstag. 3) St.-John's Lodge, gest. 1863. Lokal: Masonic Hall, Frank-street. Vers. den 2. Dienstag. 4) Dekean Lodge, gest. 1864. Vers. den 1. Sonnabend. 5) St.-George Lodge, gest. 1864. Lokal: Masonic Hall. Vers. den 3. Dienstag.

Sneek (St. in der niederländ. Provinz Friesland, 8500 E.). Eine Loge: Concordia res parvae crescunt, gest. 1818, noch 1828 activ, ist jetzt inactiv.

Societät (Löbliche 1746 errichtete), s. **Ducatensocietät.**

Socius. Fürsten und andere, die auf keine Präbende Anspruch machen konnten, aber dem Orden auf irgend eine Art nützten, wurden in der stricten Observanz als Socius et Amicus Ordinis (wörtlich: Genosse und Freund des Ordens) aufgenommen. Sie erhielten, die Fürsten ausgenommen, den förmlichen Ritterschlag und hiessen also auch Eques.

Socratica societas, s. **Toland.**

Soest (St. in der preuss. Provinz Westfalen, 12000 E.). Von der Grossen National-Mutterloge zu Berlin wurde 24. Juni 1808 1) die St.-Johannisloge Zur Bundeskette gestiftet. Mitgliederzahl circa 40. Vers. Montags. [Kloss, Bibl., Nr. 1276 b, 1492 b.] 2) Die altschottische Loge Zur höhern Vereinigung, an demselben Tage gestiftet.

Sofi, s. **Soofi.**

Söhne oder **Kinder der Witwe**, s. **Kinder der Witwe und Henriette.**

Soldin (St. in der preuss. Provinz Brandenburg, 6000 E.). Von der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln in Berlin, wurde hier 20. April 1861 eine Loge Hermann zur Bruderliebe gegründet. Mitgliederzahl 30. Vers. Freitags.

a Sole (stricte Observanz). C. de Boetzelaer, der National-Grossmeister der Niederlande, war unter diesem Namen Mitglied des v. Hund'schen Tempelherrensystems und Präfect des 1780 im Haag installirten Nationalkapitels.

Sole aureo (Georgius Wilhelmus Eques a). So nannte v. Hund den Bruder, der Grossmeister des Tempelordeus gewesen sei, als er in Paris aufgenommen wurde; er sei 14. Nov. 1718 geboren und 21. Juli 1743 zum Grossmeister erwählt. Der Ordenssecretär a Stella fixa (Jacobi) glaubte, aus einer Notiz v. Hund's schliessen zu müssen, es sei damit Lord Clifford gemeint; aber kein damals lebender Lord Clifford hiess Georg Wilhelm, sondern Hugo. Gegen Johnson und auch nachher einige male sagte v. Hund, es sei ein Pair von Eng-

Digitized by Google

land. Starck nahm ohne weiteres an, es sei der Prätendent Karl Eduard (dieser war aber erst 1720 geboren), und für einige Zeit scheint v. Hund das nun auch geglaubt zu haben. Auch die schwedischen Brüder glaubten es, aber 1780 antwortete der Prinz dem Herzog von Südermannland, als er seine Erwählung zum Heermeister der siebenten Provinz meldete, und um Bestätigung bat, er sei in gänzlicher Finsterniss wegen dieser Mysterien. In v. Hund's Journal soll der Name Lord Eglington öfter vorkommen, vielleicht kann dieser der Grossmeister sein (Vermuthung von Schröder). — Unter einer Copie der den französischen Kapiteln zugesandten Uebersetzung des Auszugs aus der Geschichte des Ordens, hat v. Lestwitz unter a Sole aureo geschrieben: a résigné, à celuici: ab Aquila alba 1751; a Stella polari succédera.

Sole oriente (stricte Observanz, Eques a) Regierungsrath Ihringk in Kassel.

Sole oriente II (stricte Observanz, Eques a) Graf Vincentius Kollowrath in Wien.

Sole vivificante (stricte Observanz, Eques a) Herzog Karl von Südermannland.

Solibus (stricte Observanz, Eques a) Oberstlieutenant de Savaron in Lyon.

Solingen (St. in der preuss. Rheinprovinz, 11000 E.). Unter der Grossen Landesloge von Deutschland in Berlin besteht hier eine Loge: Prinz von Preussen zu den drei Schwertern, gest. 5. Dec. 1840. Mitgliederzahl 80. Vers. den 1. Mittwoch jeden Monats.

Solms-Braunfels (Ernst, Prinz zu), geb. 12. März 1835, Lieutenant im königl. hannoverischen Garderegiment, wurde 1855 in der Loge Friedrich zum weissen Pferde in Hannover Maurer und ist Substitut, erster Grossaufseher und Repräsentant der Grossen Loge von England bei der Grossen Loge von Hannover.

Solms-Braunfels (Georg, Prinz zu), geb. 18. März 1836, Lieutenant bei den königl. hannoverischen Gardes du Corps, wurde 1855 in der Loge Zum schwarzen Bär in Hannover aufgenommen, und ist Repräsentant der Grossen Landesloge von Sachsen bei der Grossen Loge von Hannover.

Solms-Braunfels (Wilhelm, reg. Fürst zu), preussischer Generalmajor, trat 1784 der Provinzialoge in Wetzlar zu.

Sols. Unter diesem Namen trieb sich zu Anfange dieses Jahrhunderts in London ein Abenteurer herum, der in der Maurerei Geschäfte machte. Professor Meyer berichtete über dessen Treiben an die Grosse Loge von Hamburg.

Somerset (Eduard Seymour, Herzog von), war Vormund des minderjährigen Königs Eduard VI. von England, dann Mitregent und Protector von England. Er wurde aber 22. Jan. 1552 enthauptet. Er befestigte den protestantischen Gottesdienst, indem er den sehr jungen König, mit dem er verwandt war, ganz in seiner Gewalt hatte, und ist der Erbauer des grossen Palastes am Strande in London, Somerset-House genannt. Die zweite Auflage des Constitutionenbuchs (von 1731) berichtet von ihm, dass er von 1549 an Grossmeister der Bauleute gewesen sei.

Somerset (Heinrich), s. **Beaufort.**

Sommières (St. im franz. Departement Gard). Zwei hier früher bestandene Logen: Les amis réunis, gest. 1. Juli 1806, und La parfaite amitié, gest. 14. März 1809, sind jetzt inactiv.

Sonnac (Wilhelm v.) war der 18. Grossmeister des Tempelherrnordens von 1247—50. In der Liste der stricten Observanz wird seine Regierungszeit von 1243—72 angegeben. Die Neutempler haben gar zwei Personen daraus gemacht, nämlich 18. Wilhelmus de Rupeforti von 1244—47 und 19. Guilielmus Sonneius von 1247—50.

Sonne (die) hat in dem Gebrauchthume der Freimaurerei eine hervorragende Bedeutung: sie erscheint da als ein die Welt erleuchtendes Licht, welches auf der Weisheit wie auf einer Säule ruht, gleichsam von der Weisheit ausstrahlt. Sie wird dabei dem Monde, der still und doch kräftig wirkend die Nacht erleuchtet, an die Seite gestellt, insofern sie dem Tage Helligkeit verleiht und zugleich alles Leben hervorruft; sie thut dies, indem sie als eine leitende und herrschende Königin inmitten der sie umkreisenden Wandelsterne waltet. In der Freimaurerzeitung, 1858, Nr. 11, heisst es daher: «Die Sonne regiert den Tag, aber wodurch? Durch Anziehung. Wir können bei ihr weniger das Leuchten besonders hervorheben, denn das hat sie ja mit allen Lichtern gemein. Sie ordnet und leitet die Bahnen der sie umkreisenden Wandelsterne durch die Kraft der Anziehung, welche sie vermöge ihrer Schwere ausübt. Durch die Kraft der Anziehung bildet sie den Sternenkreis, den sie belebt und erhellt; durch die Kraft der Anziehung umgibt sie sich mit einer Anzahl von Gestirnen, die mit ihr wandeln auf ihrer ewigen Bahn; durch die Kraft der Anziehung hält sie diese Sterne unverrückbar fest. Diese Kraft der Anziehung ruht auf der Säule der Weisheit. Die Weisheit der Maurerei ist der Abglanz vom Flammenmeere, in welchem Gott wohnt, wie sollte diese Weisheit nicht als Grundlage für die Kraft der Anziehung dienen? Aus der Säule der Weisheit hervor strahlt die Sonne und übt die Kraft der Anziehung aus: denn eine Weisheit, welche in der Kenntniss von den Grundsätzen der Gottergebenheit, Gewissenhaftigkeit und allumfassenden Liebe besteht, sollte diese nicht Anziehungskraft ausüben auf Hunderte von wandelnden und wandelbaren Sternen? Ja, unendliche Weisheit strahlt aus dem Weltgesetz der Schwere und der Anziehungskraft hervor, welche die Sterne nach Goethe's Worten «ohne Rast und ohne Hast sich drehen lässt um ihre

Digitized by Google

eigene Last», und ihnen zugleich den Ort und die Laufbahn anweist. So soll denn in der Maurerei eine Weisheit walten, welche eine anziehende Kraft auf alle Gemüther äussert, welche alle Glieder des Bundes wandeln lässt in Freiheit und doch auch innigst verbunden. Die Anerkennung von der Grösse und Wichtigkeit der Maurerei soll alle Herzen an sie ketten und auf immer festhalten; alle Maurer sollen gleich den Wandelsternen die Sonne der Maurerei umkreisen und mit der Sonne den grossen Lichtzug durch das Weltall halten, indem sie die grosse, ewige Mittelsonne der Geister, den ewigen Baumeister umkreisen.» Ebendaselbst, 1858, Nr. 6, sagt Schauberg: «Es darf als der erhabenste Gedanke, als die höchste Aufgabe der Freimaurerei bezeichnet werden, in dem Aufgenommenen das Gefühl und den Glauben zu erwecken, er erschaue den ewigen Lichtschöpfer und seine Schöpfungen, er stehe mitten in dem unendlichen Weltalle, an dem mit dem hellsten Lichte bedeckten, nur das reinste Licht ausstrahlenden Throne und Altare dès allmächtigen Gottes, des Meisters aller Meister.» Preston (s. d.) beschreibt die Freimaurerhalle in London: «Im Mittelpunkte der Decke dieser prächtigen Halle ist eine Sonne von dem höchsten Glanze in geglättetem Golde dargestellt, umgeben von den zwölf Sternbildern des Thierkreises mit ihren besondern Bezeichnungen. Die sinnbildliche Bedeutung ist dem erleuchteten und forschenden Freimaurer wohl bekannt; und wie die wirkliche Sonne ihren Sitz im Mittelpunkte des Weltalls hat: also ist diese sinnbildliche Sonne in dem Mittelpunkte wirklicher Masonei angebracht worden. Wir alle wissen, dass die Sonne der Ursprung des Lichts, die Quelle der Jahreszeiten, die Ursache der Abwechselung von Tag und Nacht, die Urheberin des Wachsthums der Pflanzen und die Freundin der Menschen ist; aber nur der wissenschaftliche Maurer kennt die Ursache, warum die Sonne auf solche Art in dem Mittelpunkte dieser schönen Halle ihren Platz bekommen hat.» Ein Logenmeister bemerkt in einem Rundschreiben von 1840: «Alle Bande der Natur würden reissen, das Verwandte, vom Egoismus vergiftet, würde sich fliehen, die schönsten Regungen des Herzens würden verschlungen werden von der Gewalt selbstischer Leidenschaften und alle künstliche Nachhülfe würde vergeblich sein, wenn nicht in unserm Innern etwas Höheres und Herrliches lebte und unabhängig von allen irdischen Gewalten gleich der Sonne, Licht und Schönheit in unser Leben brächte, wenn es nicht durch seine Wärme jede edlere Neigung, jeden Keim des Guten und Trefflichen entwickelte. Diese Sonne entzündet in der Brust des Menschen der reinen Liebe heilige Flamme, reift des Freundes Treue, gibt Festigkeit, Sorgfalt und Geduld in das Herz des Vaters, macht das Mutterherz zu einer Quelle der edelsten Verleugnung, der freudig alles aufopfernden Thätigkeit, der Friede gebenden Sanftmuth, entwickelt Dankbarkeit, Wohlwollen und Liebe in der Seele des Kindes. Alles, was edel, gross und schön ist, gedeiht in ihrem Lichte.» [Vgl. Schauberg, Vergleichendes Handbuch der Symbolik der Freimaurerei (Schaffhausen 1861), I, 205 fg.]

Sonneburg hiess in der stricten Observanz der Sitz des Heermeisters der siebenten Provinz, zuerst Unwürde, dann Lipse; als der Herzog von Südermannland zum Heermeister gewählt war, wurde bestimmt, dass auch er alle Erlasse seines Provinzial-Kapitels aus S-n-b-g unterzeichnen solle.

Sonnenfels (Joseph, Reichsfreiherr v.), geb. 1733 zu Nikolsburg in Mähren, Professor der Staatswissenschaften zu Wien, unter Maria Theresia wirklicher Hofrath bei der Geheimen böhmischen und österreichischen Hofkanzlei, von Kaiser Franz II. in den Reichsfreiherrnstand erhoben, gest. 26. April 1817. Von ihm erschien: «Ueber Abschaffung der Tortur» (Zürich 1775), Gesammelte Schriften (10 Bde., Wien 1783—87). Aus allen seinen Schriften spricht ein ebenso freimüthiger wie menschenfreundlicher Geist; grosse Verdienste erwarb er sich um ganz Oesterreich, indem er wichtige Verbesserungen im peinlichen Rechte, in der Polizei und dem Finanzwesen durchführen half. Am 6. Juli 1782 wurde S. in die Loge Zur wahren Eintracht in Wien aufgenommen und war eine der Hauptzierden derselben. Am 30. Jan. 1784 gründete diese Loge nach dem Antrage von S. eine Privatgesellschaft der Wissenschaften. Das Wiener «Journal für Freimaurer» verdankt ihm zum grossen Theil seine Entstehung. Im 1. Heft dieser Zeitschrift, 1784, befindet sich von ihm ein Vortrag: «Von dem Einflusse der Maurerei auf die bürgerliche Gesellschaft»; hier sagt er: «Pflichten des wirklichen Maurers, ihr erweitert das Herz des Bruders, indem er euch betrachtet; ihr adelt seine Handlungen, indem er euch erfüllt! — Ein Maurer in einer Maurerversammlung, kann ich von diesen Pflichten mit zu grossem Gefühle, kann ich mit übertriebenem Lobe sprechen? Oder vielmehr findet hier Uebertreibung Platz, wo, was dem Profanen schon zur Tugend angerechnet wird, bei dem Eingeweihten immer nur nicht mehr ist, als der strengste Vollzug der von ihm auf sich genommenen Verbindlichkeiten?» — In dem von der «Deutschen Schaubühne», 1866, H. 6 (Leipzig, Leiner) veröffentlichten historischen Lustspiele «Der Mann ohne Vorurtheil» von Sacher-Masoch ist S. der verherrlichte Held des Stücks.

Sonnenritter (Knight of the Sun, Chevalier du soleil ou prince Adepte) ist einer der von Bernetti (s. d.) erfundenen hermetischen Grade, obgleich Ragon, Cours phi-

Digitized by Google

losophique, S. 361, das in Abrede stellt, und ihn einen höchsten Grad vom höchsten Alterthum nennt, welcher die Doctrinen der natürlichen Religion enthalten sollte, welche einen wesentlichen Theil der alten Mysterien gebildet haben sollen. Die Ceremonien und Rituale dieses Grades sind darauf gerichtet, alle vorhergehenden Grade zu erklären, sein Hauptzweck geht darauf hinaus, das Gefühl für Wahrheit zu stärken. Die ersten Beamten werden dreifach vollkommener Vater Adam und Bruder Wahrheit genannt, die andern Beamten nach den Namen der sieben Engel und die Brüder Sylphen. Das Bijou ist eine goldene Medaille, mit einer von Strahlen umgebenen Sonne auf der einen Seite, auf der andern die Weltkugel. Der Versammlungsraum wird nur durch ein Licht, das aus einer mit Wasser gefüllten Kugel scheint, erhellt. Das Dictionnaire maçonnique, S. 31, versichert: «Ce grade est rempli d'intérêt et demande à être médité. Sous une enveloppe hermétique il cache le vrai secret de l'ordre.» Ueber die Spielereien mit der Zahl sieben in demselben vgl. den Art. **Sieben.** Auch in andere Systeme ist dieser Grad übergegangen und so bildete derselbe im Suprême Conseil den 28., im schottisch-philosophischen den 7. und im Systeme Misraïm den 51. [Vgl. Manuel maç., S. 181—189 und pl. XVII.]

Soofi. Name einer mystischen Sekte in Persien, welche seit dem 9. Jahrhundert besteht und deren Hauptlehre die Vereinigung der Menschen mit Gott ist. Ihre Grundsätze brachten sie zu dem Mohammedanismus der strengern Richtung, also der orthodoxen Partei, in eine schiefe Stellung, in welcher sie auch heute noch sich befinden. Folgende 17 Vorschriften sind die Hauptregeln ihres religiösen Bewusstseins. 1) «Nichts, und keine Person, anzubeten, ausser allein Gott. 2) Die Vorschriften des Propheten und der 12 Imans zu befolgen. 3) Immer rein zu sein durch die Waschungen und den Zorn Gottes abzubitten. 4) Die regelmässigen Zeiten des Gebetes zu beobachten. 5) Die fünf Glaubensartikel zu beobachten, welche vorgeschrieben sind nach besondern Gebeten. 6) Sich des Rosenkranzes zu bedienen und dabei stets zu sagen: «O Gott, du bist der einzige und wahre Gott; du allein bist rein, ich bin ein unwürdiger Sünder, du aber bist der Vergeber der Sünder.» 8) Des beständigen nothwendigen Bedürfnisses eines Muschid oder Lehrers eingedenk zu sein, damit er der Andacht Stärke und Hülfe auf dem dunkeln und schweren Wege gebe. 9) Jedes betrübende Ereigniss und Unglück als eine Beseligung willkommen zu heissen. 10) Weder euch selbst, noch andern ein Leid zuzufügen. 11) Jeden Morgen und Abend mit dem Zeigefinger eurer rechten Hand an euer Vorderhaupt zu zeichnen den Namen des wahren Gottes, des Propheten und der zwölf Imans; und am Ersten jeden Monates, wenn ihr den Neumond erblickt, dieselben heiligen Wörter auf eure Brust zu zeichnen. 12) Zu essen, was das Gesetz erlaubt, und euch in reine Gewande zu kleiden, weil so beschaffene äussere Bekleidung die innere Reinheit befördert. 13) Eure Aeltern mit einer der Andacht ähnlichen Ehrfurcht zu verehren. 14) Die Geheimlehren eurer Sekte als ein tiefes Geheimniss zu verwahren. 15) Euer Herz stets bei Gott sein zu lassen, wo immer auch euer Leib sein möge. 16) Mild gegen alle Menschen zu sein, keinem Leid zu verursachen noch verursachen zu wollen. 17) Euch selbst gänzlich in den Willen Gottes zu verzichten in allen Dingen; euch nimmer zu beklagen, sondern Gott für alle Dinge dankbar zu sein.» — Diese einfachen Gesetze haben denkende Maurer wie den hochverehrten Krause darauf gebracht, diese Sekte mit den christlichen Culdeern zu vergleichen und gar die Vermuthung auszusprechen, dass Anderson wol auf diese Soofis angespielt haben möchte, wenn er, nachdem er von den Nachfolgern Zoroaster's gesprochen hat, sagt: «Yet a Remnant of them are scatter'd in those parts to the Day, who remain many of old usages of the Free-Masons, for which they are here mention'd, and not for their religious rites, that are not subject of this book.» (Und noch heute ist ein Ueberrest in jenen Gegenden hin und wieder zerstreut, welche noch viele der alten Gebräuche der Freimaurer beibehalten, weshalb sie eben hier erwähnt werden, nicht aber wegen ihrer Religionsgebräuche, welche nicht der Gegenstand dieses Buches sind.) [Vgl. Krause, Kunsturkunden, I, Abth. 2, S. 398—404.]

Sophisiens (Heiliger Orden der) [Ordre sacré des Sophisiens]. Auf Veranstaltung mehrerer Generale, die den Feldzug nach Aegypten mitgemacht hatten, stiftete der Meister vom Stuhl der pariser Loge Frères Artistes, der Bruder Cuvelier de Trie diese ephemere freimaurerische Verbindung, welche unter den Auspicien von H. (Horus) gegründet wurde und aus drei Stufen bestand: 1) den Aspiranten, welche nur Ja und Nein sagen durften, 2) den Eingeweihten (Initiés), 3) den Mitgliedern der Grossen Mysterien. Der Wahlspruch war: «L'étude est soeur d'Horus» und der Orden selbst folgenderweise zusammengeset: ein Gross-Isiarch, vier Isiarchen oder Philisiarchen, sechs innere Beamten, nämlich Harpocrates, zwei Horuphilen, ein Hermorus, ein Trophador, ein Nomarch, sieben Oberoffiziere, ein Agathos und sechs Sofis; zehn niedere Offiziere, nämlich zwei Agathophilen, zwei Céricès oder Merkure, zwei Diactoros und vier Pastophoren. Sie gab ihr Ritual heraus: Ordre Sacré des Sophisiens; Etabli dans les Pyramides de la République française sous les auspices d'H**, premier Dégré. Etude des Aspirans. 15509 an IX,

Digitized by Google

de l'impr. de la Grande Pyramide à Paris. 16 S. in 12. [Kloss, Bibl., Nr. 1941 b.] Vgl. über diese ephemere Erscheinung Ragon, Orthodoxie maçonnique (Paris 1853), S. 181—184; Kloss Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 406, erwähnt dieses Ordens nur einfach als eines androgynen, bringt aber weiter keine Beweise für diese Behauptung bei. Aus Ragon erhellt aber keineswegs, dass auch Frauen in diesem Orden waren.

Sorau (St. in der preuss. Provinz Brandenburg, 10000 E.). Hier bestehen unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln in Berlin: 1) die St.-Johannisloge Drei Rosen im Walde, gest. 18. Jan. 1820. Mitgliederzahl 82. Conferenzen den 2. jeden Monats. Zusammenkünfte alle Sonnabende. 2) Die altschottische Loge gleichen Namens, gest. 9. März 1830.

Sorbonne, eigentlich eine von Robert v. Sorbon 1250 an der Universität zu Paris für Weltgeistliche gestiftete Bildungsanstalt. Der Name ging aber wegen des Einflusses, den diese Bildungsanstalt im Laufe der Zeiten auf die Universität übte, auf die ganze theologische Facultät über, deren Professoren stets Lehrer dieser Bildungsanstalt waren. In frühern Zeiten Opposition gegen die Jesuiten, wurde sie im vorigen Jahrhundert überflügelt und Zielscheibe der Angriffe der Philosophen des 18. Jahrhunderts, zumals als sie ihre Verdammungsurtheile gegen Helvetius, Marmontel und Rousseau aussprach. Mit der französischen Revolution verschwand auch ihr Name. Auch gegen die Freimaurer gab dieselbe unterm 3., 8. und 12. Nov. 1748 Verdammungsurtheile ab, welche der Polizeilieutenant von Paris abdrucken liess, und die dann noch öfter veröffentlicht wurden und verschiedene Gegenschriften hervorriefen. [Kloss, Bibl., Nr. 319—324, 360 führt die betreffenden Schriften auf und behandelt in seiner Geschichte Frankreichs, I, 61 fg. diese ganze Angelegenheit.]

Soulie (Frédér.) bekannter französischer Schriftsteller, geb. 23. Dec. 1800, gab in freimaurerischer Richtung den Roman: «Magnétiseur» [Kloss, Bibl., Nr. 4006] heraus.

Soeurs (Loge des neuf), in Paris eine der im vorigen Jahrhundert (von 1770—83) berühmtesten Logen, sowol wegen ihrer ausgezeichneten Mitglieder — Helvetius, de Lalande, Voltaire, de Chamfort, Mercier, Vernet, Grouselle u. a. — als wegen ihrer Wohlthätigkeit und des Glanzes ihrer Feste. Sie wurde vom Grand Orient 19. Jan. 1779 zwar förmlich in den Bann gethan, ohne dass dies jedoch nachtheilige Folgen für sie hatte. [Thory, Histoire, S. 369 fg.] (S. **Paris**.)

South Shields (St. in der engl. Grafschaft Durham). Loge das. unter der Grossloge von Egland: St.-Hild's Lodge, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1780. Lokal: Freemasons' Hall. Vers. den 2. Montag.

Southampton (Hafenst. in der engl. Grafschaft Hampshire, 46960 E.). Logen daselbst unter der Grossloge von England: 1) Royal Gloster Lodge, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. um 1764. Lokal: Freemasons' Hall. Vers. den 2. Donnerstag 2) Lodge of Peace and Harmony, gest. 1819. Lokal: Freemasons' Hall. Vers. den 3. Mittwoch. 3) Southampton Lodge, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1829. Lokal: Freemasons' Hall. Vers. den 1. Dienstag. 4) Twelve Brothers' Lodge, gest. 1859. Lokal: Royal Hotel. Vers. am letzten Sonnabend.

Southend (Dorf in der engl. Grafschaft Essex, 3400 E.). Loge das. unter der Grossloge von England: Priory Lodge, gest. 1864. Lokal: Ship Hotel. Vers. den 1. Donnerstag.

Southmolton (St. in der engl. Grafschaft Devon). Loge das. unter der Grossloge von England: Loyal Lodge of Industry, gest. 1834. Lokal: Freemasons' Hall. Vers. den 1. Dienstag.

Southport (St. in der engl. Grafschaft Lancaster). Loge das. unter der Grossloge von England: Lodge of Unity, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1853. Lokal: Masonic Hall. Vers. am Montag bei oder vor dem Vollmond.

Southwell (Thomas Southwell Lord Bacon) war 1743 Grossmeister der Grossen Loge von Irland.

Southwold (St. in der engl. Grafschaft Suffolk). Loge das. unter der Grossloge von England: Lodge of Fidelity, gest. 1848. Lokal: Privathaus. Vers. am Freitag nahe dem Vollmond.

South Yarra (St. in der brit. Colonie in Australien). Loge das. unter der Grossloge von England: South Yarra Lodge, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1862. Vers. den 2. Donnerstag.

Souverain (Sovereign). Mit diesem Beisatze werden eine grosse Anzahl der höhern französischen Maurergrade bezeichnet, z. B. Souverain Commandeur du Temple, Souverain Grand Inspecteur u. s. w. — Souverain des Souverains heisst der 60. der 95 Grade des Rit Misraïm (s. d.).

Spaa (St. in der belg. Provinz Lüttich, 5000 E.). Eine den 23. April 1778 hier gestiftete Loge: L'indivisible, 1819 reactivirt, ist jetzt und schon 1858 inactiv.

Spalding (St. in der engl. Grafschaft Lincoln). Loge das. unter der Grossloge von England: Hundred of Elloe Lodge, gest. 1840. Lokal: Old Turret. Vers. den 2. Donnerstag.

Spandau (St. in der preuss. Provinz Brandenburg, 14000 E.). Loge das.: Victor zum goldenen Hammer, in Delitzsch gest. 26. Sept. 1822, in S. reactivirt 4. Juni 1859, arbeitet unter der Grossen Landesloge von Deutschland zu Berlin. Mitgliederzahl ung. 50. Logenversammlungen Freitags, gesel-

Digitized by Google

lige Zusammenkünfte im Sommer Mittwochs Nachmittags, im Winter Dienstags Abends.

Spangenberg, Professor in Marburg, einer der Mitstifter des Ordens der Asiatischen Brüder (s. d.) und ihr oberster Archivbewahrer («Ocker Harim»), unter dem Namen Marcus Beo-Bina. Von ihm sollen die hebräischen Worte, mit welchen dieses System ausgeschmückt war, herrühren und die meisten Ordenspapiere ausgegangen sein, wie auch seine Unzufriedenheit, als die ihm dafür zugesagte Entschädigung ihm nicht gewährt ward, das Ende des «Ordens» herbeiführte. [S. die I, 46 angeführten Schriften «Authentische Nachricht» u. s. w., S. 87, und «Der Asiate in seiner Blösse», S. 77 fg.]

Spanien. In keinem Lande sind die Freimaurer so starken Verfolgungen ausgesetzt gewesen, als in S. Bereits 1727 und 1728 sendeten die damaligen Grossmeister der Grossen Loge von England, Graf v. Inchiquin und Lord Coleraine, Abgeordnete nach S., welche Logen in Gibraltar und Madrid errichteten [Constitutionenbuch, Ausg. von 1738, S. 535] und 1739 ernannte Lord Lovel, nachheriger Graf v. Leicester den Kapitän James Cummerford zum Provinzialgrossmeister für Andalusien [s. ebendas. S. 536]. Aber schon 1740 verbannte Philipp V., veranlasst durch den Bannstrahl und das päpstliche Edict vom 4. Mai 1738 (s. **Bullen**), durch ein gleichmässiges Edict alle Freimaurer aus S.; mehrere wurden eingekerkert und da die Inquisition eine Loge entdeckte, so wurden acht ihrer Mitglieder zu den Galeeren verurtheilt. [Acta Lat., I, 46.] Allen diesen Verfolgten bezeigten die Logen in England die lebhafteste Theilnahme und suchten ihr Schicksal nach Kräften zu mildern. So unterstützten sie namentlich in S. einen durch die Inquisition zu St.-Sebastian 1741 ins Gefängniss geworfenen Bruder [Lawrie, Geschichte der Freimaurerei, S. 117] und ungeachtet jenes Edicts und der Wachsamkeit des Papstes dauerte die Freimaurerei in S. fort, wie die freundliche Aufnahme des Legationspredigers Klien, eines Mitgliedes einer hamburger Loge, in Barcelona im J. 1743 beweist. [Schröter, Materialien, I, 131.] Die Logen vermehrten sich und veranlassten in Verfolg der Bulle Papst Benedict XIV. vom 17. März 1751 (s. **Bullen**) die Anklage des apostolischen Missionärs, Paters der Provinz von Mexiko, Geschichtschreibers des Franciscanerordens und 1751—65 Revisors des heiligen Officiums der Inquisition zu Madrid, Joseph Torrubia (s. d.), welche endlich das Decret König Ferdinand's VI. vom 2. Juli 1751 bewirkte, durch welches die Versammlungen der Freimaurer aufs strengste verboten, die Mitglieder als Hochverräther angeklagt und aus S. verbannt wurden. (S. dasselbe I, 328.] Ein Beispiel von der grausamen Behandlung der Uebertreter dieses Decrets hat Llorente [Hist. crit. de l'inquis d'Espagne, traduite par Alex. Pellier (Paris 1818), T. IV] in der Geschichte des Processes gegen den französischen Kaufmann Tournou im J. 1757 geliefert. (S. die deutsche Uebersetzung dieser Erzählung in den Miscellen aus der neuesten ausländischen Literatur vom J. 1818, Heft 11, S. 161—179 und einen gedrängten Auszug in A. v. Kotzebue's Literarischem Wochenblatt, (Weimar 1818), II, 195 fg.] Aber auch dieses Decret verfehlte seine Wirkung; die Versammlungen dauerten seit 1753 in dem Hause des englischen Gesandten in Madrid fort und noch 1776 befand sich [nach Freemasons Calendar vom J. 1776, S. 18] daselbst eine Loge, welche unabhängig von der Grossloge von England nach dem altenglischen Systeme arbeitete. — Neuen Aufschwung erhielt nach langer Unterbrechung die Freimaurerei in S. durch den Einmarsch der französischen Truppen 1807. Binnen kurzem befanden sich beinahe in allen Städten S.s statt des heiligen Officiums der Inquisition Freimaurerlogen. Es waren dergleichen in Bilbao, S. Sebastian, Pampelona, Barcelona, Vittoria, Burgos, Valladolid, Alicante, Murcia, Almeira und Madrid, nicht minder aber auch in Cadix (schon den 22. Jan. 1807 wurde hier unter dem Grand Orient de France eine Loge, La double alliance, gegründet) und den Inseln Minorca und Ivizza (auf letzterer eine englische Loge): denn sie arbeiteten unter dem Schutze der Franzosen, und des von Napoleon gegebenen Königs Joseph, wie unter der das Interesse des legitimen Königs Ferdinand VII. schützenden Macht England. Die Franzosen versäumten nicht sich Anhänger zu verschaffen und errichteten daher, nachdem sie eine Grossloge für ganz S. zu Xeres gegründet hatten, schon im October 1809 in denselben Behältnissen, wo früher ihre Brüder die Folter erlitten hatten, im Palaste der Inquisition, einen Grand Orient d'Espagne, abhängig vom Grand Orient de France, und am 3. Nov. ein Grand Tribunal oder Kapitel des 31. Grades des Rit ancien [Hist. de la fondation du Grand Orient de Paris, S. 78]. Wenige Jahre nachher, 4. Juli 1811, stiftete endlich der Graf de Grasse-Tilly (s. d.) das Suprême Conseil du 33. degré du rit ancien et accepté. Der Bund vergrösserte sich immer mehr und selbst die vorzüglichsten Vertheidiger der spanischen Freiheit, Ballasteros, Morillo, Alava, Arguelles, Tolosa u. a. m. liessen sich in ihr aufnehmen. Auch die Adoptionsmaurerei wurde von den Franzosen, sei es aus Politik oder Galanterie eingeführt, indem sie im Lager von Orense in Galicien 26. Dec. 1808 unter der Benennung Ordre des Chevaliers et Dames Philochoreïtes ou Amans du Plaisir (s. **Philochoreïtes**) eine Adoptionsloge stifteten. Kaum aber war der Tractat von Valencey mit Ferdinand VII. geschlos-

Digitized by Google

sen und dieser seinem Volke wiedergegeben, als er den Einflüsterungen der auf seiner Reise nach Madrid ihn umgebenden Priester Gehör gebend an demselben Tage, wo er die Inquisition in alle Rechte und Privilegien wieder einsetzte, auch die Versammlungen der Freimaurer verbot, alle Logen — damals 49 — schliessen liess und die Freimaurer für Staatsverbrecher erklärte. [Acta Latom., I, 265.] «Die Herstellung der Inquisition im J. 1815», sagt Michael y Quin in seinen Mémoires hist. sur Ferdinand VII, roi des Espagnes (Paris 1824, und Auszüge in Bran's Minerva 1824, Juli, S. 29 fg.], «und die Verfolgung der sogenannten liberalen Ideen, sowie überhaupt der Aufklärung, erweckten den Freimaurern den Verdacht, dass sie einen politischen Charakter hätten und Verschwörungen verhüllten. So lange sie kein öffentliches Aufsehen erregten, achtete die Staatspolizei nicht auf selbige. Dies flösste den Theilnehmern immer mehr Zutrauen ein zu dem, was sie wirken konnten. Sie begingen die kühne Unvorsichtigkeit, sich in einen einzigen Körper zu verbinden, welchen der Grossorient von Granada leitete. Allerdings zählte dieser unter seinen Mitgliedern viele Standespersonen und talentvolle, reiche und mächtige Männer. Granada wird, wegen der dort herrschenden Aufklärung, das spanische Athen genannt. Die Freimaurer versäumten jede Vorsicht, vielleicht weil sie sich bewusst waren, nichts Strafbares zu beabsichtigen; da aber manche von ihnen sich rühmten, mehr Macht zu besitzen als die Staatsbehörden, so wurden an einem und demselben Tage (den 25. Sept. 1815), bis auf zwei oder drei, alle Mitglieder der Loge, und mit ihnen eine Anzahl Eingeweihter in den übrigen Theilen S.s (in Madrid 25 Personen, darunter der Marquis Tolosa, der als Mitglied der Akademie namhafte Canonicus Marina, der königl. Leibarzt Dr. Luque, der tapfere General Alava, welcher während des sechsjährigen Kampfes auf der Halbinsel Wellingtons Generaladjutant gewesen war, und mehrere in S. domicilirte Franzosen, Italiener und Deutsche), besonders in Andalusien verhaftet. Aber trotz des strengen Verbotes, trotz der Einkerkerung und Folter dauerten nicht nur die Versammlungen fort, sondern sie vermehrten auch ihre Glieder, welche freimüthig, fest und kühn vor ihren Richtern und selbst vor König Ferdinand VII. ihre Handlungen und Gesinnungen vertheidigten. Leider wurde auch hier die Freimaurerei zu politischen Zwecken gemisbraucht. Denn es ist keinem Zweifel unterworfen, dass die spanischen sogenannten Freimaurer, an deren Spitze Arguelles stand, die Revolution vom 1. Jan. 1820 bewirkten. Da sie jedoch unter einander selbst uneinig wurden, bildete der General Ballesteros — welcher unter der Herrschaft der Cortes Anfang März 1820 alle verhafteten Freimaurer infolge eines Befehls der provisorischen Regierung in Freiheit gesetzt hatte, worauf auch die bisher geschlossenen Logen wieder hergestellt und neue errichtet wurden — die sogenannten Communeros, welche alle exaltirte Liberale umfasste und bei jeder Gelegenheit den gemässigtern Freimaurern entgegen arbeiteten. Doch auch diese Communeros zerfielen binnen kurzem wiederum unter sich und so entstanden die Anilleros und Exaltados. Morillo und Martinez de la Rosa, welche an der Spitze der Freimaurer standen, wollten sich nun zwar das Uebergewicht über die übrigen Sekten verschaffen, und veranlassten daher den Aufstand vom 7. Juli 1822, unterlagen jedoch den Communeros, welche dieses Uebergewicht bis zum Einmarsch der französischen Truppen in S. behaupteten. [Vgl. Neueste Schilderung von Spanien, in Briefen von Jul. Pecchio. Aus dem Italienischen (Leipzig 1822), und Ueber geheime Gesellschaften, die sich bis 1823 unter der Benennung Freimaurer, Communeros, Anilleros, Carbonaris, Europeos, Cens Italiano und Association Francesca gebildet haben, erschienen zu Madrid 1824, vgl. Allg. Repert. der neuesten Lit., 1824, Nr. 7, S. 71.] Am 1. Aug. 1824 erliess König Ferdinand VII. ein erneuertes Verbot der Freimaurerei und anderer geheimer Vereine, demzufolge die Mitglieder binnen 30 Tagen sich selbst als solche angeben und ihre Diplome und Ordenspapiere abliefern sollten, widrigenfalls sie bei späterer Entdeckung verhaftet und ohne weitern Process innerhalb 24 Stunden als des Hochverraths schuldig aufgeknüpft werden würden. Ein Umlaufschreiben des damaligen Kriegsministers Aymerich vom 16. Oct. desselben Jahres erklärte alle Freimaurer u. s. w. für vogelfrei. Trotzdem dauerten geheime Gesellschaften dieser Art noch fort, wie aus den Decreten König Ferdinand's VII. vom 30. Mai und 21. Aug. 1825 hervorgeht, nach welchem letztere namentlich in Granada eine Freimaurerloge entdeckt und deren Mitglieder nach dem Decrete vom 1. Aug. 1814 bestraft werden sollten. Infolge jenes Edicts wurden 9. Sept. 1825 unter dem Minister Calomarde sieben den höhern Klassen angehörige Freimaurer in Granada gehenkt, die man zwei Monate vorher bei einer Aufnahme überrascht hatte; der Aufzunehmende ward zu acht Jahr Eisenstrafe verurtheilt. [Almanac Maçonnique de Belge, S. 126, 141.] Neue Spuren der Freimaurerei fanden sich 1829 zu Barcelona; ein Oberstleutenant Galvez wurde hingerichtet, zwei andere zu den Galeeren auf Lebenszeit verurtheilt. — Seit jener Zeit tauchen erst wieder in den vierziger Jahren Nachrichten über Existenz freimaurerischer Verbindungen in S. auf. Ein Grossorient in einer spanischen Stadt, deren Name nicht angegeben ist, meldete seine Bildung dem

Digitized by Google

Grand Orient de France und der Grossen Loge von England. [Bulletin du Grand Orient de France, II, 335.] Er nannte sich Grand Directoire Consistorial und theilte gleichzeitig ein Mitgliederverzeichniss (jedoch mit Pseudonamen) und seine Statuten mit, welche am 20. April 1843 unterzeichnet sind. [Auszug aus denselben in Lat. X, 308 fg. nach Clavel, Almanach de la Francmaçonnerie (Paris 1848).] Im J. 1848 nannte sich dieselbe Oberbehörde in einer weitern Zuschrift an den Grand Orient de France Grossorient von Hesperien. Der letztere verweigerte ihm jedoch wegen der pseudonymen Ankündigung die Anerkennung und gründete selbst in Barcelona 1849 eine Loge La sagesse, ungeachtet die vorgedachte spanische Grossloge demselben angezeigt hatte, dass für die Arbeiten einer französischen (andern) Loge, die unter dem Grand Orient bereits stand, wegen politischer und die Freimaurerei compromittirender Reden, die in derselben gehalten worden, habe suspendiren müssen. [Bulletin du Grand Orient, IV, 164; V, 60, 82.] Auch aus den funfziger Jahren verlautet von dem Bestehen von Logen in Gijon (Provinz Asturien), Barcelona und Garcia, welche unter dem Schutze des Grand Orient de France standen, aber freilich auch Verfolgungen seiten der Polizei ausgesetzt waren. In Gijon wurde unter anderm eine Loge Amigos de la naturaleza y humanidad errichtet. Wie die pariser maurerische Zeitschrift Soleil mystique erzählt, soll zu jener Zeit in Madrid eine Grossloge «nach persisch-philosophischem Ritus» mit allen gebräuchlichen Formalitäten gestiftet worden sein. [Lat., XV, 98.] — Aus neuester Zeit liegen nur Nachrichten vor von einer Loge zu Mahon auf der Insel Minorca, welche unter dem Namen Amigos de la humanidad vom Suprême Conseil de France constituirt und am 19. Jan. 1863 eingeweiht worden ist (nach Berichten im Monde maçonnique); ferner von einer Loge in Cadiz, Moralidad y filantropia, welche nur aus Engländern besteht und von der Regierung geduldet zu werden scheint, und vier Logen zu Gibraltar, die gleich der erstern unter Constitution der Grossloge von England arbeiten.

Spartacus, s. **Weishaupt**.

Speculative Maurerei ist die englische, namentlich durch Hutchinson herbeigeführte Benennung für Freimaurerei, im Gegensatz zur Werkmaurerei (operative). In dieser Art kann man sich den Ausdruck gefallen lassen, aber man ist weiter gegangen und hat diese Bezeichnung auf die höhern Grade angewendet, was nicht zulässig ist. Das was die Werkmaurer mit Steinen auszuführen gedachten und wozu sie die Verordnungen erhalten hatten, das wurde von den Freimaurern speculativ angewendet, d. h. vergeistigt; und wie dort mit Steinen, so wird hier mit Herzen gebaut. Die dort gebrauchten Werkzeuge, welche wirklich vorhanden sind, werden hier nur symbolisch angewendet und alle Gebräuche eben so, denn die Zirkel und Winkelhaken, die Steine und Reissbreter der Freimaurer sind ja nicht zum wirklichen Gebrauche vorhanden, sondern nur zur moralischen Anwendung. Insofern ist der Ausdruck: speculative Maurerei im Gegensatze zur Werkmaurerei vollständig am Platze und kann auch in Deutschland zur Anwendung gebracht werden.

Speier (St. in der baier. Rheinpfalz, 13000 E.). Den 20. Oct. 1804 wurde hier eine Loge: La grande famille, unter dem Grand Orient errichtet und 16. Juni 1805 installirt [Kloss, Bibl., Nr. 5243], welche wahrscheinlich schon mit dem Ende des ersten Kaiserreichs einging.

Spelten (Graf Walter von) war der 10. Grossmeister des Tempelherrenordens von 1189—91.

Spelunca. 1) Eques a, war in der stricten Observanz der Name des Hof- und Canzleiraths v. Rüling in Hannover. 2) Socius et armiger a, hiess auch der Hoffactor Blauel daselbst, geb. in Bremen 1719.

Sperber (der) kommt auf dem Tapis des schottischen Grades der stricten Observanz vor und soll die Schnelligkeit bezeichnen, mit welcher der schottische Maurer die Befehle der Obern ausführt.

Sphaera (Eques a) hiess in der stricten Observanz der sächsische Oberstlieutenant Vitzthum v. Eckstaedt.

Sphären (die) [globes], die künstlichen Erd- und Himmelskugeln, welche die beiden Säulen krönen, sind nach Bazot's Manuel die Sinnbilder der Regelmässigkeit und Weisheit, beziehen sich aber in dem englischen Rituale auf die Allgemeinheit des Bundes [vgl. Krause, Kunsturkunden, Bd. I, Abth. 2, S. 368, 469]. Preston in seinen «Illustrations» (1812), S. 68, (1861), S. 53, äussert sich über dieselben so: «Die Kugeln (globes) sind zwei künstliche kugelförmige (spherical) Körper, auf deren gewölbter (convex) Oberfläche theils die Länder, Seen und verschiedentlichen Theile der Erde, theils die Gestalt (face) des Himmels, der Umlauf der Planeten und andere wichtige Dinge, dargestellt werden. Die Kugel, auf deren Oberfläche die Erdtheile gezeichnet sind, heisst die Erdkugel und die andere mit den Sternbildern und andern himmlischen Körpern die Himmelskugel. Ihr hauptsächlichster Gebrauch, ausser dass sie zu Charten dienen, um die Aussenseiten der Erde und die Stellung der Fixsterne zu bezeichnen, besteht darin, dass sie die Erscheinungen, welche das jährliche Umdrehen und der tägliche Kreislauf der Erde um ihre eigene Achse verursacht, erläutern und erklären. Sie sind die edelsten Werkzeuge, sowol um den deutlichsten Begriff von irgend einer Aufgabe oder einem Satze zu geben, als auch

Digitized by Google

um uns in den Stand zu setzen, dass wir sie lösen können. Indem die Masonen diese Körper betrachten, werden sie mit der schuldigen Verehrung der Gottheit und ihrer Werke erfüllt und darauf hingeführt, Fleiss und Aufmerksamkeit auf Astronomie, Geographie und Schifffahrt und auf alle davon abhängende Künste, aus denen die Gesellschaft so grosse Vortheile gezogen hat, zu wenden.» Browne in seinem «Master-Key», S. 53, sagt dasselbe, drückt aber den Schluss so aus: «welche für unsern Maurerberuf von gleicher Nutzbarkeit sind.» In der Maçonn. écossaise, part. 2, S. 15 (deutsche Uebers., II, 22) wird gesagt: «Bei den Rosenkreuzern bedeuten die Weltkugeln die Ordnung der Schöpfung, oder die Schöpfung der Natur, welche die rosenkreuzerischen Freimaurer vormals zum Gegenstande ihres Studirens machten.» Vgl. Nicolai's Bemerkungen, Anhang, Anmerk. 50, S. 43 fg. Schauberg, Symbolik, III, 75, welchem die beiden Säulen phönizisch-ägyptischen Ursprungs sind, worin er gewisserweise Recht hat, sucht nachzuweisen, wie die Kugeln erst von den Römern, dann von den Engländern den Säulen aufgelegt worden seien. «Die Erdkugel, die römische Reichskugel, an welche als Zwillingsgestalt sich von selbst die Himmelskugel anschloss, möchten nun von den römischen Bauleuten vor oder nach der Einführung des Christenthums auf die Säulen Salomo's gelegt worden sein. Die beiden Kugeln können nicht allein die Erde und den Himmel, sondern auch die Sonne und den Mond mit dem Sternenheere oder beides zugleich bezeichnen und deuten noch mehr und noch bildlicher das ewige Kreisen des Tages und der Nacht, des Lebens und des Todes an. Das einfachste Symbol sind zwei spitze Steine, zwei Spitzsäulen oder Kegel, wie man dieselben z. B. auf Münzen von Cypern erblickt, und das vollkommenere zwei kugeltragende oder doch Aufschriften tragende Säulen, wie die Säulen am Dome zu Würzburg.»

Sphinx (die) [ἡ σφίγξ], ursprünglich ägyptisches Symbol für Stärke und Weisheit. In Aegypten war dieselbe in den frühesten Zeiten als männliches Wesen abgebildet, was sich zum Theil noch an den Ueberresten der Büste erkennen lässt, später — und so auch bei den Griechen — kam zu dem Löwenleibe, der öfters weibliche Brüste zeigte, ein Jungfrauenkopf. Auch Flügel werden dem Leibe angesetzt, sowie sich auf Münzen namentlich noch verschiedene andere Vorstellungen finden, welche die verschiedenartigsten göttlichen Attribute symbolisiren. Wir erinnern nur an die bekannte Münze Hadrians, wo die Sphinx einen Lotos auf dem Kopfe trägt, und der Vorderleib bis auf die Füsse mit einem Schleier verdeckt ist. Aus der Brust kommt ein umgekehrter Krokodillskopf, unter den Füssen eine Schlange hervor und auf dem Rücken ist ein Greif mit dem Rade. Vor den grossen Tempeln fanden sich ganze Reihen von Sphinxen, und bekannt ist die grosse aus Felsen gehauene Sphinx bei den Pyramiden von Gizeh, die jetzt noch über 20 Fuss aus dem Sande hervorragt. Die ägyptischen Sphinxe waren im Ganzen betrachtet das Symbol der Weisheit, des verborgenen Wissens, des Mysteriums, in den einzelnen Theilen, dem Jungfrauenkopfe sollte aber auch die Schönheit und im Löwenleibe die Stärke angedeutet werden. [Vgl. Freemas. Magaz., Vol. VI (1796), S. 399—402, den Aufsatz über die den Mysterien der Maurerei aufgedrückte Geheimhaltung (secrecy), und Born im Journal für Freimaurer (Wien), 1784, Quart. 1, S. 116.] Im Esprit du dogme de la Franche-Maçonn., S. 260, wird die daselbst auf Taf. VIII, Nr. 3 abgebildete Medaille auf Folkes (s. d. Art. und Merzdorf, Denkmünzen, S. 118, Nr. 8) erklärt und heisst es in dieser Erklärung unter anderm: «Une médaille constate les doctrines, que Folkes avait apportées et explique le système du dogme égyptien. Elle montre le soleil brillant sur le faîte d'une pyramide, à laquelle sont ajoutées les deux colonnes Salomoniennes, postérieures aux institutions égyptiennes. Dans le premier plan un sphinx majestueux est assis sur une pierre monumentale et montre que les secrets maçonniques ne sont que les mystères égyptiens: l'adoration de Dieu, la pratique de la morale la plus pure et la connaissance des sciences les plus utiles.» Die griechische Sphinx unterscheidet sich symbolisch von der ägyptischen dadurch, dass was in Aegypten Mysterium war, in Griechenland Räthsel wurde. Ihr bekanntes Räthsel von dem Menschen als Thier, das am Morgen auf vier, am Mittag auf zwei und am Abend auf drei Beinen gehe und das Oedipus löste, hat doch wol den Sinn, dass die Griechen die von den Göttern den Menschen gegebene Aufgabe befriedigend gelöst haben. Als wirkliches Symbol hat die Sphinx in der Freimaurererei keinen Eingang gefunden, doch wird auf Siegeln und Medaillen von derselben in ausgedehnter Weise Gebrauch gemacht und soll dann stets das Geheimnissvolle, Unauflösliche andeuten, ohne auf eine etwaige Abstammung oder einen Zusammenhang mit dem ägyptischen Mysterienwesen Bezug zu nehmen.

Spica aurea (Eques a) hiess in der stricten Observanz der Major v. Weiler.

Spicis (Eques a tribus) hiess in der stricten Observanz der Dr. med. Kölpin in Greiswalde.

Spiegel (Dietrich Ernst George v. Pickelsheim), geb. in Westfalen 1738, markgräfl. bayreuthscher Kammerherr und Oberforstmeister, Domherr in Halberstadt, trat 1765 unter dem Namen Ernestus Eques a Libra (von der Wage) der stricten Observanz zu.

Spiegel (Franz Wilhelm, zum Diesen-

berge), geb. zu Kanstein in Westfalen 1752, kurf. kölnscher Kammerherr und Regierungsrath, trat 1775 in Kassel unter dem Namen Franciscus Eques ab Unione der stricten Observanz zu.

Spilsby (St. in der engl. Grafschaft Lincoln). Loge das. unter der Grossloge von England: Shakespeare Lodge, gest. 1835.

Spina (Christianus Eques a) hiess in der stricten Observanz der Oberstlieutenant Kessler v. Sprengeisen. (S. **Kessler.**)

Spitzhammer (the small hammer), ein maurerisches Symbol, s. **Hammer.**

Spaulle (Joh. v.), Grossmeister der Bauleute in England von 1350—57. (S. **Giblim.**)

Sprache. Die Sprache, in welcher die Freimaurerlogen arbeiten, ist regelmässig die Landessprache; doch gibt es an den Orten, wo Angehörige verschiedener Nationen in grösserer Zahl sich finden, namentlich in Seestädten, sowie in den amerikanischen Staaten, auch häufig nach diesen Nationalitäten verschiedene Logen, welche dann in ihrer Muttersprache arbeiten. So namentlich unterscheiden sich deutsche, französische, italienische, selbst spanische Logen von den in englischer Sprache arbeitenden in Nordamerika. In Konstantinopel gibt es sogar deutsche, englische, französische, italienische, griechische und armenische Logen. — In Deutschland arbeitete man in den ersten Jahren nach Einführung der Freimaurerei fast nur in französischer Sprache. Wie es scheint, war die Loge zu Altenburg (gest. 31. Jan. 1842) die erste, welche in deutscher Sprache gearbeitet. Die vor dieser entstandenen wenigen Logen haben zumeist französische Namen und arbeiteten auch in französischer Sprache, die andern, welche keinen besondern Namen zu jener Zeit führten, wie die Loge Minerva in Leipzig u. s. w., arbeiteten nach Ausweis ihrer ersten Protokolle, soweit uns solche zu Gesicht gekommen sind, gleichfalls in französischer Sprache. Die Loge Zu den drei Weltkugeln in Berlin arbeitete zum ersten mal am 28. März 1743 und die zu Frankfurt am 12. Mai 1744 in deutscher Sprache. — Auch das Liederbuch der Altenburger Loge, welches 1743 erschien [Kloss, Bibl., Nr. 1505], war wol das erste deutsche Freimaurerliederbuch; denn das von Kloss, a. a. O., vorher [Nr. 1504] aufgeführte, erschien zu Berlin frühestens im J. 1745. — Eine in lateischer Sprache arbeitende Loge war die Roman Eagle (1785) zu Edinburg.

Spratt (Eduard), Grosssecretär der Grossloge von Irland, ist der verdienstvolle Herausgeber des Anderson'schen Constitutionenbuchs von 1738 zum Gebrauche der Logen in Irland, welches unter dem Titel erschien: «The new book of constitutions. Published in England, in the year 1738, by our worthy Br. James Anderson, D. D. For the use of the lodges in Ireland, by Edw. Spratt, Secr. Dublin 1751.» [Kloss, Bibl., Nr. 137.] (Zu deutsch: Das neue Constitutionenbuch. Herausgegeben in England im J. 1738 durch unsern würdigen Br. Jakob Anderson, Dr. der Theologie. Zum Gebrauche der Logen in Irland, von Eduard Spratt.) Ihm verdanken wir die einzigen, wenn auch immerhin dürftigen Nachrichten über die Grossloge von Irland von ihrem Entstehen 1730 bis zum J. 1751. — Das Buch ist ein in der Hauptsache getreuer Abdruck des englischen Constitutionenbuchs, und liefert somit den Beweis, dass in Irland andere Gebräuche als in England nicht herrschten und die Maurerei aus letzterm Land in ersteres getragen worden ist. Die Uebereinstimmung bezeugt S. ausdrücklich, indem er in der Zueignung an den Grossmeister Kingsborough sagt: «Ich übergebe die nachfolgenden Blätter der Protection und dem Schutze Ew. Herrlichkeit, nicht in meiner Eigenschaft als Verfasser einer Aufgabe, welcher ich nicht gewachsen bin, sondern allein als ein gewissenhafter Herausgeber und Nachschreiber des Werkes unsers gelehrten und sinnreichen Brs. James Anderson, D. D., das Sr. königl. Hoheit dem Prinzen von Wales, Friedrich, dedicirt wurde zu einer Zeit, da die Würde eines Grossmeisters in England dem Sehr Ehrenwerthen Marquis von Caernarvon übertragen war, und dieselbe Würde über die Logen in Irland auf dem Sehr Ehrenwerthen damaligen Lord Mountjoy, dermalen Grafen von Blessington, ruhte, welcher aus der Grossen Loge einen besondern Ausschuss ernannte, um unter seinem Vorsitze die bei uns üblichen Gebräuche und Verordnungen (regulations) mit denen unserer Brüder in England zu vergleichen. Da sich aber kein wesentlicher Unterschied herausstellte, ausser in den Vorschriften, welche die Bildung einer Stewardsloge betrafen (einer bei uns nicht in Uebung befindlichen Sache), so wurden letztere deswegen weggelassen, und eine Verordnung hinsichtlich der andern übrig gebliebenen Verschiedenheiten mehr gewünscht als aufgestellt, bis dass, nachdem Ew. Herrlichkeit auf den Stuhl gewählt war, und die Logen zu zahlreich wurden, unser S. Ehrw. Br. Butland, Ew. Herrlichkeit Deputirter, welcher das Beste des Publikums im Allgemeinen und das der Zunft insbesondere zum Gegenstande seiner Sorgfalt macht, mit seinem gewöhnlichen Wohlwollen und Klugheit bemerkte, dass eine Veröffentlichung dieser allgemeinen Verordnungen von den Logen und Brüdern in unserm Königreiche sehr vermisst würde, und demzufolge mich mit dem Auftrage beehrte, dieselben zum Druck vorzubereiten, welches ich mit alle der Sorge und Genauigkeit, die irgend in meinem Vermögen stand, gethan habe.» — Von S. weiss man nichts weiter, als dass er 1742 hammerführender Meister in der Loge Nr. 2 in Dublin gewesen ist, ehe er als deputirter Grosssecretär bestellt wurde.

Digitized by Google

Sprengelrecht. Unter dem Sprengelrechte versteht man theils das ausschliessende Recht einer bestimmten Grossloge zur Errichtung von Logen innerhalb eines gewissen Gebietes (Sprengels), theils das ausschliessende Recht einer bestimmten Loge zu Aufnahme von Aspiranten in den Freimaurerbund innerhalb eines gewissen Sprengels. 1) In ersterer Beziehung ist davon auszugehen, dass, nachdem in der ersten Zeit der Entstehung des Freimaurerbundes in seiner jetzigen Gestalt an verschiedenen Orten Logen durch freie Vereinigung von Brüdern sich ohne Constituirung von andern Logen gebildet hatten, die Grosse Loge von England bald das ausschliessliche Befugniss in Anspruch nahm, zur Errichtung von Logen allenthalben eine Constitution zu verleihen. Gegenüber dieser prätendirten Ausschliesslichkeit nahmen alsbald in andern Ländern die nach und nach entstehenden Grosslogen dieses Befugniss auch ihrerseits in Anspruch und es bildete sich hieraus zunächst die jetzt in ziemlicher Allgemeinheit geltende, nur ausnahmweise und dann meist erfolglos bestrittene Observanz, nach welcher eine regelmässige (s. d.) Loge nur durch Constituirung (s. d.) einer anerkannten Grossloge gegründet werden kann. Indem nun aber einzelne Grosslogen dieses Befugniss zur Verleihung einer Constitution für die innerhalb des Bezirkes des Staats, in welchem sie ihren Sitz haben, zu errichtenden Logen als ein ausschliessliches in Anspruch nahmen, beziehendlich die Unterordnung der bereits in diesem Staate bestehenden unter ihre maurerische Oberhoheit beanspruchten, bildete sich der Begriff des Sprengelrechts. Die gegenseitige Anerkennung dieses Sprengelrechts ist von mehreren Grosslogen, z. B. denen von Frankreich, Belgien, den Niederlanden, und den drei grossbritannischen, ausdrücklich reversirt; oder findet doch den eigenen Grosslogenstatuten gemäss statt, wie z. B. in Amerika. In Deutschland findet ein sehr verschiedenartiges Verhältniss in dieser Beziehung statt, das sich in dieser Verschiedenheit je nach der Stellung, welche die Freimaurerei zu den betreffenden Staatsregierungen einnimmt, gestaltet. In den kleinen deutschen Staaten, wo Logen bestehen, oder doch deren Errichtung geduldet wird, ist ein Sprengelrecht einzelner Grosslogen nicht vorhanden. Dies gilt auch von denen, in welchen, wie in Frankfurt a. M. und Hamburg, dergleichen ihren Sitz haben. Die Logen dieser Staaten gehören daher den verschiedensten deutschen Grosslogen an oder sind auch ganz von solchen unabhängig (isolirte Logen, s. d.). In andern und grössern, wie Hessen-Darmstadt, Hannover, Sachsen, Baiern bestehen besondere Grosslogen, welche jedoch nur in den erstern beiden ausdrücklich und von Staatswegen das Sprengelrecht geltend machen, während es rücksichtlich der beiden letztern nur in der Praxis anerkannt und jedenfalls nur bezüglich der Errichtung neuer Logen in derselben wirksam ist. In Preussen endlich ist das Sprengelrecht ausdrücklich durch ein Edict vom 20. Oct. 1798 festgestellt, wenngleich [vgl. Lat., XXV, 147] es zweifelhaft ist, ob dieses Edict gegenwärtig nicht durch die freiern Grundsätze über Vereinsrecht in §. 4 der Verordnung vom 6. Aug. 1848 seine Gültigkeit verloren hat [v. Rönne, Staatsrecht der preussischen Monarchie (zweite Aufl., Leipzig 1864), Bd. 1, Abth. 2, S. 145]. — Ueber die Zweckmässigkeit eines derartigen Sprengelrechts wird man je nach dem Standpunkte der Entwickelung der Freimaurerei in einem Staate und der politischen Entwickelung des Staates selbst verschieden urtheilen können. Während es da, wo die Freimaurerei noch im Entstehen begriffen, aber das Staatsleben selbst noch ein unentwickeltes ist, jedenfalls zur Verhütung von Verirrungen, wie sie die Geschichte der Freimaurerei kennt, dienen wird, wenn eine einheitliche maurerische Oberbehörde die Leitung des Freimaurerbundes in diesen Staaten ausschliesslich unter sich hat, wird es in politisch höher stehenden und reifern Staaten, und bei einer grössern geistigen Durchbildung des Freimaurerbundes innerhalb derselben einer solchen Ausschliesslichkeit nicht nur nicht bedürfen, sondern dieselbe wird sogar unter Umständen der Fortbildung der Freimaurerei in solchen Staaten hinderlich sein. Letzteres insbesondere dann, wenn die das Sprengelrecht behauptende Grossloge einem Systeme zugethan ist, welches jener freiern Ausbildung der freimaurerischen Grundsätze keinen Raum lässt. Merkwürdiger Weise sind allerdings gerade in Staaten mit freiester Verfassung, wie England und Nordamerika, die Sprengelrechte am bestimmtesten anerkannt, wogegen freilich nicht zu verkennen ist, dass sowol die Freimaurerei dort keineswegs auf dem Höhepunkt geistiger Entfaltung steht, als auch dass dieses ausschliessliche Recht andererseits durch die vielen andern dort bestehenden besondern maurerischen Oberbehörden der sogenannten Hochgradsysteme vielfach alterirt wird. Aber leider führt in Amerika das strenge Festhalten an dem Sprengelrecht nicht blos zu fortdauernden Streitigkeiten über die sogenannte Jurisdiction der Logen und Grosslogen, sondern auch zu einer unmaurerischen Vervehmung der hiernach als «unregelmässige» erachteten Logen und deren Angehörigen. Dies zeigt sich insbesondere bei den beiden von der hamburger Grossloge gegründeten Logen zu Neuyork. [Vgl. hierüber Lat., XIX, 80.] — 2. In der zweiten oben angeführten Bedeutung — als ausschliessliches Recht einer bestimmten Loge zur Aufnahme von Aspiranten, die innerhalb eines gewissen Gebietes, des Sprengels dieser Loge, wohnen

Digitized by Google

— ist das Sprengelrecht in einer ganz andern Hinsicht von Wichtigkeit. Es handelt sich hier nicht wie im ersten Falle, um Einheitlichkeit des freimaurerischen Organismus, sondern um die Würde des Freimaurerbundes als solchen. Da der einmal in einer anerkannten Loge Aufgenommene den Zutritt zu allen andern Logen hat, so liegt viel daran, die Würdigkeit des Aspiranten zu prüfen (s. **Aufnahme**), und es könnte dies leicht, absichtlich, umgangen werden, wenn der letztere sich bei einer Loge zur Aufnahme vorschlagen lässt, welche seinem gewöhnlichen Wohnsitze fern ist und deren Mitglieder bis auf wenige oder vielleicht einen Einzigen mit seinen Lebensverhältnissen nicht näher bekannt sind. Deswegen ist in manchen Grundgesetzen von Grosslogen vorgeschrieben, dass ein jeder nur in der Loge seines Wohnortes oder der dieser zunächst liegenden Aufnahme suchen und finden könne. So erfordert Art. 11 der Constitution des Grand Orient de France, dass der Aufzunehmende mindestens seit sechs Monaten in dem Departement, wo die betreffende Loge, in welcher er aufgenommen sein will, sich befindet, oder in einem Umkreise von 100 Kilometer wohne; und es sind hiervon nur Militärpersonen, Seemänner und diejenigen, welche durch ihren Beruf zu einem Wechsel des Wohnorts genöthigt sind, ausgenommen. — In Deutschland hat sich wenigstens in neuerer Zeit unter den meisten Logen und Logenbünden eine, hier und da wol auch grundgesetzlich oder durch Reverse festgestellte Praxis gebildet, wonach keine Loge einen auswärts, an dem Orte oder in dem Rayon einer andern Loge lebenden Aspiranten in den Freimaurerbund aufnimmt, ohne vorher diese letztere Loge über dessen Persönlichkeit befragt und gehört zu haben. Die Modalität des Verfahrens, welches bei solchen Anfragen seiten der befragten Loge stattfindet, ist nicht allenthalben eine gleiche; manche Logen ziehen blos Erkundigungen ein, deren Ergebnisse sie mit einem gutachtlichen Votum zurückmelden, andere gehen weiter und verfahren so, wie wenn der Betreffende zur Aufnahme bei dieser Loge selbst angemeldet wäre. Dies letztere ist z. B. neuerlich (1864) als Grundsatz der hamburger Grossloge aufgestellt worden. — Für die Handhabung des Sprengelrechts in diesem Sinne wird man sich allerdings bedingungsloser als oben bei 1) geschah, auszusprechen haben. Denn ohne solche würde es nicht verhindert werden können, dass Personen, welche wegen mangelnder Würdigkeit nicht leicht in der Loge ihres Wohnortes Aufnahme erhalten dürften, sich in einer entfernten Loge, welche ausserdem gar nicht in der Lage ist, über die Qualification derselben sich zu unterrichten, aufnehmen lassen, und dann in ihrem Wohnorte die Rechte eines Mitgliedes des Freimaurerbundes in Anspruch nehmen. Abgesehen von solchen, immerhin nur exceptionellen Fällen, hat diese Praxis in Deutschland noch eine besondere Bedeutung dadurch, dass den in Preussen wohnenden Israeliten auf keinem andern, als diesem Wege der Zutritt zu dem Bunde offen steht, da die preussischen Grosslogensysteme bekanntlich Nichtchristen nicht zur Aufnahme als Freimaurer zulassen. Diese müssen daher stets sich an eine ausländische Loge mit dem desfallsigen Gesuche wenden, und es pflegt dann, wie bemerkt, jedesmal die Anfrage bei der Loge des Wohnortes stattzufinden. Wie viel oder wie wenig Gewicht die anfragende Loge auf das Votum derselben geben will, ist freilich zumeist dem Ermessen der erstern überlassen.*) [Vgl. über das Sprengelrecht in beiden Bedeutungen Lat., XXV, S. 193 fg.]

Sprengseisen (v.), s. **Kessler.**

Springbok Fontein (St. im Namaqualand, Südafrika). Loge das. unter der Grossloge von England: Namaqua Lodge, gest. 1864. Lokal: Heath's Hotel. Vers. den 1. Sonnabend.

Sprottau (St. in der preuss. Provinz Schlesien, 5500 E.). Loge das.: Augusta, von der Grossloge Royal York gestiftet 4. März 1861.

Spurious Freemasonry (**Unechte Freimaurerei**). Dieser Ausdruck ist von Oliver eingeführt nach einer Hypothese, deren wir hier Erwähnung thun wollen, ohne deren Richtigkeit nur im geringsten gelten lassen zu wollen. Oliver behauptet, dass die Idee der Freimaurerei so alt wie die Welt sei, dass aber die wahre Maurerei sich bei den Nachkommen Seth's erhalten habe, während die unechte (spurious) sich auf die Nachkommen Cain's, die Heiden vererbt und einen Theil ihrer Mysterien ausgemacht habe, welche daher in manchen Dingen mit der echten in Uebereinstimmung geblieben wären, in manchen jedoch sehr von derselben abgewichen seien. Die echte Maurerei pflanzte sich nach dieser Ansicht durch Sem, Abraham, Isaac, Jacob, Levi, Kelhoth, Amram, Moses, Josua, die Propheten, Salomo u. s. w. fort, die unechte, da sich die Nachkommen Cain's mit denen Ham's vermischten, durch die Gymnosophisten Indiens nach Aegypten, Griechenland und wahrscheinlich nach Skandi-

---

*) In der stricten Observanz wurde sehr strenge darauf gehalten, dass keins der verbundenen Kapitel in dem einem andern zugewiesenen Sprengel Logen stiften oder in demselben wohnende Freimaurer in den hohen Orden befördern, auch keine der vereinigten Logen, ohne Erlaubniss eingeholt zu haben, einen im Sprengel einer andern Loge wohnenden Aspiranten zum Freimaurer aufnehmen durfte. Geboten war dieses Gesetz durch den beschlossenen Oekonomischen Plan, nach dem, wenn auch nicht gemeinschaftlich, doch in der Weise gearbeitet wurde, dass jedes Kapitel, zu Ermöglichung künftiger Präbenden für seine Mitglieder, einen Fonds zu bilden sich bestrebte, wie zu andern zum Theil ausgedehntern Zwecken; wozu jede Loge von jeder Aufnahme und Beförderung eine bestimmte Summe an die Kapitelkasse zahlen musste.

Digitized by Google

navien und andern Gegenden des Nordens. Beim Tempelbau Salomonis erfolgte eine Vereinigung eines Zweiges der unechten Maurerei mit der echten, da die jüdischen Maurer sich mit den Dionysischen Künstlern vereinigten, deren Haupt Hiram Abif war. Wir haben diese Ansicht, welche Oliver, Histor. Landmarks, I, 60 fg., ausspricht, hier nur aus Achtung vor dem gelehrten Maurer erwähnt, aber stehen durchaus nicht für die Wahrheit dieser hübschen Hypothese ein.

Squin Florian und **Noffodei** sollen nach der Historia Ordinis der stricten Observanz den Subprior Carolus a Monte Carmel in Monferrat ermordet haben, und nachher als die ersten Ankläger des Tempelordens aufgetreten sein. Ersterer sei Comthur von Montfaucon gewesen und wegen unmoralischen Lebenswandels abgesetzt, letzterer nur Vergehungen wegen bestraft und beim Avancement übergangen. Auf sie wurde die Hirams-Legende (s. I, 631 fg.) bezogen. Beide, sogut wie der Subprior sind fingirte Personen. (S. die Art. **Monte Carmel**, **Noffodei** und namentlich **Ordenssagen**, II, 473 fg.)

Staat. Ueber das Verhältniss der Idee der Freimaurerei und des Zwecks des Freimaurerbundes zu der sittlichen Aufgabe der Menschheit und dem Zwecke der Kirche und des Staates ist bereits in frühern Artikeln ausführlich gehandelt (s. insbes. **Freimaurerei**, **Kirche**, **Religion**) und ebenso ist in den Art. **Geschichte**, **Angriffe** und **Verfolgungen** Näheres über die verschiedene Stellung berichtet, welche der Staat und der Freimaurerbund in demselben zueinander zu verschiedenen Zeiten eingenommen haben. Es erübrigt, dieser Auffassung jenes Verhältnisses vom philosophischen und geschichtlichen Standpunkte aus, hier noch eine Betrachtung desselben, wie es sich gegenwärtig gestaltet, anzureihen und damit einige Bemerkungen vom politischen Standpunkte aus zu verbinden. — Der Staat kann sich zum Freimaurerbunde im Allgemeinen in einer dreifachen Weise verhalten. Entweder er verbietet dessen Existenz, oder er duldet ihn, oder er beschützt ihn. 1) Ein Verbot des Freimaurerbundes, wie es gegenwärtig nur in wenigen Staaten besteht, hängt theils, wie in Oesterreich und Spanien, mit der Stellung der katholischen Kirche zum Freimaurerbunde und zum Staate zusammen (s. **Kirche**), theils fliesst es lediglich aus politischen Motiven, wie in Russland und (bisher) in Kurhessen. Dass ein solches Verbot in dem Wesen der Freimaurerei und der sittlichen Aufgabe des Freimaurerbundes an sich keine Rechtfertigung findet, ist schon oft ausgeführt und namentlich auch in dem Art. **Freimaurerei** näher entwickelt worden. Höchstens könnte es sich als eine vorübergehende Massregel rechtfertigen lassen, wenn in einem Staat die Formen der Freimaurerei und die Einrichtungen des Freimaurerbundes zu staatsgefährlichen Zwecken gemissbraucht werden sollten, wie dies allerdings zu Zeiten dann und wann geschehen ist. Wie dies jedoch nur Verirrungen des letztern sind, so kann es auch nur als ein Ausnahmezustand des erstern angesehen werden, wenn er zu einem solchen Verbote schreitet: denn der Zweck des Staates bedingt, dass er der Entwickelung der sittlichen Ideen der Menschheit keinerlei Hinderniss entgegenstelle, und die Art, wie sich diese Entwickelung vollzieht, nur insoweit überwache, als dies die Sorge für die Abwendung von Gefahren seiner eigenen Existenz nöthig macht. Sobald daher jene Verirrungen beseitigt sind, wird sich der Staat gegenüber dem Freimaurerbund innerhalb der Schranken zu halten haben, welche ihm durch die Pflicht seiner Selbsterhaltung gezogen sind. Auch vom lediglich politischen Standpunkte aus wird es sich rechtfertigen, kein dauerndes Verbot auszusprechen, da erweislich dadurch die Tendenz zu geheimen Vereinigungen und damit gerade zu staatsgefährlichen Verirrungen derselben genährt wird. — Eine andere Frage, welche hierbei auftaucht, ist die: wie sich der Freimaurerbund in denjenigen Staaten, wo derselbe nicht verboten ist, gegenüber den Staaten, in welchen er verboten ist, zu verhalten habe. Dass die ihm Angehörigen, beziehendlich die Träger der Autorität innerhalb desselben, von allen gesetzlich erlaubten Mitteln, um die Aufhebung eines solchen Verbots in dem andern Staate zu erwirken, Gebrauch machen dürfen, ist selbstverständlich. Der praktische Kernpunkt dieser Frage liegt aber darin: wie es mit der Aufnahme von Angehörigen eines Staates, wo der Freimaurerbund verboten ist, in letzteren, Seiten einer Freimaurerloge in einem andern Staate, wo er erlaubt ist, stehe. Hier kommt allerdings eine weitere Verschiedenheit dieses Verbots in Betracht. Entweder bezieht sich dasselbe blos auf die Ausübung der Freimaurerei in Logen, oder es erstreckt sich auch auf die Angehörigkeit zum Freimaurerbunde überhaupt; mit andern Worten, entweder sind nur die Logen verboten (wie z. B. bisher in Kurhessen) oder es ist verboten, Freimaurer zu sein (wie z. B. in Oesterreich). Im erstern Falle ist eine solche Aufnahme zweifellos zulässig; im letztern Falle aber muss sie, bei genauerer Betrachtung, bedenklich fallen: denn insofern in dem betreffenden Staate derjenige, welcher dem Freimaurerbunde beitritt, das dort bestehende Strafgesetz übertritt, würde die wissentliche Aufnahme eines solchen in diesen Bund eine Beihülfe zu dieser Gesetzesübertretung sein, welche in dem betreffenden Staate zweifellos gleichfalls dem Strafgesetz verfallen würde. Ist nun gleich die aufnehmende Loge nicht in dem Bereiche der

Digitized by Google

Strafgewalt des letztern Staates, so erscheint es doch vom sittlichen Standpunkte aus bedenklich, jemand wissentlich in der Uebertretung der Strafgesetze, denen er unterworfen ist, beizustehen, und das Bewusstsein, hierbei lediglich sittliche Motive der besten Art zu haben, wird über diesen Zwiespalt nicht hinwegzuheben vermögen, abgesehen davon, dass auch in den seltensten Fällen ein in den Freimaurerbund solcher Gestalt Aufgenommener in der Lage sein wird, von den sittlichen Vortheilen der Angehörigkeit zum Freimaurerbunde für sich Gebrauch zu machen. In diesem Sinne sind daher auch, so viel uns bekannt, in neuerer Zeit mehrmals österreichische Staatsangehörige, welche sich zur Aufnahme in sächsischen Freimaurerlogen meldeten, aus jenem Grunde abgewiesen worden. — 2. In der grossen Mehrzahl der Staaten, wo der Freimaurerbund besteht, findet die zweite Form des Verhältnisses zwischen Bund und Staat statt, das der Duldung; jedoch in verschiedenen Abstufungen. Am freiesten gestaltet sich dasselbe in den republikanischen Staaten, wie den Vereinigten Staaten von Nordamerika, den Republiken Südamerikas, sowie in der Schweiz. Doch wird auch in manchen der kleinern monarchischen Staaten Deutschlands, namentlich denen, wo keine Grossloge besteht, und der Fürst nicht selbst dem Bunde angehört, das Verhältniss kaum ein anderes sein, als in der erstgenannten, und insbesondere steht der Freimaurerbund auch in Belgien ganz auf gleicher Stufe der Unabhängigkeit wie in Amerika. Aehnlich scheint es zur Zeit in Italien zu sein, soweit sich über die dortige Lage des Freimaurerbundes urtheilen lässt. Enger sind schon die Beziehungen zwischen Freimaurerbund und Staat in den meisten grössern Monarchien, wo besondere Grosslogen bestehen. Die letztern bieten in mehr oder minder ausgesprochener Weise dem Staate gegenüber die Garantie für die gesammte Thätigkeit des Freimaurerbundes innerhalb desselben, womit das denselben zustehende Sprengelrecht (s. d.) zusammen hängt. Dass dabei je nach den politischen Einrichtungen der einzelnen Staaten mannichfache Abstufungen stattfinden, ist leicht erklärlich. Am freiesten gestalten sich auf diesem Standpunkte die Verhältnisse in Grossbritannien, wol auch in den Niederlanden. Aehnlich im Königreich Sachsen, auch in Hessen-Darmstadt, wiewol schon hier der Wille des Regenten die Aufstellung des sogenannten christlichen Princips herbeiführte. Auch Frankreich würde hier zu nennen sein, wenn nicht in neuerer Zeit eine directe Einwirkung der Regierung auf die Bestimmung der Person des Grossmeisters stattgefunden hätte. (S. **Frankreich**, Geschichte.) — 3. Von diesem zu der dritten Art des Verhältnisses zwischen Bund und Staat, der Beschützung durch den letztern, liegt der Uebergang allerdings nahe durch die persönliche Stellung mancher Grossmeister, wenngleich principiell beide wesentlich verschieden sind. Als ausgesprochene Protectoren (s. d.) bestehen entweder wie in Preussen, die Regenten oder doch Prinzen des königlichen Hauses, oder es haben sich wie in Dänemark, Schweden und (bisher) Hannover die Könige selbst an die Spitze des Bundes gestellt. Ein derartiges Schutzverhältniss würde allerdings als das den Interessen des Bundes günstigste erscheinen, wenn es der Freiheit seiner innern und äussern Entwickelung die gleichen Garantien böte, wie seiner Sicherheit vor Angriffen und Verfolgungen. Wie aber dieses Verhältniss da, wo Fürsten persönlich Grossmeister sind, aus nahe liegenden Gründen nur zu leicht zu einer Abhängigkeit von der persönlichen Auffassung der letztern führt, so ist auch ein blosses Protectorat ein nicht viel anderes, oder, wenn es dies nicht schon ist, doch von der Art, dass es leicht zu gleicher Abhängigkeit sich umgestaltet. Selbst wo je nach der Persönlichkeit der betreffenden Fürsten hiervon dem Bunde keinerlei Gefährdung erwüchse, würde doch schon das, dass von einem Wechsel dieser Persönlichkeit leicht ein Wechsel in der ganzen Stellung des Bundes herbeigeführt werden könnte, dem letztern bedenklich sein. Als das der Förderung des Freimaurerbundes günstigste und zugleich der Aufgabe des Staats entsprechendste Verhältniss beider zu einander ist daher das der Duldung zu betrachten. Ohne Vorrecht vor andern Vereinen, aber auch nicht schlechter als diese gestellt, wird der Freimaurerbund sich in den einzelnen Kreisen der Logen und den umfassendern der Grosslogen die ihm eigenthümliche formelle Gestaltung geben und in diesen Kreisen wieder seine Aufgabe zur Vollziehung bringen können, ohne dass er dafür weitere Unterstützung seiten des Staats bedürfte. Der Staat aber wird seinerseits diesem Bunde gegenüber keine grössern Garantien nöthig haben, als andern Vereinen gegenüber. Die Schwierigkeit in letzterer Beziehung ist freilich vielfach in der Geheimnisspflicht gesucht worden. Nach dem aber, was über die richtige Bedeutung des «maurerischen Geheimnisses» jetzt mehr und mehr als die richtige Auffassung erkannt und in dem Art. **Geheimniss** dargelegt ist, kann hierin ein Hinderniss nicht erblickt werden: denn das Oberaufsichtsrecht des Staats wird einem Verein zu sittlichen Zwecken gegenüber, welcher nicht blos den öffentlichen Angelegenheiten sich grundsätzlich fern hält, sondern in seinen Grundgesetzen die Treue und den Gehorsam gegen die Obrigkeit als eine der ersten Pflichten seiner Angehörigen hervorhebt, seinen völlig geeigneten Abschluss darin finden, dass die oberste Staatsbehörde von den Statuten des Bundes und den Protokollen

Digitized by Google

der an der Spitze desselben stehenden Bundesautorität fortlaufende Kenntniss erhält. Und andererseits wird die Geheimhaltung dieser Statuten und Verhandlungen durch den Zweck des Bundes nicht über diese, von der Staatsgewalt äusserstenfalls zu ziehende Grenze hinaus bedingt, wie denn auch thatsächlich dieses das Verhältniss ist, welches bereits seit längerer Zeit in Staaten (wie z. B. Sachsen) besteht, wo der Freimaurerbund eine ungestörte, freie und schöne Entwickelung zeigt. Wenn der Freimaurerbund nie vergisst, dass seine Aufgabe wie seine Macht nur eine sittliche, den innern Menschen angehende ist, und dass der Bund, so gut wie das Individuum, im Bereiche des menschlichen Zusammenlebens der Unterordnung unter die Staatsgewalt zur wahrhaft freien Durchführung seiner Aufgabe und Entfaltung seiner Macht bedarf, so wird diese, übrigens schon in den ältesten Grundgesetzen des Bundes vorgezeichnete Grenzlinie leicht gefunden und inne gehalten werden, welche die wahre Freiheit, die Freiheit in den Schranken der sittlich-rechtlichen Gesammtordnung, von der vermeintlichen schrankenlosen Freiheit trennt. [Vgl. noch über das Verhältniss des Freimaurerbundes zum Staat: Altenburger Zeitschrift, 1827, S. 320 fg.; 1844, S. 1 fg.; Latomia, IV, 120; VI, 242; insbesondere auch Fessler, Schriften, I, 107 fg.]

Staatsschwert der englischen Grossmeister, s. **Schwert, Schwertträger.**

Stade (St. im Königreich Hannover, 8300 E.). Hier bestand 1) eine Loge Charlotte zur gekrönten Tugend, gest. 16. Dec. 1790, nachmals (1806?) eingegangen. 2) Zum grossen Christoph, gest. 29. Sept. 1777 von der Grossen Landesloge in Berlin, inactiv seit 1856/67, zu welcher eine Delegationsloge der altschottischen Loge Fidelis zu Hamburg gehörte. 3) Eine Loge Adolphus zur gekrönten Tugend, hervorgegangen aus der von der Loge Friedrich zum weissen Pferde zu Hannover, gestiftet gewesenen frühern Feldloge Adolphus zur deutschen Einigkeit und Treue im Orient von Condé, gest. von der Provinzialloge von Hannover 22. Dec. 1822, inactiv seit 1824 (?). Gegenwärtig besteht hier 4) die Loge Friederike zur Unsterblichkeit, von der Grossen Loge von Hannover gestiftet 25. Sept. 1845. Mitgliederzahl ungef. 100.

Stadt (die wohlthätigen Ritter der heiligen) oder die Ritter der Wohlthätigkeit, jetzt Rit rectifié, s. **Ritter der Wohlthätigkeit** und **Systeme** 4.

Staff (August Graf v.), s. **Rosenorden** Nr. 3.

Stafford (Hauptst. in der engl. Grafschaft gleiches Namens, 12550 E.). Loge das. unter der Grossloge von England: Staffordshire Knot Lodge, gest. 1857. Lokal: Grand Junction Hotel. Vers. den 2. Dienstag.

Stählernes Gewölbe, s. **Gewölbe.**

Staley-Bridge (St. in der engl. Grafschaft Chester und Lancaster, 24930 E.). Loge das. unter der Grossloge von England: Moira Lodge, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1806. Lokal: Eagle Inn. Vers. den Mittwoch an oder nach dem Vollmond.

Standarte, s. **Banner** und **Panier.**

Stanhope, s. **Chesterfield.**

Stanley (St. auf der brit. Insel Tasmania, früher Vandiemensland). Loge das. unter der Grossloge von England: Lodge of Peace, gest. 1857.

Stapleton (Walther), Bischof von Exeter, soll nach der zweiten Auflage des Constitutionenbuchs (von 1738) unter König Eduard II. von England von 1307—27 Grossmeister der Bauleute gewesen sein und die Clare-Hall und acht andere Gotteshäuser gebaut haben. Die Geschichte der Baukunst nennt ihn nicht.

Stapylton (Thomas). Die zweite Ausgabe des Constitutionenbuchs (von 1738) erzählt, dass nach einem Manuscript des Priors Mollart zu Canterbury unter dem Grossmeister Chicheley (s. d.) in dem ersten Drittel des 15. Jahrhunderts eine Loge zu Canterbury gehalten worden sei, wobei S. als «Meister» und Johann Morris als Vorsteher (Custos de la Lodge Latomorum) anwesend gewesen seien. Diese Nachricht spricht ausdrücklich von Einem Meister der Maurer und Einem Vorsteher, nebst funfzehn Gesellen und drei Lehrlingen. Die Lehrlinge gehörten also auch damals der Brüderschaft an, während sie bei den Steinmetzen erst nach vollendeter Lehrzeit eintreten konnten.

Starck (Johann August). I. St., geb. 28. Oct. 1741 in Schwerin, studirte von 1760—63 in Göttingen, wurde Magister und Mitglied der Societät der Wissenschaften, war von 1763—65 in Petersburg Lehrer der orientalischen Sprachen und der Alterthumskunde an der Petersschule, ging dann auf kurze Zeit nach England und war vom November 1765 bis Mitte August 1766 Interpret der orientalischen Handschriften an der königlichen Bibliothek zu Paris; darauf bis 1768 Conrector in Wismar; Anfang Mai 1768 ging er wieder nach Petersburg, und war dann von 1769—77 Professor der Theologie und Hofprediger in Königsberg, 1776 Oberhofprediger und Generalsuperintendent; plötzlich forderte er seinen Abschied und ging im Januar 1777 nach Mitau als Professor der Philosophie an der Akademie. Im September dieses Jahres empfahl ihn der nachherige Herzog Friedrich August von Braunschweig-Oels seinem Oheim Herzog Ferdinand, ihm eine Anstellung in Braunschweig, etwa als Abt und Professor der Theologie in Helmstädt zu verschaffen. Die Sache zerschlug sich, wahrscheinlich weil man seinetwegen bei v. Firks in Mitau angefragt und ein schlechtes Zeugniss über seinen Charakter erhalten hatte; S. meinte, weil man ihn für heterodox halte.

Digitized by Google

Schon gegen Ende 1777 wandten sich der Prinz (nachheriger Grossherzog) Karl von Mecklenburg-Strelitz und die hessen-darmstädtischen Prinzen an ihn, und erbaten sich Belehrung in den von ihm gekannten geheimen Wissenschaften; er erwiderte, seine weite Entfernung müsse das verhindern, dagegen eine Anstellung in Deutschland ihn ihm näher bringen würde [vgl. Signatstern, III, 177—200]; darauf sorgte nun der Erbprinz (nachherige Grossherzog Ludwig I.) von Hessen-Darmstadt für seine Berufung nach Darmstadt (1781), wo er als Oberhofprediger und Consistorialrath 1807 das Grosskreuz des grossherzoglichen Verdienstordens erhielt und 1811 in den Freiherrnstand erhoben wurde. Er starb 3. März 1816. S. war ein sehr kenntnissreicher Mann, in Theologie und Philosophie wie in der Kunde der orientalischen Sprachen gleich bewandert und gab eine Menge theologische und andere gelehrte Werke heraus. Wegen seines Benehmens im Maurerbunde sagte man ihm Kryptokatholicismus und Jesuitismus nach; er vertheidigte sich dagegen mündlich und schriftlich; aber ein Aufsatz in der Biographie universelle ancienne et moderne (Paris 1825, Vol. 43, S. 471—474, übersetzt in der Altenburger Zeitschrift, Jahrg. 1826, H. 4, S. 419—425) erzählt Folgendes: «S., der Sohn des Consistorialpräsidenten Starck in Schwerin, also Lutheraner, habe während seines ersten Aufenthalts in Petersburg, bei einer literarischen Arbeit über die Psalmen, durch die Lectüre von Luther's Schriften einen Widerwillen gegen die Reformation, das Werk eines so heftigen und leidenschaftlichen Mannes, gewonnen, und sei durch Bossuet's «Histoire des variations des églises protestantes» (Paris 1688) darin bestärkt. Er habe, als er, um seine Studien zu vollenden, seinen Abschied forderte, nach Rom gehen wollen, wo er mit dem Cardinal Castelli, Präfect der Propaganda, in Beziehungen getreten war, aber der französische Gesandte in Petersburg, Marquis de Bausset, habe ihn beredet, nach Paris zu gehen, wo er mehr Unterstützung für seine Studien finden würde, und ihm Empfehlungsschreiben an seinen Verwandten, M. de Jarente, Bischof von Orleans, an den Abbé de Bausset, nachher Bischof von Fréjus, und an den Abbé Barthélémy mitgegeben. Im October 1765 in Paris angekommen, habe er, nach den gehörigen Vorbereitungen, am 8. Febr. 1766 in der Kirche Saint-Sulpice seinen Uebertritt erklärt. Das beweise ein handschriftliches Register der in Saint-Sulpice von 1686—1791 angenommenen Abschwörungen, welches der Vf. des Aufsatzes (Abbé Picot) selbst eingesehen habe. Ausser S.'s Unterschrift trage die Abschwörungsacte die des Abbé Joubert von Saint-Sulpice, des Abbé de Bausset und des Abbé de Chazal de la Morandie, Vicar. Auch habe der Verfasser ein Memoire des Abbé Joubert gesehen, das express dieser Abschwörung erwähne (der Abbé sollicitirte für ihn eine Anstellung). S. sei die Stelle des Directors an der Petersschule in Petersburg, auch eine Professur in Rostock angetragen; französische Freunde haben ihm vergebens eine Stelle an der königlichen Bibliothek in Paris oder eine Anstellung im Auswärtigen Amte zu verschaffen gesucht. S., noch wenig fest im Glauben, durch seine Freunde und Verwandte getrieben (gegen v. Raven hatte er bei seiner ersten Bekanntschaft erklärt, seinem Vater zu Gefallen, der ihn gern als seinen Trost bei sich haben wollen), vielleicht durch die Noth gedrängt, sei er nach Deutschland zurückgekehrt, «et reprit l'exercice de la religion protestante». Die Abschwörung sei geheim gewesen und seinen Gegnern immer verborgen geblieben. Seinen plötzlichen, unmotivirten Abgang von Königsberg nach Mitau erklärt der Verfasser aus Selbstvorwürfen über seinen Abfall: auf einem philosophischen Lehrstuhl sei er wenigstens dem mit seiner frühern Stellung verbundenen Unterricht in der lutherischen Lehre überhoben gewesen. Dennoch habe er 1781 den Titel Oberhofprediger und das Amt des Consistorial-Präsidenten angenommen, welches letztere er nachher niedergelegt habe, um sich ganz der Kanzel zu widmen, wo er sicher sich damit begnügt haben werde, allgemeine Wahrheiten der Offenbarung und christliche Moral abzuhandeln. Er habe die Anklage seiner Feinde, geheimer Katholik zu sein, nie ganz abgewiesen, sondern in seinen Schriften seine Vorliebe für den katholischen Glauben ausgesprochen und sich gern mit katholischen Priestern unterhalten, welche verwundert gewesen seien, ihn fast ganz dieselben Principien, wie sie selbst, aussprechen zu hören. Der Verfasser (der, wie wir sehen, ebenso gut Jesuit ist, wie S.) bedauert ihn, dass zeitliche Interessen ihn in einer Gemeinschaft zurückgehalten hätten, welche sein Gewissen verwarf. Er habe vor seinem Tode verlangt, ohne Ceremonien, auf dem heiligen Berge bei Jugenheim begraben zu werden, wo früher ein Nonnenkloster stand (also in geweihter Erde). — S. war 1761 als Student in Göttingen in einer französischen Militärloge vom Hofrath Diez aufgenommen; mit v. Vegesack und v. Böhnen forderte er (als er Conrector in Wismar geworden war) von der zur stricten Observanz gehörenden Loge Zu den drei Sternen in Rostock die Stiftung einer Loge in Wismar, welche 17. Febr. 1767 unter dem Namen Zu den drei Löwen als Filialloge installirt wurde, und in welcher er zuerst als substituirter zweiter Aufseher fungirte. Nun wandte er sich an den Geheimen Justizrath v. Schröder in Rostock (Eques a Grue, Subprior in Ratzeburg) mit der Behauptung, er habe von Petersburg maurerische Kenntnisse mit-

Digitized by Google

gebracht, welche allen in Deutschland fehlten und habe noch bedeutende maurerische Correspondenzen mit Frankreich und Petersburg, und bitte, sich zu Anknüpfung einer nähern Verbindung an den Heermeister wenden zu dürfen. v. Schröder, um nichts zurückzuweisen, was dem Orden nützlich werden könnte, aber doch alle Vorsicht anzuwenden, wenn man es etwa mit einem Betrüger zu thun haben sollte, verheimlichte ihm den weltlichen Namen des Heermeisters und sandte S.'s (ohne Adresse) couvertirtes Schreiben an denselben. In diesem Schreiben (das, wie die hauptsächlichsten Schriftstücke aus dieser Correspondenz, im zweiten Theil des Anti-Saint-Nicaise [Kloss, Bibl., Nr. 2327] abgedruckt ist; die ganze Correspondenz zwischen S., seinen Capitularen, v. Hund, dessen Provinzial-Capitularen, Schubert, v. Prangen, vom 8. April 1767 bis 2. Mai 1768 bildet im Archiv der Loge zu Braunschweig unter dem Titel: Klerikalische Correspondenz, einen Folioband von 340 Seiten) sagt er, ausserhalb Deutschland (d. h. in Petersburg) existire eine Loge, auf welche er noch Einfluss besitze, und die er mit der stricten Observanz auf irgend eine Weise zu verbinden wünsche, weil ihre Führer die eigentlichen innern Geheimnisse des Ordens besitzen. Er werde im nächsten Sommer hinreisen und bitte, ihn mit Instructionen zu versehen. Während der Heermeister die Frage mit seinem (entfernt und zerstreut wohnenden) Ordensrath schriftlich verhandelte, wandte sich S. an v. Raven, welcher, weil v. Schröder als Gesandter auf lange lange Zeit nach Wetzlar gegangen war, dessen Stelle im Kapitel in Rostock versah, wusste ihn mit seinem Hauptstreben, alchemistische Kenntnisse zu erlangen, zu körnen, und v. Raven drängte nun den Heermeister namentlich mit S.'s Drohung, sich zurückzuziehen und die dem Orden zuzuwendenden Kenntnisse und Vortheile für sich zu behalten. Da er nun mit dem Heermeister unmittelbar correspondiren konnte, sprach S. sich deutlicher aus als bisher: die eigentlichen Geheimnisse seien nicht Eigenthum der Ritter im Tempelorden, sondern der Kleriker (Geistlichen) gewesen und von diesen bis auf die jetzigen Zeiten erhalten. Von Italien, wo Graf Sackville noch Heermeister sei (später nannte er Florenz als Sitz des Kapitels und a Sole aureo, den er deutlich als den Prätendenten Karl Stuart bezeichnet, als den noch fungirenden, aber weil ihm keine Sustentationsgelder mehr zuflössen, lau gewordenen Grossmeister) seien sie durch Natter (den berühmten Kupferstecher) nach Petersburg gekommen, da bestehe noch ein Kapitel, dessen Mitglied er gewesen und noch sei, und das er zur Verbindung mit der stricten Observanz bewegen wolle. Er verlangte für sich und seine Kleriker Unabhängigkeit von den ritterlichen Obern, unmittelbare Abhängigkeit vom Heermeister; gewisse Rechte für die, welche in einer andern Präfectur sein würden und Unabhängigkeit für die Loge in Wismar von ihrer bisherigen Mutter in Rostock. Um nichts zurückzuweisen, was dem Orden vielleicht nützen könnte, wurden die Forderungen zugestanden, und v. Raven erhielt auf sein Andrängen schon im Mai die Erlaubniss, die drei Kleriker zu Rittern zu machen; sie selbst sandten unterm 2. Juli dem Br. v. Hund eine in lateinischer Sprache abgefasste Anerkennungsacte als Heermeister der siebenten Provinz. Der Ordenskanzler a Stella, Mylius, sollte nun nach Wismar gehen, das Ganze zu prüfen, deprecirte aber, weil v. Hund ihm einen Condelegatum mitgeben wollte, was er für Mistrauen hielt; nun wurde der Visitator generalis Eques a Struthione, Schubart (damals in Leipzig) aufgefordert, weigerte sich aber auch, weil man ihm die Verhandlungen mehrere Monate durch verheimlicht hatte, oder auch weil er den Klerikern nichts Gutes zutraute. Jetzt sandte v. Hund seinen Eques a latere, den Präfect a Pavone, v. Prangen, und gab ihm den Ordenssecretär a Stella fixa, Jacobi mit. Sie kamen erst im Februar 1768 in Wismar an; man legte ihm alle Schriften vor, und er war entzückt, zumal als er, mit Genehmigung des Heermeisters, zum Kleriker geweiht war, und stattete diesem die günstigsten Berichte ab. Rituale und andere Schriften musste Jacobi copiren, gingen aber leider mit dem Schiffe, auf dem er sie absandte, im Sturm zu Grunde. S. behauptete, beide Branchen des Ordens seien in Schottland, wo die Originalacten sich jetzt befänden, und in Frankreich noch in Thätigkeit, in Schottland sei Sir James Steward, in Genf de la Tour du Pin Heermeister; er sandte Ritualien der verschiedenen Maurer- und Rittergrade und andere Instructionen, auf deren Titelblättern zu stehen pflegte: «wie sie in den französischen Provinzen gebräuchlich seien»; ja er hatte v. Hund's Liste der Grossmeister seit Molay's Tode schön ausgearbeitet und mancherlei angebliche Handlungen und Verordnungen bei einigen derselben hinzugefügt. Natürlich nahm v. Hund und sein Provinzialkapitel diese Arbeiten dankbar an; als S. aber im April 1768 zu seiner Reise nach Petersburg vom Heermeister 200 Thlr. forderte und dieser sie verweigerte, weil die Ordenskasse dazu nicht reich genug sei, antwortete er auf eine so insolente Weise, dass v. Hund die Correspondenz abbrach, und von da an hatten beide eigentlich mit einander gebrochen. v. Prangen's Reise hatte dem Heermeister 500 Thlr. gekostet, und nichts von Kenntnissen der Kleriker eingebracht, ihm war also nicht zu verdenken, dass er nicht noch mehr wegwerfen wollte. In Petersburg traf S. wieder mit v. Prangen zusammen, der in

Digitized by Google

russische Dienste trat, und der erfuhr, dass der Obere des dortigen Kapitels, Pylades, der ganz ungebildete Uhrmacher Schürger war (aus seinen Briefen war sein gänzlicher Mangel an Bildung schon zu ersehen, er unterschrieb Pilades, mich statt mir u. s. w.). S. zeigte nun an, sein Kapitel wolle sich nicht mit der Ritterbranche vereinigen, sondern aussterben. In Königsberg errichtete er wieder ein klerikalisches Kapitel; aber bei diesen beiden, Wismar und Königsberg, blieb es auch, und von den andern Kapiteln forderte keines einen Kleriker zu besitzen, während doch das zu den Bedingungen gehörte, welche sie gestellt hatten. An v. Raven, den er mit Erlaubniss des Heermeisters noch vor seinem Abgang von Wismar als Fr. Theodosius a Margarita zum Kleriker und Thesaurarius geweihet hatte, und der, seit v. Vegesack und v. Böhnen nach Schweden gegangen waren, auch das klerikalische Kapitel leiten sollte, sandte S. von Petersburg ein Patent in Chiffrechrift (die dieser nicht dechiffriren konnte) und v. Raven trieb nun eifrig Alchemie, während S. für sich Theosophie und Magie zum Studium gewählt hatte. Zu den Conventen 1772 und 1775 kam S. weislich nicht, sondern immer der nunmehrige Prior clericorum v. Raven. Im Artikel Kleriker ist erzählt, dass 1772 in Kohlo die Vereinigungsacte abgeschlossen wurde, in welche S. den Passus aufgenommen hatte, und v. Hund aus Gutmüthigkeit zuliess: die ritterliche Branche habe sich der klerikalischen zuerst genähert, während doch das Umgekehrte mit der Wahrheit harmonirt. Der Prior Equitum ab Aquila rubra, v. Firks in Mitau, hatte sich anfangs S. freundlich genähert, lernte ihn aber bald von so übeln Seiten kennen, dass er, als jener nach Mitau übersiedeln wollte, einem Freunde schrieb: «Ja, der böse Mensch nahet sich uns, und bald sollen wir ihn in unserm Lande haben — Ein Uebel das wir entbehren könnten — Er ist ein Mann, der voll Hochmuth, Unruhe, Geldliebe, Ehrsucht, Bosheit, wie kann ich alle seine Laster mit Namen nennen. Diese Vollkommenheit von Abscheu soll nun mit mir in einem Lande oder gar in einem Ordenshause leben. — Ich zittere vor diese Misgeburt von Geistlichen, ich zittere für seine Unarten. Es sind so schlechte Nachrichten von ihm eingelaufen, dass ich ganz erstaunt stille stehe.» v. Firks sandte wirklich eine Beschwerdeschrift an das Directorium in Braunschweig; S. behauptete, nicht von der militärischen Branche, sondern nur von seines Gleichen, höchstens von einer gemischten Commission, gerichtet werden zu können. Die Beschwerdeschrift wurde nun an v. Raven gesandt, der sie vernichtete; auch die übrigen gegen S. sprechenden Schriften im Directorial-Archiv wurden auf den Wunsch des Herzogs Ferdinand von Braunschweig vernichtet, dem dieser Zank zuwider war. Im J. 1778 erklärten die Kleriker auf dem Convent zu Wolfenbüttel ihren Austritt aus dem Verbande mit der siebenten Provinz: sie wollten isolirt fortarbeiten. Im J. 1785 erschien ein maurerischer Roman «Saint Nicaise oder eine Sammlung merkwürdiger Briefe» u. s. w. (Frankfurt a. M.) [Kloss, Bibl., Nr. 2325] angeblich aus dem Französischen übersetzt, welcher mancherlei über die dagewesenen Maurersysteme, aber auch beleidigende Aeusserungen über v. Hund und Schubart enthielt. Man hielt und hält noch jetzt allgemein, trotz seines Leugnens, S. für den Verfasser, wenigstens Herausgeber. Um seine Freunde zu vertheidigen, schrieb v. Kessler, genannt Sprengseisen (s. **Kessler**), 1786 Anti-Saint-Nicaise, ein Tournier im 18. Jahrhundert [Kloss, Bibl., Nr. 2326—2328], in dessen erstem Theil er v. Hund vertheidigte, im zweiten (unter dem besondern Titel Archidemides) namentlich S. angriff, und durch seine eigenen aus dem Provinzial-Archiv citirten Briefe seinen Charakter darlegte, und im dritten (unter dem besondern Titel Scala algebraica oeconomica) zu Schubart's Vertheidigung dessen vielgeschmähten Oekonomischen Plan (s. d.) und zur Vergleichung, den von S. verfassten der Kleriker abdrucken liess. S., der zu derselben Zeit noch von verschiedenen Seiten, namentlich von Gedike, Biester und Nicolai in der Berliner Monatsschrift angegriffen wurde, schrieb nun 1787 [Kloss, Bibl., Nr. 3400] «Ueber Krypto-Katholicismus, Proselitenmacherei, Jesuitismus, geheime Gesellschaften» u. s. w. in 2 Bänden, wogegen v. Kessler 1788 eine «Abgenöthigte Fortsetzung des Anti-Saint-Nicaise» herausgab, zur Abwehr der Angriffe auf ihn selbst und die stricte Observanz, von welcher S. doch 1767 sich so sehr befriedigt erklärt hatte. Die Redacteure der Berliner Monatsschrift verklagte S. 1787 injuriarum, sie wurden aber in zweiter Instanz freigesprochen. Dieser Process, wie überhaupt die Anklage gegen ihn wegen Krypto-Katholicismus und Jesuitismus veranlasste eine Menge Schriften, welche in Kloss' Bibliographie unter den Nrn. 3397—3437 aufgezählt sind. Die 1825 bekannt gewordene actenmässige Bestätigung der Anklage war damals noch nicht bekannt. In diesem Streite behauptete er, seit 1776 sich nicht mehr um Maurerei bekümmert zu haben; ihm kam es aber, wie wir gesehen, auf eine Unwahrheit mehr nicht an: von seiner 1770 zuerst erschienenen Apologie des Ordens der Freimaurerei [Kloss, Bibl., Nr. 371, 372] gibt es eine «Neue, ganz umgearbeitete und einzig authentische» Ausgabe von 1788 [Kloss, Bibl., Nr. 373 in einem andern Verlag], und, als v. Grolman, später Regierungsdirector (in der stricten Observanz a Cancro rubro, als Illuminat Gratianus, nachher einer der hitzigsten Verfolger der Illumi-

Digitized by Google

naten) 1782 die Loge in Giessen, deren Meister vom Stuhl er war, heimlich nach dem Illuminatensystem einrichten wollte, erklärte S. ihm, er glaube nicht, dass der Erbprinz (nachheriger Grossherzog) gern sehen werden, wenn in seinem künftigen Lande und in einer Loge, deren Protector er wäre, eine ihm unbekannte Maurerei eingeführt würde, verlangte, sie solle sich ganz isoliren und allein um ihren Protector bekümmern, und entwarf für sie ein eigenes Ritual: sie sollte eine Pepinière der wahren Maurerei werden. Ueber seine klerikalischen Rituale haben wir leider nichts erfahren, weil, wie gesagt, die für den Heermeister copirten Papiere verloren gegangen sind: wir wissen nur, dass er in der Loge in Wismar eine förmliche Kapelle für seinen klerikalischen Cultus eingerichtet hatte, und dass v. Prangen mit einem stark katholischen Ritus initiirt wurde. Sein katholischer Name war: Fr. Archidemides ab Aquila Fulva, Cancell(arius) Cap(ituli) gen(eralis) Can(onici) VIIae Prov(inciae) Sup(erior) Congreg(ationis) Regiomont(anae). — II.*) Unter der nicht grossen Zahl von Freimaurern, welche im vorigen Jahrhundert sei es im Guten oder im Schlimmen in Deutschland vor den andern besonders hervorgetreten sind, hat kaum einer ein so allgemeines Aufsehen erregt und so vielen verschiedenen Beurtheilungen unterlegen, als S. Eine stattliche Reihe von Werken beschäftigt sich nur mit ihm, seinem Thun und Lassen, und das schon spricht dafür, dass er ein besonders begabter Mann war, der leider seine Gaben dazu verwandte, den Wirrwarr, der durch die fremden höhern Grade in die deutsche Maurerei getragen worden war, noch zu erhöhen, indem er mit seiner Erfindung der Kleriker (s. d.) hervortrat. Fischer (s. d.), der Herausgeber der Eleusinien, äussert in der Altenburger Zeitschrift für Freimaurerei, Bd. I (1823), über diese Erfindung: «Ich glaube, das Räthsel, wie und wo S. überhaupt auf die Idee des Klerikats gekommen sei, ziemlich errathen zu haben. Gewöhnlich sucht man seinen Ursprung in Frankreich, wo S. auch gewesen ist, ja bei den Jesuiten, und findet den ersten Ring seines Systems an dem Throne des heiligen Vaters zu Rom angehangen. Ich halte das alles für Fabel, die man mit grosser Unwissenheit aus den Hirngespinnsten der katholischen Proselytenmacherei zusammengesetzt hat, und finde die erste Quelle des Klerikats nirgends, als in Russland. Erinnern Sie sich nur, dass S. in seinen jüngern Jahren, ehe er noch an Paris dachte, in St.-Petersburg war, wo damals das Melesino'sche System (s. d.) florirte, in welches er wahrscheinlich eingeweiht wurde. In diesem Systeme war der bekannte Ritter Gottes zu einem Tempelherrenkapitel verarbeitet, das aber, seiner Tendenz und seinem Wesen nach, mehr priesterlicher, als ritterlicher Art war, wie in dem schwedischen Systeme. Wenn man imponirende Ceremonien haben will, so kann man sie nicht gut anderswoher, als aus dem katholischen Kirchenwesen entlehnen. Dass die Freimaurerei eine Fortsetzung des Tempelordens sei, ist eine in allen höhern Graden spukende Tradition; dass die Tempelherren auch ihre eigenen Priester gehabt, war aus der Geschichte bekannt; dass die Tempelherren an und für sich rohe Rittersleute und, wenn sie Geheimnisse hatten, diese mehr bei ihren Gelehrten, d. i. Priestern, zu suchen waren, konnte leicht vermuthet werden: was Wunder also, dass das Tempelherrenwesen in höhern Graden immer mehr katholischen und kirchlichen Anstrich erhielt und diese Tendenz sich in altehrwürdigen Ceremonien, in Fasten, Beten, ja Sacramenten äusserte! Dabei blieben alle Theilnehmer, wenn sie es sonst waren, gute protestantische Christen, die die geheimen Ceremonien gar nicht auf ihren öffentlich- oder privat-kirchlichen Glauben übertrugen. Nun sah der junge Mann von lebhafter Einbildungskraft und Gelehrsamkeit in Petersburg das gehaltlose, schwankende Ding, ergriff klar die Idee, die vor den übrigen nur dunkel dalag, bildete sie weiter aus, fixirte sie und machte den Plan, in Verbindung mit der weltlichen Branche eine grosse Rolle im Orden zu spielen. Mit den petersburger Brüdern blieb er auch nach seiner Abreise in guter Verbindung; und er hielt sie in der Folge für vorbereitet genug um sein regelmässigeres und gewissermassen vernünftigeres Klerikat anzunehmen.» Auch der klar blickende Schröder (s. d.) in Hamburg schreibt in einem Briefe vom 8. Jan. 1802 [vgl. Altenburger Zeitschrift für Freimaurer, 1824, S. 424—428] über diesen Gegenstand: «Archidemides*) lernte in Petersburg, nicht aber in Paris, das Innere der stricten Observanz kennen, sah das Unzusammenhängende und die leeren Ritualien, verbesserte sie und gab vor, alles aus der ersten Quelle geschöpft zu haben, um an die Spitze der Sache zu treten. Das ist seine ganze Geschichte.» — Die Richtigkeit dieser Annahme vorausgesetzt, erklärt sich vieles aus den spätern Begebenheiten; sicher aber hat S. bei seinem Aufenthalt in Paris sich Mühe gegeben, die verschiedenen damals dort in Mode seienden Hochgrade kennen zu lernen, Grade, welche in Saint-Nicaise [Kloss, Bibl., Nr. 2325] folgendermassen (S. 50) angeführt werden: «Ich ward also das, was man einen eifrigen Freimäurer nennt. Ich kroch noch vor unserm Abzuge nach Deutschland so

*) Bei der Bedeutung S.'s und der nicht gleichmässigen Beurtheilung, die er erfährt, geben wir einen zweiten Artikel über ihn aus der Feder eines gleichfalls namhaften freimaurerischen Geschichtsforschers.

*) Ordensname von S. in der stricten Observanz.

Digitized by Google

viel Logen in Paris durch, als ich auffinden konnte. Ich ward Ecossais von St.-André, und erhielt bald darauf in der Loge des Prinzen von Condé die Stufen eines Elû, Illustre und Sublime.» S. kehrte nach Deutschland zurück, bereichert in vielem, was man damals maurerische Kenntnisse nannte; er, ein hochbegabter, kenntnissreicher, ehrgeiziger Jüngling, musste sich mit einer untergeordneten Stellung in Wismar begnügen, während er sah, wie Männer, die geistig- und kenntnissarm waren, durch Benutzung der Schwächen anderer und vornehmlich der Grossen eine bedeutende Rolle spielten. Mit dem vorgespiegelten Klerikat wusste er sich zugleich geschickt die Miene zu geben, als besitze er geheime Kenntnisse in alle dem, was man damals suchte. Der fein ausgedachte Plan gelang ihm, er erhielt durch seine trefflichen Kenntnisse wol weniger, als durch seine sonstigen Verbindungen eine Stellung in Königsberg, die sehr einflussreich ward. Aber plötzlich legte er dort seine Aemter nieder, ein Entschluss, für welchen das rechte Motiv zu finden noch nicht gelungen ist, denn dass gegen seinen dort 1775 erschienenen «Hephästion» [Kloss, Bibl., Nr. 3397], durch welchen er Religionsneuerungen beabsichtigt haben sollte, zwei Gegenschriften erschienen, die sein Vorhaben vereitelt hätten, und der daraus für ihn hervorgehende Verdruss war sicher nicht die Grundursache seines Entschlusses. Sicher ist nur, dass man hinter dem gewandten, glatten Wesen doch witterte, man habe es mit ihm als einem Mann zu thun, dem seine Selbstsucht über alles gehe und der Mittel zu seiner Erhebung gebraucht haben müsse, über welche er Ursache habe den Schleier des Geheimnisses zu ziehen. S. muss gefürchtet haben, die Bekanntschaft des grossen Königs in unangenehmer Weise zu machen und ging dieser aus dem Wege durch die Uebersiedelung nach Mitau in eine ungleich untergeordnetere Stelle. Sein stolzer Geist konnte es aber nicht lange ertragen, so weit aus dem Kreise seiner Wirksamkeit verschlagen zu sein, und er gab sich darum die grösste Mühe, irgendwo in Deutschland wieder festen Fuss zu fassen, was ihm denn auch bald gelang, da er durch den Erbprinzen Ludwig von Hessen-Darmstadt, den Chef und Protector der Loge in Giessen, dem er auch das 1782 anonym erschienene Buch: «Ueber die alten und neuen Mysterien» [Kloss, Bibl.,Nr. 3820] widmete, 1781 die Stellung als Oberhofprediger und Consistorialrath erhielt. — Welches Vertrauen er unter den hohen Brüdern genoss und mit welchen Anliegen man sich an den gewandten Mann wendete, der unter dem Anschein der grössten Aufrichtigkeit doch immer mehr als eine Hinterthür sich offen liess, damit man ihn mit seinen vorausgesetzten geheimen Kenntnissen nicht fangen könne, während er durch halbe Entschleierung des Gewünschten die Sehnsucht wach zu rufen wusste, einen solchen Mann in der Nähe zu besitzen, um durch persönliche Besprechung in das Innere der Geheimnisse eingeführt zu werden, beweisen folgende beiden Briefe in Antwort auf an ihn geschehene Anfragen, von denen der erste an den Prinzen Georg August von Mecklenburg-Strelitz, der in der stricten Observanz Eques a leone quiescente hiess, der zweite an die Prinzen von Hessen und von Mecklenburg nach Darmstadt gerichtet wurde. Der erste*) ist von Mitau vom 8. Dec. 1777:

Durchlauchtigster Herzog,
Gnädiger Herr!

Euer Herzogl. Durchl. haben die Gnade gehabt, in einem gnädigen Schreiben vom 27. Oct. mich von Hochderoselben huldreichen Gesinnungen und gnädigem Vertrauen zu versichern. Ich weiss zwar nicht womit ich mich desselben würdig gemacht habe, da es nie meine Absicht gewesen im Ord. eine Rolle von Bedeutung zu machen, so bin ich auch nie auf irgend einem Convente zugegen gewesen, und habe selbst bei Einrichtung des geistlichen Capitels in Deutschland das Priorat einem Freunde, nemlich dem Bruder à Margarita übergeben, da ich vornemlich sahe, dass der Hauptzug aller Bemühungen, die man in Deutschland auf den Orden verwandte, immer zur weitern Entfernung vom Wesentlichen desselben abzielte. Meine Apologie schrieb ich zu einer solchen Zeit, da auch meine zeitliche Verfassung es nothwendig machte, nicht als Verfasser bekannt zu seyn, und blos die Indiscretion meines Buchhändlers machte mich bekannt. Indessen bin ich gegen das gnädige Vertrauen, welches Euer Herzogl. Durchl., Hochderoselben Durchl. Herrn Bruder der Herzog Carl, und andere dieser nemlichen Verbindung in mich gesetzt haben, keineswegs undankbar und unempfindlich; sondern ich wünsche desselben würdig zu seyn, und wenigstens in etwas den Erwartungen entsprechen zu können. Ew. Durchl. geruhen selbst einzugestehen, dass bei der Lage der Sachen selbst, und in der weiten Entfernung sich verschiedene unübersteigliche Schwierigkeiten finden. Nun wurde ich von Ew. Durchl. Herrn Bruder und Hochdesselben Mitverbundenen aufgefordert, Ihnen einige unmasgebliche Erörterungen über den Orden zu geben. Ich musste hiebey natürlich zum voraussetzen, dass es Männer waren die sich vom Wesentlichen des Ordens, wo nicht ganz zutreffende, doch würdigere Begriffe gemacht hatten, als die bisherigen gewesen waren. Ich musste ferner richtig schliessen, dass Sie Begierde nach Wahrheit hätten. Es kam nun dabey darauf an, ob ich im Stande seyn würde, diesen Erwartungen ganz oder einigermassen, oder gar nicht ein Genüge zu leisten. In allem Betracht hielt ich eine genaue Verbindung unter Ihnen für nothwendig und heilsam, denn würde auch einer oder der andere von Ihnen zu einem Irrthum hingerissen, so würden die andern ihm aufhelfen können, weil 6 oder 7 schärfer und richtiger vereinigt urtheilen, als einer. Wäre ich auch nie im Stande etwas zu thun, sowohl aus eigener Unwissenheit und Unvermögen, als auch wegen Entfernung; so würde doch eine solche Verbindung vortheilhaft seyn, denn die Entdeckung des einen käme dem andern zu Hülfe. Wo 7 gemeinschaftlich und mit gleichem Eifer sammeln, wird mehr ausgerichtet, als wenn einer es allein über-

*) Abgedruckt zuerst im Signatstern (Berlin 1804), III, 177 fg.

Digitized by Google

nimmt. Fügte es endlich Zeit und Schicksal, dass ich den Ort meines Aufenthalts veränderte und nach Deutschland gienge, so würde ich alsdenn eher den gehabten Erwartungen entsprechen können, wenn ich eine ganz kleine geschlossene enge Verbindung vorfände, da im Gegentheil bei einer weitern Ausbreitung der Verbindung durch mehrere Glieder alles unmöglich werden würde. Liebe und Eintracht ist aber überhaupt das Grundgesetz der Gnade und der Natur; das waren also die Gründe die mich bewogen eine solche Vereinigung anzurathen. Ew. Herzogl. Durchl. wünschen zu derselben mit zu gehören. Noch bis jetzt hängt dieses nicht von mir ab. Ich bin aber vollkommen versichert, dass keiner von den sämmtlichen Gliedern der Verbindung Euer Durchlaucht den Beitritt zu derselben versagen wird, wie ich es mir zur Pflicht machen werde, wenn ich je im Stande seyn sollte, Euer Durchl. im Orden von einigem Nutzen zu seyn. Euer Durchl. geruhen aber mir hiebei zwei Bitten huldreichst zu erlauben. Die erste ist diese, dass Euer Herzogl. Durchl. gemeinschaftlich mit den andern Gliedern der Verbindung dafür sorgen, dass diese Zahl nur nicht vergrössert, und überhaupt wie von der Unterhandlung mit mir, also auch von der geschlossenen Union gegen Niemanden etwas bekannt werde. Die zweite betrifft mich selbst und ist diese: Versprechen sich Euer Durchl. nicht mehr von mir, als ich wirklich zu leisten möchte im Stande seyn. Habe ich einige Kenntnisse, so weiss ich gewiss sie haben sehr das Gepräge aller menschlichen Einsichten an sich, nemlich Unvollkommenheit. Ich verspreche Euer Durchl. sehr wenig, wenn ich ja so glücklich seyn sollte, nicht mehr schriftlich sondern persönlich mich mit Hochderoselben vom Orden zu unterhalten. Die Männer die zu meiner Zeit im Orden aufgetreten sind, haben zu grosse Dinge gethan. Hund redete von Besitzungen, von der Insel St. George und sein Missionarius apostolicus hatte eine förmliche Landcharte bei sich. Rosa redete vom Weltsystem und hatte ein Geheimniss das sogar Hominum factio hiess. Johnson schickte seine Zöglinge nach dem Harz um daselbst die Materie zum Goldmachen zu holen. Schröpfer holte die Geister aus der Hölle heraus, und Gugomos wollte Feuer vom Himmel fallen lassen um sein unschuldiges Opfer zu verzehren. Es ist nicht an mir zu urtheilen, ob und in wie weit alle diese Männer Wahrheit gehabt haben, ich sage nur soviel, dies sind lauter Riesenschritte, welchen ich mit Kinderbeinen nicht nachlaufen kann. Was ich an etwaniger Wahrheit haben möchte, will ich niemanden anpreisen, es leben und sterben tausend Menschen sehr glücklich ohne es zu wissen, lebe ich in Irrthum, so ist die Frage, ob er mir auch schädlich ist, und ist ers, so ist ers mir allein. Euer Durchl. geruhen also sich von mir nicht übergrosse Dinge zu versprechen, und mich nach jenen Männern abzumessen, soviel ich vom Orden weiss, liegen seine Geheimnisse nicht ausser den Grenzen der Natur.

Erhalten mir indessen Euer Durchl. denjenigen höchst schätzbaren Antheil, welchen mir Hochdieselben an Dero Fürstl. Gnade gegeben haben, den niemand mehr zu verdienen bemühet seyn wird, als

Euer Herzogl. Durchl.

M. den 8. Decembr. 77.

ehrerbietigster
Fr. Archidemides.

Der zweite nach Darmstadt ist vom 5. April 1778 *):

P. P.

Euer Durchl. können von mir fest versichert seyn, dass ich alles, was in meinen Kräften steht, anwenden werde, Ihnen gefällig zu werden. Ein Wink soll mir schon genug seyn. Herzliche Liebe nach Wahrheit, ist bei dem grössten Misstrauen, das ich, seitdem ich überhaupt regelmässig zu denken angefangen, immer auf die Zuverlässigkeit alles menschlichen Wissens gesetzt habe, immer der grösste Trieb gewesen, der mich beseelt hat. Ein Trieb, der auf meine äussern guten oder bösen Schicksale allezeit einen grossen Einfluss gehabt hat! Ich habe also Gottlob! ein Herz, dass diesen Trieb bei Andern auch schätzen kann. Alle Ihre Briefe, gnädigste Fürsten, sind voll davon gewesen, und ich würde es mir nicht verzeihen, wenn ich gegen BBr. unsers Ordens die von dieser Triebfeder in alleinige Bewegung gesetzt werden, anders handeln sollte, als ich gewünscht, dass man gegen mich handelte, und nicht Ihrem Erwarten und Ihren Wünschen soviel als möglich entspräche. Aber erlauben mir Höchstdieselben, dass ich ohne alles Ceremoniel und Wendungen, ohne alle Umstände mein Herz Ihnen so ausschütte, wie es ist. Meinem Willen, und ich kann wirklich sagen meiner Pflicht, stehen noch immer zwei mächtige Dinge entgegen.

1) Meine Verbindung, in welche ich im J. 1767 mit den deutschen Provinz. getreten bin. Meine Absicht war gut. Aber ich war sehr dumm. Ich kannte die Welt nicht genug, war in der Studierstube erzogen und gross worden, und auf meinen weitläuftigen Reisen konnte ich auch nicht weltklüger werden, denn auch da lebte ich in Studierstuben, Büchersälen eingekerkert, oder war im Umgang mit Ordens-Brüdern, deren Händen ich sorgfältig empfohlen war. Ich bildete mir i. J. 67 ein, die ganze Welt hätte das Herz gegen den Orden, das ich hätte, und sähe die Mängel, die ich theils hindern wollte und auch sollte, mit unrechten Augen an. Ich liess mich also in die Verbindung mit der deutschen Prov. ein, die mir von vielen Seiten her sehr nachtheilig geworden, und immer zu bereuen Ursache gehabt habe. Ich habe oft den Vorsatz gehabt, mich davon wieder dispensiren zu lassen, habe auch wirklich im Sept. vorigen Jahrs darum angehalten, aber nichts erreicht. Ich werde aber den bevorstehenden Convent förmlich darum anhalten, und alsdann bin ich frei, und die eine Hinderniss ist gehoben, wodurch meinem besten Willen noch immer unübersteigliche Schranken gesetzt gewesen seyn. Hiernächst aber ist

2) meine grosse Entfernung noch immer eine eben so grosse Hinderniss. Ich würde gerechtes Bedenken tragen, dies in Anschlag zu bringen, denn es könnte vielleicht so ausgelegt werden, als wenn ich Verbindungen des Ordens dazu gebrauchen wollte, um nach Deutschland gezogen zu werden. Ich habe das Vertrauen, Eure Durchl. werden mich von dieser schiefen Art zu denken und zu handeln frei sprechen! Ich habe auch neulich dem hochwürdigen Bruder a Rostro von meiner ganzen zeitlichen äussern Lage in meinem letzten Briefe eine solche Auskunft gegeben, dass man, so wenig ich auch meine Wünsche, wieder in Deutschland zu seyn, verhehle, mir dennoch nicht den Verdacht aufbringen kann, ich wollte mich des Ordens dazu bedienen. Aber ich denke, die Beschaffenheit des Ordens und seiner Geheimnisse, redet schon von selbst genugsam dafür, dass die Entfernung ein Hinderniss ist, das Euer Durchl. Verlangen und meinem besten Willen noch immer entgegen stehet. Ich wünschte, dass bei dieser Gelegenheit ein jedes Mitglied unserer Verbindung mit vollem Blick alles, was in meiner Seele vorgehet, übersehen möchte.

*) Desgl. S. 182 fg.

Digitized by Google

Ich glaube die ganze Lage des Ordens in Deutschland, wie sie jetzt ist, und was daraus entstehen wird, zu übersehen. Ich schrieb neulich über das Sujet an einen meiner Freunde, und er meldet mir vorgestern, dass wenn ich meinen Brief in Berlin, Braunschweig oder Dresden geschrieben hätte, ich nicht treffender den Zustand schildern können, als von mir in einer solchen Entfernung von 200 Meilen geschehen wäre. Man darf kein Prophet seyn, oder die Gabe der Weissagung besitzen, man kann es ohnedem schon vorher genau sehen, dass sich alles seinem Untergang nahet. Die Prov. wird in die kläglichsten Partheien zerfallen, wobei am Ende der Orden den Profanen zum Gespötte blos gestellt werden wird.

Dieser gewiss sehr traurigen Epoque geht man mit raschen Schritten und verbundenen Augen entgegen. Ich hielt es gewissermassen bei diesen Umständen für Pflicht, die Geheimnisse des Ordens, das ist, den kleinen mir davon bekanntgewordenen Theil, einer kleinen, genau begrenzten, und geprüften Anzahl treuer Brüder mitzutheilen; fällt alles rings um uns herum in seine Trümmer, diese Elite soll den Orden erhalten, sie soll das in unserm Jahrhunderte seyn, was die wenigen Schottischen BBr. im 14ten Jahrhundert, und was die Reste unserer Vorfahren, die sich in den Wüsten erhalten hatten, im 12ten Jahrhunderte waren, durch welche uns die 7te Zahl so heilig und so wonnereich geworden ist; und denn mögen sie um uns her machen was sie wollen — das war mein Herzensplan, und er ist es noch, und ausserdem sehe ich noch keinen andern Weg, als dass ich mein gesammtes Archiv, wenn ich weggerufen werde, ins Feuer werfe. Denn es ist besser, dass es gar nicht mehr vorhanden sey, als in unrechte Hände gerathe. Hieraus werden Euer Durchl. meine redlichen Absichten erkennen. Aber was vermag ich hiezu in dieser weiten Entfernung? Diese steht uns immer im Wege. Denn

1) Bedarf es keine Erläuterung, dass nur von Hand zu Hand und Mund zu Mund der Weg zu den Geheimnissen des Ordens geht.

2) Geht es im Orden wie in andern Dingen — man unterrichtet sich erst nach und nach. Wenn ich Jemanden, der lange Zeit in Indien gewesen, sage: erzähle mir, wie sieht es aus; so wird er sich hinsetzen und anfangen und aufhören, und seine recht ex professo gemachte Erzählung wird immer sehr unvollkommen bleiben. Kann ich mich im Gegentheil öfter mit ihm unterhalten, so kommen gelegentlich Dinge vor, die sonst ganz vergessen waren, und ich erhalte nach und nach eine solche Kenntniss, so genau von allem, als ob ich selbst in diesen Ländern gewesen wäre. So geht es auch mit unserm Orden. Und erlaubten es unsere Pflichten, dass ich Ihnen schriftlich alles dasjenige recht systematisch vortrüge, was ein canonischer Novize, was ein Canonicus und ein Bruder der allerletzten Weihung zwischen den Füssen seines Vaters unter Gesang und beim heil. Rauchwerk zu wissen erlangt; so würde doch alles dies Wissen noch immer sehr unvollständig bleiben. Aber ich müsste

3) auch dabei besorgen, dass Sie selbst auf Abwege geriethen und zwar auf solche, von welchen Sie schwerlich, ja wohl nie wieder zurückzuführen wären. Wahrheit und Irrthum sind nahe bei einander. Es ist eine ewige Wahrheit, dass die allerwidersprechendsten und die am weitesten auseinander stehen, immer so genau Grenz-Nachbarn sind, dass sie wegen der Grenze immer in Prozess liegen. Aberglaube und Unglaube, Tod und Leben, Licht und Finsterniss! Auf einem so schlüpfrigen Wege müsste ich Sie immer an der Hand halten. Wie ist nun das in der Entfernung und Zukünftigkeit mit Sicherheit zu bewirken? Ich hoffe, Gott wird mich über kurz oder lang, auf eine, oder andere Art und Weise zu Ihnen führen. Soviel ich unterdessen, bis das geschieht, thun kann, werde ich nicht verabsäumen, und davon will ich noch in diesem Briefe einen Beweis geben.

Ew. Durchlaucht verlangen von mir eine Nachweisung, auf welche Schriften der ältern Zeit Sie Ihr Augenmerk zu richten hätten? das ist wohl in mancher Hinsicht schwer zu bestimmen, indessen glaube ich dazu des Porphyrs und Jamblichus Schriften, desgleichen Dou und Holwell von Hindostan, desgleichen den von Anquetil herausgegebenen Zend-Avesta, nicht ohne Nutzen einem jeden zum Durchlesen empfehlen zu können, der aus profanen nicht zum Orden eigentlich gehörigen Schriften, sich von demjenigen was im Orden die Mysterien zum Gegenstande haben, vorläufig unterrichten will. Man wird sehr viel Nutzbares darin antreffen, was in der Folge manches erleichtern kann, wenn man sich auf solche Weise einen Weg gebahnt hat. Auf zwei Stücke aber muss man dabei vorzüglich Acht haben.

1) Mischt sich in alle diese Schriften Volks-Religion der Zeiten ein; das muss man immer absondern, als etwas, das nicht zum wesentliche gehört.

2) Ist allen diesen Schriften ein gewisser Gang von Schwärmerei eigen, das ist Zeit- und Modekleid, eben so wie der hieroglyphische Stil bei den Egyptiern, das muss man gleichfalls sehr behutsam absondern. Die Wahrheit ist immer die simple, plane und einfache Sprache der Natur und gesunden Vernunft. Hat man ihr ein mystisch geheimnissvolles Kleid angelegt, das ist ein Externum, das der Weise abzusondern weiss, denn für ihn hört das politicum auf, das nur für diejenigen die draussen sind angelegt war.

Hiermit glaube ich nun den Erfordernissen des Briefes vom Febr. der nomine aller Durchl. und hohen Verbundenen à S . . a Pallio purpureo und Bruder a Rostro unterzeichnet war, ein mögliches Genüge geleistet zu haben.

Ich gehe nun zur Beantwortung der a Cruce Hyerosolimitana mir vorgelegten Fragen. Hier zeigen sich die Schwierigkeiten sehr merklich, die bei unsrer Entfernung immer den schriftlichen Unterricht begleiten. Sollte ich daher nicht den rechten Sinn der Fragen verstehen oder meine Antworten darauf nicht hinreichend seyn, so erwarte ich darüber eine nähere und weitere Auskunft.

Fr. Ist nach den Grundsätzen und in dem Sinn der Mysterien eine nähere Vereinigung mit Gott bereits in diesem Leben vor dem gewöhnlichen Tod möglich?

Antw. Hier wäre wohl erstlich auseinander zu setzen, was unter Vereinigung mit Gott verstanden werden soll. Soll es so viel heissen, als Gnade oder näheres Angehören an Gott, so kann daran gar nicht gezweifelt werden, da wir im Grunde von ihm und seinen Absichten besser unterrichtet werden, und wenn wir die in den Mysterien uns obliegende Pflichten genau erfüllen, ihm gewiss näher angehören und genauer mit ihm vereinigt sind. — Aber ich fürchte, dass hier von einer andern Vereinigung geredet werde, da man nemlich mit Gott reden, ihn sehen, und auf solche Art sich mit ihm näher vereinigen will. Dieser Gedanke kömmt, so viel ich einsehe, aus einer ganz unrechten Schule. Alle Vereinigung hier auf Erden ist mittelbar, nemlich vermöge der mittlern Natur. Wir können freilich einer gewissen θειότης theilhaftig werden. Aber das würde doch nichts anders seyn

Digitized by Google

als eine Exaltation unserer gegenwärtigen Beschaffenheit zu einer solchen, die unserer künftigen nahe kommt, und ob man das mit Recht, oder im eigentlichen Verstande Vereinigung mit Gott heissen könne, daran zweifle ich. Der Begriff, den man, auch wenn von jenem künftigen Zustande die Rede ist, mit dem Ausdruck: Vereinigung mit Gott, verbindet, grenzt häufig so nahe an den unrichtigen Gedanken von Rückkehr der Seelen in Gott, bei welchem alle eigene Existenz der Seele aufhören muss.

Fr. Kann ein Kenner der Mysterien, der aber nicht zur christlichen Religion gehöret, zu derselben *) gelangen?

Antw. Wer die Mysterien bereits kennt, der darf nicht erst dazu geführt werden. Dass es ehemals Leute gegeben, und noch giebt, die keine Christen sind, und doch von den Mysterien genau unterrichtet waren, leidet gar keinen Zweifel; ob ich gleich auch nicht ein einziges Exemplar wüsste, dass Juden, seitdem das Christenthum gegründet worden, Kenntnisse von den Mysterien gehabt haben sollten. Dies ist etwas sehr Merkwürdiges wider die jüdische Cabalistik. Aber dass zu unsern Mysterien, in so fern sie uns übergeben sind, Leute, die keine Christen sind, hinzu gelassen werden könnten, ist eine gänzliche Unmöglichkeit, die nicht nur auf das Ceremoniel von dem ganzen heil. Dienst der Mysterien, sondern auch in der innern und wesentlichen Beschaffenheit derselben, selbst gegründet ist.

Fr. Giebt es ausser den sakramentalisch-physischen Mitteln unserer Religion, noch andere physikalisch mögliche und nöthige zu dem Endzweck.

Antw. Man siehet, dass alles hier von der genauen und richtigen Bestimmung der ersten Frage abhängt. Ich will es versuchen, jene Bestimmung oder jene Frage (dies ist sehr dunkel gesprochen, so wie auch meiner Meinung nach, fast die ganze Antwort in Dunkelheit verhüllet ist) mit ihrem ganzen Inhalt, zu wenden, und den Ausdruck: Vereinigung mit Gott, von der höchsten Stufe der Mysterien oder sogenanntem magischen Fache zu erklären. Dann würde die Frage diese seyn: Sind dazu physikalisch mögliche und nöthige Mittel? Dies theilt sich aber wieder in zwei Fragen; nemlich, über Mittel die uns selbst, und Mittel die die ganze Sache betreffen. Was uns selbst anbetrifft, so glaube ich, dass dergleichen Mittel recht nutzbar für uns seyn könnten, aber gar nicht unumgänglich nothwendig sind, wenn übrigens nur das alles von uns entfernet wird, was im Wege stehen kann. — Was aber die Mittel für die Sache selbst anbetrifft, so ist das gar keinem Zweifel unterworfen. Aber es ist nach meinem Erachten und Gewissen nicht nur unrecht, sondern auch von gar keinem Nutzen, wenn man die sakramentalischen Mittel der Religion hieher ziehet. Diese sind uns zu einer ganz andern Absicht gegeben, und ich weiss nicht, wie es zu verantworten ist, wenn sie von einigen hiezu angewendet werden. Oft verkleidet sich ein Engel der Finsterniss in einen Engel des Lichts, und rühmt oder erhebt die Heiligthümer der Religion, um uns zu verblenden und zum Missbrauch derselben zu verführen.

Fr. Gehört zu diesen Mitteln der Schlüssel der Natur, und ist solcher nur ein Theil der Wesenheit und des Vermögens des Schlüsselträgers, oder macht ersterer das ganze Wesen des letztern aus, und kann man keinen Unterschied statt finden lassen?

Antw. Hierauf ist kurz zu antworten. Schlüssel und Schlüsselträger sind eins und vollkommen dasselbe, und alles was die Mysterien gewähren, das gewähren sie durch ihn allein.

Fr. Schränkt sich das Vermögen des Schlüsselträgers bloss auf unsern Erdball mit seiner Atmosphäre ein, oder wirket er im ganzen Universo? vom Schlüssel allein, wenn dieser Unterschied statt findet, fragt sich letztes nicht?

Antw. Die vorige Frage giebt dieser schon Licht. Wenn man aber den Ursprung und die Natur des Schlüssels oder Schlüsselträgers, die eins und dasselbe sind, kennet, so wird man sehen, dass das Vermögen desselben nicht so eingeschränkt werden könne. Wenn meine verbundene Brüder nur nicht auf einen schrecklichen Abweg fallen mögten, würde ich das sehr deutlich machen. Ich warne also und sage nur: derjenige, aus dem Alles ist, und durch den Alles erhalten wird, kann unmöglich einen so eingeschränkten Bezirk haben. Der heilige Gesang sagt: Tu per quem et Terra parit, spiritusque Aether parit etc. Das wird genug seyn. Aber lassen Sie uns Gott allein die Ehre geben.

Fr. Können wir Verbundene wohl dazu gelangen, Mitglieder jenes priesterlichen Geschlechts zu werden, welchem der Orden seine Geheimnisse entdeckt?

Antw. Ueber diese Frage habe ich mich schon genug in dem vorhergehenden Theil meines Briefes erklärt, da ich sowohl meine Absichten als die Hindernisse, welche denselben im Wege stehen, angezeigt habe.

Fr. Was müssen wir in dieser Absicht thun, und was ist überhaupt vorher nöthig?

Antw. Ich beziehe mich hier wieder auf den vorigen Theil meines Briefes. Ich werde alles anwenden, um meine Erlassung von der Verbindung mit der deutschen Provinz zu erhalten, und bitte unsre sämmtliche Verbundene, wenn sie auf den Convent im Juli reisen, mein Ansuchen zu unterstützen, weil ich ohne dem, wenn auch alle andere Hindernisse gehoben wären, nichts würde thun können. Was aber alsdann noch nöthig seyn würde, wird sich alsdann am besten bestimmen lassen.

Fr. Können wir durch Br. Archidemides die Weihung erhalten?

Antw. Ja, alsdann, aber jetzt nicht, da mich alles bindet.

Fr. Ist die Weihung nur Ceremoniel und Abbildung oder stimmt wirklich das physische Subject derselben unsere Fähigkeiten und Kräfte höher und ist also wesentlich?

Antw. In der Weihung ist allerdings Ceremoniel und Abbildung, indessen ist dies nöthig, da ohnedem nirgends Mysterien ertheilet werden. So haben wir's empfangen, so theilen wir's wieder mit. Aber das macht nicht Alles und das Wesentliche der Weihung aus, ob sie gleich nicht wegbleiben können. Das physische Subject der Mysterien metamorphosirt zwar nicht den Menschen, dass durch eine Umschaffung aus einen Unweisen ein Weiser u. s. w. würde, macht aber den Menschen der Geheimnisse empfänglich. Sie giebt aber Tod und Leben aus einem Becher, wie die Geheimnisse der Religion selbst.

Fr. Erlangen wir durch sie Kräfte über die immaterielle Welt?

Antw. Alles geht den simplen, einfachen Weg der Natur. Die Beantwortung der fünften Frage, wird diese aber schon hinlänglich erläutern.

*) D. i. der Vereinigung mit Gott. Dies ist gewiss der Gedanke, der in dieser Frage liegt. Br. Archidemides erklärt sich darüber, ob einer der zur christlichen Religion nicht gehört, doch zu den Mysterien gelangen könne? Und so haben, wie es scheint, der Frager und der Respondent sich nicht recht verstanden.

Digitized by Google

Fr. Wie viel Hauptthüren werden den Vollendeten aufgeschlossen?

Antw. Man kann sagen drei; aber man kann auch mit eben so vielen Gründen sagen, nur eine einzige; denn Alles ist aus einem. Der Unarius bleibt stets der Grund von allem.

Fr. Ist es nur allein von dem Geweiheten, oder von einem jeden ohne Unterschied zu verstehen, wenn es heisst: ihn zu suchen, ist nicht unser Entzweck, denn wir suchen nicht was wir wissen und kennen?

Antw. Allerdings nur von dem Geweiheten allein, die ausser uns sind, mögen lange suchen.

Fr. Im letzten Fall ist wohl seiner im Werke der Schöpfung gedacht worden, denn sonst möchte er nur vielleicht dem Naturforscher bekannt seyn?

Antw. Da er nur allein dem Geweiheten bekannt ist, hebt sich diese Frage von selbst. Aber ich füge noch hinzu, dass seiner nie im Werke der Schöpfung gedacht worden.

Fr. Ob nicht, wenn seiner bei dem Schöpfungs-Werke gedacht worden, er denn darum von dem Naturforscher sollte erkannt werden?

Antw. Hier heisst es: wer glaubt unsern Predigten und wem ist der Arm des Herrn offenbaret? Nicht was gross vor der Welt hat Gott erwählt, sondern was niedrig ist, damit er die Weisen dieser Welt zu Schanden mache.

Fr. Ob Br. Archidemides derjenige bekannte sey, dem die Kräfte und Nahmen Absinth und Phrut und der Dritte aus Höhern zukommen?

Antw. Das muss wohl allerdings seyn. Wir reden was wir wissen, und zeugen was wir gehört haben.

Fr. In welcher Schrift findet man diese Zeichen*) und Worte: Hagios, Aglor, Holar, Athmatos, und sind sie Br. Archidemides bekannt?

Antw. Dergleichen Zeichen und Worte sind Archidemides bekannt, er warnet aber einen jeden, indem in Faustens Höllenzwang, in dem Clav. Salom. und andern gottlosen Büchern auch dergleichen angetroffen werden.

Fr. Ist zwischen Materie und Immaterialität der Abschnitt gerade und unmittelbar, und also immateriel ganz ohne alles körperliche; oder ist darunter nur die Befreiung und Erlösung von derjenigen Materie zu verstehen, wie wir Menschen durch unsre Sinne solche zu kennen vermögen?

Antw. Diese ganze Frage müsste wohl zu einer präcisen Antwort genauer detaillirt werden. In genere aber findet sich zwischen Materialität und Immaterialität nicht der rasche Abschnitt, den man sich häufig gedenkt, eben so wenig als zwischen Licht und Finsterniss, die von einander verschieden sind, aber doch wieder zusammen hängen. Wo die Körperlichkeit ganz aufhört, fängt sich die Intellectibilität an.

Fr. Welches ist die allerunterste Sprosse auf der Leiter der Natur?

Antw. Wo natürlich alleinige Corporalität statt findet, kann man nur immer sagen, wo das wenigste Licht ist.

Fr. Verstatten es Archidemides höhere Pflichten, uns schon jetzt die Grenzen zwischen Mysterien und Religion bestimmter anzugeben?

Antw. Die Frage wird am besten daraus beantwortet werden, wenn ich sage, dass zwischen beiden in gewisser Hinsicht die genauste Vereinigung herrscht, dass eins immer dem andern die Hände bietet. Dieses nun ganz zu erkennen, muss man ganz von den Mysterien unterrichtet seyn. Wer diese kennt, wird in jener keines weitern Lehrmeisters bedürfen.

Hiermit hoffe ich denen mir vorgelegten Fragen, so viel mir nur immer möglich, ein Genüge geleistet zu haben. Sollte hin und wieder noch manches unvollständig seyn, so schreiben Sie es nicht meinem Willen zu. Bei dem besten Vorsatz der Deutlichkeit, drückt sich der Fragende und Antwortende nicht immer so aus, dass sie sich einander verstehen. Ich bin ein unvollkommner fehlerhafter Mensch, aber Mangel an Rechtschaffenheit des Herzens ist nie mein Fehler gewesen. Hilft uns Gott, wie ich hoffe, zusammen, und hebt die Hindernisse, die noch jetzt dastehn, so soll bei mir keine Falte zurückbleiben, die nicht entwickelt würde. Aber ich muss mir denn eine genaue Folge von Ihnen ausbitten, es mag zur rechten jemand von Geister träumen, und zur linken jemand von Goldmachen reden u. s. w. Doch, das alles wird die Folge zu erörtern Gelegenheit geben. Sie haben im Anfange meines Briefes meine Absichten deutlich gesehen, ich habe sie Ihnen nicht verborgen. Ich suche für mich nichts. Ich wünsche nur, dass bei den Zerrüttungen des Ganzen, ein Grund im Verborgenen stehen bleibe. Was für mein Individuum dabei in Betracht kömmt, wäre das Einzige, dass eine bessere Nachwelt sage: als alles fiel, war Archidemides, der occulte arborem aer: pflanzte und das waren die Restauratores und Erhalter, seine Mitverbundene. Solls seyn, so muss sich alles darnach fügen. Soll's nicht seyn, so wissen wir, dass eine höhere Hand alles lenket, die nichts ohne Absichten und Ursachen thut. Was ich zum Beschluss dieses Briefes hinzufüge, ist der Wunsch, dass der Ewige, unter dessen Händen die Geheimnisse unsers Ordens ruhen, Ew. Durchl. unter seine ganz besondere Aufsicht nehme, und sie Ihnen immer näher bringen möge; und für mich die Bitte, dass Sie mich fernerhin einigen Antheil an Dero Gnade gewähren mögen, von welcher ich ein überzeugendes als unschätzbares Zeichen erhalten habe, welches niemand mehr zu verdienen bemüht seyn kann, als

Ew. Ew. Durchl. Durchl.

M. den 5ten April 78.

ehrerbietigster und treu verbundener
Archidemides †.

— Mit dem Ueberzuge S.'s nach Darmstadt wurde die Aufmerksamkeit auf sein geheimnissvolles Wesen noch viel mehr hingelenkt. Alles was er that und trieb unterzog man einer selten wohlwollenden Beurtheilung, bis man ihn endlich öffentlich des Krypto-Katholicismus beschuldigte, eine Beschuldigung, die eine ganze stattliche Reihe von Streitschriften hervorgerufen hat, und bei welchem Streit S. so wenig als Sieger hervorging, dass der Vorwurf dieser unsittlichen Handlung nicht allein auf ihm sitzen blieb, sondern der schwere Verdacht schien bestätigt zu werden durch eine Abhandlung in der «Biographie universelle ancienne et moderne» (Paris 1825), S. 471—474, übersetzt in der Altenburger Zeitschrift der Freimaurerei, Jahrg. 1826, S. 418 (s. dieselbe vorstehend S. 304). Keller [Geschichte der Freimaurerei in Deutschland (2. Aufl.), S. 179] meint: «Dieses Actenstück beruht allein auf der Autorität des Herausgebers, eines katholischen Geist-

*) Die für uns gleichgültigen Zeichen sind weggelassen worden.

Digitized by Google

lichen, und ist bis heute von niemand sonst gesehen worden. Da es nun offenbare Unwahrheiten enthält, z. B. dass S. während seines Pariser Aufenthalts (November 1765 bis August 1766) eine Directorialstelle in Petersburg und eine Professur in Rostock angeboten worden, während er bei seiner Rückkehr nur die schlecht besoldete Conrectorstelle in Wismar erhielt, auch eifrige Nachforschungen in Paris ohne allen Erfolg blieben, und es in einer Zeit zum Vorschein kam, wo die Proselytenmacherei zur Tagesordnung gehörte und viele hervorragende Männer als Uebergetretene mit Unwahrheit bezeichnet wurden, so ist es als überführender Beweis nicht anzusehen.» Hierzu sei noch Folgendes angefügt, was die Aechtheit jenes Actenstücks noch viel zweifelhafter macht. Einem sehr angesehenen deutschen Geschichtsforscher, welcher eifrige Nachforschungen darum bei seinem langen Aufenthalte in Paris anstellte, wurde als durchaus sicher mitgetheilt, dass ein Register der Abschwörungen in der Kirche St.-Sulpice sich nicht befinde, sondern dass alle Briefe und Papiere derselben in der Revolution zu Grunde gegangen seien. Auch die angeblichen Gewissenbisse S.'s, die er doch später nicht mehr gefühlt zu haben scheint, tragen nicht eben zur Hebung der Glaubwürdigkeit des Actenstücks bei. Schröder (s. d.) konnte sich nicht überzeugen von dem angeblichen Krypto-Katholicismus, sondern äusserte: «Ueber die Beschuldigung, dass Archidemides katholisch geworden sei und eine wirkliche Tonsur gehabt habe, habe ich immer gelacht. Aber er selbst hat diesen Verdacht auf sich geladen, indem er log, seine Kenntnisse in Frankreich bekommen zu haben.» — S. ging seinen Anschuldigern mit einem dreibändigen dickleibigen Werke zu Leibe: «Ueber Krypto-Katholicismus, Proselytenmacherei, Jesuitismus, geheime Gesellschaften» etc. [Kloss, Bibl., Nr. 3400], was wieder eine ganze Reihe von Entgegnungen hervorrief, die ein Interesse nicht mehr erwecken. S. sagt im Vorwort zum ersten Band: «Da ich das ganze Angeben (des Krypto-Katholicismus) für eine abenteuerliche Chimäre erklären muss, darf ich wol ein fürchterliches Lärmgeschrei erwarten, theils von den Urhebern dieser Chimäre selbst, theils von ihren Anhängern, theils von denen, die eingenommen sind und mitgeschrien haben, und denen es schwer fällt, sich nun ein Dementi zu geben. Man wird um so viel mehr mich zu einem heimlichen Päpstler, ja Gott weiss, wozu nicht alles machen. Das kümmert mich nicht: bin ich doch alles dieses nicht... Ich bitte Gott, dass er seinen Christen den Geist des Friedens geben, und alle Feinde der evangelischen Wahrheit, sie mögen auftreten, unter welcher Larve sie wollen, zu Schanden machen möge.» Eine Rechtfertigung konnte ihm nicht gelingen, weil er gegenüber den hohen Brüdern nicht eingestehen durfte, dass er mit dem geheimen Wissen sein Gaukelspiel mit ihnen getrieben habe. So viel ist sicher, dass er weder Proselyten gemacht (die Ueberführung des Prinzen Friedrich von Hessen in den Schoos der katholischen Kirche lässt sich auf andere Gründe zurückführen), noch die Jesuiten in die Freimaurerei eingeführt hat. Den Streit noch hitziger entbrennen zu machen erschien 1785 ein maurerischer Roman: «Saint-Nicaise oder eine Sammlung merkwürdiger maurerischer Briefe», für dessen Verfasser oder doch Herausgeber man S. hielt. Das Buch ist von einem sehr unterrichteten Manne geschrieben und beleuchtet die damaligen Ausschreitungen und Thorheiten der Freimaurer in ruhiger und treffender Weise, sodass es dadurch noch heute seinen Werth behält. Wenn auch eine fremde, französische Hand vieles davon entworfen haben möchte, so scheint es doch ausser Zweifel, dass der Deutschland berührende Theil, namentlich der Schluss, von einem Deutschen niedergeschrieben wurde, und da wäre am leichtesten auf S. zu rathen. Da die sogenannte stricte Observanz nicht geschont worden war, trat Kessler v. Sprengseisen mit seinem Anti-Saint-Nicaise nicht eben siegreich dagegen auf. Wie man damals in Frankreich Maurer wurde, sagt S. 44 fg. des Buchs: «Mitten in dem Gewühle von Unordnungen ward ich auch Freimäurer: und es war in der That Unordnung und Ausschweifung, dass ich es ward. Diesen Beruf kann niemand billigen; ich billige ihn selbst nicht. Indessen wird es nie an Leuten fehlen, die nur aus blossem Hang zum Vergnügen Freimäurer werden: und das war mein Fall. Dieser Orden gehörte damals mit zu den Dingen, die man Mode heisst... Es fehlte in dieser Loge nicht an Ceremonien und den gewöhnlichen Versicherungen, dass sie und der Orden überhaupt viel Grosses und Wichtiges enthielten. Aber sobald die eigentliche Loge vorbei war, dachten wir weiter nicht daran; sondern folgten unserm Meister treulich nach, der im Grunde die ganze Sache für eine Sache des Vergnügens ansahe.» Der Verfasser räumt später (S. 317) ein, «dass der Orden nichts in sich fasst, was der Religion, dem Staat und den guten Sitten entgegen ist. Dies ist es auch, warum derselbe, dessen ganze Beschaffenheit ein Geheimniss ist, allein geduldet werden kann.» — S. ist zu sehr als Parteimann behandelt worden, als dass man immer daran gedacht hätte, seine Verdienste um die Maurerei zu würdigen, doch erkennt Gädicke im Freimaurer-Lexikon, S. 466, an, dass er über die Freimaurerei verschiedene Werke geschrieben, welche die grösste Aufmerksamkeit erregt hätten. Das wichtigste darunter ist die in vielen, zum Theil ganz umgeänderten Auflagen anonym zuerst 1770 er-

Digitized by Google

schienene «Apologie des Ordens der Frey-Maurer» [Kloss, Bibl., Nr. 371—373], zu der sich S. später bekannt hat. Er sagt darin (S. 17 fg.): «Das Recht, eine Apologie für den Orden der Frei-Maurer zu schreiben, würde man wol nicht denen zugestehen wollen, die wirklich zum Orden gehören: nur solchen, die nicht zu den Geheimnissen eingeweihet sind, die sie aber dennoch bis in ihr tiefstes Inneres kennen, gebührete wol eigentlich das Recht davon, ein unparteiisches Urtheil zu fällen. Aus eben diesem Grunde möchte es auch wol denen, die nichts von dem Orden, und dessen Geheimnissen wissen, sondern blos nach dem Aeussern sich zu urtheilen die Freiheit nehmen, nicht erlaubt sein, ihn anzuklagen und zu verdammen. Der Freimaurer, der es unternimmt, seinen Orden zu vertheidigen, findet selten Glauben. Der Enthusiasmus reisst manchen so weit hin, dass er lauter Göttliches findet, dass er alles Fehlerhafte seiner Sache vertheidiget, Irrthümer zu Tugenden und Wahrheiten macht, seine Mitgenossen für die auserlesenste Anzahl unter den Menschen hält und auf alles, was sich ausser seinem Zirkel befindet, als auf nichts, als auf was Unreines und Verächtliches herabsieht. Derjenige hingegen, der ausser diesem Orden sich befindet, und auch also keine Kenntnisse von dem Innern desselben hat, pflegt noch aus seichtern Gründen zu urtheilen. Hat er Rechtschaffene, Edle, Menschenfreunde gekannt, die Glieder dieser Gemeinschaft waren, so fasset er wol den übereilten Schluss, dass die ganze Gesellschaft mit solchen würdigen Menschen erfüllet sei. Hat er darinnen Leute von Wissenschaften und andern gewissen Künsten gekannt; so vermuthet er, dass die Schule der tiefsten Weisheit noch im Orden der Freimaurer vorhanden sei, und die geheimnissvolle Miene mancher Frei-Maurer bestärkt ihn in seinen Muthmassungen. Daher kommen die günstigen Vorurtheile, die mancher vom Orden hat, ohne noch zu den Geheimnissen desselben den ersten Schritt gewagt zu haben. Andere sehen die Sache aus einem andern Gesichtspunkte an. Sie lesen den «Verrathenen Freimaurer-Orden», den «Zerschmetterten Freimaurer», den «Hellleuchtenden Leuchter des Freimaurer-Ordens», die neulich herausgekommenen «Hohen Grade der Freimaurerei»*) und eine Menge anderer Schriften, die der Neugierde der Fremden zu gefallen und durch die Schlechtheit unserer Brüder ans Licht getreten sind. Was fällen sie nun für ein Urtheil? Allerlei seltsame Gebräuche, wunderliche Fragen und Antworten, das tändelhafte und wirklich Läppische, was hin und wieder in diesen Schriften häufig genug vorkommt, erweckt bei ihnen den Gedanken, dass der Orden sich in der That mit solchen nichts bedeutenden Kleinigkeiten beschäftige. Der Leichtsinn mancher Frei-Maurer bestärkt sie hierinnen, und wenn sie sich endlich der Lust, die bei den Gastmählern in den Logen der Freimaurer herrschen soll, erinnern, so fällen sie dieses Urtheil: die Freimaurerei ist eine Gesellschaft lustiger Personen, die sich mit lauter Kleinigkeiten beschäftigt, und sich ein Vergnügen daraus macht, unter einem geheimnissvollen Ansehen die Neugierigen zu täuschen. Auch über dieses Urtheil werden, meiner Meinung nach, denkende Freimaurer nicht Ursache haben, sich zu erzürnen.» — «Andere, die ein schwärzeres Geblüt von der Natur erhalten haben, finden lauter Anstössiges: sie glauben nichts von denen sogenannten Verräthereien dieses Ordens. Das geheimnissvolle Dunkel, worinnen dieser ganze Orden sich gehüllet hat, wird bei ihnen eine unerschöpfliche Quelle von Verdacht. Ein Laster, eine Abscheulichkeit entdecken sie nach der andern: das verstockte Stillschweigen der Freimaurer über ihre Geheimnisse vergrössert bei ihnen den Argwohn des Frevels, den sie in der Dunkelheit verüben sollten. Und, Schande, dass ich es gestehen muss! der Stolz, die Gleichgültigkeit gegen die Wahrheiten der Religion, die Wollust, die bei manchen Freimaurern herrscht, bestärket sie in ihrem Wahn. Nichts geringeres, als die Verachtung der heiligsten Wahrheiten des Christenthums, nichts geringeres, als Unehrerbietigkeit gegen die Obrigkeit, und Schandthaten, die ich zu schreiben erröthe, vermuthen sie in diesen geheimen Zusammenkünften».... — «Ich bin selbst ein Freimaurer: ich habe eine ziemlich lange Zeit schon im Orden zugebracht. Die Neugierde, und gewisse günstige Begriffe, die ich mir schon lange vor meiner Aufnahme von diesem Orden gemacht hatte, bewogen mich, es zu werden.... Schon lange vor meiner Aufnahme hatte ich alle Bücher aufs Neugierigste durchgelesen, und fand bei meiner Aufnahme ganz ein anderes, als meine vormaligen Begriffe gewesen waren. Nach der Zeit besuchte ich andere Logen, in Deutschland, Frankreich und unterschiedenen andern Ländern, die ich hier zu nennen Bedenken trage. Mein Wissen wuchs, allein meine Begierde war noch nicht gesättigt. Ich sahe, ich merkte Manches, das mich aufmerksam machte, und selbst meine Meister liessen mir in den Finsternissen, die mich umgaben, manchen Strahl des Lichts in der Ferne erblicken, weil sie meinen Eifer, meine Kenntnisse zu erweitern, bei mir spürten, der aber nicht mehr aus den Quellen der Neugierde seinen Ursprung hatte. Der Leichtsinn und die Denkungsart mancher Menschen, die ich hie und da in den Logen kennen lernte, hätte mich wol irrig machen können, wenn ich nicht

*) Sämmtlich zuerst in Frankreich erschienene sogenannte verrätherische Schriften.

Digitized by Google

eingesehen, dass sich die Vorsicht auch derselben zu bedienen weiss, um die Wahrheit hinter ihnen desto mehr zu verbergen, ohne ihnen jedoch einen Antheil an dem zu gönnen, was sie selbst verstecken müssen. Ich fand endlich die Erfüllung meiner Wünsche, ich erkannte die so tief versteckte Wahrheit, ich lernte mich selbst, was um mich war, und den auf der natürlichen und geheiligten Einheit gegründeten dreifachen Grund näher erkennen. Für nachdenkende Leser habe ich hiermit genug gesagt, und ist eben so viel, als wenn ich sagte, ich erkannte, was der Orden war und womit sich seine Geweihten eigentlich beschäftigen. Meine Leser, es mögen meine Brüder oder Fremde sein, gedenken nicht, dass ich mir bei diesem Geständnisse etwas selbst zuschreibe: ich wünsche auf immer allen Stolz und Eigendünkel aus meinem Herzen zu verbannen, und als in einem Gelübde der Niedrigkeit ebenso, als in demjenigen der Verschwiegenheit zu leben. Es ist nur hierbei meine Absicht, zu zeigen, dass ich nicht ein solcher bin, der, sobald er nur einen Schritt in unserm Heiligthume gethan, schon ein Vertheidiger desselben sein will, und aus einem frühzeitigen Eifer der Wahrheit mehr schadet, als es ihr nützlich ist; also nicht ein solcher, bei dem unsere Gegner vielleicht den Einwurf machen könnten, er hätte nicht um das Innerste der Sachen Kenntnisse gehabt. Hiernächst wünsche ich auch, sowol denen unter meinen Brüdern, die noch nicht zur Vollendung im Orden gekommen sind, als denen, die ausser uns sind, hierdurch einigermassen nützlich werden zu können; denn der rechtschaffene und wahrhafte Wunsch aller wahren Freimaurer ist dieser, dass die Thore unsers Heiligthums möchten geöffnet, wir selbst der Welt unserer Wirklichkeit nach bekannt werden, und alle unsere Nebenmenschen an unserer Zufriedenheit Antheil nehmen mögen....» — S. kommt nun auf das Alter der Mysterien zu sprechen, sowie auf die Vergleichung der Mysterien der Alten mit den Geheimnissen der Freimaurer. Er beleuchtet dann die Einwürfe gegen die Freimaurerei wegen der Geheimnisse, der besondern innern Einrichtung der Logen, dem Eide, der Nutzlosigkeit derselben für den Staat, der Einführung derselben ohne Erlaubniss des Staats, der Gefährlichkeit desselben, weil er die Freiheit der Menschen einschränkt und weil sie ein Zusammenfluss ist von allerlei Leuten, Stand, Religion, Alter, Nationen und Gewerben; — «ein so seltsamer Mischmasch, dass es unmöglich ist, als die von Gott und der Natur festgesetzte Ordnung muss über den Haufen geworfen und ein schädlicher Indifferentismus der Religionen eingeführt werden.» S. beantwortet letzteren Einwurf so: «Es ist hier auf das Künstlichste alles zusammen gebracht, was uns den Unwillen unserer Mitbürger, den furchtbaren Zorn der Geistlichen und den Verdacht der Obrigkeit zu wege bringen kann. Aber um desto eher sind wir bereit denen zu verzeihen, die uns auf eine so gefährliche Weise angreifen. Der Wahrheit fehlt es doch zuletzt nie an Gründen, ihre Widersacher zu beschämen, und sie behält bei denen auch immer Beifall und Schutz, die der Billigkeit in ihrem Herzen Platz geben, die Waffen ihrer Feinde mögen auch giftiger als die Pest und schrecklicher als die ganze Hölle sein.... Was ist der menschlichen Natur angemessener als die Duldung und Verträgsamkeit? Wir fassen diejenigen als Unmenschen, die wieder die von der Gottheit den Menschen empfohlene Liebe und Verträgsamkeit mit niemanden als mit denen Gemeinschaft haben wollen, die mit ihnen einerlei Meinungen hegen, und wir machen den Freimaurern ein Verbrechen daraus, wenn sie diese allgemeinen Pflichten ausüben! Welch einen Mittelweg sollen wir erwählen? Wir erwählen denjenigen, der der Natur der Gottheit am gemässesten ist; wir erlauben allen Christen (denn Juden, Heiden und Türken können niemals auf unsere Geheimnisse Ansprüche machen, wenn man uns auch vorwirft, dass einige unechte Freimaurer Juden zugelassen haben) den Eintritt in unserm Orden, wir lieben sie mit brüderlicher Liebe, ohne uns durch einen blinden Eifer dahin bringen zu lassen, uns um eines jeden seine besondere Meinung zu bekümmern.... Es ist uns genug, dass sie Menschen sind, und dies ist für uns ein hinlänglicher Grund, Menschenliebe, Bruderliebe und Verträglichkeit auszuüben.... Unser Orden ist aus allerlei Leuten von allerlei Stande, Nationen, Alter und Gewerben zusammengesetzt: aber weit gefehlt, dass ihm dieses zum Nachtheil gereichen sollte, ist es uns vielmehr eine Vertheidigung wider diejenigen, die uns daraus ein Verbrechen machen wollen.» — In dem «Begriffe von den Verbindungen und Geheimnissen des Ordens» sagt S.: «Ein einziger Blick ins Heiligthum hilft mehr, als hundert Schlüsse und Vermuthungen. Mehr ist es mir hiervon zu sagen nicht erlaubt. Es ist genug, dass sie die Ehrfurcht gegen die Religion, den Gehorsam gegen die Obrigkeit und die Tugend zum Grundsatze haben.» — Schade, dass S. in diesem Werke nicht stets bei der Wahrheit geblieben, denn er nennt sich darin einen bejahrten Mann, der seit mehr als dreissig Jahren Maurer sei und sein geheimnissvolles Hindeuten auf von ihm besuchte Länder, die er nicht nennen dürfe, lässt sich wol auch als Lockspeise betrachten; schade noch mehr, dass S. nie die echte wahre Grundlage der Freimaurerei kennen gelernt hat und in den Fesseln des Ordenswesens gefangen blieb. Recht deutlich zeigt dies die 1783 erschienene sehr veränderte Ausgabe der «Apologie», wo er unter den (oben

Digitized by Google

(schon citirten) Schriften, welche «der Schalkheit der Freimaurer ihr Dasein zu verdanken haben sollen», auch das sogenannte Constitutionenbuch eingeschaltet hat; S. also, der alle Grade des Ordens kannte, wusste nicht einmal das alte Gesetzbuch der Freimaurerbrüderschaft zu würdigen! Selbst ein so klarer Kopf wie S. wird durch die einseitige Kenntniss der Verbindung dazu verleitet, die Anhänger der alten Pflichten als unechte Freimaurer zu bezeichnen! Und doch lebte in ihm die Ahnung dessen, was dem Bunde zu Grunde liegt; sagt er doch am Schluss der eben angeführten Ausgabe der Apologie: «Des Ordens Ursprung und Geschäft war hohe Weisheit, Tugend und Menschenliebe war sein Zweck, und Beruhigung und Frieden sollte er in die Seele eines jeden giessen, der ihm anzugehören so glücklich war. Zu diesen ersten Grundeinrichtungen muss man ihn immer zurückzuführen suchen. Dies hat man nur mehr als zu oft ausser Acht gelassen und daher mussten denn nothwendig so manche schiefe Urtheile über uns entstehen. Die Wahrheit, sage ich, geht nicht unter; aber ein gewisses äusseres Schicksal kann sie beugen, und alsdann, wenn der Anhänger derselben unterm Druck gerathen, sie mit Gewalt bewegen, zu ihrer ersten Grundeinrichtung zurückzukehren. Was ihr selbst thun könnt, Brüder, lasst das nicht andere thun. Seid Weise, seid Menschenfreunde, und geniesst also des Friedens, den euch der Orden gibt. Diesen Vorschlägen füge ich aber auch noch einen zweifachen Wunsch hinzu. Der erste betrifft den Orden: über ihn walte die Vorsicht wie bisher! Sie sitzt im Himmel und sieht auf das herab, was im Staube liegt. Sie entziehe ihm nie das Licht, das sie ihm einzugiessen ihn gewürdigt hat! Sie segne unsere Brüder und erhalte sie in den Erkenntnissen der Wahrheit, um die edlen Pflichten auszuüben, die ihnen als Menschen, Freimaurer und Christen gebühren! Diejenigen, die durch ihren sträflichen Wandel den Namen unserer Brüder entweihen, kehren um von dem verderbten Wege, und zeigen durch ein unsträfliches Verhalten, in Ausübung aller Pflichten, die ihnen als wahren Christen, als guten Bürgern obliegen, dass sie nur hierdurch den Namen eines wahren Freimaurers verdienen. Denen, die ausser uns sind, wünsche ich ein Herz voll Menschenliebe, um auch uns als Menschen zu betrachten und in dem Geist der Liebe auch Liebe gegen uns auszuüben»... — In dem Buche «Ueber die alten und neuen Mysterien» (Berlin 1782) [Kloss, Bibl., Nr. 3820] beschäftigt sich S. gegen Ende mit dem Ursprung des Freimaurerordens, und meint (S. 270), «dass wenn die Maurerei nichts anderes wäre als eine Fortsetzung der alten Chevalerie, sie zwecklos, lächerlich und höchst überflüssig wäre, sie müsse über die dunkeln Zeiten hinausgehen, mehr zu sagen sei er nicht im Stande. Nachdem er dann noch über die Uneinigkeiten unter den deutschen Maurern durch Gründung der stricten Observanz gesprochen, äussert er: «Der wahre Maurer sieht über alle diese Parteien weg. Er weiss, welchen unglücklichen Vorfällen sie ihr Dasein zu verdanken haben. Er erkennt sie allesammt für Maurer und für Brüder, ob er gleich an ihren Arbeiten, ihrem Zweck, ihren Einrichtungen manches mit Grund auszusetzen hat.» — Seine Schrift: «Ueber den Zweck des Freimaurerordens» bietet, abgesehen von den abenteuerlichen Geschichten irregeleiteter Maurer im ersten Theil, nichts Positives über den Zweck dar, wie es nicht zu verwundern ist, da S. die alten Gesetze nicht kannte. Niemand aber wird bei Prüfung seiner maurerischen Werke auf einen andern Gedanken kommen können, als dass es deren Verfasser mit den Grundsätzen, die er ihr untergelegt, redlich meinte, dass er die Maurerei zu fördern suchte, und dass in ihnen nichts weniger enthalten ist, als Hinneigen zum Katholicismus oder gar ein Bestreben, den Jesuitismus in die Maurerei einzuführen. Die unverkennbare Neigung, S. zu verdammen, liegt nicht allein in dem Verdachte, den er durch seine klerikalische Lüge auf sich gezogen hat, sie liegt auch mit darin begründet, dass es eine wahre Geduldsprobe ist, ihn aus dem Schwalle seiner Werke kennen zu lernen, der sich zu unterziehen um so mehr sehr Viele Anstand nehmen, weil wir für die meisten seiner Streitigkeiten in unserer Zeit kaum noch ein Verständniss haben.

Starcross (St. in der engl. Grafschaft Devon). Loge das. unter der englischen Grossloge von England: Lodge of Union, mit einem Royal-Arch-Kapitel. Lokal: Courtney Arms Inn. Vers. am Sonnabend nahe dem Vollmond.

Stargard (St. in der preuss. Provinz Pommern, 16000 E.). Unter dem Namen Aux trois carreaux war hier von der Loge Zu den drei Weltkugeln in Berlin 30. Juni 1746 eine Loge errichtet worden, welche 1756 wieder einging. Hierauf hatte v. Zinnendorf, oder vielmehr die Loge Minerva in Potsdam, wahrscheinlich zu Ende 1770 oder Anfang 1771 eine Loge, August zur goldenen Krone in S., installirt, der sie auch die höhern Grade, wenigstens die beiden Schottengrade, mittheilte. (Abschrift der Rituale sandte der Prinz Friedrich August von Braunschweig 1775 an das Directorium in Braunschweig). Im J. 1774 excludirte die Mehrzahl der Mitglieder (sie bestand fast nur aus Offizieren) ihren Meister vom Stuhl, Major v. Manstein, wegen seines herrischen und betrügerischen Verfahrens, nebst seinen Anhängern, und arbeitete fort unter dem Namen Zur goldenen Krone. v. Zinnendorf liess, ohne sie zu hören, in Stettin bekannt machen, er habe die ganze Loge aufgehoben und alle

Digitized by Google

ihre Mitglieder excludirt, wegen Verführung und Ungehorsam. Nun wandten sie sich 15. Sept. 1774 (13 an der Zahl) an die Grosse Mutterloge Zu den drei Weltkugeln und baten um Constitution, die 8. Dec. desselben Jahres gewährt wurde, unter dem Namen Augusta zur goldenen Krone, nachdem am 3. Oct. der ihnen bestimmte Meister vom Stuhl, Premierlieutenant Ernst Jul. v. Magusch, unter dem Namen Ernestus Eques a Circulo argenteo, und Lieutenant Franz Otto Heinrich v. d. Osten unter dem Namen Franciscus Eques a Clave argenteo im Präfecturkapitel zu Templin (Berlin) der stricten Observanz zugetreten und als Obere der neuen Loge installirt waren. Sie wurde 13. Jan. 1775 constituirt und führte in ihrer ersten Liste (1775) den Herzog Friedrich Karl Ludwig von Holstein-Beck, damals Major in S., später Generalmajor in Königsberg, und die Prinzen Friedrich Heinrich Eugen und Friedrich Ludwig von Würtemberg als ihre Protectoren auf, von da an gehörten ihr auch die würtembergischen Prinzen Friedrich Ludwig Alexander und Friedrich Wilhelm als Ehrenmitglieder und Protectoren an, den letzten ausgenommen, bis zu ihrem Uebergange in die Loge Julius zur Eintracht 1805. Während der Meister vom Stuhl, Magusch, im Felde war, und da (in Troppau) den Prinzen Friedrich Heinrich Eugen für seine Loge in S. zum Maurer machte, war (1779 bis wenigstens 1781) der Herzog von Holstein-Beck in S. Meister vom Stuhl. [Kloss, Bibl., Nr. 907[b], 918, 929, 1013, 1331[bc], 2916.] Unterdess hatte aber auch bereits 15. Oct. 1774 die Grosse Landesloge wieder eine Johannisloge Zum Schild in S. constituirt. [Kloss, Bibl., Nr. 917[b].] Am 29. Mai 1805 vereinigten sich diese beiden bis dahin in S. arbeitenden Logen (Augusta zur goldenen Krone und Zum Schilde) zu der noch jetzt arbeitenden, von der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln 18. März desselben Jahres mit Constitution versehenen Loge Julius zur Eintracht [Kloss, Bibl., Nr. 1792], erst da legte der langjährige Meister, v. Magusch, sein Amt nieder. (Eine zu letzterer gehörige altschottische Loge Ludwig zum rothen Löwen wurde 2. Dec. 1779 constituirt.) Mitgliederzahl circa 130. Vers. den 1. und 3. Donnerstag jeden Monats.

Stargard [auch **Preussisch Stargard**] (St. in Westpreussen, 5600 E.). 1) Eine Loge Urania zur aufgehenden Sonne, von der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln 20. Oct. 1812 constituirt, 12. Juli 1813 installirt, ist seit 7. Jan. 1826 inactiv. 2) Unter der Grossloge Royal-York wurde 2. Dec. 1861 eine Loge Augusta zur Unsterblichkeit gegründet. Vers. in der Regel den 3. Sonnabend jeden Monats. Mitgliederzahl circa 25.

Starke (Ad. Trgo. Ed.), Bürgermeister in Bautzen, geb. daselbst 22. Aug. 1793, gest. 28. Oct. 1858, ward in der Loge Zum goldenen Mauer daselbst 27. März 1816 aufgenommen und war später 18 Jahre lang Meister vom Stuhl derselben, in welcher Eigenschaft er sich grosse Verdienste um die Loge und die Freimaurerei in der Oberlausitz überhaupt erwarb.

Stärke (die) ist eine der Säulen (s. d.) der Freimaurerei; neben derselben werden noch die Weisheit und die Schönheit als Säulen bezeichnet. Was die Weisheit erfunden, das soll die Stärke ausführen und die Schönheit zieren. Um ein von der Weisheit entworfenes Werk auszuführen, bedarf man des Eifers und der Ausdauer: denn es gilt nicht nur, ein Werk zu beginnen, sondern man soll es auch fortführen bis zu Ende, sodass es ganz und vollendet dasteht. Bei allen Schwierigkeiten und Hindernissen darf der Eifer nicht erkalten, trotz aller Feindseligkeiten darf der Muth nicht sinken. Im Kampfe mit den entgegentretenden Hindernissen bewährt sich die mannhafte Stärke; die Beharrlichkeit führt zum Ziele, dessen Erreichung den Sieger belohnt. Dagegen ist es ein Zeichen der Schwäche, vieles und vielerlei zu beginnen und nichts zu Ende zu bringen. Mit der Schwäche verbindet sich die Feigheit, welche Mühseligkeiten flieht und vor Gefahren zurückweicht. Ueber die maurerische Stärke finden wir in Zille's «Sandkörner» (Leipzig 1866), S. 99 fg. folgende Bemerkungen: «Die Stärke dient der Weisheit, und Weisheit und Stärke dienen der Schönheit. Ohne Weisheit wälzt die Stärke die grössten Werkstücke herbei und thürmt sie über einander; doch das Gebäu ist nichts als ein roher, wüster Steinhaufen. Und siehe, alsbald legt die Stärke Hand an und wirft die Haufen auseinander; und hierauf ergeht sie sich in der wilden Trümmerstätte und freut sich über diese Zeugnisse ihrer gewaltigen Faust. Von dem wilden Geiste der Stärke erfüllt, sind die Welteroberer durch die Länder der Erde gestürmt; sie haben für unauflöslich gehaltene Knoten und Bänder zerhauen, sie haben Berge geebnet und haben Landstrassen über die Gletscher und ins Meer gebaut; sie haben tausendjährige Reiche zertrümmert und die fremdartigsten Völker aneinander gekettet. Doch ihr zusammengerafftes und zusammengeraubtes Reich war kein Bauwerk, sondern nur ein Steinhaufen, der immer einzustürzen drohte; da kamen sie dann selbst, ihr Werk zu prüfen und an demselben zu rütteln, und alsbald stürzte der stolze Aufbau krachend zusammen. Zusammentragen und auseinanderwerfen, aufthürmen und zerstören, das ist die Lust der Stärke. Wäre Gott nur allmächtig, so würde er nichts thun, als Welten schaffen und Welten zerstören in endlosem Wechsel. Schaffen und zerstören, nur um seine Macht zu zeigen — in der That, das ist sinnlos; doch Sinnlosigkeit ist die Seele der Stärke. Wie daher

Digitized by Google

die Irrsinnigen wunderthätige Stärke beweisen, so schweben die Starken immer in Gefahr, wie Irrsinnige zu handeln. Um Sinn in den Riesenthaten seines Roland zu zu zeigen, lässt Ariost ihn als Unsinnigen handeln; und so dichtete er den «Rasenden Roland». Sinnend und fragend stehen wir vor den Riesenwerken des grauen Alterthums und suchen tiefen Sinn. Der wohl hat den Sinn dieser Werke am tiefsten ergriffen, der ihnen wenig Sinn beilegt und sie nur als Denkmale eines untergegangenen Rolandsgeschlechtes betrachtet; sie sind aufgeführt als Beweise grosser Kraft, nicht als Zeugnisse grosser Weisheit. Befremdet und zweifelnd fragt man: «Eine Pyramide, ein aufgethürmter Felsenberg, nichts weiter als ein Grabmal, als ein Behältniss für eine Hand voll Staub?» — Es ist Sinn genug für ein Riesenwerk menschlicher Gewalt und Stärke! — Wir bauen in unsern Bauhütten keine Pyramide, keinen Riesensarkophag, sondern eine freie, lichte, weite Halle zum Dienste des lebendigen Gottes und der lebenden Menschheit. Darum darf die Stärke nicht die Schwelle unseres Saales überschreiten, ohne von der Weisheit eingeführt zu werden; die Stärke darf nur das Wort ergreifen, nachdem die Weisheit gesprochen. Nicht die Stärke hat bei uns zu gebieten; denn nicht die Stärke, sondern die Weisheit leitet unsern Bau. Welche Weisheit aber ist es, die wir als himmlische Schutzmacht unserer Hütten verehren? Gibt es nicht auch eine Weisheit, die das Herz leer lässt und die Glieder schlaff macht; welche ererbte, todte Schätze bewacht, die nur der Kopf in sich aufnimmt und das Gedächtniss bewahrt? Nein, nicht die Weisheit der Schriftgelehrten redet in unsern Hallen; die Weisheit nur wagt bei uns zu sprechen, in deren Nähe die Stärke ist. Die rechte Stärke ist diejenige, welche an ihrer Seite die Weisheit hat; aber die rechte Weisheit ist wieder auch nur diejenige, welche die Hand der Stärke hält. Wer das Wort der Weisheit vernimmt und in sich aufnimmt, der greift auch mit Eifer nach der Hand der Stärke. Was ist das aber für eine Stärke, nach der die Weisheit selbst verlangen heisst? Was ist das für eine Stärke, welche sich von der Weisheit leiten lässt? Bei dieser Stärke ist kein hastiges, plan- und zielloses Zusammentragen, kein thörichtes sinnloses Zerstören; nein, sie trägt in Ordnung die Werkstücke herbei und fügt sie alle genau nach dem Grundriss und pünktlich nach dem Gebot der Weisheit zusammen, damit das Bauwerk für die Ewigkeit daure und Segen bringe. Die Stürme wehen rauh und kalt, oder die Sonne sendet heisse Strahlen auf den Bau; da erschallt das ernste Wort: «Stärke führe ihn aus!» Schwer ist die Arbeit, grosse Felsstücke musst du vor dir herwälzen und schwere Steine tragen; bittere, hartherzige Feinde musst du neben dir dulden und in Liebe und Sanftmuth tragen — da vernimm den Zuruf: «Stärke führe ihn aus!» Wenig sind der Arbeiter, langsam, unscheinbar und kaum bemerkbar geht die Arbeit vorwärts — da tönt laut und mahnend der Ruf: «Stärke führe ihn aus!» Stark bist du, Maurer, wenn du nie verzweifelst an dem redlichen Gelingen alles Guten und Edlen. Stark bist du, wenn du trotz aller Hindernisse, trotz aller Feinde die Kelle nicht wegwirfst und statt deren das Schwert der Gewalt ergreifst. Des Maurers Waffe ist die Kelle, durch die er harte, kalte Steine fest und innig mit einander verbindet. Stark bist du, wenn du es deinen Brüdern vergibst, dass du so viel vergeblich dich mühen musst. Kurz, des Maurers Heldenstärke, die Stärke an der Hand der Weisheit, sie heisst: Beharrlichkeit. In Geduld und Ausdauer besteht des Geistes höchste Kraft, der Seele mannhafte Stärke.» Freimaurerzeitung, 1858, Nr. 11: «Der Mond, das milde Licht der Nächte, der so ernst und so freundlich wie ein Vater auf uns herabblickt, er leuchtet in der Loge von der Säule der Stärke. Eine grosse Wirksamkeit auf die Erde äussert allerdings der Mond, wie wir dies besonders bei der Ebbe und Flut des Meeres wahrnehmen. Unbegrenzt aber ist die Kraft des Mondes bei den geheimnissvollen Künsten der Zauberer und Wahrsager, sowie in der Meinung und dem Glauben des Volkes, welches bei allen Unternehmungen vor allem den abnehmenden und zunehmenden Mond berücksichtigt. Darum dürfen wir uns nicht wundern, dass der Mond von der Säule der Stärke glänzt in den Bauhütten der geheimnissvollen Kunst der Freimaurer. Wie gross, oder wie klein nun auch die Kraft des Mondes sei, jedenfalls ist seine Thätigkeit still und verborgen. Die Stärke der Maurerei ist gleich der Stärke des Mondes: in nächtlicher, geheimnissvoller Stille vollbringt sie ihre segensvollen Werke. In stiller, geräuschloser Wirksamkeit findet die Freimaurerei ihre Freude und ihren Lohn. Still und geräuschlos sei daher all unser Thun. Ohne Furcht und ohne Hoffnung das Gute zu thun, lehrt uns unsere Kunst; sie ruft uns diese Lehre zu von der Höhe der Säule, welche den Mond trägt. Die stille und geräuschlose Tugend entspringt aus wahrer Tugendstärke; nur ein Herz, welches das Gute um des Guten selbst willen liebt, wird still und geräuschlos Gutes thun; wer aber die Tugend um ihrer selbst willen liebt, der ist stark, der ist ein Held im Guten.»

Statistik des Freimaurerbundes. Wie überhaupt die Statistik eine ziemlich neue Wissenschaft, so ist sie auch auf den Freimaurerbund noch sehr wenig in consequenter Weise angewendet worden, so wichtig und nützlich dies auch in den verschieden-

Digitized by Google

sten Beziehungen wäre. Nur wenige Grosslogen, wie die der Niederlande und von Hannover, geben regelmässig eingehende statistische Aufstellungen über die Veränderungen des äussern Zustandes des Freimaurerbundes in ihren Gebieten, und namentlich verdienen die der letztgenannten hierin als sehr nachahmungswerth empfohlen zu werden. Neuerlich haben auch manche Einzellogen in ihren Jahresberichten dergleichen Statistik durchzuführen angefangen.

Statuten, s. **Gesetzbuch.**

Steele (Richard) zu Dublin 1676 geboren, gest. 1729, ein bekannter englischer Schriftsteller, dessen Wochenschriften Tattler, Spectator, Guardian grösseres Ansehen und grössern Einfluss hatten, als seine dramatischen Arbeiten. Ob er Maurer gewesen, ist ungewiss, aber daraus zu schliessen, weil er in dem Prachtwerke Picart's «Ceremonies d. tout. peupl.» (1735), IV, 252, auf der Tafel «les Free-Masons» über den verschiedenen Logenwappen abgebildet ist. Vogel in seinen Briefen über Freimaurerei, S. 112, sagt: «Ein Nichtmaurer hätte irgendwo gelesen, S. und Addison hätten die gegenwärtige Einrichtung der Freimaurerei gemacht, und also vermuthlich ihre Zwecke in sie gelegt», bringt aber keinen weitern Beweis bei. Nach einer andern Sache wird ihm, Addison und Swift, auch die Stiftung des Ordens der Weisheit (s. d.) beigelegt.

Stegmann (Karl David), geb. 1751 zu Dresden, beliebter Tenorist und Componist, starb 1826 zu Bonn. Unter Schröder's Direction des hamburger Theaters war er Musikdirector daselbst, es existiren von ihm eine Freimaurer-Cantate, 24 Freimaurerlieder und 3 Freimaurergesänge. [Kloss, Bibl., Nr. 1401, 1411.]

Stein. Der von den Steinmetzen zu bearbeitende Stein dient in verschiedener Beziehung als ein wesentliches Symbol der Freimaurerei. (S. **Kleinod, Kubikstein.**)

Stein der Weisen (Lapis philosophorum oder philosophicus) ist seit Aristoteles, mehr aber noch nach der Meinung der Alchemisten und Kabbalisten des Mittelalters und der Neuzeit eine Materie (materia prima), welche den Urstoff aller Dinge enthält, aber auch die Kraft hat als allgemeines Auflösungsmittel (menstruum universale) alles in seine Bestandtheile aufzulösen, die Menschen zu verjüngen, die unedeln Metalle in Gold zu verwandeln, alle Krankheiten zu entfernen u. s. w. Vorzüglich führt eine Art Gold, das aurum potabile, bei den Achemisten diesen Namen, welches namentlich die Kraft besass, die unedeln Metalle zu verwandeln. Die Sage von diesem Steine [vgl. Krug, Vorlesungen über den Stein der Weisen in seinen universalphilosophischen Vorlesungen] war weit verbreitet, das Geheimniss seiner habhaft zu werden aber das grösste was es überhaupt gab, darum secretum secretorum, auf dessen Aufsuchung und Gewinnung von vielen Gut und Leben gesetzt wurden, ohne ihn zu finden. Denn was von dergleichen Auffindungen erzählt wird, sind Fabeln, die zum Theil in den ungenügenden chemischen Kenntnissen ihren Grund haben Die mutatio metallorum spielte bis in die neueste Zeit eine Rolle und manche andere Erfindung wurde durch dieselbe gewonnen, wie z. B. durch Bötticher das meissnische Porzellan, aber nie der wirkliche Lapis philosophicus. Viele Chemiker und sogenannte Wunderthäter werden mit dem Stein der Weisen in Zusammenhang gebracht (s. **Alchemie, Hermes, Paracelsus, Rosenkreuzer**), und selbst ausser der rosenkreuzerischen Branche der Freimaurerei, war es die in Frankreich aufgekommene hermetische (s. d.), welche sich damit beschäftigte. Ueber dieselbe äussert sich Bazot in seinen Remarques sur l'excellence de la Franche-Maçonnerie [im Manuel du Franc-Mason. (Paris 1819)], S. 69 fg., folgenderweise: «Je passe à un dernier examen; et j'avoue que ce n'est point avec déplaisir que je m'occupe de la Maçonnerie ou plutôt du Système hermétique. La Maçonnerie hermétique est l'étude des sages; elle n'offre que de savantes difficultés; et dans aucune de ses parties elle ne présente rien de repoussant, rien qui enflamme le sang, qui porte à la fureur, qui rende insensés ses adeptes, et qui les armes de torches et de poignards. Décomposer les métaux, les transmuer, chercher la pierre philosophale, et vouloir trouver le remède universel, — voilà toute la Maçonnerie hermétique! Il n'y a rien là de repréhensible, de contraire aux lois, ni aux moeurs; il n'y a là qu'un beau rêve. — Mais ce beau rêve peut faire rencontrer des résultats utiles. Tout est rêve ici bas; et sans les rêves de quelques esprits sublimes — que seraient les sciences, dont le siècle présent reçoit tant de lumières? Gardons-nous cependant de confondre, pour la sagesse et l'activité des vues, la Franche-Maçonnerie avec la Maçonnerie hermétique; mais ne craignons pas le système des Sectateurs d'Hermès! Il peut exister sans inconvéniens; il ne peut faire de tort à la Franche-Maçonnerie; il peut même l'honorer; et quiconque s'en laissera séduire, ne sera ni un conspirateur, ni un ambitieux; il sera, au contraire, ami des hommes et de la sagesse, passionné pour l'étude et nullement dangereux pour nous; il n'aura à craindre, s'il est riche, que de sacrifier une fortune réelle pour des espérances imaginaires.» [Vgl. auch Ragon, Maçonnerie orthodox., S. 541 fg.]

Steinbach (Erwin v.), s. **Erwin v. Steinbach.**

Steinbach v. Kranichstein (Otto Thaddaeus), kais. königl. Rath, Prälat im Departement der kirchlichen Angelegenheiten

Digitized by Google

für das Königreich Böhmen, in Prag, führte in der stricten Observanz (1788) den Namen a Libro obsigilato, und im Orden der Asiatischen Brüder hiest er Ismael, 1786.

Steinfurt, s. **Burg-Steinfurt.**

Steinfurth (Ludwig Casimir Clemens Heinrich, Prinz von Bentheim-S.), königl. dän. Generalmajor, ist Mitglied der Loge Zorobabel und Friedrich zur gekrönten Unschuld in Kopenhagen.

Steinfurth (Ludwig, Erbprinz zu Bentheim-S.), geb. 1. Aug. 1812 in Burgsteinfurth, königl. hannov. Oberst des Garde du Corps, ist 1857 in der Loge Zum schwarren Bär aufgenommen.

Steinheil (Philipp Friedrich), kurf. sächs. Legationssecretär in Frankfurt a. M., war einer der Stifter der dortigen Loge l'Union, jetzt Zur Einigkeit, und deren erster Meister vom Stuhl (1742). Er war in der Loge des Herzogs von Lothringen, l'Union, in London aufgenommen worden, wo er sich als Mitglied der preussischen Gesandtschaft 1741 noch aufhielt. Er bekleidete das Amt eines Meisters vom Stuhl noch öfter und war überhaupt ein sehr eifriger und wohl unterrichteter Maurer, trat aber wegen angeblich wiederfahrener Zurücksetzung 1761 aus. — S. hat sich rühmlich bekannt gemacht durch einen Vortrag, den er in der Grossen Loge zu London 10. März 1741 in Gegenwart vieler hoher englischer und deutscher Herren hielt, und welcher unter dem Titel «Discours prononcé dans la Grande Loge de Londres à l'occasion de l'élection d'un Grand-Maître» in dem von ihm höchst wahrscheinlich herausgegebenen Buche: «Le Franc-Maçon dans la République, ou Réflexions apologiques sur les persécutions de F. M.» (Francfort et Leipsic 1746) [Kloss, Bibl., Nr. 295] veröffentlicht wurde. Die durch diese Rede sich bewegenden Hauptideen hat er später in eine Instructionsrede für die Neuaufgenommenen in der Loge Zur Einigkeit meistens wörtlich aufgenommen (abgedruckt in dem von ihm verfassten Werke: «Die Quintessenz der echten Freimaurerei», 1746). [Kloss, Bibl., Nr. 294; Kloss, Annalen der Loge Zur Einigkeit, S. 373; Keller, Geschichte des eklektischen Freimaurerbundes, S. 68.] Dieselbe bietet ein treues Bild der damaligen Grundanschauungen der Bundesmitglieder, und ist, wie der hier folgende Abdruck derselben zeigen wird, in jeder Hinsicht werth erhalten zu bleiben. «Unter allen erhabenen Grundsätzen, welche zur Glückseligkeit im menschlichen Leben beitragen, ist ohne Zweifel der am heilsamsten, erspriesslichsten, der nie unserm Gedächtnisse entfallen sollte, welcher uns lehrt nach einer dauerhaften Lebensansicht zu streben. Bei dem Uebelstande und der Gebrechlichkeit der Verhältnisse im menschlichen Leben verdient, was oberflächlich ist, keineswegs unsere Beachtung. Indem wir uns mit trügerischem Scheine begnügen, sehen wir uns in unsern weitstrebenden Erwartungen getäuscht, gerade in dem Augenblicke, in welchem wir mit der grössten Zuversicht auf dieselben rechnen. Ein Gebäude, wie prachtvoll es errichtet sein mag, muss unfehlbar einstürzen, wenn es nur auf Sand gegründet ist. Je weiter der Bau vorrückt, um so mehr droht ihm sein Einsturz. — Wie verschieden davon ist ein festgegründetes Werk. Seine Stärke, sowie sein Werth, besteht in dem unerschütterlichen Fundament, und was auf diesem aufgeführt ist, trotzt der Zerstörung in allen Zeiten. — Dieser weise Grundsatz, der allgemein bewährt ist, ist unschätzbar in seiner Anwendung auf die menschliche Gesellschaft. Das menschliche Herz, von Natur unbeständig und flüchtig, ist nicht geneigt sich unverbrüchliche Gesetze aufzuerlegen; schnell entsagt es mit Widerwillen dem Gegenstande, dem es jüngst mit so vielem Eifer nachstrebte. Damit also die Bande dieser Gesellschaft recht fest verknüpft seien, ist es noth, dass uns Weisheit zur Seite stehe, welche uns Grundsätze vorzeichnet, die wir nie aus dem Gesichte verlieren sollen. Sie setzt dadurch unserer Unbeständigkeit Schranken. — In dieser Ehrw. Gesellschaft, in welcher Sie, mein Bruder, so eben aufgenommen worden, sind diese Grundsätze mit dem grössten Erfolg aufgenommen und angewendet worden. Indem wir alles entfernen, was störend sein könnte; indem wir alles empfehlen, was zu unserer Erhaltung und unserm Glück frommt, sehen wir noch heute unser Gebäude so fest gekittet, dass nichts seine Grundlage zu untergraben vermag. Um Ihnen demnach eine richtige Ansicht von der Trefflichkeit unserer Brüderschaft zu geben, will ich Sie einige Blicke hinein thun lassen, und ihnen erklären, worin sie bestehe, und welche Eigenschaften sie habe. — Die Erhabenheit des Gegenstandes bedarf keines weitern Rückhalts, keines erborgten Schmucks, daher werde ich sprechen schlicht, und so gedrängt wie möglich. — Die Maurerei, mein Bruder, welche in unsern Tagen so berühmt ist, ist eine Verbindung einsichtsvoller Männer, die vereinigt durch das Band der Bruderliebe, geleitet durch die Grundsätze der Moral, sich bestreben eine vernünftige Gesellschaft zu bilden, zu welcher jedes Mitglied alle Eigenschaften mitbringen soll, welche die Gesellschaft nützlich und angenehm machen. — Da der Mensch unter allen Geschöpfen, seiner Natur zufolge, das geselligste Wesen ist, und einer nicht ohne den andern bestehen kann, so folgt daraus, dass die Grundsätze der reinen Maurerei mit der Welt zugleich entstanden sind. Vor etlichen Jahrhunderten wurde sie in die Gestalt gebracht, unter welcher wir sie jetzt kennen. — Die, welche sich zuerst der Sorge unterzogen, unsere Brüderschaft in unsern erhabenen Orden um-

Digitized by Google

zugestalten, hielten es für zweckmässig, vermittelst einer symbolischen Andeutung, als Freie oder Freimaurer aufzutreten. Der Werkmaurer mit der Wasserwage und dem Winkelmass in der Hand sucht sein Werk nach dem Zirkel und dem Quadrate einzurichten. So sollen auch wir alle unsere Handlungen mit der Wasserwage und dem Winkelmasse der Tugend und der Klugheit bemessen, damit sie nach geraden Winkeln und dem Zirkel, keine Unebenheit an sich tragen. — Der Werkmaurer strebt durch die Gebäulichkeiten, die er aufführt, sich vor dem widrigen Einflusse der Witterung zu schützen. Wir aber müssen uns erforschen, um uns einen undurchdringlichen Schutz zu erbauen gegen die Untreue und das Misgeschick, dadurch, dass wir die dauerhaftesten und unerschütterlichsten Grundsätze zur Grundlage unseres ganzen Lebens machen. — Nach dem, was ich Ihnen gesagt habe, sehen Sie leicht ein, dass man, um ein guter, ein vorzüglicher Maurer zu werden, keine geringe Talente, oder gemeine Gesinnungen haben dürfe. Darum zeichnet sich unsere wunderbare Kunst so überaus vor den andern menschlichen Gesellschaften aus, weil sie auf so feste und ausdauernde Grundsätze gegründet ist, dass sie nur mit der Zernichtung dieser Welt sich auflösen kann. — Um mich maurerischer Ausdrücke zu bedienen, so muss ich Ihnen sagen, dass das Geheimniss, das Sittengesetz und die gute Gesellschaft die drei Pfeiler und Schwibbogen sind, welche das prachtvolle Gebäude der Maurerei stützen. Nach jedem dieser drei Grundpfeiler sind uns besondere Pflichten vorgezeichnet, an welche wir durch heilige Bande geknüpft sind. — Betrachten wir das Geheimniss, so müssen wir nicht allein alles unverletzlich hehlen, was bei uns Geheimniss heisst, und von welchem ich Ihnen schon zum Theil die Erklärung gegeben. Wir müssen auch im allgemeinen uns selbst studiren, um verschwiegen zu sein in allen unsern Worten und Handlungen. Sie kennen zu gut den grossen Nutzen dieser Tugend der Verschwiegenheit, als dass ich mich jetzt länger dabei aufhalten müsste. — Das Sittengesetz, der zweite Grundpfeiler, welches unter sich alle sittliche Tugenden in ihrem ganzen Umfange begreift, verlangt von uns, dass wir nicht nur in unsern Sitten immer geordnet und anständig seien, es verlangt auch, dass wir nichts thuen, wodurch die Sittlichkeit verletzt werden könnte. Diese gerade könnte der Prüfstein eines wahren Maurers genannt werden. Wie gross auch unsere Rücksicht gegen Personen ist, welche durch ihre Geburt und den hohen Rang, in welchem sie in der Welt stehen, Auszeichnung vor der Welt verdienen, so beachten wir eigentlich unter uns den Menschen nur in so weit er gut ist von Natur, und indem wir in dieser Beziehung nur die Wasserwage der Natur anlegen, schätzen wir uns alle, als Brüder. Indem wir also den Lehren des Sittengesetzes, welches hauptsächlich die menschliche Gesellschaft vereinigt, folgen, fragen wir bei der Wahl unserer Brüder nicht nach ihrem Glaubensbekenntnisse. Wir sind zufrieden, dass sie mit dem Gepräge der Redlichkeit gezeichnet seien. Es ist selbst ausdrücklich verboten, dass in unsern Versammlungen über Gegenstände der Religion gesprochen werde, um unsern Mitbrüdern nicht lästig zu werden, und um alle Misverständnisse zu vermeiden, welche bekanntlich aus derlei Art von Erörterungen entspringen. Zuchtlose Reden sind nicht minder unverträglich mit der Sittlichkeit; daraus folgt, dass wir uns jeglicher Art leichtfertiger und unsittsamer Gespräche enthalten, welche keusche Ohren verletzen, und reinen Gemüthern nie dienen können. — Die gute Gesellschaft, als dritter Grundpfeiler, lehrt uns die Pflichten gegen die Verbindung kennen, derzufolge jeder nach seinen Kräften alles beitragen muss, um sie nützlich und angenehm zu machen. Wir sind daher verbunden alles fern zu halten, was Unordnung herbeiführen und die harmonische Einigkeit, welche immerdar unter uns herrscht, stören könnte. Darum ist uns unbedingt untersagt, über politische Gegenstände zu sprechen, was meistentheils nur Uneinigkeit und Zwietracht herbeiführt. — Nach dieser kurzen Erörterung über unsere Grundsätze und daher abgeleiteten Verpflichtungen, werden Sie leicht einsehen, dass unsere Brüderschaft nur einen ebenso guten als löblichen Zweck haben kann. Dieser so wünschenswerthe Zweck besteht überhaupt darin, dass wir durch tugendhafte Nacheiferung nach allem streben, was gut ist und ehrbar, dass wir gemeinsam an unserer Glückseligkeit wirken, und dass wir insbesondere anmuthig und nützlich die Stunden der Ruhe und Erholung bei uns zubringen, welche der Erquickung beides, des Leibes und des Geistes, gewidmet sind. — Um zu einem so rühmlichen Ziele zu gelangen, ist das richtigste Mittel, seine Leidenschaften zu bemeistern. Wir machen es uns zur rühmlichsten ersten Pflicht, diese Meisterschaft und diese so edle Herrschaft über uns zu erlangen. Der Name Freier- oder Freimaurer, den wir angenommen haben, drückt vollkommen die erste Pflicht eines Maurers aus, denn niemand kann frei genannt werden, wenn er nicht jene Wallungen, jene stürmische Aufregungen besiegt hat, welche man Leidenschaften nennt. — Hieraus ist augenscheinlich, wie nützlich und hochwürdig unsere erhabene Kunst ist. Der ganze Umfang ihrer Grösse fasst sich in dem Einen Satze, den niemand ableugnen kann: dass bei uns alles Schöne und Tugendhafte gehegt und ausgeübt wird, und dass alles Schlechte und Lasterhafte auf immer von uns verbannt ist. Und in der Welt ist un-

Digitized by Google

sere Gesellschaft die einzige, welche sich dieser Eigenschaft rühmen könnte. — Die glänzende Wirkung dieser Grundsätze beschränkt sich nicht auf unsere Verbindung allein. Ein guter Maurer ist ein achtungswerthes Glied in jedem Verhältniss und Stande. Um hiervon vollkommen überzeugt zu sein, darf man nur seinen Charakter prüfen. Hiervon einige Grundzüge: Der wahre Maurer ist ein beneidenswerther Mensch. Tugend, Mässigung und Klugheit leiten alle seine Schritte. Voll Achtung gegen seine Vorgesetzten, gesellig und höflich gegen seines Gleichen, mitleidig und menschlich gegen Geringere, gibt er jedem die Achtung, welche er verlangen kann. Die Erfüllung seiner Obliegenheiten ist seine erste Beschäftigung. Im festen Streben nach Gründlichkeit stört nichts seine Gemüthsruhe. Er ist gemässigt in seinen Wünschen, bescheiden in seinem Benehmen, zugänglich im Umgang, besonnen in seinen Reden, umsichtig in seinen Handlungen, gewissenhaft gegen sein Versprechen, liebevoll als Bruder, treu als Freund. Ach, welch eine grosse Zahl anderer trefflichen Eigenschaften besitzt er noch? — Dieses kann Ihnen für jetzt genügen, um Ihnen die ersten Ideen und Kenntnisse von der Grösse unserer erhabenen Kunst zu gewähren. Sie sehen selbst, dass alles, was Sie so eben gehört haben, weit entfernt, Ihrer Aufmerksamkeit unwerth zu sein, sie Ihnen immer lieber, theurer und unschätzbarer machen muss. In dieser gerechten Erwartung haben wir mit Vergnügen Sie dieser würdigen Gesellschaft angereiht, und da Ihre guten anerkannten Eigenschaften uns willkommen sind, so erwarten wir, dass auch Sie sich bestreben werden, mit Eifer und Inbrunst sich den Charakter eines vollkommen würdigen Bruders anzueignen. Sie dürfen dagegen mit Zuversicht von unserer Seite alles erwarten, was Sie von unserer aufrichtigen Anhänglichkeit und Bruderliebe überzeugen könne.»

Steinkenhoff (Gehöft in der Nachbarschaft von Wismar), wurde 1776 nach dem Convent von Wiesbaden (s. d. und **Gugomos**) zum Ankauf vorgeschlagen, um das von Gugomos zn seinen höchsten Mysterien geforderte Adytum sacrum darauf zu bauen; es stand unter schwedischer Hoheit, was man gerade deshalb vorzog, weil man das schwedische Regiment für weniger veränderlich hielt, als das mecklenburgische, wo, bei etwaiger Sinnesänderung des jetzigen Herzogs, die Pacht einer herzoglichen Domäne gefährlich werden könne, und weil man, der Ostsee nahe, im Nothfalle alles leicht in Sicherheit bringen könne. Es trage 300 Thlr. Pacht und werde für 5000—6000 Thlr. erstanden werden können.

Steinmetzbrüderschaften. Bereits ist in den Art. **Brüderschaft, Ordnungen der Steinmetzen** u. a. von den Steinmetzbrüderschaften die Rede gewesen; es wird aber nöthig sein, hier noch die Ansichten von Schriftstellern beizubringen, die sich mit dieser Materie beschäftigt haben. So schreibt Fallou im Vorwort zur zweiten Auflage seiner Schrift: Die Mysterien der Freimaurer: «Die deutschen Steinmetzen und die englischen Freisteinmaurer waren nicht blos Gewerbsgilden und als solche öffentliche, vom Staate anerkannte Corporationen mit politischen Rechten, sondern sie waren auch zugleich Brüderschaften*), als solche aber dem Staate gegenüber nur Vereine von Privatpersonen. Denn wer ein Handwerk als Gewerke oder bürgerliche Nahrung treiben wollte, musste nicht blos Bürger einer Stadt, sondern auch Mitglied einer Innung sein, aber zu einer Brüderschaft zu treten konnte er nicht gezwungen werden.» Es erscheint als wahrscheinlich, dass die Brüderschaften ihren Ursprung aus den mit den Bauten vertrauten Laienbrüdern der Klöster genommen haben. Die erste derselben soll schon um 1069**) im Kloster Hirschau, dessen Abt damals der als Gelehrter, Architekt, Musiker und Dichter ausgezeichnete Wilhelm, Pfalzgraf von Scheuern war, bestanden haben; 1084 aber stiftete Abt Marquard zu Corvey nach der Sage die «Brüderschaft des heiligen Veit», um die zum Neubau des Klosters nöthigen Arbeiten zu erlangen. Später hätten sich die frommen Steinmetzbrüder von den Mönchen getrennt, deren lockeres Leben ihnen nicht mehr behagen mochte, und so entstanden (nach Fallou) im Laufe des 13. Jahrhunderts die Steinmetzhütten zu Magdeburg, Lübeck, Bremen, Köln, Halberstadt, Meissen, Wien, Regensburg, Strasburg u. s. w., jede mit einer zahlreichen, von den Klöstern nunmehr unabhängigen Gewerkschaft besetzt.... Mit der Zeit schieden daher alle bauverständigen Laienbrüder von ihren Klöstern, ihre bisherige Verbindung lösend, um sich mit den städtischen Steinmetzhütten zu vereinigen. Diese Trennung musste aber allerdings für ihre Lebensweise und gesellschaftliche Verfassung eine wichtige Veränderung zur Folge haben. Die Laienbrüder, bisher Kostgänger der Klöster, wurden nun freie Lohnarbeiter, es hatte nun jeder selbst für seinen Lebensunterhalt zu sorgen. Wie der Bischof mit dem Baumeister, musste dieser wieder mit seinen Gehülfen besondere Dienstverträge (Gedinge) schliessen, jeder arbeitete von nun an nach Stück und Wochenlohn».... Fallou erwähnt dann der Sage, dass die berühmtesten deutschen Architekten nach Ansicht und Prüfung des Plans des Kölner Doms übereingekommen wären, mit gerechtem Stolz auf dieses eminente nationale Kunstwerk blickend, von nun an lediglich nach diesem Schema zu bauen, die Grunh-

*) Die aber wol schwerlich Alle zuliessen, in England wenigstens geschah dies nicht.

**) Nach Andern 1080.

Digitized by Google

sätze dieses neuen Kirchenstils, als ihre eigenthümlichen Kunst- und Handwerksvortheile, geheim zu halten, und deshalb niemals einen Ausländer in ihre Gemeinschaft aufzunehmen.» Ein besserer Grund des Zusammenthuns zu Brüderschaften als dergleichen unbeweisbare Sagen bildet indess die urdeutsche Sitte deutscher Gilden, ihre Streitigkeiten lediglich von ihresgleichen entscheiden zu lassen; denn bekanntlich ist der Kölner Dom eine Nachbildung der Kathedrale von Amiens und die gothische Bauart überhaupt aus dem nördlichen Frankreich herüber gekommen. — Stieglitz beschäftigt sich in dem Werke: «Von Altdeutscher Baukunst», vielfach mit den alten Brüderschaften und deren Entstehung. «Die Geheimnisse der höhern Baukunst», sagt er, wurden von den Mönchen oft auch Laien mitgetheilt, die sie aufnahmen, um bei Anlagen grosser Werke sich ihrer Hülfe zu bedienen. Sowie nun nach und nach Kunst und Wissenschaft aus den Klostermauern in die Aussenwelt überging, so zogen auch die Baukünstler unter den Laien sich von den Mönchsbrüderschaften zurück und bildeten eigene Brüderschaften. Wie sonst die Klosterbrüder, so wirkten jetzt diese Künstler gleichmässig auf die verschiedenen Länder, wohin sie zu Anlegung grosser Bauten berufen wurden ... Die Verbrüderungen der Baumeister*) und Steinmetzen im Mittelalter sind nicht nur an und für sich bedeutend, sondern gewähren auch in Hinsicht auf das damalige Bauwesen manche Aufklärung und liefern einen nicht unwichtigen Beitrag zur Geschichte der Sitten und der Bildung jener Zeit. Ein enggeschlossener Kreis gebildeter Männer, mitten in dem grossen Ganzen der Welt, verwahrte wissenschaftliche Kenntnisse, vorzüglich Rechenkunst, Geometrie und Baukunst, die, bei der geringern geistigen Bildung des Volkes, ohne diesen Bund vielleicht verloren gegangen wären; wobei er sich bestrebte, überall das Gute zu befördern und nützlich zu sein... Die in mancher Kunst erfahrenen Meister zeichneten sich vor den gemeinen Maurern, die nur Kelle und Mörtel zu gebrauchen verstehen, aus, indem sie hauptsächlich mit Unternehmungen grosser Bauten, mit Angaben der Gebäude, mit den Bildhauerarbeiten und dem künstlichen Steinschnitt sich beschäftigten, übrigens aber sich gemeine Künstler und Handwerker zugesellten.... Da das Gesetz sie verpflichtete, im Tagelohn zu arbeiten, um alles mit der grössten Sorgfalt zu Stande zu bringen, so wird es deutlich, wie so ungeheuere Werke durchaus mit der grössten Genauigkeit und Vollendung ausgeführt werden konnten. Diese Brüderschaften erlangten bald hohe Achtung und es wurden ihnen manche Vorrechte und Freiheiten zugestanden. Ihre Versammlungen erhielten den Namen: Hütten, Logen, und ihre Mitglieder nannten sich freie Maurer. Ihr Schutzheiliger war Johannes der Täufer*), den sie als Vermittler des alten und neuen Bundes, als den ersten Märtyrer der christlichen Religion verehrten.... — «Deutschland und Gallien wurden mit den Verbrüderungen der Bauleute wahrscheinlich durch die Neugriechen zur Zeit Karl's des Grossen**) bekannt.... In der zweiten Hälfte des Mittelalters stifteten die Baubrüderschaften der verschiedenen Länder eine feste Verbindung miteinander. Von Königen und Päpsten***) unterstützt und mit vielen Fähigkeiten begnadigt, zogen die Brüder in die Länder, wo wichtige Bauten unternommen wurden. Bei jedem grossen Kirchenbaue versammelte der Meister seine Brüder, um über den Plan und die Ausführung des Werkes mit ihnen sich zu berathen, und es wurde dabei nichts vollführt, was nicht gemeinschaftlich war gebilligt worden.†) — «Bereits im ersten Viertel des 11. Jahrhunderts scheinen in Deutschland die Bauverbrüderungen fest gegründet gewesen zu sein. In der Folge breiteten sie sich noch mehr aus. Ist es nun zwar gewiss, dass sie bei jedem grossen Kirchenbaue sich thätig zeigten; kommen sie überall uns entgegen durch ihr Wirken, durch die in jedem Zeitalter immer gleiche Bauart in so verschiedenen Gegenden der cultivirten Welt: so ist doch nur bei wenigen bestimmte Erwähnung geschehen. Die für die Bildung und Ausbreitung der deutschen Kunst wichtigste Vereinigung der Baumeister ist die, welche zu Strasburg unter Erwin v. Steinbach (s. d.) stattfand. Erwin, als er den Bau zu Strasburg unternahm, berief Baumeister aus Deutschland, England und Italien zusammen und schloss mit ihnen einen festen Bund, wodurch hier im J. 1275 eine nach englischer Art befreite Maurerei gestiftet wurde. Von jetzt an gewannen die Brüderschaften der freien Maurer in Deutschland grosses Ansehen; und es wurden in vielen Städten Deutschlands Maurerhütten errichtet, die miteinander in Verbindung standen; die zu Strasburg gestiftete wurde jedoch als die vorzüglichste anerkannt und die Haupthütte genannt. Die Stadt Strasburg, gleichsam der Mittelpunkt, von dem die alte deutsche Kunst ausging, beförderte auch die Vereinigung der Künstler vorzüglich und ging darin andern Städten in

*) Es sei hier nochmals erwähnt, dass unter der Ordnung der Steinmetzen von 1459 sich kein einziger der damaligen berühmten Baumeister eingezeichnet befindet.

*) Ist ein Irrthum, die Strasburger Ordnung u. a. kennen ausser Gott Vater, Sohn und heiligem Geist, und der Mutter Maria nur die heiligen vier Gekrönten.

**) Vgl. die Sage von Ninus Graecus (s. d.).

***) Diese Sage hat sich als unwahr herausgestellt.

†) Was würde bei einer solchen Einrichtung aus den genialen Gedanken der grossen Meister geworden sein!

Digitized by Google

Deutschland voran.» Stieglitz hat bei vielen seiner Nachrichten durch Phantasie ergänzt, wo beglaubigte Urkunden mangelten. So erscheint auch höchst zweifelhaft die Nachricht von einer 1275 in Strasburg gestifteten befreiten Maurerei, obschon dieser Sache auch in dem Art. **Erwin** (s. d.) gedacht ist, wenn man auch annehmen darf, dass die strasburger Hütte bei Beginn des Baues ihren Anfang nahm. — Vereinigungen von Bauleuten, die zu Ausführung von Bauten hierhin und dorthin berufen wurden, ohne dass einer klösterlichen Einrichtung derselben gedacht wird, finden sich schon sehr früh. So erwähnt Otte*), dass die erste Kirche des Klosters zu Schildesche bei Bielefeld im J. 939 von fränkischen Maurern und Steinhauern erbaut worden sei und nach Halberstadt und Paderborn sollen sogar griechische Baukünstler berufen worden sein, unter denen aber nach Otte Italiener aus der Provinz Apulien, die unter griechischer Herrschaft stand, oder überhaupt fahrende Leute (habitu graeco) zu verstehen sein sollten. Letzterer bemerkt auch, dass im Ganzen wol nur wenige Geistliche wirkliche Baukünstler gewesen seien, die Namen der letztern aber meistens nicht bekannt geworden. Je grösser die Zahl der auszuführenden Bauten wurde, um so grösser musste die Zahl der Bauhandwerker werden, und es liegt sehr nahe, dass die Steinmetzen, deren Arbeit eine grosse Kunstfertigkeit erforderte, sich wie in England auch in Deutschland von den übrigen sonderten, sich enger aneinander schlossen und schon früh Brüderschaften bildeten, deren innerer Ausbau sich dem Bedürfniss gemäss gestaltete. (S. die Art. **Baukunst, Ordnungen der Steinmetzen.**)

Steinmetzzeichen. Nachdem die Erkenntniss wieder allgemein geworden, dass die Freimaurerei ihren Ursprung bei den Werkmaurern und speciell bei den Steinmetzen zu suchen habe, wurde die Aufmerksamkeit in doppeltem Masse auf diejenigen Zeichen hingelenkt, welche sich an den meisten alten Bauten finden und für die man vergeblich eine Erklärung gesucht hatte. Es hat seit jener Zeit nicht an Versuchen gefehlt, etwas besonders Geheimnissvolles hinter den Zeichen zu wittern, die, manchmal halb versteckt, manchmal offen dastehend, namentlich bei den bewunderten Domen, unwillkürlich die Aufmerksamkeit auf sich lenkten. Mit Unrecht aber; denn wenn auch hie und da die alten Baugenossen sich in geschichtlichen, satyrischen, biblischen und mythischen Darstellungen ergingen, ja selbst manche obscöne Bilder mit unterliefen, so haben doch diese nichts zu schaffen mit den einfachen Zeichen, die, wie jetzt nicht mehr zu verkennen ist, nur die Zeichen sind für jeden einzelnen Arbeiter, um daran zu erkennen, was er verfertigt habe. Die Steinmetzen nannten solche Zeichen Ehrenzeichen und jeder musste ein solches haben. Die Ordnung der Steinmetzen von 1462 sagt Artikel 25: «Vnd ob ein Meister oder geselle komen die das Hantwerk oder die Kunst kunden vnd begert eines Zeichens von einem Werkmeister, dem soll er seinen Willen darumb machen, vnd zu Gottesdienst geben, was Meyster vnd gesellen erkennen. Vnd soll das Zeichen zwieffelt verschenken Meystern vnd Gesellen», sowie die von 1563, Art. 59: «Es soll auch keiner sein ehrenzeichen, das jene von einem Handtwerck verliehen und vergönnt worden ist, für sich selbs vnd eigens gewalts nicht endern; so es aber jhe zu endern vermeint, solle ers mit gunst, wissen vnd willen eines gantzen Handwercks thun.» In neuester Zeit hat sich Back (s. d.) in Altenburg um Sammlung und Mittheilung solcher Zeichen recht verdient gemacht, wir finden aber deren selbst in architektonischen Werken abgedruckt, so z. B. in Otte, Geschichte der deutschen Baukunst, S. 288, solche vom Dome zu Gurk aus dem 12. Jahrhundert, und er erwähnt, dass an der Schottenkirche in Regensburg u. s. w. sich deren noch mehr finden. — In England und Schottland haben diese Zeichen (marks) Veranlassung gegeben zur Stiftung eines Hochgrades: der Mark-Masonry, und Laurie gibt in der Geschichte der Grossloge von Schottland, 1859, vier Seiten voll Abbildungen von Steinmetzzeichen aus Aegypten, Ungarn, Frankreich (Strasburg), England, Irland, Schottland und selbst aus Ostindien (Allahabad). Die ältesten ausser den indischen stammen aus der Kathedrale von Dunkeld, angeblich aus dem J. 1127, also dem Jahrhundert, wo auch in Deutschland und Frankreich sich solche Zeichen finden. — Es ist nicht zu bezweifeln, dass für den Suchenden sich noch eine reiche Nachlese solcher Zeichen finden wird; einen weitern Werth als den von Ehrenzeichen der alten Steinmetzen haben sie aber nicht zu beanspruchen.

Stella (Guilelm. Eques a) hiess in der stricten Observanz der sächsische Lieutenant Mylius.

Stella fixa (Frat. Carolus a) hiess der Ordenssecretär Jacobi in der stricten Observanz.

Stella fulgurante (Eques a) hiess der Rath F. v. Stenhagen in Stockholm.

Stella ignea (Eques a) hiess in der stricten Observanz der Graf Philipp v. Sweerts, kais. königl. Kammerherr und Deputationsrath in Prag.

Stella immaculata (Bias Fr. a) hiess in der stricten Observanz der schwedische Maître des Cérémonies v. Plommenfeldt. Im J. 1782 ist er «wegen vieler Abscheulichkeiten und besonders wegen einer Schmähschrift auf die königlich schwedische Familie» zum Tode verurtheilt. (Aus

*) Geschichte der deutschen Baukunst, S. 119.

Digitized by Google

einem Briefe des Landgrafen Karl von Hessen an Herzog Ferdinand von Braunschweig vom 27. April 1782.)

Stella occulta (Eques a) hiess in der sricten Observanz der hessische Consistorialrath Ledderhose in Hanau.

Stella polari (Eques a), Graf Johann v. Poninsky in Krakau.

Stellis (Aubertus a Septem), Presb. Can. Reg. et Lector Capituli, war der Secretär des königl. Commerz-Collegium Behrend in Königsberg.

Stellis (Eques a tribus) hiess in der stricten Observanz der Graf Pamparà in Turin.

Stellis (a tribus) war Dr. med. Teichmeyer in Jena, von Johnson genannt.

Stellatus (Joseph), Pseudonym für **Chr. Hirsch**, unter welchem Namen die Rosenkreuzerschrift «Pegasus Firmamenti» erschien. [Kloss, Bibl., Nr. 2529.]

Stenay (St. im franz. Departement der Maas, 3500 E.). Eine hier 1. Sept. 1805 gegründete Loge La paix ist jetzt inactiv.

Stendal (St. in der preuss. Provinz Brandenburg, 8500 E.). 1) Von der Grossen Landesloge zu Berlin 7. Juli 1775 gestiftet, bestand hier früher eine seit 1824 inactive Loge: Zur goldenen Krone. [Eine Rede in derselben gehalten aus dem J. 1781 bei Kloss, Bibl., Nr. 1037.] 2) Am 22. Febr. 1862 wurde die noch bestehende Loge gleiches Namens unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln constituirt. Vers. Freitags. Mitgliederzahl circa 30—40.

Stenhagen (F. de), Rath in Stockholm, war 1778 zweiter Kanzler des Hochkapitels (Chapitre illuminé) in Stockholm und führte den Namen Eques a Stella fulgurante.

Stender (Gotthard Friedr.), geb. zu Gross-Lassen in Kurland 27. Aug. 1714, gest. im Pastorat Sonnaxt 17. Mai 1796, war erst Geistlicher, dann in Kopenhagen und zuletzt Propst des selburgischen Sprengels in Kurland. Neben seinen Fachstudien beschäftigte ihn die Herausgabe eines lettischen Lexikons und die Verbesserung der lettischen Sprache; die von ihm verfassten Schriften dieser Richtung sind auch noch heut geschätzt. In seinen alten Tagen verfiel er auf die Alchemie und wollte edle Metalle und ein Lebenselixir aus menschlichem Harn bereiten. Der bekannte Baron Hirschen (s. d.) und Baron Schröder (s. d.) kamen eigends deshalb nach Kurland, um sich mit ihm über diese Gegenstände zu unterhalten. Seine Schrift: Wahrheit der Religion wider den Unglauben der Freigeister und Naturalisten (1782), wurde von den Rosenkreuzern zur Vorbereitung anempfohlen. [Vgl. Albrecht, Geschichte eines Rosenkreuzers, S. 135. Kloss, Bibl., Nr. 2654.]

Stephansen (Ole), königl. dän. Commandeur-Kapitän, nachher Vice-Admiral, geb. zu Horsens in Jütland 1714, trat 1767 in Kopenhagen unter dem Namen Olaus Eques a Balaena argentea der stricten Observanz zu und wurde 1777 zum Titularcomthur ernannt.

Stephansorden. 1) Geistlicher Ritterorden des heiligen Stephan, 1562 gestiftet von Cosmo von Medicis I. von Toscana, starb aus und wurde 1817 erneuert. 2) Ungarischer Orden des heiligen apostolischen Königs Stephan, 5. Mai 1764 von Maria Theresia gestiftet. 3) Erwähnt Oliver, Histor. Landmarks, II, 135, eines Grades unter dieser Benennung, dessen Mitglieder ein schwarzes Gewand und goldenes Kreuz trugen.

Sterkin ist der Legende nach der Name eines der drei Mörder Hirams, welcher am südlichen Thore den Streich mit dem Winkelhaken ausführte. Die beiden andern Uebelthäter waren Abiram und Oterfut.

Stern (der flammende) [the blazing star, l'étoile flamboyante, de vlammende ster, estrella rutilante, stella fiammeggiante, flammende stierne, flammerad stjerna], in dessen Mittelpunkte sich G. befindet, wird in vielen Logen — nicht in allen — als Symbol des höchsten Wesens betrachtet. Bis zum J. 1737 war derselbe noch in keinem Rituale, zuerst erscheint er in alten französischen Logen, dann im Schottengrade und dann verpflanzte er sich weiter. Schneider im Altenburger Journal, 1. Bd. 1. Heft, S. 410, leitet ihn aus dem Pythagoräischen Pentalpha. Auf dem Teppiche zu Jachin und Boas, sowie im Werke selbst kommt er nicht vor. An der Stelle desselben erscheint doch das Auge der Vorsehung und unter diesem sieben Sterne (s. **Siebengestirn**) im Fünfeck abgebildet. In Browne's Masterkey [Krause, Kunsturkunden, I, Abth. 2, S. 206—209] wir darüber gesagt: «Der flammende Stern, die Glorie im Mittelpunkte, erinnert uns an jenen Ehrfurcht erweckenden Zeitpunkt, wo der Allmächtige seinem treuen Diener Moses die beiden steinernen Tafeln, welche die zehn Gebote enthielten, auf dem Berge Sinai überlieferte; da denn die Strahlen seiner göttlichen Glorie so hell leuchteten, und in einem so schimmernden Glanze und unvergleichlichen Scheine, dass niemand ohne Furcht und Zittern hinschauen konnte. Auch erinnert er uns an die Allgegenwart des Allmächtigen, der uns überschattet mit seiner göttlichen Liebe und seine Segnungen unter uns ausspendet. Durch die Stellung derselben in den Mittelpunkt sollen wir noch weiter erinnert werden, dass, wo und wie wir auch immer versammelt sind, Gott, das aufsehende Auge der Vorsehung, jederzeit in unserer Mitte ist, alle unsere Handlungen überschauet und die geheimen Absichten und Bewegungen unserer Herzen beobachtet.» Br. v. Born [Wiener Journal, 1784, Quart. 1, S. 110] meinte: «Dass der flammende Stern einen Bezug auf das ewige Feuer haben solle, das in Salomo's Tem-

Digitized by Google

pel brannte.» Nach dem Gesellenrituale im: System der Freimaurerloge in P*** (rag) [Kloss, Bibl., Nr. 1937] hatte der Meister vom Stuhle zu dem neuaufgenommenen Gesellen zu sagen: «Heften Sie nun Ihren Blick auf die Wichtigste unserer Hieroglyphen, auf den flammenden Stern, der sowol auf dieser Tafel vorgestellt ist, als auch hier oben, als die schönste Zierde der Loge, glänzet. Auch in den ägyptischen Mysterien glänzte diese Hieroglyphe schon, aus denen sie auch Pythagoras entlehnt hat. Sie ist ein Sinnbild jenes unschätzbaren Lichtes der Vernunft, das der Vater des Lichtes als einen kostbaren Funken von ihm, in unserer Seele, seinem Ebenbilde, entzündet hat. Dieses göttliche Geschenk lehret uns das Wahre von dem Falschen, das Wirkliche von dem Scheinbaren, unterscheiden und jede Abstufung des mehr und minder Wahrscheinlichen, des mehr oder minder Schädlichen oder Nützlichen, erkennen. An den richtigen Gebrauch dieses göttlichen Geschenkes aber muss uns der Buchstabe G in der Mitte des Sterns unablässlich erinnern. Als der Anfangsbuchstabe des Wortes deutet er auf die Geometrie, jene Wissenschaft, die unter allen ihren Schwestern, als die keuscheste Priesterin der Wahrheit, unsern Verstand vor allem Gleiten und Straucheln am Gewissesten bewahret.» Im Rituale des Ordre royal de Herodom de Kilwinning wird der flammende Stern folgenderweise erklärt: «La lettre G et l'étoile au milieu du cercle sont le symbole de Schekinah (s. d.) partout où il paraît, soit sur le mont Sinaï, Salem ou la place, où les Mages de l'Orient virent la face céleste du Messie, qui sur une base inébranlable a établi son église, désignée par la houppe dentelée; les 4 glands sont la figure des vertus cardinales.» Nach dem System der drei Weltkugeln «die drei St.-Johannisgrade», 1825 [Kloss, Bibl., Nr. 2037], S. 198, verbunden mit S. 95 fg. und 98, dem Rituale des Gesellengrades: «soll der flammende Stern und das darin auf Geometrie gedeutete G den Werth der Wissenschaften für Geschäftsthätigkeit und wahren Lebensgenuss andeuten», während in der maurerisch-theosophischen Enthüllung und ihrer Mysterien in der Schrift: der vierte Grad der Freimaurerei, nach dem System der drei Weltkugeln 1825 (1827) [Kloss, Bibl., Nr. 2050] angegeben wird: «der flammende Stern ist als ein Gedächtniss des Glanzes der Gottheit über der Bundeslade zu betrachten und bedeutet, dass wir immer den wahren Gott als unsern Führer und Beschützer vor Augen haben sollen. Im schwedischen Systeme beziehen sich im Gesellengrade die Fragen 27 fg. auf den flammenden Stern und lauten dieselben folgenderweise: Frage. «Was sahen Sie, als Sie in die Mitte der Loge eingeführt wurden?» Antwort. «Den flammenden Stern.» Fr. «Was bedeutet derselbe?» Antw. «Das Licht der göttlichen Weisheit, welches den innersten und mittlersten Raum des Tempels erleuchtet.» Fr. «Warum besteht dieser Stern aus zwei ineinander laufenden gleichseitigen Triangeln?» Antw. «Zum Sinnbild der zwei grossen Kräfte, welche die Ursache aller Bewegung aller Dinge sind.» Fr. «Welches sind diese Kräfte?» Antw. «Action und Reaction.» Fr. «Was bedeutet das G im Mittelpunkte des Sterns?» Antw. «Die Geometrie oder Messkunst.» Fr. «Was wird unter Geometrie hier verstanden?» Antw. «Die Lehre nach den Gründen der Wahrheit, Gedanken und Handlungen abzumessen, Vorurtheile und schädliche Einwirkungen aber zu entfernen. [Vgl. Schauberg, Symbolik, I, 105, 416, 605, 606; III, 369.] — Nach Thory, Acta Latom., I, 312, war durch Baron Tschoudy, der ein Buch unter gleichem Titel herausgab, zu Paris ein Ordre de l'étoile flamboyante gegründet. [Vgl. Signatstern, V, 206.]

Stern (Ritter vom) [Knight of the star], unter dieser Bezeichnung führt Oliver [Hist. Landmarks, II, 135] einen höhern Grad an, dessen Mitglieder einen Stern an ihren Hüten trugen. Auch Thory erwähnt dieses Grades als in der Collection des Br. Pyron befindlich. Derselbe führt auch noch folgende Sternritter auf: Etoile de Jerusalem in Fustier's Nomenclatur; Etoile des Chevaliers Lyriens aus Pyron's Collection in drei Abtheilungen, Novize, Professur, Grosspatriarch; Etoile d'or aus Pevret Handschrift T. 4 ur. 54; Etoile d'Orient, der 57. Grad der Collection des Metropolitankapitels von Frankreich; Grand-Commandeur de l'Etoile d'Orient aus Pyron's Collection.

Stettin (St. in der preuss. Provinz Pommern, 32000 E.) Die Freimaurerei fand zuerst durch kriegsgefangene österreichische Offiziere im J. 1760 eine dauernde Stätte in S., welche 1) eine Militärloge L'union gründeten. Sie arbeitete nach einem französischen System. Aus ihr ging bald 2) die von Deutschen errichtete Loge La parfaite union, zur vollkommenen Einigkeit hervor, welche 24. Sept. 1761 zusammentrat, sich von der Grossloge Zu den drei Weltkugeln in Berlin ein Patent erwirkte und von dieser 18. März 1762 affiliirt, 4. April 1762 feierlich installirt ward. [Rede in derselben 1763 gehalten, bei Kloss, Bibl., Nr. 860.] Die Bewegungen, welche um diese Zeit den Freimaurerbund in Deutschland in neue, freilich nicht der Sache förderliche Bahnen lenkten, ergriffen auch bald diese Loge. 3) Eine altschottische Loge Zum funkelnden Morgenstern wird von dem General-Deputirten Meister der Schottenloge Salem zu Halle, Rosa (s. d.) 17. Jan. 1763 (nach einer andern, wol irrigen Angabe, schon 24. März 1762) eröffnet; das Constitutionspatent der schottischen Mutterloge Zur Einigkeit in

Digitized by Google

Berlin ist vom 14. Febr. desselben Jahres. Als Johnson (s. d.) bald nachher mit seinen vermeintlichen Enthüllungen über das wahre Wesen des Freimaurerordens auf- und Rosa entgegentrat, wurde der, von Rosa selbst der Loge empfohlene Br. Fritze nach Jena gesendet, um dort die verheissenen Aufschlüsse zu erholen. Allein nicht blos dass er diese nicht bringen konnte, zerfiel er auch mit der Loge, die sich nun in ihrer drangvollen Unsicherheit nach Berlin an Schubart (s. d.) wandte. Dieser installirte auch bereits 14. Dec. 1764 4) die Johannisloge Zu den drei Zirkeln in S. als eine zur stricten Observanz gehörige Loge. Damit fielen zunächst die bisherigen schottischen Grade. Mit dem Rücktritt der Mutterloge von der stricten Observanz 1779 wurde auch der vormalige und gewöhnliche Schottengrad Clermont'schen Systems wieder hergestellt, jedoch mit Ausschluss aller durch die Anhänger des Hauses Stuart hineingetragenen Beziehungen. Den diesem Grade damals noch anhaftenden Beigeschmack von Alchemie verlor er erst durch die Revision, welche im J. 1797 von den höchsten Behörden dieser Lehrart vorgenommen wurde. Im J. 1806 nahm die unter 3) aufgeführte Schottenloge, welche seit 5. Dec. 1764 den Namen Zu den drei Zirkeln geführt hatte, den frühern Namen wieder an und besteht noch jetzt als delegirte altschottische Loge Zum funkelnden Morgenstern, in Unterordnung unter der Grossen Loge Zu den drei Weltkugeln. — Die Johannisloge Zu den drei Zirkeln verfiel jedoch bald nach ihrer Errichtung innern Zerwürfnissen, welche eine Spaltung und in weiterer Folge die Gründung einer neuen Loge herbeiführten. 5) Am 22. Juni 1769 vereinigten sich acht Brüder zur Stiftung der Loge Zu den drei goldenen Ankern (nach dem Zinnendorf'schen System), welche unterm 3. März 1770 durch Deputirte der Loge Minerva eingeweiht ward. Das innere und äussere Leben der Loge wurde 4. Juli 1774 unter Kölpin's Leitung erneuert, welcher auch 6) abgeordneter Provinzialgrossmeister der 9. Oct. 1777 gestifteten Provinzialloge für Pommern, Neumark und Uckermark ward, die jedoch 1815 wieder einging. 7) Im J. 1812, 12. Dec., wurde nach gleichem Systeme eine St.-Johannisloge Zur Liebe und Treue errichtet, die sich 8) 21. Dec. 1824 mit der unter 5) genannten zu der Johannisloge Zu den drei goldenen Ankern zur Liebe und Treue verband, und 9) 13. Sept. 1841 wurde von der Grossen Landesloge von Berlin auch die altschottische Loge Immutabilis errichtet. — Gegenwärtig bestehen, ausser der unter 9) genannten Schottenloge und der bei 3) und 4) erwähnten altschottischen Loge Zum funkelnden Morgenstern, a) die St.-Johannislogen: Zu den drei goldenen Zirkeln, unter der National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln. Mitgliederzahl circa 130. Vers. in der Regel den 2. Dienstag jeden Monats [Bibliothekscatalog ders. bei Kloss, Bibl., Nr. 2. Reden in derselben gehalten 1768—84 ebendas., Nr. 482, 1058, 1310, 1319, 1320, 1357c; Cantate aus dem J. 1776 Nr. 1725—28. — Geschichte derselben bei der Säcularfeier 3./4. April 1862, von A. G. C. Lincke (Stettin 1862)] und b) Zu den drei goldenen Ankern zur Liebe und Treue, unter der Grossen Landesloge von Berlin. Mitgliederzahl circa 280. Vers. in der Regel den 4. Donnerstag jeden Monats. [Vgl. Kloss, Bibl., Nr. 1508 und Geschichte der Loge bei der funfzigjährigen Jubelfeier 1820, bei Kloss, Bibl., Nr. 2992.]

Stevens (Vorsitzender des Suprême Conseil de Belgique zu Brüssel), gest. 16. Juni 1855, war derjenige, welcher sich dem Beschlusse des Grand Orient de Belgique vom 24. Juni 1854, infolge dessen der letztere politische Bestrebungen mit der Freimaurerei für vereinbar erklärte, am entschiedenste widersetzts. (S. **Belgien**.)

Stevenston (Kirchspiel in der Grafschaft Ayr in Schottland, 4080 E.). Loge das.: Thistle and Rose, Nr. 169, gest. 1787.

Steward, I, II, s. **Stuart, I, II.**

Stewards, Stewardsloge. Unter dieser Bezeichnung werden in England die Haushofmeister, Rentmeister, Proviantmeister auf den Schiffen, Verwalter auf den Landgütern und Aufseher bezeichnet. In der Logenhierarchie Englands bekleiden dieselben das Amt von Helfern des zweiten Aufsehers, haben die Pflicht diesen bei der Einsammlung der Beiträge für gewöhnliche und milde Ausgaben zu unterstützen, für die nöthigen Erfrischungen bei Tafellogen zu sorgen und den Diaconen und andern Beamten in Ausübung ihrer Aemter beizustehen. In manchen deutschen Logen finden sich Beamte mit ziemlich denselben Verpflichtungen unter dem Namen Schaffner (s. d.). — Die Gross-Stewards in England, welche jetzt einen Theil der Grossloge bilden, sind 18 an der Zahl; sie werden jährlich ernannt und haben unter dem Vorsitz des Grossmeisters die Einrichtungen für das grosse Fest zu besorgen. Ebenso haben sie Beistand zu leisten für die nöthigen Einrichtungen bei den vierteljährigen und sonstigen Zusammenkünften der Grossloge. Sie werden von 18 verschiedenen Logen ernannt, müssen thätige Mitglieder der Loge sein und den Meistergrad erlangt haben, besitzen aber nach Ablauf ihres Amtsjahrs keinen Vorrang irgend einer Art wegen des von ihnen bekleideten Amtes — ein Zusatz, den das neueste Constitutionenbuch ausdrücklich wahrscheinlich deswegen macht, weil den Stewards ohnehin schon so grosse Vorzüge eingeräumt worden sind. Denn diese Gross-Stewards haben das ausschliessliche Privilegium, Mitglieder der Gross-Stewardsloge zu werden, welche letztere zwar nicht, wie alle andern englischen Logen, numerirt

Digitized by Google

ist, aber in dem Verzeichnisse der Logen obenan steht und den ersten Rang einnimmt, obschon sie nicht die Macht hat, Maurer aufzunehmen und zu befördern. — Keine Einrichtung hat der englischen Grossloge mehr geschadet und die Gleichberechtigung der Brüder tiefer verletzt, als die Schaffung des Amtes der Stewards. Ursprünglich war durch die alte Verordnung XXIII bestimmt worden, dass den Grossvorstehern, welche für die Bewirthung beim jährlichen grossen Fest Sorge zu tragen hatten, eine Anzahl Stewards zur Hülfe beigegeben werden sollten, damit die nöthigen Einrichtungen gehörig getroffen werden könnten; denn mit der vergrösserten Zahl von Logen und Brüdern war natürlich es immer schwieriger geworden, diese Geschäfte zu besorgen, welche bei der grossen Zahl vornehmer Herren in der Verbindung eine besondere Umsicht und Thätigkeit erforderten. Bald war man genöthigt, durch neue Verordnungen der Einrichtung nachzuhelfen. So beschloss die Grossloge am 28. April 1724, dass die Stewards eher keinen Wein zapfen sollen, bis das Essen auf die Tafeln gebracht worden; dass die Mitglieder der einzelnen Logen möglichst beieinander sitzen sollen (wahrscheinlich der bessern Uebersicht wegen); dass die Stewards nicht verbunden sein sollen, nach 8 Uhr Abends noch Wein oder sonstige geistige Getränke zu verabreichen, und dass entweder das Geld (füs die Bewirthung) oder das (nicht benutzte) Einladebillet an die Stewards abgegeben werden sollen. Indessen wurden in den nächsten Jahren keine Schaffner erwählt und einzelne Brüder übernahmen nach dem Constitutionenbuche die Bewirthung. Erst am 26. Nov. 1728 fand man für nöthig, das Amt der Stewards wieder herzustellen und die Zahl derselben auf 12 zu setzen, die für die Einrichtung des Brudermahls zu sorgen hatten. — Bei der grossen Procession, 29. Jan. 1730, zur Einsetzung des Herzogs von Norfolk als Grossmeister, finden wir die Stewards in neuer Thätigkeit; sechs davon erscheinen, schön gekleidet mit ihren Ehrenzeichen und weissen Stäben, vorn im Zuge, dann bilden alle zwölf eine Gasse zu beiden Seiten des Eingangs. Die hier erwähnten Ehrenzeichen scheinen sich dieselben selbst beigelegt zu haben, denn ihrer geschieht bei den Grosslogenverhandlungen der letzten Jahre keine Erwähnung. Wol aber erhielten die Stewards, infolge der trefflichen Bewirthung, 17. März 1731, die Erlaubniss, Kleinodien von Silber (jedoch nicht vergoldet) an rothen Bändern um den Hals zu tragen, weisse Stäbe zu haben und ihre weissen ledernen Schurzfelle mit rother Seide zu füttern. Auch den gewesenen Stewards ward das gleiche Recht ertheilt. Ein weiteres Vorrecht erhielten sie 2. März 1732, indem man ihnen einräumte, ihre Nachfolger im Amt für das folgende Jahr selbst zu ernennen. — Lucrativ scheint das Amt nicht gewesen zu sein, vielmehr erforderte es wol mehr oder minder bedeutende Geldopfer, je nachdem die Theilnahme an dem eingerichteten Gastmahl grösser oder geringer, und dasselbe selbst einfacher oder kostspieliger eingerichtet war. Daher konnten nur vermögende Brüder mit diesem Amt betraut werden, dem die Gewohnheit bald das Unangemessene aufgebürdet hatte, für ein entstehendes Deficit aufzukommen. Dies führte zu einer anderweitigen Schadloshaltung, nämlich zur Gewährung immer grösserer und das Ganze tief verletzender Privilegien. Am 24. Juni 1735 kamen die Stewards, dem Verzeichnisse im Constitutionenbuche nach lauter angesehene Männer, Adeliche, Mitglieder der königlichen Gesellschaft, darunter auch der berühmte Maler Hogarth und wahrscheinlich ein Israelit, um neue Vorrechte ein, die sie auch «in Anbetracht ihrer geleisteten Dienste und künftigen Nützlichkeit» erhielten. Es waren folgende: 1) «dass sie zu einer Loge von Meistern, Stewardsloge genannt, constituirt und als solche im Grosslogenbuche und dem gedruckten Verzeichnisse, nebst der Zeit und dem Orte ihrer Arbeiten, registrirt werden sollten»; 2) «dass diese Loge das Vorrecht haben sollte, eine Abordnung von zwölf ihrer Mitglieder zu jeder Grosslogensitzung zu schicken, nämlich ihren Meister, die Aufseher und neun andere, und solle jeder der Zwölf daselbst stimmen, und jeder, der von ihnen erscheint, eine halbe Krone (20 Sgr.) zu den Unkosten für die Grossloge erlegen»; 3) «dass kein Bruder, der nicht Steward gewesen, die ihnen gestattete Gattung von Schürzen und Bändern tragen soll»; 4) «dass jeder der zwölf Deputirten aus der Stewardsloge in der Grossloge ein besonderes Kleinod an einem rothen Bande tragen soll»; 5) «dass die zwölf dienstthuenden Stewards des laufenden Jahres stets mit ihrer besondern Bekleidung und Kleinodien in der Grossloge erscheinen und zu den Unkosten der Versammlung den Antheil von vier Logen bezahlen sollten. Doch dürfen sie nicht stimmen, ja selbst nicht einmal sprechen, ausser auf Begehren, oder sonst allein über das, was das nächstfolgende Fest angeht». — Kloss*) sagt über die den Stewards gewährte Bevorzugung: «Wenn die Grossloge durch die Herausbildung einer Meisterconferenz aus dem Comité des Almosenfonds die Grundlage zu einer Logenaristokratie gelegt hatte, so wurde nunmehr die Ausbildung eines Systems der Adels- und Geldaristokratie und der bürgerlichen Bevorzugung durch die der Schaffnerloge ertheilten übergrossen Vorrechte vollständig begründet. Denn wie manche vorsitzende Meister mochten bei aller Erfahrenheit in der Maurerei nicht

*) Geschichte der Freimaurerei in England, S. 131.

Digitized by Google

im Stande sein, die mit der Würde eines Schaffners verbundenen grossen Geldverbindlichkeiten zu übernehmen. Ohne dass man verkennen darf, dass Aufopferungen für die Gesellschaft und grössere Leistungen ihre Anerkennung verdienen, so kann man doch nicht leugnen, dass das Vorrecht, sich nach eigener Wahl aus den Meistermaurern zu ergänzen, eine für den noch vorhandenen Ueberrest der Gleichheit aller Brüder in der Loge gefährliche Oligarchie herbeiführte, wie denn auch mehrere Jahre hindurch die überwiegende Mehrzahl der Grossbeamten aus der Schaffnerloge genommen wurden.» Wenn Kloss weiter meint, dass diese die ganze Grundlage der Grossloge, die nur aus Meistern und Vorstehern der Logen sich zusammensetzen sollte, über den Haufen stürzenden Vorrechte der Stewards unvermerkt eingeführt worden seien, so irrt er; vielmehr scheint der Vorgang eine tiefe Missstimmung unter den alten Maurern erregt zu haben. Beweis dafür ist die so äusserst zahlreiche Zusammenkunft der Grossloge am 11. Dec. 1735, bei welcher 57 Logen vertreten waren, aber nur ein einziger der activen Grossbeamten erschien. Den Vorsitz führte einer der Gründer der Grossloge, der ehemalige Grossmeister und Sammler der alten Verordnungen, Georg Payne (s. d.) und der Verfasser des Constitutionenbuchs, J. Anderson und der frühere Grossvorsteher Lamball, ein Zimmermann, dienten als Grossvorsteher. In der Versammlung erschienen aber auch die zwölf Deputirten der Stewardsloge mit ihren neuen Ehrenzeichen, und es scheint, dass man die aufgebrachten Brüder zu beschwichtigen wusste, da keine Beschlüsse gegen die neue Einrichtung sich aufgezeichnet finden. Doch hat die von hier an immer mehr sichtbar werdende Unzufriedenheit gegen die Grossloge und ihre Anordnungen jedenfalls darin ihre Quelle, was nicht allein zur Bildung von nichtconstituirten Logen führte, sondern durch die Einrichtung der Stewardsloge mit ihren besondern Abzeichen wurde auch der Grund gelegt für Geheimnisssucht und sogenannte höhere Grade. — Wurden anfänglich schon die Mehrzahl der Grossbeamteten aus den Stewards genommen, so bildete sich später sogar der Gebrauch aus, sämmtliche Grossbeamte aus den Stewards zu wählen und dies führte wieder zu der Verfügung vom 3. Febr. 1779, wonach die Beamten der Grossloge, «weil es ein unwandelbarer Gebrauch der Grossloge gewesen ist», lediglich aus denjenigen Brüdern zu erwählen sind, welche das Amt eines Gross-Stewards bekleidet haben. — Diese so gebildete Gross-Stewardsloge steht heut noch an der Spitze des Verzeichnisses der unter der Grossloge von England arbeitenden Logen. (S. die Art. **England, Geschichte, Schaffner.**)

Stewart (James), Lord Provost von Edinburgh, war 1765 und 1766 Grossmeister der Grossen Loge von Schottland (nach Starck's Behauptung in einem Briefe an v. Raven, datirt 14. März 1775 [abgedruckt im dritten Theile des Signatsterns, S. 159] Heermeister in Schottland.

Stewart (William), s. **Mountjoy.**

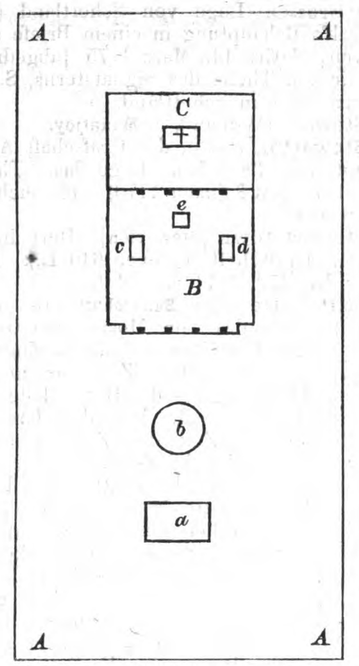
Stewarton (St. in der Grafschaft Ayr in Schottland, 3880 E.). Loge das.: Thistle, Nr. 127, gest.? (nach 1770). (S. auch **Stewartstown.**)

Stewartstown [**Stewarton**] (Dorf in der irländ. Grafschaft Tyrone, 640 E.). Loge das.: Nr. 479, 1814 errichtet.

Stiftshütte oder **Bundeshütte** (le tabernacle) wurde das von Moses zum Gottesdienste der Israeliten auf ihrem Zuge aus Aegypten eingerichtete Zelt genannt, in dessen Allerheiligstes die Bundeslade (l'arche d'alliance) stand. Von den Israeliten wurde dieselbe Zelt der Zusammenkunft (אֹהֶל מוֹעֵד) oder Zelt des Zeugnisses (אֹהֶל עֵדוּת) genannt und stellt die Stätte vor, da das ewige Wesen Gottes waltet, sich offenbarend in seinem heiligen Gesetz, auf dass in Israel gesegnet werden alle Völker der Erde. In ihm erscheint symbolisch das Sakrament des ewigen Bundes. Das ganze Heiligthum war in drei Räume getheilt, den Vorhof *A*), das Heilige *B*), das Allerheiligste *C*). Das ganze Heiligthum umspannte ein vierseitiger Raum von hundert Ellen Länge und funfzig Ellen Breite, die an der schmalen Seite nach Osten hin zum Eingangsthore sich öffnete. Die Umgrenzung dieses Raums wurde von 60 Säulen zu fünf Ellen Höhe und fünf Ellen Abstand gegen einander getragen, sodass auf jeder Langseite 20, auf jeder Breitseite 10 Säulen sich befanden. Diese Säulen mit künstlichen ägyptischen ähnelnden Capitälen trugen die Teppiche, welche die Wand bildeten. Der Eingang befand sich zwischen vier Säulen. In diesem Vorhofe befanden sich der Brandopferaltar *a*) und das Wasserbecken *b*). Der Vorhof umgab nun einen aus einem hölzernen Gerüste bestehenden Bau, der an drei Seiten aus einzelnen Bohlen zu einer Wand zusammengefügt war und eine mehrfache Umhüllung von Zelttüchern hatte. Der Vorhofsthüre gegenüber war auch hier der Eingang durch mehrfache Teppiche verhängt. Dieser hölzerne Bau war in zwei Abtheilungen getrennt, das Heilige in welchem der Schaubrottisch *c*), der goldene Leuchter *d*) und der Rauchaltar *e*) standen und das Allerheiligste, in welchem die Bundeslade *f*) mit mit den Gesetztafeln und den Kapporeth Platz fand. Die Form und Eintheilung der Stiftshütte war auch beim nachherigen Tempel massgebend (s. S. 330).

Der Legende nach throute im Allerheiligsten als Symbol der Bundesoffenbarung Jehovahs eine Wolke, welche mit dem Namen Schekhinah bezeichnet wird. [Ausser andern Schriften über die Stiftshütte ist vor allen einzusehen 2. Buch Mos. Kap. 25

Digitized by Google



Stiftshütte.

—40; Joseph. ant. jud. III, c. 3; Hutchinson, Geist der Maurerei, S. 75—76; Hirt, Tempel Salomonis, S. 14—17, Taf. 1; Wilh. Neumann, Die Stiftshütte in Bild und Wort, mit 79 Abbild. u. 5 Tafeln in Buntdruck (1861).] In französischen höhern Graden spielt das Tabernakel eine Rolle und gibt die Bezeichnung für verschiedene höhere Grade ab, so findet sich in Fustier's Nomenclatur ein Chevalier du Tabernacle des Vérités divines und im Rit des Suprême Conseil heisst der 25. Grad Chef du Tabernacle und der 24. Prince du Tabernacle. [Vgl. Manuel maçonnique, S. 163—165; Oliver, Hist. Landmarks, II, 130.] Es existirt auch ein Ritter des heiligen Tabernakel von Jerusalem, auch Aaronsorden genannt, der um 1780 in Irland entstanden ist und 1809 nach England kam und sich an die templarischen Hochgrade anlehnt.

Stiller (Karl Christoph), mecklenburgischer Hofbuchhändler zu Rostock, geb. 16. Mai 1763 zu Strehlen in Schlesien, gest. 30. April 1836, war ein eifriger Freimaurer, eine Zeit lang Meister vom Stuhle der Loge Zum Tempel der Wahrheit, und trat auch als freimaurerischer Schriftsteller auf. [Kloss, Bibl., Nr. 10, 32, 1083, 1613.] Mit ihm darf nicht Dr. Heinrich Theodor Stiller verwechselt werden, der ebenfalls ein freimaurerisches Taschenbuch herausgab. [Kloss, Bibl., Nr. 43.]

Stirling [**Striveling**] (Hauptort der gleichn. Grafschaft in Schottland, 8800 E.). Logen das.: 1) Ancient, Nr. 30, gest. 1708. Diese Loge gibt vor, dass sie von den Maurern abstamme, welche unter David I., 1147 die Cambuskennethabtei errichteten. 2) Royal-Arch, Nr. 76, gest. 1759, haben wir irgendwo angeführt gefunden, ist aber ein Irrthum. Es bestand früher daselbst das Royal-Arch-Kapitel: Stirling Rock, Nr. 2, gest. 1743.

Stirling (James Baron), Lord Provost von Edinburgh, war 1798 und 1799 Grossmeister der Grossen Loge von Schottland.

Stöckhardt (Ernst Theodor), geb. 4. Jan. 1816 zu Bauzen, 1841 Pachter des Ritterguts Brösa, wo er 1848 eine landwirthschaftliche Lehranstalt errichtete, 1851 Professor der Landwirthschaft an der Gewerbschule zu Chemnitz, 1861 Professor und Director der landwirthschaftlichen Lehranstalt in Jena. Dem Bunde der Freimaurer trat er 1838 als Mitglied der Loge Zur goldenen Mauer in Bauzen bei und macht sich gegenwärtig durch die Leitung des unter Aufsicht der Loge Amalia zu Weimar in Jena bestehenden Maurerkränzchens verdient. — Sein älterer Bruder, **Heinr. Rob. S.**, geb. zu Glauchau 11. Aug. 1802, gehörte ebenfalls seit 1824 dem Freimaurerbunde an, trat aber aus, als er 1831 als Professor des römischen Rechts am pädagogischen Hauptinstitut nach Petersburg ging; er starb daselbst 11. Oct. 1848 als russischer Staatsrath. — Der dritte Bruder, **Gerhard Julius S.**, geb. zu Glauchau 20. Dec. 1800, gest. zu Bauzen 1. Juni 1825 als Lehrer an der Bürgerschule, wurde 1821 zu Bauzen in der Loge Zur goldenen Mauer aufgenommen. — Der Vater der drei Brüder, **Gerhard Heinrich Jacobjan S.**, geb. zu Schweppnitz 28. März 1772, gest. zu Bauzen 28. Oct. 1830 als Pastor Secundarius, gehörte der Loge zu Bauzen seit 1805 an und machte sich um dieselbe als thätiger Beförderer des von der Loge errichteten Vereins zu Rath und That besonders verdient.

Stockholm (Hauptst. des Königreichs Schweden, 115000 E.). Ueber die hier bestanden habenden und bestehenden Logen s. den Art. **Schweden.** Was es mit der deutschen Nationalloge in S. für eine Bewandtniss habe, welche 1787 dort bestand, erhellt nicht. Im übrigen haben, was die Medaillen anlangt, ausser den bei Merzdorf, Denkmünzen, S. 107—111 verzeichneten 10 Medaillen die Logen daselbst noch folgende Medaillen ausgehen lassen: 1783 auf J. A. Ernst, 1799 auf A. B. Lijdbergh, 1800 auf Torpadius, 1817 auf Oskar I., 1859 auf die Vermählung des Kronprinzen Karl mit der Prinzessin Luise.

Stockport (Fabrikst. in der engl. Grafsch. Chester und Lancaster, 54700 E.). Logen das. unter der Grossloge von England: 1) Lodge of St.-John's, gest. um 1758. Lokal: Wellington Hotel. Vers. den 1. Montag. 2) Lodge of Unanimity, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1792. Lokal: Dog and Partridge Inn. Vers. am Mittwoch an oder

Digitized by Google

nach dem Vollmond. 3) Lodge of Peace, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1806. Lokal: Warren Bulkeley Arms Hotel. Vers. den 1. Mittwoch. 4) Loge of Concord, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1806. Lokal: Golden Ball Tavern. Vers. am Mittwoch vor dem Vollmond.

Stockton (Hafenst. in der engl. Grafschaft Durham, 13400 E.). Logen das. unter der Grossloge von England: 1) Tees Lodge, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1845. Lokal: Mason's Court. Vers. den 1. Donnerstag. 2) Lodge of Philanthropy, gest. 1862. Lokal: Black Lion Hotel. Vers. den 3. Donnerstag.

Stoke upon Trent (St. in der engl. Grafschaft Stafford, 11400 E.). Loge das. unter der Grossloge von England: Portland Lodge, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1854. Lokal: Town Hall. Vers. den 1. Donnerstag.

Stokesley (St. in der engl. Grafschaft York). Loge das. unter der Grossloge von England: Cleveland Lodge, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1847. Lokal: Golden Lion. Vers. den 1. Montag.

Stolberg (Christian Graf zu), geb. 15. Oct. 1748 zu Hamburg, gest. auf seinem Gute Wiedebye bei Eckernförde in Schleswig 1821, einer unserer bessern Dichter, Mitglied des Hainbundes. Seine Werke zeichnen sich durch kraftvollen Ausdruck und Lieblichkeit aus. Seine Staatsämter legte er zeitig nieder, um sich seiner Muse zu widmen. Zum Maurer wurde er in der Loge Zu den drei Rosen in Hamburg 1. Oct. 1774 gemacht, woselbst er 22. April 1775 den Meistergrad erhielt. Höhere Stufen erhielt er in Berlin, doch zog er sich zeitig von dem Bunde zurück, wahrscheinlich aus denselben Gründen, wie sein Bruder.

Stolberg (Friedrich Leopold Graf zu), geb. 7. Oct. 1750 zu Bramstedt, gest. zu Sondermühlen im Osnabrückschen 1819. Er war ein guter Staatsmann, legte aber 1800 seine Aemter nieder, um sich den theologischen Studien, nach seinem Uebertritte zum Katholicismus, zu widmen. Natur, Freundschaft und Freiheit waren das Lieblingsthema seiner Gedichte, welche sich durch grössere Kühnheit der Gedanken von denen seines Bruders unterscheiden. Er wurde 11. Mai 1774 in der Loge zu den drei Rosen in Hamburg zum Freimaurer aufgenommen, 21. April 1775 Meister und erhielt später in Berlin höhere Grade, zog sich aber, wie er sich v. Halem gegenüber äusserte, vom Bunde zurück, da derselbe seinen Ansprüchen nicht genügte und sein Gemüth unbefriedigt liess. [Ueber sein Leben vgl. Lebensumstände 1821 und die vor einigen Jahren von Menge herausgegebene Lebensbeschreibung.]

Stolkin hiess nach der Legende des Meistergrades derjenige, welcher zuerst von den neun zur Aufsuchung des vermissten Hiram ausgesendeten Meistern dessen Leichnam entdeckte. (S. die Art. **Auserwählter, Hiram.**)

Stolpe (St. in der preuss. Provinz Pommern, 14000 E.). Früher bestanden hier die Logen: 1) St.-Johannes zum Tempel der Tugend, und 2) Zur strahlenden Sonne an der Ostsee, letztere gest. 12. Sept. 1775. Beide jetzt inactiv. Gegenwärtig besteht hier 3) die Johannisloge Zur Morgenröthe des höhern Lichts, von der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln constituirt 29. Sept. 1816, installirt 24. Febr. 1817. 4) Die altschottische Loge Zur strahlenden Sonne an der Ostsee, gest. 12. Aug. 1840.

Stolzenburg bei **Danzig**. Im J. 1786 war hier eine Loge Eugenie zum Löwen activ.

Stone (Nikolaus), ein seiner Zeit geschätzter Bildhauer in England, welcher von dem berühmten Inigo Jones (s. d.) bei der Verzierung seiner Bauten vielfach beschäftigt wurde. Das Constitutionenbuch von 1723 meldet von ihm, dass er unter Jones als Meister-Maurer das Bankethaus vollendet habe, welches das schönste Gebäude auf Erden sei. Die Ausgabe von 1738 macht ihn daher auch zum Aufseher unter Jones, und berichtet ferner, dass er eine Schrift über Baukunst geschrieben, welche 1720 mit einigen andern schätzbaren Handschriften von einigen zu ängstlichen Brüdern verbrannt worden sei, als der Grossmeister Payne (s. d.) eine Sammlung der alten Urkunden vornahm, um daraus die alten Gebräuche kennen zu lernen. Wenn es auch sehr zu bedauern ist, dass in dieser Weise manche vielleicht recht werthvolle Urkunden vernichtet worden sind, so beweist das Bekanntwerden von einer immer grössern Zahl alter echter Constitutionen, dass etwas Wesentliches für die Geschichte der alten Brüderschaft schwerlich mit vernichtet worden ist. Ueber S. Lebensumstände findet sich nichts weiter vor.

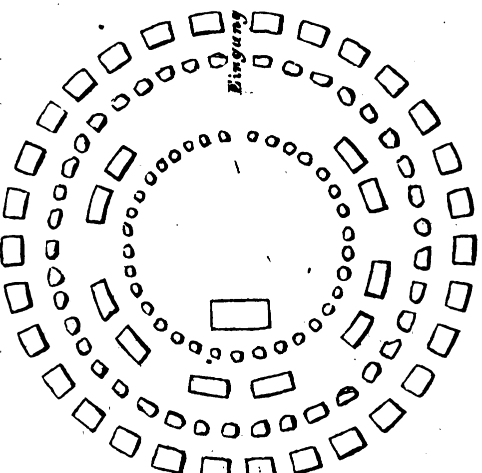
Stonehaven [**Stonehive**] (Hafenst. in der Grafschaft Kincardine in Schottland 3240 E.). Logen das.: 1) Stonehaven, Nr. 65, gest. 1755. 2) Eingegangen Harmony, Nr. 396, und 3) das 1799 errichtete Royal-Arch-Kapitel Horeb, Nr. 23.

Stonehenge (angelsächsisch), zu deutsch **Hängestein**, ursprünglich Wälisch Choir, Gaur oder Côr Gawr, grosser Kreiss, grosser Tempel, nennt man die höchst merkwürdigen Ruinen, welche in der Nähe der Stadt Salisbury in England sich befinden und wahrscheinlich als religiöser Versammlungsort der alten Druiden gedient haben. Kugler*) beschreibt sie folgendermassen: «Hier erscheint bereits der Beginn einer gesetzmässigen Bearbeitung der Steine zu einer zwar noch rohen, länglich viereckigen Pfeilerform und zugleich eine mehr durchgreifende Verbindung derselben. Dreissig Pfeiler von etwa 16 Fuss Höhe umschlos-

*) Handbuch der Kunstgeschichte, 4. Aufl., I, 4 fg.

Digitized by Google

sen einen Kreis von 108 Fuss Durchmesser; über ihnen lagen, durch Zapfen festgehalten, horizontale Querbalken. Ein zweiter innerer Kreis hatte vierzig kleinere Pfeiler. Dann ragten, weiter nach innen den Raum einschliessend, zehn starke Pfeiler von 22 Fuss Höhe empor, je zwei und zwei durch einen Steinbalken verbunden. Endlich war zu innerst ein Kreis von dreissig kleinern Pfeilern und in diesem ein mächtiger einzelstehender Block. Es sind naturgemäss die allergemeinsten Begriffe und Empfindungen, welche bei diesen primitiven Denkmälern zur Verbildlichung gelangen.... Die Vereinigung und Verbindung der Steine führt Begriff, Empfindung, Anschauung weiter: stützende Kraft, auch gegen die gewaltigste Last, unverrückbarer Abschluss, rhythmische Umgrenzung (wie roh immerhin durch die wechselnde Folge der Steine bezeichnet), mannichfach gegliedertes Verhältniss (wie roh immerhin in den Mitteln der Combination) machen sich auf energische Weise bemerklich. So allgemein diese räumlichen Beziehungen sind, so sind sie doch festgestellt, doch zur feierlich entschiedenen Wirkung ausgeprägt. Der Cultus, der sich mit diesen Denkmalstätten verband, musste in ihnen doch eine bedeutungsvolle Grundlage gewinnen. Selbst die Voraussetzung erscheint nicht zu kühn, dass die ahnende Empfindung der jugendlichen Geschlechter unter dem Bilde dieses Allergemeinsten auch das individuell Gesonderte mit einbegriffen habe, dass in diesen gewissermassen embryonischen Gebilden vereint liegt, was sich später als architektonische Gesammt- und Einzelform und als bildnerisches Werk lösen sollte.» Krause**) findet in diesen Ueberbleibseln einer sehr frühen Zeit «kein Denkmal irgend grosser architektonischer Kunst und Scharfsinnes, sondern blos einen Ausdruck von riesenhafter Kraft und symbolischem Tiefsinn in der Anordnung (Gottverehrungen, Versammlungen, Gerichte und Volksfeste mussten bei den keltischen Volksstämmen im Freien, unbedeckt, gehalten werden), und zugleich diente es als ein astronomisches Observatorium zum Behuf des Kalenderwesens, wie die ältesten Tempel der Aegypter und der Griechen. Daher ist auch Stonehenge nur ein einfacher, überall durchgängiger Pfeilerkreis.» — Wir geben noch einen Auszug der Beschreibung, welche Nilsson davon macht. «Die Entfernung von Bath nach Stonehenge beträgt, wenn man durch das Städtchen Warminster fährt, 34 englische Meilen. Das Land, welches anfangs üppige Saatfelder und Laubholzungen zeigt, wird nach und nach kahl und unfruchtbar, bis man endlich eine öde Haide (Salisbury-Plain) erreicht, wo weder Haus noch Hof in der Nähe sichtbar sind. Der Boden ist hügelig mit geringen Hebungen und Senkungen. Von einem dieser Hügel aus sahen wir Stonehenge in weiter Ferne am Horizont aufsteigen und je näher wir kamen, desto höher erschienen die dunkelgrauen Riesengestalten. Keine Beschreibung vermöchte die Empfindungen zu schildern, welche den neben oder unter diesen kolossalen Steinmassen Stehenden beschleichen. Man sieht, dass es ein Werk von Menschenhand sein muss, aber die Formen sind so seltsam, so kolossal, dass es schwer hält ihren Zusammenhang zu errathen. Was man indessen beim ersten Anblick erfasst, ist, dass sie nicht in unsere jetzigen Verhältnisse hineinpassen, sondern von Geschlechtern herrühren müssen, die längst von der Erde verschwunden sind. Von den gigantischen Steinpfeilern stehen noch einige aufrecht und tragen ihren Querstein; andere haben im Sinken in den niedrigen Pfeilern einen Stützpunkt gefunden, noch andere sind gestürzt und liegen auf der flachen Erde. Das Ganze bildet eine verworrene Trümmermasse, in welcher man anfangs keine Ordnung zu entdecken vermag. Bei näherer Betrachtung erkennt man doch, welche Gestalt einst der Bau gehabt, dessen einzelne Theile jetzt durcheinander geworfen vor uns lagen. Bei der Entwirrung leisten etliche aus älterer Zeit vorhandene Zeichnungen nicht geringe Hülfe. Alle stimmen darin überein, dass der Bau in seiner ursprünglichen, vollendeten Form ein kreisrunder Tempel gewesen, von welchem nebenstehende Abbildung den Grundriss abgibt.



Der äussere Kreis ist von 30 aufrechtstehenden pfeilerartigen Steinen gebildet, jeder von ungefähr 14 Fuss Höhe, 4—8 Fuss Breite und 2½—6 Fuss Dicke. Diese Pfeiler sind nach oben durch Horizontalsteine, die an beiden Seiten Löcher haben und über die Zapfen der senkrechten Steine

*) Kunsturkunden, IV, 201.

Digitized by Google

sassen, verbunden gewesen. Die Querlieger sind an den Endseiten nicht glatt, sondern im Zickzack gehauen, sodass sie ineinander greifen. Ob diese Steine an der innern Seite eingehauene Figuren hatten, lässt sich nicht mehr ermitteln. Innerhalb der äussern kreisförmigen Säulenreihe sieht man zunächst noch theilweise einen Ring von Steinen, die, gänzlich unbehauen, von unregelmässiger Form und 4—6 Fuss hoch sind. Ihnen zunächst befindet sich einer der wichtigsten Theile des ganzen Baues, nämlich fünf Trilithen, bestehend aus je zwei Steinpfeilern, die einen Horizontalstein tragen. Das vorderste Paar, zu beiden Seiten des Eingangs ist 16 Fuss hoch, das nächstfolgende Paar misst 17, der grosse dem Eingange gegenüberstehende ungefähr 22 englische Fuss, die Quersteine ungerechnet. Innerhalb dieser Trilithen steht ein Kreis schmälerer, fast kegelförmiger Steine und in dessen Mitte liegt auf der Erdfläche ein 12 Fuss langer und 4 Fuss breiter Stein, der Altarstein genannt, von dem man glaubt, dass an ihm die zum Tempeldienste gehörenden Ceremonien verrichtet wurden. Rings um den ganzen Tempelbau ist das Land mit Gräbern bedeckt, vielleicht 2—300, sodass der Tempel gleichsam den Mittelpunkt dieser Nekropolis bildet. Die geöffneten Gräber enthielten meist Broncesachen. Wer hat nun diesen Tempel erbaut? Man hat den Zauberer Merlin den Bau ausführen lassen, oder die Riesen, weshalb Stonehenge auch der Riesen-Tanz, Giants Dance, genannt wird. Ignatius Jonas (1653) hielt es für einen römischen Tempel; Dr. Charleton (1660) schrieb es Alfred dem Grossen zu; Dr. Gibson den alten Britten; Dr. Stuckley (1743), D. J. Smith (1771) und noch andere seiner Zeitgenossen hielten es für einen Druidentempel; Hansby (1796) glaubte es Hengist zuschreiben zu müssen, weil es auch den Namen Hengiststeine führte, andere hielten es für ein dänisches Monument, andere behaupten, es seien diese Steine durch Zufall während der Gletscherperiode so aufgethürmt worden; Browne in seiner «Illustration of Stonehenge and Avebury» (7. Aufl. 1864) lässt das Denkmal von Menschen vor der Sündflut aufgeführt sein, und der bekannte nordische Alterthumsforscher Nilsson (Ureinwohner des skandinavischen Nordens) [Auszug im Ausland 1865, Nr. 35, 2. Sept., 827 fg.] nennt es mit grösserer Wahrscheinlichkeit einen von den Phöniciern aufgebauten Sonnentempel. Diese Meinung stimmt sehr gut mit andern bekannten Sonnentempeln jenes Volkes, das ja die Zinninseln schon in frühester Zeit aufsuchte, und gewiss sich auch häuslich eingerichtet habe. [Ausser der angeführten Literatur ist noch zu vergleichen Krause, Kunsturkunden, Bd. I, Abth. 2, S. 460; Bd. II, Abth. 2, S. 200 fg.; Anecdotes of british Topographie (1768), S. 530 fg.; New Display of the beauties of England (1776), II, 289 mit Abbild.; Grose, Antiquities of England and Wales (1785), VI, 39 fg. mit Abbild.; Goede, England und Wales (1805), V, 101 fg.; Rivinus, Historisch statistische Darstellung des nördlichen Englands (Leipzig 1824), S. 446—453; Kohe, Reise in England und Wales (1844), III, 109—127; F. Leslie, Early races of Scotland (1866), I, 240—244, Taf. XIX—XX.] — Der Sage nach ist König Enryc der Erbauer der Stonehenge gewesen. (S. **Druiden.**)

Stonehive, s. **Stonehaven.**

Stonehouse (St. in der engl. Grafschaft Devon). Loge das. unter der Grossloge von England: 1) Lodge of Fortitude, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1759. Lokal: Prince George Hotel. Vers. den 2. Mittwoch. 2) Lodge of Sincerity, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1769.

Stonehouse (Dorf in der Grafschaft Lanark in Schottland, 2150 E.). Loge das.: Union, Nr. 244, gest. 1812.

Stornaway [**Stornoway**] (St. auf der zur schottischen Grafschaft Ross gehörigen Hebrideninsel Lewis, 4150 E.). Loge das: Fortrose, Nr. 108, gest. 1767.

Stow (Dorf in der Grafschaft Selkirk in Schottland, 400 E.). Loge das.: Stow, Nr. 216, gest. 1806.

Stow an the Wold (St. in der engl. Grafschaft Gloucester). Loge das. unter der Grossloge von England: Prince of Wales' Lodge, gest. 1863. Lokal: Unicorn Hotel. Vers. am Montag bei oder vor dem Vollmond.

Stowmarket (St. in der engl. Grafschaft Suffolk). Loge das. unter der Grossloge von England: Phönix Lodge, gest. 1845. Lokal: Fox Inn. Vers. den 3. Freitag.

Strack (Ludwig Philipp), oldenburgischer Hofmaler, geb. 10. Aug. 1762 zu Hayna in Hessen, gest. zu Oldenburg 27. Jan. 1836, war Mitglied der Loge Zum goldenen Hirsch in Oldenburg. Das Colorit seiner Gemälde sowie die Wahrheit der Darstellung wird noch jetzt gerühmt. [Vgl. Nekrolog der Deutschen, 1836, S. 86; Strieder, Hessische Gelehrtengeschichte, XVI, 218.]

Strackerjan (Christian Friedrich), grossherzogl. oldenburg. Oberamtmann und Hofrath, geb. 23. Dec. 1777 zu Stollhamm, gest. zu Oldenburg 20. Dec. 1848, war ein tiefer Forscher in maurerischer Geschichte, obgleich nichts von seinen Forschungen in die Oeffentlichkeit gelangte, bis auf den kleinen Geschichtsabriss im Lokalgesetzbuche der Loge Zum goldenen Hirsch und einige maurerische Gesänge. Er war der erste, welcher auf die Unechtheit der sogenannten Kölner Urkunde hinwies, und das reichste Material dazu zusammenbrachte. Aufgenommen in der Loge Zum goldenen Hirsch in Oldenburg 1802, stiftete er 24. Juni 1810 die Loge Wilhelm zum silbernen Kreuz in Varel (s. d.), deren erster und einziger Meister er bis zu deren Vereinigung mit

Digitized by Google

der Loge Zum goldenen Hirsch in Oldenburg 1842 war, wo er als Ehrenaltmeister und Senior letzterer wieder beitrat und sich mit Merzdorf und Rennenkampff grosse Verdienste um deren Organisation erwarb. Er hinterliess zwei Söhne, welche auch dem Bunde angehören.

Strafen, s. **Recht**.

Straid (Kirchspiel in der irischen Grafschaft Antrim, 4125 E.). Loge das.: Nr. 276, gest. 1825.

Stralsund (St. in der preuss. Provinz Pommern, 25000 E.). Früher bestanden hier: 1) Die von der Grossen Landesloge zu Stockholm 22. Oct. 1762 gestiftete Johannisloge Zur Eintracht, bereits seit 1772 inactiv. 2) Die von der schwedischen Feldloge zu Greifswald gestiftete und 17. Febr. 1763 von der Grossen Loge zu Stockholm anerkannte Johannisloge La Charité, nachmals gleichfalls inactiv. Gegenwärtig besteht hier 3) die von der Grossen Landesloge von Schweden 22. März 1797 gestiftet, 14. Nov. 1846 bei der Grossen Landesloge zu Berlin affiliirte Johannisloge Gustav Adolf zu den drei Strahlen. Mitgliederzahl: über 200. Vers. den 1. Dienstag jeden Monats [Medaille derselben bei Merzdorf, Denkmünzen, S. 39, Nr. 86; Reden bei Kloss, Bibl., Nr. 1165, 1178, 1189, 1232, 1406, 1681], und 4) die altschottische Loge Quatuor elementa, gest. 19. Febr. 1800, gleichfalls von der Grossen Landesloge von Schweden, und 1816 bei der Grossen Landesloge affiliirt. (S. **Schweden**.)

Stranraer [**Stranrawer**] (Hafenst. in der Grafschaft Wigton in Schottland, 4600 E.). Früher Loge das.: Stranraer Kilwinning, Nr. 273.

Strapiis (Eques a), in der stricten Observanz Amad. Valperga, Marquis de Caluse in Turin.

Strass (Karl Friedrich Heinrich), Dr. jur., Urheber des Liedes «Schleswig-Holstein Meer umschlungen» (schliesslich bearbeitet von Chemnitz), Geh. Kreis-Justiz-Rath, Rechts-Anwalt und Notar in Berlin, geb. daselbst 18. Jan. 1803, gest. im Juni 1864, vielseitig als Dichter lyrischer Gedichte (2. Aufl., Berlin (1852), wie als juristischer Commentator der Allgemeinen deutschen Wechsel-Ordnung (Berlin 1858), und literarischer Schriftsteller in den verschiedensten belletristischen und wissenschaftlichen, sowie auch politischen Journale thätig. Bis zum J. 1837 gehörte S. dem Richterstande an, seit dem J. 1834 bereits als Director des Stadtgerichts in Friedeberg i. N. Seitdem trat er zur Advocatur über, in welcher er seitdem beim Stadt- und Kammergericht zu Berlin fungirte. Auch als Stadtverordneter (1845) und Landtagsabgeordneter (1850—51) war er eifrig bemüht, die ihm inwohnende Begeisterung für das Höhere praktisch geltend zu machen, wie er überhaupt eine gewisse Anlage zur Universalität hatte. — In den Freimaurerbund trat S. im J. 1838 und bekleidete bald die wichtigsten Aemter sowol in seiner Specialloge (Zu den drei goldenen Schlüsseln) als in der Mutterloge, der Grossen Landesloge von Deutschland, bei welcher er namentlich mehrere Jahre als Grossredner fungirte. Zunehmende Kränklichkeit nöthigte ihn indess mit den Jahren zur Abgabe der Aemter, von denen er nur den Vorsitz der Mittwoch-Tische oder Bruder-Mahle behielt, eines der Grossen Landesloge von Deutschland eigenthümlichen Instituts.

Strassburg (St. im franz. Departement Niederrhein, 82000 E.) war von 1775 an eine Präfectur und der Sitz des Hochkapitels der fünften Provinz des v. Hund'schen Tempelherrensystems (Bourgogne). Das schottische Directorium daselbst hatte im J. 1777 (nach einer ans Director. in Braunschweig eingesandten Liste) sechs Logen unter seiner Leitung: 1) La Candeur und 2) Le parfait Silence in S., 3) Les vrais Bourguignons in Saarburg, 4) l'Auguste fidelité in Nancy, 5) La Concorde in Colmar und 6) La Bienfaisance in Bouxweiler (Buchsweiler im Elsass). [Vgl. Kloss, Bibl., Nr. 4366.] — Einzelne Logen bestanden hier, bez. besteht: 1) die Loge La Concorde, gest. 17. Jan. 1757, bestand noch 1810 [Kloss, Bibl., Nr. 5247], 2) die Loge La Candeur wurde nach dem Siebenjährigen Kriege von der Loge St.-Jean des Voyageurs (im J. 1773 hiess diese Des vrais amis) gestiftet, und arbeitete die gewöhnlichen französischen Hochgrade, namentlich Chevalier de l'orient, Rosecroix, als Schluss den Chevalier du Dragon (unter welchem Namen man den Tempelorden versteckte); sie bildete ein Conseil privé, das sie mit dem Namen eines Grosskapitels belegte. 3) Die Loge Ferdinand Aux neuf étoiles, welche 1782 bestand *) [Kloss, Bibl., Nr. 1007]. 4) Eine schottische Loge und ein dazu gehöriges Kapitel des Ordre royal de H-r-d-m von Kilwinning, unter dem Namen Des beaux arts 1787. [Kloss, Bibl., Nr. 4436 fg.] 5) Die Loge La vraie Fraternité, gest. 16. Mai 1803, noch 1810 bestehend. 6) Die Loge Les Frères réunis, die einzige jetzt noch daselbst arbeitende, und zwar nach Rit ancien et accepté. Vers. den 2. und 4. Montag jeden Monats. Sie liess zu Ehren eines Br. Oppermann 1841 eine silberne Medaille schlagen. [Lat. IX, 116 fg.] 7) Eine Loge Coeurs fidèles bestand in den zwanziger Jahren. [Kloss, Bibl., Nr. 3552, 3564, 5248.]

Stratford (Ortschaft in Canada, 400 E.). Die Grosse Loge von Irland errichtete die Loge Nr. 359 daselbst 1855.

*) Um dieselbe Zeit (1785) bildete sich in S. eine Société harmonique des amis réunis, welche mit dem damals grassirenden Mesmerismus zusammenhing. [Kloss, Bibl., Nr. 3724 fg.]


Digitized by Google

Stratford upon Avon (St. in der engl. Grafschaft Warwick, Geburtsort Shakspeares, 3700 E.). Loge das. unter der Grossloge von England: Bard of Avon Lodge, gest. 1859. Lokal: Golden Lion. Vers. den Montag nach dem Vollmond.

Strathaven (St. in der Grafschaft Lanark in Schottland, 5000 E.). Logen das.: 1) St.-Andrew, Nr. 215, gest. 1806. 2) Eingegangen Strathaven Kilwinning, Nr. 187.

Strathmiglo (St. in der Grafschaft Fife in Schottland, 2000 E.). Früher war die Loge: Eden operative, Nr. 300, daselbst bestehend.

Strathmore (Thal in der Grafschaft Perth in Schottland). Früher das. eine Loge: St.-Andrew, Nr. 294, und das Royal-Arch-Kapitel Nr. 19.

Strathmore (Jakob Lyon, Graf v.) wurde 7. Juni 1733 als Grossmeister der Grossloge von England ausgerufen; da derselbe aber damals gerade in Schottland sich aufhielt, so wurde an seiner statt Lord Southwell als sein Bevollmächtigter eingesetzt; der deputirte Grossmeister Batson behielt seine Stelle, Jakob Smithe und John Ward (s. d.) wurden Grossvorsteher. In der Sitzung der Grossloge vom 13. Dec. 1733 machte S. den Vorschlag, dass bei den überhandnehmenden Geschäften die Grossloge dasjenige, was sie nicht erledigen könne, der Almosencommission übertrage, welche dann in der nächsten Grosslogensitzung darüber Bericht abstatten möchte, was einstimmig genehmigt wurde. In Ausführung dieses Beschlusses wurde sodann festgesetzt: 1) dass alle Meister von regelmässigen Logen, welche in den letzten zwölf Monaten einen Beitrag zur Wohlthätigkeitskasse geleistet, nebst allen ehemaligen und gegenwärtigen Grossbeamten, Mitglieder der Almosencommission sein sollten; 2) dass, in Betracht dass die gewöhnliche Beschäftigung einer vierteljährlichen Versammlung für einmal allzustark wäre, irgend eine Angelegenheit, die dabei ihre Erledigung nicht finden könne, an die Almosencommission überwiesen und deren Meinung in der nächsten Grosslogensitzung vorgetragen werden solle [vgl. Neue Verordn., XIII]; 3) dass alle streitigen Punkte, welche in dieser Commission auftauchen würden, durch Stimmenmehrheit der Anwesenden entschieden werden sollen; 4) dass alle Bittschriften um Almosen, welche der Grossloge überreicht werden, an besagte Commission zu überweisen seien, die in der nächsten Grosslogensitzung ihr Gutachten darüber abzugeben habe, ob die Umstände des Hülfe suchenden Bruders der Art seien, dass derselbe mehr Unterstützung verdiene, als die Commission Macht habe zu verabfolgen (sie durfte nur höchstens 5 Pfd. geben), oder nicht; 5) besagte Commission soll zweimal in irgend einem öffentlichen Blatte Nachricht von der Zeit und dem Orte ihrer Zusammenkunft geben.» Kloss*) bemerkt hierzu: «Hierdurch hat die Grossloge gewissermassen den Rest ihrer Unabhängigkeit bei Fassung von Beschlüssen freiwillig hingegeben, und der ursprünglich zur Verwaltung der Armengelder bestimmte Comité bildete sich zu einer Meisterconferenz aus, in deren Hände die wichtigsten Verfügungen und Vorbereitungen zu neuen Beschlüssen gelegt, und somit die oberste Gewalt der Grossloge mehr oder weniger illusorisch wurde. Auf diese Weise musste die uralte Bestimmung der Generalversammlung beim grossen Feste immer mehr in den Hintergrund treten, und ihr hauptsächlich nur die Repräsentation, sowie die Mahlzeit, als äusserlicher Zweck übrig bleiben. Es ist begreiflich, dass von nun an keine Spur von Mitwirkung aller Brüder, selbst des jüngsten Lehrlings [Alte Verordnung, XXXIX], bei einem Beschlusse der Grossloge mehr vorkommt.» Da in derselben Sitzung vom 13. Dec. vorkommt, dass der Provinzialgrossmeister von Ostindien, Kapitän Ralph Farwinter, eine Kiste mit dem besten Arrak zum Gebrauche der Grossloge geschenkt habe, so ist daraus zu schliessen, dass auch in der Grossloge der Gebrauch von Getränken nicht ausgeschlossen war. — S. wohnte keiner Sitzung der Grossloge weiter bei, war also sehr lässig. Unter ihm wurden sieben Logen in London, fünf im Königreiche England und eine in Hamburg gegründet, über welche letztere es heisst, «dass Se. Herrlichkeit eilf deutschen Herren und guten Brüdern eine Constitution zur Errichtung einer Loge in Hamburg ertheilt habe, die somit die erste regelmässige in Deutschland gewesen wäre. Bekanntlich findet sich über dieselbe nichts weiter vor.

Strathmore (Thomas Lyon, Graf von S. und Kinghorn, Viscount Lyon, Lord Glemis u. s. w.), wahrscheinlich der Sohn des Vorigen, wurde, nachdem derselbe 1740—41 Grossmeister von Schottland gewesen war, 2. Mai 1744 zum Grossmeister von England erwählt, erschien aber nur am Tage seiner Einsetzung. William Vaughan wurde deputirter Grossmeister. Unter seiner Amtsführung wurden die Sitzungen der Grossloge nur von wenigen Logen besucht und es sind selbst bei zwei Versammlungen nicht einmal die Namen der Vorsitzenden aufbewahrt worden. Nur eine Loge zu Kopenhagen (Zorobabel, besteht noch heute) wurde unter ihm constituirt und ein Provinzialgrossmeister für die Bermudas-Inseln eingesetzt.

Strauss (Karl), Schullehrer in Hamburg und Mitglied der Loge Boanerges zur Bruderliebe daselbst, war mit Horstmann (s. d.) Herausgeber des «Archivs für Freimaurer» (Hamburg 1841—47).

Strichen (Dorf in der Grafschaft Aber-

*) Geschichte der Freimaurerei in England, S. 125.

Digitized by Google

deen in Schottland, 2000 E.). Früher eine Loge das.: Trafers, Nr. 338.

Strick (der) [engl. the rope; franz. la corde], um den Hals gelegt, galt im Mittelalter als Zeichen demüthiger Unterwerfung, z. B. bei Bürgern einer eroberten Stadt, welche dem Sieger die Schlüssel der Stadt überbrachten. In ähnlicher Bedeutung wird bei der Aufnahme in die höhern Grade der Strick angewendet. Der schottische Meister oder Andreasritter wird nach «Sarsena», S. 215, von dem Redner belehrt: «Der Strick wird Ihnen um den Hals gelegt, damit man Sie sogleich, wenn Sie als ein Verbrecher befunden würden, bestrafen könne; dagegen aber ward Ihre Unschuld durch Ihre Aufnahme belohnt; und gleichwie mit einem solchen Stricke der Sarg unsers würdigen Grossmeisters (Hiram) gerettet wurde, so konnte man Sie retten, wenn Sie der weitern Beförderung würdig befunden wurden.»

Stricte Observanz, s. **Observantia stricta**: d. i. das v. Hund'sche Tempelherrensystem.

Striegau (St. in der preuss. Prov. Schlesien, 7700 E.). Eine Loge Friedrich zur Treue an den drei Bergen wurde hier 17. Jan. 1860 von der Grossen Landesloge von Deutschland zu Berlin gestiftet. Vers. Mittwochs. Mitgliederzahl: 60.

Striveling, s. **Stirling**.

Stroganoff (Alex. Graf v.), s. **Bacon de la Chevallerie**.

Stroud (Marktst. in der engl. Grafschaft Gloucester, 9100 E.). Loge das. unter der Grossloge von England: Sherborne Lodge, gest. 1857. Lokal: Masonic Hall. Vers. den 1. Dienstag.

Struthione (Eques a) hiess Schubart v. Kleefelde in der stricten Observanz.

Stuart I. sollte, nach den von v. Hund und Starck producirten Listen, der vierte Nachfolger Molay's als Tempel-Grossmeister, von 1332—70, geheissen haben.

Stuart II. wurde in denselben Listen der 14. angebliche Nachfolger Molay's genannt, von 1595—1627.

Stuart III., s. **Stuart** (Karl Eduard). Em. Rebold erzählt in seiner «Histoire des Trois grandes Loges de Francs-Maçons» etc. (Paris 1824), S. 531: «Der letzte Prätendent habe 1747 aus eigener Machtvollkommenheit, als Patron, in Arras ein Hochgradkapitel unter dem Namen Maçonnerie écossaise jacobite gestiftet. Das Original des unterm 15. Mai 1747 ausgestellten Patents liege im Archiv der Loge La Constance zu Arras; es müssen aber noch Abschriften davon existirt haben, denn der Graf du Hamel, Präfect von Pas-de-Calais, habe 1861 in den dortigen Departements-Archiven eine authentische Abschrift auf Pergament vorgefunden und in der Stadtbibliothek deponirt. Danach wäre also seine Behauptung (1780), er sei nie Freimaurer gewesen, eine unwahre.» (Das Patent ist unter dem Titel: Bulle d'institution du Chap. primordial de Rose-Croix Jacobite d'Arras in Thory's Histoire de la fondation du Grand Orient de France, S. 184 fg., abgedruckt und daraus in der ersten Ausgabe dieses Werks, III, 437.) — Starck erklärte ihn in der 1768 an v. Hund gesandten Ordensgeschichte für den noch existirenden, 1743 unter dem Namen Eques a Sole aureo erwählten Grossmeister.

Stuart (Karl Eduard), Sohn des Prätendenten der englischen Krone Jakob's VIII. [als König von Schottland] (s. d.) oder Jakob's III. [als König von England] (s. d.), war in Rom 31. Dec. 1720 geboren und hatte eine kurze Zeit den berühmten Ramsay als Erzieher, von dem er wahrscheinlich auch mit den Haustraditionen bekannt gemacht wurde. Wie sein Vater Jakob, so versuchte auch er sich mit Waffengewalt den Thron Schottlands zu erobern und unternahm 27. Juni 1745 einen Einfall, sich bis zum April 1746 im Königsglanze behauptend. Die Schlacht bei Culloden am 27. April 1746 machte aber seiner Regierung ein Ende, und fünf Monate lang war er gezwungen sich als Flüchtling im eigenen Königreiche zu verbergen, bis es ihm gelang, 10. Oct. 1746, das feste Land (Frankreich) zu gewinnen. Von 1746 an lebte er erst in Frankreich, dann in Italien, wo er zu Rom 31. Jan. 1788 starb. Durch seine Leiden während seines flüchtigen Umherirrens nach der Schlacht von Culloden hatte er die Aufmerksamkeit von Europa auf sich gezogen, und erwarb sich bald die Auszeichnung, dass er bald als ein Grossmeister der Freimaurerei, bald als ein unbekannter Grossmeister der Templer angesehen wurde, wenigstens dass man in ihm den ersten Spender des Rosecroix in Frankreich sah. Als wahr ist wol anzunehmen, dass er den alten Traditionen folgend, sich in Frankreich — wenn das überhaupt speciell nöthig war — zum Freimaurer aufnehmen liess, und dass er oder seine Anhänger die freimaurerischen Hochgrade zu politischen Zwecken entweder benutzten oder mit denselben politische Dienste belohnten. Selbst die unter dem Texte befindliche Note bei Laurie (2. Ausg.), History of Freemasonry, S. 163, bei Gelegenheit der Erwähnung eines Protokollbuchs einer zu Rom 1735 bestehenden Loge: «dies ist die Loge, welcher der Prinz Karl Eduard vorstand», «this is the lodge over which Prince Charles Edward presided as Right Worshipful Master», ist mit grosser Vorsicht aufzunehmen, wenigstens kann er bis 1750 nicht deren Meister gewesen sein, und ist es überhaupt unwahrscheinlich, dass er, der strenge Katholik, einer unter dem Banne befindlichen Gesellschaft angehört habe, namentlich da er vom Papste Unterstützung gehabt. Was sonst über die maurerische Thätigkeit des Prinzen gesagt wird, beschränkt sich auf folgende Ordenssachen: 1) Das Schottisch-Jakobitische Chapitre

Digitized by Google

primordial vom Rosecroix zu Arras will von ihm seine Constitution mit ausgeschriebenen Worten: «Donnerstag den 15. Tag des zweiten Monats 1745» erhalten haben, zur Anerkennung (reconnaissance) der von den Maurern zu Arras und den Offizieren der Garnison, während seines sechsmonatlichen Aufenthaltes daselbst, erhaltenen Beweise der Wohlthätigkeit und Anhänglichkeit (bienfaisance et attachement). Im Catalogue d'une précieuse collection de livres anciens ...que les Francs-Maçons... (Paris Tross. 1863) wird S. 8, Nr. 9 folgendes als Original auf Pergament geschriebenes und mit Siegeln versehenes Patent aufgeführt: «Charles Edouard Stuart, roy d'Angleterre, de France, d'Ecosse et d'Irlande ... Voulant témoigner aux maçons artésiens combien nous sommes reconnaissants envers eux des preuves de bienfaisance qu'ils nous ont prodiguées, etc., créons et érigeons par la présente bulle en ladite ville d'Arras un souv. chap. primatial (sic) de R.C.X., sous le titre distinctif d'Ecosse jacobite, qui sera régi par les chevaliers Lagneau, de Robespierre, avocats. An de l'incarnation 5745», was wol dies erwähnte Constitutionspatent sein soll, und jetzt Matth. Cooke in London in Händen zu haben im Freemas. Magazine behauptet und dessen Echtheit als erwiesen annimmt. 2) Das System der Ecossais fidèles de la vielle Bru zu Toulouse will 1747 vom Prinzen-Prätendenten seine Constitution erhalten haben zur Erkenntlichkeit (en reconnaissance) der guten Aufnahme, welche Sir Samuel Lockard von den Maurern zu Toulouse erfahren habe. 3) Der Parfait Maître Anglais soll nach der Aussage seines Verfertigers Boucher de Lenoncourt (1760) vor 1740 in Frankreich wenig bekannt gewesen und damals erst von englischen Kriegsgefangenen aus Dankbarkeit für empfangene Höflichkeiten mitgetheilt worden sein, wie ihn auch der Prinz-Prätendent einigen Stabsoffizieren ertheilt hätte, die ihn nach Schottland begleitet hätten. 4) In den 1843 zu Edinburgh erschienenen Statuten des Templerordens XVI wird aus einem Briefe des Herzogs von Perth an Lord Ogilvie vom 20. Sept. 1745 (der auch in Freemas. Magaz. 1862, Sept. 27, S. 256 abgedruckt ist) erzählt: «Der Prinz sei am Donnerstag, 24. Sept. (rectius 23. Sept.), in Anwesenheit von zehn Rittern, in vollem Ornat, in dem allein noch arbeitenden nördlichen Convent zum Tempelherren aufgenommen worden, und habe gelobt, den Tempel wieder herzustellen, höher als er gewesen zur Zeit Wilhelm des Löwen, worauf Lord Athol seine Würde als Regent niedergelegt habe und Se. königliche Hoheit zum Grossmeister erwählt worden sei.» («On Tuesday Sept. 24, by appointment, there was a solemn chapter of the ancient chivalry of the temple of Jerusalem, held in the audience-room; not more than ten Knights were present, for since my Lord of Man demitted the office of Grand Master, no general meeting has been called, save in your own north convent. Our noble prince looked most gallantly in the white robe of the order, took his profession like a worthy knight, and after receiving congratulations of all present, did vow that he would restore the temple higher than it was in the days of William the Lyon. Then my Lord of Athol did demit as regent, and H. R. H. was elected Grand Master.») Oliver legt sich die Sache so zurecht, dass, nicht vom Tempelorden, sondern vom königlichen Orden Robert Bruce (royal order of Robert Bruce) die Rede sei, und dass nur später als vorgeblicher Grossmeister von Heredom der Prinz zu Arras und Toulouse diese ungesetzmässigen Kapitel, namentlich das vom Adler und Pelican patentisirt habe. [Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 74—76; Oliver, Historical Landmarks, II, 40—42; Thory, Hist. du Grand Orient de France, S. 184, findet sich das Patent für Arras, dessen wir oben erwähnten, das auch Lenning, III, 437 vollständig abgedruckt hat, nur freilich mit der falschen Jahrzahl 5747, statt 5745. Wir theilen dasselbe hier auch mit: «Nous Charles Edouard Stuart, Roi d'Angleterre, de France, d'Ecosse et d'Irlande, et en cette qualité Subst. G. M. du Chapitre de H. (Herodom), connu sous le titre de chevalier de l'Aigle et du Pelican, et depuis nos malheurs et nos infortunes, sous celui de Rose-Croix, — voulant témoigner aux Maçons Artésiens, combien nous sommes reconnaissans envers eux des preuves de bienfaisance, qu'ils nous ont prodiguées, avec les officiers de la garnison de la ville d'Arras, et de leur attachement à notre personne pendant le séjour de six mois, que nous avons fait en cette ville, — Nous avons en leur faveur, créé et érigé, créons et érigeons, par la présente bulle, en laditte ville d'Arras un suprême Chapitre primordial de Rose-Croix, sous le titre distinctif d'Ecosse Jacobite, qui sera régi et gouverné par les chevaliers Lagneau et de Robespierre, tous deux avocats, Hazard et ses deux fils, tous trois médecins, I. B. Lucet, notre tapissier, et Jérôme Cellier, notre horloger, auxquels nous permettons et donnous pouvoir de faire, tant par eux que par leur successeurs, non seulement des chevaliers Rose-Croix, mais même de pouvoir créer un Chapitre dans toutes les villes, où ils croiront devoir le faire, lorsqu'ils en seront requis, sans cependant par eux, ni par leurs successeurs, pouvoir créer deux chapitres dans une même ville, quelque peuplée qu'elle pusse être. Et pour que foi soit ajoutée à notre présente bulle, Nous l'avons signée de notre main, et a icelle fait apposer le sceau secret de nos commandemens, et fait contresigner par

Digitized by Google

le secrétaire de notre cabinet, le jeudi 15[e] jour du 2[d] mois, l'an de l'incarnation 5745. Signé Charles-Édouard Stuart, de par le Roi, signé Lord de Berkley, secrétaire.] 5) Wird die Vermuthung ausgesprochen, dass der v. Hund's (s. d.) unter dem angeblichen Ordensnamen Eques a sole aureo verborgene als 21. nach der Restauration des Templerordens 1743 erwählte (unbekannte) Grossmeister der Prinz-Prätendent gewesen sei. Die Kleriker nannten seinen Namen gerade zu. Die Sache ist aber sehr unsicher, selbst wenn man die officielle verneinende Antwort des Prinzen vom J. 1780 auf die directe Anfrage des Herzogs von Südermannland, wegen der Grossmeisterschaft auch so auslegen wolle, dass er, der sich der Trunkenheit ziemlich ergeben hatte, doch so viel Klugheit noch besass, jede Verbindung mit der Freimaurerei und dem Innern Orden abzulehnen, da er von der Unterstützung des Papstes lebte. Dass er sich in frühern Jahren, als dem Rechte nach König von Schottland, zugleich als erblicher Grossmeister des Maurerbundes betrachtet haben mag, wie auch Reumont Gräfin von Albany (Berlin 1860) I, 239, meint, ist nicht unwahrscheinlich. Von allen maurerischen Angelegenheiten — wenn er sich überhaupt nach den vereitelten Versuchen den angestammten Thron wieder zu gewinnen damit abgab — abgeschieden starb er zu Rom in traurigen Verhältnissen am 31. Jan. 1788.

Stuartsbrüder ist die Benennung des 6. Grades des schwedischen Systems, also des Grades, der den Kapitelgraden vorausgeht.

Stuartsloge, s. **Stewardsloge.**

Studentenorden. Wenngleich dieselben eigentlich nichts mit dem Freimaurerbunde zu thun haben, so sind die hauptsächlichsten derselben doch erwähnt worden (s. die Art. **Amicisten, Concordienorden, Constantisten, Mosellanerorden, Schwarze Brüder, Unitisten**), es kann sich daher hier nur um das Allgemeine derselben handeln. Campe hat im Deutschen Unterhaltungsblatte, 1817, Nr. 49, S. 196, sich darüber so vernehmen lassen: «Seit den ältesten Zeiten hatten auf hohen Schulen Verbindungen unter den Lernenden bestanden, besonders damals als noch Jünglinge aus allen Völkern Europas sich auf den wenigen ersten Hochschulen versammelten, um durch den schönen Drang der Landsleute sich fest aneinander zu schliessen. Der Zweck dieser Innungen verschwand, sobald die meisten Völker ihre eigenen Landesschulen hatten. Allein, dass der Student einen eigenen Stand bilden müsse, erheischt die Eigenthümlichkeit seines Verhältnisses zu allen übrigen Staatsgenossen. Freiheit muss ihm auch im Aeussern sein; denn er soll in seiner Gedankenwelt leben und in dieser Beschaulichkeit so wenig als möglich durch den Druck der Wirklichkeit gestört werden. Die Erfahrung rechtfertigt dies noch täglich durch den Gegensatz da, wo der akademische Bürger unter die Polizei oder dem Schulknaben gleich gestellt ist. Wo ein Stand ist, da ist auch ein Standesgeist (esprit de corps), der dessen Freiheit und Eigenthümlichkeit schützen will und muss. Die gesammte Burschenschaft muss eine Einheit bilden, gegenüber den andern Ständen, unter denen sie lebt; sie muss einen Gesammtwillen bilden und aussprechen. Mit diesem Zweck entstanden in Deutschland die alten sogenannten Studentenorden, feierliche Verbrüderungen zur Aufrechthaltung akademischer Freiheit. Als im Anfange des vorigen Jahrhunderts der Begriff von Freiheit so verworren wurde, arteten auch jene Innungen aus; und mit dem alten Studentengeist verschwand die Seele aus der Anstalt; sie wurde eine Pflanzschule und Freistätte der gemeinsten Rohheit, zerfiel auch auf vielen Hochschulen in sich selbst; und an ihre Stelle traten, lediglich zum Kampfe gegeneinander selbst geeignet, die Landsmannschaften.» Kant in seinen Vermischten Schriften (Halle 1799), III, 233, sieht den Grund aller geheimen Gesellschaften, also auch der Studentenorden in folgenden Sätzen: «Es muss in jedem Wesen ein Gehorsam unter dem Mechanismus der Staatsverfassung nach Zwangsgesetzen, die aufs Ganze gehen, zugleich aber auch ein Geist der Freiheit sein; da jeder, in dem, was allgemeine Menschenpflicht betrifft, durch Vernunft überzeugt zu sein, verlangt, dass dieser Zwang rechtmässig sei, damit er nicht mit sich selbst in Widerspruch gerathe. Der erstere ohne den letztern ist die veranlassende Ursache aller geheimen Gesellschaften; denn es ist ein hoher Beruf der Menschheit, sich vornämlich in dem, was den Menschen überhaupt angeht, mitzutheilen. Jene Gesellschaften würden also wegfallen, wenn diese Freiheit begünstigt wird; und wodurch anders können auch der Regierung die Kenntnisse kommen, die ihre eigene wesentliche Absicht befördern, als dass sie den, in seinem Ursprung und in seinen Wirkungen so achtungswürdigen Geist der Freiheit sich äussern lässt.» Auf den alten Universitäten waren die Nationalitäten (Landsmannschaften) oder die Zusammenwohnenden (Bursarii) gewisserweise der Stamm der spätern Verbindungen, welche später sich erweiterten und auch den zur Universität neu Hinzutretenden ähnlich mitspielten, wie es in den Gilden, Innungen und Zünften geschah, also den sogenannten Pennalismus ausübten. Nach dem Dreissigjährigen Kriege — in dem alles verwilderter und roher wurde — war das Leben der Studenten meist ein sehr ungeordnetes und wüstes, das sich auch nicht hob, als die namentlich im vorigen Jahrhundert im Schwange seienden Orden auftraten, deren frühester wol der Inviolable Orden oder die unverletzbare Verbindung ist, denen

Digitized by Google

sich dann der Mosellanerorden, der Amicitien- und Concordienorden, der der Schwarzen Brüder, der Constantisten, Unitisten, Defensionisten u. a. anschlossen. Das Haupt dieser Orden war der Senior, daneben ein Secretär, dann folgten die Ordensbrüder, welche Ordenszeichen trugen und sich nach geschriebenen Gesetzen, den Ordensregeln, richteten. Allen diesen Orden, die freilich vielfach ausarteten, lagen nach F. Chr. Laukhard [der Mosellaner- oder Amicistenorden nach seiner Entstehung (Halle 1799), S. 39], welcher eine glaubwürdige Quelle ist, da er sich in dem Ordenswesen vielfach herumgetrieben hat, folgende Principien zu Grunde: 1) Freundschaft ist das Fundament der Verbindungen, folglich muss jedes Mitglied das Seinige zur Erhaltung der Freundschaft beitragen, es mit jedem Gliede gut meinen, und sein Wohlsein aufrichtig zu fördern suchen; 2) die Beleidigungen, welche ein Mitglied dem andern zufügt, müssen gütlich abgethan und verglichen werden, wie es unter Freunden Sitte und Recht ist; 3) Beleidigungen von einem Fremden dürfen nicht gelitten werden: denn wenn dies bekannt würde, so fiele der Verdacht der Feigheit und des schiefen Sinnes auf die Verbindung selbst; 4) folglich hat jedes Mitglied das Recht, darauf zu sehen, dass kein anderer beleidigt oder beschimpft werde; 5) das gesellschaftliche Vergnügen macht die Würze der akademischen Freundschaft aus; folglich müssen die Mitglieder ihre Vergnügungen miteinander theilen; 6) freundschaftliche gegenseitige Dienste der Mitglieder müssen dankbar erkannt und im vorkommenden Fall erwidert werden. Wer dies nicht thut, ist unwürdig, in der Verbindung zu bleiben; 7) was die Gesellschaft durch Mehrheit der Stimmen beschliesst, dem muss sich kein einzelnes Mitglied widersetzen; wer dies thut, kann nicht in der Gesellschaft bleiben; 8) wenn ein Senior da ist, so muss ihm gehorcht werden, insofern er für das Beste der Gesellschaft sorgt.» Diese Ordensverbindungen, deren einige ihren Einfluss über das akademische Leben hinaus auszudehnen versuchten, dauerten nur bis Ende des vorigen Jahrhunderts und wurden von den Landsmannschaften, die nebenher schon bestanden, abgelöst, deren ursprünglicher Zweck ein erheiterndes Zusammenleben gleich gestimmter und gesinnter Universitätsfreunde war. Erst nach dem für Deutschland so unglücklichen Jahre 1806 kam ein anderer Geist in die Studirenden und gewann 1815 durch Stiftung einer allgemeinen deutschen Burschenschaft seinen Ausdruck. Wie die Landsmannschaften und Corps sich grundgesetzlich von Politik fern hielten und in — häufig ausartender — Fidelität ihren Zweck fanden, so war bei der Burschenschaft, die eine Zeit lang auf allen Universitäten, den Landsmannschaften den Garaus machte, Politik Hauptzweck und Ehre; Freiheit, Vaterland das Panier, um das sie sich schaarte. Als es ihren Feinden gelang, sie zu stürzen, tauchten die Landsmannschaften sofort wieder auf und begannen ihr Leben von neuem. Jetzt bestehen auf fast allen Universitäten Corps, Landsmannschaften und Burschenschaften mit den eben ausgesprochenen Tendenzen. [Ueber die Studentenorden und namentlich die wunderlichen Gebräuche der Deposition und des Pennalwesens vgl. Kloss, Bibl., XII, 4, S. 209—212; Nr. 2769—2807.]

Stufen, ein in der Freimaurerei häufig und in verschiedener Art angewendetes Symbol. (S. **Grade**.)

Stuttgart (Hauptst. des Königreichs Würtemberg, 56000 E.), in der stricten Observanz Herrenburg genannt. 1) Die Loge Zu den drei Cedern ist von der in Frankfurt zur stricten Observanz gehörenden Loge gestiftet und eröffnet 15. Juli 1774 (Meister Geheimer Rath v. Taubenheim, erster Vorsitzender Lieutenant v. d. Lühe, zweiter Vorsteher Kammerherr, Regierungsrath v. Riedesel, Secretär Wächter, Dr. und Canzley-Advocat, dazu 13 Mitglieder, und vier Mitglieder [Brüder der stricten Observanz] in Ludwigsburg). 2) Die in Magdeburg 1761 von würtembergischen und österreichischen gefangenen Offizieren gestiftete, im März 1762 von der Loge Concorde in Berlin constituirte Loge La Parfaite Union, soll (als Militärloge) nach Ludwigsburg verlegt sein (sie war für Würtemberg constituirt) und nach den gedruckten Listen 1769 activ gewesen, nach der von Thiemann (Hildesheim 1857) von 1769—83 bestehend gewesen sein.*) Sie stellte ihre Arbeiten 7. Juli 1784 ein. 3) Eine altschottische Loge Karl zu den drei Cedern, sowie 4) ein vom Hochkapitel zu Berlin gestiftetes Kapitel von Jerusalem, wurden gleichfalls inactiv. 4) Eine Loge Wilhelm zur aufgehenden Sonne, wurde von der Grossloge zur Sonne in Baireuth 30. Sept. 1835 constituirt. Mitgliederzahl circa 150. Vers. den 1. und 3. Sonnabend jeden Monats. [Kloss, Bibl.,-Nr. 1715 N.] 5) Die noch jetzt bestehende Loge Zu den drei Cedern ist 21. Nov. 1840 gestiftet. Vers. den 2. und 4. Sonnabend jeden Monats. Mitgliederzahl circa 130.

Styl, Baustyl, s. **Bau**.

---

*) Nach einer aufgefundenen Liste vom 21. Mai 1770 ist sie, noch mit ihrem 1762 gestifteten Jerusalemkapitel (Rosa) und der Andreas- (Schotten) Loge Jerusalem 1770 in S. in Thätigkeit, und hat 71 Mitglieder, von denen nur 22 Nicht-Militärs; noch, wie in Magdeburg, einen Grossmeister und Magnus Prior, Generalmajor v. Germingen; regierender Meister der schottischen Loge Oberst v. Harnch, und regierender Meister der Loge Generalmajor v. Bouwinghausen; zwölf Equit. H. ordinis sublimioris, unter denen acht abwesend (im 7. Rosa'schen Grade), drei Equit. H. ordinis inferioris (im 5. Grade), 17 schottische Meister und Ritter des heiligen Andreas. Von den Mitgliedern dieser Loge sind acht der 1774 gestifteten Loge Zu den drei Cedern zugetreten, und elf in der stricten Observanz Ritter geworden.

Digitized by Google

Sublime. In französischen Logen die Bezeichnung des Meisters, doch wird im Recueil précieux de la Maçonnerie Adonhiramite (1787), I, 106, oder (Avignon 1810), S. 101, derselbe auch als Passwort des Meistergrades mit dem Zusatze: «Surnom donné à notre respectable maître» angegeben, und deshalb in der Note bemerkt: «Pour achever de prouver combien une instruction raisonnable et juste étoit nécessaire pour faire revivre les anciens Statuts, je ferai observer ici, que depuis longtems une infinité de Maçons ne connoissent pas ce mot, et qu' abusivement ils en disent un qu'ils n'entendent point, auquel ils donnent une signification aussi hasardée que peu vraisemblable. Pour se convaincre de cela, il faut savoir que les premiers Chevaliers avoient pris pour mot de passage de Maître, le mot latin Sublimis, et qu'aussitôt que les François connurent la Maçonnerie, ils prononcèrent Sublime, ce qui était encore assez bien jusques-là; mais quelques Profanes voulant divulguer nos secrets, et n'ayant apparemment entendu ce mot qu'imparfaitement, écrivirent Jiblime, et dirent que cela signifioit excellence; d'autres après pour renchérir sur les premiers, firent imprimer Giblos, et osèrent avancer que c'était le nom du lieu où l'ont avoit trouvé ce corps d'Adonhiram. Comme dans ce tems le nombre des Maçons peu instruits étoit considérable, ces assertions ridicules furent reçues avec empressement; et la vérité fut presque généralement oubliée. On a vu ailleurs comment ces Catéchismes faux et bizarres se sont accrédités. Ainsi, on peut juger de quelle utilité ces recherches doivent être aux vrais Maçons.» (S. **Giblim.**)

Sub-Prior, Würde im v. Hund'schen Tempelherrensystem, über dem Präfecten, bei deren Vacanz er drei Komthure zur Wahl in Vorschlag brachte. Er hing unmittelbar vom Visitator Generalis ab, an den er zu berichten und dessen etwaige Monita bei Visitationen er abzustellen hatte. Ihm war das Politicum und Oeconomicum anvertraut. Ihm lag die Rüstung der Ritter ob, er hatte deshalb nach ihrer Initiation Namen, Wappen nnd Devise einzusenden.

Succow (Laurentius Johann Daniel), geb. zu Schwerin 19. Febr. 1721, herzogl. sachsen-weimarischer Kammerrath und berühmter Professor der Physik in Jena, wurde Freimaurer in der Loge Zu den drei Degen, half dann 1744 die Loge Zu den drei Rosen stiften, deren Secretär und 1756 deputirter Meister er wurde, betheiligte sich am Rosa'schen Kapitel und war einer der ersten Anhänger von Johnson (1763), in dessen Hochkapitel er unter dem Namen a Capite Ursi, Subprior war; als solcher war er auch bei Rosa's Prüfung und bei der Verbrennung des berliner Patents zugegen, weshalb er, nebst den übrigen Anwesenden, vom berliner Hochkapitel für excludirt erklärt wurde. Auf dem Convent zu Altenberge wurde er von v. Hund 17. Mai 1764 von neuem mit dem vorigen Namen zum Ritter geschlagen und 25. Mai zum Comthur von Alshusen erklärt, zugleich wurde ihm der Rang eines Präfect und Ordensrath im Provinzialkapitel beigelegt. Einer Liste von 1777 zufolge war er Mitglied der Loge Amalia in Weimar.

Suchender, s. **Aspirant.**

Südamerika, s. **Amerika** und die einzelnen Staaten.

Sudbury (St. in der engl. Grafschaft Suffolk). Loge das. unter der Grossloge von England: South Suffolk Lodge, gest. 1853. Lokal: Rose and Crown Hotel. Vers. am Dienstag bei oder vor dem Vollmond.

Süden (Ritter vom), auch **Templermeister,** Cordon pourpre, jetzt St.-Andreas-Vertrauter genannt, ist die Benennung des 8. (nach dem ältern), des 9. (nach dem jetzigen Rituale) Grades des schwedischen Systems.

Süden, s. **Mittag.**

Südermannland (Karl Herzog von), s. **Schweden, Karl XIII.** (König von).

Südermannland (Oscar von), s. **Schweden, Oscar** (König von).

Sudthausen (Franz Heinrich August v.), königl. dän. Husaren-Rittmeister, ein Vertrauter Zinnendorf's (s. d.). [Vgl. v. Nettelbladt im Parchimer Freimaurerkalender für 1822, S. 74.]

Sue (Pierre), geb. zu Paris 28. Dec. 1739, gest. daselbst 28. März 1816, ein bekannter und geachteter praktischer und theoretischer Mediciner, der sich auch als Schriftsteller einen guten Namen gemacht hat. Er betheiligte sich als Redner des Grand Orient de France vorzüglich bei der Frage, ob ein Blinder Mitglied des Bundes werden könne [Kloss, Bibl., Nr. 4159], sowie auch sonst eine Rede über Freimaurerei von ihm vorhanden ist [ebendas. Nr. 4920].

Sunderland (bedeutender Seeplatz in der engl. Grafschaft Durham). Loge das. unter der Grossloge von England: 1) St.-John's Lodge, gest. um 1752. Lokal: Queen's Hotel, Vers. den 2. Dienstag. 2) Phönix Lodge, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1755. Lokal: Freemasons' Hall. Vers. den 1. Mittwoch. 3) Palatine Lodge, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1757. Lokal: Bridge Hotel. Vers. den 2. Donnerstag.

Superior (**Serenissimus Magnus Superior Ordinis**) war der Titel, welcher 1772 auf dem Convent zu Kohlo dem Herzog Ferdinand von Braunschweig beigelegt wurde. (S. **S. M. S. O.**)

Supplinburg [jetzt **Süpplingenburg**] (Dorf bei Helmstedt im Herzogthum Braunschweig), war die älteste Besitzung des Tempelordens in Niederdeutschland, die ihm Kaiser Lothar (vorher Graf v. Supplinburg) 1130 schenkte. Der letzte Comthur von S. war Herzog Otto von Braunschweig, ein Sohn

Digitized by Google

des Herzogs Albrecht des Grossen, welcher 1345 noch lebte. Die Commende erhielten die Johanniter.

Suprême Conseil, s. Schottischer Ritus.

Surate (Hauptst. der Provinz gl. N. in der ostindischen Präsidentschaft Bombay, 135000 E.). Eine Loge: St.-Jean de la Concorde, daselbst const. 1776, ist seit längerer Zeit inactiv.

Surinam (niederländ. Colonie in Südamerika). Hier werden foigende Logen genannt: 1) La Zélée, const. 1771 oder 1767. 2) Concordia, const. 1773. 3) L'union, const. 1773. 4) La Solitaire. 5) Cura et Vigilantia. 6) De Standvastigheid, sämmtlich 1776 constituirt, alle schon seit längerer Zeit inactiv.

Surrey (Thomas Fitz-Allen, Graf v.), wurde nach dem Constitutionenbuche von 1738 im J. 1399 vom König Heinrich IV. zum Grossmeister der Bauleute in England ernannt. Die Geschichte der Baukunst gedenkt seiner nicht.

Survilliers (Graf v.), s. Napoleon (Joseph) Bonaparte.

Sussex (August Friedrich, Herzog von, Graf von Inverness, Baron Arklow), königl. Prinz von England, geb. 27. Jan. 1773. Einer der Trefflichsten von den hochgestellten Männern, die sich der Freimaurerbrüderschaft angeschlossen haben und ein Mann, der die Liebe der ganzen englischen Nation besass, weshalb sein Tod, obgleich im hohen Alter erfolgt, die allgemeinste Theilnahme erregte, in maurerischen Kreisen aber tief erschütterte. Als der sechste Sohn König Georg's III, 27. Jan. 1773 geboren, war er bei diesem seines angeblich unthätigen Charakters wegen nicht wohl gelitten, wurde auf Anrathen der Aerzte schon früh nach dem Continent geschickt und erhielt Unterricht mit zweien seiner Brüder, unter welchen der nachmalige König Ernst August von Hannover (s. d.), in Göttingen, bereiste später Deutschland, seit 1792 Italien und lebte während seines Aufenthaltes in Rom im vertrauten Umgange mit Papst Pius VI. Dort vermählte er sich, ohne die nach dem Hausgesetz nöthige Genehmigung des Königs dazu nachzusuchen, mit Lady Auguste Murray, Tochter des katholischen Grafen Dunmare aus Schottland, und obschon er erklärte, auf die Rechte eines Mitglieds der königlichen Familie Verzicht leisten zu wollen, um nicht von der innig geliebten Gattin seiner Wahl getrennt zu werden, erklärte die Regierung dennoch die Ehe für ungültig. So lebte S. mit der Gattin seiner Wahl Jahre lang im glücklichsten Familienkreise. Pecuniäre Verlegenheiten nöthigten ihn jedoch im J. 1806, mit schwerem Herzen die Trennung zu vollziehen; aber erst im J. 1831 entschloss er sich zu einer zweiten Ehe mit der Tochter des Grafen von Acran, Cäcilie Gore, verwitwete Sir Georg Buggin. — Als Mitglied des Parlaments wirkte er stets in echt maurerischem Sinne, sprach für die Gleichstellung der irischen Katholiken mit den Protestanten, für Reformen im Innern und mit grosser Wärme für Abschaffung des Sklavenhandels. — Als Maurer aufgenommen wurde er nach seiner eigenen Angabe*) während seiner Reisen in Deutschland in einer Loge in Berlin im J. 1798 und wurden ihm 1805 von der englischen Grossloge die Insignien und der Rang eines Alt-Grossmeisters verliehen; er wurde vorsitzender Meister der ältesten aller englischen Logen, der Lodge of Antiquity und nach dem Tode des Baronets Sir Peter Barker ernannte ihn 1812 sein Bruder, der Grossmeister, zum deputirten Grossmeister, und als dieser bald darauf als Regent zum Stellvertreter des erkrankten Königs eingesetzt wurde und es für unangemessen hielt, an der Spitze der Brüderschaft zu bleiben, wurde er einstimmig als Grossmeister erwählt. Seine erste maurerische That als solcher war die schon seit langem vergeblich angestrebte Wiedervereinigung derjenigen Logen, die unter dem Namen der alten Maurer (Ancient Masons, s. d.) eine Grossloge für sich gebildet hatten und die auch von einem ihrer Grossmeister Athol-Maurer genannt wurden, mit der Grossloge von England (27. Dec. 1813). Einflussreich war dabei der seit etwa 1763 in England aufgetauchte Royal-Arch-Grad, dem Mitglieder beider Grosslogen angehörten. Diese hatten es auch vermittelt, dass der Herzog von Kent, Bruder von S., an die Spitze der alten Maurer gekommen war, der am Tage der Vereinigung selbst seinen Bruder S. zum Grossmeister «der vereinigten Grossloge der alten Freimaurer von England (of the United Grand Lodge of Ancient Freemasons of England, wie es bei Preston heisst) vorschlug, welcher Vorschlag einstimmigen Beifall erhielt.**) Dieses ehrenvolle Amt verwaltete er bis zu seinem Tode mit Eifer und Liebe; selbst nicht als ihm das Augenlicht fast ganz verschwunden war, fehlte er im Kreise der Brüder, die ihn nach einer glücklichen Operation mit herzlichen Worten als Wiedergenesenen begrüssten. «Wo es galt Thränen zu trocknen», sagt sein Biograph, «Armuth und Elend zu lindern, da gab es keine beredtere Zunge, keine wärmere Theilnahme als die seinige, und den grössten Theil seiner Thätigkeit widmete er nur allein diesem edlen Berufe. Wenn er bei maurerischen Festen, deren Haupt und Seele er war, den Vorsitz hatte, so lieferte er durch den Eifer, mit dem er seinem Amte vorstand, den Beweis, wie sehr ihm das Wohl der Maurerei am Herzen lag. Wenn er für Witwen und Waisen sprach, wenn er das

*) Oliver, Hist. of Fr. M., from 1829 to the present time (London 1841). S. 79.

**) Bd. I, S. 295 steht irrthümlich, S. sei im J. 1817 Grossmeister geworden.

Digitized by Google

Unglück der Leidenden schilderte, so übte er einen so mächtig ergreifenden Einfluss auf die Herzen und die Mildthätigkeit der Anwesenden, dass man ihm zum Ruhme sprüchwörtlich nachsagte: er sei der liebenswürdigste Bettler in Europa, eine Auszeichnung, auf die der edle Herzog stolz war. Er hatte eine imposante Gestalt; seine Züge waren regelmässig und trugen das Gepräge der Kühnheit und Unerschrockenheit, jedoch lag zugleich auch in seinem Blicke ein unverkennbarer Ausdruck von Leutseligkeit. Er war ein eifriger Beschützer aller gemeinnützigen und wohlthätigen Anstalten und ein thätiger Beförderer der Künste und Wissenschaften. Seine Kenntnisse waren bedeutend, der Verkehr mit Gelehrten gehörte zu seinen Lieblingsbeschäftigungen und er war im Besitze einer bedeutenden Bibliothek; namentlich hatte er eine Sammlung von Bibeln, die ihres Gleichen in der Welt nicht finden dürfte. Von Gemüth war er human und wohlwollend, treu und anhänglich gegen seine Freunde, freundlich und rücksichtsvoll gegen seine Untergebenen, kurz, er war ein Maurer im echten Sinne des Wortes, und deshalb hat auch sein Tod Aufsehen in der ganzen maurerischen Welt verursacht. Er starb 21. April 1843, mittags nach 12 Uhr, im Schlosse von Kensington in den Armen seiner Gemahlin und umgeben von seinen Hausbeamten und Dienern. Nach einer ausdrücklichen Anordnung in seinem Testamente wurde sein Körper secirt und der Sectionsbefund öffentlich bekannt gemacht. So genügte er einer Erklärung, die er bei der Berathung eines Gesetzes, wodurch dem Studium der Anatomie die ihm vom Vorurtheile und Aberglauben in England versagten Leichen zugewendet werden sollten, schon 1834 im Oberhause gethan hatte, dass er selbst seinen Körper einer öffentlichen Anstalt widmen werde. Zum Begräbnissplatz hatte er sich statt der Königsgruft zu Windsor den öffentlichen Friedhof von Kensalgreen erwählt, damit seine Gemahlin, von keiner Etiquette ausgeschlossen, dort einst an seiner Seite ruhen könne.» — Seinen Standpunkt als Maurer bezeichnen die Worte, welche er in einem Schreiben an die Provinzialloge in Frankfurt a. M. im J. 1817 gebrauchte: «Indem wir uns mit unterwürfiger Hingebung vor dem grossen Baumeister des Weltalls beugen, indem wir fest auf sein Wort vertrauen und den Vorschriften des göttlichen Gesetzes gehorchen, schliessen wir niemand wegen seiner Religion oder wegen seiner Weise, Gott zu verehren, diese mag auch sein, von welcher Art sie will, von unserm Bunde aus. Es muss jeder Gegenstand, welcher Streit veranlassen kann, streng untersagt sein, und das göttliche Gesetzbuch zum Leitstern unsers Betragens dienen.» Seine Ansichten über die sogenannte «Judenfrage» sind bereits unter dem Art. **Juden** (II, 86 fg.) mitgetheilt worden. Hier mögen noch stehen einige Worte aus der Rede, die S. bei Gelegenheit seines fünfundzwanzigjährigen Grossmeisterjubiläums 1838 in der englischen Grossloge gehalten hat: «Ich habe mich während meiner ganzen maurerischen Laufbahn bemüht, in der Maurerei die grosse Wahrheit zur Geltung zu bringen, dass vom Höchsten bis zum Niedrigsten alle überzeugt sein sollten, es könne keiner bestehen ohne den andern. Jeder Maurer ist den anerkannten Einrichtungen der Gesellschaft Gehorsam schuldig, und je höher seine Stellung, je mehr fordert man von ihm. Die grösste Macht der Maurerei ist das Beispiel — die Kette geht vom Höchsten zu den Niedrigsten, und wenn Ein Glied brechen sollte, so schwebt das Ganze in Gefahr. Ich empfehle allen die Beobachtung der maurerischen Pflichten. Geräth einer in Streitigkeiten mit einem Bruder, so soll er ihm deswegen doch keine schlechten Beweggründe unterlegen.... Nochmals empfehle ich die Beobachtung der Gesetze, welche auf die Gerechtigkeit gegründet sind. Gerechtigkeit ist unser Princip, Ehre unser Führer.» Beherzigenswerth sind auch die Worte, welche S. im J. 1839 in der Grossloge sprach, als verschiedene Meinungen über die Stiftung für betagte und herabgekommene Maurer sich heftig geltend machten, da er auch hier den Standpunkt der alten Gesetze einnimmt: «Aehnlich den von ihnen bewohnten Gegenden gleicht auch nicht ein Mensch dem andern, sondern Mensch und Gegend zeigen Verschiedenheiten. Menschen von vollständig gleicher Ansicht sind nicht zu finden. In der Welt gleichen nicht zwei Orte einander vollständig und ebenso wenig darf man erwarten, dass die Ansichten zweier Personen über einen Gegenstand vollständig miteinander übereinstimmen. Es war daher nicht Recht, dass man wegen einer wenig abweichenden Meinung diese von beiden Seiten für irrig erklärte, da doch Uebereinstimmung herrschte in Bezug auf den Zweck und dieser Zweck auf Wohlthätigkeit hinauslief. Der eine kann sehr mild, der andere sehr barsch sein, und doch können beide sehr achtbare Männer sein. Man soll die Absicht jedes erproben und keinen Werth auf die Art legen, wie er seine Ansicht ausspricht. Ueberzeugt davon, dass die Absicht eines Bruders gut ist, soll man keinem Zwiespalt der Meinungen Raum gestatten, wodurch das Band der Eintracht verletzt werden könnte, was immer und überall die Freimaurer verknüpfen soll.»

Sussex (St. in Neubraunschweig). Loge das. unter der Grossloge von England: Zion Lodge, gest. 1863. Vers. am Mittwoch vor dem Vollmond.

Sutton Coldfield (St. in der engl. Grafschaft Warwick). Loge das. unter der

Grossloge von England: Warden Lodge, gest. 1859. Lokal: Town Hall. Vers. den 1. Dienstag.

Sutton St.-Mary (St. in der engl. Grafschaft Lincoln). Loge das. unter der Grossloge von England: Alexandra Lodge, gest. 1863. Lokal: Bull Inn. Vers. den 3. Montag.

Süvern (Johann Wilhelm), Professor der alten Literatur und später 1817 wirklicher Geheimer Oberregierungsrath und Mitdirector der Abtheilung für den öffentlichen Unterricht in Berlin, ein gelehrter und um das preussische Unterrichtswesen hochverdienter Mann, war 3. Jan. 1775 zu Lemgo geboren, starb 20. Oct. 1829 zu Berlin. Er war 7. Oct. 1796 in der Loge Zu den drei Degen in Halle recipirt und schloss sich später in Berlin der Grossen Landesloge von Deutschland an.

Swansea (St. in der Grafschaft Glamorgan im engl. Fürstenthume Wales, 41600 E.). Loge das. unter der Grossloge von England: Indefatigable Lodge, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1777. Lokal: Assembly Rooms. Vers. den 2. Dienstag.

Swedenborg (Emanuel v.), einer der ausgezeichnetsten Männer des vorigen Jahrhunderts, der ausser der wissenschaftlichen Bedeutung besonders noch durch seine theosophischen Ansichten und Aussprüche Aufsehen erregte. S. war der zweite Sohn des Bischofs Jasper Svedberg zu Skara und 29. Jan. 1688 zu Stockholm geboren. Er genoss eines guten Unterrichtes und ward schon während seiner Knabenzeit durch die mancherlei Unfälle, welche das väterliche Haus betrafen, auf ernste Gedanken gebracht und versuchte sich schon, ehe er auf die Universität Upsala zog, in kleinern schriftlichen Arbeiten. Auf der Universität Upsala hielt er sich bis 1710 auf, ging aber, weil die Pest in Schweden wüthete, ins Ausland und besuchte die Universitäten Englands, Frankreichs und Deutschlands bis 1714, wo er ins Vaterland zurückkehrte und sich in Upsala niederliess, dort seine erste merkwürdige Schrift, welche mathematische und physische Gegenstände betraf, den Daedalus Hyperboraeus in 6 Heften herausgab. Im J. 1716 ward er vom Könige Karl XII. zum Mitgliede des Bergcollegiums ernannt und widmete sich dem Baue der Docks zu Karlskrona, sowie dem damals schon ins Auge gefassten Trollhätta-Kanale. Ehe er sein Amt wirklich antrat, was erst 1722 geschah, besuchte er noch die grössern Bergwerke in Sachsen und Ungarn, und wurde dann 1724 Assessor ordinarius im Bergcollegium. Während seiner Amtsthätigkeit befasste er sich mit mineralogischen und philosophischen Arbeiten, die ihm einen grossen Ruf verschafften und sich durch Klarheit und Schärfe auszeichneten, auch unternahm er 1733 und 1738 neue Reisen nach Berlin, Dresden, Prag und Italien, wo er sich mit Anatomie und Physiologie beschäftigte. So lebte er bis in die Mitte des April 1745, wo ihm in London zum ersten male die Geisterwelt sich erschloss. [Vgl. Praefat. libr. de coelo et de inferna. New-Jerusalem Magazine, Nr. II, p. 50 sq.] Als er im August 1745 nach Schweden zurückgekehrt war, widmete er sich dem Studium der hebräischen Sprache und dem Durchlesen des Alten Testamentes. Auf sein Ansuchen wurde er seines Amtes, mit Beibehaltung seines Gehaltes, entlassen, und widmete sich nun völlig der Theologie. Von jetzt an lebte er viel auf Reisen, namentlich in Holland (über welchen Aufenthalt A. Scheler 1858 die ausführlichen Aufzeichnungen eines amsterdamer Bürgers [Joh. Christ. Cuno] bekannt gemacht hat) und England. Er war während seines ganzen Lebens immer der vorzüglichsten Gesundheit gewesen, wurde aber gegen Weihnachten 1771 von einem mit Lahmheit verbundenen Schlagbeflusse befallen, von dem er jedoch bald wieder hergestellt wurde. Er starb aber zu London 29. März 1772. Niemand hat je gewagt auf S. — mochte man auch seiner Geisterseheyei und seinen theosophischen Anschauungen abhold sein — und seinem sittlichen Charakter irgend einen Schatten zu werfen. Er ist seinen Regeln, welche er sich für sein Verhalten im Leben vorgeschrieben hatte, nie untreu geworden. Dieselben waren folgende: 1) Gottes Wort fleissig zu lesen und zu erwägen. 2) Mit Gottes Vorsehung und deren Schickungen immer zufrieden zu sein. 3) Sich der grössten Reinheit des Gewissens und eines sittlichen Lebens zu befleissigen. 4) Seinen Obern zu gehorchen, sein Amt und seine Pflichten treu zu verwalten und ausserdem sich zu bestreben, seinem Vaterlande und seinen Mitmenschen auf jede mögliche Weise nützlich zu sein. Sein ganzes Leben war einfach. Von seinen Geistersehereien — denn die Geister umgaben ihn stets und schützten ihn, nach seiner Aussage — sind vier vollständig beglaubigt, gerade die, welche er selbst für Nebendinge hielt, 1) das Gespräch mit Luise Ulrike wegen ihres verstorbenen Bruders, des brandenburgischen Prinzen August Wilhelm, 2) die Auffindung der Quittung Mastevilles, 3) die Voraussagung der Feuersbrunst in Stockholm, 4) und die des Todes Peter's III. von Russland. Ueber seine theosophischen Revelationen können wir hier schweigen, dieselben hatten bei seinem Lebzeiten unter seinen Anhängern Glauben erweckt. Nach seinem Tode bildeten sich aber die Lehren der neuen Kirche, welche nach ihrer Behauptung in der Apocalypse unter dem Ausdrucke «das neue Jerusalem» verborgen ist, aus, und consolidirten sich seit 1788. Vorzüglich sind in England und Nordamerika die Swedenborgianer verbreitet. Ueber die Glaubenslehre derselben gibt jede Kirchengeschichte Aufschluss, wes-

Digitized by Google

halb wir hier davon absehen, nur sei so viel erwähnt, dass S.'s Schriften von seinen Anhängern neben der Bibel als göttliche Offenbarungen betrachtet werden. Mit diesen Swedenborgianern suchten sich Freimaurer mystischer Anschauung zu vereinigen, so z. B. verpflanzte Ben. Chastanier (s. d.) 1767 die geheime Gesellschaft der Illuminés Théosophes [Thory, Acta Latom., I, 89, 295 fg., 318] nach London, und gab dort 1787 den Plan d'un Journal Novi-Jérusalémite heraus, den er folgenderweise entwickelt: «Ce Plan est humblement adressé pour son auteur à tous les Amateurs de la Vérité, qui l'ont déjà goûtée dans les écrits théologiques d'Eman. de Swédenborg, ainsi qu'à tous les Francs-Maçons, qui semblent actuellement sérieusement occupés de sa recherche.» Auf S. 7 und 16 werden die Freimaurer insbesondere noch liebevoll eingeladen sich diesen Gesellschaften anzuschliessen. Da heisst es: «Qu'il serait à souhaiter, pour le bien de l'humanité, que la terre fût partout recouverte de sociétés du même genre! Bientôt, on y verrait refleurir l'age d'or, dont nous annonçons maintenant la belle aurore. Maçons francs et libres, dont j'ai l'honneur d'être frère, Votre société respectable est faite, pour être leur émule. Vous recherchez maintenant plus que jamais la vérité, témoin les lettres circulaires, que le Grand Orient de Paris fait partout distribuer: voici qu'elle se présente à Vous. Les oeuvres de Swédenborg Vous la développent dans tous ces emblêmes, symboles et figures, dont l'extérieur seulement Vous est encore connu; ne ferez-Vous donc rien, pour en connaître l'intérieur? Il est de Votre intérêt de concourir à la réussite de mon Plan. C'est un frère, qui Vous aime et qui Vous respecte, qui Vous le propose, s'y sentant poussé, non dans la vue d'un vil et sordide intérêt, mais uniquement dans le désir de Vous être d'une utilité réelle. Ne contribuerez-Vous en rien à la réussite d'un tel Plan, formé par de tels motifs?» Hier mögen noch zwei andere Aufsätze folgen, in denen S. und die Freimaurerei zusammen genannt werden, so in Hem. de Bülow Coup d'oeil sur la doctrine de la nouvelle Eglise chrétienne ou le Swédenborgianisme (Philadelphia 1809), S. 53: «Les églises, avant la chrétienne, étaient toutes représentatives. Les restes de l'ancienne église spirituelle, appellée Noah dans l'écriture, étaient dans la Palestine. C'est pour cela que les montagnes, rivières etc. étaient des correspondences de choses spirituelles, c'est-à-dire, servaient dans la parole à désigner ces choses. Jérusalem p. ex. désigne l'église, — la nouvelle Jérusalem dans l'Apocalypse, la nouvelle église chrétienne, dont il s'agit dans les ouvrages de Swédenborg. — L'idolâtrie est née de la science des correspondances perdues; mais elle fut toujours connue des mystères des païens; elle était leur sujet. De-là est née la Franche-Maçonnerie, perdue de nos jours. Les Francs-Maçons sont les Juifs modernes. Ainsi que ceux-ci ils mettent l'essentiel dans le type, dont l'interprétation leur est inconnue. Les Juifs ont été préservés d'une destruction totale par leur respect pour la lettre de l'ancien testament et leur soin, de la maintenir intacte. Comme le sens de la lettre correspond à l'or et l'argent, puisqu'il renferme des trésors spirituels, il leur est donné, de s'approprier l'or et l'argent.» Im Esprit du dogme de la Franche-Maçonnerie, S. 230—232, wird das so ausgedrückt: «Swédenborg fit des recherches très savantes sur les mystères maçonniques; il a cru que leur doctrine était de la plus haute antiquité, émanée des Egyptiens, des Perses, des Mages, des Juifs et de Grecs. Il s'est aussi créé chef d'une nouvelle religion, en réformant la religion chrétienne de Rome. — A cette fin il écrivit sa Jérusalem céleste, ou son monde spirituel; il mêla à sa réforme des idées purement maçonniques. Dans cette Jérusalem céleste se trouve la parole, que Dieu même lui a communiquée, comme autrefois à Moïse; — cette parole est Jehovah perdue sur la terre, mais qu'il invite à chercher en Tartarie, pays, qui est encore de nos jours régi par des patriarches, voulant par là dire allégoriquement que ces peuples se rapprochent le plus de l'état primitif de la perfection de l'innocence. Swédenborg a donné l'origine au rite des Elus Coens (s. die Art. **Auserwählter** und **Swedenborgisches System**) qui se rapportent à la théosophie biblique et chrétienne. La Genèse a fourni au programme des trois premiers grades, et à la marche de l'initiation. Le tout-puissant Maçon donne la vie au néophyte, qui sort du chaos, fait serment de discrétion, de fuir le débauche, les jeux, les femmes publiques, l'adultère, et d'être fidèle à l'ordre. Et comme l'homme est formé de boue et de limon selon la Bible, l'instituteur a ajouté aux symboles des élémens, qui sont: un vase contenant de la terre pétrie, un second plein d'eau, une terrine avec des charbons allumés. Ces Symboles sont communs aux Carbonari.» [Vgl. auch (Knigge) Beiträge zur neuesten Geschichte des Freimaurerordens, S. 136—138. — Ueber Swedenborg und Swedenborgianismus vgl. ausser dessen zahlreichen Schriften namentlich De coelo (London 1758) und Arcana coelestia (London 1749—53): Der Geisterseher Swedenborg. Nach der zweiten Auflage des schwedischen Originals übersetzt von Musaeus. M. S. Portr. (Weimar 1863). Abriss des Lebens und Wirkens Em. Swedenborg's (Stuttgart, Canstadt 1845). Ranz, Em. Swedenborg (Schwäbisch Hall 1851). T. Tafel, Sammlung von Urkunden, betreffend das Leben und den Charakter Em. Swedenborg's (Tübingen 1839—42, 3 Bde.), und

Digitized by Google

dess. Swedenborg und seine Gegner (Tübingen 1841).

Swedenborgisches System ist ein Ausdruck, der eigentlich das nicht umfasst, was er aussagt, denn von einem maurerischen Systeme Swedenborg's kann nicht die Rede sein, da des berühmten Visionärs Anhänger, die Swedenborgianer, sich wol zusammenhielten und als eine kleine stille Gemeinde frommer Männer lebten, sich aber weder durch Kleidung noch äussere Zeichen von den Bekennern anderer Kirchen unterscheiden. Das System als maurerisches ist nur eine Phantasie der französischen Schriftsteller. Damit ist aber ein Einfluss Swedenborg's auf verschiedene maurerische Branchen nicht ausgeschlossen. (S. die Art. **Avignon**, **Auserwählte** [Coëns]. **Martinisten**, **Philalethen** [Chercheurs de la vérité], **Illuminés Théosophes**, **Schwedisches System**.) Die Swedenborg'sche Idee des neuen Jerusalem wurde namentlich von Bened. Chastanier (s. d.) aufgefasst, um die geheime Gesellschaft der Illuminés Théosophes zu verbreiten und in dieser Gesellschaft in sieben Stufen bearbeitet, nämlich: 1) Apprentif théosophe, 2) Compagnon théosophe, 3) Maître théosophe, 4) Illuminé théosophe, 5) Frère bleu, 6) Frère rouge, 7) Ecossais sublime ou la Jérusalem céleste, die durch den Marquis de Thomé, welcher die Avignonschen Geheimnisse noch hinzuthat, um 1783 eine Umwandelung erlitten. Oliver [Histor. Landmarks, II, 55, Note 52, 53] führt vier Grade in anderer Folge und sogar grössern Ausdehnung auf. In diesem Sinne kann man die mystischen Freimaurersysteme alle zu den Swedenborg'schen rechnen, und doch war Swedenborg selbst weit davon entfernt, nur irgend wie sich direct mit der Freimaurerei zu beschäftigen. Wäre dies gewesen, so hätte Chastanier in seinem Journal Novi-Jérusalémite, wo er sich an die Freimaurerei wendet, gewiss nicht unterlassen darauf aufmerksam zu machen, und man muss daher Ragon's Ansicht [Orthodoxie maçonniques, S. 255], dass Swedenborg «un des plus illustres réformateurs des rites maçonniques» gewesen sei, ohne weiteres als eine wohlgemeinte Hyperbel ansehen. Freilich ist dieser Ausspruch auch schon im Esprit du dogme de la Franche-Maçonnerie, S. 230—232, zu finden. Es klingt das um so wunderlicher, als erst nach Swedenborg's Tode verschiedene geheime Gesellschaften sich mit seinen Anhängern in nähere Verbindung setzten, welche in Schweden im Anschluss an die Freunde des thierischen Magnetismus die exegetische und philanthropische Gesellschaft gründeten, wo man den Swedenborgianismus durch Magnetismus und Somnambulismus, und so umgekehrt erklären wollte. (S. **Swedenborg**.)

Swindon (St. in der engl. Grafschaft Wilts). Logen das. unter der Grossloge von England: 1) Royal Sussex Lodge of Emulation, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1818. Lokal: Goddard Arms. Vers. am Freitag nahe dem Vollmond. 2) Methure Lodge, gest. 1854. Lokal: Queen's Royal Hotel. Vers. den 1. Mittwoch.

Swinemünde (St. in der preuss. Provinz Pommern, 6500 E.). Die hier 18. Oct. 1851 unter der Grossen Landesloge von Deutschland arbeitende Loge: Zum sichern Hafen, hält ihre Versammlungen Montags. Mitgliederzahl circa 70.

Sydney (Hauptst. der brit. Colonie Neusüdwales, 1788 gegründet, 60000 E.). Logen das. unter der Grossloge von England: 1) Australia Lodge, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1828. 2) Australian Lodge of Harmony, gest. 1848. Lokal: Masonic Hall, York-street. Vers. den 1. Mittwoch. 3) Sydney Samaritan Lodge, gest. 1850. 4) Zetland Lodge of Australia, gest. 1855. Lokal: Freemasons' Hall. Vers. den 3. Dienstag. 5) Cambrian Lodge of Australia, gest. 1855. Lokal: Freemasons' Hall. Vers. am Freitag nach dem Vollmond. 6) Robert Burns' Lodge of Australia, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1860. Lokal: Freemasons' Hall, York-street. Vers. den 2. Montag. 7) New South Wales Volunteer Artillery Lodge, gest. 1862. Vers. den 1. Montag. 8) Lodge of Germania, gest. 1863. Lokal: Freemasons' Hall, Clarence-street. Vers. den 1. Mittwoch.

Sydow (Friedr. Wilh. v.), geb. 23. Mai 1780 zu Langensalza, Sohn des durch manchen geschichtlich bekannten Geniestreich bemerkbar gewordenen Leibpagen und Günstlings Friedrich II., seit 1740 Fügeladjutanten des grossen Königs, nach dem Siebenjährigen Kriege in sächsische Dienste übergegangenen Obersten des Infanterie-Regiments Prinz Clemens, Sydow, wurde in Thum im Erzgebirge und in Chemnitz zur militärischen Laufbahn vorbereitet, welcher er in der Napoleonischen Zeit bis 1811 folgte; 1815 trat er in preussische Dienste als Landwehrhauptmann. Im J. 1830 wendete er sich nach Sondershausen, wo er 10. Dec. 1845 starb, nachdem er sich als Schriftsteller und gemeinnütziger Menschenfreund und Förderer der Kunst, besonders des Gesangs und der Gesangvereine ausgezeichnet hatte. — Im J. 1810 trat S. in Freiberg dem Freimaurerbunde bei. In den Kriegsjahren 1812 und 1813 hatte er vielfach Gelegenheit, den Werth der Freimaurerei kennen zu lernen; er sagt hierüber: «Damals erhielt ich einen Begriff von der Ausbreitung unsers Bundes. Eine höchst erfreuliche Erscheinung war es mir z. B., als mir ein Neger den Bruderkuss gab und mir die schwarze Hand zum maurerischen Drucke bot. Er war in Domingo aufgenommen und damals französischer Offizier.» Im J. 1815 erschien von ihm ein Bändchen freimaurerischer Gesänge: «Freimaurerlieder» (Selbstverlag). Besonders verdient machte er sich durch die Begrün-

Digitized by Google

dung des freimaurerischen Taschenbuchs «Asträa», deren Herausgabe er von 1824—45 leitete. Wenige Tage vor seinem Tode vollendete er noch zwei maurerische Arbeiten: «Ueber die immer auffallender hervortretende Oeffentlichkeit in Beziehung auf maurerische Gegenstände» und ein Gedicht: «Maurerworte, dem Br. v. Ziegeler zu seinem Wiegenfeste gewidmet»; beide Arbeiten befinden sich in «Asträa» 1846 und 1847. In dem ersten Aufsatze, an der betreffenden Stelle als «Br. v. S.'s letztes Wort an die Brüder» bezeichnet, heisst es: «Fern sei es, dass die Fackel überspannter Aufregung und voreiliger Begeisterung in unsere Tempel getragen werde; fern sei es, dass unser Altar zu einem Herde revolutionärer Opposition und Parteisucht werde; wol aber müssen die Zeitverhältnisse, welche in das Heilige, in die Bedingungen des allgemeinen Menschenglücks eingreifen, von dem reinen, klaren Lichte, das die Maurerhallen durchströmt, erhellt und beleuchtet werden. Es muss reiflich erwogen werden, inwieweit es dem Freimaurer zustehe, sich in seiner Stellung zum Allgemeinen dabei zu betheiligen. Es muss nachgedacht werden über die Art und Weise, wie der Maurer in allen diesen Beziehungen sich würdig zu verhalten habe. Es müssen die Grenzen festgestellt werden, wie weit er gehen dürfe. Und wenn solches alles mit Umsicht und Weisheit geschehen ist, dann wird kein Mitglied im Bunde mehr in Zweifel sein, was es in den verhängnissvollen Zeitbewegungen zu thun und zu lassen habe. Es werden dann Tausende von wohlunterrichteten, wahrheitsliebenden, kräftigen, besonnenen, beharrlichen, treuen und furchtlosen Männern aus der Pflanzschule des Maurerthums heraustreten und sich der heiligen, guten und gerechten Sache als rüstige Kämpfer anschliessen. Sie werden an dem Scheidewege, wo Wahrheit und Wahn, wo Unrecht und Recht sich kreuzen, sich aufstellen, um als Wegweiser die Irrenden zurecht zu weisen. Sie werden im Gefühle geistiger Ueberlegenheit und mit ruhiger Besonnenheit einen unerschütterlichen Damm bilden gegen den Strom des Frevels und der Zügellosigkeit. Mit der Oriflamme der wahren Aufklärung werden sie hineinleuchten in die noch herrschende Finsterniss. Mit der Stimme der Ueberzeugung werden sie den Sturm der feindlich gegen einander kämpfenden Elemente beschwören und dem Geiste der Liebe und des Friedens eine Bahn brechen mit Wort und That. Dann wird kein Nichtmaurer mehr darüber in Zweifel sein, was wir wollen. An unsern Früchten wird man uns erkennen und den Bund nicht mehr öffentlich anfeinden und verdächtigen, sondern seine Zwecke ehren und achten. — Ich habe Ihnen hier wie im prophetischen Geiste eine Zukunft geschildert, die ich nicht mehr erleben werde. Dass sie aber kommen muss, ist meine zuversichtliche Hoffnung. Ich fühle es — das gebleichte Haar und die abnehmenden Kräfte mahnen mich täglich daran — dass der grosse Werkmeister mich bald abrufen wird, um mir im hellern Licht die höhere Meisterweihe zu geben. Doch will ich noch arbeiten, so lange es hier Tag für mich ist, und zur treuen Arbeit ermuntern, wo sich Gelegenheit bietet, vor allem aber zur Weisheit und Besonnenheit bei dem Bau. Möge mein Wort Anklang finden in Ihren Herzen und überall, wo es zu Bruderherzen dringt. Nehmen Sie es auf, als ob es mein Vermächtniss wäre! Weisheit leite Euern Bau!»

Sylvester a Grumbach, soll, nach der Erzählung der stricten Observanz, der dritte Nachfolger Molay's als Grossmeister des Tempelordens gewesen sein, auf der Insel Mull erwählt und gestorben, 1330—32. Er sei vor der Verfolgung des Ordens Heermeister der Provinz zwischen Elbe und Oder gewesen und unter ihm sei 1301 die vorgelegte Matrikel dieser (VII.) Provinz angefertigt. (S. **Matricula.**) Sein Namenstag wurde in der stricten Observanz als einer der Festtage des Hohen Ordens gefeiert, das vorgeschriebene Ceremoniel ist in das rothe Ordensbuch eingetragen, aber der Tag der Feier nicht angegeben. (S. **Grumbach.**)

Sylvicola (Eques a) war in der stricten Observanz der Name des Grafen Karl Rud. Aug. v. Kielmansegge in Hannover.

Symbole (σύμβολα) oder **Sinnbilder** haben für die Freimaurerei eine besondere Wichtigkeit, da dieselbe eine sinnbildliche Baukunst ist und sich daher hauptsächlich mit Sinnbildern beschäftigt. Wie das ganze Werk der Freimaurerei unter dem Bilde des Bauens aufgefasst wird, so wird dieses Bild auch folgerichtig weiter in einzelnen Zügen ausgeführt, sodass die Hauptwahrheiten des Bundes in Bildern und bildlichen Handlungen dargestellt werden. Die freimaurerischen Symbole bestehen demgemäss 1) in Lehrzeichen, 2) in symbolischen Handlungen, welche a) in sinnbildliche Gebräuche und b) in Erkennungszeichen zerfallen. Zu den Lehrzeichen gehören die drei grossen und die drei kleinen Lichter, ferner der Teppich mit seinen bildlichen Darstellungen u.s.w.; die sinnbildlichen Gebräuche werden bei der Aufnahme und bei den Beförderungen in höhere Grade angewendet; und die Erkennungszeichen sind Handbewegungen und Handgriffe, durch welche sich die Mitglieder des Bundes überhaupt oder eines besondern Grades als solche gegenseitig ausweisen. Somit besteht die Freimaurerei in einer fortlaufenden Kette von Symbolen, und die Logenversammlungen werden gehalten, um die sinnbildlichen Gebräuche auszuführen und den Sinn der Symbole in kurzen Worten anzugeben oder in längern Vorträgen zu erläutern. Der Geist der Freimaurerei offenbart sich also seinem

Digitized by Google

Wesen nach nicht zunächst durch Worte, sondern durch Gestalten und Handlungen. Gestalten und Handlungen sind im allgemeinen vollkommnere und reichhaltigere Kundgebungen des Geistes, als Worte; daher ist ein Geist, der in Gestalt und Handlung hervortritt, immer höher zu schätzen, als derjenige, der sich nur in Begriffen und Worten offenbart. In der Gestaltung tritt uns der künstlerisch schaffende Geist entgegen und in der Handlung der kräftig zur That treibende Wille, während wir in den Worten nur die denkende und erkennende Geisteskraft wahrnehmen. Die Gestaltung hat sodann den Vorzug der lebendigen Anschaulichkeit, daher wird auch die Rede des Sprechenden gern bildlich, um die Gedanken und Begriffe nicht nur hören, sondern auch anschauen zu lassen. Wie ferner die Handlung eine grössere Geisteskraft voraussetzt, als das Wort, so hat dieselbe auch eine grössere Wirkung, einen eingreifendern Einfluss auf die Aussenwelt, besonders auch auf die Menschenwelt. Andererseits aber ist auch einzuräumen, dass stumme Gestalten und Handlungen an Undeutlichkeit und zum Theil wol auch an Unverständlichkeit leiden: das deutliche Verständniss erlangen wir durch das belehrende Wort. Die Symbole oder Sinnbilder verlangen daher nach der Deutung durch das Wort: zu der Schönheit der Gestalt und der Stärke der Handlung muss die Weisheit des Wortes treten. Demgemäss fehlt bei den freimaurerischen Lehrzeichen und Gebräuchen innerhalb der Loge nie das deutende und erklärende Wort; aber das Wort ist nur der Begleiter, der Diener der Gestalt und Handlung, welche beide in der Freimaurerei vorherrschen. Bezeichnet aber eine derartige Verfassung des Menschenlebens nicht einen erhabenen Standpunkt, einen hohen Grad fortgeschrittener edler Bildung? Möge doch immer mehr das sittliche Handeln und das künstlerische Gestalten zur Herrschaft gelangen, und das begriffliche Sprechen und Reden die bescheidene Stellung einnehmen, die ihm als Begleiter und Diener jener beiden Mächte gebührt! Die Kälte des Verstandes wird dann nicht mehr gebieten, das starre Schriftgelehrtenthum wird dann nicht mehr seine Gewaltherrschaft ausüben und die sich blähende Erkenntniss nicht mehr die erbauende Liebe unterdrücken. Aus dieser Betrachtung ergibt sich von selbst, wie unbegründet der Vorwurf ist, dass die Freimaurerei ein Spiel mit Bildern sei, das um so mehr auffalle, weil sich Männer mit demselben befassen. Die freimaurerische Symbolik lehrt uns die grosse Wahrheit: «Was kein Verstand der Verständigen sieht, das übet in Einfalt ein kindlich Gemüth.» Ein tiefer Sinn liegt in der symbolischen Auffassung und Darstellung des Geistes innerhalb der Freimaurerei, ein Sinn, dem nachzudenken und nachzutrachten eben nur ernste Männer fähig sind. Mit den Symbolen ist allerdings das Geheimniss verbunden, aber nur für diejenigen, welche den Sinn der Bilder nicht kennen, welche ausserhalb des Bundes stehen; um aber eine Lehre geheim zu halten, sind die Symbole die geeignetsten Mittel. Nach demselben Grundsatze verfuhren im Alterthume die Mysterien, welche ihre Lehren in Bilder und bildliche Gebräuche kleideten. In Bezug auf die griechischen Mysterien bemerkt Lübker, «Real-Lexikon des klassischen Alterthums» im Art. «Mysterien»: «Die Mysterien haben ihre besondern Mythen (ἱερὸς λόγος), die sich von den gewöhnlichen Mythen durch das Vorherrschen des Symbolischen und Allegorischen und den Mangel fester und klarer Gestaltung unterscheiden; sie drehen sich meistens um die Geschichte der gefeierten Gottheit, ihre Geburt, ihr Leiden und Sterben u. s. w. Gewöhnlich wurde diese Geschichte der Gottheit mit grossem Pomp auf mimisch-dramatische Weise aufgeführt, unter Ausrufungen, Gesängen und Tänzen, wunderbaren Erscheinungen, unter Vorzeigen heiliger Symbole (σύμβολα, Merk- und Wahrzeichen der göttlichen Gegenwart, auch ἀπόῤῥητα, μυστήρια, ὄργια genannt), die man anbetete, berührte, küsste, von denen man genoss. Zu diesen Symbolen gehörte die mystische Lade, die Fackel, der Mischtrank (κυκεών) in den Mysterien der Demeter; die Schlangen, das Rehfell, der Stier bei den Dionysien; das Sistrum bei den Mysterien der Isis u. s. f. Alle diese auf starke Erregung des Gemüths berechneten Handlungen und Bräuche wurden unter dem Ausdruck δεικνύμενα oder δρώμενα (als dramatische Darstellungen zu denken, z. B. in den Eleusinischen: Persephone's Entführung in die Unterwelt, Demeter's Umherirren nach der verlorenen Tochter, Pluton's und Persephone's Hochzeit, Demeter's Rückkehr in den Olympos) und λεγόμενα zusammengefasst.» Allerdings ist die Deutung der Symbole nicht unbedingt fest und bestimmt, eben deshalb aber beschäftigen sie den denkenden Geist und gestatten ihm eine Freiheit der Betrachtung, die der gebildete Mann fordert. Andererseits aber ist auch gewiss, dass der minder gebildete Mann gern sinnbildliche Darstellungen und Handlungen betrachtet, indem er den Geist ahnt, auf den das Bild hinweist. Ebenso dienen die Symbole als verständliches Bindemittel für die Genossen verschiedener Völker, welche durch die Sprache von einander geschieden sind; sie würden einander völlig fremd sein, aber das Symbol und das symbolische Erkennungszeichen führt sie als Brüder zusammen. So ist denn die Symbolik eine Eigenthümlichkeit des Freimaurerbundes, ganz seinem Wesen und Zwecke entsprechend. Daher sagt Zille, «Sandkörner», S. 114 fg.: «Vergeistigung und Veredlung der Menschheit ist

Digitized by Google

der Zweck der Maurerei; denselben Zweck verfolgen auch andere gesellschaftliche Vereinigungen. Was nun unterscheidet die Maurerei von diesen Anstalten? Nichts anderes als die eigenthümlichen Einrichtungen, Zeichen und Gebräuche. Unser Sein und Leben, unsere ganze Eigenthümlichkeit besteht in diesen Formen; geben wir dieselben auf, so hören wir auf, Freimaurer zu sein. Diese Formen sind uns aber nicht an sich wichtig, sondern deshalb, weil sie vom Geist der Liebe ganz durchdrungen sind, weil sie denselben leibhaftig, in That und Gestalt verwirklichen und uns vor Augen stellen und zu Herzen führen. Wir finden in diesen Formen die Mittel und Werkzeuge, durch welche jener Geist sich frei kund geben kann. Wir finden diese Formen so einfach und leicht ausführbar, dass wir sie in allen Himmelsstrichen, unter allen Völkern, unter allen Staats- und Kirchengestaltungen handhaben können. Da nun diese Formen unsere unterscheidende Eigenthümlichkeit, unsere Verbindungs- und Vereinigungsmittel sind, so gehören sie auch allein uns an, und wir können die Kenntniss derselben nicht mit jedermann theilen. Kennen soll sie, wer sie gebrauchen kann; gebrauchen kann sie nur, wer sie versteht, wer in ihren Geist mit Liebe und Hingebung eindringt, d. h. wer ein Freimaurer ist. So sehr uns aber diese Formen unterscheiden, uns trennen von der Welt, so sehr sind sie doch auch geeignet, uns mit aller Welt zu verbinden. Die Bilder- und Zeichensprache ist verständlich für jedermann, für den Hochgebildeten und Mindergebildeten. Der Mindergebildete fühlt und ahnt, der Höhergebildete schaut und erkennt den Geist der Bilder und Zeichen; während der Mindergebildete mehr das Bild des Geistes betrachtet, so sieht der Höhergebildete mehr auf den Geist des Bildes — aber beide begegnen und vereinigen sich in der Beschauung des Bildes. Und so hat denn die Freimaurerei in ihren Formen eine Sprache, die alle Völker der Erde verstehen. Lasst Huronen und Araukaner, Jakuten und Malaien, Berbern und Kaffern in unsere Hallen treten, sie werden von dem Ernst und der Würde, von der Lebensfülle und Geistesschönheit unserer Zeichen, Gebräuche und Einrichtungen lebhaft und innig ergriffen werden; sie werden freudig eintreten in unsere Kette und mit Freudenthränen in den Augen den Druck unserer Hände erwidern.» Ueber die Symbole der Freimaurerei sagt Stieglitz in der Abhandlung: «Jachin und Boas, zwei Säulen im Dom zu Würzburg» in der Altenburger Zeitschrift für Freimaurerei, 1824, Heft 1, S. 1—3: «Ehrt der Freimaurer die Bauvereine des Mittelalters als den Grund seines Bundes; so müssen ihm auch die Embleme von Wichtigkeit sein, die an den Bauwerken jener Zeit sich finden, da sie als Denkmäler der Bauvereine erscheinen, denen sie als Symbole dienten. Einige haben zunächst nur auf das Aeussere des Bundes Bezug, auf den Verein selbst: Zirkel, Winkelmass und ähnliche; andere aber, als Zierrathen auf mannichfaltige Art angebracht, sind wichtiger, gegründet auf geometrische Elemente vom Dreieck bis zum Sechseck, sowie auf das Achteck und den Kreis. Indem sie die Bildung der Formen andeuten und dadurch in das Innere der Kunst führen, welches das Aeussere, die Gestalt, hervorbrachte, geben sie zugleich die Anzeige, welches diese Elemente bei der Anordnung der Bauwerke und bei der Stellung der Theile zur Grundlage diente; sie lassen auf diese Weise die Ideen des Künstlers errathen, die ihn bei Erfindung des Werkes leiteten; sie offenbaren den Geist, die Weisheit, die das Ganze schuf; sie entdecken, wie es zur Stärke und Festigkeit gelangte; sie zeigen, wie ihm durch die Gestalt Schönheit und Ausdruck mitgetheilt wurde. Die neuere Maurerei verehrt ebenfalls diese Symbole, sie entlehnte sie von den Bauvereinen; und da mit dem Untergange der Bauvereine auch der Verlust der Erkenntniss der Symbole, welche die Grundsätze der Kunst enthalten, zu befürchten war, so muss uns die Maurerei um so werther sein, die jene Symbole uns erhielt, durch welche wir mit ihnen bekannt werden. Legt sie ihnen aber nur einen moralischen Sinn unter, der bei ihrem Zwecke hinlänglich ist: so sollte der Maurer doch die tiefere Deutung der Symbole, die sie neben dem moralischen Sinn in den Bauvereinen hatten, nicht aus der Acht lassen und dieselbe zu ergründen sich bemühen, da ihnen erst dadurch die hohe Achtung zu Theil werden kann, die ihnen selbst gebührt, da erst dadurch ihre ganze Wichtigkeit in vollem Lichte erscheint. Eine solche Erkenntniss der Symbole könnte man das wahre Geheimniss der Maurerei nennen, indem sie den meisten Brüdern des Bundes verborgen ist, selbst denen fremd, welche die Rituale zu berichtigen sich bestrebten, die bei dem Mangel jener Erkenntniss einige der wichtigsten Symbole als unnütz verwarfen, andere als wenig bedeutend betrachteten.» Die Schrift: «Die drei Johannisgrade der National-Mutterloge zu den drei Weltkugeln» sagt S. 59 fg.: «Der angehende Maurer vergesse nie, dass fast jedes Symbol eine doppelte Bedeutung habe: eine moralische und eine mysteriöse. ‚Lerne dich selbst kennen; suche innern Werth, denn alles Aussenwerk gibt dir keinen unter uns; erinnere dich stets der Hinfälligkeit alles Erdenglücks; überlass dich mit Zutrauen deinen führenden Brüdern, wenn du sie als echte Maurer kennst; sei standhaft bei geprüften Entschliessungen; lerne schweigen!‘ Diese und ähnliche Lehren ruft uns der Bund nicht blos zu, sondern er bringt sie un-

Digitized by Google

serm Gefühle näher, indem er uns nicht eher den Eintritt in das Heiligthum gestattet, als bis wir eine Zeit lang in der abgeschiedensten Einsamkeit über uns selbst nachgedacht haben, indem er uns von allem Metall und äussern Zierrathen entblösst, bevor er uns aufnimmt, indem er uns der Leitung erfahrener Brüder übergibt, indem er uns in der Säule J. das Bild der Standhaftigkeit darstellt und uns den Tempel von der unverletzlichen Mauer des Stillschweigens umgeben zeigt. Der Bruder, welcher auf alle diese und ähnliche Züge mit Sorgfalt achtet, aber sie zugleich zur unverbrüchlichen Norm seines Verhaltens in und ausserhalb der Loge macht, wird unausbleiblich bei seinem weitern Fortschritte sich jenen maurerischen Geist zu eigen machen, welcher die einzige Bedingung ist, unter der es ihm gelingen kann, das Heiligthum ganz ohne Hülle zu sehen; denn es kann nicht oft genug gesagt werden: Tugend, Edelmuth und Reinheit des Herzens sind die unerlässlichen Erfordernisse zur Vollendung in unserer erhabenen Kunst. Mit der mysteriösen Bedeutung der Symbole hat es eine andere Bewandtniss. Sie bezieht sich theils auf das Innere, theils auf die Geschichte des Bundes; der Lehrling erfährt davon nur andeutende Winke, nie aber eine vollständige Erklärung, weil auch nicht das Kleinste ganz entwickelt oder verstanden werden kann, ohne alles zu umfassen. Dem emsigen, treuen und tugendhaften Bruder wird mit jedem Schritte, den er weiter thut, von seinem Meister die nöthige Belehrung ertheilt; und zur rechten Zeit wird ihm in einem einzigen Aufschlusse der Gesichtspunkt eröffnet, in welchem er den verborgenen Sinn jedes Symbols und ihre geheime Verkettung, ohne Schwierigkeiten und ohne Gefahr zu irren, übersehen kann. Der Lehrling präge sich vor allen Dingen folgendes ein: 1) Es sind alle Handlungen, die in der Loge vorgenommen werden dürfen, genau vorgeschrieben. Dem kleingeisterisch Gesinnten scheint dies leicht eine blose Spielerei, wenigstens eine leere Formalität zu sein, weil er nicht beim ersten Anblicke begreift, wozu Handlungen, die ihn an sich gleichgültig dünken, einer ängstlichen Norm unterworfen sein sollten. 2) Die mysteriösen Hieroglyphen und Gebräuche haben oft mehr als einen Sinn. Wer daher auch eine Bedeutung gelernt hat, darf sich nicht überreden, dass er nun weiter darauf zu merken nicht nöthig habe. In einem höhern Grade wird ihm vielleicht eine andere Deutung bekannt gemacht, die er vielleicht niemals geahnt hätte. Dies ist weder Eigensinn, noch Inconsequenz, sondern eine Verfahrungsart, die durchaus auf die Natur der Sachen und des menschlichen Gemüths berechnet ist. 3) Dem aufmerksamen Beobachter scheint manches in den Symbolen mit einander im Widerspruche zu stehen; aber auch dies ist eine Folge von der Nothwendigkeit, den Zögling unsers Bundes nur allmählich weiter zu führen, seinen Beobachtungsgeist zu schärfen und seine beharrliche Geduld zu üben.» In Razen, «Maurerischer Blütenkranz aus den Archiven deutscher Logen» (Mannheim 1822—30), I, 108 fg., befindet sich eine Rede, gehalten bei der Einweihung der Loge Ludewig zur Treue in Giessen, welche sich über die Symbole ausspricht: «Mit klarem Geistesauge müssen vor allen Dingen von uns jene vom Baumeister der Welten selbst entworfenen Umrisse angeschaut und verstanden werden. Diese Umrisse sind die ewigen Ideen der Wahrheit, Schönheit, Tugend. In vollständigster Klarheit hatten diejenigen, welche zuerst für die Uebung der erhabenen Kunst sich vereinten und also Stifter der Maurerei als eines Bundes wurden, diese ewigen Ideen angeschaut und aufgefasst. Sie mussten, wenn sich der Bund als solcher erhalten sollte, nichts mehr wünschen, als dass von allen künftigen Mitgliedern des Bundes die ewigen Ideen ebenso klar aufgefasst werden möchten; und sie wählten dazu das zweckmässigste Mittel: die Sprache durch Symbole. Nur durch Bilder, welche vermittelnd zwischen das Sinnliche und Uebersinnliche treten, werden die Ideen auf das klarste und lebendigste ausgesprochen; in Bildern kann sich der Geist am freiesten bewegen und am vielseitigsten abspiegeln; Bilder sind die eigentliche Sprache für die Kundmachung des Uebersinnlichen und Höchsten. Darum stellten auch alle Religionen ihr Heiligstes nur in Symbolen dar; nur in Symbolen tritt das Geheimnissvolle aus seinem tiefen Dunkel hervor und wird dem Geiste vernehmbar. In nichts zeigt daher unser Bund so sehr seinen erhabenen Ursprung und Zweck, als in den Symbolen, durch welche er seine Offenbarungen mittheilt und als Bund sich erhält. Aber freilich auch das sprechendste Bild ist immer nur Bild, ist nur Hülle des Unaussprechbaren, deutet nur an. Es kann also auch der Sinn des Symbols nur dem vernehmbar sein, dessen Geistesauge nicht für das Uebersinnliche getrübt ist, dessen Gemüth sich die Empfänglichkeit für das Höchste und Heiligste bewahrt hat. Redet ja doch die Natur, das erhabenste aller Symbole, durch das sich der Baumeister der Welten kund thut, zu manchen Menschen nicht, gibt ihnen nichts Höheres zu erkennen, rührt sie nicht und erhebt sie nicht. Dürfen wir uns also wundern, wenn manche, denen der Eintritt in unsere Tempel verstattet wurde, von unsern Symbolen nicht angesprochen werden, wenn sie, ohne zu wissen, was sie eigentlich wollen, die Mittheilung unseres Geheimnisses durch lauter baare Worte verlangen, wenn sie durch das Höchste, was ihnen auf das sinnvollste dargeboten wird, sich nicht befriedigt fühlen? Ihr Gemüth ist dem Uebersinnlichen nicht

Digitized by Google

aufgeschlossen. — Ja, nur wenn wir unser Geistesauge dem Uebersinnlichen eröffnen und selbstthätig in den tiefen Sinn der maurerischen Symbole eindringen, reifen wir zu Kennern unserer erhabenen Kunst heran, schauen wir ihren Zweck in seiner Herrlichkeit.» Krause, «Höhere Vergeistigung der echt überlieferten Grundsymbole der Freimaurerei» (Dresden 1811), S. 46, sagt: «Alle Gebräuche und Symbole der Brüderschaft müssen eine würdige, schöne, treffende und sinnvolle Darstellung des Lebens der Menschheit und der Arbeit der Brüderschaft selbst sein. Unsere Brüderschaft hat allerdings einige geschichtlich wohlbegründete, angemessene und schöne Gebräuche; ihre echten Symbole sind grossentheils sinnig und verständlich; sie erinnern an das Wesen und die Ausübung der Kunst selbst; aber der Meister-Maurer achtet diese symbolische Kunst und ihre Gebräuche und Symbole frei, weil und insofern, und nur insoweit sie ihre Bestimmung erfüllen; er ist nicht blind gegen das Unvollkommene und nicht mehr Zeitgemässe in denselben. Dahin sollen also die Meister streben, dass die Symbolik gereinigt, veredelt und dass im Bunde mit den schönen Künsten eine allseitige Liturgie der Freimaurerei nach und nach geschaffen und belebt werde. Der Meister weiss es, dass der Zweck der Brüderschaft nicht blos die Ausübung und Fortpflanzung der symbolischen Gebräuche, noch allein die freigesellige Unterhaltung der Freimaurer über ihre Kunst, sondern vielmehr der Bau der Menschheit selbst und geselliger Fleiss im Geiste derselben ist.» [Vgl. Seydel, Grundsätze für jede Umgestaltung der Formen freimaurerischer Zusammenkünfte (Bauhütte, 1861, S. 51, sowie den Art. **Reform**); Marbach, Agenda; Schauberg, Vergleichendes Handbuch der Symbolik der Freimaurerei (3 Bde., Schaffhausen 1861—63); Clavel, Histoire pittoresque de la Francmaçonnerie avec 25 gravures représentant les réceptions et cérémonies maçonniques décrites dans le texte (Paris 1843).

Symbole (Ausleger der) [interprète des symboles], der 70. Grad des Rit de Memphis (s. d.)

Symbolik, s. **Symbole**.

Synedrium, s. **Sanhedrin**.

Syrische Brüderschaften. Lawrie, Geschichte, S. 78, 79 (der Burkhard'schen Uebersetzung der alten Ausgabe) und S. 44 (Edinburgh 1859) erzählt, gestützt auf Adler de Drusis montis Libani (Rom 1786), dass sich in Syrien Ueberbleibsel der sogenannten Dionysischen Baukünstler erhalten hätten, welche ihre Kenntnisse den Tempelherren mitgetheilt und auf diese Weise die alten Maurerkenntnisse fortgepflanzt hätten.

Systeme (maurerische). I. Ramsay's System. Ramsay (s. d.) soll, wie Clavel sagt, ausser seinem (überhaupt dem ersten) Andreas-Ritter oder schottischen Meister (s. **Schottische Maurerei**) noch zwei Hochgrade, den Novizen und den Chevalier du Temple, erdacht und in England vergebens einzuführen gesucht haben, welche nachher in Frankreich angenommen seien. Von den beiden letzten ist uns nichts Näheres bekannt. Rebold sagt sogar in seiner Histoire des trois grandes Loges de Franc-Maçonnerie (Paris 1864), Ramsay habe ein System von fünf Graden in London einzuführen versucht, dasselbe 1736—38 mit zwei Graden vermehrt und das ganze System Rite écossais genannt, dessen Hochkapitel in Edinburgh sei. Man wisse nichts weiter davon; die Kapitel scheinen unbedeutend geblieben zu sein. In der ersten Ausgabe dieses Werks wird III, 194 gesagt, R. habe die Freimaurerei mit neun Graden bereichern wollen; diese Grade seien dieselben, nach Bonneville's Behauptung in seinem Werke: «Les Jésuites Chassés de la Maçonnerie etc.» (Kloss, Bibl., Nr. 1927], II, 82, die in Les plus secrets Mystères etc. [Kloss, Bibl., Nr. 1898] abgedruckt sind. Das ist aber sicher ein Irrthum. (S. **Ramsay**.) Zu diesem 1767 zuerst gedruckten Werke hat sich Köppen bekannt, und sie sollen dann von der Loge Royale York in Berlin angenommen, und bis 1796 bearbeitet sein. Wir haben einigen Grund zu vermuthen, dass es die Grade des Conseil des Chevaliers d'Orient sind, welche in Paris 1757 oder 1762 zusammentraten, und als deren Antipoden der Conseil des Empereurs de l'Orient et d'Occident entstand. — II. Clermont-Rosa'sches System (Chapitre de Clermont). So nannte man das vom Chevalier de Bonneville (s. **Bonneville**, **Clermont** und **Rosa**) am 24. Nov. 1754 gestiftete Hochgrad-System, welches im Siebenjährigen Kriege gefangene französische Offiziere mit nach Berlin brachten, und der Marquis Tilly de Lernais (s. **Lernais**) mit dem Baron v. Printzen (s. d.) dort einführte; Rosa (s. d.) verbreitete es dann, unter dem Namen Ordo equester hierosolymitanus, über mehrere Städte Deutschlands; es wurde durch Johnson's (s. d.) Auftreten in Jena (1763) vernichtet. Es hatte vier Grade über den drei eigentlichen Maurergraden; 4. den Schottengrad; 5. Maître Elu ou Chevalier de l'Aigle; 6. Chevalier illustre ou Templier, auch Ritter des heiligen Grabes; 7. Chevalier sublime, auch Ritter Gottes. — 4. Der Schottengrad glich mit einigen Abänderungen dem Ramsay'schen. Im 5., Maître élu, ist die Loge (das Kapitel, Capitulum electum) ein Zimmer in Salomo's Palast; der Vorsitzende, Magister Prior, sitzt auf dem Salomonischen Thronsitze und hat einen Scepter in der Hand. Schon im Allerheiligten im Tempel (im Schottengrad) hat der Aspirant sich mit den philosophischen und chemischen Wissenschaften beschäftigt; nun — mit erhabneren, himmlischen: Astronomie, Astrologie, Geometria admirabilis, Palingenesie. Nach der Or-

Digitized by Google

denssage sind neun schottische Ritter unter Anführung eines Unbekannten von Salomo ausgeschickt, einen der Mörder Hiram's, dessen Aufenthalt jener wusste, aufzusuchen und wo möglich lebendig gefangen zu nehmen. Einer der Suchenden findet ihn in einer Höhle, ermordet ihn mit dessen eigenem Dolche und bringt den Kopf dem Könige. Ihm wird die Uebereilung verziehen. Dies muss der Aspirant ausführen und daher ist das Erkennungswort Necum, Rache. Die Mitglieder dieses Grades haben in den Kreuzzügen Wunder der Tapferkeit gethan, besonders in Beschützung der Pilger, und dafür die Würde der Adlerritter bekommen. (Dieser Grad ist nachher in fast alle französische Hochgrad-Systeme unter dem Namen Elu des neuf (s. d.) aufgenommen; die mancherlei hohen Wissenschaften scheint Rosa, um seine Akolythen mit ihren Lieblingsbeschäftigungen zu körnen, hineinverwebt zu haben). Im 6., Capitulum illustre, soll der Aspirant an einem zweiten Mörder Hiram's, der längst todt und in einem gemauerten Gefängnisse in Verwesung liegt, Rache nehmen, ihm den Kopf abschneiden, und den Leib in vier Theile zerlegen. Diese Ritter hätten in alten Zeiten, als Ritter des heiligen Grabes, besonders Christi Grab zu bewahren gehabt. Im 7., dem Capitulum Sublime, geniesst man, als erhabenster verklärter Meister, und Ritter Gottes, den Lohn für seines Lebens Arbeit und Tugend und gibt sich mit Metaphysik ab. — III. Das v. Hund'sche Tempelherren-System, die stricte Observanz. (A. Geschichte.) Dieses System wurde wahrscheinlich gegen oder um 1742 in Paris gestiftet, um dadurch die Anhänger der Stuarts und ihre Zwecke zusammenzuhalten und zu verstecken. Um es in Deutschland zu verbreiten, wurde zuerst C. G. v. Marschall (s. d.) darin eingeführt und zum Provinzial-Grossmeister (Heermeister) der VII. Provinz, Deutschland zwischen Elbe und Oder, ernannt; denn als sein Nachfolger, 13. Oct. 1742, v. Hund (s. d.), welchen man an ihn verwies. v. Marschall hatte zwar zwei Logen, in Altenburg und Naumburg (ob auch die in Dresden?) errichtet, und den naumburger Brüdern, schon im Lehrlingsgrade, Ritternamen gegeben, wahrscheinlich aber kein Provinzialkapitel etablirt. v. Hund fing 1750 oder 1751 an, einige Brüder zu Rittern zu machen und errichtete ein Provinzialkapitel, beeilte sich aber, der kriegerischen Zeiten wegen, so wenig mit der Ausbreitung, dass er wahrscheinlich 1764 erst etwa zehn Ritter hatte; nun berief ihn Johnson (s. d. und **Convent zu Altenberge**) im Mai 1764 nach Altenberge, und hier schlug er mehr als 30 zu Rittern. Von jetzt an verbreitete sich das System über ganz Deutschland. In Frankreich war es, wie es scheint, damals schon lange eingeschlafen und mit anderm vertauscht, weil sein Zweck (die Stuart's zu vertheidigen) längst aufgehört hatte. Nachdem 1766 der grosse politische Ordensplan (s. **Ordensplan**) ausgegeben war, um den verdienten Kapitularen Präbenden zu verschaffen, und v. Hund seine Güter angeboten hatte (s. d. Art. **Hund** 2), um darauf grosse Fabriken anzulegen, überhaupt den Orden nicht blos seinen Mitgliedern, sondern auch der Welt nützlich zu machen, entstand hie und da Unzufriedenheit, die Mitglieder des Provinzialkapitels zogen sich zurück, und er musste ein neues ernennen. Im J. 1767 drängte sich Starck mit seinem Klerikat (s. **Starck** und **Klerikat**) in den Orden, konnte aber diesem System nur an wenigen Orten Eingang verschaffen, weshalb die Kleriker 1778 ganz zurücktraten. Ihr Eintritt veranlasste (4. Juni bis Johannis 1772) den Provinzial-Convent zu Kohlo (s. **Convent zu Kohlo**), auf welchem die Rituale, auch der Maurergrade, umgearbeitet und allen untergebenen Maurerlogen gleichlautend vorgeschrieben, der Name stricte Observanz, weil er gegen die andern Systeme gehässig erschien, welche man late Observanz nannte, abgeschafft und der Herzog Ferdinand von Braunschweig zum Grossmeister der vereinigten Schotten- und Maurerlogen erwählt wnrde. In Dresden wurde ein Ordens-Directorium, unter dem Namen einer Capitular-Regierung, eingesetzt, weil die grosse Wohnungsentfernung der verschiedenen Mitglieder des Provinzialkapitels die bisher von diesem allein geführte Regierung sehr weitläufig machte; dieses Directorium wurde auf dem Convent zu Braunschweig, 23. Mai bis 6. Juli 1775 (s. **Convent zu Braunschweig**), zur Bequemlichkeit des Herzogs Ferdinand nach Braunschweig verlegt, wo es von da an blieb. Seitdem der Br. v. Zinnendorf das schwedische System nach Deutschland verpflanzt hatte, war zwischen den Mitgliedern seiner Logen und denen anderer Systeme, vorzüglich der stricten Observanz, fortwährend Streit, der oft in Erbitterung und Beleidigungen ausartete. Zwar war schon am 29. Nov. 1770 zwischen dem Grossmeister der Afrikanischen Bauherren, Br. Köppen, dem Br. v. Zinnendorf und den berliner Logen von der stricten Observanz ein förmlicher Frieden geschlossen, in welchem alle drei sich gegenseitige Anerkennung und Besuch in den Maurergraden zusagten; aber das Versprechen wurde nicht gehalten. Im J. 1773 wurde ein neuer Versuch gemacht, das schwedische System mit dem der stricten Observanz zu vereinigen. Einem vor uns liegenden Privatschreiben des Prior Clericorum v. Raven (s. d.) zufolge hatte der Prinz Karl von Mecklenburg-Strelitz (Protector Ordinis in Hannover und Mecklenburg) mit v. Raven darüber conferirt, wie endlich die ewigen Plackereien aufzuheben seien. Unter Zustimmung des eben zum Besuch in Mecklenburg anwesenden Landesgrossmeisters, Landgraf Ludwig von

Digitized by Google

Hessen-Darmstadt (s. d.), wurde v. Zinnendorf eingeladen, nach Mecklenburg zu kommen, lehnte aber ab. Nun ersuchten beide Prinzen den Prinzen Friedrich August von Braunschweig (s. d.), unter seiner Protection eine Conferenz beider Parteien in Berlin zu veranstalten. Diese, der sogenannte Berliner Convent, dauerte vom 14.—19. Oct. 1773, in vier öffentlichen und drei Privat-Conferenzen, weil nicht alle Anwesende bereits die höchsten Grade der Systeme erlangt hatten, also von den eigentlich wichtigen Debatten ausgeschlossen werden mussten. Unter dem Präsidium des Prinzen Friedrich von Braunschweig waren anwesend: von der stricten Observanz der Prinz Georg von Mecklenburg-Strelitz, v. Raven, der Grossmeister Br. Krüger, und neun Brüder, von welchen der Br. Wöllner das Protokoll führte; von der Grossen Landesloge der Landesgrossmeister Prinz Ludwig von Hessen-Darmstadt, v. Zinnendorf, Castillon und 15 Brüder. v. Raven, als Bevollmächtigter des Prinzen Karl von Mecklenburg, führte die ganze Discussion. Da v. Zinnendorf, auf v. Raven's Erklärung, die eigentliche Tendenz seines Systems sei die Fortsetzung des Tempelordens, aussprach: er und seine Brüder bearbeiteten den Tempelorden gar nicht, würden ihn aber auch nicht bearbeiten; so war man genöthigt, weil man in den Hochgraden an keine Vereinigung denken konnte, sich mit gegenseitiger Anerkennung und Toleranz in den vier untern Graden zu begnügen, Diese wurde ausgesprochen und feierlich gegenseitig zugesagt. Auf den Antrag v. Raven's, dass, wer etwa schon als Noviz oder Ritter der stricten Observanz angehört und zum v. Zinnendorf'schen System übergetreten wäre, wenn er zur stricten Observanz zurückkehren wolle, zuvor dies seinen Kapitelobern erklären und seinen Fehler anerkennen müsse, gab der Grossmeister des Zinnendorf'schen Systems, Prinz Ludwig von Hessen-Darmstadt seine Erwartung zu Protokoll, dass ein solcher bei allen Kapiteln der stricten Observanz stillschweigend als seinen Fehler bereuend angesehen und zugelassen werden werde, aber sich verpflichten müsse, nun nie wieder von diesem System abzugehen. Dieser Fürst hatte die Landesgrossmeisterstelle nicht aus Ueberzeugung der Vorzüglichkcit des Systems angenommen, sondern weil er in demselben Einkünfte und praktische Kenntnisse zu erhalten hoffte. Das Ordens-Directorium der stricten Observanz hatte seine Genehmigung zum Besuche des Convents nur unter der Bedingung gegeben, dass der Herzog Ferdinand von Braunschweig, auch von der andern Partei als Grossmeister der Maurer- und Schottenlogen anerkannt werde. Diese Forderung suchte v. Zinnendorf zuerst dadurch illusorisch zu machen, dass der Prinz Ludwig von Hessen-Darmstadt vorher resignirt haben müsse; und als dieser am 29. Oct. seine Resignation unter der ausgesprochenen Voraussetzung erklärte, dass die beiderseitige Wahl auf den Herzog Ferdinand falle, erklärte v. Zinnendorf, für seine Person gern demselben seine Stimme zu geben, aber alle seine Brüder befragen und zu einer vorschriftmässigen Wahl convociren zu müssen. Das geschah denn nachher nicht, und der Convent hatte so gut wie gar kein Resultat, indem die Anfeindungen doch nicht aufhörten; ja die Gegner sagten v. Zinnendorf nach, er habe seinen Stuhlmeistern eine geheime Instruction ertheilt, um den Friedensschlust illusorisch zu machen, in welcher er ihnen sogar gerathen habe, wenn sie den Besuch von Mitgliedern der gegenseitigen Logen gar nicht vermeiden können, das Ritual möglichst abzukürzen, ja die Aufnahmen unvollständig auszuführen und zunächst das Fehlende auf der Stube nachzuholen; damit die Besuchenden das Ritual nicht kennen lernten. Wenigstens wurde noch in den J. 1775 und 1776 in den Logen der stricten Observanz allgemein geklagt, und 1776 von dem eben zum Landesgrossmeister erwählten Herzog Ernst von Sachsen-Gotha ein ebenfalls vergebener Versuch gemacht, beide Parteien zu vereinigen. Die Brüder vom Zinnendorf'schen System hielten nun einmal das ihrige für das einzige richtige, und verlangten deshalb unbedingte Unterwerfung, nicht aber Gleichstellung. Im J. 1776 starb v. Hund, der neben manchem Verdruss und vielerlei Kränkungen die Freude erlebte, dass sich sein System auch nach Frankreich, Süddeutschland und Italen verbreitete, wo die II., III., V. und VIII. Provinz eingerichtet wurde (davon nachher). Nach v. Hund's Tode bewarb sich der Herzog Karl von Südermanland (1809—18 König Karl XIII. von Schweden) um die vacante Heermeisterstelle der VII. Provinz. Eine Conferenz fand 4.—16. Juli 1777 zwischen den schwedischen Deputirten, Graf Oxenstierna und v. Plommenfeld, und dem Deputirten des Herzogs Ferdinand von Braunschweig und des Directoriums, Schwartz, v. Rhetz und Graf Marschall (s. d.) statt (s. **Conferenzen II**), wo beide Theile einander die Rituale aller Grade gegenseitig auslieferten und vorläufige Bedingungen im Fall der Wahl aufstellten; dann 16.—22. Oct. 1777 ein (weil er nicht legitim berufen war, nur als Präliminar-Convent betrachteter) Convent zu Leipzig (s. **Convent zu Leipzig**); vom 15. Juli bis 27. Aug. 1778 der Wahl-Convent zu Wolfenbüttel (s. **Convent zu Wolfenbüttel** und endlich, weil der Herzog von Südermanland die von ihm verlangten Bedingungen verwarf, vom 24. Aug. bis 9. Dec. 1779 der Deputationstag zu Braunschweig (s. **Deputationstag**), auf welchem die Unionsacte mit dem schwedischen Hochkapitel endgültig abgeschlossen und zuletzt 11. Dec. der Baron v. Leyonhufvut für den schwe-

Digitized by Google

dischen Herzog als Heermeister installirt wurde. Der neue Heermeister fand bald, dass er sich in manchem geirrt hatte; dass, während er in Deutschland, wie in Schweden, über die ganze Maurerwelt zu herrschen und dadurch vielleicht politische Zwecke zu verfolgen gehabt hatte (das gab ihm der Landgraf Karl von Hessen ohne weiteres Schuld), man in Deutschland den Herzog Ferdinand allgemein als den Höhern, als den eigentlichen Grossmeister betrachtete, der auch, ohne bei ihm angefragt zu haben, Circulare erliess; sogar schon 19. Sept. 1779, also vor der Installation des neuen Heermeisters (dessen Gesandten und Stellvertreter hatte er bei der Inauguration den Commandostab «im Namen Gottes und des hohen Ordens» übergeben), eins, in welchem er die Frage aufwarf, ob man wirklich Recht habe, sich für Nachfolger des Tempelordens zu halten, und auf den 5. Aug. des folgenden Jahres zu einem General-Convent einlud, der erst 1782 in Wilhelmsbad gehalten wurde. Herzog Karl erfuhr vollends bald, dass man in Deutschland sich von seinen Gesandten für betrogen halten musste, welche die Mittheilung der in Schweden vorhandenen höhern Geheimnisse versprochen hatten, an deren Auslieferung er nicht dachte, und welche positiv ausgesagt hatten, er und sein Hochkapitel kenne den noch fungirenden Grossmeister, den man noch immer suchte; man erfuhr aber, dass er dafür den letzten Prätendenten hielt, der unter dem Namen Graf v. Albanien in Florenz und Rom lebte: nun wurde ihm officiell angezeigt, dass dieser Prinz schon 1777 gegen v. Wächter (s. d.) erklärt hatte, er sei es nicht allein nicht, sondern sei niemals Freimaurer gewesen; ja als der Herzog Karl ihm seine Wahl zum Heermeister mit der Bitte um seine grossmeisterliche Bestätigung angezeigt hatte, correspondirte der Prätendent darüber mit v. Wächter und dieser sandte die ganze Correspondenz in Abschrift nach Braunschweig. In ungnädigen Ausdrücken resignirte der Herzog Karl von Südermanland zu Anfang 1781 und brach allen Verkehr ab; eine neue Heermeisterwahl fand in der VII. Provinz nicht statt, weil man schon längst mit der Zusammenberufung des General-Convents umging, der (der letzte) vom 16. Juli bis 29. August 1782 zu Wilhelmsbad in Kurhessen (s. **Convent zu Wilhelmsbad**) gehalten wurde: hier wurde der Tempelorden verlassen und das schon 1778 von den französischen Provinzen angenommene System mit kleinen Abänderungen unter dem Namen der Ritter der Wohlthätigkeit eingeführt. Herzog Ferdinand wurde Generalgrossmeister aller vereinigten Logen, Landgraf Karl von Hessen sein Substitut und event. Nachfolger und die Eintheilung von Europa in neun Provinzen wurde beibehalten, aber mit veränderter Reihefolge, sodass die bisherige VII. nun die erste wurde. Die V. Provinz, Burgundia, deren Provinzialkapitel seinen Sitz in Strasburg hatte, wurde in v. Hund's Auftrage 1772 vom Major v. Weiler (s. d.) eingerichtet, die II. Albernia, Auvergne, welche von Lyon aus regiert wurde, 1774, in eben dem Jahre die III. Occitania, Languedoc, deren Provinzialkapitel zuerst in Bordeaux war; alle drei verehrten v. Hund als ihren Heermeister, nannten ihn aber Grossadministrator; 1776, noch vor seinem Tode, schlossen sie einen Unionsvertrag mit dem Grand Orient de France; die V. wählte 1777 den sachsen-meiningischen Geheimerath v. Dürkheim zum Heermeister; ob auch die beiden andern eine Ergänzungswahl gehalten haben, ist uns nicht bekannt geworden. Die II. und V. hielten vom 27. Nov. bis 27. Dec. 1778 in Lyon einen Convent (s. **Convent national des Gaules**), auf dem sie den, der französischen Regierung doch Verdacht erwecken könnenden Namen Tempelherr ablegten, und ihren Orden in den der Chevaliers bienfaisants de la Sainté Cité verwandelten. — Auch die aus Süddeutschland und Italien bestehende VIII. Provinz war schon 1772 in Thätigkeit und in zwei Grossprioreien getheilt, auch sie hatte v. Hund zu ihrem Provinzialgrossmeister erwählt, und in Deutschland einige Kapitel: in Wien, München, Stuttgardt, Meiningen; in Italien nur eins: in Turin. Im J. 1777 wählte sie den Grafen Bernez in Turin zum Provinzialgrossmeister und errichtete auch Kapitel in Neapel und Padua. — (Ritualistik.) Das System bestand ausser den drei Maurergraden aus 4. dem Schottengrad, in welchem alle diejenigen stehen blieben, die man nicht zu Rittern zu machen beabsichtigte; 5. dem Novizen und 6. dem Tempelritter; etwa 1770 setzte v. Hund noch einen 7., den Eques professus, hinzu. Im Schottengrad ist der Aspirant verdächtig, einer der Mörder Hiram's zu sein, wird aber ohne eigentliche Vertheidigung begnadigt. Hiram ist nicht todt, sondern erwacht und im Begriff, aufzustehen als Notuma (Anagramm von Aumont, der im folgenden Grade als Molay's erster Nachfolger angegeben wird (s. **Ordenssagen**), also ist Hiram Molay). Im Novizengrade war das Ritual sehr einfach, er sollte die Prüfungsstufe für die künftigen Ritter sein; in ihm wurde die (fingirte) Geschichte des Ordens seit Molay's Tode mitgetheilt. Im Rittergrade war die Einführung sehr feierlich und das Ritual ganz lateinisch mit ordentlichen Liturgien. Der neue Ritter wurde mit allen Stücken einer Ritterrüstung bekleidet, erhielt kniend den förmlichen Ritterschlag und dabei einen lateinischen Ritternamen nebst Devise und Denkspruch. Dieser Grad war der eigentliche Orden, der das Ganze regierte, ohne den untern Graden Rechenschaft schuldig zu sein. Das Ritual des letzten Grades, Eques professus,

Digitized by Google

war ebenfalls lateinisch und, da sogar die Regel des heiligen Bernhard beschworen wurde, so vollständig katholisch, dass man sich fast wundern möchte, dass, wenn auch nicht viele, doch manche Protestanten, selbst Fürsten, wie Herzog Ferdinand (1777) ihn annahmen; am verbreitetsten war er freilich in Süddeutschland und Italien. — (Hierarchie.) Die Eintheilung des Ordens in Provinzen, Subpriorate, Präfecturen und Comthureien haben wir in den Art. **Matrikel** und **Provinzen** angegeben. Die im Art. **Matrikel** erzählte Eintheilung der VII. Provinz konnte nicht beibehalten werden, weil viel weniger Präfecturen entstanden; der Rang des Subprior wurde deshalb ein Ehrentitel und nach und nach alle thätigen Kapitel zu exemten Präfecturen erhoben, d. h. sie hingen nun unmittelbar vom Heermeister und dem Provinzialkapitel ab. Der nicht von den Maurern gewählte, sondern vom Präfecturkapitel ernannte, Meister vom Stuhl einer Loge, Hauscommende, war immer ein Comthur, und hiess Hauscomthur, Commendator Domus. Er war für die ihm untergebene Loge unabsetzbar, musste also, im Fall der Unzufriedenheit mit seiner Leitung, bei dem Präfecturkapitel verklagt werden, welches aber den Freimaurern nur unter dem Namen der hohen Schottenloge bekannt war. Unter diesem Namen erfolgte auch die öffentliche Anerkennung, wo diese der Maurerei von den Regenten gewährt wurde. — IV. Das 1782 in Wilhelmsbad angenommene System der Ritter der Wohlthätigkeit, fast gleichlautend mit dem 1778 in Frankreich auf dem Convent national des Gaules (s. d.) eingeführten der Chevaliers bienfaisants de la Ste. Cité, bestand aus den drei Maurergraden, 4. dem Schotten, 5. dem Noviz, in Frankreich Ecuyer, und 6. dem Ritter; im letzten Grade sollte die Geschichte des Tempelordens, aber nur historisch, mitgetheilt werden. In Deutschland nahm es fast allein der Landgraf Karl von Hessen, als Provinzialgrossmeister von Dänemark und Nachfolger des Herzogs Ferdinand an und führte es in Dänemark und den Herzogthümern ein; auch da wurde es 1855 abgeschafft, als König Friedrich VII. das schwedische System einführte. In Frankreich und der Schweiz hat es noch Anhänger und ist unter dem Namen Rite rectifié vom Grand Orient de France anerkannt, der einen Repräsentanten desselben in seinem Conseil des Rites hat. — V. Dass wir das Klerikalische System Starck's nicht kennen, ist schon in dem Art. **Klerikalisches System** und seine Geschichte im Art. **Kleriker** erzählt. (S. auch **Starck.**) — VI. Das Clermont'sche System (oben Nr. II) kam um 1760 nach Schweden, wo es umgearbeitet und mit dem Klerikalischen (Nr. V.) verwebt ward. Dieses schwedische System (s. **Schweden, Schwedisches System**) bestand in den siebzigen Jahren aus acht Graden, zu denen erst 1781 der das Ganze abschliessende neunte, Vicarius Salomonis, kam. Um diese Zeit wurde aber an den Ritualen mehreres geändert. — VII. Von Schweden entlehnte Zinnendorf (s. d.) sein System, welches noch jetzt von der «Grossen Landesloge von Deutschland» in Berlin (s. d.) bearbeitet wird. — Uebergehen wir die ephemeren Erscheinungen, welche das Auftreten von Schrepfer (s. d.) und v. Gugomos (s. d.) in den siebziger Jahren darbot, so trat VIII. als Stifter eines neuen, magisch-theosophischen Systems, der Kreuzfrommen, zunächst v. Haugwitz (s. d.) 1779 auf; viel grössern Einfluss als dieser erlangten aber IX. die Gold- und Rosenkreuzer, worüber in dem Art. **Rosenkreuzer** das Nähere. X. Die von Köppen erdachten Afrikanischen Bauherren (s. d.) hatten nur geringe Ausbreitung und endigten durch feierliche Erklärung ihres Stifters 1781. XI. Bedeutender war das Treiben der sogenannten Asiatischen Brüder (s. d.), welche — wie nach einem in diesem Artikel noch nicht zu berücksichtigen möglichen Aufsatze in Latomia vom J. 1863, Bd. XXII, anzunehmen ist — schon in den ersten achtziger Jahren sowol in Berlin als in Wien durch H. v. Ecker (s. d.) eingeführt und in die selbst, genaue Angaben nach, vornehme Staatsbeamte, insbesondere auch der damalige Kronprinz, nachmaliger König Friedrich Wilhelm II., aufgenommen waren. Verwandt damit sind XII. die Ritter vom wahren Licht (s. d.) und XIII. das ältere, sogenannte Grünstädtische System (s. d.) des Hauptmann v. Assum: sämmtlich mystisch-alchemistische Systeme. XIV. In dieselbe Zeit fällt die Ausbreitung des 1776 gestifteten Illuminatenordens, über dessen Organismus und mehr nur scheinbaren und äusserlichen Zusammenhang mit der Freimaurerei das Nähere u. d. Art. **Illuminaten.** XV. Im J. 1783 wurde durch ein Circular der Logen zu Frankfurt a. M. und Wetzlar der Eklektische Bund begründet, welcher noch jetzt eine Anzahl Logen Deutschlands in besonderm System umfasst. (S. **Eklektischer Bund.**) Starck (s. d.) in Giessen setzte demselben ein, jedoch nicht zur Ausführung gekommenes Ritual entgegen. Ebenso war XVI. der von Bode 1790 zu errichten unternommene Freimaurerbund (s. **Deutscher Freimaurerbund**) nur von geringem Bestand, obwol wichtig als Anfangspunkt weiterer Reformen im Freimaurerbunde. Diese gingen zunächst von Fessler (s. d.) und von Schröder (s. d.) aus. XVII. Das sogenannte Fessler'sche System (s. d.) ist in dem Bunde der Grossloge Royal-York (s. d.) mit einigen Modificationen noch jetzt in Uebung (ähnlich in dem Logenbunde der Grossloge in Bayreuth, s. d.), ebenso XVIII. das sogenannte Schröder'sche System (s. d.), welches dem englischen nachgebildet ist, in allen Logen der Grossen Loge von Hamburg, der Grossen

Digitized by Google

Loge von Hannover, und der meisten Logen der Grossen Loge von Sachsen. XIX. Um die gleiche Zeit, wie die beiden vorhergenannten, wurde auch durch Zöllner (s. d.) ein verbessertes System für die Grosse National-Mutterloge zu den drei Weltkugeln in Berlin (s. **Preussen**) ausgearbeitet, welches in deren Logen noch jetzt in Geltung ist. [Vgl. hierüber Lat., X, 1. S. 42 fg.] — Neben diesen verschiedenen Systemen, die theils ausschliesslich, theils zunächst in Deutschland in Anwendung kamen, sind in andern Ländern noch verschiedene andere entstanden, die wir hier nur summarisch namhaft machen wollen, indem wir auf die einzelnen Artikel dieses Handbuchs verweisen, in welchen sie unter dem Namen der einzelnen Rite oder Systeme behandelt werden. Es sind: in England das sogenannte englische System (s. d.), zu welchem noch die besondern Grade des Past-Master (s. d.), Royal-Arch (s. d.) und Order of Heredom (s. **Heredom**), sowie die Knights Templars (s. **Tempelherren**) kommen. Ferner in Frankreich: der Rite français ou moderne (s. **Französisches System**), Rite écossais ancien et accepté (s. **Schottisches System**), Rite de Misraïm (s. d.) und Rite de Memphis (s. d.), ferner die verschiedenen Arten der Neutempler, Templiers u. s. w. (s. **Tempelherren**), endlich noch der Rite Persan philosophique (s. **Philosophischer Ritus**), alle diese noch jetzt in Uebung; von ältern Systemen und maurerischen Gruppirungen insbesondere die Chevaliers d'Orient (s. **Ritter vom Osten**), Empereurs d'Orient et d'Occident (s. **Kaiser vom Osten**), Illuminés d'Avignon (s. d.), Elus Coëns (s. **Auserwählter**), Martinisten (s. d.), Philalethen (s. d.), Rite primitif (s. **Primitif**), Elus de la vérité (s. **Auserwählte der Wahrheit**), Maîtres de l'anneau lumineux (s. **Ring**), Rite hermétique (s. **Hermetische Maurerei**), Rite écossais philosophique (s. **Philosophischer Ritus**), Maçonnerie Adonhiramite (s. d.) und égyptienne (s. **Aegyptische Maurerei** und **Cagliostro**). Ferner in den Niederlanden die noch jetzt in Uebung befindlichen sogenannten Abtheilungen des Meistergrades (Uiterkorene Meesters, s. **Abtheilungen**). Ein längst eingegangenes System in Russland war das von Melesino (s. d.).

Szappary (Paul Graf v.), königl. kaiserl. Kammerherr, erschien 1782 auf dem Convent zu Wilhelmsbad als Deputirter für Ungarn, und wurde, um zugelassen zu werden, vor Eröffnung des Convents am 15. Juli vom Landgrafen Karl von Hessen-Kassel unter dem Namen Eques a Gladio Hungarico in den Tempelorden aufgenommen.

Szklow s. **Schkloff**.

T.

Tabernakel, s. **Stiftshütte**.

Tabernakel (Der Hohepriester des) [Chef du Tabernacle] ist der Name des 23. Grades des Rit écossais ancien et accepté, und bezieht sich auf die Einsetzung des Priesterstandes mit Aaron und seinen Söhnen Eleazar und Ithamar, Exod. Kap. 29 u. 40.

Tabernakel (Der Prinz vom) [Prince du Tabernacle] ist der Name des 24. Grades des Rit ancien et accepté, und heisst die Loge auch hier, wie im vorhergehenden Grade (dem Hohenpriester vom Tabernakel) Hierarchie, der Vorsitzende aber führt den Titel «Sehr Mächtiger» (très puissant) und die Aufseher heissen «Mächtige (Puissants). [Vgl. Manuel maçonnique, S. 163—165.]

Tabernakel von Jerusalem (Ritter des heiligen) [auch **Aaronsorden** genannt] ist die Benennung eines um 1780 in Irland entstandenen, um 1809 nach England importirten templerischen Nebengrades, der ohne besondere Bedeutung ist.

Tabouet (Advocat in Paris), von dem eine Schrift: De l'organisation des assemblées nationales (Paris 1789) vorhanden ist, und der als Redner der Loge La vraie réunion einen éloge funebre de Sebast. Armand Comte de Bruc. 1786 [Kloss, Bibl., Nr. 4923] schrieb.

Tabula designatoria (in der stricten Observanz Eques a) soll der Name des Heermeisters C. G. v. Marschall (s. d.) gewesen sein.

Taciturnitate (Armiger a) hiess in der stricten Observanz der Kaufmann Passavant in Frankfurt a. M.

Tacxsi (J. Bpt. Ant. Jos. Marie de) kündigte eine Schrift: «Le Suisse de retour dans sa patrie» an, als er die Schrift: Le Suisse catholique deux fois, ou doctrine philosophique 1814» [Kloss, Bibl., Nr. 739] herausgab, in welcher er sich an die Freimaurer wendete.

Tadpole (Daniel) soll nach glaubwürdigen Nachrichten der Verfasser des die Gebrauchthümer der sogenannten alten Maurer (s. d.) in England enthaltenden Buches [Kloss, Bibl. Nr. 1888] sein: «The three distinct knocks, or the Door of the most antient Free-Masonry, opening to all men, neither nacked nor cloathd, bare-foot nor shod. Being a universal decription of all its branches, from its first rise to this present time, as it is deliver'd in all lodges etc. By W-O-V-n,. Member of a lodge in England at this time.» (Die drei starken Schläge, oder das Thor der ältesten Freimaurerei, welches sich öffnet für alle Menschen, ob nackt oder bekleidet, barfuss oder beschuhet. Das ist: eine vollständige Be-

Digitized by Google

schreibung aller ihrer Zweige, von ihrem ersten Ursprunge bis auf die gegenwärtige Zeit, wie sie in allen Logen mitgetheilt wird. Von W-O-V-n, gegenwärtig Mitglied einer englischen Loge.) Der Verfasser sagt in dem Buche, das keinen besonders gebildeten Mann verräth, er sei unweit Berlin geboren und habe in einer englischen Familie etwas von deren Sprache gelernt. Nach Frankreich gekommen, habe er durch Prichard's Buch «Die zergliederte Freimaurerei», das er auswendig gelernt, Eintritt in eine Loge erhalten, ohne jemals aufgenommen worden zu sein, und habe von dieser ein Certificat erhalten, mit welchem er in England um so mehr Einlass gefunden, als die Brüder dorten sehr neugierig gewesen, die Gebrauchthümer fremder Länder kennen zu lernen. Er sei hernach Mitglied verschiedener Logen gewesen, sowol derjenigen, die unter der Grossloge von England ständen, als jener der sogenannten alten Maurer, auch habe er den Royal-Arch-Grad erhalten und sei Meister einiger Logen geworden. — T. erklärt das, was im Prichard'schen Buche steht, für unrichtig, und sagt, dass es alles dasjenige enthalte, was zur Zeit seines Erscheinens üblich gewesen; es sei aber nicht die Hälfte von dem, was jetzt im Gebrauche wäre. — T. gibt das damalige Gebrauchthum der sogenannten alten Maurer, was so ziemlich gleichlautend ist mit demjenigen, welches in der Schrift Jachin and Boaz sich findet. Krause [Kunsturkunden, I, 220 fg.] hat längere Auszüge aus beiden Büchern gegeben. — Ueber T., dessen Name auf keinen deutschen Ursprung hinweist, erfahren wir weiter nichts, als dass er, vom Schuldarrest bedroht, in die Felder entronnen sein soll, wo er sich in einer Sand- oder Lehmgrube verborgen habe, und dass er dort im Kothe erstickt sei. Die obige Angabe seiner Autorschaft stützt sich vornehmlich auf Dermott (s. d.).

Tafelloge (die) oder **Banket** unterscheidet sich von dem Brudermahl dadurch, dass bei derselben ein bestimmtes, mit Feierlichkeit verbundenes Gebrauchthum beobachtet wird. Die Tafelloge findet regelmässig bei Festen und gewöhnlich nach Aufnahmen statt und folgt als Erholung nach der ernsten Arbeitsloge. Geistige Anregung und Erhebung wird durch Trinksprüche oder Toaste (s. d.), sowie durch musikalische Vorträge und gemeinschaftliche Gesänge geboten. Als oberstes Gesetz des Mahles gilt die Mässigkeit, welche die Aufrechthaltung der gebrauchthümlichen Ordnung bis zum Ende ermöglicht und die Gemüther auch für die ernstesten Worte der Sprecher offen und empfänglich erhält. So geschieht es häufig, dass gerade bei den Tafellogen die Herzen am tiefsten ergriffen, am innigsten gerührt und auf das brüderlichste verbunden werden. «Von reinster Lust durchdrungen» fühlen die Versammelten «des Daseins Werth» und die Weihe der Liebe, welche sich auch oft durch Sammlungen für wohlthätige Zwecke bethätigt. Selbst dem heitern Scherze ist der Zutritt nicht verwehrt, auch findet im Gebrauchthum die männliche Stärke ihren kräftigen Ausdruck. Durch die schöne Mischung von Ernst und Scherz, von Rede und Gesang, durch die Verbindung von leiblichen und geistigen Genüssen flechten die Tafellogen einen Blütenkranz von hohen Freuden, bilden sie die Krone des maurerischen, geselligen Frohsinns und geben allen Tischgenossen das freudigste Bewusstsein edler Menschlichkeit. Der hohe Werth der maurerischen Tafelfreuden macht sich daher auch allen Theilnehmern von selbst fühlbar und lehrt sie eine Kunst verehren und lieben, die ebenso ernste wie heitere Stunden zu bereiten versteht. Daher sagt Born [Wiener Journal für Freimaurer, Jahrg. 1, 3. Viertelj., S. 120]: «Der Zweck der Tafelloge ist, das Band der Freundschaft und Bruderliebe fester zu schlingen, dem Dürftigen und Leidenden sein Schicksal zu versüssen, sich wenigstens einige Stunden in den ersten Stand der Gleichheit zu versetzen, sich als Brüder und Kinder eines Vaters anzusehen, der den Mächtigen sowie den Schwachen schuf und auf alle, die ihn lieben und die Wege der Gerechtigkeit wandeln, ohne Unterschied mit gleichem Vertrauen herabsieht. Gewiss, jedes Maurermahl erreicht diesen Zweck, dessen erstes Gesetz Mässigkeit, dessen kostbarstes Gericht Bruderliebe, dessen vorzügliche Würze anständige Fröhlichkeit sein wird. Und wer so ein Mahl misbilligen, dessen Werth und Nutzen nicht fühlen, oder gar verkennen könnte, dem würde ich auch kein Maurerherz und keinen Maurersinn zutrauen und ihn ungescheut unsers Maurerbundes unwürdig erklären.» — Als die Freimaurerei sich in Deutschland zu verbreiten begann, herrschte auch bei den Tafellogen die allgemeine Sitte der Unmässigkeit, besonders im Trinken; durch Baron v. Hund und die stricte Observanz wurde dagegen die Mässigkeit zum obersten Gesetz erhoben. Von einer dresdener Loge, welche zu dem System des Baron v. Hund überging, berichtet daher Kessler v. Sprengseisen «Anti-Saint-Nicaise», Thl. 1, S. 37: «Vorher schloss sich diese Loge niemals, ohne dass die ganze Nachbarschaft von dem Lärmen berauschter Männer beleidigt wurde; jetzt wurde kaum der Hauswirth, der nicht zur Brüderschaft gehörte, gewahr, wenn die Loge sich geendet hatte.» Die in Braunschweig 1787 erschienene Schrift: «Aufklärung über wichtige Gegenstände in der Freimaurerei» [Kloss, Bibl., Nr. 501], S. 11 fg., erzählt: «Der Wahrheit getreu muss ich sagen, dass viele Logen Gelage waren, wo Bacchus Opfer erhielt, und wo zerschlagene Fensterscheiben und Berge von zerbrochenen Trinkgläsern den

Digitized by Google

Ort bezeichneten, wo Logen gehalten worden. In den ersten Jahrzehnden dieses (18.) Jahrhunderts war es einem gesitteten Manne keine Schande, betrunken zu sein; sondern man glaubte, dass kein Vergnügen seinen wahren Grad erhalten, wenn man mit ganz nüchternem Muthe auseinander ging. Jemandem eine Ehre anthun, hiess so viel, als ihn betrunken machen; und je grösser dieselbe sein sollte, desto mehr waren Gast und Wirth aus dem Gebrauch ihrer Vernunft gesetzt. Es war also das Betrunkensein am Schluss der Tafellogen ein Fehler, dem damals jede zum Vergnügen zusammengekommene Gesellschaft unterworfen war. Desto mehr gereichte es den von mir zuerst beschriebenen Logen (der stricten Observanz) zur Ehre, welche schon damals ihr Vergnügen so zu mässigen wussten, dass sie nüchtern und heiter auseinander gehen konnten. Ich glaube nicht zu viel zu behaupten, wenn ich annehme, dass dadurch, dass die Trunkenheit aus den Logen verbannt wurde, selbige ihre Herrschaft in allen gesitteten Gesellschaften geschwinder verlor.» Ebendaselbst S. 28: «Nach der Arbeitsloge ging man (zur Zeit der stricten Observanz) zur Tafelloge, wo der Becher der Freundschaft fleissig herumging. Hier durfte kein Streit entstehen, blos von unschuldigen und gleichgültigen Dingen durfte gesprochen werden; empfand einer eine unüberwindliche Niedergeschlagenheit, so durfte er eher die Loge verlassen, als dass er seinen Brüdern dadurch lästig würde, oder sie vielleicht gar damit ansteckte. Lieder, die dem Lobe der Gottheit, der Tugend, der Baukunst, der Freundschaft geweiht waren, wurden gesungen, witzige Gesundheiten ausgebracht, und alles das hervorgesucht, was die Seele geschmeidiger und zur Freundschaft und Eintracht empfänglicher macht.» In Betreff der Trinksprüche bemerkt Leutbecher [Asträa, 1848, S. 195 fg.]: «Unsere Tafelarbeiten bestanden ursprünglich in sieben Toasten. Sieben Libationen brachte das Alterthum den sieben von ihm gekannten Planeten oder Hauptgestirnen. Die erste Libation wurde der Sonne, dieser Königin des Weltalls, gebracht, denn ihr verdankt die Natur alle ihre Fruchtbarkeit. Die moderne Maurerei hat diese Libation dem Könige gewidmet. Die zweite Libation gehörte dem Monde, jenem Gestirn, das nach dem Berichte der Alten die geheimsten Mysterien beleuchtete. Die Freimaurer der spätern Zeit widmen diese Libation der höchsten Autorität des Bundes. Die dritte Libation galt dem Mars oder Ares, einer Gottheit, welche bei den Alten gleichmässig im Rath und im Kampfe den Vorrang hatte, dem aus dem Sabäismus stammenden Siriussymbol der Vorzeit. Die Masonen haben, nachdem sie die Kenntniss ihrer Riten verloren hatten, den Toast auf die Meister vom Stuhl an die Stelle gesetzt. Die vierte Libation brachte man dem Merkur, dem Anubis der Aegypter, dem Gotte, der die Aufsicht führte, die Eröffnung und Schliessung der Jahresarbeiten des Herkules ankündigte. Aus dieser Libation entstand die Gesundheit auf die Vorsteher, weil sie, wie Anubis, den Beginn und Schluss der Arbeiten anzeigen, und wie Merkur beauftragt sind, die Brüder in und ausser der Loge zu beobachten. Die fünfte Libation brachte man dem Jupiter, der auch Xenius hiess, dem Gott der Gastfreundschaft. Die Masonen bildeten daraus den Toast auf die besuchenden Werkgenossen. Die sechste Libation widmete man der Venus, der Göttin der Erzeugung, jener Göttin, die nach Lukretius als Symbol der Natur anzusehen ist und Menschen und Götter bezauberte. Aus ihr entstand die Gesundheit auf die Schwestern. Endlich die siebente Libation galt dem Saturnus, dem Gotte der Perioden, der Zeiten, dessen unermessliche Umlaufsbahn die ganze Welt zu umfassen scheint. Sie wurde zum Toaste für alle Masonen auf dem Erdkreis. Um den Umlaufskreis dieses Planeten bildlich anzudeuten, wird diese Gesundheit in vielen, besonders in französischen und englischen Logen nicht im Halbkreise ausgebracht, sondern es treten die Brüder in die volle Kette. Und sowie an den Saturnalien die Diener das Vergnügen ihrer Herren theilten und auch an deren Tisch mitsassen, so nahmen auch bei den Masonen die dienenden Brüder an diesem Toaste Theil.» — Ueber die, freilich sehr problematische Verwandtschaft solcher und anderer Gebräuche bei den freimaurerischen Tischgesellschaften mit den in frühern Zeiten und bei andern Völkern gebräuchlichen s. insbesondere auch Lat. IX, 68 fg. Die Franzosen haben übrigens im vorigen Jahrhunderte eine Reihe besonderer, zum Theil sonderbarer Benennungen für die Tischgeräthschaften und die gangbarsten Genüsse bei den Tafellogen eingeführt [Lat. IX, 74 fg.], welche jetzt wol überall als ungeeignete Tändelei ausser Gebrauch sind und von der höchstens noch das sogenannte «Laden der Kanonen», als scherzhafte Erinnerung an den Gebrauch des Abfeuerns von Böllern bei festlichen Anlässen, in manchen Logen vorkommt. — Ausserhalb Deutschland sind die eigentlichen nach Ritual abgehaltenen Tafellogen nur bei festlichen Gelegenheiten üblich. So in Frankreich regelmässig nur am Johannisfeste. — In England und Amerika finden zwar ziemlich häufig nach den freimaurerischen Versammlungen gemeinschaftliche Mahle statt, aber ohne Anwendung besonderer maurerischer Formen. (S. **Agapen**, **Toaste**.)

Tain (Hafenst. in der Grafschaft Ross in Schottland, 3100 E.). Loge das.: St.-Duthus, Nr. 82, gest. 1761, verbunden mit dem Royal-Arch-Kapitel Tain and Ross, Nr. 63, gest. 1845.

Digitized by Google

Talpa (Eques a) hiess in der stricten Observanz der Dr. jur. Friedrich Jakob Dietrich v. Borstell in Wetzlar, geb. daselbst 1744, Mitstifter und Secretär der im J. 1767 in Wetzlar gestifteten Loge, in den hohen Orden getreten 1767, später Commendator und Commissarius Capituli des Präpositur-Kapitels in Wetzlar: ein sehr aufgeklärter, fleissiger Maurer, der in den siebziger Jahren ernst gegen die Wundersucht einiger frankfurter Brüder arbeitete, die an Schrepfer und Gugomos glaubten. Im J. 1777 war er Provisor Domorum und Visitator generalis des deutschen Priorats der VIII. Provinz, als solcher war er Mitglied der Vicariatregierung nach v. Hund's Tode, weil er aber in Wetzlar lebte, wurde der Geheimerath v. Dürckheim in Meiningen, Eques ab Arcu, statt seiner in die Regierung gewählt.

Tanderagee (Dorf in der irischen Grafschaft Armagh, 2000 E.). Logen das.: 1) Nr. 79, gest. 1831. 2) Nr. 105, mit Templerlager, gest. 1809.

Tanner (Karl Albert Gottlob Baron v.), geb. zu Nürnberg, stiftete unter dem Namen Chevalier de la Franconie, auf ein Constitutionspatent des Grossmeisters (ohne Zweifel C. G. v. Marschall) am 8. Juli 1749, gemeinschaftlich mit dem Lieuten. Schmidt, Chevalier du Marteau d'or, die Loge Zu den drei Hammern in Naumburg (s. d.), deren erster Meister vom Stuhl er bis 14. Oct. 1750 war.

Tanner (Albert Wilhelm Freiherr v.), königl. dän. Kammerherr und Major, trat 1765 unter dem Namen Albertus Eques a Cymba, vom Schifferkahn, in Kopenhagen der stricten Observanz zu und wurde zum Präfect designirt. Im J. 1776 war er Senior des Präfectur-Kapitels von Eydendorp (Schleswig) und Hauscomthur (Meister vom Stuhl) der Loge in Rendsburg.

Tapis, s. Teppich.

Tarascon (St. in dem franz. Departement der Rhonemündungen, 20000 E.). Loge das. unter dem Grand Orient de France: Progrès des enfants d'Hiram, gest. 1. März 1864. Vers. den 1. und letzten Sonnabend jeden Monats. — Früher bestand hier eine 24. März 1765 gestiftete Loge La Fidélité, mit Kapitel.

Tarbes (St. im franz. Departement der obern Pyrenäen, 15000 E.). Loge das. unter dem Grand Orient de France: Propagation de la vraie lumière, gest. 24. Febr. 1862. Vers. den 1. und 3. Dienstag jeden Monats. — Früher bestand hier eine Loge: La paix, gest. 10. Nov. 1764 und noch 1810 activ. Ebenso werden aus älterer Zeit noch andere Logen daselbst: St.-Genest des amis de la vertu und La Concorde, genannt.

Tarbolton (Flecken in der schott. Grafschaft Ayr, 1083 E.). Logen das.: 1) St.-James. Nr. 135, gest. 1771 von der Mutter Kilwinning, erhielt 1774 ein Patent von der Grossen Loge von Schottland. 2) St.-David, Nr. 174, eingegangen. In der letztgenannten Loge wurde der berühmte schottische National-Dichter Rob. Burns in seinem 23. Lebensjahre, 4. Juli 1787, in den Freimaurerbund aufgenommen und 1. Oct. desselben Jahres in die beiden folgenden Grade versetzt. [Vgl. Lat. XVII, 279.]

Tarda (Eques a) hiess in der stricten Observanz der preussische Generalchirurgus Theden (s. d.).

Tardif (Baron de), Maréchal de camp, gab 1820 ein Ordensschauspiel «Lycias» heraus, dem eine Comödie «L'Illuminisme» angehängt war. [Kloss, Bibl., Nr. 4051.]

Tarent (Macdonald, Herzog v.), Marschall und Pair von Frankreich, s. Conservateurs.

Tarnow (Hauptst. des gleichn. Kreises im Königreich Galizien, 5000 E.). Daselbst bestand 1785 eine Loge: Zu den drei rothen Bändern. [(Wiener) Journal für Freimaurer, 1786, Heft 1, S. 196.]

Tarnow (Joh. Marc. Konstantin), Mag. Baccalaureus der Theologie, Prediger und Privatdocent zu Rostock, geb. das. 23. Oct. 1766, gest. das. 29. April 1828, war ein fleissiger Schriftsteller, der unter dem Pseudonym Hermann Protestant und Friedrich Gutehr allerlei philosophische, socialpolitische und theologische Schriften herausgab. Seine Schrift: «Ueber Protestantismus, Katholicismus, Papismus und Jesuitismus, geheime Gesellschaften, das Verhältniss zwischen Staats- und Religionsgesellschaften» [Kloss, Bibl., Nr. 3536] erlebte vier Auflagen von 1793—1817.

Tarnowitz (St. in der preuss. Provinz Schlesien, 6000 E.). Loge das. unter der Grossen Landesloge von Deutschland: Zum Silberfels, gest. 27. Febr. 1813. Mitgliederzahl circa 100. Vers. den 3. Sonnabend jeden Monats. — Bei derselben besteht auch eine Andreasloge als Delegation der Provinzialloge von Breslau.

Tarpichen, s. Torphichen.

Tarrangower (St. auf Victoria in Australien). Loge das. unter der Grossloge von England: Southern Cross, gest. 1859. Vers. Donnerstag nächst dem Vollmond.

Taschenbuch. Diese Form literarischer Erzeugnisse machte sich in der Freimaurerbrüderschaft schon frühzeitig geltend, denn als Almanach finden wir schon 1754 dergleichen in Holland, die jedoch meist nur Logenverzeichnisse enthalten und erst später ein mehr wissenschaftliches Interesse erregen. In Deutschland war der bekannte J. J. Ch. Bode der erste, welcher 1776 fg. mit einem Taschenbuche hervortrat, das auch jetzt noch von besonderm geschichtlichem Werthe ist und in dem Anschauungskreise der stricten Observanz sich bewegte, während das Köthener Taschenbuch (1798 fg.) Zinnendorf'schen und Fessler'schen Ideen zugänglich war, die sich aber wol als unverträglich erwiesen, denn die Zinnendorf'sche Richtung finden wir später in dem Stiller'schen Taschenbuche (1801)

Digitized by Google

[Kloss, Bibl., Nr. 32], in dem Cosmann'schen (1802 fg.) [Kloss, Bibl., Nr. 34], sowie dem von Kül (1828) [Kloss, Bibl., Nr. 61], während in dem Gerlach'schen (1801 fg.) [Kloss, Bibl., Nr. 33] Fessler's Principien im schärfsten Masse vertreten wurden. Die später erschienenen Taschenbücher, wie das Pappenheimer [Kloss, Bibl., Nr. 43], die Asträa [Kloss, Bibl., Nr. 57] u. a. stellen sich auf den allgemeinen Standpunkt; ein Almanach von Smulikowsky [Kloss, Bibl., Nr. 52] behandelt vorzüglich die Niederlande, und das Schauberg'sche Taschenbuch beschäftigt sich meistens mit des Herausgebers genialen Ansichten. (S. die Art. Journale und Kalender.)

Tassoni (Alex. Maria), italienischer Rechtsgelehrter, geb. 1749, gest. 31. Mai 1818 [vgl. Biondi, Vita di Monsignor Alex. Mar. Tassoni, Pisa 1822], gab 1792 zu Rom eine Schrift: «De collegiis» heraus. [Kloss, Bibl., Nr. 3453.]

Taube (Johann), Dr. med., Oberhofmedicus zu Zelle, geb. das. 1723, war Mitglied und Redner der Loge Augusta in Zelle (bis 1755), nachher der Loge Zum weissen Pferde in Hannover, und trat 1766 in Hannover unter dem Namen Friedericus Joannes a Persona als Armiger der stricten Observanz zu.

Taubenheim (Rudolf August Lebrecht v.), würtemberg. Geheimerath und Vice-Hofrichter, war der erste Meister vom Stuhl der Loge Zu den drei Cedern in Stuttgart bei ihrer Eröffnung 15. Juli 1774, und wahrscheinlich da schon Mitglied der stricten Observanz, war unter dem Namen Aug. Eq. a Lancea coronata Präfect in Herrenburg (Stuttgart) und schottischer Obermeister, 1779 Subprior und Chef der Balley am Rheinstrom (in der VIII. Provinz des v. Hund'schen Tempelherrensystems).

Taufe (maurerische). Die Loge hat sich kirchlicher Einrichtungen zu enthalten, dennoch hat die Taufe in Nordamerika wie in Frankreich Eingang gefunden. In erstern Lande beschränkt sich dieselbe auf Namengebung der jungen Mitbürger im Kreise der versammelten Familien der Loge und ist dort ein alter Gebrauch [vgl. Bauhütte, 1865, Nr. 37; 1866, Nr. 13], gegen den man sich doch erklären muss, da solche Handlungen nicht Sache der Loge, sondern reine Privatangelegenheit einzelner Brüder und Schwestern sind. Der Ausdruck ist jedenfalls ungenau, da eine Taufe nicht stattfindet. Für die französische Maurerei hat der Ausdruck auch keine Bedeutung, da keine Taufhandlung statthat, sondern nur unter gewissen Gebräuchen den Lufton unter den Schutz der Loge stellt und den einzelnen Brüdern derselben für die Ausbildung und Erziehung der verwaisten Luftons die Sorge überträgt. [Vgl. Clavel, Histoire pittoresque, S. 40—42, über diese Art Affiliation, und vorzüglich J. M. Ragon, Liturgie Maçonnique; Rituel d'Adoption de jeunes Louvetons (Lowtons) improprement appellé baptême Maçonnique (Paris 1862), 20 S., und die Recension in Latomia, XXI, 150 fg.]

Taunhon (St. in der engl. Grafschaft Somersett, 15000 E.). Loge das. unter der Grossen Loge von London: Unanimity and Sincerity, gest. 1788. Vers. Mittwoch nächst dem Vollmond.

Tavannes (Vicomte de), Hauptmann der Infanterie im Regimente der Königin zu Paris, war einer der eifrigsten Anhänger der Philalethen (s. d.) und Beförderer des von diesen 1785 zusammengerufenen Convents.

Tavistock (St. in der engl. Grafschaft Devon, 9000 E.). Loge das. unter der Grossloge von England: Bedford, gest. seit 1791. Vers. den 1. Montag jeden Monats.

Taylor (Th.), ein engl. Gelehrter, von welchem eine Dissertation on the Eleusinian and Bacchic Mysteries existirt. [Kloss, Bibl., Nr. 2778.]

Tayssen (Peter Christian) war ein Adept, den der Prinz Ludwig von Hessen-Darmstadt Anfang 1776 aus Italien mitbrachte und mit dem Titel Oekonomierath in seinem Hofstaat Heilbronn anstellte, «zur Zeigung, Unterrichtung und Erklärung des grossen Werks.» Er behauptete, in Norwegen sieben Jahre mit Aufwand von 3000 Thlrn. laborirt, in Venedig acht Monate gesucht und viel gesehen zu haben, aber in Dresden sei, was seine Feder weder könne noch dürfe beschreiben. Geheimerath v. Gemmingen und Stallmeister v. Bischofswerder waren seine Freunde und fleissigen Schüler. Er besass 20 Arcana, und bot Wöllner in Berlin ein Arcanum an, alle Getreidearten so zu bereiten, dass sie 12 und mehrfache Ernte geben, und das Recept eines Arcani gegen Misereremei, wobei er den giftigen Mercurus vulgi seines Giftes und seiner Schwärze beraubte, und nach der Cur den Mereur wieder aus den Excrementen ausschied. (Aus der maurerischen Correspondenz des Herzogs Friedrich August von Braunschweig in der Bibliothek zu Wolfenbüttel.)

Teichmeyer (Aug. Heinr. Ludw.), Dr. med. in Jena, geb. zu Jena 1731, wurde 1758 mit Leucht, dem nachherigen Johnson, bekannt, und Prior des von demselben gestifteten Hochkapitels. Unter dem Namen Augustus Eques a tribus Stellis wurde er von ihm zum Tempelritter geschlagen und war einer seiner treuesten Anhänger. Als Johnson entlarvt war, wurde T. ad tempus emendationis usque mit dem Bann belegt und excludirt.

Teignmouth (St. in der engl. Grafschaft Devon, 6000 E.). Loge das. unter der Grossen Loge von England: Benevolent, gest. 1793. Vers. den 1. Montag jeden Monats.

Telescopio (Eques a), in der stricten Observanz Name des Franc. Valigniani Graf v. Miglianicco in Neapel.

Telis (Henricus eques a novem Telis),

Digitized by Google

in der stricten Observanz Name des van der Mey im Haag.

Tell (Guillermo), eigentlich **Guillaume Tell Poussin**, war Major und Ministerplenipotentiaire der französischen Republik bei den Vereinigten Staaten, schrieb sehr geschätzte Schriften über das nordamerikanische Eisenbahnwesen und über die staatlichen Verhältnisse der Vereinigten Staaten. Auf seine Veranlassung wurden die französischen Rituale ins Portugiesische übersetzt. [Kloss, Bibl., Nr. 2063.]

Telonius (Christ. Gottfr.), gab 1778 Freimaurerlieder [Kloss, Bibl., Nr. 1544] zum Gebrauche der von der Landesloge in Berlin zu Hamburg constituirten Logen heraus.

Temeswar (Hauptst. der ungarischen Gespannschaft Temesch, 18000 E.). Daselbst bestand 1785 eine Loge Zu den drei weissen Lilien. [(Wiener) Journal für Freimaurer, 1786, Heft 1, S. 197.]

Tempel, ein in der Freimaurerei üblicher symbolischer Ausdruck für das Gebäude oder Lokal der freimaurerischen Versammlungen, daher auch in den Namen einzelner Logen (Tempel der Wahrheit, stiller Tempel, Temple unique u. s. w.) vorkommend. Dieser Ausdruck steht unstreitig in nächster Beziehung zu dem Tempel Salomo's, über dessen vielfache Anwendung auf die Freimaurerei das Nähere in dem Art. **Salomo's Tempel** gegeben ist. In neuerer Zeit pflegt man dieses Symbol vielmehr von dem moralischen Tempelbau, dem Bau eines Tempels Gottes im Herzen des Menschen und der Menschheit zu verstehen, zu welcher metaphorischen Deutung auch mehrere Stellen des Neuen Testaments (Matth. 26, 61. Mark. 14, 58. Jes. 2, 21. 1 Cor. 3, 16. 17. 51)) Anlass geben. «Der Tempel, an dem wir bauen», sagt Rhode in einem Aufsatze «Ueber das Symbol des Tempels», welcher sich ausführlich hierüber verbreitet [Jahrbücher der Grossen Loge Royal-York zur Freundschaft in Berlin, S. 169—178], «ist nichts anderes als die grösstmögliche Glückseligkeit der Menschen, welche wir zu befördern suchen.» — Strenger fasst dieses Symbol Reinhold (s. d.) in seiner unter dem Pseudonym Decius geschriebenen Schrift «Ueber die hebräischen Mysterien», wo er S. 17 bemerkt: «Die grosse Allegorie, die von den drei Johannisgraden vorgestellt wird und von der unser ganzer Orden den Namen führt, bezieht sich auf den Bau eines wiederherzustellenden Tempels. Ich kann und will hier diejenigen, die sich unter diesem Tempel das Gebäude ihrer moralischen Vollkommenheit oder des allgemeinen Menschenwohls zu denken gewöhnt haben, keineswegs in ihren bessern Ueberzeugungen stören. Ich bitte sie nur zu bemerken, dass wir den wesentlichen Ausdrücken unserer fundamentalen Allegorie gemäss nicht schlechterdings ein Gebäude, sondern einen Tempel und zwar keinen Tempel einer allegorischen Gottheit — der Weisheit, der Natur, der Tugend — keinen der Isis, des Jupiter, des Mithras oder irgend einer andern mystischen Gottheit der Alten — sondern den zerstörten Tempel der Juden, den Tempel der Religion, die dem gemeinen Glauben der Christen zum Grunde liegt, zu bauen haben.»

Tempel (der Grosscomthur vom) ist die Benennung verschiedener französischer höhern Grade, so des 27. des Rit ancien et accepté und des 46. des Rit Misraïm. [Vgl. Manuel maçonn., S. 175—179.]

Tempel (Ritter vom), s. **Tempelherr.**

Tempelburg, in der stricten Observanz Name der Stadt Mitau als Sitz der Tempelburg genannten Präfectur Kurland.

Tempelherr (der), auch wol **Ritter vom Tempel** genannt, ist die Benennung verschiedener höhern Grade, so des 2. und 3. im Clermont'schen Hochkapitel, des 6. der stricten Observanz, des 8. der Philalethen in Paris. Speciell mit der Benennung «Ritter vom Tempel» wird der 36. Grad des Rit Misraïm bezeichnet, während der 44. Grad desselben Systems gar als «Architecture des sublimes commandeurs du temple» erscheint.

Tempelherren (Orden der) [Ordre du temple, Templarii, Templiers, Templars]. Die Idee, dass die Freimaurerei eine Fortsetzung und Hülle des 1313 aufgehobenen Tempelherrenordens sei, wurde zuerst in Frankreich erdacht. Ramsay (s. d.), der Vater der Hochgrade, spielte freilich in seiner berühmt gewordenen Rede nicht auf diesen, sondern den Johanniterorden an, aber die neuern französischen maurerischen Historiker behaupten, er habe einen Chevalier Templier in die Maurerei einführen wollen; das, im Jesuitencollegium zu Clermont erdachte System, in welches v. Hund (s. d.) 1742 eingeführt wurde, und das er dann von 1751 in Deutschland verbreitete (s. **System 3**) war das erste bekannt gewordene System, das auf jenem Wahne beruhte; ihm folgte das 1754 vom Chevalier de Bonneville erdachte Clermont'sche System (s. **System 2**). Seit jener Zeit gab und gibt es fast in allen Hochgradsystemen einen oder den andern Grad, in welchem man Tempelherr wird; ja in Frankreich, Grossbritannien und Amerika gibt es mehrere, Templiers, Knight Templars, und von den Deutschen gewöhnlich Neu-Templer genannte Systeme. Wir lassen nachstehend zunächst unter I. einen Abriss der Geschichte und Einrichtung des ältern Tempelherrenordens und sodann unter II. einen Ueberblick der Nachfolger und Nachbildungen desselben bis auf neuere Zeit hier folgen. — I. Unterm 14. Juli 1099 ward Jerusalem von den Kreuzfahrern unter Gottfried von Bouillon erobert und es erschien als ein verdienstvolles, heilsames und nöthiges Werk, den frommen Pilgern den ersehnten Zutritt zu den christlichen Gna-

Digitized by Google

denstätten zu sichern und zu erleichtern. Demgemäss entschlossen sich einige ritterliche Waffengefährten Gottfrieds von Bouillon, die im heiligen Lande zurückgeblieben waren, einen ritterlichen Verein zu stiften, dessen nächster Zweck die Beschützung und Geleitung der christlichen Pilger auf dem Wege von der Meeresküste zu den heiligen Orten sein sollte. Diese Ritter, alle französischen Geschlechts, von denen die Stiftung 1118 ausging, waren Hugo von Payens, Gottfried von St.-Omer, Rorat, Gottfried Bisol, Payens von Montdidier, Archembald von St.-Amand, Andreas von Montbarry, Gundemar, zu denen 1125 noch der Graf Hugo von Champagne, welchen man gleichfalls als zu den Stiftern gehörig zählt. Der Patriarch von Jerusalem, Guaremond, sowie der König Balduin II. gaben ihre Einwilligung, da beiden das angelegen sein musste die Pilger sicher nach den heiligen Stätten ziehen zu sehen. Geschenke sowie geistliche und weltliche Unterstützung wurde den Rittern zu Theil, so z. B. räumte ihnen der König in seinem Palaste eine Wohnung ein. Der Palast selbst an der Stelle des Salomonischen Tempels erbaut, hiess der Tempel Salomon's, wovon die Ritter den Namen Templer (Templarii, milites Christi, militia templi, pauperes commilitones, templi Salomonis, equites templi) entlehnten und den Namen Tempel später auf alle ihre Kapitelhäuser übertrugen. Dem Patriarchen gegenüber verpflichteten sich die Ritter im Namen der süssen Mutter Gottes zum steten Dienste des Heilandes, und zwar nach der Regel der regulirten Chorherreu des heiligen Augustin, wonach sie Keuschheit, Gehorsam und Armuth gelobten, zu diesen Gelübden «die Beschützung der Pilgerstrasse im heiligen Lande» hinzufügend. So gering und klein der Beginn des nachher so mächtigen Ordens war, so gewann er sich, aus thatkräftigen Männern bestehend, bald grosse und einflussreiche Freunde, namentlich den heiligen Bernhard von Clairvaux, unter dessen Beistand sich die Ritter zu einem kirchlich-ritterlichen Orden vereinigten und päpstliche Bestätigung sowie die trecensische Ordensregel erhielten. Dies geschah 1128 auf dem Concil von Troyes. Der erste Meister (1128—36) war Hugo von Payens (Hugo de Paganis), der sich des von Anbeginn an sehr wachsenden Ordens mit grosser Treue annahm. Bei sich erweiternden Mitteln des Ordens ging aus der Beschützung der Pilgrime die Verpflichtung zu einem immerwährenden Kampfe gegen die Saracenen hervor. Selbst die erbittertsten Gegner der Templer konnten denselben das Zeugniss der Tapferkeit nicht versagen, wenngleich sie nicht im Stande waren das gelobte Land der Christenheit zu erhalten. Die Geschichte des Ordens ist zugleich die der Kreuzfahrer und übergehen wir dieselbe. Wie schnell sich der Orden mehrte, geht daraus hervor, dass er schon unter Robert von Craon (1136—48) zwei Häuser in Jerusalem besass, aus deren jedem 400 Bewaffnete ausziehen konnten. Im J. 1147 wurde ihm erlaubt, auf dem weissen Mantel ein rothes Kreuz zu tragen, auch war der Orden schon zu grossem Besitzthum gelangt, denn die armen Brüder Christi liehen nach kaum zwanzigjährigem Bestehen dem mächtigsten Könige des Abendlandes, dem Könige Ludwig von Frankreich, Geld zum Kreuzzuge. Unterm 7. Januar 1162 erhielten sie ihre magna charta vom Papste Alexander in der Bulle: «Omne datum optimum», wodurch sie von der geistlichen Obergewalt — mit Ausnahme der des Papstes — eximirt wurden. Durch diese Bulle ward der feste Grund zu dem grossen Prachtbau gelegt, den der Tempelorden aufführte, alle seine frühern Privilegien bestätigte und erweiterte, namentlich auch erlaubte eigene Kleriker in den Orden als Brüder aufzunehmen (ut liceat vobis honestos Clericos et sacerdotes secundum Deum, quantum ad vestram conscientiam ordinatos..... vobiscum habere...). Unter dem Grossmeister Otto von St.-Amand (1171—79) beginnt die wahre Blütezeit des Ordens, der eine mächtige ritterliche Verbindung auf Seiten des Papstes ward. Es entwickelt sich aber auch der erste Anstoss seines innern Verfalls, herbeigeführt durch Herrschsucht, Anmassung und Ueppigkeit; die Zahl der Brüder war überaus gross und fast in allen Ländern der Christenheit besass der Orden seine grossen ausgedehnten Güter; er theilte sich in Zungen und die Zahl der Ritter war 110 Jahre nach Errichtung des Ordens auf 20000 gestiegen, die über 9000 Comthureien, Prioreien, Tempelhöfe u. s. w. besassen. Der Orden trieb zwar hohe Politik, aber konnte nie seinen französischen Ursprung verleugnen, woraus auch zu erklären, dass wir fast nur französische Grossmeister finden und im grossen Ganzen sich der Orden auch der französischen Politik anbequemte. Die Klagen gegen die Uebergriffe des Ordens wurden schon im 12. Jahrhundert so laut, dass selbst Papst Innocenz III., der grosse Freund der Templer, und welcher ihre Privilegien noch vermehrte, sich genöthigt sah unterm 13. Sept. 1208 ein Schreiben zu erlassen, in welchem dem Orden die härtesten Vorwürfe und schon die dämonischer Lehren gemacht wurden. Die grosse Macht und das gewaltige Ansehen, dessen der Orden sich erfreute, der Verband der Brüder mit Leib und Leben, der unbedingte Gehorsam, die Befreiung von aller Oberaufsicht lockte den Orden immer weiter weg von der alten Einfachheit und machte ihn selbst in seinen Kämpfen gegen die vordringenden Saracenen vorsichtiger, indem sich der Orden bei dem Verfalle des christlichen Königthums Jerusalem seine morgenländischen Besitzungen durch Verträge zu sichern

Digitized by Google

suchte. Diese Vorsicht erwies sich jedoch als ungenügend, da der Orden nach den Unglücksfällen, welche die christlichen Kreuzfahrer erlitten, mit diesen Palästina im J. 1291 verlassen musste. Mit dem Falle Accons zogen sich die Tempelherren nach der Insel Cypern zurück und führten von hier aus noch den Krieg mit den Saracenen weiter fort. Der letzte (23.), aber auch der unglücklichste aller Grossmeister, war Jakob Reinhard von Molay (1297—1313). Er war 1265 zum Templer aufgenommen und ein Mann der, obgleich sinnlich und herrschsüchtig, durch seine geistige Regsamkeit und ritterliche Erscheinung, sowie durch seine Tapferkeit sich auszeichnete und bei seiner Wahl zum Grossmeister als feiner und energischer Intrigant sich geberdete. So zeichnet die Geschichte denselben und nur die Sentimentalität, sowie die unkritischen freimaurerischen Ordenssagen haben aus ihm einen Heros gemacht. Auf ein Schreiben des Papstes Clemens V. vom 6. Juni 1306 kam Molay mit dem ganzen Convente, aus 60 der angesehensten und umsichtigsten Rittern bestehend, nach Frankreich und legte im Tempel zu Paris grosse Schätze nieder, welche auf den geldgierigen König Philipp gewiss nicht ohne Einfluss geblieben sind. Auf königlichen Befehl wurden am 13. Oct. 1307 sowol Molay mit seinem Gefolge als auch alle Templer Frankreichs verhaftet und ihnen nun ein Process gemacht, in welchem die verschiedenartigsten Anklagen vorkamen, unter denen nur hervorgehoben werden sollen die Verleugnung Christi, das dreimalige Bespeien des Kreuzes, der Aufnahmekuss a posteriori, die Anbetung des Baffometus, die Verachtung der heiligen Sacramente u. s. w. Clemens V. war erst mit diesem Verfahren unzufrieden, da er aber in König Philipp's Lande und Macht war, liess er sich bald bewegen offen Theil zu nehmen, und erliess 22. Nov. 1308 die Bulle: «Pastoralis praeminentiae solis», worin die Einziehung aller Templer in den verschiedenen Ländern befohlen wurde. Bis dahin war die Untersuchung nur in Frankreich geführt, jetzt wurde dieselbe allgemein und als Clemens V. 2. März 1312 durch die Bulle: «Ad providam Christi Vicarii» den Templerorden ganz aufhob, war dessen Schicksal für immer entschieden. Der Process wurde nach Verhältniss damaliger Begriffe auffallend mild geführt, und so machten Molay nebst den Grosswürdenträgern freiwillig dieselben Geständnisse, welche andern Mitgliedern durch die peinliche Frage waren abgenöthigt worden, und wurden nur ihres hohen Ranges wegen zu ewigem Gefängniss verurtheilt, welche Strafe den Schuldigen öffentlich vor versammeltem Volke verkündigt werden sollte. Da sie aber in Gegenwart der zusammengelaufenen Menge gegen die Wahrheit ihrer früher gemachten freiwilligen Aussagen protestirten und des Ordens Schuld leugneten, so wurden sie 18. März 1313 als rückfällige Ketzer — denn darauf lautete die Hauptklage — lebendig in Paris verbrannt. Die Ordensgüter wurden eingezogen, den Johannitern gegeben oder sonst verwendet. — Die nach dem Rechtsbewusstsein damaliger Zeiten vollkommen erwiesene Schuld der ganzen Ordens lässt sich wol am besten so zusammenfassen: der Orden bestand aus vielen unsittlichen, übermüthigen und unkirchlich-gesinnten Gliedern, und beabsichtigte in Frankreich eine politische Macht zu gründen, welche dem Papste und dem Könige Gefahr drohte. Die Anschuldigungen, wie sie von Hammer noch in der neuesten Zeit erhoben wurden [Fundgruben, Thl. VI, Heft 1, und in Schuld der Templer, 1855], sind nur unerwiesene Hypothesen und Voraussetzungen. [Vgl. unten die reichhaltige Literatur.] — Die Statuten des Ordens sind dreifache, die sich im Laufe der Zeiten ausbildeten. Das älteste Statut ist nicht mehr vorhanden und wol kaum aufgezeichnet worden, da es schon nach zehn Jahren ersetzt wurde, durch die von dem Concil zu Troyes gegebene Ordensregel. 1) Diese alte Bernhard'sche Stiftungsregel berücksichtigte meist die mönchische Seite des Ordens, die jedoch in nicht gar langer Zeit durch 2) verdrängt wurde, welche die ritterlichen Statuten umfasste, und den Ritterorden in den Vordergrund stellte und sich im Laufe der Zeiten bei der mehr und mehr sich entwickelnden kriegerischen und ritterlichen Tendenz des Ordens entwickelte. 3) Die geheimen Statuten, die sich nicht erhalten haben, aber wol zwischen 1260—72 auf dem Pilgerschlosse entstanden sein mögen und an deren Geheimhaltung dem Orden überaus gelegen war; welche sein hierarchisch-aristokratisches, aber auch sein geselliges und sein Kapitelwesen anfassen. Wenn man die Stellung des Ordens bedenkt, der zwei an Sitten, Leben, Glaubenseinrichtungen verschiedenen Erdtheilen angehörte, der deren Sitten, Ansichten und Meinungen in sich aufnahm, so darf man sich nicht wundern wenn die Haeresie im Tempelorden sich festsetzte, da sich Syrien in den Zeiten der Kreuzzüge als die Schule sittlicher Verworfenheit und frecher Freigeisterei erwies. Hier war ein wahres Chaos der verschiedenartigsten Religionsparteien und Lehrmeinungen, und keine herrschende Kirche zwang zur Einheit, weil die immerwährenden Kriege mit den Ungläubigen jedes kirchliche Joch lockerten und oftmals die gemeinsame grosse Noth Duldsamkeit gebot. Auf diesem Tummelplatze der verschiedenartigsten, religiösen Ansichten fand sich der aufgeklärte, weltlichgesinnte Tempelherr einheimisch. Sittlich entartet, reich an religiöser Libertinage, als freisinniger Deist kehrte der Tempelritter heim ins Abendland, wo seiner abermals ein unge-

Digitized by Google

bundenes, weltliches, vornehmes und sorgenfreies Leben wartete, sodass es gar nicht befremden kann, wenn die zügellosen, aufgeklärten und vornehmen Tempelherren Religionsspötter wurden. Der Recensent v. Wedekind's «Pythagoräischer Orden» (Leipzig 1820), in der Jenaischen allgem. Literatur-Zeitung, 1820, Nr. 29, S. 230 fg., will die Templer zu einem weltbürgerlichen Orden stempeln, indem er sagt: Hr. v. W. schliesst dies (dass der Orden eine allgemeine Adelsrepublik aufstellen wollte, welche ganz und gar nicht päpstlich, aber in ihrer Geheimlehre auch nicht christlich sein sollte) vorzüglich daraus, weil der ganze Orden aus Gliedern adelicher Familien bestanden habe, denen die stete Unterthänigkeit unter Papst und Fürsten unerträglich gewesen sei. Allein die Prämisse des Schlusses ist falsch; denn seit dem J. 1172 wurden auch Priester und andere Kleriker in den Orden aufgenommen und bei ihrer Aufnahme niemals darnach gefragt, ob sie von adelicher Geburt, oder Ritter seien. Der Orden war also aus den drei Machtparteien der Zeit, aus Rittern, Priestern und Mönchen, zusammengeschmolzen; die Geistlichen aber, die so gern und in grosser Menge in dem Tempelorden aufgenommen wurden, konnten kein Adelsinteresse haben und theilen. Es muss also der Zweck des Ordens ein umfassenderer gewesen sein, auch war er gewiss weniger egoistisch, als der Verfasser anzunehmen geneigt ist. So wenig man an Hugo von Payens Spuren von Eigennutz und Selbstsucht entdeckt: ebenso wenig wird man in dem letzten Ordensgrossmeister, dem grosssinnigen Jakob von Molay, einen Egoisten erkennen. Das Ringen des Ordens nach dem Monopole des Handels und nach unermesslichem Güterbesitze wollte nur die Mittel erstreben zur Ausführung eines weltbürgerlichen, die Menschen im Auge haltenden Zweckes. Dieser war kein anderer, als Läuterung der vielfach befleckten Religion, Wiederauferhebung des einfachen reinen Christenthums, und dadurch Vertreibung aller weltlichen und geistigen Tyrannei von der Erde, nach Wiederaufraffung der christlichen Völker aus ihrer planmässig unterhaltenen Geistesfinsterniss und ihrem mit Fleiss ungehemmten Sündenstrudel. Darauf deuten hin die Mysterien der Templer (illuminatio mentis), ihr Anspucken des katholischen Crucifixes und der Marien- und Heiligenbilder, ihre Unterlassung der Elevation der Hostie beim Abendmahl, die Inschrift ihrer Ordensfahne: «Non nobis, Domine, non nobis, sed nomini tuo, Gloriam» u. dgl. Es deutet auch darauf hin das Grausen erregende Schicksal des der Ketzerei und des Türkenhasses zugleich bezüchtigten Ordens; was die Gesammtwirksamkeit des Papstes und der Könige herbeiführte. Dass eine blosse Adelskette sich unter so grossen Aufopferungen, wie die Templer, gegen die kirchlichen und religiösen Unbilden der Zeit erklärt und so tief und innig in die Bewahrung und Fortpflanzung reinerer Religionsideen eingelassen haben würde, daran zweifeln wir sehr. Die Schriften von Anton u. a. geben eine ganz andere, vollständigere Ansicht vom wahren Zwecke des Templerordens, den freilich nicht alle seine Glieder, sondern nur die auserlesenen, verfolgt haben mögen.» An solchen Bund haben die Tempelherren gewiss nicht gedacht, wol aber daran, sich völlig selbstständig zu geriren. Und diese Absicht, die sich trotz aller Vorsicht enthüllte, führte ihren Sturz herbei. Diese Absicht zu verdecken, dienten die geheimen Statuten. Der Ordensglaube war Deismus und der vornehmen Welt inwohnende Freigeisterei, eingekleidet in johanneische Symbolik und gemischt mit dem kabbalistisch-astrologischen Aberglauben des Mittelalters. Nach Wilcke mochte das in dem geheimen Kapitel empfangene Glaubensbekenntniss des Templers ungefähr so lauten: «Ich glaube an den einen Gott, verehre Johannes den Täufer, der keine Wunder that, verwerfe alle religiösen Wunder, alle kirchliche Gläubigkeit, namentlich die Verehrung Christi, des Kreuzes und der Heiligen. Das Abendmahl ist mir ein Brudermahl, die Beichte und Absolution nur allgemeine Betrachtung und Darstellung der menschlichen Schwäche und Thorheit und die allgemeine Ankündigung der göttlichen Güte und Gnade. Dagegen glaube ich, dass geheime Mächte, namentlich die Gestirne, einen mächtigen Einfluss auf das Schicksal der Menschen ausüben, dass es aber den Menschen durch astrologische Berechnungen, magische Künste und kabbalistische Zeichen gelungen sei, die Gestirne über sein Schicksal zu befragen, die geheimen Mächte sich dienstbar zu machen und an sein Glück zu fesseln.» In den Processacten, wie sie vorliegen, und an deren Echtheit noch niemand gezweifelt, sind die Beweise der templarischen, rituellen und häretischen Templerei niedergelegt und darf es nicht befremden, dass wir keine geheimen Statuten des Ordens jetzt mehr besitzen. Endlich muss als gewiss vorausgesetzt werden, dass von denselben nicht viel Abschriften vorhanden waren, und dass die ungesetzliche Reception vielleicht nie dem Papiere anvertraut worden ist. Sodann ist zu erwägen, dass die Grossmeister Berard, Beaujeu, Molay dergleichen Abschriften eingefordert und vernichtet haben, und dass selbst die päpstlichen Inquisitoren dieselben — wenn sie selbige erhielten — vernichteten, wie die Johanniter es später auch gethan haben mögen, wenn sie im Besitz der Tempelgüter gesetzt, dergleichen vorfanden. Sollten sich diese geheimen Statuten noch erhalten haben, so liegen dieselben gewiss bei den Vienner Acten, aber nicht in den Archiven derer, die sich der zweideutigen

Digitized by Google

Abkunft vom Templerorden rühmen. — Betrachten wir nun die innere Einrichtung des Ordens hinsichtlich der Mitglieder. 1) Novizen. Nach der trecensischen Regel war zwar ein Noviziat vorgeschrieben, dessen Dauer vom Meister abhing, allein im Statutenbuche fehlt jede Bestimmung. Es ist erweislich, dass man seit 1160 ohne irgend ein Noviziat aufnahm, was sich daraus erklärt, dass nur weltliche Ritter in den Orden treten konnten, und dass vor der geheimen Aufnahme, welche ja nicht jedem zu Theil wurde, keiner das innere Getriebe des Ordens kennen konnte. 2) Ritter. Sie bildeten den Kern des Ordens und hatten die höchsten Würden inne, sowie ihnen auch die Leitung desselben anvertraut war. In ihnen vereinigte sich geistliche und weltliche Würde. 3) Servienten. Dieselben werden zuerst 1147 erwähnt, und sollten nach der ersten Einrichtung nur Kriegsleute sein, denn die häuslichen Dienste verrichteten sie nur als Knappen und Knechte der Ritter. Als der Orden ausgebreitete Besitzungen erhielt und die ökonomischen Verhältnisse es erheischten, so entstanden zwei Klassen der Servienten, Wappner und Handwerker, die beide im Dienst des Ordens beschäftigt waren. Obgleich die Servienten fast gleiche Rechte mit den Rittern hatten, so konnten sie doch keine höhern Würden des Ordens erlangen, doch blieben ihnen verschiedene Aemter vorbehalten, wie das des Untermarschall, des Bannerer, des Conventkochs, des Kämmerers, ja selbst Hauscomthur konnten Servienten werden, wenn die Kommende von ökonomischer Seite wichtig war. 4) Affiliirte, Donaten und Oblaten. Alle drei gehörten den verschiedensten weltlichen Stellungen an und sind als Clienten des Ordens zu betrachten, dessen Rechtswohlthaten und Privilegien sie genossen, indem sie dem Orden dafür durch Geldleistungen oder andere Verpflichtungen gerecht wurden. 5) Kleriker. Wir erwähnen diese hier zuletzt, obgleich wir sie vor den Servienten hätten aufzählen müssen. Da aber die Ordenssagen gerade auf diesen Theil des Tempelordens ein grosses Gewicht legen, wollen wir dieselben etwas näher betrachten und haben sie daher hier ans Ende gesetzt. Bei der Stiftung bestand der Orden nur aus Laien, und er bat sich später mit Bewilligung des Patriarchen von Jerusalem und der Bischöfe, Priester, wenn er deren bedurfte. Erst in der Exemtionsbulle von 1162 erhielten die Templer eigene Cleriker, welche dem Orden allein und keinem andern angehörten. Aber die Templer nicht allein erfreuten sich dieses Vorrechtes; die Johanniter und Deutschherren besassen dasselbe ebenfalls. Hieraus ergibt sich aber, dass diese Kleriker nicht besondere Geheimnisse besassen oder gar die Leiter des Ganzen waren, denn die höchsten Würden im Orden, sowie die Leitung lag in den Händen der Ritter. Es gab im Ganzen wenig Kleriker, weil dieselben, wenn tüchtig — und solche konnte der Orden nur gebrauchen — durch den Uebertritt zu den Templern sich alle Beförderung in der kirchlichen Hierarchie verschlossen, und weil bei der Richtung des Ordens nicht jeder Kleriker den Tempelherren passend erschien. Der Kleriker konnte im Orden nur die Würde eines Priors erlangen, welche der eines Comthur gleich war, oder höchtens, und das war immer nur Einer, Generalprocurator am päpstlichen Hofe werden. Je nach den kirchlichen Weihen, waren die priesterlichen Geschäfte der Kleriker, deren Wichtigkeit sich eigentlich dadurch geltend machte, dass sie die Aemter der Schreiber versahen, wodurch sich ihnen allerdings ein weites und fruchtbares Feld der Wirksamkeit eröffnete. Sonst war ihre Wirksamkeit sehr beschränkt, sowie auch die Vorrechte im Orden höchst unbedeutend waren. Der Ordinarius der Tempelkleriker war der Papst, der Tempelgrossmeister dessen Vicarius. Unter den Grosswürdenträgern erscheinen die Kleriker nicht, doch soll ihre geheime Wirksamkeit nicht in Abrede gestellt werden, dieselbe war aber nur eine solche, wie sie jedem andern Mitgliede der Geheimkapitel ebenfalls zukam. An der Spitze des ganzen Ordens stand der Grossmeister, dessen grosse Macht durch den Convent sehr eingeschränkt war, ihm am Range gleich der Grosscomthur, dessen Amt aber stets erst nach dem Begräbnisse des Grossmeisters anhob und mit der Neuwahl eines Grossmeisters erlosch. Der nächste war der Seneschall, der die innern Angelegenheiten des Ordens besorgte, dann folgten der Marschall, der Feldherr des Ordens; der Schatzmeister, der Drapier, die Comthure zu Tripolis und Antiochien. Der Turkopulier, Befehlshaber der leichten Reiterei, wird von einigen zu den Grosswürdenträgern gezählt, von andern nicht. Die von Zeit zu Zeit ausgesendeten Visitatoren gehörten während ihrer Berufsreisen Grosswürdenträgern an, denn sie vertraten des Grossmeisters Stelle. Jede Provinz des Ordens hatte ihren Provinzial- oder Landmeister, auch schlechtweg Landcomthur genannt, unter welchem dann die Präceptoren oder Baillifs, die Comthuren und die Prioren standen. Eigentlich besass das Generalkapitel die höchste Gewalt, da dasselbe aber sehr selten zusammentrat, so fiel die höchste Gewalt dem Convente zu und wo dieser seinen Sitz hatte, war der Hauptsitz des Ordens, und nur wer darin Sitz und Stimme hatte, nahm an der allgemeinen Regierung des Ordens Theil. Weder Servienten noch Kleriker gehörten zu ihm, der die wichtigsten Sachen regelte und von dem selbst der Grossmeister abhing. Diesem Convente gleich waren die in jeder Provinz, und die Hauskapitel jeder

Digitized by Google

Commende. — Die Kleidung der Tempelritter bestand als charakteristisches Zeichen in einem mit rothem Kreuze geschmückten weissen Mantel und dergleichen Unterkleidern, die der Tempelkleriker war ebenfalls weiss und bestand aus einem engen Rocke und einem rothen Kreuze auf der Brust; die Servienten trugen früher dieselbe Kleidung wie die Ritter, aber man fand sich veranlasst ihnen braune oder schwarze Waffenkittel zu geben, welche mit dem rothen Kreuze bezeichnet waren. Das älteste Siegel des Ordens stellte zwei Ritter auf einem Pferde sitzend vor, als ein Zeichen der treuesten Bruderliebe, oder zur Erinnerung an den barmherzigen Samariter; worauf sich auch der Name des schwarz-weissen Kriegsbanners und der Schlachtruf und heiligste Schwur der Templer Beauseant (s. d.) [beau-séant, der schöne Sitz] bezieht. Dieses ältere Siegel wurde später mit einem andern vertauscht, welches das mit Dornen umgebene Haupt des Heilandes darstellte, neben dessen Seiten ein Stern und das die Umschrift führte S. Magistri Templi Hierosolymitani. Am Ende des 13. Jahrhunderts trat ein drittes Siegel auf, das einen auf einem Felsen mit ausgebreiteten Flügeln stehenden Adler darstellt, oben mit dem Ordenskranz, zwei Sternen und der Umschrift S. Magistri Templi in ...; das des Grossmeisters führte die einfache Umschrift: «S. Magistri Militiae Templi.» — II. Im vorigen Jahrhundert, das der geheimen Gesellschaften so voll war und in seinem Rationalismus sich doch den mysteriösen Richtungen hingab, tauchte neben dem Gerüchte der Fortdauer der Rosenkreuzer auch das von dem Fortbestehen des Templerordens auf, welches mit allerlei wundersamen und abenteuerlichen Geheimnissen, wie dem eines gereinigten Christenthums u. s. w., umgeben wurde. Da waren die einen, welche zu Rom, Köln und Tyrnau in Ungarn die Nachkömmlinge der alten Templer fanden, da die andern, welche den Orden insgeheim in Frankreich fortbestehen liessen, da wieder andere, welche zwischen Templerei und Freimaurerei den innigsten Zusammenhang fanden. Das ist aber alles unerwiesen und höchst problematisch und vorurtheilsfreie Freimaurer wissen, dass sich die echte, unverfälschte Freimaurerei und der Tempelorden gar nichts angehen. Allerdings fehlte es bei der Aufhebung des Ordens, der damals aus circa 20000 Mitgliedern bestanden haben mochte, nicht an Ueberbleibseln, die sich leicht hätten verbergen können. Diese Flüchtlinge sind jedoch ohne Bedeutung für die Fortpflanzung, da sie nicht zu den Ordensobern gehörten, also ihnen auch nicht die wahren oder vorgeblichen Ordensgeheimnisse mitgetheilt waren. Die Ordensobern erlagen dem Tode oder wurden der Wachsamkeit der geistlichen Provinzialsynoden übergeben, viele starben im Gefängnisse, andere auf der Flucht. Von den übrigen Mitgliedern erhielten die meisten nach der Aufhebung des Ordens die Freiheit, viele wurden in Klöstern untergebracht, und andere gingen in Entbehrungen und Dürftigkeit unter. [Muratori scriptor. IX, 1017. Si qui ex Templariorum caetu manumissi aut per fugam abstracti condere potuerunt, projecto religionis suae habitu, ministeriis plebejis ignoti aut artibus illiberalibus se dederant.] Diejenigen Templer, welche sich unterwarfen, konnten ebenso wenig an eine Fortsetzung der vorgeblichen templarischen Geheimlehre denken, da sie sich andern Vereinen oder Orden anschlossen. Zählen wir nun diese Nachfolger des Tempelordens auf, so zerfallen dieselben in zwei grosse Klassen, nämlich die echten und die zweideutigen. Und gerade diese erste Klasse weiss nichts von den Geheimnissen, deren sich die zweideutigen Nachfolger vorgeblich erfreuen. — A. Als wirkliche Nachfolger sind nun zu betrachten: 1) Diejenigen Tempelherren, welche sich den Johannitern anschlossen. Bei diesen ist durchaus unwahrscheinlich, dass ihre Politik, ihr Dogma und ihre Lehre solchen Einfluss gehabt haben sollten, dass die Johanniter von ihnen ein besonderes Wesen hätten annehmen sollen. In Bezug auf Schottland steht fest, dass die Johanniter die Templer mit ihrem Eigenthume aufgenommen haben, sich aber von einer häretischen Irrlehre keine Spur zeigt, und dass der letzte Präceptor der Johanniter, Sir James Sandilands, nicht nur zur reformirten Kirche übertrat, sondern auch die gesammten Besitzungen der Templer und Johanniter als Eigenthum be- und erhielt und dieselben, da er sich verheirathete, auf seine Nachkommen vererbte. — Als in Frankreich die Neutempler auftauchten, so liessen sie keinen Johanniter (Malteser) zu, wenn er nicht vorher einen Widerruf dessen unterschrieben hatte, was die Hospitaliter früher gegen die Tempelherren ausgesagt hatten. 2) König Jakob II. von Arragonien stiftete 1317 aus den Trümmern der Templer, welche in Spanien und Portugal gewisserweise das stehende Heer gegen die Mauren bildeten, mit päpstlicher Erlaubniss den Orden von Montesa, der jedoch bald einging und sich mit dem 1163 gestifteten Orden von Calatrava, welcher die ganzen Tempelgüter erhalten hatte, vereinigte, dessen Zweck von Anfang an der Kampf mit den Ungläubigen war. 3) In Portugal entstand 1318 der Orden Jesu Christi, dessen Stamm gewesene Templer bildeten und der auch den weissen Mantel mit dem rothen Templerkreuze beibehielt, die Statuten der Cistercienser annahm, alle Tempelgüter in Portugal erhielt und Tomas zu seinem Hauptsitze machte. Erst 1319 vom Papste Johann XXIII bestätigt, trat der Christorden im 15. Jahrhundert aus seinem ritterlichen Zustande und ist

Digitized by Google

jetzt nur noch ein Decorationsorden. — B. Die zweideutigen Nachfolger des Tempelordens, die sich in der Hauptsache auf die vorgeblich von den Nachkommen der Essaier erhaltenen Geheimnisse der Kleriker gründen, welchen man eine übergrosse Gewalt im Orden zuschrieb, zerfallen in folgende Klassen: 1) Die Nachfolger Peter Aumont's. Diese Sage [ausführlich in Les plus secrets mystères des hauts grades de la Maçonnerie dévoilés (Jerusalem 1768); Histoire de l'origine de la Maçonnerie, und (Berlin); Maurer-Taschenbuch auf das Jahr 1805/6, von X. Y. Z., S. 131—141] lautet folgenderweise: «Der Grosscomthur der Tempelherren, Harris, soll sich seit der ausgebrochenen Verfolgung dieses Ordens auf einer schottischen Insel verborgen gehalten, und, um sein Leben hinzubringen, als gemeiner Maurer gearbeitet haben. Einige Zeit darauf soll der Marschall der Tempelherren, Aumont, mit sieben Rittern auch dahingekommen sein und dasselbe gethan haben. Nachdem sie das unglückliche Ende des Grossmeisters Molay und sein ausgesprochenes Testament, den Tempelorden fortzusetzen erfahren hatten, stifteten sie daher noch in eben demselben Jahre die Freimaurerbrüderschaft und hielten auf der Insel Mull am Johannistage 1314 das erste Kapitel. Zu ihnen war auch das Haupt der Tempelkleriker, Peter von Boulogne, gekommen, nachdem er aus dem Gefängnisse zu dem Comthur Hugo, Wildgrafen von Salm am Rhein, und von hier mit Sylvester von Grumbach nach Schottland geflohen war. — Diese Legende, auf welche sich das Clermont'sche System (s. d.) und die stricte Observanz (s. d.) nebst allen ihren Anhängern stützen, ist in ihrer Unechtheit leicht zu erweisen. Ganz abgesehen von dem unmöglichen Testamente und dem Dasein eines Grosscomthurs bei Lebzeiten eines Grossmeisters sind folgende — gelinde ausgedrückt — Unwahrscheinlichkeiten vorhanden. Harris und Aumont sind in der wirklichen Geschichte des Ordens gar nicht genannt, denn wenn der Grosscomthur (an dessen Wahl überhaupt unter den drückenden Verhältnissen nicht gedacht werden konnte) Harris geheissen hätte, so müsste derselbe im Orden ein angesehener Mann gewesen sein, dessen die Untersuchung gewiss gedacht hätte. Der Name des letzten Ordensmarschalls ist unbekannt, doch wird berichtet, dass er von Molay auf Cypern als Ordensverweser zurückgelassen worden sei. Absurd ist nun gar der Wildgraf Hugo und Sylvester von Grumbach als zwei Personen, denn Hugo und Sylvester sind ein und dieselbe Person, da Comes sylvester Wildgraf heisst und dessen Comthurei Grumbach war. Hugo von Salm, sowol Wildgraf als Comthur zu Grumbach ist nie nach Schottland geflüchtet, sondern ward nach Aufhebung des Ordens Domherr zu Mainz. Peter von Boulogne entsprang allerdings dem Kerker, ob er aber Gelegenheit gehabt hat weit — und gar nach Schottland zu flüchten — ist völlig unnachweisbar. Diese Ansicht der Abstammung wurde auf dem Wilhelmsbader Convente 1782 völlig verworfen, denn die Frage: «Welchen Beweis kann man beibringen, um die Fortpflanzung des Tempelordens zu begründen?» wurde in 14 Sitzungen untersucht, und der Satz aufgestellt: «Wir sind keine wahren und echten Nachfolger der Tempelherren.» Zugleich stellte man, «um die Ruhe des Freimaurerordens und der Staaten zu sichern» doppelte Acten aus, und behauptete in der einen: «Es sei boshafter und fälschlicherweise dem Freimaurerorden schuld gegeben worden, dass er die Wiederherstellung des Templerordens zum Zweck habe; in der andern aber gestand man ein: «der Freimaurerorden sei die Fortsetzung des Tempelordens gewesen, und man habe die Aufgenommenen Tempelherren genannt: allein, man habe den Irrthum eingesehen, die wahren Verhältnisse der Maurerei zum Tempelorden kenen gelernt und entsage deshalb diesem Zwecke.» 2) Die Anhänger des bekannten Gugomos. Nach ihnen hatte sich der heilige Orden in den Tempelorden zur Zeit Molay's zurückgezogen, der auch Grossmeister dieses heiligen Ordens gewesen sei; nach der Zerstörung des Tempelordens waren dies die Bischöfe von Cypern. Der Tempelorden wurde, nach Gugumos Ansicht, wegen der Verbrechen einzelner seiner Mitglieder vernichtet, aber die geheimen Wissenschaften durch Petro de Bonoria, Reinaldo de Pruino und Adamo de Turri gerettet und fortgesetzt. Aumont wird aber als der genannt, der den Orden unter die Freimaurerei versteckt, sodass diese unmittelbar eine Branche des Tempelordens ist, aber durch Auswüchse entstellt. (S. die Art. **Gugomos** und **Convent zu Wiesbaden.**) 3) Diesen Nachfolgern ähnlich sind die, welche mit Starck den ritterlichen Orden der Templer als unwichtig und nur äusserlich ansehen, jedoch behaupten, dass das Klerikat sich in Schottland erhalten und auf die Freimaurerei überpflanzt habe. — Diese Ansicht wurde durch den berüchtigten Starck (s. d. und **Kleriker**) dem Systeme der stricten Observanz aufgepfropft und gründete sich auf die (vorgebliche nach Schottland gerichtete) Flucht Peters von Boulogne, sowie auf die unerwiesene Voraussetzung, dass die Kleriker im Tempelorden eine grosse Rolle gespielt und das wahre Mysterium derselben besessen hätten. 4) Das schwedische Freimaurersystem (s. **Schweden**) und seine Dependenzien in Berlin und Kopenhagen. Dieses System hat eine andere Fortpflanzungslegende, nämlich ein gewisser, sonst ganz unbekannter Ritter Beaujeu, ein vorgeblicher Neffe des 1291 zu Accon gefallenen Gross-

Digitized by Google

meisters Wilhelm von Beaujeu, ward von Molay in seinem Gefängnisse in die Geheimnisse des Ordens eingeweiht und mit den Beweisen der Unschuld des Ordens ausgestattet und ihm verschiedene Proben auferlegt. Nach Molay's Tode brachten seine Gehülfen die maurerische Kenntniss nach Schottland, wo sie den klerikalischen Zweig des Ordens fortpflanzten, während Harris und seine Nachfolger den Orden bis auf den heutigen Tag unter der Hülle der Freimaurerei fortsetzen. Diese Legende bezeichnet man mit dem Namen des Testamentes Molay's. Da man behauptet, dass dasselbe in Schweden noch originaliter vorhanden sei, so erfordert die vorgebliche Wichtigkeit dieses echten (!?) Documents dessen vollständige Mittheilung. Die Legende [vgl. Cadet-Gassicourt tombeau de Jacques Molay (Paris 1796), [Kloss, Bibl., Nr. 3493—3496] lautet in deutscher Uebersetzung folgenderweise:

Das Testament Jakobs von Molay.

«Als Molay an der Wendung, welche sein Process zu nehmen begann, gewahr wurde, dass weder für ihn selbst, noch für den Orden, weiter etwas zu hoffen sei, er auch keine Gelegenheit hatte, sich mit andern Tempelherrnbrüdern zu besprechen (indem diese zum Theil, gleich ihm, eingekerkert waren, zum Theil der Wuth ihrer Feinde entronnen, sich an abgesonderten Orden versteckt hielten), richtete er sein Augenmerk auf seinen Neffen, den jungen Grafen François de Beaujeu, der zugleich ein Neffe des Grossmeisters Pierre de Beaujeu (s. die Art. **Beaujeu**, Peter und Wilhelm v.), vorletzten Grossmeisters vor Molay, war, um durch ihn die Geheimnisse des Ordens und die Beweise seiner Unschuld der Nachwelt zu überliefern. In dieser Absicht liess er ihn kurz vor der Beendigung seines Processes zu sich ins Gefängniss kommen und redete ihn mit den Worten an: ‚Mein Sohn, ich habe dich zu mir in diesen Kerker beschieden, damit du mir in einer sehr schwierigen Sache rathen sollest; ich meine den Process, worin bald das Endurtheil gesprochen werden wird. Man verspricht mir das Leben zu schenken; ja, man bietet mir sogar meine Freiheit und Belohnungen an, wenn ich die entehrenden Verleumdungen, die die Bosheit wider den Orden erdacht hat, für wahr und glaubwürdig erklärte; widrigenfalls aber, insofern ich die Unschuld des Ordens behaupte, setze ich unfehlbar meine Freiheit, sogar mein Leben in Gefahr.‘ — Beaujeu, ohne sich einen Augenblick zu bedenken, antwortete seinem Onkel: ‚Er wünsche nichts so sehr, als dass der Grossmeister am Leben bleiben möchte: er sei indess, wie er ihm unverholen sagen müsse, der Meinung, dass in einem solchen Falle die Ehre und die Rechtschaffenheit geböten, blos der Stimme der Wahrheit Gehör zu geben, mithin den Orden zu vertheidigen, und lieber die Freiheit und sogar das Leben aufzuopfern, um für die Wahrheit und die Religion ein Märtyrer zu werden.‘ — Molay, ausser sich vor Freude, umarmte seinen Neffen zärtlich, und sagte zu ihm: ‚Mein lieber Sohn, diese Antwort und diesen Rath erwartete ich von dir: allein würdest du in einem ähnlichen Falle auch wol selbst fähig sein, blos an das zu denken, was die Wahrheit und die Ehre erheischen?‘ Hierauf erwiderte Beaujeu: ‚Er habe ihm nur das gerathen, was er selbst unter solchen Umständen thun würde.‘ — Molay fuhr daher weiter fort: ‚Du hast zu jeder Zeit, ein eifriger Verehrer des Ordens zu sein, geschienen und immer die Neigung blicken lassen, in denselben zu treten. Verspürst du aber auch noch jetzt den nämlichen Eifer und die nämliche Lust in dir, obschon alle Hoffnung verschwunden ist, dass der Orden je wieder werde hergestellt werden? und fühlst du dich muthig, entschlossen und standhaft genug, um jeder Verfolgung, Kränkung und Demüthigung Trotz und die Spitze zu bieten?‘ — ‚Ja!‘ antwortete Beaujeu, ‚ich hege noch heute den Wunsch, in den Orden zu treten; und was auch nur immer für Verlust mich hierbei treffen mag, fühl' ich mich dennoch stark genug, um jedes Hinderniss zu überwinden, unablässig die Wahrheit eifrig zu vertheidigen und den allerheiligsten Orden fortzupflanzen.‘ — ‚Gut, mein Sohn!‘ sagte Molay; und indem er unter seinem Hemde ein Band hervorzog, woran drei Schlüssel befestigt waren, machte er diese los und verbrannte das Band. ‚Du siehest‘, fuhr er fort, ‚wie das Band verbrennt. Bald vielleicht steht uns das nämliche oder ein ähnliches Schicksal bevor. Fühlst du dich muthig und stark genug, um zur Vertheidigung deiner Brüder und der Wahrheit dein Leben aufzuopfern und dein Blut zu vergiessen?‘ Beaujeu betheuerte, dass er zu allem bereit sei. Molay sagte daher zu ihm: ‚Du musst mir einen Beweis deines Muthes geben.‘ Zu diesem Zweck überreichte er ihm die drei Schlüssel, mit den Worten: ‚Der erste von diesen Schlüsseln öffnet die Pforte zur Gruft des Grossmeisters. Da hinunter musst du während der Nacht, das heisst, gerade um Mitternacht, in einen Mantel gehüllt, und mit einer Blendlaterne versehen, steigen, dort den Sarg deines Onkels, des Grossmeisters Beaujeu, in die Höhe heben und darunter ein dreieckigtes Kästchen von Krystall hervorziehen, sodann wieder heraussteigen, die Thür, welche zur Gruft führet, hinter dir verschliessen und mir das Kästchen überbringen.‘ — Beaujeu vollzog den Befehl des Grossmeisters mit der pünktlichsten Genauigkeit und überbrachte ihm das dreieckigte, krystallene und mit Silber eingefasste Kästchen. Als es Molay ansichtig

wurde, nahm er es in die Hände, bedeckte es mit seinen Küssen und sprach zu Beaujeu: ‚Mein lieber Sohn, in diesem Kästchen liegt die heiligste Reliquie verschlossen, die der Orden vom Könige Balduin bekommen hat; in ihm ist der Zeigefinger der rechten Hand des heiligen Johannes des Täufers befindlich. Der Sarg, unter welchem du dieses Kästchen hervorgezogen hast, verschliesst nicht die körperlichen Ueberbleibsel deines Onkels, sondern einen grossen silbernen Kasten. Dieser zweite Schlüssel öffnet eine Nische in der Nähe des Sarges. Sobald du hineintrittst, wirst du dich in einem grossen unterirdischen Gewölbe befinden. In dessen Mitte musst du einen Kasten ausgraben, welcher alle zum Archive des Ordens gehörigen alten Papiere und Urkunden in sich schliesst, sowie die Krone des Königs von Jerusalem, die Lampe, die ehedem im heiligen Grabe gebrannt hat, den siebenarmigen Leuchter, die vier Evangelien, das Schwert, das Winkelmass und die Standarte des Ordens. — Vermittelst des dritten Schlüssels wirst du diesen Kasten eröffnen können. Ich habe alle diese Sachen, die ich aus den Händen der Ungläubigen rettete, unter dem Vorwande, dein Onkel, der Grossmeister Beaujeu, habe verordnet, seinen Leichnam aus dem Oriente in das Begräbniss des Grossmeisters nach Paris zu bringen, dorthin schaffen lassen. Indess ist jedermann fest überzeugt, dass alle diese Sachen den Ungläubigen in die Hände gefallen seien. — Die beiden Säulen, womit die grossmeisterliche Gruft geziert ist, sind hohl und in ihnen ist ein Schatz aufgehäuft von den ersparten Geldern des Ordens, welche vermittelst der Capitäler, die man abheben kann, nach und nach hineingeschüttet worden sind. Versprich ued schwöre mir, diesen Schatz für die Folgezeit dem Orden zu sichern, und von seinem Ertrage die unglücklichen Sprösslinge zu unterstützen, die bei den jetzigen traurigen Ereignissen zerstreut worden sind und aus Furcht, entdeckt zu werden, sich sehr schlecht behelfen müssen! Versprich mir ferner, den Orden so lange fortzupflanzen, bis er neun vollkommenen Baumeister zählen wird! Uebrigens bitte ich dich, wofern es dir möglich ist, zu veranstalten, dass ich in der Gruft meiner Väter und in den Ordenskleidern begraben werde.‘ — Beaujeu zeigte sich zu alle dem bereitwillig und schwur, das, wozu er sich so eben anheischig gemacht, ins Werk zu setzen. Molay, mit dem guten Willen seines Neffen zufrieden, sagte noch zu ihm: ‚Ich werde dich am jüngsten Gericht vor Gott zur Rede stellen, ob du dein Versprechen erfüllt habest. Lebe wohl! mein lieber Sohn! Ich umarme dich zum letzten Male. Von nun an will ich mich einzig und allein auf das Schicksal vorbereiten, das mir bevorstehet!‘ Hierauf verliess ihn Beaujeu. — Beaujeu blieb die übrige Zeit des Tages zu Hause, weil er nicht mit sich einig werden konnte, was er zu thun hätte, und wie er seinem Versprechen und seinen Verbindlichkeiten Genüge thun sollte. Bei diesem Nachsinnen überfiel ihn die Nacht. Alsbald legte er Reisekleider an, nahm seinen Mantel, den er bereits bei seinem ersten Gange in die Gruft der Grossmeister umgehabt hatte, nebst der Blendlaterne und den drei Schlüsseln, und gab beim Weggehen vor, dass er aufs Land zu reisen gedächte. Gerade um Mitternacht trat er in die Gruft der Grossmeister und zwar durch die kleine Pforte, welche ihm Molay bemerkbar gemacht hatte, und kam zum Sarge des vermeintlichen Beaujeu, ging alsdann durch die ihm bezeichnete Nische in ein noch finstereres Gewölbe, grub an der angegebenen Stelle nach und hob den beschriebenen Kasten aus der Erde heraus. Er schloss ihn mit dem dritten Schlüssel auf, band, da er denselben, wegen seiner allzubeträchtlichen Schwere nicht forttragen konnte, sich Tücher um den Leib und nahm die wichtigsten Papiere, Urkunden und Archivstücke des Ordens heraus, verschloss die Krone, die Lampe, den siebenarmigen Leuchter, den Ring des Grossmeisters u. s. w., über welche Sachen er in Erstaunen gerieth, in den Kasten und verscharrte diesen wieder. Da er aber die gedachten Papiere nicht alle auf einmal fortbringen konnte: so stieg er mehrere Male hinunter bis er alles heraufgeholt hatte. Alsdann ging er aus dem Tempel fort, reisete noch in der nämlichen Nacht von Paris ab und nahm seine Wohnung auf einem ihm gehörigen kleinen Weinberge in der Nähe der Stadt. Hier verweilte er 6 Tage lang und las zu wiederholten Malen die Urkunden über die vormaligen Besitzungen des Ordens durch; wobei er über diese wichtigen, aus der Gruft des Grossmeisters geholten Urkunden in nicht geringes Erstaunen versetzt wurde. — Nach Verlauf jener 6 Tage kehrte er, eingedenk seines Versprechens, dass er sich bemühen wolle, Molay's Körper im Ordenskleide in dem Begräbnisse seiner Väter beisetzen zu lassen, nach Paris zurück, liess seine beiden Lehrmeister (Instructeurs) zu sich kommen und entdeckte ihnen, womit er sich während der 6 Tage beschäftigt und dass er sich vorgenommen habe, Molay in der Ordenskleidung zu begraben und den Orden so lange fortzupflanzen, bis neun vollkommene Baumeister auf der Erde sein würden. Die beiden Lehrmeister benachrichtigten ihn hierauf von den besondern Umständen der Hinrichtung des Grossmeisters, von der sie Augenzeugen gewesen waren, und wie sie selbst mit angehört hätten, dass er, sterbend, den Papst Clemens V. und den König Philipp, den Schönen, jenen innerhalb 40 Tagen und diesen in einem Jahre, vor dem Richterstuhle Gottes zu erscheinen ge-

Digitized by Google

fordert habe.*) Sie erzählten ihm ferner: ‚Sie hätten, indem sie sich die Stelle, wo die Ueberreste des Grossmeisters eingescharrt worden wären, gemerkt, Bedacht darauf genommen, selbige wieder zu finden, hätten auch solche hernach, unter dem Beistande von sieben andern Tempelherrenbrüdern, mit sehr vieler Mühe auf einer kleinen Anhöhe entdeckt und auf diese, zum Merkzeichen, einen Strauch gesteckt, damit sie dereinst, wenn es mit weniger Gefahr geschehen könnte, seinen Körper wieder ausgraben könnten; überdies hätten sie seine Asche gesammelt und in einem Gefässe bewahrt.‘ — Beaujeu, erfreut über das, was er so eben vernommen, liess die sieben Brüder Tempelritter rufen, eröffnete ihnen, was ihm der letzte Grossmeister zu thun auferlegt hatte, und nahm von ihnen das Versprechen entgegen, sich die Fortpflanzung des Ordens so lange angelegen sein zu lassen, bis neun vollkommene Baumeister auf dieser Welt sein würden. Um dieses Versprechen desto feierlicher, religiöser und fester zu machen, führte er eine alte Gewohnheit der Brüder wieder ein, nach welcher sie alle aus Einem Gefässe mit Wein tranken, worin sie etwas von ihrem Blute fliessen liessen. Sie gesellten sich, in Verfolg der Befehle Beaujeu's, noch 18 andere Brüder zu, verkleideten sich als Maurer (à la Maçonne) und versahen sich mit Schaufeln, Blendlaternen und Glocken. Neun von diesen Brüdern sollten Molay's Körper ausgraben, während die zwölf andern unten an der Anhöhe Wache hielten, um bei dem geringsten Geräusch ein Zeichen mit ihren Glocken geben zu können; auch sollten sie sich mit Degen bewaffnen, damit sie ihren Gegnern Widerstand zu thun vermöchten. Nach erfolgter Ausgrabung der Leiche sollten sie sie in grosse Schürzen (tabliers) wickeln und auf die Fragen: ‚Was sie vorhätten? Was sie wären? und was sie trügen?‘ zur Antwort geben: ‚Sie kämen von ihrer Arbeit und trügen einen Maurer, ihren Kameraden, der verunglückt wäre.‘ — Alles dieses führten sie mit der äussersten Genauigkeit und ohne die mindeste Unordnung und Schwierigkeit aus, gruben die Ueberreste des Grossmeisters aus, fanden seine Hände noch mit dem Stricke zusammengebunden, und trugen ihn in die Kirche des Tempels (église du Temple). Beaujeu ging voraus und trat gerade um Mitternacht durch die grosse Pforte in die Gruft der Grossmeister, wo er die nöthigen Anstalten traf und den Kasten, worin die Krone und die übrigen Kostbarkeiten lagen, ausgrub. In diesen verschlossen sie Molay's Leichnam im Ordenskleide, und seine Asche und setzten den Kasten in den Sarg des vermeintlichen Grossmeisters Beaujeu, worin bereits eine grosse Kiste mit Geld verschlossen lag. Auch räumte man dort demjenigen Schatze einen Platz ein, der in den beiden Säulen aufbewahrt wurde, womit der grosse Chor in der Gruft der Grossmeister geziert war und woraus man nach Weghebung der Capitäler die vorräthigen Summen nehmen konnte.» — Zufrieden, dass sie damit zu Stande gekommen waren, verliessen sie noch vor Tagesanbruch die Kirche des Tempels und verfügten sich sofort nach dem kleinen Weinberge Beaujeu's, der sie aufs neue eidlich angeloben liess, den Orden fortzupflanzen und ihm treu zu bleiben; worauf sie nochmals aus jenem Gefässe tranken. Nach dieser Ceremonie zeigte er ihnen alles, was er bereits aus der Gruft der Grossmeister geholt hatte. — Wie erstaunten sie, als sie sahen, dass alle diese Sachen dem Orden erhalten worden waren; da sie vorher in der festen Ueberzeugung gestanden hatten, dass, als Palästina für den Orden verloren ging und seine Mitglieder genöthigt wurden sich aus dem Oriente zurückzuziehen, alle diese Sachen den Ungläubigen in die Hände gefallen wären. — Beaujeu fragte den Aufseher des Tempels: ‚Ob er ihm wol erlauben dürfe, den Sarg seines Onkels, des Grossmeisters Beaujeu wegzunehmen?‘ worauf der Aufseher ihm zur Antwort gab, dass er ohne Erlaubniss des Königs ihm dies nicht bewilligen könne, da der Tempel bereits über sechs Monate lang verschlossen sei, und dass sich niemand ohne ausdrücklichen Befehl des Königs Philipp hinein wage. Beaujeu erbat sich daher beim Könige hierzu die Erlaubniss, und dieser gewährte ihm sofort seine Bitte. — Beaujeu und die ihn begleitenden neun Brüder zogen nun mit Hülfe der übrigen 18 Tempelritter den Sarg, welcher Molay's Körper, sowie den Schatz u. s. w. enthielt, aus der Gruft der Grossmeister an Stricken heraus und trugen ihn auf des erstern Weinberg, wo sie den Leichnam des Grossmeisters von neuem in einem Sarge begruben. Auch die Krone wollte Beaujeu mit hineinlegen: allein die übrigen Brüder liessen dies nicht geschehen, sondern die neun ersten Tempelritter setzten ihm die Krone auf das Haupt und riefen ihn zum rechtmässigen Könige von Jerusalem aus. Beaujeu verbat sich diese Ehre und sprach zu ihnen: ‚Helfet mir nur, meine Brüder, dieses heilige Unterpfand an einem sichern Orte aufzubewahren, damit es stets für den Orden erhalten werde!‘ Die Brüder versprachen

*) Der Zufall bestätigte sonderbarer Weise dieses, damals verbreitete Gerücht. Papst Clemens V. (s. d.) erkrankte bald nach Molay's Hinrichtung an einer Abzehrung (maladie languissante) und liess sich von Avignon, wo damals der päptliche Sitz war, nach Bordeaux und von da nach Roque-Maure sur le Rhone bringen, um in einem andern Himmelsstriche zu genesen, starb aber an dem letztern Orte am 18. oder 20. April 1314. Auch König Philipp ward zu gleicher Zeit von einer Abzehrung (langueur) befallen, deren Ursache die Aerzte niemals ergründen konnten, und verschied endlich zu Fontainebleau, wohin man ihn geschafft hatte, am 29. Nov. 1314. [Vgl. Dupuy, Histoire, S. 64, Note.]

ihm ihren Beistand und ernannten ihn einstimmig, unter dem Namen: Salomon, zum Grossmeister. Die beiden Lehrmeister und die sieben ersten Brüder wurden zu Salomon's Rathgebern ernannt. — Nachdem Beaujeu die Ordenspapiere und Urkunden wieder in den Sarg gelegt hatte, verschloss er selbigen und liess ihn nach Carpentras bringen, wohin er ihm, nebst den 27 Tempelbrüdern nachfolgte. Sie kamen daselbst am 42. Tage nach Molay's und am 2. nach des Papstes Clemens V. Absterben an und erfuhren, als sie abends dort eintrafen, dass unterdessen die Leiche des Papstes am Morgen dieses Tages dahin gebracht und in der Cathedralkirche ausgestellt worden sei. Es befanden sich also an einem und demselben Tage die Leichname Molay's und Clemens V. in einer und derselben Kirche. Der letztere Leichnam sollte Tages darauf früh nach Uzès gebracht und allda beerdigt werden. Beaujeu, von dem Wunsche durchdrungen, noch an dem Leichnam des Papstes dessen verabscheuungswürdige und ungerechte Handlungen zu rächen, bemerkte, dass die Soldaten, die dessen Leichnam bewachen sollten, nicht auf ihrem Posten waren. Er näherte sich daher, nebst seinen Brüdern, dem verstorbenen Papte, zerbrach eine über dessen Haupte brennende Lampe, sodass das Oel auf die päpstlichen Kleider herabfloss und dieselben in Brand steckte; doch dämpften sie den Brand sofort, namen den Leichnam des Papstes aus dem Sarge und legten an dessen Statt Molay's Körper hinein. Alsdann rissen sie dem päpstlichen Leichname die Zunge und das Herz aus, hieben demselben den Kopf ab, verbrannten den Körper und verstreuten die Asche in die Luft nach allen vier Weltgegenden. — Als am Morgen darauf das Gefolge des Papstes in die Kirche kam und sah, was mit dem Leichnam vorgefallen war, kleideten sie selbigen in der Geschwindigkeit anders an und setzten in grosser Procession ihren Weg nach Uzès fort, wo sie den Leichnam des vermeintlichen Papstes (des Grossmeisters Molay) mit aller einer päpstlichen Leiche gebührenden Pracht begruben. — Hier verblieb Molay einen ganzen Monat; alsdann aber grub Beaujeu, unter dem Vorwande, in der Gruft nach etwas zu sehen, den Leichnam aufs neue aus, zog ihm die Ordenskleidung wieder an, legte die kostbaren Ueberreste in den ihm eigentlich bestimmten Sarg und setzte auf den Deckel eine dreieckigte Platte mit der Inschrift:

J. B. M. B. A. D. N. J. C. MCCCXIV. le 11 Mars.

das heisst: Jacobus Burgundicus Molay, bustus anno Domini nostri Jesu Christi 1314. 11 Martii.*) — Auf dem Grabe des Papstes Clemens V. wurde (indem man fortwährend in der Meinung stand, dass ein Körper darin beigesetzt sei) ein prächtiges Denkmal errichtet. — Wahrscheinlich blieb Beaujeu in Frankreich; seine Lehrmeister hingegen, von welchen der eine, aller Vermuthung nach, Peter von Boulogne (Petrus de Bononia) war, des andern Name aber noch unbekannt ist, reiseten aus Frankreich ab und begaben sich anfangs nach Weinheim, in der Pfalz, entflohen jedoch von da nach Schottland, auf die Insel Mull, wo sie den klerikalischen Zweig des Ordens fortpflanzten, während Harris und seine Nachfolger den Orden bis auf den heutigen Tag unter der Hülle der Freimaurerei fortsetzten und ausbreiteten. — Peter von Boulogne starb, der Angabe nach auf der Insel Mull in Schottland, in einem Alter von mehr als hundert Jahren. Thomas Warthon, sonst auch Bruder Edmund genannt, wurde sein Nachfolger. — Am $\frac{11.}{22.}$ März 1314, nach 6 Uhr abends, erbarmte sich der Polizeioffizier, der bei Molay's Tode zugegen und Augenzeuge von allem, was dabei vorgefallen, gewesen war, der drei ihm zur Bewachung anvertrauten Tempelritter, die Tags darauf das nämliche Schicksal erwartete, und erleichterte ihnen die Flucht; indem er sie aus ihrem zeitherigen in das Gefängniss des Châtelet bringen liess. Die drei Brüder, von Erkenntlichkeit gegen ihren Wächter durchdrungen, baten ihn inständig, ihnen zu erlauben, dass sie sich in die Kirche verfügen dürften, weil sie dort in einem Altare sowol die Papiere, als die heiligen Gefässe versteckt hätten, die insgesammt von der äussersten Wichtigkeit wären und dem Orden angehörten. Nach mancherlei Schwierigkeiten brachten sie es endlich bei ihm dahin, die Papiere und Geräthschaften von da abzuholen. Als sie sich dieser Papiere bemächtigt hatten, verhalf ihnen ihr menschenfreundlicher Wächter zur Flucht, und so entkamen sie noch zur rechten Zeit den Händen ihrer Henker. — Aller Wahrscheinlichkeit nach begaben sich zwei dieser Brüder, vielleicht die beiden Lehrmeister des Beaujeu, nach Schottland und brachten das heilige Feuer dorthin. Der dritte hat seinen Weg in das nördliche Schweden genommen; indess ist dies eine blosse, wiewol immer bemerkenswerthe Vermuthung.»

Diese Legende überbietet die andern an Unwahrscheinlichkeiten, obgleich dieselbe sehr geschickt allerlei Begebenheiten benutzt und in ihr Bereich gezogen hat. Läppisch sind die Proben Beaujeu's, der in Paris das Begräbniss des in Accon gefallenen Grossmeisters Beaujeu, seines Onkels, aufsucht.

---

*) Zu Deutsch: Jakob Molay, aus Burgund, verbrannt im Jahre unsern Herrn Jesu Christi 1314 am 11. März. Diese Inschrift: J. B. M. B. A. D. N. J. C. wird aber auch noch folgenderweise erklärt: Jachin. Boas. Mak. Benak. A. Do. Nai. Jehova Christus (nicht Croisade).

Sollte er 1314 (denn diese Jahrzahl wird genannt, nicht 1313, welche es eigentlich sein müsste, da Molay schon 1313 verbrannt wurde) nicht wissen, wo der 1291 gefallene Ordensmeister lag? Man denke an Molay's Leichnam und die Verwechselung desselben mit dem des Papstes. Wie geschickt hat hier der Falsificator gearbeitet! Nach der allgemeinen Ansicht wurde die Asche der drei Verbrannten zerstreut, aber Villani erzählt: dass die Ueberbleibsel des Körpers von den Anhängern der Tempelherren in der Nacht gesammelt und als Reliquien aufbewahrt worden seien. Diese Notiz hat man gut benutzt, sowie die Stelle aus Baluze vitae pontificum Avenionens. II, 286, wo erzählt wird, dass am 24. Juli 1314 die Leiche des Papstes in einem Tumulte zu Carpentras geraubt werden sollte, und dass dieselbe halb verbrannte, da bei diesem Tumulte die Kirche, in welcher die Leiche aufgestellt war, abbrannte. — Die bis hierher aufgezählten Nachfolger bilden zusammen eine grosse Klasse, deren Legenden sich mehr oder weniger einander nähern und ähneln. Gehen wir weiter. 5) Die Nachfolger des Larmenius oder die (Pariser) Neutempler (s. d.). [Vgl. Manuel des chevaliers de l'ordre du temple (Paris 1707—1825), S. 8—10.] Sie geben folgendes Märchen zum Besten. Molay hat zu seinem Nachfolger den Johannes Marcus Larmenius Hierosolymitanus designirt, welcher nach Molay's Tode die zerstreuten Brüder insgeheim sammelte und die Geheimlehre, welche in dem Leviticon (s. d.) und Evangelicon (s. d.) niedergelegt war, fortpflanzte. Als er bemerkte, wie die nach Schottland geflüchteten Ritter von der ursprünglichen Templerei abgeirrt seien und für sie durch Robert Bruce (s. d.) ein besonderer Orden, die jetzige schottische Maurerei, gestiftet worden sei, deren Receptionsgebräuche mit denen der Templer gleich, so excommunicirte er 1324 diese Schotten als desertores templi, sowie die Johanniter als dominiorum militiae spoliatores etc. Die Reihenfolge dieser Templer, ist in der Charta transmissoria (s. d.) angegeben, nur Schade, dass diese Urkunde erst von dem Jesuiten Bonanni, einem gelehrten Antiquar, fabricirt worden ist. [Vgl. Jouaust, Histoire du grand Orient de France 1865, S. 22.] — Ausser der falschen Urkunde spricht gegen dieses Märchen, dass Molay weder das Recht noch die Gelegenheit hatte, einen Nachfolger zu ernennen; dass unter den 800 Namen, die in den Processacten des Tempelordens vorkommen und die man als den Kern desselben betrachten muss, kein Larmenius vorkommt; und dass gerade die Bezeichnung Hierosolymitanus den Unwerth der Erfindung kennzeichnet, denn seit 1291 war kein Templer mehr nach Syrien und seit mehr als einem halben Jahrhundert kein Christ überhaupt nach Jerusalem gekommen. Wegen der von den Neutemplern als Beweismittel ihrer Abstammung gebrauchten Documente verweisen wir auf den Art. **Neutempler**. Sie haben mit der Freimaurerei nichts zu thun, was sie gleich bei ihrem Auftreten, wenngleich zuerst in einer pariser Loge 1806, behaupteten. Thory spricht in seiner Histoire de la fondation du Grand Orient de France (1812), S. 214—224, von ihnen und gibt über dieselben folgendes Urtheil ab: «Nous déclarons, au reste, que nous sommes bien éloignés de chercher à jeter de la défaveur sur cette institution. Ceux, qui la composent, méritent toute considèration; et si tout ce que l'on en rapporte est vrai, nous nous bornerons à croire, nous inviterons tout le monde à se persuader que tout ceci n'est qu'un jeu d'enfans, une auguste fadaise.» 6) Die schottischen Templer [vgl. Laurie, History of the Freemasonry etc. (Edinburg 1859), S. 75—94]. Diese zerfallen in folgende Unterabtheilungen: a) diejenigen, welche als Flüchtlinge sich Robert Bruce angeschlossen und in der Schlacht bei Bannockburn 1314 für denselben gekämpft haben sollen. Für diese geschah der Sage nach die Stiftung des weltlichen Ordens «Andreas von der Distel», aus welchem dann später der freimaurerische Andreasgrad (s. **Schottische Maurerei**), sowie das System Heredom von Kilwinning (s. d.) hervorgegangen sein wollen. Dieses letztere System gewann erst Anfang dieses Jahrhunderts einiges Ansehen durch die Brüder Deuchar und spaltet sich in zwei Nebenbranchen Rosecroix und Heredom. b) Diejenigen, welche sich den Johannitern anschlossen und den Grund zu einem freimaurerischen Grade der «Ritter von Malta» legten, der jetzt vorzüglich in Nordamerika als ein Nebengrad in den Encampments der Templer ausgetheilt wird. [Vgl. Oliver, Landmarks II, 124; Mackey, S. 175.] c) Die Fraction, welche behauptet, seit Molay ihre Reinheit bewahrt zu haben und ohne Zusammenhang mit der Freimaurerei ist. Sie wollen wahrscheinlich die Nachfolger der Johanniter (an deren Spitze David Seton, der Neffe des Lord Seton stand) sein, die 1563 durch die Einziehung der Ordensgüter, welche sich der letzte Grosspräceptor des Ordens James Sandilands als erbliches Eigenthum zuerkennen liess [Laurie, S. 80], ihrer Besitzungen beraubt wurden und in eine Corporation (Scottish Order) zusammentraten, die noch jetzt ihr Dasein kümmerlich fristet. [Vgl. Templaria. Papers relative to the history, privileges and possessions of the Scottish Knights Templar and their Successors the Knights of St.-John of Jerusalem, 1828. Statutes of the Scottish Order of Knights Templar (Edinburg 1843.)] 7) Die englischen Templer [vgl. Oliver, Historic. landmarks, II, 12, Note 22 und Freemasons Magazine, III, 119] zerfallen ebenfalls in verschiedene, sich gegenseitig bekämpfende und abge-

Digitized by Google

neigte Parteien und zwar a) «die Ritter von Balduin.» Diese behaupten, dass ihr Lager (Encampment) zu Bristol, genannt «Baldwyns encampment» zu der Zeit als Richard Löwenherz aus dem gelobten Lande (1195) zurückkehrte, gegründet sei und seit dieser Zeit bestehe. Ebenso alten Ursprung sollten auch die nicht mehr bestehenden Logen von Bath und York sein, die vielleicht aber auch zu b) gehören. b) Die Templer, welche der Grosscomthurei von England angehören. Diese behauptet die einzig legitime Oberbehörde des Ordens in England und Wales zu sein, vermag aber dafür keinen Beweis zu liefern. Von dieser Branche war der bekannte Thomas Dunkerley (s. d.) 1794 Grosscomthur [Freemasons Magazine, II, 335, VII. Septemberheft]. Das Ritual dieser Gesellschaft soll von Matth. Dawes erst 1851 vollständig ausgearbeitet sein. Nur Royal-Arch-Maurer können in diesem Orden zugelassen werden. 8) Die Templer in Irland und Amerika. Diese leiten ihren Ursprung von den drei Originallagern Balduins zu Bristol, Bath und York ab und hängen alle mit den Hochgraden Rose-croix und Kadosch zusammen. Im vorigen Jahrhundert bestand zu Dublin eine Genossenschaft, welche sich «Early Grand Encampment» stilisirte und nach Schottland templarische Constitutionen ertheilte. Dasselbe scheint aber als Grosskapitel erloschen zu sein, und finden wir nur ein Grand Conclave. Es hatte mit diesem frühern Encampment eine eigenthümliche Bewandniss. Man gab — ohne selbst templarische Grade zu haben — doch Patente dafür aus. Constituirt war man als Loge mit dem Namen High Knight Templars of Ireland Kilwinning Lodge 8. Oct. 1779, und doch wurde 1838 diese Genossenschaft als ältestes Templerkapitel Irlands anerkannt! — Wann und unter welcher Auctorität (ob von Irland, England, Schottland oder einer bisjetzt noch unentdeckten Insel) der Orden in Amerika eingeführt wurde, liegt noch im Dunkeln; ist aber ziemlich irrelevant, da die dortigen Templer jedenfalls ihne Weisheit erst in neuerer Zeit erhalten haben, gewiss nicht direct von Molay und dessen vorgeblichen Nachkommen abstammen. — Dies sind nun die verschiedenen Hauptzweige templarischer Nachfolger, denen noch kleinere Gesellschaften wie die Chevaliers de l'Aloyau (Paris 1789), der nachgemachte Christorden (Paris 1806) und andere angereiht werden könnten, was wir jedoch unterlassen, weil dadurch nichts in der Hauptsache Wichtiges beigebracht werden würde. Alle diese vorgeblichen Nachfolger haben der wahren Freimaurerei unabsehbaren Schaden zugefügt und thun es auch noch heute. Diese maurerischen Templergrade alle sind vollkommen christlich — eigentlich müssten sie sogar katholisch sein — und kein Andersgläubiger kann dieselben erhalten. Jeder der zu diesen Graden aufsteigt, muss schwören, dass er glaube, Christus sei in die Welt gekommen, um die Sünder zu erretten; und dass er — wenn nöthig — diesen Glauben mit dem Schwerte vertheidigen und seinem Blute besiegeln wolle. [Vgl. Oliver, Historic. Landmarks, II, 124—125.] Es ist sehr schade, dass nicht die ernsthafte Probe gemacht wird, wie weit die edeln Ritter ihrem Gelübde treu bleiben. Gute Zusammenstellungen über die Nachfolger der Templer Latomia, XIII, 127—248; XIX, 1—32. (S. auch den Art. **Magistri** über die Grossmeister.) — Aus der reichhaltigen Literatur über diesen Gegenstand [Lenning, III, 495—504; Kloss, Bibl., S. 158—174; Wilcke (dem wir überhaupt gefolgt sind), Geschichte der Tempelherren (2. Aufl., 1860), II, 506—521] heben wir nur die hauptsächlichsten und wichtigsten Schriften aus. 1) Bearbeitungen der Ordensgeschichte. P. Dupuy, Traités concernants l'histoire de France de la condemnation des Templiers (Paris 1654), später (1685, 1700 ebendas., Bruxelles 1710—51) unter dem Titel Histoire de la Condemnation des Templiers. N. Gürtler, Historia Templariorum (Amsterdam 1692, 2. Ausg. ebendas. 1703). K. G. Anton, Versuch einer Geschichte des Tempelherrenordens (1779, 2. Ausg. Leipzig 1781). W. C. Stemler, Contingent zur Geschichte der Templer und der Aufhebung ihres Ordens (Leipzig 1783). (Le Jeune) Histoire critique et apologétique de l'ordre des Chevaliers de St.-Jean de Jérusalem dits Templiers (Paris 1789), 2 Vol. Gurlitt, Kurze Geschichte des Tempelherrenordens (Hamburg 1822). W. Fr. Wilcke, Geschichte des Tempelherrenordens (Leipzig 1826—35, 3 Bde.; 2. Ausg. Halle 1860, 2 Bde.). J. Burnes, Sketch of the history of the knight Templars (London 1840). Ed. de Montagnac, Histoire des chevalier Templiers et de leurs prétendus successeurs (Paris 1864). 2) Verfassung des Ordens. F. Münter, Das Statutenbuch des Ordens der Tempelherren (Berlin 1794, 1. [einziger] Thl.). Münter in Eggers deutschem Magazin, Mai 1792, III, 543—576. Maillard de Chambure, Règle et statuts des Templiers etc. (Paris 1841). 3) Der Process (Schuld und Unschuld). H. Moldenhawer, Process gegen den Orden der Tempelherren (Hamburg 1792). Münter in Henke's Magazin für Religionsphilosophie, Exegese und Kirchengeschichte (Helmstädt 1801), Bd. XI, St. 3, S. 351—475, auch unter dem Titel Neues Magazin, Bd. V. (Grouvelle) Mémoires historiques sur les Templiers ou éclaircissemens nouveaux sur leur histoire, leur procès etc. (Paris 1805, deutsch Leipzig 1806). Raynouard, Monumens historiques relatifs à la condamnation des Chevaliers du Temple (Paris 1813, 2. Ausg. ebendas. 1823). Jos. de Hammer, Mysterium Baphometis revelatum seu fratres militiae Templi etc. (Vienn.

Digitized by Google

1818), Fol. Michelet, Procès des Templiers (Paris 1841, 1851), 2 Vol. Jos. v. Hammer, Ueber die Schuld des Templerordens (Wien 1835). 4) Schriften, die Fortsetzung des Templerordens und den Zusammenhang mit der Freimaurerei betreffend. Fr. Nicolai, Versuch über die Beschuldigungen, welche dem Tempelherrenorden gemacht wurden und über dessen Geheimnisse (Berlin und Stettin 1782), 2 Bde. K. G. Anton, Untersuchung über das Geheimniss und die Gebräuche der Tempelherren (Dessau 1782). (P. J. S. Vogel) Briefe die Freimaurerei und Tempelherren betreffend, 1.—3. Sammlung (Nürnberg 1783—85), und alle Schriften über die stricte Observanz, das Klerikat, Gugomos, das Schwedische System, die Neutempler zu Paris, Heredom von Kilwinning u. s. w. (s. die betr. Artikel).

Tempelherrenorden (der neue) in Frankreich, s. **Neutempler**.

Tempelherren-System (v. Hund'sches), s. **Systeme 3**.

Tempelorden, s. **Tempelherrenorden**.

Templar hiess Kassel in der stricten Observanz, seit es zur Präfectur erhoben war (vorher war es eine Präpositur in Castello Cattorum); auf dem Convent zu Braunschweig 1775 wurden ihr die hessenkasselschen Lande, Aachen, Düsseldorf, das Hochstift Köln und die weiter am Rhein auch in den Niederlanden zur VII. Provinz gehörenden Länder, mit Ausschluss der preussischen und derer die schon andern Sprengeln zugewiesen waren, als Sprengel angewiesen.

Templar, Knight Templar (Ritter, Templer oder Tempelherr), ein Hochgrad, der in Grossbritannien und Amerika viele Anhänger hat. (S. **Systeme** und **Tempelherrenorden**, S. 371 fg.)

Templemore (St. in der irischen Grafschaft Tipperary, 3685 E.). Die Loge Nr. 311 daselbst ward 1842 gestiftet.

Templer, s. **Tempelherr**.

Templiers, s. **Tempelherren**.

Templin hiess Berlin als Präfectur der stricten Observanz (s. d.).

Templo aperto (Eques a), in der stricten Observanz Name des Major v. Canitz und Dallwitz in Kassel, vor 1771 Mitglied der Loge Josephat und einer der Stifter der Loge Zum gekrönten Löwen in Kassel und ihr erster Aufseher; in der 1775 errichteten Präfectur Templar war er Praefectus ad honorem und Commissarius Capituli.

Tenez (St. in Algerien). Loge das. unter dem Grand Orient de France: La Fraternité Carténienne (so benannt nach der römischen Stadt Cartenna, an deren Stelle Tenez liegt), gest. 1848.

Tenner (Karl Christian), grossherz. hess. Oberfinanzkammer-Calculator, geb. 16. April 1791 zu Grünstadt in Rheinbaiern, 1840 pensionirt, starb 30. Oct. 1866. Er gab in verschiedenen Erholungsblättern Gedichte und Lieder heraus, verfasste auch ein Melodram: Liebe um Liebe. Er war Redner der darmstädtischen Loge und trat mit einem Gedichte: Denkmal der Liebe u. s. w. [Kloss, Bibl., Nr. 1471] 1830 als maurerischer Schriftsteller auf.

Tentorio (Eques a) hiess in der stricten Observanz der weimarische Kammerjunker v. Klinkowström.

Teppich (der) oder **Tapis** enthält einen Abriss des Tempel Salomo's (s. d.) und bietet somit eine sinnbildliche Darstellung des freimaurerischen Bauwerks, an welchem die Freimaurer arbeiten. Daher sagt Polak: «Die Tapis in ihrer historisch-pädagogischen, wissenschaftlichen und moralischen Bedeutung» (Amsterdam 1855), S. 3: «Der Maurer soll die Hieroglyphenschrift der Tapis recht verstehen und entziffern lernen, um alles zu wissen, was er wissen muss; denn die Tapis — immer im Verbande mit den übrigen Logenzierden — enthält nicht nur das ganze philosophische Lehrgebäude der Maurerei, sondern auch das ganze Erziehungssystem, sowie es der Bund beabsichtigt, bezweckt und vorschreibt, und bezeichnet genau und deutlich den Weg, den der Bund in diesem verfolgt wissen will. Versteht der Maurer demnach die Tapis in ihrer wahren Bedeutung, sowie dieselbe sich dem Forscherblicke, als ein geschlossenes Ganze, als ein mathematisches, logisches, aus verschiedenen auf einander gebauten Hauptstücken zusammengesetztes Lehrbuch gestaltet, dann versteht er auch das Wesen und Wollen des Bundes und weiss nicht allein mit Zuverlässigkeit, was der Maurer eigentlich zu erlernen hat, sondern auch, wie man es anfangen und welchen Weg man einschlagen muss — denn die Tapis zeichnet auch dies auf das genaueste vor, indem sie zugleich die Haupt- und Nebenfächer des maurerischen Studiums ebenso klar und deutlich angibt — solches zu erlernen, und wird alsdann mit Gewissheit sagen können, was das Wesen des Bundes und was sein Wirkungskreis sei.» Derselbe bemerkt am Schluss seines Werks, S. 460 fg.: «So haben wir denn die symbolische Sprache der Tapis erörtert, haben wir die symbolischen Theile des Tempels der Natur in ihrer inneren, d. h. Individualbedeutung, sowie in ihrer äussern, d. h. in ihrer Beziehung zum Ganzen erforscht und haben daraus ersehen, wie alle diese Gesammttheile wirklich nur auf ein systematisches Gebäude passen, nur ein tiefdurchdachtes System, gleichsam in zerstreuten Lehrsätzen ausdrücken. Diese allgemeinen Lehrsätze zu sammeln, die auf der Tapis zerstreuten Ansichten über Gott, die Welt, den Menschen und die Unsterblichkeit herauszuformeln, dieselben systematisch zu ordnen, die logischen Beweise für ihre unerschütterliche Wahrheit zu liefern und dadurch das maurerische Lehrgebäude zu vollenden, dies ist die Aufgabe der Meister, der unerschöpf-

Digitized by Google

liche Gegenstand der Meistercurse.» — Der Teppich war ursprünglich nicht im Gebrauch; die zum Unterricht nöthigen Figuren wurden mit Kreide oder Kohle auf den Fussboden gezeichnet und dann wieder vertilgt. Im altschottischen Grade wurde zuerst ein Teppich gebraucht und erklärt nach dem Beispiele der Teppiche der Stiftshütte 2. Mos. Kap. 26. Die berliner Loge theilte der von ihr errichteten Loge in Kopenhagen 1747 einen gezeichneten Teppich mit. Die gemalten Teppiche wurden durch die stricte Observanz seit 1765 eingeführt; von Deutschland fanden sie in England seit dem Anfang des 19. Jahrh. Eingang. Im J. 1815 traf ein deutscher Maurer in den englischen Logen den Teppich (the bond), der auf dem Boden lag und auf einem Bret gemalt war, das zusammengelegt werden konnte. — Der Teppich muss als Symbol der Freimaurerei in jeder Loge sein, wenn auch keine Aufnahme stattfindet. [Vgl. Latomia, IX, 265.]

Ter Tholen, s. **Tholen**.

Ter Veere, s. **Veere**.

Tercy ist der Name eines der neun auserwählten Meister, welche Salomon zur Auffindung des vermissten Hiram aussendete.

Ternisian-Lasenne, Advocat an der Cour royale zu Paris, Mitglied des Rit Misraïm, griff denselben an [Kloss, Bibl., Nr. 5392], wogegen Mich. Bedarride [Kloss, Bibl., Nr. 5393] als Vertheidiger auftrat.

Terrasson (Jean), Abbé und Professor der griechischen Sprache am Collége de France u. s. w., geb. zu Lyon 1670, gest. zu Paris 15. Sept. 1750, schrieb antiquarisch-philologisch-philosophische Schriften. Durch seinen Roman «Sethos» [Kloss, Bibl., Nr. 3943—3946], der den Stoff zu Mozart's Zauberflöte gab, wurde die Idee des Ursprungs der Freimaurerei aus Aegypten verbreitet und fand viele Anhänger, unter denen vorzüglich Lenoir (s. d.) [Kloss, Bibl., Nr. 1990], Laurens [Kloss, Bibl., Nr. 3871] und Reghellini de Schio [Kloss, Bibl., Nr. 2040—2042] zu nennen sind, und worauf zum Theil das System Misraïm gegründet ist.

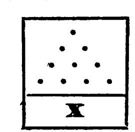
Terricus, nach der wirklichen Reihenfolge der Tempelherren der 13. Grossmeister derselben von 1198—1201. In der Liste der stricten Observanz erscheint er als der 7. von 1179—84; bei den Neutemplern (Joannes Terricus) als der 9. von 1185—87.

Testudine nigra (Eques a) hiess in der stricten Observanz der Graf C. H. v. Kinigl zu Prag.

Testudine viridi (Eques a) hiess in der stricten Observanz der Graf Seb. Fr. v. Kinigl.

Tetragrammaton. Das Wort mit vier Buchstaben. In mystischem Sinne wird damit das hebräische Wort Jehovah יהוה oder das griechische ϑεὸς (Gott) bezeichnet. [Vgl. Freemasons Magazine, 1866, März 11. Nr. 352, S. 241 fg.]

Tetraktys ist die aus den ersten vier Zahlen durch Addition gebildete Zahl $1 + 2 + 3 + 4 = 10$, was auch wol z. B. auf Raphael's Schule von Athen so dargestellt wird. Auf diesem Gemälde hält Py-



thagoras eine Tafel mit dieser Bezeichnung, und soll damit darauf hingedeutet werden, wie Pythagoras und seine Schüler die Tetraktys heilig hielten. [Vgl. Weigel, Tetraktys pythagor. Jen. 1673. Michaelis, De tetract. pythagor. Francof. 1735.]

Tewkesbury (St. in Gloucestershire in England, 9000 E.). Loge das. unter der Grossen Loge von England: St.-George's Lodge.

Teylingen (Isaak van), von 1759—98 deputirter Grossmeister, von 1798 bis zu seinem Tode 1804 National-Grossmeister der Grossloge der Vereinigten Niederlande, trat 1779 (nebst dem National-Grossmeister v. Boetzelaar und mehreren andern) der stricten Observanz unter dem Namen Is. Eques a Nave zu, und war in dem am 18. März 1780 im Haag installirten Provinzialkapitel der Niederlande (s. **Niederlande**) Commissarius Capituli mit Titel und Rang eines Praefectus ad honores.

Thaarup (Thomas), dänischer Dichter und Professor an der Militärakademie zu Kopenhagen, daselbst geboren 1749, gest. 1821. Seine gesammelten Werke gab sein Freund Rahbek 1822 heraus. Auch im Freimaurerbunde war er literarisch thätig und existirt gedruckt von ihm eine Cantate. [Kloss, Bibl., Nr. 1797.]

Thabor, hebr. תָּבוֹר, Θαβώριος ὄρος, der Tradition nach «der Berg der Verklärung Jesu», während nach Matth. 17, 1 fg. die Verklärung auf irgend einem hohen Berge in der Nahe von Cäsarea Philippi vorgefallen sein muss, der Berg Thabor aber, der berühmteste Berggipfel Palästinas an der Grenze der Stämme Issaschar und Sebulon als ein Grenzstein zwischen dem Jordan-Ghor und der gegenüberliegenden Hauptebene des südlichen Galilea lag. In dem 11. Grade (erhabener, auserwählter Ritter) des Rit ancien et accepté wird einem der auserwählten Meister dieser Name beigelegt. (S. auch **Schottische Damen**.)

Thal (das). Zu Anfange dieses Jahrhunderts fasste der Dr. med. Joh. Chr. Ehrmann in Frankfurt a. M. (s. **Ehrmann**) den Plan, nach der Idee des Knigge'schen «Ordens für vollkommene Freunde» einen Orden zu stiften, der auf das engste Freundschaftsbündniss basirt sein sollte; und dessen Hülfsmittel in philanthropischer Philosophie zu suchen waren. Freunde und Be-

Digitized by Google

kannte von nah und fern wurden zu dieser Verbindung eingeladen, die Intention fand jedoch nicht Anklang genug und der Orden des Thales blieb nur eine Idee. Im Sinne dieses Ordens schrieb Ehrmann auch den Roman: «Das Buch Glaube, Liebe, Hoffnung, oder die nothgedrungene Auswanderung des Oberförsters Joseph Wolf, im J. 1807.» Herausgeg. von Jean Paul (d. i. Christ. Ehrmann), Frankfurt Andreä, 1807. Thl. II. ib. 1810. Wir besitzen zwei Siegel dieses Ordens, das kleinere mit der Umschrift: Sigillum perpetuae commissionis, hat unter einer Lilie vier gekreuzte Stäbe # und ein Kreuz; das grössere mit der Umschrift: Sigillum secretum α ⊠ ω lux ex tenebris, zeigt im quergetheilten Felde ein Kreuz, dessen Mitte das Hexagon ziert, in den Kreuzwinkeln stehen die Buchstaben I. H. S. V.

Thal (Vallée), in dem Rit ancien écossais und den ihm ähnlichen Hochgradsystemen Bezeichnung der Orte, wo Chapîtres ihren Sitz haben, entsprechend dem «Orient» für die Johannislogen.

Thayer (E. J.) war Redner der Loge Les Frères artistes zu Paris und gab als solcher zwei Reden 1825, 1826 [Kloss, Bibl., Nr. 4776, 4777] heraus.

Thayetnuyo (St. im Königreich Pegu in Ostindien). Loge das. unter der Grossloge von England: Astraea, gest. 1856.

Theden (Johann Christian Anton), geb. 13. Sept. 1714 zu Steinbeck im Mecklenburgischen, mit Anfang des Siebenjährigen Krieges erster Generalchirurgus der preussischen Armee, gest. in Berlin 21. Oct. 1797. Im J. 1765 trat er unter dem Namen Joannes Eques a Tarda der stricten Observanz zu, war von 1765—67 Meister vom Stuhl der Loge Zu den drei Zirkeln in Stettin und von 1771—84 Hauscomthur (Meister vom Stuhl) der Loge Zur Eintracht in Berlin; von 1784—94 war er Meister vom Stuhl der Mutterloge Zu den drei Weltkugeln, dann deputirter schottischer Obermeister und 1795 schottischer Obermeister; im J. 1796 legte er seines Alters wegen dieses Amt nieder. [Medaille auf ihn bei Merzdorf, Denkmünzen, S. 4, Nr. 8.]

Thellung de Courtlary war Uebersetzer des Schouten'schen Gedichtes «de Vrijmetselaar» [Kloss, Bibl., Nr. 595, 596] und begleitete dasselbe mit Noten.

Theodosia, s. **Feodosia**.

Theophilanthropen (Théophilanthropes). Chemin gab im September 1796 zu Paris eine kleine Schrift unter dem Titel: «Manuel des Théophilanthropes, ou adorateurs de Dieu et amis des hommes, contenant l'exposition de leurs dogmes, de leur morale et de leurs pratiques religieuses» heraus, in welchem ein Cultus beschrieben wurde, der auf Familiengottesdienst begründet war. In den Zeiten, wo die Religion proscribirt war, hatten sich fünf Familienväter zusammengehalten um gemeinschaftlich zu beten, und Lieder zu Ehren der Gottheit anzustimmen, sowie sich durch moralische und patriotische Regeln zu erbauen. Nach Erscheinung der Schrift meldeten sich mehrere andere unbescholtene Familien und ward im Januar 1797 in der Rue St.-Dénis der erste öffentliche Gottesdienst abgehalten. Diese Gemeinschaft, welche über allen Sekten, d. h. allen auf positiven Grundlagen ruhenden Religionen stehen wollte, liess als einzige Autorität nur die gelten, welche jeder in seinem Innern erkannte. Gott, Tugend und Unsterblichkeit waren die Trias, zu der sich die Theophilanthropen bekannten. «Es ist ein Gott», so lautete das Bekenntniss, «der als erhabener Geometer der grossen Fabrik des Universums vorsteht.» Die Basis der Moral war: «Betet Gott an, liebet eure Nächsten, macht euch dem Vaterlande nützlich.» Dieser Cultus breitete sich aus, und das Directorium räumte der Gesellschaft 10 Kirchen zu Paris ein. Auch auf die Provinzen dehnte sich derselbe aus. Der Gottesdienst gab folgendes Bild. Die Wände des Versammlungslokales waren mit fünf Inschriften geschmückt: 1) Wir glauben an die Existenz Gottes und an die Unsterblichkeit der Seele; 2) betet Gott an u. s. w., wie oben; 3) gut ist alles, was dahin zielt den Menschen zu vervollkommnen und zu erhalten, übel alles, was dahin zielt ihn zu verderben oder zu verschlimmern. 4) Kinder, ehret eure Eltern, gehorchet ihnen: «Liebe, ehret ihr Alter»; 5) Frauen, erblickt in eueren Gatten die Häupter euerer Häuser; Männer, liebet eure Frauen und macht euch gegenseitig glücklich. Zur Eröffnung des Gottesdienstes wird ein Abschnitt aus dem Manuel gelesen; eine Amtskleidung ist nicht vorgeschrieben, doch kann dieselbe aus einem langen weissen Talare bestehen. Je nach den Jahreszeiten (welche das Kirchenjahr bildeten) wird der Altar mit Blumen, Laubwerk oder Früchten geschmückt. Gebete werden an das höchste Wesen gesprochen, Hymnen gesungen, patriotische und Moralreden gehalten. Taufe fand nicht statt, das Kind wird nur feierlich dem höchsten Wesen dargebracht. Der Jugendunterricht soll als heilige Sache betrieben werden. Die Frage nach dem Ursprunge ihrer Religion beantworteten die Theophilanthropen dahin: «Wir bekennen uns zu der ältesten Religion unter allen, zu der natürlichen Religion, die den Schöpfer der Natur selbst zu ihrem Urheber hat, er hat sie in die Herzen schon der ersten Menschen gegeben und auch in unsere Herzen. Es ist die allgemeine Religion.» — Der Cultus, so wohlgemeint er auch war, verflog bald, denn schon unter Napoleon wurden die den Theophilanthropen eingeräumten Kirchen denselben wieder entzogen und dem katholischen Cultus zurückgegeben (1802) und die

Digitized by Google

Gesellschaft löste sich von selbst auf. Dem Manuel folgten noch einige andere Stücke, welche in 4 Hefte gesammelt wurden und den Titel führten: «Le Culte des Théophilanthropes, ou adorateurs de Dieu et amis des hommes, contenant leur manuel et un recueil de discours, lectures, hymnes et cantiques pour tous leurs fêtes religieuses et morales» (Basle 1797—99). Vgl. auch Magazin für Religion, Moral und Kirchengeschichte, IV, 457 fg., wo Stäudlin Grégoires Geschichte der Theophilanthropen übersetzt hat, die auch zu Hannover 1806 besonders herausgegeben wurde.

Theophilus (Christianus), unter diesem wahrscheinlich angenommenen Namen erschienen 1610 eine «Dyas Mystica» und 1621 ein «Liber vitae aureus.» [Kloss, Bibl., Nr. 2592, 2593.]

Theoreticus hiess bei den Pythagoräern eine Abtheilung Schüler, und bei den Gold- und Rosenkreuzern führte der 2. Grad diese Benennung.

Theosophie. Die Maurerei als solche in ihrer Reinheit hat eigentlich nichts mit ihr zu thun, doch findet sich in der Schrift: «Der vierte Grad der Freimaurerei», S. 71—112, eine «maurerisch-theosophische Enthüllung der vier Grade und ihrer Mysterien», worüber ein Recensent in den Blättern für literarische Unterhaltung, 1827, Nr. 40, S. 160, Sp. b, sagt: «Höchlich zu bedauern wäre die Grosse National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln in Berlin, wenn sie sich mit solchem schwülstigen, mystischen, schalen Zeuge die Zeit vertriebe, als diese Enthüllung enthält.» Wir lassen dieses Urtheil dahingestellt sein, können aber nicht umhin zu bemerken, dass wer von dem Wesentlichen der in Deutschland noch bestehenden höhern Grade einige Kenntniss hat, auch zu dem Glauben kommen wird, dass diese Enthüllung vollkommen in dieses System einmal gepasst hat, oder vielleicht noch passt. Was bedeutet aber Theosophie? Der Ausdruck bezeichnet nach seinen Schwankungen eine dunkele Vorstellung von einer unbestimmten dunkeln Art der Gotteserkenntniss. Sie ist eine Bildung von schwankender Haltung und Gestaltung aus mystisch-speculativen und gnostisch-traditionellen Elementen. Dem Wortlaute nach wäre Theosophie (σοφια θεου) die vorwaltend praktische, ethische Gotteserkenntniss, aber gerade das ist dieselbe nicht, sie macht den Anspruch auf eiue durch unmittelbare Intuition erlangte göttliche Erleuchtung, welche Prophetie, Offenbarung und Theologie zugleich sein soll. Weiter als das Wort Theosophie geht aber die theosophische Sache, denn diese nahm andere Bezeichnungen an, so z. B. Gnosis bei den Gnostikern, Philosophie und Theurgie bei den Neuplatonikern, Kabbala bei den Juden, Mystik im Mittelalter, später Enthusiasmus. Später wird das Wort Theosophie mehrfach zur Bezeichnung der protestantischen Mystiker und Schwärmer gebraucht und hat sich in dieser Beziehung festgesetzt. Die Stellung der Theosophie in der Dogmengeschichte ist daher sehr unsicher und ihre Berührung mit den verschiedensten Sekten angebahnt. So werden Paracelsus, Weigel, J. Böhme, St.-Martin, Kepler, J. V. Andreae mit der Theosophie in Berührung gebracht, die Rosenkreuzer alten Styls wie die hermetische Philosophie gehören in ihr Gebiet, ebenso wol wie die tiefchristlichen Theologen Fr. Chr. Oettinger, J. M. Hahn, der Philosoph Baader u. a. Selbst das System der Naturphilosophie streift ihr Gebiet, das unermesslich ist, wenn man damit das universale Ringen zu innerer Vertiefung kennzeichnen will.

Therapeuten, vgl. über dieselben, welche wie die Essäer von der alexandrinisch-jüdischen Philosophie ausgingen, den Art. **Essäer**, I, 314. 315.

Thersata, abgekürzte und versümmelte Form für Athersada (s. d.), ist der Name und Titel des Präsidenten im königlichen Orden von Herodom von Kilwinning. [Vgl. Manuel maçonn., S. 135 fg.]

Thesaurarius, einen solchen hatte jedes Kapitel im v. Hund'schen Tempelherrensystem, wie jede Hauscomthurei (Loge) ihren Schatzmeister. Der Schatzmeister des Provinzialkapitels hiess Thesaurarius generalis. Magnus Thesaurarius, Schatzmeister des ganzen Ordens sollte der jedesmalige Provinzial-Grossmeister der VI. Provinz, Burgund, sein.

Theurgie, θεουργία, eigentlich göttliche Handlung, Gottesthat, dann der Name der vorgeblichen Wissenschaft, den Menschen durch geheimnissvolle Gebräuche mit der Geisterwelt in unmittelbare Verbindung zu setzen. Sie macht somit einen Theil der Magie aus. (S. die Art. **Kabbala**, **Magie**, **Theosophie**.) In der Pseudofreimaurerei mancher Hochgrade, der Gold- und Rosenkreuzerei machte sich dieselbe auch bemerklich und galten Cagliostro, Schrepfer und andere als grosse Theurgen.

Thibault, wahrscheinlich der auch als Schriftsteller bekannte Cavaleriehauptmann J. B. G. Thibault, war Redner der Loge Sincères Amis zu Paris und es existirt von ihm eine gedruckte Rede von 1803. [Kloss, Bibl., Nr. 4729.]

Thiene (Conte Geronimo Cajetano de), war 1781 unter dem Namen Hieronymus Eques a Salamandra (stricte Observanz) Senior Capituli der Präfectur Verona (Padua).

Thiers (St. im franz. Departement Puy de Dôme, 15000 E.). Hier bestanden früher zwei jetzt inactive Logen mit Kapitel, unter dem Grand Orient de France: Les vrais amis, gest. 5. Aug. 1754, und La parfaite Union, gest. 30. Aug. 1803.

Thilo (Johann Karl), Professor der Theologie zu Halle, geb. zu Langensalza 28. Nov.

Digitized by Google

1794, ward 1819 am 3. Aug. in der Loge Zu den drei Degen in Halle recipirt. Als Theologe geschätzt veröffentlichte er einen Codex apocryphus novi testamenti, in welchem das Evangelium der Neutempler zum ersten male erschienen ist.

Thinker (the) **upon Free-Masonry.** Unter diesem Titel soll 1752 zu London eine dem Inhalte nach der Grossloge von England feindlich gegenüber tretende Streitschrift erschienen sein, deren Uebersetzung unter dem Titel: «Ueber den Freimaurer-Orden», dem bekannten maurerischen Schriftsteller Schneider in Altenburg aus der Bibliothek eines Herrn v. Schwarzenfels zugekommen ist; da diese Bibliothek Eigenthum des Herzogs Ernst von Gotha und Altenburg wurde und durch Vermächtniss später an die Bibliothek der Grossloge von Schweden überging, so muss sich auch die von Schneider benutzte Uebersetzung, die 1753 erschienen sein soll, dort noch finden, und es würde interessant sein, das Buch näher kennen zu lernen, von dem bis jetzt nur Auszüge vorliegen. Vergeblich nämlich haben sich die Forscher, wie Krause, Kloss u. a. bemüht, des Originals oder nur der Uebersetzung habhaft zu werden. Schneider gibt im «Altenburger Constitutionenbuche» von 1803 von S. 128 an einzelne Stellen daraus, die dafür zeugen, dass der Verfasser des Thinker's nicht zu denen zählt, welche ernstliche Studien über freimaurerische Geschichte gemacht haben. So sagt er: «Noch unter Wilhelm III. war zur Errichtung einer neuen Loge genug, wenn mehrere Freimaurer zusammentraten und von einer schon bestehenden Loge Ritual und Gesetze erhielten, wie es denn auch so im ganzen Königreiche, wie vorher, gehalten wurde. Da aber eine ziemliche Menge Winkellogen in London entstanden waren, in welchen ganz anders gearbeitet wurde; so errichtete er selbst zur Verhütung dieses Unfugs 1604 (!!!) eine Grosse Loge, verbunden mit den vorherigen vierteljährigen, 1691 neu eingerichteten, grossen Zusammenkünften durch Deputirte, unter dem Vorsitze Wren's, bei welcher nun alle echte Logen in der Stadt sich einschreiben lassen mussten. Bei den übrigen Logen im Königreiche hingegen blieb es wie vorhin, nur dass nun durchgehends aller papistische Sauerteig und falscher Wahn wegen der guten Werke untersagt und ein reines Sittengesetz eingeführt wurde. Von dieses Königs 1702 erfolgtem Ableben an rührte sich die unter ihm in London errichtete Grosse Loge wieder, und 1717 trat das Grossmeisterthum an ihre Stelle, welches schon durch diese sich beigelegte Benennung zu erkennen gab, dass, wenn zuvor der Grossmeister soviel, als vom Staate ernannter Obermeister und Oberaufseher über die Maurer, als Bauleute betrachtet, gewesen war, es nun eine allgemeine Oberherrschaft prätendire, obwol es anfangs behutsam ging und sich nur von der Maurerzunft trennte, zu welcher es bis dahin gehört hatte. Denn weil man in Frankreich der Freimaurerei eine Ordens-Einrichtung gegeben und diese Einrichtung nebst der neuen, ebenfalls in Frankreich entstandenen, schottischen Maurerei auch in London Beifall und Anhänger gefunden hatte; so gab dieses Grossmeisterthum seine Absicht, einen wirklichen geistlichen Ritterorden einzuführen, bald näher zu erkennen, und wollte sich nach dem Beispiele solcher Ritterorden, etwa des Maltheserordens, eine völlige allgemeine Oberherrschaft zueignen. Deswegen suchte es überall alle bis dahin bestandenen Freimaurer-Constitutionen aufzuheben, liess alle alte Nachrichten, deren es habhaft werden konnte, zusammen bringen oder verbrennen, und trachtete so, sich alle Freimaurerlogen zu unterwerfen. Dieser Absicht widersetzten sich jedoch viele Logen, hauptsächlich die alte Loge in der Stadt York, nebst den alten Logen in Schottland und Irland, und schickten die Abgeordneten unverrichteter Sache zurück. Bei diesen Weigerungen und Widersprüchen gab das Grossmeisterthum (wie billig) zwar nach, verliess auch die Idee von einem Ritterorden wieder, und kehrte in die Schranken der vorigen Grossen Loge zurück, war aber doch übrigens mit den Logen zu York in Schottland und Irland einverstanden, dass die Freimaurerei, als zu löblichen Zwecken vereinigte Brüderschaften, einen Statum peculiarem hätten, der, wenn auch gleich das römische Kirchenrecht auf sie, als clericos, nicht anwendbar, die Freimaurerei doch zu einem Orden mache, und selbst König Georg I. erkannte aus eben diesen Gründen, nachdem die Freimaurer zu Entdeckung der, zu Gunsten des Prätendenten 1722 entstandenen Verschwörung beigetragen hatten, die Freimaurerei für einen solchen Orden an, jedoch mit der Erklärung, dass dieser Orden, der englischen Freiheit gemäss, ohne Widerrede zwar geduldet werden müsse, dass er aber, wenn er auch bürgerliche Rechte im Staate zu erlangen wünsche, solche erst dann erhalten könne, wenn er sich irgend einer Zunft, wie gewöhnlich, incorporiren, oder sich als besondere Incorporation patentisiren liesse. Als ein solcher Orden ist hierauf denn auch die Freimaurerei vom J. 1723 an durch das Grossmeisterthum in London zu verbreiten angefangen worden, obgleich nach der 1736 erfolgten Spaltung die Benennung Brüderschaft wieder gewöhnlicher geworden ist.» — Die ganze Erzählung zeugt von einer so groben Unkenntniss des Thatsächlichen, sie widerspricht durch die Behauptung, dass die alten Logen ein Ritual abgegeben, so sehr jeder Ueberlieferung, mit ihrer Behauptung der Ordenseinrichtung in so früher Zeit, und dass man den Namen Brüderschaft habe fallen lassen, so sehr dem ganzen

Digitized by Google

Grundprincip, dass es völlig undenkbar ist, ein englischer Freimaurer habe ein solches Buch verfassen können, es würde das grösste Aufsehen erregt und die schärfsten Abfertigungen erfahren haben. Das Altenburger Constitutionenbuch sagt zwar, es erhelle aus dem Vorberichte jenes Buchs, «dass dessen Verfasser ein gelehrtes Mitglied der Loge Ben Johnson's Head in Pelham-Street gewesen sei», welche 24. Juli 1755 wegen unregelmässiger Aufnahmen von der Grossloge ausgestrichen wurde; aus einem von Kloss [Freimaurerei in England, S. 176] gegebenen Verzeichniss von deren Mitgliedern waren es aber nur Handwerker, Färber, Weber, Brauer, die jene Logen bildeten, und von einem «gelehrten» Mitglied findet sich keine Spur. Die Schrift hat ihren Ursprung höchst wahrscheinlich in Deutschland selbst genommen zu einer Zeit, wo durch Hereintragen von Ungehörigem die Erkenntniss der wahren Geschichte getrübt war. Aus Schneider's Mittheilungen ist nicht zu entnehmen, ob ihm die Schrift «Ueber den Freimaurerorden» gedruckt vorlag, oder es sich um eine Handschrift handelt.

Thionville (St. im franz. Departement der Mosel, 11000 E.). Hier bestand früher eine jetzt inactive Loge: La double Union, gest. 24. Dec. 1775.

Tholen (St. auf der niederl. Insel gl. N. in der Provinz Zeeland, 2600 E.). Hier bestand früher eine Loge: De zeelandsche harmonie (die seeländische Einigkeit), gest. 1807, noch 1828 activ, jetzt inactiv.

Thomas (Dan. Heinr.), Secretär in Stralsund, gest. 25. Juli 1808, schrieb über schwedische Geschichte und Literatur und war in die Starcke'schen Händel verwickelt. [Kloss, Bibl., Nr. 3412, 3413.]

Thomas (Johann Gerhard Christian), geb. zu Sachsenhausen bei Frankfurt 5. Febr. 1785, gest. 1. Nov. 1838 als Bürgermeister der Freistadt Frankfurt a. M., erwarb sich durch seinen Charakter und seine Festigkeit grosse Verdienste um Frankfurt a. M. Ob er dem Bunde angehörte, vermögen wir nicht zu sagen, seinem Charakter nach ist dies allerdings wahrscheinlich; doch ist er für den Bund wegen einer Gedächtnissrede auf Brönner (s. d.) [Kloss, Bibl., Nr. 4062] zu nennen.

Thomasius (Christian), geb. 1. Jan. 1655 zu Leipzig, gest. 23. Sept. 1728 als Ordinarius der Juristenfacultät zu Halle. Er bediente sich zuerst der deutschen Sprache in den Collegien, war ein eifriger Gegner der Tortur, des Hexenglaubens u. s. w. und einer der aufgeklärtesten Männer seiner Zeit, nach welcher Richtung hin auch seine schriftstellerische Thätigkeit sich vorzüglich ausdehnte. Von ihm besitzen wir eine Schrift «De templariorum equitum ordine sublato 1705.» [Kloss, Bibl., Nr. 2215.]

Thomasius (Jac.), Professor der Theologie zu Leipzig, daselbst geb. 25. Aug. 1622, gest. 9. Sept. 1684 daselbst, war ein sehr fruchtbarer und gelehrter Schriftsteller. Für die Freimaurerei muss er seiner «Dissertatio de poculo S. Johannis 1675» [Kloss, Bibl., Nr. 3798] wegen angeführt werden.

Thore werden in der Geschichte oder Legende Hiram's (s. d.) erwähnt. In dem Ritual der stricten Observanz oder des Tempelherrensystems werden die drei Thore des Tempels auf die drei Gelübde der Enthaltsamkeit, der Armuth und des Gehorsams gedeutet. Aus Hesek. 44, 2 ist zu ersehen, dass im Salomonischen Tempel das Thor nach Morgen verschlossen war, weil nur der Gott Israels durch dasselbe gehe und der Fürst darunter sitzen soll. Nach der Lehre des Klerikalsystems wurde das verschlossene Thor nur den Priestern geöffnet. Nach einem andern noch jetzt bestehenden System wird das verschlossene Thor dahin gedeutet, dass das Geheimniss der Freimaurerei unverletzt sei und bleiben solle; nach einem andern Ritual bezeichnen die drei Thore die drei ersten Beamten der Loge, denen unter anderm die Pflicht obliegt, für die Sicherheit des Baues zu sorgen.

Thorn (St. in der preuss. Provinz Westpreussen, 15500 E.). Hier besteht eine Loge: Zum Bienenkorb, unter der Grossen Landesloge von Deutschland zu Berlin, gest. 4. Juni 1793. Vers. den 1. Freitag jeden Monats. Mitgliederzahl (1866) 51. (Im J. 1820 wurde hier auch eine später inactive Loge: Der Todtenkopf, errichtet.)

Thornhill (Dorf in der Grafschaft Dumfries in Schottland, 890 E.). Loge das.: St.-John, Nr. 252, gest. 1814. [Vgl. D. M. Lyon, Recollections of the lodge of Freemasons at Thornhill (Edinburgh 1865).]

Thory (Claud. Antoin.), Maire von Paris, französischer Gelehrter und Mitglied verschiedener gelehrter Gesellschaften, geb. 26. Mai 1759, gest. 1827 zu Paris. Ausser seinen (namentlich naturwissenschaftlichen) Schriften, unter denen «Les Roses» den nächsten Platz einnimmt, sind zu erwähnen die «Annales originis» [Kloss, Bibl., Nr. 4088] und die «Acta Latomorum» [Kloss, Bibl., Nr. 4089], in denen eine grosse Anzahl Urkunden abgedruckt sind, und die neben den neuern französischen Geschichtswerken immer noch von Werth sind, wenngleich Thory von gewissen vorgefassten Meinungen nicht ganz frei war. Er war ein Hauptmitglied des Rit écossais philosophique (s. d.) und Vénérable der Mutterloge 1786, 1805, 1815, sowie der lebenslängliche Conservateur des livres, manuscrits etc., und hatte daher nach Auflösung des Systems den ganzen Schatz in seinem Gewahrsam. Wahrscheinlich ist nach seinem Tode das Ganze in die Hände Morrison's (s. d., sowie **Bibliographie, Bibliotheken, Literatur**) übergegangen. Thory war die Seele seines

Digitized by Google

Systems, sowie sein Einfluss im Bunde überhaupt von grosser Bedeutung war, worüber Kloss, Geschichte Frankreichs, an den betreffenden Stellen, insbesondere aber I, 365, 423 fg., II, 304, zu vergleichen.

Thot (Thoth, Theuth, Thaut) ein zu Hermopolis verehrter ägyptischer Gott, der als Rathgeber des Osiris galt, als Erfinder der Buchstaben, der Astronomie, Geometrie, der Ton- und Heilkunst u. s. w. Ihm wird eine Geschichte der Entstehung der Welt zugeschrieben, welche Sanchuniathon benutzt haben soll. (S. übrigens **Osiris**.) Sein Name wird zur Bezeichnung des Inbegriffs aller menschlichen Wissenschaft gebraucht, doch erscheint derselbe auch als Mystification, wie z. B. in dem albernen Buche: «Theoretischer und praktischer Unterricht über das Buch Thot oder über die höhere Kraft, Natur und Mensch, mit Zuverlässigkeit die Geheimnisse des Lebens zu enthüllen und Orakel zu ertheilen.» Mit 78 fein illuminirten Kupfern (Leipzig 1793), VI u. 106 S., in einem Umschlage von röthlichem Papiere, auf dessen Vorderseite eine ruhende Sphinx und auf der Rückseite eine, auf einem Fussgestelle von drei Stufen befindliche, von oben abgebrochene Säule, beides in Einfassungen abgebildet sind. Das Buch ist eine Uebersetzung eines französischen, mit einigen Anmerkungen versehenen Products, worin es unter anderm S. 55 heisst: «In diesem Buche findet ihr nicht allein die Wissenschaft, die Kunst, die tiefe Weisheit des Enthüllers der Zukunft aufgezeichnet — nicht allein die verschiedenen Lagen, die zwischen den 78 Blättern des Buchs Thot aufgezeichnet — nicht allein die verschiedenen Erscheinungen, Ursachen, Wirkungen der Correspondenz, sondern auch alles das, was euch eine treue Schilderung, ein treues wahrhaftes Gemälde, der ganzen Verbindung unsers Weltalls liefern kann.» Zu diesem Buche gehören noch a) ein Quartblatt mit dem Titel: «Das Buch Thot oder die kostbare Sammlung von Hieroglyphen aus der Lehre des Tri-Mercure-Athotis zur Anwendung der weisen Magie, welche in den Egyptischen Mysterien gelehrt wurde.» b) 78 gewöhnliche Kartenblätter, welche auf den Vorderseiten oben und unten in der Ecke die Zahlenfolge, in der Mitte die Abbildungen von Gegenständen haben, wie man sie in magischen und alchemistischen Schriften findet. Ueber und unter den länglichen Quadraten dieses Bildes finden sich theils einerlei, theils verschiedene Worte, die sich darauf beziehen sollen, z. B. auf Blatt 10 die Mässigkeit — die Geistlichkeit, Blatt 27 Aufschub — Querstrich, Blatt 48 Liebe — Sehnsucht, Blatt 55 Geistlicher Stand — Gerechtes Mistrauen, Blatt 62 Freundschaft — Falsch, Blatt 71 Geld — Unruhe, Blatt 76 Verlegenheit — Brief. Die Reihe wird durch ein Blatt ohne Zahl geschlossen, mit dem Bilde eines wandernden Greises, der auf der Schulter an einem Stecken einen leeren Geldbeutel trägt und an dessen Gürtel eine Glocke hängt. Die Ueberschrift wie die Unterschrift ist zugleich die Recension des ganzen Buchs: «Thorheit.»

Thouars (St. im franz. Departement Deux-Sèvres, 2000 E.). Hier bestand früher eine jetzt inactive Loge: L'étroite union, gest. 25. Febr. 1786. Zur Zeit des Kaiserreichs war Marschall Massena, der als Fürst von Esslingen das dasige Schloss besass, eine Zeit lang ihr Vénérable d'honneur.

Thoux de Salverte (Jean de), königl. poln. Oberst, stiftete 1763 in Warschau, unter maurerischen Formen eine Gesellschaft unter dem Namen Académie des Secrets, eine Nachahmung des zu Anfang der 16. Jahrh. von Porta (s. d.) in Rom gestifteten Academie der Alten (s. d.) oder der Geheimnisse. In der stricten Observanz führte er den Namen Eques a Carcere und gehörte zum Kapitel in Krakau.

Thränen. Seit 1745 erscheinen diese auf den Meisterteppichen in verschiedenen Systemen, und wurden im Clermont'schen System auf die Thränen über Molay's Tod, im Zinnendorf'schen auf die Betrübniss über Hiram gedeutet. In der stricten Observanz haben sich die Thränen in Flammen verwandelt und werden ganz natürlich auf Molay gedeutet.

Thubalkain [auch **Tubalkain**], תּוּבַל קַיִן nach der biblischen Erzählung (1. Mos. 4, 22) der Sohn Lamechs von der Zilla, als Erfinder der Erz- und Eisenarbeiten bezeichnet. Buttmann [Mythologus, I, 164 fg.] und andere haben, durch den Gleichklang und die Aehnlichkeit der erwähnten Beschäftigungen verlockt, ihn mit Vulcan identificirt, während Bunsen, Aegypten, V, 303 fg., ihn mit dem Τεχνίτης der phönizischen Kosmogonie identificirt. Reghellini de Schio in seinem Esprit de la Franche-Maç., S. 72, sagt: «Le mot: Thubalkain, veut dire possession du monde — but que bien des ordres religieux en Espagne et en France se sont proposés, mais plus que tous l'ordre appellé par Voltaire les gardes du corps du Pape, les Jésuites, qui, par des sociétés secrètes et des missions, cherchent à envahir la surface de la terre.» In der (berliner) Freimaurerzeitung, 1783, S. 31 fg., wird folgende Mittheilung gemacht, welcher sich die Buttmann'sche Erklärung anschliesst: «Die Nachricht, die uns vorzüglich die Aegypter von der ältern Chemie und Philosophie aufbewahrt haben, nennt uns den Vulcan, oder Tubal-Cain als den Stifter derselben, sowie er auch als Erfinder des Feuers, der Naturwissenschaft und aller Arten von Chemie genannt wird. Dies bestätigen die griechischen Geschichtschreiber Herodot, Diodor von Sicilien, Diogenes von Laerte und andere mehr,

Digitized by Google

die von der ägyptischen Philosophie geschrieben haben. Dass Tubal-Cain nicht allein die Kenntniss der gemeinen Chemie und des dazu erforderlichen Feuers gehabt, sondern auch die höhere Chemie und das verborgene elementarische Feuer, mithin die geheime Naturwissenschaft, gekannt habe, welche die Aegypter eigentlich Philosophie nannten, ist wol ausser allem Zweifel. Die heiligsten Urkunden der ältesten Geschichte melden, dass Tubal-Cain das metallische Schmelzwerk erfunden habe, und Diodor von Sicilien [Biblioth. ed. Rhode, lib. V, p. 341] schreibt ihm die Erfindung aller Arten von Arbeiten im Feuer, von Eisen, Kupfer, Silber und Gold zu. Philo und Tertullian berichten, dass er Götzenbilder, Zierrathen für Weiber und Waffen zum Kriege verfertigt habe. Die erstere Erfindung kann zwar blos durch die Kenntniss der gemeinen Chemie bewirkt werden; die letztere aber setzt sowol eine grosse metallurgische, als auch tiefere philosophische Kenntniss der Natur und ihrer Elemente voraus. Wegen dieser Kenntniss des elementarischen Feuers verehrten, wie Diodor von Sicilien sagt, die Aegypter unter dem Vulcan auch das Feuer selbst als einen Gott; sie lehrten, dass solches zur Erzeugung und Vervollkommnung, oder Verbesserung, aller Wesen das meiste beitrage. Nach Diogenes von Laerte hat Vulcan die ersten Principien der Philosophie in die Welt gebracht und diese seine Philosophie und Kenntniss des Feuers, nach Philo's und Tertullian's Meinung, durch eine höhere Offenbarung erhalten u. s. w. In dem Freimaurerbunde kommt dieser Name auch vor und zwar wird derselbe in Jachin und Boas (London 1773), S. 30, 31, 40, von Hiram (London 1766), S. 38, im Meistergrade angewendet, während in den deutschen und französischen Ritualen dieses Wort als Lehrlingspasswort gebraucht wird, weil Thubalkain der Erfinder der zum Bauen unentbehrlichsten Werkzeuge gewesen sei. Das Constitutionenbuch von Anderson (Ausgabe von 1738) drückt sich sehr einfach aus, denn er sagt nur: «Tubal Kain wrought in Metals, Jubal elevated Musik, and Jabal extended his Tents», und überlässt somit das weitere Ausdehnen und Ausspinnen denen, welche Lust daran haben.

Thummin, s. **Urim und Thummin.**

Thun (Joseph Wenzel Graf v.), geb. 1777, kais. königl. Kammerherr und Regierungsrath in Prag, trat 1773 unter dem Namen Jos. Eques ab Aquila armata der stricten Observanz zu und wurde zum Commissar. Capit. und Praefect. ad honor. ernannt. Er gehörte zu den Unterzeichnern des Gesuchs an den Kaiser im J. 1776. (S. **Joseph II.**)

Thürhüter, s. **Wachthabender.**

Thüringen hiess in der stricten Observanz das Subpriorat Danneberg; der Sitz des Kapitels war Weimar.

Thurles (St. in der irischen Grafschaft Tipperary, 7523 E.). Die Loge Nr. 135 daselbst ward 1859 gestiftet.

Thurme (der Ritter vom) [Grade de la Tour] ist der 2. Grad des königlichen Ordens von Herodom von Kilwinning.

Thurso (St. in der Grafschaft Caithness in Schottland, 4800 E.). Logen das.: 1) St.-Peter, Nr. 284, gest. 1820. 2) St.-John, Nr. 45, eingegangen.

Thymalo (Eques a), in der stricten Observanz der Name des Graf v. Marschall in Braunschweig.

Tieck (Ludw.), berühmter deutscher Dichter, geb. 1773 zu Berlin, gest. 28. April 1853 zu Potsdam, war seiner Anschauung nach Gegner des Bundes, namentlich der Ausschreitungen desselben und der Periode, wo sich der Wunderglaube eingenistet hatte. In diesem Sinne ist auch die Novelle «Die Wundersüchtigen» geschrieben, die eine getreue Schilderung des Treibens im deutschen Freimaurerbunde um 1770 darstellt.

Tiedemann (Dietr.), Professor zu Marburg, geb. im Herzogthum Bremen 1745, gest. zu Marburg 1803. Von seinen philosophischen Schriften sind wegen des Pythagoras vorzüglich anzuführen: «Griechenlands erste Philosophen» 1800 [Kloss, Bibl., Nr. 3818] und «Hermes Trismegistus Poemander» 1781 [Kloss, Bibl., Nr. 3766].

Tieftrunck (Johann Heinrich), Dr. und ordentlicher Professor der Philosophie zu Halle, war zu Oeftenhäfen bei Rostock 1760 geboren und starb zu Halle 7. Oct. 1837. Er war Mitglied der Loge Zu den drei Degen in Halle geworden 20. Juni 1806 erhielt am 7. Nov. 1809 den 2., am 16. Febr, 1810 den 3. Grad.

Tiemann (Karl Ludwig Traugott), Dr. phil. und seit 1810 Prediger in Glaucha bei Halle, war 11. Aug. 1809 in der Loge Ferdinand zur Glückseligkeit zu Magdeburg aufgenommen, wurde 11. Juni 1811 in der Loge Zu den drei Degen in Halle affiliirt und war Redner derselben 1812—16. Von ihm existirt eine gedruckte Trauerrede 1813 [Kloss, Bibl., Nr. 1441[b]].

Tierce (de la), ein sehr unterrichteter und unbefangener Maurer, der lange Zeit in England, später in Deutschland lebte, und von dessen Lebensschicksalen nichts Näheres bekannt geworden, ist der Uebersetzer des Constitutionenbuchs von 1723 in die französische Sprache, welche Uebersetzung bei Varrentrapp in Frankfurt a. M. 1742 unter dem Titel erschien: «Histoire, Obligations et statuts de la très vénérable confraternité des Francs-Maçons, tirez de leurs archives et conformes aux traditions les plus anciennes: approuvez de toutes les Grandes Loges et mis au jour pour l'usage commun des Loges repandues sur

Digitized by Google

la surface de la terre.» [Kloss, Bibl., Nr. 138.] Das Buch ist dem Reichsbaron Gotthart Kettler gewidmet, welcher kaiserlich russischer Kammerher und von T. als «ehrwürdiger Meister» angeredet wird, also jedenfalls Freimaurer war. T. versichert, dass sein Werk bereits 1733 die Gutheissung der londoner Logen erlangt habe, dass aber dessen damaliges Erscheinen durch seine Abreise von London verhindert worden, und die im Buche selbst befindliche, von dem Secretär Friaud beglaubigte Approbation bezeugt, dass sowol der damalige Grossmeister Jacob Lion, Graf v. Strathmore und Kinghorn, sowie die Beamten und Mitglieder der Loge, welche man die des Herzogs von Lothringen nennt, das Buch gleichlautend mit den Gesetzen und Einrichtungen der Brüderschaft gefunden haben. In der Vorrede gibt er eine Geschichte der Ausbreitung der Brüderschaft vom «Grossmeister» Noah bis Nimrod, lässt solche dann durch die Karthaginenser bis an die äussersten Grenzen von Asien, Europa und Afrika, ja bis nach Amerika ausbreiten, und obschon T. zugibt, dass bei der Entdeckung des letztern durch Columbus die Grundprincipien der königlichen Kunst beinahe vollkommen in dem neuen Continent in Vergessenheit gerathen waren, so hält er er es doch für sicher, dass in Mexico und Peru sich noch eine gute Zahl von Logen befanden. T. erzählt weiter, dass die Freimaurer aus grauer Vorzeit her die lobenswerthe Gewohnheit gehabt hätten, die sie betreffenden wichtigsten Begebenheiten der Oeffentlichkeit zu übergeben, was man leicht finden werde, wenn man mit Aufmerksamkeit ihre Geschichte läse. Er gibt nun zum Beweis für seine Behauptung die Geschichte der Grossloge vom Grossmeister Montagu, welcher Anderson mit der Herausgabe des Constitutionenbuchs betraut habe; dies letztere habe er (T.) seiner Uebersetzung genau zu Grunde gelegt, aber in Hinsicht auf den geschichtlichen Theil eine Menge historischer Thatsachen zugefügt, welche vor mehreren Jahren von einem alten Mitglied der Loge des Herzogs von Lothringen gesammelt worden seien. Dem geschichtlichen Theil der englischen Ausgabe habe er einen zweiten Abschnitt angehängt, welcher die Geschichte der römischen Freimaurer behandelt und das Vorwort dieses Theils zeige, wie die königliche Kunst sich aus den Ruinen erhoben habe. Die Pflichten eines Freimaurers, ebenfalls mit einem Vorworte versehen, bildeten den dritten Abschnitt seines Buchs, den vierten die Verordnungen, beide nach der englischen Ausgabe, «weil diese unter den Freimaurern der ganzen Welt gleichförmig sind.» — Als Vorwort zu den Pflichten eines Freimaurers hat T. nichts für geeigneter gehalten, als die Rede, welche der Grossmeister von Frankreich in einer feierlichen Versammlung der Grossloge in Paris im J. 1740 gehalten hat und die Ramsay (s. d.) zum Verfasser hat. Den nach dem englischen Constitutionenbuche mitgetheilten Verordnungen folgt ein Auszug aus der Geschichte der Freimaurerei in England, dann kommen Gesänge mit beigedruckten Noten und zum Schluss eine Ansprache an alle Freimaurer der ganzen Erde, welche besagt, dass der Verfasser, um das Buch vollständiger zu machen, die neuen Verordnungen hier noch beigefügt habe, welche die Genehmigung der englischen Logen erlangt hätten. Sie gehen bis 1738 und ihnen folgt noch ein Bericht über die Almosencommission. — Der geschichtliche Theil von T.'s Werk hat der zweiten Ausgabe des Constitutionenbuchs zum Vorbild gedient, und Anderson, der in nahem freundschaftlichen Verhältniss zu T. stand, jedenfalls im Manuscript vorgelegen. Letzterer macht überall den Eindruck eines unterrichteten und gewissenhaften Mannes, welcher die rechte Erkenntniss des Wesens der Freimaurerei erfasst hat und darzustellen wusste und bleibt daher sein Buch einer der schätzenswerthesten Bausteine zur maurerischen Geschichte.

Tilly (Alexandre François Auguste de), s. **Grasse-Tilly**.

Tilsit (St. in der preuss. Provinz Ostpreussen, 16000 E.). Hier bestanden früher unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln: 1) St.- Johannisloge Luise zum aufrichtigen Herzen, const. 11. März, installirt 24. Juni 1799. 2) Altschottische Loge Friedrich Wilhelm zum treuen Herzen, const. 12. Mai 1803, beide seit 1. April 1836 inactiv. Gegenwärtig besteht hier 3) unter der Grossen Landesloge von Deutschland die St.-Johannisloge Irene, gest. 6. Febr. 1824. Mitgliederzahl (1866) 102. Vers. in der Regel den 1. Dienstag jeden Monats.

Tipperary (Hauptst. der gleichnamigen irischen Grafschaft, 7370 E.). Die Loge Nr. 55 daselbst ward 1848 gestiftet.

Tipton (St. in der engl. Grafschaft Stafford). Loge das. unter der Grossloge von England: Noah's Ark Lodge, gest. 1814. Lokal: Navigation Inn. Vers. den 3. Freitag.

Tismar (G.), königl. preuss. Kriegsrath und Mitglied des Berg-Directoriums, lebte zu Alvensleben und ward 1782—92 Mitglied der magdeburger Loge, aus welchen Jahren (1787, 1788) auch gedruckte Reden existiren. [Kloss, Bibl., Nr. 1077 b, 1083, 1085.]

Tissot (Pierre Franç.), Professor der lateinischen Poesie am Collège royal zu Paris, geb. 10. Mai 1768 zu Versailles, gest. zu Paris 7. April 1854, war ein fruchtbarer Schriftsteller in geschichtlichen und literarisch-philosophischen Fächern. Er soll nach Quérard litt. franç. IX, 489 Verfasser des l'unique et parfait Tuileur pour les 33 Grades etc. [Kloss, Bibl., Nr. 1991] sein,

Digitized by Google

während der Suprême Conseil am 14. Sept. 1812 Firm. Abraham (s. d.) nebst drei andern als Verfasser kennzeichnete.

Titulaturen (maurerische) werden bei der maurerischen Arbeit und dem Verkehr unter den Mitgliedern des Bundes vielfach angewendet, verschieden nach den Stufen und Aemtern, welche die betreffenden Mitglieder einnehmen. Diese Titulaturen mehren und steigern sich bei den höhern Graden und bezeichnen zugleich die unterscheidenden Abstufungen, welche man unter gleichgestellten Brüdern nicht erwarten sollte. Krause wies zuerst darauf hin, dass die «gebräuchlichen Titulaturen und äussern Auszeichnungen der Beamten und Höhergraduirten» dem Cultus der Humanität nicht entsprächen [«Hermes», St. 4, 1820, S. 4]. In den Ergänzungsblättern zur Jen. A. L. Z., 1820, Nr. 21, S. 166 wird bemerkt: «Eine von der Geistlichkeit und dem Ritterthume entlehnte Courtoisie in Anreden und Gesprächen — wie schickt sich diese für eine Verbrüderung, welche durch profane Verhältnisse sich nicht stören lassen will; um mit Herzlichkeit für alles Humane zu arbeiten und dem Menschen Mensch zu sein, damit die geistige Menschwerdung gefördert werde.» Die 1846 gestiftete Loge Zur Verschwisterung der Menschheit in Glauchau führte zuerst die durch Krause ausgesprochene Meinung thatsächlich aus und bestimmte in ihrem Vereinigungsvertrage: «Weder die Grade, noch die Aemter der neuen Loge sollen eine Verschiedenheit im äussern Ausdrucke der Würdigkeit der Mitglieder begründen; wir werden weder unter uns, noch gegen andere — sofern wir nicht in andern Logen erscheinen und uns der dort geltenden Ordnung zu fügen haben — die Beiworte «würdig, ehrwürdig, sehr ehrwürdig» u. dgl. Titulaturen, sondern nur, wo es die Sache mit sich bringt, die aus freier, empfundener brüderlicher Liebe und Achtung fliessenden Beiworte brauchen und bitten die Vorstände der Brüderschaften anderer Logen, dies im Verkehr mit uns, soweit möglich, brüderlich zu beachten.» Diesem Beispiele sind in neuester Zeit mehrere deutsche Logen gefolgt. Am 10. Jan. 1867 beschloss eine der ältesten deutschen Bauhütten die Loge Karl zur gekrönten Säule in Braunschweig: «Die bisher gebrauchten Titulaturen: ‚Sehr Ehrwürdig' u. s. w. abzuschaffen, sowol im eigenen Verkehr, wie im Verkehr mit Logen oder Brüdern von solchen Logen, welche diesen Beschluss ebenfalls gefasst haben, und bittet um Gegenseitigkeit.»

Toaste, Trinksprüche. Die erste Ausgabe des Constitutionenbuchs von 1723 gibt keine Auskunft darüber, ob und welche Trinksprüche üblich waren. Aus den demselben beigedruckten Gesängen, die jedoch erst nach Errichtung der Grossloge entstanden sind, namentlich aus dem Meistergesang von Anderson lernen wir indessen mehrere kennen. Es sind dies folgende: dem Grossmeister; dem Meister und den Aufsehern; dem Andenken der Kaiser, Könige, Prinzen, Grossen, Adligen, Geistlichen und Gelehrten, welche die Kunst förderten; dem geneigten Andenken aller Wiederhersteller des Augustischen Styls. Die Ausgabe von 1738 berichtet, dass Desaguliers (s. d.) nach seiner Erwählung zum Grossmeister sich «hätte angelegen sein lassen, die alten regelmässigen Toaste oder Gesundheiten der Freimaurer wieder einzuführen». Welche diese waren, bezeugt das Buch bei den angehängten Maurergesängen, die in der deutschen Ausgabe fehlen. Sicherlich aber sind die meisten der hier nachfolgend verzeichneten Trinksprüche eben so jungen Alters, wie der auf den Prinzen von Wales. Sie bilden folgende stattliche Reihenfolge: dem Könige und der Zunft; dem Grossmeister; dem deputirten Grossmeister und den Grossaufsehern; der gesammten Brüderschaft auf dem Erdenrunde; unserm Bruder Friedrich, Prinzen von Wales, königliche Hoheit; unserm Bruder Franz, Grossherzog von Toscana, königliche Hoheit, dem Lewis; allen edlen Lords, welche Grossmeister gewesen sind; allen wohlthätigen Maurern; allen Treuen und Zuverlässigen; allen Meistern und Aufsehern der regelmässigen Logen; zur immerwährenden Ehre der Freimaurer; den Künsten und Wissenschaften. Bezeichnend für die Stellung der Grossloge zur damaligen Zeit zu den Bauwissenschaften ist der Umstand, dass der Toast auf die Wiederhersteller des Augustischen Styls, der nach der ersten Ausgabe des Constitutionenbuchs üblich war, sich nicht mehr vorfindet. — Wie aus Preston's Illustrations hervorgeht, war die Zahl der üblichen Toaste in England noch gegen Ende des 18. Jahrhunderts keine kleinere geworden, obschon manche der hier verzeichneten als zwecklos weggefallen waren. In den deutschen Logen haben sich ähnliche Toaste wie die obigen eingebürgert und werden solche gewöhnlich bei Tafellogen ausgebracht auf: den Landesfürsten als Protector; die Grossloge; den Meister vom Stuhl; die Besuchenden; die Schwestern; die Brüder auf dem Erdenrunde. Nimmt man hierzu die üblichen Erwiderungen, so ist das eine stattliche Zahl, welche die immer mehr sich einbürgernde Gewohnheit, blos sogenannte Brudermahle zu halten, bei der die sogenannten officiellen Toaste wegfallen, erklärlich machen; denn es ist nicht zu leugnen, dass das Ausbringen vieler Toaste auf das brüderliche Ineinanderleben störend wirken kann, davon ganz abgesehen, dass die persönliche Anwesenheit eines Betoasteten es manchmal schwierig erscheinen lässt, dem Trinkspruche einen Charakter zu geben, der eine anscheinende Lobhudelei völlig ausschliesst. — Zu gedenken wäre hier noch der sogenannten wilden Toaste, d. h. sol-

Digitized by Google

cher, welche nicht vorgeschrieben sind und bei feierlichen Gelegenheiten in oft zahlloser Weise einander folgen. Hier ein gerechtes Mass und Ziel zu halten ist ein um so dringenderes Gebot, als sie häufig nur der Eitelkeit oder übersprudelnder Laune dienen.

Tochterlogen. «Diejenigen Johannislogen», sagt Gädicke im Freimaurer-Lexikon, «welche unter der Direction einer Grossen oder Mutterloge arbeiten, sind Tochterlogen derselben. Als solche arbeiten sie gewöhnlich nach dem ihnen von der Mutterloge mitgetheilten Ritual und System, damit die Mutter um so gewisser bei allen in einer solchen Johannisloge vorkommenden Zweifeln entscheiden könne. Die Tochterlogen entrichten jährlich ein Gewisses an die Mutterloge .. an Geld .. zur Bestreitung der bei einer Grossen Loge vorkommenden vielfachen Unkosten.» Das Altenburger Constitutionenbuch von 1803 sagt über das Verhältniss der gründenden Loge zu der neu begründeten S. 225: «Wenn eine Anzahl einzelner, bei verschiedenen Logen aufgenommener Freimaurer an einem Orte sich zu einer Loge rechtmässig und zweckförmig vereinigt, und etwan das Ritual und die Gesetze von einer nahe oder fern gelegenen selbständigen Loge verlangt und erhält; so wird dadurch kein Verhältniss einer Mutter- oder Tochterschaft begründet, ob man es gleich sonst glaubte. Möge auch übrigens die um Ritual und Gesetze requirirte Loge ein Constitutionspatent, welches immer nichts weiter, als die Anerkennung der neuen Loge für eine rechtmässige und zweckförmige, auch gerechte und vollkommene Loge aussprechen kann, ausgestellt haben oder nicht. Es liegt in dem Begriff des freien Maurers, dass er maurerisch mündig sei; die Gesellschaft also, zu der sich mehrere Freimaurer vereinigt haben, kann in keinem Verhältniss als maurerisch unmündig betrachtet und behandelt werden; woraus folgt, dass zwischen der Mutter- und Tochterloge, als solchen, keine andern Rechte und Pflichten rechtlich statthaben können, als welche zwischen Aeltern und mündigen, ihrem eigenen Hauswesen vorstehenden Kindern obwalten, und auf jenes Verhältniss anwendbar sind: Dankbarkeit, gegenseitige Achtung und Unterstützung, im Falle der Nothwendigkeit und wenn es die Kräfte erlauben ..... Durch Verträge aber können verschiedene Berechtigungen unter Mutter- und Tochterlogen, als zwischen zwei sich völlig gleichen, freien und selbstständigen Logen allerdings eingeführt werden; nur versteht es sich, dass sie, wie überhaupt nichts Unmoralisches, z. B. ein Täuschungssystem, Verletzung der natürlichen und maurerischen Freiheit der Mitglieder u. s. w., also auch insbesondere nichts gegen den allgemeinen Zweck der Brüderschaft, oder gegen die freie moralische Persönlichkeit der Tochterloge, enthalten dürfen, weil den Rechten nach alles dieses Nullitäten sein würden.» — Diese theoretische Erläuterung stimmt freilich schlecht mit dem, wie es die Wirklichkeit darbietet. Die ältere Geschichte der Freimaurerei weiss nichts von Tochterlogen und konnte nichts davon wissen; denn es gab keine Loge, welche ein Oberrecht über die andern hatte und auch die Haupthütten der Steinmetzen in Deutschland setzten sich nur aus einzelnen Vertretern zusammen, was diese beschlossen, hatte Gültigkeit. Auch die erste Grossloge in England kannte ein Verhältniss von Mutter und Tochter, wie es sich in Deutschland und anderwärts gestaltet hat, nicht: die Grossloge setzte sich einzig und allein zusammen aus den Meistern und Vorstehern der einzelnen Logen, nur was diese innerhalb der alten Landmarken, mit Befragung selbst des jüngsten Lehrlings, beschlossen, hatte Gültigkeit. Der Art. **Geschichte** weist nach, wie sich dies nach und nach änderte, ja wie diese Grossloge selbst Patente an Einzelne ausgab zur Errichtung von Logen, ohne sich darum zu kümmern, in welcher Weise das herkömmliche Rituelle sich fortpflanzte. Daher kam es, dass selbst die englischen Provinziallogen in Deutschland nicht unter sich in Uebereinstimmung und auch nicht mit der stiftenden Grossloge blieben. Willkürlich bildeten sich einzelne Logen zu Mutterlogen aus, indem sie Patente zur Errichtung von Logen ertheilten und das Verhältniss solcher Tochterlogen zur Mutter war in der Regel ein sehr lockeres. Manchmal zweigten sich von diesen Töchtern wieder Abtheilungen ab, die wol den Namen Deputationslogen führten — nirgends finden wir in dieser Hinsicht geregelte Verhältnisse, nirgends anfänglich festgestellt, was als Mutter- und Tochterloge zu betrachten sei. Eine gewisse Ordnung kam in das Chaos durch die sogenannte stricte Observanz, welche viele der alten Patente einforderte und die unter ihr stehenden Logen mit Einbusse ihrer maurerischen Freiheit im Handeln und Thun in bestimmte Verbände einordnete. Die von den einzelnen Kapiteln gestifteten Logen nannte man Filiallogen und sie standen zur Mutter in dem Verhältniss, dass die letztere den Meister und die Vorsteher ernannte, die übrigen Beamtenstellen aber von dem so bestellten Meister besetzt wurden; eine besondere Kasse hatten solche Logen in der Regel nicht, sondern mussten die Aufnahmegebühren an die Mutterloge abführen, doch wurde durch besondere Verträge häufig bestimmt, dass ein Theil dieser Gelder der Loge blieb und von ihr verwaltet wurde; jährlich musste von jedem Mitglied ein Johannisducat an die Mutterloge eingezahlt werden; der Vorsitzende der Filialloge erhielt Sitz und Stimme bei der Mutterloge, damit er von

Digitized by Google

allen Vorfallenheiten unterrichtet wäre. Zinnendorf zog aus dem Verfall der stricten Observanz den Nutzen, dass er dem von ihm gegründeten System eine innerlich und äusserlich ausgebildetere strengere Gliederung gab und dadurch manche Logen an sich zog, die in dem Wirrwar sich vergeblich nach einer festern Grundlage umgesehen hatten. Bald nach ihm trat dann der Eklektische Bund ins Leben, welcher die seit lange vermisste Freiheit und Gleichheit unter den Logen wieder herstellen wollte; aber bis der innere Ausbau fertig geworden, waren bereits eine grosse Anzahl seiner Logen entschlummert oder unterdrückt worden und die bald nachher geschehene Wiedereinsetzung der Directorialloge in Frankfurt a. M. als englische Provinzialloge trübte das Verhältniss zu mehreren ihrer Töchter so, dass es zu einem Abfall derselben kam. Dennoch ist der Eklektische Bund mit seinem Gesetzbuche als der erste Versuch in Deutschland zu betrachten, auf einer freiheitlichen Grundlage Logen zu vereinigen. Ihm folgten die übrigen englischen Provinziallogen in Deutschland, wie Hamburg und Hannover, die mit der neuen Grossloge Royal-York in Berlin sich zu einem freieren Bunde vereinigten. Wurden nun damit manche Misbräuche, manche Bedrückungen der einzelnen Logen abgestellt, das Verhältniss der Tochterlogen zur Mutter blieb ein mehr abhängiges, als sich mit der eigentlichen maurerischen Freiheit und Gleichheit verträgt; doch ist nicht zu verkennen, dass ein Fortschritt zu der ursprünglichen Stellung der Tochter zur Mutter seit Anfang dieses Jahrhunderts im Ganzen stattgefunden hat. Glauben sich auch einzelne deutsche Grosslogen noch heute nach ihrem Statut berechtigt, ohne oder doch nur mit einer mehr nominellen Mitwirkung ihrer Tochterlogen Gesetze und Anordnungen, Gebote und Verbote zu erlassen, denen diese unbedingt gehorchen müssen; so hat doch diese Gewalt ihre Grenze gefunden an der bessern Einsicht der Mehrzahl ihrer Leiter von dem, was dem Bruderbunde Noth thut, an der klareren Erkenntniss der maurerischen Geschichte und den vielen wohlunterrichteten Mitgliedern. Andere Grosslogen haben ihren Töchtern volle oder bedingte Freiheit der Mitwirkung gesichert oder bilden sich nur aus denselben, stehen also bereits auf dem ursprünglichen Standpunkte. — Die in der Neuzeit wieder sehr hervortretenden Reformbestrebungen zielen hauptsächlich auf eine Aenderung des Verhältnisses zwischen Mutter- und Tochterlogen, und da erstere ohne Gefahr, ihre staatliche Verantwortlichkeit zu compromittiren, den letztern eine viel freiere Stellung einräumen können, so hat die Hoffnung der Einsichtsvollen, dass eine gemässigte Reform die Tochterlogen wieder in eine natürlichere Stellung zu den dirigirenden Logen überall bringen werde, die beste Aussicht auf Verwirklichung.

Tode (Ritter vom) [Knight of Death]. Dieser Grad war in Schottland mit dem frühern Gross-Encampment der Templer verbunden, deren Hauptsitz in Ayrshire war. Bevor einer diesen Grad erlangen konnte, musste er dem priesterlichen Orden angehören, zwischen welchem und dem Ritter vom Tode sieben andere Grade bestanden: «Jacobs Ringen» (Jacobs Wrestle), das weisse Kreuz, das schwarze Kreuz, der königliche Schiffer, der Meister Architect; die Mutter Welt und Ritter von Patmos. Der Grad wurde von einem dem andern mitgetheilt und hatte seine Worte, Griffe und Zeichen. Man kann also in diesen Orden hoher Priesterschaft durch das frühere (early) Gross-Encampment, gelangen, welcher ihn unter dem Namen des weissen Bandes patronisirte, das eigentlich nur in Gegenwart von sieben Templerrittern ertheilt werden konnte. Es folgte auf den «prinzlichen Orden vom Rothen Kreuze.»

Todmorden (St. in der engl. Grafschaft Lancaster). Logen das. unter der Grossloge von England: 1) Lodge of Prudence, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1774. Lokal: Masonic Hall. Vers. am Freitag nahe dem Vollmond. 2) Lodge of Harmony, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1792. Lokal: White Hart Inn. Vers. am Mittwoch nahe dem Vollmond.

Todtenmahl, s. **Silicernium**.

Toland (Jan. Jun.). geb. 1670 oder 1671 in Redcastle bei Londonderry in Irland, gest. 11. März 1722 in Putney. Er war der Verfasser des Buches: «Pantheisticon» [Kloss, Bibl., Nr. 3803] und einer der hauptsächlichsten deistischen Schriftsteller. Ueber seinen Zusammenhang (?) mit der Freimaurerei s. den Art. **Deismus**. Er war auch Uebersetzer der Schrift: «Histoire des Druides.» [Kloss, Bibl., Nr. 3790.]

Toleranzloge, ein maurerisch nicht zutreffender Ausdruck, da nicht die Duldung, sondern die Gleichberechtigung die Grundlage des Logenwesens sein soll und muss. Man tolerirt nur das Unberechtigte. Der Ausdruck Toleranzloge hat sich aus dem Kirchenstaatsrecht in die Maurerhallen geschlichen, und stammt aus dem vorigen Jahrhunderte, in dem zuerst die religiöse Duldung, d. h. die stillschweigende Gestattung der Uebung einer nicht herrschenden Religion ausgesprochen und durch sogenannte Toleranzedicte bezweckt wurde, deren bekanntestes das von Joseph II. ist, wodurch den nicht zur katholischen Kirche, sondern andern Kirchen angehörigen Glaubensgenossen, die öffentliche Ausübung ihres religiösen Cultus gestattet wurde. Unterm Eindrucke und Vorgange dieses Religionsedictes erklärt sich auch der Name Toleranzloge, der jedoch nicht ein allgemeiner für alle die Logen wurde, welche auch andere Mitglieder hatten, als blos

Digitized by Google

Christen, denn es wäre nicht blos ein unberechtigter, sondern sogar ein beleidigender gewesen, da die echte, nicht durch Hochgradsdünkel beeinträchtigte Maurerei die Aufnahmefähigkeit nur auf Sittlichkeit, nicht auf Glauben basirt. Der Ausdruck Toleranzloge wurde als Logennamen von einer Anzahl jüdischer Brüder gewählt, die zum Theil mit dem Orden der Asiatischen Brüder und den in den achtziger Jahren vorigen Jahrhunderts zu Hamburg bestehenden Judenlogen zusammengehangen haben mögen. Namentlich waren die Brüder von Hirschfeld und Catter diejenigen, welche sich zu Berlin am Schlusse der achtziger Jahre an die Spitze stellten und eine Verbindung, oder wie sie es nannten «eine Toleranzloge» errichteten, und zwar in der Absicht, damit «durch die Maurerei die Juden den Christen näher gebracht und veraltete Vorurtheile derselben verwischt — damit die Juden gewissermassen menschlicher gemacht und zu einer höhern Stufe der geistigen Bildung erhoben würden.» Ihre Grundsätze veröffentlichten sie in der seltenen Schrift: «Bekenntniss der Loge der Toleranz» (Berlin 1790), 4 Blätter, die sehr viel Schönes enthält. Diese Toleranzloge, oder Loge zur Toleranz, nahm aber nicht etwa jeden ohne Unterschied auf, sondern nur solche, welche sich bereits auf einer höhern Stufe geistiger Bildung befanden und sich ihrer Familienverhältnisse halber nicht öffentlich zur christlichen Religion bekennen wollten. Dergleichen waren Baurath Itzig, Professor Herz, Banquier Levy u. a. m. Da ihre Arbeitsweise nach dem Ritual der Grossen Landesloge von Deutschland abgehalten wurde, so wendeten sie sich an diese um Constituirung, wurden aber mit Stolz zurückgewiesen, sowie auch die Grosse National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln sich gegen sie erklärte, die Loge Royale York zur Freundschaft aber noch für sich selbst zu kämpfen hatte. Sie erlangte zwar ein königliches Protectorium, in dem gesagt wurde: «dass man gedachte Loge gern dulden und schützen werde, insofern es nicht auf Illuminatismus und sogenannte Aufklärung dabei abgesehen wäre»; musste aber doch ihre Arbeiten einstellen. [Vgl. die oben angezogene Schrift: «Bekenntniss»; Maurerisches Taschenbuch auf das Jahr 5802 bis 5803 von X. Y. Z. (Berlin), worin S. 231—245 die Geschichte dieser Loge befindlich; Merzdorf, Die Symbole, d. i. Gesetze u. s. w. (Leipzig 1836), S. 32—33.] — Wenn man etwa diejenigen Logen und Systeme, welche den Landmarken gemäss auch Mitglieder anderer Bekenntnisse als des christlichen haben, mit dem Namen Toleranzlogen bezeichnen wollte, so würde das eine ungerechtfertigte Benennung sein, es sei denn dass die andere Partei sich den Namen der Intoleranzlogen beizulegen geneigt wäre. Ebenso finden wir keinen Gegensatz in Humanitäts- und christlichen Principien, der Gegensatz kann nur sein Humanitäts — Inhumanitätsprincipien.

Toll (Baron v.), Generalmajor und Generaladjutant des Königs Gustav III. von Schweden, war unter dem Namen Eques a Corona murica Schatzmeister im schwedischen Hochkapitel.

Tomantoul (Dorf in der Grafschaft Banff in Schottland, 920 E.). Früher eine Loge das.: St.-Andrew, Nr. 358.

Tomsk (St. in Westsibirien, 21000 E.). Hier bestand früher unter der Grossloge Asträa zu Petersburg eine Loge: Du flambeau de l'Orient, gest. 30. Aug. 1818, welche nach dem altenglischen Ritus, aber in russischer Sprache arbeitete. (S. **Russland.**)

Tonitru (Eques a) soll nach v. Hund's Angabe der 15. Nachfolger Molay's, von 1628—79 (im Ganzen der 35. Grossmeister), geheissen haben.

Tonnay-Charente (St. im franz. Departement der untern Charente). Hier bestand in dem ersten Jahrzehend dieses Jahrhunderts eine Loge: Les vrais frères unis, gest. 15. Sept. 1803.

Tonneins (St. im franz. Departement Lot et Garonne, 7600 E.). Hier bestand früher eine Loge: La fidélité à Napoléon le Grand, gest. 27. März 1808.

Tonnerre (St. im franz. Departement Yonne, 4700 E.). Hier bestand früher eine Loge: Les amis réunis, gest. 14. März 1778, noch 1810 activ.

Torgau (St. in der preuss. Provinz Sachsen, 11000 E.). Hier bestand früher 1) eine Loge: Zu den drei Kränzen, von der Grossen Loge Royal-York 18. Juni 1818 gestiftet. 2) Eine Loge Friedrich Wilhelm zum eisernen Kreuz, 10. Juni 1816 von der Grossen Landesloge gestiftet, zuerst als Feldloge Nr. 1 mit dem Motto: Suum cuique gegründet und bis 1818 in Erfurt arbeitend, dann nach Torgau verlegt. Beide sind jetzt inactiv, dagegen besteht noch hier 3) die von der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln 22. Dec. 1847 hier gestiftete Loge Friedrich Wilhelm zu den drei Kränzen. Mitgliederzahl (1866) 83. Vers. Mittwochs.

Toroge (Arnold v.) [Arnaldus de turri rubra] war der 8. Grossmeister des Tempelherrenordens von 1180—84.

Toronto [früher **York**] (St. in Ober-Canada, 30000 E.). Daselbst Royal-Arch-Kapitel Nr. 75 von Schottland aus 1854 gestiftet.

Torpedine (Eques a) hiess in der stricten Observanz der Herr v. Röpert auf Trollenhagen in Mecklenburg.

Torpichem [auch **Torphichen**, **Torpichem**] (Dorf in dem schott. Bezirke Linlithgow, 400 E.). Hier wurde von der Mutterloge Kilwinning 1729 eine Loge reconstituirt, die aber jetzt nicht mehr hier besteht, sondern nach Bathgate translocirt ist. Auch war in frühern Zeiten der Hauptsitz der

Digitized by Google

Tempelherren und Johanniter hier, deren Besitzungen an die Sandilands kamen, welche sich daher auch noch schreiben: Master of Torphichen.

Torquay (St. in der engl. Grafschaft Devon). Loge das. unter der Grossloge von England: St.-John's Lodge, gest. 1810. Lokal: Freemasons' Hall. Vers. den 1. und 3. Donnerstag.

Torque (Aug. a) hiess in der stricten Observanz der Canonicus de Klinglin in Strasburg.

Torri (Cajetan Louis, Cheval.), modenesischer Oberstlieutenant und Gesandter des Herzogs von Modena in Turin, war 1774 Grossredner der Grossen Loge La Mystérieuse in Turin, trat 1775 dem Tempelherrensystem unter dem Namen Cajetanus Eques a Turre alba (oder richtiger a Tauro albo, denn in einer französisch abgefassten Liste steht du Taureau blanc) zu, und war Senior Capituli der Balley Lombardei und Comthur von Modena.

Torrubia (Joh.), einer der heftigsten Verfolger der Freimaurer, er war Inquisitor, liess sich selbst aufnehmen, um die Brüder den geistlichen Gerichten zu überantworten. Seine Ideen über die Brüderschaft und das Verfahren dieselbe zu unterdrücken, werden geschildert in: Centinella contra Francs-Massones (Madrid 1752) [Kloss, Bibl., Nr. 339, 340], das K. A. v. Soden übersetzte und von Sonnenfels in der Schrift: Gegen das verabscheuungswürdige Institut der Freimaurer [Kloss, Bibl., Nr. 484] persiflirte.

Toscana (Franz, Grossherzog von), s. **Franz I.**, römisch-deutscher Kaiser.

Totnes (St. in der engl. Grafschaft Devon). Loge das. unter der Grossloge von England: Pleiades Lodge, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1857. Lokal: Privathaus. Vers. am Donnerstag bei oder vor dem Vollmond.

Touchet (Johann), s. **Audley**.

Toul (St. im franz. Departement Meurthe, 8200 E.). Hier bestand früher eine Loge mit Kapitel: Les neuf soeurs, gest. 17. Jan. 1781, noch 1810 activ. — Nach den 2. Mai 1782 erlassenen Statuten wurden auch Chantiers des Fendeurs (s. d.) bei ihr gehalten. [Kloss, Bibl., Nr. 5249.]

Toulon (St. im franz. Departement Var, 85000 E.). Hier bestanden früher folgende Logen: 1) Les amis constans, 2) Jean de Jérusalem, beide schon zu Anfang dieses Jahrhunderts eingegangen. 3) La double union, mit Kapitel, gest. 1. Aug. 1761. 4) Les élèves de Minerve, gest. 16. Juni 1781. 5) Les élèves de Mars et de Neptune, gest. 13. Nov. 1783. 6) La paix et parfaite union, mit Kapitel, gest. 22. Juni 1800, [Statuten vom 4. Juni 1803 bei Kloss, Bibl., Nr. 5250.] 7) Les vrais amis réunis d'Egypte, gest. 17. Juni 1802. 8) Les vrais amis constans, gest. 30. Oct. 1802, sämmtliche noch 1820 activ. Als einziges Kapitel bestand kraft eines Arrêté de la Chambre des grades du Grand Orient de France vom 4. März 1803 das Kapitel Parfait silence bei der Loge La double union. — Gegenwärtig besteht daselbst seit 3. Dec. 1783 die Loge La réunion, mit Kapitel und Areopag des 30. Grades, welche nach beiden Riten arbeitet und sich alle Montage versammelt.

Toulouse (Hauptst. des franz. Departements der obern Garonne, 114000 E.). Abgesehen von mehreren ältern Logen, welche bereits zu Anfang dieses Jahrhunderts inactiv waren oder wurden: Clermont, Les élus de Chartres, La paix [letztere installirt 12. Juni 1782, Kloss, Bibl., Nr. 5251], La parfaite amitié, St.-Jean d'Ecosse, La vérité — bestanden in diesem Jahrhunderte und bestehen zum Theil noch jetzt daselbst folgende Logen unter dem Grand Orient de France: 1) La sagesse, gest. 10. Juli 1757, noch 1846 activ unter beiden Riten arbeitend, mit einem Kapitel, das sogar auf 1749 zurückdatirt ward [Kloss, Bibl., Nr. 5257], jetzt inactiv. (S. Orient, S. 80.) 2) Les vrais amis réunis, gest. 23. Aug. 1773, arbeitet nach beiden Riten. Vers. alle Freitage. 3) Les coeurs réunis, gest. 22. Juli 1774, mit Kapitel. Vers. alle Mittwoche. 4) Loge Française de St.-Joseph des arts, gest. 9. Nov. 1777. Vers. alle Sonnabende. 5) L'Encyclopédique, gest. 10. Mai 1787, mit Kapitel. [Gesetze bei Kloss, Bibl., Nr. 5261.] Vers. alle Montage. 6) La sincère amitié, gest. 1. April 1802, installirt 24. April 1802 [Kloss, Bibl., Nr. 5252], mit Kapitel, jetzt inactiv. 7) L'union des arts, gest. 16. Oct. 1804, erneuert 18. Juli 1813 [Kloss, Bibl., Nr. 5256], jetzt gleichfalls inactiv. 8) Napoléon-Magne, gest. 27. März (26. Nov.) 1805 [Kloss, Bibl., Nr. 5257], nachmals eingegangen. 9) L'union, gest. 22. Juli 1805, jetzt gleichfalls inactiv. 10) La constance, gest. 11. Aug. 1813, unter beiden Riten arbeitend, mit Kapitel und Consistoire des 23. Grades, noch 1846 activ, jetzt inactiv. 11) L'union sincère, gest. 11. Nov. 1820, noch 1846 activ, jetzt gleichfalls inactiv. 12) Parfaite harmonie, gest. 16. Mai 1825. Vers. alle Dienstage. — Eine Grande Loge provinciale, welche die Logen Les coeurs réunis, L'encyclopédique, Française St.-Joseph des arts und La sagesse umfasste, wurde 27. Nov. 1803 gegründet und 23. März 1804 installirt [Kloss, Bibl., Nr. 4193], hatte aber nicht lange Bestand. — Unter dem Suprême Conseil arbeitete hier vorübergehend nach dem Rit ancien et accepté die Loge Du Faisceau, eingeweiht 20. Febr. 1813 [Kloss, Bibl., Nr. 5255]. [Vgl. Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 367, 398.]

Toupet wird als Redner der Loge Du parfait Silence zu Warschau 1779 in einer gedruckten Rede genannt. [Kloss, Bibl., Nr. 1014.]

Digitized by Google

Tour (Graf de la Tour du Pin) soll nach der von Starck dem v. Hund zugesandten Geschichte des Tempelordens (s. **Ordenssagen**) noch 1745 Heermeister in Auvergne gewesen sein (auch nach einem Briefe von Starck an v. Raven, abgedruckt im Signatstern, III, 159 fg. es noch 1775 sein); nach Starck's Behauptung gegen v. Prangen, sei v. Vegesack (s. d.) 1749 von diesem Heermeister in den hohen Orden aufgenommen und habe 1768 noch mit ihm correspondirt.

Tournay [**Doornik**] (St. in der belg. Provinz Henegau, 24000 E.). Daselbst bestand: 1) 1785 unter der Provinzialloge der österreichischen Niederlande die Loge Les frères. Gegenwärtig besteht daselbst 2) die Loge Les frères réunis, nach schottischem Ritus constituirt 20. Mai 1770, bestätigt vom Grand Orient de France 15. Dec. 1803, arbeitet unter dem Suprême Conseil. Farbe: ponceau. — Am 11. Juni 1820 feierte die Loge ihr Semisäcularfest.

Tournay (de), ein nur durch eine Rede [Kloss, Bibl., Nr. 4634] bekanntes Mitglied des Suprême Conseil.

Tournou (St. im franz. Departement Ardèche, 5000 E.). Hier besteht eine Loge: Parfaite égalité, unter dem Grand Orient de France, gest. 21. April 1834. Vers. den 1. und 3. Montag jeden Monats. [Kloss, Bibl., Nr. 5262.] — Früher bestand hier eine Loge: La parfaite union, gest. 18. April 1774, noch 1820 activ.

Tournus (St. im franz. Departement Saône et Loire). Loge das. unter dem Grand Orient du France: La concorde, gest. 24. April 1859.

Tourouvres (Graf v.). Unter diesem angenommenen Namen fand sich im J. 1777 ein Abenteurer, der eigentlich Boctey Herr v. Moyaux hiess, in der damals freien Reichsstadt Heilbronn ein, und legte dem Magistrate einen Plan zur Stiftung einer Académie bienfaisante et patriotique des sciences, belles lettres, agriculture, arts et commerce vor, welche, als eine grossartige Actien-Gesellschaft, zu der ihm die Fonds schon von Frankreich aus versprochen seien, alle Arten von Manufacturen und Fabriken, Buchdruckereien anlegen, Schauspiele und Ressourcen halten und eine Disconto-Casse errichten sollte, wozu die Freimaurerlogen Deputirte ernennen sollten, welche dann als Akademiker in Heilbronn wohnen mussten. Jeder der 42 Akademiker müsse Gutsbesitzer und Edelmann, oder wenigstens durch Geburt und Stand ausgezeichnet sein, 1650 Fl. jährliche Einkünfte beweisen, auch für das Kapital davon (also 33000 Fl.) für immer haften. Die Einlage für jeden betrug 66 Fl. und 4 Proc. an den Secretär. Der Gewinn sollte in 196 Raten getheilt werden, von denen der Grand Administrateur suprême (der Herr Graf) $16\frac{1}{2}$, die beiden Grossschatzmeister, zugleich Directeurs généraux (einer von ihnen immer ein Magistrats-Mitglied), $12\frac{1}{2}$ und $8\frac{1}{2}$, der Secretär $6\frac{1}{2}$ und die übrigen jeder 4 erhalten, aber $6\frac{1}{2}$ Proc. der Revenuen und monatlich 30 Fl. an die Armen gezahlt werden sollten. Der Magistrat ging anfangs darauf ein und der Prinz Ludwig von Hessen-Darmstadt (Eques a Leone coronato) schrieb am 11. Dec. 1777 auf den 10. Jan. 1778 einen Convent von Logen-Deputirten nach Heilbronn aus. Auf diesem Convent waren ausser dem Prinzen Ludwig und seinem Bruder, dem Erbprinzen (nachmaligem Grossherzog Ludwig I., Eques a Gloria), der regierende Fürst Karl Wilhelm (Eques a Pomo imperii) und zwei Prinzen von Nassau-Usingen, und 25, meistens Mitglieder der stricten Observanz, anwesend. Der Herr Graf fing seinen Vortrag damit an, sich von den Versammelten für den Fall, dass die Akademie zu Stande käme, einen Secundanten für eine nicht angegebene Ehrensache zu erbitten, und sich gegen Verläumdungen des französischen Gesandten zu rechtfertigen. Der französische Gesandte beim schwäbischen Kreise, Vicomte de Vibraye, hatte nämlich auf Befehl seines Hofes dem Magistrate angezeigt, dass der angebliche Graf unter seinem Namen in Paris zu ewigem Gefängniss und seine Schriften zur Schmach des Scharfrichters verurtheilt seien. Mit diesen Anträgen also abgewiesen, trug er nun seinen Plan vor, aber die Anwesenden wurden leicht durch den Bürgermeister von Heilbronn, Geheimerath v. Rosskampf (Eques ab Equo bellicoso) überzeugt, dass der ganze Plan eine projectirte Geldschneiderei war, erklärten ihn für unwürdig, zum zweiten Male in die Versammlung eingeführt zu werden, und überantworteten ihn der Justiz des Bürgermeisters, der ihn durch sechs schon draussen wartende Dragoner abführen liess. Was weiter aus ihm geworden, ist nicht bekannt. Man war überzeugt, dass er lediglich Actien creiren und auf Caution und Credit der Logen zu seinem Nutzen verkaufen wollte.

Tours (Hauptst. des franz. Departement Indre et Loire, 33000 E.). Loge das.: Les Démophiles, früher und noch 1846 Les enfans de la Loire genannt. gest, 18. Nov. 1832. Vers. alle Montage. — Früher bestanden daselbst die Logen Les amis réunis, gest. 17. Juli 1781, Les amis de la vérité, gest. 10. Febr. 1809, und La parfaite union, mit Kapitel, gest. 8. Juli 1802.

Toussaint (Baron de), s. **Bacon de la Chevallerie**.

Touzet-Duchanteau gab eine Karte in vier Blättern heraus, in denen [nach Thory, Histoire du Grand Orient, S. 252] die grossen Mysterien der Elus-Coëns, welche sich auf Kabbala gründeten, niedergelegt waren. [Kloss, Bibl., Nr. 3736.]

Towcester (St. in der engl. Grafschaft Northampton). Loge das. unter der Grossloge von England: Lodge of Fidelity, gest.

Digitized by Google

1837. Lokal: Pomfret Arms. Vers. am Donnerstag vor dem Vollmond.

Townshend (Simeon) soll nach Boileau in Annales Maç. III, 164, 1712 zu London «Observations and inquiries relating to the brotherhood of the Freemasons» herausgegeben haben. Das Buch ist wie die übrigen von Boileau an der angegebenen Stelle angeführten Schriften sehr zweifelhaft.

Trabe aurea (Eques a) war in der stricten Observanz der Name des hessen-darmstädtischen Geheimeraths v. Gemmingen und des braunschweigischen Generalmajors v. Rhetz.

Trabibus albis (Eques a) hiess in der stricten Observanz der sachsen-gothaische Hofrath v. Bechtolsheim.

Tracy (Graf Ant. Louis Cl. Destutt de), Pair von Frankreich und Mitglied der Akademie, zeichnete sich als juristischer und philosophischer Schriftsteller aus. Hier ist er nur als Verfasser der von Dupuy herausgegebenen «Analyse raisonnée de l'origine de tous les cultes. Paris an XII» [Kloss, Bibl., Nr. 3843] zu nennen.

Tradition. Die Legenden, auf welche sich die verschiedenen Rituale und Systeme gründen, leiden zum grossen Theile an Anachronismen, Willkürlichkeiten und Unzulässigkeiten, sodass keine einzige existirt, von der man mit Sicherheit behaupten kann, sie enthalte ein Factum rein und unverfälscht. Das Höchste, was man zugeben kann, ist, dass in einigen Legenden ein Factum verborgen liegen mag, welches mit Dichtung umgeben ist, in andern ein historisches Moment untergeschoben ist, und in noch andern man für die Idee, die man ausdrücken wollte, die sagenhafte Geschichte erfand. Es ist nun — namentlich bei Systemen complicirter Natur — nicht immer leicht diese Tradition von der Wahrheit zu unterscheiden und den Kern herauszuklauben; aber es ist dies doch der einzige Weg um zu dem Resultate des geschichtlichen Werthes oder Unwerthes eines Rituals oder Systems zu gelangen. Haben die Verfertiger solcher Dinge verstanden Wahres und Falsches zu mischen, die Kenntniss nur bruchstückweise errathen zu lassen, und hüten sie sich ihre Traditionen offen vorzulegen, so ist der Weg der Untersuchung ein schwieriger und muss dabei jeder einzelne Punkt berücksichtigt werden. Auf diese Weise können ganz unschuldig aussehende Dinge vom grössten Erfolge sein. Lässt sich z. B. nachweisen, dass die alten Logen in Florenz und Rom mit der Grossen Loge in London hielten; dass Kilwinning als Loge nie Hochgrade bearbeitet hat, so wird dadurch der Grund, auf den die Hochgrade erbaut sind, gelockert und das Alter derselben und ihre Bedeutsamkeit ad absurdum geführt.

Tralee (St. in der irischen Grafschaft Kerry, 11560 E.). Loge Nr. 370, mit Royal-Arch-Kapitel, ward daselbst 1829 gestiftet.

Tranquebar (früher dänische, seit 1845 englische Hafenstadt in Ostindien, 25000 E.). Eine Loge das.: Zur Bruderliebe, unter der Grossloge zu Kopenhagen, wird noch 1826 aufgeführt.

Trauer anzulegen in der Loge und von Seiten der Mitglieder auf längere oder kürzere Zeit ist in manchen Ländern und Systemen Sitte, wenn hochgestellte Beamte, z. B. ein Grossmeister oder sonst hochverdiente oder berühmte Mitglieder gestorben sind. In manchen Logen trauern die Brüder drei Tage lang um jeden verstorbenen Bruder. §. 39 der Constitution der Loge Zu den drei Pfeilen zu Nürnberg vom J. 1846 ordnet an: «Verstorbene Brüder werden durch Florbänder an den Hämmern der drei ersten Beamten, an den Tischen und an den Leuchtern der Loge betrauert.»

Trauerlogen werden in bestimmten Zeitabschnitten zu Ehren mehrerer oder einzelner abgeschiedener Mitglieder gefeiert, zu Ehren der letztern, wenn sich dieselben, z. B. Logenbeamte, besonders verdient gemacht haben. Mehrere Grosslogen feiern durch eine Trauerloge das Andenken der verstorbenen Mitglieder aller ihrer Logen, oder doch der zu ihnen gehörenden Logen der Stadt, in welcher sie ihren Sitz haben; doch ist in neuerer Zeit, z. B. bei dem Eklektischen Bunde, diese Sitte nicht mehr in Gebrauch, sondern es wird den einzelnen Logen überlassen, ihre Todten durch eine besondere und eingehendere Feier zu ehren. Zu dieser Feierlichkeit werden von einigen Logen auch die Angehörigen der Verstorbenen eingeladen, wenn dieselben auch nicht dem Bunde angehören. Die dabei gebräuchliche Ausschmückung des Versammlungssaales ist dunkel und düster: der ganze Saal ist schwarz ausgeschlagen; die Lichter sind von matten Glasglocken umgeben und verbreiten nur einen trüben Schein; in der Mitte des Saales befindet sich ein hoher schwarzer Sarkophag. In dieser Beziehung bemerkt Goethe [Werke, XXVII, 422] in der «Rede zum Andenken des edlen Dichters, Bruders und Freundes Wieland» 1813: «Ob es gleich dem Einzelnen unter keiner Bedingung geziemen will, alten ehrwürdigen Gebräuchen sich entgegenzustellen und das, was unsere weisen Vorfahren beliebt und angeordnet, eigenwillig zu verändern: so würde ich doch, stände mir der Zauberstab wirklich zu Gebote, den die Muse unserm abgeschiedenem Freunde geistig anvertraut, ich würde diese ganze düstere Umgebung augenblicklich in eine heitere verwandeln — dieses Finstere müsste sich gleich vor Ihren Augen erhellen und ein festlich geschmückter Saal mit bunten Teppichen und muntern Kränzen, so froh und klar als das Leben unseres Freundes, sollte vor Ihnen erscheinen.» Wäre auch eine derartige Umwandelung einer Trauerloge nur bei einem

Digitized by Google

Manne wie Wieland zu wünschen, so entspricht doch im allgemeinen der gewöhnliche Trauersaal mit seiner düstern Ausschmückung mehr einem dunkeln Grabgewölbe, als einem Saale, in welchem das Andenken an das Leben des Abgeschiedenen mit der frohen Gewissheit der Unsterblichkeit und mit der freudigen Hoffnung des Fortlebens und Fortwirkens durch die Werke der Verstorbenen gefeiert werden soll. Der Tod ist der Eingang zu einem höhern und bessern Leben — diese Ueberzeugung sollte das schwarze Grabgewölbe in einen Saal verwandeln, welcher als ein freundliches Bild des ewigen Lebens erschiene: hell sollten die Lichter leuchten, Akaziengrün sollte der überall zu erblickende Schmuck sein und die weisse Farbe als Trauerfarbe gelten und die schwarze Farbe weit überstrahlen. Unter den versammelten Brüdern kann ja überhaupt die Trauer nur in milderer Form auftreten: denn die Trauerfeierlichkeit wird oft längere Zeit nach dem Tode der Abgeschiedenen begangen, und die Brüder sind ja nicht unmittelbare Anverwandte, welche besonders schmerzlich von dem Verluste der Verstorbenen berührt werden. Die Trauerloge ist dem freundlichen Andenken an das Leben der Abgeschiedenen gewidmet — wozu diese Hinwegnahme aller Farben des Lebens, wozu diese schwarze Todtenkammer? Nein, hell leuchte bei den Trauerlogen das Licht der Kerzen, das Grün der Akazienzweige gewähre das freundliche Bild des unvergänglichen Lebens und der Grundton der weissen Farbe verkünde die milde maurerische Trauer, welche, wie die weisse Farbe, alle lebensvollen bunten Farben in sich birgt, nämlich die lebensvollen Farben des Gottvertrauens, der Liebe und der Hoffnung! — Marbach, Agenda J. S. 120 sagt:

> Der Tod war dein Gesell,
> Seit du auf Erden bist:
> Es wartet nicht auf dich,
> Wer immer bei dir ist.
>
> Er ist der treue Freund,
> Der immer führt die Blinden;
> Und wenn er sie verlässt,
> Nimmt er vom Aug' die Binden.
>
> Die Thoren schreckt der Schein,
> Der durch die Binde bricht;
> Sie fürchten nicht den Tod,
> Sie fürchten nur das Licht.
>
> Sehnsüchtig harrt des Lichts,
> Wer weise sein gelernt;
> Er hoffet auf den Freund,
> Der bald die Bind' entfernt.
>
> Doch fühlt er seine Hand,
> Wie sie die Binde löst,
> Dann zagt und hofft er nicht,
> Er weiss: er ist erlöst.
>
> Die Binde fällt — es schwand
> Die Zeit — der lichte Tag
> Der Ewigkeit bricht an
> Beim letzten Herzensschlag.

Dieser echt maurerischen Betrachtung des Todes entspricht in keiner Weise die gewöhnliche Trauer- und Schauerzurüstung der Trauerlogen. Möge Goethe's Wunsch bei der Trauerloge zu Ehren Wieland's im allgemeinen immer mehr in Erfüllung gehen, damit auch bei dieser Gelegenheit die mittelalterliche Schreckgestalt des Todes aus den lichten Hallen der Freimaurerei verschwinde! — Bei der Trauerloge wird das Andenken der verstorbenen Brüder in der Weise gefeiert, dass der Lebenslauf jedes einzelnen verlesen und somit das ganze Lebensbild vor die Seele der Versammelten geführt wird. Nach dem Vortrag der Lebensläufe werden die Versammelten zu einem Urtheil über die Abgeschiedenen aufgefordert; doch diese lehnen es von sich ab und überlassen das Todtengericht der erbarmenden Gnade dessen, der da ebenso gerecht, wie mild richtet. — Als ein den Freimaurern eigenthümliches Sinnbild bei Trauerfeierlichkeiten ist die Akazie (s. d.) zu erwähnen. «Die Akazie», bemerkt Schauberg [Vergleichendes Handbuch der Symbolik der Freimaurerei, I, 149]: «bezeichnet zunächst die ewig sich verjüngende Naturkraft, den nach dem Schlafe oder Tode der Natur stets wiedererstehenden Frühling, das unsterbliche Naturleben, und zuletzt die Unsterblichkeit der menschlichen Seele, das ewige Leben und Licht, indem die aus dem Tode wiedererwachende Naturkraft dem Menschen die Hoffnung und die Bürgschaft gibt, dass auch er aus dem Grabe wieder hervorgehen und unsterblich leben werde.» — In dem Köthener «Taschenbuch für Freimaurer auf das J. 1802», S. 202—258 findet man die Beschreibung von den Trauerfesten, welche Fessler [s. dessen «Rückblicke», Abth. 1, S. 301—312] im J. 1799 bei der Grossloge Royal-York in Berlin eingeführt hatte. In der Einleitung zu den dabei gesungenen «Liedern und Cantaten» (Berlin 1799), S. 3—6 heisst es unter anderm: «Das Bild des Todes bei den Alten war sanft, rührend und schön. Er war der freundliche Bruder des Schlafes, ein geflügelter Genius in einer ruhigen Stellung, den linken Fuss über den rechten geschlagen, mit einer umgestürzten Fackel in der Hand. Amor und Psyche, dieses schönste und edelste Bild der Unsterblichkeit, beweist, wie richtig und glücklich die Alten intellectuelle, moralische und ästhetische Bildung miteinander zu vereinigen gewusst haben.» — Von der Trauerloge ist das maurerische Begräbniss (s. d.) wohl zu unterscheiden: dieses besteht in öffentlichen Gebräuchen bei der Beerdigung eines Mitgliedes, jene wird innerhalb der Logenräume, gewöhnlich nur unter Betheiligung der Mitglieder abgehalten. [Vgl. Wiener Journal für Freimaurer, Jahrg. 1, Heft 1, S. 122—125; Latomia, XIV, 96; Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 397, 407; derselbe, Bibl., Nr. 1301—1494.]

Digitized by Google

Travenol (Louis), Violon der Oper zu Paris, geb. daselbst um 1698, kam 1739 zur Oper, bei welcher er bis 1759 blieb, er starb zu Paris 1783. Er war in musikalischer Hinsicht in vielfache Händel verwickelt und verschonte selbst Voltaire nicht mit seinen Satyren. Unter dem Pseudonym Leonard Gabanon gab er heraus «Catéchisme des Francs-Maçons, dédié au beau sexe. Jerusalem et Limoges. P. Mortier 5440 depuis le déluge» (1740) [Kloss, Bibl., Nr. 1851 fg.), das mehrmals aufgelegt wurde, sowie auch «Lettre critique de M. le chevalier *** à l'auteur du Catéchisme des Francs-Maçons avec un brevet de calotte accordé en faveur de tous les zélés membres de leur société. Tyr, Marcel Louveteau, rue de l'Echelle, à l'étoile flamboyante, avec privilège du roi Hiram», 38 S. [Kloss, Bibl., Nr. 323], und Oeuvres mêlées du S*** [Kloss, Bibl., Nr. 299].

Trebra (Friedrich Wilhelm Heinr. Freiherr v.), kurf. sächs. Vice-Berghauptmann, war Meister vom Stuhl der Bergloge zu Marienberg in Sachsen und trat 1771 der stricten Observanz unter dem Namen Fridericus Eques a Metallis zu.

Trede (Ludwig Benedict), holstein-lübeckischer Justizrath und Cabinetssecretär, geb. 7. Juni 1731 zu Grünhaus in Holstein, Mitglied des Ordens Virtue and honour, recipirt 1771 in der Loge Zum goldenen Apfel in Eutin, und letzter Meister dieser Loge 1776/7, trat 1780 zur Loge Zum goldenen Hirsch in Oldenburg, starb 30. Dec. 1819. Er war ein eifriger Verfechter der Wahrheit, und seiner Klarheit ist zu verdanken, dass die oldenburger Loge sich von den Hochgraden fernhielt, sich erst dem eklektischen, dann dem deutschen Bunde zuneigte und endlich die Schröder'sche Lehrart annahm. Oeffentlich ist er als maurerischer Schriftsteller nicht aufgetreten, aber seine vorhandenen handschriftlichen Aufsätze sind von wunderbarer Schönheit. Als philosophischer Schriftsteller hat er geschrieben: Vorschläge zu einer nothwendigen Sprachlehre (o. O. 1811, neue Ausg. Leipzig 1816), auf welche F. A. Trendelenburg in seiner in der Berliner Akademie gehaltenen Rede: «Ueber Leibnitzens Entwurf einer allgemeinen Charakteristik» (Berlin 1856), mit Recht die Aufmerksamkeit der Sprachphilosophen lenkt.

Tremblay (Bernhard v.) war der 4. Grossmeister des Tempelherrenordens von 1151—53. Bei den Neutemplern wird er Bernardus Tremelaius genannt.

Treptow a. d. Rega (St. in der preuss. Provinz Pommern, 7000 E.). Von der Grossen Landesloge von Deutschland zu Berlin wurde hier eine Loge: Zur Eintracht, 16. Febr. 1775 gegründet, welche noch jetzt activ ist.

Treue (die) ist eine der drei Hauptaufgaben oder Grundsätze (principles) der Freimaurerei. In einer am 26. Dec. 1726 von dem zweiten Aufseher zu York gehaltenen Rede heisst es unter anderm: «Lassen Sie uns fortan, an diesem feierlichen Tage, jeder seinen Bruder in einer liebevollen Haltung begrüssen, damit, solange unsere Füsse auf diesem Erdenrunde stehen werden, wir Herz und Hand vereinigen mögen und, als wäre es mit einer Stimme, aus einer Kehle, unsere Grundsätze von gegenseitiger brüderlicher Liebe, Beistand und Treue (Brotherly Love, Relief and Truth) aussprechen.» Hierbei ist aber zu bemerken, dass das deutsche Wort Treue zwar mit dem englischen Truth der Abstammung nach verwandt, aber in der Bedeutung mit demselben nicht übereinstimmt. True bedeutet nicht treu, sondern wahrhaftig, aufrichtig, wahr, echt, ehrlich, redlich; daher ist Truth mit Wahrhaftigkeit, Aufrichtigkeit, Ehrlichkeit und Redlichkeit zu übersetzen. By my truth, in truth, of a truth heisst in Wahrheit, im Ernst, wahrhaftig! Der Kapellan Brockwill in Nordamerika bespricht in seiner Rede vom 27. Dec. 1749 ebenfalls diese drei Hauptaufgaben der Freimaurerei und erklärt die dritte (Truth) mit folgenden Worten: «Keine künstlich verstellte Zuneigung darf jemals unter Männern stattfinden, welche auf einer Linie (level) stehen, und Personen, welche innerhalb des Zirkels leben, können nicht anders handeln, denn nach dem Winkelmass, in Uebereinstimmung mit der goldenen Regel: Handle, wie du willst, dass dir geschehe.» Preston in seinen «Illustrations of Masonry», S. 43 fg., sagt: «Die Wahrhaftigkeit (Truth) ist eine göttliche Eigenschaft und die Grundfeste jeder Tugend. Gut und wahrhaftig zu sein, ist der erste Unterricht, der uns in der Maurerei ertheilt wird. Dies ist die Aufgabe unsers ersten Nachdenkens; nach dieser Vorschrift sind wir unsere Aufführung einzurichten bemüht. Unter dem Einflusse dieses Grundsatzes sind Heuchelei und Betrug in der Loge etwas Unbekanntes; Aufrichtigkeit und Geradheit im Handeln zeichnen uns aus; indem Herz und Zunge zur Beförderung der allgemeinen Wohlfahrt und dahin, dass einer sich über des andern Wohlstand freue, sich vereinen.» Unser Wort Treue bezeichnen die Engländer mit faithfulness, daher verbinden sie «a true and faithful brother», d. i. ein redlicher und treuer Bruder; «a true and faithful heart», d. i. ein redliches und treues Herz; daher ist auch der Ausdruck der 1. alten Pflicht: «Good men and true» zu übersetzen: biedere und redliche Männer. Dunkerly (s. d.) sagt in seinem Vortrage: «The Light and Truth of Masonry explained» (London 1757): «Gott ist das Licht und in ihm ist keine Finsterniss. Wir eignen uns nicht für die wahre Genossenschaft (true fellowship), wenn wir nicht im Lichte wandeln und Wahrheit in unsern Handlungen blicken lassen (do the truth). Durch die

Digitized by Google

Strahlen des heiligen Lichtes aus Osten wird jene Aufrichtigkeit (truth) offenbar, welche alle biedern und treuen (good and faithful) Masonen zu einer himmlischen Genossenschaft vereinigt.»

Treue (Orden der), s. **Fidélité** und **Verschwiegenheit** (Orden der).

Triangel, s. **Dreieck**.

Tribu sancta (Eques a) hiess in der stricten Observanz der Baron v. Leyonhufvud (s. d.), welcher 1779 für den Herzog von Südermannland als Heermeister der VII. Provinz in Braunschweig installirt wurde; hier nannte er sich a Leone de tribu sancta.

Tribunal, in den französischen Hochgradsystemen die Bezeichnung einer Loge (Werkstätte) des 31. Grades.

Tribunal des Himmels (tribunale de cielo) war nach Histoire de l'assassinat de Gustave III, roi de Suède (Paris 1797), S. 128 und 131 eine geheime Verbindung in Italien, deren Spuren sich vorzüglich 1750—90 in Rom, Florenz und Venedig finden, und die fälschlicherweise mit dem Illuminatenorden in Baiern und der Freimaurerbrüderschaft in Verbindung gebracht wurde. Diese Verbindung soll eine Art moralischer und politischer Inquisition ausgeübt und sich dazu der Landessitte gemäss des Dolches und Giftes gegen die Schuldigen bedient haben.

Trichinopoly (St. in der engl. Präsidentschaft Madras). Loge das. unter der Grossloge von England: Lodge of Rock, gest. 1787.

Triebel (St. in der preuss. Provinz Brandenburg, 1600 E.). Die hierher von Guben (s. d.) übergesiedelte Loge Zu den drei Säulen wurde daselbst 3. Mai 1806 von der damaligen englischen Provinzialloge (jetzigen Grossloge von Hamburg) zu Hamburg gegründet. Sie stellte 1814 ihre Arbeiten ein, nahm sie jedoch nach einigen Jahren unter der Grossloge Royal-York wieder auf, von welcher sie 4. Oct. 1817 affiliirt ward. Sie deckte wieder 1820 wegen Errichtung der neuen Loge in Sorau (s. d.).

Trier (St. in der preuss. Rheinprovinz, 21500 E.). Hier wurde 18. März (nach dem Calendrier de l'Orient de France 19. Jan.) 1805 eine Loge: La réunion des amis de l'humanité, unter dem Grand Orient de France gegründet [Kloss, Bibl., Nr. 5263], welche unter dem Namen Zum Verein der Menschenfreunde 24. Jan. 1817 bei der Grossloge Royal-York zu Berlin affiliirt ward und noch jetzt activ ist. Mitgliederzahl (1866) 76.

Trier (Karl Friedrich), geb. zu Dresden 1736, J. U. Dr., kurf. sächs. Appellationsrath und Senator zu Leipzig, trat 1766 unter dem Namen Carolus Eques a Justitia der stricten Observanz zu, wurde Commendator ad honores und 1767 Präfect in Derla (Leipzig), resignirte aber (vor 1773) auf diese Würde.

Triest (österreichische Hafenst. am Adriatischen Meere, 66000 E.) In der zweiten Hälfte des vorigen Jahunderts bildete sich hier eine Loge: Zur Harmonie und Eintracht (l'harmonie et la concorde), welche sich 28. März 1784 dem Eklektischen Bunde anschloss. Am 10. Dec. desselben Jahres trat sie dem österreichischen Logenbunde bei. (S. **Oesterreich**.) Das Wiener Journal für Freimaurer 1785, Heft 1, S. 218 berichtet hierüber: «Vor kurzem ist auch die Loge Zur allgemeinen Harmonie und Eintracht in Triest dem in den österreichischen Staaten bestehenden allgemeinen Maurerbunde beigetreten und hat sich mit der Provinzialloge von Oesterreich vereinigt.» Im J. 1789 ging sie wieder zum Eklektischen Bunde über und stellte ihre Arbeiten gleich den übrigen österreichischen Logen zu Anfang der Regierung Franz II. ein. [Vgl. Kloss, Annalen der Loge zur Einigkeit, S. 189.]

Trinidad (brit. Insel in Westindien, die südlichste und grösste der Kleinen Antillen, 84500 E.). Logen das. unter der Grossloge von England: 1) Royal Philanthropic Lodge, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1831, in Port of Spain. 2) Trinity Lodge, gest. 1850, in San Fernando. Vers. den 2. und 4. Donnerstag. 3) Royal Prince of Wales Lodge, gest. 1861, in Port of Spain. Vers. den 1. Mittwoch. 4) Royal Phönix Lodge, gest. 1862, in Port of Spain. Vers. den 1. und 3. Montag.

Trinitarier (Trinitaire), Benennung des 26. Grades im Rit de Memphis (s. d.).

Tripolis (Hauptst. von Tripolitanien an der Nordküste Afrikas, 15000 E.). Hier besteht seit 1864 eine italienische Loge unter der Grossloge von Italien: Stella Africana.

Troin, s. **Troon**.

Troon [**Troin**] (Dorf in der Grafschaft Ayr, 1400 E.). Loge das.: Navigation, Nr. 86, gest. 1762. In dieser fast nur aus Seeleuten bestehenden Loge ist der besuchenden Brüder fremder Zungen wegen das besondere Amt eines Lodge linguist (Logen-Dolmetschers) eingeführt.

Troschel (Christian Ludwig), königl. preuss. Hofrath und Ober-Consistorial-Fiscal in Berlin, war schon vor 1767 Mitglied der Mutterloge Zu den drei Weltkugeln, und trat 1768 unter dem Namen Christian. Eques a Betula der stricten Observanz zu.

Trowbridge (St. in der engl. Grafschaft Wiltshire). Loge das. unter der Grossloge von England: Lodge of Concord, gest. 1854. Lokal: Court House Hall. Vers. am Dienstag nahe dem Vollmond.

Troyes (Hauptst. des franz. Departement Aube, 31000 E.). Loge das. unter dem Grand Orient de France: L'union fraternelle, gest. 27. Mai 1850. Vers. den 2. und letzten Mittwoch jeden Monats. — Früher bestanden hier folgende, jetzt inactive Logen: Les chevaliers de St.-Jean

Digitized by Google

de la Palestine, gest. 8. Oct. 1806, mit Kapitel, und L'union de la sincérité, gest. 21. März 1751, mit Kapitel [Kloss, Bibl., Nr. 5264,5265], beide noch 1840 activ. Eine Loge Des Chevaliers de la croix de St.-Jean aus den J. 1807 und 1808 wird bei Kloss, Bibl., Nr. 5266 erwähnt.

Truro (Hafenst. in der engl. Grafschaft Cornwall, 11340 E.). Logen das. unter der Grossloge von England: 1) Lodge of Fortitude, gest. um 1764. Lokal: Privathaus. Vers. den 2. Dienstag. 2) Phönix Lodge of Honour and Prudence, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1810. Lokal: High Cross. Vers. den 3. Montag.

Tschink (Cajetan), ein österreichischer Gelehrter, von ihm gibt es eine: «Unparteiische Prüfung [Kloss, Bibl., Nr. 3376] des zu Rom erschienenen Lebens Cagliostros» [Kloss, Bibl., Nr. 3369].

Tschirness (Valent.), ein alter Rosenkreuzer, der 1616 zu Görlitz eine «schnelle Botschaft an die philosophische Fraternität vom Rose-Croix» erliess. [Kloss, Bibl., Nr. 2462.]

Tschudy (Baron Theod. Henr. de), in der Literatur unter dem Namen des Cheval. de Luzy bekannt, ist um 1724 zu Metz geboren, starb zu Paris 28. Mai 1769, nachdem er verschiedene Reisen gemacht hatte. Als freimaurerischer Schriftsteller schrieb er: «Etrenne au Pape, ou les Fr. Mac. vengés 1752» [Kloss, Bibl., Nr. 335], «Le Vatican vengé 1752» [Kloss, Bibl., Nr. 336], «La muse maçonne 1752» [Kloss, Bibl., Nr. 1510], L'étoile flamboyante 1766 [Kloss, Bibl., Nr. 1896, 1897], «Ecossais de Saint André d'Ecosse 1780» [Kloss, Bibl., Nr. 1915], «Grand Inquisiteur», «Grand Elu ou Chevalier Kados» 1781 [Kloss, Bibl., Nr. 1916], welche beiden letzten Schriften, die echten und vollständigen Grade des T.'schen Systems, von der Grossen schottischen Loge Du grand globe français, der Gegnerin, herausgegeben wurden. In Petersburg war er 1760 Redner einer Loge und brachte aus Russland den Chevalier de la Palestine et de l'Aurore, als geheimen dirigirenden Grad mit, der mit dem Starck'schen Klerikat die meiste Aehnlichkeit hatte. Am Johannisfeste 1764 hielt er in Paris seine erste Rede. Er errichtete auch einen Grad Des quatrefois, resp. Maître Ecossais de St.-André d'Ecosse ein und etablirte zu Metz zu diesem Zwecke das Chapitre fondateur Saint-Théodore. Seine Commanderie de la Ronde datirt vom 25. Aug. 1765 und etablirte er vier Colléges bis 1766. [Vgl. Kloss, Geschichte Frankreichs, I, 93f g.]

Tuba sacra (Eques a), s. **Dalberg**.

Tubalkain, s. **Thubalkain**.

Tubo (Eques a) hiess in der stricten Observanz der Dr. jur. und Senator Peter Heinrich Behrmann in Rostock, geb. daselbst 1728. Er war einer der Mitstifter (1760) und zuerst Redner der Loge Zu den drei Sternen in Rostock; in dem 1762 daselbst errichteten Clermont'schen Kapitel war er Antistes II (zweiter Vorsteher) und trat 9. Oct. 1765 der stricten Observanz unter dem Namen Petrus Eques a Tubo zu (so, mit der Uebersetzung vom Seherohr — auch sein Wappen ist ein auf einem Stativ ruhender goldener Tubus coelestis, auf einem grünen Boden, im blauen Felde; die Devise: «De terra ad sidera», — steht es in dem 1773 angefertigten Verzeichniss aller Mitglieder der VII. Provinz; Polick «Beiträge zur Geschichte der Freimaurerei der beiden Herzogthümer Mecklenburg, I, 29», schreibt, eben wie das im J. 1846 gedruckte Verzeichnis der I. O. Br. der stricten Observanz, a Tuba) und wurde im folgenden Jahre zum Hauscomthur (Meister vom Stuhl) in Rostock ernannt, er blieb es bis 1776. Im J. 1773 war er auch Commendat. Equit. a Justitia und Senior Capituli.

Tuch (Johann Christian Friedr.), Dr. theol. und Professor zu Leipzig, ward am 17. Dec. 1806 zu Quedlinburg geboren und zu Halle in der Loge Zu den drei Degen 24. Juni 1840 recipirt.

Tugend und Ehre (Orden der) [Order of virtue and honour], eine Verbindung, welche in den funfziger und sechziger Jahren vorigen Jahrhunderts im nördlichen Deutschland, unter andern in Hamburg bestand. Als Stifter wird der Herzog Louis von Newcastle und als Stiftungsjahr 1743 (14. Jan.) angegeben. Das Ordenszeichen war ein Herz, zur Lehre, dass die Brüder einander lieben sollen. Nur Adeliche, Gelehrte und Offiziere konnten diesen Orden erhalten. Dieser moralische Orden wurde hoch gehalten, denn wir erinnern uns in alten Logenlisten und bei Anmeldungen ausdrücklich die Bemerkung gesehen zu haben: Mitglieder des Ordens of virtue and honour.

Tugendbund oder **Tugendverein** (der), eigentlich sittlich-wissenschaftlicher Verein hiess die Verbindung, welche 1807/8 zu Königsberg im geheimen sich constituirte. Der ostensible Zweck ging darauf hinaus, 1) die durch das allgemeine Unglück aufgeregten Gemüther zu beruhigen und zur Ausdauer zu ermahnen, 2) die Liebe für den König und sein Haus zu erhalten, die zum Vaterlande zu erwecken und zu vermehren, 3) das Unglück des Staates im Einzelnen kennen zu lernen und Mittel zu suchen, demselben abzuhelfen, 4) eine zweckmässige Einrichtung des Militärs herbeizuführen, 5) für die Verbesserung der Erziehung zu sorgen, 6) die Noth Einzelner zu mildern, 7) die Polizei zu unterstützen, 8) die Literatur zu beleben und zu kräftigen. Der geheime Zweck war das französische Joch zu brechen. Der Verein wurde den Franzosen bald verdächtig und daher durch ein königliches Manifest (Publicandum gegen geheime Gesellschaften und Verbindungen, dat. Königsberg 18. Dec. 1808, vgl. Allgemeine Zeitung von 1809,

Digitized by Google

Nr. 2, S. 8) aufgehoben, doch wirkte der Verein im Stillen fort, ohne weiter organisirt zu sein. Lange nach dieser Aufhebung, als die Reaction in Preussen ihr Haupt erhob, erfuhr der Bund vielfache Angriffe [Kloss, Bibl., Nr. 3603 fg.], die so arg wurden, dass (vgl. Gesetzsammlung für die preussischen Staaten von 1816, S. 5 fg.) «der Druck aller Discussionen über denselben untersagt werden musste.» Mit dem Freimaurerbunde hat dieser Verein nie etwas zu thun gehabt, trotz der Ansichten, welche der Verfasser der Schrift: «La vérité sur les sociétés secrètes en Allemagne, et l'occasion de l'ouvrage ayant pour titre: Des sociétés secrètes en Allemagne et en d'autres contrées etc.» Par un ancien Illuminé (Paris 1819), S. 59—116, darüber entwickelt hat.

Tuileur, s. **Ziegeldecker**.

Tuileur des 33 degrés de l'Ecossisme, s. **Franc. H. Stanisl. Delaulnaye**.

Tullamore (Charles Moore Lord Baron v.) war 1741 und 1742 Grossmeister der Grossen Loge von Irland.

Tullamore (St. in der irischen Kings-Grafschaft, 5600 E.). Loge das.: Nr. 321, mit Royal-Arch-Kapitel, ward 1759 gestiftet.

Tullich-in-Mar (Ort in der Grafschaft Aberdeen, in Schottland, 800 E.). Loge das.: St.-Nathalan, Nr. 259, gest. 1815.

Tumba sacra (Heribert Eques a) war in der stricten Observanz der Name des baierschen Geheimeraths Her. v. Dalberg. (In den Acten des Convents zu Wilhelmsbad heisst er a Tumba sancta.)

Tummim, s. **Urim und Tummim**.

Tumult (Carillon) der sogenannte, auch «Pfähle rammen», war das Geräusch, welches bei den Tafellogen mit den Füssen gemacht wurde, nachdem ein Lied gesungen war. Seit 1814 ist dieser Gebrauch — der zum wirklichen Tumulte und Spektakel ausartete — in Deutschland abgeschafft und auch sonst ausser Cours gesetzt worden.

Tunbridge Wells (Marktst. in der engl. Grafschaft Kent, 13800 E.). Loge das. unter der Grossloge von England: Holmesdale Lodge, gest. 1861. Lokal: Sussex Hotel. Vers. den 3. Mittwoch.

Tunis (Hauptst. des Vasallenstaates der Osmanischen Pforte in Nordafrika, 100000 E.). Hier besteht unter dem Grand Orient de France seit 10. Dec. 1860 die Loge la Persévérance. Vers. den 1. und 3. Montag. Ferner unter der Grossloge von Italien eine italienische Loge: Cartagine ed Utica.

Türck (Otto Philipp v.), geb. 1730, sachsen-meiningischer Geheimerath, Kammerpräsident und Hofmarschall, war 1777 schottischer Obermeister der Loge Zu den drei Nelken in Meiningen, und unter dem Namen Otto Eques a Manu armata (stricte Observanz) Subprior ad honores und Commendator im Kapitel zu Rothenburg (Meiningen).

Türckheim (Bernhard v.), Kaufmann in Strasburg, war unter dem Namen Bernhardus Eques a Navibus Mitglied der stricten Observanz und fungirte auf dem Convent zu Wilhelmsbad als Substitut des Grosssecretärs.

Türckheim (Johann v.), Mitglied des Magistrats von Strasburg, war unter dem Namen Joannes Eques a Flumine Mitglied der stricten Observanz und Visitator generalis der V. Provinz, Bourgogne (Strasburg). Auf dem Convent zu Wilhelmsbad fungirte er als Grosssecretär für die französische Sprache. [Vgl. die ihn betreffende anonyme Schrift bei Kloss, Bibl., Nr. 2338, und Spach, Biograph. Alsacienn. Vol. II. (1866), S. 459—493.]

Turin (Hauptst. des Herzogthums Piemont, 204720 E.). Hier bestand im J. 1774 eine Grosse Loge unter dem Namen La Mystérieuse, mit 15 Beamten und ausserdem 49 Mitgliedern, die über den Meistergrad die Grade Maître Elu, Maître parfait Irlandais, Grand Ecossais, Chevalier de l'Orient, Kados Sanctus und de l'Aigle Noire Rose-Croix bearbeiteten. Von diesen traten 1775 der stricten Observanz 13 zu. Im October 1775 richtete Weiler als Commissarius generalis, im Auftrage des Administrators der VIII. Provinz v. Hund, das Gross-Priorat Italien unter dem Namen Balley der Lombardei, in T., ein, und machte sich selbst zum Grossprior, und den Grafen Bernez zum Subprior, Vicarius und Administrator der Balley; nach v. Weiler's Tode, 29. Oct. desselben Jahres, wurde Graf Bernez zum Grossprior erwählt, ein Prior Clericorum fand sich noch nicht. Das an das Directorium der VII. Provinz gesandte Verzeichniss enthielt 27 Namen, alle im 7. Grade (Eques Professus). Nachdem 1778 v. Wächter die VIII. Provinz, als ihr Gross-Kanzler, ganz eingerichtet hatte, war Graf Bernez Provinzial-Grossmeister und Provisor Generalis Ordinis; Landgraf Karl von Hessen sein Coadjutor und Regens im Grosspriorate Germanien; Ch. Fallette Marquis de Batol war unter dem Namen Carolus a Duobus Aquilis Grossprior des, seinen Sitz in T. habenden, Grosspriorats Italien; unter diesem standen die drei Präfecturen: Casal (Turin), Aquila (Neapel) und Verona (Padua). In Casal war Adalb. Pallavicini Marquis des Erabouses Präfect, in Aquila Don Diego Naselli und in Verona der Graf Marco Carburi (Eques a Pyramide). — Unter dem ersten französischen Kaiserreich bestand hier eine Loge unter dem Grand Orient de France: L'Amitié éternelle, gest. 19. Jan. 1802. Am 19. Jan. 1806 wurde von ihr ein Réglement angenommen. [Kloss, Bibl., Nr. 5267.] Der Freemas. Calend. 1802 nennt ausserdem eine Loge: St.-Jean de l'Espérance. — Im J. 1859 entstand hier eine Loge Ausonia, und bildete sich 1861 eine italienische Grossloge. (S. **Italien.**) Gegen-

Digitized by Google

wärtig bestehen hier ausser der Loge Ausonia noch vier Logen: Cavour, Progresso, Osiride und Tempio di Vesta unter der Grossloge von Italien in Florenz.

Türk (Dan. Gottlob), geb. 1751, seit 1787 Organist zu Halle, starb daselbst 1813. Ob er Mitglied des Bundes, können wir nicht sagen, doch existiren folgende maurerische Musikstücke von ihm: Sieg der Maurerei [Kloss, Bibl., Nr. 1747]; Cantate 1792 [Kloss, Bibl., Nr. 1771[b]], aus denen sich wohl schliessen lässt, dass T. Freimaurer gewesen ist.

Turk's Island (eine der den Engländern gehörigen Bahamainseln). Loge das. unter der Grossloge von England: Turk's Island Forth Lodge, gest. 1855. Lokal: Masonic Hall. Vers. den 1. Mittwoch.

Turn und Taxis (Karl Alexander, Erbprinz v.), war (schon 1802 im 3. Grade) Mitglied der Loge Karl zum Rautenkranz in Hildburghausen.

Turnough (John) gab eine Schrift über das Institut der Freimaurer zu Liverpool 1788 heraus. [Kloss, Bibl., Nr. 510.]

Turre (Gustavus Eques a) hiess in der stricten Observanz der markgräflich ansbachische Geheimerath Joh. Gustav Adolph Freih. Buirette v. Oelefeld in Erlangen, geb. 1728, (1777) Meister vom Stuhl der Loge Libanon zu den drei Cedern in Erlangen. Sein älterer Bruder, **Johann Friedrich Wilhelm**, sachsen-coburg-saalfeldscher Geheimerath daselbst, geb. 1724, war schottischer Obermeister in Erlangen, und schon 1766 als hessen-kasselscher Legationsrath zu Ansbach, unter dem Namen Fridericus Eques a Phoenice der stricten Observanz zugetreten und zum Commendator und Eques a Latere ernannt.

Turri (Adamus de). Gugomos (s. d.) hatte auf dem Convent zu Wiesbaden (s. d.) auf die Interpellation, warum das Kapitel zu Strasburg, das doch auch schon zur stricten Observanz gehörte, nicht von ihm eingeladen sei, geantwortet: weil es in einiger Connexion mit den Franzosen stehe, und Frankreich vom Orden mit dem Interdict belegt sei. Der Herzog, mit dem er [s. **Convent zu Wiesbaden**, I, 568*)] im J. 1777 correspondirte, fragt: wann und auf welche Veranlassung Frankreich mit dem Interdict belegt sei; darauf antwortet Gugomos 20. Oct. 1777: Seit der französischen Verfolgung und Zerstörung unseres Ordens, wo Adamus de T. nach dem Tode Molay's auf das Schwert des verbrannten Grossmeisters das Interdictum Gallicum beschworen, und diesen Fluch jedem seiner Successoren auftrug, welches auch jeder Grossmeister nebst noch andern Banns bei Umgürtung des Schwertes beschwören muss.

Turri aurea (Gabriel Eques a) [stricte Observanz] war der Rittername des Grafen Asinari de Bernez, geb. 1724 in Turin, Majordomus des Königs von Sardinien. Im J. 1774 war er, in alle dort gebräuchlichen Hochgrade eingeweihet, Provinzial-Grossmeister der Grossen Loge von Piemont, La Mystérieuse, in Turin. Nahm 1775 das v. Hund'sche Tempelherrensystem an, und war nun Vicarius und Administrator der Balley Lombardey, Subprior von Montferrat und Grosscomthur von Turin. Im J. 1776 wurde er Provinzial-Grossmeister der VIII. Provinz und Provisor Generalis Ordinis. Auf dem Convente zu Wilhelmsbad 1782 wurde er als Provinzialmeister der IV. Provinz (Italien) anerkannt.

Turri aurea (Eques a) soll auch der Marquis de Lernais in Berlin geheissen haben; wahrscheinlich Verwechselung mit dem Vorigen, da er von einigen Bernez genannt wird.

Turri ignea (Eques a), Fürst L. von Waldeck.

Turri rubra (Arnaldus de), s. **Toroge.**

Tuscia (Eques a), nicht so, wie I, 106 verdruckt ist, sondern a Fascia, hiess in der stricten Observanz der Parlamentsrath Beyerle in Nancy.

Tweeddale (Georg, Achter Marquis v.) war 1816 und 1817 deputirter und 1818 1819 wirklicher Grossmeister der Grossen Loge von Schottland.

Twickenham (St. in der engl. Grafschaft Middlesex). Loge das. unter der Grossloge von England: 1) Crescent Lodge, gest. 1859. Lokal: Eyot Tavern. Vers. den 3. Mittwoch. 2) Strawberry Hill Lodge, gest. 1863. Lokal: Grotto Hotel. Vers. den 2. Mittwoch.

Typot oder **Typotius** (Jac.), ein niederländischer Jurist, starb zu Prag 1604 als kaiserlicher Historiograph. Seiner Schrift: «Symbola divina et humana» (Prag 1601) hat v. Hund die Wappen seiner Ordensprovinzen entnommen.

Tyrone (Marcus Beresford Lord Viscount) war 1736 und 1737 Grossmeister der Grossen Loge von Irland.

Tyrtaeus, Pseudonym von Gerh. Friedrich, unter welchem Namen das Buch: «Der geheime Bund der schwarzen Brüder» (Mainz 1834) [Kloss, Bibl., Nr. 2806] erschien.

---

*) Referent muss rücksichtlich dieser Stelle unsers Werks hier gelegentlich bemerken: 1) dass, nach nochmaliger genauer Prüfung der citirten Correspondenz, der Fürst doch der nachherige Grossherzog Karl von Mecklenburg sein muss. Gugomos citirt in dem Schreiben, das er an v. Röpert geschrieben, und mag da authentisch abschreiben zu müssen glauben; am Schluss aber sagt er: Wolle man den Prinz Friedrich von Braunschweig wählen, so würde er viel dagegen einzuwenden haben: «bei dem Prinzen Karl von Mecklenburg aber finde ich tausend Ursachen für ihn, besonders da das Licht des Ordens durch keinen andern über Teutschland kommen soll, als durch Sie, treuester S— (Sohn?) der heil. Wahrheit.» 2) Muss Verfasser bitten l. c. zwei sinnentstellende Druckfehler zu corrigiren: Z. 23 v. u. statt Hannover, l. Mecklenburg. Z. 14 v. u. l. «ob er nicht im Winter ein paar Monate im Palast des Fürsten wohnen könne.»

Digitized by Google

Tyrus (Τύρος, צר צוֹר), Name einer Stadt Phöniziens, welche angeblich als eine Colonie von Sidon gegründet war, sich durch ihre grossen Handelsverbindungen auszeichnete und die Mutterstadt Karthagos war. In der freimaurerischen Legende wird dieselbe dadurch eingeführt, dass der König von Tyros Hiram dem israelitischen Könige Salomo (s. d.) Werkmeister und Cedernholz zum Baue seines Tempels sendete, wie ja auch schon früher König David Cedernholz zum Baue seines Palastes auf Jebus von dorther bezogen hatte.

U.

Uebergang (Orden des), s. **Ritterbund.**

Uckermünde (St. in der preuss. Provinz Pommern, 5000 E.). Eine Loge: Zur Ankerkette, wurde daselbst von der Grossloge Zu den drei Weltkugeln gest. 26. Aug. 1860. Vers. Freitags. Mitgliederzahl (1865) 33.

Uden (Conr. Friedr.), nicht mit dem am 29. Mai 1798 als Physicus zu Stendal verstorbenen Carl Friedrich Uden zu verwechseln, war früher Arzt zu Berlin, dann Physicus zu Spandau, 1800 Oberarzt zu Tschernigow in der Ukraine, 1802 zu Dorpat Professor der Therapie und kam 1807 nach Petersburg, wo er um 1830 starb. Er war Herausgeber der auch jetzt noch brauchbaren Zeitschriften «Archiv für Freimaurerei und Rosenkreuzer» (Berlin 1783) und der «Ephemeriden der gesammten Freimaurerei in Deutschland» (Altona 1785).

Udley (Vicomte v.), s. **Ward.**

Uffel (Adolph Christian Ernst v., auf Roschüz), geb. im Osterlande 1737, hannoverischer Oberappellationsrath in Celle, war einer der ersten Anhänger Johnson's in Jena, der ihn unter dem Namen Eques a Pialla zum Ritter schlug und ihn Anfang 1764 mit v. Prangen nach Unwürde zu v. Hund sandte; nebenbei ihm wenigstens 1000 Thlr. abnahm. In Altenberge wurde er 19. Mai desselben Jahres von v. Hund unter dem Namen Adolphus Eques a Rupe zum Ritter geschlagen, nachher zum Comthur von Grissa und Praefectus ad honores ernannt; in dieser Eigenschaft war er auf dem Convent in Kohlo 1772. In seinem Hause in Celle geschah die Aufnahme des Prinzen (nachherigen Grossherzogs) Karl von Mecklenburg-Strelitz 1766.

Ulm (St. im Königreich Würtemberg, 23000 E.). Daselbst bestand früher: 1) die Loge Asträa zu den drei Ulmen, gest. 14. Juni 1790 von London aus, gedeckt 1795, wieder activ seit 1807, gedeckt auf königlichen Befehl 10. Dec. 1810. Später 2) stiftete 1843 die Grossloge von Hamburg die Loge Carl zu den drei Ulmen. Vers. den 1. Mittwoch jeden Monats. Mitgliederzahl (1865) 52.

Ueltzen (Hermann Wilhelm Franz), geb. zu Celle 29. Sept. 1759, gest. als Pfarrer zu Langlingen bei Celle 12. April 1808, als Dichter und Mitarbeiter des Göttingischen Musenalmanachs nicht ungenannt [Gedichte, 1795—96, 2 Bde.], war auch Herausgeber verschiedener Predigten, ward im Juli 1780 in der Loge Zum goldenen Cirkel in Göttingen recipirt, 1783 in der Loge Zum goldenen Hirsch affiliirt, in welcher Loge er von 1784—88 das Amt eines Redners verwaltete. [Vgl. Rassmann, Literarisches Handwörterbuch der neuesten deutschen Dichter, S. 430.]

Uelzen (St. im vormaligen Königreich Hannover, 4200 E.). Hier wurde unter der Grossloge von Hannover 21. Sept. 1860 eine Loge: Georg zur deutschen Eiche, gestiftet. Vers. Dienstags. Mitgliederzahl (1865) 51.

Ulverstone (St. in der engl. Grafschaft Lancaster). Loge das. unter der Grossloge von England: Lodge of Furness, gest. 1863. Lokal: Privathaus. Vers. den 1. Donnerstag.

Ulysses (Compagnons d'), s. **Palladium** (Orden vom).

Umballa (St. in der anglo-indischen Präsidentschaft Bengalen). Loge das. unter der Grossloge von England. Lodge of Charity, gest. 1849.

Unächte Maurerei, s. **Spurious Freemasonry.**

Unbekannte Obere, s. **Obere** (Unbekannte).

Ungula Gryphii (Eques ab) hiess in der stricten Observanz der Major v. Kottulinsky in Mainz.

Union (Deutsche), s. **Deutsche Union.**

Unione (Eques a) hiess 1) in der stricten Observanz der Regierungsrath Spiegel zum Diesenberge in Kassel. Ebenso barg sich 2) nach dem Vorgeben der stricten Observanz unter diesem Namen der (übrigens unbekannte namenlose) 39. (nach der Fortsetzung der 20.) Grossmeister des Tempelherrenordens von 1732—43.

Unitisten. Der Name eines der zahlreichen Studentenordens vorigen Jahrhunderts. Der Verfasser der «Zeitung der Universität Jena» (1798), welcher überhaupt diesem Ordenswesen gewogen ist, vertheidigt S. 130 diesen Orden speciell, indem er sagt: «Die Verehrer der Einigkeit (Unitisten) haben sich beständig durch Politik, durch feine Sitten und durch viele rühmliche Handlungen ausgezeichnet. Sie haben arme Studenten frei studiren lassen und der Welt durch solche schöne Handlungen nützliche Mitglieder geschenkt. In der Stille haben sie Arme erfreuet, und, ohne

Digitized by Google

Aufsehen zu erregen, manche Zähre der leidenden Menschheit getrocknet. Sie bemühen sich den Nebel des Aberglaubens zu verjagen. Kein Dummkopf findet in ihrem Zirkel Platz; denn sie zieren ihre Versammlungen dadurch, dass sie Aufsätze vorlesen. Die Verehrer der Beständigkeit (Constantisten) und der Freundschaft, zählen unter sich Mitglieder, die aller Achtung würdig sind.» (S. die Art. **Amicisten, Concordienorden, Constantisten, Studentenorden**, in welchem letztern Artikel über diese Verbindungen das Weitere.)

Universitäten. Den zur stricten Observanz gehörenden Logen in Universitätsstädten wurden 1772 auf dem Convent zu Kohlo das Recht zugestanden, eben auf der Universität Studirende zu Maurern aufzunehmen, auch wenn sie eigentlich im Sprengel einer andern verbündeten Loge domicilirt waren. (S. **Studentenorden.**)

Unterricht (der) oder die Instruction (s. d.) in den Logen besteht zunächst bei der Aufnahme und Beförderung in die höhern Grade in der Mittheilung der Hauptsymbole und Erkennungszeichen, sowie der betreffenden Theile des Katechismus. Der Logenunterricht wurde sodann auch, besonders in Deutschland, durch freie Lehrvorträge ertheilt, welche die Symbole erläutern, die Grundbegriffe der Freimaurerei auseinandersetzen, ferner geschichtliche Darstellungen enthalten. Einzelne Grosslogen haben für die verschiedenen Grade besondere Lehrvorträge verfassen und drucken lassen, z. B. die Grossloge Zu den drei Weltkugeln in Berlin; diese Instructionen werden der Reihe nach vorgelesen, und wenn die Vorlesungen zu Ende gekommen, wieder von neuem begonnen. Bei der Grossloge von Hamburg wurde 1815 ein Unterricht für die Lehrlinge und Gesellen, von Professor Meyer und Voigt entworfen und gedruckt, ferner für die Meister. [Vgl. Protokoll der Grossloge von Hamburg 21. Oct. 1815, Nr. 4, und 20. Jan. 1816, Nr. 7.] 1855 erschienen neue «Instructionen für die Tochterlogen der Grossen Loge zu Hamburg.» Diese Instructionen sind den Stuhlmeistern in die Hand gegeben mit der Bestimmung, dass sie denselben den hauptsächlichen Stoff darbieten sollen für die Instructionen oder Unterrichtslogen. Die «Vorbemerkung» sagt unter anderm: «Zuerst ist es nothwendig, die Mitglieder in die innere Deutung der freimaurerischen Symbole tiefer eindringen zu lassen, sodann sie mit den bedeutendern Abweichungen in den symbolischen Formen anderer freimaurerischer Systeme bekannt zu machen, endlich ihnen einen Ueberblick über den geschichtlichen Verlauf des Bundes zu gewähren. Demgemäss bestehen die Instructionen für jeden Grad aus drei verschiedenen Theilen: 1) Erläuterungen zum Katechismus, 2) Notizen über abweichende symbolische Formen, 3) Geschichtliches.» Dabei aber ist es dem Meister vom Stuhl, oder dem Redner völlig freigestellt, nach Anleitung dieser Instructionen in freier Rede die betreffenden Gegenstände weiter auszuführen und selbständig zu beleuchten; noch weniger besteht in der hamburger Grossloge die Verpflichtung, die gegebenen Instructionen wörtlich und wiederholt vorzutragen. — Ueber die englischen Unterrichtslogen berichtet die Freimaurerzeitung 1861, Nr. 43: «Die englische Freimaurerei kennt, wie die deutsche, das Institut der Instructionslogen; sie hat dasselbe aber in einer eigenthümlichen Weise gestaltet. Fürs erste sind die Instructionslogen in England nicht Versammlungen einzelner Logen, von Zeit zu Zeit und abwechselnd mit andern ritualmässigen Versammlungen zum Zweck der Belehrung über Symbol, des Vortrags der Katechismen, gehalten; sondern es sind besondere Logen, denen aber jedes active Mitglied einer Loge gegen Zahlung eines jährlichen Beitrags beitreten kann, und welche sich lediglich mit Instruction beschäftigen. Sodann ist die Form der Instruction eine andere als in Deutschland. Sie wird nicht durch Vorlesung allein ertheilt, sondern es wird jedesmal die Aufnahme und die Beförderung in den 2. und 3. Grad an einem Mitgliede vollzogen, und wenn die dabei zu gebende Instruction vorüber ist, so schliessen sich noch Vorträge für Belehrung über die Bedeutung des betreffenden Grades an; hat man damit nicht ganz zu Stande kommen können, so wird es in der nächsten Versammlung fortgesetzt. Endlich — und das ist vielleicht das Eigenthümlichste — wird am Schluss jeder Sitzung ein neuer Meister vom Stuhl gewählt, welcher wiederum seine Beamten für die nächstfolgende Sitzung wählt. Infolge dieser Einrichtung bekleiden die Mitglieder einer Instructionsloge nach und nach alle die verschiedenen Beamtenstellen und üben sich so in die Praxis derselben ein. Erhalten sie nun in einer gewöhnlichen Loge ein Amt, so sind bis zum Meister vom Stuhl alle in den Functionen ihres Amtes unterrichtet und erfahren. Dadurch wird es möglich, dass in den englischen Logen jeder Beamte ohne alle Beihülfe des Rituals aus dem Gedächtnisse spricht, fragt und antwortet; sollte ja Mangel an Uebung einmal eine Stockung herbeiführen, so ist dies kaum bemerkbar, da in der Regel jeder Beamte seinen Vorgänger zur Seite hat, der ihm ganz leise nachhelfen würde. In jeder Instructionsloge werden mit grösster Sorgfalt die Erkennungsworte, die Pass- oder Einlassworte, ferner die Zeichen und Griffe gegeben und erklärt: mit einem Worte alles, was ein Maurer in dieser formellen Hinsicht wissen muss, wird hier dem Gedächtnisse aufgefrischt und eingeprägt. Wir Deutsche, geneigt Fremdes bald zu überschätzen, bald zu übersehen, können viel-

Digitized by Google

leicht von unsern englischen Bundesgenossen lernen, das Rituelle mit grösserer Sicherheit zu pflegen; während wir uns andererseits rühmen mögen, in der Pflege des Geistes der Maurerei eifriger und geübter zu sein, als jene.»

Unterwerfungs- und Vereinigungs-Acte, eine solche musste jede Loge und jeder einzelne bei ihrer Rectification, d. h. beim Zutritt zur stricten Observanz ausstellen oder unterschreiben. I. Zuerst hatte sie folgenden Wortlaut (wir copiren das von 1765—70 in Braunschweig unterzeichnete Exemplar): «Nachdem wir Endes Unterschriebene das Mangelhafte in unsrer Freimäurer-Kenntniss und Logen bemerkt und gefühlt, und in Erfahrung gebracht, dass es ausser denen Logen latae observantiae, als welche uns bis jetzo nur in Deutschland bekannt gewesen, annoch andere nemlich strictae Observantiae et respective Obedientiae gebe, welche das von Alters wohlhergebrachte Rituel und System beobachten und beybehalten und Obere annehmen und erkennen: wir aber fernerhin im Fünstern ohne Anweisung und Hoffnung zu näherer und wahrer Kenntniss kommen zu können und bis dahin zu gelangen, auch im nicht rechten Rituel zu bleiben, uns nicht entschliessen mögen, da wir zum rechten alten Rituel und zur Wahrheit demnächst kommen zu können das Glück erhalten; So entsagen wir hiermit wohlbedächtlich und ohne einige Reservation denen Gebräuchen und denen Pflichten der weitren Observanz, die der engern entgegenlauffen, oder in dieser nicht bestätiget werden sollten, und unterwerffen uns hierdurch dem Rituali strictae observantiae et obedientiae Hauptsachlich aber Sr. Hochwürden und Gnaden dem Herrn Provinzial der VIIten Provintz und aller Deutschen Maurer genannt Carl Ritter vom Degen, erkennen Hochdenselben für unser wahres Ordens-Oberhaupt und versprechen auf das Heiligste und unverbrüchlichste: 1.) Hochgedachtem Herrn Provinzial oder demjenigen, der etwa von dem Hohen Orden zu dieser Würde nach Ihm sollte bestimmt werden, und uns als solcher von denen nächsten Ordensoberen bekannt gemacht werden wird, wie auch denen von Hochdenenselben gegenwärtig und künfftig Hochverordneten und uns als Specielle Oberen vorgesetzet, Hauptsächlich vorjetzo dem Hochwürdigen Bruder Deputirten Gross Meister Carl Ritter vom Luchs (v. Lynker) und dem von ihm bevollmächtigten gegenwärtigen Bruder Franz Ritter vom schwarzen Pferde (v. Oldershausen) So lange dieser Bevollmächtigter bey uns seyn wird, wie nicht minder demjenigen, welcher von uns Diesem als Meister von der Loge oder von denen Logen vorgestellt und bekannt gemacht, bis dahin aber etwa ad interim vorgesetzet werden wird, ohne Ausnahme und soviel in unsern menschlichen Kräften stehet, den strengsten Gehorsam zu leisten. Insofern es nichts enthält, was wieder Gott, die Religion, den Staat, unsere jedesmahligen Dienst Pflichten, den gutten Sitten und den Obliegenheiten eines rechtschaffenen und Ehrliebenden Mannes zuwieder läufft. 2.) Dass wir uns ihren Verfügungen in Zweyfelhafften und andern Fällen, besonders aber insofern es eine oder die andre Loge latae observantiae und was dem anhängig, betrifft, unterwerffen, auch demjenigen, was in Ordens Sachen von uns zu thun oder zu lassen anverlangt wird, sofort ohne Wiederrede und schlechter Dings Folge leisten wollen, aus welcher Absicht und zu welchem Zwecke, als welches zu erfahren wir ohnehin noch zu schwach und zu unwissend seyn könnten, es geschiehet und verlangt wird. 3.) Sowohl über alles Dieses, als auch demjenigen, was wir in der Loge bey Receptionen, oder auser der Loge höhren, sehen und erfahren werden, das tiefste Stillschweigen zu beobachten, und keinem Fr. Mr. welcher der stricten Observanz durch seine Unterschrifft hierunter nicht beygetreten, oder von welchem uns durch unsern Mstr nicht bekannt gemacht worden, dass er solches hier oder anderwärtig gethan, das allergeringste zu entdecken, zu referiren oder zu benachrichtigen, noch weniger aber uns ohne Vorwissen unsrer Oberen in einige die Maurerey oder den Orden angehende Correspondenz einzulassen, sondern dergleichen an uns kommende Briefe sogleich getreulich unsern Oberen einzuhändigen und die Vorschrifft zur Antwort zu erwarten. 4. Dass wir uns auch solcher etwa vorkommenden Lasten und Beschwerden, die in denen Os-Gesetzen gegründet, von unserm Höchsten Ordens-Oberhaupte zum Nutzen und Besten des Ordens anverlangt und befohlen werden, unsern gerechten und regelmässigen andern Obliegenheiten und Pflichten aber, als Dienste und dgl. nicht zuwiederlauffen, nicht entziehen, sondern willigst und möglichst unterwerffen, und uns bestreben wollen nützliche Glieder und Untergebene des Gantzen zu werden. 5. Dass wir die von unsern Respective Höchsten und Hohen Oberen uns zur Besserung aufgelegte Straffen, wenn und so offt wir uns dergleichen zuziehen sollen, willig und ohne Wiederrede über uns ergehen lassen wollen. 6. Dass wir alle uns etwa vorkommende Fehler, Handlungen, Begehungen, Machinationen etc. gegen diese obige Punckte und überhaupt alle Ordens und Logen Regeln und Gesetze, und alles, was der Beobachtung dieser Gesetze und der strengen Observanz und Rituel zuwieder, schädlich und gefährlich seyn, Unordnungen anstifften und eine Ungleichförmigkeit und neue Irrungen veranlassen könnte, getreulich und schleunigst unsern Oberen anzeigen, und dass wir besonders keinen, wer es auch sei, der diesem zuwieder etwas

Digitized by Google

vorbringen sollte, das mindeste Gehör geben wollen. — Alles dieses und was obige 6 Punkte, die wir reiflich, wohlbedächtig, sonder Zwang und Uebereylung erwogen, betrachtet und dann angelobet haben, enthalten, versprechen wir genau zu erfüllen, und davon auf keine Art uns abhalten zu lassen bey unsrer ersten Pflicht, die wir bey dem Eintrit in den Orden abgeleget, bey Verlust unsrer Ehre.» — II. Im J. 1771 wurde diese Acte mehr abgekürzt: «Nachdem wir Endesunterschriebenen in Erfahrung gebracht, dass es ausser den Logen latae observantiae, als welche uns nur allein bekannt gewesen, annoch andere nemlich strictae observantiae und respective obedientiae gebe, welche nicht nur das von Alters wohlhergebrachte, und bis auf den heutigen Tag fortgepflanzte Ritual beobachten, und Obere annehmen und erkennen, sondern auch auf einen vernünftigen, gemein nützlichen, und für ein jedes Glied erspriesslichen Zweck sich bearbeiten; Wir aber dergleichen in denen Logen welche wir bisher frequentiret, nicht gefunden; So entsagen wir hiermit wohlbedächtig, freywillig und sine ulla reservatione denen Gebräuchen und Pflichten der weitern Observanz und unterwerfen uns hierdurch eintzig dem Rituale strictae observantiae hauptsächlich aber dem rechtmässigen Gross Meister und dem hohen Rathe der VII Provinz: erkennen dieses hohe Consilium aller deutschen Maurer für unsere wahre Oberen, und versprechen hierdurch auf das heiligste und unverbrüchlichste I. Hochgedachtem Herrn Provinzial-Gross-Meister und dem hohen Rathe oder denenjenigen die etwa nach Ihnen zu diesen Würden bestimmt werden sollten, wie auch denen, von denenselben für gegenwärtig und hinkünftig Hochverordneten und uns als specielle Obere vorgesetzten ohne alle Ausnahme und soviel unsern menschlichen Kräfften den strengsten Gehorsam in O. Sachen zu leisten, in soferne er nichts enthält, was Gott, der Religion, dem Staate, Dienst oder Bürger Pflicht, denen guten Sitten und der Obliegenheit eines Rechtschaffenen und Ehrliebenden Mannes zuwieder läuft. II. Uns ihren Verfügungen in zweifelhaften, oder andern in dem O. vorkommen-könnenden Fällen besonders aber soferne es eine oder die andere Loge latae observantiae und was deme anhängig betrifft, ohne Reservation unterwerfen, auch demjenigen was in O. Sachen durch den hohen Rath oder unsere sonstigen resp. hohen Oberen von uns zu thun oder zu unterlassen anverlangt wird, alsofort und jederzeit ohnumschränkte Folge zu leisten, ohne aus Vorwitz und zur Unzeit ergründen zu wollen, aus welcher Absicht und zu welchem Zwecke dies geschehen und jenes unterbleiben soll. III. von allen demjenigen überhaupt, was wir in der Loge besonders auch bey Receptionen hören, sehen und erfahren werden, das tiefste Stillschweigen zu beobachten und keinen Freimaurer hier und auswerts, welcher der stricten Observanz nicht beygetreten, und sich als ein solcher nicht gehörig zu erkennen geben noch legitimiren kann, noch irgend einen Menschen er sey männlichen oder weiblichen Geschlechts, das allergeringste zu entdecken, oder auf irgend eine mögliche Weise zu benachrichtigen, noch weniger aber uns ohne Vorwissen unserer Oberen in eine die Frey-Mäurerey angehende Correspondence einzulassen, vielmehr alle dahin gehörige und an uns kommende Briefe dieser Art unsern Obern sogleich getreulich einzuhändigen, und die Vorschrift der darauf zu ertheilenden Antwort von Ihnen zu gewarten. Ingleichen wollen Wir IV. die von unsern respective höchsten und hohen Obern uns bei etwaigen Vergehungen aufzuerlegende gewöhnliche Straffen willig und ohne Wiederrede über uns ergehen lassen, Und endlich V. Niemanden wer es auch sey, der diesem zuwieder etwas vorbringen sollte, das mindeste Gehör geben, vielmehr dasselbe unsern Vorgesetzten an welchen wir angewiesen werden, getreulich und ohne etwas zuzusetzen noch hinwegzulassen referiren. — Alles dieses geloben und versprechen wir genau zu erfüllen bey unsern ersten Pflichten die wir bei dem Eintritt in den O. abgelegt haben, und bey Verlust unserer Ehre. Zur Urkunde ist gegenwärtiges von uns nach reiflicher Überlegung wohlbedächtig und freywillig unterschrieben.» (Diesen Revers unterschrieb auch der Prinz und Landgraf Louis von Hessen-Darmstadt.) — III. Herzog Ferdinand von Braunschweig unterschrieb und untersiegelte bei seinem Eintritt in den hohen Orden 17. Jan. 1771 folgenden Revers: «Von Gottes Gnaden Wir Ferdinand Herzog zu Braunschweig und Lüneburg etc. geloben und versprechen vermittelst dieses Unsers Reverses bey unserm Fürstlichen Worte, Treu und Glauben, dass nachdem wir aus eigenen freyen Willen bewogen worden, Uns in denen sämmtlichen untern und höhern Graden der Freymaurerey der stricten Observanz aufnehmen zu lassen, Wir alle darinnen enthaltene und Uns bekannt werdende Geheimnisse, Gebräuche und Ordens-Gesetze, in soweit solche nichts wieder die algemeine Gesetze der Freymaurerey nemlich wieder die Religion, den Staat und wieder die guten Sitten enthalten, treulich verschweigen und niemand offenbaren; deren Gesetze, innerliche oeconomische Ceremonial-Verfassung aufrecht erhalten; auch so viel an Uns ist, das Wohl des H. Ordens befördern; vornemlich die hiesigen Mitglieder desselben in Unsern Schutz und Affection nehmen; und überhaupt dem H. Orden und dessen Obern mit Achtung und Hulde zugethan bleiben wollen. Urkundlich u. s. w.» — In dem für den regieren-

Digitized by Google

den Herzog von Braunschweig ausgefertigten (aber nicht von ihm unterschriebenen) Reverse waren die Worte: «der stricten Observanz» ausgelassen, und «aufnehmen» in «unterrichten» verwandelt. — IV. Die braunschweigischen Prinzen, Wilhelm, Friedrich August und Leopold unterzeichneten den folgenden Revers: «Ich Endes unterzeichneter gelobe und verspreche hiermit bei meinem Fürstl. Wort und Ehre, dass ich die Sache der Freymaurerey und deren höhere Grade, auch was denenselben anhängig, niemals als ein Fürst, sondern als ein freygeborener Mensch, welcher sich dem natürlichen Stand der so edlen und höchstschätzbaren Gleichten der H. O. Bbr. unterworfen, ansehen, vielweniger die O. Verfassung mit demjenigen Stande, worein mich die Vorsicht gesetzet, jemals vermengen, sondern auch ein genaues Stillschweigen gegen Jedermann ohne Ausnahme, und ohne Rücksicht auf die meinem Fürstlichen Hause etwa anklebenden politischen Absichten, gewissenhaft bis ins Grab bewahren will.»

Unwürde war das bei Löbau in der sächsischen Oberlausitz gelegene Rittergut, auf dem der Freiherr v. Hund (s. d.) wohnte, und wohin er auch seine erste in Kittlitz (s. d.) gestiftete Loge verlegte, bis er beide Güter 1768 verkaufte und nach Lipse zog. Unwürde und nachher Lipse hiessen in der Chiffreschrift der stricten Observanz Sonneburg (S.n.b.g.).

Upper Mill (St. in der engl. Grafschaft York). Loge das. unter der Grossloge von England: Lodge of Candour, gest. 1812. Lokal: Commercial Inn. Vers. den Donnerstag an oder vor dem Vollmond.

Urim und Tummim (אוּרִים וְתֻמִּים Sept. δήλωσις καὶ ἀλήθεια. Vulgat. doctrina et veritas. Luth. Licht und Recht). Die Uebersetzung dieser geheimnissvollen Dinge ist von den neuern Interpreten nach ihren Erklärungen gemacht und so finden wir bei Bellermann die vollkommenen Feurigen, bei Bähr, vollkommene Erleuchtung, bei Gesenius, Offenbarung und Wahrheit; bei Köster, Aufklärung und Entscheidung; bei Winer, Licht und Heil. Nach den hebräischen Mysterien von Decius in dem Abschnitte: Von den Geheimnissen des Urim und Thummim, S. 155—180, 188—192 [Wiener Journal für Freimaurer, Jahrg. 1786, Quart. 3, S. 65—87, 95—98] «befanden sich diese geheimnissvollen Dinge in dem Brustschilde (Pectorale) Aaron's, des Hohenpriesters, einem an dessen Leibrocke (Ephod) mit goldenen Ketten befestigten Behältnisse, gehörten ausschliesslich dem Hohenpriester an, von dessen Amtskleidung sie einen wesentlichen Theil ausmachten, und hatten auf die Würde und das Amt des Hohenpriesters Bezug. Das Urim war in der jüdischen Theokratie das in die Augen fallende Organ oder das mittelbare Orakel, durch welches Jehovah seinen Willen offenbarte, und das Thummim sollte, seiner Bestimmung und seiner Bedeutung nach, die Verbindung des oberrichterlichen mit dem oberpriesterlichen Amte, die höchste politische Gewalt mit der höchsten geistlichen Würde — das sichtbare Oberhaupt der Theokratie — bezeichnen.» Was waren nun das Urim und Tummim? Moses II, 28, 30 erscheinen dieselben zuerst in Verbindung mit dem Choschen des Hohenpriesters, das aus einem Stücke doppelten Zeuges bestand und mit vier Reihen von Edelsteinen besetzt war, auf denen die Namen der zwölf Stämme Israels, Siegeln gleich eingravirt, prangten. Darauf heisst es: «Und du sollst in das Schild des Rechts hineinthun die Urim und Tummim, und sie seien auf den Herzen Aaron's, wenn er vor Jehovah eingehet, und so soll Aaron das Recht der Kinder Israel beständig vor Jehovah auf seinem Herzen tragen.» Waren denn nun diese Urim und Tummim wirklich sinnliche Dinge? In der Bibel werden diese heiligen Gegenstände nicht beschrieben, so wenig als die Manipulation dieses «Orakels». Nach der jüdischen Tradition fehlten dieselben dem nachexilischen Tempel. Es scheint, dass das Orakel an den Edelsteinen des Pectorale hing, und die Urim und Tummim keine besondern Dinge waren. Knobel glaubt, dass nach dem Vorbilde Aegyptens, wo der Oberpriester einen Schmuck von kostbaren Steinen am Halse trug, welcher ἀλήθεια genannt wurde, die Urim und Tummim zwei gewirkte und mit Edelsteinen besetzte oder aus Edelsteinen zusammengesetzte und am Pectorale (Choschen) angehängte oder sonst irgendwie angebrachte Figuren gewesen seien, welche die Offenbarung und Wahrheit sinnbildlich darstellten. Es lässt sich aber nichts bestimmtes sagen, und behauptet sogar die eine Tradition, dass der Modus der Offenbarung in einem Aufleuchten der 12 Steine bestand, sodass ganze Sätze gelesen werden konnten. Nach der Tradition der Kabbalisten geschah dies dadurch, dass das heilige Tetragrammaton יהוה von Gott selbst oder von Moses geschrieben, sich im Choschen befand. Die Sache ist und bleibt dunkel, trotz Bellermann: die Urim und Thummim, die ältesten Gemmen. Ein Beitrag zur biblisch-hebräischen Alterthumskunde (Berlin 1825), und den verschiedenen Auslegungen an den betreffenden Stellen. Für unsern Zweck hier genügt die oben angeführte Ansicht des Br. Decius (Reinhold), dem wir nur noch Reghellini de Schio, Esprit du dogme de la Franche-Maçonnerie, recherches sur son origine et celles des différens rites (Brüssel 1825) anschliessen, welcher S. 60 über die Urim und Tummim und deren Gebrauch in einem schottischen Grade Folgendes sagt: «Cette faiblesse de Salomon se trouve commémorée dans les instructions et cérémonies d'un haut degré, où on rap-

Digitized by Google

pelle à l'Acolyte que Salomon, enorgueilli de sa grandeur, fut par cette raison abandonné un instant de la divinité; et comme il n'était qu'un mortel, quoiqu'il fût le plus grand des rois, il eut la faiblesse de sacrifier aux idôles profanes, et par là perdit la Communication, qu'il avait par l'Urim et le Thummim. L'Urim et le Thummim étaient des figures hiéroglyphiques et mystérieuses, prises des Egyptiens, représentant les symboles de la Vérité et de la Justice; elles se trouvaient cachées et renfermées dans le Rational, duquel était orné l'Ephod du Grand-prêtre. Ces signes sont perdus; on ne les connaît plus de nos jours. Selon la tradition biblique, ces figures servaient à celui qui les portait, pour découvrir par une lumière surnaturelle les choses cachées et futures. Ces deux mots se trouvent dans un degré du Maître écossais, les Vénérables et les sublimes Maîtres expliquent cette légende aux récipiendaires d'un rang élevé, pour leur rappeler qu'ils doivent toujours se laisser guider par la vertu, la raison, l'honneur, et ne jamais s'abandonner à une vie efféminée, ou à une superstition ridicule.» In der obersten Stufe der Asiatischen Brüder (s. d.), der der königlichen Priester trugen die Mitglieder goldene Ketten um den Hals, an denen das Pectorale mit den 12 Steinen hing, welche man auch kurzweg als Urim und Tummim bezeichnete.

Uriot (Jos.), geb. 1713 zu Nancy, war erst Schauspieler zu Baireuth, dann 1763 Professor der Geschichte und Bibliothekar, sowie Lector des Herzogs von Würtemberg zu Stuttgart, wohin er 1759 kam; sodann Professor der französischen Sprache an der Militärakademie (Carlschule) und starb am 18. Oct. 1778. Er wurde 11. Juli 1742 in der Loge Zur Einigkeit in Frankfurt a. M. affiliirt und ist der Verfasser der Rede: «Lettre d'un Francmaçon à un de ses amis, adressée à Mr. de Vaux» [Kloss, Bibl., Nr. 273], die grossen Beifall fand und französisch und in deutscher Uebersetzung auf Veranlassung der Loge Zur Einigkeit gedruckt wurde. Sie kann, nach Kloss, «als erste öffentliche Erklärung der Freimaurer in Deutschland betrachtet werden.» Die Abdrücke derselben in französischer und deutscher Sprache sind sehr zahlreich und sind die Lettres sur la Franche-Maçonnerie (Stargard 1769) [Kloss, Bibl., Nr. 274] von demselben Verfasser nur eine vermehrte Auflage des frühern Briefes. U.'s Brief wie Steinheil's Rede haben sehr viel beigetragen der Freimaurerei den Eingang in Deutschland zu erleichtern und die Nichtmaurer von der Reinheit und Gefahrlosigkeit des Bruderbundes zu belehren; denn beide geben Kunde von dem wahren Zwecke und Wesen desselben. Die erste deutsche Uebersetzung führt den Titel: «Sendschreiben eines Freimaurers der hiesigen Einigkeitsloge an den Herrn von Vaux, das Geheimniss der Freimaurer-Gesellschaft betreffend. Aus dem Französischen übersetzt (Frankfurt a. M. 1742)» und weitere Ausgaben [Kloss, Bibl., Nr. 275], eine andere findet sich als Anhang zu dem Buche: «Schutzschrift für den Orden der Freimaurer, durch den Herrn N., Mitglied des Ordens» (Halberstadt 1743) [Kloss, Bibl., Nr. 277], die bekannteste aber ist die in dem Anhange zu der deutschen Ausgabe des Constitutionenbuchs von 1738, welche 1743 und 1762 erschien und S. 149 fg. unter dem Titel steht: «Sendschreiben eines Freimaurers an seinen Freund, die Freimaurer und deren Geheimnisse betreffeud.» Es heisst darin: «Die Freimaurerei ist eine Gesellschaft von Menschen von jedem Alter, von allen Ständen und aus allen Ländern, wenn sie Freunde der Tugend sind und diese beständig suchen, die das Vermögen haben sie niemals zu betrügen und sich glücklich schätzen, solche von ihren rechtschaffenen Brüdern ausgeübt zu sehen. Sie haben völlige Freiheit, in der Religion zu leben, in welcher sie geboren sind; sie sind noch mehr als andere verbunden, ihrem Vaterlande die Treue zu bewahren, und der Eintritt in die Freimaurerei befreit sie nicht von dem Eid, den sie Gott und ihrer Obrigkeit geleistet haben. Diese Erklärung sollte unsere Feinde vollkommen befriedigen; allein sie fordern noch andere Sachen, als eine blosse Versicherung unserer Unschuld, ihre Neugierde möchte uns die Mittheilung dessen entlocken, was nur diejenigen erfahren dürfen, die in unsere Gesellschaft eintreten. Ihnen zu Gefallen sollen wir unser gegebenes Wort brechen. Was aber kann man für eine Genugthuung finden in dem Genusse eines Gutes, das man auf Unkosten seiner Redlichkeit erwirkt? Gewiss keine! Sie sehen wohl, dass ich hier von dem Geheimniss rede, welches so viele gegen uns aufgebracht hat. Ich bekenne, dass die Bewahrung desselben keine unserer Hauptpflichten ist, aber es ist doch eine, der wir volle Genüge leisten müssen. — Damit aber das Wort Geheimniss Ihnen kein Vorurtheil wider uns beibringe, so erfahren Sie, dass wir darunter nichts anderes verstehen, als die Ordnung, welche unsere Gesellschaft regiert und welche das Siegel der wahren Weisheit ist. Und wie könnten wir ohne diese unsere Brüder von denen unterscheiden, die nicht zu uns gehören, wenn wir uns nicht einander so heilig versprächen, niemand zu entdecken, woran wir uns erkennen? — Der Eifer, diese Pflicht zu erfüllen, täuscht den Freimaurer nicht; findet er sich aber doch vielleicht einmal durch falsche Brüder hintergangen, so hat er doch in dem empfangenen Unterricht das Mittel, den Betrug leicht einzusehen. Sein Irrthum hat weiter keine Folgen, sein Geheimniss bleibt verborgen und er überlässt den Betrüger der Schande, durch Abreissung der Maske sich entdeckt zu sehen. —

Digitized by Google

Fragen Sie mich nach dem Nutzen des Geheimnisses, so erfahren Sie, dass man niemand in unserer Gesellschaft aufnimmt, für den nicht Einer der Brüder sich verbürgt, dass er diejenigen Eigenschaften besitzt, die ihn unserer Gesellschaft würdig machen. Dieses ist eine allgemeine und sehr nothwendige Vorsicht. Wir haben in der ganzen Welt unsere Logen, die alle unter einander vereinigt sind, als bildeten sie eine einzige. Dies ist der Beweggrund zur genauen Beobachtung unseres Geheimnisses. Wir unterrichten daher die Neuaufgenommenen, wie sie sich allen Logen zu erkennen geben sollen, um bei allen zugelassen zu werden. — — Es ist wahr, die Freimaurer können in ihren Logen allerhand Religionsverwandte ohne Unterschied aufnehmen. Was kann man nun aber hieraus gegen sie thun? Haben denn nicht alle Menschen ein gleiches Vermögen, die Pflichten unserer Gesellschaft su erfüllen? Wir haben keine anderen, als solche. Die Ausübung desjenigen, was man insgemein das Recht der Natur nennt, macht drei und ein halb Viertel eines Freimaurers aus. — Ein Amerikaner, der fähig ist, dasjenige, was er für sich will gethan haben, an andern auszuüben, ist würdig, mein Bruder zu sein; es fehlt ihm nichts anderes, diesen Namen zu erhalten, als dass die Mitglieder einer wohleingerichteten Loge seiner Tugend Recht wiederfahren lassen und ihn in ihre Gesellschaft aufnehmen. Redlichkeit des Herzens ist die nothwendigste Eigenschaft eines Freimaurers. — Die Wiederhersteller der Freimaurerei haben die Quellen der Uneinigkeit bei uns gänzlich zu verstopfen gesucht; sie haben deshalb ausdrücklich verboten, Religionsstreitigkeiten in die Logen zu bringen. Jedem unter uns steht es frei, nach der Religion zu leben, in welcher er geboren ist. Die Wiederhersteller haben aber noch mehr gethan, indem sie denjenigen den Zutritt zu unsern Versammlungen versagten, welche sich in wirrer Weise mit Rechtssachen beschäftigen und gänzlich verboten, sich über solche in den Logen zu unterhalten.... Sobald wir versammelt sind, werden wir alle Brüder, der übrige Theil der Welt aber ist uns fremd. Der Fürst und der Unterthan, der Edelmann und Bürger, der Reiche und Arme ist einer so gut als der andere, nichts unterscheidet sie von einander und nichts trennt sie — die Tugend macht sie einander alle gleich. In den Logen hat sie ihren Thron, unsere Herzen sind ihre Unterthanen und unsere Handlungen der Weihrauch, der von ihr willig angenommen wird. — Sie sind vielleicht nun auch begierig zu wissen, mit was wir uns in unsern Versammlungen beschäftigen? Darauf diene zur Antwort: Alles, was nicht böse ist, ist uns erlaubt. Die Künste, welche Ihnen nur als Zeitvertreib dienen, sind uns eine ernste Beschäftigung. Die Baukunst, Beredsamkeit, Poesie, Malerei, Musik, Weltweisheit, Sittenlehre, Geschichte, sind Gegenstände unserer Unterhaltung. Alles was Streit erregen könnte, bleibt ferne von uns. — Nachdem ich Ihnen eine Schilderung von unsern Pflichten gemacht habe, erachte ich mich verbunden, Ihnen einen Abriss von den Vorurtheilen zu geben, die sich an den Namen eines Freimaurers knüpfen. Deshalb muss ich Ihnen Näheres sagen von dem was in unserer Verbindung vorgeht. Erfahren Sie demnach, dass wir unsere Brüder unter der Last der Dürftigkeit nicht lange seufzen lassen. Zu ihrer Hülfe ist nichts weiteres nöthig, als nur die Zeit, ihr Unglück zu erfahren. Wir halten dafür, dass alle Tugenden nichts sind ohne die Liebe; sie ermuntert uns und ihre Ermunterung ist bei uns nicht vergeblich. Kein einziges Mitglied aller wohleingerichteten Logen verweigert, etwas beizutragen, was zur Erquickung der vom Glück verlassenen tugendhaften Brüder gereichen kann, und zwar gibt jedes nach seinem Vermögen und nach dem Grade des Bedürfnisses desjenigen, der es empfängt. Doch noch nicht genug. Diese Handlung der Liebe wird so gethan, dass niemand erfährt, wem er eine Wohlthat erzeigt hat. Das Herz ist die Wohnung dieser Tugend, würde sie sich öffentlich an den Tag legen, so würde das so viel heissen, als wenn man darin ein Verdienst suchen wollte. — Der zweite Vortheil, den unsere Verbindung gewährt, wird Sie nicht weniger in Verwunderung setzen, wie der erste; er besteht darin, dass wenn ein Freimaurer mit andern sich um eine Anstellung bewirbt und wir in der Lage sind ihn unterstützen zu können, wir verbunden sind, uns für unsern Bruder zu verwenden. Doch müssen wir vorher untersuchen, ob er auch eben so würdig und fähig sei, wie diejenigen, die sich mit ihm bewerben. Denn wäre er von geringerer Geschicklichkeit, so würde uns sicherlich die Gesellschaft verdammen, dass wir ihr einen Menschen aufgedrungen hätten, der weder uns noch ihr zur Ehre gereiche. Die Loge hat bei der Unterstützung, die sie ihren Brüdern erzeigt, jederzeit auf die Ehre des grossen Baumeisters aller Welten und den Nutzen der Könige auf Erden Rücksicht genommen. So erheblich nun diese Vortheile sind, so sind sie doch nicht diejenigen, die uns am meisten rühren. Wir würden sie mit gleichgültigen Augen ansehen, wenn sie nicht auf die Tugend gegründet wären; diese halten wir allein für vermögend, unser einziges Glück zu machen. — Dies ist hoffentlich genug, die Wahrheitsliebenden zu überzeugen, dass diejenigen, welche die Religion und der Staat zu verdammen geschienen, gerechtfertigt dastehen. Die Liebe wird sie bei noch geringern Proben für unschuldig erkennen; denn diese vergiftet niemals die Absichten der Sterblichen, sie

Digitized by Google

schöpft aus ihrer Aufführung keinen ungegründeten Verdacht, und ohne eine gründliche Ueberzeugung von ihrem Unwerth wird sie sich nicht gegen sie erklären. — Fern sei von mir zu sagen, dass die Freimaurer ganz vollkommen sind. Nein, mein Herr! Wir untersuchen nicht allezeit auf das Genaueste diejenigen, welche wir aufnehmen, oder vielmehr diejenigen, welche bei uns aufgenommen werden wollen. Es gibt Leute, die sich mit grösster Sorgfalt lange Zeit verstellen können, sodass ihre bösen Eigenschaften nicht eher zu Tage treten, als bis sie bereits aufgenommen sind. Doch können solche Einschleicher für unsere Gesellschaft deshalb nicht gefährlich werden, weil wir solche unreine Glieder so einzuschüchtern wissen, dass ein weiterer Nachtheil nicht zu befürchten ist. Allen dergleichen Brüdern bezeugen wir öffentlich, dass wir mit ihnen nichts zu schaffen haben wollen und fürchten uns nicht, dass ihre Rachsucht und Bosheit unser Geheimniss entdecken werde. Lernen Sie die Freimaurer kennen, so werden Sie selbst erfahren, dass die Allerverderbtesten nicht so weit gehen können.» — Auch diese Rede zeigt klar und deutlich und in der schlichtesten Form, dass die alten Pflichten zur Zeit ihrer Abfassung in ungeschmälerter Achtung standen, und der Beifall, den sie erwarb, spricht dafür, dass die deutschen Freimaurer weit davon entfernt waren, den Bruderbund mit Orden irgend welcher Art zu verwechseln.

Urkunden der Freimaurerbrüderschaft, s. unter **Brüderschaft**, **England**, **Geschichte**, **Ordnungen der Steinmetzen**. Die in neuester Zeit bekannt gewordenen alten Constitutionen stimmen im Wesentlichen mit den bereits benutzten so sehr überein, dass sie hier übergangen werden können.

Urkunden (die drei ältesten Kunst-) der Freimaurerbrüderschaft s. unter **Krause**, wo deren Unechtheit als solche nachgewiesen ist. — Die drei ältesten geschichtlichen Denkmale der deutschen Freimaurerbrüderschaft s. unter **Heldmann**.

Urna (Eques ab) hiess in der stricten Observanz der Geheime Kämmerer Schwartz in Braunschweig.

Ursi (Eques a capite) war in der stricten Observanz der Name des Professors Succow in Jena.

Ursi (a Pedibus) nannte Johnson den gothaischen Kammerjunker v. Raschau, der nachher von v. Hund als Eques ab Urso zum Ritter geschlagen wurde.

Ursprung der Freimaurerei und der Freimaurerbrüderschaft, s. unter **Brüderschaft**, **England**, **Geschichte**, **Quellen**.

Urtica (Jacobus Eques ab) hiess der Dr. med. Jaenisch in Hamburg in der stricten Observanz.

Utrecht (St. im Königreich der Niederlande, 56000 E.). Die Loge Ultrajectina daselbst ist 1834 gestiftet worden. Farben hellblau und roth. Vers. den 2. Montag jeden Monats vom October bis März. Mitgliederzahl circa 50.

Uttoxeter (St. in der engl. Grafschaft Stafford). Loge das. unter der Grossloge von England: Forester's Lodge, gest. 1838. Lokal: White Hart Hotel. Vers. den Donnerstag nahe dem Vollmond.

Utzschneider (Joseph v.) war neben Cosandey, Grünberger und Renner einer der Hauptangeber in der illuminatischen Verfolgung. Seine Aussagen sind gedruckt. [Kloss, Bibl., Nr. 3214, 3224, 3229.]

Uvis (Adolphus Eques a tribus), in der stricten Observanz Name des Oberst v. Köppern in Schleswig.

Uxbridge (St. in der engl. Grafschaft Middlesex). Loge das. unter der Grossloge von England: Royal Union Lodge, gest. 1825. Lokal: Chequer's Hotel. Vers. den 3. Montag.

V.

Vademecum (The Freemasons), nur dem Titel nach [Kloss, Bibl., Nr. 129] kennen wir diese 1736 erschienene Schrift, vor der die Grosse Loge von London, als einem abgeschmackten Nachdruck, warnte. Wahrscheinlich enthielt die Schrift dasselbe, was der Pocket Companion von 1736, der ein Auszug und theilweiser Abdruck des Constitutionenbuches ist. [Vgl. Constitutionenbuch von 1738, S. 282.] Es müssen überhaupt um diese Zeit verschiedene Verrätherschriften erschienen sein, denn in der Sanction des Constitutionenbuches findet sich folgende Stelle: «Sintemal Einige ohne Erlaubniss der Grossen Loge Bücher und Pamphlete über die Freimaurerei geschrieben und gedruckt haben, von welchen einige als Nachdrücke und Dummheiten (stupid) von der Grossen Loge in vollständiger Form am 24. Febr. 1734—35 verdammt worden sind, wobei die Brüder verwarnt wurden, deren Verkauf zu begünstigen», welche ganz deutlich auf solche Publicationen hinweist.

Vaders (A. W.) war längere Zeit Redner der Loge Zur Säule in Braunschweig und machte sich besonders um das Schulinstitut dieser Loge sehr verdient. Es existiren auch Reden von ihm. [Kloss, Bibl., Nr. 1094, 1096, 1395, alle aus dem J. 1790.]

Vaincre ou mourir, s. **Vincere**.

Vaissette (Don Dominique Josèphe), geb. zu Gaillac in der Diöcese Alby 1685, gest. zu Paris 1756, gehörte der Benedictinercongregation von St.-Maur an und war ein eifriger Geschichtsforscher. In seiner Histoire du Languedoc, T. IV, dissert. 14, findet sich «Epoque de quelque circonstances de l'affaire du temple.»

Digitized by Google

Valance oder **Valence** (Timbrunne, Comte de), einer der drei 1821 an die Spitze des Suprême Conseil (s. d.) in Paris gestellten drei Grands Conservateurs (s. I, 189).

Valence (St. im franz. Departement Drôme, 17000 E.). 1) Unter dem Grand Orient de France besteht hier die Loge: L'humanité, gest. 6. April 1803, jetzt 2) unter dem Namen L'humanité de la Drôme erneuert 15. Juli 1845. Vers. den 2. und 4. Sonnabend jeden Monats. 3) Eine Loge: La Sagesse, gest. 27. Dec. 1765 und noch 1810 activ, ist jetzt ausser Thätigkeit.

Valerianus Bolzanius (Joh. Pierius) [eigentlich **Joh. Petrus Val. Bolz**), geb. 1475 zu Belluno im Venetianischen, einer der gelehrtesten Männer seiner Zeit, starb 1558 zu Padua. Von allen seinen Schriften ist ist nur hier zu erwähnen: «Hieroglyphica seu de sacris Aegyptior. aliarumque gentium literis, commentarii» (Venet. 1604).

Valignani (Francesco, dei Conti di Miglianicco) trat 1776 in Neapel unter dem Namen Franciscus Eques a Telescopio der stricten Observanz zu, wurde Cancellarius Capit. Neapolit., war auch noch 1781 Kanzler der Präfectur Aquila (Neapel).

Vallauris (St. im franz. Departement der Voralalpen). Die in Cannes (s. d.) 5. Juni 1807 (6. Jan. 1808) gestiftete Loge L'école des moeurs ist nachmals hierher verlegt worden, wo sie noch jetzt in Activität ist. Vers. alle Sonnabende.

Valois (Collége de). Das Conseil des Chevaliers de l'Orient, das sich 1756 zu Paris organisirte, zerfiel in Colléges, welche nach dem Namen der Vorsitzer stylisirt wurden. Unter diesen Collegien war das von Valois das ansehnlichste, aber auch schon 1762 ist dasselbe verschwunden und hat dem neugeformten Conseil des Chevaliers de l'Orient Platz gemacht. [Vgl. Thory, Histoire, S. 16. Kloss, Gesch. der Freimaurerei in Frankreich, I, S. 86—97.]

Valois (Charl. Graf v.), nach dem Vorgeben der Neutempler der 40. (oder nach der Fortsetzung der 16.) Grossmeister des Tempelherrenordens von 1615—35.

Valperga (Alexander, de Masin, Marquis d'Albarey), Hauptmann und königl. Stallmeister in Turin, war 1776 unter dem Namen Alexander Eques a Dama (im französischen Verzeichniss in du Chamois übersetzt) Comthur von Mepola (stricte Observanz) 1781 unter dem Namen a Rupi Capra Comthur (Meister vom Stuhl der Loge) in Turin.

Valperga (Amadeus, Marquis de Coluse), sardinischer Hauptmann, war 1781 unter dem Namen Amadeus Eques a Strapiis (stricte Observanz) Thesaurarius der Präfectur Casal (Turin).

Valperga (Ignazio, Conte di Rivara), sardinischer Hauptmann, war 1776 unter dem Namen Ignatius Eques a Cannabe (stricte Observanz) Commendator Capituli in Alba, 1781 Consiliarus ad honorem im Grosspriorat Italien (Turin).

Varel (St. im Grossherzogthume Oldenburg, 4000 E.). Daselbst ward durch Br. Strackerjan, der einige maurerische Gesänge gedichtet hat und zuerst in seinen Untersuchungen über die sogenannte Kölner Urkunde deren Unechtheit nachwiess, am 7. Mai 1810 unter der Constitution der Grossen Loge von Hamburg die Loge Wilhelm zum silbernen Kreuz gestiftet, welche sich im J. 1812 genöthigt sah, um allen durch die Einverleibung Oldenburgs ins französische Kaiserreich herbeigeführten Unannehmlichkeiten zu entgehen, eine französische Constitution anzunehmen. Die Mère-loge du rit écossais philosophique gab auf dem Originalconstitutionspatente die Versicherung, dass die Loge Wilhelm zum silbernen Kreuz am 21. Sept. 1810 von ihr affiliirt worden sei und auf diese Weise blieb die Verbindung mit Hamburg, sowie das Ritual der Mutterloge in Gebrauch. Der Stifter Strackerjan war das Lebensprincip der Loge und deren erster und letzter Meister. Als derselbe auf Vandammes Befehl erst nach Wesel und dann nach Mastricht geschafft wurde, nur durch einen Zufall dem Tode entgehend, so waren die Logenarbeiten gelähmt. Bei seiner Rückkehr 1814 kam neues Leben in die Loge; da er aber 1818 als Oberamtmann nach Jever versetzt wurde, so kränkelte und siechte die Loge wie die in Oldenburg, bis sie 1833—36 gänzlich erlosch und am 29. März 1842 nach sechsjähriger Ruhe ihre letzte Versammlung hielt, in welcher der Graf Gustav Adolph v. Bentinck (der nachherige Grossmeister der Grossen Loge von Hannover) aufgenommen wurde. Am 24. Juni 1842 trat die Loge Wilhelm zum silbernen Kreuz völlig zur Loge Zum goldenen Hirsch in Oldenburg über und erlosch damit die maurerische Arbeit in V. [Vgl. Merzdorf, Geschichte der Freimaurerlogen im Herzogthum Oldenburg, S. 125 —139.]

Varez (E. F.), ein sehr fruchtbarer, aber mittelmässiger Romanen- und Dramenschreiber des 3. und 4. Jahrzehntes dieses Jahrhunderts, und Regisseur des Theaters de la Gaîté zu Paris. Von ihm existirt ein Melodram maurerischen Inhalts: «L'Inconnu ou les Mystères» (Paris 1822). [Kloss, Bibl., Nr. 4052.]

Vassal (Pierre Gerard), Dr. med. zu Paris, geb. 14. Oct. 1769, gest. in den 30ger Jahren zu Paris. Er war einer der unterrichtetsten und eifrigsten Maurer Frankreichs und von 1815—19 Grosssecretär, von da an Präsident im Collegium der Riten. Sein Cours complet de la Maçonnerie ou histoire générale de l'initiation etc. (Paris 1832) [Kloss, Bibl., Nr. 2061] wird sehr gerühmt, ebenso seine Schrift über den Rit écossais. [Kloss, Bibl., Nr. 4621.] Er war auch praktisch thätig und richtete Schulen für gegenseitigen Unterricht ein, welche längere Zeit unter seinem Vorsitze stan-

Digitized by Google

den. Ihm, dem langjährigen Meister der Loge Sept-Ecossais-Réunis wurde am 3. April 1830 eine Festloge gegeben und ihm zu Ehren eine Medaille geschlagen. [Kloss, Bibl., Nr. 4834.]

Vaughan (Thomas), geb. zu Newton, starb 27. Febr. 1666 zu Albury in Oxfordshire. Er war eine Zeit lang Rector der Kirchen zu St.-Bridget, wandte sich aber nach Oxford und privatisirte, sich chemischen Studien ergebend. Er hielt sich zu den Rosenkreuzern und nannte sich gewöhnlich Eugenius Philalethes. Er schrieb eine Anthroposophia theomagica, eine Magia adamica etc. Die Fama und Confession der Rosenkreuzer übersetzte er ins Englische und gab selbige heraus. [Kloss, Bibl., Nr. 2435.]

Vaughan (St. in der brit. Colonie Australien). Loge das. unter der Grossloge von England: Mackenzie Lodge, gest. 1858. Vers. den Donnerstag nahe dem Vollmond.

Veda, die allgemeine Benennung der ältesten Sanskrit-Schriften, ist mit Rit de Memphis (s. d.) zur Bezeichnung eines Grades: Doctor der Veda's, verwendet worden. Es ist in der frühern Organisation von 1849 der 79., in der von 1860 der 27. Grad.

Veere (St. in der niederl. Provinz Zeeland, 1500 E.). Eine Loge: L'enfant de la vertu, hier constituirt 1789 und noch 1828 activ, ist jetzt inactiv.

Vegesack (Friedrich Baron v.), geb. 3. Oct. 1726 zu Kirchau im Mecklenburgischen, gest. in Stockholm, wo er eine Anstellung gefunden hatte als königl. Lotto-Director, vormals Hauptmann in holländischen Diensten; stiftete mit v. Böhnen und Starck die Loge Zu den drei Löwen in Wismar, welche 1767 von der Loge Zu den drei Sternen in Rostock constituirt wurde. Er behauptete, 1749 vom Heermeister von Auvergne, Comte de la Tour du Pin in den Tempelherrenorden aufgenommen zu sein, mit dem er auch noch (1768) correspondire, und nannte sich Fridericus a Leone insurgente. Mit den beiden erstgenannten stiftete er das klerikalische Kapitel in Wismar, und war dessen Oberer, bis er 1770 nach Stockholm ging, und das klerikalische System da einführte; seine Unterschrift befindet sich unter einer auf dem Convent zu Wolfenbüttel (1778) übergebenen Acte des Königs Gustav III. von Schweden. — Er rühmte sich (in einem Briefe, abgedruckt in der «Abgen. Forts. des Anti-Saint-Nicaise», S. 134 fg.) das Innere des Tempelherrenordens so genau zu kennen, wie sonst jemand, fand anfänglich grosses Vergnügen an dem klerikalischen Systeme, und wurde von Starck als das Oberhaupt der Kleriker bezeichnet [in «Etwas wider das Etwas der Frau v. d. Recke» (Leipzig 1788), S. 22]. In Wahrheit aber war er nur eine Puppe von letzterm, der ihn benutzte seiner Erfindung Relief zu geben, und scheint das bald genug eingesehen zu haben; denn als v. Prangen mit Jacobi, vom Freiherrn v. Hund geschickt, nach Wismar kam, um sich mit den Klerikern in nähere Verbindung zu setzen, war er gar nicht anwesend, sondern angeblich in Dienstgeschäften in Stralsund, liess sich auch später nicht sehen und hat ausser einigen Handschreiben an v. Hund, an der ganzen Sache sehr wenig Antheil genommen, weshalb anzunehmen ist, dass er sich in der Stille zurückgezogen habe. [Vgl. Provinzial-Kalender für Mecklenburg, 1825, S. 38. «Ueber Krypto-Katholicismus», Nachtrag, S. 289 fg., 302. Anti-Saint-Nicaise, III, 117—164.]

Veillas (Matth.) wird als Verfasser und Herausgeber einer 1827 zu Lyon gehaltenen Rede genannt. [Kloss, Bibl., Nr. 5162.]

Velde (Joh. van de) hat verschiedene rosenkreuzerische Schriften, wie Starckey's oleum sulphuris vivi etc. 1688 zu Amsterdam holländisch herausgegeben, auch findet sich von ihm bei Arnold, Kgsch., IV, 899 eine: alleenspraeke tot Godt van de Broedern des R. C.

Vellere (Eques a) hiess in der stricten Observanz der Herzog Joseph Friedrich von Sachsen-Hildburghausen.

Veltheim (Aug. v.), hannoverischer Berghauptmann, trat 1767 unter dem Namen Augustus Eques ab Aurifodina der stricten Observanz zu.

Veltheim (Friedrich v.), hannoverischer Kammerherr, deutscher Ordensmeister und Commandant in Göttingen, trat in Kassel unter dem Namen Fridericus Eques a Gladiis der stricten Observanz als Socius Armiger zu.

Veltheim (Friedrich August v.), Erbherr auf Harpke, braunschweigischer Hofrichter, geb. in Harpke 1709, trat 12. Febr. 1744 der Loge Jonathan in Braunschweig und 1759 unter dem Namen Augustus a Pulvinari rubro der stricten Observanz als Socius et Amicus zu; er starb 1775 in Braunschweig.

Velthusen (Joh. Casp.), geb. 7. Aug. 1740 zu Wismar, war hintereinander Prediger zu Hameln, London, Giffhorn, Helmstädt, Professor in Kiel und Rostock, zuletzt Generalsuperintendent und Consistorialrath zu Stade und starb 13. April 1814. Er war einer der besten Kanzelredner seiner Zeit, und besass gründliche Kenntnisse der orientalischen Sprachen, die er vorzüglich für die Exegese zu verwerthen wusste. Er hat über 90 selbständige Schriften herausgegeben, und auch den Versuch gemacht, das Verhältniss der Maurerei zum Christenthum festzustellen («Maurerei und Christenthum») [Kloss, Bibl., Nr. 1961], welches Buch auch in drei Abtheilungen: Pokeach Iwrim, Historisch-kritische Nachforschungen, Befestigungen meiner Brüder [Kloss, Bibl., Nr. 1962—64] erschien und wozu als Nachträge [Kloss, Bibl., Nr. 1965] Historische Winke und Merklicher Einfluss [Kloss, Bibl.,

Digitized by Google

Nr. 1965[b]] gehören. Allerdings sind diese Schriften etwas abstrus und nur mit sehr grosser Vorsicht zu benutzen.

Venconius Kerat, später **Victor Enakenus**, mit und ohne Beisatz ab ortu Lucis, soll Hans Karl v. Ecker und Eckhofen (s. d.) im Rosenkreuzerorden geheissen haben. [Phöbron in «der im Lichte der Wahrheit strahlende Rosenkreuzer», S. 202; Kloss, Bibl., Nr. 2652.]

Venedig (früher Freistaat, jetzt Gouvernementsst. des Königreichs Italien, 114000 E.). Hier ward 27. Nov. 1772 von London aus die Union-Lodge errichtet (wie 28. Nov. 1772 zu Verona eine ungenannte Loge), welche im Ganzen ziemlich unangefochten bestand. Ob nun gegen diese oder eine andere Loge das im Mai 1785 erlassene Senatsverbot ging, lässt sich mit Gewissheit nicht sagen. Der Hauptgrund des Verbots wird von J. Ph. Siebenkees [Versuch einer Geschichte der Venetianischen Staatsinquisition (Nürnberg 1791), S. 47, wohl richtig angegeben: «Weil die Staatsinquisition keine grossen geschlossenen Verbindungen und Gesellschaften ohne Vorwissen der Regierung duldet, so hob sie 1785 die Freimaurerloge auf, ohne doch diejenigen, welche dazu gehörten, zu strafen oder zu verfolgen.» Damit steht jedoch der Bericht im (Wiener) Journal für Freimaurer, 1785, Quartal 3, S. 236—242, im Widerstreite, denn da wird erzählt, wie verschiedene Mitglieder der Loge verbannt wurden und ihren Lebensunterhalt in fremden Landen suchen mussten. — Nach Notizen Münters, welche derselbe dem Br. v. Nettelbladt mitgetheilt hat, hiess der Meister der venediger Loge, die anfangs auf einem Schiffe abgehalten worden sein soll, Marchese Cessa, auch soll ein Geistlicher, Namens Fioresi, Mitglied der Loge gewesen sein und zur Beruhigung der Brüder ein paar Aufsätze über die päpstlichen Bullen und deren Gültigkeit haben drucken lassen [Provinzial-Kalender für Mecklenburg, 1831, S. 93.] Marchese Cessa, v. König aus Baireuth und Advocat Gini werden speciell als Flüchtlinge infolge des Verbotes von 1785 genannt und fanden fürs erste in Bozen Zuflucht. [Vgl. Rapp, Freimaurer in Tirol, S. 152, 153. S. überh. Nettelbladt im Provinzial-Kalender für Mecklenburg, 1834, S. 25.] — In der Ordenshistorie des Rite Misraïm spielt V. auch eine Rolle, denn V. und die ionischen Inseln werden als der Hauptsitz des Systems genannt, ehe das System nach Frankreich gekommen und sich daselbst festgesetzt habe. (S. **Misraïm**.)

Venlo (St. in der niederländ. Provinz Limburg, 7000 E.). Eine Loge: La simplicité, gestiftet von der Grossen Loge der südlichen Provinzen der Niederlande 7. Mai 1829, ist jetzt inactiv.

Ventnor (St. auf der engl. Insel Wight im Kanal). Loge das. unter der Grossloge von England: Yarborough Lodge, gest. 1848. Vers. den Dienstag nahe dem Vollmond.

Venturini (Karl Heinr. Georg, geb. um 1771, war Pastor in Hordorf bei Helmstädt und starb 25. Mai 1849 zu Schöppenstädt im Braunschweigischen. Er hat verschiedene Schriften über Philosophie verfasst, sowie geschichtliche Werke, unter denen seine Chronik des 19. Jahrhunderts vorzüglich zu nennen, auch schrieb er Romane, wozu auch seine «Natürliche Geschichte des grossen Propheten von Nazareth» zu zählen ist, die ihm Verfolgungen mancherlei Art zuzog. «Pythagoras und seine Zeitgenossen» bearbeitete er dramatisch 1801. [Kloss, Bibl., Nr. 3785.]

Verbannung aus den Logenversammlungen, s. **Ausschliessung**.

Verbündete (Sieben), s. **Orden der vollkommenen Freunde**.

Verden (St. im vormaligen Königreich Hannover, 5800 E.). Hier wurde 21. Mai 1857 unter der Grossen Loge des Königreichs Hannover eine Loge: Maria zum Rautenkranz, gegründet. Mitgliederzahl: 80—90. Vers. Donnerstags, in der Regel den zweiten jeden Monats.

Vereinigten Logen (die) nannten sich nach dem Convent zu Kohlo die unter der Grossmeisterschaft des Herzogs Ferdinand von Braunschweig arbeitenden Freimaurerlogen des von Hund'schen Tempelherrensystems. — In mehreren Städten Deutschlands, z. B. in Hamburg, Breslau werden mehrere in einer gewissen Gemeinschaft arbeitende, bestimmte Logen mit diesem Collectivnamen, statt ihrer Einzebenennungen belegt.

Verfolgungen. In dem Art. **Angriffe** ist gesagt, dass unter letzterm Ausdrucke die schriftlichen Verdächtigungen verstanden werden, unter dem erstern die Massregeln, welche geistliche und weltliche Obrigkeiten gegen den Bund unternommen haben. Wir haben es daher hier nur mit letztern zu thun, und behandeln dieselbe Länderweise. Natürlich ist das Land zuerst zu nennen, in dem die Brüderschaft in jetziger Gestalt zuerst Wurzel geschlagen und sich von da aus weiter verbreitet hat. Da in Grossbritannien die Freiheit sich zu versammeln und in Gesellschaften abzuschliessen stets bestanden hat, so ist hier auch wenig über staatliche und kirchliche Verfolgungen zu registriren. Letztere fanden allerdings in Schottland statt, denn schon 1745 eröffnete die reformirte Generalsynode eine Untersuchung gegen die Freimaurer und namentlich gegen deren Eid, welche 6. März 1755 neu aufgenommen und durch einen Beschluss beendigt wurde, der sich gegen alle die Freimaurer richtete, welche nicht zur Zunft der Maurer gehörten, denn diese sollten nicht zu kirchlichen Aemtern zugelassen und zugleich noch mit Kirchenstrafen belegt werden. [Vgl. Scots Magazine, 1757, August. Edinburgh Magazine, 1757,

Digitized by Google

October.] In Irland hatte sich von Anfang an die katholische Geistlichkeit gegen den Bund erklärt und hat diese Verfolgungen bis in die neuesten Zeiten fortgesetzt, wo der Erzbischof von Dublin, Dr. Cullen, sich wacker an der Verfolgung betheiligt hat. [Vgl. Freemasons Magazine, 1863, Nr. 201, S. 377; Nr. 202, S. 386 fg.] Diese kirchlichen Verfolgungen waren in England nicht angebracht, aber von dem Parlamente aus wurde — gültig für ganz Grossbritannien — hervorgerufen durch die schlimmen Zeiten der französischen Revolution eine Acte erlassen zur wirksamern Unterdrückung der zu Zwecken der Empörung und des Hochverraths errichteten Gesellschaften, der man jedoch eine Klausel zu Gunsten der Freimaurer einfügte, welche lautete: «Und da man seit langer Zeit in diesem Reiche gewohnt ist, gewisse Gesellschaften unter der Benennung der Logen der Freimaurer zu halten, deren Zusammenkünfte zum grossen Theile auf mildthätige Zwecke abgesehen gewesen sind, so sei hiermit verordnet, dass nichts in dieser Acte ausgedehnt werden soll auf die Zusammenkünfte irgend einer solchen Gesellschaft oder Loge, welche, bevor diese Acte durchgegangen, gewöhnlicherweise gehalten worden ist, unter der gedachten Benennung und in Gemässheit der Vorschriften, die bei den gedachten Gesellschaften der Freimaurer in Kraft sind.» Und doch war diese wohlgemeinte Klausel längere Zeit ein Hemmniss für weitere Ausbreitung der Brüderschaft, bis nach und nach die Sache ins Gleichgewicht kam und man den einen bedenklichen Passus: «welche, bevor diese Acte durchgegangen, gewöhnlicher Weise gehalten worden ist» zu umgehen wusste. In Frankreich waren die Verfolgungen von kirchlicher Seite her kaum nennenswerth, und mag der Grund darin zu suchen sein, dass die päpstlichen Bullen im Bereiche der gallicanischen Kirche nicht als bindend angesehen wurden und dadurch ihren Werth verloren. Allerdings erliessen 1742 der Erzbischof von Marseille, Belsunce de Castelmoron, sowie 1751 der Erzbischof von Avignon Joseph de Guyon de Crochans Verordnungen, gaben 1748 einige Doctoren der Sorbonne eine Consultation zu Ungunsten der Freimaurer, doch hatte dieselbe keinen merklichen Erfolg. An die Stelle der Kirche trat aber die Polizei, welche schon 1737 zu Paris gegen die Freimaurerversammlungen einschritt, und dieses Verfahren 1744 und 1745 wiederholte, aber von da an hatte die Brüderschaft in Frankreich verhältnissmässige Ruhe vor Verfolgungen. Während der Revolutionszeit lösten sich die Logen von selbst auf, und als man am Ende des Jahrhunderts wieder zur Bildung neuer Logen schritt, so wurde das Zusammentreten der Freimaurer sogar unterm 28. Sept. 1798 polizeilich folgenderweise bestätigt: «Ich», schreibt le Chartier, der Polizeiminister, bemerke, dass das erste Recht der Menchen in der Gesellschaft in der Freiheit besteht; dass die Freiheit darin besteht, dasjenige zu thun, was einem andern nicht schadet, und dass dasjenige, was nicht durch das Gesetz verboten ist, nicht gehindert werden kann. Aus den Grundsätzen, welche in dem ersten, zweiten und siebenten Artikel der Erklärung der Menschenrechte aufgezeichnet sind, erhellt, dass die Gesellschaften der Freimaurer, die überhaupt durch kein Gesetz verboten sind, sich frei vereinigen können, unter dem Vorbehalt, dass sie nicht in Verbindungen ausarten, welche der öffentlichen Ordnung zuwider sind, desgleichen im 360. Art. der Constitutionsacte verboten werden.» In Dänemark ist der Bund nie Verfolgungen ausgesetzt gewesen, hat aber dergleichen in Schweden zu ertragen gehabt, und zwar im J. 1738, wo durch ein Edict Königs Friedrich I. vom 21. Oct. die Versammlungen bei Todesstrafe untersagt wurden, welches Edict jedoch bald wieder zurückgenommen wurde und einer andern Gesinnung gegen den Bund Raum geben musste. Nur der König Gustav IV. sah sich 1803 [vgl. Köthener Taschenbuch aus dem J. 1805, S. 283—285. Thory, Acta Latom., II, 89 fg.] genöthigt, gegen die überhand nehmenden geheimen Gesellschaften eine Verordnung ergehen zu lassen, doch nahm er in derselben die Freimaurer, denen er Schutz gewährte, aus. In den slavischen Ländern Polen und Russland hat die Brüderschaft stossweise Zeiten der Blüte und des Glanzes, aber ebenso Zeiten der Verfolgungen gehabt. Was nun zuerst Polen anbelangt, so wurde infolge der päpstlichen Bulle «In eminenti» vom 27. April 1738 durch den König August II. ein Verbot gegen die Versammlungen der Freimaurer [vgl. Thory, Acta Latom., I, 44] erlassen, dem jedoch im Ganzen nicht viel Folge geleistet wurde. Erst als Polen mit Russland vereinigt worden war, und in diesem Lande durch kaiserlichen Ukas vom 12. Aug. 1822 die Logen aufgehoben wurden, weil man in ihnen fälschlicher Weise einen Heerd des Carbonarismus sah, schlossen sich auch in diesem unglücklichen Lande die Bauhütten. In Russland wurde, trotz einzelner Angriffe der Polizei, die Maurerei stillschweigend geduldet und war von einem Verbote unter Katharina II. nicht die Rede, wenngleich diese gegen die Verbindung eingenommen war. Erst Paul I. erliess — ohne jedoch die Maurerei mit einer Sylbe dabei zu erwähnen — ein Verbot gegen alle geheimen Zusammenkünfte, das bis 1802 mit dem grössten Rigorismus durchgeführt wurde, da auch Alexander I. das Verbot erneuerte und erst 1803 seine Ansichten änderte und das Verbot aufhob. Erst 12. Aug. 1822 wurden alle Logen im Reiche und dessen Dependenzien aufgeho-

Digitized by Google

ben, und namentlich den Beamten durch einen Revers die Versicherung abgenommen, dass sie zu keiner geheimen Gesellschaft (welches Namens dieselbe auch sei) gehörten oder gehören wollten. Als sich gegen die Mitte vorigen Jahrhunderts in der Türkei, namentlich in Konstantinopel Freimaurerlogen gebildet hatten, wurde 1748 vom Sultan der Befehl gegeben, die Versammlung aufzuheben und das Haus niederreissen zu lassen. Zugleich wurde allen auswärtigen Gesandten abseiten der Pforte eröffnet, dass sie die Freimaurer als eine neue Sekte in ihren Staaten nicht dulden wolle. Auch in Ungarn wurden 1760 durch den Bischof von Strigonium gegen die Brüderschaft Massregeln ergriffen, die jedoch unwirksam blieben, weil der Palatin sich der Brüder annahm. Wir hätten eigentlich Italien früher erwähnen sollen, weil alle katholischen Länder von hier aus mit den Waffen zur Verfolgung der Brüderschaft versehen wurden, aber da dieses Land für die Entwickelung der Brüderschaft nicht das Interesse hat, wie etwa Frankreich oder Schweden, so haben wir vorgezogen ihm hier seinen Platz anzuweisen. Von Italien aus hat sich eine fortwährende Opposition mit unserm Bunde entwickelt und fand, nachdem am 25. Juni 1737 der Papst mit den Cardinälen Ottoboni, Spinola, Zadedari und andern eine Berathung über die Freimaurer abgehalten hatte, in Florenz 1737 die erste wirkliche Verfolgung statt, die sich bis ins J. 1738 erstreckte und manche Brüder in die Hände der Inquisition lieferte. Dieser stand die Bulle des Papstes Clemens XII. «In eminenti», unterm 27. April 1738 gegeben, zur Seite, und machte dem Freimaurerbunde wenigstens vorläufig rasch ein Ende. Selbst in Malta wurde die Bulle vom Grossmeister schon 1738 publicirt und veranlasste die Entfernung vieler Personen. Obgleich man in Rom so streng verfuhr, so hatten sich doch in kurzer Zeit wieder englische Brüder eingefunden und im Geheimen die Arbeiten aufgenommen. Aber schon 17. Mai 1751 erliess der Papst Benedict XIV. eine neue, verschärfte Bulle «Providas», die jedoch nur die Fernhaltung der Freimaurerei von den reinkatholischen, romanischen Ländern bezweckte; einen Erfolg, welchen auch nur die Bulle Pius VII. vom 7. Aug. 1814 «Sollicitudo omnium» hatte, für die jedoch ein Grund vorlag, da Italien unter französischer Herrschaft die Freimaurerei besser kennen gelernt und dieselbe sich Boden und Ansehen errungen hatte. Dass aber auch diese Bulle ohne sonderlichen Effect gewesen ist, beweist die bekannte päpstliche Allocution Pius IX. vom 25. Sept. 1865, worin die alten Anklagen und Vorwürfe erneut werden — und wahrscheinlich ebenfalls wieder ohne Erfolg. Für Italien waren diese Bannbullen (s. d.) allerdings wirksam, und namentlich wurden in Neapel und Sicilien deren Folgen sehr sichtbar, da unterm 10. Juli 1751, 12. Sept. 1775 und 1781 Verbote gegen die Freimaurer ergingen, denen die ausgedehntesten gerichtlichen Verfolgungen und Einkerkerungen auf dem Fusse folgten. Hatte dann später die französische Herrschaft diesen Verfolgungen ein Ziel gesteckt, so traten dieselben unter den zurückgekehrten Bourbonen mit erneuter, massloser Heftigkeit auf. In Oberitalien hatten sich zu Mailand, Turin, Venedig Freimaurerlogen sesshaft gemacht, aber die Jahre 1784 u. f., sowie die Verordnungen vom 26. Aug. und 14. Sept. 1814 griffen die Brüderschaft so an, dass dieselbe vorzog, sich den Verfolgungen durch Aufgeben ihrer Arbeiten zu entziehen. Fast übertroffen wurde Italien von Spanien und Portugal. In ersterm Lande liess sich der Grossinquisitor Torrubia sogar aufnehmen, um desto sicherer den Bund verderben zu können. Die J. 1740, 1743, 1751, 1775, 1818 sind in den Annalen der Brüderschaft mit blutigen Lettern geschrieben und die Foltern eines Joh. Custos, Alex. Jac. Mouton, Major d'Alincourt, Don Oyres de Ornelles Paracao aus vorigem Jahrhundert, die Gefangennahme versammelter Logen unter Ferdinand VII., die Transportation nach Indien, sowie die angedrohten Todesstrafen sprechen deutlich genug, mit welchen Mitteln die römisch-gesinnten Regierungen der Brüderschaft den Kampf machen, und dass mit diesen nie auf eine friedliche Ausgleichung zu rechnen ist, so lange nicht geläuterte Ansichten in diesen Ländern festen Fuss gewonnen haben. Ein milderes Loos fiel im Ganzen der Brüderschaft innerhalb der Schweiz, denn wenn auch 1738 zu Genf, 1740 zu Zürich Verordnungen gegen die Freimaurer erlassen, wenn auch am 3. März 1745 zu Bern alle maurerischen Verbindungen innerhalb des ganzen Gebietes dieses Freistaats aufgehoben wurden, so hatten diese Verbote ebenso wenig Erfolg als die 1770 von einigen schweizer Cantonen ausgegangenen Verbote. Namentlich ist der stricten Observanz und den mit derselben verbundenen fürstlichen Mitgliedern zuzuschreiben, dass diese Verfolgungen nicht die Ausdehnung und den Erfolg gewannen, welchen sie früher oder in katholischen Ländern errungen hatten. In den Niederlanden begannen die Massregeln gegen die Brüderschaft schon 1735, welche damals dort schon ziemlich ausgebreitet war. Die Zusammenkünfte erregten, wahrscheinlich auf Anstiften der Geistlichkeit, namentlich in Amsterdam Unruhen, weshalb die städtischen Behörden die Logen verboten. Die Nachricht einer neu errichteten Loge war die Veranlassung, dass die Staaten von Holland und West-Friesland eine Commission zur Untersuchung der Sache verordneten und am 30. Nov. 1735 eine Resolution fassten, nach welcher

Digitized by Google

die Brüderschaft aufhören solle. Das Verbot wurde streng executirt und namentlich in Amsterdam Logen aufgehoben. Mit dem J. 1740 hörten aber die Verfolgungen auf und die Brüderschaft wurde selbst in den österreichischen Ländern tolerirt. Wenden wir uns nun zu Deutschland. Hier finden wir, dass nach dem Vorgange der grössern Staaten die kleinern ihre Massregeln nahmen, und dass die einzelnen Staatchen nach der zeitweiligen Stömung sich richteten. Um mit dem Kaiserstaate zu beginnen, so wurde die zu Wien errichtete Loge unterm 7. März 1743 aufgehoben, doch wurden weitere unangenehme Folgen jetzt sowie bei einem erneuerten Verbote 1764 durch Franz I. verhindert, erst im J. 1795 wurde der Freimaurerbund innerhalb der österreichischen Staaten vollständig verboten und im J. 1801 noch besonders alle Staatsdiener verpflichtet, sich von jeder geheimen Verbindung fern zu halten. Seit dieser Zeit hat die Brüderschaft in diesem Staate nie wieder festen Fuss fassen können, wenn auch vorübergehend einzelne Logen auftauchten, um sofort wieder zu verschwinden. Im J. 1766 — das sei nur beiläufig erwähnt — wurden gegen die Rosenkreuzer speciell Massregeln ergriffen. In Preussen ist von eigentlichen Verfolgungen nie die Rede gewesen, denn das Edict vom 20. Oct. 1798, welches alle geheimen Verbindungen und Gesellschaften streng untersagte, nahm die drei Grosslogen davon aus; Angriffe wie sie durch orthodoxe Geistliche unternommen wurden, hatten keine Folgen. Baiern hatte schon im J. 1784 (22. Juni) ein strenges Verbot gegen alle «unbestätigten und unzulässigen Communitäten» ergehen lassen, welchem 2. März und 16. Aug. 1785 specielle Verbote gegen die Freimaurer und Illuminaten folgten. Unterm 4. Nov. 1799 wurden diese Verbote erneuert, 1807 28. April und 8. Mai, sowie 1808 17. Jan. die Logen in den neuerworbenen Besitzungen unter Einhaltung gewisser Vorschriften erlaubt, dabei aber von neuem eingeschärft, dass kein Staatsbeamter an der Verbindung der Freimaurer Antheil nehmen dürfe. So steht die Sache in Baiern noch, und alle Versuche Annullirung dieser Verbote herbeizuführen, sind erfolglos geblieben. In Sachen ist von einem Verbote der Brüderschaft nicht die Rede, denn der Erlass vom 29. Oct. 1799 bezog sich allgemein auf das Vorhandensein geheimer Gesellschaften; es sind in Sachsen nach dem Gesetze vom 22. Nov. 1850 die Mitglieder der activen Armee von den Logen ausgeschlossen, «da der Freimaurerorden zur Zeit ein geheimer Verein ist und unter obiges Gesetz (29. Oct. 1779) fallen könnte.» In Baden — unberücksichtigt der früher pfalzbaierischen Lande — wurden unterm 16. Febr. 1813 und 7. März 1814 alle geheimen Gesellschaften, mit ihnen auch die Freimaurerlogen, verboten, aber seit 1847 sind diese Verordnungen ausser Kraft gesetzt. In den hessischen Landen hatte sich die Freimaurerei meist des Schutzes der Landesherren zu erfreuen, doch machte das Kurfürstenthum Hessen-Kassel eine Ausnahme, denn ein Befehl vom 19. Juli 1824 schloss die Logen daselbst, der bis auf die neueste Zeit in Kraft blieb, da der Kurfürst unterm 13. Febr. 1855 die Wiederzulassung der Freimaurerei in Kurhessen nicht genehmigte. (Seit der preussischen Herrschaft hat sich dies geändert.) Von einzelnen Ständen des ehemaligen deutschen Reichs wurden im vorigen Jahrhundert Verbote erlassen, welche jedoch ohne nachhaltige Folgen geblieben sind. Zuerst ist hier Hamburg zu nennen, wo schon 7. März 1738 der Senat folgende Conclusion erliess: «Dem Directeur der Gesellschaft der Freimaurer dahin Bedeutung zu thun, dass ein hochweiser Rath dieselbe und alles was derselben anhängig, gänzlich subprimirt wissen wolle, oder in Entstehung dessen, solches durch ein öffentliches Verbott zum Effekt bringen würde. Zugleich ist dem praetor committirt, auf alle fernere demärschen dieser Leute zu vigiliren und von denen in Erfahrung bringenden Contraventions-Fällen, relation abzustatten.» Dabei ist es aber geblieben. Auch der danziger Magistrat erliess unterm 3. Oct. 1763 ein Edict, das ziemlich scharf war und anfänglich allerhand Proceduren gegen die Brüder veranlasste, bald aber so scharfe Beurtheilungen [Treuherziges Schreiben, die Sache der Dantziger Freimaurer betreffend, nebst einigen wohlgemeinten Anmerkungen in einer kurzen Vorrede des Herausgebers (Berlin 1763). — Beweis, dass der richterliche Spruch des Dantziger Rathes wider die dortigen Freimaurer ohne alle rechtsförmige Anklage und Verhör geschehen, daher ungültig und der Ehre der Richter äusserst nachtheilig sei (1764)] hervorrief, dass der Magistrat angemessen fand, die Freimaurer nicht weiter zu beunruhigen. Die hildesheimer Logen, die durch ärgerliche Streitigkeiten unter einander, sowie durch öffentliche Aufzüge Aufsehen erregten, gaben 1775 den Grund eines Verbotes des Fürstbischofs von Hildesheim, Friedrich Wilhelm von Westphalen, an seine Geistlichen und Diener, Logen zu besuchen. Es wurde diesen Verlust der landesherrlichen Gnade und jede Aussicht auf Beförderung angedroht. Das letzte Ereigniss dieser Art in Deutschland geschah in der damaligen Reichsstadt Aachen 1779. Durch die Predigten des Dominicaners L. Greinemann war das Volk in Aufregung gesetzt und diese Gelegenheit ergriff der Magistrat und liess am 26. März 1770 folgendes Decret anschlagen und bekanntmachen: «Es würde den Einwohnern der freien Reichsstadt Aachen noch rückerinnerlich beiwohnen, wienach die Sekte der Freimaurer bereits von zwei päpstlichen Heiligkeiten mit dem

Digitized by Google

Kirchenbanne belegt worden sei, und ein edler und hochweiser Magistrat zu jener, dieser Excommunication ipso facto anklebenden ewigen Verdammung aus stadtväterlicher Fürsorge noch die zeitliche Strafe beizufügen beschlossen habe, dass jeder, der den sogenannten freyen Maurern eine Freistadt anbieten oder gestatten sollte, in seinem Hause derlei Zusammenkünfte zu halten, es das erste mal mit 100 Fl., das zweite mal mit 200 Fl. büssen und zum dritten mal aus der Stadt und dessen Gebiete verwiesen werden solle, und das von Rechtswegen.» Dadurch aber erhielt Pater Greinemann, dem sich der Kapuzinerpater Schuft zugesellte, Oberwasser; denn der Pöbel fing nun an jeden, welchen er ein Maurer zu sein vermuthete, zu insultiren und zu beschimpfen, gegen welches Verfahren der Rath zu Aachen keine Abwehr wusste. Dieselbe fand sich erst von auswärts, als einige an die Stadt grenzende Reichsstände erklärten, sie würden auf ihrem Gebiete den Mönchen das Terminiren untersagen, wenn sie weiterhin noch das Volk gegen die Maurer aufhetzten. Die Drohung mit dem Terminirsack half mehr als Vernunftgründe! — Die Verfolgungen in den aussereuropäischen Staaten darzustellen ist nicht wohl möglich, nur soviel ist anzunehmen, dass in allen von der romanischen Rasse bewohnten Ländern, welche dem Papstthum unterworfen sind, die Verfolgungen ihren letzten Grund in der Geistlichkeit haben. Anders gestaltete sich dies in Nordamerika, wo man von Anfang an gegen den Maurerbund als eine geschlossene Gesellschaft Opposition machte. Das war jedoch an und für sich ohne grosse Bedeutung, erst von 1819 an begannen, hervorgerufen durch die Presbyterialsynoden und begünstigt (1826) durch das räthselhafte Verschwinden Will. Morgan's Verfolgungen im grossen Style, indem sich die Gegner des Bundes als Antimasons vereinigten und ihren politischen Einfluss gegen die Maurer geltend machten. Bis zum J. 1834 dauerte dieser Sturm, von welchem sich die Brüderschaft jetzt wieder erholt hat. (S. **Antimaurer.**) Ueber die Geschichte der Verfolgungen vgl. Nettelbladt, Geschichte der Angriffe und Verfolgungen gegen den Bund der Freimaurer (Parchim 1831) [abgedruckt aus dem Kalender der Provinzialloge von Mecklenb., Jahrg. 1830], sowie die Art. **Aachen, Baden, Baiern, Belgien, Benedict XIV., Bern, Bulle, Clemens XII., Danzig, Florenz, Frankreich, Hamburg, Hessen, Hildesheim, Holland, Irland, Italien, Neapel, Niederlande, Oesterreich, Polen, Portugal, Sachsen, Schottland, Schweiz, Sicilien, Spanien, Wien.**

Verhaegen (Pet. Theodor), geb. 1796 zu Brüssel, Advocat, seit 1837 Vertreter seiner Vaterstadt in der Abgeordnetenkammer, deren Präsident er 1847—51 und wiederum 1857—59 war, einer der einflussreichsten öffentlichen Charaktere Belgiens, das Haupt der liberalen Partei und deren Vorkämpfer gegen die klerikale Richtung. In dieser Beziehung machte er sich ausser seiner langjährigen Thätigkeit in der Kammer insbesondere namhaft und verdient durch die Gründung der sogenannten Université libre in Brüssel, welche er mit Hülfe seiner Freunde ins Leben rief, um der katholischen Universität in Löwen ein Gegengewicht zu bieten, und der er lange als Professor des praktischen Rechts, sowie bis an seinen Tod als Oberinspector seine Kräfte und einen Theil seines Vermögens widmete. Nächstdem bildete er 1847 in der Association libérale in Brüssel einen Mittelpunkt der liberalen Partei. — Er war seit 1842 zugeordneter und seit 1834, nach der Amtsniederlegung von Defacqz d'Ath, wirklicher Grossmeister des Grand Orient de Belge. Schon 1845 hatte er in der Kammer die belgische Maurerei gegen die Angriffe des Minister Nothomb vertheidigt; 1854 beim Johannisfeste trat er mit einer Erklärung hervor, welche der Freimaurerei einen liberal-demokratischen Beruf vindicirte und viel Aufsehen erregte (s. unter **Belgien**, I, 94). Es trat eine Spaltung zwischen dem Suprême Conseil und dem Grand Orient de Belge ein, welche lange Zeit hindurch fortdauerte, jedoch später sich gemindert zu haben scheint. — V. blieb Grossmeister bis an seinen Tod, der ihn am 8. Dec. 1862 unerwartet ereilte, infolge einer Erkrankung, die er sich durch eine Besuchsreise nach Turin als Abgeordneter der belgischen Maurerei an den Grossorient der italienischen Maurer zugezogen hatte. [Vgl. Vrijmetsel. Jaarb., 1863, S. 282 fg.; Latomia, XXII, 1, 57 fg., 84.]

Verhör der Freimaurer, s. **Freimaurerverhör.**

Vernhes (J. F.), französischer Literat und Logenmeister der Loge La parfaite humanité zu Montpellier, schrieb eine Ritualistik Le parfait Maçon (Montpellier 1820), die heftweise erschien [Kloss, Bibl., Nr. 2013], eine Apologie (Montpellier 1821), welche das sechste Heft dieses Parfait Maçon bildet [Kloss, Bibl., Nr. 3542], eine Histoire (Paris 1813) [Kloss, Bibl., Nr. 2832], sowie er sich auch als Vertheidiger des Rit Misraïm [Kloss, Bibl., Nr. 5379] aufwarf.

Vernon-sur-Seine (St. im franz. Departement Eure, 7400 E.). Loge unter dem Grand Orient de France: Etoile Neustrienne, gest. 28. März 1830.

Veron (N.), von ihm gibt es ein Gedicht [Discours en vers de la Maçonnerie (Paris 1832)] über die Maurerei [Kloss, Bibl., Nr. 4723], welches in der Loge Amis de la paix, deren Vorsitzender V. war, vorgetragen wurde.

Verona (St. im Königreich Italien, 60000 E.). Dort existirte in den achtziger Jahren vorigen Jahrhunderts eine Loge: A la vraie lumière, die 1785 polizeilich

Digitized by Google

aufgelöst, und deren Meister Johann Carl von Jouve in Venedig als Staatsverbrecher in den Kerker geworfen, aber dann in Wien von den dortigen Maurern freundlich und hülfreich aufgenommen wurde. [Vgl. Rapp, Freimaurer in Tirol, S. 153—155.] (S. **Venedig.**) — In dem v. Hund'schen Tempelherrensystem hiess V. Präfecturkapitel der VIII. Provinz (1781), hatte aber seinen Sitz in Padua.

Verordnungen (allgemeine) [General Regulations] der Grossloge zu London. Die erste Ausgabe des Constitutionenbuchs von 1723 theilt von S. 58 an die «allgemeinen Verordnungen» mit, welche «von Georg Payne, als er 1720 Grossmeister war, zusammengetragen worden waren und die Gutheissung der Grossloge am Tage Johannis des Täufers 1721 erhalten hatten.» Anderson verglich dieselben auf Befehl des Grossmeisters Herzogs von Montagu «mit den alten Urkunden, brachte sie mit diesen und den seit unvordenklichen Zeiten üblichen Gebräuchen in Uebereinstimmung», und ordnete sie in solcher Weise, indem er zugleich über manches deutliche Erklärungen gab, dass sie den Logen in London und seiner Umgebung als Leitfaden dienen konnten. Die Zahl derselben betrug achtunddreissig, an demselben Tage wurde aber noch eine neun und dreissigste beschlossen, die besonders dadurch wichtig erscheint, dass sie gegen etwaige Ausschreitungen der Grosslogenbeamten gerichtet ist und deren Beifügung wir wol dem so unterrichteten Desaguliers (s. d.) zuschreiben dürfen, welcher an demselben Tage eine treffliche Rede über die Maurerei und die Maurer hielt, die leider nicht mehr vorhanden ist. — Diese Verordnungen lauten, möglichst getreu übertragen, folgendermassen: I. Der Grossmeister oder sein Deputirter hat die Macht und das Recht, nicht allein in jeder regelmässigen (true) Loge anwesend zu sein, sondern auch den Vorsitz zu übernehmen, mit dem Meister der Loge [Master of the Lodge]*) zu seiner linken Hand, und die Grossvorsteher zu seinem Beistand aufzufordern, und diese haben nur dann in den Logen als Vorsteher zu handeln, wenn der Grossmeister gegenwärtig ist und solches wünscht; denn dem letztern steht es frei, die Vorsteher der betreffenden Loge oder jeden andern Bruder nach seinem Belieben aufzufordern, als Vorsteher für die Zeit seines Vorsitzes einzutreten. — II. Der Meister einer jeden Loge**) hat nicht allein das Recht und die Macht, die Mitglieder seiner Loge nach seinem Ermessen zu einer Loge zusammen zu rufen, wenn es ihm räthlich erscheint, sondern auch Zeit und Ort ihrer gewöhnlichen Zusammenkunft zu bestimmen. Im Falle von Krankheit oder Tod oder zeitweiliger Abwesenheit des Meisters soll der ältere (senior) Vorsteher seine Stelle vertreten, wenn nicht etwa ein Bruder anwesend ist, welcher früher Meister dieser Loge war; denn in diesem Falle geht die Macht des abwesenden Meisters auf den anwesenden frühern Meister über, obschon er nichts thun kann, bis der besagte ältere Vorsteher die Loge zusammenberufen hat, oder in dessen Abwesenheit der jüngere (junior) Vorsteher. *) — III. Der Meister einer jeden Loge, oder einer von den Vorstehern, oder ein anderer von jenem dazu bestellter Bruder soll ein Buch führen, welches die Lokalgesetze [by-laws]**), die Namen der Mitglieder, sowie ein Verzeichniss aller Logen in der Stadt, und Zeit und Ort ihrer Versammlung und alle jene Verhandlungen enthält, welche niedergeschrieben zu werden verdienen.***) — IV. Keine Loge soll mehr als fünf neue Brüder auf einmal aufnehmen †), noch jemand unter 25 Jahren, der noch dazu selbständig sein muss; es sei denn die Erlaubniss von dem Grossmeister oder dessen Deputirten eingeholt worden. — V. Jeder Aufzunehmende muss einen Monat vorher in der betreffenden Loge vorgeschlagen werden, damit man über seinen Ruf und seine Fähigkeiten die nöthigen Erkundigungen einziehen kann, es sei denn die vorgenannte Erlaubniss eingeholt worden. — VI. Es kann aber niemand als Bruder in eine Loge eintreten oder als Mitglied zugelassen werden, ohne die einmüthige Zustimmung aller Mitglieder der Loge, die bei dem Vorschlage des Candidaten anwesend sind, und der Meister ist schuldig, sie um ihre Genehmigung ausdrücklich zu befragen; sie haben ihre Einwilligung oder Nichteinwilligung so zu erkennen zu geben, wie sie es für am passendsten halten, entweder mündlich oder schriftlich, aber Einstimmigkeit ist nöthig.

*) Es sei hier daran erinnert, dass bei Abfassung der Verordnungen der Meistergrad noch nicht bestand, daher jede Loge nur Einen Meister besass, nämlich ihren Vorsitzenden, der jetzt Meister vom Stuhl genannt wird.

**) Ueber die Art der Wahl desselben und auf wie lange? enthalten die Verordnungen nichts. In Deutschland wurden anfänglich die Logenmeister alle drei Monate neu gewählt, stammte das aus England? [Geschichte der drei Weltkugeln in Berlin, S. 11; Kloss, Annalen der Loge Zur Einigkeit, S. 2; Keller, Geschichte der Freimaurerei in Deutschland.]

*) Der jetzt Altmeister genannte frühere Vorsitzende der Loge hatte mithin zwar den Ehrenvorsitz, aber nicht das Recht eines fungirenden Beamten, als welche ausser dem Meister nur die beiden Vorsteher galten, konnte daher die Loge nicht zusammenberufen.

**) Den Logen blieb also anheimgestellt, besondere Bestimmungen für sich zu treffen, die aber jedenfalls nicht mit diesen Verordnungen in Widerspruch stehen durften, noch weniger mit den alten Pflichten.

***) Aus dieser Vorschrift erst hat sich das Amt eines Secretärs entwickelt, was vorher unbekannt war. Vgl. XIII.

†) Bei den häufig nur gelegentlichen Zusammenkünften der alten Bauhütten wurden nach verschiedenen uns erhaltenen Aufzeichnungen stets mehrere, bis zu sechs und mehr, auf einmal aufgenommen. Dass man jetzt noch eine Zahl von fünf gestattet, lässt den Schluss zu, dass das Ceremonielle bis dahin noch sehr einfach geblieben war. Redner und Ceremonienmeister in den Logen waren noch unbekannte Dinge.

Digitized by Google

Diese jeder Loge innewohnende Gerechtsame ist unantastbar; denn die Mitglieder einer jeden Loge haben darüber das beste Urtheil, und wenn man ihnen ein zanksüchtiges Mitglied aufdrängen würde, so könnte ihre Einigkeit zerstört und ihre Willensfreiheit gehindert, ja selbst die Loge gänzlich zur Auflösung gebracht werden, was von allen guten und wahren Brüdern vermieden werden muss. — VII. Jeder neue Bruder hat bei seiner Aufnahme (at his making) die Loge, d. i. alle anwesenden Brüder anständig zu bekleiden [is decently to cloath]*) und einen Beitrag zu geben zur Unterstützung bedürftiger und herabgekommener Brüder, so viel als dem Candidaten recht dünkt, ausser der geringen Abgabe, welche durch die Lokalgesetze seiner Loge bestimmt ist; dieses Almosen soll der Meister oder Vorsteher, oder der Schatzmeister**), wenn die Mitglieder es für gerathen halten, einen solchen zu wählen, verwahren. — Auch soll der Candidat feierlich versprechen, sich den Gesetzen, Gebräuchen und Verordnungen zu unterwerfen, sowie allen guten Anordnungen, welche ihm zu geeigneter Zeit und an geeignetem Ort mitgetheilt werden sollen. — VIII. Es soll auch keine Vereinigung oder Anzahl von Brüdern sich zurückziehen oder trennen von derjenigen Loge, in welcher sie aufgenommen oder später als Mitglieder zugelassen worden sind, es sei denn, dass die Loge zu zahlreich werde; aber auch dann nicht ohne Erlaubniss des Grossmeisters oder seines Deputirten. Wenn sie sich aber in dieser Weise getrennt haben, so müssen sie sich entweder sogleich derjenigen Loge anschliessen, zu welcher sie treten wollen, wenn diese einstimmig ihre Aufnahme beschlossen hat (wie oben verordnet wurde); oder sie muss die Erlaubniss des Grossmeisters erwirken, zu einer neuen Loge zusammenzutreten. — Sollte eine Anzahl Maurer es auf sich nehmen, eine Loge ohne des Grossmeisters Erlaubniss zu errichten, so sollen die regelmässigen Logen diese nicht unterstützen, noch sie anerkennen als rechtmässige (fair) Brüder und gehörig eingesetzt, noch ihre Beschlüsse und Handlungen gutheissen; sondern sie müssen als Aufsässige (rebels) behandelt werden, bis sie sich demjenigen unterwerfen, was der Grossmeister in seiner Weisheit über sie beschliessen wird, und bis er sie durch seine Vollmacht anerkennt, welche Anerkenntniss den andern Logen anzuzeigen ist, wie es der Gebrauch erfordert bei jeder neuen Loge, welche in das Verzeichniss der Logen eingetragen wird.*) — IX. Wenn ein Bruder sich so vergeht, dass seine Loge übel mit ihm zufrieden ist, so soll er zweimal in gehöriger Weise ermahnt werden durch den Meister oder Vorsteher in geöffneter Loge; lässt er aber von seinem Wesen nicht ab, hört er nicht auf den Rath seiner Brüder, und kehrt er nicht auf den rechten Weg zurück, so soll mit ihm in der Weise verfahren werden, wie es die Lokalgesetze seiner Loge vorschreiben, oder in der Weise, wie bei den vierteljährlichen Zusammenkünften weislich beschlossen werden wird, und kann für solche Fälle eine neue Verordnung später erlassen werden. — X. Die Mehrheit einer jeden versammelten Loge hat das Recht, ihrem Meister und ihren Vorstehern die Vorschriften zu ertheilen, wie sie bei der Zusammenkunft des Grosskapitels oder der Grossloge an den drei Vierteljahrssitzungen und der jährlichen Grossloge zu stimmen haben; denn der Meister und die Vorsteher sind ihre Vertreter und dazu da, deren Ueberzeugung auszusprechen.**)— XI. Alle einzelnen Logen sollen so viel als möglich dieselben Gebräuche beobachten; um dies zu fördern und zugleich unter den Freimaurern ein gegenseitiges gutes Einvernehmen zu unterhalten, sollen von jeder Loge einige Mitglieder bestimmt werden, welche die andern Logen so oft zu besuchen haben, als man für nothwendig erachtet. ***) — XII. †) Die Grossloge besteht und ist zusammengesetzt aus den Meistern und Vorstehern von allen regelmässigen eingetragenen Logen (Lodges upon record), mit dem Grossmeister an ihrer Spitze, seinem Deputirten an seiner linken Seite und den Grossvorstehern an den ihnen zukommenden Plätzen; dieselbe hat vierteljährlich zusammenzutreten, an Michaeli, Weihnachten und Maria Verkündigung an einem geeig-

*) d. i. mit Handschuhen zu versehen.

**) Das Amt eines Schatzmeisters nimmt seinen Ursprung aus dieser Verordnung. Die englischen Werkleute scheinen keine gemeinsame Unterstützungskasse gehabt zu haben, da die alten Constitutionen vorschreiben, dass wenn Zugereiste keine Arbeit erhalten können, man sie mit Geld bis zur nächsten Loge unterstützen solle. Die deutschen Steinmetzen hatten Büchsen, in welche die Beiträge gethan und dann an die Ordnung ausgeantwortet wurden, um «damit zu fürdern und unser Nothdurfft der Ordenunge zu versehn.» (S. den Art. Ordnungen der Steinmetzen, II, 485, unter 2.)

*) Diese Verordnung griff tief in die seitherigen Gewohnheiten ein, wonach es einigen wenigen Brüdern frei stand, eine Loge an dem Orte für sich zu errichten und Aufnahmen zu machen, wo sich gerade längere Arbeit fand. Sie gab daher wohl die erste Veranlassung zur Unzufriedenheit der eigentlichen Werkmaurer, die sich in der Wahl des Herzogs von Wharton kurz nach der geschehenen Billigung dieser Verordnungen durch die Grossloge deutlich aussprach. Der Riss in der Brüderschaft wurde damals durch das kluge Nachgeben des Grossmeisters Montagu vermieden.

**) Hiermit ist auf das deutlichste ausgesprochen, dass die Beschlüsse der Grossloge sich auf die Mehrheit der Brüder stützen sollen; fern also von Gewaltanmassung will die Grossloge nur das Organ des Willens der Mehrheit der Brüder sein.

***) Eine neue Verordnung ohne Zeitangabe sagt: «Einerlei Gebräuche werden wirklich der Hauptsache nach in jeder Loge beobachtet, was man den besuchenden Brüdern verdankt, indem diese die Gebräuche mit einander zu vergleichen im Stande sind.» Der Artikel ist nur unter wenigen Grossmeistern in Ausübung gekommen.

†) Diese Verordnung hätte eigentlich an die Spitze gestellt werden müssen.

Digitized by Google

neteten Orte, den der Grossmeister zu bestimmen hat. Kein Bruder darf bei diesen Versammlungen ohne Erlaubniss anwesend sein, der nicht zur Zeit Mitglied der Grossloge ist; aber auch dann ist ihm nicht erlaubt mit abzustimmen oder auch nur seine Meinung auszusprechen, wenn er nicht vorher die Grossloge darum um Erlaubniss angegangen und sie erhalten hat, oder wenn er dazu aufgefordert worden ist. — Alle Angelegenheiten, mit welchen sich die Grossloge beschäftigt, werden durch die Mehrheit der Stimmen entschieden; jedes Mitglied hat eine Stimme und der Grossmeister zwei, es sei denn, dass dieselbe irgend einen besondern Gegenstand der Entscheidung des Grossmeisters überlässt, um denselben rascher zu erledigen. — XIII. An den besagten vierteljährlichen Zusammenkünften sind alle Gegenstände, welche die Brüderschaft im allgemeinen, oder eine besondere Loge, oder einzelne Brüder betreffen, ruhig, gelassen und reiflich zu prüfen und zu verhandeln: Lehrlinge dürfen nur hier als Meister und Zunftgenossen angenommen werden [be admitted]*), es sei denn Erlaubniss gegeben worden. Ebenso sind hier alle Streitigkeiten, welche nicht privatim oder durch eine einzelne Loge abgethan werden konnten, ernstlich zu erwägen und zu entscheiden. Wenn irgend ein Bruder sich durch eine solche Entscheidung verletzt fühlen sollte, so mag er sich an die nächste jährliche Grosslogenversammlung wenden und seine Berufung schriftlich entweder dem Grossmeister, oder dessen Deputirten, oder den Grossvorstehern überreichen. — Auch soll der Meister oder die Vorsteher einer jeden Loge ein Verzeichniss von solchen Mitgliedern vorlegen, welche seit der letzten Versammlung der Grossloge in ihrer Loge aufgenommen oder selbst nur zugelassen worden sind.*) — Ebenso soll hier von dem Grossmeister, oder seinem Deputirten, oder besser von einem andern Bruder, welchen die Grossloge zum Secretär ernennen wird, ein Buch geführt werden, in welches alle Logen eingetragen sind, sowie Zeit und Ort ihrer Zusammenkunft und die Namen aller Mitglieder jeder einzelnen Loge, sowie alle Verhandlungen der Grossloge, deren Niederschreibung man für angemessen erachtet.**) — Die Grossloge soll ebenfalls die besten und rathsamsten Mittel erwägen, um diejenigen Gelder zu sammeln und zu verwenden, welche ihr übergeben und anvertraut werden zu dem Behuf, damit treue Brüder zu unterstützen,

*) Der Satz: «Lehrlinge ... angenommen werden», hat in seiner unklaren Fassung zu verschiedenen Auslegungen geführt und es in Verbindung mit angeblich altem Rituellen für Manche, wie neuerdings Findel, zweifelhaft erscheinen lassen, dass der Gesellen- und Meistergrad erst nach Errichtung der Grossloge sich ausgebildet hätten. So wenig aber die Brüderschaft der Steinmetzen in Deutschland Abstufungen kannte, ebenso wenig war dies bei den Freemasons in England der Fall. Bei jenen konnten indess nur Ausgelernte Brüder werden, während diese schon Lehrlinge, die ihre Zeit von sieben Jahren noch nicht ausgehalten hatten, einweiheten. Schrieben nun die Gesetze der Steinmetzen vor, dass ein Meister keinen Lehrling zum Parlirer machen dürfe (er musste nach dem Auslernen überhaupt erst noch ein Jahr wandern), so scheinen auch bei den Freemasons die eingetretenen Lehrlinge gewissen Beschränkungen unterworfen gewesen zu sein, da sie ja erst noch unterrichtet werden mussten und ihnen die Erfahrung abging, wenn das auch nicht niedergeschriebenes Recht war. Die eingetretenen Nichtmaurer waren solchen Beschränkungen jedenfalls nicht unterworfen und wurden als Ehrenmitglieder betrachtet, Höherstehende auch als Patrone. Bei Errichtung der Grossloge hielt man es für unangemessen, dass Werkmaurerlehrlinge in eine bevorzugte Stellung gelangen könnten, und schrieb deshalb nicht allein in der IV. alten Pflicht vor, dass nur Zunftgenossen (die eingetretenen Maurerlehrlinge waren nur Bruderschaftsgenossen) Vorsteher werden, also in die Grossloge kommen könnten, sondern trug in den allgemeinen Verordnungen dieser Anschauung wiederholt Rechnung. Die anfänglich bis auf wenige Nichtwerkmaurer aus Genossen der Zunft zusammengesetzte Grossloge sollte nun das ausschliessliche Recht haben, nicht allein die Lehrlinge, wie der deutsche Ausdruck lautet, loszusprechen, d. h. von ihrer Lehrzeit nach den sieben Jahren zu entbinden, was seither Sache der Lehrherren oder der einzelnen Logen gewesen, sondern sie glaubte sich auch als oberster Zunftvorstand berechtigt, aus den Zunftgenossen den Meister auszuwählen, welcher Bauten zu übernehmen hätte. Deshalb ward in Alte Pflicht V. festgesetzt: «Der Erfahrenste von den Zunftgenossen soll zum Meister erwählt oder ernannt werden, welcher von denen Meister genannt werden soll, die unter ihm arbeiten.» Die Grossloge, mit dem ausgezeichneten Desaguliers und andern Bauverständigen in ihrer Mitte, hielt sich also für am besten geeignet, zur Ehre der Zunft die Auswahl zu treffen. Der Nachsatz beweist, dass man Handwerks-Meister meinte; zum Meister, d. h. Vorsitzenden einer Loge konnten die Brüder unter den Zunftgenossen wählen, wen sie wollten, wofür sich vielfältige Belege finden. Sei es nun, dass die eben erwähnten Beschränkungen in den Rechten der Lehrlinge nicht nach aller Sinne waren, oder dass man sie auf die eingetretenen Nichtwerkmaurer nicht für anwendbar hielt; sei es, dass durch den Eintritt vieler Nichtwerkmaurer die Vorschrift mit der Zunftgenossenschaft verwischt worden — genug, es ist vorgekommen, dass Neueingetretene Mitglieder der Grossloge wurden, sonst wäre es in der neuen Verordnung von 1728 nicht ausdrücklich nochmals untersagt worden, zu einer Zeit, wo die Brüderschaft schon angefangen hatte unter sich Abstufungen zu bilden, zu welchen jener Gebrauch nicht passte. — Das vorbehaltene Recht, Meister und Genossen nur in der Grossloge zu machen, schon bald genug lästig und als unausführbar erscheinend, hatte auch keinen Sinn mehr, als durch den Beitritt einer grossen Zahl von Nichtwerkmaurern die Verbindung der Brüderschaftsvorstandschaft mit der Maurerzunftvorstandschaft eine nur mehr nominelle geworden war. Man überliess daher das vorbehaltene Recht schon 1725 wieder den Logen. — Ein weiterer Beweis, dass noch um diese Zeit nur Ein Meister, und zwar der den Vorsitz führende, in jeder Loge war, liegt in der öftern Bemerkung, dass ein erwählter Grossmeister Meister einer Loge gewesen sei; hätten die Logen den Meistergrad damals gekannt, so wären die Vorsitzenden jedenfalls näher bezeichnet worden. Auch in der neuen Verordnung XV. wird von Zunftgenossen (fellow-craft), nicht von Meistern gesprochen, welche statt der in die Grossloge berufenen Vorsteher als solche einstweilen fungiren sollen. Vgl. die Anm. zu XV. — Da die Grade in der Brüderschaft damals weder ein Bedürfniss, noch eine Benöthigung waren, so sind solche nicht denkbar und was man dafür an angeblich überliefertem Rituellen vorbrachte, hat keinen geschichtlichen Werth.

*) Erste Spur von geordneten Mitgliederverzeichnissen.

**) Gründung des Amtes eines Secretärs und der Protokollbücher.

Digitized by Google

welche in Armuth gerathen sind, aber niemand anderes. Jede einzelne Loge soll über ihren Armenstock verfügen zu Gunsten armer Brüder je nach ihren Lokalgesetzen, bis etwa durch alle Logen (in einer neuen Verordnung) beschlossen wird, die bei ihnen gesammelten Armengelder der Grossloge bei der vierteljährlichen oder jährlichen Zusammenkunft zu übergeben, um eine gemeinsame Kasse zu bilden, aus welcher arme Brüder desto wirksamer unterstützt werden können.*) — Auch soll ein Schatzmeister**) ernannt werden, ein Bruder, der sich in guten Vermögensverhältnissen befindet, und welcher vermöge seines Amtes Mitglied der Grossloge sein soll; dieser soll jederzeit anwesend sein und ist es ihm erlaubt, in der Grossloge Gegenstände zur Sprache zu bringen, vorzugsweise solche, die mit seinem Amte in Verbindung stehen. Ihm sollen alle Gelder übergeben werden, welche zu wohlthätigen Zwecken bestimmt, oder zum Gebrauch der Grossloge erhoben werden. Die erhaltenen Summen hat er in ein Buch einzutragen mit der beigefügten Bemerkung, zu welchem Zwecke sie bestimmt sind, und er soll solche verwenden oder auszahlen gemäss einer bestimmten Vorschrift, über welche die Grossloge Näheres in einer neuen Verordnung noch festsetzen wird. Er hat das Stimmrecht bei allen Verhandlungen, ausgenommen bei der Wahl des Grossmeisters oder der Grossvorsteher. Gleicherweise soll auch der Secretär vermöge seines Amtes Mitglied der Grossloge sein und das Stimmrecht haben, mit Ausnahme bei der Wahl des Grossmeisters oder der Grossvorsteher.***) — Der Schatzmeister und Secretär sollen auch jeder einen Schreiber halten, welcher ein Bruder und Zunftgenosse †) sein muss; doch darf ein solcher niemals Mitglied der Grossloge sein, noch sprechen, ohne dass es vorher erlaubt oder gewünscht worden. — Dem Grossmeister oder seinem Deputirten steht es frei, jederzeit den Schatzmeister oder Secretär aufzufordern, mit ihren Schreibern und Büchern zu erscheinen, damit sie sich nicht nur überzeugen können, wie der Stand der Sache ist, sondern damit sie auch die nöthigen Anordnungen in dringenden Fällen zu treffen in der Lage sind. — Ein anderer Bruder [der ein Zunftgenosse ††) sein muss] soll ernannt werden, um auf die Thüre der Grossloge zu achten; doch soll dieser kein Mitglied der Grossloge sein.*) — Alle diese Aemter mögen weiter erklärt werden in einer neuen Verordnung, wenn die Nothwendigkeit und Räthlichkeit derselben der Brüderschaft sich klarer darlegen wird, wie gegenwärtig. — XIV. Wenn bei einer Grosslogenversammlung, sei sie eine festgesetzte oder gelegentliche, vierteljährliche oder jährliche, beide, der Grossmeister und sein Deputirter, abwesend sein sollten, so soll derjenige Meister einer Loge, welcher der älteste Freimaurer ist, den Vorsitz führen und als zeitiger Grossmeister handeln, ihm auch alle Macht und Ehre für die Zeit seines Vorsitzes zukommen; vorausgesetzt, dass kein Bruder anwesend ist, der früher Grossmeister oder deputirter Grossmeister war; ist ein solcher zugegen, so soll er von Rechts wegen den Platz des abwesenden Grossmeisters oder dessen Deputirten einnehmen. — XV. In der Grossloge kann niemand als Grossvorsteher fungiren als diese selbst, wenn sie anwesend sind; ist dies nicht der Fall, so soll der Grossmeister oder derjenige, welcher seinen Platz einnimmt, die Vorsteher einer Loge bestellen, um als zeitige Grossvorsteher zu dienen, deren Plätze wiederum von zwei Zunftgenossen**) derselben Loge auszufüllen sind, welche dazu aufgefordert oder von dem Meister derselben Loge dahin gesendet werden; sollte das letztere von dem betreffenden Meister unterlassen worden sein, so sollen dieselben von dem Grossmeister berufen werden, damit die Grossloge immer vollständig sei. — XVI. Der Grossvorsteher oder einige andere haben vorerst mit dem Deputirten Berathung zu pflegen in allen Dingen, welche die Loge oder die Brüder berühren, und sich nicht ohne Vorwissen des Deputirten an den Grossmeister zu wenden, es sei denn, dass der Deputirte seine Mitwirkung bei irgend einer nothwendigen Sache verweigere; in welchem Falle, oder im Falle einer zwiespaltigen Meinung zwischen dem Deputirten und den Grossvorstehern oder andern Brüdern, beide Parteien sich an den Grossmeister wenden sollen, welchem es kraft seines Amtes nicht schwer fallen wird, den Zwiespalt auszugleichen und die Meinungsverschiedenheit zu heben. — Dem Grossmeister sollen alle Berichte und Geschäfte, welche die Freimaurerei betreffen, nur durch die Hände des Deputirten zukommen, ausgenommen

*) Gründung von Armenkassen und später des allgemeinen Almosenfonds.

**) Gründung des Schatzmeisteramtes, was schon in VII. erwähnt ist.

***) Wie weiter unten zu ersehen, war diese eingeräumte Mitgliedschaft und das später eingeräumte Mitwahlrecht Jahre lang ausser Beachtung geblieben.

†) Er muss Bruder und Zunftgenosse (fellow-craft) sein, d. h. es soll nicht einer sein, der zwar Bruder ist, aber seine siebenjährige Lehrzeit als Werkmaurer noch nicht ausgehalten hat, sondern ein erfahrener Bruder.

††) d. h. ein erfahrener Maurer.

*) Also ein deckender Bruder, Ziegeldecker.

**) Fellow-Craft; die zweite Ausgabe des Constitutionenbuchs hat: «zwei Zunftgenossen (Meister-Maurer)», da man doch den neuentstandenen Graden Vorrechte geben musste. Die Vorschrift ist es, dass keine Lehrlinge, sondern wirkliche Genossen der Zunft, als Stellvertreter eintreten sollen, wie ja die IV. alte Pflicht vorschreibt, dass nur Zunftgenossen Vorsteher werden können; allein dass diese übertreten worden war und wenigstens ein Theil der Brüderschaft dafür hielt, sich die alte Gleichberechtigung wahren zu müssen, beweist die dort erwähnte, nöthig gewordene Verordnung zu XII.

Digitized by Google

solche gewisse Fälle, welche er zu beurtheilen in der Lage ist; denn wenn man sich unregelmässiger Weise an ihn gewendet hat, ist es ihm leicht, die Grossvorsteher oder solche Brüder, die seine Autorität anriefen, an seinen Deputirten zu weisen, welcher die Angelegenheit alsbald zu ordnen und dem Grossmeister vorzulegen hat.*) — XVII. Kein Grossmeister, deputirter Grossmeister, Grossvorsteher, Grossschatzmeister, Grosssecretär, oder wer an ihre Stelle zeitweilig in Thätigkeit tritt, kann zu gleicher Zeit Meister oder Vorsteher einer besondern Loge sein; aber sobald er in Ehren von seinem Grosslogenamte zurückgetreten, übernimmt er wieder denjenigen Posten in seiner Loge, von welchem man ihn zu jenem Amte abgerufen hatte.**) — XVIII. Im Falle von Krankheit oder nothwendiger Abwesenheit des deputirten Grossmeisters kann sich der Grossmeister einen Zunftgenossen auswählen, der zeitweilig als sein Deputirter in Thätigkeit tritt; aber weder der erwählte Deputirte, noch die Grossvorsteher können von ihren Aemtern entfernt werden ohne Einwilligung der Mehrheit in der Grossloge, welcher ein solcher Fall vorzulegen ist. Ist der Grossmeister mit einem dieser Beamten nicht zufrieden, so steht es ihm frei, die Grossloge zusammen zu berufen, um ihr den Fall vorzulegen und sie um ihren Rath und ihre Mitwirkung zu ersuchen. Wenn es in einem solchen Falle der Grossloge nicht gelingt, den Grossmeister mit seinem Deputirten oder seinen Vorstehern auszusöhnen, so hat sie dem Grossmeister die Erlaubniss zu ertheilen, seinen Deputirten oder seine Vorsteher zu entlassen und sofort neue zu erwählen, damit Frieden und Eintracht erhalten bleibe.***) — XIX. Wenn der Grossmeister sein Amt misbrauchen und sich des Gehorsams und der Unterwürfigkeit der Logen unwürdig zeigen sollte, so soll mit ihm in einer Art und Weise verfahren werden, wie sie in einer neuen Verordnung noch festzusetzen ist; denn bisher hat die alte Brüderschaft noch keinen Grund zu einer solchen Verordnung gehabt, da ihre frühern Grossmeister sich alle in einer Weise betragen haben, wie es den Inhabern eines solchen Ehrenamtes zukommt. — XX. Der Grossmeister mit seinem Deputirten und seinen Vorstehern soll (wenigstens einmal) während seiner Amtsdauer alle Logen in der Stadt besuchen. — XXI. Stirbt der Grossmeister während seiner Amtsdauer, oder ist er durch Krankheit, Reise über See oder in anderer Weise an der Ausübung seines Amtes gehindert, so soll der Deputirte, oder in dessen Abwesenheit der ältere Grossvorsteher, oder in dessen Abwesenheit der jüngere, oder in dessen Abwesenheit sollen irgend welche drei anwesende Meister von Logen die Grossloge sofort zusammenrufen, um über einen solchen Fall zu berathen, und sollen sie zwei aus ihrer Mitte abordnen, um den zuletzt abgetretenen Grossmeister zu ersuchen, sein Amt wieder zu übernehmen, welches hierdurch auf ihn zurückfällt; nimmt er dieses nicht an, so wendet man sich an dessen Vorgänger, und so rückwärts.*) Findet sich aber kein früherer Grossmeister zur Uebernahme des Amtes, so tritt der Deputirte bis zu einer Neuwahl an dessen Stelle, oder wenn kein Deputirter da ist, der älteste Meister.**) — XXII. Die Brüder aller Logen in und um London und Westminster sollen sich zu einer jährlichen Zusammenkunft und Fest vereinigen, was an einem bestimmten Orte am Tage Johannis des Täufers, oder am Tage Johannis des Evangelisten gefeiert werden soll***), wie die Grossloge es am passendsten finden wird in einer neuen Verordnung; in den letzten Jahren kam man am Tage Johannis des Täufers zusammen — vorausgesetzt: dass die Majorität der Meister und Vorsteher, sammt dem Grossmeister, seinem Deputirten und seinen Vorstehern, bei der vierteljährigen Zusammenkunft drei Monate zuvor übereinkommen, dass ein Fest und eine Generalversammlung sämmtlicher Brüder gehalten werden soll. Denn wenn entweder der Grossmeister, oder die Mehrheit der Meister der einzelnen Logen sich dagegen entscheidet, unterbleibt dasselbe zur Zeit. — Mag indessen ein Fest für alle Brüder gehalten werden, oder nicht, so muss doch die Grossloge an einem passenden Orte jährlich am St.-Johannistage zusammentreten, oder wenn das ein Sonntag ist, am nächsten Tage, damit jedes Jahr ein neuer Grossmeister, Deputirter und Grossvorsteher gewählt werden.†) — XXIII. Wenn man

*) Die Verordnungen XIV—XVI. verdanken ihr Dasein dem Inhalte gemäss dem Umstande, dass ein adeliger Bruder als Grossmeister an die Spitze getreten war. Eine neue Verordnung sagt zwar zu XVI.: «Es wurde dieses zur Bequemlichkeit des Grossmeisters und zu Ehren des Deputirten für gut befunden; doch hat sich ein dergleichen Fall zu unserer Zeit nicht zugetragen und alle Grossmeister haben mehr durch Liebe als durch Gewalt regiert.» Aus dem Inhalte der Verordnung geht aber hervor, dass man den Grossmeister nur als eine Art von Protector betrachtete, dessen Deputirten aber als die leitende Hand.

**) Eine neue Verordnung bemerkt hierzu: «Einige von den alten Grossbeamten sind jetzt Beamte von besondern Logen; doch nimmt ihnen dieses nicht ihr Vorrecht, in der Grossloge als Grossbeamtete zu sitzen und ihre Stimme zu geben. Nur hat an seiner Stelle ein anderer als Vertreter seiner Loge bei den vierteljährlichen Versammlungen zu erscheinen.»

***) Der Grossmeistet hat also zwar das Recht der Wahl seiner Beamten, kann aber die einmal Ernannten nur mit Einwilligung der Grossloge wieder entlassen.

*) Der Verordnung liegt die Anschauung unter, dass ein solches Amt nie verwaist sein darf. Die Altmeister gewinnen damit eine besondere Bedeutung.

**) Wie es bei Entstehung der Grossloge der Fall war.

***) Vgl. die neue Verordnung hierzu.

†) Das Fest kann also ausfallen, die Versammlung aber muss stattfinden.

Digitized by Google

es für räthlich erachtet und der Grossmeister sammt der Mehrheit der Meister und Vorsteher beschliessen, das grosse Fest zu halten, gemäss dem alten lobenswerthen Herkommen der Maurer, so fällt den Grossvorstehern die Arbeit zu, die Einlasskarten zu besorgen, welche mit dem Siegel des Grossmeisters zu versehen sind, sowie dieselben auszutheilen, das Geld dafür in Empfang zu nehmen, die für das Fest nöthigen Gegenstände zu kaufen, einen passenden Ort ausfindig zu machen, an welchem das Fest zu feiern ist, sowie die Besorgung aller andern dahin einschlägigen Sachen.*) — Damit aber die beiden Grossvorsteher nicht zu sehr mit Arbeiten überhäuft und das Nöthige rasch und sicher besorgt wird, steht es dem Grossmeister oder seinem Deputirten zu, eine gewisse Zahl von Schaffnern [Stewards]**) zu ernennen, so viel wie dem Grossmeister gutdünkt, welche mit den beiden Grossvorstehern im Einvernehmen handeln sollen; alle das Fest betreffende Sachen sind unter ihnen durch die Mehrheit der Stimmen zu entscheiden, es sei denn, dass etwa der Grossmeister oder sein Deputirter bei irgend einem Gegenstand selbst die Entscheidung in die Hand nehmen. — XXIV. Die Vorsteher und Schaffner sollen zur richtigen Zeit bei dem Grossmeister oder seinem Deputirten vorsprechen, um die Befehle und Aufträge wegen der Vorbereitungen in Empfang zu nehmen; sind diese beiden aber krank oder abwesend, so sollen sie die Meister und Vorsteher der Logen zusammenrufen, um deren Rath und Befehl zu empfangen; oder sie mögen auch die ganze Sache auf sich nehmen und nach bestem Ermessen handeln. — Die Grossvorsteher und Schaffner müssen der Grossloge nach dem Mahle Rechenschaft über alle Gelder***) ablegen, welche sie empfangen und ausgegeben haben, oder auch zu einer andern Zeit, wenn die Grossloge es so beschliesst. — Wenn es dem Grossmeister so gefällt, kann er zur richtigen Zeit alle Meister und Vorsteher der Logen zusammenrufen, um mit ihnen des grossen Festes wegen zu berathschlagen, sowie wegen etwaiger Vorkommenheiten dabei, die ihren Beirath erfordern; oder er kann auch das Ganze auf sich allein nehmen. — XXV. Die Logenmeister (Masters of Lodges) sollen jeder einen erfahrenen und zuverlässigen Zunftgenossen ihrer Loge ernennen, um einen Ausschuss†) zu bilden, bestehend aus Einem von jeder Loge, welcher in einem geeigneten Zimmer zusammentritt zur Prüfung der Einlasskarten, die jeder Einzelne vorzuzeigen hat, und diesem soll die Entscheidung der Zulassung oder Abweisung zustehen; doch dürfen sie niemand zurückweisen, ohne dass sie vorher sämmtliche anwesende Brüder mit den Gründen bekannt gemacht haben, welche sie zu der Abweisung veranlassten, damit kein Irrthum geschieht, und nicht etwa ein wahrer Bruder zurückgewiesen, oder ein falscher Bruder als blosser Eindringling zugelassen wird. Dieser Ausschuss muss am St.-Johannistage an dem Festorte so früh zur Hand sein, dass niemand vor ihm mit Einlasskarten erscheinen kann. — XXVI. Der Grossmeister soll zwei oder mehrere zuverlässige Brüder zu Thürhütern*) ernennen, welche aus guten Gründen ebenso früh am Platze sein müssen und die unter dem Ausschusse zu stehen haben. — XXVII. Die Grossvorsteher oder Schaffner sollen im voraus so viele Brüder zur Aufwartung**) an der Tafel bestellen, wie sie für nöthig finden, und sollen sich mit den Meistern und Vorstehern der Logen über die geeignetsten Personen berathen, wenn sie es für gut finden, oder sie mögen solche auch auf Empfehlungen hin annehmen; niemand aber darf an diesem Tage aufwarten, als freie und angenommene Maurer (free and accepted masons), damit die Zusammenkunft frei und einträchtig ist.***) — XXVIII. Alle Mitglieder der Grossloge müssen lange vor dem Mahle am Platze sein, mit dem Grossmeister oder seinem Deputirten an ihrer Spitze, welche sich zurückziehen und als Grossloge formen sollen, zu dem Zwecke: 1) um gemäss dem oben Verordneten begründete Beschwerden entgegen zu nehmen, damit der Beschwerdeführer gehört und seine Sache, wenn möglich, noch vor dem Mahle friedlich geschlichtet werde; kann das nicht geschehen, so muss die Sache bis nach der Wahl des neuen Grossmeisters verschoben werden; und wenn sie auch nach dem Mahle nicht entschieden werden kann, muss sie verschoben und an einen besondern Ausschuss verwiesen werden, welcher darüber ruhig berathen und bei der nächsten Vierteljahrsversammlung Bericht erstatten soll, damit die brüderliche Liebe erhalten bleibt; 2) um aller Zwietracht und Uneinigkeit zuvorzukommen, welche sich etwa an diesem Tage zeigen könnte, damit keine Unterbrechung der Eintracht und des Ver-

*) Man dachte nach diesen Einrichtungen also damals nicht an einen besonders hohen Aufschwung der Maurerei, sodass man die Grossvorsteher auch noch als Intendanten verwenden konnte.

**) Erster Anfang des später so verhängnissvoll einflussreich gewordenen Amtes.

***) Dass sich bei diesen Wahlen stets Geldverlust für die Schaffner herausstellte, den diese trugen, war die Ursache der spätern Bewilligung von besondern Vorrechten für dieselben.

†) Prüfungsausschuss: heutzutage fällt diese Prüfung in vielen Logen dem Ceremonienmeister zu.

*) Eine Beschäftigung, die, wo sie noch üblich, gewöhnlich den dienenden Brüdern zufällt; es ist dies Amt nicht mit dem eines deckenden Bruders zu verwechseln, welcher Wache innerhalb der Loge selbst hält.

**) Also wirkliche dienende Brüder.

***) Es scheint hiernach fast, als ob man bei andern Zusammenkünften, ähnlich wie bei unsern Tafellogen, nicht so genau darauf geachtet hätte, dass nur Maurer zur Aufwartung zugezogen werden.

Digitized by Google

gnügens am grossen Feste stattfinde*); 3) über das zu berathen, was Schicklichkeit und Anstand bei der grossen Zusammenkunft erfordern, um allen Ungehörigkeiten und üblen Gewohnheiten vorzubeugen, die bei einer solchen gemischten Versammlung sich zeigen könnten**); 4) passende Vorschläge zu empfangen und in Betracht zu ziehen, oder wichtige und bedeutende Angelegenheiten zu berathen, die von den einzelnen Logen an sie gebracht worden durch ihre Bevollmächtigten, die verschiedenen Meister und Vorsteher. — XXIX. Nach der Besprechung solcher Gegenstände sollen sich der Grossmeister und sein Deputirter, die Grossvorsteher, oder die Schaffner, der Secretär, der Schatzmeister, die Schreiber und alle andern Personen zurückziehen und die Meister und Vorsteher der einzelnen Logen allein lassen, damit diese ungestört über die Neuwahl eines Grossmeisters oder dessen Wiederbestätigung berathen können***), wenn sie das nicht schon den Tag zuvor gethan haben; erfolgt die Wiederwahl einstimmig, so soll der Grossmeister hereingerufen und gebeten werden, der Brüderschaft die Ehre anzuthun, sie auch noch das nächste Jahr zu regieren. Nach dem Mahle wird es sich dann zeigen, ob er die Wiederwahl annimmt oder nicht; denn das soll nicht eher bekannt werden, als bei der Wahl selbst. — XXX. Von da an bis zur Eröffnung der Tafel ist die Ordnung aufgehoben, sodass die Meister und Vorsteher und alle Brüder sich nach Gefallen mit einander unterhalten können; bei Erscheinen der ersten Speise aber hat jeder Bruder seinen Platz an der Tafel einzunehmen. — XXXI. Einige Zeit nach dem Mahle tritt die Grossloge zusammen, nicht für sich, sondern in Gegenwart aller Brüder, die noch nicht Mitglieder derselben sind und daher nicht eher sprechen dürfen, als bis sie darum ersucht wurden und Erlaubniss erhalten haben. — XXXII. Wenn der letztjährige Grossmeister vor der Wahl gegenüber den Meistern und Vorstehern eingewilligt hat, auch für das nächste Jahr sein Amt zu behalten, so soll einer, den die Grossloge dazu bestimmt hat, allen Brüdern die treffliche Verwaltung des Grossmeisters darlegen u. s. w., und sich zu ihm wendend ihn höflichst (humbly) bitten, der Brüderschaft die grosse Ehre (wenn es ein Adeliger, wenn nicht: die grosse Güte) zu erzeigen, auch für das nächste Jahr an ihrer Spitze zu bleiben.*) Wenn der Grossmeister durch eine Verbeugung oder eine Rede, wie es ihm gefällt, seine Einwilligung ertheilt hat, so soll das dazu bestimmte Mitglied der Grossloge ihn als Grossmeister ausrufen und alle Mitglieder sollen ihn in der üblichen Weise begrüssen. Auch sollen alle Brüder einige Minuten lang die Erlaubniss haben, ihre Genugthuung, ihr Vergnügen und ihre Glückwünsche auszudrücken.**) — XXXIII. Wenn aber weder die Meister und Vorsteher in ihrer besondern Versammlung an diesem Tage vor dem Mahle, oder Tags zuvor, den Grossmeister ersucht haben, sein Amt auch für das nächste Jahr beizubehalten, oder wenn er, darum gebeten, nicht eingewilligt hat, so soll der Grossmeister seinen Nachfolger für das nächste Jahr nennen [nominate]***), welcher, wenn er einstimmig von der Grossloge gutgeheissen wird und anwesend ist, ausgerufen, begrüsst und beglückwünscht werden soll als neuernannter Grossmeister und unmittelbar darauf in sein Amt einzusetzen ist durch den abgehenden Grossmeister, gemäss dem Gebrauche. — XXXIV. Sollte jedoch diese Ernennung nicht einstimmig gutgeheissen werden, so wird der Grossmeister durch Stimmzettel gewählt; jeder Meister und Vorsteher schreibt den ihm Genehmen auf und der gewesene Grossmeister ebenfalls; derjenige nun, dessen Namen der gewesene Grossmeister zuerst aus der Stimmurne nimmt, soll für das nächste Jahr Grossmeister sein†); ist er anwesend, so wird er sogleich ausgerufen, begrüsst und beglückwünscht, wie oben dargelegt, und sofort eingesetzt durch den gewesenen Grossmeister, gemäss dem Gebrauche. — XXXV. Nachdem so der wiedergewählte oder neue Grossmeister in sein Amt eingetreten, soll er zunächst seinen deputirten Grossmeister nennen und bezeichnen††), entweder den gewesenen, oder einen neuen, der ebenfalls wie oben erwähnt verkündigt (declared), begrüsst und beglückwünscht werden soll. Ebenso soll der Grossmeister die neuen Grossvorsteher nennen, und wenn diese einstimmig gutgeheissen werden, so sollen

*) Diese Anordnung hat offenbar den Vorfall vom 24. Juni 1722 zum Grunde, wo von einem Theil der Brüderschaft der Herzog von Wharton gegen den Willen des andern gewählt wurde; vgl. den Art. Geschichte.

**) Eine sehr bezeichnende Vorsicht, die aber nicht verhinderte, dass in späterer Zeit gerade die Vornehmern sich der Unmässigkeit schuldig machten; vgl. Hogarth's satyrisches Bild: «Die Nacht.»

***) Eine sehr wichtige Bestimmung; also nur die Vertreter der Logen haben das Recht der Wahl, das leider nicht lange ungeschmälert blieb.

*) Die Verordnung ist augenscheinlich in der Annahme gemacht, dass der damalige Herzog von Montagu wiedergewählt wurde, was durch die Demonstration der Werkmaurer zu Gunsten des Herzogs von Wharton vereitelt wurde. Kein Beweis für den demokratischen Geist der Verbindung ist übrigens die Hervorhebung der adeligen vor den bürgerlichen Grossmeistern.

**) Gewiss eine seltsame Verordnung, für welche in den alten Ueberlieferungen ein Beispiel wol schwer aufzufinden sein dürfte!

***) Nicht ernennen, denn die Wahl kommt nach Verordnung XXIX. allein den Abgeordneten der Logen zu.

†) Eine eigenthümliche Art von Wahl, vermittelst welcher ein Bruder möglicherweise mit Einer Stimme Grossmeister werden konnte! Sie ist übrigens nie zur Ausübung gekommen, und ist nicht gut zu vereinigen mit dem letzten Satz von Verordnung XII.

††) Vgl. die alte Pflicht IV.

Digitized by Google

sie verkündigt, begrüsst und beglückwünscht werden, wie oben erwähnt; wenn nicht, so sollen sie in gleicher Weise wie der Grossmeister durch Stimmzettel gewählt werden. Auch in den einzelnen Logen sollen die Vorsteher in dieser Weise erwählt werden, wenn die Mitglieder derselben mit der Wahl, die ihr Meister getroffen, nicht zufrieden sind.*). — XXXVI. Wenn aber derjenige Bruder, welchen der Grossmeister als seinen Nachfolger genannt oder den die Mehrheit der Grossloge in obiger Weise gewählt hat, wegen Krankheit oder anderer Abhaltungen bei dem grossen Fest nicht anwesend ist, so kann er nicht als Grossmeister ausgerufen werden, es sei denn, dass der alte Grossmeister, oder einige Meister und Vorsteher der Grossloge bei der Ehre eines Bruders dafür bürgen können, dass die besagte Person, so ernannt oder gewählt, bereit ist, das besagte Amt zu übernehmen; in diesem Falle soll der alte Grossmeister als sein Stellvertreter handeln und den Deputirten und die Vorsteher in dessen Namen nennen, und ebenso für ihn die gebräuchlichen Ehrenbezeigungen, Huldigungen und Beglückwünschungen empfangen. – XXXVII. Hierauf soll der Grossmeister jedem Bruder, ob Zunftgenosse oder Lehrling, zu sprechen erlauben, indem er seine Ansprache an den Grossmeister richtet; auch steht es jedem frei, Vorschläge zum Besten der Brüderschaft zu machen, welche entweder sogleich berathen und erledigt, oder der nächsten Versammlung der Grossloge zur Erwägung anheimgegeben werden. Wenn das vorüber ist, XXXVIII. so soll der Grossmeister oder sein Deputirter, oder ein von ihm bezeichneter Bruder die Brüder anreden und ihnen gute Rathschläge ertheilen; und nachdem zum Schlusse noch einige andere Verrichtungen geschehen sind, die in keiner Sprache niedergeschrieben werden können, mögen die Brüder sich entweder entfernen, oder auch noch länger verweilen, wie es ihnen gefällt. — XXXIX. Jede jährliche Grossloge hat das ihr inwohnende Recht und die Macht, neue Verordnungen zu machen, oder diese abzuändern, wo es das Wohl der alten Brüderschaft erfordert; stets vorausgesetzt, dass die alten Landmarken sorgsam erhalten werden, dass solche Abänderungen und neue Verordnungen vorgeschlagen und angenommen werden bei der dritten vierteljährigen Versammlung, welche dem jährlichen grossen Feste vorhergeht, und dass sie vor dem Mahle allen Brüdern zur Durchsicht schriftlich dargeboten werden, selbst dem jüngsten Lehrling; die Genehmigung und Zustimmung der Mehrheit aller anwesenden Brüder ist durchaus erforderlich, um sie bindend und geltend zu machen*), und diese Zustimmung muss nach dem Mahle und wenn der neue Grossmeister eingesetzt worden ist, feierlich verlangt werden, wie sie verlangt und erhalten worden für diese Verordnungen, welche der Grossen Loge vorgeschlagen wurden am Tage St.-Johannis des Täufers 1721 in Gegenwart von ungefähr 150 Brüdern.» — Keller fügt der Mittheilung dieser Verordnungen **) Folgendes bei: «Man sieht aus diesen alten Verordnungen, dass mit Einsetzung einer Grossloge auch Einrichtungen getroffen werden mussten, welche die Brüderschaft früher nicht nöthig hatte und daher auch nicht kannte: eine ganze Reihe von Aemtern wurde nöthig, Secretär und Schatzmeister zuerst, Schaffner, deckende und dienende Brüder, Ceremonienmeister, Redner folgten, während man früher blos von dem Meister und Vorsteher etwas wusste; aber das Grundprincip der Verbrüderung blieb in der ganzen Einrichtung streng gewahrt, wie die 39. Verordnung deutlich ausspricht: alle hatten gleiches Recht, und selbst der Grossmeister, dem man als (adeligen) hohen Gönner doch eine Ausnahmestellung eingeräumt, hat nicht das Recht, seinen Nachfolger ohne weiteres zu ernennen, sondern er soll ihn (den von den Logenabgeordneten gewählten) der Versammlung nur nennen oder bezeichnen, denn die Mehrheit entscheidet darüber, ob sie ihn annehmen will. Die ganze Einrichtung hat noch tief den Stempel der alten Bauhütten eingeprägt: der Meister, die Zunftgenossen (fellow-craft, bei uns Gesellen) und die bereits eingetretenen Lehrlinge, das sind solche, die ihre sieben Lehrjahre zwar noch nicht vollendet hatten, aber in den Bruderbund aufgenommen worden waren. Diese Verordnungen lehren uns jedoch ganz unverkennbar, dass die Brüderschaft damals von Graden nichts wusste: der Meister heisst, wie oben bemerkt, überall der Vorsitzende der Logen, sonst gab es keinen. Er und die Vorsteher werden als die natürlichen Vertreter der Logen in der Grossloge betrachtet, doch durften auch andere Brüder an deren Statt geschickt werden, und das müssen manchmal selbst Lehrlinge gewesen sein; denn eine neue Verordnung vom 28. Nov. 1728***)

*) Hier so ganz nebenbei erfahren wir, wie die Vorsteher der Logen ernannt werden. Der Vorsitzende wurde von der Gesammtheit ernannt, resp. er trat bei den alten Bauhütten als Baumeister oder Bauverständigster und Arbeitgeber von selbst an die Spitze. Wie früher die Wahl des Parlirers (Bauführers) diesem Meister zukam, so übt er jetzt noch ein gleiches Recht, aber mit der durch veränderte Umstände begründeten Beschränkung, dass den Mitgliedern ein anderes Wahlrecht frei steht.

*) Die Ordnung der Steinmetzen sagt ebenfalls (II, 487): was bei der Versammlung «erkannt wart mit dem meren Teyl deren, die also berieffet sint in Cappittels wise, dieselben, die dan do sint: wie die etteliche Artikel mynren oder merent, das sol auch gehalten werden durch die gantze Ordenunge.»

**) Freimaurer-Zeitung von 1864, S. 332.

***) Siehe weiter unten. Eine erläuternde Anmerkung hierzu findet sich oben bei XIII.

Digitized by Google

verbietet, dass man einen blossen Lehrling als Vertreter in die Grossloge schickt. Mit der Weiterbildung der Grossloge wurde es anders, neue Verordnungen ergänzten, veränderten und gestalteten nach und nach die alte Einrichtung um, die äussern Abzeichen wurden eingeführt und mehrten sich rasch, Schwerter und Schmuck, der schlichten Brüderschaft ganz fremd, traten an die Stelle der einfachen Zunftzeichen, es bildeten sich Abstufungen, die alten Zunftgenossen kamen in Abgang, zogen sich zum Theil auch wol zurück, da sie theuere Festlichkeiten mitzumachen wol nicht in der Lage waren, hielten vielleicht auch, wie wiederholte Verhandlungen in der Grossloge zu bezeugen scheinen, ihre altgewohnten Zusammenkünfte, die von letzterer bekämpft wurden, hielten sie vielleicht in England noch neben den Logen her*) — und die Brüderschaft war unmerklich aus dem Kreise der Werkmaurerei getreten, nur mit deren Emblemen geschmückt und die Zwecke der alten Brüderschaft in veredelterer Weise fördernd.» — Anderson berichtet in der zweiten Ausgabe des Constitutionenbuchs (von 1738) über die Entstehung der Verordnungen Folgendes: «Den 29. Sept. 1721 versammelte sich die Grossloge in völliger**) Form wieder zu Kings Arms, wobei sich die vorigen Grossbeamten und die Abgeordneten von 16 Logen einfanden. Weil der Grossmeister Montagu und die Loge in allen Abschriften der alten gothischen Constitutionen Mängel gefunden, so erhielt Br. Jakob Anderson, A. M. (Artium Magister, unser Dr. phil.) Befehl, dieselben in eine neue und bessere Form zu bringen. Am St.-Johannistag (des Evangelisten), den 27. Dec. 1721 war Grossloge in besagten Kings Arms, wobei die Grossbeamten und die Vertreter von 20 Logen erschienen. Der Grossmeister Montagu befahl, auf Verlangen der Grossloge, vierzehn gelehrten Brüdern, dass sie des Br. Anderson Manuscript untersuchen und sodann Bericht erstatten sollten. Diese Zusammenkunft wurde durch die Vorlesung einiger alten Maurer sehr anmuthig gemacht.***). Den 25. März 1722 war Grossloge in völliger Form zur Fontaine am Strand, bei welcher sich die vorigen Grossbeamten und die von 24 Logen einstellten. Der ernannte Ausschuss von vierzehn Bevollmächtigten gab Nachricht, dass er des Br. Anderson Manuscript, enthaltend die Geschichte, Pflichten, Verordnungen und den Meistergesang*), durchgelesen und solches nach einigen Verbesserungen gebilligt hätten, worauf die Versammlung den Grossmeister um einen Befehl ersuchte, dieses Werk dem Druck zu übergeben. Da geistreiche Männer von jeglichem Rang und Stand sich überzeugt hatten, dass Liebe und Freundschaft der Kitt der Logen sei, so strebten sie ernstlich, zu Maurern aufgenommen zu werden, indem sie sich mehr zu dieser friedliebenden Brüderschaft hingezogen fühlten, als zu andern Gesellschaften, welche damals oft durch hitzigen Wortstreit gestört wurden.**) Die gute Regierung des Grossmeisters Montagu bewog den bessern***) Theil der Zunft, ihn noch ein Jahr auf dem Stuhle zu belassen, daher man die Vorbereitung zum Feste aussetzte. Allein Philipp, Herzog von Wharton†), der erst kürzlich zu einem Maurer aufgenommen worden, obgleich nicht Meister einer Loge, war ehrsüchtig, auf dem Stuhle zu sitzen und zog eine Anzahl von Anderen an sich, die mit ihm am 24. Juni 1722 in der Buchhändlerbörse zusammenkamen. Da sie keine Grossbeamten hatten, so setzten sie den ältesten Meister-Maurer (welcher aber zu damaliger Zeit nicht Meister einer Loge, also unregelmässig war)††) auf den Stuhl, und ohne die üblichen anständigen Ceremonien†††) rief der besagte alte Maurer mit lauter Stimme Philipp, Herzog von Wharton, zum Grossmeister der Maurer, Herrn Josua Timson, einen Grobschmied, und Herrn Wilhelm Hawkins, einen Maurer, zu Grossaufsehern aus. Der so erwählte Grossmeister ernannte jedoch keinen Deputirten, auch wurde die Loge nicht in gehöriger Form eröffnet und geschlossen*†), weshalb die adeligen Brüder und alle diejenigen, welche Unregelmässigkeiten nicht unterstützen wollten, Wharton nicht anerkannten. Der würdige Br. Montagu heilte diesen Bruch der Eintracht da-

---

*) Es wäre von Wichtigkeit, Nachforschungen anzustellen, ob nicht vielleicht noch heute unter den Werkmaurern in England Brüderschaften neben den Logen her bestehen; in Schottland gibt es bekanntlich Logen, welche ganz aus Journey-man-Masons (Werkmaurern) bestehen; auch in Frankreich finden sich Verbrüderungen von Handwerkern, die manches ähnliche mit der Maurerei haben. [Vgl. Latomia, 1866, XXV, 109 fg.]

**) Dieser früher ganz unbekannte Ausdruck wurde später gebraucht bei Anwesenheit des Grossmeisters in der Versammlung; war er nicht gegenwärtig, so war die Grossloge nur in gehöriger Form versammelt, doch ist diese Art von Unterscheidung später lange Zeit ausser Beachtung geblieben.

***) Wahrscheinlich lasen sie aus alten Constitutionen vor. Letztere waren auf Betrieb von Payne (s. d.) gesammelt worden und dienten Anderson bei seiner Arbeit.

*) Letzterer war von ihm selbst gedichtet.

**) In den damaligen bewegten Zeiten in England, wo politische Parteien sich bitter befehdeten, waren also die Logen das Asyl, wohin man sich flüchtete, um jenem Hader zu entgehen, und dies erklärt das rasche Wachsen der Brüderschaft. An deistische und andere religiöse Einwirkungen ist nicht im Entferntesten zu denken und Krause's (drei Kunsturkunden) Vermuthungen sind ohne allen Halt.

***) Das heisst hier die Gebildeteren.

†) Ein junger, aber sehr herablassender Wüstling, der sich damit einen grossen Anhang in dem gemeinen Volk gemacht hatte; seine Verschwendung brachte ihn später in die misslichsten Umstände.

††) Was 1717 Recht war, soll hier Unrecht sein. Beide Stellen sind so zu verstehen, dass man einen alten, mit den Ceremonien vertrauten Werkmaurer zum einstweiligen Vorsitzenden ernannte.

†††) d. h. solche, die man bei Einsetzung des ersten adeligen Grossmeisters erdacht und in Anwendung gebracht hatte.

*†) Diese üblich gewordenen Ceremonien kannten augenscheinlich die alten Werkmaurer nicht.

Digitized by Google

durch, dass er die Grossloge 17. Jan. 1723 zusammenberief, woselbst der Herzog von Wharton, nachdem er versprochen hatte, treu und zuverlässig zu sein, von dem deputirten Grossmeister Beal zum Grossmeister laut ausgerufen wurde. Hierauf ernannte er Dr. Desaguliers zum deputirten Grossmeister und den oben erwähnten Josua Timson und Dr. Anderson zu Grossvorstehern, denn Hawkins dankte ab, weil er stets ausserhalb der Stadt sein musste. Als die vorigen Grossbeamten und die Vertreter von 25 Logen ihre Huldigung dargebracht hatten, legte der Grossvorsteher Anderson das nunmehr in Druck gegebene Constitutionenbuch vor, welches, nebst der Zugabe von der alten Manier*), eine Loge zu errichten, nachmals gebilligt wurde. Nunmehr blühte die Maurerei in Eintracht, Ansehen und Menge. Viele Adelige und Herren vom ersten Range wünschten, in die Brüderschaft aufgenommen zu werden, nebst andern gelehrten Leuten, Kaufleuten, Geistlichen und Gewerbetreibenden, welche fanden, dass eine Loge eine sichere und anmuthige Ruhestätte ist von angestrengtem Studium oder dem Drang der Geschäfte, fern von Politik oder dem Streit der Parteien. Deshalb sah sich der Grossmeister genöthigt, mehr neue Logen zu errichten, und war sehr eifrig, jede Woche nebst seinem Deputirten und den Aufsehern die Logen zu besuchen, und Se. Hochwürden war ebenso sehr über die zärtliche und ehrfurchtsvolle Weise, ihn zu empfangen, als die Logen über seinen leutseligen und angenehmen Umgang erfreut.»**) — Trotz der für einen Anfang so grossen Zahl von Verordnungen, deren noch dazu oft mehrere unter einer Nummer zusammengefasst sind, kann man nicht sagen, dass sie erschöpfend erscheinen und darum geeignet, feste Verwaltungsgrundsätze für die Logen zu bilden; doch war es immerhin ein bedeutungsvoller Anfang, welcher das Grundprincip der alten Brüderschaft: das Selbstbestimmungsrecht, in möglichster Weise festhielt, wenn auch einige Verordnungen bereits deutlich darauf hinweisen, dass man dem vornehmen Grossmeister besondere Rechte auf Kosten der Gleichberechtigung Aller einzuräumen Seitens der «gelehrten» Brüder bereit war. Der eben erzählte Vorfall mit Wharton hätte als eine heilsame Lehre dienen sollen, gerieth aber bald in Vergessenheit. — Durch die grosse, unerwartete Ausbreitung der Brüderschaft lernte man manche Bestimmungen der Verordnungen als nicht mehr ausführbar erkennen, während das sich entwickelnde neue Logenleben bald genug Mängel und Lücken erkennen liess, denen man durch nachträgliche Verordnungen abzuhelfen suchte. So finden sich schon in dem kurzen Zeitraum von dem ersten Druck derselben bis gegen Ende 1724 folgende wichtigere neuen Verordnungen, von welchen indessen vielleicht diese oder jene doch erst später beschlossen wurde, aber in der zweiten Auflage des Constitutionenbuchs hierher gesetzt wurde: Zu II. (Verwaltung der Loge in Verhinderung des vorsitzenden Meisters): «Wurde beliebt, dass wenn ein Meister einer Loge abgesetzt worden, oder sein Amt niedergelegt hat, der ältere Vorsteher sofort den Stuhl des Meisters, bis auf die nächste Wahlzeit, einnehmen soll. Seitdem bekleidet er in des Meisters Abwesenheit allemal den Stuhl, auch wenn ein ehemaliger Meister zugegen ist.» — Zu III. (Aufzeichnung der Lokalgesetze und Verzeichniss sämmtlicher Logen): «Als Dalkeith Grossmeister war, wurde ein Verzeichniss aller Logen von dem Br. John Pyne in Kupfer gestochen und in einem kleinen Bande herausgegeben, welches Verzeichniss gewöhnlich bei Antritt jedes neuen Grossmeisters aufgelegt und unter die Brüder ausgetheilt wird.»*) — Zu IV. (Aufnahmebestimmungen): «Kein Bruder soll je mehr als einer Loge in dem District von London angehören, wiewol er sie alle besuchen mag, ausgenommen die Mitglieder einer fremden Loge. Doch ist diese Verordnung aus verschiedenen Ursachen nicht beobachtet worden und wird jetzt für ungebräuchlich gehalten.**) — Zu V. (Mitgliedschaft einer Loge): «Der Secretär kann denen, welche darum ersuchen, zu förmlicher Erlangung einer Dispensation förderlich sein, wenn dieselbe nöthig. Kennen sie den Candidaten, so braucht es keiner Dispensation.» — Zu VI. (Einstimmigkeit bei der Abstimmung zur Aufnahme oder Affiliation): «Es soll kein Besuchender, obschon er in der Maurerei erfahren ist, in einer Loge zugelassen werden, ohne dass er persönlich bekannt, oder durch ein anwesendes Mitglied der Loge für gut angenommen und empfohlen worden. Es ward aber bei verschiedenen Fällen für nicht gemäss erachtet, auf Einmüthigkeit der Stimmen zu dringen; daher erlaubte der Grossmeister den Logen, ein Mitglied zuzulassen, wenn nicht über drei Stimmen sich dagegen erklären; wiewol einige Logen keine solche Erlaubniss erfordern.»***) — Zu VIII. (Mitgliedschaft bei einer Loge): «Ein jeder Bruder, der sich dabei betheiligt, heimlich Maurer zu machen, soll keine Erlaubniss haben, die Lo-

*) Die aber sehr neuern Ursprungs war.

**) Dieser durch die Verordnung XX. vorgeschriebene Besuch ist sonst fast gar nicht abgehalten worden zum grossen Schaden des Ganzen.

*) Diese Liste ist wenigstens zum öfteren und noch um 1764 erschienen. [Kloss, Bibl., Nr. 101.]

**) Also eine bald wieder ausser Gebrauch gekommene Vorschrift. Es scheint hiernach, dass regelmässige Logenbeiträge noch nicht üblich waren, sonst wäre ein solches Verbot überflüssig gewesen; Ehrenmitgliedschaften waren damals noch unbekannt.

***) Also schon so frühe hierin keine Uebereinstimmung! Bekanntlich herrschen hierüber noch heutzutage die verschiedensten Ansichten und Bestimmungen.

Digitized by Google

gen zu besuchen, ehe und bevor er sich der Grossloge unterworfen hat; obschon die auf solche Art gemachten Brüder zugelassen werden.*) Es sollen diejenigen, welche eine beständige (stated) Loge ohne des Grossmeisters Erlaubniss errichten, keinen Zutritt in regelmässigen Logen haben, bis sie sich unterwerfen und Verzeihung erlangen. Wenn einige Brüder ohne Erlaubniss eine Loge anlegen und auf unregelmässige Art neue Brüder machen, so soll man sie in einer regelmässigen Loge nicht einmal als Besuchende zulassen, bis sie gewichtige Gründe für ihr Verhalten angegeben und sich auf gebührende Art unterworfen haben.» — Zu XII. (Zusammensetzung der Grossloge): «Es wird keine neue Loge anerkannt, noch ihre Beamten in die Grossloge zugelassen, es sei denn, dass dieselbe auf regelmässige Art errichtet und in das Verzeichniss eingetragen werde.» — Zu XIII. (Vierteljahrsversammlungen): «Die Grossloge erwählte William Cowper zu ihrem Secretär. Später aber bestellte der neue Grossmeister bei seinem Antritt jedesmal den Secretär, oder bestätigte ihn von neuem, indem er ihm die Bücher zurückgab. Sein Ehrenzeichen besteht in zwei goldenen Federn, die er kreuzweise gelegt auf seiner linken Brust trägt.**) Auch ward beschlossen (jedoch vergessen, in das Protokollbuch der Grossloge einzutragen***), dass keine Gesuche und Berufungen am Festtage oder in der jährlichen Grossen Loge angehört, noch solche Geschäfte, welche die Eintracht der Versammlung stören könnten, vorgenommen werden, sondern alles bis auf die nächstkommende Grossloge aufzuschieben sei. Die Beamten der Logen sollen der Grossloge die Verzeichnisse aller Mitglieder ihrer Logen zustellen, damit man solche in das Grosslogenbuch eintrage.» — Zu XXII. (Jahresfest; Wahltag): «Es ward verordnet, dass eine von den vierteljährlichen Zusammenkünften auf St.-Johannis des Evangelisten, eine andere auf St.-Johannis des Täufers Tag in jedem Jahre soll gehalten werden, es möge alsdann ein Fest oder eine Wahl sein, oder nicht, wenn es der Grossmeister zum Besten der Zunft für dienlich findet, worauf mehr als auf die Tage zu sehen ist. Doch hat der Grossmeister die letzten Jahre daher, weil die meisten vornehmen Brüder sich an beiden St.-Johannistagen ausserhalb der Stadt befinden, das Fest auf einen solchen Tag verlegt, welcher der Brüderschaft am passendsten erschien.» — Zu XXIII. (Anordnungen für das Jahresfest): «Die Grossvorsteher wurden vor Alters von einer gewissen Anzahl Schaffner (Stewards) bei jedem Fest unterstützt, oder von einigen, welche die ganze Anordnung übernahmen... Die Grossloge setzte fest: 1) Dass die Schaffner eher keinen Wein geniessen sollen, als bis das Mahl begonnen hat; 2) dass die Mitglieder jeder Loge so viel als möglich bei einander sitzen sollen; 3) dass die Schaffner nicht verbunden sein sollen, Wein oder sonstige geistige Getränke nach 8 Uhr abends herzugeben; 4) dass entweder das Geld oder die Einlasskarten an die Schaffner zurückgegeben werden.*) — Zu XXV. (Prüfungsausschuss): «Die Grossloge bestimmte, dass der Prüfungsausschuss und die Schaffner, nebst andern, bei früher Tageszeit an dem Orte, wo das Mahl gehalten wird, sich einfinden sollten, wegen der in dieser alten Verordnung gesetzten Zwecke.» — Zu XXVIII. (Das grosse Fest; Versöhnungstag): «An dem Tage der allgemeinen Versammlung und Feste finden keine Klagen und Berufungen statt; siehe neue Verordnung XIII. In alten Zeiten kamen die Meister, Vorsteher und Zunftgenossen am St.-Johannistage entweder in einem Kloster, oder auf der Spitze des höchsten Hügels in der Gegend mit anbrechendem Tage zusammen, und nachdem sie ihren neuen Grossbeamten gewählt, begaben sie sich in gehöriger Form herunter nach dem Festorte, welches entweder ein Kloster, oder das Haus eines vornehmen Maurers, oder sonst ein geräumiges Wirthshaus war, das sie für dazu geeignet hielten. Allein in neuern Zeiten fahren sie in Carossen, wie bei dem Aufzug des Grossmeisters Norfolk beschrieben. Zuweilen haben die Meister und Vorsteher der einzelnen Logen den Grossmeister und seine Begleiter an der Thüre oder dem Eingange erwartet und ihn sodann im Logenzimmer begrüsst, zuweilen jedoch ist er mit seinen Begleitern in das Logenzimmer getreten und hat durch die Grossvorsteher die Meister und Vorsteher zu sich rufen lassen. Doch ist das einerlei: denn die Grossloge muss vor dem Mahle zusammentreten.» — Zu XXIX. [Wahl des Grossmeisters]**): «Da man die alte Anordnung nicht für passend erachtete, so wurde bestimmt, dass der neue Grossmeister durch den gegenwärtigen der Grossloge bei ihrer Zusammenkunft einige Zeit vor dem jährlichen Feste solle vorgeschlagen werden; wird der Vorschlag gebilligt oder nichts dagegen vorgebracht, so soll derselbe, wenn zugegen, sogleich als erwählter Grossmeister begrüsst, ist er ab-

*) Eine sehr weise Bestimmung, in der Annahme gemacht, dass ein einmal Eingeweihter Maurer bleibt, habe er auch die Weihe nicht von einer regelmässigen Loge erhalten.

**) Der letzte Satz gehört ganz sicher einer spätern Zeit an, da erst im Jahre 1729 der Grossmeister Kingston das Geschenk der kreuzweise gelegten goldenen Feldern machte.

***) Vgl. weiter unten das zu XXIII. Beschlossene.

*) Es müssen unerfreuliche Erfahrungen gemacht worden sein, um sich solche Anordnungen erklären zu können.

**) Diese neue Verordnung ist nach dem Constitutionenbuche von 1738 vom 27. Dec. 1720, was ein Druckfehler ist, da ja die alten Verordnungen erst am 10. Juni 1721 genehmigt wurden.

Digitized by Google

wesend, so soll seine Gesundheit als Grossmeister getrunken werden, und dass er als solcher, dem gegenwärtigen Grossmeister zur Linken, sich zu dem Fest begeben solle. In dieser Weise schlug am Marientage 1721 der Grossmeister Payne den Herzog von Montagu vor, und seitdem geschah es bei allen. Daher wird jetzt vor dem Mahle keine Wahl mehr vorgenommen, sondern der neue Grossmeister nur nochmals bestätigt, was bald abgethan ist.*) — Zu XXX. (Freie Unterhaltung bis zur Tafelloge): «Der Grossmeister kann selbst das Tischgebet verrichten, oder einen Bruder, der ein Geistlicher ist, oder auch den Secretär dazu gebrauchen, dass er vor und nach der Mahlzeit bete.»**) — Zu XXXI. (Zusammentritt der Grossloge in Gegenwart der Brüder): «Diese alte Einrichtung hat man nicht für räthlich gefunden. Wenn daher die ganze Versammlung in Form einer Grossloge beisammen an der Tafel sitzt, so geschieht keine Veränderung, sondern die Mitglieder der Grossloge bleiben unter die andern Brüder gemischt an ihren Plätzen.» — Zu XXXII. (Proklamirung des neuen Grossmeisters): «Es hat sich bis in die Neuzeit keine Gelegenheit gefunden, diese alte Verordnung anzuwenden, da der neue Grossmeister nunmehr durch den abgehenden einige Zeit vor dem Fest in Vorschlag gebracht und von der Grossloge angenommen wird, wie aus der neuen Verordnung hervorgeht, und weil kein Grossmeister seit jener Zeit ersucht worden, sein Amt noch ein Jahr zu verwalten.***) — Zu XXXIII. (Nennung des neuen Grossmeisters durch den abgehenden): «Es ist bisher keine Gelegenheit gewesen, diese alte Verordnung in Anwendung zu bringen; weil kein Grossmeister in neuerer Zeit ersucht worden ist, sein Amt noch ein Jahr zu verwalten.» — Zu XXXIV. (Art der Grossmeisterwahl): «In neuerer Zeit hat sich keine Gelegenheit gefunden, diese alte Verordnung in Anwendung zu bringen, und es kann auch jetzt dergleichen nicht vorkommen, weil an dem Festtage weder das Loosen stattfindet, noch Streitigkeiten verglichen werden.» — Zu XXXV. (Wahl des deputirten Grossmeisters und der Grossvorsteher): «Ein Deputirter wurde jederzeit erfordert, wenn der Grossmeister von edler Geburt war. In unserer Zeit hat der erwählte Grossmeister nicht vorher die Namen des von ihm ausersehenen Deputirten und seiner Vorsteher öffentlich angezeigt, sondern erst dann, wenn er auf den Stuhl Salomo's gesetzt worden war; dann erst macht er sie namhaft, und bestellt sie zur Verwaltung ihres Amtes, sobald sie installirt worden sind.*) — Zu XXXVIII. (Anrede an die Brüderschaft): «Nach dieser Rede mögen die fünf üblichen Gesundheiten getrunken und vor und nach jeder ein Freimaurerlied mit Instrumentalbegleitung gesungen werden. Andere Dinge, welche die Pflichten u. s. w. des Grossmeisters betreffen, sind der Brüderschaft bekannt.**) — Zu XXXIX. (Rechte der jährlichen allgemeinen Maurerversammlung): «Es steht nicht in der Macht irgend eines Menschen oder eines Vereins von Menschen, irgend eine Abänderung oder Neuerung in dem Vereine der Maurerei (body of masonry) zu machen, ohne vorher erlangte Zustimmung der Grossloge. Eine jede gehörig versammelte Grossloge hat die Macht, eine jegliche von den gedruckten Verordnungen im Constitutionenbuch abzuändern (amend) oder zu erläutern, wenn nur die alten Ordnungen (rules) der Brüderschaft nicht dadurch verletzt werden; doch sollen in diesem gedruckten Constitutionenbuch ohne Erlaubniss der Grossloge keine Aenderungen vorgenommen werden. Diesem nach zielen alle angeführten Aenderungen oder neuen Verordnungen blos auf die Abänderung oder Erläuterung der alten Verordnungen zum Besten der Maurerei, ohne den alten Vorschriften der Brüder Eintrag zu thun, unter steter Wahrung der alten Landmarken. Es sind selbige zu verschiedenen Zeiten, wie man es für erforderlich hielt, von der Grossloge abgefasst worden, welche eine ihr zustehende Macht hat, alles, was für unpassend erachtet werden möchte, abzuändern, und die gesetzmässige Macht besitzt, bei dem jährlichen grossen Feste zum Besten der Maurerei neue Verordnungen, ohne Einwilligung sämmtlicher Brüder, zu machen. Dies ist ihr seit dem 24. Juni 1721 nicht bestritten worden; denn die Mitglieder der Grossloge sind fürwahr die Vertreter der ganzen Brüderschaft (all the fraternity) zufolge der alten Verordnung X.» — Keller fügt***) diesen neuen Verordnungen Folgendes bei: «Unter diesen sind mehrere (wie schon bemerkt) mitgetheilt worden, die wahrscheinlich erst später beschlossen wurden, als die Periode läuft, welche oben abschliesst, die aber nur als Erläuterungen dienen; andere, zumal diejenigen, welche die Grossloge als solche und ihre Einrichtungen betreffen, nennen uns die durch die Wahl von vornehmen Grossmeistern nöthig gewordenen, oder von diesen willkürlich oder unbewusst getroffenen Abänderungen. Diese sind schon wichtiger, obwol bis hierher noch nichts vor-

---

*) Also eine leere Form machte man aus dem Wahlrecht, blos um die Ehre zu haben, von einem adeligen Grossmeister regiert zu werden.

**) Es ist nicht bemerkt, wenn diese neue Verordnung beschlossen worden. Sie kann erst aus später Zeit sein; mit ihr wurde ein neues Amt begründet, das eines Vorbeters.

***) In späterer Zeit und noch heute ist letzteres so sehr der Fall, dass fast gar kein Wechsel anders als mit dem Tode des Grossmeisters stattfindet.

*) Die drei letzten Zusatzverordnungen sind wol auch erst aus späterer Zeit.

**) Das Constitutionenbuch von 1723 hat schon mehrere Lieder mit Noten, darunter den Meistergesang in fünf Theilen.

***) Freimaurer-Zeitung von 1864, S. 349 fg.

Digitized by Google

kommt, was die Zusammensetzung der Grossloge durch die Vertreter der einzelnen Logen beeinträchtigt. Zu beachten sind die Zusätze zu VIII., da sie den Beweis liefern, dass nicht alle die alten Maurer mit der alten Einrichtung und Gestaltung der Grossloge zufrieden waren, sondern nach altem Herkommen Brüder machten, welche sich als gleichberechtigt betrachteten; die Grossloge verbat zwar dieses alte Herkommen, war aber weise genug, auch die so Eingeweihten als Brüder anzusehen. Nur die Bildung von ständigen Logen, die sich ihr nicht fügten, konnte sie nicht dulden, und sie gerieth dadurch in einen Kampf mit sogenannten Winkellogen, der viele Jahre dauerte und wol auch Veranlassung gab zur Bildung der Logen der sogenannten alten Maurer. — Das jährliche Fest sollte ursprünglich dazu dienen, Streitigkeiten zu schlichten, und schon die von Halliwell aufgefundene Urkunde nennt dasselbe daher den Versöhnungstag. Nach dem Andiespitzetreten vornehmer Männer aber mochte man doch diese nicht damit belästigen, derlei unangenehme, für sie unbekannte und daher langweilige Dinge zu schlichten, zumal da bei den nun üblich werdenden grossartigen Schmausereien für andere Sachen wenig Zeit blieb; man machte es daher kurz, nahm diesem Versöhnungstag seinen ganzen Charakter, verwies die Streitigkeiten oder Berufungen der Brüder von der Versammlung der ganzen Brüderschaft weg und an eine vierteljährliche Zusammenkunft, die nicht den Charakter einer allgemeinen Versammlung trug, und — legte damit den Grund zu noch vielen andern Ausschreitungen des Hergebrachten und zu mancher Unzufriedenheit. Dass die Grossvorsteher, die selbst erst seit der Errichtung der Grossloge in das Dasein getreten waren, nicht von Alters her durch Schaffner unterstützt werden konnten, wie in der neuen Verordnung XXIII behauptet wird, bedarf keiner Beleuchtung; letztere wurden erst durch die früher unerhörten Gastereien nöthig, und es wird später gezeigt werden, zu welchen Ausschreitungen diese Erfindung des Schaffneramtes Veranlassung gab. — Wie sehr sich aber der Charakter der Brüderschaft in kurzer Zeit umgestaltet hatte, das bezeugt am besten die neue Verordnung XXXIX, in welcher man zwar nochmals klar und deutlich aussprach, dass es in niemandes Hand liege, Anordnungen in dem Wesen der Gesellschaft zu machen, aber doch es nicht mehr für erforderlich erachtete, dass neue Verordnungen nur mit Einwilligung der Mehrheit der Brüder gemacht werden könnten, sondern dieses Recht, vorausgesetzt die Aufrechthaltung der alten Landmarken, der Grossloge zuwies.» — Mit Ausnahme eines sicherlich spätern Zusatzes zu der Verordnung XIII, der Auszeichnung des Secretärs, enthalten die alten und neuen Verordnungen bis Ende 1724 nichts von Bevorrechtungen und Auszeichnungen; von jetzt an beginnen aber, nachdem den Aeusserungen des Constitutionenbuchs von 1738 nach «die Maurerei berühmt (illustrious) im Lande geworden», mit dem Verschwinden der Werkmaurer die Auszeichnungen und Bevorzugungen, welche die alte Gleichheit in der Brüderschaft bedenklich beeinträchtigten. Den wiederholten Versuchen gegenüber, Logen ohne vorherige Erlaubniss der Grossloge zu errichten, kam ein neuer Zusatz zu VIII.: «Wenn einige Brüder ohne Erlaubniss eine Loge errichten, und auf unregelmässige Weise neue Brüder aufnehmen, so sollen sie in keine regelmässige Loge, auch nicht einmal als Besuchende eingelassen werden, bis sie trifftige Gründe für ihr Verhalten beibringen, oder sich gebührlich unterwerfen.» Und damit eine Ueberwachung stattfinden könne, Irrthum über die Rechtmässigkeit einer Loge aber ausgeschlossen sei, verordnete man zu III.: «Wenn eine Loge ihre regelmässigen Versammlungen nach einem neuen Lokal verlegt, so müssen die Beamten derselben solches unverzüglich dem Grosssecretär anzeigen.» — Nachdem man die Verhandlungen von dem allgemeinen Versammlungstage wegverlegt hatte, war das in XIII. vorbehaltene Recht, Lehrlinge zu Meistern und Zunftgenossen zu machen, um so mehr eine Last geworden, als man mit dem Handwerksmässigen sonst so gut wie nichts mehr zu thun hatte; es wurde daher verordnet: «Der Meister einer Loge, nebst seinen Aufsehern und einer erforderlichen Anzahl*) aus der in gebührender Form versammelten Loge, kann Meister und Zunftgenossen (Master and Fellow-Craft) nach Ermessen machen (make at discretion).» Man vergleiche das hierüber zu XIII. oben Bemerkte. — Für die Scheidung der Brüderschaft in die Abstufungen der Handwerksmaurerei waren durch die abgegangenen Gross- und Logenbeamten jetzt schon Elemente vorhanden, nur hatte sich für sie bis jetzt noch keine Beschäftigung, keine Thätigkeit ausgebildet, die sie durch diese neue Verordnung erhielten. Die 1725 in London, gleichzeitig mit dieser Verordnung erschienene Schrift: «The grand mystery of the Freemasons discover'd» hat in ihrem Ritual noch alle das zusammengefasst, was sich später in drei Abtheilungen oder Grade getrennt findet, ja für den 2. Grad fand sich auch dann noch so wenig darzubieten, dass er noch in sehr später Zeit mit dem 1. an einem Abend gegeben wurde, woraus wol die Verwirrung im Rituellen entstand, die noch heute zwischen den englischen und deutschen Logen sich findet. Kloss

*) Diese Zahl ist in den verschiedenen verrätherischen Schriften, die über Rituelles berichten, sehr verschieden angegeben. Verordnet findet sich darüber nichts.

Digitized by Google

[Geschichte der Freimaurerei in England] meint, dass es um 1725 keine «gar grosse Anzahl von Meistern» gegeben haben könne. Es waren deren sicher damals nicht mehr, als die Vorsitzenden der 49 Logen, der Gross- und deputirte Grossmeister; vielleicht dass man die abgetretenen Vorsitzenden der Logen noch fortwährend mit dem Titel «Meister» beehrte. Die neueste Ausgabe des Gesetzbuches von England sowol, wie schon das Gesetzbuch der Grossloge von Pensylvania von 1783 sagen ausdrücklich, dass in alten Zeiten niemand den Titel «Meister-Maurer» erhielt, ehe er auf dem Stuhl gesessen hatte. — Verhängnissvoll war, dass jetzt auch in der Zusammensetzung der Grossloge Veränderungen vorgenommen wurden, denn zu der neuen Verordnung XII., dass «alle diejenigen, welche Grossmeister gewesen oder sein werden, sollen in der Grossloge Mitglieder sein und Stimme haben», kam bald darauf die weitere, die den gewesenen Deputirten das gleiche Recht einräumte und 1727 erhielten auch die Grossvorsteher diese Berechtigung. — Bereits treten nun auch Rangstreitigkeiten unter den Logen selbst auf, sodass man zu deren Beseitigung zu III. verordnete: «Der Vorrang unter den Logen ist begründet durch das Alter ihrer Einsetzung»; einen Vorrang also erkannte man an, und nachdem man diese Bewilligung den Logen gemacht, erscheint es um so weniger auffällig, dass man äussere Abzeichen anordnete und zu XII. die neue Verordnung machte: «Meister und Vorsteher der Logen sollen sich niemals bei der Grossloge ohne ihre Kleinodien und Bekleidung einfinden.» Diesem fügte man zu derselben alten Verordnung bald darauf bei, dass «wenn irgend ein Beamter einer Loge nicht in der Grossloge erscheinen kann, so mag er einen Bruder derselben Loge, jedoch nicht einen blossen eingetretenen Lehrling, mit seinem Kleinod dahin schicken, damit er seine Stelle vertrete und die Ehre seiner Loge bewahre.» Also bis dahin war es als der beste Beweis der Gleichberechtigung aller noch möglich gewesen, einen kaum Eingetretenen als Stellvertreter in die Grossloge zu schicken, trotz des Verbotes in den alten Pflichten, was nicht denkbar wäre, hätten Grade in früherer Zeit bestanden. — Einzelne Zusätze zu den Verordnungen, wie hier: «dass kein Bruder in der Grossloge mehr als einmal wegen einer Sache reden soll, es geschehe denn um sich deutlicher auszudrücken, oder wenn er von dem Vorsitzenden zum Sprechen aufgefordert wird», und zu XXII.: «Dass keine besondere Loge ein eigenes Fest an dem Tage des allgemeinen Festes haben soll», bilden den Uebergang zu einschneidenderen Verordnungen; so zu I.*): «Zur Abstellung von Unregelmässigkeiten soll niemand als der Grossmeister, sein Deputirter und seine Vorsteher, welche die einzigen Grossbeamten sind, ihre Kleinodien in Gold an blauen Bändern um ihren Hals und weisse lederne Schürzen mit blauer Seide tragen; die ehemaligen Grossbeamten dürfen gleiche Schürzen tragen; zu II.*): «Die Meister und Vorsteher der besondern Logen mögen ihre weissen ledernen Schürzen mit weisser Seide füttern und ihre Kleinodien an weissen Bändern um den Hals hängen»; zu XXIII.**): «Die Schaffner haben die Erlaubniss, Kleinodien von Silber (jedoch nicht vergoldet) an rothen Bändern um den Hals hängend zu haben, weisse Stäbe zu tragen und ihre weissen ledernen Schürzen mit rother Seide zu füttern; die ehemaligen Schaffner dürfen gleiche Schürzen tragen.» — Aus diesen Verordnungen und den um jene Zeit geschehenden pomphaften öffentlichen Aufzügen weht ein Geist, welcher der alten Brüderschaft fremd war, und wenn solche Erlaubnissertheilungen das Streben nach äusserer Auszeichnung begünstigten und den Luxus in den Maurerhallen heimisch machten, so konnten sie auch nur dazu beitragen, die wirklichen arbeitenden Maurer vollends aus den Logen zu treiben, welche keine Gelder für kostbare Auszeichnungen und theuere Gastereien übrig hatten. Dabei blieb es nicht, denn es wurde bald darauf beschlossen, zu XXIII.: «Die Schaffner sollten das Vorrecht haben, dass ein jeder derselben seinen Nachfolger in diesem Amt für das folgende Jahr ernenne», als eine Einleitung zu weitern Bevorrechtigungen. — Bereits fiel die Wahl der Grossvorsteher in der Regel auf Schaffner; besorgten nun diese die Tafel, — bei den grossen Gastereien ein äusserst wichtig gewordener Punkt! — so war es nur noch nöthig, auch die übrigen Geschäfte der Grossloge an eine andere Behörde zu übertragen, um von allen unbelästigt sein Dasein als Grossloge feiern zu können. Eine solche Behörde bot sich dar in der Almosencommission (s. d.), die durch thätige Brüder errichtet und ausgebildet worden war, und so beschloss man denn (am 13. Dec. 1733) zu XIII.: «einstimmig, dass wegen der überhand nehmenden Geschäfte die Grossloge dasjenige, was sie nicht erledigen könne, der Almosencommission überlassen solle, diese aber der nächsten Grossloge davon Bericht erstatten möge.» — Kloss bemerkt zu diesem Beschluss: «Hierdurch hat die Grossloge gewissermassen den Ueberrest ihrer Unabhängigkeit bei Fassung von Beschlüssen freiwillig hingegeben, und die ursprünglich zur Verwaltung der Armengelder bestimmte Commission bildete sich zu einer Meisterconferenz aus, in deren Hände die wichtigsten

*) Beschlossen am 17. März 1731.

*) Von demselben Tage.
**) desgleichen.

Digitized by Google

Verfügungen und Vorbereitungen zu neuen Beschlüssen gelegt und somit die oberste Gewalt der Grossloge mehr oder weniger illusorisch wurde. Auf diese Weise musste die uralte Bestimmung der Generalversammlung beim grossen Feste immer mehr in den Hintergrund treten, und ihr hauptsächlich nur die Repräsentation, sowie die Mahlzeit, als äusserlicher Zweck übrig bleiben. Es ist begreiflich, dass von nun an keine Spur von Mitwirkung aller Brüder, selbst des jüngsten Lehrlings, bei einem Beschluss der Grossloge mehr vergönnt war. Allerdings war die Stiftung eines Collegiums erforderlich, um die zur Entscheidung vorzubringenden Gegenstände vorzubereiten und zu ordnen; ob es aber nicht zu Misständen führen musste, dass gerade die ursprünglich aus sieben Mitgliedern gebildete Commission, welche den Schlüssel zum Gelde in der Hand hatte, eine so ausgedehnte Gewalt erhielt, dass zumal sie mit dem Einziehen der Beiträge der Logen und deren Verwaltung schon hinreichend beschäftigt sein konnte, kann billig kaum in Zweifel gezogen werden. Durch diese Neuerung, die sich im Laufe der Zeit immer mehr ausbildete, wurde die Gleichheit in der Loge unter den Brüdern gefährdet.» — Es kommen nun folgende Verordnungen: Zu VIII.: «Wenn eine Loge in dem Weichbilde von London aufhören sollte, zwölf Monate hinter einander sich regelmässig zu versammeln, so soll ihr Name und Lokal im grossen Logenhause und in der gestochenen Logenliste ausgestrichen und getilgt werden, und wenn sie wieder darum ansucht, als eine regelmässige Loge eingetragen und anerkannt zu werden, so muss sie ihre vorige Stelle und Vorrang verlieren und sich einer neuen Constituirung unterwerfen.» — Zu VIII. weiter: «In Betracht, dass einige uns fremde Brüder in jüngster Zeit heimlich aufgenommen worden, das heisst in keiner regelmässigen Loge, noch kraft irgend einer Autorität oder Dispensation vom Grossmeister und zur Unehre der Zunft gegen wohlfeile und unwürdige Aufnahmegebühren, wird beschlossen, dass keine also aufgenommene Person, noch wer bei deren Aufnahme betheiligt gewesen, weder Grossbeamter, noch ein Beamter einer besondern Loge sein, an dem allgemeinen Almosenfonds Antheil haben soll, wenn sie in den Fall käme, Unterstützung zu bedürfen.» — Zu XII.: «Alle gegenwärtigen und vormaligen Grossbeamten, welche den Versammlungen der Grossloge beiwohnten (mit Ausnahme des grossen Festes), sollen eine halbe Krone zu den Unkosten der Versammlung bezahlen.» — Zu XXIII.*) die verhängnissvollste von allen: «Es verordnete die Grossloge auf Ansuchen der gewesenen Schaffner in Betreff ihrer geleisteten Dienste und künftigen Nutzbarkeit: 1) dass sie zu einer Loge von Meistern, Schaffner- (Stewards) Loge genannt, constituirt und als solche im Grosslogenbuche und dem gedruckten Verzeichnisse, nebst der Zeit und dem Orte ihrer Arbeiten, registrirt werden sollten; 2) dass die Schaffnerloge das Vorrecht haben sollte, eine Abordnung von Zwölfen zu jeder Grossloge zu schicken, nämlich den Meister, die Aufseher und neun andere, und soll jeder der Zwölfe daselbst stimmen, und jeder, der vor ihnen erscheint, eine halbe Krone zu den Unkosten für die Grossloge erlegen; 3) dass kein Bruder, der nicht Schaffner gewesen, die ihnen gestattete Gattung von Schürzen und Bändern tragen soll; 4) dass jeder der zwölf Deputirten aus der Schaffnerloge in der Grossloge ein besonderes Kleinod an einem rothen Bande tragen soll; 5) dass die zwölf dienstthuenden Schaffner des laufenden Jahres stets mit ihrer besondern Bekleidung und Kleinodien in der Grossloge erscheinen und zu den Unkosten der Versammlung den Antheil von vier Logen bezahlen sollten. Doch dürfen sie nicht stimmen, ja selbst nicht einmal sprechen, ausser auf Begehren, oder sonst allein über das, was das nächstfolgende Fest angeht.» — Trotzdem die Schaffner gemäss dieser Verordnung, die alle Gleichheit über den Haufen wirft, nur als eine Art Statisten in der Grossloge erscheinen, mochte der Beschluss doch eine tiefe Misstimmung namentlich unter den ältern Mitgliedern der Logen erregt haben**); denn in der nächsten Grosslogenversammlung (am 11. Dec. 1735) erschien nur ein activer Grossbeamter, und an die Stelle der fehlenden traten frühere Grossbeamte, unter ihnen der Zimmermann Lamball. Es scheint, dass diese Sitzung auf das Andrängen der Logen abgehalten wurde, und wenn der Widerstand derselben gegen besondere Vorrechte Einzelner sich brach, ohne zum Ziele geführt zu haben, so hatte das die grossen Nachtheile im Gefolge, 1) dass es von jetzt an eine grosse Zahl von berechtigten Unzufriedenen gab, was fort und fort zur Bildung unregelmässiger Logen führte; 2) war mit der Einrichtung der Schaffnerloge mit besondern Abzeichen von selbst der Grund gelegt für Geheimnissucht und sogenannte höhere Grade. Kloss sagt hierüber: «Wenn die Grossloge durch die Herausbildung einer Meisterconferenz aus dem Comité des Almosenfonds die Grundlage zu einer Logenaristokratie gelegt hatte, so wurde nun-

*) vom 24. Juni 1735.

**) Dies bestätigt Preston. Man hatte am 11 Dec. 1735 vorgeschlagen, dass die in der Grossloge Zutritt habenden 12 Schaffner nunmehr auch das Stimmrecht haben sollten, viele Logen hätten sich aber gegen diese Massregel als einen Eingriff in die Rechte der einzelnen Logen widersetzt, und es sei eine solche Aufregung entstanden, dass man die Grossloge habe schliessen müssen, ohne abgestimmt zu haben. Später sei dieser Punkt zu Gunsten der Schaffner ausgeglichen worden. Natürlich! Vgl. Verordnung XL.

Digitized by Google

mehr die Ausbildung eines Systems, der Adels- und Geldaristokratie und der bürgerlichen Bevorzugung durch die der Schaffnerloge ertheilten übergrossen Vorrechte vollständig begründet. Denn wie manche vorsitzende Meister mochten bei aller Erfahrenheit in der Maurerei nicht im Stande sein, die mit der Würde eines Schaffners verbundenen grossen Geldverbindlichkeiten zu übernehmen. Ohne dass man verkennen darf, dass Aufopferungen für die Gesellschaft und grössere Leistungen ihre Anerkennung verdienen, so kann man doch nicht verkennen, dass das Vorrecht, sich nach eigener Wahl aus den Meister-Maurern zu ergänzen, eine für den noch vorhandenen Ueberrest der Gleichheit aller Brüder in der Loge gefährliche Oligarchie herbeiführte, wie denn auch mehrere Jahre hindurch die überwiegende Mehrzahl der Grossbeamten aus der Schaffnerloge genommen wurden. Was auf diese Weise unvermerkt eingeführt ward, wurde schon am 14. Juni 1753 als Observanz ausgesprochen, worauf die vollendete und letzte Verfügung vom 3. Febr. 1779 dieser Neuerung die Krone aufsetzte: ‚demnach man aus dem Constitutionenbuche ersieht, dass es ein unwandelbarer Gebrauch der Gesellschaft gewesen ist, die Beamten der Grossloge lediglich aus denjenigen Brüdern zu erwählen, welche das Amt eines Grossschaffners bekleidet haben, so wird beschlossen, dass hinfüro kein Bruder als Grossbeamter angestellt werde, er habe denn das Amt eines Grossschaffners bei einem grossen Feste versehen, und er sei ein wirklich constituirendes Mitglied der Schaffnerloge zur Zeit seiner Ernennung.‘ Die Grossloge zu London hat hierdurch das von den sogenannten höhern Graden in reichem Masse benutzte Axiom, dass der mehrzahlende Bruder auch mehr zu sagen habe, zu allererst in der Maurerei eingeführt. Hierzu ist die Auszeichnung der Schaffner, die rothe Farbe, zu nehmen, welche von den Hochgraden seit 1740 nutzbar angenommen wurde. Diese Farbe ist somit erst seit dem 17. März 1731 unter den Maurern bekannt.» — Die Abstufungen, Auszeichnungen und Ausschmückungen Einzelner verhinderten nicht, dass Unmässigkeiten den Maurernamen befleckten, wie die Carricatur: «die Nacht», von dem Grossschaffner Hogarth beweist, und Unzukommenheiten bei den Versammlungen liessen eine feste Geschäftsordnung für die Grossloge vermissen. Der thätige deputirte Grossmeister Ward (s. d.) entwarf daher eine solche in zehn Artikeln, und diese wurde als XL. allgemeine Verordnung am 6. April 1736 beschlossen. — XL. Art. 1. Kein Bruder soll in die Grossloge eingelassen werden, ausser denen, welche bekannte Mitglieder derselben sind, nämlich die vier dermaligen und alle frühern Grossbeamten, der Schatzmeister und der Secretär*), die Meister und Aufseher aller regelmässigen Logen; der Meister, die Aufseher und noch weitere neun aus der Schaffnerloge**), mit Ausnahme eines Bruders, der eine Bitte vorzubringen hat, oder Zeuge ist in einem besondern Falle, oder wer bei einem Antrage berufen wird. — Art. 2. Sobald der dritte Hammerschlag des Grossmeisters ertönt (den der ältere Grossvorsteher jederzeit wiederholen muss), hat allgemeines Stillschweigen einzutreten, und derjenige, welcher dasselbe ohne Erlaubniss unterbricht, soll vom Vorsitzenden öffentlich bestraft werden. — Art. 3. Unter gleicher Strafe muss ein jeder Bruder seinen Sitz einnehmen und ein genaues Stillschweigen beobachten, wenn der Grossmeister oder dessen Deputirter für gut befindet, sich zu erheben und zur Ordnung zu rufen. — Art. 4. Jedes Mitglied der Grossloge muss seinen Sitz behalten und darf sich nicht während der Verhandlungen von einem Platze zum andern begeben, die Grossvorsteher ausgenommen, weil diese unmittelbar für die Loge Sorge tragen müssen. — Art. 5. Nach der Verordnung der Grossloge vom 21. April 1730 (wie jetzt im Grosslogenbuche eingetragen worden) soll kein Bruder mehr als einmal über eine Sache reden, es sei denn, dass er sein Vorbringen zu erläutern habe, oder vom Vorsitzenden aufgefordert werde, sich auszusprechen. — Art. 6. Jeder Sprechende hat sich zu stellen und gegen den Vorsitzenden hin zu wenden und es darf ihm bei Strafe niemand in die Rede fallen. Nimmt der Grossmeister aber wahr, dass er von dem Gegenstande abweicht, über welchen er reden wollte, und hält er es für dienlich, ihn zur Ordnung zu rufen, so soll der Sprechende in diesem Falle sich niedersetzen; sofern er sich aber in die Ordnung fügt, steht es ihm frei, weiter fortzufahren. — Art. 7. Wenn ein Mitglied der Grossloge in einer Versammlung derselben zweimal zur Ordnung gerufen worden und sich zum dritten mal desselben Vergehens schuldig macht, so soll der Vorsitzende ihm nachdrücklich anbefehlen, den Sitzungssaal für denselben Abend zu verlassen. — Art. 8. Wenn Einer sich so gröblich vergänge, einen Bruder höhnisch auszuzischen, oder dasjenige, was ein anderer gesagt hat, so soll er sofort von der Versammlung ausgeschlossen und unfähig erklärt werden, künftig jemals wieder Mitglied der Grossloge zu werden; es sei denn, dass er seine Fehler einsähe und Verzeihung erlangte. — Art. 9. Es soll kein Antrag wegen einer neuen Verordnung oder wegen Aenderung einer alten ge-

---

*) Also auch diese sind noch hinzugekommen; früher hatten sie ein Stimmrecht bei gewöhnlichen Sachen, nicht bei der Wahl der Grossbeamten.

**) Also noch vor Ablauf eines Jahres hatten sie zu ihren übrigen grossen Vorrechten auch noch das Stimmrecht erlangt.

Digitized by Google

schehen, ehe und bevor man dem Vorsitzenden denselben schriftlich eingereicht hat. Hat der Grossmeister die Eingabe wenigstens zehn Minuten überlegt, so kann dieselbe öffentlich vorgetragen werden. Alsdann soll der Secretär dieselbe mit lauter Stimme vorlesen, und wenn zwei oder drei der Sache beipflichten, so muss dieselbe der ganzen Versammlung zu überlegen gegeben werden, damit man ihre Meinung darüber höre. Hierauf soll der Grossmeister die Frage stellen: ‚ob der Vorschlag angenommen oder abgelehnt wird.‘ — Art. 10. Die Meinungen oder Stimmen der Brüder werden stets dadurch bezeichnet, dass jeder eine seiner Hände aufhebt. Die Grossaufseher haben diese zu zählen, es sei denn, dass die Zahl der Hände so ungleich wäre, dass das Zählen überflüssig würde. Auch soll keine andere Art von Abstimmung (division) je unter Maurern zugelassen werden.» — Bekanntlich wurde schon der erste Grossmeister Sayer durch Mehrheit der aufgehobenen Hände erwählt. — Wichtig erscheint auch noch, was die Grossloge unter dem 25. Jan. 1738 über die Selbstregierung in den Logen verordnete. — Zu IX.: «Da über die Verlegung der Logen aus einem Hause in ein anderes sich Zwistigkeiten erhoben haben über die Frage: wem die Entscheidung darüber zustehe; so wird hiermit angezeigt, dass keine Loge ohne des Meisters Vorwissen verlegt werden darf, dass keine Vorbereitung zu einer solchen Verlegung in Abwesenheit des Meisters getroffen werden darf, und dass, wenn die vorhabende Absicht zwei oder drei mal bekannt gemacht worden, von dem Meister an jedes einzelne Mitglied eine Einladung zu erlassen sei, worin von dieser Angelegenheit Meldung geschieht und ein bestimmter Tag zu ihrer Besprechung und Entscheidung festgesetzt ist, und muss diese Benachrichtigung wenigstens zehn Tage vorher erlassen werden. Der Beschluss erfolgt durch Stimmenmehrheit dann, wenn unter dieser sich die Stimme des Meisters befindet; sollte dieser aber mit der Minderheit gestimmt haben, so soll die Loge nur dann verlegt werden, wenn sich volle Zweidrittheile der Anwesenden dafür aussprechen. Sollte jedoch der Meister sich weigern, diese Einladungen zu erlassen, so mag es einer von den Vorstehern thun, und wenn der Meister sich an dem bestimmten Tage nicht einstellt, so kann der Vorsteher bei Entscheidung der Sache in beschriebener Art den Vorsitz führen. Doch darf in des Meisters Abwesenheit kein anderer Gegenstand als der, worauf die Einladung lautet, vorgenommen werden. Ist dann wegen Verlegung der Loge ein regelrechter Beschluss erfolgt, so soll der Meister oder Vorsteher den Secretär der Grossen Loge davon benachrichtigen, damit solches bei der nächsten vierteljährigen Versammlung kund gemacht werde.» — Bis hierher reichen die allgemeinen, alten und neuen Verordnungen der Grossloge bis zur Herausgabe der zweiten Auflage des Constitutionenbuchs. Von den weiter folgenden genügt es, nur die wichtigeren anzuführen. Da findet sich nun schon kurz nachher (24. Juni 1741) ein Beweis, wie mangelhaft diese Verordnungen gekannt oder beachtet wurden, da man an diesem Tage folgenden Beschluss fasste: «Der Schatzmeister der Gesellschaft soll alljährlich in der auf das grosse Fest folgenden Versammlung gewählt werden, und zwar ausschliesslich von den in der vierteljährigen Versammlung zusammengekommenen Brüdern; ebenso sollen der Schatzmeister, der Secretär und der Schwertträger*) Mitglied einer Vierteljahrversammlung oder Grossloge sein, während nach der Verordnung XIII. die Brüder ersterer ausser für die Wahl der Grossbeamten schon längst Stimmrecht hatten. — Vergeblich wird man bis hierher in den alten sowol als neuen Verordnungen nach einer Anordnung suchen, welche mit einer Censur Aehnlichkeit hätte. Man hielt die Brüder wahrscheinlich durch ihr Versprechen für hinlänglich gebunden, und war ja selbst durch die Herausgabe des Constitutionenbuchs mit dem Beispiel vorangegangen, dass die Veröffentlichung der Geschichte sowol wie Gesetze ganz unbedenklich geschehen könne. Erst 1741 schlug Fotherly Baker der Grossloge vor, «ein Gesetz oder Befehl zu erlassen**), dass kein Bruder sich unterfangen solle, die Verhandlungen irgend einer Loge, oder einen Theil derselben, oder die Namen der in einer solchen Loge anwesenden Personen zu drucken, oder deren Abdruck zu veranlassen; ausser im Auftrag des Grossmeisters, oder seines Deputirten, bei Strafe, nicht mehr als Bruder anerkannt, oder bei irgend einer Versammlung der Grossloge, oder in irgend welcher Loge eingelassen und zugleich zur Uebernahme irgend eines Amtes in der Zunft unfähig zu werden», — ein Vorschlag, der «einstimmig angenommen und als Gesetz in das grosse Logenbuch einzutragen befohlen wurde.» — Am 3. April 1747 fasste man den klugen Entschluss, die öffentlichen Processionen, welche Anlass zu allerlei Scandal gegeben, einzustellen, doch blieb die Anordnung leider nicht in Wirksamkeit. — Eine Verordnung über Aufnahmen vom 23. Nov. 1753 gestattet einen Einblick auch in dieses Gebiet der damaligen Maurerei: «Art. 1. Keine Loge soll jemals einen Maurer aufnehmen, ohne gehörige Nachforschung nach seinem Charakter***); auch soll keiner Loge gestattet sein, in einer und derselben Logenarbeit denselben

---

*) Eine Art von Ceremonienmeister, ein Amt, was in England nach der Schenkung eines Staatsschwertes (s. d.) in die Grossloge aufkam.

**) Erste Spur von Censurvorschriften.

***) Vgl. alte Verordnung V.

Digitized by Google

Bruder aufzunehmen und zum Meister zu erheben, ohne vorgängige Dispensation des Grossmeisters, welche jedoch nur bei besondern Anlässen in Anspruch genommen werden darf. Art. 2. Keine Loge soll jemals einen Maurer aufnehmen unter einem geringern Betrag als eine Guinee. Diese Guinee soll entweder dem besondern Logenschatze, oder dem allgemeinen Almosenfonds, ohne einigen Abzug für Bezahlung des Speisewirths u. s. w. überwiesen werden, bei Strafe der Verwirkung der Constitution. Doch soll sich dieses nicht auf die Aufnahme von Aufwärtern, Dienern oder geringen Bedienten erstrecken, die von der Loge, welche sie bedienen sollen, eingeführt werden können, vorausgesetzt, dass eine dergleichen Aufnahme oder Einführung ohne Aufnahmegebühr und Vergütung geschieht.» — Am 27. Juni 1754 fasste man einen Beschluss, welcher beweist, dass man sich auch um die Logen ausserhalb Londons, die seither sehr stiefmütterlich behandelt worden waren, zu bekümmern begann. «Es soll jeder Bruder, je nachdem er Gelegenheit findet, nach bestem Vermögen nach den Arbeiten und der Aufführung der Logen im Lande*) Nachforschungen anstellen, und darüber in der nächsten Vierteljahrversammlung geeignete Mittheilung machen. Alle Logen, über welche kein befriedigender Bericht erstattet werden kann, sollen ausgestrichen werden.» — Ernstlichere Verbote gegen Profanirung**) der maurerischen Auszeichnungen und Theilnahme an unregelmässigen Arbeiten wurden am 29. Nov. 1754 erlassen: «Wenn irgend ein Maurer ohne die specielle Gestattung des jeweiligen Grossmeisters oder seines Deputirten, als Maurer mit irgend einem der Kleinodien oder der Bekleidung der Zunft bekleidet irgend einem Begräbnisse beiwohnen wird, so soll er nicht allein für immer unfähig sein, in einer Loge Beamter zu werden, sondern selbst als wachthabender Bruder in einer Loge zu erscheinen, oder an dem allgemeinen Almosenfonds Theil zu haben, wenn er in den Fall kommen würde, dieses zu bedürfen.» — «Wenn ein Thürhüter (Deckender, Tyler) besuchen, bewachen, oder als Thürhüter Dienste leisten sollte bei irgend Arbeiten oder anmasslichen (pretended) Logen von Personen, welche sich Maurer nennen, keine regelmässig constituirte Logen sind, noch die Autorität unseres sehr ehrwürdigen Grossmeisters anerkennen und sich den Gesetzen der Grossloge nicht unterwerfen, so soll ein solcher auf immer unfähig sein, ein Thürhüter oder ein Besuchender in einer Loge zu sein, oder an dem allgemeinen Almosenfonds Antheil zu haben.» — Verschiedene gegen die jetzt deutlich auftauchenden sogenannten alten Maurer (s. d.) gerichtete Verordnungen sind hier zu übergehen, da sie bereits berührt wurden. — An verschiedenen Stellen abgeändert und in eine zweckmässigere Ordnung gebracht wurden die Verordnungen in der Ausgabe des Constitutionenbuchs von 1767. Es kam dazu noch eine solche am 26. April 1773, durch welche der Eintritt in den Bund zu einer Einnahmequelle für die Grossloge gemacht wurde: «Jede Loge hat dem Grosssecretär an oder vor einer Versammlung ein regelmässiges Verzeichniss ihrer Mitglieder, nebst dem Tage ihres Beitritts oder ihrer Aufnahme, und der möglichst genauen Angabe ihres Alters, ihrer Titel, Gewerbe oder Geschäfte zuzustellen. Und sollen für jede als Maurer eingeweihte Person fünf Schillinge, und für jede als Mitglied affiliirte Person 2½ Schillinge erlegt werden, um ihre Namen in das Grosslogenbuch zu registriren. Und soll von nun an keine als Maurer angenommene Person Anspruch an den allgemeinen Almosenfonds oder an irgend ein anderes Vorrecht der Grossloge haben, wenn nicht ihr Name gebührlich einregistrirt und die erwähnte Gebühr bezahlt ist.» — Gegen das Verkaufen von Constitutionspatenten*) und Verlegen von Logen in andere Lokale findet sich eine Verordnung vom 1. Mai 1775: «Wenn von nun an eine vorläufige Gestattung (warrant) oder ein Logenconstitutionspatent verkauft oder gegen eine Geldvergütung weiter gegeben, oder irgend eine ungesetzliche Weise zur Erlangung eines Constitutionspatents angewendet werden würde, so soll eine solche Constitution verwirkt sein und die Loge aus dem Verzeichnisse ausgestrichen werden. Keine Loge soll fortan als regelmässig verlegt erachtet werden, bis dass die in Kraft stehenden Gesetze**) hinsichtlich der Verlegung des Lokals genau erfüllt sind; und damit ein solches gebührlich vergewissert werde, so wird verordnet, dass die Bücher einer jeden Loge innerhalb des Weichbildes von London, welche auszuziehen beabsichtigt, vom Grosssecretär besonders eingesehen werden, ehe eine solche Veränderung oder Auszug stattfindet; auch sollen die Logen auf dem Lande öfters an die Gesetze über die Verlegungen und an die Folgen einer Uebertretung derselben erinnert werden.» — Einer Verordnung vom 14. Febr. 1776***) nach hatten die Grossbeamten an den seitherigen Zierrathen noch nicht genug, denn man beschloss: «dass alle dermalige und künftig gewesene Grossbeamte als Abzeichen ein besonderes Juwel von Gold oder vergoldet tragen dürften. Jeder Beamte solle sein ehemaliges Amtszeichen tragen, doch müsse dasselbe in einem Cirkel oder einem Ovale ruhen, auf dessen Rande der Name der Person und

*) Verordnung über die Logen im Lande.
**) Verordnung gegen Profanirung maurerischer Zeichen.

*) Verordnung gegen Verkauf der Patente.
**) Vgl. oben S.
***) Vermehrte Abzeichen.

Digitized by Google

das Jahr ihres Amtes befindlich sei. Der Grund des Kleinods soll blau emaillirt sein und dasselbe in der Grossloge an einem blauen Bande getragen werden.» Preston, der übersehen zu haben scheint, dass der Beginn solcher Auszeichnungen schon in das J. 1731 zurückgeht, spricht sein Bedauern hierüber dahin aus: «Ich vermag nicht anzugeben, in wie weit die Einführung dieses neuen Kleinods mit den ursprünglichen Gebräuchen der Gesellschaft vereinbar sei; doch meinen viele alte Maurer, dass die Vermehrung der Ehrenzeichen den Werth und die Wichtigkeit jener Kleinodien vermindert, durch welche die im Amte stehenden Logenbeamten stets ausgezeichnet worden sind.» — Der Eintritt königlicher Prinzen leitete zu der Verordnung (1782): «Wenn jemals ein Prinz *) von königlichem Geblüte der Gesellschaft die Ehre erzeigen sollte, das Amt eines Grossmeisters anzunehmen, so soll ihm freistehen, irgend einen Peer aus dem Königreiche**) zu seinem dirigirenden (acting) Grossmeister zu ernennen.» Eine Vertretung der Logen auf dem Lande in der Grossloge ist nicht besonders angeordnet worden: sendeten sie niemand, so blieben sie eben unvertreten. — Wenn nun auch diese Verordnungen der ersten Grossloge für die Gegenwart keine grosse praktische Bedeutung mehr haben, sind sie doch äusserst wichtig als Quelle von manchem, was heute noch gültig ist, und als Fingerzeig dafür, wie man von dem Einfachen weiter schritt, um zuletzt zu einem Wulst von Zierrathen nicht allein, sondern auch zu einer Menge gesetzlicher Bestimmungen zu gelangen, die mit dem Ursprünglichen und der Gleichberechtigung in unvereinbarem Widerspruch stehen.

Verrätherei. Eine der ersten Pflichten eines Freimaurers ist die Verschwiegenheit (s. **Geheimniss, Verschwiegenheit**) und doch ist gerade diese diejenige, welche am meisten verletzt worden ist. Die freimaurerische Literatur ist dessen Zeuge. Nach der Entstehung und Ausbildung des Bundes war man eifrigst bemüht dessen vermeintliches Geheimniss zu erfahren, und diese Bemühungen wurden durch diejenigen Mitglieder erleichtert, welche entweder dem Bunde selbst untreu geworden waren, oder welche im Streite der innern Parteiungen durch Mittheilungen aus den Ritualen den Gegner zu schädigen suchten. Dazu gesellten sich noch speculationseifrige Büchermacher, welche auf die Neugierde der Nichtmaurer sowol als der Maurer rechnend, Bücher in die Welt schickten, die Wahres und Falsches untereinander mengend, auf die Phantasie der Leser wirken sollten. Von dem Grand Mystery (1724) und Vademecum an finden wir eine Reihe verschiedener Bücher vor, deren Tendenz darauf gerichtet war das Rituelle des Bundes dem Publikum vorzulegen. Prichard's Masonry dissected, (Travenol) Catechisme, l'ordre des Francs-Maçons trahi, les Francs-Maçons écrasés, Jachin and Boaz, Maçonnerie Adonhiramite, der Signatstern u. s. w. bis zum Macbenac, Sarsena, Hephata, um nur diese wenigen Titel zu nennen (über die Reichhaltigkeit dieser Schriftenklasse vgl. man Kloss, Bibl., Klasse VIII), machen Mittheilungen über die verschiedenen Rituale und Stufen, sodass es nur sehr wenige geben möchte, über welche man sich nicht zur Genüge unterrichten könnte. Freilich sind manche Angaben mangelhaft und voller Fehler, aber dennoch dürfte es wol möglich sein bei ernsthaftem Studium und unter Vergleichung ähnlicher Grade und Stufen annähernd das Wahre zu erfahren. Diese ganze Klasse Schriften bezeichnen wir als wirkliche Verrätherschriften und nehmen davon nur alle officiell gedruckten Rituale aus, weil bei diesen keine Absicht des Verrathes vorhanden ist. Deshalb sind diese Mittheilungen auch nicht von dem Alten Eide getroffen, wo es heisst: «Weiter schwöre ich, dass ich dasselbe (das Geheimniss) nicht schreiben, drucken, schneiden, malen, färben oder stechen will, noch Ursache sein, dass es geschehe auf irgend ein bewegliches oder unbewegliches Ding unter dem Gewölbe des Himmels, wodurch es könnte lesbar oder verständlich werden, oder durch den geringsten Schein des Zugs eines Buchstabens, wodurch die geheime Kunst ungesetzlich erlangt werden könnte.» (I furthermore do swear, that I will not write it, print it, cut it, paint it, or stich it, mark it, stain or engrave it, or cause it so to be done, upon any thing moveable or immoveable, under the Canopy of heaven, whereby it may become legible or intelligible, or the least appearance of the Character of a letter, whereby the secret Act may be unlawfully extained.) Diese Ritualien sollen ja nicht ins Publikum kommen, sondern sind nur zum Gebrauch der Bundesangehörigen vorhanden. Aber, wenn dem auch so sein soll, sie gerathen doch in fremde Hände und dienen dann dazu das Rituelle, das Gebrauchthum ausserhalb des Kreises, für den dasselbe bestimmt ist, zu verbreiten. Man kann behaupten, dass es in ritueller Hinsicht nichts mehr zu verrathen gibt, und deshalb das Versprechen: «alles was sie von den Geheimnissen der Freimaurerei erfahren haben und erfahren werden, niemandem anzuvertrauen, den sie nicht als einen echten Freimaurer erkannt haben» eigentlich ein ganz unnützes ist, da in ritueller Besiehung nichts zu verathen ist, und es nur Schuld der Nichtmaurer ist, wenn dieselben immer noch in dieser Richtung auf besondere Enthüllungen begierig sind. Ob also in dieser Beziehung noch Verrath geübt werden könne, erscheint sehr

*) Heinrich Friedrich, Herzog von Cumberland, wurde am 1. Mai 1782 Grossmeister.

**) Auch einen Nichtbruder?

Digitized by Google

zweifelhaft. Soviel jedoch steht fest, dass ein Freimaurer, da er darüber Verschwiegenheit angelobt hat, nicht in öffentlichen Schriften das Rituelle der Verbindung behandeln soll, wenn nicht etwa geschichtliche Untersuchungen die Veröffentlichung erheischen. So z. B. wenn es sich um die Vergleichung des Hüttenbrauchs der Steinmetzen, des von Plot veröffentlichten Katechismus und der jetzigen Rituale handelte. Dergleichen Arbeiten, die ja rein wissenschaftlich sind, liegen ausserhalb des Verrathes. Ueberhaupt findet derselbe selbst da, wo es sich um den Zweck des Bundes, um die Aufstellung der Idee der Freimaurerei handelt, wo die Untersuchungen in ernstem, würdigem Tone geführt werden, nicht statt. Die Freimaurerbrüderschaft ist soweit in der Gegenwart in die Oeffentlichkeit getreten, dass sie sich auch das Licht der Kritik muss gefallen lassen, nur die Absicht und die Freude geheim gehaltene Gebräuche veröffentlichen zu können, die Neugier Aussenstehender zu erregen, nur das macht den Verrath, und der verfällt nicht etwa Strafen — sondern der moralischen Verachtung. Der maurerische Schriftsteller hat daher in seinen Publicationen alles das zu vermeiden, wodurch das Rituelle und Symbolische des Bundes preisgegeben wird, während die Geschichte, sowol als der Zweck behandelt werden dürfen, damit — und das soll ja bei allen Mittheilungen überhaupt der Zweck sein — die Vorurtheile zerstreut und das wahre Wesen des Bundes auch den Nichtmaurern enthüllt werde. Nur die Form, unter welcher dieser Zweck erreicht wird, bleibt von der Mittheilung ausgeschlossen. Ausser diesen gedruckten und schriftlichen Veröffentlichungen wird jetzt wol kaum eine andere Art Verrath vorkommen, gelegentliche Ausplaudereien ausgenommen. Fälle wie die Torrubia's, der sich zum Freimaurer machen liess, um die Logenmitglieder der Inquisition anzuzeigen, sind in der Gegenwart kaum denkbar und fallen überhaupt in die Kategorie der Verfolgungen. Die vorhin erwähnten Ausplaudereien möchten wir — so abscheulich und unmännlich dieselben auch sind — nicht gerade mit dem Ausdrucke «Verräthereien» bezeichnen, nur mit dem der Fahrlosigkeit und Indiscretion. Dass dieselben disciplinarisch hart gerügt werden müssen, ist selbstredend; sie verletzen das Gefühl der Vertraulichkeit, welche unter Brüdern herrschen soll, und legen häufig den Grund zum Unfrieden in den Logen und zum Zerwürfniss unter den Mitgliedern. Wie gemein — es gibt keinen andern Ausdruck dafür — zeigt sich nicht die Gesinnung dessen, der z. B. das, was bei einer Ballotage, bei einer vertraulichen Besprechung über Aufnahme u. dgl. geäussert wurde, dem Betreffenden mittheilt. Diese Handlungsweise erscheint als eine grössere Pflichtverletzung, als jene, die vielleicht läppischer und täppischer Weise einige Gebräuche, welche man ja auch aus Büchern kennen lernen kann, einem Nichtmaurer mittheilt. Es wird durch diese Handlungsweise das Vertrauen der Brüder unter einander geschwächt und stellt die Loge weit unter die Kategorie der gewöhnlichen Vergnügungsclubs und Gesellschaften, in denen man doch streng darauf hält, dass über die innern Vorgänge Discretion bewahrt werde. Das Bekanntmachen maurerischer Gebräuche billigen wir nicht, sobald es nur in der Absicht geschieht dieselben zu veröffentlichen; es gibt aber Fälle, wo man genöthigt sein kann Angriffen auf den Bund nicht anders zu entgegnen, als durch genaue Darlegung des Innern. Hier ist die Erhaltung des Bundes das Wichtigere und wird niemand in der Veröffentlichung dann Verrath wittern. Ueberhaupt ist man in dieser Beziehung in Deutschland ängstlicher als in andern Ländern, wo man mehr an die Oeffentlichkeit gewöhnt ist, und wo die Logenbünde sich dem Urtheile der Welt unterwerfen, indem sie mit der grössten Offenheit alles Mittheilbare dem Drucke anvertrauen. Nur in Deutschland kennt man den Ausdruck «nur für Brüder Maurer», einen Ausdruck der zum Theil — bei den buchhändlerischen Geschäftsverhältnissen — gar nichts sagt, theils nur als Lockvogel auf die Käufer betrachtet wird. Diese Phrase ist in den meisten Fällen eben nur Phrase, und selbst in den meisten Fällen, wo versichert wird, die Schrift sei nur in einer bestimmten Anzahl Exemplare für Maurer gedruckt, ist dieses Vorgeben eine Täuschung, so z. B. haben wir die Nettelbladt'schen Instructionsvorträge aus öffentlichem Buchhandel bezogen. Das Geheimniss des Bundes, das weder durch Wort noch Schrift verrathen werden kann, offenbart sich nur solchen, welche mit ihrem eigenen Gemüthe und Geiste dasselbe erkennen und empfinden. Dasselbe liegt im Geiste der Maurerei und der ganzen Eigenthümlichkeit ihres Wesens und kann nur an und in sich selbst erfahren werden.

Verrier war Grossredner des Grand Orient de France 1809, und hielt bei mancherlei Gelegenheiten Reden, von denen jedoch nur die eine vom 5. Jan. 1809 [Kloss, Bibl., Nr. 4455] gedruckt scheint.

Verronais, Buchdrucker zu Metz und Herausgeber der letzten zehn Jahrgänge des L'annuaire statistique et historique du département de la Moselle, gab auch einen Chansonnier Maçonnique 1820 [Kloss, Bibl., Nr. 1690] heraus.

Versailles (St. im franz. Departement Seine et Oise, 30000 E.). Hier bestanden früher und noch 1810 folgende Logen: 1) Le patriotisme, gest. 14. Febr. 1780 [Statuten bei Kloss, Bibl., Nr. 5278]. 2) Les militaires réunis, gest. 3. Sept. 1809. 3) Les chevaliers de l'étoile, gest. 14. Nov. 1807,

Digitized by Google

alle drei mit Kapiteln. (Aeltere, schon 1810 nicht mehr active Logen waren: St.-Jean de la concorde, les amis réunis, St.-Jean de la réunion, St.-Jean de Mars et de Bellone, St.-Joseph du bon accord, la concorde.) Die vorstehend genannten Logen sind jetzt nicht mehr activ. Dagegen wurde 4) 17. Juli 1827 eine Loge Les amis philanthropes, und 5) 1. Juli 1845 eine Loge Les amis discrets, letztere nach dem Rit écossais gegründet, welche sich 6) zu der noch jetzt bestehenden Loge Les amis philanthropes et discrets réunis 17. Juli 1845 vereinigten, die nach beiden Riten arbeitet und unter dem Grand Orient de France steht. Vers. den 1. und 3. Mittwoch jeden Monats. [Medaille bei Merzdorf, Denkmünzen, S. 87, Nr. 146.]

Versammlungen. Die freimaurerischen Versammlungen, soweit sie sich auf regelmässige Logenthätigkeit beziehen, pflegen in dem 1. Grade aller vier Wochen, in dem 2. und 3. Grade in grössern Zwischenräumen stattzufinden. Während des Sommers, im Juli und August, werden sie in vielen Logen ganz ausgesetzt. — In ältester Zeit fand nur Eine alljährliche Versammlung statt, erst 1717 wurden in England Vierteljahrsversammlungen eingeführt. Die letztern sind sowohl bei der Grossloge von England als auch bei mehren andern Grosslogen üblich.

Verschwiegenheit ist eine der ersten Tugenden des Freimaurers, indem er die symbolischen Formen des Bundes als Geheimniss (s. d.) zu betrachten hat, über welche er nur gegen Mitglieder des Bundes sich aussprechen darf. Im allgemeinen aber ist die Verschwiegenheit eine Tugend, deren sich der Maurer befleissigen soll, um Gutes zu befördern und Uebles zu verhüten. Seine Zunge im Zaume zu halten, ist eine Haupterweisung der Selbstbeherrschung, welche den Maurer und jeden edeln Menschen zieren soll.

Verschwiegenheit (Ritter des königl. Ordens der). So nannten sich die Kleriker nach ihrem Rücktritt von der stricten Observanz. Im November 1786 erschien in Schlötzer's Staatsanzeiger, Heft 35, S. 327; aus dem «Kapitel der Waffenträger, der Soldaten und Ritter der Verschwiegenheit, welches schon lange aus eigener Bewegung aufgehört hat», 1781 ein lateinischer Aufsatz, in welchem der Oekonomische Plan der stricten Observanz den Fürsten als staatsgefährlich denuncirt wurde. Dagegen schrieb Kessler v. Sprengseisen: Scala algebraica oeconomica oder des Anti-Saint-Nicaise dritter und letzter Theil (Leipzig 1787), in dem er diesen Oekonomischen Plan und den der Kleriker getreu abdrucken liess.

Verschwiegenheit, Tugend und Treue (Orden der) hiess eine 1759 zu Berlin errichtete Gesellschaft, deren Versammlungen sich gleichfalls Logen nannten, und deren Hauptzweck darin bestand, von jedem nur das Beste zu sprechen und alles zum Besten zu wenden, weshalb auch das Ordenszeichen, ein Kreuz, den Wahlspruch führte: «Parlez pas mal d'autrai.» Es war eine moralische Gesellschaft, die sich in ihrem Ceremoniale etwas der Freimaurerei näherte, so z. B. stand die Zahl drei (zur Erinnerung an Treue) in hohem Ansehen, sowie das Dreieck. Als Stiftungstag wurde der 2. Febr. bezeichnet, und die Statuten von 1759 sind durch von Wangelin, von Wedel und Foris unterzeichnet. Ob mit dieser Gesellschaft die später in Berlin errichtete Loge Zur Verschwiegenheit im Zusammenhange steht, können wir nicht sagen. [Vgl. übrigens: Gesetze vor die Mitglieder des Ordens der Verschwiegenheit, Tugend und Treue; Wornach sie sich sämmtlich auf das genaueste zu halten. 1759. Mit einer Musikbeilage und einem Steindruck (Berlin 1834), 31 S.]

Vertheidigung der Ehre der göttlichen Vorsehung (Orden zur), s. **Joachim** (Orden von St.).

Vertheidigungen. Die Art. **Angriffe und Verfolgungen** zeigen deutlich, seit wie lange und mit welchen Mitteln man bemüht gewesen ist den Freimaurerbund als unerlaubt und schädlich hinzustellen. Natürlich riefen die Angriffe auch Vertheidigungen hervor und den Reihen derselben eröffnete Anderson 1730 mit einer Vertheidigungsschrift, welche in dem Constitutionenbuche von 1738 wiederholt wurde. In diesem Jahre erschien auch (Ramsay's) Relation apologique et historique de la Société des Francs-Maçons [Kloss, Bibl., Nr. 251], welche umfassend den Freimaurerbund zu vertheidigen unternahm. Diese Schriften, welche sich mit der Aufgabe beschäftigen, den Freimaurerbund gegen Angriffe und Verfolgungen sicher zu stellen, aufzuzählen, würde eine Raumverschwendung sein und genügt daher nur auf Kloss, Bibl., Abschnitt V, S. 20—56, zu verweisen, wo das reichhaltigste Material zu finden. Wie die Angriffe und Verfolgungen bald von staatlichem, kirchlichem oder ethischem Standpunkte aus gegen den Bund unternommen wurden, so waren natürlich auch die Vertheidiger bedacht dergleichen Anschuldigungen zu entkräften und zurückzuweisen, haben aber eine schwierigere Position als jene, indem sie — wenn sie das Charakteristische des Bundes schonen wollen — auf manche Vorwürfe schweigen müssen, welche doch leicht zu widerlegen wären, dürfte man das angelobte Stillschweigen brechen. So überzeugend für Maurer — welche mit dem Wesen des Bundes vertraut sind und daher dessen symbolische Ausdruckweise kennen — auch die schwächste Vertheidigung sein mag, so ungenügend wird selbst die beste den nichtmaurerischen Gegnern erscheinen, weil ihnen nicht nur die Ausdruckweise fremd ist, sondern auch

Digitized by Google

die Besorgniss inwohnt, der Maurer werde, weil durch Angelöbniss gebunden, nicht alles sagen — dürfe nicht alles sagen — und mancher könne überhaupt nichts sagen, weil er vermöge seiner geringen Kenntniss des Bundes, keinen Ueberblick über den ganzen Bund und dessen Einrichtung habe. Wir gestehen, dass uns keine einzige der vorhandenen Vertheidigungen des Bundes völlig befriedigt habe; geben aber auch zu, dass wir selbst nicht im Stande wären eine Vertheidigung zu schreiben, welche auf das schlagendste allen gemachten Einwürfen nicht nur entgegnete, sondern dieselben auch völlig vernichtete. Jede Vertheidigung hat vorzüglich auf drei Punkte Rücksicht zu nehmen, auf die politische, auf die kirchliche, auf die ethische Situation des Bundes und daneben auf das Rituelle. Aber gerade alle diese Punkte erfordern grosse Vorsicht, da man sonst leicht bei der Vertheidigung in die üble Lage kommen kann, etwas als nicht vorhanden zu behaupten, was der Angreifer mit Tag und Jahr belegen kann. Die perfide Angriffsweise, z. B. die, welche einzelne bekannte freimaurerische Persönlichkeiten zum Träger des Bundes macht, erschwert die Vertheidigung aussermassen sehr, namentlich wenn diese Persönlichkeiten, wie z. B. König Friedrich Wilhelm II. von Preussen nicht auf der moralischen Höhe stehen, welche von einem Freimaurer verlangt wird, und die Freimaurer doch einen solchen Menschen in übermässiger Weise lobhudeln. Dieses Einmischen und Vorschieben persönlicher Verhältnisse, das Ausbeuten ausgelebter, veralteter Rituale sind die Steine des Anstosses, an denen selbst die besten Vertheidigungen des Bundes Schaden erleiden müssen. Es bleibt immer der Vorwurf in dem einen Falle sitzen, dass der Bund sich den Fürsten und selbst blos Angesehenen gegenüber seiner Anforderungen auf moralischen Gehalt entäussert und der äussern Machtstellung sich unterwirft, in dem andern kann nicht abgeleugnet werden, dass jene abgeschmackten, zum Theil selbst tollhäuserischen Rituale einst Geltung gehabt haben, ja — so lange höhere Grade über den Meistergrad hinaus noch bestehen und mit ängstlicher Sorgfalt gehütet werden, so lange wird trotz aller Versicherungen der Verdacht nicht unterdrückt werden können, dass jene Grade und Stufen sich mit Dingen beschäftigen und in Anschauungen ergehen, welche von der wahren Maurerei weit ab liegen. Alle Vertheidigungen durch Worte helfen nichts, sie sind gewisserweise nur für die Mitglieder des Bundes geschrieben, für die Ausserhalbstehenden haben sie meist keinen andern Werth als den, nur neues Material zu neuen Angriffen und Verdächtigungen zu liefern. Weder der Strenggläubige — einerlei ob Jude, Moslem, Hindu oder Christ — wird sein Urtheil über die nach seiner Meinung freigeistige Sekte modificiren, noch der Aristokrat von der Ansicht zurückkommen, die Maurerei treibe Demagogie, wie sie es in Polen und sonst gethan, noch der Demokrat die Maurer anders betrachten als eine die Grossen dieser Erde umschmeichelnde Gesellschaft, was zum Theil in einigen Ländern noch der Fall ist. Vergeblich wird es sein den schriftlichen Nachweis liefern zu wollen, die Maurerei sei noch nicht überflüssig und habe ihre Mission noch zu erfüllen; der Philosoph wird so wenig sich überzeugen lassen, dass zur ethischen Fortbildung ein Geheimbund gehöre, als der Geheimnisskrämer je zugeben wird, es sei die Behauptung, «die Maurerei habe gar keine Geheimnisse» eine wahre. Es gibt nur eine — und wir glauben die einzige — wirksame Vertheidigung. Diese besteht unserer Ansicht nach in der grösst-möglichen Oeffentlichkeit, in der officiellen klar und deutlich formulirten Erklärung dessen, was der Bund als letzten Zweck ansieht; in der sorgsamsten Wahl seiner Mitglieder und in völliger Entfernung alles dessen, was dem Bunde ein verdächtiges und lächerliches Ansehen verleiht. So werden — wenn der Boden des Freimaurerbundes (nicht der Freimaurerei, denn das Ideal steht über dem Bunde) gehörig geklärt ist, auf demselben Früchte entwachsen, deren sich die Menschheit zu erfreuen haben wird. Der Freimaurerbund muss sich gewöhnen nicht in Phrasen zu reden, die einer längst verschwundenen Zeit angehören, und die eben nur Phrasen sind; er muss sich gewöhnen das wenige Gute, was er thut, ahnen zu lassen, statt in überschwänglichen Worten davon zu reden, dass er Arme und Nothleidende unterstützt. Die Reclame überlasse er andern Gesellschaften; er begnüge sich das Gute zu thun, ohne sich weiter darum zu kümmern, ob seine Thaten auch allseitig anerkannt und bekannt werden. Durchdringt dieses Gefühl die Brüderschaft und regelt dasselbe deren Handlungen, dann bedarf es keiner besondern Vertheidigungsschriften. Die getrockneten Thränen, das gelinderte Elend sprechen wirksamer und beredter als die glänzendste Apologie. Mit Recht sagt in dieser Beziehung ein Circularschreiben von 1827, mit dem wir schliessen wollen): «Nur wenn edle und gemeinnützige Früchte dem Boden der Freimaurerei entwachsen, und in dem Grade, als dieses geschieht, wird die Welt immer mehr von dem Werthe des Bundes, dessen Mitglieder wir uns nennen und, welchem anzugehören wir so oft mit gehobenem Selbstgefühl uns rühmen, überzeugt werden. Die Verleumdung selbst muss verstummen, wenn wir nicht durch Worte, sondern durch die That selbst, den Beweis führen, dass eine Loge nicht zur müssigen Ruhe edle Männerkraft sammle und vereinige, sondern dass die vereinigte Kraft zum Wohle der Mensch-

Digitized by Google

heit Zwecke befördere, die der Einzelne nur in frommen Wünschen zu hegen im Stande ist.»

Vertot (René Aubert de Verbot d'Aubeuf), bekannt unter dem Namen Abbé V., berühmter Geschichtsschreiber, geb. 25. Dec. 1655 zu Benetot in der Diöcese Rouen, gest. zu Paris 15. Juni 1735, gehört nur hierher wegen seiner Histoire des chevaliers hospitaliers de St.-Jean de Jérusalem (Paris 1726), weil daraus vielfach für die legendenartigen Ordensgeschichten geschöpft wurde.

Vertraute Brüder. So nannte Fr. L. Schröder (s. d.) einen kleinern Kreis von Forschern, mit denen er bei seinen Forschungen vertraulich correspondirte; mit ihnen arbeitete er die 1801 und 1802 ausgegebenen Ritualien der Provinzialloge von Hamburg um, welche 1817 (nach seinem Tode) von der Grossen Loge und ihren Töchtern angenommen wurden. Ihre Acten wurden 1835 mit denen der Engbünde vereinigt. Es waren dieser vertrauten Brüder schwerlich mehr als 70.

Vertraute Brüder St.-Andreas (Vertraute Brüder der St.-Andreasloge. Favoris des Loges de St.-André), gewöhnlich auch Cordon pourpre, Ritter vom Purpurbande genannt, ist die Benennung des 9. Grades im Schwedischen Systeme.

Vertraute Brüder St.-Johannis (auch Ritter vom weissen Bande, Cordon blanc), ist die Benennung des 8. Grades des Schwedischen Systems.

Vertraute Brüder Salomo's, früher im Clermont'schen System als Chevaliers d'Occident bekannt, ist die Bezeichnung des 7. Grades im Schwedischen Systeme. Aus ihnen wurde früher vor völliger Consolidirung des Systems in Berlin die Stewardsloge gebildet, auch sind sie Mitglieder des geheimen Conseils.

Vertue (William), ein Freimaurer (a freemason), war nach Britton, Archit. Antiquities, mit John Hylmer bei dem Baue des Chors der St.-Georgenkapelle in Windsor 1507 beschäftigt. Anderson führt ihn nicht an. Hingegen heisst es in Halliwell's Anmerkungen zu der ältesten Urkunde (Uebersetzung von Marggraff, Leipzig, S. 38): «Im J. 1506 wurden John Hylmer und William Vertue, Freimaurer, verpflichtet, die Decke im Chor des königlichen Collegiums Unserer Frauen und St.Georg innerhalb des Schlosses von Windsor mit Quadersteinen zu wölben (to vaulte with freestone the roof), oder für deren Wölbung zu sorgen, entsprechend dem Dache im Schiffe des genannten Collegiums.» — Die Stelle in beiden Werken ist deshalb von Wichtigkeit, weil sie ausdrücklich von einem Freimaurer spricht, der Steinmetzarbeiten besorgt, also einen weitern Beweis dafür liefert, was unter Freemason zu verstehen ist. (S. auch **William, Winford, Wolvey.**)

Verulam, s. **Baco de Verulam.**

Verviers (St. in der belg. Provinz Lüttich, 30000 E.). Eine Loge: Les Philadelphes, wurde 19. Sept. 1800 hier vom Grand Orient de France gestiftet, reconstituirt 1809. Vers. den 2. und 4. Montag. Um 1856 vom Grand Orient aus der Liste gestrichen. [Lat., XV, 207.

Verwaltungsgrade (Grades administratifs) heissen in der französischen Freimaurerei die drei Grade des Rit écossais: der 31. Inquisiteur Commandeur, der 32. Prince du royal secret, der 33. Grand Inspecteur général. (S. **Schottisches System**, S. 184.) Sie gehören nicht zur eigentlichen Hierarchie der Grade, sondern befähigen blos ihre Mitglieder zur Theilnahme an der höchsten Verwaltung des Ordens.

Verzeichniss. Früher ward kein Verzeichnis der Logenmitglieder geführt und vertrat die Logenmatrikel dasselbe, welche jedoch auch bei manchen alten Logen fehlt, wo man genöthigt ist nur aus den Protokollen die Mitglieder festzustellen. Jetzt ist der Gebrauch fast aller Logen der, in kurzen Zeiträumen, wenn nicht jährlich, das Verzeichniss ihrer Mitglieder drucken zu lassen und an die andern Logen zu versenden. Diese Verzeichnisse dienen jetzt zum grossen Theil als Beweismittel für die Mitgliedschaft. So wichtig dieselben in diesem Punkte und so interessant eine statistische Zusammenstellung derselben hinsichtlich der Berufsverhältnisse, des Alters u. s. w. der Mitglieder auch sein möchte, so sind sie doch von weniger grosser historischer Bedeutung. Diese ist nur den alten Verzeichnissen zuzugestehen, weil aus ihnen die Träger und Verbreiter der Brüderschaft im vorigen Jahrhundert erkannt werden können. Von höchstem Interesse wäre es daher, die genauen Listen der alten Logen bis 1752 zusammenzustellen und zu vergleichen. In den Einzelgeschichten verschiedener deutschen Logen, wie Halle, Hildesheim, Magdeburg, Oldenburg, sind die Verzeichnisse der Logenmitglieder aus den Protokollen und unvollständigen Matrikeln zusammengestellt, die meisten andern alten Logen haben diese Mühe gescheut. Wie wichtig ist z. B. das Verzeichniss der Mitglieder der alten naumburger Loge von 1749, aus deren Schosse die stricte Observanz mit hervorging. Die Verzeichnisse z. B. der Clermont'schen und Rosa'schen Kapitelsmitglieder hat Schröder zusammengestellt, und das Verzeichniss der stricten Observanz bildet durch die Bemühungen der Brüder v. Lindt, Merzdorf, Siemers, Zachariae einen stattlichen Quartband. Gädicke gab 1810—17 ein namentliches Verzeichniss sämmtlicher zu dem System der drei Weltkugeln gehörigen Brüder. Jetzt erscheinen dieselben von den einzelnen Logen. — Verzeichnisse der Logen hat man von 1777 an zusammenzustellen gesucht, aber dennoch ist ein vollständiges, kritisches Verzeichniss, wenigstens vorläufig der deutschen Logen, trotz der Arbeiten

Digitized by Google

Kretschmann's (1790, 1792), Kayser's (1829), Hazelius (1846), Polick's (1859), Thiemann's (1857) immer noch ein frommer Wunsch! Von England und Frankreich — anderer Länder zu geschweigen — dürften vollständige Verzeichnisse fast unmöglich sein.

Vesoul (St. im franz. Departement der obern Saône, 7300 E.). Loge das. unter dem Grand Orient de France: Coeurs unis, gest. 1. Dec. 1812. Vers. den 1. und 3. Sonnabend jeden Monats.

Vevey (St. im Schweizercanton Waadt, 5200 E.). Die Loge: La Chrétienne des Alpes, wurde hier 10. Dec. 1822 durch den Prediger Rumilly constituirt und trat 8. Nov. 1823 bei. Sie wurde 1828 nach Aigle (s. d.) übertragen.

Vexillis (Eques a duobus) hiess in der stricten Observanz der Vice-General-Accise-director v. Vieth in Dresden.

Vianen (St. in der niederl. Provinz Südholland, 2900 E.). Loge das.: Standvastigheid en trouw, const. 10. Juli, installirt 9. Nov. 1824, jetzt inactiv.

Vicariat-Regierung (sede Magistrali vacante). Für den Fall des Todes eines Heermeisters (Provinzial-Grossmeisters) war in der stricten Observanz festgesetzt, dass bis zur Wahl des Nachfolgers die Vicariat-Regierung der Provinz aus dem Prior equitum, Senior, Decanus und Cancellarius bestehen sollte. Nach v. Hund's Tode 1776, bestand sie in der VII. Provinz (kam aber erst im Mai 1777 zu Stande) aus v. Firks, ab Aquila rubra, in Mitau (es substituirte sich v. Schröder, a Grue, in Rostock); v. Raven, a Margarita (dem ehemaligen Prior Clericorum) in Mecklenburg; Graf Brühl, a Gladio ancipiti, in Warschau (dieser substituirte sich den sächsischen Minister v. Wurmb, a Sepulcro, in Dresden) und Hofrath Jahn, a Cancro aureo, in Dresden. Weil diese weite Entfernung der Mitglieder von einander ihnen das Amt fast unmöglich machte, bekümmerten Herzog Ferdinand und das Directorium in Braunschweig sich sehr wenig um die Vicariat-Regierung, und handelten selbständig, worüber diese sich freilich öfter beklagte. Mit der Eröffnung des Wahlconvent in Wolfenbüttel 1778 wurde sie auch für statutenmässig aufgelöst erklärt. In der VIII. Provinz, namentlich dem deutschen Grosspriorate, bestand diese Vicariat-Regierung aus v. Eyben, ab Aquila imperiali, Subprior; v. Kessler, genannt Sprengseisen, a Spina, Procurator Generalis; und v. Dürckheim, ab Arcu, Decanus, für den in Wetzlar wohnenden v. Bostell, a Talpa, Provisor Domorum et Visitator provinciae. Im Grosspriorat Italien war der Graf Bernez, a Turri aurea, Vicarius. In der II. Provinz war schon seit 1774 Prost de Royer, ab Aquila, in Lyon, und in der V. der Baron v. Landsberg, a Flamma, in Strasburg, beide Administrator und Vicarius Generalis, in der III. der Marquis de Sauvre, a Planitie, Administrator der Provinz gewesen.

Vicarius Salomonis (Stellvertreter Salomo's) ist der höchste Grad im schwedischen System, den in jedem Lande nur Einer besitzen darf, er ist der Bewahrer der höchsten Ordensgeheimnisse. König Gustav III. ertheilte diese Würde am 15. März 1780 im Hochkapitel zu Stockholm seinem Bruder, dem Herzog von Südermannland, mit dem grössten Pomp, indem er selbst mit dem Bischof von Gothenburg ihm einen Mantel von blauem Atlas, mit goldenen Sternen brodirt und mit Hermelin verbrämt, umhing und einen eben solchen Hut aufsetzte, und darauf ihn als Haupt und Befehlshaber aller in diesen Landen arbeitenden und zerstreuten Freimaurer proclamirte. Wir vermuthen, dass der König diese Würde damals eben erst geschaffen hatte, weil die Gesandten des schwedischen Hochkapitels in Deutschland, Graf Oxenstierna und v. Plommenfelt, in den Jahren 1777 und 1778 bei allen ihren Besuchen nichts davon erwähnten, sie auch in den von ihnen abgelieferten Listen des Hochkapitels in Stockholm nicht mit aufgeführt ist. In Preussen bekleidet jetzt diese Würde als «weisester Ordensmeister» der Kronprinz. (S. **Salomo's Vicarius.**)

Vicenza (St. im Königreich Italien, 35000 E.). Nach den von Bischof Münter in den J. 1785—88 gemachten Aufzeichnungen bestand daselbst um jene Zeit eine Loge: I veri amici, unter dem Kapitel von Padua in der vierten Provinz des Systems der stricten Observanz. [Mecklenburgischer Provinzial-Kalender für 1831, S. 94.]

Vichiers (Rainald v.) war der 19. Grossmeister des Tempelherrenordens von 1250—55; bei den Neutemplern wird er als der 20. aufgeführt.

Victor Enakenus ab ortu Lucis, soll Hans Karl v. Ecker und Eckhofen (s. d.) im Orden der Rosenkreuzer geheissen haben. [Phöbron in «Der im Lichte der Wahrheit strahlende Rosenkreuzer.» Kloss, Bibl., Nr. 2652.]

Victoria (Ferdinandus Eques a), unter diesem Namen trat der Herzog Ferdinand von Braunschweig (königl. preuss. General-Feldmarschall, Domdechant des St.-Mauritii zu Halberstadt, Praepositus des Stifts St.-Sebastiani zu Magdeburg, des blauen Hosenbandes, schwedischen Adler-Ordens, und Johanniter-Ordens Ritter) am 17. Jan. 1771 als Socius, Amicus und Protector Ordinis in Braunschweig dem v. Hund'schen Tempelherrensystem zu. Wappen: Ein Palmbaum, an welchem ein Schild mit zwei verschlungenen F, unten ein Haufen Kriegsinstrumente als eroberte Trophäen. Die Victoria, einen Palmzweig im linken Arm haltend, bemüht sich mit der rechten einen Palmenzweig anzuheften. Inschrift: Coronam meruit. Auf dem Helm: Herculis Keule, an welcher mathematische Instru-

Digitized by Google

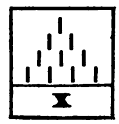
mente hängen. Motto: His artibus. (S. **Braunschweig**, Ferdinand Herzog von.) — Er ward als der 41. (nach der Fortsetzung der 22.) Grossmeister des Tempelherrenordens angesehen.

Vidal-Fezandié ist Verfasser der anonym erschienenen Schrift: «Essai historiques sur la Franche-Maçonnerie» (Bordeaux 1830). [Kloss, Bibl., Nr. 4093.]

Vienne (St. im franz. Departement Isère, 18500 E.). Logen das. unter dem Grand Orient: 1) St.-Joseph du bon accord, gest. 13. Febr. 1807, nicht mehr activ. 2) Concorde, gest. 5. Juni 1771. Vers. den 1. Montag jeden Monats. 3) Persévérance, gest. 15. Aug. 1837. Vers. den 2. u. 4. Montag.

Viennet (Jean Paul Guillaume), geb. 18. Nov. 1777 zu Beziers, früher Militär, seit 1827 Deputirter, 1839 Pair, in der literarischen Welt als Dichter namhaft, auch Mitglied der Akademie, gehört seit 1826 dem Suprême Conseil des rit écossais ancien et accepté zu Paris an [Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, II, 188] und ist seit mehreren Jahren Vorsitzender des Suprême Conseil als Souverain Grand Commandeur, in welcher Stellung er sich namentlich durch seine, trotz seines hohen Alters entschiedene Vertheidigung der Selbständigkeit des Suprême Conseil gegenüber den vor einigen Jahren zu Gunsten des Grand Orient versuchten Beschränkungen desselben verdient gemacht hat. [Medaille auf ihn 1862, s. Latom., XXI, 79.]

Vier. Diese Zahl war dem Pythagoras besonders heilig. Nach Plutarch (de Iside et Osiride) nannten die Pythagoräer die Tetractys (s. d.) oder die heilige Vierzahl, welche die Zahl sechsunddreissig ist, die Welt, weil diese aus vier geraden und vier ungeraden Zahlen zusammengerechnet besteht. [Vgl. Petr. Bunge, Numerorum mysteria. Lutet. Paris 1618, S. 192—249, 496—499 cet. p. 18—24 App.] Milanès in seinem Réponse S. 93 führt die Stelle aus den goldenen Sprüchen des Pythagoras so an: «Médite sur les préceptes, que je viens de te donner; travaille à les mettre en pratique; apprends à les aimer! Ils te conduiront sur les traces de la divine vertu. J'en jure par celui, qui a transmis dans nos ames le sacré quaternaire, source de la nature éternelle» und fährt fort: «Sur les murs du Vatican, où le fameux tableau de l'école d'Athènes est peint par le célèbre Raphaël, Pythagore y est représenté ayant devant lui une table, que soutient un de ses disciples, sur laquelle, entre autres caractères remarquables sont gravés ceux-ci dans l'ordre où je vais Vous les tracer.»



«Ce calcul est juste; il me semble qu'il doit signifier de grandes choses et apprendre à ne pas tant dédaigner les mystères des nombres.» Das Gentleman's Magazin Vol. XLIV (1774), S. 111 enthält folgende Erklärung vom mystischen Sinne der Pythagoräischen Vierzahl: «Dem Pythagoras war die Vierzahl (quaternion) der Gegenstand eines Eidschwurs und die Quelle der Unsterblichkeit. Da er nun Einer der grössten Philosophen und Gelehrten seiner Zeit war, so kann ich nicht glauben, dass er bei der Zahl vier, als solcher, ohne irgend einen, darin verborgenen, geheimnissvollen Sinn sollte geschworen haben. Man muss daher, um das Geheimniss dieser Zahl ausfindig zu machen, darauf merken, dass Pythagoras durch viele Theile der Welt reisete, um Kenntnisse einzusammeln; und man kann voraussetzen, dass an jedem Orte, wohin er kam, er mit den vorzüglichsten Gelehrten Bekanntschaft werde gemacht haben. Da nun das Gespräch mit solchen Männern natürlicherweise sich auf tiefsinnige und erhabene Gegenstände lenken musste, so konnte es nicht fehlen, dass man auch auf ihre Götter zu reden kam; wobei denn Pythagoras bald gewahr ward, dass keiner unter ihnen an diejenigen, die gewöhnlich für Götter gehalten wurden, glaubte; es stimmten vielmehr alle darin überein, dass es, wiewol sie mehrere Götter hätten, dennoch nur einen einzigen höchsten Gott, gemeiniglich Jupiter genannt, gäbe, dem sie verschiedene göttliche Eigenschaften, als: Allwissenheit, Allgegenwart u. s. w. beilegten. (Jupiter est, quodcunque vides, quocunque moveris etc.) Dies alles passte zu dem Begriffe von einem wahren Gotte, welchen sich ein solcher Mann, als Pythagoras war, selbst gebildet haben musste. Wie kam er aber darauf, diesen Gott Tetractys, die Zahl Vier zu nennen? Es ist sehr wahrscheinlich, dass er auf seinen gelehrten Reisen irgendwo mit einem unterrichteten Rabbiner Bekanntschaft gemacht haben werde. Da nun solche Männer sich oft über erhabene und schwere Gegenstände im Gespräch werden unterhalten haben, z. B. über den Ursprung aller Dinge, über die Natur der Götter u. s. w., so veranlasste dies den Rabbiner, ihm zu sagen, «dass die Juden nur einen einzigen Gott, den Schöpfer aller Dinge im Himmel und auf Erden anerkannten», ferner, «dass dieser den ersten Menschen aus einem Erdenklose (of the dust of the ground) gebildet, ihm den Lebensathem eingeblasen habe, wodurch dann derselbe ein lebendiges Wesen (a living soul) und der Urheber des ganzen Menschengeschlechts geworden sei.» Diese Aeusserungen des Rabbiners mussten dem Pythagoras so vernünftig vorkommen und mit seiner Lehre von der Unsterblichkeit der den Menschen von Gott verliehenen Seele so gut übereinstimmen, dass er nicht umhin konnte, sich

Digitized by Google

nach dem Namen dieser ihrer Gottheit zu erkundigen; worauf der Jude erwidert haben dürfte: «der Name dieses einzigen Gottes bestehe aus vier Buchstaben und heisse in ihrer Sprache Jehovah.» Pythagoras musste sich mithin vollkommen davon überzeugen, dass dieser Gott der Juden der von allen anerkannte einzige höchste Gott sei, mochte indess für angemessen erachten, von diesem neuen Namen eines den übrigen Völkern der Erde unbekannten Gottes keinen Gebrauch zu machen; weshalb er den Namen Jehovah, unter dem Worte Tetractys, dem Gotte von vier Buchstaben verbarg. Daher entstand denn auch der gleichbedeutende gewöhnliche Name Tetragrammaton, statt Jehovah. [Vgl. auch Kleuker, Μαγικον (Frankfurt 1784), S. 163 und 344 fg., wo auch die Erklärungen der Theosophen über diese Zahl zu finden sind. Die Rosenkreuzerische Deutung findet sich in den: «Geheimen Figuren der Rosenkreuzer, Heft 1 (1785), Bl. 5. Von der Wunderzahl Vier.»] — Die Vierzahl (s. **Viereck** und **Schotte**, in welchem Grade an die Stelle des Dreiklang der Vierklang getreten ist) hat auch in dem Freimaurerbunde ihre Deutung gefunden, und so hat Prichard in seiner Masonry dissected folgende Fragen und Antworten. 72) Wie viel Grundsätze (principles) gibt es in der Maurerei? — Vier. 73) Welche sind es? — Punkt, Linie, Oberfläche und Körper (solid). 74) Erkläret sie! — Der Punkt ist das Centrum, um welchen ringsherum der Meister nicht irren kann, die Linie ist eine Länge ohne Breite, die Oberfläche ist Länge und Breite, und der Körper begreift das Ganze in sich. 75) Wie viele Hauptzeichen? (principle-signs) — Vier. 76) Welche sind es? — Guttural, Pectoral, Manual und Pedestal. 77) Erkläret sie! — Guttural bezeichnet die Kehle, Pectoral die Brust, Manual die Hand und Pedestal den Fuss.» Diese Fragen fehlen in Jakin and Boaz, den «three distinct Knocks» ganz, in Browne's Masterkey fehlen die drei ersten, die drei letzten sind aber darin als Fr. 187—189 [Krause, Kunsturkunden, 2. Aufl., Bd. I, Abth. 2, S. 236—239], nur wird dort Fr. 188 in der Fr. 189 auf die moralischen Eigenschaften gedeutet, es heisst darin: «Worauf spielen sie weiter an? — Auf die vier Haupttugenden in der Religionslehre, namentlich Mässigkeit, Standhaftigkeit, Klugheit und Gerechtigkeit.» Diese vier Haupttugenden werden dann weiter auseinandergesetzt, a. a. O., S. 238—245. In dem Gesellengrade eines französischen Systems finden sich folgende Fragen und Antworten: Fr. Was bedeuten die vier obersten Ecken an dem kubischen Steine? Antw. Die Allgemeinheit des Ordens und die vier Welttheile, in welchen sie verbreitet ist. Fr. Was bedeuten die vier untern Winkel? Antw. Die vier Tugenden, welche den Grundstein unsers Ordens ausmachen. Diese vier Haupttugenden nennt schon Plato in seiner Republik als die Weisheit, Stärke, Mässigung und Gerechtigkeit. Sie werden zusammengenommen auch die Quadratur der Tugenden genannt. Auch die Brahmanen kennen vier Haupttugenden, nämlich Sanftmuth, Duldung, Selbstbeherrschung und Freigebigkeit. Im Melesino'schen Systeme wird bei Erklärung des mystischen Teppichs erzählt, Gott habe in die Schöpfung vier Räume geschaffen, welche die Propheten vier verschiedene Himmel nannten. So findet sich die Zahl noch manchmal in den höhern Graden symbolisirt, kaum in den Johannisgraden. Ueber die Vierzahl selbst und ihr verschiedenes Vorkommen vgl. Schauberg, Handbuch der Symbolik (1861), II, 481—560, wo des Materials eine Ueberfülle zu finden ist.

Vier Gekrönten (Legende von den). Als Anhang zu der von Halliwell aufgefundenen alten Urkunde findet sich die «Ars quatuor coronatorum», die «Kunst der vier Gekrönten» mitgetheilt, eine Legende aus den Breviarien, die, wie aus der nachfolgenden Uebersetzung von Marggraff ersichtlich, von den englischen alten Bauleuten (wahrscheinlich Mönchen) in besondere Ehren genommen wurde, weil die Märtyrer, von welchen sie handelt, gute Maurer gewesen seien. — Nach Kloss*) findet sich in den Missalien keine Aufklärung über diese Legende, obgleich ihnen am 8. Nov. eine ausführliche Liturgie gewidmet ist. In den Breviarien stehen die Legenden von den fünf und vier Heiligen (collective den vier Gekrönten) bald mit grösserer, bald mit geringerer Ausführlichkeit, doch ist nicht zu erkennen, welches die muthmassliche Quelle für die andern geworden ist. Am ausführlichsten finden sie sich in den Breviarien für solche Bischofsitze, an welchen gegen Ende des 15. Jahrhunderts zuerst grosse Dome errichtet wurden, z. B. Speyer (1477), Utrecht (1497), Würzburg (1480). Ausserdem, dass der Ausdruck Ars quadrataria, quadratacia, quadracia in mehreren Breviarien vorkommt, der auf Baukunst, Steinmetzenkunst zu beziehen ist, geht auch aus den Erzählungen in allen vorliegenden Quellen hervor, dass sowol die fünf Bekenner, als die vier andern Gekrönten, Bildhauer gewesen sind. Im Leben der Heiligen (Nürnberg 1475) steht: «Di fünff kunden wol schnytzen, malen vnd bild machen», im Passional, Zwoll 1490: «Diese martelaren hadden alle konsten von bylden te snyden.» In der Halliwell'schen Urkunde steht (nach Mittheilung der fünfzehn Artikel und funfzehn Punkte):

Bitten wir nun zu Gott dem Allmächtigen
Und zur Mutter Maria, der süssen und prächtigen,
Dass wir diese Artikel halten
Und diese Punkte in allen Gestalten,

*) Freimaurerei in ihrer wahren Bedeutung, S. 258 fg.

Digitized by Google

Wie vordem die heiligen Märtyrer vier,
Die der Kunst gedient zu grosser Zier,
Gute Maurer, wie sie nur jemals erlesen,
Steinschneider, Bildhauer sind sie auch gewesen.
Werkleute waren sie, best ausgerüstet,
Darum auch dem Kaiser nach ihnen gelüstet.
Er begehrte, sie sollten ein Götzenbild fertigen
Und als Gott es verehren, den Allgegenwärtigen;
Solche Götzenbilder hatte er in jenen Zeiten,
Um dem Volk das Christusgesetz zu verleiden.
Doch standhaft hielten sie fest ihr Streben
Und ihre Kunst, ohne nachzugeben;
Sie liebten Gott wohl und seine Lehr'
Und blieben seine Diener immer mehr.
Sie waren Männer, treue und feste,
Und lebten in Gottes Gesetz auf's Beste;
Sie wollten nicht Götzenbilder fertigen,
Für alles Gut, was daraus zu gewärtigen;
Zu glauben, diese Götzenbilder seien Gott,
Das wollten sie nicht, trotz Zorn und Spott.
Sie mochten nicht ihren wahren Glauben verlassen
Und sich einem falschen Gesetz anpassen.
Der Kaiser ergriff nun von ihnen einige
Und setzte sie in Kerker, tiefe und steinige.
Doch je mehr er so bestrafte sie,
Destomehr erfreute Christi Gnade sie.
Und als er sah, nichts könne sie rühren,
So liess er sie zum Tode führen.
Will Jemand mehr von ihnen hören,
Den wird am besten das Buch belehren,
In der Legende der sanctorum,
Die Namen der quatuor coronatorum.
Ihr Fest ist, ohne dass man widerstreiten mag,
Nach Allerheiligen, den achten Tag.

Die Legende der Vier Gekrönten lautet im Breviarium Romanum von 1477 so: «In sanctorum martyrum quatuor coronatorum. Verleihe uns Gott, dass wir die glorreichen Märtyrer Claudius, Nichostratus, Symphorianus, Castorius und Simplicius, die wir standhaft in ihrem Bekenntnisse erkannt haben, bei dir in der Fürbitte für uns geniessen. Als Kaiser Diocletianus nach Pannonien zog, um in seiner Gegenwart mancherlei Metalle aus den Bergen brechen zu lassen, geschah es, dass er, indem er alle Meister in Metallen versammelte, unter diesen Männer fand, ausgerüstet mit grosser Erfahrenheit in der Kunst, Claudius, Castorius, Symphorianus und Nichostratus, wunderbar erfahren in der Steinmetzenkunst (in arte quadrataria). Diese waren insgeheim Christen, welche die Gebote Gottes bewahrten, und alles, was sie als Bildhauer kunstreich wirkten, im Namen des Herrn Jesu Christi ausführten. Es geschah aber, dass eines Tages auf Befehl des Kaisers Diocletianus die Künstler das Bild des Sonnengottes mit dem Viergespanne, nebst allem dazu Gehörigen, dem Wagen und den Pferden, aus dem Thasischen Stein ausarbeiteten. Zu gleicher Zeit, da alle Künstler mit den Philosophen darüber nachdachten, fingen jene an, abweichende Reden darüber zu führen. Und da sie einen grossen Block aus Thasischem Steine gefunden hatten, so eignete er sich nicht zur Bildsäule nach dem Gebote Kaiser Diocletianus, und es war viele Tage hindurch ein grosser Wortstreit zwischen den Künstlern und den Philosophen. Es erschienen aber auf einen Tag alle Künstler insgesammt, 622 an der Zahl, nebst fünf Philosophen, um das Gefüge des Steins und die Adern desselben zu untersuchen, und es erhob sich ein wunderbarer Streit zwischen den Künstlern und den Philosophen. Darauf begannen die Philosophen, gegen Claudius, Symphorianus und Simplicius zu streiten und sprachen: Warum gehorchet ihr nicht mit eurer Kunst den Geboten des höchst frommen Kaiser Diocletianus und erfüllet nicht seinen Willen? Claudius sprach: Weil wir unsern Schöpfer nicht lästern und uns nicht versündigen, damit wir nicht in seinem Angesichte schuldig befunden werden. Da sagten die Philosophen: Hieraus erhellet, dass ihr Christen seid. Castorius antwortete: Wahrlich, wir sind Christen. Hierauf erwählten die Philosophen andere Künstler, Steinmetzen (artifices quadratarios), und liessen sie den Asclepius aus dem Proconnesischen Steine fertigen, welchen sie nach 31 Tagen den Philosophen vorstellten. Danach berichteten die Philosophen dem Kaiser Diocletianus, dass das Bild des Asclepius beendigt sei, welches er zur Beschauung vor sich bringen liess. Als er aber die Statue sah, bewunderte er sie sehr und sprach: Dieses ist ein Zeugniss der Kunst derer, welche unsern Beifall in der Bildhauerkunst besitzen. Die Philosophen sagten: Heiligster Kaiser, wisse, dass diejenigen, welche deine Hoheit für die Erfahrensten in der Steinmetzkunst erklärt, Claudius, Symphorianus, Nichostratus, Castorius und Simplicius Christen sind und durch Zaubersprüche sich das Menschengeschlecht unterwürfig machen. Spricht Diocletianus zu ihnen: Wenn sie nicht den Geboten der Gesetze gehorchen sollten und die Behauptung eurer Beschuldigung wahr ist, so mögen sie die Strafe der Verletzung der Götter erleiden. Diocletianus, in Erwägung ihrer Kunst, befahl dem Tribunen Lampadius und sagte: Sofern sie nicht dem Sonnengott opfern sollten, so züchtige sie mit Schlägen und Scorpionen. Wenn sie aber hierzu willigen, so leite sie zur Unterwerfung. Nach fünf Tagen aber sass Lampadius an demselben Orte vor dem Tempel der Sonne und hiess sie unter dem Aufrufe des Herolds herbeiführen und zeigte ihnen erschreckliche Dinge und alle Gattungen von Marterwerkzeugen. Als sie eingetreten waren, wendete er sich zu ihnen und sagte: Höret mich und vermeidet die Martern und seid lieb und Freunde dem edeln Fürsten und opfert dem Sonnengotte, denn jetzt darf man mit euch nicht mehr in milden Worten reden. Claudius erwiderte nebst seinen Genossen mit grosser Zuversicht: Das möge Kaiser Diocletianus wissen, dass wir wahrhaftig Christen sind und nimmermehr von der Verehrung unseres Gottes abfallen werden. Hierüber erzürnt, liess der Tribun Lampadius sie sofort entblössen und mit Scorpionen zerfleischen, unter dem Ausrufe des Herolds: Ihr sollt nicht des Fürsten Gebot verachten. Zur selbigen Stunde wurde Lampadius vom bösen Geiste ergriffen, er zerriss

Digitized by Google

sich selber und starb sitzend auf seinem Richterstuhle. Als seine Gattin und Hausgesinde dieses hörten, liefen sie zu den Philosophen mit grossem Geschrei, sodass dasselbe Diocletianus kund ward. Als er den Vorfall gehört, sagte er: Man fertige bleierne Todtensärge, schliesse sie lebend in dieselben und werfe sie in den Fluss! Hierauf vollzog Nicotius, von senatorischem Stande, des Lampadius Beisitzer, das, was Diocletianus befohlen hatte; er verfertigte bleierne Todtensärge, schloss sie lebendig in dieselben und befahl sie in den Fluss zu werfen.» Das Breviarium von Speyer von 1478 weicht vielfältig ab, und erklärt zugleich, wie es kommt, dass fünf Namen von Märtyrern in der Legende vorkommen: «Claudius, Castorius, Nicostratus und Symphorianus, sinnreiche Künstler in der Steinmetzen- und Bildhauerkunst (mirifici quadrandi et sculpendi artifices), befolgten als geheime Christen Gottes Gebote und verrichteten alle ihre Arbeiten im Namen Christi. Ein gewisser Simplicius, der ebenfalls in derselben Kunst erfahren war, begann ihre Kunst und Werke zu bewundern, weil sie alle Künstler des Kaisers, 622 an der Zahl, übertrafen. Er selbst war noch Heide, und wenn er neben ihnen arbeitete, gelang ihm sein Werk nicht, sondern seine eisernen Werkzeuge zerbrachen täglich. Darum sprach er zu Claudius: Ich bitte dich, schärfe mir mein Eisenwerk, dass ich es nicht zerbreche. Da Claudius dasselbe zur Hand nahm, so sprach er: Im Namen unsers Herrn Jesu Christi sei dieses Eisen fest und tüchtig zur Arbeit! Von Stund an vollzog Simplicius alles, was zur ars quadrataria gehörte, mit seinem Eisen, wie jene, und brachte es gut zu Stande. Er fragte daher den Symphorianus fleissig, auf welche Weise er es geschärft habe, weil niemals die Schneide seines Eisens brach, was vordem nicht der Fall war. Sprachen Symphorianus und Castorius: Gott, welcher der Schöpfer und Herr aller Dinge ist, hat sein Erschaffenes stark gemacht. Antwortete Symplicius: Hat nicht Gott Zeus alles dieses gemacht? Erwiderte Claudius und sprach: Thue Busse, Bruder, denn du hast Gott gelästert, welcher alles erschaffen hat und den wir alle bekennen. Wir erkennen nicht den für Gott, welcher durch unsere Hände dargestellt wird. — Durch diese und ähnliche Worte bekehrten sie den Simplicius zum Glauben an Christus, sodass er, alle Götterbilder verschmähend, mit ihnen zum Bischof Cyrillus von Antiochien ging, welcher dazumal wegen des Namens Christi im Gefängnisse gebunden und schon seit drei Jahren durch viele Schläge gemartert war, um von ihm getauft zu werden. Als sie heimgekehrt waren und er die Hand an seine Arbeit legte, arbeiteten sie, indem sie das Zeichen des Kreuzes im Namen Jesu Christi machten. Sie wurden aber von den Philosophen verklagt, dass sie Christen wären, indem sie die Statue des Asclepius nicht aus Marmor fertigen wollten, wie der Kaiser befohlen hatte. Drob Diocletianus von Wuth ergrimmt sprach: Man fertige bleierne Kästen und schliesse sie lebendig in dieselben und werfe sie in den Fluss! Nicodemus, ein Christ, erhob 42 Tage nachher die Kästen mit den Leichen und brachte sie in sein Haus. — Die Vier Gekrönten sind darum also geheissen, weil ihre Namen unbekannt waren. Denn als Diocletianus alle zwang, dem Asclepius zu opfern, welchen man den Gott der Gesundheit nannte, weil er ein guter Arzt gewesen, so widerstanden diese vier, weshalb sie vor dem Bilde des Asclepius mit bleiernen Geiseln zu Tode gehauen und ihre Leiber auf die Strasse geworfen wurden, um von den Hunden gefressen zu werden. Solchergestalt lagen sie fünf Tage und wurden darauf vom heiligen Sebastian und dem Bischofe Melchiades beerdigt. Nachmals wurden ihre Namen geoffenbart, welche also hiessen: Severus, Severianus, Carpophorus, Victorianus. Vorher aber hatte der heilige Melchiades verordnet, dass das Gedächtniss ihres Märtyrertodes am gleichen Tage begangen werden sollte mit dem Gedächtnisse des heiligen Claudius, Nicostratus, Symphorianus, Castorius und Simplicius, weil sie in bleierne Todenladen eingeschlossen im Flusse ertränkt worden.» — Nach einer andern Ausgabe hat der Papst Melchiades verordnet, «die fünf Namen mit der Benennung der Vier Gekrönten zu bezeichnen, ehe man nämlich die Namen derselben aufgefunden hatte. Und obgleich dieselben nachher gefunden worden, so wurde doch der Gebrauch beibehalten, sie fortan die Vier Gekrönten zu benennen.» Der Vorfall soll um das J. 287 geschehen sein.

Vieth und Golzenau (Victor Karl v.), kurf. sächs. Vice-General-Accise-Director in Dresden, trat 1772 unter dem Namen Victor Eques a duobus Vexillis der stricten Observanz zu, wurde Commendator Equitum ad honores und Ordensrath (Mitglied des Directoriums) und Praefectus ad honores, war auch, solange das Directorium in Dresden residirte, Deputirter der Präfectur Brunopolis (Braunschweig) bei demselben.

Vieux de la montagne. Unter diesem Namen findet sich im: «Dictionnaire maçonnique» (Paris 1825), S. 162, folgende Notiz: «Louis Anselme d'Avignon, fondateur d'une secte de maçons fanatiques», worüber wir weiter keine Anskunft zu geben im Stande sind.

Vignee (Joseph Ignaz), Bürger in Turin, geb. 1740, war 1774 Grosssecretär der Grossen Loge La Mystérieuse in Turin, und trat 1775 der stricten Observanz unter dem Namen Ignatius a Columna rubra zu, und wurde Generalprocurator der Balley Lom-

Digitized by Google

bardei; 1781 war er Magister ritualium im Präfecturkapitel zu Casal (Turin).

Vignoles (Johann Joseph de). Unter dem Grossmeister der englischem Grossloge Beaufort (1769) kommt ein Mann dieses Namens vor als Provinzial-Grossmeister für die ausländischen Logen, ein Amt, was man bis dahin nicht kannte und das auch mit ihm nach wenigen Jahren wieder entschlummert ist (1776). Der englischen Grossloge waren um diese Zeit alle klaren Ideen ihrer Stellung abhanden gekommen und Fehlgriffe und Misverständnisse fanden nach allen Seiten hin statt. Einige intrigante Männer, unter ihnen Dillon und de V., hatten sich der Leitung der Grossloge mit Hülfe heimlich cultivirter Hochgrade bemächtigt und misbrauchten ihre Stellung zu Gunsten ihrer eigenen Erhebung. Dies macht die Schaffung des angeführten Amtes erklärlich, die an sich widersinnig war, da die auswärts wohnenden Provinzial-Grossmeister ja von England eingesetzt waren und keiner Zwischenperson zwischen sich und der Grossloge bedurften. De V., der sich in seinem Amte wiederholt an die englische Provinzialloge in Frankfurt a. M. gewendet hatte, ohne Antwort zu erhalten, sollte in demselben von Frankfurt laut Beschluss der Provinzialloge nur dann anerkannt werden, wenn der Grossmeister selbst es befehlen würde, wobei man sich indess immer noch directe Verbindung mit der Grossloge vorbehielt. Die Stellung des de V. war aber bereits in London eine so wankende geworden, dass die Anwesenheit des frankfurter Provinzial-Grossmeisters Gogel (s. d.) in London 1772 hinreichte, von der Grossloge die Erklärung zu erhalten, dass dessen Stellung gänzlich aufgehoben sei, und dass sie das Recht hätten, sich direct an die Grossloge zu wenden. Nichtsdestoweniger wird de V. noch am 23. März 1776 mit seinem Amte in den Verhandlungen der Grossloge aufgeführt. — de V., der auch mit dem Grosssecretär der Grossloge in den Niederlanden in lebhaften brieflichen Verkehr sich gesetzt hatte und selbst in diesem Lande sich einige Zeit aufhielt, hatte auch als Stellvertreter des londoner Grossmeisters Beaufort einen Br. Moszynski zum Provinzial-Grossmeister von Polen ernannt und scheint überhaupt ein sehr begabter Mann gewesen zu sein. Von seinem spätern Leben ist nichts bekannt geworden. — Mit seinem Freunde, du Bois, Grosssecretär der Niederlande, gab de V. das mehrmals französisch und holländisch erschienene Buch heraus: «La Lire maçonne, ou Recueil de Chansons des F. M. (A la Haye 1763). [Kloss, Bibl., Nr. 1515.] — Mit Zinnendorf führte er einen merkwürdigen Briefwechsel, vgl. Zinnendorf's Laufbahn, S. 43 fg.

Villars (Georg), s. **Buckingham.**

Villefranche (St. im franz. Departement Aveyron, 11700 E.). Logen das.: 1) La cordialité, gest. 24. Juni 1778, noch 1846 activ, jetzt inactiv. 2) Les amis de l'ordre et de l'union, gest. 7. Sept. 1802, jetzt inactiv.

Villefranche (St. im franz. Departement Rhône, 7000 E.). Loge das.: La parfaite union, vom Grand Orient gestiftet 18. Mai 1825, noch 1846 activ, jetzt inactiv. — Eine jetzt gleichfalls nicht mehr bestehende Loge mit Kapitel, Le parfait accord, gest. 4. Mai 1784 war noch 1810 activ [Medaille derselben bei Merzdorf, Denkmünzen, S. 87], eine dritte Loge, La sagesse, schon früher eingegangen.

Villeneuve (Graf Christoph de), bekannt unter dem Namen **Villeneuve-Bargemont**, geb. 27. Juni 1771 zu Bargemont in der Provence, gest. als Staatsrath 12. Oct. 1829 zu Paris. Unter seinen zahlreichen Schriften gehört hierher: «Monumens des Grand-Maîtres de l'Ordre de St.-Jean de Jerusalem» (Paris 1829).

Villermoz (Jean Baptiste), Kaufmann in Lyon, war unter dem Namen Baptista ab Eremo Grosskanzler der II. Provinz, Auvergne, im v. Hund'schen Tempelherrensystem, Subprior der Normandie in Rouen; er war wahrscheinlich der Hauptstifter des 1778 in Lyon (s. **Convent national des Gaules**) geschaffenen Systems des Chevaliers bienfaisants de la Sainte Cité; er nannte sich Depositarius generalis der höchsten Grade des Systems. Auf dem Convent zu Wilhelmsbad (s. d.) war er einer der Hauptredner, und setzte es durch, dass sein System mit einigen Abänderungen allgemein angenommen wurde. (Uebrigens ist nicht er, wie manche annehmen, sondern St.-Martin der Verfasser von «Des Erreurs et de la Vérité.») [Kloss, Bibl., Nr. 3893.]

Villermoz (Antoine), Kaufmann in Lyon, war Mitglied des Provinzialkapitels der II. Provinz unter dem Namen Antonius a Concordia und Kapitular-Comthur von Orleans.

Villermoz (Pierre Jacques), Dr. med. in Lyon, war unter dem Namen Petrus a Fascibus Mitglied der stricten Observanz und Maître des Novices im Provinzialkapitel, auch Grosscomthur von Nantes.

Villers (Charl. Franç. Dominique de), Dr. phil. und früher Offizier, Mitglied verschiedener gelehrter Akademien, verlebte seine letzten Jahre in Deutschland, geb. zu Bolchen (Bouley) in Lothringen 4. Nov. 1765, gest. zu Göttingen 27. Febr. 1815. Seine Schriften waren meist auf Philosophie, Kirchengeschichte, namentlich deutsche, Universitätswesen u. dgl. gerichtet, doch finden wir auch ein Schauspiel: «Le magnétiseur amoureux» (Genève 1787) erwähnt, in welchem die Abirrungen der Freimaurerei gegeiselt werden.

Vincennes (St. im franz. Departement der Seine, 4500 E.). Hier bestand früher, eine noch 1810 active Loge: Les liens de la parfaite amitié, gest. 10. Mai 1772. Sie

Digitized by Google

liess (1807) durch Merlén eine Medaille schlagen. [Kloss, Bibl., Nr. 5279.]

Vincent. Unter diesem Namen schrieb Clement de Genève ein Schauspiel: «Les Francs Maçons», das 1737 aufgeführt wurde und darauf berechnet war, dem Bunde zu schaden. (S. **Schauspiele.**)

Vincere aut mori, s. **Vaincre ou mourir.**

Virieu (Graf v.), französischer Oberst, war unter dem Namen Eques a Circulis (stricte Observanz) Marschall der II. Provinz (Lyon) und arbeitete auf dem Convent zu Wilhelmsbad 1782 das Gesetzbuch aus.

Virnheim (ein vormals hessen-darmstädtisches Dorf bei Mannheim). Hier wurde, als Frankenthal an Baiern gekommen war, 1817 von dissentirenden Brüdern der an letzterm Orte befindlichen Loge eine Loge Iris errichtet. (S. **Frankenthal.**)

Visitation einer Loge durch den Grossmeister oder Abgeordneten der Grossloge, zu welcher sie gehört, pflegt in Deutschland nur aussergewöhnlich vorzukommen. In Frankreich bestehen wegen derartiger Inspectionen besondere Vorschriften. (S. **Inspiration.**)

Visitator generalis und **Provisor Domorum,** diese beiden Würden waren, solange das v. Hund'sche Tempelherrensystem dauerte, in Einer Person vereinigt. Er repräsentirte, wo er hinkam, den Heermeister, musste alle Logen und Präfecturen fleissig visitiren, und auf Abhülfe etwa gefundener Abnormitäten dringen. Aber er durfte ohne Genehmigung des Provinzialkapitels und des Heermeisters weder Präfecturen noch Logen constituiren, auch nicht Beförderungen in die drei letzten Grade ohne Erlaubniss vornehmen.

Vitruvius (Marcus Pollio), aus Verona, der berühmte Verfasser des Buchs: «De architectura», lebte zur Zeit der Kaiser Augustus und Tiberius. Anderson nennt ihn in der ersten Ausgabe des Constitutionenbuchs «den Vater aller wahren Baukünstler bis auf diesen Tag», und sagt in der vierten Ausgabe, «dass er zum Ruhm der beiden genannten Monarchen sehr viel beigetragen, wie er denn auch unstreitig der vortrefflichste Freimaurer zu Rom und im ganzen römischen Reich gewesen.» V., von dessen Lebensumständen sehr wenig bekannt ist, hatte dem Augustus in den Bürgerkriegen durch das Anfertigen von Kriegsmaschinen wichtige Dienste geleistet, und schrieb später, auf dessen dringendes Verlangen, das oben angeführte Werk über die Baukunst, in zehn Büchern, von welchen sieben durch den Florentiner Poggi in St.-Gallen wieder aufgefunden wurden, nachdem man das Ganze schon verloren wähnte. Dieses Buch, dem kein anderes aus dem Alterthume zur Seite steht, verräth ein gründliches Studium älterer griechischer Werke, sowie vielfältige Erfahrungen und einen scharfen praktischen Blick, weshalb es solches Interesse erregt, obschon die Schwierigkeit des Gegenstandes und der Umstand, dass der Verfasser nur eine mangelhafte Kenntniss der griechischen Sprache besass, aus der er übersetzte, manches undeutlich lassen und die Erklärung unsicher machen. Seit der ersten Ausgabe des Buchs in Fol. (Rom 1468) ist es viele male in die verschiedenen neuern Sprachen übertragen, herausgegeben worden und Krause hat in den drei Kunsturkunden, IV, 77 fg., einzelne Theile im Original und Uebersetzung mitgetheilt, die über die Baukunst und die Eigenschaften eines Baukünstlers handeln, und welche beweisen, dass Vitruv in den alten englischen Bauhütten bekannt und sein Werk bei Abfassung ihrer Statuten benutzt worden ist, obschon es an Abweichungen nicht fehlt. — V. verlangt als Eigenschaften eines Baukünstlers: Fertigkeit im Schreiben, damit er seinem Gedächtnisse zu Hülfe kommen könne; im Zeichnen, um mit Leichtigkeit Baurisse darzustellen; in der Geometrie, zum richtigen Gebrauche der Werkzeuge; in der Optik, um dem Gebäude das gehörige Licht zu geben; in der Arithmetik, um die Baukosten zu berechnen; in der Geschichte, wegen der anzubringenden Verzierungen, worüber er doch Rechenschaft muss geben können; in der Philosophie, der Musik, Medicin und Rechtswissenschaft; während die Halliwell'sche Urkunde (s. d.), wahrscheinlich vor der Wiederauffindung des V.'s Werkes abgefasst, angeblich nach Euklid die sieben Wissenschaften: Grammatik, Dialectik, Rhetorik, Musik, Astronomie, Arithmetik und Geometrie aufführt.

Vitry-le-Français (St. im franz. Departement der Marne, 7000 E.). Loge das. vom Grand Orient de France 4. April 1818 gestiftet, Vertus réunis, mit Kapitel. Vers. den 1. und 3. Freitag jeden Monats. — Im vorigen Jahrhundert bestand hier eine Loge: St.-Charles de la constance.

Vitulo (Eques a) hiess in der stricten Observanz der weimarische Kammerpräsident v. Kalb.

Vitzthum v. Eckstaedt (Christian Ernst Friedrich), kurf. sächs. Major, nachher Landesältester im Fürstenthum Sorau, Herr auf Ratschütz in Schlesien, geb. 1725 zu Oberzeen in Franken (nach einer andern Liste zu Rehrsdorf in Schlesien), wurde 1755 unter dem Namen Chevalier du Serpent in der Loge Zu den drei Hammern in Naumburg Maurer, und trat 1756 unter dem Namen Christianus Eques a Sphaera in Unwürde der stricten Observanz zu und wurde 1764 Hauscomthur (Meister vom Stuhl) der Loge Nistiz, d. h. zur güldenen Himmelskugel in Osten in Schlesien, 1773 zu Glogau, und schottischer Obermeister (letzteres war er noch 1779); 1772 wurde er auf dem Convent zu Kohlo Präfect von Nistitz (Schlesien) und war auch als solcher 1775 auf dem Convent in Braunschweig, zugleich Membrum Capituli Provincialis.

Digitized by Google

Vitzthum v. Eckstaedt (Friedrich Anton), herzogl. würtemb. Oberst und Commandeur eines Dragonerregiments, geb. 1724 zu Schaale bei Rudolstadt, wurde 1750 unter dem Namen Chevalier de l'Aigle in der Loge Zu den drei Hammern in Naumburg aufgenommen und war einer der ersten die der stricten Observanz zutraten. Er wurde, wahrscheinlich 1752, in Unwürde unter dem Namen Fridericus Eques ab Aquila nigra (in unserer Liste ab Aquila) Ritter und des Ordens Grossmeister zu Rathenau und Präfect zu Eydendorp. Sein Amt im Provinzialkapitel legte er bald einer Mishelligkeit wegen nieder; in unserer Liste steht: kann wegen seiner Abwesenheit sich als ein Membrum Capituli Provincialis nicht geriren.

Vitzthum v. Ecktaedt (Friedrich Gottlob), kurf. sächs. Oberstlieutenant, Herr auf Renkendorf in der Niederlausitz, geb. daselbst 1727, trat 1754 in Unwürde der stricten Observanz unter dem Namen Fridericus Eques ab Annulo zu. Zog sich auch später zurück.

Vitzthum v. Eckstaedt (Friedr. August, Graf v.), königl. sächs. Kammerherr, wurde 1808 in der Loge Minerva zu den drei Palmen in Leipzig aufgenommen, gest. zu Dresden 1862.

Vliess (Orden vom goldenen) [Ordre de la toison d'or]. Gestiftet am 10. Jan. 1430 vom Herzoge von Burgund, Philipp dem Guten; geweiht der Jungfrau Maria und dem Apostel Andreas mit dem Hauptzwecke, die Ehre des Ritterthums und die Erhaltung des katholischen Glaubens zu fördern, wurde von Rom 1433 und 1516 bestätigt. Nach Karl's des Kühnen Tode (1477) kam nach einem Artikel der Statuten von 1431 das Grossmeisterthum an Kaiser Maximilian I. Im spanischen Erbfolgekriege prätendirten sowol Kaiser Karl III. (als Kaiser Karl VI.), als Philipp V. König von Spanien das Recht den Orden auszutheilen und schlossen 1725 zu Wien einen Vertrag, nach welchem dieser Orden von beiden Staaten ausgetheilt wird, jedoch unterscheiden sich die Ordensinsignien durch kleine Differenzen, sowie den Beisatz: österreichisch oder spanisch. So ist die Sache bis jetzt geblieben. Der Orden gilt als einer der höchsten. Das Ordenszeichen ist ein goldenes Widderfell, darüber ein goldener blau-emaillirter Feuerstein mit der Devise: «Pretium laborum non vile.» Für gewöhnlich wird der Orden am rothen Bande getragen, bei feierlichen Gelegenheiten an einer goldenen, aus Feuerstählen und Feuersteinen zusammengesetzten Kette, wozu noch eine besondere kostbare Ordenstracht kommt, deren Mantel von weissem Atlas den Denkspruch: «Je l'ay empri» trägt. [Vgl. G. H. Ayrer, Magnum magisterium equestris ordinis aurei velleris Burgundo-Austriacum foemino-masculinum (Göttingen 1748); Reiffenberg, Histoire de l'ordre de la Toison d'or (Brüssel 1830); C. H. v. Gelbke, Orden vom goldenen Vliess (Leipzig 1841); G. H. Ayrer und E. Aug. v. dem Busch, De collisione protestationum illustrium etiam novissimarum circa quaestionem qui sit caput legitimum ordinis aurei velleris (Göttingen 1749); Ordentlich Beschreibung, mit was stattlichen Ceremonien .... der Orden der Guldin Fluss in diesem 85 Jahr zu Prag und Landshut empfangen ... (Dilingen 1587); Ceremonial observé par les chevaliers du très noble ordre de la toison d'or à la célébration de la fête de St.-André leur patron à Vienne 1712 30 Nov. (Wien 1712), Fol.

Vliess (Ritter vom goldenen), kommen als ein maurerischer Grad in einigen Hochgradsystemen vor. So hiess in dem theosophisch-alchemistischen Systeme: Academie des Vrais-Maçons (Akademie der wahren Maurer) zu Montpellier, der sechste und höchste Grad: Chevalier de la Toison d'or; er bildete ein Kapitel und war der Centralpunkt des ganzen Systems, welches auch am 5. März 1785 eine Akademie der wahren Maurer zu St.-Pierre auf Martinique stiftete, die am 18. Juni desselben Jahres durch Goyer de Jumilly installirt wurde. — In dem Rit de Memphis (s. d.) bildet der erhabene Ritter des goldenen Vliesses die 80. Stufe des 90gradigen Systems dieses Ordens.

Vlissingen (St. in der niederl. Provinz Zeeland, 11000 E.). Loge das.: L'astre de l'Orient, gest. 1792. Farben violett und gelb. Vers. den 2. Dienstag jeden Monats. Mitgliederzahl circa 30.

Vogel (Joh. Karl Christoph), hochverdienter Schulmann, geb. 19. Juli 1795 zu Stadt-Ilm, zuerst Director der höhern Stadtschule in Krefeld, seit 1832 Director der allgemeinen Bürgerschule, sowie der von ihm gestifteten Realschule zu Leipzig, wo er mit grossem Erfolge wirkte, gest. 15. Nov. 1862. Von seinen schriftstellerischen Werken erwähnen wir «Schulatlas» (9. Aufl., Leipzig 1861), «Handbuch zur Belebung geographischer Wissenschaft» (3 Thle., Leipzig 1852). Er gehörte dem Bunde der Freimaurer an und war Ehrenmitglied der Loge Minerva zu den drei Palmen zu Leipzig von 1833—53.

Vogel (Paul Joachim Sigismund), zuletzt Dr. theol., Geheimer Kirchenrath und Professor zu Erlangen, war einer der gelehrtesten und aufgeklärtesten Maurer zu Ende des vorigen und Anfang dieses Jahrhunderts. Seine drei Sammlungen: «Briefe, die Freimaurerei betreffend» (Nürnberg 1783—85) [Kloss, Bibl., Nr. 454, 2237, 2821, 3825] sind der erste ernstliche Versuch in Deutschland, die Geschichte des Maurerbundes auf einen wahren geschichtlichen Ursprung zurückzuführen, wovon auch seine Reden über den Zweck, die Beschaffenheit und den Ursprung der Freimaurerei (Berlin

Digitized by Google

1791) [Kloss, Bibl., Nr. 1103] gültiges Zeugniss ablegen.

Vogel (Samuel Gottlieb v.), geb. 14. März 1750 zu Erfurt, Sohn des berühmten Mediciners Rudolf Augustin Vogel, widmete sich gleichfalls der Medicin und starb als mecklenburgischer Geheimer Medicinalrath, nachdem er 1832 vom König von Baiern geadelt war, 1837 zu Rostock. Er war ein geschätzter Arzt und fruchtbarer medicinischer Schriftsteller. Er ward am 7. Nov. 1800 in der Loge Tempel der Wahrheit zu Rostock aufgenommen, erhielt an demselben Tage den Gesellengrad, am 26. desselben Monats die Meisterwürde; die schottischen Grade erhielt er in der Andreasloge zu Berlin, die Stufen der höchsten Ordensabtheilung erhielt er am 3. Oct. 1812, am 7. Nov. 1814 und am 22. Oct. 1820. Am 5. Sept. 1823 wurde er den Auserwählten zugeführt und am 20. Aug. 1834 erhielt er das rothe Kreuz. In der Johannisloge war er vom 24. Juni 1801 bis 12. Aug. 1802; vom 2. Dec. 1807 bis 18. Juli 1811 vorsitzender Meister, er wurde 9. Juni 1812 Mitstifter der schottischen Loge in Rostock, und dann bis 30. Nov. 1817 deren erster Aufseher, sodann abgeordneter Meister vom 30. Nov. 1818 bis 14. Sept. 1819. In der am 4. März 1821 errichteten höchsten Ordensabtheilung zu Rostock bekleidete er bis 1823 das Amt des ersten Aufsehers, von da an war er Wortführender, bis er auf seinen Wunsch seniorisirt wurde. Er legte den Grund zur Stiftung des Armenkrankenhauses zu Doberan, das auf Kosten der Loge erbaut wurde. — Mit seinem Vorgänger im Amte, dem Professor Lange, war er in einen heftigen Streit verwickelt, der beinahe den Untergang der Loge herbeigeführt hätte. (S. die Art. **Lange**, Samuel Gottlieb, und **Kloss**, Bibl., Nr. 2962—2966.) Eine apologetische Biographie V.'s findet sich im Kalender der Provinzialloge für Mecklenburg, 1837, S. 29—39.

Voghera (St. in der italien. Provinz Alessandria, 11500 E.). Unter der französischen Herrschaft während des ersten Kaiserreichs bestand hier eine Loge: Les amis de la victoire, gest. 31. Aug. 1807. [Kloss, Bibl., Nr. 5280.]

Voigt (Johann Friedrich), J. U. Dr. und Senator zu Dresden, geb. zu Hamburg 1729, wurde 1751 in der Loge Zu den drei Hammern in Naumburg aufgenommen, unter dem Namen Chevalier du Faucon, und war einer der ersten, welche der stricten Observanz zutraten; er wurde wahrscheinlich 1752 in Unwürde von v. Hund unter dem Namen Fridericus Eques a Falcone zum Ritter geschlagen, und in demselben Jahre, 12. Juni, zum Comthur in Gehofen ernannt.

Voigts (Johann August v.), genannt **König**, geb. 1728 in Calenberg bei Hannover, war braunschweigischer Legationsrath und Canonicus des Stifts St.-Blasii, starb 1802 als braunschweigischer Klosterrath. Er wurde 1752 Mitglied der Loge Jonathan und 1762 ihr zweiter Aufseher, 1773 schottischer erster Aufseher und erster Grossaufseher. Im Jahre 1767 unter dem Namen Augustus Eques a Salina (vom Salzhaken) der stricten Observanz zugetreten, wurde er bald zum Commendator Equitum ernannt; von 1775—84 war er als Vicarius des Ordenskanzlers beim Directorium, mit Rang und Titel eines Präfecten Mitglied des Ordens-Directoriums in Braunschweig.

Voigts (Johannes Friedr.), geb. 31. Oct. 1792 zu Hannover, trat 1810 als Registerschreiber in die Dienste des Grafen v. Bernstorff, wurde 1813 Revisionsgehülfe bei der Steuerdirection und 1815 Steuerrevisor zu Hannover, in welchem Amte er bis zu seinem Tode verblieb. Für seine geistige Fortbildung war er fortwährend bemüht. Neben Philosophie, Naturwissenschaft, Geschichte und nach seinem Eintritt in den Maurerbund neben den vielseitigsten maurerischen Studien beschäftigte er sich vorzugsweise mit der neuern, besonders deutschen Literatur. Im J. 1844 erschien von ihm zu Hannover die umfangreichste und vorzüglichste seiner Dichtungen: «Hölty», ein Roman. Besondere Verdienste erwarb er sich auch durch Beurtheilung schriftstellerischer Erzeugnisse als Mitarbeiter an den bei Brockhaus in Leipzig erscheinenden «Blättern für literarische Unterhaltung.» — In den Freimaurerbund trat er 4. Juni 1835 als Mitglied der Loge Zum schwarzen Bär in Hannover, schloss sich aber 23. Sept. 1847 der Loge Friedrich zum weissen Pferde ebendaselbst an, wurde 1848 in dieser Loge Redner und Archivar und 1857 Ehrenmeister. Als Schriftsteller war er auch auf diesem Gebiete vielfach thätig, indem er für die Freimaurerzeitung, Asträa und Latomia zahlreiche Beiträge lieferte, sodann aber auch selbständige Schriften veröffentlichte: «Geschichte der Loge Friedrich zum weissen Pferde» (1846); «Rosen. Maurergedichte» (1848); «Die Freimaurerlogen im Königreiche Hannover. Geschichtlicher Abriss» (1855); «Die Kunst der Freimaurerei im Lichte von Fürstenstimmen» (1858); «Latomiablumen» [zugleich mit E. Rauschenbusch] (1858). Er starb 21. Nov. 1861. Seinen «Maurerischen Nachlass», welcher Festreden, Logenreden, Tafelsprüche und Gedichte enthält, gab Thiemann heraus (Hannover 1862). Dem Werkchen ist das Bildniss des Verfassers beigegeben, mit der Unterschrift: «Was wir liebten, das haben wir nicht verloren»; über diesen Satz befindet sich in dem Nachlass eine Logenrede. In der Logenrede: «Das Heil der Welt unser Beruf», heisst es: «Nur als Menschen, nur für Menschen suchen wir nach einem Glück, welches in allem Unbestande dieser Welt besteht; nur als Menschen, nur für Menschen suchen wir nach dem Frie-

Digitized by Google

den, welcher in allem Unfrieden dieser Welt sich rein und fest bewährt; nur als Menschen, nur für Menschen suchen wir nach der Liebe, die über allem Hader dieser Welt ihr klares mildes Sonnenlicht versöhnend ausgiesst. Das war immer die in den drei grossen Lichtern ausgesprochene Aufgabe der Freimaurer; das ist vorzugsweise unsere Aufgabe in einer Zeit, die alles Glück zu zertrümmern, allen Frieden zu verscheuchen, alle Liebe zu tödten trachtet.»

Voirou (St. im franz. Departement Isère, 4000 E.). Loge das.: Triple union et amitié, gest. 12. Aug. 1789, erneuert 1. Nov. 1847. Vers. den 1. Montag jeden Monats. — Eine Loge: La parfaite amitié, war schon 1810 inactiv.

Vollkommenheit (Ritter von der), s. **Grossschotte.**

Vologda (Hauptst. des gleichn. russischen Gouvernements, 14000 E.). Loge das.: Zum Polarstern, um 1814—15 errichtet, gehörte zur schwedischen Provinzialgrossloge von Russland.

Voltaire (François Marie Arouet de), geb. 20. Febr. 1694, gest. 30. Mai 1778. Obgleich er früher in seiner «Questions sur l'encyclopédie» s. v. Initiation geurtheilt hatte: «Les mystères des Francsmaçons sont fort plats» [worüber ihn Bonneville (s. d.) in seiner Schrift «Les Jésuites chassés de la maçonnerie», II, 133 fg., sehr scharf zurechtwies), liess er sich doch in seinem dreiundachtzigsten Jahre, vier Monate vor seinem Tode, am 7. Febr. 1778 in der Loge Les neuf soeurs in Paris in den Freimaurerbund aufnehmen. Er wurde vom Abbé Cordier de St.-Firmin vorgeschlagen, von Franklin und Court de Gebelin begleitet. Die Aufnahme vollzog Lalande (s. d.). Er trug die maurerische Bekleidung von Helvetius (s. d.). [Einen Auszug aus dem bei seiner Aufnahme gehaltenen Protokolle enthält Wiener Journal, 1784, II, 231 fg.; Maurerisches Taschenbuch auf das J. 1802—3 von X. Y. Z., S. 3 fg. Vgl. «Voltaire's Aufnahme in den Freimaurerorden, nebst einigen Briefen über diesen Gegenstand von ihm selbst» (Berlin 1786); Encyclopédie maçonnique, 1821, II, 356 fg.; Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 250.]

Vorbereitender, Vorbereitung. Vorbebreitender, auch Präparateur heisst derjenige Logenbeamte, welcher die Aufzunehmenden vor der Aufnahmefeierlichkeit in die entsprechende Gemüthsverfassung zu versetzen hat, damit sie für die vorzunehmende Weihe empfänglich seien. Der Vorbereitende hat demgemäss das Wesen der Freimaurerei kurz zu erläutern und die Pflichten hervorzuheben, deren Erfüllung der Bund von seinen Gliedern fordert. Der erste Eindruck auf den Aufzunehmenden geht von dem Vorbereitenden aus, und die Wirkung der Aufnahmefeierlichkeit hängt zum grossen Theile von der Empfänglichkeit und der Stimmung ab, welche der Vorbereitende zu erzeugen verstanden hat. In ähnlicher Weise wie bei der Aufnahme findet auch bei Beförderungen auf den zweiten und dritten Grad eine Vorbereitung statt, und zwar in einem besondern Zimmer in der Nähe des Arbeitssaales, welches daher auch das Vorbereitungszimmer genannt wird. In dem «Maurerischen Taschenbuche auf das J. 1803—4 von X. Y. Z.», S. 79—87, findet man die Instruction für den Vorbereitenden in der Grossloge Zu den drei Weltkugeln in Berlin, an deren Schluss es heisst: «Ueberhaupt muss der vorbereitende Bruder darauf denken, den neuaufzunehmenden Brüdern den Eintritt in den Orden und den weiter zu befördernden ihre Fortschritte in demselben wichtig zu machen, ohne ihnen von Geheimnissen vorzuschwatzen; weil es durch eine solche Vorspiegelung leicht geschehen könnte, dass der wahre Zweck der Freimaurerei ganz verfehlt würde. Der vorbereitende Bruder überdenke das, was er sagen will, gehörig; sein Vortrag sei edel; und er wird nicht nöthig haben, von Geheimnissen zu schwatzen, um den Eintritt in den Orden wichtig und wünschenswerth zu machen.» In der Freimaurerzeitung 1847, Nr. 43, wird bemerkt: «Einsender hat noch immer die Erfahrung gemacht, dass der Vorbereitende eben durch die ganz eigenthümlichen Verhältnisse eine den Augenblick beherrschende Stellung einnimmt; denn der Suchende, möge seine Vorstellung von der Freimaurerei, von einer Loge sein, welche sie wolle, steht doch immer als Neuling, als Erwartender da, und jede Erwartung erzeugt Spannung. Der Suchende fühlt und erkennt, dass er in eine ihm durchaus fremde Welt eintrete; er findet im Vorbereitungszimmer, in den ersten Worten, die ihm vernehmbar werden, Formen und Eigenthümlichkeiten, denen er bisher nirgends begegnete. Darum aber dürfen wir diese Spannung nicht zu unerfüllbaren Hoffnungen steigern, oder wir vernichten geradezu den poetischen Zauber derselben.» Gädicke, Freimaurer-Lexikon, sagt: «Der vorbereitende Bruder muss den Aufzunehmenden kurz vor der Einführung in die Versammlung prüfen, ob es noch sein Ernst sei, aufgenommen zu werden, welche Beweggründe ihn dazu antreiben, und ob er sich einer ihm unbekannten Gesellschaft unbedingt verpflichten wolle. Man sieht hieraus, dass der vorbereitende Bruder ein feiner Menschenkenner sein muss. Die Umgebung, in welcher er mit dem Candidaten spricht, gibt ihm zu bedeutenden Fragen Anlass, und unverstellter als anderswo können hier die Antworten erwartet werden. Jedoch nicht zurückschrecken darf der Präparateur, sondern seine Pflicht ist, selbst Irrthümer, welche der Candidat etwa äussert, zu erläutern, soweit dies vorläufig

Digitized by Google

nöthig ist.» — In den französischen Logen heisst der Vorbereitende «frère terrible», der fürchterliche Bruder, hauptsächlich deshalb, weil dort der Aufzunehmende verschiedenen Proben unterworfen wird, welche dessen Muth in mannichfachen Gefahren erproben sollen. [Vgl. Krause, Kunsturkunden, Bd. 1, Abth. 1, S. 140; Freimaurerzeitung, 1847, Nr. 22; 1855, Nr. 16.]

Vorhang. Die Vorhänge der Stiftshütte (s. d.) hatten vier Farben, blau, purpur, scharlach und weiss, oder fein leinen, welche nach Joseph. Antiq. Judaic. III, 7 auf Erde (weiss leinen, wird von Flachs gemacht), Luft (blau), Wasser (purpur, von der Purpurmuschel) und Feuer (Scharlach) gedeutet wurden. Nach dem englischen Hochgradsysteme sind diese vier Farben die symbolischen Farben der Maurerei geworden: weiss als Farbe der Unschuld in den Handschuhen (s. d.) und dem Schurz (s. d.); blau als Farbe der Freundschaft in den symbolischen Graden; scharlach als Farbe des Eifers in dem Royal-Arch-Grad; und purpur, die Vereinigung von blau und scharlach, als Symbol der Einigkeit, in den zwischen dem symbolischen und dem Royal-Arch-Grade in der Mitte stehenden Graden. (S. **Farben.**) — «Erhabener Ritter des heiligen Vorhangs» ist übrigens die Benennung des 69. Grades im Rit de Memphis (s. d.).

Vorhof (der) wird häufig das Vorzimmer einer Loge genannt, in welchem sich die Brüder zu versammeln pflegen. Die Benennung ist einer Anspielung auf den Salomonischen Tempel entnommen. Im alten Rituale versammelten sich die Gesellen darin, um in die mittlere Kammer zu gelangen, und auch jetzt wird zum Theil so unterschieden, dass die Meister sich symbolisch im mittlern Raume versammeln, während die Lehrlinge und Gesellen im Vorhofe verweilen. Bei den Franzosen wird dieser Vorhof (parvis, welcher nach Bazot 155 «c'est la pièce, qui précède immédiatement le temple maçonnique») auch Saal der verlorenen Schritte genannt (Salle des pas perdus) und zwar deshalb, weil jeder Schritt, der vor dem Eintritt in die Brüderschaft gethan wurde, oder der den Vorschriften der Freimaurerei nicht gemäss ist, als verloren betrachtet wird. (Diese letztere Deutung ist zwar traditionell, aber schwerlich die ursprüngliche Bedeutung dieses Ausdrucks: denn bekanntlich heisst auch in dem Palais de justice zu Paris die grosse Vorhalle, in welcher sich die Richter und Advocaten zu ergehen und letztere mit ihren Clienten sich zu vernehmen pflegen, ebenfalls salle des pas perdus.)

Vorhofs (Brüder des) heissen bei den Rosenkreuzern die Mitglieder der drei Freimaurergrade. Phöbron (s. d.) erzählt in «der im Lichte der Wahrheit strahlende Rosenkreuzer» [Kloss, Bibl., Nr. 2652], S. 110—112, aus dem Rosenkreuzer-Archiv die Entstehung des Ordens so: «Nachdem um das Jahr Christi 1188 ganz Palaestina verlohren gegangen, und alle öffentliche Christen, so nicht durchs Schwerd umgekommen, daraus vertrieben worden, so haben sich die frommen Brüder (nemlich die Ormusen oder Hermetische Geheimnissbewahrer) zu fernerer Erbauung des Reichs Christi in die Welt ausgebreitet, wovon auch dreye nach Schottland gekommen, welche, um in Geheim nach ihrer Hauptregel Gott zu gefallen und dem Nächsten zu dienen, zu dem Ende aber noch mehr würdige und taugliche Männer zu entdecken, und diesen ihre höhere Wissenschaften mit der Zeit rechtlich ertheilen zu können, den Orden der Bauleute von Osten, als eine hiezu dienliche Pflanz oder Prüfungsschule allda errichtet und eingeführet. Dieses Institut ist also sehr alt, und haben schon zu Richardi I^mi^ und Arthuri Zeiten ums Jahr Christi 1196 existiret. Nachdem aber Eduardus I^mus^ des Henrici des 3ten Sohn (diesen hat Raymundus Lullius, der 1235 gebohren und 1315 eines Martyrers Tod gestorben, als Rosenkreuzer recipiret) in den Ordensgeheimnissen weiter geführet worden, so wurde das Institut der Bauleute von Osten noch mehr verhebt, und solches nur wenigen Gliedern aus den Häusern Jork und Lankaster (welche eine rothe und weisse Rose im Wappen führten, woher auch der Namen der Rosenkreuzer glaublicher als vom Christian Rosenkreusz entstanden ist) anvertrauet, welches endlich während der Kindheit Heinrichs des 6ten und den sich unter seiner Regierung ereigneten Unruhen, bis zu Cromwels neuer Erfindung in die gänzliche Vergessenheit gekommen ist. Denn als Cromwel nach dem Tode Carls des 1sten 1649 das alte Institut der Bauleute von Osten im Schloss Whitehall gefunden, hat er, weil er es unrecht verstanden, also auch nur nach seinen irrigen Begriffen umzugiessen und Freymäurerey zu nennen für gut befunden. — Aus obiger unserer angeführten Nachricht erhellet aber ganz deutlich, dass die liebe Brüder des Vorhofs niemand andern als uns, den Christlichen Fratribus R. et A. C. ihren Ursprung und Stiftung zu verdanken haben.» (Diese ganze Ordensfrage bedarf keiner Widerlegung.)

Vorschläge zum allgemeinen Besten des Bundes oder blos einer einzelnen Loge kann jedes Mitglied der letztern nach der in der betreffenden Loge oder Grossloge vorgeschriebenen Ordnung machen. Dahin gehören Anträge aller Art auf Aenderungen und Verbesserungen des Rituals oder der Statuten, Beschwerden, Anmeldungen von Aufnahme Suchenden u. s. w. In manchen Logen und Logensystemen ist das Recht derartige Vorschläge, namentlich Aufnahmevorschläge, zu machen, nur denjenigen Brüdern, die den Meistergrad haben, ertheilt. — In den französischen Logen pflegt zu diesem Zwecke in den Versamm-

Digitized by Google

lungen ein sogenannter sac des propositions zu circuliren, in welchen die schriftlich einzureichenden Vorschläge geworfen werden.

Vorsehung (Auge der), eine der sinnbildlichen Figuren (emblematial Figures), welche in manchen maurerischen Systemen üblich ist. (S. **Stern**, der flammende.) [Vgl. Krause, Kunsturkunden, I, 2, S. 467; II, 2, S. 266.]

Vorsehung (Orden der göttlichen), s. **Joachim** (Orden von St.-) und Berlinische Monatsschrift, 1785, April, S. 381.

Vorsteher, so hiessen in der stricten Observanz die beiden Aufseher (s. d.) der Loge. Der erste Vorsteher wurde oft nicht von der Loge gewählt, sondern ihr, wie der Meister vom Stuhl, vom Kapitel ernannt. — Noch jetzt werden die Aufseher in der Loge Minerva zu den drei Palmen zu Leipzig so benannt.

Vorträge, s. **Rede**.

Voss (Joh. Heinr.), geb. 20. Febr. 1751 zu Sommersdorf in Mecklenburg, gest. als Professor und Hofrath zu Heidelberg 1826. Als Dichter und Kritiker hat er sich um die deutsche Literatur grosse Verdienste erworben, namentlich ist seine metrische Homerübersetzung auch heute noch von Gewicht, was weniger von seinen andern Uebersetzungen, z. B. der des Horaz gilt. Ein abgssagter Feind alles dessen was an Mystik und Mysticismus grenzte, trat er gegen Heyne und Creuzer und seinen Freund Fritz Graf zu Stolberg, als dieser katholisch wurde, mit grosser Schärfe auf. Von seinen Gedichten haben sich einige als Volkslieder erhalten, und seine «Luise» hat jetzt noch ihre Verehrer, wenngleich sie nicht an «Hermann und Dorothee» reicht. V. wurde 11. Mai 1774 zu Hamburg in der Loge Zu den drei Rosen nach Zinnendorf'schem Systeme aufgenommen und erhielt 22. April 1775 den Meistergrad. Aber nachdem man ihn benutzt hatte, in seinem Musenalmanach von 1776 (Anhang, S. 233—247) die Acte, wodurch die Grosse Loge von London, die Zinnendorf'sche Grossloge anerkannte, als öffentlichen Beweis der Echtheit Zinnendorf'scher Freimaurerei bekanntzumachen, fand er sich völlig enttäuscht, zog sich ganz zurück und fällte über sein System folgendes Urtheil: «Sie werden mit mir bemerkt haben, dass der Orden nicht auf Erleuchtung und Veredelung seiner Glieder, und auf Vereinigung der Besten zu einem grossen moralischen Zwecke, der nur dem Unweisen Geheimniss wäre, dem Weisen sich von selbst enthüllte, hinausläuft, sondern auf Sammlung eines grossen angesehenen Haufens, der in verschiedenen Graden allmählich zum blinden Glauben an unverschämte Behauptungen und dann, wenn man sich weit genug in die Unvernunft hineingeglaubt, zum blinden Gehorsam für hierarchische Aussprüche unbekannter Obern gewöhnt wird.» Die Briefe V.'s, welche merkwürdige Aufschlüsse über die Zinnendorf'sche Lehrart geben, finden sich in Merzdorf's Geschichte der Freimaurerlogen im Herzogthum Oldenburg, S. 139—147.

Voûte d'acier. Das Stahlgewölbe ist eine in Frankreich gebräuchliche Ehrenbezeigung für Mitglieder der höhern Grade, Stuhlmeister, Mitglieder des Gross-Orients. Dieselbe wird dadurch gegeben, dass die Brüder mit den einander zugekehrten Degen eine Halle bilden, unter welcher der zu Ehrende zum Osten hindurchschreitet.

Vowferry (Ort in der irischen Grafschaft Antrim, 750 E.). Die Loge Nr. 17 ward 1839 daselbst gestiftet.

Vraden. Diese in der Geschichte der Freimaurerei sonst unbekannte Person soll nach der ersten Auflage dieses Buchs und nach andern Schriftstellern, unter den neuern selbst noch Olliver (s. d.), einer der Stifter der englischen Grossloge gewesen sein. Unter den Meistern und Aufsehern der zwanzig londoner Logen, welche die erste Ausgabe des Constitutionenbuchs unterschrieben, befindet sich aber V. nicht, wird auch sonst nicht genannt, mit der einzigen Ausnahme, dass er bei der Aufnahme des Prinzen von Wales, Friedrich, im Schloss Kew bei Richmond, am 5. Nov. 1737 zugegen gewesen. — Die sogenannten alten Maurer haben ihn wie die übrigen bei dieser Aufnahme als anwesend Genannten benutzt, Unwahres über die erste Grossloge auszustreuen. So viel ist sicher, dass wenn V. wirklich bei Gründung der Grossloge 1717 Mitglied der Brüderschaft gewesen sein sollte, er einen merklichen Einfluss auf deren Bildung und Zusammensetzung nicht gehabt hat. (S. die Art. **England, Geschichte, Anderson, Desaguliers.**)

Vredenburch (Joh. Will. van), geb. 6. Aug. 1782, gest. 1850, war lange Zeit Grosssecretär der Grossen Loge von Holland und ein eifriges Mitglied des Bundes. Bei der Einführung des neuen Systems war er sehr betheiligt, sowie er auch in der Geschichte der Kölner Urkunde — welche er namentlich Br. Preller gegenüber als echt eifrig in Schutz nahm — eine grosse Rolle spielte. Nach seinem Tode wurde durch seine Erben nach einem gedruckten vom 2. April datirten Schreiben an alle verbündeten Logen und Grosslogen eine von L. P. Schouberg geschnittene Medaille vertheilt, welche im Avers das linksgekehrte Brustbild mit Umschrift und einem Dreieck hat, im Revers aber glatt war, weil der leere Raum zur Aufnahme des Namens der Empfänger benutzt werden sollte.

Vreedendall (Frederiks), Name der zweifelhaften Loge, welche um 1637 im Haag bestanden haben soll, und in der Geschichte der Kölner Urkunde (s. d.) von grosser Wichtigkeit erscheint. [Vgl. Ann. Mac. d. Pays-Bas, I, 335—354; III, 165—191. Feest-

Digitized by Google

viering d. L. la bien Aimée. Blatt 76. Anmerk. III. Beilage B. S. 108—123.]

Vuillaume, Generalzahlmeister, gab einen Manuel maçonnique 1820 [Kloss, Bibl., Nr. 2011, 2012], anonym als «un vétéran de la Maçonnerie 1823 einen orateur francmaçon» [Kloss, Bibl., Nr. 757] und pseudonym «le Fr. Théologue, orateur», 1825 einen discours heraus, der bei Kloss fehlt.

Vulkan, der Erzarbeiter, wird in manchen Symbolisirungen mit Tubal-Cain (s. d.) identificirt, mit der Maurerei hat derselbe aber nichts zu thun, und kann daher auch alles Mythologische hier unberücksichtigt bleiben, da Vulkan durchaus nicht die Bedeutung einer Isis, eines Osiris in Anspruch nehmen kann.

Vulpe (Carolus Eques a) hiess in der stricten Observanz der sachsen-weimarische Oberforstmeister v. Witzleben.

Vulpe II. (Georg. Eques a) hiess in der stricten Observanz der Oberstburggraf v. Holly in Prag.

Vulpius (Christ. Aug.), geb. 1762 zu Weimar, gest. daselbst 1827 als Bibliothekar, bekannt als Verfasser des «Rinaldo Rinaldini», und als Goethe's Schwager, beschäftigte sich viel mit historischen und antiquarischen Studien, wofür die 10 Bände seiner Zeitschrift «Curiositäten 1811—26» Beleg sind. In dieser Zeitschrift sind die Bände 6, 7, 8, 9 wegen der Aufsätze über Tempelherren und Rosenkreuzer zu beachten.

W.

Wach (Joh. Georg Hieronymus), gest. 1812 zu Berlin als Kriegsrath und Oberauditeur. Er war lange Zeit Meister vom Stuhl der Johannisloge Zur Beständigkeit und galt vermöge seiner Erfahrung viel im Rathe der Grossen Landesloge zu Berlin.

Wachsmuth (Ernst Wilh. Gottlieb), Professor der Geschichte in Leipzig, geb. zu Hildesheim 28. Dec. 1784, ward circa 1816 zu Halle in der Loge Zu den drei Degen affiliirt, deckte aber 1820 bei seinem Abgange von Halle die Loge. Er starb 23. Jan. 1866.

Wachhabender Bruder, s. Ziegeldecker.

Wachestehender Bruder, s. Ziegeldecker.

Wächter (Georg Philipp Ludwig), geb. 25. Nov. zu Uelzen, gest. als Privatgelehrter 11. Febr. 1837 in Hamburg, widmete sich erst der Theologie und Pädagogik, machte dann den französischen Revolutionskrieg als Freiwilliger mit, ward dann Hauslehrer und widmete sich später nur seinen literarischen Arbeiten, welche unter dem Namen «Veit Weber» erschienen und meist mittelalterliche Stoffe behandelten. Unter seinen Theaterstücken findet sich auch ein Wilhelm Tell, der vor dem Schiller'schen erschien. Nach seinem Tode wurden seine Werke gesammelt und von Siemers und Wurmb in Hamburg herausgegeben. In der Loge Zum goldenen Zirkel in Göttingen wurde Weber am 6. Jan. 1784 aufgenommen, am 5. Mai 1785 zum Gesellen und 22. Oct. 1785 zum Meister befördert. Bei seinem Aufenthalte in Hamburg in der ersten Zeit, wurde er durch Albrecht vom Logenwesen abgehalten, schloss sich aber später eng an Schröder und Meyer, sodass er 18. Juli 1811 Grossredner wurde und October 1814 Meister der Loge Emanuel, welche er bis 1824 leitete. Bis zu seinem Tode war er Repräsentant der Grossloge des Eklektischen Bundes bei der Grossloge von Hamburg. Von grossem Einflusse auf die Reorganisation des Logenwesens, sich vielfach literarisch und oratorisch dabei betheiligend, ist er als maurerischer Schriftsteller doch nur zu nennen in der kleinen Skizze des Lebens seines Freundes F. L. Schröder [Kloss, Bibl., Nr. 4078] und in der Abhandlung über Schrepfer's Maurerei, welche sich in der von ihm und Albrecht herausgegebenen hamburgischen Monatsschrift 1791, Stück 2, 3, 4 und 5 findet.

Wächter (Karl Eberhard), geb. 21. Mai 1746, studirte wahrscheinlich in Tübingen und ward Dr. jur.; 1773 war er Advocat und 1774 Canzlei- und Ehegerichts-Advocat in Stuttgart, 1776 sachsen-meiningischer Hofrath, 1777 sachsen-gothaischer Geheimer Legationsrath; 1779 wurde er auf Empfehlung des Landgrafen Karl von Hessen-Kassel vom Könige von Dänemark geadelt und zum Kammerherrn und Gesandten am würtembergischen und pfalzbaierschen Hofe und beim fränkischen Kreise ernannt, nachher als Gesandter nach Paris geschickt, wo er auch während der Revolution blieb. Im J. 1812 meldete die frankfurter Zeitung, er sei am 10. Juni 1810 in Paris wegen ehrloser Handlungen zu einer entehrenden Strafe condemnirt und deshalb in Kopenhagen seiner Stellen und Ehren, auch des Danebrogs-Ordens für unwürdig erklärt; er soll nach England geflohen und da gestorben sein. (Nach Mossdorf's Angabe in der ersten Ausgabe dieses Werks wäre er 25. Mai 1825 in Stuttgart gestorben.) Freimaurer muss er in Tübingen geworden sein, denn als Mitglied der dortigen Loge wurde er 1774 in der Loge in Wetzlar rectificirt und in den 4. Grad erhoben. Er trat in demselben Jahre zu der im Juli gestifteten Loge Zu den drei Cedern in Stuttgart und wurde ihr Secretär. Auch 1774 trat er unter dem Namen Eberhardus Eques a Ceraso in Frankfurt in den Tempelherrenorden, besuchte 1775 den Convent zu

Digitized by Google

Braunschweig als Deputirter von Stuttgart, 1776 den in Wiesbaden für Stuttgart, München, Wien und Meiningen. Er verlangte von Gugomos Beweise und Darlegung reeller Kenntnisse (d. h. damals Alchemie, die er selbst später zu verachten vorgab); er behauptete nachher, schon damals in den Anfängen seiner später erlangten Kenntnisse unterrichtet gewesen zu sein, und daraus die Gewissheit geschöpft zu haben, dass Gugomos sich seine Vollmachten selbst gegeben habe, wovon er sich nachher in Rom und Florenz vollends überzeugt habe. Im J. 1777 war er in der schottischen Loge in Stuttgart erster Vorsteher, im Kapitel zu Herrenburg (Stuttgart) Canzler, Consiliarius und Präfect, auch im Provinzialkapitel der VIII. Provinz Decanus und Cancellarius, Subprior in Schwaben und Commendator in Sultzberg. Als Canzler der VIII. Provinz erhielt er von Hund, als Administrator der VIII. Provinz, den Auftrag, die deutschen Balleyen dieser Provinz einzurichten, und installirte im Februar 1774 Kapitel in Wien und München; nach v. Hund's Tode erhielt er 1777 vom Herzog Ferdinand von Braunschweig und dem meiningischen Geheimerath v. Eyben (Eques ab aquila imperiali) denselben Auftrag für Italien, wo bis dahin erst ein Kapitel in Turin bestand. Er installirte ein Kapitel in Neapel und sollte nebenbei im Namen und Auftrag der sämmtlichen vereinigten Logen die sorgsamsten Nachsuchungen nach den, wie man noch immer meinte, in Italien verborgenen Obern des Ordens anstellen, namentlich sich, wo möglich, an den in Florenz unter dem Namen Graf v. Albanien lebenden letzten Prätendenten, Karl Eduard Stuart, wenden, welchen man noch immer als den Erben der Stuarts für den Grossmeister hielt. Die Conferenz mit dem Prinzen fand am 12. Sept. 1777 statt, und das von beiden unterzeichnete Protokoll sandte W. an den Herzog Ferdinand. (Dass der Prätendent behauptete, er sei nie Maurer gewesen, ist im Art. **Karl Eduard** erzählt; seit dem Druck dieses Artikels hat aber Rebold [Histoire des trois Grandes Loges de Fr. Maç. en France (Paris 1864), S. 531] von neuem behauptet, Karl Eduard habe 15. Mai 1747 in Arras ein Hochkapitel unter dem Namen Chapitre de Maçonnerie écossaise Jacobite gestiftet, dessen von ihm ausgestelltes Patent noch existire; s. den Art. **Stuart III.**) Auch als zu Anfang 1780 der Herzog von Südermannland sich schriftlich bei dem Prätendenten als seinem Obern meldete, und um Bestätigung seiner Wahl zum Heermeister der VII. Provinz bat, correspondirte der Prätendent deshalb mit W., und erbat und befolgte seinen Rath. (Die ganze Correspondenz ist, von Schwartz copirt, im Archiv zu Braunschweig.) W. kam im Januar 1778 nach Deutschland zurück, hatte, niemand wusste wie, Vermögen erworben (er selbst behauptete, durch glückliche Speculationen, andere meinten von Jesuiten oder Rosenkreuzern, als deren Emissär man ihn betrachtete), und behauptete, in Italien die wahren Geheimnisse des Bundes erhalten zu haben, die aber mitgetheilt zu bekommen niemand verlangen könne. Er theilte sie, wie er wenigstens behauptete, nur den drei Fürsten: Herzog Ferdinand von Braunschweig, Landgraf Karl von Hessen-Kassel und Kronprinz (nachher König Friedrich Wilhelm II.) von Preussen mit. Aus einigen Briefen wissen wir, dass Theosophie und Geisterbeschwörungen ihr Hauptinhalt waren. Die ersten Einweihungen, die er in Florenz vorgenommen haben will, sind zu lesen im zweiten Theil des Signatsterns, S. 125—152. (Nur ist, wenn auch die Erzählung, wie angegeben wird, aus Wöllners Nachlass herrühren mag, der ja der Leiter des Königs in allen diesen Dingen war, doch der Name des Lord Williams, als des Erzählers, irrig, denn wir wissen aus sicherer Quelle, dass W. der Erzähler dieses Märchens ist.) Die Fürsten erklärten sich von seinen Geheimnissen sehr befriedigt; Landgraf Karl verschaffte ihm Adel und Würden, und lange war W. sein Rathgeber in allem, was er that. Auf dem Convent in Wilhelmsbad 1782 legte W. (schriftlich) sein Amt als Canzler der VIII. Provinz nieder.

Wacker (Johann Ludwig), Weinhändler und kurf. grossbrit. Factor in Göttingen, geb. 1716 in Kassel, trat 1766 unter dem Namen Fridericus Ludovicus ab Hesperide der stricten Observanz als Socius et Amicus zu, war 1772 auf dem Convent zu Kohlo als zweiter Deputirter der Präfectur Callenberg (Hannover) und wurde zum Commendator ad honores und Hauscomthur (Meister vom Stuhl) der Loge Augusta zu den drei Flammen in Göttingen ernannt; im Auftrage des Kapitels in Braunschweig installirte er 13. Oct. 1771 die Filialloge Zum gekrönten Löwen in Kassel.

Wackerhagen (J. G.) wird als Verfasser eines kleinen Schriftchens: «Johannisgeschenk für Brüder Freimaurer» (Hannover 1805), erwähnt.

Wadzeck (Franz Daniel Friedr.), geb. 1762 zu Berlin, Professor am Cadettencorps, wurde 1819 wegen seiner Angriffe auf das Turnwesen in Ruhestand versetzt und starb 1823. Er stiftete eine Anstalt für 12 unmündige arme Kinder, der er sein ganzes mühsam erworbenes Vermögen hinterliess und die noch unter dem Titel «Wadzeck-Anstalt» besteht. Er war eine Zeit lang Redner der Loge Zum flammenden Stern in Berlin, und existiren gedruckte Reden von ihm. [Kloss, Bibl., Nr. 920, 921, 1104.]

Waffen, s. **Degen**, **Metall**, **Schwert**.

Wage, s. **Wasserwage**.

Wagner (Karl), ausgezeichneter Hornvirtuos, Componist und Director, geb. 1772, gest. 25. Nov. 1822 als Capellmeister zu Darmstadt. Unter seinen Compositionen

Digitized by Google

finden sich auch die maurerischer Dichtungen, z. B. zur Trauerfeier [Kloss, Bibl., Nr. 1458], zur Aufnahme [Kloss, Bibl., Nr. 2015].

Wahl (Ritter der) [le chevalier du choix] und Grossritter der Wahl (le grand chevalier du choix) sind die Benennungen des 33. und 34. Grades des Misraimschen Systems.

Wahlen, s. **Beamte, Abstimmung.**

Wahrheit ist eines der wesentlichsten Stücke der Freimaurer, da sie sich um den «Altar der Wahrheit» schaaren. Diese Wahrheit ist zuerst eine sittliche (ethische) Tugend, nämlich Wahrhaftigkeit, der Gegensatz von allem erborgten und erlogenen Schein, von aller Scheintugend und Scheinfrömmigkeit oder Scheinheiligkeit. Aufrichtige Gradheit und Offenheit ist demgemäss des Maurers Zierde. Die Engländer bezeichnen diese maurerische Tugend mit dem Worte truth (s. **Treue**) und sagen, dass dieselbe eine der drei Hauptgrundsätze (principles) der Freimaurerei seien. Die wissenschaftliche Wahrheit besteht in der Erkenntniss von der Dinge Grund, Ordnung, Zusammenhang und Zweck, in der Erkenntniss des Wesens der Dinge. Die Wahrheit der Erkenntniss ist unendlich, und kein Mensch kann und darf behaupten, im Besitz dieses Schatzes zu sein — wir können hier nur suchen und forschen, fortschreiten von einer Stufe zu der andern, aber erreichen das Ziel werden wir nie. Bei aller Unermüdlichkeit ziemt sich hier Bescheidenheit und Demuth; und nur der beschränkteste Kopf kann sich einbilden, das Wesen der Gottheit und des Weltalls bis in die tiefsten Gründe erkannt zu haben. Dies haben denn auch schon die alten Wahrheitsforscher wohl bedacht, indem sie sich nicht Weise, sondern nur Freunde der Weisheit (Philosophen) nannten. Die künstlerische (ästhetische) Wahrheit besteht zunächst in der Naturtreue der künstlerischen Darstellung, sodann aber auch in der Wiedergabe des Geistes, welcher das Wesen des dargestellten Gegenstandes bezeichnet. Vermöge der Wahrheit hat der Künstler nicht allein die gemeine Wirklichkeit wiederzugeben, sondern er muss es verstehen, den innern Geistesgehalt mit der äussern Wirklichkeit zu verbinden.

Wahrheit (Ritter der), unter dieser und ähnlicher Bezeichnung finden sich in dem Rit de Memphis und wol auch in andern Hochgradsystemen mehrfache höhere Grade. So im erstgenannten System, nach dessen früherer Eintheilung, Grad 38: Erhabener und auserwählter Ritter der Wahrheit; Grad 39: Ritter Philaleth; Grad 62: Ritter des Tempels der Wahrheit; Grad 65: Fürst der Wahrheit; nach dem neuern System Grad 11: Ritter Philaleth, und Grad 24: Auserwählter der Wahrheit.

Wahrheitsforscher (chercheurs de la vérité), s. **Philalethen.**

Wahrheitsfreunde (die) [amis de la verité), s. **Philalethen.**

Wahrzeichen. Man versteht darunter ursprünglich jedes sichtbare Zeichen, wodurch sich ein Gegenstand von dem andern merklich unterscheidet. Diese Zeichen wurden nun angewendet um gleichgesinnten und gleichberechtigten Genossen Belehrung zu verschaffen und auf die Zusammengehörigkeit aufmerksam zu machen. In den Kirchen und überhaupt alten Baudenkmälern finden sich solche Wahrzeichen, die entweder nur als Steinmetzzeichen (s. d.) den Nachweis der regelrechten Arbeit liefern sollten, oder symbolisch bestimmt waren, irgend eine Lehre, ein Geheimniss den Zunftgenossen in einer andern unverständlichen Form mitzutheilen. Neben diesem Zwecke hatten diese Wahrzeichen, namentlich die städtischen, noch einen andern. Viele derselben bestanden nicht einmal aus hervorragenden Kennzeichen, sondern aus kleinen, unbedeutenden Nebendingen. Die Kenntniss dieser Wahrzeichen war bei den wandernden Zünftlern ein unbedingtes Erforderniss, denn es vertrat zu jener Zeit die Stelle der Wanderbücher und diente dazu den überzeugenden Beweis zu liefern, dass man vollständig und gesetzmässig sein Handwerk gelernt habe. Es hatte daher der Wanderbursche sich um die verschiedenen Wahrzeichen ernstlich zu kümmern, denn er musste davon bei dem vor dem Parlier und Altgesellen zu bestehenden Examen gehörig Rechenschaft abgeben. Krause in seinen Kunsturkunden (zweite Auflage), Bd. 2, Abth. 2, S. 236—239, 267—277 nimmt nur auf diejenigen Rücksicht, welche mit der Freimaurerei in Verbindung zu stehen scheinen, und welche auf die Kirchenlehre und religiöse Sitte Bezug nehmen. Das reicht aber nicht aus, und betrachtet die Wahrzeichen nur von dieser einen — ob richtigen? — Seite. Wir haben Andeutungen gegeben, nach welcher Seite hin die Wahrzeichen noch von grosser Bedeutung sind, und verweisen wegen des Weiteren auf Wilh. Schaefer deutsche Städtewahrzeichen (Leipzig 1858), wo dieselben ausführlich behandelt werden.

Waitz v. Eschen (Friedr. Siegmund), geb. 1745 zu Sontra in Hessen, kurf. hess. Kriegsrath, auch Domänen- und Bergrath in Kassel, war vor 1771 Mitglied der Loge Josaphat in Kassel und in diesem Jahre Mitglied und Secretär der Loge Zum gekrönten Löwen. Im J. 1772 trat er in Braunschweig unter dem Namen Sigismundus Eques ab Aurifodina II. der stricten Observanz zu.

Wakefield (Fabrik- und Handelsst. im westlichen Theile der engl. Grafschaft York, 23400 E.). Logen das.: 1) Lodge of Unanimity, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1766, Lokal: Bull Inn. Vers. den 1. Montag.

Digitized by Google

2) Wakefield Lodge, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1844. Lokal: Privathaus. Vers. den 2. Dienstag.

Wal (Baron Guillaume Eugene Josephe de), geb. zu Athinne 29. Jan. 1736, gab 1784—90 eine Histoire de l'Ordre teutonique heraus, und als deren Fortsetzung: Recherches sur l'ancienne constitution de l'Ordre teutonique (1807), zusammen 10 Thle., welche als ein Hauptwerk über den Deutschorden zu betrachten sind.

Waldeck (Ludwig, regier. Fürst von), in Hannover unter dem Namen Eques a Turri ignea oder a Torre igneo der stricten Observanz 3. Aug. 1778 zugetreten.

Waldenburg (St. in der preuss. Provinz Schlesien, 5600 E.). Loge das.: Glückauf zur Brudertreue, von der Grossen Landesloge zu Berlin gestiftet 31. Mai 1847, Vers. den 1. oder 2. Donnerstag jeden Monats. Mitgliederzahl (1866) 64.

Waldow (Herm. v.) starb als Regierungsrath in Posen, 46 Jahr alt, am 13. Dec. 1852. Von ihm gibt es eine Sammlung «Maurerischer Lieder», welche eine neue Auflage erlebte. [Kloss, Bibl., Nr. 683, 1713.]

Wales (Friedrich Ludwig, Prinz v.), Sohn des Königs Georg II. von Grossbritannien, geb. 31. Jan. 1707, gest. 31. März 1751, wurde in einer eigens dazu anberaumten Loge im Palaste Kew bei Richmond durch den frühern Grossmeister Desaguliers in der gewöhnlichen Weise eingeführt. und zum Lehrling und Gesellen aufgenommen und denselben Tag auch noch zum Meister befördert. Ausser Desaguliers waren bei dieser Aufnahme noch gegenwärtig der Rechtsgelehrte Wilhelm Gofton und der Mathematiker Erasmus King als Vorsteher, sowie der Graf von Baltimore, Oberst J. Lumley, Major Madden, de Noyer und Vraden, an welche Namen durch die sogenannten alten Maurer u. a. allerlei Sagen geknüpft worden sind, welche geschichtlicher Grundlage gänzlich entbehren. — Der Eintritt des Prinzen von W. verlieh der Brüderschaft den höchsten Glanz; manche hochgespannte Erwartung ist mit dem frühen Tode desselben zu Grabe getragen worden. (S. **Grossbritannien.**)

Wales (Georg August Friedrich, Prinz v.), als König von Grossbritannien Georg IV., geb. 12. Aug. 1762, gest. 26. Juni 1830, wurde in einer dazu besonders anberaumten Loge 6. Febr. 1787 unter dem Vorsitze des Herzogs von Cumberland zum Freimaurer aufgenommen und nach dem Tode seines Oheims 24. Nov. 1790 zum Grossmeister der englischen Grossloge ernannt, zu einem Amte, dessen Leitung er sofort dem Lord Rowton [später Grafen v. Moira (s. d.) und Marquis v. Hastings) übertrug. Auch die Grossloge von Schottland wählte W. im J. 1806 zu ihrem Grossmeister, was nur als eine Höflichkeitsbezeichnung zu betrachten ist. Nach der Uebernahme der Regentschaft an des erkrankten Königs Stelle 1813 hielt er es für unangemessen, das Amt eines Grossmeisters beizubehalten, nahm aber den Titel eines Grosspatrons der Brüderschaft an. (S. **Grossbritannien.**)

Walesrode oder **Walsrode** (St. im vormaligen Königreich Hannover, 1900 E.). Eine Loge Walo zu den drei Thürmen wurde daselbst 18. Febr. 1865 gestiftet unter der Grossloge von Hannover. Vers. den letzten Freitag. Mitgliederzahl (1866) 34.

Walker (Jam.) übersetzte das vortreffliche, preisgekrönte Werk J. T. Mounier's «De l'influence attribuée aux Philosophes, aux F. M. et aux Illuminés sur la révolution de France.» [Kloss, Bibl., Nr. 3523—3527.]

Wallace (William Vincent), geb. zu Waterford in Irland 1815, bekannter Componist der Opern «Maritani» (1846), «Matilda» (1847) u. a., trat 22. Mai 1854 in Neuyork zur St.-Johnsloge Nr. 1 und im J. 1862 zur Mount-Moriah-lodge Nr. 40 in London.

Waller (Friedr.), Pseudonym von **Gerhard Friedrich** (s. d.).

Wallsall (St. in der engl. Grafschaft Stafford, 37800 E.). Loge das. unter der Grossloge von England: Lodge of St.-Matthew, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1847. Lokal: Dragon Inn. Vers. den 1. Freitag.

Walmoden (Franz Ernst v.), Herr auf Leinde und Listingen, hannoverischer Kammerherr, geb. in Hannover 1727, trat 1766 der stricten Observanz unter dem Namen Franciscus a Chirotheca aurea (vom goldenen Handschuh) als Socius et Amicus zu.

Walmoden (Thedel Friedrich v.), Hofgerichts-Assessor in Hannover, Oberappellationsrath in Zelle, zuletzt Präsident des Oberappellations-Gerichts, war Mitglied und 1755—56 Meister vom Stuhl der Loge Friedrich in Hannover, 1766 bei der Aufnahme des Prinzen Karl von Mecklenburg-Strelitz in Zelle, und trat der stricten Observanz unter dem Namen Eques a duabus Columnis junctis zu.

Walmoden-Gimborn (Johann Ludwig Graf v.), geb. zu Hannover 1736, hannoverischer Kammerrath, nachher Generalmajor und Gesandter in Berlin, zuletzt Feldmarschall; war 1763—64 Meister vom Stuhl der Loge Friedrich in Hannover, und trat 13. Oct. 1766 unter dem Namen Ludovicus Eques a Trophaeo der stricten Observanz zu und wurde zum Commendator ad honores ernannt.

Walsrode, s. **Walesrode.**

Waltersdorf (Ernst Friedrich v.), königl. dänischer Kammerherr, Mitglied der Loge Zorobabel zum Nordstern in Kopenhagen, stiftete in Paris unter der Leitung des Grand Orient de France 1783 die Loge De la réunion des étrangers [Wiener Journal von 1785, Jahrg. 2, Quart. 3, S. 217—235), welche 1803 vom Grand Orient excludirt, aber zu Ende des J. 1804 wieder

Digitized by Google

aufgenommen wurde. [Vgl. Thory, Hist., S. 140 fg.] W. soll nach Lefranc's (s. d.) Angabe die Grade des Maître parfait oder Maître écossais und Grand Architecte 1784 in Frankreich eingeführt haben.

Waltham Cross (St. in der engl. Grafschaft Hertford). Loge das. unter der Grossloge von England: Gresham Lodge, gest. 1861. Lokal: Four Swans' Hotel. Vers. den 2. Sonnabend.

Wanckel (L.), Mitglied der merseburger Loge, unternahm mit Rössler, Weiss und Graevell die Vertheidigung des Bundes gegen die Angrifie Steffens in dessen «Carricaturen des Heiligsten», II, 665—694 in der Schrift: «Gegen die Angriffe des Prof. Steffens auf die Freimaurerei» (Leipzig 1821).

Wanderlogen. Unter diesem Namen kann man zweierlei verstehen. 1) Solche Logen, welche bald in dieser, bald in jener Stadt nach einem vorgeschriebenen Turnus ihre Versammlungen halten; also Logen, deren Mitglieder fast zu gleichen Theilen zwei benachbarte Städte bewohnen, und nun — da keine der Städte selbst eine selbständige Loge haben kann — übereingekommen sind, die Versammlungen in regelmässiger Abwechselung bald in der einen, bald in der andern Stadt zu halten. Früher war dieser Zustand häufiger, jetzt aber haben sich die Logen fixirt. So z. B. Hohenstein mit Chemnitz; Schwelm und die Emperstrasse. Das Verhältniss brachte Uebelstände mit sich und nun hat man von solchen Orten den bedeutendern zum Logensitze erwählt. 2) Gleich wie die verschiedenen gelehrten Genossenschaften Wanderversammlungen einrichteten, so auch die einander benachbarten Logen. Man kam überein, dass verschiedene Logen an einem bestimmten Tage im Jahre, gewöhnlich im Frühjahre, eine gemeinsame Zusammenkunft halten sollten, bei welcher im Laufe der Jahre eine jede der verschiedenen Logen den Vorsitz führen und die Arbeit leiten sollte. Der Gebrauch hat viel Anklang gefunden und in den verschiedensten Theilen Deutschlands erfreut man sich dieser Einrichtung, die vor allem das Gute hat, die Brüder persönlich mit einander bekannt zu machen, und die verschiedenen Logensysteme aus eigener Anschauung kennen zu lernen.

Wanefleet (Wilhelm), Bischof von Winchester in England, wurde nach dem Constitutionenbuch von 1738 im J. 1443 von König Heinrich VI. zum Grossmeister der Maurer bestellt, «um das Caton-Collegium nahe bei Windsor und das Königs-Collegium in Cambridge anzulegen.» Sicher ist, dass W. das Magdalenen-Collegium auf seine Kosten anlegen liess, und das Constitutionenbuch führt ihn als Grossmeister auf, weil er ein hervorragender Bauliebhaber war, der selbst in jenen so unruhigen Zeiten sich nicht abhalten liess, für Anlage und Vollendung von Bauten kirchlicher Art zu wirken.

Wanganui (Ort auf Neuseeland). Loge das. unter der Grossloge von England: Tongariro Lodge. gest. 1857. Lokal: Rutland Hotel. Vers. den 1. Dienstag.

Wangenheim (Georg August v.), hannoverischer Oberschenk und Schlosshauptmann, geb. zu Hannover 1735, trat 1766 unter dem Namen Georgius Eques ab Accipitre der stricten Observanz zu.

Wappen. Jede Zunft führte im Mittelalter ein Wappen, das gewöhnlich mit dem Schutzpatrone der Genossenschaft im Zusammenhange stand. So kam durch die Baucorporation an die englische Grossloge das alte Wappen [vgl. dessen Abbild. bei Kloss, Die Freimaurerei in ihrer wahren Bedeutung], welches mit einer geringen Veränderung noch heute gebräuchlich ist. Ebenso nahmen andere Grosslogen das Wappen an, die entweder in Bezug auf das Land oder die Stadt, wo die Grosse Loge war, standen; oder sich auf den Namen der Loge selbst bezogen. Auf die heraldischen Tincturen wurde wenig Acht genommen, und gewöhnlich erschien das Wappen, vielleicht blos verschiedene, zusammengeschobene Handwerksgeräthe, erhaben in glattem oder schraffirtem Grunde. Es waren meist mehr symbolische Darstellungen. Als die Hochgrade, namentlich die Rosa'schen, aufkamen, fangen Sonne, Mond und Sterne an das Wappen zu füllen, von wirklichen Wappen kann aber erst bei der stricten Observanz die Rede sein, denn häufig wird das Ritterwappen des vorsitzenden Meisters (Commendator domus) das Logenwappen, so z. B. führt Görlitz seine Schlange zu Ehren des Meisters Ernst v. Gersdorf, des Eques a serpente, Hamburg die Maienblume in der Loge Emanuel (zur Maienblume) zu Ehren Bodes (Eques a lilio convallium), Georg (zur grünenden Fichte) ebendaselbst zu Ehren Exters (Eques a pino virente) u. s. f. In den höhern, zum Theil erloschenen Stufen spielt Andreas, das Rosenkreuz, der Pelikan im Wappen eine grosse Rolle. In der neuern Zeit ist man auf das Einfache zurückgekehrt und sucht meist den Namen der Loge im Wappen zu symbolisiren. Es wäre der Mühe werth gründliche Zusammenstellungen zu machen und die verschiedenen Wappen einer kritischen Untersuchung zu unterwerfen, man würde dabei auf ganz eigenthümliche Ergebnisse stossen, und mancherlei Dinge finden, die — wenn man sie zu erklären versuchen will, mit dem gesunden Menschenverstand in grossen Zwiespalt gerathen. Wir erinnern nur z. B. an ein dem Bohemanschen Orden angehöriges Siegel, auf dem ein membrum virile erectum sich unter maurerischen Insignien wunderlich genug ausnimmt. In dem nun eingegangenen Scotish Freemasons Magazine wur-

Digitized by Google

den Versuche gemacht, einzelne schottische Logenwappen zu erklären.

Warasdin (St. in Kroatien, 9300 E.). Daselbst bestanden 1785 die Logen: 1) Zur Freundschaft, gest. 1776, und 2) Zum guten Rathe. [(Wiener) Journal 1786, Heft 1, S. 198; Heft 3, S. 238.] Noch 1792 arbeitete letztere (die Loge boni consilii) in lateinischer Sprache.

Ward (John), nachher Lord Viscount Dudley und Ward, Baron von Birmingham, ein wegen seiner maurerischen Kenntnisse und seines Eifers gleich ausgezeichneter Mann, dessen Name in den Annalen der Maurerei bei jeder Gelegenheit erscheint, wo eine echt maurerische Handlung ins Werk gesetzt werden soll. Er ist unter den vielen englischen Grossen, welche sich der Brüderschaft anschlossen, einer der wenigen, die in den verschiedensten Stellungen thätig eingriffen und für Ordnung sorgten. Sein Name erscheint zum ersten Male am 7. Juni 1733, wo er als zweiter Grossaufseher und Schaffner genannt ist, am 30. März 1734 wurde er erster Grossaufseher, am 17. April 1735 deputirter Grossmeister, welches Amt er bis zum 7. Mai 1739 bekleidete. Da der Grossmeister Weymouth sich um sein Amt nicht kümmerte, so leitete W. die Geschäfte. Unter ihm war es, wo die Schaffner ganz besondere Vorrechte erhielten und eine Schaffnerloge bilden durften. Die darüber ausgebrochene Unzufriedenheit suchte er durch eine «vortreffliche Rede» zu beschwichtigen, was ihm aber nicht sonderlich gelang, da viele Logen sich gegen solche Bevorrechtigung erhoben. Auch sein weiterer Zweck, der Unmässigkeit bei Logenversammlungen entgegenzutreten, blieb leider ziemlich wirkungslos. Am 6. April 1736 ward unter W.'s Vorsitz die Neue Verordnung XL. (s. d.) angenommen, welche eine Ordnung in die Grosslogenverhandlungen einzuführen bestimmt war. — W. wurde 27. April 1742 (schon als Baron von Birmingham) als Grossmeister eingesetzt und bekleidete dies Amt bis zum 2. Mai 1744. Unter seiner Amtsführung wurden nun zum ersten male drei Logen zu London aus der Matrikel gestrichen, weil sie den gesetzlichen Aufforderungen, in der Grossloge zu erscheinen, nicht Folge geleistet hatten. — J. Scott (s. d.) berichtet über W.'s Amtsführung: «W. verlor keine Zeit, die kräftigsten und förderlichsten Mittel gegen alles aufkeimende Unheil in der Zunft anzuwenden. Er empfahl den Beamten die grösste Wachsamkeit und Fürsorge auf ihren respectiven Posten, und gab selbst ein edles Beispiel dessen, was sie und die Brüderschaft zu erwarten hätten, indem er den Logen, deren Mitgliederzahl zu sehr abgenommen hatte, den Rath ertheilte, sich mit andern in gleicher Lage befindlichen zu verschmelzen. Den Logen, welche nachlässig in ihrem Besuche der Quartalversammlungen gewesen, wurden nach gehöriger Ermahnung ihre Constitutionen wieder hergestellt, und diejenigen, welche widerspenstig waren, wurden aufgehoben. Es wurde befohlen, Aufforderungen ergehen zu lassen, welche das Erscheinen mehrerer Logen auf darin festgesetzten Tagen anbefahlen, um die Ursache nachzuweisen, warum sie binnen der von den Gesetzen der Brüderschaft anberaumten Zeit nicht in die Quartalversammlungen gekommen seien. Bei allen diesen Vorgängen legte Se. Herrlichkeit die zarteste Rücksicht gegen das Interesse der Zunft durch Milde und Aufschiebung von äussersten Schritten an den Tag. Ja vermöge einer bis jetzt unbekannten Resolution unterstützte und kräftigte er die Schwachen, belebte und befestigte er die Starken, tadelte und ermahnte er die Nachlässigen, wo irgend es nöthig war, dergestalt, dass der Kitt der Gesellschaft und die Uebereinstimmung und Harmonie, welche seit alten Zeiten unter den Maurern bestand, niemals mehr aufrecht gehalten waren und niemals heller glänzten. Am Schlusse aller dieser ausgezeichneten Dienste nahm Se. Herrlichkeit in einer allgemeinen Versammlung auf eine höchst zärtliche und innige Weise von der Brüderschaft Abschied, indem er sie auf allen ihren verschiedenen Posten zu einer festen Anhänglichkeit an ihre Gesetze und Verordnungen ermahnte, dass sie einer gegen den andern, sowie gegen die Welt, gerecht und wahrhaft sein sollten, als dem einzigen Mittel, welches ohne allen Zweifel sie frei und glücklich bis an das Ende der Zeiten erhalten würde.» Während seiner Amtsführung wurden drei Logen im Lande, vier auswärts (eine auf St.-Christoph, eine auf Jamaica, eine zu Frankfurt a. M. [Einigkeit] und eine zu Hamburg) gegründet und drei Provinzialgrossmeister ernannt.

Wardle (St. in der engl. Grafschaft Lancaster). Loge das. unter der Grossloge von England: Royd's Lodge, gest. 1860. Lokal: Spring Garden. Vers. den Mittwoch an oder nahe dem Vollmond.

Waren (St. im Grossherz. Mecklenburg-Schwerin, 5300 E.). Eine von der Grossen Landesloge zu Berlin hier 8. Dec. 1834 gestiftete Loge: Friedrich Franz zur Wahrheit, ist seit Anfang der funfziger Jahre inactiv.

Wareham (St. in der engl. Grafschaft Dorset). Loge das. unter der Grossloge von England: Lodge of Unity, gest. 1827. Lokal: Town Hall. Vers. den 1. Donnerstag.

Warendorf (St. in der preuss. Provinz Westfalen, 5400 E.). Eine St.-Johannisloge unter der Grossen National-Mutterloge zu den drei Weltkugeln ward hier unter dem Namen Zum schützenden Thor den 24. Jan. 1817 constituirt, den 11. April desselben Jahres installirt, ist aber seit 26. Aug. 1840 inactiv.

Wargny (de) war mit Metton Haupt-

Digitized by Google

redacteur der Annales chronologiques littéraires et historiques de la Maçonnerie des Pays-Bas, welche Annalen voller Actenstücke über französische, holländische, italienische und englische Maurerei sind, und in keiner Logenbibliothek fehlen sollten.

Waringsford, s. **Warringstown**.

Warmbrunn (Marktflecken und Badeort in der preuss. Provinz Schlesien, 2800 E.). Die 21. Aug. 1824 hier gegründete und 28. Oct. desselben Jahres eingeweihte Loge: Zur heissen Quelle (zur National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln gehörig) erlosch 17. Febr. 1833 und wurde 28. Oct. 1833 wieder in Hirschberg (s. d.) errichtet.

Warren (Charles). Unter diesem Namen, der sogar als ein gewesener Grossmeister zu Cork bezeichnet wird, ward ein Ritual: The Freemason stripped naked (London 1769) [Kloss, Bibl., Nr. 1890] bekannt gemacht, das jedoch nichts anderes enthielt, als was schon im «Jachin and Boaz», den «Three distinct Knocks» und in «Hiram» bekannt gemacht worden war.

Warren (Joseph), wurde vom Grafen Dalhousie in Edinburgh 1769 für die Grossloge von Schottland zum zweiten Provinzialgrossmeister des altenglischen Systems zu Boston ernannt. (S. **Nordamerika**.) Er fiel 1777 in den Freiheitskämpfen.

Warrenpoint (Dorf in der irischen Grafschaft Down, 1540 E.). Loge das.: Nr. 697, 1789 errichtet.

Warrington (Fabrik- und Handelsst. in der engl. Grafschaft Lancaster, 26500 E.). Loge das. unter der Grossloge von England: Lodge of Lights, gest. 1765. Lokal: Privathaus, Sankey-street. Vers. den letzten Montag.

Warringstown (St. in der irischen Grafschaft Down, 560 E.). Loge das.: Nr. 70, mit Royal-Arch-Kapitel, 1830 gestiftet.

Warrnambool (St. in der brit. Colonie Victoria in Australien). Loge das. unter der Grossloge von England: St.-John's Lodge, gest. 1861. Lokal: Commercial Hotel. Vers. den Dienstag vor dem Vollmond.

Warschau (Hauptst. des russ. Königreichs Polen, 170000 E.). Die Geschichte der Freimaurerei in W. ist so eng mit der Geschichte der Freimaurerei in Polen verwebt, dass wir wegen der erstern auf den Art. **Polen** verweisen müssen, wo auch die in W. zu verschiedenen Zeiten bestanden habenden Logen speciell aufgeführt sind. Es mögen daher hier nur — nachträglich zu jenem Artikel — die Notizen Platz finden, dass der Beitritt einer Grossen Nationalloge: Au feu sacré, daselbst mit 12 Logen zum Eklektischen Bunde im J. 1784 in Aussicht genommen wurde [Kloss, Annalen der Loge zur Einigkeit, S.197], und dass W. 1775 auf dem Convent zu Braunschweig zur exemten Präfectur der stricten Observanz erklärt, und ihr Polen, mit Ausschluss von Litauen, Pommerellen, Danzig, Thorn und den preussischen Acquistionen zugetheilt wurde. [Vgl. noch über die Logen Le parfait silence und Göttin Eleusis daselbst Kloss, Bibl., Nr. 214 und 1014, und über die von der Loge Royal-York in Berlin daselbst errichteten Logen Köthener Taschenbuch für 1799, S. 130.]

Warwick (Hauptst. der engl. Grafschaft Warwick, 10600 E.). Loge das. unter der Grossloge von England: 1) Shakespeare Lodge, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1792. Lokal: Masonic Rooms, High Street. Vers. den 2. Dienstag. 2) Lodge of Unity, gest. 1849. Lokal: Bull's Head Inn. Vers. den 3. Dienstag.

Washington (Georg), der berühmte erste Präsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika und Gründer der Unabhängigkeit derselben, geb. 23. Febr. 1732, gest. 14. Dec. 1799 in Virginien. W. wurde, nach den Untersuchungen von Benj. French, in der Frederiksburgloge in Virginien 4. Nov. 1752 in den Freimaurerbund aufgenommen, 3. März und 4. Aug. 1753 auf die beiden höhern Stufen der Freimaurerei befördert. Er war der erste Meister vom Stuhl der Washington Alexandria Lodge Nr. 22 in Alexandria, welche er auch während des Krieges (1788) besuchte und die am 16. Dec. 1799 sein Leichenbegängniss besorgte. [Eine Denkmünze auf ihn von dem J. 1797 s. bei Merzdorf, Denkmünzen, S. 121, abgebildet in Latomia, XVI, 1.] Irrig ist die Annahme, dass er Grossmeister aller Freimaurer in den Vereinigten Staaten gewesen sei. [Vgl. Lat., XVI, S. 21 fg. und Mossdorf, Mittheilungen u. s. w., S. 189 fg.]

Wassenaer (van). Diese angesehene Familie wird in der niederländischen Logengeschichte vielfach erwähnt; so soll ein (Albrecht?) van Wassenaer Mitglied der zweifelhaften Loge Vreedendall gewesen und in dessen Familie, aus welcher auch der um 1734 designirte Grossmeister von Holland stammte, die sogenannte Kölner Urkunde aufbewahrt worden sein, bis dieselbe 1780—90 dem damaligen Grossmeister von Boetzelaar zukam, welcher sie dann einer vertrauten Person anvertraut haben soll.

Wasserwage (die) [the level, le niveau], eines der bedeutsamsten Kleinodien (s. d.) der Freimaurerei. [Vgl. Krause, Kunsturkunden, Bd. 1, Abth. 2, S. 116 fg., 216 fg.]

Waterford (Hafenst. in der gleichn. irischen Grafschaft, 30000 E.). Logen das.: 1) Nr. 5, mit Templerlager, gest. 1814. 2) Nr. 32, mit Templerlager, gest. 1843.

Wäterling (R.), Mitglied der Loge Zur gekrönten Säule in Braunschweig, wird als Verfasser zweier daselbst 1790 gehaltenen Reden genannt. [Kloss, Bibl., Nr. 1095, 1097.]

Watford (St. in der engl. Grafschaft Hertford). Loge das. unter der Grossloge von England: Watfort Lodge, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1829. Lokal:

Digitized by Google

Freemasons' Hall. Vers. den Freitag nahe dem Vollmond.

Watkins (John) gab in Freemasons Magazine (London 1795), Thl. 3, 4, eine kurze Geschichte des Ordens der Tempelherren.

Watts (Rob.) gab eine Bibliotheca Brittannica (eine Art Encyklopädie) zu Edinburgh in den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts heraus, worin Thl. I. und IV. ein längerer Aufsatz über Maurerei befindlich.

Web (John), ein englischer Baumeister, einer der besten Schüler und zugleich Schwiegersohn von Inigo Jones (s. d.), baute nach dem Plane des letztern unter anderm den königlichen Palast von Greenwich, der später zu einem Hospitale für Seemänner eingerichtet wurde. — W. wird von Anderson im Constitutionenbuche von 1723 als Baumeister erwähnt, in dem von 1738 aber noch weiter von ihm berichtet, dass er unter dem Grossmeister Henry Jermin, Grafen von St.-Albans (s. d.) nebst Christoph Wren (s. d.) Grossvorsteher gewesen, und das gleiche Amt unter dem Grossmeister Thomas Savage, Grafen von Rivers, nebst Grinlin Gibbons, bekleidet habe. Nochmals wird seiner gedacht bei Anlegung des berühmten Theatri Sheldoniani zu Oxford, welches er nebst dem Deputirten Wren ausgeführt habe. Seine übrigen Lebensumstände sind nicht bekannt.

Webb gab 1816 einen Free-Masons Monitor, including the History of Freemasonry in Amerika heraus, der jedoch weiter nichts ist als ein verstümmelter Preston (s. d.), vgl. Freemasons Magazine 1860, 10. Nov., Nr. 71, S. 374 fg.

Weber (Andreas), geb. 27. März 1718 zu Eisleben, 1749 ausserordentlicher Professor der Philosophie zu Halle, 1750 Ordinarius zu Göttingen, 1770 desgleichen in Kiel, woselbst er 26. Mai 1781 starb. [Thiess, Gelehrtengeschichte von Kiel, I, 462—471; Pütter, Gelehrtengeschichte von Göttingen, I, 172; II, 52.] Er wird in der Matrikel der Loge Zu den drei goldenen Schlüsseln in Halle angeführt, doch ist dort der Vorname nur durch ein einfaches A. angegeben.

Weber (Franz Anton v.), Vater Karl Marias v. Weber, geb. zu Schönau 1734, gest. zu Mannheim 16. April 1812, ward 1787 Freimaurer in der Loge Zum glänzenden Felsen der schottischen Vereinigung zu Hamburg, er selbst war hintereinander Offizier, Amtmann zu Steuerwald, Hofkammerrath zu Niederheim, Musikdirector in Lübeck, Capellmeister des Fürst-Bischofs von Lübeck, Stadtmusikus in Eutin, herumziehender Theaterdirector und starb in ärmlichen Verhältnissen.

Weckherlin (Wilh. Ludw.), geb. 1739 zu Bothnang im Würtembergischen, lebte als gefürchteter, aber deshalb auch verfolgter Journalist zu Regensburg, Augsburg, Nördlingen, Baldingen, starb 1792. Seine «Chronologen», sein «Graues Ungeheuer» und die «Hyperboräischen Briefe» waren der Verbreitung politischer Kenntnisse und der Aufklärung gewidmet, weshalb in ihnen noch die Ansichten des Illuminatismus eine Stätte finden, und mit zur Verfolgung des Verfassers beitrugen.

Wedekind (Georg Christian Gottlieb, Freiherr v.), grossherzoglich hessischer Geheimerath und Leibarzt Ludwig I., einer der hellblickendsten und begabtesten Freimaurer seiner Zeit, wurde geboren zu Göttingen, wo sein Vater Professor war, 8. Jan. 1761 und erwarb bereits 1780 daselbst die Doctorwürde. Nachdem er an mehreren Orten practicirt und sich durch philosophische und medicinische Arbeiten bekannt gemacht hatte, erhielt er 1787 einen Ruf nach Mainz als Professor der Medicin an der dortigen Universität und Leibarzt des Kurfürsten. Bei der Vertreibung des letztern durch die Franzosen blieb er in Mainz, schloss sich an diese an, und wurde nach deren Abzug aus Mainz 1793 als französischer Hospitalarzt angestellt. Im J. 1797 trat W. sein Amt als Professor in Mainz wieder an, wurde 1803 pensionirt und Kantonsarzt in Kreuznach, 1805 Professor an der neuerrichteten Militärschule in Mainz und Medicinalrath, dann Oberstabsarzt, trat 1808 als Leibarzt und Geheimer Hofrath in die Dienste des Grossherzogs von Hessen-Darmstadt, den er von einer gefährlichen Krankheit geheilt hatte, und wurde von diesem in den Freiherrnstand erhoben. W., der auch in der Zeit seines bewegtesten Lebens verschiedene Schriften herausgegeben hatte, war einer der ersten in Deutschland, welche die Kuhpockenimpfung untersuchten, über welche er eine Abhandlung schrieb. — Zum Freimaurer wurde er aufgenommen in der Loge Maximilian zu den drei Lilien in Cöln a. Rhein, 1785 und in der eklektischen Loge Caroline zu den drei Pfauen in Neuwied 1787 zum Gesellen und Meister befördert. W. war einer derjenigen in Mainz, welche des Illuminatenthums beschuldigt wurden, obschon er sich dort aller maurerischen Verbindungen enthielt, seiner Stellung wegen. Erst 1805, bei seiner Wiederanstellung dortselbst, schloss er sich der Loge Die vereinigten Freunde (les amis réunis) an, die unter dem Grossorient von Frankreich arbeitete, fand aber nicht die gesuchte Befriedigung, betrat dieselbe auch nie wieder, als dort der Satz aufgestellt und angenommen worden war: «dass die Pforten der Loge allen politischen Feinden Napoleon's verschlossen werden müssten.» Mit grossem Eifer aber trat er 1816 dem Maurerkränzchen bei, welches sich an seinem Wohnorte Darmstadt gebildet hatte und sich in kurzer Zeit als Loge constituirte. Man wählte W. 7. Juni 1816 einstimmig zum Meister vom Stuhl und als solcher eröffnete er die neue Loge am 5. Aug. 1816, welcher ihr Protector, Grossherzog Ludwig I., selbst den Na-

Digitized by Google

men Johannes der Evangelist zur Eintracht gegeben hatte. Die feierliche Installation durch die Grosse Provinzial- und Directorialloge in Frankfurt a. M., der sich die Loge angeschlossen hatte, erfolgte 23. Oct. 1816 durch den Grossmeister Dufay. — W. hatte eine sehr schwierige Stellung; die ältern Mitglieder gehörten den verschiedensten bis dorthin bestandenen Systemen an, die Neubeigetretenen hatten noch nicht die nöthige Kenntniss und Erfahrung, und daher kam es bald zu Ereignissen, die W. zum Austritt veranlassten. Die Erzählung über die Vorgänge in der ersten Auflage dieses Werks von einem achtungswerthen Manne, Dr. jur. Georg Peter Dambmann, grossherz. hess. Hofrath und Theaterdichter, gibt die besten Aufschlüsse: «Als Meister vom Stuhl bemühte sich W., jeder Logenversammlung durch wohldurchdachte Vorträge und zweckmässige Anordnungen, indem er sowol dem Verstande, als dem Gemüthe, Nahrung darbot, einen besondern Reiz der Neuheit zu geben und sein Ideal von Maurerei nach und nach ins Leben zu rufen. Vorzüglich liess er sich auch angelegen sein, auf Gesetzlichkeit, wie auf genaue Beobachtung der vorgeschriebenen Formen zu halten, weil er hierin das Hauptmittel gefunden zu haben glaubte, um die fremdartigen Grundstoffe, aus denen die Loge zusammengesetzt war, zu vereinigen. Es ward ihm daher das Vergnügen zu Theil, den äussern Flor der Loge durch Aufnahmen und Affiliationen, durch die Legung des Grundsteins zu einem Maurertempel, durch die einstimmigen Beifallsbezeigungen vieler besuchender Brüder aus allen Gegenden, und durch die steigende Achtung des Instituts beim Publikum, täglich vermehrt zu sehen, und von der Brüderschaft selbst unzweideutige Beweise der Würdigung seiner unermüdeten Anstrengung für das Wohl der Loge einzuernten. Auch ertheilte ihm die Grosse Provinzial- und Directorialloge unter andern, als einen Beweis ihrer Achtung und ihres Zutrauens, im J. 1817 den Auftrag, die Installation der Loge zum wiedererbauten Tempel der Bruderliebe zu Worms, die nach dem Frieden vom J. 1814 aus ihrer Verbindung mit dem Grossorient zu Paris getreten war, im Namen des Grossmeisters vorzunehmen und sie dem Eklektischen Bunde einzureihen. Demungeachtet erweckten der Ernst, womit er über die Sittlichkeit der Mitglieder wachte, die Eitelkeit mancher, denen seine Ueberlegenheit misfiel, und denen es einige male gelang, ihm das Blut warm zu machen, vorzüglich aber die Partei derer, die höhere Grade, gegen welche v. W. fast leidenschaftlich eingenommen war, eingeführt wissen wollten, eine Opposition wider ihn; und diese machte ihm allmählich seine Amtsführung unangenehm, weil der Geist brüderlicher Eintracht, um dessen Erweckung es ihm zu thun war, dadurch verscheucht und das Arbeiten nach einem gewissen Zwecke dadurch vereitelt wurde. Doch würde diese nur aus einer sehr kleinen Zahl von Brüdern bestandene Opposition wenigstens dem äussern Flore der Loge nicht nachtheilig geworden sein und noch weniger v. W. veranlasst haben, seinen Hammer vor der Zeit niederzulegen, weil nach dem Ablaufe der jährigen Hammerführung die Brüderschaft ihn ersucht hatte, sie noch bis in den December zu verlängern, wenn nicht ein unerwarteter Vorfall ihn zu dem Entschlusse, dieses früher zu thun, gebracht hätte. Der (am 26. Oct. 1823 verstorbene) Landgraf Ludwig Georg Karl von Hessen*) erschien im Anfange des Monats August in Darmstadt, und gab jener Partei, die nach höhern Graden strebte, neues Leben, indem Brüder von hohem Ansehen in der bürgerlichen Gesellschaft ihre Wünsche unterstützten und das Prinz Karl'sche System durchaus eingeführt wissen wollten.**) Da aber v. W. diese Absichten weder mit seinen maurerischen Grundsätzen, noch mit seinen Pflichten gegen die Grossloge des Eklektischen Bundes vereinigen konnte; so fand er es sowol seinen äussern Verhältnissen angemessen, als auch in anderer Hinsicht zweckmässig, durch die Niederlegung des Hammers und durch seinen Austritt aus der Loge die Aufmerksamkeit der Brüderschaft hinsichtlich des raschen Uebergangs in ein anderes maurerisches System rege zu machen. Zu diesem Entschlusse mag übrigens das Benehmen einiger Brüder während dieser Periode beigetragen haben, wovon v. W. eine pragmatische Geschichtserzählung sammt den Belegen in die Archive der Provinzial- und Directorialloge in Frankfurt a. M. und der Loge zu Worms niedergelegt hat. Das Betragen der meisten, durch äussere Gründe misleiteten Logenbeamten, die sich während einer kurzen Abwesenheit ihres Meisters die gesetzwidrigsten Handlungen bei einer nicht genug unterrichteten Brüderschaft und unter besonderer Protection herausnahmen, bewogen v. W., die durch den substituirten Altmeister, gedachten Landgraf Ludwig, illegal versammelte Brüderschaft am 22. Aug. mit der bestimmt ausgedrückten Erklärung der Niederlegung seines Hammers und seines Austritts aus der Loge zu überraschen. Hierauf erhielt er am 29. desselben Monats durch eine Deputation das Dimissorium der Loge, worin diese seinen Entschluss beklagte und ihm für die ihr geleisteten grossen Dienste gebührenden Dank abstattete. Uebrigens

*) Vgl. Bd. I, S. 622.

**) Nach Angabe eines im Leben hochgestellten Mannes, der selbst in die höhern Grade eingeweiht war und trotz seiner sonstigen Unbefangenheit sie hoch verehrte, sind sowol unter Grossherzog Ludwig I. als Ludwig II. Arbeiten in solchen Graden von hochgestellten Männern neben der Loge her gehalten worden.

Digitized by Google

hatte das Verfahren von v. W. die von ihm beabsichtigte Wirkung erreicht. Die grosse Mehrheit der Brüder war zu einer genauern Vergleichung des Prinz Karl'schen Systems mit dem eklektischen, in welchem sie auch bis jetzt noch*) geblieben ist, veranlasst worden.» — Solche Vorfälle waren in damaliger Zeit im Hinblick darauf, dass die maurerische Erkenntniss noch sehr dürftig und viele der ältern Brüder in dem Wesen der verschiedensten Hochgrade befangen waren, sehr erklärlich, und es bleibt zu bedauern, dass v. W. nicht eine mildere Form wählte und der Loge seine Mitwirkung erhielt. — Um v. W.'s Anschauungen kennen zu lernen, sollen nachstehend einige Bruchstücke aus seinen «Baustücken» (zwei Sammlungen, Giessen 1820) [Kloss, Bibl., Nr. 614] folgen: «Wer in dem Freimaurerthum eine Censur verlangt, sollte erst beweisen, dass Misbrauch der Pressfreiheit der Brüderschaft und der Freimaurerei wirklich Nachtheil gebracht habe. Der Verfasser des Sarsena hat unstreitig sehr pflichtwidrig gehandelt, aber es wäre nicht schwer zu beweisen, dass er recht viel genützt habe! Und wenn sich darthun liesse, dass in der Brüderschaft der Misbrauch der Pressfreiheit, wie in der profanen Welt, Nachtheil bringen könne; so wäre unstreitig auch bei ihr der grösste Nachtheil in dem Misbrauche der Censur zu suchen. Wohin würden wir gerathen sein, wenn wir uns keiner Publicität zu erfreuen gehabt hätten? Gedankt sei es der höchsten Loge in London, dass wir uns ihrer erfreuen; noch mehr gedankt sei es den Fortschritten der Vernunft im allgemeinen, die auch in der Freimaurerei gegen den Presszwang unwiderstehlich ankämpft. Die Uneinigkeiten und Spaltungen in der Brüderschaft und in den Logen sind der Erfahrung nach entweder Folgen von Intriguen aus sehr grausamen Ursachen und Leidenschaften; oder Wirkungen von Misverständnissen und von Disputen über Dinge, deren Unbedeutendheit oder gar Albernheit jedem in die Augen geleuchtet haben würde, wenn sie vor den Richterstuhl der Publicität gebracht worden wären. Es ist also eine zu zärtliche Besorgniss der Behörden, wenn sie die Pressfreiheit als eine Quelle von Uneinigkeit unter der Brüderschaft ansehen, obgleich die bisherige Erfahrung dem entgegen ist; gleichwie sie denn auch sehr irren, wenn sie, um durch ein Beispiel etwas zu beweisen, die Uneinigkeiten unter den Theologen ebenfalls von dem Gebrauch der Druckerpresse herleiten, da doch erweislich die Streitigkeiten unter den Theologen vor der Erfindung der Buchdruckerei es nicht nur zu keinen heilsamen Reformationen brachten, sondern auch viel leidenschaftlicher geführt wurden. Es liegt ja in der Natur der Sache, dass jede Streitsache ihr Schädliches verliert, sobald der Punkt, worauf es eigentlich ankommt, von den Nebendingen getrennt und der Vernunft zur Entscheidung übergeben wird. Dieses geschieht aber am besten durch die offene, allgemeine Beleuchtung, mit der Fackel der Publicität.... Mag denn in dem Fache der Freimaurerei und des Freimaurerthums noch so viel Irriges, ja noch so viel Albernes geschrieben und gedruckt werden, Freimaurerei und Freimaurerthum können dadurch ebenso wenig ihren Werth verlieren, als die Religion, die Moral, die Rechtswissenschaft und die Medicin ihren Werth verloren haben, weil darüber so viel Unsinniges geschrieben worden ist. Was im Kreise der Geheimen sehr nachtheilig ist, weil es da gehegt und gepflegt wird, macht die Publicität unschädlich, weil diese es der unparteiischen Prüfung offen unterwirft.»... «Der moralische Zweck der Freimaurerei, die sich nicht mit Errichtung von wirklichen Gebäuden beschäftigt, besteht in der Kunst, sich selbst und andere zu veredeln und für die Vervollkommnung der Menschheit in einem angenehmen Freundschaftsbunde, welcher ein Urbild der Menschheit vorstellen soll, thätig zu sein. Unsere Symbole und Gebräuche sollen das Nachdenken über unser Verhältniss zu uns selbst, zur Menschheit, zum Universum und zum Schöpfer rege machen und dem Triebe der Freundschaft und Wohlwollen Nahrung geben, damit wir aus erkannter Bestimmung des Menschen und der Menschheit, im brüderlichen Vereine, wie ausser demselben, wohlthätig handeln mögen. Darum schärft die Freimaurerei uns nachdrücklichst ein, unsere Pflichten als Staatsbürger und als Mitglieder jedes andern profanen Vereins genau zu erfüllen, weil sonst die menschliche Gesellschaft nicht bestehen und für die Menschheit nicht gewirkt werden könnte. Jede Einmischung in die Rechte und in das Wirken dieser profanen Vereine, wie überhaupt in die Verbindungen des profanen Lebens, stört die Eintracht, setzt uns in Gefahr und entfernt uns von dem eigentlichen Zwecke des Instituts: die Lücke auszufüllen, welche alle übrige Vereine dem Wirken des Menschenfreundes übrig lassen. Ueber die Erfüllung des moralischen Zwecks der Freimaurerei existirt kein Lehrgebäude und darf keins existiren. Denn jede, auch die beste Doctrin, würde zum Sektenwesen führen und zu schädlichen Misdeutungen Gelegenheit geben. Jeder Freimaurer soll veranlasst werden, sich seine Doctrin selbst, und für sich, zu entwerfen, damit er prüfe und urtheile. Die Symbole und Gebräuche sollen ihm nur anzeigen, worüber und etwa in welcher Ordnung er nachdenken möge. Der Irrthum wird zur Wahrheit führen, am leichtesten in vertrauten Mittheilungen.

*) Sie trat bekanntlich erst im J. 1845 aus.

Digitized by Google

Nicht mehr als Winke, durch symbolischen Unterricht, darf die Freimaurerei geben, wenn sie jedem Zeitalter angemessen bleiben will, indem nie eine Doctrin beständigen Beifall findet. Sie, die Freimaurerei, darf nicht mit dem Genius der Zeit fortschreiten, unverrückt sollte sie ihren Platz behaupten durch ihre Symbolik. Aber die Freimaurer sollen fortschreiten, diese sollen sich hüten, dass sie nicht vom Genius der Zeit überflügelt werden. Die Freimaurer, einzeln, müssen sich bemühen immer vollkommenere Doctrinen für die Welt zu liefern und immer helleres Licht um sich her zu verbreiten, ohne dieses ihr Licht der Freimaurerei aufdringen zu wollen, weil diese sonst in jedem Jahrzehend eine andere Lichtfarbe erhalten könnte. Mit einem Worte: die Freimaurerei soll Aufklärung befördern, aber sie selbst soll als etwas Gegebenes erhalten werden. Ich möchte sagen, wie uns die Natur durch ihre Erscheinungen unterrichtet, so soll es auch, durch Sinnbilder, Gebräuche und gesellschaftliche Einrichtungen, die Freimaurerei thun. So wie die Naturwissenschaft Auslegung der Natur ist, so ist die Wissenschaft des Freimaurers Auslegung der Freimaurerei. Die reine Freimaurerei soll nichts anderes sein, als ein Gemälde des Urbildes der Menschheit, aus welchem der Mensch den Stoff für Erkenntniss seiner Bestimmung hernehmen kann.» ... «In der alten Freimaurerei gab es nur Einen Grad.» ... «Die Beantwortung der Frage: Was ist die Freimaurerei? ist jedem ein Leichtes, der nur nicht den Wald übersieht, der vielen Bäume wegen. Wir müssen nur zuerst den Gegenstand, welchen die Freimaurergenossenschaft bearbeitet, von dieser unterscheiden. Da die letztere als das letzte Mittel, das erstere als der Zweck zu betrachten ist; so sollte sich aus der Einrichtung der Freimaurergenossenschaft auf Beschaffenheit ihres Zwecks schliessen lassen. Von dieser Freimaurergenossenschaft ist bekannt, dass sie 1) eine geschlossene Gesellschaft ist, in welche niemand Zutritt findet, den sie nicht aufnehmen wollte, und der sich nicht verbindlich gemacht hat, ihren Einrichtungen sich zu unterziehen und für ihren Zweck zu wirken; 2) dass sie, mit Genehmigung des Staats, sich selbst nach ihren eigenen Gesetzen und Herkömmlichkeiten regiert, indem sie sich dabei anheischig gemacht, weder in die Gerechtsame der Staatsregierung, noch in die von dieser der Kirche, oder andern profanen Vereinen, verliehenen Rechte irgend einen Eingriff zu thun; 3) dass in der Freimaurergenossenschaft jedes Mitglied als Bruder betrachtet werde, und mithin in ihr alle Verschiedenheiten des Standes, der Geburt u. s. w. unberücksichtigt bleiben; 4) dass sie aus g. u. v. Logen bestehe, die alle aus eben solchen Logen entstanden sind; 5) dass sie ihre Mitglieder zur Verbergung ihrer maurerischen Formen und Gebräuche, welche zur Legitimation sich einander unbekannter Brüder dienen, wie ehedem geschah zur Verhehlung von allerlei Kunstgeheimnissen, verpflichte; 6) dass sie Gottesliebe, Tugendliebe, Bruderliebe, allgemeine Menschenliebe und Wohlthätigkeit ihren Mitgliedern zur Pflicht mache; 7) dass sie sich durch Sinnbilder und Gebräuche und alle moralische Vorschriften, welche vorzüglich aus der Brüderschaft der alten englischen Bauleute überliefert worden sind und nun auf einen moralischen Bau hindeuten, zu unterrichten suche; und 8) dass sie bei alle dem auf den gemeinschaftlichen Genuss eines rein sittlichen Vergnügens Rücksicht nehme. Es liesse sich also, wenn man das alles zusammenhält, sagen: die Freimaurergenossenschaft will zunächst alle Hindernisse entfernen, welche in dem profanen Leben der Freundschaft in den Weg gelegt werden. Freundschaft gründet sich auf Uebereinstimmung in Begriffen und in Gefühlen. Also kann auch unter aufgeklärten und guten Menschen Freundschaft stattfinden oder bestehen, weil nur Wahrheit und Gesetzmässigkeit einigen.» — «Wir deutsche Freimaurer sollten es zu einem Hauptgegenstande des Logenunterrichts machen, das Wohldurchdachte mündlich und im Zusammenhange vortragen zu lernen, und wir sollten zumal unsere Instructions- und Conferenzlogen vorzüglich dem Zwecke widmen, über alles im Geiste der Humanität geläufig denken und sprechen zu lernen. Unterlassen wir dieses, so sind wir thöricht genug einen Zweck zu wollen, ohne das Mittel zu genehmigen. Was sich im Gebiete des Reinmenschlichen mit der Feder aufklären lässt, ist im Grunde sehr wenig gegen die Aufklärung durch freie Rede. Denn was nützt andern der schriftliche Unterricht, den ich empfangen habe, wenn ich denselben mündlich nicht mitzutheilen weiss? ... Nützlich würde es daher sein, in jeder Loge allerlei Themata zum Reden aufzugeben und die Brüder einzuladen, dass sie das vorher Durchdachte nun ungezwungen vortragen möchten. ... Die discursive oder die Gesprächsrede hat entweder einen wissenschaftlichen Zweck, wo man sie eine Disputation nennt, oder sie betrifft Gegenstände des gemeinen Lebens, und dient auch wol nur zur Unterhaltung. ... Bei der Gesprächsrede bedarf es aber eben so sehr der Redekunst, als bei der abhandelnden. Der Zweck des Gesprächs muss meistens in abgebrochenen Sätzen behandelt werden. Wir müssen die Einwürfe voraussehen und verhüten, oder doch auf der Stelle widerlegen. Wir müssen die Ideen und Gefühle unseres Mitsprechers zu errathen suchen, um die unserigen ihnen anzuknüpfen und ihn auf unsern Zweck zu führen. Wir müssen uns hüten, Vorurtheile zu beleidigen und die Eigenliebe zu

Digitized by Google

kränken. Wir dürfen nicht uns selbst hören, weil wir in dem Verstande und in dem Gemüthe des Mitsprechers lesen sollen, um uns mit ihm zu vergeistigen. Die discursive Sprechkunst ist also gewiss schwerer als die Redekunst, worin mich niemand unterbrechen darf und wo ich ungehindert meine eigene Ideenreihe verfolgen kann. Und doch ist schon darum die Sprechkunst von grösserer Wichtigkeit für die Beförderung der Humanität, als die Redekunst, weil wir die letztere verhältnissmässig nur selten anwenden können. ... Jede Art von Beredsamkeit findet im Maurerthume ihre Anwendung; nur soll die Beredsamkeit des Freimaurers die Eigenthümlichkeiten aller in einem humanen Geiste umfassen, und auch dadurch einer Zukunft, welcher das Menschengeschlecht zu einstiger Vollendung entgegen geht, vorarbeiten. .. Hat es nun seine Richtigkeit, dass die Kultur der Ideen von der Kultur der Sprache abhänge; ist es wahr, dass die Kultur der Rede- und Sprechkunst die des schriftlichen Vortrags an Nützlichkeit bei weitem überwiege, und dass vornämlich von der erstern die intellectuelle und moralische Bildung abhängig sei; ist es ferner gegründet, dass in unserm Maurerthum jede Art von Beredsamkeit gebildet und jeder das Gepräge des Humanen angeeignet werden kann: so haben wir Freimaurer doch wol den grössten Beruf, unsere Logen zu Schulen der Beredsamkeit einzurichten, wenn der erhabene Zweck unserer Verbindung uns heilig ist.» — Das Mitgetheilte wird hinreichen, das Wirken und Streben eines Mannes beurtheilen zu lassen, welcher das ganze damals bekannte geschichtliche Material der Freimaurerei mit vorurtheilsfreiem Geiste durchforscht hatte und eifrigst bemüht war, die Resultate seines Forschens unter der Brüderschaft zu verbreiten und zur Geltung zu bringen, weshalb manche seiner Abhandlungen auch heute noch mit Interesse und Nutzen gelesen werden. — v. W. starb, nachdem er 1830 sein funfzigjähriges Doctorjubiläum, 1831 sein Amtsjubiläum gefeiert hatte, am 28. Oct. 1831, als hochgeachteter Greis. — Von seinen maurerischen Schriften seien hier folgende aufgeführt: 1) Bruchstücke über Religion [auch in den Baustücken abgedruckt] (Darmstadt 1817) [Kloss, Bibl., Nr. 1198]; 2) Das Johannisfest in der Freimaurerei (Frankfurt a. M. 1818) [Kloss, Bibl., Nr. 597]; 3) Das Suchen des Freimaurers (Frankfurt a. M. 1819) [Kloss, Bibl., Nr. 1449]; 4) Der pythagoräische Orden, die Obscurantenvereine in der Christenheit und die Freimaurerei in gegenseitigen Verhältnissen (Leipzig 1820) [Kloss, Bibl., Nr. 613]; 5) Baustücke, ein Lesebuch für Freimaurer (zwei Sammlungen, Giessen 1820) [Kloss, Bibl., Nr. 614.]

Wednesburry (Fabrikst. in der engl. Grafschaft Stafford, 15300 E.). Loge das. unter der Grossloge von England: St.-Bartholomew Lodge, gest. 1857. Lokal: Dartmouth Arms Hotel. Vers. den 3. Dienstag.

Wegscheider (Julius August), geb. 17. Sept. 1771 zu Küblingen im Herzogthum Braunschweig, hat seine gelehrten Studien auf den Universitäten in Göttingen und Helmstädt gemacht und wurde nach der Verwaltung mehrerer Lehrämter Professor der Theologie in Rinteln. Von hier ward er am 9. Febr. 1810 als ordentlicher Professor der Theologie nach Halle berufen. Als Hauptvertreter des theologischen Rationalismus hat er einen bedeutenden Platz unter den protestantischen Theologen eingenommen. Er war während der ersten Jahrzehnte mit Gesenius der gefeiertste akademische Lehrer auf der ersten theologischen Universität, unerschüttert in seinem Ansehen, bis zuerst die Hengstenbergische Kirchenzeitung mit Denunciation seiner angeblichen Irrlehren hervortrat und die seit 1840 mehr hervortretende Reaction auf kirchlichem Gebiete sich nicht scheute, sein funfzigjähriges Doctorjubiläum am 27. Dec. 1846 mit einem kühlen Glückwunsche des Minister Eichhorn zu beachten. Den Menschen W. musste auch sein erbittertster Gegner auf wissenschaftlichem Gebiete hochachten. Unter seinen Schriften haben die «Institutiones theologiae dogmaticae» acht Auflagen erlebt. In den Freimaurerbund ist er 23. Juli 1795 auf Requisition der Loge in Braunschweig in der Loge Ferdinand zum Felsen in Hamburg aufgenommen und bis zum Meistergrade befördert. Am 24. Juni 1815 schloss er sich der Loge Zu den drei Degen an und widmete ihr in den ersten Jahren auch als Beamter seine hingebende Thätigkeit. Bei seinem funfzigjährigen Maurer-Jubiläum wurde er zum Ehrenmeister ernannt; die Grosse National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln in Berlin und die sämmtlichen der Grossen Loge von Hamburg angehörenden Logen ernannten ihn zum Ehrenmitgliede. Im J. 1849 (27. Januar) ist er verstorben. Als Wahlsprüche hatte er sich zwei gewählt, die den ernsten und treuen Maurer ebenso als den christlichen Theologen charakterisiren: Fiat lux und Ἀληθεύειν ἐν ἀγάπῃ; sie hat er in schlichter Bescheidenheit, aber auch mit Nachdruck stets vertreten.

Wehe (Mag. Zimpertus), latein. Schulcollaborator zu Ulm, gab 1619 ein Miraculum naturae und artis [Kloss, Bibl., Nr. 2555, 2563] heraus, worin er gegen Faulhaber und andere Rosenkreuzer auftrat. Auf dem Titel bezeichnete er sich als Hisaias sub Cruce Ath.

Wehrt (Karl Dietrich), geb. zu Bahten in Kurland 13. März 1747, gest. im Pastorat Grossautz 17. Jan. 1811, wurde, bei seiner Gutmüthigkeit und geringen Menschenkenntniss, in die unseligen Händel mit Starck, dem er an Schlauheit nicht gewachsen war, verwickelt und genöthigt

Digitized by Google

öffentlich aufzutreten. [Kloss, Bibl., Nr. 3417, 3418, 3423, 3424.]

Weiberorden. Ausser den unter dem Art. **Maçonnerie d'Adoption** angeführten Gesellschaften, welche auch Frauen zu ihren unter maurerischen, oder der Maurerei annähernden Formen bestehenden Gesellschaften zuliessen, gibt es aber noch eine grosse Anzahl anderer Verbindungen, bei denen Frauen der Zutritt erlaubt ist. Die meisten derselben gehören dem vorigen Jahrhundert an und sind auf gesellige, freundschaftliche Unterhaltung berechnet. Dieselben hatten auch bis zum J. 1760 fast gar keinen Zusammenhang mit dem Maurerbunde, und sind, da sie meist einzeln aufgeführt sind, wie z. B. Mopsorden, Ordre de Fendeurs u. a., hier zu übergehen. Erwähnt mag nur hier werden, dass auch Mecklenburg seinen Beitrag zu diesen Freundschaftsorden lieferte, und dass sogar die Herzogin Dorothea Sophia von Mecklenburg 1747 deshalb eine Medaille schlagen liess. [Vgl. Evers, Mecklenburgische Münzverfassung (1799), II, 501 fg.; Merzdorf, Denkmünzen, S. 33, Nr. 72.]

Weikard (Melch. Adam), geb. 1742 zu Römershag bei Fulda, starb 1803 als Chef des Medicinalwesens zu Fulda. Er führte die Brown'sche Lehre in Deutschland ein und war einer der fanatischsten Anhänger derselben. Er war ein eifriger medicinischer Schriftsteller und wendete auch 1786 (wo er in Petersburg lebte und wahrscheinlich durch das Treiben der dortigen Freimaurer bestimmt war) den geheimen Gesellschaften in der anonymen Schrift: «Gedanken eines Weltbürgers über geheime Gesellschaften» [Kloss, Bibl., Nr. 498] seine Aufmerksamkeit zu. W. war in der Loge zu Gersfeld aufgenommen, hat aber nie einen andern Grad als den des Lehrlings gehabt. Seine Ansichten über den Maurerbund, sowie dessen Zeitgeschichte findet sich in W.'s «Denkwürdigkeiten aus der Lebensgeschichte» (Frankfurt u. Leipzig 1802), S. 166—172.

Weiler (Georg August Baron v.), geb. 1726, wurde im Collegium Clementinum in Rom erzogen und erwarb sich mancherlei Kenntnisse, namentlich sprach er auch mehrere lebendige Sprachen, sogar die hebräische. Früh ins Militär getreten, machte er den Siebenjährigen Krieg als österreischer Major in einem ungarischen Regimente mit, verliess den Dienst nach dem Frieden und lebte nachher zuerst in Wien, dann abwechselnd in Dresden und auf Reisen, indem er sich die Verbreitung des v. Hund'schen Tempelherrensystems zur Lebensaufgabe gemacht hatte. Wann und wo er Maurer geworden, ist nicht bekannt; den Ritterschlag als Tempelherr behauptete er 1743 oder 1744 in Rom von Lord Raleigh in einer Klosterkirche in Gegenwart zweier Benedictiner erhalten zu haben; er nannte sich Eques a Spica aurea, von der goldenen Kornähre. Im J. 1764 mit Graf Kufstein in Wien bekannt geworden, schloss er sich dessen Loge an, erhielt auch von ihm den Grossen Schottengrad und andere Hochgrade, namentlich Prince Elu oder den verbesserten Kahis (Kadosch), welcher, wie er nachher behauptete, mit dem, was er in Italien erhalten, genau zusammen stimmte. In Dresden wurde er Mitglied der vom Graf Aloys Brühl errichteten Loge de St.-Jean des Voyageurs, welche nachher den Namen Des vrais amis annahm, und war Grossmeister ihrer Hochgrade. Mit mehreren Mitgliedern der stricten Observanz bekannt geworden, neigte er sich dieser immer mehr zu und suchte Bekanntschaft mit dem Meister vom Stuhl der zu ihr gehörenden Loge Zu den drei Schwertern, Eques a Nave, Major v. Weisenbach. Er behauptete, zur VIII. Provinz zu gehören, deren Heermeister der Graf Kufstein sei und ihn zum Magister ambulans ernannt habe. Diese Angabe konnte insoweit richtig sein, als uns ein Schreiben vom Grafen Kufstein, Ferdinand, Eques a Clave aurea, VIII provinciae Supremus Magister, unterschrieben, vom 13. Oct. 459 (1772) vorliegt, in welchem er den a Spica aurea zum Legatus beim Heermeister ab Ense, v. Hund, ernennt. v. Hund kaufte 1769 das Gut Lipse nahe bei Dresden, lernte v. Weiler nun kennen, und merkte bald, dass er ihn sehr gut zur Ausbreitung des Systems brauchen konnte: er rectificirte ihn und ernannte ihn zu seinem Commissarius et Visitator, specialis. Als solcher schlichtete er im Herbst 1770 Streitigkeiten in der Präfectur Gommern (Dresden), erregte aber durch sein Auftreten Misvergnügen, und seine enge Verbindung mit dem Heermeister schwächte das Vertrauen der Ritter zu diesem. Im J. 1771 nahm v. Hund ihn mit zu einer Präliminar-Conferenz nach Pfördten, auf welcher alles zum Convent in Kohlo (s. d.) vorbereitet wurde; auch hier (1772) war er sein Begleiter, und fasste nun den Plan, von den übrigen Provinzen, in welche Europa eingetheilt sein sollte, so viele als möglich wieder herzustellen, und alle zu bewegen, den Herzog Ferdinand von Braunschweig zum Grossmeister zu erwählen. Er begann also nun Correspondenzen, vorzüglich zuerst mit Frankreich. Im October 1773 installirte er die V. Provinz (Burgund) in Strasburg, welche v. Hund zu ihrem Heermeister ernannte. Viele Mitglieder der Kapitel in Strasburg, Lyon und Bordeaux hatten schon seit 1766 als höchsten Grad einen Chevalier Templier bearbeitet, den sie, um nicht bei ihrer Regierung anzustossen, in Chevalier Dragon (vom Drachen) verwandelt hatten: v. Weiler sandte das Ritual nebst der Chiffre ein, und erklärte, sie, da sie schon Tempelritter seien, als solche anerkennen und nur rectificiren zu dürfen. Er installirte das Provinzialkapi-

Digitized by Google

tel und liess sie v. Hund und dem Herzog Ferdinand huldigen. Obgleich das Directorium in Dresden ihm darüber Vorwürfe machte, weil der Heermeister einer Provinz nicht das Recht habe, ohne sein Provinzialkapitel andere Provinzen zu restauriren, arbeitete er doch Anfang 1774 daran, die VIII. in Gang zu bringen; ging aber, im Auftrage des Heermeisters, Mitte des Jahres wieder nach Frankreich und installirte im August die II. Provinz (Auvergne) in Lyon. Hier stellte er sorgfältige Nachforschungen an, um etwas von den, wie Starck (s. d.) noch immer behauptete, dort existirenden Klerikern des Tempelordens aufzufinden, fand aber keine Spur von deren jetziger oder früherer Existenz. Kurz darauf installirte er die III. Provinz (Occitanien) in Bordeaux, das sich schon im März desselben Jahres zum Provinzialkapitel erklärt hatte. Beide Provinzen huldigten dem v. Hund als ihrem Provinzialmeister unter dem Titel Grossadministrator, und dem Herzog Ferdinand. Am 3. Oct, installirte er die Prioratpräfectur Montpellier und konnte nun an die VIII. Provinz gehen, für die er schon in Strasburg den Fürsten von Hohenzollern-Hechingen unter dem Namen Eques a Columna aurea in den hohen Orden hatte aufnehmen und als Socius et Protector Franconiae proclamiren lassen. Auf dem Convent zu Braunschweig (s. d.) 1775, wurden nun dem Heermeister Vorwürfe über diese einseitigen, eigenmächtigen Handlungen gemacht und v. W. (Anfang Juli) verhört: weil die Sache einmal geschehen war, also die neuen Ritter nicht wieder ausgestossen werden konnten, wurde das fait accompli angenommen, aber v. W. erhielt für, wie man behauptete, dabei ihm überwiesene Vergehungen (der Diener musste für den Herrn leiden) Verzeihung, musste seine Ordenspflicht noch einmal ablegen und einen Revers unterzeichnen, ohne des Heermeisters ausdrückliche Genehmigung (die er zu allen seinen Schritten vollkommen gehabt: er correspondirte von Anfang an bis zum Tage seines Todes regelmässig mit ihm) sich mit auswärtigen Provinzen nicht in Verhandlungen einzulassen, den usurpirten Titel «Prior der VIII. Provinz» abzulegen u. s. w. Obgleich krank (er erlitt in Braunschweig ein paar Tage nach diesem Gerichtstage einen Anfall von Schlagfluss mit halbseitiger Lähmung), ging er doch Ende October nach Italien, um den dortigen Theil der VIII. Provinz zu ordnen, kam aber nur nach Turin. Hier installirte er im «Grosspriorat Italien» das Grosskapitel der Balley Lombardei, wurde von diesem, als bisher einziger Balley in Italien, zum Grossprior von Italien ernannt, und starb 9. Nov. am Schlagfluss, 49 Jahr alt.

Weimar (Haupt- und Residenzst. des Grossherzogth. Sachsen-Weimar, 14300 E.). Die Freimaurerei fand hier schon frühzeitig Eingang. Im J. 1767 wurde eine Johannisloge L'Amitié hier gestiftet, welche aber nach kurzem Bestehen wieder einging. Aber noch früher schon, im J. 1742, müssen sich maurerische Bestrebungen in W. bemerklich gemacht haben, denn der damalige Herzog Ernst August, obgleich kein Mitglied des Bundes, fällt über ihn folgendes Urtheil: «Zu solchen Gesellschaften, welche die Liebe vereint, ist allerdings zu rechnen, eine gewisse gar besonders ansehnliche Gesellschaft, und fast durch ganz Europa in hohe Consideration kommende Brüderschaft. Was diese in grosser Achtung stehende Gesellschaft eigentlich für Absichten habe, ist ausser ihnen noch niemanden bekannt, und die allgemeine Verschwiegenheit der Brüder über diesen Punkt ist mehr als einmal bewundert worden. Wir unsers Orts halten dafür, dass Gott in unsern bedenklichen Zeiten, auch vielleicht durch diese Gesellschaft etwas sonderbares auszuführen gedenket, welches aber auf eine erstaunende Weise noch zu Zeit ein tiefes Geheimniss bleiben muss, darin wir nicht zu schauen vermögen, bis es Gott und die Zeit entdecken wird. Wir hoffen demungeachtet, dass diese hochberühmte Brüderschaft allerdings Gottes Ehre, und einen heilsamen Endzweck haben möge.» — Nach Auflösung der Loge Zu den drei Rosen in Jena, welche von der Grossloge Zu den drei Weltkugeln constituirt, 21 Jahre lang von 1743—64 bestanden hatte, vereinigten sich mehrere Brüder dieser Loge mit dem letzten Meister vom Stuhle derselben, dem Geheimerath Friedrich Freiherrn v. Fritsch in Weimar, zur Gründung einer neuen Loge in Weimar. Dieselbe wurde auch mit Genehmigung der Herzogin Anna Amalie an deren Geburtstage, am 24. Oct. 1764, gegründet, nach dem Namen der Herzogin benannt und 28. Oct. desselben Jahres in dem Hause des zum ersten Meister vom Stuhle der neuen Loge erwählten Wirklichen Geheimeraths Friedrich Freiherrn v. Fritsch — dem spätern Witthums-Palais — eingeweiht. — Die junge Loge arbeitete im steten Wachsthum und Gedeihen; ehrenvolle Besuche, wie die des Landgrafen Ludwig X. von Hessen-Darmstadt (1776), des Herzogs Ferdinand von Braunschweig, des Grossmeisters aller Logen Deutschlands (1777) u. a. m. wurden ihr zu Theil und ihr Mitgliederverzeichniss führte viele berühmte Namen auf, wie z. B. Musäus (aufgenommen zu Johannis 1776), Bertuch (recipirt 30. Dec. 1776), Loder (aufgenommen 5. Nov. 1779), F. K. Leo Freiherr v. Seckendorf (aufgenommen 24. Juni 1775), Jos. Joachim Christoph Bode u. a. m., am 23. Juni 1780 wurde Goethe und am 5. Febr. 1782 der damalige Herzog Karl August, welcher bereits 3. Sept. 1775 unmittelbar nach Uebernahme der Regierung die von ihm erbetene Protection übernommen hatte, in der Loge Amalia aufgenom-

Digitized by Google

men. Die Loge gewann bald ein solches Ansehen, dass der Herzog Ferdinand von Braunschweig in den J. 1781—82 das Directorium dahin zu verlegen beabsichtigte, was jedoch Karl August, dessen klarem Blicke nicht entgangen war, dass dem schottischen System, welches Herzog Ferdinand begünstigte, und welchem damals auch die Loge Amalia folgte, die rechte historische Basis fehlte, ablehnte. Später entstanden jedoch in der Loge Spaltungen über den Werth der verschiedenen Systeme; und als Bertuch am 24. Juni 1782 als Redner in offener Loge diesen Gegenstand berührte, gerieth er mit Bode in einen so heftigen Wortwechsel darüber, dass der Meister vom Stuhle es für nothwendig hielt, die Arbeiten so lange auszusetzen, bis der am 16. Juli 1788 begonnene Convent zu Wilhelmsbad über den Werth der verschiedenen maurerischen Systeme eine Einigung herbeigeführt haben würde. Da diese jedoch nicht erfolgte, so blieb die Loge bis 1808 geschlossen, wo Karl August zu der Wiedereröffnung Veranlassung gab. Ein reges Leben hatte nämlich gegen Ende des vorigen Jahrhunderts in der Freimaurerei sich zu äussern begonnen. Schröder's eifrige Forschungen hatten auch in W. ein wohlthätiges Licht über die Rituale, den Zweck und die Bedeutung der altenglischen Brüderschaft verbreitet und Schröder's persönliche Anwesenheit in W. hatte einige der ältern Brüder besonders angezogen und mit diesem System befreundet. Der Krieg führte die französischen Heere nach Thüringen und mit ihnen die militärischen Logen; der Platzcommandant in Jena, Pocholle, fing an, freimaurerische Versammlungen zu halten: da fand es Karl August zweckmässig, eine deutsche Logenverbindung zu begünstigen. Mehrere ältere Brüder, von ihm angeregt, vereinigten sich wieder, andere wurden in der Loge Günther zum stehenden Löwen in Rudolstadt, welche sich dem Systeme der Grossloge zu Hamburg angeschlossen hatte, aufgenommen, und so wurde die Loge Amalia 24. Oct. 1808 nach dem Systeme der Grossloge von Hamburg wieder eröffnet. Da der frühere Meister vom Stuhl, Friedrich Freiherr v. Fritsch, seinen Beitritt versagt hatte, so war Fried. Just. Bertuch zum Meister vom Stuhl erwählt worden. Die Theilnahme an der Loge stieg rasch von Jahr zu Jahr; im J. 1808 zählte sie 17 Mitglieder, 1810 schon 40, 1819 bereits 134 und es stieg die Zahl bis zum J. 1822 auf 145, nahm dann bis 1836 ab bis zu 110, worauf die Zahl wieder fortwährend stieg, sodass sie zu Johannis 1866 9 Ehren- und 156 ordentliche Mitglieder und 9 dienende Brüder zählt. Auch die reconstituirte Loge hat sich bis in die neueste Zeit Namen von bestem Klange zu ihren Arbeitern und Förderern gezählt; ich nenne hier nur Karl August Böttiger, Friedrich Hildebrand von Einsiedel, Karl Ludw. Fernow (aufgenommen 10. Jan. 1809), Korn. Jos. Rudolf Ridel, Friedrich v. Müller (aufgenommen 7. März 1809), Wieland (seit 1. April 1809), L. C. Reinhold (aufgenommen 9. Mai 1809), Prinz Bernhard von Weimar (seit 9. Sept. 1809), J. G. Keil (aufgenommen 2. Oct. 1810), Oken (aufgenommen 4. Dec. 1809), Nepomuck Hummel (seit 1820), Karl Eberwein, Fried. Peucer (seit 1826), Ludwig und Robert v. Froriep, Ludwig Preller, Theodor Stichling u. a. m. Als besonders bemerkenswerthe Ereignisse in der Geschichte der Loge Amalia ist hervorzuheben, dass am 2. Febr. 1775 die Einführung der Logengesetze und im J. 1776 die Einführung des Logenzeichens stattfand. — Am 24. Oct. 1853 wurde das gegenwärtige Logengebäude, dessen Bau 24. Mai 1852 in Angriff genommen und zu dem der Grundstein 24. Juni desselben Jahres gelegt worden war, unter grosser Betheiligung besuchender Brüder eingeweiht. — Am 24. Oct. 1864 wurde das hundertjährige Jubelfest der Loge ebenfalls unter zahlreicher Betheiligung auswärtiger Logen gefeiert. — Im J. 1813 wurde das Liederbuch «Gesänge für Freimaurer zum Gebrauche aller deutschen Logen» von der Loge Amalia namentlich durch den Eifer Bertuch's zusammengetragen und zum Gebrauche der Loge Amalia eingeführt. Im J. 1851 erschien eine neue Bearbeitung u. d. T.: «Gesänge für die Loge Amalia», bei deren Zusammenstellung ausser dem damaligen Meister vom Stuhl, dem Staatsminister Karl Wilhelm Freiherr v. Fritsch, sich namentlich Karl Eberwein, Robert v. Froriep und Karl Fried. Wilhelm Mohnhaupt betheiligt haben. — Seit dem J. 1810 gibt die Loge eine Auswahl ihrer Arbeiten als «Manuscript für Brüder» u. d. T.: «Freimaurer-Analecten» heraus, von denen bis jetzt eilf Hefte erschienen sind. Seit Eröffnung der Loge haben den ersten Hammer geführt von 1764—82 der Wirkliche Geheimerath Friedrich Freiherr v. Fritsch, von 1808—10 Fried. Just. Bertuch, von 1810—18 Korn. Joh. Rudolf Ridel, von 1819—51 der Staatsminister Karl Wilh. Freiherr v. Fritsch, von 1851—66 der Geheime Staatsrath Theodor Stichling, ein Enkel Herder's, und seit 1866 der Seminar- und Bürgerschulen-Director Karl Fried. Wilhelm Mohnhaupt. — Vers. den 1. Dienstag jeden Monats. — Als Wohlthätigkeitsanstalten bestehen bei der Loge die bei Gelegenheit des hundertjährigen Jubiläums Herder's am Johannisfeste 1844 gegründete und nach ihm benannte Stiftung, aus welcher jährlich an zwei arme würdige Seminaristen ein Stipendium gewährt wird, ferner die vom 1. Juli 1857 ins Leben getretene Witwen- und Waisen-Unterstützungskasse und die im J. 1861 gegründete Stiftung des verstorbenen Stadtdirectors K. G. Haasė in W., von deren Zinsabwurfe

Digitized by Google

nach des Testators Willen besonders sittlich gefährdete junge Mädchen unterstützt werden sollen. Die Loge ist seit 1808 eine treue Anhängerin des Schröder'schen Systems geblieben und ist, nach der Festrede des Meister vom Stuhl Th. Stichling am 24. Oct. 1864, aus einer Stätte stiller wissenschaftlicher Forschung zu einer Unterrichts- und Bildungsstätte, zu einer Pflanzschule der innern Mission im Geiste der Humanität geworden, die ihre Jünger zu echten, denkenden, fühlenden und strebenden Menschen ausbilden und durch diese wiederum den Samen noch weiter im äussern Leben ausstreuen, jeder Bruder aber ein Missionar werden soll zur Verbreitung wahrer Humanität, damit ihr Reich immer grösser werde. [Vgl. Zur Geschichte der Loge Amalia in Freimaurer-Analekten, VI. Heft, S. 34—39. Gesänge der Loge Amalia (Weimar 1851), S. V—XVIII. Zur Geschichte der Loge Amalia. Vortrag zum 24. Oct. 1864 vom Redner Br. Stiebritz in den Freimaurer-Analekten, XI. Heft, S. 29—38.]

Weimar (Karl August, Herzog [Grossherzog] von), geb. 3. Sept. 1757, verlor seinen Vater, Herzog Ernst August Konstantin, schon 28. Mai 1758 und stand unter Vormundschaft seiner Mutter, Amalia, Tochter des Herzogs Karl von Braunschweig, lernte 1775 Goethe kennen, und schloss mit ihm einen bis zum Tode dauernden Freundschaftsbund. Am 3. Sept. 1775 übernahm er die Regierung und trat 1786 in preussische Kriegsdienste, machte die Feldzüge 1792 und 1793 gegen Frankreich mit und commandirte 1806 ein Armeecorps. Aus dem preussischen Heere entlassen, trat er 1806 dem Rheinbunde und 1813 dem Bunde gegen Napoleon zu; führte 1814, als russischer General, ein combinirtes Heer nach den Niederlanden und wurde auf dem Wiener Congress Grossherzog. Er starb auf der Rückreise von Berlin 14. Juni 1828 am Schlagfluss in Graditz bei Torgau und ruhet, seinem Willen gemäss, neben Schiller und Goethe. Wegen seiner hohen Verdienste um sein Land lebt sein Andenken fort in der Verehrung seiner Unterthanen. — Am 5. Febr. 1782 wurde er in der Loge Amalia in Weimar Freimaurer, und trat nach wenigen Wochen der stricten Observanz unter dem Namen Eques a Falcone albo zu. Mit seiner Genehmigung trat die, noch im J. 1782 in Ruhe getretene Loge Amalia 1808 wieder ins Leben und verehrte ihn bis zu seinem Tode als ihren Protector und Bruder. [Den Bericht über die in der Loge gehaltene Trauerfeier s. in Freimaurer-Analekten, Heft 4 (Weimar 1828). Kloss, Bibl., Nr. 1466.] Auch liess er 3. Aug. 1801 *) durch den damaligen deputirten Grossmeister der Provinzialloge von Hamburg und Niederschlesien Fr. L. Schröder auf seinem Schlosse in Altstädt eine Loge unter dem Namen Karl August installiren, die aber 1809 wieder zu arbeiten aufhörte.

Weishaupt (Adam), geb. 6. Febr. 1748 zu Ingolstadt, gest. 18. Nov. 1830 als herzoglich gothaischer Hofrath zu Gotha. Wenn schon in dem Art. **Illuminaten** von ihm als dem Stifter und Lenker dieser Verbindung im Zusammenhange mit derselben die Rede gewesen, so erscheint es doch zweckdienlich hier seiner äusseren Lebensverhältnisse zu erwähnen. Nachdem W. 1768 Dr. der Rechte zu Ingolstadt geworden war, ward er 1772 ausserordentlicher Professor und 1775 Professor des Natur- und Kanonischen Rechts. Diese Professur war bis dahin nur von Ordensgeistlichen verwaltet worden, und erregte nun deren Neid, namentlich als W. unter den jungen Männern vielen Zulauf erhielt und dieselben an sich zu fesseln wusste. Den Machinationen der Geistlichen entgegenzuarbeiten, entschloss sich W. zu einem Gegenmittel seine Zuflucht zu nehmen, d. h. einen nach jesuitischem Muster eingerichteten Orden, den «der Perfectionisten», zu stiften, aus welchem dann der Illuminatenorden sich entwickelte.*) Der Grundsatz dieser Verbindung war nach W.'s eigenen Worten: «Selbstdenkende Menschen aus allen Welttheilen, von allen Ständen und allen Religionen, und unbeschadet ihrer Denkfreiheit, trotz allen so verschiedenen Meinungen und Leidenschaften, durch ein gegebenes höheres Interesse in ein einziges Band dauerhaft zu vereinigen, sie dafür glühend und in dem Grade empfänglich zu machen, dass sie in der grössten Entfernung als gegenwärtig, in der Unterordnung als Gleiche, dass Viele wie ein Einziger handeln und begehren, und aus eigenem Antriebe, aus wahrer Ueberzeugung von selbst thun, was kein öffentlicher Zwang, seit Welt und Menschen sind, bewirken konnte.» War die Idee auch gut, so vergriff sich W. doch in den Mitteln, und das Bestreben bei allen öffentlichen Angelegenheiten Einfluss zu gewinnen und mit Gesinnungsgenossen öffentliche Stellen und Aemter zu besetzen, hätte gewiss auch ohne Verfolgung den Illuminatenorden der Endschaft zugeführt. Es traten aber Verfolgungen ein, erst im Geheimen, dann öffentlich und arteten 1783 völlig zum Sturme aus. Da erschienen unterm 24. Juni 1784 und 2. März 1785 jene bekannten Verbote, welche alle geheimen Verbindungen aufhoben und die Mitglieder

---

*) Dieses Datum gibt Schröder selbst in seinem Reise-Diarium an; der im ersten Bande dieses Handbuchs, S. 16, angegebene 15. Nov. beruht also auf einem Druckfehler, wie die Jahrzahl des Erlöschens 1803.

*) W. ist vor 1777 in der zur stricten Obervanz gehörenden Loge Behutsamkeit in München aufgenommen worden. In einem (dem einzigen) vor uns liegenden von J. K. Aloys Graf von la Rosée, Meister vom Stuhl, unterschriebeuen Mitgliedsverzeichniss, verfasst 8. Febr. 1777, ist er der letzte, No. 24, und Lehrling.

Digitized by Google

ihrer Aemter entsetzten. Auch W. traf dies Schicksal, er ging nach Gotha und fand dort 1786 an Herzog Ernst II. einen treuen Beschützer. Dort lebte er nun von einer herzoglichen Pension als Privatmann literarischen Arbeiten, welche sich (abgesehen von den Schriften über Illuminatismus, die schon unter **Illuminaten** erwähnt sind) über Philosophie und Staatswesen verbreiten, aber alle in gewisser Beziehung zu jenen und untereinander stehen, indem sie sich auf Moral, deren Anwendung, Welt- und Regierungskunst beziehen. Es genügt hier nur zu erwähnen: «Geschichte der Vervollkommnung des menschlichen Geschlechts» (1788), 4 Bde.; «Ueber die Gründe und Gewissheit der menschlichen Erkenntniss» (1788); «Pythagoras oder Betrachtungen über die geheime Welt- und Regierungskunst» (1790); «Ueber Wahrheit und sittliche Vollkommenheit» (1793—97); «Ueber geheime Welt- und Regierungskunst» (1795); «Materialien zur Beförderung der Welt- und Menschenkunde» (1810); «Ueber Staatsausgaben und Auflagen» (1820) u.s.w. Knigge schildert ihn [Philo's endliche Erklärung und Antwort (Hannover 1788) S. 59 fg.] so: «Spartakus (Weishaupt) war unleugbar ein vortrefflicher Kopf, ein tiefer Denker und aller Achtung und Bewunderung um so mehr werth, da er seine ganze Bildung, mitten unter den Hindernissen einer stupiden katholischen Erziehung, seinem eigenen Nachdenken und der Lecture guter Bücher zu danken hatte, deren Habhaftwerdung in dortigen Gegenden allein schon mit Schwierigkeiten, die manchen abschrecken, verbunden ist. Dabei glühete sein Herz von dem uneigennützigsten Eifer, etwas Grosses und der Menschheit Wichtiges zu unternehmen. Keine Schwierigkeit schreckte ihn ab, doch bemerkte ich auch an ihm einen Zug, den ich nachher so oft als den Stempel grosser Genies erkannt habe, nämlich: dass kleine Hindernisse und Neckereien ihn muthlos und unbehaglich machten, grössere Unglücksfälle hingegen, wie er in der Folge gezeigt hat, seine ganze Standhaftigkeit hervorriefen, alle seine Kräfte zum Tragen und Widerstehen concentrirten. Von der andern Seite aber war er damals (1781) noch ohne alle praktische Menschenkenntniss. Die mehrsten seiner Ideen von dem, was sich in der Welt mit Nutzen ausführen liesse, waren aus Büchern entlehnt, in welchen er freilich mit seltenem Scharfsinne Wahrheit und Weisheit von Vorurtheil, Declamation und Gewäsche zu sichten verstand, sich aber doch nicht enthalten konnte, so richtig er auch aus sich selbst dachte, seine Briefe mit dem S. p. d. (salutem plurimam dico), mit Mottos und unerträglich gehäuften Citationen aus alten und neuen Büchern auf eine so pedantische Weise auszuschmücken, dass diese Floskeln, dieser Professorton, den Eindruck schwächten, den sonst seine warme Beredsamkeit machen musste. — Nachher hat er sich auch in diesem Stücke sehr gebildet.» Damit stimmt ganz was man sonst über ihn sagt, nämlich dass er einer der ausgezeichnetsten Männer seiner Zeit gewesen sei, dem eine grosse Lebendigkeit und Kraft des Geistes, seltener Scharfsinn, das umfassendste und treueste Gedächtniss, tiefer und heller philosophischer Blick und ein grosser Reichthum an Sprach- und Geschichtskenntnissen beigewohnt habe, welche seine Unterhaltung und seinen Umgang lehrreich, angenehm und aufregend gemacht hätten.

Weisheit (die) wird in der sinnbildlichen Sprache der Freimaurer als der erste Pfeiler der Loge und somit jedes Bauwerks bezeichnet; der Weisheit wird sodann die Leitung des Baues anvertraut. Hieraus erhellt, welche Wichtigkeit und welcher Werth der Weisheit beigelegt wird. Das Ziel der Weisheit ist die Wahrheit oder das Licht; daher erscheint in der Loge die Weisheit auch als Träger der Sonne. Die Weisheit nun ist das selbständige Streben nach lichtvoller Erkenntniss des Wahren; daher gilt in der Freimaurerei kein Ansehen der Person, kein Ansehen der Ueberlieferung, kein Ansehen irgend einer geheiligten Urkunde: selbständiges Forschen, eigenes Untersuchen der Gründe führt zur Erkenntniss der Wahrheit, zur Weisheit. Sie leitet den Bau, d. i. das Leben des Freimaurers, indem sie ihm die sittlichen Lebenszwecke vorführt und ihn unterweist, mit Besonnenheit und Ausdauer die Mittel zur Erreichung der gesetzten Zwecke zu ergreifen und zu gebrauchen. Die Weisheit des Freimaurers besteht in Selbsterkenntniss, Selbstbeherrschung und Selbstveredlung. Demgemäss ist die Weisheit die sicherste Begründerin des Glückes und der Wohlfahrt des Einzelnen, wie der Gesammtheit. ΓΝΩΘΙ ΣΕΑΥΤΟΝ für jüngere Maurerbrüder, 1. Sammlung (Gera 1801), S. 99 fg.: «Ohne Weisheit ist wahre Glückseligkeit unmöglich; denn sie ist die schönste Lehrerin echter Tugend, und ohne sie ist diese ein Unding. Aus ihr gehen für die Völker der Erde die passendsten Gesetze hervor; sie lehrt Wahrheit vom Irrthum richtig unterscheiden; ihre Anwendung widersteht allem Aberglauben; sie erleichtert die Förderung der Geistesfreiheit; sie schützt vor Zügellosigkeit, wenn sie uns jenes goldene Zeitalter der Freiheit und Gleichheit ins Andenken zurückruft, und erfüllt uns mit Abscheu gegen Anarchie; sie macht uns mit uns selbst, den Menschen und der Welt bekannt; lässt uns in die Natur der Dinge leichter und sicherer eindringen und führt uns so von Stufe zu Stufe dem Baumeister unendlicher Welten näher. Sie ist es ferner, die alle unsere Begriffe ordnet, berichtigt und aufklärt, die unsere Wünsche einschränkt und unsern Leidenschaften die edelste Richtung gibt. Mit ihrer Hülfe lernen wir unsere Kräfte kennen, schätzen

Digitized by Google

und gehörig gebrauchen, sichern wir unsere Unternehmungen und stählen wir unsern Muth für eigenes und fremdes Wohl.» Hohlfeldt, «Maurerischer Nachlass» (Dresden), S. 73: «Wer als ein wahrer Weiser den grossen Kampf für Wahrheit gegen Irrthum, für Sittlichkeit gegen Laster und für Menschenwohlfahrt gegen das Heer von Uebeln, die uns auf allen Seiten umlagern, bestehen will, muss vor allen Dingen über Gott, über sich selbst und sein Verhältniss zu seinen Mitmenschen aufgeklärt sein. Fehlt es ihm an geläuterten Begriffen von diesen wichtigen Gegenständen, so wird er entweder dem Aberglauben oder dem Unglauben zur Beute dienen, bald in träge Unthätigkeit versinken, bald seine Zeit und Kräfte misbrauchen, und ohne dass er es selbst gewahr wird, statt der Wohlthäter seiner Brüder zu sein, ihre Geissel oder ihr Verführer werden. Uns vor diesen Abwegen zu bewahren, ermuntert uns die Maurerei: über uns mit glaubensvoller Erhebung, in uns mit unparteiischer Selbstprüfung und um uns her mit vorsichtigem Wohlwollen zu blicken, und wird so die sicherste Lehrerin einer wahren Weisheit des Lebens.» Zille, «Sandkörner» (zweite Aufl., Leipzig 1866), S. 101: «Die Weisheit unserer Hallen ist eine lebendige Weisheit, geschöpft aus den Erfahrungen des Lebens, eingesogen von den warmen Gefühlen des Herzens in den Stürmen der Ungewitter und in den Silberblicken der sonnigen Tage. Die Weisheit der Lebenserfahrungen ist aber auch eine Weisheit der Lebensregeln. Wir versammeln uns nicht, um mit einander müssig zu träumen; nein, wir wollen hier Kraft und Muth fassen zum Kampfe des Lebens; wir wollen uns gegenseitig anfeuern zu ernstem Streben, damit des Elends der geistig und körperlich kranken Menschheit immer weniger und der durch Liebe Beglückten immer mehr werde. Die Weisheit der Freimaurer entwirft dem Einzelnen und der Gesammtheit das Musterbild eines Lebens, wo man Gott fürchtet, recht thut und die Brüder liebt, nicht mit Worten, sondern mit der That, nicht mit geläufiger Zunge, sondern mit vollem Herzen. Von dem, was sich thatsächlich von einem edlen Menschen ausführen lässt und von ihm ausgeführt werden soll — davon redet die Weisheit unserer Bauhütten; darum führt sie an ihrer Hand die thatfertige, ausführende Stärke. O sei uns gegrüsst, du heiliges Haupt der von der Stärke begleiteten Weisheit! Du willst nur so weit weise sein, so weit du wahr bist; du willst nur Wahrheit sein, so weit du Wirklichkeit werden kannst. Du lehrst die Menschen nicht hohe Dinge wissen, sondern hohe Dinge thun. Du leuchtest, weil du glühest; du strahlst Licht und zugleich Wärme aus. Du beseelst den Geist und begeisterst die Seele. Ja, du, o Weisheit, leite unsern Bau!» Haage, «Bausteine» (Naumburg 1855), S. 63: «Weisheit ist die erste Hauptsäule des Tempels, den wir bauen. Den Menschengeist aus dem Schutt und Geröll des Irrthums, der Verblendung und des Irrglaubens herauszuarbeiten und zum Licht zu fördern, seine dunklen Tiefen mit dem Urlicht aus Gott zu erleuchten, in stetem Eifer die Wissenschaft zu fördern und zur Wahrheit hindurchzudringen: das ist des Maurers erste, heilige Pflicht. Nur im Licht der Weisheit kommen wir der Gottheit näher, in ihrem Licht verherrlicht sich die würdige Vorstellung von dem ersten der Geister. Die Weisheit ist es, die den Menschen den rechten Lebenszweck und die heilbringendsten Güter finden lehrt. Darum hören wir oftmals die Stimme der Propheten an die jüdische Nation: ‚Mache dich auf, werde Licht!‘ Wie ohne Licht kein vegetabilisches Leben denkbar ist, so kann ohne das Licht der Wahrheit und einer erleuchteten Vernunft auf dem Gebiete des Geistes und Herzens kein Leben erblühen. Wo nicht Licht ist, kommt Fäulniss. So mit der Menschheit: in geistiger Finsterniss, blindem Wahn, stumpfem Autoritätsglauben versumpft und verdumpft sie. Wollen wir hierzu Beweise? — Die Geschichte, alte und neue, liefert sie in Unzahl.» Pilz, «Die Säulen der Maurerei» (Leipzig 1860), S. 7: «Der Spiegel der Natur und der Schrift sagt uns klar und deutlich, dass die wahre menschliche Weisheit in freiem Denken, in vorsichtigem Schweigen, in rechtzeitigem Reden und in entschiedener und edler That besteht.»

Weisheit (Orden der), derselbe wurde 11. Sept. 1759 von den Brüdern v. Exter, C. B. Meyer und Beets gestiftet, welche die Papiere bei einem Bruder Manecke gefunden hatten. Dieser Orden soll von Addison, Steele und Swift gestiftet sein, worauf auch die Buchstaben A. S. S. auf deren Bijoux deuten. Zu grosser Ausdehnung ist der Orden nicht gekommen, da er 29. Febr. 1760 schon erlosch und nur sieben Brüder und eine Schwester, die Frau Beets, welche auch den Vorsitz in der Irene und Concordia führte, zu Mitgliedern hatte. Unter den Ordensspielereien vorigen Jahrhunderts ist dieser Orden nicht der schlechteste. [Das Ritual findet sich in Schröder's Geschichte, I, Beilage 8, S. 222 fg.]

Weiss, die Farbe der Unschuld und Herzensreinheit, kommt mehrfach in der Freimaurerei in symbolischer Bedeutung vor. Weisse Kleidung findet sich in ähnlichem Sinne auch bei den Essäern (s. d.), den Pythagoräern (s. **Pythagoras**) u. a. (S. **Farbe.**)

Weiss (Christian), geb. 1780 zu Leipzig, gest. 10. Febr. 1853 als Schulrath zu Merseburg. W. war in der Loge Apollo zu Leipzig aufgenommen und längere Zeit Meister vom Stuhl der Loge Zu den drei Hammern in Naumburg, in welcher Eigenschaft auch eine gedruckte Rede von ihm

Digitized by Google

aus dem J. 1819 [Kloss, Bibl., Nr. 1215] vorhanden ist. Mit Wankel, Rössler und Grävell trat er den Angriffen des Professor Steffens auf die Freimaurerei entgegen.

Weissenfels (St. in der preuss. Provinz Sachsen, 12000 E.). Hier wurde 1) 17. März 1786 eine Loge zum Zirkel der Eintracht von der Loge Zu den drei Schwertern und wahren Freunden in Dresden gegründet, welche die bereits 1816 bei der Grossloge Royal-York zu Berlin nachgesuchte Affiliation 5. Sept. 1817 erhielt. 2) Unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln in Berlin stifteten hier mehrere aus der erstgenannten Loge ausgetretene Mitglieder 17. März 1820 die Loge Zu den drei weissen Felsen. Infolge dessen ging die Loge Zum Zirkel der Eintracht mehr und mehr zurück; im J. 1824 wurde derselben von ihrer Grossloge nachgelassen ihren Sitz nach Naumburg zu verlegen, und von da aus nach jedesmaligem Bedürfniss eine Deputationsloge zu W. zu halten. Später ist sie ganz inactiv geworden. — Die Loge Zu den drei weissen Felsen ist noch in Activität. Vers. den 3. Freitag jeden Monats. Mitgliederzahl (1866): 95.

Welchpool (St. in der engl. Grafschaft Nordwales). Loge das. unter der Grossloge von England: Welchpool Lodge, gest. 1864. Lokal: Royal Oak Hotel. Vers. den 1. Freitag.

Wellingborough (St. in der engl. Grafschaft Northampton). Loge das. unter der Grossloge von England: Wentworth Lodge, gest. 1858. Lokal: Town Hall. Vers. den 2. Montag nach dem Vollmond.

Wellington (St. in der engl. Grafschaft Shrop). Loge das. unter der Grossloge von England: St.-John's Lodge, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1852. Lokal: Bull's Head Hotel. Vers. den 1. Freitag.

Wellington, Port Nicholson (Ort auf Neuseeland). Loge das. unter der Grossloge von England: New Zealand Pacific Lodge, gest. 1845. Vers. den 1. Montag.

Wells (St. und Bischofssitz in der engl. Grafschaft Somerset, 9000 E.). Loge das. unter der Grossloge von England: Benevolent Lodge, gest. 1837. Lokal: Town Hall. Vers. den 1. Donnerstag.

Weltkugeln, s. **Sphären**.

Weltkugeln (System der Grossen National-Mutterloge Zu den drei W. in Berlin). Das System dieser Grossloge beruht im Wesentlichen auf der 1797 durch den Nationalgrossmeister Zöllner (s. d.) vorgenommenen Revision der Rituale derselben, welche bis dahin noch die der stricten Observanz (s. d.) gewesen waren. Nach der 22. Nov. 1797 angenommenen Grundverfassung wird die ausübende und oberste richterliche Behörde des Bundes von dem aus sieben Mitgliedern bestehenden Directorium gebildet, welches zugleich als höchster Innerer Orient die Erhaltung der reinen, freien maurerischen Lehre, die Vermehrung und Ausspendung des maurerischen Kenntnissschatzes auf sich hat. Ueber den drei Johannisgraden bestehen vier höhere Ordensstufen, die Allg. Altschottische Loge des Bundes; die erste derselben ist der Schottengrad. Ueber den Inhalt derselben sind nähere Andeutungen in Lat., X, 53 fg. enthalten. Doch ist zu bemerken, dass seit 1838 Revisionen der Rituale und Institutionen erfolgt sind. [Vgl. (O'Etzel) Geschichte der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln in Berlin 1840 (die officielle Säcularschrift); und Lat., X, 42 fg.] (Ueber die Geschichte und Statistik dieser Grossloge s. den Art. **Preussen.**)

Weltweisen (die unbekannten). Unter diesem Namen existirte in den achtziger Jahren vorigen Jahrhunderts eine Gesellschaft Betrüger, die auf die unglückliche Liebhaberei der Alchemie speculirte und gegen hohe Eintrittsgebühren dieselben ausbeutete. Der Aufgenommene erhielt für vieles Geld eine blaue Karte, auf deren einen Seite stand:

Sub ratificatione Venerand (17) Superior.
Tessera Receptionis in Imum Gradum Ordinis Philosophorum Incognitorum, Fratrum Systematis antiquoris
A. 407⅞.
✡ J. Gordianus
Frater Inspector Circuli II

auf der andern Seite

⊙ †

Praevia sancta promissione religiosae adimpletionis Articuli fundamentalis I. et II.
et rite adimpleto Articulo III.

[Vgl. Berliner Monatsschrift, 1788, XII, 566—568.]

Wemyss (James Graf v.) war 1743 Grossmeister der Grossen Loge von Schottland.

Wendler (Christian Adolf), geb. 13. Aug. 1783 zu Leipzig, 1818 Professor der Heilkunde daselbst, 1831 Kreisamts- und Landphysikus, gest. 26. Aug. 1862. Bis in die letzten Tage seines Lebens hatte er sich geistige und körperliche Frische und Rüstigkeit bewahrt, sodass er noch in seinem letzten Lebensjahre Collegien las. — Im J. 1810 wurde er von der Loge Minerva zu den drei Palmen als Maurer aufgenommen und 20. Febr. 1827 nach Mahlmann's Tode zum Meister vom Stuhl erwählt. Er hatte das seltene Glück, 1852 sein silbernes Meister- und 1860 sein goldenes Maurer-Jubelfest zu feiern. Er war seines grossen Vorgängers würdiger Nachfolger. Am Tage seines Maurer-Jubelfestes 2. Juli 1860 wurden zwei seiner Enkel in den Bund aufgenommen. Sein von dem Maler Souchon gemaltes Bildniss schmückt den Arbeitssaal seiner Loge.

Wendt (Joh.), geb. zu Tost in Oberschlesien, gest. als Geheimer Medicinalrath und Professor zu Breslau 13. April 1845, war ein vielbeschäftigter Arzt und medici-

Digitized by Google

nischer Schriftsteller. Er war lange Zeit Meister vom Stuhl der Loge Zum goldenen Zepter in Breslau, und wurde auf ihn 1828 eine Medaille geschlagen, welche bei Merzdorf, Denkmünzen, fehlt, der nur die Medaille von 1826 anführt, auf welcher W.'s Name allerdings auch zu finden ist.

Wendt (Joh. Amadeus), geb. 1783 zu Leipzig, starb als Professor der Philosophie zu Göttingen 14. Oct. 1836. Er war vorzüglich als ästhetischer Schriftsteller thätig. In der Loge Minerva zu den drei Palmen in Leipzig versah er lange Zeit das Redneramt. Als maurerischer Schriftsteller trat er auf mit einer Schrift: Ueber Zweck und Mittel, Gegenwart und Zukunft der Freimaurerei (Leipzig 1828 [Kloss, Bibl., Nr. 1238] und einer Trauerrede auf Mahlmann 1827 [Kloss, Bibl., Nr. 1465.]

Werdermann (Joh. Günther Konr.) war Professor der Philosophie zu Liegnitz und schrieb Materialien für Maurer 1787—88 [Kloss, Bibl., Nr. 507], welche nicht ganz werthlos sind.

Werkstätte (Atelier), der allgemeine Name für rituelle freimaurerische Vereinigung an einem bestimmten Orte; je nach der Abstufung der letztern Loge u. s. w. genannt. (S. **Atelier.**)

Werkzeuge der Lehrlinge, in der freimaurerischen Symbolik (the working tools of an entered apprentice), s. **Massstab, Winkelmass, Spitzhammer.**)

Werner (Friedr. Ludwig Zacharias), geb. 1768 zu Königsberg in Preussen, convertirte 1811 zur katholischen Kirche, und ward 1814 zum Priester geweiht, starb 18. Jan. 1823 in Wien. Er war ein excentrischer Mensch und als Dichter sehr ungleich. [Vgl. Sein Leben von Hitzig.] Seine «Söhne des Thales», worin die Templerei und höhere Gnosis verherrlicht wird, geben Zeugniss von seiner mystischen Phantastik.

Werthern (Graf v.), um 1766 von der Grossloge in London zum Provinzialgrossmeister des obersächsischen Kreises ernannt, trat aber dieses Amt nie an, da er alsbald zur stricten Observanz überging. Die ihm ertheilte Vollmacht wurde von der englischen Grossloge in dem 1773 der Grossen Landesloge von Deutschland ertheilten Constitutionspatente widerrufen. [Vgl. Anhang zu J. G. Voss Poetischer Blumenlese für das J. 1776, S. 236 fg.]

Wesel (St. in der preuss. Rheinprovinz, 16000 E.). Hier bestand früher 1) die Loge Zu den drei ehernen Säulen (aux trois colonnes d'airain), gest. 6. Aug. 1744, welche nachmals inactiv ward, und 2) von der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln 15. Juni 1775 unter dem Namen die Loge Zum goldenen Schwert neu constituirt und 25. Jan. 1776 installirt ward. Vers. den 1. Dienstag jeden Monats. Mitgliederzahl (1866): 146. 3) Zu letzterer gehört die altschottische Loge Zum goldenen Schwert, const. 28. Nov. 1783.

Westbromwich (St. in der engl. Grafschaft Stafford, 17100 E.). Loge das. unter der Grossloge von England: Darmouth Lodge, gest. 1856. Lokal: Darmouth Hotel. Vers. den 2. Freitag.

West Cowes (Ort auf der Insel Wight). Loge das. unter der Grossloge von England: Medina Lodge, gest. 1731. Lokal: High-street, Nr. 85. Vers. den Donnerstag nahe dem Vollmond.

Westen, s. **Occident.**

Westfalen. 1) Für den ehemaligen westfälischen Kreis des deutschen Reichs bestand von 1762—73 ein Provinzialgrossmeister der Grossloge von England, Bruder v. Hammerstein, von dessen Wirksamkeit jedoch weiter nichts bekannt ist. 2) Wegen der Grossloge des Königreichs Westfalen, welche 4. Nov. 1813 geschlossen ward, s. **Hessen** (Kurfürstenthum) und **Kassel.** 3) Die Logen in der jetzigen preussischen Provinz Westfalen haben nur in dem Systeme der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln eine provinzielle Organisation, indem sie in die beiden Sprengel für Nordwestfalen (Sitz: Münster) und Südwestfalen (Sitz: Hamm) zerfallen.

Westfalen (Hieronymus Napoleon, König v., von 1807—13). Als der Staatsminister Graf Siméon, Grand-Maître-Adjoint im Grand Orient de France 1807 nach Kassel kam, dem neuen König sein Reich einzurichten, berief er die Maurer in Kassel und forderte sie auf, Logen und einen Grand Orient de Westphalie zu errichten, was ihr König wünsche, der selbst Maurer sei. (S. **Hessen.**)

Westindien. Die Freimaurerei wurde zuerst durch die Engländer nach W. gebracht. Jetzt befinden sich auf vielen dieser Inseln theils englische, theils französische, auf einzelnen auch spanische Logen. Die dänischen Logen in St.-Croix und St.-Thomas, sowie die schwedische in St.-Barthélemy sind neuerlich eingegangen. Dagegen haben sich in Haïti und nachmals auch in Cuba selbständige Grosslogen verschiedener Rite gebildet. (S. die einzelnen Inseln und Städte.)

Westminster (Abt v.), s. **Islip.**

Westminster-Abtei (die) in England ist eins der grössten und berühmtesten Denkmäler gothischer Baukunst und gegenwärtig gewissermassen das Pantheon berühmter Engländer. Die zweite Auflage des Constitutionenbuchs von Anderson meldet, dass Peter de Rupibus, Bischof von Winchester, der unter Richard I. Grossmeister der Maurer gewesen, 1220 den Grundstein zu der Abtei Westminster gelegt habe, welchen angefangenen Theil man Salomo's Halle genannt habe. Fünfundsechzig Jahre später, 1285, unter König Eduard I., habe dieser das Baufest dieser Abtei begangen, sie sei jedoch 1299 wieder niedergebrannt und von dem Abt Simon Langham (s. d.) das

Digitized by Google

Hauptgebäude wieder ausgebessert worden. Kugler berichtet [Handbuch der Kunstgeschichte (vierte Aufl.), II, 60]: «Die Abteikirche von Westminster zu London (seit 1245) ist das einzige Beispiel einer unbedingten Aufnahme des französischen Systems, im Chorplane mit Umgang und Kapellenkranz, im Aufbau mit mächtig emporstrebenden Verhältnissen, der hierauf bezüglichen Organisation der Innenformen, der Entwickelung des Strebesystems im Aeussern. Dabei ist das Ganze auf ein ernstes und strenges Gesetz zurückgeführt, das, allem derartigen Ueberfluss abgethan, nur durch seine eigene Hoheit in Verhältnissen und entscheidenden Formen wirkt. Englisch nationale Bildungsweise wird nur in untergeordneten Detailformen ersichtlich.» Lübke [Geschichte der Architektur (zweite Aufl.), S. 445] sagt: «In vieler Hinsicht abweichend von dem nunmehr schon ausgeprägten englischeu Typus, weit mehr der französischen Kathedralenanlage sich anschliessend, ist die grossartige Westminster-Abteikirche zu London angelegt. Um 1245 begonnen, wurde der Chor schon 1269 geweiht, und das übrige in ziemlich ununterbrochener Bauführung, mit Ausnahme des erst um 1700 vollendeten Oberbaues der Thürme, hinzugefügt. Hier tritt in dem polygonen Chorschluss mit Umgang und fünf radianten Kapellen, deren mittlere später durch die Kapelle Heinrich's VII. verdrängt wurde, in dem dreischiffigen Querhause, in dem ausgebildeten Strebesystem mit doppelten Bögen, in der zuerst in England auftretenden Masswerkgliederung der Fenster das französische System unverkennbar auf. Auch die Höhe des Schiffes, die bei einer Gesammtlänge von 490 Fuss sich auf 101 Fuss erhebt, übersteigt das in englischen Bauten herkömmliche Mass.» — Danach scheint es, dass der ursprüngliche Plan von einem französischen Baukünstler, oder doch von Einem, der dort seine Studien gemacht, herrührt, und dient zur Stütze der Nachricht in einigen alten Urkunden, dass Bauleute von Frankreich nach England gekommen, wie das ja auch bei andern Bauten nachgewiesen ist.

Westphalen (Friedr. Wilh. v.), Fürstbischof von Hildesheim, liess 1775 in allen seinen Dicasterien einen Befehl publiciren, kraft dessen allen Geistlichen und Beamten bei Strafe sofortiger Dienstentsetzung, dem Orden der Freimaurer anzugehören, verboten und festgesetzt wurde, dass künftig niemand, der Freimaurer sei, angestellt werden solle. [Vgl. Menge, Geschichte der Freimaurerloge Pforte zum Tempel des Lichts in Hildesheim, S. 143.]

Westport (St. in Neuschottland). Loge das. unter der Grossloge von England: Westport Lodge, gest. 1862. Vers. den 1. Dienstag.

Wetzlar (St. in der königl. preuss. Provinz Rheinland, an der Lahn gelegen, 5500 E.). In diese ehemalige freie Reichsstadt, berühmt als Sitz des Reichskammergerichts, wurde das maurerische Licht getragen durch Errichtung einer Filialloge der zur Präfectur Rittersfelde der stricten Observanz gehörigen Loge Zu den drei Disteln zu Frankfurt a. M. im J. 1767, welche den Namen Joseph zu den drei Helmen annahm, und wurde deren erster Meister vom Stuhl, Johann Christoph v. Keller, am 3. Oct. desselben Jahres als solcher eingesetzt.*) Da das Kapitel zu Frankfurt, von welchem diese Filialloge abhing, sehr unthätig geworden war, so wurde dasselbe auf Betrieb von v. Bostell (Eques a Talpa) nach W. verlegt und 2. März 1777 daselbst vom Kanzler der Provinz, v. Wächter (Eques a Ceraso) installirt. Zum Präfecten wurde v. Ditfurth (s. d.) ernannt. Schon seit dem 28. Aug. 1776 hatte die Filialloge in W. das Recht erlangt, Aufnahmen zu machen und Beförderungen in den 2. und 3. Grad vorzunehmen; mit ihr verband sich nun die Schottenloge Joseph zum Reichsadler, als deren Obermeister ebenfalls v. Ditfurth erscheint, während v. Bostell als dessen Deputirter wirkte. Eine ganze Reihe von W. aus begründeter Filiallogen spricht für die ungemeine Thätigkeit des dortigen Kapitels, die viel weniger dem Kanzler desselben, v. Waldenfels, als dem so begabten v. Ditfurth zugeschrieben werden muss. Letzterer war es auch, welcher, die Hohlheit des templerischen Systems erkennend, Verbindungen mit Frankfurt a. M. anknüpfte, welche zur Gründung der sogenannten eklektischen Maurerei führten, an deren Spitze die Provinziallogen zu Frankfurt a. M. und Joseph zum Reichsadler in W. traten. Letzterer folgten ihre sämmtlichen Tochterlogen (München, Augsburg, Neuwied, Münster, Lautern, Kassel, Rothenburg, Aachen, Salzburg, Wiesbaden, Brünn, Giessen, Bentheim, Steinfurt) mit Ausnahme von Friedberg (s. d.). Mit Ditfurth's Abgang 1791 erlahmte auch die Thätigkeit der dortigen Loge Joseph zu den drei Helmen, doch hat letztere noch bis in das J. 1803 bestanden und ihr nicht unbeträchtliches Vermögen zu einer milden Stiftung vermacht. Am 28. Oct. 1843 wurde in W. von der Grossloge Zu den drei Weltkugeln in Berlin die Loge Wilhelm zu den drei Helmen eingesetzt, welche gegenwärtig 43 Mitglieder zählt und mit den benachbarten Logen zu Friedberg und Giessen näher verbunden ist. Vers. den 2. und 4. Sonnabend.

Wexford (Hauptst. der gleichn. irischen Grafschaft, 23600 E.). Loge das.: Nr. 935, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1830.

---

*) Nach einem im Archiv der Loge zu Braunschweig befindlichen Briefe des a Talpa an a Crure armato ward sie erst am 13. Dec. 1767 errichtet; das Johannisfest desselben Jahres wurde noch «in einer Gesellschaft» gefeiert.

Digitized by Google

Weymouth (Thomas Thynne, Lord Viscount) war Grossmeister der englischen Grossloge vom 17. April 1735 bis 15. April 1736. John Ward (s. d.) war sein Deputirter und Eduard Mansell und Martin Clare Aufseher. W. war einer der nur nominellen Grossmeister und erschien bei keiner Versammlung. Desto thätiger war sein Stellvertreter Ward, welcher unglücklicherweise dem Verlangen der Schaffner um besondere Vorrechte nachgab, die in der neuen Verordnung XXIII. enthalten sind: «Auf Ansuchen des gewesenen Schaffner verordnete die Grossloge in Betracht ihrer geleisteten Dienste und künftigen Nutzbarkeit, 1) dass sie zu einer Loge von Meister, Schaffnerloge genannt, constituirt, und als solche im Grosslogenbuche und dem gedruckten Verzeichnisse, nebst der Zeit und dem Orte ihrer Arbeiten, eingetragen werden sollten; 2) dass die Schaffnerloge das Vorrecht haben sollte, eine Deputation von Zwölfen zu jeder Grossloge zu schicken, nämlich den Meister, die Aufseher und neun andere, und soll jeder der Zwölfe daselbst stimmen, und jeder, der von ihnen erscheint, eine halbe Krone zu den Unkosten für die Grossloge erlegen; 3) dass kein Bruder, welcher nicht Schaffner gewesen, die ihnen gestattete Gattung von Schürzen und Bändern tragen soll; 4) dass jeder der zwölf Deputirten aus der Schaffnerloge in der Grossloge ein besonderes Kleinod an einem rothen Bande tragen soll; 5) dass die zwölf diensthuenden Schaffner des laufenden Jahres stets mit ihrer besondern Bekleidung und Kleinodien in der Grossloge erscheinen und zu den Unkosten der Versammlung den Antheil von vier Logen bezahlen sollten. Doch dürfen sie nicht stimmen, ja selbst nicht einmal sprechen, ausser auf Begehren, oder sonst allein über das, was das nächstfolgende Fest betrifft.» (S. **Verordnungen.**) — Unter W. erhielt die Grossloge durch den Deputirten Ward 6. April 1736 eine feste Geschäftsordnung, die als neue Verordnung XL. dem Constitutionenbuche von 1738 einverleibt wurde (s. **Verordnungen III.**, S. 425). Auch in Betreff der Almosencommission (s. d.) wurde ein Beschluss am 6. April 1736 gefasst. Ausser der Schaffnerloge wurden unter W. sechs Logen im Königreiche und fünf über See constituirt, unter diesen eine im Haag, eine auf dem Schlosse Aubigny in Frankreich, eine zu Charleston in Südcarolina, eine zu Lissabon und eine zu Savannah in Georgien. Randolph Tooke wurde zum Provinzialgrossmeister für Südamerika ernannt.

Weymouth (Hafenst. in der engl. Grafschaft Dorset, 11400 E.). Loge das. unter der Grossloge von England: All Souls' Lodge, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1767. Lokal: Masonic Hall. Vers. den 2. und 4. Freitag.

Weymouth (St. in Neuschottland). Loge das. unter der Grossloge von England: Widow's Friend Lodge, gest. 1863. Vers. den 1. Sonnabend.

Wezel (Joh. Karl), geb. 1747 zu Sondershausen, gest. als überspannter Sonderling daselbst 1819. Ehe er (1786) wahnsinnig wurde, war er einer der fruchtbarsten Romanschreiber und Lustspieldichter. Er schrieb auch eine Rosenkreuzergeschichte: «Kakerlak» [Kloss, Bibl., Nr. 2658], welche 1784 anonym erschien.

Wharton (Philipp Wharton, Herzog von), wurde von einer Anzahl von Maurern 24. Juni 1722 in nicht regelmässiger Weise zum Grossmeister der englischen Grossloge gewählt, nachher aber auf sein Versprechen, sich den Gesetzen zu fügen, 17. Jan. 1723 als rechtmässiger Grossmeister ausgerufen; er behielt dies Amt bis zum Juni desselben Jahres. Anderson meldet im Constitutionenbuch über die Vorfälle bei der Wahl von W. Folgendes: «Die gute Regierung des Grossmeisters Montagu bewog den bessern Theil der Zunft, ihn noch ein Jahr auf dem Stuhl zu belassen, daher man die Vorbereitung zum Feste aussetzte. Allein Philipp, Herzog von W., der erst kürzlich zu einem Maurer aufgenommen worden, obgleich nicht Meister einer Loge, war ehrsüchtig, auf dem Stuhle zu sitzen, und zog eine Anzahl von Anderen an sich, die mit ihm am 24. Juni 1722 in der Buchhändlerbörse zusammen kamen. Da sie keine Grossbeamten hatten, so setzten sie den ältesten Meister Maurer auf den Stuhl, und ohne die üblichen anständigen Ceremonien rief der besagte alte Maurer mit lauter Stimme Philipp, Herzog von W., zum Grossmeister der Maurer, Herrn Josua Timson, einen Grobschmied, und Herrn Wilhelm Hawkins, einen Maurer, zu Grossaufsehern aus. Der so erwählte Grossmeister ernannte jedoch keinen Deputirten, auch wurde die Loge nicht in gehöriger Form eröffnet und geschlossen, weshalb die adelichen Brüder und alle diejenigen, welche Unregelmässigkeiten nicht unterstützen wollten, W. nicht anerkannten. Der würdige Bruder Montagu heilte diesen Bruch der Eintracht dadurch, dass er die Grossloge am 17. Jan. 1723 zusammenberief, woselbst der Herzog von W., nachdem er versprochen hatte treu und zuverlässig zu sein, von dem deputirten Grossmeister Beal zum Grossmeister laut ausgerufen wurde. Hierauf ernannte er Dr. Desaguliers zum deputirten Grossmeister, und den oben erwähnten Josua Timson und Dr. Anderson zu Grossvorstehern, denn Hawkins dankte ab, weil er stets ausserhalb der Stadt sein musste. Als die vorigen Grossbeamten und die Vertreter von 25 Logen ihre Huldigung dargebracht hatten, legte der Grossvorsteher Anderson das nunmehr in Druck gegebene Constitutionenbuch vor, welches, nebst der Zugabe von der alten Manier, eine Loge zu errichten, nachmals gebilligt

Digitized by Google

wurde. Nunmehr blüht die Maurerei in Eintracht, Ansehen und Menge. Viele Adeliche und Herren vom ersten Range wünschten, in die Brüderschaft aufgenommen zu werden, nebst andern gelehrten Leuten, Kaufleuten, Geistlichen und Gewerbetreibenden, welche fanden, dass eine Loge eine sichere und anmuthige Ruhestätte ist von angestrengtem Studium oder dem Drange der Geschäfte, fern von Politik oder dem Streit der Parteien. Deshalb sah sich der Grossmeister genöthigt, mehr neue Logen zu errichten, und war sehr eifrig, jede Woche nebst seinem Deputirten und den Aufsehern die Logen zu besuchen, und seine Hochwürden war eben so sehr über die zärtliche und ehrfurchtsvolle Weise, ihn zu empfangen, als die Logen über seinen leutseligen und angenehmen Umgang erfreut.» — W. war eine excentrische Natur, welche Volksgunst zu erhalten strebte und auf jede Weise in der Welt und im Parlamente eine Rolle spielen wollte. Seine Lebensbeschreibung [Kloss, Bibl., Nr. 4080] meldet Folgendes über ihn: «W. beschränkte seinen Sinn für Opposition nicht auf das Oberhaus, sondern äusserte ihn auch zu London und im Lande, indem er bei allen Gattungen von Wahlen sich für Personen verwendete, von welchen man annehmen konnte, dass sie vom Hofe nicht begünstigt seien. Er drängte sich in die City, eignete sich die Rechte und Privilegien eines Bürgers derselben an, und wurde zum Mitgliede der Wachskerzenmacherzunft aufgenommen, in welcher Eigenschaft er bei allen öffentlichen Versammlungen erschien, alle Gesellschaften entzückte und bei jeglicher Gelegenheit sein Stimmrecht benutzte. Indem er sich nach allen Seiten hin bewegte und sein seltsames Talent auf alle Stände wirken liess, war W. doch nicht im Stande, denselben Geist einem jeden einzuflössen, wie er wünschte. Er konnte nicht an allen Orten, noch in allen Gesellschaften zu gleicher Zeit sein. So bedeutend er als Redner war, so konnte er doch nicht zu der ganzen Nation sprechen, und deshalb schrieb er und gab seine Gedanken in einem Blatte heraus, betitelt: «The true Briton» (der treue Brite, 3. Juni 1722 bis 17. Febr. 1724, also zum Theil noch während er Grossmeister war). Von diesem wurden wöchentlich einige Tausend verbreitet, und der Herzog hatte das Vergnügen, zu sehen, dass das ganze Königreich auf ihn merkte und seinen schönen Stil und seine schöne Schreibart bewunderte.» — Seine Vermögensumstände litten sehr unter seinen Bestrebungen, volksthümlich zu erscheinen, und da er von der herrschenden Partei einen Beistand verschmähte, zog er sich nach Spanien zurück, wurde katholisch und ein ausgesprochener Anhänger des Prätendenten, und starb bereits im zweiunddreissigsten Jahre, am 31. Mai 1730, im Auslande. — Unter W. wurden in London 11 Logen errichtet. Die neue Verordnung VIII.: «Keinem Bruder, der sich eingelassen hat, heimlich Maurer aufzunehmen, soll der Besuch irgend einer Loge gestattet sein, bis er sich gebührlich unterworfen hat, obgleich die also aufgenommenen Brüder anerkannt werden mögen», wurde während seiner Grossmeisterschaft beschlossen.

Whitby (Hafenst. in der engl. Grafschaft York, 12100 E.). Loge das. unter der Grossloge von England: Lion Lodge, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1797. Lokal: Masonic Hall. Vers. den 2. Montag.

White (Wilhelm). Geb. 1747, wurde W. im J. 1770 in der Old Horn-Lodge Nr. 2 in London als Freimaurer aufgenommen und bald darauf zu deren Stuhlmeister erwählt. Im J. 1775 wurde er einer der Grossschaffner der Grossloge, und da die Geschäfte des Grosssecretärs bedeutend zugenommen hatten, und deshalb dem Grossmeister die Ermächtigung ertheilt worden war, geeignete Vorsorge zu deren rechtzeitiger Erledigung zu treffen, wurde W. 1780 zum zugeordneten Grosssecretär mit gleichem Recht und gleichem Range angestellt. Als der wirkliche Grosssecretär Heseltine (s. d.) 1784 sein Amt niederlegte, bekleidete W. dasselbe allein bis nach dem J. 1800 und erhielt später auf sein Verlangen seinen Sohn

White (Wilhelm Heinrich) zum Stellvertreter, welcher dies Amt nach dem Abscheiden seines Vaters viele (fast 50) Jahre lang bekleidete. Er unterzeichnete als Grosssecretär im J. 1813 die Vereinigungsurkunde der sogenannten alten Maurer mit der Grossloge von England und ist der Herausgeber der achten officiellen Auflage des Constitutionenbuchs, welche 1841 erschien, sowie ebenso der neunten aus dem J. 1855. Er starb zu London 1866.

Whitefield (St. in der engl. Grafschaft Lancaster). Loge das. unter der Grossloge von England: Lodge of Merit, gest. 1862. Lokal: Masons' Arms Inn. Vers. den 1. Dienstag nach dem Vollmond.

Whitehaven (Hafenst. in der engl. Grafschaft Cumberland, 18900 E.). Logen das. unter der Grossloge von England: 1) Sun, Square and Compasses Lodge, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. um 1762. Lokal: Freemasons' Hall. Vers. den 1. Montag. 2) Lewis Lodge, gest. 1861. Lokal: Masonic Hall. Vers. den 3. Montag.

Whithorn (Flecken in der schott. Grafschaft Wigton, 2560 E.). Früher das. die Loge: St.-Thomas, Nr. 248.

Whitworth (St. in der engl. Grafschaft Lancaster). Loge das. unter der Grossloge von England: Keystone Lodge, gest. 1820. Lokal: New Inn. Vers. den Mittwoch nach dem Vollmond.

Wichmannshausen (Joh. Christ.), geb. 3. Oct. 1663 zu Ilsenburg in der Grafschaft Wernigerode, gest. 17. Jan. 1727 als Professor ordinarius der morgenländischen

Digitized by Google

Sprachen zu Wittenberg. Unter seinen zahlreichen Schriften gehört hierher die «Disputatio de extinctione ordinis Templariorum» (Leipzig 1687).

Wick (Hauptst. der Grafschaft Caithness in Schottland, 1800 E.). Daselbst bestand früher die Loge: St.-Fergus, Nr. 252.

Wiebeking (Karl Friedr. v.), geb. 25. Juli 1762 zu Wollin in Pommern, gest. 1842, einer der grössten Wasserbaumeister und Strassenbaukundigen, und als Schriftsteller in seinem Fache auch heut noch von Ansehen. Ihm vorzüglich verdankt Baiern seine ganzen Chausseen und Brücken. Unter seinen zahllosen, durch Kupfer sehr kostbaren, Werken gehören die beiden geschichtlichen Aufsätze über Baukunst des Mittelalters (Mémoire sur l'architecture civile dans le moyen age) [Kloss, Bibl., Nr. 2749[b]] und «Von dem Einflusse den die Untersuchung und beurtheilende Beschreibung der Baudenkmale des Alterthums ... auf die Erforschung ... der Geschichte haben» [Kloss, Bibl., Nr. 2755], hierher.

Wieland (Christoph Martin), neben Klopstock und Lessing, später neben Goethe und Schiller einer der bedeutendsten deutschen Dichter, geb. 5. Sept. 1733 zu Oberholzheim bei Biberach, seit 1769 Professor der Philosophie in Erfurt, 1772 Erzieher der Prinzen in Weimar, gest. daselbst 20. Jan. 1813. In seiner schriftstellerischen Thätigkeit folgte er zuerst der von Bodmer und Klopstock gegebenen Richtung, indem er sich einer religiösen Gefühlsschwärmerei hingab. Im J. 1751 erschien von ihm eine Dichtung «Ueber die Natur der Dinge», 1753 eine Patriarchade «Der geprüfte Abraham», ferner «Empfindungen eines Christen» in ungebundener Rede; in der Vorrede zu dieser Schrift spricht er sich heftig gegen die anakreontischen Dichter Gleim und Uz aus. In dem zweiten Zeitraum seines dichterischen Schaffens wendete er sich dem heitern Lebensgenusse zu, indem er die französischen und griechischen Schriftwerke auf sich einwirken liess. Nach dieser Richtung erschienen von ihm: «Musarion oder die Philosophie der Grazien» (1768), «Der neue Amadis» (1771), das grosse romantische Heldengedicht «Oberon» (1780). Von seinen prosaischen Schriften nennen wir vorzüglich den berühmtesten seiner philosophischen Romane «Agathon» (3 Bde., 1766), in welchem er nachweist: «wie weit es ein armer Sterblicher mit den blossen Kräften der Natur in Tugend und Weisheit bringen könne, wie viel die neuesten Verhältnisse auf uns wirken, und wie man nur weise und gut wird durch Erfahrungen, Fehltritte, unermüdete Bearbeitung seiner selbst, öftere Veränderungen in der Art zu denken, besonders durch guten Umgang und gute Beispiele.» Im «Agathodämon» gibt er treffende Bemerkungen über die geschichtliche Bedeutung des Christenthums; im «Peregrinus Proteus» (1791) schildert er in Bezug auf Lavater religiöse Schwärmerei; seine «Göttergespräche» gewähren ebenfalls Einsicht in seine religiöse Lebensanschauung. Seine staatsbürgerlichen Ansichten findet man in dem lehrhaften Romane «Der goldene Spiegel oder die Könige von Scheschian.» In den «Abderiten» (1753) schildert er das spiessbürgerliche Wesen kleiner Städte und im «Aristipp» (4 Thle., 1800—1) das Leben Athens während dessen Blütezeit. Von seinen Uebersetzungen sind zu nennen: 28 Schauspiele des Shakspeare (Zürich 1762—66), Horaz (Briefe 1782; Satiren 1788), Lucian (6 Thle., 1788 fg.). Von dem grössten Einfluss auf deutsche Bildung und deutsches Schriftwesen war der «Deutsche Mercur», eine ästhetisch-literarische Wochenschrift, welche er 1773—1803 herausgab. Eine Sammlung seiner «Poetischen Schriften erschien in 3 Bdn. (Zürich 1761); ferner «Wieland's Werke» (36 Bde., mit sechs Ergänzungsbänden, 1792—1802); Neue vollständige Original-Ausgabe, herausgeg. von J. G. Gruber, mit dem Bil[illegible] des Dichters, in 51 Bdn. (Leipzig 1818—27). «Ausgewählte Briefe» (4 Bde., Zürich 1815); «Auswahl denkwürdiger Briefe» (2 Bde., Wien 1815); «Briefe an Sophie Laroche» (Berlin 1820). Vgl. Loebell, «Die Entwickelung der deutschen Poesie» (2 Bde., Braunschweig 1858). — In den Jahrgängen des «Mercur» von 1782—90 war mehrmals von der Freimaurerei gesprochen worden; W. selbst hatte in einem Zusatze zu dem gelegentlichen günstigen Urtheile eines Ungenannten über den Bund (1786, S. 217 fg.) bemerkt: «Was die Digression zum Lobe des Freimaurerordens betrifft, zu welchem sich unser ungenannter Verfasser durch einen sonderbaren Anfall von Leidenschaft bei einer Gelegenheit, wo gewiss niemand eine solche Ejaculation erwartete, hinreissen liess, so begnüge ich mich, zu erklären, dass ich mit aller möglichen Ehrerbietung für die bekannten und unbekannten Obern und Glieder einer so weit ausgebreiteten Gesellschaft an diesem unverlangten Zeugnisse von der Herrlichkeit und den Verdiensten des Ordens, dessen Mysterien, wie es scheint, nun bald das öffentliche Geheimniss sein werden, nicht den geringsten Antheil nehme. Wahrscheinlicherweise wird kein Menschenalter mehr dazu gehören, um die Welt über diesen noch mit vieler Finsterniss umhüllten Gegenstand ins klare zu setzen; aber um zu sehen, dass das Eloge unsers Verfassers übertrieben ist, braucht man wol nicht mehr zu wissen, als die meisten Ordensglieder selbst; und ich kann deswegen kühnlich auf ihr eigenes Bewusstsein provociren. Vermuthlich wurde der Verfasser durch eine besondere Anhänglichkeit an irgend eine besondere Loge, die grösstentheils aus sehr vortrefflichen Gliedern bestand, und anstatt an dem furchtbaren Tempel der Hierarchie, an

Digitized by Google

einer unschuldigen Kapelle für die grosse Göttin Mens bona (gesunder Menschenverstand) arbeitete, in einem Augenblicke von wohlmeinender Raschheit dazu gebracht, alles Gute, was er von dieser kleinen maurerischen Republik dachte, dem Ganzen, das doch aus so ungleichartigen Bestandtheilen zusammengesetzt ist, im höchsten und eminentesten Grade zuzuschreiben. Es gibt vom ägyptischen Priesterorden bis zum Orden der table ronde und von diesem herab bis zum Kapuzinerorden inclusive keinen Orden in der Welt, von welchem nicht mit Wahrheit viel Gutes und viel Böses zu sagen wäre. Ob das Gute oder das Böse, das ein solcher Orden in der Welt gestiftet und veranlasst hat, das Uebergewicht hat, darauf kommt es an; und diese Frage wird in Rücksicht des Freimaurerordens sowol, als des Kapuzinerordens in weniger als 20 Jahren, so Gott will, völlig entschieden sein. Inzwischen scheint unsers Verfassers guter Genius vergessen zu haben, ihn zu erinnern, dass ein Geschichtschreiber von keinem Orden sein, sondern als ein ganz unbefangener Zuschauer der menschlichen Dinge (was die pythagoreische Definition des Philosophen ist) ohne Liebe und Hass, ohne Bewunderung und — ohne Picken von diesen Dingen denken und schreiben müsse.» Nach 20 Jahren, wie er selbst sagt, hatte sich sein Urtheil über die Freimaurerei völlig entschieden, und zwar ganz zu Gunsten derselben, so sehr, dass er sich entschloss, noch in einem Alter von 75 Jahren dem Bunde beizutreten. Es geschah dies in den drei Tagen vom 1.—3. April 1809, an welchen er in die drei Grade aufgenommen und hierauf 4. April feierlich eingeführt wurde. Goethe bemerkt in seiner Gedächtnissrede auf W. über dessen Eintritt: «So sehr auch jederzeit sein Blick auf das Irdische, auf die Erkenntniss, die Benutzung desselben gerichtet schien, das Ausserweltliche, das Uebersinnliche konnte er doch als ein vorzüglich begabter Mann keineswegs entbehren. Indem er alles abzulehnen schien, was ausser den Grenzen der allgemeinen Erkenntniss liegt, ausser dem Kreise dessen, was sich durch Erfahrung bethätigen lässt, so konnte er sich doch niemals enthalten, gleichsam versuchsweise über die so scharf gezogenen Linien wo nicht hinauszuschreiten, doch hinüberzublicken und sich eine ausserweltliche Welt, einen Zustand, von dem uns alle angeborenen Seelenkräfte keine Kenntniss geben können, nach seiner Weise aufzubauen und darzustellen. Einzelne Züge seiner Schriften geben hierzu mannichfaltige Belege, besonders aber darf ich mich auf seinen «Agathodämon,» auf seine «Euthanasia» berufen, ja auf jene schönen, so verständigen als herzlichen Aeusserungen, die er noch vor kurzem offen und unumwunden dieser Versammlung mittheilen mögen. Denn zu unserm Brüderverein hatte sich in ihm eine vertrauensvolle Neigung aufgethan. Schon als Jüngling mit demjenigen bekannt, was uns von den Mysterien der Alten historisch überliefert worden, floh er zwar nach seiner heitern, klaren Sinnesart jene trüben Geheimnisse, aber verleugnete sich nicht, dass gerade unter diesen vielleicht seltsamen Hüllen zuerst unter die rohen und sinnlichen Menschen höhere Begriffe eingeführt, durch ahnungsvolle Symbole mächtige, leuchtende Ideen erweckt, der Glaube an einen über alles waltenden Gott eingeleitet, die Tugend wünschenswerther dargestellt und die Hoffnung auf die Fortdauer unsers Daseins sowol von falschen Schrecknissen eines trüben Aberglaubens, als von den ebenso falschen Forderungen einer lebenslustigen Sinnlichkeit gereinigt worden. Nun als Greis von so vielen werthen Freunden und Zeitgenossen auf der Erde zurückgelassen, sich in manchem Sinne einsam fühlend, näherte er sich unserm theuern Bunde.» Ridel, damaliger Meister vom Stuhl, bemerkt bei derselben Gelegenheit über W.'s Eintritt: «Frühe schon, als er geboren ward, hatte die Natur ihn zum unserigen geweiht. Denn der weitumfassendste Weltbürgersinn, die schönsten und echtesten Grundsätze zur Beförderung des Menschenglücks und der Philosophie des Lebens, denen wir anhängen, nach denen zu handeln wir uns bemühen sollen, wenn anders festangelobte Pflichten uns heilig sind, liegen zerstreut in seinen mannichfaltigen Schriften, aus denen sich eine reichhaltige maurerische Blumenlese sammeln liesse. So rief er einst im Feuer für Menschenwohl aus: ‚Ich hasse den Mann, der, wenn ihn auch kein Amt zum Dienste der Welt verbindet, Beruf und Eid und Pflicht nicht in sich selbst findet!' Lange hatten indess mancherlei Gründe ihn abgehalten, der Form nach Maurer zu werden. Als aber endlich diese widerlegt waren, suchte er noch in seinem 76. Jahre die Weihung, und zwar aus freiwilligem Antriebe.» Bei der Einführung W.'s als Freimaurer in die Loge Amalia 4. April 1809 wurde folgendes von Righini componirte und von Zach. v. Werner gedichtete Tafellied gesungen:

Ihr der Menschheit treue Söhne,
Lasst uns heut ein Fest begehn,
Laut der Maurer Freudentöne
Durch die stillen Hallen wehn!
Denn es ist zur guten Stunde
Der geschenket unserm Bunde,
Den zum Leiter unsrer Spur
Schuf und weihte die Natur.

Was ertönt im Maurerliede,
Ist der Tugend stille Kraft,
Ist der Weisheit goldner Friede,
Der das Ewigschöne schafft.
Muss der Geist des Schönen-Guten
Heut nicht auf uns niederfluten?
Seines Tempels Hierophant
Hat uns Brüder ja genannt!

Digitized by Google

In des Liedes sanften Klängen
Tönt nur schüchtern dessen Lob,
Der auf ewigen Gesängen
Sich zum Helikon erhob.
Seine Scheitel zu umwinden,
Mag die Kunst den Lorbeer binden,
Hier im Bunde soll ihm blühn
Treuer Achtung Immergrün.

Unser Bund, er pflanzet Blüten
Um der Menschheit Hochaltar,
Wird sie still und treulich hüten,
Bis die Frucht wird offenbar.
Darum halten wir umschlungen
Den, der Blüten, Frucht errungen:
In des Bundes Namen wir
Singen Wieland Jubel dir.

Brüder, jetzt das Glas erhoben!
Huldigt stolz der süssen Pflicht!
Strahlt uns — ob auch Stürme toben —
Nicht der Dioskuren*) Licht? —
Wie den Kelch, erhebt die Geister!
Denn die beiden hohen Meister,
Die dein Stolz, o Vaterland,
Halten unsrer Kette Band!

Am 9. Mai 1809 fand sich W.'s Schwiegersohn, C. L. Reinhold aus Kiel, zum Besuche in der Loge zu Weimar ein und hielt 23. Juni die im 1. Heft der Freimaurer-Analekten abgedruckte inhaltsreiche Rede «Ueber das Wesen und den Zweck der Freimaurerei»; derselbe ward 4. Sept. zum Mitgliede der Loge Amalia aufgenommen. Am 24. Oct., am Stiftungsfeste der Loge, hielt W. seine erste freimaurerische Rede «Ueber den Zweck und das Ideal der Maurerei», ebenfalls im 1. Heft der Analekten abgedruckt. Im Eingange bemerkt er: «Nie würde ich mich erdreistet haben, in so kurzer Zeit, als ich der preiswürdigen Verbrüderung der echten Freimaurerei einverleibt zu sein die Ehre habe, in diesem geheiligten Tempel der Weisheit und Tugend öffentlich zu reden, wenn ich nicht einerseits von unserm Meister vom Stuhl aus Veranlassung der heutigen festlichen Versammlung dazu aufgemuntert worden wäre, andererseits nach dem Urtheile mehrerer einsichtsvoller und um unsere Verbrüderung sehr verdienter Vorsteher und Mitglieder derselben, das, was mir an maurerischer Volljährigkeit abgeht, dadurch gewissermassen ersetzt würde, dass ich schon seit einer langen Reihe von Jahren, zwar ohne besondern maurerischen Beruf, aber doch wissentlich und absichtlich an dem Baue, dessen Gipfel sich im Unendlichen verbirgt, und zu dessen Förderung der höchste Baumeister der Welten uns alle berufen hat, nach Vermögen zu arbeiten beflissen gewesen bin.» (Vgl. Bd. I, S. 429.) W.'s Enkel, Reinhold d. J., fand 7. Aug. 1810 Aufnahme in der Loge zu Weimar und dichtete zum 77. Geburtstag W.'s ein Lied, welches in der Loge gesungen wurde. Am 5. Sept. 1812 ehrte die Loge W. an seinem Geburtstage, an welchem er sein 80. Lebensjahr antrat, durch eine Denkmünze. Hierüber berichtete Böttiger in Dresden in der «Zeitung für die elegante Welt», 1812, Nr. 189, S. 1506 fg.: «Der Altmeister und Erzdekan der deutschen Literatur, Vater W., verlebte einen Theil des Sommers 1812 in Jena. Hier traf den ehrwürdigen Patriarchen im Kreise der Seinen sein 80. Geburtstag 5. Sept. Früh an diesem Tage pierischer und floralischer Kränze überbrachte ihm eine Gesandtschaft, von den trefflichsten der in Jena jetzt studirenden Jünglingen abgeschickt, als Morgengabe und Weihe des Tages eine griechische Elegie. Eine neue Deputation! Zwei edle Männer, geliebte Mitbürger aus Weimar, erschienen. Sie fanden den Greis unter Blumen, in froher Umgebung seiner Familie, blühend in jugendlicher Heiterkeit und Lebenslust. Höchst würdig war der Auftrag der Erscheinenden. Sie überbrachten eine goldene Medaille auf diesen 80. Geburtstag, von dem trefflichen Graveur Facius in Weimar verfertigt, im Namen einer sehr ehrwürdigen, im Bau der grossen Geisterwelt alt gewordenen und über den ganzen Erdkreis zum Segen verbreiteten Gesellschaft, die stolz darauf ist, auch den Verfasser des ‚Peregrinus Proteus' und des ‚Agathodämon' unter ihre erlesenen Mitglieder zählen zu können. W.'s wohlgetroffenes Bildniss schmückt die Vorseite. Auf der Rückseite erblickt man eine Sphinx, das mystische Dreieck in der Pranke haltend, nebst einer angemessenen, in ihrer hohen Einfachheit alles bezeichnenden Umschrift.*) Für die Mitverbundenen wurde dieselbe Denkmünze in Silber ausgeprägt. Der für den verehrten Greis selbst geprägte goldene Ehrenpfennig wird stets einzig bleiben.» Am 24. Oct. hielt W. eine besonders gedruckte Rede «Ueber das Fortleben im Andenken der Nachwelt.» Nachdem er 20. Jan. 1813 kurz vor Mitternacht nach einem Krankenlager von 10 Tagen im 80. Lebensjahre als vollendeter Mann und Maurer entschlummert war, wurde er 24. Jan. von 8—10 Uhr Sonntag Abend auf einem Katafalk in dem Gebäude des deputirten Meisters vom Stuhl Bertuch ausgestellt. Der Kopf, mit einem Lorbeerkranz geziert, ruhte auf blauseidenem Kissen, mit goldenen Spitzen besetzt. Ueber den untern Theil des Sarges, sowie über den Deckel war eine blauseidene Decke mit Gold besetzt, ausgebreitet, und den Körper kleidete ein weisses Sterbegewand. Nach seinem früher geäusserten Wunsche wurde die Leiche nach Osmannstädt, seiner frühern ländlichen Besitzung, wo seine Gattin und die Tochter seiner Freundin S. Laroche ruhten, in der Stille der Nacht gebracht und dort 25. Jan. Nachmittag feierlich beerdigt, indem 15 Brüder den Sarg in Tüchern an Handhaben abwechselnd tru-

*) Wieland und Goethe.

*) «Dem LXXX. Geburtstage die Loge Amalia, d. V. Sept. MDCCCXII.» [Vgl. Merzdorf, Denkmünzen, S. 39, Nr. 87.]

Digitized by Google

gen; unter den Trägern befand sich Hagen aus der Loge Zum Morgenstern in Hof und v. Werthern aus der Loge Zum goldenen Kreuz in Merseburg. Am 18. Febr. 1813 beging sodann die Loge Amalia in Weimar die Gedächtnissfeier W.'s, an welcher sich der Hof, Männer und Frauen, betheiligte und Goethe (s. d.) die Gedächtnissrede hielt, eine Rede, voll seltener Erhabenheit und Weihe. W. zu Ehren hielt auch die Loge Karl zum Felsen in Altona 26. Nov. 1813 eine Todtenfeier und C. A. Böttiger widmete ihm einen Nachruf: «Diis Manibus Chr. Mart. Wilandi, quem, dum in vivis esset, semper parentis loco habuit, a. d. XII. Kal. Febr. MDCCCXIII ad beatorum insulas transmittenti, Propempticon.»

Wien (Haupt- und Residenzst. des Kaiserthums Oesterreich, 560000 E.). Da die Geschichte der österreichischen Logen sich zum grössten Theil in W. concentrirt, und unter Oesterreich (s. d.) ausführlich abgehandelt ist, so mögen hier nur die früher in W. bestandenen Logen aufgezählt werden. Jetzt ist die Maurerei daselbst erloschen, denn der 1848 gemachte Versuch, die Loge Zum heiligen Joseph wieder zu erwecken, scheiterte vollständig. 1) Aux trois canons 1742. 2) Friedrich oder Aux trois coeurs unis, gest. 22. V. 1754 von der Loge Friedrich in Hannover. 3) Drei Adler (1771?) von der stricten Observanz. 4) Gekrönte Hoffnung 1771. 7. III. von der Grossen Landesloge von Deutschland. 5) Heiliger Joseph von eben derselben. 7. III. 1775 oder 8. XI. 1776 constituirt. 6) Palmbaum. 7) Drei Feuer. 8) Wahre Eintracht, gest. 16. März 1780, richtiger 12. März 1781 nach ihrem eigenen Schreiben vom 15. IX. 1781. 9) Wohlthätigkeit. 10) Beständigkeit, gest. 1779. Diese N. 6. 7. 9. 10. sind 1784 von der Grossen Loge von Oesterreich errichtet, welche selbst 1784 sich aus der 1777 von Berlin aus durch die Grosse Landesloge von Deutschland etablirten Provinzialloge gebildet hatte. Nach der kaiserlichen Verordnung vom 11. Dec. 1785 wurden die Logen 11) Zur Wahrheit († 1794) aus 3. 6. 8. und 12) Neue gekrönte Hoffnung († 1794) aus 4. 7. 9. gebildet. 12) Zur Liebe und Wahrheit 1791 von der Loge Zu den drei Schlüsseln in Regensburg. — Im J. 1776 wurde im Auftrage v. Hund's von Wächter, als Kanzler der VIII. Provinz, W. als Subpriorat St.-Pölten installirt. — Nach 1795 hörte alle Logenthätigkeit auf, doch soll in dem ersten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts unter dem Schutz der französischen Waffen heimlich eine Loge daselbst bestanden haben, wie auch eine Feldloge: Suum cuique vom J. 1813 angeführt wird. 13) Am X. 5. Oct. 1848 Zum heiligen Joseph von der Grossen Landesloge in Deutschland durch die Provinzialloge von Schlesien, dieselbe hat aber seit dem 6. Oct. 1848 nicht wieder gearbeitet.

Wierz, **Wiertz** oder **Würz** (Joh. Jakob) von Strassburg, war Mitglied der Loge zu Rochelle und ward in Frankfurt a. M. 28. Jan. 1764 affiliirt und bis zum Johannistag 1769 Secretär, Schatzmeister, zuletzt zweiter Aufseher. Er zeichnete sich durch seine Kenntnisse und Forschungen aus. Er ist Verfasser des Buches «Der aufgezogene Vorhang der Freymaurerey» (Frankfurt a. M. 1790) [Kloss, Bibl., Nr. 2824] und hatte wegen ökonomischer Umstände längst gedeckt, als er das Buch schrieb. Er war in dieser Zeit im Hause des frühern Provinzialgrossmeisters Gogel als Buchhalter angestellt und es ist nicht ganz unwahrscheinlich, dass er von diesem früher (von 1784) Notizen erhalten hat. Ausser diesem Buche hat er noch zwei Schriften in Sachen der Illuminaten [Kloss, Bibl., Nr. 3471, 3472] geschrieben.

Wiesbaden (Residenzst. des vormal. Herzogthums Nassau, 20000 E.). Hier bestand 1) im vorigen Jahrhundert eine Loge Zur beständigen Einigkeit, welche 7. Jan. 1784 zum Eklektischen Bunde trat, aber 1785 eingegangen zu sein scheint. [Kloss, Annalen der Loge Zur Einigkeit, S. 198.] 2) Eine zu dem Eklektischen Bunde gehörige Loge Plato zur beständigen Einigkeit ward 2. Mai 1858 daselbst constituirt. Mitgliederzahl (1866)
Vers.

Wiesbaden (Convent zu), s. **Convente** und **Gugomos**.

Wigan (Fabrikst. in der engl. Grafschaft Lancaster, 35000 E.). Loge das. unter der Grossloge von England: Lodge of Antiquity, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. um 1768. Lokal: Eagle and Child Inn. Vers. den Dienstag an oder nach dem Vollmond.

Wigand (Paul), geb. 8. Aug. 1786 zu Kassel, bedeutender Rechtshistoriker, der hier nur seinen Platz als Verfasser des gründlichen Buches: «Das Vehmgericht Westfalens» (Hamm 1825) findet.

Wigton (St. in der engl. Grafschaft Cumberland). Loge das. unter der Grossloge von England: Wigton St.-John's Lodge, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1809. Lokal: Lion and Lamb Inn. Vers. den 1. Mittwoch.

Wigton [**Wigtown**] (St. in der gleichn. schottischen Grafschaft Wigton, 2000 E.). Früher Loge das.: Wigton Kilwinning, Nr. 125.

Wilcke (Wilh. Ferdin.), Prediger in Rothenburg, aus Halle gebürtig, ward er 2. Sept. 1825 in der Loge Zu den drei Degen daselbst aufgenommnn, erhielt 15. Febr. 1828 den 2. und 15. Sept. 1843 den 3. Grad. Als Schriftsteller ist er vorzüglich durch seine vortreffliche Geschichte des Tempelherrenordens, welche zwei Auflagen erlebte, bekannt.

Wilda (Wilh. Eduard), bekannter Jurist, dessen hier nur Erwähnung geschieht wegen

Digitized by Google

der 1831 gekrönten Preisschrift, das Gildenwesen des Mittelalters.

Wildenfels (St. im sächsischen Erzgebirge, 3100 E.). Die hier 16. Nov. 1776 gegründete Loge Zum goldenen Apfel ward 1787 nach Dresden (s. d.) verlegt. (S. den Art. **Sachsen**, S. 118.)

Wilhelm I. (König von England), s. **Gundulph.**

Wilhelm III. (König von England), früher Prinz von Oranien und Statthalter der vereinigten Niederlande, geb. 1651, gest. 8. März 1702. An den Namen dieses ausgezeichneten Fürsten, welcher auf Veranlassung der für die verletzten Rechte des Volkes kämpfenden Partei 1688 eine Landung in England machte und in kurzer Zeit seinen Schwiegervater, König Jakob II. (s. d.), zur Flucht aus dem Lande nöthigte, knüpfen sich mancherlei Erzählungen, die mit der wirklichen Geschichte der Brüderschaft nicht zu vereinigen sind. Ging man doch in früherer Zeit so weit, zu behaupten, die sogenannten schottischen Grade seien ersonnen worden für den geheimen politischen Zweck, Wilhelm III. zu ermorden, und nahm man doch an, dass bereits zu jener Zeit die Maurerei in feindliche Lager gespalten gewesen! — Das Constitutionenbuch theilt uns in seiner ersten Ausgabe von 1723 über W. und seine Zeit Folgendes mit, was Anspruch auf die höchste Glaubwürdigkeit macht, da es die Geschichte der Baukunst bestätigt: «Nach der Revolution im J. 1688 liess der König Wilhelm, welcher, so kriegerisch wie er war, Geschmack an der Baukunst fand, die beiden Spitäler zu Greenwich und Chelsea weiter führen, erbaute den schönsten Theil des königlichen Palastes zu Hamptoncourt, sowie den unvergleichlichen Palast zu Loo in Holland u. s. w. Und das glänzende Beispiel dieses glorreichen Königs (der von vielen für einen Freimaurer gehalten wird) beeinflusste bei dem hohen Adel, den Vornehmen, Reichen und Gelehrten die Aufnahme des Augustischen Stils, wie aus der grossen Zahl hervorragender Gebäude hervorgeht, die unter seiner Regierung im Königreich errichtet wurden, sodass im neunten Jahre der Regierung der Königin Anna Ihre Majestät und das Parlament beschlossen, fünfzig neue Pfarrkirchen in London, Westminster und den Vorstädten zu errichten» .... Die zweite Ausgabe von 1738 sagt ausführlicher: «Nach König Jakob's Abzug wurde die Krone durch das Parlament seinen zwei Töchtern, Marie, Prinzessin von Oranien, und Anna, Prinzessin von Dänemark, und ihren Leibeserben zuerkannt, nach Abgang derselben aber den Prinzen von Oranien; denn seine Mutter Marie Stewart war König Jakob's älteste Schwester, doch sollte Wilhem von Oranien lebenslang die Regierung führen. Diesem nach wurden 13. Febr. 1689 König Wilhelm III. im 38. und seine Gemahlin, die Königin Marie II. Stewart im 26. Jahr ihres Alters als König und Königin von England ausgerufen, welches auch bald in Schottland geschah. Die Königin Marie starb zu Kensington am 28. Dec. 1694 ohne Erben. Die besondern Logen waren nicht so häufig, und meistens zufällig, in den mittäglichen Provinzen, ausgenommen in oder nahe bei den Orten, wo grosse Bauten ausgeführt wurden. So veranlasste Herr Robert Clayton*) im J. 1693 eine zufällige Loge seiner Brüder Meister, um sich in St.-Thomas Hospital in Southwark zu versammeln, und die Vorsteher wegen des besten Planes zur Wiederaufbauung dieses Hospitals zu belehren, nach welchem es noch jetzt wohlerhalten vorhanden ist. Nicht weit davon ist noch lange danach eine beständige Loge gehalten worden. Ausser dieser und der alten Loge von St.-Paul war eine andere in Piccadilly, der St.-Jakobskirche gegenüber, eine nahe bei der Abtei von Westminster, eine andere nahe bei Covent-Garden, eine in Holborn, eine auf Towerhill und einige andere, die sich ordentlich versammelten. Der König wurde im Geheimen zum Freimaurer gemacht, worauf er die Wahl des Grossmeisters Wren guthiess und sich desselben zur Ausführung der St.-Pauls-Hauptkirche und des grossen neuen Theils von Hamptoncourt in dem Augustischen Stil bediente. Dieses ist das zierlichste königliche Schloss in England, welches nach einem alten Plane des Inigo Jones erbaut wurde. Während des Baues wurde hier eine angesehene Loge gehalten. Der König W. baute auch seinen kleinen Palast zu Kensington und richtete das Chelsea-Hospital vollständig ein. Im J. 1695 bestimmte er den schönen neuen Palast zu Greenwich (der von König Karl II. begonnen worden war) zu einem Hospital für alte Seeleute und liess ihn nach dem alten Plan von Inigo Jones fertig bauen. Als in dem gedachten Jahr unser edler Bruder, Carl Lennox, Herzog von Richmond und Lennox**), Meister einer Loge zu Chichester, zu der jährlichen Versammlung und dem Fest nach London kam, ward er zum Grossmeister erwählt und von dem König in solcher Würde bestätigt.***) Sein deputirter Grossmeister war Christoph Wren, welcher wie zuvor der Zunft vorstand, und Eduard Strong, den ältern und jüngern, zu Grossvorstehern hatte. Wren wurde im J. 1698 wieder zum Grossmeister erwählt. Unter W.'s Regierung wurde die See-Baukunst ungemein verbessert und der König zeigte seinen

---

*) Macaulay schildert diesen Mann als einen sehr reichen londoner Bürger, einen Bauliebhaber, der seine stattliche Wohnung auf das Glänzendste hergerichtet hatte. Er scheint selbst Bauverständiger gewesen zu sein.

**) Ein nicht besonders begabter Sohn König Karl II.

***) Das soll heissen: W. wurde vom König zum Vorsteher der Bauten ernannt.

Digitized by Google

guten Geschmack durch die Aufführung seines zierlichen Palastes zu Loo in Holland.» — Die Geschichte zeichnet W. als einen verschlossenen, ernsten Charakter, der schon vermöge seiner Stellung in einem fremden Lande voller Umtriebe und sich bekämpfender Parteien sehr mistrauisch war. Sein Leben in England war voll Sorgen und Unruhen und liess W. wol am wenigsten daran denken, sich der Baugenossenschaft anzuschliessen. (S. die Art. **England, Geschichte, Wren.**)

Wilhelm IV. (König von England), s. **Grossbritannien.**

Wilhelm II. (König der Niederlande), s. **Niederlande.**

Wilhelm I. (König von Preussen), s. **Preussen.**

Wilhelm (Heinrich W., Prinz v. Preussen, Bruder Friedrich's II.), s. **Preussen.**

Wilhelm (Prinz von Hessen), s. **Hessen-Kassel.**

Wilhelm Adolf (Prinz von Braunschweig), s. **Braunschweig.**

Wilhelm Frederik Karel (Prinz der Niederlande), s. **Niederlande.**

Wilhelm Heinrich (Herzog von Gloucester), s. **Gloucester.**

Wilhelm (Ludwig W. August, Prinz von Baden), Bruder des Grossherzogs, geb. 18. Dec. 1829, königl. preuss. Oberst, wurde 1856 in der Loge Urania zur Unsterblichkeit in Berlin aufgenommen und 26. März 1859 in der Grossen Loge von Preussen, genannt Royal-York zur Freundschaft, als Grossmeister installirt, legte Anfang 1864, bei seinem Austritt aus dem activen Dienst in der preussischen Armee, dieses Amt nieder und wurde zum Ehren-Grossmeister ernannt.

Wilhelmsbad (Badeort bei Hanau im ehemal. Kurfürstenthum Hessen), hier wurde vom 16. Juli bis 29. Aug. 1782 der letzte Convent der stricten Observanz abgehalten. (S. **Convent zu Wilhelmsbad.**)

Wilhelmus Albanus Georgius Supremus M. T. H., so war des Gugomos (selbst geschriebenes) Commissorium und Certificat unterschrieben. (S. **Convent zu Wiesbaden.**)

Wilken (Friedr.), geb. 25. Mai 1777 zu Ratzeburg, gest. als Oberbibliothekar zu Berlin 24. Dec. 1840, schrieb eine sehr lobenswerthe Geschichte der Kreuzzüge, worin Thl. 2, 3, 7 besonders Notizen über die Tempelherren enthalten sind.

Wilkes (John) ist Herausgeber der schätzbaren Encyclopaedia Londinensis (London 1816), in deren 14. Bande der Artikel Steph. Jones's über Maurerei sich befindet, welcher in Mossdorf's Mittheilungen, S. 132—256, übersetzt wurde.

Wille (J. H.), Dr. med. und Arzt zu Hamburg, war 1760 Meister vom Stuhl der Loge Absalom daselbst und gab als solcher eine Rede auf Carpser heraus. [Kloss, Bibl., Nr. 1305.]

Willebrand (Chr. Ludwig). Ihm verdankt die Grosse Loge von Hamburg die Ordnung ihrer Bibliothek, deren Katalog 1818 gedruckt erschien [Kloss, Bibl., Nr. 9], aber jetzt nach der Kloss'schen Bibliographie einer neuen Auflage sehr bedürftig ist.

Willemstad (Festung in der niederländischen Provinz Nordbrabant, 1800 E.). Eine Loge hier: De Eensgezindheid, gest. 1832, ist jetzt inactiv.

Willermoz, s. **Villermoz**, S. 438. — Der dort aufgeführte Jean Baptiste V. zu Lyon — der zugleich Mitglied der Loge und des Kapitels der stricten Observanz daselbst war — ist nicht, wie Thl. III, S. 568 der 1. Ausg. dieses Werks steht, Verfasser der «Freimaurerregeln» (s. d.), welche vielmehr von Baron v. Dürckheim (Eques a flumine), Bürgermeister von Strasburg, verfasst sind.

Willers (Ernst Diedrich Wilhelm). Sehr geschätzter Landschaftsmaler, geb. 11. Febr. 1802 zu Oldenburg, recipirt 14. Febr. 1856 in der Loge Zum goldenen Hirsch in Oldenburg, lebt abwechselnd zu Oldenburg, Athen und Rom.

William Almain oder **William of Sens**, s. **Xaintes** (Isembert v.).

William der Engländer (the Englishman), Guilielmus Anglus, war der Nachfolger des William of Sens, nach Kugler eines französischen Meisters, als Bauführer des östlichen Theils der Kathedralkirche von Canterbury, die von 1174—80 erbaut wurde. Kugler [Handbuch der Kunstgeschichte, vierte Aufl., I, 586] sagt über diesen Bau: «Die Grundzüge des Systems sind in der That die der beginnenden Gothik, nach französischem Muster ... Aber die decorative Lust des englisch-romanischen Stils mischt sich in zum Theil auffälliger Weise hinein, die Consequenz des Systems beeinträchtigend; in den jüngern Stücken, wo der unmittelbare Einfluss des fremden Meisters aufgehört hatte, ist dies in vermehrtem Masse der Fall.» — Es scheint hiernach, dass die eigentlichen Bauleute Engländer gewesen sind, wie ihr Vorsteher.

Williams (Wilhelm, Esq.), Provinzial-Grossmeister für die Grafschaft Dorset in England, erhielt von der Grossloge die Vollmacht zur Herausgabe einer neuen Auflage des Constitutionenbuchs, dessen Verlag ihm zugestanden wurde mit der Bedingung, dass der Reingewinn der Grossloge zufallen solle. Dieselbe erschien 1815, jedoch ohne den geschichtlichen Theil. Sie bildet die sechste officielle Auflage. W. gab auch die siebente Auflage dieses Buchs im J. 1827 heraus, jedoch ebenfalls ohne den geschichtlichen Theil.

Williams (Lord), ein Schottländer, soll, nach Starck's Erzählung, das Capitulum Canonicorum Regular. in Petersburg gestiftet haben, dessen Mitglied Starck war, und von wo er die Stiftung nach Wismar und Königsberg brachte. Im J. 1770 behauptete er, es seien in Petersburg nur

Digitized by Google

vier Mitglieder vorhanden, und wollten das Kapitel aussterben lassen.

Williamstown (St. in der brit. Colonie Victoria in Australien). Logen das. unter der Grossloge von England: 1) Hobson's Bay Lodge, gest. 1854. 2) Lodge of Industrie, gest. 1858. Lokal: Builders' Arms. Vers. den 2. Donnerstag.

Willington Quay (St. in der engl. Grafschaft Northumberland). Loge das. unter der Grossloge von England: Tyne Lodge, gest. 1863. Lokal: Star Inn. Vers. den 2. Donnerstag.

Wilna (russ. Gouvernementsst. im ehemaligen Litauen, 57000 E.). Hier bestanden früher eine Provinzialloge unter dem Namen: Die vollkommene Einigkeit, sowie die von Royal-York zur Freundschaft in Berlin gestifteten Logen Der gute Hirte 5. Oct. 1780, Der eifrige Litauer und der Tempel der Weisheit, beide daselbst 17. Oct. 1780. Alle Logen sind erloschen. (S. **Russland.**)

Wilson (Thom.), auch **Th. Wolson**, ist wol nur eine pseudonyme Persönlichkeit, welcher Le maçon démasqué 1751 [Kloss, Bibl., Nr. 1882] und Salomon [Kloss, Bibl., Nr. 1883] 1766 zugeschrieben werden, unter deren Vorrede die Buchstaben T. W. sich finden.

Wilsonton Iron Works (Fabrikort in der Grafschaft Lanark in Schottland, 900 E.). Loge das.: St.-John, Nr. 236, gest. 1810.

Wimborne (St. in der engl. Grafschaft Dorset). Loge das. unter der Grossloge von England: Lodge of St.-Cuthberga, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1853. Lokal: Crown Hotel. Vers. den 1. u. 3. Montag.

Wimpfen (Louis Felix de), gest. 1814 zu Bayeux, ist Verfasser der nur in 100 Exemplaren zu Geschenken bestimmten Schrift: Le Manuel de Xepholius. Au grand Orient 1788. [Kloss, Bibl., Nr. 716.]

Winchester (St. in der engl. Grafschaft Hants, 14800 E.). Loge das. unter der Grossloge von England: Lodge of Economy, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. um 1751. Lokal: Black Swan Inn. Vers. den letzten Mittwoch.

Wind (der) bläst allegorischerweise für den Freimaurer von Osten nach Westen. In Jachin and Boaz (London 1773), S. 21, lautet Frage 106 des Lehrlingskatechismus: Fr. Wie (oder woher) bläset eines Maurers Wind? Antw. Genau von Osten nach Westen. (How blows a Mason's Wind, Brother? — Due East and West) und in Hiram (London 1766), S. 31, ebenso, während in Browne's Masterkey (woraus Preston die Fragen entlehnte) Fr. 208—210 folgenderweise ausgeschmückt sind: Fr. 208. Wie bläset der Wind in der Maurerei? Antw. Günstig genau von Osten nach Westen. Fr. 209. Zu was Ende? Antw. Um die Maurer zu, an und von ihrer Arbeit zu rufen. Fr. 210. Worauf spielt dies weiter an? Antw. Auf jene wunderbaren Winde, welche so wesentlich die glückliche Befreiung der Kinder Israels aus ihrer ägyptischen Gefangenschaft bewirken halfen und die Niederlage des Pharao und seines ganzen Heeres verursachten, als er, sie zu verfolgen, unternahm. (How blows the Wind in Masonry? — Favourable due East and West. — To what purpose? To call Men to, at, and from their labour. — What does it further allude to? — To those miraculous Winds, which proved so essential in working the happy deliverance of the children of Israel from their Egyptian Bondage, and proved the overthrow of Pharaoh and all his host, when he attempted to follow them.) In diesen Fragestücken finden wir also eine Erklärung, obgleich wir aus der Erwähnung des Windes nur auf den Ursprung der Brüderschaft, auf England, schliessen möchten, da einem continentalen Volke der Wind nicht von der Wichtigkeit erscheint, als einem Seefahrervolke. Aus diesem Grunde sucht man diese Windfrage auch vergeblich bei den Franzosen. In einigen deutschen Freimaurersystemen findet sich aber auch die Erwähnung des Windes, so in den: drei St.-Johannisgraden der Mutterloge, S. 80, wo die Fragen und Antworten im Gesellengrade folgenderweise lauten: D. M. v. St. «Wo kommt der Wind her?» D. erste Vorst. «Von Morgen gegen Abend und von Mittag gegen Mitternacht, von Mitternacht gegen Mittag, Morgen und Abend.» Der Meister. «Was bringt er für Wetter mit?» Erster Vorst. «Abwechselnd schönes Wetter, Schlossen, Sturm, und ein stilles und ruhiges Wetter.» Dies wird nun S. 198 fg. in der maurerisch-theosophischen Enthüllung der vier Grade und ihrer Mysterien, welche sich in der Schrift: «Der vierte Grad der Freimaurer» findet, folgenderweise weiter auseinandergesetzt: «Die Antwort im Katechismus, dass der Wind von Morgen gen Abend, hernach von Mittag gen Mitternacht, Morgen und Abend gehe, bezeichnet den Gang und die Schicksale der Wissenschaften. — Dass der Wind zuerst schönes Wetter, dann Schlossen und Sturm, endlich viel ruhigeres und stilles Wetter bringet, geht zugleich auf die gewöhnlichen Erfahrungen des Lebens, vermöge deren der angehende Mann, mit dem vollen Gefühle seiner Kraft, in frisch geknüpften Verbindungen voll Hoffnung seine Laufbahn beginnt, nach und nach allerlei Stürme und Unfälle erfährt und erst spät zu einer gewissen gleichmässigen Fassung seines Gemüths und zum Genuss der Ruhe gelangt. — Auch der Orden hatte ein ähnliches Schicksal.» Bode in seinem pflichtmässigen Bedünken, welches er dem Wilhelmsbader Convente vorlegte, sagt in Beziehung auf das erwähnte Wetter: «Diese Antwort entscheidet, nach meiner Meinung, für die Zeiten unter der Regierung Jakob's II.; denn, die römische Hierarchie

Digitized by Google

oder ihre Stützen, die Priester hatten wol nirgends so schöne und heitere Tage, als in England bis zu Heinrich VIII., sodann aber auch in keinem Reiche solche stürmische, als hernach bis zu Karl II., bis sie endlich unter Jakob II., der der römischen Geistlichkeit und besonders den Benedictinern und Jesuiten, wieder freien Eingang im Reiche erlaubte und sogar den Jesuiten Peter zu seinem geheimen Rathe machte, wieder ruhig zu werden schien.» Nettelbladt hat in seinen Instructions-Vorträgen (Parchim 1836) den fünften der Frage gewidmet: Wie bläst eines Freimaurers Wind? Er rechnet diese Frage zu denen, welche dem Geiste des Ordens gemäss beantwortet werden müssen, und Zeugniss ablegen, dass der Frager zur Gemeinschaft der Vertrauten, die sich unter den Baucorporationen verborgen hielten, gehört. — Die Auslegung ist eine doppelte, eine geschichtliche und eine moralische. Von der geschichtlichen wird nun Folgendes gesagt, das wir hier mittheilen, indem wir zugleich dasselbe als einen hochgradigen Humbug bezeichnen müssen, indem auch nicht ein Fünkchen Wahrheit soweit von Maurerei dabei die Rede sein soll: «Unser Bund ward im Oriente gegründet, dort war seine Heimat und in gewisser Art sein Ziel. Als ihn aber der Wille des Schicksals nach Westen bannte, als Ketten und Bande seine treuesten Brüder umfingen, als sie kämpfend für die Wahrheit, Unschuld und Recht den Märtyrertod litten, da ward ihnen die Heimat verschlossen und in das Erbtheil theilten sich Fremde. Wir wissen, dass unsere Acten, gleich in dem Unterrichte der ersten Stufe, dieser Zeit gedenken, wenn sie sagen: der grosse B. M. der Welt bestimmte uns nicht zu einer geschlossenen und versteckten Gesellschaft, nachdem aber Gewalt, Arglist und Bosheit überhand nahmen, ward Offenheit ein Fehler, Verschwiegenheit eine Tugend und Vereinigung gegen die Uebermacht eine Nothwendigkeit. Die Antwort: von Osten nach Westen will daher diesen Zeitpunkt, dies Loos des Bundes den Brüdern bezeichnen, welches er hienieden mit jedem Guten und Grossen theilte. Sie thut dies auf die kürzeste und treffendste Weise. Unter der unverdächtigen Frage: wie der Wind blase — im englischen Original kann es auch heissen: wie sagt der Meister, dass der Wind blase? — geschah die Erforschung des zu Prüfenden, und in der Antwort, die er geben musste, und die ebenso unbedeutend und gleichgültig scheint, lag der Beweis seines Wissens um das Geheimniss des Ordens. Denn die Anwort so analysirt, bezeichnet seinen Ursprung, seine Verpflanzung nach dem Occident, seine Verfolgung und seine Wiedergestaltung daselbst. Die moralische Auslegung ist eine mehrfache und zwar zuerst eine Erinnerung an den Tod, denn wie alles vom Aufgang zum Niedergange eilt, von Osten nach Westen, so auch der Mensch. Aber auch mystischen Sinn bürgt die Frage. Das Licht aus Osten, der Hauch, das Wort des Meisters dringt in des Grabes Nacht und ruft zum neuen Leben. Das ist die Verheissung vom Herrn gegeben, dass die in ihm leben, nicht sterben sollen. Von Osten ist sie ausgegangen, dort, wo der Meister und seine Jünger lehrten; im Westen, im Dunkel des Grabes wird sie sich bewähren, denn des Herren Wort ist eine Leuchte und ein Licht für alle, die es gläubig suchen, und der Hauch seines Mundes fährt bis in die Tiefe der Erde und weckt zum Leben, die da suchen.» In den Acten aller andern deutschen Logen sucht man diese Frage vergebens, weil man dieselbe in richtiger Würdigung der Umstände, d. h. weil dieselbe nur für das seefahrende Volk Englands einen Sinn hatte, wegliess und von der mystischen, gezwungenen Erklärung nichts wissen wollte und mochte.

Windischgraetz (Jos. Nicol. Graf), gest. 1802, trat als philosophischer Schriftsteller auf, so z. B. Principes métaphysiques de l'ordre social, de la loi et de la religion, 1790. Von ihm existiren auch: Objections aux sociétés secrètes (London 1788) [Kloss, Bibl., Nr. 3257], welche u. d. T.: Ueber geheime Gesellschaften (Nürnberg 1788) übersetzt erschienen. [Kloss, Bibl., Nr. 515.]

Windsor (Marktflecken in der engl. Grafschaft Berks, 9500 E.). Logen daselbst unter der Grossloge von England: 1) Etonian Lodge, gest. um 1772. Lokal: New Inn. Vers. den 2. Dienstag nahe dem Vollmond. 2) Castle Lodge, gest. 1859. Lokal: Castle Hotel. Vers. den 2. Dienstag.

Windsor (St. in Neuschottland). Loge das. unter der Grossloge von England: Welsford Lodge, gest. 1862

Windsor (St. in Neusüdwales in Australien, 1700 E.). Die Grosse Loge von Irland errichtete 1843 die Loge Nr. 275 daselbst.

Wineberger (Paul), geb. 1758 zu Mergentheim in Würtemberg, ein guter Componist und praktischer Tonkünstler, starb 1822 zu Hamburg, wo er bei der städttischen Capelle seine Stellung gefunden hatte. Von ihm existiren maurerische Compositionen, so z. B. zu einer Cantate 1802. [Kloss, Bibl., Nr. 1781.]

Winford (Wilhelm), war nach Britton, architectural Antiquities, ein Meister-Maurer (master mason) des berühmten Bischofs von Winchester, Wilhelm v. Wykeham (s. d.), 1403.

Wingård (Eric), Grossalmosenier des Königs Gustav III. von Schweden, war 1777 Grossprior im Hochkapitel (Capitre illuminé) in Stockholm.

Winihard (ein Mönch des Klosters zu St.-Gallen) leitete mit den Brüdern Isenrich und Ratger (s. d.) in den J. 822—30 den umfassenden Bau des dortigen Klosters.

Digitized by Google

Winkelloge (clandestine Lodge, Loge irregulière). Herkömmlich bezeichnet man mit dem Namen einer Winkelloge eine solche Loge, welche nicht von einer gesetzmässig anerkannten maurerischen Behörde eingesetzt worden ist. Schneider [im Altenburger Journal für Freimaurerei, II, 73] sagt: «Nach gereinigten Begriffen ist nur das eine Winkelloge, die sich ihre Kunstarbeiten, mit Hintansetzung des (angeblich) ältesten, bis 1717 in England üblich gewesenen, wahren Rituals willkürlich selbst vorzeichnet.» Im altenburger Constitutionenbuch von 1803 heisst es: «Nimmt eine Loge mit Hintansetzung des ältesten, bis 1717 üblich gewesenen englischen Rituals die Kunstarbeiten irgend eines Logensystems an, so heisst sie eine Systemloge. Hat sie sich aber ihre Kunstarbeiten mit jener Hintansetzung willkürlich selbst vorgezeichnet, so ist dies der einzige Fall, in welchem die Benennung Winkelloge statt hat.» In den Fragmenten für und wider die Freimaurerei (Berlin 1782) heisst es: «Winkellogen nennt man solche, die mit keinem grössern System in Verbindung und Briefwechsel stehen, auch keine Constitution haben.» — Kaum ein Wort ist in der Freimaurerei so willkürlich gebraucht worden, als die Bezeichnung: Winkelloge. Mit Gründung einer Grossloge mit festen Gesetzen und Einrichtungen begannen die Kämpfe mit denjenigen, die nach altem Herkommen nach wie vor je nach Zufall an diesem oder jenem Orte in geeigneter Zahl zusammentraten und Brüder machten, ohne andere Regeln, als die in den alten Constitutionen vorgeschriebenen. Alle Massregeln, die dagegen ergriffen wurden, zeigten sich wirkungslos, und das um so mehr, je weiter sich die englische Grossloge von den alten einfachen Einrichtungen entfernte und die eigentlichen Werkmaurer durch kostpielige Gastereien u. s. w. verscheuchte. Solche Zusammentritte von Maurern aber darf man gar nicht einmal als Winkellogen bezeichnen, da sie eine Berechtigung aus sich selbst hatten; gerecht aber war der Kampf gegen jene, welche mit Misbrauch der Ceremonien Nichtmaurer zum Gelderwerb aufnahmen und damit die Brüderschaft herabwürdigten. Hätte nur die erste Grossloge selbst an dem Herkömmlichen festgehalten! Da sie sich aber darum in einzelnen Fällen nicht kümmerte, so erzeugte dies immer neuen Stoff zu Ungehörigem; Unregelmässiges übertrug sich auf den Continent und fand dort eine reiche Stütze an der Systemsmaurerei und den höhern Graden. Keller [Geschichte der Freimaurerei in Deutschland, zweite Aufl., S. 110 fg.] sagt über Winkellogen Folgendes: «Mit dem Namen ‚Winkelloge‘, dem wir nun öfter begegnen werden, hat es eine eigene Bewandtniss. Gemäss dem uralten Gebrauch der Maurerbrüderschaft, wonach fünf Brüder eine Loge bilden und Aufnahmen machen können, hätten viele der sogenannten Winkellogen in die Reihe der rechtmässig arbeitenden versetzt werden müssen, während andere, von weniger als fünf Brüdern errichtet, nie hätten rechtmässig anerkannt werden dürfen. Nach Errichtung der ersten Grossloge legte sich diese in A. Verordn. VIII das Recht bei, allein Logen errichten zu dürfen und erklärte alle, die dennoch welche errichteten, für Rebellen, bis sie sich ihr unterwürfen. Es führte diese Willkürmassregel bald zu Streitigkeiten und endlich zur Errichtung einer zweiten Grossloge, deren Mitglieder sich ‚alte Freimaurer‘ nannten. Mit Misachtung des alten Gesetzes gab nun die erstere Grossloge Patente zur Errichtung von Logen sogar an einzelne Brüder, ohne sich darum zu kümmern, ob jenes erste Erforderniss, nämlich die Zahl von fünf Brüdern, vorhanden war. In Deutschland legten sich verschiedene Logen mit Recht oder Unrecht dasselbe Constitutionsrecht bei und erklärten ebenso wie in England diejenigen für Rebellen, die nicht ihre Autorität anerkannten. Dies der Ursprung der Winkellogen, die fast aller Orten auftauchten. — Die frankfurter Loge Zur Einigkeit hatte sich über eine ganze Anzahl solcher zu beklagen, deren einige in Frankfurt selbst bestanden, französische höhere Grade bearbeiteten und anfänglich aus Ausländern sich bildeten, die im Gefolge der französischen Heere dahin gekommen waren, aber auch ganz achtungswerthe deutsche Rekruten an sich gezogen zu haben scheinen. Ein Erlass der Loge machte deren allein drei in Frankfurt, eine in Hanau, Mainz, Wetzlar namhaft und warnt gegen die dort aufgenommenen Brüder, von denen man einzelne gegen eine förmliche neue Verpflichtung annahm, wenn man sie für würdig erachtete. Ein Franzose Beauchaine war nicht allein Vorsitzender von einer der frankfurter Winkellogen, sondern gab sich auch als constituirter Grossmeister von Clermont aus und theilte für einen Louisdor alle Grade mit. Er hatte also den Vorzug ungemeiner Billigkeit für sich. Mit dem Abzuge der Franzosen verschwand das Winkellogen- und Hochgradwesen aus Frankfurt, nachdem letzteres selbst tüchtige Männer zu eifrigen Forschungen nach deren geheimem Kenntnissschatz veranlasst hatte. — Gegenüber einer Militärloge l'Union militaire du Régiment Royal Deux-Ponts war man so zuvorkommend, solche als Tochterloge anzunehmen und ihr zu gestatten, wiederholt im Lokal der ‚Einigkeit‘ zu arbeiten, doch mussten sich alle Brüder verbindlich machen, Winkellogen nicht zu besuchen. Uebertretungen dieser Vorschrift wurden ziemlich hart bestraft. — Aber nicht allein in Frankfurt klagte man über Winkellogen. Bereits wurde erwähnt, wie das Tribunat in Berlin gegen solche Brüder einzuschreiten sich gezwungen sah,

Digitized by Google

die unbefugt Aufnahmen gemacht hatten, und in einem Schreiben der Mutterloge in Berlin nach Frankfurt vom März 1762 gedenkt diese noch einer von einem Rittmeister v. Voss in Königsberg errichteten Winkelloge, und noch von vielen andern Orten her (z. B. aus Braunschweig, Halle, Hannover, Leipzig, Magdeburg) kommen Andeutungen, dass das maurerische Licht von Unbefugten ausgetheilt worden ist. In Hannover befand sich eine Winkelloge schon seit 1744, also eher als die gesetzliche Loge ins Leben trat, und noch 1754 finden sich Anzeichen, dass sie fortbestand. In Leipzig machte man einer Winkelloge dadurch ein Ende, dass man ihre besten Mitglieder aufnahm, wodurch man die Einlieferung ihrer Insignien und die Vernichtung ihrer Bücher erreichte. Aehnliches war in Hamburg geschehen, wo aus einer Winkelloge wie erwähnt die Loge Georg durch Patent gebildet wurde. Ja hier kam es sogar vor, dass (1749) die dienenden Brüder unter sich Loge gehalten und andere zu dienenden Brüdern aufgenommen hatten, was ihnen mittelst ernsten Verweises und durch eine geschärfte Eidablage untersagt wurde. Späterhin (1773) wurde eine durch einen Franzosen gebilbildete Winkelloge, die auch Juden aufnahm, in die beiden hamburger Logen incorporirt. Aus zwei andern Winkellogen bildete Br. Zinnendorf die ersten Logen seines Systems in Hamburg. In Lübeck machte ein englischer Sprachlehrer junge Leute zu Freimaurern, und verdiente sich damit ein schönes Geld. — Die bestehenden Logen sind keineswegs freizusprechen, einen Theil dieses Uebels verschuldet zu haben; denn sie stützten sich von vorn herein nicht wie in England und selbst in Frankreich auf das Volk, den eigentlichen Bürgerstand, sondern suchten ihre Mitglieder in den höhern Ständen und unter den reichern Kauf- und Handelsherren. Ja es kam, wie z. B. in Braunschweig, vor, dass die bürgerlichen Mitglieder gegen vorgeschlagene Mitbürger, angesehene Gewerbtreibende, stimmten, während der adeliche Theil der Loge, als der tolerantere, deren Partei nahm. Auch war das Logenleben bei der kleinen Zahl von Mitgliedern, den vielen und oft sehr reichlich gegebenen Almosen und den theuren Gastereien ein sehr kostspieliges, was schon damals die Theilnahme vieler sonst Befähigter unmöglich machte, wie ja noch heutzutage hier und da die hohen Logenbeiträge manche brave Männer vom Beitritt abhalten. Aber auch in jenen so zu sagen ausgeschlossenen Kreisen zeigte sich Hinneigung zu dem maurerischen Lichte, die wir einer blossen Neugierde zuzuschreiben keineswegs berechtigt sind, und wahrscheinlich hätte der gesunde praktische Sinn der Männer aus dem Volke die Logen vor mancher Wirrniss behütet, die in den nächsten Jahren hereinbrach, hätte man sie gemäss der alten Verordnung, welche auch in Winkellogen Aufgenommene für echte Brüder erklärt, wenn sie sich ausweisen können, überall und ohne Ausnahme als solche zugelassen, statt mit Geringschätzung auf sie herab zu sehen, wie in dem Bericht der Loge Zur Einigkeit in Frankfurt a. M. von 1762: ‚es ist noch eine teutsche Winkelloge allhier, wovon derzeit ein hiesiger Notarius nahmens Böhm G. M. ist. Die Mitglieder dieser seynd Fleischer, Bierbrauer und andere Handwerksgenossen.‘ Freilich in den Rittergraden, die nunmehr auch in der deutschen Maurerwelt auftauchen, hätten die ‚Handwerksgenossen‘ keine Rolle spielen können, und wurden deshalb aus den meisten Logen der damaligen Zeit sorgfältig entfernt gehalten.» — In Deutschland sind die Winkellogen seit jener Zeit verschwunden, wo eine Ordnung in das Logenwesen gebracht wurde und der Staat sich um die Logen näher zu bekümmern begann. Erst in neuester Zeit aber ist eine Loge in Deutschland (Erlangen) in so eigenthümlicher Weise entstanden, dass eine Grossloge bis jetzt sich noch nicht gefunden hat, die sie ihren Töchtern einzureihen gedächte. Mangelt es ihr nicht an Lebensfähigkeit, so wird wol die Zeit nicht fern sein, wo sich der Bann löst, der auf ihr lastet, weil sie nicht in der Art begründet wurde, wie Gebrauch und Herkommen es vorschreibt. Ein Hinderniss der Anerkennung könnte nicht darin liegen, dass vielleicht einzelne ihrer Glieder nicht in anerkannten Logen aufgenommen worden; denn die allgemeinen Verordnungen (Neue Verordn. VIII. vom 24. April 1723, s. S. 419 fg.) schreiben vor, dass die auf solche Art aufgenommenen Brüder in andern Logen zugelassen werden können. — Der Verein deutscher Freimaurer kämpft mit Entschiedenheit für die uralte Freiheit der Selbstconstituirung von Logen, der aber staatliche Verhältnisse und ernste sachliche Bedenken entgegenstehen, da das Gewordene sich nicht so leichthin entfernen lässt. Durch die Bildung von sogenannten maurerischen Kränzchen unter der Aufsicht von Logen ist wenigstens in Deutschland sogenannten Winkellogen das Entstehen auch unter veränderten politischen Verhältnissen sehr schwer gemacht worden. — Das sogenannte Sprengelrecht, d. h. das Recht, welches verschiedene Grosslogen in Anspruch nehmen, in ihrem Bezirk nur solche Logen anzuerkennen, welche sich ihrer Autorität unterwerfen, hatte zur Folge, dass selbst solche Logen, welche sonst als vollberechtigt erschienen, von jenen Grosslogen als Winkellogen angesehen und behandelt wurden, die jenes Recht nicht anerkennend, entweder sich einer andern Behörde angeschlossen hatten, oder für sich bestehend arbeiteten. Noch heutzutage werden zwei deutsche Logen im Staate Neu-

Digitized by Google

york (Pythagoras I und Franklin II) von der Grossloge jenes Staates verpönt, weil sie sich der hamburger Grossloge angeschlossen haben und ein gleiches bedauerliches Beispiel hat die Grossloge von England gegenüber einer Loge zu Jersey gegeben, die von ihr als Winkelloge behandelt wird, weil sie sich einer andern Autorität unterworfen hat. In Preussen aber wird von Staatswegen keine andere Loge geduldet, als eine solche, die sich einer der drei dortigen Grosslogen anschliesst, während diese in den übrigen Ländern Töchterlogen nach Belieben haben dürfen. In Hannover sind seit dem Eintritt des Königs die im Lande befindlichen Logen genöthigt worden, sich der Landesgrossloge anzuschliessen. Sie haben sich bis auf eine, welche die Auflösung vorzog, gefügt, weil sie sonst als Winkellogen betrachtet und unterdrückt worden wären.

Winkelmass (l'équerre, the square), in der Baukunst das Werkzeug, womit ein rechter Winkel bestimmt wird. In der Freimaurerei hat dasselbe eine hervorragende symbolische Bedeutung. (S. **Kleinodien, Lichter.**) [Vgl. Preston, Illustrations, Ausgabe von 1812, S. 87, Note. Hutchinson, Spirit of Masonry (London 1815), S. 328 des Anhangs.]

Winkler (Karl Gottfr. Theodor), allgemein bekannt und geachtet als Dichter und Uebersetzer unter dem Namen **Theod. Hell**, sowie als Herausgeber der «Abendzeitung» (1817—43), geb. 9. Febr. 1775 zu Waldenburg in Sachsen, sächsischer Justizbeamter in Dresden, 1841 Vicedirector des königlichen Hoftheaters und der Hofkapelle, gest. 24. Sept. 1856. — Am 21. Febr. 1804 wurde er von der Loge Zum goldenen Apfel in den Freimaurerbund aufgenommen. Bereits 8. Febr. 1805 trug er die beiden ersten Gesänge seines 1816 in neun Gesängen erschienenen Gedichtes «Des Maurers Leben» vor. Am 22. Nov. 1806 bis 11. Juli 1814 war er protokollirender Secretär. Zugleich mit 19 andern Brüdern gründete er 14. Nov. 1815 hauptsächlich in der Freude über die Rückkehr des Königs Friedrich August in seine Lande die Loge Asträa zur grünenden Raute; in dieser bekleidete er zuerst das Amt des protokollirenden Secretärs, 1823 übernahm er das des zugeordneten Meisters und 1829 das des Meisters vom Stuhl. Am 17. Nov. 1831 vereinigten sich die Logen Zu den drei Schwertern und Asträa zur grünenden Raute zu einer Loge, in welcher ihm 1832 die Stelle des deputirten Meisters und 1833 die des Meisters vom Stuhl übertragen wurde. Bei den Verhandlungen der sächsischen Logen wegen Gründung der Grossen Landesloge von Sachsen 23.—26. Febr. 1811 vertrat er nebst Böttiger (s. d.) die Loge Apollo in Leipzig und führte die Protokolle. In der 28. Sept. 1811 gestifteten Grossloge erhielt er den Ruf zum Grosssecretär, von 1812 vertrat er die Grossloge von Kurhessen bis zur Schliessung der hessischen Logen durch Befehl vom 19. Juli 1814. Am 7. Juni 1834 wurde er zum deputirten Grossmeister gewählt, um an der Seite des gleichfalls als Dichter bekannten v. Nostiz und Jänkendorf (Arthur vom Nordstern) die Grossloge zu leiten. Nach dem Tode des Grossmeisters v. Gersdorf ward er 15. März 1841 zur grossmeisterlichen Würde berufen, welche ihm bis zu seinem Tode aller drei Jahre aufs neue übertragen wurde. Sein funfzigjähriges Maurer-Jubelfest ward 21. Febr. 1854 auf das feierlichste begangen; an demselben betheiligten sich 45 auswärtige Logen und Grosslogen durch ihre Meister oder besondere Abgeordnete, überhaupt waren mehr als 400 Brüder gegenwärtig. An demselben Tage trat die von seiner Loge gegründete «Winkler-Stiftung» mit einem Stammkapital von 650 Thlrn. in Wirksamkeit; der Zweck der Stiftung war, hülfsbedürftige Zöglinge auf Freistellen der Erziehungsanstalt zu Friedrichstadt-Dresden bei ihrem Austritte aus der Anstalt nach vollzogener Confirmation und bei ihrem Eintritt in die erwählte Laufbahn durch Verabreichuug eines entsprechenden Geschenkes zu unterstützen. Auch hatte W. an seinem Jubeltage die Freude, seinen Sohn Eugen in den Bund aufzunehmen. Das Protokoll über diese Festfeier ist im Druck erschienen und demselben das wohlgetroffene Bildniss W.'s in Grossmeisterkleidung nebst Nachbildung seiner Handschrift beigegeben. Von bleibendem Werthe ist seine vortreffliche Dichtung «Des Maurers Leben» (vierte Aufl., 1863) in neun Gesängen, von denen der erste der Religion, der zweite der Vaterlandsliebe, der dritte der Bruderliebe, der vierte der Liebe zu den Schwestern, der fünfte den Hallen der Weihe, der sechste der Wohlthätigkeit, der siebente den Festen des Maurers, der achte dem Maurer in der Fremde, der neunte dem Hinübergehen in den ewigen Osten gewidmet ist. Die Zueignung «Meinen geliebten Brüdern» bezeichnet mit schönen Worten den Gehalt und Geist des ganzen Werkes:

Empfanget hier, geliebte Mitgenossen
Am Tempelbau für eine bessre Welt,
Die Blumen, die dem Garten sind entsprossen,
Den ich so gern mit treuem Sinn bestellt.
Vom Thau des Himmels wurden sie begossen,
Der in ein Herz voll stiller Wehmuth fällt,
Und Sonne war des Bundes heilge Weihe,
Dass so die Saat im Erdenthal gedeihe.

Jetzt sollen sie für euch den Kelch entfalten,
Für euch nun blühn im weitern, grössern Kreis;
Was still bewahrt ich in der Brust gehalten,
Was ich verwandt den schönsten Stunden weiss:
Es soll nun unter euch, ihr Brüder, walten,
Sowie sich trennt vom Mutterstamm das Reis,
Dass es, gepflanzt in eine ferne Erde,
Ein neuer Stamm für neue Früchte werde.

Wenn einem nur von euch mit höherm Schlage
Das Herz sich hebt bei der Gesänge Ton,
Dann ist erfüllt, was ich zu wünschen wage,
Dann sang ich mir den schönsten, reichsten Lohn,

Digitized by Google

Dann strahlt der Kranz auf meinem Sarkophage
Mir in das Leben seine Freuden schon.
Mit Liebe nehmt, was ich mit Liebe gebe,
Dass unter euch im Geiste fort ich lebe.

Winnen (A. L.) beabsichtigte 1823 die Herausgabe eines Annuaire Maçonnique, doch blieb es bei dem Prospectus. [Kloss, Bibl., Nr. 56.]

Winton oder **Wintoun** (George, 4. Earl of) war 1715 in die Rebellion verwickelt und zum Tode verurtheilt. Es gelang ihm aber zu entspringen und zu flüchten, er starb 1749 zu Rom. Er soll 1735—37 Meister einer Loge in Rom (s. d.) gewesen sein.

Wirksworth (St. in der engl. Grafschaft Derby). Loge das. unter der Grossloge von England: Derwent Lodge, gest. 1861. Lokal: Commercial Hotel. Vers. den letzten Freitag.

Wirthshäuser. In den ersten Zeiten des erneueten Freimaurerbundes pflegten sich die Logen in Gasthäusern zu versammeln, welcher Gebrauch auch jetzt noch zum grossen Theile in England und Nordamerika stattfindet. Nach den Wirthshausschildern erhielten daher auch viele der alten Logen ihren Namen. Dieses Wirthshausleben — zumal da man Wirthshäuser in entlegenen Stadttheilen aufsuchte, um ungestörter sein zu können — äusserte jedoch auf die Logenthätigkeit und Logenwürde übeln Einfluss, weshalb man, sobald es nur ging, sich eigene Lokale — sei es eigenthümlich oder miethweise — zu gewinnen suchte, ein Verfahren, das namentlich in Deutschland für das Logenwesen von grossem Segen geworden ist, und die ganze Handhabung des Rituals erleichtert. Nach dem Bericht des Br. Merkel vom J. 1819 gab es in London damals noch verschiedene Logen, welche in Wirthshäusern abgehalten wurden, und durch ein angebrachtes Schild bemerklich machten: «Hier werden Freimaurer gemacht.» Dieser Gebrauch hat jetzt so ziemlich aufgehört. Am vortheilhaftesten wäre überhaupt die Errichtung eigener Logengebäude, oder wenigstens festgemietheter Privathäuser. Wo dies nicht der Fall sein kann, und die Logen genöthigt sind ihre Versammlungen in Gasthäusern zu halten, muss die grösste Sorgfalt angewendet werden, dass das Gasthausleben einerseits die Loge nicht belästigt, andererseits keinen übeln Einfluss ausübt und etwa die Gastzimmer bevölkert, während die Logenräume leer stehen.

Wisbeach (St. in der engl. Grafschaft Cambridge). Loge das. unter der Grossloge von England: Lodge of United Good Fellowship, gest. 1860. Lokal: Rose and Crown. Vers. den 4. Montag.

Wise (Thomas), war nach dem Constitutionenbuch von 1738, welches seine Nachricht aus dem Tagebuche des berühmten Alterthumsforschers Ashmole (s. d.) geschöpft hat, 1682 Meister, d. h. Vorsteher der Maurerzunft in London.

Wismar (Hauptst. im Grossherz. Mecklenburg-Schwerin, 13000 E.). 1) Einige hier lebende Freimaurer, namentlich v. Vegesack, v. Böhnen u. Starck, forderten 1766 die Loge Zu den drei Sternen in Rostock auf, eine Tochterloge in W. zu errichten, das geschah 17. Febr. 1767. Die Loge erhielt den Namen Zu den drei Löwen; eine bei ihr errichtete Schottenloge den Namen Gustav zum goldenen Hammer. Die Vorgenannten errichteten 1768 daselbst ein klerikalisches Kapitel, das 1772 auf dem Convent zu Kohlo zur exemten Präfectur erhoben wurde. Die Loge ging in den achtziger Jahren ein; nach dem Protokollbuch ist die letzte Logenversammlung 24. Jan. 1783 gehalten worden. [Reden und Gedichte bei Kloss, Bibl., Nr. 881, 1729, 1730.] 2) Im J. 1829 wurde eine neue Loge unter der Grossen Loge von Hamburg: Zur Vaterlandsliebe, mit Constitution vom 4. März desselben Jahres gegründet und 3. April desselben Jahres installirt. Dieselbe ist noch in voller Activität. Mitgliederzahl circa 120. Vers. den 1. Freitag. [Medaille bei Merzdorf, Denkmünzen, S. 40, Nr. 88.] — 3) Nach dem System der Grossen Landesloge zu Berlin ward 15. Nov. 1850 die Loge Athanasia zu den drei Löwen installirt. Mitgliederzahl (1866) 99. Vers. den 3. Freitag.

Wisseler (F.). Von diesem sonst unbekannten Schriftsteller existirt eine Sammlung «Maurerischer Fest- und anderer Vorträge» (Wesel 1836). [Kloss, Bibl., Nr. 1264.]

Wissenschaften (sieben) oder sieben Künste werden in der sogenannten Yorker Urkunde genannt, welche Euklid ordentlich vorgetragen und Grammatik, Rhetorik, Logik, Arithmetik, Geometrie, Musik und Astronomie genannt habe. Diese sieben Wissenschaften soll ein alter Architekt alle kennen, dabei aber auch noch andere Wissenschaften. Als Grundlage bleibt aber die Geometrie Hauptsache, und die Kenntniss dieser ist keinem zu erlassen. Der alte Katechismus, die sogenannte zweite Kunsturkunde führt den Grund, warum sieben eine Loge machen, an, mit: weil es sieben freie Wissenschaften gibt (Because there are seven liberal Sciences) und schildert die Kenntnisse, welche man durch dieselben erlangt folgenderweise: Grammatik lehrt mich die Sprache, worin ich Unterricht erhalte, schreiben und sprechen nach der ersten, zweiten und dritten Zusammenfügung (Grammar teaches me the art of writing and speaking the language wherein I learn according to the first, second and third concord). Die Rhetorik lehrt die Kunst über jeden Gegenstand zu sprechen (Rhetorik teaches the art of speaking upon any topic whatsoever); die Logik lehrt die Kunst, die Vernunft wohl zu

Digitized by Google

brauchen, um dadurch die Wahrheit vom Irrthume zu unterscheiden (Logic teaches the art of reasoning well, whereby you may find out truth from falsehood); Arithmetik lehrt die Eigenschaft der Zahlen (Arithmetic teaches the virtue of numbers); Geometrie lehrt die Kunst zu messen (Geometrie teaches the art of measuring); Musik lehrt die Eigenschaft der Töne (Music teaches the virtue of founds); Astronomie lehrt die Kenntniss der Himmelskörper (Astronomy teaches the Knowledge of the heavenly bodies). Ganz dasselbe, mit einigen Veränderungen im Ausdrucke sagen die verschiedenen, nach und nach aufgefundenen Constitutionen und legen sie alle dafür Zeugniss ab, dass für die wissenschaftlichen Kenntnisse der alten Baucorporationen in dem Zusammenhange mit Geistlichen die Quelle zu suchen sei. Die genannten sieben Wissenschaften, eingetheilt in das Trivium (Grammatik, Rhetorik, Logik) und das Quadrivium (Arithmetik, Geometrie, Musik, Astronomie) umfassten im Mittelalter den ganzen Kreis der Wissenschaften, und enthielten weit mehr als jene dürftigen Erläuterungen besagen. Wenn wir diese Erläuterungen als Reliquien einer alten Anschauung ehren, und dieselben nicht gern entbehren möchten, so können wir uns doch nicht mit den Systemen befreunden, die heute noch ein Gewicht auf diese Erläuterungen legen oder gar verlangen, dass ihre Logenmitglieder sich praktisch mit diesen Dingen beschäftigen sollen. Unsere Zeit ist ja wissenschaftlich so weit vorgeschritten, dass — wollte man wirklich von den Mitgliedern die vollständige Kenntniss dieser sieben Wissenschaften verlangen — man wenigstens alle Mitglieder erst in allen Fächern des menschlichen Wissens einem rigorösen Examen unterwerfen müsste. Es stimmt damit schlecht, wenn andererseits für die Aufnahme nur verlangt wird, dass der Neophyt lesen und schreiben kann, natürlich ein moralischer Mensch sei. Denn das letztere bleibt unserer Ansicht nach stets die conditio sine qua non. Wissenschaftlichkeit soll in jeder Loge herrschen, d. h. der Eifer sich fortzubilden. Und das kann bestehen, ohne dass tief speculative Hirngespinste zum Gegenstand der Arbeit gemacht werden. Es genügt die Brüder zu überzeugen, dass die Freimaurerei eine ideelle Aufgabe zu erfüllen habe, und dass nicht blos Zeichen, Griff und Wort genüge Freimaurer zu sein, sondern dass es nothwendig und unerlässlich sei, sich auch mit den höhern Aufgaben des Lebens bekannt zu machen und dieselben den freimaurerischen Anforderungen anzupassen. Auf diese Weise würde sich auch das Gebiet einzelner Wissenschaften und schönen Künste als ein freimaurerisches erweisen.

Witsen-Geysbeek (P. Q.) gab u. d. T.: «Het geheim der Vrije-Metslelary opengelegt» 1835 eine Ritualistik heraus, die bei Kloss, Bibl., Nr. 2066 aufgeführt wird.

Wittenberg (St. in der preuss. Provinz Sachsen, 12000 E.). Loge das.: Zum treuen Verein, gest. unter der Grossloge Royal-York in Berlin 31. Oct. 1828. Mitgliederzahl (1866) 95. Vers. Freitags.

Wittenburg (Samuel Wilhelm v.), Provinzialgrossmeister in Schlesien, sandte von Schweidnitz 14. Oct. 1780 den Widerruf des Gugomos (s. d.) an den Landgrafen Karl von Hessen. Wir wissen nichts von dieser Provinzialloge, sie ist in keinem der gedruckten Verzeichnisse erwähnt; gehörte sie vielleicht zu Haugwitz' System der Kreuzbrüder?

Wittgenstein (Karl Theodor Ludwig Friedrich Graf zu), Erbherr auf Wittgenstein, daselbst geb. 1744; trat im J. 1767 in Braunschweig der Loge Jonathan zum Pfeiler, 1770 St.-Charles de la Concorde und 1773 Zur gekrönten Säule und 1768 unter dem Namen Carolus ab Aquila pennis suffulta der stricten Observanz als Socius et Amicus zu.

Wittle-le-Woods (St. in der engl. Grafschaft Lancaster). Loge das. unter der Grossloge von England: Townley Parker Lodge, gest. 1864. Lokal: Howard's Arms Hotel. Vers. den Donnerstag nahe dem Vollmond.

Wittstock (St. in der preuss. Provinz Brandenburg, 7300 E.). Loge das. unter der Grossloge Royal-York zu Berlin: Constantia, gest. 7. Dec. 1836 (Feier des Stiftungsfestes am Sonntage nächst dem 22. Mai). Mitgliederzahl (1866) 52. Vers. den 2. oder 3. Freitag.

Witwe (Kinder der). Nach einem französischen Rituale, das seine Erklärung in Bezug auf Henriette (s. d.) findet, ist der Ausdruck Kinder der Witwe symbolisch für Freimaurer in Aufnahme gekommen. Es wird in diesem Rituale [vgl. Nicolai, Ueber den Tempelorden, I, 198] gerade zu gesagt: «Als treue Anhänger der königlichen Familie (nach Karl's I. von England Tode) nannten sie sich (die Maurer) Söhne der Witwe.» Aehnlich verhält sich das Clermont'sche System, indem es heisst: «Wir sind Kinder der Witwe. Weil der Orden jetzt kein sichtbares Haupt und keine Hochmeister mehr in Jerusalem hat, so ist er wirklich beinahe Witwe, und wir sind dieser Witwe Kinder.» Eine andere Ableitung dieses Ausdrucks findet sich darin, dass Hiram-Abiff, dessen Nachfolger die Maurer sind, einer Witwe Sohn war.

Wittwer (Phil. Ludw.), geb. 19. Mai 1752 zu Nürnberg und gestorben daselbst 1793 als Doctor der Medicin. Er war einer der gelehrtesten Aerzte. Als Maurer wird er unter den Mitstiftern der Loge Zu den drei Pfeilen in Nürnberg genannt, auch existirt eine gedruckte maurerische Rede von ihm. [Kloss, Bibl., Nr. 994.]

Digitized by Google

Witzay (Michael Graf v.), kais. königl. Kammerherr, wurde auf dem Convent zu Wilhelmsbad 1782 vom Landgrafen Karl von Hessen-Kassel unter dem Namen Michael, Eques ab Ala aquilae in den Tempelherrenorden aufgenommen, um als Deputirter der Kapitel und Logen in Pesth und Posen auf dem Convent zugelassen werden zu können.

Witzleben (Friedr. Karl v.), sachsen-weimarischer Oberforstmeister, geb. in Gotha 1738, trat der stricten Observanz 1764 auf dem Convent in Altenberge unter dem Namen Carolus Eques a Vulpe zu. Nach einer Liste von 1777 war er Meister vom Stuhl der Loge Carolina in Eisenach.

Witzleben (Friedr. Hartmann v.), kurf. sachsen-weimarischer Wirklicher Geheimerath und Obermarschall in Weimar, war 1777 Mitglied der Loge Amalia in Weimar.

Witzleben (Johann Gottfried), Cand. Jur. und Mathematiker, lebte von 1758—62 als Gouverneur eines jungen Edelmanns, nachher von Privatunterricht in Leipzig, trat 1762 zum Clermont-Rosa'schen System und war selbst Prior des dortigen Kapitels, wurde Anfang 1764 von Johnson nach Jena berufen und unter dem Namen Eques a Venatore in sein Noviziat eingeführt, in Altenberge von v. Hund als Armiger a Venatore aufgenommen, zog sich aber bald zurück, weil er durch den Aufenthalt in Jena seine Vermögensumstände derangirt hatte. Im Wiener Journal für Freimaurer, Jahrg. 3, Viertelj. 3, 5786, S. 147—180 erschien ein «Schreiben des Professors Woog in Leipzig», dessen Verfasser W. war, in welchem er die Johnson'sche Geschichte mit manchen interessanten Details erzählt, aber auch manche irrige Behauptungen aufstellt, z. B. dass Johnson Emissair des Barons v. Hund gewesen sei.

Wodarch (M. A.) war Secretär und Redner der Loge Absalom und der Schottenloge Judica in Hamburg und schrieb verschiedene Reden und Gedichte von 1744—68. [Kloss, Bibl., Nr. 292, 797, 805, 834, 1301, 1303—6.] (S. auch den Art. **Alardus**.)

Wohlthätige Ritter der heiligen Stadt, s. **Ritter der heiligen Stadt**.

Wohlthätigkeit, Wohlthätigkeitsanstalten. Ueber die Wohlthätigkeit als eine wesentliche Aufgabe der Freimaurerei ist bereits in dem Art. **Bruderliebe** das Nöthige bemerkt worden. Der Umfang derselben ist an sich für die Freimaurerei nicht in besondere Grenzen gezogen, noch sind derselben durch die Freimaurerei besondere Richtungen angewiesen: nur dass, wie schon in dem angeführten Artikel bemerkt ward, es dem Geiste der Freimaurerei entspricht, ihre Wohlthaten insbesondere auf Förderung des sittlichen und geistigen Wohles zu richten, zumal in Betracht, dass in dem jetzigen Staatsleben fast überall für die Beschaffung der materiellen Bedürfnisse der Armen durch gesetzliche Anordnungen gesorgt ist. Ueberblickt man die sehr verschiedenen Wohlthätigkeitsanstalten, welche bei den einzelnen Logen und Grosslogen bestehen — und nur die kleinsten und jüngsten Logen ausgenommen, sind dergleichen wol bei allen wenigstens in irgend einer Weise vorhanden — und zieht man hierbei zugleich die Zeit ihrer Errichtung in Betracht, so kann man die Beobachtung machen, dass in früherer Zeit, namentlich des vorigen Jahrhunderts, eine Reihe zum Theil grossartiger Institute für Zwecke der öffentlichen Wohlthätigkeit und zwar von den grössern Logen errichtet worden sind, während in neuerer Zeit zwar in einer viel zahlreichern Weise bei den einzelnen, auch den kleinern Logen Wohlthätigkeitsanstalten und Einrichtungen ins Leben gerufen worden sind, in überwiegender Zahl aber hierbei das Absehen in einer Beziehung auf besondere Organisation für einzelne Unterrichtszwecke, in anderer Beziehung vorerst auf die Interessen der dem Bunde Angehörigen und bez. ihrer Hinterbliebenen gerichtet, und insofern es hierüber, wie sehr häufig noch, nächstdem hinausgreift, die Wohlthätigkeit nicht sowol selbständig in besondern Anstalten, sondern beihelfend zu andern Einrichtungen oder blos geldspendend hervortritt. Man wird diesen Gang, den die freimaurerische Wohlthätigkeitspflege im Ganzen und Grossen genommen hat, ganz dem entsprechend finden, dass in neuerer Zeit der Impuls zu besondern Stiftungen für öffentliche Wohlthätigkeitszwecke der verschiedensten Art meistentheils von seiten einzelner wohlhabender Privaten in Geschenken und Legaten gegeben wird, mithin für die Logen weniger Veranlassung hierfür vorliegt; dass aber auch wiederum die viel ausgebildetere Form der Organisation von einzelnen kleinern Wohlthätigkeitskassen in dem engern Bereiche der einzelnen Loge oder doch in der Begrenzung auf die Gebiete des Maurerbundes und deren Angehörige ein viel fruchtbareres und den Kräften der einzelnen Logen viel gemässeres Feld bildet, welches eben daher auch in viel ausgedehnterem Umfange als früher bebaut wird. Der Schein einer gewissen Engherzigkeit, welche am wenigsten der Freimaurerei ziemen würde, ist sofort zu beseitigen durch den Hinweis auf die kaum in irgend einer Loge fehlende Beihülfe, welche dieselbe in einer oder der andern Weise der öffentlichen Armenpflege und jedenfalls in grösserm Masse, als unter gleichen Verhältnissen seiten anderer Gesellschaften geschieht, da zufliessen lässt, wo öffentliche Wohlthätigkeitsinstitute der Loge nicht bestehen. Dass aber von der Neugründung grösserer solcher Anstalten durch die Logen abgesehen wird, erscheint im Hinblick auf das Vorbemerkte ebenso gerechtfertigt, als dass die auch in engern Kreisen zweckmässig organisirbaren verschiedenen, für Maurer bestimmten Kassen, in

Digitized by Google

so mannichfaltiger Weise sich neuerlich gebildet haben. Sollen wir dagegen im Absehen auf die jetzige Art der Wohlthätigkeitspflege der Logen Wünsche aussprechen, so wäre es in der Richtung, dass, wie schon angedeutet, dieselbe nicht überwiegend blos das materielle Wohl vor Augen haben, und dass sie, was hiermit zusammenhängt, auch nicht blos durch Spendung von materiellen, sondern auch von geistigen Mitteln wirken möchte. Wir meinen in letzterer Beziehung, dass insbesondere die Unterstützung, welche den Hinterlassenen der der Loge oder dem Bunde Angehörigen zu Theil zu werden pflegt, nicht sich auf Geldvertheilung beschränken, sondern auf Berathung und Beistand je nach Bedürfniss und Wunsch — wie auch bei mehreren der unten zu erwähnenden Logen üblich — sich ausdehnen möge; in der erstern der obgedachten Beziehungen aber sind wir der Ansicht, dass es den Logen vor allem ziemen und sie zieren werde, wenn sie, dem Geiste der Freimaurerei gemäss, auch in dem was sie für das Wohl Bedürftiger ausser ihrem Kreise thun, vor allem die Förderung des geistigen und sittlichen Wohles — z. B. in Beförderung von Erziehungszwecken, Gewährung von Stipendien für höhere Bildungsanstalten der verschiedensten Art, geistig-sittlicher und religiöser Aufrichtung Armer oder sonst dem Verderben entgegen gehender — der des materiellen Wohles voranstellen sollten, überhaupt aber bei dieser Wohlthätigkeitspflege sich nicht blos gebend, sondern auch maurerisch handelnd verhalten möchten. — Wir lassen nun eine Uebersicht der hauptsächlichsten Arten von Wohlthätigkeitsanstalten, wie sie bei den Freimaurerlogen, insbesondere Deutschlands zu bestehen pflegen, unter Anführung einiger der wichtigsten und bekanntesten solcher Anstalten, folgen: eine auch nur annähernde Vollständigkeit in Aufzählung der letztern anzustreben, würde eben so schwierig als unnütz sein; über viele Logen ist übrigens bereits in den sie behandelnden einzelnen Artikeln dieses Werks das Erforderliche bemerkt. Unterscheiden wir zunächst die allgemeinen, d. h. nicht auf maurerische Kreise beschränkten (wenngleich denselben nicht verschlossenen) Anstalten von denen, welche nur den Gliedern des Bundes oder deren Angehörigen zu Gute kommen. A. Allgemeine Wohlthätigkeitsanstalten: hier sind aus früherer Zeit zu nennen als hervorragende Institute das Krankenhaus zu Edinburgh, gest. 1737, und das von den hamburger vereinigten Logen (Grossloge zu Hamburg) 1795 gestiftete Institut für männliche und weibliche Kranke, das Blindeninstitut zu Amsterdam, gestiftet von den vier dortigen Logen 1806; sodann die Nachhülfe- oder Sonntagsschulen, deren älteste von der Loge zu Gotha 1811, dann von der Loge Balduin zur Linde in Leipzig, auch früher in Rudolstadt, ähnlich in Schweidnitz, dann in Freiberg, Halle u. a. Eine Unterrichtsanstalt für arme Knaben von der Loge gestiftet bestand in Braunschweig von 1770—1858; ähnlich war wol schon vorher die 1762 in Jena von Darjes gegründete Rosenschule; häufig sind Freistellen auf den nachher zu erwähnenden, zunächst für Kinder armer Freimaurer bestimmten, dann auch auf Pensionäre ausgedehnten Bildungsanstalten vorhanden. In Stockholm besteht seit 1753 ein grosses von der Loge gestiftetes Waisenhaus, in Gothenburg gleichfalls seit dem vorigen Jahrhundert ein Erziehungshaus für arme Kinder. In Deutschland sind wol in der Mehrzahl aller Logen Spenden der Liebe für arme Kinder üblich, sei es zum Weihnachtsfest, sei es bei ihrem Austritt aus der Schule in das Leben, der Confirmation. In Frankreich pflegen neuerlich Sparkasseneinlagen zur Aufmunterung unter arme Kinder vertheilt zu werden. Besondere Veranlassung zu Wohlthätigkeitsspenden gaben die kriegerischen Ereignisse sowol zu Anfang dieses Jahrhunderts als in neuester Zeit; aus ersterer Periode verdient namentlich Erwähnung was seiten der Loge Zum schwarzen Bär in Hannover für die Unterstützung der Witwen und Waisen von Soldaten nach den Freiheitskriegen gethan ward. Vieler Orten bestehen auch besondere Stiftungen bei den Logen für einzelne Zwecke, so die Augustenstiftung in Berlin, aus welcher arme Ehe-Jubel-Paare Geldspenden erhalten. Als eine Stiftung solcher besonderer Art ist namentlich der unter Leitung der Loge Balduin zur Linde stehende Frauenverein zur Unterstützung hülfsbedürftiger verheiratheter Wöchnerinnen zu nennen; ferner die Suppenanstalt zu Braunschweig u. a. Ein ferneres und in gewissem Sinne höheres Ziel hat das in Leipzig 1866 gebildete Comité zur Unterstützung der Schulen im Orient sich gestellt. B. Für Freimaurer und deren Angehörige bestimmte Wohlthätigkeitsanstalten. Unter diesen sind wiederum als die bedeudendsten die Erziehungsanstalten für Kinder armer Freimaurer zu nennen, deren in London (zwei, für Knaben 1788, für Mädchen 1795), Dresden (1772), und andern Orten errichtet worden sind. Ebenso gibt es Asyle für alte arme Freimaurer, so in Paris die Maison de secours. In Deutschland sind am verbreitetsten die Unterstützungskassen für Witwen und Waisen der Freimaurer, wie deren zu Braunschweig, Karlsruhe, Frankfurt a. d. O., Bautzen und an sehr vielen Orten, namentlich auch in der Form von Sterbekassen (in welchen ein viermaliger Beitrag gewährt wird) bestehen. Eines der grossartigsten Institute der letztern Art ist der neuerlich vom Obercommissar Thiemann in Hannover ins Leben gerufene, auch über Hannover hinaus ausgedehnte Sterbekassen-Ver-

Digitized by Google

ein, dem nachmals mehrere andere Vereine nachgebildet worden sind. Ein sehr dankenswerthes Institut besteht in der sogenannten Schwesternhülfe in Braunschweig, als einer Unterstützungsanstalt unverheirathet gebliebener Maurertöchter. Auch Stipendien u. s. w. verleihen manche Logen. [Eine freilich noch sehr unvollständige Uebersicht von Wohlthätigkeitsstiftungen bei deutschen Logen gibt die Bauhütte S. 72 fg. des Jahrg. 1866.]

Wolanski (Thadd.), einer der wenigen freimaurerischen polnischen Schriftsteller. Ihm verdanken wir zwei Liedersammlungen «Piesnik Wolne Mularsky», welche 1817 und 1818 erschienen sind. [Kloss, Bibl., Nr. 1680[b], 1680[e].]

Wolf (Friedr. August), Professor der alten Sprachen und Geheimerath zu Halle, war zu Hainrode bei Nordhausen 15. Febr. 1759 geboren, starb auf einer Reise zu Marseille 27. Aug. 1827. Er wird als Mitglied der Loge Zu den drei Degen in Halle im J. 1793 aufgeführt.

Wolfenbüttel (St. im Herzogthum Braunschweig, bis 1753 Residenz der Herzoge von Braunschweig, 9000 E.). Hier wurde, im herzoglichen Schlosse, vom 15. Juli bis 27. Aug. 1778 der Wahlconvent (s. **Convent zu Wolfenbüttel**) gehalten, auf welchem der Herzog Karl von Südermannland (s. **Schweden**) zum Heermeister der VII. Provinz des v. Hund'schen Tempelherrensystems definitiv erwählt wurde. — Die Freimaurer in W. gehörten der Mehrzahl nach zur Loge in Braunschweig und hatten viele Jahre hindurch einen geselligen Verein, welcher sich 1847 zur Bildung einer selbständigen Loge entschloss. Diese wurde, mit Genehmigung und unter dem Protectorate des regierenden Herzogs, am 8. Sept. 1847 unter dem Namen Wilhelm zu den drei Säulen von den Beamten der braunschweiger Loge im Auftrage der Grossen Loge von Hamburg installirt. Sie zählte (1866) 12 Ehrenmitglieder, 72 Mitglieder und zwei dienende Brüder. Sie hat einen mit dem Armenfonds verbundenen Witwen- und Waisen-Unterstützungsfonds, eine Begräbnisskasse und einen besondern, durch ein Geschenk eines Jubilars gegründeten Armen-Unterstützungsfonds. Vers. in der Regel am Freitag nach dem Vollmond.

Wöllner (Johann Christoph v.), Sohn des Predigers Wöllner zu Döbritz bei Spandau, geb. 19. Mai 1732, wurde 1759 Prediger zu Gross-Behnitz bei Berlin, legte dieses Amt nieder, um seine erheiratheten Güter zu bewirthschaften (er verfasste mehrere werthvolle Schriften über Landwirthschaft) und wurde Canonicus in Halberstadt; (vor 1767) Rath in der Domänenkammer des Prinzen Heinrich von Preussen, 1786 Kammerrath bei König Friedrich Wilhelm II., der ihn in den Adelstand erhob und zum Geheimen Ober-Finanzrath und Intendant des königlichen Bauwesens ernannte, 1788 zum Staatsminister und Chef des Departements der geistlichen Angelegenheiten, als welcher er 1788 durch das bekannte Glaubensedict und durch Einführung der Censur die Toleranz und Aufklärung des vorigen Königs vernichtete. Nach des Königs Tode 1797 entlassen, lebte er bis zu seinem Tode, 1800, auf seinem Gute Grossriez bei Beeskow. — Wann W. Maurer geworden, wissen wir nicht; 1767 finden wir ihn als Meister und Mitglied der Loge Zur Eintracht und der Mutterloge Zu den drei Weltkugeln in Berlin im Verzeichniss. Den 20. Jan. 1768 trat er als Christophor. Eques a Cubo der stricten Observanz zu, war 1771 auf der Präliminarconferenz zu Pfördten und wurde 28. Aug. desselben Jahres Commendator. Bei der vom National-Grossmeister Prinz Friedrich August von Braunschweig auf Veranlassung des Herzogs Karl von Mecklenburg-Strelitz und des Landgrafen Ludwig von Hessen-Darmstadt nach Berlin berufenen Conferenz (14.—19. Oct. 1773) zur Versöhnung der stricten Observanz mit v. Zinnendorf und seinen Anhängern führte er das Protokoll; war 1775 als Deputirter des berliner Kapitels auf dem Convent zu Braunschweig, wurde 5. Dec. 1775 Präfect und Präpositus der Präfectur Templin (Berlin), zugleich schottischer Obermeister der Mutterloge Zu den drei Weltkugeln. Von jetzt an näherte er sich aber immer mehr den Rosenkreuzern, war 1776 auf dem Convent zu Wiesbaden und wurde und blieb gläubig. Als Rosenkreuzer hiess er Ophiron, Chrysophiron, auch Heliconius, und stand in Berlin als Director an der Spitze dieses Systems, zu dem er nicht blos den König und den Herzog Friedrich August von Braunschweig, sondern auch die Mutterloge herüberzog. Er trieb Magie und Geisterseherei und glaubte sogar an die Wahrheit der (im Art. **Loss**, II, 244 kurz angedeuteten) von Loss auf dem Convent zu Wolfenbüttel (1778) vorgetragenen Wundergeschichte und der Zauberbouteille. Kloss, Bibliographie, führt mehrere von ihm gehaltene Reden auf: Nr. 919[b], 944, 959, aber auch Rosenkreuzerische Schriften: Nr. 2647. Versammlungsrede der R. C. des alten Systems (Wien 1781); Nr. 2655. Die Pflichten der G. u. R. C. alten Systems in Juniorat-Versammlungen, abgehandelt von Chrysophiron nebst einigen beigefügten Reden anderer Brüder (Berlin 1782); Nr. 2656. Seine Predigten. Aus seinem Nachlasse sollen die in den ersten Theilen des Signatsterns [Kloss, Bibl., Nr. 1957] bekannt gemachten Systems-Rituale und andere maurerische Papiere genommen sein.

Wollongong (St. in Neusüdwales in Australasien). Loge das. unter der Grossloge von England: Lodge of Unanimity and Concord, gest. 1853. Lokal: Commercial Hotel. Vers. den Donnerstag nahe dem Vollmond.

Wolmirstedt (St. in der preuss. Provinz

Digitized by Google

Brandenburg, 4000 E.). Loge das. unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln: Asträa, constituirt 1. Mai 1821, installirt 13. Juli desselben Jahres. Mitgliederzahl (1866) 34. Vers. den 3. Mittwoch jeden Monats.

Wolsey (Thomas), Erzbischof von York und Cardinal, auch geistlicher Legat, Günstling und erster Staatsminister des Königs Heinrich VIII. von England, der ihn aber 1529 nach York verwies und im folgenden Jahre wegen Hochverraths verhaften und nach London abführen liess, auf welchem Wege er aber 30. Nov. 1530 starb, wurde nach der zweiten Ausgabe des Constitutionenbuchs von 1738 im J. 1509 zum Grossmeister der Bauleute in England ernannt. Als solcher habe er Hamptoncourt, Whitehall, das Collegium der Kirche Christi (Christ-church College) zu Oxford und noch viele andere treffliche Gebäude aufgeführt. — W. verwendete sein reiches Einkommen auf die Ausführung der angegebenen trefflichen Bauten und stand als Bauliebhaber mit der Brüderschaft der Bauleute in naher Beziehung.

Wolson (Thomas), s. **Wilson** (Thomas).

Woltär (Joh. Christ.), Dr. und Professor jur. in Halle, am 24. Juni 1744 zu Werder in der Mark geboren, starb 22. Juni 1815. Er ward 1. Febr. 1790 in der Loge Zu den drei Degen zu Halle recipirt.

Wolverhampton (St. in der engl. Grafschaft Stafford, 60900 E.). Logen das. unter der Grossloge von England: 1) St.-Peter's Lodge, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1834. Lokal: Swan Hotel. Vers. den 1. Donnerstag. 2) Lodge of Honour, gest. 1846. Lokal: Swan Hotel. Vers. den 2. Freitag. [Vgl. Kloss, Bibl., Nr. 872, wo einer Loge daselbst aus den J. 1765 gedacht wird.]

Wolvesey oder **Wolvey** (Thomas), war nach Britton, Archit. Antiq., in England Meister-Maurer (master-mason) oder Aufseher über des Königs Steinarbeiten (surveyor of the kings stone works) in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts.

Wolverton (St. in der engl. Grafschaft Buckingham). Loge das. unter der Grossloge von England: Scientific Lodge, gest. 1860. Lokal: Victoria Hotel. Vers. den 1. Sonnabend.

Woodbridge (St. in der engl. Grafschaft Suffolk). Loge das. unter der Grossloge von England: Doric Lodge, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. um 1752. Lokal: Privathaus. Vers. den 1. Mittwoch.

Woodend (St. in der brit. Colonie Victoria in Australien). Loge das. unter der Grossloge von England: Lowry Lodge, gest. 1862. Vers. den Donnerstag vor dem Vollmond.

Woodhall, s. **Holytown**.

Woodside (Ort in der Nähe von Aberdeen in der Grafschaft Aberdeen in Schottland, 800 E.). Früher Loge das.: St.-Machar, Nr. 390.

Woog (Karl Christian), geb. in Dresden 1713, Prediger in Dresden, nachher Mag. Philos. und Prof. Ord. der griechischen und lateinischen Sprache in Leipzig, starb daselbst 24. April 1771. Er wurde 1740 in London Maurer, erhielt auch da den Schottengrad; war von 1753—66 Meister vom Stuhl der Schottenloge in Leipzig, und ging 1763 auf Johnson's (s. d.) Einladung nach Jena, wurde aber nicht gläubig, trat auch nachher dem v. Hund'schen System nicht zu. Er gab 1749 heraus: «Presbyterorum et Diaconorum Achaiae de Martyrio Sancti Andreae Apostoli epistola encyclica. Acc. Maur. Car. Christ. Woog, Pastoris Dresd., de S. Andrea martyre in numis ad filium epistola recusa.» In der voranstehenden Exercitat. I de vita Andreae handelt §. VI «de ordinibus equestribus et societatibus in memoriam S. Andreae institutis», hier sagt er S. 32 fg.: «Unter den Freimaurern gebe es einige, die den heiligen Andreas sehr verehren, seinen Festtag jährlich feiern, und es sei unter ihnen eine Sekte, die sich durch ein auf der Brust getragenes Kreuz, an dem der heilige Andreas mit Stricken angebunden hänge, von den übrigen unterscheide.» (S. die ganze Stelle in III, 622 der ersten Auflage dieses Werks.) W. wurde auch für den Verfasser eines sehr guten Aufsatzes im Wiener Journal für Freimaurerei, Jahrg. 3, Quart. 3, S. 147—180 gehalten; das ist er aber nicht, sondern Witzleben (s. d.).

Wooler (St. in der engl. Grafschaft Northumberland). Loge das. unter der Grossloge von England: All Saints' Lodge, gest. um 1765. Lokal: Sun Inn.

Wooloomooloo (Ort in Neu-Süd-Wales). Daselbst errichtete die Grosse Loge von Schottland 1858 die Loge Wooloomooloo Nr. 386.

Worcester (Hauptst. der engl. Grafschaft Worcester, 31300 E.). Logen das. unter der Grossloge von England: 1) Worcester Lodge, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1790. Lokal: Bell Hotel. Vers. den 1. und 3. Donnerstag. 2) Lodge Semper Fidelis, gest. 1845. Lokal: Crown Hotel. Vers. den 1. Montag.

Workington (Seest. in der engl. Grafschaft Cumberland, 6500 E.). Loge das. unter der Grossloge von England: Sun and Sector Lodge, gest. 1863. Lokal: Green Dragon Hotel. Vers. den 3. Mittwoch.

Worksop (St. in der engl. Grafschaft Northumberland). Loge das. unter der Grossloge von England: Pelham Lodge, gest. 1862. Lokal: Corn Exchange. Vers. den 3. Donnerstag.

Worm (Olaus), geb. 1588 zu Aarhuus, gest. 1654 zu Kopenhagen als Professor der griechischen Sprache, Medicin und Leibarzt, einer der gelehrtesten Männer seiner

Digitized by Google

Zeit, der sich namentlich grosse Verdienste um das Studium der skandinavischen Literatur erwarb. Von seinen Schriften gehört hierher: «Oratio de fratrum R. C. philosophiam reformandi conatu.» (Hafniae 1619). [Kloss, Bibl., Nr. 2581.]

Worms (St. in Rheinhessen, 11500 E.). 1) Bereits im vorigen Jahrhundert bestand hier vorübergehend eine von der Provinzialloge zu Wetzlar gestiftete Loge Johannes zur brüderlichen Liebe, gest. 1. Mai 1782, deren erster Meister vom Stuhl der berühmte v. Dalberg (s. d.) war. 2) Die 30. Aug. 1808 gestiftete Loge Zum wiedererbauten Tempel der Bruderliebe wurde 2. Juli 1811 unter Constitution des Grand Orient de France feierlich eröffnet und trat 1817 zum Eklektischen Bund, gehört aber seit 1859 zum Grosslogenbunde Zur Eintracht in Darmstadt. Mitgliederzahl (1867) 85. Vers. Donnerstag. [Eine Reihe von Gelegenheitschriften aus dieser letztern Loge zählt Kloss, Bibl., S. 413 auf.]

Wort, Wortmaurer, s. **Maurergruss.**

Worthing (St. mit Seebad in der engl. Grafschaft Sussex, 5900 E.). Loge das. unter der Grossloge von England: Worthing Lodge of Friendship, gest. 1861. Lokal: Town Hall. Vers. den 2. Mittwoch.

Wotton-under-Edge (St. in der engl. Grafschaft Gloucester). Loge das. unter der Grossloge von England: Lodge of Sympathy, gest. 1861. Lokal: Vine Tavern. Vers. den 2. Montag.

Wrede (Johann Friedrich), oldenburgischer Zollinspector, geb. 7. März 1746 zu Oldenburg, recipirt 1772 in der Loge Zu den drei Rosen, erhielt zu Berlin 1775 die höhern Grade, war 1776 Mitstifter der Loge Zum heiligen Joseph in Wien und der Loge Zum goldenen Hirsch in Oldenburg, deren erster Aufseher er bis zum 8. Mai 1778 war, wo er wieder auf Reisen ging und zu Ostende die Loge Zur Harmonie errichten half, 1780 mit Leonhardi in London die Loge Zum Pilger errichtete, deren zweiter Aufseher er war. Im April 1787 erhielt er von der Grossen Landesloge in Berlin die Vollmacht, in Amerika Logen zu errichten. Der Auftrag kam nicht zur Ausführung, er kehrte nach Oldenburg zurück, verwaltete noch mehrfach Logenämter und starb zu Elsfleth 8. Febr. 1805.

Wren (Sir Christoph), Dr. der Rechte, Oberaufseher der königlichen Gebäude, Präsident der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften in London, geb. 20. Oct. 1632 zu East Knoyle in Wiltshire, wo sein Vater Pfarrer war, gest. 25. Febr. 1723, war einer der hervorragendsten Baumeister Englands, welcher schon auf der Schule in Westminster grosse Anlagen entfaltete, und bereits in seinem dreizehnten Jahre mehrere neue astronomische und pneumatische Instrumente erfand. Alle seine Jugendarbeiten sind Beweise eines fruchtbaren, reifen und hochgebildeten Geistes. Erst 20 Jahre alt wurde er 1652 Lehrer der Astronomie am Gresham-Collegium in London, von 1661—65 bekleidete er dasselbe Amt in Oxford und wurde sogar Dr. der Rechte; dabei zeichnete er sich durch verschiedene Arbeiten in allen Theilen der Mathematik und Naturwissenschaften aus. Sein Uebergang zur Baukunst soll durch die Vollendung der Peterskirche in Rom unter Bertini's Aufsicht, die allgemeine Aufmerksamkeit erregte, veranlasst worden sein. Mit Feuereifer ergriff er neben seinen andern Studien, die ihn hierin ungemein unterstützten, das neue Fach und ging nach Frankreich, um dort architektonische Studien zu machen. Der damalige französische Stil hatte aber keinen entschiedenen Einfluss auf seine Richtung, indem er als Mann von originellem Geiste nur dasjenige aufnahm, was ihm classisch schien. Die französische Ueberladung war ihm verhasst, und daher suchte er seine Vorbilder in Italien, oder vielmehr in den Werken des Vitruvius und der sogenannten classischen Schule (des Augustischen Stils des Constitutionenbuchs) des 16. Jahrhunderts. Nagler [Künstlerlexicon, XXII, 110 fg.] hat, vielleicht als Mitglied einer Loge, davon vernommen, in welche Beziehung W. zu der Freimaurerei gebracht worden ist, denn er schreibt: «Der Sinn für wahre architektonische Schönheit war zu seiner Zeit noch nicht aufgeschlossen, und daher tragen auch seine im antikisirenden Stile errichteten Gebäude das Gepräge des Verfalles der römischen Architektur. Es wurden ihm aber auch die Gesetze des sogenannten gothischen Stils nicht ganz klar... Er war der erste, welcher die alte germanische Architektur die saracenische nannte, da er ihren Ursprung im Morgenlande nach dem Verfall des griechischen Kaiserthums suchte. Auch war W. einer derjenigen Künstler, welche die gothische Bauweise als ausschliessliches Eigenthum des Freimaurerordens betrachteten, welchem er eine Reihe von Jahren angehörte und zuletzt als Grossmeister vorstand. Die Mitwelt erkannte ihm den Ruhm des ersten Architekten Englands zu. W. war ein ebenso gelehrter Künstler, als ein Mann von dem edelsten Charakter. Er hat nie etwas herausgegeben, erst nach seinem Tode wurden die Zeichnungen und Papiere gesammelt.» Hätte Nagler die Geschichte der Freimaurerbrüderschaft gekannt, oder den Inhalt des Constitutionenbuchs, so würde er nicht in den sonderbaren Irrthum verfallen sein, die gothische Bauweise als die von der Brüderschaft in England gepflegte zu bezeichnen; denn gerade entgegengesetzt sieht das Constitutionenbuch in der Wiederbelebung der römischen Architektur durch Jones, dessen Bauart sie die «Augustische» nennt, den Zielpunkt der Brüderschaft. — Wie an andere hervorragende Namen hat die zweite Ausgabe des Con-

Digitized by Google

stitutionenbuchs auch an W. ihre Geschichte geknüpft und so tritt er denn zum ersten Mal 1663 als erster Grossaufseher des Henry Jermin, Grafen von St.-Albans (s. d.), 1666 unter Graf Rivers (s. d.), 1674 unter dem Herzoge von Buckingham (s. d.), 1679 unter Graf Arlington (s. d.)*), als deren Deputirter (Stellvertreter) auf, 1685 aber lässt ihn dies Buch «zum Grossmeister wählen, als welcher er Herrn Gabriel Cibber und Eduard Strong zu Grossvorstehern bestellte, und weil er mit dem Bau der St.-Paulskirche fortfuhr, jährlich die Brüder, welche sich bei ihm einfinden konnten, zusammen berief, um gute alte Gebräuche zu bewahren.» Eigenthümlicherweise bringt aber das Constitutionenbuch selbst eine Nachricht, welche die Glaubhaftigkeit ihrer Mittheilungen erschüttert. Es meldet nämlich unter dem J. 1679, dass Heinrich Bennet, Graf von Arlington, mit Staatsangelegenheiten so beschäftigt gewesen, dass er an die Logen wenig habe denken können; «jedoch war zu seiner Zeit die Brüderschaft sehr ansehnlich, und viele Herren begehrten in dieselbe aufgenommen zu werden.» — Der früher genannte Ashmole bemerkt in seinem Tagebuche, S. 66, Folgendes: «Am 10. März 1682 empfing ich die Aufforderung, am folgenden Tage in einer Loge in der Maurerhalle in London zu erscheinen, wo wir Herrn Wilhelm Wilson, den Hauptmann Richard Borthwick und noch vier andere in die Gesellschaft der Freimaurer aufnahmen. Ich war der älteste der Genossen (fellows), da schon 35 Jahre seit meiner Aufnahme verflossen waren; mit mir waren gegenwärtig Thomas Wise, Meister der Maurergesellschaft in London, und acht alte Freimaurer.» Es wäre doch höchst auffallend, den thatsächlichen Vorsteher der Brüderschaft bei einer so wichtigen Versammlung nicht anwesend zu wissen, ja einen ganz andern als Vorsteher der Maurer genannt zu sehen. — Das Constitutionenbuch lässt W. weiter seinen grossmeisterlichen Sitz behalten bis 1695, wo der Herzog von Richmond (s. d.) ihn eingenommen haben soll, der W. zu seinem Deputirten ernannte, nach dessen Abgang 1698 W. aber wieder Grossmeister wurde, welches er bis 1716 blieb, wo er wegen Nichtsthun in schonender Weise abgesetzt wurde. «König Wilhelm», sagt das Constitutionenbuch nämlich, «wurde im Geheimen zum Freimaurer gemacht, worauf er die Wahl des Grossmeisters W. guthiess und sich desselben zur Aufführung der St.-Pauls Hauptkirche und des grossen neuen Theils von Hamptoncourt in dem Augustischen Stil bediente. Dieses ist das zierlichste königliche Schloss in England, welches nach einem alten Plane des Inigo Jones erbaut wurde. Während des Baues wurde hier eine angesehene Loge gehalten. Der König Wilhelm baute auch seinen kleinen Palast zu Kensington ... Als in dem gedachten Jahr unser edler Bruder, Karl Lennox, Herzog von Richmond und Lennox, Meister einer Loge zu Chichester, zu der jährlichen Versammlung und dem Fest nach London kam, wurde er zum Grossmeister erwählt und von dem König in solcher Würde bestätigt. Sein deputirter Grossmeister war Christoph W., welcher wie zuvor der Zunft vorstand, und Eduard Strong, den ältern und jüngern, zu Grossvorstehern hatte. W. wurde im J. 1698 wieder zum Grossmeister erwählt..... Indessen waren die Logen in den südlichen Theilen des Reichs mehr und mehr, theils durch die Unachtsamkeit der Meister und Vorsteher, theils weil sie keinen edlen Grossmeister zu London hatten, in Abgang gerathen, und die Versammlung wurde nicht gehörigermassen gehalten. Grossmeister W., welcher im J. 1673 den Plan zu der St.-Paulskirche in London entworfen und als Werkmeister diesen Bau von dem Grundsteine an fortgeführt hatte, vollendete auch diese prächtige Hauptkirche, die nächst der Peterskirche zu Rom der feinste und grösste Tempel nach Augustischer Bauart ist. Er beging das Baufest im Juli 1708*), als das Kreuz auf die Spitze der Kuppel gesetzt worden war. Einige Jahre nachher bekümmerte sich Christoph W. eben nicht sonderlich mehr um das Amt eines Grossmeisters, doch fuhr die alte Loge bei der St.-Paulskirche und einige andere beständig fort, ihre Versammlungen zu halten, bis die Königin Anna am 1. Aug. 1714 zu Kensington ohne Erben verstarb..... König Georg I. hielt am 20. Sept. 1714 seinen prächtigen Einzug zu London, und als die Empörung im J. 1716 gestillt war, so fanden die wenigen Logen zu London, weil Herr W. sich ihrer nicht mehr annahm, es für dienlich, sich unter einem Grossmeister, dem Mittelpunkte der Verbindung und Eintracht, zu vereinigen.» — Diese Unthätigkeit liesse sich nun wohl erklären durch das hohe Alter des Mannes, dem die Grossmeisterschaft zugeschrieben wird. Wie indessen die wahre Geschichte lehrt, die vor 1717 wirkliche Grossmeister durchaus verneint, ist der Vorwurf ungegründet, ja nach einer Handschrift der Bibliothek der königlichen Gesellschaft in London, die Halliwell (s. d.) auffand und die Naturgeschichte der Grafschaft Wilt von Aubrey enthält, ist W. überhaupt erst

*) Macaulay gibt in seiner Geschichte von England Aufschluss über die beiden letzten Namen. Sie gehörten zu den berüchtigten Ministern König Karl's II., die unter den Namen Cabal nicht eben durch ihre Tugenden glänzen. Arlington war ein lebhafter, aber zweideutiger und charakterloser Mensch, Buckingham ein Mann ohne Moralität, der sich früher mit Architektur beschäftigt hatte.

*) Kugler [Handbuch der Kunstgeschichte] und Nagler [Künstler-Lexikon] nennen das J. 1710 als das der Vollendung der Kirche, und Preston lässt den Schlussstein 1710 durch den Sohn des grossen Baumeisters, ebenfalls Christoph Wren, legen.

Digitized by Google

1691 zu der Brüderschaft getreten; denn es heisst dort: «Heute, Montag den 18. Mai 1691, nach dem Sonntage in der Bittwoche, wird eine grosse Zusammenkunft der Brüderschaft der angenommenen Maurer gehalten, woselbst Sir Christoph W. zum Bruder angenommen werden soll, auch Sir Henry Geodric von dem Tower und unterschiedliche Andere. Es hat Könige gegeben, welche zu dieser Sodalität gehört haben.» Keller [Freimaurerzeitung für 1864, S. 244] meint: «Die Nachricht von W.'s Beitritt zur Brüderschaft erst in dieser späten Zeit erscheint um so glaubhafter, da er nicht, wie Jones, kräftig in die Verhältnisse der Bauhandwerker eingriff, weder bei seinem Leben etwas veröffentlichte, noch Schulen gründete, in welchen seine Ideen weiter getragen worden wären; vielmehr wird W. als stiller und bescheidener Mann geschildert, der ganz seinem Fach lebte, aber nicht einmal die Kraft hatte, den Widerstand zu besiegen, der sich gegen seine Pläne von Bauten erhob.» Vom Hofe vernachlässigt, lebte der greise Mann in grosser Zurückgezogenheit und hat sich um die Neubelebung der Freimaurerei gar nicht bekümmert. — Die Nachrichten, welche Preston über W. gibt, haben wol kaum mehr Anspruch auf Glaubwürdigkeit, als die des Constitutionenbuchs. Doch wäre es möglich, dass es die alte Loge zu St.-Paul, die sogenannte Alterthumsloge (Lodge of Antiquity) war, welche von W. zuweilen besucht wurde, da ihm die dort anwesenden Baugenossen ja näher bekannt sein mussten. — W.'s Hauptwerk ist der Bau der St.-Pauskirche (s. d.); sein Plan zu einem zweckmässigen Wiederaufbau des abgebrannten London scheiterte leider durch die geringe Energie, mit welcher in den entscheidenden Kreisen derselbe unterstützt wurde. — Eine vollständige Lebensbeschreibung von W. findet sich in der Biographia britannica, deutsch: «Sammlung von merkwürdigen Lebensbeschreibungen, mit einer Vorrede von Dr. J. S. Semler» (Halle 1770), X. Bd. In dem in London erschienenen Buche von James Elmes: «Memoirs of the life and works of Sir Christopher Wren», finden sich ausführliche Mittheilungen über englische Baukunst, und über den gothischen und neuen (Augustischen) Stil. — Die Anschauungen, welche man früher über den Einfluss W.'s auf die Gestaltung der Freimaurerei hegte, finden sich in einem Aufsatz: «Spur einer Freimaurerei» in dem «Berliner Archive der Zeit und ihres Geschmacks» von 1797, den die erste Auflage dieses Buchs mittheilte und der hier des Gegensatzes wegen noch abgedruckt wird: «Die Freimaurerei, welche sich seit dem Anfange des 18. Jahrh. von England aus verbreitete, scheint ihre jetzige Einrichtung dem berühmten Baumeister Christoph W. zu verdanken; und als muthmassliche Ursache, dass er diese Verbindung beförderte, mag der Wunsch gelten, fremden Künstlern, deren er bei seinen Unternehmungen, besonders bei dem Baue der Paulskirche, bedurfte, Duldung und freundliche Behandlung zu versichern; weil damals Mistrauen und Abneigung gegen Ausländer, vorzüglich gegen Glieder der römischen Kirche, aufs Höchste gestiegen waren. Die Genossenschaft solcher Ausländer und der Eingeborenen, die ihnen die Hand reichten, mochte wol von sich rühmen, dass Tempelbau ihr Zweck sei, mochte Zeichen, Worte und Griffe unter sich einführen, damit sich die Befreundeten überall erkennen möchten; und da gegenseitige Duldung und Vertrauen Vortheile sind, die zu jeder Zeit zu statten kommen, so verdient es auch keinen Tadel, wenn eine Verbindung, die sich schmeicheln durfte, zu ihrer Verbreitung beigetragen zu haben, selbst nach der Erreichung ihres ersten Zweckes und nach dem Tode ihres Stifters zusammenhielt. Noch erklärlicher wird ihre Fortdauer, wenn man annimmt, der menschenkundige (?!) Stifter habe den edelsten Zweck der von ihm veranstalteten Verbrüderung verschwiegen, um keinen Argwohn dagegen zu erwecken — habe die Neugier zur Lockspeise, einen Anstrich des Alterthums zur Erwerbung der Ehrfurcht, leichte Ausübung der Wohlthätigkeit zum Befriedigungsmittel der Theilnehmer gebraucht und sich an dem innern Bewusstsein der Erreichung seiner edlen Absicht begnügt, ohne einer Eitelkeit Raum zu geben, die durch Kundmachung ihrer Siege die Sicherheit ihrer Eroberungen aufs Spiel zu setzen Gefahr lief. War dieses die Triebfeder seines Betragens, so ist er ein Heiliger, der in dem Almanache rechschaffener Männer einen ehrenvollen Platz verdient; und sein frommer Betrug grenzt an Tugend. Nur bindet ein unwiderrufliches Schicksal nachtheilige Folgen an jeden Betrug.*) Es ist bekannt, dass die Vermischung der Geschichte der wirklichen Maurerei mit der Freimaurerei, welche selbst in dem Constitutionenbuche der englischen Landesloge und in dem von dieser jährlich herausgegebenen Freimaurerkalender stattfindet, viele Verwirrung der Begriffe hervorbrachte; und politische Absichten haben manche Ceremonien und Sagen in Umlauf gesetzt, die der von W. eingeführten Verbindung völlig fremd zu sein scheinen.**) Selbst die grosse englische Landesloge, die seinem Plan am treuesten geblieben ist, hat in ihrem Rituale des Meistergrades etwas, das auf Wahres, als Künstlerverbindung,

---

*) Es scheint fast nach dieser auffälligen Inschutznahme vorausgesetzter vorsätzlicher Täuschung des Publikums, als ob der Verfasser des Aufsatzes einer der Häupter der Illuminaten gewesen ist, die auch solche jesuitische Grundsätze für gute Zwecke erlaubt hielten.

**) Der Verfasser ahnte also die Ungerechtigkeit der Beschuldigungen, die Freimaurerei mit der Politik in Verbindung zu bringen.

Digitized by Google

gedeutet werden mag und einem jakobitischen Ursprunge nicht ungleich sieht.*) Erfand aber W., was er geltend machte? Entlehnte er von der zünftigen Maurerei die Gebräuche und Grösse der freien? oder traf er vielleicht im Auslande eine Verbindung an, die er in seinem Vaterlande nachahmte? Kritische Geschichtsforscher, deutsche besonders, haben die ersten Fragen bejaht, die letzte verneint; Lessing ist unter ihnen. Lessing verwarf mit Verachtung jede Spur der Freimaurerei, die sich für älter ausgab, als das Ende des 17. Jahrhunderts.» — Die Geschichte beweist, dass auch ein Lessing sich irren konnte, was zumal in einer Sache verzeihlich erscheint, für welche zu seiner Zeit wenig Material vorlag und das Wenige unter einem Wuste von Nebendingen begraben. W.'s Name bleibt aber ein leuchtender in der Geschichte der Baukunst, wenn er auch als keiner derjenigen bezeichnet werden kann, welche in die Verbrüderung der Baugenossen umgestaltend oder schaffend eingriffen. Seine Nichtbetheiligung an der Neugestaltung der Freimaurerei ist ausser aller Frage. (S. die Art. **England, Geschichte.**)

Wrietzen (St. in der preuss. Provinz Brandenburg, 7400 E.). Eine Loge daselbst, unter dem Namen Zur Einigkeit, ward von der Grossen Landesloge von Deutschland zu Berlin 28. Febr. 1819 gestiftet. Mitgliederzahl gegen 50. Vers. in der Regel den 2. Donnerstag.

Wright (James), ein schottländischer Geistlicher, von dem zwei Predigten: «Recommendation of brotherly love 1786» [Kloss, Bibl., Nr. 495] und «The Union of Love to God 1786» [Kloss, Bibl., Nr. 1072[b]] existiren, welche bei freimaurerischen Feierlichkeiten gehalten worden sind.

Wrisberg (Heinr. Aug.), geb. zu Andreasberg 20. Juni 1739, gest. als Professor der Anatomie und Hebammenkunst zu Göttingen 29. März 1808, gehörte der göttinger Loge als Mitglied an.

Wünsch (Christ. Ernst), geb. 1744 zu Hohenstein im Schönburgischen, seit 1784 Professor der Mathematik und Physik an der Universität zu Frankfurt a. d. O., starb 1828, beschäftigte sich schriftstellerisch mit der Lehre der Atmosphäre, der Farben u. s. w., und suchte in seinem Buche «Horus» (1783) [Kloss, Bibl., Nr. 3821], das sehr mystisch-astrologisch gehalten ist, die Offenbarung Johannis zu erklären und mit der Maurerei in Zusammenhang zu setzen.

Wurmb (Friedrich Ludwig v.), aus einem altadelichen Geschlecht in Thüringen, geb. 1725, gest. in Dresden 18. Jan. 1800 als kurf. sächs. Cabinets- und Conferenz-Minister und Director der Commerzien-Deputation, wurde als Student in Halle in der (1743 gestifteten) Loge Aux Clefs d'or 16. Sept. 1744 aufgenommen, 7. Oct. zum Gesellen befördert, und erhielt noch vor seinem Abgang von der Universität 19. Oct. den Meistergrad. Am 10. April 1760 wurde er Secretär der Loge Zu den drei Schwertern in Dresden, und blieb es einige Zeit, wie Protokolle dieser Loge beweisen. In einem 1795 verfassten Manuscript u. d. T.: «Cours de Maçonnerie», von welchem die erste Ausgabe dieses Werks (III, 627 fg.) Auszüge enthält, erwähnt er, dass er Meister vom Stuhl einer Loge in Warschau gewesen sei; wann? wissen wir nicht; auch nicht, wann er sich der Loge Zu den drei Schwertern wieder angeschlossen hat: wir finden seinen Namen zuerst im Mitgliedsverzeichniss von 1779. Er selbst sagt im genannten M. S., er habe 1785 bei der Einführung des umgearbeiteten Rituals geholfen, aber seitdem sehr wenigen, in den letzten Jahren gar keinen maurerischen Arbeiten mehr beigewohnt, weil ihm das Widersprechende einer geheimen Gesellschaft, die kein Geheimniss hat, immer mehr auffiel. — Der vom Br. v. Lestwitz ausgefertigten ältesten Matrikel der stricten Observanz zufolge wurde er, als der 17., am 16. Mai 441, d. h. 1755, unter dem Namen Eques a Sepulcro, vom Heermeister v. Hund zum Tempelritter geschlagen, 451 d. h. 1765, zum Commendator ad honores ernannt (er selbst sagt l. c. Commend. in Bierenburg, welches im Herzogthum Anhalt liegt). Bei Einrichtung der Vicariat-Regierung (s. d.) in Dresden, nach v. Hund's 1776 erfolgtem Tode, ernannte ihn der Visitator generalis Ord. Graf Brühl zu seinem Stellvertreter; dieses benutzte er dazu, das Archiv des Heermeisters nach Dresden kommen zu lassen und zu ordnen. Das Tempelherrensystem sagte ihm nicht zu, er suchte im Maurerorden mehreres, d. h. geheime Wissenschaften: deshalb suchte er Schrepfer (s. d.) in Leipzig auf, liess ihn nach Dresden kommen, ihn sogar in seinem Gartenhause seine Arbeiten anstellen, und war so von ihm eingenommen, dass man ihn mit dem Cafétier Arm in Arm auf der Strasse sah. — Wie seine Briefe an den Prinzen Friedrich August von Braunschweig (nachher Herzog von Braunschweig-Oels; in der maurerischen Correspondenz des letztern in der Wolfenbüttelschen Bibliothek) beweisen, war er schon 1776 in den Händen der Rosenkreuzer. Nach einer mit Hymmen (den der Br. Friedrich zum Convent nach Wiesbaden schickte) Ende Juli 1776 gehabten Unterredung, welchen er (wegen Gugomos) vor jeder Voreingenommenheit und Enthusiasmus gewarnt, hat er in der Nacht ein deutliches Zeichen der Billigung (der geheimen Obern oder der Vorsehung?) erhalten, welches sich bei einer Unterredung mit Bischoffswerder (s. d.) merklich wiederholt hat. Nachdem

*) Es sei hier daran erinnert, dass eine Veröffentlichung von Rituellem von dieser Behörde nie stattgefunden hat und stattfinden konnte, der Meistergrad aber bei Gründung der Grossloge noch nicht entstanden war.

Digitized by Google

ihm Bischoffswerder vom Convent in Wiesbaden (s. d. und **Gugomos**) referirt hatte, glaubte er stark an Gugomos Kenntnisse, liess sich auch, weil er hoffte, von Schweden aus viele Kenntnisse zu erwerben, von Plommenfeldt (s. d.) affiliiren, und unterstützte, mit auf den Wunsch des Prinzen Friedrich von Braunschweig, die Wünsche des Herzogs von Südermannland zur Erlangung der Heermeisterstelle. Dafür versprachen ihm die schwedischen Deputirten, sich bei ihrem Obern zu verwenden, in Deutschland ein klerikalisches Kapitel zu errichten, dessen Mitglieder er und der Prinz Friedrich werden sollten. (Beide wähnten noch immer, das Klerikat (s. d.) besitze die eigentlichen Kenntnisse.) — Weil er hoffte, der berühmte St.-Germain (s. d.), der in Leipzig unter dem Namen Comte de Woeldonc lebte, möge einer der geheimen Obern im Rosenkreuzerorden sein, suchte er auch ihn im Mai 1777 auf, liess ihn auch nach Dresden kommen, erkannte aber sogleich, dass der Adept freilich eingestand, Maurer bis zum 4. Grade zu sein, aber, wie er selbst erklärte, sich um Maurerei gar nicht bekümmere, weil er alles vergessen habe; dass er also sein Oberer nicht sein konnte; fand aber, dass er gute praktische chemische Kenntnisse besass, besonders in Färberei für Wolle, Seide, und Mittel kannte, schlechtgefärbte Edelsteine zu verbessesn: er dachte ihn deshalb bei Wollen- und andern Manufacturen zu benutzen. — Am 6. Jan. 1778 erhielt er sogar per Post ein Schreiben in italienischer Sprache «del Senato minori» (also von geheimen Obern) mit Chiffren signirt, die er nicht kannte, aber mit Charakteren versehen, «deren Heiligkeit und Macht» erkannte. Er wurde gewarnt: di non se far lusingare ni tradire da quelli, che viaggino dal Norte, also vor den Schweden. — In dem erwähnten M. S. erzählt er selbst, er habe bei den Rosenkreuzern einen Grad nach dem andern ohne Feierlichkeiten, auch ohne Aufnahmegebühren, erhalten. Die Obern hatten ein neues, vor dem Juniorat noch hergehendes Noviziat, den Salomonischen Grad, gestiftet, in welchem der Unterricht beinah drei Stunden dauerte; diesen Aufsatz arbeitete W. um, ihn abzukürzen, und seine Arbeit wurde allgemein eingeführt. Im J. 1782 erhielt er den letzten 7. Grad, Adeptus exemptus; sein Führer war du Bosc (s. d.), er nennt ihn immer Soc. — Am Schluss des M. S. sagt er: «Es mag also diese Nr. der Beschluss aller geheimen Ordensverbindungen und chimärischen Hoffnungen sein; und da dergleichen in allen Jahrhunderten unter andern Gestalten wiederkommen und in der Folge wol noch gefährlicher werden dürften, so bitte ich meine Nachkommen, ehe sie sich darauf einlassen, diese meine Lebensbeschreibung mit Bedacht durchzulesen. Felix quem faciunt aliena pericula cautum.» — Er galt für einen einsichtsvollen und klugen Staatsmann, und war allgemein verehrt.

Wurmb (Friedr. Wilh. v.), geb. 1782 zu Cranderoda bei Nordhausen, kurf. hess. Oberst, war vor 1771 Mitglied der Loge Josaphat in Kassel, einer der Stifter der in diesem Jahre errichteten Loge Zum gekrönten Löwen und ihr zweiter Aufseher. Im J. 1773 trat er unter dem Namen Guilielmus Eques a Gubernaculo II. der stricten Observanz zu.

Würtemberg (Königreich). Die Freimaurerei wurde schon im vorigen Jahrhundert, zur Zeit der Herrschaft der stricten Observanz, in W. eingeführt (s. das Nähere hierüber unter **Stuttgart**), musste aber schon 1784 wieder ihre Hallen schliessen. [Vgl. Wiener Journal für Freimaurerei von 1784, Quart. 3, S. 245 fg.] Nachdem sie längere Zeit geruht hatte, wurde sie 1835 durch den Vorgang der Loge Wilhelm zur aufgehenden Sonne in Stuttgart restaurirt und es sind seitdem noch eine Anzahl weiterer Logen errichtet worden, sodass deren jetzt 6 in Heilbronn, Ludwigsburg, Schwäbisch Hall, Stuttgart (2) und Ulm bestehen, und zwar 4 unter der Grossen Loge von Hamburg und 2 (die eine zu Stuttgart, und die Loge zu Ludwigsburg) unter der Grossloge zur Sonne in Bayreuth.

Würtemberg (Friedrich Eugen, Herzog von), geb. 21. Jan. 1732, gelangte 1795, 20. Mai, zur Regierung und starb 23. Dec. 1797. Er war ein gütiger, menschenfreundlicher, gerechter und unparteischer Fürst. Im Freimaurerbunde war er früher sehr thätig und existiren von ihm gedruckte freimaurerische Versammlungsreden, 1784—85 [Kloss, Bibl., Nr. 2657], die freilich etwas rosenkreuzerisch, denn auch dieser Sekte gehörte Eugen an, gefärbt sind.

Würtemberg (Prinzen von). I. Friedrich Heinrich Eugen, Prinz von W., geb. 1758, gest. 1823, zuletzt preussischer Generallieutenant, war 1778 in einer Feldloge in Troppau aufgenommen, von 1778—1804 Ehrenmitglied der Loge Augusta zur goldenen Krone, dann der Loge Julius zur Eintracht in Stargard in Pommern. II. Friedrich Ludwig, Prinz von W., lebte zuletzt als General der Cavalerie in Treptow in Pommern, und war von 1775—94 Protector der Loge Augusta zur goldenen Krone in Stargard. III. Friedrich Ludwig Alexander, Herzog von W., Bruder des Königs Friedrich I., geb. 30. Aug. 1756, gest. 1823, zuletzt königl. preuss. und kaiserl. russ. General-Feldmarschall, wurde 9. Jan. 1776 in der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln in Berlin Freimaurer, präsidirte 1784 bei der Installation der Loge Aurora in Belgard und war (1803) Ehrenmitglied der Loge Augusta zur goldenen Krone und (1805) der Loge Julius zur Eintracht in Stargard. Er soll auch in Herrenburg (Stuttgart) der stricten

Digitized by Google

Observanz zugetreten sein; in dem Tableau des Loges réunies en Allemagne trav. sous la Gr. Maîtrise de S. A. S. M. le Duc Ferdinand de Br. et Lüneb. ist er unter den Protectoren der vereinigten Logen aufgeführt. IV. Friedrich Paul Wilhelm, Herzog von W., geb. 1797, gest. in Mergentheim 1861 als würtembergischer Generalmajor, berühmter Reisender und Schriftsteller, wurde 1817 in der Loge Verein der Vaterlandsfreunde in Trier aufgenommen und 1845 der Loge Zu den drei Cedern in Stuttgart affiliirt, deren Ehrenmeister und 1857 Ehrenmitglied der Loge Karl zum Brunnen des Heils in Heilbronn er war. V. Friedrich Wilhelm, Prinz von W., Oberst in Belgard in Pommern, ist in der Liste von 1775 als Protector der Loge Augusta zur goldenen Krone in Stargard aufgeführt. (Vielleicht identisch mit dem Folgenden.) Ein (ob dieser?) Herzog Friedrich Wilhelm von W. hatte den Widerruf des Gugomos, den Samuel Wilhelm von Wittenburg, Provinzialgrossmeister in Schlesien, an den Landgrafen Karl von Hessen sandte, videmirt.*) VI. Friedrich Wilhelm Karl, Prinz von W., geb. zu Treptow 1754, vor 1787 kais. russ. Generallieutenant und Generalgouverneur in Finnland, 1797 regierender Herzog, 1803 Kurfürst, 1. Jan. 1806 König Friedrich I. von W., gest. 30. Oct. 1816, wurde [nach O'Etzel's Geschichte der Grossen National-Mutterloge u. s. w., S. 52] 9. Jan. 1776 in der Grossen National-Mutterloge in Berlin affiliirt, und wird in einer Liste der stricten Observanz als Mitglied von Herrenburg (Stuttgart) in der VIII. Provinz, ohne Ritternamen, aufgeführt; in dem oben erwähnten Tableau gen. steht sein Name unter den Protectoren der vereinigten Logen. VII. Maximilian, geb. 1828, Sohn des Herzogs Paul, wurde 1861 in der Loge Zu den drei Cedern in Stuttgart Maurer. VIII. Paul Karl Friedrich August, Herzog von W., geb. 1785, gest. 1852, war Mitglied und Grand-Secrétaire du St.-Empire im Grand Conseil du Rite Ecossais ancien et accepté in Paris und präsidirte 1851 dem Winter-Johannisfeste dieses Systems.

Würtz (G. Christ.), Dr. med., geb. zu Strasburg, gest. zu Versailles 9. Sept. 1823. Seine verschiedenen Schriften, sowol politischen als medicinischen Inhalts, waren dem Wohle der Menschheit gewidmet, wozu auch seine Schrift: «Moyens de rendre la Franche-Maçonnerie plus utile à l'humanité» (Paris 1790) [Kloss, Bibl., Nr. 4437], zu rechnen ist.

Würz, s. **Wierz**.

Würzburg (früher Hauptst. des gleichn. Bisthums, dann eines ephemeren Grossherzogthums, jetzt Hauptst. von Unterfranken, 28000 E.). Hier wurde 1801 nach dem Vorgange Oesterreichs die Freimaurerei verboten [Köthener Taschenbuch, 1802, S. 288], dennoch wurde 1811 durch einzelne Brüder der Versuch gemacht, eine Loge zu errichten, welche aber sofort aufhörte, da der Grossherzog allen Staatsdienern den Zutritt verbot.

Wurzen (St. im Königreich Sachsen, 6500 E.). Loge das.: Friedrich August zum treuen Bunde, unter der Grossen Landesloge von Sachsen, gest. 7. Juni 1819. Mitgliederzahl [1866) 87. Vers. den Montag nächst dem Vollmond.

Wykeham [auch **Wickham**] (Wilhelm v.), Bischof von Winchester, geb. 1324, gest. 27. Sept. 1404, wird von der zweiten Ausgabe des Constitutionenbuchs (von 1738) als einer der Werkmeister aufgeführt, deren sich König Eduard III. von England zur Ausführung seiner Bauten bediente. W. soll 400 Freimaurer unter sich gehabt und das Castell 1357 sehr stark und prächtig wieder aufgebaut haben, 1367 aber als Bischof von Winchester erwählt worden sein. W. war auch nach Macaulay ein sehr reicher, redlicher und kunstliebender Geistlicher, welcher noch unter König Richard II. bedeutende Bauten ausführen liess. Das Constitutionenbuch meldet, dass unter diesem Könige «W. als Grossmeister die Halle zu Westminster erbaut habe und dass er auf seine Kosten das neue Collegium in Oxford und ein solches in Winchester errichtete.» Nagler's Künstlerlexikon (XXII, 151) sagt über W.: «Er galt zu seiner Zeit als Meister von Gelehrsamkeit. Das Studium der Geometrie führte ihn auf die Baukunst, welche damals in England grosse Kräfte erforderte. König Eduard III. wählte ihn zum Baumeister des neuen Schlosses in Windsor. — Der Bau erlitt im Laufe der Jahrhunderte viele Veränderungen, sowie die St.-Georgenkapelle, in welcher Eduard III. den Orden vom Hosenband stiftete. W. vollendete im J. 1391 die Kathedrale von Winchester, wie sie jetzt dasteht.»

Wylich und Lottum (Friedrich Heinrich Karl Graf v.) trat als Lieutenant am 5. Mai 1791 zur Loge Zu den drei Degen in Halle und erhielt 11. Sept. den Gesellengrad. Er starb 13. Febr. 1841 als Geheimer Staatsminister und General der Infanterie.

Wyvill (Sir Marmadake, Baronet), wurde 3. Juni 1747 zum Grossmeister von Irland erwählt und 24. Juni installirt. «Die Brüder begrüssten und beglückwünschten ihn nach altem Brauche mit einstimmiger Freude. John Putland wurde sein Deputirter, Boyle Lennox und Hans Bailie Grossaufseher. W. blieb Grossmeister bis zur Einsetzung seines Nachfolgers am 13. Dec. 1749. An diesem Tage «bekleidete er diesen mit den gehörigen Ehrenzeichen und

*) Hiernach bitten wir den Thl. I, S. 568, Col. b, Z. 25, durch einen Schreibfehler entstandenen Irrthum zu verbessern.

Digitized by Google

Emblemen seines Amtes und installirte ihn mit grosser Feierlichkeit und pünktlichem Anstand auf Salomo's Stuhl. Nachdem er sich zu dessen rechter Hand gesetzt hatte, hielt er eine sehr elegante und artige, auf die Gelegenheit passende Rede an die Anwesenden, welche mit einstimmigem Beifallsruf ihm für seine zärtliche Sorgfalt und gute Amtsführung während der Zeit seiner Grossmeisterschaft dankten.» Spratt bemerkt über diese Zeit im irländischen Constitutionenbuch: «Man darf mit Recht sagen, dass die Freimaurerei in diesen drei letztenJahren zu der höchsten Vollkommenheit gelangt ist, welche sie jemals in Irland erreicht hat, wie man an vielen alten Brüdern bemerkt, welche nicht in den Logen erschienen und in den letztvergangenen Jahren träge geblieben waren, und nunmehr bei ihren einträchtigen Brüdern wieder eingetreten sind und sich in Harmonie zur Stärkung des Kitts mit ihnen verbinden. Neue Logen bilden sich aus solchen, welche zu zahlreich geworden und manche würdige Brüder in den verschiedenen Theilen des Königreichs wenden sich an den Grossmeister, um Erlaubniss zu ihren Vereinigungen zu erhalten.» W., nach dem Mitgetheilten ein sehr thätiger Maurer, gab die Veranlassung zur Kreirung einer neuen Art von Logen, einer Grossmeisterloge, indem er mit dem damaligen Grossmeister Kingsborough (s. d.), andern Grossbeamten und sonstigen Männern von Auszeichnung um die Erlaubniss einkam, eine regelmässige Loge zu bilden, was natürlich von der Grossloge gebilligt und verordnet wurde, «dass ein Verzeichniss auf dem ersten Blatte des grossen Registerbuchs für diese Loge eröffnet werden, dieselbe durch die Benennung Grossmeisterloge ausgezeichnet und bekannt sein solle, und dass alle oder einige Mitglieder derselben, welche zu irgend einer Zeit für gut befunden, die Grossloge zu besuchen, vor einer jeden andern Loge in der Matrikel oder den Verzeichnissen dieses Königreichs genannt werden sollen, und dass ein jeder und alle derselben so gänzlich zu allen und jeden Privilegien und Freiheiten derselben berechtigt sein sollen, als irgend ein anderes Mitglied oder Mitglieder dieser Grossloge.» Man sieht hieraus, dass die Begünstigungen der sogenannten Stewardsloge (s. d.) in England auch in Irland zur Nachahmung reizten. — Ueber W. ist nichts weiter bekannt geworden.

X.

Xaintes (Isember of), ein aus Frankreich stammender Architekt, welcher sich durch den Bau der Brücken zu Xaintes und Rochelle in Frankreich einen solchen Namen gemacht hatte, dass er durch König Johann von England den Bürgern von London 1201 als der Geeignetste empfohlen wurde, die londoner Brücke zu vollenden, welche von Peter v. Colechurch (s. d.) angefangen worden war. [Vgl. Britton, Archit. Antiq., Vol. V, Anhang.] Da das Constitutionenbuch von 1731 meldet: «Johann machte seinen Caplan Peter v. Colechurch zum Grossmeister der Maurer, um die Brücke zu London wieder von Stein aufzuführen, welcher Bau durch den folgenden Meister Wilhelm Almain (oder Alcmain) im J. 1209 vollendet wurde», Kugler [Handbuch der Kunstgeschichte, vierte Aufl., I, 535] aber einen französischen Meister William of Sens anführt, welcher den Chorbau der Kathedrale zu Canterbury [um 1180] leitete, dessen Nachfolger der Engländer William the Englishman (s. d.) war; so ist sehr wahrscheinlich, dass X., Sens und Almain, trotz dem anders lautenden Vornamen des erstern, eine und dieselbe Person ist, da die beiden erstern Namen im Englischen sehr ähnlich klingen, Almain aber der Architekt auch geheissen wurde, weil man seinen Ursprung aus Deutschland wähnte. Hatte sich dieser Künstler bei dem Bau der Kathedrale von Canterbury schon einen Namen in England gemacht, dessen Ruf er darauf in Frankreich durch Brückenbau noch erhöhte, so erscheint es um so natürlicher, ihn später zur Vollendung der londoner Brücke berufen zu sehen. Der Art. **Alcmain** (I, 14) wäre hiermit zu vervollständigen. [Vgl. auch Freimaurer-Zeitung, 1863, S. 81.] — Lübke [Geschichte der Architektur, zweite Aufl., S. 442] nennt wie Kugler Wilhelm v. Sens als Erbauer der Kathedrale von Canterbury, über welchen der Mönch Gervasius einen ausführlichen und höchst merkwürdigen gleichzeitigen Bericht geschrieben hat.

Xerxes, persischer König, Sohn des Darius Hystaspis, reg. 486—465 v. Chr. In dem 22. Grade des Suprême Conseil genannt Prince de Libanon oder Chevalier de la royale Hache findet sich das X, der Anfangsbuchstabe des Namens Xerxes auf dem Bijou und wird in der Ordenslegende auf diesen persischen König Rücksicht genommen.

Digitized by Google

Y.

Y. Dieser Buchstabe Y, auch der pythagoräische Buchstabe genannt, zeigte nach Pythagoras das Leben eines Menschen an, der im Anfange in der unschuldigen Kindheit einen ebenen und geraden Weg vor sich habe, wenn er aber das verständige Alter erreicht, den Scheideweg der Tugend und des Lasters vor sich sehe, wo er alle Ursache habe, zu bedenken, welchen unter beiden er einschlagen wolle, weil sie zu einem gar ungleichen Ausgange führen. In diesem Sinne wird dieser Buchstabe auch freimaurerisch gedeutet und mit dem Dreiecke in Zusammenhang gesetzt.

Yarmouth (St. in der engl. Grafschaft Norfolk, 35000 E.). Logen das. unter der Grossloge von England: 1) Friendship, Crown and Anchor, gest. 1757. Vers. den 4. Montag. 2) United Friends, gest. 1797. Vers. den 2. Montag vom October bis April.

Yelaguin (Iwan Perfiljewitsch) [andere schreiben **Jelagin**, auch **Gelagin**], kais. russ. Oberhofmeister, Wirklicher Geheimerath, Cabinets-Minister und des Alexander- und des weissen Adlerordens-Ritter, erhielt 1772 von der Grossen Loge von England ein Patent als Provinzial-Grossmeister im russischen Reiche und stiftete mehrere Logen in Petersburg und an andern Orten. Weil die englische Grossloge keine geschriebene Rituale ausgab, Y. also seinen Logen solche auch nur aus dem Gedächtniss niedergeschrieben hatte übergeben können, forderte und erhielt er von v. Reichel (der 1771 mit v. Rosenberg (s. d.) das schwedische System in Petersburg eingeführt hatte] dessen Rituale der drei Hammergrade. Nun schlossen sich seiner Provinzialgrossloge auch einige der schwedischen Logen im Kaiserreiche an, und 1776 wurde Y. als Provinzialgrossmeister der universellen Maurerei Russland anerkannt; diese Provinzialgrossloge nannte sich auch Grosse Nationalloge; sie bestand nachher auch neben der von der schwedischen Grossloge 1779 constituirten Provinzialloge des russischen Reichs unter dem Fürsten Gagarin, und Y. protestirte gemeinschaftllch mit letzterm gegen die, der Kaiserin sehr unliebsame, Abhängigkeit von Schweden. Als die Herrnhuter in Saratow eine Colonie errichteten, soll diese durch seinen Einfluss auf Saratow beschränkt geblieben sein, weil damals die der stricten Observanz anhängenden Brüder auf Veranlassung des Grafen Mussin-Puschkin ebenfalls den Plan gefasst hatten, in Saratow Colonien zu errichten, was jedoch unterblieb. Noch 1791 stiftete Y. eine Loge in Sckloff (oder Sklow) im Gouvernement Mohilew. Als 1794 die Kaiserin dem Maurerbunde ihren Schutz entzog, hörte auch die Nationalloge auf zu arbeiten. Y. starb in dieser Zeit; die Brüder wollten sein Leichenbegängniss mit Trauermusik und Ceremonien begehen, die Feierlichkeit unterblieb aber, weil der Polizei keine Anzeige davon gemacht war. (S. **Russland.**)

Yeovil (Marktflecken in der Grafschaft Somerset). Loge das. unter der Grossen Loge von England: Brotherly Love, gest. 1810. Vers. den Mittwoch nächst dem Vollmond.

Yetholm (Kirchspiel in der Grafschaft Roxburgh in Schottland, 1350 E.). Früher Loge das.: Beaumont, Nr. 303.

Yevele (Heinrich) [auch **Hevele**, **Zeneley** oder **Zeveley**), ein in England in grosser Achtung stehender Architekt des 14. Jahrhunderts, ist in der ersten Ausgabe des Constitutionenbuchs in folgender Weise angeführt: «Die blutigen Kriege unter den normännischen Königen hinderten wenig die Errichtung der prächtigsten und stolzesten Gebäude, welche von der vornehmen Geistlichkeit (denn diese, welche sich eines reichen Einkommens erfreute, konnte solche Ausgaben recht wohl bestreiten) und auch Seitens der Krone erbaut wurden; denn wir lesen, dass König Eduard III. einen Beamten hatte, welcher des Königs Freimaurer, oder Generalaufseher seiner Gebäulichkeiten genannt wurde, dessen Name Henry Yevele war und den er zum Baue verschiedener Abteien und der St.-Stephanskapelle zu Westminster verwendete.» In der zweiten Ausgabe heisst es über Y.: «Henry Hevele (der zuerst in den alten Urkunden des Königs Freimaurer heisst) baute für den König das Karthäuserkloster zu London, des Königs Halle zu Cambridge und das Schloss Queensborough, wie er denn auch die St.-Stephanskapelle, in welcher das Haus der Gemeinen tagt, wieder in guten Stand gesetzt hat.» Weder Kugler noch Lübke führen Y. an, wol aber sagt Britton [Architect, Antiq., V, Anhang): «Henry Yevele, oder Zeneley, vielleicht Zeveley, ein Architekt des 14. Jahrhunderts, entwarf das Monument Richard I. und dessen erster Gemahlin in der Westminsterabtei, zugleich mit Stephan Lote, Maurer (Mason), und wurde dazu verwendet, die Wälle von Westminsterhall auszubessern und zu erhöhen im Jahre 1396.» — Preston bringt über die von Y. wieder erbaute St.-Stephanskapelle sehr viele Einzelnheiten bei und sagt schliesslich, «dass der Künstler bestrebt gewesen sei, das Ganze als wie aus einem Gusse erscheinen zu lassen, Pracht und Glanz überall, damit diese Kapelle als das non plus ultra der künstlerischen Ausstattung erscheine, würdig des Heiligen, dessen Namen sie trüge, und ihres Grün-

Digitized by Google

ders Eduard III., des grossen Begünstigers der alten Architektur.»

York (Eduard August, Herzog von), Bruder des Königs Georg III. von England, geb. 25. März 1739, gest. 17. Sept. 1767, wurde während seines Aufenthaltes in Berlin in der dortigen Loge de l'Amitié am 27. Juli 1765 in die drei Grade aufgenommen und am 25. April 1767 nebst seinen kurz zuvor aufgenommenen Brüdern, den Herzögen von Glocester und Cumberland, von der Grossloge durch ein besonderes Ehrenzeichen ausgezeichnet und damit geehrt, dass sie als gewesene Grossmeister angesehen werden sollten. Von Y. hat die Loge de l'Amitié den Namen Royal-York erhalten und daraus ist der Name der jetzigen Grossloge Royal-York zur Freundschaft in Berlin entstanden. (S. auch **Grossbritannien,** Nr 3.)

York (Friedrich, Herzog von), Bruder des Königs Georg IV. von England, geb. 16. Aug. 1763, gest. 5. Jan. 1827, wurde am 21. Nov. 1821 in einer eigens zu diesem Zwecke abgehaltenen Loge unter dem Vorsitze des Grossmeisters, Herzog von Cumberland, zum Maurer aufgenommen und von seinem königlichen Bruder, damals noch Prinz von Wales (s. d.), eingeführt. Y. wurde am 22. März 1823 mit grossen Feierlichkeiten durch seinen Bruder, den Grossmeister, Herzog von Sussex (s. d.), als Meister vom Stuhl der Prinz von Wales-Loge eingesetzt. (S. auch **Grossbritannien,** Nr. 6.)

York [lat. **Eboracum**], die Hauptstadt der grossen, im nordöstlichen Theile Englands liegenden Grafschaft gleichen Namens, die vornehmste Stadt nächst London (41000 E.), ist für die Geschichte der Freimaurerei dadurch merkwürdig geworden, dass in ihr bereits im J. 926 eine allgemeine Versammlung der Maurer stattgefunden haben soll, die unter Edwin (s. d.), Bruder oder Sohn des Königs Athelstan, aus den alten Urkunden die Constitutionen der Logen entworfen und ein Gesetz gemacht, dieselben in allen künftigen Zeiten zu bewahren und zu beobachten. (S. **Yorker Urkunde.**) — Schon sehr früh wurden kirchliche Gebäude in York errichtet. Britton [Archit. Antiq. of England] meldet, dass Paulinus die Bekehrung von Northumbrien, dessen König Edwin war, unternommen, und dass letzterer eine Kirche in Y. (von Holz) habe errichten lassen. Die St.-Peterskirche (Kathedrale) soll von Paulinus gegründet, nach ihrem Abbrennen von Erzbischof Wilfrid 669 wieder erbaut worden sein. Nach anderer Nachricht war Erzbischof Egbert ihr Gründer und nach dem Brande von 741 wurde sie durch Erzbischof Albert 767 wieder errichtet, um 1069 wieder durch Brand zerstört zu werden.*) Nach Kugler [Handbuch der Kunstgeschichte, vierte Aufl., I, 245] war der Baumeister dieser Kirche der berühmte Alcuin (s. d.), der sie mit Hülfe seines Freundes Eanbeld errichtete und bei der Einweihung im J. 780 zugegen war. Alcuin begründete in Y. eine höhere Bildungsanstalt, an welcher er selbst lehrte und welche sich auch nach seinem Wiederabgange nach Frankreich erhielt. Aus den Verzierungen der Holzbauten dieser Zeit, wie in manchen erhaltenen Miniaturbildern, sollen sich keltische Einwirkungen erkennen lassen, und Kugler sagt, dass sich in der Gegend von Y. im 12. und 13. Jahrhundert eine Bauschule befunden habe, die von continentalen Einflüssen fast gar nicht berührt worden. Dieser Schule verdanke man unter anderm als charakteristische Ausprägung der englischen Frühgothik den Querschiffbau der Kathedrale von Y. (um 1240), sowie die Errichtung des Langhauses und Chors (von 1291—1426). Das Ganze ist einer der prächtigsten Dome. — Findel [Mittheilungen aus dem Verein deutscher Freimaurer, I, 62 fg.] weist aus den Fabric-rolls (Bau-Urkunden) des Münsters zu York nach, dass an eine Grossloge in Y. in alter Zeit nicht zu denken ist, was schon aus andern Gründen ganz unglaublich war, und dass es in Y. im J. 1509 zwei Bauhütten gegeben. Sodann sollen im J. 1705 mehrere Maurerversammlungen stattgefunden haben und ebenso in den Jahren 1712 und den folgenden. Die letztern sind durch einen Pergamentstreifen beglaubigt, der sich in dem Archiv der Loge Union in Y. befindet und unter der Ueberschrift «Minutes» (Bemerkungen) kurze Aufzeichnungen über geschehene Aufnahmen oder Zulassungen von besuchenden Brüdern gibt. Aus diesen dürftigen Bemerkungen ist aber doch deutlich zu erkennen, 1) dass erst nach Errichtung der Grossloge in London ein reges Leben in die Loge zu Y. kam, das jedoch blos bis 1730 anhielt; 2) dass der Name Grossmeister erst am 27. Dec. 1725 gebraucht wurde, während der Vorsitzende früher Präsident, Meister, dann Stuhlmeister hiess; 3) dass bis 1725 die Ausdrücke Society (Gesellschaft), Fraternity (Brüderschaft) und Company (Vereinigung) gebraucht wurden, erst am 21. Juli 1725 heisst es: «Society of free accepted Masons» (Gesellschaft der freien angenommenen Maurer); 4) dass bei den Aufnahmen anfangs nur von Persons (Personen) die Rede ist, erst später von Gentlemen; 5) dass von Logenbeamten und -Aemtern erst seit 27. Dec. 1725 gesprochen wird. Ueber die gesellschaftlichen Verhältnisse der Freimaurer in Y. zu dieser Zeit gibt ein anderes Pergamentblatt Aufschluss, welches die Ueberschrift führt: «Old Rules of the Grand Lodge at York 1725» (alte Regeln

*) Das öftere Abbrennen spricht dagegen, dass bereits Edwin diese Kirche von gehauenen Steinen (of free stone) habe errichten lassen, wie Rapin und Beda behaupten.

Digitized by Google

der Grossloge zu York) und von 89 Brüdern unterschrieben ist. Der Eingang heisst: «Artikel, welche der Uebereinkunft gemäss von der alten Gesellschaft der Freimaurer in der Stadt York zu halten und zu beobachten sind und die jedes Mitglied bei seiner Zulassung zu dieser Gesellschaft zu unterschreiben hat.» Es heisst da z. B. unter «1) Es soll jeden Mittwoch im Monat eine Loge im Hause eines Bruders der Reihe nach gehalten werden; 3) wenn ein Bruder in einer Loge erscheint, welcher kein Unterzeichner dieser Artikel ist, so soll er einen Schilling zahlen; 4) die Bowle soll bei den monatlichen Logen einmal mit Punsch gefüllt werden; Brod, Käse und Tabak sind gemeinschaftlich; 7) den Unterzeichnern soll bei Zeiten Nachricht gegeben werden, wenn ein oder mehrere Brüder aufgenommen werden*); 8) wenn ein Bruder sich anmasst, eine Loge zusammen zu rufen, in der Absicht, einen Maurer zu machen, ohne den Meister oder seinen Deputirten, so soll er jene Beleidigung mit der Summe von 5 Pfund büssen; 13) eine besondere Stunde soll bei jeder Loge bestimmt sein, um über Maurerei zu sprechen; 14) niemand soll als Bruder zur Loge zugelassen werden, er sei denn vorher genau geprüft; 15) Personen, welche ein Wirthshaus haben, sollen nicht mehr als Brüder in dieser Gesellschaft zugelassen werden; 16) Diese Artikel sollen bei allen Logen auf den Tisch gelegt werden, damit die Mitglieder sie benutzen können, desgleichen soll der Schriftführer sie laut vorlesen, wenn ein neuer Bruder gemacht wird.» Man sieht hieraus, dass das londoner Constitutionenbuch in Y. damals noch nicht bekannt war, sonst würde die gänzliche Verschiedenheit dieser Regeln von den alten Pflichten und Verordnungen unerklärlich sein. Man hatte in Y. von den londoner Vorgängen gehört; man wusste, dass es in den meisten Logen in London und in manchen andern Theilen des Königreichs Sitte sei, «bei jeder Versammlung eine Vorlesung über irgend einen Gegenstand der Geometrie oder Baukunst zu halten»; deshalb setzte man nicht allein die Regel 13 fest, sondern der jüngere Grossaufseher (Drake) machte auch einen Anfang, indem er eine Rede hielt, die glücklicherweise im Druck erhalten worden ist: «Eine Rede, gehalten vor der ehrwürdigen und alten Gesellschaft der freien und angenommenen Maurer in der Grossloge, in der Kaufmannshalle in der Stadt York am 27. Dec. 1726, unter der Grossmeisterschaft von dem Sehr Ehrw. Charles Bathurst, Esq.» [A speech etc., Kloss, Bibl., Nr. 793; übersetzt mit Anmerkungen von Kloss in der Altenburger Zeitschrift für Freimaurerei, 1834, S. 390—425; vgl. Freimaurer-Zeitung für 1864, S. 129 fg.] Darin heisst es: «Es ist nicht anders möglich, als dass Geometrie, diese edle und nützliche Wissenschaft, mit der Maurerei muss begonnen haben und Hand in Hand gegangen sein; denn ohne sie konnten jene erstaunlichen und enormen Gebäude niemals aufgeführt werden. Und wiewol wir nicht die Namen so grosser Künstler aus den Zeiten der Entstehung von Babylon kennen, so haben wir doch einen Pythagoras, einen Euklid, einen Archimedes, welche in sehr alten Zeiten blühten, deren Werke seitdem immerdar die Grundlage gewesen sind und noch sind, nach welchen Quellen die Gelehrten zu verschiedenen Zeiten so manche edle Bauwerke aufgeführt haben. Ungern übergehe ich den Bau von Salomo's Tempel, dessen Baumeister Gott selbst war, und welcher für alle Maurer so besonders wichtig ist, dass es fast unverzeihlich erscheint, ihn nicht zu betrachten. Doch dieser nebst den Ausbesserungen durch Josiah, seiner Wiedererbauung durch Zerubabel und Herodes, bis zur endlichen Zerstörung durch Titus Vespasianus, nebst der Geschichte der griechischen und römischen Säulenordnung und Baumeister insbesondere, nebst der gothischen Eindrängung, und ihre spätere Wiederbelebung und jetzige zunehmende Grösse mögen hinreichender Stoff sein zu mancherlei Reden. ... Die Maurerei ist die älteste Wissenschaft, welche die Welt hervorgebracht hat: die frühesten Zeiten verwendeten zuerst ihr ganzes Studium und ihren Kunstsinn auf dieselbe; und aus dieser Ursache sind die Grundregeln dieser Kunst von Jahrhundert zu Jahrhundert von Hand zu Hand überliefert und mit grossem Rechte für geeignet erachtet worden, ein Geheimniss (Mystery) daraus zu machen — ein Geheimniss, das allerdings etwas in sich hat, was der ganzen Welt vor Augen tritt, und allein hinreichend ist, alle Einwürfe zu beantworten, welche Bosheit oder Unwissenheit gegen uns ausbringen kann, oder gegen uns geltend gemacht hat, von welchem, um nicht mehr zu erwähnen, unsere drei grossen Grundsätze: brüderliche Liebe, Unterstützung und Treue gegen einander, wahrhaft glänzende Theile sind. Eine Stiftung, die auf Tugend durch die genauesten geometrischen Regeln begründet ist, ist ein Punkt von solcher Wichtigkeit, dass jede Linie ihre Stärke und Bestehen darstellt, und ein Maurer ein wahrhaft oberflächliches und aller Gründlichkeit entbehrendes Urtheil haben müsste, welcher an ihrer Dauer bis an das Ende der Dinge zweifeln könnte... Es kann uns daher nicht wundern, dass so viele Könige, Prinzen und Edelleute zu allen Zeiten diese Gesellschaft unter ihren besondern Schutz genommen und es für eine Ehre gehalten haben, in den geheimnissvollen Theil derselben eingeweiht zu

*) Man kannte also die «allgemeinen Verordnungen» nicht, welche vorschreiben, dass Aufzunehmende einen Monat vorher vorgeschlagen werden müssen. (A. Verordn. V.)

Digitized by Google

werden, und es nicht von einem Maurer als Herabsetzung ansahen, wenn er sagte: er sei Bruder und Genosse eines Königs. ... Europa kam zur Bekanntschaft dieser Kunst später, als die östlichen Theile der Welt, und unsere Inseln, so viel ich auffinden kann, am spätesten von allen. Denn wiewol wir aus unsern alten Urkunden erfahren, dass sie nach Frankreich und Deutschland durch einen Mann (Ninus) gebracht worden, der wirklich bei dem Tempelbau Salomo's gewesen, so geschahe es doch lange nachher, dass St.-Alban [wie es in einer alten Urkunde heisst, die in unserer Loge aufbewahrt wird*)], der erste Märtyrer in England, zugleich mit dem Christenthum Maurerei einführte. Allerdings schreiben unsere Vorfahren den Römern den Ursprung des nützlichen Wissens unter ihnen zu, welches ein guter Tausch für den Verlust ihrer Freiheit war; denn Cäsar berichtet in seinen Commentarien, dass die Britten keine Städte mit Wällen hatten, noch Häuser, sondern ihre Wohnungen nur mit Wäldern und Sümpfen befestigten. Als aber nachmals unsere Sachsenkönige die barbarische Unwissenheit des Heidenthums abgelegt hatten, wurden sie durch das Licht des Evangeliums mehr civilisirt und erkannten den Nutzen der Künste und Wissenschaften. Sie mussten dem nothwendigen Endzweck der Selbsterhaltung entsprechen, sowol als der Grösse und Andacht, und man muss bekennen, dass diesem zuerst nachgestrebt wurde; [und wiewol Alt-Werulam, das (nach Cambdus) seitdem St.-Albans genannt wurde, mit Recht den Vorrang als die erste gebauete Stadt in Britannien anspricht, so wissen Sie doch, dass wir uns rühmen können, dass die erste Grossloge, welche in England gehalten wurde, in dieser Stadt (York) gehalten wurde, in welcher Edwin, der erste christliche König der Northumbern, etwa 600 Jahre nach Christus, den Grundstein zu unserer Kathedralkirche legte und als Grossmeister sass. Dies ist hinreichend, um uns zu veranlassen, den Vorrang vor den Logen zu London streitig zu machen. Doch da nichts von dieser Art unter einer so freundschaftlichen Brüderschaft bestehen sollte, so sind wir zufrieden, dass jene sich des Titels eines Grossmeisters von England erfreuen; aber den eines totius Angliae sprechen wir als unser unbezweifeltes Recht an.**) ... Und nun ein Wort guten Raths. Ihnen, meine Brüder, den Werkmaurern, empfehle ich, unsere Constitutionen sorgsam zu durchlesen. In denselben sind vortreffliche Regeln für Ihre Aufführung niedergelegt, und ich darf hier nicht weiter darüber sprechen. Ihnen, welche von andern Ständen und Beschäftigungen sind und die Ehre haben, in dieser Gesellschaft zugelassen zu sein, sage ich Folgendes. Vor allem denken Sie an das Geschäft Ihres Berufs. Lassen Sie die Maurerei nicht so sehr das Uebergewicht gewinnen, dass Sie Ihre und Ihrer Familie Erhaltung vernachlässigen. Sie können nicht so thöricht sein, zu denken, dass ein Schneider, als Freimaurer zugelassen, im Stande sei, eine Kirche zu bauen, und darum muss Ihr eigener Beruf für Sie das wichtigste Studium sein. Es ist wahr, dass falsche Brüder Schlösser in die Luft bauen mögen; aber ein guter Maurer baut nicht auf einen so schwankenden Grund. Also richten Sie Ihre Handlungen nach dem Winkelmasse, damit Sie innerhalb des Zirkels leben. Seien Sie den Beamten gehorsam, die erwählt sind, die Loge zu regieren; bedenken Sie, dass sie es durch Ihre eigene Anstellung sind und von Ihnen mit einer unbegrenzten Macht betraut wurden. Lassen Sie uns fortan, an diesem feierlichen Tage, jeder seinen Bruder in liebevoller Haltung begrüssen; damit, solange als unsere Füsse auf diesem Erdenrunde stehen werden, wir Herz und Hand vereinigen mögen, und als wäre es mit Einer Stimme, aus Einer Kehle, unsere Grundsätze von gegenseitiger brüderlicher Liebe, Unterstützung und Treue aussprechen. Alsdann und mit einer unverbrüchlichen Beobachtung unserer Eide (obligations) können wir in keine Gefahr gerathen durch die Bosheit unserer Feinde ausserhalb der Loge, noch in Noth unter falschen Brüdern innerhalb derselben. ... Ich muss Ihnen sagen, dass ein Mann von Stand ohne einige Kenntniss von Künsten und Wissenschaften gleich ist der schönen Aussenseite eines Hauses, das der zweckmässigen Vollendung und Ausstattung entbehrt. ... Angenehm und wohlthätig würde es für Sie sein, wenn das Studium der Geometrie und Baukunst ebenfalls bei Ihnen Theilnahme fände. Man sagt, dass ein Mensch, der Geschmack hat an Musik, Malerei oder Baukunst, einem Menschen gleicht, der einen Sinn mehr besitzt, im Vergleich mit denen, die keine Freude an solchen Künsten haben. Es ist wahr, Sie sind durch Zeichen, Worte und Griffe dem geringsten Bruder gleichgestellt worden; aber damit haben Sie auch die Freiheit, so weit über diese hervorzuragen, als eine höhere Anlage und Erziehung Sie leiten wird. Man hat mir glaubwürdig berichtet, dass in den meisten Logen in London und in manchen andern Theilen des Königreichs bei jeder Versammlung eine Vorlesung über irgend einen Gegenstand der Geometrie oder Baukunst mitgetheilt wird. Und wa-

*) Siehe weiter unten.

**) Der Redner in Y. leitet also aus dem 7. Jahrhundert eine Maurerversammlung her; hat aber von der Einrichtung in London so wenig Kenntniss, dass er den Schwerpunkt des Ganzen in den Namen zu legen scheint. Die londoner Grossloge machte aber so wenig Anspruch auf Alleinherrschaft, gegenüber der alten Loge in Y., dass sie im Constitutionenbuch ausdrücklich erklärte, dass sowol die Logen in Schottland und Irland, wie die in Frankreich, Italien und in der Stadt Y. unter ihren eigenen Grossmeistern ständen.

Digitized by Google

rum die Mutterloge von allen so sehr ihre eigenen Einrichtungen vergessen konnte, das kann nichts anderm, als ihrem äusserst hohen Alter zugeschrieben werden. Demnach, da sie nun hinreichend aufgeweckt und belebt ist durch das trostvolle Erscheinen so manches würdigen Sohnes, muss ich ihnen sagen, dass sie erwartet, dass jeder Gentleman, der Freimaurer heisst, nicht verblüfft sein werde bei einer geometrischen Aufgabe, oder einem Satze von Euklid, oder mindestens etwas wissen sollte von der Geschichte und richtigen Unterscheidung der fünf Ordnungen der Baukunst. Um alles zusammen zu fassen: seitdem wir so glücklich zu dieser jährlichen Feierlichkeit versammelt sind, soll nichts mehr unsere Einigkeit stören; damit die Welt hören und bewundern möge, dass selbst in dieser kritischen Zeit alle Parteien mit Maurerei tief beschäftigt sind; lassen Sie aber uns so benehmen, hier und wo sonst immer, dass der auszeichnende Charakterzug der ganzen Brüderschaft darin bestehen möge: gute Christen, wohlgesinnte treue Unterthanen, treue Briten sowol als Freimaurer zu heissen.» — Auch diese Rede lässt klar erkennen, 1) dass man zwar in Y. alte Ueberlieferungen besass, welche der dortigen Bauhütte ein sehr hohes Alter sichern, dass diese aber, gleich vielen andern im Lande, sich nicht regelmässig versammelte und wenn es geschah, nicht mit Geometrie beschäftigte; 2) dass man von der Neubelebung der Maurerei in London Kenntniss hatte, nicht aber von dem herausgegebenen Gesetzbuch; denn der Ausdruck: gute Christen, steht mit der ersten Pflicht der londoner Grossloge im Widerspruch; 3) dass man einige Kenntniss von der Baukunst bei den zugelassenen Nichtwerkmaurern voraussetzte und man also annehmen darf, die in der Loge befindlichen Werkmaurer werden selbst etwas mehr als handwerksmässige Kenntniss davon besessen haben; 4) dass von einer Vergeistigung der Maurerei, ja nur dem Bewusstsein einer Möglichkeit derselben sich in Y. nichts fand*); 5) dass man zwar sich das (nur auf Tradition beruhende) Vorrecht wahren wollte, die älteste Loge zu sein, aber weit davon entfernt war, damit herrschsüchtige Gedanken zu verbinden, was ja bei dem Unfertigen der Einrichtungen in Y. gar nicht ausführbar gewesen wäre; 6) dass man aber die uralten Grundprincipien der Brüderschaft: Bruderliebe, Hülfe und Treue, als unfehlbaren Leitstern der Handlungsweise festhielt. — Waren nun aber diese Grundprincipien seit vielen Jahrhunderten ein hinreichender Kitt für die Brüderschaft gewesen, so reichten sie allein nicht aus, um die herbeigezogenen Nichtwerkmaurer zu fesseln, die wol meist die Neugier herbeigeführt hatte. Ohne feste Organisation wie in London ging die neubelebte Loge in Y. einem raschen Verfalle entgegen. Schon am 4. Mai 1730 wurde ein Strafgesetz erlassen, um damit das Erscheinen der Logenbeamten zu erzwingen — das war aber die letzte Spur einer Thätigkeit. Das Constitutionenbuch schweigt darüber, dass, wie anderweit berichtet wird, 1734 mehrere Maurer ein Constitutionspatent in London nachgesucht hätten, und es ist die Nachricht um so unwahrscheinlicher, da man dort, wie oben erwähnt, noch lange der Meinung war, die alte Loge in Y. sei noch in voller Thätigkeit. Erst am 12. Jan. 1761 wurde die Loge Punch-Bowl*) zu Y. von der londoner Grossloge errichtet, was wahrscheinlich die Veranlassung gab, dass am 17. März 1761 von sechs noch lebenden ehemaligen Mitgliedern die frühere Loge abermals unter dem Namen einer Grossloge wieder ins Leben gerufen wurde. — Franz Drake, wol der Verfasser der abgedruckten Rede, wurde Grossmeister. Was in den noch vorhandenen Aufzeichnungen aus dieser Zeit sich findet, lässt nicht erkennen, ob oder wie weit man jetzt die londoner Einrichtungen sich zum Muster genommen; nur das Gradwesen hatte man adoptirt, wie die Erwähnung von Beförderungen in den 2. und 3. Grad deutlich macht. Die bei Eröffnung der Loge beschlossenen Verordnungen lassen auf keinen hohen Bildungsgrad der Mitglieder schliessen. Es heisst da unter anderm: 3) Vor jeder Aufnahme soll ballotirt werden, und zwar einstimmig; 4) ebenso über zu Affiliirende, wobei mehr als drei schwarze Kugeln verwerfen; 5) wer von den besuchenden Brüdern seine regelmässige Aufnahme nicht beweisen kann, muss schwören, dass er in einer echten Loge aufgenommen worden ist; 7) profanes Schwören in der Loge ist bei Strafe verboten; 11) wenn ein Mitglied betrunken in die Loge kommt und die Eintracht stört, soll er zwei Schilling bezahlen; 14) niemand soll ohne Erlaubniss des Grossmeisters oder seines Deputirten Liqueur verlangen. Später wurde beschlossen, dass bei Vorschlägen nicht sogleich abgestimmt werden soll und dass man niemand als Besuchenden zulassen wolle, als Mitglieder von Logen in Grossbritannien und Irland. Die Loge wird nach dem gemeinsamen Mahle eröffnet. — Ein Verhältniss dieser Grossloge zu London bestand nicht und knüpfte sich erst im J. 1767 auf Veranlassung, dass letzteres in Y. Auskunft über die dort von ihr constituirte Loge sich erbat, die dahin ausfiel, dass diese Loge Nr. 259 in Stonegate schon seit einiger Zeit ruhe, worauf solche auch im londoner Logenverzeichniss gestrichen wurde. Die yorker Loge erklärte dabei:

*) Sehr wichtig gegenüber der Krause'schen Annahme.

*) Ein sehr bezeichnender Name, wenn man ihn mit der Verordnung 11) weiter unten vergleicht.

Digitized by Google

«dass sie keine Oberen anerkenne und niemand unterwürfig sei; sie bestehe kraft eigenen Rechts, gewähre Constitutionen und Certificate, wie die Grossloge von England in London, da sie seit unvordenklicher Zeit das Recht gehabt habe, und vertheile ihre milden Spenden selbst nach den wahren Grundsätzen der Maurer.*) Das Siegel der Loge bestehe aus den drei Königskronen mit der Umschrift: «Sigillum Edwini ... regis.» Ohne Zweifel werde die Grossloge zu London allen Brüdern, welche kraft derselben bestehen, die schuldige Achtung zollen, wie diese Loge stets der in London grosse Achtung gezollt habe. Es sei ihr stetes Bemühen, die Ehre und Würde der Maurerei im Allgemeinen zu fördern, weshalb sie vorsichtig sei in Zulassung von Mitgliedern und nie einen aus unwürdigen Gründen zum Maurer mache. In allem, was das allgemeine Beste betreffe, oder das der gesammten Brüderschaft, sei sie zu jeder Mitwirkung bereit und werde mit Dank jede Belehrung annehmen. Endlich im J. 1769 wurde die Loge in Y. wirklich, was sie seither nur dem Namen nach gewesen: eine Grossloge, denn sie setzte Logen ein zu Ripon und Knaresborough. Die vorhandenen Aufzeichnungen reichen bis 1774, ein Mitgliederverzeichniss bis 1778. Drake aber hatte seine Thätigkeit längst eingestellt und die Grossloge selbst bestand in den letzten Jahren nur noch dem Namen nach; denn bereits 1777 errichtete die Grossloge von England wieder eine Loge in Y., die noch jetzt bestehende Union. — In der ersten Auflage dieses Buchs wird einer Schrift gedacht: «Historisch-statistische Darstellung des nördlichen Englands, in Briefen von E. F. Rivinus» (Leipzig 1824), die über die Maurerei in Y. nächst vielem Veralteten folgendes Beachtenswerthe enthält: «In den Jahrbüchern der Freimaurerei spielt die Stadt Y. eine höchst bedeutende Rolle; weil es ausser allem Zweifel gesetzt ist, dass sie die Wiege dieser ehrwürdigen, in die frühesten Zeiten bürgerlicher Civilisation hinaufreichenden Gesellschaft in England war. Es hat sich nämlich bei Durchlesung der Archive der Freimaurerei ergeben, dass schon in einer frühen Periode die erste Loge in dieser Stadt errichtet wurde, ohne dass die Geschichte einer noch frühern, die in England anderswo existirt habe, gedenkt. ... Unter den Urkunden und Pergamenten, welche diese Loge besitzt, ist ein sehr altes Manuscript über Maurerei befindlich, welches bei der Zerstörung des Schlosses zu Pontefract im J. 1649 gefunden und von dem berühmten Antiquar und Geschichtschreiber Y.'s, Drake, der Loge geschenkt worden war.» — Wenn dieser Drake mit dem oben angeführten Redner identisch ist, was man kaum bezweifeln darf, so begreift sich das hohe Interesse, welches dieser Mann an der Wiederbelebung der maurerischen Thätigkeit in Y. nahm. — Gegenwärtig besteht daselbst die Loge Union, gest. 1777. Vers. den 1. und 3. Montag vom October bis März und den 3. Montag vom März bis October.

*) Diese Aeusserung lässt schliessen, dass man von London aus um Einsendung von Beiträgen zu dem allgemeinen Almosenfonds gemahnt hatte.

York (St. in Ober-Canada), s. **Toronto**.

Yorker Urkunde. Als die dritte der angeblich drei ältesten Kunsturkunden der Freimaurerbrüderschaft hat Krause (s. d.) eine Urkunde mitgetheilt, die grosses Aufsehen erregte und lange für echt galt, bis sie von Kloss einer kritischen Prüfung unterzogen wurde, welche das Irrthümliche der Krause'schen Auffassung darlegte. Obschon bei näherer Kenntniss der wirklichen Geschichte der Brüderschaft und ihrer Einrichtung im allgemeinen und der englischen Bauhütten insbesondere sich die Unhaltbarkeit der Krause'schen Ansicht immer klarer stellte und auch noch andere Forscher, wie Asher, Keller u. a. die gewichtigsten Gründe gegen die Echtheit der Urkunde vorbrachten, fehlte es doch bis in die Neuzeit nicht an solchen, die sie als vollgültig ansahen, und dies führte sogar zu einer maurerischen Forschungsreise nach England, deren Ergebniss unten mitgetheilt werden soll. Krause liess sich hier, wie bei der Prüfung des sogenannten Freimaurerverhörs und des angeblich ältesten Aufnahmerituals, von seiner Idee eines Menschheitbundes leiten, dessen Anfang er in der Freimaurerbrüderschaft zu finden glaubte, und diese vorgefasste Meinung hob ihn über alle Bedenklichkeiten hinaus, die sich dem fleissigen Forscher aus der wirklichen Geschichte der Brüderschaft und andern Quellen, und im Hinblick auf die Profangeschichte ergaben, sodass er umgekehrt die Quellschriften, welche der Verfasser der sogenannten Yorker Urkunde benutzte, als aus dieser hergeleitet betrachtete, und dadurch zu einem Resultate kam, das zu den erheblichsten Irrthümern führte, die maurerische Geschichtschreibung, welche seit Erscheinen des Krause'schen Buchs sich meistens auf dieses stützte, bis zu Kloss herab beeinflusste und diese dadurch in ihrem Werthe und ihrer Verlässlichkeit sehr beeinträchtigte. — In der Vorerinnerung zu der Mittheilung der angeblichen alten Urkunde [Drei Kunsturkunden, II, 3 fg.] legt Krause nicht nur seine Ansichten über dieselbe nieder, sondern erzählt auch, in welcher Weise dieselbe aufgefunden wurde und in seine Hände gelangte: «In dem diese Schrift eröffnenden Lehrfragstücke über Masonei und Masonbund*) behauptete ich, dass in den ältesten Kunsturkunden der Freimaurerbrüderschaft eine Ahnung des Menschheitbundes liege, des-

*) Vgl. den Art. **Mason** und **Masonei**.

Digitized by Google

sen Urbegriff und Urbild ich wissenschaftlich gefunden, und in meinen bisherigen, diesem Gegenstande gewidmeten Schriften volkverständlich zu entfalten gesucht habe. Ich erklärte: dass aus den drei ältesten Kunsturkunden der Freimaurerbrüderschaft, zusammengenommen mit der echten Geschichte derselben, der Geschichtbegriff dieser Brüderschaft erkannt, und der Beweis vollendet werde, dass dieselbe ein theilweise ahnender Anfang des Menschheitbundes ist. Der erste Theil dieses Beweises liegt nun in den beiden ersten Kunsturkunden vor Augen. Nur der letzte Theil desselben ist noch zu führen übrig: dass auch in der ältesten Verfassung, welche die Brüderschaft der Bauleute in den britischen Inseln schon im Mittelalter angenommen hatte, eine Ahnung des Menschheitbundes ausgesprochen, und dass diese älteste Verfassung nicht nur im Geiste der freien Baukunst, sondern zugleich im Geiste reiner Menschlichkeit, gedacht sei. Glücklicherweise nun hat sich auch ein Denkmal der ältesten, von den Baulogen in England im J. 926 zu York angenommenen Verfassung völlig unverstümmelt bis heute erhalten, welches nicht allein jenen Beweis vollendet, sondern auch zum richtigen Verständniss und zur gründlichen Beurtheilung der beiden zuvor mitgetheilten Kunsturkunden dient. Die Urkunde, worin jene älteste Verfassung dargestellt wird, und «in der alten vaterländischen Sprache», also angelsächsisch, verfasst ist, wird noch heute bei der Grossloge in York aufbewahrt*), wie aus der unten beigefügten Beglaubigung des J. Stonehouse**) erhellet. Die Grossloge zu York hat sich aus der ältesten, vom 10. Jahrhundert an daselbst ununterbrochen fortarbeitenden Maurerloge gebildet; welche, da in York seit dem J. 926 viele Allgemeinversammlungen (Generalversammlungen) der Maurer gehalten wurden, bis zum J. 1717 als der wahre Sitz und als der Mittelpunkt der ganzen engländischen Brüderschaft angesehen und geachtet wurde. Die Urkunde selbst macht übrigens nur den Anfang einer weit ausgedehntern Handschrift aus, wie sich aus einer alsbald anzuführenden Nachricht des Bruder Böttger ergiebt. Aus dieser Urkunde sind nun durch allerlei Aenderungen und Umgestaltungen alle andern jüngern Constitutionen der Maurerlogen in England, Schottland und Irland vor und nach dem J. 1719 geflossen; ja selbst die älteste Verfassungs-Urkunde der Steinmetzen in Deutschland, die «Ordenunge der Steinmetzen zu Strasburg» zeigt mit der Yorker Constitution und mit den aus selbiger entstandenen ältern englischen Constitutionen eine völlige Uebereinstimmung im Allgemeinen und Ganzen, und in einzelnen Gesetzen, Verfügungen, Kunstausdrücken und Redensarten, welche nur zu erklären ist aus der Gemeinsamkeit der ältern urkundlichen Quellen, oder aus der Verbreitung der Yorker Constitution in Deutschland, oder aus beiden Umständen vereint. Die Neuenglische*) Grossloge in London legte bei ihrer Stiftung im J. 1717 für ihr Constitutionenbuch, welches, von Anderson bearbeitet, im J. 1723 erschien, die Urkunde der Yorker Constitution zu Grunde, wie hier im Folgenden urkundlich erwiesen ist, und behielt diese Grundlage bis zum J. 1813 bei, wo dieselben Constitutionen auch von dem vereinigten Grossmeisterthume alter Maurer von England beibehalten wurden; wie das im J. 1815 erschienene Constitutionenbuch desselben beweist. Da nun eben diese aus der alten Yorker Constitution geflossenen Constitutionen der Neuenglischen Grossloge, was deren erstwesentlichen Theil, die alten Grundgesetze (old charges), betrifft, von allen in und ausser Europa arbeitenden Freimaurerlogen als Grundgesetz des Bundes angenommen worden sind, so ist der Einfluss dieser unserer dritten ältesten Kunsturkunde auf die allmähliche Ausbildung der Verfassung der Brüderschaft, und auf die geschichtliche Beurtheilung der bestehenden Verfassung, unverkennbar. Damit nun dieses alles offenbar werde, habe ich auf die Yorker Constitution eine Sammlung aller mir bis jetzt bekannten jüngern Freimaurer-Constitutionen folgen lassen, sodass diese mit der Yorker Constitution selbst einen Codex der alten gemeinen masonischen Gesetzgebung vom J. 926 bis auf unsere Zeit bildet, welcher selbst zur Grundlage des geschichtlichen Verständnisses und der geschichtlichen Würdigung der jetzigen Verfassung des Bundes überhaupt, und des Grosslogenthumes insbesondere, dienen kann.

I. Wie diese Urkunde nach Deutschland und in des Herausgebers Hände gekommen.

«Ehe ich mich über diese Urkunde weiter verbreite, habe ich dankbar anzuführen, wie ich zum Besitze einer beglaubigten Uebersetzung derselben gelangt bin. Der verstorbene Br. Schneider in Altenburg hatte eine briefliche Nachricht des Br. Böttger, der im J. 1799 zu London ein Exemplar der Yorker Constitution gesehen hatte. Br. Böttger beschreibt [vgl. Altenburger Journal für Freimaurerei, I, 408] diese Handschrift ‚als einen sehr alten, aus 107 Blättern bestehenden Codex in gross Folio, wovon ungefähr ein Drittheil ihm unverständlich gewesen, weil es alte englische Sprache sei; daher er auch einen gelehrten Engländer als Dolmetscher habe

*) Wegen des Irrthümlichen dieser Behauptung vgl. den Art. York (Stadt).

**) Vgl. weiter unten.

*) Wegen dieses irrigen Ausdrucks vgl. den Art. Neuenglisches System, II, 410.

brauchen müssen. Weiterhin sei die successive Ausbildung der englischen Sprache deutlich zu bemerken.‘ Er sagt ferner: ‚Dieser Codex enthalte a) eine Tradition von Ueberlieferung der Baukunst aus dem Osten und Westen, durch die Phönizier und Pythagoras, nach England aber durch Amphiabalus und Albanus, bis zu König Athelstans Privilegium, von welchem dasselbe angegeben werde, was Anderson davon anführe. Anderson aber habe diese Tradition im ersten Theile seiner Geschichte gar sehr erweitert, und vieles mehr, was der Codex nicht habe, z. B. die Erzählung vom Salomonischen Tempel, b) dann enthalte auch dieser Codex sehr alte Verordnungen zur Erhaltung guter Ordnung, vielleicht die, nach Anderson, im J. 926 zusammengesetzte erste Constitution; sowie c) Ereignisse, Einrichtungen, moralische Vorschriften und andere Beschlüsse; alles ohne Ordnung und durch einander, vielleicht aber, wie es nach und nach vorgekommen, und nur selten mit Angabe der Zeit, eingetragen. Er will einige alte Pflichten (old charges) und alte Verordnungen (old regulations) darunter bemerkt haben. Dann folgen gegen das Ende, nach einigen leeren Blätten, d) the charges und wieder nach einigen leeren Blättern, e) the regulations, numerirt und an der Zahl zwanzig.‘ — Diese Nachricht veranlasste nun den Br. Schneider, in Vereinigung mit den Brüdern Pierer und Mörlin, über die Yorker Constitution weitere Nachforschungen in England selbst anzustellen. Deshalb bat er seinen Freund, den Br. van Dyk in Holland, als derselbe im J. 1803 durch Altenburg reisete, dass er die Yorker Constitution abschriftlich oder in lateinischer Uebersetzung, zu erhalten suchen möchte; aber erst zu Anfange des J. 1808 langte die von selbigem besorgte Uebersetzung in Altenburg an. Diese Uebersetzung erhielt van Dyk durch einen seiner Freunde, William Erskine, Obersten in Schottland, der sich den Sommer über manchmal in oder um York aufhielt.*) Dass diese Uebersetzung echt und treu sei, hat zu Ende derselben ein Herr Stonehouse in York durch Namensunterschrift und Siegel bescheinigt. Nach dieser Stonehousischen lateinischen Uebersetzung verfertigte Br. Schneider eine deutsche; er legte sie dann mehreren Kennern der lateinischen und englischen Sprache vor, welche dieselbe durchgesehen, und als treu, wie unten folgt, beglaubigt haben. Auch Br. van Dyk wollte nach dieser Stonehousischen lateinischen eine holländische besorgen. Von dieser seiner deutschen Uebersetzung der Yorker Constitution übersandte mir nun Br. Schneider die beglaubigte Abschrift, welche ich nachstehend abdrucken lasse.*) Dass Culdeer die Yorker Constitution verfasst haben, wird im Folgenden gezeigt werden. Hier kommt es blos auf Beurtheilung der Urkunde selbst an, sowie auf den Beweis ihrer Echtheit, auf treue Schilderung des Geistes derselben hinsichts des Urbegriffes und Urbildes des Menschheitbundes, und auf Anzeige der Hauptgesichtpunkte über ihre Beziehung zu der geschichtlichen Entwickelung der Brüderschaft, und zu dem jetzigen und künftig zu wünschenden Zustande unseres Bundes.»

*) Vgl. weiter unten die Nachforschungen in York in der Neuzeit.

II. Beweise der Echtheit der alten Yorker Constitution.

«Die äussern Zeugnisse der Echtheit dieser Urkunde sind vorzüglich folgende: 1) Die Urkundlichkeit der hier mitgetheilten deutschen Uebersetzung derselben beruht

*) Anmerk. von Krause: «Beiliegend erhalten Sie endlich die von mir übersetzte, von andern geprüfte, und unter Regierungsautorität beglaubigte, alte yorker Constitution. Bedingungen dabei habe ich gar nicht zu machen; denn sie ist einmal für das Publikum bestimmt. Wollen Sie sich ihrer in der Schrift, welche Sie jetzt bearbeiten (das ist in der vorliegenden, deren Druck schon damals anfing), mit bedienen, so steht es ihnen ganz frei. Nehmen Sie sie also entweder ganz auf, oder auch nur die ältesten charges und regulations daraus, oder die charges auch doppelt, weil sich einige der letztern von den ältesten unterscheiden.» Worte des Br. Schneider an mich, vom 19. Febr. 1809. — Schon zu Ostern des J. 1808 gab mir Br. Schneider die erste Nachricht von der erhaltenen yorker Constitution, sowie er mir auch eine Abhandlung über das erste Kapitel von des Vitruvius Baukunst damals mittheilte, welche er mit Hinsicht auf den Inhalt der yorker Constitution so eben verfasst hatte. Seitdem stellte derselbe gründliche Untersuchungen über die Verfasser der Constitution an, und fand seine frühere, schon im Altenburger Journal für Freimaurer (I, 404) geäusserte, und gegen die Einwendungen des Br. v. Anton siegreich vertheidigte Annahme, dass Kuldeer sie verfasst haben, allenthalben bestätigt. Die Ergebnisse seiner fortgesetzten Forschungen theilte mir Br. Schneider in zwei Abhandlungen mit, in der einen: «Ueber den Anfang der yorker Constitution» u. s. w., und in der andern überschrieben: «Extract aus der Abhandlung: wie kam mit der christlichen Religion und Mönchthum die Baukunst nach Deutschland» u. s. w. Ob nun gleich Br. Schneider nicht der einzige ist, der den Zusammenhang der Kuldeer mit dem altenglischen Freimaurerinstitut erkannt hat (indem unter anderm auch Br. Fessler in seinem handschriftlichen Versuche einer kritischen Geschichte der Freimaurerbrüderschaft dieselbe Behauptung im Altgemeinen aufgestellt und bewiesen hat); so hat doch Br. Schneider das Verdienst, den Zusammenhang der Baucorporationen in England mit den altrömischen erkannt, und es zuerst bewiesen zu haben, dass die yorker Constitution, welche Br. Fessler nicht kannte, von Kuldeern herrühre, die der orientalisch-griechischen Kirche in Lehre und Sitten zugethan waren. Da mir nun derselbe die Ergebnisse seiner Forschungen zu weiterm Forschen und Berichtigen mittheilte, so habe ich sie sorgfältig geprüft, und im Allgemeinen sowol als auch in den meisten einzelnen Punkten, bestätigt gefunden. Ich fand im Corpus juris, in altrömischen Inschriften und allen Theilen des römischen Kaiserreiches, sowie in den Hauptschriften über kritische Geschichte und Alterthümer die klarsten und ausführlichsten Beweise. Durch die Güte des Hrn. Hofraths Dassdorf, weiland königlichen Bibliothekars in Dresden, konnte ich in den Jahren 1807—10 den reichen Bücherschatz der Bibliothek über Geographie und Geschichte der britischen Inseln zweckmässig benutzen. Die Früchte dieser Untersuchungen sind grossentheils in der (im IV. Bde. S. 92 —212 der drei Kunsturkunden) mitgetheilten Abhandlung enthalten.»

Digitized by Google

auf dem Zeugnisse des J. Stonehouse, des Erskine, des Br. van Dyk. Hierzu kommen aber noch ferner viele ältere und neuere, von Freunden und Feinden der Brüderschaft herrührende Zeugnisse über das Vorhandensein der ältesten Maurerconstitution in York, wovon ich hier die vorzüglichsten anführte. 2) Das Neuenglische, im J. 1717 aus vier einzelnen londoner Logen zusammengetretene Grossmeisterthum, welches nicht nur im Ritual*), sondern ganz vorzüglich in der gesellschaftlichen Form und in der gesellschaftlichen Verfassung der Brüderschaft, wesentliche Veränderungen machte, und sich damals selbst zur höchsten Behörde der ganzen Brüderschaft eigenmächtig aufwarf**), legte zwar bei dem Entwurfe seines Constitutionenbuches die älteste Yorker Constitution in verschiedenen Recensionen zu Grunde, erlaubte sich aber dabei viele Erweiterungen, Weglassungen und wesentliche Abänderungen der Kunstsprache, und fand besonders für gut, vorzuspiegeln, als wären seine Einrichtungen und Ansichten der Verfassung nicht neu, sondern nur in der ältesten Constitution enthalten***); daher auch die Namen: Grossloge, Grossbeamten, Grossmeister, Grossgesetze u. s. w., in Stellen der ältesten Constitutionen untergeschoben wurden, worin alle diese Vorstellungen und Benennungen gar nicht zu finden sind. Diese Grossloge musste überhaupt die alten Constitutionen annehmen und beibehalten, und ihre veränderte Gesellschaft als unveränderte alte darstellen, weil sie sonst vom Staate schwerlich Duldung erhalten gekonnt hätte; indem viele ihre Mitglieder bei dem neuen Herrscherhause im Verdacht feindlicher Gesinnung standen*), wovon daher sich zu reinigen ein Hauptbestreben des neuen Logenvereins sein musste. So wurde durch diese Grossloge das Neue und Neueste, von ihr selbst erfundene, mit dem Alten oft sehr Widerstrebenden vermengt, und beides für alt erklärt, um das Vorurtheil, welches das hohe Alterthum bei der Menge erregte, und die Duldung der alten Brüderschaft von Seiten des Staates, auf ihre neuen Einrichtungen überzulenken. Daher musste Anderson die alten Constitutionen zwar häufig erwähnen; ja sogar die Grossloge sich selbst in der Sanction ihres Constitutionenbuches auf diese alten Constitutionen berufen — aber auch zugleich, um sich selbst das höchste Ansehen in der Brüderschaft zuzuwenden, die Kraft der alten Yorker Constitution durch ihre eigenen Machthandlungen für erloschen erklären, eben deshalb endlich sich sorgfältig hüten, diese alte Constitution in ihrem ganzen unverfälschten Inhalte und Zusammenhange bekannt werden zu lassen, und sich selbst nur nach und nach von der Urgestalt der ältesten Urkunde immer weiter dem Geiste und Ausdrucke nach zu entfernen. Ich achte es der Mühe werth, die wichtigsten Aeusserungen, welche das Neuenglische Constitutionenbuch über die alte Yorker Constitution enthält, hier zusammenzustellen, da die beiden ältesten englischen Ausgaben des Anderson'schen Constitutionenbuchs in Deutschland so selten sind.» — Es folgen hier nun Auszüge aus dem geschichtlichen Theil der Constitutionenbücher von 1723 und 1738, der Zueignung der erstern Ausgabe und der in der Anmerkung erwähnten Approbation. Zu der Mittheilung der letztern macht er folgende

*) Die englische Grossloge hat nie ein Ritual abgegeben; dieses selbst musste anfangs sehr einfach sein und an den Veränderungen, die es erlitt, ist die Grossloge gewiss ganz unschuldig, da sie sich aus der Ausbildung der Brüderschaft ganz von selbst ergeben mussten.

**) Diese Beschuldigung ist ganz unbegründet, wie das Constitutionenbuch von 1723 beweist. Dieses ist herausgegeben worden «zum Gebrauch der Logen», d. h. derjenigen in London und Westminster, welche anfänglich allein den Sprengel der Grossloge bildeten und das Gesetzbuch anerkannt und unterschrieben hatten. In der Approbation heisst es ausdrücklich: «Und wir bestimmen (ordain), dass diese (die im Buche enthaltenen Gesetze und Verordnungen) eingeführt (received) werden in jeder einzelnen Loge, die wir kennen (under our Cognizance), als die einzigen Constitutionen der freien und angenommenen Maurer unter uns.» Die freiwillig zusammengetretenen Logen in London hatten sich eine Oberbehörde bestellt und die Gesetze und Verordnungen gemeinsam festgestellt und unterschrieben. Diese waren daher für alle verbindlich. In der Folge erst sah sich die Grossloge, bestehend aus Abgeordneten der einzelnen Logen, genöthigt, gegen unregelmässige Arbeiten in London Verbote zu erlassen. Um die übrige Brüderschaft im Lande hat sie sich anfangs nicht gekümmert und sich der Errichtung von Grosslogen in Schottland und Irland nicht widersetzt.

***) Auch dem widerspricht die oben angezogene Approbation. Hier heisst es: «Da durch die Wirren der sächsischen, dänischen und normannischen Kriege die Urkunden (records) der Maurer sehr in Unordnung gekommen waren, so haben es die Freimaurer von England zweimal für nöthig gehalten, ihre Constitutionen, Pflichten und Verordnungen zu berichtigen (correct); zuerst unter der Regierung des sächsischen Königs Athelstan, und lange nachher unter der Regierung des normännischen Königs Eduard IV. Und da die alten Constitutionen in England durch Einschaltungen, Verstümmelungen und jämmerliche Verderbniss des Textes im Laufe der Zeit und durch die Unwissenheit der Abschreiber in den unwissenschaftlichen Jahrhunderten sehr gelitten hatten, nicht allein durch falsches Lesen, sondern durch Eintragen irriger Thatsachen und grober Verstösse gegen die Geschichte und Zeitrechnung vor dem Wiederaufleben der Geometrie und alten Architektur, zum grossen Bedauern aller gelehrten und urtheilsfähigen Brüder, und zur Täuschung der unwissenden; so hat unser gewesener würdiger Grossmeister, der Herzog von Montagu, dem Verfasser (dieses Buches) befohlen, die Geschichte, Pflichten, Verordnungen der alten Brüderschaft durchzugehen, sie zu verbessern und zu ordnen; in Folge dessen hat er verschiedene Abschriften aus Italien und Schottland und mehreren Theilen Englands prüfend durchgegangen und aus diesen (obschon sie in manchen Sachen irrig waren) und aus verschiedenen andern alten Ueberlieferungen der Maurer hat er die oben mitgetheilten neuen Constitutionen, nebst den Gesetzen und allgemeinen Verordnungen gezogen. Und nachdem der Verfasser das Ganze der Durchsicht und Correctur der drei Grossmeister und anderer gelehrten Brüder übergeben und ebenso den Meistern und Vorstehern der einzelnen Logen bei deren vierteljähriger Zusammenkunft .... ordnete der Grossmeister dessen Druck an zum Gebrauche der Logen.»

*) Ebenfalls irrige Voraussetzung, da weder die alten Bauhütten noch die neue Grossloge mit Politik zu schaffen hatten.

Digitized by Google

Bemerkungen: «Die beiden eingangs der vorstehenden Approbation erwähnten Verbesserungen der alten Constitutionen wurden in sehr verschiedenem Geiste veranstaltet; die älteste zu York im Geiste der Menschlichkeit und des reinen Christenthums, die zweite unter Eduard IV. im verdorbenen Zunftgeiste; da sich damals die Brüderschaft zum grössern Theile der Hierarchie unterworfen hatte und unter genauer Aufsicht des Staates stand .... Die Constitution selbst und die Urkunde derselben hatte im Laufe der Zeit genau dasselbe Schicksal als das Gebrauchthum (das Ritual) der Brüderschaft; wie ich in dieser meiner Schrift geschichtlich erwiesen habe; und es konnte daher auch die neuenglische Grossloge in der vorstehenden Approbation von dieser letzten unter Eduard IV. und allen ihr ähnlichen Recensionen mit Recht sagen, dass sie die alten Constitutionen durch Schreibfehler, Worttausch, erlogene Thatsachen u. s. w. verfälscht erhielten.*) Wenn ferner gesagt wird: ‚Anderson habe auch die Grundgesetze und allgemeinen Verordnungen, welche letztere die grossmeisterliche Verfassung enthalten, aus den alten Constitutionen und aus einigen alten Urkunden gezogen,‘ so werden die Leser durch Vergleichung der alten Yorker Constitution mit den hier gleichfalls abgedruckten und geschichtlich erläuterten und gewürdigten Grundgesetzen des neuenglischen Grossmeisterthums selbst ersehen, wie sehr die Grundgesetze umgearbeitet und zum Theil mit wesentlichen und guten, zum Theil aber auch mit untauglichen und verwerflichen Zusätzen vermehrt worden sind; sowie auch zu den allgemeinen Verordnungen des neuenglischen Systems nicht einmal ein Keim in der alten echten Constitution sich findet.**) In der Ueberschrift der allgemeinen Verordnungen wird gesagt, sie seien zuerst im J. 1720 vom Grossmeister Payne zusammengetragen worden und Anderson habe sie hinterher mit den alten Urkunden und seit undenklichen Zeiten üblichen Gebräuchen der Brüderschaft verglichen und in Uebereinstimmung und zugleich in eine neue und bessere Ordnung gebracht. Dies Geständniss ist der Wahrheit näher — allein die hier erwähnten einigen alten Urkunden, woraus die allgemeinen Verordnungen entnommen sein sollen, können wol keine funfzig Jahre alt gewesen sein, und die eigentliche grossmeisterliche Verfassung, die man erst seit 1717 nach und nach erdacht und eingerichtet hatte, könnten auch diese jüngern Urkunden doch ebenso wenig schon dem Ernste und Eigenwesenlichen nach enthalten haben. — Wenn zu Ende der Approbation gesagt wird: ‚Alles von Werth sei aus den alten Urkunden beibehalten, die Irrthümer in Geschichte und Zeitrechnung verbessert, die falschen Thatsachen und die unschicklichen Worte seien weggelassen und das Ganze in eine neue und bessere Ordnung gebracht worden‘; so ist dies eigentlich nur so zu verstehen: ‚offenbare Irrthümer der Zeitrechnung und der Wortschreibung sind berichtigt, alles aber, was sich mit unsern neuen hierarchischen, den kirchlichen und den ritterlichen Orden nachgeahmten, Einrichtungen und Absichten vertrug, ist aus den alten Urkunden beibehalten worden; die Geschichte ist nach unsern Bedürfnissen abgefasst; offenbar unsern Einrichtungen widerstreitende, obgleich völlig richtige Thatsachen sind eben deshalb weggelassen; anstatt der für das Grossmeisterthum unpassenden ältern Benennungen (der Beamten, Versammlungen u. s. w.) sind die von uns seit 1717 stillschweigend gesetzt, und alles ist in eine neue, unserm Grossmeisterthume angemessene Ordnung gebracht worden.‘ Es muss einem jeden, der die beiden ältesten Ausgaben des Anderson'schen Constitutionenbuchs mit der hier abgedruckten Yorker Constitution vergleicht, auffallen, dass Anderson die letztere, die offenbar seine Hauptquelle war, und der er von Satz zu Satz gefolgt ist, nicht als Hauptquelle nennt. Allein da das neuenglische Grossmeisterthum sich eigenmächtig, ohne die Loge in York und die Logen in Schottland, die doch an sich selbst gleichberechtigt, ja geschichtlich vorberechtigt waren, zu fragen, damals ‚zu der angeblich einzig rechtmässigen, allgemeinen und obersten Maurerbehörde aufwarf‘, und eben deshalb, ohne einen rechtlichen Grund zu haben, oder einen solchen auch nur vorzugeben, ‚die alte Yorker Constitution nunmehr für erloschen erklärte‘, dabei seinen neuen eigenen Einrichtungen den Anstrich eines hohen Alterthums geben wollte: so durfte aus allen diesen Gründen die alte Yorker Constitution nicht selbst mitgetheilt, noch weniger in dem neuen Constitutionenbuche selbst als Hauptquelle ausdrücklich angegeben werden.» — Zu verwundern ist nach der mitgetheilten Krause'schen Auffassung nur, dass er sich mit dieser Bande bewusster Betrüger, als welche nach seiner Darlegung die Stifter der ersten Grossloge erscheinen, noch ferner eingelassen und ihren Schriftstücken dort Glauben schenkt, wo sie für seine Anschauung sich gebrauchen lassen! Uebergehen wir die von ihm als Beweismittel für die Echtheit der Yorker Constitution beigebrachten Preston'schen Mittheilungen, da dieser sonst bedeutsame Schriftsteller bereits gewürdigt worden ist, sowie den

*) Krause beschuldigt also hier die erste Grossloge in seiner verkehrten Anschauung der gröbsten Vergehen.

**) Auch hier lässt Krause von seiner blinden Vorliebe für die sogenannte yorker Constitution sich blenden. Viele der Verordnungen sind auf altes Herkommen gegründet und wenn andere nur der neuen Einrichtung einer Grossloge ihr Dasein verdanken, so ist nicht zu verkennen, dass eine nachhaltige Ordnung ohne solche gesetzliche Bestimmungen nicht denkbar war.

Digitized by Google

Auszug aus dem nicht mehr an den Tag gekommenen Buche: «The Thinker upon Freemasonry», was nur der oben erwähnte Schneider gesehen hat und was nur erlogene Thatsachen gibt, und gehen zu dem 11. Krause'schen Beweisgrund über, der die innern Gründe der Echtheit der Yorker Constitution entwickeln soll. — «11) Wären wir aber auch von allen so eben angezeigten äussern Gründen der Echtheit unserer dritten Urkunde völlig verlassen, so würden schon die innern Gründe, welche ihr Inhalt selbst darbietet, ihre Echtheit ausser allen Zweifel setzen. Es gilt in dieser Hinsicht von ihr ganz dasselbe, was ich von dem Fragstück unter König Heinrich VI.*), welches mit derselben völlig übereinstimmt und ganze Stellen wörtlich gemeinsam hat, gesagt habe. Sie ist in Ansehung ihres Inhalts und ihrer Form ganz im Geiste jener Zeiten; es ist ganz die Sprache und die Manier des 10. Jahrhunderts, die wir in ihr finden. Ihr christlich-evangelischer Anfang, ihre Reinheit von allen Lehren der päpstlichen Kirche und überhaupt von allen eigentlichen Kirchendogmen, und der in ihr sich offenbarende Geist des orientalischen Christenthums lassen uns in Ansehung ihrer Verfasser ausser Zweifel, da wir im 10. Jahrhundert noch unter dem Namen Culdeer christliche Gottinnige und Kirchenlehrer in England**), Schottland und Irland finden, welche eine mit dem Inhalte der Yorker Constitution übereinstimmige Ueberzeugung und Gesinnung hatten; und da Anderson im Constitutionenbuche selbst berichtet, dass den Culdeern in York damals eine alte Kirche gehörte, die Athelstan ausbessern liess, welche Thatsache auch das Monasticon Anglicanum bestätigt. 12) Ueberhaupt aber ist der Inhalt unserer dritten ältesten Kunsturkunde, hinsichts aller ihrer geschichtlichen Angaben, nicht nur in vollem Einklange mit allem, was die hier in der vierten Abtheilung enthaltenen Forschungen, Nachweisungen und Urkunden über die Zünfte und Baucorporationen bei den Römern selbst und in allen Ländern von Europa während des Mittelalters lehren, sondern auch mit den erstwesenlichen Ergebnissen der Bildunggeschichte der Menschheit im Mittelalter, welche aus den neuesten und gründlichsten Untersuchungen gelehrter Forscher hervorgegangen sind.***) So wie sich das altenglische Ritual*) zu den übrigen Ritualen vor und nach dem J. 1717 verhält, so auch die Yorker Constitution zu allen übrigen Constitutionen; — man erkennt in ihnen allen die alte Urkunde als ihre gemeinsame Grundlage. Schon hieraus aber würde sich, im Vereine mit den innern Gründen ihrer Echtheit die Schlussfolge ergeben: dass diese alte Yorker Constitution die älteste, echte und ursprüngliche ist, woraus alle neueren entsprungen sind, und ihren masonischen Gehalt, dem Ernstwesenlichen nach, entlehnt haben.

*) Das sogenannte Freimaurerverhör, was a. a. O. als Falsum erwiesen worden ist.

**) Selbst angenommen, dass im Anfang des 10. Jahrh. Mönche der celtischen Kirche (Culdeer) vereinsamt in York vorgekommen wären, wie der betreffende Artikel zugibt, so haben sie doch jedenfalls kein grosses Ansehen gehabt und ein Einfluss auf die damaligen Bauleute, die doch im Solde der allein bauenden herrschenden Kirche stehen mussten, ist ganz undenkbar.

***) Die aber über Baugenossenschaften im Anfange des 10. Jahrh. nichts enthalten. Die Baucorporationen der Römer haben mit der englischen Brüderschaft der Maurer nichts gemein.

III. Hauptgesichtspunkte zur richtigen Würdigung dieser dritten ältesten Kunsturkunde.

«Nachdem ich nun die Geschichte der Yorker Constitution, nebst den Beweisen ihrer Echtheit, mitgetheilt habe, deute ich nur noch kurz die Hauptgesichtspunkte an, woraus sie betrachtet zu werden verdient. — Diese Urkunde setzt es ausser Zweifel, dass die Freimaurerbrüderschaft weit älter als das Neuenglische Grossmeisterthum ist, und dass sie ursprünglich eine ganz andere Verfassung hatte, als die im J. 1717 begonnene Verfassung des erwähnten Grossmeisterthums; auch lehrt sie uns diese mit der Verfassung aller Baucorporationen des Mittelalters in ganz Europa**) übereinstimmige Verfassung genau kennen. Die vier einzelnen Logen in London, welche nur ein Theil der damals in England, Schottland, Irland und Frankreich***) bestehenden Brüderschaft waren, hatten daher im J. 1717 wol das Recht, sich unter irgend einer ihnen zweckmässig erscheinenden geselligen Form, Verfassung und Benennung zu einem geselligen Ganzen zu vereinigen und innerhalb ihres Kreises völlig neue Einrichtungen zu machen, auch diesen ihren Kreis so weithin auszubreiten, als sie es vermochten; aber es ist dagegen dasselbe Recht auch allen andern Freimaurergesellschaften zuzugestehen: und auch diesen ist es freizustellen, ob sie bei der alten Ver-

*) Was einer sehr neuen Zeit seine jetzige Zusammensetzung verdankt.

**) Anmerk. von Krause: «Diese Uebereinstimmung ist theils aus der ununterbrochenen Verbindung aller Baucorporationen in Europa seit der Römer Zeiten, theils auch, und zwar ganz vorzüglich, daraus zu erklären, dass diese Corporationen in stetiger Folge und Verkettung von den römischen Baucorporationen abstammten, mithin deren Gebräuche, Einrichtungen und mit dem römischen und byzantinischen Rechte einstimmigen Zunftgesetze annahmen und beibehielten — umsomehr, da die erwähnte bürgerliche Gesetzgebung bei allen europäischen Rechtsverfassungen entweder zum Grunde gelegt, oder doch als Haupthülfsquelle des Rechts angenommen wurde, und mehr oder weniger noch heute ist.» Vgl. wegen des Irrigen der Annahme eines Zusammenhangs der römischen Baucorporationen mit den englischen und deutschen Bauhütten die Art. Baucorporation, Bauhütte, Collegia u. s. w.

***) Von Bauhütten in Frankreich um diese Zeit hat sich bis jetzt nicht die geringste Spur gefunden; sollten solche aber, wie neuerdings gefundene Andeutungen es denkbar machen, in Irland bestanden haben, so standen diese doch mit denen in England und Schottland in keinem Zusammenhang.

Digitized by Google

fassung bleiben, oder sich eine neue geben, oder auch zu einer ältern zurückkehren wollen; und zuhöchst bleibt auch einem jeden einzelnen Bruder die Freiheit, alle Verfassungen der verschiedenen Zweige der Brüderschaft nach der Idee der letztern und nach dem geschichtlichen Begriffe eines jeden Zeitalters zu prüfen; sowie auch jeder Bruder Meister das Recht hat, nach den vor dem J. 1717 üblichen Gesetzen der Brüderschaft Maurer zu machen und Logen zu stiften.*) Man verstehe jedoch diese meine Behauptungen nicht so, als halte ich die äussere Form und Verfassung unserer Brüderschaft, oder sonst einer menschlichen Gesellschaft, für gleichgültig, oder als nehme ich an, eine Masoneiverfassung habe das Recht, ganz oder theilweise, fernerhin zu bestehen, irgend deshalb, weil sie alt oder neu sei, oder weil sie jetzt bestehe, oder weil sie von dieser oder jener Person oder Gesellschaft herrühre. Denn alle Gültigkeit einer Maurerverfassung beruht erstwesenlich darauf, dass sie dem ewigen Urbegriffe und Urbilde gemäss (der ewigen Idee und dem ewigen Ideale harmonisch) und dabei zeitgemäss ist. Sobald daher Brüder zu der Einsicht gelangen, dass eine bestehende Masoneiverfassung dies beides, ganz oder zum Theil, nicht ist, so muss es ihnen, laut der Wesenheit der Freimaurerei, freistehen, diese Ueberzeugung zu äussern, ihr zu folgen, und die vorhandene Verfassung ihrer Gesellschaft ganz oder zum Theil umzubilden; nur müssen sie das nämliche Recht auch den Andersdenkenden, so viel an ihnen ist, gestatten. Dass aber andere diese Verfassung, und die nach ihnen geformten Logen als mit den ihrigen einverstanden und verbunden anerkennen, das lässt sich nie erzwingen, sondern muss einem jeden Bruder und einer jeden Loge ruhig überlassen werden.**) — Hat sich irgend eine Maurergesellschaft eine der ewigen Idee, und zugleich der gegenwärtigen Zeit, angemessene Verfassung gegeben, so ist sie tadellos, und muss sich selbst «für gerecht und vollkommen» halten, und als solche handeln, so lange sie dieser Ueberzeugung lebt.***) — Wenn also mehrere Brüder in Deutschland auf das Alter der Yorker Constitution das Recht gründen wollen, sich eine derselben ähnliche Verfassung zu geben, so irren sie eben so sehr, als andere Brüder, welche ihr Recht, blos nach der Neuenglischen Constitution zu arbeiten, und nur nach letzterer arbeitende Logen für «echt, gerecht und vollkommen» zu erkennen, darauf setzen, dass die im J. 1717 in London sich zu einer Grossloge vereinigenden vier Einzellogen die einzigen damals überhaupt bestehenden Freimaurerlogen gewesen wären, mithin die Machtvollkommenheit der ganzen Brüderschaft in sich vereinigt gehabt hätten: der ganzen Brüderschaft für ewige Zeiten eine unabänderliche*) Verfassung zu geben; nur dass der Irrthum der letztern ein doppelter ist, weil die Geschichte das Vorgeben derselben widerlegt, und es deutlich zeigt, dass die Brüderschaft weit älter, und schon früher zugleich ein rein-menschliches, moralisches Institut gewesen, und dass im J. 1717 noch mehrere Logen in England, Schottland und Irland, ausser jenen vier londoner Logen, existirten. Dass ich aber deshalb die Verdienste und die wesentlichen Fortschritte nicht verkenne, welche das neuenglische Grossmeisterthum auszeichnen, habe ich in vorliegender Schrift wiederholt erklärt. — Sowie das älteste Gebrauchthum (Ritual), so enthält auch die in unserer Urkunde dargestellte Verfassung einige Einrichtungen, die dem Wesenlichen nach für alle Zeiten im werdenden Menschheitbunde beibehalten zu werden verdienen; Einrichtungen, die wir jetzt bei der Höherreife der Menschheit überhaupt, und unserer gesellschaftlichen Einsichten insbesondere, sobald wir uns zu den höhern Ideen des Menschheitlebens und des Menschheitbundes erheben, in einem höhern Zusammenhange besser und vollendeter, und zwar unmittelbar, auffinden würden, auch wenn uns die Geschichte nichts Aehnliches in irgend einer Urkunde oder bestehenden Verfassung darböte. — Was ich hier weiter zur Würdigung dieser ältesten Verfassung zu sagen für wesenlich halte, werde ich mit der weiter unten folgenden Würdigung des altenglischen Gebrauchthums in Verbindung bringen. Eine Beurtheilung und Umbildung der Verfassung der Brüderschaft ist jetzt so nöthig, als jene Neuschöpfung der Bundinnigung (Liturgie) und der ganzen Werkthätigkeit. Dem herangewachsenen,

*) Ein Fall dieser Art liegt aus neuester Zeit vor. Eine solche Berechtigung eines Einzelnen hat aber nie bestanden und konnte nicht bestehen ohne Gefährdung des Ganzen.

**) Das gäbe ein schönes Durcheinander! Wo sollte denn der «Menschheitbund» bei solchen Willkürlichkeiten bleiben? Die jetzt bestehenden Logen stammen von der londoner Grossloge ab und die Kraft und Wirksamkeit des Bundes hängen davon ab, dass jede einzelne Loge festhält an dem Wesentlichen der dort neugefassten Pflichten. Ist denn überhaupt ein Bund denkbar, ohne dass nicht jeder Einzelne etwas von seiner individuellen Freiheit opfert?

***) Diese Idee scheint dem jetzt angestrebten neuen Menschheitbunde mit neuer freier Verfassung und neuen Pflichten zu Grunde zu liegen. Ein solcher Bund kann löblich und gut sein und daher sich Bahn brechen, mit der Freimaurerei sollte man ihn aber nicht in Verbindung zu bringen suchen, da diese ihre festen Einrichtungen hat und diese, die sich naturgemäss aus ihr selbst entwickelten, nicht willkürlich abändern lassen darf, will sie nicht zu den bestehenden äussern, noch innere Spaltungen herbeiführen.

*) Das Constitutionenbuch hat klar ausgesprochen, dass die Grossloge eine unabänderliche Verfassung nicht geben wollte: nur die alten Landmarken sollen unantastbar bleiben. Das Beispiel der neubelebten sogenannten Grossloge von York (s. d.) zeigt zur Genüge, dass mit den alten Constitutionen allein, ohne dass diese in eine bestimmte Form gebracht und durch eine feste Verfassung Schutz und Schirm erhalten hatten, keine dauerhafte zweckmässige Verbindung sich herstellen lässt.

Digitized by Google

höher auflebenden Bunde sind die alten Formen viel zu eng; er bildet, im reinen freien Geiste der alten Verfassung, eine edlere neue, die sein höheres Leben erhält und bekräftiget .... Es ist also unsere alte Yorker Constitution zwar überhaupt für die Geschichte der Freimaurerbrüderschaft, und besonders zur geschichtlichen Beurtheilung der in verschiedenen Ländern und Zeiten von verschiedenen Maurerbehörden beliebten Verfassungen, überaus wichtig; es ist ungemein erfreulich, schon im Mittelalter eine Urkunde zu finden, worin sich so viele Spuren reinen Menschensinnes und lauteren Gerechtigkeitgefühles zeigen: aber zur jetzt nothwendigen Neuschöpfung einer Verfassung des werdenden Menschheitbundes hat sie das Verhältniss eines kindlichen, noch unvollkommenen Anfanges und Versuches. Mit der in dieser Schrift zuerst gelehrten und entfalteten höhern Idee des Bundes wird der Menschheit auch die höhere Idee seiner Verfassung offenbar werden; — dann erst wird es wahrhaft nützlich sein, die Geschichte, doch nicht unfreiwillig, zu befragen, und ihre Lehren frei zu nutzen.»

Dieser Einleitung folgt nunmehr die sogenannte Yorker Constitution mit ihren Anhängen.

Die Constitution, durch den frommen Prinz Edwin zu Stande gebracht, fängt an:

«Die Allmacht des ewigen Gottes, Vaters und Schöpfers der Himmel und der Erde, die Weisheit seines göttlichen Wortes und die Einwirkung seines gesendeten Geistes, sei mit unserm Anfange und schenke uns Gnade, uns in diesem Leben so zu regieren, dass wir hier seinen Beifall und nach unserm Sterben das ewige Leben erlangen mögen.*) — Die guten Brüder wollen zuerst wissen, wie und auf welche Art die verehrungswürdige Kunst der Architektur anfing; hernach aber, wie sie erhalten wurde, und durch Könige und Fürsten in Flor kam. Sodann wollen sie auch wissen, welche von dem heiligen Albanus, nach Art der Römer, eingeführte Gesetze noch gut und nützlich sind. Weil nun schon die Griechen und Römer die Architektur für werth hielten, dass sie, als eine grosse Kunst und merkwürdige Wissenschaft, treulich beobachtet werde; so soll es, nach dem Willen des frommen Königs, bei uns auch so sein. Dieses ist aber der Anfang und Fortgang dieser Kunst.*) — Als der erste Mensch mit allen geistigen und körperlichen Vorzügen aus der Hand Gottes hervorgegangen war, sündigte er bald gegen seinen Schöpfer, und die Folge war, dass er zur Strafe den Einfluss der Witterung bald fühlte, gegen welche sich zu schützen er nun bedacht sein musste. Denn bei dem hohen Verstande, den er von Gott erhalten hatte, und da ihm Gott selbst das Schreiben lehrte, kann es nicht anders sein, als dass er auf Wohnung bedacht war, und Grundregeln in allen andern dazu erforderlich gefundenen Wissenschaften festsetzte, damit sich auch seine Nachkommen darnach richten könnten. Daher baute denn Kain die erste Stadt. Kain's Sohn Enoch war besonders ein grosser Baumeister und Sternkundiger. Er sahe in den Gestirnen voraus, dass die Welt einmal durch Wasser und ein andermal durch Feuer untergehen würde, und setzte daher zwei grosse Säulen, eine von Stein, die andere von Thon, auf welche er die Grundlehren der Künste schrieb, damit die Wissenschaften Adam's und seiner Nachkommen nicht verloren gehen möchten. Tubalkain hatte auch schon die Kunst, in Eisen zu arbeiten, Jubal die Musik, seine Schwester, Naahmah, die Kunst des Webens, und sein Bruder, Jabal, die Viehzucht, den Feldbau und die Feldhütten, die man hernach auch in den Krieg einführte, zur Vollkommenheit gebracht. Alle Nachkommen Adam's bewahrten diese Künste, bis endlich Noah auch den Weinbau erfand, und von Gott in den ersten Gesetzen der Menschen, seit Erschaffung der Welt, zugleich auch darinnen unterrichtet wurde, ein schwimmendes Gebäude von Holz zu bauen, wodurch der Schiffbau begründet wurde, den hernach zuerst die Völker aus Soria trieben.**) Nach zwei Ge-

*) Die im Gentlemans Magazine 1815 abgedruckte alte Constitution fängt an: «Die Macht des Vaters der Könige, nebst der Weisheit seiner glorreichen Gnade, durch die Gnade der Güte des heiligen Geistes, welche da sind drei Personen in Einer Gottheit, sei mit uns bei unserm Anfang und verleihe uns die Gnade, so uns zu leiten in diesem sterblichen Leben, dass wir eingehen mögen in sein Königreich, welches niemals endigen wird, Amen.» — Die im Archive der Loge Union zu York befindliche Constitution vom J. 1698 ist im Anfang zerrissen und unvollständig, aber dieser Anfang ziemlich gleichlautend mit der Krause'schen Urkunde. — Eine andere in York befindliche Urkunde von 1704 fängt an: «Die Macht des Vaters des Himmels mit der Weisheit des gesegneten Sohnes durch die Gnade Gottes und die Güte des heiligen Geistes, welche drei Personen in einer Gottheit sind, seien mit bei unserm Anfang» u. s. w. Die von M. Cooke 1861 veröffentlichte Urkunde, angeblich aus dem Ende des 15., wahrscheinlich im 16. Jahrh. verfasst, lautet in ihrem Anfang: «Gedankt sei Gott, unserm glorreichen Vater und Gründer und Bildner Himmels und der Erde, und aller Dinge, die darin sind, dass er hat geruhen wollen, von seinem glorreichen Gotteshaupte zu machen so viele Dinge verschiedener Art für das Menschengeschlecht» u. s. w. Die Ordenunge der Steinmetzen in Strasburg von 1459 beginnen: «Im Namen des Vaters, des Suns und des heiligen Geists und der würdigen Mutter Marien und auch ir seligen diener, der heiligen Vier gekrönten zu ewiger Gedechtnusse» u. s. w.

*) Statt diesen ganzen Satzes hat die Urkunde in York von 1693 folgende ganz andere Stelle: «Sieben freie Wissenschaften — eine, wie folgt, die erste ist Grammatik — lehrt richtig aussprechen und reden, die zweite Logik, die das Wahre von der Falschheit zu unterscheiden lehrt, die dritte Rhetorik» u. s. w. Aehnlich wie diese und fast ganz übereinstimmend lauten auch die andern alten Constitutionen.

**) Alle andern alten Urkunden wissen nichts von diesen ersten Gesetzen der Menschen; nur die zweite Ausgabe des Constitutionenbuchs (von 1738)

Digitized by Google

nerationen von Noah an, bauten dessen Nachkommen, stolz auf ihre Kenntnisse, in einer Ebene des Landes Sinear eine grosse Stadt und einen hohen Thurm von Kalk, und Steinen und Holz, um unter den Gesetzen*), die ihnen ihr Stammvater Noah bekannt gemacht hatte, bei einander zu wohnen und den Namen der Abkömmlinge Noah's unsterblich zu machen. Dieser Uebermuth aber gefiel dem Herrn im Himmel, dem Liebhaber der Demuth, nicht; daher verwirrte er, noch ehe der Thurm fertig war, ihre Sprache, und zerstreute sie dadurch in viele unbewohnte Länder, wohin sie ihre Gesetze und Künste mitbrachten, und dann Königreiche und Fürstenthümer errichteten; wie dieses die heiligen Bücher vielfältig besagen. Besonders baute Nimrod ansehnliche Städte; Noah's Sohn, Sem, aber blieb zu Ur, im Lande der Chaldäer, und pflanzte da alle Wissenschaften und Künste fort, unterwies auch Peleg, Serug, Nahor, Thara und Abraham, welcher letztere alle Wissenschaften genau begriffen hatte, und sie den Söhnen von Freigeborenen weiter lehrte; woher hernach die vielen gelehrten Priester und Mathematiker gekommen sind, welche unter dem Namen der weisen Chaldäer bekannt sind. Alle jene Wissenschaften und Künste pflanzte Abraham auch dann, als er nach Aegypten gekommen war, weiter fort, und fand da vorzüglich an Hermes einen so geschickten Schüler, dass dieser endlich der Trismegistus der Wissenschaften genannt wurde; denn er war auch zugleich Priester und Naturforscher in Aegypten; und durch ihn und einen Schüler von ihm erhielten die Aegypter die ersten guten Gesetze und alle Wissenschaften, worin ihn Abraham unterrichtet hatte.**) In der Folge fasste Euclid die Hauptwissenschaften zusammen, und nannte sie Geometrie. Alle zusammen aber nannten die Griechen und Römer Architektur. — Wegen jener Verwirrung der Sprachen liessen sich aber Gesetze und Künste und Wissenschaften anfangs nicht eher fortpflanzen, als bis man gelernt hatte, das, was man durch Worte nicht verstand, durch Zeichen verständlich zu machen; daher auch Mizraim, Cham's Sohn, die Gewohnheit, sich durch Zeichen zu erklären, mit nach Aegypten brachte, als er ein Thal am Nil bevölkerte. Von da kam hernach diese Kunst in alle entfernte Länder; aber nur die Zeichen, welche die Hände geben, sind in der Baukunst geblieben; denn die Zeichen der Figuren kennen nur Wenige noch.*) In Aegypten gaben die Ueberschwemmungen des Nils den durch Mizraim Eingeführten Gelegenheit, sich im Messen zu üben und Brücken und Schutzwehren gegen das Wasser anzulegen. Sie brauchten gebrannte Steine und Holz und Erde dazu; daher, als dieses die heidnischen Könige erfahren hatten, sie gezwungen wurden, Steine, Kalk und Ziegel zuzubereiten und Gebäude damit aufzuführen; wodurch sie aber durch Gottes Willen nur desto erfahrenere Künstler und so berühmt wurden, dass sich ihre Kunst bis nach Persien verbreitete. Moses führte darauf dieses auserwählte Volk aus Aegypten nach Canaan und baute durch die Künstler desselben die hochberühmte Stiftshütte, von Holz und Eisen und Gold und Gewirktem. Er brachte überhaupt die Baukunst zu mehrer Vollkommenheit, weil Weisheit in ihm war. Die ältern Einwohner Canaans bauten zwar auch schon von Steinen und hatten allerdings schon Häuser und Städte und Paläste. Dennoch aber ging die heilige Baukunst, welche bei der Stiftshütte angewendet worden war, über alles. Als Josua die Stiftshütte nach Siloh gebracht hatte, dienten die Priester Gott an ihr, und bauten Land, wie es in Aegypten gebaut wurde, und noch geschieht, zum Nutzen der Menschen.**) — Von nun an verbreitete sich die Kunst, mit Kalk, Steinen und Holz zu bauen, immer weiter, und besonders thaten sich die Völker aus Phönizien darin hervor, indem sie die Städte Tyrus und Sidon erbaueten, welche hernach ihre Könige durch ihre Künstler verschönerten. Unter ihnen zeichnete sich besonders der König Hiram aus, und wurde daher so berühmt, dass der israelitische König Salomo, als er den von seinem Vater vorgenommenen Bau eines Gott geheiligten Tempels ausführte, ihn bat, ihm geschickte Künstler und Arbeiter zukommen zu lassen. Denn auch in der heiligen Baukunst zeichneten sich die Phönizier aus, und hatten treffliche Baumeister, von denen Einer, Sanconiathon, den Tempel Dagon's, ein künstliches, herrliches und grosses heiliges Gebäude, aufführte, welches immer, wenn man dem falschen Gotte opferte, 3000 Menschen fasste.

spricht davon, dass «nach einigen alten Nachrichten» die Söhne des Noah in der Ebene Sinear als Noachiten gelebt hätten. In dieser Ausgabe wird sodann in den alten Pflichten der Noachidischen Gesetze erwähnt, aber in keiner andern. (Vgl. den betreffenden Artikel.)

*) Die alten Constitutionen lassen von Nimrod das erste Gesetz für die Maurer ausgehen.

**) Zur Zeit der Abfassung dieser Geschichte herrschte noch grosse Unwissenheit über solche Fragen, jetzt weiss man, dass die Baukunst zuerst von Aegypten nach Assyrien getragen wurde.

*) Wer da weiss, wie streng alle Brüderschaften von je her vor allem darauf hielten, dass nichts über ihre Worte und Zeichen verlautete, wird überzeugt sein, dass diese Stelle in einer wirklich alten Urkunde nicht vorkommen konnte. Wie äusserst vorsichtig geht daher Anderson in seiner Geschichte bei ähnlicher Gelegenheit zu Werke!

**) Die alten Constitutionen haben diese Sätze nicht, sondern berichten, dass Euklid in Aegypten masonische Gesetze gegeben habe; Anderson in seiner Geschichte lässt den Grossmeister Moses in der Wüste eine Grossloge halten und den Maurern Gesetze, Verordnungen u. s. w. geben. — Kloss [Freimaurerei in ihrer wahren Bedeutung, S. 41] bemerkt, dass die Stelle: «Wegen jener Verwirrung bis zu: ‚Wasser anzulegen' beinahe wörtlich in der Iconologie ou Sciences des Emblèmes (Amsterdam 1698), S. 99 steht und ebenfalls im Ritual der Ancient Masons vorkommt.»

Digitized by Google

Und so war es auch in andern Ländern. Doch wurden auch schon durch die Baukunst überall grosse und vortreffliche Gebäude hergestellt gefunden; so blieben sie doch alle weit zurück gegen den heiligen Tempel, welchen der weise König Salomo dem wahren Gotte zu Ehren in Jerusalem aufführen liess, und wobei, wie wir in den heiligen Büchern finden, eine ungemein grosse Anzahl Arbeiter gebraucht wurden; und dazu gab der König Hiram von Tyrus auch noch eine Anzahl.*) Unter diesen zugesendeten Gehülfen war des Königs Hiram geschicktester Baumeister, einer Witwe Sohn, welcher den Namen Hiram Abif führte, und der hernach so vortreffliche Einrichtungen machte, und die kostbarsten Arbeiten lieferte, welche alle in den heiligen Büchern aufgezeichnet sind. Alle diese Arbeiter waren in gewisse Ordnungen eingetheilt, welche König Salomo genehmigt hatte; und so wurde bei diesem grossen Bau zuerst eine würdige Gesellschaft der Baukünstler begründet. Aehnliche Einrichtungen trafen hernach die Griechen und Römer, und von den Römern sind sie hernach über das Meer, aus Italien und Gallien, zu uns herüber gekommen. Es bestanden aber diese Einrichtungen darin, dass die Kunstarbeiten je nach dem, was sie arbeiteten, in Collegien oder Logen vertheilt wurden, wovon jede einen Werkmeister und etliche Vorsteher hatte**); woher es kam, dass die Anordnungen der Baumeister pünktlich befolgt werden konnten; zugleich mussten sie für die Werkzeuge und Materialien sorgen, und jede Woche die Bezahlung, ebenso auch Unterhalt und Kleidungsstücke, richtig abliefern. Es mussten aber auch immer Lehrlinge angezogen werden, damit es nie an Arbeitern fehlen möchte. So entstand eine vollkommene Vereinigung unter allen; und da die Werkmeister und Vorsteher die Anordnungen von den Baumeistern erhielten, auch eine Vereinigung aller dieser Logen unter einander; und Liebe und Freundschaft verband alle zusammen so stark, dass jeder seinen Ueberfluss mit seinem bedürftigern Bruder theilte, und alle nicht nur die bei der Arbeit, sondern auch die an sich selbst bemerkten Fehler verbesserten. Vermuthlich bei eben so schönen Anordnungen und bei den vielen angestellten Arbeitern wurde das bewundernswürdige Werk des Salomo, welches 30000 Personen fassen konnte*), zum Erstaunen aller benachbarten Völker, von denen Kenner nach Jerusalem kamen und es betrachteten, in 7 Jahren 6 Monaten durch Salomo, den Weisesten unter den Menschen, in seiner Grösse und klugen innern Einrichtung zu Stande gebracht. Nachdem dies geschehen war, feierte man ein allgemeines Fest, und die Freude über die glückliche Vollendung konnte nur dadurch getrübt werden, dass bald darnach der vortreffliche Meister Hiram Abif starb. Man begrub ihn vor dem Tempel und von allen wurde er betrauert. So verbreitete sich aber die an diesem heiligen Gebäude zu Jerusalem angewandte ausnehmende Baukunst. Sie hatte bei allen Völkern grosses Ansehen gewonnen; daher dieses viele Baumeister und erfahrene Arbeiter benutzten, welche den Bau mit hatten vollenden helfen und nun weit umherzogen, um diejenigen zu belehren, welche weniger Geschicklichkeit hatten; wobei sie ähnliche Einrichtungen trafen, als sie in Jerusalem gelernt hatten. Einer von ihnen, Namens Ninus, wurde nebst seiner Gesellschaft auf einem Schiffe der Phönizier an die westlichen Küsten gebracht; woher es kam, dass er der Erste wurde, welcher die morgenländische Architektur dahin brachte, von wo sie hernach in die westlichen Länder verbreitet wurde. Die übrigen hingegen blieben noch in Jerusalem, weil sie König Salomo noch zu Aufführung seiner Paläste und anderer trefflichen Gebäude brauchte. — Nachdem Salomo's Tempel 430 Jahre gestanden hatte, wurde er durch Nebucadnezar verwüstet. Dieser führte auch viele gefangene Baukünstler nach Babylon, und errichtete hier sehr vortreffliche Gebäude durch sie. Diese Gebäude kamen zwar der heiligen Baukunst, welche unter Salomo angewendet worden war, bei weitem nicht gleich; aber die merkwürdige Wissenschaft der Baukunst überhaupt wurde doch auf diese Art unterhalten und fortgepflanzt, bis der mächtige Cyrus hernach die Juden wieder nach Jerusalem gehen

*) Die alten Constitutionen melden statt diesem Folgendes: «Lange Zeit nachher, als die Kinder Israel in das Land der Verheissung kamen, welches nunmehr bei uns die Gegend von Jerusalem heisst, begann der König David den Tempel, welcher der Tempel des Herrn genannt wurde. Und derselbe König David liebte die Masonen sehr und erzeigte ihnen viel Gutes und gab ihnen gute Bezahlung. Und er ertheilte ihnen die Pflichten und die Gebräuche, wie er sie, als von Euklides in Aegypten gegeben, erlernt hatte, und gab ihnen noch andere Pflichten mehr, wie ihr nachmals hören werdet.» Ferner sagen sie, dass Salomo sowol die Pflichten als die Gebräuche bestätigt habe, die sein Vater den Maurern gegeben hatte.

**) Collegia oder Logen — Werkmeister — etliche Vorsteher —: das sind ja merkwürdige Erscheinungen in einer so frühen Zeit! — Anderson spricht von Salomo als Grossmeister der Loge zu Jerusalem, König Hiram als Grossmeister der Loge zu Tyrus und Hiram Abif als Werkmeister und stellt die Maurerei unter den unmittelbaren Schutz des Himmels; alle alten Constitutionen haben nichts, was zu dem hier Berichteten nur entfernt hätte Veranlassung bieten können. — Eine alte Ueberlieferung ist es nicht, sondern aus der zweiten Ausgabe des Constitutionenbuchs (1738) wahrscheinlich abgeschrieben, die dasselbe berichtet.

*) Kugler [Handbuch der Kunstgeschichte, I, 74] sagt dagegen: «Der Tempel, über mächtige Substructionen errichtet, war weder an Umfang noch an Anlage bedeutend, aber mit der ersinnlichsten Pracht ausgestattet» ... «Die prachtvolle Ausstattung des Salomonischen Tempels und die dabei angewandte decorative Bildnerei erinnern an den Schmuck mittelasiatischer Tempel; die Cherubgestalten scheinen in den phantastischen Thierfiguren der assyrischen Kunst ihr Vor- oder Gegenbild zu finden.»

Digitized by Google

liess, und dem Zorobabel Befehl ertheilte, den heiligen Tempel auf der vorigen Stelle wieder aufzubauen. Während des Baues starb zwar Cyrus; der Bau wurde aber doch unter Darius, nachdem man 20 Jahre daran gebaut hatte, zu Stande gebracht und das Baufest begangen. Auch dieser Tempel war ein so treffliches Gebäude, dass es die Feinde der Juden selbst bewunderten, ob es gleich dem ersten Tempel nicht gleich kam. Zorobabel's Tempel stand bis zu Antonius und Octavius Zeiten, wo ihn ihr Statthalter, Herodes, niederreissen und dafür auf demselben Platze den dritten, in griechischer Bauart und durch griechische Baumeister, ebenfalls ungemein prächtig wieder aufbauen liess. Man baute, ehe man das Baufest feiern konnte, 9 Jahr 6 Monate durch sehr viele Arbeiter daran.*) — Es war damals schon die Baukunst durch die Schifffahrt der Phönizier, die über das Meer überall hin Handlung trieben, bis nach Westen verbreitet worden; auch hatte sie in Griechenland schon eine hohe Vollkommenheit erlangt; und wir finden viele prächtige, grosse Gebäude in Athen und ganz Griechenland, zu welchen allen der Salomonische Tempel zuerst Veranlassung gegeben hatte**), nachdem er von allen benachbarten Völkern bewundert worden war. Die Schifffahrt in Westen aber trieben jetzt die Römer, und kamen dadurch nach Griechenland und in den Osten. Besonders hatte sich Pythagoras, der Grieche, um die Baukunst verdient gemacht. Er reisete nach Aegypten und Syrien und überall hin, wo sie blühte. Er wurde in die Logen aufgenommen und unterrichtete nach seiner Rückkehr in derselben, ging dann zu Schiffe nach Grossgriechenland, wohnete da und wurde als Weiser sehr berühmt, stiftete auch zu Crotona die grosse Schule der Weltweisheit und der Baukunst, und war der Erfinder vieler Grundlehren, welche späterhin in die Geometrie aufgenommen wurden. Er hatte viele Schüler, die hernach auch als Weise auftraten, und gleichfalls berühmt, auch Erfinder mancher solcher Grundlehren wurden, bis der berühmte Euklides von Tyrus

*) Hierzu hat Krause die Anmerkung: «Von nun an wird das Neuenglische Constitutionenbuch immer ausführlicher und gleicht immer mehr einem Commentar und zugleich einer weitern ergänzenden Ausführung der Yorker Constitution.» Die Wahrheit ist, dass das Constitutionenbuch, je mehr es sich den Zeiten wirklicher geschichtlicher Ueberlieferungen näherte, aus der Geschichte der Baukunst nähere Anführungen macht, als die alten Ueberlieferungen darboten. Die yorker Constitution, wo sie von den alten Constitutionen abschweift, schöpfte aber aus dem Constitutionenbuch, dessen Angaben sie je nach Gefallen zusammenzog oder auch weiter bildete.

**) Das Constitutionenbuch von 1723 sagt hier, dass die Griechen kein Gebäude mehr besässen, welches vor dem Salomonischen Tempel errichtet worden, da sie ihre frühern Baukenntnisse, die sie durch ihre Vorväter aus Assyrien erhalten, durch ihre Vermischung mit Barbaren eingebüsst gehabt. Dass sie sich nach dem Salomonischen Tempel bei ihren Neubauten gerichtet, sagt es nicht.

diese Lehren alle zusammen brachte und ein Buch verfasste, welches alle Baumeister verstehen müssen. Von Euklid an wurden alle Wissenschaften ordentlich vorgetragen, und in die Grammatik, Rhetorik, Logik, Arithmetik, Geometrie, Musik und Astronomie getheilt.*) Diese sieben Künste muss ein Architekt alle kennen, dabei aber auch noch andere Wissenschaften der Römer; daher es gar schwer ist, Architekt zu sein. Doch wird immer die Geometrie die Grundlage der Baukunst bleiben, und es ist genug, dass diejenigen, welche nicht Baumeister sind, sich nur mit dieser völlig bekannt machen. Weil es aber immer schwer war Architekt zu sein, so ward die Architektur bei den Griechen auch in Ehren gehalten; indem sie nur von Freigeborenen, nicht von Knechten, erlernt werden durfte. So blühete sie, wie zu Athen, also auch zu Carthago; wie in Hetrurien, also auch auf der Insel, auf welcher in Syracus der weise Archimedes durch die Geometrie und seinen in dieser Arbeit gefundenen Tod berühmt worden ist.**) Aus Hetrurien, Griechenland, Aegypten und Asien holten die Römer ihre Wissenschaften und Künste; und erlangten die nähere Bekanntschaft damit durch ihre Kriege. Sie führten immer berühmte und kluge Personen von daher in ihre Stadt, und gelehrte Leute von ihnen reiseten dann auch dahin und kamen wieder zurück. So wurde Rom nach und nach der Hauptsitz aller Gelehrsamkeit, die endlich unter dem Kaiser August, weil er sie so sehr begünstigte, ihr höchstes Ziel erreichte; und weil unter seiner Regierung der Messias geboren wurde, so ward sie hernach auch die erste Hauptstadt im Westen, in welcher das Evangelium aus Osten Wurzel schlug.***) Unter diesem Kaiser August war sonderlich der vortreffliche Baumeister Vitruvius in Rom berühmt, den jener besoldete und durch den so vortreffliche Gebäude aufgeführt wurden. Daher wir auch die von Vitruvius wieder eingeführte gute Baukunst die Augustische nennen. Er hat sie in ein Buch verfasst und dieses des Euklides Buch muss jeder Baumeister verstehen. — Diese Baukunst kam

*) Diese Stelle hat das Constitutionenbuch von 1723 nicht, das von 1738 führt dieselben als die sieben freien Künste der Wissenschaften der Freigeborenen an. Die alten Urkunden enthalten sie gleich am Eingange.

**) Krause bemerkt hierzu: «Diese kurze Stelle zeigt eine für jene Zeiten ungewöhnliche Einsicht in die Bildungsgeschichte der Menschheit, und könnte allein denen, die im Mittelalter nichts als Unwissenheit sehen, Bescheidenheit im Urtheilen lehren.» Also selbst diese Stelle, für welche Krause ungewöhnliche Einsicht voraussetzt, war nicht im Stande, ihn von seiner Anschauung abzubringen. Weder Ton noch Inhalt athmet auch nur einen Hauch alter Ueberlieferung, sondern zeigt deutlich die Glätte einer Uebertreibung der Anderson'schen Angaben.

***) Die ganze Stelle haben die alten Constitutionen nicht, sondern hier eine grosse Lücke. Anderson, ein protestantischer Geistlicher, führt bei Gelegenheit der Erwähnung des Kaiser Augustus den Messias als den grossen Baumeister der Kirche an.

Digitized by Google

aber durch italienische und gallische Baumeister auf diese Art nach Britannien.*) Im 43. Jahre nach der Geburt unsers Herrn schickte der Kaiser Claudius Baumeister aus Rom nach England, welche Schlösser und Thürme darum bauen mussten, damit die Römer sicher in Britannien sein möchten. Sie lehrten die Vitruvische Baukunst andern; und so wurden denn auch bei Lebzeiten der Kaiser Vespasianus und Hadrianus die Mauern gegen die nordischen Völker, von dem Könige Lud aber, welcher der erste christliche König in Britannien war, Gotteshäuser durch sie gebaut. Und weil schon die Griechen und Römer Logen eingeführt hatten, so hatten die römischen Baumeister diese Einrichtung auch in Britannien getroffen; und so blieb es in einigen Gegenden Britanniens, bis im Jahre Christi, unsers Herrn, 300, der Kaiser Carausius ein Schloss in der Stadt Verulamium bauen und um diese Stadt eine Mauer führen liess; weswegen er noch mehr Künstler aus Rom kommen liess. Er hatte einen römischen Baumeister, welcher Amfiabalus*) hiess und dieser wurde der Lehrer des heiligen Albanus, durch den der Kaiser die Baue besorgen liess, weil er seiner Haushaltung vorgesetzt war. St.-Albanus, ein würdiger römischer Ritter, nahm sich der Kunst an, weil er sie liebgewonnen hatte, und liebte die Arbeiter und unterstützte sie sehr. Er traf Einrichtungen und setzte Chargen bei den Maurern fest, und lehrte sie Gebräuche, alles, wie ihm Amfiabalus gelehrt hatte. Er verschaffte ihnen auch einen guten Lohn; denn er gab den Arbeitern zwei Schillinge auf die Woche und drei Pfennige zu ihrer Kost, da sie vorher nur einen Pfennig, nebst Essen, bekommen hatten. Er wirkte auch einen Begnadigungsbrief vom Kaiser Carausius aus, nach welchem die Arbeiter nun auch in Britannien eine ganze Gesellschaft hiessen und unter den Baumeistern stehen sollten, welches vorher nicht war, weil jeder Einzelne Arbeiten annahm, wo er zu arbeiten fand.**) Er hielt sich selbst zu dieser Gesellschaft, half neue Arbeiter aufnehmen, sorgte, dass sie immer viel Arbeit hatten, und war der Erste in Britannien, der dieses that. Sein Tod musste für die Gesellschaft betrübt sein; denn da der Kaiser erfahren hatte, dass er heimlich ein Christ geworden war, wurde er, wie Johannes, als Bekenner der Wahrheit hingerichtet, und wurde so der erste Märtyrer in Britannien, wie jener der Erste unter den Christen. Die Verfolgung nahm überhand und die Kunst lag nun darnieder, bis der Kaiser Constantius ihr wieder empor half, und unter seinem Sohne, dem Kaiser Constantinus, die christliche Religion aufblühete; wo dann einige Gotteshäuser und grosse Gebäude nach der römischen Baukunst aufgebauet wurden. Es fielen aber wieder Kriege mit den nördlichen Völkern vor; und da diese übermächtig wurden, verliessen die Römer die Herrschaft über Britannien wieder; daher die Britannier genöthigt wurden, die Angeln und Saxen zu Hülfe zu rufen; und da lag denn die Kunst wieder darnieder, weil diese Völker Heiden waren und die

*) Anderson sagt 1723, «dass die alten Britten Gebäude errichtet hätten lange vor dem Einfalle der Römer, dass sie sodann als ein freies Volk (wie die alten sächsischen Gesetze beweisen) in der Baukunst die Asiaten, Griechen und Römer nachgeahmt hätten; dass sie belehrt worden wären nicht allein durch getreue Ueberlieferungen und werthvolle Ueberbleibsel der alten Britten, sondern auch durch fremde Fürsten, in deren Gebiet die königliche Kunst sich erhalten hätte, vorzüglich durch Karl Martell, König von Frankreich.» Anderson 1738: «Cäsar gibt uns die erste gewisse Nachricht von Britannien; er that im 55. Jahr vor der christlichen Zeitrechnung eine Landung zu Dover und im folgenden Jahre kam er bis London, setzte aber seine Eroberungen nicht weiter fort, weil er im Sinne hatte, sich zum Grossmeister der römischen Republik zu machen. Die Römer liessen ungefähr 97 Jahre verstreichen, ohne dass sie der von Cäsar gebrochenen Bahn folgten, bis endlich im J. 42 Aulus Plautius von dem Kaiser Claudius dahin geschickt wurde. Im folgenden Jahr kam Claudius selbst nach Britannien und sandte hernach den Octavius Scapula dahin, welchem verschiedene römische Statthalter folgten. Diese legten gar bald Logen an, um Castelle und andere feste Plätze ... aufzuführen.» König Lud, Carausius, St.-Alban mit seiner Lehnverbesserung und Erwirkung der Erlaubniss einer allgemeinen Versammlung der Maurer u. s. w. kommen weiterhin vor; doch wird zu letzterer Nachricht bemerkt, «dass dies in allen alten Handschriften der Constitutionen behauptet wird und die alten englischen Maurer daran geglaubt hätten.» Die alten Constitutionen haben meistens (die Cooke'sche weicht in mehrerem davon ab) die Nachricht, dass durch einen Baukünstler Ninus Graecus, der mit bei dem Baue des Salomonischen Tempels gewesen, die Wissenschaft der Maurerei zu König Karl Martell von Frankreich gebracht worden, welcher den Maurern Pflichten und Gebräuche und gute Bezahlung gegeben habe. «England befand sich während dieser ganzen Zeit ohne irgend eine Pflicht der Maurerei, bis zu St.-Alban's Zeit. Und in dieser Zeit umgab der König von England, der ein Heide war, die Stadt, St.-Albans genannt, mit einer Mauer (die Cole'schen Abdrücke nennen statt St.-Albans die Stadt Verulam). Und St.-Alban war ein würdiger Ritter und Schaffner des königlichen Haushalts und führte die Leitung über das Königreich, desgleichen über die Erbauung der Stadtmauern; und er liebte die Masonen sehr und erzeigte ihnen viel Gutes. Und er setzte ihnen einen recht guten Lohn aus ... und erwirkte vom Könige und seinem Rath einen Freibrief, um ein General-Concilium zu halten, welchem er den Namen Assemblee (dies Wort um jene Zeit!!) ertheilte; und er war selbst dabei anwesend und half Maurer machen, und gab ihnen Pflichten, wie ihr nachmals hören werdet.» — Der Name Amfiabalus kommt nur in der von Plot (s. d.) erwähnten Urkunde vor, statt dessen findet sich in der Cooke'schen Urkunde (nach Findel, Geschichte, II, 334) der Name Adhabell.

*) Plot hat seinen Spott über diesen Namen, und nimmt an, derselbe bedeute nicht den Lehrer, sondern den Mantel des heiligen Alban; Krause hingegen behauptet, es kämen mehrere Personen dieses Namens in der Geschichte des Mittelalters vor.

**) Da Krause eine unmittelbare Uebertragung der Baukunst von den römischen Baucorporationen an die englischen Baugenossen annimmt, so steht diese Nachricht damit in einem auffallenden Widerspruche. Die Baucorporationen waren streng gegliedert; einmal gesprengt, liessen sich etwa zurückgebliebene Reste im Süden Englands nicht so leicht wieder vereinigen, zumal durch einen Christen und in einem Lande, was nur theilweis erobert, aber nie beruhigt worden war. Die siegreichen Eingeborenen würden solche römische Einrichtungen auch nicht unter sich geduldet haben.

Digitized by Google

Kriege fortdauerten. Endlich aber kehrte der Friede zurück und der Bischof von Rom liess die Angeln und Saxen zum christlichen Glauben bekehren; woraus immer mehr geschickte Bauleute in Britannien entstanden, welche von dem wachsamen Ueberreste der alten britischen Baumeister unterrichtet wurden. Nun wurden die Kirchen in Canterbury und Rochester*) zuerst wieder erbauet und die ältern Gotteshäuser reparirt. Hernach schickte auch der König Karl Martell viele Maurer über das Meer nach Britannien, weil es die sächsischen Könige verlangt hatten; und so lebte die Baukunst unter Leitung der alten britischen Baumeister immer mehr auf. Zu bedauern ist freilich, dass die Einfälle der Dänen manches schöne Augustische Gebäude verwüstet, und dass sie viele Nachrichten von der Gesellschaft mit den Klöstern verbrannt hatten, worin die Logen schon damals gehalten wurden; diesem Mangel aber hat der fromme König Athelstan, der die Kunst so sehr schätzte, dass er, wie uns bekannt ist, als er Friede mit den Dänen gemacht hatte, viele prächtige Gebäude hergestellt hat, abzuhelfen beschlossen. Er hat daher befohlen, dass die von dem heiligen Albanus eingeführte Einrichtung der Römer wieder hergestellt und bestätigt werde; daher er auch seinem jüngsten Sohne Edwin einen Befreiungsbrief für die Maurer, um sich selbst unter einander regieren und Einrichtungen zum Gedeihen der Kunst treffen zu können, ausgehändigt hat, weil dieser die Chargen selbst angenommen und die Gebräuche erlernt hat. Er hat auch gallische Maurer kommen lassen und sie nun mit zu Vorstehern bestellt, und die Einrichtungen der Griechen, Römer und Gallier, welche sie in Schriften mitgebracht haben, nebst des heiligen Albanus Einrichtungen durchsehen lassen; und hiernach sollen nun alle Maurergesellschaften eingerichtet werden. Sehet also nun in dem frommen Prinz Edwin euern Beschutzer, der den königlichen Befehl ausrichten, euch unter einander aufmuntern und ermahnen wird, begangene Fehler nicht wieder vorkommen zu lassen. Daher sollen alle Jahre die Baumeister und Vorsteher von allen Logen einmal zusammenkommen und ihm Bericht über die Bauten, und was bei der Arbeit zu verbessern sein möchte, abstatten. Er hat euch hierher nach York zusammenberufen lassen, und die Vorsteher sollen euch nun die Gesetze vorsagen, welche sich in den alten glaubwürdigen Nachrichten, die durchgegangen worden sind, gefunden haben, und welche zu beobachten nützlich und sind. Folgendes aber sind die Gesetze, die ihr annehmen, und, wenn ihr sie angenommen habt, mittelst Auflegung der Hand auf das heilige Buch, das die Vorsteher darhalten werden, zu beobachten versprechen werdet.*) Auch soll jeder Meister sie in seiner Loge vorlesen lassen und es ebenso halten. Auch soll jeder Meister sie vorlesen lassen, wenn ein neuer Bruder angenommen wird, indem ein solcher sich ebenfalls auf dem Evangelium dazu verbindlich machen soll.**) 1) Die erste Pflicht ist, dass ihr aufrichtig Gott verehren und die Gesetze der Noachiden befolgen wollt, weil es göttliche Gesetze sind, die alle Welt befolgen soll. Daher sollt ihr auch alle Irrlehren meiden und euch dadurch nicht an Gott versündigen.***) 2) Euerm Kö-

*) Anderson (1738) erwähnt hier vorher der Reste uralter Bauten zu Stonehenge (s. d.), sowie der Wälischen Bauten zu Glastonbury u. s. w., und lässt dann den König Kenred von Mercia zu Karl Martell nach Frankreich schicken, der im J. 710 einige erfahrene Maurer nach England gehen liess, um die Sachsen in den Gesetzen und Gebräuchen der alten Brüderschaft, welche vor der gothischen Zerstörung glücklich bewahrt worden, zu unterweisen.

*) Es gehört ein sehr fester Glaube dazu, um in diesen Sätzen Stil und Ton einer alten Urkunde zu finden! Sonderbar erscheint es, dass Krause, der sich so entrüstet darüber zeigt, dass die vier londoner Logen sich unterstanden, der Brüderschaft Gesetze zu geben, gar nichts dabei zu erinnern findet, ja es für sehr löblich hält, dass hier die Brüderschaft zusammenberufen wird, lediglich damit ihr die Gesetze aufoctroirt werden! — Da nehmen die alten Constitutionen doch mehr Rücksicht auf den Willen der Brüder; denn es heisst in mehreren: «Als die (von Edwin berufene) Assemblee versammelt war, erliess er einen Aufruf, dass alle alten und jungen Maurer, welche irgend etwas Schriftliches oder Kunde von den Pflichten und den Gebräuchen besässen, die irgend vorher in diesem Lande oder in irgend einem andern gemacht worden, solche sofort vorzeigen sollten. Und als dieses nachgewiesen worden, fand man einige in französischer, und einige in griechischer und einige in englischer und einige in andern Sprachen; und der Zweck von denselben allen ward übereinstimmend befunden. Und er liess ein Buch daraus verfertigen und wie die Wissenschaft erfunden worden. Und er selbst bat und befahl, dass es vorgelesen oder erzählt werden sollte, ehe man ihm seine Pflicht mittheilte.» — Anderson berichtet aber sogar (Constitutionenbuch von 1723, S. 31 fg.), dass nach einer alten Urkunde, die unter der Regierung König Eduard IV. (um 1475) geschrieben worden: «die von Edwin berufene Versammlung aus den vorgelegten Urkunden die Constitution und Pflichten einer englischen Loge zusammengestellt habe.»

**) Der Schluss der alten Urkunde, welche sich in der Loge Union in York befindet, lautet: «Meister und Genossen, nun habt ihr insbesondere gehört wie diese edle und berühmte Zunft der Maurerei zuerst entdeckt und wie wunderbar sie erhalten ward und wie sie seitdem wohl geliebt und verehrt ward von Königen und Fürsten seit ihrem Beginn bis heute und wie sie auch noch ferner geliebt zu werden verdient und in hohen Ehren gehalten von jedermann. Einer der ältern soll das Buch nehmen und derjenige oder diejenigen, welche zum Maurer gemacht werden sollen, ihre Hände darauf legen und die Verpflichtung soll gegeben werden. Jeder Mann, der ein Maurer ist, nehme sehr gute Obacht auf diese Pflichten, sodass, wenn irgend ein Mann sich gegen eine dieser Pflichten schuldig findet, er sich selbst vor Gott bessere. Und Ihr insbesondere, die ihr verpflichtet werden sollt, nehmet gute Obacht, dass Ihr diese Pflichten richtig beobachtet, denn es ist eine grosse Gefahr für einen Mann, auf ein Buch falsch zu schwören. Der erste Artikel eurer Pflicht ist, dass ihr Gott und der heiligen Kirche treu sein sollet. Und ihr sollt euch in keine Ketzerei und keinen Irrthum einlassen nach eurem besten Wissen, desgleichen sollt ihr treue Bundesgenossen eures Königs sein ohne Verrath, sondern ihr sollt ihn zu verhindern suchen wenn ihr könnt und den König und seine Rathgeber warnen» u. s. w.

***) Halliwell's Urkunde: — — Die Kunst kam

Digitized by Google

nige sollt ihr getreu sein ohne Verrätherei, und der Obrigkeit, wo ihr euch auch befindet werdet, gehorchen ohne Falschheit. Hochverrath sei fern von euch; und erfahrt ihr des etwas, so sollt ihr den König warnen. *) 3) Gegen alle Menschen sollt ihr dienstfertig sein, und, soviel ihr könnt, treue Freundschaft mit ihnen stiften, auch euch nicht daran kehren, wenn sie einer andern Religion oder Meinung zugethan sind. **) 4) Besonders sollt ihr auch immer treu gegen einander sein, einander redlich lehren und in der Kunst beistehen, einander nicht verleumden, sondern euch unter einander thun, wie ihr wollet, dass euch andere thun sollen. Sollte sich daher auch ein Bruder gegen irgend jemanden, oder einen Mitbruder, vergehen, oder sonst fehlen, so müssen ihm alle beistehen, sein Vergehen wieder gut machen zu können, auf dass er gebessert werde. ***)

---

nach England zur Zeit des Königs Adelstan, der alle Maurer zu sich berief und die Grossen des Landes (der Ort ist nicht genannt), und die Bürger, und darauf

«beriethen sie frei
Ein Grundgesetz für die Maurerei.
Sie haben funfzehn Artikel erdacht
Und funfzehn Punkte hervorgebracht.
Der erste Artikel der Geometrie:
Der Meister Maurer darf wanken nie,
Muss standhaft, treu und wahrhaft sein,
Nie darf ihn seines Werkes reun.
Die Gesellen bezahl' er nach dem Preis,
Nach dem Werth der Lebensmittel, wie er es weiss»
u. s. w.

Erster Punkt:
. . . «die, welche die Kunst können und üben,
Gott und die Kirche sollen lieben,
Und den Meister auch, unter dem er steht,
Zu Land, zu Meere, wohin er auch geht;
Auch sollst du lieben die Genossen dein,
Denn es will die Kunst, so soll es sein.»

Cooke's Urkunde: «Der erste Artikel ist dieser, dass jeder Meister dieser Kunst soll weise sein und treu dem Herrn, dem er dient, indem er seine Güter so treu verwaltet, wie er will, dass seine eigenen möchten verwaltet sein, und dass er keinem Maurer mehr zahle, als er verdient nach dem Preise der Lebensmittel im Lande.» Der erste Punkt: «Demjenigen, welcher nach dem Stande der besagten Kunst zu gelangen begehrt, geziemt zuerst und hauptsächlich, Gott und die heilige Kirche und alle Heiligen und seinen Meister und seine Genossen wie seine eigenen Brüder zu lieben.»

Die angeblich Euklidische Gesetzgebung der alten Constitutionen: «Das Erste war, dass sie dem Könige getreu sein sollten und dem Land, dem sie dienten (oder gehörten). Und sie sollten sich unter einander wohl lieben und einer dem andern treu sein.»

Nimrod's erste masonische Gesetze: «Sie sollten treu sein einer gegen den andern und sich treulich gegenseitig lieben und sollten ihrem Bauhern treulich für seine Bezahlung bedienen, sodass der Meister und alles, was zu ihm gehört, Ehre gewinnen mögen.»

*) Halliwell's Urkunde, 14. Punkt:
« . . . dem Könige, seinem gesetzlichen Herrn,
Halt' er seine Eidespflicht treu und gern.»

**) Hierzu findet sich in keiner alten Urkunde eine ähnliche Bestimmung.

***) Vgl. die Anmerk. zu 1). Halliwell's Urkunde:
«Der Maurer nenne den Genossen,
Der aus derselben Kunst entsprossen,
Nur lieber Bruder, nicht Knecht, nicht Sklav,
Obschon ein Andrer ihn übertraf.
Kameraden heissen sie alle zusammen,
Weil sie von guter Geburt entstammen.»

Vierter Artikel:
«Sämmtliche Maurer, rein und schön,
Sollen in der Loge zusammensteh'n.

5) Treulich habt ihr euch auch zu den Berathschlagungen und Arbeiten der Mitglieder in jeder Loge zu halten, und gegen jedermann, der kein Bruder ist, die Merkmale geheim zu halten. *) 6) Jeder soll sich der Untreue **) enthalten, weil die Brüderschaft nicht ohne Treue und Ehrlichkeit bestehen kann, und ein guter Name ein grosses Gut ist. Auch sollt ihr immer auf des Herrn oder Meisters, dem ihr dienet, Nutzen sehen und ihn befördern helfen, und immer seine Arbeit redlich zu Ende zu bringen. ***) 7) Ehrlich sollt ihr auch immer bezahlen, wo ihr schuldig seid, und überhaupt nichts zu Schulden bringen, wodurch der gute Ruf der Brüderschaft Gefahr laufen könnte. †) 8) Sodann soll aber auch kein Meister ein Werk übernehmen, wenn er sich nicht für geschickt genug dazu hält; denn er würde dem Baumeister und der Brüderschaft nur Schande machen. ††) Ferner, jeder Meister soll billigen Lohn fordern, doch so, dass er

---

Zehnter Punkt:
« . . . lebt der Maurer ungerecht,
Und in seinen Werken falsch und schlecht, . . .
Uebt an der Kunst er solch Schelmerei,
Ihm nie eine Gunst gewähret sei.
Nicht befördere man sein schlechtes Leben,
Das würde nur Streit und Sorge geben.
Auch einen Aufschub bewill'ge man nicht,
Vielmehr man zwinge ihn zu der Pflicht,
Dass er erscheine, wo man will,
Wie ihr es wollet, laut oder still.
Es soll der Ruf an ihn ergehen,
Bei der nächsten Versammlung vor den Brüdern zu stehen;
Und will er sich nicht stellen den Klagen,
Soll er ab sogleich dem Handwerk sagen.»

Fünfzehnter Punkt:
« . . . Wer nicht gut macht, was er verbrochen,
Dem sei das Handwerk abgesprochen; . . .
Verspricht er sich auch zu bessern drauf,
So nehme man ihn doch nie wieder auf.»

Dass man einem beistehen müsse, um seine Vergehen gut zu machen, davon findet sich in den alten Urkunden nichts.

*) Halliwell's Urkunde, 2. Artikel:
«Jeder Meister werde in Pflicht genommen,
Zur allgemeinen Versammlung zu kommen.»

Dritter Punkt:
«Der Werkstatt Geheimniss erzähl' er Keinem,
Auch was in der Loge geschieht, nicht Einem.
Und was du siehst und hörst sie thun,
Soll fest in deinem Herzen ruh'n.
Was in der Zunfthalle man berathen,
Sollst du in Ehren halten und nicht verrathen»

Zwölfter Punkt:
. . . «Wenn die Versammlung gehalten soll sein,
Anwesend seien die Meister und Gesellen,
Auch and're grosse Herrn mögen sich stellen.»

Von Merkmalen ist nicht die Rede.

**) Halliwell's Urkunde, 7., 9., 13. Punkt, ist das in der Zeit angemessenen starken Worten gesagt, ebenso Cooke's Urkunde, 7. und 9. Punkt.

***) Halliwell's Urkunde, 9. Artikel:
«Der Meister sei beides, weise und tüchtig,
Und möge sich nie einem Werk zuwenden,
Er könn' es denn beginnen und enden.»

†) Halliwell's Urkunde, 9. Punkt:
«Den Mann zu bezahlen magst du nicht vergessen,
Von dem du gekauft hast irgend ein Essen; . . .
Und Mann oder Weib, wer immer es sei,
Bezahle sie wohl, das wollen wir frei . . .
Sonst würde es dir zur Schande gereichen,
Und deinen Genossen auch desgleichen.»

††) Halliwell's Urkunde, 9. Artikel:
«Dass das Werk auch seinem Herrn gedeih',
Wie dem Handwerk zu Nutzen, wo immer er sei.»

Digitized by Google

leben und seine Gesellen bezahlen kann.*) 9) Ferner, niemand soll einen andern verdrängen, sondern ihm die gefundene Arbeit lassen, es sei denn, dass er untüchtig dazu wäre.**) 10) Ferner, kein Meister soll einen Lehrling anders, als auf die Zeit von sieben Jahren, annehmen; und da soll er ihn erst, nach Rath und Beistimmung seiner Mitbrüder, zum Maurer machen.***) 11) Ferner soll kein Meister oder Gesell Gebühren nehmen, um jemand zum Maurer zu machen, wenn er nicht frei geboren ist, in gutem Ruf stehet, gute Fähigkeiten und gesunde Glieder hat.†) 12) Ferner, kein Gesell soll den andern tadeln, wenn er es nicht besser zu machen weiss, als der, den er tadelt.*) 13) Ferner, jeder Meister soll anhören, wenn er von dem Baumeister, und jeder Gesell, wenn er von dem Meister angehalten wird, seine Arbeiten zu verbessern, und sich darnach zu achten.**) 14) Ferner, alle Maurer sollen den Vorgesetzten Gehorsam erweisen, und willig thun, was sie ihnen heissen.***) 15) Ferner, jeder Maurer soll Gesellen aufnehmen, die über Land kommen und die ihm die Merkmale geben. Er soll dann für sie sorgen, wie ihm gelehrt ist. Auch soll er nothleidenden Brüdern zu Hülfe kommen, wenn er Wissenschaft von ihrer Bedrängniss erhält, wie er gelehret ist, und sollte es auch bis auf eine halbe Meile Weges sein.†) 16) Ferner, kein Meister oder Gesell soll einen andern, der nicht zum Maurer gemacht worden ist, in die Loge zulassen, um die Kunst des Formens zu sehen, oder ihn Steine formen zu lassen, auch ihm kein Winkelmass oder Richtscheit machen, oder die Anwendung davon lehren.††) — Dies sind die Pflichten, die

---

*) Harley'sche Urkunde, 11. Artikel: «Ihr sollt nicht irgend ein Werk übernehmen oder machen zu übertriebenem und unbilligem Ansatz, oder dessen Eigner betrügen, sondern so, dass er möge treulich und gewissenhaft für sein eigenes Geld bedient werden.» [Vgl. alte Constitution im Gentl. Mag., Cole und Preston.]

**) Halliwell's Urkunde, Artikel 10:
«Kein Meister soll verdrängen einen andern Mann,
Der eine Arbeit genommen an,
Wofür die Strafe so streng sein muss,
Dass in Gold er zahlen soll die Buss;
Doch wenn man den je schuldig erfand,
Der das Werk genommen zuerst zur Hand
(Denn in der Maurerei kein einziger Mann
Ungestraft den andern verdrängen kann),
Es sei von ihm so schlecht verrichtet,
Dass es in sich selber so gut wie vernichtet;
Dann mög' ein Maurer das Werk begehren,
Um seines Herrn Nutzen zu mehren;
In solchem Fall nur mag es sein,
Sonst mische sich kein Maurer ein.»

Vgl. Cooke's Urkunde, Artikel 9.

***) Halliwell's Urkunde, Artikel 3 (vgl. Cooke's Urk., Art. 3):
«Keinen Lehrling der Meister nehme an,
Er wolle denn — ich sag's fürwahr —
Bei ihm sich verbürgen für sieben Jahr,
Seine Kunst zu erlernen — das ist es, was glückt;
Gering're Zeit macht ihn nicht geschickt,
Sich selbst zu nützen und seinem Herrn.»

Der Nachsatz: «Da soll er ihn erst, nach Rath und Beistimmung seiner Brüder, zum Maurer machen», widerspricht den ältesten Constitutionen. Der Lehrling soll sieben Jahre lernen, in die Brüderschaft aber wird er schon vorher aufgenommen, wie Halliwell's Urkunde, 4. Artikel (Cooke's Urk., 4. Art.) beweist:

« . . . der Meister sich immerdar hüten muss
Zum Lehrling zu machen einen unfreien Mann,
Noch ihn aus Habsucht zu nehmen an;
Denn der Herr, in dessen Dienst er steht,
Kann ihn wieder fordern, wohin er auch geht.
In der Loge, worin er aufgenommen,
Dürfte grosses Ungemach auf ihn kommen
Und Misgeschicke in solchem Schwalle,
Dass sie einige schmerzten oder alle;
Denn sämmtliche Maurer, rein und schön,
In solcher Loge zusammenstehn.
Doch sollt' ein Leibeig'ner im Handwerk wohnen,
Möcht' es für alle sich bitter lohnen.»

Rath und Beistimmung der Mitglieder wird erst in der alten Constitution im Gentleman's Magazin und in der Harley'schen Urkunde, Artikel 15 verlangt, wo es heisst: «Ihr sollt nicht auf euch nehmen, irgend einen zum Maurer machen, ohne die besondere Berathung und den Rath von fünf oder sechs von euren Genossen.»

†) Vgl. Halliwell, Art. 4 und 5 (vgl. Cooke's Urk., Art. 5 und 6):
. . . «Zu führen die Billigkeit und das Recht,
Sei der Lehrling durchaus von gutem Geschlecht.»
. . . «Der Lehrling sei von ehrlichem Blut;
Einen Lehrling, dessen man sich muss schämen,
Soll der Meister nicht in das Handwerk nehmen.
Das ist zu versteh'n und so sei es euch kund:
Seine Glieder seien alle stark und gesund;
Denn der Kunst gereicht zur Schande und Scham
Ein solcher Mann, verwachsen und lahm.
Ein Mann von solchem unechten Blut
That nimmer diesem Handwerk gut.
Und so höre von euch denn jedermann:
Die Kunst will einen kräftigen Mann.»

*) Ueber diesen Artikel findet sich in den alten Constitutionen nichts vor.

**) Kommt in den alten Constitutionen nicht vor. Halliwell's Urkunde, Einleitung, heisst es: «Jeder soll den andern lehren». und 11. Punkt:
«Wenn ein kunsterfahrener Maurer muss schauen,
Wie die Brüder in einem Steine hauen,
Und auf dem Punkte sind, zu verderben ihn,
Verbess're er es, mit klugem Bemüh'n;
Und wie zu verbessern lehre er dann,
Damit das Werk nicht zum Schimpf gereichen kann.
Und auf's Schnellste zu bessern lehre er sie,
Mit schönen Worten, die Gott ihm verlieh.»

***) Halliwell's Urkunde, 14. Punkt:
«Einen treulichen Eid soll man ihn ermahnen
Zu schwören seinem Meister und seinen Cumpanen.
Aufrichtig ergeben und immer treu
Sein allen Verfügungen, wo immer er sei.
Auch dem Könige, seinem gesetzlichen Herrn,
Halt' er seinen Eid treu und gern;
Auch diese Punkte zu halten in Ehren
Soll und muss er sogleich beschwören.»

†) Die ältesten Constitutionen kennen solche Anordnungen nicht, es heisst nur im Allgemeinen: Sie sollen treu sein gegen einander und sich gegenseitig lieben; das Bedürfniss einer wirklichen Unterstützung konnte sich erst dann herausstellen, als die Wanderschaft aus einem Theil des Landes in einen andern erlaubt war. So kommen denn auch die Verordnungen in der alten Constitution im Gentl. Mag.: «Auch soll jeder Maurer fremde Genossen, wenn sie über Land kommen, aufnehmen und freundlich behandeln, und sie in Arbeit stellen, wenn sie wollen, wie die Sitte ist, das heisst, wenn er keine Formsteine an ihrem Platze hat, so soll er ihn mit Geld nach der nächsten Loge hin unterstützen.» Aehnlich die Urkunden von Cole, Preston, Harley. [Vgl. den Art. Plot, II, 590.] Von Merkmalgeben ist indessen in keiner einzigen der genannten Urkunden die Rede. In der von Findel [Mitth., 3. Heft, S. 49] erwähnten Urkunde im Brit. Museum, die aber schwerlich älter als die zweite Hälfte des 17. Jahrh. ist, wird erwähnt, dass es Worte und Zeichen gab, die nur Maurern mitgetheilt wurden.

††) Fehlt ebenfalls in den ältesten Constitutionen. Erst diejenige im Gentleman's Magazine sagt: «Auch soll kein Meister oder Genosse irgend einem Nichtmaurer weder eine Form, noch ein Quadrat, noch eine gerade Linie machen, noch irgend einen Nichtmaurer anstellen, weder in der Loge, noch ausser-

Digitized by Google

zu halten gut und nützlich sind. Was künftig noch gut und nützlich befunden werden wird, soll immer aufgeschrieben und von den Vorstehern bekannt gemacht werden, damit alle Brüder ebenfalls darauf verpflichtet werden können. Hier endet sich die Constitution.» — (Beglaubigung: «Jenes in der alten Landessprache verfasste, auf Pergament geschriebene Manuscript, welches bei der ehrwürdigen höchsten architektonischen Gesellschaft in unserer Stadt aufbewahrt wird, ist mit dem, was vorstehende lateinische [von Krause ins Deutsche übertragene] Uebersetzung enthält, gleichlautend. Dies bescheinige ich. York, im Jahre 1806, am 4. Januar. Stonehouse.)

Die alten Pflichten und Satzungen, auf Befehl des Königs gesammelt im Jahr 1694.*)

Pflichten.**)

«1) Die erste Pflicht ist, dass ihr treu gegen Gott sein und alle dem widersprechende*) Irrlehren vermeiden sollt.**) — 2) Ferner sollt ihr auch treue Unterthanen eures Königs sein und der von ihm bestellten Obrigkeit gehorchen. Ihr sollt nicht an Hochverrath oder Verrätherei Theil nehmen, sondern dem Könige oder seinem Rathe allemal Anzeige davon machen.***) — 3) Ferner sollt ihr gegen alle Menschen und besonders gegen einander treu sein, einander lehren und gegenseitigen Beistand

---

halb derselben, um Formsteine zu hauen.» Aehnlich die Urkunden von Cole, Preston, Harley. In den ältesten Zeiten gehörten wol alle Maurer der Brüderschaft an, was später nicht mehr der Fall war.

*) Anmerk. von Krause: «Mit dem veränderten Geiste der Zeiten und der Umwandlung der äussern und innern Lage der Baucorporationen in England, mussten sowol die Constitutionen, als auch das Ritual der letztern, an verschiedenen Orten der britischen Inseln verschiedene, wesenliche und ausserwesenliche, Veränderungen erleiden. Deshalb mussten im J. 1694, auf Befehl König Wilhelm III. die Pflichten und Satzungen der Maurer zusammengetragen und zeitgemäss umgebildet werden. Dabei sind ohne Zweifel mehrere, bei verschiedenen Baulogen befindliche Abfassungen derselben benutzt worden. Denn z. B. Preston erwähnt in seinen Illustrations (London 1792, S. 96 fg.) ein altes, noch jetzt bei der Lodge of Antiquity vorhandenes Manuscript, welches unter der Regierung König Jakob II. geschrieben ist, und theilt daraus die alten Pflichten beinahe wörtlich so mit, wie sie hier unsere yorker Handschrift auch an die yorker Constitution selbst beigeschrieben, enthält. — Man hat, aus blos allgemeinen Gründen, mit Unrecht gezweifelt (vgl. dagegen den Art. Wilhelm III. des Verf.), dass sich König Wilhelm um die Maurercorporationen bekümmert haben sollte; ich würde aber aus seinem eigenen und aus dem im 17. Jahrhunderte bestandenen Verhältnisse der Brüder zum Staate und zum regierenden Hause vielmehr vermuthen, dass sich dieser König gar sehr um die Brüderschaft bekümmert und sich derselben zu versichern gesucht haben werde. Genug, die Thatsache liegt hier vor Augen, und das Constitutionenbuch (von 1738) sagt noch zum Ueberfluss: ‚Der König Wilhelm III. wurde privatim zum Freimaurer gemacht, billigte die Wahl Chr. Wren's zum Grossmeister' u. s. w. (Obgleich diese Billigung wol mehr aus Klugheit, als aus Neigung erfolgte, wie man aus Wren's in der Biographia Britannica in dessen Leben beschriebenen Schicksalen ersieht.) Daher ist es nicht zu verwundern, dass diese Aufnahme, die im Stillen geschah, in andern öffentlichen und in Staat-Urkunden sich nicht erwähnt findet. — Wie viel haben die alten Grundgesetze vom J. 926 schon in dieser ihnen im J. 1694 gegebenen Gestalt verloren! — Man hat die erstere zwar benutzt, aber sie fast unkenntlich gemacht; der edle, tiefe, sittliche und allgemein-menschliche Geist und Sinn ist verschwunden, die feinern Züge wahren Ehrgefühls sind verwischt. Man war genöthigt, den jetzt blos handwerksmässigen Arbeitern Diebstahl, Unzucht, Fluchen und Schwören, Spielen und Herumschweifen ausdrücklich zu verbieten. — Gerade so war damals auch der Zustand der Maurer in Schottland, welche in den beiden zu Lawrie's Geschichte gehörigen Urkunden von sich selbst viel Schlimmes aussagen.»

**) Anmerk. von Krause: «Diese Pflichten stimmen genau (!!) mit der aus der Encyclop. Lond. (dieselbe wie die im Gentl. Magaz.) entlehnten Constitution, mit dem Preston'schen Fragmente, sowie mit der Ordenunge der Steinmetzen zu Strasburg im Wesentlichen überein, nur dass sie kürzer sind, einen edlern Ausdruck als die andern oben erwähnten englischen Abfassungen haben, und sich genauer an die vorstehenden Grundgesetze der yorker Constitution anschliessen. Ueberhaupt sind sie nicht sowol als eine Erweiterung und Abänderung dieser in der yorker Constitution enthaltenen Grundgesetze, sondern mehr als eine Uebersetzung derselben in die damals schon gebildete englische Landessprache zu betrachten, wobei man manches Edle und Wesenliche wegliess, und manches unedle und unbedeutende Neue hinzusetzte. — Von eigenthümlicher Wichtigkeit sind dagegen die hier auf die charges (Pflichten) folgenden Satzungen (Regulations), weil aus denselben die Verfassung der Brüderschaft in den dem achtzehnten zunächst vorhergehenden Jahrhunderten erkennbar ist. Diese Satzungen fehlen in allen zunächst hier folgenden, vor dem J. 1717 verfassten Constitutionen-Urkunden, stimmen aber genau mit den Nachrichten und Behauptungen überein, welche in der Schrift: «The Thinker upon Masonry» (s. d.) vorkommen. Die Neuenglische Grossloge musste diese wirklich alten Regulations verwerfen, da sie sich mit ihrer grossmeisterlichen Verfassung durchaus nicht vertragen. ... Da die Neuenglische Grossloge über den Inhalt und Geist der alten Regulations vor dem J. 1717 gänzlich schweigt, vielmehr glaublich machen will, dass dieselben mit den ihr eigenen Regulations übereinstimmen, so ist es für die Geschichte des Bundes, und für die Kenntniss des alten Verfassungsrechtes der Masonei, ein grosser Gewinn, jene alten Grundgesetze der masonischen Verfassung in obiger Urkunde erhalten zu sehen.» — In den Anmerkungen sowol zu den Pflichten als Satzungen wird der Abweichuugen sowol von den angezogenen Urkunden, aus denen die erstern entnommen sind, gedacht werden, als auch nachgewiesen werden, dass und warum solche Satzungen bei der Brüderschaft nicht bestanden haben können und dass die Ueberschrift derselben ein Falsum in sich schliesst. Die von Krause behauptete Uebereinstimmung dieser Satzungen mit den Nachrichten, welche die Schrift «The Thinker» gibt, würde sie wenn möglich noch verdächtiger machen, da jene seit ihrem Entdecker nie wieder ans Tageslicht gekommene Schrift mit der Geschichte der Maurerei in unlösbarem Widerspruche sich befindet, und, ihre Existenz vorausgesetzt, nur einem Parteimanöver ihren Ursprung verdanken kann.

*) Anmerk. von Krause: «In dem erwähnten Manuscripte der Lodge of Antiquity war noch Treue gegen die heilige Kirche u. s. w. hinzugesetzt. Hiermit stimmt das Neuenglische Ritual in seiner ältesten Gestalt völlig überein. Im J. 1694 glaubten die protestantischen Maurer, diese Formel weglassen zu können, oder mussten sie vielleicht weglassen.» Welch verkehrte Anschauung! Die Stelle ist uralt und schon in Halliwell's Urkunde.

**) Urkunde im Gentl. Mag. und der Encyclop. Lond.: «Die erste Pflicht ist, dass ihr treue Männer seid gegen Gott und die heilige Kirche, und dass ihr keine Irrlehre oder Ketzerei heget nach eurem eigenen Verstande oder nach erfahrener und weiser Männer Lehre.» (Vgl. die erste alte Pflicht unter: Pflichten, alte.)

***) Gentl. Mag.: «Und dass ihr treu seid gegen den König von E., ohne Verrätherei oder andere Falschheit, und dass ihr von keinem Verrath oder Treulosigkeit etwas wissen wollt, sondern dass ihr das gänzlich abthut, wenn ihr könnt, oder doch den König und seinen Rath warnen.»

Digitized by Google

leisten und überhaupt allen andern thun, wie ihr euch selbst thun würdet.*) — 4) Ferner sollt ihr die Logen fleissig besuchen, um immer mehr Unterricht zu erhalten, alte Gebräuche bewahren, und alles treulich geheim halten, was ihr von der Maurerei erfahren haben möget, damit Fremde sich nicht unrechtmässig einschleichen können.**) — 5) Ihr sollt auch weder stehlen, noch gestohlenes Gut verhehlen, sondern treu sein dem Herrn, der euch bezahlet, und dem Meister, dem ihr arbeitet, auch auf des Herrn Vortheil sehen und zu seinem Nutzen arbeiten.***) — 6) Ferner sollt ihr alle Maurer Mitgenossen, oder Brüder nennen, und sie lieben, und keine andere Benennung brauchen.†) — 7) Ferner sollt ihr eures Bruders Weib nicht zum Ehebruche verführen, noch seine Tochter oder Magd schänden, ihn auf keine Art in Schande bringen, noch ihn ausser Arbeit setzen.††) — 8) Ferner sollt ihr ehrlich euer Essen und Trinken bezahlen, wo ihr einkehret. Ihr sollt auch nirgends ein Verbrechen, oder etwas Schlechtes, begehen, wodurch die Maurergesellschaft im üblen Ruf kommen könnte.†††) — Dieses sind die allgemeinen Pflichten, welche jeden Maurer, Meister und Mitbruder verbinden.»*†)

Die besondern Pflichten sind diese:

«Erstens soll kein Maurer bei einem Bauherrn, oder sonst jemand, Arbeit annehmen, wenn er sich nicht bewusst ist, dass er fähig und geschickt genug sei, die Arbeit auch vollenden zu können, weil er ausserdem die Kunst beschimpfen würde.**†)

*) Gentl. Mag.: «Auch sollt ihr treu sein einer dem andern, und sollet doch anderen thun, was ihr wollet, dass sie euch selbst thun sollen.» — Treue gegen alle Menschen ist nicht vorgeschrieben, und da sich diese Stelle auch in den älteren Urkunden nicht vorfindet, so ist sie ein Zusatz im Sinne der damit zusammenhängenden Urkunde und einer neuen Zeit entsprossen.

**) Gentl. Mag.: «Und dass ihr treulich geheim halten sollt alles, was in der Loge vorgeht, und alles andere, was geheim zu halten die Maurerei fordert.» — Man sieht, der Art. 4 hat eine sehr begeisternde Umänderung in einer Weise erlitten, dass er sich den Zuständen nach Gründung der ersten Grossloge anschliesst. Von Einschleichen Fremder ist erst die Rede und konnte erst die Rede sein, nachdem durch öffentliche Hervortretung der Brüderschaft und häufigere Logenarbeiten die Neugier gereizt worden war.

***) Gentl. Mag.: «Auch soll kein Maurer ein Dieb sein oder Diebeshehler; auch sollt ihr treu sein dem Bauherrn oder Meister, dem ihr dienet, und auf seinen Nutzen und Vortheil treulich sehen.»

†) Gentl. Mag.: «Auch sollt ihr die Maurer eure Brüder nennen, oder eure Genossen und mit keinem andern schlechten Namen belegen.»

††) Gentl. Mag.: «Auch sollt ihr das Weib eures Genossen nicht verführen, noch seine Tochter oder Dienerin in Unehren begehren, noch ihn sonst in Verruf bringen.»

†††) Gentl. Mag. ist der betreffende Artikel ganz ähnlich.

*†) Gentl. Mag.: «Dieses sind die allgemeinen Pflichten, die jedem treuen Maurer zu halten obliegen, beides den Meistern und Genossen. Nun will ich noch andere Gesetze namhaft machen, die für Meister und Genossen insonderheit bestimmt sind.»

**†) Gentl. Mag. lautet Erstens und Zweitens ganz ähnlich.

— Zweitens soll kein Meister irgend eine Arbeit übernehmen, für die er nicht so bezahlt wird, dass der Bauherr treulich bedient werden, der Meister anständig leben, und dieser seine Gesellen ordentlich bezahlen könne, jedoch soll er nicht über Gebühr fordern. Dabei soll aber kein Meister, oder Mitbruder, einen andern verdrängen, ausser, wenn derselbe etwa nicht Kenntnisse genug zu der vorgenommenen Arbeit hätte. — Drittens soll kein Meister und Mitbruder einen Lehrling auf kürzere Zeit, als auf sieben Jahre, in die Lehre nehmen. Ebenso soll kein Meister jemanden zum Maurer machen, ohne die Einwilligung seiner Mitbrüder, wenigstens von sechs oder sieben, zu haben. Wer aber zum Maurer gemacht wird, soll frei geboren, von gutem Herkommen, ehrlich und von geraden und gesunden Gliedern sein, wie ein Mann haben muss.*) — Viertens soll ein Meister keinen Lehrling annehmen, wenn er nicht so viel Arbeit hat, dass er zwei bis drei Mitbrüder beschäftigen könne.**) — Fünftens soll kein Meister oder Gesell eines Bauherrn Arbeit stehen lassen, oder sie einem andern als Tagewerk übergeben, sondern sie treulich und ehrlich zu Ende bringen, sie mag überhaupt oder nach Tagen bedungen sein. — Sechstens soll jeder Meister seinen Mitbrüdern und Gehülfen den verdienten Lohn gehörig geben, damit er nicht durch schlechte Arbeit in Schande komme. Auch soll keiner den andern verleumden, um ihn um seinen guten Namen zu bringen.***) — Siebentens soll kein Mitbruder dem andern ohne Ursache heftig und unanständig antworten.†) — Achtens soll jeder Maurer seinen Vorgesetzten und ältern Mitbrüdern Achtung bezeigen. Es soll auch kein Maurer sich den Karten-, Würfel- und Hazardspielen,

*) Gentl. Mag.: «Und es soll kein Meister oder Genosse einen Lehrling anders als auf die Zeit von sieben Jahren annehmen, und dieser muss die rechte Fähigkeit haben, frei geboren und ohne körperliche Gebrechen sein. Und dass kein Meister oder Genosse sich erlaubt, ohne die Zustimmung oder den Rath seiner Genossen einen zum Maurer zu machen, der nicht wenigstens sechs oder sieben Jahre gelernt hat, und der zum Maurer gemacht werden soll, muss dazu die erforderlichen Eigenschaften haben, frei geboren, von guter Herkunft, redlich und kein Leibeigener.» — Ein wesentlicher Unterschied liegt hier vor. Nach der Urkunde in Gentl. Mag. kann der Meister nicht willkürlich die Lehrzeit abkürzen, dazu bedarf er der Zustimmung oder des Raths seiner Genossen. Wie in dem Artikel: Parlament von England zu lesen, suchten sich die Maurergenossen, um der Concurrenz zu begegnen, selbst derjenigen zu erwehren, die ihre sieben Jahre gelernt und damit fähig geworden ein eigenes Geschäft zu begründen, indem sie solche eidlich verpflichteten, kein selbständiges Geschäft zu begründen. Dies wurde scharf verboten. — Mit vollendeter Lehrzeit von sieben Jahren wurde Jeder von selbst sein freier Herr. Preston's Urkunde stimmt hier mit der Yorker Constitution.

**) Gentl. Mag. lautet mit Viertens und Fünftens gleich.

***) Gentl. Mag. lautet ähnlich.

†) Gentl. Mag.: «Auch soll keiner dem andern weder in der Loge noch ausser derselben unbrüderlich begegnen, ohne gerechte Ursache.»

Digitized by Google

oder irgend einem andern gesetzwidrigen Spiele, ergeben, weil er sich und die Kunst dadurch entehren und herabwürdigen würde.*) — Neuntens soll kein Bruder bei der Nacht herumstreifen, ausser in Gesellschaft eines andern Mitbruders, damit er von unanständigen Oertern und Handlungen zurückgehalten werden könne.**) — Zehntens. Jeder Meister und Bruder soll zur Versammlung kommen, wenn sie fünf Meilen im Umkreise von seinem Aufenthalte ist, sobald er dazu gerufen wird; und soll er hier auch den Ausspruch der Meister und Brüder erwarten, wenn er gegen die Kunst gefehlet hat; soll sich auch der Strafe unterwerfen, welche ihm die übrigen Meister und Brüder auflegen werden. Wenn sie ihm aber seine Schuld nicht erlassen können, so soll er von der Arbeit ausgeschlossen werden.***) — Eilftens. Kein Meister oder Bruder soll irgend einem, der die rechten Zeichen nicht geben kann, einen Formstein, oder Winkelmass, oder ein Richtscheit machen, oder diese Dinge zu gebrauchen lehren; er soll ihn auch nicht in seiner Loge zulassen, oder ihn zum Steinformen gebrauchen.†) — Zwölftens. Jeder Maurer soll fremde Brüder, die die rechten Zeichen geben, mit Liebe aufnehmen, und ihnen, wenn sie Arbeit bedürfen, oder verlangen, diese bis zur nächsten Loge, wie gewöhnlich, dergestalt geben, dass er ihnen, wenn er Steine zu formen hat, die andere Hälfte zu formen überlässt, und sie so in Arbeit setzt. Hat er aber keine Steine zu formen, so soll er sie bis zur nächsten Loge mit Gelde unterstützen††). — Dies sind die alten Pflichten. Sie sollen, dem Gebrauche nach, jedem, der zum Freimaurer gemacht wird, vorgelesen werden.»

*) Gentl. Mag.: «Und jeder Maurer soll einem älteren mit Achtung begegnen und keine Hazard- oder Würfelspiele spielen, wodurch der Wissenschaft Unehre erwüchse.»

**) Gentl. Mag.: «Auch soll kein Maurer nächtliche Ausschweifungen begehen oder schlechte Häuser besuchen und sich bei Nachtzeit von einem Genossen begleiten lassen, der ihm bezeugen kann, dass er an einem ehrbaren Ort gewesen.»

***) Gentl. Mag.: «Auch soll jeder Meister und Genosse, der innerhalb 50 Meilen wohnt, zur Versammlung kommen, wenn er dazu geladen worden ist. Und wenn er sich gegen die Kunst vergangen hat, soll er der Entscheidung seiner Genossen bei Streitigkeiten gewärtig sein, und erst wenn ein Vergleich nicht zu Stande kommt, soll er vor Gericht gehen.» — Das ist der bei Halliwell Urk. 6. Punkt berührte Versöhnungstag, den die Yorker Constitution weder hier noch in dem vorhergegangenen Theil der Urkunde kennt und nennt. — Preston hat auch 50 Meilen und es heisst da: «Wenn er gegen die Kunst sich vergangen hat, soll er sich dem Urtheil der Meister und Genossen unterwerfen.»

†) Preston's Urk.: «Zwölftens. Kein Meister oder Genosse soll einem Nichtmaurer (lowen) einen Formstein, ein Winkelmass oder Richtscheit machen, weder in der Loge, noch ausserhalb derselben, um Steine formen zu lernen.» — Von «Zeichen geben» ist nirgends die Rede.

††) Gentl. Mag. und Preston sind hiermit ziemlich gleichlautend, mit Ausnahme der Stelle: «die rechten Zeichen geben», welche beide nicht haben.

Satzungen,
aus den von König Eduard's bis auf König Heinrich's VIII. Zeiten aufgezeichneten Nachrichten ausgezogen und in Ordnung gebracht.

«1) Alle rechtmässigen Brüderschaften sollen unter Patronen stehen, die sich zu der Kunst bekennen und dem Könige rathen können. Einen Patron aber können sich entweder mehrere Brüderschaften, wenn sie sich vereinigen, oder auch nur eine einzige erwählen.*) — 2) Die Patrone sollen von dem Könige zuerst zu Rathe gezogen werden, um den Architekten bei Kriegen und grossen Bauten nach der ihnen beiwohnenden Wissenschaft und Kenntniss vorschlagen zu können. Ausserdem sollen sie mit für Arbeit und mit dem Architekten dafür besorgt sein, dass grosse Gebäude zu Ehre der Kunst aufgeführet werden. Deswegen sollen auch die, welche als Werkmeister gebraucht werden, vorher examinirt sein.**) Auch sollen alle Patrone mit dem Architekten und den Meistern und Vorstehern ihrer Brüderschaften jährlich einmal an einem beliebigen Tage zusammenkommen, solche Examina gemeinschaftlich vornehmen und sich gemeinschaftlich berathschlagen, auch darauf sehen, dass begangene Fehler verbessert, und die das Jahr über in dieser oder jener Loge gefassten Beschlüsse***), welche nicht als eigene Gesetze einer Loge angesehen werden können, allgemein angenommen werden. Und damit die rechtmässigen Brüderschaften immer auch Arbeit finden, und die Bauherren redlich bedient werden, sollen sie sich ihrer immer auch gegen die Pfuscher und Störer†), welche die Kunst nicht regelmässig kennen, annehmen. — 3) Der Patron oder der, welchen er dazu erwählet, soll zuweilen die versammelten Brüderschaften in den Logen visitiren††), und darauf sehen, dass bei der Arbeit und den Gebräuchen dieselbe Gleichheit erhalten werde, wie sie in allen und jeden Logen sein soll. — 4) Es ist gut, wenn die Zahl der Mitglieder einer Brüderschaft nicht allzu stark ist†††), weil sonst die Vorsteher gehindert

*) Schottland hatte einen Patron der Bauleute, England aber kennt sie nicht. Die ganze hier gedachte Einrichtung steht im Widerspruch mit den alten Constitutionen. Findel (Mitth., I, 3, 63) meldet, dass in York (etwa 1415) ein Meistermaurer Colchester vom König ernannt worden war, über welchen Eingriff in ihre Rechte die Maurer so ergrimmten, dass sie über ihn herfielen und ihn übel zurichteten.

**) Solche Prüfungen sind in den alten Constitutionen nirgends erwähnt.

***) Vergeblich wird man die Begründung dieser Behauptung irgendwo suchen; welcher Art die Verordnungen und Beschlüsse der alten Logen waren, davon gibt der Art. York Zeugniss.

†) Solche Ausdrücke kennen die alten Urkunden nicht, sie sind erst lange nach Erscheinen des Constitutionenbuchs üblich geworden.

††) Dies wäre in alten Zeiten gar nicht möglich gewesen, wo die Logen sich gar nicht regelmässig versammelten. Der Artikel ist eine Nachahmung der Alten Verordnung XI.

†††) Vgl. die Alte Verordnung VIII.

Digitized by Google

werden, gute Ordnung in den Logen zu halten. Die Zahl soll 50—60 sein, die angenommenen Maurer nicht gerechnet.*) (Anmerk.: Schon lange ist die ganze Zahl aller in England und Schottland 100 gewesen.) — 5) Wenn die Zahl der Mitglieder einer Brüderschaft so weit über die gehörige Zahl angewachsen ist, dass die Ueberzahl selbst eine Loge formiren kann, so soll eine neue Loge eingerichtet werden. Es stehet auch Mitgliedern von ältern überzähligen Logen frei, hierzu zu treten, wenn es ihnen bequemer ist. — 6) Eine neue Loge wird durch einen Meister einer Loge ebenso wohl eingerichtet, als er Freimaurer machen und ihnen die Thüren aller Logen eröffnen kann.**) — Die Meister, welche die neuen Logen einrichten, sollen die Mitglieder derselben ermahnen, sich alsobald auch einen Patron zu erwählen, und wenn dieses geschehen ist, sollen sie ihre Errichtung allen regelmässigen Logen durch Charten bekannt machen.***) — 8) Alle Jahre wird in jeder Loge ein anderer Meister, der den Vorsitz führt, gewählt. Er wählt sich seinen Abgeordneten, welcher bei seiner Verhinderung seine Stelle versieht, und es werden ihm dann auch die Gehülfen zugegeben.†) — 9) Jährlich auf Johannis des Täufers Tag soll sich jede Loge mit dem Architekten, der sich ihrer bei Bauten bedient, oder einem Abgeordneten desselben, versammeln. Man soll sich freundlich bereden, über den zu erwählenden neuen Meister der Loge Raths pflegen, und in wechselseitiger Liebe eine Mahlzeit einnehmen.*) Wer die Mahlzeit übernehmen soll, das wird vorher verglichen und die Einlage dazu bestimmt. — 10) Jeder vorsitzende Meister einer Loge soll vermögend sein, alle Mitglieder, so oft er es nöthig findet, zusammen zu berufen, und alle Brüder sollen gehorchen. Eben dieses kann sein Abgeordneter, oder der älteste Vorsteher, im Fall der Meister behindert sein sollte. In allen Logen entscheiden in allen Sachen die meisten Stimmen der Versammelten.**) — 11) Jeder Meister einer Loge, oder der, welcher dazu bevollmächtigt ist, soll ein Buch halten, worinnen nicht allein die bei jeder Aufnahme vorzulesenden Gesetze geschrieben stehen, sondern worin auch alles Merkwürdige aufgezeichnet wird.***) — 12) Wer zum Meister gemacht sein will, muss darum einige Monate vorher nachsuchen; und es sollen darüber alle Brüder der Loge, wo er nachgesucht hat, abstimmen, auch in einer Logenversammlung mehr nicht, als fünf neue Brüder, auf einmal angenommen werden, damit sie alle den ersten Unterricht fassen mögen.†) — 13) Wer sich un-

*) Die Yorker Loge bestand nach Findel 1725 aus 89 Mitgliedern. Bestimmte Vorschriften sind in früherer Zeit hierüber nicht einmal angedeutet worden.

**) Ein solches Recht hat nie bestanden und vertrüge sich schlechterdings nicht mit der frühern, wie der jetzigen Einrichtung. Früher machte bei dem gelegentlichen Zusammentritt von Bauleuten zu Logen der jedesmalige Bau- oder Werkmeister den Vorsitzenden, der allein weder eine Loge einrichten noch bilden konnte; später, nach Bildung von Logen mit festem Verband und einem Meister und Vorstehern, konnte eine Aufnahme nur stattfinden nach geschehenem Vorschlag und Zustimmung aller Mitglieder (vgl. Alte Verordnung V u. VI). — Einzelne Logen haben vielleicht einen Ursprung in dieser Art genommen, daher die Entstehung von sogenannten Winkellogen, die selten dazu beigetragen haben, die Würde der Brüderschaft zu heben. Ein Einzelner darf nie ein solches Recht eingeräumt erhalten, weil das ein schwer wiegendes Vorrecht wäre, das die Freimaurerei nicht anerkennt. — Wenn Kloss sagt [Freimaurerei in ihrer wahren Bedeutung, S. 85]: «Der Art. 6 erleide für alte Zeiten keine Schwierigkeit, denn wo ein Meister-Maurer seine Hütte aufschlug, konnte er sie regieren, und seine ausgelernten Diener zu Maurern machen»; so verwechselt er hier Maurer und Brüder. Bruder wurde er schon während seiner Lehrzeit und war als solcher Mitglied der aufgerichteten Loge. Einer Mitwirkung der Zunftgenossen bei der Lossprechung von der Lehre bedurfte es (siehe oben) nur dann, wenn der Meister den Lehrling vor Verfluss der sieben Lehrjahre losgeben wollte.

***) Anmerk. von Krause: «Also nicht: um Erlaubniss oder Anerkennung nachsuchen, sondern blos anzeigen, dass sie von dem jeden Meister anhangenden Rechte, Lehrlinge anzunehmen und Logen zu stiften, Gebrauch gemacht haben... Auch jetzt noch kann sich ein jeder Meister dieses Rechtes nach seiner besten Ueberzeugnng bedienen, und die Privateinrichtungen einzelner Grosslogen können es nicht aufheben.» — Auch hier wieder die Verwechselung zwischen Lehrlingen der Maurerzunft, die von den Meistern angenommen wurden, und den neuaufzunehmenden Brüdern, die jetzt, seit Bildung der drei Grade, Lehrlinge genannt werden.

†) Nur die blindeste Voreingenommenheit konnte Krause verkennen lassen, dass dieser Artikel eine plumpe Nachäffung von Einrichtungen ist, die nach Ausbildung einer Grossloge entstanden sind. Die alten Constitutionen stehen mit ihnen in offenem Widerspruch.

*) Kloss [Freimaurerei in ihrer wahren Bedeutung, S. 85] bemerkt: «Die hier auf den Tag Johannis des Täufers festgesetzte Versammlung steht nicht im Einklange mit den Worten des zweiten Artikels, denen zufolge die Patrone mit den Architekten und den Meistern und Vorstehern ihrer Brüderschaften jährlich einmal «an einem beliebigen Tage» zusammen kommen sollen. Hier ist ausdrücklich nur von Meistern und Vorstehern die Rede, wo hingegen Halliwell und die alten Constitutionen, desgleichen die Alten Verordnungen XXXIX, alle Brüder ohne Ausnahme bei der Versammlung anwesend wissen wollen. — Der Tag des Täufers ist nirgendwo in einer der alten Urkunden vorgeschrieben und nicht einmal von der Grossloge zu London stets genau eingehalten worden..... Da die alten Meister in ihren eigenen Hütten nicht mit andern abwechseln konnten, so folgt daraus, dass die hierher bezügliche Stelle im 9. Artikel dem Gebrauche der Grossloge zu London nachgebildet ist und dieser Gebrauch unmöglich vor dem J. 1717 bestanden haben könne.» — Das Johannisfest (24. Juni) war auch bei den deutschen Innungen der Hauptag ihrer Zusammenkünfte.

**) Krause fügt hier bei: «Dieser Grundsatz ist das erstwesenliche Heiligthum unserer altüberlieferten Verfassung, welches zu allen Zeiten rein und ungekränkt bleiben muss, nicht weil es alt und überliefert, sondern weil es in der Wesenheit des Bundes gegründet ist; sowie dieser Grundsatz überhaupt Bedingung des freien und rechtgemässen Gedeihens jeder vernunftgemäss verfassten Gesellschaft ist.» — Eine solche Verhandlung der Genossen durch Stimmenmehrheit in den alten Bauhütten mag dahingestellt bleiben, da keine Ueberlieferung über deren Treiben vorhanden ist; der Art. 10 aber ist unverkennbar der Alten Verordnung V nachgebildet.

***) Ist genau der Alten Verordnung III nachgebildet.

†) «Wer zum Meister gemacht sein will.» Es ist das ein sehr unklarer Ausdruck. Die alten Bauhütten hatten ihren natürlichen Meister in dem Ar-

Digitized by Google

gehorsam gegen seinen Patron, oder gegen seine Vorgesetzten bezeigt, oder sonst solche Fehler zu Schulden kommen lässt, dass seine Mitbrüder nicht mit ihm zufrieden sein können, der soll von den Meistern und Vorstehern, oder wer dazu Auftrag erhalten hat, ermahnet werden, sich zu bessern. Wenn dieses zweimal geschehen, und er sich nicht bessert, so soll er dann nicht wieder bei der Arbeit angestellt werden.*) — Bei allen Beschlüssen, welche in den Logen gefasst werden, soll man die alten Regeln (Charges) und Grenzen der Verschwiegenheit (the Marks of Secrecy) vor Augen haben. Denn sie müssen unangetastet bleiben, weil sie unveränderlich sind, und, als zuträglich, immer genau beobachtet werden sollen.»

Zu diesen Satzungen bemerkt Krause noch: «Betrachtet man sämmtliche vorliegende Satzungen, so kann man ihnen Zweckmässigkeit und brüderliche Gesinnung nicht absprechen. Das neuenglische Grossmeisterthum hat seine sogenannten alten Verordnungen auf den vorliegenden erbaut; es hat aus den mehreren Patronen einen einzigen Grossmeister gemacht, und sich in der hier ausgesprochenen Grundverfassung Aenderungen erlaubt, welche mithin nur dann zu billigen, anzuerkennen und nachzuahmen sind, wenn und soweit sie mit dem, von erwähnter neuenglischer Grossloge selbst angenommenen, Geschichtsbegriffe der rein menschlichen Kunst, welche nur bildlich Maurerei, und deren Künstler nur bildlich Maurer heissen, wirklich übereinstimmen. Dies letztere aber ist, dem Wesentlichen nach, nicht der Fall. Die hier abgedruckte sechste Verordnung musste das neuenglische Grossmeisterthum, seinen angegebenen Grundsätzen nach, verwerfen: daran that es aber völlig Unrecht, 1) weil ohne Grund ein geschichtliches Verfassungsrecht von einem einzelnen Theile der ganzen Gesellschaft, dergleichen die vier in London zusammentretenden Logen nur waren, auf eine für die Andersgesinnten, und für die ganze Brüderschaft, gültige Art nicht aufgehoben werden kann; sodann 2) weil die alte Verordnung der Freiheit und der allgemeinen Verbreitung der Brüderschaft, und der ganzen innern Wesenheit dessen, was selbst jene Grossloge durch den Namen Freimaurerei bezeichnet, vollständig gemäss ist; dagegen die dafür stattgesezte Verordnung der genannten Grossloge dem Erkennen, dem Geschmacke und dem freien Willen der Brüder einen despotischen Zwang anthut, und doch dabei durch dies blos äussere Mittel Uebereinstimmung der Grundsätze, der Empfindungen und des Willens so wenig erreicht, als die päpstliche Hierarchie durch eine völlig ähnliche Verfassung und durch ähnliche Zwangsmittel die Einheit der Kirche, des Glaubens und der Lehre jemals hervorbringen oder erhalten konnte. Die alten Brüder sahen hier das Gute, Menschliche und Gerechte ein, die neuenglischen liessen sich aber wol durch das verführerische Beispiel der päpstlichen Hierarchie, und der Tempelritter, der Jesuiten, der Maltheserritter u. s. w., welche sie sichtbar nachahmten, täuschen. Ihr Irrthum, und der aus ihm folgende Misgriff ist verzeihlich; der Erfolg hat dem neuenglischen Grossmeisterthume gelehrt, dass seine Massregel nicht durchgeführt werden konnte; aber es ist Zeit, diese Fesseln zu zerbrechen, und Duldung und Freiheit an die Stelle der Anmassung und des Despotismus in der Brüderschaft zu setzen. Dennoch haben auch die im J. 1813 in London vereinten Grosslogen aller alten Maurer von England dieselben wesenwidrigen Grundsätze öffentlich angenommen! Möchte aller engherzige Zunftzwang in einer freien Angelegenheit der Menschheit bald verschwinden! Möchte man bald davon abstehen: einseitige, unvollkommene, die Begrenzheiten der Individualität einzelner Menschen, Stände, Völker und Zeiten an sich tragende Rituale und Verfassungen andern Logen aufdringen zu wollen, und unduldsame Brüder und Logen als unecht und ungesetzmässig zu verdammen und verdächtig zu machen, welche doch mit gleichem Rechte, und oft mit mehr Einsicht und richtigerem Schönheitgefühle, dasselbe Recht brauchten, dessen sich die Urheber der aufzuzwingenden Rituale und Verfassungen für sich bedienten! — Nur Uebereinstimmung aus innern Gründen, aus freier Ueberzeugung, ist wünschenswerth, und dem Besten der Brüderschaft förderlich; nur durch sie wird das Band der Liebe und Treue geknüpft und erhalten.» — Obschon die hier mitgetheilten irrigen Anschauungen selbst von früher begeisterten Anhängern von Krause als falsch und beleidigend für die Gründer der ersten Grossloge längst erkannt worden sind, wurden sie doch zur Vergleichung mit dem Thatsächlichen mitgetheilt, weil es auch heute noch nicht an Schwärmern fehlt, welche aus einzelnem

---

beitgeber oder Werkmeister. Soll das aber eine Anspielung auf den dritten Grad sein, so ist dieser erst lange nach Gründung der ersten Grossloge entstanden. Wenn Krause hierzu bemerkt: «Wer selbst Baue unternehmen, mithin auch eine Bauloge halten wollte, musste, damals, Meister sein, und als solcher von Mitmeistern anerkannt werden», so nimmt er ein Innungsverhältniss an, wie es in Deutschland in den spätern Zeiten sich gebildet hat. Das ist aber irrig. Jeder Ausgelernte konnte sofort Bauten selbständig übernehmen und dazu Gesellen und Lehrlinge annehmen, wie er bei mangelnder eigener Beschäftigung wol auch wieder bei anderen als Gesell arbeitete. Einer Anerkennung von Mitmeistern bedurfte er nicht. — Das Verbot, nicht mehr als fünf neue Brüder zugleich aufzunehmen, ist aus der Alten Verordnung IV herübergenommen. Wie Ashmole (s. d.) bezeugt, kannte man es früher nicht. — Es ist jetzt, dem erweiterten Ceremoniell wegen, in den meisten Logen noch viel enger beschränkt worden.

*) Ist eine Nachbildung der Alten Verordnung IX; schon in Halliwell's Urkunde findet sich ein ähnliches Gesetz.

Digitized by Google

Rituellem die Berechtigung hernehmen, die Krause'sche Ansicht nicht zu verwerfen. — Kloss thut den 14 Satzungen zu viel Ehre an, wenn er meint, dieselben dürften nichts anderes sein, als entweder die Lokalgesetze, z. B. der Loge zu York*), welche die alten Verordnungen II, III, IV, IX, XI anders aufgefasst haben, oder als eine gleichzeitig mit der Umarbeitung der alten Constitutionen zur Krause'schen Urkunde vorgenommene Umgestaltung von alten Verfügungen der Grossloge zu London, vielleicht selbst als Plan für eine zur Ausführung bestimmte allgemeine Constitution der Ancient Masons.» Der Art. 6 schon ganz allein schliesst jede solche Annahme aus. Wenn Kloss ferner sagt: «Wir glauben, dass wir diesen aus York übersendeten 14 Artikeln, unerachtet des ihnen beigelegten hohen Alters, nicht zu nahe treten, wenn wir sie für später als 1738 abgefasst und nicht zur Zusammenstellung mit den alten echten Constitutionen geeignet erklären»; so muss man dem vollständig beistimmen und kann den Verdacht nicht unterdrücken, dass sie mit dem Pamphlet: «The Thinker upon Masonry» in einem nahen Zusammenhange stehen, da sie das gleiche Ziel verfolgen: die Glaubwürdigkeit der bestehenden Grossloge zu erschüttern. — Die Geschichte sowol wie die beiden ersten Abtheilungen sind oben überall mit Anmerkungen versehen worden, die zur Ergänzung, Vergleichung oder Berichtigung dienen sollen. Es wird damit ein reiches Material gewonnen sein zu einer Beurtheilung der Urkunde. — Zu der Geschichte sei mit Keller [Freimaurer-Zeitung 1863, S. 335] bemerkt, dass es höchst auffällig erscheint, darin den berühmten Alcuin nicht erwähnt zu finden, der in York im 8. Jahrhundert einer höhern Bildungsanstalt vorstand, sowie dass sie des Baues der Peterskirche in York nicht gedenkt, die von Alcuin erbaut und 780 eingeweiht wurde, während sie doch die viel später gebauten und ferner liegenden Kirchen von Canterbury und Rochester erwähnt. — Aus der in York sich heute noch befindenden alten Urkunde ist ein Theil oben abgedruckt worden. — Was die Prinz Edwin'sche Constitution betrifft, so ist diese mit den beiden ältesten echten alten Constitutionen, der von Halliwell aufgefundenen und der Cooke'schen, in Vergleichung gebracht worden, und es stellt sich dabei heraus, dass gerade diejenigen Punkte, auf welche Krause so hohen Werth legt, und die den milden Geist ihrer Verfasser sowol wie ihrer Zeit bekunden sollen, in den echten alten Urkunden sich nicht finden, obschon das Ganze augenscheinlich nach einer echten Urkunde bearbeitet worden. Weiter hat die Edwin'sche Urkunde die Verbote der Diebeshehlerei, Unkeuschheit u. s. w., die alle Urkunden haben, wenn auch nicht ganz umgangen, doch in einer sehr milden umschreibenden Weise berührt; umgekehrt fehlten ihr aber die Artikel, welche in den alten Zeiten von besonderer Wichtigkeit sein mussten, um Einmischungen der weltlichen Macht in das Innere der Brüderschaft zu umgehen und die deshalb in geeigneter Weise in die alten Pflichten übertragen worden sind: der Versöhnungstag und die Schlichtung von beginnendem Streit zwischen Meister und Genossen.*) — Die angeblich auf Befehl des Königs Wilhelm III. gesammelten alten Pflichten sind mit denjenigen echten alten Constitutionen, denen sie ganz unverkennbar nachgebildet sind, namentlich der im Gentleman's Magazine, durchgehend verglichen worden, und auch da findet sich, dass für die Punkte, die eine für ihre Zeit ganz auffällig milde Gesinnung athmen, etwas Analoges in den alten Constitutionen nicht zu entdecken ist. Auch die wiederholten Anspielungen auf Zeichen sind in den echten Urkunden nicht vorhanden. — Konnte nun selbst noch in jüngerer Zeit und nachdem Krause's Annahme von Culdeern, als Abfassern der Yorker Constitution und Zusammenhang der alten Brüderschaften mit den römischen Baucorporationen in Staub zerfallen war, noch immer eine Möglichkeit aufdämmern, dass die beiden ersten Theile der Urkunde, wenn auch in vergleichsweise neuer Zeit überarbeitet, einer Loge in York als Grundgesetz gedient hätten, obschon der Redner der dortigen Loge 1726 desselben nicht gedachte; so ist es jetzt durch Findel nachgewiesen, dass daran gar nichts ist, und damit stellt sich die sogenannte Yorker Constitution immer deutlicher als das Machwerk von Solchen heraus, welche Verwirrung in der Brüderschaft anzustiften gedachten. — Kloss glaubte sich bereits aus seinen Forschungen über die Yorker Constitution zu folgenden Schlüssen berechtigt, die sich fast sämmtlich bewahrheitet haben: «1) Es hat erwiesenermassen zu York im J. 1726 eine alte Handschrift, sogar damals noch verbindend für die Brüderschaft, vorgelegen**); sie ist zur Befolgung empfohlen worden, mit gänzlicher Ignorirung des von Anderson 1723 herausgegebenen Constitutionenbuchs; 2) diese Handschrift zu York war aber mit den übrigen in England vorfindlichen übereinstimmend und enthielt namentlich nicht die Berufung auf die Noachiden, ebenso wenig die der Krause'schen Urkunde (Artikel 3, siehe oben) ausschliesslich eigenthümliche Verordnung***); 3) die der Krau-

*) Vgl. den Art. York.

*) Halliwell's Urkunde: 6. und 8. Punkt.

**) Nach Findel [Mitth. I, 3, 54 fg.] sind dort zwei Urkunden in der Loge Union befindlich, von 1693 und 1704, aus denen oben Theile mitgetheilt wurden; sie stimmen mit den übrigen echten Urkunden im Wesentlichen überein.

***) Diese Ansicht ist durch Findel's Untersuchung bestätigt worden.

Digitized by Google

se'schen Urkunde beigefügten Constitutionen unter Wilhelm III. bieten wirklich eine jüngere Redaction dar, laut ihrer innern Annäherung an die sogenannte Yorker Urkunde; 4) letztere ist jedoch später, als 1727, von irgend einem Bruder, mit zum Theile beabsichtigenden Lehrsätzen, zum Theil mit einer gelehrten Ausstattung versehen, in die lateinische Sprache übertragen worden. Die Richtung dieses Verfassers beurkundet sich durch die Nichterwähnung St.-Alban's, als Protomartyrs von England, im Widerspruch mit der Rede vom Jahre 1726; 5) da nur die zweite Ausgabe des Anderson'schen Constitutionenbuchs 1738 der Noachiden erwähnt, im J. 1756 aber diese Fassung der alten Pflichten von der Grossloge zu London aufgehoben wird, dagegen die um 1754 auftauchende Scission der Brüderschaft, welche sich alte Masonen fortan benannt hat, in ihrem ersten Gesetzbuche Ahiman Rezon 1756, und fortan in allen ihren folgenden verwandten Gesetzbüchern die Berufung auf die Noachiden, als Gegensatz gegen das Grossmeisterthum zu London beibehalten hat, so 6) darf man annehmen, dass die Uebertragung der nach 1726 in altenglischer Sprache vorhandenen Constitution in die erweiterte lateinische Uebersetzung später als um das J. 1738 (resp. 1756) vorgenommen worden sei, und zwar zu einer Zeit, wo der Parteienstreit der sogenannten alten Maurer gegen die sogenannten modernen Maurer um 1772 auf das lebhafteste entbrannt war; 7) dass die Einflechtung des Noachismus in die alten Pflichten keineswegs auf einer oder mehreren unzweifelhaft echten Handschriften beruhe, ergibt sich aus dem höchst wichtigen urkundlichen Umstande, dass, obgleich die Grossloge zu London bei ihrer Vereinigung mit der Grossloge der alten Maurer, am 23. Dec. 1813, manches aus dem Ritual der letztern aufgenommen hat, dennoch die ursprüngliche Redaction der alten Pflicht mit Hinweglassung der Noachiden, wieder hergestellt und beibehalten worden ist. Es wäre denn, dass man hierdurch eine Unterscheidung von den in Amerika sich fortwährend als Maurer benennenden Brüdern hätte beibehalten wollen. Sicherlich aber ergeht hieraus der Beweis, dass für die Noachiden keine alte unverdächtige Urkunde sprach; 8) dass somit die Urkunde des Br. Krause, wie getreu und gewissenhaft sie auch nach der von Br. Stonehouse erhaltenen Abschrift von Br. Schneider übersetzt und von Br. Krause abgedruckt ist, bei weitem nicht die Glaubwürdigkeit der vorhandenen alten englischen Constitutionen verdient, dass sie eine Umarbeitung derselben ist, und dass sie unter allen bekannt gewordenen Handschriften, als die allerjüngste, manchmal sogar willkürlich umgearbeitete echte alte Urkunde betrachtet und behandelt werden muss.» — Es hat nicht an Bemühungen gefehlt, diesen Schlüssen gegenüber die Echtheit der sogenannten Yorker Constitution aufrecht zu halten, obschon die seit dem Erscheinen der Kloss'schen Schrift weiter bekannt gewordenen echten alten Constitutionen und das Klarerwerden der alten maurerischen Geschichte durch die Arbeiten von Keller, Findel u. a. immer mehr das Urtheil von Kloss bestätigten. Jene erwähnten Bemühungen veranlassten Asher in Hamburg [Latomia, XXIII, 43 fg.], ebenfalls an die Prüfung der Yorker Constitution zu gehen, und nachdem er durch den Kenner der englischen Geschichte, Br. Lappenberg, seine Zweifel an der Existenz einer solchen Urkunde vollkommen bestätigt fand, kam er zu den Aussprüchen: «1) Verfassung, Sitten und Geist jener Zeit widersprechen sowol der Veranlassung, wie dem Inhalte des Documents; 2) würde in einer Zeit, wo alle Urkunden in öffentlichen Versammlungen aufgenommen wurden, bei einer solchen Satzung gewiss keine Ausnahme stattgefunden haben. Kein Geschichtschreiber aber erwähnt, seines Wissens, der angeblichen Zusammenkunft, die doch grosses Aufsehen hätte machen müssen; 3) die Verpflichtung in Artikel 3: Euch nicht daran kehren, wenn sie einer andern Religion oder Meinung zugethan sind, können wol nicht aus einer Zeit herrühren, wo es in der Christenheit nur Rechtgläubige und Ketzer gab und den Juden kaum Menschenrechte zugestanden wurden.» — So wenig aber es bis heute gelungen ist, die Voreingenommenheit einzelner für die Echtheit des sogenannten Freimaurerverhörs zu erschüttern, so wenig ist dies den seitherigen Forschungen gegenüber der angeblichen Echtheit der sogenannten Yorker Urkunde gelungen, trotzdem Nachsuchungen an Ort und Stelle Findel zu folgenden Aussprüchen veranlassten*): «1) Weder einer Generalversammlung der englischen Masonen, noch der unter Edwin (oder Athelstan) entworfenen Constitution wird in den von der Surtees-Society veröffentlichten «Baurollen von York-Minster» (Durham 1859) gedacht. Eine in angelsächsischer Sprache verfasste Pergamentrolle war demzufolge im 12. bis 14. Jahrhundert zu York nicht vorhanden. — 2) Der gelehrte Alterthumskenner und Geschichtschreiber Yorks, Drake, thut in seiner 1726 gehaltenen Rede einer Original-Constitution oder der Krause'schen Urkunde keiner Erwähnung, sowie er auch einzelne Besonderheiten derselben nicht hervorhebt. Die alte Urkunde, auf welche er sich bezieht, kann die Handschrift vom J. 1693 sein, oder das Original der Abschrift vom J. 1704.**) — 3) Im Protokolle vom J. 1761 über die Wiedereröffnung der Gross-

*) Mitth. I, 3, 577.

**) Beide Urkunden sind a. a. O. von Findel geschildert und hier benutzt worden.

Digitized by Google

loge von York findet sich keine Bezugnahme darauf. — 4) In dem 1777 angefertigten, noch vorhandenen Inventar über das Archiv der ehemaligen Grossloge steht dieselbe ebenfalls nicht mit verzeichnet. — 5) Vor etwa einem Jahrzehnt hat eine der berliner Grosslogen in York über die Krause'sche Urkunde Erkundigung eingezogen. Darauf hin hat der gegenwärtige Schatzmeister und Pastmeister Cowling vergeblich Nachforschungen angestellt sowol beim Bibliothekar des Münsters, wie bei den zwei berühmtesten Alterthumskennern, welche das Vorhandensein derselben entschieden in Abrede stellten. — 6) Der Bestätiger der angeblichen lateinischen Uebersetzung, Herr Stonehouse, ist in York völlig unbekannt, und konnten sich die ältesten Leute einer Familie dieses Namens nicht entsinnen.*) — 7) Hat in der Zeit um 1806 eine architektonische Gesellschaft zu York nicht bestanden. Soll aber das «Summa societas architectonica» in der Bestätigung**) so viel als «Grossloge» heissen, so bestand damals auch diese nicht mehr. — 8) Ist das mit der Krause'schen Uebersetzung übereinstimmende Original in England bis jetzt nirgend aufgefunden worden; die maurerischen Schriftsteller Englands bezeichnen vielmehr die Halliwell'sche Urkunde (oder auch die andern Handschriften aus dem 16. Jahrh.) als die Athelstan-Constitution. — 9) Stimmen die bis jetzt bekannt gewordenen alten Constitutionen dem Wesen nach mit einander überein und gewähren damit ein wenigstens indirectes Zeugniss gegen die Krause'sche. — Darüber nun, dass eine masonische Urkunde vom J. 926 nicht vorhanden sei, kann ein Zweifel wol kaum mehr aufkommen. Alle Folgerungen, welche an das vermeintliche hohe Alter der sogenannten Yorker Urkunde geknüpft wurden oder werden, zerfallen demnach in nichts. Dass ein mit der Krause'schen Uebersetzung gleichlautendes Original, oder aber eine andere Urkunde, welche die mit der Krause'schen übereinstimmenden Züge bei Anderson enthält, noch aufgefunden werden können, ist nicht unmöglich, wenn auch unwahrscheinlich; dass aber dann eine solche Handschrift jüngern Datums, als die bis jetzt bekannten, sei, lässt sich mit aller Bestimmtheit behaupten. Keinesfalls kann sie auf den Namen einer Yorker Urkunde fernerhin Anspruch machen.» — Die Handschrift in altenglischer Sprache, welche Böttger (s. oben) 1779 in London gesehen, ist jedenfalls eine ganz andere gewesen, als die, welche Schneider in lateinischer Sprache übersetzt erhalten haben will. Dort folgten «Ereignisse, Einrichtungen u. s. w. alles ohne Ordnung und durch einander» und später «zwanzig Satzungen, numerirt.» Hier hingegen ist in Betreff der Pflichten von Wilhelm III., die von 1—8 und von Erstens bis Zwölftens gehen, die schönste Ordnung eingehalten, die bis auf die angebrachten Aenderungen mit den echten alten Urkunden stimmen; der Satzungen aber sind dreizehn. Was Böttger in London sah, war höchst wahrscheinlich eine der alten nunmehr veröffentlichten Urkunden. In welchem Verhältniss aber steht diese zu der aus York im J. 1808 erhaltenen Uebersetzung einer Urkunde, die nach der Krause'schen Mittheilung selbst (vgl. oben) ganz andern Inhalts war? — Nimmt man nun dazu, dass der Beglaubiger Stonehouse in York gänzlich unbekannt, dass die architektonische Gesellschaft nicht bestanden hat; so bleibt kein Zweifel, als dass Schneider in Altenburg, der auch der allein Glückliche war, welchem die lügenhafte Schrift «Ueber den Freimaurerorden» in die Hände fiel, mit dieser verfälschten Urkunde betrogen worden ist. — Denkbar ist — und die Ueberlieferungen in York deuten auch darauf hin — dass einst, vielleicht veranlasst durch die von Alcuin dort gegründete Schule, die längere Zeit bestanden hat, in York eine Versammlung von Bauverständigen stattfand und die Erinnerung daran sich unter den Baugenossen erhielt und bei ihrem Zusammentritt zu Brüderschaften bewahrt wurde; aber Aufzeichnungen selbst viel primitiverer Art sind aus so fernen Zeiten undenkbar.

Youghall (Hafenstadt in der irischen Grafschaft Cork, 9500 E.). Loge das.: Nr. 68, mit Templerlager, gest. 1835.

Young (Johann), zuletzt königl. grossbritannischer Oberst, wurde 1736 bei Errichtung der Grossen Loge von Schottland zum Deputirten des Grossmeisters Sinclair von Rosslin ernannt und bekleidete diese Würde verschiedentlich bis 1752 auch untern andern Grossmeistern. Am 11. Juni 1757 erhielt er dies Patent als Provinzialgrossmeister aller Logen im nördlichen Amerika und Westindien.

Ypern [Ypres] (St. in der belg. Provinz Westflandern, 18000 E.). Logen das.: 1) La persévérance, const. 1822, installirt den 9. Juni 1823, jetzt inactiv. 2) Amicitia, den 27. März 1838 mit dem Alter vom 17. März desselben Jahres gestiftet, arbeitet unter dem Grand Orient de Belgique, neuerlich gleichfalls ausser Activität.

Ysenburg (Karl Fürst v.), wurde 10. Aug. 1807 zum Grossmeister des Grossen Orients von Baden erwählt.

---

*) Und doch hätte dieser, wie Asher richtig bemerkt, als einer der bedeutendsten Kenner der englischen Sprache in weitern Kreisen bekannt sein müssen.

**) Oben ist blos die deutsche Uebersetzung dieser Stelle gegeben worden.

Digitized by Google

Z.

Zaandam [auch **Saardam**] (Marktflecken in Nordholland, 12000 E.). Eine Loge hier unter dem Grossorient der Niederlande, Anna Paulowna, gest. 1826, versammelt sich vom November bis April jeden 2. Mittwoch des Monats. Farben orangegelb und grün. Mitgliederzahl 50—60.

Zabier (vgl. den Art. **Johannesjünger**, wo für den Zweck dieses Handbuchs Genügendes zu finden). Wer sich genauer unterrichten will der greife zu Chwolsohn, »Die Ssabier und der Ssabismus» (2 Bde., St.-Petersburg 1856) und dem Petermann'schen Aufsatz in «Herzog's Realencyklopädie für protestantische Theologie» (1864), XVIII, 341 fg.

Zahlen. Schon frühe fing man an, denselben eine gewisse Bedeutung unterzulegen, sie also symbolisch zu erklären. Vorzüglich waren es die Zahlen 3, 5, 7, 9, welche die Berücksichtigung erfuhren, doch schloss man auch 4, 12 und 81 nicht davon aus, doch blieb den ungeraden, auch männliche genannten Zahlen der Vorzug. Der Gebrauch gewisser Zahlen in specifischer symbolischer Bedeutung geht nun durch das ganze Alterthum, und ist keinem einzelnen Volke eigenthümlich. Er darf daher auch nicht auf die Mysterienweisheit einer besondern Priesterschaft basirt werden, sondern liegt in der Natur der Dinge, wie Aristoteles sagt (Met. I, 5): τὰ τῶν ἀριϑμῶν στοιχεῖα τῶν ὄντων στοιχεῖα πάντων, oder das Buch der Weisheit von Gott (11, 20): πάντα μέτρῳ καὶ ἀριϑμῷ καὶ σταϑμῷ διέταξε. Pythagoras und die Bibel, Philo sowol als der Deismus, die Naturforscher wie die Mystiker, sie alle haben den Zahlen einen tiefern Sinn untergelegt, und dieselben sind dem einen der Schlüssel aller Erkenntniss, dem andern nur die leitenden Fühlfäden im Gebiete der Spekulation. Vielfach ist die Lehre der Harmonie und Melodie in der Musik mit den Zahlen in Verbindung gesetzt worden, und Krause hat das in seiner »Theorie der Musik« (Göttingen 1827), S. 17—21 eigenthümlich ausgeführt. Er nimmt auf Klang- und Schallwellen Rücksichten und sagt: »Die Höhe und Tiefe der Töne hängt von der Anzahl der Schwingungen ab, welche ein tönender Körper in einer bestimmten Zeit macht. Ein Ton von bestimmter Höhe hat allemal in derselben Zeit gleichviele Schwingungen, er mag von diesem oder jenem Körper hervorgebracht werden; — so von Licht oder von Metall, oder von Holz; und je weniger innere Spannung die Körper haben, desto wenigere Schwingungen machen sie in derselben Zeit. — Durch die bestimmten Zahlenverhältnisse dieser Schwingungen jedes Tones sind nun die Intervallen oder Tonfernen bestimmt, welche beides, die Harmonie und die Melodie begründen. Sofern Töne von bestimmten Zahlenverhältnissen ihrer Schwingungen zugleich, vereint, erklingen, geben sie die Harmonie, sofern nacheinander, die Melodie. Beide also, Harmonie und Melodie, beruhen, ihrer Erscheinung nach, auf derselben ewigen Grundlage, den Verhältnissen der Zahlen, nach ihrer innersten Wesenheit aber auf der Gliederung des gesammten Organismus der Wesen und der Welt, deren ewige Form und Ordnung in den Zahlen und in den Verhältnissen der Zahlen erscheint. Mehrere verschiedene hohe Töne, welche, zugleich oder nacheinander ertönend, unser Gemüth befriedigen, nennen wir Wohllaute oder Consonanzen; die hingegen, welche unser Gemüth in Spannung und Erwartung versetzen, nennen wir Gegenklänge und Dissonanzen, und diese verlangen, in Consonanzen befriedigt oder aufgelöst zu werden, sowie jede Spannung entgegengesetzter Kräfte in der Gesundheit und Schönheit des Lebens sich wiederum zu harmonischer Befriedigung löst. Jedes consonirende und jedes dissonirende Intervall ist Ausdruck eines bestimmten Zahlenverhältnisses, oder es stellt im Reiche der Töne eine oder mehrere bestimmte Zahlen lebendig dar. Alle Octaven sind durch die Zahl Zwei bestimmt, alle Quinten durch die Zahl Drei, die grossen oder harten Terzen durch die Zahl Fünf, die kleinen oder die weichen Terzen durch die vereinten Zahlen Fünf und Drei, die kleinen oder wesentlichen Septimen ursprünglich durch die Zahl Sieben, in unserm jetzigen Tonsystem aber durch die vereinten Zahlen Zwei und Drei, oder Drei und Fünf, die grosse None, sowie auf andere Art auch die kleine, durch die Zahlen Zwei, Drei und Fünf. Da nun auf diesen Intervallen die ganze Harmonie und Melodie beruht, so kann, indem auch die Septime als durch Zwei und Drei bestimmt ausgeübt wird, insofern gesagt werden, dass die Grundzahlen Eins, Zwei, Drei und Fünf die Grundlage unserer ganzen Musik ausmachen, und zwar dies um so mehr, als auch der musikalische Rhythmus eben diesen Zahlen folgt. Leibnitz sagte daher: «Die Seele, indem sie Musik höre und empfinde, übe bewusstlos eine hohe Arithmetik aus; sie zähle, ohne es zu wissen.» Aber die Seele verrichtet diese Zählung nicht; sondern es wird ihr gezählt; es ist das Gefühl von Befriedigung oder Erwartung, welches sie in musikalisch geordneten Klängen unmittelbar wahrnimmt. Schon Pythagoras behauptete: 'Der Grund der Befriedigung und der Nichtbefriedigung, die wir bei bestimmten Intervallen empfinden, sei, dass die Intervallen in bestimmter Folge die ewigen, göttlichen Gesetze des Weltbaues

Digitized by Google

in Zahlen darstellen, auf denen alles Leben und alle Schönheit beruhe.' Nach meiner Ueberzeugung ist der Grund des Wohlgefallens an allem Guten und Schönen darin enthalten, dass das Gute und Schöne in seiner Endlichkeit und in seiner bestimmten Form die Eigenschaften oder Wesenheiten der Gottheit selbst darstellt und eben dadurch gottähnlich, ja göttlich ist; und diese Idee stimmt mit jener Lehre des Pythagoras überein; denn die Zahlen sind ursprünglich eine eigenthümliche Darstellung der göttlichen Eigenschaften, der Grundgesetze des Weltbaues und des allgemeinen Lebens nach deren Form; und die Welt in ihrem ewigen Gliederbaue, sowie in ihrem zeitlichen Leben ist selbst ein endliches, aber treues, Abbild der Vollkommenheit Gottes, als ihres Urhebers, Ordners und Regierers.» Die Symbolik der Zahlen und deren Verhältniss war vorzüglich der pythagoräischen Lehre eigen (s. **Pythagoras** und **Pythagoräischer Bund**), und Bellermann sagt in seiner Schrift: «Geschichtliche Nachrichten über Essäer und Therapeuten», S. 173—176: «Zur Lehrform des Pythagoras gehörte besonders die Zahlenlehre. Er sagte: ‚die Zahl Eins, oder die Monas, ist das Ursprüngliche, das sich selbst Gleiche, das für sich Bestehende, das für sich Gedachte.' — Diese Einheit ist das Principium aller Dinge, Gott, das Gute an sich, der ewige Verstand, das Wahre, das Gute, das Schöne; und so erhielt die Lehre von der Einheit Gottes, die im geraden Widerspruch mit der Vielgötterei der Zeitgenossen stand, ein mystisches Ansehen; wie es sich für die damaligen Mysterien schickte. Ueberhaupt war diese weiter durchgeführte Zahlenlehre ein Beispiel, wie die ersten Erklärungen aller physischen Gegenstände nicht aus der Körperwelt, sondern aus der intellectuellen Ideenwelt, dazu der Begriff von Zahl gehört, hergenommen werden müssen. — Pythagoras forderte besonders: a) Verehrung der Götter, b) Tugendübung, c) Nächsten-, Bruderliebe. Er leitete also die Pflichtenlehre, obgleich aus einem andern Principe, dennoch auf ähnliche Weise auseinander ab, wie die Essäer. Er führte auch das Sittliche auf Zahlenverhältnisse zurück. Dabei beobachtete er eine doppelte Lehrweise, eine für den grössern Haufen und eine andere für seine Vertrauten. Jene beschränkte sich auf das Praktische aus der Erfahrung; diese erstreckte sich auf die Natur der Dinge.» Münter in seinem «Versuche über die Gnostiker», S. 225 fg., ist der Ansicht, dass diese ihre Aeonengenerationen der Zahlenphilosophie entlehnt hätten, und dass sie, wie auch die Neuplatoniker thaten, diesen eine magische Kraft beilegten. So sagt der Neuplatoniker Porphyrius im zweiten Buche der Schrift: «De abstinentia», §. 36, dass die Zahlen eine magische Kraft besässen, der die Dämonen gehorchen müssten, weil mehrere der Zahlen zugleich Götternamen seien. Auf dieser vermeintlichen Kraft ruht nun die Kabbala (s. d.) und die durch dieselbe verwirklichten Operationen. Alle neuern Theosophen von Jakob Böhme bis auf St.-Martin haben sich besondere Zahlentheorien gebildet und versucht die Wirksamkeit der verschiedenen Zahlen auseinanderzusetzen. Die Freimaurerbrüderschaft hat auch die Zahlensymbolik überkommen, aber davon nur mässigen Gebrauch gemacht, wenigstens in den Johannisgraden (s. die einzelnen **Drei**, **Fünf**, **Sieben**, **Zehn**, **Zwölf** u. s. w.), anders in den höhern Stufen, wo mehr in die Zahlen hineingeheimelt wird, so z. B. heisst es im Chevalier de l'épée et de Rose-croix (les plus secrets mystères. Jerusalem 1766), S. 125: «Pourquoi le nombre 81 est-il tant en vénération parmi les Maçons?» «Parce que ce nombre explique la triple essence de la divinité, figurée par le triple triangle, par le quarré de neuf et le nombre de trois.» Das sogenannte Freimaurerverhör beantwortet die erste Frage: Was muss es sein? damit: «Es ist die Wissenschaft der Natur, das Verhältniss der Kraft, die in ihr ist, und ihrer besondern Wirkungen, besonders die Wissenschaft von Zahlen, Gewichten und Massen, und die echte Art, alle Dinge zum Gebrauche des Menschen zu bilden und einzurichten, hauptsächlich Wohnungen und Gebäude aller Art, und alle andere Dinge, welche dem Menschen wohlthätig sind.» (Ytt beeth the Skylle of Nature, the understondynge of the mygthe that ys hereynne, and its sondrye Werckynges; sonderlyche, the Skylle of Rectenyngs, of Wrightes and Matynges, and the true manere of faconnynge al thynges for manner use, headlye dwellynger and Buyldynges of alle Kindes, and al odher thynges that make gudde to manne.) Hier erscheint also die Wissenschaft von den Zahlen als das hauptsächlichste Geschäft der Maurer; und wird unter diesem Ausdrucke die Lehre vom Ebenmasse einbegriffen. In dem ältesten Katechismus, welcher sich auch in den three distinct Knocks und im Jachin and Boaz vorfindet, wird gesagt: die Arithmetik lehrt uns die Eigenschaft (oder den Gebrauch) der Zahlen (the Arithmetik teaches us the virtue [or the use] of numbers). Krause [Kunsturkunden, Bd. I, Abth. 1, S. 203—206] hat unter Nr. 94 eine grosse ausführliche Anmerkung, in welcher er vermuthet, in dieser Katechismusfrage eine Spur pythagoräischer Lehre zu ahnen. Er sucht nun in dieser Anmerkung den Zahlen eine Deutung auf Einheit, Ebenmass und Harmonie als Grundform alles Lebens im Geiste der Menschheit zu geben; er weist nach, dass die Zahlen einen tiefen, auf Lebenskraft anwendbaren Sinn haben und gibt dadurch den in der Brüderschaft gebräuchlichen Katechismusfragen von heiligen und vollkommenen Zahlen

Digitized by Google

einen der Brüderschaft würdigen Gehalt. Seine Darlegungen sind klar und schlicht, und unterscheiden sich daher sehr von denen, welche mit den Zahlen Hokuspokus treiben; gegen welche Auffassung er Bd. I, Abth. 2, S. 450 sich heftig erklärt und dringend bittet, nicht mit diesen Zahlenverehrern vermengt zu werden. Ueber die biblische Zahlensymbolik vgl. Jahrbücher für deutsche Theologie (1864), IX, 3—48.

Zante (St. auf der ionischen Insel gl. Namens, 20000 E.). Loge das. unter der Grossloge von England: Star of the East-Lodge, gest. 1861. Vers. den 1. Freitag.

Zappatori. So nannte sich eine gegen die Freimaurerei gerichtete Gesellschaft in Neapel und Sicilien, deren Zweck es war, den Bund zu verrathen, überall lächerlich zu machen und dessen Papiere dem Publikum bekannt zu machen. Ihre Symbole waren ein Baum, bei dem eine Axt lag, und ein Freimaurer, der davon lief. Sie hielten ordentliche Logen und gebrauchten, wenn sie sich schrieben, das Motto: «Fratello ricorde tevi che il spendere danari e una cuglioneria.» Ihre Hauptsitze waren Palermo und Syrakus. In Neapel gab es ausser den Zappatori 1785—88 noch andere geheime Gesellschaften, welche gegen die Freimaurer gerichtet waren. [Vgl. Mecklenburgischer Provinzialkalender, 1831, S. 101.]

Zara (Hauptst. des österr. Königreichs Dalmatien, 18500 E.). Hier wurde 1. Oct. 1806 die Loge Eugène Napoleon vom Grossoriente Frankreichs gestiftet, ist aber längst wieder erloschen.

Zauberei. (S. die Art. **Alchemie, Gnosis, Kabbala, Magie, Mystik, Rosenkreuzer.**) Das Gebiet dieser vermeintlichen Kunst übernatürliche Wirkungen hervorzubringen, ist ein sehr grosses und zerfällt daher diese Kunst in verschiedene Zweige, welche hier nur kurz zu registriren sind, sowie deren Geschichte nur andeutungsweise vorgeführt werden kann, weil die eigentliche Freimaurerei mit dieser Nachtseite menschlicher Erkenntniss nichts zu thun hat, und nur die mystischen, die hermetischen Zweige des Freimaurerbundes sich zu ihrem eigenen und der reinen Maurerei Schaden damit beschäftigt und Abenteurern, wie Cagliostro uud Schrepfer erlaubt haben, unter dem Vorgeben übernatürlicher Kräfte den Freimaurerbund lächerlich zu machen. Man unterscheidet eine natürliche Zauberei, wo durch besondere, nur einzelnen Menschen bekannte Kräfte, Wirkungen hervorgebracht werden, eine übernatürliche, wo diese Wirkungen durch übermenschliche Mittel erreicht werden, und diese zerfällt wieder in die weisse, wenn gute Geister im Spiele waren, und in die schwarze, wenn die bösen Geister angerufen wurden. Allerlei Mittel wurden gebraucht um die gewünschten Wirkungen hervorzubringen, und Zauberformeln, Zaubersprüche, Zaubertränke, Zaubersalben, Besprechungen, Gebete, Wahrsagereien, alles, was irgend mit den überirdischen und unterirdischen Kräften in Berührung gebracht werden konnte, musste dem Zwecke der Zauberer dienen. — Die Zauberkunst wurde manchen Völkerschaften zugeschrieben, so z. B. im Alterthume den Marsen. Der Sage nach war diese Kunst schon vor der Sündflut vorhanden, und Cham kannte dieselbe; da er sich aber scheute die Zauberbücher der Arche anzuvertrauen, so grub er die Lehrsätze jener Kunst in Steine, welche er nach dem Ablaufen der Flut aus dem Verstecke wieder vorzog. Unter den alten Völkern waren die Perser oder vielmehr der Stamm der Magier, diejenigen, welche sich am meisten damit abgaben und sie mit der Religion, namentlich den Sterndienst, in Verbindung setzten. Ebenso war das Verhältniss bei den Chaldäern und Aegyptern, wo die Priesterkasten im Guten und Bösen die übernatürlichen Kräfte in Anspruch nehmen zu können behaupteten. Bei diesen Völkern war die Zauberkunst in und an die Religion geknüpft, während bei den Hebräern die Zauberer (Mecaschpim מְכַשְּׁפִים) im Widerstreit mit der Religion standen. Bei den Griechen war in früherer Zeit die Zauberkunst, die bessere Magie, und erst seit den Perserkriegen findet sich die schwarze Kunst ein, gegen welche man von Staatswegen, man denke nur an die lemnische Zauberin Theoris, welche öffentlich zu Athen verbrannt wurde, einschritt. In späterer Zeit ist Apollonius von Tyana als zaubermächtig bekannt. Von Griechenland erhielten die Römer die schwarze Kunst, wo sie aber mit der Geisterseherei so ziemlich auf gleiche Stufe gestellt wurde. Bei fast allen noch jetzt vorhandenen uncultivirten Völkern existirt der Glaube an Zauberer, und der Medicinmann der nordamerikanischen Rothhäute ist von den Kuckaromies der Lappen und den Schamanen der Asiaten im wesentlichen nicht unterschieden. Wir können — als nicht zum Zweck dienend — alle diese abergläubischen Vorstellungen bei Seite lassen, und uns zu den germanischen Stämmen wenden, wo in der ältesten Zeit die Zauberei meist als gutartig erscheint; doch reichen die Erzählungen von Ernteverderbern, Wettermachern, Menschenverwandlungen bis ins graueste Alterthum des germanischen Stammes. Durch die Einführung des Christenthums wurde nur dem Namen, nicht der Sache nach eine Aenderung herbeigeführt, denn nun trat der Teufel und seine Genossen an die Stelle der alten Götter und versah die Zauberer mit allerlei Mitteln der Wirksamkeit. Ja, selbst die Geistlichen waren nicht frei vom Vorwurfe Zauberei zu treiben, und der Papst Silvester II. war unter dem Namen Gerbert ein Mann, dessen Wunderkräfte vielfach angestaunt wurden. Meist gelangten Männer — bis in

Digitized by Google

die neuere Zeit herein — welche sich mit Naturwissenschaften abgaben, oder denen ein mystischer Sinn inwohnte, in den Ruf der Zauberei, so Roger Bacon, Albertus Magnus, Peter de Albano, Arnald de Villanova, Johann Tritheim, Cornelius Agrippa, Johann Faust, Joh. Dee, Theophrastus Paracelsus. Dazu kommt die grosse Reihe der Alchemisten, welche mehr oder weniger mit der Zauberei in Verbindung genannt werden. Mit dem 17. Jahrhundert hörte der Glaube an die Zauberei im grossen auf und nur hier und da hat noch ein altes Mütterchen Furcht vor dem Besprechen und dem bösen Blicke. Man scheut sich jetzt nur zu gestehen, dass man an solche abergläubische Dinge denkt und kann einem Balthasar Bekker und Christ. Thomasius nicht genug danken, dass sie mit allen ihnen zu Gebote stehenden geistigen Kräften auf die Vernichtung dieses Aberglaubens hingearbeitet haben, der sich freilich jetzt unter anderer Form und in den blasirten, vornehmern Kreisen als Geisterklopferei, Mediums u. s. w., namentlich in Frankreich, England und Nordamerika breit macht, und die Betrüger, welche diese Dinge treiben, reich macht. — Wie schon oben erwähnt, hat die Freimaurerei nichts mit diesen Dingen zu thun. Wegen der Literatur genüge hier nur auf Grässe: «Bibliographie der wichtigsten in das Gebiet des Zauber-, Wunder-, Geister- und sonstigen Aberglaubens einschlagenden Werke» (Leipzig 1834) zu verweisen.

Zaucha (Nieder-) in Schlesien. Hier bestand eine von der stricten Observanz gestiftete Loge: Zum glänzenden Siebengestirn, während der siebziger Jahre vorigen Jahrhunderts.

Zedekias, Sohn des Josia, Königs von Juda, wurde 600 v. Chr. von Nebukadnezar als König eingesetzt, 588 von demselben in die babylonische Gefangenschaft geführt. Der Name desselben wurde im Écossais Trinitaire (dem 43. Grade der 5. Reihe des Metropolitankapitels von Frankreich) als Passwort gebraucht.

Zeemet, ein verfälschtes hebräisches Wort, das im Grade der berühmten Auserwählten der 15 (illustre élu des quinze) als sogenanntes heiliges Wort gebraucht wird.

Zehn. Die Zehnzahl δέκας war nach den Pythagoräern die vollendetste Zahl, es sagt darüber Sextus Emp.: «Tetraktys heisst die Zahl, welche die vier ersten Zahlen, nämlich 1, 2, 3 und 4 in sich enthaltend, die vollendetste Zahl, die Zehnzahl bildet. Wenn wir zu Zehn gekommen, betrachten wir sie wieder als zusammenfassende Einheit und fangen von vorn zu zählen an. Die Tetraktys hat die Quelle und die Wurzel der ewigen Natur in sich, weil sie der Logos des Universums des Geistigen und des Körperlichen ist.» In dieser Beziehung sagt auch Kleuker im Μαγικον S. 172: «Der Denarius ist die Fülle alles dessen was ist, die Zahl des παν (des Weltalls). Sie hat diese Bedeutung, weil alle Doppel-Ternar- und Quaternarverhältnisse in ihr liegen und sie das Resultat von 1, 2, 3 und 4 ist.» [Vgl. auch P. Bungii numerorum mysteria (Paris 1678), S. 35—37, appendix.] In der reinen Freimaurerei wird auf diese Zahl zehn kein Gewicht gelegt, doch wird in einigen höhern Graden, wo z. B. die zehn ehernen Kessel des Salomonischen Tempels erscheinen, diese Zahl mit der Zahl der zehn Gebote in Verbindung gesetzt. Auch im Grade Chevalier d'Orient, wo der Aufzunehmende den Namen Zorobabel führt, wird demselben ein Alter von 10 Jahreswochen beigelegt. (Vgl. Zahl.)

Zeichen, s. Erinnerungszeichen.

Zeichen (Ritter vom christlichen) und **Wächter des Conclave** (Knight of the christian Mark and guard of the Conclave). Dieser Grad wird im neuyorker Templerlager nach dem Ritter von Malta gegeben. Die Ceremonien sind auf Ezechiel und Jeremias gegründet, und die Ordensfabel lässt den Orden vom Papst Alexander zur Vertheidigung seiner Person gegründet sein und zuerst aus den würdigsten Johannisrittern bestehen. [Mackey, Lexicon, S. 169; Oliver, Hist. Landm., II, 114.]

Zeichen (Ritter vom schwarzen) [Knight of the black Mark]. Ein amerikanischer Nebengrad, mit Bezug auf Kain. [Vgl. Oliver, Hist. Landm., II, 113.]

Zeichnenbret, s. Reissbret.

Zeichnung des Vierecks am Fussboden der Loge, s. Teppich. — Dem französischen maurerischen Ausdruck: planche tracée entsprechend, kommt es neuerlich auch in Deutschland vor, einen maurerischen Vortrag (oder ein Bruchstück, Morceau d'Architecture) eine Zeichnung zu nennen.

Zeit (maurerische) **und Zeitrechnung.** S. die Art. Chronologie und Jahr. Es wird der Zeit jedoch noch auf andere Weise gedacht, so z. B. im Browne'schen Katechismus, wo der Meister an den ersten Aufseher die Frage richtet: «Welche Zeit es sei?» und die Antwort erhält: «Hohe Zeit», worauf der zweite Aufseher die Frage: «Was ist bei hoher Zeit zu thun?» dahin beantwortet: «Die Leute (men) von der Arbeit zur Erholung abzurufen und dafür zu sorgen, dass sie sich nicht weiter, als man sie errufen kann, entfernen und zu gehöriger Zeit wieder kommen, damit der Meister und die Leute daraus Vergnügen und Nutzen schöpfen. Brüder, erholen Sie sich nach Belieben, jedoch mit Besonnenheit innerhalb des Rufes, sodass Sie zu gehöriger Zeit wiederkommen, wenn es von dem Meister befohlen wird.» Diese Frage und Antwort findet sich in verschiedenen Modificationen und wird entweder gebraucht um die Brüder zur Erholung zu berufen oder bildet eine der Schlussfragen der Arbeitsloge. Die schwedische Lehrart und mit ihr die Landesloge in Berlin haben

Digitized by Google

diese maurerische Zeit auf eigenthümliche Weise ausgedeutelt. Fr.: «Wie viel sind der Freimaurer Logenstunden?» Antw.: «Fünfe.» Fr.: «Wie heissen diese Stunden?» Antw.: «Zwölf geschlagen, Mittag, Nachmittag, Mitternacht, Hochmitternacht.» Fr.: «Wann hat die Glocke zwölf geschlagen?» Antw.: «Vorher ehe die Loge geöffnet, und nachher, wenn die Loge geschlossen ist.» Fr.: «Wann ist es Mittag?» Antw.: «Wenn der Grossmeister im Begriff ist, die Loge zu öffnen.» Fr.: «Wann ist es Hochmittag?» Antw.: «Wenn unsere Loge gehörig ist geöffnet worden.» Fr.: «Wann ist es Mitternacht?» Antw.: «Wenn der Grossmeister im Begriff ist die Loge zu schliessen.» Fr.: «Wann ist es endlich Hochmitternacht?» Antw.: «Wenn die Loge geschlossen ist, und es allen Unkundigen erlaubt ist, sich zu nähern.» Fr.: «Wie viel Stunden arbeiten die Freimaurer nach einander in ihren Logen?» Antw.: «Drei Stunden.» Fr.: «Welche sind diese Stunden?» Antw.: «Um Mitternacht, Hochmittag und Mitternacht.» Fr.: «Welche sind die Stunden, da die Brüder Freimaurer nicht arbeiten?» Antw.: «Um Glocke 12 und um Hochmitternacht.» Fr.: «Wie viel Wachen nehmen die Freimaurer auf einen ihrer Arbeitstage?» Antw.: «Vier Wachen.» Fr.: «Warum vier Wachen?» Antw.: «Um damit die zu einem Monat gehörigen vier Wochen zu bezeichnen.» Fr.: «Welche sind diese Wachen?» Antw.: «Von Glocke 6 des Morgens bis 12 Uhr des Tages, von Glocke 12 bis Glocke 6 des Abends, von Glocke 6 des Abends bis Glocke zwölf des Nachts, von Glocke 12 des Nachts wieder bis Glocke 6 des Morgens.» Fr.: «Wie heissen sie die erste Wache?» Antw.: «Mittag.» Fr.: «Die andere Wache?» Antw.: «Hochmittag.» Fr.: «Die dritte Wache?» Antw.: «Mitternacht.» Fr.: «Die vierte Wache?» Antw.: «Hochmitternacht.» Fr.: «Wie viel allgemeine Stunden werden auf eine Freimaurer-Wache gerechnet?» Antw.: «Sechs Stunden.» Fr.: «Warum?» Antw.: «Um in einer Freimaurer-Wache die 6 Arbeitstage in der Woche vorzustellen.» Fr.: «In wie viel Theile wird eine jede Freimaurer-Wache eingetheilet?» Antw.: «In drei Theile oder in Drittel.» Fr.: «Warum?» Antw.: «Um damit alle diese Drittel die 12 Monate des Jahrs vorstellen.» Fr.: «Wie lang ist ein Freimaurer-Tag?» Antw.: «Vom Anfang des Jahres bis zu dessen letztem Tag.» Fr.: «Warum antworten Sie so?» Antw.: «Um dadurch zu erkennen zu geben, dass die Freimaurer Tag vor Tag, Woche vor Woche, Monat vor Monat, und von dem einen Jahre bis zum andern, sowol für das Beste des Ordens überhaupt, als auch insonderheit eines jeden Bruders Nutzen und Vortheil arbeiten.» Fr.: «Wie muss ein Freimaurer antworten, wenn er des Mittags oder zu Mitternachts-Zeit gefragt wird, was die Glocke ist?» Antw.: «Ein Freimaurer antwortet alsdann, dass die Glocke 12 ist des Tages oder Nachts.» Fr.: «Wie muss er alsdann antworten, wenn ihm ausser diesen Stunden, ausserhalb der Loge selbige Frage gethan wird?» Antw.: «Alsdann muss er vermeiden, gleichnissweise zu reden, und allezeit rein heraussagen, was die Glocke ist.» Fr.: «Um welche Zeit fangen die Freimaurer ihren Tag an?» Antw.: «Um Glocke 6 des Morgens.» Fr.: «Rechnen Sie mir nach Freimaurer-Gebrauch die 24 Stunden des Tages vor, indem Sie von Glocke 6 des Morgens den Anfang machen?» Antw.: «Sechs Mittag; sieben Mittag gegen $^1/_3$; acht Mittag und $^1/_3$; neun Mittag gegen $^2/_3$; zehn Mittag und $^2/_3$; eilf Mittag gegen voll; zwölf Nachmittag; eins Nachmittag gegen $^1/_3$; zwei Nachmittag und $^1/_3$; drei Nachmittag gegen $^2/_3$; vier Hochmittag und $^2/_3$; fünf Nachmittag gegen voll; sechs Mitternacht; sieben Mitternacht gegen $^1/_3$; acht Mitternacht und $^1/_3$; neun Mitternacht gegen $^2/_3$; zehn Mitternacht und $^2/_3$; eilf Mitternacht gegen voll; zwölf Hochmitternacht; eins Hochmitternacht gegen $^1/_3$; zwei Hochmitternacht und $^1/_3$; drei Nachmitternacht gegen $^2/_3$; vier Hochmitternacht und $^2/_3$; fünf Hochmitternacht gegen voll.» In der neuen Recension der Rituale sind diese Fragen und Antworten vielfach modificirt und besser redigirt worden, so z. B. heisst es jetzt: «Um 6 Uhr fangen die Freimaurer den Tag an und beginnt seine Arbeit, welche er schliesst, sobald der Tag sich neiget. Er erhält seine Ruhe, wenn der Meister es für gut findet und seinen Lohn, wenn er ihn verdient. Sechs Tage soll der Freimaurer arbeiten, damit er am Ruhetage sein hinlängliches Auskommen habe u. s. w. Diese Auseinandersetzung und Erklärung der maurerischen Zeit ist aber im Grunde nur Haarspalterei und Spielerei und zum Theil darauf berechnet, dem vierundzwanzigzölligen Massstocke zu seinem Rechte zu verhelfen.

Zeitschriften. (S. die Art. **Almanach, Archiv, Jahrbuch, Journal, Literatur, Taschenbuch.**) Wir sehen hier von allen den periodischen Erscheinungen ab, welche jährlich oder vierteljährlich, wie z. B. die eingegangene Altenburger Zeitschrift für Freimaurerei und die geschätzte Vierteljahrschrift Latomia, herauskommen oder kamen, und erwähnen auch nur kurz der ältern, und zwar zuerst der deutschen. Da finden wir Freimaurerzeitung (Berlin 1783); Freimaurerzeitung von Andreä (Neuwied 1786—87); den Ziegeldecker (Altenburg 1837 fg.), dessen Aufgabe vorzüglich darin bestand, die auswärtigen Brüder des Archimedes mit dem in der Loge Vorgegangenen stets in genauester Kenntniss zu erhalten. Jetzt existiren in Deutschland zwei Wochenschriften, die Bauhütte und die Freimaurerzeitung, welche beide in Leipzig erscheinen, von denen die letztere dem gemässigten Fortschritte huldigt, während die er-

Digitized by Google

stere zu rascheren Fortschritten drängt. In den Niederlanden kennen wir nur das Maçonniek Weekblad. Das englische Freemasons Magazine bietet für ausserenglische Verhältnisse wenig, auch so die französischen Zeitschriften, welche fast alle monatlich erscheinen. Am ausgebreitetsten ist dieser Zweig der Literatur in Nordamerika vertreten, wo sich die Zeitschriften überstürzten, aber selten über ein paar Jahre Ausdauer hatten, vgl. die einschlägliche Literatur bei Barthelmess, «Bibliographie der Freimaurerei in Amerika», Abschnitt II. Annähernd vollständig dürfte nachstehende Liste der jetzt erscheinenden Journale sein, in welcher auch die seit einiger Zeit erscheinenden italienischen und spanischen Zeitschriften zu finden sind. In Deutschland Latomia, Bauhütte, Freimaurerzeitung, alle drei zu Leipzig erscheinend, Triangel zu Williamsburg in Nordamerika. Mittheilungen des deutsch-amerikanischen Vereins (Neuyork); französische: Bulletin du Grand Orient, Le Franc-Maçon, Journal des initiés, Le Monde Maçonnique, welche vier zu Paris erscheinen; Esquisses maçonniques suisses (Lausanne), La Franc-Maçonnerie (Marseille), La Chaîne d'Union (London); holländische: Maçoniek weekblad (Utrecht); englische: The freemasons magazine (London), The masonic press (London), The masonic Record of West-India; The Indian Journal of Freemasonry (beide zu Bombay), The Freemasons Friend (Calcutta), The masonic trowel (Springfield, Ver. Staat.), The Key-stone (Raleigh, Ver. Staat.), The Freemasons Monthly Magazine (Boston, Ver. Staat.), The Signet and Journal (Macon, Georgia, Ver. Staat.), The national Freemason (Neuyork, Ver. Staat.), Voice of Masonry (Chicago, Ver. Staat.); italienische: Bolletino del grande oriente della masoneria in Italia (Florenz), Bolletino officiale del gran consiglio della masoneria Italiana al rito simbolico (Mailand); Luce e Concordia (Neapel), La Squadra (Alexandrien); spanische: El espejo masonico (New-York); portugiesische: Expressão da verdade (Lissabon). Dieser Zweig der freimaurerischen Literatur scheint bestimmt zu sein, eine grössere Bedeutung zu gewinnen, sobald nur mancherlei lästige Fesseln einerseits gelöst sind und man überhaupt gelernt haben wird, öffentliche Vorwürfe zu vertragen und freimaurerische Fragen öffentlich in freimaurerischen Kreisen zu besprechen. Freilich solange noch Censoren innerhalb der Bundesbehörden existiren, solange man noch mit Scheu gedruckte freimaurerische Verhandlungen betrachtet, während die höchsten Fragen des Staates und der Kirche öffentlich verhandelt werden, solange man noch im Bunde sich mit Herrschergelüsten trägt, solange werden die freimaurerischen Zeitungen noch manchen Kampf zu bestehen haben. Am schlimmsten ist aber, dass die Logen selbst die Zeitschriften nicht genug unterstützen und vielleicht — weil sie selbst besprochen werden — das Halten der Zeitung aufgeben.

Zeitz (St. in der preuss. Provinz Sachsen, 14500 E.). 1) Hier bestand früher unter der Grossloge Royal-York eine Loge Elisabeth zur festen Burg, gest. 12. Febr. 1827, nachmals inactiv. 2) Gegenwärtig besteht daselbst unter der Grossen Landesloge von Deutschland in Berlin die Loge Victoria zur beglückenden Liebe, gest. 21. Febr. 1859. Mitgliederzahl 70. Ges. Vers. jeden Dienst. Logenvers. Donnerstag.

Zelo (del) hiess 1775 die eben gebildete Grosse Nationalloge des Königreichs beider Sicilien in Neapel.

Zelo flagrante (Carolus Eques a) war in der stricten Observanz der Name des Herzogs Karl v. Sachsen-Koburg-Meiningen.

Zellerfeld, s. **Clausthal**.

Zeneley, s. **Yevele**.

Zenith, der Scheitelpunkt. Dieser Name wird in den Diplomen des Suprême Conseil des 33. Grades im Rit écossais für dasjenige gebraucht, was sonst in der maurerischen und symbolischen Sprache mit Orient bezeichnet zu werden pflegt.

Zerbal, mit der Antwort Benenial, ist ein sogenanntes heiliges Wort im Grade der berühmten Auserwählten der Funfzehn [illustre élu des quinze]. (S. **Auserwählte**.) Einer der auserwählten Meister, welche die Mörder Hiram's auf ihrer Flucht entdeckten, führte diesen Namen.

Zerbst (St. im Herzogth. Anhalt, 10500 E.). 1) St.-Johannisloge das.: Friedrich zur Beständigkeit, zu dem Logenbund der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln gehörend, gest. 24. April, installirt 24. Mai 1783, wurde 16. Aug. 1834 auf einige Zeit inactiv, neuerlich reactivirt. Mitgliederzahl 83. Vers. Mittwochs. 2) Dazu gehörige altschottische Loge Zur Bundeslade, const. 28. März 1785, restaurirt 11. Nov. 1815.

Zerubabel oder **Serubabel** (זְרֻבָּבֶל, wol in Babylonia genitus), auch **Zorobabel**, ein Sprössling des David'schen Königshauses, ein Sohn Sealtiels oder Pedajas, war wahrscheinlich nicht mehr in Juda, sondern in Babylon geboren, nahm unter den Exulanten die Stellung eines Fürsten über Juda ein. Diese Stellung unter den Volksgenossen wurde auch von Cyrus anerkannt, insofern ihm die heiligen Gefässe aus dem Tempel übergeben wurden und er zum Statthalter der wieder zurückkehrenden Juden gemacht wurde. Im J. 536 v. Chr. führte er mit dem Hohenpriester Josua die erste Abtheilung der Israeliten nach Jerusalem zurück, und nahm dort wirksamsten Antheil an der Wiedereinführung der alten Religionsgebräuche, an dem Aufbau des Tempels, wovon er die Samariter zurückwies und dadurch eine Unterbrechung des Tempelbaus veranlasste. Der Tempelbau wurde dann wieder aufgenommen und

Digitized by Google

zu Ende geführt, wofür dem Zorobabel der Ehrenname eines «Knechtes Jehovahs» beigelegt wurde. — Diese Erzählung des Tempelbaues, wo die Juden, um den feindlichen Berührungen und Störungen sofort entgegenzutreten, gerüstet zur Arbeit kamen, war für die freimaurerische Sage und Geschichte ein zu prächtiger Vorwurf, als dass man sich denselben hätte entgehen lassen sollen. Fast überall finden sich Anspielungen, namentlich in den höhern französischen Graden auf diesen zweiten Tempelbau und die wunderlichsten Dinge werden damit verknüpft. So z. B. war im Rite écossais philosophique, dem Zorobabel als Athersada eine wichtige Rolle zugetheilt. Wir geben unten die Legende, wie dieselbe im Chevalier d'Orient vorgetragen wird, vorab aber erst dasjenige, was — obwol schon maurerisch ausgeschmückt, doch noch ziemlich einfach — das englische Constitutionenbuch in seiner Zunftgeschichte über Zorobabel mittheilt. Für uns Maurer, die wir nur die drei Johannisgrade anerkennen, und überhaupt von den Sagen und Legenden manches bei Seite gelegt haben, hat Zorobabel nicht die Wichtigkeit, als für diejenigen, welche an den alten Märchen hangen oder den Hochgraden ihre Huldigung darbringen. Nach Anderson's Constitutionenbuch von 1723 war Zorobabel das Haupt oder der Fürst der Gefangenschaft und der Anführer der nach Jerusalem zurückkehrenden Juden und Israeliten, welchen der Perserkönig Cyrus die Erlaubniss gegeben hatte, den Tempel wieder aufzubauen. «Sie legten den Grundstein zu dem zweiten Tempel und würden denselben bald vollendet haben, wenn Cyrus länger gelebt hätte. Endlich wurde der Schlussstein gelegt im 6. Jahr des Darius durch Zorobabel, den Fürsten und General-Meister-Maurer der Juden, etwa 20 Jahre nach dem Ableben des grossen Cyrus. Und obschon der Tempel des Zerubabel den Salomonischen bei weitem nicht erreichte, nicht so reich verziert war mit Gold und Diamanten und allen Arten von kostbaren Steinen, auch weder die Schechinah (Wolke mit der Glorie; flammender Stern) noch die heiligen Ueberbleibsel Moses in sich fasste, so war er doch auf dem Grunde des Salomonischen Tempels errichtet und nach dessen Vorbild gemacht, und war deshalb doch das regelmässigste, symmetrischste und und ruhmwürdigste Gebäude in der ganzen Welt, wie die Feinde der Juden oft bezeugt und ausgesprochen haben.» — Die zweite Ausgabe des Constitutionenbuchs (von 1738) weiss noch mehr von Zorobabel zu erzählen. — Ausführlicher ist Noorthouck S. 37 fg.: «Nachdem Cyrus, der dazu ausersehen war, die Kinder Israels in ihr Land zurückzubringen und den heiligen Tempel zu Jerusalem wieder aufzubauen, das persische Reich fest gegründet hatte, erliess er im J. 536 v. Chr. Geburt den Befehl (decree) zur Ausführung jenes erwünschten Entschlusses. Er setzte Zorobabel'n, den Sohn Salathiels, der in gerader Linie aus David's königlichem Geschlechte abstammte und der Anführer (prince of the redaction) der Gefangenen bei ihrer Rückkehr war, zu seinem Provinzialgrossmeister im Lande Judaea ein, sowie den Hohenpriester Jesuah zu dessen Deputirten, unter dem Titel: Tirschatha (s. den Art. **Athersada**) vermittelst einer von ihm unmittelbar ausgefertigten Bestallung (immediate commission). Infolge dieses Befehls mussten alle goldene und silberne Gefässe, welche aus Jerusalem nach Babylon gebracht worden waren, Zorobabel ausgeliefert werden, der sie nach Jerusalem zurückschaffte. Der damals zurückgegebenen Gefässe waren 5400; die noch übrigen wurden, viele Jahre hernach, unter der Regierung des Artaxerxes Longimanus, durch Esra zurückgebracht. Bevor indess der Tempel nur halb fertig war, starb Cyrus, wodurch das Werk unterbrochen wurde. — Cambyses, der Nachfolger des Cyrus, bekümmerte sich nicht um den Tempel, sondern war einzig und allein auf die Eroberung Aegyptens bedacht, welches sich empört hatte unter Amasis, dem letzten aus Mizraim's Stamme — einem gelehrten Grossmeister, für den die Handwerksgenossen (fellow crafts) aus einem Felsen ein Haus bereitet hatten. Dieses bestand aus einem einzigen Steine, 21 Ellen in der Länge, 12 in der Breite und 8 in der Tiefe, woran 2000 Maurer 3 Jahre lang gearbeitet hatten, und wurde unversehrt nach Memphis versetzt. Amasis hatte viele kostspielige Gebäude aufgeführt, hatte reichliche Beiträge zur Wiederherstellung des Tempels Apollo's zu Delphi in Griechenland geliefert und starb im J. d. Welt 3478 zum allgemeinen Leidwesen, gerade in dem Zeitpunkte, da Cambyses an Aegyptens Grenzen gekommen war. Dieser eroberte das Land, zerstörte viele Tempel, Paläste, Obelisken und andere glorreiche Denkmäler der alten ägyptischen Maurerei und starb im J. 3482 auf der Rückreise. Der Betrüger (false) Smerdis, ein Magier, benutzte dieses Ereigniss zu seinem Vortheile, masste sich, wie Esra erzählt, des Throns unter dem Namen: Artaxerxes, an und liess mit dem Baue des Tempels innehalten, wurde jedoch bald vom Throne gestossen. Darius Hystaspis, einer von den sieben Fürsten, die sich zu dessen Entthronung verschworen hatten, folgte ihm im J. 520 v. Chr. Geburt in der Regierung, vermählte sich mit des Cyrus Tochter, Aristona, und bestätigte den erwähnten Befehl desselben.» — «Darius war ein weiser, gnädiger und gerechter Fürst, und hatte die Ehre, dass in der Heiligen Schrift seiner als eines Gönners des Volkes Gottes, eines Wiederherstellers dessen Tempels und eines Beförderers der Verehrung Gottes in demselben gedacht wurde. Auf ihm

Digitized by Google

ruhete der Segen einer zahlreichen Nachkommenschaft, einer langen Regierung und eines grossen Wohlstandes. Im sechsten Jahre seiner Regierung (im J. der Welt 3489 oder 515 v. Chr.), gerade 20 Jahre nach der Grundlegung des Tempels, brachte Zorobabel den Bau desselben zu Ende und beging das Baufest. In dem Jahre darauf erfolgte die feierliche Einweihung des Tempels; wiewol aber selbiger dem Salomonischen an Umfang und Verzierungen bei weitem nicht zu vergleichen war, noch auch weder die Wolke mit der Glorie oder die göttliche Schechinah (s. d.), noch die heiligen Reliquien Mosis, in sich fasste: so war es doch im Salomonischen Stil aufgeführt und mithin das stattlichste (finest) Gebäude auf der Erde. — Die Sidonier bewiesen sich hinsichtlich dieses Werkes ebenso bieder und freisinnig, als zu Hiram's Zeiten; indem sie Bohlen und Cedern im Ueberfluss vom Libanon herab zur Seeküste, und von da in den Hafen von Joppa schafften; wie ihnen zuerst von Cyrus und hernach von Darius befohlen worden war. Hier hielten auch die erfindsamen Handwerker (curious craftsmen) stehende und regelmässige Logen, wie zu Salomo's Zeiten, setzten sich mit den Meister-Masonen in Verbindung, ertheilten Unterricht und beharrten pünktlich bei den guten alten Gebräuchen.» — In dem Grade: Chevalier d'Orient, ou de l'Epée, dem 6. des Rit français, ou moderne, 1787 vom Grossorient adoptirt, dessen Gegenstand und Zweck es ist: an der Wiedererbauung des Tempels des Grossen Baumeisters zu arbeiten (de travailler à réédifier le temple du Grand Architecte) heisst der Aufzunehmende Zorobabel und ist, nach dem Rituale, «le premier d'entre ses égaux, maître libre par état et captif par disgrace», ferner «du pays au delà du fleuve de l'Occident de l'Assyrie» und «agé de 10 semaines d'années.» An ihn richtet man nach der Aufnahme folgenden Discours historique. — «Le Temple de Salomon et la gloire du peuple, qui le possédait, ne purent résister à la fureur de leurs ennemis. Les dix tribus, qui composaient le royaume d'Israel, avaient été vaincues; il ne restait plus que celles de Juda et de Benjamin, qui se défendirent quelque tems; mais enfin Nabuchodonozor (s. **Nebukadnezar**) entreprit le siége de Jerusalem la 18e année de son règne et la 11e de Sédécias (s. **Zedekias**), 21e roi de la race de David. La cité sainte fut attaquée et défendue avec une valeur incroyable; le siége fut longtems opiniâtre et cruel; mais enfin, les habitans, épuisés de faim et de fatigue, les fortifications renversées, malgré la vigilance, l'activité et le zèle des maçons libres, la place fut prise d'assaut après 18 mois de siége. L'ennemi se porta vers le Temple, où les principaux de la ville s'étaient réfugiés avec leurs richesses, ainsi que Sédécias et toute sa maison. Les maçons libres tentèrent une nouvelle défense: mais, obligés de céder a la supériorité du nombre, ils se rendirent à discrétion. — Nabuchodonozor, apprenant cette nouvelle, commanda à son général Nabuzardan (s. **Nabusardan**) de détruire le Temple de fond en comble, après en avoir enlevé tous les trésors, de réduire en cendre le palais, de détruire entièrement la cité et d'amener le roi et le peuple captifs à Babylone (606 ans avant la naiss. de J. C.). Nabuzardan fit son entrée triomphante à Babylone, y traînant après lui tous les captifs enchaînés, sans excepter Sédécias, qui mourut trois ans après. Les chaînons de leurs chaînes étaient de figure triangulaire. Le vainqueur en avait ordonné cette forme par dérision pour le respect, que l'on connaissait aux vaincus pour le Delta. (S. **Delta**.) — Quelle fut la douleur des maçons libres de voir en un instant détruire un édifice, chef d'oeuvre de la main des hommes et dirigé par celle du Grand Architecte de l'univers! Leurs larmes ne cessèrent qu'au moment du grand jour de leur liberté, quand il leur fit permis de rebâtir le Temple sur le modèle de l'ancien. Ce bienfait, après dix semaines d'années de captivité, leur fut accordé par Cyrus (s. **Cyrus**), prince aussi fameux par son humanité que par ses victoires. Ce conquérant, maître de tout l'Orient, eut une vision, où il lui semblait entendre une voix céleste, qui lui ordonnait de rendre la liberté aux captifs. Daniel, devenu un des grands de l'empire, lui en expliqua le véritable sens. — Zorobabel, du sang des princes de Juda, ayant obtenu l'entrée du conseil de Cyrus, demanda l'affranchissement de sa nation et la permission de rebâtir le Temple sur le plan de l'ancien. Le roi le lui accorda avec bonté; il lui restitua tous les trésors enlevés par ses prédécesseurs, honora Zorobabel du titre de Chevalier de son ordre et ordonna que tout secours et assistance lui fussent fournis ainsi qu'à ses compatriotes. Zorobabel reçut du Grand Trésorier les richesses du Temple et fixa son départ au jour, qui répond au 22 Mars. Il parvint sans obstacle jusqu'au bord du fleuve, qui sépare l'Assyrie de la Judée. Il y fit jeter un pont, pour passer le peuple, qui le suivait: mais les peuples d'au delà, animés d'un sentiment de jalousie, se liguèrent, pour lui en disputer l'entrée; ils attaquèrent Zorobabel et sa troupe au passage du pont. Ce prince, après un combat sanglant, rendit le passage libre; il perdit dans la mêlée les marques d'honneur, que Cyrus lui avait déférées. Armée d'un glaive, qu'il ne pouvait perdre qu'avec la vie, aidé des braves maçons, qui le suivaient, il parvint à mettre en déroute les ennemis, qui par leur fuite laissèrent Zorobabel et les siens libres de se rendre à Jerusalem. — Depuis la destruction de cette ville plusieurs de

Digitized by Google

leurs compatriotes, échappés aux fureurs de la guerre, erraient méprisés et misérables. Parmi eux se trouvaient quelques Grands Elus, qui se réunissaient en secret, pour gémir sur le malheur de leurs frères et pratiquer les cérémonies de leur ordre. Ces zélés maçons cherchèrent parmi les décombres l'entrée de la voûte sacrée, laquelle n'avait pu être découverte lors la destruction du Temple. En ayant découvert l'entrée, ils parvinrent au piédestal de la science et retrouvèrent la lame d'or sous la pierre cubique (vgl. Bd. II, 393, Col. a, unten im Art. **Mystik**). Résolus de la soustraire aux dangers, qu'elle avait courus, ils brisèrent la lame triangulaire, la fondirent, mirent en pièces la pierre d'agathe et transmirent leurs mystères par la seule tradition. Animés de l'espoir de voir un jour leurs travaux se renouveller, ils continuèrent à s'élire un chef, pour présider leurs assemblées. — Ananias, qui pour lors était à leur tête, reçut Zorobabel au sein de la fraternité sur les ruines du temple; il le déclara chef de la nation. On avisa aussitôt aux moyens de rebâtir le temple. Les travaux commencés, ils ne tardèrent pas à être inquiétés par leurs ennemis; ce qui obligea Zorobabel à se tenir sur la défensive. Il prit le parti de ne faire travailler que les armes à la main, de sorte que les ouvriers tenaient toujours l'épée d'une main et la truelle de l'autre. Le temple réconstruit, l'ordre des Architectes eut un nouvel éclat; mais ce tems de gloire et de paix fut de courte durée. Les Romains vinrent attaquer la Judée, prirent et rasèrent Jérusalem, brûlèrent le Temple et anéantirent la nation (l'an 70 de J. C.). Quelques des Architectes restèrent presque sur les lieux, où ils conservèrent dans le sein d'un petit nombre, et sous le secret le plus austère, les renseignemens anciens. Prenant encore plus de précautions ils n'admirent à leurs connaissances, que des gens éprouvés scrupuleusement. Tantôt sous le gouvernement des Romains, tantôt sous celui des Sarrasins, ils attendaient l'heureuse révolution, qui les remit en possession des domaines de leurs pères et leur procurât les moyens de rétablir le Temple une troisième fois. — D'autres Architectes, vue la dispersion, avaient été contraints de fuir dans les déserts. Après quelque tems ils reparurent sur les débris l'ancien Temple, s'y rassemblèrent sous le drapeau de la charité fraternelle et de l'amour de l'humanité. Ils fondèrent un hospice au lieu même, où le Temple avait été détruit, en faveur des pélerins, qui venaient visiter les débris de Jérusalem. Ils devinrent un ordre religieux dans le principe astreints à des voeux d'étroite observance, tenus au célibat et dévoués à secourir les pauvres, tant par des aumônes que par le produit des terres, que les nouveaux maîtres de la Judée leur permirent de défricher. Depuis milice réligieuse, leur épée se fit un droit des mêmes possessions, qu'ils n'avaient eues que d'une manière précaire. (S. **Johannisritter.**) L'espérance s'accrut aux uns et aux autres, lorsqu'un certain Pierre l'Hermite, fanatique obscur, mais entreprenant, excita cette guerre si funeste, connue sous le nom de Croisades.» (Hiermit ist das Ritual der Ritter vom dreifachen Kreuze (Chevalier de la triple Croix) zu vergleigleichen, welches in Lenning II, 234—236 zu finden ist. [S. diesen Art. in den Nachträgen zu diesem Bande.] Wir bemerken hier nur, dass das Ritual dieses Grades, welcher auf den Rosenkreuzgrad folgt, im vorigen Jahrhundert ausgegeben wurde. Bode liess auf 36 Seiten diesen Grad Chevalier de la triple Croix mit Anmerkungen [Kloss, Bibl., Nr. 1931] abdrucken, und ist er wahrscheinlich derselbe, den Oliver, Hist. Landm., II, 133, Nr. 113, Knight of the triple Rosy Cross nennt.) «A cette nouvelle, que les ailes de la renommée portèrent bientôt aux extrémités de la terre, d'anciens militaires, retirés la plupart dans les déserts de la Thébaïde, quittèrent leur solitude. Jaloux de trouver l'occasion de se signaler, ils ne tardèrent pas à rejoindre ceux de leurs, restés vers Jérusalem. Ils se trouvèrent unis aux Architectes, ayant tous pour but, quoique sous différentes vues, le rétablissement du Temple. Laissant tout préjugé, ils adoptèrent les mêmes usages et déguisèrent sous les mêmes apparences d'une architecture spéculative un dessin glorieux. Résolus d'aller joindre les enseignes des armées croisées, ils convinrent de ne se soumettre qu'à des chefs, qu'ils seraient eux-mêmes choisis. Les frères militaires, comme plus expérimentés, furent alors désignés; ils concertèrent un formulaire fixe, dont les symboles et les allégories, pris dans la construction du Temple, les ramenassent toujours au véritable but et servissent en même tems à en écarter la foule par la difficulté des surfaces, ou à assurer des sujets pour leur constance et leur soumission. Au milieu d'une armée, composée de tant de milliers d'individus différens, entourés d'ennemis, ils étaient timides et prudens; et pour éviter toute surprise, ils adoptèrent des mots, signes et attouchemens, pour se reconnaître même à des distances éloignées et préserver leur secret des atteintes de la curiosité, de la trahison et de la publicité. (S. **Zeichen.**) Ils prirent le titre de Maçons libres et ne tardèrent pas à se joindre aux Croisés; ils y furent accueillis et bientôt distingués.» (S. den Art. **Tempelherren** und darin den Auszug aus der Histoire de l'origine de la Maçonnerie. — Die schwedische Lehrart erzählt auch dies Märchen vom Unterschlupf der Templermäntel unter den Maurerschurz.) «Les Architectes, qui avaient élevé l'hospice sur les ruines de l'ancien Temple, ne demeurèrent pas oisifs, ils

Digitized by Google

laissèrent un petit nombre d'entre eux occupés aux fonctions hospitalières, prirent les armes, et sous un chef de bande, depuis érigé un Grand-Maître de leur ordre, ils se joignirent également aux Croisés. Après une guerre aussi funeste à tant de braves gens, on les vit s'accroître successivement et s'agrandir. Parvenus au comble des richesses et des grandeurs, ils furent eux-mêmes dépouillés et anéantis. Pendant l'intervalle de neuf croisades il est aisé de croire que l'ordre s'est accru, en réunissant des sujets de tous les pays. Après les premiers succès et le départ de l'armée, quatre-vingt-un d'entre les Architectes passèrent en Suède (s. die Art. **Molay, Schweden, Schwedisches System, Tempelherren, Zinnendorf'sches System**), munis de recommendations pour le prélat d'Upsal, qu'ils initièrent dans leurs sacres, pour l'engager à ranimer la ferveur des princes confédérés. En effet l'entreprise se renouvella; mais le succès trompa leur attente. Ils en députèrent de nouveau 81 d'entre eux à Upsal, chargés de remettre au prélat le dépôt de leurs connaissances, enfermé dans un coffre. Le prélat le reçut et le renferma dans un tombeau de marbre, scellé de quatre sceaux, fit creuser secrètement au fond du caveau de la tour de quatre couronnes, et aidé des députés, il descendit les précieuses archives, qui dans un tems postérieur en furent retirées. Cette opération consommée avec le plus grand succès, nos frères retournèrent à Jérusalem; mais la conquête du Soudan d'Egypte leur ayant fait perdre tout espoir de rétablir le Temple, ils résolurent d'abandonner leur patrie désolée, et d'aller former au loin de nouveaux établissemens. N'ayant point encore, mon frère, la possibilité de réédifier l'ancien Temple avec des matériaux terrestres, que ce soit au moins avec des matériaux mystiques! Qu'il soit placé au milieu de Votre coeur! Puisse le Grand Architecte de l'univers encourager Votre zèle, soutenir nos espérances et en assurer le succès!» — In dem Royalarchgrade spielt Zorobabel eine grosse Rolle, und ward unter ihm beim Neubau des Tempels die Pergamentrolle, auf welcher das tiefste Mysterium des Bundes verzeichnet, und welche seit 470 Jahren vermisst war, in einem unterirdischen Gewölbe entdeckt. [Vgl. «Das Freimaurerthum in seinen sieben Graden» (Leipzig 1857), S. 247 fg.] — Auch im Chevalier d'Orient oder de l'épée wird er gefunden, dem 6. Grade des Rit français oder moderne, den die Grossloge von Frankreich 1787 angenommen hat.

Zeschau (Heinr. Anton v.), Minister des königlichen Hauses und Ordenskanzler in Dresden, geb. 4. Febr. 1789 zu Jessen in der Niederlausitz, während der deutsch-französischen Kriege Amtshauptmann des wittenberger Kreises, 1819 Regierungsrath in Potsdam, 1822 Finanzrath in Dresden, 1831 Finanzminister, als solcher besonders verdient um den sächsischen Staatshaushalt, 1835 Minister der Auswärtigen Angelegenheiten. Infolge der Bewegungen von 1848 trat er aus dem Staatsdienste, übernahm aber bereits 1851 das Ministerium des königlichen Hauses. — Dem Bunde trat er 1811 in der Loge Apollo zu Leipzig bei, sodass er 1861 sein goldenes Maurerjubelfest feiern konnte. Seine Theilnahme an dem Bunde hat er besonders auch durch Beiträge zu wohlthätigen Anstalten bewiesen.

Zeschau (Heinr. Wilh. v.), geb. 22. Aug. 1760 zu Garenchen in der Niederlausitz, seit 1778 in sächsischen Militärdiensten, bei sämmtlichen Feldzügen des sächsischen Heeres 1793—1809 betheiligt, war 1812 mit in Russland, führte 1813 in der Schlacht bei Leipzig die sächsische Heeresabtheilung und folgte dem Könige in die Gefangenschaft, 1815 erster Generaladjutant des Königs, Chef der geheimen Kriegskanzlei, 1816 Präsident der Kriegsverwaltungskammer, 1818 Staatssecretär der Militär-Angelegenheiten, 1823 Gouverneur von Dresden. Er starb 14. Nov. 1832. — In der Loge Zum Zirkel der Eintracht in Weissenfels wurde er 29. Juni 1786 zum Freimaurer aufgenommen und verwaltete daselbst 1797 und 1798 die Aemter des zweiten und ersten Vorstehers, 1801 das des deputirten Meisters vom Stuhl, 1809 wurde er als Oberstlieutenant nach Bautzen versetzt und zum Ehrenmitgliede der dortigen Loge Zur goldenen Mauer erklärt. Als Generallieutenant in Dresden 1810 schloss er sich der Loge Zum goldenen Apfel an, wurde deren deputirter Meister vom Stuhl und 1811 deren wirklicher Meister. Durch seine Mitwirkung wurde 1811 die Grossloge von Sachsen gegründet und er zu deren deputirtem Grossmeister erwählt, sowie 1815 zum Landesgrossmeister, 1831 zum Grosssenior der Grossen Landesloge von Sachsen.

Zeylt (Ferdinand Christoph, Reichserbtruchsess und Graf zu), Fürstbischof zu Chiemsen, Domcapitular zu Salzburg (in Salzburg wohnend), war 1777 als Gesandter der Bischöfe in Baiern zum baierischen Concordaten-Congress in München und während der Zeit schottischer erster Vorsteher bei der Loge Behutsamkeit in München.

Ziegeldecker oder **wachthabender Bruder** (Tyler, tiler, couvreur, tuileur) ist derjenige Bruder, dessen Obliegenheit es mit sich bringt, darüber zu wachen, dass niemand in die Loge trete, der nicht als ein echter Freimaurer anerkannt ist. Der Gebrauch stammt wol aus dem Alterthume, denn das «ἕκας ἕκας ἐστε βέβηλοι» sowol als das: «procul, procul este profani» weisen darauf hin, wie die Ostiarii am Eingange der Kirchen bei den alten Christen. [Vgl. Wiener Journal für Freimaurer (1784), Quart. 2, S. 44.] Nach Jachin and Boaz (1773, S. 4, Note c), (1776, S. 4, Note 4) ist ein Zie-

Digitized by Google

geldecker eigentlich weiter nichts als ein Wächter oder eine Schildwache (guard or centinel), welche an die Logenthür gestellt wird, um ein Zeichen zu geben, wenn jemand Einlass verlangt, damit der Aufseher herauskommen und ihn prüfen möge. Dies ist jederzeit einer von den Brüdern.» Hiram (London 1766), S. 18, sagt, es sei eine Schildwache an der Logenthür um das Zeichen zu geben, wenn irgend einer den Eintritt begehrt, den die Aufseher prüfen sollen: es ist ein Mitglied und erhält einen Gehalt für seine Aufmerksamkeit. In diesen beiden alten Katechismusschriften, sowie in Browne's Masterkey wird gefragt: «Durch wen wird die verschlossene Thür der Loge gedeckt?» und geantwortet: «Durch einen Mann mit einem gezogenen Schwerte, den man den Ziegeldecker nennt.» «Was hat er dort zu verrichten?» «Alle, die die Maurerei belauschen, abzuhalten und dafür zu sorgen, dass die Candidaten gehörig zubereitet werden.» Es sind nach diesen Stellen verschiedene Funktionen, welche dem Ziegeldecker in England obliegen: er hat die Logenthür zu bewachen und Sorge zu tragen, dass kein Unbekannter eintrete, er soll aber auch darauf achten, dass der Candidat gehörig vorbereitet sei. Das letztere kommt ihm eigentlich nicht zu, namentlich wenn der Ziegeldecker, wie häufig in England, nicht blos der erste der dienenden Brüder, also etwa Logencastellan, ist, sondern auch seinen Dienst bezahlt erhält, und sogar für die Logenbewirthung zu sorgen hat. Nach Berichten verschiedener Reisenden versorgt der Tyler auch die Brüder mit Logenbekleidungen, und sind auch maurerische Bücher und Gesänge bei ihm zu erhalten. Trotz dieser verschiedenen Arten der Thätigkeit, welche vielleicht nach und nach sich eingeschlichen haben mögen, wird der Ziegeldecker zu den Beamten gerechnet, und derselbe sogar (nach Browne Masterkey) unter folgenden Worten introducirt: «Hier überreiche ich Ihnen das Kleinod der Schutzwehr, das sie mit Besonnenheit (discretion) gebrauchen müssen gegen jede nicht geeignete Person, welche sich erkühnen dürfte, in die Loge gehen zu wollen, um unsere Harmonie zu stören.» Es wird seinem Amte (und nicht blos in England, sondern auch in Frankreich, vgl. Chappron, Nécess. maç., S. 68—70) eine besondere Wichtigkeit beigelegt, welche sich sogar in der 148. Frage in Browne wiederspiegelt: «Warum so hoch, so tief und so geheim (die Versammlungen)?» «Um desto besser die zu beobachten, die entweder hinauf oder hinab kommen könnten, damit, wenn ein Fremder sich nähern sollte, der Ziegeldecker dem Meister bei Zeiten davon Nachricht gäbe und dieser sodann den Brüdern zuriefe, die Loge schliesse, die Kleinode der Brüder auf die Seite brächte und verhütete, dass ihre Harmonie nicht gestört würde.» Neben dem Ziegeldecker, dessen Geschäfte im englischen Constitutionenbuche (1841), S. 93, 94, genau bestimmt werden, muss nach demselben Buche (1815, II, 57; 1841, S. 58) jede Loge unter ihren wesentlichen Beamten noch einen Wächter innerhalb des Logenraums (innergard) haben, der nach Frage 62 fg. bei Prichard, im Norden seinen Sitz hat und der jüngste Lehrling ist. In Deutschland nennen wir gewöhnlich diesen Bruder, den jüngsten Meister, Ziegeldecker, während die Aussensorge dem Logencastellan übertragen ist. In den Grossen Logen von Schottland und England gibt es keine solchen Binnenwächter, aber wol Gross-Ziegeldecker (Grand-tyler), worüber Folgendes S. 40 fg. (der Ausgabe von 1815), S. 42 fg. (der Ausgabe von 1841) verordnet ist. 1) Der Gross-Ziegeldecker ist vom Grossmeister zu ernennen. Er muss Meister-Maurer sein und bleibt in seinem Amte, solange es ihm gefällt. 2) Der Gross-Ziegeldecker hat die Einladungsschreiben zu den Versammlungen der Grossen Loge und deren Gastmahlen oder Ausschüssen vom Grosssecretär in Empfang zu nehmen und sorgfältig abzuliefern. Er muss alle solche Versammlungen abwarten, sie anordnen helfen und darauf sehen, dass niemand zugelassen werde, der nicht ganz eigentlich dazu berechtigt ist. 3) Wenn ein Gross-Ziegeldecker ohne die besondere Erlaubniss des Grossmeisters oder dessen Deputirten ein maurerisches Leichenbegängniss oder einen andern öffentlichen Aufzug abwartet, oder wenn er einer Versammlung oder angeblichen Loge von Maurern, die nicht regelmässig constituirt sind und die Gewalt des Grossmeisters nicht anerkennen oder sich nicht nach den Gesetzen der Grossloge richten, seine Amtsverrichtungen widmet oder ihr beiwohnt: so soll er deshalb für untüchtig, jemals wieder in einer Loge das Amt eines Ziegeldeckers oder Aufwärters zu bekleiden, erklärt und von der Wohlthat der Charity (allgemeinen Armenkasse) ausgeschlossen werden.» Dieser letzte Artikel allein, in zwei Aufsätze getheilt, findet sich auch in Noorthouck's Ausgabe von 1784, S. 409. [Vgl. Krause, (zweite Aufl.), Bd. I, Abth. I, S. 254, Note ** und 305; Bd. I, Abth. II, S. 110, Note 11, S. 146, Frage 58, 56, 66; S. 212, Frage 148.]

Ziegenhain (St. in dem vormal. Kurfürstenthum Hessen, 1600 E.). Eine Loge: Zur Aufrichtigkeit, wurde daselbst von der Grossen Loge von Kurhessen zu Kassel im October 1816 constituirt und 21. Nov. desselben Jahres eröffnet. Sie nahm in den ersten acht Monaten nicht weniger als 21 in den 1., 12 in den 2., 7 in den 3. Grad auf. Später theilte sie das Schicksal aller kurhessischen Logen. (S. **Hessen-Kassel**.) [Rede daselbst 1821 gehalten s. bei Kloss, Bibl., Nr. 1223.]

Zielenzig (St. in der preuss. Provinz

Digitized by Google

Brandenburg, 5400 E.). Loge: Zum Stern St.-Johannis, von der National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln zu Berlin, gest. 9. Febr. 1833, installirt 29. März desselben Jahres. Mitgliederzahl 46.

Zierikzee (St. in der niederl. Provinz Zeeland, 7400 E.). Loge das.: De Ster in het Oosten, unter dem Grossorient der Niederlande, gest. 1800, zählt ung. 30 Mitglieder. Vers. den 1. Freitag. Farben: ponceau.

Zierrathen (die) der Loge. (Ornaments. Ornemens.) Hierunter wird zweierlei verstanden, einmal die Zierrathen selbst, das andere mal die Kleinode (s.d.), ja Bazot in seinem Manuel, S. 154, kennt nur Ornemens wie tabliers et cordons des grades ou d'un office, also nur Bijoux, nennt aber S. 204 doch andere Ornemens (Zierrathen). Mit dieser Ansicht stimmt auch Jachin and Boaz (1773), S. 39 (1776, S. 37), wo unter der Rubrik: «Beschreibung der Zierrathen (Ornements), welche die verschiedenen Beamten in versammelter Loge tragen und der ihnen zukommenden Sitze» die Kleinodien und Bijoux der verschiedenen Logenbeamten aufgezählt werden, welche als bekannt hier weggelassen werden können. In «Hiram» fehlt diese ganze Rubrik. Prichard (Fragen 37—41) kennt keine Unterscheidung zwischen Zierrathen (ornaments) und Geräthen (furniture), denn bei ihm ist das Musivische Pflaster, der flammende Stern und die buntgewirkte Einfassung Geräthschaft (furniture), sowie Bibel, Winkelmass und Zirkel die übrigen Geräthe (other furniture) genannt werden. [Vgl. Krause, Kunsturkunden, Bd. 1, Abth. 2, S. 206 und S. 389.] Erst in Browne's Masterkey [vgl. Krause, a. a. O., S. 91 und S. 206—211] tritt eine Trennung ein. Fr.: «Woraus besteht der innere Theil einer Maurerloge?» Antw.: «Aus Zierrathen (ornaments), Geräthen (furniture) und Kleinoden (Jewels).» Fr.: «Nennen Sie mir die Zierrathen!» Antw.: «Das Musivische Pflaster, der flammende Stern und die geschlungene mit Quasten versehene Einfassung.» Fr.: «Ihre Lage?» Ant.: «Das Musivische Pflaster ist das schöne Grundwerk einer Maurerloge, der flammende Stern ist die Glorie des Mittelpunkts und die mit Quasten versehene Einfassung ist das Randwerk rund um die Loge.» Fr.: «Welche sind die Geräthe?» Antw.: «Die Bibel, der Zirkel und das Winkelmass.» Fr.: «Nennen Sie mir die beweglichen Kleinode (Jewels).» Antw.: «Das Winkelmass, das Richtscheit und die Bleiwage.» Fr.: «Nennen Sie mir die unbeweglichen Kleinode.» Antw.: «Das Reissbret, der rauhe und vollkommene Bruchstein.» In dem alten französischen Rituale heisst die Frage so: «Wie viele Zierrathen hat die Loge?» Antw.: «Drei, das Mosaische Pflaster, den funkelnden Stern und die zackige Quaste», wofür im Rituale der stricten Observanz von 1764 und dem der drei Weltkugeln die Frage nach den Zierrathen in folgender Reihenfolge beantwortet wird: «Der flammende Stern, das Mosaische Pflaster und die verzierte Einfassung.» Im schwedischen Systeme und somit bei der Grossen Landesloge in Berlin ist die Reihenfolge der Zierrathen: «Der glänzende Stern, der mit Spitzen gezierte Fransen und der rautige oder Mosaische Fussboden.» In dem prager Systeme (System der Freimaurerloge Wahrheit und Einigkeit zu den drei gekrönten Säulen in Prag [Kloss, Bibl., Nr. 1937]), S. 221 fg., heisst es: Fr.: «Was haben wir sonst für Geräthschaften in unserer Loge?» Antw.: «Dreierlei: Werkzeuge, Zierrathen und Kleinode.» Fr.: «Welche sind die Werkzeuge? Antw.: «Die Bibel, der Hammer und der Zirkel.» Fr.: Warum nennt man sie Werkzeuge?» Antw.: «Weil ohne sie niemand zum Freimaurerritter geschlagen werden kann.» Fr.: «Welche sind die Zierrathen?» Antw.: «Der Mosaische Fussboden, die Franse und der flammende Stern.» Fr.: «Was zieren sie?» Antw.: «Der Mosaische Fussboden verschönert die Grundfeste des Tempels; die Franse schmücket den Vorhang vor dem Allerheiligsten; der flammende Stern bestrahlet das Allerheiligste selbst.» In allen diesen und noch einigen andern Systemen finden sich die Zierrathen im Lehrlingsgrade erwähnt, im Gesellengrade jedoch haben sie meist in solchen Systemen ihre Stelle gefunden, welche entweder französich sind, oder ihren Ursprung ganz deutlich auf das Französische zurückführen, so im Recueil précieux etc., I, 68 fg., in Chappron's Nécessaire, S. 68 fg., in Bazot's Manuel, S. 204, wo es heisst: «Quels sont les ornemens de votre loge?» und die Antwort folgt: «Ces ornemens sont au nombre de trois. Le pavé Mosaïque orne l'entrée du temple. — L'étoile flamboyante est un milieu, pour éclairer le centre. — La houppe dentelée borde les extrémités. — Le sens moral de ces trois ornemens est dans le pavé Mosaïque l'emblème de l'union, qui regne parmi les Maçons, — dans l'étoile flamboyante l'emblème du grand Architecte de l'Univers — et dans la houppe dentelée le lien, qui de tous les Maçons ne fait qu'une même famille.» Der Signatstern, I, 36 (offenbar aus dem Französischen entlehnt), sagt: Fr.: «Hat Ihre Loge keine inneren Verzierungen?» Antw.: «Sie hat deren drei, das Mosaische Pflaster, den gezackten Quast und den flammenden Stern.» Fr.: «Was bedeuten diese?» Antw.: «Das Mosaische Pflaster deutet auf die Schwelle der grossen Halle, der gezackte Quast auf die innern Zierrathen des Tempels und der flammende Stern auf den Mittelpunkt, von dem alle Erleuchtung kommt.» Fr.: «Welcher ist der sittliche Sinn dieser Bilder?» Antw.: «Die durch Stuck und Cement verbundenen Stücke des Mosaischen Pflasters erinnern uns an die genaue Einigkeit, welche unter

Digitized by Google

uns herrschen soll, der gezackte Quast an die Zierde, welche echte Maurer und gute Brüder einer Loge geben, und der flammende Stern an den grossen Baumeister der Welten, dessen Blicke keine unserer Handlungen entgeht.» Sarsena, S. 139 fg. (ebenfalls nach französischer Quelle), lässt sich so vernehmen: Fr.: «Habt ihr Zierrathen in Eurer Loge? Antw.: «Ja, sehr Ehrwürdiger, drei: das Mosaische Pflaster, die ausgezackte Schnur und den flammenden Stern.» Fr.: «Was stellen sie vor?» Antw.: «Das Mosaische Pflaster bedeutet den Boden des grossen Logenganges (le seuil du grand portique) im Tempel, die ausgezackte Schnur die äusserlichen Zierrathen und der flammende Stern den Mittelpunkt, aus dem das wahre Licht entspringt.» Fr.: «Haben diese Zierrathen nicht auch eine moralische Bedeutung?» Antw.: «Ja, sehr Ehrwürdiger! Das Mosaische Pflaster, das aus verschiedenen zusammengesetzten Steinen besteht, bezeichnet die enge Vereinigung der Maurer, die durch Tugend miteinander verbunden sind. — Die ausgezackte Schnur ist das Sinnbild der äusseren Zierde, so die Loge durch die Sitten der Brüder, die sie ausmachen, erhält. — Der flammende Sern ist das Symbol der Sonne der Welt.« Im Archive der Loge in Livorno [Kloss, Bibl., Nr. 1956], S. 285, heisst es: Fr.: «Was für Zierrathen hat Ihre Loge?» Antw.: «Das Mosaische Pflaster, die Schnur mit Quasten und den flammenden Stern.» Fr.: «Was stellen diese Zierrathen vor?» Antw.: «Das Mosaische Pflaster, das in der Halle des Tempels war und aus Steinen von mancherlei Farben bestand, die so dicht aneinander gefügt waren, als ob sie nur einen einzigen Stein ausmachten, stellt die innige Einigkeit vor, die unter den Maurern herrscht. — Die Schnur mit Quasten, ein Bild der äusserlichen Verzierungen des Tempels, bezieht sich auf die Tugenden, die an den Gliedern einer Loge, selbst in den Augen der Profanen, glänzen sollen. — Der flammende Stern, ein Symbol der wahren Lichter, deutet an, dass wie die Sonne der Mittelpunkt des Weltlichtes ist, also eine Maurerloge die Sonne und der Mittelpunkt der Tugenden sein soll.»

Zigeuner. Der verdienstvolle Ridel hat in seinem Repertorium unter diesem Worte dem Br. Lawrie die Meinung zugeschrieben, als habe derselbe (S. 78 der Burkhard'schen Uebersetzung) den Ursprung des Maurerbundes bei den Zigeunern gesucht. Diese Notiz Ridel's beruht aber ganz und gar auf einem Irrthum, da Lawrie in seinem Werke, sowol in der ersten als zweiten Auflage, der Zigeuner gar nicht erwähnt, und an der angeführten Stelle nur von den Chassidäern und syrischen Brüderschaften spricht.

Zille (Moritz Alexander), ist geb. 31. März 1814 zu Oberullersdorf bei Zittau, wo sein Vater Oekonomieverwalter war. Den ersten Unterricht erhielt er in der Dorfschule seines Geburtsortes, seit 1823 in der Bürgerschule zu Bernstadt; besuchte dann 1825—33 das Gymnasium zu Zittau und studirte zu Leipzig in den J. 1833—36 Philologie, Philosophie und Theologie. Im J. 1838 wurde er Nachmittagsprediger an der Universitätskirche und als solcher im J. 1845 ordinirt. Im J. 1846 übernahm er die Redaction der «Allgemeinen Zeitung für Christenthum und Kirche.» Hatte er in derselben für eine lichte und warme Auffassung des Christenthums, für Gleichberechtigung aller Religionsbekenntnisse im Staate gegenüber einer blossen Toleranz, für Freiheit von hierarchischen Fesseln schriftlich gewirkt, so gab ihm das J. 1848 Gelegenheit, auch thatsächlich für seine Ueberzeugungen und Ideale aufzutreten. Die Gründung eines «Kirchlichen Vereins für alle Religionsbekenntnisse» zu Leipzig, und die Absendung einer Adresse an die versammelten Vertreter der deutschen Nation in Frankfurt, worin — Trennung der Kirche vom Staate, völlige Rechtsgleichheit aller religiösen Bekenntnisse und jedes kirchlichen Vereins, der nicht mit den Gesetzen des Staates im Widerspruche steht — verlangt wurde, dies war zum grossen Theil sein Werk, und das letzte Wort der Petition: «Keine Freiheit ohne Frieden. Kein Frieden ohne Freiheit» charakterisirte seine eigenste Ueberzeugung. Die Ermattung der folgenden Zeit war jedoch derartigen Bestrebungen auch auf kirchlichem Gebiete nicht günstig, und so ging die Zeitschrift «Christenthum und Kirche» im J. 1850 ein. Nun wandte Z. seine Kräfte der Schule, für welche er bereits 1838—43 als Lehrer im Waisenhaus zu Leipzig gewirkt, wieder zu, und trat als Lehrer in das Gesammtgymnasium des Directors Dr. Hauschild ein, wo er bald sich in seiner Wirksamkeit heimisch fühlte. Die Principien der Schule waren ja die seinigen, und so war es auch natürlich, dass er 1857, als Hauschild nach Brünn ging, die Leitung der Anstalt selbst übernahm. Das Werk der Jugendbildung setzte er im Geiste des Gründers der Anstalt fort, und hat wesentlich dazu beigetragen, dass diese Anstalt mehr und mehr sich gehoben und sich einen guten Klang im ganzen deutschen Vaterlande erworben hat. Als kirchlicher und pädagogischer Schriftsteller, namentlich als Dichter hat Z. mehrere Schriften verfasst; wir erwähnen hier: Gesichte, christlich prophetische Gesänge (1840); Geschichten der christlichen Kirche (1841); Das Reich Gottes in Gleichnissen (1850); Die sämmtlichen Psalmen der Heiligen Schrift, Lieder der Andacht, des Trostes und der Erhebung, nach dem Urtexte metrisch übersetzt (1844); Palmenzweige, Sammlung geistlicher Lieder und Dichtungen für die häusliche Andacht (1844); Die Frauen der Bibel; Die heiligen Frauen;

Digitized by Google

Bilder des Lebens in Gott (1856); Der kleine Dichterfreund für die Jugend in Haus und Schule (1857); Meister Friedrich, ein Dichterleben (1860); mehrere Programme, in welchen er die Grundzüge des Gesammtgymnasiums erläutert und dargestellt hat; Uebersetzung der Aeneide u. s. w. (1863fg.). — Aufgenommen zum Freimaurer wurde er in der Loge Apollo 12. April 1847. Im J. 1850 ward er Vorbereitender, 1851 erster Aufseher, 1859—64 bekleidete er das Amt des deputirten Meisters. Als Pädagog sucht er die von der Freimaurerei aufgestellten Wahrheiten lebendig zu gestalten, wofür die Schulschrift: Weltbürgerthum und Schule (1862) Zeugniss ablegt. Als thätiger Freimaurer verfolgt er drei Zielpunkte: Die Reinheit der Maurerei, die Tiefe derselben und ihre lebensvolle Fortbildung. Für die Reinheit und Tiefe maurerischer Anschauungen hat er in den «Sandkörnern» (1854, 2. Aufl. 1866), Anderson, ein Johannisfestspiel (1855), und die Zauberflöte, Texterläuterungen (1866) manches beachtenswerthe Wort gesprochen, und für eine lebendige Fortbildung namentlich alles dessen, was nicht zum Geiste, wol aber zum Kleide gehört, in welchem die Freimaurerei auftritt, wirkt er in der Freimaurerzeitung, die seit 1852 von ihm redigirt wird. Seine Reformvorschläge hinsichtlich der Bildung von Logenbünden mit freier Vertretung der Logen und mit Beseitigung der jetzigen Grosslogenverhältnisse haben grosse Theilnahme erfahren, und stehen noch als maurerische Zeitfragen da. Als Vorsitzender des Engbundes in der Loge Apollo seit 1856 wirkt Z. für die Erforschung der freimaurerischen Geschichte. In der neuesten Zeit ist er Mitherausgeber und Mitarbeiter an dem Handbuch der Freimaurerei. Auch gehört er dem 1866 von den Logen in Leipzig gebildeten Ausschusse zur Unterstützung der Schulen im Orient an. Seine freimaurerische Wirksamkeit hat vielfache Anerkennung gefunden; einheimische und auswärtige Logen, auch amerikanische und italienische haben ihn durch die Ehrenmitgliedschaft erfreut. Zur nähern Bezeichnung seines maurerischen Standpunktes verweisen wir auf die von ihm verfassten Artikel dieses Handbuchs: **Freimaurerei, Liebe, Reform, Religion II.**

Zimmermann (Eberh. Aug. Wilh. v.), geb. 17. Aug. 1743, Sohn des Propst und Superintendent Joh. Christ. Zimmermann, zu Uelzen in Hannover, studirte in Göttingen und Leyden und machte mehrere Reisen durch Deutschland, England, Italien, Frankreich, Russland und Schweden; wurde zu Anfang 1766 Professor der Physik am Collegio Carolino zu Braunschweig, erhielt nachher den Titel Hofrath und wurde vom Kaiser Leopold geadelt. Im J. 1801 mit dem Titel Etatsrath seiner Geschäfte am Carolino entbunden, ernannte ihn Herzog Friedrich Wilhelm 1814 bei der Restauration dieser Anstalt zum Mitglied des Directoriums. Er starb am Schlagfluss 4. Juli 1815, eben als sein bei Waterloo gefallener Fürst ganz nahe seiner Wohnung in der Gruft seiner Väter beigesetzt wurde. Als Schriftsteller war er hochgeachtet in den Fächern der Geographie, Ethnographie, Anthropologie und Zoologie. Wir erwähnen hier nur sein «Geographisches Taschenbuch oder Taschenbuch der Reisen», 12 Jahrgänge (Leipzig 1802—13). Wann und wo Z. Maurer geworden, haben wir nicht ermitteln können. Sein Name findet sich zuerst in der Liste der Loge Jonathan zum Pfeiler in Braunschweig; als Meister und Mitglied im J. 1766, und von da an in den darauf folgenden Logenlisten. In seinem Statistisch-historischen Archiv (Leipzig 1795), S. 98—124, findet sich der: Freimaurerorden a priori (auch Jerusalems-Orden genannt), welcher Aufsatz wieder abgedruckt ist Altenburger Zeitschrift, 1823, S. 306—348. (S. **Jerusalems-Orden.**)

Zimmermann (Ernst Christoph Philipp, gewöhnlich nur Ernst), geb. 1786 zu Darmstadt, gest. als Prälat und Oberconsistorialrath zu Darmstadt 24. Juni 1832, ein ausgezeichneter Kanzelredner und Theolog. Von ihm existirt eine Trauerrede auf den bekannten Georg Freiherrn v. Wedekind vom 31. Oct. 1831. [Kloss, Bibl., Nr. 1475.]

Zimmermann (Joh. Georg Ritter v.), geb. 1728 zu Brugg im Canton Bern, gest. als Leibarzt u. s. w. zu Hannover 7. Oct. 1795. Er war ein angesehener Arzt, eifriger Schriftsteller, voller Leidenschaftlichkeit, die ihn in vielfache literarische Fehden verwickelte. So hatte er auch die vorgefasste Meinung, dass die geheimen Gesellschaften, namentlich die Freimaurer, Schuld an allen Unruhen und politischen Verwickelungen seien, welche Meinung ihn veranlasste, wo sich irgend eine Gelegenheit bot, die Mitglieder dieser Gesellschaft anzugreifen.

Zinnendorf (Friedrich Wilhelm, Herr auf Eidebeer), Bruder des Folgenden, geb. zu Halle 6. Nov. 1729, Dr. und Professor extraord. Philos., stiftete 1759 in Halle eine Gesellschaft schöner Wissenschaften, starb 1767. Wurde Maurer 4. Sept. 1763 in der Loge Philadelphia in Halle, trat 1. Jan. 1764 unter dem Namen Fridericus a Lapide albo der stricten Observanz zu.

Zinnendorf (Joh. Wilh. Ellenberger, gen. v. Z., durch Adoption seines mütterlichen Oheims), Sohn des Kriegsraths Friedr. Aug. Ellenberger, geb. zu Halle 11. Aug. 1731, Dr. med. und Militärarzt, zuletzt Generalstabs-Medicus und Chef des gesammten Medicinalwesens der preussischen Armee, verliess, durch mancherlei Kränkungen bewogen, 1779 den Staatsdienst und starb 6. Jan. 1782 am Schlagfluss. Er wurde Maurer in der Loge Philadelphia in Halle 13. März 1757, Meister 16. März, kurz vor

Digitized by Google

seinem Abgange zur Armee: Wann er einer der berliner Loge zugetreten, wissen wir nicht; im Juni 1765 erwählte ihn die Grosse Mutterloge Zu den drei Weltkugeln zu ihrem Meister vom Stuhl, ein Amt, das er schon im Juni 1766 niederlegte; auch entsagte er 6. Mai 1767 der Mitgliedschaft und wurde excludirt; 1768 errichtete er in Potsdam eine Loge nach schwedischer Arbeitsweise unter dem Namen Minerva, und von da an mehrere. — Schubart (s. d.), der 1763 zum deputirten Grossmeister der Loge Zu den drei Weltkugeln erwählt, und im November von v. Hund (s. d.) zu dessen Delegatus ernannt war, um die stricte Observanz auszubreiten, sandte (wir folgen einer, in den Acten des damaligen Directoriums, in einem «Zinnendorfiana» überschriebenen Fascikel befindlichen, 1766 aus Berlin gesandten Klageschrift) ein Schreiben an seine Loge, welches, seiner Aufschrift zufolge, in Gegenwart von 24 benannten Brüdern (also den hervorragendsten) erbrochen und gelesen werden sollte. Z. [welcher bisher Mitglied des 1757 vom Baron v. Printzen (s. d.) gestifteten Clermont'schen Kapitels war], der sich eben bei Ankunft des Schreibens mit v. Assum und Baumann bei dem Meister befand, beredete diesen, dasselbe sogleich zu erbrechen und Schubart erhielt ein von fünf Brüdern unterzeichnetes Schreiben, worin sie diese eigenmächtige Erbrechung mit der Ansicht entschuldigten, dadurch der Sache nützlicher werden zu können und um grössere Belehrung baten, jedoch unter der Bedingung, dass Z. Provincial aller Logen im Königreich Preussen werden sollte. Schubart, entrüstet, verlangte Mittheilung an alle von ihm genannten Brüder; diese erfolgte endlich und nun wurden Z. und Krüger (s. d.) beauftragt, sich zu v. Hund («in die Provinz», d. h. zum Provinzialkapitel) zu begeben, um von ihm belehrt zu werden. Z. meldete sich allein, «weil Krüger nicht kommen könne»; von neuem citirt, erschien Krüger, der Z.'s Behauptung leugnete: dieser hatte also die Weisheit allein erlangen wollen; demungeachtet schlug ihn v. Hund am 3. Oct. 451, d. h. 1764 unter dem Namen Eques a Lapide nigro zum Ritter, ernannte ihn 5. Oct. zum Comthur zum heiligen Grabe und 6. Oct. zum Präfect von Templin (d. h. Brandenburg mit dem Sitz Berlin), also zum Sprengelsobern in den brandenburgischen Staaten, und Krüger zum Commissarius Capituli, oder zweiten Sprengelsobern, welchem unter andern die Pflicht oblag, den Präfect so zu sagen zu beaufsichtigen, damit dieser nie gegen die Gesetze handle. Z. war nun von diesem neuen System sehr eingenommen und warb für dasselbe bei auswärtigen Brüdern, begann aber auch sogleich eigenmächtig zu handeln, seinen Kapitularen über nichts Rechenschaft zu geben, ihnen die Einsicht in die Correspondenz zu verweigern, ja, wie die Klageschrift behauptet, die eingegangenen Gelder nicht dem Schatzmeister zu übergeben, sondern selbst zu benutzen: unter dem Vorgeben, durch grosse Handelsunternehmungen dem Orden grosse Summen zu verschaffen, wandte er sich sogar an auswärtige Kapitel und einzelne Brüder, und verlangte von ihnen Geldanleihen in bedeutenden Summen; er wollte Weingeschäfte, Taback-, ja Butterhandel treiben, und behandelte diejenigen auswärtigen Brüder, z. B. einen nicht einmal im hohen Orden befindlichen Kaufmann in Hamburg, auf beleidigendste Weise, welcher ihm nicht unbedingten Credit und baares Geld geben wollte. In der Mitte des J. 1765 sandte er den Candidat Baumann ohne Vorwissen seiner Brüder, auch ohne Genehmigung des Provinzialkapitels nach Schweden (in dem bei der nachherigen Untersuchung von ihm vorgelegten Schreiben v. Hund's ist nur von einer Correspondenz mit Schweden die Rede, «wo man vielleicht Gutes erlangen könne», und das Provinzialkapitel erklärte bei derselben Gelegenheit, dass es zu der Reise keinen Auftrag ertheilt habe, also auch nicht Ersatz für die Kosten genehmigen könne, dass vielmehr Z., wenn er da etwas Gutes erlangt zu haben meine, das selbst benutzen möge, jedoch dürfe es keinen Einfluss irgend einer Art auf den hohen Orden haben), um dort, unter dem Vorwande Handelsgeschäfte in Wein und Eisen zu machen, die schwedischen Rituale zu erlangen. Dies gelang demselben in soweit, dass er, nicht vom Grosskapitel, sondern vom schottischen Obermeister Dr. v. Eckleff, wie er wenigstens nachher behauptete, das ganze schwedische Hochgradsystem erkaufte und ein Constitutionspatent erhielt, wozu v. Eckleff ohne allen Zweifel nicht berechtigt war. Zu dieser Reise entnahm Z. der Kapitels- und Logenkasse ohne Erlaubniss 1100 Thlr.; nach Baumann's Rückkehr theilte er niemand seine erlangten Kenntnisse mit. — Im Frühjahr 1766 gelangten von Berlin viele Klagen über Z.'s Despotie und darüber, dass man ihn nicht zum Ablegen irgend einer Rechnung bewegen könne, an das Provinzialkapitel; Krüger selbst sah sich veranlasst, hinzureisen, rieth aber, Z. glimpflich zu behandeln und möglichst zu schonen, weil er Aufsehen zu erregen fürchtete. Schubart (s. d.) und Bode (s. d.) wurden im Juli mit danach abgefassten Instructionen als Commissarien nach Berlin geschickt. Z. bewies durch eine in Eile aufgestellte Rechnung, welche die Commissarien annahmen, um nur zu Ende zu kommen, dass er, wenn auch die 1100 Thlr. ihm nicht zugestanden würden, doch noch über 800 Thlr. zu fordern habe. Des Friedens wegen wurde die Rechnung unter der Bedingung für erledigt erklärt, dass keiner von beiden Theilen ferner etwas an den andern zu fordern

Digitized by Google

habe. — Z., der Johannis den Meisterhammer niedergelegt, aber seine Stelle als Präfect im Kapitel der stricten Observanz beibehalten hatte, glaubte nun, was er aus Schweden erhalten, nach eigenem Belieben benutzen zu dürfen: ohne Zweifel hielt er das Erhaltene für echt; aus einigen Briefstellen muss man schliessen, dass er zu Anfang glaubte, v. Eckleff sei Nationalgrossmeister in Schweden. Am 6. Mai 1767 entsagte er der Mitgliedschaft der Loge und wurde für excludirt erklärt; eben das geschah vom Provinzialkapitel, und von nun an war er der erklärte Feind der stricten Observanz. — Im J. 1768 errichtete er, nach schwedischem System, die Loge Minerva in Potsdam, 1769 die Zu den drei Schlüsseln in Berlin «kraft der seiner Person anklebenden Macht und Gewalt.» Dieses Recht bezog sich wahrscheinlich auf die in diesem System dem schottischen Meister (5. Grad) ertheilten Rechte, «in Freimaurerlogen bis zum Meistergrade die Logen zu öffnen und zu schliessen, auch in Umstimmungs-, Oekonomie-, Ueberlegungs- und Tischlogen das Licht auszutheilen, jedoch nicht an Orten, wo constituirte Logen (d. h. von seinem System, denn die andern sind in seinen Augen nicht rechtmässig) gefunden werden.» Zu Ende des Jahrs wies er auch in einer Lehrlingsloge von Royal-York Patent und Constitution in schwedischer Sprache (und in Chiffren) vor, das also niemand lesen konnte, das er auch später selbst verleugnete. Im J. 1770 hatte er schon sieben Logen (in Potsdam, Berlin, Stettin, Stargard, Schweidnitz und zwei in Hamburg) constituirt und bewarb sich um Constitution für eine zu bildende Grossloge beim Grosskapitel in Schweden, welche ihm aber verweigert wurde, weil dieses grundsätzlich nie Logen ausserhalb Schwedens constituire (ein sicherer Beweiss, dass seine Constituirung von v. Eckleff ungültig war). Nun wandte er sich an die Grosse Loge von England, um eine Grossloge unter dem Namen «Grosse Landesloge von Deutschland» zu errichten; wurde aber auch hier von dem Provinzialgrossmeister für die auswärtigen Logen Br. de Vignoles mit Gründen abgewiesen: dieser erklärte ihm geradezu, dass er ihn gar nicht einmal für einen Freimaurer halten könne, bis er bewiesen, dass er in einer legitim constituirten Loge aufgenommen sei; in Berlin sei nur Eine solche, die unter Constitution der Grossen Loge von England stehende Loge Royale York de l'amitié; die Loge Zu den drei Weltkugeln sei nicht von der englischen Grossen Loge oder von einem englischen Provinzialgrossmeister constituirt, also clandestine, eine Winkelloge; diese werde so wenig wie die ganze stricte Observanz anerkannt. Zugleich äusserte er, dass es unschicklich sein würde, unbekannte Leute, wie den 1771 zum ersten Landesgrossmeister von Deutschland ernannten Herrn Martin Krönke und Herrn Z. zu Chefs von Männern von Geburt und Rang, wie den Herzog von Braunschweig und andere Provinzialgrossmeister, zu ernennen. Als nun aber Z. im J. 1773 den Landgrafen Ludwig von Hessen-Darmstadt bewogen hatte, die Grossmeisterstelle anzunehmen und dieser in London um ein Patent anhielt, wurde dieses (hinter de Vignoles' Rücken, wie dieser in einem Briefe an du Bois in Holland behauptete, durch ein Geschenk von 50 Pfd. an den Grosssecretär Br. Hesseltine) ermöglicht; es war auf den Prinzen Ludwig von Darmstadt als Grossmeister der Grossen Landesloge von Deutschland in Berlin ausgestellt und zugleich alle von der Grossen Mutterloge bisher bestellten Provinzialgrossmeister in Deutschland für abgesetzt erklärt, mit Ausnahme des Herzogs Ferdinand von Braunschweig, der seit 1770 Provinzialgrossmeister in den braunschweigischen Staaten war, und des J. Pet. Gogel, Provinzialgrossmeisters in Frankfurt a. M., welchem freigestellt wurde, wie bisher unmittelbar unter der Grossen Loge zu stehen, oder sich unter die Grosse Landesloge zu stellen. Auch ihrer Loge in Berlin, Royale York de l'amitié, wurde freigestellt, zu bleiben wie sie war, oder sich der Grossen Landesloge zu unterwerfen; am 19. Mai 1774 geschah das letztere, wobei ihr gestattet wurde, Ritual und Gesetze beizubehalten, auch ihre eigene Kasse zu führen; sie bereute es aber bald und trat wieder in ihr früheres Verhältniss. — In Berlin waren in dieser Zeit drei Maurersysteme in Flor, deren Mitglieder sich gegenseitig für unberechtigt erklärten und fortwährend anfeindeten. Dreimal wurde deshalb Friede geschlossen (1770, 1773, 1776), aber der letzte hatte so wenig Bestand wie die frühern.*) 1) Am 29. Nov. 1770 zwischen Köppen, als Grossmeister der afrikanischen Bauherrenloge (s. **Afrikanische Bauherren**) und Krüger, Grossmeister der zur stricten Observanz gehörenden Mutterloge Zu den drei Weltkugeln. Beide Theile erkannten sich für wahre und echte Freimaurer und Bauherren, und erlaubten ihren Mitgliedern gegenseitigen Besuch «nach vorher erhaltener Erlaubniss der resp. Grossmeister und Handschlag des Stillschweigens»; darin wurde auch Br. Z. eingeschlossen, «weil er sich während der Unruhen als ein ehrlicher Mann betragen, mehr zum Frieden als Streit gerathen hat, auch seine Rechnung nach Protocoll vom Monat Juli 1766 revidirt und gegenseitig dechargirt ist.» [Theden (s. d.) behauptete freilich eben noch in einem sehr gereizten, sowol Z. als auch Schubart, der damals Commissar der Provinz gewesen war, mit

*) Wir folgen in dem Referat über diese Friedensschlüsse den von Berlin in vidimirten Abschriften an das Directorium der stricten Observanz eingesandten Acten.

sogar beleidigenden Epitheten belegenden Aufsatze an die Loge Minerva in Potsdam, seine Loge habe doch von Z. noch 2000 Thlr. zu fordern.] 2) Am 14. — 19. Oct. 1773 zwischen der Grossen Landesloge und der stricten Observanz. Die gegenseitig geübte Intoleranz war für beide Theile unausstehlich geworden. Herzog Karl von Mecklenburg, Provinzialgrossmeister in Hannover und Mecklenburg, benutzte deshalb einen Besuch des eben zum Landesgrossmeister ernannten (aber noch von England nicht bestätigten) Prinzen Ludwig von Darmstadt, diesen zu einem Versöhnungsversuch zu bewegen. Er sandte als seinen Stellvertreter den Prior Clericorum a Margarita, v. Raven (s. d.), nach Berlin, wo, unter dem Präsidium des Nationalgrossmeisters, Prinz Friedrich von Braunschweig, und bei Anwesenheit der Prinzen Ludwig von Darmstadt und Georg von Mecklenburg, Deputirte von beiden Parteien gehört werden sollten. (Die Protokolle liegen vor uns in einer von v. Raven vidimirten Abschrift.) Beide Systeme (die afrikanischen Logen waren eingeschlafen) sollten gegenseitig auf ihre Echtheit geprüft werden: für die stricte Observanz trat v. Raven, für das schwedische System Z. als Advocaten auf. v. Raven erklärte, das seinige sei allen Anwesenden bekannt, da die Mehrzahl in der stricten Observanz Ritter waren oder es gewesen; er verlangte also von der Gegenpartei, sie solle die Unrichtigkeit beweisen, welche sie der stricten Observanz bei jeder Gelegenheit sonst vorwarf. Z. begann mit dem (früher selbst nicht beachteten) Rechte der Grossen Loge von England, wonach zu einer wahren und echten Freimaurerloge gefordert werde, dass sie von dort constituirt sei; was v. Raven leugnete, zuerst aber durch an Z. zu stellende Fragen auszumachen verlangte, ob unter den verschiedenen Freimaurern wirklich wesentliche Verschiedenheit existire. — Man kam überein, der Ursprung der beiden Systeme sei derselbe; die untern Grade seien die Schule für die höhern; auch die Eintheilung und Bedeutung der drei Maurer- und des Schottengrades seien dieselben. Darauf wurde von beiden Seiten versprochen, hinfüro solle Friede und Einigkeit unter den Maurern beider Parteien herrschen; alle Verfolgung und Verunglimpfung aufhören; jeder dagegen Fehlende zur strengsten Verantwortung gezogen werden; gegenseitiger Besuch auf Certificat gestattet sein, ausser bei besondern Feierlichkeiten, wo die Genehmigung des Meisters vom Stuhl und seiner Brüder zu besonderer Einladung erforderlich sein sollte. — Das war aber auch alles, was erlangt wurde, denn als v. Raven nun zu den Hochgraden überging, und erklärte, mit seinen Brüdern den Tempelherrenorden als Hauptzweck der Arbeiten zu behandeln, gab Z. dagegen die Erklärung ab, er und seine Brüder bearbeiteten den Tempelorden gar nicht. [Das harmonirte freilich gar nicht mit seiner Behauptung, sein System sei das schwedische, denn in diesem war damals, nach dem im J. 1777 in Hamburg (s. **Conferenz zu Hamburg**, I, 187 fg.) der stricten Observanz übergebenen Rituale, der 7. Grad (Ritter vom Westen) Tempelherr, und im 8., dem Chapitre illuminé, wurde man Magister Templi, Tempelmeister.] In diesen Hochgraden fand also keine Einigung statt. Sehr naiv benahm sich der Landesgrossmeister Prinz Ludwig, indem er selbst zu Protocoll gab, «im Falle Herr v. Z. oder einer seiner Brüder gerathen finden sollte, wieder ein Kapitel der stricten Observanz zu besuchen, von dem sie früher zurückgetreten, lege er hiermit bei allen Kapiteln ein Fürwort um Verzeihung ihres hierdurch stillschweigend eingestandenen Fehlers ein; sie müssten aber dann nie wieder davon abzugehen sich besonders verpflichten.» (Also hielt auch er sich für einen Tempelherren.) Auf den von v. Raven gemachten Antrag, auch die Anhänger Z.'s möchten, zu mehrerer Vereinigung, den Herzog Ferdinand von Braunschweig als ihren Grossmeister, und den Prinz Friedrich August von Braunschweig und den Herzog Karl von Mecklenburg als Protectoren anerkennen, war Z. nicht vorbereitet; er warf zuerst ein, Landgraf Ludwig von Darmstadt sei Landesgrossmeister, und als dieser am folgenden Tage officiell seine Amtsniederlegung erklärte, unter der Voraussetzung, dass dann Herzog Ferdinand gewählt werde, vereitelte er das Project durch die Erklärung, er und die Anwesenden haben nicht das Recht, einen Grossmeister zu ernennen, er werde aber den Antrag gehörigen Orts stellen; das that er aber niemals, und so betrachtete sich der, erst 30. Nov. desselben Jahres von der englischen Grossloge constituirte, Landgraf Ludwig noch im folgenden Frühjahr als Landesgrossmeister, zog sich aber dann zurück, weil man ihn in seiner Grossloge ignorirte; diese wählte nun 1774 Z. zum Grossmeister, dachte aber nicht daran, dieses der Grossen Mutterloge zu melden. Im folgenden Jahre erwählte sie den Herzog Ernst von Gotha-Altenburg, der zu Anfang 1776 nochmals eine Vereinigung versuchte; diese wurde aber von Z. und seinen Anhängern abgelehnt, wenn nicht die Gegner sich entschlössen, «gleiche Vorschriften und Obliegenheiten, wie sie sie sammt und sonders im Orden übernommen haben, ebenfalls freiwillig zu übernehmen.» Nun trat der Herzog als Vermittler auf, um wenigstens gegenseitige Anerkennung und Duldung in den Maurergraden und gegenseitigen Besuch zu erwirken. Dieses wurde (dritter Friedenschluss) beschlossen und im Juli 1776 in den beiderseitigen Logen officiell bekannt gemacht, aber sehr oft nicht danach gehandelt. — Unter dem

Digitized by Google

6. April 1775 wandte sich die wieder unter der Grossen Loge von England arbeitende Loge Royale York de l'amitié an diese ihre Mutter mit einer vom Bruder Chevalier Courtin de St.-Albert verfassten Klageschrift [welche in unserm später (1782) officiell an Herzog Ferdinand geschickten Exemplare 19 Seiten Text und 17 Seiten Pièces justificants füllt] in ihrem Namen und für die Loge Zu den drei Weltkugeln. Die Grosse Loge aber (sie nennt sich immer la grande Loge de la Société) beantwortete diese (auf 39 Seiten) im allgemeinen ablehnend. Die Loge Royale York war, ihrer Ansicht nach, bis zur Constituirung des Prinzen Ludwig von Darmstadt die einzige legitime Loge in Berlin gewesen, alle andern dortigen Logen waren Winkellogen, ihre Mitglieder also keine Maurer, denn die Grosse Loge Zu den drei Weltkugeln war weder von ihr noch von einem Provinzialgrossmeister constituirt; die stricte Observanz mit allen ihren Logen existirte für sie nicht: Prinz Ludwig hatte um Constitution für eine Provinzialloge für ganz Deutschland nachgesucht und sie erhalten, mit Ausnahme der füher genannten beiden Provinzialgrossmeister. Also hätte zuerst die Loge Royale York, nachher die Landesloge sich gar nicht mit den andern abgeben sollen. Was über Z. geklagt wurde, traf diesen gar nicht, da er in den Augen der Mutterloge niemals Grossmeister war, sondern von 1774 der Landgraf Ludwig, dann der Herzog von Gotha. Z. habe als Meister vom Stuhl seiner Loge gefehlt, indem er am 30. Nov. 1774 nicht gerügt, dass in seiner Gegenwart zwei seiner Brüder den Meister vom Stuhl der Loge Royale York öffentlich beleidigt hatten; diese sollte er zur Ehrenerklärung anhalten oder excludiren; auch Herzog Ferdinand habe seine Vollmacht als Provinzialgrossmeister für Braunschweig überschritten, dass er in Hildesheim eine Loge (Ferdinand zur gekrönten Säule) constituirte. — Die im J. 1777 als Gesandte des Herzogs von Südermannland in Deutschland umherreisenden Graf Oxenstierna und Baron Plommenfeldt kamen im September nach Berlin und forderten und erhielten von Z. die Erklärung, er habe keine Constitution von der Grossen Loge von Schweden erhalten, weder für sich noch für die Grosse Landesloge von Deutschland; dann producirten sie eine dasselbe erklärende Acte der Grossen Loge von Schweden und endlich eine solche des dortigen Chapitre illuminé, worin dieses das Patent, welches Z. von v. Eckleff erhalten, als ohne Mitwissen des Kapitels ertheilt, annullirte. Die Grosse Landesloge, welche schon 1774 vom König Friedrich II. ein Tutorium erhalten hatte, kehrte sich eben so wenig an diesen Protest der Grossen Loge von Schweden, wie früher an die Beschlüsse der Grossen Loge von England; sie bekümmerte sich von da an um keine von beiden. — Z. war wieder von 1780—81 Landesgrossmeister, und blieb dann blos Meister vom Stuhl seiner Loge Zu den drei Schlüsseln, in welcher am 6. Juni 1782, als er eben die Arbeit eröffnete, den Hammer in der Hand, vom Schlagfluss getroffen, niedersank. [Schröder hat zu seinen als Manuscript für die Engbünde gedruckten «Materialien zu Zinnendorf's maurerischer Laufbahn» dieselben Acten, wahrscheinlich abschriftlich im Archiv des Kapitels zu Hamburg getreu benutzt und nur noch aus diesem Archiv einige in dem unserigen nicht enthaltene Schreiben eingeschaltet.]

Zirkel (monatlicher) in Hamburg, besteht aus dem Grossmeister, seinem Deputirten, den fünf Logenmeistern, dem Präses des Schatz- und Almosen-Comité (s. d.), dem Bibliothekar, dem ältesten Grossschaffner und einigen durch Ballotage gewählten Brüdern. Der Zweck desselben ist: vertrauliche Besprechung und Berathung über wesentliche Logeninteressen der hamburger Logen, jedoch ohne Entscheidung. Ferner gehören zu den regelmässigen Beschäftigungen des Zirkels die Referate der Logenmeister über die im verflossenen Monat gehaltenen Logen, Vorbereitung für den nächsten Monat. In der Regel nämlich werden alle Arbeiten der fünf vereinigten Logen von demjenigen Logenmeimeister geleitet, den die Reihenfolge der Monate trifft, sodass jede Loge nur alle fünf Monate an die Reihe kommt. Der Zirkel hat einen Vorsitzenden und einen Secretär, jedoch kein Ritual; das Protokoll, zu welchem jedes Mitglied einen Schlüssel hat, circulirt bei allen Mitgliedern. — In ähnlicher Weise, jedoch modificirt, finden monatliche Beamten-Versammlungen der einzelnen hamburger Logen statt, welche im nächsten Monat arbeiten.

Zirkelbrüder. (S. **Brüderschaft der heiligen Dreifaltigkeit.**) Vgl. auch über dieselben im Bremer Sonntagsblatt, 1855, Nr. 29, 30, 31 den Aufsatz: die Patricier in Lübeck.

Zirkel-Correspondenz. Die Loge Zu den drei Pfeilern in Nürnberg schlug 1793 einen maurerischen Briefwechsel vor. Diesem Vorschlage traten bei die Logen in Kempten, Memmingen, Ulm, Minerva zu den drei Palmen in Leipzig, Rudolstadt, Hildesheim, die hamburger vier vereinigten Logen. Später schlossen sich Oldenburg, Küstrin, Lübeck, Joseph zur Einigkeit in Nürnberg und die Grosse Loge Royale York in Berlin an. Mit dem neuen Jahrhundert aber erlosch diese Correspondenz. (S. **Engbund.**) F. L. Schröder in Hamburg rief sie bei Errichtung des Engbundes wieder ins Leben. Ausser den Protokollen der Versammlungen, Referate über interessante Logenarbeiten sendete jeder Engbund in verabredeter Reihenfolge seine Fragen, Bedenken, Zustimmungen, Abhandlungen einzelner Mitglieder an den nächst gelegenen

Digitized by Google

Engbund, welcher die Nummer mit seinem Votum weiter schickte. So machte jede Nummer den Kreislauf bei allen Engbünden. Ergaben sich wichtige Abweichungen der Ansichten, so wurde ein doppelter Umlauf veranlasst. Diese Zirkel-Correspondenz bildet ein interessantes Material der geheimen Acten der Engbünde, und man würde sich nicht darin zurecht finden können, wenn nicht Ridel in Weimar 1817 mit grossem Fleiss ein Repertorium dazu geliefert hätte, welches unter dem Titel: «Versuch eines alphabetischen Verzeichnisses der wichtigsten Nachrichten zur Kenntniss und Geschichte der Freimaurer» u. s. w. (Jena 1817, bei J. C. Wesselhöft, in dessen Geheimdruckerei) gedruckt, einen sehr brauchbaren Leitfaden dazu gäbe. Leider wartet die Fortsetzung noch auf einen Bearbeiter. — Die Zirkel-Correspondenz kam bis 1830 mehrfach in Unordnung; manche Engbünde liessen die Packete ungebührlich lange liegen, einige Nummern wurden durch Nachlässigkeit auf Jahre verlegt, oder gingen verloren, sodass ihre Ergänzung durch Abschriften verzögert wurde, und nur wenige Archive der Engbünde eine vollständige Reihenfolge besitzen. — Der damalige Vorsitzende des Mutterbundes, Br. Dr. Siemers (s. d.), machte deshalb 1838 einen Vorschlag zur Lithographirung der Correspondenz, welcher von allen Engbünden angenommen wurde. Alle Engbünde sandten diesem Vorschlage gemäss ihre Arbeiten jährlich dem Mutterbunde ein. Dieser fügt den Protokollen desselben die daselbst mitgetheilten Arbeiten der Töchter-Engbünde hinzu und jährlich erscheint ein lithographirtes Heft in Folio, welches den Engbünden zugeschickt wird. Das erste lithographirte Heft trug die Nr. 117; diese Einrichtung hat sich auf die Dauer bewährt.

Zirkeldirector hiess der Vorsteher der Rosenkreuzer im Juniorats-Grade.

Zirkelgesellschaft, s. **Dreifaltigkeit** (Brüderschaft der heiligen).

Zirkler, s. **Dreifaltigkeit** (Brüderschaft der heiligen).

Zitomir [**Schitomir, Shitomir**] (Hauptst. der russischen Statthalterschaft Volhynien, 17000 E.). Daselbst ward 31. Mai 1787 die Loge: Des ténèbres dispersées, gegründet, welche nach dem Ritual der Grossen Loge von Polen arbeitete, aber der Grossen Loge von Russland Asträa angehörte. (S. **Polen.**)

Zittau (St. in der sächs. Oberlausitz, 14000 E.). Die Loge Friedrich August zu den drei Zirkeln, von der Grossen Landesloge von Sachsen gestiftet 7. Juni 1816, stellte ihre Arbeiten 1828 ein, nahm sie aber 19. Febr. 1847 wieder auf und zählt jetzt 89 Mitglieder.

Ziza (זִירָא oder זִיזָא, wiederglänzend), fälschlich auch **Zizon** gesprochen, war der Name eines Sohnes Jonathan, eines Sohnes Judas (1. Chron. II, 33). Dieser Name wird als Passwort im geheimen Meistergrade (4. Grad des Suprême Conseil) gebraucht.

Zobel (Philipp v.), Domherr zu Mainz, wurde von Schubart 22. Jan. 1767 unter dem Namen Eques a Cruce coronata in den v. Hund'schen Tempelherrenorden aufgenommen und am 29. Juni zum Präfect von Rittersfelde (Mainz) ernannt. Weil aber wenige Tage nachher allen Domherren vom Domkapitel die eidliche Verpflichtung abgenommen wurde, sich nicht ferner mit Maurerei abzugeben, musste er sogleich wieder resigniren.

Zodiacus (Ritter vom). Dieser Grad — längst erloschen — trug ein dreifarbiges Band von der linken Schulter über die Brust hinüber und unter den rechten Arm.

Zollstab, s. **Massstab.**

Zöllner (Joh. Friedrich), Dr. der Theologie, Propst, Oberconsistorial- und Oberschulrath in Berlin, Mitglied der Akademie der Wissenschaften, geb. 24. April 1753 zu Neudamm in der Neumark, 1770 Prediger an der Charité-Kirche zu Berlin, 1782 an der Marienkirche, 1788 Propst von Berlin, gest. auf einer Reise zu Frankfurt a. d. O. 12. Sept. 1804. Er war Mitglied der Loge Zur Eintracht, 1786 deren Meister von Stuhl und zugleich Grossredner der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln und hielt als solcher 15. Sept. 1786 bei der feierlichen Trauerloge zu Ehren des 17. Aug. verstorbenen grossen Königs Friedrich II. im Beisein des National-Grossmeisters Herzog Friedrich August von Braunschweig-Oels die Trauerrede. Im J. 1796 wurde er zum vorsitzenden Meister der Mutterloge gewählt; unter seiner Mitwirkung erhielt die National-Mutterloge 22. Nov. 1797 eine neue Grundverfassung; 7. März 1799 wurde er zum National-Grossmeister erwählt und bekleidete dieses Amt bis zu seinem Tode. Besondere Verdienste erwarb er sich durch die neue Bearbeitung der Rituale und Instructionen, welche noch gegenwärtig in Geltung sind. Er ist somit der Schöpfer des rectificirten Systems der Mutterloge Zu den drei Weltkugeln. Z. hat nur fünf Grade aufgestellt, später sind noch zwei hinzugekommen, welche letztere nur in der Mutterloge in Berlin selbst ertheilt werden.*) Unter Z.

---

*) Die «Geschichte der Grossen National-Mutterloge der preussischen Staaten, genannt Zu den drei Weltkugeln» (Nach der Revision vom J. 1867), S. 84 fg., bemerkt: «Die Grosse National-Mutterloge hatte ihre im J. 1779 gegebene Erklärung, nur als blosse Freimaurerloge angesehen sein zu wollen», bei dieser Erneuerung fest im Auge behalten und geeignete Massregeln getroffen, dass durch die neue Verfassung das Eindringen von Zwecken, welche der Maurerei fremd sind, für die Zukunft unmöglich gemacht wurde. Die Mittheilung der Geschichte der Freimaurerbrüderschaften, der Zwecke und Formen aller in denselben entstandenen Lehrarten und die Erklärung der Symbole wurden besondern Ordensstufen vorbehalten, die aber in dem damals gewöhnlichen Sinne des Worts durchaus keine Hochgrade genannt werden dürfen und denen, die sie besitzen,

Digitized by Google

wurde 5. Sept. 1799 das Grundstück (Splittgerbergasse Nr. 3), in welchem 60 Jahre vorher die Entwürfe zur Gründung der Loge Zu den drei Weltkugeln gemacht worden waren, als Eigenthum erworben und 19. Dec. 1800 feierlich eingeweiht, wobei sich die Mitglieder aller drei in Berlin bestehenden Grosslogen brüderlich begegneten. Am 12. Oct. 1804 beging die Grossloge eine Trauerfeier zu Ehren des heimgegangenen Grossmeisters, worüber die Schrift: «Chöre und Reden in der feierlichen Trauerloge zum Andenken des hochw. Brs. J. F. Zöllner» berichtet. Bei dieser Gelegenheit schilderte ihn der Superintendent und Prediger am Werder in Berlin, Küster, S. 13—32, wo es unter anderm heisst: «Unser Z. ist in der schönsten Reife seiner Jahre von uns geschieden und zu dem höhern Heiligthum hinaufgegangen. Um ihn trauern in gerechter Wehmuth so viele, denen er Freund, Rathgeber, Lehrer, Wohlthäter war und die mit Stolz und Freude ihn den Ihrigen nannten. Seinen Verlust empfindet mit tiefem Bedauern das Vaterland, das ihn zu seinen edelsten Söhnen zählte und dem er mit ausgezeichneter Geisteskraft und ebenso ausgezeichneter Treue diente. Aber wer von allen, deren Dankbarkeit und Liebe ihn betrauert, hat hierzu wol eine gerechtere Ursache, als wir, die wir sein edelgesinntes Herz ganz durchschauten und ihn nach seinem hohen, seltenen Werthe verehrten, als unser Bund, um dessen Inneres er sich Verdienste erworben hat, die in den Annalen der Maurerei seinen Namen mit unvergänglichem Glanze bezeichnen... Die Vorsehung hatte ihn mit allen Talenten ausgerüstet, deren ein Mann bedarf, welcher von einem erhöhten Standpunkte aus auf einen grossen Theil seiner Zeitgenossen wohlthätig wirken und in einem weiten Berufskreise mit glücklichen Erfolgen arbeiten soll. Schnell und tief eindringend in jeden Gegenstand des menschlichen Wissens, war sein Geist vorzüglich fähig, Wahrheit zu erforschen, Irrthum aufzudecken, Zweifel zu lösen, allem neue Ansichten abzugewinnen und grosse Ideen zu fassen. Hierzu kam die richtigste Beurtheilungskraft, die überall schnell den Pnnkt, worauf es ankam, zu treffen wusste und ihn in allem, was er in öffentlichen Angelegenheiten oder Privatverhältnissen unternahm, was ihm sein Beruf gebot oder eigener Wille verlangte, stets zu dem hinleitete, was gerade das Nützlichste und Nothwendigste war. Und mit diesem allen verband er noch einen Muth, der nichts fürchtete, sondern alle Hindernisse glücklich niederkämpfte, wofern nicht die Klugheit sie zu umgehen befahl.» In einem Briefe vom 12. Dec. 1801 spricht sich Z. selbst über freimaurerische Gegenstände aus: «Wir können nicht verlangen, dass das, wonach wir unablässig streben müssen, auch schon in einer gewissen Vollkommenheit vorhanden sei. Die Freimaurerei ist eine Bildungsanstalt zur Humanität; und wir haben schon viel gethan, wenn wir nur immer fortschreiten und nicht stille stehen. Bei allen wird auch selbst das Fortschreiten nicht von statten gehen; aber darum müssen und dürfen wir nicht das Ganze, welches doch wahrhaft die gute Richtung hat und befördert, aufgeben, weil es in einzelnen Theilen mangelhaft ist. Ein echter Zug der Humanität ist es, Verirrungen einzelner zu tragen, sie liebreich darauf aufmerksam zu machen und zur Besserung der Individuen und des Ganzen dadurch mitzuwirken, dass wir ein Beispiel der Mässigung, der Verzeihung, der Duldung geben. Ich gestehe Ihnen aufrichtig, dass ich für die Bildung meines Charakters durch die Freimaurerei viel gewonnen zu haben glaube; aber hauptsächlich auch, dass ich gelernt habe, Schwachheiten, Verirrungen und Kränkungen zu ertragen, dass ich mich gewöhnt habe, meine Empfindlichkeit zu mässigen, und dass ich durch Beobachtung der Unvollkommenheit zu nichts gereizt werde, als zu dem Versuche, das Vollkommnere bewirken zu helfen. Die Ueberwindung, die es mich gekostet hat, mir dies allmählich zu erkaufen, scheint mir jetzt kein zu hoher Preis; denn ich finde, wie viel es mir in allen meinen Verhältnissen werth ist. Lassen Sie uns darin immer weiter zu kommen suchen! Auch dies fordert die Humanität; und je fester sich die Brüder, denen es um das wahrhaft Gute zu thun ist, dazu miteinander verbinden, desto sicherer sind sie eines glücklichen Erfolgs.» Eine Rede zur Gedächtnissfeier Z.'s, gehalten in der Loge Alexander zu den drei Sternen in Anspach, enthält das Pappenheimer Taschenbuch für Freimaurer auf das J. 1808—9, S. 42—66. Zum Andenken an Z. gründete die Grossloge Zu den drei Weltkugeln 8. März 1806 ein Stipendium von jährlich 56 Thlr. für dürftige, dem Studium sich widmende Maurersöhne; unter den Bewerbern soll vorzugsweise auf die in dem Kölnischen Gymnasium in Berlin, dessen Ephorus Z. war, gebildeten Jünglinge Rücksicht genommen werden. — Nach seinem Tode erschienen: Predigten bei verschiedenen Gelegenheiten (Berlin 1805).

Zoroaster, Zerduscht, Zarathustra ist vollständig legendenartig geworden, denn sowol über das Zeitalter derselben als sein Vaterland existiren die widersprechendsten Ansichten, in welche eine Harmonie zu bringen selbst einem Spiegel, dem gründlichsten Kenner des Parsismus, nicht gelungen ist. Nach den einen lebte er 5000 Jahre vor dem trojanischen Kriege, nach andern 600 Jahre vor Xerxes, nach

gar keine Obergewalt über die Logen ertheilen, sich vielmehr allein auf die Lehre und keineswegs auf die Verwaltung und Gesetzgebung beziehen.»

Digitized by Google

einigen ist er aus Assyrien, nach andern aus Baktrien, nach andern aus Medien, mit einem Worte, es lässt sich nichts Gewisses bestimmen, nur so viel ist sicher, dass er auf den Parsismus einen grossen Einfluss ausübte, worauf sich offenbar auch die Legenden beziehen, nach denen Ahriman, das böse Princip, seine Geburt zu verhindern und ihn von Ormuz zu entfernen suchte. Mit seinem dreissigsten Jahre wurde er zu Ormuz berufen und empfing den Befehl desselben, die Lehre mitzutheilen und auszubreiten. Am Hofe Vistâspis zu Balkh erreichte er seine ersten Erfolge. Diesen Vistâsp glaubte man durch Hystaspes, Darius Vater, erklären zu können, was jedoch ein Irrthum ist. Lassen wir jedoch diese Legenden und fragen wir lieber nach der Lehre des Parsismus, d. h. der Religion, welcher jetzt noch die wenigen Reste der sogenannten Feueranbeter anhängen. Es gibt deren in ganz Asien nur noch ungefähr 50000, die zum grossen Theil zerstreut leben, aber da, wo sie ihren Wohnsitz aufgeschlagen haben, in hohem Ansehen stehen. Der Grundgedanke ihrer Lehre ist die bis ins graue Alterthum hinaufreichende Verehrung des Lichtes. Consequent durchgeführt bildete sich der Gegensatz zwischen Licht und Finsterniss, der zugleich ethisch den Gegensatz zwischen Gut und Böse bildete, welche man durch die beiden Principien Ormuz und Arhiman verkörperte. Durch das gegenseitige Verhalten dieser beiden wird die sichtbare Welt, ihre Entstehung, ihr Verlauf und ihr dereinstiges Ende bestimmt. Nach 6000 Jahren beginnt Ahriman den Kampf gegen Ormuz, welcher Himmel und Erde geschaffen hatte; den Himmel kann er nicht gewinnen, der Erde bemächtigt er sich und tödtet die beiden Wesen darauf, den Urstier und den Urmenschen. Ormuz schuf nun das Vieh und die nützlichen Getreidearten und das erste wirkliche Menschenpaar, die Voraltern aller jetzt lebenden Menschen; die jedoch nicht treu blieben und durch Ahriman vermöge Hunger, Schlaf, Alter, Krankheit, Tod gepeinigt werden. Die Erde ist somit der Kampfplatz dieser beiden Principien, und derselbe dauerte lange, bis beim Anbruch des letzten Weltviertels es Ormuz gelang Zarathustra in die Welt zu senden und seine Lehre zu verkünden. Hiermit hat das mythische Zeitalter sein Ende erreicht. Zuletzt tritt der grosse Kampf der beiden Principien ein, und nach einer fürchterlichen Läuterung werden auch die Gottlosen rein, und Ahriman verschwindet; es bleibt nur eine Gemeine der Seligen, die mit Ormuz leben. Was mit der Welt im Grossen geschieht, so mit dem Menschen im Kleinen. Parteilos zu bleiben ist keinem vergönnt, der Mensch hat nur zu wählen zwischen dem guten und bösen Principe. Natürlich ist, dass er Ormuz folge. Freilich mag es auch so kommen, dass er auf dieser Welt nicht immer seinen Lohn erhält, da Ahriman mächtig ist und zu allerlei Mitteln seine Zuflucht nimmt. Aber in jener Welt ist das nicht möglich, dort wird Schuld oder Verdienst erkannt, wer gut und rein war in Gedanken, Worten und Werken, der wird als Anhänger des Ormuz erkannt und in die Gemeinschaft der Geister des Lichts aufgenommen. Jeder muss daher die rechten Mittel wählen, und diese gibt das im Avesta niedergelegte Gesetz des Ormuz. Vor allem soll man fest an Ormuz glauben, aber nicht blos mit dem Munde, sondern auch durch Thaten seine Anhänglichkeit an ihn bezeugen. Reinigungen und Bussen sind Mittel, sowie der Kampf gegen die Geschöpfe Ahrimans. Genienreihen, welche den Menschen zu Hülfe kommen und die Leiter von der Erde zum Himmel bilden, umgeben die Wohnung des Ormuz. Die Liturgie hat mit der christlichen die grösste Aehnlichkeit. Quellen sind der Avesta, bestehend aus den beiden liturgischen Werken Vispered und Yaçna, und das Gesetzbuch der Vendidâd. Diese Bücher existiren auch in Uebersetzung, Zend genannt, nebst Glossen. Sagt man daher Avesta und Zend (richtiger statt Zendavesta), so meint man den Grundtext nebst der Uebersetzung. Zu diesen eigentlichen heiligen Texten der Parsen gehören der sogenannte Khorda-Avesta, d. i. der Kleine Avesta. Diese Bücher bilden die erste Klasse der heiligen Schriften, die zweite sind die Uebersetzungen derselben in das Pehlevi und noch einige andere Werke späterer Zeit. [Nach Spiegel in Herzog's Realencyklopädie der protestantischen Theologie (1859), XI, 115—128.] — Anderson hat in seiner ersten Ausgabe des Constitutionenbuchs (1724) noch nichts von Zoroaster, wol aber in der Ausgabe von 1738, S. 23 (deutsche Uebersetzung, 1783, S. 72 fg.), schon ziemlich alles das, was Noorthouck Constitut. S. 38 fg. erzählt. Dieser sagt nun: «Unter der Regierung des Königs Darius Hystaspis stand Zoroaster als Erzmagier und Grossmeister der Magier (s. die Art. **Magie**, II, 264 und **Magier**, II, 267), von denen die Sonne und das durch die Strahlen derselben hervorgebrachte Feuer göttlich verehrt wurde, in grossem Ansehen (flourished) und machte sich allenthalben berühmt, sodass ihn die Griechen den Lehrer aller menschlichen und göttlichen Wissenschaft (Knowledge) nannten. Seine Schüler brachten es in den freien Künsten sehr weit, führten im ganzen Reiche viele Paläste und Tempel auf und standen im östlichen Asien sogar bis zu dem Zeitpunkte, wo die Mohammedaner die Oberhand behielten, in grossem Ansehen (flourished). Bis auf den heutigen Tag sind in jenem Erdtheile hier und da noch Ueberbleibsel von ihnen vorhanden, die manches von den alten Gebräuchen der Freimaurer in sich begreifen. Deshalb geschieht hier davon

Digitized by Google

Erwähnung, nicht aber wegen der gottesdienstlichen Gebräuche, womit wir uns nicht befassen. Wir vergönnen zwar einem jeden Bruder Gewissensfreiheit, legen ihm jedoch ausdrücklich die Pflicht auf, für die Erhaltung des Kitts der Loge und für die Beobachtung der drei Noachidischen Gesetze (s. d.) besorgt zu sein. Zoroaster ward im J. d. W. 3517 von dem Scythen Argaspus erschlagen, und im Jahre darauf starb Darius Hystaspis. Diesem folgte sein Sohn, Xerxes, der die magischen Freimaurer aufmunterte und alle Bildertempel, den der Diana in Ephesus ausgenommen, auf seinem Zuge nach Griechenland, das von ihm mit einem Heere von 5 Millionen Menschen und unzähligen Schiffen bekriegt wurde, zerstörte.» [Ausser den bei Kloss, Bibl., Nr. 3741—3744 verzeichneten Schriften über die heiligen Bücher der Parsen vgl. man auch die kürzlich erschienenen Uebersetzungen dieser Schriften von Spiegel.]

Zorobabel, s. Zerubabel.

Zschokke (Johann Daniel Heinrich), dessen zahlreiche schriftstellerischen Werke aus den Gebieten der Geschichte, der Philosophie und Theologie, der Volksbelehrung und Belletristik, des Forstwesens und der Naturgeschichte so weit bekannt sind, als die deutsche Zunge reicht, und von welchen manche sogar in fremde Sprachen übersetzt sind; war einer der ersten Gründer der Loge Zur Brudertreue in Aarau. Eine einlässliche Schilderung seiner mannichfachen Schicksale und seines vielfältigen Wirkens hier zu geben, ist um so weniger nothwendig, da er in seiner Selbstschau die wichtigsten Momente seines Lebens und seiner Ansichten über Gott und Welt niedergelegt hat, und da später von Münch eine ausführliche Biographie von ihm erschienen ist. Wir beschränken uns daher auf eine kürzere Lebensskizze und heben nur das hervor, was er speciell für das Logenwesen gethan hat; denn seit er die Weihe in den Freimaurerbund erhalten, war sein ganzes Leben und Streben gleichsam eine zusammenhängende Kette maurerischer Thaten, ein beständiger Kampf für Licht, Aufklärung, Volksbeglückung, Volksbefreiung; den Zweiflern gab er Sicherheit, dem Verzweifelnden Stärke, der Armuth Trost und Hülfe. — Z. ward 21. März 1771 zu Magdeburg geboren, verlor bald seine Mutter, und seinen Vater Gottfried, einen wohlhabenden Tuchmacher, schon im achten Jahr. Der verwaiste Knabe, zurückgesetzt von seinen Verwandten, verlebte in seiner Vaterstadt eine freudenleere Jugend, auf sich selber, auf seine schwermüthigen Gedanken und seine Bücher beschränkt, denn er wollte sich dem Gelehrtenstande widmen. Im siebzehnten Jahre sehnte er sich aus seinen drückenden Verhältnissen weg. Er wollte auf die Hochschule. Sein Vormund fand, er sei zu jung, da entlief er heimlich aus Magdeburg. Im Frühjahr 1788 wurde er Hauslehrer in Schwerin und begleitete im Herbst als Theaterdichter eine Schauspielertruppe nach Prenzlau, wo er auch blieb, als im folgenden Frühjahr die Truppe sich auflöste. Er bereitete sich hier vor zur Hochschule, die er nun mit Einwilligung des Vormundes Ostern 1790 zu Frankfurt a. d. O. bezog, und wo er neben Theologie auch Jurisprudenz, Naturgeschichte und manches andere studierte, was ihm wissenswürdig schien. Schon zu dieser Zeit erschienen von ihm die ersten schriftstellerischen Versuche. Nach wohlbestandenen Prüfungen erhielt er 24. März 1792 den Grad eines Dr. philos., am 26. in Küstrin die Erlaubniss, in den preussischen Landen zu predigen, und am 28. desselben Monats erhielt er zu Frankfurt a. d. O. in der Loge Zum aufrichtigen Herzen die Weihe des ersten Grades nach dem Ritus der stricten Observanz. Um von seinen anstrengenden Studien auszuruhen, begab er sich den Sommer über in seine Vaterstadt und predigte dort öfter mit solchem Erfolg, dass man ihn zum Pfarrer haben wollte, aber er war zu jung. Er kehrte nach Frankfurt a. d. O. zurück und wurde Privatdocent, in welcher Stelle er sich eines zahlreichen Besuches der Studirenden erfreute und seine Studien fortsetzte. Im Frühjahr 1795 bewarb er sich um eine ausserordentliche Professur, es war das einzige mal, dass er um eine Stelle anhielt, sie wurde ihm abgeschlagen wegen seiner Jugend. Er entschloss sich daher, einige Jahre zu reisen. Nachdem er den 18. Mai in der Loge den Meistergrad erhalten hatte, besuchte er die grössern Städte Deutschlands, wo er, durch seinen Abällino empfohlen, überall gute Aufnahme fand, und betrat den 3. Sept. das Land seiner Sehnsucht, die Schweiz. Nachdem er sie durchstreift hatte, verweilte er den Winter über in Zürich und Bern und besuchte im Anfang des Jahres 1796 für ein paar Monate Paris. Er kehrte sodann in die Schweiz zurück, um sie auch bei der schönen Jahreszeit zu sehen und nachher die Kunstschätze Italiens aufzusuchen. Bei einem unwillkürlichen Aufenthalte, den er in Chur machen musste, wurde ihm die Uebernahme einer in Verfall gerathenen Erziehungsanstalt in Reichenau angeboten. Er übernahm sie und brachte sie bald wieder in neue Blüte. Zur Belehrung des Volks schrieb er die erste Geschichte Graubündtens und anderes mehr und wurde dafür den 21. März 1798 mit dem Bürgerrechte des Cantons und demjenigen der Gemeinde Malans beschenkt. Bei der nun immer heftiger werdenden politischen Gährung sprach sich Z. im Sinne der Freiheit für Anschluss Graubündtens an die Schweiz aus, aber die österreichische Partei, welche die bisherige Unabhängigkeit behalten wollte, hatte die grosse Mehrheit des Volks für sich. Alle Freidenkenden mussten flüch-

Digitized by Google

ten, auch Z. wurde geächtet und auf seinen Kopf ein Preis gesetzt. Den 9. Aug. entkam er auf einem Flosse den Rhein hinunter nach Ragatz; die dort versammelten Flüchtlinge sandten ihn an die helvetische Regierung nach Aarau und Luzern, um Schutz und Hülfe für sie zu erflehen. In Luzern erhielt er beim Ministerium für Künste und Wissenschaften eine Anstellung, infolge welcher er die Belehrung des Volks mit Herausgabe einer Zeitung des «Schweizerboten» begann und gemeinnützige Gesellschaften gründete. Schon den 2. Juni 1799 musste er abermals diese Stellung verlassen. Er wurde von der helvetischen Regierung als Regierungsstatthalter nach Unterwalden gesandt, um die Vertheidigung des Landes zu übernehmen. Das gab ihm indessen weniger zu thun, als die unsägliche Noth zu mildern, welche durch den Krieg herbeigeführt war. Zwei Monate später wurde seine Vollmacht als Regierungstatthalter über den ganzen Canton Waldstätte ausgedehnt. Im folgenden Jahre 1800 wurde er beauftragt, die Heeresabtheilung des Generals Moreau über den Gotthard zu begleiten und als Regierungsstatthalter den Canton Tessin zu beruhigen. Ehe ihm aber dieses gelungen war, wurde er 12. Sept. als Regierungsstatthalter nach Basel geschickt, wo ein Aufstand drohte. Müde des politischen Treibens, nahm er den 11. Wintermonat 1801 seine Entlassung und brachte den Winter in Bern zu. Im Frühjahr 1802 zog er sich in die Einsamkeit des Schlosses Biberstein bei Aarau zurück und lebte dort seinen Studien, besonders der Naturgeschichte und Forstwissenschaft. Als der Aargau 1803 durch die Mediationsverfassung ein selbständiger Canton geworden, schenkte man ihm, um ihn an denselben zu fesseln, das Bürgerrecht der Gemeinde Ueken und das Staatsbürgerrecht und wählte ihn den 31. Aug. zum Mitglied des Oberforst- und Bergamtes. Er begann zugleich wiederum als Volkslehrer zu wirken durch die Herausgabe des «Schweizerboten», welchen er dann 28 Jahre fortsetzte. Während einiger Jahre redigirte er auch den «Schweizerboten-Kalender», bis die Kalenderliteratur besser geworden war. Im J. 1805 verehelichte er sich mit Nanni, der Tochter des benachbarten Pfarrer Nüsperli auf Kirchberg. Seine treue Lebensgefährtin erfreute ihn mit zwölf Söhnen und einer Tochter, von denen jedoch vier von den erstern schon in jüngern Jahren starben, die treffliche Mutter überlebte ihn um 10 Jahre. Die Verhältnisse nöthigten Z. 1807, seine liebe Einsamkeit in Biberstein zu verlassen und nach Aarau überzusiedeln, wo er sich ein eigenes Haus kaufte. Er begann nun die Herausgabe einer wissenschaftlichen Monatsschrift, der «Miscellen», die er sieben Jahre fortsetzte und um den religiösen Sinn des Volks zu wecken, begann er 1809 die wöchentliche Herausgabe eines Blattes zur Erbauung, der «Stunden der Andacht», über deren Verfasser aber das Geheimniss bewahrt wurde bis zum J. 1842. Es erschien während 8 Jahren und verbreitete sich, besonders gedruckt, in vielen Auflagen über alle deutschen Länder. Im selben J. 1809 wurde er Oberforst- und Bergrath. — Wie ein Phönix aus der Asche, so erhob sich nun nach hergestellter Ruhe in Europa die vom Kaiser Napoleon geschützte Maurerei wieder. Z. besprach dieselbe schon 1809 in einem Artikel des «Schweizerboten». Den 9. Nov. 1810 vereinigte sich Z. mit vier andern in Aarau wohnenden maurerischen Brüdern, von denen drei jüngst erst zu Freiburg im Breisgau in den Orden aufgenommen worden waren, zur Gründung einer Bauhütte. Einer der letztern schrieb unter anderm über diese erste Versammlung: «Für unsern neu aufzuführenden Bau haben wir schon eine feste Grundlage und einen verständigen Baumeister, der uns Ehre bringt, und welcher seinen Werkzeugen, Meistern, Gesellen und Lehrlingen die richtige Leitung gibt. Es ist dieses Bruder Z., der durch seinen Geist und seine reichen Ideen, sowie durch seine mannichfaltigen Kenntnisse auch im profanen Leben bekannt ist. Bei unserer ersten Zusammenkunft machte er uns auf die mannichfachen Abweichungen aufmerksam, in welche die wahre Maurerei sich verloren hat, und zeigte uns den einzigen richtigen Weg, sie wiederum zu heben und sie zu veredeln: ‚Gott, das höchste Wesen für unser Vorbild, das Ziel, dem wir uns durch unsere Arbeit zu nähern trachten sollen. Unsere Pflicht sei es, die hierzu erforderlichen Mittel aufzusuchen und für uns anzueignen.‘ Welcher Mensch, der noch einen Funken Gefühl für das Erhabene solcher Ideen besitzt, dessen Verstand und Sinn noch irgend einen Werth auf das Moralische setzt, sollte nicht für so hohe Ziele der Maurerei entbrennen, die ihm Sicherheit und Ruhe für die Zukunft gewähren. — Unser Verein hat keine höhern Zwecke als Selbstprüfung, bei der sich jeder gedemüthigt als Lehrling zu betrachten habe, aber mit dem festen Entschlusse, sich mit den erhabensten Gedanken vertraut zu machen, um ein würdiger Lehrling, ein vollkommener Maurer zu werden; es möge sich daher in unserm Verein zu Aarau niemand als Maurer einschleichen, welche mit höhern Maurergraden bekleidet, sich die Eigenschaften besserer und höherer Wesen zueignen wollen, und unter diesem falschen Scheine auf die im Grade unter ihnen stehenden Brüder schädliche Einwirkungen sich anmassen.» — Durch solche Worte begeistert haben dann 4. Febr. 1811 die fünf Brüder die ihnen vorgelegten maurerischen Verpflichtungen unterzeichnet, welche noch heute von den in die dortige Loge Eintretenden unterschrieben werden müssen. Das

Digitized by Google

nun regelmässig sich vereinigende Kränzchen gründete nun auf Z.'s Antrag eine profane Gesellschaft gemeinnütziger Männer die «Gesellschaft für vaterländische Cultur», durch welche die maurerischen Bestrebungen offen verfolgt werden konnten. Sie wirkt noch heute zum Segen des Landes. Z. war sehr oft ihr Präsident. Bei den Unterhandlungen der Brüder in Aarau wegen Constituirung der Loge mit dem Directorium der rectificirten schottischen Maurerei in Basel schrieb Z. 4. Aug. 1811 unter anderm: «Wenn wir Aarauer eine Loge gründen wollen, so soll sie kein Surrogat eines Casino werden, sondern für den gebildeten Mann eine Schule der Weisheit und eine Bahn weiser Thätigkeit. Daher ist uns alles Zufällige gleichgültig. Wir gedenken zum Aeltesten der Maurerei und zu ihrer ursprünglichen Einfachheit zurückzukehren. Die verschiedenen Systeme genügen uns wenig. Moral ist die Vorschule der Maurerei, die erste Bedingung zum Eintritt in das Heilige, alles Uebrige ihm fremd. Aus diesen Gründen nehmen wir keinen Anstand zu bekennen, dass es uns gleichgültig sei, welchem Systeme diejenigen angehören, die uns zu einer unabhängigen maurerischen Loge constituiren. Doch wünschen wir von einem schweizerischen Oriente und keinem ausländischen constituirt zu sein.» — Als das Directorium den Code maçonnique und die Ritualen übersandte, übernahm er es die letztern zu übersetzen, wobei er Unzweckmässiges wegliess und Wesentliches verschönerte. Den 11. Sept. wurde die Loge Zur Brudertreue provisorisch constituirt. Da von den sieben Brüdern derselben einige noch Lehrlinge waren, bekleidete Z. anfangs gleichzeitig die Stellen des zweiten Aufsehers, des Geheimschreibers und des Redners, bis die nöthige Zahl der Meister voll war, dann nur noch die des letztern. Z. schrieb übrigens dieses Jahr eine Abhandlung über die Geschichte der Maurerei in der Schweiz, welche in Heldmann's «Akazienblüten» erschien, auch begann er die Herausgabe einer belletristischen Zeitschrift «Erheiterungen», die er bis 1827 fortsetzte. — Ein bedauerlicher Vorfall bei einer Kugelung in der Loge bewog ihn, 26. Febr. 1812 seine Austrittserklärung einzureichen. Er schrieb: «Nachdem ich durch das Betragen zweier Brüder überzeugt wurde, dass die Loge Zur Brudertreue nicht denjenigen Ideen entspricht, welche mich allein an sie fesseln konnten, finde ich es meinem Gemüthe angemessener, dass ich, gewiss nicht ohne Leid, von Ihnen und meinen schönsten Hoffnungen scheide u. s. w.» Durch inständige Bitten einiger Brüder liess er sich zwar bewegen, wieder in ihren Kreis zurückzukehren, dann aber schrieb er den 30. März: «Er habe bei seinem Besuche im Bruderkreise gefühlt, dass er nicht mehr dahin gehöre. Er fühle, dass das grosse Ideal, welches ihn einst begeistert, nun vernichtet sei, dass er dort nicht mehr als mit Widerwillen sitzen könne, in welchem er sich zuletzt selbst verächtlich werden müsste.» — Wenn nun aber auch nicht mehr Mitglied der von ihm gegründeten Loge, so blieb er ihr doch beständig bis in sein höchstes Alter mit grosser Vorliebe zugethan und unterstützte sie sogar nach Kräften. — Im J. 1813 begann er die Bearbeitung der Geschichte Baierns, welche ihn fünf Jahre beschäftigte und drei Reisen nach München nothwendig machte. Nach dem Sturze Napoleon's und bei der eingetretenen Reaction arbeitete er mit Wort und Schrift für die Selbständigkeit des Cantons Aargau, der wieder unter die Botmässigkeit Berns gebracht werden sollte. — Den 14. Dec. führte er auf die Bitten der Brüder der Brudertreue den ersten Hammer bei der Aufnahme zweier Angemeldeter. Auch an der förmlichen Constituirung der Loge den 27. Febr. 1815 nahm er als Besuchender Theil. Wenn er auch 1816 auf einen grossen Theil seines Vermögens verzichtete, um zwei rechtschaffene Bürgerfamilien von Aarau nicht ins Verderben zu stürzen, so gingen ihm doch wieder rückständige Gelder aus Graubündten ein und er verwerthete die Brillanten, die er vom König und der Königin von Baiern erhalten hatte als Anerkennung für die bairische Geschichte, sodass er nahe bei Aarau am linken Aarufer ein Landgut kaufen konnte, um darauf ein Wohnhaus zu erbauen. — Er begann dieses Jahr auch die Herausgabe einer neuen wissenschaftlichen Zeitschrift der «Ueberlieferungen», welche er sieben Jahre fortsetzte. Während der Nothjahre 1816 und 1817 gab er einer grossen Menge von Armen Verdienst durch den Bau seiner Blumenhalde, die er 1818 mit seiner Familie bezog. — Förderung des Volksschulwesens war immer eine seiner Hauptbestrebungen gewesen. Früher schon hatte er in der Culturgesellschaft es dahin gebracht, dass sie einzelne Arbeitsschulen für Mädchen in Dörfern gründete und dieselben unterstützte, bis dieselben gesetzlich eingeführt wurden. Im J. 1819 bewirkte er durch dieselbe Gesellschaft die Gründung des bürgerlichen Lehrvereins in Aarau, wo Jünglinge freiwillig eintraten, die sich weitere Kenntnisse erwerben wollten, als sie in den Schulen erhielten, und wo freiwillige Lehrer Unterricht ertheilten. Die Anstalt blühte 10 Jahre, bis politische Ereignisse sie störten. Z. ertheilte während der ganzen Zeit immer in mehreren Fächern Unterricht. Nun wurde er allmählich in verschiedene Behörden gewählt, 1820 in den reformirten Kirchenrath, dann Cantonsschulrath und Bezirksschulrath, 1822 in die Bibliothek-Commission, und als ihm sein Schwiegervater Nüsperli 1823 das Bürgerrecht von Aarau feierlich gebracht und ihn damit überrascht hatte, wurde er auch

Digitized by Google

bald als Mitglied der Stadtschulpflege und 1824 vom Stadtrath in die Cantonsschulpflege ernannt. Als 1826 von zwei hochherzigen Brüdern von Aarau eine Gewerbeschule gegründet wurde, machten sie ihn zum Präsidenten der Direction derselben. Im J. 1828 gebrauchte er eine Kur im Schlangenbad. Bei seiner Rückkehr veranstalteten seine zahlreichen Freunde in Frankfurt a. M. ihm zu Ehren ein festliches Bankett, an welchem sie den Schriftsteller mit einem Eichenkranze krönten. — Bei Anlass der Aufnahme seines ältesten Sohnes besuchte er am Stiftungsfeste dieses Jahres zum letzten Male die Loge Zur Brudertreue. Im Januar 1831 wurde Z. vom Kreis Kirchberg in den Verfassungsrath gewählt. Nunmehr 60 Jahre alt legte er alle seine Stellen nieder und behielt nur die eines Grossrathes. In den J. 1833 und 1834 wurde er Gesandter an der Tagsatzung. Die Cultur-Gesellschaft war während der politischen Wirren fast eingeschlafen. Im J. 1835 reorganisirte sie Z. in einer Generalversammlung in Lenzburg, wo zugleich die von der Loge angeregte Gründung einer Taubstummen-Anstalt beschlossen wurde. Er bearbeitete und verschönerte für die Loge Zur Brudertreue das Ritual der Trauerloge und empfahl derselben die Unterstützung einer dürftigen Familie eines Bruders. Die Taubstummen-Anstalt trat den 6. Jan. 1836 ins Leben. Z. wurde Präsident der Direction und blieb es bis zu seinem Ende, indem er für dieses schöne Institut besondere Vorliebe hatte. Seine Gattin stand ebenfalls, bis sie starb, der Oekonomie derselben vor. Im J. 1837 war er zum letzten Male Gesandter bei der Tagsatzung und vertheidigte die Interessen des Cantons mit solchem Glück, dass ihm der grosse Rath ein verbindliches Dankschreiben zuerkannte. Im folgenden Jahre erfreuten ihn dankbare Schüler des ehemaligen Lehrervereins durch die Schenkung eines Hausplatzes in der von ihnen neu gegründeten Stadt Highland in Nordamerika. Im Januar 1840, als im grossen Rathe der Antrag gestellt war, die aargauischen Klöster aufzuheben, welche seit einer Reihe von Jahren die Ruhe des Landes gefährdet hatten, erhob er seine Stimme zum letzten mal in dieser Behörde kräftig gegen diese mittelalterliche Institution, welche nur noch als mächtige Hemmschuhe betrachtet werden könnten gegen die freie Entwickelung des Volkes. — Nachdem er sein siebzigstes Altersjahr erreicht, lehnte er die durch verschiedene Wahlkreise ihm angebotene Wiederwahl in den grossen Rath ab. Er wollte sich nun ganz ins Privatleben zurückziehen, behielt nur noch das Präsidium der Cultur-Gesellschaft und der Taubstummen-Direction, vollendete noch einige früher begonnene literarische Arbeiten, schrieb seine Selbstschau, die 1843 herauskam. Während des Sommers machte er entweder einen Aufenthalt an einem Kurorte oder eine grössere Reise. — So traf er 1843 zu Karlsbad mit Bruder Gysi-Schinz zusammen, der den Auftrag hatte, Statuten für einen schweizerischen Logenverband zu entwerfen, und sich darüber vielfach mit Z. besprach. Ein paar Jahre später theilte er auch der Loge Zur Brudertreue noch seine Ansichten mit über den Entwurf zu den Grundsätzen des schweizerischen Logenverbandes «Alpina». — Im J. 1844 wurde Z. erfreut durch das Diplom als Ehrenmitglied einer Loge in Frankfurt a. M. und 1846 überraschte ihn am Geburtstage dasjenige der Loge Zur Brudertreue an der Elbe in Hamburg. Ueberhaupt hinterliess er 23 Diplome von Gesellschaften der verschiedensten Art, deren wirkliches, correspondirendes oder Ehrenmitglied er gewesen. — Im J. 1844 machte er eine Reise nach Holland, dort zog er sich durch Genuss schlechten Wassers eine Krankheit zu, die nicht mehr zu beseitigen war und langsam seine Kräfte schwächte, sodass es ihm 1847 unmöglich wurde, die Versammlungen der Cultur-Gesellschaft ferner zu leiten. Im J. 1848 fühlte er das Herannahen seines Endes. Noch wenige Tage vor seinem Tode sprach er mit Freunden, die ihn besuchten, über die Unsterblichkeit der Seele, musste aber das Gespräch vor Schwäche abbrechen. Nun liess er keine Besuche mehr zu sich und starb, das Bewusstsein bis wenige Augenblicke vor seinem Tod behaltend, in einem Alter von 77 Jahren den 27. Juni 1848.

Zschokke (Joseph Karl Theodor), ältester Sohn des Vorigen, geb. 16. Jan. 1806, studirte von 1824—28 in Genf, München und Berlin Natur- und Arzneiwissenschaften, besuchte 1830 zu weiterer Ausbildung Paris und liess sich hierauf in Aarau als ausübender Arzt nieder, wo er 1831 Garnisonsarzt, 1833 Bezirksarzt, 1836 Mitglied der Gemeindeschulpflege und 1839 Mitglied der Cantonsschulpflege wurde, 1840 erhielt er die Professur für Naturwissenschaften an der Cantonsschule. Er starb 18. Dec. 1866. — Im J. 1828 bald nach seiner Heimkehr von der Hochschule trat er in die Loge Zur Brudertreue in Aarau; 1858 wurde er Meister vom Stuhl dieser Loge und verwaltete dieses Amt bis zum Frühjahr 1866. «Er war, wie ich oft wahrnahm», so sagt sein Bruder Emil Zschokke ‚Zur Erinnerung an Dr. med. Theodor Zschokke von Aarau‘, S. 22, «diesem ehrwürdigen Maurerbunde mit inniger, ja wahrhaft feuriger Liebe zugethan; er erkannte in der Loge einen Tempel reinster Humanität, worin es ihm galt, sich zu den höchsten Zielen der Menschenwürde und Menschenliebe emporzuringen.» Für den Freimaurerbund war er auch wissenschaftlich thätig als Mitarbeiter an der Asträa, Freimaurerzeitung, sowie an dem Handbuch der Freimaurerei, welches ihm die die Schweiz

Digitized by Google

betreffenden Artikel verdankt. Ausserdem veröffentlichte er mehrere arznei- und naturwissenschaftliche Schriften, z. B. «Specielle Semiotik. Eine fassliche Darstellung der Kennzeichen der Gesundheit, sowie der Krankheiten des menschlichen Körpers, Gemüthes und Geistes» (2 Bde., Aarau 1842); «Leitfaden zum mineralogischen Unterricht an Gymnasien und Gewerbschulen» (Aarau 1864).

Zunft (engl. craft), **Zunftgebräuche, Zunftwesen.** Zunft ist so viel als Innung, Gilde. — Die Zünfte in Deutschland machen zum Theil auf ein sehr hohes Alter Anspruch; so will z. B. diejenige der Weber schon im 11. Jahrh. entstanden sein*), die Kramer und Gewandschneider führen einen Gildebrief von Herzog Heinrich dem Löwen von 1152 an; in Basel soll der Bischof den Schlächtern einen solchen 1140 bestätigt haben, ja die Fischer in Worms gehen mit ihrer Zunft auf das Jahr 1106 zurück. Es werden noch verschiedene Beispiele von alten Zünften angeführt, doch ist sicher, dass die meisten erst im 12. Jahrh. entstanden sind, wo sich zwischen Deutschland und Italien ein bedeutender Handelsverkehr entwickelte. Sobald eine Gesellschaft von einerlei Gewerb zusammentrat und vom Landesherrn oder den Städten als Zunft anerkannt und bestätigt war, hatte sie auch das Recht erlangt, sich nach ihren eigenen Statuten zu regieren, ihre Mitglieder durch Bussen zu deren Beobachtung anzuhalten und in eigentlichen Gildestreitigkeiten über sie zu richten. Ja viele Innungen erhielten sogar eine beschränkte peinliche Gerichtsbarkeit. Erst von der Einigung zu einer solchen Genossenschaft an erhielt das Wort «Meister» eine politische Bedeutung durch die ausschliessliche Berechtigung zum Gewerbsbetriebe, während bis dahin jeder freie Arbeiter berechtigt gewesen war, sein Handwerk beliebig auf eigene Rechnung zu betreiben, sofern er nur das Bürgerrecht erlangt und mit einem Grundstücke im städtischen Weichbilde angesessen war. Die zu einer Gilde zusammengetretenen Genossen erkannten sich als Brüder und verpflichteten sich solidarisch zu gegenseitigem Schutz und Beistand. Sie versammelten sich zu bestimmten Zeiten, um über ihre Angelegenheiten zu berathen und zu beschliessen, Streitigkeiten unter sich zu vergleichen u. dgl. Zum Eintritt in eine solche Genossenschaft oder Zunft gehörte ehrliche oder eheliche Geburt, d. h. der Eintretende musste von einem freien Vater und einer freien Mutter in rechtmässiger Ehe geboren sein und guten Ruf besitzen. — Bei den deutschen Steinmetzen waren übrigens nicht die Meister allein berechtigt, Arbeiten selbständig zu übernehmen, sondern für den Fall, dass ein deutscher Meister starb, ohne einen angefangenen Bau vollendet zu haben, durfte auch ein Gesell diesen Bau vollenden*); überhaupt haben sich die verschiedenen Gebräuche erst nach und nach und an vielen Orten anders ausgebildet und das Zunftwesen ist mehr oder minder streng und starr geworden, je mehr die Zünfte in Städten zur Herrschaft kamen. Ursprünglich liegt aber allen die Idee der christlichen Bruderliebe und deutsche Gastfreundschaft zu Grunde. Daher hielt man bei den Versammlungen die urgermanische Sitte eines gemeinschaftlichen Mahles aufrecht**), und die brüderliche Gleichheit der Zunftgenossen hielt sich noch sehr lange, nachdem schon die Meister eine bevorzugte Stellung einnahmen und erlitt erst Stösse, als die letztern die Versammlungen nicht mehr oder spärlich besuchten und dadurch mit veranlassten, dass diese Versammlungeu im feindlichen Gegensatz gegen die Meister geriethen und sich mit Lappalien in Ermangelung von Wichtigerem zu beschäftigen begannen. Die Verbindlichkeit der Gesellen zur Wanderschaft, die England nicht kennt, förderte wol die Zunft, da sie Gelegenheit gab Verbesserungen rasch auszubreiten; sie diente aber auch später durch das Herumziehen einer Menge von arbeitsscheuen Leuten, die das Wandern nur zum Vorwand nahmen, ungestraft betteln zu gehen, das sogenannte «Fechten», sehr zur Herabwürdigung der Zunftgenossen und zu polizeilichen Bemassregelungen, deren Nachtheile den strebsamen jungen Mann um so härter trafen, da er mit den leichtsinnigsten und lockersten Subjecten in gleicher Weise behandelt, sein Ehrgefühl verletzt und er bei mangelnder Arbeit nach Verlauf einer gewissen Zeit rücksichtslos wie diese in die Heimat zurücktransportirt wurde. — Das Zunftwesen bildete sich mit dem Städtewesen zugleich aus und erlangte damit an den meisten Orten ein Uebergewicht über die übrige Bevölkerung, was zu harten Kämpfen führte, wie die Geschichte des deutschen Städtewesens lehrt. — Die Innungsbriefe des 14. Jahrh. weisen die ganze Zunftverfassung der Handwerker bereits fertig nach. Sie tragen schon da die ganze Einrichtung, wie sie im allgemeinen bis in die Neuzeit bestand und theilweise noch besteht. Sie enthalten bestimmte Vorschriften über die Verwaltung der gesellschaftlichen Angelegenheiten, über die jährliche Wahl der Zunftmeister und Aeltesten, über das Meisterrecht, die Lehrzeit, das Verhalten bei den Morgensprachen, die Bussen u. s. w., und namentlich wird schon das Wandern als Bedingung künftiger Meisterschaft vorgeschrieben, und dieses Wandern hat den merkwürdigen Gebrauch des Grüssens (s. **Gebräuche**) hervorgerufen und

*) Fallou, Mysterien, S. 141.

*) Vgl. Ordnung der Steinmetzen zu Strasburg unter d) (I, 482).

**) In vielen Orten Thüringens gab es z. B. unveränderlich bei solchen Mahlen Schweinefleisch und Meerrettig bis in die neuere Zeit herab.

Digitized by Google

erhalten. (S. hierzu die Art. **Brüderschaften, Gebräuche, Ordnungen der Steinmetzen, Steinmetzbrüderschaften, Steinmetzzeichen.**) Literatur: Fallou, Mysterien der Freimaurerei (zweite Aufl., Leipzig 1859); Winzer, Die deutschen Brüderschaften (Giessen 1859). — Ein Artikel von Ludwig Stahl in Westermann's Monatsheften, Dec. 1865, S. 323 fg., setzt auseinander, dass bei den Genossenschaften zwar alle Aufgenommene als Genossen der Zunft betrachtet und behandelt wurden, dass sie aber damit nicht zugleich Genossen des Handwerks geworden seien, welches der Genossenschaft zur Grundlage dient. Sie hätten also eine ähnliche Stellung eingenommen, wie die Nichtwerkmaurer in der Zunft der Freemasons.

Zürich (Hauptst. des Cantons gl. Namens, 19800 E.). Hier wurde schon 1740 eine Loge eröffnet: La Concorde, welche ihre Constitution von der Loge des Regiments Schadorff in Maubeuge erhalten hat. Sie arbeitete jedoch nur vier bis fünf Jahre in tiefster Verborgenheit. Nach dem goldenen Buche der Loge Union des Coeurs in Genf wurde 1769 von genfer Brüdern wieder eine Loge eröffnet, La Discrétion, welche sich dem Grand Orient de Genève anschloss. Es waren aber noch viele andere Brüder in Z., namentlich Offiziere eines züricher Standes-Regiments in französischen Diensten, in Thionville aus der Feldloge Zur schweizerischen Freiheit. Diese scheinen sich mit den Genfern vereinigt und vom 1. Aug. 1771 an die Discrétion mehr in deutschem Sinne fortgeführt zu haben. Die Züricher bezeichnen diesen letztern Tag als Stiftungstag, indem wahrscheinlich früher von den Genfern, wie es damals in Genf Sitte gewesen, noch keine Protokolle geführt worden sind. Die regelmässigen Arbeiten begannen nach französischem Ritus und in französischer Sprache den 23. Sept. 1772 in einem gemietheten Lokale unter der Hammerführung des Br. Diethelm Lavater. Schon nach zwei Jahren wurde jedoch die deutsche Sprache und ein vereinfachtes Ritual in Gebrauch gezogen. Lavater und sein thätiger Mitarbeiter Christian Kaiser, um die neue Bauhütte dem besten der damals herrschenden Maurersysteme, der stricten Observanz, zuzuführen, gründeten ein schottisches Kapitel, das unter der maurerischen Provinz Burgund stand. Sie beide besuchten 1778 den Convent von Lyon, wo Lavater kräftig für Verbesserung der stricten Observanz und das sogenannte rectificirte schottische System, sowie auch für die Unabhängigkeit der schweizerischen Maurerei mitwirkte. Im selben Jahre gründete die Discrétion einen maurerischen Lesezirkel, und den 11. Nov. 1779 wurde in ihr die Vereinigung mit dem altschottischen rectificirten Systeme proklamirt, aber erst 1. März 1780 unterzeichneten sämmtliche Brüder den Code maçonnique, und die Loge nahm den Namen Modestia cum Libertate an, den letztern Ausdruck wahrscheinlich zur Erinnerung an die erwähnte Feldloge Zur schweizerischen Freiheit. Von der grossen Thätigkeit dieser Werkstätte zeugt die Gründung einer Wohlthätigkeitskasse und die Herausgabe einer Sammlung von Logenreden. Infolge der Revolutionsstürme hörten indessen nach einer Lehrlingsloge, 1. März 1786, die Versammlungen plötzlich auf. — Erst den 4. März 1811 traten in Z. andere Brüder zusammen, um die maurerischen Arbeiten von neuem zu beginnen. Schon am 19. Aug. konnte, im Hause Zum wilden Mann, der neue Tempel eingeweiht werden, bei welcher Feier 40 Brüder von Z. und 26 Besuchende aus befreundeten Orienten anwesend waren. Die Constitutionsurkunde wurde vom helvetischen Directorium der rectificirten schottischen Maurerei, welches damals seinen Sitz in Basel hatte, den 19. Sept. ausgefertigt. Im J. 1817 führte man ein von Br. Heinr. Lavater bearbeitetes, wesentlich verbessertes deutsches Ritual ein. Im J. 1820 gründeten eine Anzahl Brüder der züricher Werkstätte eine Tochterloge, die Akazia, in Winterthur, die bis heute immer im engsten Freundschaftsbunde mit Z. blieb. Während der für die Freimaurerei so drückenden zwanziger Jahre zeigte sich die Loge Modestia cum Libertate in ihrem Verkehr nach aussen vorsichtiger und zurückhaltender, während ihre innern Arbeiten, unter Leitung trefflicher Meister, einen ungestörten Fortgang nahmen. Es wurde die Feier des Sylvesterabends durch eine brüderliche Arbeit eingeführt und bis jetzt beibehalten. Die politischen Stürme im Anfange der dreissiger Jahre lichteten zwar in bedenklicher Weise die Colonnen, aber ein Antrag, die Loge zu decken, wurde den 7. Juli 1832 mit 120 gegen 10 Stimmen verworfen, und sieben trefflichen Brüdern gelang es, neues Leben in die Arbeiten zu bringen. Wöchentliche Conferenzen im sogenannten Künstlergütli wurden eingeführt, in denen in weniger gebundener Form die zahlreich besuchten Arbeiten um so angenehmer vorgenommen wurden. Ihr erstes Schwesternfest, welchem 36 Brüder und ebenso viele Schwestern beiwohnten, feierte die Loge 1834. Ein Jubelfest zur Ehre zweier Brüder der Loge, welche ihr funfzigstes Maurerjahr erreicht hatten, wurde 1836 abgehalten und bald nachher, 20. Aug., das fünfundzwanzigjährige Stiftungsfest der Loge selber. Zu derselben fanden sich eingeladene Brüder mehrerer schweizerischer Werkstätten ein, und hier ward bestimmt, ähnliche allgemeine schweizerische Bruderfeste je alle zwei Jahre zu begehen, woraus dann der schweizerische Logenbund sich entwickelte. Im J. 1840 wurde ein Vorsorgeverein für Witwen und Waisen zürcherischer Maurer gegründet und 1841 bei einem zweiten Schwesternfeste, ein Schwe-

Digitized by Google

sternverein ins Leben gerufen zur Unterstützung armer Wöchnerinnen und ihrer Kinder. Er dehnte seine wohlthätige Wirksamkeit aber bald weiter aus. Im J. 1844 versammelten sich im Tempel der Modestia die Abgeordneten von 14 schweizerischen Bauhütten, um den schweizerischen Logenbund, Alpina, feierlich zu gründen. Als erster Grossmeister wurde Br. Hottinger gewählt. Infolge der Besetzung der Stellen für den Grossen Orient wurden zwar der Bauhütte viele ihrer besten Kräfte entzogen, jedoch unverdrossen setzte sie ihre Arbeiten fort. Nach Abfluss der sechsjährigen Amtsdauer jedoch nahm sie einen neuen Aufschwung. Im J. 1851 wurde ein drittes Schwesternfest gefeiert, an welchem ein Bericht der Schwesternvereine vorlag, nach welchem derselbe während den verflossenen 10 Jahren 715 Wöchnerinnen und 232 Kranke verpflegt, an 1363 dürftige erwachsene Frauenspersonen und 4848 Kinder Wäsche und Kleidungsstücke vertheilt, in den Theuerungsjahren über 2000 Suppenportionen ausgegeben, und beim Sonderbundskrieg 12 Transportwagen mit Weisszeug und Verbandmitteln an die Feldspitäler nach Luzern, Altorf und Z. abgesendet hatte. Die Zahl der Brüder mehrte sich nun so, dass der Raum im bisherigen Lokale für sie zu klein wurde. Ein Neubau an einem der schönsten Plätze der Stadtgegend, mit herrlicher Fernsicht ward beschlossen und in Angriff genommen. Willig betheiligten sich die Brüder der Loge mit unverzinslichen Actien für das Unternehmen. Im J. 1854 empfing der in gothischem Stile aufgeführte Tempel auf dem Lindenhofe feierlich die Weihe. Im J. 1858 trennten sich eine Anzahl Brüder, um im Orient zu Chur eine neue Bauhütte, Libertas cum Concordia, zu gründen, und 1861 entstand eine dritte Tochterloge, die Concordia in St.-Gallen. — Die Loge von Z. hatte von jeher das Glück, in ihrer Bruderkette eine Menge ausgezeichneter Männer einzuschliessen, welche die Maurerei mit der innigsten Pietät und dem tiefsten religiösen Gefühle übten. Wir wollen nur erinnern an Diethelm Lavater, Christian Kaiser, Pfarrer Kaspar Lavater, Heinrich Lavater, Konrad Ott, Salomon Escher, J. J. Escher, Ludwig Meyer, Heinrich v. Orell, J. J. Hottinger. Sie zeichneten sich nicht nur durch grossartige Wohlthätigkeit, sondern auch durch thätige Verbreitung des wahren, höhern Lichtes aus, und wer sie je besuchte, wird der herzlichsten brüderlichen Aufnahme sich erfreut haben. [Vgl. Fragmente zur Geschiche der schweizerischen Freimaurerei (Bern 1840); Riedel, Grundlegung und Aufbau der Modestia cum Libertate in Schauberg's Alpina (Zürich 1859); Meyer-Hoffmeister, Erinnerung an das Jubelfest der Modestia cum Libertate (Zürich 1861).]

Zütphen (St. in der niederl. Provinz Geldern, 14000 E.). Loge das. unter dem Grossorient der Niederlande: Karel van Zweden, gest. 1851. Vers. den 3. Donnerstag jeden Monats. Farben: gelb und blau. Mitgliederzahl circa 50.

Zwackh (Franz Xaver v.), kurf. pfalzbaierischer Regierungsrath in Landshut, ein höchst achtbarer, vorurtheilsfreier, aber deswegen von der unduldsamen Pfaffenpartei seiner Umgebung gehasster Mann, schloss sich wie so manche andere edle Männer den Illuminaten (s. d.) an, von deren Wirken sie Grosses erwarteten und ward ein eifriges Mitglied dieser Verbindung unter dem Ordensnamen Cato. Nachdem man durch schwere Beschuldigungen es dahin gebracht, dass diese Verbindung verpönt wurde, blieben einzelne, die Einfluss bei Hof hatten, ausser jeder Verfolgung, über andere ergoss sich der ganze Groll der finstern Partei, und so nahm man auch die Gelegenheit wahr, an Z. Rache zu üben, indem man den 11./12. Oct. 1786 in dessen Abwesenheit eine Haussuchung bei ihm vornahm; die dort gefundenen Papiere wurden, so unschuldig sie im Ganzen waren, bald darauf veröffentlicht unter dem Titel: «Originalschriften des Illnminatenordens» (wozu aber Z. selbst in demselben Jahre einen Nachtrag gab, s. Kloss, Bibl., Nr. 3239, 3240), und glaubte man damit der Sache den Todesstoss versetzt zu haben. Z. selbst rettete sich durch die Flucht und entging so, wie Weishaupt (s. d.) u. a. einer peinlichen Haft. Durch Verwendung erhielt Z. später die Stelle eines fürstlich Salmischen Geheimeraths. — Z. war schon im J. 1778 Mitglied einer Loge geworden und hatte, eifrig wie er war, alle damals üblichen Grade erhalten, war also hinreichend eingeweiht in die nie ganz dem Suchenden sich enthüllenden Mysterien. Er wusste, dass diese nicht für jedermann gut seien und darum drang er zwar eifrig dahin, die Logen zu Pflanzschulen des Ordens der Illuminaten zu machen; zugleich aber sollten die Glieder dieser Logen nichts davon erfahren, dass noch etwas anderes oder Höheres da sei, und alle des Illuminatismus Unfähige sollten nicht weiter befördert werden. Z. war eben durch pfäffische Erziehung, trotz seinem bessern Willen nicht im Stande gewesen zu erkennen: dass das Gute nur durch Gutes erstrebt und erwirkt werden kann, und dass sich der Vernunft nicht gebieten lasse. — Seine ferneren Lebensschicksale sind nicht bekannt geworden.

Zwei- und Zwanziger (die), s. **Bahrdt** und **Deutsche Union.**

Zweibrücken (Hauptst. der baier. Pfalz, 8000 E.). Hier wurde 23. Oct. 1806 vom Grand Orient zu Paris die Loge Joseph Napoleon gestiftet, welche längst wieder eingegangen ist.

Zweibrücken (Ludwig, Prinz von), ist in einer Liste der V. Provinz der stricten

Digitized by Google

Observanz Strasburg als Eques ab Acacia aufgeführt, ebenso Maximilian Joseph, Herzog von Z. (der nachherige König Maximilian von Baiern) als Eques ab Aquila Jovis.

Zwickau (St. im Königreich Sachsen, 20000 E.). 1) Eine Loge: Zum goldenen Apfel, ward daselbst 1777 von der Grossen Landesloge von Deutschland zu Berlin errichtet. Ueber die Zeit ihres Erlöschens ist nichts Näheres bekannt. 2) Unter der Grossen Loge von Sachsen ward 12. März 1863 die Loge Bruderkette zu den drei Schwanen errichtet. Mitgliederzahl 55. Vers. 3. Donnerstag jeden Monats.

Zwölf. Vgl. über diese Zahl, die in den Johannisgraden nicht vorkommt, wenn man nicht nach einigen Systemen die drei bösen Gesellen und die neun suchenden Meister zusammenzählen will, Petr. Bungius, Numerorum mysteria (Paris 1618), S. 356—398, und Schauberg, Symbolik, II, 560—752. Sie wird nur in französischen höhern Graden gebraucht und mit allerlei Dingen in Beziehung gesetzt, so 1) mit den 12 Patriarchen, 2) mit den 12 Edelsteinen auf Aarons Brustplatte, in welche die Namen der 12 Stämme Israels gegraben waren, 3) mit den 12 ehernen Ochsen, welche das eherne Meer in Salomo's Tempel tragen und die 12 Monate des Jahres bezeichneten, was durch ihre Stellung nach den vier Himmelsgegenden angedeutet wurde. Eine vierte Beziehung auf die 12 Apostel (vgl. Les plus secrets mystères, Fig. XVI), «die alle Hindernisse besiegten und sogar die am besten vertheidigten Pässe erstürmten, um den wahren Glauben in der ganzen Welt zu verbreiten.» Dieser Erläuterung ist die des schottischen Meistergrades des schwedischen Systems anzureihen, in welcher gesagt wird: «Die 12 Lichter, die auf allen Seiten dieser Tafel vertheilt sind, sind dort zum Gedächtniss der 12 ältesten Architekten (d. i. der Apostel!!), die die Baukunst in allen Theilen der Welt auszubreiten suchten, hingestellt.» Man erkennt daraus den Zusammenhang der schwedischen Lehrart mit den französischen Hochgraden, über welche wir in Deutschland — und sagen wir, — auch die aufgeklärten Maurer in Frankreich — längst den Stab gebrochen haben.

Zwolle (St. in der niederl. Provinz Oberyssel, 20000 E.). Loge das. unter dem Grossorient der Niederlande: Fides mutua, gest. 1812. Vers. den 1. Donnerstag von October bis mit April. Farbe: weiss und blau. Mitgliederzahl circa 30.

Zytomierz, s. **Zitomir.**

Digitized by Google

Nachträge und Berichtigungen.

(Die in [ ] den Artikelworten folgenden Zahlen bezeichnen Band und Seite dieses Werks, auf welche sich die Nachträge u. s. w. beziehen. Die Buchstaben [a] und [b] weisen auf die Spalten der betreffenden Seite hin.)

A.

Abbeville (St. in Frankreich) [zu I, 3[a]]. Die Loge: La parfaite harmonie, mit Kapitel, ist seit 1861 wieder activ. Vers. den 2. Dienstag jeden Monats.

Aberystwith (Hafenst. in der Grafschaft Cardigan in Wales, an der Mündung der Ystwith in den Golf von Cardigan, 5300 E.). Loge das. unter der Grossloge von England: Aberystwith Lodge, gest. 1865. Lokal: Royal Hotel. Vers. den 1. Donnerstag.

Abingdon (St. in der engl. Grafschaft Berks, 6000 E.). Loge das. unter der Grossloge von England: Abbey Lodge, gest. 1863. Lokal: Abbey Council Chambre. Vers. den 2. Donnerstag.

Abys Royet (langjähriger eidgenössischer Ober-Kriegscommissar), war Sprössling eines ursprünglich altadelichen venetianischen Geschlechts [a Biss], das sich aber schon im 16. Jahrhundert in Chur angesiedelt hatte und zu einer blühenden Familie geworden war. Geboren 16. März 1790, widmete er sich dem Handelsfache, und wurde schon in seinem neunzehnten Jahre Quartiermeister bei einem bernerischen Milizbataillon, drei Jahre später (1812) Cantonnotar und Hauptmann im eidgenössischen Generalstab. Der Drang die Welt zu sehen und grössere Lebenserfahrungen sich zu erwerben, sowie seine Vorliebe zum Militärwesen bewogen ihn 1815 in den niederländischen Militärdienst zu treten, wo er bald Hauptmann-Quartiermeister beim dortigen Schweizerregiment Nr. 31 wurde. Hier war es auch, wo er sich dem Freimaurerbunde anschloss, dem er bis an sein Lebensende mit Unverbrüchlichkeit anhing. Im J. 1822 kehrte er in seine Heimat zurück, wo er Chef des Handelshauses Abys & Comp. wurde, und sich der Loge Concordia cum Libertate anschloss. Schon im folgenden Jahre wurde er zum vorsitzenden Meister gewählt und behielt diese Stelle, bis zur Deckung der Loge, die 14 Jahre später erfolgte, weil die Freimaurerei in Graubünden noch keinen günstigen Boden fand und ihr namentlich auch von dem katholischen Klerus entgegengearbeitet wurde. (S. Chur.) Bei der Deckung der Loge 1837 nahm A. die Archive der Loge in Verwahrung. — A. erhielt im Laufe der Zeit mehrere städtische Ehrenämter übertragen, bis er 1843—47 zum Präsidenten der cantonalen Handelskammer, zum Bürgermeister und zum Abgeordneten der Stadt in den Grossen Rath gewählt ward. Als Mitglied dieser obersten Landesbehörde wurde er als Gesandter an die Tagesatzung in den verhängnissvollen Jahren 1846 und 1847 abgeordnet, und hier wirkte er, auf der liberalen Seite stehend, nach Kräften mit zu den Beschlüssen gegen die landesverrätherische Vereinigung mehrerer Cantone zu einem Sonderbund. Die Tagsatzung wählte ihn nun an die wichtige Stelle eines eidgenössischen Ober-Kriegscommissares der Armee. Er musste nach Bern übersiedeln. Bald brach der schon lange drohende Bürgerkrieg, welcher unter dem Namen des Sonderbundskriegs bekannt ist, aus. A. stand an der Spitze der Armeeverwaltung und musste für die Verpflegung des Heeres der freisinnigen Cantone, die 100000 Mann ins Feld stellten, sorgen. Trotz der ungemeinen Schwierigkeiten, mit denen er zu kämpfen hatte, gelang es seinem unermüdlichen Diensteifer, seiner Gewandtheit und Umsicht, sich die volle Zufriedenheit nicht nur des Obergenerals Dufour, sondern auch des ganzen Heeres, welches trotz seiner weiten Vertheilung nirgend über die mindeste Vernachlässigung zu klagen hatte, zu erwerben. — In Bern freute er sich wieder thätigen Antheil an den Arbeiten der dortigen Loge nehmen zu können. Als 1856 in seiner Vaterstadt Chur eine neue Loge Concordia cum Libertate sich bildete, überlieferte er derselben sämmtliche Acten und Effecten derselben Loge, die er seit 18 Jahren treu bewahrt hatte. — Nach einem, noch in voller geistiger Frische

Digitized by Google

durchlebten Lebensabend, ging er 16. Sept. 1863 zur ewigen Ruhe ein.

Ackermann (Konrad August), geb. 5. Oct. 1791 zu Kröplin in Mecklenburg, seit 1833 Criminalrath zu Bützow, welches Amt er körperlicher Schwäche wegen 1853 niederlegte, starb 2. Juli 1862. Er wurde 27. April 1814 in der Loge Zu den drei Sternen in Rostock Freimaurer, ward später der Loge Zur Vaterlandsliebe in Wismar affiliirt, woselbst er auch verschiedene Logenämter bekleidete. Als er nach Bützow versetzt wurde, schloss er sich der dortigen, unter die Landesloge in Berlin arbeitenden Loge an, am 16. Jan. 1834, und ward sofort, da dieselbe um einen Meister verlegen war, am 18. März desselben Jahres zum Logenmeister erwählt. Er führte den Vorsitz bis zu seinem Tode ununterbrochen und erhielt ausser andern Ehrenmitgliedszeichen 12. Mai 1859, dem Tage seiner fünfundzwanzigjährigen Hammerführung, das Ehrenzeichen für verdiente Logenmeister.

Adelaide (Hauptst. der engl. Colonie Südaustralien, 25000 E.) [zu I, 6]. Ausser den vier daselbst angeführten, unter der Grossloge von England arbeitenden Logen besteht jetzt noch: 5) Albert Lodge, gest. 1862. Lokal: Prince of Wales Hotel, Angusstreet. Vers. den Montag an oder vor dem Vollmond.

Adelaide (St. an dem Cap der guten Hoffnung). Loge das. unter der Grossloge von England: St.-Paul's Lodge, gest. 1863. Vers. den 1. Montag.

Agen (St. in Frankreich) [zu I, 10]. Hier sind neuerlich gestiftet und in Activität die Logen: 1) Les fils d'Hiram, gest. 6. Mai 1864. Vers. alle Mittwoche. 2) Tolérante amitié, gest. 24. Nov. 1866. Vers. alle Sonnabende; beide unter dem Grand Orient de France.

Agram (Hauptst. von Kroatien, 18000 E.). Daselbst bestand 1785 die Loge: Zur Klugheit. [(Wiener) Journal für Freimaurer, 1786, Heft 1, S. 198.]

Aix (St. in Frankreich, Departement der Rhone-Mündungen([zu I, 11). Die Loge: Les arts et l'amitié, mit Kapitel, ist neuerlich wieder in Activität getreten. Vers. alle Freitage.

Albertini (Joh. Bapt.), geb. 5. Oct. 1742 zu Brez auf dem Nonsberge in Südtirol, studirte in Trient und Innsbruck, wurde 1766 zum Priester geweiht und 1774 zum ordentlichen öffentlichen Professor der Logik, Metaphysik und Moralphilosophie in Innsbruck ernannt, 1783 Rector des General-Seminars für Bildung und Erziehung des tirolischen Klerus, trat 1790 in den Ruhestand und starb 1820 in seinem Geburtsorte, nachdem er gegen zehn Jahre an Geisteszerrüttung gelitten hatte, infolge des Studiums der transcendentalen deutschen Philosophie. Der «Tiroler Bote», 1825, Nr. 69, sagt von ihm: «Er war überhaupt mässig, arbeitsam, standhaft, redlich, vorsehend, sehr dienstfertig, tolerant gegen anders Denkende, und ein treuer und zärtlicher Freund. Sein Umgang war immer den fleissigen und einsichtsvollen Personen angenehm und den jungen und flüchtigen heilsam und sehr lehrreich. Unter seiner Leitung wurden die Zöglinge so gut gebildet, dass bei Erledigungsfällen der Benefizien dieselben bis auf den heutigen Tag von den Gemeinden selbst zu ihren Seelsorgern verlangt worden, denen sie sich durch die erworbenen Kenntnisse und gutes sittliches Betragen empfehlen.» — Als Freimaurer gehörte er der Loge Zu den drei Bergen in Innsbruck an, in welcher er als Redner thätig war. [Vgl. Freimaurer in Tirol (Innsbruck 1867), S. 91 fg.]

Albion Mines (St. in Neuschottland). Loge das. unter der Grossloge von England: Keith Lodge, gest. 1861. Vers. den 3. Dienst.

Albury (St. in Neusüdwales, Australasien). Loge das. unter der Grossloge von England: Hume Lodge of Australia, gest. 1862. Vers. den 1. Montag.

Alcantara (Ritter von). Eigentlich eine 1156 zur Vertheidigung des Grenzcastells St.-Julian de Peral gegründete Waffenbrüderschaft, die sich 1197 zu einem geistlichen Ritterorden erhoben, später (1540) zu einem weltlichen Ritterorden umgeschlagen und 1835 aufgehoben wurde. [Biedenfeld, Ritterorden, II, 418.] Auch ein freimaurerischer Grad ward darnach benannt, und trug ein grünes oder smaragdenes Kreuz. [Oliver, Hist. Landm., II, 112.]

Adelburgh (St. in der engl. Grafschaft Suffolk). Loge das. unter der Grossloge von England: Adair Lodge, gest. 1862. Lokal: Lion Hotel. Vers. den 1. Freitag.

Alexandrien (St. in Aegypten) [zu I, 16]. Es bestehen daselbst gegenwärtig folgende Logen: I. Unter der Grossloge von England: 1) St.-John's Lodge, Nr. 919, gest. 1862. Vers. den 1. Mittwoch. 2) Hyde Glarke Lodge, gest. 1865. Vers. den 1. und 3. Montag. 3) Graecia Lodge, gest. 1866. Vers. den 1. und 3. Freitag. II. Unter dem Grand Orient de France: 1) Les Pyramides, Loge mit Kapitel und Areopag, gest. 23. Sept. 1847, nach beiden Riten arbeitend. Vers. alle Freitage. 2) Régénération de la Grèce, gest. 7. Juli 1863. Vers. alle Donnerstage. III. Unter dem Grossorient von Italien: Die Logen Cajo Gracco, Pompeja, Caprera. IV. Unter dem Suprême Conseil de France: Die Loge Ecossaise, Nr. 166.

Alfreton (St. in der engl. Grafschaft Derby, 8400 E.). Loge das. unter der Grossloge von England: Royal Alfred Lodge, gest. 1864. Lokal: George Hotel. Vers. den dem Vollmone nächsten Mittwoch.

Alost, s. **Aalst**.

Altrincham (St. in der engl. Grafschaft Chester, 4000 E.). Loge das. unter der Grossloge von England: Stamford Lodge, gest. 1864. Lokal: Town-Hall. Vers. den 1. Montag.

Digitized by Google

Amerika [zu I, 21]. In Westindien, Central- und Südamerika bestehen gegenwärtig folgende besondere Grosslogen: Grossorient von Haïti (s. d.) in Port-au-Prince, zwei verschiedene Grossoriente von Cuba (s. d.) in Colon, Grosser National-Orient der Republik Venezuela (s. d.), in Caraccas, Grossorient von Columbia (s. d.) und Bogota, Grosse Loge von Neugranada (s. d.), in Cartagena, Grosser National-Orient von Peru (s. d.) in Lima, Grosser Orient der Republik Chili (s. d.) in Valparaiso, zwei Grossoriente von Brasilien (s. d.) in Rio Janeiro, Grossorient von Uruguay (s. d.) in Montevideo und Grossorient der Argentinischen Republik (s. d.) in Buenos Ayros.

Amiens (St. in Frankreich) [zu I, 21]. Hier besteht seit 21. Aug. 1864 unter dem Grand Orient eine neue Loge, mit Kapitel: La rénovation. Vers. den 1. und 3. Freitag jeden Monats.

Anglesea (Insel in der Irischen See, eine Grafschaft des Fürstenthum Wales bildend, 57300 E.), Loge das. unter der Grossloge von England: Anglesea Lodge, gest. 1866. Lokal: Ball Hotel, Llangefui. Vers. den Montag vor dem 3. Dienstag.

Annapolis (St. in der engl.-nordamerik. Provinz Neuschottland, 2000 E.). Loge das. unter der Grossloge von England: Annapolis Royal Lodge, gest. 1864. Vers. den 1. Mittwoch.

Anschütz (Ernst Gebhard Salomo) [zu I, 33]. Er starb 18. Dec. 1861.

Antibes (St. in Frankreich) [zu I, 34]. Seit 15. Mai 1861 ist hier unter dem Grand Orient de France eine Loge: L'école du progrès in Activität. Vers. alle Sonnabende.

Antwerpen [zu I, 37]. Daselbst bestand 1785 die Loge: La concorde universelle. [(Wiener) Journal für Freimaurer, 1786, Heft 1, S. 199.]

Arbore Frugifera (Eques ab) [zu I, 37[b]], st.: v. Bose's, l.: du Bosc's (s. d.).

Argentinische Conföderation [zu I, 39]. Der Grossorient derselben zu Buenos Ayres ist 22. April 1858 gegründet.

Argonantenorden [zu I, 40]. Der Argonautenorden ist nicht vom Drost Rhetz, sondern vom Hofrath Schrader gestiftet. S. den Art. Schrader [III, 197].

Arles (St. in Frankreich) [zu I, 41]. Eine Loge: La persévérance, vom Grand Orient den 19. Aug. 1862 gestiftet, ist hier activ. Vers. alle Sonnabende.

Arras [zu I, 42[b]]. S. den Art. Stuart III. (III, 336).

Ascension (Insel im Atlantischen Ocean, zwischen Afrika und Südamerika, 400 E.). Loge das. unter der Grossloge von England: Ascension Lodge, gest. 1864. Vers. den 2. Montag.

Ashbourn (St. in der engl. Grafschaft Derby, 2200 E.). Loge das. unter der Grossloge von England: St.-Oswald Lodge, gest. 1860. Lokal: Assembly Rooms, Market Hall. Vers. den 1. Montag.

Asher (Karl Wilhelm) [zu I, 43], Dr. jur., Senatssecretär, seit 1859 deputirter Grossmeister der Grossen Loge zu Hamburg, starb 29. Sept. 1864.

Athersada [zu I, 48], st.: Athersada, l.: Athersata.

Athole (George Aug. Freder. John, Herzog von) [zu I, 48, unter III]. Er ist gestorben 16. Jan. 1864 zu Muir in Perthshire.

Aubrey, Verfasser einer Naturgeschichte von Wiltshire (in England), die sich als Handschrift in der Bibliothek der königlichen Gesellschaft in London befindet, bietet für die Geschichte der Freimaurerei insofern Interesse, als er beiläufig eine Nachricht über die Maurergesellschaft gibt. Wir verdanken die Bekanntwerdung derselben dem für die Aufhellung der ältern Geschichte der Brüderschaft so verdienten Halliwell (s. d.), welcher folgenden Auszug aus A.'s Handschrift gibt: «Sir William Dugdale sagte mir vor vielen Jahren, dass etwa um die Zeit von Heinrich III. der Papst einer Gesellschaft von italienischen Freimaurern eine Bulle oder Patente ertheilt habe, um in allen Richtungen von Europa zu reisen und Kirchen zu erbauen. Von dieser stammt die Brüderschaft der angenommenen (adopted) Maurer. Sie kennen sich untereinander an gewissen Zeichen und Erkennungsworten (watch-words); dieses dauert noch heutigen Tags fort. Sie haben verschiedene Logen in verschiedenen Grafschaften zu ihrer Aufnahme, und wenn einer von ihnen rückwärts kommt, so muss ihn die Brüderschaft unterstützen... Die Art ihrer Aufnahme ist sehr förmlich und mit einem Eide der Verschwiegenheit verbunden.... Memorandum: Heute, Montag den 18. Mai 1691, nach dem Sonntage in der Bittwoche, wird eine grosse Zusammenkunft (convention) der Brüderschaft der angenommenen Maurer gehalten, woselbst Sir Christoph Wren zum Bruder angenommen werden soll, auch Sir Henry Geodric von dem Tower und unterschiedliche Andere. Es hat Könige gegeben, welche zu dieser Sodalität (sodality) gehört haben.» — Diese Nachricht, wie die von Plot (s. d.) aus einer andern englischen Grafschaft mitgetheilte, beweist, dass die Brüderschaft der Freimaurer weit verbreitet war und sich eines besondern Ansehens zu erfreuen hatte.

Auch (St. in Frankreich) [zu I, 103]. Eine Loge: La ligne droite, wurde hier unter dem Grand Orient de France 11. Mai 1863 gestiftet. Vers. den 1. und 2. Sonnabend jeden Monats.

Aumont I. [zu I, 54[a]]. In diesem Artikel sind die Worte «auf dem Wilhelmsbader Convente 1782» zu streichen.

Aurillon (St. in Frankreich) [zu I, 54]. Hier wurde 25. März 1865 vom Grossorient eine Loge: La libre pensée gestiftet. Vers. den 1. und 3. Sonnabend jeden Monats.

Auxonne (St. in Frankreich) [zu I, 58]. Loge das. unter dem Grand Orient de

Digitized by Google

France: L'espérance et philanthropie, gest. 27. Juli 1863.

Avignon (St. in Frankreich) [zu I, 58 b]. Die Loge: Les vrais amis réunis, mit Kapitel, ist neuerlich wieder activ. Vers. alle Montage.

Aytoun (William Edmonstone), Professor der Rhetorik und Literatur an der Universität Edinburgh, beliebter schottischer Dichter, geb. 1815, starb 4. Aug. 1865 auf Blackhills bei Elgin in Schottland; er war Repräsentant der Grossen Loge Royal-York in Berlin bei der Grossen Loge von Schottland.

B.

Baden (Grossherz.) [zu I, 61 fg.]. In Pforzheim (s. d.) ist 1865 eine neue Loge: Reuchlin, und zu Konstanz (s. d.) in demselben Jahre eine Loge: Constantia zur Zuversicht, errichtet worden, sodass B. jetzt — ausser der Militärloge in Rastadt — sechs Logen, sämmtlich unter der Grossen Loge Zur Sonne in Baireuth stehend, zählt.

Baker, Fotherly, wurde unter dem Grossmeister Lord Cranstone (s. d.) 13. April 1745 deputirter Grossmeister von England, und blieb es auch unter dem Grossmeister Lord Byron (s. d.) bis 20. März 1752. In diesen Zeitraum fallen die durch den Prätendenten veranlassten grossen Unordnungen, die erst mit der Schlacht von Culloden (27. April 1747) ein Ende fanden. Daher konnte von einer besondern Wirksamkeit der Freimaurerei in diesem Zeitraume nicht die Rede sein, und bei der sehr geringen Theilnahme an der Sache seitens der damaligen Grossmeister hatte es die Brüderschaft meist nur den Bemühungen von B. und dem Grosssecretär Revis zu verdanken, dass nicht grössere Unordnungen einrissen. Man schreibt B. zu, dass er eine genaue Kenntniss der Gesetze und Verordnungen besessen und diese mit Eifer und Ausdauer vertheidigt habe. — Ueber die weitern Lebensumstände von B. ist nichts bekannt.

Balmain (St. in Neusüdwales, Australasien). Loge das. unter der Grossloge von England: Balmain Lodge, gest. 1861. Lokal: Rob Roy Inn, Adolphus-street. Vers. den 2. Donnerstag.

Bangalore [zu I, 72 b]. Statt der a. a. O. angeführten, unter der von England arbeitenden Loge: Bangalore Cantonment Lodge, besteht gegenwärtig: Bangalore Lodge, gest. 1864. Vers. den 1. Sonnabend.

Barbezieux (St. im franz. Departement Charente, 3700 E.). Hieher ist die früher in Jonzac bestandene Loge: Amis réunis, gest. 11. Mai 1857, neuerlich verlegt worden. Vers. den 1. Dienstag jeden Monats, vom April bis October den 1. u. 3. Dienstag.

Barmen (St. in der preuss. Rheinprovinz, 45000 E.). Hier wurde 28. Dec. 1866 unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln eine Loge: Lessing, gegründet. Vers. den 2. Donnerstag jed. Monats.

Barrow in Furness (St. in der engl. Grafschaft Lancaster). Loge das. unter der Grossloge von England: Hartington Lodge, gest. 1864. Lokal: Royal Hotel. Vers. den 2. Dienstag.

Basel (Stadt) [zu I, 74 b]. Nach dem Beschlusse des Congresses zu Lyon und der Convention zu Basel 1779 wurde die Schweiz zu einem Priorat des rectificirten schottischen Bundes erhoben. Das Kapitel desselben konnte als schottisches Directorium der Schweiz im Gebiete der Eidgenossenschaft Logen constituiren und rectificiren, musste jedoch den General-Grossmeister und den Heermeister, sowie das Kapitel der Provinz Burgund als seine rechtmässigen Obern erkennen. B. war Sitz des Directoriums, bis es 1793, als alle Logen deckten, auch seine Arbeiten einstellte, um im J. 1811 sich wieder zu constituiren. Als 1818 der Gross-Prior Burkhard starb, ging das schottische Directorium auf Zürich über. Im J. 1860 hat das schottische Kapitel seine Arbeiten eingestellt, und sie seither nicht wieder eröffnet.

Batley [zu I, 76 a]. Ausser der a. a. O. angeführten Loge besteht gegenwärtig daselbst noch eine Loge: Trafalgar Lodge, gest. 1863. Lokal: Crown Hotel. Vers. den Donnerstag nach dem Vollmond.

Beaune (St. in Frankreich) [zu I, 86 a]. Die Loge: Amis de la nature et de l'humanité ist neuerlich wieder activ. Vers. den 2. und 4. Sonnabend jeden Monats.

Beauvais (St. in Frankreich, Departement der Oise, 14000 E.). Eine Loge unter dem Grand Orient: Etoile de l'espérance, ist hier seit 8. Dec. 1865 activ. Vers. den 1. Freitag und 3. Mittwoch.

Bédarieux (St. in Frankreich) [zu I, 87 b]. Die Loge: Les vrais amis réunis ist neuerlich wieder in Activität getreten. Vers. den 1. und 3. Sonnabend jeden Monats.

Belfort (St. in Frankreich) [zu I, 91 b]. Seit 6. Dec. 1861 besteht hier unter dem Grand Orient eine Loge: Tolérance et fraternité. Vers. den 2. Sonnabend und 4. Sonntag jeden Monats.

Belgien (Königreich) [zu I, 91 fg.]. Ueber den neuesten Zustand der Freimaurerei daselbst s. Latomia, XXV, 159 fg. und bes. 260 fg. Hiernach sind dort jetzt im Ganzen 13 Logen in Activität: zu Aalst, Antwerpen (2), Brüssel (2), Charleroi, Gent, Huy, Louvain (Loewen), Lüttich, Mons, Namur und Verviers.

Belvidere (St. in der engl. Grafschaft Kent). Loge das. unter der Grossloge von

Digitized by Google

England: Cornwallis Lodge, gest. 1866. Lokal: Belvidere Hotel. Vers. den 1. Dienstag.

Bernadotte [zu I, 101[a]], s. **Schweden**.

Bernhard (Karl, Herzog von Sachsen-Weimar) [zu I, 102[a]]. Derselbe starb 31. Juli 1862 zu Liebenstein. S. auch den Art. **Sachsen-Weimar** [III, 120[b]].

Berrima (St. in Neusüdwales, Australasien). Loge das. unter der Grossloge von England: Union Lodge of Berrima, gest. 1863. Vers. den 1. Mittwoch nach dem Vollmond.

Beyerlé (Ludw. v.) [zu I, 106[a]]. Derselbe hiess in der stricten Observanz nicht, wie in dem angef. Art. steht, a Tuscia, sondern a Fascia.

Biel oder **Bienne** (St. in dem Schweizer-Canton Bern, 4000 E.). Eine Loge: Zum Stern am Jura, ist unter der Grossloge der Schweiz, Alpina, daselbst 16. Oct. 1864 constituirt worden.

Bigglerwade (Marktflecken in der engl. Grafschaft Bedford, 3200 E.). Loge das. unter der Grossloge von England: St.-Andrew's Lodge, gest. 1859. Lokal: Swan Inn. Vers. den 1. Donnerstag.

Bingen (St. in Rheinhessen, 6000 E.). Hier besteht seit 7. Juli 1867 eine Loge: Tempel der Freundschaft, unter der Grossen Loge Zur Eintracht in Darmstadt.

Birmingham [zu I, 111[a]]. Ausser den a. a. O. genannten sechs Logen bestehen gegenwärtig daselbst noch folgende: 7) Leigh Lodge of Rifle Volunteers, gest. 1861. Lokal: Masonic Rooms, New Hall-street. Vers. den 4. Mittwoch. 8) Bedford Lodge, gest. 1862. Lokal: Masonic Rooms, New Hall-street. Vers. den 3. Montag. 9) Grosvenor Lodge, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1862. Lokal: Masonic Rooms, New Hall-street. 10) Elkington Lodge, gest. 1864. Lokal: Masonic Rooms, New-Hall-street. Vers. den 4. Donnerstag. 11) Fletcher Lodge, gest. 1864. Lokal: Masonic Rooms, New Hall-street. Vers. den 2. Mittwoch.

Bischofswerder (Joh. Rud. v.) [zu I, 111[b]]. In Z. 5 d. Art. l.: 1778, st.: 1772.

Bishop's-Auckland (St. in der engl. Grafschaft Durham, 4400 E.). Loge das. unter der Grossloge von England: Wear Valley Lodge, gest. 1866. Lokal: Savings' Bank, Market-place. Vers. den 2. Freitag.

Blackley (St. in der engl. Grafschaft Lancaster). Loge das. unter der Grossloge von England: Wilton Lodge, gest. 1865. Lokal: Red Lion Hotel. Vers. den 1. Montag.

Blankenburg [zu I, 112[b]]. Jetzt ist daselbst ein fleissiger Maurerverein unter dem Schutze der Loge in Braunschweig.

Blesson (Johann Ludwig Urban), geb. 27. Mai 1790 zu Berlin, starb daselbst 20. Jan. 1861, war ein bedeutender militärischer Schriftsteller, Lehrer an der Kriegsschule, welche Stellung er quittirte, um frei wirken zu können, Vorstand der Renten-Versicherungsanstalt und Mitglied sieben gelehrter Akademien. Er war ein Mann im vollen Sinne des Worts. Im Freimaurerbunde hatte er als abgeordneter Logenmeister der Loge Zum Pilgrim und Mitglied des Ordensrathes der Grossen Landesloge von Deutschland grossen Einfluss.

Bloemfontein (St. an dem Cap der guten Hoffnung). Loge das. unter der Grossloge von England: Rising Star Lodge, gest. 1864. Vers. den 1. Mittwoch.

Blücher (Gebh. Leber. v., Fürst von Wahlstadt) [zu I, 113[b]]. Noch immer ist unbekannt, wo und wann B. Freimaurer geworden ist; wahrscheinlich vor 1787 in der Loge Zur goldenen Krone in Stargard; hier war er, den Listen zufolge, von 1789—1803 Mitglied; dann 1799—1804 Mitglied und 1808—10 Ehrenmitglied der Loge Zum hellen Licht in Hamm; 1802 Meister vom Stuhl der Loge in Münster. [Vgl. Freimaurer-Zeitung, 1866, Nr. 36.]

Boctey (Messire de) [zu I, 115[a]], st.: (S. **Convent**), l.: (S. **Tourouvres**).

Bombela (St. in Neusüdwales, Australasien). Loge das. unter der Grossloge von England: Mountain Lodge of Bombela, gest. 1862. Vers. den Freitag nahe dem Vollmond.

Bombay [zu I, 120[b]]. Die a. a. O. angeführten beiden ersten von den vier unter der Grossloge von England daselbst arbeitenden Logen bestehen gegenwärtig nicht mehr, dagegen sind von derselben Grossloge folgende Logen errichtet worden: 1) Lodge of Truth, gest. 1865. Vers. den 1. Montag. 2) Lodge Star of India, gest. 1865. Vers. den 1. Donnerstag. 3) Lodge of Emulation, gest. 1866. Lokal: Freemasons' Hall. Vers. den 3. Donnerstag.

Bordeaux (St. in Frankreich) [zu I, 121 fg.]. Gegenwärtig (1867) sind dort unter dem Grand Orient die S. 121 und 122 unter II. A. Nr. 1. 3. 4. 5. 10. 12. 13. 14 u. 18 aufgeführten Logen und ausserdem noch eine den 30. Juni 1866 constituirte Loge Alliance fraternelle (Vers. alle Sonnabende) activ.

Both (Gottl. Hartw. Hans v.) [zu I, 124 fg.]. S. 125, Z. 9 v. o. l.: Sulpicius, st.: Substitius.

Botzen [ital. Bolzano, Bulsano] (Kreisst. in Tirol, 9000 E.). Hier soll in den sechziger Jahren vorigen Jahrh. eine Loge im Geheimen bestanden haben, als deren Meister Franz v. Goldegg genannt wird. Dies scheint aber ein Irrthum und diese vorgebliche Loge nur ein Rosenkreuzercirkel gewesen zu sein.

Boulogne (St. im franz. Departement Seine, in der Banlieue von Paris) [zu I, 126[b]]. Neben der a. a. O. erwähnten besteht daselbst noch eine zweite Loge: L'espérance, gest. 28. Aug. 1864. Vers. den 1. Freitag jeden Monats.

Boulogne-sur-Mer (St. in Frankreich) [zu I, 126[b]]. Die unter Nr. 2 aufgeführte Loge, mit Kapitel: L'amitié, ist neuerlich

Digitized by Google

wieder activ. Vers. den 1. und 3. Freitag jeden Monats.

Bournonville (Anthony), Dr. med., geb. 6. Aug. 1789 zu Lyon, gest. 27. Febr. 1863 zu Philadelphia, war 28. Juli 1838 zu Philadelphia aufgenommen und bekleidete 1851 das Amt eines Grossmeisters von Pennsylvanien.

Bradford (St. in der Grafschaft York) [zu I, 127[a]]. Ausser den zwei a. a. O. angeführten Logen bestehen daselbst gegenwärtig noch: 3) Pentalpha Lodge, gest. 1863. Lokal: Freemasons' Hall. Vers. den 1. Donnerstag. 4) Shakspeare Lodge, gest. 1864. Lokal: Freemasons' Hall. Vers. den 2. Mittwoch.

Bradfort (St. in der engl. Grafschaft Lancaster). Loge das. unter der Grossloge von England: Toweley Parker Lodge, gest. 1865. Lokal: Albert Inn. Vers. den letzten Mittwoch.

Braidwood (St. in Neusüdwales, Australasien). Loge das. unter der Grossloge von England: Lodge of Truth, gest. 1861. Vers. den Dienstag vor dem Vollmond.

Brasilien [zu I, 127 fg.]. Der am Schlusse der «Geschichte» [S. 128[b]] erwähnte Gran Oriente Brazileiro wurde zwar durch ein Decret von 1860 aufgelöst, allein die dadurch angebahnte Vereinigung der brasilianischen Logen kam wenigstens auf die Dauer nicht zu Stande. Vielmehr trat 1863 eine neue Spaltung ein, in deren Folge gegenwärtig zwei Grossoriente daselbst einander gegenüberstehen, welche nach ihren Versammlungslokalen benannt werden: der Grossorient Valle dos Benedictinos (gest. 1863) und der Grossorient Valle do Lavradio, welcher seine Gründung aus dem J. 1821 datirt und — wie es scheint — die Mehrzahl der Logen (77) unter sich vereinigt. [S. hierüber die nähern Berichte in Latomia, XXIII, 63 fg., 226 fg.; XXIV, 320 fg. und 383 fg.] — Die von der Grossen Loge von Hamburg mit Constitution vom 9. Sept. 1859 versehene Loge: Deutsche Freundschaft zum südlichen Kreuz [s. I, 129[a]] zu Joinville in Donna Francisca ist 22. April 1864 auch von dem Grossorient von Brasilien anerkannt und mit demselben verbunden worden.

Braunschweig (Herzogthum) [zu I, 129[a]]. Jetzt bestehen in demselben drei Maurervereine, zu Blankenburg, Holzminden und Seesen.

Braunschweig (Stadt) [zu I, 129 fg.]. Auf S. 130[b] Z. 18 v. o. l.: Leyonhufout. — Anlangend das S. 131[a] erwähnte, bei der dasigen Loge früher bestandene Unterrichtsinstitut, so werden die Zinsen des dazu gesammelten Kapitals seit 1858 zu Stipendien verwandt. — Den dort gedachten wohlthätigen Anstalten ist noch hinzuzufügen, dass die Loge die von ihrem verstorbenen Mitgliede, Medicinalrath Dr. Mansfeld, 1824 gestiftete Speiseanstalt für dürftige Reconvalescenten der dort gedachten «Schwestern-Hülfe» annectirte, und dass sie 1861 eine Sterbekasse zur einmaligen Unterstützung der Nachkommen ihrer gestorbenen Mitglieder gründete.

Braunschweig (Ferdinand, Herzog von) [zu I, 131 fg.]. S. 132[a], Z. 6 v. u., st.: Bruderloge, l.: Braunschweiger Loge.

Braunschweig (Friedrich August, Prinz von) [zu I, 132 fg.]. S. 132[b], Z. 15 v. o., st.: in's, l.: im. — S. 133[a], Z. 9 v. o., st.: Brenckendorff, l.: Brenckenhof.

Braunschweig (Karl I., Herzog von) [zu I, 133 fg.]. S. 133[b], Z. 34 v. o., st.: 1777, l. 1778.

Braunschweig (Leopold, Prinz von) [zu I, 133 fg.]. S. 133[b], Z. 6 v. u., nach: Ueberschwemmung der Oder, setze hinzu: den 27. April 1785.

Brenckendorff (v.) [zu I, 134[b]), st.: Brenckendorff, l.: Brenckenhof.

Bressler (Hans Wilhem Graf v.) [zu I, 135[b]]. Er starb 3. Nov. 1865 in Dresden.

Briefer oder **Briefmaurer**, auch **Schriftmaurer** wurden bei den Handwerksmaurern diejenigen genannt, welche im Gegensatz zu den sogenannten Grüssern, Grussmaurern nichts von den geheimen Verbindungen kannten, sondern sich nur schriftlich, durch sogenannte Kundschaften ausweisen konnten.

Brighton (St. in der britischen Colonie Victoria in Australien). Loge das. unter der Grossloge von England: Lowry Lodge, gest. 1862. Lokal: Devonshire Hotel. Vers. den Donnerstag vor dem Vollmond.

Brisbane [zu I, 137[a]]. Ausser der a. a. O. genannten Loge ist von der Grossloge von England das. noch eine Loge gegründet worden: Prince of Wales Lodge, mit Royal-Arch-Kapitel, gest. 1862. Vers. den 1. Donn.

British-Columbia (engl. Colonie in Nordamerika, 64000 E.). Loge das. unter der Grossloge von England: Union Lodge, gest. 1861. Logenort: New-Westminster. Vers. den 1. Donnerstag.

Bruton (St. in der englichen Grafschaft Somerset). Loge das. uuter der Grossloge von England: Royal Clarence Lodge, gest. 1863. Lokal: Blue Ball Hotel. Vers. den 1. Dienstag.

Buenos-Ayres [zu I, 145[b]]. Ausser der a. a. O. genannten, unter der Grossloge von England arbeitenden Logen ist neuerdings daselbst noch eine Loge von derselben Grossloge gegründet worden: 3) Lodge Star of the South, gest. 1864. Vers. den 2. und 4. Donnerstag.

Bukarest [zu I, 145 fg.]. Gegenwärtig besteht daselbst unter dem Grand Orient de France die Loge: Sages d'Héliopolis, gest. 26. Aug. 1863. Vers. den 1. und 3. Donnerstag jeden Monats.

Bungay (St. in der engl. Grafschaft Suffolk, 4000 E.). Loge das. unter der Grossloge von England: Wavemy Lodge, gest. 1862. Lokal: Kings Head Hotel. Vers. den 1. Montag.

Digitized by Google

Burgundia (Bourgogne) [zu I, 154]. S. 154[a], Z. 20 v. o., st.: Landberg, l.: Landsberg. — Ebendas. Z. 21 v. u., st.: und schlossen, mit letzterm gemeinschaftlich, mit den, l.: und schlossen mit letzterm, gemeinschaftlich mit den.

Burkhard (Peter) von Basel, zweimaliger Bürgermeister daselbst, Landammann der Schweiz und Grossmeister des rectificirten schottischen Directoriums der Schweiz, war Sprössling eines der zahlreichsten derjenigen Bürgergeschlechter Basels, dessen Stammvater schon vor der Reformation aus St.-Trutpert oder Münsterthal im Breisgau eingewandert war. Seine Nachkommen theilten sich allmählich in 21 Zweige. Peter B. war den 25. Aug. 1742 geboren und erhielt eine sorgfältigere Erziehung, als sonst gebräuchlich war. Er besuchte die Akademie von Lausanne, wo er enge Freundschaft mit dem nachmaligen Geschichtschreiber Gibbon und dem spätern Bürgermeister Wyss von Zürich schloss, bereiste auch die vorzüglichsten Länder Europas und kehrte im achtzehnten Jahre in seine Vaterstadt zurück, um 1760 in die Handlung seines Vaters zu treten und ward durch den frühen Tod seiner vier Brüder einziger Erbe eines der angesehensten Handelshäuser. Unter der Leitung Iselins begann er bald seine öffentliche Laufbahn. Er besuchte schon 1766 mit demselben die helvetische Gesellschaft in Schinznach, deren Mitglied er bis zur Revolution blieb. Mit ihm hat er 1777 die gemeinnützige Gesellschaft in Basel gegründet, und wirkte in vielen Collegien, Kammern, Commissionen, Hülfsvereinen und Gesellschaften der verschiedensten Art zum allgemeinen Besten. So war er auch schon vor 1779 Mitglied des Maurerbundes und auf dem Maurer-Congresse der Provinz Burgund des rectificirten schottischen Systems, der in diesem Jahre unter dem Vorsitze des Provinzialgrossmeisters, Baron v. Türkheim in Basel abgehalten wurde, war er Abgeordneter des Kapitels Basel; hier wurde das Priorat Helvetien eingerichtet. Diethelm Lavater (s. d.) wurde Grossmeister; Basel und Zürich wurden Präfecturen, B. und Hans Kaspar Ott deren Präfecten. Diese drei unterzeichneten dann auch den actus submissionis unter die Obern der Provinz Burgund und des Ordens. Im J. 1784 wurde er in den engern Rath des Cantons gewählt, und wirkte hier vorzüglich für Verbesserung der Handels-Gesetzgebung, für Hebung des Forstwesens und der Landwirthschaft. Er machte sich verdient um die Grenzbereinigungen und öffentlichen Armenanstalten, auch war er wiederholt Gesandter bei den Tagsatzungen. — Als 1789 eine Bürgermeisterstelle erledigt wurde, war er der Erstgewählte von den sechs Bewerbern und das Los — denn nach den damaligen Gesetzen Basels mussten zu jeder Staatsstelle sechs gewählte Candidaten losen — war ihm über alles günstig. Er war damals 47 Jahre alt und blieb bis 1798 Bürgermeister während der schwierigsten Zeiten, die Basel im vorigen Jahrhundert durchzumachen hatte. Umwälzungen in den benachbarten Ländern, feindliche Heere in der Nähe, beständige Kriegsbereitschaft, eidgenössische Besatzungen zur Wahrung der Neutralität, Bedrohungen feindlicher Durchmärsche, Umtriebe französischer Flüchtlinge gegen die bestehende Ordnung in ihrem Vaterlande, unter der Bürgerschaft und sogar im Kleinen Rathe selber Meinungsverschiedenheiten und Zwiespalt, sowie der häufige Wechsel der eidgenössischen Repräsentanten erschwerten den beiden Bürgermeistern ihr Amt sehr. — Während des zu Basel versammelten Friedenscongresses wohnten dort eine Menge wichtiger Diplomaten, mit denen B. beständig in mündlichem und schriftlichem Verkehr stand. Durch seinen Briefwechsel mit den hervorragendsten schweizerischen Staatsmännern in Bern, Genf, Zürich u. s. w. war B. beständig von allem was vorging bestens unterrichtet. Zuverlässige Männer des Volks setzten ihn in Kenntniss dessen, was in den untern Schichten sich ereignete. So mit gründlicher Sachkenntniss ausgerüstet verharrte er in weisem Schweigen, bis der geeignete Augenblick zum Sprechen und Handeln gekommen war. Wegen dieser klugen Zurückhaltung wurde er denn auch von der österreichischen und französischen Regierung ausersehen, geheime Unterhandlungen wegen Auswechselung gefangener Conventsdeputirter und der Tochter Ludwig's XVI. zu leiten, die den 26. Dec. 1795 zu einem glücklichen Schluss kamen. Dafür wurde er mit einem kostbaren Andenken beehrt. Infolge seines häufigen Aufenthalts auf seinem schönen Landsitze Meyenfels, im jetzigen Bezirk Liestal und durch seine häufigen amtlichen Verhandlungen mit Leuten der Landschaft, die damals noch in einem Unterthanenverhältnisse zur Stadt stand, war er genau in alle daraus entspringende Uebelstände eingeweiht, und trachtete, in die Fussstapfen Iselin's tretend, denselben allmählich abzuhelfen. Er drang auf Erleichterung der Frohndienste, bewirkte im Verein mit Gleichgesinnten 1791 die Aufhebung der Leibeigenschaft und der damit verbundenen Lasten, und den 22. Jan. 1798 die Gleichstellung der Rechte von Stadt und Land. Während der nun ausbrechenden Revolution kämpfte er ebenso sehr gegen das ungestüme gesetzwidrige Vorgehen der einen, als gegen die Verstocktheit und Unnachgiebigkeit der andern Partei. Die Verfassung war vernichtet, B. nicht mehr Bürgermeister. Eine Nationalversammlung von 60 Stadt- und Landbürgern wurde gewählt, er war der Erstgewählte, besuchte aber die Versammlung selten, hingegen war er in dem Ausschusse thätig, welcher die gewöhnlichen

Digitized by Google

Regierungsgeschäfte zu leiten hatte. Als zehn Wochen später die helvetische Einheitsregierung ins Leben trat, zog er sich ganz von den Staatsgeschäften zurück, um die Stille und die Annehmlichkeiten des Privatstandes zu geniessen. Nur zweimal, in den J. 1801 und 1802, wurde er zu einer sogenannten cantonalen Tagsatzung, einer Notabeln-Versammlung von 20 Mitgliedern, einberufen. Als nach Einführung der Mediationsverfassung 1803 wieder ein Grosser Rath gewählt wurde, nahm er die Wahl in denselben zwar an, weigerte sich aber wieder in den Kleinen Rath zu treten, um dem Landleben, das er während sieben Monaten des Jahres genoss, nicht entsagen zu müssen, und übergab aus demselben Grunde sogar 1806 sein Handelsgeschäft ganz seinen Söhnen. — Im J. 1807 wurde in Basel unter Vorsitz von Br. Daniel Merian wieder eine Loge Amitié et Constance thätig, die im französischen Systeme arbeitete. Nachdem B. im folgenden Jahre seine Lebensgefährtin verloren hatte, sehnte auch er sich zurück nach dem stillen Maurertempel und 1809 schlossen sich die alten Mitglieder der ehemaligen Präfectur der Loge an und bildeten ein Rosenkreuzer-Kapitel. Emissäre aus Paris veranlassten nun bald den Br. B. den Templerorden: «Ritter des heiligen Kreuzes» anzunehmen, indem sie vorgaben, echte Documente über den Ursprung des Ordens zu besitzen. — In Bern, Pontarlier, Belfort, Montbeillard u. s. w. hatten sie schon Proselyten gemacht. Er durchblickte aber bald ihre falschen Vorspiegelungen, und auch mit dem Rosenkreuzersysteme nicht ganz einverstanden, neigte er sich mehr wieder dem rectificirten schottischen zu. Ein jesuitisches Decret der Templer veranlasste ihn ganz mit denselben abzubrechen, und für Wiederherstellung des rectificirten Ritus zu arbeiten. Er bewirkte, dass den 23. Jan. 1810 die Loge von Basel ihren Uebertritt zu demselben erklärte. Es organisirte sich ein provisorisches Directorium daselbst, welches von den noch lebenden Mitgliedern des ehemaligen Directorium in Zürich die alten Vollmachten und Archive erhielt. B. wurde den 24. April zum Grossmeister derselben erwählt. Den 20. Mai besuchte er das Provinzialkapitel von Burgund, in Besançon nebst vier andern Brüdern von Basel. Hier wurden die ehemaligen Gerechtsame des Priorats Helvetien bestätigt, eine Erklärung des frühern Grosspriors Diethelm Lavater, worin er auf diese Stelle verzichtete, vorgelesen, und nachdem der neue Grossprior B. den actus submissionis unterzeichnet hatte, derselbe vom Provinzialgrossmeister de Bry als Grossmeister von Helvetien proclamirt. — B. setzte sich nun mit den einflussreichsten Freimaurern zu Bern in einen lebhaften Briefwechsel, um sie zu bewegen dem rectificirten Systeme beizutreten, doch vergebens, sie behielten den französischen Ritus. — Nochmals wurde B. im Jahre 1811, obwol 69 Jahre alt, mit $^5/_6$ der Stimmen des Grossen Rathes zum Bürgermeister gewählt, und besuchte als solcher bald nachher die Tagsatzung in Solothurn. — Trotz seiner neuen politischen Wirksamkeit vernachlässigte er die Maurerei nicht; er bewirkte den Anschluss der neu entstehenden Loge in Zürich an das rectificirte System, und der einen Loge in Aarau ertheilte er eine provisorische Constitution. — Beim Antritte seines Amtes als Landamman der Schweiz mit dem J. 1812 feierte die Loge von Basel ein Freudenfest. Seine neue Stellung, namentlich gegenüber dem mächtigen Vermittler, war eine sehr schwierige. Er that was er konnte, um die Interessen des Vaterlandes zu wahren. Einem Verlangen Napoleon's, die Grenzen gegen das noch unruhige Tirol besetzen zu lassen, entsprach er nicht. Er drang wiederholt auf Räumung des von den Franzosen besetzten Cantons Tessin. Er suchte die Härte der aufgezwungenen Militärcapitulation mit Frankreich zu mildern. Er verschmähte nicht die französische Gesandtschaft durch angemessene Geschenke für die Schweiz zu gewinnen u. s. w. Ausserdem hatte er eine Menge schwebender Unterhandlungen mit fremden Staaten fortzusetzen oder zu beendigen und neu entstandene Verwickelungen zu lösen. Wenn auch später manche seiner Worte und Handlungen Tadel erlitten, so waren sie damals ohne Zweifel als Massregeln der Klugheit geboten. — Mit dem Neujahrstage 1813 war sein Amt als Landamman der Schweiz beendigt; er blieb einfach Bürgermeister von Basel und besuchte als solcher dieses Jahr zum letzten Mal die Tagsatzung. Die in der Politik herrschende Ruhe benutzte er, als Präsident einer hierzu niedergesetzten Commission, namentlich in den Monaten Februar und Mai, um die alte in Auflösung befindliche Universität zu reorganisiren. Seine Arbeit erhielt den 13. Oct. Gesetzeskraft. — Auch als Grossmeister wurde er wieder thätiger. Namentlich correspondirte er mit der Loge von Bern, welche Vereinigung sämmtlicher schweizerischer Bauhütten unter einer unabhängigen vaterländischen Oberbehörde wünschte. Sie schlug vor, B. möge zu dem Ende einen schweizerischen Maurercongress zusammenberufen. Er hielt einen solchen aber für unnöthig, indem das rectificirte System schon einen solchen gewünschten Vereinigungspunkt biete, wenn die Werkstätten sich demselben anschliessen wollten. Die Loge von Bern lehnte dieses Anerbieten aber ab, weil das rectificirte System von ausländischen Obern abhängig war. — Der Rückzug der französischen Armeen brachte der Stadt Basel schon im November eidgenössische Besatzung, den 21. Dec. begannen die Durchzüge der alliirten Truppen

Digitized by Google

von den verschiedensten Völkern. Die Lasten eines der Schweiz fremden Kriegs drückten furchtbar und erheischten gewaltige Opfer. Ebenso später die wiederholte Belagerung und Eroberung Hüningens. Bald kürzer, bald länger war Basel das Hauptquartier fremder Monarchen und Feldherren. Es bedurfte aller Kraft und Klugheit der obersten Staatsbehörden um die Ordnung aufrecht zu erhalten. B., der früher nicht in die Vergötterung Napoleon's eingestimmt hatte, duldete ebenso wenig jetzt die Schmähungen des Gefallenen. Viele Schweizer, die sich Unklugheiten hatten zu Schulden kommen lassen, rettete er durch seine maurerischen und andern Verbindungen vor der Rache der Fremden, und verhütete Ungerechtigkeiten, soviel in seiner Macht stand. — Im Januar 1814 luden ihn die siegreichen Monarchen bei ihrer Anwesenheit in Basel wiederholt an ihren Hof ein, er ging hin, aber ohne ihnen besonders zu huldigen. Die Mediationsverfassung wurde aufgehoben, die ehemaligen Zustände sollten wieder herbeigeführt werden. Parteiungen im Innern entstanden. In Basel gingen die Umgestaltungen unter der vorsichtigen Leitung der zwei Bürgermeister B. und Wieland, welche das Gute, das die Mediationsverfassung gebracht hatte, so viel als möglich beizubehalten wünschten, mit grosser Mässigung vor sich. B. zerfiel deshalb mit mehreren seiner ältern Freunde, welche dem Strome der Reaction allzusehr nachgaben. Wenn auch Aristokrat von Geburt sowie durch Erziehung, so hatten seine reichen Lebenserfahrungen ihn doch belehrt, dass nur durch Mässigung und Billigkeit, sowie durch zeitgemässe Zugeständnisse eine bessere Zukunft dem Vaterlande vorbereitet werden könne. — Infolge der grossen Anstrengungen der letzten Jahre hatte B. ein Auge verloren. Er sehnte sich nach Ruhe, da auch seine körperlichen Kräfte schwanden. Nachdem durch den Bundesschwur, den 9. Aug., die Ruhe im Vaterlande hergestellt und die neuen Verfassungen gesichert waren, legte er den 4. Dec. seine Stelle als Bürgermeister nieder. — Er zog sich nun aber auf seinen Landsitz Meyenfels zurück und brachte daselbst die letzten 15 Monate seines an Arbeiten und Erfolgen reichen Lebens in Ruhe zu. Infolge eines Falles mit seinem Wagen starb er nach kurzer Krankheit, fast 75 Jahre alt, den 21. März 1817.

Burnley [zu I, 155ᵃ]. Ausser der a. a. O. genannten, unter der Grossloge von England arbeitenden Loge besteht das. noch unter derselben Grossloge: 2) Borough Lodge, gest. 1865. Lokal: Bull Hotel. Vers. den 2. Donnerstag.

Bury (St. in England) [zu I, 155ᵃ]. Statt der a. a. O. angegebenen vierten Loge: Lodge of Naphthali, besteht jetzt daselbst seit 1864: Prince of Wales Lodge: Lokal: Derby Hotel. Vers. den 1. Donnerstag.

Bury St. Edmund's (St. in der engl. Grafschaft Suffolk, 14000 E.). Loge das. unter der Grossloge von England: Royal St. Edmund's Lodge, gest. 1864. Lokal: Bell Hotel. Vers. den 4. Montag.

Busche (Ritter vom brennenden) [buisson, bush] war der Name eines Grades im Systeme der Mère Loge Ecossaise. (S. **Schottische Maurerei.**)

C.

Cambridge (St. in England) [zu I, 159ᵃ]. Ausser den zwei a. a. O. genannten, unter der Grossloge von England arbeitenden Logen besteht gegenwärtig das. noch unter derselben Grossloge: 3) Isaac Newton University Lodge, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1861. Lokal: Nr. 29, Greenstreet. Vers. den letzten Montag.

Camperdown (St. in der brit. Colonie Victoria in Australien). Loge das. unter der Grossloge von England: Leura Lodge, gest. 1866. Vers. den Donnerstag nahe dem Vollmond.

Cannanore (St. in Ostindien) [zu I, 162ᵃ]. Statt der a. a. O. angeführten, unter der Grossloge von England arbeitenden Loge: Lodge Oriental Star, besteht gegenwärtig das.: Western Star Lodge, gest. 1865. Vers. den 1. und 3. Sonnabend.

Canning (St. in Neuschottland). Loge das. unter der Grossloge von England: Scotia Lodge, gest. 1863. Vers. den 1. Mittwoch.

Canterbury (St. in England) [zu I, 162ᵃ]. Ausser der a. a. O. genannten, unter der Grossloge von England arbeitenden Loge besteht gegenwärtig das. noch unter derselben Grossloge: 2) St.-Augustine Lodge, gest. 1863. Lokal: Northgate-street. Vers. den 1. Montag.

Capstadt [zu I, 162ᵇ]. Ausser den a. a. O. angeführten zwei unter der Grossloge arbeitenden Logen hat gegenwärtig dieselbe Grossloge das. noch eine Loge errichtet: 3) Joppa Lodge, gest. 1861. Lokel: Temple of Goede Trouw. Vers. den 1. Mittwoch.

Carcassonne (St. in Frankreich) [zu I, 166ᵃ]. Jetzt ist eine Loge das. unter dem Grand Orient 16. April 1862 gestiftet: Les vrais amis réunis, in Activität. Vers. alle Sonnabende.

Cardiff (St. in England) [zu I, 166ᵃ]. Ausser der a. a. O. angeführten Loge besteht gegenwärtig das. noch: 2) Bute Lodge, gest. 1863. Lokal: Consulate Chambers. Bute Docks. Vers. den 1. und 3. Dienstag.

Digitized by Google

Carnarvan oder [nach Preston] **Carnarvon** (James Brydges, Marquis v., später Herzog von Chandos) wurde 25. März 1754 als Grossmeister von England installirt und hatte den ausgezeichneten Dr. Hannington (s. d.) zum Deputirten und bekleidete das Amt bis den 18. Mai 1757. — Mit diesem Grossmeister begann eine der ereignissreichsten Perioden der Brüderschaft, die sich zwar längst vorbereitet hatte, aber durch die politischen Wirren im Lande zurückgehalten worden war. Die sogenannten Alten Maurer (Ancient Masons, s. d.) begannen sich bemerkbar zu machen und das sogenannte Freimaurerverhör (s. d.) und das sagenhafte Buch: The Thincker upon Freemasonry (s. d.) sollen um diese Zeit entstanden sein. Man beschloss zur bessern Aufrechthaltung der Ordnung Nachforschungen darüber zu machen, in welcher Weise die einzelnen Logen arbeiteten, und sollten alle diejenigen aus dem Logenverzeichniss gestrichen werden, über welche kein befriedigender Bericht erstattet würde. Dieser war für viele Logen, namentlich ausserhalb Londons, nicht günstig und die Zahl der gestrichenen sehr beträchtlich, ohne dass man sagen könnte, dem Uebel sei abgeholfen worden. — Da sich die Nothwendigkeit einer neuen Ausgabe des Constitutionenbuchs herausstellte, so wurde eine Commission mit der Revision desselben betraut, zu welcher auch der der frühere Grossmeister Payne (s. d.) gehörte. Diese dritte Ausgabe des Constitutionenbuchs erschien 1756. Sie enthält die alten Pflichten unverändert nach der ersten Ausgabe und die alten Verordnungen in einer zweckmässigen Zusammenstellung unter meist vollständiger Beibehaltung der ursprünglichen Abfassung. Man hatte also die Nothwendigkeit erkannt, die in der Ausgabe von 1738 gemachten Veränderungen wieder fallen zu lassen. — Die Grosslogenversammlungen waren unter dem thätigen C. sehr gut besucht und man machte verschiedene Verordnungen, welche dahin gingen, Versammlungen solcher Logen zu unterdrücken, welche von der Grossloge nicht anerkannt waren. Am 20. März 1755 aber zog die Grossloge eine Klage gegen gewisse Brüder in Erwägung, «weil sie sich unter der Benennung einer Loge der alten Maurer gebildet und versammelt hatten, welche als solche sich als unabhängig von unserer Gesellschaft und nicht unsern Gesetzen oder der Autorität unseres Grossmeisters unterworfen betrachten.» Der deputirte Grossmeister drang darauf, «alle solche Arbeiten zu hintertreiben, nicht allein weil sie unsern Gesetzen zuwider und eine grosse Beschimpfung für den Grossmeister und die gesammte Körperschaft der freien und angenommenen Maurer seien, sondern auch, weil sie zugleich dahin strebten, die Neuerungen und Anschläge von eigensinnigen Personen in die Zunft einzuführen und den Glauben zu erwecken, dass es andere Gesellschaften von Maurern gegeben habe, welche älter seien als diese unsere alte ehrwürdige Gesellschaft.» Dieser Antrag fand nur einen einzigen Gegner, der selbst sich bei unregelmässigen Arbeiten betheiligt hatte. Man beschloss, «dass die Erwägung über die unregelmässigen Arbeiten der besagten Brüder bis zur nächsten Quartalversammlung ausgesetzt werden solle, in der Hoffnung, dass sie ihr ungehöriges Benehmen erkennen würden und sie den festen Entschluss fassten, sich eines solchen ferner nicht schuldig zu machen, wodurch die Versöhnung herbeigeführt werden würde.» Da diese Erwartung unerfüllt blieb, so beschloss man am 10. April 1755, «dass alle Brüder, über welche Beschwerde geführt worden, ausgestrichen und nicht mehr als Besuchende zugelassen werden sollten.» Ebenso «dass alle Certificate, welche einem Bruder ausgestellt würden, fortan mit dem Siegel der Maurer zu besiegeln und vom Grosssecretär zu unterzeichnen seien.» Bemerkenswerth für die damalige Sitte ist es, dass man eigens untersagen musste, vor beendigter Grosslogenversammlung Taback zu rauchen. — Unter C.'s Grossmeisterschaft wurden 49 Logen errichtet, wovon 12 überseeische und darunter die Loge Friedrich in Hannover (25. Nov. 1755).

Carpentras (St. in Frankreich) [zu I, 167ᵃ]. Loge das.: Amis de l'humanité, gest. 22. Juli 1865. Vers. alle Mittwoche.

Casparson (W. J. Chr. G.) [zu I, 167ᵇ]. Am Schlusse dieses Art. st.: 12. Grad, l.: Rittergrad.

Castlemaine (St. in Australien) [zu I, 168ᵃ]. Ausser der a. a. O. genannten, unter der Grossloge von England arbeitenden Loge besteht gegenwärtig das. noch unter derselben Grossloge: 2) Lodge of Concord, gest. 1858. Vers. den 1. Montag nach dem Vollmond.

Caussade (St. in Frankreich) [zu I, 168ᵃ]. Die Loge: Fraternité ist jetzt wieder activ. Vers. alle Montage.

Cette (St. in Frankreich) [zu I, 171ᵃ]. Die Loge: Amis fidèles ist jetzt wieder activ. Vers. alle Donnerstage.

Chambéry (St. in Savoyen) [zu I, 170ᵇ]. Jetzt besteht das. unter dem Grand Orient de France eine Loge: **La Renaissance**, gest. 5. Sept. 1781. Vers. den 1. und 3. Montag.

Cheadle (Marktflecken in der engl. Grafschaft Chester, 4300 E.). Loge das. unter der Grossloge von England: Ashton Lodge, gest. 1866. Lokal: George and Dragon Hotel. Vers. den 2. Mittwoch.

Cheetham (St. in der engl. Grafschaft Lancaster). Loge das. unter der Grossloge von England: Derby Lodge, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1865. Lokal: Waterloo Hotel. Vers. den 2. Freitag.

Chipping Norton (St. in der engl. Grafschaft Oxford). Loge das. unter der Gross-

Digitized by Google

loge von England: Bowyer Lodge, gest. 1864. Lokal: White Hart Hotel. Vers. den letzten Dienstag.

Christchurch (St. in England) [zu I, 178ª]. Ausser der a. a. O. genannten, unter der Grossloge von England arbeitenden Loge besteht gegenwärtig das. noch unter derselben Grossloge: 2) Canterbury Lodge, gest. 1865. Lokal: Masonic Hall. Vers. den Freitag an oder vor dem Vollmond.

Chronologie [zu I, 178 fg.]. Im v. Hund'schen Tempelherrensystem wurde die Jahrzahl nicht wie gewöhnlich geschrieben, sondern die Rechnung fing mit 1313 (statt des richtigern 1314), Molay's Todesjahr, an und zählte von da. Die Monatstage folgten dem alten Kalender. Im J. 1775 auf dem Convent zu Braunschweig wurde beschlossen, den dadurch entstandenen Irrungen abzuhelfen, das Jahr mit dem Johannistage a. St. anzufangen; sodass nun der 6. Juli 1775 24. Juni 462 hiess. Man schrieb aber mehrerer Deutlichkeit wegen oft beide Zahlen $\frac{\text{24. Juni 462}}{\text{6. Juli 1777}}$. Diese vermeintlich alte Schreibart wurde auf dem Convent in Wilhelmsbad 1782 abgeschafft. Gugomos gab an, das Jahr werde in 24 Monate getheilt, deren längster 21, der kürzeste 9 Tage zählte; die Namen klangen wie hebräisch.

Clare (St. in Südaustralien). Loge das. unter der Grossloge von England: Clare Lodge, gest. 1861. Lokal: Temperance Hotel. Vers. an oder vor dem Vollmond.

Clary und **Aldringen** (Philipp, Graf) war 1783 Meister vom Stuhl der Loge Zu den drei gekrönten Sternen in Prag; stiftete in demselben Jahre die Loge Wahrheit und Einigkeit zu den drei gekrönten Säulen daselbst und war ihr Grossmeister, wahrscheinlich bis zum Schluss 1795.

Clemens (Johann Martin), kaiserl. königl. Oberlieutenant, war 1774 Ceremonienmeister der schottischen Loge Zu den drei gekrönten Sternen in Prag und Repräsentant der Loge La Sincérité in Klattau; 1777 Meister vom Stuhl der Loge (loge volante) Zu den drei Estandarten in Lemberg und zugleich der Loge Zu den drei Adlern daselbst.

Cockermouth (St. in der engl. Grafschaft Cumberland, 7300 E.). Loge das. unter der Grossloge von England: Skiddaw Lodge, gest. 1864. Lokal: Market Place. Vers. den 1. Dienstag.

Coke (Lord), ein berühmter englischer Rechtsgelehrter und Verfasser eines sehr geschätzten Werks über Rechtssachen, gab nach der ersten Ausgabe des Constitutionenbuchs, S. 57, seine Meinung dahin ab, dass durch das unter der Königin Elisabeth erlassene Gesetz [vgl. I, 275], welches die Angelegenheiten der Arbeiter neu ordnete, alle frühern Verordnungen und Verbote aufgehoben worden seien, sodass diese keine Anwendung mehr finden könnten. Der Verfasser des Constitutionenbuchs schliesst aus dieser Erklärung des so gelehrten Richters, dass derselbe, wie auch die Ueberlieferung alter Maurer annehme, ein getreuer Bruder gewesen sei. (Vgl. auch den Art. **Parlament von England**, II, 534.)

Coleford (St. in der engl. Grafschaft Gloucester). Loge das. unter der Grossloge von England: Royal Forest of Dean Lodge, gest. 1865. Lokal: Town Hall. Vers. den 2. Freitag.

Collingwood (St. in der brit. Colonie Victoria in Australien). Loge das. unter der Grossloge von England: Kent Lodge of East Collingwood, gest. 1860. Lokal: Sir Robert Peel Hotel. Vers. den 1. Dienstag.

Colorado Territory (von dem Congresse der Vereinigten Staaten diesen 1861 als Territorium einverleibt). Drei Logen, die eine in Golden City mit Freibrief von Kansas, eine andere, Summit Lodge Nr. 2, in Parkville, die dritte, Rocky Mountain Lodge Nr. 3, in Gold Hill, beide mit Freibriefen von Nebraska, traten 2. Aug. 1861 in Golden City zusammen und organisirten eine selbständige Grossloge.

Columbia (St. in Südamerika). Ein Grossorient von Columbia hat sich in neuerer Zeit in Bogota constituirt.

Compiègne (St. in Frankreich) [zu I, 187ª]. Loge hierselbst unter dem Grand Orient de France, gest. 5. Febr. 1866. Vers. alle Sonnabende.

Condom (St. in Frankreich) [zu I, 187ᵇ]. Die Loge: Auguste Amitié ist jetzt wieder activ. Vers. alle Sonnabende.

Conferenzen [zu I, 187 fg.]. S. 188ª, Z. 17 v. u., st.: III. zu Mattisholm, l.: Maltisholm.

Confolens (St. in Frankreich) [zu I, 188ᵇ]. Die Loge: Parfaite union, ist 15. Aug. 1862 reactivirt worden. Vers. den 11. jeden Monats.

Convent zu Braunschweig [zu I, 192 fg.]. S. 193ª, Z. 17 v. o., st.: heiligen, l.: hohen. — Ebend. Z. 1 v. u., st.: a cruce armata, l.: a crure armato. — S. 193ᵇ, Z. 7 v. u., st.: Unterschied, l.: Unterricht.

Convent zu Kohlo [zu I, 194 fg.]. S. 195ª, Z. 5 v. o., st.: cruce armata, l.: crure armato.

Convent zu Wiesbaden [zu I, 196 fg.]. S. 196ª, Z. 26 v. o. u. Z. 44 v. o., und S. 197ª, Z. 5 v. u., st.: Gugumos, l.: Gugomos. — S. 198ª, Z. 31 v. u., st.: Tithymatum, l.: Tithymalum.

Cooke (Matth.), ein englischer freimaurerischer Schriftsteller der neuern Zeit, der namentlich in der Zeitschrift Warrens, «The freemasons magazine» allerlei Berichte gegeben hat, im J. 1861 aber zu London «The history and articles of Masonry» herausgab, welche sich der sogenannten Halliwell'schen Urkunde und den andern Constitutionen der Baucorporationen würdig anschliesst. [Rec. Freemasons Magazine, 14. Sept. 1861, S. 209 fg.; Bauhütte, 1861,

Digitized by Google

S. 294 fg., S. 302 fg., wo auch Auszüge daraus mitgetheilt werden.]

Cooma (St. in Neusüdwales, Australasien). Loge das. unter der Grossloge von England: Cooma Lodge, gest. 1865. Vers. den Montag an oder vor dem Vollmond.

Corbeil (St. im franz. Departement Seine et Oise, 5000 E.). Hier besteht jetzt die früher in Essonnes arbeitende Loge: Triangle sacrée, gest. 22. März 1858. Vers. den 3. Sonntag jeden Monats.

Cordes (St. im franz. Departement Tarn, 2800 E.) [zu I, 200^{b}]. Loge das. unter dem Grand Orient: Union et force, gest. 16. April 1866. Vers. den 1. Sonnabend jeden Monats.

Coulommiers (St. in Frankreich) [zu I, 201^{b}]. Die Loge: Parfaite union ist jetzt wieder activ. Vers. den 2. Sonntag jeden Monats.

Cow-Bay (St. auf der Insel Cap Breton im brit. Nordamerika). Loge das. unter der Grossloge von England: Thistle Lodge, gest. 1866. Lokal: Block House Mines. Vers. den 1. Montag.

Crewe (Marktflecken in der engl. Grafschaft Chester, 4500 E.). Logen das. unter der Grossloge von England: 1) Lodge of Unity, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1806. Lokal: Crewe Arms Hotel. Vers. den letzten Mittwoch. 2) Lodge of «The Four Cardinal Virtues», gest. 1863. Lokal: Crewe Arms Hotel. Vers. an oder vor dem Vollmond.

Croston (St. in der engl. Grafschaft Lancaster). Loge das. unter der Grossloge von England: Hesketh Lodge, gest. 1863. Lokal: Grapes Inn. Vers. den Dienstag an oder vor dem Vollmond.

Cruce armata (a) [zu I, 205^{b}]. Statt dessen l.: Crure armato (a).

Cuba (Insel in Westindien). Hier haben sich, in Colon, neuerlich zwei einander gegenüber stehende Grossoriente gebildet.

Cuttack (St. in der brit. Präsidentschaft Bengalen, in dem District gl. N., auch Orissa genannt, 40000 E.). Loge das. unter der Grossloge von England: Star of Orissa Lodge, gest. 1866. Vers. den 1. und 3. Mittwoch.

D.

Dänemark. Nach der Annahme des schwedischen Systems, soll, wie die Skandinavisk Gazette schreibt, als Nachahmung des schwedischen Ordens Karl's XIII. ein neuer freimaurerischer Orden gestiftet worden sein, dessen Decorationen auch ausserhalb der Loge getragen werden dürfen. Derselbe heisst Magister-Templi-Orden und waren bisher nur einzelne Ordensbrüder in Dänemark mit demselben decorirt, doch sind König Karl XV. von Schweden, der Prinz Oskar und der schwedische Gesandte am dänischen Hofe, Graf Wachtmeister, zu auswärtigen Mitgliedern des Ordens ernannt worden.

Danzig (St.) [zu I, 213 fg.]. S. 214^{b}, Z. 5 v. u., st.: Harrnberg, l.: Harenberg.

David (Ferd.), geb. 19. Jan. 1810 zu Hamburg, ausgezeichneter Violinspieler, Schüler Spohr's (s. d.), 1836 Concertmeister an der Gewandhauskapelle und Lehrer am Conservatorium in Leipzig. Er verfasste viele Compositionen für die Violine, seine «Bunte Reihe» (1851) ist eine Reihe von Salonstücken für Violine und Pianoforte. — Dem Bunde der Freimaurer gehört er seit 1836 als Mitglied der Loge Minerva zu den drei Palmen in Leipzig an. deren Feste er durch sein geist- und gemüthvolles Violinspiel oft verherrlicht.

Decazes (Elie, Herzog von) [zu I, 216 fg.]. S. 217^{a}, Z. 29 v. u., st.: Ferncy, l.: Ferney.

Delhi (Hauptst. des gleichn. Districts der brit. Präsidentschaft Agra, 155000 E.). Loge das. unter der Grossloge von England: Phönix Lodge, gest. 1865. Vers. den 1. und 3. Montag.

Demme (Herm. Christoph Gottfr.), geb. 7. Sept. 1760 in Mühlhausen, 1796 Superintendent daselbst, 1801 Generalsuperintendent in Altenburg, wo er 26. Dec. 1822 starb. Unter dem Namen Karl Stille machte er sich zuerst bekannt durch die Schrift: «Pächter Martin und sein Vater» (2 Bde., Leipzig 1792; dritte Aufl., 3 Bde., 1802); besonders verdient ist er als geistlicher Liederdichter. Von ihm erschien: «Sechs Jahre aus Karl Burgfeld's Leben. Freundschaft, Liebe und Orden» (Leipzig 1793). [Kloss, Bibl., Nr. 1428, Nr. 3968.]

Deputationstag zu Braunschweig [zu I, 222 fg.]. S. 222^{b}, Z. 3 v. o., l.: Crure armato. — S. 223^{b}, Z. 7 v. o., st.: Johanniterorden, l.: Innern Orden.

Derby (St. in England) [zu I, 224^{a}]. Ausser den drei a. a. O. genannten, unter der Grossloge von England arbeitenden Logen besteht das. gegenwärtig noch unter derselben Grossloge: 4) Hartington Lodge, gest. 1865. Lokal: King's Head Hotel. Vers. den 1. Mittwoch.

Dervent-Waters (Lord) [zu I, 224]. S. 224^{b}, Z. 3 v. o., st.: Harnoust, l.: Harnouester.

Deutschland (I. Geschichte.) [zu I, 228 fg.]. In der neuesten Zeit ist die Frage über Reformen der Logenverfassung immer mehr in den Vordergrund getreten und auch von der Grossloge Zur Eintracht in Darmstadt die Veranstaltung einer Besprechung von Abgeordneten der deutschen Grosslogen zu diesem Behuf unternommen worden; die politischen Ereignisse des J. 1866 traten jedoch dem Zustandekommen

Digitized by Google

dieser Versammlung hindernd entgegen. Infolge derselben Ereignisse wurde einerseits der Freimaurerei in dem vormaligen Kurfürstenthum Hessen Eingang gewährt (s. **Kassel**), andererseits die Grosse Loge von Hannover neuerlich aufgelöst. (S. **Hannover.**) Im übrigen sind, wie das unter II. Nachstehende ergibt, in den verschiedensten Theilen, namentlich auch in dem sonst weniger der Freimaurerei zugänglichen Süden und Südwesten Deutschlands eine Anzahl Logen theils neu constituirt, theils reactivirt, in vielen unbedeutenderen Städten aber auch Maurerclubs in ziemlich ausgedehnter Weise eingerichtet worden. — (II. Statistik) [zu I, 232 fg.]. Durch die neuerlich erfolgte Aufhebung der Grossloge von Hannover (s. d.) hat sich die Zahl der jetzt bestehenden Grosslogen um eine vermindert, sodass deren nur neun in D. sind. Da die Unterordnung der einzelnen bisher unter dieser Grossloge arbeitenden Logen unter andere, preussische Grosslogen zur Zeit (November 1867) noch nicht vollständig erfolgt oder wenigstens bekannt geworden ist, so lässt sich die S. 232 über den Bereich der einzelnen Grosslogen gegebene Uebersicht in dieser Beziehung hier noch nicht vervollständigen. Hiernächst sind aber seit der Zeit der Abfassung des Art. **Deutschland** bis zu dem vorgedachten Zeitpunkt 26 Logen neu constituirt und drei (Kassel, Hof, Perleberg) reactivirt worden, wogegen die Loge zu Rastadt (unter der Grossloge Zu den drei Weltkugeln in Berlin arbeitend) inactiv geworden, die Loge Loge zu Altona aber von der Grossen Loge von Dänemark zu der Grossen Landesloge in Berlin übergetreten ist. Die 29 zu den I, 232 aufgeführten Logen hiernach hinzu kommenden sind unter folgenden Grosslogen constituirt: I. Grosse National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln in Berlin: Barmen, Lübben, Perleberg (reactivirt), Sagan, Stendal. II. Grosse Landesloge von Deutschland zu Berlin: Altona, Glückstadt, Lauenburg, Münchenbernsdorf, Rathenow, Rawicz. III. Grossloge Royal-York zu Berlin: Culm, Eilenburg, *Königsberg [Immanuel], Rendsburg, Pr. Stargard. IV. Grosse Loge von Hamburg —. V. Grossloge Zur Sonne in Baireuth: Constanz, Hof (reactivirt), Kaiserslautern, Pforzheim. VI. Grosse Landesloge von Sachsen zu Dresden: *Dresden [eherne Säulen], Greiz, Zwickau. — VII. Grosse Mutterloge des Eklektischen Bundes in Frankfurt a. M. —. VIII. Grossloge von Hannover: Kassel (reactivirt), Walsrode. IX. Grossloge Zur Eintracht in Darmstadt: Bingen, Friedberg. Ferner ist zu Erlangen eine zur Zeit isolirte, noch nicht anerkannte Loge, in Flensburg eine neue Loge unter der Grossen Landesloge von Dänemark errichtet worden. — Es zählen gegenwärtig (nach van Dalen's Freimaurer-Kalender auf 1868) ohne Berücksichtigung der hinsichtlich der Grossloge von Hannover ganz neuerlich eingetretenen Aenderungen: 1) die Grosse National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln in Berlin 104 Johannis- und 50 Schottenlogen; 2) die Grosse Landesloge von Deutschland zu Berlin 73 Johannis- und 22 Andreaslogen; 3) die Grossloge Royal-York zu Berlin 29 Johannislogen und 7 innere Oriente; 4) die Grossloge von Hamburg 25 Logen; 5) die Grosse Loge Zur Sonne in Baireuth 13 Logen; 6) die Grosse Landesloge von Sachsen in Dresden 18 Logen; 7) die Grosse Loge des Eklektischen Bundes in Frankfurt a. M. 10 Logen; 8) die Grosse Loge zu Hannover 29 Logen; 9) die Grosse Loge Zur Eintracht in Darmstadt 9 Logen; wozu noch 6 isolirte und 2 unter ausserdeutschen Grosslogen stehende Logen kommen, zusammen 312 Logen. — Auf die einzelnen Staaten vertheilen sich diese Logen folgendermassen: Preussen 213, Baiern 9, Sachsen 18, Würtemberg 6, Baden 5, Hessen 8, Mecklenburg-Schwerin 9, Mecklenburg-Strelitz 2, Sachsen-Weimar 2, Oldenburg 2, Braunschweig 3, Sachsen-Koburg-Gotha 2, Sachsen-Meiningen 2, Sachsen-Altenburg 2, Anhalt 2, Schwarzburg-Rudolstadt 1, Reuss ältere Linie 1, Reuss jüngere Linie 1, Waldeck 1, Lippe-Detmold 1, Schaumburg-Lippe, Lübeck 2, Bremen 2, Hamburg 13. — Der einzige deutsche Staat, in welchem sich zur Zeit keine Loge befindet, ist Schwarzburg-Sondershausen.

Devonport (St. in England) [zu I, 236[a]]. Ausser der a. a. O. genannten, unter der Grossloge von England arbeitenden Loge bestehen gegenwärtig noch das. unter derselben Grossloge folgende Logen: 2) Lodge of Fidelity, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. um 1774. Lokal: Nr. 58, Chapel-street. Vers. den 1. und 3. Donnerstag. 3) St.-Aubya Lodge, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1863. Lokal: Masonic Rooms, Moon-street. Vers. den 2. Dienstag.

Di Dio I. (Johannes Friedrich Ludwig), geb. 1801, Domänenrath im Finanzministerium, starb 11. Aug. 1865 als Mitglied der Loge Friedrich Wilhelm zur Morgenröthe und Ordens-Oberarchitekt der Grossen Landesloge von Deutschland zu Berlin.

Dijon (St. in Frankreich) [zu I, 237[a]]. Jetzt besteht das. unter dem Grand Orient eine Loge: Solidarité et progrès, gest. 1. März 1863. Vers. den 2. und 4. Freitag jeden Monats.

Dillon (Charles), über dessen Leben sonst nichts bekannt geworden, als dass er Parlamentsmitglied war, wird in der Geschichte der Freimaurerei in England zum ersten Mal erwähnt am 27. April 1767, wo er zum ersten Grossaufseher ernannt wurde, um bereits 2. Mai 1768 deputirter Grossmeister zu werden. D. schlug, angeblich im Auftrage des Grossmeisters Beaufort, vor, ihre Gesellschaft incorporiren zu lassen, und wies die Vortheile nach, welche aus einer

Digitized by Google

solchen Massregel entspringen könnten, sodass die Grossloge ihre Beistimmung gab. Weiter benachrichtigte D. die Grossloge, dass er dem Almosenvorstande einen Plan vorgelegt habe, um, ohne dessen Kapital anzugreifen, Geld zu gewinnen zur Erbauung einer Halle, zum Ankaufe von Kleinodien, Ausstattung u. s. w. für die Grossloge. Die Vorschläge liefen darauf hinaus, dass die Grossbeamteten nach Verhältniss der Würde ihres Amtes jährliche Beiträge bezahlen sollten, weiter sollten die Provinzialgrossmeister Gebühren bezahlen für Einschreibung ihres Namens und des der Neuaufgenommenen. Dieser Plan auf den Geldbeutel der Brüder wurde durchgesetzt, weil D. allen wohlbegründeten Widerspruch gewaltsam erdrückte und die Mehrheit zu indifferent war, sich energisch zu widersetzen. Der Plan der Incorporation misslang aber an dem Widerspruche des Parlaments, das mit Recht keinen solchen Freibrief ertheilen wollte, welcher alle Maurer der Willkür der Grossloge übergeben hätte. — D.'s weitere Thätigkeit richtete sich hauptsächlich auf sein Lieblingswerk, die Errichtung einer Halle für die Grossloge, ohne dass er jedoch den Zweck vollständig erreichte, denn sein Name wird seit 14. März 1774 nicht mehr genannt.

Dotzinger (Jost) von Worms, war Werkmeister des Strasburger Münsters zur Zeit der Abfassung der Ordenunge der Steinmetzen 1459, und wurde zu deren oberstem Richter ernannt, mit Ausnahme der Bezirke, die zu Wien, Köln und der Schweiz gehörten, d. h. für Schwaben, Franken, Thüringen und Sachsen. Es heisst in der Ordenunge: «Es ist erkannt uff dem Tage zu Regensburg vier Wuchen nach Ostern im Jor do man zält von Gottes Geburt: Tusend vier hundert fünfzig und Nün Jore, uff St. Marx's Tage: dass der Werkmeister Jost Dotzinger von Wurms, der Beuer unser lieben Frauwen Münsters der Meren Styfft zu Strassburg und alle sine Nochkumen, desselben Wercks unser Ordenunge des Stegwercks oberster Rychter sin sol. Desselben glichen ist auch vor zu Spyr, zu Strossburg und aber zu Spyr im Jor MCCCCLX und vier Jor uff dem Nünden Tage des Abrillen erkennt worden.» Weiteres ist über D. nicht bekannt. Man ersieht aber aus diesem Beschluss der deutschen Steinmetzen, dass nicht die berühmten Baumeister ihrer Zeit, sondern nur die Bauführer an der Spitze der Brüderschaft standen.

Dragon (Chevalier du) [zu I, 241]. S. 241[b], Z. 19 v. u.: st.: 1766—83, l.: 1766—73.

Drake (Franz), ein berühmter Alterthumsforscher und Geschichtschreiber der Stadt York in England, hat sich um die Wiederbelebung der Freimaurerei in dieser Stadt sehr verdient gemacht. Er hielt dort im J. 1726 als jüngerer Aufseher eine Rede, welche klaren Aufschluss darüber gibt, wie zu seiner Zeit die Maurerei in York beschaffen war. Es ist aus derselben zu entnehmen, dass man dort nichts von einer Urkunde wusste, wie sie von Krause (s. d.) mitgetheilt worden ist. Diese Rede ist bereits unter York [III, 494 fg.] mitgetheilt worden. Wahrscheinlich ist D. mit demjenigen Drake identisch, welcher der Loge zu York ein sehr altes Manuscript über Maurerei zum Geschenke machte, welches bei der Zerstörung des Schlosses zu Pontefact 1649 aufgefunden worden war. [Vgl. Mittheilungen für den Verein deutscher Maurer, Bd. I.]

Dräseke (J. H. Bhd.) [zu I, 241 fg.]. S. 242[a], Z. 3 v. o. ist einzuschalten: 1804 Prediger zu St.-Georg bei Ratzeburg. — (Zusatz.) D. war Zögling des Lehrinstituts der Loge Zur gekrönten Säule in Braunschweig. Die erste 1785 im Logensale im Kreise der Brüder gehaltene Prüfung (bei welcher der Herzog Ferdinand gegenwärtig zu sein pflegte, ja wol in irgend einem Fache selbst prüfte, jedenfalls aber die Preismedaillen selbst mit lobenden und ermahnenden Worten vertheilte) machte auf den elfjährigen Knaben einen so starken Eindruck, dass er sich sagte: «Ich will auch einmal Maurer werden.» Die Bekanntschaft mit würdigen Bundesmitgliedern, vorzüglich mit dem Grafen Moltke, Meister vom Stuhl der Loge Zum Füllhorn in Lübeck, erweckte diesen Wunsch immer von neuem. Bei einem Besuch in Lübeck, 1809, am Logengebäude vorbeigehend, trieb ihn zur Ausführung ein von ihm vernommener maurerischer Gesang. «Es zog mich, sagt er, mit wunderbarer Gewalt nach den Hallen, wo solche Töne heimisch sind.» Graf von Moltke hatte, als schottischer Meister seines Systems (der Grossen Landesloge in Berlin) das Recht, auch ohne Wissen der Loge einen würdigen Aspiranten auf seiner Stube aufzunehmen und bis zum Meistergrade zu führen. Das that er und affiliirte ihn dann 5. April 1809 der Loge Zum Füllhorn. [Vgl. Der Bischof Dräseke als Maurer, herausg. von A. W. Müller (Magdeburg 1852, im Vorwort.]

Dresden (Haupt- und Residenzst. des Königreichs Sachsen) [zu I, 243 fg.]. Eine neue Loge — die dritte jetzt bestehende — ist unter dem Namen Zu den ehernen Säulen von der Grossen Landesloge von Sachsen 15. Juli 1863 gestiftet worden. Mitgliederzahl (1867) 93. Vers. den 2. Dienstag jeden Monats. Club jeden Sonnabend.

Dreux (St. in Frankreich) [zu I, 245[a]]. Jetzt besteht hier eine Loge unter dem Grand Orient, gest. 13. Juni 1862: Franche union. Vers. den 1. Donnerstag jeden Monats.

Dukinfield [St. in England) [zu I, 252[a]]. Ausser der a. a. O. genannten, unter der Grossloge von England arbeitenden Loge besteht gegenwärtig noch das. unter derselben Grossloge: 2) Lodge of Fidelity, mit

Digitized by Google

einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1835. Lokal: Queen's Arms, King-street. Vers. den Mittwoch an oder am nächsten dem Vollmond.

Dumdie (Hauptst. der Provinz Otago auf Neuseeland, 6000 E.). Logen das. unter der Grossloge von England: 1) Lodge of Otago, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1860. Lokal: Shamrock Hotel. Vers. den Mittwoch nahe dem Vollmond. 2) Dunedie Lodge, gest. 1862. Lokal: Shamrock Hotel. Vers. den Dienstag an oder vor dem Vollmond. 3) Hiram Lodge, gest. 1866. Lokal: Masonic Hall. Vers. den 2. Dienstag nach dem Vollmond.

Dunckerley (Thomas), war ein sehr thätiger Freimaurer und wurde deshalb 1766 durch den Grossmeister Blayney (s. d.) zum Provinzialgrossmeister für Hampshire u. s. w. ernannt. Nach Oliver war derselbe ein natürlicher Sohn des Königs Georg II. und habe als solcher von dessen Nachfolger eine jährliche Unterstützung erhalten. Er wird geschildert als ein vollendeter Gentleman und tüchtiger Gelehrter, der mit würdevollem Auftreten einen liebenswürdigen Charakter verband und seinen religiösen und moralischen Pflichten mit Eifer nachkam. In den Logen gab er sich grosse Mühe solche Kenntnisse zu verbreiten, die er für die Sache förderlich hielt, und er besuchte auch die Logen der sogenannten alten Maurer, um zu erfahren, was sie besonderes hätten. Ob D. dort die erste Kenntniss von den sogenannten höhern Graden erhielt, oder von diesen vorher wusste und sie bei den alten Maurern nur allein pflegen konnte, da die Grossloge von England damals keine derselben anerkannte: genug, D. wurde ein eifriger Beförderer derselben und trug damit viel dazu bei, Wirrwarr in den Logen zu verbreiten, und damit seine sonstigen Verdienste zu verdunkeln. D. starb im einundsiebzigsten Jahr 1793 zu Portsmouth. — D. ist der Verfasser einer Schrift: «The light and truth of Masonry explained», 1757 [Kloss, Bibl., Nr. 836], und ebenso schrieb er «Bemerkungen» zu einer andern [Kloss, Bibl., Nr. 946].

E.

East Derrham (St. in der engl. Grafschaft Norfolk). Loge das. unter der Grossloge von England: Sondes Sodge, gest. 1863. King's Head Hotel. Vers. den 1. Montag.

East Love (St. in der engl. Grafschaft Cornwall). Loge das. unter der Grossloge von England: St.-Annes Lodge, gest. 1863. Lokal: Ship-Hotel. Vers. den 1. Mittwoch.

Eastbourne (Flecken in der engl. Grafschaft Sussex, an der Küste, mit 5800 E. und besuchten Seebädern). Logen das. unter der Grossloge von England: 1) Harrington Lodge, gest. 1862. Lokal: Anchor Hotel. Vers. den 2. Freitag. 2) Tyrian Lodge, gest. 1866. Lokal: Railway Hotel. Vers. den letzten Montag.

Ebers (Karl Friedrich), geb. 1770 zu Kassel, war eine Zeit lang Kammercomponist des Herzogs von Mecklenburg-Schwerinn, dann Capellmeister bei verschiedenen Theatern, so z. B. bei Seconda und Fabriciis, ging aber davon ab und privatisirte erst in Leipzig, ging 1822 nach Berlin, woselbst er 1836 starb. Ausser einer Singschule existiren von ihm verschiedene Operncompositionen, Symphonien, Concerte u. s. w. Selasinsky in seiner Weihnachtsgabe schreibt ihm die Autorschaft der Sarsena, oder wenigstens die grösste Beihülfe zu.

Eccleshill (Ort bei Bradford in der engl. Grafschaft York). Loge das. unter der Grossloge von England: Eccleshill Lodge, gest. 1864. Lokal: Freemasons' Hall. Vers. den Freitag an oder nahe dem Vollmond.

Echuca (St. in Victorialand in Südaustralien). Loge das. unter der Grossloge von England: Echuca Lodge of Advancement, gest. 1865. Vers. den Donnerstag an oder vor dem Vollmond.

Ecker und Eckhoffen (Hans Heinrich Frhr. v.) [zu I, 256 a]. Z. 23 v. u., hinter «Jahrhunderts» setze hinzu: «in Wien.»

Eilenburg (St. in der preuss. Provinz Sachsen, 11500 E.). Loge das.: Zur Eule auf der Warte, gest. 17. Febr. 1862, unter der Grossloge Royal-York. Vers. den 2. oder 3. Mittw. jed. Mon. Mitgliederzahl (1867) 183.

Eisel (Karl Friedrich), geb. 27. Juni 1790 zu Gera, gest. 5. März 1861 ebendaselbst als Professor der Mathematik am Gymnasium daselbst. Für seine Loge hat E. vielfach thätig und eifrig gewirkt. E. war 1814 in der Loge Archimedes zum ewigen Bunde in Gera aufgenommen, 1826 in die dritte Stufe erhoben, bekleidete bis 1850 verschiedene Logenämter und war 1852—55 deren Meister vom Stuhl, später zum Ehrenaltmeister ernannt. Seine Loge hält sein Andenken in hohen Ehren.

Elysium (Ritter vom). Von Oliver, Hist. Landm., II, 118 nur erwähnt. Wir vermuthen, dass dieser Grad zu einem der androgynen Systeme, die in Frankreich entstanden sind, gehört. Es könnte aber auch damit der Ritter des goldenen Zweigs von Eleusis (der 75. Grad des Rit Memphis) gemeint sein.

Engel (Philipp Christian Jakob), Dr. der Theologie, Geheimer Kirchenrath, Decan und erster Stadtpfarrer in Giessen, geboren daselbst von armen, aber braven Aeltern am 27. Febr. 1790. gest. am 24. März 1864. — E. wurde 22. April 1817, noch vor der

Digitized by Google

feierlichen Einsetzung der Loge Ludwig zur Treue in Giessen aufgenommen, 1819 Redner, 1824 zweiter Vorsteher, 1828—30, 1836—45, 1849—54 und 1860 war derselbe als Meister vom Stuhl thätig. — E. war ein Maurer im vollen Sinne des Worts; Humanität, Geistesfreiheit, Menschenliebe — er verstand sie nicht nur zu lehren, sondern auch selbst zu üben, und damit hatte er sich weit und breit eine Anerkennung errungen, wie sie selten vorkommt. Gegen alle Glaubensgenossen war er gleich tolerant und er hat wiederholt Verstorbene israelitischer Confessionen auf Bitten von den Angehörigen zur letzten Ruhestätte begleitet, und unter seiner Hammerführung war es auch, wo die Loge zu den Alten Pflichten zurückkehrte und diese willige Rückkehr durch Aufnahme von Nichtchristen bethätigte. Einen Fehler hatte E., den leicht verzeihlichsten von allen: er war nur zu gut, zu vertrauend, zu hülfebereit. Manches hätte er sich bei seiner überhäuften Amtsthätigkeit ersparen und erleichtern können; aber er konnte nichts abschlagen, auch wo er einsah, dass seine Kräfte den Ansprüchen kaum gewachsen waren, die an ihn gestellt wurden. Er betrachtete sich als Berather und Freund Aller, nicht blos der Mitglieder seiner Gemeinde. — In der Loge war sein Wirken ein segensvolles, zumal da Gleichgesinnte ihm zur Seite standen und unterstützten, sodass er selbst noch im hohen Alter das schwierige Amt eines Vorsitzenden bei einer sehr zahlreichen Loge führen konnte. — Sein Leben hat er allein in seiner Vaterstadt verbracht; schon mit dem zwanzigsten Jahre wurde er Lehrer am dortigen Pädagogium, 1824 zweiter Stadtpfarrer, 1829 zum ersten Stadtpfarrer von dem Stadtvorstand erwählt. Die ehrenhaftesten Rufe nach Aussen nahm E., der als trefflicher Kanzelredner bekannt geworden, aus Liebe zur Vaterstadt nicht an. Seine Ehe war nicht mit Kindern gesegnet, und seit 1849 Witwer, war sein Lebensgang seit dieser Zeit ziemlich vereinsamt, so zahlreich auch seine Freunde waren. — Ihm zu Ehren hat der Stadtvorstand eine loyale Stiftung gegründet, deren Zinsen jährlich an seinem Geburtstage an Bedürftige vertheilt werden. Das schönste Denkmal aber hat er sich selbst gesetzt im Herzen aller, welche den Menschenfreund kannten, der mit Waffen des Geistes, des Witzes und einer milden Satire die Bestrebungen zu geisseln pflegte, einen finstern Zelotismus wieder herauf zu locken.

England [zu I, 279 fg.]. I. Geschichte. S. 295[b], Z. 23, hinter «Herzog von Sussex» st.: 1817, l.: 1813. — II. Statistik. Die Gesammtzahl aller unter der Grossen Loge von England bestehenden St.-Johannislogen beträgt nach dem Freemasons-Calendar vom J. 1866: 1141. Grossmeister ist noch 1867 der Earl of Zetland.

Epernay (St. im franz. Departement der Marne, 9300 E.). Loge das. unter dem Grand Orient: Amis de la philanthropie, gest. 30. Juli 1864. Vers. den 1. und 3. Sonntag jeden Monats.

Ephesus (St. an der Westküste Kleinasiens, welche sich jetzt wieder aus ihren Trümmern erhebt). Loge das. unter der Grossloge von England: Eleusinian Lodge, gest. 1863. Vers. den 1. Mittwoch.

Epinal (St. in Frankreich) [zu I, 300[b]]. Eine neue Loge wurde das. unter dem Namen: Fraternité Vosgienne vom Grand Orient 25. Aug. 1862 gestiftet. Vers. den 2. Sonntag jeden Monats.

Erlangen (St. in Baiern) [zu I, 304[b]]. Seit dem 24. Juni 1864 besteht hier noch eine zur Zeit (1867) noch nicht anerkannte Loge: Licht, Liebe, Leben.

Ernst II. (Ludwig, Herzog zu Sachsen-Gotha-Altenburg) [zu I, 305 fg.]. S. 306[a], Z. 5 v. u., st.: 1797, l.: 1784.

Escher (Joh. Jak.), letzter Grossmeister des rectificirten schottischen Systems in der Schweiz vor der Gründung der Alpina, Appellationsrath des Cantons Zürich, später Präsident des Staatsrathes von Zürich. Geboren den 15. April 1783, genoss er eine gute Erziehung und erlernte im väterlichen Hause die Handlung. Es war dieses während der französischen und schweizerischen Staatsumwälzungen. Der Jüngling verband mit grosser Thätigkeit und Ausdauer eine stolze Willenskraft und ein feuriges, oft heftiges Temperament, das ihn bis in sein hohes Alter nicht verliess. Er ging 1802 auf Reisen. Nach einem längern Aufenthalt in Kopenhagen in die Heimat zurückgekehrt, betrieb er nach dem Tode seines Vaters 1806 selbständig drei Jahre lang eine Seidenfabrikation, die er dann seinen Brüdern überliess, um ein Material- und Commissions-Geschäft zu beginnen. Leider gestalteten sich seine Familienverhältnisse so, dass nur eine sofortige Liquidation seines Handelsgeschäftes ihn vor vollständigem finanziellem Ruin sichern konnte. Er rettete ein bescheidenes Vermögen und kehrte wieder nach Zürich zurück, um sich eine angemessene Beschäftigung zu suchen. — Bald nach der Gründung der neuen Loge 1811 war er dem Freimaurerbunde beigetreten und bekleidete mehrere Aemter in seiner Loge. Noch im selben Jahre erhielt er den 2. und im folgenden den 3. Grad, dann wurde er 1813 zweiter Vorsteher der Loge und 1805 erster. Im J. 1817 wurde er Mitglied des Directoriums der rectificirten Maurerei in der Schweiz und 1822 Kanzler und Ritter. Vom J. 1819 an war ihm der Vorsitz in der Loge übergeben, den er mit grosser Würde und Einsicht, aber immer mit einer gewissen Schüchternheit während vier Jahren führte. — Obgleich ihm alle wissenschaftliche juridische Bildung abging, nahm er doch, um sich zu beschäftigen, beim Amtsgericht in Zürich

Digitized by Google

1819 die Stelle eines Auditors an und arbeitete sich bei seiner grossen Thätigkeit und seinen guten Geistesgaben bald so in den neuen Beruf ein, dass er schon im folgenden Jahre zum Mitglied des Gerichtshofes ernannt wurde. Hier zeichnete er sich aus durch seine Milde, strenge Unparteilichkeit und treue Pflichterfüllung, und wurde, reich an praktischen Kenntnissen, 1821 in das Obergericht befördert. — Als Sarasin in Basel 1829 seine Stelle als Grossmeister des rectificirten schottischen Systems niederlegte, wurde E. den 9. April von den drei schottischen Collegien Basel, Zürich und Genf an diese Ehrenstelle gewählt. Durch seine Thätigkeit und Gewissenhaftigkeit erwarb er sich auch bald das volle Vertrauen der ihm unterstellten Logen. Da sich das Provinzialkapitel von Burgund um diese Zeit völlig auflöste und das Directorium in Zürich vollständig von allen Pflichten entband, übernahm nun E., einem schon längst gefühlten Bedürfnisse Genüge zu leisten, und statt des veralteten ein neues Gesetzbuch für das rectificirte System in der Schweiz zu bearbeiten. Dasselbe konnte indessen nie eingeführt werden, da die politischen Ereignisse von 1830 und ihre Folgen im Auslande und Inlande in den Logen allgemeine Lauheit herbeiführten. Eine Zuschrift der Grossen Landesloge von Bern, welche Vereinigung sämmtlicher schweizerischer Bauhütten bezweckte, beantwortete er ablehnend, indem die Zeitverhältnisse zu grösserer maurerischer Thätigkeit nicht günstig seien und man die öffentliche Aufmerksamkeit nun nicht auf die königliche Kunst lenken solle. Ein in diesem Sinne gehaltenes Kreisschreiben, das Br. E. an die Bundeslogen 1831 richtete, war, bis nach Verfluss von 10 Jahren, sein letztes. — Da auch im Canton Zürich 1831 eine Verfassungs-Veränderung stattfand, wurde E. zwar wieder in den Grossen Rath, aber nicht mehr in das Obergericht gewählt. Dagegen wurde er zwei Jahre später von der Gemeinde Zürich zum Präsidenten des Stadtrathes gemacht. Unter seiner vorsichtigen Leitung der Angelegenheiten wurden die beschränkenden Festungswerke des alten Zürich abgetracen und durch neue, schöne Bauten und zweckmässige Veränderungen der Grund gelegt zu der Vergrösserung und dem jetzigen Glanze der Stadt. — Znr Feier des fünfundzwanzigjährigen Jubelfestes der Loge in Zürich versammelten sich am Johannistage 1836 Abgeordnete zahlreicher Schwesterlogen daselbst, und der Gedanke an eine allgemeine schweizerische Logenverbindung wurde angeregt, und in spätern Logenfesten anderer Oriente immer lebhafter befürwortet, und allmählich, ohne Zuthun der beiden maurerischen Oberbehördem, dem Ziele zugeführt. E. seinem ganzen Wesen nach kein Freund von Neuerungen, und dem rectificirten schottischen Systeme von vollem Herzen zugethan, arbeitete nach Kräften, den alten Zustand zu erhalten, indem er fürchtete, bei einem allgemeinen Logenverbande würde das französische Element die Oberhand behalten. Da er aber endlich sah, dass ein schweizerischer allgemeiner Logenverband nicht mehr zu vermeiden sei, richtete das Directorium den 19. März 1842 sein letztes Kreisschreiben an die Logen des rectificirten Systems, worin es deren Austritt aus seinem Verbande freistellte, und ihnen noch wohlgemeinten Rath gab. Als 1844 die Alpina ins Leben trat, übertrug das Directorium feierlich seine bisher geübte Gewalt über die Johannislogen der neuen Oberbehörde und löste sich auf. — Als 1838 zwischen dem Canton und der Stadt Zürich schwierige Verhältnisse eintraten, legte E. seine Stelle als Präsident des Gemeinderathes nieder. Er blieb aber noch Mitglied des Grossen Rathes, des Stadtschulrathes. Im selben Jahre trat er in die Direction einer zu erstellenden Eiseubahn Zürich-Basel und wurde später Revisor der Nordbahn, eine Stellung, die er erst bei der beginnenden Abnahme seiner Kräfte niederlegte. — Als 1852, infolge eines Wunsches des schottischen Kapitels in Genf, in der Loge Union des coeurs, und in der Erwartung, die frühern Logen des rectificirten Ritus, welche auch in der Alpina alle die alten Rituale beibehalten hatten, würden wenigstens in dogmtischer Beziehung die alte Oberbehörde anerkennen, sich in Zürich wieder ein rectificirtes schottisches Directorium organisirte, konnte E. nicht mehr bewogen werden die Stelle eines Grossmeisters anzunehmen. Er besuchte indessen immer noch von Zeit zu Zeit den Bruderkreis und nahm Antheil an den Verhandlungen, bis er in einem Alter von 71 Jahren 7. Juni 1856 verschied. — Durch manche Unglücksfälle und Widerwärtigkeiten in frühern Jahren geläutert, war er im Umgange beständig mild und schonend bei Beurtheilung anderer, verschlossen über sich selber, und nie mit eigenen Thaten prangend, grossmüthig und hülfreich, soweit seine Kräfte reichten, an Rechtlichkeit und Gewissenhaftigkeit den Besten gleich und der treueste uneigennützigste Freund, dies waren die Hauptzüge seines Charakters.

Esslingen (St. in Würtemberg, 15000 E.) Daselbst besteht ein Freimaurerkränzchen: Zur Katharinenlinde.

Essonnes, s. Corbeil.

Etzel (Franz Aug. v.), s. O'Etzel.

Eymet (St. im franz. Departement Dordogne). Loge das. unter dem Grand Orient de France: L'union fraternelle, gest. 13. April 1863. Vers. den 2. und 4. Sonnabend jeden Monats.

Digitized by Google

F.

Fakenham (St. in der engl. Grafschaft Norfolk). Loge das. unter der Grossloge von England: Joppa Lodge, gest. 1866. Lokal: Corn Hall. Vers. den 2. Mittwoch.

Farnham (St. in der engl. Grafschaft Surrey, 9400 E.). Loge das. unter der Grossloge von England: St.-Andrew's Lodge, gest. 1864. Lokal: Bush Hotel. Vers. den 1. Donnerstag.

Fleetwood (St. in der engl. Grafschaft Lancaster, mit 3900 E., Hafen, Seebädern und einer Militärstation). Logen das. unter der Grossloge von England: 1) Hesketh Lodge, gest. 1863. Lokal: Fleetwood Arms Hotel. Vers. den Donnerstag in der Nähe des Vollmondes. 2) Starkie Lodge, gest. 1865. Lokal: Nr. 12, North Albertstreet. Vers. den Donnerstag an oder vor dem Neumond.

Flensburg (St. in Schleswig, 20000 E.). Unter der Grossloge von Dänemark arbeitet hier seit 24. Juni 1863 eine Loge: Frederik.

Flint (J. B.), Professor an der medicinischen Akademie zu Louisville in Kentucky, geb. 1794, starb 19. März 1864 daselbst, war früher Grossmeister von Massachusetts.

Florenz (Hauptst. des Königreichs Italien) [zu I, 355 a]. Seit der Erhebung von Florenz zur Hauptstadt von Italien ist auch der früher in Turin seinen Sitz habende Grande Oriente della Massoneria in Italia dahin verlegt. (S. **Italien.**)

Folkes (Martin, Esq.), wurde von dem Grossmeister der Grossloge von England, Richmond (s. d.) zu dem Amte eines deputirten Grossmeisters berufen (24. Juni 1724). F. hielt am 20. Mai 1724 eine Rede, die tiefen Eindruck machte, die aber nicht wieder zum Vorschein gekommen ist. Da F. ein gelehrter und hochachtbarer Mann war und sicher grosse Kenntnisse in der Freimaurerei besass, so würde die Wiederauffindung der Rede von besonderer Wichtigkeit sein.

Fordingbridge (Flecken in der engl. Grafschaft Southampton, 3200 E.). Loge das. unter der Grossloge von England: Vale of Avon Lodge, gest. 1866. Lokal: Greyhound Hotel. Vers. den 3. Donnerstag.

Fowey (Hafenst. in der engl. Grafschaft Cornwall, 2000 E.). Loge das. unter der Grossloge von England: Fowey Lodge, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1863. Lokal: Ship Hotel. Vers. den 1. Montag.

Frankreich I. (Geschichte) [zu I, 389 b]. Die neueste Geschichte der Freimaurerei in Frankreich s. unter **Magnan** [II, 268 b und Nachtrag] und **Mellinet** [Nachtrag], vgl. **Orient** [Nachtrag]. — II. (Statistik) [zu I, 390 b]. Unter dem Grand Orient de France waren nach dem Calendrier desselben Jahres 1867 activ: in Paris 43 Logen, 10 Chapitres, 4 Conseils und 1 Grand Collège des rites, zusammen 58; in der Banlieue und dem Seinedepartement 11 Logen, 1 Chapitre, zusammen 12; in den Departements 166 Logen. 38 Chapitres, 7 Conseils, zusammen 211; in Algerien 10 Logen, 5 Chapitres, 1 Conseil, zusammen 16; in den Colonien 8 Logen, 4 Chapitres, zusammen 12; im Auslande 18 Logen, 8 Chapitres, 6 Conseils, 1 Consistoire (die ausländischen Logen sind in Bucharest, Ibraila, Galatz, Jassy, Roman, Konstantinopel, Korfu, Genf, Livorno, Alexandrien, Ile Maurice, Port-Louis, Buenos Ayres, Montevideo, Valparaiso); im Ganzen 250 Logen, 66 Chapitres, 18 Conseils, 1 Consistoire, 1 Grand Con. des Rites.

Fresenius (Franz) [zu I, 450 b]. Er starb 16. Juli 1864 zu Frankfurt a. M.

Friedrich VII. (König von Dänemark) [zu I, 461 a]. Derselbe war Grossmeister der dänischen Logen, welche er dem schwedischen Systeme zuführte; er starb 16. Nov. 1863.

Fritsch (Jakob Friedrich, Frhr. v.) [zu I, 461 b]. Z. 35 v. u., st.: honoris, l.: honores.

Frome (St. in der engl. Grafschaft Somerset, 10400 E.). Loge das. unter der Grossloge von England: Royal Somerset Lodge, gest. 1863. Lokal: George Hotel. Vers. den Donnerstag nahe dem Vollmond.

Funkhänel (Otto Eduard), Advocat in Glauchau, geb. in Johann-Georgenstadt 23. April 1810, gest. 12. Aug. 1865, war in der Loge Archimedes zu den drei Reissbretern in Altenburg 23. Juni 1839 aufgenommen, und langjähriger Meister der Loge Zur Verschwisterung der Menschheit in Glauchau, als welcher er für Reformen sehr thätig war und in seinen Reden auf das überzeugendste gegen jeden Schlendrian sprach. Er war einer der hauptsächlichsten Bahnbrecher im Gebiete der Reform.

Fürsten im Maurerbunde [zu I, 463 fg.]. S. 463 b, Z. 29 v. u., nach 1811 einzuschalten: «Grossmeister.» — S. 464 a, Z. 8 v. u., st.: 1733, l.: 1773.

G.

Galatz (St. in der Moldau, 40000 E.). Eine Loge unter dem Grand Orient de France: Disciples de Pythagore, wurde hier 8. Sept. 1865 gegründet. Vers. jede Mittwoch.

Gambe de la Perouse (Joseph, Graf v.) [zu I, 467 a]. Z. 11 v. u., st.: a cruce argentea, l.: a crure argenteo. — Z. 10 v. u., st.: der Provinz, l.: der VIII. Provinz.

Digitized by Google

Gardelegen (Kreisst. im preuss. Regierungsbezirk Magdeburg, 5000 E.). Hier wurde 4. April 1820 von der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln die Loge Friedrich zur Vaterlandsliebe mit der schottischen Delegation Elpizon gestiftet, welche beide 17. März 1839 inactiv wurden.

Gefle (St. in Schweden, 11500 E.). Eine Loge: Polstjernan (der Polarstern), ist daselbst im Mai 1866 von der Grossen Landesloge von Schweden errichtet worden.

Georgetown (St. und Hafen auf der Prinz-Edwardinsel im brit. Nordamerika). Loge das. unter der Grossloge von England: St.-George's Lodge, gest. 1861. Vers. den 1. Donnerstag.

Gerhard (Wilhelm), geb. 1780 zu Weimar, starb als Kaufmann und weimarischer Legationsrath und Consul in Leipzig, war ein talentvoller und geschmackvoller Dichter (Gedichte 1826—28) und eifriger Uebersetzer aus dem Englischen, denn wir verdanken ihm Knowles, R. Burns und Byron. Er war langjähriges Mitglied und Beamter der Loge Minerva zu den drei Palmen in Leipzig, für welche er auch verschiedene Lieder dichtete, welche heut noch die Brüder erfreuen.

Gessler (Franz Sebastian), Archivar beim Landesgubernium, Secretär der Loge Zu den drei Bergen in Innsbruck 1783. Er war ein gelehrter Mann, vorzüglich in der vaterländischen Geschichte bewandert und als solcher Mitglied der tirolischen Gesellschaft der Künste und Wissenschaften. Er gab heraus: Abhandlung über Guellimanns Leben und Schriften (Wien 1783); Schilderungen aus Urschriften unserer Voraltern (Innsbruck 1789); Archivalbemerkungen über einige in dem Schreiben des Brixnerischen Domkapitels vom 4. Juli 1791 aufgestellte Sätze in Hinsicht auf die Verfassung des fürstlichen Hochstifts gegen Tirol (Innsbruck 1793). [Vgl. Rapp, Freimaurer in Tirol (Innsbruck 1867), S. 95 fg.]

Gewölbe (Ritter vom neunten), auch **altes königliches Gewölbe Salomo's** genannt, ist der 15. Grad des sogenannten schottischen Ritus, dessen Sage sich mit den von Enoch getroffenen Vorkehrungen, die Geheimnisse der Maurer den Einwirkungen der Sündflut zu entziehen, beschäftigt. Auf dem Bijou befinden sich folgende Buchstaben: R. S. S. G. J. E. S. J. P. A. T. S. R. E. A. M. 2995, d. h. Regnante Sapientissimo Salomone G. J. et S. Invenerunt Pretiosissimum Artificum Thesaurum Subter Ruinas Enoch Anno Mundi 2995. — Der ganze Grad gehört übrigens in das Bereich der Royal-Arch-Grade.

Gosport (Hafenst. in der engl. Grafschaft Southhampton, 7500 E.). Loge das. unter der Grossloge von England: Gosport Lodge, gest. 1861. Lokal: Star Hotel. Vers. den 1. Freitag.

Gotter (Graf Gustav Adolf v.) [zu I, 552 a]. Ueber sein freimaurerisches Wirken vgl. man: Geschichte der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln (1867) vom Anfange bis S. 13. — Ueber sein äusseres Leben: Aug. Beck, Graf Gustav Adolf v. Gotter (Gotha 1867).

Goué (August Siegfried v.) [zu I, 553 fg.]. S. 554 a, Z. 3 v. o., st.: in, l.: und.

Graaf-Reinet (St. in der Grafschaft gleichen Namens im Caplande, 3700 E.). Loge das. unter der Grossloge von England: Midland Lodge, gest. 1861. Vers. den 1. Mittwoch.

Grasse (St. in Frankreich) [zu I, 558 b]. Die Loge: La triple union, mit Kapitel, ist 21. Nov. 1862 reactivirt. Vers. den 1. und 3. Montag jeden Monats.

Graulhet (St. im franz. Departement Tarn). Loge das.: Ruche, unter dem Grand Orient 20. April 1866 constituirt. Vers. den 1. und 3. Donnerstag jeden Monats.

Great-Driffield (St. in der engl. Grafschaft York). Loge das. unter der Grossloge von England: Syke's Lodge, gest. 1864. Lokal: Bell Hotel. Vers. den 3. Mittwoch.

Grebe (Jos. Maximil.) [zu I, 559 b]. Er starb 21. April 1865 90 Jahr alt.

Greiz (Hauptst. des Fürstenthums Reuss-Greiz) [zu I, 560 b]. Aus dem daselbst erwähnten Club ist neuerlich eine Loge hervorgegangen, welche unter dem Namen Lessing zu den drei Ringen von der Grossen Landesloge von Sachsen 1866 constituirt und an Lessing's Geburtstage 22. Jan. 1867 eingeweiht worden ist. Logenversammlung den letzten Donnerstag jeden Monats. Club jeden Donnerstag. Mitgliederzahl 18.

Grenoble (St. in Frankreich) [zu I, 561 a]. Die unter Nr. 5 daselbst aufgeführte Loge: Arts réunis, ist seit 10. Juli 1864 reactivirt. Vers. den 1. und 3. Sonnabend jeden Monats.

Grossbritannien [zu I, 562 fg.]. S. 562 b, Z. 8 v. u., st.: Georg IV., l.: Georg III.

Grossenhain (St. im Königreich Sachsen, 9000 E.). Hier besteht schon seit mehreren Jahren ein Freimaurerclub unter Aufsicht der Loge Akazie zu Meissen.

Grünig (Karl Heinr. Ferd.), Stadtgerichtsrath in Breslau, ein bekannter und beliebter Dichter, dessen heitere und ernste Lieder vielfach componirt worden sind, geb. 17. März 1781 zu Breslau, studirte 1802—4 in Halle, er starb 1855. Seine Gedichte erschienen 1836 (Breslau). Als Freimaurer gehörte er einer Loge in Breslau an. Von seinen Freimaurerliedern sind mehrere in die Liederbücher der Logen aufgenommen worden, z. B. «Wenn die letzten der Sterne einst schimmern.»

Guernsey [zu I, 567 a]. Auf dieser normannischen Insel bestehen gegenwärtig noch die drei ersten a. a. O. genannten, unter der Grossloge von England arbeitenden Logen, dagegen ist die dort erwähnte vierte Loge Hammond Lodge eingegangen.

Digitized by Google

Gugomos (Gottlieb Frh. v.) [zu I, 567 fg.]. S. 567[b], Z. 4 v. u., st.: Freimaurerorden, l.: Tempelherrenorden. — S. 568[a], Z. 23 v. u., st.: Karl von Hannover, l.: Karl von Mecklenburg. (In der Note zu Thl. III, S. 394 hat Verf. dieses Artikels die Vermuthung aufgestellt, dass der fragliche Fürst doch der Herzog Karl gewesen sein könne.) — Ebendas. Z. 14 u. 13 v. u., st.: ob nicht ... wohnen könnten, l.: ob er nicht im Winter ein paar Monate im Palast des Fürsten wohnen könnte. — S. 568[b], Z. 25 fg. v. o., st.: von Herzog Samuel Wilhelm von Würtemberg ... vidimirt, l.: von Herzog Samuel Wilhelm von Wittenburg, Provinzialgrossmeister von Schlesien, durch den Herzog Friedrich Wilhelm von Würtemberg vidimirt.

Günther (Fürst von Rudolstadt) [zu I, 569[b]]. Z. 15 v. o., st.: **s. Rudolstadt**, l.: **s. Schwarzburg-Rudolstadt.**

H.

Hack (Jakob Wilhelm, Edler v.) [zu I, 570[b]]. Z. 15 v. u., st.: Schubert, l.: Schubart.

Hamburg (Freie St.) [zu I, 574 fg.]. S. 574[b], Z. 5 v. u., hinter Braunschweig setze hinzu: 1744.

Hamilton (St. in Victorialand in Südaustralien). Loge das. unter der Grossloge von England: Grange Lodge, gest. 1864. Lokal: Victoria Hotel. Vers. den Donnerstag nach dem Vollmond.

Hannover (Königreich) [zu I, 581 fg.]. Nachdem das frühere Königreich H. ein Theil des Königreichs Preussen geworden ist, haben die Minister der Justiz und des Innern in Berlin auf Grund des Edicts von 1798 durch eine Verfügung vom 30. Sept. 1867 die 22. Jan. 1828 gegründete Grossloge von Hannover (23 Logen) aufgehoben. Hierdurch sind die hannoverischen Logen gezwungen, sich einer der drei in Berlin bestehenden Grosslogen anzuschliessen. Die Logen in Goslar und Osnabrück sind der grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln beigetreten; die Loge Zur Ceder in Hannover und die Loge in Einbeck haben sich unter die Leitung der Grossen Landesloge von Deutschland in Berlin begeben. Die übrigen hannoverischen Logen wollen jetzt (Nov. 1867) sich der Grossloge Royal-York anschliessen; dabei indess dahin streben, dass sie eine Provinzialloge bilden und ihnen dann gestattet werde, nach der bisherigen Schröder'schen Arbeitsweise fortzuarbeiten.

Harnach (Maximilian v.) war im J. 1761 als herzogl. würtemberg. Oberstlieutenant unter den in Magdeburg gefangenen Offizieren Meister und Mitglied der von denselben gestifteten (würtembergischen) Militärloge La parfaite Union; 1762 als Oberst Subprior des dabei bestehenden Capitulum Hierosolymitanum (Clermont-Rosa'schen Kapitels), regierender Meister der schottischen Loge Jerusalem und regierender Meister der Loge Die vollkommene Einigkeit daselbst, besass also den 7. Grad des Systems; diese Stellen bekleidete er auch noch 1770, als die Loge nach Stuttgart übergesiedelt war; 1773 war er (in Mullinez bei Klattau in Böhmen wohnend) Mitglied der schottischen Loge Zu den drei gekrönten Sternen in Prag und erster Vorsteher der Loge La Sincérité in Klattau; 1777 deren Meister vom Stuhl, und sein Name steht noch 1791 im Verzeichnisse der Loge Zu den neun Sternen in Prag unter ihren Mitgliedern, mit dem Beisatze: ehemaliger Meister vom Stuhl der eingegangenen Loge Sincérité.

Harring (Paul Harro), geb. 1798 zu Ibenshof bei Husum, war erst Zollbeamter, ging dann nach Kopenhagen, Kiel, Dresden, Wien, war Philhellene, dann in Warschau unter dem Grossfürsten Konstantin Junker in der russischen Garde, lebte dann in Leipzig und in der Schweiz. Er wurde als Theilnehmer am Hambacher Fest verwiesen und trat später mit Mazzini in Verbindung. Er lebt jetzt meist in Brügge oder London. Als Schriftsteller zweiten Ranges hat er sich für die Leihbibliotheken verdient gemacht. Er war Mitglied der Loge Apollo in Leipzig, wurde aber in den dreissiger Jahren der Mitgliedschaft enthoben.

Harrogate (St. in der engl. Grafschaft York). Loge das. unter der Grossloge von England: Harrogate and Claro Lodge, gest. 1864. Lokal: Masonic Rooms, Princesstreet. Vers. den 2. Freitag.

Hasenpoth (Kreisst. im russ. Gouvernement Kurland, 6000 E.). Im Anfange des vorletzten Jahrzehends des 18. Jahrh. wird hier unter den vereinigten Logen unter Herzog Ferdinand eine Loge Zur grünen Flagge aufgeführt.

Hattingen (St. in der preuss. Provinz Westfalen, 5000 E.). Hier bestand 1821—24 eine Deputationsloge Zum westfälischen Löwen, von der Loge gleiches Namens zu Schwelm (s. d.), mit Genehmigung der Landesloge in Berlin zu Instructionsversammlungen errichtet.

Heaton Norris (St. in der engl. Grafschaft Lancaster). Loge das. unter der Grossloge von England: Egerton Lodge, gest. 1864. Lokal: Chapel House Inn. Vers. den 3. Montag.

Heilbronn (St.) [zu I, 588[b]]. Am Schlusse des Art. st.: (S. **Convent zu Heilbronn**), l.: (S. **Tourouvres**).

Digitized by Google

Helly (Johann Georg Edler v.), kaiserl. königl. Rath und Obrist-Burggrafenrechts Beisitzer in Prag, war 1777 Meister vom Stuhl der Loge Zu den drei gekrönten Sternen; zur stricten Observanz trat er 1776 als Eques a Vulpe.

Hersfeld (St. im vormal. Kurfürstenthum Hessen, 7500 E.). Eine Loge: Zum edeln Bruderverein, gegründet von der Grossen Mutterloge von Kurhessen zu Kassel 12. Dec. 1816, installirt 16. Mai 1807, blieb activ bis zum Verbote der Freimaurerei in Kurhessen im J. 1824.

Herzog (Johann), bekannt als einer der grössten schweizerischen Staatsmänner aus dem Anfange dieses Jahrhunderts, unter dem Namen Herzog von Effingen, stammte aus einer ländlichen Familie des aargauischen Dörfchens Effingen. Er war geboren 17. Jan. 1773. Mit geringer Schulbildung ausgerüstet kam er, in seinem dreizehnten Jahre (1786), in ein Haus zu Moudon, wo er während einem Jahre das Französische und die Handlung lernte, dann kehrte er zurück, um seinem Vater, der sich aus ärmlichen Verhältnissen allmählich zu einem wohlhabenden Mann durch eigene Kraft herangebildet hatte, in dem sich vergrössernden Baumwollengewerbe beizustehn. Die Dürftigkeit seiner Bildung erkennend, suchte er durch Privatfleiss das Mangelnde zu ersetzen und es gelang ihm, sich auf diesem Wege das gründliche Wissen anzueignen, welches später bei ihm bewundert wurde. Wie zu geistiger, so war der Jüngling auch früh zu körperlicher Reife entwickelt. Schon in seinem funfzehnten Jahre (1788) verehelichte er sich mit Elise Hartmann von Villnachern. Zwei Jahre später kaufte er sich das Bürgerrecht von Brugg und 1815 dasjenige von Aarau. — Als das Waadtland 1792 Sympathien äusserte für die französische Revolution, und das herrschende Bern dessen Abfall befürchtete, musste auch ein aus dem Aargau gezogenes Bataillon dasselbe besetzen helfen. In ihm war H. schon als Offizier eingereiht. Dieser Feldzug erweckte in ihm grosse Vorliebe für das Militärwesen, in welchem er sich bald so grosse Kenntnisse und später so reichliche Erfahrungen erwarb, dass er zu den höchsten Militärstellen im Vaterlande sich emporschwang. — Bis zum J. 1798 stand er seinem Vater dann im Betriebe des Baumwollengeschäftes und Handels treu zur Seite; dann aber betrat er zum ersten mal die politische Laufbahn, für die er wie geschaffen schien, nicht nur durch seine vielseitigen durch Selbststudien erworbene Bildung und sein äusserst glückliches Gedächtniss, das ihn z. B. befähigte stundenlange Unterhaltungen mit jemand nach mehreren Tagen wortgetreu zu wiederholen, sondern auch durch seine grosse Rednergabe. Sein Charakter war fest und unerschrocken, aber ohne Schroffheit, im Gegentheile sehr wohlwollend und einnehmend. — Im J. 1798 wurde er Repräsentant des aargauischen Volks bei der neugebildeten helvetischen Regierung, und zeichnete sich in dieser Stellung in seinem fünfundzwanzigsten Jahre schon durch seine feurigen Reden und sein kräftiges furchtloses Auftreten gegen die französischen Gewalthaber aus. Als einst geklagt wurde über die Beraubungen, Schändungen und Mordthaten von Seiten der Franzosen, sagte er: «Es wäre unter solchen Umständen besser unter der alten Tyrannei (Berns) zu sitzen, als auf solche Weise frei zu sein!» — Als bald nachher französische Truppenmassen 1799 die Umgegend seiner Heimat drückten, verwendete er seine Bekanntschaft und seinen Einfluss bei den höhern französischen Offizieren, zur Erleichterung und zur Abwehr von Schlimmerem. — Im folgenden Jahre (1800) begleitete er, als helvetischer Kriegscommissar, mit dem Range eines Bataillonschef die siegreiche französische Armee unter General Moreau nach Deutschland. Gegenseitige Freundschaft und Achtung verband den jungen Schweizer bald mit dem Feldherrn aufs innigste. Dieser unter den günstigsten Verhältnissen mitgemachte Feldzug war für H. die beste Schule der Erfahrungen in den Waffen des Kriegs. Nachdem Moreau beim Kaiser Napoleon in Ungnade gefallen war, fragte dieser bei einer Unterredung H.: «Sie kannten Moreau?» worauf dieser entgegnete: ‚Ja, Sire, ich kannte ihn und liebte ihn, und liebe ihn noch!' — Nachher wurde H. Regierungsstatthalter, der erste Beamtete des Aargaues, und als der grosse Vermittler in den schweizerischen Zerwürfnissen den Canton zu seinem gegenwärtigen Umfang vergrössert hatte, wurde er von den Bürgern seines heimatlichen Wahlkreises (Effingen) 1803 zum Mitgliede des Grossen Rathes gemacht, und bei jeder Erneuerung dieser obersten Landesbehörde wiedergewählt. In seiner neuen Stellung erwarb er sich gleich solches Vertrauen, dass er zum Theilungs-Commissar ernannt wurde bei der Ausmittelung des dem Aargau zufallenden Antheils des bernerischen Staatsvermögens. Im J. 1805 wurde er zum ersten mal als Gesandter an die eidgenössische Tagsatzung nach Solothurn geschickt, eine Ehre, die ihm später noch öfters zu Theil wurde; 1806 ist er zum Appellationsrichter und 1807 zum Mitglied des Kleinen Rathes (der Regierung) erwählt worden, dessen Präsident er bis 1815 wiederholt gewesen. Seiner Obsorge waren damals auch das Militärwesen und die diplomatischen Angelegenheiten des Cantons anvertraut. — Die Uebernahme dieser Stellen nöthigte ihn 1809 mit seiner Familie von Effingen an den Sitz der Regierung, nach Aarau zu übersiedeln, und, weil dadurch seine Baumwollenmanufactur litt, welcher der alternde Vater nicht mehr gut vorstehen konnte, entschloss er sich dieses Geschäft ebenfalls

Digitized by Google

dahin zu ziehen. Er erbaute im J. 1810 die erste grossartige mechanische Baumwollenspinnerei im Cantone, die zweite in der Schweiz, und als ihm sein Vater, nach dem Tode der Mutter, 1812 einen grossen Theil seines Vermögens überliess, daneben noch mehrere grosse Wohn- und Oekonomiegebäude. Dem ganzen schönen Complexe gab das Volk den Namen des «Herzogthums». Trotz mancher Misgeschicke, und besonders der damaligen Continentalsperre, die ihn hart betraf, gelang es seiner Intelligenz und seiner unermüdlichen Thätigkeit in allen Richtungen, doch bald sein Haus zu einem sehr hohen Grad der Blüte zu bringen, umsomehr da er in seinen nunmehr herangewachsenen Söhnen kräftige Mitarbeiter fand, die ihn, wenn er im Dienste des Vaterlandes abwesend war, ersetzten. Sein Etablissement wurde eins der blühendsten und einträglichsten der Schweiz, und verbreitete Verdienst und Wohlstand in weiter Umgegend. — Sowie in seinen amtlichen Stellen hat H. auch als Privatmann, in Verbindung mit seinen Freunden, Escher von der Linth, Usteri, La Harpe, Glaire, P. Burckhard, Reegger, Heinr. Zschokke u. a., nicht nur kräftig mitgewirkt zur Beruhigung des aufgeregten schweizerischen Vaterlande, und besonders auch mitgeholfen die Eintracht und den Frieden in dem aus drei ganz verschiedenen Landestheilen neugebildeten Canton Aargau herzustellen, sondern er förderte auch kräftig die Volksbildung der jungen Cantone. Je mehr er an sich selber erfahren, wie dürftig sein Jugendunterricht gewesen war, um so eifriger unterstützte er denselben nun, und förderte namentlich auch gründliche wissenschaftliche Bildung. Er wurde durch Geldopfer und Rath (1804) einer der Gründer der Cantonsschule zu Aarau. — Als 1811 in Aarau sich einige Freimaurer vereinigten um eine Loge zu gründen, schloss er sich auch ihnen an, and nachdem er kaum in Basel den Meistergrad erhalten hatte, wurde er im Januar 1812 zum zweiten Aufseher erwählt. Mit welcher Begeisterung H. die erhabenen Ideen des Bundes aufgefasst hat, ergibt sich insbesondere aus einer Unterschrift von Verpflichtungen, in denen die Brüder sich gegenseitig versprachen: «wie im Bruderkreise so auch in der profanen Welt durch Humanität, edles Benehmen, Redlichkeit und Gemeinnützigkeit sich Achtung, Liebe und Vertrauen zu verschaffen.» Statt diesen Verpflichtungen einfach seinen Namen beizufügen, schrieb er, gehobenen Gemüthes: «Ich unterschreibe mit Freuden! Würde die ganze Welt vor mir diese heiligen Verpflichtungen eingegangen haben, ich fände darin meine Seligkeit!» Noch im selben Jahre wurde er, 24. Juni, als Meister vom Stuhl installirt und führte diesen Vorsitz, bis im November die Arbeiten der Loge auf unbestimmte Zeit eingestellt werden mussten. — Der nun folgende Durchzug der alliirten Armeen durch die Schweiz, zum Theil durch den Aargau, der Sturz Napoleons, die Aufhebung der von ihm eingeführten Mediationsverfassung und die versuchte Zurückführung vor allem auf die ehemaligen Zustände, und namentlich auch die Anstrengungen der Patrizier in Bern, den schönen Aargau wieder unter ihre Botmässigkeit zu bringen, erheischten zur Verhinderung das angestrengteste Zusammenwirken aller Freisinnigen. H., an der Spitze der Regierung stehend und 1813 zum eidgenössischen Obersten gewählt, war einer der muthvollsten und festesten Vertheidiger der Selbständigkeit des Cantons. Die glänzendsten Versprechungen, welche ihm von Bern aus gemacht wurden, um ihn für den Wiederanschluss des Aargauer zu gewinnen, wies er zurück. Durch uneigennützige Energie und kluge Gewandtheit rettete er im kritischen Augenblicke die politische Existenz seines Heimatcantons, und erwarb sich selber den Ruhm eines ausgezeichneten Staatsmannes. Als gegen Ende des Jahres 1814 sich die Ruhe im Vaterlande wieder einigermassen befestigt hatte, übernahm H. die Wiederaufrichtung der Loge Zur Brudertreue; sobald aber die Thätigkeit wieder ihren geordneten Gang hatte, legte er den 24. Dec. seine Stelle als Meister vom Stuhl nieder, besuchte indessen als Ehrenmeister die Versammlungen und deckte endlich, 24. Juni 1816, für immer; er blieb indessen bis zu seinem Tode Ehrenmitglied der Loge von Zürich und noch lange Mitglied der von der «Brudertreue» gegründeten Gesellschaft für vaterländische Cultur. — Unter der neuen Cantonsverfassung von 1815, die, der herrschenden reactionären Tendenz des Zeitgeistes gemäss, eine mehr aristokratische Form erhielt, als die beseitigte Mediationsverfassung hatte, wurde H. wieder in die Regierung und 1819 zum Bürgermeister gewählt. Als solcher führte er bis 1830, abwechselnd mit einem katholischen Collegen, jedes zweite Jahr den Vorsitz in der Regierung, in welcher sein Einfluss während 12 Jahren ein überwiegender wurde. In den Jahren, wo er nicht Amtsbürgermeister war, vertrat er den Canton als Gesandter bei den Tagsatzungen, wo seine Talente volle Anerkennung fanden, sodass er oft wichtige Missionen in das Ausland bekam. So erhielt er in den zwanziger Jahren eine Sendung an den würtembergischen Hof, als gerade dort Steinsalzlager entdeckt waren. H. wusste dem König die grossen Vortheile der Ausbeutung derselben darzustellen, und sicherte ihm grossen Absatz des Productes in die Schweiz zu, insofern das Salz wohlfeiler, als das theure französische zu stehen komme, sodass der König auf die Gedanken des Bürgermeisters einging. Er wurde nicht nur der Lieferant von wohlfeilem Salz für einen grossen Theil

Digitized by Google

der Schweiz, sondern H. blieb auch mit ihm durch vertraute Freundschaftsbande bis zum Tode verbunden. — Während der Periode politischer Ruhe, die von 1815—30 herrschte, geschah im Aargau von der Regierung, und namentlich von H. angeregt, vieles für Volksbildung und Volkserziehung, Industrie und Wohlstand hoben sich und der Canton galt als einer der freiesten. Die Gebrechen der Verfassung machten sich indessen immer fühlbarer. Es entstand eine factische Lebenslänglichkeit der Mitglieder der Regierung. Eine Folge davon war, dass eine Familienherrschaft und Nepotismus sich einschlichen, wovon H. sich indessen ganz frei hielt. Begünstigungen serviler Subjecte an Staatsstellen fehlten nicht. Das freie Wort wurde in den höhern Kreisen nicht mehr gern gehört, die Censur eingeführt. Diese und manche andere durch die Verfassung begünstigte Uebelstände erzeugten endlich im Volke eine solche innere tiefe Verstimmung, dass, ermuthigt durch die Julirevulution, 1830 ein gewaltsamer Umsturz der bestehenden Ordnung erfolgte. H. wurde in dieser durch Leidenschaften aufgeregten Zeit vielfach durch lieblose Urtheile und sogar Angriffe auf seine Ehre, die oft von Eifersucht und Neid dictirt waren, gekränkt. Dadurch liess er sich aber weder zur Rache reizen, noch von der erkannten Pflicht abwenden, das was er für gut, und dem Vaterlande zuträglich hielt, unerschrocken auszusprechen. Namentlich geschah dieses in dem sich 1831 versammelnden Verfassungsrathe, dessen Mitglied er wurde, und in dem er häufig eine wohlthätige, aber bei der Parteileidenschaft nicht immer glückliche Opposition bildete. — Nicht ganz einverstanden mit dem neuen Grundgesetze, erklärte er nur, «kein besoldetes Amt mehr annehmen zu wollen», und lehnte daher die auf ihn gefallene Wahl in die neue Regierung ab, blieb aber fortwährend Mitglied des Grossen Rathes, zu dessen Präsidenten er zwei mal gewählt wurde. Von der edelsten Vaterlandsliebe beseelt, wirkte er hier fortwährend, als ein Mann des Volks im besten Sinne des Wortes, ohne den Leidenschaften desselben zu schmeicheln. — In eidgenössischen Angelegenheiten bot er immer willig die Hand, und wurde nicht selten in Anspruch genommen. So war er von 1828—39 Mitglied der schweizerischen Militäraufsichtsbehörde, nachher Mitglied und Vicepräsident des eidgenössischen Kriegsrathes. Wiederholt wurde er Mitglied eidgenössischer Schiedsgerichte, so namentlich auch, von der Stadt Basel gewählt, in jenem denkwürdigen Streite 1832 über die Theilung des Staatsvermögens zwischen Basel-Stadt und der Landschaft. Auch zu wichtigen Sendungen bei auswärtigen Höfen wurde er wiederholt verwendet, und er befreundete sich dort durch seine trefflichen persönlichen Eigenschaften, nicht minder als durch seine umfassenden Kenntnisse, manche hohe Staatsbeamtete, mit denen er in beständigem Verkehre blieb, und selbst Fürsten. Seinen Einfluss auf dieselben benutzte er aber, mit Beibehaltung seiner republikanischen Einfachheit und seiner unveränderlichen Vaterlandsliebe nur dazu, der ganzen Schweiz und dem Canton Nutzen zu schaffen. Nach seinem Feldzuge mit Moreau hatte er einen französischen und später einen würtembergischen Orden erhalten, die er aber nie öffentlich trug. — Seit dem J. 1831 mehr auf das Familienleben beschränkt, verschmähte er es nicht während mehreren Jahren in Aarau Präsident der Hülfsgesellschaft zu werden. Noch im J. 1840 hatte er die Freude den König von Würtemberg bei sich als Gast zu beherbergen, der ihm beim Abschied sagte: «Zwischen uns bleibt es denn beim alten.» — Von einer Erholungscur, die er im Auslande machte, eilte er im October heim, um einer ausserordentlichen Sitzung des Grossen Rathes beizuwohnen. Hier sprach er noch zum Wohle und zur Beruhigung des Cantons seine Meinung aus, die dann auch einstimmig zum Beschlusse erhoben wurde, musste dann aber erschöpft die Versammlung verlassen, erkrankte, und starb in einem Alter von 69 Jahren, 21. Dec. 1840, umringt von seiner zahlreichen Familie.

Hessen-Kassel [zu I, 616 fg.]. Seitdem das vormalige Kurfürstenthum Hessen im J. 1866 ein Theil der preussischen Monarchie geworden ist, steht der Uebung der Freimaurerei das frühere Verbot nicht mehr entgegen. Bereits hat die Loge in Kassel (s. d.) ihre Thätigkeit wieder aufgenommen.

Hessen-Darmstadt (Grossherzogthum) II. (Statistik) [zu I, 621[b]]. Das Freimaurerkränzcheu zu Bingen hat sich neuerlich zu einer Loge gestaltet (s. **Bingen** in den Nachträgen), daher gegenwärtig acht Logen unter der Grossloge Zur Eintracht bestehen.

Hessen-Darmstadt (Grossherzoge und Prinzen von) [zu I, 621 fg.]. S. 623[a], Z. 14 v. u., st.: Tourouvels, l.: Tourouvres.

Hettstädt (St. in der preuss. Provinz Sachsen, 4500 E.). Eine St.-Johannisloge: Zum heiligen Feuer, ward hier 30. Oct. 1818 von der Grossen Loge Royal-York in Berlin gestiftet; sie wurde 1827 inactiv.

Heynitz (K. W. B. v.) [zu I, 624], S. 624[a], Z. 9 v. o., st.: v. Rheden, l.: v. Reden.

Hobarttown [zu I, 636[a]]. Ausser den a. a. O. genannten, von der Grossloge von Schottland errichteten drei Logen gründete die Grossloge von England das. folgende Logen: 1) Tasmanian Union Lodge, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1846. Lokal: Freemasons' Hall. Vers. den 2. Donnerstag. 2) Pacific Lodge, gest. 1859. Lokal: Bastian's Hotel. Vers. den 4. Donnerstag.

Hof (St. in Baiern) [zu I, 638[b]]. Die Loge Zum Morgenstern ist 17. Sept. 1865

reactivirt worden. Vers. Mittwochs. Mitgliederzahl 45.

Hohlfeldt (Christoph Christian), Armenadvocat beim Appellationsgericht zu Dresden, als lyrisch-religiöser Dichter nicht unbekannt, ward 9. Aug. 1776 zu Dresden geboren, studirte in Leipzig seit 1794 zuerst Theologie, dann die Wissenschaft; 1800 Sachwalter in Dresden, 1819 Armenadvocat bei dem Appellations- und Oberappellationsgericht. Eine Sammlung seiner Gedichte «Harfenklänge» erschien 1823, welcher 1830 ein zweiter Theil folgte, 1836 eine neue vermehrte Auflage beider Theile in einem Bande. — In den Maurerbund wurde H. als Mitglied der Loge Zu den drei Schwertern 28. Jan. 1813 aufgenommen; er bekleidete verschiedene Logenämter, zuletzt das eines Zugeordneten Meisters vom Stuhl und Altmeisters. Er starb 7. Aug. 1839. Der «Maurerische Nachlass von C. C. Hohlfeldt» wurde zur Begründung eines Pensions- und Witwenfonds für die Lehrer an der mit der vereinten Loge Zu den drei Schwertern und Asträa zur grünenden Raute verbundenen Lehr- und Erziehungsanstalt in Friedrichstadt-Dresden (Dresden, Ramming) herausgegeben. Dieser Nachlass enthält werthvolle gehaltreiche Logenvorträge von H. In dem Vortrage «Des Maurers Wirken», S. 132 fg., heisst es: «Der Bund, der uns mit einander vereint, ist seinem Ursprung nach ein Werk der Begeisterung. Hervorgegangen aus den anspruchlosen Arbeitshütten, in denen ihre thätige Hand dem Herrn des Weltalls erhabene Tempel und ihren Zeitgenossen sichere Wohnungen bereitete, traten die Stifter desselben mit dem grossen Gedanken in die Welt: einen geistigen Bau, der alle Länder, Völker und Jahrhunderte umschliessen und die Trefflichsten unseres Geschlechts zu einer Verbrüderung für Wahrheit, Sittlichkeit und allgemeine Wohlfahrt verknüpfen sollte, zu begründen. Die heilige Flamme ihrer Begeisterung nährte das milde Oel der Hoffnung, bald gleichgestimmte Gemüther zu finden und, — Dank sei es der Vorsehung! — sie hatten sich nicht getäuscht! Eine reifere Ernte führte ihnen Männer zu, die, obgleich zum Theil mit den höchsten Würden des Staats bekleidet, es nicht verschmähten, in ihre Kreise als freie Maurer zu treten, und in den Werkzeugen einer mechanischen Kunst die höhere Symbolik der Lebensveredlung zu erblicken; und so ward ihr Bund die wohlthätige Sonne, deren sanfte Strahlen noch heute unzählige Herzen erwärmen, unzählige Keime des Guten entwickeln und Tugenden zur Reife bringen, welche ohne ihr reines Licht nie hätten gedeihen können.»

Holzminden (St. im Herzogthum Braunschweig, 4000 E.). Ein hier bestehender Freimaurerverein steht unter dem Schutze der Loge zu Braunschweig.

Homburg vor der Höhe (früher langjährige Residenz der Landgrafen von Hessen, einer Seitenlinie von Hessen-Darmstadt, jetzt Kreisst. der preuss. Provinz Hessen, mit 7500 E., vielbesuchter Badeort). Hier wurde 31. Mai 1818 durch den Landgrafen Karl von Hessen (s. d.) die Loge Friedrich zum Nordstern errichtet, welche jedoch 21. Dec. 1828 die Arbeiten wieder einzustellen genöthigt wurde. — Nachdem die Zahl der Brüder dort wieder ansehnlich geworden war, schritt der grössere Theil derselben in neuester Zeit zur Bildung eines Kränzchens, das alle 14 Tage zusammenkommt. Ob die Neugestaltung des deutschen Vaterlandes der beabsichtigten Umbildung desselben zu einer Loge förderlich sein wird, dürfte wol mit der Ordnung der maurerischen Angelegenheiten in Frankfurt a. M. zusammenhängen.

Hongkong [zu I, 640 b]. Ausser der a. a. O. genannten, unter der Grossloge von England arbeitenden Loge besteht gegenwärtig noch unter derselben Grossloge: 2) Victoria Lodge of Hongkong, gest. 1864. Vers. den 18. jeden Monats.

Horn (Wilhelm v.), Dr. med. und Geheimer Ober-Medicinalrath in Berlin, deputirter National-Grossmeister der National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln. Geboren 17. Febr. 1803 in Braunschweig, wo sein Vater damals Professor am «Collegium Carolinum» war, genoss er seine Vorbildung auf dem Joachimsthal'schen Gymnasium zu Berlin und bezog 1822 die Universität Erlangen, welche er später mit Heidelberg und Berlin vertauschte. Nachdem er am 4. Aug. 1827 zum Doctor promovirt war, unternahm er Ostern 1828 eine mehrjährige wissenschaftliche Reise durch Mitteleuropa. Nach seiner Rückkehr zog er im Mai 1831 nach Halberstadt, wo er als Kreisphysikus bis 1840 verblieb. Alsdann wurde er als Regierungs- und Medicinalrath nach Erfurt, und von dort im J. 1847 in gleicher Eigenschaft an das Polizei-Präsidium zu Berlin versetzt. Hier wurde er bald Hülfsarbeiter im Ministerium der Medicinal-Angelegenheiten, später mit dem Titel Geheimer Ober-Medicinalrath vortragender Rath, Mitglied der wissenschaftlichen Deputation für das Medicinalwesen der Charité zu Berlin, Director der pharmazeutischen Ober-Examinationscommission u. s. w. — Seine Verdienste um das Medicinalwesen sind durch zahlreiche Decorationen, auch auswärtiger Höfe, anerkannt. — In den Freimaurerbund wurde H. aufgenommen zu Halberstadt in der Loge Zu den drei Hammern im J. 1839, in welcher er bis zum Meister befördert wurde. Die folgenden und sämmtliche höhere Grade des Systems erhielt er zu Erfurt. In Berlin schloss er sich der Loge Zum flammenden Stern an, in welcher er bald zum deputirten und demnächst zum vorsitzenden Meister gewählt wurde. In letzterer Würde alternirte er wiederholt mit seinem Freunde,

Digitized by Google

dem Br. Heydemann (Dr. und Professor der Rechte). — Dieses Beamtenverhältniss hörte durch seine Berufung in das Bundes-Directorium 1856 auf. Seit 1863 ist H. deputirter National-Grossmeister seiner Grossloge, in welcher er sich um den Orden und insbesondere um das System der National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln grosse Verdienstn erwarb.

Horsham (St. in der engl. Grafschaft Sussex, 6000 E.). Loge das. unter der Grossloge von England: Mid-Sussex-Lodge, gest. 1866. Lokal: Assembly Rooms. Vers. den 1. Freitag.

Hoyer (Johann Paul v.), geb. 1726, königl. böhm. Landesbuchhalter, war 1764 Mitglied, 1773 Meister vom Stuhl der Loge Zu den drei gekrönten Sternen in Prag; 1777 (Hofrath) Mitglied der Loge Zu den drei gekrönten Säulen daselbst; 1785 (Gubernialrath) wieder in den drei gekrönten Sternen. Zur stricten Observanz war er 1767 als Eques ab Hydra getreten.

Hull (St. in England) [zu II, 3[a]]. Ausser den zwei a. a. O. genannten, unter der Grossloge von England arbeitenden Logen besteht jetzt noch unter derselben Grossloge: 3) Kingston Lodge, gest. 1864. Lokal: Protestant Hall. Vers. den 1. Mittwoch.

Hund und Alten-Grotkau (Reichsfreiherr v.) [zu II, 8 fg.]. S. 8[b], Z. 2 (des Textes) v. u., st.: (s. **Marschall**), l.: (s. **Marschall, C. G.**). — S. 9[b], Z. 2 (des Textes) v. u., st.: v. Berchtoldsheim, l.: v. Bechtolsheim. — S. 10[a], Z. 27, st.: viele, l.: Viele. — S. 10[b], Z. 10 v. u., Zusatz: «Diese Kapitularregierung hiess Directorium, und hatte von 1772—75 ihren Sitz in Dresden, 1775 wurde sie nach Braunschweig verlegt.» — S. 11[a], Z. 9 v. o., st.: verbot, l.: verbat.

Hymmen (Joh. Wilh. Bernh.) [zu II, 12]. S. 12[b], Z. 29 v. u., nach: Ordinis, setze: perscrutaris. — Dieses Gesetz war von Starck in die Regula (Ordensregel) der alten Tempelherren eingeschwärzt.

I.

Ibraila oder **Braila** (St. in der Walachei, 30000 E.). Eine Loge unter dem Grand Orient de France: Phare hospitalier, wurde hier 16. Aug. 1865 gegründet. Vers. Mittwochs und Freitags.

Ildfracombe (St. mit Seebad in der engl. Grafschaft Devon, Loge 3000 E.). Loge das. unter der Grossloge von England: Lodge of Concord, gest. 1866. Lokal: Royal Clarence Hotel. Vers. den 2. Mittwoch.

Inglewood (St. in der engl. Colonie Victoria in Australien). Loge das. unter der Grossloge von England: Aurora Lodge, gest. 1862. Vers. den Mittwoch an oder vor dem Vollmond.

Innsbruck [zu II, 32[b]]. Ausführliche Nachrichten über die Logen daselbst, sowie überhaupt über Logen in Tirol finden sich in L. Rapp: Freimaurer in Tirol, 1867.

Invergarcill (Hauptst. in der Provinz Southland auf der Südinsel von Neuseeland, 600 E.). Loge das. unter der Grossloge von England: Southern Cross Lodge, gest. 1863. Vers. den Mittwoch nahe dem Vollmond.

Ipswich (Hauptst. der engl. Grafschaft Suffolk) [zu II, 34[b]]. Ausser den drei a. a. O. genannten, unter der Grossloge von England arbeitenden Logen besteht gegenwärtig noch unter derselben Grossloge: Prince of Wales Lodge, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1863. Lokal: Masonic Hall. Vers. den 1. Montag.

Ipswich (St. in der engl. Colonie Queensland in Australien, 2500 E.). Loge das. unter der Grossloge von England: Queensland Lodge, gest. 1862. Vers. den Mittwoch nahe dem Vollmond.

Ironbridge (St. in der engl. Grafschaft Shrop). Loge das. unter der Grossloge von England: Lodge of St. Milburga, gest. 1866. Lokal: Tontine Hotel. Vers. den 3. und 4. Dienstag.

Isolirte Brüder werden diejenigen Freimaurer genannt, welche nicht active Mitglieder (subscribing members) einer anerkannten Loge sind. In Deutschland werden sie in der Regel gar nicht mehr zu den freimaurerischen Versammlungen einer andern Loge zugelassen. In Frankreich aber werden sie dreimal, in England (s. über letzteres **Besuchende**, I, 103) wenigstens einmal zu dem Besuche einer Loge zugelassen, in der Voraussetzung, dass sie später ihre Affiliation bei einer activen Loge bewirken. (S. noch **Regelmässig**.)

Isolirte Logen heissen diejenigen Logen, welche unter keiner (anerkannten) Grossloge stehen. (S. **Grosslogen**, **Regelmässig**.) Für neu errichtete Logen gilt letzteres gegenwärtig wol allgemein als Erforderniss. Im vorigen Jahrhundert jedoch bildeten sich zahlreiche Logen selbständig, ohne von einer Grossloge ihre Constitution zu erhalten oder wenigstens ohne einer solchen sich unterzuordnen. Nur einige wenige Logen in Deutschland haben sich in dieser Stellung bis auf neuere Zeit erhalten und diese sind allerseits von den übrigen Grosslogen stillschweigend oder ausdrücklich als «regelmässige» Logen anerkannt worden. Es sind dies die Logen zu Altenburg, Gera, Hildburghausen, ferner die Logen Minerva zu den drei Palmen und Balduin zur Linde in Leipzig und die (jetzt inactive) Loge zu Regensburg. — Der Ausdruck «isolirt» sollte bezüglich dieser Logen richtiger mit der Bezeichnung

Digitized by Google

«selbständige Logen» vertauscht werden. Etwas ganz anderes sind die sogenannten Winkellogen (s. d.).

Israïl [zu II, 44[b]], st.: Israïl, l.: Israel.

Issy (Dorf im franz. Departement der Seine, 4300 E.). Loge das. unter dem Grand Orient de France: La Solidarité, gest. 24. Juli 1864. Vers. den 1. Freitag jeden Monats.

Italien [zu II, 45[b] fg.]. Auf Grund der Beschlüsse der Versammlung der italienischen Logen Anfang August 1863 in Florenz wurde ebendaselbst 21.—24. Mai 1864 eine constituirende Versammlung der italienischen Logenabgeordneten gehalten, bei welcher 70 Logen vertreten waren, ferner fünf Grosslogen: der Grossorient von Turin, der schottische Oberrath von Neapel, der schottische Oberrath von Sicilien in Palermo, der schottische Grossrath von Turin und der schottische Grossrath von Livorno. An die Spitze der gesammten italienischen Maurerei stellte man eine oberste, jährlich wiederzuerwählende Verwaltungsbehörde von 40 Mitgliedern, welche in vier beinahe selbständige Abtheilungen zerfallen und ihre Sitze in Turin, Florenz, Neapel und Palermo haben, sodass die Abtheilung, welche in der Hauptstadt des Reichs ihren Sitz hat, an der Spitze steht, jedoch so, dass von jeder der drei andern Abtheilungen zwei Abgeordnete an den Geschäften sich betheiligen. Aus der Mitte der 40 Mitglieder des Raths des Grossorients wird ein Vorsitzer und für alle Arbeitsweisen und Logen ein Grossmeister gewählt. Am 23. Mai wurde Joseph Garibaldi zum Grossmeister und Franz v. Luca zum Vorsitzer des Grossraths gewählt. Garibaldi nahm die Ernennung durch folgende zwei Schreiben aus Caprera, 6. Juni, an: «An die Executivcommission der Versammlung — Florenz. Ich nehme die Ernennung zum Grossmeister der italienischen Freimaurerei an, welche mir von der constituirenden Versammlung übertragen worden ist und die mir mittelst der Executivcommission mitgetheilt wurde.» — «An die Executivcommission der constituirenden Versammlung in Florenz. Brüder, ich erwähle zu meinem Repräsentanten im Grossen höchsten Rath der italienischen Freimaurerei, der sich in Turin versammeln wird, den Bruder Antonio Mordini. Die Eintracht ist der einzige Weg, um zur Einheit zu gelangen. Nehmt eine dreifache brüderliche Umarmung eures Grossmeisters entgegen.» Gegen Garibaldi's Wahl erhoben sich von vielen Seiten Bedenken, sodass sich derselbe bald bewogen fand, die ihm übertragene Würde aufzugeben. — Gegenüber den mehr oder weniger offen hervortretenden staatlichen Bestrebungen der übrigen italienischen Logen, welche zugleich auch höhere Grade zulassen, bildete sich ein Logenbund der italienischen Maurerei nach symbolischer Arbeitsweise, welche nur drei Grade annahm. Bei der zu diesem Zweck berufenen Versammlung in Mailand 1.—5. Juli 1864 waren 11 Logen durch Abgeordnete vertreten: Insubria in Mailand, Progresso und Cavour in Turin, Severe in Florenz, Rubicone in Cesena, Ombrone in Grosseto, Veri figli del Leone in Licata, Santa Rosa in Savigliano, la Ragione in Sartrano, Fede e Lavoro in Perugia, Tacito in Terni. Zur Leitung der Geschäfte der symbolischen Logen wurde ein Grossrath erwählt, dem dieselbe Gewalt wie der Grossloge zustehen soll. Der Grossrath hat seinen Sitz in Turin. Er besteht aus 11 Mitglieder, nach der Zahl der 11 in der Mailänder Versammlung vertretenen Logen; Vorsitzer desselben ist Ausonio Franchi, Professor in Mailand, dessen Stellvertreter Celestino Proglio in Turin. Die in Mailand berathenen und angenommenen «Satzungen der italienischen Maurerei nach symbolischer Arbeitsweise» zerfallen in zwei Kapitel mit 91 Artikeln. Das erste Kapitel handelt von dem Wesen, dem Zweck und den Mitteln. Art. 1. Die italienische Maurerei ist eine Gesellschaft von Personen, welche sich durch einen Vertrag gemeinschaftlichen Vertrauens auf die allgemeinen Grundsätze der Maurerei und auf ihr gegenseitiges Versprechen verbunden haben, um gemeinschaftlich zum Siege jener Grundsätze beizutragen. Art. 2. Die Grundsätze, welche ihre Losung bilden, sind die Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, dieselben bestehen in der Anwendung im Leben: in der Achtung vor der persönlichen Würde, in der Beobachtung der Gerechtigkeit und in der Anerkennung der gegenseitigen Verpflichtung aller Menschen. Art. 3. Ihr bestimmter und unmittelbarer Zweck ist, thatkräftig zur allmählichen Verwirklichung jener Grundsätze in der Menschheit beizutragen, dass sie allmählich die bestimmenden und höchsten Gesetze werden für alle Handlungen des persönlichen, häuslichen und bürgerlichen Lebens. Art. 4. Sie anerkennt das Princip der natürlichen und sittlichen Ordnung unter dem Symbol des Grossen Baumeisters der Welt. Art. 5. Sie schreibt kein besonderes Glaubensbekenntniss vor, sondern bekennt die grösste Duldsamkeit gegen alle Glaubensweisen. Art. 6. Das Gebiet ihrer Thätigkeit umfasst den Fortschritt des allgemeinen Wohls unter allen Bedingungen und Formen, welche ihrem Zwecke entsprechen, indem sie sich jedoch stets von allen Fragen nnd allen Mitteln fern hält, welche ihr das Gepräge einer staatlichen Gesellschaft geben könnten. Art. 7. Als letztes Ziel ihrer Arbeiten steckt sie sich die Vereinigung aller freien Menschen in eine grosse Familie, welche allmählich folgen kann und soll den Sekten, welche auf blinden Glauben und priesterherrschaftliches Ansehen gegründet sind, allen den abergläubischen, unduldsamen und

Digitized by Google

feindseligen Gottesdiensten, um die wahre und alleinige Kirche der Menschheit zu gründen. Art. 8. Die italienische Maurerei besteht allein aus drei Graden: Lehrling, Gesell und Meister; sie erkennt als ihre Mitglieder nur diejenigen an, welche gegenwärtiges Grundgesetz annehmen und ausschliesslich die symbolische Arbeitsweise bekennen. — Der Grande Oriente della Massoneria in Italien zu Florenz umfasst gegenwärtig 87 Logen unter dem Grossmeister Cordova und dessen Stellvertreter Frazolli, Oberst. Der Logenbund des Gran consiglio del rito simbolico zu Mailand besteht aus neun Logen unter dem Vorsitz des Advocaten Guastalla und dessen Stellvertreter Professor Cremona.

Ivybridge (St. in der engl. Grafschaft Devon). Loge das. unter der Grossloge von England: Erme Lodge, gest. 1866. Lokal: King's Arms Hotel. Vers. den 1. Mittwoch.

J.

Jakob (Könige von Schottland) [zu II, 50 fg.]. S. 51 [b], Z. 28 v. o., l.: 1688, st.: 1588.

Jamaica [zu II, 52 [a]]. Von den 13 a. a. O. genannten, unter der Grossloge von England arbeitenden Logen bestehen gegenwärtig noch sechs: Royal Lodge, Friendly Lodge (gest. 1719), Sussex Lodge, Friendly Lodge (gest. 1826), Union und Concordia Lodge, Hamilton Lodge; dazu kommt noch: Phönix Lodge, gest. 1862. Vers. den 1. Donnerstag.

Jamieson (St. in der engl. Colonie Victoria in Australien). Loge das. unter der Grossloge von England: Prince of Wales' Lodge, gest. 1865. Vers. den letzten Freitag.

Jarnac [zu II, 52 [b]]. Die Loge: Les amis de l'univers ist seit 12. März 1867 wieder activ.

Jarrow (St. in der engl. Grafschaft Durham). Loge das. unter der Grossloge von England: St. Bede Lodge, gest. 1866. Lokal: Mechanics' Hall. Vers. den letzten Mittwoch.

Jassy (Hauptst. der Moldau, 70000 E.). Eine Loge: Etoile de Roumanie wurde hier unter dem Grand Orient de France 18. Aug. 1866 gegründet.

Jena [zu II, 55 [a]]. Gegenwärtig besteht hier ein Maurerclub unter dem Schutze der Loge Amalia in Weimar.

Jersey [zu II, 55 [b]]. Auf dieser normannischen Insel arbeiten unter der Grossloge von England, ausser der a. a. O. genannten Yerborough Lodge noch folgende: 2) Mechanics' Lodge, gest. um 1780. Lokal: Masonic Hall. Vers. den 3. Donnerstag. 3) Royal Sussex Lodge, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1843. Lokal: Masonic Temple. Vers. den 4. Montag. 4) Samares Lodge, gest. 1848. Lokal: Masonic Hall. Vers. den letzten Dienstag. 5) Lodge La Cesarée, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1851. Lokal: Masonic Temple. Vers. den letzten Donnerstug. 6) Royal Alfred Lodge, gest. 1861. Lokal: Masonic Temple, Vers. den 2. Dienstag. 7) St. Aubin's Lodge, gest. 1863. Lokal: Masonic Rooms. Vers. den 3. Dienstag. 8) Prinz of Wales Lodge, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1864. Lokal: Masonic Temple. Vers. den 1. Mittwoch.

Jigelli oder **Gigel** (St. in Algerien, Provinz Constantine). Loge das. unter dem Grand Orient de France: Scipion, gest. 24. Juni 1841, wird neuerlich im Calendrier des Grand Orient nicht mehr aufgeführt.

Johnson [zu II, 75 [b] fg.]. S. 76 [b], Z. 23 v. o., st.: v. Rheden, l.: v. Reden. — S. 77 [a], Z. 1 u. 2 v. o., st.: auferlegt und gegenseitig, l.: auferlegt, gegenseitig. — S. 77 [a], Z. 10 v, o., st.: Berchtolsheim, l.: Bechtolsheim.

Jonköping (St. im südlichen Schweden, 7500 E.). Im J. 1826 bestand hier eine, jetzt nicht mehr active Loge: Die mittlere Säule, unter der Grossen Landesloge zu Stockholm.

Jubbulpore oder **Dschabalpur** (St. in der anglo-indischen Prov. Nagpore, 12000 E.). Loge das. unter der Grossloge von England: Alexandra Lodge, gest. 1865. Vers. den 1. und 3. Donnerstag.

Jullunder (St. in der ostindischen Präsidentschaft Bengalen). Loge das. unter der Grossloge von England: Wahabor Benevolent Lodge, gest. 1863. Vers. den 1. Donnerstag.

Jung (Karl Gustav) von Basel, in weitern Kreisen als ausgezeichneter klinischer Lehrer und als zweiter Grossmeister des schweizerischen Logenbundes Alpina bekannt, war den 7. Sept. 1793 zu Mannheim geboren, der Sohn des spätern Leibarztes der Grossherzogin Stephanie. Er studirte in Heidelberg, ging nach erlangtem Doctorgrade 1818 über Halle und Jena nach Berlin, wo er im Reimer'schen Hause eine zweite Heimat fand, wurde aber in die nach der Ermordung Kotzebue's eintretenden burschenschaftlichen Untersuchungen verwickelt und sass in dessen Folge 13 Monate in der Hausvogtei, aus der er im Herbste 1820 ohne Urtheilsspruch entlassen wurde. Sein Endurtheil wurde ihm, auf wiederholte Nachfragen, 14 Jahre nachher erst eröffnet. Von Berlin begab er sich nach Paris, um sich dort in der praktischen Medicin und Chirurgie auszubilden. — Empfohlen durch Humboldt und de Wette erhielt er hier einen Ruf als Professor der Anatomie an die Universität Basel.

Digitized by Google

Er fand hier durchaus keine Vorbereitungen zu einer erfolgreichen Wirksamkeit. Mit Mühe brachte er es dazu, dass ihm ein eigener Hörsaal und ein Sectionszimmer eingeräumt wurde, mit viel grösserer noch, selbst mit eigenen Geldopfern, war er genöthigt für eine anatomische und pathologisch-anatomische Sammlung zu sorgen, durch welche seine Vorträge einzig fruchtbringend werden konnten. Diese Sammlung ist jetzt zu einer der Sehenswürdigkeiten Basels herangewachsen. — Die akademischen Vorträge J.'s zeichneten sich durch klare lebendige Darstellung und geistreiche Behandlung des Stoffs aus, wodurch die Schüler mächtig zu wissenschaftlicher Thätigkeit angeregt wurden. Einige anatomische und medicinische Abhandlungen, die er in dieser Periode drucken liess, zeugen von seinem Fleisse. Am 24. Jan. 1825 wurde ihm die Weihe als Maurer ertheilt, und schon im folgenden Jahre erhielt er, rasch hintereinander, den Grad eines Gesellen und Meisters. Als Redner strebte er nun in der Loge alles Gute kräftig an. Noch im selben Jahre gründete er einen sogenannten arbeitenden Verein, in welchem die fähigsten Mitglieder sich verpflichteten, abwechselnd an den gewöhnlichen Logenversammlungen maurerische Aufsätze vorzutragen. Er selbst sprach in freiem Vortrage, oft ganz improvisirt, worin er eine Leichtigkeit und Gewandtheit, die Bewunderung erregte, besass, bisweilen sogar in poetischer Form. — Noch während er Professor der Anatomie war, wurde ihm die Besorgung der medicinischen Abtheilung im alten Spitale anvertraut. Bei der Unzulänglichkeit und Unzweckmässigkeit dieses Gebäudes beantragte er in der Loge (1832) dahin zu wirken, dass ein neues Spital gebaut werde. Eine zu diesem Zwecke niedergesetzte Commission von einflussreichen Brüdern machte den Vorschlag, eine Summe, die der Stadt von der Eidgenossenschaft zukam, als Einquartierungsentschädigung zu diesem Zweck zu verwenden. Wenn auch von der Bürgerschaft diesem Antrage keine Folge gegeben wurde, so fand doch bald der Gedanke so allgemeinen Anklang, dass endlich ein neues Krankenhaus gebaut wurde. — Im J. 1833 wurde J. zum Mitglied des Sanitäts-Collegium gewählt, denn sowol in der Klinik als in der Privatpraxis war er ein sehr beliebter und anerkannt türchtiger Arzt. Nicht minder beliebt war er als Gesellschafter, als grosser Freund der Musik und der schönen Künste war er langjähriges Mitglied von Musik- und Kunstvereinen. — Da er 1838 mit der Stelle eines Stadtrathes beehrt wurde, legte er die im Sanitäts-Collegium nieder. Den 17. Jan. desselben Jahres wurde er zum Meister vom Stuhl der Loge Freundschaft und Beständigkeit gewählt. Während sieben Jahren führte er dieses Amt mit dem regsten Eifer. Er reinigte die Rituale von leerem Ceremoniel, die Schwesternfeste wurden ernste, würdige Arbeiten, einen thätigen Schwesterverein, der segensreich wirkte, rief er ins Leben; mit der befreundeten Loge des benachbarten Mühlhausens: La parfaite Harmonie, wurde 1840 ein urkundlicher Freundschafts-Vertrag geschlossen, der feststellte, dass die Brüder beider Logen die Werkstätten gegenseitig ohne irgend beschränkende Formen besuchen konnten, und dass die Beamteten der andern Bauhütte die Logenzeichen erhalten und als vererbliches Eigenthum bewahren sollten u. s. w. Ihm vornehmlich ist auch das endliche Zustandekommen eines schweizerischen Logenverbandes zu verdanken. Ein solcher war freilich schon längst Bedürfniss, schon längst vorbereitet, allein es fehlte noch die Form, welche in der Loge zu Basel besprochen und 1839 als Entwurf und Vorschlag den schweizerischen Logen mitgetheilt wurde. Infolge dessen trat dann der Bund ins Leben und die Alpina wurde 1814 in Zürich gegründet. — Nachdem der erste Grossmeister der Alpina, Br. Hottinger, seine sechsjährige Amtsperiode vollendet hatte, wurde zu Bern den 31. Oct. 1850, in seiner Abwesenheit J. an diese ehrenvolle Stelle gewählt. Auch in dieser Stellung wirkte er, wie früher in seiner heimatlichen Loge, um den ganzen Logenbund anregend und belehrend. — Liebe und geistiges Leben waren die Zielpunkte seines Strebens. Darauf hin wirkte er in seinen Kreisschreiben, in den Jahresberichten, wie nicht minder in den vier Versammlungen der Grossloge, in denen er den Vorsitz führte. Sehr erschwert wurde ihm indessen seine Würde durch verschiedene Mishelligkeiten, die in einigen Logen ausbrachen, und deren Beilegung ihn gemüthlich sehr in Anspruch nahm. Die allgemeine Anerkennung seiner Verdienste sprach sich aber dadurch aus, dass zwölf Bundeslogen ihn zu ihrem Ehrenmitgliede machten, und dass er nach der Niederlegung seiner Stelle 1856 als Ehrengrossmeister bezeichnet wurde. — Als letztes segensreiches Werk von J. ist eine Anstalt zu erwähnen, welche er zur Pflege und Erziehung schwachsinniger Kinder zu Stande brachte und die er «Zur Hoffnung» nannte. Hier werden die von der Natur vernachlässigten Kleinen, bei denen Schulunterricht fruchtlos ist, geistig geweckt. Im Lesen, Schreiben, Rechnen, Singen und Zeichnen zeigen sie oft merkwürdige Leistungen, und entwickeln zu Haus- und Handarbeiten oft grosses Geschick. — Im letzten Jahre seiner Grossmeisterwürde traf ihn ein schwerer Schlag, indem seine dritte Gattin und hald darauf noch zwei hoffnungsvolle Söhne dahinstarben. Die dadurch bewirkte tiefe Verstimmung und krankhafte Reizbarkeit seines Gemüths wurde durch körperliche Beschwerden noch gesteigert, sodass er sich mehr

Digitized by Google

und mehr von der Aussenwelt und zuletzt sogar von dem ihm sonst so lieben Bruderkreise zurückzog. Er erlag seinen Leiden den 12. Juni 1864.

K.

Kadina (St. in Südaustralien). Loge das. unter der Grossloge von England: Union Lodge, gest. 1863. Lokal: White Lion Hotel, Francis terrace. Vers. den Montag an oder vor dem Vollmond.

Kaiapoi (St. auf Neuseeland). Loge das. unter der Grossloge von England: Southern Cross Lodge, gest. 1858. Vers. den 1. Donnerstag.

Kairo (Hauptst. von Aegypten) [zu II, 91[a]]. Im J. 1866 bestanden folgende Logen das. unter der Grossloge von England: Bulwer Lodge of Cairo, gest. 1865. Vers. den 1. und 3. Sonnabend. 2) Unter der Grossloge von Hamburg: Sphinx, gest. 3. Nov. 1866. 3) Unter der Grossloge von Italien die Logen: Luce d'Oriente und Grecia.

Kaiserslautern (St. in der baier. Rheinpfalz) [zu II, 91[b]]. Am 21. Sept. 1864 ist hier von der Grossen Loge Zur Sonne in Baireuth eine Loge: Barbarossa zur deutschen Treue gestiftet worden.

Kalbe an der Saale (Kreisst. im preuss. Regierungsbezirk Magdeburg, 4750 E.). Hier wurde von der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln 18. Dec. 1820 die Loge: Feste Burg an der Saale, gestiftet, die sich noch in Thätigkeit befindet.

Kamehameha (König der Sandwichinseln) [zu II, 95[b]]. Gestorben 30. Nov. 1863.

Kamptee (St. in der engl. Präsidentschaft Madras in Ostindien). Loge das. unter der Grossloge von England: St.-Andrew's Lodge, gest. 1844.

Kane (Elisha Kent) [zu II, 96[a]], Z. 14 v. u., l.: der, st.: dem.

Kanter (Johann Jakob), Lotteriedirector und Buchhändler in Königsberg, geb. daselbst 24. Sept. 1738, war als Socius et Amicus unter dem Namen Fr. Jacobus a Delphino 1770 der stricten Observanz zugetreten.

Karl Eduard Stuart [zu II, 99[b]], s. **Stuart III.**, König [III, 336].

Karl XIII. (Orden). Dieser öffentliche Freimaurerorden, welcher als Spitze des ganzen schwedischen Systems zu betrachten ist, wurde 27. Mai 1811 vom König Karl XIII. gestiftet, um die Tugenden zu ehren, die von keinem Gesetze vorgeschrieben sind und selten zur Achtung des Publikums hervorgerufen werden. Der regierende König ist jederzeit der Ordens-Meister; und ausser den königlichen Prinzen kann der Orden nur aus 27 weltlichen und drei geistlichen Mitgliedern bestehen. Nach dem Auslande wird er selten gegeben, doch besass ihn v. Nettelbladt I. und v. Selasinsky, wahrscheinlich auch der König und Kronprinz von Preussen, wie ihn der verstorbene König von Dänemark besass und der Prinz Friedrich der Niederlande besitzt. Die Ordensinsignien, ein rothes Kreuz, sind abgebildet in Thory, Acta latomor., II, 61—77, Altenburger Neues Journal für Freimaurer (1812), Bd. 1, Heft 1, S. 127—143, woselbst auch, wie in den Geograph. Ephemeriden (1812), XXXVII, 348—357, F. W. v. Schubert, Reise in Schweden (1823), I, 263—270, die Statuten abgedruckt sind.

Kassel (St.) [zu II, 101[a] fg.]. Am Schlusse hinzuzufügen: Die Loge Zur Eintracht und Standhaftigkeit daselbst ward reactivirt 2. Oct. 1866.

Kaufmann (Christian Friedrich Wilhelm), geb. 5. Febr. 1785, berühmt als Akustiker, ward in den Freimaurerbund aufgenommen 17. Dec. 1810 in der Loge Minerva zu Leipzig, 1812 in der Loge Asträa zur grünenden Raute und den Drei Schwertern in Dresden affiliirt, deren Ehrenmeister und Senior er später ward. Er starb 1. Dec. 1866.

Käuffer (Joh. Ernst Rudolf), Consistorialrath und Hofprediger in Dresden, geb. 28. Nov. 1793 in Reichenbach bei Görlitz, 1820 Conrector am Gymnasium in Bauzen, 1824 Professor an der Landesschule in Grimma, 1830 Hofprediger in Dresden, wo er am 10. Sept. 1865 starb. In den Bund der Freimaurer wurde er in der Loge zu Bauzen 24. Juni 1821 aufgenommen und 11. Febr. 1824 in den Meistergrad befördert. Im J. 1836 trat er wieder aus dem Bunde, nachdem er demselben 15 Jahre lang angehört hatte.

Keighley (St. in Westriding der engl. Grafschaft York, 14500 E.). Loge das. unter der Grossloge von England: Royal Yorkshire Lodge, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1788. Lokal: Privathaus. Vers. den 1. Dienstag.

Kendal (Fabrikstadt in der engl. Grafschaft Westmoreland, 11900 E.) Loge das. unter der Grossloge von England: Union Lodge, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1764. Lokal: Masonic Hall. Vers. den letzten Donnerstag.

Kenilworth (St. in der engl. Grafschaft Warwick, 3200 E.). Loge das. unter der Grossloge von England: Stoneleigh Lodge, gest. 1857. Lokal: King's Arms Hotel. Vers. den 2. Mittwoch.

Kersley (Ort nahe bei Manchester). Loge das. unter der Grossloge von England: Lodge of Charity, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1816. Lokal: Grapes Inn. Vers. den Donnerstag an oder nahe dem Vollmond.

Kessler (Christian Friedrich v.) [zu II, 107 fg.]. S. 108[a], Z. 27 v. u., st.: heiligen,

Digitized by Google

l.: hohen. — Z. 25 v. u., st.: heiliger, l.: hoher. — Z. 10 v. u., st.: von, l.: im

Keswick (Marktflecken in der engl. Grafschaft Cumberland, 2700 E.). Loge das. unter der Grossloge von England: Greta Lodge, gest. 1865. Lokal: Privathaus. Vers. den letzten Montag.

Ketteler (Wilh. Emanuel Freiherr v.), geb. 25. Dec. 1811 zu Herkotten im westfälischen Kreise Warendorf, studirte die Rechte und war bereits in den Staatsdienst getreten, als er sich 1839 in München theologischen Studien widmete, 1. Juni 1844 wurde er zum Priester geweiht, 1849 Propst in Berlin, 25. Juni 1850 Bischof von Mainz. Gegen den Freimaurerbund trat er zuerst auf in seiner Schrift «Freiheit, Autorität und Kirche» (1.—7. Aufl., Mainz 1862); wider ihn schrieb Seydel «Katholicismus und Freimaurerei. Ein Wort zur Entgegnung» (Leipzig 1862). Als Antwort an Seydel erschien von K. «Kann ein gläubiger Christ Freimaurer sein?» (4. Aufl., Mainz 1865). Eine Erwiderung hierauf gab Seydel in einem Nachwort zu der zweiten Auflage seiner Schrift «Katholicismus und Freimaurerei» (Leipzig 1865). [Vgl. Freimaurerzeitung, 1865, Nr. 36—42.]

Kettering (St. in der engl. Grafschaft Northampton). Loge das. unter der Grossloge von England: Lodge of Perseverance, gest. 1838. Lokal: Freemasons' Hall. Vers. den Dienstag an oder nach dem Vollmond.

Keynsham (St. in der engl. Grafschaft Somerset). Loge das. unter der Grossloge von England: Royal Albert Edward Lodge, gest. 1862. Lokal: Lamb und Lark Inn. Vers. den 2. Mittwoch.

Keyser (Philipp Christoph), bekannt als trefflicher Musiker und in der Maurerwelt als Abgeordneter Helvetiens an den maurerischen Congress in Wilhelmsbad, war 1755 in Frankfurt a. M. geboren. Er erhielt von seinem Vater eine treffliche praktische und später auch theoretische Ausbildung in der Musik. Im J. 1771 ward er in Frankfurt Studiengenosse und intimer Freund von Goethe und Klinger. Als neunzehnjähriger Jüngling fühlte er sich angezogen von der freien und schönen Schweiz, und liess sich 1774 als Musiklehrer in Zürich nieder. Schon im folgenden Jahre wurde er in der dortigen Loge Modestia cum Libertate in den Maurerbund aufgenommen. Er wurde Geheimschreiber, welches Amt er lange Zeit mit dem grössten Eifer versah, und bald auch in das schottische Directorium aufgenommen. Durch eine unglückliche Ehe in seinem Gemüthsleben tief verletzt, bedurfte es seiner ganzen Charakterfestigkeit, um nicht der Misanthropie anheim zu fallen. Die Maurerei allein hielt ihn aufrecht; hier im Bruderkreise fand er einigen Ersatz für den Mangel häuslichen Glückes. — Gegen Ende der siebziger Jahre führte er, als Mentor, den Sohn eines angesehenen Bankiers aus Leipzig auf einer längern Reise nach Italien. Bald nachher begleitete er Goethe wiederum in dieses Land, wo er fast ein Jahr verweilte, und dann mit Hofrath Meyer und dem Maler Kolla nach Weimar zurückkehrte, wo er, durch Vermittelung Goethes, eine Anstellung als Kapellmeister erhalten sollte. Hier hat er Goethe's Oper: «Ervin und Elvira» in Musik gesetzt. Als dieselbe aber zur Aufführung kommen sollte, trat zwischen den beiden Freunden eine Spannung ein, welche nie mehr ganz gehoben wurde. Seine Anstellung zerschlug sich. Nun sollte er die ausgezeichnete Fürstin, Herzogin Amalie, auf einer Reise nach Italien begleiten; doch Zwistigkeiten mit dem Gefolge der Herzogin bewogen ihn, in Tirol wieder umzukehren und nach Zürich zurückzugehen, das er nachher nie wieder für längere Zeit verliess. — Als Tonkünstler galt K. nicht nur für einen ausgezeichneten Clavierspieler, sondern auch für einen guten Componisten, der Gluck zu seinem Muster gewählt zu haben schien, ohne sich darum seiner Eigenthümlichkeiten zu vergeben. Er componirte Lieder von Gellert, Cramer, Klopstock und Goethe sehr schön für die Kirche und Privatconcerte. Für die Loge von Zürich setzte er das schöne Lied des Br. Fr. Leop. v. Stollberg, der damals in Zürich sich aufhielt: «Lasst uns Ihr Brüder Weisheit erhöhen u. s. w.» in Töne. — Seine Compositionen machten in Deutschland wenig Aufsehen, und ein Zeitgenosse sagte 1806 von denselben: «Er sei der beste musikalische Geist den Frankfurt hervorbrachte. Der Satz ist mürrisch und finster, es fehlt an Grazie und Gefälligkeit und an Leichtigkeit der Melodien.» Auch manche schöne Abhandlung über Tonkunst ist von K. erschienen. Sein Stil ist originell, in starken Empfindungen aufflammend, voll grosser rüstiger Gedanken, nur zu einseitig im Geschmack. — Der Maurerei war K. mit ganzer Seele zugethan. Als ein sehr gelehrter Maurer begleitete er daher den schottischen Grossmeister von Helvetien, Dieth. Lavater, an den berühmten Maurercongress in Wilhelmsbad 1782, wo er sein treuer Gehülfe und gleichsam sein rechter Arm wurde, und ihm treulich half die Unabhängigkeit der vaterländischen Maurerei zu erwirken. Mit den berühmtesten Brüdern jener Zeit, mit dem General-Grossmeister, dem Prinzen Karl von Hessen, mit Herzog Ferdinand von Braunschweig, mit Baron von Türkheim, Salzman, Seckendorf u. a. stand K. in Verbindung. — Als während der Periode der Umwälzungen und neuen Gestaltungen fast alle Logen die Arbeiten eingestellt hatten, blieb K. in seinen maurerischen Studien unermüdlich thätig, und schloss sich 1811 auch gleich den Brüdern wieder an, die in Zürich die Werkstätte eröffneten. Er blieb derselben bis an seinen Tod treu und leistete ihr bei seiner Eingeweiht-

Digitized by Google

heit in allen maurerischen Sachen die werthvollsten Dienste. Körperlichen Leiden erlag er 25. Dec. 1823.

Kidderminster (St. in der engl. Grafschaft Worcester, 18900 E.). Loge das. unter der Grossloge von England: Lodge of Hope and Charity, gest. 1824. Lokal: Masonic Hall. Vers. den letzten Montag.

Kiel (St.) [zu II, 109 [a]]. Von der Grossen Landesloge von Deutschland zu Berlin ist hier 24. Nov. 1866 eine Loge: Alma an der Ostsee, gegründet worden.

Kiesenwetter (Ernst Gottlob v.) [zu II, 109 [b]], Z. 26 v. o., st.: heiligen, l.: hohen.

Kilmore (St. in der engl. Colonie Victoria in Südaustralien). Loge das. unter der Grossloge von England: Kilmore Lodge, gest. 1860. Lokal: Red Lion Hotel, Sydney-street. Vers. den 1. Mittwoch.

King-William's-Town (Hauptst. von British-Kaffraria in Südafrika, 1200 E.). Loge das. unter der Grossloge von England: British Kaffrarian Lodge, gest. 1861. Vers. den 1. Donnerstag.

Kingston (St. in Neubraunschweig in Nordamerika). Loge das. unter der Grossloge von England: Midian Lodge, gest. 1846. Vers. den 2. Dienstag.

Kingston upon Thames (St. in der engl. Grafschaft Surrey, 6300 E.). Loge das. unter der Grossloge von England: Dobie Lodge, gest. 1861. Lokal: Griffin Hotel. Vers. den 1. Donnerstag.

Kinigl (Kaspar Hermann, Graf v.) [zu II, 112 [a]] war 1773 deputirter Meister der Schottenloge Zu den drei gekrönten Sternen in Prag; 1777 schottischer Obermeister der Grossen schottischen Loge Casimir zu neun Sternen und Mitglied des schottischen Directoriums daselbst, und noch 1791 altschottischer Obermeister; 1785 deputirter Provinzialgrossmeister.

Kinigl (Sebastian Franz, Graf v.) [zu II, 112 [a]] auf Derdiekatt bei Klattau in Böhmen, Vater des Vorigen, war 1773 Meister vom Stuhl der Schottenloge Zu den drei gekrönten Sternen in Prag und der Loge Sincérité in Klattau, 1777 schottischer Obermeister ad honores bei der Grossen Schottenloge Casimir zu neun Sternen in Prag.

Kirkby-Londsdale (St. in der engl. Grafschaft Westmoreland). Loge das. unter der Grossloge von England: Underley Lodge, gest. 1865. Lokal: Concert Hall. Vers. den 1. Donnerstag.

Kirkdale (St. in der engl. Grafschaft Lancaster). Logen das. unter der Grossloge von England: Prince of Wales' Lodge, gest. 1864. Lokal: St.-Mary's School. Vers. den 2. Donnerstag. 2) Walton Lodge, gest. 1865. Lokal: St.-Mary's School. Vers. den 3. Mittwoch.

Kitzingen (St. in der baier. Provinz Unterfranken, 5300 E.). Unter der Loge in Baireuth besteht hier seit 18. Mai 1866 ein maurerisches Kränzchen.

Klattau [zu II, 116 [b]]. Die hier 1773 unter der Schottenloge Zu den drei gekrönten Sternen in Prag arbeitende Loge La Sincérité ist 1786 eingegangen; ihr Meister vom Stuhl war 1773 der Graf Sebastian Kinigl bei Klattau, 1777 der Oberst v. Harnach in Mallinez bei Klattau.

Kleriker [zu II, 117 fg.]. S. 118 [a], Z. 13 v. u., hinter: erkrankt war, setze zu: auch sich weigerte, hinzugehen, weil er (seinen Privatbriefen zufolge) das ganze Klerikat als einen Schwindel betrachtete. — S. 118 [b], Z. 7, zu: Weitere Aufschlüsse von der Zeit erwartend, ist nachzutragen: Dies ist nicht ganz richtig; Starck hatte, wie v. Prangen an v. Hund schrieb, wirklich eine Menge Rituale vorgezeigt, und Jacobi sie abgeschrieben. Das ganze Packet soll aber mit dem Schiffe, das es trug, untergegangen sein; darüber empfing nun v. Hund nachher nichts, als Rituale der Maurergrade und eine verschönerte Bearbeitung der Geschichte; v. Hund war aber immer mistrauisch gewesen, und hatte nur, um der etwa guten Sache nicht zu schaden, die Unterhandlungen nicht unterlassen wollen. Mit seiner Ablehnung der Geldforderuug Starck's hörte die ganze Correspondenz auf.

Klinkowström (Leonhard v.) [zu II, 119 [b]], Z. 5 v. o., st.: 1775, l.: 1777.

Kloss (Johann Georg Burkhard Franz) [zu II, 119 fg.]. S. 120 [b], Zusatz zu der Anm.: Der Nationalgrossmeister Prinz Friedrich der Niederlande hat bei dem, am 27. Nov. 1866 gefeierten Jubelfest seiner funfzigjährigen Maurerweihe die Kloss'sche Bibliothek den Brüdern zum Geschenk gemacht. [Freimaurerzeitung, 1866, Nr. 11.]

Knutsford (St. in der engl. Grafschaft Chester). Loge das. unter der Grossloge von England: De Tabley Lodge, gest. 1862. Lokal: George Hotel. Vers. den Montag nahe dem Vollmond.

Knysna (St. am Kap der guten Hoffnung). Loge das. unter der Grossloge von England: Union Lodge, gest. 1861. Lokal: Masonic Hall, Queen-street. Vers. den 2. Mittwoch.

Koehne (Karl Bernh. Wilh.), geb. 9. Mai 1789 zu Cöslin, starb als Geheimer Archivrath am ersten Pfingstfeiertage 1861 zu Berlin. Als genealogischer und numismatischer Schriftsteller ist er von grossem Ansehen. Er wurde 15. Dec. 1812 zu Berlin in der Loge Zur Beständigkeit aufgenommen, und erhielt 28. Jan. 1814 in der Loge Zum goldenen Pfluge den Meistergrad, in den J. 1819, 1821, 1823, 1828 erhielt er den 4. bis zum 8. Grad, am 17. Dec. 1838 den 9. Grad und wurde am 3. Juni 1839 zum Ritter Commandeur mit dem rothen Kreuze ernannt und Mitglied des Ordensrathes, im October 1849 Ordens-Unterarchitekt, resignirte aber die Succession der höhern Aemter zu Gunsten des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preussen. In der Loge Zur Beständigkeit führte er, nachdem er seit

Digitized by Google

1816 verschiedene Aemter bekleidet hatte, bis zu seinem Tode vom 15. Nov. 1838 an den ersten Hammer, sowie er auch in der Grossen Landesloge und in der Ordensgesetzcommission sehr thätig war.

Kolb (J. Sophian), geb. 14. Juli 1793 zu Baireuth, gest. ebendaselbst 13. Oct. 1861 als Baumwollenfabrikant. Er war 27. April in der Loge Eleusis zur Verschwiegenheit in Baireuth aufgenommen, trat, als er in Koburg lebte, der dortigen Loge bei, kehrte aber 1828 nach Baireuth zurück, wo er 1828—35 als Secretär, 1835—37 als Meister vom Stuhl in der Loge thätig war, und 1844 zum Grossmeister der Grossloge Zur Sonne erwählt wurde, welches Amt er bis 1849 bekleidete. In seine Amtirung fällt der Beschluss wegen der Aufnahmefähigkeit der Nichtchristen.

Königsberg (in Preussen) [zu II, 146[b]]. Am Schlusse hinzuzufügen: 9) Von der Grossloge Royal-York Zur Freundschaft in Berlin ist 18. Jan. 1864 hier eine neue Loge unter dem Namen Immanuel gestiftet worden.

Konstantinopel [zu II, 147[b]]. Zu den a. a. O. aufgeführten Logen ist neuerlich noch hinzugekommen eine Loge unter dem (armenischen) Namen: Ser (= Liebe), unter dem Grand Orient de France stehend, gest. 22. Febr. 1865, und eine provisorische Loge unter dem Namen: 'Αρητή (Ariti = Tugend).

Konstanz (St. im grossh. bad. Seekreis). Eine Loge: Constantia zur Zuversicht, ist von der Grossen Loge Zur Sonne in Baireuth daselbst 22. Oct. 1865 errichtet worden.

Kooringa (St. in Südaustralien). Loge das. unter der Grossloge von England: Kooringa Lodge, gest. 1850. Lokal: Burra Burra Hotel. Vers. den Montag vor dem Vollmond.

Kophtha (Gross-) [zu II, 148[b]], Z. 20 v. u., st.: Kotton, l.: Kofton.

Kotree (St. in der anglo-ind. Präsidentschaft Bombay). Loge das. unter der Grossloge von England: Lodge of Industry, gest. 1861. Vers. den 1. Montag.

Kotz v. Dobrsch (Johann Marquard), kais. königl. Gubernialrath und Präsident der Studien-Commission in Prag, war 1775 zweiter Vorsteher, 1777 Meister vom Stuhl der Schottenloge Zu den drei gekrönten Sternen und drei gekrönten Säulen daselbst. Der stricten Observanz war er 1776 als Eques a Pallade zugetreten.

Kotzebue (Aug. Friedr. Ferd. v.), geb. 1761 zu Weimar, ging 1781 nach Russland und blieb in russischen Diensten, obgleich er die letzten Jahre unter dem Titel eines Staatsraths in Deutschland zubrachte, wo er 23. März 1819 zu Mannheim durch Sand ermordet wurde. Er war ein sehr fruchtbarer Lustspieldichter, dessen Art und Weise — abgesehen von den Zweideutigkeiten — auch jetzt manchem Dichter noch als ein Muster dienen kann. Auch als Liederdichter war er bekannt, und einzelne seiner Lieder werden auch jetzt noch in den Logen gesungen. Er war Freimaurer, wo aufgenommen? können wir nicht sagen, wir vermuthen in Reval. Von ihm exitsirt auch ein Lustspiel: «Der Freimaurer», worin die Neugierde der Nichtmaurer gegeisselt wird.

Kreuze (Ritter vom dreifachen) [le Chevalier de la triple-croix], wahrscheinlich derselbe Orden, den Oliver [Hist. landmarks, II, 133, Nr. 113] als Knight of the triple cross bezeichnet. (S. **Zorobabel.**) Das Ritual dieses Ordens befindet sich in einem der von Bode (s. d.) herausgegebenen, aus seiner geheimen Druckerei hervorgegangenen Hefte [Kloss, Bibl., Nr. 1931] abgedruckt und ist hiernach in der ersten Ausgabe gegenwärtigen Werks (Lenning's Encyklopädie, II, 228 fg.) wörtlich wiedergegeben, bei der gegenwärtigen Umarbeitung aber, gleich andern Ritualen, weggelassen worden.

Kurrachee [zu II, 172[a]]. Ausser der a. a. O. genannten, unter der Grossloge von Schottland arbeitenden Loge besteht das. unter der Grossloge von England: Union Lodge, gest. 1858. Vers. den 2. Montag.

Kussowlie (St. in der engl. Präsidentschaft Bengalen, in Ostindien). Loge das. unter der Grossloge von England: Triune Brotherhood Lodge, gest. 1856. Vers. den 3. Mittwoch.

Kyneton (St. in der engl. Colonie Victoria in Südaustralien). Loge das. unter der Grossloge von England: Zetland Lodge, gest. 1859. Lokal: Junction Hotel. Vers. den Mittwoch nach dem Vollmond.

L.

Lachmann (Johannes), Sohn von F. H. A. Lachmann [s. II, 173[a]] zu Braunschweig, wurde daselbst 1. Aug. 1832 geboren, wurde Ostern 1857 zum Lehrer der Naturgeschichte an die königlich preussische höhere landwirthschaftliche Lehranstalt zu Poppelsdorf bei Bonn berufen, starb 7. Juli 1861 daselbst. Er war ein ausgezeichneter Anatom und Zoologe, der grosse Erwartungen zu erfüllen schien, aber durch den Tod verhindert wurde. Er wurde 1851 in der Loge Karl zur gekrönten Säule in Braunschweig zum Freimaurer aufgenommen und erhielt 1852 den 2. und 1853 den 3. Grad.

Lafayette (Gilbert Mortier de), aus einem alten und reichen Geschlechte, geb. 6. Sept. 1757 zu Chavagnac in der Auvergne. Sein Vater war Grenadier-Oberst und fiel kurz

Digitized by Google

vor der Geburt des Knaben; die Mutter starb, als dieser 13 Jahr alt war. Er wurde in Paris im Collège du Plessis erzogen und in seinem siebzehnten Jahre an die Tochter des Grafen von Noailles d'Ayen verheirathet. Mit dem jüngern französischen Adel in der Schule der Freiheitsideen aufgewachsen, knüpfte er, sobald er von dem Beginn des nordamerikanischen Kriegs hörte, mit Agenten der Amerikaner Unterhandlungen an, ging am 26. April 1777 mit J. Kalb (s. d.) u. a. aus dem spanischen Hafen Los Posages unter Segel und trat als Generalmajor in die Dienste der nordamerikanischen Colonien, wo er in freundschaftliche Beziehungen zu Washington trat und alles aufbot, ein Bündniss zwischen den Colonien und Frankreich zu Stande zu bringen. Sein erstes Gefecht bestand er 11. Sept. am Brandyvine (Pennsylvanien), wo er leicht verwundet wurde; bald darauf wohnte er mehreren andern kleinen Gefechten, Streifzügen und Recognoscirungen bei. Nachdem Frankreich (1778) mit den Colonien einen Vertrag abgeschlossen und thätige Hülfeleistung in Aussicht gestellt hatte, besuchte L. Frankreich (1779), wurde dort glänzend empfangen und war unablässig im Interesse der Amerikaner thätig. Im folgenden Jahre landete er wieder in Boston; die Franzosen sandten Kriegsschiffe und Truppen; L. erhielt (1781) den Oberbefehl in Virginien, wusste sich gegen eine überlegene Macht der Engländer zu behaupten und rettete Richmond; bei der Gefangennahme des Generals Cornwallis mit einem Theile des englischen Heeres (1781) spielte L. eine hervorragende Rolle. Er kehrte kurz darauf abermals nach Frankreich zurück, das im Vereine mit Spanien neue Vorbereitungen zum Schutze der Amerikaner gegen England traf; L. sollte im Generalstabe an den Kämpfen Antheil nehmen. Allein der Friede von Versailles (1783) machte diesen Planen ein Ende. — L. stattete 1784 den Amerikanern einen Besuch ab und wurde überall, wo er erschien, mit Jubel empfangen, erhielt von verschiedenen Städten das Bürgerrecht, für sich und seine Nachkommen den Titel eines Bürgers der Vereinigten Staaten; lebte eine Zeit lang bei Washington in Mount Vernon (Virginien), und kehrte gegen Ende des Jahres in seine Heimat zurück. — Bald traten dort seine Bemühungen zur Abschaffung der Sklaverei, die ihm in Amerika ein Dorn im Auge gewesen, sowie die zur Befreiung der französischen Protestanten von ungerechtem Drucke hervor; er kaufte eine Besitzung in Cayenne, emancipirte die Neger und führte freie Arbeit ein, um ein gutes Beispiel zu geben. Nachdem er eine Reise durch Deutschland gemacht, während er von Friedrich dem Grossen und Joseph II. auf die auszeichnendste Weise aufgenommen wurde, wurde er 1787 Mitglied der in Versailles zusammentretenden Notabeln und zeigte sich sehr eifrig im Interesse des Volks, für Reform des Criminalgesetzbuchs, für kirchliche Freiheit, für Zusammenberufung einer Nationalversammlung u. s. w.; 1789 wurde er Mitglied der Adelskammer der Generalstaaten (Nationalversammlung), brachte seine «Erklärung der Rechte des Menschen und des Bürgers» ein und beantragte die Verantwortlichkeit der Minister; längere Zeit hindurch war er Präsident der Nationalversammlung; nach Erstürmung der Bastille wurde er zum Oberbefehlshaber der pariser Nationalgarde ernannt. Er wurde sehr bald in die Kämpfe der politischen Parteien verwickelt und stiess dadurch häufig sowol den Hof, als auch die Männer des Volks vor den Kopf. Als am 5. und 6. Oct. 1789 der Zug nach Versailles stattfand, begab er sich mit einem Theile der Nationalgarde ebendahin, rettete den König und seine Familie vor augenblicklicher Gewaltthat und brachte sie nach Paris in die Tuilerien. Die Nationalversammlung folgte; L. wird am 14. Juli 1790 Vorsitzender bei dem Feste der grossen Föderation der französischen Nationalgarden; der König macht am 21. Juni 1791 einen Fluchtversuch; L. kommt in den Verdacht, die Flucht gefördert zu haben; der König wird wieder eingebracht. Bei der am 17. Juli 1791 auf dem Marsfelde zur Unterzeichnung einer Petition für Aufrechthaltung der Constitution stattfindenden Versammlung ist L. mit der Nationalgarde zur Bewahrung der Ordnung aufgestellt und es kommt zu blutigen Conflicten zwischen der Nationalgarde und dem Volke. Nach Annahme der Constitution durch den König (1791), zog sich L. in sein Geburtsland zurück, wurde kurz darauf zum Befehlshaber eines Theils der Armee ernannt und ging nach Metz, um die Emigrirten zu bewachen. Durch die Scenen, die am 20. April 1792 in den Tuilerien stattgefunden, dazu bestimmt, begab er sich eiligst nach Paris, trat, trotz aller Warnungen, in der gesetzgebenden Versammlung gegen die Gewaltthaten, die geschehen, und für die Rechte des Königs, gegen den Jakobinerclub und die verderbliche Thätigkeit der Factionen auf und ging mit dem Plane um, den König mit seiner Familie nach Compiegne in Sicherheit zu bringen. Der König weigerte sich, zu folgen; L. wurde von dem Jakobinerclub in Anklagestand versetzt, jedoch freigesprochen; nach dem Blutbade des 10. Aug. flüchtete er, um der Rache seiner Gegner zu entgehen, mit mehreren Freunden nach Holland, wurde jedoch durch den Commandanten von Namur verhaftet, nach Luxemburg und von da unter preussischer Bedeckung nach Wesel, später nach Magdeburg gebracht, wo er ein ganzes Jahr festgehalten wurde. An Oesterreich ausgeliefert, wurde er in Olmütz eingekerkert (1794); ein Fluchtversuch misglückte; sein Weib, seit 1792 in französi-

Digitized by Google

sche Gefängnisse gesperrt und erst durch den Sturz Robespierre's frei geworden, schickt ihren Sohn, Georg Washington L., nach Mount Vernon zu Washington und reist mit ihren zwei Töchtern nach Olmütz (1795), woselbst sie mit ihrem Gatten bis zu seiner Freilassung im Gefängnisse zusammenbleibt. Durch die Bitten der Gattin in Wien, durch die Bemühungen Washington's war die Befreiung nicht erreicht worden; erst Napoleon's energische Massregeln setzten sie (1797) durch. L. ging nach Hamburg; das Directorium in Frankreich verkaufte den Rest seines schon durch die Revolution sehr geschmälerten Besitzthums. Erst als Napoleon erster Consul geworden, kehrte er nach Frankreich zurück und lebte auf dem ihm noch gebliebenen Landgute in der Auvergne, da er, noch zu sehr für die Freiheitsideen begeistert, sich mit Napoleon's Massregeln nicht befreunden konnte; sein Sohn trat in den Napoleonischen Militärdienst, nahm aber bald seinen Abschied; 1807 starb seine Frau. Erst in den hundert Tagen trat er wieder hervor, um, wenn auch gealtert, für seine Ideale zu wirken, wurde Mitglied der Deputirtenkammer, drang auf eine neue Constitution und allgemeine Volksbewaffnung. Nach der Schlacht bei Waterloo war er einer der Commissare, die ins Hauptquartier der Verbündeten geschickt wurden; nach 1815 zog er sich, betrübt über den schmerzlichen Ausgang der Verhandlungen, wieder nach Lagrange zurück. In den J. 1819—24 treffen wir ihn abermals als Mitglied der Deputirtenkammer und zwar auf Seite der Opposition gegen die Regierung und die Hofpartei, als Vertheidiger des Petitionsrechtes, der Pressfreiheit, des Wahlgesetzes, der Geschwornengerichte u. s. w. — Von dem Präsidenten und Congresse der Vereinigten Staaten zum Besuche eingeladen, schiffte sich L. mit seinem Sohne und Secretär am 13. Juli in Havre auf dem amerikanischen Kauffahrteischiffe Cadmus ein und landete 15. Aug. in Neuyork; wo immer er sich sehen liess, wurde er, «der Gast der Nation», mit endlosem Jubel empfangen; seine Reise glich einem Triumphzuge; Bälle, Festessen, Volksversammlungen, Inspectionen der Feuerleute und Milizen, Concerte, Umzüge, Ansprachen der städtischen und Staatsbehörden u. s. w. folgten sich in fast ununterbrochener Reihe; man machte ihn zum Ehrenmitgliede der verschiedensten landwirthschaftlichen, wissenschaftlichen, geselligen Vereine; der Orden der Cincinnati, dessen Mitglied er war, veranstaltete ein grosses Fest. Von Neuyork aus begab sich L. zuerst in die Staaten Connecticut, Rhode Island und Massachusetts; fuhr dann den Hudson hinauf, um die geschichtlich interessanten Punkte (Militärakademie in Westpoint) und den Eriekanal, der noch im Baue war, zu besichtigen; durchzog die Staaten Neujersey, Pennsylvanien und Maryland, allenthalben von den raschen Fortschritten des Landes, von der noch herrschenden republikanischen Einfachheit und Tugend angenehm berührt; besuchte Washington's Grab in Mount Vernon (Virginien), und wurde mit grosser Auszeichnung in den Congress in Washington eingeführt, der kurz darauf beschloss, ihm 200000 Doll. und 24000 Acker Landes zum Geschenk zu machen. Wo immer sich Gelegenheit dazu bot, betrat L. wieder die Plätze der Schlachten und Gefechte des Unabhängigkeitskriegs, ergötzte sich am Umgange mit alten Waffenbrüdern und mit den hervorragendsten Männern, die damals in Amerika lebten, einem John Adams, Jefferson, Madison, Monroe, Clay, Jackson, de Witt Clinton, Joseph Bonaparte, Achille Murat, der Familie Livingston u. s. w. Von Washington ab bereiste er (1825), mit Beschwerlichkeiten und Gefahren aller Art kämpfend, die südlichen, noch wenig bevölkerten und cultivirten Staaten Nordcarolina, Südcarolina, Georgia, in welch beiden letztern Staaten er in Camden und Savannah die Grundsteine zu Denkmalen für Kalb (s. d.), Greene und Pulaski legte, Alabama, Louisiana und Missouri, häufig mit Indianern verkehrend und deren Leben und Gebräuche beobachtend. Rasch durchflog er die theilweise eben erst dem jungfräulichen Naturzustande entsteigenden Staaten Illinois, Tennessee und Kentucky, wobei (8. Mai) auf dem Ohioflusse das L. und seine Gefährten tragende Schiff unterging und die Reisenden nur mit Mühe gerettet wurden; kehrte durch Virginien und Pennsylvanien nach Neuyork zurück; wohnte in Boston der Grundsteinlegung zu dem neuen Monumente auf Bunkershill bei; berührte noch kurz die Staaten Neu-Hampshire, Maine und Vermont, und gewann endlich auf einige Zeit Ruhe, indem er zurückgezogen in der Stadt Neuyork lebte; am 4. Juli legte er den Grundstein zur Mechanics Library in Brooklyn. Nachdem er noch in Virginien und Washington von Madison, Jefferson, dem Präsidenten J. Q. Adams u. s. w. Abschied genommen, verliess er 7. Sept. auf der ihm zur Verfügung gestellten amerikanischen Fregatte «Brandywine» die gastlichen Ufer und traf 9. Oct. in Lagrange ein. — [Lit. Voyage du gén. L. aux Etats-Unis en 1824 et 25 (Paris 1825), 4 Vol. — L. in America in 1824 and 1825; or Journal of a Voyage to the U. S. By A Levasseur, Secr. to Gen. L. during his Journey. Translated by John D. Godman, M. D. 2 vols. (Philadelphia 1829), S. 227 u. 265.] Zur Erinnerung an seine Reise ist eine Münze geprägt worden, die auf dem Avers das Brustbild L.'s, die Umschrift: «General Lafayette», unten die Worte: «Caunois French», auf dem Revers in einem Eichenkranze die Inschrift zeigt: «The defender of American and French liberty

Digitized by Google

1777—1824. Born in Chavaniac the 6. Sept. 1757.» — Aus der Stille seines Landsitzes trat er abermals in die Kammer ein, drang darauf, dass man den Negerhandel der Seeräuberei gleichstelle und sprach für Abschaffung des Brandmarkens und der Todesstrafe. Als die Revolution ausgebrochen war, eilte er (27. Juli 1830) nach Paris und übernahm den Oberbefehl über die gesammte Kriegsmacht; ein Theil der Volksvertreter agitirte für eine Republik mit L. an der Spitze; dieser selbst aber entschied sich für die Reichsstatthalterei des Herzogs von Orleans und bestimmte endlich auch das Volk dazu unter Verheissung der freisinnigsten Bestimmungen. Ludwig Philipp wurde König und stellte L. an die Spitze sämmtlicher Nationalgarden, der jedoch später, infolge von Anfeindungen in der Kammer, sein Commando niederlegte und nur noch einfacher Deputirter blieb. Am 13. Juni 1831 gab er auch dieses Mandat zurück und lebte wieder ruhig in Lagrange. Am 18. Mai 1834 endete er sein vielbewegtes Leben. — [Lit. Memoirs of Gen. Laf. and of the French Revolution of 1830. By B. Sarrans, Secr. to Gen. L. In 2 vols. (Neuyork, Boston 1833), S. 302 u. 318.] — Der «Triangel», IX, 111, bringt die Mittheilung, dass L. 1777 in der «Freemasons Tavern» in Morristown (Neujersey), unter Vorsitz Washington's in den Maurerbund aufgenommen worden sei. Von seiner maurerischen Mitgliedschaft und Thätigkeit in Frankreich ist fast nichts bekannt. Als er nach Amerika zurückkehrte (1824), beeilten sich Jerusalem Chapter, Columbian Encampment und Cerneaus Consistory, ihm die verschiedenen Hochgrade zu ertheilen; von dem letzten wurde er zum Honorary Grand Commander ernannt.*) Grosslogen, Logen, Kapitel und andere maurerische Körperschaften gesellten sich ihn als Ehrenmitglied zu; neue Logen, Kapitel u. s. w. wurden nach ihm benannt; die Freimaurer veranstalteten ihm zu Ehren besondere Festlichkeiten und nahmen in Masse an den Umzügen, Grundsteinlegungen u. s. w. Antheil, denen er beiwohnte. [Historical Account of Columbian Lodge of — Boston, Mass. By John T. Heard (Boston 1856), S. 330—334; Clavel, Histoire pittoresque, S. 134; Catalogue of Books on the mas. Institution etc., S. 33—35; Creigh, Masonry and Anti-Masonry, S. 74; Leaflets of mas. Biography, 1864, S. 304—307; Mackey's Ahiman Rezon, 1852; Mas. Review, IX, 320; XXV, 302; Amer. Freem. by Morris, IV, 58, 125, 126; Morris' Hist. of Kentucky etc.] — Nach der Julirevolution 1830 schlossen der Grand Orient und das Suprême Conseil von Frankreich Friede; von den Vorsitzenden der Logen des Suprême Conseil wurde am 28. Aug. zu Ehren L.'s eine Feier veranstaltet, zu der die Notabilitäten aus den Logen des Grand Orient eingeladen waren; ebenso veranstaltete, aus gleicher Veranlassuug, der Grand Orient ein Fest, zu welchem die Mitglieder des Suprême Conseil als Gäste erschienen; eine ausführliche Beschreibung der Festlichkeiten s. in Kloss, Bibl., Nr. 4247 und 4641; Kloss, Gesch. d. Freim. in Frankreich, II, 356—371; Amer. Freemason, III, 34, 42, 50, 58. — Als 1832 aus dem Cerneau Consistory das «United Supreme Council for the Western Hemisphere» hervorgegangen war, wurde es unter andern von dem Suprême Conseil von Frankreich anerkannt und ernannte L. zu seinem Repräsentanten, eine Stellung, die er mit Freuden angenommen und bis zu seinem Tode behalten hat. [Vgl. Folger, Hist. of the Anc. et Acc. Rite, I, 219. — Lit. Recollections of the private Life of Gen. L. By M. Jules Clouet, M. D. (Neuyork und Boston 1836), 2 Vols, XVII, 219 & 184.]

*) Nach Kloss, Frankreich, II, 362, hat L. den 33. Grad in Paris im Suprême Conseil pour l'Amérique erhalten.

Laicharding (Joh. Nepom. v.), Professor der Naturgeschichte in Innsbruck, geb. daselbst 4. Febr. 1754, besuchte 1763—73 das Theresianum in Wien, wo er vorzugsweise zur Vorliebe für die Naturwissenschaften Anregung erhielt und unter seinen Lehrern sich besonders an Denis (s. d.) anschloss; mit demselben blieb er bis zu seinem Tode freundschaftlich verbunden. Nach seinem Fortgange von Wien schrieb ihm Denis (20. Nov. 1776): «Erholen Sie sich und hauchen Sie die gesunde vaterländische Bergluft in vollen Zügen ein. Sie ist doch noch nicht mit so vielen physischen und moralischen Aftergerüchen verpestet, wie die, welche Sie verlassen haben. Lassen Sie sich den Mangel der Bücher zur Naturgeschichte nicht zu sehr kränken. Das grosse Buch der Natur liegt vor Ihnen aufgeschlagen. Sie haben Augen, darin zu lesen. Dies haben Sie hier in kurzer Zeit bewiesen. Die grössten Naturforscher haben sich nur daraus gebildet. Ein Naturfreund, dem Hügel, Thal, Bach und Baum redet, wo soll der nicht anhängig (heimisch) werden? Ich habe selbst Judenburg nicht mit trockenen Augen verlassen.» Im J. 1781 erschien von ihm der erste Band seines Werks über die «Tiroler Insekten», dem 1783 der zweite Band folgte; ferner gab er heraus: «Manuale botanicum»; «Vegetabilia Europaea»; «Ueber die Art und Weise, wie die Naturgeschichte in den österreichischen Staaten bald und mit Nutzen verbreitet werden könnte» (Wien 1791); «Ueber das Angenehme der Naturgeschichte» (Innsbruck 1792); «Trostgründe für den Landmann bei Abschaffung des Wetterläutens. Nebst Vorschlägen, sich und das Seinige vor dem Blitze zu schützen» (Innsbruck 1786); «Handschlag der Tiroler» (1796). Als Professor der Naturgeschichte war er von 1792 bis zu seinem Tode, 7. Mai 1797, thätig. —

Digitized by Google

Als Freimaurer gehörte er der Loge Zu den drei Bergen in Innsbruck an und war mehrere Jahre Redner derselben. In einer Rede, in welcher er die Freimaurerei mit dem «reinen Christenthum» vergleicht, sagt er: «Ein Freimaurer muss nicht nur rechtschaffen scheinen, er muss es auch sein; er muss es nicht nur sein, sondern auch scheinen. Dies ist die Vollkommenheit, nach welcher wir streben; dies ist unser Tempelbau. Ich bitte Sie, nicht ungehalten zu sein, dass ich von der Freundschaft, dem so wichtigen Gegenstande unsers Ordens, dass ihn viele für den Endzweck halten, noch kein Wort gesagt habe. Aber ich traue Ihnen zu, dass ein jeder wisse, was wahre Freundschaft sei. Es ist ein wechselseitiges Wohlwollen, welches nicht immer in unserer Wahl steht. Wie kann ich desjenigen Freund sein, dessen Denkensart, Sitten und Handlungen meinen Grundsätzen ganz widersprechen; an welchen ich eine unzulässige, gefährliche, zweideutige Aufführung wahrnahm; von welchem bereits eine nicht ungegründete nachtheilige Meinung verbreitet ist? Wie kann ich aber desjenigen Freund nicht sein, der den allerhöchsten Baumeister mit innigem Gefühle anbetet, der sein Glück im Wohlthun findet, der sich von innen und aussen rein zu erhalten sucht und alle die Maurertugenden besitzt, die uns der Orden ohne Aufhören ins Herz zu pflanzen sich bemüht? Sehen Sie nun, dass nur die Tugend die Mutter der Freundschaft ist; sehen Sie, warum man im alten Rom durch den Tempel der Tugend gehen musste, um in den Tempel der Freundschaft zu kommen; sehen Sie, warum unser Orden eine so enge, brüderliche, aber nicht willkürliche Freundschaft unter uns festsetzt, weil diese von der bereits festgesetzten Maurervollkommenheit eine nothwendige, eine unzertrennliche Folge ist.» [Vgl. Freimaurer in Tirol (Innsbruck 1864], S. 50—58, 65—70.]

Lancaster (St. in England) [zu II, 176[a]]. Ausser der a. a. O. genannten, unter der Grossloge von England arbeitenden Loge besteht gegenwärtig unter derselben Grossloge: 2) Rowley Lodge, gest. 1865. Lokal: Masonic Lodge Rooms, Music Hall. Vers. den 1. Montag.

Langerfeldt (Jak. Friedrich) [zu II, 177[b]], Z. 2 v. u., st.: von seiner, l.: um seine.

Lauenburg (St. in der preuss. Provinz Pommern, 5300 E.) Unter der Grossen Landesloge von Deutschland zu Berlin ist hier 17. Nov. 1866 eine Loge: Zum Leuchtthurm an der Ostsee, gestiftet worden.

Launceston (St. in der engl. Colonie Tasmania). Unter der Grossloge von England bestehen gegenwärtig von den drei im II. B. genannten Logen nur noch zwei: 1) Lodge of Hope; 2) Lodge of Faith; dagegen ist die Lodge of Charity eingegangen.

Lauterbach (St. in der hess. Provinz Oberhessen, 3800 E.). Unter Aufsicht der Loge zu Giessen besteht hier ein Freimaurerkränzchen.

Lavater (Diethelm) [zu II, 180[b]].*) L. schloss sich schon 1771 der in Zürich neu gegründeten Loge an, die grösstentheils aus Genfern und zürcherischen Offizieren bestand, welche aus französischen Kriegsdiensten heimgekehrt waren, und die im französischen Ritus und französischer Sprache arbeiteten. In Verbindung mit Keyser gab er sich jetzt dem Studium der Freimaurerei hin. Beide suchten die zahlreichen Systeme und die verschiedenartigen Bestebungen derselben zu ergründen, und das Wahre und Beste für ihre Loge nutzbar zu machen. Bald äusserte sich auch der Geist des Fortschrittes in derselben. Schon im folgenden Jahre wurde bei den Arbeiten die deutsche Sprache eingeführt. L.'s unermüdlichem Forschungsgeiste, den er durch eine ausgebreitete Correspondenz mit einigen der ausgezeichnetsten Freimaurer noch nach der Schliessung der Loge im Anfange dieses Jahrhunderts fortsetzte, gelang es bald, in dem Gewirre von vernünftelnden Religionsbegriffen, frivolem Materialismus, Festhalten an althergebrachtem Mysticismus, von welchem nicht nur die profane, sondern auch die maurerische Welt damals befangen war, das altschottische System der stricten Observanz als dasjenige herauszufinden, dessen trefflich organisirter Gang des Lehrsystems, dessen moralischer Ernst, dessen religiöser Hauch der christlichen Liebe den Grundsätzen allgemeiner Verbrüderung der Menschheit am besten entsprach. Die Loge von Zürich nahm dieses System 1772 an und wurde dadurch ein Glied der maurerischen Provinz Burgund. L. ward zum Meister vom Stuhl erwählt, in demselben Jahre wurde er auch zum Mitglied des Grossen Rathes gewählt. Er gründete nun ein Kapitel der Hochgrade, welches als Subpriorat von Helvetien in der Provinz Burgund anerkannt wurde. Er selber wurde Subprior. Gegenüber den Johannislogen nannte sich das Subprioratkapitel schottisches Directorium, und der Subprior war Grossmeister. Eine ähnliche schottische Oberbehörde hatte sich aber auch in Lausanne gebildet, welche sich Directoire écossais helvétique Romand nannte. Diese beiden Directorien traten 1778 zu Zürich in eine Conferenz zusammen, bei welcher festgesetzt wurde, dass nach der natürlichen Sprachverschiedenheit in der Schweiz beide Directorien das eine für die deutsche, das andere für die französische Zunge nebeneinander bestehen

*) Wir geben nachstehend noch einen speciell auf die freimaurerische Thätigkeit dieses ersten Grossmeisters des rectificirten schottischen Directoriums in Zürich bezüglichen Nachtrag zu obigem Artikel, da die hier berührte Periode für die Geschichte der Freimaurerei in der Schweiz von besonderm Belang ist. D. Herausg.

Digitized by Google

sollten, beide aber sollten unter L.'s Oberleitung stehen. — Als bald darauf die beiden maurerischen Nationalconvente, der deutsche in Wolfenbüttel, der französische in Lyon (Convent des Gaules) stattfanden, besuchte L., Namens der beiden Directorien, die zur Provinz Burgund gehörten, den letztern. Besonders auf Antrieb der französischen Maurerei erlitt hier das System der stricten Observanz wichtige Abänderungen; ein neues Gesetzbuch für die Johannisgrade, Regeln für die Hochgrade und neue Rituale erhielten die Genehmigung, und ohne sich von der stricten Observanz zu trennen, nannte sich das verbesserte System: das rectifirt-schottische. Für die Schweiz erwirkte hier L., dass sie als Priorat der Provinz Burgund, dass die Kapitel in Zürich und Lausanne als Subpriorate, und dasjenige in Basel als Präfectur anerkannt wurden. Dem Prioratskapitel erwarb er aber eine gewisse Unabhängigkeit gegenüber dem Provinzialkapitel, dadurch, dass er erwirkte, dass dasselbe keinen bestimmten Jahresbeitrag an die Obern zu bezahlen brauchte, sondern nur Gebühren an die Kanzleiauslagen, und dass es unabhängig von den Oberbehörden im Umfange der Eidgenossenschaft Logen constituiren durfte. Dagegen musste es immerhin den Generalgrossmeister des Ordens und den Heermeister der Provinz als rechtmässigen Obern anerkennen, sowie auch die Gesetze und Rituale des rectificirten schottischen Systems. L. wurde zum Grossprior von Helvetien gewählt. Im folgenden Jahre, 1779, versammelte sich ein Provinzialcongress der Provinz Burgund in Basel, welchem L. ebenfalls beiwohnte. Hier wurden die zu Lyon im allgemeinen beschlossenen Verhältnisse des Priorats Helvetien des Näheren festgesetzt und geordnet, und den 15. Oct. unterzeichnete L. als Prior, Peter Burkhard als Präsident von Basel und Kaspar Ott als Präfect von Zürich den actus submissionis. — Den 16. Nov. proclamirte dann die Loge von Zürich die Annahme des rectificirten schottischen Systems und der Code maçonnique ward unterzeichnet. Am 11. Juni 1780 legte L. seine Stelle als Meister vom Stuhl nieder, um seine Kräfte ganz derjenigen eines Grossmeisters oder altschottischen Obermeisters zu widmen. — Um in der Maurerwelt der stricten Observanz rechtliche Kraft zu erhalten, bedurften die vom Nationalconvente zu Lyon gefassten Beschlüsse noch der Genehmigung eines Generalconvents. Ein solcher wurde 1781 in Wilhelmsbad versammelt. Das Priorat Helvetiens sandte als seinen Vertreter dahin die Brüder L. und Keyser. Hier wurde das rectificirte schottische System von den deutschen Mitgliedern der stricten Observanz heftig angegriffen, und namentlich den Schweizern suchte man das alte wieder beliebt zu machen. Mit grosser Beredsamkeit und Sachkenntniss vertheidigte L. die Abänderungen des rectificirten Ritus. Er wies nach, dass die Freimaurer keineswegs Nachfolger der Tempelherren seien und es, nach den Grundsätzen der Johannismaurerei nicht sein könnten, dass aber in den letzten Graden des Systems ein geschichtlicher Unterricht über den Tempelherrenorden ertheilt werden dürfe, der dann theilweise sogar symbolisch sein könne. In Beziehung auf sein eigenes Vaterland hebt er besonders hervor, dass in dem Templersysteme die Keime einer gefährlichen Hierarchie verborgen seien, die mit den republikanischen Einrichtungen der Schweiz sich nicht vertrügen. Man müsse dieselben schonen und auch die Logen Helvetiens nicht durch Zumuthungen ökonomischer Beiträge, die zu hierarchischen Zwecken dienten, verpflichten. Endlich erhielt das rectificirte System mit dem Code maçonnique, den Règles maçonniques und den Ritualen, sowie auch die Eintheilung und die Vorrechte der Schweiz die Genehmigung des Congresses. L. hat sich durch seine feste Haltung und seine Beredsamkeit an diesem Congresse ein hohes bleibendes Verdienst, nicht nur um die vaterländische Maurerei erworben, sondern auch um das rectificirte System überhaupt. Aber nicht nur gegen hierarchische und politische Bestrebungen im Maurerbunde kämpfte er an, sondern auch gegen alle fremdartigen Einmischungen, welche durch gutmüthige Schwärmer oder bewusste Betrüger eingepflanzt werden wollten. Als 1785 der Orden der Philalethen in Paris einen Congress versammeln wollte, der den Zweck haben sollte, Grundsätze, Glaubensartikel, Geschichte u. s. w. der Maurerei zu ermitteln und festzustellen, lud er dazu die berühmtesten Freimaurer aller Nationen und Systeme ein, auch L. und seinen Bruder, den berühmten Pfarrer. Der altschottische Obermeister aber, dem mystischen Systeme der Philalethen mistrauend, versammelte eine maurerische Conferenz der beiden schweizerischen Directorien in Zürich, in welcher beschlossen wurde, es solle kein Schweizer den pariser Congress besuchen. — Bald nachher begannen nun die politischen Gährungen in Europa und auch in der Schweiz. Schon im Februar 1786 stellte deshalb die Loge von Zürich ihre Arbeiten ein. Bald war alle andere Thätigkeit in der ganzen Schweiz erloschen. L. sah das Feld seiner bisherigen Wirksamkeit verschwinden. Er setzte indessen seine maurerischen Correspondenzen noch bis ins nächste Jahrhundert fort. Beseelt von dem Triebe für das Gemeinbeste zu wirken, konnte er dieses nur noch auf dem Felde der Politik thun, die jetzt alle Gemüther beherrschte. Keine Mühe, keine Hindernisse waren ihm zu gross, wenn es sich darum handelte einen guten Zweck zu erreichen. Er nahm daher 1792 die auf ihn

Digitized by Google

gefallene Wahl in den Kleinen Rath an. Aber schon im folgenden Jahre, 1793, wurde er Vogt in der Obervogtei Schwanendingen. Er musste daher Zürich verlassen, und daher deckte das Prioratskapitel von Helvetien nun auch seine Arbeiten. Drei Jahr später, 1796, wurde L. Stiftspfleger in Zürich, was er blieb, bis 1798 die Fahne der Revolution auch in seinem Heimatscanton aufgesteckt wurde. L., auch beim Landvolke beliebt, erhielt damals von der Regierung den Auftrag, den Landleuten, welche seit dem Aufruhre von Stäfa 1795 im Zuchthause sassen, auf feierliche und ehrenvolle Weise ihre Entlassung aus der Gefangenschaft anzuzeigen. — Während der Wirren der Revolution besuchte er alle politischen Versammlungen, und liess sich in alle Commissionen wählen, um womöglich eine klare Einsicht über die verworrenen Fäden des Staatsgespinstes zu gelangen und dieselbe zu ordnen. Als Zürich von den Oesterreichern besetzt war, wurde er Mitglied der Interimsregierung. Bei der Einführung der Mediationsverfassung, 1803, wurde er wieder in den Grossen und Kleinen Rath gewählt, und blieb bis an sein Lebensende Mitglied dieser Behörde. Daneben bekleidete er noch mehrere andere Aemter, denen er mit grosser Umsicht und Ausdauer oblag. Als ums J. 1809 in der Schweiz die Maurerei wieder wach zu werden begann, nahm er lebhaften Antheil daran, ohne indessen, bei seinem Alter von 66 Jahren, sich dabei thätig zu betheiligen. Er übersandte 1810 dem sich neu bildenden rectificirten schottischen Directorium in Basel die Vollmachten, das Archiv des alten Directoriums, und verzichtete zu Gunsten des neuen Grossmeisters, Peter Burkhard, auf seine Stelle als schottischer Grossmeister. — Bei Eröffnung der neuen Bauhütte in Zürich den 17. Sept. 1811 trat er wieder als Mitglied ein, und hielt wiederholt darin Vorträge. Den 4. März 1826 starb dieser Nestor der schweizerischen Maurerei in einem Alter von 84 Jahren. Von ihm sagte der Provinzialmeister, Baron v. Türkheim: «Qu'il a établi, conservé et restauré le saint ordre depuis 50 ans dans sa patrie.»

Lavater (Joh. Heinr.), der Sohn des durch seine Physiognomik berühmt gewordenen Pfarrers Lavater und Neffe des Vorigen, von welchem er auch zu den medicinischen Studien vorbereitet ward, war geb. 21. Mai 1768. Er besuchte 1786 und 1787 die Universität Göttingen, durchreiste dann die meisten Länder Europas und wurde auf dieser Reise, den 29. Juni 1788, zu Regensburg in der Loge Zu den drei Schlüsseln in den Maurerbund eingeweiht, dessen höhere Grade er später zu London in der Loge Zum Pilger erhielt. Ueberall, wohin er kam, besuchte er fleissig die Bauhütten, und gab später über das Streben der Maurerei in den verschiedenen Ländern in der heimatlichen Bauhütte zu Zürich einen interessanten Ueberblick. «In Wien fand er ein enthusiastisches Aufstreben oder vielmehr ein öffentliches, prunkvolles Erscheinen des Ordens unter dem Schutze des Kaisers Joseph II. und seines reformatorischen Legaten Fessler. In Holland war eine Art Pietismus mit der Freimaurerei vermischt, ein Amalgam des Geistes merkantilischer Speculation und der Mysterien. Im nördlichen Deutschland bemerkte er höhern, geläuterten Mysticismus, der durch den Einfluss rationeller, mit reiner Moral verschwisterter Kant'scher Lehrsätze, der Naturphilosophie den Weg bahnte, und die Empfänglichkeit dafür in hohem Grade steigerte und begünstigte. In Weimar, dem sächsischen Athen, sah er den Kraftgeist jenes genialen Jahrzehnds in seiner vollendeten, üppigen, philanthropischen Gestalt. Dalberg, Seckendorf, Sternberg, Klinger, Herder u. a. m. waren Mitarbeiter. — In Paris wohnte er prachtvollen Versammlungen der Freimaurer bei, und sah vieles das geeignet war, dem geselligen Nationalgeiste einen Anstrich des Ernsthaften zu geben. In England endlich bot sich ihm die Maurerei als ein Verschönerungsmittel des gesellschaftlichen Lebens und brüderlicher Freundschaft dar.» — Wohl fürs Leben vorbereitet, kehrte er von den Wanderjahren in die Heimat zurück, wo er sich anfangs in Richterschwyl, dann 1794 in Zürich als praktischer Arzt niederliess. Bei der Einführung der Mediationsverfassung wurde er zum Mitgliede des Grossen Rathes gewählt, und behielt diese Stelle auch während der Restaurationsverfassung von 1815. Als im J. 1811 die Loge in Zürich sich wieder organisirte, wurde er Redner. Im verdankt diese Loge auch die treffliche Organisation des Armen-Unterstützungswesens. Als der Meister vom Stuhl, Hans Kaspar Ott, seine Stelle niederlegte, um die Grossmeisterwürde des rectificirten Systems in Helvetien zu übernehmen, wurde ihm 15. Juni 1817 der Vorsitz der Loge übertragen. Dies war seine einzige Erheiterung und Erholung nach den Anstrengungen und Arbeiten seines Berufes, den er immer, solange seine Kräfte es ihm erlaubten, mit der grössten Pflichttreue und Hingebung betrieb, und in dem er Gelegenheit genug fand seinem Wohlthätigkeitssinn Genüge zu leisten, denn er war ein Vater der Armen. Während einer viermonatlichen Krankheit sah er ruhig sein Ende nahen; er beschäftigte sich immer mit wissenschaftlichen Dingen, und auf dem Sterbebette schrieb er «Philosophische Betrachtungen» für die Loge und einen Abschiedsbrief an die Brüder voller Gefühle wahrer Religiosität und treuer Anhänglichkeit an den Bund. Er starb 20. Mai 1819.

Lawrence-Otago (St. auf Neuseeland). Loge das. unter der Grossloge von Eng-

Digitized by Google

land: Lodge of St.-George, gest. 1866. Vers. den Mittwoch nahe dem Vollmond.

Leeds (St. in England) [zu II, 184[a]]. Ausser den drei a. a. O. genannten, unter der Grossloge von England arbeitenden Logen besteht gegenwärtig noch unter derselben Grossloge: 4) Excelsior Lodge, gest. 1864. Lokal: Masonic Room, 23, Albion-street. Vers. den 3. Mittwoch.

Leek (St. in der engl. Grafschaft Stafford). Loge das. unter der Grossloge von England: Edward's Lodge, gest. 1863. Lokal: Literary Institution. Vers. den letzten Donnerstag.

Leighton-Buzzard (St. in der engl. Grafschaft Bedford). Loge das. unter der Grossloge von England: Beaudesert Lodge, gest. 1865. Lokal: Assembly Room, Corn Exchange. Vers. den 2. Montag.

Leisnig (St. im Königr. Sachsen, 6000 E.). Seit 1866 besteht hier ein Freimaurerkränzchen.

Lengenfeld (St. im königl. sächs. Voigtland, 4600 E.). Nach v. Dalen's «Jahrbuch» besteht hier gegenwärtig (1867) ein Freimaurerclubb.

Leominster (St. in der engl. Grafschaft Hereford, 5300 E.). Loge das. unter der Grossloge von England: Royal Edward Lodge, gest. 1861. Lokal: Royal Oak. Vers. den 2. Dienstag.

Leone nigro (Eques a) [zu II, 192[a]], Z. 2 v. o., st.: Kolm, l.: Kalm.

Leopold I. (König der Belgier) [zu II, 193[a]]. Leopold Georg Christian Friedrich, geb. 16. Dec. 1794, jüngerer Bruder des 1844 gestorbenen Herzogs Ernst. I. von Sachsen-Koburg-Gotha, trat früh in den russischen Kriegsdienst, den er (als General) 1810 auf Napoleon's Audrängen verliess. Die Feldzüge 1813—15 machte er wieder im russischen Heere mit, begab sich 1816 nach England und vermählte sich 2. Mai mit der britischen Thronerbin Auguste Charlotte; vorher naturalisirt, hatte er den Titel Herzog von Kendal erhalten. Nach dem Tode seiner Gemahlin (1827) blieb er in England. Im J. 1830 wurde ihm der Thron von Griechenland angeboten, dem er aber 21. Mai entsagte; 1831 zum Könige der Belgier gewählt, starb er 10. Dec. 1865, vom belgischen Volke wie von allen Zeitgenossen hochverehrt. — Zwischen den Feldzügen von 1813 und 1814 hielt er sich in der Schweiz auf und trat 1. Sept. 1813 in der, damals unter dem Grand Orient de France stehenden Loge Zur Hoffnung in Bern in den Freimaurerbund; drei Monate später erhielt er den 2. und 3. Grad und wurde zum Ehrenmitgliede der Loge erklärt, welche deshalb am 18. Dec. 1865 eine eigene Trauerloge feierte, und in der, am 10. Febr. 1866 in Gegenwart von fast 1200 Brüdern vom Grand Orient de Belgique in Brüssel gehaltenen Trauerloge eigends repräsentirt war. Aus der, an befreundete Grosslogen und Logen versandten und an die Anwesenden vertheilten Beschreibung des grossen Trauerfestes: «Cérémonie funèbre en mémoire du Fr. Léopold de Saxe-Cobourg, 1[er] Roi des Belges, Protecteur de la Fr. Maçonnerie Nationale. Bruxelles, Leipzig et Livourne, 1866» erfuhren wir, dass sich L. in England dem schottischen Ritus (Rite écossais ancien et accepté) angeschlossen hatte, in welchem er bis zum 30. Grad, Ritter Kadosch, erhoben war. Er liess sich in der, zu diesem System gehörenden Loge de l'Amitié affiliiren, deren Stuhlmeister der Herzog von Sussex (zugleich seit 1812 Grossmeister der Grossloge von England) war, und fungirte in derselben als erster Aufseher. — In Belgien hat er nie eine Loge besucht, war aber nicht blos dem Namen nach Protector des Bundes im Königreiche.

Lessing [zu II, 193[b]). S. 135 v. o., st.: Gottlob Ephraim, l.: Gotthold Ephraim.

Lestwitz (Ernst Sigismund Baron von) [zu II, 196[a]], Z. 24 v. u., st.: 1766, l.: 1760.

Leupold (Joh. Mich.), geb. 11. Nov. 1794 zu Weissenstadt im Fichtelgebirge, hatte eine schwere Jugend, ist jetzt Dr. med. und Professor zu Erlangen; er beschäftigt sich vorzüglich mit der Irrenkunde und ist früher als ein beliebter Lehrer der Jugend in Wort und Schrift betrachtet worden. Er schrieb: Heilwissenschaft, Seelenheilkunde und Lebensmagnetismus (1821), allgemeine Pathologie und Therapie (1823), Eubiotik (1828), gesammte Anthropologie (1834), Psychiatrie (1838) und zuletzt sein Leben unter dem Titel: «Ein Lebenslauf und sein Ergebniss für die allgemeine Bildung» (1868). Im J. 1816 trat er der Loge zu Erlangen bei, musste aber schon 1818 infolge des baierischen Staatsdieneredicts wieder ausscheiden. Seine Ansichten über den Bund legte er in seiner Lebensbeschreibung, S. 36 fg., nieder, und können wir — wenngleich wir nicht ganz diesen Standpunkt theilen — uns nicht versagen, dieselben hier auszugsweise mitzutheilen. Er stellt sich nämlich, da er seit Jahren schon mehr der streng kirchlichen Richtung sich hingeneigt hat, auf die Seite der sogenannten christlichen Logen, hat aber offenbar zu wenig Kenntniss von der freimaurerischen Entwickelung. Er sagt: «Eines Theils nämlich, dass, wie es auch mit dem Ursprunge der Freimaurerei stehe, dieselbe jedenfalls gerade in Zeiten grossen religiösen und kirchlichen Verfalles eine besondere Rolle spielte, ohne doch offen und entschieden genug für das Wesen des Christenthums auf- und einzutreten; und andern Theils, dass sie sich vielfach in einer Weise auf ihre reinen Humanitätsbestrebungen berief, die mehr auf Verkennung als rechte Erkenntniss einerseits der Bestimmung und des Schicksals der Menschen und andererseits des Wesens des Christen-

Digitized by Google

thums hindeutet. Dass sich die Freimaurerei auf keine einzige christliche Kirche und Confession beschränkt, könnte allerdings zu Gunsten des gemeinsamen wahren und vollen Wesens des Christenthums abzuzielen scheinen. Jede derselben ist, wenn auch im Ganzen in verschiedenem Masse mit gewissen Einseigtikeiten, Mängeln und Schattenseiten belastet.» — «Da könnte denn die Freimaurerei wirklich wohlthätig vermitteln. Nur müsste das im Interesse des als gemeinsames Ideal über den kirchlichen Parteien stehenden Wesens des Christenthums geschehen, nicht aber in Indifferenz gegen dasselbe und selbst nicht gegen die Kirche als die zur Realisirung des erstern nothwendige Anstalt seinen Grund haben. Dazu stimmt jedoch leider nicht gut, dass sich die Freimaurerei wenigstens zum Theil nicht blos auf die verschiedenen christlichen Kirchen und Confessionen beschränkt und sich eben immer wieder in bedenklicher Weise auf ‚reine Humanität' beruft. Darüber wird nämlich hierbei, wie anderwärts, mehr nur so ungefähr möglichst vollständige und harmonische Entwickelung und Bethätignng des specifischen Menschenwesens blos für sich verstanden, das jedem ins Dasein tretenden menschlichen Individuum wenigstens der Hauptsache nach im Keimzustande zukomme und zwar als etwas Normales, das nur als solches erhalten und entwickelt zu werden brauche. Damit tritt man aber sofort entschieden in Widerspruch mit dem Christenthum.» Dies wird nun weiter ausgeführt und der Verfasser fährt fort: «Das hat auch die Freimaurerei, trotz dessen, was sie vor manchen andern Humanitätsbestrebungen voraus hat, wohl zu bedenken. Aber zum Vortheil gereicht ihr allerdings, dass sie sich allem Anscheine nach im Grossen und Ganzen wenigstens von der neuesten Strömung eines puren Naturalismus und krassen Materialismus, die jederlei lebendige Religiosität mit Zerstörung bedroht, nicht hinreissen liess. Auch gegen die Politik, die bei Vielen mehr und mehr die Stelle der Religion einzunehmen drohte, hat die Freimaurerei eine gewisse Zurückhaltung beobachtet. Gegenüber der in neuester Zeit über das rechte Mass hinausgehenden Trennung, Spannung und Reibung der verschiedenen Nationalitäten hat sie nach wie vor mässigend und versöhnend gewirkt. Aehnlich wirkt sie innerhalb derselben Nationalität mehr wohlthätig einigend als zu schroff trennend auf die verschiedenen Stände, Bildungsgrade und Berufsarten. Fasst man daher auch nur das eigenthümliche gesellige Leben der Freimaurerei ins Auge, so unterscheidet es sich in mancher Hinsicht vortheilhaft von anderweitigen geselligen Verhältnissen. Denn während diese in der Regel mehr nur Menschen desselben Standes und Berufs, sowie derselben Bildungsstufe, gelten und dabei der gesellige Verkehr in seinen Formen und seiner ganzen Haltung zum Theil überhaupt manches zu wünschen übrig lässt und insbesondere mehr nur conventionelle äussere Formen über wesentlichere gegenseitige Verhältnisse nach Geist und Gemüth zu sehr vorherschen — bietet die freimaurerische Geselligkeit vielfach mehr das vortheilhafte Gegentheil dar. Man halte deshalb nur sonstige Gastmahle sogenannten Tafellogen gegenüber. Wie leicht und häufig wird bei jenen die Gränze der Mässigkeit und Nüchternheit überschritten, die bei diesen in der Regel eingehalten wird! Wie verschieden pflegen dort und da die damit verbundene Musik überhaupt und der Gesang insbesondere zu sein! Und wenn die Tafelloge vollends mit Gebet eröffnet und geschlossen wird, wenn dabei der Armen ausdrücklich gedacht und für sie gesammelt wird, wenn die Theilnehmenden die brüderliche Kette unter sich schliessen u. s. w. — so knüpft sich daran von selbst eine Stimmung und Haltung, die wesentliches vor denjenigen anderweitiger ähnlicher Vereinigungen voraus haben und sich zu Gunsten des Verhältnisses der Ordensglieder unter sich und zu andern auch über die Loge hinaus zu erstrecken geeignet sind. Das stimmt denn doch gar zu wenig zu der päpstlichen Allocution vom 25. Sept. 1865, laut deren die Freimaurerei eine aller Religion feindliche, revolutionäre, Kirche und Staat mit Umsturz bedrohende Sekte sein soll. Höchstens würde etwa auch sie, von einzelnen Winkellogen überhaupt abgesehen, gerade in Ländern sich der Revolution mehr zugeneigt haben, in welchen letztere besonders daraus vorzugsweise Nahrung und Wachsthum zog, dass in ihnen diejenige Kirche mehr oder weniger allein herrschend war, welche der längst nöthiggewesenen Reformation noch immer zu sehr widersteht. Uebrigens beschränkt aber die Freimaurerei ihre Aufgabe selbst allem Anscheine nach nicht blos auf dasjenige, was ihr oben zum Vortheile angerechnet ist, so wenig auch nur das zu gering zu achten und zu verschmähen ist, oder gar nur auf äusserliche Vortheile für ihre Mitglieder in den nähern socialen Verhältnissen und im grössern Weltverkehr. Sie strebt doch wol mehr an. Auch gibt sie selbst schon in ihren niedersten Graden Anhaltspunkte an die Hand: was das sei? Spielt doch auch in den Logen selbst die Heilige Schrift eine Rolle, welche die höchste Ehrfurcht für dieselbe in Anspruch nimmt. Gilt doch ihre Johannisfeier unzweifelhaft Johannes dem Täufer, diesem unmittelbarsten Herolde und Bahnbrecher des Christenthums. Sollte es sich dabei um einen blossen Schein, um Täuschung und ein frevelhaftes Spiel handeln? Oder, anstatt um den wirklichen, historischen Johannes den Täufer, um einen willkürlich fingirten, und damit, anstatt um das wirkliche Christenthum, ähnlich wie bei der Sekte der sogenannten Johannes-

Digitized by Google

christen oder Sabier, um einen fabelhaften Mischmasch von Judenthum, Christenthum, zoroastrischen und gnostischen Lehren oder was sonst handeln? Sollte Lessing nicht blos für seine Zeit recht gehabt haben, sondern sollte wol auch heute noch gelten, dass es gar zu viele schale Reden der Freimaurer und Lieder voll Hyperbeln und Quidproquos gebe und der Bruder-Redner oft besser ein blosser Schwätzer genannt würde? Sollte dabei wirklich rücksichtlich ihrer Humanitätsbestrebungen und ihres Verhältnisses zum Christenthum eine Unklarheit obwalten, vermöge deren man vielfach zu einem leeren Formen- und Formelkram, zu einer Spielerei und Tändelei und insbesondere zu einem Galimathias in Worten und Redensarten verleitet werde die ernster Männer unwürdig wären, zu einem Gleissen und Flunkern, die mit männlicher Offenheit und Wahrhaftigkeit unverträglich wären, sowie zu einem Täuschen mit Hoffnungen, die so unmöglich erfüllt werden könnten? — Das ist doch nicht so ohne weiteres anzunehmen. Und wenn es auch zeit- und theilweise so gewesen wäre, kann man glauben, dass es noch so sei und weiter so bleiben werde, nachdem wir unverkennbar bei einem Wendepunkte angelangt sind, in welchem allgemeiner und dringender als je gilt, sich möglichst klar, bestimmt und offen namentlich für oder gegen die Sache des Christenthums zu entscheiden, und zwar nicht, wie man sich dieselbe einbilden und so oder anders zurecht legen könnte und möchte, sondern wie sie wirklich welthistorisch gegeben ist? Diesem grossen Entweder-Oder kann sich auch die Freimaurerei nicht entziehen. Was sollte gerade sie von solcher Entscheidung dafür oder dagegen abhalten? Was hätte sie im letztern Falle, wie die Sachen dermalen stehen, wo dasselbe in hunderten von Büchern und Zeitschriften mit nur zu grossem Erfolge geschieht, zu fürchten? Sie würde, wenn sie es wollte, aber nicht thäte, nur sich selbst schaden, indem sie andern den Vorzug vor sich einräumte, die sich wenigstens offen dazu bekennen, während sie sich noch in Geheimniss hüllte und auf täuschende Vorspiegelungen bedacht wäre. Wozu aber vollends im erstern Falle fernere Geheimthuerei oder den Schein, jedenfalls nur ein mehr oder weniger schlechtes Surrogat für die gute Sache selbst zu sein? Brauchte sie dann doch selbst nicht auf eigene innigere Verbindung zu verzichten, sondern würde sie für eine solche nur erst eine ebenso würdige als dringende Aufgabe finden, indem sie dann als grosses und einflussreiches Glied in dem bereits bestehenden und in weiterer Entwickelung begriffenen Organismus der sogenannten ‚innern Mission‘ fungirte. Damit würde sie aber überhaupt erst ihre würdigste Aufgabe und Stellung gefunden haben.»

Levallois (St. im franz. Departement der Seine), Loge das. unter dem Grand Orient de France: Travailleurs, gest. 6. Mai 1866. Vers. den 1. Dienstag jeden Monats.

Levenshulme (St. in der engl. Grafschaft Lancaster), Loge das. unter der Grossloge von England: Alexandre Lodge, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1863. Lokal: Medway Hotel. Vers. den 3. Freitag.

Lichfield (St. in der engl. Grafschaft Stafford, 7000 E.). Loge das. unter der Grossloge von England: St. John's Lodge, gest. 1864. Lokal: George Hotel. Vers. den 4. Mittwoch.

Lichtenstein (St. im königl. sächs. Erzgebirge, 4500 E.). Hier besteht gegenwärtig ein Freimaurerkränzchen.

Lindner (Friedr. Wilh.) [zu II, 205[a]], starb 2. Nov. 1864.

Lingen (St. in Hannover, 4300 E.). Unter Verantwortlichkeit der Loge zu Osnabrück besteht daselbst ein Freimaurerkränzchen unter dem Namen: Die Brüder in der Zerstreuung.

Linslade (St. in der engl. Grafschaft Buckingham). Loge das. unter der Grossloge von England: Lodge of St.-Barnabas, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1863. Lokal: Elephant and Castle Hotel. Vers. den 1. Dienstag.

Liverpool (St. in Neuschottland) [zu II, 225[b]]. Ausser der a. a. O. genannten, unter der Grossloge von England arbeitenden Loge besteht das. gegenwärtig noch unter derselben Grossloge: 2) Prince of Wales Lodge, gest. 1863. Vers. den 2. Dienstag.

Liverpool (St. in England) [zu II, 225[b]]. Ausser den neun a. a. O. genannten, unter der Grossloge von England arbeitenden Logen bestehen gegenwärtig noch unter derselben Grossloge: 10) Sefton Lodge, gest. 1856. Lokal: Masonic Temple, 22, Hope-street. Vers. den 1. Freitag; 11) Croxteth United Service Lodge, gest. 1859. Lokal: Masonic Temple. Vers. den 2. Donnerstag; 12) Everton Lodge, gest. 1860. Lokal: Masonic Temple. Vers. den 3. Mittwoch; 13) Royal Victoria Lodge, gest. 1864. Lokal: Masonic Temple. Vers. den 1. Mittwoch; 14) Temple Lodge, gest. 1866. Lokal: Masonic Temple. Vers. den 2. Mittwoch.

Livingston, eine alte schottische Familie, fast durch alle Generationen vom 14. Jahrhunderte an in hohen Aemtern und Würden, durch Gelehrsamkeit, politische Thätigkeit u. s. w. sich auszeichnend. Sir Alexander L. war 1437 nach James' I. von Schottland Tode einer der zwei Regenten während der Minorität James' II.; sein Sohn James wurde der erste Lord L.; Alexander, der fünfte Lord, war von 1543 an einer der zwei Vormünder der Maria Stuart. Einer der Nachkommen, Robert, geb. in Ancram 1654, Sohn des 1663 wegen Widerspenstigkeit gegen die Regierung nach Rotterdam verbannten, berühmten Geist-

Digitized by Google

lichen Johann L., zog 1675 nach Neuyork (Albany) und kaufte von den Indianern eine grosse, 120000 Acker umfassende, am Hudsonflusse gelegene Strecke Landes, «The Manor of Livingston». Unter seinen äusserst zahlreichen Abkömmlingen, die fast alle als Kaufleute, Offiziere, Geistliche, Juristen, Redner u. s. w. um die Colonien und die junge Republik sich Verdienste erwarben und als Mitglieder des Maurerbundes bis auf die neueste Zeit bekannt geworden sind (der erste Meister vom Stuhl der 1771 in Poughkenpsie gegründeten Salomo's Loge war ein James L.; in der Hollandloge Nr. 8 in der Stadt Neuyork eine Reihe derselben aufgenommen), sind besonders zwei, die hervorgehoben zu werden verdienen: 1) **Robert L.**, geb. in Neuyork 1747, gest. 1813; graduirte 1765 in Kings-College; studirte und prakticirte die Rechte in Neuyork; wurde 1773 unter Governor Tryon Recorder der Stadt; infolge seiner revolutionären Gesinnung seines Amtes beraubt; Mitglied des zweiten Continentalcongresses; einer der fünf, welche die «Unabhängigkeitserklärung» ausarbeiteten; Mitglied der Kingston-Convention, welche die erste Constitution des Staats Neuyork entwarf (1777); erster Kanzler des Staats von 1777 bis 1801; 1780 abermals Mitglied des Congresses; von 1781—83 Secretär der auswärtigen Angelegenheiten; 1801 Gesandter nach Frankreich, als welcher er den Verkauf Louisianas durchsetzte; 1804 resignirte er auf diesen Posten und widmete den Rest seines Lebens den innern Verbesserungen im Staate. — Bei der Installation der Salomo's Loge ist er als Meister vom Stuhl der 1765 in Albany errichteten Union- (später Mount-Vernon-) Loge zugegen; seine Unterschrift befindet sich als die eines Zeugen neben der des Provinzialgrossmeisters George Harrison auf dem Freibrief der Loge. [Vgl. Mas. Review, XXIV, 7 fg.]. Von 1784—1800 war er Grossmeister der nun unabhängigen Grossloge von Neuyork; am 4. März 1789 legte Washington, zum Präsidenten der Vereinigten Staaten gewählt, den ihm von Robert R. L. vorgesprochenen Eid der Treue gegen die neue Constitution auf die Bibel der St.-John's-Loge, Nr. 1, öffentlich ab. — 2) **Eduard L.**, Bruder des Vorigen, geb. 1764 in Clermont, Bezirk Columbia (Neuyork), gest. in Rhinebeck 1836. Graduirte 1781 in Princeton-College; studirte die Rechte in Albany; prakticirte von 1785 an als Advocat in Neuyork; wurde 1794, 1796 und 1798 als Repräsentant in den Congress gewählt; durch Jefferson 1801 U. St. District Attorney für den Staat Neuyork; zugleich Mayor der Stadt, welche Aemter er bis 1803 verwaltete. Wegen eines Zerwürfnisses mit der Regierung zog er, als er von dem Ankauf Louisianas gehört, 1803 nach Neuorleans, wo er bis 1825 blieb und als Jurist in ausgedehnter Weise thätig war; ein von ihm ausgearbeitetes «System of judical Procedure» war lange in Gebrauch; 1821 wurde er zur Ausarbeitung eines «Code of criminal Law and Procedure», 1823 zur Revision des «Civil Code» von Louisiana berufen; 1823—29 als Repräsentant des Staates im Congress; von da an Senator der Vereinigten Staaten; 1841 an van Buren's Stelle Staatssecretär; 1833—35 Gesandter in Frankreich; später zog er sich nach Rhinebeck zurück. — Er wurde 1788 in Hollandloge, Nr. 8, aufgenommen, war 1790 zweiter Aufseher in derselben, von 1801—3 deputirter Grossmeister des Staates; 1806 erster Meister vom Stuhl der Louisianaloge, die mit der 101 von Neuyork aus in Neuorleans errichtet ward. — [Lit.: A Memoir of the Life of William Livingston, Member of Congress in 1774, 1775 & 1776; Delegate to the Federal Convention in 1787, and Governor of the State of New-Jersey from 1776 to 1790, with Extracts from his Correspondence, and Notices of various members of his Family. By Theod. Pedgwick jun. (Neuyork, 1833), S. 449; Life of Edward Livingston. By Ch. H. Hunt. With an Introduction by G. Bancroft. (Neuyork, 1864), XXIV, 448].

Llandudno (St. in der engl. Grafschaft Nordwales), Loge das. unter der Grossloge von England: Lodge of St.-Tudno, gest. 1858. Lokal: Queen's Hotel. Vers. den Montag an oder vor dem Vollmond.

Löbau (St. in der königl. sächs. Oberlausitz, 4500 E.). Seit Anfang des J. 1867 besteht hier ein Maurerkränzchen. [Vgl. Freimaurerzeitung, 1867, Nr. 20.]

London [zu II, 238[a]]. Seit 1862 sind hier noch folgende Logen von der Grossloge von England errichtet worden: 147) Royal Albert Lodge, gest. 1862. Lokal: Freemasons' Hall. Vers. den 3. Montag; 148) Capper Lodge, gest. 1865. Lokal: Macine Hotel. Vers. den 2. Donnerstag; 149) De Grey and Ripon Lodge, gest. 1862. Lokal: Angel Hotel. Vers. den 4. Montag; 150) Leigh Lodge, gest. 1863. Lokal: Freemasons' Hall. Vers. den 1. Sonnabend; 151) Maybury Lodge, gest. 1863. Lokal: Freemasons' Hall. Vers. den 3. Mittwoch; 152) Montefiore Lodge, gest. 1864. Lokal; Freemasons' Hall. Vers. den 2. Mittwoch; 153) New Wandsworth Lodge, gest. 1864. Lokal: Freemasons' Hall. Vers. den 1. Mittwoch; 154) Rose of Denmark Lodge, mit einem Royal-Arch Kapitel, gest. 1863. Lokal: White Hart. Vers. den 2. Freitag; 155) South Norwood Lodge, gest. 1866. Lokal: Goat House-Hotel. Vers. den 3. Donnerstag; 156) University Lodge, gest. 1866. Lokal: Freemasons' Hall. Vers. den 3. Freitag; 157) Victoria Lodge, gest. 1865. Lokal: George Hotel. Vers. den 4. Donnerstag.

Loughborough (St. in der engl. Grafschaft Leicester; 11000 E.). Loge das. unter der Grossloge von England: Howe and

Digitized by Google

Charnwood Lodge, gest. 1864. Lokal: Bull's Head Hotel. Vers. den 1. Dienstag.

Louis XVIII. [zu II, 244[b]] soll dem Maurerbunde angehört haben.

Louis Philippe [zu II, 244[b]] (König der Franzosen) soll während seines Aufenthalts in der Schweiz Maurer geworden sein.

Lower Horton (St. in Neuschottland) [zu II, 246[a]]. Von den zwei a. a. O. genannten, unter der Grossloge von England arbeitenden Logen besteht gegenwärtig unter derselben Grossloge noch die 2. unter dem Namen: St.-George's Lodge, mit Weglassung der Zahl.

Lübben (St. in der preuss. Niederlausitz) [zu II, 246[a]]. Unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln wurde hier 17. Jan. 1867 eine Loge: Wilhelm zur Wahrheit und Brudertreue gegründet.

Ludwigshafen (St. in der baier. Rheinpfalz, 2500 E.). Nach v. Dalen's «Jahrbuch» besteht hier ein Freimaurerkränzchen.

Lure (St. im franz. Departement der obern Saône, 3300 E.). Loge das. unter dem Grossen Orient de France: Tolérance & Progrès, gest. 1. Nov. 1864, Vers. den 2. und 4. Sonnabend jeden Monats.

Lytham (St. in der engl. Grafschaft Lancaster). Loge das. unter der Grossloge von England: Lodge of Triumph, gest. 1865. Lokal: Market Hotel. Vers. den Mittwoch nahe dem Vollmond.

Lyon [zu II, 253[a]]. Zu S. 253[b], Z. 8: Die Loge Nr. 8 ist unter der Benennung Etoile (?) et compas, als gestiftet den 25. Jan. 1824, als reconstituirt 3. Dec. 1863, im Calendrier des Grand Orient de France von 1867 aufgeführt.

M.

Maçonia. Nach dem Vorbilde des Redeclubs «Eos» zu Nürnberg traten 20. Mai 1848 die Brüder Lehrlinge der Loge Apollo Leipzig, die Brüder G. H. Wagner, E. A. Meissner, E. Maybaum, sowie ein Bruder Lehrling der Loge Archimedes zu den drei Reissbretern in Altenburg, Br. Heun zusammen, um einen Club zu begründen, als dessen Zweck zunächst «gegenseitige Fortbildung in maurerischer, wie allgemein wissenschaftlicher Hinsicht durch Vorträge mit daran sich schliessender Debatte», dann aber auch «gesellige Unterhaltung» festgestellt wurde, die Brüder jeden Orients aufnehmen, sich aller maurerischen Formen und Gebräuche aber enthalten sollte. Am 7. Juni nahm dieser Club den Namen «Maçonia» an, aber sofort begann auch der Kampf gegen denselben, der sich wesentlicher Formfehler schuldig gemacht hatte. Dessenungeachtet wuchs derselbe, zumal nachdem er sich unter den Schutz der Loge Apollo gestellt hatte, obgleich sich verschiedene Strömungen bald geltend machten und namentlich die Herrschsucht einiger Brüder Grund zu vielfältigen Zerwürfnissen legte. Derselbe besteht noch jetzt (1867). Ueber seine Thätigkeit berichtete früher und bis 1859 die «Bauhütte».

Maçonnerie d'Adoption [zu II, 255 fg.]. S. 258[b], Z. 9 v. u, hinter: Compagnonne ist hinzuzufügen: und Maitresse.

Maçonnerie écossaise Jacobite zu Arras, s. **Stuart III.** [III, 336].

Madras [zu II, 260[b]]. Ausser den elf a. a. O. genannten, unter der Grossloge von England arbeitenden Logen bestehen gegenwärtig noch 2: Lodge of Perfect Unanimity und Lodge of Universal Charity, dazu kommt noch: 3) Mount Lodge, gest. 1862. Lokal: St.-Thomas's Mount. Vers. den 1. und 3. Mittwoch.

Magnan (Bernard Pierre) [zu II, 268[b]]. Er starb 29. Mai 1865. Ihm folgte General Mellinet als Grossmeister von Frankreich.

Maine [zu II, 269[b]], 1625 durch Engländer angesiedelt, gehörte bis 1820 zu Massachusetts und wurde von da an ein selbständiger Theil der Vereinigten Staaten. Die Geschichte der Freimaurerlogen daselbst fällt also mit der des Staates Massachusetts zusammen. Die erste Loge wurde durch die Grosse Loge von Massachusetts (Modern Masons) 1762 in Falmouth, Casco Bay, errichtet, mit dem Namen Falmouth Lodge, der später in Portland Nr. 1 umgeändert wurde. Die Grossloge wurde 1820 durch 24 Logen organisirt (vgl. Amer. Freemason (1858), I, 298] und zugleich durch die Staatsbehörden mit Corporationsrechten versehen [The Act of Incorporation and By Laws for the Government and Management of the Master, Wardens and Members of the Grand Lodge of Maine. Incorporated June 16., 1820. Adopted Jan. 1., 1821 (Augusta 1839), S. 23]; der Staat wurde in sechs Districte mit Districtdeputirten Grossmeistern eingetheilt; die Installation durch den Grossmeister von Neuhampshire vollzogen. Schon 1822 bestanden 40 Töchter; 1829 deren 58. Von da an nahm die Zahl infolge der Maurerverfolgung mit grosser Schnelligkeit ab; 1832 waren bei der Sitzung der Grossen Loge 16 Tochterlogen, 1833 deren 10, 1839 gar nur 4 repräsentirt, obwol viel mehr noch im Register aufgeführt wurden; nur einige wenige haben ihre Organisation aufrecht zu erhalten vermocht. Die Grosse Loge verhielt sich, den Angriffen gegenüber, mehr passiv, empfahl ihren Töchtern, durch gute Thaten die Verleumdungen zu widerlegen und sah sich, als die Grosse

Digitized by Google

Loge von Südcarolina wegen Brandschadens um eine Geldunterstützung nachsuchte, genöthigt, ihr 1839 zu erwidern, dass fast alle Logen vollständig ruhten, die Arbeit still stehe und der Schall des Hammers nicht mehr gehört werde, dass infolge davon die Geldmittel sehr spärlich zuflössen und die geringen noch vorhandenen Fonds nur das zur Deckung der laufenden Ausgaben Nöthigste brächten. Am 4. Juli 1832 hatte eine antimaurerische Staatsconvention in Augusta stattgefunden; der Legislatur wurde 1834 eine Denkschrift wegen aussergerichtlicher Eide vorgelegt, die jedoch unter dem Vorwande, dass solche Eid eine Verletzung des Common law wären und keines besondern Gesetzes bedürften, von einem maurerischen Ausschusse zurückgewiesen wurden. Bald erholte sich der Bund wieder von den erlittenen Nachtheilen, sodass 1863 unter der Grossen Loge 110 active Logen mit 6041 Mitgliedern arbeiteten. Weil Union Lodge Nr. 866 in St-Stephens (Neubraunschweig), zu der Grossen Loge von England gehörend, Candidaten, die im Bezirke der St.-Croix Lodge in Calais, M., wohnten, aufgenommen hatte, entspann sich zwischen England und M. eine mehrere Jahre sich hinziehende Verhandlung wegen des Sprengelrechts, das von der amerikanischen Grossen Loge in Schutz genommen, von England aus bestritten wurde [Statements of Facts in relation to the question of Mas. Jurisdiction now at issue between the United Gr. Lodge of England and the Gr. Lodge of Maine, S. 16; und: Gr. Lodge of Maine. Office of the Gr. Master, Portland, Sept. 10, 1860]; das drohende Zerwürfniss wurde durch Auflösung der Union Lodge abgewendet. Am 24. Juni 1862 hat die Feier der hundertjährigen Einführung der Freimaurerei nach M. in Portland auf glänzende Weise stattgefunden (s. u. A. N. Y. Sunday Dispatch vom 6. Juli 1862). — Das Grosskapitel von Massachusetts hat 1820 die ersten Kapitel in M. (Bath, Wiscassett und Hallowell) errichtet; das Grosskapitel von M. trat 1826 dem Verbande des General Grand Chapter bei; 1862 standen 13 Kapitel unter ihm. — Das Grand Council wurde 1855 durch drei Councils errichtet und zählte 1861 sieben untergeordnete Councils. — Schon 1805 riefen mehrere Ritter vom rothen Kreuz in Portland ein Council ihres Grades ins Leben, das von dem in demselben Jahre entstandenen Grand Encampment von Rhode Island bestätigt wurde und 1816 bei Gründung des General Grand Encampment betheiligt war. (S. **General Grand Encampment** und **Massachusetts.**) Später wurde durch das General Grand Encampment das Maine Encampment in Portland (erscheint 1817 das erste mal in den Protokollen jener Oberbehörde), Portland Encampment Nr. 2 in Portland (1847) und St. John's Encampment Nr. 3 in Bangor (1850) gegründet, die 1851 die Erlaubniss zur Gründung eines Grand Encampment erhielten, unter welchem 1863 vier Encampments mit 198 Mitgliedern standen. — Von Boston aus hat sich der 33gradige schottische Ritus in einzelnen Abzweigungen auch nach M. verbreitet: 1859 wird ein Dunlap Council in Portland genannt; unter dem van Rensselaer Supreme Council (s. **Massachusetts**) bestehen in Portland ein Chapter of R. C., ein Council, eine Lodge of Perfection und ein Consistory.

Maldon (St. in der engl. Grafschaft Essex). Loge das. unter der Grossloge von England: Lodge of St.-Peter, gest. 1864. Vers. den Freitag nahe dem Vollmond.

Malling (St. in der engl. Grafschaft Kent). Loge das. unter der Grossloge von England: Malling Abby Lodge, gest. 1865. Lokal: Bear Inn. Vers. den 1. Mittwoch.

Malta [zu II, 271[a] fg.]. Hier hat schon frühzeitig das Logenwesen bestanden, da eine Loge: Du secret et de l'harmonie 1771 einging und 2. Juli 1788 unter gleichem Titel unter der Grossen Loge von England die Arbeit wieder aufnahm. Als deren Beamte werden aufgeführt Tommasi Grosskreuz des Malteserordens, Meister vom Stuhl; Abel de Loras Grosskreuz des Malteserordens, deputirter Meister; Graf Litta Malteserritter, erster Aufseher; de Roger Malteserritter, zweiter Aufseher; Ventimiglia Malteserritter, Ceremonienmeister. [Ein Schreiben dieser Loge findet sich in Rapp's Freimaurer in Tirol, S. 134—135.]

Manchester [zu II, 271[b]]. Ausser den sechs a. a. O. genannten, unter der Grossloge von England daselbst arbeitenden Logen werden im Freemason's Calendar 1867 noch folgende Logen aufgeführt: 7) Lodge of Fortitude, gest. 1738. Lokal: Queen's Hotel. Vers. den letzten Freitag, Jan.; den 2. Freitag, Juni und Oct. 8) Yarborough Lodge, gest. 1854. Lokal: Masonic Hall. Vers. den 2. Montag. 9) Humphrey Chetham Lodge, gest. 1855. Lokal: Masonic Lodge Rooms. Vers. den 1. Montag. 10) Robert Burns' Lodge, gest. 1864. Lokal: Freemasons' Hall. Vers. den 4. Montag. 11) Shakspeare Lodge, gest. 1864. Lokal: Freemasons' Hall. Vers. den letzten Donnerstag.

Marbach (Gotthard Oswald), geb. 13. April 1810 zu Jauer in Schlesien, studirte in Breslau und Halle und war seit 1831 Lehrer am Gymnasium zu Liegnitz, wendete sich aber bald der akademischen Thätigkeit zu, indem er sich 1832 in Leipzig habilitirte, wo er 1846 zum Professor der Philosophie ernannt und später mit dem Lehrfache der Technologie und Mathematik betraut, sowie zum Director des physikalisch-technologischen Cabinets ernannt ward. Diese Aemter bekleidet er noch gegenwärtig (1867). Im J. 1851 wurde ihm der Charakter eines königl. sächsischen Hofraths verliehen. Im J. 1852 hat M. in Leipzig auf neue bis dahin noch

Digitized by Google

nicht in Anwendung gebrachten Principien die «Allgemeine Renten-, Kapital- und Lebensversicherungsbank Teutonia» gegründet, deren vorsitzender Director er bisjetzt ist, und im J. 1853 gründete er eine andere zur segensreichen Wirksamkeit berufene Anstalt: «Die leipziger Hypothekenbank» auf einer von andern Hypothekenbanken grundverschiedenen Basis. Auch bei diesem Institute fungirt er als Vorsitzender. — So einfach sein äusseres Leben, so vielseitig sein inneres. Durch Neigung zum Studium der Alten, insbesondere der griechischen Philosophen und Dichter gezogen, durch Beruf zur Mathematik und Physik geführt, widmete er sich frühzeitig, in akademischer wie literarischer Thätigkeit, zwei an sich sehr heterogenen Gebieten des Wissens; und daneben oder vielmehr vor allem voll hoher dichterischer Begabung wusste er gleichwol der Fülle seiner poetischen Production das Mass zu verleihen, welches ihm sein Einblick in die Tiefen des classischen Alterthums wie in die der Naturwissenschaft an die Hand gab. So abwechselnd von dem einen oder dem andern angezogen, legte er die Erzeugnisse seines fruchtbaren Genius in einer Reihe unter sich sehr verschiedener Literaturwerke nieder, welche aber bei aller dieser Verschiedenheit den Grundcharakter eines einheitlich und tief durchbildeten Geistes und einer edeln, classischen Form tragen. Aus seinen frühern Jahren wollen wir hier nur aus dem Bereiche der strengen Wissenschaft einerseits sein Lehrbuch der Geschichte der Philosophie (2 Bde., Leipzig 1838 fg.), andererseits sein physikalisches Lexikon (Leipzig 1833 fg.) erwähnen. Aus gleicher Zeit stammen theils verschiedene ästhetisch-kritische Arbeiten, denen er sich lange mit besonderer Vorliebe widmete (wie z. B. zahlreiche Kritiken in den Blättern für literarische Unterhaltung und andern Zeitschriften), sodann die gesammelten Aufsätze in den drei Bänden «Ueber moderne Literatur», welche M. 1836 fg. veröffentlichte, ferner die «Wöchentlichen Literatur- und Kunstberichte» 1844; theils und vornehmlich aber eigene Dichtungen, anfangs pseudonym als «Silesius minor» (Gedichte, 1838; Buch der Liebe, 1839 u. s. w.). Aber auch der ältern deutschen Poesie widmete er umfassendere Bemühungen, wie seine Erneuerung der «Deutschen Volksbücher» in 34 Bdchn. (Leipzig 1838 fg.), und seine bei Gelegenheit des Buchdruckerjubiläums 1840 in einer Prachtausgabe erschienene Uebersetzung des «Nibelungenliedes» (eine Ausgabe mit einer Abhandlung: Das Nibelungenlied und die altgermanische Volkssage, 1860) zeigen. Selbst der Politik blieb sein reges geistiges Thun nicht fremd; in den J. 1849—51 war er von der sächsischen Regierung mit der Leitung der «Leipziger Zeitung» beauftragt, welche er in diesen schwierigen Zeitläufen mit edelm Freisinn und klarer Besonnenheit führte. Seit jener Zeit wendete sich seine Thätigkeit mit besonderer Vorliebe Bestrebungen für Veredlung und Neubelebung der Schaubühne zu. Er ging zunächst zu den antiken Meistern des Drama zurück, die er in geistvoller Nachdichtung den Zeitgenossen näher zu führen sich angelegen sein liess. So z. B. Sophokles (dessen Uebersetzung und Erklärung von M. 1854 in zweiter Auflage erschien), ferner einzelne Werke des Aeschylus (Agamemnon, 1860) und Euripides (Hippolyt, 1858), auch Aristophanes (der Reichthum, 1844 u. a.), auch gesammelt in «Meisterwerke dramatischer Poesie.» Weiter wendete er gleiches Streben auch Shakspeare zu, dessen Othello (1864) und Romeo und Julia (1866) er gleichfalls nachdichtete. — Dabei unterliess er nicht, einleitend sowol, als auch in besondern Schriften (z. B. über Aristoteles' Dramaturgie (Leipzig 1852) die Grundsätze, welche ihm hierin leitend waren, sowie die Zielpunkte, nach denen er strebte, besonders vorzuführen. Weiter aber gestaltete er antike Stoffe zu selbstständigen Dramen, in denen er zugleich bewegenden Gedanken der Jetztzeit Ausdruck verlieh. So in der Medeia (Leipzig 1856), vor allem aber in der Trilogie «ein Weltuntergang» (Julius Cäsar, Brutus und Cassius, Antonius und Kleopatra, Leipzig 1860), worin er den Untergang des classischen Alterthums in seiner geschichtlichen Erscheinung zu schildern sich vorsetzte. Als Satyrspiel dieselbe zur Tetralogie abschliessend, fügte er noch ein Lustpiel «Herodes» hinzu, nachdem er schon vorher ein Satyrspiel «Proteus» geschrieben; in beiden legt er eine Fülle der geistreichsten Komik in reizender Sprachgewandung dar, während er in den vorgenannten Dramen — denen sich noch Coriolanus (1866) anreiht — den tiefsten Ernst des Pathos zum erhabenen, ergreifenden Ausdruck bringt. Sein neuestes Werk in dieser Richtung ist die «Oresteia des Aeschylos, übersetzt und ausführlich erläutert.» — Die von ihm öffentlich in Leipzig gehaltenen dramaturgischen Vorträge hat er zu veröffentlichen begonnen in seinen «Dramaturgischen Blättern» (2 Hefte, 1866). In denselben spricht er sich energisch gegen die Misbräuche und Verirrungen der Bühne der Gegenwart aus. Ein interessantes Literaturbild entwarf er endlich ganz neuerlich in dem, Auftrags der sächischen Regierung, geschriebenen «Bericht über die literarischen Leistungen im Königreich Sachsen lebender Schriftsteller während der J. 1847—67» (Leipzig 1867). — Dem Freimaurerbunde trat M. 12. Oct. 1844 in der Loge Balduin zur Linde in Leipzig bei, wurde aber schon nach wenigen Jahren, 1848, zu dem, durch einen plötzlichen Todesfall erledigten Amte eines Meisters vom Stuhl dieser Loge berufen und bekleidete dasselbe 14 Jahre lang bis zum J. 1862, wo er sich in lang

Digitized by Google

ersehnte grössere Musse zurückzog, 1867 aber von neuem dem Rufe der Loge zum Vorsitz folgte. M.'s freimaurerische Bedeutung ist weithin bekannt und gewürdigt, sodass es nur weniger näherer Andeutungen hierüber hier bedürfen wird. Sein Strebziel ist durchgehend die Erfassung des idealen Inhalts der Freimaurerei, den er in Rede, Gedicht, Ritual abzuspiegeln sich angelegen sein lässt. Um der Eintönigkeit des letztern zu begegnen, stellte er eine Reihe geistvoller Variationen der rituellen Themata in seiner, nach den drei Graden abgestuften «Agenda» auf; um die Ideen der Freimaurerei nach ihrer Vielgestaltigkeit, ja in ihrer Unerschöpflichkeit vorzuführen, hielt er eine Reihe der zugleich formfesselndsten Vorträge, theils über frei gewählte maurerische Themen, theils über die einzelnen Theile des Katechismus («Katechismusreden», «Arbeiten am rohen Steine»); jene erstern und diese letztern seiner maurerischen Schriftwerke sind aber durchwoben von zahlreichen Poesien verschiedenster Form, und durchweht von einem ebenso hochpoetischen als tief-sittlichen Geiste, welcher, in Verbindung mit der wahrhaft classischen Meisterschaft der Form, den Schöpfungen M.'s ihr eigenthümlich Werthvolles verleiht. Den vorgedachten Werken, welche streng maurerisch gehalten sind, schliessen sich die «Sylvesterreden für Brüder Freimaurer und deren Schwestern» an, sowie die religiösen Dichtungen unter dem Titel «Johannes» (Leipzig 1856), sämmtlich von maurerischem Geiste erfüllt, und theilweise auch in freimaurerische Anschauungs- und Ausdrucksweisen überstreifend. Diese ganze Schriftenserie in ihrer Gesammtheit bietet ein Panorama des Geistes der Freimaurerei, wie wir es aus keiner andern Feder besitzen. M. weist darin im tiefsten Grunde auf die Quelle hin, aus der alle Symbole der Freimaurerei hervorgegangen sind, auf die angewandte Mathematik, und er bringt so — was viele nicht für möglich gehalten haben — die sittlichen Ideen in Zusammenhang mit Naturwissenschaften und Mathematik. Um aber den vollendeten Eindruck des in diesen Schriften niedergelegten Schatzes zu erlangen, bedarf es zugleich eines so bedeutsamen und geistig durchleuchteten Vortrags, wie ihn M. seiner maurerischen Action zu verleihen weiss. So hat M.'s Verdienst und Begabung die Loge, welcher er vorsteht, auf eine weithin erkannte Höhe im deutschen Maurerthum gehoben und zugleich der deutschen Maurerei in seinen Schriften einen reichen Schatz zur Erkenntniss und Weiterführung überwiesen.

Marburg [zu II, 276[a]]. In der Anmerkung * ist Z. 5 v. u. st.: Krieger zu setzen: Ihringk.

Marot (Samuel) [zu II, 279[b] fg.]. Er starb 12. Oct. 1865 im 95. Jahre.

Martinique [zu II, 280[b] fg.]. Von den hier aufgeführten Logen zu St.-Pierre ist im Calendrier des Grand Orient de France für 1867 nur noch die Loge: Réunion des arts, als activ bezeichnet.

Marschall (C. G.) [zu II, 280[b]], Z. 26 v. u., st.: in den funfziger Jahren, l.: wol um 1749 oder 1750. — S. 281[a], Z. 8 v. o. zu v. Hund ist noch hinzuzusetzen: (II, 59].

Marschall (Ernst August Friedrich) [zu II, 281[a]], Z. 16 u. 29 l.: Brenckenhof.

Maryland [zu II, 288[a]]. M., um 1634 durch die Engländer dem europäischen Einflusse eröffnet, trat im April 1788 in die Union der nordamerikanischen Freistaaten ein. Fünf Logen in M., Töchter der Grossen Loge von Pennsylvanien, traten schon 1783 zusammen und errichteten, unter Vorsitz des Grosssecretärs von Pennsylvanien, William Smith, eine besondere Grossloge (31. Juli). Da aber die Grossloge von Pennsylvanien ihre Einwilligung zu diesem Schritte versagte, so zog sich die Ausführung desselben bis 1787 hin; am 17. April versammelten sich dieselben fünf Logen und erneuerten ihren frühern Beschluss; und als am 18. Sept. der neuen Grossloge angezeigt ward, dass die von Pennsylvanien sich von England losgesagt und unabhängig erklärt habe, zog erstere alle nach M. gegebenen Freibriefe ein und setzte andere an deren Stelle. Die Grossloge von Pennsylvanien erkannte 1789 die jüngere Schwester an, die bald darauf ein eigenes Gesetzbuch veröffentlichte. [The Maryland Ahiman Rezon of F. a. A. M., containing the History of Masonry from the establishment of the Gr. Lodge to the present time; with their Ancient Charges, Addresses, Prayers, Lectures, Prologues, Epilogues, Songs etc. collected from the old Records, faithful Traditions and Lodge Books, by G. Keating. Compiled by Order of the Gr. Lodge of Maryland (Baltimore 1797), S. 272.] Später erschien: The Freemasons' Library and General Ahiman Rezon: containing a delineation of the true principles of Freemasonry, Speculative and Operative, Religious and Moral. Compiled from the writings of the most approved Authors, with notes and occasional Remarks. By Samuel Cole, P. M. of Concordia and Cassia Lodges etc. (Baltimore 1817), XII, 332, 393. (Neuere Ausgabe: Baltimore 1857, S. 332, 398, und eine Uebersetzung ins Spanische von Barry. Philadelphia 1822.) Unter den Verfügungen der Grossloge verdienen Erwähnung, dass Logen keinen Candidaten aufnehmen sollen, der nicht vorher seinen Glauben daran bekennt, dass das Moralgesetz, d. h. die zehn Gebote, von Gott dem Moses übergeben und in der Bibel enthalten, der den Menschen geoffenbarte Wille Gottes und die Richtschnur seines (des Candidaten) Wandels durchs Leben seien (1804); ferner: dass Logen, welche Candidaten aufnehmen, die die geoffenbarte Religion lächerlich

Digitized by Google

machen oder verachten, ihre Freibriefe verwirken sollen (1806); ferner: dass kein Bruder, der sich nicht als Maurer beträgt, an einer maurerischen Procession Antheil nehmen darf (1807). In Washington bestand zu damaliger Zeit noch keine maurerische Oberbehörde (s. **Columbia**); die Grossloge von M. beschloss (1806), dass ihre Sitzungen halbjährlich und abwechselnd in Washington, Easton und Baltimore stattfinden sollten. Die Legislatur gestattete (1812) eine Lotterie zum Zweck der Erbauung einer Halle, die 1822 eingeweiht wurde; in demselben Jahre gründete die Grossloge Töchter in Neu-Barcelona und Cumana im Staate Venezuela; 1827 bestanden unter ihr 38 Logen; durch die Freimaurerverfolgung litt sie sehr wenig; die Grossinspectoren berichteten im Mai 1831, dass die Arbeiten in Eintracht und Gehorsam gegen die alten Landmarken fortgeführt würden, und die Grossloge beschloss, durch den Grosskaplan in der Halle drei Vorlesungen über die religiösen, sittlichen und geselligen Pflichten eines «alten York-Maurers» halten zu lassen. Schon damals wurde der Grund zu einer Bibliothek gelegt. Zur Ausarbeitung eines allgemeinen Rituals trat, von der 1842 in Washington abgehaltenen Convention berufen, 1843 in Baltimore eine «maurerische Nationalconvention zusammen, zu der 16 Grosslogen 25 Abgeordnete sandten; beschlossen wurde, ein ritualistisches Handbuch «The Trestle Board» zu vreöffentlichen (s. **Moore**, Ch. W., und **Ritual**, amerikanisches); die Versammlung gab eine Erklärung zu Gunsten einer dreijährlich abzuhaltenden «Grossen Nationalconvention», ein Plan, der nicht zur Ausführung gelangte; das Ritual wurde von einzelnen Grosslogen angenommen und festgehalten. Bei der Sitzung von 1861 waren 22 Logen mit 1843 Mitglieder repräsentirt; durch den Krieg hat das Maurerleben in M. schwer gelitten. — Ein Grand Chapter von M. und District Columbia erscheint zuerst 1816 in der Versammlung des General Grand Chapter repräsentirt; 1822 wurde für den District Columbia ein besonderes Grosskapitel organisirt; 1841 aber beschloss das General Grand Chapter, dass die in dem Theile des District Columbia, der früher zu M. gehörte, befindlichen Kapitel wieder unter Jurisdiction des Grosskapitels dieses Staates sich zu stellen hätten; 1857 arbeiteten daselbst 7 Kapitel mit 325 Mitgliedern. — Ein Grand Council of R. and S. Masters hat in M. noch nicht bestanden. — Schon 1814 bewarb sich ein Encampment in Baltimore bei dem Grand Encampment von Pennsylvanien (s. **Pennsylvanien**) um einen Freibrief, unter der Behauptung, dass es schon 1790 gegründet worden(?); dasselbe berichtete nach Pennsylvanien zuletzt im Juni 1816. Bei der Versammlung des General Grand Encampment in Baltimore (1832) wird Encampment Nr. 1 von M., angeblich eine Fortsetzung jenes alten, unter unmittelbarer Jurisdiction des General Grand Encampment zugelassen; 1847 wird diesem angezeigt, dass jenes sich wieder aufgelöst habe; 1850 wird es aber als wiedererstanden aufgeführt; ein «Baltimore Encampment Nr. 2» erhielt 1859 eine Constitutionsurkunde.

Mascara (St. in Algerien, 6500 E.). Eine Loge unter dem Grand Orient de France das.: L'étoile, ist gest. 3. April 1865.

Masonia. Unter dem Art. **Maçonia** ist gesagt worden, dass 1848 sich zu Leipzig ein maurerischer Debattirclub etablirte; derselbe fand in Neuyork Nachahmung, denn am 10. Oct. 1855 wurde der Verein Masonia gegründet, der gewissermassen, als nur aus Mitgliedern amerikanischer Logen bestehend, sich als Gegner der bei den deutschen Logen Neuyorks (wir bezeichnen so der Kürze wegen die unter der Grossen Loge von Hamburg stehenden Logen) bestehenden Engbünde hinstellte, wenngleich er unter seinen Mitgliedern selbst frühere Engbundsbrüder zählte. Gerade diese Rivalität und die spätere seit 1861 gegen den Verein deutsch-amerikanischer Freimaurer kennzeichnen den Standpunkt. Wir lassen aber denselben bei Seite, da häufig einzelne Personalitäten dazu beigetragen haben, diese Rivalität zu schärfen. Der Verein hat in kurzer Zeit sehr wandelnde Geschicke gehabt. In den ersten Jahren finden wir eine grosse, auch geistige Regsamkeit, im dritten Vereinsjahre wirft man sich mehr auf die praktische Maurerei, so gründete man in dem Nothjahre 1857 eine Unterstützungs- und Nachweisungsbureau. Das vierte Vereinsjahr (1858—59) zeigt ein rege Wirksamkeit, welcher jedoch eine sofortige Erschlaffung folgte, die bis zum 7. Sept. 1865 andauerte, wo durch die Gründung des Vereins deutsch-amerikanischer Freimaurer (7. Aug. 1865) die leitenden Brüder der schlafenden Masonia veranlasst wurden, die noch übrigen Mitglieder am 6. Sept. zu einer Versammlung zusammenzurufen behufs einer zeitgemässen Reorganisation. Diese Versammlung trat zusammen und nahm am 18. Sept. Statuten an, die mit denen des Vereins grösste Aehnlichkeit haben. Wenn in §. 1 der Name «Masonia» aufgenommen wurde, so wurde §. 2 der Zweck des Vereins dahin festgestellt: «durch eine innigere Verbindung der deutschen Maurer Neuyorks unter sich und mit den übrigen deutschen Brüdern und Logen Amerikas ein wirksames, maurerisches Leben anzustreben; geläuterte Ansichten und Kenntnisse über Zwecke, Wesen und Geschichte der Freimaurerei zu verbreiten; eine zeitgemässe, den hiesigen Verhältnissen Rechnung tragende Reform im Logenwesen anzubahnen; und durch geselligen Verkehr das Leben zu erheitern.» Das ist sehr gut gemeint — nur ist die Praxis damit nicht ganz übereinstimmend,

Digitized by Google

denn wir glauben nicht zu irren, wenn wir der Ansicht sind, dass von verschiedenen Mitgliedern der Masonia nicht blos gegen den Verein deutsch-amerikanischer Maurer agitirt wird, sondern auch gegen die deutschen Logen in Neuyork. Mag das auch der Fall sein, so bringt auch die Masonia in die Stagnation des amerikanischen Logenwesens viele Bewegung und sind wir der Ansicht, dass der, welcher es mit dem Freimaurerbunde überhaupt gut meint, wünschen muss, dass beide Organisationen (der Verein und die Masonia) gedeihen und dass beide in verständigem Wetteifer segensvoll weiter wirken mögen. Eine Vereinigung beider ist durchaus nicht nothwendig, nur solle man sich hüten ohne Noth Persönlichkeiten ins Spiel zu bringen. Als Organ der Masonia kann man den «Triangel» ansehen, wenigstens ist dessen Redacteur, der verdienstvolle Röhr, ein eifriges Mitglied der Masonia. Officiell ist erschienen: Jahresbericht des Maurer-Vereins «Masonia» zu Neuyork, enthaltend zugleich einen Abriss der Geschichte und Thätigkeit des Vereins von der Zeit seiner Gründung an bis zur Feier seines eilfjährigen Stiftungsfestes, October 1855 bis October 1866. Gedruckt in der Office des «Triangels», Williamsburgh. 39 Seiten.

Massachusetts (einer der Vereinigten Staaten Nordamerikas [zu II, 289[a]]. *) Die Grosse Loge von England verlieh 1713 Henry Price (s. **Price**) die Vollmacht eines Provinzialgrossmeisters für die Neu-England-Staaten, und unter seinem Vorsitze wurde 30. Juli 1733 die erste Grosse Loge in Boston eröffnet; sie ist als der Ausgangspunkt für die Maurerei in Amerika zu betrachten, wenn auch schwache Spuren, dass vor dieser Zeit einige Logen an andern Orten bestanden haben (s. **Neujersey**), sich finden. Von ihr wurde um dieselbe Zeit einer Loge in Boston, The first Lodge oder St.-John's Lodge, ein Freibrief verliehen. Kurz darauf erhielt Price die Erlaubniss, in ganz Amerika Bauhütten ins Leben zu rufen, wovon sowol er, als auch sein Nachfolger, Robert Tomlinson (1734—43), mehrfach Gebrauch machten. So entstand 1734 eine Tochterloge in Philadelphia, deren erster Meister vom Stuhl Benjamin Franklin war; und eine andere The Holy Lodge of St.-John's in Portsmouth, Neuhampshire; 1740 die Lodge of Masters in Boston und eine in Halifax, Nova Scotia. Der Nachfolger Tomlinson's, Thomas Oxnard (1743—55), ertheilte Constitutionsurkunden nach Neufundland (1746), nach Neuport, Rhode Island (1749), nach Annapolis, Nova Scotia, nach Newhaven (1750), Neulondon (1753) und Middletown (1754) im Staate Connecticut, und an zwei andere Logen in Boston, The second and third Lodge genannt (1750). Unter Jeremy Gridley's grossmeisterlicher Amtsführung (1755—67) wurden Logen eröffnet in Providence (1757) und Neuport (1759), Rhode Island, in Marblehead (Massachusetts, 1761), Falmouth, Cascobay (1762), eine Militärloge im 28. englischen Regimente u. s. w. Price sah sich 1767 abermals veranlasst, den Vorsitz in der Grossen Loge zu übernehmen; für Northcarolina wurde ein deputirter Grossmeister aufgestellt. — Mehreren in Logen der sogenannten Ancient Masons aufgenommenen Brüdern gelang es 1752, von der Grossen Loge von Schottland einen Freibrief für eine in Boston zu errichtende St.-Andrew's Lodge, Nr. 82, zu erhalten, und später sogar, im Vereine mit einigen Logen der britischen Armee, die zur Grossen Loge der Modern Masons gehörten, eine Grosse Loge der Ancient Masons zusammenzustellen. Die Grosse Loge von Schottland ernannte 1769 Joseph Warren (s. **Warren**) zum „Grossmeister der Maurer in Boston und im Umkreise von 100 Meilen» und 1772 zum «Grossmeister für den Continent von Amerika». Die ältere St.-John's Grossloge trat mit der neuen Oberbehörde nicht in Verkehr, weil sie die Verleihung eines Freibriefs von Seite der Grossloge von Schottland für eine Verletzung des Sprengelrechts ansah; dagegen errichtete die jüngere Schwester sofort mehrere Tochterlogen. — Infolge des Ausbruchs der Feindseligkeiten zwischen Grossbritannien und den Colonien (1775) stellten die beiden Grossen Logen in Boston ihre Sitzungen ein; die Stadt wurde in demselben Jahre von englischen Truppen besetzt und durch ihre Mitwirkung entstand die Africanlodge (1775; s. **Farbige Logen**). Am 17. Juni 1775 starb der Grossmeister Warren auf den Höhen von Charlestown in dem Gefechte bei Bunkershill den Heldentod. Bald, nachdem die Engländer Boston geräumt hatten (1776), traten die in der Ancient Grand Lodge vereinigt gewesenen Brüder wieder zusammen und bildeten (1777) die erste unabhängige Grosse Loge Nordamerikas, die eine Anzahl von Töchtern ins Leben rief, unter ihnen 1779 eine Feldloge «Washington Lodge», aus Offizieren der amerikanischen Armee zusammengesetzt (General J. Patterson, Meister vom Stuhl), und die 1783 den Titel «The Mass. Gr. Lodge of Ancient Masons» annahm. — Die alte St.-Andrewsloge verweigerte den Beitritt und blieb bis 1809 unter der Grossen Loge von Schottland. Nach wiederholten fruchtlosen Verhandlungen vereinigte sich 5. März 1792 die Mass. Gr. Lodge mit der der Modern Masons zu Einem Körper (Lit.: The Constitutions of the Anc. and Hon. Frat. of F. and A. Masons, containing their

*) Bei der Wichtigkeit der freimaurerischen Geschichte dieses Staates für die Freimaurerei in Nordamerika geben wir noch nachfolgenden, den Artikel im Hauptwerke ergänzenden Nachtrag. (In dem angeführten Art. ist. S. 289a, Z. 3 v. u., st.: Prince — Price zu lesen.) D. Herausg.

Digitized by Google

Charges, Addresses etc., collected and digested from their old Records, faithful Traditions and Lodge Books, for the Use of Masons. To which are added the History of Masonry in the Commonwealth of Massachusetts, and the Constitutions, Laws, and Regulations of their Gr. Lodge, together wirth a large Collection of Gongs, Epilogues etc. Printed at Worcester, Mass., by Bro. Isaiah Thomas, in the Christian Era 1792, in the year of Light, 5792, XVI, 288 SS). Die so entstandene Grosse Loge legte 1795 den Grundstein zum Staatshause und entwickelte sich bald in der günstigsten Weise; schon 1803 waren 80 untergeordnete Logen im Verzeichnisse; sie stellte 1805 den ersten Grand Lecturer in Benjamin Gleason (s. **Ritual**, amerikanisches) auf, etablirte 1811 einen Charity Fund und wurde 1817 zum Zwecke der Verwaltung und Sicherung des 1816 für dürftige Brüder und deren Witwen und Waisen gegründeten «Permanenten Unterstützungsfonds» von der Staatslegislatur incorporirt (Lit.: The Act of Incorporation, By-Laws, Rules and Regulations for the Government and Management of the Master, Wardens and Members, of the Gr. Lodge of Mass., incorporated June 16, 1817. Adopted Sept. 9, 5818. Boston, 1819, S. 32); 1820 wurde Maine, bis dahin zu M. gehörend, zum besondern Staate erklärt und errichtete eine eigene Grosse Loge, an welche ein Theil der Töchter v. M. übertragen wurde; 1825 wurde unter Anwesenheit Lafayette's (s. d.) der Grundstein zum Bunkerhill-Denkmal mit grossem Gepränge gelegt (A Historical Account of Columbian Lodge of F. and A. Masons of Boston, Mass. By John T. Heard. Boston, 1856, S. 330—344); 1826 arbeiteten unter der Grossen Loge von M. 101 Töchter mit 4312 Mitgliedern. Da brach, vom Staate Neuyork ausgehend, der Sturm der antimaurerischen Bewegung vorzüglich über die nordöstlichen Theile des Landes los; die ersten Spuren der Verfolgung zeigten sich in M. bereits 1827. (Ueber die ganze Bewegung dortselbst s. vorzugsweise: Opinions on Speculative Masonry, relative to its Origin, Nature and Tendency. A Compilation, embracing recent and important Documents on the Subject and exhibiting the views of the most distinguished Writers respecting it. By J. C. Odiorne. Boston, 1830, VIII, 280). Viele Mitglieder des Bundes sagten sich von ihm los und wurden zu seinen wüthendsten Gegnern; Africanlodge erklärte sich als «Prince Stall Gr. Lodge» unabhängig und rief an verschiedenen Orten untergeordnete Logen ins Dasein. Die erste antimaurerische Versammlung wurde 1828 in Fall River, die zweite 1829 in Dedham abgehalten; in letzterm Jahre in Merchants Hall in Boston das sogenannte Suffolk Committee zusammengestellt, das eine energische Thätigkeit gegen die Logen entwickelte. Die erste antimaurerische Staatsconvention fand anfangs 1830 in Boston statt; acht Bezirke (Counties) waren durch 242 Abgeordnete vertreten; sie erliessen an die Einwohner des Staates, im Anschlusse an die Unabhängigkeitserklärung der Le Roy-Convention im Staate Neuyork (s. **Morgan**), eine Adresse, in welcher sie eine Reihe von Anklagepunkten gegen den Bund erhoben, ihn als dem Staate und der Religion gefährlich darstellten u. s. w. Die Maurerfeinde, zur politischen Partei geworden, stellten im Senate den Antrag, ein Gesetz gegen aussergerichtliche Eide zu erlassen, fielen aber damit durch (1830). Die Logen in Boston wurden plötzlich aufgefordert, das öffentliche Lokal, das sie bisher inne gehabt (Old State Honse), zu räumen; sofort kaufte die Grossloge um eine hohe Summe einen Bauplatz und legte am 14. Oct. in Gegenwart der Staats- und städtischen Behörden den Grundstein zu einem für sie allein bestimmten Gebäude mit maurerischen Ceremonien (vgl. Hist. Account etc., S. 105—107; Catalogue of Books etc., S. 35—37); eine Petition der Grossen Loge an die Legislatur, ihr das Recht eines erhöhtern Grundbesitzes zu gewähren, ward abgewiesen (1831). Trotzdem führte die Grosse Loge den Bau fort und weihte 1832 den Tempel für seine maurerische Bestimmung ein (Hist. Acc., S. 108). — Die zweite antimaurerische Staatsconvention trat 19 und 20. Mai 1831 in Boston zusammen, aus 10 Bezirken durch 243 Abgeordnete beschickt. Das Boston Encampment der Tempelritter erliess eine von circa 1600 Brüdern aus M. unterzeichnete Erklärung, der sich später viele Brüder aus Connecticut und Rhode Island anschlossen, um den Angriffen der Gegner die Spitze zu bieten (Hist. Acc., S. 411—416; Triangel, III, 66 und 67). — Zu der dritten antimaurerischen Convention in Worcester (5. und 6. Sept. 1832) fanden sich 319 Deputirte aus 11 Bezirken und 102 Städten ein; es war vorauszusehen, dass die antimaurerische Partei in der nächsten Legislatur die Oberhand gewinnen würde, und die Grosse Loge sah sich dadurch veranlasst, an die Staatsbehörden eine ausführliche Denkschrift (Hist. Acc., S. 111—116; Moore's Monthly Mag., IX, S. 165—168) einzureichen, die Incorporationsurkunde zurückzugeben und das Gebäude zum Scheine zu verkaufen; während sich so die Grosse Loge der Gerichtsbarkeit der Legislatur entzogen hatte, wurde der Bau seiner Vollendung entgegengeführt. Ein Versuch, in einer Versammlung von Mitgliedern des Bundes (1834) auf die Auflösung desselben hinzuwirken, wurde durch entschiedenes Auftreten der Grossen Loge vereitelt (Amer. Freem. 1858, Sept., S. 191 und 192). Die Grosse Loge kaufte 1835 ihr Eigenthum wieder zurück und übergab es einem Ausschusse von neun Vertrauensmännern (tru-

Digitized by Google

stees) mit der Bestimmung, es, im Falle die Grosse Loge sich auflösen sollte, an die von Southcarolina zu maurerischen Zwecken zu übertragen. — Vom 11.—13. Sept. 1833 tagten 420 Maurerfeinde aus 11 Bezirken und 104 Städten in Boston; sie setzten bald darauf durch, dass die Legislatur ein Gesetz gegen aussergerichtliche Eide im Allgemeinen annahm; der Antrag, ein gegen die Eide der Freimaurer speciell gerichtetes Gesetz zu erlassen, fiel durch (vgl. beide Gesetze im Antimas. Almanac, 1835). — Die am 10. und 11. Sept. 1834 von 416 Abgeordneten aus 12 Bezirken und 110 Städten in Boston abgehaltene Staatsconvention stellte Candidaten für die ersten Staatsämter auf. — Das kluge und würdige Verhalten der Grossen Loge den masslosen Verdächtigungen und directen Angriffen gegenüber hatte nicht nur die Folge, dass im Staate selbst nur sehr wenige Tochterlogen dem Drucke erlagen, sondern diente auch den andern schwer bedrängten Grossen Logen der Neu-England-Staaten als ermuthigendes Beispiel und fand allenthalben rühmende Anerkennung (vgl. Hist. Acc., S. 118; Extracts from the Proc. of the Gen. Gr. Chapter of the U. St. at the triennial meeting at the City of Baltimore on the 28. Nov. 1832. Neuyork, 1833, S. 8; Amer. Freem., II, S. 75). Die bostoner Logen vereinigten sich in der Zeit der grössten Noth zu geselligen Zusammenkünften und liessen mehrere Jahre hindurch Vorlesungen über die Tagesereignisse oder über philosophische Gegenstände halten, um die Brüder zu beschäftigen und zu erheitern. — Es ist hier nicht möglich, die zahlreiche Literatur, welche durch die dem Bunde feindselige Bewegung und durch seine Vertheidigung zu Tage gefördert wurde, aufzuführen; erwähnt seien nur die damals von Ch. W. Moore (s. **Moore**) ausgegangenen Zeitschriften: Mas. Mirror and Mechanics Intelligencer. Boston, 1825—27, Vol. I—III; The Amarant or Mas. Garland. Boston, 1828/9; Boston Mas. Mirror. New Series. Weekly paper, Vol. I und II, 1829 und 1830). — Seit dem Aufhören der Verfolgung erfreut sich die Grosse Loge einer geregelten, ungestörten Verwaltung, einer gedeihlichen Entwickelung. Sie fuhr fort, sich in dem Maurertempel, dessen Bau und Besitz ihr so schwer geworden, zu versammeln. An der 1848 wegen Einführung des Cochituate-Wassers in Boston von den städtischen Behörden veranstalteten grossen Procession nahm sie vollen Antheil. Im folgenden Jahre fand in Boston eine Berathung zur Feststellung des Rituals statt, bei der man sich, unter besonderer Beeinflussung des Gross-Secretärs Moore, der 1843 einer ähnlichen Zusammenkunft in Baltimore beigewohnt und ein maurerisches Handbuch veröffentlicht hatte (s. **Ritual**, amerikanisches), über bestimmte Formen einigte. Weil das Versammlungslokal für die Bedürfnisse der bostoner Logen und der Grossen Loge zu beschränkt wurde, verkaufte diese dasselbe (1858) unter günstigen Bedingungen an die Regierung der Vereinigten Staaten und zog interimistisch nach Nassau Hall; erwarb 1859 das sogenannte Winthrop House, das sie zum Theil als Hotel, zum Theil zu maurerischen Zwecken verwendete. Genaue Mittheilungen über diese und alle vorhergegangenen Lokalverhältnisse, Verhandlungen, Kosten u. dergl. gibt das Schriftchen: «An Address deliv. before the Gr. Lodge of Masons in Mass., on the Occasion of the Dedication of Freemasons' Hall, in Boston, Dec. 27, 1859, with an Appendix. By John T. Heard, Gr. Master.» Boston, 1860, 127 S. — Im Winter 1864 wurde das Gebäude mit seinem ganzen, werthvollen Inhalte (Archive, Bibliothek, Porträtssammlung u. s. w.) ein Raub der Flammen; die Logen Bostons sind dadurch in andere Lokale zerstreut worden; bereits geht die Grosse Loge damit um, sich einen neuen Versammlungsplatz zu sichern [vgl. Triangel, X, 71 und 77]. — Die Matrikel wies 1861 circa 119 arbeitende Logen nach, darunter zwei in Chili und seit 1855 eine deutsche: Germania in Boston, die am 4. Jan. 1856 installirt wurde (Triangel, I, 164) und im Januar 1863 ihr erstes Rundschreiben und Mitgliederverzeichniss ausgab (Triangel, IX, 38); ausserdem bestanden 5 Tochterlogen in den vom Staate ausgezogenen Regimentern. In den Einrichtungen und Gebräuchen der Logen in M. findet sich vieles, was an altenglische und deutsche Gewohnheit erinnert. — Schon 1769 wurde ein Kapitel (St.-Andrews) in Boston gegründet, an die von den Ancient Masons errichtete St.-Andrews Loge sich anschliessend; ihm folgte das zweite: Newburyport Chapter in Newburyport, 1790. Die beiden traten 1797 mit dem Temple Chapter von Albany in Boston zusammen und erliessen an alle Kapitel der nördlichen Staaten einen Aufruf, ein unabhängiges Grosskapitel zu organisiren (s. General Gr. Chapter). Das Gr. Chapter von M. wurde 1798 formirt. In der Folge entstanden Kapitel 1803; 1805 (2); 1811; 1815, 1816; 1817 (2); 1818 (2); 1820 (3 in Maine); diese letztern wurden noch in demselben Jahre unter eigenem Oberhaupte selbständig; 1828 werden in M. 22, 1857 nur 19 Kapitel (mit circa 1100 Mitgliedern aufgeführt. — Ein Gr. Council of R. & S. Masters wird als 1826 organisirt erwähnt; 1860 hatte dasselbe 7 Councils mit circa 400 Mitgliedern. — Drei «Ritter vom rothen Kreuz» eröffneten ohne irgend eine Autorität 1805 ein Council der Knights of the Red Cross in Portland, im damaligen District Maine; in demselben Jahre bildete sich ein «Gr. Encampment von Rhode Island und der dazu gehörenden Jurisdiction», dehnte 1806 bei seiner Sitzung in Boston als «Un. St.-Gr. Encampment» seine Jurisdiction auf irgend einen

Digitized by Google

Staat oder Territorium aus, wo kein regelmässig etablirtes Grand Encampment bestand; adoptirte eine Constitution (unter dem Namen «Boston Constitution» bekannt); gab einen «Charter of recognition» an Boston Encampment in Boston, ebenso einen Freibrief an «King Darius Council of Red Cross Knights in Portland». Abgeordnete dieses «New England Grand Encampment», wie es wol auch genannt ward, erschienen 1816 in Philadelphia bei dem misslungenen Versuche ein General Grand Encampment zu errichten; kurz darauf waren Mitglieder des Boston Encampment, St.-Paul's Encampment in Newburyport, Darius Council in Portland mit Repräsentanten aus andern Staaten bei Gründung des General Grand Encampment of the U. St. in Neuyork thätig (vgl. General Grand Encampment). Seit 1819 wird das Grand Encampment von M. und Rhode Island in den Sitzungen des General Grand Encampment repräsentirt; hatte 1859 neun untergeordnete Encampments mit 613 Mitgliedern. Die Ritter von Virginia und M. besuchten sich 1858 und 1859 gegenseitig in Boston und Richmond, um sich enge zu verbrüdern (s. Memoir of the Pilgrimage to Virginia of the K. T. of Mass. and Rhode Island, May, 1859. Published by Authority of the Molay Encampment, Boston, 1859, Xl, 211). — Nachdem Cerneau (s. d.) 1807 in Neuyork ein «Sovereing Grand Consistory of the Ancient Constitutions Scotish Rite of Heredom» ins Leben gerufen, gründete dortselbst John Joseph Gourgas, 1806 in der Loge L'Union française aufgenommen, 1809 ein «Consistory of Subl. Princes of the R. S.», das aber schon Ende des Jahres wieder einging; 1813 kam Emanuel de la Motta, der 1802 zum Sovereign Grand Inspector General 33[d] und Mitgliede von John Mitchell's Supreme Council in Charleston gemacht worden war, von Charleston nach Neuyork, errichtete auf eigene Faust ein «Supreme Council for the Northern Jurisdiction of the U. S.», erklärte Cerneau's Schöpfung für unecht, woraus sich eine lange Fehde in Flugschriften und öffentlichen Blättern entspann, und kehrte wieder nach Charleston zurück; diesem Supreme Council schloss sich Gourgas an; es soll bereits 1818 wieder zu arbeiten aufgehört haben. Bald darauf (1822) erweckte Giles Fonda Yates die bereits 1767 (?) in Albany gegründete und seit lange ruhende «Ineffable Lodge of Perfection» wieder ins Dasein und etablirte ein Council of Princes of Jerusalem, 1824 ein Grand Consistory; von ihm erhalten 1825 Edw. A. Raymond und acht andere in Boston einen Freibrief für ein Grand Council of Princes of Jerusalem und für ein Consistory of Sublime Princes of the R. S.; Yates wurde durch Joseph Mc Cosh von Charleston zum Sovereign Grand Inspecotr General gemacht (s. **Rite**, anc. et acc.). Nachdem die Maurerverfolgung Stillstand in den Versammlungen dieser Körper herbeigeführt hatte, erliessen 1. Juni 1848 Gourgas, Yates, Raymond, Rensselaer, Moore u. a. ihr erstes Edict, in welchem sie bekannt machten, dass sie, als unmittelbare Fortsetzung des bereits vor längerer Zeit daselbst bestandenen, in Neuyork ein Supreme Grand Council für die nördliche maurerische Jurisdiction errichtet hätten, und gegen alle Acte anderer ähnlicher Körper protestirten. Dieses neue Council wurde 1851 nach Boston verlegt; Gourgas resignirte als Grand Commander; an seine Stelle trat Yates; später resignirte auch dieser und Raymond wurde gewählt. Ueber die Ausdehnung der Jurisdiction entspannen sich zwischen ihm und dem südlichen Supreme Council lange dauernde Verhandlungen; Pike sagt in seinen Constitutions von 1859, dass zur nördlichen Gerichtsbarkeit die nördlich von Mason's und Dixon's Linie (36° 30′), nördlich vom Ohio- und östlich vom Missisippifluss liegenden Staaten gehören. In verschiedenen Theilen der Union: Neuyork, Ohio, Pennsylvania, Rhode Island u. s. w. wurden Abzweigungen gegründet. Das Boston-Council zerfiel 1860 in zwei Theile, an deren Spitze einerseits von Rensselaer, andererseits Raymond steht; beide errichteten untergeordnete Körper in Neuyork, Rhode Island, Maine, Michigan, Illinois u. s. f. und befehden sich heftig. Dagegen rief das 1851 in Neuyork unter J. L. Cross (s. d.) reorganisirte Supreme Council, angeblich eine Fortsetzung des Cerneau'schen, ein Sovereign Grand Consistory für den Staat M. in Boston ins Leben (1862), sodass die Verwirrung allgemein geworden ist. — Seit 1841 erscheint in Boston (bisjetzt der 23. Band), von dem Grosssecretär Moore herausgegeben, die Monatsschrift: «Freemasons' Monthly Megazine»; in Opposition zu ihr, jetzt im 2. Bande, «The Masonic Monthly», ed. by E. L. Mitchell (Boston).

Maximilian Joseph (Kurfürst, nachher König von Baiern) [zu II, 295[a]]. Darüber, dass er selbst Freimaurer geeswen, s. **Pfalz-Zweibrücken.**

Mecklenburg-Strelitz (Herzog von) [zu II, 295[a]]. S. 296[a], Z. 32 l.: Megalopol. — Z. 22 v. o., st.: Orden, l.: Orient. — S. 296[b], Z. 15, st.: Friedrich zum weissen Pferd, l.: Zum schwarzen Bär. — S. 297 am Schlusse dieses Artikels füge hinzu: Als kais. königl. Generalmajor ist er in der Liste der Loge Zu den drei gekrönten Sternen in Prag von 1785 als Mitglied mit dem Beisatze angeführt: Abgegangener Provinzialgrossmeister.

Meier (Christian Balthaser) [zu II, 298[b]]. Z. 18 v. u. l.: Meister vom Stuhl.

Melbourne [zu II, 306[a]]. Ausser den vier a. a. O. genannten, unter der Grossloge von England arbeitenden Logen bestehen gegenwärtig noch unter derselben

Digitized by Google

Grossloge: 5) Duke of Sussex Lodge, gest. 1865. Lokal: St.-Patrick's Hall. Vers. den 1. Mittwoch. 6) Victorian Naval and Military Lodge, gest. 1866. Lokal: Ulster Arms Hotel. Vers. den 4. Mittwoch.

Mellinet (General), Commandant der Nationalgarde in Paris, ist seit 9. Juni 1865 erwählter Grossmeister des Grand Orient de France. Unter ihm trat die in der Generalversammlung der Abgeordneten der französischen Maurerei im Juni 1865 berathene neue Constitution ins Leben.

Melton-Mowbray (St. in der engl. Grafschaft Leicester). Loge das. unter der Grossloge von England: Rutland Lodge, gest. 1866. Lokal: George Hotel. Vers. den Donnerstag an oder vor dem Vollmond.

Melun [zu II, 307[b]]. Die Loge Enfants d'Hiram ist jetzt wieder activ. Vers. den 1. Donnerstag jeden Monats.

Merck (Ernst Baron v.), Sohn von H. L. Merck, österreichischer Generalconsul in Hamburg und Inhaber eines der grössten kaufmännischen Geschäfte, war der geistige Urheber der internationalen landwirthschaftlichen Ausstellung und des zoologischen Gartens zu Hamburg, starb das. 6. Juli 1863; er gehörte dem Freimaurerbunde an und war Repräsentant der Grossen Loge von England bei der Grossen Loge von Hamburg. Wenn auch weniger thätig in das Logenleben eingreifend, fand doch die brüderliche Liebe stets bei ihm für die Armen eine offene Hand.

Messerschmidt (Karl Friedrich), geb. 1795, Wirklicher Geheimer Kriegsrath a. D. und General-Proviantmeister zu Berlin, Rath 1. Klasse u. s. w., in den Freimaurerbund aufgenommen 31. Mai 1816, Ehrenmeister der Loge Zu den drei Seraphim daselbst, seit 1839 Mitglied und seit 1848 (nach O'Etzel's Abgang) Nationalgrossmeister der Grossen Mutterloge Zu den drei Weltkugeln in Berlin. Bei seinem funfzigjährigen Maurerjubiläum 1866 wurde ihm zu Ehren der «Grossmeisterlich Messerschmidt'sche Stipendienfonds» gestiftet.

Mexico [zu II, 318[a]]. Bis zur Trennung von Spanien, 1821, sollen, von der katholischen Geistlichkeit verdächtigt und verfolgt, heimlich Logen von Europäern bestanden haben; mit der Revolution treten dieselben plötzlich an das Licht; sie vereinigten in sich die reactionären und conservativen Elemente der Bevölkerung, englische Kaufleute, Offiziere, Leute aus dem Adel, selbst aus der Geistlichkeit, die geborenen Spanier, Anhänger der Monarchie, und wurden, weil sie nach schottischem Ritus arbeiteten, Ecoseses genannt. Gegen sie wurden durch amerikanischen Einfluss, wobei sich der 1825 von der Regierung der Vereinigten Staaten nach M. gesandte Minister Joel R. Poinsett aus Südcarolina sehr thätig zeigte, unter dem demokratischen Theile der Bevölkerung Logen ins Leben gerufen, die, weil sie das von den amerikanischen Grosslogen gepflegte Ritual annahmen, mit dem Namen der Yorkinos belegt wurden; die Männer der liberalen Richtung fanden sich in ihnen zusammen; Poinsett sicherte sich durch dieselben vorwiegenden politischen Einfluss. Die Grosse Loge des Staates Neuyork verlieh 1825 Freibriefe an drei Logen (La Libertad Nr. 1, La Federacion Nr. 2 und La Independencia Nr. 3) in der Stadt M., die von Poinsett installirt wurden und bald eine Grosse Loge formirten; die Grosse Loge von Südcarolina stand mit dieser in freundschaftlichem Verkehr und schickte ihr 1826 sechs Exemplare ihres Ahiman Rezon (Ausg. 1822). Schon Ende 1826 bestanden circa 25 Logen in den verschiedenen Theilen des Landes; um dieselbe Zeit arbeitete ein Royal-Arch-Kapitel dort und Poinsett zeigte dem General Grand Encampment an, dass sich ein Grand Encampment gebildet habe. Die politische Richtung prägte sich mehr und mehr in den Logen der Escoseses und Yorkinos aus und es konnte an schlimmen Folgen nicht fehlen. Der Präsident Vittoria war Mitglied einer Yorkino-Loge, während der Vicepräsident Bravo einer schottischen Loge zugehörte; 1828 wurde ein Escoces zum Präsidenten gewählt und mit ihm kam die Partei der Schottenlogen ans Ruder; Santa-Anna, Mitglied einer Yorkloge, bemächtigte sich darauf an der Spitze der Yorkinos der Hauptstadt. Mit der Verfolgung der Freimaurerei in Amerika fallen feindselige Massregeln der mexikanischen Staatsbehörden gegen dieselbe zusammen. Ein an den Senat über den Zustand des Bundes eingereichter Bericht sprach sich dahin aus, dass Escoceseslogen blos in der Hauptstadt bestünden, Yorklogen aber ausserdem über die übrigen Landestheile verbreitet seien. Nachdem weit energischere Anträge verworfen waren, wurde (1827) durch Beschluss des Staats und Repräsentantenhauses eine Beschränkung der geheimen Verhandlungen von Logen anempfohlen; der Gouverneur von Vera Cruz verbot alle Logenversammlungen. General Bravo forderte (1827) die Vertreibung des amerikanischen Ministers ohne unmittelbaren Erfolg. Die Escoceses setzten sich 1829 mit der spanischen Behörde in Cuba in Verbindung, sodass diese unter General Barredas einen Einfall nach M. veranstaltete, der aber misglückte. Durch diese Niederlage traten die Schottenlogen in den Hintergrund; die Folge davon war, dass unter den Yorkinos selbst Zersplitterung eintret. Als Santa-Anna Dictator geworden, wurde von ihm der Grossmeister der Yorkinos, Lorenzo de Zavala aus Yucatan, exilirt, d. h. als Gesandter nach Frankreich geschickt und entzog sich, später in Anklagestand versetzt und zurückgerufen, dem Urtheile durch die Flucht

Digitized by Google

in die Provinz Texas, deren Unabhängigkeitserklärung er mit unterzeichnete (s. **Texas**). Die Logen gingen allmählich in den Intriguen und Kämpfen der politischen Parteien auf und verschwanden 1833 gänzlich aus dem Bereiche der Beobachtung, wenn überhaupt einzelne noch ihre Existenz fortführten; Poinsett tauchte 1829 als Beamter maurerischer Oberbehörden (General Grand Chapter und General Grand Encampment) in den Vereinigten Staaten wieder auf. — Ueber den neuesten Zustand der Freimaurerei in M. vgl. die Mittheilungen in der Freimaurerzeitung von 1866, Nr. 25, 33—35.

Michaeler (Karl Joseph), geb. zu Innsbruck 6. Dec. 1735, gest. als Custos der wiener Universitätsbibliothek zu Wien 22. Jan. 1804, war, obgleich Priester, doch einer der aufgeklärtesten Männer Oesterreichs. Seine Schriften beschäftigten sich theils mit Geschichte, theils mit Philologie. Als Freimaurer wurde er sehr angefochten; er schrieb nämlich: «Beruhigung eines Katholiken über die päpstlichen Bullen wider die Freymaurerey» (Kosmopol, 1782) [Kloss., Bibl., Nr. 440], worin er zu beweisen suchte, dass jene Päpste, welche die Freimaurer verdammt hätten, unwissende Richter gewesen seien. Gegen diese Schrift erschien: »Vertheidigung zwoer päpstlichen Bullen wider den Freymaurer M.», von Heinr. Sautier (Osbor, 1783) [Kloss, Bibl., Nr. 441], welche M. mit einem: «Unbedeutenden Nötchen» beantwortete, worauf eine Schrift «Wider den Freymaurer Michaeler und sein Nötchen» (Osbor, 1784) [Kloss., Bibl., Nr. 442] folgte, welche voller persönlichen Invectiven gegon M. war und womit diese Fehde geschlossen wurde. Vgl. Rapp: Freimaurer in Tirol, S. 78—91, wo sich Auszüge der genannten Schriften finden.

Middeldorpf (Heinrich), geb. 1. Aug. 1788 zu Hamburg, gest. zu Breslau als Professor und Dr. der Theologie 21. Jan. 1861. M. wurde 8. Febr. 1814 in der jungen Loge Horus zu Breslau zum Freimaurer aufgenommen, bald darauf in die übrigen Grade befördert, 1816 Redner, 1817 Aufseher, 1818—24 substituirter Meister vom Stuhl, und seit 1824—47 Meister vom Stuhl. Am 30. Nov. 1816 wurde er in Schweidnitz in den innern Orient eingeführt, welchen er 1826 auch seiner Loge Horus verschaffte. In der Provinzialloge war er 1817—31 Grossredner, 1831—37 erster Grossaufseher, 1837—48 zugeordneter Provinzialgrossmeister, welehe letztere Stellung er nach Kräftigung seiner Gesundheit 1856 wieder übernahm und bis zu seinem Tode beibehielt. Vielfache Logenehrenzeichen gaben dem Ausdrucke der Verehrung äussere Zeichen. Er war ein für Menschenwohl unermüdlich thätiger, warmfühlender Mensch.

Milford [zu II, 319[b]]. Ausser den a. a. O. genannten, unter der Grossloge von England arbeitenden Loge besteht gegenwärtig noch unter derselben Grossloge: 2) Neyland Lodge, gest. 1863. Lokal: South Wales Hotel. Vers. den 1. Montag.

Millbrook (St. in der engl. Grafschaft Cornwall). Loge das. unter der Grossloge von England: Meridian Lodge, gest. 1861. Lokal: Coopers' Arms. Vers. den 1. Montag.

Mirecourt (St. im franz. Departement der Vogesen, 5200 E.). Hier besteht seit 3. Sept. 1863 eine Loge: l'Harmonie unter dem Grand Orient de France. Vers. den 1. Dienstag jeden Monats.

Mirfield (St. in der engl. Grafschaft York). Loge das. unter der Grossloge von England: Mirfield Lodge, gest. 1866. Lokal: Privathaus. Vers. den Freitag nach dem Vollmond.

Misraïm (Rite de) [zu II, 320[b]]. Dieser Rite ist neuerlich vom Grand Orient anerkannt worden und seine Logen arbeiten unter dessen Obedienz.

Molart [zu II, 328[a]]. Nach einer Notiz in der «Bauhütte» von 1865, S. 30, heisst der erste Prior von Canterbury (1428—38) nicht Molart, sondern W. Molash. Nach derselben Quelle hat die von Anderson 1738 gebrachte Nachricht von der Existenz einer Loge in Canterbury seit dem Erscheinen des Constitutionenbuchs keine Bestätigung erhalten.

Molsdorf (Dorf im gothischen Amte Ichtershausen mit schönem Schlosse, das der Graf von Gotter angelegt hatte). Hier wurde 1741 durch Graf Gotter, unter Beistand der von Berlin entsendeten Brüder von Eickstädt, Sarry und Kircheisen der Herzog Karl Friedrich von Sachsen-Meiningen zum Freimaurer aufgenommen und damit der Grund zu der ersten Tochterloge der drei Weltkugeln, Aux trois boussoles (zu den drei Compassen) in Meiningen gelegt. [Vgl. auch «Jubelfest am 27. Sept. 1841 gefeiert von der Loge Ernst zum Compass im Orient von Gotha, zur Erinnerung an den ersten maurerischen Hammerschlag in Thüringen im September 1741» (Gotha, 1841).

Monkwearmouth (St. in der engl. Grafschaft Durham). Loge das. unter der Grossloge von England: Williamson Lodge, gest. 1863. Lokal: Royal Hotel. Vers. den 1. Montag.

Montbelliard [zu II, 344[a]]. Die Loge Les amis éprouvés ist 9. Juni 1865 reconstituirt. Vers. den 1. Sonnabend jeden Monats.

Montmorency (St. im franz. Departement der Seine-Oise, 2200 E.). Eine Loge Jean Jacques Rousseau ist hier 10. Aug. 1866 unter dem Grand Orient de France errichtet worden. Vers. den 1. Mittwoch jeden Monats.

Monte Carmel (Carolus v.) [zu II, 344[a]]. S. 344[b], Z. 7 v. o., l.: einundachtzigjährigen. — Z. 15 v. o., st.: Departs, l.: Deput.

Morar Gwalior (St. in der brit.-ostind.

Präsidentschaft Bengalen). Loge das. unter der Grossloge von England: Rock of Gwalior Lodge, gest. 1865. Vers. den 1. und 3. Montag.

Moritz und Lazarusorden [zu II, 352[a]]. Z. 14 v. u., st.: ernannt, l.: erneuet.

Mosen (Julius), geb. 8. Juli 1803 zu Marienei im sächsischen Voigtlande, studirte Jurisprudenz zu Jena, unternahm 1824—27 eine Reise nach Italien, ward 1831 Actuar zu Kohren, 1834 Advocat zu Dresden, wo er sich jedoch mehr seinen dichterischen Neigungen als den juristischen Studien hingab. In Betracht seiner dramatischen Werke, durch welche er die deutsche Bühne zu heben suchte, wurde er 1844 vom Grossherzoge von Oldenburg als Theaterdichter nach Oldenburg berufen, wo damals unter der Leitung des Barons von Gall als Theaterintendanten der Versuch gemacht wurde, eine Musterbühne zu errichten. Seine Thätigkeit war aber nicht von langer Dauer, da ein hartnäckiges Nervenleiden, ähnlich dem Heine's, ihn bald auf das Krankenlager warf, nachdem er bis zu seinem am 10. Oct. 1867 erfolgten Tode litt und zwar so, dass seine Sprache, sowie alle Thätigkeit der Extremitäten völlig gelähmt und er nicht im Stande war weder zu sprechen, noch sich ohne Hülfe auf irgend eine Weise zu bewegen. Eine Gesammtausgabe seiner Werke wurde auf Veranstaltung seiner Freunde veranstaltet, um ihm den Beweis zu liefern, dass das deutsche Publikum seiner Dichter gedenke. M. war Mitglied der Loge Zu den drei Schwestern in Dresden, hat aber in Oldenburg, durch sein Körperleiden, das schon 1846 begann, verhindert, nie Theil an den Arbeiten genommen, obgleich er sich gern davon unterhalten liess und die humanistische Seite des Bundes als dessen Hauptaufgabe ansah.

Mozart [zu II, 357[b]]. Siehe über dessen «Zauberflöte» die Aufsätze von Zille in dessen Freimaurer-Zeitung von dem J. 1865 Nr. 6—8, welche nachmals auch in besonderm Abdrucke «Die Zauberflöte. Texterläuterungen für alle Verehrer Mozart's» (Leipzig 1866) erschienen sind.

Müller (Karl Otto), geb. 12. Mai 1819 zu Wittenberg, habilitirte sich 1843 als Privatdocent der Rechte in Halle, von wo er 1850 als Professor nach Greifswalde, 1851 als Professor des Römischen Rechts nach Leipzig berufen ward, wo er noch gegenwärtig (1867) in dieser Stellung und als Appellationsrath fungirt. Er schrieb über die Lehre des Römischen Rechts von der Eviction, Thl. 1 (1851) und Lehrbuch der Institutionen (1858). Im J. 1852 in den Freimaurerbund in die Loge Minerva zu den drei Palmen in Leipzig aufgenommen, wurde er 1862 nach Wendler's (s. d.) Tode deren Meister vom Stuhl und wirkt in derselben mit seltener Rednergabe und hohem Eifer für die Freimaurerei.

Müchler (Karl Friedrich), geb. 1763 zu Stargart, lebte als Kriegsrath in Berlin und war ein allseitiger Schriftsteller, den man wol am besten mit Castelli in Wien vergleichen kann. Er schrieb verschiedene (unbedeutende) Romane und Bühnenstücke, gab lange Jahre hindurch einen Anekdotenalmanach heraus, erhob sich aber nie über das Niveau der Mittelmässigkeit. Er gehörte einer der berliner Logen an und schrieb für dieselbe einzelne leichte Lieder, die sich auch heute noch des Beifalls erfreuen.

Münchenbernsdorf (Marktflecken im neustädter Kreise des Grossherzogth. Sachsen-Weimar, 2500 E.). Hier stifteten elf Brüder, welche bis dahin der Loge Archimedes zum ewigen Bunde in Gera angehört hatten, im Jahre 1864 die Loge Victoria zum flammenden Stern. Dieser Loge ist von der Grossen Landesloge der Freimaurer von Deutschland in Berlin die Constitution ertheilt und dieselbe am 14. Oct. 1864 feierlich installirt worden. Mitgliederzahl (1866) 34. Vers. den 1. Dienstag jeden Monats. Eine gleichnamige delegirte St.-Andreas-Loge des Logenbundes der Grossen Landesloge wurde am 27. Juli 1867 daselbst constituirt.

Muroc (Chevalier de) [zu II, 366[b]]. Z. 27 v. u., l.: als der IX. Nachfolger.

Murrurundi (St. in Neusüdwales in Australien). Loge das. unter der Grossloge von England: Lodge of Hope, gest. 1866. Lokal: Royal Hotel. Vers. den Montag nahe dem Vollmond.

Mussidan (St. im franz. Departement der Dordogne). Hier ist 28. April 1866 unter dem Grand Orient de France eine Loge Union sincère errichtet worden. Vers. alle Sonnabend.

Myerstown (St. in der brit. Colonie Victoria in Australien). Loge das. unter der Grossloge von England: Loddon Lodge, gest. 1865. Vers. den 1. Donnerstag.

Mylius (Joh. Wilh.) [zu II, 370[a]]. Z. 18 v. o., st.: Orient, l.: Ordens.

N.

Name der Logen [zu II, 396[a]]. S. 397[a] in der Mitte, st.: Zum aufgehenden Licht (Hamm), l.: Zum hellen Licht (Hamm).

Napoléon I. [zu II, 399[a] fg.]. S. 399[b] Z. 10 v. o., st.: Pflicht: Gesundheit, l.: Pflicht-Gesundheit.

Napoléon-Vendée, früher Bourbon-Vendée (St. im franz. Departement der Vendée, 7500 E.). Hier ist 10. Juni 1865 eine Loge La fraternité Vendéenne unter dem Grand Orient de France errichtet worden. Vers. den 1., 3. und 4. Montag jeden Monats.

Digitized by Google

(Wegen einer ältern jetzt inactiven Loge das. s. **Bourbon-Vendée** [I, 126[b]]).

Nagpore (Hauptst. der brit. Provinz im südl. Ostindien, Nagpoor oder Nagpore, 111200 E.). Loge das. unter der Grossloge von England: Corinth Lodge, gest. 1866. Vers. den 2. und 4. Sonnabend.

Nassau-Saarbrück-Usingen (Karl Wilh. Fürst zu) [zu II, 401[a]]. Z. 17 v. o., st.: auch, l.: noch. — Z. 36 v. o., st.: Veranlassen, l.: Veranlasser. — Z. 38 v. o., l.: Convent zu Heilbronn.

Naunyn (Franz Christian), geb. 29. Sept. 1799 zu Drengfurth bei Rastenburg in Ostpreussen, gest. zu Berlin als zweiter Bürgermeister und Geheimer Regierungsrath 30. April 1860. Zum Freimaurer wurde N. in der Loge Zur goldenen Leyer in Gumbinnen aufgenommen, am 30. April 1845 in der Loge Zum goldenen Schiff als Meister affiliirt, 1846 in die höhere Abtheilung befördert. Von 1847—49 verwaltete er das Amt eines Logenmeisters, zog sich aber wegen überhäufter Geschäfte zurück, bis er 1857—60 das Amt von neuem übernahm. Er hat für die Communalverwaltung Berlins eifrig gewirkt.

Neauphle-le-Château (St. im franz. Departement der Seine u. Oise). Hier ist 16. Dec. 1849 eine Loge Amitié discrète unter dem Grand Orient de France errichtet worden. Vers. den 4. Dienstag jeden Monats.

Negapatam [zu II, 407[b]]. Unter der Grossloge von England besteht das.: Emulation Lodge, gest. 1863. Vers. den 25. jeden Monats.

Nemours [zu II, 401[a]]. Die Loge l'Amitié ist 15. Oct. 1866 reactionirt worden. Vers. den 1. Montag jeden Monats.

Nevent (St. in der engl. Grafschaft Gloucester). Loge das. unter der Grossloge von England: Zetland Lodge, gest. 1864. Lokal: King's Arms Inn. Vers. den 2. Dienstag.

Niederlande (Königreich der) [zu II, 430 fg.]. S. 434[a], Z. 27 v. o., st.: letzte, l.: beste.

Nizza (zu II, 440[b]]. Hier ist eine Loge: Philosophie Cosmopolite, unter beiden Riten arbeitend, den 21. Juni und 3. Aug. 1863 vom Grand Orient de France errichtet worden. Vers. alle Mittwoche.

Noachiden, Noachidische Gebote [zu II, 440[b]]. S. 442[b], Z. 32, st.: Pelegs, l.: Phalegs.

Noffadei [zu II, 444[b]], Z. 29 v. u., st.: solche, l.: falsche.

Nordamerika (Vereinigte Staaten von) [zu II, 446 fg.]. S. 449[a], Z. 34 v. u., l.: einige Logen.

Norwich [zu II, 449[b]]. Ausser den vier a. a. O. genannten, unter der Grossloge von England arbeitenden Logen besteht gegenwärtig noch unter derselben Grossloge: 5) Lodge of Sincerity, gest. 1863. Lokal: Freemasons' Hall. Vers. den 4. Dienstag.

O.

Oamaru (St. auf Neuseeland). Loge das. unter der Grossloge von England: Waitaki Lodge, gest. 1866. Lokal: Oamaru House, Thamesstreet. Vers. den Dienstag am nächsten dem Vollmond.

Obere (unbekannte) [zu II, 458[a]]. S. 458[b], Z. 6 v. o., st.: Oberbefehl, l.: Obere.

Oberstein (Ort im oldenburg. Fürstenthum Birkenfeld, 2500 E.). Seit 1. Juni 1866 besteht hier ein maurerisches Kränzchen.

O'Byrn (August Baron v.), 1773 kaiserl. königl. Lieutenant, 1791 Major in Prag, war 1773 Mitglind der schottischen Loge Zu den drei gekrönten Sternen; 1777 Mitglied und 1783 Meister vom Stuhl der Loge Zu den drei gekrönten Säulen; 1787 Mitglied der Loge Zu den drei gekrönten Sternen und Redlichkeit, und 1791 der Loge Zu den neun Sternen in Prag. Zur stricten Observanz soll er 1783 als Eques a Libra aurea getreten sein.

O'Etzel (Franz August v. Etzel =), geb. 19. Juli 1783 zu Bremen, widmete sich erst dem Bergfach und war 1806 Assistent im preussischen Berg-Departement, schied aber 1807 aus dem Staatsdienste und übernahm eine Apotheke, die er jedoch 1809 wieder verkaufte; am 6. Febr. 1812 wurde er «zur Auszeichnung für erworbene Kriegskenntnisse» ohne Examen zum Lieutenant befördert und stieg nun nach und nach (1847) bis zum Generalmajor, er wurde 1850 pensionirt, starb aber schon 25. Dec. 1850 zu Berlin. Im J. 1846 war der Adelstand seiner Vorältern anerkannt worden und unter Beilegung des Namens «von Etzel», statt «O'Etzel» erneuert. O. wurde 1803 zu Paris aufgenommen und war 1817 Mitstifter und vorsitzender Meister der Loge Friedrich zur Vaterlandsliebe in Koblenz, ward 29. Juni 1821 zu Berlin der Loge Zur Eintracht affiliirt und von 1825—28 deren Vorsitzender; 1822 wurde er Mitglied der Mutterloge und war zehn Jahre lang Grossmeister der National-Mutterloge, als welcher er segensreich wirkte und namentlich die Verbindung mit der Grossloge von Hamburg erstrebte, sowie er auch hinsichtlich des Engbunds derselben und des gegenseitigen Besuches mit den sogenannten Schottenlogen — die bei den drei Weltkugeln nur historische Stufen bilden — mit Siemers übereinstimmende Schritte that, welche jedoch an allerlei vorgefassten Meinungen scheiterten. Selbst in der Judenfrage befand er sich auf einem andern Standpunkt als andere Mitglieder der Mut-

Digitized by Google

terloge und neigte sich mehr der alten, durch die Landmarken festgesetzten Ansickt zu, wie er ja auch Mitglied des hamburger Engbunds war.

Offenburg (St. im Grossherzogthum Baden, 4500 E.). Unter Aufsicht der Loge zu Freiburg besteht hier seit 29. Juli 1866 ein maurerisches Kränzchen: Zur offenen Burg.

Oekonomischer Plan [zu II, 464 fg.]. S. 464 b, Z. 11 v. u., st.: Noviziat-Kapitel, l.: Provinzial-Kapitel. — Ebendas. Z. 1 v. u., st.: 350, l.: 35. — S. 464b, Z. 23 v. u., st.: hatten, l.: sollten.

Oliver (Georg) [zu II, 466a]. Dieser namentlich in England und Nordamerika berühmte freimaurerische Schriftsteller, geb. 1793, aufgenommen 1811 in Peterborough, welcher 1809 die Loge Apollo zu Grimsby stiftete, und deren Meister vom Stuhl, seit 1838 deputirter Grossmeister von Lincolnshire war, ist 3. März 1867 gestorben [vgl. Bauhütte vom J. 1867, Nr. 32].

Oppenheim (St. in Rheinhessen, 3000 E.). Unter Aufsicht der Loge in Mainz besteht hier ein Freimaurerkränzchen: Concordia zur Landskrone.

Oran (St. in Algerien, 22000 E.). Eine Loge, mit Kapitel, unter dem Grand Orient de France: L'union Africaine, ist hier 12. Dec. 1834 gegründet uud arbeitet nach beiden Riten. Vers. den 2. und 4. Freitag jeden Monats.

Orange (St. in Frankreich) [zu II, 467 b]. Die Loge Constance réunie à bon accueil ist im Calendrier des Grand Orient von 1867 als activ aufgeführt (Vers. alle Donnerstage) und ihre Gründung auf den 5. Juli 1825 datirt.

Ordenssagen [zu II, 472]. S. 472b, Z. 23, st.: ancient, l.: ancien. — S. 473a, Z. 33 v. u., st.: Gaufridus de St. Aldemaco, l.: Gaufridus de Sto. Aldemaro. — Z. 20 v. u., st.: vier, l.: acht.

Ordnungen der Steinmetzen [zu II, 478 fg.]. S. 488a, Z. 22 v. o. ist das Wort: abschriftlich, zu streichen. [Vgl. Bauhütte, 1865, S. 117.]

Orient de France (Grand), s. I, 390. Derselbe besteht nach der neuen Constitution vom J. 1865 aus einem, auf je fünf Jahre gewählten Grossmeister (jetzt, 1867, General Mellinet), welcher zwei Grossmeister-Adjuncten erwählt; dem Ordensrath (Conseil de l'ordre), welcher aus 33 von der Generalversammlung der Abgeordneten der französischen Maurerei auf drei Jahre erwählten Mitgliedern besteht und alle Jahre zu einem Drittheil erneuert wird und mit dem Grossmeister die verwaltende Behörde des Ordens bildet, jährlich der Generalversammlung darüber Rechenschaft ablegt, und derselben den Entwurf des Budgets vorlegt; und den Vorsitzenden der dem Grand Orient zugehörigen Werkstätten. — In dem Grand Orient besteht noch ein besonderes aus 33 Mitgliedern, welche den 33. Grad besitzen müssen, zusammengesetztes Grand Collège des rites, Suprême Conseil des Grands Inspecteurs du 33. et dernier degré du rite écossais ancien et accepté (s. **Schottischer Ritus**), welches die drei letzten Grade, 31—33, dieses Ritus verleiht und in soviel Sectionen zerfällt, als dermalen anerkannte Systeme (rites) in Frankreich bestehen, nämlich: 1) Rite Français. 2) Rite d'Hérédom. 3) Rite écossais ancien et accepté. 4) Rite de Kilwinning. 5) Rite philosophique. 6) Rite du régime rectifié. 7) Rite du Memphis. 8) Rite de Misraïm. — [Vgl. über die Geschichte des Grand Orient: «Histoire des trois grandes loges de Fr. M. du France, p. Em. Rebold» (Paris 1864) und «Histoire du Grand Orient de France, p. A. G. Jonaust (avocat)» (Rennes und Paris 1865).]

Orleansville (St. in Algerien). Loge das. unter dem Suprême Conseil de France: Les Frères unis du Chétif.

Osnabrück [zu II, 507a], Z. 32 v. o., st.: die Provinzialloge von Niederhessen und Westfalen, ist zu setzen: der Grossorient von Westfalen.

Oesterreich [zu II, 508 fg.]. S. 513b, Z. 29 v. o., st.: 1778, l.: 1773 (1. Sept.). — Ebendas. Z. 16 v. u., st.: Künigl, l.: Kinigl.

Oswestry (St. in der engl. Grafschaft Shrop). Loge das. unter der Grossloge von England: Lodge of St.-Oswald, gest. 1866. Lokal: Wynnstay Arms Hotel. Vers. den 1. Montag.

Otley (St. in der engl. Grafschaft York). Loge das. unter der Grossloge von England: Wharfedale Lodge, gest. 1866. Lokal Privathaus. Vers. den 1. Montag.

Ott (Hans Kaspar). Zwei Männer dieses Namens und derselben Vornamen haben sich in der Geschichte der schweizer Freimaurerei einen bleibenden Namen erworben.

1) **Ott** (Hans Kaspar), Regierungsrath in Zürich und Grossmeister des rectificirten schottischen Systems in der Schweiz, war geboren den 20. Oct. 1764 in Zürich. Sein Vater, Hans Conrad, war Handelsmann und Stadtrichter. Schon in seinem 17. Jahre verlor er seinen Vater, der Meister vom Stuhl der Loge Modestia cum Libertate in Zürich war. Um ihn zu ehren, nnd in Würdigung der trefflichen Geistes- und Herzensanlagen des Sohnes, ertheilte ihm die Loge Aufnahme in den Lehrlingsgrad. Der junge O. entschloss sich die militärische Laufbahn zu ergreifen und als Offizier in französische Dienste zu treten. Den 8. Febr. reiste er zu dem in Corsica stationirten Züricherregiment Steiner, erhielt bald das Vicecommando über Bogognano in militärischer und zum Theil civiler Hinsicht. Nach zwei Jahren, 1784, kehrte er nach Frankreich zurück in die Garnisonen von Nimes, Besières und Montpellier und ging Sept. 1785 mit Urlaub in sein Vaterland

Digitized by Google

zurück. In Frankreich hatte er nun schon den Meistergrad erhalten und war bis zum obersten, dem Rosenkreuzer-Grad des französischen Systems, emporgestiegen. Indessen schien ihm doch das Treiben der französischen Maurer nicht völlig zugesagt zu haben. Im J. 1786 ging er wieder zu seinem Regiment nach Corgliouse und Montlouis zurück; 1786 nach Besançon und Briançon. Als er im Mai 1789 wieder in Grenoble beim Regiment einrückte, fand er schon die Gährungen der Revolution. Die Schweizersoldaten, als Royalisten und Aristokraten beim Volke verhasst, sahen sich genöthigt Vorsichtsmassregeln zu ergreifen. O. übernahm es, in seinem Zimmer scharfe Patronen zu machen. Der Magistrat, davon in Kenntniss gesetzt, schickte Männer hin, die Munition abzufassen. Als nach vergeblichen Hin- und Herreden sie Hand ans Werk legen wollten, ergriff O. Stahl und Feuerstein und drohte, sich mit ihnen in die Luft zu sprengen. Da zogen sie sich erschrocken zurück und verklagten den Diable d'Officier beim Commandanten. Im September wurde er Aide Major, und sollte als solcher im October einem revoltirenden Bataillon, das schon die Nationalcocarde aufgesteckt hatte, den Befehl des Generallieutenants überbringen, Grenoble zu verlassen. Muthig und dem ihm als Aristokraten drohenden Laternenpfahle trotzend, richtete er den Auftrag aus und war so glücklich bei dem Tumulte, der sich jetzt erhob, entschlüpfen zu können. Darauf hin wurde er Aide de Camp des Generallieutenant Dufort. — In Landau deckte 1792 sein Regiment die Flucht der Nationalgarden des Generals Kellermann in die Festung. Bei diesem Anlasse wollte man dasselbe zur Desertion zu den Oesterreichern verleiten, und diesen die Festung in die Hände spielen. O. aber, obgleich die Revolution und ihre Parteigänger von Herzen hassend, verhinderte es, den Soldaten vorstellend, sie sollten sich des Schweizernamens nicht unwürdig machen, und den Franzosen treu bleiben, von denen sie den Sold erhielten. — General Custine wollte ihn nachher zum Obersten eines Bataillons der Nationalgarden machen. Es war aber gegen seine Grundsätze, freiwillig der Republik zu dienen, er nahm seinen Abschied und kehrte nach zehnjährigem Militärdienste ins Vaterland zurück. In Zürich erhielt er 1793 die Verwalterstelle der Staatskanzlei, wurde dann Quartierhauptmann im Bezirk Meilen, später Mitglied des Cantonsrathes. Beim Einrücken der Oesterreicher in Zürich ward er Mitglied der Interimsregierung, von der er mehrere wichtige Missionen erhielt und mit gutem Erfolge ausführte. Im Jahre 1799 zog er sich auf seinen Landsitz zurück, wurde aber einige Male zu militärischen Expeditionen gebraucht, wobei er sich die Achtung seiner Mitbürger in dem Masse erwarb, dass man ihn 1802 zum Repräsentanten des Standes Zürich auf den Tagesatzungen zu Schwyz und Bern wählte. Bei Einführung der Mediationsverfassung kam O. in den Grossen Rath, und von diesem sogleich in den Kleinen Rath, wo er mit unermüdlicher Thätigkeit in verschiedenen Zweigen der Verwaltung arbeitete. Als 1811 von Basel her der Ruf kam, die maurerischen Versammlungen wieder herzustellen, war er der Thätigste, welcher die Zerstreuten vereinigte, und als Meister vom Stuhl den 4. März die Loge nach fünfundzwanzigjährigem Schlummer wieder wach rief. Im folgenden Jahre wurde ihm und andern ältern Brüdern von Zürich zu Basel die Weihe in die höhern Grade des rectificirten schottischen Systems ertheilt, sodass nun auch da ein Kapitel eröffnet werden konnte. — Nach dem Sturze der Mediationsverfassung 1814 ist er gleich wieder zum Mitglied des Grossen und Kleinen Rathes unter der neuen Verfassung gewählt worden und nahm an verschiedenen Commissionen als Leiter oder Mitglied Theil. Als 1817 der rectificirte schottische Obermeister der Schweiz, Peter Burkhard, in Basel, gestorben war, wurde O. an seine Stelle gewählt, erkrankte aber schon im Sommer 1819 und starb 16. Juli 1820 vom Schlage getroffen, im 56. Lebensjahre.

2) **Ott** (Hans Kaspar), Rathsherr und eidgenössischer Oberst, stellvertretender Grossmeister des schottischen Directoriums, war geboren in Zürich 21. Dec. 1780, widmete sich, nach sorgfältiger Erziehung (ein Jahr lang war sein Hauslehrer der nachmals berühmte Philosoph Fichte), der militärischen Laufbahn, wurde 1804 Hauptmann, 1809 Stabsadjutant des Oberst Ziegler. Im J. 1812 zum Oberstlieutenant befördert, musste er als solcher 1813 die durch den Canton Zürich ziehenden österreichischen Truppen begleiten; 1814 war er Oberinspector des Feldlazarethes in Rheinau, 1815 erhielt er eine wichtige diplomatische Sendung von der Bundesbehörde in das Hauptquartier des Feldmarschalls Fürsten von Schwarzenberg in Heidelberg. Es handelte sich von Liquidirung der Schulden, welche die österreichische Armee bei ihren Durchzügen durch einige Cantone in den J. 1813, 1814 und 1815 im Betrag von 1½ Mill. Fl. gemacht hatten, und eine Gegenforderung Oesterreichs für Schleifung der Festung Heiningen, im Betrag von 200000 Fl. O. unterhandelte mit solchem Geschicke und Glück mit dem kaiserl. königl. Gubernialrathe Kreishauptmann Daniel v. Mensi, dass ihm die Tagsatzung drei Jahre später, in Anerkennung seiner Verdienste, ein sehr ehrenvolles Dankschreiben übermittelte, und die Regierung von Aargau ihn mit der grossen goldenen Medaille beehrte. Im J. 1818 wurde er in den Kleinen Rath des Cantons Zürich gewählt, und besuchte als Mitglied der Regierung mehrmals die Tag-

Digitized by Google

satzung. Im selben Jahre wurde er auch zum eidgenössischen Oberst erhoben. Im J. 1809 wurde er in der Loge von Zürich als Mitglied des Directoriums der rectificirten schottischen Maurerei und als Stellvertreten des Grossmeisters, der denselben Namen führte wie er, Hans Kaspar Ott, deputirter Meister, was er viele Jahre blieb. Als den 19. Juli 1820 der Grossmeister gestorben war, versah er interimistisch dessen Stelle während zwei Jahren, bis den 1. Dec. 1822 ein neuer Grossmeister gewählt wurde. — Bei den zahlreichen diplomatischen Sendungen, zu denen er häufig verwendet wurde, hatte er sehr ausgezeichnete Beziehungen in höhern Kreisen. Von Kaiser Franz wurde er wiederholt mit Auszeichnung behandet. Er hatte auch eine grosse Sammlung wichtiger Actenstücke angelegt und wohlgeordnet. Im J. 1827 trat er von der Regierung zurück und erhielt die Stelle als Oberamtmann in Greiffensee, verlor aber 1831 bei der Staatsreform im Canton Zürich seine Stelle. Tief gekränkt durch diese Zurücksetzung, vernichtete er den grössten Theil seiner werthvollen Actensammlung. Er wurde später Ersatzmann beim Criminal- und Obergericht. Der Abend seines Lebens war ein trauriger, gedrückter. Er besuchte sogar den Bruderkreis nicht mehr, deckte aber erst 1844. Die Loge aber hatte ihn, in Anerkennung seiner mannichfachen Verdienste, zu ihrem Ehrenmitgliede gemacht. Er starb plötzlich 3. Sept. 1856 zu Baden.

Oxenstierna [zu II, 522[a]]. Der Anfang dieses Artikels muss heissen: **Oxenstierna** (Johann Gabriel, Graf v.).

P.

Pacy sur Eure (St. im franz. Departement Eure). Eine Loge unter dem Grand Orient de France: Union et Progrès wurde hier 21. Juni 1866 errichtet. Vers. den 1. Donnerstag jeden Monats.

Panier [zu II, 525[a]], Z. 28 v. o., l.: 1772. — Z. 38 v. o., st.: postatum, l.: portatum.

Papeïti, s. **Tahiti**.

Paris [zu II, 527[a]]. Zu den dort aufgeführten Logen sind neuerlich und bis 1867 noch folgende unter dem Grand Orient arbeitenden Logen hinzugekommen: 1) Ecole mutuelle, gest. 15. März 1865. Vers. den 3. Dienstag jeden Monats. 2) Loge Orientale (Rite de Misraïm), gest. 6. März 1865. Vers. den 4. Mittwoch jeden Monats.

Pau (St. in Frankreich [zu II, 544[a]]. Die Loge Merceau d'Henri IV. ist den 2. Oct. 1863 reactivirt und versammelt sich den 1. und 2. Freitag jeden Monats.

Pennsylvanien [zu II, 548[b]]. Man behauptet, dass schon 1732 eine Loge in Philadelphia gearbeitet habe (Meeser, Picture of Philadelphia 1811). Bestimmt nachweisbar ist die 1734 von Benjamin Franklin daselbst gegründete und von der Provinzialgrossloge in Boston mit Freibrief versehene Loge Nr. 1 (Registry of England Nr. 89); Franklin war deren erster Meister vom Stuhl und veröffentlichte einen Abdruck des englischen Constitutionenbuchs; in einem Schreiben an Grossmeister H. Price in Boston nennt er sich Grossmeister von P. und ersucht um das Privilegium, eine Grossloge in Philadelphia versammeln zu dürfen, die aber dem jetzt für ganz Amerika aufgestellten Grossmeister Price untergeordnet bleiben solle. (S. den Art. **Franklin**; Latomia, XVI, 27 fg., und Röhr, amerikanisch-deutsche Jahrbücher, I, 103—106.) Bald darauf wird ein Br. William Allen, Recorder von Philadelphia und später Chief Justice als Grossmeister genannt. Als 1737 mehrere Nichtmaurer in Philadelphia in Nachahmung einer maurerischen Aufnahme den Tod eines Mannes herbeigeführt hatten [Mas. Review, XXIII, 150] und unter den Einwohnern grosse Aufregung gegen die Maurer entstanden war, erliess die Grossloge eine Rechtfertigungsschriftt, die von Thomas Hopkinson als Grossmeister unterzeichnet ist. Thomas Oxnard in Boston, 1743 durch England zum Grossmeister für ganz Nordamerika bestellt, ernannte 10. Juni 1749 Franklin zum Provinzialgrossmeister von P. mit der Vollmacht, andere Grossbeamte zu ernennen; und Franklin hielt unter dieser Vollmacht am 5. Sept. 1749 die erste Grosse Loge ab. Dagegen findet sich wieder die Nachricht, dass Lord Byron, Grossmeister von England, im März 1750 W. Allen zum Provinzialgrossmeister von P. bestellt und dass dieser Franklin zu seinem Deputirten ernannt habe; derselbe ertheilte an verschiedene Logen Freibriefe. Bei einer am Johannisfest 1755 veranstalteten, im «New-York Mercury» vom 30. Juni beschriebenen Procession, werden drei «regelmässige» Logen Philadelphias erwähnt, die ohne Zweifel den Modern Masons ihren Ursprung verdanken. Im J. 1760 war Franklin als Provinzialgrossmeister mit seinem Sohne Wilhelm als Provinzial-Grosssecretär bei einer Sitzung der Grossloge in London anwesend. Von den Ancient Masons Englands wurde 1764 ein Patent an William Ball in Philadelphia gegeben, der ebenfalls eine Grossloge und mehrere Töchter ins Leben rief, welche allmählich die Logen der Modern Masons überflügelten und während des Kriegs zum Theil ihre Versammlungen fortsetzten. Da die Protokolle der Grossloge bis 1799 verloren sind, so hält es sehr schwer, in jene erste Zeit maure-

Digitized by Google

rischer Thätigkeit Klarheit zu bringen. Nachdem 1778 die Engländer die Stadt geräumt hatten, wurde durch Ball 16. Dec. 1788 die Grossloge neu organisirt; an der am 28. Dec. veranstalteten Johannisfest-Procession nahm Washington Antheil. Die Grossloge nominirte 1780 Washington zum Grossmeister für die Vereinigten Staaten, ein Plan, der jedoch nicht zur Ausführung kam. (S. **General Grand Lodge.**) Der Grosssecretär Rev. W. Smith veröffentlichte 1783 im Anschlusse an Dermott's Ahiman Rezon ein Gesetzbuch der Grossen Loge (Ahiman Rezon, abridged and digested: Help to all etc. to which is added a Sermon, preached in Christ Church, Phil., at a general Communication, celebrated agreeable to the Constitutions, Dec. 28, 1778, at the Anniversary of St. John the Evangelist, publ. by Order of the Gr. L. of Pa., XVI, 166.) [Vgl. Smith's Biographie in Mas. Review, XXVII, 197 fg.] Eine selbstständige Grosse Loge wurde 1786 constituirt; sie war die einzige in den frei gewordenen Colonien, die zu diesem Schritte die Zustimmung Englands einholte. Gesetze und Gebräuche der Ancient Masons wurden ihr Richtschnur, an der sie mit starrer Consequenz bis auf den heutigen Tag festhält. Die Loge Nr. 1 (Franklin's) ging um diese Zeit ganz ein; ihre Nummer ist nicht wieder ausgefüllt worden. Als die Grosse Loge sich unabhängig erklärte, standen alle Logen der Ancient York Masons in Maryland unter ihrer Jurisdiction; die in diesem Staate durch die Modern Masons gegründeten Logen schlossen sich allmählich den Ancients an; die besondere Grosse Loge Marylands wurde 1789 von P. anerkannt. In Louisiana hat P. im Anfange dieses Jahrhunderts sechs Logen errichtet; Missouri verdankt ihm die Einführung der Freimaurerei; 1803 hatte es sieben Töchter auf St.-Domingo, eine auf der Insel Trinidad u. s. w. Schon 1754 hatten sich die Brüder in Philadelphia eine Halle gebaut, die 1785 infolge der Abnahme der Modern Masons verkauft wurde; die Grosse Loge errichtete 1811 abermals ein eigenes Gebäude, das 1819 ein Raub der Flammen ward; schon 1820 wurde ein neues eingeweiht; durch die Verfolgung sah sich die Grosse Loge gezwungen, dasselbe aufzugeben und in ein weniger kostspieliges zu flüchten, das 1835 eingeweiht wurde. Die anti-maurerische Partei trat 1828 durch eine Eingabe an die Legislatur in die Erscheinung; die erste Staatsconvention gegen die Freimaurer wurde 1830 in Harrisburg abgehalten; bald darauf die United States Anti-Masons Convention in Philadelphia. [The Proc. of the U. S. Anti-M. C., held at Phil., Sept. 11, 1830, embracing the Journal of Proc., the Reports, the Debates, and the Address to the People. Publ. by J. P. Trimble (Philadelphia 1830), S. 164.] Proteste der Logen gegen die Verdächtigungen halfen nichts; die meisten Logen unterlagen. Die gewichtigsten und wohlorganisirten Angriffe begannen erst 1834; die Legislatur wurde mit Petitionen überschwemmt; die Maurerfeinde setzten nach hartem Kampfe 1835 in der Legislatur ein Gesetz gegen aussergerichtliche Eide durch; als in demselben Jahre der Antimason Ritner in das Amt des Gouverneurs eingeführt war, nahm die Verfolgung eine immer bedrohlichere Gestalt an. Ein Theil der hervorragenden Maurer, die vor einem von dem Repräsentantenhause dazu ernannten Ausschusse sich geweigert hatten, eine Reihe an sie über die Maurerei gerichteten Fragen zu beantworten, unter ihnen der General-Staatsanwalt und spätere Gesandte Dallas als Grossmeister, wurden verhaftet und zum Zweck ihrer Verantwortung vor das Haus gebracht. Auch hier weigerten sie sich standhaft, auf Eid auszusagen. Sie wurden endlich aus der Haft entlassen, ohne dass etwas erreicht worden wäre. Dagegen ging 27. Febr. 1836 im Hause ein Gesetz durch, geheime, durch ungesetzliche Eide verbundene Gesellschaften zu unterdrücken, ebenso wol gegen die Freimaurer, wie gegen Old Fellows und ähnliche Vereine gerichtet. Die freigelassenen Grosslogen-Beamten veröffentlichten sofort unter Eid einen Aufruf an das Volk zur Rechtfertigung ihres Verhaltens und im Interesse der Maurerei. Schon 1837 trat eine Wendung in der Volksstimmung ein; die Staatsämter wurden mit andern Männern besetzt; die Logen erholten sich [Masonry and Antimasonry. A History of Masonry, as it has existed in Penns. since 1792 etc. by A. Creigh (Philadelphia 1854), S. 322]. Bis Ende 1857 hatte die Grosse Loge im ganzen 323 Freibriefe ausgegeben, von denen 167 wieder erloschen waren; die eingegangenen Nummern werden nicht ersetzt; ausserhalb des Staats stand 1857 keine Loge mehr unter der Jurisdiction der Grossen Loge. Da das alte Gebäude zu enge wurde, ward es 1853 abgetragen und an seiner Stelle ein kostbarer Tempel im gothischen Stile errichtet und 1855 eingeweiht. Als Armenfonds besitzt die Grosse Loge ein Kapital von 30000 Doll., die Girardstiftung. (S. **Girard.**) Unter den in Philadelphia bestehenden Logen ist eine deutsche, Hermann, Nr. 125, gegründet 1810; ihr Verzeichniss wies (1861) 131 Mitglieder nach (Feier des funfzigjährigen Jubiläums der St.-Johannisloge zum Hermann, Nr. 125, im Orient von Philadelphia, am St.-Johannistage 5861, S. 15, Bl. 2; vgl. Triangel, III, 110 fg.) Zwei neue Bearbeitungen des «Ahiman Rezon» erschienen 1825 und 1857. — Das erste Royal-Arch-Kapitel in P. soll, an die durch die Ancient Masons gegründete Loge Nr. 3 gebunden, schon vor 1758 entstanden sein; noch andere gingen in der Folge aus derselben Quelle hervor, alle auf Grund von Freibriefen der Logen und mit diesen nach

Digitized by Google

englischem Muster unter der Grossen Loge stehend. Ein gewisser Molan machte 1795 den Versuch, die Freibriefe der Royal-Arch-Kapitel Nr. 19, 52 und 67 in Philadelphia, eines solchen unter der Grossen Loge von Maryland und eines andern unter der von Georgia gegründeten zur Errichtung eines selbständigen Grosskapitels zu benutzen, wogegen das Kapitel der Loge Nr. 3 mit Entschiedenheit sich erhob, weil dadurch die Einheit (uniformity) des Bundes gestört würde; die Grosse Loge suspendirte die Freibriefe der in P. betheiligten Kapitel, setzte eine Untersuchungscommission nieder, beschloss aber selbst, ein Grosskapitel zu errichten, und bestimmte, dass alle gewesenen und gegenwärtigen Grossbeamten, die den Royal-Arch-Grad haben, sowie alle gewesenen und gegenwärtigen Beamten derjenigen Kapitel, welche einen Freibrief von der Grossen Loge besitzen, Mitglieder des Grosskapitels sein sollen, dass dieses jährliche Sitzung am Tage vor dem Johannis des Evangelisten habe, seine Nebengesetze mache, über alle Klagen und Appellationen der Kapitel entscheide, seine Beamten selbst wähle, ausgenommen, dass der Grossmeister, wenn er den Royal-Arch-Grad hat, zugleich Hoherpriester des Grosskapitels sein müsse u. s. w. Die drei suspendirten Kapitel erhielten, da sie sich der Grossloge unterordneten, ihre Freibriefe wieder. Die 1798 angenommenen «Rules and Regulations» besagten ausserdem, dass kein Kapitel errichtet werden kann, ausser durch Freibrief der Grossloge und unter Zustimmung der betreffenden Loge; dass kein Bruder den Royal-Arch-Grad erhalten kann, der nicht die drei Johannisgrade besitzt oder als Meister vom Stuhl gedient oder durch Dispensation den Stuhl passirt hat; dass die Ausgaben des Grosskapitels durch die Grossloge zu tragen sind u. s. f. Auch das Ritual des Royal-Arch-Grades in P. stand, von dem des mittlerweile (1797) in Boston errichteten Grosskapitel für Neu-England (s. **General Grand Chapter**) verschieden, dem des englischen sehr nahe, weshalb die pennsylvanischen Royal-Arch-Maurer sich lange auf die auch in dieser Beziehung festgehaltene Ausübung des «Ancient York Rite» etwas zugute haten; erst später wurden die Grade des Mark und M. Exc. Master von ihnen eingeschoben. Bemerkenswerth ist der Eingang der 1812 durch das Grosskapitel angenommenen Nebengesetze: «Die alte (ancient) Maurerei besteht aus vier Graden, deren drei ersten die des Lehrlings, Gesellen und der erhabene (sublime) des Meisters sind; und ein Bruder, der in diesen Graden wohl erfahren ist, die Aemter seiner Loge, insbesondere das des Meisters vom Stuhl bekleidet und deren Pflichten zur Zufriedenheit der Mitglieder erfüllt hat, ist, nach gehöriger Prüfung dnrch die Häupter des Kapitels, an die er sich gewendet hat, wählbar für den 4. Grad, den heiligen Royal-Arch. Es folgt von selbst daraus, dass jede regelmässige Loge die Macht besitzt, Logen in jedem dieser Grade zu halten, deren letzter, von seinen Vorzügen, unter Maurern ein Kapitel genannt wird.» — Doch erwies sich, bei weiterer Ausbreitung der Kapitel, die Leitung derselben durch die Grosse Loge endlich als unpraktisch; am 16. Juli 1824 wurde, unter Zustimmung der Grossen Loge, eine Constitution von dem Grosskapitel angenommen, wodurch dieses für unabhängig erklärt wurde und die Befugniss erhielt, seine eigenen Beamten zu wählen, seine Gesetze zu machen, die untergeordneten Kapitel und die Logen der Mark und Most Exc. Masters zu überwachen, Freibriefe für solche auszugeben u. s. w. (S. Ah. R. of Pa., ed. 1825, S. 169—180.) — Im J. 1828 wurden abermals «Rules and Regulations» angenommen, die bis 1863 mit wenigen Abänderungen in Kraft blieben. — Im Anfange des Jahrhunderts wurde eine besondere Mark-Loge unter Freibrief der Concordialoge Nr. 67 in Philadelphia gegründet; dieselbe arbeitete so bis 1824 und trat dann unter das Grosskapitel; nie ist eine M. E. Masters' Loge unter besonderm Freibrief in P. constituirt worden; 1863 bestanden 55 Kapitel von (Nr. 3—198) und 5 Mark-Logen (von Nr. 67—216). [Lit.: Constitution, Rules and Regulations of the Gr. Holy R. A. Chapter of Pa., with an Appendix, containing the Ceremonial, Prayers, Charges and Forms, to which is added an Historic Sketch of R. A. My in Pa. (Philadelphia 1863), S. 139.] — Ein Grand Council für P. wurde 1847 durch drei Councils, deren eines (Lone Star Nr. 3) in Washington, Texas, constituirt. Die Beamten desselben übergaben 1854 unter dem Vorwande, dass diese Grade zu dem Ancient and Accepted Rite gehörten, die Autorität über sie dem Grand Council of Princes of Jerus., das sofort ein Council (van Rensellaer Nr. 1) in Pittsburgh errichtete. Allein die untergeordneten Councils erklärten den Schritt ihrer Vorgesetzten für null und nichtig und wählten sich neue. So hatte das Grand Council 1860 unter sich 17 Councils, von denen zwei U. D. [Lit. Proc. of the Gr. C. of R. & S. Masters of Pa. etc. June 22, 1860; to which is added a concise History of the Gr. Council, from its organization Oct. 26., 1847 (Washington, Pa. 1860), S. 16.]. — Gegen Ende des 18. Jahrhunderts bereits finden sich, wahrscheinlich als Ableger des Anc. & Acc. Rite, Templergrade in P. (S. **General Grand Encampment.**) Es wird behauptet, dass von dort aus diese Grade sich über die Vereinigten Staaten ausgebreitet [Mas. Eclectic, I, 365); Webb (s. d.) soll sie in Philadelphia erhalten haben. Eine andere Quelle weist darauf hin, dass in Encampment Nr. 4 ein Br. Robert Leyburn, der 1784 nach Amerika ausgewandert und die Rittergrade

Digitized by Google

in Irland erhalten hatte, Commander war. Durch vier Encampments (Philadelphia 2, Harrisburg, Carlisle, wurde 1797 ein Grand Encampment gegründet. Später (1812) verschmolzen die beiden Encampments in Philadelphia zu Einem (Nr. 1). Durch fünf Encampments (Philad. Enc. Nr. 1; Pittsburg Enc. Nr. 2; Rising Sun Enc. Nr. 1, New-York; Washington Enc. Nr. 1, Wilmington, Delaware; Baltimore Enc. Nr. 1, Baltimore), wurde 1814 das Pennsylvania Gr. Enc. of K. Ts. ins Leben gerufen. Abgeordnete des New-England Grand Encampment (Boston), der Grand Encampments von Neuyork und P. traten 1816 in Philadelphia zusammen, um ein Grand Encampment für die Vereinigten Staaten zu errichten; der Versuch mislang, weil P. sich weigerte, die Grade des Marks und Most Excellent Master vor den Royal-Arch-Grad einzuschalten. Kurz darauf entstand, unter Umgehung P.s, das General Grand Encampment in Neuyork; das 1814 in P. gegründete Grand Encampment ging 1824 ein. Von einem Encampment in Elmira (Neuyork), erhielt 1826 ein Encampment in Towanda (P.), als Abzweigung des erstern einen Freibrief; in demselben Jahre von dem General Grand Encampment ein Encampment in Harrisburg Dispensation; später geschieht der beiden nicht mehr Erwähnung. Dagegen werden nach der Verfolgung aufgeführt als durch das General Grand Encampment gegründet: Pittsburgh Encampment Nr. 1 (1847), Jacques de Molay Encampment in Washington, Pa. (1849), und St.-Omer's Encampment in Uniontown (1853); diese drei formirten 1854 ein General Encampment von P. unter dem General Grand Encampment. Ausserdem wird eines Hubbard Enc. U. D. des General Grand Encampment (1851—57) Erwähnung gethan. Dagegen bestanden unter der Grossen Loge von P.: St.-John's Encampment Nr. 4 (1848), Philadelphia Encampment Nr. 5, Philadelphia (1849), Union Encampment Nr. 6, Philadelphia (1849), de Molay Encampment Nr. 7, in Reading (1849). Diese vier organisirten 1854 das Pennsylvania Grand Encampment, vereinigten sich aber 1857 mit dem andern Grand Encampment und kamen so unter das General Grand Encampment. Im J. 1862 bestanden circa 20 Encampments) Commanderies). — Schon 1781 hat in Philadelphia eine «Convention of Inspectors» stattgefunden (s. **Rite, ancien et accepté**); später wurden einzelne hervorragende Brüder in die Mysterien des 25- (resp. 33-) gradigen Systems eingeweiht, zu Dep. Insp. oder Sov. Gr. Insp. Gen. ernannt. Cerneau's New-York Council errichtete 1816 ein Consistory für P. Im Ganzen haben die Grade dieses Systems dort wenig Glück gemacht.

Perleberg [zu II, 550[a]]. Die dasige Loge ist 4. Oct. 1866 reactivirt worden.

Pertuis (St. in Frankreich) [zu II, 551[a]]. Die Loge Triomphe de l'amitié ist jetzt reactivirt. Vers. alle Sonnabend.

Peru (südamerikanische Republik). Die Freimaurerei hat zwar in diesem Staate schon seit einiger Zeit Fuss gefasst, leidet aber an fortdauernden Spaltungen. Bereits 1831 war von Columbia aus eine Grossloge eingesetzt worden. Dieser gegenüber bildete sich 1857 eine zweite Grossloge zu Lima. Unter der erstern arbeiteten 1864 8 einheimische Logen und daneben 5 Hochgradcapitel.

Peter de Rupibus (**Pierre de Roches**), gebürtig aus Poitou in Frankreich, Bischof von Winchester in England, soll nach der zweiten Ausgabe von Anderson's Constitutionenbuch unter König Richard I. Grossmeister der Maurer (um 1210) geworden sein und dies Amt auch unter König Heinrich III. (s. d.) bekleidet haben und als solcher wäre von ihm 1220 zu demjenigen Theil der Westmünsterabtei der Grundstein gelegt worden, den man Salomo's Halle genannt habe. Nach der Geschichte riss er mit dem Oberrichter von England, Hubert von Burgh, die Vormundschaft über den minderjährigen König an sich, wurde zwar von seinem Mitgenossen verdrängt, kam aber später nochmals zur Gewalt.

Pforzheim (St. in dem Grossherzogth. Baden, 14000 E.). Reuchlin's Geburtsstadt. Eine Loge: Reuchlin, ward von der Grossloge Zur Sonne in Baireuth das. 6. April 1865 errichtet.

Philippeville (St. in der franz. Provinz Algerien, 3000 E.). Eine Loge unter dem Grand Orient de France, wurde hier unter dem Namen Les enfants de Mars 24. Jan. 1842 errichtet. Vers. alle Sonnabend.

Pierer (Joh. Friedr.), geb. 22. Jan. 1767, Arzt und medicinischer Schriftsteller, zuletzt Obermedicinalrath zu Altenburg, gest. 21. Dec. 1832, war 16 Jahre lang in den Jahren 1821—29 Meister vom Stuhl der dortigen Loge, nächst Schneider (s. d.) der thätigste Mitarbeiter an dem Constitutionenbuche (s. **Altenburg**). Bei seiner Parentation sagte der Meister vom Stuhl Waiz von ihm: «Ihm verdankt die Loge die Freiheit der Selbständigkeit, den Ruhm, den sie in der Logenwelt genoss, sowie überhaupt grossentheils ihre jetzige Existenz.»

Plommenfeldt (K. A. v.) [zu II, 488[b]] Der hier als wahrscheinlich angenommene Grund seiner Verurtheilung muss wol auf einem Irrthume beruhen, da König Gustav III. gerade am 18. März 1780 seinen Bruder öffentlich zum Vicarius Salomonis weihete, also bewies, dass er ihm gewogen war.

Pointe à Pitre (St. auf der franz. Insel Guadeloupe, 18000 E.). Hier bestehen jetzt unter dem Grand Orient de France die Logen: 1) La faix, mit Kapitel, gest. 4. April 1784. Vers. den 1. Montag und den 3. Sonnabend jeden Monats. 2) Disciples

Digitized by Google

d'Herain. Vers. den 1. Sonntag und 3. Sonnabend jeden Monats.

Port-Natal [zu II, 599a]. Ausser der a. a. O. genannten, unter der Grossloge von England arbeitenden Loge besteht gegenwärtig unter derselben Grossloge: 2) Prince Alfred Lodge, gest. 1863. Lokal: Pietermaritzburg. Vers. den 2. Dienstag.

Potocki (poln. Grafenfamilie) [zu II, 603a]. Z. 16 v. u., l.: vom 2. Febr. 1785.

Pradatsch (Peter v.), Wechselherr in Prag, war 1773 Schatzmeister der schottischen Loge Zu den drei gekrönten Sternen, 1783 Meister vom Stuhl der Loge Zu den drei gekrönten Säulen in Prag. Zur stricten Observanz trat er 1775 als Eques a triangulo unrev.

Prag [zu II, 604b]. Ueber die Existenz der Logen in P. geben uns einiges Licht: einige Logenschreiben aus der Zeit von 1772—93; einige Mitgliederverzeichnisse von 1764—93, und eine Correspondenz des Grafen Kasp. Herm. Kinigl (s. d. und den Nachtrag zu II, 112) mit dem Präsidenten des Ordensdirectoriums, 1773—77. 1) Die Loge Zu den drei gekrönten Sternen ist schon 1742 gestiftet (1788 sagt sie: seit ihrer sechsundvierzigjährigen Entstehung), hat 5 Jahre, von 1766—72, geruhet, ist 17. März 1772 wieder eröffnet. Graf Kasp. Herm. Kinigl wird noch 1791 als Restaurator verehrt. Zwischen 1785 und 1787 hat sie den Namen Drei gekrönte Sterne und Redlichkeit angenommen, den sie 1789 noch führte, also wahrscheinlich bis zum allgemeinen Verbot 1794 oder 1795 (s. Oesterreich, II. 520). 2) Die «von London patentirte seit einigen Jahren in Prag arbeitende» Loge Zu den drei gekrönten Säulen unterwarf sich (vor dem 18. März 1773) der Schottenloge (s. unter 5); einer Notiz zufolge muss sie 1786, also nach dem Edict des Kaisers Joseph II. (s. II, 81) eingegangen sein. 3) Aus diesen beiden Logen traten 1783 11 Meister, 1 Gesell und 2 Lehrlinge (die Triebfeder dazu war der Meister vom Stuhl der Loge Zu den drei gekrönten Sternen, Graf Clary) aus und stifteten die Loge Wahrheit und Einigkeit zu den drei gekrönten Säulen, welche 30. Nov. vom Provinzialgrossmeister von Böhmen, Graf Fr. Wenz. Stampach geweihet wurde. Sie nahm nur drei Maurergrade an, schloss sich also der Schottenloge nicht an; liess ihr System: Gesetzbuch, Rituale, Annalen und ein zum Beschluss erhobener Aufsatz, über die Pflicht für die hinterlassenen Kinder der Brüder zu sorgen, drucken, dieses wurde 1794 von einem Ungenannten veröffentlicht: «System der Freimaurerloge Wahrheit und Einigkeit zu drei gekrönten Säulen in P***» (Philadelphia, 1794), 434 S. Kloss, Bibl., Nr. 1937; sie bestand also bis zum allgemeinen Verbot. Die Annalen gehen bis zum J. 1790. 4) Daneben bestand wenigstens schon 1788 eine Loge Zu neun Sternen (im innigen Verkehr mit der Loge Zu den drei Sternen), welche in ihrem Circularschreiben 1793 sagt, das Waisenhaus werde von den drei in P. arbeitenden Logen erhalten; das wären also: Zu drei gekrönten Sternen und Redlichkeit, Zu neun Sternen und Wahrheit und Einigkeit, Zu drei gekrönten Säulen. 5) Mehrere, zum Theil schon seit Jahren dem v. Hund'schen Tempelhern-System angehörende Brüder hatten (vielleicht schon vor 1772, wo sie ihre Existenz meldeten) eine Schottenloge Zu den drei gekrönten Sternen errichtet, deren Obermeister der Graf Sebastian Kinigl, deputirter Obermeister sein Sohn Graf Kaspar Hermann waren, und welche 1773 aus 11 Mitgliedern im VI. (Ritter-) Grade und 15 im IV. (Schotten-) Grade bestand, und unter sich die Logen: Zu den drei gekrönten Sternen in P. (Meister vom Stuhl Landesbuchhalter v. Hoyer), Sincérité in Klattau (Meister vom Stuhl Graf Sebastian Kinigl), und die eben herangezogene Loge: Zu den drei Adlern in Wien (Meister vom Stuhl Hauptmann v. Schmidburg) hatte. Im J. 1773 schloss sich ihr auch die Loge Zu den drei gekrönten Säulen an. Zu Ende 1775 nahm das schottische Directorium (eigentlich die Präfectur Rodomskoy), mit Genehmigung des Ordensdirectoriums in Braunschweig, den Namen Grosse schottische Loge Kasimir zu den drei gekrönten Sternen und drei gekrönten Säulen an, dem Herzog Albert (Kasimir) von Sachsen-Teschen zu Ehren und weil ihre Schottenloge beiden genannten Logen gemeinschaftlich war; diese, welche bisher in den Listen der vereinigten Logen (der stricten Observanz) ohne Namen aufgeführt wurde, erhielt ebenfalls den Namen Schottenloge zu den drei gekrönten Sternen und drei gekrönten Säulen. Graf Sebastian Kinigl war schottischer Obermeister ad honores; Graf Kaspar Hermann Kinigl, seit 1775 Präfect von Rodomskoy, war Präses des Kapitels und altschottischer Obermeister; als solcher und als Mitglied des schottischen Directoriums wird er noch 1791 in den Listen aufgeführt. Im J. 1777 hiess die Directorialloge Grosse schottische Loge Kasimir zu den neun Sternen; unter ihr arbeiteten: die schottische Loge Zu den drei gekrönten Sternen und drei gekrönten Säulen, und die Logen: 1) Zu drei gekrönten Sternen in P., 2) Sincérité in Klattau, 3) Zu drei gekrönten Säulen in P., 4) Zu drei Estandarten in Lemberg, 5) Zu drei Adlern daselbst. (Die Loge Zu den drei Adlern in Wien war 1775 zu der dort errichteten Präfectur St.-Pölten getreten.) Von diesen fünf Logen wurde die Loge Sincérité in Klattau 1786 nach dem Edicte des Kaisers Joseph geschlossen, welches nur in den Regierungsstädten Logen gestattete; die Logen in Lemberg (s. d.) lösten sich auf, weil ihnen der kränkende Ausdruck in dem Rescript anstössig war; Die drei gekrönten Säulen ebenfalls, weil an einem Orte nur

Digitized by Google

zwei, höchstens drei Logen bestehen durften. In den drei gekrönten Sternen und Redlichkeit scheint der Graf K. H. Kinigl, wie in der schottischen Loge, die Seele des Ganzen gewesen zu sein. Zum Convente zu Wiesbaden (s. d. und **Gugomos**) deputirten sie Schwartz in Braunschweig; als sie die Acten studirt hatten, verwarfen sie einstimmig Gugomos' System als höchst gefährlich und deponirten die Acten versiegelt. — Die Veranlassung zur Stiftung des Waisenhauses, 1. Sept. 1773 [s. II, 605, Z. 24], wird in einem Circularschreiben der schottischen Loge 5. April 1774 so erzählt: «Unsere allergnädigste Monarchin hatte ein Verpfleghaus für arme Kinder errichtet, allein die häufigen Ausgaben, die das gutthätige Herz derselben auch wider ihren Willen einschränken, nöthigten dieselbe dieses neu errichtete Pflegehaus aufzugeben; die Kinder wurden also angewiesen, sich um anderweitige Versorgung umzusehen.» Nun traten die Maurer zu [gerade die, welche die Kaiserin hasste und verfolgte] und stifteten in der Neustadt P. ein neues Waisen- und Privat-Verpflegungshaus, in welches sie die von der Kaiserin verlassenen 7 Knaben und 18 Mädchen nebst einem Aufseher und einer Aufseherin aufnahmen; weil sie nicht öffentlich als Loge auftreten durften, forderten und erhielten sie die Erlaubniss vom Gubernium auf die Namen des zur Leitung ernannten Directoriums: K. H. Graf Kinigl, Meister vom Stuhl, Joh. Kriner, erster Vorsteher, Pradatsch, Schatzmeister, und Malvieux, Redner der schottischen Loge, und hatten 28. Febr. 1774 schon 813 Gulden verausgabt. Da sie in ecclesia pressa lebten, feierten sie das Johannisfest nicht in der Loge; sie versammelten sich im Waisenhause, zogen mit den Kindern in Procession in die Kirche, hielten nach dem Gottesdienste Examen und speisten die Kinder öffentlich; sie hofften so, da man doch die Maurer als Urheber ahnte, die gegen den Bund gefassten Vorurtheile allmählich schwinden zu sehen. Am folgenden Tage hielten sie dann, wie immer im Stillen, Loge und Tafelloge. Die Loge Wahrheit und Einigkeit zu drei gekrönten Säulen bestand aus den geistreichsten Mitgliedern, und zeichnete sich durch praktische Wohlthätigkeit aus, wozu ihr zuerst 1784 eine Ueberschwemmung Veranlassung gab; 1787 beschloss sie auf den schon 1784 von ihrem damaligen zweiten Aufseher Ungar gestellten und nun von Cornowa vollständig ausgearbeiteten Antrag: «Die Loge tritt nach dem Tode eines jeden ihrer Brüder bei seinen Kindern an die Stelle des Vaters»; dazu glaubte sie die Hülfe der Frauen nicht entbehren zu können, und führte deshalb Adoptionslogen (s. d.) ein. Auch an der Erhaltung des Waisenhauses nahm sie nicht blos Theil, sondern machte praktische Vorschläge zu dessen besserer Einrichtung. Von der II, 604[b], Z. 25, unter Nr. 2 genannten Loge Zur Union finden wir in unsern Acten keine Spur.

Pragnen (Frz. v.) [zu II, 635[b] fg.]. S. 636, Z. 36 v. u., st.: Schürzer, l.: Schürger.

Prätorius [zu II, 606[b]]. Z. 4. v. u., l.: viele Aufsätze.

Primisser (Joh. Bapt.), geb. 23. Aug. 1739 in dem Dorfe Prad am Fusse des Ortles im Vinschgau, studirte in Innsbruck, 1765 Haussecretär des Ministers von Chotek in Wien, machte mit dessen Neffen Grafen Johann Rudolf von Chotek und dem Grafen Franz Jos. Wilczek eine Reise durch Italien und Frankreich, von welcher er 1770 nach Wien zurückkehrte. Im J. 1772 wurde er zum Schlosshauptmann in Ambras bei Innsbruck ernannt. Er gab heraus: «Kurze Nachrichten von dem Raritätencabinet zu Ambras in Tirol» (Innsbruck, 1797); 1788 vollendete er in 2 Foliobänden das Inventarium der ambraser Sammlung, gegenwärtig in Wien aufbewahrt. Als Tirol an Baiern abgetreten wurde, kam die ambraser Sammlung nach Wien, wohin ihr P. 1806 nachfolgte, um die Aufsicht über die Sammlung fortzuführen. Er starb 8. Febr. 1815. — Er war Mitglied der Loge Zu den drei Bergen in Innsbruck und machte sich um dieselbe als Redner verdient.*)

Proudhon (P. J.), socialphilosophischer Schriftsteller, der meist falsch verstanden worden ist, geb. 15. Juli 1809 zu Besançon, ward 1847 zum Freimaurer aufgenommen und starb 19. Jan. 1865 zu Paris.

Provinzen des Tempelherrenordens [zu II, 626[a] fg.]. S. 626, Z. 35 v. u., st.: Occitanea, l.: Occitania. — Z. 21 v. u., st.: inveniens, l.: inveniet. — Z. 4 v. u., st.: Ultorum, l.: Ultorem. — S. 626[b], Z. 29 v. o. zu «6) Oberdeutschland» ist hinzuzusetzen: Sitz des Provinzialkapitels: Heidelberg.

Provinzialgrossmeister [zu II, 628[b]]. S. 628[b], Z. 24 v. u., st.: beschränkte, l.: beschränkt.

Pyramiden [zu II, 632[b] fg.]. S. 633[a], Z. 10, st.: Pyramiden, l.: Pyramide.

*) Sein Sohn Aloys, geb. 4. März 1796, gest. 25. Juli 1827, bereits 1816 als dritter Custos am Münz- und Antikenkabinet in Wien angestellt, war ein ausgezeichneter Kunstkenner, Numismatiker, sowie auch Kenner und Freund der altdeutschen Literatur; von ihm erschien die erste Ausgabe des Heldengedichtes Gudrun und der Dichtungen des Pet. Suchenwirt.

R.

Ramsay (Hafenst. auf der Nordostküste der brit. Insel Man, 2900 E.). Loge das unter der Grossloge von England: St.-Maughold Lodge, gest. 1865. Lokal: Ram-

Digitized by Google

sey-Grammar-School. Vers. den Donnerstag an oder nach dem Vollmond.

Rappard (Franz Alexander v.) [zu III, 17[a]], starb 73 Jahr alt 19. Febr. 1867, war 8. Jan. 1815 in der Loge L'union royale im Haag aufgenommen.

Reform. Die freimaurerische Reformfrage ist neuerlich theils in dem von der Grossloge Zur Eintracht ergangenen Einladungscirculär zu einer gemeinsamen Grosslogen-Conferenz (s. Nachtr. zu dem Art. **Deutschland**), theils im J. 1867 durch die von der Loge zu Gotha an die Grossloge Zu den drei Weltkugeln gebrachten Anträge (vgl. Freimaurer-Zeitung vom J. 1867, Nr. 38) in Anregung gebracht und behandelt worden. Ueber die derselben insbesondere zugewandte Thätigkeit des Vereins deutscher Maurer vgl. [diesen] Art. in den Nachträgen.

Réunion (Isle de la), s. **Bourbon**, Isle de, und [in den Nachträgen] **Saint-Denis** und **Saint-Pierre**.

Reuss (Fürsten von) [zu III, 60[a]]. Zu III. **Reuss-Schleiz**, Heinrich LXVII.: Derselbe starb 11. Juli 1867. — Zu V. **Reuss** (Heinrich XV., Fürst) setze hinzu: kais. königl. Major, war 1785 Mitglied, 1787 u. 88 deputirter Meister der Loge Zu den drei gekrönten Sternen und Redlichkeit in Prag. — Ferner am Schlusse des Art. hinzufügen: VI. **Reuss** (Heinrich XIV., Graf, dann Fürst), kais. königl. Oberst und Gesandter am preussischen Hofe, wurde Maurer in der Loge Zu den drei gekrönten Säulen in Prag (1777 Gesell); 1785 wird er noch als Mitglied dieser Loge aufgeführt und als deputirter Meister vom Stuhl der Loge Zu den sieben Waisen in Linz; 1787 und folgende Jahre war er Ehrenmitglied der Loge Zu den drei gekrönten Sternen und Redlichkeit in Prag.

Rhetz (Konrad Franz) [zu III, 61[b]]. Zu S. 61[b], Z. 24, sind die Worte «Pächter .... Riddagshausen» zu streichen (vgl. Anm. III, 197).

Rhinoceronte (Eques a) [zu III, 61[b]]. Z. 28 v. o., st.: Starck, l.: Behaghel von Hack.

Ridefort (v.) [zu III, 65[a]]. Z. 16, st.: 1776, l.: 1176.

Riesser (Gabriel), Dr. jur., Mitglied des Obergerichts in Hamburg, früher Mitglied des deutschen Parlaments in Frankfurt a. M. und des Volkshauses der deutschen Union in Erfurt, geb. 4. April 1806, gest. 22. April 1863, war Mitglied der Loge Zur aufgehenden Morgenröthe in Frankfurt a. M., wo er am 1. Aug. 1832 aufgenommen worden war. An dem Kampfe für die Emancipation der Israeliten innerhalb und ausserhalb der Logen nahm er lebhaft Theil.

Rochdale [zu III, 76[a]]. Statt der an dritter Stelle S. 76[a] aufgeführten, unter der Grossloge von England arbeitenden Richmond Lodge besteht gegenwärtig unser derselben Grossloge: 3) Saint-Chad's Lodge, gest. 1866. Lokal: Roebuck Hotel. Vers. den 3. Mittwoch.

Rochester (St. in der engl. Grafschaft Kent, 16900 E.). Loge das. unter der Grossloge von England: Gundulph Lodge, gest. 1865. Lokal: Bull Hotel. Vers. den 1. Montag.

Rochlitz (St. im Königreich Sachsen, 5000 E.). Seit 21. Dec. 1865 besteht hier ein Freimaurerkränzchen.

Rodez (St. in Frankreich) [zu III, 76[b]]. Nach dem Calendries des Grand Orient de France für 1867 ist die Loge La parfaite union nicht erst 1809, sondern schon 19. Juni 1792 gegründet.

Roman [zu III, 78 fg.]. S. 78[b], Z. 4 v. o., st.: Biographie, l.: Bibliographie. — S. 79[a], Z. 18 v. u., l.: Göckhausen's.

Romiley (St. in der engl. Grafschaft Chester). Loge das. unter der Grossloge von England: Oakwood Lodge, gest. 1866. Lokal: Romiley Arms Hotel. Vers. den Donnerstag nach dem Vollmond.

Rosa [zu III, 80[b] fg.]. S. 82[b], Z. 18 v. u., l.: weil ihm. — Z. 14 v. u., st.: ihn, l.: ihm. — Z. 7 v. u., st.: eingetreten, l.: zugetreten.

Rosenkranz (Ritter vom) [zu III, 82[a]]. S. 84, Z. 29 v. u., st.: war, l.: ist.

Röth (Eduard Max), geb. 12. Oct. 1807 zu Hanau, gest. 7. Juli 1858 als Professor an der Universität Heidelberg, ein gelehrter Kenner des alten Orients, war Mitglied der Loge Einigkeit zu Frankfurt a. M.

Royal-York zur Freundschaft (Grossloge von Preussen) [zu III, 104[b]]. Eine gute Uebersicht der Geschichte derselben enthält der Festvortrag des jetzigen Grossmeisters Schnakenburg (s. d. in den Nachtr.) in der Bauhütte von 1867, Nr. 38. — Die Grossmeister dieser Grossloge waren: Delagonnaire, v. Sellentin (1798—1801), Klein (—1820), Herz (—1832), Link (—1851) Klöden (—1856), Amelang (—1858), Prinz Wilhelm von Baden (—1863), Schnakenburg. (S. die einzelnen Artikel.)

Rusholme (St. in der engl. Grafschaft Lancester). Loge das. unter der Grossloge von England: Callender Lodge, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1865. Lokal: Public Hall. Vers. den 2. Donnerstag.

Russland [zu III, 106[b]]. Der Staatsrath Böber (s. d.) gab 1815 der Loge Amalia in Weimar «Einige Notizen über die Freimaurerei in Russland». Dieselben lauten: «Von uranfänglichen Freimaurervereinen in Russland ist nichts Schriftliches vorhanden. Aus anderweitigen Angaben wissen wir aber, dass während der Regierung der Kaiserin Anna eine Provinzialloge von der Grossloge in London patentisirt worden ist. Unter der Kaiserin Elisabeth fing die Freimaurerei an mehr in Gang zu kommen; allein die Glieder waren so sehr in Besorgniss für sich und die gute Sache, dass sie sich nur von Zeit zu Zeit und in der grössten Stille, nicht in einem gewöhn-

Digitized by Google

lichen Lokal, sondern zuweilen selbst auf dem Oberboden eines abgelegenen geräumigen Hauses versammelten. Indessen haben mir Brüder, die zu meiner Zeit noch lebten, versichert, dass nie mehr Eifer und grössere Harmonie geherrscht habe, als in dieser Ecclesia pressa. Zu den Zeiten der Kaiserin Katharina standen die Sachen auf einem bessern Fusse. Der Geheimerath Jelagin bekam das Patent eines Provinzialgrossmeisters von Russland aus England, und unter seinen Auspicien formirten sich einige Logen, sowol hier in Petersburg, als auch in Moskau und weiterhin auch in Riga und Reval, die sich alle von der laten Observanz nannten und nach ihren eigenen Papieren in allen Graden arbeiteten. Im J. 1768 stiftete der bekannte Stark (s. d.) eine Loge der stricten Observanz unter dem Namen Phönix, zu welcher auch ein Jahr nachher eine Loge der vorgedachten laten Observanz, die den Namen der Wahren Beständigkeit geführt und unter dem Hammer eines gewissen Sellin gearbeitet hatte, trat, nachdem sie sich, wie es in dem Protokolle der Loge Phönix, das in meinen Händen ist, heisst, von ihren zeitherigen Irrthümern überzeugt hatte. Es scheint aber, dass diese Verbindung keinen langen Bestand gehabt habe; denn das erwähnte Protokoll ist mit der Versammlung 9. Dec. 1769 geschlossen. Im J. 1772 und 1773 erhielt die Maurerei allhier eine neue Modification. Der Baron Reichel aus der Zinnendorf'schen Schule errichtete die Loge Apollo ohne Zuziehung des Provinzialgrossmeisters. Diese Loge fand vielen Beifall unter angesehenen Personen; allein die Arbeiten wurden aus mir unbekannten Ursachen eine Zeit lang ausgesetzt. Nun erschien 1774 Rosenberg, welcher der Loge Zu den drei Rosen in Hamburg vorgestanden hatte, und setzte auf Reichel's Zureden die Apollologe wieder in Activität; die dann auch soweit um sich griff, dass in kurzer Zeit fünf russische, neugestiftete Logen: Latona, Osiris u. s. w. sich mit ihr verbanden, deren Acten annahmen und mit ihr in einem gemeinschaftlichen Lokal arbeiteten. Ich trat im J. 1776 zu dieser Loge und nahm Antheil an deren wichtigen Angelegenheiten, die aber nur kurze Zeit interessant waren, da Reichel, der mit Rosenberg zerfallen war, die Glieder gedachter Logen beredete, sich unter die Leitung des Provinzialgrossmeisters zu begeben, der nicht nur ihre Acten für authentisch erkenne, sondern auch solche bei den übrigen von ihm abhängigen Logen einführen würde. So stand also nun die Apollologe ganz allein, unter so vielen andern, unter denen die Loge der Verschwiegenheit, geführt vom General Melissino (s. d.), und die Loge Urania, welche der Staatsrath Lukin gestiftet hatte, die zahlreichsten, angesehensten und pompösesten waren. Indessen dauerte dieser Zustand der Sache nicht lange. Rosenberg hatte durch den Baron Pfeif, einen grossen Abenteurer, der zur Apollologe getreten war, eine Correspondenz mit dessen Bruder, der im schwedischen Kapitel eine bedeutende Rolle spielte, angeknüpft und von diesem die Zusage erhalten, dass man in Schweden höchst geneigt wäre, den Brüdern in Russland zu mehreren Kenntnissen zu verhelfen. Dies war also die Veranlassung, dass der Fürst Alexander Kurakin, der im J. 1777 nach Stockholm geschickt war, für uns negozirte und bei seiner Zurückkunft die Constitutionen für altschottische, schottische und Nationallogen nebst mehreren sogenannten Kleinodien mit sich brachte. Sein Busenfreund Fürst Gagarin ging förmlich von Jelagin ab und eröffnete die Grosse Nationalloge, zu welcher damals hier zwei deutsche und drei russische Logen, nämlich Apollo, Phönix, die Mildthätigkeit zum Pelikan, Latona und Osiris, in Reval die Loge Zu den drei Streithämmern, in Moskau die Loge Zu den drei Degen, eine Militärloge zu Kinburn, die Loge Neptun in Kronstadt und eine Loge in Pensa, deren Name mir nicht mehr erinnerlich ist, gehörten. Ueberdies wurde in Moskau eine Provinzialloge von hier aus constituirt, von welcher der Fürst Jurje Wolodinowitsch Dolgorukoy das Haupt war und mehrere neugestiftete Logen unter seiner Dependenz hatte. Allein da diese neue Verbindung sehr viele der angesehensten Personen zum Beitritt bewogen hatte, so erregte dies bei der Monarchin einigen Verdacht, zumal da die Fürsten Kurakin und Gagarin erklärte Lieblinge des damaligen Grossfürsten waren, und sie äusserte ihre Empfindlichkeit darüber anfänglich durch ein paar satirische Flugblätter, deren das eine den Titel: «Antiabsurde Gesellschaft» führte, und fernerhin bei Gelegenheit eines Artikels, der in der Hamburger Zeitung eingerückt war, so laut, dass der damalige Oberpolizeimeister, der ein Glied des Ordens war, uns anrieth, die Arbeiten einzustellen und das schön eingerichtete Lokal zu verlassen. Kurakin und Gagarin wurden unter dem Prätexte von erhaltenen Aufträgen von hier entfernt und unsere Logen ruhten, während Melissino, Lukin und die übrigen Jelagin'schen Logen getrost fortarbeiteten. Die einzige Loge Mildthätigkeit zum Pelikan wagte es indessen nach einer kurzen Pause, sich wieder in Thätigkeit zu setzen, da der Collegienrath Freese, ein sehr geachteter Mann, der solche als Meister vom Stuhl dirigirte, von mehreren Seiten die Versicherung erhalten hatte, dass man nichts weiter zu befürchten hätte, und da sich solche gewissermassen als Mutterloge ansah, so stiftete sie im J. 1781 eine neue Loge unter dem Namen des Eichthals. Im J. 1783 erhielt die Freimaurerei eine neue Richtung, zu welcher ein gewisser Schwarz, der in Moskau als Professor angestellt war

Digitized by Google

und anfangs die Stelle eines deputirten Meisters bei der Loge Zu den drei Degen bekleidet hatte, nachher aber zu der Loge der stricten Observanz, die den Namen der Drei Fahnen führte, überging, die Veranlassung war. Schwarz beredete den Meister gedachter Loge, einen Herrn von Tatischeff, der ein wohlhabender Mann war und dabei den Wunsch hatte, eine grosse Rolle unter den Maurern in Russland zu spielen, ihn als Deputirten zu dem in Wilhelmsbad angesetzten Convent zu schicken. Hier trat er in die genaueste Verbindung mit Willermos und andern Aposteln St.-Martin's und brachte, da er kein Geld zu schonen brauchte, eine ungeheuere Menge von Manuscripten und geheimen Freimaurerschriften mit sich zurück, die so vielen Eingang fanden, dass der Martinismus nun zur Tagesordnung in Moskau wurde und Gagarin selbst dazu übertrat. Es wurden nun nicht nur mehrere Logen dieser Art und selbst hier in Petersburg eine gestiftet, sondern man errichtete auch in Moskau eine grosse Apotheke, eine Druckerei, eine Bibliothek u. s. w., von den vielen Beiträgen, die von exaltirten Brüdern eingeliefert wurden, und sammelten dabei ein ansehnliches Kapital. Jedoch nahm dieses ganze Wesen ein schnelles und dabei nicht erbauliches Ende. Nowikoff, der nach Schwarze's Tode an der Spitze der Martinisten stand, wurde gefänglich eingezogen und das fernere Logenhalten untersagt. Dieses Ereigniss machte gewaltigen Eindruck auch auf diejenigen Brüder, die nicht zu diesem Bunde gehört hatten, und da zugleich durch den Ausbruch der französischen Revolution der Verdacht gegen geheime Verbindungen unendlich vermehrt worden war, so hörten endlich gegen das Ende des Jahres 1794 alle Logen zu arbeiten auf, sodass ich bei meiner Zurückkunft 1796 nicht das geringste mehr von Freimaurerei erwähnen hörte. Ungefähr im J. 1805 fiel es einigen wenigen alten Brüdern ein, einen Versuch zu machen, die Freimaurerei wieder zu beleben, und da der Minister der Polizei, der davon benachrichtigt wurde, sobald die erste Loge, die unter dem Namen Mildthätigkeit zum Pelikan gestiftet ward, nichts dagegen einwandte: so setzten sie ihre Arbeiten, aber in der grössten Stille und mit weniger Aufwande fort, ohne dass die Zahl der Glieder beträchtlich vermehrt worden wäre. Diese Loge hatte schon zwei Jahre und darüber bestanden, ehe ich davon das geringste gehört hatte, ungeachtet mehrere Glieder derselben meine Bekannten waren und meine ehemaligen Verhältnisse im Orden sehr gut wussten. Nur zufällig wurde ich von der Existenz dieser Loge unterrichtet, und durch vieles Zureden wurde ich bewogen, im J. 1808 zu derselben zu treten. Da die Zahl der Glieder sich in kurzem sehr beträchtlich vermehrt hatte, so wurde beschlossen, eine Theilung vorzunehmen und um allen Brüdern gerecht zu werden, auch ausser dieser deutschen, eine russische und eine französische zu bilden. So gingen aus dem Schosse der Alexander-Loge die Loge Elisabeth zur Tugend und die Loge Peter zur Wahrheit hervor, deren jene in russischer, diese in französischer Sprache arbeiten sollte. Sobald diese beiden Vereine organisirt waren, schritt man zur Eröffnung einer Grossen Loge, die auch kurz darauf unter dem Namen der Grossen Directorialloge Wladimir zur Ordnung, und zwar auf die Grundlage des ehemals aus Schweden für die Grosse Nationalloge erhaltenen Constitutionsbriefes feierlich eingeweiht und ich dabei einstimmig zum Grossmeister erwählt wurde. Die ehemalige schottische Loge Zum Sphinx wurde ebenso wie das ehemalige Kapitel Zum Phönix wieder in Thätigkeit gesetzt und ein Directorium unter dem Namen des Hohen Ordensrathes eingesetzt. Zwei französische Logen, die sich ein paar Jahre nachher gebildet hatten und nach französischen Acten arbeiteten, traten in der Folge ebenfalls den vereinigten Logen bei und nahmen den bei uns eingeführten Ritus an, sodass im J. 1812 in ganz Russland mit Ausnahme der im Stillen arbeitenden Martinisten, die in den drei ersten Graden doch ebenfalls unsere Papiere besassen, nur eine einzige Branche der Freimaurerei existirte. Zwar hatte in der Zwischenzeit Fessler (s. d.) gesucht, eine Diversion zu machen, und hatte in der That verschiedene achtbare Brüder an sich gezogen, denen er für baares Geld seine Weisheit verkaufte; allein da ich seinen Tentativen kräftig entgegenarbeitete, und dann auch seine Verabschiedung von dem Posten, zu dem er vorher berufen war, kein günstiges Vorurtheil für ihn erweckte, so verliessen ihn seine zeitherigen Jünger nach und nach, und er entfernte sich bald darauf von hier und engagirte sich bei einem wohlhabenden Brandweinpachter, der eine Schule im Astrachanischen anlegen wollte. Die Geistlichkeit des hiesigen Newsky'schen Klosters beschuldigte ihn, dass er socinianische Lehrsätze unter seinen Schülern im Seminar habe verbreiten wollen, und wer den 3. Theil seines Manuscripts, das er unter dem Titel: «Kritische Geschichte der Freimaurerei von den ältesten bis auf unsere Zeiten» ausgearbeitet hat, der wird wol nicht leugnen können, dass man ihm mit Recht den Vorwurf eines Irrlehrers habe machen können. Bis zum Schluss des Jahres 1813 waren also alle die Logen, die von der Directorialloge abhingen, als: Elisabeth zur Tugend, Alexander zum gekrönten Pelikan, Des amis réunis, Peter zur Wahrheit und Palästina, nicht nur im vollkommenen Verein, sondern hatten auch eine gemeinschaftliche Kasse und arbeiteten in einem einzigen Lokal; allein mit dem Anfang des J.

Digitized by Google

1814 entstand die erste Trennung. Der Staatsrath Ellisen, Meister vom Stuhl der Loge Peter zur Wahrheit, miethete ein besonderes Lokal für seine Loge, trat von der gemeinschaftlichen Kasse ab und machte verschiedene Verordnungen, die unsern angenommenen Gesetzen zuwider waren. Er trat mit Schröder in Hamburg in Verbindung und fing an gegen die höhern Grade zu declamiren. Ich legte also meine Stelle bei der Directorialloge nieder und verwaltete nur noch das Amt bis zur Ankunft des neugewählten Grossmeisters, des Grafen Schuwalow. Unterdessen fingen die Zwistigkeiten an lauter zu werden, sodass ich auch gegen das Ende des J. 1814 die Interimsverwaltung aufgab. Graf Schuwalow verbat sich die Stelle; es wurde also Graf Puschkin zum Grossmeister gewählt, unter dessen Regierung in der Directorialloge eine vollkommene Toleranz angenommen und sanctionirt wurde. Ellisen führte nun das Schrödersche System förmlich ein, und es folgte ihm die Loge Isis in Reval und die Loge Neptun in Kronstadt, die doch beide ihre Acten von der Directorialloge empfangen hatten. Bei diesen Umständen schlug ich vor, dass unmöglich die zeitherigen Gesetze für Logen von ganz divergirenden Grundsätzen passen könnten und dass es daher am rathsamsten wäre, zwei von einander gänzlich unabhängige Branchen und also noch eine zweite Grossloge zu formiren. Dieser Vorschlag wurde von der Regierung genehmigt und die neue Grosse Loge unter dem Namen Asträa errichtet, von welcher Graf Puschkin das Haupt ist. Zu derselben gehören gegenwärtig: die Loge Peter zur Wahrheit, Palästina, Alexander und Der treue Michael allhier, die Loge Isis in Reval und die Loge Neptun in Kronstadt. Zur Directorialloge gehören: die Loge Elisabeth zur Tugend, Les amis réunis, die Loge Zum flammenden Stern und die Loge Zu den drei Tugenden allhier, nebst der Loge Zu den drei gekrönten Schwertern in Mitau. Ueberdies gehören zu diesem Logenvereine die zwei schottischen Logen Sphinx und St.-Georg, bei welcher erstern Br. v. Schwebzoff und bei der letztern Br. v. Kerf die Obermeisterstelle bekleiden. Beim Kapitel zum Phönix ist Schwebzoff Grosspräfect und beim Hohen Ordensrath ist Unterzeichneter Präsident. Böber.» — Die Grossloge Asträa in Petersburg machte ihre 20. Aug. 1815 erfolgte Errichtung durch folgendes Rundschreiben 30. Jan. 1816 der Maurerwelt bekannt: «Die noch im letzten Jahrzehnd des abgelaufenen Jahrhunderts blühenden Logen Russlands stellten aus eigenem Antriebe ihre Arbeiten zu einer Zeit ein, wo Klugheit und Umstände es rathsam machten; treue und erfahrene Hände bewahrten und pflegten indess das heilige Feuer im Stillen, bis veränderte Zeiten und die liberalen Gesinnungen eines über Vorurtheil erhabenen und jeden unnützen Zwang hassenden Monarchen im J. 1804 mehreren alten, mehrentheils aus der ehemaligen Loge Zum gekrönten Pelikan herstammenden Maurern die förmliche Wiederbelebung dieser Loge unter dem Namen Alexander zum gekrönten Pelikan gestatteten. Im J. 1809 erhielt dieselbe durch neu aufgenommene Brüder und hinzutretende alte Maurer (unter denen sich auch die Brüder Ellisen und Böber befanden) einen so bedeutenden Zuwachs an Mitgliedern, dass sich aus ihr noch zwei Schwesterlogen bildeten, deren eine Elisabeth zur Tugend in russischer Sprache, die zweite aber Peter zur Wahrheit in französischer und deutscher Sprache arbeitete. Alle drei befolgten das altschwedische System und bildeten ein gemeinschaftliches Directorium unter dem Namen der Grossen Directorialloge Wladimir zur Ordnung, zu welcher im J. 1811 und 1812 die seit mehreren Jahren in Petersburg in französischer Sprache und System arbeitenden Logen Les amis réunis und La Palestine, 1813 aber die seit einiger Zeit zu Reval und Kronstadt wieder erneuerten alten Logen Isis und Neptun Zur Hoffnung hinzutraten. Grossmeister dieser theils aus den Gliedern der hohen Grade, theils den Repräsentanten der Johannislogen bestehenden Directorialloge war von 1809—13 der Br. Böber, von da an bis 1815 aber der Br. Graf Mussin-Puschkin-Bruce. Die im März 1814 durch die Directorialloge einstimmig beschlossene Toleranz aller von andern Grossen Orienten und Grossen Logen anerkannten und befolgten maurerischen Systeme und der Uebertritt mehrerer Logen zu dem altenglischen System vermehrte die bereits schon zwischen den Inhabern der hohen Grade und den Repräsentanten der Johannislogen, rücksichtlich der Regierung des Ganzen bestehenden Collisionen; und als Johannis 1815 dazu geschritten wurde, einem längst gefassten Beschlusse zufolge das äusserst mangelhafte und nur auf ein Jahr sanctionirte Gesetzbuch durch ein neues zu ersetzen, gab die Unmöglichkeit, die Ansprüche der Inhaber der hohen Grade mit denen der meisten Logenrepräsentanten zu vereinigen, die Veranlassung zur Auflösung der Directorialloge Wladimir zur Ordnung, die auf gemeinschaftlichen Wunsch aller sieben Logen und mit Genehmigung der Landesregierung in der Art erfolgte, dass an ihre Stelle zwei einander an Rechten gleiche und von einander unabhängige Grosse Logen treten könnten. Die vier Logen: La Palestine, Isis und Neptun zur Hoffnung, errichteten hierauf unter dem 30. Aug. die Grosse Freimaurerloge Asträa, deren von der Regierung genehmigte Verfassung auf den vier Hauptgrundsätzen: Toleranz aller anerkannten maurerischen Systeme; vollkommene Gleichheit der Repräsentation jeder einzelnen Loge in der Grossen Loge;

Digitized by Google

Besetzung aller maurerischen Aemter durch jährliche freie Wahl; und Nichteinmischung der Grossen Loge in die Angelegenheiten der etwa bei der einen oder andern Loge bestehenden Grade, und umgekehrt, beruht. Zum Grossmeister derselben berief die einstimmige Wahl den Br. Grafen Mussin-Puschkin-Bruce. Im September desselben Jahres constituirte sie im Orient von Petersburg eine neue in russischer Sprache arbeitende Loge unter dem Namen Michael der Erwählte; im October hatte sie die Freude, dass die älteste und zahlreichste aller petersburgischen Logen, die bis dahin von dem Br. Böber als Meister vom Stuhl regierte Loge Alexander zum gekrönten Pelikan, ebenfalls zu ihrem Logenverein hinzutrat. Die beiden Logen Elisabeth zur Tugend und Les amis réunis haben bisjetzt, soviel uns bekannt, noch kein neues gemeinschaftliches Directorium gebildet. Von dem Wunsche beseelt, mit allen Grossen Orienten, Grossen und einzelnen Logen in brüderlichem und freundschaftlichem Vernehmen zu stehen, hat die Grosse Loge Asträa, die es für ihre Pflicht hält, der maurerischen Welt durch Gegenwärtiges ihre Errichtung anzuzeigen, für dienlich erachtet, diese kurze Notiz des bisherigen und gegenwärtigen Zustandes der Maurerei in Russland zu ihrer Kenntniss zu bringen. Auf Beschluss der Grossen Freimaurerloge Asträa. Basilius Graf Mussin-Puschkin-Bruce, Grossmeister; Theodor Graf Tolstoy, an Stelle des Zugeordneten Grossmeisters; Christian v. Günzel, Erster Grossaufseher; Wilhelm Baron v. Rossillon, Zweiter Grossaufseher; August v. Lerche, Grosssecretär.» Zu Johannis 1820 erliess die Grossloge Asträa folgendes Rundschreiben: «Oft schon hat während des Daseins unsers Ordens der das Wirken und Treiben der profanen Welt bestimmende Zeitgeist Standpunkt und Richtung gewechselt und dadurch Jahrhundert von Jahrhundert merkbarer geschieden, als es die Chronologie durch ihre Zahlen zu thun vermag. Kirche und Staat zeigen selbst dem oberflächlichsten Beobachter die wahrlich nicht immer erfreulichen Spuren seiner so gewaltigen als ephemeren Herrschaft. Ob sich sein mächtiger Einfluss auch auf das Streben und Wesen maurerischer Arbeiten erstreckte, ob er nicht zuweilen, wenn nicht gar gewöhnlich in den der königlichen Kunst geweihten Heiligthümern einen Thron usurpirte, der einzig und allein dem über Zeit und Welt erhabenen Geiste ewig unwandelbarer Wahrheit und Liebe zukommt, ob die Genossen unsers Bundes immer freie Männer blieben: das wird jeder unbefangene und den Gegenstand und Zweck unserer Verbrüderung klar und fest ins Auge fassende Beobachter leicht selbst entscheiden können. Den Gang und die Richtung, die dieser Wandelstern in Zukunft um die dem Weltmenschen verfinsterte Wahrheitssonne nehmen wird, mit Genauigkeit voraus zu bestimmen, wird nur der zu unternehmen wagen, dessen Scharfblick sich rühmen darf, den Ueberlieferungen vergangener, sowie den Begebnissen gegenwärtiger Zeit die Elemente seiner Bahn abgefragt zu haben. Indess wie viel auch im Laufe der Zeiten von der ursprünglichen Form der Logenarbeiten verloren gegangen sein mag, wie sehr sich auch die Zahl maurerischer Systeme vervielfältigt hat: die Hauptsymbole, die bedeutsamsten Allegorien und Gebräuche sind wenigstens in den am meisten verbreiteten Systemen durchgängig dieselben geblieben. Und diese Identität der wesentlichen Hüllen und Bewahrer maurerischer Dogmen, liegt nicht in ihr der überzeugendste Beweis, dass die Wahrheit, welche die weisen Stifter unseres Bundes als solche erkannt hatten, den spätern Reformatoren und Bearbeitern bei aller Neuerungssucht und etwaniger vermeintlicher oder reeller besserer Einsicht im Minderwichtigen ein unantastbares heiliges Vermächtniss blieb, dass zwar Erkenntniss steigen und sinken kann, nicht aber, wie man wol in neuester Zeit hier und da vernehmen muss, die Wahrheit des ersten Jahrhunderts nicht mehr die des neunzehnten ist? Wer also mit uns die fernere Erhaltung der in ihr Alterthum auf eine unzweideutige Weise in und durch sich selbst aussprechenden Institutionen unsers Ordens innigst wünscht; mit uns den reinen gläubigen Sinn unserer Altvordern ehrend, die Integrität des von ihm Gestifteten gegen alle Angriffe eines mit blinder Vorliebe blos dem Neuen und Unerhörten huldigenden Zeitgeistes zu verwahren strebt: der empfange hiermit unsern herzlichen Brudergruss zum jüngst begonnenen Maurerjahre. Die Logen unseres Vereins setzten ihre geweihten Arbeiten mit immer gleicher Wirksamkeit und dem edelsten Wetteifer auch im verflossenen Jahre fort, und die Ereignisse, die im Anfange desselben auf eine kurze Zeit den Frieden und die Eintracht im Innern unser Grossen Loge gestört hatten, waren bald vergessen, da eine glückliche Beseitigung uns keine unangenehmen Folgen fürchten liess. Doch hat uns vor kurzem der Verlust unseres bisherigen Zugeordneten Grossmeisters v. Böber in die tiefste Trauer versetzt.*) Des entschlafenen Greises Verdienste um die Erhaltung und Verbreitung echter Maurerei auf Russlands Boden werden Ihnen grösstentheils bekannt sein und Sie daher gewiss zur innigen Theilnahme an dem gerechten Schmerze auffordern, den wir über sein Abscheiden empfinden. Adam Graf von Rzevuski, Grossmeister; Georg von Kuschelew, Zugeordn. Grossmeister; Friedrich

*) Demgemäss ist Böber 1820 gestorben und hat die Aufhebung der Freimaurerei in Russland nicht erlebt. Hiernach ist die Angabe in dem Art. Böber [I, 114] zu berichtigen.

Digitized by Google

v. Schöler, 1. Grossaufseher; Johann v. Andrzcykoviz, 2. Grossaufseher; Georg v. Reineke, Grosssecretär.»

Ruthwylen (St. in der brit. Colonie Victoria in Australien). Loge das. unter der Grossloge von England: Alexandra Lodge, gest. 1866. Vers. den Freitag am nächsten dem Vollmond.

S.

Saargemünd [Sarreguemines] (St. im franz. Departement der Mosel, 5500 E.). Eine Loge: Vrais amis, unter dem Grand Orient de France ist hier 14. März 1866 errichtet worden. Vers. den 2. Donnerstag jeden Monats.

Sachse (Christian Friedrich Heinrich), Dr. theol., Herzogl. sächs. Consistorialrath und Hofprediger, geb. 2. Juli 1785 zu Eisenberg, gest. 9. Oct. 1860 zu Altenburg, wurde 2. Juli 1809 in der Loge Zum goldenen Kreuz in Merseburg aufgenommen, 21. Jan. 1824 in der Loge Archimedes in Altenburg affiliirt, wo er lange das Amt des Redners und Vorstehers bekleidete. Ein geschätzter Kanzelredner und Dichter geistlicher Lieder, ist sein Name weit verbreitet. Gleich vortrefflich sind seine Logenreden und Freimaurerlieder, die sich zum Theil in der «Altenburger Zeitschrift», zum Theil im «Liederbuche der Loge zu den drei Reissbretern» finden.

Sachsen (Fürsten und Prinzen in) [zu III, 120[b] fg.]. S. 121[b], Z. 23 v. o., st.: der hohen, l.: d. h., das heisst.

Sachsen-Altenburg [zu III, 121]. Zu 1) Georg Karl Friedrich, Herzog von. Derselbe war n i c h t Protector der Loge. — 2) Joseph Georg Friedrich Ernst Karl, Herzog von S.-A., trat 13. Febr. 1823 in Hildburghausen dem Bunde bei, erhielt aber 1826 von der Altenburger Loge die beiden höhern Grade auf historischem Wege mitgetheilt. — 3) Ludwig Ernst, Prinz von S.-A., wurde 25. Juni [nicht Januar] 1742 Meister vom Stuhl der Loge.

Sachsen-Hildburghausen [zu III, 126[a]]. 1) Friedrich, Herzog von, übernahm 31. Jan. 1827 das Protectorium der Loge zu Altenburg; nach seinem Einzuge in Altenburg 1826 war das Logenhaus das erste Haus, welches er in Altenburg besuchte und einer ihm zu Ehren veranstalteten Feier mit seiner ganzen Familie beiwohnte.

Saint-Denis (Hauptst. der franz. Insel Isle de Bourbon, jetzt Isle de Réunion genannt, 12000 E.). Hier bestehen jetzt (s. Bourbon, Isle de, I, 126) folgende zwei Logen in Activität, beide unter dem Grand Orient de France: 1) L'amitié, gest. 10. Aug. 1816, arbeitet nach beiden Riten mit Kapitel; 2) Espérance, gest. 30. Sept. 1865. Vers. den 1. und 3. Donnerstag jeden Monats.

Saint-Germain [zu III, 124[a]]. S. den Art. Germain (Graf Saint-), I, 500, aus einer andern Feder.

Saint-Pierre (St. auf der franz. Insel de Bourbon, jetzt Isle de la Réunion.) Hier besteht seit 27. Oct. 1862 eine Loge mit Kapitel, unter dem Grand Orient de France, la bienfaisance. Vers. den 1. und 3. Sonnabend jeden Monats.

Saint-Pierre (St. auf der franz. Insel Martinique), s. Martinique [II, 280[b] und Nachtr.].

Sale Gipps Land (St. in der brit. Colonie Victoria in Australien). Loge das. unter der Grossloge von England: Gipp's Land Lodge, gest. 1866. Lokal: Common School House. Vers. den Mittwoch an oder vor dem Vollmond.

Salford [zu III, 126[a]]. Bereits vor der 1861 gestifteten Zetland Lodge bestand hier: St.-John's Lodge, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1809. Lokal: Freemasons' Hall, Islingtonsquare. Ausser dieser und den drei S. 126 genannten, unter der Grossloge von England arbeitenden Logen bestehen gegenwärtig noch unter derselben Grossloge: 5) Richmond Lodge, gest. 1864. Lokal: Spread Eagle Hotel, Chapel Street. Vers. den 3. Donnerstag; 6) Newall Lodge, gest. 1866. Lokal: Freemasons' Hall, Islington Square. Vers. den 1. Dienstag.

Salis (Joh. Gaud., v. Sewis; v.) [zu III, 126[b]]. Der liebliche Sänger aus Rhätien, wurde einer der Gründer und der Stützen der ersten Loge in Chur. Er stammte aus dem alten Geschlechte der Grafen de Salicibus (in ihren Wappen führen sie die Weide), die ihre Ahnen in eine graue Vorzeit hinaufführen und denen urkundlich schon im Jahre 913 der Erzbischof Hatto, als er aus Mainz auf einer Durchreise nach Italien auf ihrem Stammschlosse Castellacio beim Dorfe Soglio in Praegallia (Pergell) bei Andreas und Rudolphus gastliche Aufnahme fand, im Namen des Reichs mehrfache Rechte gegen Lehensdienste verliehen und ihre Allodialgüter anerkannte. Die Familie verzweigte sich im Laufe der Jahrhunderte vom Gaue der Churwälder und Hohenrhätien aus, mächtig nicht sowol durch Herrschaft, sondern mehr durch Ansehen unter den freien Thalleuten des Freistaates der Dreibünde. Viele von ihnen haben sich nicht nur im eigenen Vaterlande, sondern auch in fremden Landen ausgezeichnet als Staatsmänner, Gesandte, Krieger, Geistliche und Gelehrte, vor allem aber Rudolf von Salis, der durch seine Tapferkeit und seinen Heldenmuth während den Wirren des Dreissigjährigen Krieges die Unabhängigkeit des rhätischen Bundes rettete. Die verschiedenen Linien

Digitized by Google

der Familie erhielten von ihren Wohnsitzen ihre Beinamen, so die Salis-Sewis den ihrigen vom Dörfchen Sewis im Anfange des Prettigaues, über welchem sich ihre schlossartige Wohnung befand. — Nur ein paar Stunden davon, in dem weinreichen Malans, wurde 26. Dec. 1762 Joh. Gaudenz S. geboren. Sein Vater, der Bundeslandammann Joh. Ulrich von Salis-Sewis liess ihm nicht nur den ersten Jugendunterricht, sondern auch seine höhere Ausbildung im väterlichen Hause ertheilen. Sein Lehrer Hilmer, später preussischer Oberconsistorialrath, begleitete ihn in seinem sechszehnten Jahre auf die Akademie zu Lausanne. Von dort trat er, der Sitte der Zeit gemäss, um sich Welterfahrung zu sammeln, 1779 in französische Kriegsdienste. Er wurde Offizier in der Schweizergarde zu Versailles. Hier beschäftigte er sich mit Vorliebe mit der französischen Literatur. Florian sprach ihn am meisten an. Schon vom Jahre 1780 an wurden seine gemüthvollen lyrischen Gedichte, die ebenso einfach waren wie er selbst, in Deutschland bekannt. Hier erhielt er wahrscheinlich auch die Weihe als Maurer. Im Jahre 1786 trat er als Hauptmann in das Linienregiment von Salis-Sammaden, und machte auf einer Reise durch Deutschland die persönliche Bekanntschaft von Goethe, Herder, Schiller und Bürger. Später gab es nur wenige der damaligen deutschen Dichter und Schriftsteller ersten Ranges, mit denen er nicht persönlich bekannt geworden wäre. Noch in französischem Dienste stehend begrüsste er freudig 1789 die auftauchenden Freiheitsideen der einberufenen Nationalversammlung mit lebhaftem Jugendfeuer, nahm dann aber seinen Abschied. — Beim Herannahen der Schreckenszeit befand er sich gerade auf einer Mission in Paris. Er sah dort den 10. Aug. 1782 die Niedermetzelung der Schweizergarden, und half manchem seiner bedrängten Landsleute. Dann aber von den Freiheitsideen hingerissen, trat er unter das Nationalheer, und wurde Hauptmann im Generalstabe von Montesquieu, und machte im September als Adjoint à l'adjudant général den unblutigen Feldzug nach Savoyen mit. Als aber der Jacobinismus mehr und mehr die blutige Fahne aufpflanzte und der General selbst sich in die Schweiz flüchten musste, nahm er ebenfalls seinen Abschied, obgleich ihm die Stelle eines Bataillonschefs angetragen war, weil nach der Hinrichtung des Königs die Schweiz nun selbst vom Nationalheer bedroht wurde. Nur der kräftigsten Verwendung seiner Freunde verdankt er seine Entlassung, die er im Februar 1793 erhielt. Zur selben Zeit gab sein Freund Matthisson die erste Sammlung seiner Lieder in Zürich heraus. — Salis kehrte nach Graubünden zurück. Er war ein kräftiger Mann von militärischer Haltung, streng rechtlich, begeistert für alles Gute und Schöne; freundlich und mild im Umgange, muthig in den Gefahren des Schlachtfeldes, aber schüchtern, wenn er als Redner auftreten sollte. Er vermählte sich den 26. Dec. 1793, an seinem einunddreissigsten Geburtstage mit Ursine v. Pestalozzi, der Berenice seiner Gedichte. Ihr und seiner Musse lebte er nun ein paar Jahre glücklich und zurückgezogen in Chur, bis 1796 Napoleon mit seiner siegreichen Armee Mailand genommen hatte, und eine Verletzung der Neutralität Graubündens zu befürchten war. Da wurde er in den Congress der drei Bünde berufen, der den befürchteten Einfall der Franzosen abwehren sollte. Als 1798 der Ruf nach Freiheit und Gleichheit auch die Schweiz durchdrang, entstand auch im dreihundertjährigen Freistaate der drei Bünde Zwiespalt. Eine Partei wollte Anschluss an die Schweiz, zu ihr gehörte der Dichter Gaudenz v. S. Die andern wollten die bisherige Unabhängigkeit bewahren und stützten sich auf die Hülfe von Oesterreich. Zu ihr gehörte die grosse Mehrzahl der Familie Salis. Sie hatte die Mehrzahl des Volkes für sich. Die hervorragenden Gegner mussten sich vor der Volkswuth flüchten. Auch der Dichter, welcher seiner Ueberzeugung nicht untreu werden konnte, musste Haus und Hof verlassen. Sein Weib am Arme floh er in einer mondhellen Julinacht über die Kunkelser Alpen, verfolgt von bewaffneten Bauern, die ihm noch über die Grenze einen Flintenschuss nachsandten. Nachdem den 23. Oct. von der helvetischen Regierung den mittelalterlichen Bundesflüchtlingen durch ein menschenfreundliches Decret Hülfe zugesichert worden, wurde S. an der Spitze einer Abordnung von dem Vorbunde nach Luzern geschickt, um dem gesetzgebenden Rathe dafür zu danken. Sein Freund Zschokke übernahm an seiner Stelle diese ihm schwere Aufgabe. — S. zog nun mit seiner Familie nach Zürich und wurde hier zum Generalinspector der helvetischen Truppen ernannt. Nachher machte ihn aber General Massena zum Generaladjutanten in seinem Generalstabe, welche Stelle er bis zu Ende des Feldzugs bekleidete, und in welcher er an mancher blutigen Schlacht dem Tode in die Augen sah. — Als später die helvetische Regierung ihren Sitz in Bern nahm, liess auch er sich dort nieder und wurde in den obersten helvetischen Gerichtshof als Mitglied gewählt. — Nachdem aber durch die Vermittelung Napoleon's 1805 Graubünden der Schweiz als Canton einverleibt worden und der Frieden hergestellt war, konnte S. wieder in seine Heimat zurückkehren und wohnte nun zurückgezogen und glücklich abwechselnd mit seiner Familie in seinen Häusern zu Chur, Malans oder Sewis, und bekleidete während der Mediationszeit eine Menge Ehrenämter sowol in Gemeinden als Cantonaten. Er war Stadtvogt in Chur, wiederholt Richter oder Landammann eines Bezirks, Mitglied des

Digitized by Google

Schulraths, sogar Mitglied der Cantonsregierung und Bundeslandammann. Im Jahre 1814 wurde er Oberst der Cantonsmiliz und Präsident der Militärcommission, musste die Truppenmusterungen inspiciren, und behielt diese Stellen, in denen er seine grossen militärischen Kenntnisse und Erfahrungen am schönsten zum Wohle des Vaterlandes verwerthen konnte, bis zu seinem Lebensende. — Im J. 1817 vereinigte er sich mit 14 in Chur befindlichen Freimaurern, die meistentheils ihre Weihe in ausländischen Orienten erhalten hatten, zur Bildung einer Loge: «Libertas cum Concordia», welche vom Grossmeister des rectificirten schottischen Directoriums in Zürich den 17. Aug. die Weihe erhielt. Ihn selbst wünschte man sehnlich zum Meister vom Stuhl zu haben, er weigerte sich aber beharrlich dies anzunehmen, hingegen bekleidete er darin lange Zeit die Stelle eines ersten Aufsehers. Aus dem Jahre 1819, seinem siebenundfunfzigsten, stammen seine letzten Gedichte. Als allgemein verehrter und geliebter Volksmann verlebte er den Abend seines Lebens meistentheils in Chur, zur Abwechselung auch zeitweise in Malans oder Sewis im Kreise einer glücklichen Familie von dem Ertrage seiner grossen Besitzungen, von seinen Umgebungen geliebt, indem er selbst duldete und nachsichtig gegen andere war, und liebte, was zu lieben war. Er starb in seinem einundsiebzigsten Jahre nach kurzer Krankheit, den 29. Jan. 1834, zu Malans. Seine Hülle wurde den 21. Febr. dicht an der Thüre der Kirche von Sewis beerdigt. Vor wenigen Jahren erst ward ihm auf Verwendung der Loge in Chur, unter Beihülfe anderer schweizerischer Bauhütten und zwei seiner Verehrer ein würdiges Denkmal gesetzt. Dasjenige aber, welches bleibender noch ist, aere perennius, und das er sich selbst gegründet, seine Gedichte, sie wurden 1843 zum letzten male gedruckt.

Salomo [zu III, 126^b fg.]. S. 127^b, Z. 26 v. u., l.: architectonica.

Salomo's Tempel [zu III, 130^b fg.]. S. 131^a, Z. 13 v. o., st.: 1725, l.: 1723.

Saltash (St. in der engl. Grafsch. Cornwall). Loge das. unter der Grossloge von England: Zetland Lodge, gest. 1865. Lokal: Green Dragon Hotel. Vers. den 1. Montag.

Sandhurst (St. in der brit. Colonie Victoria in Australien). Loge das. unter der Grossloge von England: 1) Golden Lodge of Bendigo, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1854. Lokal: Freemasons' Hall; 2) Corinthian Lodge, gest. 1858. Lokal: Masonic Hall. Vers. den Mittwoch vor dem Vollmond; 3) Zenith Lodge, gest. 1866. Lokal: Odd Fellows' Hall. Vers. den Montag nach dem Vollmond.

Sarasin (Felix) von Basel, Grossmeister des rectificirten schottischen Directoriums der Schweiz, ein durch Gemeinsinn und Wohlthätigkeit ausgezeichneter Bürger seiner Vaterstadt, wurde geboren den 9. März 1771 und mehrere Jahre in dem Pensionat des Dichters Pfeffel in Kolmar erzogen. Während der Revolutionsperiode liess er sich in Basel als Kaufmann nieder. Früh schon dem Drange seines Herzens folgend, trat er in die Gesellschaft: «Zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen» (die schon 1717 gestiftet worden war). Später war er mehrere Jahre Secretär der Gesellschaft des «Guten und Gemeinnützigen», und dreimal ihr Präsident. Im J. 1804 war er einer der Mitgründer der Allgemeinen Armenanstalt. Diese Anstalt wird von einem Armencollegium geleitet, bei welchem S. 24 Jahre lang das Amt eines Seckelmeisters bekleidete. Im selben Jahre wurde er auch zum Mitglied des Civilgerichts gewählt, und blieb es zehn Jahre lang. Im J. 1840 half er die zinstragende Ersparnisskasse gründen, deren Präsidium er bis zum Schlusse seines Lebens beibehielt. — Wahrscheinlich war er schon im vorigen Jahrhundert Mitglied im Maurerbunde geworden, denn sobald nach der Revolution in Basel die maurerische Thätigkeit wieder erwachte, wurde er auch da eines der thätigsten Mitglieder. Schon 1810 finden wir ihn als Präfecten des rectificirten schottischen Kapitels von Basel auf dem maurerischen Provinzialcongresse der Provinz Burgund in Besançon, wo Peter Burkhardt zum Grossmeister des Priorats Helvetien ernannt wurde, S. aber zu seinem Stellvertreter. Als im folgenden Jahre die Johannisloge in Basel vom französischen Ritus zum rectificirt schottischen übertrat, wurde er Meister vom Stuhle derselben, welche Stelle er 12 Jahre lang bekleidete. — Schon 1814 war er Mitglied des Grossen Rathes geworden, und Appellationsrichter, wozu er sich durch zehnjährige praktische Erfahrungen als Civilrichter die nöthigen Kenntnisse gesammelt hatte. Er blieb sieben Jahre lang in diesem Amte. — Nach dem, den 24. März 1817 erfolgten Hinscheiden des Grossmeisters Burkhardt leitete er die Wahl von dessen Nachfolger: Hans Kaspar Ott in Zürich, die den 20. Mai stattfand, blieb nun aber noch Mitglied des Directoriums in Zürich und hatte dort, als seinen Stellvertreter, den Dr. Kayser, auch war er immer noch Präfect des Kapitels in Basel. Im J. 1821 wurde S. zum Mitglied des kleinen Raths von Basel gewählt und bald darauf als Deputat (weltliches Mitglied des Kirchenrathes) an die Kirchen und Schulen und an die Landarmenkammer. — Nach einem zweijährigen Provisorium des schottischen Directoriums in Zürich versammelten sich die Abgeordneten der drei schottischen Kapitel der Schweiz den 1. Dec. 1822 in Brugg, und wählten ihn zum Grossmeister des Priorats Helvetien. Dieselbe Conferenz projectirte eine Revision und zeitgemässe Umänderung der veralteten Gesetzbücher des rectificirten Systems, was aber an dem Widerstande des schottischen

Digitized by Google

Kapitels in Genf scheiterte. Die Installation des neuen Grossmeisters fand feierlich den 17. Jan. 1823 in Basel statt. Erst den 24. März konnte das neue Directorium zum ersten mal versammelt werden. Selbst die Mitglieder des Directoriums besuchten die Arbeiten je länger je seltener, sodass S. sich endlich genöthigt fand, 1828 seine Stelle als Grossmeister niederzulegen. — Im J. 1824 war er zweiter Gesandter des Standes Basel bei der Tagsatzung gewesen. Im J. 1827 wurde er Mitglied des Staatsraths, des Erziehungsraths und Präsident der Inspection des Gymnasiums sowie des Consistoriums der französischen Kirche, in der er confirmirt worden war, und die er von jeher vorzugsweise besucht hatte. — Als das höhere Alter heranrückte, erklärte er 1833 seinen Austritt aus der Regierung, behielt indessen noch die Stellen als Beisitzer in den verschiedenen Collegien, in denen er bisher thätig gewesen war, und liess sich später sogar noch ins Ehegericht und Waisengericht wählen. — Allgemein geschätzt und geachtet erreichte der für das Gemeinwohl fortwährend thätige Mann ein Alter von 68 Jahren; er starb den 19. Dec. 1839.

Sarreguemines, der französirte Name für Saargemünd (s. d.).

Sarry (Karl [Charles]) war der Bruder, unter dessen Vorsitz 1737 in Hamburg die erste Loge abgehalten wurde und der sich als Député Grand-Maître de Prusse et de Brandebourg unterschrieb. Von diesem letztern Amt (dessen Patent er von London aus erhalten hatte) wurde aber in Berlin, wohin S. sich 1741 begeben hatte, keine Notiz genommen, denn in dem Protokolle vom 6. Juni 1741 heisst es blos: «dass der in allen Angelegenheiten der Maurerei so sehr erfahrene Bruder S., ohne Gebühren zu entrichten, affiliirt und zum Mitglied der Loge angenommen worden sei». Im J. 1742 erscheint er vom 6. Sept. bis 6. Dec. als Meister vom Stuhl der Drei Weltkugeln. Er nahm auch zu Molsdorf (s. d. in den Nachtr.) den Herzog Karl Friedrich von Sachsen-Meiningen auf, durch welchen 1741 die erste Tochterloge von Berlin aus „aux trois Boussoles» zu Meiningen gestiftet wurde.

Sarsena [zu III, 143ᵃ]. Als muthmasslicher Verfasser wird von Selasinsky (s. d.) in dessen «Weihnachtsgabe» der Musikdirector C. F. Ebers bezeichnet.

Säulen [zu III, 143ᵇ]. S. 144ᵃ, Z. 8 v. u., st.: die letzten, l.: den letzten.

Sauerländer (Heinrich Remigius), dessen Namen weit über die Grenzen seines adoptiven Vaterlandes, die Schweiz, als Buchhändler und Verleger zahlreicher Werke bekannt und geschätzt ist, verdient auch als Maurer eine ehrenvolle Erwähnung. Er war 14. Dec. 1776 zu Frankfurt a. M. geboren und siedelte frühzeitig nach Basel, und von da 1805 nach Aarau, wo er die noch jetzt bestehende Buchhandlung selbstständig übernahm. Eins der ersten grössern Verlagswerke war ein «Sonntagsblatt» religiösen Inhalts, die später so bekannt gewordenen «Stunden der Andacht», deren Verfasser noch lange Jahre, nachdem das Buch längst schon seine vielen Tausende von Verehrern soweit die deutsche Zunge reicht, gefunden hatte, unbekannt war. Das «Sonntagsblatt» erschien von 1808 an acht Jahre lang, wurde dann unter dem Titel: «Stunden der Andacht» als achtbändiges Buch in etwas veränderter Form neu gedruckt und durch die Schweiz und Deutschland nochmals bearbeitet; wobei es solchen Anklang fand, dass eine grosse Anzahl neuer Auflagen nöthig wurden, auch jetzt noch häufige Nachfrage nach demselben ist. Erst im J. 1842 nannte sich Heinrich Zschokke in seiner «Selbstschau» öffentlich als den wahren und einzigen Verfasser der «Stunden der Andacht». Heinrich Zschokke und Remigius S. blieben in treuer Freundschaft verbunden bis an den letztern Lebensende. — Als im J. 1810 überall in der Schweiz die Freimaurerei nach den mannichfachen politischen Umgestaltungen und Unruhen wieder thätiger wurde, reiste Sauerländer mit zwei andern Freunden, sowie Heldmann (s. d.) und Zschokke (s. d.) nach Freiburg im Breisgau, wo er in den Freimaurerbund aufgenommen ward. Auf der Rückreise besprachen die fünf die Gründung einer eigenen Loge in Aarau. Nachdem sich ihnen noch zwei ältere Meister angeschlossen hatten, erreichten sie auch schon im folgenden Jahre ihr Ziel. In der neuen Loge Wilhelm Tell bekleidete S. zuerst das Amt des Redners, und nachdem er Minister geworden war, das des Geheimschreibers, welches er auch beibehielt, als 1815 die Loge unter dem Namen Brudertreue förmlich durch das rectificirte schottische Directorium in Basel constituirt worden war. S. blieb immer bis zu seinem Tode ein sehr thätiges Mitglied der Loge. Er bekleidete unter mehrern Aemtern auch acht Jahre lang das, welches seiner Gemüthlichkeit am meisten zusagte, das eines Redners. Als er 1830 zum Meister vom Stuhl gewählt wurde, lehnte er aus Bescheidenheit diese Ehre beharrlich ab. Ein grosses Verdienst um manche schweizerische Bauhütten erwarb er sich 1823 durch einen beredten Vortrag, den er als Abgeordneter zur Installation eines neuen schottischen Grossmeisters in Basel hielt, worin er die Gründung einer gemeinsamen Witwen- und Waisenkasse empfahl. Wenn auch seine ursprüngliche Idee nicht in dem Umfange, wie er gewünscht, zur Ausführung kam, so war sie doch der Anstoss, dass in vielen Logen solche gegründet wurden, und S. trug eine schöne Summe bei, eine solche in der Brudertreue ins Leben zu rufen. — Die anstrengende Leitung der ausgebreiteten weitverzweigten Geschäfte hielt ihn aber nicht ab, immer regen Antheil zu nehmen an

Digitized by Google

allem, was Gutes und Gemeinnütziges im Lande geschah und gewirkt werden sollte. Obgleich er nie eine andere öffentliche Bestimmung annahm als die eines Bezirksschulraths, welche er aber lange Jahre bekleidete, so war er doch thätiges Mitglied mehrerer gemeinnütziger Gesellschaften, und namentlich der aargauischen Culturgesellschaft, deren Mitstifter und vieljähriger Präsident er gewesen. Durch Wort, Schrift und Druck wirkte er, wo sich Gelegenheit bot, für politische Freiheit, Religiosität, Sittlichkeit und Volksbildung. Manche Bibliotheken von gemeinnützigen Unterrichtsanstalten, Lehrervereinen, Landschulen und Dörfern beschenkte er reichlich mit geeigneten Büchern. Gebeugt endlich durch den Tod seines Sohnes und seiner Gattin starb er den 2. Juni 1847 in seinem einundsiebzigsten Jahre, immer treu den Grundsätzen des Bundes.

Schilling von Canstadt (Karl Friedrich Freiherr v.), badischer Geheimerath, war Meister vom Stuhl der 1809 reactivirten Loge Karl zur Einigkeit in Karlsruhe und Grossmeister des 23. Mai 1809 gebildeten Grossen Landeslogen-Vereins in Baden. (S. Baden und Karlsruhe.)

Schlesien [zu III, 152 b]. S. 153 a, Z. 8 v. o., st.: 10, l.: 4.

Schmiedburg (Friedrich Wilhelm, Baron v.), geb. 1742, kaiserl. königl. Hauptmann und Adjutant, war 1773 Meister vom Stuhl der Loge Zu den drei Adlern in Wien; nachher (wenigstens 1785—89) Meister vom Stuhl der Loge Zu den drei gekrönten Sternen und Redlichkeit in Prag. Zur stricten Observanz trat er 1764 unter dem Namen Eques a Tilia.

Schnakenburg (Johann Ferdinand), geb. 1807, jetzt Dr. phil. und königl. Professor zu Berlin, in den Freimaurerbund aufgenommen in der Loge Pythagoras zum flammenden Stern in Berlin 1836, seit 1863 Grossmeister der Grossloge Royal-York (s. d.).

Schotte des heiligen Andreas [zu III, 161 b], Z. 8 v. u., st.: 2, l.: 4.

Schottischer Ritus [zu III, 161 fg.]. S. 180 a, Z. 32 v. u., st.: Aufseher, l.: Aufrührer. — Z. 6 v. u., st.: Arbeiten, l.: Arbeiter.

Schrepfer [zu III, 197 fg.]. S. 199 a, Z. 15, st.: Gläubiger, l.: Gläubigen.

Schröder (Fr. Joh. Wilh.) [zu III, 199b]. S. 200a, Z. 30 v. u., st.: Vorschrift, l.: Vorsicht.

Schwanenorden [zu III, 205 a], Z. 25 v. u., hinter: weltlichen, ist hinzuzufügen: Schutz.

Schwartz (Joh. Friedr. v.) (zu III, 205a fg.]. S. 205b, Z. 26 v. o., nach einwirken, ist hinzuzusetzen: Er war mit v. Rhetz und Graf Marschall 1777 auf der Conferenz zu Hamburg (s. d.).

Schweden [zu III, 206 fg.] In S. ist neuerlich auch zu Gefle (s. d.) eine Loge gestiftet worden.

Schweinfurt (St. im Königreich Baiern, Kreis Unterfranken, 8700 E.). Hier besteht ein maurerisches Kränzchen: Zur Brudertreue am Main, unter der Loge in Baireuth.

Serre (Johann Friedrich Anton), geb. 1788, gest. 4. März 1863, königl. preuss. Major a. D., Rittergutsbesitzer auf Maxen bei Dresden, war der Begründer der Schiller-Lotterie und vielfach Beförderer der schönen Künste. Er gehörte dem Freimaurerbunde an und war Repräsentant der Grossen Loge Zur Eintracht bei der Grossen Loge von Sachsen.

Sertz (Joh. Albr. Edler v.) [zu III, 280 a], Z. 34, st.: a forte, l.: a fonte.

Shanghai [zu III, 148a]. Ausser den beiden S. 282 genannten, unter der Grossloge von England arbeitenden Logen besteht daselbst gegenwärtig noch unter derselben Grossloge: 3) Tuscan Lodge, gest. 1864. Vers. den 28. jeden Monats.

Sheerness (zu III, 282 b]. Ausser der a. a. O. genannten, unter der Grossloge von England arbeitenden Loge besteht gegenwärtig noch unter derselben Grossloge: 2) The Shurland Lodge, gest. 1866. Lokal: Fountain Hotel. Vers. den 3. Dienstag.

Skrodzky [zu III, 288 b], Z. 10 v. u., st: von, l.: mit.

Southsea (St. in der engl. Grafschaft Hampshire). Loge das. unter der Grossloge von England: United Brothers' Lodge, gest. 1865. Lokal: Southsea Prior Hotel. Vers. den 4. Donnerstag.

Speransky (Michael Graf), geb. 1771 unweit Wladimir, Sohn eines niedern Geistlichen, wurde 1791 Professor der Mathematik, trat 1797 in das Ministerium des Unterrichts, war 1801 Staatssecretär, 1808 Organisateur der Gesetzcommission, 1809 Geheimer Rath und Alexander's treuester Rathgeber, der aber 1812 den Kabalen unterliegen musste und als Civilgouverneur nach Sibirien versetzt wurde, wo er bis 1821 blieb, dann nach Petersburg zurückkehrte, aber still für sich lebte, bis ihn Nikolaus wieder in Thätigkeit setzte; er starb 1839 hochgeehrt zu Petersburg. Ihm verdankt Russland sehr viel, namentlich sind seine Reformen im Schulwesen, Münzsystem, Gesetzgebung — denn man verdankt ihm auch den Swod (das russische Gesetzbuch) — epochemachend gewesen. A. Th. v. Grimm schildert ihn in «Alexandra Feodorowna» (Leipzig 1866), II, 8—10 ganz vortrefflich und gebraucht unter andern folgende Ausdrücke: »Und wurde persönlicher Freund des jungen Kaisers (Alexander's). Kaum mochte sich damals ein Mann in Russland finden, der den Monarchen, welcher als Mensch über Menschen regieren wollte, besser verstand und in seinen Absichten kräftiger unterstützte. S.'s staatsmännische Thätigkeit erstreckte sich über die verschiedensten Zweige der Verwaltung, der Gesetzgebung und des öffentlichen Unterrichts; sein Eifer, alles zum

Digitized by Google

Besten der Nation und des Staats umzugestalten, erinnert an Pombal und Struensee, obgleich er weder die tyrannische Hartnäckigkeit des Einen, noch die geschmeidige Leichtfertigkeit des Zweiten besass.» — «Mit Nikolaus Thronbesteigung beginnt seine Thätigkeit von neuem; die alten Neider waren nicht mehr und er glänzte jetzt in der Nähe des Kaisers als Freund und Rathgeber. Silbernes Haar schmückte jetzt den schönen Kopf mit den offenen milden Gesichtszügen, in denen man weniger den ernsten, trocknen Staatsmann als den Apostel humaner Bildung las.» Im J. 1810 wurde S. durch Fessler, der sein Ritual durch v. Rennenkampff ins Französische hatte übersetzen lassen, privatim zum Freimaurer aufgenommen. Die Aufnahme geschah in einem Gartenhause und waren ausser Fessler und v. Rennenkampff noch zugegen der Geheimrath v. Rosenkampff, Staatsrath Derebin, Professor v. Hauenschild, Professor Codi, ein Bruder, dessen Namen v. Rennenkampff vergessen hatte, und ein alter dienender Bruder. Fessler hatte sich von der Aufnahme viel Erfolg versprochen, aber S.'s baldiger Fall liess die Hoffnungen bald verdorren.

Spurious lodges, auch **clandestine lodges** ist die englische Benennung für unregelmässige Winkellogen (s. d.).

Stafford [zu III, 303 [a]]. Ausser der a. a. O. genannten, unter der Grossloge von England arbeitenden Loge besteht gegenwärtig noch unter derselben Grossloge: 2) Harvey Lodge of Unity, gest. 1866. Lokal: Vine Hotel. Vers. den 1. Mittwoch.

Staley-Bridge [zu III, 303 [b]]. Ausser der a. a. O. genannten, unter der Grossloge von England arbeitenden Loge besteht gegenwärtig noch unter derselben Grossloge: 2) Royal Edward Lodge, gest. 1865. Lokal: White Hart Inn. Vers. den 1. Freitag.

Stampach (Franz Wenzel Graf), kaiserl. königl. Geheimer Rath und Vicepräsident des Appellationsgerichts in Prag, war (1783—85) Provinzialgrossmeister von Böhmen, und Mitglied der Loge Zu den drei gekrönten Sternen in Prag.

Starck (Joh. Aug.) [zu III, 303 fg.]. S. 307 [b], Z. 22 v. o., st.: katholischer Name, l.: klerikalischer Name.

Steele (Rich.) [zu III, 319 [a]], Z. 36 v. u., st.: Sache, l.: Sage.

Stichling (Gottfried Theodor), Dr. jur. und Geheimer Staatsrath in Weimar, ein Enkel Herder's, geb. in Weimar, wurde 24. Juni 1844 in den Freimaurerbund in der Loge Amalia in Weimar aufgenommen. Seit dem J. 1851 bekleidet er das Amt eines Meisters vom Stuhl dieser Loge und ist Ehrenmitglied von neun andern Logen. Durch seine Schriften «Ernst Christian August, Freiherr v. Gersdorff, weimarischer Staatsminister. Nach seinem Leben und Wirken geschildert» (Weimar 1857) und «Die Mutter der Ernestiner. Ein Lebensbild von der Grenzscheide des 16. und 17. Jahrhunderts» (Weimar 1860) hat S. auch in der profanen Welt einen Namen erlangt. Um die Loge in Weimar aber, sowie um die Freimaurerei hat er sich durch Wort, Schrift und That unvergängtiche Verdienste erworben. An freimaurerischen Arbeiten sind von ihm veröffentlicht worden: «Anrede des Br. Stichling beim Antritt seines Meisteramts» [in Freimaurer-Analecten (Weimar 1852), VIII. Heft, S. 25—32]. «Worte bei der Einweihungs-Festloge am 14. Oct. 1853» [in Freimaurer-Analecten (Weimar 1854), IX. Heft, S. 12—14]. «Anrede in der Schwesterloge am 15. Febr. 1854» [in Freimaurer-Analecten (Weimar 1854), IX. Heft, S. 30—35]. «Ueber die Bedeutung der Freimaurerei in der Culturgeschichte der Menschheit» (Weimar 1857). «Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar. «Eine Gedächtnissrede in der Freimaurerloge Amalia zu Weimar gehalten» (Weimar 1863) [auch in Freimaurer-Analekten (Weimar 1863), X. Heft, abgedruckt]. «Ludwig Preller. Eine Gedächtnissrede in der Loge Amalia in Weimar gehalten (Weimar 1863). «Die Freimaurerei vor hundert Jahren und die Freimaurerei von heute. Festrede zur Säcular-Festfeier der Loge Amalia in Weimar» [in weimar. Freimaurer-Analecten (Weimar 1864), S. 5—25].

Strathloddon (St. in der brit. Colonie Victoria in Australien). Loge das. unter der Grossloge von England: Strathloddon Lodge, gest. 1865. Lokal: Strathloddon Hotel. Vers. den Mittwoch nach dem Vollmond.

Stoke Damwel (St. in der engl. Grafschaft Devon). Loge das. unter der Grossloge von England: Huyshe Lodge, gest. 1866. Lokal: Masonic Hall. Vers. den 2. Donnerstag.

Stuttgart [zu III, 339 [b]]. In der Anm.* Z. 7, st.: Germingen, l.: Gemmingen. Z. 8, st.: v. Harrch, l.: v. Harrach. Letzterer war 1772 erster Vorsteher, 1777 Meister vom Stuhl der Loge Sincérité in Klattau in Böhmen.

Suhl [**Suhla**] (St. im preuss. Regierungsbezirke Erfurt, 8000 E.). Hier wurde 1838 von der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln in Berlin eine Loge: Friedrich zur Henneberger Treue errichtet, die jedoch längst schon wieder eingegangen ist. Seit 7. Febr. besteht hier ein Freimaurerkränzchen: Zur Henneberger Bruderkette.

Swedenborg [zu III, 343 fg.]. S. 344 [a], Z. 14 v. o., st.: pour, l.: par. — Ueber Swedenborg's und Klopstock's Begegnung vgl. Berliner Monatsschrift 1788, Mai, S. 514—517 über die Swedenborg'sche Gesellschaft zu Stockholm, ebendaselbst Januar, S. 4—38 den Artikel: Das neue Jerusalem.

Sweerts und Spork (Philipp Graf v.),

Digitized by Google

1791 königl. böhmischer Appellations- und Criminal-Obergerichtsrath in Prag, war (1777—87) Mitglied der Loge Zu den drei Sternen (und Redlichkeit), 1791 altschottischer Obermeister und Meister vom Stuhl der Loge Zu den neun Sternen in Prag. Zur stricten Observanz trat er 1779 als Eques a Sagitta aurea.

Symanski (J. D.), geb. 8. Sept. 1789 zu Königsberg in Preussen, Dr. der Philosophie und Geheimer expedirender Secretär beim medicinisch-chirurgischen Stabe in Berlin, starb daselbst 1846. Bekannt durch seine grosse Verehrung der Blumenwelt und seine poetische Beschäftigung mit derselben, wovon die Werke «Der Selam des Orients» (Berlin 1820). Dritte Auflage 1823. «Das Reich der Flora» (7 Bde., Berlin 1844) und die von ihm herausgegebene Zeitschrift: «Gaben der Flora. Conversationsblatt für Blumenfreunde» (Berlin 1844) rühmliches Zeugniss ablegen. Auch sonst hat er sich als Redacteur einiger belletristischen Journale («Die Leuchte», 1818; «Der Freimüthige f. Deutschland«, 1819—20; «Der Zuschauer», 1821—23) und durch Herausgabe poetischer Werke: «Schriftproben» (Berlin 1816), «Blüthen» (Berlin 1817), «Ernst, Scherz und Laune» (Berlin 1839) einen Namen erworben. Dem Bunde der Freimaurer gehörte S. als Mitglied der Loge Zum flammenden Stern in Berlin an. Er hat viele Maurerlieder, namentlich grössere Cantaten gedichtet und zwei Freimaurer-Gesangbücher: «Liedertafel für Maurer» (Berlin 1827) und «Mnemosynon (Berlin 1839) herausgegeben.

Symbole [zu III, 346 fg.]. S. 347ª, Z. 31 v. o., st.: nach, l.: noch.

Systeme (maurerische) [zu III, 350 fg.]. S. 351ª, Z. 22 v. u., st.: denn, l.: dann. — S. 352ᵇ, Z. 21 v. u., st.: dem, l.: den. — S. 353ª, Z. 7, st.: gehabt, l.: gedacht. — S. 353ᵇ, Z, 31 v. u., vor Ritualistik setze: B. — S. 354ª, Z. 9 v. o., vor Hierarchie setze C.

T.

Tahiti (Insel in der Südsee). In der Hauptstadt derselben, Papeiti, besteht seit 25. März 1842, und mit Constitutionsduplicat des Grand Orient de France vom 2. Febr. 1850 versehen, eine Loge: Océanie française. Vers. den 4. Dienstag jeden Monats.

Tamworth (St. in der engl. Grafschaft Stafford und Warwick, 4400 E.). Loge das. unter der Grossloge von England: Marmion Lodge, gest. 1865. Lokal: White Horse Hotel. Vers. den 2. Mittwoch.

Tayssen [zu III, 359ᵇ], Z. 26 v. u., l.: Mercurius.

Tempelherren (Orden der) [zu III, 360 fg.]. S. 361ª, Z. 20 v. o., st.: das angelegen, l.: daran gelegen. — S. 362ª, Z. 11, st.: Reinhard, l.: Bernhard. — S. 362ᵇ, Z. 9 v. o., st.: der, l.: des. — Z. 24 v. u., st.: anlassen, l.: umfassen.

Tenbury (St. in der engl. Grafschaft Worcester). Loge das. unter der Grossloge von England: Lodge of St.-Michael, gest. 1866. Lokal: Privathaus. Vers. den letzten Donnerstag.

Thun (Jos. Wenzel Graf v.) [zu III, 380ª], Z. 11 v. u., st.: 1777, l.: 1737. — Daselbst Z. 3 v. u. ist hinzuzufügen:

Thun (Jos. Wenzel Graf), kaiserl. königl. Kämmerer und Oberst (Generalmajor; sicher derselbe), war 1773 Mitglied, 1777 deputirter Obermeister der schottischen Loge Zu den drei gekrönten Sternen und drei gekrönten Säulen in Prag, und (noch 1787) Mitglied der Loge Zu den drei gekrönten Sternen und Redlichkeit daselbst.

Timaru (St. auf Neuseeland). Loge das. unter der Grossloge von England; Lodge of St.-John, gest. 1866. Vers. den 2. Donnerstag.

Tiverton (St. in der engl. Grafschaft Devon, 10500 E.). Loge das. unter der Grossloge von England: St.-Peter's Lodge, gest. 1866. Lokal: Three Tuns Hotel. Vers. den 1. Mittwoch.

Tlemcen (St. in der franz. Provinz Algerien, 13000 E.). Eine Loge unter dem Grand Orient de France: Union de Tlemcen ist hier den 10. März 1860 errichtet. Vers. den 2. und 4. Sonnabend jeden Monats.

Tonghoo Burmah (St. in der brit.-ostind. Präsidentschaft Bengalen). Loge das. unter der Grossloge von England: Greenlaw Lodge, gest. 1866. Vers. den 1. Montag.

Torpoint (St. in der engl. Grafschaft Cornwall). Loge das. unter der Grossloge von England: Carew Lodge, gest. 1866. Lokal: Mechanics' Institution. Vers. den 3. Montag.

Tournan (St. im franz. Departement Seine et Marne). Hier ist 20. Aug. 1866 eine Loge: Enfants de la parfaite union unter dem Grand Orient de France gegründet. Vers. den 4. Donnerstag jeden Monats.

Trabucco (Alois Paul), geb. 1744 zu Bormio im Veltlin, gest. als Professor der Anatomie und Hofleibarzt zu Innsbruck 6. Nov. 1782, schrieb «De mechanismo et usu respirationis» (1768) und «De usu medico glandis Quercinae» (1781), und war Mitglied der Loge Zu den drei Bergen in Innsbruck. [Vgl. Rapp, Freimaurer in Tirol, S. 103—104.]

Tredegar (St. in der engl. Grafschaft Monmouth). Loge das. unter der Grossloge von England: St.-George's Lodge, gest. 1866. Lokal: Temperance Hall. Vers. den 2. Donnerstag.

Digitized by Google

Türckheim (Johann v.) [zu III, 393b]. Derselbe heisst in den Acten des Convents Joannes Eques a Flumine argenteo und Kanzler der V. Provinz.

Turin [zu III, 393b], Z. 13 v. u., l.: Frabouses.

Turri (Adam. de) [zu III, 394a]. In der Anm. *, Z. 6, st.: das, l.: was.

U.

Uhlemann (Friedrich Gottlob), Dr. theol. und Professor an der Universität zu Berlin, ein bekannter Aegyptologe, war Ordens-Unterarchitekt der Grossen Landesloge von Deutschland zu Berlin und starb 18. April 1864.

Unterwerfungs- und Vereinigungsacte [zu III, 397 fg.]. S. 397a, Z. 6 v. u., st.: von uns, l.: uns von. — S. 399a, Z. 16 v. o., st.: Gleichten, l. Gleichheit.

Uriot [zu III, 400 fg.]. S. 401b, Z. 8 v. o., st.: Vorurtheilen, l.: Vortheilen.

Uruguay (südamerik. Freistaat). In demselben besteht jetzt ein Grande Oriente del Uruguay zu Montevideo (s. d.), unter welchem 2 Kapitel mit 17 Logen arbeiten.

V.

Vaders (August Wilhelm) [zu III, 402b], war geb. 1758, Conrector am Katharinen-Gymnasium in Braunschweig, wurde 1787 Maurer und war von 1789—95 zweiter Redner der Loge Zur gekrönten Säule, hatte aber schon als Lehrling wiederholt Reden mit Beifall gesalten.

Valparaiso (St. in der südamerik. Republik Chile, 70000 E.). Hier besteht ein Grossorient der Republik Chile, gest. 20. April 1860, unter welchem vier Logen (1867) arbeiten, und nächstdem unter dem Grand Orient de France eine Loge: L'étoile du pacifique, mit Kapitel und Areopag des 30. Grades. Vers. alle Freitage.

Veda [zu III, 404a], Z. 24 v. o., st.: mit, l.: im.

Veltheim (Fr. Aug. v.) [zu III, 404b], Z. 25 v. u., st.: 1759, l.: 1769.

Venezuela (südamerik. Republik). Es besteht jetzt (1867) ein Gross-Nationalorient der Republik Venezuela in Caraccas, welcher 15 Logen zählt.

Verein deutsch-amerikanischer Freimaurer. In Neuyork hatte sich schon früher (1855) vielleicht, nach dem Vorbilde des leipziger Redeclub Maçonia (s. d. in den Nachträgen), welcher wieder eine Nachahmung der nürnberger Vereinigung «Eos» war, ein Verein «Masonia» (s. d. in den Nachträgen) gebildet, der sich fast dasselbe Ziel setzte, wie es den Engbünden der unter der Grossen Loge von Hamburg stehenden Logen vorschwebt. Diese Gesellschaft jedoch schien den Anforderungen nicht zu genügen, welche die jetzigen Reformbewegungen machen und namentlich war wol die Differenz der Ansichten amerikanischer und deutsch-amerikanischer Brüder so gross, dass es rathsam erschien, wenn letztere eine andere Vereinigung schlossen, in der sie ihre Ansichten freier entwickeln konnten, ohne in die vielleicht mögliche Lage zu kommen, ihre Mitbrüder in vermeintlich-wohlerworbenen Rechten und altüberkommenem Herkommen zu kränken. Es traten daher unterm 30. Juni 1865 auf Einladung des Bruder Wieber aus der Loge Copernicus zu Neuyork mehrere Brüder — meist Deutsche, welche amerikanischen Logen angehörten — zusammen und gründeten am 7. Aug. 1865 den Verein deutsch-amerikanischer Freimaurer, als dessen Zweck hingestellt wurde: a) Verbreitung von Wissen über Geschichte, Wesen, Zweck und Symbolik der Freimaurerei, b) Verschönerung und Vereinfachung der Formen, c) Wahrung der Rechte der Einzellogen, d) Pflege des geselligen Verkehrs. Dem Vereine, welcher sich unabhängig von allen maurerischen Oberbehörden hinstellt, kann jeder Meister-Maurer beitreten. Dies ursprünglich, jetzt haben auch Lehrlinge Zutritt. Der Verein unterscheidet sich von dem Vereine deutscher Maurer dadurch, dass er sowol bestimmte Monats- als Quartalversammlungen hat, während jener seine Thätigkeit nur auf die einmalige Jahresversammlung beschränkt. Der Verein hatte gleich zu Anfange harte Angriffe zu erdulden, da die amerikanischen Grosslogen, ähnlich wie der Papst beim Auftreten der Freimaurer, das Gefühl hatten, dass die Bestrebungen der Vereine gegen ihre Uebergriffe, gegen ihre Intoleranz, gegen ihre Versteinerung gerichtet sei. Und die amerikanischen Grosslogen überbieten hier bei weitem die deutschen. Um ihren Zweck zu erreichen, den Verein, welchem auch Mitglieder der beiden unter der Grossen Loge von Hamburg arbeitenden Logen in Neuyork angehörten, zu stürzen, wurden schon 1865 Br. Wieber und Br. Levy, beide Aufseher der Copernicusloge in Williamsburg, wegen «maurerischen Verkehrs mit unregelmässigen Maurern» von dieser Loge ausgeschlossen und die Anzeige an sämmtliche Logen des Staats gemacht: «sie seien wegen unmaurerischen Betragens ausgeschlossen wor-

Digitized by Google

den.» Dieser Schuss traf aber ins Blaue. Der Verein erstarkte immer mehr, und schreitet auf der Bahn weiter fort für Reformen zu wirken, deshalb hat man auch im August 1867 die von dem Verein deutscher Freimaurer in Worms gefassten Beschlüsse, insbesondere das dort angenommene Grundgesetz des Freimaurerbundes als bindend anerkannt. Als Vereinsschrift erscheinen: «Mittheilungen aus dem Vereine deutsch-amerikanischer Freimaurer», welche seit 1867 ihren Titel in «Die Reform, Organ des Vereins deutsch-amerikanischer Freimaurer» umgewandelt haben.

Verein deutscher Freimaurer (der) ist ein nach dem Muster der «Morgenländischen Gesellschaft» gegründeter freier Verein, welcher den Vertretern verschiedener Auffassungen der Freimaurerei einen Centralboden der gegenseitigen Belehrung gewähren und nach Art des germanischen Museums einen Sammelpunkt für freimaurerische Schriften, Urkunden, Münzen, Siegel und sonstige Alterthümer und Seltenheiten bilden soll. Der Verein deutscher Freimaurer, sagt §. 1. der «Statuten», welcher kein Bund im Bunde, sondern ein Bund für den Bund ist und sein will, hat zum Zweck: a) die Förderung der maurerischen Wissenschaft in ihrem ganzen Umfange, namentlich also der Geschichte, Rechtskunde, Symbolik und Lehre der Freimaurerei und der mit ihr zusammenhängenden oder ihr ähnlichen Verbindungen; b) die gegenseitige Verständigung über alles, was das Gedeihen unseres Bundes fördern und dazu beitragen könnte, die Bande der Freundschaft und Bruderliebe enger zu knüpfen und zu befestigen. Diesen Zweck strebt der Verein (laut §. 2) zu erreichen: a) durch Sammlung maurerischer Urkunden und Handschriften, Drucke, Münzen, Siegel u. s. w. b) Durch Herausgabe noch ungedruckter maurerischer Handschriften und Urkunden, sowie durch Ausbeutung oder auch Uebersetzung fremder maurerischer Literaturwerke. c) Durch Anregung und Unterstützung wissenschaftlicher maurerischer Unternehmungen und Werke. d) Durch Anknüpfung und Unterhaltung wissenschaftlicher Verbindungen mit in- und ausländischen Grosslogen, Logen und wissenschaftlich sich auszeichnenden Freimaurern. e) Durch jährliche Zusammenkünfte und Besprechungen in einer deutschen Logenstadt. — Gegründet wurde der Verein auf Anregung der Brüder Dr. J. Schauberg (s. d.) und Dr. R. Seydel (s. d.) in Potsdam zu Pfingsten des J. 1861 (am 18. und 19. Mai). Anfangs mit Mistrauen betrachtet und von mehreren Seiten heftig angefeindet, fand er in den ersten Jahren wenig Theilnahme, sodass mehrfach sein Bestehen gefährdet war. Gleichwol errang er sich allmählich einen gewissen Einfluss, ein grösseres Verständniss für seine Absichten und eine namhaftere Mitgliederzahl, welche gegenwärtig (October 1867) bereits auf 309 gestiegen ist. Verdienstvolle und hervorragende Freimaurer des Auslandes wurden zu correspondirenden Mitgliedern ernannt; ihre Zahl beträgt 26. Der Versuch, die deutschen Logen znr Einberufung eines Freimaurercongresses zu veranlassen, mislang; dagegen hat er durch die auf seinen Jahresversammlungen gefassten Resolutionen auf die in Gang befindliche Reformbewegung merkbar eingewirkt. — Das «Organ des Vereins» ist «Die Bauhütte», in welcher die laufenden Angelegenheiten und die Kundgebungen des Vorstandes u. s. w. mitgetheilt werden; ausserdem erlässt der Vorstand Rundschreiben an die Mitglieder und veröffentlicht derselbe seine Jahresberichte und Arbeiten der wirklichen oder correspondirenden Mitglieder in den alljährlich in einem Hefte erscheinenden «Mittheilungen aus dem Verein deutscher Freimaurer» (I. Bd., 1.—3. Heft; II. Bd., 1. u. 2. Heft), welche nebst Statuten und Mitgliederliste allen Vereinsgenossen gegen Erlegung eines jährlichen Beitrags von 1 Thlr. gratis geliefert werden. Jahresversammlungen haben seit der Gründung stattgefunden in Wiesbaden (1862), Glauchau (1863), Hamm (1864), Eisenach (1865) und Worms (1867). Wegen der politischen Ereignisse fand im J. 1866 eine Versammlung nicht statt. Auf der letzten Jahresversammlung in Worms berieth und beschloss der Verein ein «Grundgesetz für den Freimaurerbund», welches er nebst einem Manifest an alle Grosslogen des Erdenrundes zur Erwägung, eventuell zur Annahme versandte. — Der erste Vorsitzende des Vereins F. W. Puhlmann in Potsdam wurde von der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln in Berlin genöthigt, dieses Amt niederzulegen. Seitdem bildeten den Vorstand von 1861—63 Dr. R. Seydel, Vorsitzender, J. G. Findel und Dr. C. van Dalen; von 1864—66 dieselben mit W. Michaelis in Hamm und Aug. Genth in Wiesbaden; 1867 Seydel in Leipzig, Vorsitzender, R. Kamp in Elberfeld, Vicevorsitzender; Findel in Leipzig, C. van Dalen in Berlin und H. W. Flasche in Barmen. — Die Bibliothek und die sonstigen Sammlungen befinden sich in Leipzig. In Amerika hat sich nach seinem Vorbilde ein ähnlicher, gesinnungs- und strebensverwandter Verein gebildet, der «Verein deutsch-amerikanischer Freimaurer» (s. d.), mit welchem der deutsche Verein in innigster Verbindung steht. [Lit.: Bauhütte, II.—X. Jahrg. — Mittheilungen aus dem Verein deutscher Freimaurer», I. u. II. Bd.]

Verfolgungen [zu III 405 fg.]. S. 408ᵃ, Z. 15 v. u., st.: Sachen, l.: Sachsen. — 408ᵇ, Z. 6 v. u., st.: 1770, l.: 1779.

Verhaegen [zu III, 409]. S. 409ᵇ, Z. 17 v. o., st. 1834, l.. 1854.

Villermoz [zu III, 438ᵇ]. Diese drei Brüder schrieben ihren Namen Willermoz (s. d.).

Digitized by Google

Vitzthum v. Eckstädt (Fr. Aug.) [zu III, 440ᵃ]. Z. 12 v. o., st.: Grossmeister, l.: Grosscomthur.

Voirou [zu II, 442ᵃ]. Statt: Voirou, l.: Voiron.

Vorhofs (Brüder des) [zu III, 443]. S. 443ᵇ, Z. 17 v. u., st.: Ordensfrage, l.: Ordenssage.

Vulpe II. (a) [zu III, 445ᵇ]. Z. 6 v. o., st.: Holly, l.: Helly.

W.

Wächter (Karl Eberhard) [zu III, 445ᵇ fg.]. S. 446ᵇ, Z. 15 v. o., st.: vorgenommen, l.: empfangen.

Walmer (St. in der engl. Grafschaft Kent). Loge das. unter der Grossloge von England: Lord Warden Lodge, gest. 1866. Lokal: Royal Stendard Hotel. Vers. den 1. und 3. Freitag.

Wappen [zu III, 449ᵇ]. S. 449ᵇ, Z. 21 v. o. ist das Wort «das» vor «Wappen» zu streichen.

Warnatz (Gustav Heinrich), geb. zu Kamenz den 27. Febr. 1810, Dr. med., Medicinalrath, Bezirksarzt und Beisitzer der königl. Kreisdirection zu Dresden, ward 1859 in den Freimaurerbund und in die Loge Zum goldenen Apfel in Dresden aufgenommen und ist seit 1866 Grossmeister der Grossen Landesloge von Sachsen.

Wäterling [zu III, 451ᵇ]. Er war Rector am Martineum in Braunschweig, wurde 1787 in der Loge Zur gekrönten Säule Maurer, und von 1789—99 (bis zu seinem Tode) erster Redner der Loge.

Weimar (Stadt) [zu III, 458ᵃ fg.]. S. 459ᵃ, Z. 19 v. o., st.: 1788, l.: 1782.

Wellington (St. in der brit.-ostind. Präsidentschaft Madras). Loge das. unter der Grossloge von England: Anchor of Hope Lodge, gest. 1866. Vers. den 2. Freitag.

Weltkugeln (Grosse National-Mutterloge zu den drei) [zu III, 463ᵃ]. Eine neue Bearbeitung ihrer Geschichte ist zu Berlin 1867 erschienen.

Willard (John D.), unter dem sich die fatalen Spaltungen in Neuyork erhoben (vgl. Handbuch, II, 424), als er 1846—50 Grossmeister der Grossen Loge des Staates Neuyork war, starb 10. Oct. 1864 zu Troy.

Willermoz [zu III, 473ᵇ]. Z. 17 v. o., st.: Dürckheim, l.: Türckheim.

Williamstown. Ausser den beiden, S. 474 genannten, unter der Grossen Loge von England arbeitenden Logen besteht gegenwärtig das. noch unter derselben Grossloge: 3) Excelsior Lodge, gest. 1866. Lokal: Steam Packet Hotel. Vers. den 1. Dienstag.

Wind [zu III, 474ᵃ fg.]. S. 475ᵇ, Z. 3 v. o., st.: bürgt, l.: birgt.

Woods Point (St. in der brit. Colonie Victoria in Australien). Loge das. unter der Grossloge von England: Alpine Lodge, gest 1865. Lokal: Commercial Hotel. Vers. den Freitag vor dem Vollmond.

Y.

Yass (St. in Neusüdwales in Australien). Loge das. unter der Grossloge von England: Yass Lodge of Concord, gest. 1863. Lokal: Cricketers' Arms. Vers. den 1. Mittwoch.

Yelaguin [zu III, 492ᵃ fg.]. S. 492ᵃ Z. 26 v. u., st.: Hammergrade, l.: Maurergrade.

Z.

Zestermann (Aug. Christian Adolph), Dr. Phil. und Tertius am Gymnasium zu St.-Thomä in Leipzig, geb. 10. Jan. 1807, namhaft und auch im Auslande hochgeschätzt als Alterthumsforscher (seine Hauptschriften beziehen sich auf die Basiliken und die Biblia pauperum), auch Vertreter Sachsens beim archäologischen Congresse zu Brüssel 1867, trat dem Freimaurerbunde in der Loge Minerva zu den drei Palmen, deren Bibliothekar und Aufseher ihres Münzcabinets er gegenwärtig ist, 6. Juni 1854 bei.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Digitized by Google

Nachwort.

Wir übergeben hiermit dieses vor länger als sechs Jahren begonnene Werk beendet der Oeffentlichkeit.

Die unvermeidliche Ungleichheit, welche durch das auf diesen längern Zeitraum sich vertheilende Erscheinen der einzelnen Hefte in dem Inhalte der statistischen, geschichtlichen und biographischen Artikel herbeigeführt ward, haben wir durch eine Reihe von Nachträgen, welchen auch eine Anzahl Berichtigungen eingefügt ist, möglichst auszugleichen gesucht; zugleich sind in diesen Nachträgen einige Artikel aufgenommen, welche für den Text des Hauptwerks zu spät eingegangen waren.

Anderweite Ungleichheiten in der Behandlung der überaus mannichfaltigen Stoffe wird man, hoffen wir, ebensowol als die von uns selbst am wenigsten verkannten Lücken und Mängel dieses Handbuchs mit Nachsicht beurtheilen. Bei allem Streben, jene wie diese zu vermeiden, dessen wir uns bewusst sind, war es uns doch theils nach Lage der Sache bei dem Misverhältnisse zwischen der Bereitschaft der Quellen und der Fülle des darzustellenden Stoffes nicht möglich, überall Erschöpfendes zu bieten; theils wäre es ein unberechtigtes und der Darstellung selbst nachtheiliges Eingreifen in fremde Individualität gewesen, wenn wir die ungleichen Auffassungen seiten einzelner Mitarbeiter nach einer Redactionsschablone unbedingt zu regeln unternommen hätten. Bei wichtigen Artikeln zogen wir es in mehrern solchen Fällen vor, durch eine Darstellung des Stoffes aus verschiedenen Federn, in Parallel-Artikeln, den Bedenken einseitiger Auffassung zu begegnen.

Ueber das Verhältniss des gegenwärtigen Werks zu der ersten Auflage von Lenning's »Encyklopädie» haben wir uns bereits in dem Vorwort zum ersten Bande ausgesprochen: das «Handbuch» enthält über 6000 Artikel, ungefähr das Dreifache der «Encyklopädie», und auch von den in letztern befindlichen ist der grössere und bedeutendere Theil völlig umgearbeitet, viele sind auch ganz neu verfasst; alles Wesentliche der «Encyklopädie» ist jedoch, und zwar zum Theil wörtlich, in das «Handbuch» übergegangen.

Digitized by Google

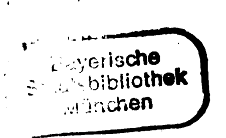
Inwieweit es gelungen sei, den in jenem Vorwort ausführlich dargelegten Plan dieses Handbuchs, den wir möglichst gewissenhaft einzuhalten bemüht gewesen sind, durchzuführen, das müssen wir der Beurtheilung unserer Leser anheimstellen; das Verdienst der Ausführung, insoweit man ein solches zuerkennen sollte, gebührt zum überwiegenden Theile den zahlreichen Mitarbeitern, die uns hierbei zur Seite standen. Wir würden nicht säumen, dieselben hier namhaft zu machen, wenn uns nicht davon theils die Voraussetzung abhielte, es werde solches manchen derselben vielleicht nach ihren besondern Verhältnissen unerwünscht sein, theils geradezu die Unmöglichkeit, hierbei vollständig und zugleich genau zu Werke zu gehen, da uns von den verschiedensten Seiten her, oft erst durch Mittelspersonen, in vielen Fällen auch ganz unaufgefordert, zahlreiche Einzelnotizen zugegangen sind. Ihrer aller Mitwirkung erkennen wir hierdurch mit dem Ausdrucke des lebhaftesten Dankes an. Nicht umhin können wir aber, der drei Gelehrten namentlich zu gedenken, die mit demselben Eifer und derselben Kenntnisstiefe, welche sie schon in zahlreichen andern Werken, namentlich im Bereiche der Geschichte der Freimaurerei bekundet haben, auch uns vorzugsweise und in weiterer Ausdehnung als andere, mitwirkend unterstützten: der Herren Stadtrath Keller in Giessen, Dr. med. Lachmann in Braunschweig und grossherzoglicher Oberbibliothekar Dr. Merzdorf in Oldenburg.

Leipzig, am Weihnachtstage 1867.

Die Herausgeber:

Dr. Hermann Th. Schletter,
Königl. sächs. Hofrath und Professor der Rechte.

Dr. Moritz Alex. Zille,
Director des Modernen Gesammtgymnasiums.


Bayerische Staatsbibliothek München


Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google



Digitized by Google


Digitized by Google